
303645318X


303645318X

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn,

gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. *Reinh. Klotz* und Prof. *Rud. Dietsch.*



SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

Einundfunfzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1847.


ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM
D. 73/402

Kritische Beurtheilungen.

Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis, in company with the late Rev. *E. T. Daniell.* By Lieutenant *T. A. B. Spratt*, R. N. F. G. S. of the mediterranean hydrographical survey and Professor *Edward Forbes*, F. R. S. of King's college, London, and the geological survey, late naturalist to H. M. surveying ship *Beacon.* In two Volumes. London, John van Voorst, Paternoster Row. MDCCCXLVII. Vol. I. XXIV und 302 S. Vol. II. 317 S. in gr. 8.

Dieses Werk bildet eigentlich einen Nachtrag oder eine Vervollständigung und Erweiterung dessen, was wir durch Fellow in dessen zwiefachem Reisebericht über Lycien und seine alten Denkmale in neuester Zeit erfahren haben. Als nämlich, auf Veranlassung dieses Reisenden, die englische Regierung ein eigenes Schiff (Beacon, unter Capt. Graves) nach Lycien beordert hatte, um die bei Xanthus entdeckten Alterthümer von da weg nach London zu schaffen — was inzwischen auch erfolgt ist — so waren die beiden Herausgeber dieses Werkes, Leutnant Spratt als „assistant-surveyor" und Herr Forbes als Naturforscher, der Expedition beigegeben worden und überdem hatte sich zu Smyrna, wo das Schiff auf der Reise nach Lycien anhielt, ein englischer Geistlicher Daniell, angezogen durch das grosse Interesse, welches diese neuen Entdeckungen in ihm erregt hatten, der Gesellschaft angeschlossen. Während in den beiden ersten Monaten des Jahres 1842 die nöthigen Ausgrabungen und Anstalten zur Wegschaffung der Steindenkmale zu Xanthus begonnen hatten, musste im März der Beacon nach Malta zurücksegeln, um sich dort von Neuem mit den nöthigen Vorräthen zu versehen, welche zur Erledigung des Geschäfts noch fehlten. Die Abwesenheit des Schiffes benutzten die drei genannten Männer, um indessen Excursionen in das Innere des Landes von der Küste aus zu unternehmen, und so die Kenntniss desselben, sowohl was den gegenwärtigen

Zustand, als was die Alterthümer betrifft, zu vervollständigen. Die letzteren waren zunächst Gegenstand der Sorge Daniell's; Spratt übernahm die Geographie und das, was zur Anlage einer genauen Karte nothwendig war; Forbes die Naturgeschichte; überdem waren alle drei geübte Zeichner, so dass von ihren Bemühungen der beste Erfolg zu erwarten stand. Allein der zu Adalia erfolgte Tod Daniell's in Folge eines Fiebers, das er sich durch einen längeren Aufenthalt in den sumpfigen Niederungen dieser Gegend durch die dortigen Malaria zugezogen hatte, zerstörte einen grossen Theil dieser Hoffnungen und Erwartungen. Die beiden überlebenden Freunde entschlossen sich jedoch, die wenn auch auf diese Weise nicht zum gänzlichen Ziel gebrachten Resultate ihrer Wanderungen dem Publicum zu übergeben, weil sie, und mit Recht, der Ansicht waren, dass in demselben manche nicht unwillkommène Beiträge für die alte und neuere Geographie des Landes wie für die Naturgeschichte enthalten seien; „the following unpolished chapters", sagen sie p. IX. ihrer Einleitung, „have not been written for the sake of making up a book, but because theirs authors believed they had new information to communicate." Und in dieser Hinsicht heben sie nicht ohne Grund hervor, wie nicht weniger als achtzehn alte Städte, deren Lage bisher unbekannt gewesen, von ihnen untersucht worden, nebst mehreren anderen von geringerer Bedeutung; eben so die Namen von funfzehn Städten durch die an Ort und Stelle in den Ruinen derselben gefundenen Inschriften mehr oder minder festgestellt worden: sie heben hervor die grosse, auch durch die Ruinen wieder bestätigte Bedeutung von manchen dieser Städte, von Cibyra, einst das Haupt einer Tetrapolis und dann einer Verbindung von fünf und zwanzig Städten, wie Termessus major, dessen tapfere Vertheidigung wider Alexander den Grossen durch die nun entdeckte Lage der Stadt und die Untersuchung ihrer Ruinen neues Licht gewonnen; eben so ward die Lage einer Anzahl Städte geringerer Bedeutung constatirt: Rhodiopolis, Candyba, Sura, Cyanä, Phellus (was Fellows dafür angesehen, ist Pyrrha), Edebessus, Acalissus, Gazä (was Fellows für Gazä hielt, stellte sich jetzt als Corydalla heraus, sein Massicytus als Araxa), Lagbe, Lagon, ferner Apollonia, Mandropolis. Auch auf die Züge Alexander des Grossen wie des römischen Consuls Manlius durch Lycien wurde Rücksicht genommen. Daniell hatte allein die Städte Selge, Syllium, Marmara, Lyrbe und einige andere in Pamphylien besucht; sein Tod unterbrach die Fortsetzung, die gewiss noch Manches Neue, namentlich aus dem Gebiete der Inschriften, gebracht haben würde. In dieser Beziehung bemerken die beiden Herausgeber (Bd. I. p. XI. not.), wie um dieselbe Zeit zwei deutsche Gelehrte, mit welchen sie nach beendigter Reise auf Rhodus zusammentrafen (Bd. II. p. 8), ohne auf ihren Wanderungen selbst denselben irgendwo begegnet zu sein, Lycien

bereist: die Professoren Löwe und Schönbrunn, welche für das (Berliner) Corpus Inscriptionum Graecarum die Inschriften copirt (wovon wir auch wirklich im dritten Bande P. XXII, sect. 1 et 2 p. 127 ff. Gebrauch gemacht sehen). Von allen den durch diese Gelehrten copirten Inschriften versichern jedoch die Herausgeber, gleichfalls Copien genommen zu haben, und von noch mehreren; sie behaupten, dass über zweihundert griechische und dreissig lycische Inschriften, von welchen der grössere Theil nie vorher copirt worden, während ihrer Reise abgeschrieben, insbesondere keine der lycischen Inschriften vernachlässigt, auch die meisten der von Fellows früher mitgetheilten nochmals genau verglichen und zum zweitenmal copirt worden.

Der Inhalt der beiden Bände, die eine im Aeussern glänzende Ausstattung, wie man diess bei derartigen Publicationen in England gewohnt ist, erhalten haben, begreift theils den Reisebericht in den ersten Capiteln, woran sich in den folgenden fünf Capiteln eigene Untersuchungen anreihen, über das Volk, das die Gräber anlegte und die gewöhnlich als lycisch bezeichnete, auf den Inschriften vorkommende Sprache gebrauchte (cp. X. Bd. II. p. 37 ff.), über die Naturgeschichte Lyciens (cap. XI. p. 61.), insbesondere die *Zoologie* der Küsten und Seen Lyciens (cp. XII. p. 82), über die Botanik (cp. XIII. p. 129 ff.) und über die Geologie (cp. XIV. p. 164 ff.). Drei Appendices (von Scharpe) betreffen die sogenannten lycischen, die griechischen Inschriften (soweit sie zum Nachweis der Lage einzelner Städte dienen), und die früheren Münzen Lyciens. Kleinere Ansichten einiger Städte und Ruinen (Myra, die Acropole von Xanthus, Tlos, Corydalla und Gazä, das Stadium von Cibyra, Pinara, Termessus major, Selge, die jetzige Stadt Adalia), dann zahlreich dem Texte eingedruckte Holzschnitte, welche theils Felsengräber und alte Steindenkmale, theils aber auch Gegenstände aus der Naturgeschichte darstellen, dann insbesondere zahlreiche, sehr genau ausgeführte Pläne der alten Ruinen und dergl., und eine äusserst detaillirte, vorzügliche geologische Karte Lyciens sind Zugaben, welche dem Werke zur Zierde gereichen.

In dem ersten Cap. wird in der Form eines Tagebuches berichtet von den Excursionen, welche im Januar und Februar, als das englische Schiff noch im Hafen zu Makai (bei dem alten Telmessus) lag, unternommen wurden in die umliegenden Gebirgsgegenden des Cragus und in das Xanthusthal. Nicht blos die Vergangenheit, auch die Gegenwart giebt zu manchen interessanten Bemerkungen und Nachrichten Veranlassung, die besser in dem Reisebericht selbst nachgelesen werden. Telmessus, schon mehrmals durch Andere beschrieben, wird deshalb nur kurz geschildert; es folgen dann die Wanderungen nach Pinara (jetzt Minara) und von da nach Xanthus, dann nach Patara und Tlos, dessen, auch durch eine Abbildung veranschaulichte Lage zu den schön-

sten gerechnet wird, die man sich denken kann; ferner noch Araxa und Cadyanda. Beide Städte waren zwar schon von Fellows entdeckt, aber nicht ganz richtig bestimmt worden; jenes, bei dem jetzigen Dorfe Orahn gelegen, hatte er für Massicytus gehalten, das jedoch auf der rechten Seite des Xanthus und im Thal lag; indessen eine dort gefundene Inschrift, welche im Anhange Bd. II. p. 267 mitgetheilt ist und mit den Worten: Ἀραξέων ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος schliesst, wies diesen Ort als Araxa nach, dessen Lage, wie sie von Ptolemäus an der Gränze von Cairo angegeben ist, mit der von Orahn übereinstimmt. Auch besitzen wir Münzen dieser Stadt. Die Ruinen von Cadyanda liegen oberhalb des jetzigen Dorfes Hoozoomlee, auf dem Gipfel einer Anhöhe, von welcher aus eine herrliche Aussicht nach allen Seiten hin sich öffnet; eine grosse mit Tempeln und öffentlichen Gebäuden begränzte Strasse läuft mitten hindurch: am Abhange des Hügels liegt das nicht grosse aber wohlerhaltene Theater; darunter ziehen sich ganze Reihen von Gräbern mit griechischen Inschriften hin; der Namen der Stadt, Cadyanda, fand sich auf einigen Blöcken mitten in der Stadt selbst, die immerhin eine bedeutende gewesen sein muss, obwohl kein alter Schriftsteller derselben gedenkt, was die Herausgeber zu der Frage veranlasst hat, ob nicht dieser durch die aufgefundenen Inschriften sicher gestellte Name der Stadt mit einem andern der von den Alten in dieser Gegend angeführten und noch nicht aufgefundenen oder nachweisbaren Städte identisch gewesen; und hier ist es zunächst das von Strabo, Herodot (I, 172) und Andern gemeinte, aus Inschriften noch nicht nachgewiesene Calynda, was am ersten in Betracht kommen könnte, schon um der Namensähnlichkeit willen, während aus der Lage desselben kein ernstlicher Widerspruch zu erheben ist. Deshalb hatte auch schon Hoskyn (Geograph. Journ. Vol. XII.) für eine mögliche Identität beider Städte sich erklärt, zumal da dort, wo Fellows die Lage von Calynda gesucht, Dadala gelegen. Wenn nun weiter zur Begründung dieser Ansicht geltend gemacht wird, dass manche lycische Städte einen doppelten Namen gehabt, wie Xanthus, das auch Arna, und Antiphellus, das auch Hebessus früher geheissen, und selbst nach Leake's Vermuthung Cragus und Sidyma nur die frühere und spätere Bezeichnung einer und derselben Stadt gewesen, so möchte doch dieser Grund kaum gültig sein, da es sich hier nicht sowohl um zwei verschiedene Namen, als um die zweifache Schreibung eines und desselben Namens am Ende handelt, und selbst diese, wenn auch nicht gerade unwahrscheinlich, doch noch nicht über allen Zweifel erhoben ist. Dass die auf der Anhöhe über dem Dorfe Hoozoomlee gelegene Stadt Cadyanda hiess, zeigen die dort gefundenen Inschriften, sowohl die bei Fellows und daraus im Corpus Inscript. I. I. nr. 4223 ff. (in welchen vorkommt: *Καδυανδέων ὁ δῆμος*) mitgetheilten, als die hier (Bd. II. p. 268) zum ersten-

mal mitgetheilte, welche mit den Worten beginnt: *Καδυανδέων ἡ βουλή*, so wie eine andere, ebenfalls bisher nicht bekannte auf einem türkischen Begräbnissplatze, fünf oder sechs (englische) Meilen von Cadyanda, zwischen Hoozoomlee und Makai (Telmessus) mitten in der Ebene von Makai gefundene Grabschrift, nach welcher ein Bewohner der Stadt (*Καδυανδεύς*) sich dieses Grab errichtete. Münzen mit diesem Namen der Stadt sind unseres Wissens noch nicht zu Tage gefördert worden, wohl aber zwei Münzen von Calynda, von welchen die eine mit der Aufschrift *Καλυνδέων* bezeichnet ist; s. Barons Rochelle im Journal des Savans 1842 p. 396. Millingen Sylloge of anciens unedited coins (London 1837. h) p. 72. Dieser Umstand macht uns etwas bedenklich, da wir sonst die Vermuthung über die Identität beider Namen zur Bezeichnung Einer Stadt gern annehmen und selbst zu einer Aenderung der Texte der Autoren uns entschliessen könnten, in welchen *Κάλυνδα*, *Καλυνδεύς* u. dergl. vorkommt, wiewohl die uns bekannten Handschriften keineswegs eine solche Aenderung begünstigen. Oder wollen wir annehmen, dass *Καδύανδα* und *Κάλυνδα*, *Καδυανδεύς* und *Καλυνδεύς* promiscue gebraucht worden, und daraus die Verschiedenheit der Inschriften mit den Münzen und Texten uns erklären? Es wird kaum ein anderer Ausweg übrig bleiben, da in den Gegenden, in welchen Calynda gelegen haben muss, Ruinen einer bedeutenden Stadt, ausser Cadyanda, nicht aufzufinden sind.

Das zweite Capitel eröffnet die Reihe der Wanderungen, welche nach der Abreise des Beacon von den zurückgebliebenen Reisenden unternommen wurden. Xanthus bildete den Ausgangspunkt. Der erste Ausflug ward zur näheren Untersuchung alter Befestigungen, vier (englische) Meilen nordwärts von Xanthus unternommen. Das Ganze erschien als eine von den Bewohnern der Stadt zum Schutze der Gränzen wider andringende Feinde gemachte Anlage an einem allerdings dazu günstig gelegenen und passend ausgewählten Orte. Die weiteren Wanderungen erstreckten sich dann ostwärts über die das Meer einschliessenden Gebirgsgegenden, die wenig bevölkert und wenig bekannt oder besucht waren. So erhalten wir manche interessante Schilderung der gegenwärtigen Zustände dieser verlassenen, aber sonst durch herrliche Scenerien ausgezeichneten Gegenden. Für das Alterthum und dessen Kunde sind von Bedeutung die Nachweisungen über Pyrrha, Antiphellus, Phellus und Acroterium. Pyrrha wird blos von Plinius angeführt, seine Lage zwischen Xanthus und Phellus bezeichnet. In dieser Richtung entdeckten nun die Reisenden keine andere als die bei einem elenden verlassenen Dorfe Saaret auf einer Anhöhe gelegenen ziemlich bedeutenden Reste einer Stadt, welche, wie sie glauben, nur Pyrrha gewesen sein kann. Leider fanden sich in den Ruinen, von denen hier (p. 65—67) eine genaue Beschreibung geliefert wird, keine Inschriften, mithin

auch kein Name, welcher diese Vermuthung zur Gewissheit bringen oder sie hätte widerlegen können. Ein längerer Aufenthalt, verbunden mit Nachgrabungen würde vielleicht auch hier der Ungewissheit ein Ende gemacht haben. Von da ward die Reise nach dem auch durch Fellows und einige Inschriften (s. im Corpus Inscript. Graecc. nr. 4298 ff.) seither bekannt gewordenen Antiphellus (jetzt Antiphilo) festgesetzt, von dessen Ruinen ein genauer, die Beschreibung veranschaulichender Plan beigefügt ist. Das dort befindliche Theater, von griechischer Form, ist zwar klein, aber trefflich erhalten, wie uns versichert wird, und dabei frei von Gebüsch und Schutt; es enthält 26 Reihen von Sitzen; der ganze Diameter beträgt 166 Fuss, der der Arena 46; das Proscenium fehlt, worüber die Herausgeber verschiedene Gründe vermuthen (p. 71). Zunächst aber sind es die Felsengräber und Sarkophage, welche von denselben als Gegenstände des höchsten Interesses bezeichnet werden; die Zahl der ersten wird auf zwölf angegeben, welche an den Seiten des Hügels hinter dem Hafen an der Stadt sich befinden. Einige der an den Felsengräbern befindlichen Inschriften mit sogenannter lycischer Schrift wurden copirt; bei einer derselben war auch eine lateinische Legende beigefügt. Die Sarkophage, in allem über hundert, befinden sich zum Theil in derselben Gegend, zum grössern Theil aber an der Ostseite des Hafens, scheinen aber, den Inschriften zufolge, mit Ausnahme eines einzigen Sarkophags mit einer längeren lycischen Inschrift, von der bereits Fellows einen Theil copirt hatte, von spätern Datum als die Felsengräber, mit welchen nur dieser einzige gleichgestellt werden kann. Da sie hier von Ruinen bei Theobrorbye in einer Entfernung von zwei Stunden landeinwärts hörten, machten sie sich auch dahin auf den Weg, in der Hoffnung, hier die Reste von Phellus zu entdecken: sie erreichten auch hier ein am Fusse eines Hügels gelegenes Dorf mit Namen Fellerdagh, in welchem sie eine Corruption des alten Phellus zu finden glaubten, und erstiegen von hier aus einen Hügel, welchen allerdings die Reste einer alten Stadt bedeckten, deren Bauwerke jedoch keine besondere Wichtigkeit oder Schönheit der architectonischen Formen anzusprechen oder eine besondere blühende Stadt anzudeuten schienen. Auf dem obersten Theile der Anhöhe schien aus Werksteinen der alten Stadt eine kleine Feste mittelalterlicher Structur erbaut worden zu sein. Zu beiden Seiten des Hügels fanden sich Felsengräber, die besterhaltenen auf der Westseite, jedoch ohne Inschriften. Einige standen ganz frei, wie wohl ausgehauene Felsenhäuser — eines derselben ist S. 76 abgebildet. Die Lage dieser Stadt wird übrigens als eine herrliche, die Fernsicht von da als eine der weitesten und grossartigsten bezeichnet, und da auch Strabo dieselbe, wie Antiphellus (worin er freilich irrt), ins Innere und nicht an die Küste verlegt, während doch ihre Lage nicht fern von Antiphellus zu suchen ist, so möchte die

Vermuthung der Reisenden nicht ohne Grund sein. Die Hafenstadt von Phellus glauben sie in der bei Pianduri befindlichen, auf einer Felsspitze gelegenen Ruine zu erkennen, welche auf das im Stadiasmos genannte Acrotorium bezogen werden. Dort wurde auch eine den Namen eines Bürgers von Phellus (Φελλείτης) enthaltende Inschrift (s. Bd. II. p. 270) gefunden: eine andere von einem Bewohner von Phellus errichtete, nicht ganz lesbare Inschrift bei dem Dorfe Avellah, das zwischen Pianduri und dem hier für Phellus angesehenen Platze liegt (ibid. p. 269), dessen Name sogar (Bd. I. p. 86) für verdorben aus Phellus vermuthet wird. Beide Inschriften erscheinen als neue, bisher noch nicht bekannte, das Corpus Inscript. enthält keine Inschriften aus diesem Orte.

Von Antiphellus ward die Wanderung des lycischen Küstenlandes fortgesetzt, nach dem etwas mehr landeinwärts gelegenen Kassabar, einem etwas grösseren Orte und dem Sitze eines Agas; von hier aus sollten weitere Excursionen in die in der Umgegend befindlichen Reste alter Städte unternommen werden. Die erste dieser Excursionen fand nach dem Dorfe Gendevar statt, dessen Name, wie p. 94 vermuthet wird, nur ein Verderbniss des Namens der alten Stadt ist, deren Ruinen von hier aus besucht wurden, der Stadt Candyba, die in einer der hier gefundenen noch nicht bisher bekannten Grabschriften (s. Bd. II. p. 270) auch wirklich genannt ist, einige hier gekaufte Münzen mit den Buchstaben *KANA.* bestätigten dies. Eine zweite Excursion, welche nach dem nordöstlich gelegenen Erness — dem alten Arneä — beabsichtigt ward, um die dort befindlichen Reste zu untersuchen, musste wegen der Abschliessung des Orts, in Folge der dort ausgebrochenen Pest ausbleiben; dagegen ward eine andere an den Eingang des Dembrathales unternommen, wo die Reste einer grossen christlichen Kirche in der früheren byzantinischen Architectur die besondere Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich zogen, welche davon einen genauen Plan ihrer Beschreibung beigefügt haben, um so mehr als ihrem Vorgänger Fellows diese schöne und ausgedehnte, auch noch ziemlich wohl erhaltene Ruine entgangen war. Ja es wird sogar die Vermuthung S. 107 ausgesprochen, ob hier nicht die Hauptkirche, die Cathedrale des lycischen Bisthums gewesen, da in den Ruinen zu Myra, dem Sitze dieser Diöcese, nichts der Art sich finde. Drei andere Excursionen, nach drei andern, südostwärts von Kassabar gelegenen Orten, welche jetzt mit dem Namen Toosa, Yarvoo und Ghiuristan bezeichnet werden, liessen in der Nähe derselben auf dem Gipfel von Anhöhen eben so viele alte Städte erkennen, die, wenn wir den dort an Ort und Stelle gefundenen Inschriften vertrauen dürfen, alle drei denselben Namen führten, also auf eine Verbindung von drei in einem kleinen Umkreis gelegenen Orten zu einer gemeinsamen politischen Gemeinde oder Genossenschaft schliessen lassen. Die alte Stadt, welche jetzt mit dem Namen Toosa bezeichnet

wird, rangirt in Absicht auf ihre Bedeutung mit Phellus und Candyba, ist aber besser erhalten; so versichern wenigstens die Herausgeber, welche durch eine hier gefundene Inschrift (s. Bd. II. p. 272), in welcher am Schluss die Worte *Κυανειτῶν ὁ δῆμος* vorkommen, sich überzeugten, dass hier die Stelle des alten Cyaneä zu suchen sei, um so mehr aber waren sie erstaunt, als sie bei der des andern Tages unternommenen Excursion nach dem Dorfe Yarvoo, in der oberhalb dieses Dorfes gelegenen, mit im Ganzen wohl erhaltenen Mauern umgebenen, und nur durch eingefallene Reste derselben zugänglichen alten Stadt, die von grösserm Umfang und Bedeutung, als die bei Toosa gewesen zu sein scheint, auf den Inschriften und Gebäuden denselben Namen entdeckten, in zwei derselben (von welchen die eine nach Schönborn's Mittheilung auch im Corp. Inscript. nr. 4303 h. sich jetzt findet) ausdrücklich erwähnt fanden: *Κυανειτῶν ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος*! Uebrigens fanden sich auch unter den Bauresten Spuren von römischen und selbst mittelalterlichen Resten; das wohlerhaltene Theater, das 165 Fuss im Durchmesser hat, zeigt griechische Formen. Ein genauer Plan des Ganzen ist beigefügt. An dem dritten Orte, Ghiuristanli, fand sich der gleiche Name auf einem Grabe, das eine griechische und lycische Inschrift enthält. Auf einer andern Inschrift fand sich *Κυανειτῶν γερουσία*: wir verweisen auf das Corp. Inscript. nr. 4288.

Von Kassabar aus zogen die Reisenden durch das enge Thal des Dembraflusses, abwärts der See zu nach dem alten Myra, dessen einen Theil jetzt das Dorf Dembra einnimmt, während die über diesem Dorfe sich erhebende steile Anhöhe die Akropole der alten Stadt enthält. In dem Kloster des heiligen Nicolaus — des ersten Bischofes von Myra — fanden die Reisenden gastliche Aufnahme; über die von dort nach Petersburg während der griechischen Revolution durch eine russische Fregatte entführten Reliquien des heil. Nicolaus, der als Heiliger Gegenstand besonderer Verehrung der Griechen ist, und über diesen Cult wird manches Interessante berichtet, was wir hier übergehen. Aber auch die zahlreichen und wohlgearbeiteten Felsengräber zogen die besondere Aufmerksamkeit auf sich: ihr grossartiger Anblick soll selbst den der Felsengräber zu Petra (p. 131) übertreffen; sie scheinen, heisst es an einer andern Stelle (p. 133), nach der Eleganz ihrer Anlage, nach der kostspieligen Ausführung eher bestimmt gewesen zu sein, um die Asche von Regenten und Königen, als die von gewöhnlichen Bürgern aufzunehmen, doch lässt der Stil ihrer Sculpturen auf eine schon spätere Zeit schliessen. Das Theater, das nahe bei diesen Gräbern liegt, erscheint gleichfalls als ein Werk von vorzüglicher Arbeit; sein Durchmesser beträgt 360 Fuss; die Reihen der Sitze sind noch wohlerhalten, auch ein grosser Theil des Prosceniums steht noch: die Arena dient jetzt als Kornfeld. Weniges bot die auf einem steilen Felsen gelegene

Akropole an Merkwürdigkeiten dar. Einige neuere Inschriften wurden übrigens auf diesen Wanderungen gleichfalls copirt; sie sind darnach wohl verschieden von den durch Fellows mitgetheilten und in das Corp. Inscript. nr. 4302 ff. aufgenommenen, wo auch zwei kleine von Schönborn gefundene beigefügt sind. Ob sie mit den durch unsere Reisenden copirten übereinstimmen, vermögen wir nicht anzugeben, da dieselben in diesem Reisebericht nicht mitgetheilt sind.

Die nächste Wanderung erstreckte sich nach dem alten Sura, das hinter dem Dorfe Karabajakkevi auf einer kleinen, etwa 400 Fuss über der See sich erhebenden Fläche liegt, und von der Bucht von Andraki nur durch eine niedere Hügelreihe getrennt ist, während sich nordwärts die steilen Höhen erheben, welche zu dem Hochplateau, auf welchem die drei Cyaneä liegen, führen. Auch in Sura fanden sich ausser andern Resten des Alterthums, Felsengräber, Sarkophage, auch Inschriften, von welchem eine ein auf die Verehrung des Apollo bezügliches Decret enthält. Vergl. Bd. II. p. 274. Jetzt sind beide Inschriften vollständig nach Schönborn im Corp. Inscript. Nr. 4303. i. und k. mitgetheilt. Sura erscheint den Verfassern als das Simena des Plinius und *Stephanus von* Byzanz und Somena des Stadiasmus, welches vier Stadien von Andriace (dem Hafen von Myra) liegen soll; eine mit der ermittelten Lage der Stadt, die keineswegs bedeutend und zahlreich bevölkert gewesen zu sein scheint, übereinstimmende Entfernung.

Nachdem so Myra und seine nächsten Umgebungen durchsucht worden waren, ward die Reise weiter nach Osten, der Küste entlang fortgesetzt, zuerst nach dem eilf Stunden eines beschwerlichen, über ein hohes, fast 4000 Fuss sich erhebendes Gebirge führenden Weges nach dem Dorfe Phinaka; das in der Nähe befindliche Castell, wenn auch auf den Grundmauern einer alten Veste erbaut und nicht ohne einige Reste des Alterthums, Sarkophage u. dergl., zeigt jedoch im Ganzen mittelalterliche Structur. Ob es für das Isium des Stadiasmos zu halten ist, bleibt ungewiss; ja die Herausgeber möchten Isium lieber auf der andern Seite des Gebirges in der Nähe von Myra suchen (p. 157), und haben es auf der Karte auch dort angemerkt. Sie fanden übrigens auf einem der zerbrochenen Sarkophage eine griechische Inschrift, welche diesen Ort als die Grabstätte eines Bewohners von Limyra bezeichnete. Nach diesem Ort, dessen Hafenstadt wahrscheinlich eben an der Stelle dieses Castells lag, wanderten die Reisenden zu Fuss von dem Dorfe Phinaka aus; der berühmte Sarkophag, dessen bilingue Inschrift schon früher copirt war, war der nächste Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit, die sich darauf den Ruinen der alten Stadt selbst zuwendete, insbesondere dem jetzt durch Gebüsch und Schutt weniger zugänglichen Theater, dessen grössere Ausdehnung jedoch auf eine zahlreiche Bevölkerung der alten Stadt

schliessen lässt. Noch mehr fast zogen aber auch hier die Felsengräber die Reisenden an sich, da sie noch zahlreicher als bei Myra erscheinen, theilweise auch mit den schönsten Sculpturen geschmückt, wenn sie auch gleich in Folge der natürlichen Lage des Felsens, in den sie gehauen sind, nicht einen so imponirenden Eindruck machen, wie die bei Myra. Es wurden weit über hundert solcher Gräber gezählt, über zwanzig derselben hatten Inschriften, hauptsächlich lycische, und wenig griechische, darunter eine, welche die Grabschrift eines Bewohners der Stadt (*Λιμυρεύς*) ist; s. Bd. II. p. 275. Die Buchstaben waren gefärbt, meist roth, einige auch grün oder blau; auch Münzen, mit den Anfangsbuchstaben des Namens der Stadt, wurden gefunden, eben so einige noch nicht publicirte Inschriften copirt; von der bilinguen Grabschrift nahm Daniell eine möglichst sorgfältige Copie; leider ist ein Theil der Oberfläche des Steins so verwittert, dass die Buchstaben verschwunden sind und eine vollständige Abschrift sich kaum hoffen lässt: obwohl die Reisenden, wie wir aus ihren Angaben (p. 189) ersehen, hier wie in ähnlichen Fällen kein Mittel unversucht liessen, ihre Copie so genau und vollständig als nur möglich, zu Stande zu bringen. Da die Reisenden in diesem Werke nur die eine allerdings noch nicht bekannte Inschrift mitgetheilt, so vermögen wir nicht anzugeben, ob die übrigen, welche sie copirt zu haben versichern, mit den im Corp. Inscript. nr. 4304 ff. gelieferten, eine Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit enthalten.

Von Phinaka ward die Reise nach dem mitten in der Ebene von Phinaka gelegenen Dorfe Armootlen fortgesetzt, was als Mittelpunkt für die von hier anzustellenden Excursionen ersehen war. Schon auf dem Wege dahin ward man Felsengräber mit lycischen Inschriften gewahr, in einer Griechischen kam der Name Corydalla vor, welche Stadt hier, wie sich muthmaassen lässt, ihre Necropole hatte. Diese Stadt, deren Reste bei dem Dorfe Haggivella, in geringer Entfernung von Armootlen, auf zwei Hügeln liegen, jedoch nur wenige Bruchstücke einer älteren Zeit neben römischen und mittelalterlichen Bauresten zeigen, war von Fellows, dem auch Forbiger in seiner sorgfältigen und genauen Zusammenstellung der lycischen Oertlichkeiten (Handb. d. alt. Geograph. II. p. 262) nachfolgen musste, für Gazä gehalten worden, das aber anderswo zu suchen ist. Eine bisher unbekannte Inschrift aus römischer Zeit, in welcher *Κορυδαλλέων ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* vorkommt, zeigt, dass bei diesen Ruinen, von welchen auch ein genauer Plan beigegeben ist, nur an Corydalla zu denken ist (Bd. II p. 279), welches Plinius (V, 25) zugleich mit Gazä und Rhodiopolis, zwischen beiden in der Mitte, als lycische Stadt anführt, während Stephanus von Byzanz *Κορύδαλλα* als *πόλις Ῥοδίων* bezeichnet. Oder war sie wie das nahe Rhodiopolis eine Colonie von Rhodus? Ptolemäus nennt dieselbe *Κορύδαλλος*. Gar nicht weit davon wurden die Reste einer andern weit ausge-

dehnteren Stadt, die auch im Ganzen besser noch erhalten war, entdeckt, welche bald als Rhodiopolis sich aus den Inschriften, insbesondere einer dort neu aufgefundenen, bisher nicht bekannten, grösseren, welche Bd. II. p. 278 mitgetheilt wird und auf den Cult des Asklepios und der Hygiea sich bezieht, erwies: hier kommen die Worte: *Ῥοδιαπολειτῶν ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος καὶ ἡ γερουσία* vor. Neben der Beschreibung, welche insbesondere auf die Schönheit der dort befindlichen Sarkophage hinweisst, erhalten wir auch einen Plan der Ruinen dieser Stadt, welche wohl dieselbe ist, die Stephanus von Byzanz als *Ῥοδία πόλις Λυκίας* aufführt. Die nächste Excursion war nun landeinwärts gerichtet in das Thal von Kardith; sie führte zur Entdeckung einer andern alten äusserst pittoresk im Gebirg gelegenen Stadt, die auch ein kleines Theater besass, und die mit Mauern aus behauenen Steinen, einem Aquäduct und zahlreichen Gräbern und Sarkophagen, von denen manche sehr schön geschmückt waren, versehen war. Die meist wohl erhaltenen und bisher, wie die Stadt selbst, unbekannt gebliebenen Inschriften, mit welchen die meisten dieser Gräber bedeckt waren, liessen den Namen der Stadt erkennen, welche bald *Εἰδεβησσός*, bald *Ἰδεβησσός* (s. Bd. II. p. 281) heisst, während sie bei Stephanus von Byzanz als *Ἐδεβησός* aufgeführt wird; der jetzige Name des Orts lautet Kosahagatch. Ganz nahe dabei liegen die Reste einer andern alten Stadt, welche die dort gefundenen, ebenfalls jetzt erst bekannt gewordenen Inschriften als Acalissus bezeichnen, welches wohl mit dem bei Stephanus von Byzanz p. 25, 36. ed. Westermann vorkommenden *Ἀκαλησσός*, *Ἀκαλησσεύς* identisch ist, nach unsern Verfassern (Bd. II, p. 280) auch identisch mit dem bei Stephanus (ibid. p. 26, 29) aufgeführten *Ἀκαρασσός*, was wir jedoch, zumal da hier Capito als Autorität angeführt ist, bezweifeln: oder man müsste bei Stephanus eine irrthümliche Verwechselung annehmen, was jedoch auch seine Schwierigkeiten hat. Nach der Rückkehr von dieser Excursion ward von Armootle die Reise längs der Küste weiter fortgesetzt nach Aklash, wo die Ruinen einer Stadt, die jedoch nicht besonders bedeutend gewesen war, sich fanden; auch hier gab ein bisher nicht gekanntes Fragment einer griechischen Inschrift (Bd. II. p. 279) den Namen derselben, Gazä, zu erkennen, wodurch die Lage dieser Stadt jetzt eben so gesichert ist, wie es die von Corydalla auf gleiche Weise geworden ist. Auch das im Stadiasmos aufgeführte Melanippe glaubten die Reisenden in der Nähe zu entdecken und haben es auf der Karte verzeichnet.

Die weitere Reise von dem alten Gazä aus nach Adalia, welche den Inhalt des nächsten (V.) Capitels bildet, bot im Ganzen weniger Gewinn für die Entdeckung neuer Reste des Alterthums dar, so interessant sie auch in anderen Beziehungen war, hinsichtlich der Natur des Landes und seiner spärlichen Bewohner. Auffallend ist es allerdings, dass mit dem Eintritt in diese

Gegenden ostwärts von Gazä, welche das Land der Solymer im Alterthum bildeten, die in ihrer eigenthümlichen Gestalt nur in Lycien angetroffenen Felsengräber verschwinden, worin die Verfasser einen Beweis für die später in einem engeren Anhang entwickelte Behauptung zu finden glauben, dass diese eigenthümlichen Gräber mit ihrer eigenthümlichen (lycischen) Schrift nicht das Werk der Urbewohner des Landes seien — welche zunächst eben in diesem Lande der Solymer zu suchen sind — sondern der persischen Eroberer, welche die reichen Thäler des lycischen Küstenlandes, wo eben diese Gräber meistentheils sich finden, zum Lieblingsaufenthalt genommen hatten. Der nächste Ruhepunkt war Deliktash, in dessen Nähe die Ruinen des alten Olympus sich befinden, und ein herrlicher Anblick der See und der Küste auf der einen, wie des hohen Berges Taktalu (Solyma bei den Alten) sich öffnet. Auch ward von hier aus der nahe Punkt besucht, wo das aus dem Boden beständig hervorbrechende ewige Feuer brennt, das zur Mythe von der Chimära die Veranlassung gab, seinen wahren Grund aber in entzündeten Naphthaquellen hat. Die Reisenden fanden das Ganze ziemlich so, wie es Beaufort früher geschildert hatte (p. 193), und setzten dann ihre Reise nach Tekerowa fort, auf einem, nicht wie sie erwartet hatten, längst der Küste sich hinziehenden, sondern über das Gebirge führenden romantischen Wege von acht Stunden. Nahe bei diesem Orte liegen die Ruinen von Phaselis, über welche die Herausgeber versichern, nichts Neues nach Beaufort's Beschreibung berichten zu können, während sie dagegen bemüht sind, über Alexander's Zug durch Lycien hier einige Erörterungen, zu denen ihre genaue Kunde des Landes sie allerdings befähigte, niederzulegen (p. 198 ff.). Die weitere Reise bis nach Adalia zog sich ebenfalls durch das Gebirge. Das einzige von Bedeutung hinsichtlich der Alterthumskunde sind die eine Stunde von dem Dorfe Kosarasee, wo die Reisenden rasteten, entfernten Ruinen von Sarahajik, in welchen sie glaubten die Reste der alten Stadt Apollonia zu erkennen und von denen sie auch einen Plan beigegeben haben. Inschriften fanden sich keine zur Bestätigung dieser Vermuthung, ausser die Buchstaben *ΑΠ* auf einer derselben, was für eine Abbreviatur des Namens gelten kann. In so fern bleibt die Sache noch Etwas ungewiss und weiterer Forschung vorbehalten. Eben so glauben die Reisenden auch in einigen Ruinen bei dem Orte Tschandear Hissar das alte Marmara wiederzufinden.

Von Adalia selbst, dem bedeutendsten Orte auf der ganzen Südküste von Kleinasien, giebt das nächte, sechste Capitel (p. 211. ff.) Nachricht. Auch an diesem jetzt von etwa dreizehntausend Menschen bewohnten, als Handelsplatz nicht unwichtigen Orte erinnern die uns überall vorkommenden Säulen- und andere Bau-Reste, Sculpturen u. dergl. an das Alterthum und zwar an das römische; in welcher Hinsicht auch die Vermuthung, dass in diesem

Orte, wie selbst in dem Namen, das von Attalus Philadelphus gegründete Attaleia zu suchen sei, und Olbia in einiger Entfernung davon nach der lycischen Seite zu in den unfern der See auf einer Anhöhe bei dem Flüsschen Arab-Thy befindlichen Ruinen gelegen: es wird davon ein Plan mitgetheilt, und die Angabe des Stephanus von der, nicht in Pamphylien, sondern im Lande der Solymer gelegenen Stadt Olbia (p. 217. 21. ed. Westerm.) geltend gemacht. Von Adalia aus wendeten sich die Reisenden wieder landeinwärts, durch die hinter Adalia sich ausbreitenden Ebenen nach dem Gebirge in nordwestlicher Richtung, um bei dem Guleelook-Pass in das Gebirge einzutreten, wo ihre nächsten Hoffnungen auf Termessus major gerichtet waren, das sie auch wirklich dort entdeckten. Noch drei (englische) Meilen von diesem Pass entfernt, hielten, und in der Ebene brachten sie die Nacht in einem alten Khan zu, unter schweren Plagen von den sie überfallenden zahlreichen Flöhen, fanden aber in den Umgebungen des Khan's mehrfache Reste einer alten Stadt, auch zahlreiche Sarkophage mit Inschriften, jedoch ohne Namen des Ortes, mit Wasserleitungen und einem durch die alte Stadt sich hinziehenden Kanal, mit Cisternen u. dergl.; auf einer derselben fanden sich die Worte *ποταμός Λαγόνων*, was auf die Ansicht führte, dass hier die alte Stadt Lagon gelegen. Darum wird auch ein genauer Plan dieser Ruinen beigefügt. Mit dem Eintritt in das genannte Thal, das immer enger wird, traten hier und dort die Reste von Befestigungen, Mauern u. dergl., welche das Thal abschlossen, hervor und so gelangte man endlich zu den Höhen, welche mit den Ruinen der alten Stadt bedeckt waren, die nach den dort befindlichen Inschriften wirklich als Termessus major sich erwies. Von diesen Ruinen, die übrigens meistentheils aus römischer Zeit stammen, erhalten wir eine genaue, auch durch einen Plan unterstützte Beschreibung, die uns zugleich von der durch die natürliche Lage der Stadt, wie von der pittoresken Lage und von der grossartigen Gebirgswelt, in deren Mitte sie liegt, einen Begriff zu geben im Stande ist. Die Gebäude der Stadt sind noch ziemlich erhalten: die Agora in Mitte derselben bald erkennbar; an der Nordwestseite derselben befindet sich ein wohlerhaltenes, von Buschwerk und Schutt ziemlich freies Theater von guter Proportion: es hat 208 Fuss im Durchmesser und achtzehn Reihen Sitze unter dem Diazoma, neun darüber: an Gräbern fehlt es so wenig wie an Inschriften, zu deren Copirung den Reisenden die Zeit fehlte — denn dazu wären, versichern sie, manche Tage nöthig. (Es entschädigen uns dafür jetzt die zahlreichen, in dem Corpus Inscript. Graec. nr. 4362 ff., aus den Papieren Schönborn's, der die Copien an Ort und Stelle machte, mitgetheilten Inschriften.) Von hier eilten die Reisenden nach Steneg, einem im Gebirge liegenden Sommeraufenthaltsort der Bewohner Adalia's, und benutzten einen mehrtägigen Aufenthalt zur Durchsuchung der Umgegend: nahe

bei Steneg zeigten sich Ruinen, in welchen die Verfasser Mandropolis vermuthen. Dann ward die Reise in westlicher Richtung, gleichsam längs der Gränzscheide des alten Lyciens und der jetzigen Paschaliks von Adalia und Moolah, durch das Gebirge fortgesetzt, nach Hoogoom zu, in dessen Nähe die Ruinen der alten Cibyra sich befinden. Für die Kunde des Alterthums heben wir folgende Punkte aus dem, auch Land und Volk in den Bereich der Darstellung ziehenden, genauen Reiseberichte hervor. Zuerst, nachdem ein Bergrücken von mehreren Stunden erstiegen war, führte der Weg längs eines Sumpfes, in welchem nicht ohne Grund der See Caralis oder Caralitis, von Livius, nach dem Urtheil der Reisenden, ganz richtig als *palus* bezeichnet, vorbei; in der Nähe des an demselben gelegenen Dorfes Manni fanden sich verschiedene Reste des Alterthums, welche jedoch einer späteren Zeit, der römischen, zugewiesen werden; auch zwei Inschriften wurden auf dem Begräbnissplatze des Dorfes gefunden, von welchen die eine noch die Worte *δῆμος Λαγβέων* erkennen liess, worin der Name einer bis jetzt unbekannten, in den alten Schriftstellern nicht genannten Stadt oder Gemeinde enthalten ist. Auch bei dem Dorfe Teager fanden sich zerstreut manche alterthümliche Reste, welche auf die alte Stadt Sinda bezogen werden; eine Stunde von da passirte man einen Fluss, in welchem der Caulares der Alten erkannt ward, und stieg dann weiter in die Ebene von Horzoom da herab, wo der See von Gule Hissar sich ausbreitet. Das darauf befindliche Eiland mit den Spuren einer alten Stadt halten die Reisenden für das zu Cibyra gehörige Alimae des Livius oder Alycme des Stephanus. Jenes finden wir allerdings bei Livius XXXIII, 14.; aber bei Stephanus finden wir blos *Ἀλύχμη, ἐν ᾗ τιμᾶται Ἀλύχμιος Ἑρμῆς κ. τ. λ.* ohne weitre Angabe des Landes, zu welchem dieser Ort gehörte. Oder soll man hierher das von eben demselben unter Berufung auf Capito erwähnte *Ἀλίμαλα, χωρίον Λυκίας* beziehen?

Die Ruinen der alten Stadt Cibyra liegen eine halbe (englische) Meile entfernt von dem Dorfe Horzoom auf einem Bergrücken, welcher drei- bis vierhundert Fuss über der Ebene sich erhebt, und lassen zur Genüge die Bedeutung dieser Stadt erkennen, die, nach Strabo's Versicherung, dreissigtausend Mann zu Fuss und zweitausend zu Pferde einst stellen konnte und wegen ihrer ausgedehnten Industrie in Eisen- und Metallwaaren von unsern Reisenden das kleinasiatische Birmingham genannt wird; auf dem obersten Theile der Stadt fand sich das wohlerhaltene Theater, dessen Durchmesser 266 Fuss beträgt; 36 Sitzreihen sind noch sichtbar, 5 oder 6 andere mit Schutt oder Erde bedeckt: Inschriften, welche den Namen der Stadt enthalten, fehlen gleichfalls nicht, sie erwähnen, dass dieses Theater in ein Gymnasium verwandelt worden; südlich davon befindet sich ein anderes, noch ziemlich erhaltenes Gebäude von einer ähnlichen Anlage, bei

einem Durchmesser von 175 Fuss, und mit dreizehn Reihen Sitzen versehen, obwohl mehrere andere mit Erde bedeckt scheinen, unsere Reisenden möchten darin ein Odeum erkennen; eine Inschrift fanden sie darin nicht, welche über die Bestimmung des Gebäudes Aufschluss hätte geben können. Auch die Lage der Agora ward ermittelt, eben so das an dem untern Abhang der Anhöhe gelegene (auch hier abgebildete) Stadium, in dessen Nähe auch die zahlreich mit Inschriften versehenen Gräber sich befinden: ein genauer Plan lässt leicht das Einzelne verfolgen, und würde gewiss, bei näherer und sorgfältiger Untersuchung aller der einzelnen Reste noch Manches zu Tage gefördert werden können. Uebrigens wird ausdrücklich (p. 260.) bemerkt, dass alle die hier gefundenen Reste des Alterthums in die Zeit der Römerherrschaft über Asien fallen dürften. Dies bestätigen auch selbst die Bd. II. p. 285. ff. mitgetheilten Inschriften, welche von denen, die aus Schönborn's Papieren im Corp. Inscript. nr. 3480. ff. mitgetheilt werden, verschieden und auch umfassender sind. Von Horzoom aus zogen die Reisenden nach dem Dorfe Ebajik, wo sie sich im Herzen der alten Landschaft Cibyratis befanden; in der Nähe auf einem steilen Hügel entdeckten sich die Reste einer alten Stadt, die jedoch nach diesen Resten selbst, insbesondere nach dem kleinen, nur 160 Fuss im Durchmesser zählenden Theater von schlechter Bauart, keineswegs sehr bedeutend gewesen zu sein scheint. Den Namen selbst verrieth eine Inschrift, in welcher die Worte *Βουβώνων ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* vorkommen, also das von Plinius und Stephanus genannte *Βουβών, πόλις Λυκίας*; auch das Gentile *Βουβωνεὺς* kennt Stephanus, welcher bei dieser Gelegenheit die auch durch so manche neu hier entdeckte Inschriften von Volksnamen bestätigte Bemerkung macht, dass die Lycier es vorgezogen, diese Namen auf *εὺς* (statt auf *ιος*) zu bilden: *χαίρουσι γὰρ οἱ Λύκιοι τῷ τύπῳ.* Auch bei der nächsten alten Stadt, deren Ruinen untersucht wurden, Balbura bei dem jetzigen Katara, kehrt dieselbe Erscheinung in dem davon gebildeten Namen der Bewohner (*Βαλβουρεύς*), welchen die dort befindlichen Inschriften enthielten, wieder. Ein Plan dieser Reste, welche auf eine bedeutendere Stadt als Bubon schliessen lassen, ist beigegeben. Stephanus führt in seinem Wörterbuche die Stadt (*Βάλβουρα* als Neutrum), wie das davon gebildete Gentile (*Βαλβουρεύς*) an. Sie ist übrigens, wie S. 217. angegeben wird, die am höchsten Punkte in ganz Lycien gelegene, da ihre Acropole sich über die Fläche von Katara etwa 300 Fuss erhebt, diese Fläche aber 4500 Fuss über der Meeresfläche liegt. Die Bd. II. p. 288. ff. aus Bubon und Balbura mitgetheilten Inschriften sind gleichfalls neu und bisher unbekannt, mithin auch verschieden von den im Corp. Inscript. nr. 4380. e. und folg. aus Balbura mitgetheilten Inschriften. Einige Stunden von da südwärts befinden sich auf einer Anhöhe die Ruinen von Ornanda (s. Stephanus

s. v.), jetzt Ooloojah; sie zeigen ähnliche Erscheinungen, wie bei den bereits besehenen Orten, und lassen ebenfalls (p. 275.) meist auf die römische Zeit schliessen. Von den hier gefundenen Inschriften, welche Bd. II. p. 288. ff. mitgetheilt worden, ist eine auch im Corp. Inscript. nr. 4380. m. jetzt abgedruckt: wir bemerken, dass der Anstand, der dort hinsichtlich des bald nach dem Anfang vorkommenden Wortes, welches Πα[λαι]τυρέως dort gelesen wird, in so fern gehoben ist, als die Herausgeber hier deutlich Πανηγύρεως geben. — Von hier aus erreichten die Reisenden die bedeutende Stadt Almalee, in einer Ebene am Fuss einer steilen Felshöhe gelegen, bedeutend durch Handel u. dergl., bei einer an 18,000 Seelen zählenden Bevölkerung. Die Stadt hat nach Versicherung der Reisenden ein rein türkisches Ansehen, von alten Ruinen ist durchaus nichts dort sichtbar, und deshalb wird vermuthet (p. 282. 283.), dass hier nicht die Stelle der (von Plinius in Lycien genannten) alten Stadt Amelas zu suchen sei, sondern bei dem nahe gelegenen, schon durch seinen Namen auf eine alte Stadt weisenden Dorf Eski Hissar, wo auch noch einige Felsgräber und einige alte Mauerreste sich vorfinden: wahrscheinlich diente, wie an so vielen andern Orten, die alte Stadt mit ihren Gebäuden zum Bau der neuen Stadt und der umliegenden Ortschaften.

Auf der von dieser Stadt nach dem Xanthusthal fortgesetzten Wanderung wurden bei dem Dorfe Armootlee wieder einige ächte lycische Felsengräber, jedoch ohne Inschriften entdeckt: dass hier das von Plinius unter den lycischen Städten genannte Podalia gelegen, ist eine Vermuthung der Herausgeber, die hier keine Inschriften fanden, dafür aber alsbald entschädigt wurden bei den in der Nähe des Dorfes Arsa auf einer Anhöhe gelegenen Ruinen einer alten Stadt, welche ihren uns bisher ganz unbekannten Namen in einer der dort befindlichen griechischen Inschriften Ἀρσαδέων ὁ δῆμος zu erkennen gab. Der Rest der Reise in das Xanthusthal herab bis zu den Ruinen von Xanthus, wo die Reisenden mit ihren dort mit dem Wegschaffen der Alterthümer beschäftigten Landsleuten wieder zusammentrafen, bot nichts Besonderes dar; eben so wenig der Besuch der Ruinen des alten Sidyma und Pinara, über welche die Reisenden nach Leveesy (bei Makri) zogen und sich dann nach Rhodus einschifften, das sie nach einer dreitägigen nicht gefahrlosen Ueberfahrt erreichten. Und damit beginnt der zweite Band, dessen erster Abschnitt — Cap. IX. — noch weiter von der Reise Daniell's berichtet, der in Rhodus sich von seinen Gefährten trennte und den nach Adalia bestimmten englischen Consul Purdie, dahin von Rhodus aus begleitete, um bei dieser nochmaligen Reise über einige ihm noch zweifelhaft oder ungewiss gebliebenen Punkte der alten Geographie des Landes die gewünschte Sicherheit durch nochmalige Untersuchung an Ort und Stelle zu gewinnen: was leider den frühen schon oben erwähnten Tod des eifrigen Forschers herbeiführte, der schon

auf dem Wege nach Adalia vom Fieber ergriffen ward, das sich nachher wiederholte, als er von Adalia aus in den Küstenniederungen allzu lange verweilte, um über die Lage des alten Olbia, hinsichtlich dessen er die Ansicht seiner Reisegefährten, die wir oben angeführt, nicht theilte, sich völlige Gewissheit zu verschaffen. Von seinen von Adalia aus unternommenen Excursionen wird uns hier Alles mitgetheilt, was ein noch kurz vor dem zu Adalia erfolgten Tode ausgefertigter Brief darüber enthält; es betrifft dasselbe die Lage von Marmora (s. oben), ferner von Selge, Sylleum, Perga, Aspendus und Side; eine Ansicht von Adalia ist nach einer Skizze Daniell's beigefügt. Mit diesem Cap. IX. schliesst der eigentliche Reisebericht, auf den im nächsten Cap. X. eine *Untersuchung* folgt über das Volk, das die Gräber erbaut und der eigenen Schrift, die auf diesen Gräbern neben der griechischen vorkommt, sich bedient. Hier wird nun die schon oben von uns berührte Ansicht aufgestellt, die uns wenigstens noch manchem Zweifel und gerechten Bedenken unterworfen zu sein scheint; die Ansicht, wornach diese Felsengräber und jene Inschriften nicht das Werk der lycischen Urbevölkerung sind, welche durch die eindringenden Perser unter Cyrus errichtet worden (Herod. I. 176.), sondern der darauf erfolgten Ansiedler, welches eben keine anderen als die erobernden Perser-Meder gewesen. s. Bd. II. p. 42 ff. Wir wollen nicht untersuchen, in wie weit die bereits zu Tage geförderten Inschriften, die wir gewöhnlich mit dem Namen lycische bezeichnen, wirklich eine persische Schrift enthalten — wir bezweifeln dies noch sehr und erwarten von dem auf dem Continent mit so grossem Eifer jetzt fortgesetzten Studien des Zend, der Keilschriften u. s. w. noch nähere Aufschlüsse über diese Schrift, die wir wenigstens nicht mit der persischen in eine solche Verbindung zu bringen wagen. Und eben so wenig würden wir uns durch die Nachricht des Herodotus von der gewaltsamen Zerstörung, welche Xanthus zugleich mit dem Verlust des grösseren Theils der Bevölkerung, der dann durch andere Einwanderer (ἐπήλυδες) ersetzt worden, zu der viel zu weit ausgedehnten Folgerung für berechtigt halten, dass die alte lycische Bevölkerung gänzlich vertilgt worden und dass die neuen Ankömmlinge (ἐπήλυδες), die wir vielmehr aus den nahe gelegenen Landschaften ableiten, keine andern, als die persischen Eroberer selbst gewesen. Wo ist von den letzten nur ein Wort zu finden? und ist es überhaupt auch nur glaublich und denkbar? Haben sich in irgend einem andern Theile Kleinasiens oder in anderen durch die Perser unter Cyrus unterworfenen Ländern Perser als Colonisten dauerhaft niedergelassen und durch Kunstwerke der Art, wie doch diese Felsengräber, Sarkophage u. dergl. sammt ihren mannigfachen Sculpturen und Inschriften offenbar sind, die Stätte ihres Aufenthalts verewigt? Ohnehin müssten wir bei dem griechischen Charakter, den doch alle diese Denkmale mehr oder

minder an sich tragen, annehmen, dass diese persische Bevölkerung nach und nach ganz gräcisirt worden, da sie nur als eine solche auf diesen verschiedenartigen Denkmalen alter Zeit sich darstellt. Das lässt sich von einer als erobernd eingedrungenen Ansiedlung, wie nach jener Angabe die persische in Lycien gewesen sein müsste, keineswegs denken. Vom persisch-medischen Cult ist überdem gar keine Spur auf diesen Monumenten, die uns nur Griechisches in dieser Beziehung erkennen lassen; und dies wird doch ganz besonders von dem Orte gelten müssen, von welchem allein bei Herodotus die Rede ist, von Xanthus, dessen Bewohner im Kampfe mit Harpagus fielen, so dass die jetzige Bevölkerung, setzt Herodot hinzu, aus fremden Ankömmlingen (ἐπήλυδες) besteht, mit Ausnahme von achtzig der alten Bevölkerung angehörigen Familien, welche damals, als die Stadt erobert ward, abwesend waren. Eben die neue, vorzugsweise wohl aus Kleinasiatischen Griechen oder auch aus kunstfertigen Lydiern oder Phrygiern bestehende Bevölkerung hat die herrlichen Werke der Kunst geschaffen, in denen gewiss Niemand griechischen Geschmack und griechische Arbeit verkennen wird. Die ungriechischen Inschriften auf Stein und Münzen weisen uns allerdings auf eine Sprache und Schrift hin, die neben der griechischen bestand, aber in ihrem Gebrauch und in ihrer Anwendung jedenfalls weit beschränkter war; diese für die Sprache der eingebornen Bevölkerung, die dem Uebergewicht des griechischen Elements wohl weichen und unterliegen musste, zu halten, liegt zu nahe, um von der Hand gewiesen zu werden, wie wohl damit die Frage nach dieser (ungriechischen) ursprünglichen Bevölkerung, nach ihrer Sprache und Schrift keineswegs beantwortet ist. Diese Antwort glauben wir aber, bei dem Mangel aller sonstigen Nachrichten in den uns zugänglichen Quellen des Alterthums nur von der richtigen Lösung und Entzifferung dieser Schrift selbst erwarten zu können; ein nicht unbedeutendes Material dazu liegt in Fellows' zwiefacher Reise und in dem vorliegenden Werke dem gelehrten Sprachforscher vor, der freilich hier mit grossen, aber wir wollen hoffen, nicht unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um eine befriedigende Lösung aller dieser in Frage stehenden Punkte uns zu verschaffen

Die vier folgenden noch übrigen Capitel beschäftigen sich, wie schon oben angedeutet worden, mit der Naturgeschichte des Landes, zuerst der inneren Theile und dann der Küsten; mit der Botanik und Geologie; daran schliessen sich drei Appendices, von welchen I. und III. (von Sharpe) sich über einige lycische Inschriften, welche auf Tafeln beigefügt sind und über die früheren Münzen von Lycien verbreitet, Nr. II. aber die griechischen Inschriften mittheilt, auf welche wir schon oben mehrfach Rücksicht genommen haben, in so fern sie den Namen der entdeckten Städte bringen und so über die wahre Lage derselben uns vergewissern.

Aus diesem kurzen, nur die Hauptpunkte berührenden Bericht mag hervorgehen, welche Erweiterung und Bereicherung die alte Kunde Lyciens aus diesem Werke gewonnen hat, das uns aber auch zugleich zeigen kann, wie Manches hier noch zu erforschen und näher zu ermitteln steht, wie manche Inschrift hier noch zu copiren ist, wozu den Reisenden, wie sie selbst mehrmals versichern, die Zeit fehlte, wie also auch hier für weitere Reisenden, welche Mühen und Aufopferungen jeder Art zu solchen Wanderungen nicht scheuen, noch eine gute Nachlese übrig gelassen worden ist, nicht blos was Inschriften u. dergl., sondern auch, was Bauwerke u. dergl., namentlich Theater, betrifft, die hier in besser erhaltenem Stande als irgendwo sonst noch vorkommen und so verschiedenartige Dimensionen (man sehe nur die dem 2. Bande beigefügte Tafel mit den Umrissen der aufgefundenen Theater) und selbst Einrichtungen im Innern (von denen ebenfalls mehrfach die Rede ist), erkennen lassen. In erster Beziehung ist durch unsere Reisenden, wie durch ihren Vorgänger Fellows gewiss Vieles geschehen, das wir dankbar anerkennen, dessen vollständige Bekanntmachung und wo möglich Zusammenstellung wir dringend wünschen: wie wir denn überhaupt den Wunsch nicht unterdrücken können, nun von einem deutschen Gelehrten eine genaue Uebersicht dessen zu erhalten, was überhaupt die Alterthumskunde, die griechische zunächst, aus diesen neuen Fünden gewonnen hat; auch wäre der Gegenstand eine nicht unpassende Aufgabe für Preisschriften und Academien. Man könnte höchstens uns entgegnen, dass es noch zu frühe dazu sei; indessen wer wird auf das Ungewisse warten, und damit ins Ungewisse eine solche Arbeit, welche zugleich jeder weiteren Forschung eine sichere Basis bieten würde, verschieben wollen!

Auch unsere bisherigen Charten Kleinasiens werden, was diesen südlichen Theil betrifft, eine wesentliche Umgestaltung in gar manchen Punkten erleiden müssen, wie denn, um ein Beispiel anzuführen, Termessus auf der Reichart'schen Charte von Kleinasien ganz falsch locirt ist, da es nicht nordöstlich, sondern nordwestlich von Adalia im Gebirge zu setzen ist: und eben so werden die auf derselben Charte zu lesenden Worte: „Oppidorum Bubonis, Balburae, Oenoandae et ceterorum situs penitus est incertus" förderhin weggefallen müssen, da die Lage dieser Orte nun über allen Zweifel sicher gestellt ist. In allen diesen und ähnlichen Gegenständen kann die diesem Werke beigegebene Charte, die ein Muster von Genauigkeit ist, zur Berichtigung benutzt werden. Hier findet sich nicht blos jeder Ort, sondern auch jede Ruine aufs genaueste verzeichnet; die Namen der alten Städte sind durch verschiedene Schrift von den neuen hervorgehoben; die Gebirgszüge, die Flüsse, sowie die Reiseroute der Verfasser aufs genaueste angegeben, bei den Gebirgen auch die Höhe nach neuer sorgfältiger Messung beigefügt. In Absicht auf die

Schreibung der Namen (auf der Charte wie im Text) bemerken die Herausgeber, dass sie dieselben nach den Lauten ihres (englischen) Alphabetes aufgeschrieben: „we have preferred spelling the names according to the sounds of our own alphabet, in preference to those of the Italian usually adopted by travellers in the East" (I. p. XVIII.). So ist wenigstens der Verwechslung in Etwas vorgebeugt.

Indem wir unseren Bericht schliessen, wird es wohl kaum nöthig sein, nochmals zu wiederholen, wie in den beiden Bänden, neben der allerdings vorherrschenden Rücksicht auf Alterthümer auch noch gar manches Andere vorkömmt, was auf die gegenwärtigen Zustände der durchreisten Gegenden, ihre Cultur, ihre Bevölkerung u. dergl. sich bezieht; in dieser Hinsicht wollen wir auch nicht unerwähnt lassen, dass die Verfasser von den Türken, was die persönlichen Eigenschaften dieses Volkes betrifft, eine sehr vortheilhafte Meinung hegen, und dieselben, in Absicht auf natürliche Einfalt, Herzensgüte und Charakter, wie er sich in Allem ausspricht, weit über die Griechen bei jeder Gelegenheit stellen.

Chr. Bähr.

Ueber die Thymele des griechischen Theaters. Eine archäologische Abhandlung von Dr. *Friedrich Wieseler*, Professor zu zu Göttingen. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht 1847.

Otfried Müller *) erklärte die Thymele im griechischen Theater als **einen in der Mitte der Orchestra befindlichen Altar**, auf welchem die Flötenspieler gestanden und um welchen die Tänze der tragischen und komischen Chöre aufgeführt worden seien.

Gottfried Hermann **) fasste sie ebenfalls als einen Altar, verwies sie aber ganz aus dem für die dramatischen Chöre bestimmten Raum, indem er die Behauptung begründete, dass die ganze Orchestra, in deren Mitte etwa der Altar errichtet gewesen, nur von den kyklischen Chören benutzt worden sei, für die dramatischen Chöre dagegen nur ein Theil derselben, von der Thymele bis an das Proscenium, in Anwendung gekommen, und zu diesem Behufe mit einem hölzernen beweglichen Gerüste von einigen Fuss Höhe versehen worden sei. Der Unterzeichnete ***)

*) K. O. Müller, Aeschylos Eumeniden, p. 81. und Anhang zu dem Buche: Aeschylos Eumeniden. p. 36. ff.

**) G. Hermanni opuscula vol. VI. p. II. p. 144. f. Neue Jenaische Literaturzeitung 1843. Nr. 146. 147.

***) Disputationes scenicae. I. De Thymele. Programm der Ritter-Akademie zu Liegnitz. Ostern 1843.

hatte sich der Ansicht Hermann's im Wesentlichen angeschlossen und indem er die Geschichte des Wortes „Thymele" auf dem Gebiete der Bühne verfolgte, durch Zeugnisse der Alten darzuthun unternommen, dass zur Zeit der Blüthe des Dramas, Thymele den in der Orchestra aufgestellten Altar des Dionysos, später die ganze Orchestra selbst bezeichnet habe, und im römischen Theater, in welchem man die Orchestra zu Sitzplätzen für die Senatoren benutzte, selbst für die Scene gebraucht worden sei.

Herr Wieseler dagegen verwirft für den scenischen Gebrauch des Wortes Thymele die Bedeutung „Altar" ganz und gar, und sucht zu beweisen, dass unter Thymele im Theater nichts als das Bretergerüst zu verstehen sei, das man in der Orchestra behufs der Aufführung der Chöre, sowohl der dramatischen als der lyrischen errichtet habe. Von der Stelle im Etym. magnum *) und Suidas ausgehend, weicht er in Erklärung derselben zunächst darin von den früheren Bearbeitern ab, dass er in den Worten *μετὰ τὴν σκηνὴν εὐθὺς καὶ τὰ παρασκήνια ἡ ὀρχήστρα*, Orchestra für Logeion gesetzt annimmt**). Auf diese Orchestra, also nach Wieseler's Behauptung, auf das Logeion, folgt die Thymele, die im Etym. magn. und bei Suidas, als ein τετράγωνον οἰκοδόμημα, κενὸν ἐπὶ τοῦ μέσου bezeichnet wird.

Auch diese Worte sind von Hrn. W. falsch verstanden worden. Erstens irrte man, wie der Unterzeichnete, darin, dass man den Ausdruck κενόν als gleichbedeutend mit „ausgehöhlt" fasste; ferner beging man den Fehler, aus ihnen zu schliessen, die Thymele bilde den Mittelpunkt des Kreises, um den sich die Sitzplätze erhoben. *Κενὸν ἐπὶ τοῦ μέσου* heisst: „leer auf der *Mitte*" und der Sinn der Erklärung ist kein anderer, als: „auf die Orchestra folgt ein Altar des Dionysos, ein viereckiger Bau, leer auf der Mitte, welcher Thymele genannt wurde, von θύειν"; womit eben nur gesagt sein soll, „dass die Oberfläche der Thymele ganz frei gewesen sei, dass sich auf der Mitte derselben Nichts, nicht etwa ein Opferheerd befunden habe."

---

*) *Σκηνή ἐστιν ἡ μέση θύρα τοῦ θεάτρου· παρασκήνια δὲ τὰ ἔνθεν καὶ ἔνθεν τῆς μέσης θύρας χαλκᾶ κάγκελλα· καὶ ἵνα σαφέστερον εἴπω, σκηνὴ ἡ μετὰ τὴν σκηνὴν εὐθὺς καὶ τὰ παρασκήνια ἡ ὀρχήστρα· αὕτη δέ ἐστιν ὁ τόπος ὁ ἐκ σανίδων ἔχων τὸ ἔδαφος, ἐφ' οὗ θεατρίζουσιν οἱ μῖμοι· εἶτα μετὰ τὴν ὀρχήστραν βωμὸς ἦν τοῦ Διονύσου, τετράγωνον οἰκοδόμημα κενὸν ἐπὶ τοῦ μέσου, ὃ καλεῖται θυμέλη, παρὰ τὸ θύειν· μετὰ δὲ τὴν θυμέλην ἡ κονίστρα, τουτέστι τὸ κάτω ἔδαφος τοῦ θεάτρου.*

**) Als Beweisstellen für diese Behauptung führt er p. 7. Anm. 13. Argum. Arist. Nubb. Schol. ad Ar. Eqq. 512. Festus s. v. Orchestra. Isidor. Origg. XVIII. 43. an.

Dass Thymele wirklich die Bedeutung „Gerüst" gehabt habe, scheint eine ebenso durch die von Hrn. W. angeführten Schriftsteller, wie durch die von ihm zum erstenmale in umfassender Weise zur Erklärung benutzten Denkmäler der Kunst hinreichend bewiesen. Auch ist es keineswegs in Abrede zu stellen, dass diese Bedeutung viele Schwierigkeiten, die andre Stellen nach der gewöhnlichen Erklärung in den Weg gestellt haben, auf einmal beseitigt. Konnte man sich z. B. die Flötenspieler auf dem Altar noch denken, so war es doch völlig unerklärlich, warum die Rhabdophoren *), die Theaterpolizei gerade auf dem Altar des Dionysos Platz genommen haben sollte, welcher als der einzige Ueberrest des religiösen Cultus, der die dramatischen Festspiele hervorgerufen hatte, noch in der Orchestra geblieben war.

Allein ebenso wenig darf Hrn. W. eingeräumt werden, dass die Thymele von Anfang an im Theater nur diese Bedeutung gehabt habe. Vielmehr lehrt sowohl die Etymologie als das ausdrückliche Zeugniss der Alten, dass die Thymele ursprünglich auch im Theater ein Altar gewesen sei (Etym. magn. *βωμὸς ἦν τοῦ Διονύσου*, und Euanthius de tragoed. et comoed. c. 2.: Comoedia fere vetus, ut ipsa quoque tragoedia, simplex carmen fuit, quod chorus c i r c a a r a s f u m a n t e s, nunc spatiatus, nunc consistens, nunc resolvens gyros cum tibicine concinebat); und es ist durchaus unbegreiflich, wie Hr. W. sich hat können verleiten lassen, so unzweideutige Aussagen entkräften zu wollen. Weit davon entfernt, die neuaufgefundene Bedeutung des Wortes auf diese Weise zu sichern, verkümmert er vielmehr die Anerkennung derselben, indem er versäumt, ihr Verhältniss zu den andern Bedeutungen auszumitteln und ihr den rechten Platz in der Entwickelungsgeschichte des Wortes nachzuweisen. Denn jedes Wort hat wie jede Sprache seine Lebensgeschichte. Um aber diese Geschichte zu verstehn, müssen die einzelnen Momente der Entwickelung von Anfang an verfolgt und die einzelnen Bedeutungen als Glieder der von der Grundbedeutung aus sich fortbildenden Kette im Zusammenhange nachgewiesen werden. Diess vermisst man bei Hrn. W. Nicht, als ob dem Verf. die Grundbedeutung unbekannt gewesen wäre, im Gegentheil: er weist selbst zu widerholten Malen auf sie hin. Allein er hält sie nicht fest. Bald nimmt er sie auf, bald lässt er sie fallen, je nachdem es für seine Ansicht erforderlich scheint. Seine Untersuchung ermangelt mit einem Worte der Schärfe und Klarheit und hält sich deshalb selbst von Widersprüchen nicht frei. Lag nicht gerade in diesem Falle der Zusammenhang der Bedeutungen sehr nahe? Thymele, ursprünglich ein Altar in der Orchestra, an welchem man dem Dionysos unter Musik und Tanz Opfer darbrachte, wurde bald für

*) Schol. z. Arist. Frieden, v. 735.

den ganzen vom Chore benutzten Platz gebraucht, auf welchem dieser Altar stand. Später, als die religiösen Beziehungen und Gebräuche immer mehr zurücktraten, und selbst der Altar aus der Orchestra verschwand, diente das Wort zur Bezeichnung des Gerüstes überhaupt, auf welchem die Anfangs zur Verherrlichung des Opfers aufgeführten Chortänze stattfanden, und endlich im römischen Theater zur Bezeichnung jedes Gerüstes, welches zu musikalischen oder dramatischen Aufführungen angewendet wurde. Anstatt diese naturgemässe, allmälige Erweiterung des Begriffes anzuerkennen, schafft sich Hr. W. Schwierigkeiten, wo keine sind, und verliert sich in labyrinthische Irrgänge, aus welchen man nur mit Mühe sich herauszuarbeiten vermag. Nur selten führt der Weg eine längere Strecke gerade aus; in fortwährendem Wechsel geht es bald vorwärts, bald rückwärts, bald rechts, bald links, so dass man am Ende die Richtung ganz verliert, und nicht mehr weiss, weder woher man gekommen, noch wohin man gewollt. Ich wenigstens muss gestehen, dass es mir sehr schwer geworden ist, mich in dem Gange der Untersuchung zurecht zu finden, und räume gern ein, dass ich unter diesen Umständen möglicherweise den Hrn. Verf. nicht immer ganz verstanden habe. So viel aber darf ich versichern, dass ich bemüht gewesen bin, den Verlauf der Forschung nach bestem Wissen mitzutheilen, so weit ich im Stande war, ihren Schlangenwindungen zu folgen.

„Wie kam“, fragt Hr. W. p. 20 „die Thymele des Theaters zu dieser Benennung?“ „Das Wort Thymele bedeutet einen Opferaltar. Allerdings findet sich jene durch die Ableitung von θύειν wohlbegründete Bedeutung von Opferaltar bei den Tragikern, aber keineswegs an allen Stellen, häufiger ist das Wort von Tempeln, oder von dem zum Opfer bestimmten heiligen Platze vor denselben gebraucht.“ „Wenn nun aber auch selbst unter den Stellen, an welchen es wirklich nur einen Altar bezeichnet, sich nicht eine findet, wo es mit Sicherheit oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit auf die Thymele des Theaters bezogen werden könnte, so muss doch diese davon ihren Namen haben, dass entweder auf ihr selbst Opferhandlungen vorgenommen wurden, oder dass sie doch aus einem ursprünglichen Opferaltar oder Opferplatz hervorgegangen war.“ Alles dies ist vollkommen klar und einleuchtend und unterliegt wohl keinem Zweifel. Um so mehr muss man sich über die Wendung wundern, mit der Hr. W. diesen sichern Grund und Boden auf einmal verlässt. „Hier kommt uns nun“, fährt Hr. W. fort, „die, wie es scheint, ziemlich allgemeine Ansicht entgegen, dass die Thymele der Ort gewesen sei, wo dem Dionysos, dem die Theater heilig waren, die zur Reinigung dienenden Ferkel geopfert und die gebräuchlichen Trankopfer dargebracht wurden. Dass nun das auf der Thymele geschehen sei, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber theils die richtige Etymologie des Wortes Thymele, theils und besonders

die Nachricht, dass dieselbe ein Altar des Dionysos sei, führen auf die Thymele.“ Ganz gewiss. Und doch soll die Thymele kein Altar sein, sondern sie ist, wie er aus einigen bald zu erwähnenden Zeugnissen entnimmt, „aus einer bei Opfern an den Dionysos gebräuchlichen Trapeze“ hervorgegangen. Diese nach meiner Ansicht der ursprünglichen Bedeutung der Thymele als eines Opferaltars widersprechende Nachricht des Etym. Magn. p. 458. 39 und Orion Theb. Etym. p. 72 *) hatte ich in meiner Abhandlung so zu erklären gesucht, dass ich eine Verwechselung des Opfertisches (ἐλεὸς bei Poll. On. IV. 123 **) mit dem Opferaltar (θυμέλη) annahm. Hr. W. dagegen, der bemerkt, dass ich mit der Ausgleichung der verschiedenen Angaben nicht habe „fertig“ ***) werden können, beseitigt diese Schwierigkeiten auf folgende Weise p. 24: „Freilich das, was wir Opfertisch nennen, kann es nur bezeichnen, insofern ursprünglich auf demselben Gerüste sowohl das Opfer verrichtet, als auch das Fleisch des Opferthieres zerlegt wird. *Das lässt sich sehr wohl annehmen, ja ein solches Verfahren ist offenbar das allereinfachste*“ †).

Nun kann es ihm aber nicht entgehen, dass allerdings auf diesem Opfertische, mit dem er nun die Thymele identificirt ††), das eigentliche Brandopfer nicht stattfinden konnte. Hätte er nicht dadurch aufmerksam gemacht werden sollen, dass nach der von ihm selbst anerkannten Etymologie eben nur der Ort, auf welchem dieses Brandopfer vollzogen wurde, also der Heerd, der Altar ursprünglich θυμέλη heissen konnte. Aber nein! Er lässt lieber „zum Behufe der Verrichtung des Brandopfers ein *ἐπίκυρον* oder einen *Opferheerd* auf das Gerüst gestellt denken, den man ja, wenn das Fleisch zertheilt werden sollte, und er den Platz

*) Orion Theb. p. 72. θυμέλη παρὰ τὸ ἐπ' αὐτῆς τίθεσθαι τὰ θυόμενα ἱερεῖα· τράπεζα δὲ ἦν πρὸ τούτου, ἐφ' ἧς ἑστῶτες ἐν τοῖς ἀγροῖς ᾖδον, μήπω τάξιν λαβούσης τῆς τραγῳδίας.

**) Poll. On. IV. 123. ἐλεὸς δ' ἦν τράπεζα ἀρχαία, ἐφ' ἣν πρὸ Θέσπιδος εἷς τις ἀναβὰς τοῖς χορευταῖς ἀπεκρίνατο.

***) Bestimmt genug glaub' ich meine Meinung mit den Worten ausgesprochen zu haben: Probe discernenda ara (thymele), circa quam choros ducebant, a mensa, in qua caedebantur victimae.

†) Demohngeachtet ist er schon p. 26. (Anm. 76.) anderer Meinung, indem er dort die Thymele von dem Opfertische trennt, und also meinem Vermittelungsvorschlage, vor dem er noch kurz vorher gewarnt hatte, im Wesentlichen beitritt.

††) Das hatte Hr. W. p. 24. mit den vorhin angeführten Worten gethan: „Das lässt sich sehr wohl annehmen, ja ein solches Verfahren ist offenbar das allereinfachste.“ Widersprechend ist das p. 26. in der Anmerkung Vorgetragene.

beengte, wieder wegstellen konnte." Heisst das nicht die Sache geradezu umkehren? Ist es nicht leichter, einen Tisch behufs der Zertheilung des Fleisches nöthigenfalls hinsetzen und wegsetzen zu lassen, als einen Opferheerd? Nicht also der Heerd, auf welchem geopfert wird, heisst Opferaltar, Thymele, sondern der Tisch, auf welchem nicht geopfert wird?! Doch Hrn. W. selbst ist es nicht Ernst mit seiner Auseinandersetzung. „Inzwischen", sagt er, „zweifeln wir unsererseits durchaus nicht, dass die Bedeutung von Opfertisch nie Statt gehabt habe", (Warum hatte das der Hr. Verf. nicht eher gesagt?) und dem Worte nur in dem Bestreben gegeben sei, ein Thymele genanntes, viereckiges, bei Opfern gebräuchliches Gerüst auf dem Wege der Etymologie so zu erklären, dass denselben eine freie Oberfläche zuerkannt würde." Was vermögen alle diese gekünstelten und gesuchten Deutungen gegen das Gewicht der Worte, welche einfach und unzweideutig aussagen, dass in den ältesten Zeiten der Komödie und Tragödie die Chöre um die rauchenden Altäre geführt worden seien; Euanth. de trag. et comoed. c. 2. und dass der Altar des Dionysos Thymele geheissen habe, Etym. Mag. a. a. O., wonach kaum ein Zweifel übrig zu bleiben scheint, dass eben dieser rauchende Altar (bei Eurip. Suppl. 65 werden die *θυμέλαι δεξίπυροι* genannt) die Thymele gewesen sei.

Und wenn der Verf. p. 25 in Bezug auf seine eben vorgetragene Ansicht sagt: „Ob diese Angaben auf vollwichtiger, geschichtlicher Ueberlieferung beruhe, oder ob sie nach Maassgabe des in späterer Zeit Gebräuchlichen erfunden sind, ist in Betreff des eben Bemerkten vollkommen gleichgültig: Jedenfalls aber haben sie eben so viele Glaubwürdigkeit in historischer Beziehung als die anderen auf die Anfänge der dramatischen Kunst bezüglichen Notizen, die des Euanthus und die von dem Pollux mitgetheilten, mit welchen sie sich sehr wohl zusammenstellen lassen", so scheint es mir, als wenn der strenge Beurtheiler Anderer sich selbst die Sache doch etwas zu leicht machte.

Wenn wir daher auch gern die von Hrn. W. vorgeschlagene Erklärung der Stelle in Etym. Magn. und Suidas als begründet anerkennen und diese Entdeckung als einen Fortschritt in der Untersuchung über die Thymele willkommen heissen, so werden wir doch immer für die ersten Anfänge der Tragödie und Komödie die Bedeutung der Thymele als eines Altars festhalten müssen, die erst dann der zweiten Bedeutung Platz machte, als der Altar von der Bühne verschwand. Mir wenigstens scheint an der Richtigkeit dieser Ansicht um so weniger gezweifelt werden zu dürfen, da Pollux Onomast. IV. 123. diese doppelte Bedeutung des Wortes Thymele ganz deutlich mit den Worten ausdrückt: *ἡ δὲ ὀρχήστρα τοῦ χοροῦ, ἐν ᾗ καὶ ἡ θυμέλη εἴτε βῆμά οὖσα εἴτε βωμός*, die so am Besten ihre Erklärung findet, wenn wir beide

Bedeutungen als gleich berechtigt für verschiedene Zeiten annehmen, so dass *βῶμος* (Altar) die ursprüngliche Bedeutung *βῆμα* (Tritt, Gerüst) die von Hrn. W. entdeckte spätere Bedeutung bezeichnet. Wann aber dieser Altar aus der Orchestra verschwunden, und von welcher Zeit an die Thymele nichts Anderes gewesen sei, als das Gerüste, auf welchem früher der Altar gestanden, und welches von den Chören zur Aufführung ihrer Tänze benutzt wurde, das können wir für jetzt nicht bestimmen, und bleibt also eine Lücke, die auszufüllen entweder dem glücklichen Funde irgend einer verborgenen Stelle, oder dem Scharfsinn eines Gelehrten überlassen bleiben muss. Nicht unwahrscheinlich ist es jedoch, dass er bald zu der Zeit entfernt worden ist, wo die Beziehungen der Tragödie und Komödie auf Dionysos allmälig in den Hintergrund traten, und in der Tragödie das grosse volle Gebiet der Mythologie, in der Komödie die Politik den Gott, aus dessen Cultus die Festspiele hervorgegangen waren, zurückdrängte.

Ich will es dem Hrn. Verf. nicht zu hoch anrechnen, dass er, von seiner Entdeckung eingenommen, bisweilen, wie wir gesehen haben, die Unbefangenheit seines Urtheils eingebüsst hat. Denn wenngleich die Wissenschaft mit Recht auf die strengste Unparteilichkeit und Selbstverleugnung Anspruch macht, so liegt doch die Gefahr so nahe, dass selbst bei dem reinsten Streben Keiner sich vor ihr sicher glauben darf. Hätte nun Hr. W. dies selbst erkannt und dessen sich bewusst, um so vorsichtiger und gewissenhafter die Resultate früherer Forschungen geprüft, anstatt dictatorisch über sie abzusprechen und in etwas vornehmer Weise der mehr oder weniger begründeten Ansicht Anderer die blosse subjective Meinung mit einem: „Es ist sonderbar", „es liegt ganz klar vor", „es ist eine entschieden falsche Auffassung", „es klingt sehr seltsam", „es liegt auf der Hand" entgegenzustellen. Nicht selten kann man sich dabei des Verdachtes nicht erwehren, dass Hr. W. trotz seiner eigenen besseren Einsicht widersprochen habe, um eine Lieblingsmeinung nicht aufopfern zu dürfen.

Da Jeder über das, was er gewollt hat, selbst am Besten Rechenschaft zu geben im Stande ist, so will ich mich bei Begründung dieses Urtheils auf solche Beispiele beschränken, die sich auf meine eigenen Behauptungen beziehen.

Von der Stelle bei Phrynichus p. 163. Lobeck: *θυμέλην: τοῦτο οἱ μὲν ἀρχαῖοι ἀντὶ τοῦ θυσίαν ἐτίθουν. οἱ δὲ νῦν ἐπὶ τοῦ τόπου ἐν τῷ θεάτρῳ, ἐν ᾧ αὐληταὶ καὶ κιθαρῳδοὶ καὶ τραγικοὶ ἀγωνίζονται. Σὺ μέντοι ἔνθα μὲν κωμῳδοὶ καὶ τραγῳδοὶ ἀγωνίζονται λογεῖον ἐρεῖς, ἔνθα δὲ οἱ αὐληταὶ καὶ οἱ χοροὶ ὀρχήστραν, μὴ λέγε δὲ θυμέλην.* sagt Hr. W. p. 16. „Es ist eine entschieden falsche Auffassung der Stelle, wenn Sommerbrodt S. XIII. die Ansicht hegt, dass Phrynichos in den auf das erste *ἀγωνίζονται* folgenden Worten, von *σὺ μέντοι* bis zu Ende an-

gebe, quae antea fuerit ratio." Die Stelle heisst: οἱ δὲ νῦν ἐπὶ τοῦ τόπου ἐν τῷ θεάτρῳ, ἐν ᾧ αὐληταὶ καὶ κιθαρῳδοὶ καὶ τραγικοὶ ἀγωνίζονται. Dieser Ort (τόπος) ist, da in der römischen Zeit die Orchestra den Senatoren eingeräumt war, kein anderer, als die Scene, welche bei den Römern Schauspieler und Musiker vereinigte, während bei diesen die thymelici von den scenici getrennt waren. Wenn er nun hinzufügt: σὺ μέντοι κ. τ. λ. so kann nur von der Zeit die Rede sein, wo die Orchestra für den Chor, die Bühne für die Schauspieler, also noch nicht, wie später, für jedwede Kunstleistung verwendet wurde, d. h. von der älteren griechischen Zeit. Dass er sich mit dem Zusatze μὴ λέγε δὲ θυμέλην gegen den Ausdruck θυμέλη zur Bezeichnung des Tanzplatzes hauptsächlich aus sprachlichen Gründen erklärt, wie Hr. W. sagt, darüber konnte wohl kein Zweifel sein. Auch ich habe es nicht Anders gefasst, wenn ich es auch ausdrücklich zu bemerken nicht für nöthig hielt; denn ich hatte die Stelle nur zu dem Zweck angeführt, um zu zeigen, dass der Name Thymele und Orchestra identisch in der späteren römischen Zeit auch zur Bezeichnung der Bühne gebraucht worden sei. Die letzten Worte aber: „Das Wort θυμέλη kommt im Gegentheil zur Bezeichnung des *Platzes im* Griechischen Theater, wo die Musiker und Chöre auftraten, *bei* den bis jetzt erhaltenen Schriftstellern früher vor als das Wort ὀρχήστρα" beweisen nichts gegen mich. Die ältesten Stellen, in welchen das Wort θυμέλη vorkommt, sind sämmtlich Dichterstellen. Dass aber Dichter das Wort θυμέλη dem prosaischen ὀρχήστρα vorgezogen haben, ist nicht zu verwundern.

Ein noch auffallenderes Beispiel, das uns zugleich den Kampf der vorgefassten Meinung mit der richtigen Erkenntniss recht anschaulich darstellt, giebt Hr. W. p. 19, Anmerk. 51. Ich hatte in meiner Abhandlung darzustellen gesucht, dass der Begriff der Thymele sich allmälig erweiterte und nicht mehr blos den Altar, sondern den ganzen Platz, auf welchem der Altar stand, bezeichnete. Hr. W. sagt darüber: „Es ist sonderbar genug, wenn S. fortfährt: Jam vero latius patere coepit thymelae significatio. Neglecta enim arae significatione, thymele, quod ora illa princeps erat orchestrae locus, pro ipsa orchestra dicta est. Auch wir wollen nicht durchaus in Abrede stellen, dass die Thymele des Theaters eine gewisse Heiligkeit vor anderen Theilen desselben vorausgehabt habe, und halten es für wahrscheinlich, dass auf ihr vor Anfang der Schauspiele dem Dionys gewisse Opfer dargebracht wurden; zweifeln aber gar sehr, ob diese Opfer als so wichtig erschienen seien, dass man von ihnen, in dem für die Aufführung von Schauspielen errichteten Gebäude, selbst auf die Orchestra im weiteren Sinne des Wortes die Bezeichnung als „Opferplatz" übertragen habe." Hat dieser so ganz unbegründet hingestellte, durch die vorhergehenden Zugeständnisse sogar schon im Voraus beseitigte Zweifel irgend eine

Bedeutung? Heisst das wohl etwas Anderes, als: S. hat zwar Recht, aber ich darf ihm das Recht nach meiner einmal aufgestellten Behauptung nicht einräumen?

P. 25 Anmerk. 76 heisst es: „Nur hüte man sich bei der Zusammenstellung der Stellen über die *θυμέλη* als *τράπεζα* mit der des Euanthius davor, anzunehmen, dass der Urheber der in jener gegebenen Nachricht ganz dasselbe ausdrücklich im Sinne gehabt habe, wie der, von welchem die in dieser befindliche herrührt, und wolle vor Allem nicht die rauchenden Altäre, um welche sich ja auch die Chöre bewegt haben sollen, mit der Thymele, auf welcher die Sänger standen, völlig gleich stellen, wie Sommerbrodt S. 17 thut.“ Das klingt, als wenn Hr. W. im ausschliesslichen Besitze der Wahrheit wäre, ohne jedoch befugt oder Willens zu sein, die Quellen seiner richtigeren Einsicht näher anzugeben. So lange es Hrn. W. nicht möglich ist, zu beweisen, dass die arae fumantes, um welche in den ersten Anfängen der Komödie und Tragödie die Chöre in Begleitung des Flötenspielers sich bewegt haben, verschieden sind von dem Altar des Dionysos, welcher Thymele genannt worden ist, so lange wird sich der Unterzeichnete nicht von der Ueberzeugung abbringen lassen, dass die Thymele in den ältesten Zeiten des Theaters den Altar bezeichnet habe, um welchen die Chöre tanzten. Hoffentlich wird auch von Anderen die Warnung so lange unberücksichtigt bleiben, als sie nicht begründet ist. Freilich fährt der Verf. fort: „dass es falsch sei, die erst genannten Stellen mit der des Pollux zu identificiren, ist schon oben S. 23 bemerkt“, woraus man schliessen könnte, dass wirklich dort bereits ein Beweis geführt worden sei. Allein wir finden dort nur Folgendes: „Man identificirt diese Nachricht mit der bei dem Pollux vorkommenden, nach welcher vor dem Thespis Einer auf den Tisch, Eleos „Anrichte“ genannt, gestiegen sei und den Choreuten geantwortet habe. Aber dort ist ja von Sängern, hier von Schauspielern die Rede“. Sehen wir zu, welches Gewicht dieser Einwand hat. Erstens: Woher weiss Hr. W., dass hier von Schauspielern die Rede ist. Im Texte steht nur: *ἐλεὸς δ' ἦν τράπεζα ἀρχαία, ἐφ' ἣν πρὸ Θέσπιδος εἷς τις ἀναβὰς τοῖς χορευταῖς ἀπεκρίνατο.* Doch selbst davon abgesehen, ist es dem Verf. nach allen den erschöpfenden Erörterungen von K. F. Hermann und Andern entgangen, dass es vor Thespis, — von dieser Zeit ist ausdrücklich die Rede — keine Schauspieler gab, und dass die Anfänge des dramatischen Dialogs aus dem Chor selbst hervorgegangen sind? Ist dies aber der Fall, wie es unzweifelhaft feststeht *), so kann von einem Gegensatze der Choreuten und Schau-

*) Diogen. Laert. III. 56. *ὥσπερ δὲ τὸ παλαιὸν ἐν τῇ τραγῳδίᾳ πρότερον μὲν μόνος ὁ χορὸς διεδραμάτιζεν, ὕστερον δὲ Θέσπις ἕνα ὑποκριτὴν ἐξεῦρεν ὑπὲρ τοῦ διαναπαύεσθαι τὸν χορόν.*

spieler in der Zeit vor Thespis nicht die Rede sein. Der von Hrn. W. geltend gemachte Grund erweist sich also als unhaltbar, und mit ihm zugleich auch die von dem Verf. Anmerk. 76 vorgeschlagene Erklärung: „Dafür kann man aber dieselben, glaube ich, äusserst passend zusammenstellen. Die ersten Anfänge des Schauspiels bestanden darin, dass man auf der Thymele dem Dionysos Gesänge anstimmte. Aus diesen Sängern ging der Chor der eigentlichen Schauspiele hervor. Dann trat einer auf den (von der Thymele getrennten) Opfertisch, der den Choreuten antwortete: der erste Hypokrit, freilich ganz aus dem Stegreife und nicht auf der eigentlichen Bühne, die sich erst allmälig aus dem ἐλεός entwickelte; daher die Sache auch in die Zeit vor dem *Thespis* gesetzt wird, dem man die Einführung eines (im Sinne der ausgebildeten dramatischen Kunst so zu nennenden) Hypokriten zuschrieb.“ Auch hier bemerkte der Verf., wie man aus der Parenthese erkennen kann, das Missliche seiner Ansicht. Er wusste, dass sie mit den Zeugnissen der Alten im Widerspruche steht. Um den Einklang herzustellen, nimmt er zu der Annahme seine Zuflucht, dass es vor Thespis zwar Schauspieler, „aber nicht im Sinne der ausgebildeten dramatischen Kunst so zu nennende“ *gegeben* habe. Welcher Art aber sind dergleichen Schauspieler? Wir erfahren nur, dass zuerst der Chor allein *διεδραμάτιζεν*, das heisst, dass zuerst nur die Choreuten den dramatischen Dialog führten, und erst von Thespis an ein Schauspieler hinzutrat. Waren also die Personen des Dialogs keine wirklichen, „im Sinne der ausgebildeten dramatischen Kunst so zu nennenden“ Schauspieler, was anders konnten sie sein, als Choreuten? Die Behauptung des Hrn. W. entbehrt demnach jeder Stütze, und man darf wohl mit Recht annehmen, dass die ganze Hypothese von Hrn. W. nur deshalb aufgestellt worden ist, weil er sich einmal von der vorgefassten Meinung nicht trennen wollte, die rauchenden Altäre, um welche die Chortänze in alten Zeiten sich bewegt haben, seien durchaus verschieden von dem Altar des Dionysos, welcher Thymele hiess.

Je bereitwilliger ich den durch Hrn. W. herbeigeführten Fortschritt in der Untersuchung über die Thymele anerkannt habe, desto unbedenklicher wird man mir hoffentlich glauben, dass es mir bei dem ausgesprochenen Tadel lediglich um die Sache zu thun gewesen ist, die nach meiner Ueberzeugung auf Zeugnisse des Alterthums begründet, ich nicht wieder durch eine Autorität, wie die des Hrn. W. in Zweifel gestellt sehen möchte.

Indem ich noch auf die sehr beachtenswerthen Erörterungen des Hrn. Verf. über Lage, Gestalt, Höhe, Umfang und Flächeninhalt der Thymele aufmerksam mache, schliesse ich meine Beurtheilung mit einer kurzen Uebersicht der Sachlage, in welcher sich jetzt die Streitfrage über den scenischen Gebrauch des Wortes Thymele befindet.

Thymele war in den Anfängen der dramatischen Kunst ein Altar des Dionysos in der Orchestra, um welchen der Chor sich bewegte. Allmälig, — der Zeitpunkt bleibt noch näher zu bestimmen übrig — verschwand der Opferaltar aus der Orchestra; der Name Thymele aber blieb zur Bezeichnung des Gerüstes, auf wechem der Altar gestanden, und auf welchem nach wie vor der Chor seine Tänze aufführte. Endlich brauchte man das Wort überhaupt für jedes Gerüste, namentlich für die zu musikalischen oder dramatischen Aufführungen benutzten, woher es kam, dass im römischen Theater, in welchem die Orchestra den Senatoren eingeräumt worden war und seine frühere Bestimmung ganz verloren hatte, selbst die Scene mit dem Namen „Thymele" bezeichnet wurde.

Liegnitz. *Julius Sommerbrodt.*

Publii Virgilii Maronis Aeneis. In usum scholarum annotatione perpetua illustravit *God. Guil. Gossrau.* Quedlinburgi et Lipsiae. Sumtibus et typis Godofredi Bassi. MDCCCXLVI. XV und 693 S. gr. 8.

Man hat in neuerer Zeit an eine auf den blossen Schulgebrauch berechnete Ausgabe altklassischer Schriftwerke mit gutem Grunde die Forderung zu stellen angefangen, dass sie ausser dem reinen, kritisch sicheren Texte frei von allem gelehrten Ballaste und gelegentlichen Excursionen nur das Allerunentbehrlichste und unbedingt Nothwendige enthalte, das zur gehörigen Würdigung der Schrift nach ihrer Totalität Dienliche in einer ausführlicheren historischen Einleitung zusammenfasse, den Text selbst mit wenigen, knapp und präcis gehaltenen Anmerkungen begleite, wie es z. B. von Süpfle zu Ciceronis Orationes Selectae und Epistolae Selectae geschehen ist. Und diese Ansicht, allen Erklärungsapparat wo nicht ganz zu verbannen, doch auf ein minimum zu reduciren, hat sich von Seiten der Schulpraxis nicht weniger empfohlen, als sie ohne Zweifel auch denen zusagen wird, die in der Meinung, nur immer direct und ohne Weiteres auf die Erfassung des Geistes lossteuern zu müssen, von jeglicher sprachlichen Analyse absehend alles Heil in einem unaufhaltsamen, durch Nichts unterbrochenen Lesen suchen.

Hiernach würde nun der Maassstab zur Beurtheilung obiger neuen Ausgabe der Virgil'schen Aeneide, wovon Hr. G. bereits im Progr. des Gymn. zu Quedlinburg vom J. 1843 (Commentatio in Virgilii Aeneidem L. I. v. 1—209. 23 S. 4.) eine Probe mitgetheilt hat, gegeben und zu nehmen sein, wenn dieselbe in diesem

Sinne, nämlich in usum tironum ausgeführt worden wäre, eine Annahme, zu der man sich allerdings leicht durch den im Titel befindlichen Zusatz in usum scholarum berechtigt fühlen kann. Auch spricht der Hr. Herausg. praef. p. XIV. von seinem Buche als einem solchen, quem (librum) discipulis tradi volebam, doch dass er sich darunter nicht eben tirones und nicht blos an discipuli gedacht hat, geht daraus hervor, dass er den werthvollen Excursus de Hexametro Virgilii nicht hat fehlen lassen wollen in libro *discipulorum etiam usui* destinato (p. 624.), womit sich recht wohl die Aeusserung in Einklang bringen lässt, welche praef. p. XII. dahin lautet: — quid facerem ego, qui gymnasiorum discipulis prodesse vellem. Unstreitig hat Hr. G. nicht erst angehende Leser im Auge gehabt, sondern bereits tüchtig gewordene Secundaner, die privatim nachzulesen beabsichtigen, was die öffentliche Lectüre von der Aeneide übrig liess; darum mag er sich auch sowohl der lateinischen Sprache bedient, als auch das Maass des Gewöhnlichen etwas überschritten haben. Wenn er aber, nach der zweiten der oben angezogenen Stellen zu schliessen, den Gebrauch des Buches auch für noch Andere als Schüler bestimmt, wen kann er bei seinem „in usum scholarum" weiter im Sinne gehabt *haben*, *als die* Lehrer selbst? Nur diesen wird ja auch gerechter Weise zugetraut und zugemuthet werden dürfen, was z. B. zu I, 665. gefordert wird: „Cf. canticum illud apud Soph. Ant. 781." Demnach möchten die in Frage stehenden Worte, welche dem Tadelsüchtigen gleich von vornherein volle Gelegenheit zum Tadel geben, eher aufzulösen sein in usum magistrorum scholas habentium.

So wenig nun damit gesagt sein soll, der Lehrer könne im Besitze dieser Ausg. sich genügen lassen, was auch die Schlussworte der praef. p. XV. aufs bestimmteste widerrathen [„— singularia et maxima ad Virgilium pertinentia, quoniam ex libris manuscriptis pendent, afferre non possem, nisi sumerem de Wagnero, qui in eo usu declarando fuit diligentissimus"], welche für wen anders als für den Lehrer eine indirecte Aufforderung zu weiteren Studien enthalten, zugleich aber auch das Streben des Herausgebers nach Selbstständigkeit bekunden; so darf doch andererseits unbedenklich eingeräumt werden, dass für das Schulbedürfniss des die Lesung der Aeneis leitenden Docenten in vorzüglicher Weise gesorgt ist. Dieselbe bescheidene Anspruchslosigkeit, die weder ein in die Augen fallendes Prunken mit mancherlei Gelehrsamkeit durch massenhafte Citate und andere Mittel wollte, noch eine ergiebige Polemik gegen andere Interpreten zuliess, scheint auch jenen für Manchen vielleicht etwas anstössigen Zusatz auf dem Titelblatte dictirt zu haben, den im Falle der Weglassung Niemand gerade vermissen würde. Wir glauben ihn indess so gedeutet zu haben, dass der Standpunkt ersichtlich ist, von dem aus gegenwärtiges Buch beurtheilt werden muss. Unsere darauf ge-

stützte Ansicht geht nämlich dahin, dass dasselbe in der Hand des docirenden Lehrers nicht weniger, als in der des gesinnungstüchtigen und befähigten Gymnasiasten, welcher sich nicht blos mit einem nothdürftigen Wortverständnisse zufriedenstellt, vom erpriesslichsten Nutzen sein wird. Nicht ohne Bedacht ist hier gesagt worden, es sei wie für den Lernenden, so auch für den im Lehrgeschäft begriffenen Lehrer bestimmt, so wenig auch Bücher mit solcher Doppelnatur gewöhnlich Beifall finden und verdienen. Und mag auch diese Zusammenstellung etwas heterogen klingen, ist es auch wahr, dass letzterer ganz andere Stadien der Geistesbildung zu durchlaufen hat, ehe er zur Interpretation der Aeneide geschickt wird, beide haben bei aller sonstigen Verschiedenartigkeit ihres Bildungsganges und -standes etwas Gemeinsames, wenn sie zusammen Virgilius lesen: dann ist es Aufgabe des docirenden Lehrers, sich zur Capacität des Schülers, den er in das Verständniss des Dichterwerkes einzuführen hat, herabzustimmen und sich möglichst in die geistige Werkstätte desselben hineinzudenken. In je höherem Maasse ihm dies gelingen wird, desto mehr kann er eines guten Erfolgs seiner Bemühungen gewiss sein. Nach seinem Ermessen also mögen die längeren, excursartigen Anmerkungen, gegen welche der Tadel hauptsächlich nur gerichtet sein kann, bis ins Einzelne verfolgt und zum sicheren Verständnisse der betreffenden Spracherscheinungen und der darauf basirten Sinnentwickelung ausgebeutet, oder bloss im Vorbeigehen berührt und mit wenigen Worten abgethan werden: für die Privatstudien dagegen wird sich der junge, strebsame Leser nicht überbürdet, wohl aber durch die nöthigen Hülfen unterstützt finden. Was und wovon er nur braucht, wird ihm hier geboten. Doch sehen wir, worin das Alles besteht und wie die ganze Aufgabe gelöst ist!

Die *praefatio* verbreitet sich p. III—XI. über Anlass und Absicht des Dichters und sein Verhältniss zu gewissen Vorbildern und zu der eigenen Zeit. Die darin leitenden Grundgedanken sind etwa folgende: Der äussere Grund zur Abfassung eines Heldengedichtes, wie die Aeneis ist, lag in dem Anschauen des unermesslichen Glanzes der umfangreichen Hauptstadt und der weithin gefürchteten Herrschaft des grossmächtigen Römervolkes im Zeitalter des Augustus. Diesem Gewalthaber selbst gebührt höchstens das Lob einer sehr entfernten Anregung, wenn er von Virgilius ein Lobgedicht auf sich und seine Thaten verlangte. Anders der Dichter, in dessen Seele der Gedanke Eingang und Weiterbildung gefunden hatte, dass der Ursprung und das gedeihliche Wachsthum eines so blühenden Reiches nur unter dem unmittelbaren Schutze der Götter möglich gewesen sei. Da nun eben darauf eine Menge von Sagen hinweisen, die früh entstanden, sich im Munde des Volkes weiter entwickelt und fortgepflanzt hatten, so hat der Dichter diese in jenem Sinne verwendet. Vom Jupiter entspringt daher der Ahn eines so grossen Geschlechtes,

der landesflüchtige Aeneas, und der Ort, wo er sich niederlässt, ist vom Schicksale selbst bestimmt. Wie weit Virgil darin Anderen, namentlich dem Nävius folgt, lässt sich nicht mehr ermitteln, ist auch für das Urtheil über die Dichtung selbst von keinem Belang. Jene Erzählungen in möglichst glaubhafte, schöne und zwecktaugliche Form gebracht, dienen dem sittenreinen Verfasser des so entstehenden Epos als Mittel, der allgemeinen, mehr und mehr überhandnehmenden Verderbniss im öffentlichen und häuslichen Leben entgegenzutreten und die alte, gute Sitte durch Worte und Vorhaltung von Beispielen zu empfehlen. Mit Schilderung der häuslichen Tugenden geschieht dies in den Georgicis, mit den öffentlichen in der Aeneis. Und erreichte damit Virgilius auch diesen seinen Zweck nicht, Inhalt und Behandlungsweise sind wenigstens der Art, dass dieses Heldengedicht seinen Landsleuten für eine angenehme Lectüre galt.

Der Vergleich Virgil's mit Homer, den die Römer selbst entweder noch höher, oder doch gleichstellten, ist bei den Neueren oft zum Nachtheile des ersteren ausgefallen. Und es muss in der That eingeräumt werden, dass er von Homer Vieles gelernt, durch ein fleissiges Studium der homerischen Gedichte besonders seinen *Geschmack* gebildet hatte. Wenn aber der römische Epiker mit dem *Meister* unter den griechischen in Dingen, die der Zeit des trojanischen Krieges angehören oder deren Schilderung schon bei Homer ganz naturgemäss geschieht, zusammentrifft und darum sofort das Urtheil ausgesprochen wird, er habe in unselbstständiger Weise das Meiste aus Homer entlehnt, so widerfährt ihm Unrecht. Er ist allerdings, wo es sich nicht füglich vermeiden liess, Anderen gefolgt, aber einerseits nicht ohne eigene preiswürdige Zuthaten, andererseits hat er nicht blos die Griechen, sondern noch viel mehr ältere lateinische Dichter nicht ohne Geschick als stoffhaltige Fundstätten benutzt. Si quando alios imitatus est, heisst es p. VII., ita eos imitatus esse deprehenditur, ut servaret suum judicium, ut eligeret aptissimum et optimum, ut proprio aliquo additamento immutaret et suum faceret; omnino ita imitatus est, ut quem imitaretur aliqua ex parte superaret. Uebrigens stehen die handelnden Charaktere weder an Zahl, noch an Berühmtheit den homerischen nach.

Neben dem vorhin berührten moralischen Grundgedanken kommt es dem Dichter vornehmlich darauf an, die Römer zu feiern. Und zur Lobpreisung dieser vereinigt er alle Mittel der Oeconomie. Er kam aber mit dem ganzen Gedichte zu keinem recht befriedigenden Abschlusse und verkannte dies selbst nicht. Daher sein letzter Wille, dass nach seinem Tode die Aeneis verbrannt werden möchte. Er wollte den Tadlern kein unvollendetes Werk hinterlassen. Man hat unter Andern behauptet, der Dichter habe dasselbe darum durch Feuer vernichtet wissen wollen, weil es ihn gereut hätte, dem Augustus zu viel Lob gespendet und die in

die Handlung eingreifenden Götter nicht in rechter Weise eingeführt zu haben. In dieser Hinsicht ist aber zu bedenken, dass Virgil die Ansichten von den Göttern im Zeitalter Homer's und die der Philosophen seiner Zeit zu vereinigen hatte. Daher hebt er die persönlichen Erscheinungen der Götter und ihre unmittelbare Theilnahme an den menschlichen Dingen ganz auf. Gehaltlos ist auch jener Vorwurf, dass von Virgil dem Augustus, seinem Gönner, zu sehr geschmeichelt worden sei. Er fällt bei einer gehörigen Würdigung der damaligen Zeitumstände von selbst in sich zusammen. Die grossen Verdienste des Imperators um den der Ruhe und Sicherheit so sehr bedürftigen Staat verdienen mit Recht Lob, und seine in Aussicht gestellte Vergötterung beruhet auf einem bereits abgefassten Senatsbeschlusse.

Die Tendenz dieser Aphorismen (etwas Anderes sind sie nicht) geht unverkennbar auf Vermittelung der lange Zeit so widersprechenden Ansichten über den dichterischen Werth der Aeneide. Und gewiss, wer darüber unter Anleitung des so Zusammengestellten urtheilt, wird wenigstens ausser Gefahr sein, in eins der Extreme zu verfallen. Hr. G. steht damit auf demselben Boden, auf den sich Süpfle in dem besonders beifallswürdigen Theile der Einleitung seiner unten angezeigten Ausgabe p. XXXVI. ff. gestellt hat: beide wollen den Dichter „vor Ueberschätzung wie vor Geringschätzung sichern." — Der übrige Theil der praef. beschäftigt sich mit Darlegung der Grundsätze, nach welchen Hr. G. in seinem Buche verfahren ist. Diese hier auch nur mit kurzen Worten zu berühren, wäre überflüssig, da sich weiterhin Gelegenheit dazu finden wird.

Die vorgekehrte und stärkste Seite des fortlaufenden Commentars ist die grammatisch-exegetische, welche ohne eigentlich eklektisches Verfahren, aber unter sorgfältiger Benutzung und Sichtung des vorhandenen Interpretationsmaterials mit besonderer Bezugnahme auf Servius und, wo es nöthig und von Nutzen ist, mit geschickter Heranziehung des Historischen, Geographischen, Antiquarischen, Mythologischen, Aesthetischen und Kritischen das Verständniss der Worte zu fördern und sicher zu stellen, vor Allem aber dem Dichter eine würdige Originalität, seine Unabhängigkeit von dem griechischen Vorbilde zu vindiciren sucht. In dieser Absicht wird natürlich wie die Form, so auch die stoffliche Seite näher ins Auge gefasst. Vornehmlich geht aber der Hr. Herausg. darauf aus, den Beweis zu führen, dass der sprachliche Ausdruck des Virgil nicht eine blosse Uebersetzung oder künstliche Nachbildung des Griechischen sei, sondern den wahrhaft römischen Typus an sich trage. Daher die mancherlei Erörterungen aus dem Gebiete der Grammatik, welche bei einer oberflächlichen Durchmusterung leicht entweder ganz überflüssig oder wenigstens zu weit ausgesponnen scheinen können: daher neben lexikalischen und synonymen Expositionen die Menge von Par-

allein aus den römischen Vorgängern, Zeitgenossen und Nachahmern, deren Sprachgepräge für ächt lateinisch gilt.

Um zuerst Letzteres zu veranschaulichen, heben wir einiges gelegentlich Gesammelte wörtlich aus. Es heisst zu I, 502. über den Gebrauch des V. *pertentare:* cf. V, 828. — — Sumtum hoc verbum a *Lucretio* VI, 286.; zu V, 674.: *belli simulacra ciebat a Lucretio* habet: qui idem II, 42. 324.; zu I, 687.: Praeivit *Catullus* in descriptione domus Pelei Epithal. 46.; zu VI, 137.: Habet etiam Mercurius, qui ad inferos descendit, aureum ramum Hom. Od. XXIV, 3. Hor. O. I, 10, 19. Inde suum duxit Virgilius, quem secutus est *Claud.* R. P. II, 290.; zu VI, 31.: Habuit ante oculos *Ausonius* in Mosella 300.; zu VI, 510.: Finxit ex hoc loco *Ausonius* Deiphobi epitaphium; zu VI, 71.: Ita *Ovid.* Met. XIV, 128. Aeneas Sibyllae dicit: Templa tibi statuam ctt.; zu VI, 197.: Sic *Val. Flacc.* II, 424. Attoniti pressere gradum; zu VI, 309.: Hunc locum imitatus est *Claudianus* R. P. II, 308.; zu VI, 901.: Jam v. 900. optime claudit librum, ut eodem modo suum finivit *Silius* XIII. extr., qui Virgilium imitatus est; zu VI, 99.' werden über den Sinn von *ambages* in Orakelsprüchen verglichen Lucan. I, 637. und Ovid. Met. VI, 761. Wir fügen noch ein paar zu derselben Rubrik gehörige Auseinandersetzungen anderer Art hinzu. Solche sind zu VI, 34.: Nove dixit *legere picturam;* 800.: *horrent in adventum* nove dictum; zu II, 108.; *moliri* — ubique, si magna mole et apparatu opus est — quare placuit poetis; inde *moliri moram ctt.*, cf. III, 6.: *moliri* saepius est exstruere. Inest autem difficultatis notio; zu II, 169. *fluere* est dilabi, ut Cic. Orat. 3. ctt.; zu VI, 196.: *Deficimus* eum, cui auxilium non ferimus, quod exspectat; cf. deesse, longe esse alicui. *Destituimus* eum, cui auxilium promissum non praestamus; zu X, 301.: Verbum *sidere* est medium, sich setzen, sedere intransitivum, sitzen. Inde V, 136. considunt transtris: VII, 333. obsidere fines — — possidere in Besitz nehmen, Luc. I, 387.; cujus verbi perfectum possedisse videtur formasse Cic. d. Or. I, 50, 218. —

Schon aus diesem Wenigen, was leicht vermehrt werden könnte, wird zur Genüge erhellen, in welcher Art der Hr. Verf. die Begründung und Erläuterung des Virgil'schen Sprachgebrauches auf Vergleichungen mit andern Schriftdenkmälern der Latinität gestützt hat. Eines weiteren Eingehens enthalten wir uns, weil, wer ein vollkommenes Urtheil gewinnen will, eine wie genaue Bekanntschaft mit der Sprache der römischen Dichter überhaupt und insbesondere mit der des Virgil Hr. G. besitzt und wie viel er daraus für die Interpretation der Aeneide geschöpft, nicht durch die Anführung von Einzelnheiten genugsam belehrt werden wird, sondern auf eine Durchmusterung des Commentares im Ganzen zu verweisen ist. Dass aber Hr. G. in dieser Hinsicht wohlgerüstet an die Lösung seiner Aufgabe gegangen ist, davon zeugt fast jede Seite.

Etwas ausführlicher werden wir über die rein grammatischen Partien referiren, in Hinsicht auf welche Hr. G. seine Befugnisse am meisten überschritten zu haben scheinen kann, wenn nicht eben darein ein besonderer Vorzug zu setzen wäre. Denn auch abgesehen von ihrem besonderen Zwecke, ein tüchtiges, unzweideutiges Wortverständniss anzubahnen und zu sichern, ehe vom Geiste des Schriftstellers die Rede sein kann, der nur zu oft ohne sichere Basis in die Worte hineingetragen oder herausinterpretirt wird, sie geben bei der Selbstständigkeit und Gediegenheit, mit welcher sie ausser einer Menge von Specialitäten sich zugleich über die Freiheiten des dichterischen Sprachgebrauches überhaupt verbreiten, dem Grammatiker eine reiche Ausbeute. Ja selbst wo auf die gangbarsten Grammatiken verwiesen wird, geschieht dies nicht leicht, ohne neue Belege für die jedesmal in Rede stehende Spracherscheinung hinzuzufügen oder die grammatische Beobachtung zu ergänzen. Wenn wir nun im Folgenden eine längere Reihe dieser Wahrnehmungen und Combinationen aus dem Gebiete der Grammatik zusammenstellen, so beabsichtigen wir nicht etwa eine Auswahl der bemerkenswerthesten zu geben, sondern folgen der zufälligen Anordnung, mit der wir sie beim Durchgehen des Buches uns verzeichnet haben. B. I, 2. enthält die Regel über die grössere Freiheit der Dichter im Gebrauche des Accusativs ohne Präposition, um überhaupt das Ziel zu bezeichnen, offenbar eine Weiterentwickelung des Prosagebrauches in der Construction der Städte-, auch Ländernamen. Auffallendere Beispiele dieser Art, besonders von nominibus appellativis, wie II, 743. tumulum venimus oder nach freiern Wendungen z. B. III, 507. iter Italiam sind zu IV, 106. gesammelt. — I, 3. (praef.) sucht die widersprechenden Lehren der Grammatiker über die Verbindung des Verbums *cogere* mit *ut* zu berichtigen und ist namentlich gegen 2. §. 618 (nicht 616.) gerichtet, welcher daselbst, ohne auch ein einziges Beispiel anzuführen, lehrt, dass *cogo ut* häufiger sei, als der Infin. Dieser Behauptung direct entgegen schliesst die hiesige Anmerkung: — — recte animadvertunt, eam structuram esse rarissimam. Mit dieser Schlussbemerkung ist aber Hr. G. zu weit gegangen. Denn dass dem, was er sagt, nicht ganz so sei, lässt sich auf Grund einer ziemlichen Menge von Beispielen des cogo ut, die Benecke zu Cic. Cat. IV, 3. §. 5. gesammelt hat, in gerechten Zweifel ziehen. — I, 358. begründet speciell durch eine Reihe von Beispielen aus Virgil, in welchen mit *re* zusammengesetzte Verba den Ablativ ohne Präposition bei sich haben, die Beobachtung, dass der blosse Ablativ das Häufigere sei. — I, 422. betrifft bei Gelegenheit von *strata viarum* den Grund der lateinischen Dichter, den Adjectiven im Neutrum des Plural und Singular den Sinn und die Construction von Substantiven zu geben, einem mit mehrern Stellen der Aeneide u. A. belegten Gebrauch, worin die Griechen vorangegangen (Matth. §. 442. 4.) und die la-

teinischen Prosaiker nachgefolgt seien. — I, 572. ist blos wegen der die scheinbare Auslassung des conditionalen *si* erhärtenden Beispiele bemerkenswerth. Sonst konnte es bei der blossen Verweisung auf Z. §. 780. sein Bewenden haben, nur hätte dazu *oder* vielmehr statt dessen auf Madv. §. 348. Anm. 5. verwiesen werden sollen. Mehr Beachtung verdient, was I, 578. über den Gebrauch von dem sowohl mit dem Indic., als auch mit dem Conj. verbundenen *si*, wo wir im Deutschen ob sagen, zusammengestellt ist. Ueber letzteren Fall verbreitet sich ausführlicher Held zu Caes. B. C. II, 34. Besser, als in andern Grammatiken ist das Ganze dieser Spracherscheinung erörtert von Madv. §. 462. d, welcher zu citiren war. Wenn endlich VI, 187. *si* ein „adverbium rogantis et optantis heisst, dem utinam, εἰ und εἰ γὰρ vergleichbar, so kann zwar zugegeben werden, dass dies der Sinn ist, allein nehmen wir unsere Sprache zu Hilfe, so erkennen wir leicht nichts weiter, als eine elliptische Satzbildung. — Bei II, 31. giebt die auffällige Construction von *stupet* mit dem Accusativ Gelegenheit zu einer allgemeinen sprachlichen Bemerkung über die Befugniss des Dichters von der allgemein üblichen Structur der Verben abzuweichen, da das Bedürfniss ja Ungewöhnliches erheischt. Auf Grund dessen ist sowohl die bei Dichtern wirkende Wahl *minder* gewöhnlicher Ausdrücke und auffälliger Constructionen, wie v. 105. *ardere* c. Infin.; VI, 229. circumferre aliquem aliqua re; XI, 404. tremiscere aliquem u. A. gerechtfertigt, als auch mit einer Gruppe sinnverwandter Beispiele und ähnlicher Verbindungen belegt. — II, 247. bespricht den positiven Gebrauch des Verbums *credo*, worin die Dichter die griechische Sprache zur Norm genommen haben. Zur Erläuterung konnte speciell an das synonyme πιστεύω erinnert werden. Was gewöhnlich ebenfalls auf den Vorgang der Griechen reducirt wird, der Dativ bei Passivis, welcher sich häufiger bei Dichtern, als bei Prosaikern, häufiger beim Participium, als der persona finita findet, hat eine gute Auseinandersetzung gefunden zu I, 440. Zu den Grammatiken möchte nur Madv. §. 250. nachzutragen sein. — II, 735. tritt der gewöhnlichen Fassung von *male amicum* im Sinne von inimicum, infestum entgegen, theils direct durch das Bemerken, dass *male* überhaupt nicht schlechthin negire, theils durch eine sinngemässe Erklärung dieser vox media in ihrer Verbindung mit Adjectiven und Verben, die bald das Zuviel, bald das Zuwenig, immer das Ungehörige bezeichne. Um ein Ganzes zu bilden, war es jedenfalls gerathen, hierher auch die zu II, 23. ebendarüber gemachte Exposition des Serv. zu ziehen, die ebenfalls der Meinung widerspricht, als werde durch male nichts Anderes, als durch non gesagt. — IV, 462. werden Wörter aufgezählt, deren Geschlecht Virgil geändert hat. Eine weitere Erörterung desselben Gegenstandes bietet XII, 208., wohin deshalb hier auch hätte verwiesen werden sollen. — IV, 132. gilt der weiteren Ausführung der

Beobachtung zu *odora canum vis*, dass Virgil vornehmlich jene Eigenthümlichkeit der griechischen Epiker und Tragiker nachahmend, statt der einfachen Benennung einer Person eine nachdrücklichere Umschreibung zu gebrauchen, ebenso im Gebrauche von corpus, facies, tergum, formae, pectus, os verfahren sei. — Zu IV, 564., wo *certa mori* gesagt ist, während kurz vorher v. 554. *certus eundi* steht, wird in sehr wahrscheinlicher Weise entwickelt, wie die freiere Verbindung des Infinitivs mit Adjectiven aller Art, theils wegen ihrer mit einem Particip verwandten Bedeutung, theils weil die Form derselben sich leichter in den Versbau fügte, auch die Griechen darin vorangingen, nach und nach immer üblicher wurde. — V, 560. ist gegen die Behauptung der neuesten Grammatiker (Wsb. Krüg. Madv.) gerichtet, dass bei Dichtern die *distributiva* statt der *cardinalia* gebraucht würden, was für Virgil wenigstens durch eine genügende Erklärung der vorkommenden Beispiele abgewiesen wird. — V, 638. betrifft (wegen tempus [sc. est] *agi* res = convenit) die Construction von Substantiven mit dem blossen Infinitiv statt des gangbaren Genitivs, wenn dieselben, entweder mit esse verbunden oder so, dass esse hinzugedacht wird, einen Verbalbegriff bilden, welcher mit dem Infinitiv vorkommt. Zahlreiche Stellen aus Virgil dienen zum Beweise. Vergleichbar damit ist, was Held zu Caes. B. C. I, 83, 2. über propositum und besonders consilium capere = decernere beobachtet. — V, 733. wird auf Einzelfälle einer freieren Stellung von *namque* am 3., 4., ja 6. Platze aufmerksam gemacht. [Vor 614 ist dabei die Angabe des B. X ausgefallen und V, 117. hinzuzufügen.] Von dieser Freiheit, namque nachzustellen, machten aber auch die Prosaiker seit Livius Gebrauch, nicht blos Florus, wie es scheinen kann, da nur aus diesem ein paar Beispiele angeführt sind. — VI, 794. hat das passivisch gebrauchte *regnata* Veranlassung zu einer Sammlung von passiven Participien einiger Verba intransitiva gegeben, deren Formation und Bedeutung einen transitiven Gebrauch des Activs voraussetzt. VIII, 123. wird in Folge einer dahinführenden Anmerkung des Serv. zu succede penatibus die wechselnde Construction (mit Dativ und Accus.) von *succedere* und dem synonymen *subire* durch eine Reihe von Beispielen bestätigt, ohne des von Wagner zu VII, 191. aufgestellten, etwas gesuchten Unterschiedes zwischen subire loco und locum weiter zu gedenken. Auszuschliessen wäre die zweifelhafte Stelle III, 292. gewesen, wenn daselbst portu, wie Hr. G. selbst will, abl. loci, nicht aber Dativ ist: succedere moenibus findet sich aber nicht Liv. XXIV, 35., sondern 19. — Unter IX, 7. involvirt die neue, sinngemässe Erklärung von *volvenda dies* eine entschiedene Abweichung der neuerdings noch nach Weissenborn von Nägelsbach, Latein. Stilistik für Deutsche p. 187. wiederholten Ansicht, dass das Gerundivum zum Ersatz des Partic. Präs. Pass. diene, liefert also, ohne langes Eingehen auf eine weit-

läufige Auseinandersetzung und die Nennung von Namen in der möglichsten Kürze den Beweis, dass weder die Paraphrase des Serv. durch volubilis, noch die Auflösung anderer Interpreten qui volvitur Billigung finden könne.

Weiter wäre noch zu berichten, was Hr. G. zu I, 61 über die Fassung der Hendiadys; 168. über den Begriff der Hypallage; 686. über den adjectivischen Gebrauch der nomina propria; II, 347. cl. VI, 51. über die Ellipse von Verben, die sich leicht ergänzen lassen; III, 319. über den possessiven Genitiv neben Nominibus propriis; 618. über Substantiva im Ablativ mit und ohne Präposition zum Ausdrucke der Materie, wo die Prosaiker gewöhnlich Adjectiva anwenden; IV, 22. cl. VI, 84. 69. IV, 666. über mancherlei Arten der Prolepsis; 344. über eine scheinbare Abundanz gewisser Substantiva im Ablativ; V, 451. über den Dativ zur Bezeichnung des Zieles; VII, 98. über gewisse freiere Arten der Apposition und über manches Andere lehrt und in sehr instructiver Weise combinirt hat, bald sich blos auf die Dichtungen Virgil's beschränkend, bald auch andere Dichter und selbst Prosaschriftsteller mit richtigem Tacte zum Vergleiche oder zur Beweisführung für seine Deutung grammatischer Eigenthümlichkeiten herbeiziehend. Der Charakter der rein grammatischen Analyse wird sich aber schon aus dem Mitgetheilten hinlänglich erkennen lassen. Wir brechen daher ab, um uns der sachlich-exegetischen Seite zuzuwenden, von der bereits eben bemerkt worden ist, dass sie der Hr. Herausg. als nicht unwichtigen Beitrag zur Erledigung der Frage über die Originalität der Aeneide benutzt habe.

Was Jahn in diesen NJbb. 1845, H. 1. S. 26. Peerlkamp bei seinem gewaltsamen Verfahren in Behandlung des Textes der Rücksichtlosigkeit auf römische Volksvorstellung bezüchtigend von einem künftigen Herausgeber der Aeneide verlangt — — „Beziehungen auf nationale Vorstellungen finden sich überhaupt viele in der Aeneide und es ist eine noch zu lösende Aufgabe der Erklärung, dieselben so sorgfältig zu beachten, wie es von Voss in den *Bucolicis* und Georgicis geschehen ist. Sie scheinen aber neben der erhabenen und dem Römerstolze so angemessenen Sprache, welche Virgil bei allen Beziehungen auf Rom eintreten lässt, ein Hauptgrund gewesen zu sein, warum die Aeneide ein Lieblingsgedicht des Volkes wurde," das ist hier von Hrn. G. geschehen, der (praef. VIII.) mit Bezugnahme auf Lersch's dahin einschlagende Schriften nicht nur wider die lange Zeit in Geltung gewesene Ansicht, dass die Aeneis eine Nachahmung des griechischen Lebens sei, offenen Protest einlegt, sondern sich auf I, 168. dahin ausspricht: — in rebus publicis et domesticis (Virg.) sequi solet morem Romanum; quare Romanis multo acceptius erat carmen, quam si antiquorum Graecorum ignotas jam aut contemtas

habe, weil von demselben, ohne dass der Name geändert wurde, diese Priesterbeamten um ein Mitglied vermehrt wurden. — Der Ritus bei Begräbnissen kommt nur in gelegentlich eingestreuten Bemerkungen zur Sprache, die in Citaten zu III, 62. zusammengetragen sind. — Ueber Opfergebräuche und dabei übliche Ausdrücke findet sich das zum Verständnisse Nöthige VI, 236—259. angemerkt; die Sitte, dass die Priester immer mit aufgelösten Haaren fungirten, zu III, 370. cf. VI, 49. ebenso berührt, wie eine andere, dass Bittende Zweige in den Händen hatten zu VI, 137., was erst VII, 154. weiter ausgeführt wird. — Der heiligen Pflicht, die ohne Begräbniss gebliebenen Todten zu beerdigen, deren Seelen nach der nur bei Virgil VI, 329. ausgesprochenen Ansicht ohne diese letzte Ehre 100 Jahre an den Ufern des Styx umherirren müssen, geschieht im Vorbeigehen zu III, 67. Erwähnung; ebenso der bei Griechen und Römern verschiedenen Vorstellung vom Zustande der Seelen nach dem Tode. — Die Anwendung der lustratio vor Verrichtung heiliger Handlungen betrifft II, 717. cf. VI. 153. — Zu der Sammlung von umschreibenden Bezeichnungen für Proserpina und Pluto unter VI, 138. wäre unter Anderem wenigstens aus VI, 397. domina Ditis hinzuzufügen gewesen. —

Einen integrirenden Bestandtheil des commentarius perpetuus machen endlich die kritischen Noten aus, welche ungetrennt und wie es gerade die jedesmalige Rücksicht auf rein sprachliche Expositionen oder sachlich-exegetische Momente zu erheischen schien, in vielen Fällen mit dem übrigen Erklärungsmaterial verwebt sind. Ihre Zulässigkeit lässt sich nach dem ganzen Zuschnitte der Ausgabe kaum in einen Zweifel ziehen, ja sie durften bei dem dermaligen Zustande des Textes nicht füglich ausgeschlossen bleiben. Da dieser aber noch neuerdings in der 1843 erschienenen Ausgabe der Aeneis von Hofmann-Peerlkamp manche Umwandlungen erlitten oder wenigstens sehr gewaltsame Angriffe erfahren hat, welche von vertrauten Freunden des Dichters, wie von Jahn durch eine Recension in diesen NJbb. a. a. O., von Ladewig durch eine eben solche in Jen. Lit.-Ztg. 1845 Nr. 86—89., von Freudenberg in dem Progr. des Gymnasiums zu Bonn vom Jahre 1845 mit dem Titel: Vindiciarum Virgiliarum specimen 30 S. 4. und von Siebelis im Hildburghausener Progr. des Jahres 1845, welches In Aeneidos ab Hofmanno-Peerlkampio editae librum primum adnotationes auf 29 S. 4. enthält, mit Sachkenntniss, Umsicht und Wärme gewürdigt und abgewiesen worden sind, fragt es sich, welche Ansichten Hr. G. von der Beschaffenheit und etwaigen Umgestaltung der Texteswortе hat, und was für eine Stellung er in dieser Rücksicht gegen jenen ingeniösen Gelehrten einnimmt.

Die Antwort darauf lässt sich zwischen den Zeilen jeder kri-

tischen Anmerkung lesen, wenn nicht schon die Worte der praef. p. XII. — L. VIII, 505. singula verba explicavi ut rejicerem Peerlkampii conjecturam, qui eo licentiae processit, ut jam superari nequeat; und — — ejus tamen nominis est Peerlkampius, ut eum negligere esset arrogantis — deutlich genug sprächen. In wie weit ist ihm nun unser Herausg. gefolgt. Die etwas lakonische Anmerkung zu VI, 775: Hic versus nec in Mss., nec veteribus Edd. repertus, illatus esse dicitur a Lampugnano, jurisconsulto Mediolanensi. „Qua fraude si inventa jam typographia homines eruditi sunt decepti, quid typographia nondum inventa accidisse dicemus?" Peerlk. trägt allerdings wenigstens den Schein unbedingter Uebereinstimmung an sich: doch dem ist nicht wirklich so. Zwar findet sich noch manche Stelle, wo Hr. G. die Bedenken des holländischen Kritikers theilt, z. B. VI, 242. 407 f. 803, sogar neue Bedenken erhebt, wie IV, 386., allein die Mittel, mit welchen dieser seine Radicalcur vornehmen will, scheinen ihm nicht zuzusagen; er äussert sich vielmehr behutsamer Weise gewöhnlich nur dahin, dass ihm entweder der Ausfall oder die Umstellung des einen oder des anderen Verses (s. IV. a. a. O.) besser scheine oder in ähnlicher Art, ohne weiter Hand anzulegen. Und er thut wohl daran. Denn wüssten wir auch Nichts von der Aeneis als einem carmen imperfectum, das nach testamentarischer Verfügung des Verf. verbrannt werden sollte, schon der Gedanke an die tibicines, auf welche sich Serv. zu VI, 186. zur Stützung von forte beruft, und die p. IX. der praef. Anm. 6. mitgetheilte, zu VI, 545. überflüssiger Weise statt eines einfachen Citates noch einmal wiederholte Erzählung des Donat. vit. Virg. IX, 33. über das Verfahren des sorgsam feilenden Dichters bei Abfassung der *Georgica* würden den Weg zeigen, wie minder kunstgerechte Versreihen oder poetische Unebenheiten zu beurtheilen und zu rechtfertigen sind. Und so will auch Hr. G. die Sache angesehen wissen, was er nicht nur a. a. O. der praef. zugiebt, sondern auch wiederholt anderwärts ausspricht. So III. 484.: Locum Virgilius imperfectum reliquit. — Sed totum hunc locum non esse elaboratum, documento est etiam v. 477 ctt. Oder IX, 663.: Quae vere objici possunt, aut ea sunt, quae etiam alibi poeta commisit, aut ea, quae iterata cura erat emendaturus. Atque hic etiam locus firmat rationem, qua usum fuisse in componendo carmine Virgilium grammatici narrant. Ohne Zweifel stehet sonach Hr. G. mit seinem Urtheile über mancherlei vorgefundene Unvollkommenheiten auf demselben Boden wie Freudenberg, dessen zur Vertheidigung von III, 134—136. ausgesprochenes Princip: — equidem locum non sollicitandum iisque annumerandum esse censeo, quibus poeta noster ultimam limam adhibere non potuerit, durch die wörtliche Aufnahme in die praef. a. a. O. die gebührende Beachtung und Zustimmung erhalten hat.

Aus diesem Grunde kann es nicht Wunder nehmen, wenn im

Vergleich zu den erstgenannten Stellen die Anzahl derer ungleich grösser ist, in welchen Hr. G. P.'s unhaltbaren Vorschlägen oder unnöthigen Aenderungen oder übertriebenen Zweifeln entweder offen oder auf indirecte Weise entgegentritt. Wir entnehmen die Belege dazu aus dem 6. Buche, ohne uns in das nähere Detail einzulassen. — Die Anfangsverse (1. 3—8.) im Zusammenhange mit V, 870 f. ebenso wie die des Endes (901. f.) scheinen dem Hrn. Herausg. eher tibicines zu sein; die Nichtberücksichtigung der wider V. 36. 161. 461. f. (743. f.) erhobenen Ausstellungen darf wohl für eine stillschweigende Gegenerklärung gelten. Dagegen wird die Episode vom Tode des Palinurus v. 337—383. in Schutz genommen; ebenso v. 494. f., obwohl mit dem Zugeständnisse, dass sich Einzelnes ausstellen lasse; die in Vorschlag gebrachte Umstellung und theilweise Ausstossung von v. 608—628. ganz verworfen; v. 632. als durchaus nothwendig vertheidigt; v. 838 f. mit Besprechung der bisher darin gesuchten Beziehungen durch eine neue Erklärung gestützt.

So viel vom Verhältnisse gegenwärtiger Ausgabe zu den kritischen Versuchen vorbenannter Textesrecensionen P.'s. Jene würde aber in gewisser Art mit Recht von dem Vorwurfe der Einseitigkeit getroffen werden, wenn sie sich einzig innerhalb dieser engen Schranken bewegte. Das geschieht jedoch nicht: vielmehr werden handschriftliche Varianten und bemerkenswerthe Emendationen nicht nur ohne alles Weitere angemerkt und dann der eigenen Beurtheilung des Lesers entweder ganz überlassen, wie VI, 33. — *omnia* grammatici et Mss. optimi Med. Vat. *omne* Rom. *omnem*, *omnes* al. — oder mit irgend einem Fingerzeige begleitet, z. B. VI, 154. *Stygios et* Mss., inde error natus *Stygiis et* Med. a. m. pr. Rom.; ex quo ortum est *Stygios*, sondern die im Texte aufgenommene Lesart findet gewöhnlich durch eine kurze Hinweisung auf den entscheidenden Incidenzpunkt ihre Begründung. So wird VI, 91, *quum* gegen die vorgeschlagene Aenderung in tum (tunc) oder quam mit den Worten: Ex narratione per cum instituta transit in exclamationem gerechtfertigt. V. 96. erhält *quam* gegen die Vulgata *qua* eine festere Begründung durch die beifallswerthere Interpretation der Worte tua te fortuna, die Wagner im Sinne von tua te mala, Hr. G. in dem von opes tuae, copiarum tuarum paucitas, verstanden wissen will. V. 84. kommt bei Gelegenheit der Variante *terrae* und *terra*, die seither abwechselnd Aufnahme gefunden hat, zunächst die locative Fassung von terrae in Erwähnung, welcher nach Servius Wagner und Forbiger das Wort reden. Der Vorzug scheint die empfohlene Verbindung von terra pericula zu verdienen. So verbindet auch Süpfle in dem Sinne: „aber dem Lande (im Gegensatze zum Meere) bleibt noch Schwereres, d. h. ist noch Schwereres vorbehalten.“ Ebenderselbe bringt zugleich eine zweite Verbindung, die von terrae mit manent, in Vorschlag, trauet ihr

aber selbst nicht recht. Denn sie stehet so unerwiesen da, dass er sie, wenn auch nicht geradezu wieder zurücknimmt, doch in Zweifel zieht. V. 122. hat die von Wagner als unstatthaft zurückgewiesene Interpunction von Heinsius vor magnum wieder Platz genommen. Und der doppelte Grund, warum *magnum* nicht füglich zu Theses bezogen werden könne, sondern zu Alciden gehöre, Theseus non magnus est, si cum Hercule comparatur, neque erat aptum ullo modo laudare eum, qui facinus patraturus descendit. Quare tantum nominat — fällt allerdings mehr ins Gewicht, als die dagegen erhobenen Bedenken des Ersteren. Auch Süpfle widerruft im Vorwort p. VIII. die in seinem Texte statthabende Interpunction als zu matt und will lieber magnum wie Hr. G. verbinden. V. 141. führt die sinngemässe durch Nichts, als grössere Kürze verschiedene Auflösung der Worte in — non si *quis* ramum decerpsit, aditus patet huic vel illi, sed ei patet, *qui* decerpsit — zu dem Ergebnisse, dass dem handschriftlichen quam *qui* vor der Vulgata quam *quis* unbedingt der Vorzug gebührt. V. 144. wird eines Vorschlages gedacht, das matte aureus in ramus umzuändern. Wie würde dann aber die fehlende Kürze ersetzt? V. 204. erregt *auri-aura*, wofür auch virga vermuthet worden ist, gerechten *Anstoss*, da, was Servius wolle „splendor auri" in diesen Worten nicht liegen könne. Und man muss den Zweifel an der Richtigkeit dieser Deutung, die Wagner in der kleinen Ausgabe in den Worten: „*aura* hic denotat repercussum fulgorem" wiederholt, gelten lassen, da sie noch so gut wie unerwiesen ist. Was wird also der Interpret mit der Stelle anfangen? Angenommen, dass kein Fehler im Worte steckt und *auri aura* von Virgil wirklich herrührt, so bleibt kein anderer Ausweg, als der von Hrn. G. eingeschlagene, zu erklären, dass der Dichter ein unpassendes Bild gebraucht habe. Indess der Gedanke an die tibicines liegt auch hier nicht allzufern. Wäre es dem Verf. der Aeneis vergönnt gewesen, sein Werk noch einmal durchzufeilen, sicherlich würde auch dieser Flecken seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen sein.

Hierbei glauben wir es bewenden lassen zu können, da aus dem Angeführten sich hinreichend ergeben wird, wie der Hr. Herausg. die Kritik gehandhabt hat. Wir sind jedoch mit der Inhaltsangabe des Buches noch nicht zu Ende. Zu den noch übrigen Bestandtheilen desselben gehören nämlich erstens 4 Excurse, in die verwiesen ist, was die Bemerkungen zu sehr angeschwellt und über das Maass umfänglich gemacht haben würde. Der erste zu I, 2. am Ende des ersten Buches handelt über die 3 Lesarten *Lavinaque*, *Lavinia* und *Laviniaque* und begründet die letztere als die einzig richtige; der zweite dem zweiten Buche zu v. 377. beigegebene erörtert die gewöhnliche Constructionsweise der Worte *sensit medios delapsus in hostes*, nach welcher sich darin ein reiner Gräcismus (ᾔσθετο ἐμπεσών) vorfände, als durchaus unzulässig und in der ganzen Latinität nicht sicher nach-

weisbar. Die Stelle selbst wird von Hrn G. durch eine gut motivirte Aposiopesis erklärt. Darnach ist nach senait mit einem Punkte interpungirt und aus dem Folgenden errorem suum, se in hostes incidisse, verstanden worden. Im dritten Excurse am Ende des 6. B. (*de Aeneae ad inferos descensu*) wird die Reihenfolge der erzählten Dinge zu dem Behufe durchgeprüft, daran sowohl die Planmässigkeit in der Anlage des Ganzen darzuthun, als auch zu beweisen, dass Virgil selbstständig und römisch, nicht ein blosser Nachtreter seines griechischen Musters gewesen sei. Das Lob einer reichhaltigen und mit grossem Fleisse ausgeführten Arbeit gebührt dem letzten *Excursus de Hexametro Virgilii* (p. 624—646.), der zugleich wegen der vielfachen Rücksichtnahme auf den Bau des Hexameters bei anderen Dichtern für die Metrik überhaupt von grosser Wichtigkeit ist. Er zerfällt in folgende 14 Paragraphen: §. 1. De pedibus versus. §. 2. De caesuris et diaeresibus. §. 3. De versus clausula. §. 4. De versu hypermetro. §. 5. De homoeoteleuto. §. 6. De hiatu. §. 7. De elisione. §. 8. De positione. §. 9. De ectasi sive de arsi producente. §. 10. De synizesi. §. 11. De tmesi. §. 12. Vocales *i* et *u* in consonantes mutatae. §. 13. Variatur ejusdem vocabuli metrum. §. 14. steht mit dem Vorhergehenden in einem nur losen Zusammenhange und bildet genau genommen für sich einen Excurs über die Archaismen, zu deren Anwendung metrisches Bedürfniss den Dichter berechtigte. Das wäre übrigens der Ort gewesen, wohin noch Manches aus den Annotationen zum Texte gehörte, z. B. was V, 52. über die Declination gewisser Eigennamen zur Zeit Virgil's wie Mycene neben Mycenae, X, 24. über *moerorum* neben murorum, 481. über *mage* bemerkt ist. Jedenfalls hätte Hr. G. auch besser gethan, etwas Aehnliches mit den allgemein sprachlichen Erörterungen aus dem Gebiete der Syntax vorzunehmen. Ein abgesonderter Excurs über solcherlei Gegenstände, auf welchen in den Specialfällen immerhin verwiesen werden konnte, bot den Vortheil, dass der Commentar sowohl kein so dickleibiges, in einzelnen Theilen selbst excursartiges Aussehen bekam, als auch sich mehr in den Schranken des Nothwendigen hielt und somit seinem nächsten Zwecke vollkommen entsprach.

Hiernach folgen 4 genealogische Tafeln (p. 647—649.), über die nur so viel bemerkt sei, dass I. die Nachkommenschaft des Saturnus besonders durch Neptunus, II. die des Jupiter, III. die des Atlas, IV. die des Dardanus darstellt. Daran reihen sich aller Art Addenda zum Commentar (p. 650—659.), welche mehrfach beweisen, dass Hr. G. noch während des Druckes an letzterem fleissig fortgearbeitet hat. Sie beginnen, um wenigstens Eins daraus zu bemerken, mit Jahn's in diesen NJbb. a. a. O. S. 22. veröffentlichten Erklärung von I, 4., zufolge deren der Hr. Herausg. seine eigene so gut wie fallen lässt. Ein guter Index zu den Anmerkungen (p. 660—693.) macht den Schluss.

Unser Bericht könnte hier abschliessen, wenn wir es nicht zur besseren Charakteristik des Buches für nöthig hielten, noch ein Stück desselben näher ins Auge zu fassen, Specialitäten auszuheben und so, was darin Neues und Eigenthümliches ist, in ein helleres Licht zu setzen. Zu diesem Behufe diene der Anfang des schon zum öfteren in Betracht gezogenen 6. Buches!

Die Inhaltsangabe, welche in den bisherigen Ausgaben gleich unzweckmässig entweder ganz zu fehlen, oder in einem mehr oder weniger ausführlichen, sich an den Text zu wenig anschliessenden Argumentum enthalten zu sein pflegt, geschieht hier durch einige wenige Stichwörter, mittelst welcher der Hauptgedanke einer längeren Versreihe concentrirt und das Ganze in kleinere, jedoch ihrem Zusammenhange nach wohl erkennbare Partieen zerlegt wird. Jedesmal an die Spitze des dazu gehörigen Commentartheiles gestellt lauten sie in der vorliegenden Stelle wie folgt: v. 1—13. Aeneas Cumis appulsus Apollinis petit templum; v. 14—41. Quae in foribus templi picta fuerint; v. 42—76. (56.?) Aeneae precatio; und v. 56—76. Preces Aeneae, wofür es im ersteren Falle wohl besser heissen möchte *Aeneae in antrum Cumaeum introitus*, im zweiten mit einer Erweiterung preces *ac vota* Aeneae; v. 76—101. Sibyllae vaticinium; v. 102—123. Aeneas petit, ut Anchisen sibi liceat adire. (Den Zusatz *apud inferos* nach Anchisen scheint der Zusammenhang zu empfehlen); v. 124—155 Sibylla dicit (nicht vielmehr *docet*?) quae ante sint peragenda; v. 156—211. Aeneas invenit aureum ramum. Doch genug davon. Schon auf den ersten Blick leuchtet ein, wie praktisch und zumal für den jungen Leser diese Einrichtung förderlich ist.

Zu v. 2. wird in kurzen Worten der nöthige Aufschluss über Lage und Ursprung des campanischen Cumä gegeben, über letzteres durch wörtliche Ausschreibung der Nachrichten davon bei Liv. VIII, 22. und Vellej. Paterc. I, 4., von denen dieser jenen ergänzt. Nicht eigentlich zur Sache gehörig scheint der zweite Satz (Hujus classis cursum ctt.), statt dessen eine Verweisung auf Chalcidica arce in v. 17. mehr am Orte war. — Unter v. 3. hat die ganz richtige Auflösung des seemännischen Ausdruckes obvertere, welche zu der Berufung auf den bei den Alten Behufs der Wiederabfahrt üblichen Gebrauch, die Schiffe beim Landen mit dem Vordertheile sogleich meerwärts hin- und umzuwenden, führt, ihre Rechtfertigung in einer Berührung des Sinnes von ob in Compositis gefunden. Während es aber darüber hier heisst: *obvertere* est contra — vertere, quae *semper ob* praepositionis in compositis est significatio, stehet in der verglichenen Stelle IV, 30. adversantis notio *saepius* in compositis est *ob* praepositioni. Sollte Hr. G.'s Ansicht darüber wirklich so schwankend sein? Und wie verhält es sich mit *obire*, das v. 58. schlechthin durch *circumire*, circumflecti erklärt wird? Die ursprüng-

liche Bedeutung kann verwischt sein, zufällig darf sie aber nirgends scheinen. — Zu v. 9. erwartet man in Betracht der sonstigen Genauigkeit, dass die *templum petit* begründenden Worte memor mandati a patre accepti mit dem betreffenden Citate V, 731. versehen wären. Dagegen ist ebendaselbst keine der möglichen Fassungen von *altus* unerwähnt geblieben, ein neue (adjectivum referi potest ad numinis potentiam et dignitatem), so viel uns bekannt, an die Spitze gestellt und durch Parallelstellen (auch aus Aen. X, 875.) begründet worden. — In v. 10. will Hr. G. *horrendae* nach der Erklärung des Serv. durch „venerandae" im Sinne von venerabilis, terribilis (cf. III, 195.) gefasst wissen und sucht diese Bedeutung sowohl aus der Anwendung des Wortes selbst in VII, 172, als auch aus dem Gebrauche der Synonymen metus und metuere darzuthun. Auf diese Weise umgeht er die hier gewöhnlich, auch von Wagner, angenommene hypallage (gegen die sich Hr. G. I, 168. erklärt), der zufolge horrendae grammatisch zu Sibyllae, dem Sinne nach zu secreta gehören soll. — Zu v. 11. bringt man wegen der Verbindung von *mentem animumque* gewöhnlich das Homerische κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν in Erinnerung. Eine solche Nachahmung stellt aber Hr. G. stillschweigend in Abrede durch eine Sammlung gleichartiger Stellen bei römischen Dichtern und Cicero, zu denen aus I, 304. das in umgekehrter Ordnung stehende animum mentemque gefügt werden konnte. Dazu gehörte auch noch des Sinnes wegen ein einfaches „cf. v. 46. sqq.", weil daselbst das ἐνθουσιάζειν der Sibylle, die Aeusserungen des gewaltig einwirkenden Gottes im Einzelnen namhaft gemacht werden. — Ueber das Mythologische zu v. 14. ist schon oben gesprochen worden. — In v. 15. erhält die Bedeutung von *praepes* im Sinne von celer ausser dem gewöhnlich beigebrachten noch weitere Bestätigung durch 2 neue Belegstellen; es möchte aber (nach praef. p. XIV. Z. 9. f.) für die Mehrzahl der Leser wünschenswerth gewesen sein, dass die zweite gleich der ersten ausgeschrieben wäre. Das richtige Verständniss von v. 16. hängt von der Fassung der Präp. *ad* ab, die Hr. G. wie Wagner mit versus synonym setzt, auch noch mit ἐπὶ c. gen. vergleicht. Beide Interpreten finden also in dem Verse denselben Sinn, nur dass ersterer es ausdrücklich ausspricht, dass an ein Rückkehren des Dädalus aus hohem Norden ebenso wenig zu denken sei, als dass sich der Dichter Cumä nördlicher gelegen gedacht habe. Jedenfalls findet diese Deutung den verdienten Beifall. Uebrigens giebt der metaphorische Ausdruck *enavit* Gelegenheit, auf die von Servius zu I, 224. gemachte Bemerkung: „reciproca est navium et avium metaphora" zurückzukommen und ihre Richtigkeit durch eine Anzahl von Beispielen zu erweisen. — In v. 24. soll *crudelis* amor nach Wagner violentus sein und wird in der kleinen Schulausgabe mit folgenden Worten begründet: quia a Venere — — offensas suas *crudeliter* ulciscente Pasiphaae

injectus erat. Und das hat seine Richtigkeit. Ohne Vergleich ansprechender aber erscheint uns Hrn. G.'s amor is bestiae, quod contra naturam est, crudelis dicitur, wenn es nicht bei dem völlig mangelnden Nachweise ähnlicher Verbindungen mehr das Ansehen eines guten Einfalles hätte. — Zu v. 28. hat die Bemerkung, warum Ariadne, die Königs tochter *regina* heisse, unter Hinweisung auf IX, 223., wo ähnliche Fälle eines weiteren Gebrauches der Ausdrücke rex und regina zusammengestellt sind, mit Recht eine Stelle erhalten. Hätte aber nicht dasselbe aus gleichem Grunde geschehen sollen mit einer Erinnerung an die Variation, nach welcher, was hier Dädalus der Königstochter zu Liebe thut, anderwärts diese selbst gethan haben soll. Cf. Hygin. fab. 42. — Die Richtigkeit der Folgerung aus Deiphobe Glauci in v. 36, dass der Name *Sibylla* nicht einen Eigennamen, sondern ein priesterliches Amt bezeichne, unterliegt wohl keinem Zweifel; da aber eben dadurch des Serv. zu III, 452. mitgetheilte Etymologie dieses Wortes erst den gehörigen Halt bekommt, so waren beide Stellen wenigstens durch ein *cf.* in Verbindung zu bringen. — In v. 41. gehen die Ansichten über die Fassung der Worte *alta templa* auseinander. So will Süpfle mit Voss dieselben vom Tempel des Apollo selbst, Wagner von der seitwärts gelegenen Grotte der Sibylla verstanden wissen. Was ist davon zu halten? Diese Frage durfte nicht unentschieden, geschweige ganz mit Stillschweigen übergangen werden. — In v. 50. müsste das mit vox hominem sonat aus I, 328. verglichene *mortale sonans* nach der dort gegebenen Erklärung des Verb. sonare c. acc heissen mortale quid significans. Wie aber jene Worte keinen anderen Sinn haben, als vox sonum hominis habet, so lassen auch diese recht gut die Auflösung in mortalem sonum edens zu. Ein ähnliches Beispiel hat Ovid. A. Am. III, 288., wo *raucum sonare* in der That nichts Anderes ist, als raucum sonum edere. Cf. ibid. 286. *femineum sonare.* — In v. 51. gilt *cessas in vota* nicht mehr für etwas Exquisites, was gleich cessas vota facere wäre. Ungleich beifallswürdiger wenigstens ist der von Hrn. G. eingeschlagene Weg, die Phrase durch Annahme einer Ellipse von ire oder descendere, Infinitiven, die sich in ähnlichen zu V, 782. verzeichneten Verbindungen finden, sprachrichtig und sinngemäss zu completiren.

Nur im Vorbeigehen sei erwähnt, dass in v. 53. das auffällige *attonitae* domus nach Süpfle des begeisterten, gotterfüllten Hauses (!) durch Prolepsis seine Deutung erhält und die Erklärungen von *dura* in v. 54., von *duce te* in v. 59., von *Italiae fugientis* in v. 61., von *bacchari* in v. 78., von *ambages* in v. 99., von *praecepi* in v. 105. u. A. Nichts zu wünschen übrig lassen. —

Zu v. 90., wo Wagner in der kleinen Schulausgabe *Teucris addita* durch „aufsässig" übersetzt, merkt Süpfle ganz richtig an; „Der Begriff von addita erklärt sich aus dem Sinne der Stelle von selbst als ein „feindseliger." Nichts Anderes ohne Zwei-

fel hat auch Hr. G. sagen wollen, der seine Note damit anhebt, jeden Nebenbegriff, den alte und neuere Erklärer in *addi* oder *non abesse* gesucht haben, zu negiren, und mit den Worten Junonis — animus notus erat Aeneae schliesst. Dennoch möchte das von Jahn nach Lobeck zu Soph. Aj. 610. verglichene ξύνεστιν ἔφεδρος der Aufnahme nicht unwerth gewesen sein. — In v. 107. macht die letzte Vershälfte *palus Acheronte refuso* ebensowohl eine grammatische, wie eine sachliche Exposition nothwendig. Die von Hrn. G. gegebene kann nicht nur zufriedenstellen, sondern zeichnet sich auch durch die zu Beistimmung drängende Art der Abfassung aus. Darnach heisst das als Ablativus der Materie zu palus gehörige Acheronte refuso nichts Anderes, als A. in se ipsum recurrente. Dass dies in *refuso* wenigstens liegen könne, ergiebt sich mit Bestimmtheit aus der verglichenen Stelle Luc. VIII, 797. Das Sachverhältniss ist also folgendes: „palus inde oritur, quod Acheron de terra in inferum delabens rursus revertitur atque stagnat.“ (Aehnlich Wagner: quam (paludem) ex Acheronte exundante (refuso) ortam putabant). Den Schluss bildet das wörtliche Zeugniss des Plin. H. N. III, 9. (nicht 5.) über die geographische Lage jenes Sees. — Zu v. 121 ermangelt der **Mythos vom Wechselleben des Castor und Pollux** insofern der Vollständigkeit, als auch abgesehen von der jüngeren Missdeutung desselben, deren Erwähnung hier nicht einmal wesentlich ist, der Schluss: „ut inde partita immortalitate per sex menses alter in coelo, alter apud inferos esset“ Nichts über die Art der Ausführung besagt, worauf doch im Texte alterna morte offenbar hinweist. Das war zur Genüge gethan mit einer wörtlichen Anführung der Hauptstelle hierüber bei Hom. Od. XI, 303. f. Hygin. spricht zwar zweimal eben davon, aber weder aus der speciell hierher gehörigen Fab. 80., wo über denselben Gegenstand mit gleichlautenden Worten berichtet wird, noch aus der dürren Nomenclatur in der v. 119—124. mit inbegreifenden Fab. 251. „Qui licentia Parcarum ab inferis redierunt“ lässt sich etwas Näheres erkennen. — In v. 127. hat *atri* — Ditis darauf geführt, den Gebrauch der Adjectiva *ater* und *niger* von Dingen der Unterwelt als etwas Usuelles durch Belegstellen aus Ovid und Horaz zu begründen. Die Frage, warum nicht auch dergleichen aus Virgil mit aufgeführt werden, liegt eben so nahe, als ein Beispiel selbst. Es ist in v. 134. f. *nigra Tartara.* Dasselbe beweisst v. 303. *ferruginea* (i. e. „nigra“ Serv.) — cymba mit der unnöthig wiederholten Bemerkung: Omne quod est in Tartaro eum refert colorem. Vergl. v. 153. *nigras* pecudes; III, 64. stant Manibus arae — maestae — atra cupresso; V. 97. *nigrantis* juvencos. — V, 146. hätte wegen *manu*, des keineswegs müssigen Zusatzes zu *carpe*, nicht leer ausgehen sollen. Derselbe berechtigt vielmehr zu einer Bemerkung, wie die mit der Wagner'schen in der kleinen Schulausgabe übereinstimmende von **Süpfle**: „Aeneas soll hier, wie

man aus dem Folgenden sieht, nur die Hand zum Abpflücken gebrauchen, nicht etwa, wenn der Zweig widersteht, das Schwert oder sonst ein Werkzeug." — Zu v. 171. ist die Erinnerung an Marsyas und Arachne in ähnlichem Falle, wie Misenus, ganz sachgemäss, was weiter zur richtigen Würdigung der Stelle gehört, musterhaft kurz in folgende Worte zusammengedrängt: „Concha solebat canere Triton, ea igitur provocat Misenus." Nicht ohne Bedeutung für das Ganze möchte indess die Aufnahme einiger Momente gewesen sein, die sich an den Namen des kunstfertigen Meeresgottes unmittelbar knüpfen. Triton nämlich, der Sohn des Neptun und der Amphitrite (Hes. Theog. 930.) ist Erfinder der nach ihm benannten Tritonshörner (Hyg. P. Astr. 23.) und darauf so geübt, dass er bei Ovid. Met. II, 8 canorus heisst. Demnach darf des Misenus Wagniss, jenen auf dem ihm eigensten Instrumente zum Wettkampfe herauszufordern, um so gefährlicher erscheinen. Dasselbe ist aber, wie Süpfle ausdrücklich bemerkt, „hier, wie überall eine Muschel." Ovid. Met. I, 335. f. nennt sie zwar *buccina cava*, aber nur in bildlich übergetragener und unmittelbarer Verbindung mit anderen aus dem Kriegswesen entlehnten Ausdrücken, nachdem Triton v. 333. vom rector pelagi eben *Befehl erhalten*, conchae sonaci inspirare. Dass concha für lituo stehe, wie Wagner mit Bezugnahme auf v. 167. will, lässt sich durch Nichts erweisen. Der Dichter würde sich sogar einen Verstoss zu Schulden kommen lassen, wenn er den Triton ein anderes Instrument blasen lassen wollte, als worauf er Meister ist. Wohl aber kann es die unbesonnene Vermessenheit des Misenus sich beikommen lassen, seinen lituus für diesen Fall mit einem anderen Instrumente zu vertauschen. — Zu v. 179. genügte das blosse Citat X. 723. Ueberflüssig wenigstens ist die Ausschreibung der Parallelstelle, welche dort zu gleichem Behufe, wie hier Platz gefunden hat. Zu v. 193. enthält der zweite Theil der Note, dass in Dodona ein berühmtes Taubenorakel gewesen (eine Sage übrigens, die erst jüngeren Ursprunges ist, s. Nic. Bach zu Ovid. Met. XIII, 715.), etwas für gegenwärtige Stelle durchaus Unverwerfliches, lässt aber wegen seiner äussern Formation über die bezügliche Anwendung auf die Texteswörte im Ungewissen. — In v. 211. hat Süpfle mit Forbiger an *cunctantem* als im Widerspruche stehend mit v. 146. Anstand genommen. Hr. G. begnügt sich mit den Erklärungsworten des Serv., nach welchen der Grund, dass das Abbrechen des Astes nicht sogleich gehen will, in der übergrossen Hast des Abbrechenden zu suchen ist. Und diese Ansicht darf wenigstens als guter Beitrag zur Lösung jenes Widerspruches gelten. — V. 311. begleitet Süpfle mit einer Warnung davor, *ad terram* von dem Zuge der Vögel in ein wärmeres Land zu verstehen. „Die fortziehenden Vögel", setzt er hinzu, sammeln sich aus den Gewässern landeinwärts, um dann in einem Zuge über das Meer nach Afrika zu fliegen." Die Rich-

tigkeit des Gesagten liegt auf der Hand. Ob Hr. G. in seiner Sinnumschreibung dieses ganzen Passus (310—312): „Quot congregari solent aves ad terram, si hiemem vitantes trans mare fugiunt", dasselbe hat sagen wollen, ist nicht recht klar. Es würde aber kein Zweifel darüber entstehen können, wenn die letzte Hälfte derselben mit Berücksichtigung des übergangenen *gurgite ab alto* etwa diese Gestalt bekommen hätte: Q. c. s. aves a mari versus terram, unde hiemem vitaturae trans mare fugiant. — Unter v. 359. gesellt sich den beiden bisher befolgten Auswegen, über *cum* veste gravatum hinwegzukommen, ein dritter bei, der vornehmlich die Nothwendigkeit der Annahme einer Abundanz von cum in Frage stellt. Und die drei zu diesem Behufe beigebrachten Fälle ähnlicher Art sprechen wenigstens dafür, dass dieser auffallende Gebrauch der Präposition der übrigen Latinität nicht ganz fremd gewesen zu sein scheint. Für *trifauci* in v. 417 enthalten bereits die Addenda einen Nachtrag aus Hor. II, 19. 31., wo dem Cerberus ebenso wie III, 11. 20. ein *os trilingue* beigelegt wird. Es hätte nun zugleich noch ein Wink zur Erledigung der einmal angeregten Frage über die Gestalt des Cerberus gegeben werden sollen. Die Alten bleiben sich bekanntlich in ihren Angaben darüber nicht gleich. Denn während Soph. Trach. 1088, ihn Ἅιδου τρίκρανον σκύλακα nennt, heisst ebenderselbe bei Hes. Theog. 312. πεντηκοντακάρηνος und Tzetz zu Lycoph. 678. sagt von ihm ὁ κύων τοῦ Ἅιδου, ὃς ἔχει ἑκατὸν κεφαλάς. Und dieser mag Hor. Od. II, 13. 24 (bellua centiceps) gefolgt sein. Sonst bezeichnen ihn die Römer als dreiköpfig. So Tib. III, 4. 88.: Cui tres sunt linguae tergeminumque caput, und Ovid. Met. IV, 450. f. in den zum Vergleich mit dieser Stelle wohl geeigneten Worten: — tria Cerberus extulit ora, Et tres latratus simul edidit.

Wir sind hier bei dem vorgesteckten Ziele angekommen und glauben, was uns oblag, erfüllt zu haben. Ein prüfender Rückblick auf Alles im Voranstehenden zur Erörterung Gebrachte führt unzweifelhaft zu dem Ergebnisse, dass Hr. G.'s Ausgabe der Aeneis, da sie sich ungeachtet einer grossen, manchmal bis ans Dunkle streifenden Kürze in Angaben von Altem und Neuem durch die Berücksichtigung der verschiedenen Gesichtspunkte der Hermeneutik und durch Reichhaltigkeit des gebotenen Erklärungsstoffes vortheilhaft auszeichnet, im Bereiche der Literatur des Virgilius keine der geringsten Erscheinungen ist, vielmehr die Beachtung und Pflege des gelehrten Publikums wohl verdient und sicher finden wird. Denn unseres Erachtens können praktische Schulmänner auf Grund eines vorurtheilsfreien und ruhig eingehenden Studiums über Vorzüge und Werth derselben in keinem Falle anders als günstig entscheiden und anerkennend urtheilen, mögen sich auch die Stimmen darüber theilen, ob das reiche, vielleicht allzu reiche Material dem Leser eher ein Hemmniss, als ein Förderungsmittel sein werde. Mit unseren eingestreuten Aus-

stellungen und Vorschlägen zu Ergänzungen oder Aenderungen sind wir übrigens weit entfernt gewesen einer Leistung, die im Ganzen unsern vollen Beifall hat, Eintrag thun zu wollen: ihr Zweck geht lediglich dahin, nicht sowohl bezüglich der Zweckmässigkeit ein Scherflein beizutragen, als vielmehr dem Hrn. Herausg. den reellen Beweis zu liefern, dass und wie wir sein Buch studirt haben.

Der Preis für eine Ausgabe der blossen Aeneis ($3\frac{1}{3}$ Thlr.) ist ziemlich hoch, Typen und Papier sind gut und dem Auge angenehm. Der Druck selbst und die Correctur hätten mit etwas grösserer Sorgfalt ausgeführt werden sollen. Dies zu beweisen machen wir zum Schluss noch auf einige p. 659. nicht mitverzeichnete Druckfehler aufmerksam: Ausser den vielen Citaten, die nur um 1 differiren, wie VI, 1., wo I, 464. st. 465., oder VI, 42, wo XI, 770. st. 771., oder III, 533., wo VI, 41. st. 42. angeführt ist, stehet praef. p. VII, Z. 22. o. addi*da*mento, XI. Z. 9. o. exardebat st. exarde*sce*bat; B. VI. zu v. 15. credit st. cre*di*dit, zu v. 42. im Citate IV, 647. st. 847., zu v. 74.: III, 445. st. 485, zu v. 80. domans st. dom*at*, zu v. 119. Euridicen st. Eur*y*d, zu v. 141. Ovid. Met. VI, 81. st. IV, zu v. 180. Plin. N. H. XVI, 18. st. 10., zu v. 244 κεφαλῆς st.-κεφ., zu v. 324. I, 61. st. 261., zu v. 409. documentam st. —*tum*, zu v. 615. gerera st. *gen*.., excurs. II. p. 109. Z. 27. o. reperi st. —*riri*, exc. IV, p. 624. Z. 14. o. differe st. —*erre*, p. 625. Z. 7. u. flebile aliqu*od*, p. 629. Z. 11. u. tarditu*s*, p. 640. Z. 4. o. Praterea st. Pr*aet*. — Auch in die **Latinität** hat sich hin und wieder minder Empfehlenswerthes eingeschlichen, wie VI, 22. *nec non* Virgilium rem aliquam paucis *modo* lineis designare, letzteres wiederum v. 58. poetis *modo* in usu und öfterer; v. 70. verbum positum duplici *relatu*, mindestens für relatione; v. 89. *notatur* Turnus und öfters; v. 107. haec v. *signant* sinum Pel. und so signare viel häufiger, als das gewöhnliche significare; VII, 60. *quamquam* Homerus — *dixerit*. —

Während der Beschäftigung mit vorstehender Arbeit ist uns eine jüngere, alle Gedichte Virgil's umfassende und den reinen Schulzweck verfolgende Ausgabe durch den Buchhandel zugeführt worden und wir haben bereits im Obigen mehrmals auf sie Bezug genommen. Wir finden uns dadurch veranlasst, noch in der Kürze eine Anzeige davon anzuschliessen. Sie führt den Titel:

P. Virgilii Maronis opera. Nach den besten neuesten Hülfsmitteln für den **Schulgebrauch** herausgegeben mit einer Einleitung und mit Anmerkungen zur Aeneide versehen, von **Karl Fr. Süpfle**, Professor am Lyceum zu Karlsruhe. Neue Ausgabe. Karlsruhe. Druck und Verlag von Christian Theodor Groos. 1847. XLVI. u. 388. S. 8.

Ein **Vorwort** (p. III.—X.) giebt Auskunft über Veranlassung und Bestimmung derselben. „Ich bekenne vorn herein", äussert sich Hr. S., „dass zunächst fast nur die Erfahrungen und

Betrachtungen der Schule es sind, die diese Ausgabe hervorgerufen haben und dass ich über den Kreis der Schule nicht hinausgehen wollte." Und an einer anderen Stelle heisst es: „Die Ausgabe sollte vor Allem einen correcten, dem neuesten Standpunkte virgilischer Studien entsprechenden Text enthalten und mit empfehlendem Aeusseren möglichste Billigkeit des Preises verbinden." Der Text ist demnach bis auf eine Stelle Aen. III, 702 (a fluvio st. fluvii) der gewöhnliche geblieben, in der Interpunction dagegen Manches geändert: hinsichtlich der Schreibung von Wortformen und Endungen hat mit geringen Ausnahmen das Herkömmliche Platz behalten.

Die übrige Einrichtung gleicht den gut empfohlenen Ausgaben der Ciceronischen Sammelwerke von demselben Verfasser. Den Kern und werthvollsten Theil bildet die Einleitung, welche aus folgenden Stücken bestehet: A) Virgil's Leben (p. XI —XXII.). B) Virgil's Fortleben, besonders als Musterdichter (p. XXIII—XXVII.). C) Virgil's Werke, betrachtet nach ihrem Entstehen, Stoff, Ausführung und Werth: 1) Eclogen oder Bucolica; 2) Georgica; 3) Aeneide (p. XXVII —XLIV.). D) Kleinere Gedichte, deren Aechtheit bezweifelt wird: Culex, Ciris, Copa, Moretum, Catelecta (p. XLIV—XLVI.). Hierauf folgt der Text: Bucolica p. 3—25. Georgica p. 28—77. Aeneis p. 80—298. Carmina minora quae vulgo P. Virgilio Maroni adscribuntur p. 301—332. Mit „kurzen deutschen Inhaltsanzeigen" sind nur die Georgica und die Aeneis versehen. Sie bestehen aus blossen Ueberschriften der einzelnen Bücher und lauten in den Georg.: I. (Der Ackerbau.) II. (Die Baumpflanzung.) III. (Die Viehzucht.) IV. (Die Bienenzucht.) Nicht viel besser ist es mit denen der Aeneis. Beispielshalber stehe hier: B. I. (Seesturm. Landung in Afrika. Dido.) und B. VI. (Landung auf Italiens Boden. Die Sibylle. Aeneas in der Unterwelt.) Wenigstens hätte den so parzellirten Stofftheilen jedesmal die zugehörige Verszahl beigesetzt werden sollen. — Den Schluss machen die Anmerkungen zur Aeneide (p. 336 —388.), die zahlreicher zu dem einen als zu dem anderen Buche von Neuem die Tüchtigkeit Hrn. S.'s als Interpreten bekunden, aber zu sehr das Gepräge des Zufälligen an sich tragen, wie er denn auch selbst im Vorworte erklärt: „— meine Anmerkungen wollen weder ein Commentar sein, noch Anspruch auf Vollständigkeit machen." Um wie viel mehr aber würde der Werth des Buches noch erhöhet worden sein, wenn es dem Hrn. Herausg. gefallen hätte, auch nach dieser Seite hin einmal Etwas planmässig und vollständig durchzuführen! Druck und Papier empfehlen sich vortheilhaft, der Preis (18 Ngr.) ist mässig und wird der Einführung des Buches in Schulen nicht hinderlich sein.

Torgau. *Rothmann.*

Mathematische Schriften.

Die Planimetrie und Stereometrie für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von *Carl Koppe*, Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. Zweite, umgearbeitete und durch zahlreiche Aufgaben vermehrte Auflage. Mit 6 Figurentafeln. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädecker 1846. 282 S. gr. 8.

Bei Beurtheilung der ersten Auflage dieses Werkes hat Rec. auf die Vorzüge desselben hingewiesen und dem Hrn. Verf. auch die Stellen bezeichnet, welche eine Aenderung nothwendig machten. Herr Koppe hat dies in der neuen Auflage berücksichtigt und so ein Werk geliefert, welches den besten Büchern seiner Art unbedingt an die Seite gestellt werden kann. Durch die hinzugefügten Aufgaben hat das Werk sehr gewonnen, indem nur hierdurch die Geometrie zu einem geistigen Eigenthume des Schülers werden kann. Die Stereometrie wurde wesentlich verbessert und durch den von dem Verf. entdeckten Lehrsatz über die Ausmessung der Obelisken vermehrt. Dass am Ende des Buches in einem Anhang die Ausmessung der Fässer vorkommt, ist nur zu billigen, indem Aufgaben dieser Art im gewöhnlichen Leben so oft gelöst werden müssen.

Die Planimetrie hat 16 Abschnitte und eine Einleitung, worin die ersten Erklärungen über Geometrie, Linie, Fläche, Körper u. s. w. und einige Grundsätze vorkommen, worauf die spätern Lehren sich bauen.

Der erste Abschnitt behandelt die Linien und weicht in der Erklärung des Kreises (§. 8.) darin von den meisten andern Lehrbüchern ab, dass hier der Kreis als eine krumme Linie und nicht als eine von einer krummen Linie umgebene Ebene erklärt wird.

Der Hr. Verf. hat mehrere Gründe für seine Erklärung angegeben, welche jedoch Rec. nicht bestimmen, die gebräuchliche Definition des Kreises zu verändern. Die Winkel werden sehr deutlich im zweiten Abschnitt erklärt, und es ist nur zu billigen, dass hier verhältnissmässig wenig Uebungsfragen gegeben worden sind, indem, wie auch der Verf. ganz richtig bemerkt, der Schüler schon ein hinreichendes Material von Kenntnissen gewonnen haben muss, ehe er im Stande sein kann Aufgaben auf eigene Hand zu lösen.

Die parallelen Linien im dritten Abschnitte werden mit grosser Genauigkeit abgehandelt und Rec. hat sich namentlich über die Kürze des zu §. 43. gehörigen Beweises gefreut. Er ist so überzeugend, wie es hier nur immer verlangt werden kann.

Im vierten Abschnitte kommt die Lehre von den Figuren im Allgemeinen in hinreichender Kürze vor, während im fünften die Dreiecke und namentlich ihre Congruenz aufs

Gründlichste behandelt worden sind. Unter den hier vorkommenden 52 Uebungsaufgaben befinden sich mehrere, welche von einem Schüler, wenn er auch das Vorhergehende vollkommen verstanden hat, nicht gelöst werden können, und es wäre desshalb zweckmässig gewesen, wenn am Ende der Planimetrie die schwierigern Aufgaben aller Capitel mit der Ueberschrift: „Vermischte Aufgaben“ zusammengestellt worden wären.

Die Vierecke kommen im sechsten Abschnitte in systematischer Ordnung und mit den einfachsten Beweisen versehen vor. Auch ist die Reihenfolge der 62 Aufgaben recht gut gewählt; doch hätte Rec. auch hier mehrere zu schwierige Aufgaben weggewünscht. Unter den Sätzen über Vielecke im siebenten Abschnitte hat Rec. die in §. 116. vorkommende Beschränkung: dass das Vieleck nur lauter hohle Winkel enthalten solle“, unnöthig gefunden und sich auch den Sinn der Anmerkung nicht zu erklären vermocht. Darin hat aber der Vf. vollkommen recht, dass er in der Anmerkung zu §. 118. sagt: „Wer auf diese Vorstellung (dass sich nämlich die krumme Linie mit der geraden überhaupt nicht anders vergleichen lässt, als indem man dieselbe aus unendlich vielen, unendlich kleinen, geraden Stücken bestehend denkt) nicht eingehen kann oder will, der wird überhaupt auf die Vergleichung der geraden und krummen Linie Verzicht leisten müssen. Alle andern Wege der Vergleichung sind nur Umkleidungen des hier unumwunden Ausgesprochenen.“ Die einfachsten Sätze des Kreises kommen in wohl durchdachter Ordnung im achten Abschnitte vor, und es sind am Ende desselben recht zweckmässige Aufgaben zusammengestellt.

Erst im neunten Abschnitt behandelt der Verf. die Gleichheit der Figuren, während man dieselbe gewöhnlich vor der Lehre vom Kreise abzuhandeln pflegt Obgleich wir die Gründe zu der im Buche statthabenden Eintheilung nicht kennen, so glauben wir doch, dass dieselbe desshalb entstand, um alle auf Congruenz sich beziehenden Sätze in ununterbrochener Reihe auf einander folgen zu lassen. Die in §. 162. angegebenen Sätze hätte Rec. Zusätze und nicht Erklärungen genannt, indem dieselben aus der Erklärung der Gleichheit und Ungleichheit unmittelbar hervorgehen; auch werden (in §. 168.) die beiden Parallelogramme, welche die Diagonalen nicht enthalten, Complemente genannt, während man ihnen fast durchgängig den Namen: Ergänzungen an der Diagonale gegeben hat. Es ist nur zu billigen, den Kreis (in §. 167.) als ein regelmässiges Vieleck von unendlich vielen Seiten anzusehen, indem hierdurch die Beweise mehrerer Kreissätze eine bedeutende Kürze und Einfachheit erlangen.

Das was der Verf. über den pythagoreischen Lehrsatz gesagt, hat etwas für sich, indess halten wir die ihm angewiesene Stelle dennoch für die richtige, weil hier die Sätze der Congruenz und Gleichheit eine gleichzeitige Anwendung finden. Denn was ist

wohl natürlicher, als dass nach den Sätzen: „Zwei Dreiecke sind gleich, wenn sie gleiche Grundlinien und Höhen haben; und das Dreieck ist die Hälfte eines Parallelogrammes von gleicher Grundlinie und Höhe" ein Satz vorkommt, der beide gemeinschaftlich enthält?

Die Uebungsaufgaben sind hier nicht so reichlich wie früher ausgefallen, und es hätten hier noch mehrere über die Verwandlung der Vielecke mit erhabenen Winkeln u. s. w. gegeben werden können, indem dieselben ebenso belehrend als anziehend sich zeigen.

Bevor im zehnten Abschnitte von den Verhältnissen der Linien die Rede ist, kommen mehrere hierher gehörige arithmetische Hülfssätze vor, und Rec. hat hier nichts weiter zu bemerken, als dass er der grössern Deutlichkeit wegen (auf S. 107) statt $12+9:9=8+6:6$ lieber $(12+9):9=(8+6):6$ und statt: $3+6+9:5+10+15=3:5$ lieber $(3+6+9):(5+10+15)=3:5$ gesetzt hätte. Die Proportionalität der Linien ist auf die klarste Weise dargestellt, und wir hätten hier nur in §. 182. und in einigen andern §§. statt des Ausdruckes: Grundlinie den andern: Seite gesetzt. Die Lehre der Aehnlichkeit ist auf eine der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Weise abgehandelt und der Verf. hat wohl daran gethan, den §. 195. als Zusatz und nicht als Lehrsatz abzuhandeln.

Ueber die Verhältnisse der Figuren verbreitet sich der elfte Abschnitt mit einer Präcision, welche nichts zu wünschen übrig lässt; auch sind im zwölften Abschnitte die einfachsten Sätze über Ausmessung der geradlinigen Figuren und des Kreises sehr zweckmässig zusammengestellt.

Der dreizehnte Abschnitt (welcher vermischte Sätze oder Ergänzungen und Erweiterungen der in den vorhergehenden Abschnitten behandelten Lehren enthält, die dort übergangen sind, um den Anfänger nicht durch ein zu reiches Material vom weitern Studium abzuschrecken) zeigt aufs Deutlichste, dass der Verf. die Anforderungen vollkommen kennt, welche an die Schüler in den verschiedenen Altersstufen gemacht werden können.

Jeder Satz ist hier wichtig und würde, wenn man ihn wegliesse, eine Lücke im geometrischen Wissen hervorbringen.

Der §. 231. ist, unserer Meinung nach, etwas zu umständlich dargestellt, während wieder der in §. 237. vorkommende Ptolomäische Lehrsatz mit äusserster Kürze erwiesen worden ist.

Die Darstellung des vierzehnten Abschnittes, welcher die Vergleichung des Inhalts und Umfangs geradliniger Figuren enthält, ist als eine sehr gelungene anzusehen, und ebenso enthält der funfzehnte Abschnitt in gehöriger Kürze die gebräuchlichsten Anwendungen der Algebra auf Geometrie.

Auch im sechszehnten Abschnitte, welcher die geometrischen Constructionen algebraischer Formeln zu seinem Ge-

genstande hat, bekundet der Verf. in der Auswahl der Aufgaben einen feinen mathematischen Takt, und wir hätten hier nur mehrere Uebungsaufgaben weniger und in dem funfzehnten Abschnitte mehr gewünscht.

In der Stereometrie befinden sich sechs Abschnitte und ein Anhang über die Ausmessung der Fässer.

Der erste Abschnitt umfasst die Linien in sich schneidenden und parallelen Ebenen mit genügender Kürze und Gründlichkeit. Es ist gut (wie in der Anmerkung zu §. 12.), die stereometrischen Sätze mit den ihnen entsprechenden planimetrischen zu vergleichen; auch ist es nur zu billigen, dass nicht unumgänglich nothwendige Sätze in einer Anmerkung des §. 17. zusammengestellt worden sind.

In dem von den Flächenwinkeln handelnden zweiten Abschnitte erscheint es uns sehr zweckmässig, dass die wichtigsten Sätze den Namen: Hauptlehrsätze, erhielten. Auch ist es sehr nützlich, hier die Projectionslehre in ihren Elementen abzuhandeln. Der in §. 61. enthaltene Zusatz und die darin befindlichen Anmerkungen sind für den Schüler, in Bezug auf mathematische Geographie u. s. w., besonders wichtig.

Im dritten Abschnitte, welcher das körperliche Dreieck enthält, ist es nur die in §. 66. gegebene Erklärung, welche uns zu einer Bemerkung Veranlassung giebt. Es heisst nämlich in diesem §.: Zwei Dreiecke, in denen die Seiten des einen die Winkel des andern und die Winkel des einen die Seiten des andern zu 180° ergänzen, heissen Ergänzungsdreiecke", während Rec. sich folgende Erklärung dafür gewünscht: „Denkt man sich aus der Spitze eines körperlichen *n*ecks auf jede Seite desselben eine senkrechte Linie errichtet, so bilden diese *n* senkrechten Linien ein neues körperliches *n*eck, welches man das Ergänzungs*n*eck des ersten nennt" und die Eigenschaft, dass bei einem körperlichen *n*ecke und seinem Ergänzungs*n*ecke die Seiten des einen die Winkel des andern und umgekehrt zu 180° ergänzen, durch einen leicht führbaren Beweis ausser Zweifel gesetzt hätte. Es wird, wie es uns scheint, auf dem letztern Wege eine klarere Einsicht in das Wesen des körperlichen und Ergänzungs*n*ecks erlangt.

Von den eckigen Körpern handelt der vierte Abschnitt, welcher die nöthigen Sätze in wohl durchdachter Ordnung enthält. Der in §. 83. enthaltene Zusatz ist sehr zweckmässig an die Spitze des Abschnittes gestellt; auch ist das vom Obelisken Gesagte sehr interessant, obgleich hier verhältnissmässig mehr Sätze als bei den übrigen Körpern vorkommen.

Die runden Körper werden im fünften Abschnitte sehr sorgfältig erörtert, während von der Ausmessung eckiger und runder Körper im sechsten Abschnitte mit grosser Deutlich-

keit die Rede ist. Der Obelisk ist auch hier äusserst vollständig behandelt, was bei dem Hrn. Verf., der sich um diesen Körper ein so grosses Verdienst erworben, so natürlich ist.

Die in dem Anhange für die Ausmessung der Fässer aufgestellten Formeln sind in praktischer Beziehung äusserst bequem.

Dies sind mehrere Bemerkungen über ein Buch, das einen wirklichen wissenschaftlichen und pädagogischen Werth besitzt.

Götz.

Algebraische Aufgaben aus dem ganzen Gebiete der reinen Mathematik, mit Angabe der Resultate. Als Ergänzung zu Meier Hirsch Sammlung von Beispielen u. s. w. so wie zum selbstständigen Gebrauch bearbeitet, von Dr. *D. C. L. Lehmus*, Professor der Mathematik an der königl. vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und dem Haupt-Bergwerks-Eleven-Institut in Berlin. Berlin, 1846. Verlag von Duncker und Humblot. 141 S. gr. 8.

Ich erinnere mich noch mit Freuden an die Zeit, wo zu dem Verfasser dieser Schrift viele Jünglinge aus allen Gegenden Deutschlands kamen, um seine mathematischen Vorlesungen zu hören, und wo namentlich Preussens Architekten zum grössten Theile von demselben zu ihrem Staats-Examen vorbereitet worden sind. Es war aber auch eine Lust, den Hrn. Lehmus zu hören, der, was Klarheit und Eleganz in der Entwickelung anbetrifft, wenige seines Gleichen hat. Von einem solchen Manne, dessen Namen man in der mathematischen Welt mit Hochachtung nennt, lässt sich nur Vorzügliches erwarten, und diese Schrift beweist Jedem, der sie studirt, dass er sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht. Es sind hier nicht aneinander gereihte Exempel ohne innern Zusammenhang, sondern wohldurchdachte Aufgaben hingestellt, welche dazu dienen, die in den Lehrbüchern gegebenen Sätze anwenden zu lernen und die in der Mathematik so nöthige praktische Fertigkeit sich auf eine naturgemässe Weise zu erwerben.

Das Buch wird eine Ergänzung zu Meier Hirsch Aufgabensammlung genannt, doch ist es auch als ein selbstständiges Werk anzusehen und zu gebrauchen.

Wir sind mit dem Hrn. Verf. nicht darin einverstanden, dass die geometrischen Aufgaben von Meier Hirsch desshalb weniger Beifall gefunden hätten als die algebraischen, weil die erstern nicht blos Resultate, sondern auch Lösungen enthielten, sondern glauben vielmehr, dass die geometrischen Aufgaben nicht in dem Grade ansprechend als die algebraischen und dass viel zu schwere und viel zu viele Aufgaben in der Sammlung aufgenommen worden sind. Dadurch haben die geometrischen Theile einen Preis erhalten, der sie zur

Einführung in Schulen nicht geeignet machte. Ausserdem sind die Lösungen viel zu weitläufig und lassen dem Lernenden fast nichts zu denken übrig. Hätte Hr. M. Hirsch nur die Lösungen angedeutet (denn die blossen Facite hinzustellen, halten wir bei manchen geometrischen Aufgaben ebenfalls für unzulässig) und die Zahl der Aufgaben bedeutend vermindert, da wäre sein Buch eben so häufig wie das algebraische in Gebrauch gekommen. Die erste Abtheilung des uns vorliegenden Werkes enthält arithmetische Aufgaben und zwar zuerst ohne und hierauf mit Anwendung des dekadischen Zahlensystems. Es kommen demgemäss zuerst 100 Buchstabenrechnungen mit Summen, Differenzen, Produkten, Quotienten, Potenzen, Wurzeln und Logarithmen vor, und es werden späterhin 127 Aufgaben mit Zuziehung des dekadischen Zahlensystems aufgestellt. Obgleich die ersten 100 Aufgaben schon ein gewisses Interesse erregen, so wird dasselbe durch die nun folgenden 127 Aufgaben bedeutend gesteigert, indem hier Exempel vorkommen, welche den Lernenden ganz zu fesseln vermögen. Rec. hätte einige Klammer-Rechnungen mehr gewünscht, indem gerade diese Rechnungen für die Praxis so äusserst wichtig sind.

Die zweite Abtheilung befasst sich mit 204 Aufgaben, welche auf algebraische Gleichungen mit einer Unbekannten führen, und wir haben mit Vergnügen bemerkt, dass hier verhältnissmässig viele Beispiele mit Buchstaben vorkommen. Diese allgemeinen Aufgaben werden noch immer zu wenig gelöst und sind doch so dringend nöthig, um die gehörige Gewandtheit im algebraischen Operiren zu erlangen. Es befinden sich auch hier, was lobend anerkannt werden muss, keine Aufgaben, welche die geistigen Kräfte älterer Schüler übersteigen.

In der dritten Abtheilung stehen 84 Aufgaben, welche auf algebraische Gleichungen mit mehr Unbekannten führen. Man bemerkt hier sehr zusammengesetzte Beispiele, bei welchen eine kurze Andeutung der Lösung (manchmal ein blosser Wink) nicht überflüssig gewesen wäre. Doch Hr. L. ist einmal genau Meier Hirsch gefolgt und hat demgemäss nur die Resultate hingestellt.

Die vierte Abtheilung liefert Aufgaben aus den geometrischen Wissenschaften und zwar 47 Aufgaben aus der ebenen Geometrie, 68 aus der ebenen Trigonometrie, 46 aus der Körperlehre und sphärischen Trigonometrie und 32 Aufgaben aus der Coordinaten-Theorie und den Kegelschnitten, während im Anhange 14 Aufgaben über transscendente Gleichungen enthalten sind.

Unter den geometrischen Aufgaben befinden sich mehrere, deren Lösungen nicht unbedeutende Schwierigkeiten darbieten und die wohl schwerlich, ohne Nachhülfe des Lehrers, von den Schülern behandelt werden können. Auch hier hätte Rec. einige Andeutungen zu den Lösungen gewünscht.

Die Aufgaben aus der ebenen Trigonometrie sind besonders

interessant und liefern den besten Beweis dafür, dass Hr. L. die äusserste Sorgfalt auf die Auswahl des Gegebenen verwendet hat.

Für die Körperlehre und sphärische Trigonometrie sind verhältnissmässig weniger Aufgaben als für die früheren Zweige der mathematischen Wissenschaften vorhanden und es ist desshalb anerkennungswerth, dass hier mehrere neue sehr gut gewählte Aufgaben vorkommen. Die Aufgaben aus der Coordinaten-Theorie und namentlich die aus den Kegelschnitten hätten, unserer Meinung nach, noch um einige vermehrt werden können. So hat z. B. Rec. die Aufgaben über die Trisection des Winkels und die Verdoppelung des Würfels hier ungern vermisst. Die auf transscendente Gleichungen führenden Aufgaben bilden das Ende eines Werkes, welches mit Fleiss und Sachkenntniss ausgearbeitet ist und alle die rühmlichen Eigenschaften besitzt, wodurch die frühern Werke des um die Mathematik so hochverdienten Verfassers sich auszeichnen. Wünschenswerth wäre es, wenn Hr. L. die Lösungen zu den Aufgaben in einem besondern Bändchen herausgeben wollte, indem so Mancher erst dann den wahren Nutzen aus der Aufgabensammlung schöpfen würde. Wir scheiden von dem Hrn. Verf., dem wir schon so vielfache Belehrung verdanken, mit dem Wunsche, dass er noch lange zum Heile der Wissenschaft thätig sein möge. Die äussere Ausstattung des Buches ist lobenswerth.

Götz.

Der arithmetische Zweisatz. Von *L. Gerlach.* Verlag von Karl Aue in Dessau. 160 S. kl. 8.

Es ist ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit, dass die Zahl der Rechenlehrer immer grösser wird, welche sich davon überzeugen, dass die Kinder das Rechnen mit umgekehrten Verhältnissen nicht verstehen und dass Aufgaben aus der umgekehrten Regel de tri, Quinque u. s. w. bald nach ihrem Erlernen wieder in Vergessenheit gerathen. Man frage nur die jungen Leute, welche einige Jahre die Schule verlassen haben, wie viel ihnen von den erlernten Regeln geblieben ist und ob sie noch im Stande sind, selbst einfache Exempel mit umgekehrten Verhältnissen zu berechnen. Sie werden den Ansatz versuchen und dann sagen: gehört diese Aufgabe in die gerade oder umgekehrte Regel de tri, Regel Quinque u. s. w. oder ist die gerade oder verkehrte Regel septem oder novem hier im Spiele? So geht es den jungen Leuten, welche Jahre lang mit unnützen Regeln geplagt worden sind. Und alles dieses ist zu vermeiden, wenn man die Kinder, ohne umgekehrte Verhältnisse anzuwenden, nach einer einzigen Regel die verschiedenartigsten Aufgaben lösen lässt. Dies hat Rec. in der dritten Auflage seiner bei G. Reimer erschienenen Rechenkunst in Ausführung gebracht, und es wird bis auf den heutigen

Tag in den Stadt- und Landschulen unseres Herzogthums der Rechenunterricht nach diesen Principien erfolgreich ertheilt. Herr Gerlach hat sich sehr mit dieser Art zu rechnen befasst und die Früchte seiner Studien in gegenwärtigem Werke aufs Neue dargelegt. Er will zugleich (laut seiner Vorrede) den Tadel beseitigen, welchen ein Recensent dem von mir aufgestellten und begründeten und von Hrn. Gerlach befolgten Ansatz in so fern gemacht, dass er, obwohl praktisch fertige Rechner bildend, ohne wesentlichen Nutzen für die intellectuelle Bildung sein soll.

Den Mohren weiss zu brennen wird auch Hrn. Gerlach nicht gelingen, da jener meinen streng mathematischen Beweis nicht für bündig hält und dafür lieber Regeln giebt, die selbst erwachsene Jünglinge nicht verstehen. Das heisst für die intellectuelle Bildung gesorgt! Besser also man bildet fertige praktische Rechner ohne (wie der Hr. Beurtheiler meint) den Geist sehr anzustrengen, als schlechte Rechner und dabei den Geist zu verwirren. Um aber auf das uns vorliegende Rechenbuch wieder zurückzukommen, so können wir es fürs Kopf- und Tafelrechnen bestens empfehlen und gestehen es sehr gern, dass der Verf. in seinen schriftstellerischen Leistungen vorwärts geschritten ist. Manche Lösungen sind überraschend kurz ausgefallen, was sich den Beifall eines jeden Sachkenners erwerben wird.

Das Buch zerfällt in *zwei Hauptabtheilungen*, wovon *die erste den Zweisatz überhaupt* (d. h. Regeln und Bemerkungen, Beispiele und Aufgaben mit sogenannten geraden und umgekehrten Verhältnissen und algebraische Aufgaben) und *die zweite besondere Rechnungsarten* (nämlich Zins-, Rabatt-, Gewinn-, Verlust-, Gold-, Silber-, Münz-, Wechsel-, Gesellschafts- und Mischungs-Rechnung) enthält.

I. Die Regeln und Bemerkungen zum Zweisatz sind kurz und deutlich und Rec. fand nur, dass in §. 2. das Wort: Rechenaufgabe allgemeiner definirt werden konnte. Die von dem Verf. in §. 6. angegebenen Gründe, dass der Kettensatz als angedeutete Lösung einer viergliedrigen Aufgabe zu betrachten sei, hätten etwas ausführlicher dargelegt werden können.

II. Die 221 Beispiele und Aufgaben mit sogenannten geraden und umgekehrten Verhältnissen sind sehr zweckmässig gewählt, obgleich wir es gern gesehen hätten, dass die Ueberschriften: „mit sogenannten geraden und umgekehrten Verhältnissen weggeblieben wären. Wozu sollen dieselben wohl dienen, etwa dazu, dass man die Aufgaben mit geraden Verhältnissen von denen mit umgekehrten unterscheidet? Das kann aber des Verf. Absicht nicht sein und eben so wenig kann er die Aufgaben mit umgekehrten Verhältnissen nach denen mit geraden deshalb setzen, weil manche zusammengesetzter sind. Lassen sich doch diese zusammengesetzten, d. h. mehr Nebenbestimmungen enthaltenden Exempel meist leichter als die einfa-

chern ansetzen. Demhalb hätte Rec. es gewünscht, dass Hr. G. Aufgaben mit geraden und umgekehrten Verhältnissen in abwechselnder Folge vermischt abgehandelt hätte.

III. Algebraische Aufgaben nennt der Hr. Verf. diejenigen, wobei der Ansatz erst durch eine besondere Vorkehrung und nicht so unmittelbar wie bei den vorigen sich ergiebt. Rec. hätte hier zusammengesetzte Aufgaben und für die Aufgaben mit geraden und umgekehrten Verhältnissen einfache Aufgaben gesetzt, indem man die algebraischen Aufgaben anders, als dies hier möglich ist, zu lösen pflegt. So heisst es z. B. in Nr. 222:

$\frac{4}{7}$ einer Summe + 27 Thlr beträgt eben so viel als die ganze Summe; wie viel beträgt diese. Man erhalte aber hier:

$\frac{27 \text{ Thlr.}}{\frac{3}{7} \text{ Summe}} = \frac{9}{\frac{1}{7}} = \frac{63}{1}$, und also 63 Thlr. als verlangte Summe; während der Schüler die Aufgabe, als algebraische betrachtet, folgendermaassen löst:

$\frac{4x}{7} + 27 = x$, oder $4x + 189 = 7x$, oder $3x = 189$ oder $x = 63$.

Die 236. Aufgabe, nämlich:

A sagte zu B: hätte ich noch 32 Thlr. mehr als ich habe, so hätte ich so viel wie du. B entgegnete: Hätte ich noch 48 Thlr. mehr als ich habe, so hätte ich doppelt so viel als du. Wie viel hat Jeder?

wird sehr kurz auf folgende Weise gelöst: B hat 32 Thlr. mehr und wenn er noch 48 Thlr. bekommt, 80 Thlr. mehr als A oder das Doppelte von A. Mithin hat A 80 Thlr., B (80 + 32) = 112 Thlr.

Das Nämliche hat Rec. bei mehreren andern Aufgaben mit Vergnügen bemerkt.

Die zweite Hauptabtheilung beginnt in Nr. 1. mit der Zinsrechnung, welche letztere sehr mannigfaltige und gut gewählte Aufgaben enthält. Rec. hätte gewünscht, dass der Verf. die Erklärung von Zins, Procent u. s. w. hier in einer Note auf eine ähnliche Weise wie auf S. 77 die Erklärung von Rabatt u. s. w. gegeben hätte; auch hat er hier Aufgaben aus der Zinsesrechnung nur ungern vermisst.

Die Rabattrechnung kommt in Nr. 2. recht ausführlich vor; auch sind in der Gewinn- und Verlustrechnung (Nr. 3.) mehrere recht gut gelöste Aufgaben befindlich. Die Gold- und Silberrechnung (Nr. 4.), die Münzrechnung (Nr. 5.) enthalten das Nöthige, während die Wechselrechnung (Nr. 6.) zu ausführlich in Bezug auf die andern Abtheilungen behandelt worden ist. Der Verf. hätte den Werth seines Buches offenbar erhöht, wenn er die Wechselrechnung um $\frac{1}{3}$ verkürzt und dafür nach der Mischungsrechnung oder zu Ende des Buches vermischte Aufgaben gege-

ben hätte, welche gänzlich fehlen, und die so sehr dazu geeignet sind dem Schüler die so wichtige Fertigkeit im Ansetzen zu verleihen. Die Gesellschaftsrechnung enthält mehrere recht gut gestellte Aufgaben, während in der Mischungsrechnung die Aufgaben, worin mehr als 2 Sorten gemischt werden sollen, fast gänzlich fehlen. Die Aufgabe 724: „80 Personen, Männer, Frauen und Kinder, verzehrten in einem Gasthofe 40 Thlr., nämlich ein Mann 20 Gr., eine Frau 12 Gr. und ein Kind 8 Gr., wie viel Männer, Frauen und Kinder waren es?“ ist wohl nur durch Versehen unter die Mischungsrechnung gerathen. — Indem wir die Beurtheilung des Gerlach'schen Rechenbuchs beschliessen, können wir es den Rechenlehrern bestens empfehlen und glauben auch, dass es in der Hand der Schüler als Beispielsammlung Nutzen stiften wird. Der Druck ist correct und deutlich, das Papier gut.

Götz.

Aufgaben zu lateinischen Stilübungen für die obersten Classen deutscher Mittelschulen. Nebst einer doppelten Beigabe: 1) Lateinische Themata zu Aufsätzen und Reden. 2) Votivtafeln für Fr. Jacobs, G. Hermann und A. Böckh. Herausg. von *Süpfle*, Prof. am Grossh. Lyceum zu Carlsruhe. Heidelberg 1847.

Herr Süpfle, schon durch frühere Leistungen für lateinische Stilübungen bekannt, hat theils aus Ueberzeugung, wie er in dem Vorworte sagt, von dem Bedürfnisse eines solchen Werkes, theils durch seine Stellung als eines Lehrers des lateinischen Stils in den obersten Classen des Grossherz. Lyceums bewogen, oben genanntes Werk veröffentlicht. Seine Tendenz ist vorzüglich die gewesen, Dasjenige allmälig zu finden, wodurch die erwachsene, schon mit vielfachem Wissen ausgestattete, für das Neue aber mehr als für die jedes Jahr wiederkehrenden Stilübungen empfängliche Jugend vor Ueberdruss geschützt und in möglichst frischem und freudigem Sinne für dieselbe erhalten werden können. Eine in der That lobenswerthe Tendenz. Wenn wir die meisten früheren Werke betrachten, welche zu lateinischen Stilübungen abgefasst worden sind, so enthalten sie gewöhnlich nur Uebersetzungen entweder aus den Schriftstellern der verschiedensten Zeit, oder aus Neulateinern meist geschmacklos und durchaus dem jugendlichen Geist nicht ansprechend. Dazu kommt, dass meistens die Phrasen aus den Originalen ohne Rücksicht darauf, ob sie dem goldenen Zeitalter angehören oder nicht, daruntergesetzt sind. Daher geschieht es auch gewöhnlich, dass die Schüler, denen der Stoff oft ganz fern liegt, entweder mit grosser Unlust, oder höchst mechanisch solche Uebungen behandeln. Es ist also weniger der Materialismus und die Vielwisserei unserer Zeit, welche den Eifer für diese Uebungen hat erkalten lassen, als vielmehr der unpas-

sende und oft abgeschmackte Stoff, und sehr häufig die ungeschickte Behandlung des Gegenstandes von Seiten des Lehrers, welche das Sinken der lateinischen Stilübungen herbeigeführt haben, oder noch herbeiführen werden. Wir leben jetzt nicht mehr in einer solchen Zeit, wo mit pedantischer Aengstlichkeit dem Schüler aufgepackt und nach einiger Zeit von ihm abgeladen wurde; sondern unsere Zeit ist eine solche, in welcher wir den jugendlichen Geist für alles Erhabene und Schöne sich frei entwickeln lassen müssen, wo wir gemeinschaftlich mit dem Schüler arbeiten, uns auf seinen Standpunkt versetzen und ihm den Weg zu allem Guten und Edeln vorangehen müssen. Kein Schritt darf aber weiter geschehen, ehe der Schüler nicht ganz sichern Fuss gefasst und mit dem bisherigen Gebiete vollständig vertraut geworden ist. Damit er aber dies werde und zwar in möglichst kurzer Zeit, müssen ihm solche Felder vorgeführt werden, welche seinen jugendlichen Geist anziehen und von ihm mit Freuden betreten werden können. Herr Süpfle hat nun im vorliegenden Werke, so wie in seinen früheren Arbeiten, solche Aufgaben gewählt, die mit richtiger und schöner Form einen der jedesmaligen Bildungsstufe entsprechenden, belehrenden und anziehenden Stoff verbinden. Und so reiht er sich nach der einen Seite Männern, wie *Seyffert* (besonders in den letzteren Arbeiten) und Nägelsbach würdig an. Nur in der Einrichtung des Commentars ist er von genannten Männern verschieden. Er selbst erklärt sich in dem Vorworte näher darüber, dass er sich zu Denen rechnet, welche der Schule nur Classisches, wo möglich nur Ciceronisches (den Cäsar hätte er bei mehreren Aufsätzen sehr gut anwenden können) bieten zu müssen glauben, darüber sind wir ganz mit ihm einverstanden; wenn er aber in diesem Werke Vieles absichtlich, wie er sagt, nicht durch eigene Bemerkungen erläutert oder erleichtert hat, theils um dem Lehrer nicht vorzugreifen, theils um es der Treffkraft des Studirenden zu überlassen und ihm das Gefühl der Freude, selbst das Schwierige, wenn auch nur annähernd gelöst zu haben, nicht zu trüben, so müssen wir gestehen, dass er den Schülern der obersten Classen deutscher Mittelschulen zu wenig Gelegenheit bietet, um selbstthätig und frei die gestellten Aufgaben zu lösen. Er hat viel zu wenig auf die Sprachvergleichung, d. h. auf die Differenz der beiden Sprachen, des Deutschen und des Lateinischen gesehen. Nägelsbach sagt in seiner Stilistik sehr richtig, dass man die Forschung für wissenschaftlich berechtigt anerkennen müsse, welche sich so zu sagen die Seele der Sprache zum Gegenstand macht, welche in ihren Bereich alle die Kräfte zieht, durch welche die Gestaltung und Verkörperung der Gedanken in den beiden zu vergleichenden Sprachen bewerkstelligt wird. Es wird hier nicht blos Laut mit Laut oder Rection mit Rection, sondern Anschauung mit Anschauung, Denkform mit Denkform, Bild mit Bild, Organismus mit Organismus verglichen.

Es ringen zwei Sprachen mit einander; in diesem Ringen misst jede ihre Kraft an der Gegnerin und bringt sich ihre eigenen Mittel durch den Gegensatz zum Bewusstsein. Aber heterogene Sprachen müssen sich messen, nicht eine moderne mit einer modernen; denn beide tauschen und vergleichen sich zu leicht. Somit ist zum fruchtbaren Kampfe mit dem Deutschen keine Sprache geeigneter als die lateinische. Die römische Sprache ist der Uebungsplatz, wo der Deutsche seine geistigen Kräfte ausbilden soll. Eine solche Palaestra hat Seyffert eröffnet und gegründet. Er hat aber die Kräfte des deutschen Jünglings überschätzt, und darum bedarf die Jugend eines tüchtigen Lehrmeisters, welcher sie auf dem geistigen Tummelplatze der Palaestra Ciceroniana unterstütze und anleite. Um das Ziel zu erreichen, hat er Vorübungen zu dieser Palaestra gegeben und dadurch selbst gewissermassen zugestanden, dass das erste Werk die Kräfte der Jugend zu sehr anspanne, zumal die Jugend, welche ihn als Herrn der Palaestra entbehren muss. Wo er selbst aber die Anweisung geben kann, da muss und wird auch der jugendliche Geist zu der freien Entfaltung seines Inneren, zu dem Anstande und Rhythmus seiner Gedanken, geschmeidigt und gekräftigt werden. In ähnlicher Weise hat Nägelsbach Uebungen des lateinischen Stils gegeben. Aber auch diese, besonders die beiden ersten Hefte, sind zu schwer und bedürfen eines äusserst gewandten Lehrers. Zwar sagt Horatius: Qui studet optatam cursu contingere metam, Multa tulit fecitque puer sudavit et alsit; allein man muss auch wohl beherzigen, dass der Jüngling nicht ermatte oder gar erliege. Hätte Nägelsbach die einzelnen Stellen der Classiker nicht blos citirt, sondern sie vollständig in seinen Commentar ausgeschrieben, so würde er dem Schüler bedeutende Mühe und Zeitaufwand gespart und demnach das, was er wünscht, vollständig erreicht haben. Abgesehen davon, dass ein Secundaner und Primaner nicht einmal alle citirten Schriften des Cicero und anderer Schriftsteller besitzt, so wissen wir gewiss alle sehr gut, wie wenig leicht ein Schüler dahin zu bringen ist, nachzuschlagen, um zu vergleichen.

Herr Süpfle hat aber für den eigentlichen Satzbau nur sehr wenig gethan. Es würde eine sehr grosse Belesenheit und eine bedeutende Kenntniss des lateinischen Sprachgenius voraussetzen, wenn der Schüler den gegebenen Stoff nur einigermassen lateinisch darstellen sollte. Er setzt zwar eine schon mit vielfachem Wissen ausgestattete Jugend voraus; allein so viel darf man unmöglich voraussetzen, dass man es für unnöthig erachten sollte, Anleitung zu geben, einen deutschen Gedanken in ein ächt römisches Gewand der classischen Zeit zu kleiden. Das ist bisher sehr wenig beachtet von allen Denen, welche dergleichen Uebungen gegeben haben, Seyffert und Nägelsbach ausgenommen; daher denn auch gewöhnlich die Vorstellung, dass man das Latein, wie Nägelsbach sehr richtig bemerkt hat, für unzulänglich für mo-

derne Wissenschaft geglaubt hat. Vom sprachvergleichenden Standpunkt aus, sagt derselbe treffliche Stilist, lässt sich leicht erweisen, dass Fertigkeit Latein zu schreiben wenn auch nicht mehr den Gelehrten macht, gleichwohl noch immer eine Zierde der Gelehrsamkeit ist. Denn wahren Werth hat diese nicht ohne Bildung; Bildung aber ist nicht denkbar, ohne dass man, kurz gesagt, des Geistes Geschäfte versteht und ihn zu erkennen vermag in der Arbeit, mit welcher er sich selbst am unmittelbarsten und reinsten producirt. Dies kann aber Niemand, der blos instinctmässig, wie das Kind, die eigne Sprache spricht, nicht aber Kenntniss nimmt von der Verschiedenheit der Formen, in denen der Geist bei den verschiedenen Völkern sich ausprägt, oder der bei den der eigenen Sprache nächst verwandten Formen stehen bleibt, ohne sich auf die wesentlich und ursprünglich verschiedenen einzulassen. Mit jenem Standpunkt ist das Lateinschreiben in der Schule gerechtfertigt, welche den Geist bilden soll nicht nur durch Einführung in die herrlichsten Erzeugnisse desselben, sondern auch durch Nachweisung dessen, was er an sich, in seiner nächsten und zugänglichsten Bethätigung in der Sprache ist, zu dieser Nachweisung aber ebenfalls der Darlegung des Unterschieds der *Hauptformen* bedarf, in denen er sich kund giebt. Nur von dem *Standpunkte* der Sprachvergleichung aus werden wir einen grossen Gewinn für die Bildung der Jugend erwarten können. Das blosse Einüben von grammatischen Regeln und Phrasen an sich ist nichts weiter als Gedächtnisssache und wird uns nun und nimmermehr in das innere Wesen der Sprache einführen und ihren ganzen Organismus darlegen können. Wir müssen uns umsomehr darüber wundern, dass bei den allermeisten Stilübungen dies so wenig erkannt ist, da ja schon M. Saint-Marc-Girardin 1835 in seinem Berichte an den Minister über die instruction intermédiaire et de son état dans le midi de l'Allemagne zum Theil Dasselbe ausgesprochen hat. Er sagt in der première partie p. 104.: Il faut que la différence éveille l'attention sur les lois de la langue. Prenez une langue qui se rapproche trop de la langue maternelle, qui se construise de même, qui ait la même allure, le même génie et presque la même grammaire, qui ne diffère enfin que par les mots, qu'arrivera-t-il? l'élève ne sera point conduit par la nécessité à étudier les règles qui déterminent la place et la valeur des mots. Il n'aura point l'idée des lois, l'idée de la grammaire. Sa routine qui l'empêche de savoir la grammaire de sa langue maternelle le suivra dans l'étude de cette langue qui n'est étrangère que pour le mots. Aussi ce sera sur les mots seulement que son esprit s'exercera: il saura le dictionnaire de la langue: il n'en saura point la grammaire. C'est là l'inconvénient de l'étude des langues modernes et de celles surtout qui sont de la même famille et qui viennent du latin, comme l'italien, l'espagnol et le français. C'est par l'usage qu'on

les apprend plutôt que par l'étude, et c'est la mémoire qui les sait plutôt que l'intelligence.

Gerade darin besteht die Bildung eines Menschen, die Gewandtheit zu besitzen, um eingehen zu können in den Ideenkreis eines Andern, und sich in demselben so zu bewegen, als wäre es sein eigener; das ist die humanitas, von welcher Cicero in seinem Werke de oratore so häufig spricht, und sie kann nur dadurch errungen werden, dass der jugendliche Geist so früh als möglich, sobald es seine Kräfte gestatten, allmälig dazu Anleitung erhält, seine Muttersprache mit der fremden zu vergleichen und die Differenz zwischen beiden zu erkennen. Dies hat aber Herr Süpfle in seinen Aufgaben zu wenig berücksichtigt, er hat nur Wörter gegeben und zuweilen Stellen citirt. Viel grösseren Erfolg würde er haben, wenn er sich in diesem Punkte mehr an die wahrhaft trefflichen Arbeiten von Seyffert und Nägelsbach angeschlossen, und die Periodologie, worin ja doch eigentlich nur das Lateinschreiben der Hauptsache nach besteht, mehr behandelt hätte. Wir wünschen, dass er bei einer ähnlichen Arbeit sich von dem Ausgesprochenen überzeugen möge, alsdann werden seine Aufgaben nicht blos dem Stoffe nach für den Schüler ansprechend sein, sondern auch dazu beitragen, dass derselbe mit Freudigkeit an ihnen seinen Geist schärfe. Aber auch das Synonymische ist nicht zu vernachlässigen, was er ebenfalls zu wenig berücksichtigt hat. Unsere Zeit will nicht mehr eine geistlose Behandlung einer Sprache, das sehen wir an allen neuen Bearbeitungen. Auch in der lateinischen Lexicographie, sagt Hr. Prof. Klotz in dem Prospectus zu seinem neuen Handwörterbuche der lateinischen Sprache, von welchem die erste Lieferung bereits erschienen, hat die neuere Zeit den Beginn einer neuen Aera würdig eingeleitet. Es ist hier nicht am Orte, ausführlich über diese treffliche neue Bearbeitung eines Handwörterbuchs zu sprechen, aber wir freuen uns, sagen zu können, dass sie alle bisherigen Arbeiten bei Weitem übertreffen wird. Man vergleiche nur die Artikel über die Präpositionen a und ad, abire, accidere, accipere, adhuc u. s. w. Möge Herr Süpfle rüstig fortarbeiten und darthun mit allen Denen, welche in dem Studium des Lateinischen das Hauptbildungsmittel erkennen, dass alle jene Urtheile, welche in neuerer Zeit gegen das Lateinschreiben ausgesprochen sind, nur Consequenzen sind, entnommen aus den Früchten einer geistlosen Behandlung der Sprache.

Doehler.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Ueber den Entwickelungsgang des griechischen und römischen und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte, vorgetragen zur Feier des Namensfestes Sr. Maj. des Königs am 25. Aug. 1847 in der Academie der Wissenschaften von E. v. Lasaulx. [München, 1847. 28 S. 4.] In seiner bekannten geistreichen Weise stellt der Hr. Verf. der vorliegenden Schrift den Entwickelungsgang des griechischen und römischen Lebens dar, und knüpft daran die Frage: auf welcher Stufe stehen gegenwärtig wir Deutschen, wenn die in jenen entdeckten Gesetze allgemeine Gültigkeit haben. Dem Zwecke dieser Jahrbb. gemäss sehen wir von dem letzteren Theile, obgleich er sehr vieles zu weiterem Nachdenken und sorgfältiger Prüfung Aufforderndes enthält, ganz ab und geben nur von dem ersten eine kurze Inhaltsanzeige. Nachdem der Hr. Verf. Religion, Sittlichkeit und Recht als die idealen Wurzeln des Völkerlebens bezeichnet, entwickelt er die durch die Lage und Beschaffenheit ihrer Länder den beiden wichtigsten Völkern des Alterthums gegebene Bestimmung, wobei Ref. nur mehr anerkannt zu sehen wünschte, wie in Griechenland so viele Landschaften der Aufforderung und Gelegenheit zur Schifffahrt gänzlich entbehren und wie daher in dem vielfach gegliederten hellenischen Volke die Eigenschaften des Seefahrerlebens mit denen des Gebirgsbewohners sich vereint finden. Mit sicheren und festen Strichen zeichnet sodann der Hr. Verf. eine zum vollständigen Bilde nur wenig vermissen lassende Skizze von dem Entwickelungsgange des griechischen Lebens, und zeigt, wie auf die thracisch-pelasgische Vorzeit mit vorherrschendem patriarchalisch-priesterlichen Charakter das naturwüchsige hellenische Ritter- und Heldenleben folgte, dann nach dem troianischen Kriege die erwachende Volksfreiheit zu neuen Gestaltungen führte, welche Entwickelung in Athen nach den Perserkriegen die höchste Blüthe erreichte, wie dann vom peloponnesischen Kriege an 900 Jahre lang bis zu den Zeiten Justinian's das allmälige Hinsterben des Volkes erfolgte. Demselben Gange folgte die Kunst, die redende wie die bildende, deren Ziel fortwährend die Religion, die Verherrlichung des Volks und seiner Heroen war. In der frühsten Zeit entsprachen die einfachsten Zeichen dem einfachen Pantheismus (dies deutet der Hr. Verf. aus der bekannten vielbesprochenen Stelle Herodot II, 52. wohl nicht ganz sicher heraus) und die ersten Dichter waren priesterliche Sänger. In der zweiten hellenischen Periode wandelte sich der Pantheismus zum anthropomorphischen Polytheismus; daher wurden den Göttern jetzt Tempel gebaut und Bilder mit Menschengestalt errichtet, aber die bildende Kunst wandte sich auch schon dem Nutzen (Burgen, Schatzhäuser) und der Verschönerung des Lebens zu. Der veränderte Sinn des Volkes wischte der Poesie den priesterlichen Charakter ab und erzeugte die Epik und das epische Lehrgedicht (Hesiod). Die erwachte Volksfreiheit rief die Lyrik ins Leben, deren Erzeugnisse

gewiss der Spiegel des Innern, der das Volk durchzuckenden Kämpfe und Bestrebungen waren; in den ersten grossartigen Tempelbauten der dorischen und ionischen Baukunst, in den freier gebildeten Götter-, Heroen- und Athletenstatuen, wie in den ersten Prosaikern weht der Morgenhauch der Freiheit. Die Blüthezeit Athens, die entwickelte Demokratie, schuf die vollendetsten Kunstwerke in den Prachtbauten der Akropolis und in des Phidias die göttliche Majestät darstellenden Meistergebilden, setzte an die Stelle der Lyrik das Drama und erzeugte den grössten Historiker Thucydides, wie den am meisten hellenischen Denker Plato. Von da an zeigen sich schon die Spuren des Verfalls; Aristoteles geht schon über das Griechenthum hinaus, in allem Folgenden erkennt man die Auflösung des Hellenenthums und selbst das Glänzendste ist doch im Innern wurmstichig, bis zu Justinian's Zeiten Simplicius klagt, dass von Allem nur noch ein Schatten und Gespenst übrig sei. Als besonders lehrreich hebt hierauf der Hr. Verf. das Verhältniss der Philosophie zur National-Religion hervor, und zeigt, wie dieselbe zuerst mit der Theologie identisch, dann sich zur selbstständigen Lösung der höchsten Lebensprobleme wendet, in Folge davon zur Auflösung des Volksglaubens wirkt, endlich aber nach dem Auftreten des Christenthums denselben wieder vertheidigt, wie bereits Thales nicht mehr und noch weniger Anaximander auf der Basis des Volksglaubens, die Häupter der eleatischen und ionischen Schule schon in offen erklärtem Gegensatze zu demselben stehen, Socrates, Plato, Aristoteles, obgleich sie ihn schonen, ihn nicht mehr glaubten, die spätern Philosophen aber, wenn sie ihn nicht geradezu bestreiten, nur durch eine Umdeutung in ihre Systeme stützen. Eben so wird dieser Entwickelungsgang in den politischen Regierungsformen nachgewiesen. Die Erwähnung Plato's und Aristoteles' als derjenigen, welche diesen Entwickelungsgang in der Politik deutlich erkannt, führt zu Polybius, der denselben auch in der Geschichte der Römer wiedergefunden und daraus die Zukunft dieses Volkes geweissagt habe. Zu kurz ist allerdings das römische Leben behandelt, während die Entwickelung des Rechts, derjenigen Schöpfung, durch welche die Römer zum grossen Theile ihre weltgeschichtliche Bedeutung errungen haben, gerade besondere Beachtung verdiente. Das Kunstleben bei denselben ist allerdings richtig als ganz bedeutungslos und unselbstständig erkannt; dagegen hätte die Verschiedenheit der römischen Nationalreligion von der griechischen wohl angedeutet werden können, da daraus, warum ihre Zersetzung langsamer erfolgte, erkannt wird. [*D.*]

Memoria viri amplissimi Christiani Nicolai Pehmölleri, civitatis Hamburgensis nuper senatoris, quam ex publica auctoritate civibus suis commendat Christianus Petersen, Ph. Dr., in gymn. acad. philol. class. prof. [Hamburgi 1847. 42 S. Fol.] Unter dem vorstehenden Titel hat Hr. Prof. Petersen seiner Amtspflicht zu Folge eine Lebensbeschreibung des hamburger Senators Chr. N. Pehmöller (geb: am 2. Febr. 1769, gest. am 17. April 1845) herausgegeben. Dieselbe bietet viel Interessantes dar, da Pehmöller, zum Kaufmann gebildet, dann lange Zeit auf Reisen in Kopenhagen, Nordamerika, Portugal und England, seit 1801 nach

einander fast alle Aemter des hamburger Staats bekleidete und in den wichtigsten inneren und äusseren Angelegenheiten desselben thätig war, und namentlich zuletzt als Vorstand des Scholarchats durch die Erbauung des neuen Johanneums, die Trennung der Realschule vom Gymnasium, die Erhöhung der Lehrergehalte an beiden Anstalten, endlich durch seine Sorge für Ordnung und Vermehrung der Stadtbibliothek (namentlich indem er den Ankauf des werthvollsten Theiles der Mönckebergischen Bibliothek durch freiwillige Beiträge einleitete und mit Wort und Beispiel wesentlich förderte) um die wissenschaftlichen Interessen sich bleibende Verdienste erwarb. Auch litterarisch war derselbe thätig. Erschienen sind von ihm die Schriften: Ueber den gegenwärtigen Zustand der Armenanstalt, Hamb. 1808; Geschichtliche Darstellung der Ereignisse, welche während der Blokade in Folge der Verfügungen des franz. Gouvernements die hamb. Bank betroffen haben, 1814 (auch französisch herausgegeben), ausserdem mehrere Artikel in der Augsb. Allgem. Zeitung über die freie Flussschifffahrt. Der Hr. Verf. hat die Darstellung durch Vergleichungen zwischen Sonst und Jetzt, durch Einschaltung historischer Notizen (wie über die hamburger Schützengesellschaft), durch Darlegung mancher Mängel und Wünsche in Betreff des Schulwesens noch interessanter gemacht. Der Charakter Pehmöller's tritt durch seine Schilderung in ein helles Licht. — In Betreff des Lateins möchten wir allerdings einige Bedenken aussprechen. Unverkennbar gross ist die Schwierigkeit, rein deutsche Institute mit lateinischen Ausdrücken zu bezeichnen und wir wollen desshalb nicht an den von dem geehrten Hrn. Verf. gewählten mäkeln; aber wir finden doch hier und da manches Deutsch-Latein, wo ächt römische Ausdrücke zu Gebote standen; so: saluta quidem non omnino refecta (obgleich die Gesundheit nicht ganz wieder hergestellt war) und omnia niti in agendo (es komme nur auf das Handeln an). [*D.*]

Am 15. Sept. dieses Jahres wurde unter der Leitung des berühmten italienischen Mimen Gustavo Modena in dem olympischen Theater zu Vicenza der Oedipus des Sophocles im alten Stile aufgeführt. Viele Mitglieder des zu Venedig versammelten Gelehrtencongresses hatten der an sie ergangenen Einladung entsprochen. Die Darstellung soll auch die gespannteste Erwartung befriedigt haben.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Zum Geburtstage des Königs, 18. Sept., hielt im grösseren Hörsaale des Christianeums der Prof. Dr. ph. *Bendixen* die *Festrede*, welche durch den Druck veröffentlicht ist. Sie ist eine poetische Ver

theidigung der Humanitätsstudien gegen die Angriffe der Realisten. Hoher Schwung, grosser Bilderreichthum, eine edle Sprache und meist wohlklingende, nur hier und da durch härtere Elisionen und ungefügere Constructionen etwas entstellte Verse lassen dieselbe durchaus gelungen erscheinen und wir bezeichnen sie mit voller Ueberzeugung als recht lesenswerth. [*D.*]

Aschaffenburg. Das königl. Lyceum war am Ende des Studienjahres (Mich. 1847) von 29 Candidaten besucht (12 im II., 17 im I. philosoph. Cursus). Im Lehrercollegium war keine Veränderung eingetreten (vgl. NJbb. L, 2. S. 231 f.); wir fügen hinzu, dass der Präfect des Knabenseminars, Priester *Hoffmann* den hebräischen, der königl. Sprachlehrer *Jessel* den französischen Unterricht ertheilt; die Theilnahme an diesen beiden Unterrichtsgegenständen ist in den freien Willen gestellt. Das Gymnasium zählte am Ende des Studienjahres 86 Schüler (19 in IV., 22 in III., 21 in II., 24 in I.). Der Prof. Dr. *Ludwig Brand*, welcher erst am 23. Oct. 1846 in die ihm übertragene Lehrstelle der zweiten Classe eingewiesen war, starb bereits am 15. April. d. Jahres; die Verwesung der dadurch erledigten Lehrstelle wurde dem Lehramtscandidaten und Gymnasialassistenten *Georg Erk* übertragen. Die lateinische Schule zählte 143 Schüler (34 in IV., 35 in III., 38 in II. und 36 in I.) und das königl. Knabenseminar 44 Zöglinge. In dem Lehrerpersonale beider Anstalten war keine Veränderung eingetreten. Das Programm des Gymnasiums enthält: *Ueber den Brief des Horatius an die Pisonen. Zweite Abtheilung* von Dr. *Joseph Mittermayer*, Studienrector und Professor (31 S. 4.). Der Hr. Verf. hatte schon im Programm des Studienjahres 1826/27 seine Ansichten über Zweck und Zusammenhang des Horazischen Briefes an die Pisonen mitgetheilt; seit dieser Zeit hat er dieselbe wiederholt geprüft und erklärt, in der Hauptsache noch immer derselben treu bleiben zu müssen, wenn er auch einzelne Berichtigungen angenommen. Ohne die abweichenden oder übereinstimmenden Meinungen Anderer zu berücksichtigen, setzt er im gegenwärtigen Programm seine Ansicht auseinander in klarer und ruhiger Sprache. Uebereinstimmend mit Orelli und Dillenburger, geht er davon aus, dass das Gedicht weder ein Lehrgedicht, noch eine Satire sei, sondern ein Brief sowohl der Form als dem Wesen nach, also fortwährend auf individuelle Verhältnisse gegründet; das Allgemeine, welches sich in dem Briefe findet, ist entweder zum rechten Verständniss des Individuellen nothwendig, oder dient zu einer feinen Verdeckung desselben; wenn auch der Brief viel Satirisches enthält, so kann man dennoch nicht annehmen, Horaz habe ihn geschrieben, um seinem Aerger über die Dichterlinge seiner Zeit Luft zu machen, vielmehr erscheint der Spott und die Ironie, wie in allen spätern Gedichten desselben, nur als Mittel zur Belehrung; eben so wenig berechtigen die in demselben enthaltenen Lehren und Vorschriften das Ganze für ein Lehrgedicht zu erklären, da sie alle an ein bestimmtes Individuum gerichtet sind; der Zweck des Gedichtes war keineswegs, den ältern Sohn des Piso von der Poesie abzubringen, sondern ihn vielmehr zu einem ächten Pfleger und Jünger der Dichtkunst zu machen; die Ueberschrift de

arte poetica kann um so weniger als vom Dichter herrührend anerkannt werden, als keineswegs die ganze Poesie der Gegenstand des Gedichtes ist, sondern nur die dramatische und auch nicht einmal diese in ihrer ganzen Ausdehnung; dies führt zu der Vermuthung, dass der ältere Sohn des Piso bereits in einem Drama einen Versuch gemacht (wie auch Plinius in früher Jugend, vgl. Ep. VII, 4, 2.) und dass dies die Veranlassung zu der poetischen Epistel gegeben habe. Nach Darlegung dieser Ansichten, denen man schwerlich die Beistimmung wird versagen können, entwickelt nun der Hr. Verf. sehr scharfsinnig den Plan des Gedichts; die Einleitung (Vs. 1—31.) deute auf solche Fehler hin, wie sie junge Leute von glücklicher Naturanlage, aber ohne Kunstbildung zu machen pflegten, und zeige somit die Nothwendigkeit einer ars. Der erste Haupttheil (Vs. 32—288.) umfasst das Theoretische; fällt aber in zwei Unterabtheilungen, indem a) die Anforderungen, welche die Kunst an ein Gedicht überhaupt und zwar rücksichtlich der inventio, dispositio und elocutio macht (Vs. 32—88.), dann b) diejenigen, welche sie insbesondere an ein dramatisches Gedicht stellt, behandelt werden (89 bis 288.). In dieser Unterabtheilung werden wiederum die inventio, dispositio und elocutio, aber in umgekehrter Ordnung, sodann die Forderungen nach den 3 Hauptbestandtheilen eines Drama, dem dialogischen, epischen und lyrischen besprochen und hiermit das Satyrspiel als ein bei den Griechen aufgenommener und auch für die Römer wünschenswerther Bestandtheil verknüpft. Dies giebt Veranlassung zu einer Digression über den Missbrauch des Metrums und Witzes bei den römischen Dichtern, woran die Hinweisung auf die griechischen Muster und eine kritische Geschichte der dramatischen Poesie sich anschliesst. Der zweite Haupttheil (Vs. 289—476.) ist der practische Theil; er enthält die Forderungen, welche aus dem Zwecke der Dichtung, insbesondere der dramatischen hervorgehen. Der Abschnitt Vs. 289—308. enthält eine Einleitung; der ganze Theil zerfällt nach Vs. 306. in 2 Abtheilungen, indem zuerst Vs. 309—332. nachgewiesen wird, dass das Talent allein nicht genug vermöge, indem ausser einem richtig denkenden Verstande eine durch das Studium der practischen Philosophie und Beobachtung des wirklichen Lebens gewonnene Sachkenntniss, sodann ausser einer glücklichen Erfindungskraft ein feiner Geschmack und eine nur durch freiere, edlere Erziehung erreichbare reine Begeisterung für die Kunst erfordert werde. Hierauf aber Vs. 333—476. gezeigt wird, was der Dichter zu leisten und was zu vermeiden habe, wenn er Ehre, nicht Spott und Tadel, erwerben will. Zu leisten hat der Dichter Folgendes: Belehrung zu gewähren, kurz zu schreiben, Vergnügen zu bereiten, wobei jedoch die Gränze der Wahrscheinlichkeit nie zu überschreiten und möglichst Belehrung mit der Unterhaltung zu verbinden ist; vermeiden muss er Fehler gegen die Sprache u. s. w., besonders darf ein solcher nicht oft wiederkehren, augenblicklichen, aber des reellen Inhalts entbehrenden Effect, überhaupt aber mittelmässige Leistungen; desshalb, schliesst das Gedicht, soll der Dichter nicht sogleich mit seinen Leistungen ins Publikum treten, sondern er frage erst Sachkenner. Recht gut weist ausserdem der Hr. Verf.

nach, dass auch im 2. Theile Horaz vorzugsweise an die dramatische Poesie gedacht habe. Der Hr. Verf. weist ferner ebenso umsichtig nach, dass dieser Plan nur durch die Berücksichtigung individueller Verhältnisse sich erklären lasse und entwirft von den Andeutungen im Gedichte selbst ausgehend, ein Charakterbild von dem ältern Sohne des Piso. Er zeigt dann, welcher Mittel sich der Dichter bedient, um den Jüngling voll Talent und Ehrgefühl wirklich für seine Absicht zu gewinnen, worunter namentlich auch das gehört, dass der Brief nicht an ihn allein, sondern zugleich mit an Vater und Bruder gerichtet ist, um die Absichtlichkeit zu verdecken, und deutet endlich die Stellen an, wo die Anrede die specielle Beziehung auf ihn beweist. Als die Stelle, in welcher des Dichters ganze Absicht am deutlichsten sich zu erkennen giebt, wird Vs. 366 ff. bezeichnet. Die Nachricht des Porphyrio, Horaz habe aus dem Buche des Neoptolemus geschöpft, weist der Hr. Verf. wohl etwas zu schnell zurück. Man braucht weder des Dichters Absicht bei diesem Gedichte, noch seine Fähigkeit, über die Dichtkunst aus selbstständiger Forschung und Erfahrung zu schreiben, zu verkennen und kann doch der Nachricht Glauben schenken, da es ja hinlänglich bekannt ist, wie sehr seine ganze Geistes- und Geschmacksrichtung durch das Studium der Griechen bebestimmt wurde (vgl. Orelli p. 694 f.). Sehr richtig dagegen wird bemerkt, dass die Nachrichten, welche die Scholiasten über den Vater Piso geben, durch das Gedicht selbst Bestätigung finden. Daran knüpft sich denn die Bestimmung der Abfassungszeit und sehr scharfsinnig wird dargethan, dass das Gedicht nur in der Zeit geschrieben sein könne, in welcher Piso sich nach dem Consulate und vor der Statthalterschaft in Pamphylien einer längeren Musse von den Staatsgeschäften erfreute. Sehr scharfsinnig findet der Hr. Verf. in der Stelle, Vs. 67 ff., eine Hindeutung auf den 742 a. u. erfolgten Tod des Agrippa. Hinzugefügt konnte noch werden, was S. 21 bemerkt wird, dass die Erwähnung des Rheinstromes Vs. 18. auf die gleichzeitig begonnenen Unternehmungen gegen die Germanen schliessen lasse. Die Möglichkeit, dass Piso schon damals Söhne über 14 Jahre gehabt habe (wozu die S. 14 über iuvenis gegebenen Bemerkungen gehören), wird in Uebereinstimmung mit Orelli behauptet. Der letzte Theil des Programms enthält einzelne Bemerkungen über die ersten 88 Verse. Dieselben beziehen sich auf Wort- und Begriffserklärung, suchen das im Vorhergehenden im Allgemeinen Gegebene auch im Einzelnen nachzuweisen und enthalten besonders über die Wortstellung viel Treffliches. Zu gesucht erscheint dem Verf. das, was Vs. 5. in der Stellung des Wortes amici am Ende des Verses angedeutet liegen soll: Wie ich euch in liebevoller Gesinnung wohlmeinenden Rath ertheile, so nehmt auch ihr von dem erfahreneren Freunde heilsame Belehrung mit Liebe auf. Eben so erscheint auch zu gesucht, wenn Vs. 24. in der Stellung der Anrede unmittelbar nach vatum die Andeutung enthalten soll: du Vater, der du selbst Dichter bist, und ihr Söhne, die ihr mit dem Vater gleiches Interesse für Poesie hegt. Auch wenn behauptet wird, dass Vs. 14. plerumque nicht absolut, sondern relativ zu fassen und mittelbar wohl auf die Fehler der Dichterlinge seiner Zeit,

unmittelbar aber auf die Fehler, welche talentvolle junge Leute, denen es noch an Kunstbildung mangelt, zu begehen pflegen, zu beziehen sei, so kann Ref. damit ganz und gar nicht einverstanden sein. Der Hr. Verf. hat schon früher ganz richtig bemerkt, dass die ganze Einleitung zur indirecte Belehrung des älteren von Piso's Söhnen bezwecke. Nach dem ganzen Zusammenhange muss daher plerumque unmittelbar auf die in wirklich vorhandenen Gedichten gemachten Fehler und kann höchstens mittelbar auf die, welche junge Leute zu machen pflegen, bezogen werden. Sehr richtig wird Vs. 32. mit Orelli die Lesart unus der andern imus, welche noch Dillenburger vertheidigt, vorgezogen, unus aber in der Bedeutung eines Adverbs mit dem Prädikate verbunden. Vs. 53. sollte cadant entschieden zurückgewiesen sein. Wenn die Stelle so gedeutet wird, dass der Stamm der Worte aus der griechischen, die Ausgangsformen aber der lateinischen Sprache gemäss sein müssten, so wünschen wir mindestens Beispiele angeführt zu sehen. Wir erklären die Stelle lieber mit Orelli und Dillenburger von einer freien Nachbildung griechischer Worte (vgl. Cic. d. orat. I, 34, 155. Die von Dillenburger zu Od. I, 5, 8. zusammengestellten, von Horaz neu gebildeten Worte sind der Art). Vs. 65. schlägt der Hr. Verf. vor, die Verkürzung der Endsilbe in palus durch eine Umstellung sterilisve palus diu aptaque remis zu beseitigen. Allein abgesehen, dass das in engster Verbindung mit sterilis stehende diu an einer weniger passenden Stelle steht, so findet sich bei Horaz nur ein einziges Beispiel, wo unter Zulassung des Hiatus ein langer Vocal vor einem kurzen verkürzt wird (Sat. I, 9, 38.). Da nun dort ein einsilbiges Wort steht, so ist es jedenfalls gewagter, eine solche Unregelmässigkeit herzustellen, als in Uebereinstimmung mit den Handschriften die von Servius ad Aen. II, 69. und VI, 107. anerkannte Verkürzung beizubehalten. [*D.*]

Berlin. Die Wahl des Prof. Dr. *Trendelenburg* zum Secretär der historisch-philosophischen Klasse der *Königlichen Academie der Wissenschaften* ist höchsten Orts genehmigt worden. Zum Ehrenmitgliede derselben Klasse wurde der bei der türkischen Gesandtschaft zu Berlin angestellte Legationssecretär und Dolmetscher *Gavabed Artin Devoud Oghlou* ernannt. — Die Frequenz der *Universität* war während des Sommersemesters 1378 Studirende, 1024 In- und 354 Ausländer. In der philosophischen Facultät hat der Prof. extr. Dr. *Dönniges* seine Entlassung nachgesucht und erhalten, und der Professor extr. Dr. *Erbkam* ist in gleicher Eigenschaft in die theologische Facultät der Universität Königsberg versetzt worden. Bei der am 3. Aug. stattgefundenen Preisvertheilung erhielten Preise: in der theologischen Facultät der stud. theol. *Adolph Wilhelm Naumann* aus Küstrin, in der juristischen der stud. iur. *Adolph Schönstädt* aus Magdeburg, in der medicinischen Facultät wurde der Preis getheilt zwischen dem stud. philos. *Friedrich Ernst Grosse* aus dem Herzogth. Sachsen und dem stud. med. *Heinrich Rosenthal* aus Ermsleben, ehrenvolle Erwähnung ward dem stud. med. *M. Nemann* aus Lissa zuerkannt; in der philosophischen Facultät erhielt den einen Preis der stud. phil. *Gust. A. C. Natorf* aus Westphalen,

ehrenvolle Erwähnung der stud. phil. *Wilhelm Hirschfeldt* aus der Neumark, den andern der stud. phil. *Ferdinand Junghanns* aus dem Herzogthum Sachsen. Für das gegenwärtige Jahr sind folgende Preisaufgaben gestellt: von der theologischen Facultät: Explicentur rationes, quae, quatenus e scriptis apostolicis colligi potest, Paulo apostolo cum Petro intercessisse videntur; von der iuristischen: vera ratio atque indoles pactorum tam de principum iure reformandi quam de subditorum diverse religionis exercitio, denique de bonorum ecclesiasticorum possessione, Instrumenti Pacis Osnabrugensis articulo V. et VII. inprimis comprehensorum explicetur, quaeque vis et auctoritas statutis istis etiamnunc inter Germanos tribuenda sit, indagetur; von der medicinischen Facultät: Exponatur structura gangliorum et spinalium et nervi sympathici ranae microscopio eruenda; diiudicetur quatenus fila nervea inter corpuscula gangliorum transeant, quatenus in ipsas corpusculorum cellulas intrent et ex iis rursus exeant, quatenus nova fila nervea ex cellulis gangliorum oriantur. Observata iconibus accuratis illustrentur; von der philosophischen: 1) Quod Stoici convenienter naturae vivendum esse, principium posuunt variis formulis conceptum, ex universa eorum disciplinae ratione atque nexu exponatur et illustretur, expositum examinetur et diiudicetur; 2) De Edmundo Burkio quum iudicia hominum et adhuc in diversa abierint et posthac abitura sint, constat certe illum et oratorem fuisse unum ex principibus omnium aetatum, et prudentia rei publicae gerendae quum vivum tum mortuum inter paucos saeculo XVIII. valuisse, et in numero praestantissimorum gentis suae scriptorum censeri. Nec dubium est, quin eum, qui Burkii consilia rationesque ignoret, multa fugiant unde historia non solum Angliae sed universae Europae illorum posteriorumque temporum pendet. Quapropter ordo postulat, ut Edmundus Burkius quid egerit, scripserit, effecerit, dilucide describatur. — Von Doctordissertationen ist uns nur eine zu Gesicht gekommen, aus der iuristischen Facultät: *de iure principi in bona cameralia competente*, von *Otto Gumprecht* aus Erfurt (s. den Artikel Preussen). — Von den Gymnasien in Berlin zählte das *Collége royal Français* am Schlusse des Schuljahres 227 Schüler (13 in I., 26 in II., 19 in III. a, 28 in III. b, 51 in IV., 49 in V. und 41 in VI.) und hatte Mich. 1846 2, Ostern 1847 3 zur Universität entlassen. An die Stelle des verstorbenen Prof. *Fölsing* wurden angestellt der bisherige Hülfslehrer der Mathematik an der Realschule und Privatdocent an der Universität *Joachimsthal* für die mathematischen und physikalischen Stunden, und der bisherige Lehrer am Neback'schen Institut, Dr. *Franz* für das Englische. Da der Erstere mit ausserordentlicher Unterstützung S. Maiestät des Königs eine wissenschaftliche Reise nach Genf und Paris, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen, angetreten hat, so haben seine Lectionen einstweilen die DDr. *Runge* und *Luchterhandt* übernommen. Der bisherige Hülfslehrer Dr. *Schweitzer* ist nun als ordentlicher Lehrer angestellt worden und hat zugleich die Leitung des gymnastischen Unterrichts übernommen. Aus dem Lehrercollegium schied Mich. 1846 der Lehrer *Gerche*, um einem Rufe an das Königl. Gymnasium zu Köln an der Spree Folge zu leisten.

Für den Prof. *Noël*, welcher wegen eines eine Operation erfordernden Augenübels seine Lectionen aufgeben musste, haben das Vicariat die Candidaten der Philologie DDr. *Zinnow* und *Plötz* übernommen. Der Dr. *Kuntze* hat sein durch Kränklichkeit unterbrochenes Probejahr, der Dr. *Nölting* das seinige Ostern 1847 beendigt. Den Oberlehrern Dr. *Lhardy* und Dr. *Chambeau* ist der Professortitel beigelegt worden. Dem Jahresbericht geht voraus: *Louis de Bavière et Philippe le Bel* von Dr. *Chambeau* (23 S. 4.), eine sehr gut geschriebene Abhandlung, in der man unter dem französischen Gewande den deutschen Charakter, Gründlichkeit und Sorgfalt nicht vermisst. Ludwig der Bayer und Philipp der Schöne bieten, obgleich sie nicht ganz Zeitgenossen und von verschiedenem Charakter waren, dennoch, weil sie für gleiche Zwecke wirkten, Stoff zu einer sehr interessanten Parallele dar und der Hr. Verf. hat dieselbe sehr geschickt durchgeführt, so dass eine frappante Gleichheit in den Verhältnissen und Bestrebungen vor unsere Augen tritt. Die Einleitung zeigt in der Kürze, aber deutlich und klar, den Entwickelungsgang, welchen Staat und Kirche während des Mittelalters genommen und die Verhältnisse Deutschlands und Frankreichs, unter welchen die beiden genannten Regenten auftraten. Der erste Abschnitt schildert ihre Kämpfe gegen das Papstthum. Es wird hier an Ludwig dem Bayer der ächt deutsche Charakter, seine Frömmigkeit, seine Treue, sein heller Geist, sein scharfer Verstand und sein klares Urtheil, und als Folge davon sein durchaus nur edles Verfahren im Kampfe gegen die Päpste, von dessen Rechtmässigkeit er überzeugt war, hervorgehoben, namentlich auch geltend gemacht, dass er der erste deutsche Kaiser war, der das Licht des Geistes und die Streitigkeiten im Schoosse der Kirche selbst als Waffe gebrauchte (darin hatte er allerdings einen Vorgänger an Friedrich II.). Gegen den Vorwurf, den Mannert u. A. Ludwig gemacht, dass er nach der Einnahme Roms habe friedliche Gesinnung gegen Johann XXII. zeigen, weil beim Gleichgewichte der Parteien eine Versöhnung leichter habe zu Stande kommen können, und dann, als er sich zum Gegentheil entschloss, einen Pabst aus einer angesehenen ghibellinischen Familie Italiens erheben sollen, vertheidigt ihn der Hr. Verf. damit, dass er den unversöhnlichen Hass seines Gegners erkannt, dass er den Ghibellinen die Absetzung desselben und eine neue Wahl verheissen, dass ein unzeitiges Nachgeben nur seinen Credit in den Augen der Italiener herabgesetzt haben würde. Die Wahl Michaels von Corvaria (Nicolaus V.) erscheint dem Hrn. Verf. vielmehr als ein Beweis von tiefer Politik als von Unklugkeit, da L. dadurch die Minoriten gewonnen habe, deren geistige Waffen ihm nützlicher gewesen, als die physischen der Ghibellinen. Mit vollem Rechte wird geltend gemacht, dass, wer Ludwig den Vorwurf mache, er habe Nicolaus treulos im Stiche gelassen, durchaus die Verhältnisse und die zwingende Macht der Umstände verkenne. Auch gegen den Vorwurf, Ludwig habe nach seiner Rückkehr aus Italien sein Wesen verändert, vertheidigt er ihn, indem er zwar zugesteht, dass er fälschlich die Welt und die Menschen nach sich beurtheilt und im Streben nach Vergrösserung seiner Hausmacht in der Scheidung der Margarethe Maultasche von dem Sohne Johann's

von Böhmen einen grossen Fehler begangen habe, aber dagegen bemerkt, dass er, nachdem er sein Vertrauen zur Menschheit getäuscht gesehen, in seiner Politik nur schüchterner und zurückhaltender, in der Wahl seiner Mittel (der Kurfürstentag zu Rense) besonnener geworden sei, und endlich nach den stolzen Forderungen Clemens VI. seine ganze Charakterenergie wieder gewonnen habe. Philipp der Schöne erscheint ebenso, wie Ludwig, als Vertheidiger seines Rechts, er bedient sich, wie jener, der Stände des Reiches, aber sein Verfahren ist, wenn auch Bonifacius VIII. Charakter einige Rechtfertigung bietet, weniger edel, seine Absichten weniger rein. Hierbei wird die Ansicht mancher Geschichtschreiber, die Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Avignon sei von einer weisen Politik ausgegangen, weil dort der Papst unter dem Schutze eines mächtigen Königs gestanden habe, und von dem Einflusse des römischen Clerus unabhängig gewesen sei, schlagend durch die Hinweisung darauf widerlegt, dass jener Schritt nicht freier Entschluss Clemens V., sondern durch die schlauen Intriguen Philipp des Schönen bewirkt worden sei und unendlich zur Schwächung der Hierarchie beigetragen habe. Der zweite Abschnitt behandelt die Kämpfe der beiden Könige gegen die Grossen ihrer Reiche und zeigt auch hier Ludwig's Verfahren viel edler als das Philipp des Schönen; der dritte endlich behandelt das Verhältniss beider zu den Städten und dem Volke, wobei in der Einleitung sehr gut die Bedeutung, welche die Städte in der Entwickelung der neueren Staaten hatten, entwickelt wird. An Ludwig's Verfahren wird besonders das deutliche Bewusstsein, dass in den Städten die Elemente zu einer neuen Entwickelung lägen, und die Aufopferung seines eigenen Interesses bei der Förderung der wahren Vortheile des niederen Standes, und als Beweis davon die unerschütterliche treue Anhänglichkeit desselben an ihr hervorgehoben, auch auf seine Einführung der Deutschen Sprache in die öffentlichen Verhandlungen und die Wiederherstellung des öffentlichen Gerichtsverfahrens hingewiesen. Die Behauptung von Geschichtschreibern, Ludwig habe nach seiner Rückkehr durch seine Schwäche und durch Ungerechtigkeit die Anhänglichkeit des Volkes verscherzt, hält der Hr. Verf. in ihrem ersten Theile durch die Darlegung von seinem Verfahren für hinläuglich widerlegt, erklärt dagegen den zweiten Punkt für begründeter, entschuldigt aber Ludwig durch die Unmöglichkeit, bei der grossen Trennung der Stände alle Interessen zu befriedigen, und alle seine Beamten im weiten Reiche zu überwachen, so wie er besonders die Verläumdungen der Geistlichkeit, deren Habsucht und Wahnglauben (bei der Judenverfolgung) er entgegentrat, zuweist. Das Verfahren Philipp's des Schönen erscheint dagegen, weil er seine Leidenschaften über die Pflichten des Königs setzte, als durchaus ohne festen Plan, grösstentheils vom Egoismus eingegeben und desshalb, weil dieses Motiv erkannt wurde und das Volk für die gewährten zahlreichen Freiheiten und Wohlthaten noch nicht reif war, mit keinem Danke gelohnt. Sehr gut werden die Ausschliessung der italienischen Kaufleute, die treulose Verfolgung der Juden (ganz anders Ludwig), das Verbot der Ausfuhr des Geldes, endlich die Willkür in Bezug auf die Münzverhältnisse als Be-

weise aufgestellt, wie sehr Philipp der Schöne, durch seine Habsucht verblendet, die wahren Vortheile des Volkes verkannte. Hierbei stellt der Hr. Verf. eine, dem Ref. wenigstens, neue Ansicht über den berühmten Process der Templer auf, indem er als das eigentliche Motiv, das den König zu seinem schauderhaft ungerechten Verfahren bewog, die Theilnahme der Tempelritter, welche durch die Münzveränderungen grosse Verluste erlitten hatten, an dem desshalb ausgebrochenen Volksaufstande vermuthet. Mit gebührender Billigkeit wird dagegen auch der Verdienste, welche sich Philipp und seine Gemahlin Johanna von Navarra um die Künste und Wissenschaften erwarben, gedacht. Am Schlusse wiederholt der Hr. Verf. in der Kürze die einzelnen Züge und zeigt, wie rücksichtlich der Motive und des Verfahrens Ludwig der Bayer hoch über Philipp dem Schönen stehe, wie dagegen rücksichtlich des Erreichten sich die Wagschale zu Gunsten des Letztern neige. — Das *Königliche Joachimsthal'sche Gymnasium* zählte Mich. d. J. 338 Schüler (120 Alumnen, 7 Pensionäre, die übrigen hospites; 44 in I. a und b, 86 in II. a und b, 103 in den drei Abtheilungen von in III., 51 IV., 54 in V. a und b, welche letztere Abtheilungen jedoch nur für einzelne Gegenstände geschieden sind) und hatte Mich. 1846 7, Ostern d. J. 17 zur Universität entlassen. Aus dem Lehrercollegium ist Ostern d. J. der Adiunct *Horstig* geschieden, um eine Stelle an der höhern Bürgerschule zu *Stolpe* in Pommern anzunehmen und an seine Stelle der Dr. *Kirchhoff* getreten. Ihr Probejahr hielten bis Joh. dieses J. der Cand. *Gädke*, von Ostern an die DDr. *Horkel* und *Brunnemann*, vom August an die DDr. *Plötz* und *Holberg*. Die dem Jahresbericht voranstehende wissenschaftliche Abhandlung: *Commentationis de vita Niciae Atheniensis pars prior* vom Oberlehrer *Schmidt* (43 S. 4.) ist mit eben so grosser Gelehrsamkeit wie mit besonnenem und scharfsinnigem Urtheil geschrieben. Nach einer Einleitung über die Quellen und deren Verhältniss zu einander, bespricht der Hr. Verf. die früheren Lebensschicksale des Nicias und entscheidet sich mit C. Fr. Hermann und Böckh gegen Elmsley, Ranke und Bergk dafür, dass der bei Athenäus XII, 52. p. 537 erwähnte Nicias aus Pergase nicht der berühmte Feldherr sei, dieser vielmehr aus dem Demos *Κυδαντίδαι* abgestammt habe. Sehr gründlich wird nachgewiesen, dass die von Plut. Nic. 15. mitgetheilte Anekdote sich nicht auf den Dichter Sophocles beziehen könne, sondern auf Sophocles, den S. des Sostratides, welcher als Nicias Ol. 88$\frac{3}{4}$ Melos angriff, Strateg war, zu deuten sei, dass demnach eine Theilnahme des Nicias an dem Samischen Krieg nicht erwiesen werden könne und er schwerlich neben Pericles, der mit seinem Glanze Alle verdunkelt, eine Geltung gewonnen habe. Nachdem hierauf die Verhältnisse des athenischen Staats, wie sie sich unter des Pericles Leitung gestaltet, dargelegt und die auf diesen gefolgten Demagogen geschildert worden sind, wird durch die Zeugnisse der alten Schriftsteller, wie sehr sich Nicias von den letzteren unterschieden habe, dargethan. Die auf Plutarch sich stützende Ansicht, Nicias sei mehr durch die Optimaten, als durch Ehrgeiz zur Uebernahme der von ihm gespielten Rolle bewogen worden, wird als mit den Thatsachen und mit

Thucydides Zeugniss nicht in Einklang zu bringen verworfen. Hierauf werden die Dinge besprochen, welche ihn zu einer bedeutenden Rolle befähigten, zuerst seine Bildung, dann sein Reichthum und der von demselben gemachte freigebige Gebrauch. Hierbei geht der Hr. Verf. tiefer auf den von Plutarch gegen Nicias erhobenen Tadel, seine Freigebigkeit sei nur eine Folge der Furcht (vor den Sycophanten) gewesen, ein; er gesteht in dem Charakter des Nicias die zu grosse Bedächtigkeit und Furchtsamkeit zu und findet darin die Ursache zum Spotte für die Komiker. Das von Plut. angeführte Fragment des Teleclides scheint ihm allerdings jenes Meinung zu bestätigen, auch zeugen Aristophanes und Phrynichus für die Furchtsamkeit, aber die Stelle aus des Eupolis *Μαρικᾶς* enthält nur Lob und eben so scheint die Rolle, die N. in desselben Dichters *Δήμοις* spielte, nur eine ehrenvolle gewesen zu sein. Der Hr. Verf. stimmt desshalb im Ganzen Süvern's Ansicht bei, dass N. den Komikern, obgleich sie seine Furchtsamkeit und Bedächtigkeit verspottet, doch gefallen habe, entweder, weil sie seine ausgezeichnete Rechtschaffenheit anerkannten, oder weil er sich gegen sie bei Aufführung ihrer Stücke freigebig bewies. In der Zurückgezogenheit, welche ebenfalls Plut. (c. 5.) bemerkt, glaubt er ein absichtliches Verfahren, die Volksgunst zu gewinnen und sich erhalten sehen zu können, da auch Pericles Aehnliches gethan habe. Nachdem er hierauf die Aufgabe, welche Nicias fand und als die seinige erkannte, bezeichnet hat (ut maiorum neglectam disciplinam restitueret, nimiam mercandi navigandique cupiditatem, quae tanquam pestilentia aliqua Athenienses invaserat, inhiberet, ut hominibus nequissimis, Cleoni, Hyperbolo, aliis, qui sui ipsorum commodi causa omnia turbabant et bellandi maxime studium augebant, et in belli turbine atque tempestate, quum omnia bona instituta funditus everterentur, rei publicae viribus diminuendis ipsi ad fastigium quoddam veherentur, fortiter resisteret, eorumque nequitiae, impudentiae, temeritati tamquam firmissimum impedimentum se opponeret), macht er bemerklich, wie es zur glücklichen Lösung derselben, zum erfolgreichen Kampfe gegen die Demagogen bei allen sonstigen trefflichen Eigenschaften ihm doch an der Unerschrockenheit und Kühnheit fehlte. Seine Beredtsamkeit wird nicht als eine solche erkannt, welche in den Gemüthern einen Stachel zurückliess. Da hierbei auf die bei Thucydides vorkommenden Reden Rücksicht genommen wird, so vermisst Ref. eine Andeutung darüber, in welchem Verhältnisse jene zu den wirklichen stehen und mit welchem Rechte man aus denselben auf die Beredtsamkeit der Redner schliessen könne. Ueber des Nicias Feldherrnthätigkeit stimmt der Hr. Verf. dem Urtheile Plutarch's (c. 16.) bei, dass er beim Kampfe selbst wacker und umsichtig, aber in den Entwürfen zu wenig kühn gewesen sei und dass ihm daher vom Volke leicht der Vorwurf der Feigheit habe gemacht werden können, doch wird dies durch die Anführung gemildert, wie sehr in der That die Feldherrn des übermüthigen Volkes Launenhaftigkeit zu fürchten gehabt hätten und dass Pericles dem gleichen Systeme, in zu gewagte und zu weitsichtige Unternehmungen sich nicht einzulassen, gefolgt sei. Ein zweites Haupthinderniss, welches einem erfolgreichen Wirken

entgegenstand, findet sodann der Hr. Verf. in dem Aberglauben, wobei er die Anhänglichkeit an den Volksglauben und die eigentliche Frömmigkeit wohl unterscheidet von dem Festhalten dessen, was das Denken als falsch erwiesen, worin jeder leicht die Lüge und den Trug entdeckt. Auf diese Darlegung von den Verhältnissen und dem Charakter folgt nun die Erzählung der Thaten des Nicias nach Pericles Tod bis zur Sicilischen Expedition, überall sorgfältig aus den Quellen geschöpft und zugleich eine Darstellung eines bedeutenden Abschnittes vom peloponnesischen Kriege. Ausführlicher verbreitet sich der Hr. Verf. über die dem Nicias wegen der Abtretung des Oberbefehls an Kleon gemachten Vorwürfe und führt für ihn an: dass er im Einverständnisse mit seinen Collegen gehandelt zu haben scheine, dass das Volk, von dem doch die Ertheilung des Feldherrnamtes abhing, ihn dazu drängte, dass die Sache von verständigen Leuten gebilligt ward. Dies giebt von Neuem Veranlassung über des Nicias Verhältniss zu den Komikern zu sprechen. Der Hr. Verf. bemerkt, dass von den von Plutarch angeführten Stellen nur das Fragment aus den *Γεωργοῖς* auf jene Zeit sich beziehen könne, stimmt aber Bergk gegen Hermann (d. Nic. pers.) bei, dass der Dichter die dort erwähnte Sache rein erfunden habe; die Stelle Arist. Avv. 637. könne sich nur auf die Sicilische Expedition beziehen; doch sei allerdings durch viele andere Stellen bewiesen, dass Nic. durch jene Abdankung den Komikern Stoff und Anlass zu seiner Verspottung gegeben habe, namentlich erscheine dies in den Rittern des Ar., in welchen ein zwar in vielen Zügen sehr ähnliches, aber im Ganzen sehr verzerrtes Bild von ihm gegeben werde. Er deutet die Stelle Av. 363., wie das Fragm. aus des Phrynichus Monotropus zwar auch nicht blos auf Kriegsmaschinen, sondern überhaupt auf die Kunstgriffe, mit welchen sich Nicias überall zu sichern suchte, widerlegt aber Hermann's Meinung, Aristophanes sei nicht nur temporär gegen Nicias aufgeregt, sondern sein beständiger Gegner gewesen, durch die Anführung, dass jener ihn zu Cleon's Zeiten nur in zwei Stücken erwähnt, dann 10 Jahre lang sein gar nicht gedacht, und erst hierauf wieder in den Vögeln sein Zandern, in dem Amphiaraus muthmasslich seinen Aberglauben verspottet habe. Entschieden wird die Meinung, dass Nicias zu der ersten, Aristoph. zur dritten der von Eur. Suppl. 250. bezeichneten Classen von Bürgern gehört habe, zurückgewiesen, indem Nic. von zu vielen urtheilsfähigen und unparteiischen Männern gelobt werde und zu viele Beweise redlicher Uneigennützigkeit gegeben habe, als dass man ihn zu denjenigen rechnen könne, welche Alles nur um des Gewinnes willen thun; dafür, dass Nic. zu derselben Classe zu rechnen sei, zu welcher Arist. gehörte, wird eine Bestätigung in den Demen des Eupolis gefunden, kurz der Hr. Verf. gelangt zu dem Resultate, dass N. von den Komikern schonend behandelt werde und dass ihn Aristophanes in keiner andern Absicht getadelt habe, als um ihn zur Ablegung seiner allzugrossen Bedächtigkeit zu bewegen. Auch bei Besprechung des von Nic. geschlossenen Friedens wird gegen Hermann's Meinung, daraus, dass Aristophanes den Nicias nicht gelobt habe, gehe hervor, dass er denen beigestimmt habe, die jenen, nur seinen eigenen

Vortheil im Auge gehabt zu haben beschuldigten, eingewandt, dass, warum A. den N. in den uns erhaltenen Stücken, in welchen er den Frieden empfiehlt, nicht gelobt habe, sich leicht erkläre, wenn man bedenke, dass diese bald nach der Abtretung des Oberbefehls an Kleon gedichtet seien, dass, wenn Arist. jener Ansicht gewesen wäre, er sich nicht des bittersten und gerechtesten Tadels enthalten haben würde und endlich, dass wir aus andern Stücken des Dichters zu wenig und zu geringe Fragmente besitzen, als dass man mit Sicherheit annehmen könne, Nicias sei in denselben gar nicht gelobt worden; auf der andern Seite wird aber auch Süverns Ansicht, dass in des Arist. *Γῆρας* Nic. als der besste Bürger und als die Hoffnung des Vaterlandes vorgeführt worden sei, zurückgewiesen, und aus Thucydides das Resultat gewonnen, dass Nic. bei dem Frieden zwar auch seinen Vortheil berücksichtigt habe, aber nur, weil er mit dem Wohle des Vaterlands zusammengetroffen. Im Folgenden wird dann gezeigt, wie N. durch den Friedensschluss der Erste im Staate wurde und wie Alc., um ihn zurückzudrängen, nur aus politischer Eifersucht (gegen Chambeau: Alcibiades) den Frieden störte, dann Nic. auch nur dadurch, dass er sich wieder der Kriegsführung zuwandte. Der Hr. Verf. findet trotz dem Schweigen des Thucyd. wahrscheinlich, dass Nic. an der Expedition gegen Melos bedeutenden Antheil gehabt habe. Indem er die grausame Behandlung der Melier durchsetzte, gewann Alcibiades wieder den Vorrang; beide Gegner gedachten daran, jeder den andern durch den Ostracisums zu verbannen, vereinigten sich aber beide zum Sturze des gemeinsamen Gegners Hyperbolus, wobei die Erzählung, Phäax habe sich dazu mit Alc. verbunden, Nic. keinen Antheil genommen, zurückgewiesen wird. Hiermit schliesst dieser erste Theil, welcher nur den Wunsch rege macht, dass der Hr. Verf. bald das Ganze im Drucke erscheinen lassen möge. — Dem Jahresberichte über *die Königstädtische höhere Stadtschule* geht eine Abhandlung voraus: *Ueber den Unterricht in der lateinischen Sprache an höhern Bürgerschulen* vom Oberlehrer *Peisker* (23 S. 8.), in welcher zuerst das Ziel der höhern Bürgerschule und ihre Verschiedenheit vom Gymnasium bestimmt, sodann die Nothwendigkeit des Sprachunterrichts überhaupt und im Anschlusse hieran die Nothwendigkeit des lateinischen Unterrichts daraus erwiesen wird, dass er bei weitem sicherer und vollständiger, als der Unterricht in neueren fremden Sprachen eine gründliche grammatische Bildung, die an der Muttersprache ohne bedeutenden Nachtheil nicht gesucht werden könne und dürfe, gewähre, dadurch aber mittelbar zum Bewusstsein über die Muttersprache und zu erfolgreichen Uebungen in derselben führe, und endlich, da ohne sie eine historische Auffassung der neuern romanischen Sprachen unmöglich, da unser Leben noch immer mit römischen Elementen durchwachsen sei, da die Kenntniss des öffentlichen und Privatlebens der Römer vielfache Anregung zur Vergleichung mit der Gegenwart biete, das Verständniss der Gegenwart erleichtere. Ueber die bei diesem Unterrichte zu befolgende Methode, so wie über die darauf zu verwendende Zeit und über die Möglichkeit, das vorgesteckte Ziel in derselben zu erreichen, werden sehr zweckmässige, aus der Erfahrung

wie aus der Theorie geschöpfte Bemerkungen gemacht. Je mehr der hier besprochene Gegenstand in neuerer Zeit besprochen worden ist, je bedeutender an Zahl und Gewicht die Stimmen sind, welche sich für die Ausschliessung des Lateinischen aus dem Kreise der höheren Bürgerschulen erklärt haben, um so mehr empfehlen wir die gründliche, in klarer und einfacher Sprache abgefasste Schrift der Beachtung aller Schulmänner. — Auch in den *Andeutungen* und der *Antrittsrede*, welche der Director Prof. *A. F. Kreck* (vorher Professor am Köllnischen Realgymnasium) dem Jahresberichte über die *Dorotheenstädtische höhere Stadtschule* vorausgeschickt hat, wird übereinstimmend mit der vorher erwähnten Schrift als Zweck der höhern Bürgerschule anerkannt, dass sie nicht Fachschule sein, sondern den Menschen im Menschen bilden solle, und diesen Zweck nur auf andere Weise zu erreichen suche, als das Gymnasium. — Der Jahresbericht über die *Stralauer Stadtschule* enthält eine Abhandlung des Lehrers *J. Friedemann*: *Ueber die häusliche Beschäftigung der Kinder für die Schule* (14 S. 8.), welche recht gute, auch von Lehrern anderer Schulen nicht unbeachtet zu lassende Bemerkungen giebt. — Dem Jahresbericht über die *erste städtische höhere Töchterschule* ist vorausgesetzt: *Die Schriftstellerinnen der europäischen Nationalliteratur* von dem Dir. Prof. Dr. *Mätzner*, 2. Heft (26 S. 8.). Ist dem Ref. das erste Heft auch nicht bekannt, so kann er dennoch das vorliegende als einen mit Fleiss, Einsicht und Gelehrsamkeit gearbeiteten nicht unwichtigen Beitrag zur Litteraturgeschichte erklären. [*D.*]

Freiburg im Breisgau. Das dasige grossherzogl. Lyceum zählte im Schuljahre 1846/47 477 Schüler (I. 52; II. 49; III. 70; IV. b. 60; IV. a. 68; V. b. 61; V. a. 40; VI. b. 39; VI. a. 38.) und entliess am Schlusse des Schuljahres 1846 31 zur Universität. An die Stelle des zu einem Pfarramte übergegangenen Lehrers *Bäder* ist der vorher am Gymnasium in Offenburg angestellte Lehrer *Karl Baumann* als Hauptlehrer der 3. Classe eingetreten. Der Turnlehrer *Max Schwarzmann* ist wegen seiner Gesundheit abgegangen und an seine Stelle der Akademiker *Alexander Adam* aus Offenburg getreten. Wegen einer Augenkrankheit des Professors *Haberer* vicarirte der Candidat der Philologie *Heinrich Schlegel*. Dem Jahresbericht ist beigegeben: *Cicero's Epistola regia* (*Epist. ad Q. fr. I*, 1), *übersetzt und erläutert* vom Professor *J. A. Reinhard* (64 S. 8.). In einem kurzen Vorwort erklärt der Hr. Verf. seine Absicht, dass er seinen Schülern habe zeigen wollen, wie sie, ohne dem Sinne zu nahe zu treten, doch gut deutsch übersetzen könnten und was er bei Lesung des Briefes berücksichtigt wünsche. Nach einigen einleitenden Bemerkungen, in denen über die Zeit der Abfassung und die Veranlassung zu dem Briefe gehandelt und Wieland's Meinung, M. Cicero habe mit diesem Briefe den Bewohnern der Provinz Asien ein öffentliches Document geben wollen, wie er seinen Bruder so berathen habe, dass seine Amtsführung nicht Tadel, sondern nur Lob verdienen, nach des Ref. Ansicht mit hinlänglichen Gründen zurückgewiesen wird, folgt die Uebersetzung, bei der nach dem Vorworte Orelli's Text zu Grunde ge-

legt ist. Es ist damit jedoch nicht der Text der neusten Ausgabe von 1845, sondern der ältern von 1829 gemeint; daher ist 1, 3. *gloriam* mit übersetzt, was Or. in der neuern Ausgabe mit Recht gestrichen hat; eben so 3, 10. *dignitatis suae*, wofür Or. jetzt mit Recht *tuae* aufgenommen hat. Wenn in der Uebersetzung auch, wie Ref. bereitwilligst anerkennt, viele sehr wohl gelungene Stellen sich finden, so fehlt es doch auch nicht an solchen, in welchen dem Hrn. Verf. die Ueberwindung der Schwierigkeiten nicht ganz geglückt ist. So ist gleich am Anfange: „es sei zu unserer Sehnsucht und deinem mühevollen Amte ein drittes Jahr hinzugekommen" (tertium annum accessisse desiderio nostro et labori tuo) ein deutsch-lateinischer Ausdruck, für welchen recht leicht freier gesetzt werden konnte: dass unsere Sehnsucht und dein mühevolles Amt noch um ein drittes Jahr verlängert worden sei. Nam superioribus litteris, non unis sed pluribus ist übersetzt: „denn nicht in einem, sondern [in] mehreren meiner frühern Briefe, und dadurch die von Cicero absichtlich gewählte Ausdrucksweise nicht genau wiedergegeben. Dass ebendaselbst für ab aliis „die Andern" steht, muss um so mehr für ein Versehen gelten, als in den Erläuterungen das Richtige gegeben ist. Ueberhaupt findet sich mehrmals in der Uebersetzung nicht der Ausdruck, welcher in den Erläuterungen als der richtige beigefügt ist; so ist 2, 6. natura durch „natürliche Beschaffenheit" übersetzt, während in den Erläuterungen zu 7, 2. das Richtige sich findet; desgleichen steht 5, 15. in der Erkl. für alienum hominem das richtigere: „landsfremd", während in der Uebersetzung dafür: „einen Mann von ganz anderem Charakter" geschrieben ist. Auffällig ist, dass 1, 1: ut rem posse confici non diffiderem durch: „dass *wir* kein Misstrauen darein setzen, das Unternehmen werde gelingen" wiedergegeben ist. Die Litotis ist nicht zu verkennen und so würde Ref. geschrieben haben: dass ich mit Zuversicht das Gelingen des Vorhabens erwartete. 1, 2. ist der Ausdruck: „sowohl in Führung der wichtigsten Staatsangelegenheiten, als in der Ausdauer (darin) geübt", (maximis in rebus et gerendis et sustinendis exercitatos) nicht richtig. Sustinere geht offenbar auf die Ertragung von Widerwärtigkeiten und es musste im Deutschen zu gerere und zu sustinere ein anderes Substantiv gesetzt werden: in Führung der wichtigsten (schwierigsten) Geschäfte und in Ertragung der grössten Widerwärtigkeiten geübt. Der Satz: Et quoniam ea molestissime ferre homines debent, quae ipsorum culpa contracta sunt, est quiddam in hac re mihi molestius ferendum quam tibi, ist falsch so übersetzt: „Und insofern die Menschen das, was sie selbst verschuldet haben, am meisten [sich] zu Gemüthe führen sollten, liegt gerade in diesem Umstande etwas, was mich unangenehmer berührt, als dich. In hac re geht offenbar auf die ganze Sache, um die es sich handelt, und Cicero's Gedanke ist: Weil die Menschen — verpflichtet sind, so enthält die Sache (die Verschiebung deiner Ablösung) Etwas, was ich mir mehr zu Herzen nehmen muss, als du. In §. 3. ist est sapientiae atque humanitatis tuae nicht richtig wiedergegeben: es liegt in deiner Klugheit und deinem Zartgefühl, und im Folgenden ist zwar mit diligentia tua die von Quintus in seiner Amtsführung zu beweisende Ge-

wissenhaftigkeit gemeint, aber schon der Gegensatz hoc minus sapienter a me provisum zeigt, dass dafür ein allgemeinerer Ausdruck zu setzen war. Ebenso war auch 4, 12. diligentiorem in der Verbindung mit cautiorem nicht durch *pünktlich*, sondern durch *aufmerksam* zu übersetzen. In §. 5. sollte der Wechsel zwischen Indicativ und Conjunctiv (in qua tenet — et quae videatur) auch in der Uebersetzung wiedergegeben sein. §. 6. ist aut quod ita negotiantur, ut locupletes sint, nostri consulatus beneficio si incolumes fortunas habere arbitrantur übersetzt: „oder als reich gewordene Geschäftsleute glauben, dass sie durch die glückliche Führung unseres Consulats ihr Vermögen unversehrt besitzen", richtiger war: wohl wissen, dass sie den ungestörten Besitz ihres Vermögens nur meinem Consulate verdanken. §. 7. sic te intuebuntur, ut — putent, ist falsch wiedergegeben: „werden dich anstaunen, wie wenn sie meinten". Unbegreiflich ist, wie §. 8. nulla forma cuiusquam durch „eine schöne Gegend" übersetzt werden konnte. 3, 10. sehen wir nicht ein, warum existimatione zuerst durch *guten Ruf*, dann bei *nostra* durch das unpassende *Ansehn* übersetzt ist. Ungeeignet ist §. 11. der Ausdruck: „der Quästor ging nicht aus deiner Wahl hervor", und 6, 18: „ich weiss nicht, wie meine Rede auf den Grund Vorschriften zu geben, verfallen ist" (ad rationem praecipiendi delapsa est), ganz ungenügend 5, 15: sed hoc sperare *licet*, *indicare* periculosum est: „doch dies lässt sich sogar hoffen, es zu beurtheilen ist gefährlich." 8, 25. scheint der Hr. Verf. populari accessu ac tribunalis als ein ἓν διὰ δυοῖν gefasst zu haben, indem er schreibt: „von deiner bekannten volksfreundlichen Zugänglichkeit zu deinem Richtersitze"; accessus sind die Audienzen, wofür sonst aditus gewöhnlicher ist (vgl. Klotz Lex. s. v. aditus, 2, a). 7, 20. kann ea nicht auf varietas bezogen werden, sondern geht auf den in administranda Asia enthaltenen Substantivbegriff: administratio Asiae. Am häufigsten hat Ref. an der Uebersetzung der Partikeln und an den Satzverbindungen Anstoss nehmen müssen. So ist 2, 6: Quasi vero durch „doch, wie wenn ich", 2, 8: Nam quid ego durch: „doch was soll ich", 6, 19: nisi forte putas durch: „du müsstest nun glauben"; 7, 20: ac mihi quidem durch: „dabei kommt mir" übersetzt. Als ein Beispiel, dass die Trennung längerer Sätze nicht immer glücklich gelungen sei, führt Ref. an den Satz 4, 13: Accensus sit eo numero, quo eum maiores nostri esse voluerunt, qui hoc non in beneficii loco sed in laboris ac muneris non temere nisi libertis suis deferebant; quibus illi quidem non multo secus ac servis imperabant, welcher so wieder gegeben ist: der Amtsdiener werde so gehalten, wie ihn unsere Vorfahren gehalten wissen wollten; diese aber trugen dieses Amt nicht als ein gütlich thuendes, sondern mit anstrengenden Geschäften verbundenes, selten einem Andern, als einem Freigelassenen auf; diesen wenigstens konnten sie dann fast so, wie Sclaven, Befehle ertheilen. Dass 6, 19. die Worte tam depravatis moribus, tam corruptrice provincia ganz übergangen sind, kann als ein Versehen gelten. Die der Uebersetzung folgenden Erläuterungen zeugen von guter Sach- und Sprachkenntniss und vielem Fleisse; Ref. hat jedoch auszusetzen, dass die letzten Kapitel doch gar zu kurz weggekommen

sind, sodann dass während besonders von Sacherklärungen und Erläuterungen der Synonymen Vieles herbeigezogen ist, was wenigstens nicht unmittelbar zum Verständniss der vorliegenden Stellen gehörte, Anderes, was durch die Uebersetzung nicht hinlänglich erklärt wird, ganz unberücksichtigt geblieben ist. So hätten wir 1, 3. über den Ausdruck: ad omnes partes audiendi, welcher ganz frei übersetzt, eine Erläuterung gewünscht, und eben so über imitatione vivendi 3, 10.; auch genügt die Erläuterung über 4, 12. nicht. Richtig hat, um noch eine einzelne Bemerkung anzufügen, der Hr. Verf. 1, 1: aut denique durch „*oder wenigstens*" übersetzt, aber er hat Stellen damit vermischt, wo es „oder überhaupt" bedeutet, wie Cic. in Pison. 20, 45. (vgl. Liv. VIII, 21, 6., Held ad Caes. B. G. II, 33.; Hand Tursell. II. p. 268.). 4, 13. ist die Uebersetzung *wenigstens* ganz falsch. Cicero fasst Alles das, was er vorher über das Verhalten der Diener gesagt hat, unter diesem einen Gesichtspunkte zusammen: Kurz, alle deine Diener musst du so halten, dass die ganze Provinz überzeugt ist, nichts liege dir mehr am Herzen, als das Wohl aller Deiner Untergebenen. [*D.*]

Frankfurt am Main. Die Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung und Progressionsfeierlichkeit am Gymnasium zu Frankfurt am Main vom Rector und Prof. Dr. *J. Th. Vömel* enthält ausser den Lectionsverzeichnissen eine kurze Darstellung der Classensphären des lateinischen und griechischen Unterrichts, welche wir mit wenigen Veränderungen vollständig hier mittheilen. L a t e i n i s c h e S p r a c h e. Sexta b. (10 St. w.), Hauptsache: die Declination der Substantive und der Adjective, die Regeln vom Genus der Subst. mit Ausschluss der Ausnahmen und das Zeitwort sum; dazu kommen: die Comparation der Adjective, die Cardinal- und die Ordinalzahlen, die pronomina personalia, demonstrativa *hic*, *is*, *ille* und das relativum *qui*. Die bei diesem Unterrichte vorkommenden Wörter werden auswendig gelernt. VI a. (10 St.) Wiederholung und Vervollständigung des in VI b. Gelernten und strenge Einübung der Conjugationen, die Lehre vom Adverb. und den Präpositionen. Die Conjunctionen werden, so wie alle vorkommenden Wörter, auswendig gelernt. V. (10 St. w.) Hauptsache: Wiederholung und Vervollständigung des in VI a. Gelernten und fortgesetzte Einübung der Formen, ausserdem die Kenntniss und richtige Anwendung der syntaxis casuum. Die Hälfte der lateinischen Exercitien wird mündlich gemacht. Fleissiges Auswendiglernen der vorkommenden Wörter. (Gelesen wird Eutrop.). IV. (12 St.): Hauptsache: Wiederholung und Vervollständigung der ganzen Formenlehre und syntaxis casuum; die syntaxis temporum et modorum nur in dem Maasse, dass jene nicht beeinträchtigt werden. Auch hier neben schriftlichen mündliche Exercitien und Erweiterung der copia vocabulorum (gelesen werden Phaedrus und Jacobs Clio). III. (12 St.): Hauptsache: Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre und der Syntax; die Exercitien sind noch immer grammatischer Art; auch die Lectüre der Schriftsteller (Caesar und Ovid) hält vorzugsweise den grammatischen Gesichtspunkt fest. Die copia vocabulorum wird durch genaues Lernen der Wurzeln mit ihren Grundbedeutungen erweitert. In diesen

sämmtlichen vier Classen darf dem Abweichenden und Seltenen nur wenig Raum vergönnt werden, damit die Einübung des Regelmässigen nicht beeinträchtigt und der Schüler nicht verwirrt werde. II. (12 St.): Halbjährig ist eine Repetition der gesammten Grammatik vorzunehmen und die Exercitien stehen damit in Verbindung. Die Erklärung der Schriftsteller (Cicero, Salust, Virgil, Horat.) bezieht sich nicht mehr bloss auf das Grammatische und beabsichtigt auch nicht mehr bloss Fertigung im Verstehen der Sprache, sondern geht auch auf die gelesene Sache in historischer, rhetorischer und ästhetischer Hinsicht ein. I. (12 St.). Die Schüler werden angeleitet die Schriftsteller (Cicero, Livius, Horat., Juvenal.) in historischer, rhetorischer und ästhetischer Hinsicht zu verstehen, um dadurch zur Lesung jedes lateinischen Schriftstellers befähigt zu werden; die Exercitien sind Compositionen verschiedener Art. — Griechische Sprache. IV. (6 St.): Die Formen mit Ausschluss der Dialekte, so weit diese nicht durchaus nothwendig sind, nebst den regelmässigen Verben auf ω und im Allgemeinen auf μι, werden gelernt und die allgemeine Accentlehre eingeübt. Einprägung der Worte, wie im Lat. III. (6 St.): Wiederholung des in IV. Gelernten und Befestigung in den Verbis auf μι; dann die unregelmässigen Verba und das Hauptsächlichste der Syntaxis. Darauf wird auch vorzugsweise bei der Lectüre geachtet (Lucian]. II. (6 St.): Erweiterung der Syntax und halbjährige Wiederholung der ganzen Grammatik; die Lectüre (Xenophon und Homer) dient zur Befestigung in der Grammatik, zur Vermehrung der Wortkenntniss und der Fertigkeit des Verstehens. I. (6 St.): Erklärung (von Homer, Sophocles, Thucydides, Demosthenes, Plato, Herodot) in derselben Art und Absicht, wie im Latein. [*D.*]

Mannheim. Der Jahresbericht des dasigen grossherz. Lyceum handelt zuerst über den Begriff der mit dem Namen Lyceen belegten Anstalten Badens, welche darnach weder, wie in Würtemberg niedere, noch, wie in Bayern in den Kreis der Universitäten hinübergreifende Schulen sein, sondern den preussischen und sächsischen Gymnasien entsprechen sollen. Dabei wird nachgewiesen, dass dies nach dem von *Nic. Sander* ausgearbeiteten, auch gedruckten Plane („über Gymnasialbildung") von vorn herein der Zweck des Mannheimer Lyceums gewesen und auch nach dem neuen badischen Lehrplan von 1837 geblieben sei. Es wird aber erwähnt, dass auch hier den realistischen Forderungen zu viel nachgegeben sei, und bei dieser Gelegenheit über die humanistische Bildung, wie S. 10 bei Erwähnung eines Stipendium, über das Studium der Philologie als besonderen Faches, viel Treffliches gesagt. Sodann wird der Begriff, der mit dem Namen Hauptlehrer jetzt verbunden werde (früher hiessen der 1. katholische, 1. lutherische und 1. reformirte Lehrer Hauptlehrer), dahin bestimmt, dass er den Classenordinarien anderer Staaten entspreche, wobei das in den NJbb. XLIX, 1. S. 97 über die dänische Schuleinrichtung Gesagte abgedruckt ist. Als etwas Eigenthümliches erwähnen wir, dass in Baden die Hauptlehrer monatlich mit ihren Mitlehrern eine nur ihre Classe betreffende Conferenzberathung zu halten haben, deren Resultat dem Director und der nächsten Hauptcon-

er nur aus der Ferne mit Oedipus zu sprechen scheine (dies ist wohl eine zu weit gehende Folgerung aus vs. 48) und darum, dass er vs. 59 auf eine Statue des Kolonos hinweise, diese aber nach Pollux IV, 19, 124. (Geppert a. a. O. 98, 102.) nur auf einer niedern von dem Proscenium in die Orchestra vorspringenden Mauer gestanden haben, folglich nur von dieser aus sichtbar gewesen sein könne. Dafür, dass Schauspieler nur auf der Orchestra gewesen seien, beruft er sich auf Geppert: über die Eingänge etc. S. 20—25. Da der Fremdling nun abgeht, um die Bewohner von Kolonos herbeizurufen, diese aber nach der oben angeführten Stelle des Pollux nur von der rechten Seite auftreten konnten, so ist es ihm wahrscheinlich, dass die Orchestra einen Weg darstellte, auf dem jener von links auftrat und der rechts nach Kolonos führte. Mit überzeugenden Gründen wird darauf dargethan, dass das Heiligthum des Poseidon nicht gesehen worden sei. Die eherne Schwelle deutet der Hr. Verf. auf die niedere den Hain umgebende Steinumwallung, welche mit ehernen Klammern an den Boden befestigt gewesen sei und dasshalb vs. 57 *χαλκόπους ὀδός* und 1583: *χαλκοῖς βάθροισι γῆθεν ἐῤῥιζωμένος* genannt werde; auf der Bühne sei von ihr nur ein Theil gesehen worden. Nach seiner Ansicht wird dieselbe *ἔρεισμα Ἀθηνῶν* genannt, wegen der Vortheile, welche Minerva ihrer Stadt durch die Aufnahme des Eumenidencultes verschafft habe (Aesch. Eum. 938 ff.), mit der Bemerkung, dass der Dichter dies Ereigniss in eine frühere Zeit als die gewöhnliche Erzählung versetze. Ferner macht der Hr. Verf. wahrscheinlich, dass nach Weggang des *ξένος* Oedipus die Bühne verlasse und erst nach der Ankunft des Chores und zwar aus dem Haine wieder hervortrat. Gegen Hermann behauptet er, dass diese Seite der Bühne eine Erhöhung dargestellt habe, so dass Oedipus herabsteige (wobei beiläufig vs. 10 die von dem Schol. erwähnte Lesart *πάγον* statt *πέτρον* zurückgewiesen wird); das Abwärtsgehen mache ihm Mühe, und desshalb breche er in die Schmerzenslaute aus. Dabei werden Vermuthungen über den Inhalt der 4 ausgefallenen Verse ausgesprochen. Die Erklärung, welche Wunder von *αὐτοῦ* vs. 192 (Herm.) gegeben: ibi consiste, findet der Hr. Verf. in Widerspruch mit den folgenden Worten und verbindet desshalb *αὐτοῦ* mit *μηκέτι πόδα κλίνῃς*, so dass *ἀντιπέτρου βήματος ἔξω* epexegetisch hinzugefügt, zu dem folgenden *οὕτως πόδα κλίνω* zu ergänzen und die Antwort darauf *ἅλις* sei. Der Sitz, den nun Oedipus einnimmt, wird als der unterste Theil der Steinschwelle bestimmt, welcher als Menschenwerk nicht zum Heiligthume gehört habe, weshalb das tiefe Niederlassen des Körpers dem Oedipus so laute Schmerzensrufe abpresse. Da Ismene zu Pferde ankommt, so behauptet der Hr. Verf. nach der von ihm schon im Progr. 1844 vermutheten Ergänzung in der Stelle des Pollux *ἐφ' ἵππου ἢ καὶ ἁμαξῶν*, welche der Gegensatz zu *πέζοι* nothwendig mache, dass sie nur durch die Orchestra auftreten könne und zwar dass sie von der linken Seite eintrete, also der in der Orchestra dargestellte Weg links von Theben komme und rechts nach Colonos führe; da sie bei ihrem Abtreten auf den Kreon stosse, so müsse sie nach derselben Seite wieder abgehen, womit auch übereinstimme, dass sie den Hain zu umgehen an-

gewiesen wird (vs. 495.). Dass Theseus von rechts auftreten müsse, folgt schon aus dem Vorhergehenden, sein Abtreten (um nach dem Heiligthume des Poseidon zu gehen) wird als durch die porta regia erfolgend angesehen. Woher Kreon kommt, ist nach dem Vorhergehenden bestimmt. Dass seine Diener auf der Orchestra geblieben, wird wahrscheinlich gefunden und dabei angeführt, dass in Folge davon die Drohungen des Chors fast einen bevorstehenden Kampf fürchten liessen. Da Kreon über die Treppe nach der Orchestra nicht zurückkehren kann, weil sie der Chor besetzt hält, so wird er von Theseus, der durch die porta regia zurückkehrt, überrascht. Einen Theil seiner Begleiter lässt dieser auf dem Wege nachsetzen, auf welchem Antigone abgeführt wurde, einem andern befiehlt er den Hain zu umgehen und dadurch den Flüchtigen den Weg zu verlegen, was nach K.'s Ansicht desshalb geschieht, damit nicht eine grössere Zahl Bewaffneter über die Bühne ziehen müsse. Im Folgenden zeigt der Verf., dass Theseus wiederum durch die porta regia abgehe und durch dieselbe mit Polynices zurückkehre; auch Oedipus geht nach seiner Ansicht zuletzt durch dieselbe Thür ab und durch diese tritt dann auch der Bote ab. Zum Schlusse erklärt der Hr. Verf. gegen Böckh, dass also, obgleich auf der Scene viele Wege zusammenlaufen, dennoch keine Thüre über den Periakten anzunehmen nöthig sei. Jedenfalls ist die Ansicht des Hrn. Verf., sollte man auch nicht in Allem mit ihr einverstanden sein, der Beachtung und sorgfältigen Prüfung sehr werth. [*D.*]

Neu-Stettin. Das Fürstlich Hedwig'sche Gymnasium zu Neu-Stettin war nach dem Oster-Programm 1847 zu Anfang des Jahres 1846 von 138 Schülern besucht (12 in I., 21 in II., 31 in III., 37 in IV., 24 in V., 13 in VI.) und hatte Ostern und Mich. 1846 je 3 Abiturienten zur Universität entlassen. Nach Verordnung des Ministeriums sind fortan die drei ersten Lehrerstellen als Oberlehrerstellen zu betrachten, wobei jedoch der den DDr. *Knick* und *Adler* verliehene Oberlehrertitel nicht aufhört. Durch den Candidaten des höhern Schulamts *Nickse*, welcher im Sept. 1846 in der Eiselei'schen Turnanstalt zu Berlin einen Cursus machte, ist auch in diesem Gymnasium der Turnunterricht eingeführt worden; durch den Abgang des Genannten an die höhere Bürgerschule zu Perleberg wurde die Turnlehrerstelle bereits wieder erledigt. Ein kurzes Vorwort des Programms enthält sehr gewichtige Worte über den Schaden, welcher aus lieblosen, voreiligen, alles Grundes ermangelnden Aeusserungen über Gymnasien, Lehrer und Schulzucht durch Vernichtung der Pietät in den jugendlichen Gemüthern erwachse. Von der demselben beigegebenen wissenschaftlichen Abhandlung des Gymnasiallehrers *A. Krause*: *Ueber Cicero's vierte philippische Rede*, in welcher derselbe die von ihm schon früher ausgesprochene Ansicht über die Unächtheit der Rede gegen Jordan's Einwendungen (Zeitschr. für Alterthumsw. 1840. Nr. 75 und 76.) vertheidigt, bedarf es keines Auszuges, da dieselbe auf des Hrn. Verf. eignen Wunsch im Archiv (Supplementb. XIII, 2. S. 297 bis 313.) unseren Lesern vollständig mitgetheilt ist. [*D.*]

Worms. Das dasige Gymnasium hatte am Schlusse des Schuljahres 1847 147 Schüler (in I. 10, II. 9, III. 24; darunter nach dem Abgange von

11 anderen 4 Realisten, IV. 42, darunter nach dem Abgange von 9 anderen 25 Realisten, V. 33, VI. 29). Am Schlusse des vorhergehenden wurden 6 zur Universität entlassen. Aus dem Lehrercollegium schied der ordentl. Gymnasiallehrer und Lehrer der Mathematik *Konrad Müller*, um einem Rufe zum Prorectorate an dem herzogl. nassauischen Gymnasium zu Hadamar zu folgen. An seiner Stelle wurde der bei der grossherzogl. Oberfinanzkammer zu Darmstadt fungirende Accessist *Ernst Klein* angestellt. Die bisher provisorische Anstellung des Hülfslehrers Dr. *Eich* wurde in eine definitive verwandelt und der erledigte technische Zeichnenunterricht dem städtischen Baumeister *Heinrich Ganss* übertragen. Unter den Schulnachrichten, die übrigens eben so von gedeihlichem Fortschreiten der Anstalt zeugen, wie über die beschränkten Mittel und des Raumes Klage führen, finden sich bei Gelegenheit des Jubiläums des Heidelberger Lyceums S. 9. f. einige Notizen über den Aufenthalt des Humanisten Rudolf Agricola zu Worms. Als wissenschaftliche Beilagen hat der Director Dr. *Wiegand* beigefügt: 1) einen von ihm am Schlusse der vorjährigen Prüfung gehaltenen Vortrag. Weil er in demselben mit recht eindringlichen Worten die abgehenden Schüler der Anstalt vor Anmaassung und Absprecherei, so wie vor der atheistischen und antichristlichen Tageslitteratur und Philosophie gewarnt und sie darauf hingewiesen hatte, dass, wenn sie in der Schule recht philosophiren, nicht Philosophie, gelernt hätten, sie am besten die in der Schule und im Leben herrschenden Spaltungen unter der Einheit christlichen Lebens und antiker Wissenschaftlichkeit ausgleichen und vermitteln würden, so hatte ein Correspondent aus Worms in einem Mannheimer Blatt berichtet, dass in dem Vortrage eine Feindschaft gegen die Philosophie sichtbar gewesen sei. Hr. Dir. W. hat desshalb den Vortrag hier noch einmal abdrucken lassen und daran eine ausführlichere Beantwortung der Frage geknüpft: *Wie fern sind Gymnasien philosophische Bildungsanstalten?* Er erklärt mit vollem Rechte, dass Philosophie in dem Sinne, in welchem man die Sache bestimmter mit dem Ausdrucke Philosophem oder philosophisches System bezeichne, d. h. subjective Denkbewegungen und Weltanschauungen, von den Gymnasien ganz auszuschliessen sei und dass diese, wenn sie sich dazu verirrt, den Abweg stets schwer zu beklagen gehabt hätten; verstehe man dagegen unter Philosophie die theoretische und praktische Durchbildung des Menschen, so seien die Gymnasien philosophische Lehranstalten, indem sie alle ihre Lehrobjecte, die fest und unveränderlich gegeben und philosophisch durchgebildet seien, methodisch lehren. Dass der Lehrer auch einem philosophischen Systeme huldigen könne, wird nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern, dass er ein solches habe, sogar als wünschenswerth bezeichnet. Am Schlusse wird dann recht ernst auf den Nachtheil, welcher für die Bildung der Jugend aus dem zu frühen Einführen in Philosopheme hervorgehe, hingewiesen, wie denn die ganze Abhandlung sehr viel Beherzigenswerthes enthält. Damit steht 2) die Beilage *Probe einer Uebersetzung der Platonischen Republik mit einer Einleitung über Platon's Ansicht über Philosophie und Philosophem*, in einem innern Zusammenhang. Die Uebersetzung (537 B, sq. Steph. VII, 26.)

macht in uns den Wunsch rege, dass es dem Hrn. Verf. vergönnt sein möge, an die schon seit 1833 vollendete Uebersetzung des Ganzen die letzte Hand zu legen und sie zu veröffentlichen. Vielleicht ist an einigen Stellen ein engeres Anschliessen an das Original möglich, wie z. B. 537, B: *καὶ ἄρα μία καὶ αὕτη τῶν βασάνων οὐκ ἐλαχίστη, τίς ἕκαστος ἐν τοῖς γυμνασίοις φανεῖται.* „Und zugleich besteht auch darin eine der wichtigsten Prüfungen, wie ein Jeder in Leibesübungen sich zeigt.“

[*D.*]

Preussen. An Gehaltszulagen sind von dem Königl. hohen Ministerium der Geistlichen-, Medicinal- und Unterrichts-Angelegenheiten verwilligt worden: dem Unterbibliothekar Dr. *Pape* in Bonn 100 Thlr., dem Bibliothekssecretair Prof. Dr. *Bernd* ebendaselbst 50 Thlr., den Proff. Dr. *von Buchholtz* und Dr. *Richelot* an der Universität zu Königsberg je 100 Thlr., dem Prof. Dr. *Jacobson* ebendaselbst 200 Thlr., dem Prof. Dr. *Göschen* in der juristischen Facultät zu Halle 200 Thlr., dem Director des Gymnasiums in Emmerich Dr. *Dillenburger* 100 Thlr., dem Director des Friedrich-Werder'schen Gymnasium in Berlin Dr. *Bonnell* 300 Thlr., dem Director des Gymnasium in Elberfeld Dr. *Bouterweck* 50 Thlr. und dem Lehrer *Kegel* an derselben Anstalt ebensoviel, den Lehrern an der Ritter-Akademie zu Brandenburg, Prof. *Neydecker* 80 Thlr., Prof. *Techow* 135 Thlr., Oberlehrer Dr. *Hörnig* 150 Thlr., Lehrer *Böckel* 40 Thlr. und Elementarlehrer *Plau* 50 Thlr. Ausserdem ist dem Progymnasium in *Rheine* zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen ein weiterer jährlicher Zuschuss von 200 Thlrn. bewilligt und die Gesammtbesoldung der fünf ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Elberfeld um 200 Thlr. jährlich erhöht worden. An dem Gymnasium zu *Culm* sind di Gehalte des Directors auf 1000, des ersten Oberlehrers auf 800, des zweiten und dritten auf je 700, des vierten auf 600, des katholischen Religionslehrers auf 550, des evangelischen Religionslehrers auf 100 Thlr., des ersten ordentlichen Lehrers auf 600, des zweiten und dritten auf je 500 und des Gesanglehrers auf 100 Thlr. festgestellt und der desshalb zu der bisherigen Dotation des Gymnasiums erforderliche jährliche Zuschuss von 302 Thlrn. aus dem Westpreussischen Gymnasialfonds bewilligt worden. Eben so ist dem Gymnasium zu *Ostrowo* ein jährlicher Zuschuss von 6210 Thlr. aus Staatsfonds bewilligt worden. Ferner ist die Errichtung einer Schullehrerbildungsanstalt für die evangelische Bevölkerung der Regierungsbezirke Trier und Coblenz genehmigt und für dieselbe vom 1. Jan. 1848 an ein jährlicher Zuschuss von 838 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden. An ausserordentlichen Remunerationen, Gratificationen und Unterstützungen wurden gewährt: dem Privatdocenten Dr. *Kühn* in der philosophischen Facultät der Universität Halle 50 Thlr., den Proff. Dr. *Branis* und Dr. *von Boguslawski* zu Breslau je 150 Thr., dem Prof. Dr. *Kummer* ebendaselbst 100 Thlr., dem Prof. Dr. *Gebser* an der Universität zu Königsberg 150 Thlr., dem Prof. Dr. *Wilde* am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin 50 Thlr., dem Prof. Dr. *E. Müller* am Gymnasium zu Liegnitz 50 Thlr. und dem Lehrer am Gymnasium zu Quedlinburg Dr. *Matthias* 100 Thlr. Ferner hat der Prof. Dr. *Franz*

zu Berlin zu einer wissenschaftlichen Reise nach Florenz und Paris 600 Thlr. aus Staatsfonds erhalten und dem Dr. iur. *Gumprecht* zu Berlin sind zu seiner weiteren Ausbildung jährl. 150 Thlr. auf 2 Jahre aus Staatsfonds ausgesetzt worden. Dem academischen Leseverein an der Universität zu *Bonn* sind auf das Jahr vom 1. Mai 1847 bis letzten April 1848 250 Thlr. als ausserordentlicher Zuschuss aus dem Unterhaltungsfonds der Universität bewilligt worden. Das chirurgisch-klinische Institut bei der Universität zu *Breslau* erhielt behufs der Anschaffung der nöthigen Utensilien einen ausserordentlichen Zuschuss von 900 Thlr., der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg behufs der Herausgabe der Märkischen Forschung eine jährliche Unterstützung von 100 Thlrn. auf 3 Jahre, die Pischon'sche Stiftung für Volks- und Elementarlehrer in Berlin eine einmalige Unterstützung von 500 Thlr. Auch ist zur Bestreitung der Kosten, welche durch die diesjährige Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Aachen veranlasst worden, ein Beitrag von 2000 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden. Dem Gymnasium in *Lyck* endlich ist das Bildniss Sr. Maiestät des jetzt regierenden Königs zugestanden worden. — Preussische Orden erhielten folgende Gelehrte: den rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub der Prof. Dr. *Dellbrück* in Bonn und der Geheime Medicinalrath Prof. Dr. *Renner* in Breslau, denselben 3. Cl. mit der Schleife der Gehülfe an der Sternwarte in Berlin Dr. *Galle*, denselben 4. Cl. der Lehrer *Geiss* am Gymnasium in Halberstadt, der Dolmetscher bei der königl. preussischen Gesandtschaft in Constantinopel Dr. *Rosen* und der Prof. Dr. *Koch* in Jena; auswärtige Orden: der Prof. Dr. *Franz* in Berlin von Sr. Maiestät dem Könige von Griechenland das silberne Ritterkreuz des Erlöserordens und der [inzwischen an einem Schlagflusse der ihm in einer Vorlesung traf, am 11. Nov. verschiedene] Geheime Medicinalrath Prof. Dr. *Dieffenbach* in Berlin das Ritterkreuz des kaiserl. brasilianschen Ordens vom südlichen Kreuze. — In den höhern Schulämtern ist der Superintendent Dr. *Starcke* zu Stolpe zum Regierungs- und Schulrathe bei der königlichen Regierung in Cöslin ernannt worden. [*D.*]

Berichtigung.

Im 8. Hefte (L, 4.) bitten wir folgende Fehler zu verbessern: S. 453. Z. 10 v. O. und auf dem Umschlage lies Gelpke statt Gelgke. S. 463. Z. 9 v. O. lies: daran für daraus. S. 470. Z. 16 v. Unt. lies: philologischen für philosophischen. S. 476. Z. 19 v. O. lies: eingeschlagenen für vorgeschlagenen. S. 477. Z. 4: von anderen Schulen statt von anderen. Z. 18: seines statt ihres.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
begründet von
M. Joh. Christ. Jahn,
gegenwärtig herausgegeben
von
Prof. Reinh. Klotz und **Prof. Rud. Dietsch.**



SIEBENZEHNTER JAHRGANG.
Einundfunfzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1847.

Kritische Beurtheilungen.

Fortsetzung
der Uebersicht der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur über die Religion und Mythologie der Griechen und Römer. (Vgl. den vorigen Jahrgang [1846] oder den XLVI. Bd. 1. H. S. 10 ff.)

Seit dem Abschlusse unserer frühern Abhandlung ist man auf diesem Gebiete sehr fleissig gewesen, manche treffliche beachtungswerthe Erscheinung ist erfolgt. Was zuerst die Philosophie der Religion, oder die logischen Begriffe und die psychologische Begründung der Herkunft der Religion betrifft, ohne welche wir auch die hellenische Religion, als einen Ausfluss der allgemeinen, als einen Abzweig und Spross der Religion überhaupt, nicht begreifen und nicht erklären können, und ohne welche wir keine leitenden Principien bei dem Studium und bei der Darstellung derselben, folglich keine Klarheit und Durchsichtigkeit gewinnen: so haben wir in dieser Beziehung ein schätzbares Werk erhalten in der

Mythologie und Offenbarung. Die Religion, in ihrem Wesen, ihrer geschichtlichen Entwikkelung und ihrer absoluten Vollendung, dargestellt von Dr. *Ludwig Noack*. Darmstadt, Druck und Verlag von C. W. Leske. Erster Theil. Die Religion in ihrem allgemeinen Wesen und ihrer mythologischen Entwickelung. 1845. Zweiter Theil. Die absolute Religion oder die vollendete Offenbarung Gottes in der Religion der Menschheit. 1846. 8. (5 Thlr.)

Ein Fortbau oder eine weitere Entwickelung der Hegel'schen Theorie, die nicht blos so manchem Anderen, sondern auch dem Verf. in mehrfacher Hinsicht ungenügend und unvollendet erschienen ist, wie er in einer besonderen Dissertation (bei Leske käuflich) unter dem Titel: „Der Religionsbegriff Hegel's.



Ein Beitrag zur Kritik der Hegel'schen Religionsphilosophie", näher darzuthun bemüht gewesen ist. Uns interessirt hier blos der erste Theil. Hr. N. geht von dem Gesichtspunkte aus, dass die Religion überhaupt eine ewige Offenbarung Gottes im menschlichen Bewusstsein sei, für deren Betrachtung sich aus dem Begriffe der Wissenschaft von selbst folgende Methode ergebe (S. 29. f.): „Es kann nur eine wahre Methode in allen Wissenschaften sein, und diese ist nichts Anderes als die eigene Bewegung und Entfaltung des Inhalts, der nothwendige Fortschritt des religiösen Geistes selbst. Der denkende Geist muss vorläufig von aller eigenen und besonderen Weisheit abstrahiren, sich in das religiöse Leben der Menschheit versenken und hineinleben und sich ganz der Begierde enthalten, in dem Spiegel desselben immer nur die Gestalt des eigenen religiösen Bewusstseins wiederfinden zu wollen. Ohne Philosophie ist es nicht möglich, die Religion zu begreifen und wissenschaftlich darzustellen. Die nothwendige Ordnung alles Lebens aber ist die Form des Werdens; darum kann auch die Darstellung, die den Inhalt sich selbst bewegen lässt, auch nur eine genetische sein. Schritt für Schritt wird der religiösen Entwickelung des Bewusstseins der Völker gefolgt und dieselbe nicht als ein schon gewordenes, fertiges und festes Resultat genommen, sondern ihre Genesis aufgezeigt und der innere Fortschritt nachgewiesen, der sich von den ersten unbestimmten Anfängen der religiösen Volksgeister, in der Entfaltung dieser Keime und im Hervortreten der besonderen Elemente einer bestimmten, positiven Religionsform und endlich in ihrer Vollendung zeigt, auf welche dann die innere Auflösung und der Verfall folgt. Zugleich sind die bedingten Momente der Verschiedenheit der Religionsformen theils in den Naturverhältnissen und der Weltstellung, theils in den geschichtlichen Beziehungen und dem geistigen Fortschritte der Menschheit überhaupt nachzuweisen und die Religionsformen aus dem eigenen Geistesleben der bestimmten Völkerindividuen zu deuten, über der Aehnlichkeit nicht die Verschiedenheit, über scheinbarer Uebereinstimmung in gewissen allgemeinen Grundgedanken nicht die positive Bestimmtheit und charakteristische Eigenthümlichkeit derselben zu übersehen, sondern vor Allem in einer Gesammtanschauung die individuelle Bestimmtheit jeder einzelnen Religionsform festzustellen. Dabei darf auch die religiöse Entwickelung im Mythus nicht für sich allein, sondern nur in Verbindung mit ihrer Erscheinung im Leben, von der sittlichen und politischen, wie von der ästhetischen Seite der Kunst betrachtet werden."

Hr. N. geht mit seltener Schärfe, mit mathematischer Consequenz das Einzelne durch und reiht es aneinander, und seinem klaren, oft sogar rhetorischen Stile folgt man gern und mit fortwährender Spannung. Unter den Momenten der idealen geschichtlichen Entwickelung des religiösen Bewusstsein nimmt bei ihm die

hellenische Religion — die römische ist ihm mit Recht nur ein Abzweig, ein Nachhall der griechischen — unter den positiven nebst der israelitischen und nordisch-germanischen, mitten inne, die dritte Stufe ein, die der geistigen Individualität, und ist da die Religion der individuellen Schönheit. Er charakterisirt sie S. 284. also: „Hier tritt die göttliche Persönlichkeit in die Vielheit concreter Göttergestalten und idealer Persönlichkeiten ein; zugleich aber zeigt sich der Mangel der Vereinzelung; die besonderen für sich seienden persönlichen Göttergestalten der griechischen Religion fallen der allgemeinen Macht des Schicksals, der absoluten Nothwendigkeit anheim, an der sich ihre einzelne Existenz bricht und darin untergeht. Diese Schicksalsmacht, die alle Eigenthümlichkeit der concreten Religionsformen verschlungen und in sich aufgelöst hat, stellt sich im römischen Reiche dar, wo alle einzelnen Volksgeister in Einem Weltgeiste, alle Staaten in Einer abstracten Einheit zusammengegangen sind und alle heimathlichen Götter in dem allgemeinen Pantheon des römischen Herrschergottes versammelt worden sind" Die Darstellung dieser Religion fällt den achten Abschnitt (S. 329—431.). Nach einem einleitenden Blick auf das Land und den Volksgeist der Hellenen, so wie auf das religiöse Bewusstsein in seiner allgemeinen Bestimmtheit und seiner innern Fortbildung ist im ersten Capitel zunächst das Werden der hellenischen Religionsform in der vorhellenischen Zeit, und zwar a) die Naturbestimmtheit des ursprünglichen Bewusstseins der Pelasger, b) die Naturgötter und das der Naturmacht anheimgefallene Bewusstsein des Titanenzeitalters und c) das zu innerer Versöhnung reifende Bewusstsein in der Heroenzeit betrachtet; im zweiten Capitel alsdann die ausgebildete classische Religionsform der Hellenen dargestellt, und zwar a) die allgemeine Bestimmtheit der hellenischen Religionsform, in ihrem Unterschiede von der pelasgischen, b) der Kreis der olympischen Götter und c) die Erscheinung der hellenischen Religionsform im Leben; im dritten Capitel endlich ist die Auflösung des hellenischen Bewusstseins geschildert und zwar in der Weise, dass a) die Keime der Auflösung, b) die wirkliche Auflösung und c) der matte Nachklang der griechischen Religion in der römischen Religion betrachtet wird. Wir haben den Abschnitt mit grösstem Interesse gelesen. Wir verkennen nicht den Fleiss, die mathematische Consequenz, das viele Geistreiche und Anregende und Erfrischende darin; allein es will uns auch bedünken, wie wenn der Verf. nicht selten, entweder in Folge eigener unzureichender Studien auf diesem Felde oder weil er zu schnell den blossen Vermuthungen, Ansichten, Glaubensmeinungen gewisser Vorgänger gefolgt ist, den eigentlich historischen Boden verloren und verlassen hat und uns mehr blosses aprioristisches und subjectives Räsonnement als eine in und auf der Wirk-

lichkeit gegründete allgemeine Darstellung gegeben hätte. Die Scheidung zwischen vorhellenischer und eigentlich hellenischer Religion lässt sich nicht scharf oder eigentlich gar nicht durchführen; der Kreis der olympischen Götter hat sich ohne allen Zweifel in vordorischer Zeit, im pelasgischen oder, wie Hr. N. es will gemeint wissen, im vorhellenischen Zeitalter gebildet; Kreta's Mythologie geht höchst wahrscheinlich nicht über die Herakliden-Wanderung zurück. Die Bildung des Menschen aus Lehm und Wasser ist erst ein späterer Mythus; es ist nicht zu erweisen, dass die Peleiaden blosse Priesterinnen der Diana gewesen wären und nicht des Zeus; im Gegentheil: in ihrem Liede (bei Pausan. X, 12. 5.) rufen sie nur den Zeus an, wenn man der Lesart σὰ folgt, oder mit ihm die Gä. Und so liessen sich hin und wieder im Einzelnen Ausstellungen machen. Natürlich tragen manche solcher falschen Grundlagen auch mehrere luftige Schlüsse und Abstractionen, so dass der bedächtige historisch-philologische Forscher nicht durchweg mit den Ergebnissen und Folgerungen einverstanden sein kann. — Der Begriff des Mythus scheint uns nicht durchaus richtig erfasst zu sein. Gut ist die Charakteristik der römischen Religion (S. 425.): „Die römische Religion war die lebendigste Incarnation des römischen Volkscharacters selbst, welcher aller concreten und angeborenen Individualität, alles eigentlich substantiellen Inhalts ermangelt und nur das Gepräge der abstracten Verstandesreflexion, der besonnenen Ueberlegung trägt. Nicht durch einen natürlichen Volksgeist, durch unmittelbar vorhandene Sitte und Gewohnheit, und gleichsam durch den angeborenen Instinct des Volkslebens, nicht dadurch ist das römische Gemeinwesen entstanden, sondern aus verschiedenen Volkseigenthümlichkeiten durch äusseres und willkürliches Zusammentreffen vertragsmässig erwachsen. Dasselbe Gepräge trug auch die Religion, welche eben die bindende Gewalt für diese verschiedenen, zu einer staatlichen Einheit verbundenen Völkerelemente war, und deren Hauptsache in der formellen, gewissenhaften Beobachtung der durch die Auctorität des Staats festgesetzten äusserlichen religiösen Handlungen bestand. Ein Vertrag war gleichsam auch die Religion, und das Wesen des Cultus war nichts als ein umständlicher und lästiger Ceremoniendienst, Furcht und Abhängigkeit von den Göttern und Geistern machte die Grundbestimmungen der religiösen Gesinnung aus. Die römische Religion blieb gerade zur Zeit ihrer Blüthe und lebendigsten Entfaltung auf der Stufe der pelasgischen Naturreligion stehen und gehört darum wesentlich mit den Religionen der Macht und Furcht in eine und dieselbe Kategorie. Nicht in der unmittelbaren Lebendigkeit und natürlichen Bestimmtheit des Volksgeistes wurzelte die römische Religion, sondern die Reflexion auf das Leben und dessen Bedürfnisse und endliche Zwecke war die Mutter derselben." Ist aber diese Charakteristik richtig, dann möchte der Unterzeichnete die

römische Religion doch nicht völlig mit der griechischen auf eine Stufe stellen, sondern vielmehr (mit Hegel) als eine besondere Gestaltung des religiösen Glaubens unter den Menschen fassen. Sie war vorzugsweise Staatsreligion. Noch hätten wir gern vom Verf. seine Ansicht vernommen darüber, wie der religiöse innere Glaube heraustritt in die sinnliche Erscheinung, d. h. wodurch, durch welche äussere und innere Mächte oder Gewalten er gleichsam herausgefordert wird zur Erscheinung zu kommen, ob blosse Furcht, wie die Alten meinen (Primos in orbe deos fecit timor) und neuerdings noch K. Fr. Hermann (Lehrb. d. gottesd. Alterthümer C. 8. Not. 8.), oder Furcht und Liebe zusammen, begriffen unter dem Gefühl der Abhängigkeit, wie Stuhr und Feuerbach wollen. Denn an ein wirkliches Erzeugen, und Nichts hervorbringen ist hier nicht zu denken. Es muss eine Anlage im Menschen zur Religion von Hause aus vorhanden sein; sonst würde er gar keine Religion haben. Hr. N. nennt es Offenbarung. Aber die Aussenwelt dient besonders dazu sie wach zu rufen, macht sie lebendig, rege, thätig, dass sie sich äussert und zur Erscheinung kommt. Nach unserer Meinung nun ist es nicht das Gefühl der Abhängigkeit, nicht Furcht und Liebe, was sie erzeugt: sondern sie ist schon da als Embryo im menschlichen Geiste von Anfang an; die Aussenwelt mit allen ihren Wundern, nicht blos das Furchtbare und Liebevolle, sondern das Grosse darin, das Ungeheuere, Seltsame, Liebliche, Erfreuende, an sich Unbegreifliche überhaupt ist es darin, was diese Anlage dazu bringt, sich zu regen und zu äussern. Es ist damit wie mit der Sprache. Wilh. v. Humboldt (gesammelte Werke III. B. S. 252.) sagt in der Beziehung ganz richtig: „Die Sprache liesse sich nicht erfinden, wenn nicht der Typus schon in dem menschlichen Verstande vorhanden wäre.“ Ein gewisser innerer unruhiger, natürlicher Trieb, verbunden mit dem Vermögen, vom Aeusseren, Sinnlichen erregt zu werden, bewirkt, dass die Anlage zur Religion innerlich erwacht und theils innerlich sich regt, theils äusserlich in sinnlich wahrnehmbare Erscheinung tritt. Es sind also eigentlich viererlei Punkte zu unterscheiden: die geistige Anlage, der innere Trieb sich zu äussern, die erregende Aussenwelt, das Kommen der Anlage zur sinnlichen Erscheinung. Ein Zweites, was wir gern noch anders gewünscht hätten, ist die Darstellung, in so fern als nach derselben das ganze Religionsgebäude, wie es uns geschichtlich vorliegt, etwas Gemachtes, Erkünsteltes, Rationell-Nothwendiges in dieser Künstlichkeit erscheint, da es doch etwas Naturwüchsiges ist und in dieser Naturwüchsigkeit etwas Organisches und als solches freilich auch etwas Nothwendiges, aber mehr gemäss den Gesetzen der Natur, als der menschlich verständigen Ueberlegung. Nämlich gewiss hat es Hr. N. und eben so auch schon Hegel dermassen verstanden; allein, wie gesagt, in der gegebenen Auseinandersetzung der Sache kommt uns das Ganze zu sehr

systematisirt, zu streng logisch geregelt vor. Mindestens hätte es einer desfallsigen Ansprache an den Leser bedurft, wie er das Gegebene zu nehmen, aufzufassen hätte. Organische Gebilde sind sicherlich anders noch zu erklären als Gebilde der menschlichen Reflexion, der Kunst, wenn sie auch auf gemeinschaftliche Weise durch den menschlichen Verstand zu reproduciren sind.

Ein ähnlicher Versuch, die bekannten Religionen zu systematisiren, in eine bestimmte dem Verstande zu begreifende Reihe zurecht zu legen, ist der Aufsatz vom Director Deinhardt:

Ueber den Gegensatz des Pantheismus und Deismus in den vorchristlichen Religionen im Bromberger Gymnasial-Progr. vom Jahre 1845.

Hr. D. geht von folgenden Grundsätzen aus: „Das Christenthum tritt in die weltgeschichtliche Entwickelung ein, nachdem schon viele Jahrhunderte hindurch andere Religionen die substantielle Grundlage des geistigen Daseins der Völker gewesen waren. Es tritt daher in Verhältniss und in Conflict mit diesen Religionen, und ein grosser Theil seiner Geschichte, wenigstens in den ersten Jahrhunderten, wo es seine Wurzeln schlägt im Boden der Menschheit, besteht in der Darstellung, wie sich jene Religionen dem Christenthume gegenüber geltend zu machen suchten, wie sie aber in diesem Kampfe eben so sehr ihre eigene Ohnmacht als die weltüberwindende Kraft der neuen Lehre thatsächlich zu erkennen geben. Eine Kenntniss von den vorchristlichen Religionen und eine Einsicht in ihre Principien ist daher schon in so fern nothwendig, als ohnedies die welthistorische Entwickelung des Christenthums nicht zu begreifen wäre. Aber das Interesse an diesen Religionen liegt noch ungleich tiefer und hängt mit der Idee und Wahrheit der christlichen Religion selbst aufs Innigste zusammen. Die neueste Philosophie, namentlich die Hegel'sche, hat die christliche Religion als die absolute Religion bezeichnet, und dieser Religion hiermit den ihr gebührenden Standpunkt unter den andern angewiesen. Hiernach sind die vorchristlichen Religionen, in welchen die Menschen vor der Erscheinung Christi ihre höchste Wahrheit und ihre letzte Befriedigung fanden und zum Theil noch immer finden, die besonderen Religionen, in welchen der Begriff der Religion zwar vorhanden ist, aber nur von einer besonderen Seite zur Erscheinung kommt. Das Christenthum dagegen ist die allgemeine Religion, die Religion im absoluten Sinne des Worts, oder die dem Begriffe entsprechende und daher auch alle Seiten und Stufen seiner Erscheinung in sich concentrirende und in sich verklärende Religion: Wie ein Naturgesetz das Allgemeine und Wesentliche ist in den besonderen Erscheinungen oder der Begriff der Erscheinungen und dieser in jeder dieser Erscheinungen herrscht und lebendig ist, aber in keiner derselben aufgeht, sondern in allen nur die besonderen Seiten von der Fülle seines We-

sens und Lebens offenbart, während der Naturforscher dieses Gesetz, wenn er es wirklich begriffen hat, für sich und den empirischen Erscheinungen entnommen, in seinem Geiste gegenwärtig hat: so ist die christliche Religion das *Allgemeine* und Wesentliche in allen anderen Religionen, sie hat *in ihnen*, noch ehe sie für sich existirte, die besonderen Seiten ihres Wesens in einseitiger Bestimmtheit zur Offenbarung gebracht; sie ist aber als die Zeit erfüllet war, in ihrer Allgemeinheit und in der Fülle ihrer Wesenheit hervorgetreten, wie die Sonne nach der Morgenröthe. Allein wie man aus den besonderen Erscheinungen, so sehr sie vom Gesetze verschieden sind, doch eine Erkenntniss von dem Gesetze gewinnt, und wie man selbst nach der gewonnenen Erkenntniss des Gesetzes oft und gern zu den Erscheinungen zurückkehrt, um das Gesetz bis in seine individuellsten Beziehungen zu verfolgen und anzuschauen: so wird auch die Betrachtung der vorchristlichen Religionen als der vereinzelten Strahlen der einen und sich selbst ewig gleichen Wahrheit ein Wesentliches dazu beitragen, um von der in der christlichen Religion gegebenen Einheit und Allgemeinheit, nach der sie alle gleichsam gravitiren, eine deutliche Einsicht zu gewinnen.“ Wer *sollte nicht* mit dem Verf. in diesen Ansichten über das Interesse selbst *der heidnischen* Religionen übereinstimmen? Nachdem er dann nachgewiesen hat, wie eine solche Auffassung nur durch die Philosophie möglich geworden, durch jene Wissenschaft des Allgemeinen, die in dem sinnlichen und geistigen Universum nur das Allgemeine sucht und findet, deren Thätigkeit die Thätigkeit des Denkens ist, die sich mit dem „non ridere, non lugere, neque detestari sed intelligere“ an die Betrachtung der Dinge macht, geht er über zu Hegel's Verdiensten in der Beziehung, dessen Vorlesungen über die Philosophie der Religion nicht hoch genug angeschlagen werden könnten, indem sie, „so wie überhaupt eine Fülle von Geist und Gelehrsamkeit, so ins Besondere eine fast unerschöpfliche Menge von neuen und tiefen Gedanken über das Wesen und die Principien der vorchristlichen Religionen enthielten.“ „Indessen“, fügt Hr. D. hinzu, „habe doch von allen Hegel'schen Werken die Religionsgeschichte gewiss am wenigsten Klarheit, Zusammenhang und innere Entwickelung, und je länger man sich mit seiner Darstellung beschäftige, desto mehr fühle man sich bestimmt, dieses Urtheil zu wiederholen und in erhöhterem Maasse zu bestätigen, es läge solches namentlich in dem Verhältnisse, in welches die Principien der bedeutendsten Volksreligionen zu einander gestellt wären.“ Hr. D. macht hierauf den logischen Grundsatz geltend, „dass in eine Vielheit und Verschiedenartigkeit von Erscheinungen nur dadurch für den denkenden Geist Klarheit und Zusammenhang komme, dass die unbestimmte Verschiedenheit auf bestimmte Unterschiede, die Unterschiede aber auf den in ihnen liegenden Gegensatz reducirt würden, bis zuletzt

in der Einheit im Gegensatse die Wahrheit und Wesenheit dieses Erscheinungsgebietes gefunden werde; dieser logische Grundsatz finde auch auf die Betrachtung der geschichtlich erschienenen Religionen seine Anwendung und bringe, wenn seine Durchführung gelänge, Licht und Zusammenhang in dieses höchste von allen Gebieten, die der Erkenntniss eröffnet seien."

In der darauf folgenden Abhandlung wird nun von der Ansicht ausgegangen, dass sich die vorchristlichen und überhaupt ausserchristlichen Religionen auf den Gegensatz des Deismus und Pantheismus zurückführen liessen, und dass der Deismus seine reinste und vollkommenste Ausbildung im Judenthume gefunden und sich nur in der muhamedanischen Religion in unreinen Formen und vermischt mit anderen Principien fortgesetzt habe, und dass der Pantheismus in der Religion der Hellenen zu seiner vollsten Blüthe gekommen sei; überhaupt aber die Wurzel aller heidnischen Religionen bilde, einer Ansicht, die schon von Daus, Billarth u. A. aufgestellt, aber anders als von unserem Verf. durchgeführt worden, die jedoch, unsers Erachtens, bei näherer Beleuchtung nicht durchaus Stich hält. Deismus ist dem Verf. die Auffassung Gottes als des überweltlichen, transscendenten und für sich seienden Wesens oder einer Person, zu der der Mensch z. B. Du! sagen und beten kann; Pantheismus dagegen, Gott nicht zu trennen von der Welt, sondern zu glauben, dass er in der Welt und namentlich im Menschen lebt und wirkt, ja! dass er das Allgemeine und Unendliche in der Entwickelung der Natur und des Menschenlebens, das Unendliche im Endlichen selbst ist (S. 3.). Oder der Pantheismus ist, um den Begriff noch näher zu bestimmen (S. 4. f.), diejenige Weltanschauung, in der Gott für die Substanz der Welt gehalten wird, also nicht für ein sich auf sich beziehendes, sich von sich selbst und daher auch von der Welt und insbesondere von dem Menschen unterscheidendes und deshalb wirklich und wahrhaft persönliches Wesen gehalten wird, sondern für das Wesen der Welt, für das den Dingen selbst inwohnende Allgemeine. Die substantiellen Mächte des sinnlichen und des sittlichen Universums werden in dem Pantheismus entweder dunkel geahnt oder gefühlt, oder deutlich gewusst und vorgestellt, und diese die Welt der Natur und des Geistes bewegenden Mächte und Kräfte werden im Heidenthume entweder als das Göttliche überhaupt oder als bestimmte Gottheiten gewusst. Jedes Ding in der Welt hat ausser seiner empirischen, dem zeitlichen Entstehen und Vergehen unterworfenen Erscheinung ein substantielles Innere, welches dem Werden entnommen ist und sich als einer höhern Sphäre des Daseins angehörig ankündigt, und dieses ist es, was im Pantheismus für sich gefasst und als Gott gewusst wird. Offenbar ist diese Definition dunkel und verworren: sie vermischt mehreres zu Sondernde in Eins zusammen, und sicherlich lässt sich die Religion der Griechen, richtig aufgefasst,

nicht unter diesem Begriff subsumiren. Der Hellene hat *nicht* die einzelnen Substanzen und Kräfte in der Welt selbst für Götter gehalten, sondern höhere Wesen angenommen, die diese Substanzen und Kräfte hervorbrächten, leiteten, bewegten, wirksam oder unwirksam machten, zum Nutzen oder zum Schaden der Welt, also Wesen nicht in den Substanzen selbst begriffen, sondern ausserhalb derselben sich befindend. Zeus ist nicht der Regen selbst, sondern der *Gott*, der den Regen sendet; er ist nicht der Donner, das Gewitter selbst, sondern das *Wesen*, was diese Naturphänomene hervorbringt. Here ist *nicht* die Ehe selbst, sondern die *Göttin* der Ehe, welche dieses menschlich-bürgerliche Institut begründet hat und in seinem Bestehen erhält; Pallas ist *nicht* die Kunstfertigkeit selbst, sondern dasjenige göttliche *Wesen*, welches dieselbe erzeugt, spendet, erfunden haben soll, Demetra *nicht* der Ackerbau selbst, sondern die *Göttin*, welche ihn ersonnen, die Menschen gelehrt hat u. s. w. Sehr richtig hat die Sache Nägelsbach aufgefasst und in seiner „homerischen Theologie" S. 88. also dargestellt: „Es ist noch ein Blick auf das Verhältniss zu werfen, in welchem sich der Gott zu dem Naturgegenstand befindet, mit dessen Existenz die seinige verknüpft ist. Historisch hat sich freilich erst aus dem Dasein des Naturkörpers die Vorstellung von dem Gotte entwickelt; aber nachdem einmal derselbe sein Dasein der Vorstellung gewonnen hatte und im Bewusstsein des Menschen als Gott fixirt war, wird nicht mehr der Naturkörper als das Prius betrachtet, und Helios existirt nicht durch die Sonne, sondern die Sonne durch Helios, und Helios ist nicht die Sonne selbst, auch nicht die Kraft der Sonne, sondern dasjenige persönliche Wesen, welches die Bewegung des Himmelskörpers über den Horizont handhabt und leitet. Die griechische Religion ist mithin kein Pantheismus, sondern ein wirklicher Polydeismus, Deismus im Sinne des Hrn. D. genommen, d. h. eine Religion, welche sehr wohl unterscheidet zwischen den *Dingen* und *Kräften* in der Natur und im Menschenleben und dem Alles anordnenden *persönlichen Principe*, und es nur darin versieht, dass sie nicht das viele Einzelne unter ein Einziges zusammenfasst.

Man wird ohne unser Erinnern erkennen, wie tief diese Bemerkung und Unterscheidung ins Mark der betreffenden Begriffe einschneidet und wie es keineswegs ein „müssiger Streit" (vergl. Hermann's gottesd. Alterthümer d. Griechen §. 2. Not. 2.) ist, ob es die Natur und ihre Kräfte selbst oder nur menschlich gedachte Götter derselben gewesen seien, die den Gegenstand der Verehrung bei den Griechen gebildet. Wir wollen dabei nicht leugnen, dass bei manchen Gottheiten, namentlich bei den Personificationen sittlicher Eigenschaften, Beides, Gottheit und Gegenstand der Verehrung zusammenfällt; allein das sind erst spätere Auswüchse, wo allerdings sich ein Hinneigen des Hellenenthums zum Pantheismus bei Philosophen, Dichtern u. s. w. kund giebt, und

auch da erst sagte man Ζεὺς ὕει. Somit wären auch hier die Zeiten zu unterscheiden. *Jedenfalls* aber thut man der hellenischen Religion Unrecht, wenn man sie im Allgemeinen und schlechtweg Pantheismus nennt. Auch sie ist ein *Deismus*, ein *Poly-Deismus*.

Wir wünschten wohl, dass der Verf. diess recht durchdächte und seine Ansichten, darnach modificirt, uns bald wieder vorführte. Von einem so scharfen Denker sieht man immer gern einen so interessanten Gegenstand weiter behandelt.

Ist richtig, was wir hier gegen Hrn. D. bemerkt haben, so ist auch unrichtig, was er S. 11. ff. von der hellenischen Religion weiter sagt, um die früheren allgemeinen Behauptungen noch mehr ins Licht zu setzen. Treffend wird dagegen S. 14. f. aus dem natürlichen ästhetischen Sinn und Bestreben der Griechen erläutert, warum auch und inwiefern der Religion von dieser Seite Vorschub gethan worden und wie sie umgekehrt wieder der Kunst Vorschub gethan hat. Wobei noch hätte angeführt werden können, wie wesentlich die Mythenpoesie durch dieselbe so gefördert und zu jenen herrlichsten Schöpfungen veranlasst worden ist, aus denen die epische und dramatische Poesie, wenn nicht hervorgegangen ist, doch reichlich hat schöpfen können. Und — „die Wissenschaft ist nur eine weitere Entwickelung der Kunst. — Kunst und Wissenschaft gehen Hand in Hand, und die Griechen sind daher eben so sehr die Anfänger aller wahren Wissenschaft, wie durch sie die Kunst zu ihrer ersten und unverwelklichen Blüthe gekommen ist." (S. 15.).

Das Programm von Schwubbe: *disputatio de gentium cognitione dei* (Paderborn 1844. 4.) steht auf ängstlich-dogmatisch-katholischem Standpunkte und giebt keine freie philosophische allgemein menschliche Ansicht von der Sache, sondern bezieht sich meist auf Stellen früherer Autoren, giebt nur wenig Eigenthümliches und selbst dieses Wenige nicht mit der gehörigen Universalität, sondern in kümmerlicher Beschränkung.

Hiernach zu urtheilen, ist denn doch noch immer so Manches auf dem Felde der Bestimmung der religiösen Begriffe zu thun übrig, und wer eine Darstellung des betreffenden Gegenstandes unternimmt, sieht sich vergebens nach einer durchaus festen Basis und nach sicher leitenden allgemeinen Ideen um.

An Werken über den religiösen Glauben der Alten ist seit unserer ersten Anzeige erschienen:

Die Götterwelt der alten Völker, nach den Dichtungen der Orientalen, Griechen und Römer von *Theodor Mundt*. Berlin bei Morin. 1846.

durch welches Werk die Sache freilich leider Nichts gewonnen hat, wie wir anderwärts dargethan. Ausserdem ist erschienen, G. Schilling: Mythologie oder die Götterlehre der Alten. Stuttgart, 1846. 8.; ingleichen: Fürstedter: Die

Götterwelt der Alten, oder vollständige Darstellung der Mythologie der alten Griechen und Römer, nebst einem Anhange, enthaltend eine kurze Schilderung der Sitten und Gebräuche dieser Völker und der Mythologie der alten Deutschen. Pesth, 1846. 8. *Beide* Werke sind uns noch nicht zu Handen gekommen.

Ueber Mythologie, als den Inbegriff des religiösen Glaubens und der religiösen Mythen der Alten (der Griechen und Römer) hat sich in der Realencyclopädie ausgesprochen **Preller** u. d. A. *Mythologie*, indessen nicht mit der ihm sonst eigenen Schärfe und Klarheit und Umsicht, so dass der besagte Artikel keine recht klare und bestimmte Einsicht in die Sache gewährt.

Im Speciellen dagegen ist manches Treffliche zu Tage gefördert worden, sowohl in Bezug der Ansichten und Darstellungen mancher alten Schriftsteller über das Götterreich, als einzelner Glaubensmeinungen des Volkes und in Bezug auf gewisse Gottheiten. Wir nennen zuerst das Programm von Schönwälder (Brieg, 1843.): „**Darstellung des religiösen und politischen Bildungszustandes der Hellenen im heroischen Zeitalter**", eine mit Fleiss und mit Geist angefertigte und mit mehreren guten, allgemeinen Bemerkungen durchwebte Schrift. Schade nur, dass den Verf. der Glaube an die vermeintliche Herkunft der hellenischen Religion aus dem Oriente etwas unfrei und befangen gemacht hat in manchen Urtheilen. Sodann hat Schimmelpfennig im Casseler Progr. v. J. 1845 eine Abhandlung geliefert: *de Diis in conspectum hominum venientibus apud Homerum*. pag. 67—108. Abgerechnet, dass er seinen Gegenstand nicht in einer guten logischen Ordnung behandelt (§. 1. Herodoto et Graecis qui inter annum 560 et 445 a Chr. viverent, persuasum fuisse Deos apparere hominibus. §. 2. Homero ejusque aequalibus persuasum fuisse, Deos apparere hominibus; §. 3. quales Graeci Homerici Deos sibi cogitaverint; §. 4. de commercio, quod inter Deos et homines fuisse Homerus doceat; §. 5. Dii in hominum conspectum venientes apud Homerum; §. 6. num quid differant de Diis hominibus apparentibus Ilias et Odyssea), giebt er im Einzelnen manches Beachtungswerthe, unter Anderem auch dem Ref. die ganz richtige Belehrung (p. 76.), dass es ein anderer Monotheismus ist: die ursprüngliche Religionsansicht der Hellenen, ein anderer, wohin philosophische Speculation manche ausgezeichnete Denker in späterer Zeit geführt hat, eine Belehrung übrigens, die Ref. schon aus Lange's Einleitung in das Stud. der griechisch. Mythologie S. 41. f. hätte nehmen können.

Des **Pindar's** religiösen Glauben hat auseinandergesetzt **Bippart** in seiner Doctor-Dissertation: *Theologumena Pindarica.* Jenae 1846. 8. In der Einleitung spricht er sich darüber aus, warum er sich gerade zum Gegenstande seiner Dissertation gewählt habe: quae Pindarus de numine in rerum natura vigente ho-

minimeque vitam regente senserit. Als Grund wird angegeben: non videtur absonum esse, si quis quae ante nos vir ingenio excellens de numine divino et vita recte instituenda docuerit, perscrutetur et intueatur. Im ersten Abschnitte wird de natura deorum, im zweiten de fato gehandelt. Solche Monographien sind vortrefflich, um die Abänderungen des religiösen Glaubens im Laufe der Zeit und bei einzelnen hervorstechenden Individuen zu erkennen, und wünschten wir nur, der Verf. hätte noch eine Vergleichung Pindar's mit Homer in obiger Beziehung hinzugefügt.

Die erste Abtheilung einer Abhandlung *de Herodoto Deorum cultore* hat geliefert Beisert als Gymnasialprogramm für 1846 in Lauban. Diese Materie ist zwar schon öfters behandelt worden, indessen noch nicht mit der gehörigen Unbefangenheit und nicht ohne dem berühmten Historiker Unrecht oder, um seinen verschiedenartigen Ansichten und Aussprüchen Einheit zu geben, Gewalt anzuthun. Das hat den Verf. bewogen, den Stoff noch einmal zu bearbeiten und dabei nihil aliud prius quaerere quam Herodotum ex Herodoto effingere. Er führt seine Leser zur Ueberzeugung: Herodoti pietatem mutabilem atque sibi ipsi minime constantem esse, welchen Satz er später noch weiter begründen wird. Dabei mag er jedoch nicht vergessen, den guten Alten auch desshalb zu entschuldigen, denn hatte man zu der Zeit schon in Allem feste Principien gewonnen? Wusste man, was es heisst, fest sein in seinen Ansichten? Es würde auch wohl gethan sein, der Wissenschaft sicherlich guten Vorschub leisten, wenn des Historikers religiöse Meinungen mit dem allgemeinen Glauben der Griechen verglichen würden, damit man seine individuellen erkännte.

Des Aeschylus religiöse Meinungen sind besprochen worden von Haym (*de rerum divinarum apud Aeschylum conditione*. Halae Saxon. 1843.) und desselben Dichters Auffassung des Gottes Zeus im gefesselten Prometheus, mit besonderer Schärfe untertersucht von Gottfr. Hermann, entgegen Schömann in Greifswald, und von diesem wieder gegen Hermann. Wir können uns eines solchen Kampfes nur freuen, da die Wissenschaft gewöhnlich dabei gewinnt.

Des Thucydides religiöse Weltanschauung oder eigentlich der religiöse Glaube der Griechen zur Zeit des peloponnesischen Krieges, wie er sich abspiegelt in dem Werke des berühmten Geschichtschreibers, wird gelehrt, obwohl nicht recht übersichtlich dargestellt in dem Progr. des Breslauer Magdalenäums 1847 unter dem Titel: „Zur Charakteristik des Thucydides", von Dr. Klossmann.

Einen besondern Abschnitt aus der Glaubenslehre der Griechen hat sich zum Gegenstande einer Abhandlung gewählt *Eichhoff* für das Gymnasialprogramm in Duisburg vom J. 1846, indem er die Vorstellung der Alten von dem Neide der Gottheit

chronologisch nach den verschiedenen Schriftstellern durchgeht, sodann zweitens speciell von der Ate oder Sinnesbethörung durch die Gottheit handelt. Er hat beide Abtheilungen dem allgemeinen Titel untergelegt: Ueber einige religiös-sittliche Vorstellungen des klassischen Alterthums. Wie richtig der Verf. von der Wichtigkeit und dem Interesse der Kunde der Religionen der Alten denkt, erkenne man aus folgenden Worten, womit derselbe seine Arbeit einleitet: „Unter den verschiedenen Seiten, welche das klassische Alterthum der Betrachtung darbietet, ist die Ausprägung und Entwickelung der religiös-sittlichen Vorstellungen und Ideen in Literatur, Kunst und Leben offenbar eine der wichtigsten und anziehendsten. Hier haben wir es nicht mit den von Begierde und Leidenschaft in Bewegung gesetzten Kräften des Menschen, nicht mit vergänglichen Gestaltungen des äussern Lebens zu thun, sondern mit der innern Entwickelung des in das Menschenherz gelegten höhern Bewusstseins, mit der ewigen Errungenschaft des menschlichen Geistes. Wir erkennen hier einerseits, wie auch die heidnische, namentlich die griechisch-römische Bildung nicht eine gottverlassene, von der Uroffenbarung der Wahrheit immer weiter abirrende, nur in einem Verwesungsprocess begriffene, sondern eine wesentliche Elemente der Wahrheit enthaltende Entwickelungsstufe des Menschengeistes gewesen ist, die von einer andern Seite her als das Judenthum der christlichen Offenbarung die Bahn bereitete; nicht weniger aber freilich auch, wie wenig die Lehre der Dichter und Philosophen im Stande war, das allgemeine Volksbewusstsein zu durchdringen und umzugestalten."

Wer mit solchen Principien und mit solcher Gesinnung hinzutritt zu den Religionen der alten Heiden, dem wird sich die Kenntniss derselben auch erschliessen und in ihrer reinen Gestalt zeigen, noch dazu wenn sich, wie hier im vorliegenden Falle, mit dieser Gesinnung und Ansicht tüchtige philologische Kenntnisse paaren. Ref. hat beide Abhandlungen mit grösstem Interesse und nicht ohne mannigfache Belehrung gelesen.

Die delphische Athene: ihre Namen und Heiligthümer schildert Fr. Wieseler in den Göttinger Studien 1845 (besonders abgedruckt Göttingen 1845. 8.). Der Verf. nimmt im ersten Abschnitte die Frage wieder auf, ob die Athene den Delphiern eine *Πρόνοια* oder eine blosse *Προναία* gewesen? Er geht die betreffenden Stellen in den verschiedenen Autoren, Grammatikern, Lexikographen etc. kritisch durch und kommt zu der Ueberzeugung (S. 25): Die Athene wurde zu Delphi unter zwei verschiedenen Beinamen, Pronaos oder Pronaia und Pronoia, an zwei verschiedenen Stellen verehrt. Im erstern Falle hat sie nur als Bildsäule gestanden im Peribolos des Tempels des Apollo vor diesem Tempel, im zweiten einen Tempel besessen, dessen Lage freilich nur vermu-

thungsweise, selbst nach den neusten architektonischen Untersuchungen an Ort und Stelle angegeben werden kann. Dass Pallas Athene als Göttin der Weisheit auch *Πρόνοια* genannt und als solche verehrt werden mochte, ist leicht einzusehen, eben so, dass sie als solche Göttin der Weisheit dem weissagenden Apollo nachgestanden habe in der Vorstellung der Alten, dass sie also wohl hat mit ihm verehrt werden, vor seinem Tempel in Delphi eine Statue und nach dem Standorte dieser Bildsäule den Beinamen *Προναία* haben können. Hr. W. hat sich auf den letztern Punkt nicht eingelassen. Er sagt darüber S. 26: „Am schwierigsten ist die Beantwortung der Frage, in welchem Verhältniss denn die beiden Beinamen der Athene stehen mögen, insofern sie verschiedene Eigenschaften und Beziehungen einer und derselben Gottheit ausdrücken, oder ob dieses gar nicht der Fall sei. Die Antwort auf eine solche Frage gehört einer mit grösserer Genauigkeit, als bisher geschehen, zu führenden Untersuchung über das Wesen und die Bedeutung der Delphischen Athene an. Diese ist von dem Plane unserer Abhandlung ausgeschlossen. Nur so viel sei hier nach reiflicher Durchforschung des Gegenstandes bemerkt, dass weder die Pronaia mehr als Beschützerin des Pythischen Heiligthums, noch die Pronoia allein oder hauptsächlich als die Helferin bei der Geburt des Apollon aufgefasst wurde, wie *Müller* meinte, der sich, wenn auch nur kurz, doch am genauesten auf diese Frage eingelassen hat." — Möchte uns doch der Verf. recht bald seine Ansichten, die Ergebnisse seiner Studien darüber mittheilen!

Es folge das Werkchen: *Populäre Aufsätze aus dem Alterthum.* Von K. Lehrs. II. Die Horen. Königsberg, 1846. 8. Den gelehrten, tief- und scharfblickenden Mann, wie wir ihn schon anderweitig haben kennen lernen, finden wir hier wieder. Dass er sich mit derlei Gegenständen, die Religion der alten Griechen betreffend, auch beschäftige, hat uns schon seine frühere Abhandlung über die Ate (Abhandl. der deutschen Gesellsch. zu Königsberg. IV, 1. S. 137. ff) gezeigt. In gegenwärtiger Schrift hat er einen der lieblichsten hellenischen Culte besprochen, besprochen auf eine gründliche und zugleich geistvolle und angenehme Weise, so dass man ihm mit Vergnügen folgt und das Werkchen mit Befriedigung aus der Hand legt. Zuerst stellt er als strenger Philolog im engern Sinne den Begriff vom appellativen Worte *ὥρα* fest. Denn ganz richtig bemerkt er S. 5.: „Man vergisst (bei Bestimmung des Begriffes dieser Horen), dass der Gebrauch des Appellativs Hore bei Homer (schon) ausgebildet ist, oder vielmehr man vergisst, dass Personificationen, wie Horen und viele ähnliche nicht neben den Appellativen entstehen, sondern mit ihnen. Die lebendige Auffassung eines Gegenstandes, nicht nach einer todten oder zum Menschen beziehungslosen Eigenschaft, sondern nach lebensvollem Eindruck oder nach der Wirkung, die

er auf den Menschen macht — und der Grieche hat Vieles so aufgefasst — schafft ein Wort, das aber, indem der Gegenstand sogleich angenehmer oder unangenehmer auf uns einwirkend gedacht wird, sogleich auch in die Persönlichkeit überzugehen fähig ist — so weit man nicht mit blossen Kräften sich begnügt, die man doch auch nicht versteht — und so ist appellativer Gebrauch und personificirter oftmals gar nicht zu scheiden, am wenigsten solche göttliche Wesen zu erfassen, ohne den Umfang und Zusammenhang der Wortbedeutung begriffen zu haben. Ich habe anderswo Gelegenheit gehabt, dies bei Behandlung der Ate zu zeigen und zu befolgen. Mit Hora gilt es ebenso." Aber wie Hr. L. über diese rationelle Procedur nicht auch die gemüthliche Seite des Cultus übersieht, lehrt die Aeusserung (S. 9.), durch welche er die Entstehung desselben psychologisch nachweist und in dieser Beziehung den Hellenen volle Anerkennung zollt, die wir, um ihrer Bedeutsamkeit willen, hier wörtlich ausziehen wollen: „Das Eintreten und in vielen Fällen Wiedereintreten eines jeden, sei's im menschlichen Treiben, ja in seinem Verhängniss, sei's in der Natur, machte dem Griechen das Bild eines angenehmen geordneten Wechsels: er erblickte da eine nicht willkürliche Menschensatzung, sondern eine schöne göttliche Ordnung. Und jene Zeiten, in welche *im Fortlauf* jedes zu seiner Zeit kommt, erstanden seinen Gedanken zu göttlichen, dem Zeus dienenden Wesen, welche in anmuthiger Ordnung gehen und kommen und je herbeiführen, was an der Zeit ist." Welche Auffassung des Alterthums in religiöser Beziehung könnte gerechter und — anziehender sein als diese? Auf gleiche geistvolle Weise erklärt er S. 12. ff., warum und wie die Horen gedacht werden konnten, dass sie die Wolken als Thor des *Olymps* öffnen und schliessen? noch mehr, dass die Göttinnen die Rosse abschirren? da doch das mit ihrem eigentlichen Begriff gar nicht oder erst sehr mittelbar zusammenhängt. Bei der Gelegenheit spricht sich der Verf. auf eine freimüthige, mit der Ansicht des Ref. — der aber dabei keineswegs das anderweitige viele Gute und Scharfsinnige des Buches verkennt — ganz übereinstimmende Weise über Nägelsbach's „Homerische Theo*logie*" aus, als „ein Buch, das namentlich auch ausserhalb des Kreises der Philologen, scheint es, sich als eine r e i n e Quelle für Kenntniss des homerischen Religionswesens eine Geltung erworben." „Rein", sagt Hr. L., S. 18. f., „ist sie nicht. Ich wusste es längst. Was ich aber eben entdecke, weil ganz in der Nähe der Stelle, wo über die Horen gesprochen oder vielmehr nicht gesprochen ward, ist zu merkwürdig, es setzt mich in zu grosses Erstaunen, als dass ich es allein tragen könnte." Hr. N. vindicirt nämlich dort dem Homer nichts mehr und nichts weniger denn — die Trinitätslehre. Nichts aber ist wohl widriger als jenes Spielen und Liebäugeln mit dem Heidenthume vom heutigen kirchlich-orthodoxen Standpunkte aus. Mit vollem Rechte hat

sich dagegen und besonders gegen Lasaulx's derartiges befremdendes Verfahren neuerdings namentlich Preller stark erklärt in der Jen. Lit.-Zeitung 1845 Nr. 222. Hr. L. äussert sich ähnlich in Bezug auf Nägelsbach's Meinung bitter ironisch also (S. 19.): „Wie gross der Dienst auch sein mag, der dem Homer damit erwiesen wird, ihm die Trinität zuzueignen — von Seiten der Kritik und der unverfälschten Auslegung vergangener Zeitalter, die unsere Aufgabe ist, müssen wir auf das Aeusserste dagegen protestiren.“ „Und ist denn die griechische Religion“, fragt er endlich, „so abstrus, so fremd, dass wir sie in ihrer unverfälschten Gestalt gar nicht oder so gar schwer begreifen könnten? In keinem Zeitabschnitt des blühenden Griechenthums ist sie so.“

Wie den heiligen Culten der Hellenen selbst aus dem gewöhnlichen materiellen Leben etwas Heiliges, ein heiliges inneres Gefühl zum Grunde lag, das sie getrieben, äusserlich einen solchen Cult eben zu gestalten, sieht man recht deutlich aus den Göttern der Gränzen, deren von Griechen und Römern mehrere verehrt worden sind. Hier war es das auch dem Naturmenschen heilige Rechtsgefühl, das Gefühl für Mein und Dein, was solche Gottheiten annehmen und verehren hiess, als welche den Gränzen der Aecker, des Grundbesitzes überhaupt vorständen, jede widerrechtliche Verletzung derselben ahneten und straften. Diesen interessanten Gegenstand hat behandelt K. Fr. Hermann in seiner *disputatio de terminis eorumque religione apud Graecos*. Gottingae, 1844. 4. — Aber er hat ihn, wie allerdings die Sache erheischt, nicht blos von jener Seite, sondern mehrseitig erfasst. Zuerst spricht er unter Nr. I. von den geheiligten Gränzen gewissen Göttern oder Göttinnen geweihter Districte, Oerter, Gegenden, Plätze. Diese Verhältnisse sind freilich von jenem obigen Dogmatischen verschieden: sie gehören in die gottesdienstlichen Alterthümer (vergl. Hermann's Handb. d. gottesdienstl. Alterthümer d. Griechen §. 5.), waren aber natürlich, eben um aus den Letzteren ausgeschieden zu werden, hier mitzunehmen. Hr. H. geht nach gewohnter Weise mit grosser Belesenheit und Gelehrsamkeit die Sache durch und mit Scharfsinn und Vorsicht in dieselbe ein, und es ist keine Seite, die er nicht erwähnt, in die er nicht Licht hineinzubringen verstanden hätte. Er kommt natürlich bei solchem Anlass auch auf die Hermen zu sprechen, welche bekanntlich ebenfalls als Gränzmalzeichen auf Aecker u. s. w. gesetzt worden sind. Es fragt sich bei diesen nur: sind selbe (doch meist phallischen Malzeichen) die ursprünglichen Gränzzeichen gewesen und haben sie den übrigen zum Muster gedient? oder haben sie sich erst in der Folge der Zeit den ursprünglichen Gränzzeichen zugesellt? Jener Ansicht huldigen viele unter den Alterthumsforschern. Denen tritt, mit allem Rechte, Hermann entgegen. Liegt es denn nicht nahe, und ist es denn nicht selbst dem rohen Naturmenschen natürlich, die Gränzen seines Besitz-

thums mit einem einfachen Steine zu bezeichnen? diesem aber doch zur Markirung eine gewisse Gestalt, eben z. B. die eines Cippus, zu geben? Warum dagegen lieber die künstliche Procedur vornehmen und den Cippen die symbolische Bedeutung des *Phallus* unterlegen und darum das Entstehen derselben aus den *Hermen* herleiten? Was die letzteren anbelangt, so ist die Natur derselben allerdings vielseitig und darum vieldeutig. Hermes als *κομπαῖος*, als Geleiter, Führer, konnte recht wohl auf und an Wege hingestellt werden, als ἐνόδιος, zum Wegweiser für Reisende, und ebenso zum Markzeichen für Gränzen als ὅριος, aber doch nur erst in secundärer Beziehung. Eben so, oder vielmehr noch eher, konnte er diesen Posten erhalten als Gott der Fruchtbarkeit, als phallischer oder ithyphallischer Gott. Als solchen stellte man ihn auf Aecker, in Gärten u. s. w., damit er die Fruchtbarkeit befördern, aber natürlich zugleich jeglichen Schaden abhalten, mithin auch die Schmälerung der Gränze hindern sollte. Es begegneten oder näherten sich so beide ursprünglich verschiedene Bedeutungen, und sind später so zusammengeschmolzen im Begriffe, dass man sie schwerlich überall getrennt hat, und gegenwärtig um so weniger trennen kann. Diesen letztern Punkt hat unser Verf. nicht erwähnt; gewiss aber war es zur Aufklärung der Sache nothwendig. Indessen ist doch auch durch seine gegenwärtige Darstellung viel gewonnen worden.

Interessant ist es mit dieser Erörterung der Hermen zusammenzuhalten die von Eduard Gerhard: *De religione Hermarum Disputatio*. Berolini, 1845. 4., wo der Verf. die Seite eben hervorhebt und geltend macht, welche wir so eben angedeutet. Er geht nämlich davon aus, dass der ithyphallische Dienst des *Hermes* und die desfallsigen Hermen pelasgisch, also urhellenisch, und, wie auch Herodot (II, 51.) versichert, ägyptischen Ursprungs wären; die phallischen Hermen bezögen sich durchaus auf eine tiefer liegende (chthonische) Idee und hätten eine religiöse Bedeutung. Solches, vornehmlich Zorga gegenüber, der gewissermassen nach dem Vorgange Winckelmann's behauptet hat, hermas artis cuidam experimento deberi, quo primi iique semiferi homines, cum integram figuram humanam effingere non auderent, illud tamen consecuti essent, ut Daedalea statuorum peritia ex primordiis illius artis paullatim prodiret, sodann usum hermarum ex columellis designandorum finium derivavit, quales hodie quoque in Etruria invenirentur, endlich mysticam illam Herodoti rationem rejiciendam hermarumque et usum et significationem ad unum limitum ornamentum restringendum esse censuit. Unbedingt hat Gerhard Recht, wenn wir auch die Herleitung des Cultes und der Abbildung aus Aegypten auf sich beruhen lassen. Zur Idee vom phallischen und chthonischen Gotte hat sich dann erst später die des Ἑρμῆς ἐνόδιος, aus der des κομπαῖος entwickelt, zugesellt. Thäten wir nicht auch besser, wir trennten den Kabiren Kadmilus vom

Hermes? Beide sind doch erst später mit einander synkretisirt. Vergl. Otfr. Müller's Prolegg. S. 150. Dies sei erinnert gegen p. 11., wo die Behauptung aufgestellt ist: quadratum hermarum formam, quae et Mercurio et ceteris diis in Samothraciorum mysteriis cum illo conjunctis data sit, a Mercurio ad deos hominesque Cyllenio deo conjunctos vel consecratos, a Samothracio autem coetu Mercurii Liberi Liberae ad alia quoque numina transiisse, qui, quae est variarum religionum affinitas, physicam rectorum mundi potestatem pari evidentia ut in Samothracia religione expresserunt. Sicher ist freilich, dass von der Hermengestalt des Hermes die Hermenbildung anderer Gottheiten ausgegangen ist. Uebrigens kann man über diesen Gegenstand auch noch vergleichen den Artikel Mercurius von Preller in der Realencyclopädie. Endlich glauben wir, um unsern Lesern einen vollständigen Begriff von dem reinen Inhalte jener Hermann'schen Abhandlung zu geben, noch erwähnen zu müssen, dass der Verf., nachdem er in den drei ersten Abschnitten von den öffentlichen Gränzen und deren Gottheiten gesprochen, im vierten von den privaten spricht mit gleicher Sorgfalt und mit gleicher Gelehrsamkeit.

Eine schöne, d. h. eine gelehrte, mit allen betreffenden Stellen aus den Schriften der Alten und mit den nothwendigen Nachweisungen aus den Werken neuerer Alterthumsforscher versehene, der lebendigsten Anerkennung und des tieferen Eindringens in die Sache volle Monographie über die Peitho hat uns geliefert Otto Jahn unter dem Titel: Peitho, die Göttin der Ueberredung. Von Otto Jahn. Greifswalde, 1846. 8. Wir finden hier Alles beisammen, was über diese Göttin des allmächtigen Zaubers der Rede von den Alten gesagt worden ist und noch gesagt werden kann, und erhalten von ihr ein vollständiges Bild, so weit es die Quellen gewähren, in dogmatischer, symbolischer, mythologischer, artistischer Hinsicht.

In einer Rede, gehalten zu Ehren Winckelmann's am Geburtstage desselben, am 9. December 1846, und dem Drucke übergeben (Greifswald, 1847 8.) schildert uns Schömann „das Ideal der Hora" in mehr populärer zwar, aber dabei immer in wissenschaftlicher Weise. Die nähere Veranlassung hierzu war folgender Umstand. Man hat von Seiten einiger Freunde der Kunst und des Alterthums in Greifswalde sich bemüht, bei der Universität daselbst eine Sammlung von Abformungen antiker Kunstwerke zu begründen: ein Institut, das bei keiner Universität fehlen sollte, obwohl wir recht bitter von einem desfallsigen Lehrer, noch dazu an einer der frequentesten Universitäten, haben klagen hören, dass die Musensöhne am wenigsten Verlangen trügen, mit den Grazien der antiken Kunst umzugehen, Theil und recht lebendiges Interesse an den betreffenden Vorträgen zu nehmen, die Sammlungen häufig zu besuchen, und zur Ausbildung und zum Kunstgenusse zu benutzen. Sind sie von der Schule her schon

übersättigt? Haben sie einen Ekel vor dem Alterthum bekommen? Wohl möglich: durch das geistlose Tractiren der alten Literatur auf unseren Gymnasien oder dadurch, dass sie überhaupt von dem antiken Leben gar nicht die grossartige Anschauung gewinnen, die es ihnen wünschenswerth machte, sich noch ferner damit zu beschäftigen, noch weiter darin zu vertiefen, sondern lieber die Brodstudien allein zu treiben. Allein schön ist es doch auf jeden Fall, und befruchtend wenigstens für manchen Jüngling edleren Schlages, eine solche Sammlung zu haben, sie mag noch so dürftig sein, und so kann man es den Männern nur zum Ruhme anrechnen, die sich Mühe gegeben haben, selbst bei einer minder besuchten Universität eine solche Sammlung zu begründen und Denjenigen, welche das Bedürfniss fühlen, sich von Zeit zu Zeit an der Anschauung des Schönen in den Werken der alten Kunst zu erfreuen, dazu eine Gelegenheit, wenn auch in geringerem Umfange, zu bieten. „Allein die dabei interessirten Professoren suchen durch Vorträge an geeigneten festlichen Tagen, z. B. am Geburtstage „des grössten und geweihtesten Auslegers der Werke der alten Kunst“ auch Interesse für die Sache zu erwecken. Solchem Umstande verdanken wir die Rede des Hrn. Schömann, so wie die oben erwähnte Abhandlung Otto Jahn's, durch welche zur Anhörung dieses Vortrags öffentlich eingeladen worden. Der Verf., Hr. S., geht davon aus, dass wir in der sogenannten Ludovisischen Colossal-Büste der Hera ein Modell des idealen Bildes von Polyklet haben. Er beschreibt die Eigenthümlichkeiten dieser Büste im Einzelnen und fährt dann S. 8., um ein volles inneres Verständniss durch Reproduction des Kunstwerkes im Geiste hervorzubringen, also fort: „Wir sehen in diesem Götterbilde, wie in jedem andern aus der guten Zeit der Kunst, eine Idee dargestellt, aber eine Idee, die sich erst nach und nach im Bewusstsein der Griechen gestaltet, die nicht von jeher in gleicher Weise ihnen vorgeschwebt, sondern durch verschiedene Vorstellungen hindurch und mit mannigfaltigen Elementen vermischt allmälig und stufenweise zu ihrer höchsten Höhe und Reinheit entwickelt hat, und es dürfte daher wohl von einigem Interesse sein, wenn wir es versuchten, den Gang dieser Entwickelung zu verfolgen und nachzuweisen. Es ist aber dieser Entwickelungsgang derselbe, der sich auf ähnliche Weise in dem gesammten Götterglauben der Griechen darstellt, und der mit der gesammten Bildung des Volkes, dem seine Religion nicht durch fremde Belehrung oder höhere Offenbarung mitgetheilt, sondern aus dem eigenen intellectuellen und sittlichen Organismus seines Geistes naturgemäss erwachsen war, im engsten Zusammenhang steht.“ Hr. Sch. giebt darauf seinen Lesern ein übersichtliches Bild der Geschichte der Religion der alten Griechen und fragt dann nach der Urbedeutung des Namens Hera. Er stimmt nicht mit des Ref. Ansicht überein, der ihn von *ἔρα* herleitet, kennt aber freilich auch nicht die Gründe, die

derselbe neuerdings in seinem Werke über die Religion der Griechen und Römer S. 208. f. beigebracht hat. Auf keinem einzigen Punkte, wo Heracult gewesen, erscheint die Göttin als physische Göttin, sondern immer nur in Bezug auf das eheliche Verhältniss der Menschen, und es ist erst spätere Deutelei (z. B. von Seiten der homerischen Exegeten oder von Verklärern des Heidenthums, dem Christenthume gegenüber (vergl. z. B. Cypriani confessio in den Actis SS. p. 222., welche interessante Stelle von Preller neulich im Philologus von Schneidewin beigebracht worden ist) den ἱερὸς γάμος des Zeus und Hera als ἑνότης ἀέρος πρὸς αἰθέρα καὶ αἰθέρος πρὸς ἀέρα u. s. w. zu fassen. Uebrigens ist es auch sehr misslich ἥρως mit Ἥρα in Connex zu bringen, und die Zusammenstellung mit dem lateinischen hera nun gar nicht zu rechtfertigen und endlich ist es nicht wahr, dass die alten Götter *blosse* Natur- und physische Götter gewesen wären: es sind unter ihnen auch ethische, vom Hause aus ethische, und Forchhammer hat Recht, wenn er (Apollo's Ankunft in Delphi S. 29.) äussert: ich wage zu sagen: — — die Religion der Griechen ist weder Naturlehre noch Moralphilosophie, noch Psychologie, aber sie ist alles Diess zugleich.“ Nur dann kann auch ein ethischer Gebrauch, wie z. B. die Feier der Hochzeit, des Beilagers unter die Oberherrlichkeit einer Gottheit gestellt worden sein, und zwar eben so frühe als manche Gottheiten physischer Gegenstände. Sehr wahrscheinlich finden wir mit dem Verf. (S. 21.), „dass es der altachäische Stamm war, bei welchem Hera nicht zwar zuerst als Gemahlin des Zeus verehrt wurde — denn sie heisst ausdrücklich eine Pelasgische, d. h. Vorhellenische Gottheit, — aber doch zuerst jene bevorzugte Stellung gewann.“ Sehr richtig fügt er hinzu: „Und gerade dem altachäischen Stamme gehört erweislich diejenige Gestaltung der Mythologie, die wir im ältesten Epos der Griechen finden, vorzugsweise an. Aus ihren ersten und ächtesten Quellen können wir diese freilich nicht mehr nachweisen; denn diese sind uns verloren: die homerischen Gedichte sind schon das Ergebniss einer späteren Entwickelung der Poesie, welche neben den achäischen Stammsagen auch viele andere Elemente von anders woher aufgenommen hat; aber ein Vorwalten des Achäischen ist dennoch vielfältig in ihnen sichtbar, und die Stellung der Hera als alleinige Ehegattin des Zeus scheint mir namentlich dahin zu gehören.“ Und das lässt sich auch historisch nachweissen, dass solches möglich gewesen und wie es geschehen sein möge. An der äolischen Colonisation der kleinasiatischen Westküste nahmen ja Achäer aus Laconien Antheil und aus Argolis. *Sie* sind es gewesen, die jene Vorstellungen mitbrachten und daher empfing sie Homer. Weiterhin wird von unserm Verf. noch das Wesen, der Charakter, die Mythologie, die Gruppirungen der Göttin mit andern des Breitern erörtert und so versucht im Allgemeinen „den Stufengang darzulegen, in welchen

der Begriff der Hera von ihrer früheren Naturbedeutung an, allmälig in das Gebiet des Sittlichen hereingerückt, und hier, anfangs unvollkommen und getrübt, dann aber immer reiner und verklärter zur Idee der Götterkönigin und Ehegöttin sich entwickelt" und äusserlich in der Kunst diejenige Form angenommen habe, die ihr ein Polyklet angebildet. In letzterer Beziehung wird es nicht uninteressant sein, die Abhandlung des Hrn. Sch. mit den Bemerkungen Wilhelm von Humboldt's zusammenzuhalten. S. dessen gesammelte Werke I. B. S. 220. f.

Derselbe Greifswalder Gelehrte nun ist in den letzten Jahren für Mythologie und Religion der Griechen auch anderweitig noch sehr thätig gewesen: wir verdanken ihm aus den Jahren 1843—7 eine Reihe gehaltvoller akademischer Programme, zuerst zwei zur richtigern Auffassung und Erklärung der für den vorliegenden Zweck so wichtigen Theogonie des Hesiodus: einmal eine *dissert. de falsis indiciis lacunarum Theogoniae Hesiodeae* (1843. 4.) und dann eine andere *de Theogonia Hesiodea in sacris non adhibita* (1845. 4.). Alsdann hat er zur Erklärung des Inhalts dieser Schrift folgende Abhandlungen geliefert: *De Oceanidum et Nereidum catalogis Hesiodeis* (1843.), *de Titanibus Hesiodeis* (1844.), *de Nymphis Meliis, Gigantibus et Erinysin Theogoniae Hesiodeae* (1845.), endlich eine *comparatio Theogoniae Hesiodeae cum Homerica* (1846.). Man ist gewohnt, vom Hrn. Sch. nur Gründliches und Gediegenes zu lesen, und so bieten denn diese Schriften dem Forscher der griechischen Religion und Mythologie reichen Stoff zur Belehrung und vielfache Anregung zu weiteren Untersuchungen dar.

Was die Mythologie im Speciellen anbetrifft, so ist ausser den schon angeführten, dahin *auch* wohl zum Theil einschlagenden Schriften nur zu bemerken die Abhandlung von Nitka: *de Tantali nominis origine et significatu*. Regiomontii Borussorum. 1846. 4. Der Verf. leitet den Namen Tantalus von τλάω her; eine sehr wahrscheinliche Ableitung, welche sonach dem Mythus vom Tantalus einen bestimmten Anfangspunkt gewährt. Hätte doch der Verf. den Mythus selbst auch mit behandelt!

In Bezug auf den Cultus hätten wir wohl gewünscht, unsern Lesern ein die Sache philosophisch und psychologisch tief begründendes Werk nennen zu kennen. Allein selbst in unserer kritischen Zeit, wo so viel über Cultus gesprochen und geschrieben wird, ist auf diesem Felde noch gar nichts Erhebliches zu Tage gefördert worden und auch Noack in dem oben angezeigten Werke ist unseres Erachtens nicht tief genug in die Sache eingedrungen noch hat er sie genügend beleuchtet. Dagegen haben wir über die gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen selbst ein fleissiges und gelehrtes Werk erhalten in dem

Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen. Von Dr. *Karl Friedrich Hermann.* Heidelberg 1846. 8.

Auch unter dem allgemeineren Titel:

Lehrbuch der griechischen Antiquitäten von etc. 2. Theil, die gottesdienstlichen Alterthümer enthaltend.

Damit ist zugleich zu verbinden die Beigabe:

Zur Begleitung meines Lehrbuches der gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen von Dr. *K. F. Hermann.* Aus den Göttinger gelehrten Anzeigen St. 112 besonders abgedruckt. Göttingen 1846. 8.

Wir haben uns schon anderwärts (in der Allgem. Lit.-Zeit.) über den Werth dieses Handbuches ausgesprochen; hier genüge es im Allgemeinen, das Wesen und den Standpunkt desselben anzugeben, mit vornehmlicher Berücksichtigung der letztgenannten Beigabe. Wer in der desfallsigen Literatur bewandert ist, der wird wissen, dass auf dem Felde, selbst was den gelehrten Fleiss anlangt, noch viel zu thun, und wenn derselbe auch hin und wieder Manches geleistet hat, doch das Einzelne gut untergebracht und dem Ganzen eine logische, systematische Form gegeben werden musste. Solchen Uebelstand hat auch Hr. H. sehr wohl bei Ausarbeitung des vorliegenden Werkes empfunden. Am Meisten noch haben ihm Lakemacheri antiquitates sacrae genützt, welches Werk er denn auch dem grössern Theile nach in sein Buch zu verarbeiten für Pflicht erachtet. „Was aber (unter den Neueren) das treffliche Buch von Wachsmuth betrifft, so lag es schon bei seiner ersten Erscheinung vor zwanzig Jahren in der Natur der Sache, dass das ausserordentliche Material, welches die seltene Vielseitigkeit seines Verfassers hier zum ersten Male unter geistreiche und grossartige Uebersichten vereinigt darbot, noch nicht in allen Einzelheiten durchgearbeitet sein konnte, und wenn es auch mit grossem Danke anzuerkennen ist, wie derselbe neben so vielen anderen und verschiedenartigen Forschungen, die ihn mittler Weile beschäftigt haben, der zweiten Auflage sowohl durch Zusätze als durch bequemere Anordnung mancher Partien wesentliche Verbesserungen hat angedeihen lassen, so ist doch nicht allein manche Ungenauigkeit der ersten auch in diese übergegangen, sondern auch der ganze Standpunkt der Forschung im Wesentlichen derselbe geblieben, wie er sich dort zwar nicht ohne einzelne fruchtbare Bemerkungen und Winke, aber doch im Ganzen, zumal auf dem Gebiete, von dem wir hier sprechen, unter dem Einflusse der damals noch herrschenden Dürre gestaltet hatte“ (S. 8. f.). Unter so bewandten Umständen, „wo in den meisten und wichtigsten Partien dieses Gebietes die rechte Forschung erst noch be-

ginnen muss", und weil der Verf. bis daher viel zu sehr mit anderen Geschäften überhäuft und von andern Studien eingenommen gewesen ist, um seine ungetheilte Thätigkeit dem Gegenstande zuwenden zu können (S. 3.) „so nimmt er die Nachsicht des Publicums und für sein Werk" wenigstens in seiner jetzigen Gestalt kein weiteres Verdienst in Anspruch, als dass es brauchbar befunden werden möge, dem jüngeren Geschlechte zur Orientirung auf jenem Standpunkte und zur Anregung und Anknüpfung für solche weitere Forschungen zu dienen." Diesem Zwecke hat er dann aber auch seine ganze Aufmerksamkeit zugekehrt, und wir brauchen bei einem in der Gelehrten-Welt so wohl berufenen Manne nicht erst zu versichern, dass das Werk ganz diesem seinem Zwecke entspricht und einen Schatz von gelehrten Kenntnissen, von Berichtigungen einer Menge bisher im Schwung gewesener Irrthümer und von neuen und scharfsinnigen Ansichten und Aufklärungen enthält. Als leitender Faden für Anordnung und Behandlung des Ganzen lässt Hr. H. die Darlegung der Sitte obwalten, welche sich aus den äussern und inneren Bedingungen des griechischen Volkslebens für die Verehrung seiner Götter ergeben hat. Denn unter diesem Gesichtspunkte stehen die gottesdienstlichen Alterthümer eben den politischen entgegen, deren ganze Entwickelung der Idee des Rechtes zustrebt, während jene in demselben Maasse, wo auch sie von dieser Idee ergriffen werden, in ihrer lebendigen Wurzel absterben oder in krankhafte Erscheinungen ausarten. — — Nur in so fern der Gottesdienst auch mit dem öffentlichen Leben und der Culturentwickelung des Volkes in inniger Wechselwirkung steht, empfindet auch er die Einflüsse und Folgen der verschiedenen Stadien, welche dieses im Laufe der Zeit durchmacht."

Und so möge das Werk für viele Forscher anregend werden, auf dem noch sehr wenig mit Geist und Religiosität angebauten Felde zu arbeiten. Gelehrsamkeit macht es allein nicht aus, was hier erheischt wird: man muss im Einzelnen wie im Ganzen von allgemeinen philosophischen, namentlich psychologischen und metaphysischen Ideen ausgehen und das Gewebe des Cultus im Ganzen wie in seinen Einzelheiten als ein organisches Gebilde auffassen, was zum Grunde hat einen religiösen Glauben oder eine religiöse Begeisterung. Aeussere Umstände, Sitten und Gebräuche, die eben bestehen, haben natürlich auf die Gestaltung des Cultus grossen Einfluss gehabt, sind aber nicht das Erste, Innere, der eigentliche Kern der gottesdienstlichen Handlungen.

Wir erwähnen von demselben Verfasser noch zwei einzelne, in dasselbe Bereich einschlagende Abhandlungen: die *disputatio de anno Delphico* (1844. 4.) — nämlich eine Menge betreffender Namen lehrt, menses Graecorum, si ab iis discesseris, qui solis numeris notabantur, fere omnes non a diis tantum, sed a certis horum religionibus appellatos esse." (pag. 5.) — und die *disputatio*

de theoria Deliaca (1846. 4.) In ersteren sucht der Verf. aus den wenigen noch vorhandenen Nachrichten den in Delphi gebräuchlichen Kalender herzustellen, in der zweiten, um den Todestag des Socrates genau bestimmen zu können, den Zeitpunkt zu ermitteln, in welchem die Theorie von Athen nach Delos abging, um dahin die gewöhnlichen Gaben an Apollo zu bringen, und um daselbst an der Feier des religiösen Festes Theil zu nehmen, beides in gewohnter gründlicher, höchst umsichtiger Weise.

Für Aufklärung der römischen Religion ist verhältnissmässig sehr wenig geschehen. Zuerst ist zu nennen:

Walz: de religione Romanorum antiquissima. Particula I. Tubingae. 1845. 4.

Der Verf. geht von dem Satze aus, dass, da die ersten Bewohner Italiens dem pelasgischen Volksstamme angehört hätten, auch ihre Religion aus derselben Quelle geflossen sei, folglich der Phallusdienst als den Pelasgern eigen, der älteste Dienst der Italioten und nicht minder der der Römer gewesen wäre. Hierin sind schon mehrere petitiones principii zu tadeln; denn nicht alle Italioten sind pelasgischen Stammes gewesen; auch sind nicht alle pelasgischen Stämme, sondern nur vorzugsweise einige diesem Cultus ergeben gewesen, und zu denen haben gewiss nicht diejenigen epirotischen Pelasger gehört, die nach Italien übergegangen sind; denn in der ursprünglichen römischen Religion finden wir wenige Andeutungen dieses Dienstes. Es ist sogar wahrscheinlich, dass derselbe und die darauf bezüglichen Sagen erst späteren Ursprungs sind. Waltet nun schon in diesem Allen eine grosse Unwahrscheinlichkeit ob, so dass es unräthlich erscheint, darauf anderweitige Schlüsse zu bauen, so geräth der Verf. auf noch schlüpfrigern Boden, wenn er p. 8. eigentlich nur vermuthet, aber mit assertorischer Gewissheit ausspricht: „Ad hunc phalli cultum in *promptu est* referendum esse lapidem illum, qui in Capitolino monte antiquissima religione colebatur, et quum Tarquinius Superbus Jovis Capitolini templum ibi construere vellet, loco moveri nullo modo potuit ideoque templo ipso inclusus est. Postea cum Numa puriorem religionem introduxisset terminosque agriculturae stabiliendae causa sacrosanctos esse jussisset, lapis ille Termini nomine colebatur temploque Jovis exstructo pro antiqua Jovis ipsius imagine habitus et Jupiter Lapis appellatus est, unde natum jusjurandum per Jovem Lapidem, quod Romanis sanctissimum erat.“ In diesen Worten ist offenbar mehreres Unzusammengehörige combinirt und mit einander verschmolzen worden. Einer Widerlegung dieser Behauptungen können wir uns umso mehr überheben, als schon Hermann in der oben angeführten Schrift de Terminis p. 20 sqq. solche hinreichend geliefert hat.

Des Tacitus speciellen Götterglauben hat zum Gegenstande eines Programms gemacht Dr. A. J. Kahlert unter dem Titel:

Corn. Taciti sententiae de natura, indole ac regimine Deorum. Particula prior. Breslau. 1844.

In der ersten Abtheilung nimmt er die Stellen des Historikers durch, welche auf den Gottesglauben überhaupt anspielen, und das Resultat ist: „ex his omnibus locis — praeclaram Taciti de Diis sententiam elucere: esse unum tantum Numen idque aeternum, corporis non capax, mente sola intelligendum, quod aedibus includi non possit, quod omnia regat, justis precibus annuat, modestiam tueatur, coelum incolat“ (p. 7. sq.). Der zweite Abschnitt handelt de favore et benignitate Deorum und diese erscheinen in des Tacitus Schriften „fausti, benigni, indulgentes, coeptis humanis annuentes, bonum successum et exoptatum finem impertientes“ (pag. 14.); der dritte Abschnitt de ira Deorum. Der Schluss ist (pag. 24.): „Qui sacramentum violant, leges, quibus sunt obstricti, migrant, fidem laedunt, scelera denique patrant, invisi sunt Diis, justos tantum et sacramentum inviolabile servantes amantibus.“ Aus allen betreffenden Stellen ginge aber hervor „vitia illo tempore frequenter patrata effecisse, ut saepius de iratis quam de benevolis Diis loqueretur“ (Tacitus). Im später folgenden Theile der Abhandlung soll de regimiue Deorum die Rede sein.

Keinen geringen Vorschub werden der gründlicheren Kunde der *Religion* und der gottesdienstlichen Alterthümer der Römer gewähren die beiden jetzt von zwei bekannten Gelehrten, von Ambrosch in Breslau und von Ritschl in Bonn in Angriff genommenen kritischen Ausgaben des Dionysius von Halicarnassus, von denen uns bereits Proben vorliegen in folgenden akademischen Programmen, vom Jahre 1844: Ex Dionysii Halicarnassensis antiquitatibus Romanis capita, quae ad res Romuli pertinent, e Codd. Mss. emendata; vom Jahre 1845: Ex Dionysii Halic. antiquit. Rom. capita, quae sacerdotia Numae continent, e Codd. Mss. emendata; vom Jahre 1846: u. s. w. — Ritschl hat dagegen gegeben: Specimen Dionysii Halicarnassensis ex optimis codicibus emendati (libr. I. c. 1—30.). Bonn, 1846.

Mit Sehnsucht sehen wir dem Erscheinen beider Ausgaben entgegen.

Für die Geschichte der griechischen und römischen Religion und zwar im römischen Zeitalter, im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft, wo das Christenthum ihnen anfing entgegenzutreten, ist von grossem Interesse:

Dr. *W. Adolf Schmidt's Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft und des Christenthums.* Berlin. 1847. 8.

Bekanntlich haben die Römer früherhin im Rufe grosser religiöser Toleranz gestanden. Diese Meinung ist aber sehr zu beschränken. Als sie sahen, dass die Religion ihres Staates unterminirt, geschmälert wurde, als ferner die Kaiser sahen, dass ihre

despotischen Befehle zu eigener Vergötterung bei den Christen nicht Geltung fanden, und weil man von dem Judenthume und Christenthume öfters und im Allgemeinen ganz corrupte Ansichten hatte, wie man z. B. aus Tacitus erkennen kann: so trat die despotische Monarchie und der heidnische Cultus in einen Bund gegen die Glaubensfreiheit und freie Gottesverehrung. „Denn nur zu häufig sind die Beherrscher der Gegenwart für die Zeichen der Zukunft ebenso unempfänglich wie für die Erfahrungen der Vergangenheit“ (Schmidt S. 162.). Das Christenthum galt für eine „heillose Irrlehre.“ „Und dennoch hat die so arg bedrängte Lehre, die selbst in den Augen grosser Zeitgenossen, wie des Tacitus und des Trajan, als eine unselige Schwärmerei, als ein dem Bestehenden verderblicher Wahn, als eine Seuche und ein Gift geistiger und sinnlicher Neuerung erschien, — dennoch hat die christliche Ueberzeugung, trotz der Sperren und Dämme, trotz der Kurzsichtigkeit der eines tieferen Blickes sich vermessenden Herrscher und Priester, durch alle Unterdrückungen sich hindurchgedrungen, und wenn auch nicht die Welt, doch einen grossen und den besten Theil derselben erobert, so erweiset sich unendlich oft, was man als Irrthum abwehrt, zuletzt als Wahrheit, und, was man als Wahrheit festhält, zuletzt als Irrthum. Blinde aber oder Geblendete giebt es zu allen Zeiten, damit die Sehenden nicht allzueilig voran- und vereinzelt davonstürmen, sondern Jene brüderlich leitend, Alle allmälig an das Licht der höheren Wahrheit und an die Luft der edlern Freiheit gewöhnen“ (ebendas.).

Ueber dieses kurzsichtige, tyrannische, ja ganz unpolitische Treiben der ersten römischen Kaiser auf diesem Gebiete spricht sich der Verf. im Cap. VI. aus, im Zusammenhange damit im VII. Cap. über „die Philosophie im Widerstreite mit dem Absolutismus und der Staatsreligion“ und im VIII. Cap. über „die Belletristik als Vermittlerin der Philosophie mit dem Volksbewusstsein.“ Wir brauchen unsere Leser nicht erst darauf aufmerksam zu machen, wie viel Licht aus diesen Erörterungen auf einen Zeitraum der heidnisch-römischen Religion fällt, der unbezweifelt der interessanteste ist im ganzen religiösen Leben des welthistorischen Volkes, weil darin der Kampf sich entspinnt zwischen dem Alten und Neuen, und zwar auf Leben und Tod.

Ueber den mächtigen, vielseitigen Einfluss der griechisch-römischen Religion und Mythologie auf das nachmalige christliche

Leben in künstlerischer Hinsicht belehrt uns das auch in anderer Beziehung noch höchst interessante und lehrreiche Werk:

Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis ins sechszehnte Jahrhundert. Von *Ferdinand Piper*. Ersten Bandes erste Abtheilung. Weimar. 1847. 8.

Nämlich wenn auch „auf der einen Seite feststeht, dass die christliche Kunst aus einer neuen Lebensquelle schöpfend, von vorn angefangen und selbstständig sich entwickelt hat, indem ihre Vorstellungen mit denen der antiken Kunst im Gegensatz stehen und sie ausschliessen, so darf andrerseits der Einfluss nicht verkannt werden, den eben diese Kunst von Anbeginn auf die christliche geübt hat" (S. 6.) Es ist aber eine Angelegenheit der classischen Alterthumswissenschaft (und im Speciellen der Geschichte der beiden betreffenden Religionen), dies Thema zu behandeln: es ist ihr höchstes Interesse, auch nach der Zeit, da das classische Alterthum scheinbar zu Grabe geht, die Wirkungen zu verfolgen, in denen es sich fortsetzt, die Umwandlung zu erforschen, denen seine Ideen unterliegen, und ihre Wiedergeburt zu würdigen, wie sie zuletzt in ursprünglicher Gestalt mit fast dämonischer Macht wieder hervorgehen und das Mittelalter hinter sich zurücklassend siegreich ein eigenthümliches Gebiet behaupten" (Vorr. S. XVI.). Es ist ja factisch, dass bei der unendlichen ideellen Höhe der antiken Kunst auch aus Bequemlichkeit, ingleichen aus bewusstloser Angewohnheit, Unwissenheit oder Gedankenfaulheit *) die verschiedensten Denkmäler der erstern theils von christlichen Künstlern nachgeahmt, theils zum christlichen Gebrauche benutzt worden sind. Hr. P. hat nun diesen Gegenstand unter grosser Belesenheit und Vieles nach Autopsie in dem bemerkten Werke behandelt und dadurch auch unserer Wissenschaft keinen geringen Dienst geleistet. Möchten wir doch in der Art auch für die Literatur ein Buch haben, was uns lehrte, wie das heidnisch-klassische Alterthum sich noch selbst nach dem Sturze des Heidenthums in seinen religiösen und mythologischen Vorstellungen, Ausdrücken, Bildern in der Literatur fortgesponnen hätte! Wie interessant und belehrend würde solches nicht minder für die Geschichte der deutschen Literatur sein! Wir hätten nur gewünscht, Hr. P. hätte, um grössere Klarheit und Durchsichtigkeit seinem Buche zu geben, nicht Religion und Mythologie mit einander vermengt.

---

*) Dieses ist unter Anderm so weit gegangen, dass sich der Vorstand eines Nonnenklosters einer antiken Gemme mit der Darstellung Leda's und des Schwanes als Siegels bedient hat.

Dr. *Heffter*.

Imperatoris Caesaris Augusti Scriptorum Reliquiae. Post Jan. Rutgersium et Jo. Alb. Fabricium collegit, illustravit et cum aliorum tum suis adnotationibus instruxit *M. Augustus Weichert.* Fasc. II. Grimae impensis J. M. Gebhardt. 1841. [innerer Titel: Volumen prius. Grimae etc. 1846.] XII und 145 bis 248 S. gr. 4.

Indem Referent dieses Werk, Weichert's Schwanengesang, dessen letzten Ton derselbe nicht einmal auszuhallen vermochte, zur öffentlichen Anzeige bringt, fühlt er mehr als je die Schwierigkeit der Aufgabe, nämlich das wissenschaftliche Richteramt mit farbloser, unerbittlich strenger Stimmgebung zu handhaben, da der wahrheitsliebende Censor immer Mensch bleibt und da, wo es einem geliebten Todten gilt, lieber seinen Griffel in die Farbe der Humanität tauchen und Worte des Lebens als Obelen der Verdammung, falls deren nöthig wären, zeichnen möchte. Ref. hat den verewigten Weichert nicht persönlich gekannt, dessen ungeachtet durfte er denselben nach seinen schriftlichen Mittheilungen Freund nennen, ja diese Freundschaft schien sich selbst durch den Widerspruch zu steigern, den Ref. Weichert's wissenschaftlichen Leistungen zu Zeiten öffentlich entgegenstellte. So fern auch dieses offene Geständniss von der hier zu besprechenden Sache zu liegen scheinen mag, dennoch konnte es nicht zurückgehalten werden, um auch den menschlich edeln Charakter des treufleissigen Gelehrten, des wackern Schulmannes und des besonnenen Leiters und Vorstehers einer der berühmtesten Schulanstalten Sachsens in dem gehörigen Lichte zu zeigen. Und wenn die Stimme der Verehrung gegen den trefflichen Lehrer und Gelehrten in nähern Kreisen sich längst laut ausgesprochen hat, so wird man es verzeihlich finden, wenn jetzt die Freundschaft, die nichts anderes als humane Aussprache der Wahrheit sein will, während die wissenschaftliche Kritik sich gar häufig in ihrer harten und herben Ausprägung gefällt, es unternimmt, Weichert's Bild als Gelehrten zu zeichnen, wie dasselbe sich nicht blos in dieser letzten Schrift, sondern auch in allen früheren dem ruhigen Beschauer darstellt. Das Bewusstsein, ein Werk der Gerechtigkeit an dem Verewigten zu vollbringen, überwindet das Gefühl von der Unzulänglichkeit unserer Kraft.

Weichert gehörte nicht zu jener in neuester Zeit beliebt gewordenen Schule, welche das Sprachmaterial in kürzester Form behandelt und die aus den Studien gewonnenen Resultate zu vergeistigen trachtet, woher es kommt, dass die Afterjünger derselben in unklarer Kürze, in flüchtigen Studien und kühnem Absprechen selbst bei solchen Untersuchungen sich gefallen, die mit beharrlichem Fleisse, eindringender Verstandesschärfe und glücklicher Combinationsgabe ausgeführt sein wollen. Weichert

stand der altholländischen Methode näher als er selbst glauben mochte. Wenn aber dieselbe häufig nur ein grosses Material ohne geistiges Durchdringen und einheitliche Forschung aufspeichert, so hat Weichert nichts mit ihr zu schaffen. Denn wenn er auch nicht sowohl die Resultate seiner Studien in piquanter Darstellung, als die Studien selbst mit gelehrter Ausführlichkeit zur Anschauung bringt, so ist sein Untersuchungsgang doch nie maasslose Geschwätzigkeit oder gehaltlose Breite, sondern fleissige Herbeischaffung des vorhandenen Materials und gründliches, allseitiges Eindringen in den Gegenstand, um ein Resultat zu gewinnen, welches nicht sowohl aus der Nothwendigkeit des a posteriori hervorgeht, sondern meist schon wie a priori in der Seele des Forschers lag. Man kann daher Weichert's Arbeiten als einen reichen Ausfluss tiefer Gelehrsamkeit bewundern und hochschätzen, ohne deshalb von ihm überzeugt oder auf seine Seite gezogen zu werden. Mit dieser treufleissigen Forschung hauptsächlich auf dem Felde der historischen Kritik, verband Weichert eine leichte Combinationsgabe, die ihn ebenso für ein gewisses zu erreichendes Ziel einnahm, als sie Andere in ihre zartgewobenen Netze zog. Derselbe hat auch das Glück gehabt, bei seinen Zeitgenossen wegen dieser geistigen Vorzüge Anerkennung zu finden; denn die einzelnen Stimmen, welche die schwache Seite des trefflichen Mannes, d. h. sein nicht immer ästhetisch-genügendes Urtheil, vielleicht allzu stark berührten, können jenen Erfahrungssatz nicht umstossen. Nach diesem Vorworte der freundschaftlichen Huldigung, die Referent den Manen des Verewigten darzubringen sich gedrungen fühlte, geht derselbe zur Besprechung der vorliegenden Schrift über. Bekanntlich erschien der erste Fasciculus im Jahre 1841, der zweite im vor. J. 1846. Leider war es dem wackeren Manne nicht vergönnt, denselben eigenhändig zu Ende zu bringen. Denn in dem letzten Excurse finden wir von der Hand eines Freundes und Collegen folgende Mittheilung Seite 238 beigegeben: „Haec Weichertus. Qui quum die XXIII. m. Julii a MDCCCXLIV. in hoc Excursu perpoliendo occupatus hanc de Scribonia disputationem absolvisset, subito inter scribendum apoplexia correptus animam efflavit, finem vitae nactus sibi commodissimum, qualem semper optaverat, immaturum huic libro. Cujus Volumen prius, quod hoc ipso Excursu terminare ille constituerat, ne mutilum esset, reliquam hujus Excursus partem ex commentariis ipsius, in quibus et hic Excursus et reliqua totius operis pars adumbrata inveniebatur, subjecimus. Qua in re etsi ea diligentia versati sumus, quam postulabat pietas in defuncti manes, tamen magnopere cum lectoribus dolemus, quod non ipsi auctori per fata licuit quod exorsus erat pertexere: qui qua erat doctrina et disserendi elegantia haec omnia multo subtilius et luculentius erat pertractaturus." Weichert's Tendenz ging bei diesem Werke dahin, das Brauchbare aus Jo. Alb. Fabricius bekannter Schrift

über Augustus Leben und Schriften (Imperat. Caes. Augusti Temporum notatio etc. Hamburg 1727. 4.) ans Licht zu ziehen und damit die Forschungen der neuern Zeit in entsprechender Form zu verbinden. Allerdings war dies eine des Weichert'schen Forschungsfleisses würdige Aufgabe. Von den zwölf Büchern, in denen er das Leben und die Schriften des Augustus zu behandeln gedachte, als libr. I. de C. Augusti pueritia, magistris ac studiis, libr. II. de C. Aug. poematis Latinis et Graecis, libr. III. de C. Aug. orationibus et sermonibus, libr. IV. de C. Aug. epistolis, codicillis et libellis, libr. V. de C. Aug. libris de vita sua, libr. VI. de C. Aug. rescriptis Bruto de Catone, libr. VII. de C. Aug. hortationibus ad philosophiam, libr. VIII. de C. Aug. legibus, constitutionibus, edictis et decretis, libr. IX. de C. Aug. testamento, libr. X. de C. Aug. operibus postremis, quae sunt 1) de funere suo, 2) index rerum a se gestarum sive monumentum Ancyranum, 3) rationarium, breviarium imperii, descriptio orbis terrarum, 4) mandata de administranda republica; libr. XI. de C. Aug. apophthegmatis, jocis et strategematis, libr. XII. de C. Aug. in litteras artesque meritis sind leider nur die fünf ersten in beiden Fasciculis vollendet worden, und die Bearbeitung der übrigen müssen wir derselben Freundeshand überlassen, die aus den vorgefundenen Materialien die letzten Blätter ergänzt hat. Da der erste Fasciculus bereits eine Beurtheilung (von einem andern Mitarbeiter) in diesen Jahrbüchern (XXXIII, 3. S. 317—320) gefunden, so werden wir uns auf den reichen Inhalt dieses Fasciculus beschränken. Nach der praefatio bibliopolae, welche sich über Plan und Ausführung dieser Schrift verbreitet, wird das vierte bereits im ersten Fasc. angefangene Buch in diesem vollendet. Dasselbe enthält mit untergesetzten Erläuterungen die Epistolas ad Liviam uxorem — ad Juliam filiam — ad Tiberium privignum — ad Caj. Caesarem nepotem — ad Agrippinam neptem — ad M. Antonium — ad Maecenatem — ad P. Virgilium Mar. — ad Qu. Horat. Flacc. — ad L. Vinicium — ad Senatum. Auch die Briefe an ausländische Fürsten und Völker, wie an den jüdischen König Herodes, werden namhaft gemacht und weiterhin kommen Augustus Codicilli, Libelli und Diplomata zur Sprache. Wenn man von der Weichert'schen Studienweise erwarten darf, dass die diesem Buche beigegebenen 9 Excurse einen reichen Schatz von Gelehrsamkeit an den Tag legen, so kann jedoch sowohl über die aufgestellten Ergebnisse als auch über Einzelheiten gestritten werden. Wir heben als Beispiel Excurs. I. aus, welcher de nominis Catoniani appellativo apud Romanos usu et significatu überschrieben ist. Wenn Weichert in den Worten des Horaz Od. 1, 12, 35. Romulum post hos prius, an quietum Pompili regnum memorem, an superbos Tarquini fasces, dubito, an Catonis Nobile letum einen Stachel auf den Augustus angebracht sieht (ubi Poeta non sine aculeo, quo Augustum, tamquam dominum, pungeret,

cum Tarquinio Superbo, rege postremo, componit cuorem gravissimum servitutis ab Julio Caesare impositae et hujus nobile letum opponit Tarquinii superbis fascibus), so wird Niemand, der die ernstlich gemeinte Verherrlichung des Augustus am Ende der Ode gewahrt, mit ihm diesen Glauben theilen. Ueberhaupt gehört es zu Weichert's Eigenheiten, in Horaz Schriften zu viel Ironie und Spitzen zu gewahren, wodurch nicht selten des Dichters poetisches Element oder heitere Weltansicht Gefahr läuft, in eine Carricatur auszuarten. Eben so wenig können wir uns zu Od. 3, 21, 11. Descende — Narratur et prisci Catonis Saepe mero caluisse virtus mit Weichert einverstanden erklären, insofern er daselbst den Cato Uticensis bezeichnet findet. Wir wollen nicht mit Orelli auf die Sulpicia (V. 48. III. p. 91. bei Wernsdorf) verweisen, da Horaz selbst für den Cato Censorius anderwärts in den Worten: vocabula rerum Quae priscis memorata Catonibus atque Cethegis, Epist. 2, 2, 117. zeugt. Da priscus auch Epist. 1, 19, 1. von der Zeit gebraucht wird, so würde schon desshalb die zeitliche Bedeutung vor der moralischen als Bezeichnung des strengen, finstern Ernstes, welche letztere auch Mitscherlich festhält und von dem neuesten Herausgeber der Oden (Jena bei Maucke) adoptirt worden ist, den Vorzug verdienen. Ausserdem scheint der Ausdruck Narratur von selbst auf eine frühere Zeit zurück zu weisen, nach welcher die Sage den obwohl wegen seiner Mässigkeit rühmlichst bekannten Cato Censorius dennoch einen Freund des Weines sein lässt. Man vergl. die von Drumann V. S. 137. Nr. 28. beigebrachten Stellen. Da Cato Uticensis seit Cäsar's Anticato als ein Weintrinker hinlänglich bekannt war, so würde das Narratur allzu matt und kraftlos auftreten. Uebrigens geben wir gern zu, dass diejenigen Schriftsteller (vgl. Ruhkopf zu Senec. de Tranq. c. 10.), welche das Berauschtsein des jüngeren Cato erwähnen, aus der etwas trüben Quelle des Julius Cäsar geschöpft haben mögen. Auch in dem 5. Excurse de C. Annio Cimbro et Verrio Flacco muss Ref. einer Behauptung widersprechen, nach welcher bei Sueton. Aug 86. Tuque dubitas, Cimberne Annius an Verrius Flaccus imitandi sint tibi — — an potius Asiaticorum oratorum, inanibus sententiis, verborum volubilitas in nostrum sermonem transferenda? statt der gewöhnlichen Lesart Veranius Flaccus geschrieben wird. Und doch geht des Letztern Liebe zu alterthümlichen Ausdrücken aus den angeführten Stellen: Macrob. Sat. 2, 16. und Fest. p. 173. Lindem. sattsam hervor. Abgesehen von dem schwachen Grunde, dass Veranius in keiner andern Stelle das Cognomen Flaccus führe, steht dem Verrius Flaccus die Chronologie entgegen, da derselbe als nachmaliger Lehrer der Enkel des Augustus (Sueton. de ill. Gr. 17.) um diese Zeit als ein unbärtiger Knabe noch keinen Namen in der Gelehrtenwelt haben konnte; auch würde Augustus einen Mann, der wie Annius Cimber (Wagner zu Virgil. Catal. IV.

p. 377.) ein eingefleischter Alterthümler oder engherziger Purist gewesen sein muss, gewiss nicht mit jenem Ehrenposten bekleidet haben; denn Sueton sagt in demselben Capitel: Cacozelos et antiquarios, ut diverso genere vitiosos, pari modo sprevit. Vergl. Gräfenhan in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1847. Nr. 3. p. 18. und in Jahn's Archiv für Philol. und Pädag. XIII, 1. p. 98. Aus voller Ueberzeugung stimmen wir aber mit dem Verfasser darin überein, dass Annius und V. Flaccus unter die gemeinschaftliche Klasse der antiquarii gehören und den Asiatischen Rednern als cacozelis entgegengesetzt werden; daher möchten wir mit Bremi und Andern aut oder ac lesen, da dem ne erst das folgende an potius Asiaticorum entspricht. In dem 6. Excurse de loco Macrobii 2, 4. p. 341. Bip. wird Augustus Brief an den Maecenas erläutert, worin der Erstere des Letztern Geschmack in einem fürstlichen Scherze zu parodiren sucht: Vale, mel gentium, melcule, ebur ex Etruria, laser Arretinum etc. Hier entscheidet sich der Verf. nach dem Vorgange des von Fabricius angeführten Raphael Volaterranus in Comment. Rer. Urban. libr. XVII. [nach unserer Ausgabe apud Claud. Marn. etc. 1603. p. 621.] und des Gyraldus für die Conjectur *Esar*, i. e. deus, so dass Mäcenas als Schutzgott der Stadt Aretium gepriesen wird. Allein dadurch würde die Concinnität des sonderbaren Scherzes verloren gehen. Augustus spielt mit dem gepriesenen laserpitium (σίλφιον) eben so, wie mit dem ebur ex Etruria, welches letztere man daselbst so wenig als das erstere findet. Wie beliebt einst jenes Küchenkraut den Römern war, beweisen ausser den Anführungen p. 185. auch Lister ad Apic. 7, 1. p. 185., hauptsächlich aber Böttiger in Oken's Isis 1829. H. 3. und 4. S. 317—29. nebst „Ausland" 1843. Nr. 89. S. 355. „Die Silphionpflanze der Alten und das Bu-Nefa der Araber." In den folgenden Ausdrücken Cilniorum smaragde, jaspi figulorum ist die letztere Beziehung ebenfalls leicht zu finden, sobald man sich erinnert, dass Etrurien das Heimathsland der Kunsttöpfer war, wie die von dem Verfasser angezogene Stelle aus Plin. H. N. 35, 12. S. 43. sattsam beweist. Ref. hält daher Weichert's Vorschlag, das figulorum in ein nomen proprium zu verwandeln, für Spitzfindigkeit. Man höre dessen Erklärung: „Jam Augustus Maecenatem appellans Jaspidem Figulorum i. e. doctissimum et peritissimum hominum, qui disciplinam Etruscam calleant, et concinnius scribebat et amicum facetius pungebat nominis illius ambiguitate, quam credibile est hic studiose ab eo quaesitam esse." Um nicht unsere Einreden ferner geltend zu machen, geben wir, um die Reichhaltigkeit des Werkes zu zeigen, nur den Inhalt der noch nicht genannten Excurse an: Excursus II. de regia domo Pontificis maximi p. 179—80.; Excursus III. de loco Charisii libr. II. c. 14. p. 124. L. p. 180—81.; Excursus IV. de loco Quintiliani Inst. orat. libr. I. c. 6. §. 19.; Excursus VII. de Virgilii apud Augustum gratia p. 189. Hier wird

unter andern die Meinung geschützt, dass Virgil an seiner Aeneide 11 Jahre vom Jahre 724/25 gearbeitet habe. Vorgänger war Masson in Janus Reser. Sect. III. c. 1. §. 9. und c. 5. §. 5. In Betreff der Gunstbezeigungen, welche der mächtige Fürst dem hochgefeierten Dichter angedeihen liess, möchten die Anführungen bei Schmid zu Horat. Epist. 2, 1, 247. hier am rechten Orte sein. Excursus VIII. de loco Suetonii Vit. Horat. §. 7., wobei Gesner's Ansicht über die Worte: Sed si tibi statura deest etc. gebilligt und mit Mehrerm bekräftigt wird. Hinsichtlich der Sache vergl. unsere Bemerkung zu Horat. Epist. 1, 15, 24. p. 257. und 20, 24. p. 554. — Excursus IX. de Viniciis, Augusti et Tiberii aequalibus p. 191—93. In dem 5. Buche, welches, wie oben angedeutet wurde, Augustus Selbstbiographie zum Gegenstande hat, werden zuvörderst die Männer namhaft gemacht, welche als Selbstbiographen vor Augustus aufgetreten sind. Als Resultat wird S. 198 die schon von Suetonius c. 85. gegebene Nachricht aufgestellt, dass Augustus 13 Bücher über sein Leben, bis zur Zeit des Cantabrischen Krieges reichend, in Prosa geschrieben, dieselben commentarios genannt und dem Maecenas und Agrippa gewidmet habe. Wenn S. 219. ff. die den Augustus betreffenden Vorfälle in der Schlacht bei Philippi nach dem Zeugnisse eines Plutarch und Appian ausführlich besprochen werden, so ist dem gelehrten Verf. der Widerspruch nicht entgangen, in dem wir den Plutarch Vit. Brut. 41. und den Appian B. C. 4, 110. hinsichtlich eines Traumes sich verwickeln sehen. Nach Erzählung des erstern hat der Leibarzt des Augustus (nach Dio Cass. 47, 41. Vellej. 2, 70.) Marcus Artorius den warnenden Traum gehabt, welcher dem Augustus das Leben rettete, nach Appian's Relation hingegen wird der Traum dem Augustus selbst zugeschrieben. Beide Geschichtschreiber berufen sich dabei merkwürdiger Weise auf Augustus Denkschrift. Bekanntlich hat man desshalb den Appian einer allzugrossen Kürze oder einer Ungenauigkeit beschuldigt, vgl. Casaub. ad Sueton. Aug. 91. Weichert sucht daher den letztern durch folgendes Auskunftsmittel, welches uns wenigstens höchst problematisch dünkt, zu schützen: „Prudens fortasse, so schreibt derselbe p. 221., Augustus ibi [nämlich in seinen ὑπομνήμασι] tacuerat nomen consiliumque Artorii medici sibi soli vindicaturus somnium, quo pugna abesse et castra vitare jussus esset etc. Ueber das Zeitverhältniss, in welchem der Arzt Artorius zu Antonius Musa bei dem August steht, müssen wir der Kürze halber auf unsere Abhandlung in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1844. Nr. 74. S. 587—89. verweisen. Dem fünften Buche hat W. folgende Excurse beigefügt: Excursus I. in quo quaeritur, Maecenas et Agrippa num quid de suis Augustique temporibus scripserint p. 233—35., wo des Maecenas Autorschaft einer Römischen Geschichte nach Horat. Od. 2, 12, 9—12. mit Recht in Zweifel gezogen, dagegen Agrippa's Selbstbiographie nach Phi-

largyrius Zeugniss zu Virgil. Ge. 2, 163. zugegeben wird. — Excursus II. de Caesaris Augusti Amoribus et Matrimoniis p. 236 bis 245. Eine höchst gelungene Erörterung, welche von keinem Geschichtsforscher übersehen werden darf. Hinsichtlich der impudicitia und libido, welche dem Augustus von vielen Schriftstellern zur Last gelegt wird, dürfte Virey's schmähsüchtiges Buch: „das Weib" etc. herausgegeben von Dr. L. Hermann. Leipzig 1827. einen nicht unwichtigen Beitrag geben.

Hiermit schliesst Ref. die Anzeige eines Werkes, das ihm wegen seines reichen Inhalts ebenso viel Belehrung als Genuss gewährt, aber auch als opus posthumum des ihm befreundeten Verfassers die Wunde, welche die erste Todeskunde geschlagen, wieder aufgerissen hat. Sowohl im Interesse der Wissenschaft als auch aus Achtung gegen die Manen des Verewigten liegt der Wunsch nahe, dass dieselbe Freundeshand, welche diesen Fasciculus an das Licht gestellt, der vorhandenen Materialien sich ferner annehmen möge, um ein Werk zu vollenden, das des Schweisses der Edlen werth ist. *Obbarius.*

Haltaus: Geschichte Roms vom Anfange des ersten punischen Krieges bis zum Ende des ersten punischen Söldnerkrieges. Leipzig. Fr. Fleischer. 1846.

Indem ich ein Werk zu beurtheilen übernehme, welches einen der wichtigsten Abschnitte der alten Geschichte in erschöpfender Darstellung zu behandeln verspricht, muss ich nothwendig zuerst den Standpunkt festzuhalten suchen, von welchem der Hr. Verf. jenen Zeitraum betrachtet hat. Gelingt es uns nun die Principien genau zu erkennen, aus denen dies Werk erwachsen ist, so werden wir auch leichter die Stellung desselben zu der fortstrebenden Wissenschaft bezeichnen können, ohne dass wir Gefahr laufen, uns in Einzelnheiten zu verlieren.

Ueber den ersten punischen Krieg liegen uns, ausser einer grossen Menge vereinzelter Notizen, drei grössere und zusammenhangende Berichte vor, über deren Verhältniss zu einander vor allen Dingen eine klare und sichere Ansicht zu gewinnen ist. Von den Fragmenten des Diodor steht fest, dass sie einer geschichtlichen Auffassung zugehören, welche für Karthago Partei nahm. Ob es Philinus selber war, aus dem Diodor schöpfte, ist nicht zu ermitteln; die wiederholte Erwähnung des Philinus würde eher dafür sprechen, dass Diodor einem andern Gewährsmann folgte, und den Philinus nur gelegentlich heranzog. Das Wichtigste ist doch sicher, dass wir in Diodor Reste einer Darstellung besitzen, welche im Sinne eines Philinus oder eines den Römern feindlich gesinnten sicilischen Griechen ausgeführt war. Dem Diodor gegenüber stehen nur Polybius und Zonaras, oder, dass wir gleich den rechten Gewährsmann nennen, Dio Cassius. Es wäre wünschenswerth, wenn es uns möglich wäre, genau die

Quellen zu bezeichnen, aus denen beide geschöpft haben. Durch Vermuthung können wir allerdings der Lösung dieser Frage näher kommen; eine Entscheidung ist nicht zu geben. Für **Dio** nun ist besonders wichtig seine Uebereinstimmung mit **Livius**; ich täusche mich vielleicht, aber es scheint mir diese Uebereinstimmung sich fast auf die einzelnen Worte zu erstrecken; selbst die Epitome hat das nicht verwischen können. Hat also Dio aus Livius selber geschöpft? Ich wüsste nicht, warum ich daran zweifeln sollte, wenn nicht weiterhin, sofort beim zweiten punischen Kriege, wo Livius namentlich Polybius zu benutzen anfing, wesentliche Differenzen zwischen Dio und Livius bemerkbar würden. Es ist daher glaublich, dass für unseren Krieg beide aus **einer** Quelle schöpften, und zwar aus einer Quelle, aus der die meisten Historiker bis auf Livius herab gleichfalls geschöpft hatten, aus deren Darstellung sich die herrschende recipirte Ansicht über den ersten punischen Krieg gebildet hatte. Denn was Sempronius Tuditanus, was Tubero, was Cicero, was der ganze Tross der römischen Historiker beiläufig oder nicht über denselben gesagt haben, weiset uns auf jenen einen Gewährsmann zurück, der offenbar die in Rom herrschende Ansicht begründet hat. Ich wüsste nicht, wer dies anders könnte gewesen sein, als **Fabius Pictor**. Von dieser Fassung weicht **Polybius** wesentlich ab, und zwar so, dass eine Vereinigung, Verschmelzung des Polybius mit Zonaras unmöglich ist; es ist ganz offenbar, Polybius hat ein Bewusstsein gehabt über jene Abweichung, hat seine Fassung mit Absicht jener recipirten entgegengestellt, steht also von vorn herein nicht in dem Verhältniss zu Fabius, wie zwei Beobachter eines Naturereignisses harmlos unbefangen neben einander stehen, so dass die Wahrnehmungen beider sich gegenseitig zur Ergänzung, zur Berichtigung dienen könnten. Dies ist der erste Punkt, in Betreff dessen ich mit dem Verfahren des Hrn. Dr. Haltaus nicht einverstanden sein kann.

Der Hr. Verf. sammelt nämlich von allen Seiten her ein reiches Material von Zeugnissen des Alterthums, indem er mit gleichem Vertrauen jede Beisteuer, auch von Eutrop, Orosius, Florus entgegennimmt. Dies Material sucht er nun zu einem Ganzen zu ordnen, indem er allerdings einen Bericht, hier des Zonaras, dort des Polybius, zum Grunde legt, in diesen Bericht einschiebt, was eine Einfügung gestattet, Widersprechendes nach den Grundsätzen einer Wahrscheinlichkeitsrechnung beseitigt oder auf sich beruhen lässt, und so aus dem zerbröckelten Gestein mosaikartig ein Ganzes gewinnt. Dies Verfahren ist, wie oft es auch angewendet werden mag, doch als ein nicht zur Wahrheit führendes zu verwerfen. Ich habe eben vorher bemerkt, Polybius habe mit Bewusstsein sich gegen die in Rom recipirte Darstellung erhoben; die Differenz zwischen ihm und Zonaras ist so gross, dass sie bis in das kleinste Detail hinabreicht, und diese Differenz auszugleichen,

den absichtlichen Widerspruch des späteren Historikers gegen den früheren wollten wir aufzuheben versuchen, denen jedes Kriterium der Entscheidung fehlt, wollen es versuchen mit Hülfe eines so unzuverlässigen Mittels, wie es die historische Wahrscheinlichkeit ist? Wenn Diodor einmal von Polybius weicht, so haben wir wenigstens das zur Beurtheilung, dass der eine im Interesse Karthago's geschrieben habe, der andere mit Vorliebe für Rom; bei Polybius und Fabius fehlt uns auch dies Kriterium. Statt also Widersprechendes und Unvereinbares zu verbinden, war es vielmehr nöthig, die Differenz recht klar vor das Auge zu stellen, die verschiedenen Elemente, aus denen sich eine Geschichte gebildet hat, zu sondern, bis zu den Quellen, die später in ein Flussbette hinübergeleitet sind, zurückzugehen. Die Facta im Grossen und Ganzen stehen fest; hierfür gab es in öffentlichen Urkunden vollständig genügende Beglaubigung; so wie man zu den einzelnen Umständen kommt, gehen die Berichte nach allen Seiten hin auseinander. Dass aus der einen Quelle des Fabius zwanzig geschöpft haben, giebt ihr keinen höhern Werth; eine einzige Stelle des Diodor hält oft den zwanzigen das Gleichgewicht. Ich glaube jedoch, dass wir noch einen weiteren Schritt wagen dürfen.

Gleichzeitige Historiker dieses Kriegs hat Rom nicht besessen; Fabius hätte als Jüngling in den letzten Jahren des Kriegs in Sicilien mitkämpfen, namentlich an der Schlacht des Catulus Theil nehmen können; aber diese letzten Jahre waren es eben, deren die römische Historie sich nicht zu erfreuen hatte. Seit dem Triumphe des Metellus bis auf den des Catulus schwiegen die Triumphalfasten. Ueber diese Zeit wird Fabius nicht reichhaltiger gewesen sein, als es Polybius ist. Aber die früheren Jahre lebten mit ihren Thaten und ihren Unfällen in der Seele des Volks, in den Lobreden der Helden, in der Dichtung eines Nävius; dass diese Quellen es waren, aus denen Fabius schöpfte, ist, meines Erachtens, in der Geschichte des Zonaras noch heute zu erkennen. Aber es musste auch zur Zeit des zweiten punischen Krieges auch noch aus anderen Quellen zu schöpfen sein; an die Facta, welche in den öffentlichen Documenten als Kern der Geschichte vorlagen, liessen sich noch immer Berichte von Augenzeugen reihen, durch Vergleichung entgegengesetzter Darstellungen eine Kritik üben. Mag es nun Cincius gewesen sein, oder ein Anderer, der diese Kritik wagte, ich zweifle nicht, dass dem Polybius eine Relation der Art zu Gebote gestanden hat. Doch um nicht auf einem Gebiete länger zu verweilen, wo für Vermuthungen ein weites Feld sich öffnet, fragen wie Polybius' Darstellung des ersten punischen Krieges, wie sie vor uns liegt.

Polybius selbst erklärt, dass er zwischen den parteilichen Auffassungen des Fabius und Philinus den Weg unbefangener Forschung betreten habe, dass der edle Mann allerdings Freunde und Vaterland lieben müsse, dass er aber, sobald er τὸ τῆς ἱστο-

ϱίας ἦθος annehme, die Wahrheit höher als Alles zu achten habe; ohne diese sei die ganze Geschichte nutzlos, wie ein Körper, dem das Auge geraubt werde; wer nicht von den handelnden Personen absehen und die Handlung allein ins Auge fassen könne, tauge nicht zum Geschichtschreiber. Man sollte meinen, ein Historiker, der so bewusst über seine Aufgabe sich ausspreche, werde Glauben verdienen. Gleichwohl spricht Herr Dr. Bröcker offen aus, was auch in Hrn. Dr. Haltaus' Geschichte überall hervortritt, dass dieser Client der vornehmen Römer die Unparteilichkeit des Geschichtsschreibers keineswegs immer so gewahrt habe, wie es hätte geschehen sollen. Um so seltsamer ist es nun, wenn nun Polybius selber erklärt, er wolle die Parteilichkeit des Fabius vermeiden, und die neueren Forscher wieder, weil Polybius nicht unparteiisch geschrieben habe, den Zonaras, d. h. die Fassung des Fabius ihm gegenüber geltend machen, wenn dem Historiker, der sich als Kritiker hinstellt, die fides versagt, und der Darstellung, welche er hat berichtigen wollen, ein grösseres Gewicht beigelegt werden soll. Aber wie seltsam dies schon an sich erscheinen mag, so liegt doch auch in dem Abschnitte, welcher die Geschichte des ersten punischen Krieges enthält, keine Aufforderung dazu vor. Polybius will keine ausführliche Geschichte dieses Krieges geben; er übergeht ganze Reihen von Facten, springt scheinbar über Jahre weg, weil es ihm nur darum zu thun ist, einzelne Ereignisse, in denen sich die Zeit und die Nationen spiegeln, in recht helles Licht zu setzen. Dahin gehören das erste Auftreten der Römer in Sicilien, der Kampf um Agrigent, das Wagniss der Römer, den Karthagern zur See entgegenzutreten, die Schilderung eines Kampfes, welcher die Grösse der Streitkräfte auf beiden Seiten darlegt, und die verschiedene Weise des Kampfes u. dgl. Es sind, wie gesagt, die Glanzpunkte des Kriegs, die charakteristischen Ereignisse; alles Andere dient nur zur Verknüpfung, zur Aneinanderreihung derselben. Der Vorwurf also trifft ihn nicht, er habe hier Lücken in seiner Erzählung, dort ungebührliche Breite. Aus Allem aber, was er sagt, leuchtet eine innere Wahrheit hervor, die uns berechtigt, ihn für diese Theile mit unbedingtem Vertrauen zum Grunde zu legen, und, wo er von Zonaras abweicht, seine Darstellung als eine Berichtigung der recipirten anzusehen. Dagegen ist in Zonaras Alles von hohem Werthe, was nackte Facta darbietet; das Factum verdient um so mehr Glauben, je weniger umkleidet und verhüllt es vor unser Auge gestellt wird. Denn Umstände, Zahlen, Motive fallen schnell den Veränderungen anheim, welche, absichtlich oder bewusstlos, das dichtende, weiterbildende Volksbewusstsein an ihnen vornimmt. Ob die Spuren einer rhetorisirenden Geschichte, welche bei Zonaras sich zeigen, z. B. bei den ersten Verhandlungen in Messina, bei den Debatten über den Frieden, an denen Regulus Theil nimmt, und andern, dem Dio Cassius angehören, oder

der älteren Quelle, wage ich nicht zu entscheiden. Ich bemerke jedoch, dass schon vor Fabius die Geschichte bei den Griechen in die Hände der Rhetoren gefallen war, und dass es eine der Haupttendenzen des Polybius namentlich in seiner berufenen Polemik gegen Timäus war, die Geschichte aus diesen Händen zu befreien.

Ich komme nun zu einem anderen Punkte, der für das Verständniss einer geschichtlichen Darstellung von nicht geringerer Wichtigkeit ist. Hr. Dr. Haltaus spricht selbst gegen die Sucht unserer Zeit, die überlieferte, Jahrhunderte lang unbefangen geglaubte Geschichte durch eigene originelle Ansichten zu verdunkeln, und Nerone zu rechtfertigen, grosse edle Gestalten in den Staub zu treten. Est ist das in der That eine leichte Art von Kunststücken, und der grösste Uebelstand dabei nur der, dass jeder spätere Historiker sich erst den Platz von ihnen säubern muss, ehe er zu positiven Förderungen seiner Wissenschaft gelangen kann. Die Arbeit des Hrn. Dr. Haltaus trägt zu sehr das Gepräge ernster Forschung, als dass ich daran denken könnte, ihn unter jene Klasse von Historikern zu stellen. Und doch ist auch er mehr oder weniger demselben Geiste verfallen. Indem er mit Misstrauen an die Gewährsmänner herantritt, auf die wir hier angewiesen sind, beraubt er sich der Möglichkeit, aus der Seele Derer in jene Zeit hinauszublicken, die noch ein lebendiges Verständniss für sie gehabt haben. Mögen Griechen und Römer nun in ihrem Urtheil über das Verhältniss Karthago's zu den Culturstaaten des Alterthums einstimmig urtheilen, so erscheinen die Karthager hier doch nicht als ein Volk engherziger und beschränkter Krämer, sondern als ein grossartig speculirendes Volk von Kaufleuten, deren innere und äussere Politik zwar durch die materiellen Interessen des Handels geleitet wird, die jedoch weder Krieg noch Opfer scheuen, wenn der Lebensnerv, der Handel, bedroht wird, als die Vertreter des orientalischen Princips u. s. w., die Römer als kalter engherziger Habgier voll, die Feldherren der Punier, wie wenig wir auch von ihnen wissen, und nicht blos Hamilkar, sondern auch Hannibal, der Vertheidiger Agrigents, und Himilko in Lilybäum als ewig bewundernswürdige Helden, auf deren Haupt jedes Lob gehäuft wird, die römischen Feldherren, mit wenig Ausnahmen, als mittelmässige Talente. Der Hr. Verf. ist leicht mit einem Urtheile fertig, und giebt seine Urtheile mit einer Sicherheit, oft mit einer Steigerung, die Staunen erregt. Die Worte der Autoren, vor allen des Polybius, zeigen überall ein Maass, wie es von dem zu erwarten ist, den die Grösse der Ereignisse überwältigt, und der sich berufen fühlt, der Griechenwelt ein Verkündiger dieses Geistes zu werden. Wie spielen dagegen in dem Werke, welches uns hier vorliegt, die Urtheile über Pflicht und Ehre und Politik und Gewissen um uns her, gerade als ob die Geschichte dazu da wäre, dass wir Spätgeborenen, wir, die wir das Leben jener Zeit nur stückweise kennen, von dem

grossen Bewegungen jenes Jahrhunderts nur eine ferne Ahnung haben, in die Beweggründe der Handelnden keinen Blick zu thun vermögen, von unserm beschränkten moralischen Standpunkte aus ein Urtheil abgeben könnten. Wir sind so weit davon entfernt, jene Zeit zu verstehen, dass wir uns vollständig genügen lassen sollten, wenn es uns gelänge, dieselbe so zu schauen, wie sie vor der Seele eines Polybius oder Cato gestanden hat. Erst wenn die Seele wahrhaft von diesem Ringen der gewaltigsten Kräfte, von diesem Titanenkampfe erfüllt und ergriffen ist, wird sie den ungeheuern Stoff zu überwältigen streben, und von Analogien geleitet, sich auf eine Höhe zu erheben suchen, von wo herab sie diese grosse Bewegung als ein Glied in der Lebensentwickelung Roms und der Weltgeschichte überhaupt wird begreifen und im höheren Sinne verstehen können. Dazu wird sie aber gar nicht eines kleinlichen Richters, sondern eines grossen und freien Blickes über weite Räume der Geschichte bedürfen, wie er aus jedem Worte Niebuhr's hervorleuchtet. Doch es wird scheinen, es sei dies eine Meinung von mir, wenn ich bei dem Werke des Hrn. Dr. Haltaus den Sinn für eine grosse Objectivität vermisse, wenn ich die Subjectivität des Verf. sich allzusehr hervordrängen sehe. Aber selbst da, wo die nackten dürren Worte des Autors vor uns liegen, sind diese in subjectivster Weise hier gesteigert, dort ungenau gefasst, dort zu einem Inhalte erweitert worden, der ganz willkührlich hineingetragen ist. Wer zuerst diese Geschichte liest, stösst immer und immer wieder auf Dinge, die ihm vollständig fremd sind. Erfreut und befremdet zugleich sucht er in den alten bekannten Autoren. Und da ergiebt sich denn, wie der Hr. Verf. die Worte verwendet, die der Philolog, vielleicht allzu peinlich, als unantastbare Religion zu betrachten sich gewöhnt hat. Sagt Polybius etwa: *μετὰ σπουδῆς καὶ χαρᾶς*, so wird daraus hier gleich eine ausserordentliche Freude. Sagt Polybius: *Ἀννίβας ἀνελπίστως καὶ παραβόλως ἐν τῇ σκάφῃ διέφυγεν*, so hier: Hannibal entging durch einen kühnen Sprung in ein Boot der Gefangenschaft. Von einem kühnen Sprung in *ein* Boot ist nicht die Rede; Hannibal entkam *ἐν τῇ σκάφῃ*, d. h. die zu seinem Schiffe gehörte. Dies mag als rhetorische Fassung geduldet werden; aber es geht weiter. *Ἐξελίφθη δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον καὶ Ἐρβησσός* sagt Diodor. Hr. Dr. Haltaus: darüber gerieth die Besatzung von Erbessus in so grosse Furcht und Bestürzung, dass sie die Stadt im Stiche liess und die Flucht ergriff. Auch Zonaras mag seinen Beitrag liefern; es geht auf die Zeit nach der Schlacht bei Eknomus. *Ἀμίλκας δὲ καὶ Ἄννων διαιρεθέντες ἀμφοτέρωθεν αὐτοὺς περισχεῖν ἔμελλον*. Hamilkar und Hanno, zu schwach zu einem offenen Widerstande, hatten zwar das Uebereinkommen getroffen, den Rest ihrer Flotte zu theilen, und der römischen Flotte durch Kreuzen auf dem Meere von

verschiedenen Seiten her die Ueberfahrt auf alle mögliche Weise zu erschweren. ἀλλ' ὁ μὲν Ἄννων οὐχ ὑπέστη προσιόντας αὐτούς. Hanno kam dem nicht nach, weil er von der Nichtigkeit des Erfolges überzeugt war, und eilte, bevor noch die Römer sich zeigten, mit seiner Abtheilung nach Karthago, dieses zu beschützen. Ὁ δὲ Ἀμίλκας τοῦτο πυθόμενος κατὰ χώραν ἔμενεν. Hamilkar sah sich dadurch genöthigt, seinen Plan aufzugeben, sich ganz ruhig im Hafen von Heraklea zu verhalten und das Unvermeidliche ergehen zu lassen. So werden Worte und Personen auf gleiche Weise behandelt. So werden hier neue Resultate gewonnen. Der Leser des Buches hat immer, wenn er nicht zu willkürlichen Vorstellungen fortgerissen werden soll, überall erst die alten Autoren zu befragen. Es ist möglich, dass auch der Boden, auf welchem wir stehen, nicht vollständige Zuverlässigkeit hat, aber gewiss ist, dass nur der das Recht hat, so seiner Subjectivität zu Vermuthungen und Urtheilen Raum zu gewähren, welcher sich mit Hand und Fuss an den Boden der Tradition anzuklammern im Stande ist.

Ich werde versuchen, im Einzelnen die von mir ausgesprochene Ansicht zu erweisen. Den Anlass zum ersten punischen Kriege gaben bekanntlich die Mamertiner, welche sich zu gleicher Zeit an Rom und an Karthago um Hülfe wandten. Gegen diese Mamertiner hatte nämlich Hiero als Strateg der Syrakusier mit Erfolg Krieg geführt, und sie namentlich in einer entscheidenden Schlacht am Longanus besiegt. Diesen Krieg Hiero's setzte man bisher durch einen mehrjährigen Friedenszustand von dem ersten punischen Kriege getrennt. Hr. Dr. Haltaus, dem Bröcker beistimmt, setzt ihn vielmehr in unmittelbare Verbindung mit demselben. Die Schlacht am Longanus 265. Die Karthager besetzen die Burg von Messina. Hiero sieht sich von den Karthagern überlistet, und geht nach Syrakus zurück, wo er zum Könige ausgerufen wird. 264. Der neue König unternimmt einen ernstlichen Rachezug gegen Messina, dessen Burg noch in den Händen der Karthager ist. Die Mehrzahl der Mamertiner wendet sich um Hülfe nach Rom u. s. w. Auch Niebuhr hatte (III, S. 658.), ohne sich jedoch auf chronologische Fragen weiter einzulassen, den ersten Krieg mit dem grossen punischen verbunden gedacht, Droysen dagegen den Frieden festgehalten, und den Irrthum Diodor's angenommen, dass dieser den Hannibal fälschlich gleich nach der Schlacht am Longanus erscheinen lasse. Der eigentliche Grund, welcher Hrn. Dr. H. bestimmt, ist die Unwahrscheinlichkeit, dass 5 Jahre sollten in Unthätigkeit hingebracht sein. Fragen wir die Zeugnisse.

Polyb. 7. p. 555. sagt: ἔτη γὰρ πεντήκοντα καὶ τέτταρα βασιλεύσας διετήρησε μὲν τῇ πατρίδι τὴν εἰρήνην, διεφύλαξε δ' ἑαυτῷ τὴν ἀρχήν κτέ. Setzen wir Hiero's Tod etwa 215 zu Anfang des Jahres, so führt uns dies zu 269 oder 270 als Anfang seines

βασιλεύειν. Paus. 6, 12. ferner lässt den Hiero zur ἀρχή gelangen Olymp. 126, 2., nach sicherster Emendation, also 274/5. Die Unterwerfung Rhegiums durch die Römer fällt 271 oder 270; χρόνοις οὐ πολλοῖς πρότερον (Polyb.) hatten die Söldner der Syrakusier aus ihrer Mitte Artemidor und Hiero zu ihren Strategen ernannt, eine unbestimmtere Zeitangabe, die sehr wohl zu Pausanias stimmen würde. Ferner ist, nach Polybius, Diodor und Zonaras, Hiero gegen die Mamertiner zu derselben Zeit thätig, wo die Römer Rhegium bekämpfen. Polyb. I, p. 10. 11. erzählt, wie die Mamertiner, so lange sie an den Campanern in Rhegium Hülfe fanden, nicht blos ihr eigenes Gebiet sicher behaupteten, sondern auch das angränzende und viele Theile Siciliens ἐφορολόγουν, brandschatzten: ἐπεὶ δ' ἐστερήθησαν τῆς προειρημένης ἐπικουρίας, συγκλεισθέντων τῶν τὸ Ῥήγιον κατεχόντων εἰς τὴν πολιορκίαν, παρὰ πόδας ὑπὸ τῶν Συρακοσίων αὐτοὶ πάλιν συνεδιώχθησαν εἰς τὴν πόλιν διὰ τὰς τοιαύτας αἰτίας. Und nun erzählt Polybius, wie nämlich Hiero zur Gewalt gelangt sei und sich in derselben befestigt habe, und schliesst mit der Schlacht ἐν τῷ Μυλαίῳ πεδίῳ περὶ τὸν Λογγανὸν καλούμενον ποταμόν. Jenes συνεδιώχθησαν ist mit dieser Schlacht am Longanus identisch; mit dieser Schlacht kehrt Polybius zu jenem Begriffe zurück, von dem aus er die erwähnte Digression über Hiero gemacht hatte. Genau gefasst müsste die Schlacht am Longanus eigentlich geschehen sein, noch während die Rhegier belagert wurden συγκλεισθέντων εἰς τὴν πολιορκίαν. Bei Diodor 22, 13. (ed. Dindorf. Paris.) wird ebenfalls der Krieg des Hiero gegen die Mamertiner geschildert, freilich ohne Rücksicht auf den gleichzeitigen gegen Rhegium, aber doch so, dass sich der Krieg auf zwei Feldzüge beschränkt. Der §. 2. beginnt: μετὰ δὲ ταῦτα Ἱέρων ἔχων δύναμιν ἀξιόλογον ἐστράτευσεν ἐπὶ Μαμερτίνους κτέ., worauf nach einigen weniger bedeutenden Ereignissen die Schlacht παρὰ τὸν Λοιτανὸν ποταμόν (gewiss der Longanus) folgt. Aus Diodor ist unmöglich die Annahme zu gestatten, dass der Krieg des Hiero sich von 270 bis 265 hingezogen habe; zwei Feldzüge dagegen gegen die Mamertiner passen vortrefflich zu den zwei Jahren der Belagerung Rhegiums. Bis jetzt stimmt Alles überein, um den Krieg auf beiden Seiten der Strasse von Messina als einen gleichzeitigen erscheinen zu lassen. Zonaras endlich VIII, p. 127. meldet in dunkeln Worten: τοὺς μὲν οὖν Μαμερτίνους τοὺς τὴν Μεσσήνην ἔχοντας, οὓς συμμάχους οἱ ἐν τῷ Ῥηγίῳ προσεδέχοντο, ὁμολογίᾳ διεκρούσαντο, ἐκακοπάθησαν δὲ πολιορκοῦντες τὸ Ῥήγιον σπάνει τε τροφῆς καὶ ἄλλοις τισὶν, ἕως Ἱέρων ἐκ Σικελίας σῖτόν τε Ῥωμαίοις πέμψας καὶ στρατιώτας ἐπέῤῥωσε σφᾶς καὶ τὴν πόλιν συνεῖλε. Hier ahnen wir auch eine Gemeinschaftlichkeit des Handelns. Die ὁμολογία kann nur eine Uebereinkunft mit Hiero gewesen sein; für einen Vertrag mit den Mamertinern, der auch an sich nicht wohl denk-

bar sein würde, passt διεκρούσαντο nicht; was ich gegen Niebuhr erinnere; eine Unterstützung der Römer durch Hiero erscheint mir als ein Factum, das in den öffentlichen Urkunden wohl konnte verzeichnet sein; es lag in Hiero's und der Syrakusier höchstem Interesse, dass wenigstens Rhegium fiel, da ihnen nach der Schlacht am Longanus in Messina die Karthager zuvorgekommen waren. Aber eine Besetzung der Stadt für die Dauer, eine Unterwerfung an Karthago ist dabei noch nicht anzunehmen.

Eine Unterwerfung der Mamertiner lag wohl auch nicht in Hiero's Plänen; ein Krieg, der sich viele Jahre ohne Entscheidung hinzog, hätte ihm verderblich werden können; Diodor l. l. §. 8. lässt uns einen Friedenszustand ahnen, der dem Krieg gegen die Mamertiner folgte: ὁ δὲ Ἱέρων καταστρατηγηθεὶς ὑπὸ τοῦ Φοίνικος, τὴν πολιορκίαν ἀπογνοὺς ἐπανῆλθεν εἰς Συρακούσας, περιβόητον ἐνημερίαν περιπεποιημένος, was nicht auf den Sieg, sondern auf die segensreiche Frucht des Sieges geht. Auch Polyb. schliesst (I. p. 12.) τροπὴν δὲ ποιήσας αὐτῶν ἰσχυρὰν καὶ τῶν ἡγεμόνων ἐγκρατὴς γενόμενος ζωγρείᾳ, τὴν μὲν τῶν βαρβάρων κατέπαυσε τόλμαν, αὐτὸς δὲ κτέ, als ob er das Brechen des Uebermuths der Mamertiner als nun erreichten Zweck des Hiero angesehen habe. Was aber das Entscheidende ist, Polybius hat von einer Occupation der Burg durch die Punier im Jahre 265 nichts gewusst, sondern kennt nur eine solche, welche während der Verhandlungen in Rom geschehen und in der die Punier den Römern zuvorgekommen waren. Dafür spricht theils überhaupt die Weise, wie I, c. 10. 11. die Ereignisse erzählt werden, insbesondere aber p. 13, 22. οἱ δὲ Μαμερτῖνοι τὸν μὲν τῶν Καρχηδονίων στρατηγὸν ἤδη κατέχοντα τὴν ἄκραν ἐξέβαλον κτέ. Was nun zunächst die Mamertiner bestimmt habe, auswärts Hülfe zu suchen, lässt Polybius unerwähnt. Als die Römer sich bereits in Messina befinden, oder doch Messina sich schon an Rom ergeben hat, und die Punier zu Land und zu Meer die Stadt bedrängen, κατὰ τὸν τοῦτον Ἱέρων, νομίσας εὐφυῶς ἔχειν τὰ παρόντα πρὸς τὸ τοὺς βαρβάρους τοὺς τὴν Μεσσήνην κατέχοντας ὁλοσχερῶς ἐκβαλεῖν ἐκ τῆς Σικελίας κτέ. nimmt er an dem Kriege Theil. So hätte Polybius gar nicht sprechen können, wenn er die Vorstellung gehabt, Hiero habe im letzten Jahre durch die Schlacht am Longanus, und in diesem durch einen Angriff auf Messina die Mamertiner so auf das Aeusserste bedrängt, dass sie sich nach Rom oder Karthago hätten wenden müssen. Er scheint vielmehr ein ruhiger unbetheiligter Zuschauer, der die Gelegenheit für günstig hält, die Mamertiner ganz aus der Insel zu vertreiben. Polybius kann nicht eine Belagerung durch Hiero als Ursache jenes Hülfegesuchs angesehen haben, wie Zonaras wirklich von einer solchen Belagerung redet. Nach Polybius (τότε δὲ καὶ τοῖς ἰδίοις πράγμασιν ἐπταικότες) haben wir vielmehr Entkräftung und innere Zerrüttung, wie sie solchen Unfällen zu fol-

gen pflegt, als Veranlassung zu denken. Gewiss ist, dass Polybius die Siege des Hiero über die Mamertiner nicht in unmittelbarer Beziehung zu dem Ausbruch des ersten punischen Krieges gedacht hat.

Ich habe so eben schon eine Differenz zwischen Polybius und Zonaras erwähnt, diese Differenz geht durch die Berichte beider über das erste Jahr des Kriegs hindurch. Es ist nicht genug, zu sagen, Zonaras sei hier der genauere Berichterstatter, Polybius erzähle allgemeiner; es sind wirkliche Widersprüche da. Polybius weiss nichts von all den Bemühungen des Tribunen Claudius; er lässt die Römer ganz unbetheiligt bei der Vertreibung der Punier aus der Burg, die Mamertiner sind es selbst, welche den Feldherrn der Karthager aus der Burg werfen, und dann den Consul herbeirufen, er lässt den Consul in Messina landen, von hier aus mit Hiero und den Karthagern unterhandeln, und dann den einen nach dem andern besiegen. Bei Polybius sind es eigentlich die Mamertiner, welche den Krieg gegen Hiero und Hanno führen; der Consul versucht es noch durch Unterhandlungen die Mamertiner aus dem Krieg herauszureissen; dass es zwischen Rom und jenen Mächten zum Kriege kam, daran waren vielmehr die letzteren Schuld, welche die Vermittelung des Claudius zurückwiesen. Bei Zonaras sind es vielmehr die Künste und Tugenden jenes Tribunen, welche den Puniern die Burg entreissen; die Mamertiner selbst zeigen sich sehr lau gegen die Römer; der Consul landet nicht in Messina, sondern bei dem Lager des Hiero, den er sofort angreift. Die Erzählung des Zonaras ist detaillirt, sie war es, wie die vaticanischen Eclogen des A. Mai beweisen, noch mehr bei Dio, man ist geneigt, den specielleren Bericht ohne Weiteres für den glaubwürdigeren zu halten. Und doch ist auch hier die Entscheidung nicht so leicht. Denn in der ganzen Erzählung tritt uns so viel Seltsames entgegen, in der Weise, wie der Tribun sich allein nach Messina, und Hanno wieder sich von der Burg in die Stadt wagt, wie mit Redekünsten herüber und hinübergestritten wird, und endlich doch die kühne Gewaltthat entscheidet, in der ganzen Weise, wie ein römischer Kriegstribun handelnd und über die wichtigsten Dinge entscheidend auftritt, es ist, wie gesagt, überall so viel Seltsames, Abenteuerliches, dass ich gern glaube, Polybius habe diese Fabeleien, mit denen man den Uebergang nach Sicilien ausschmückte, absichtlich verschwiegen *). Nach Polybius also haben die Mamertiner, als sie des römischen Beistandes gewiss waren, sich selbst der punischen Besatzung ent-

*) Zonar. p. 134. τὰς ἁλούσας τριήρεις τῷ Κλαυδίῳ ἔπεμψε καὶ τοὺς αἰχμαλώτους ἀπεδίδου καὶ πρὸς τὴν εἰρήνην προεκαλεῖτο αὐτόν. Ἐπεὶ δ' οὐδὲν ἐδέξατο, ἠπείλησε —. Halt. versteht die Worte so, der Tribun habe es verweigert, die Schiffe und die Gefangenen von Hanno anzunehmen. Es bezieht sich vielmehr auf die Friedensanerbietungen.

ledigt und den Consul herbeigerufen. Die Karthager belagern hierauf die Stadt zu Wasser und zu Lande; auch Hiero nimmt an dem Kampfe Theil, und die Stadt ist in grösster Bedrängniss. Glücklich bewirkt endlich der Consul seine Ueberfahrt, und sucht für die Stadt den Frieden. — Bei Diodor sind wichtige Notizen über Facta, welche wohl feststanden. Als die Mamertiner ihre Burg befreit haben, schliessen Hiero und die Karthager ein Bündniss, zum gemeinsamen Kampf gegen Messina. Hanno kommt nach Sicilien (ein anderer, als der bei Zonaras? oder ist hier ein Irrthum des letzteren?) sammelt die Truppen in Lilybäum, geht mit ihnen bis Solus (Selinus?), vor, und lässt sie hier ein Lager beziehen; er selbst begiebt sich nach Agrigent, und gewinnt die Stadt für die Theilnahme am Kriege; von da kehrt er zu seinem Heere zurück. Dort nun treffen ihn die Gesandten des Hiero, um mit ihm *περὶ τοῦ συμφέροντος* zu verhandeln **), Verabredungen, wegen der Führung des Krieges zu treffen. Nun rücken beide vor Messina, Hiero auf das Chalcidicum, die Karthager auf die *Εὐνεῖς* (= mit der *Σύνεις* des Pol.), und bedrängen die Stadt. Der Consul schickt, ohne Zweifel von Rhegium aus, Gesandte an Hiero, um Aufhebung der Belagerung. Wie Claudius dann wirklich herüber kommt, meint Hiero, die Karthager übten Verrath gegen ihn, und flieht nach Syrakus Hierauf werden die Punier besiegt u. s. w. Ich will über die Unwahrscheinlichkeit eines solchen Verrathes, wie ihn Hr. Dr. Haltaus annimmt, obwohl Hiero ihn nur argwöhnte, nicht reden, sondern nur aufmerksam darauf machen, wie auch hier unlösbare Widersprüche sich aufthun. Diodor lässt den Hiero gar keine Schlacht wagen, während er bei Zonaras und Polybius wacker kämpft, Das Bündniss mit Karthago schliesst Hiero bei Diodor, so wie die Burg von Messina verloren ist, bei Polybius, als die Punier schon vor Messina lagen, bei Zonaras, sowie sie in den Besitz der Burg gelangt sind. Nach Polybius ist vor der Ueberfahrt des Consuls keine römische Besatzung in Messina zu denken; bei Zonaras und Diodor werden die Römer aufgefordert, bis zu einer bestimmten Zeit Sicilien zu verlassen. Somit ergiebt sich, dass die Besitznahme der Burg von Messina durch die Punier und die Vertreibung der Punier, die Belagerung der Stadt durch Hiero und die Punier, die Ueberfahrt des Consuls, der Sieg über Syrakusaner und Punier als sichere Facta zu beurtheilen sind, alle weiteren Details aber als unzuverlässig gelten müssen, und dass es, da uns das Kriterium zur Entscheidung fehlt, eben so unmöglich ist, aus den verschiedenen Berichten das Wahrscheinliche herauszuwählen, wie das Widersprechende zu verbinden.

Dieselbe Schwierigkeit bleibt für das nächste Jahr 263. Po-

---

*) Das Bündniss war schon geschlossen. Dies gegen Haltaus.

lybius lässt sich nicht darauf ein, den Gang der Ereignisse zu verfolgen; er sagt nur im Allgemeinen, von den Karthagern und von den Syrakusiern seien die meisten Städte an die Römer abgefallen, und Hiero habe sich zum Frieden entschlossen, den ihm die Consuln, *μάλιστα διὰ τὰς χορηγίας*, gern bewilligt hätten. Der *König* zahlt 100 Talente, giebt die Kriegsgefangenen ohne Lösegeld frei und wird Freund und Bundesgenosse der Römer. — Zonaras ist schon genauer. Die Consuln durchziehen, bald zusammen, bald getrennt, die Inseln; als sie die meisten Orte (*τὰ πλείω*) gewonnen haben, wenden sie sich gegen Syrakus. Hiero sendet an sie Friedensboten, *τὰς πόλεις τε ἃς ἀφῄρηντο ἀποδιδοὺς καὶ χρήματα ὑπισχνούμενος καὶ τοὺς αἰχμαλώτους ἐλευθερῶν*. Was sind das für Städte, deren die Römer beraubt sind? wie seltsam, da oben erwähnt ist, dass die Römer viele Städte, doch ohne Zweifel meist syrakusische, gewonnen haben? Woher die Kriegsgefangenen? Hatten Hiero und die Karthager den Winter zur Wiedereroberung des Verlorenen zu benutzen gesucht? War das die Veranlassung, warum beide Consuln nach Sicilien gingen (Zon. p. 136. *τὰ τῶν Καρχηδονίων ἐπὶ πλέον συνίστατο*)? So viel fehlt uns, dass wir sagen könnten, wir hätten wirklich eine Geschichte des Krieges vor uns. In diesen uns fehlenden Zeitraum mag denn auch die Schlacht gehören, welche (Plin. 53, 7.) Valerius über Karthager und Syrakusaner gewann. Nach dem Frieden wandten sich die Consuln gegen die übrigen von den Karthagern besetzten Orte: *καὶ τῶν μὲν ἄλλων ἀπεκρούσθησαν, Ἔγεσταν δ' ἑκουσίαν ἔλαβον*. — Am genauesten handelt von dem Feldzuge Diodor. Wir können das Vorrücken der Römer auf der Westseite des Aetna über Hadranum, Centuripae, Catana gegen Hiero verfolgen; wir erhalten eine genaue Bestimmung des Gebiets, in dessen Besitz er blieb; aber der Frieden ist nur auf 15 Jahre geschlossen, die Summe von 150,000 Drachmen widerspricht der Angabe des Polybius. Die 15 Jahre sind glaubhaft; denn 248 schliessen die Römer mit Hiero eine *φιλία ἀΐδιος*, und erlassen ihm, sagt Zonaras, was sie *ἐπετείως* von ihm erhalten hatten. Die Vermuthung liegt nahe, dass jene Summe die jährliche Zahlungssumme gewesen sei. Nach dem Frieden wenden sich die Consuln gegen den Westen. Hier aber nennt Diodor wirklich Orte, welche, ausser Segesta, von ihnen genommen sind. Freilich giebt uns Diodor nur Fragmente, zum Theil sehr unverständige. Was von den *Τυνδάριοι* (sonst nennt sie Diod. Tyndariten) erzählt wird, ist sinnlos. Auch von Egesta kann Diodor nur haben sagen wollen, die Egestaner seien die Ersten gewesen, welche abfielen. In diesen Kreis unsicherer Nachrichten trägt nun Hr. Dr. Haltaus manche Hypothese, auf schwankendem Grunde ruhend. Eutrop sagt II, 19. Tauromenitani, Catinenses et praeterea civitates in fidem acceptae sunt. (Hr. Dr. H. misst wirklich Eutrop Glauben bei, obwohl Tauromenum unter der Herrschaft

Hiero's blieb, offenbar, weil es dem Hiero treu geblieben war.) Weiter: Tertio anno in Sicilia contra Hieronem bellum patratum est. Is cum omni nobilitate Syracusanorum pacem a Romanis impetravit etc. Hr. Dr. H. S. 147.: „Der ganze syrakusanische Adel, so scheint es, erklärt sich gegen kriegerische Feindseligkeiten." Was weiss Eutrop von einem Adel in Syrakus? S. 149. findet der Verf., dass die Karthager den Hiero zwei Mal im Stich gelassen haben, das erste Mal vor Messina, jetzt vor Syrakus. „Dies Kaufmannsvolk hat sich in seinem Egoismus nie zu der Höhe der römischen Politik aufschwingen können, sich des Schwächeren gegen den Stärkeren zu bedienen." Eben so haltlos ist, was der Hr. Verf. über die neutrale Stellung Hiero's sagt. Polyb. I. p. 20, 10. sagt: die Karthager sahen, dass Hiero ihnen Feind geworden ist. Zonaras p. 137. sagt: die Consuln glauben, dass sie μετ' αὐτοῦ die Karthager leichter unterwerfen werden. Derselbe erwähnt unten, dass die Römer bis 248 ἐκαστέως gewisse Leistungen von ihm empfangen haben. Polyb. I. p. 19; 28. τὸ λοιπὸν ἤδη Ῥωμαῖοι ὡς φίλοις καὶ συμμάχοις ἐχρῶντο τοῖς Συρακοσίοις. Wie widerlich ist gegen diese bestimmtesten Zeugnisse das Gerede des Hrn. Verf. S. 151. f. „er thut es nicht aus Verpflichtung und Muss, sondern aus innerer Nöthigung und freier Entschliessung. Die Politik war für ihn eine starke Triebfeder, an Rom festzuhalten u. s. w." Aber auch abgesehen von dieser vielgepriesenen Politik hatte Hiero wohl gute Gründe Frieden zu suchen und zu halten. Schon 264 kehrt Hiero nach der verlorenen Schlacht eiligst nach Syrakus zurück (Pol. p. 14, 20.) ὀττευσάμενός τι περὶ τῶν ὅλων πραγμάτων. Dieselbe Eile hatte auch Philinus gemeldet (Pol. p. 17, 30 ff.). Eine Niederlage oder auch nur ein zweifelhafter Kampf konnte ihn um seine Macht in Syrakus bringen.

Gehen wir zu dem Jahre 262 und den Kämpfen um Agrigent über.

Der Hr. Verf. bleibt auch hier seinem Verfahren treu, das Widersprechende zu verbinden. So berichtet uns Zonaras, die Punier hätten τὸ πλεῖον τοῦ στρατοῦ nach Sardinien gebracht, um Rom zu bedrohen, und die Macht der Römer zu theilen. Polybius dagegen, die Punier hätten alle neugeworbenen Söldner aus Ligurien, Gallien, Iberien, um den Römern kräftiger entgegen zu treten, nach Sicilien gesandt. Die ganze folgende Geschichte spricht für Polybius. Um Agrigent, dessen Localität hier nach Siefert „Akragas und sein Gebiet" anschaulich geschildert wird, concentrirt sich der Kampf. Offenbar erscheint Agrigent bei Polybius als unterthänige Stadt Karthagos; Diodor lässt sie mehr als Verbündete der Punier auftreten, und in dieser Auffassung ist ihm Siefert gefolgt. Den Kampf ins Einzelne zu verfolgen ist hier nicht der Ort; es sind zwei verschiedene Geschichten, die man neben einander erzählen müsste. Bei der letzten entschei-

denden Schlacht, lässt Polybius beide Heere zu einer regelmässigen Schlacht herausführen, nach langem Kampfe werden die Söldner, welche im ersten Treffen stehen, geworfen; diese reissen die ihnen folgenden Elephanten und das ganze punische Heer mit sich fort. Einige von den Puniern entkommen nach Heraklea. Bei Zonaras verhalten die Consuln sich ruhig im Lager, Hanno nähert sich voll Verachtung den römischen Linien, und als er nun sorglos gegen Abend zurückmarschirt, machen die Römer einen Ausfall in seinen Rücken, zugleich bricht ein Hinterhalt gegen ihn hervor, und so wird er besiegt. Diese Verschiedenheit aber ist durchgehend. Bei Polybius ist Hanno schon in Sicilien, und die Karthager schicken ihm Unterstützung; bei Zonaras schicken sie den Hanno mit Truppen nach Sicilien. Bei Polybius entkommt Hannibal mit seinen Leuten glücklich; Zonaras lässt den Hannibal selbst entkommen; die andern aber werden theils von den Römern, theils von den Agrigentinern erschlagen. Bei Polybius gewährt Hiero reichliche Unterstützung, und ist kein Zweifel in seine Treue; bei Zonaras giebt er die Hülfe erst, als das Zögern des Hanno ihn zu dem Glauben führt, die Römer möchten doch wohl im Vortheil sein. Was feststeht, ist die lange Belagerung von Agrigent und der Fall der Stadt, wenn nämlich Polybius' Darstellung nicht in sich selber das Gepräge der Wahrheit zu tragen scheint. Diodor's Nachrichten sind werthvoll, doch sind sie genauer zu fassen, als noch der Hr. Verf. es thut. So sagt er: οἱ δὲ πολιορκοῦντες Ἀκράγαντα τὴν πόλιν σὺν τοῖς Ῥωμαίοις καὶ ταφροποιοῦντες καὶ χάρακας βάλλοντες δέκα μυριάδες ὑπῆρχον. Hr. Dr. Haltaus versteht dies so, als ob das Heer der Consuln sammt den italischen und sicilischen Bundesgenossen so stark gewesen sei. Diodor spricht aber blos von den Sikulern. Die Gesammtzahl dieser letzteren betrug 100,000; von diesen waren einige Soldaten (πολιορκοῦντες σὺν τοῖς Ῥωμαίοις), andere Arbeiter, die zum Grabenziehen und Pallisadenfällen gebraucht wurden. Freilich hatte er auch schon an Niebuhr Anm. 1046. einen Vorgänger. — Dass Hannibal, wie wenig wir auch über ihn wissen, und wie wenig auch sein nachheriges Auftreten dem entspricht, nicht dem Schicksal einer übertriebenen Lobpreisung entgeht, wird jeder von selbst erwarten: „Selbst in dem Augenblick der Verzweiflung bewährte Hannibal seine Feldherrngrösse. Noch leuchtete ein Strahl von Hoffnung in seiner Brust, und dieser begeistert ihn u. s. w." Hier ist es auch gar kein Zweifel, dass Polybius die volle Wahrheit berichtet hat, und Zonaras Abweichung verdient gar nicht der Erwähnung.

Ueber das Jahr 261 hinweg, wenden wir uns zu dem Bau einer römischen Kriegsflotte 260. Polybius sagt: als die Römer zuerst Soldaten nach Messina herübersetzten, οὐχ οἷον κατάφρακτος αὐτοῖς ὑπῆρχε ναῦς, ἀλλ' οὐδὲ καθόλου μακρὸν πλοῖον οὐδὲ λέμβος οὐδὲ εἷς. Hr. Dr. H. weiset allerdings nach, dass die Römer

auch schon früher Kriegsschiffe gehabt haben; aber Polybius will auch nur sagen, dass sie damals gerade keine hatten (S. 194.). Der Hr. Verf. meint hier (S. 191.), die Dreiruder seien oben offen gewesen. Ich erinnere dagegen nur an Thuc. I, 10. οὐδ' αὖ τὰ πλοῖα κατάφρακτα ἔχοντας, ἀλλὰ τῷ παλαιῷ τρόπῳ λῃστικώτερον παρεσκευασμένα, wo die Scholien ganz richtig den Ausdruck von einem über das ganze Schiff hingehenden Verdeck fassen. Bei Polybius muss der Ausdruck κατάφρακτος freilich anders gefasst werden, wobei ich der Kürze wegen, und einer genauen Untersuchung nicht gewachsen, auf Pollux I, 92. verweise: ἐὰν δ' ᾖ κατάφρακτον τὸ πλοῖον, ἐπιναυπηγοῦνται πυργοῦχοι, καὶ ἐπ' αὐτῶν πυργία δύο, δεξιὸν καὶ εὐώνυμον, ὧν μέσον τὸ κατάστρωμα. Von den beiden Consuln des Jahres nun befehligte, nach Polybius, Cornelius die Flotte, Duilius das Landheer, nach Zonaras umgekehrt. Ich stimme Hrn. Dr. H. bei, das Polybius das Richtigere melde, merke aber nur an, dass die ganze fernere Darstellung des Zonaras diese Annahme voraussetzt. Dann ist es ein Factum, dass Cornelius vor Lipara mit einer Anzahl Schiffen in die Gewalt der Karthager fällt. Die recipirte Darstellung wusste hier viel von Verrath und Hinterlist zu reden; es war eine Falle, in die Cornelius hineingegangen war. Polybius betrachtete die Sache weniger künstlich angelegt. Der Hr. Verf giebt dagegen der Darstellung des Zonaras den Vorzug, die ohne Zweifel den Römern mehr zusagte, und aus Fabius in alle späteren Geschichtsbücher übergegangen war. Es folgt nun der Bau jener Maschinen, über welche Polybius eine detaillirte Beschreibung giebt, und denen der Hr. Verf. einen dankenswerthen Excurs gewidmet hat, der früher schon als besondere Abhandlung in dem Archiv mitgetheilt war. Der Hr. Verf. ist sich der grossen Schwierigkeiten, die mit der Erklärung dieser Stelle des Polybius verbunden sind, wohl bewusst, und hat die bisherigen Darstellungen mit Glück zurückgewiesen Genug aber, dass wenigstens hier Polybius mit genauester Kenntniss schreibt, wie späterhin über die Seeschlacht, ist erwiesen und von Allen anerkannt. Zonaras weiss nicht, dass es ein griechischer Techniker war, der den Plan angab, dass die Römer eben die Zeit bis zur Ankunft des Duilius zur Errichtung dieser Maschinen benutzten; er spricht von einer Menge von Geräthschaften: μηχανὰς ἐπὶ τῶν τριηρῶν ἀγκύρας τε καὶ χεῖρας περικόντους σιδηρᾶς καὶ ἄλλα τοιαῦτα κατεσκεύασεν; er spricht von der Schlacht ohne alle Anschauung, wie die Römer von Fabius bis auf Sallust und Livius, mit Ausnahme des einen Cäsar, hierfür kein Auge gehabt haben.

Gleichzeitig mit diesen Kämpfen zur See war ein heftiger Krieg zu Lande. Sieben Monate lagen die Römer vor Myttistratum, und mussten doch davon abstehen. Eben so ward Segesta von Hamilkar bedrängt; die Römer erlitten bei Thermä einen schweren Verlust, den Diodor und Polybius, freilich verschieden,

erwähnen; Kamarina fiel durch Verrath wieder in die Hände der Punier, eben so Enna; Eryx aber (hier stimmen wir Zonaras und Diodor bei) wurde verödet, die Bewohner nach Drepanum geführt. Andererseits, nahm Duilius Macella mit Sturm; bei Diodor: ἦν δὲ καὶ τὸ Μάζαριν φρούριον-ἐξηνδραποδισμένον. Hier fehlt uns viel, um Ordnung hineinzubringen. Hinter ἐξηνδραποδισμένον ist bei Diodor eine Pause zu denken; Diodor konnte unmöglich fortfahren Ἀμίλκας δὲ ὁ Καρχηδόνιος, von dem vorher allein die Rede gewesen ist. Auch Polybius bietet keinen Halt. Nach der Seeschlacht befreien die Römer Segesta und nehmen auf dem Rückwege Macella. Hierauf: μετὰ δὲ τὴν ναυμαχίαν Ἀμίλκας u. s. w. besiegt die Römer bei Thermä. Welche Verbindung! Und noch einmal: μετὰ δὲ ταύτην τὴν πρᾶξιν ὁ μὲν Ἀννίβας — ἀπέπλευσεν εἰς Καρχηδόνα etc. Was ist das für eine πρᾶξις. An dem Siege des Hamilkar hat er keinen Theil genommen; soll es aber wieder die Seeschlacht sein, so ist alle Ordnung zerrissen. Ob Polybius wirklich so geschrieben haben sollte? Ich vermuthe, nein Segesta war auf das Aeusserste bedrängt, als Duilius es rettete. Hamilkar lag davor. In diese Noth konnte Hamilkar die Stadt wohl nur bringen, wenn er einen glänzenden Sieg über die Römer gewonnen hatte, und glänzend muss der Sieg gewesen sein, von dem Diodor meldete, 6000 Römer seien getödtet, Polybius wenigstens den Verlust von 4000 Bundesgenossen zugestand. Diesen Sieg setze ich also früher als die Seeschlacht des Duilius. Wenn dies zu kühn scheint, so giebt es eine einfachere Heilung, zu schreiben p. 29, 17. μετὰ δὲ ταύτην τὴν πρᾶξιν Ἀμίλκας etc. und p. 29, 26. indem man vorher einen Absatz setzt: μετὰ δὲ τὴν ναυμαχίαν ὁ μὲν Ἀννίβας etc. Wir würden hierdurch allerdings eine andere Folge der Ereignisse erhalten. Zunächst aber wünsche ich nur in rechtes Licht zu setzen, wie unsicher auf diesem Boden jeder Schritt ist, wie wenig selbst erwiesen, wenn Hr. Dr. H. nach Niebuhr's Vorgang die Eroberung von Kamarina, Enna, die Uebersiedelung der Eryciner nach Drepanum in das J. 259 setzen. Zonaras sagt nur ἀπάραντος αὐτοῦ (sc. Duilius) habe Hamilkar Drepanum befestigt. Ist dieser Abgang des Duilius Ende 260 zu setzen, so gehören alle jene anderen Ereignisse auch noch in dies Jahr. Natürlich wird das folgende 259 sehr thatenlos, gerade wie Polybius p. 30. 1. ff. darüber sich äussert.

Die Nachrichten über den Krieg im J. 259 sind so dürftig, dass aus ihnen nur Facta zu entnehmen sind, wie die Eroberung Aleria's durch Scipio u. dergl. Als vereinzelte Facta kamen überhaupt, wie es scheint, diese Ereignisse auf die folgende Zeit, es gab einzelne Züge, welche man festhielt, z. B. die Art, wie Hannibal sich der Verurtheilung entzog, als er von Duilius besiegt war; die Folge der Begebenheiten, der Gang des Kriegs fand kein Interesse und entzog sich der Erinnerung. Das Jahr 258 ist an Ereignissen reich genug gewesen, welche hinreichend beglau-

10*

bigt sind. Aber so wie man daran geht, sie zu verbinden, erstehen unlösbare Zweifel. Nach Polybius gehen beide Consuln nach Sicilien, nach Zonaras nur der eine Atilius Calatinus, Diodor geht aus dem Plural in den Singular über. Die Consuln wenden sich, nach Polybius, nach Panhormus, wo die punischen Truppen überwintert hatten, dann gegen Hippana, welches sie ἐξ ἐφόδου κατὰ κράτος nahmen, dann erobern sie das feste Myttistratum, dann das vor Kurzem abgefallene Kamarina wieder, ingleichen Enna und mehrere andere πολισμάτια der Karthager. Von da aus wandten sie sich gegen Lipara. Bei Diodor folgen sich Myttistratum, Kamarina, Enna, dann Sittana, vermuthlich das Hippana des Polybius, dann Kamikus, φρούριον τῶν Ἀκραγαντίνων, dann Erbessus, endlich schliesst er mit den total corrumpirten Worten: ἔτι δὲ ποταμὸς Ἅλυκος καὶ ἄλλαις ἔσχατος. Zonaras beginnt: τῷ δ' ἐπιγενομένῳ θέρει ἔν τε τῇ Σικελίᾳ καὶ τῇ Σαρδοῖ ἅμα ἐπολέμησαν οἵ Ῥωμαῖοί τε καὶ οἱ Καρχηδόνιοι (258.). καὶ μετὰ τοῦτ' (es ist aber noch derselbe Sommer) kommt Atilius nach Sicilien, erobert Myttistratum, welches noch von Florus belagert wurde, und Kamarina und geht dann nach Lipara. Um den verschiedenen Darstellungen ihr Recht zu gewähren lässt der Hr. Verf. zuerst beide Consuln nach Sicilien gehen, dann, nach der Eroberung von Hippana, den Sulpicius sich nach Sardinien begeben; die Frage ist nur, warum Sulpicius denn überhaupt nach Sicilien gekommen war, wenn er an den wichtigsten Ereignissen nicht Theil nahm? Auch über des Sulpicius sardinischen Feldzug ist schwer zu urtheilen. Polybius berichtet nur, dass Hannibal nach der gegen Duilius verlorenen Schlacht mit den geretteten Schiffen nach Karthago ging, von dort aber nicht lange nachher nach Sardinien gesandt wurde, προσλαβὼν τινας τῶν ἐνδόξων τριηράρχων. (Hr. Dr. H. schliesst daraus, man habe seinen Fähigkeiten und Versprechungen nicht mehr recht getraut, und ihm daher einige Triarchen, welche gediegene Kenntnisse im Seewesen hatten, als Beisitzer im Kriegsrathe mitgegeben!!) Nicht lange darauf aber sei er von den Römern in einem Hafen in Sardinien eingeschlossen worden, und sogleich von den geretteten Karthagern gekreuzigt. Hiermit stimmt im Wesentlichen auch Zonaras. Der Hr. Verf. irrt, wenn er meint, Hannibal sei von den Karthagern abgesendet, als Sulpicius mit einer Landung gedroht habe. Zonaras denkt vielmehr den Hannibal in Sardinien bereits anwesend, und lässt ihn auch in See gehen, wie Sulpicius in See geht, ein Sturm treibt sie beide zurück nach Sardinien. Dadurch fällt das ganze Raisonnement des Hrn. Verf. Ob übrigens Sulpicius wirklich schon den Plan gehabt habe, Karthago in Afrika selbst anzugreifen, ist aus Zonaras schlechterdings nicht zu sehen. Ich denke, er hat es nur auf Küstenplünderungen abgesehen gehabt. Hannibal's Tod steht fest; die Umstände desselben giebt Zonaras sehr lückenhaft an,

und wir müssen auch hier vieles, was der Hr. Verf. weiss, ablehnen. Es kann so gewesen sein, es kann eben so gut nicht der Fall gewesen sein. Nach Polybius haben ihn die geretteten Karthager ohne Weiteres gekreuzigt; nach Zonaras ist ein Aufstand in *Sulci* ausgebrochen, wohin Hannibal zu Lande marschirt war, *vielleicht* aus ganz anderen Ursachen als aus der von dem Herrn *Verf.* vermutheten; er hat sich allein unter die Aufrührer gewagt, und ist da getödtet. Auch die Niederlage, welche Hanno hernach den Römern beibringt, ist eine zu Lande erlittene (*κατατρέχοντες*) und von einer Flotte dabei nicht die Rede.

So ergiebt sich uns überall eine Verschiedenheit, die immer mehr zum Widerspruch wird, je mehr die Darstellung zu den Umständen der Facta kommt. Auch für das Jahr 257 stand das Factum einer für die Römer günstigen Seeschlacht bei Tyndaris fest; in allem Uebrigen ist der absoluteste Widerspruch. Wir wollen dies hier nicht weiter erörtern, um für den grossen Kampf der beiden folgenden Jahre Raum zu gewinnen. Hier tritt uns freilich die Schilderung des Polybius in einer solchen Bedeutsamkeit entgegen, dass sie von selbst zur Anerkennung nöthigt. Hr. Dr. H. legt sie daher auch seiner Darstellung zum Grunde, wo ich nur den schwierigen Ausdruck Pol. p. 33, 20. *ἔχων ἑπίκλους καὶ κεντήρεις τὰς μάλιστα ταχυναυτούσας* anders als durch die schnellsten Schnabelschiffe erklärt gewünscht hätte; eine Andeutung zum richtigen Verständniss liegt in Pol. p. 60, 9. *ἔχων πέντε ναῦς ἐπίκλους*. Mit der Erzählung des Polybius ist Zonaras nicht eigentlich im Widerspruch, nur dass er auch hier für das eigentlich Grosse und Bedeutungsvolle in der Geschichte, die Entwickelung so ungeheuerer Streitmassen, die eigenthümliche Weise, wie die Römer auf dem Meere sich ordnen u. dergl. keinen Sinn hat. Und dennoch wäre auch hier, obgleich eine Vereinigung beider wohl möglich ist, die Frage, ob wir wirklich in Zonaras' Angaben Glauben setzen dürfen. Nach ihm nämlich fahren die Consuln nach errungenem Siege wieder zurück, und verweilen längere Zeit in Messina. Dorthin kommt Hanno als Gesandter, und hier rettet sich nun Hanno, da man ihn zum Ersatz für Cornelius festnehmen will, durch die Antwort: die Römer würden dann nicht besser sein als die Libyer. Dergleichen Geschichten, wie innerlich unwahr und ekelhaft sie sein mögen, pflanzen sich fort und finden immer Freunde; das Schweigen des Polybius ist auch einer Kritik gleich zu achten. Noch erwähnt Zonaras, Hamilkar und Hanno hätten ihre Schiffe getheilt, und verabredet, die Römer *ἀμφοτέρωθεν περισχεῖν*. Das könnte, in Zonaras' Sinne, nur sein, sie hätten die Römer in die Mitte nehmen wollen, Hamilkar also wäre um die Nordküste Siciliens, Hanno um Pachynum gesegelt; da dieser aber nicht Stand hielt, (*ὑπέστη αὐτοὺς προσιόντας*), so blieb Hamilkar *κατὰ χώραν* d. h. da, wo er war, d. h. in Sicilien. Doch ist auch hier auf Zonaras,

der von der Sache keine klare Vorstellung hat, kein Gewicht zu legen. Hr. Dr. H. geht aber noch weiter, indem er Florus' (II, 2.) Erzählung von der Unzufriedenheit der Römer bei der Ueberfahrt, die Niebuhr kurz aufgenommen, mit unendlicher Breite ausspinnt (S. 259. 260.). Die Ueberfahrt geschah nach dem hermäischen Vorgebirge hinüber, dann wurde in Aspis gelandet. Der Hr. Verf. rügt es als einen argen Missgriff der Römer, dass sie nicht ohne Weiteres vor Karthago erschienen (S. 260. f.). Indem wir dergleichen unnütze Reflexionen nicht weiter berücksichtigen, erinnern wir nur wieder an die völlige Verschiedenheit zwischen Polybius und Zonaras über die Besitznahme von **Aspis**. Bei diesem räumen die Bewohner die Stadt, so wie sie die Flotte sehen, und die Römer kommen *ἀμαχεί* in den Besitz derselben, dort kostet es eine ordentliche Belagerung. Ueber die Vermuthung des Hrn. Verf., unter den damals befreiten römischen Kriegsgefangenen möge auch **Cornelius** gewesen sein, ist nichts zu sagen, als dass sie sich weder beweisen noch widerlegen lässt. Cornelius kann eben so wohl durch Auslösung frei geworden sein. Dagegen ist es sehr zu billigen, wenn der Hr. Verf. bei dem Gesuch des Regulus, man möge ihn ablösen, weil sein Gütchen durch seine Entfernung leide, alle verborgenen Motive abweisst. Besser wäre es vielleicht noch gewesen, die ganze Erzählung in den Kreis jener Anekdoten zu verweisen, an denen dieser erste punische Krieg ohnehin reich genug ist. Es ist ein Zug, an dem sich die spätesten Nachkommen erfreuten, weil er ihnen die einfache Tugend der Väter offenbarte, der aber den späteren Erzählungen des Polybius offenbar widerspricht, der die Aufforderung zu Friedensunterhandlungen, um die Ehre der Beendigung des Kriegs für sich zu erhalten, selbst von Regulus ausgehen lässt. Die von Regulus gestellten Bedingungen lässt Polybius unerwähnt; er spricht nur im Allgemeinen von dem *βάρος τῶν ἐπιταγμάτων*, wozu die persönliche *βαρύτης* des Proconsuls kam. Welche Bedingungen es waren, ist aus Dio Fr. 148 zu ersehen. Es sind Bedingungen, wie sie Rom kaum nach dem zweiten punischen Kriege stellte, zum Theil absurd, wie: die Karthager sollen nicht mehr als ein langes Schiff haben, im Fall des Kriegs aber den Römern mit 50 Trieren beistehen, zum Theil unbestimmt (*ἄλλα καθ' ἕκαστον ἔτος συντελεῖν*), gehalten; das Wichtigste ist ohne Zweifel, dass die Karthager nicht in dem Verhältniss *ἐκ τοῦ ὁμοίου* zu den Römern stehen sollten. Im Uebrigen ist zu berücksichtigen, dass auf diese Bedingungen gar keine weiteren Unterhandlungen gepflogen sind, und dass es also der Tradition frei stand, hier alles zusammenzuhäufen, was dem Alterthum als den Verlust der Freiheit bezeichnend galt. Ich mache auch auf die seltsame Verbindung: *πρὸς γὰρ δὴ τοῖς εἰρημένοις καὶ ἐκεῖνα αὐτοὺς ἐλύπει*, aufmerksam, worauf dann noch eine Art von Anhang zu den Forderungen folgt. In dieser höchsten Noth erhält Karthago in **Xanthippus** dem

Retter. Nach Zonaras erhält dieser τὴν αὐτοκράτορα τῶν Καρχηδονίων ἀρχήν, bei Polybius erscheint er nicht einmal als στρατηγός, sondern wird von den wirklichen Strategen, zu denen er nicht mit gehört, nur mit der Leitung der Schlacht beauftragt. Mit Polybius stimmt eigentlich auch Diodor: Ξάνθιππος ὁ Σπαρτιάτης συνεβούλευε τοῖς στρατηγοῖς. In derselben Differenz geht es bis zur Schlacht weiter. Bei Polybius kommt es gleich am nächsten Tage nach dem Aufbruch der Karthager zum entscheidenden Kampfe, der vollständig acie instructa geschieht. Zonaras dagegen muss sich eine grössere Zeit dazwischen gedacht haben: τὸν μὲν ἄλλον χρόνον ἡσύχαζε, τηρήσας δέ ποτε τοὺς Ῥωμαίους καταφρονητικῶς αὐλιζομένους, da überfällt Xanthippus die Römer; von einer παράταξις, wie Pol. sie giebt, ist keine Spur zu sehen. Der Darstellung des Pol. macht der Verf. den Vorwurf, sie sei so kurz und dürftig, dass sich ein genauer und ausführlicher Schlachtplan nicht darauf gründen lasse. Ich will versuchen, nach Polybius meine Ansicht zu entwickeln.

Im Treffen der Karthager steht vorn in einer Linie die Reihe der Elephanten. In einiger Entfernung folgte die Linie des Fussvolks, bestehend a) aus der Phalanx der Karthager, und b) einem Theil der Söldner, auf dem rechten Flügel. Ein wenig vor beiden Flügeln vorragend, standen die beweglichsten unter den Söldnern und die Reiterei, aber nicht mit den Elephanten in einer Linie. Die Elephanten standen nur vor der Phalanx; die Söldner auf dem rechten Flügel hatten keine Elephanten vor sich. Daher konnte der linke Flügel der Römer unmittelbar mit diesen Söldnern handgemein werden; es bedurfte für ihn nur einer kleinen Seitenbiegung, um die Elephanten zu umgehen. So erklärt sich: τὴν δὲ φάλαγγα τῶν Καρχηδονίων — τούτοις κάτοπιν ἐπέζησε p. 40, 30. und der Gegensatz des linken römischen Flügels zu den κατὰ τοὺς ἐλέφαντας ταχθέντες. Von einer Aufhebung der Quincuncialstellung aber ist bei Pol. keine Andeutung; bei der Schlacht von Zama (p. 794.) weiss er vortrefflich dies zu veranschaulichen. Wenn wir so auch hier bei Polybius das Bemühen erkennen, die Geschichte über den Kreis sagenhafter Berichte, wie sie der staunenden Menge genügen, zu wahrhafter Anschauung hinüberzuführen, so werden wir ihm auch wohl in Betreff des Wegganges des Xanthippus Glauben beimessen, der von einem erfahrenen Undank oder böser Heimtücke nichts angedeutet hat. Von einer Rückkehr in seine Heimath übrigens sagt Pol. nichts, sondern nur: μετ' οὐ πολὺν χρόνον ἀπέπλευσε πάλιν. Es ist möglich, dass er zurückkam, auch möglich, dass er noch einmal im Orient auftritt, aber zu beweisen ist das nicht. Polybius sagt nur, er ist selbst gegangen und hat wohl daran gethan. Die andere Sage, welche noch über seine ἀπαλλαγή (nicht über seinen Tod) existirte, hat er uns nicht gegeben, oder

sie stand in den verlorenen Theilen des Werkes. Zu vergleichen ist übrigens:

Hudemann Xanthippus in Z. f. A. W. 1845. Nr. 13.

Aus den bisherigen Erörterungen stellt sich, meines Erachtens, zur Genüge heraus, dass Polybius mit der Darstellung, wie sie uns am vollständigsten in Zonaras erhalten ist, nicht zu vereinigen sei, dass Polybius und Zonaras um so mehr auseinandergehen, je mehr sie auf eine detaillirte Schilderung der Umstände sich einlassen, dass die recipirte Fassung der Geschichte dieses Krieges sich allerdings an die unbezweifelte, documentirte Geschichte anschloss, im Uebrigen aber ohne Kritik Alles aufnahm, was die lebendige Sage überliefert hatte, und reich war an individuellen Zügen, wie sie besonders vom Volksbewusstsein festgehalten werden, dass hingegen Polybius, oder der, aus dem er schöpfte, eine wahrhafte Erkenntniss des Krieges erstrebte, und stillschweigend über die herrschende Vorstellung eine Kritik übte, die freilich die nationale Fassung nicht hat aus ihrem Besitz verdrängen können, dass diese Kritik zu einer innerlich wahren, lichtvollen, überzeugenden Geschichte geführt hat, wo es dem Polybius darum zu thun war ein grosses Factum zur rechten Anschauung zu bringen, dass wir aber auch an den Stellen, die mehr zur Verbindung dienen, eine gleiche Forschung und eine gleich tiefe Wahrheit voraussetzen dürfen, auch wenn es uns nicht mehr möglich ist, zu den Quellen zurückzukehren, aus denen es ihm noch vergönnt war zu schöpfen, oder uns der Gründe bewusst zu werden, aus denen er sein Urtheil bildete. Hiermit aber muss das Bemühen fallen, aus den von allen Seiten her gesammelten Bruchstücken ein Ganzes zusammenzusetzen. Ist Polybius' Darstellung wahr, so ist durch sie die andere Fassung, welche ich auf F a b i u s zurückleite, als eine unkritische verworfen, und nicht blos das zweifelhaft, was dem Polybius widerspricht, sondern auch der Glaube an das, was allenfalls damit vereinbar wäre, erschüttert. Was Facta sind, dürfen wir mit gutem Glauben von ihr annehmen; was darüber hinausgeht, muss als Mischung aus Sage und Geschichte angesehen werden. Das beste Beispiel für die Art und Weise, wie diese Sage fortlebt und fortwächst, bildet die Episode von Regulus' Gesandtschaft und Tod. Als einmal die Vorstellung von einem gewaltsamen Tode des Regulus Glauben gefunden hatte, war die weiter dichtende Sage auch bemüht, neue, unerhörte, unmenschliche Martern zu ersinnen; selbst ein langsames Gift schonte Tuditanus nicht, das dem Regulus doch das Leben rauben würde, sobald die Auslösung geschehen wäre, damit der Senat nur nicht seinetwillen in die Auswechselung willigen möchte. Hr. Dr. H. hat die zahlreichen Stellen römischer Autoren zusammengestellt, aber er beachtet nicht genug, dass sie alle auf e i n e Quelle zurückführten, dass sie, wenn sie auch für den Glauben zeugen, den diese Sage in Rom gefunden hat,

doch nur für eine Stimme gelten dürfen. Polybius schweigt von der Gesandtschaft wie vom Tode des Regulus; allerdings würde er, auch wenn er daran geglaubt hätte, doch von Regulus' Tod schwerlich gesprochen haben; die Gesandtschaft zu erwähnen, hätte er sich eher veranlasst sehen können. Aber gerade diese Gesandtschaft, so rhetorisch ausgeschmückt, ich denke, schon von Fabius, musste den gesunden Sinn des Polybius verletzen; doch reicht mir dieses Schweigen freilich nicht aus, um an der Gesandtschaft überhaupt zu zweifeln. Ich will auch des Zonaras Worte *ὡς ἡ φήμη λέγει* nicht urgiren, obwohl jeder, wer den Zonaras sich die Mühe giebt mit Dio zu vergleichen, weiss, dass es Dio's Worte sind. Aber bei Diodor, der nach Tzetzes in den Chiliaden gleichfalls von Regulus' Martertode gesprochen hat, ist ein ganz entschiedenes Zeugniss dagegen; die Frau des Regulus glaubt, *δι' ἀμέλειαν αὐτὸν ἐκλελοιπέναι τὸ ζῆν*, und überredet darum ihre Söhne, gegen die Gefangenen, vornehme Karthager, Gewalt zu üben. Hr. Dr. H. übersetzt S. 364.: „da nach ihrer Meinung ihr Mann durch deren Fahrlässigkeit sein Leben eingebüsst habe.“ Es steht aber nur da: Regulus sei vernachlässigt worden, etwa schlecht gehalten, oder was es sonst ist; er ist also, nach ihrer Vorstellung, nicht gewaltsamen Todes gestorben.

Ueber denselben Gegenstand verbreitet sich auch Hr. L. H. Wolff in Gleiwitz in einer Abhandlung: M. Atilii Reguli vita, deren Resultat ist, es möge an Regulus die in Karthago so übliche Strafe der Kreuzigung vollzogen sein.

Unmittelbar nach dem Werke des Hrn. Dr. Haltaus erschien die

Geschichte des ersten punischen Krieges von Dr. *L. O. Bröcker*. Tübingen 1846.

wesentlich auf dem gleichen Standpunkte mit Hrn. Dr. H., nur dass die Untersuchungen, welche dort vor den Augen des Lesers geführt werden, hier bereits als vollzogen und in ihren Resultaten mitgetheilt werden. Hr. Dr. Bröcker geht davon aus, dass Zonaras unparteiischer ist als Polyb.; er findet im Laufe der Geschichte manche Gelegenheit, die historische Glaubwürdigkeit des Polybius in Zweifel zu ziehen; er flicht übrigens in derselben Weise, wie es bei Hrn. Dr. H. geschieht, die verschiedenartigen Elemente zu einem Ganzen zusammen. Ueber des Polybius Zuverlässigkeit will ich hier nicht weiter sprechen; sie hat in der neueren Zeit so vielseitige Angriffe erfahren, dass eine Abwehr dieser Angriffe nicht mehr genügt, sondern eine positive Darstellung der Bedeutung unseres Historikers ein Bedürfniss scheint. Gleichwohl werden wir den Hrn. Verf. nur durch einige Jahre des Kriegs, und ich wähle dazu die auf die Niederlage des Regulus folgenden, zu begleiten brauchen, um zu sehen, mit welchem Rechte die fides des Polybius angefeindet wird.

Sobald die Nachricht von der Niederlage nach Rom kommt,

rüstet Rom eine Flotte, deren Bestimmung es ist, die Besatzung von Aspis zu retten (*ἐξαιρεῖσθαι τοὺς ἐν τῇ Λιβύῃ διασεσωσμένους*). Beim hermäischen Vorgebirge begegnet ihnen eine Flotte der Karthager, die aber *ἐξ ἐφόδου καὶ ῥαδίως* besiegt wird. Die Consuln nehmen hierauf die in Aspis ein, und kehren nach Sicilien zurück, wo sie bekanntlich Schiffbruch leiden. Der Bericht des Zonaras ist in jeder Weise hiermit in Widerspruch. Die Seeschlacht ist heftig gewesen, und hat lange gedauert, da von Aspis aus die römischen Schiffe den Puniern in den Rücken fallen; darauf siegen die Römer auch noch mit dem Landheere, und machen viele Gefangene; endlich kehren sie nach einigen Plünderungszügen nach Sicilien zurück. Ein Treffen zu Lande hat Polybius nicht etwa blos übersehen, sondern, da er die Karthager schon lange vorher von Aspis abziehen lässt, auch nicht angenommen. Aber auch bei Zonaras ist keine Andeutung, dass die Römer noch immer Afrika zu behaupten gedacht hätten. Eutrop. II, 22. spricht von einer Hungersnoth. Diese Hungersnoth, so schliessen nun Hr. Dr. H. und Hr. Dr Br., habe die Römer zur Räumung Africa's bewogen. Eutrop also entscheidet gegen die bestimmteste Angabe des Polybius. — Der Zweifel gegen Polybius erstreckt sich auch auf die Zahl der Schiffe. Mit 3 0 Schiffen. schliesst Hr. Dr. Br., lieferten die Karthager die Schlacht bei Eknomus; dort verlieren sie 94, behalten also noch 256, bauen noch neue Schiffe dazu, und haben doch am hermäischen Vorgebirge nur 200. Polybius hat allerdings vorausgesetzt, dass von den geretteten Schiffen viele werden zu einer Seeschlacht unbrauchbar geworden sein.

Noch in das Jahr setzt Hr. Dr. H. die Eroberung Agrigents durch Karthalo; nur hätte er die Uebriggebliebenen nicht über den Himera in das Gebiet von Syrakus nach Olympium flüchten lassen sollen, sondern in das Heiligthum des olympischen Zeus. Aus Zonaras ist wenig zu entnehmen. Er sagt: *οἱ δὲ Καρχηδόνιοι καὶ τὴν Κόρσουραν ἔλαβον καὶ ἐς Σικελίαν ἐπεραιώθησαν* (H.: „Hasdrubal unterwarf zunächst bei der Ueberfahrt Cossura wieder"). *καὶ εἰ μὴ τὸν Καλατῖνον καὶ Γναῖον Κορνήλιον ἔμαθον πολλῷ προσπλέοντας ναυτικῷ πᾶσαν ἂν αὐτὴν ἐχειρώσαντο.* Was sollte jene Nachricht sie hindern, ganz Sicilien zu unterwerfen? Ich vermuthe, hier ist ein Missverstand. Liegt hinter *πᾶσαν* ein Name verborgen, oder bezieht es sich eben auf Agrigent, welches sie ganz würden erobert haben, wenn sie nicht von der Annäherung der Consuln gehört hätten. Polybius erzählt auch hier vollkommen glaubhaft, die Karthager hätten nach dem Schiffbruch der Römer den Hasdrubal mit Truppen und 140 Elephanten sogleich nach Sicilien gesandt: *τούτον δ' ἐκπέμψαντες διακοσίας κατεσκεύαζον ναῦς* etc. Polybius setzt hinzu, dass Hasdrubal sofort die Elephanten und die Truppen geübt habe, *καὶ δῆλος ἦν ἀντιποιησόμενος τῶν ὑπαίθρων*, dass er den Römern im offenen Felde Stand halten wolle. Aus der Art und

Weise, wie die Flotte von 200 Schiffen zwischen den beiden Sätzen steht, in denen Hasdrubal's Auftreten in Sicilien gemeldet wird, ist klar, dass nach Polybius die Flotte, etwa 254 Frühling, dem Hasdrubal nachkommen sollte. Weil aber Hasdrubal der Stadt Panhormus nicht zu Hülfe kommt, woran ihn tausend Dinge können verhindert haben, so schliesst Hr. Dr. H., er möge überhaupt keine bedeutende Macht befehligt haben und die Flotte sei vermuthlich erst 251 herübergekommen, in den Jahren 253 und 252 aber möge Hasdrubal gar nicht in Sicilien gewesen sein. Ich denke, wer diese Phantasien liest, wird es entschuldigen, dass ich auf Dinge, die dem einfachen Verständnisse so nahe liegen, so viel Zeit verwende. Hr. Dr. Br. flattert leichteren Fluges über alle diese Dinge weg. Er weiss, dass die Karthager bei der Ernennung des Hasdrubal wohl einen Missgriff gethan hatten, dass es ihm durchaus an eingreifender Thätigkeit fehlte. Er weiss, dass sich Hasdrubal, welcher die nächste Zeit auf das Einschulen seiner vielleicht nicht zahlreichen Leute verwendete, vor der Menge und Geübtheit der römischen Truppen fürchtete. Bei der Eroberung von Panhormus erwähnt er die Härte, mit der 13,000 seiner Bewohner in die Sklaverei verkauft wurden, und ruft dadurch, dass er das Uebrige verschweigt, muthwillig eine falsche Vorstellung hervor. Diodor sagt: *τῶν δὲ συμφωνούντων δύο μνᾶς τῷ σώματι διδόντας ἐλευθέρους εἶναι, παρέλαβον τὴν πόλιν οἱ Ῥωμαῖοι, καὶ μύρια τετρακισχίλια σώματα τιμῆς συνεχωρήθη τῷ εὑρεθέντι ἀργυρίῳ καὶ ἀπελύθη. τοὺς δὲ λοιποὺς — καὶ τὴν ἄλλην ἀποσκευὴν ἐλαφυροπώλησαν.* In *τιμῆς* liegt ein Fehler. Der Sinn ist aber der: das baare Geld, welches in Panhormus war, sollte als Zahlung zum Loskaufe gerechnet werden; es fand sich so viel Geld vor, dass 14,000 konnten dafür losgegeben werden; also 28,000 Minen; die übrigen 13,000 wurden verkauft. Auch Niebuhr und Hr. Dr. H. haben die Stelle ungenau gefasst. Hr. Dr. Br. verdreht die Geschichte durch Stillschweigen. — Auch die Vermuthung von H., Cornelius und Atilius möchten die neue Flotte als Proconsuln geführt haben, erledigt sich durch Polyb. p. 46, 2. *εὐθέως οἱ κατασταθέντες ἄρχοντες.*

Die Consuln des Jahres 253 machten einen Zug nach Libyen, wie man aus Polybius und Zonaras sehen kann, zur Plünderung der Küste, wie H. weiss, um den Krieg wo möglich wieder nach Afrika hinüberzuspielen, s. S. 321. f. In der Syrte werden sie von der Ebbe überrascht, und müssen *πάντα τὰ βάρη* auswerfen. Hr. Dr. H. sieht darin „einen grossen Theil der Beute"; warum nur einen Theil? Weiterhin berichtet Diodor: *ἀπώλεσαν ναῦς μακρὰς ἑκατὸν πεντήκοντα καὶ τὴν ἄλλαν ἅπασαν τῶν ἱππαγωγῶν καὶ λαφύρων.* Stände dies *λαφύρων* nicht hier, er hätte sie in Gottes Namen alle Beute über Bord werfen lassen. Dass die Stelle des Diodor durch und durch corrumpirt sei, dass in *λαφύρων* vielleicht ein *δίφυγον* stecke, kommt ihm nicht in den Sinn. Dieser letzte

Verlust trifft die Römer, wie Polybius sagt: *ἐντεῦθεν δὲ ποιούμενοι παραβόλως καὶ* διὰ πόρου *τὸν πλοῦν εἰς τὴν Ῥώμην, πάλιν περιέπεσον χειμῶνι τηλικούτῳ κτἑ.* Mit diesem *διὰ πόρου* hat die Erklärung es sich zu leicht gemacht, indem sie es übersetzt: per mare apertum, und die Fahrt an der Küste entgegenstellt. Polybius sagt p. 44, 13. *διάραντες τὸν πόρον ἀσφαλῶς καὶ προσμίξαντες τῇ τῶν Καμαριναίων χώρᾳ.* p. 108, 30. *ὧν οἱ μὲν διὰ πόρου τὸν πλοῦν ἐπὶ Κέρκυραν ἐποιοῦντο, μέρος δέ τι προσέσχε πρὸς τὸν τῶν Ἐπιδαμνίων λιμένα.* p. 114, 25. *ὁ Ἰόνιος πόρος,* bald nachher aber *τὸ Σικελικὸν καὶ Τυῤῥηνικὸν πέλαγος* p. 114, 31. *διαιρεῖ τὸν Ἰονικὸν πόρον καὶ τὸ Σικελικὸν πέλαγος.* p. 211, 8. *διαβάντες τὸν καθ' Ἡρακλείους στήλας πόρον.* p. 215. 23. in etwas anderer Beziehung *διὰ τοῦ πόρου,* wozu jetzt auch Sintenis in Philol. I. p. 394. hinsichts Plut. Arat. 12. zu vergleichen ist. Ich zweifle, dass Polybius die Ueberfahrt quer durch das Meer so würde bezeichnet haben.

S. 105. macht Hr. Br. Polybius den Vorwurf, dass er hier ein Jahr übergangen habe. Er hat in der That die Consuln 252 nicht genannt, aber indem er der Eroberung von Thermae und Lipara gedenkt, welche gerade in dies Jahr fallen, scheint er haben andeuten zu wollen, dass er ihre Namen absichtlich verschwiegen habe. Auch wenn er späterhin Jahre des Kriegs zählt, nennt er die richtige Zahl. Was aber die zwei Jahre anbetrifft (p. 47, 19.), welche für das Versehen des Polybius einen Beweis geben sollen, so würden, wenn die Schlacht von Panhormus in das Frühjahr 250 gesetzt wird, von der Niederlage des Regulus an gerechnet, auch 3 Jahre noch nicht ausreichen. Meines Erachtens zählt Polybius nur die zwei Jahre (252, 251), welche, seit die Römer dem Meere entsagten, bis zum Siege des Metellus verflossen. Hinsichts des ausgelassenen Consulnpaares aber vermuthe ich, dass es p. 47, 7. vor den Consuln des Jahres 41 ausgefallen sei.

Doch es ist Zeit, dass ich meine Beurtheilung schliesse. Ich kehre zu dem Wunsche zurück, mit dem ich sie begonnen habe, dass Hr. Dr. Haltaus sich möge veranlasst sehen, bei der Fortsetzung seines Werkes in immer strengerer Weise seine Forschung auf die Basis der Ueberlieferung zu begründen, und hier nicht aus einzelnen Wahrscheinlichkeiten, sondern aus einer genauen Würdigung der Autoren und der Quellen, aus denen sie geschöpft haben, die Kriterien für sein Urtheil zu entnehmen, dem Autor selbst schärfer ins Auge zu sehen, und dafür jenes Element subjectiven Meinens und Richtens zu beschränken, überhaupt aber eine Zeit, wie es jenes Zeitalter war, im Sinn und Geist der grossen Zeitgenossen, des Cato und des Polybius, darzustellen. Leistungen, wie auch dies Werk des Hrn. Dr. Bröcker, sind der Wissenschaft unnütz; Hrn. Dr. Haltaus Forschungen tragen zu sehr das Gepräge wissenschaftlichen Ernstes an sich, als dass man nicht mitzuhelfen und mitzustreben sich gedrungen fühlte. Und als

Mithelfender und Mitstrebender biete ich Ihm, über die Differenz, welche uns trennt, diesen Beitrag zu seinen Studien.

Dr. *Kampe*.

Anleitung zur Differential- und Integral-Rechnung von Dr. *Ph. Jolly*, ausserord. Professor der angewandten Mathematik an der Universität Heidelberg. Heidelberg bei C. F. Winter. 1846. gr. 8. XIII und 370 S. (3 fl.)

Der Verf. glaubt, die Differentialrechnung sei durch die Ausbildung und Vervollständigung mittelst der Untersuchungen der ausgezeichnetsten mathematischen Talente der neuesten Zeit so vollendet, dass keine andere Aufgabe zu lösen gemeint sein könne, als die einer zweckmässigen Anordnung, einer klaren Exposition und einer leicht zugänglichen Darstellung, dass ihre Kenntniss auf einen kleinen Kreis beschränkt, die Rechnungsmethode selbst aber nicht allein eine der scharfsinnigsten Erfindungen des menschlichen Verstandes, daher von besonderem Interesse, sondern zugleich zur Entwickelung der geometrischen und dynamischen Wissenschaften das unentbehrlichste Hilfsmittel sei. Da ferner die merkwürdige Ausbildung, welche die Naturwissenschaften erlangt haben, durch mathematisches Wissen, besonders durch die Differentialrechnung (nicht aber durch ihre Erfindung, sondern durch ihre vielseitige Anwendung) bedingt sei und diese den wichtigsten Hebel für Herstellung und weitere Ausbildung der analytischen Mechanik, der theoretischen Astronomie und mathematischen Physik bilde, so sei jeder Versuch zur Ausbreitung ihrer Kenntniss gerechtfertigt.

Mit diesen Ansichten des Verf. kann Rec. nicht ganz einverstanden sein, weil sie nicht allgemein haltbar sind. Der Differentialrechnung, als ausgedehntestem Theile der Analysis, fehlt es an der Hauptsache, nämlich an einer auf einzelnen Hauptideen, welche durch verschiedene Nebenideen zu einem consequenten Ganzen vereinigt sind, beruhenden Methode, welche auf analytischem Wege die Gesetze entwickelt, den mancherlei Verwirrungen, welche durch verfehlte Behandlungsweise der Analysis von Seiten verschiedener französischer Analytiker z. B. Cauchy's in seinem Cours d'analyse und seinem Resume etc. in den Grundlehren erzeugt wurden, begegnet und die selbst in deutsche Schriften übergegangenen irrigen Behauptungen und Entwickelungen verbessert, mithin kann von einer eigentlichen Vollendung eben so wenig die Rede sein, als von einer consequenten und zureichenden Begründung. Rec. verweist bloss an die obigem Analytiker nach behauptete Convergenz der allgemeinen Reihen, deren Bedingung in der Ausführung selbst unmöglich, daher überflüssig ist und die Analysis ihres eigenen Wesens, ihrer Allgemeinheit in

Untersuchungen beraubt, in ihren Operationen lähmt, ihre Anwendung oft theoretisch unmöglich und daher ihren Erfolg problematisch macht; an die mittelst des Maclaurin'schen Lehrsatzes in unendliche Reihen nach ganzen Potenzen von x zu verwandelnden Funktionen $e^{-\frac{1}{x^2}}$ und $e^{-\alpha^2}+e^{-\frac{1}{x^2}}$ und die Angabe von Cauchy, dass die Anwendung jenes Satzes zu lauter Nullgliedern führe, was auf ganz unrichtigen Schlussweisen beruht.

Es wäre leicht noch manche andere irrige Ansicht zu berühren und ihr Uebergehen in deutsche Schriften darzuthun, wenn es erforderlich und nicht von anderer Seite und an anderen Orten schon geschehen wäre. Dass also eine genaue Begriffserklärung, eine Uebersicht von allgemeinen Grundsätzen und eine umfassende Entwickelung der wichtigsten Lehrsätze jeder einzelnen, in den Nebenideen mit der Hauptidee zusammenhängenden Disciplin nach einer streng analytischen Methode zum wesentlichsten Erfordernisse einer leicht fasslichen und zugänglichen Darstellung gehört, unterliegt keinem Zweifel. Auf den wahren Geist der mathematischen Analysis müssen die verschiedenen Wege der Begründung der Differentialrechnung bezogen werden, wenn sie rein wissenschaftliche Vorzüge erhalten und den Anforderungen des Wesens derselben entsprechen sollen. Hier kann kein anderer Zweck entscheiden, als die consequente Entwickelung der Gesetze auseinander, damit jeder, er mag die Sache wegen ihrer Wissenschaftlichkeit oder wegen ihrer Anwendungen studiren, mit dem wahren Charakter derselben vertraut wird und sie vollständig zu durchdringen vermag. Für jeden Zweck können weitläufige und wortreiche Erörterungen nicht stattfinden, weil sie zu jenem nicht führen und der Einfachheit der Herleitung schaden. Auch ist die Kenntniss der Differentialrechnung auf keinen zu kleinen Kreis beschränkt, da sie so häufig angewendet wird und die Zahl derjenigen, welche ihrer bedürfen, so wie die Menge der Anwendungen nicht gering ist, wie die vielerlei technischen Zweige, welche auf mathematischen Kenntnissen beruhen, hinreichend beweisen Die Zahl der Schriften, welche dieselben Zwecke wie der Verf. beabsichtigen, ist ebenfalls nicht gering, wovon die Literatur überzeugt, welche Entwickelungen der Gesetze der Differential- und Integralrechnung aufweiset, denen die des Verf. kaum an die Seite gesetzt werden mögen.

Auf den Grund der Euler'schen Ansicht, das Differential als jenen speciellen Fall einer Differenz zu bezeichnen, in welchem die Zunahme der Veränderlichen Null wird, also der Differenzialquotient als ein Bruch erscheint, in welchem Zähler und Nenner verschwindend klein oder Null werden, bedient der Verf. sich der Entwickelung der Funktionen in Reihen und der unbestimmten Coefficienten, obgleich er die Ueberzeugung hegt, dass der

Werth dieser Methode mehr in dem liegt, was heuristisch, als in dem, was streng wissenschaftlich durch sie geleistet wurde und geleistet werden kann. Er stellt übrigens in einem späteren Abschnitte die verschiedenen Methoden der Begründung der Differentialrechnung kurz zusammen und entwickelt diejenigen Gegenstände ausführlicher, welche für die Anwendung besonders wichtig sind, diejenigen aber kürzer oder gar nicht, welche auf jene wenig Anspruch machen.

Die Differentialrechnung zerfällt nach einer kurzen Einleitung über Funktionen und deren Entwickelung in Reihen (S. 1—9) in 8 Abschnitte; I. Differentiation der Funktionen einer und II. zweier und mehrerer veränderlichen Grössen (S. 10—38); III. Aenderung der unabhängig-veränderlichen Grösse (S. 39—46); IV. Taylor'sche Reihe für Funktionen einer oder mehrerer Veränderlichen (S. 47—58); V. Von den grössten und kleinsten Werthen der Funktionen (S. 59—87); VI. Bestimmung der Werthe reeller Funktionen für jene Fälle, in welchen die Funktionen durch specielle Werthe der Veränderlichen unter den bekannten unbestimmten Formen erscheinen (S. 88—99); VII. Ueber die verschiedenen Methoden der Begründung der Differentialrechnung (S. 100—116); VIII. Anwendung derselben auf die Geometrie (S. 117—136).

Die Integralrechnung zerfällt nebst kurzer Einleitung in vier Abtheilungen: I. Integration der Differentialformeln des 1. Grades und einer unabhängig veränderlichen in 4 Abschnitten für unbestimmte und bestimmte Integrale, für Integration der Differentialgleichungen und für Anwendung der Integralrechnung auf die Geometrie (S. 138—272); II. Integration der Differentialformeln des 2. Grades und höherer Grade mit einer unabhängig Veränderlichen (S. 273—312.); III. Integration der Differentialformeln des 1. Grades und mehrerer unabhängig Veränderlichen (S. 313 bis 337); IV. Integration jener des 2. und höheren Grades mit mehr unabhängig Veränderlichen (S. 338—346). Den Beschluss macht die Variationsrechnung (S. 347—370).

Aus dieser Uebersicht würde sich die Euler'sche Behandlungsweise und ihre Aufnahme in der Darstellung des Verf. ohne dessen obige Angabe dem aufmerksamen Beobachter dargeboten haben. Die ganze Entwickelung beruht auf der Bildung von beliebigen Gleichungen, welche blos in der Form dastehen und weder analytische noch synthetische sind, mit endlichen Coefficienten von den Potenzen einer Unbekannten. Dieses von Descartes zuerst aufgestellte Theorem der unbestimmten Coefficienten leistet zwar in der mathematischen Analysis sehr wichtige Dienste, muss aber bei seiner Anwendung höchst vorsichtig gebraucht werden. Ob es dem Geiste der mathematischen Analysis nicht besser entsprechen würde, mit Hülfe der sechs bekannten Operationen die Funktionen in Reihen zu entwickeln und der unbestimmten Coefficienten weniger oder doch mit grösserer Beschränkung sich

zu bedienen, dürfte aus einem consequent durchgeführten Versuche ermittelt werden. Freilich ist diese Reihenentwickelung eine kürzere Methode als jede andere und bietet sie in der Analysis wesentliche Vortheile dar; allein sie setzt entweder einen Ausdruck jener Reihe von Potenzen der in jenem vorkommenden Unbekannten mit jenen unbestimmten Coefficienten oder zwei Reihen mit gleichen Potenzgliedern und Coefficienten gleich und entwickelt unter dieser beliebigen Annahme die erforderlichen Gleichungen und aus ihnen die Werthe von Grössen. Für Entwickelung der Exponentialgrössen, der Logarithmen und Kreisfunktionen bedient sich die Analysis stets derselben Reihe unter verschiedenen Modificationen, welche der Verf. in seiner Einleitung kurz berührt.

Alles was gegen die Euler'sche Darstellungsweise früher und in der neueren Zeit gesagt wurde, könnte gegen die des Verf. wiederholt werden, wenn man polemisch verfahren wollte. Da die Geometrie, Mechanik, Astronomie und der mathematische Theil der Physik zur Bestimmung des Verhältnisses der Differenz einer Funktion zur Differenz ihrer Grundgrösse die zweckmässigste Gelegenheit darbieten, so hätte der Verf. zur näheren Begriffs-Erklärung des Differentials einer Grösse ein Element einer dieser Wissenschaften wählen sollen, um die verschiedenen Rechnungen ganz allgemein und die bekannte Leibnitz'sche Differentialrechnung als besondere Anwendungen allgemeiner Rechnungen anzusehen und diese in Form einer bestimmten Ableitung zu entwickeln, wodurch die ganze Disciplin als eine eigentliche Ableitungsrechnung sich darstellt. Unter Festhaltung dieser Idee kann man für ein bestimmtes Coordinatensystem zwischen einer Abscisse x und der zugehörigen Ordinate y erstere um ein sehr kleines Stück wachsen lassen, wobei diese absolut ebenfalls wachsen muss; zwischen diesen Zuwächsen besteht eine absolute Differenz, welche man mit dx und dy bezeichnet; beide kann man durch Zuhülfnahme einer Tangente an der Stelle jenes Coordinatensystemes als Katheten eines rechtwinkeligen Dreieckes ansehen, dessen Hypotenuse jene Tangente bildet. Nun stellt mittelst goniometrischen Erörterungen die Coordinatenkathete getheilt durch die Abscissenkathete die Tangente des entsprechenden spitzen Winkels dar, ist also der Quotient $\frac{dy}{dx}$ = tang. jenes von der Abscissenaxe und Kurventangente gebildeten Winkels, mithin gelangt man auf diesem Wege wahrscheinlich einfacher und einleuchtender zur Bezeichnung des Gegenstandes der Differentialrechnung, wofür der Verf. einen weniger anschaulichen befolgt, indem er die Differenz einer Funktion als ihre Zunahme für eine bestimmte Zunahme ihrer Grundgrösse ansieht, z. B. die Funktion x um h wachsen lässt; also x + h oder aus f(x) nun f(x + h)

und als Zunahme gegen f(x) daher f(x + h) — f(x) erhält. Diese Zunahme heisst bekanntlich die Differenz der Funktion von x und wird symbolisch durch $\Delta f(x) = f(x+h) - f(x)$ bezeichnet. Rec. hält diese Darstellung für weniger anschaulich als obige; sie führt auch nicht gleich zweckmässig zu dem berührten Quotienten, welchen der Verf. auf eine weit gezwungnere Weise erhält, und lässt eben so wenig die Differentialgleichung direkt erkennen.

Da aus diesen wenigen Thatsachen die Differentialrechnung als die Lehre erscheint, die Abhängigkeit der unendlich kleinen Zuwachse von zwei und mehreren von einander abhängigen Veränderlichen zu bestimmen, und dabei stets vorauszusetzen, in ihr mit lauter reellen Werthen es zu thun zu haben, weil nur für sie die Begriffe „grösser und kleiner" eine sichere Bedeutung haben, so mussten natürlich die Ausdrücke, welche auf imaginäre Werthe führen, in ihr eine eigene Schwierigkeit und einen Widerspruch gegen jene Voraussetzung verursachen. Die Versuche Cauchy's, die mathematische Analysis von diesen Gebrechen zu befreien, gelangen bekanntlich nicht hinreichend. Er legte nämlich den Ausdrücken dx und dy die Form $a + b\sqrt{-1}$ unter, liess a und b reell, aber unendlich klein sein und gewann dadurch nichts, führte vielmehr manches Beliebige und besondere Verwirrungen ein. Diesen Annahmen ist der Verf. nicht zugethan, weswegen seinen Entwickelungen jene früheren Missstände ankleben, die sich durch die ganze Differentialrechnung hinziehen und im Besondern auf der verfehlten Ansicht beruhen, dass man mit Unbekannten nicht gleich sicher wie mit Bekannten rechnen könne. In diesem Falle würden viele Anwendungen gar nicht stattfinden und würde ein grosser Theil jener in Nichts zerfallen. Diese Ansicht bezieht sich wahrscheinlich auf eine andere ganz elementare, wonach man mittelst der Ziffernzahlen nicht eben so gut allgemeine Wahrheiten und Gesetze ableiten könne, als mit allgemeinen Zahlzeichen, wodurch die Operationen des Veränderns der Zahlen in besonderen Weitschweifigkeiten darzulegen sind.

Hält man die Differentialrechnung als eine genaue Ableitungsrechnung fest und geht man von dem Grundsatze aus, dass, wenn für eine Funktion von x dieses um r zunimmt, also x + r statt x gesetzt wird, der Ausdruck f(x + r) in eine nach ganzen Potenzen von r fortlaufende Reihe verwandelt, und zunächst der Coefficient des ersten mit r versehenen Gliedes, welcher durch dfx bezeichnet und Differential-Coefficient genannt wird, gefunden werden muss, so hat man die Grundaufgabe jener Ableitungsrechnung und gelangt man auf rein analytischem Wege zum Ziele, welches Rec. den Darstellungen des Verf. gegenüber nicht weiter entwickeln kann. Die Differentiation von Produkten, arithmetischen und transcendenten Funktionen, der Funktionen von Funktionen und der unentwickelten Funktionen würde alsdann eine consequentere Norm, einen rein analytischen Charakter erhalten und eine siche-

rere Grundlage gewonnen haben. Diese Erklärung von dem Charakter der Ableitungsrechnung und Differentiiren führt zu den Grundbedingungen des Beweises der allgemeinen Existenz des Differential-Coefficienten als Grundidee der ganzen Differentialrechnung und als Grundlage für die Ableitung allgemeiner Formeln, woraus sich die Möglichkeit des Differentiirens solcher Funktionen ergiebt, welche durch mehrere Gleichungen verwickelt gegeben sind. Hierdurch gelangt der consequente Vortrag zu dem bekannten Taylor'schen und Maclaurin'schen Lehrsatze und der Ueberzeugung für die Lernenden, dass es einerlei ist, in welcher Ordnung nach verschiedenen Veränderlichen differentiirt wird, womit sich die wesentlichsten Elemente der Differentialrechnung schliessen.

Was die vom Verf. ausgesprochenen Regeln für die Ausführung des Differentiirens betrifft, so ist seine Sprache nicht überall kurz und bestimmt, klar und vollständig, wofür schon die Differentiation eines Produktes einen Beleg liefert, indem die Regel hierfür lautet: Man findet das Differentiale eines Produktes, wenn man das Differentiale jedes Faktors mit dem andern ungeänderten Faktor multiplicirt und die erhaltenen Produkte addirt, wogegen sich der Verf. viel weitschweifiger ausspricht, ohne klarer und verständlicher zu werden. Nach jener Regel lässt sich selbst die Funktion x^n leicht differentiiren, indem für $y = x^n$, $dg = nx^{n-1}dx$ wird, wobei n die Anzahl der Faktoren bezeichnet. Andere Gesetze z. B. für transscendente Funktionen spricht er gar nicht aus und für trigonometrische Funktionen befolgt er eine grosse Einförmigkeit; denn es ist $d \,.\, \text{tang.}\, x = d \,.\, \frac{\sin.\, x}{\cos.\, x} = \frac{dx}{\cos^2 x} = dx\,(1 + \text{tang.}\,^2 x)$; ebenso $d \,.\, \cot.\, x = d \,.\, \frac{\cos.\, x}{\sin.\, x} = \frac{-dx}{\sin.^2 x} = -dx\,(1 + \cot\,^2 x)$ u. s. w., wobei die Bemerkung nicht unterbleiben kann, dass die Schreibart $\sin.\, x^2$, $\text{tang.}\, x^2$ u. s. w. statt $\cos\,^2 x$, $\cot.\,^2 x$ u. s. f. insofern verfehlt ist, als nicht die Funktion x, sondern der unter der Bezeichnung sin., cos. verstandene Ziffernwerth zu potenziren ist.

Wie man die Gegenstände der verschiedenen Abschnitte des Verf. auf einige Hauptprincipien zurückführen und in ihnen das Allgemeinste und Wichtigste zusammenstellen kann, um aus ihnen das Besondere abzuleiten, hat unter andern O h m in seiner Schrift „Geist der Differential- und Integralrechnung u. s. w." als 2. Abtheil. der Schrift „Geist der mathematischen Analysis und ihr Verhältniss zur Schule" dargethan; auf diese Schrift verweist Rec. der Kürze wegen mit der Bemerkung, dass ihm die Untersuchungen Cauchy's, welcher neben manchen Fehlschlüssen in der Analysis sehr viel geleistet hat, wenig oder gar nicht berücksichtigt erscheinen, obwohl die Methode der Fluxionen von L a -

grange und Ampere für die Begründung der Differentialrechnung entwickelt ist. Warum der Verf. auf jene kein besonderes Gewicht legt, kann nicht absolut ermittelt werden. Für die Anwendung jener Rechnung auf die Geometrie entwickelt er die geometrischen Bedeutungen des 1. und 2. Differentialquotienten, die Osculation und Evolution der Curven, die Polarcoordinaten und den durch sie ausgedrückten Krümmungshalbmesser, endlich die Subtangente, Subnormale und das Differential des Bogens nach den bekannten Euler'schen Principien, worüber sich in theoretischer und praktischer Beziehung nichts Erhebliches sagen lässt. Die Gegenstände sind getreu und wohlgeordnet wieder gegeben und werden in einer Sprache dem Lernenden vorgelegt, welche leicht verständlich ist.

Wenn die Hauptaufgabe der Integralrechnung darin besteht, aus einer gegebenen Relation der Differentialien einer oder mehrerer veränderlichen Grössen jene Funktion der Veränderlichen zu bestimmen, durch deren Differentiation die gegebene Relation entstanden ist oder entstanden gedacht werden kann, sie also eine der Differentialrechnung entgegengesetzte Operation ist und ihr ähnlich gegenübersteht, wie die Potenziation der Radikation, so kann man sie eine Zurückleitungsrechnung nennen und versteht man unter dem Integral einer Funktion jede Funktion, deren Differential-Coefficient jener ersten Funktion wieder gleich ist, woraus hervorgeht, dass jede Funktion unendlich viele, jedoch alle nur um einen nach der Urfunktion constanten Ausdruck verschiedene Integrale hat, man also ein besonderes und allgemeines Integral unterscheidet. Es handelt sich daher um die verschiedenen Kunstgriffe, welche die Analysis darbietet, um aus einem gegebenen Differentialausdrucke diejenige Funktion zu finden, welche diesen Ausdruck zu ihrem Differentiale hat, oder um aus irgend einer gegebenen Derivirten die primitive Funktion abzuleiten. Diese Aufgabe ist nur in besonderen Fällen auflösbar, in den meisten aber bis jetzt unüberwindbaren Schwierigkeiten unterworfen. Man war daher bemüht, eine gewisse Gattung von allgemeinen Formeln und allgemeine Gesetze des Integrirens aufzustellen, wonach man mittelst einzelner Kunstgriffe selbst verwickelte Differentialausdrücke integriren kann. Sie beruhen theilweise auf der genauen Kenntniss des Charakters der Funktionen, besonders der gebrochenen und potenzirten, weswegen der Verf. diese etwas weitläufig betrachtet, bevor er zur Integration gebrochener oder potenzirter Differentialformeln übergeht. Uebrigens vermisst man bei aller Bemühung die Charaktere des Begriffes eines allgemeinen bestimmten Integrals, dessen Grenzen eben so gut imaginär als reell sind, die Formeln für letztere und die Nachweisung über die Ordnung des Integrirens. Wie hierbei die blossen Formgleichungen in Zahlengleichungen übergehen und die verschiedenen Lehrsätze umgekehrt werden, stellt der Verf. nicht genau

und gründlich dar, weswegen Rec. hier einen wesentlichen Mangel findet, welcher die Vollständigkeit der Schrift beeinträchtigt.

Man muss das Unendlich-Grosse und Unendlich-Kleine, die Gleichungen für letztere, den Zusammenhang verschiedener Gesetze und besonders den Unterschied der allgemein und numerisch bestimmten Integrale im Auge haben und darf nicht übersehen, dass gewisse Summen sich nicht durch ein einziges, sondern nur durch mehrere numerisch bestimmte Integrale ausdrücken lassen; dass diese zwischen endlichen Grenzen in gewissen Fällen keinen Werth hat und sich ihr Begriff für den besonderen Fall erweitert, wenn die Grenzen beliebig reell und imaginär sind. Diese und andere Gesichtspunkte, besonders die Untersuchung, dass ein allgemeineres, numerisch bestimmtes Integral bei der Existenz dem analogen allgemein bestimmten gleich ist und ob die Hauptformeln für jene noch gelten, findet man wohl empirisch, aber nicht in ihrer Consequenz und ihrem Zusammenhange gehörig gewürdigt, wovon man sich noch dann überzeugt finden wird, wenn man das Wesen der Sache auf die Entstehung zurückführt und z. B. einen Begriff und allgemeine Sätze der Convergenz numerischer unendlicher Reihen und Begriffe anderer Grössen aufsucht, welche man aber nach den Darstellungen des Verf. nicht finden wird, weil die ganze Materie empirisch, nicht aber geistig und streng analytisch behandelt ist. Die Mannigfaltigkeit der Formeln bietet einige Vortheile dar, welche aber durch jene Mängel sehr beeinträchtigt werden. Uebrigens gab sich der Verf. viel Mühe, aus verschiedenen guten Werken das Bessere in ein Ganzes zu vereinigen und der Integralrechnung einigen Vorschub zu leisten. Druck und Papier sind sehr gut und die Sprache ist verständlich.

Reuter.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

O. F. Becker; Ueber Gymnasien und Realschulen. Bekanntlich hat schon Hr. Dr. *Köchly* in seiner Schrift: Zur Gymnasial-Reform. Theoretisches und Practisches. Leipzig und Dresden, 1846, die Behauptung aufgestellt, dass die künftigen Mediciner nicht in den Gymnasien, sondern in den Realschulen die Vorbereitung zu ihrem Studium suchen sollten. Auch von Medicinern wurden gleichlautende Aeusserungen erhoben, so von dem Geheimen Medicinalrath Dr. *Fischer* zu Erfurt in der Berliner Medicinischen Vereinszeitung, 1846. Nr. 32; doch schon in der folgenden Nummer derselben Zeitung war Hr. Prof. med. *Troschel* in Berlin als entschiedener Gegner dieser Behauptung aufgetreten (vgl. die Zeitschrift für Gymnasialwesen von Heydemann und Mützell I, 1. S. 252.). In glei-

cher Weise, wie Hr. Geheime Medic.-Rath *Fischer*, hatte Hr. Kreisphysicus Dr. *Neumann* zu Graudenz in der zu Nordhausen erscheinenden medicinischen Centralzeitung 1846. Nr. 77 einen Aufsatz abdrucken lassen, in welchem die Frage: „ob Real- und polytechnische Schulen zur Vorschule des Studiums der Heilkunde sich besser eigneten, als die Gymnasien“ für die ersteren bejahend beantwortet wurde. Dieser Aufsatz gab dem Hrn. Stadt- u. Landgerichtsr. *O. F. Becker* zu Nordhausen Veranlassung, seine entgegengesetzte Meinung in einem Aufsatze darzulegen, den er (wie aus seinen spätern Mittheilungen hervorgeht, aus Berücksichtigung besonderer Wünsche des Hrn. Realschuldirectors Dr. Fischer zu Nordhausen, nicht in der Central-Zeitung) in der gen. Vereinszeitung 1846, Nr. 45 abdrucken liess. Eine Replik des Hrn. Dr. Neumann veranlasste ihn zu einer Erwiderung in der Centralzeitung 1847, Nr. 2. Bisher hatte Hr. Becker seinen Namen nicht genannt; von seiner letzten Erwiderung aber nahm der Director der Realschule zu Nordhausen, Hr. Dr. *Fischer*, Veranlassung, eine Flugschrift herauszugeben unter dem Titel: *Noch ein nothwendiges Wort über die Frage: Können Realschulen zweckmässige Vorschulen zum Studium der Medicin werden? An das medicinische Publicum gegen O. F. B. in der medicinischen Vereinszeitung*, 1846, *Nr.* 45 *und in der medicinischen Centralzeitung*, 1847, *Nr.* 2. [1½ Bog.]. Ein Aufsatz in der Centralzeitung Nr. 11, unterzeichnet vom Geheimen MR. Dr. Fischer in Erfurt, erklärte, dass in dieser Schrift die Sache am gründlichsten besprochen und Ref. dadurch der Mühe überhoben worden sei, den Becker'schen Aufsatz zu widerlegen. Hr. Becker liess dagegen eine Flugschrift erscheinen (*Ueber Gymnasien und Realschulen. Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage über die Vorschule zum Studium der Naturwissenschaften überhaupt und die Heilkunde im Besondern. Sondershausen*, 1847. 8.), in deren erster Abtheilung (S. 1—26) er die Veranlassung zur Herausgabe der Schrift darlegte, in der 2. dagegen (S. 27 bis 64) die Sache selbst beleuchtete. Da darin sehr Vieles gegen den Hrn. Realschuldirector Dr. Fischer gerichtet war, suchte dieser in einer zweiten Flugschrift: *Zweites nothwendiges Wort über die medicinische Schulfrage*, seine Ansicht zu vertheidigen und Hrn. Becker zu widerlegen. Unterdess wurde von der Becker'schen Schrift eine zweite Auflage nothwendig und der Hr. Verf. liess sie desshalb, um ein Vorwort (LIX S.), in welchem er die zweite Fischer'sche Schrift bespricht, vermehrt, von Neuem drucken. Da dem Ref. eine neue Entgegnung des Hrn. Director Dr. Fischer nicht zu Gesicht gekommen ist, auch derselbe in seiner zweiten Schrift erklärt hat, dass sein zweites Wort das letzte in dieser Sache sein solle, so darf er wohl eine Anzeige der Becker'schen Schrift unternehmen, ohne den Einwand fürchten zu müssen, die Acten seien noch nicht geschlossen. Dem Zwecke dieser Jahrbücher gemäss, übergehen wir Alles, was auf das persönliche Verhältniss zwischen den HHrn. Fischer und Becker Bezug hat, und beschränken uns auf eine Darlegung der von dem Letzteren für seine Behauptung gegebenen Beweise. Mit Freuden begrüsst Ref. in Hrn. Becker einen mit Kenntniss und Geist ausgerüsteten Kämpfer für eine Ansicht, mit der übereinzustimmen er

schon anderwärts (NJbb. L, 4. S. 471) andeutungsweise erklärt hat, mit um so grösserer Freude, als die Stimme eines Juristen, dem man wenigstens keine Parteinahme für die eigene Sache schuld geben kann, bei dem gebildeten Publicum ein um so grösseres Gewicht haben muss. Hr. B. beginnt seine Beweisführung mit der Bestimmung des Zweckes der Schule überhaupt, und findet denselben darin, dass sie den Menschen als solchen für das Leben, für die bürgerliche Gesellschaft zu erziehen und zu bilden habe; ihre erste Aufgabe sei demnach, dem Knaben diejenigen Begriffe und Fertigkeiten beizubringen, deren Besitz jedem vernünftigen Menschen ohne Rücksicht auf ein bestimmtes von ihm zu erwählendes Berufsgeschäft nothwendig ist, oder mit andern Worten, die Kräftigung und Befähigung des Geistes, sich selbst und die Erscheinungen des Lebens zu begreifen; diese Aufgabe haben die Elementarschulen zu erfüllen, und erst wenn sie erfüllt, könne die Berücksichtigung des künftigen Lebensberufes oder der in der bürgerlichen Gesellschaft zu erwählenden Stellung eintreten. So weit sind die Gegner mit Hrn. Becker einverstanden, auch räumen sie ein, dass für die Wissenschaft eine Vorbildung ohne Rücksicht auf den künftig zu erwählenden Zweig derselben nothwendig sei, aber über den Weg, welcher dazu führen solle, sind sie nicht einverstanden. H. B. weist nun zuerst die Ansicht derer, welche den Realschulen die Naturwissenschaften zutheilen, den Gymnasien dagegen die historischen Wissenschaften, d. i. diejenigen, welche zu ihrem Gegenstande irgend eine Seite haben, in welcher eine fortschreitende Entwickelung und weitere Bildung des Geistes im Laufe der Zeiten hervortritt, überlassen, mit der Bemerkung zurück, dass in der Herrschaft, welche der menschliche Geist über die Natur durch das Erkennen derselben erlangt, sich eine fortschreitende Entwickelung zeige und die Naturwissenschaften, wenn sie nicht von dieser Seite auffassbar wären, gar nicht auf den Namen Wissenschaft Anspruch machen könnten. Es scheint dem Ref., als hätte sich hier Hr. B. zu sehr an eine allerdings nicht richtige Definition gehalten. Den Unterschied zwischen den Wissenschaften, welche den Menschen, und denjenigen, welche ein ausser dem Menschen Gegebenes zum Gegenstande haben (den sogenannten Humanitäts- und exacten Wissenschaften) wird er gewiss anerkennen und ebenso gern einräumen, dass man z. B. von der Erde eine wissenschaftliche Kenntniss besitzen könne, ohne zu wissen, wie die Menschheit nach und nach zu dieser Kenntniss gelangt sei. Die Realschulen erkennen nun die exacten Wissenschaften als ihre Lehrobjecte und Köchly hat eben aus dem Grunde, weil er der Ansicht war, dass der Mediciner allein der Kenntniss der Natur bedürfe, denselben auf die Realschule gewiesen. Allein lassen wir dies auch fallen, der Beweisführung des Hrn. Verf. wird dadurch nicht das Mindeste genommen. Denn unumstösslich bleibt der Satz, dass die Betreibung jeder Wissenschaft Geistesthätigkeit fordert und also Denkfähigkeit voraussetzt und dass demnach auch die Naturwissenschaften einer Vorbildung für das wissenschaftliche Denken nicht entbehren können. Von diesem Satze schreitet der Hr. Verf. weiter zur Prüfung der Frage, ob die Gymnasien, als deren Basis, obgleich man die alte Einseitigkeit beseitigt,

doch das Studium der alten Sprachen noch fort und fort gelte, ferner, wie bisher, den Beruf haben sollen, die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung zu gewähren. Er entwickelt sehr klar, dass das Studium der Sprache, weil in ihr der Geist verkörpert ist, unmittelbar geistige Thätigkeit wecke und zum Erkennen des Geistes führe, und dass desshalb jeder dies Studium durchgemacht haben müsse, ehe er ein ausser ihm Liegendes wissenschaftlich betreiben könne, weil es widersinnig sei, ein Fremdartiges eher kennen zu lernen, ehe der Geist sich selbst erkannt habe, dass folglich auch die Naturwissenschaften der Vorbereitung durch das Sprachstudium nicht entbehren können. Dies gestehen allerdings sehr viele Gegner der Humaniora zu, allein sie meinen dasselbe durch das Studium der Muttersprache oder der neuern Sprachen erreichen zu können. Desshalb geht der Hr. Verf. in seiner Untersuchung weiter darauf ein, ob und wesshalb die alten Sprachen vorzugsweise geeignet sind, dass der angegebene Zweck an ihnen erreicht werde. Mit vollem Rechte macht er geltend, dass die Werke der Alten rücksichtlich ihres Inhaltes einen trefflichen Bildungs- und Nahrungsstoff gewähren, dass in ihnen die Anfänge aller Wissenschaften enthalten sind und dass die durch sie gewonnene Anschauung der Vergangenheit das Verständniss der Gegenwart erleichtert, wobei er eben so entschieden die Methode, nach welcher bei Lesung der Alten der stete Hinblick auf die Gegenwart versäumt wird, als verkehrt abweist, als den von Hrn. Director Dr. Fischer erhobenen Einwand, in den Schriften der Alten gebe es auch unsittliche Stellen, in seiner Nichtigkeit zeigt. Sodann legt er die hohen formellen Vorzüge der Alten dar und zeigt — weil es Gegner giebt, welche die Kenntniss des Alterthums als wünschenswerth, aber als aus Uebersetzungen gewinnbar betrachten — dass nur durch die Sprache der Inhalt der antiken Bildung in ihrer vollen Eigenthümlichkeit erkannt werden könne. Eben so richtig zeigt er, dass nur an einer fremden Sprache der Gewinn des grammaticalischen Studiums erzielt werden könne, weil einer solchen Erlernung unausgesetzte und anhaltende Vernunftthätigkeit sei, während in der Muttersprache die unreflectirte Gewohnheit die richtige Fügung gebe. Hier konnte der unendlich grosse Nachtheil, welcher daraus entsteht, wenn man die Jugend über die Muttersprache zu reflectiren gewöhnt, hinzu gefügt werden (vgl. die Programmabhandlung von Peisker, von der im vor. Hefte unter dem Art. Berlin S. 84 fg. eine Anzeige enthalten ist). Scharf und bestimmt stellt sodann der Hr. Vf. den Vorzug, welchen die alten Sprachen vor den neuern haben, als darin beruhend heraus, dass jene Ur-, diese (es kann nur vom Englischen und Französischen die Rede sein) nur abgeleitete Sprachen [man wird den Hr. Verf. hier nicht missverstehen, wenn schon man am Ausdrucke mäkeln könnte], jene todt und somit fixirt, diese lebendig und folglich noch der Veränderung und Entwickelung unterworfen sind. Weil nun Hr. Director Dr. Fischer den Vortheil, den das Sprachstudium für die Verstandesbildung gewähre, eingeräumt, aber dagegen eingewandt hatte, dass dadurch die Beobachtungsgabe sehr geschwächt werde, dass der Geist wohl für eine Art von Beobachtungen geschickt gemacht, aber eben darum

für eine andere vielleicht entgegengesetzte desto ungeschickter bleiben werde, so weist der Hr. Verf. darauf hin, dass die Jugend noch Lust und Ausdauer für Alles besitze, dass bei ihr unmöglich mit der Beobachtung, die Verstandesentwickelung voraussetze, begonnen werden könne, dass in wem Geistesklarheit einmal erzeugt sei, dieser dieselbe auch in allem Anderem suchen werde, und dass demnach die Vorbildung durch das Studium der alten Sprachen für die Naturwissenschaften nicht nur keinen Nachtheil, sondern nur Vortheil bieten werde. Dies führt ihn von selbst darauf, dass die anerkannt ausgezeichnetsten Naturforscher, ein Goethe, Alex. v. Humboldt, Albr. v. Haller, Curt Sprengel, Ernst und Zachar. Platner, Conr. Gesner, Link u. A. den Weg der Gymnasialbildung durchgemacht hätten, und dass die Anführung von entgegengesetzten Beispielen, wie von Bessel, nichts beweise, weil, was einzelnen eminenten Geistern, nicht allen möglich sei und Bessel selbst in spätern Jahren das früher Versäumte nachgeholt habe. Wir übergehen füglich die Anführung davon, was aus den seit ihrem 10jähr. Bestehen von der Realschule zu Nordhausen Abgegangenen geworden, da der Hr. Verf. selbst keinen Werth darauf legt, und vielmehr die Realschulen überhaupt als principlos und desshalb unfähig, wissenschaftlich zu bilden, zu erweisen sucht. Wir geben ihm vollkommen Recht, wenn er das Zuvielerlei und die dadurch bewirkte Ueberladung, in Allem aber vorwiegende Berücksichtigung des Gedächtnisses tadelt, wissen auch, dass über das Ziel und den Begriff der Realschule von ihren wärmsten Vertheidigern Verständigung und Feststellung erst gesucht wird, gleichwohl möchten wir sie in Etwas gegen den Hrn. Verf. in Schutz nehmen. Dieselben verdanken nicht einem blos eingebildeten, sondern einem wirklich vorhandenen Bedürfniss ihren Ursprung. Dies Bedürfniss ward durch den grossen Auf- und Umschwung des Gewerbes herbeigeführt, welcher eben so sehr eine Folge der ungemeinen Fortschritte in den Naturwissenschaften, wie ein gewaltiger Antrieb dazu gewesen ist. Dadurch wurden für einzelne Gewerbe, denen sich früher sehr Wenige und auch diese selten ausschliesslich widmeten, eine grössere Zahl Betreibender (wir erinnern z. B. an die Ingenieure), für andere, sollten sie mit Vortheil betrieben werden, über die blosse Technik und Erfahrung hinausreichende Kenntnisse der Natur nothwendig. Von der Errichtung besonderer Schulen für jedes einzelne Gewerbsfach musste schon die Kostspieligkeit abschrecken; man erkannte ausserdem ganz richtig, dass aus allen Zweigen der Naturwissenschaften das Allgemeine wenigstens für Alle nützlich sei; die Gymnasien konnten, ohne ihren eigentlichen Zweck zu versäumen, nicht so Viel von denselben in ihren Kreis aufnehmen, als das Bedürfniss forderte, während andererseits die volle Gymnasialbildung für die Gewerbsleute nicht erforderlich war, ja ihre Betreibung später als vernünftiger Weise wünschenswerth zur Selbstständigkeit im bürgerlichen Leben gelangen liess. So entstanden die Realschulen. Erkennen sie ihren Zweck darin, dass sie den künftigen Gewerbsleuten, die der vollen Gymnasialbildung nicht bedürfen, diejenigen Kenntnisse in den Realien beibringen wollen, welche zur vortheilhaften Betreibung ihres Berufes nothwendig und nützlich sind, so

kann sich jeder Vernünftige ihres Bestehens nur freuen, die Gymnasiallehrer um so mehr, als von ihren Schulen dadurch diejenigen Jünglinge abgezogen werden, welche für rein-wissenschaftliche Ausbildung kein Interesse haben. Wenn an sie Wünsche und Hoffnungen, Meinungen und Ansichten geknüpft worden sind, welche als verkehrt erkannt werden, wenn der alle neue Richtungen begierig ergreifende und aufs Extrem treibende, dem Materiellen vorzugsweise zugewandte Geist der Zeit um ihretwillen die Gymnasialbildung angriff, so darf uns dies nicht zu einem missliebigen Urtheile über sie verleiten. Einsichtsvolle Realschulmänner erkennen gern an, dass auch sie einer formell-sprachlichen Bildung nicht entbehren, dass sie Wissenschaft im strengen Sinne weder geben, noch für sie vorbereiten können; dass Viele zu Uebertreibungen geführt wurden, kann und muss man entschuldigen. Nicht blos blinde Begeisterung für ihr Fach war es, welche sie die Betreibung der Naturwissenschaften für in formeller Hinsicht eben so bildend halten liess, als das Studium der alten Sprachen. Die Umgestaltung jener selbst, welche sie aus einem Aggregat höchstens schematisch geordneter und zusammengestellter Beobachtungen zu einem wissenschaftlich gegliederten Körper erhob, welche das Erkennen der den sinnlichen Erscheinungen zu Grunde liegenden Gesetze als den Ziel- und Ausgangspunct ihrer Betreibung setzte, macht sie geeignet, auf den Geist einen bildenden Einfluss auszuüben. Darf man sich wundern, wenn derselbe so überschätzt wurde, dass man ihn allen Vortheilen, welche die Humanitätsstudien gewähren, vollkommen äquivalent glaubte? Es forderte ferner das gesteigerte Gewerbsleben von Manchem, der eine Wissenschaft in der Praxis ausübte, Kenntnisse in den Naturwissenschaften, welche man früher bei ihrem Beruf durchaus nicht nöthig gehalten, die sie daher gänzlich vernachlässigt hatten. Auf der andern Seite findet die Kenntniss des Alterthums im practischen Leben selten unmittelbare Anwendung; die durch sie gewonnene Geistesbildung wird so ganz Eigenthum, dass über die Art, wie sie erlangt wurde, die Wenigsten ein Bewusstsein haben. Darf man sich also wundern, wenn Juristen klagen: warum man sie doch mit dem Lateinischen und Griechischen, das ihnen für ihren Beruf gar nichts helfe, so sehr geplagt, und ihnen dagegen Kenntnisse zu geben verabsäumt habe, deren Mangel sie häufig empfinden, wenn Mediciner über der practischen Seite ihres Berufs die theoretische so gänzlich vergassen, dass sie den Werth der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung für nichts anschlugen und forderten, wer die Heilkunde ausüben wolle, müsse vielmehr in die Naturwissenschaften, als in das graue Alterthum eingeführt werden? Rechnet man nun zu diesem Allen hinzu, dass wirklich in manchen Gymnasien pedantische Einseitigkeit herrschte, wen wird es noch Wunder nehmen, wenn der Zeitgeist, der ohnehin zur Zerstörung alles geschichtlich Ueberlieferten, alles Bestehenden geneigt ist, die ganze Gymnasialbildung als einen veralteten Kram verwarf und in den Realschulen allein das Heil der Menschheit fand? Doch ein blendender Irrthum kann wohl eine Zeit lang das Auge täuschen, es wendet sich doch zuletzt dem wahren Lichte wieder zu. Schon beginnt die blinde Ueberschätzung, so wie auch an-

dererseits die unbedingte Verwerfung der Realschulen zu weichen. Je deutlicher sie ihr Ziel erkennen, je weniger sie sich in starrer Einseitigkeit gegen die formellen Bildungselemente abschliessen, je gemässigtere Ansprüche sie machen, desto grössere Ehre wird ihnen zu Theil werden, desto gesicherter wird ihr Bestehen sein. Die Gymnasien haben durch den heftigen Angriff, der gegen sie gerichtet ward, nur gewonnen. Sie haben ein klareres Bewusstsein von ihrem Zwecke erreicht, sie haben von pedantischer Einseitigkeit sich los und zu einer besseren Methodik hindurch gerungen. Mit Freuden sehen sie Männer, wie Hrn. Becker, mit der tüchtigsten Rüstung für ihre Sache in den Kampf gehen, mögen sie mit um so grösserem Ernste und Eifer darnach streben, ganz und wahrhaftig zu erfüllen, was jene von ihnen fordern und erwarten, Pflanzstätten ächter Humanität, Uebungsschulen des Geistes. [*D.*]

Reden und Aufsätze. Ein Beitrag zur Gymnasialpädagogik und Philologie von Dr. *Ludwig Döderlein. Zweite Sammlung. Erlangen,* 1847. 319 S. 8. Ausgezeichnete Männer erwerben sich stets ein Verdienst, wenn sie die einzelnen kleinen Schriften, welche sie bei verschiedenen durch Amt oder andere Veranlassung gebotenen Gelegenheiten verfassten, in eine Sammlung vereinigen, nicht allein weil dadurch dieselben allgemeiner und leichter zugänglich werden, sondern auch, weil man dadurch von ihrer Persönlichkeit und Wirksamkeit ein vollständigeres Bild gewinnt. Unsere Leser haben gewiss die erste Sammlung von Döderlein's kleineren Schriften kennen gelernt und werden mit uns freudig die zweite begrüssen. Dieselbe enthält zuerst 6 Schul- und Universitätsreden, in welchen wir ebenso die Tiefe des Geistes und den Reichthum der Erfahrung, wie die kernige Biederkeit, Frömmigkeit und Heiterkeit des verehrungs- und liebenswürdigen Hrn. Verf. kennen lernen. Sie enthalten goldene Worte, welche kein Schulmann ungelesen und unbeachtet lassen sollte. Von der ersten Rede (beim Stiftungsfeste der königlichen Studienanstalt in Erlangen) ist der Inhalt bereits in diesen NJbb. (XLV, 1. S. 80) dargelegt. Die zweite (bei der öffentlichen Preisvertheilung am 28. Aug. 1844) beginnt mit dem Danke für die dem Redner bei seiner 25jähr. Amtsjubelfeier gewidmeten Beweise der Achtung und Liebe. Mit liebenswürdiger Bescheidenheit, aber auch fester Charakterentschiedenheit legt er die Grundsätze, von welchen er bei der Behandlung der Jugend geleitet wurde, dar und bahnt sich dadurch den Weg zu Beantwortung der Frage: Welcher Geist muss in einer Studienanstalt sichtbar sein, um ein guter Geist zu heissen und den Weg zum Bessern zu verfolgen. Nachdem er die Schilderung eines Ideals als seiner Absicht durchaus fremd zurückgewiesen und gezeigt hat, welche Vortheile für eine Schule gerade aus dem, worüber so viele Lehrer klagen, aus der Verschiedenheit der Denkart, des Temperaments, der Neigung, der Geistesgaben hervorgehen, und wie der Lehrer die Individualität jedes einzelnen Zöglings zu ihrer innern Vollendung und so, dass er die Fehler in eine Tugend hinüberleitet, bilden müsse, stellt er an die Schüler folgende For-

dernagen: Sie müssen stolz sein, d. h. sie müssen nichts anderes sein oder scheinen wollen, als was sie sind; sie dürfen sich nicht schämen, noch Bürger der Schule und noch nicht Bürger der Universität zu sein; 2) sie müssen die Liebe zur Gemeinheit aus sich ausrotten, und 3) sie müssen Vertrauen und Liebe zu ihren Lehrern hegen. Die 3. Rede (bei der öffentlichen Preisvertheilung am 27. Aug. 1846) beschäftigt sich mit der wahren Liberalität bei der Erziehung. Nachdem der nur bei wahrhaft gebildeten Völkern mögliche Begriff der Liberalität dahin bestimmt ist, dass liberal ist, nicht, wer für sich Freiheit begehrt, sondern wer anderen Freiheit gönnt, wird zuerst an drei einzelnen Fällen die falsche gezeigt (Gleichstellung der Jugend mit Erwachsenen, wobei die Maxime vieler Lehrer, dass sie von ihren Schülern als ältere Freunde betrachtet sein wollen, in ihr rechtes Licht gestellt wird, Verwerfung einer strengen Pünctlichkeit und Ordnungsliebe, Zulassung der Jugend zu allen möglichen, wenn auch an und für sich nicht verwerflichen Vergnügungen, während dieselbe vielmehr in grösstmöglicher Bedürfnisslosigkeit zu erziehen ist), dann drei Forderungen der wahren Liberalität aufgestellt: der Lehrer muss dem nämlichen Zögling, den er als einen unreifen, unmündigen Menschen belehren, erziehen, ja sogar zwingen soll, dennoch von vorn herein als einem freien Menschen mit Achtung und Liebe entgegenkommen, er muss strenge Gerechtigkeit walten lassen und endlich die verschiedenen Individualitäten seiner Zöglinge so weit gelten lassen und ihre besondere Entwickelung fördern, als die für Alle gültigen Gesetze des Geistes und der Sittlichkeit gestatten. Die vierte Rede (bei Entlassung der Abiturienten am 28. Aug. 1845) sieht mit vollem Rechte von allen allgemeinen Ermahnungen ab und stellt an die Abgehenden drei Warnungen: das Leben nicht in der Geselligkeit aufgehen zu lassen, die Freiheit nicht bis zum Hinwegsetzen über Recht und Schicklichkeit zu missbrauchen, über dem Lernen das Denken, und, woraus noch grössere Gefahr hervorgeht, über dem Denken das Lernen nicht zu vergessen, zur Uebung im Denken aber Auctoritäten nicht zu verschmähen. Die Musterhaftigkeit der 5. und 6. Rede ist schon in diesen Jbbb. XLII, 4. S. 309 flg. u. S. 296 f. gebührend anerkannt worden. Während in der ersten Sammlung der pädagogische Theil überwiegend, ist es in dieser der philologische (S. 95—316). Wir heissen auch diesen Theil willkommen und möchten keineswegs unterschreiben, was der Hr. Verf. im Vorwort bemerkt, dass der grösste Theil desselben mehr auf einen practischen Werth für den Gymnasialunterricht, als auf einen rein wissenschaftlichen für philologische Erudition Anspruch machen könne. Den ersten Aufsatz: *de vocum aliquot Latinarum, Sabinarum, Umbricarum, Tuscarum cognatione Graeca* (Universitätsprogramm, 1837) dürfen wir wohl als allgemein bekannt voraussetzen (vgl. NJbb. XXXIV, 4, S. 408. und XXIV, 339). Ihm folgt (S. 111—152) die Abhandlung: *Ueber die Reduplication in der griechischen und lateinischen Wortbildung*, eine weitere Ausführung dessen, was der Hr. Verf. früher in seiner latein. Wortbildung S. 54 und 198 mitgetheilt hatte. Das Programm von Dr. *J. H. Hainebach*: *De Graecae linguae reduplicatione praeter perfectum*. Gissae, 1847,

konnte von dem Hrn. Verf. nur noch zur Vervollständigung seiner Arbeit benutzt werden. Die Abhandlung ist ebenso ein Beweis seltenen Fleisses und Scharfsinns, wie reich an überraschenden Resultaten. Wer nicht weiss, welche Bedeutung die Aufsuchung der einfachen Wurzeln für die Sprachwissenschaft, für die Geschichte und selbst für das richtige Verständniss der Klassiker habe, dem wird allerdings Manches als ein geistreiches Spiel erscheinen. Manche der aufgestellten Behauptungen sind noch zweifelhaft und Niemand ist bereitwilliger, dies einzugestehen, als der Hr. Verf. selbst; bei der aphoristischen Darstellung, welche ihm beliebt hat (vgl. die Vorrede) wird eine genaue Bekanntschaft mit den Lehr- und Grundsätzen der neu erstandenen etymologischen Wissenschaft erfordert, um die Reihe von Schlüssen, durch welche er zu jeder Behauptung gelangt, zu erkennen; wie sehr aber der Hr. Verf. die Sprachwissenschaft durch seine unermüdlichen Forschungen gefördert habe, das wird die Zukunft mehr und mehr anerkennen. Die darauf folgende kurze Abhandlung: *Ueber die Klassification der Präpositionen* (gedruckt schon früher in den Verhandlungen der 6. Philologenversammlung in Cassel) gibt in klaren Umrissen eine Eintheilung der Präpositionen nach den denkbaren localen Verhältnissen, durch welche das richtige Verständniss dieser Worte sehr wesentlich gefördert wird. Die *Lectiones Theocriteae* enthalten zuerst die von ihm im Programm 1843 gegebene Erörterung über Idyll. I. Die von Hrn. *Ameis* dagegen gemachten Bemerkungen in den NJbb. XLV, 2. S. 107 ff. scheint er nicht berücksichtigt zu haben, indem auch hier S. 163 wieder *Wassenburgius* gedruckt und S. 162 Schneidewin allein, nicht die früheren Erklärer, welche über Vs. 103 das Richtige gefunden, erwähnt werden. Zu den früher (I. Samml. S. 350) gegebenen Auseinandersetzungen folgt hier ein Nachtrag, in welchem Amaryllis dem Clärchen in Goethe's Egmont, Battus dem Brakenburg, Aegon dem Egmont verglichen und des Corydon Charakter als der gerecht schonender Milde geschildert wird. Das *θαρσέω* wird so erklärt, dass dadurch Battus eines solchen Trösters nicht zu bedürfen ausspricht, in dem Herausziehen des Dornes aus dem Fusse aber ein Mittel gefunden, damit Battus seinen Kopf dem des Corydon nähere und mit ihm heimlich flüstern könne. Schliesslich wird angedeutet, dass Theocrit in dem 1. und 2. Idyll nicht weit von dem Begriff der romantischen Liebe, wie ihn die modernen Dichter fassen, entfernt scheine. Die über Id. VII, 120 und 69 früher ausgesprochenen Ansichten werden hier wiederholt. Der 5. Aufsatz ist eine unter Berücksichtigung der darüber erschienenen Recensionen, namentlich der von Bernhardy in der Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft 1832, II, 106. 107. neuerer philologischer Arbeiten vorgenommene Umarbeitung des Universisätsprogramms 1831: *de brachylogia sermonis Graeci et Latini*, eine in jeder Hinsicht vortreffliche Abhandlung, welche nicht nur in den Geist der Alten einen tiefen Blick eröffnet, sondern auch über eine grosse Menge von Stellen in kritischer und exegetischer Hinsicht ein Licht verbreitet. Den Gegenstand derselben bilden nicht alle Gattungen der Breviloquenz, sondern nur diejenige, welche von einigen neuesten Grammatikern, aber gegen den Sprachgebrauch der Alten vor-

sagsweise Brachylogie genannt wird, in welcher aus einem Worte ein anderes mit ihm in Wurzel- und Begriffsverwandtschaft stehendes zu ergänzen ist. Diese Gattung wird in 3 Capiteln behandelt: 1) die Stellen, wo ein Wort, welches nur einmal steht, zweimal zu denken ist; 2) diejenigen, wo aus einem Worte ein anderes, zwar von verschiedener Form, aber von ähnlichem Klange und gleicher Wurzel, zu ergänzen ist; 3) die, in welchen ein mit einem gesetzten Worte nur begrifflich verwandtes anderes hinzuzudenken ist. Ueber manche gegebene Erklärungen und vertheidigte oder vermuthete Lesarten wird man allerdings anderer Meinung sein, als der Hr. Verf. So ist Ref. mit der S. 176 über die Stelle Cic. d. Rep. I, 40: Tarquinio exacto mira quadam exsultasse populum insolentia libertatis gegebenen Erklärung: *insolentiae* nomen homonymum est, modo a *saliendo*, exsultando, modo a solendo derivandum, prout superbiam aut insuetudinem indicat. Ergo priore potestate cum *exsultasse*, posteriore cum *libertatis* coniunxit Cicero, keineswegs einverstanden, da doch offenbar insolentia libertatis das aus dem erworbenen Besitz eines vorher nicht gekannten Gutes hervorgehende bis zum Uebermaasse freudige Gefühl bedeutet, dessen Folge übermüthiges Gebahren (exsultatio) ist. Eben so würde Ref. Od. VIII, 167 die von Nitzsch (p. 189) gegebene Erklärung der vom Hrn. Verf. S. 180 nach Anderer Vorgang angenommenen brachylogischen Weglassung von πάντα oder ἅπαντα vorziehen. Der Gedanke: „nicht Allen geben die Götter, was wünschenswerth ist" führt zu dem nicht ausgesprochenen Gegensatze: „sondern sie versagen Manchen Manches", woran sich das Folgende ganz richtig anschliesst. Hor. Epod. I, 19 sqq.: Ut assidens implumibus pullis avis serpentium allapsus timet magis relictis, non, ut adsit, auxili latura plus praesentibus, findet der Hr. Verf. das praesentibus überflüssig und matt, wenn nicht in Gedanken praesens praesentibus ergänzt werde. Allein ist nicht das, was ergänzt werden soll, durch *ut adsit* wirklich ausgedrückt? S. 197 führt der Hr. Verf., um τε in der Bedeutung von auch (wie bei καί durch Annahme eines ausgelassenen zweiten Gliedes theoretisch begründet) gegen Andere zu vertheidigen, auch die Stelle Herod. VII, 175: στεινοτέρη γὰρ ἐφαίνετο τῆς ἐς Θεσσαλίην καὶ ἅμα ἀγχοτέρη τε τῆς ἑωυτῶν an, indem er zu ἀγχοτέρη τε τ. ἑ. zu ergänzen heisst στεινοτέρη τε, da aber das στεινοτέρη wirklich vorausgeht, das ἀγχοτέρη τ. ἑ. durch καὶ ἅμα mit jenem verbunden wird, so widerstreitet es des Ref. Gefühl, ein schon vorher gesetztes Glied noch einmal als zweites ausgelassenes in dem dazugefügten zweiten zu denken, und zieht er desshalb die Conjectur μία für ἅμα vor. Doch mag man auch über Einzelnes verschiedener Meinung sein, die ganze Abhandlung bleibt eine der werthvollsten Beiträge, welche die neuere Zeit für das Verständniss der Alten geliefert hat. Die hierauf folgende Abhandlung *Ueber das Bild des Homerischen Thersites* ist in diesen NJbb. (L, 4. S. 430 ff.) schon ausführlich besprochen. Die *Lectiones Horatianae* (S. 211—241) sind in der Weise geschrieben, wie der Hr. Verf. die einzelnen Stellen vor seinen Zuhörern oder Schülern besprechen würde. Sie enthalten die Ansicht desselben über Od. I, 20, 10, früher dargelegt in dem Rhein. Mus. 1837, V. S. 598., über Od. I,

27, 19; 35, 22; II, 2, 24; II, 18, 29. und Sat. I, 1, 88. aus dem Schulprogramm 1830, über Epist. I, 18; 20, 23; II, 2, 134 und A. P. 251. aus dem Schulprogramm 1828; über Ep. II, 1, 28. aus dem Universitätsprogr. Neu hinzugekommen sind, in deutscher Sprache geschrieben, Erörterungen über I, 12, 45; über die lyrische Handlung in Od. II, 13, welche den Ref. ungemein angesprochen hat, ferner über A. P. 95, 309 und 327, 347. Die schon früher vorgetragenen Ansichten haben allerdings nicht die Beistimmung der neusten Herausgeber des Horatius gewonnen, aber trotzdem möge sie Niemand unbeachtet lassen, da sie überall etwas Anregendes und in das Verständniss der Stellen tiefer Einführendes bieten. — Der kurze Aufsatz: *Ein Wort über Cicero's Officia* (aus den Münchner Gelehrt. Anz. 1838. Nr. 231) giebt bedeutsame Winke darüber, welchen Nutzen die Lektüre der genannten Schrift gewähren könne und von welchem Gesichtspuncte und mit Berücksichtigung welcher Dinge sie vom Lehrer behandelt werden müsse, damit die Lesung für den Schüler recht fruchtbar werde. Der aus derselben Zeitschrift (1845. Nr. 136) aufgenommene Aufsatz: *Ueber Verdeutschung des Thucydides* legt zuerst dar, welche Forderung wir Deutschen an eine Uebersetzung rücksichtlich der Treue zu machen berechtigt sind, und zeigt sodann, dass des Thucydides Eigenthümlichkeiten nicht auf mechanischem Wege nachgebildet werden dürfen, sondern auf dynamischem, was nicht anders geschehen könne, als indem man sich einen deutschen rücksichtlich seines Stils mit Th. geistesverwandten Schriftsteller zum Muster nehme. Als ein solches Muster empfiehlt der Hr. Verf. den Stil, welchen Niebuhr in seiner römischen Geschichte schrieb. Interessant ist der Briefwechsel von *Fox* und *Wakefield über Lykophron*, welchen Hr. Döderlein mit einigen Abkürzungen aus dem Rhein. Mus. 1832, III. S. 465 hier wiederholt. Die *Minutiae Sophocleae*, aus den Universitätsprogrammen von 1842. 1845. 1846, mit einigen Zusätzen vermehrt, beschäftigen sich mit Ai. 77, 178, 195, 404, 453, 770, 775, 799, 854, 1337. Oed. Rex. 10, 87, 105 (wobei über die Bedeutung von οὔπω eine gründliche Untersuchung angestellt wird), 196, 227, 360, 415, 579, 582, 635, 698, 790, 937, 1167, 1228; Antig. 125, 155, 220, 231, 335, 404, 662, 759, 872, 911, 959, 980, 1096, 1222; Phil. 176, 185, 377, 426, 431, 442, 455, 519, 550, 565, 601, 642, 670, 753, 758, 782, 974, 981, 1022, 1108, 1147, 1369, 1555. Sind die hier vorgetragenen Ansichten auch meistentheils bereits von den Herausgebern des Sophocles berücksichtigt (vgl. auch Firnhaber in diesen NJbb. L, 2), so ist dennoch jedem, welcher sich mit diesem Dichter beschäftigt, zu empfehlen, die geistreichen und klaren Auseinandersetzungen selbst zu lesen. Auf diese folgt (S. 284—293) eine *Uebersetzung von Tacit. Annal.* XIV, 1—12, der meisterhaften Erzählung von der grausenhaftesten Schandthat, welche die römische Welt gesehen. Wie von einem Döderlein, dem trefflichen Herausgeber des Tacitus, nicht anders zu erwarten war, ist auch sie musterhaft, indem sie lehrt, wie man die Sprache des grössten römischen Historikers mit allen Eigenthümlichkeiten treu wiedergeben könne, ohne dem Deutschen übermässig Gewalt anzuthun. XIII. *Zwanzig Thesen aus einem homerischen Glossar*, lässt uns ahnen,

welche Menge neuer Ansichten und interessanter Aufschlüsse das von dem Hrn. Verf. vorbereitete Werk uns bieten wird. Die darauf folgenden *Miscellen* erörtern theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache folgende Stellen: Hesiod. Opp. 375 (aus dem Universitätsprogramm 1835); *Sapph.* Fr. Od. II. und Catull. Carm. 51; Theogn. 1043; Soph. Oed. R. 1270; Trach. 1109; Eur. Hippol. 1081 (aus dem eben genannten Universitätsprogramm); Thuc. II, 63 (man wünschte wenigstens Beispiele von der ganz eigenthümlichen und irregulären Wortstellung angeführt zu sehen); Plat. Apol. p. 19 C. c. 3; Plat. Protag. p. 327 C. c. 16; Terent. Heautont. I, 1, 15; Cic. Orat. 23, 76. (So scharfsinnig die Conjectur *oratione* ist, so scheint doch *opinione* durch den folgenden Satz hinlänglich geschützt); in Pis. 7, 15; pr. Lig. 11, 33 (die Einschiebung von *iusto* würde die Concinnität stören und cum dolore ist nicht matt; es bezeichnet aegritudo crucians, Tusc. IV, 8); Ep. ad Att. VII, 11, 3 (Orelli hat in der neuesten Ausgabe wohl richtiger die Worte *nihil absurdius* als die Rede des Anderen gefasst, wodurch eine Aenderung des *tum* weniger nöthig erscheint); Cic. Off. I, 18, 61 (*in promptu* scheint ganz dem Sinne angemessen; denn eben weil Heldenthaten die glänzendsten sind, ist bei Streit der Vorwurf weibischer Gesinnung am geläufigsten; jeder erkennt den darin liegenden Schimpf und hält den Vorwurf für am meisten verwundend und kränkend); 27, 96; 29, 102 (sehr kühn), 29, 104 (ebenfalls eine Transposition); 36, 130 (eine ganz ingeniosa coniectura); Catull. Carm. XLIV; Tibull. IV, 3, 11 und 19; Propert. IV, 10; Sal. Iug. 1, 5 und zugleich Iuvenal. X, 54 (aus dem Rhein. Mus. III, 1. S. 35. Ref. bedauert, diese Bemerkung vor Erscheinen seiner Ausgabe nicht gekannt zu haben, obgleich er periculosa für richtig hält und darunter die in c. 3 erwähnten Staatsämter verstehen zu müssen glaubt); Liv. XL, 51 (eine jedenfalls leichtere Emendation, als die Gronov's: quae fuerant); Vellej. II, 105 (*Auerbachs* ist Druckfehler für *Amerb.*); Virg. Aen. II, 619 (zugleich ein Nachtrag zur Abhandlung über die Brachylogie; beiläufig über Horat. Ep. I, 1, 9; Prop. IV, 10, 4); Quintil. X, 1, 89; Plin. Ep. VIII, 22 und X, 97, 5; Valer. Max. IX, 2, 7 (aus dem Universitätsprogr. v. J. 1837). Unter der Ueberschrift *Orthographica* werden die Schreibarten holus, halcedo, hallucinari, aput, praehendere vertheidigt. Der Vorschlag, den Aorist, wo er die Bedeutung des Pflegens hat, aoristus gnomicus zu benennen, schliesst die Sammlung, deren reichen Inhalt Ref. dem Leser hinreichend dargelegt zu haben glaubt. Möge der verehrte Hr. Verf. sich noch recht lange der rüstigsten Gesundheit erfreuen, damit er uns noch mit recht vielen interessanten und anregenden, die Wissenschaft wie die Praxis gleich fördernden, Schriften beschenken könne.

[*D.*]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bonn. Die dasige Friedrich-Wilhelms-Universität war während des Sommersemesters 1847 von 656 Studirenden (521 In- und 125 Ausländern) besucht. Von den Doctordissertationen erwähnen wir in der philosophischen Facultät die von *Friedr. Wilh. Gesenius* (dem Sohne des berühmten Orientalisten): *de lingua Chauceri* (87 S. 8.). Da der Dichter Chaucer (in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts) nicht nur für jene Periode, in welcher das Altenglische durch die Aufnahme normännisch-französischer Elemente sich allmälig zu der neuern englischen Sprache umgestaltete, der vollgültigste Zeuge ist, sondern selbst auf die Entwickelung der Sprache einen wesentlichen Einfluss ausübte, so verdient die Abhandlung um so mehr Aufmerksamkeit, als sie mit grossem Fleisse und tüchtigen allgemeinen Sprachkenntnissen gearbeitet ist. Am Geburtstage des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm's III. (3. Aug.) hielt der Senior der medicinischen Facultät Prof. Dr. *Christian Friedrich Harless* die Festrede, welche später im Druck erschien (25 S. 4.). Sie schildert mit grosser Wärme und Lebendigkeit und tiefer Auffassung die grossen Verdienste des verewigten Königs um die nationale Entwickelung des preussischen und deutschen Volks, eben so die von ihm getroffenen Maassnahmen, wie die unter der jetzigen Regierung eingetretene Weiterbildung berücksichtigend. — Preise wurden zuerkannt von der evangel.-theol. Facultät der 1. dem Stud. *F. Holm* aus Lübeck, der 2. dem Stud. *J. Cammann* aus Westphalen, von der kathol. dem Stud. *J. Nickes* aus Forst, von der jurist. zu gleichen Theilen den studd. *R. Schäffer* aus Schlesien und *F. G. Kersten* aus Westphalen (bei der medicin. waren keine Arbeiten eingereicht worden), von der philos. für die Lösung der Frage: über den Ursprung der Lycurgischen Verfassung dem Stud. *A. Kopstadt* aus Rheydt. Als neue Preisaufgaben sind gestellt: von der kathol. theol. Facultät: Adumbretur agendi ratio, quam in controversiis a Nestorio motis secutus est Cyrillus Alexandrinus, et ita quidem, ut, merito hodie necne vituperetur, pateat; von der evangel. theol.: Disputetur de origine ep. Jacob.; explicetur, quot Jacobi, Domini discipuli, in N. T. aevoque apostolico inveniantur; quo sensu unus eorum Domini frater nuncupetur et quaenam ei cum ceteris relatio intercedat; cuinam eorum ipsa ep. sese vindicet et quo iure; quo tempore sit emissa, ad quosnam et quem in finem; von der iurist.: Superioritas territorialis medii aevi (Landeshoheit) a superioritate hodierna (Souveränetät) quo differat, exponatur; von der medicin. 1) Quaeratur, quaenam intercedat differentia inter spasmum clonicum et spasmum tonicum; 2) Exponantur symptomata diagnostica, aetiologia et therapia gastritidis mucosae; von der philos.: 1) M. Catonis Originum quae supersunt fragmenta disponantur, emendentur, illustrentur; 2) In crystallis biaxibus cum planum, quo uterque axis opti-

cas contineatur ad eius formam primariam symmetrice situm sit, qualis sit haec ratio in quam plurimis crystallis accurate determinetur; aut: Enumerentur et componantur, quae e lege Ohmiana proxime consequuntur; 3) Quonam proposito Aristoteles ad politices disciplinam tractandam accesserit susceptumque consilium qua ratione in eis, quos hodie legimus, Politicorum libris persecutus sit, accurate et ita disquiratur ut, quae sunt de singulorum et librorum et capitum integritate, ordine et dispositione controversiae, pensitatis ab utraque parte rationibus exploretur; 4) Oratione laudatio Fichtii exhibeatur, philosophi quidem, sed non ut philosophi. — Für das laufende Wintersemester haben Vorlesungen angekündigt, in der kathol. theol. Facultät 4 ordentliche Proff. (*Scholz*, *Vogelsang*, *Dieringer*, *Hilgers*; die beiden Proff. *Braun* und *Achterfeldt* sind aus bekannten Ursachen noch immer an der Lehrerthätigkeit verhindert) und 1 extr. (*Martin*); in der evangel. theolog. 3 ord. (*Bleek*, *Kling*, *Dorner*), 3 extraord. (*Hasse*, *Staib*, *Sommer*) und 3 Privatdocenten (*Krafft*, *Nagel*, *Ritschl*); in der iur. 7 ord. (*Walter*, *Blume*, *Böcking*, *Deiters*, *Sell*, *Perthes*, *Bauerbrand*) und 3 extraord. (*Nicolovius*, *Hälschner* und *Windscheid*, von diesen hat der letzte einen Ruf als Prof. ord. an die Universität Basel angenommen); in der medic. 8 ord. (*Harless*, *Mayer*, *Nasse*, *Bischoff*, *Naumann*, *Wutzer*, *Kilian*, *Weber*), 1 extraord. (*Albers*) und 5 Privatdoc. (*Brach*, *Budge*, *Heinrich*, *Hoppe*, *Schaaffhausen*); in der philos. 22 ord. (*Welcker*, *Treviranus*, *Goldfuss*, *Delbrück*, *Freytag*, *Nöggerath*, *Brandis*, *Bischof*, *van Calker*, *Argelander*, *Dahlmann*, *Diez*, *Löbell*, *Plücker*, *Ritschl*, *Bergemann*, *Lassen*, *Aschbach*, *Schopen* *), *Monnard*, *Schweitzer*, *Mendelssohn*; *Arndt* hält keine Vorlesungen), 8 extraord. (*Bernd*, *Breitenstein*, *v. Riese*, *Kaufmann*, *Ritter*, *Knoodt*, *Hofmann*, *Kinkel*) 8 Privatdoc. (*Clemens*, *Delius*, *v. Feilitzsch*, *Heimsoeth*, *Kosegarten*, *Lersch*, *Radicke*; *Schleicher* ist beurlaubt) und 2 Lectoren (*Nadaud* und *Hohe*). Dem Index lectionum vorangesetzt ist eine Abhandlung des Professor Dr. *Ritschl* über eine lateinische Inschrift, welche eine Miglie von den Mauern der alten Hirpinerstadt Aeclanum in der Feldmark von Grottaminarda an einem Orte, den die Umwohner i Pioppi nennen, gefunden und zuerst von Guarini (Iter vagum, mansio I. Neap. 1846. p. 3 sq.), dann von Theodor Mommsen nach einer am Ort und Stelle ganz getreu von ihm selbst gefertigten Copie im Bullet. des archäologischen Instituts zu Rom 1847, Hft. V. p. 97 und im Rhein. Mus. 1847, VI, 1 herausgegeben ward. Mit der ausdrücklich erklärten

---

*) Nachträglich erwähnen wir hier die von Dr. *L. Schopen* zum Antritte seiner ordentlichen Professur am 7. März 1846 herausgegebene Einladungsschrift: *Diorthotica in varios scriptores veteres. Particula I.* (13 S. 4.), in welcher im Cap. I. die Stellen aus Hom. hymn. in Mercur. vs. 90 ff., vs. 134 ff., vs. 156 ff., vs. 256 ff. auf eine scharfsinnige Weise erörtert und verbessert, im Cap. II. zuerst eine Reihe Stellen bei Nicephorus Bryennius, welche sich mit Hülfe der Anna Comnena emendiren lassen (II, p. 88, 8; IV. p. 135, 5; 139, 12; 141, 12; 148, 19; 159, 10; II. p. 92, 12; I. p. 23, 20) aufgeführt, und denn 2 Stellen aus Agath. IV. p. 263, 18 und I. p. 14, 11 durch Conjectur hergestellt worden.

Absicht, den Lernenden eine Anleitung zu geben, verfasst, ist diese Abhandlung eine wahre Musterschrift, deren Studium Jedem, welcher sich mit Kritik beschäftigt, nicht genug empfohlen werden kann. Die folgende Inhaltsangabe wird dies hoffentlich anschaulich machen. Die Inschrift ist die Grabschrift, dem M. Pomponius Bassulus von seiner Gattin Cantria Longa gesetzt, von ihm selbst in Senaren verfasst. Schon Mommsen hat den Inhalt derselben aus den noch erhaltenen vollständigen Versen und Fragmenten dahin bestimmt, dass Pomponius Comödien verfasst, sich aber aus Ueberdruss das Leben genommen habe, ferner auch die Vermuthung aufgestellt, dass er, zur tribus Cornelia (der Tribus von Aeclanum) gehörig, wahrscheinlich zu Aeclanum geboren sei, was von seiner Gattin, da in Aeclanensischen Inschriften öfters die gens Cantria vorkommt, fast gewiss scheint, endlich nachgewiesen, dass die Inschrift nicht älter sein könne, als Vespasian, weil Pomponius duumvir quinquennalis war, diese Würde aber nur in Colonien vorkommt und Aeclanum zu Plinius des Aeltern Zeiten noch nicht Colonie gewesen sein kann, da er Benevent die einzige Hirpinische Colonie nennt; aus der Form der Schrift und dem in der Inschrift herrschenden archaistischen Stil schloss er jedoch, dass dieselbe ins dritte Jahrhundert n. Chr. gehöre. Hr. Ritschl erkennt die Richtigkeit der ersteren Behauptungen an, gesteht auch über den M. Pomponius Bassulus sonst ganz und gar nichts zu wissen, was er leicht erklärlich findet, da jener nach seiner eigenen Aeusserung nur Comödien schrieb und sie weder in Scene setzte noch vorlas, glaubt aber dennoch seine Lebenszeit in das 2. Jahrhundert n. Chr. hinaufrücken zu müssen. Er geht dabei von dem aus, was schon Welcker (de trag. graec. III. p. 1442, 1459) nachgewiesen, dass nach Nero keine neue Tragödie mehr aufgeführt, nach Juvenal's Zeitalter keine neue mehr vorgelesen wurde, die Comödie aber (p. 1476) noch kürzere Zeit, als die Tragödie blühte, da ihr (der palliata) mehr und mehr der Mimus vorgezogen ward, und gelangt, indem er nachweist, dass der letzte uns bekannte Dichter, von dem neue Comödien aufgeführt wurden, Fundanius bei Horat., der letzte, von dem neue öffentlich vorgelesen wurden, Verginius Romanus bei Plin. Ep. VI, 21 (wo durch Umstellung emendirt wird: *veris* nominibus decenter, *fictis* usus est apte) war, zu dem Resultate, dass M. Pomponius nicht älter, als dieser letzte gewesen sein kann; wollte man ihn aber ein ganzes Jahrhundert später setzen, so würde er in die Zeit des Nemesianus und Julius Calpurnius gehören, von deren Geiste er offenbar ganz verschieden sei; die Form der Buchstaben beweise dagegen nicht genug, und eben so wenig der archaïstische Stil, da schon von den Zeiten Hadrian's und der beiden Antonine an die Dichter demselben huldigten. Mehrere der von Mommsen vorgeschlagenen Ergänzungen erkennt Hr. R. für richtig an, gelangt jedoch, indem er die Lücken eben so scharfsichtig, wie bedächtig prüft und den Sinn, die Wortfügung, die Gewohnheiten der Alten bei der Abfassung solcher Inschriften beachtet, in den meisten Puncten zu ganz anderen Resultaten. Wir glauben unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir die ganze höchst interessante

Inschrift hier abdrucken lassen, wobei wir die schon von Mommsen erkannten Ergänzungen in ( ), die Ritschl'schen in [ ] einschliessen:

Ne more pecoris otio transfungere(r)
Menandri paucas vorti scitas fabulas
Et ipsus etiam sedulo finxi novas
Id, qualequale est, chart(i)s ma(n)datum diu (die Inschrift bv.)
[Vitae mi agundae delectamento fuit.]
Verum vexatus animi cu(r)i(s a)nxiis,
Nonnullis etiam corpo(ris dol)oribus
Utrumque ut esset taed[io mi ultr]a modum,
Optatam mortem sum a[ptus: quae dedit] mihi
Suo de more cuncta [consolami]na
Vos in sepulcro (h)oc [ne quid *) oro lae]dite
Quod sit docimento post (fatales ex)itus
Immodice ne quis vitae scop[ulos horr]eat,
Cum sit paratus portus [flag **)itanti]bus,
Qui nos accipiat ad quie[tem perpet]em.
Set iam valete, donec (vivere exped)it.

Es versteht sich, dass dabei mehrfache wichtige sprachliche und sachliche Bemerkungen nicht fehlen. Ref. macht besonders auf die Untersuchung über die Substantivendung *men*, *minis* (für *mentum*) und die Nachweisungen über *perpetem* aufmerksam. *Transfungi* wird als ein Wort bezeichnet, das in unseren Lexicis bisher noch nicht vorkam, und das aus Coniectur hergestellte *aptus* aus dem Epitaph des Plautus bei Gellius nachgewiesen. [*D*.]

Braunsberg. Am dasigen königl. Lyceum *Hosianum* lehren im laufenden Wintersemester in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Dr. *Schwann* (gegenwärtig Rector) und Dr. *Eichhorn* (j. Decan) und die Licentiaten *Krüger* und *Smolka*, in der philosophischen die ordentlichen Proff. Dr. *Feldt* (Decan) und *Biester*, der designirte ausserordentliche Prof. Dr. *Trütschel* und der Lector *Cornelius*. Dem Index lectionum geht voraus eine lateinische geschriebene Abhandlung, in welcher der Satz anderer Psychologen und namentlich Herbart's, dass zwischen dem Menschen und dem Thiere nur eine graduelle, nicht eine generelle Verschiedenheit stattfinde und dass das Thier nicht blos Empfindung und Trieb, sondern auch Erkenntniss besitze, bekämpft wird, indem die Erscheinungen, welche bei den Thieren auf ein Sprach- und Denkvermögen hinzudeuten scheinen, geprüft werden und daraus das Resultat gezogen wird, dass demselben das Bewusstsein seiner selbst, welcher Begriff einer weiteren Entwickelung unterworfen worden ist, fehlt und demnach ein genereller Unterschied vorhanden ist. Zur Bewerbung um das Scheille-Bussische Stipendium von 21 Thlrn. ist folgende Preisaufgabe gestellt worden: Qualis per prima quatuor saecula ecclesiae christianae fuerit methodus administrandi sacramenti poenitentiae. [*D*.]

---

*) Nach Mommsen's Angabe wäre auf dem Steine noch OCLEG zu lesen.

**) Nach Mommsen auf dem Steine EIAC.

Breslau. Die dasige Universität zählte im Sommersemester 1847 711 Studirende (699 In- und 12 Ausländer), 27 weniger als im vorausgegangenen Wintersemester. In dem Personale derselben sind folgende Veränderungen vorgegangen (vgl. NJbb. L, 1. S. 108 und den Artikel Preussen LI, 1): in der kathol. theologischen Facultät hat sich der Lic. Dr. phil. *Wick* als Privatdocent habilitirt; aus der evangel. theologischen sind ausgeschieden die ausserordentlichen Proff. Dr. *Suckow* (durch den Tod) und *Gass* (siehe Greifswald), dagegen der bisherige Privatdocent *Räbiger* zum Prof. extr. ernannt worden; in der iuristischen Facultät hat sich Dr. *von Zielonacki* als Privatdocent habilitirt; in der medicinischen desgleichen der Dr. *J. J. Seidel;* in die philosophische Facultät ist der Prof. Dr. *Tellkampf* als ordentlicher Professor eingetreten, die Privatdocenten DDr. *Freytag* und *Koch* dagegen ausgeschieden; habilitirt hat sich in derselben Facultät der Dr. *Cauer.* — Dem Index lectionum geht voraus: *Quaestionis de Henrici Stephani recensione Legum Platonicarum pars prima* von Prof. Dr. *Schneider* (8 S. 4.). Mit seiner gewohnten Gründlichkeit prüft der Hr. Verf. die Recension des Henr. Stephanus in der genannten Platonischen Schrift (wie früher im ind. lectt. für das Wintersemester 1830 in den Büchern de Republica). Die Untersuchung ist hier um so wichtiger, als die 400 Lesarten, welche Stephanus bietet, meistentheils rücksichtlich des Sinnes sehr gut sind; indess sind doch nur ein Theil derselben aus Codd. geflossen, andere beruhen auf blosser Coniectur. Der Hr. Verf. führt aus dem 10. Buche zuerst 14 Stellen der ersten Art an, und weist dann eine Lesart nach, von welcher Stephanus an einem andern Orte selbst eingesteht, dass sie nur eine Coniectur sei; die ausführliche Prüfung von 5 aus den Eclogis des Cornarius entnommenen Lesarten wird für eine andere Gelegenheit verschoben. [*D.*]

Conitz. Das königliche katholische Gymnasium war im vergangenen Schuljahre von 410 Schülern besucht (34 in I., 55 in II., 86 in III., 93 in IV, 90 in V., 52 in VI.) und entliess am Schlusse desselben 14 mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität. Aus dem Lehrercollegium war mit dem Ende des vorigen Schuljahres der Gymnasiallehrer Dr. *Bender* geschieden, um einem Rufe an das königl. katholische Gymnasium im Braunsberg zu folgen. Darauf wurden der bisherige zweite ordentliche Lehrer *Wichert* in die 3. Oberlehrerstelle, der bisherige 3. ordentliche Lehrer *Haub* in die 2. ordentliche Lehrerstelle, und der erste wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. *Moiszisstzig* in die 3. ordentliche Lehrerstelle befördert, die vierte ordentliche Lehrerstelle aber dem Schulamtscandidaten Dr. *Peters* und die erste wissenschaftliche Hülfslehrerstelle dem vorherigen Hülfslehrer am Gymnasium zu Paderborn *Raabe* übertragen. Mich. 1847 schied der bisherige zweite wissenschaftliche Hülfslehrer *Stephan*, um eine andere Anstellung in der Provinz Posen anzutreten. Dem Programme beigegeben ist eine Abhandlung vom Lehrer *Haub: Album plantarum, quae circa Conitium sponte crescunt, phanerogamarum. Praemittitur familiarum dispositio naturalium* (49 S. 4.). [*D.*]

Freiburg im Breisgau. An der Albert-Ludwigs-Hochschule lehren im gegenwärtigen Wintersemester in der theologischen Facultät die

5 ordentlichen Proff. *Staudenmaier*, *Maier*, *Schleyer*, *von Hirscher* und *Werk* und der ordentl. Prof. der philos. Fac. *Wetzer*, in der juristischen die 5 ordentl. Proff. *Baurittter*, *Buss*, *von Woringen*, *Fritz* und *Mayer* und der Privatdocent Hofgerichtsadvocat Dr. *Mussler*, in der medicinischen die 9 ordentlichen Proff. *Werber*, *Fromherz*, *Braun*, *Kobelt*, *Baumgärtner*, *von Siebold*, *Stromeyer*, *Hecker*, *Schwörer*, und die Privatdoc. DDr. *von Babo*, *Fischer*, *Beck*, *Fritschi* und *von Rotteck*, in der philosophischen die 8 ordentlichen Proff. *Sengler*, *Oettinger*, *Müller*, *Deuber*, *Gfrörer*, *Wetzer*, *Feuerbach*, *Baumstark*, 2 ausserordentliche *Eisengrein* und *Helferich* und 2 Privatdocenten Prof. *Wörl* und Dr. *Weiss*; ausserdem der Lector der französ. Sprache *Singer*. [*D*.]

GOTHA. Ueber die am 28. Sept. bis 1. Oct. d. J. hier gehaltene *Versammlung der Lehrer und Freunde deutscher Real- und höherer Bürgerschulen* sind wir den Lesern dieser Bl. Bericht schuldig; hier ist er kurz und bündig, mit Beseitigung alles Unwesentlichen und ohne viel Raisonnement, wenigstens ohne mehr, als die Sache selbst dringend fordert. — Zur Verfolgung des in Meissen festgestellten und in Mainz sanctionirten Zweckes: Berathung und Besprechung der Angelegenheiten der deutschen Realschule, als einer dem Gymnasium ebenbürtigen, rein menschliche Bildungszwecke verfolgenden, alle specielle Tendenzen ausschliessenden, allgemeinen Vorschule für Gebildete, kamen auch im überaus gastfreien Gotha eine ziemliche Anzahl von Männern zusammen, von welchen viele dem Realschulwesen schon seit Jahren Kraft und Liebe gewidmet haben. Zu ihnen gesellten sich der jüngeren Strebegenossen und der theilnehmenden Freunde gar manche; dass aber alle behagliches Unterkommen und leibliche wie geistige Speise erhielten zur rechten Zeit, und Arbeit und Erholung wechselten in der rechten Weise, dafür hatte schon im Voraus der treffliche Ordner, der Director des hiesigen Realgymnasiums *Loeff*, mit dem ihm beigeordneten Comitee aufs Beste gesorgt. Und so fühlte man sich bald recht wohl und ging mit frohem Muthe an das gemeinsame Werk, am 28. Sept. Vormittags 11 Uhr, im festlich decorirten Saale des hiesigen Schützenhofes. Zum Vorsitz wurde Prof. *Kalisch*, Oberlehrer an der königl. Realschule in Berlin, berufen, nachdem Director Loeff aufs Entschiedenste die Annahme dieses ihm zugedachten Ehrenamtes aus triftigen Gründen abgelehnt hatte. Die übrigen statutenmässigen Stellen im Vorstande nahmen Educationsrath Dr. *Mager* als Vicepräsident und Prof. *Dielitz* (aus Berlin) und Dr. *Hauschild* (aus Leipzig) als Secretaire ein. Doch waren die Functionen der beiden letzteren dieses Mal nur geringfügig gegen früher, da ein Stenograph, Hr. *Strahlendorf* aus Berlin, den wesentlichsten Theil derselben übernahm, wodurch zugleich die Herstellung eines möglichst genauen officiellen Berichtes ermöglicht wurde, den wir in nächster Zeit erwarten dürfen. Nachdem so das Aeussere geordnet war, fing das innere Leben an sich zu regen in frischen, freien Discussionen, deren erste sofort eine Lebensfrage der Versammlung anregte, nämlich die Erweiterung ihrer Tendenzen durch Aufnahme des Gymnasialunterrichts in den Kreis ihrer Berathungen. Sie ward angeregt durch Dr. *Mager*, welcher schon längst

in seiner „Revue“ die Idee eines allgemeinen deutschen Pädagogen-Vereines mit gewohntem Scharfsinne und der ihm eigenen Lebendigkeit und Entschiedenheit Geltung und Eingang zu verschaffen bemüht gewesen ist. Nur in der Vereinigung sucht er das Heil, und wie er in seiner trefflichen Zeitschrift alle Interessen der deutschen Schule zu vertreten bemüht ist, so wünschte er diese allseitige Vertretung gern auch körperlich und manniglich dargestellt zu sehen, und meint, die Versammlung der Realschulmänner sei vor allen andern dazu befähigt und berufen, den ersten Anfang zur Verwirklichung einer solchen Idee zu machen. Sein Antrag fand beredte Unterstützung von Seiten zweier Gymnasiallehrer: des Director *Immanuel* (von Minden) und des Dr. *Köchly* (von Dresden). Namentlich bot der letztere die volle Kraft äusserer Beredtsamkeit auf, den Realschulmännern begreiflich zu machen, dass es doch unbillig sei, wenn sie das hübsche Haus, welches sie sich in Meissen und Mainz gebaut und in welchem sie sich so wohl befänden, ganz allein für sich behalten und nicht wenigstens mit den Gymnasiallehrern theilen wollten. Aus der Mitte der Realschule traten dieser Ansicht Dir. *Looff* und Oberlehrer *Clemen* (aus Cassel) bei, während sie von *Ledebur*, *Diesterweg*, *Dielitz*, *Tellkampf*, *Scheibert*, *Vogel*, *Wackernagel* u. m. a. mit aller Anerkennung der dem Antrage zu Grunde liegenden Idee, als vorzeitig und eines klaren und bestimmten Entzweckes entbehrend bekämpft wurde. Die Debatte zog sich durch zwei Sitzungen hindurch, weil man eine übereilte Beschlussnahme verhüten wollte, und erst am 29. Sept. ward zu Abstimmung geschritten, bei welcher gegen alles Erwarten der Antrag mit 49 gegen 32 Stimmen angenommen wurde. Die Gymnasial- und Seminarlehrer — letztere auf den Vorschlag Diesterweg's — begaben sich dabei ihrer Stimmen, wogegen eine ziemliche Anzahl eigentlich Unbetheiligter aber als eingeschriebene Mitglieder der Versammlung Stimmberechtigter unter den Stimmenden waren. Den Kern der Minorität bildeten die Realschulmänner selbst, weil sie meinten, es könne jetzt schon weder den Gymnasien noch den Realschulen Heil aus diesem Beschlusse erwachsen, da beide noch viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt seien, als dass sie schon an eine Vereinigung zu gegenseitiger Unterstützung denken könnten. Die nächste Versammlung, die zu **Halberstadt** gehalten werden soll, wird es lehren, ob sie sich hierin irrten oder nicht; zugleich aber wird sie auch den Beweis zu liefern haben, ob der Wunsch nach Vereinigung wirklich von so viel Gymnasiallehrern getheilt werde, dass das Aufgeben des ursprünglich einfachen Zweckes des Vereines sich der Mühe lohnt. Eh bien, nous verrons! Ref. gehört in dieser Beziehung nicht zu den Starkgläubigen, wird sich aber freuen, wenn er sich in seinen Befürchtungen irrte. — Unter den wissenschaftlichen Discussionen trat, in Folge des Beschlusses der mainzer Versammlung, die Naturwissenschaft sammt der Mathematik in den Vordergrund und wurden durch einen inhaltreichen, geistvollen Vortrag des Vorsitzenden Prof. *Kalisch* über das, „*was wir in Beziehung auf die Naturwissenschaft pädagogisch können*“ in würdiger Weise eröffnet. Obgleich die Wirkung dieses Vortrages durch die allzulange Dauer desselben etwas geschwächt

wurde, so ward er dennoch gewiss von Allen dankbar angenommen; Ref. aber freuet sich darauf, denselben mit der dazu nöthigen Ruhe und Sammlung in den zu erwartenden Protocollen seinem ganzen Inhalte nach lesen zu können, und macht alle Lehrer der betreffenden Wissenschaft schon im Voraus darauf aufmerksam. Zu einer eigentlichen Besprechung des reichen Inhaltes kam es in Gotha nicht, da die Zeit so wie die Menge der noch angekündigten Vorträge drängte. — Die nächste Debatte der zweiten Sitzung veranlasste Dir. *Ledebur*, indem er seine Ansichten „*über die Verbindung der naturwissenschaftlich-mathematischen Fächer mit den ethischen*“ in kurzer, klarer Rede mittheilte. An der dadurch hervorgerufenen lebhaften und interessanten Discussion betheiligten sich zunächst *Scheibert*, *Immanuel*, *Hüser* (von Halle), *Köchly*, *Weber* (von Magdeburg), *Tellkampf*, *Clemen* und *Wiegand* (von Halle), ohne dieselbe zu einem gehörigen Ende führen zu können; vielmehr ward dieselbe am folgenden Tage wieder aufgenommen, indem sich zu den obengenannten Sprechern noch Prof. *Schlömilch* (aus Jena), *Diesterweg*, *Mager*, *Vogel* und *Wackernagel* gesellten. Das Interessanteste, was dabei zu Tage kam, brachten jedenfalls *Scheibert* — welcher mit allem Feuereifer der reinsten Menschenliebe eine durchgreifende Reform des ganzen öffentlichen Unterrichts fordert *) — und *Schlömilch*, der zugleich in der Kunst des freien Vortrags vor allen Andern, so gut auch im Allgemeinen gesprochen wurde, sich auszeichnete. — Die speciellen Verhandlungen über die *Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichts* leitete *Looff* durch einen freien Vortrag ein, durch welchen namentlich *Loth* (von Halle) — der sich über den Unterricht in der Chemie auf Realschulen in anerkennenswerther Weise aussprach — *Scheibert*, *Tellkampf* und *Kleinert* (aus Breslau) zu vielfach anregender Rede und Gegenrede veranlasst wurden. Am letzten Tage (den 1. Oct.) führte ein höchst interessanter Vortrag des Lieutenant *v. Sydow* (aus Berlin) „*Ueber den Gebrauch der Karte beim geographischen Unterricht*“ auf das Gebiet der Erdkunde und gab zu manchen interessanten, wenn auch nicht gerade neuen Bemerkungen Anlass. Vor Allem forderte v. S. von dem Schüler Geläufigkeit im bewusstvollen und verständigen Kartenlesen, im Abspiegeln des Erdbildes in der Seele. Den Schluss der Verhandlungen bildete eine durch *Ledebur* angeregte ziemlich lebhafte Besprechung „*über Abiturientenprüfungen und das letzte Ziel der Realschule*“. An demselben Tage wurde auch, ebenfalls auf *Ledebur's* Antrag, die Herausgabe einer besondern Zeitschrift für das Realschulwesen beschlossen; *Clemen* erbot sich zur Uebernahme der Redaction, so wie zur Einleitung der nöthigen vorläufigen Verhandlungen, was dankbar angenommen wurde. — Mit den

*) Als Vorläufer einer grösseren Schrift, in welcher Sch. seine Ideen weiter auszuführen gedenkt, ist ein Aufsatz im Juni-Heft der „Pädagog. Revue“ v. d. J. anzusehen, welcher aus derselben auch besonders abgedruckt erschienen ist: „*Die Noth der geistig arbeitenden Classen, das geistige Proletariat und unsere Schulen.* Von Sch. (Zürich, b. Schulthess.) 45 S. 8.

üblichen Dankesbezeigungen etc. schloss diese dritte Versammlung der Realschulmänner, deren segnender Einfluss auf die Schule selbst sicherlich nicht ausbleiben wird. Denn die Fülle der gegenseitigen Mittheilungen war fast übergross, so dass man ausser den eigentlichen Versammlungen auch noch in den Nachmittagstunden in kleinern Kreisen zusammenkam, um wenigstens die Hauptsache von dem zu hören, was, obgleich angekündigt, doch wegen der Kürze der Zeit dort nicht zur Sprache gebracht werden konnte. In diesen Nebenversammlungen, die im Realgymnasium Statt fanden, sprachen: *Tellkampf* und *Bretschneider* über den mathematischen Unterricht in Realschulen, *Mager* über philosophische Propädeutik, mit besonderer Bezugnahme auf sein neuestes reichhaltiges Werk „*die Encyclopädie oder die Philosophie der Wissenschaften als Propädeutik und Hodegetik für abgehende Schüler* etc. (Zürich bei Meyer u. Zeller); *Schlömilch* „*gegen die Anwendung der Mathematik auf die Psychologie*", und entschädigten dadurch für das Entbehren der beabsichtigten Ausflüge in die reizende Umgegend, nach Reinhardsbrunn etc., welche das abscheuliche Wetter völlig unmöglich machte. In den Harmonien der Liedertafel endeten die schönen Tage, welche eben so wohl durch den würdigen Verlauf der Verhandlungen, als durch die höchst dankenswerthe Unterstützung und Theilnahme der hohen Staatsbehörden und die überaus freundliche Gastfreiheit der gebildeten Bewohner der Stadt Gotha für alle, die dort versammelt waren, zu unvergesslichen gemacht worden sind. Es waren aber Lehrer und Freunde der Realschule aus fast allen Theilen Deutschlands hier versammelt: 60 aus dem Grossherzogth. *S. Weimar*, den *S. Herzogthümern und den beiden Fürstenthümern Schwarzburg Sondershausen* und *Rudolstadt*, 44 aus *Preussen*, 9 aus dem Königreich *Sachsen*, 4 aus *Kurhessen*, 3 aus dem Königreich *Hannover*, 1 aus *Holstein*, 1 aus *Nassau*, 1 aus *Hamburg*; die deutsche *Schweiz* hatte 1 geschickt („Einen, aber einen Löwen"), ebenso auch das stammverwandte *Schweden* den Prof. *Syljeström*. Ungern vermissten gewiss viele der Versammelten einen der Gründer des Vereins, den Dir. *Gräfe* in Cassel, welchen dringende Arbeiten von dem Besuche der Versammlung abhielten. Möge er in Halberstadt nicht fehlen und überhaupt die Theilnahme an dem Vereine bei allen wirklichen Mitgliedern desselben eine immer s t e t i g e r e werden zur Förderung der guten Sache der deutschen Realschule! [Eingesandt.]

Greifswald. Die dasige königliche Universität war während des Sommersemesters 1847 von 185 Studirenden besucht (170 In- und 15 Ausländern). Im gegenwärtigen Wintersemester lehren an derselben in der theologischen Facultät 4 ordentl. Proff. *Vogt*, *Kosegarten*, *Schirmer* (vor Kurzem zum Superintendenten der Diöcese der Stadt Greifswald ernannt) und *Semisch* und 2 ausserordentliche *Baier* und *Gass* (von der Universität Breslau hierher versetzt), in der iuristischen 5 ordentl. Proff. *Planck*, *F. A. Niemeyer*, *Barkow*, *Beseler*, *Pütter* und der ausserordentliche Prof. Dr. *von Tigerström*; in der medicinischen die 4 ordentlichen Proff. *Berndt*, *Schultze*, *Baum* und *Litzmann* und der ausserordentl. Prof. *Laurer*, in der philosophischen die 12 ordentl. Proff. *Grunert*, *Tillberg*, *Hornschuch*,

Schömann, *Stiedenroth*, *Erichson*, *Hünefeld*, *Barthold*, *Baumstark*, *Matthies*, *Höfer*, *Urlichs*, die 4 extraord. *Florello*, *Hasert*, *F. Schulze*, Schauer und der Privatdocent Dr. *Klempin*. An der mit der Universität verbundenen staats und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena lehren ausser dem Director Prof. Dr. *Baumstark* die Proff. *Güldemeister*, *Jühlke*, *Schulze*, *Haubner*, *Schauer*, *Grunert*, *Beseler* und der academische Baumeister Dr. *Mensel*. — Der Index lectionum enthält eine *Dissertatio de Tullo Hostilio rege Romanorum* von dem derzeitigen Rector Prof. Dr. *G. F. Schömann* (26 S. 4.), die auch im Buchhandel erschienen ist (Greifswald, Körner, 10 ngr.). Indem der Hr. Verf. aus den mannigfaltigen und verworrenen Ueberlieferungen die eigentliche Ursage herauszufinden sucht und die Etymologie der Namen zu Hülfe zieht, gewinnt er Resultate, welche zwar auf die früheren Untersuchungen über die älteste römische Geschichte fussend, dennoch über einen Theil derselben ein neues Licht verbreiten und einen hohen Grad innerer und äusserer Wahrscheinlichkeit besitzen. Nach der Erzählung der Meisten ist Tullus Hostilius der Enkel des Hostus Hostilius, welcher aus Medullia nach Rom kam, in dem Kampfe gegen die Sabiner sich auszeichnete und einen Sohn hinterliess, von dem Tullus H. gezeugt ward. Der Name *Hostus* bedeutet nach Valer. Max. oder Verr. Flacc. de nom. p. 630. ed. Kapp einen im Auslande unter Fremden (hostes) geborenen, und *Hostius*, *Hostilius* sind Ableitungen davon; also bestätigt der Name die Sage. Wenn nun nach Dionys. II, 36. Medullia sich freiwillig an Rom anschloss, nach Andern Hostus in das Asyl geflohen war, so findet der Hr. Verf. in beiden Nachrichten Entstellungen einer gleichen Urüberlieferung. Denn die Sage von dem Asyl kann seiner Ansicht nach nicht wahr sein, weil den Römern das ius asylorum so fremd ist, dass sie nicht einmal einen eigenen Namen dafür hatten, weil ausdrücklich Dio Cass. XLVII, 19 bezeugt, dass die dem Altare des Cäsar zuertheilte Ehre nicht einmal einem Gotte erwiesen worden sei und ausserdem, selbst wenn man annimmt, dass die Altäre und Tempel der Götter unverletzliche Zufluchtstätten gewesen, dies doch etwas ganz Verschiedenes ist von dem zwischen den 2 Hainen eröffneten Asyl; auch wird das Asyl nach Romulus nur noch einmal erwähnt (Liv. I, 30, 5; bei Dionys. IV, 26 wird durch ἄσυλον nur die Unverletzlichkeit des Heiligthums bezeichnet). Die Ansicht (Göttling. Röm. Verf. S. 128 und Becker, Alterth. II, 1. S. 132) dass die Weihe des Clientelverhältnisses sich nur aus der Aufnahme aus dem Asyle erklären lasse, bedarf keiner Widerlegung, die Andere (Ihne London class. Mus. III, n. VIII. p. 191 sq.), es sei das auf einen Vertrag beruhende ius exilii mit andern Staaten zu verstehen, wird durch den Sachverhalt, wie er in der Sage vorliegt, widerlegt. Hr. Schömann hält die ganze Sage für eine Erfindung von Griechen, die frühzeitig römische Sagen aufzeichneten, wie Diocles von Peparethus (gegen Nieb. I, S. 235. wird bemerkt, dass jener allerdings den Kern seiner Erzählungen von den Römern selbst entnommen habe); Veranlassung zur Erfindung gab der unverletzliche eingeschlossene Raum und die Thatsache, dass Flüchtlinge in grosser Menge nach dem Capitolium flohen, um dort an einem festen Platze und

mit dem Beistande der auf dem Palatinus wohnenden Römer gegen die Sabiner Schutz zu finden. Eine Begründung dafür findet der Hr. Verf. in der Nachricht des Plut. und Steph. Byz., Antemna, Cänina und Crustumerium seien sabinische Städte gewesen, wozu für Crustumerium kommt, dass Leute der tribus Crustumina von den Sabinern abstammten (Liv. XLII, 34, 2); die davon abweichenden Nachrichten erklärt er dadurch, dass eben jene Städte nur vorübergehend und kurze Zeit in den Händen der Sabiner gewesen. Demnach nimmt er an, dass Hostus ebenfalls vor den Sabinern nach Rom geflohen sei. Hostus gehört nach ihm zu den Luceres, wofür er folgende Beweise anführt: 1) Medullia wird zwar zu den Colonien von Alba gerechnet, hatte aber damals tyrrhenische Bewohner (oder Etrusker, aber nicht in dem Sinne, in welchem es das Volk bedeutet, das durch Verschmelzung der Rasena mit Tyrrhenern erwuchs), wie schon früher Dempster und Inghirami, freilich auf schwache Gründe gestützt, vermuthet hatten; die Tyrrhener waren damals über einen grossen Theil von Latium verbreitet; so in *Fidenae*, *Tusculum*, dessen Name dafür zeugt, in der Volscischen Mark nach Cat. bei Serv. ad. Aen. XI, 567 und nach den Namen Velitrae (Velathri, Volaterrae) und Tarracina. 2) Dass Hostus zu den Luceres gehört, bestätigt die Sage, dass er in den lucus asyli geflohen sei, da Ascon. und Plutarch den Namen Luceres von lucus ableiten, also Luceres die vor den Sabinern nach dem Capitol Geflohenen gewesen sein müssen. An dem Bestehen der 3 Tribus ist nicht zu zweifeln; eben so wenig, dass die Ramnes (Romanes, Romnes, die Form Ramnes rührt nach dem Hrn. Verf. von den Etruskern her, die kein o hatten) Latiner, die Tities (deren Name nach Valer. Max. d. nom. sabinisch ist (titus = miles), Sabiner waren; die Luceres müssen für Etrusker oder Tyrrhener gehalten werden, mag man nun den Namen von lucus oder von dem Bundesgenossen des Romulus Lucumo, oder dem Könige von Ardea Lucerus ableiten (Fest. Paul. s. v. Lucereses). Die Ardeaten werden nämlich von Appian (ap. Phot. p. 50) Tyrrhener genannt, auch Turrini (nach Nieb. I. p. 49 ff.); für den Namen Turnus aber haben die besten Codd. bei Dionys. I, 64 *Τυρρηνός* und er ist aus Turinus, Turrinus zusammengezogen, was von *Τυρρηνός* nur durch den Laut verschieden ist; 3) Evidenter wird dies dadurch, dass, was Dionys. von dem Lucumo erzählt, mit dem, was Liv. über Hostus berichtet, vollkommen übereinstimmt. Der Hr. Verf. findet demnach in der ganzen Sage den Kern: die Ramnes und Luceres kämpfen gegen die Sabiner; wie Romulus personificirt die Ramnes darstellt, so Hostus die Luceres. Es ist nicht zu verwundern, dass für die Letzteren auch eine andere Personification im Lucumo aufgestellt wurde. Wenn ferner nach Plin. H, N. XVI, 4 Hostus von Romulus die frondea corona erhielt, weil er zuerst in Fidenä eindrang, so ist dies ein Beweis, dass er eben nur eine Personification einer gens ist, da die übrigen Historiker jenen Krieg nach dem gegen die Sabiner setzen. Dass Fidenä selbst eine etruscische Stadt war, hindert nicht, da sie vielleicht damals, wie andere Latiums von den Sabinern eingenommen war. Gattin des Hostilius heisst die geraubte Sabinerin Hersilia, welche Andere dem Romulus zutheilen. Ueber

die Sage vom Raube der Sabinerinnen erkennt der Hr. Verf. die Erklärung Niebuhr's als unzweifelhaft richtig an, und findet dafür, dass die Luceres in gleichem Verhältnisse zu den Nachbarn standen wie die Ramnes, eine Bestätigung in der Erwähnung, dass der Raub vorzugsweise um der in das Asyl Geflüchteten willen veranstaltet gewesen sei. Von den Geraubten kennen wir nur den Namen der Hersilia. Die Erzählung, dass die Curien von ihnen benannt seien, ist nach Hrn. Schömann aus den Namen zweier Curien Titia und Rapta entstanden und überhaupt erdichtet, weil die Curieneintheilung von den Sabinern herrührte. Hersilia war eine Göttin (sonst auch Horta, Hora) und die Gattin des Quirinus; nachdem die Sage einmal in Quirinus den vergötterten Romulus gefunden, ward auch Hersilia als früher sterblich betrachtet; es darf daher nicht wundern, dass dann die Ramnes sie ihrem Stammheros Romulus, die Luceres dem ihrigen Hostus zur Gattin gaben. Auch die Erzählung, dass Hostus' Sohn von Romulus zuerst die aurea bulla und die praetexta empfangen habe, dient nur zur Bestätigung der angegebenen Ansicht, da jene Insignien etruscisch waren (Müller. Etr. I. S. 374). Indem sich die Untersuchung nun zu Tullus Hostilius, dessen Sagen nach dem Vorhergegangenen auf die Erlangung der Herrschaft durch die Luceres gehen müssen, wendet, stellt er die Vermuthung auf, dass die ursprünglichen alten Sagen nur einen Hostilius gekannt hätten, wofür er folgende Belege findet: 1) Aurel. Vict. erzählt, T. Hostilius sei wegen der gegen die Sabiner geleisteten Hülfe zum König erhoben worden; 2) Ael. V. H. XIV, 36 zählt ihn zu denen, deren Väter man nicht wisse, und 3) was Valer. Max. III, 4, 1. erzählte, passe besser auf den Flüchtling Hostus, als auf Tullus, dessen Grossvater schon in Rom hoher Ehre genossen. Es ist dies wohl der schwächste und unsicherste Theil der Abhandlung. Namentlich folgt aus der Stelle des Aelian nicht das Gefolgerte. Denn des T. Hostilius Vater kannte man nicht, man wusste nicht einmal seinen Namen, gleichwohl wird dadurch seine Existenz nicht zweifelhaft. Doch verliert die Untersuchung des Hrn. Verf. nichts, wenn er auch diese Vermuthung fallen lässt; genug, wenn T. Hostilius als von dem Stammheros der Luceres abstammend galt. Zuerst werden die Handlungen des röm. Königs nach aussen besprochen. Bei dem Albanerkriege macht Hr. S. darauf aufmerksam, dass in den Sagen der König Cluilius plötzlich stirbt und an seiner Stelle der Dictator Mettius Fuffetius erscheint. Da nun Mettius ein sabinischer Name ist (Mettius Curtius bei Liv. I, 12) Dionys. II, 42, verwandt mit dem oscischen Meddix), Fuffetius (bei Fest. ed. Müll. p. 297 a. 13. Futitius) mit Fabidius dasselbe scheint (Modius Fabidius, was Grotefend: It. ält. Gesch. u. Geogr. falsch mit Medius Fidius identificirt), da ferner nach Nieb. I. p. 386 3 Tribus in Alba existirt haben müssen, und man nicht einsieht, warum nicht hier dieselbe Völkermischung wie in Rom gewesen sein solle, so findet er aus den Sagen als historischen Kern heraus, dass in Alba die Oberherrschaft der Sabiner durch die Luceres, welche in Rom herrschten, gebrochen ward. Eine Bestätigung dafür bieten die Namen der Drillinge. Die meisten der Alten nennen die Albaner Curiatier, die Römer Horatier. *Curiatius* lei-

tet sich von curis ab (woher Quirites, Curitius, Curtius, Mettius Curtius), dass es ein sabinischer Name war, bezeugt Curiatius Antro bei Plut. Quaest. Rom. c. 4. Hostis und hostus stammt von *foris* (Döderl. Syn. IV. p. 393) was mit *ora* verwandt ist, wovon *ostium* (ders. V. p. 215). Man muss also Hortus als Urform neben Hostus annehmen; daraus wurde durch Verlängerung *Horatus* (der Heros beim Walde Arsia s. Dionys. V, 14, dessen Name schon Hartung Rel. d. Röm. I. p. 319 von ora oder feris ableitet) und davon kommt Horatius. Die Curiatier sind also Krieger eines Sabiners, die Horatier eines Hostilius, eines Etruscers. Dass damals bereits ein Bündniss Roms mit den Latinern bestand, dafür liegen Beweise in dem Umstande, dass die Römer nicht das ganze Gebiet von Alba in Besitz nahmen (Nieb. I. p. 388), dass Dionys. III, 34 einen, wenn auch nicht heftigen Streit um den Principat erwähnt, endlich in der Stelle des Varro bei Fest. p. 348, 29 Müll., aus welcher zugleich ein von den Historikern nicht erwähnter Krieg gegen Veii (diese erwähnen nur Theilnahme dieses Staates für Fidenae) und die Theilnahme der Herniker von Anagnia am Bündnisse bekannt wird. Den Krieg gegen die Sabiner (Liv. I, 30, Dionys. III, 32) deutet der Hr. Verf. nach den frühern Erklärungen so: Die Römer nahmen vor den Sabinern Flüchtende auf und trieben jene, als sie diese verfolgten, zurück. Die Untersuchung wendet sich darauf zu den innern Angelegenheiten. Die Einführung der königlichen Insignien wird von Einigen dem Romulus, von Andern dem Tarquinius Priscus, von Plin. Macrob., Cic., Euseb. und Aelian dem Tullus Hostilius beigelegt. Dies begreift sich leicht, da Tullus der erste König etruscischen Stammes war. Daraus wird auch not. 66 das Beiwort dives Horat. Od. IV, 7, 17 gedeutet in Verbindung mit Valer. Max. III, 4, 1. Der Name des mons Caelius, welchen T. zu der Stadt fügte, wird einstimmig von dem Etrusker Cäles Vibenna hergeleitet, also ein Beweis, dass er von Etruskern bewohnt war. Der Hr. Verf. findet die Erzählung des Liv. I, 30 wahrscheinlicher, als die des Dionys. III, 1, und meint, dass von Alba nur Leute des etruscischen Stammes nach Rom zogen, die Uebrigen sich zerstreuten [dass die Zerreissung des Mettius Fuffetius sich auf die Zerstreuung des albanischen Volks deuten liesse, darauf legt der Hr. Verf. kein Gewicht]. Unzweifelhaft erscheint die Einschliessung des Comitium und die Erbauung der curia Hostilia. Ausserdem wird dem Tull. die Vermehrung des Senats zugeschrieben und zwar durch die Aufnahme albanischer Geschlechter; diese wären dann jedenfalls zu den Luceres gehörig gewesen (das Zeugniss des P. Victor. regionar. Graev. thes. III. p. 100 bringt der Hr. Verf. nur zweifelnd bei). Mehrere der aufgenommenen gentes waren aber schon früher in Rom, so die Julier (Julius Proculus) und Geganier (die Vestalin Gegania unter Numa); also scheint die Sage dem Tullus, dem ersten etruscischen König, die Aufnahme der 3. Tribus in den Senat, der patres minorum gentium zugeschrieben zu haben und es kann nicht Wunder nehmen, wenn dasselbe dem Tarq. Prisc. beigelegt wird, da dieser ja auch nur die Obermacht des etruscischen Stammes in Rom bedeutet. Die Frage, ob die Quaestura von Tull. eingeführt sei (Ulpian. bei Dig. I, 13, 1), er-

klärt der Hr. Verf. für nicht entscheidbar, führt jedoch an, dass die duumviri perduellionis später stets von den Quästoren verschieden sind. Da nun auch die lex regia von Liv. für bereits vor T. vorhanden gehalten zu werden scheint, so findet er eine Ursache, warum man ihre, so wie der Quästoren Einführung dem T. beigelegt habe, darin, dass das Gericht über Horatius, der erste in den Sagen vorkommende Fall, in welchem beide angewendet erschienen, war. Die von Vielen behandelte Controverse, warum Horatius perduellionis und nicht parricidii angeklagt wurde, entscheidet er so: Weil Horat. durch die eigenmächtige Tödtung seiner Schwester einen Eingriff in die Souveränität des Königs und Volkes sich erlaubt und dadurch Blutschuld auf den Staat geladen habe, so sei sein Verbrechen als Verbrechen gegen diesen angesehen worden. Die Veranlassung zur Erfindung der ganzen Sage aber findet er in dem Heiligthume der Juno sororia (Dionys. III, 22; beiläufig wird n. 93 der Name vicus Cyprius auf die etruscische Juno, Cupris zurückgeführt), zu welchem der Eingang durch eine dem Joch ähnliche Pforte erfolgte (tigillum sororium von der Juno sororia genannt) und bei welchem die Horatier die Sacra zu verrichten hatten; zu der Herbeiziehung des einen Curiatiers bot der benachbarte Janus Curiatius Gelegenheit. Ueber die Einführung des Fetialenrechts, welche Cic. d. Rep. II, 17 dem T. zuschreibt, erklärt sich Hr. Schöm. dahin: dasselbe war bei allen den Völkern, welche in Mittelitalien wohnten, vorhanden; man nahm aber, als man einen Ursprung suchte, die Aequiculi wegen ihres Namens für die Urheber (aequi et iuris cultores, der Sertor Resius ist Personification für assertor rerum), Andere nahmen zu den Aequi Falisci ihre Zuflucht. Eben so schwankten nun die Sagen über den, welcher das Recht bei den Römern eingeführt; Einige schreiben sie dem Numa, als dem Gründer der gesammten Religion zu, Andere dem Tull. wegen seiner kriegerischen Eigenschaften, wieder Andere, welche diesem keine Sorge für die Religion zutrauten, dem Ancus Martius, noch Andere endlich legten diesem nur die feste Aufzeichnung bei, da sie das frühere Bestehen nicht läugnen konnten. Da dem Tull. ferner die Einführung des Salii Collini (Quirinales, Agonenses; Pallorii et Pavorii bei Serv. ad Aen. VIII, 285 scheint ein aus Liv. entstandener Irrthum) zugeschrieben wird, so führt dies den Hrn. Verf. zu der Ansicht, dass die Salii Palatini sabinischen, die Quirinales etrusc. Ritus gehabt hätten (wie schon Ambrosch. Stud. u. And. p. 147. n. 63 verschiedene Riten vermuthet), wofür eine Bestätigung darin gefunden wird, dass der Veienter König Morius nach Serv. ad Aen. VIII, 285 die Salier zuerst eingeführt haben soll. Ueber den Tod des T. existiren 2 verschiedene Sagen. Nach Dionys. III, 35 und Pompon. Sabinus ad Virg. Aen. VI, 817 ward er von Ancus Martius getödtet. Da die Quelle, aus welcher Pompon. schöpfte, den Streit um die Herrschaft sogleich nach dem Tode des Numa gesetzt zu haben scheint, so erklärt der Hr. Verf. daraus, warum Andere, um mit der Zeitrechnung nicht in Conflict zu kommen, den Vater des Ancus zum Gegner des Tullus machten. Er deutet auch hier die Sache so: die Luceres verloren wieder an die Tities die Herrschaft, und findet eine Veranlassung, warum die zweite

Sage von des T. Tod erfunden ward, darin, dass man den Mord von dem frommen und religiösen Numa abwälzen wollte und desshalb, wie bei dem ermordeten Romulus den Tod durch die Götter, hier aber durch deren Zorn herbeigeführt annahm. — Was endlich die Regierungszeit betrifft, so findet sie Hr. Schöm. erklärlich durch die Säcularrechnung. Man unterschied das saeculum naturale von dem civile (110 J.). Nach den Aufzeichnungen der XVviri waren Säcularjahre 298, 408, 518, 628; also früher 188 und 78. 78 + Numa und mit ihm endet das erste natürliche saeculum (wie er am Tage der Gründung der Stadt geboren sein soll). Man nahm nun die Verschmelzung der Ramnes und Tities zu einem Volke als erstes saeculum; dem ersten von den Luceres stammenden Könige theilte man die zu dem saeculum civile noch fehlenden 32 Jahre zu. Am Schlusse erklärt nun der Hr. Verf. auch den Namen *Tullus* als auf etruscischen Ursprung deutend. Er leitet ihn nämlich von Turnus (= Turinus, Tyrrhenus) als durch Zusammenziehung aus Turnulus entstanden ab (pullus aus puerulus u. a.). In Anm. 105 wird auch der Beiname des octavischen Geschlechts, welches auch in Velitrae seinen Sitz hatte, Thurinus auf Turinus zurückgeführt. Den Namen Tyrrheni leitet er übereinstimmend mit Andern von τύῤῥις, τύρσις, turris her und findet denselben Stamm in den Städtenamen Tyrrhae (Torrhebi), Torrha, Tarrha Tarsus wieder, ohne jedoch zu behaupten, dass alle desshalb von demselben Volke gestiftet sein müssten. Eine andere Form für Turnus ist das auf den Eugubinischen Tafeln vorkommende Tursicus, Turscus, daraus wird durch Metathesis Truscus, woraus Etruscus und Tuscus hervorgehen. Andere Formationen desselben Stammes haben *a*, daher von ihm die Städtenamen Tarracina (dies, nicht Terracina ist die richtige Schreibung) und Tarracon (nach Diod. V, 20 zogen Tyrrhener nach Spanien). Daher heisst Tarchon der S. oder Br. des Tyrrhenus (Etrusc. Inschr. Tarchu, Tarchisa, Tarchina, Tarchua, Tarchava), und daher leitet sich der Name des Albanischen Königs Tarchetius und seines Dieners Tarrhatius (Plut. Rom. c. 2.). Aus diesen Namen wurde bei den Römern Tarquitius, wie aus Tarchon Tarquinius; bei den Oscern Tarpitius (daher bei Tzetz. ad Lycophr. p. 1044 die Form *Ταρχίνιος*). Daher deutet der Hr. Verf. auch den Namen des *Tarpeius* auf die Besetzung des Berges durch Etrusker, wie denn auch das Capitolium von einem Vulcentaner Aulus oder Olus den Namen haben soll. Da nun die Sagen, das dem Hirten Faustulus, was Andere dem Tarrhatius, beilegen, Faustulus aber nach dem Hrn. Verf. = Fostulus oder Hostulus ist, so führt ihn dies zu der Vermuthung, dass das gesammte Hirtenvolk in der Umgegend Roms etruscischen oder tyrrhenischen Ursprungs gewesen sei, daher auch Anfangs nach Gründung des röm. Staats eine niedere Stellung eingenommen und sich erst später zu höherer Geltung emporgeschwungen habe. — Die Darlegung des Inhalts wird die hohe Bedeutsamkeit, welche die Schrift des Herrn Verfassers hat, anschaulich gemacht haben. Kann allerdings über die Haltbarkeit dieses oder jenes Resultats erst nach weiterer Ausbildung der etymologischen Studien geurtheilt werden, so werden doch gewiss Alle die neue Anregung, welche der Hr. Verf. zu wei-

terer Aufklärung der römischen Urgeschichte gegeben hat, dankbar anerkennen. [*D.*]

Heidelberg. Aus der *Anzeige der Vorlesungen*, welche im Winterhalbjahr 1847—1848 auf der Grossherzoglich Badischen Ruprecht-Carolinischen Universität zu Heidelberg gehalten werden sollen, entnehmen wir folgende Notizen über das Lehrerpersonal (vgl. NJbb. XL, 2. S. 230 ff.). In der theologischen Facultät hat der Geheime Kirchenrath Dr. *Paulus* auch für diesen Winter keine Vorlesungen angekündigt; als ordentliche Professoren lehren die Geheimen Kirchenräthe Dr. *Umbreit* und Dr. *Ullmann*, die Kirchenräthe Dr. *Lewald* und Dr. *Rothe* und die Professoren Dr. *Hundeshagen* und Dr. *Dittenberger*. In der iuristischen Facultät ist von den ordentlichen Professoren der Geheime Hofrath *Mittermaier* für diesen Winter wegen des Landtags abwesend; Vorträge haben angekündigt die Geheimen Hofräthe *Rosshirt*, *von Mohl*, *von Vangerow*, der Professor *Morstadt* und der Hofrath *Zöpfl;* als ausserordentliche Professoren lehren *Deurer*, *Röder* und *Sachsse*, als Privatdocenten die Doctoren *Brackenhöft*, *Frei*, *Friedländer*, *Nägele*, *Levita*, *Brinckmann*, *Jolly* und der Professor *Sartorius;* der Privatdocent Dr. *Oppenheim* hat keine Vorlesung angekündigt. In der medicinischen Facultät verwalten die 7 ordentlichen Professuren die Geheimenräthe *Tiedemann*, *Nägele* und *Chelius*, die Geheimen Hofräthe *Gmelin* und *Puchelt* und die Hofräthe *Henle* und *Pfeuffer*; ausserordentliche Professoren sind die Doctoren *Nägele* und *W.* und *L. Posselt*, Privatdocenten die Doctoren *Nebel*, *Puchelt*, *Nuhn*, *Quitzmann*, *Pickford*, *Höfle*, *Bruch*, *Rau*, *Chelius* und *Moleschott*. In der philosophischen Facultät ist der auf Urlaub abwesende Geheimerath Professor Dr. *Georg Wilhelm Munke* am 17. October dieses Jahres in seinem ländlichen Aufenthalt zu Grosskmehlen bei Ortrand im Königreiche Sachsen gestorben. Keine Vorlesungen halten der Geheime Hofrath *Creuzer*, der Professor ord. *Erb* und der Privatdocent Dr. *Schiel*. Es lehren demnach nur als ordentliche Professoren die Geheimen Räthe *Schlosser*, *von Leonhard* und *Rau*, die Geheimen Hofräthe *Schweins*, *Zell* und *Bähr*, der Hofrath *Bronn* und die Professoren *Bischoff*, Freiherr *von Reichlin-Meldegg*, *Kortüm* und *Jolly*, als Professor honorar. *Gervinus*, als ausserordentliche Professoren *Leger*, *Hanno*, *Blum*, *Kayser*, *Delffs*, *Hagen*, *Häusser*, *Weil*, *Röth*, *Hahn* und als Privatdocenten der Lycealprofessor Dr. *Arneth*, die Doctoren *Leonhard*, *Ruth*, *Petrasi*, *Ilse* und *Hettner*.

Münster. Die königliche theologische und philosophische Academie zählte im Sommersemester 1847 ausser den zum Hören der Vorlesungen berechtigten Zöglingen der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und mehreren Hospitanten 245 Studirende (166 Theologen, 79 Philosophen); darunter 36 Ausländer. In dem Lehrerpersonale ist keine Veränderung eingetreten (s. NJbb. XLIX, 4. S. 478), ausser dass aus den ordentlichen Professoren der Theologie der Domkapitular und Domprediger *Kellermann* ausgeschieden ist. — Den Index lectionum für das Wintersemester 1847—48 hat der Senior der Academie und ordentliche Professor der Philosophie Dr. *Wilhelm Esser* durch eine lateinisch geschriebene Abhand-

lung eingeleitet, worin durch eine Vergleichung der ersten Academien und Universitäten mit den jetzigen der bedeutende Fortschritt, welchen diese Unterrichtsanstalten gewonnen, gezeigt wird. [*D.*]

MÜNSTEREIFEL. Das Gymnasium zählte Mich. 1846: 141, Ostern 1847: 144, Mich. 1847: 138 Schüler und entliess im Sommer 1846 5 zur Universität. Die DDr. *Hagelücken* und *Könighoff* (2. und 3. Lehrer) sind zu Oberlehrern ernannt und eine neu gegründete ordentliche Lehrerstelle ist dem Dr. *Hoch* übertragen worden. Dem Jahresbericht ist als wissenschaftliche Abhandlung beigegeben: *Die Vertheidigungskriege der Römer am Rhein seit der ersten Hälfte des dritten Jahrhundert n. Chr. bis zum Untergange der Römerherrschaft in Gallien*, vom ersten Oberlehrer *J. J. Rospatt* (28 S. 4.), eine sehr verdienstliche Arbeit, da in derselben unter Vermeidung aller unsicheren Hypothesen das, was aus den Quellen gewonnen werden kann, mit eben so grosser Vollständigkeit, als umsichtiger Kritik dargestellt ist. Sollen wir einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, dass Schaumann's Untersuchungen über die Ansiedelungen der Sachsen im nördlichen Gallien (littus saxonicum), von wo aus der Uebergang nach Britannien stattgefunden, berücksichtigt worden wären. [*D.*]

Literarischer Anzeiger.

N°. X.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Das

Opferwesen der Karthager.

Commentar zur Opfertafel von Marseille.

Von Dr. F. C. Movers,
ordentl. Professor an der Universität zu Breslau.

Nebst einer lithographirten Tafel.

Auch unter dem Titel:

Phönizische Texte. II. Th.

Gr. 8. Geh. 25 Sgr.

Der erste Theil, die punischen Texte im Poenulus des Plautus enthaltend, erschien 1845. Preis 25 Sgr.

— Graff's althochdeutscher Sprachschatz mit Prämie. —

Die unterzeichnete Buchhandlung beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, dass sie durch die Uebernahme des von dem verstorbenen Regierungsrathe E. G. Graff hinterlassenen Vorrathes seines

Althochdeutschen

Sprachschatzes

in 6 starken Quartbänden,
dessen Ladenpreis 36 Thlr. beträgt, in den Stand gesetzt ist,
vollständige Exemplare
zu dem sehr ermässigten Preise von 16 Thlrn.
ablassen zu können. Ausserdem sollen diejenigen Käufer, welche sich bis zur Ostermesse k. J. zur Anschaffung dieses Werkes entschliessen, ein Exemplar des vom Prof. H. F. Massmann bearbeiteten

Vollständigen alphabetischen Index zum althochdeutschen Sprachschatz,

(Ladenpreis 3½ Thlr.),

gratis erhalten. Späterhin wird dieser „Index“ wieder zum vollen Preise berechnet.

Da der Vorrath completter Exemplare des Sprachschatzes nur noch gering ist, und eine neue Auflage desselben nicht wieder veranstaltet werden kann, so dürfte es gerathen sein, die Bestellungen auf dieses ausgezeichnete deutsche Nationalwerk möglichst zu beschleunigen.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes werden das Werk zu dem bemerkten Preise liefern.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn,

gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinh. Klotz und Prof. Rud. Dietsch.



SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

Einundfunfzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1847.

Kritische Beurtheilungen.

Troja's Ursprung, Blüthe, Untergang und Wiedergeburt in Latium. Eine mythologische, chronologische und ethnographische Untersuchung der trojanisch-römischen Stammsage von Dr. *Emil Rückert.* Hamburg und Gotha, Friedrich und Andreas Perthes. 1846. XXX u. 329 S. 8. (2 Thlr.)

Die Aeneas-Sage hat für den Historiker, wie für den Alterthumsforscher und Philologen gleich grosses Interesse. Denn entweder ist sie pure, oder wenigstens theilweise wirkliche Geschichte, und dann bildet sie den sichern Anfangspunkt der Geschichte Latiums und der Weltstadt Rom. Oder sie ist Dichtung; dann fällt sie der Poesie, der mythischen, der Volkspoesie anheim und ist als solche zu würdigen, und selbst Dichtung konnte sie der Kunstpoesie in späterer Zeit den Stoff liefern, z. B. zur grossartigen Schöpfung Virgil's, der Aeneide, hat also auch insofern ihren Werth, ihr Interesse.

Gegen die historische Wahrheit derselben waren schon früher, indessen nur bescheidene Zweifel geäussert worden, z. B. von Cluver, von Bochart, bis Niebuhr vermöge seiner enormen Belesenheit, seines eindringenden Scharfsinnes und seiner scharf Alles abwägenden Kritik erkannte, dass „die Sage gar keine Authenticität habe und nur spätere Ausschmückung sei zum Ausdruck der Beziehungen zwischen den Troern als Pelasgern und den Latinern als solchen", was er auch nachmals in seinen Collegien die Studirenden gelehrt hat. S. dessen Vorlesungen über röm. Geschichte. I. B. S. 107. der Berliner Ausg. Mit ihm stimmte überein Otfr. Müller (im Classical Journal. Vol. XXV. Nr. 52.).

Nun galt es nur nachzuweisen, wie die Sage entstanden wäre, sich fort- und ausgebildet hätte, bis zu der Fülle und Breite, wie wir sie bei den Schriftstellern des classischen Zeitalters der Römer finden. Hartung (in der Religion der Römer I. S. 83.) gab nur Weniges, nichts Ausreichendes; Treffliches lieferte Bamber-

ger (im Rhein. Museum. VI. Jahrg. 1838. 1. H. S. 82 ff.), manches Neue, aber ungeordnet und überall der Sichtung bedürfend, Klausen (in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1839. Nr. 70 f.) ingl. in dem weitschichtigen, vieles Ueberflüssige, nicht weniges Gewagte und Unbewiesene enthaltende Werk: Aeneas und die Penaten 2 BB.; Einiges trug zur bessern Durchsichtigkeit des Ganzen nach Grotefend (in der Schrift zur Geographie und Geschichte von Alt-Italien II. H. S. 23 ff. III. H. S. 10 ff. 27 ff. 40 ff.), ingleichen Preller (in der Recension des Klausen'schen Werkes in d. Allg. Lit.-Zeitung 1841, Nr. 161 ff. 180 ff.) und Hertzberg (in der Recens. desselben Klausen'schen Werkes in den Hall. Jahrbb. 1841, 1. B. Nr. 145 ff.).

Durch die Bemühungen und den gelehrten Scharfsinn dieser Männer ist der Glaube an die historische Wahrhaftigkeit der Sage erschüttert und es bedarf die Sache nur, dass das gewonnene Resultat zusammengefasst und klar hingestellt werde. Das wollen wir denn hier in der Kürze thun, die der Zweck dieser Blätter erheischt, um uns so den Weg zur Beurtheilung des vorliegenden Werkes zu bahnen.

Der besagte Mythus hat verschiedene Stufen oder Perioden. Wir verfolgen ihn durch dieselben, von seiner Entstehung anhebend.

I. Der Name Aeneas (*Αἰνείας*) ist ohne Zweifel ein erdichteter und damit natürlich auch die Person eine erdichtete. Es hat in den Gegenden, wo nachmals Griechen gewohnt, nicht wenige Ortschaften gegeben, welche *Αἶνος* oder *Αἰνεία* geheissen haben, unter anderen eine auf Chalcidice am thermäischen Meerbusen und an der Küste von Macedonien oder Pallene in Thracien, wo Aeneas als Ktistes oder Heros Eponymos noch in späterer Zeit verehrt worden ist. Vielleicht, oder wenn man will sehr wahrscheinlich, hat gerade *diese* Stadt dazu Veranlassung gegeben, einen solchen Halbgott zu entdecken. Und man hatte dort Aphrodite-Cult, so dass der Heros leicht zu einem Sohne der Göttin gestempelt werden konnte, und zeigte ein Grabmal daselbst, was man das des Anchises nannte. (Dieser Name lässt sich nicht etymologisch auflösen; er bezeichnete also wohl eine historische, aber für die Aeneaten, d. h. die Einwohner jener Stadt Aenea gewiss historisch-wichtige Person.) Die betreffenden Stellen s. bei Bamberger S. 88. f. Es ist möglich, dass eine Colonie von da nach dem kleinasiatischen Dardanien die Sage von einem Aeneas hinüber verpflanzt hat, und zwar dorthin die blosse einfache Sage von einem Aeneas, als dem vermeintlichen Ahnherrn der Herrscherfamilie in der neuen Colonie, was er eben nicht unwahrscheinlich schon in der Mutterstadt gewesen ist. Beispiele solcher Art mythischer Dichtungen liefert die griechische Mythologie genug. Dies gleichsam die erste Stufe des Mythos.

II. War auf solche Weise der Name und ein Heros und fürst-

licher Ahnherr Aeneas vor, oder bei, oder nach der äolischen Niederlassung in Kleinasien gäng und gäbe und namentlich im Dardanergebiete sesshaft geworden: so konnte auch die Sage vom trojanischen Kriege oder die homerische Dichtung von derselben ihn aufnehmen als handelnde Person, so wie denn diese Dichtung oder dieser Dichter überhaupt, wenn schon nicht alle, aber doch viele oder mehrere ältere (durch die Heraklidenwanderung und deren Folgen verdunkelte und in Folge dessen anthropisirte) Stamm- oder Local-Gottheiten zu handelnden heroischen Wesen im grossen Drama benutzt hat. Man denke an Achilleus (= Achelous, dem Stromgott, dem vermeintlichen Sohne der Seegöttin Thetis), an Helena, an Tlepolemus von Rhodus. Vergl. Rückert in der anzuzeigenden Schrift. Vorrede S. VI. f. Die homerisch-troische Sage weiss von ihm als solchen zu erzählen: er, der Sohn der Aphrodite und des Anchises, gezeugt auf dem Gebirge Ida, war mit der Herrscherfamilie in Troja durch Einen Stammvater, den (erdichteten) Tros verwandt, erzogen von dem Mann seiner Schwester, Alcathous und wohnte in der Stadt seines Vaters Dardanus. Anfangs theilnahmlos am Kampfe, ward er zu thätiger Theilnahme durch Achill veranlasst, der einen Einfall in das dardanische Gebiet machte und ihn selbst nach Lyrnessus trieb. Er erscheint als einer der Tapfersten im trojanischen Heere, geehrt neben Hector und andern grossen Helden gleich einem Gotte, ein Liebling der Götter selbst, vornehmlich seiner Mutter Aphrodite, die ihn einst, von Diomedes verwundet und zu Boden gestürzt, rettete, so wie ihn ein ander Mal Poseidon dem Untergang entreisst. Er ist bestimmt, nach dem Vorgang des Geschlechtes des Priamus über Troja zu herrschen.

Nur so weit erstreckt sich die Sage bei Homer über Aeneas. Durch die letzte Aussage giebt Homer, wie schon Strabo versichert, zu verstehen: Aeneas sei in Troja geblieben, habe die Regierung übernommen nach dem Abzuge der Griechen und das Reich auf seine Enkel vererbt, wenn auch nicht gerade in der Stadt Troja selbst, sondern überhaupt über das Land. Vergl. Scheben: de poetis, Aeneae fugam atque fata ante Virgilium describentibus (Monaster. Eifliae. 1827.) p. 1. Und wirklich finden sich selbst in historischer Zeit Spuren von Aeneaden in der dortigen Gegend. Vergl. Otfr. Müller: Dorier I. B. S. 221.

So war der erdichtete Heros Aeneas aufgenommen in die Sage vom trojanischen Kriege, aber das, was man von ihm dichtete, war nicht etwa so stabil, dass es nicht von späteren Dichtern umgeändert, modificirt worden wäre, je nachdem sie es zu ihrem Zwecke brauchten. Aus einem Fragmente des Arctinus wissen wir, dass dieser Dichter gesungen habe, wie Aeneas mit den Seinigen, über das Wunder mit Laocoon erschreckt und betroffen, ehe Ilium eingenommen wurde, nach dem Ida heimlich entwichen wäre (ὑπεξῆλθον). Lesches lässt ihn gar als Gefangenen (δορίληπτον) von

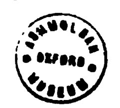
Neoptolemus, dem Sohne des Achilles, nach der Einnahme der Stadt mit fortschleppen ἐκ πάντων Δαναῶν γέρας ἔξοχον ἄλλων. Insofern, als die Sage den Neoptolemus nach Epirus (Molossien) gehen lässt, kann möglicher Weise auch Aeneas als dorthin gebracht gedichtet worden sein (Vrgl. Hellanici fragm. p. 152. ed. Sturz u. p. 49. ed. Preller. [Das Fragment ist unbezweifelt von Hellanicus.] Αἰνείαν — ἐκ Μολοττῶν εἰς Ἰταλίαν ἐλθόντα), vornehmlich wenn man in dieser Gegend diese oder jene Antiquität dadurch glaubte und trachtete aufzuklären (Vrgl. Bamberger a. a. O. S. 87 ff.). So kam Aeneas und die Sage von ihm gleichsam in Fluss nach Westen zu.

III. Die dritte Stufe oder Periode der Dichtung vom Aeneas ist, wenn von ihm gedichtet wird, er sei ins weitere Westland gezogen, freiwillig, als freier Mann, nach Italien und Sicilien. Der erste Dichter, der ihn so reisen und nach Italien (Hesperien) kommen lässt, ist der Siculer Stesichorus (um Olymp. 56). Sophokles erwähnt dagegen nur einer Auswanderung (ἀποικίας) des Aeneas und seiner Phrygier vor der Zerstörung Troja's (fragm. Laocoont. bei Dionys. Halic. I. S. 48.), ohne dass angegeben würde, wohin selbige geschehen wäre. Es scheint daraus hervorzugehen, dass man auf Sicilien habe angefangen, so zu fabeln. Dahin und nach Unteritalien waren mittler Weile eine Menge Colonien von den Griechen ausgeführt, Tempel etc. gegründet worden, und nachdem eine geraume Zeit ins Land gegangen sein mochte, war man darauf bedacht, die Entstehung dieser Niederlassungen und Gründungen nachzuweisen und ihre Geschichte anzubauen und zu festigen. Aber vermöge der Unkritik jener Zeit und der Leichtgläubigkeit der damaligen Menschen ergriff man nicht selten die erste beste Sage, der man habhaft wurde, und sicherlich war eben damals gewiss im Schwange die Sage vom Aeneas und seiner Fahrt, unbestimmt wohin? aber nach Westen wenigstens. So fing man denn an, die oder jene Anlage von Aphrodite-Tempeln ihm zuzuschreiben, weil er ja ein Sohn der Aphrodite gewesen und von derselben im Kampfe vor Troja gerettet worden wäre. Wobei sich zugleich die ausserordentliche Auctorität geltend macht, welche der Dichter Homer überall bei den Griechen, auch in den Colonien genossen, dessen Dichtungen man damals allgemein für wahre Geschichte hielt. Eben so ward es gewiss auch bald mit anderen Heiligthümern, vornehmlich mit den Palladien in den verschiedenen Städten. Weil Homer des troischen Pallasbildes erwähnt als eines besonders heiligen, von dem die Rettung der Stadt Ilion abgehangen, und man später in vielen Städten solche Palladien hatte, d. h. nicht bloss Pallasbilder, sondern überhaupt heilige Bilder von Schutzgöttern — denn der Begriff der Palladien hat sich im Laufe der Zeit auch verändert, verallgemeinert — und nun bestrebt war, die Heiligkeit derselben durch ein hohes angedichtetes Alter zu erhöhen: so knüpfte man die Geschichte von der Her-

kunft eines solchen Palladiums an das Palladium in Troja, und Aeneas, der ja nach der Sage sich aus der Stadt gerettet hatte, musste es nun mit gerettet haben.

Mittler Weile war man auch in Latium, in Rom mit griechischer *Literatur* und Sagengeschichte bekannt geworden. *Tarquinius* d. Ae. z. B. gründete Circeji und soll es nach der Circe benannt haben. Also war man damals in Rom schon mit dem Inhalte der homerischen Gedichte vertraut. In Lavinium besass man auch ein solches altes Palladium, d. h. ein altes Götterbild, noch ganz roh und einfach, von welchem man glaubte, dass es besonders zum Schutze der Stadt diente: man nannte es die Penaten, d. i. Schutzgötter der Stadt. Dort ward zwar auch Venus (= die griechische Aphrodite) verehrt. Lauter Anknüpfungspunkte. Was Wunder, wenn man die Herkunft desselben ebenfalls von Aeneas ableitete? Dies führt uns zum

IV. Stadium, zu dem Stadium der Sage, das den Aeneas nach Latium kommen und Lavinium oder selbst Rom gründen lässt. Sie wird also nun hier speciell localisirt. Und sie muss schon im vierten Jahrhundert vor Christo so gestaltet, fortgesponnen und in Latium localisirt gewesen sein; denn damals lebte Hellanicus (st. 395 v. Chr.) und der steht an der Spitze der uns bekannten Referenten der Sage in der Art. Gebürtig aus Lesbos, hatte er in Griechenland selbst auf dem Festlande Reisen und vaterländisch-historische Studien gemacht. Ob er auch auf Sicilien und in Unteritalien gewesen? Fast möchte man mit Preller a. a. O. pag. 4. es vermuthen, da er mit der italischen Aeneas-Sage so genau bekannt ist, die sich natürlich doch nur in Italien, nur in Latium selbst so hat gestalten können. In den Troicis (pag. 21 sq. bei Preller) hat er zwar nur den ursprünglichen griechisch-troischen Theil der Sage berichtet, nämlich: als der untere Theil der Stadt Ilion von den Achäern eingenommen gewesen, habe Aeneas mit seinen Dardanern und einem Theile der Trojaner die Burg besetzt und die Angriffe der Feinde von da abgeschlagen; allein mit dem Wachsen der Gefahr, doch überwältigt zu werden, habe er zuerst das kriegsunfähige Alter aus der Burg herausgesendet; dann sei er selbst mit einer erlesenen Schaar geflüchtet und glücklich auf die Höhen des Ida entkommen, habe dort vereinigt, was von früheren Bewohnern in den Gegenden übrig gewesen, allein bedrängt von den Achäern habe er sich zu einem Vertrage entschliessen müssen, Burgen und Schätze den Achäern zu überliefern, um freien Abzug zu gewinnen. Ascanius sei nach Phrygien gesandt worden, von wo derselbe nachmals zurückgekehrt und mit den am Leben gebliebenen Hectoriden sich Troja's wieder bemächtigt. Aeneas dagegen sei mit seinen übrigen Kindern, seinem Vater und den Götterbildern über den Hellespont gesetzt und von da nach der Halbinsel Pallene geschifft. Aus welcher Darstellung man deutlich erkennt, wie sich die ursprüng-



liche Sage im Laufe der Zeit erweiterte oder vielmehr wieder dahin zurückkehrte, von wo sie ausgegangen. Denn es ist höchst bemerkenswerth, dass sich nun die eigentliche, ursprüngliche Sage dort endet, von wo sie, wie wir oben gesehen, ihren Ursprung genommen, von dem Namen und dem Entstehen der Stadt Aenea. Das ist ja aber eben das Eigenthümliche des Mythus, dass er mit dem schliesst, was zu seiner Erdichtung Veranlassung gegeben hat. Eine sichere Bewährung unseres Verfahrens, den Aeneas-Mythus aufgefasst und erklärt zu haben. Dagegen hat derselbe Schriftsteller in einem anderen, wahrscheinlich später (nachdem er Kunde bekommen und genommen von der römisch-latinisch-italischen Sage, vergl. Preller a. a. O. pag. 50.) verfassten Werke über die Priesterinnen der argivischen Hera es deutlich — die Worte können ja auf keinen andern gedeutet werden, vergl. Sturz p. 152. und Preller p. 49.; Hellanicus sagt ausdrücklich ὁ τὰς ἱερείας τὰς ἐν Ἄργει καὶ τὰ καθ' ἑκάστην πραχθέντα συναγαγὼν und Scaliger hat (vergl. Preller p. 50.) die Stelle ganz falsch verstanden, und Niebuhr ist mit Unrecht ihm gefolgt — den italischen Mythos anknüpfend an dasjenige Ende des griechischen, das den Heros nach Epirus zu den Molottern gelangt sein lässt, ausgesprochen, dass Aeneas von den Molottern aus nach Italien nebst dem Odysseus gekommen und der Gründer der Stadt Rom geworden sei, dieselbe auch benannt habe nach einer der Trojanerinnen, die bei der Gelegenheit, müde der Irrfahrt, die Schiffe der Römer verbrannt hätten auf die Mahnung der Rome. Der Logograph ist aber nicht, wie Grotefend a. a. O. Heft II. S. 23. ff. angenommen, der Träger oder Uebertrager der Sage nach Latium erst geworden (vergl. Hallische Lit.-Zeit. 1841 Nr. 180.), sondern hier hat die Localsage den Heros hinlocalisirt.

Indem aber seit der Zeit, d. h. seit dem vierten Jahrhundert vor Chr., im dritten insbesondere, der Verkehr zwischen Hellas und Rom immer grösser und enger würde, musste die griechische Aeneas-Sage den Lateinern und Römern und die italisch-latinisch-römische den Griechen immer bekannter werden. Und so trat der Mythos denn in sein letztes, in das

V. Stadium ein, wo sich beide Sagen durchaus zu *einem* verschwisterten und bei der Gelegenheit alles Frühere und noch hinzu Erfundene aus allen Gegenden in sich vereinten, mithin ein ausserordentlich grossartiges Gebilde wurde, geeignet zu epischen Gedichten. In der Art benutzte sie zuerst, so viel wie wir wissen, der römische Dichter Nävius, der Vorgänger Ennius' und Virgil's, und zwar schon in ziemlicher Ausführlichkeit. Seine Nachfolger haben indessen noch manche Einzelheit aufgenommen, bis der Stoff zu der Ausdehnung gewachsen, wie wir ihn bei Virgil, bei Livius u. A. finden.

In solcher stufenfolgen Auseinandersetzung und Erfassung der Sage erscheint uns selbige nicht blos möglich nach ihrer Ge-

nesis, sondern auch sehr wahrscheinlich, ja noch mehr als das, sicher und gewiss. Die Geschichte eines Mythos ist auch zu gleich sein wahrer Begriff. Wir haben also an der Aeneas-Sage an sich nämlich gar nichts Historisches, und Niebuhr hat *Recht*, wenn er ihr jede Authenticität abspricht.

Dieser freilich zersetzenden, den historischen Glauben zerstörenden, allein die eigentliche Wahrheit ans Licht förderuden Kritik setzt Hr. R. eine gläubige Gemüthlichkeit entgegen. Er sagt S. 249. seiner Schrift: „Die römische Troersage wurzelt zu tief in dem Glauben, den Ueberlieferungen und Heiligthümern des römischen Volkes, als dass man sie nur für ein Mährchen halten dürfte, welches sich die Römer so leichthin von den Griechen Unteritaliens hätten aufbinden lassen, und es ist kein zureichender Grund vorhanden, um eine so vielfach bezeugte, von dem grössten Volke des Alterthums so zuversichtlich geglaubte Sache in Zweifel zu ziehen.“

In diesen Prämissen schon finden wir einiges Schiefe und Unhaltbare. Die Latiner und Römer haben sich dies nicht als ein Mährchen aufbinden lassen, sondern sie selbst, wünschend das Alterthum ihrer Stadt und ihres Landes aufzuklären, haben mit *gläubigem* Gemüthe und mit grösster Bereitwilligkeit die ihnen mit voller Gläubigkeit und in historischer Form — so pflegt ja der Mythos einherzugehen — dargebotene Sage der Hellenen bei sich aufgenommen und selbst dann weiter fortgesponnen und angebauet. Zweitens ist es auch unrichtig, wenn der Verf. sagt, dass jene Sage tief in dem Glauben, den Ueberlieferungen und Heiligthümern des römischen Volkes gewurzelt habe. Denn je weiter wir in der römischen Literatur vom classischen Zeitalter rückwärts gehen oder in der Geschichte der Religion und Cultur dieses Volkes, desto mehr schrumpft sie zusammen und versiegt endlich, noch ehe wir sehr weit gekommen sind, und wir sind gezwungen, ihre Anfänge anderwärts bei den Griechen zu suchen.

Hr. R. fährt fort: „Wenn es nach Müller's vorsichtigen Forschungen selbst anerkannt werden muss, dass Tyrrhener aus Teuthranien und Lydien, durch Aeoler und Ionier verdrängt, den Weg nach Italiens Westküsten fanden und dort den etruskischen Staat stifteten, wie kann man es so unwahrscheinlich finden, dass deren nächste Nachbarn und Stammverwandte, die in der Schifffahrt gleichgeübten und zur See gleichbewanderten Troer, in der gleichen Bedrängniss gleiche Richtung nahmen und sich unterhalb der Tyrrhener in Latium ansiedelten?“ (Nein unmöglich ist das nicht, aber es wird gar nicht documentirt, durch keinen einzigen Schriftsteller der älteren Zeit in Hellas selbst.). „Dass nach Homer die Nachkommen des Aeneas das Reich des Priamos erben sollten, dass wirklich noch lange nach Trojas Untergang ein Aeneadengeschlecht in der troischen Skepsis blühte, schliesst die Möglichkeit nicht aus, dass nicht auch eine Teukrerschaar unter

Anführung von Aeneaden aus Troas nach Italien ausgewandert sein können!" (Ganz richtig! Die **Möglichkeit** kann zugestanden werden; allein durch welche wahrhaft **historische** Zeugnisse wird sie zur **Gewissheit**? Und wissen wir nicht anderweitig, dass die Alten einerseits erstaunlich poesiereich, auch in Erdichtung sogenannter historischer Facta, und namentlich darin gerade recht, und andrerseits erstaunlich gläubig gewesen sind und Alles, selbst das offenbarst Erdichtete für historische Wahrheit genommen haben? Und die Schriftsteller, selbst die Historiker vom Fach, wie unkritisch, wie leichtgläubig sind sie doch im Ganzen! Das muss man bedenken, um so vorsichtig wie nur möglich bei seinen Forschungen einherzugehen). „Die äolische Sage von dem in Troas bleibenden und herrschenden Aeneas bildet mit der latinischen von dem nach Latium ausgewanderten keinen Widerspruch für die Kritik, welche in Aeneas eben keine historische Person, sondern den Stammgott des dardanischen Fürstenhauses erkannt, das theils im Ida fortbestand, theils nach Latium überging." (Ein Widerspruch allerdings im eigentlichen Wortsinn ist nicht darin, allein doch auch nicht zu verkennen, dass viele Unebenheiten, Sonderbarkeiten, Auffallendheiten, Unmöglichkeiten in dem ganzen Kreise der ausgebildeten Sage vorkommen, die schwerlich sich beseitigen lassen. Und wie? wenn, wie wir im Obigen gesehen, die Sage mehrmals schon ihre Endschaft erreicht gehabt hat, und dann nur immer weiter fortgesponnen ist, dergestalt, dass wir deutlich die Abtheilungen des Gespinnstes erkennen können? So braucht freilich kein Widerspruch gerade im Ganzen zu sein; aber eine historische Wahrheit ist es darum nicht.)

Können wir uns schon mit diesen Prämissen nicht einverstanden erklären, so ist das noch viel weniger der Fall mit der Anlage des Ganzen: es fehlt die kritische Prüfung und Sichtung der betreffenden Schriftsteller und ihrer einzelnen Notizen, also die eigentliche Anbahnung der Arbeit. Statt dessen treffen wir häufig auf sehr gewagte Wortetymologien, Combinationen, Abstractionen, Consequenzen, die Ref. selten auch als recht **begründet** erkennt. Zu den ersten rechnen wir: Amykus von *ἀμύσσω* und das Verbum wird als **boxen**, und Amycus daher als Boxer gedeutet, Arantes von *ἀράσσω*. Sollte Megabyzus nicht ein persischer Name sein? Hier wird er hergeleitet von *μέγα* und *βύζω*, und als bausbäckisch, grosssprecherisch, barbarisch genommen. Die Dryoper sind = Waldleute, die Doliones = die Diebischen, Raubsüchtigen, Leleger = das Mischvolk; die Korybanten wahrscheinlich nur eine troische Nebenform von den kretischen Kureten; die Kabiren (von *καίω*) = *κάειροι* sind die Flammenden (nach Welcker's Vorgange), der in Aegos locale mythische Heros Phoroneus ist der führende, günstige, gedeihliche Windgott von *φορὸς*, ventus secundus!! Anchises soll der „Ergiesser" (sein Name

von *ἀναχέω*, *ἀναχύω*, *ἄνχυσις* herkommen), „der wohlthätige Ergiesser", „der männliche Quellgott" sein u. dergl. m. Zu den anderen gehören Behauptungen wie: „Die menschlichen Kureten, Priester und Mittler zwischen Göttern und Menschen sind nur die irdischen Abbilder der Luftgeister" (S. 11.); „die Dioskuren die Versteher derselben, der Morgen- und Abendwind oder der Land- und der Seewind, welche die beiden Hemisphären des Himmelsgewölbes beherrschen" (ebend.); den Kabiren sollen die römischen Laren entsprechen (S. 12.); „die griechischen Kureten, die mit klingenden Waffen durch die Lüfte tanzen (?), mit dem konischen Helme und dem Schilde gerüstet, womit sie die Sterblichen schirmen werden unter den Menschen durch priesterliche, reine, gottgeweihte Jünglinge dargestellt. — Der Dualismus aber, der sich in den beiden Oberkureten, den Dioskuren, und in dem Gegensatze zwischen Kureten und Satyrn kundgiebt, drückt sich in den Tänzen der Kureten und Salier durch zwei einander entgegenstehende Chöre aus, deren jeder seinen Vorsteher hatte; die Salier theilten sich in Fabier, von Fabius, d. h. Favonius dem Günstigen, und Quinctilier, von Quinctilius, d. h. Cunctilius, dem Widerwärtigen, Hemmenden (cunctor, wie Arculus, Remus, remeligo) genannt" (S. 15.) u. s. w. Ich weiss nicht, wie den Lesern unserer Blätter bei diesen Combinationen zu Muthe wird; aber zumuthen werden sie uns nicht, dergleichen zu widerlegen, wozu uns auch der Raum hier nicht vergönnt ist. Sie werden erkennen, dass Hr. R. jener Schule angehört, die über Dinge, wobei Andere mit emsiger Vorsicht verweilen, um sich den Weg zum Folgenden erst anzubahnen, leicht hinüberhüpft als über Kleinigkeiten oder Alles rechts und links her zusammenrafft, ohne Unterschied, um nur über die grossen „Wacken" hinüberzugelangen. Ref. bekennt offen sich mit den Grundsätzen dieser Schule nicht einverstanden und muss daher die Schrift des Hrn. R. für verfehlt erklären, wobei er keinesweges im Ganzen den Fleiss, den Geist und die Combinationsgabe desselben will verkannt haben. Es ist oft zum Erstaunen, was Alles verknüpft wird, durch welche Mittel und Wege. Allein er achtet ein solches Verfahren der Wissenschaft nicht nur nicht förderlich, sondern vielmehr nachtheilig. Wir wollen auf dem Gebiete der Geschichte und der geschichtlichen Alterthumskunde nicht Phantasmagorien, sondern Wahrheit. Es handelt sich im vorliegenden Falle darum, aus den vorhandenen Nachrichten der Alten, die in hohem Grade unkritisch sind, das wahrhaft Historische mit grösster Vorsicht auszuschälen, selbige nicht noch in ein neues Gewand fortgesetzter unhistorischer Behauptungen zu kleiden. Möge daher die letztere noch so witzvoll, noch so geistreich sein — desto schlimmer, so bestechen sie den Nicht-Kenner um so mehr und verhüllen ihm die eigentliche Wahrheit zu desto grösserer Undurchsichtigkeit. Was liegt denn wohl daran, das vorliegende, vielleicht reiche Material auf ein

Minimum wirklicher historischer Wahrheit reducirt zu sehen? Es ist weit mehr an diesem Minimum als an einem Maximum von Lügen gelegen, und die Wissenschaft muss so unpartheiisch sein, so wenig sich vom blos Gemüthlichen bestechen und bestimmen lassen, dass sie vermag, selbst das ihr und dem Gemüthsleben theuer Gewordene hinzugeben, wofern sie es als ungehörig und zu ihrem Zwecke ungeeignet erkannt hat oder annehmen muss. Hr. R. ist selbst gewisser Maassen dieser letzten Meinung (vergl. Vorrede S. XIII); indessen ist sein desfallsiges System das der Sublimation, mithin ein falsches; denn der Mythos oder die Sage geht nicht von allgemeinen historischen Nachrichten aus und concretisirt dieselben erst, sondern er nimmt sofort ein Concretes und behandelt es als solches, und ich kann erst aus diesem Concreten von meinem allgemeinen prüfenden Standpunkte aus auf etwas Allgemeines schliessen. Man nehme z. B. den Mythos vom Argonautenzuge. Hier hat die mythisirende Phantasie nicht den Zweck im Auge, zu zeigen, dass die Minyer überhaupt weite Seefahrten nach dem schwarzen Meere unternommen haben des Handels wegen; sondern im Concreten eine Erzählung zu liefern, um einen speciellen religiösen Gebrauch in Böotien in seiner Weise und nach seinem Entstehen nachzuweisen, und bei der Gelegenheit benutzt sie die durch jene Seefahrten gewonnenen geographischen Nachrichten und Entdeckungen.

Dies führt uns noch auf einen anderen Punkt, den Hr. R. in der Vorrede bespricht, auf seine Ansicht von der eigentlichen Quelle der troischen Sage, durch welche wir eine sehr schöne Basis zur Aufklärung der Sache gewinnen. Aber Hr. R. fasst unseres Erachtens den Gegenstand nur etwas schief auf. Er sagt nämlich S. 17 f. indem er die Aeneassage mit der troischen zusammenstellt und, sonderbarer (d. h. inconsequenter) Weise, die erste als historisch festzuhalten bemüht ist: „Anders steht es mit der Sage der Griechen, gegen die sich die Alterthumsforscher oft noch viel zu gläubig bezeigen. Wie Homer's Gesänge bei den Alten das Ansehen geschichtlicher Urkunden besassen: so nimmt man noch jetzt gewöhnlich die herrlichen Gestalten der homerischen Lieder, von der Zaubergewalt des Dichtergenius geblendet, für baare Geschichte hin und müht sich vergeblich ab, die glanzvolle homerische Heldenzeit mit der folgenden dunkleren Periode der griechischen Geschichte in pragmatischen Zusammenhang zu bringen. Da sich indessen ergeben hat, dass unter so manchen Gestalten der griechischen Sage, welche als Menschen handelnd auftraten, alte Stamm- und Localgottheiten verborgen sind, welche bei den vielfachen Wanderungen der griechischen Stämme allmälig ihre ursprüngliche symbolische Natur verloren und einen historischen Charakter angenommen hatten, und dass diese dann öfters dazu dienten, um Begebenheiten und Verhältnisse jüngerer Zeit auf die Urzeit zu übertragen und ins Wunder-

bare auszumalen: so liegt auch der Gedanke nahe, dass es mit den homerischen Helden und der Eroberung Trojas eine ähnliche Bewandtniss haben möge, und dass die Eroberung der troischen Landschaft durch die Aeoler, weil die Ueberlieferung davon an *keinen* hervorragenden Persönlichkeiten haftete, durch die Sage *den* Stammherren, deren Cult die erobernden Stämme aus dem Mutterlande mit sich nach Kleinasien hinübergenommen hatten, [oder vielmehr wohl nur noch dunkel im Gedächtniss behalten hatten, weshalb die Sage eben selbige zu menschlichen Heroen umschuf, d. h. herabsetzte], zugeschoben und damit in die graueste Vorzeit zurückverlegt worden sei, und dass sich hieraus nun, weil Aeolis ein Sammelplatz von Colonisten aus allerlei Griechenstämmen war, allmälig die Nationalsage von einem längst vor der Aeolerwanderung geführten Kampfe der glorreichen Ahnherren gegen Ilion, wobei alle Griechenstämme durch ihre mythischen Heroen vertreten waren, entsponnen haben möge."

Bekanntlich hat auch Völcker (in der Schulz. 1831. Abth. II. Nr. 39) Aehnliches vorgetragen. Hr. R. nimmt aber (S. IX. f.) die Erstgeburt für **sich** in Anspruch; denn sein Werk über die Athena, worin er die Grundgedanken hiervon vorgetragen, ist schon 1829 erschienen. Indessen kann ja Völcker, unabhängig von Hrn. R., selbst auf dieselbe Idee gekommen sein. Er gehörte ja gleicher Schule an! Das spräche nur um so mehr für die Richtigkeit der Ansicht. Und Ref. muss ihr unbedenklich Wahrheit zugestehen, wofern sie nur in Etwas modificirt wird. Nämlich der Mythos hat nicht, **kann** nicht, vermöge seiner Natur immer vom Concreten auszugehen, die Eroberung der ganzen asiatisch-äolischen Küste durch die Griechen haben darstellen wollen, sondern es hat ohne Zweifel wirklich ein Troja, ein Ilium gegeben; dasselbe ist aber nicht von den gesammten Griechen aus dem europäischen Hellas, nicht in vordorischer Zeit angegriffen und erobert worden, sondern in der Zeit *nach* der Herakliden-Wanderung durch die sich damals auf jenem Gestade anzusiedeln suchenden, erobernden Hellenen aus äolischen, achäischen und andern Stämmen (vergl. hier auch Otfr. Müller's Gesch. der griech. Lit. I. B. S. 74 f.). Und diese Eroberung mittelst so vielartiger hellenischer Elemente ist nachmals durch die Sage in jene Periode **vor** der Herakliden-Wanderung zurückgeschoben worden, weil dieses letztere grossartige Factum, diese ungeheuere Umwälzung aller Verhältnisse in Griechenland, das eigentlich mythische und historische Zeitalter begränzt und scheidet, und der Grieche nur immer diesseit desselben die eigentliche Geschichte fand, welche ja das Grab des Mythos ist. Insofern nun aber solches specielle Ereigniss, als eben Trojas Eroberung war, ein Glied ist in der Geschichte der Eroberung des ganzen äolischen Küstenstriches, insofern, aber auch nur **insofern** *erst*, kann dasselbe, oder die

troische Sage überhaupt, zur Bewahrheitung des allgemeinen Factums angewendet werden.

Ref. hält die Aufklärung für so interessant, dass er sie allen Freunden des Homer zur Beachtung empfiehlt. So hätte man denn eine ansprechende, nahe liegende, natürliche Quelle der trojanischen Sage gefunden, nach der man bis jetzt vergeblich gesucht. Und damit wäre dieser Krieg auf immer aus unseren Geschichtsbüchern verbannt; dagegen könnte er nur um so mehr im Reiche der Poesie glänzen.

Was die Hülfsmittel anlangt, welche Hr. R. beim obigen Werke benutzt hat, so bemerken wir noch zum Schlusse, dass er besonders die von Fuchs (De varietate fabularum Troicarum, Köln a. Rh. 1830.) gesammelten Stellen aus den Schriften der Alten, sodann das von Klausen (Aeneas und die Penaten) reichlich dargebotene Material dankbar benutzt hat, „ohne sich das Letztere für die alten Naturreligionen zu sublimen Deutungen anzueignen“ (Vorrede S. X.). In seinen gegenwärtigen Verhältnissen — er ist Pfarrer zu Schweina und Bad Liebenstein — „konnte er nicht darauf ausgehen, diesen Vorrath aus eigenen Mitteln zu bereichern, sondern musste sich begnügen, ihn möglichst auszubeuten und das Gegebene unter neue Gesichtspunkte zu stellen.“ Aber um so mehr ist anzuerkennen, dass er sich überhaupt noch mit solchen gelehrten Studien beschäftigt.

Das Aeussere des Werkes ist gefällig und einnehmend.

Dr. *Heffter*.

Homer's Ilias, in Hexametern übersetzt von *Hermann Monjé*. 8. Frankfurt am Main. Verlag von J. D. Sauerländer. 1846.

Vossen's Uebersetzung der Homerischen Gesänge war epochemachend, aber die Mängel derselben konnten nicht verborgen bleiben. Besonders waren es zwei schwache Seiten, welche das öffentliche Urtheil immer entschiedener hervorhob, bis sie endlich zu stehenden Klagen wurden. Theils nämlich fand man an den vielen Trochäen Anstoss, welche als Spondeen gemessen den deutschen Hexameter überhaupt in Frage stellten, theils rügte man, und zwar am nachdrücklichsten, das gewaltsame Verfahren mit der Muttersprache, welches Voss durch sein allzustrenges Anschliessen an die Worte des Originales bis zur höchsten Spitze getrieben. Die freigeborne deutsche Sprache sollte sich in doppelte Fesseln schlagen lassen, in das griechische, ihr ungewohnte Maass und in die griechische Redeform. Jede Kraft hat ihr Maass und sie fügt sich ihm, ja sie gelangt durch dasselbe erst zur Harmonie mit sich selbst; aber nicht jede verträgt den Zügel des Rosses. Was Wunder daher, dass besonders nach den Freiheits-

kämpfen jene Klagen so bitter hervortraten, dass sie nicht selten die Schärfe des Zornes oder des Spottes annahmen?

Den Trochäen hatte schon früher und zwar zuerst A. W. Schlegel entschieden den Krieg angekündigt, F. A. Wolf stimmte bald bei. Schlegel's Auctorität nicht minder, als der Reiz seiner nach den neuen Grundsätzen gebildeten Hexameter, selbst in längern epischen Gedichten, wie in der Uebersetzung des Indischen Epos „die Herabkunft Gauga's" (Ind. Bibl. I, 1), brachten eine ungemeine Wirkung hervor und beseitigten alle Zweifel an der Möglichkeit der Ausführung. Seitdem erschienen mehrere Uebersetzungen antiker Dichtungen in epischer oder elegischer Form mit vorherrschender Richtung auf trochäenlose Rhythmen. Das nun anerkannte Princip wurde endlich auch in neuen Uebersetzungen der Homerischen Gesänge mit aller Strenge durchgeführt. Der ungeheuere Kampf mit der widerstrebenden Neigung der deutschen Sprache, in den man sich durch ein solches Wagestück begab, hatte sehr natürlich beim ersten Versuche alle Kraft in Anspruch genommen, und je ähnlicher der deutsche Hexameter dem griechischen wurde, desto mehr verlor man sich in die Ausschliesslichkeit dieses Strebens. Der nach dem Muster der Alten künstlich gebildete Vers mit vollerm quantitativen Gehalt war herausgearbeitet; aber die süsse Gewohnheit der Muttersprache war ihm zum Opfer gebracht und der anmuthige Geist der Homerischen Dichtung war in dem neuen Gebilde erstarrt. Trotz allen Anstrengungen von dieser Seite behielt daher die Vossische Uebersetzung ihre frühere Stellung, und der Ruf nach einer ungekünstelten, in deutscher Weise fliessenden Uebertragung, welche wie das griechische Epos in jeder Beziehung einen ungestörten Genuss gestattete, erging nur um so stärker und dringender, je klarer und tiefer unterdess das Wesen dieser einzigen und ewigen Naturdichtung erforscht worden war; und sie ist unzweifelhaft das allgemein gefühlte Bedürfniss der Gegenwart.

Der Verfasser der vorliegenden Uebersetzung will nun diesem Bedürfniss entgegen kommen und sowohl durch eine angemessenere Vervollkommnung des Verses, als auch durch Befriedigung aller sprachlichen und sonstigen künstlerischen Anforderungen eine wahrhaft deutsche Uebersetzung darbieten. „Die Ueberzeugung", sagt er in dem Vorwort S. III., nachdem er Vossen's Verdienste gewürdigt, „dass eine grössere Annäherung an die Einfachheit, Natürlichkeit und Wahrheit der Homerischen Sprache erreichbar und mit einer strengeren Technik wohl zu vereinigen sei, wird meinen Versuch wenigstens entschuldigen etc." Und weiter, als er sich über die Grundsätze erklärt, nach denen er gearbeitet, S. V. „Es war durchgängig mein Bestreben, auch im Einzelnen so genau als möglich zu übersetzen; jedoch im dem Maase glaubte ich mir einige Freiheit gestatten zu dürfen oder vielmehr zu müssen, als strenge Wörtlichkeit sich nicht im-

mer mit einem fliessenden Versbau und einem lebensfrischen Ausdruck vereinigen liess. — — Eine sclavische Worttreue, die zwischen dem Wesentlichen und Zufälligen keinen Unterschied macht, die aus ängstlicher Sorge für das Einzelne unvermerkt den Ton und Charakter des Ganzen fallen lässt, dem Buchstaben den Geist aufopfert und den klassischen Ausdruck der Muttersprache ignorirt, schlägt nur zu oft in arge Untreue um. Ob eine Uebersetzung, zumal eine metrische, im wahren Sinne treu sei oder nicht, lässt sich nicht daran erkennen, dass jedes Wort und jeder Halbvers dem Grundtexte äusserlich entspreche, sondern daran, dass alles Einzelne von dem rechten Geiste durchdrungen sei, und das Ganze in allen organischen Theilen den Totaleindruck des Originals rein und unverfälscht wiedergebe."

Diese Grundsätze sind gewiss untadelig und allgemein anerkannt, besonders aber möchten wir die letzte Behauptung betonen, dass in einer guten Uebersetzung „alles Einzelne von dem rechten Geiste durchdrungen sei etc."

Wenn jedoch der Verf. noch hinzufügt: „Je ernstlicher man sich dieses zum Ziele setzt, desto mehr gehört ein bescheidenes Maass von Freiheit in Nebendingen zur unverbrüchlichen Treue gegen das Ganze", so müssen wir ihm entgegnen, dass dieses, wenn auch noch so bescheidene Maass nicht blos eine höchst unbestimmte Begrenzung ist, sondern geradezu im Widerspruch mit der unmittelbar vorhergehenden Behauptung zu stehen scheint. In einem vollkommenen Kunstwerke, als welches doch der Verf. selbst die Ilias erkennt, giebt es ja gar keine Nebendinge, da ist Alles und jedes Einzelne bedingt und nothwendig und untrennbar, wie in einem lebendigen Organismus, und derjenige, der eine solche Unterscheidung von Haupt- und Nebendingen, von Bedeutendem und Unbedeutendem gestatten wollte, würde ganz unzweideutig beweisen, dass er die Composition noch nicht völlig begriffen habe. Ferner ist ja die freie Bewegung des Uebersetzers, dessen ganzes Streben auf den Geist seines Dichters gerichtet sein soll, gar nicht an bestimmte Einzelnheiten, am wenigsten etwa blos an das Unbedeutende, wenn dies Jemand annehmen dürfte, gebunden: sie muss sich vielmehr auf Alles, selbst das Bedeutendste erstrecken, wenn die streng wörtliche Uebertragung eben den Geist des Originals unkenntlich machte, entstellte oder gar vernichtete. Die Freiheit des geistvollen Uebersetzers ist nothwendig, wenn seine Arbeit nicht eine todte, mechanische sein soll, aber sie ist auch einzig und allein bedingt durch die unabänderliche Verschiedenheit beider Sprachen und ihres Geistes. Wie wäre auch sonst ein Reproduciren, ein Darlegen des Geistigen in äusserer Form überhaupt und so auch in einer neuen Form möglich, ohne Freiheit der Bewegung? Mit dieser Freiheit nun, die weniger einer ausserordentlichen Entschuldigung, als einer andern Begründung

von Seiten des Verf. bedurfte, ist zwar dem Uebersetzer ein unendlicher Spielraum gegeben, aber auch zugleich das sicherste Maass und Gesetz in der Nothwendigkeit. Denn auch hier, wie auf dem Gebiete des Sittlichen und alles Geistigen überhaupt, bedingen sich Freiheit und Nothwendigkeit gegenseitig; das Eine ist ohne das Andere nicht möglich.

Die Idee durchdringt in einem vollendeten Kunstwerke die Erscheinungsform desselben in allen ihren Theilen so ganz und gar, dass diese bis in ihre äussersten Spitzen vergeistigt werden; es kann ihm somit nichts entzogen werden, ohne Schwächung oder Verletzung des in ihm waltenden Geistes. Jede Freiheit also, die sich der Uebersetzer nimmt, darf nur eine nothwendige sein.

Wir möchten gern annehmen, der Verf. habe sich mit der obigen Scheidung von Haupt- und Nebendingen, von Wesentlichem und Unwesentlichem nur in dem Ausdrucke vergriffen und damit nur zufällige Verschiedenheiten in dem Gepräge und Charakter beider Sprachen bezeichnen wollen. Allein wir finden, dass er jene Worte wirklich in einem ausgedehnteren Sinne genommen, und von dieser Ansicht vielfach irre geleitet, selbst in solchen Eigenthümlichkeiten Wesentliches gesehen, worin sich gerade der Charakter und Geist der homerischen Dichtung am unverkennbarsten ausspricht.

Wir wollen, da wir unsere Bemerkung weiter unten näher motiviren werden, hier nur ein durchgreifendes Beispiel anführen.

Die Adjectiva sind allerdings Nebenbestimmungen, aber nichts weniger als Nebendinge. Dennoch behandelt sie Hr. Monjé in sehr vielen Stellen als solche, indem er sie bald weglässt, bald versetzt, bald unter sich oder mit andern vertauscht, bald neue einfügt, und sie somit der völligen Willkür preisgiebt. Eine grosse Menge adjectivischer Bestimmungen sind bekanntlich bei Homer so leichter und natürlicher Art, und kehren so oft wieder, dass sie der modernen Betrachtungsweise allerdings sehr häufig überflüssig erscheinen mögen: aber nichts desto weniger sind sie der epischen Poesie, die es liebt, überall freundlich zu verweilen und jedes Ding in seinem eigensten Leben und Sein zu belauschen, so ganz wesentlich und eigenthümlich, dass sie in keiner andern Gattung der Poesie ähnlich wiedergefunden werden. Jeder Begriff, auch der sinnlichste, behält immer etwas Abstractes, durch die homerischen Beiwörter wird er concreter, anschaulicher, lebendiger, lieblicher. In der lyrischen Poesie nehmen die Beiwörter die Farbe des Gefühls, der Seelenstimmungen, in dem Drama den Charakter der Handelnden: daher müssen sie stets dem Zusammenhange der Rede entsprechen. In dem Epos sind sie unzertrennliche Begleiter ihres Hauptwortes, fast ganz mit ihm verwachsen und gehören so durch und durch zu der beschaulichen, Alles objectivirenden Weise dieser Dichtung, dass sie den wahren

Geist derselben aussprechen und daher der zartesten Schonung bedürfen. Ein Uebersetzer versieht es hier schon, wenn er statt des bestimmten den unbestimmten Artikel vorsetzt: ein kräftiger Arm deutet auf den Gegensatz eines unkräftigen Armes; der kräftige Arm ist der Arm an und für sich in seiner natürlichen, gesunden Beschaffenheit, weil sich in ihm die Körperkraft besonders zusammendrängt. Auch hierin hat Hr. Monjé oft gefehlt; mit welcher Willkür aber und ganz dem homerischen Geist entgegen er zuweilen Beiwörter einzufügen vermag, davon ein merkwürdiges Beispiel Il. 10, 412. u. 426., welche im Grundtexte lauten:

Τὸν δ' αὖτε προσέειπε Δόλων, Εὐμήδεος υἱός.
Τὸν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα Δόλων, Εὐμήδεος υἱός.

die Uebersetzung:

412. „Ihm antwortete drauf der gefangene Sohn des Eumedes:“
426. „Drauf antwortete Dolon, der Sohn des geehrten Eumedes:“

In V. 412. ist das Adjectiv hinzugesetzt, weil Dolon eben gefangen worden war; in V. 426. ohne Zweifel, nur um das Maass auszufüllen, da Eumedes bei Homer nicht weiter genannt wird. Eben so Unhomerisches kommt durch übereilte Vertauschungen mancher Beiwörter heraus, wie I, 598. „und schöpft' aus duftender Schale den Nektar“, *γλυκὺ νέκταρ ἀπὸ κρητῆρος* — oder noch schlimmer: 14, 231. „Allda fand sie den Schlaf, den erquickenden Bruder des Todes“, weil *ὕπνος* sehr häufig *νήδυμος* heisst. — Da es sich hier um Feststellung der Grundsätze handelt, so müssen wir noch eine andere Klippe berühren, an welcher ein Uebersetzer, besonders wenn ihn das Streben leitet, Alles in deutsche Formen zu giessen, so leicht zu scheitern Gefahr läuft. Indem nämlich der Uebersetzer das Kunstwerk reproducirt, muss es nothwendig durch seinen eigenen Geist hindurchgehen, wenn es nicht alles Lebens entbehren soll; aber weder Etwas von seiner individuellen geistigen Organisation und Anschauungsweise, noch der innere Antheil, den er vor und bei der Wiedergeburt an dem Gegenstande seiner Schöpfung empfand, selbst nicht die Freude seines Schaffens darf in das fremde Werk mit übergehen: er muss sich möglichst aller Subjectivität entäussern und sich hüten, in irgend einer Weise die antike Schöpfung mit moderner Bildung zu färben. Jenes, sich ganz zu objectiviren als Uebersetzer, mag kaum erreichbar sein; aber dieses, das Kunstwerk in dem Tone seiner Zeit zu halten, ist Sache des Studiums, der feinen Beobachtung, des gebildeten Kunstsinns und unerlässliches Erforderniss. Damit hängt eine andere schwierige Aufgabe zusammen. Die homerische Welt ist eine Welt für sich, eine so ursprüngliche, so ungemeine, so einzige Form der Menschheit, dass ihr nichts an die Seite gestellt werden kann, nichts aus

irgend einer Zeit entspricht, und dabei ist sie von der einen Seite so individualisirt, so rein ausgeprägt, dass sie sich frisch und lebendig vor uns bewegt, theils wieder in so wundersames Dunkel gehüllt, noch so ganz mythisch, dass sie wie die dämmernde Eos erscheint, die ihre rosige Glut verbirgt. Für solche Einzigkeit ist die Verlegenheit des Uebersetzers oft sehr gross; aber nach unserm Dafürhalten bleibt dann die möglichst wörtliche Uebertragung immer noch der sicherste Ausweg aus diesem Labyrinthe, und wenn sie zuweilen noch so seltsam klingen, unserer Anschauung noch so sehr wiederstreben sollte, so giebt sie den Geist des Dichters, wenn auch verhüllt, doch treuer wieder, als jedes auflösende Licht, was aus einer andern Zeit, ob noch so leise hineingetragen wird. Ja die Wirklichkeit hat in ihrem ungewohnten Dunkel oft etwas so Reizendes, wie der Zauber einer Wunderwelt. Darum ist das Zurechtmachen für das leichtere Verständniss durch Abweichung von den Texteswerten immer eine höchst missliche Sache, und je eifriger das Bemühen darauf ausgeht, einen recht deutschen Guss zu bereiten, desto grösser ist die Gefahr, dass er misslinge und Zusätze in sich aufnehme, welche den reinen Klang verstimmen.

Sollen wir nun nach der Aufgabe, welche sich der Verf. gesetzt, der neuen Uebertragung ihre Stelle anweisen, so wollen wir gern gestehen, dass die Leichtigkeit der Sprache in Ausdruck, in Fügung der Sätze und Wortstellung nicht nur redlich erstrebt, sondern auch grösstentheils erreicht ist, dass ebenfalls der Versbau, wenn auch nicht, wie die Vorrede besagt, nach einer strengern Technik bearbeitet, doch im Ganzen gelenk, wechselnd und tonreich ist und dem Flusse der Rede sich angenehm fügt; aber eben so wenig dürfen wir verbergen, dass der Verf. in diesem Streben bis an das Extrem gerathen ist, dass er der leichtern Diction alles Uebrige unterordnet, und ihr nicht blos das leicht Entbehrliche, sondern selbst das nicht selten zum Opfer bringt, was noch so schwer wiegt, was noch so ehrwürdig ist und seine feste Stelle behaupten muss. So finden wir in anderer Beziehung sein freies Verfahren häufig nicht minder gewaltsam, als die bei Voss aus unbiegsamer Treue hervorgegangene, so vielbeklagte Starrheit gegen den Sprachgebrauch.

Was unbequem ist, was im Wege liegt, schafft der Verf. ohne Weiteres entweder ganz bei Seite, oder macht es sich nach Gefallen zurecht; Klippen, wo Andere gerungen haben, um sicher vorbeizukommen, umschifft er in weiter Ferne, ohne sie kaum zu gewahren. Wo das Nöthige fehlt, wird ausgefüllt; wo das Nächste nicht zureicht, wird schnell ein neues Stück angesetzt, Vieles breit umschrieben, Anderes geschwächt, Anderes überboten: kurz der Verf. geht den Schwierigkeiten aus dem Wege, ohne sie zu beseitigen. Ausserdem aber, was am Unangenehmsten berührt, ist auf diesem leichtgebahnten Wege sehr viel Modernes in den ver-

schiedensten Beziehungen mit eingedrungen, so dass Derjenige, welcher mit dem Original recht innig vertraut ist, sich hier oft gar nicht heimisch angesprochen fühlt, und das Endurtheil bestätigen wird, dass nicht nur Vieles ächt Homerische verletzt oder verdrängt, sondern auch trotz der unverkennbaren Leichtigkeit, die kunstlose Natur und Einfalt, also der rechte Ton und Stil dieser wundervollen Poesie bei Weitem nicht erreicht ist. Indess möge gleich hier bemerkt werden, dass das Ganze nicht durchgängig denselben Charakter trägt und dass allerdings der eine Gesang vor dem andern mehr antike Färbung gewonnen hat.

Wir wollen damit nicht behaupten, dass jene vielseitigen Mängel aus Unklarheit des Zieles oder aus Flüchtigkeit hervorgegangen. — Der Verf. hat, wie er selbst gesteht, lange und sichtbar mit Liebe gearbeitet — vielmehr scheint es ihm unvermerkt so gekommen zu sein. Das neue Princip hat ihn zu sehr beherrscht; in dem eifrigen Streben, Alles mundrecht zu machen, hat er sich in dieser einzigen Richtung verloren und ist aus dem antiken Tone gefallen.

Freilich so leicht ist die Aufgabe nicht gelöst. Wäre die Sache so kurz abgemacht, oft nur mit einer Wortstellung, so hätten auch die früheren Uebersetzer längst das leichteste Theil gewählt und sich nicht so schwer gemüht, und Voss gewiss zuerst, da er in seiner frühesten Uebersetzung der Odyssee dem Ziele so nahe war. Nein, die Gewissenhaftigkeit hielt sie ab, je tiefer sie in diese wunderbare Dichtung drangen, je mehr sie das Homerischen erkannten, desto weniger davon aufzugeben oder zu verletzen, und wenn es auch noch gebunden und gebannt erschien, es lieber in dieser strengen Fessel zu lassen, als das schöne Naturgewächs sammt der Wurzel auszureissen und in einen ganz anderen Boden, in eine ganz andere Luft zu versetzen.

Wir müssen es nachdrücklich aussprechen: von der Vossischen Treue und Tiefe darf im Ganzen nicht abgewichen werden, weder nach innen noch nach aussen, wenn man nicht auf seichte Abwege gerathen und das schon Gestaltete wieder entstellen will: nur von seiner ängstlichen und künstlichen Weise, Alles nachzumachen, was allein der schmiegsamen, ganz rankenartig um jede Form sich windenden griechischen Sprache möglich war, nur von seiner starren Art, die willige Muttersprache gewaltsam zu beugen, muss für immer abgelassen werden. Wenn Beides in das rechte Maass getreten, dann erst wird das erwünschte Ziel erreicht sein.

Bei der grossen Menge von Einzelheiten, welche hier zur Berücksichtigung kommen müssen, glauben wir zur Begründung unseres Urtheils am einfachsten zu gelangen, wenn wir erst eine zusammenhängende Stelle durchnehmen, dann einige allgemeine Bemerkungen folgen lassen, welche die wichtigsten, sonst zu beachtenden Punkte, insofern sie sich durch das Ganze ziehen, noch

besonders besprechen. Wir wählen zunächst gleich den Anfang des ersten Gesanges und wollen in unsern Ausstellungen vorzüglich nur Das hervorheben, was die beiden Vorgänger, **V o s s** und **W i e d a s c h**, welche Herr Monjé laut des Vorwortes allein berücksichtiget hat, gerade nicht trifft.

Il. 1, 1—7. lautet:

Sing', unsterbliche Muse, den Zorn des Peleiden Achilleus,
Jenen unseligen Zorn, durch den unermessliches Unheil
Ueber die Danaer kam. Viel kräftige Seelen der Helden
Sandt' er zum Hades hinab, und den Hunden und allerlei Aaren
Gab er die Todten zum Frass, — Zeus Rathschluss ging in Erfüllung —,
Seit dem Tage, da einst durch Streit mit einander zerfielen
Atreus Sohn, der Beherrscher des Volks, und der edle Peleide.

V. 1. Die spitzfindige, auch von Neueren wiederholte Bemerkung einiger alten Scholiasten, dass der erste Vers der Ilias einen **m ä n n l i c h e n**, in der Odyssee einen **w e i b l i c h e n** Einschnitt in der Mitte haben müsse, wollen wir nicht urgiren; aber auffallend ist gleich die **u n s t e r b l i c h e M u s e**, aus dem einfachen *θεά* gemacht, da Homer entweder *θεά* oder *Μοῦσα* allein in der **A n r e d e** hat, sonst *Ὀλυμπιάδες Μοῦσαι* oder *Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι*, und nur noch ausser der Anrede *Μοῦσα λίγεια*. Ferner ist der Hauptbegriff *μῆνιν*, womit daher auch der griechische Text beginnt, zu weit gegen das Ende des Verses geschoben, und der malerisch sich wiegende Rhythmus auf *Πηληϊάδεω*, der den Helden des Gesanges so majestätisch erscheinen lässt, durch jenen störenden Beisatz ganz verdrängt und am wenigsten durch das springende und klanglose „Peleide" ersetzt worden.

In V. 2. ist durch die dreifache Vorsilbe **u n** Eintönigkeit entstanden.

V. 3. Die mittlere Cäsur mit völligem Sinnabschnitt, welche den Vers in zwei gleiche Hälften zerfallen lässt, war um so mehr zu vermeiden, als ein ähnlicher Halt V. 5. eintritt; auch ist dadurch die ganze rhythmische Periode aufgehoben und das Subject zweideutig geworden. — „**k r ä f t i g e** Seelen" erinnert zu sehr an körperliche Massenhaftigkeit; im höheren Sinne ist es zu abstract. —

V. 4. ist durch den trochäischen Fall im **v i e r t e n** Fusse, welcher nur unter bestimmten Bedingungen gestattet werden kann, höchst unangenehm für das Ohr geworden; wozu noch der dreifache Gleichlaut **u n d** Hund **u n d** kommt.

V. 5. Die **T o d t e n** (*αὐτούς*) stehen den **S e e l e n** weniger gut entgegen, als die **L e i b e r**, da die Todten bei Homer ja auch die Seelen selbst sein können. —

V. 6. Die Verkürzung des relativen **d a**, welches hier das Gewicht des Sinnes und Tones hat, ist nicht zu entschuldigen, selbst nicht in der dritten Stelle des Daktylus. Ausserdem herrscht

der Diphthong ei durch viermalige Wiederholung und durch das Schlusswort zerfielen so vor, dass ein höchst schwächlicher Klang hervorgebracht wird. Dasselbe gilt auch von dem weichlichen Schlusse V. 7.: „der edle Peleide". Warum nun nicht: der edle Achilleus? Ein solcher Hiatus ist im Deutschen doch nicht ganz zu vermeiden und auch sonst von dem Verf. nicht verschmäht worden.

V. 8—25.

8. Wer der Unsterblichen brachte zum Streit aneinander die Beiden?
Leto's Sohn und Kronion's. In Zorn auf Held Agamemnon
Rief er verderbende Pest durchs Heer, und es starben die Völker,
Darum, weil sein Priester vom Atreussohne gekränkt war,
Chryses, der Greis. Der kam zu den hurtigen Schiffen Achaja's,
Köstliches Gut darbringend, die Tochter sich frei zu erkaufen,
Hatte den goldenen Stab in der Hand, mit des treffenden Phöbus
Heiliger Bind' umwunden, und bat die gesammten Achäer,
Aber besonders die zween heerordnenden Söhne des Atreus:
Atreussöhn' und ihr Andern, ihr wohlumschienten Achäer,
Mögen es euch des Olymps hochthronende Götter gewähren,
Priamos Stadt zu vertilgen und wohl nach Hause zu kommen,
Aber mir selbst, mein Kind zu befreien. Nehmt diesen Ersatz hier,
Und demüthiget euch vor Zeus ferntreffendem Sohne.
Da zwar ward es von Allen im Heer einstimmig gebilligt,
Dass man das Gut annehme mit Ehrfurcht gegen den Priester;
Doch nicht also gefiel es dem Atreussohn Agamemnon,
Sondern er wies ihn schnöde mit drohender Rede von dannen.

V. 8. Man sehe die Bemerkung zu V. 6.

V. 9. In Zorn auf Held Agamemnon (ὁ γὰρ βασιλῆϊ χολωθείς) muss im Zorn heissen. Den erklärenden Beisatz wollen wir übergehen; aber Held für Helden bleibt immer ungrammatisch. Im Accusativ ist es höchstens als Nothbehelf zu ertragen; allein der Verf. braucht es sogar im Genitiv ohne Flexionssilbe, wo es zur ganz unleidlichen Härte wird: 6, 199. „Held Sarpedon's Göttergestalt". Eben so ergeht es dem Worte Fürst: 1, 366. „Fürst Hetion's heilige Veste". 8, 187. „Fürst Hetion's Tochter".

V. 10. „Rief er verderbende Pest durchs Heer" ist eben so ungewöhnlich als unklar für den deutschen Leser, ohne dem Griechischen völlig zu entsprechen.

V. 11. vom Atreussohne. Diese, so viel wir wissen, zuerst von Wiedasch in der Uebersetzung eingeführten patronymischen Bildungen, welche meist gute Molossen geben, sind von dem Verf. grösstentheils glücklich benutzt und auch auf die Töchter ausgedehnt worden, wo sie jedoch theilweise befremden. Dagegen können die ähnlichen Compositionen, wie 14, 445.

„am Satnioesufer", 22, 195. „am Dardanerthore", nur einem Missverständniss ausgesetzt sein.

V. 12. Chryses, der Greis. Letzteres steht nicht im Texte und stört auch hier wegen des Gleichlautes mit dem vorhergehenden Worte.

V. 13. „Köstliches Gut darbringend" (φέρων τ' ἀπερείσι' ἄποινα) ist blos dem allgemeinsten Sinne nach wiedergegeben und das Beiwort wahrscheinlich aus V. 23. (ἀγλαὰ ἄποινα) entnommen, wo es in der Uebersetzung weggelassen worden. Dies ist um so mehr zu rügen, als das bestimmtere ἄποινα im Griechischen immer wiederkehrt und der Verf. bald Ersatz, Gut, Spende, Lösegeschenke dafür wählt, vgl. V. 20. 23. 95. 101.

V. 14—15. „Haltend den goldenen Stab in der Hand, mit des treffenden Phöbus heiliger Bind' umwunden". Das Participium umwunden ist hier zweideutig, weil es seiner Stellung nach eben so gut auf die Hand bezogen werden könnte. Der selten allein stehende Beiname Phöbos durfte hier, wo der Gott zuerst genannt wird, schon der Deutlichkeit wegen am wenigsten gewählt werden. Auch bei Homer kommt Φοῖβε allein nur dann vor, wenn der eigentliche oder volle Name des Gottes kurz vorhergegangen war. —

V. 16. „die zwéen heerordnenden Söhne" lauten sehr übel.

V. 18. „des Olymps hochthronende Götter" geht schon über die homerische Einfachheit hinaus, und musste hier auch deswegen vermieden werden, weil nun in drei Versen nach einander drei gleich schwere Beiwörter folgen: heerordnenden — wohlumschienten etc. Uebrigens kann der Wechsel der abgestumpften neben den volleren Formen: Olymp neben Olympos, Achill neben Achilleus, Diomed neben Diomedes, sogar Trojaner, trojanisch neben Troer, den sich der Verf. sehr häufig ganz nach Bedarf erlaubt, durchaus nicht gebilligt werden.

V. 20. „mein Kind zu befreien". Dieser Infinitiv hinkt im Deutschen sehr nach; ausserdem ist es auch falsch, λῦσαι von δοῖεν abhängig zu machen, und das Wichtigste, dann fällt ja die Bedingung des Wunsches weg, die so ganz den homerischen Menschen charakterisirt. Alles dies wird durch den Imperativ vermittelt.

V. 21. Demüthiget (ἁζόμενοι) entfernt sich zusehr von dem folgenden αἰδεῖσθαι, mit dessen Begriff es zusammenfällt. Wegen des antispastischen Anfanges „Und démüthiget" weiter unten. — In V. 22. „Dá zwar ward es von Allen" hat zwar eine falsche Stellung. — V. 23. „Dáss măn dăs Gut etc. Die Verkürzung von man, einer so schweren Mittelzeit, in der zweiten Stelle des Daktylus, wird auch der Verf. nicht entschuldigen. Noch auffallender ist in derselben Stelle die Verkürzung der Conjunction dass: V. 32. Reize mich nícht, dăss dŭ eben cf. V. 75. — V. 24. Die sechs vorhergehenden Verse haben in der

zweiten Hälfte ganz denselben Rhythmus; so wie denn V. 25—28. völlig cäsurlos sind. Dies Alles zeugt nicht von besonders strenger Technik im Versbau.

V. 25. „schnöde mit drohender Rede" war leicht zu vermeiden.

V. 26—36.

Dass ich, du Alter, dir nicht an den bauchigen Schiffen begegne,
27. Solltest du jetzt hier zaudern, und kämest du wieder in Zukunft!
Schwerlich dürfte dich schützen der Stab und die Binde des Gottes!
Die wird nimmer befreit! Eh' soll ihr das Alter herannahn,
30. Weit vom Lande der Väter in unserem Hause zu Argos,
Während sie dort mein Bett mir schmückt und umwandelt den Webstock.
Fort denn! Reize mich nicht, dass du eben noch glücklich davonkommst!
Also der Held. Da gehorchte der Greis voll Furcht dem Befehle;
Lautlos schritt er dahin am brausenden Strande des Meeres.
35. Aber sobald er vom Lager entfernt war, flehte der Graue
Laut zum mächtigen Sohne der lockengeringelten Leto:

V. 26. Die bauchigen Schiffe werden keine Anerkennung finden.

V. 28. „Schwerlich" ist ein reiner Trochäus, gegen den der Verf. sonst ankämpft. Er sucht ihn zwar im ersten und vierten Fusse zu vertheidigen, aber ohne ausreichenden Grund. Die Leser werden ihn in der folgenden ausgezogenen Stelle nach V. 34. 40. 41. 44. 47. finden. Wir werden weiter unten noch darauf zurückkommen.

V. 29. „Eh' soll" ist hart, zumal es eigentlich eher heissen sollte.

V. 31. Dort ist Flickwort; Webstock für Webstuhl ist uns unbekannt.

V. 32. „fort denn!" der Sinn erforderte hier einen rascheren Rhythmus.

V. 33. „voll Furcht" ist hier weder im Deutschen gut gewendet — besser wäre das Verbum gewesen — noch dem Rhythmus günstig.

V. 34. „lautlos" ist hier bei Weitem nicht so schön als schweigend oder still, welches mehr das Innerliche, die Wirkung der harten Rede auf das Gemüth des Greises ausdrücken würde: er schwieg und dachte an einen höheren Herrscher, an seinen Gott. Auch ist „schritt" zu feierlich. — „am brausenden Strande des Meeres" παρὰ θῖνα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης: über diese und ähnliche Vertauschungen der Beiwörter haben wir uns schon oben erklärt.

V. 35. „Aber sobald er vom Lager entfernt war" (ἀπά-

νευθε κιών). Der Vers ist trotz des Zusatzes und trotz der Cäsuren doch unrhythmisch geworden. — „flehte der Graue", diesen Missgriff muss man bedauern; man denkt dabei an ein Schreckbild. Dazu wird nun dasselbe Texteswort γέρων dreimal verschieden ausgedrückt: „der Alte, der Greis, der Graue." —

V. 36. „der lockengeringelten Leto." Dieses Beiwort, welches häufig vorkommt, ist ganz verfehlt: es ist tautologisch und hat etwas Spielendes; auch kann ja nicht Leto geringelt sein, sondern nur ihre Locken. Der volltönende Name des Gottes, der seine Bedeutung im Texte hat, ist dadurch ganz verdrängt worden.

V. 37—52.

37. Du mit dem silbernen Bogen! erhöre mich, der du um Chryse
38. Wandelst, und Killa beschirmst, und in Tenedos mächtig gebietest,
39. Sminthischer! hab' ich den Tempel dir einst zur Freude gewölbet,
40. Hab' ich dir je Fetthüften verbrannt von Stieren und Ziegen, —
41. O so erfülle mir dies mein Flehn: mit deinen Geschossen
Räche die Thränen des Grams, die Argos Volk mir erpresste!
Also flehte der Greis. Ihn erhörete Phöbos Apollon;
Und er entstieg den olympischen Höhn mit zürnender Seele,
45. Bogengeschoss an den Schultern und ringsumwölbeten Köcher.
Hell umklirrten die Pfeile dem zürnenden Gotte die Schultern,
Als er herab sich schwang. So wandelt' er, düsterer Nacht gleich,
Setzte sich dann, und schnellte von fern ein Geschoss nach den Schiffen:
Furchtbar hallte der Klang vom silbernen Bogen des Gottes.
50. Nur Maulthiere bezielt' er zuerst und hurtige Hunde,
Bis er nachher sein scharfes Geschoss auf sie hinsendend
Traf: stets brannten der Todten Bestattungsfeuer in Menge.

V. 37. Der im Griechischen so schön gebildete Vers hat im Deutschen, weil ohne allen männlichen Einschnitt, nicht die geringste Spannkraft und stört darum die Würde des Gebetes. Gerade solche Stellen sind, wenn sie einen homerischen Ausdruck geben sollen, hinsichtlich des Rhythmus mit der grössten Sorgfalt zu behandeln. Man horche nur auf den göttlichen Sänger, wie der Gedanke die rhythmische Bewegung leitet. — V. 38. Fast noch mehr tritt im zweiten Verse des Gebetes diese Vernachlässigung hervor, wo zuerst die drei Zeitwörter „wandelst, beschirmst, gebietest" ermüden — das mittlere fehlt aus diesem Grunde im Texte — und dann das bedeutende Beiwort von Killa (Κίλλαν τε ζαθέην) ganz unübersetzt geblieben. Wir fragen, ob durch diese gewaltsamen Aenderungen vielleicht homerischer Geist in die deutschen Verse gedrungen? —

V. 40. „Fetthüften" (πίονα μηρία) gehört mit zu jenen verunglückten Compositionen, wie V. 69. Flugweissager

(οἰωνοπόλος), was weder analog gebildet, noch klar ist: man denke nur an Flugschrift, Flugurtheil. — V. 41. Auch hier wird der Vers wieder lahm durch die einsilbigen Wörter in der Mitte.

V. 42. Räche die Thränen des Grams, die Argos Volk mir erpresste!

Τίσειαν Δαναοὶ ἐμὰ δάκρυα σοῖσι βέλεσσιν.

In dieser Uebersetzung zeigt sich recht deutlich, wie weit man sich verlaufen kann, wenn man einmal anfängt, von den Worten abzuweichen. Hier ist nicht nur stark aufgetragen, sondern auch ganz modernes Colorit und endlich der Sinn nicht einmal richtig: denn die Argeier bereiteten ihm ja nicht die Thränen, da sie V. 22. geboten, die Bitte des Greises zu achten.

V. 45. „Bogengeschoss" an den Schultern etc. Solche moderne Weglassung des Artikels, oder der Pronomina possessiva, eine Ziererei, die man in der neuern Zeit bis ins Widrige übertrieben, eignet sich ganz und gar nicht für die alte, treuherzige, durch und durch klare Sängersprache. Sie stört häufig in dieser Uebersetzung. An unserer Stelle war der Artikel um so nothwendiger, als der Bogen ein Attribut dieses Gottes ist. Auch der „ringsumwölbete" Köcher giebt nicht den richtigen Begriff.

V. 48. *ἕζετ' ἔπειτ' ἀπάνευθε νεῶν, μετὰ δ' ἰὸν ἕηκεν.* Die Uebersetzung ist sehr verfehlt, indem *ἀπάνευθε νεῶν*, was nothwendig zum ersten Verbum *ἕζετο* gehört, zum folgenden Satze gezogen worden und dadurch der verkehrte Sinn entstanden, als ob Apollon auf die Schiffe geschossen hätte. Ferner musste „ein Geschoss" darum vermieden werden, weil es leicht so gedeutet werden kann, als ob der Gott nur Ein Geschoss abgeschnellt. *ἰὸν ἕηκεν* ist ja collectiv zu fassen: er schnellte den Pfeil, d. i. seine Pfeile ab (*μετά*): das Ziel wird im Folgenden genau bezeichnet.

V. 50. „Nur Maulthiere bezielt' er." Bezielen für erzielen, welches im eigentlichen Sinne ganz ungewöhnlich ist und sonst auch ausser dem Kanzleistile wenig vorkommt, war sehr unpassend gewählt.

V. 51. „auf sie" (*αὐτοῖσι*) ist im Deutschen undeutlich, ja kaum anders als falsch zu deuten, da die Uebersetzung von V. 48. den unrichtigen Sinn erweckt hat, als ob Apollon auf die Schiffe geschossen.

V. 52. Die Nachahmung der prägnanten männlichen Cäsur im ersten Fusse mit einem Sinnabschnitt (*βάλλ'* Traf.) ist dadurch verfehlt worden, dass der Verf. in dem vorhergehenden Verse einen spondäischen Ausgang zugelassen, womit der Sinn und Rhythmus so matt ausläuft, dass sich dieses „Traf" schwerfällig nachschleppt und gezwungen erscheint. Um die rechte Wirkung

hervorzubringen, musste durch eine unmittelbar vorhergehende daktylische Bewegung der Uebergang zum neuen Verse möglichst erleichtert werden und so das ganze Gewicht des Sinnes und Silbenschlages auf das erste Wort fallen.

Diese und ähnliche Bemerkungen festzusetzen, finden wir im Folgenden vielfache Gelegenheit; um aber nicht zu ermüden, so wollen wir, nachdem eine zusammenhängende Stelle vorgelegt worden, noch mehreres Einzelne, wodurch wir unser Urtheil glauben begründen zu können, in allgemeine Gesichtspunkte zusammenfassen.

Das Wesen der Naturpoësie zeigt sich auch in einer Menge unscheinbarer, aber höchst charakteristischer Züge, in einer Naivität, welche sich bis zur losesten Nachlässigkeit gehen lässt. Dahin gehört in den homerischen Gesängen nicht etwa blos das gleichmässige Wiederkehren ganz fertiger Verse bei bestimmten Verrichtungen im täglichen Leben wie im Kriege, oder die wörtliche Wiederholung eines Auftrages bei Botschaften, sondern auch die schon oben berührte Stetigkeit der Beiwörter, die sorgfältige Wiederholung eines Hauptbegriffes oder eines ganzen Satzes, an welchen sich eine Gedankenreihe angeknüpft hatte, wodurch der schwebende Faden immer festgehalten wird, und Aehnliches. Diese Unermüdlichkeit dehnt sich aus bis zum leichtesten Spiel mit ganz flüchtigen Wörtchen, mit einsilbigen Präpositionen, die oft mehrere Verse hintereinander an derselben Stelle sich bemerkbar machen.

In Allem diesen ist Geist und zwar eigenthümlicher Geist: der treue Uebersetzer muss ihn erlauschen und aufs sorglichste bewahren, wie ihn nur die neuere Sprache nachzubilden vermag. Aber gerade hierin versieht es Hr. Monjé sehr oft, oder scheint vielmehr keinen Werth darauf zu legen, und entfernt sich dadurch von der erstrebten W a h r h e i t des Originals. Das unselige Variiren in jener constanten Naivität ist eine höchst bedauerliche Verirrung.

In Betreff einzelner Wörter fügen wir zu dem oben V. 13. bemerkten Falle noch *γέρας*, welches 1, 118—120. dreimal hintereinander vorkommt, sich also vernehmlich genug ankündigt, und d r e i m a l verschieden übersetzt wird, „G e s c h e n k — E h r e n g e b ü h r — D a n k“, bald darauf V. 135. 138. „G u t und E h r e n g e s c h e n k.“

Eigen nimmt es sich in V. 120. aus: „So viel seht ihr ja Alle, dass m e i n D a n k anderen Weg nimmt“, da Dank in dieser Bedeutung ausser Gebrauch gekommen. —

πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς V. 58. „der erhabene schnelle Peleide“ wird später noch dreimal verändert: „der gewaltige Stürmer Achilleus, der muthige Stürmer A., der gewaltige schnelle A.“

(*μέγας*) *κορυθαίολος Ἕκτωρ* „der gewaltige Stürmer im Helmbusch“ 2, 816., der wo möglich noch schlimmer gerathen,

als Vosseus helmumflatterter H. — Denn was soll man sich unter einem Stürmer im Helmbusch denken? — wäre schon Einmal hinreichend gewesen; aber er wird noch zum „riesigen Stürmer“, zum „rüstigen Stürmer im Helmbusch“, zum „rührigen Stürmer im Helm“, bis er endlich den Helm ganz verliert und plötzlich als „der geschäftige Hektor“ 6, 342. erscheint.

Selbst Ἕκτορα δῖον „den göttlichen H.“ in den ersten Gesängen verwandelt Hr. Monjé später ohne allen äussern Grund, da es sich rhythmisch eben so leicht fügt, blos um zu variiren, noch oft in den „fürstlichen Hector.“

Nicht minder tritt dieser störende Wechsel hervor in den Beiwörtern der Götter, welche dazu gewöhnlich misslingen, wenn der Verf. von seinen Vorgängern abweicht. Wir wollen beim πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε anfangen, der ohngefähr fünfmal in der Ilias vorkommt und jedesmal anders gegeben ist, ohne dass nur Einmal das Rechte getroffen wäre: „des Göttergeschlechts und der Sterblichen Vater“ — „der Götter und Sterblichen Vater“ — „der Erzeuger der Götter und Menschen“ — „der Erzeuger der Erd'- und Himmelsbewohner“ — endlich das Wolfische: „der Vater der Erd'- und Himmelsbewohner“. cf. 1, 545. 4, 68. 15, 12. 20, 56. 22, 167. Homerisch ist allein: der Vater der Götter und Menschen. Man vermeidet es um der trochäischen Fälle willen; allein was wird denn durch die Amphibrachen gewonnen? Was nur Einmal recht ist, muss man unberührt lassen, wenn es auch dem Ohre nicht so schmeichelt. — Ebenso verwandelt sich auch der νεφεληγερέτα Ζεύς immer. Wir wollen nur einen Fall anführen, wo die Gleichheit des Ausdrucks nicht dringender sein kann: 1, 511. 517. τὴν δ' οὔτι προσέφη νεφ. Ζ. und ὀχθήσας προσέφη νεφ. Ζ. bei Hrn. Monjé: „Er schwieg der gewölkaufscheuchende Donnerer“ — „Nun sprach tiefaufathmend der donnernde Wolkenversammler“. Zu Ende dieses Gesanges noch „der gewölkaufjagende Herrscher“. —

Der „Fernschütz Phöbos“ neben dem „treffenden“ und „ferntreffenden Sohne des Zeus“ wird schwerlich Anerkennung finden.

βοῶπις πότνια Ἥρη „die edelblickende Hera“ mildert zwar Vossens „hoheitblickende H.“, ist aber immer noch nicht homerisch. Das Edle liegt eben so wenig darin, als es ein hervorstechender Zug der Hera ist. Später wechselt: „die erhabene Herrscherin H.“ mit Auslassung von βοῶπις: „Herrscherin H.“ Am richtigsten finden wir es nach Wiedasch 8, 471.: „grossäugige Herrscherin H.“ — „Des Zeus blauäugige Tochter“ (γλαυκῶπις) sollte doch endlich einmal, nachdem der Sprachgebrauch so genau erörtert ist, richtiger bezeichnet werden durch glutäugig oder lichtäugig. — Der modernen „lockengeringelten“ auch „lockenumringelten“ Leto haben wir schon gedacht. Am schlimm-

sten ist in dieser Hinsicht die Thetis weggekommen: 1, 537.; „Thetis, des herrschenden Greises im Meere weissfüssige Tochter." Man begreift nicht, wie der Verf. in eine solche Geschmacklosigkeit verfallen konnte, da er doch sonst öfter „die silberfüssige Thetis" wählt und solche Trochäen gar nicht scheut. So könnten wir sämmtliche Götter vorführen.

Nur ein Beispiel jenes Falles, wo ein leitender Hauptbegriff vorausgeht, welcher nach einigen Versen den verlassenen Gedanken wieder anknüpft und daher im Original immer mit demselben Worte bezeichnet wird. 1, 85. sagt Achilleus zu Kalchas, um ihn zu ermuthigen: θαρσήσας μάλα εἰπὲ θεοπρόπιον. V. 92. heisst es daher: „καὶ τότε δὴ θάρσησε καὶ ηὔδα μάντις ἀμ. Die Uebersetzung lautet V. 85.: fürchte dich nicht, und sage getrost, was Götter dir zeigen. V. 92. Da nun fasste sich Muth und sprach der untadlige Seher.

Auch von der viermaligen Wiederholung der so nachdrucksvoll an die Spitze des Verses gestellten Präposition ἐκ 1, 436—439. findet sich bei Hrn. Monjé keine Spur.

Selbst nicht einmal in den so häufigen, unverändert wiederkehrenden Versen bleibt sich die Uebersetzung gleich. Z. B. δαίνυντ', οὐδέ τι θυμὸς ἐδεύετο δαιτὸς ἐΐσης wird 1, 468. übersetzt: „Jeder genoss des geordneten Mahls zur Genüge". und V. 602.: „nichts fehlte zur Lust am geordneten Mahle."

Die erste Uebersetzung ist ganz verfehlt, die zweite nicht klar genug. οὐδέ τι θυμὸς ἐδ. δ. ἐ. bedeutet nicht: Jeder genoss des g. M. zur Genüge — dies liegt ja im folgenden αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος καὶ ἐδητύος ἐξ ἔρον ἕντο — sondern: die Lust, der Appetit nach dem Mahle fehlte nicht im Geringsten, d. i. sie hatten guten Appetit. Dazu fügt sich auch so gut das folgende αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος etc., nachdem sie den Appetit gestillt hatten. Uebrigens ist auch „das geordnete Mahl" für δαιτὸς ἐΐσης viel zu unbestimmt; denn auch bei jedem andern Mahle, wo nicht Jeder gleichen Theil empfing, war Alles durch die Sitte geordnet.

Doch genug hiervon. Solche Variationen sind wahre Misstöne in der einfachen Harmonie des ehrwürdigen Sängers und erinnern nur zu sehr an die neue musikalische Erfindung, oder an rednerische Phraseologie.

Noch müssen wir hier einer andern Freiheit gedenken, welche sich der Hr. Uebersetzer erlaubt, welche aber ebenfalls von Verkennung des homerischen Geistes zeugt: es ist die Einführung des *praesens historicum*, welches bekanntlich bei unserm Dichter gar nicht vorkommt. Der alte epische Naturgesang konnte nichts davon wissen, weil er Alles in objectiver Ruhe darstellt, Alles in seiner Zeit und an seinem Orte erscheinen lässt, wie es geworden und wie es ist. Jene sogenannte Vergegenwärtigung des Vergangenen ist nichts als ein rhetorischer

Kunstgriff, die Aufmerksamkeit zu spannen, das Ferne näher zu rücken, Handlungen zu beeilen oder zusammenzudrängen, kurz die Wirklichkeit zu stören und Schein hervorzubringen: solcher Mittel bedarf am wenigsten der ruhige epische Dichter. Die ganze Stelle 1, 193—201.; wo Pallas Athene erscheint, ist durch das künstliche Präsens unepisch geworden, ebenso 1, 500—503. und fast in jedem folgenden Gesange findet sich ein gleicher Fall.

So viel genüge über die Treue und Wahrheit dieser Uebersetzung im Allgemeinen.

Der Verf. beruft sich ferner in dem Vorworte auf „klassischen Ausdruck der Muttersprache, den Andere ignorirt" und auf „die unbeugsamen (?) Regeln des Geschmacks", denen ein Uebersetzer zuerst huldigen müsse; aber auch in diesen beiden Beziehungen können wir ihm ebenfalls nicht wenige und nicht geringe Mängel nachweisen, wie sich zum Theil schon aus dem Bemerkten ergiebt.

Bleiben wir zunächst bei dem Sprachlichen stehen, so können wir den Ausdruck durchaus nicht rein nennen, da sich nicht nur fehlerhafte Fügungen, Verstösse gegen die Grammatik und gegen den herrschenden Sprachgebrauch, sondern auch Härten, Unebenheiten und Ungenauigkeiten aller Art, so wie besonders unschöne und selbst geschmacklose Bildungen in der Uebersetzung finden, was um so mehr auffallen muss, da gerade diese Seite ganz ausschliesslicher Gegenstand der Bestrebung des Verfassers gewesen.

Wir bemerken zuerst die oft vorkommende, aber ganz fehlerhafte Trennung der adjectivischen Bestimmungen von ihren Substantiven in adverbialer Form, wodurch der Sinn entstellt oder ganz aufgehoben wird. Z. B. 14, 58. u. 68. „dass sie (die Mauer) die Schiff' und das Heer würd' undurchdringlich beschützen", wo „undurchdringlich" auf die Mauer gehen soll, sprachgemäss aber nur auf das Verbum „beschützen" bezogen werden kann, was keinen Sinn giebt. 8, 134. — 16, 368. „Hektorn trug mit der Wehr das Gespann schnellfüssig hinüber", was ans Komische gränzt. 16, 123. „in das Schiff, und sogleich unlöschbar stand es in Flammen", τῆς δ' αἶψα ἀσβέστη κέχυτο φλόξ. — Oft entsteht dadurch noch eine Zweideutigkeit: 13, 775. „Heute gefällt's dir, Hektor, mich ganz unschuldig zu tadeln", was eben so gut heissen kann: Heute gefällt's dir, mich auf eine ganz unschuldige Weise zu tadeln, während du mich sonst nur mit Unrecht tadelst. — 18, 326. „dass ich dereinst ihm den Sohn voll Ruhm heimführe gen Opus" (περικλυτὸν υἱόν); nicht zu gedenken, dass voll Ruhm undeutsch ist. Steif wird nicht selten der Ausdruck, wenn das Adjectiv ohne Flexionssilbe seinem Substantiv nachgesetzt wird, wie 15, 529—530. „Doch Schutz gab jenem der Panzer, | Stark um den Leib anschliessend mit Wölbungen, welchen sich Phyleus heimtrug", wo auch das Relativ

zu weit von seinem Nomen getrennt ist; im Texte steht daher ein doppeltes Relativ.

Gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch findet sich öfter pleonastisch das impersonale es, so dass der Satz dadurch ein zwiefaches Subject erhält: 14, 97—98. „dass es noch besser, *Alles* nach Wunsch ausfalle". Im folgenden Falle 18, 285.: „Nein, mir gefällt's mit nichten, Polydamas, was du geredet", war es schon um des Misslautes willen zu vermeiden.

Eine eigenthümliche Härte entsteht durch elliptische Fügungen, wie 8, 407. 421. „Hera'n mag er so sehr nicht gram sein oder erbittert", weil erbittert nicht mit dem Dativ verbunden wird und der Infinitiv sein sich nur gewaltsam dazu ergänzen lässt.

Sprachwidrig und höchst matt sind die Fügungen mit ganz *überflüssigen* Adverbien, wie 15, 574. „Trojas Krieger entwichen zurück", — „Sprang zur Seite davon", und im Gegentheile wieder einstürzen für hineinstürzen 15, 624., von Hektor: „Und stürzt' ein, wie die Woge sich jäh in das eilende Schiff stürzt", wodurch ein komischer Nebensinn erweckt wird.— 9, 202. stellen für aufstellen oder hinstellen. Auch mit nichtiger Vermehrung, wie 15, 62. „Doch die Achäer Soll er zurückwärts drängen", was sich ebenfalls in Zusammensetzungen findet: „mit herabwärtssinkenden Händen" 15, 114. eine auch sonst missfällige Composition. — Ein ähnlich unstatthafter Gebrauch zeigt sich mit Präpositionen, wie 9, 305. „Wagt' er sich gegen dich an". Man sagt wohl: sich an Jemanden wagen, nicht aber: sich gegen Jemanden anwagen. 15, 573. „Schwang sich hervor vom Vordergewühl". 8, 199. „wandte sich heftig im Thron". Hierher gehören auch diejenigen Fälle, wo die mit ent gebildeten Zeitwörter, welche den Dativ zu sich nehmen, noch die Präposition neben sich haben, wie 8, 433. „und die Horen entspannten diese vom Wagen". 8, 503. „entspannet — die Rosse aus dem Geschirr". — Ungenau ist auch 1, 436. „Werfen die Anker hinaus", was einen ganz andern Sinn giebt, als: sie warfen die Anker aus.

Eben so stört oft die unnöthige Häufung der trennbaren Partikeln in den Compositis: 11, 407. „Aber warum durchsinnet der Geist mir solche Gedanken?" und öfter; 14, 60. „So durchwirrt sich das Morden". 1, 219. „und am silbernen Griff die gewaltige Hand aufhaltend" für haltend. 14. 495. „und der Speer einwühlend ins Auge", δόρυ δ' ὀφθαλμοῖο διὰ πρό, ohnehin eine übertriebene Malerei.

Andere Verstösse gegen den Sprachgebrauch zeigen sich entweder in ganz ungebräuchlichen Redensarten, oder in unstatthaften Neuerungen, die sich am wenigsten für die Naturpoësie eignen. 7, 192. „Denn ich gedenke den Sieg zu erstehn von dem göttlichen Hektor", gleichsam wie in einer Versteigerung, ist ganz unerhört. —

10, 104=105. „nicht jeglichen Wunsch — Ruft ihm der waltende Zeus in Erfüllung“, — 2, 20. „dem Neleussohne sich gleichend“. — 14, 341. und oft „Legten wir uns dort ruhen“, für sich schlafen oder niederlegen. — 5, 284. „Wenn im Wort sich jüngere Männer bestreiten“ für bekämpfen; man sagt wohl sich etwas bestreiten. — 2, 87—88. „Wie wenn Schaaren der Bienen hinausgehn Aus durchhöhletem Felsen“, wo auch durchhöhlt einen falschen Begriff giebt. — 14, 89. „welche bereits unsägliches Weh' uns gekostet“; man sagt wohl, es kostet mich Mühe, Ueberwindung, Schmerz etc. aber nicht Wehe; in solchen Fällen behauptet der Sprachgebrauch unbedingte Herrschaft. — 5, 275. „Sprengten die Beiden heran mit dem hurtigen Laufe der Rosse“ würde nicht einmal in der lyrischen Sprache statthaft sein. — 15, 647, „Daran stockte der Fuss“, nämlich am Schilde, τῇ ὄγ' ἐπὶ βλαφθείς, für stiess daran, strauchelte. — 16, 79. „Jubelnde Troer decken das Feld mit Geschrei“. — Hierher gehören auch solche unrichtige Wendungen, wie 1, 55. „Diesem gebot es im Geiste“, τῷ γὰρ ἐπὶ φρεσὶ θῆκε, oder 16, 135. „Gürtet sodann um die Schulter das Schwert von blitzendem Erze“ (χάλκεον), was vom Schwerte der Helden, das wie ein Hirschfänger umgeworfen wurde (βάλετο), nicht gesagt werden kann. Ungenau ist auch 1, 67. „wenn — — Opfergedüft ihm naht“: der Gott nur naht, um das Opfergedüft zu empfangen. — 14, 520. und öfter. „Ajas — entleibte die Meisten“; man sagt nur sich entleiben.

Zu den Zeitwörtern mit ganz veralteten oder neugemachten Ableitungssilben gehören ausser den schon oben V. 50. Angeführten beziehlen für erzielen, auch begürten für umgürten oder gürten, z. B. 9, 126. „Wär' unbegürtet ein Mann“, oder 15, 371. der „bestirnete Himmel“ für gestirnt.

Ganz widrig ist das öfter vorkommende Participium gefeistet von feisten, für fett oder gemästet: 7, 222. „den Schild, aus sieben gefeisteter Stiere Häuten gemacht“, auch schwerfällig verbunden. Geziert klingt gefestet für fest: 9, 663. „im Verschlag des gefesteten Zeltes“. Anderswo wieder gefestigt für befestigt z. B. 9, 350. — Das seltene und gesuchte spreiteten 9, 660. musste um so mehr gemieden werden, da streuen vorausging und auch im Griechischen zweimal σόρεσαν steht.

Manche Verba sind mit Zwang wieder activisch gebraucht, deren active Bedeutung sich entweder ganz in die neutrale verloren hat, oder nur noch in gewissen Verbindungen üblich ist. Z. B. 15, 590. „und die Troer folgten mit schrecklichem Ruf und regneten herbe Geschosse“; man sagt jetzt nur noch: es regnet Geschosse, Steine etc., oder nach Luther mit dem eigentlichen Subjective: die Himmel, die Wolken regnen Gerechtigkeit. Die Uebertragung der transitiven Bedeutung auf andere Subjecte,

welche von neuern Dichtern zuweilen versucht worden ist, hat der allgemeine Sprachgebrauch verworfen. Zuweilen stösst man auch auf Provincialismen, wohin das sonderbare dreidoppelt gehört: 1, 128. (213. u. oft) „Wollen sie einst dreidoppelt und vierfach wieder ersetzen". Es soll hier dreifach bedeuten; man mag aber den Begriff drehen und wenden, wie man will, so kommt immer zweimal drei d. i. sechsmal oder sechsfach heraus. In solchen allgemeinen, etwas Unbestimmtes bezeichnenden Formeln, die der Gebrauch festgestellt hat, ist schon die gleiche Endung, oder überhaupt ein gewisser Gleichlaut erforderlich, wie auch im Griechischen τριπλῇ τετραπλῇ-τριχθά τε καὶ τετραχθά, noch dazu durch den Accent gehoben.

Auch das ganz ungebräuchliche Geschirr für Wagen, oder „Eigner" für Besitzer, „der Erzeugte" für Sohn, hätten nach Voss nicht wiederholt werden sollen.

Ein unerklärlicher Missgriff ist das einigemal vorkommende Wort Bolzen für Pfeil, auch mit seinem Beiwort 11, 397. „und zog den gefiederten Bolzen" βέλος ὠκύ.

Noch findet sich eine ziemliche Zahl einzelner unangemessener Ausdrücke der verschiedensten Art. Dahin gehört unter andern 1, 481. „Prasselte mitten ins Segel der Wind" (ἐν δ' ἄνεμος πρῆσεν), was weder der Grundbedeutung von πρῆσεν, noch der hier erwarteten Onomatopöie entspricht. Prasseln kann ja nur von einem nachahmenden Geräusche harter, spröder Körper gesagt werden. Das oft vorkommende „mächtig erfasst von der Rede" (μῦθον ἀγασσάμενοι) für ergriffen, fällt nicht minder auf, als das Vossische „das Leben — die Wehr entraffen" für erliegen 15, 460. 518 und öfter, was sogar noch verstärkt wird: „Stark entrafft".

Sprachwidrig ist auch 1, 485. „Zogen sie dort ihr dunkeles Schiff aufs Feste des Landes" statt: auf die Feste des Landes, oder aufs Festland, ἐπ' ἠπείροιο. —

Prosaisch aufgelösst ist 15, 561. „das Herz voll Eifer nach Ehre", καὶ αἰδῶ θέσθ' ἐνὶ θυμῷ; so wie in 15, 291. γοῦνατ' ἔλυσεν, „niedergeworfen", ein specieller, höchst anschaulicher Ausdruck in einen allgemeinen verwandelt wird, obwohl er wörtlich gegeben auch im Deutschen verständlich war.

Zu den grammatischen Verstössen, welche wir schon oben zu Il. 1, 9. angeführt haben, fügen wir noch einige andere Fälle. Das Participium des Activs wird im Deutschen nur in einigen bestimmten Wörtern comparirt. Schon um des Misslautes willen musste daher ein Superlativ vermieden werden, wie 14, 287: „in die Zweige der ragendsten Tanne"; aber auch der folgende erklärende Relativsatz konnte die Steigerung entbehrlich machen.

Die alte Vielsilbigkeit, besonders auch in comparirten Wörtern, zu erneuern, erfordert grosse Behutsamkeit; „am fernesten" 10, 113. ist zu gestatten; „die grösseseten Schilde" 14, 371. er-

scheint schon etwas weichlich; aber ganz zu verwerfen ist 15,248. „Weissest du nicht", eine Form, die man nur von weissen d. i. weiss anstreichen, bilden darf.

Ferner ist die den modernen Dichtern angehörige Auslassung des Zeitwortes sein in solchen Fällen zu missbilligen, wie 5, 171. „Panderos, wo dein Bogengeschoss und die fliegenden Pfeile?" oder der persönlichen Pronomina, wenn sie nicht unmittelbar vorhergehen: 2, 192. „Weisst ja nicht". — 7, 226. „Sollst jetzt deutlich erkennen, o Held". Als undeutsche Constructionen müssen bezeichnet werden, z. B. 2, 174—75. „Wollet ihr also wirklich nach Haus — — fliehn, und stürzet hinein in die regsamrudernden Schiffe?" wo zugleich das den Schiffen gegebene Beiwort zu tadeln ist. — 14, 75. „Lasst uns jetzt an die Schiffe — — Hand anlegen und ziehn sie gesammt etc."

Sehr störend ist auch die allzuhäufige Weglassung des Artikels oder des Pronom. possess., wo der Sinn das eine oder das andere durchaus verlangt.

Am häufigsten vermisst man den Artikel bei den stehenden Beiwörtern. Es würde zu weit führen, hier ins Einzelne zu gehen, nur ein Beispiel jeder Art möge genügen. 1, 339. „Vor glückseligen Göttern". Dies setzt ja unglückselge Götter voraus, wovon Homer nichts weiss. Uebrigens ist auch glückselig unpassend gewählt; die Götter sind selig.

2, 171. „Keines der Schiffe — — Rühret er an, denn erfüllt war Herz und Seele mit Unmuth"; hier fordert der Sprachgebrauch durchaus ein Possessivum oder eine Vermittelung durch ein persönliches Pronomen: das Herz war ihm erfüllt. Man vergl. 1, 45. — Zuweilen hat das eine Nomen den Artikel und das andere wieder nicht, was ebenso falsch ist: „wenn das ermüdende Werk und Schweiss ihm die Kniee beschwerten" 13, 711.

Noch mehr entfernt sich die Uebersetzung von der homerischen Einfachheit in unzähligen Ausschmückungen, Hyperbeln und Malereien.

Hier sind es besonders die langen, prunkenden, zusammengesetzten, theils von Andern entlehnten, theils neugebildeten Beiwörter, wodurch dem bescheidenen epischen Gesange ein fremder Glanz, und oft eine ganz moderne Farbe geliehen wird. Die griechische Sprache gestattet vermöge ihrer klangvollen Vocale und biegsamen Endsilben eben so reiche, als schöne Zusammensetzungen: sie fliessen wie von selbst zusammen und haben den beweglichsten Rhythmus. Im Deutschen werden sie bei aller Biegsamkeit der Sprache nur zu leicht schwerfällig und hemmen den Schwung des Verses. Sie erfordern daher die vorsichtigste Behandlung, und sowie sie hinsichtlich ihres Gehaltes fein gewogen werden müssen, so ist auch ganz besonders der Wohlklang dabei zu beachten. Schon bei Voss sind diese küntlichen Prunkwörter mit Recht gerügt worden; Hr. Monjé hat sie nicht gemieden, son-

dern noch bei weitem vermehrt und verstärkt. Wir glauben diese Bildungen am besten charakterisiren zu können in folgendem Beispiele 1, 248—249. τοῖσι δὲ Νέστωρ ἡδυεπὴς ἀνόρουσε, λιγὺς Πυλίων ἀγορητής, „Doch Nestor von Pylos Sprang nun auf, der beredte, mit süssdurchtönender Stimme". So wie hier von dem Originale nur der Begriff süss durchklingt, das Uebrige leerer Schall bleibt: so ist Ton und Geist der meisten dieser Bildungen.

Man vergleiche unter Andern: „die volkreichblühende Veste" εὐναιόμενον u. ἐΰκτίμενον 2, 133. 4, 33. „die weitummauerte Veste", μέγα ἄστυ. — „die breitdurchbahnete Troja", εὐρυάγυιαν. — „der breitaufliegende Brustgurt", ὑπὸ πλατέος τελαμῶνος 5, 796. — „wetzend den glänzenden Zahn an der tiefeinliegenden Backe", μετὰ γναμπτῇσι γένυσσιν: es ist ja der gebogene, geschweifte Rüssel. — „die furchtbarprangende Aegis", αἰγίδα θοῦριν 15, 308. — „sinnumnachtende Qual", μελαινάων ὀδυνάων 15, 394. — „die gewaltsamlechzende Spitze", αἰχμὴ μαιμώωσα. — „der Thetis unheilschwaageren Wunsch", ἐξαίσιον ἀρὴν, wodurch das wichtige πᾶσαν ganz verdrängt worden ist 5, 599. — „die Schalen des randumschäumenden Weines", κρητῆρας ἐπιστεφέας οἴνοιο 8, 232. — „rothschäumendes Blut", κελαινεφὲς αἷμα. — „ans grauschäumende Meer", θῖν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς. — „des gewaltsamtobenden Kriegers", ὑπερηνορέοντος. — „mit dünnverlängerten Zungen", γλώσσῃσι ἀραιῇσι 16, 161. — Recht modern gefärbt ist „der sanfteinwiegende Schlaf". νήδυμος ὕπνος 16, 454. — „der allaufregende Kriegskampf", ὁμοιΐου πολέμοιο 16, 670. und „die erzumschlossenen Lanzen" 18, 534. geben keinen ganz klaren Sinn. — „im Geschlecht sprachtönender Menschen" μερόπεσσι, was auch gegen die Analogie gebildet ist; sonst findet sich dafür „redende Menschen" und „vielfachredende M." — Das saatloswogende Meer" ist in anderer Hinsicht eben so verwerflich, als das unschickliche, von Voss entlehnte „verödet", welches ebenfalls einige Mal vorkommt. — „mit hocherschallender Stimme" 18, 571. soll wahrscheinlich heissen: der Knabe sang hoch. Unverständlich sind auch „die kurzumharnischten Freunde" ἀμιτροχίτωνες 16, 419.

Besonders missfällig und ohne alle Rücksicht auf Wohllaut sind unter anderen folgende gebildet: „aufs weitbauchige Schiff", μεγακήτεϊ νηΐ μελαίνῃ 8, 222, — „die hohlräumigen Schiffe", κοῖλαι; auch „die regsamrudernden Schiffe" πολυκλήϊδες können nicht gebilligt werden". — „ein unabhelflichen Unheil" 8, 130. — „die geschirrhinreissenden Rosse" 15, 354. und oft. — „die hufaufwerfenden Rosse", „die weissumkräuselten Schaafe" 18, 528. 532. — „der dumpfaufbrummende Stier" 15, 580. — „der donnersfrohe Kronion". Nicht selten häufen sich solche prächtige, langgezogene Beiwör-

ter in einem Verse oder in mehreren hintereinander, und beschweren den Rhythmus.

15, 620. „Trotzet dem jähandringenden Lauf hellsausender Winde“, und 15, 709—711.

ὀξέσι δὴ πελέκεσσι καὶ ἀξίνῃσι μάχοντο,
καὶ ξίφεσιν μεγάλοισι καὶ ἔγχεσιν ἀμφιγύοισιν.

„Schwangen sie Aexte mit Macht und scharfeinhauende Beile, Auch schwerwuchtige Schwerter und zwiefachschneidende Lanzen. Manch schönblickendes Schwert“ πολλὰ δὲ φάσγανα καλά. Wie viel ist hier aufgetragen!

Durch Vertauschung der Adjectiva wird der Ausdruck oft lyrisch schwunghaft oder dramatisch, wie 6, 205. „Artemis goldzaumführende Hand erlegte die Tochter“ oder 18, 280—281. „Wenn sie (die Rosse) gesättiget sind vom stadtumschwärmenden Laufe“, παντοίου δρόμου ἄσῃ ὑπὸ πτόλιν ἠλασκάζων. — Auch „die Hand liess fallen den Bogen“ 15, 421. 465., ist weder homerisch, noch sonst gefällig.

Die Schwierigkeit, manche Beiwörter ins Deutsche rhythmisch überzutragen, gestattet wohl zuweilen eine Auflösung oder Umschreibung des Begriffes; dies darf aber nur in dem äussersten Falle geschehen, da es doch immer etwas Unhomerisches bleibt, und muss durch besondere Geschicklichkeit vermittelt werden. Auch hierin hat es Hr. Monjé oft versehen und nicht allein unnöthige, sondern auch sinnstörende Umschreibungen gewählt. Z. B. 8, 435. „Rückten den Wagen sodann zur Wand voll schimmernden Erzes“, πρὸς ἐνώπια παμφανόωντα, was erstlich zu bestimmt bezeichnet ist und dann einen störenden Nebensinn hat; auch musste es heissen lehnten hinan.

16, 65. „führe die Myrmidonen hinaus zum ersehneten Kampfe“, Μυρμιδόνεσσι φιλοπτολέμοισι μάχεσθαι. — V. 66. „Weil ja die Schiffe bereits der gewaltsam stürmenden Troer Schwarzes Gewölk umzieht“, εἰ δὴ κυάνεον Τρώων νέφος ἀμφιβέβηκεν νηυσὶν ἐπικρατέως. — 16, 77. „nur Hektor's drohender Mordruf — — umschmettert mich“, ἀλλ' Ἕκτορος ἀνδροφόνοιο — περιάγνυται. — 19, 233. „Unter dem ehernen Schutze der Rüstungen“ ἑσσάμενοι — χαλκὸν ἀτειρέα. — Andere Umschreibungen und Verschiebungen der Begriffe finden sich in den früher angeführten Beispielen.

Aehnliche Ueberfüllung oder Vernachlässigung des Wohllautes zeigt sich auch in vielen zusammengesetzten Substantiven, wovon wir schon oben zu 1, 40. einige Proben gegeben haben. Dahin gehört ferner der widrigklingende Mauernzerstörer, zumal in folgender ungeschickten Verbindung: 2, 113. 9, 20. „Heimziehen sollt ich dereinst als Trojas Mauernzerstörer“, Ἴλιον ἐκπέρσαντ' εὐτείχεον ἀπονέεσθαι, wobei wieder das Beiwort unterdrückt ist. — „dachten mit Sehnsuchtskummer μυρομένοισι-πόθῳ. — „Ambrosiawasser“ 14, 170. erinnert an Cölnisches Wasser. —

„dem Schneeberg gleich“ (ὄρεϊ νιφόεντι 13, 754.): Das wäre ja ein Berg von Schnee gemacht, wie ein Schneemann, ein schlechtes Compliment für den unbezwinglichen Hektor. So ist der moderne Rathsmann für βουληφόρος (5, 180. und öfter) in jeder Hinsicht verunglückt; dazu kommt noch die Arsis auf dem Grundworte: „Rāthsmánn der bepanzerten Troer“. — „Brandglut“ für πῦρ oder σέλας. — 7, 473. „Erzwerk“ χαλκόν. — 8. 491. Leichengehäuf“ νεκύων — 8, 353. „das Unglücksvolk der Achäer“ ὀλλυμένων Δαναῶν. — „Prachtthron“ 8. 565. — „im Beschauen der Kunstpracht“ δαίδαλα λεύσσων 19, 19. — Selbst „Sternbild“ für Stern stört die schöne Vergleichung 6, 401. „so schön wie ein leuchtendes Sternbild“. Wir schliessen hieran einige Beispiele von abstracten oder sonst für den Ton und Stil der Naturdichtung viel zu gelehrten Ausdrücken. 13, 688. „Strebten sie Hektor's Flammengewalt von dannen zu treiben“, Ἕκτορα φλογὶ εἴκελον. — „Held Sarpedon's Göttergestalt“ (ἀντίθεον 6, 199.). — „und in Göttergestalt Ganymedes“. — „sein Scepter das ewige Ahnenvermächtniss“, πατρώϊον ἄφθιτον αἰεί 2, 46. — „denn die werden dem Zwang des Befehlenden schleunig gehorchen“ 15, 199., wodurch nicht einmal der Sinn getroffen: καὶ ἀνάγκῃ d. i. wenn es ihnen auch schwer wird, und „schleunig“ ist hinzugesetzt. — „des Besitzthums Fülle verwaltend“ 5, 708. μέγα πλούτοιο μεμηλώς. — „Bethört vom eifernden Hochsinn“ σὺ δὲ σῷ μεγαλήτορι θυμῷ εἴξας 9, 109—110. — „rettende Wehrkraft“ (ἀλκή). — „Zeus mit siegender Allmacht“ (ὑπερμενέα). — In dem schönen Gleichnisse 6, 506—511. wird von dem Rosse gesagt; „in der Schönheit stolzem Bewusstsein“ ὁ δ' ἀγλαΐηφι πεποιθώς. — „Ajas riefs mit errathendem Geist“ εὖ γιγνώσκων 14, 475., was um so übler, da V. 474. vorhergeht: „es verräth sein Antlitz“. — „Zeus kann nicht das Geschehene anders gestalten“ 14, 54. — Auch begeistert ist zu abstract für Homer, was öfters vorkommt: 8, 218. — „Wenn nicht Hera das Herz Agamemnon's hätte begeistert“ für das einfache εἰ μὴ ἐπὶ φρεσὶ θῆκε — oder 15, 594. „Der mit erhöhetem Muthe sie begeisterte“ ἔγειρε. — 8, 366. „Hätt' ich zuvor doch dieses geschaut in der ahnenden Seele“ ᾔδεα.

Ganz modernisirt sind folgende Stellen: 2, 2—3. „Nur Zeus nicht kam in des Schlummers süsse Gewalt“ Δία δ' οὐκ ἔχε νήδυμος ὕπνος. — 14, 352—53.

„Sorglos schlummerte nun auf Gargaros Höhe der Vater
„Sanft in des Schlafs und der Liebe Gewalt, die Gemahlin umarmend“,

wo zugleich die zwei Adverbia, wovon im Texte nur eins ἀτρέμας, den Ausdruck nicht minder schwächen, als das Participium „umarmend.“

Auch sonst tritt, der homerischen Einfachheit gegenüber,

Schmuck, Ueberladung und Künstlichkeit in den verschiedenartigsten Gestalten hervor. Nur auf Weniges wollen wir aufmerksam machen. 1, 603—604. „Nichts fehlte zur Lust am geordneten Mahle Und an dem wonnigen Klang von Apollons prächtiger Leier“, οὐ μὲν φόρμιγγος περικαλλέος, ἣν ἔχ' Ἀπ. — 2, 41. noch umweht ihn der Nachklang göttlicher Laute“, θείη δέ μιν ἀμφέχυτ' ὀμφή, wo zugleich das Praes. histor. — 8, 565. „bis Eos nahte vom Prachtthron“ ἐΰθρονον Ἠῶ μίμνον: wofür sonst die „güldenthronende E.“ — Auch 14, 508. „Musen, ihr thronenden auf dem Olympos“ ist gegen ἔχουσαι zu pretiös. — 9, 211. „der göttlichschöne Patroklos“ ἰσόθεος φώς. — „der Tod umschleierte jenem das Antlitz“ (κάλυψεν) malt schon nach moderner Weise; aber ins Grausenhafte gezogen ist 13, 544 und öfter: „Um ihn ergoss sich der Schauer des geistentraffenden Todes“ ἀμφὶ δὲ οἱ θάνατος χύτο θυμοραϊστής. — 14, 198. „Gieb mir den Zauber der Lieb' und der sehnsuchtweckenden Anmuth“, δὸς νῦν μοι φιλότητα καὶ ἵμερον. — 14, 311. „hellfunkelnder Thau troff perlend hernieder“, wo „perlend“ verschönernder Zusatz ist.

Anderer Art sind: 1, 173. „flieh nur, wenn dich das Herz so jagt“ (ἐπέσσυται); wogegen gleich darauf V. 174. sehr modern klingt: „ich bitte mit nichten, mir zu Gefallen allhier zu verziehen“. Dieses gesuchte mit nichten liebt Hr. Monjé überhaupt sehr. — Von dem sanften Tode, den Artemis sendet, ist viel zu stark: „durchbohrten sie Artemis Pfeile“ 6, 428. βάλλ' Ἄρτεμ. ἰοχ. — 2, 95. „und der ächzende Boden erdröhnte“ ὑπὸ δὲ στεναχίζετο γαῖα. — 14, 60. „der Schlachtruf dröhnet gen Himmel“ ἵκει. Selbst die Spitze eines Speeres fällt mit Gedröhn zur Erde. — 12, 463. „mit nächtlichem Grauen im Antlitz, νυκτὶ θοῇ ἀτάλαντος ὑπώπια. — 12, 466. „Glut sprühte der Augen wüthender Blick“ πυρὶ δ' ὄσσε δεδήει. — 14, 16. „Wie tiefdunkel das Meer aufkocht“ ὡς δ' ὅτε πορφύρῃ πέλαγος. — 14, 488. „Wuthvoll sprang er heran“ ὡρμήθη, ähnlich 15, 198. — 15, 230. „Schwinge sie machtvoll drohend“ τὴν μάλ' ἐπισσείων von der Aegis. Auch in der herrlichen Stelle 1, 528. etc. stört ein malerischer Zusatz: „Und voll wogten hernieder die heiligen Locken des Herrschers“, sowie der dadurch herbeigeführte Antispast.

Matt und geschwächt wird wieder der Ausdruck durch dergleichen Zusätze, wie 10, 162. „doch kräftig und schnell auffahrend“ μάλα κραιπνῶς oder 10, 173. „Schwebt es doch Allen bereits auf schneidender Schärfe des Messers“ ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς. Kann man sich eine Schärfe ohne Schneide denken?

Ganz geschmacklos überboten sind unter andern folgende Stellen: 1, 103—104. Zorn schwellte die Brust, und es kochte das Blut ihm schwarz ums Herz“ μένεος δὲ μέγα φρένες ἀμφιμέλαιναι πίμπλαντ'. — 1, 193 „Während er diese Gedanken im

Geist und im Herzen herumwälzt" ὥρμαινε. — 1, 243. „und innere Wuth dir ins Herz frisst" σὺ δ' ἔνδοθι θυμὸν ἀμύξεις. — 4, 23. „wild kochte der Ingrimm" χόλος δέ μιν ἄγριος ᾕρει. — 8, 299. „Nur den Einen beziel' ich umsonst, den wüthenden Hetzhund!" κύνα λυσσητῆρα, nämlich Hektorn. — Unedel sind auch Ausdrücke, wie 1, 550. „Dennoch musst du mich nicht haarklein ausfragen nnd forschen" (ἕκαστα), wo zugleich das Sprachwidrige in der Construction der beiden Verba auffällt.

Wir kommen endlich zu dem Versbau, der nach Hrn. Monjé's Versicherung Vorw. S. VII. „um so mehr Sorgfalt erheischte, als der deutsche Hexameter, trotz der vielfachen Bemühungen, welche man ihm in neuerer Zeit gewidmet hat, noch keineswegs zu solcher Vollendung gediehen, dass ihm das volle Bürgerrecht in unserer Sprache nicht mehr zu bestreiten wäre." Da dem Verf. „selbst die meisten nach strengern Regeln gemachten Versuche in dieser Versart nicht den unverkümmerten Eindruck der griechischen Anmuth, Ungezwungenheit und Reinheit zu gewähren schienen" so entstand dem Verf. „bei der vorliegenden Uebersetzung die Aufgabe, die unmittelbar aus dem homerischen Versbau abgeleitete Theorie nach Maassgabe der Verschiedenheit des deutschen und des griechischen Sprachidioms umzubilden, und die Modificationen, durch welche die allgemeine Grundform des Hexameters mit dem eigenthümlichen Wesen unserer Muttersprache ausgesöhnt werden kann, auf feste Gesetze zurückzuführen." Er verweist in dieser Hinsicht auf seine „Bemerkungen über den deutschen Hexameter" in Viehoff's Archiv für den Unterricht im Deutschen, Jahrg. 1843. Wir hatten Gelegenheit, diese Theorie nachzusehen; Accent und Quantität sollen vermittelt werden, wie es ja in der Praxis von geschickten Verskünstlern längst geschehen. Das Ganze reducirt sich darauf, dass wir, während die Alten den Hexameter vermöge ihrer genau bestimmten Quantität „zu den vierzeitigen Rhythmen zählen konnten, im Deutschen das wahre Maass dafür in der Mitte zwischen drei- und vierzeitiger Messung finden" und danach den Vers gestalten müssen.

Was durch diese neue Entdeckung gewonnen werden soll, sehen wir nicht ein. Das neugeschnittene Maass hilft nichts; man schaffe lieber die tüchtigen Füsse. Das Hauptübel bleibt nach wie vor: dem lahmen Verse wird damit nicht auf die Beine geholfen, und der starkfüssige geht von selbst. Nur dies Einzige kommt dabei zu Statten, dass die schwachen Brüder doch nun einen leidlichen Trost für ihre Existenz haben. Denn die Folgerungen, welche der Verf. aus seinem Hauptsatze zieht, sind theils längst anerkannte Nothwendigkeiten, theils neue Stützen für die beseitigten Trochäen, die nun einmal leben wollen und sollen; die vielfachen Ausnahmen laufen nebenher, so dass doch das

Schwierigste dem subjectiven Ermessen, dem gebildeten Gehör, wie dem Drange der Noth überlassen bleibt. Aber wir sind auch der Meinung, dass Hrn. Monjé's Princip einer zwischen drei- und vierzeitiger Messung mitten inne liegenden Rhythmik des deutschen Hexameters nicht einmal Gültigkeit hat. Ohne Schwierigkeit könnte man gerade das Gegentheil beweisen, dass der deutsche Hexameter das vierzeitige Maass eher ausfüllt, als der griechische, da die griechischen Längen *weniger lang*, und die griechischen Kürzen *kürzer* als die deutschen sind. Die Griechen müssen ihre Silben mit ausserordentlicher Schnelligkeit gesprochen haben, etwa wie die Franzosen; wie hätten sie sonst selbst die stärksten Diphthongen vor Vokalen verkürzen können? Man vergleiche nur, wie viel schneller sich z.B. die griechischen Worte des ersten Verses der Ilias aussprechen lassen gegen das Deutsche: Singe den Zorn, o Muse, des Peleiaden Achilleus.

Die Möglichkeit einer Vermittelung zwischen Accentuation und Quantitirung scheint uns vielmehr darauf zu beruhen, dass im Deutschen durch das logische Moment der Silben, welches der Accent bestimmt, der materielle Gehalt oder die natürliche Quantität derselben nicht aufgehoben, sondern nur *relativ* bestimmt oder geistig gewogen wird. Daher entstehen nach den Bedingungen des Sprechens stärkere und schwächere Längen und Kürzen, in deren gegenseitigem Verhältniss aber immer das erforderliche Gleichgewicht herrscht, da der Accent seiner Natur nach weder verlängert noch verkürzt, sondern nur hervorhebt. Durch den Accent wird der Hauptbegriff eines Wortes mit seiner Umgebung logisch gemessen und erhält dadurch jedesmal um so viel mehr relatives Gewicht, als die übrigen Silben ihm begrifflich untergeordnet sind. Treten nun z. B. zwei volle Stämme in Ein Wort zusammen, so wird der eine unbetonte Begriff zwar in seiner absoluten Dauer geschwächt, aber der betonte gewinnt in dieser Verbindung um so viel mehr an relativer Dauer, als der andere verliert. In *Grṓssmūth* ist daher trotz des trochäischen Falles der volle vierzeitige Rhythmus des griechischen *Spondeus* enthalten, da die betonte Silbe gerade so viel an Zeitdauer gewinnt, als sie der andern entzieht, hier also ein Achtel.

Eben so halten bei uns im *Daktylus* die beiden entschieden kurzen Silben der Länge in so fern das Gleichgewicht, als die betonte Länge von den beiden Kürzen je nach ihrer Beschaffenheit ein Achtel der zwei Sechszehntel durch die Natur des Sprechens gewinnt. Je schneller die Kürzen, desto stärker die ihnen vorangehende Länge. Denn die *Kürze* ist eben so gut wie die Länge eine *relative* und ihre Flüchtigkeit hängt eben nur von dem längern Verweilen auf der Hauptsilbe ab, um das Gleichgewicht wieder herzustellen. Also *mū́thĭgĕr* = ♩. ♬ — Man vergl. das Homerische ἕως ὁ ταῦτ' ὥρμαινε κτέ., wo die Irrationa-

lität ebenfalls nur scheinbar ist: die fehlende Kürze steckt in dem synizesisch zu sprechenden Ἕως.

Der Accent — das muss festgehalten werden — beherrscht in unserer Sprache die rhythmischen Bewegungen des Wortes und der Rede so sicher, wie Poseidon mit dem Dreizack die Wogen des Meeres, und ist ein göttlicher Herrscher: darum muss man ihn scheuen. Wir haben daher die Alten um ihre vorwiegende materielle Quantität keineswegs zu beneiden, vielmehr uns nur zu freuen, dass auch in den Tonschwingungen unserer Sprache, wie in dem reinen Character der Deutschen überhaupt die Seele, der Geist verwaltet.

Darum scheint uns immer noch über alle Theorie jene alte einfache Lehre hinauszureichen: man suche sowohl alle tieftonigen oder sonst unvollkommenen Längen, als die wirklich mittelzeitigen Silben bald in die Thesis der Spondeen, bald an gewisse Stellen des Verses, wo der Rhythmus sie hebt, in die Arsis zu bringen, damit weder trochäische Bewegung wahrgenommen, noch die Hebung des Accents gestört werde. Am meisten aber sind alle diejenigen Fälle zu meiden, wo Accent und Arsis in unmittelbaren Kampf gerathen und beide sich an der Gränze streiten, wie um ein gemeinsames Gebiet, oder das antispastische Hin- und Herzerren, wodurch das Ohr fürchterlich verletzt wird.

Kehren wir nun zu unserm Verf. zurück und fragen, was er auf diesem Gebiete geleistet, so ist nicht zu leugnen, dass Accent und Quantität möglichst vermittelt sind, obwohl nicht mehr als bei seinen beiden Vorgängern oder auf Kosten anderer wichtigen Forderungen, und dass die Uebersetzung einen Reichthum an leichtfliessenden und wohlklingenden Hexametern hat; aber eben so wahr ist auch, dass sich sehr viele schwerfällige, matte und ganz auseinanderfallende Verse darunter finden, so wie überhaupt eine Menge solcher, welche von metrischer Seite gar nichts Gefälliges darbieten und höchstens nur die natürliche Wortfolge für sich haben, welche der Verf. nicht selten als Ersatz für den mangelnden Rhythmus gelten zu lassen scheint.

Um zuerst die Silbenmessung im Allgemeinen zu berühren, so herrscht in der Uebersetzung von Anfange an bis zu Ende eine wahre Regellosigkeit und Willkür. Man kann für diejenigen Silben, welche nicht reine Stämme sind, gar kein Gesetz auffinden, nach welchem sie gemessen sind. Die entschiedensten Kürzen werden, sogar in demselben Verse, an den verschiedensten Stellen bald lang bald kurz gebraucht, und anerkannte Längen, wozu man auch die Wörter als, dass, bis, nicht etc., so wie die Pronomina Possessiva wegen ihres selbstständigen Begriffs und materiellen Gehaltes rechnen sollte, und nicht minder die schwersten Mittelzeiten werden ganz nach Bedarf verkürzt.

Es muss sich Alles der angenommenen schwanken Mitte zwi-

schen Vier- und Dreizeitigkeit fügen; in die man freilich viel hineinbringen kann, weil sie nichts Halbes und nichts Ganzes ist.

Am meisten müssen wir uns wundern, dass Hr. Monjé oft gegen die Vorschriften seiner eigenen Theorie gefehlt hat. So findet er es (S. 158. in dem oben erwähnten Aufsatze) mit Recht „unerträglich", wenn mittelzeitige Silben, welche der entschiedenen Länge nahe kommen, die zweite Stelle eines Daktylus einnehmen." Und doch begegnet man häufig so unerträglichen Messungen, wie: „ŭ́nd wă̆s ĭch — Hắ, dĕ́nn dĕr — dĭ́e mă̆n ĭhm — dắss ŭ̆ns dĕr — ŏ́ dắss ˘Odysseus — vŏn dĕ́m bĭ̆s zŭ̆m Himmel — immer zuerst gilt dĭ́r, wă̆s ĭch sage — Pallas Athenens Gestalt — drum ahnet er nĭ́cht, dă̆ss ĕr todt sei — Hiĕ́rmĭt vĕrgnügte der Held sich" und ähnlichen.

Selbst die nachdrücklichsten Wörter, worauf das Gewicht der Rede ruht, werden an dieser Stelle verkürzt, und wiederum ganz gleichgültige Kürzen, nicht etwa blos im ersten Fusse, mit dem Ictus versehen. Z. B. „nĭ́chts; jă̆ ĭ̆ch drŏ́he dir dies noch." Auch finden sich Daktylen, wie „zwắnzĭgmă̆l": 7, 379. Dann könnte man freilich auch Vātĕrlănd messen.

Sogar griechische Casusendungen — der schreiendste Silbenzwang, der je gewagt werden kann, zumal wenn man so eifrig, wie der Verf. gegen alles Gräcisiren ankämpft — werden zur Arsis erhoben: 1, 184. u. o. „Briséus schō̆nwangige Tochter". So wird auch neben der richtigen deutschen Betonung „Pălắst" die widrige Arsis „Pắlast" öfter gefunden, z. B. 1, 222. „wohnen im Pā́lăst Vater Kronion's" — u. „Hĕ́rŏldĕ" neben „Herŏ́ldĕ".

Dass der Verf. in zusammengesetzten Wörtern, besonders in Spondeen, die Arsis oft auch auf die unbetonte Silbe fallen lässt, kann man schon aus den angeführten Beispielen vermuthen; weit häufiger aber als einer seiner Vorgänger, lässt er die dem deutschen Genius ebenfalls widerstrebenden antispastischen Anfänge zu, wie „ŭ́nd dēmüthiget euch" — „Und voll wogten hernieder" — „Und stürzt' ein", — oder in der Mitte: „Badeten sĭe eĭ́nsteigend: 10, 576. Solche Wörter wie und können nur vor ganz kurzen Ableitungssilben als Längen gelten; vor den stärksten Längen aber werden sie kurz.

Ein nicht minder störendes Schwanken herrscht in der Messung der hinsichtlich ihrer Quantität ganz unzweifelhaften Ableitungssilben. So werden z. B. er, ver, un etc. je nach Bedarf bald lang, bald kurz gebraucht, und nicht minder, wenn zwei solcher Silben unmittelbar zusammentreffen. Man findet: „des ŭ́nergründlichen Kronos" und wieder: „ŭ́nd ŭ̆nĕrmüdlich" — „sŏ ŭ́nērfreulich es sein mag" und „sŏ́lch' ŭ̆nĕrspriesslicher Rath" — „obschŏ́n ŭ̆nvĕrmeidlicher Kampf" neben ŭ́nvērsöhnlich".

Wenn bei solchen Ableitungssilben die willkürliche Messung

noch irgendwie entschuldigt werden könnte, so ist dagegen in Zusammensetzungen die Verkürzung des zweisilbigen Theiles eine völlige Ausartung, da es doch gewiss anerkanntes Gesetz bleibt, dass im Deutschen ein zweisilbiges Wort nie pyrrhichisch gemessen werden darf, weil dann immer die eine Silbe den Stamm enthält. Dieser Zwang wird besonders der Präposition über angethan in unzähligen Fällen: „weit überlegen" — „so lass ich mich nicht überholen" — „im hochüberdachten Palaste" — in der übelgebildeten Composition: „der Gefahrüberwinder Odysseus" — „überkam" — „überwacht" und dann wieder „der überkühne Tydeide".

Dieselbe Härte kommt noch in einzelnen Zusammensetzungen mit wieder zum Vorschein: „in geschlossener Schaar widerstanden sie" — Ajas selbst widerstand nicht mehr". Man muss sich wundern, dass die Präposition unter nicht eben so behandelt worden ist; aber weder unterliegen, noch ein anderes Beispiel dieser Art ist uns aufgestossen. Dagegen wird mit noch grösserem Unrecht der unbestimmte Artikel in seiner zweisilbigen Form doppelt verkürzt: „und ergriff einen Stein mit der Rechten" 8, 321. — „stelle geschwind eine grössere Schale" 9, 202.

Bei so willkürlicher Prosodie ist es sehr erklärbar, dass man nicht selten Verse findet, die zwiefach gemessen werden können und in beiden Fällen eine Abnormität ergeben. Z. B. 3, 258.: „Argos und gen Achaja" oder „Argos und gen Achaja zurück". — 4. 32. „Dir so Böses gethan, dass du unablässig entbrannt bist" oder: „D. s. B. gethan, dass du unablässig entbrannt b."

Auch mehrere gewaltsame Elisionen, welche den Vers entstellen, sind uns begegnet. Die Abstossung des mildernden e auch vor Consonanten mag in so häufig vorkommenden Imperativen, wie geh, steh, sieh etc. oder in weh, heut, Gebirg, Gehäuf etc. mit der Gewohnheit moderner Dichter entschuldigt werden: aber in Personalendungen der Verba, besonders im Conjunctiv, ist es durchaus nicht zulässig, wie 2, 34. (dass) „Nichts von Allem entgeh', wenn der labende Schlaf" etc., oder am Ende des Verses 10, 278. „wo ich hingeh'", eben so wenig „Unruh'" am Schlusse. Die möglichste Härte tritt in folgenden synkopirten Formen hervor: 6, 246. „mit den vermähleten Frauen zu ruhn; geg'nüber denselben" (cf. 9, 218.), wo nach der Analogie von über besser die volle Präposition geblieben wäre. — 1, 381. „Schenkte dem Fleh'nden Gehör, da der Priester" 2, 316. „erhascht er am Flügel die Schrei'nde."

Eben so stösst man sehr häufig auf unangenehme Hiaten: „die im Namen Kronion's" „die erlegte der Held", wo auch die Verkürzung des Relativs zu bemerken ist. Noch mehr fliessen zusammen: „sie ihm", „sie ins", „wie im", „meine unsterb-

liche Mutter". Selbst „der du um Chryse" war zu vermeiden, oder: „um dieschönumgürtete Jungfrau" — wie denn der Wohlklang auch sonst öfter gestört ist durch das Zusammentreffen mehrerer gleichlautender Vocale oder Consonanten. Z. B. 1, 414. „Wozu zog ich dich auf" — 8, 163. „wie ein Weiblein" — 9, 15. „Der vom steilen Gestein sein finsteres Wasser herabträuft." — Wo Beides zusammenkommt, wird es am unangenehmsten: „doch den Atreiden ergriff drauf Zorn; auffahrend vom Sitze", wo zugleich der ganze Rhythmus missfällt. In zusammengesetzten Wörtern haben wir dies schon früher gesehen.

Was nun den rhythmischen Bau der Verse insbesondere betrifft, so ist zwar zunächst die Penthemimeres mit Sorgfalt beobachtet, obwohl ohne bemerkbaren Grund häufiger, als bei den Vorgängern, überschritten, auch ist im Ganzen der nothwendige Wechsel von männlichen und weiblichen Einschnitten gehalten, aber nicht immer der angenehme Wechsel in der rhythmischen Bewegung der beiden Hauptglieder. Besonders ist in der zweiten Hälfte des Verses der Spondeus und Molossus vorherrschend und zieht sich nicht selten mehrere Verse hindurch. So finden sich z. B. 4, 54—60. fünf Verse hintereinander mit folgenden Rhythmus im zweiten Theile –́ – –́ ◡ ◡ –́ ⏓ und öfter. — 15, 603—15. sechs Verse dieser Art. — 14, 68—75. 15, 108—115. und 9, 392—405. begegnen sich acht solcher Rhythmen, und nach Unterbrechung eines einzigen Verses folgen wieder fünf, und gleich darauf dieselbe Zahl. Hier füllen nun meistens die schon oben berührten langen Beiwörter die Reihen mit aus und vermehren die Eintönigkeit. Man vergleiche z. B. 8, 373. etc. 15, 605. etc.

Ein noch grösserer Uebelstand wird herbeigeführt durch die Häufung einsilbiger Wörter in der Mitte oder zweiten Hälfte des Verses. Sind diese von schwacher oder mittelzeitiger Dauer, so wird die Scansion unsicher; aber wenn diese auch unzweifelhaft sein sollte, so lähmen sie doch die Kraft des Verses: er fusst umher und kann keinen festen Halt finden, um das Ende zu erreichen. Wo soll er seinen Aufschwung nehmen, wenn nicht in der Mitte, da ja auch nach des Verf. Ansicht der Anfang gleichgültiger ist? In dieser Beziehung hat die Uebersetzung bedeutende Mängel. Für den ersten Fall ist zwar, um die Scansion zu leiten, durch Cursivschrift nachgeholfen, aber das Uebel wird damit nicht gehoben. Z. B. 1, 162. „Den ich so sauer verdient, den mir die Achäer verehret". 13, 213. „Als ihn Gefährten entfĕ́rnt und ĕ́r ihn den Aerzten empfohlen". 9, 578. „Allda boten sie ĭhm eĭn treffliches Gut zum Besitzthum"- 15. 139. „Mancher bereits, weit stärker denn ĕ́r an Armen und Streitkraft". 19, 175. „Hier vor Augen es sehn, und du dich freuest im Herzen".

Aber auch solche Verse, deren Quantität entschieden ist,

schleppen sich mühselig hin, zumal wenn die Rede einen leichteren Rhythmus verlangt: 1, 86. „Wie viel höher ich sei, als Du". 1, 194. „Und sein mächtiges Schwert schon zieht, kommt Pallas Athene". 1, 200. 213. 414. 4, 17. „Ist euch Allen vielleicht dies so nun recht und erfreulich". — 8, 419. „Wenn sein Donnergeschoss euch fasst, dann" etc. — 10, 331. „Wahrlich, es soll nur dir zur ewigen Zierde bestimmt sein!

Sehr häufig reichen solche einsilbige Wörter bis zum Schluss des vierten Fusses und bilden zugleich einen Sinnabschnitt; dann wird gewöhnlich der ganze Rhythmus zerstört, wie 8, 306. „Wie zur Seite der Mohn sein Haupt neigt". — 8, 402. „Hera'n mag er so sehr nicht gram sein". — 15, 171. „Wie aus schattigen Wolken der Schnee fliegt."

Auch der so häufig im vierten Fusse eintretende zweisilbige Spondeus lässt den Vers matt zusammensinken: 13, 414. „Nun liegt Asios dort nicht sühnlos". — 8, 35. „Aber wir wollen vom Kampf zwar abstehn". — 10, 29. „So auch wollest du mir jetzt beistehn". — 15, 498. „Schadlos bleiben ihm Haus und Erbtheil".

Den Streit wegen der vielangefochtenen Trochäen, welche der Verf. nach seiner Theorie „in Versen von leichtem Inhalt" gern gestattet, sie jedoch auf den ersten und vierten (?) Fuss beschränken will (obwohl er sie an jeder Stelle hat: man sehe oben zu V. 28. — 21, 84. „Welcher mich dir von Neuem"), wollen wir bei Seite liegen lassen. Aber tadeln müssen wir die nicht seltenen trochäischen Senkungen, besonders mit einem Sinnabschnitt, im zweiten Fusse, wo sie aus bekannten Gründen von seinen beiden Vorgängern mit Recht ganz gemieden sind. Z. B. 1, 546. „Wissen zu wollen! sie brächten dir Pein". — 11, 444. „Heut noch treffen! du sollst". — 9, 138. „Selbst eindringend, den Raub". — 14, 76. „Hand anlegen, und ziehn sie gesammt". — Ein Gleiches ist über die viel zu häufigen Trochäen im vierten Fusse zu sagen, wobei gar nicht die gewöhnlichen Bedingungen, unter denen sie ertragen werden können, beobachtet sind. Man findet sie sogar mit einem Sinnabschnitt. Auch hier lässt sich das Ohr durch keine Theorie beschwichtigen. Dieser Fuss, in welchen Hr. Monjé gern alles Unbrauchbare schieben möchte, ist bei weitem nicht so gleichgültig. Die schöne, sogenannte bukolische Cäsur, auf welche die Alten mit Recht so viel Fleiss verwandten, wird daher auch viel zu selten gefunden. Trochäen, wie die folgenden und ähnliche, sind sämmtlich zu verwerfen. 1, 393. „Hilf, Mutter, dem wackeren Sohne!" — 1, 443. „Um dein Kind dir zu bringen und Phöbos die Sühnhekatombe". 1, 478. „zum weiten achäischen Lager". — 4, 38. „Dieser geringere Zwist ausschlage zu ärgerer Zwietracht". — 9, 155. „Die gleich einem der Götter mit Gaben ihn werden verehren". — 11, 636. „Mühlos aber erhob ihn Nestor der Greis von der Tafel", wo

ohnehin die erste Hälfte des Verses ganz abgelöst ist von der zweiten. Besser: Mühlos aber erhob ihn vom Tisch der ergrauete Nestor. — 14, 325. „Semele aber gebar den Erfreuer der Menschen, den Bakchos" — Eben so verwerflich ist ein Sinnabschnitt im fünften Fusse, wie 14, 121. „Dieser vermählte sich dann mit Adrastos Tochter; der Pa̕llast". Man vergleiche 8, 76.

Zu den schwächlichsten und darum ganz zu vermeidenden Versen gehören bekanntlich auch die, welche gar keinen männlichen Halt haben, besonders wenn sie dabei noch cäsurlos sind, oder gar in mehreren Trochäen hintereinander zusammenbrechen: sie bilden dann das entgegengesetzte Extrem zu den widrigen antispastischen Verzerrungen. Auch deren findet sich eine ziemliche Zahl, z. B. oben 1, 37. oder 1, 571. „Aber der Mutter zu Liebe, der lilienarmigen Hera". 4, 101. „Aber gelobe dem Phöbos, dem lykischen Bogenberühmten", wo zugleich das letzte Beiwort sehr unpassend zum Substantiv erhoben ist.

Endlich ist zu bemerken, dass der Verf. gegen die bindenden Cäsuren wenn auch nicht gleichgültig, doch weit weniger um sie besorgt ist, als seine Vorgänger. Man sieht es besonders bei Voss, wie ihn gefällige Cäsuren zu mancher Härte verleitet haben, aber sie sind auch der reizende Schmuck wie die gediegene Kraft des lang sich schwingenden Verses. Hierin steht die vorliegende Uebersetzung bedeutend zurück; sie hat nicht nur sehr viele cäsurlose Verse, die sich nahe begegnen, sondern auch oft zwei, drei, ja vier dergleichen unmittelbar hinter einander. Man vergl. z. B. 8, 25—27. 13, 281—84.

Einige Proben ganz aus einander fallender Verse haben wir schon oben mitgetheilt; zu erwähnen ist nur noch, dass bei der männlichen Hauptcäsur der Ictus sehr natürlich nicht auf ein unbedeutendes Wort fallen darf, wie z. B. 2, 146. „Aufwühlt, wo er sich aus dem Gewölk Kronion's herabstürzt". Eine strengere Technik hat aber auch Fälle zu vermeiden, wie 8, 6. und öfter: „Dass ich verkündige, was in der Brust", — od. 15, 591. „Endlich wandt' er sich, als er" etc.

Die Ausgänge der Verse bieten einen angenehmen Wechsel zwischen drei- und zweisilbigen Wörtern und vollen Spondeen; nur selten sind uns fünf zweisilbige Ausgänge mit schwächlicher Endung hintereinander begegnet, wie 50, 454—458., öfter eine gleiche Zahl Ausgänge auf en in mehrsilbigen Wörtern.

Auf die unrichtig übersetzten Stellen können wir, um nicht zu weitläufig zu werden, nicht mehr eingehen. Der Verf. wird erkennen, dass wir seiner mit eben so viel Fleiss als Liebe gearbeiteten Uebersetzung nicht wenig Aufmerksamkeit gewidmet haben; wir wünschen nur noch, dass er unsere Bemerkungen so wohlwollend aufnehmen möge, wie sie gemeint sind.

A. Wiedasch.

———————

T. Macci Plauti Amphitruo. Ad codicum Palatinorum fidem cum potissima varietate lectionis et commentariis edidit *Friedericus Gulielmus Holtzius.* Lipsiae, apud Carolum Tauchnitium. 1846. VII u. 116 S. kl. 8.

Vorliegende kritische Bearbeitung des Plautinischen Amphitruo schliesst sich in ihrer äusseren Form fast ganz an die ein Jahr früher erschienene Bearbeitung der Bacchides von G. Hermann's Meisterhand: *Plauti Bacchides. Recensuit Godofredus Hermannus.* Lipsiae apud Weidmannos 1845. VIII und 101 S. kl. 8. an, weicht jedoch in ihrer innern Einrichtung nicht wenig von derselben ab, indem ihr Verfasser eine mehrfach verschiedene Tendenz verfolgt. Denn während der berühmte Leipziger Kritiker, wenig bekümmert um die Zusammenstellung des kritischen Materiales und die Bemerkungen Fremder wohl beachtend und erwägend, aber keineswegs seinen Lesern nachzuweisen trachtend, vorzugsweise bemüht ist, den Text herzustellen, wie ihn Plautus schrieb oder doch geschrieben haben konnte, worüber der allverehrte Verfasser sich selbst also ausspricht praef. p. VI: *Ego quidem id egi, ut verba poëtae ita exhiberem, quemadmodum ab eo vel scripta esse vel potuisse scribi videbantur*, und geistreich, wie immer, in Umgestaltung des Textes, wo er verdorben schien, und in Auffindung fremder Zusätze, wie solche sich bei Plautus nachweislich häufiger zeigen, als in den meisten übrigen lateinischen Schriftstellern, den Leser selbst da noch erfreut, wo er nicht ganz beipflichten kann, sah dagegen Hr. H. sehr wohl ein, dass, was dem Meister zustehe, dem Jünger, auch dem tüchtigsten, nicht gleicherweise erlaubt sei; und machte es sich deshalb zur Pflicht, nicht blos die Worte des Textes, soweit dies mit den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln zu ermöglichen war, fest zu stellen, wobei er namentlich die Gronov-Ernestische Ausgabe zu Grunde legen zu müssen meinte, sondern auch den kritischen Apparat selbst, dessen er sich bei Feststellung des Textes bedient, für den Leser so weit zusammenzustellen, damit dieser selbst zu urtheilen in Stand gesetzt sei, auf welche Art er seine Aufgabe zu lösen gesucht habe. So lässt er denn nun nach den Texteworten, die fast durchgängig in leserlicher Gestalt erscheinen und nur bisweilen durch ein vorgesetztes Sternchen den Leser erinnern, dass der Hr. Herausgeber selbst mit seinem Resultate noch nicht ganz im Reinen sei, S. 72—116. seinen kurzen Commentar folgen, der ausser den handschriftlichen Vergleichungen, die sich bei Pareus und Gruter finden, vorzugsweise die einzelnen Ausgaben des Plautus und gelegentlichen Besprechungen unseres Stückes, namentlich die neueren, berücksichtigt, denen der Hr. Verf. dann seine eigenen kritischen Bemerkungen anzuschliessen Gelegenheit nahm, ohne jedoch rein exegetische Bei-

gaben, wobei ebenfalls die Leistungen Anderer fortwährend in Betracht gezogen wurden, oder auch eigentlich grammatische Fragen, besonders wenn sie dem Plautinischen Sprachgebrauche vorzugsweise galten, davon auszuschliessen.

Dem Zweifel aber, ob überhaupt die kritische Bearbeitung irgend eines Stückes des Plautus räthlich habe erscheinen können, ehe die Hülfsmittel, die Fr. Ritschl in Bonn zusammengebracht, dem grösseren Publicum vorgelegen, begegnet Hr. H. damit, dass er bemerkt, dass der Ambrosianische Palimpsestus, die Hauptfundgrube der Kritik des Plautus, bekanntlich mit andern Stücken auch den Amphitruo ausschliesse, was aber die allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen man Plautus' Stücke zu behandeln habe, anlange, so seien dieselben von G. Hermann und Fr. Ritschl dergestalt festgestellt, auch jene Hülfsmittel selbst so weit durch Angelo Mai und Fr. Ritschl eröffnet, dass man schon jetzt eine kritische Bearbeitung des Amphitruo habe unternehmen können, obgleich auch so noch in mehr denn einer Stelle wohl nicht eher mit Sicherheit gesprochen werden könne, bevor nicht jene lange verheissene Ausgabe erschienen sei. Jetzt hat er nur das leisten können, was Ritschl in den Bacchides und Jacob in dem Epidicus gethan haben.

Wir müssen bekennen, dass Hr. H. seine Aufgabe mit Fleiss und Geschick zu lösen bestrebt gewesen und dass seine Leistung auch unter den bezeichneten Umständen alles Dankes werth zu achten sei. Offen hat er die Leiden des Textes überall gezeigt, ohne Anmaassung dieselben, so weit es in seiner Macht lag, zu heben gesucht, nicht selten auch durch richtigere Interpunction, bessere Darlegung der öfters ziemlich verwickelten Constructionen und durch deutlichere Erklärung der Texteswortè selbst mancher für verdorben gehaltenen Stelle aufgeholfen und so einen Text geliefert, der nicht blos an sich weit leserlicher als die früheren erscheint, sondern auch durch die beigegebenen Anmerkungen noch mehr aufgeklärt und manchem Zweifel überhoben wird. Nur das können wir nicht bergen, dass der Hr. Verf. in mancher Hinsicht allzu ängstlich verfahren ist, nicht blos in rein orthographischen Dingen, wozu gehört, wenn wir auf derselben Seite *adficere* und *afficere*, *nunciis* und *nuntiis* u. s. w. lesen, ein Verfahren, was uns nur dann als zweckdienlich erschienen sein würde, wenn eine ganz alte Handschrift, wie eben der Ambrosianische Palimpsestus zu repräsentiren gewesen wäre, und es sich nicht um verschiedene Handschriften aus neuerer Zeit gehandelt hätte, sondern bisweilen auch bei Bestimmung des Textes selbst, worüber wir aber mit dem Hrn. Verf. hier um so weniger rechten wollen, da er gewöhnlich in dem Commentare solche Stellen besprochen hat, und es uns immer besser dünkt lieber zu gemach als zu rasch bei Feststellung und Aenderung der Texteswortè zu verfahren.

Wir lassen, nachdem wir es noch ausgesprochen haben wol-

len, dass uns von den grammatischen Untersuchungen vorzugsweise die über den Wechsel des Conjunctives und Indicatives zu Prol. v. 17. p. 74 sq., so wie die über die Folge der Tempora zu Prol. v. 69. p. 81 sq. angesprochen haben, hier noch einige Bemerkungen folgen, wie sie uns beim Durchlesen der Schrift zufällig aufgestossen sind.

Zu den Worten, womit Mercurius sich selbst als Prologus einführt:

Ut vos in vostris voltis mercimoniis
Emundis vendundisque me laetum lucris
Adficere atque adjuvare in rebus omnibus,
Et ut res rationesque vostrorum omnium
Bene expedire voltis peregrique et domi
Bonoque atque amplo auctare perpetuo lucro
Quasque incepistis res quasque inceptabitis etc.

hätte Hr. H. wohl bemerken können, dass der Dichter hier offenbar die stehenden Gebetsformeln, die die, welche auf Gewinn rechneten oder gute Botschaft wünschten, wohl öfters an Mercur richten möchten, travestire; dies wohl der Grund, warum er eben so ausführlich diese Verhältnisse vorführt. Bestätigt wird dies auch durch V. 13:

Haec ut me voltis adprobare, adnitier,

wo Hr. H. selbst wegen des Wortes *adprobare* nach Lambin und Gronov darauf hinweiset, dass dies der eigentliche Ausdruck gewesen, wenn man sich der Götter Segen bei irgend einem Unternehmen erfleht habe: *Adprobate!*

Ferner können wir uns Prol. v. 109. mit der von Hrn. H. gewählten Lesart, die noch dazu auf blosser Conjectur beruht, keineswegs einverstanden erklären. Dort sagt Mercur zuerst von Amphitruo und seinem Verhältnisse zur Alcumena V. 100 sqq.

Is nunc Amphitruo praefectust legionibus,
Nam cum Telebois bellum est Thebano poplo.
Is priusquam hinc abiit ipsemet in exercitum,
Gravidam Alcumenam fecit uxorem suam.

und erzählt sodann v. 107 sqq. von Juppiter und seinem Verhältnisse zur Gemahlin des Amphitruo in gleichem Sinne:

Is amare occepit Alcumenam clam virum
Usuramque eius corporis cepit sibi
Et gravidam fecit is eam compressu suo.

Hier missfiel nun Hrn. H. *is eam* und er glaubte mit Lindemann gegen das Zeugniss sämmtlicher Handschriften *itidem* dafür herstellen zu müssen. Ohne allen Grund und ohne alle Noth. Wir geben zu, dass *itidem* an sich wohl möglich gewesen wäre, finden aber an *is eam* nicht nur nicht das Geringste auszusetzen, sondern möchten in anderer Beziehung dasselbe nicht einmal gern missen. Zuerst ist das wiederholte *is* ganz im Erzählungstone jener Zeit, was nicht blos die vorausgegangenen Worte über Amphitruo selbst

beweisen, sondern eine unendliche Menge Stellen anderer Zeitgenossen, wie bei Terent. And. I, 3, 16 sq.

Fuit olim hinc quidam senex,
Mercator: navem is fregit apud Andrum insulam:
Is obiit mortem: ibi tum hanc eiectam etc.

oder bei L. Piso bei Gellius VI, 9. *Cn. Flavius patre libertino natus scriptum faciebat: isque in eo tempore aedili curuli adparebat, quo tempore aediles subrogantur: eumque pro tribu aedilem curulem renunciaverunt* u. a. Sodann ist die von Hrn. H. nach Lindemann's Vorgang gewünschte Rückbeziehung des Verhältnisses Juppiter's zur Alcumena auf das mit ihrem Gatten in so fern hier vorerst ganz überflüssig, als die Verse folgen, welche die Sache noch in ein klareres Licht zu setzen bestimmt sind:

Nunc de Alcumena ut rem teneatis rectius,
Utrinque est gravida, et ex viro, et ex summo Iove.,

wodurch die durch *itidem* gesuchte Rückbeziehung in den vorhergehenden Worten nicht nur überflüssig, sondern sogar beinahe unpassend gemacht wird.

Prol. v. 137, wo Hr. H. nach W. A. Becker's Vorgang geschrieben hat:

Quo pacto donis sit donatus plurumis,

obgleich, wie er selbst angiebt, alle handschriftliche Auctorität (*V. C. et omnes Pall.*) für die Wortstellung *sit donis donatus* spricht, führt uns auf eine Frage, die wir hier weder erschöpfend behandeln können noch wollen, die nämlich, ob der Eintritt der Caesur, des Hiatus u. s. w. an der oder jener Stelle mehr nur an die äussern Versfüsse gebunden sei oder ob auch hier der innere Sinn der Stelle das Uebergewicht haben müsse, die wir jedoch kein Bedenken tragen anders zu beurtheilen, als es von den Meisten geschehen ist, und mehr zu Gunsten des jedesmaligen innern Gedankens der Rede, als der äussern Stellung der Worte im Verse zu entscheiden. In diesem Sinne können wir denn nun der von Becker im Interesse des äussern Versbaues gewünschten und von Hrn. H. vorgenommenen Umstellung *donis sit donatus* unseren Beifall nicht zollen; denn was der Vers gewinnt, verliert der Gedanke, der sich am äusseren Gleichklange *donis donatus* erfreut, und ich möchte demnach ohne Noth *donis donatus* eben so wenig trennen, wie im Griechischen πόλεμον πολεμεῖν u. dgl. m., und behalte also unbedenklich bei:

Quo pacto sit donis donatus plurumis.,

um so mehr, da es ziemlich stehend ist in solchen Fällen, die Conjunctive, *sit*, *esset etc.* so nahe als möglich an die Relativpartikeln, welche *quo pacto* hier vertritt, hinanzubringen, worüber R. Stürenburg zu *Cic. Arch.* 1, 1. *quod sentio quam sit exiguum.* zu seiner Zeit richtig geurtheilt hat.

Dasselbe Verhältniss waltet nun auch ob Ibid. v. 141, wo Hr. H. aus Rücksicht auf den äussern Versbau an den Worten:

Et servus cuius ego hanc fero imaginem,

obschon die Handschriften nichts zu ändern scheinen, Anstoss nimmt, weil ihm der Hiatus am Ende der zweiten Dipodie unerträglich erscheint. Ich glaube auch hier mit Unrecht; denn auch die Zulässigkeit des Hiatus hängt allezeit mit dem Sinne zusammen, und dieser waltet auch hier vor, wenn *fero* nicht elidirt wird, da das Zeitwort mit seiner Affirmativkraft hier besonders hervortritt, wie wenn wir sagen: *deshalb trage ich dessen Maske.*

Act. I. sc. 1. v. 206. hat Hr. H. gegen seine sonstige Gewohnheit den Text etwas kühner umgestaltet und es thut uns leid, ihm gerade hier nicht beistimmen zu können. Mercur bedroht dort Sosia, wenn er nicht sofort weiche, also:

Nescio quam tu familiaris sis; nisi actutum hinc abis,
Familiaris accipiere faxo haud familiariter.

worauf Sosia entgegnet:

Hic, inquam, habito ego atque horunc servus sum.,

dem Mercur erwidert:

At scin quomodo?
Faciam ego hodie te superbum, nisi hinc abis.,

während Sosia fragt:

Quonam modo?

worauf Mercur:

Auferere, non abibis, si ego fustem sumpsero.

Hier schrieb Hr. H. ohne eigentliche handschriftliche Auctorität, nur etwas Aehnliches in der Anmerkung des Pareus findend, wobei eine Täuschung leicht unterlaufen kann, V. 206. also:

Faciam ego hodie te superbum, ni actutum —

und will diese Aposiopesis, die durch des Sosia Frage unterbrochen werde, wie V. 203. und V. 209. *nisi actutum hinc abis* vervollständigt wissen. Wir können Hrn. H. dabei, wie gesagt, unsern Beifall nicht schenken. Denn will und sucht er blos Gleichklang der Rede, so setzt er selbst *ni* st. *nisi* und erreicht diesen auch durch die Aposiopesis selbst nicht, da doch die Ergänzung des Gedankens, wo nichts weiter gesagt wird, eine beliebige bleibt, wenn sie nur den erforderlichen Sinn giebt. Ist es ihm aber dabei um Festhaltung des Wortes *actutum* zu thun, so kann dies gar keinen entscheidenden Grund zu jener Aenderung abgeben, da das Wort ein bei Bedrohungen aller Art sehr häufiger Ausdruck ist und hier in der übrigen Rede gar kein Grund zu finden ist, warum man dasselbe mit aller Gewalt und gegen die Handschriften wieder herstellen müsse, wohl aber das Wort *abis*, was die Handschriften lesen, auch ein besonderes Anrecht an diese Stelle hat, da ja die Scherzworte des Mercurs: *Faciam ego hodie te superbum*, sich auf dasselbe basiren, wie V. 207. deutlich ausspricht:

Auferere, non abibis, si ego fustem sumpsero.

Ibid. v. 240. schreibt Hr. H. nach Lindemann's Conjectur:

Dic, si quid vis, non nocebo,

wofür die Handschriften lesen: *Dicito si quid vis, non nocebo.* Wir würden vorziehen zu schreiben:

Dicito, quid vis, non nocebo.

Denn warum ein Abschreiber st. *dic* geschrieben habe *dicito* leuchtet nicht ein; *si quid vis* konnte er aber leicht schreiben, wenn ihm noch V. 238. vorschwebte:

Immo induciae parumper fiant, si quid vis loqui.

Auch die ibid. v. 260. mit Bothe und Lindemann vorgenommene Umstellung

Equidem sum Amphitruonis Sosia.

statt der gewöhnlichen Lesart:

Equidem Sosia Amphitruonis sum. -

können wir nicht unbedingt gut heissen; die Wendung *Amphitruonis esse* war dem Lateiner so enge geschlossen, dass zumal da das End-*s* in *Amphitruonis* nicht voll angeschlagen wird, der Versausgang *Amphitruonisum* eben so wenig auffallen darf, wie *dictus sit* oder *dictusit* bei Terenz und was dergl. mehr ist.

Rec. bricht hier seine Bemerkungen ab, die nur beweisen sollen, dass er dem Hrn. Vf. überall hin mit gleicher Aufmerksamkeit gefolgt ist, und bemerkt schliesslich nur noch, um auch noch etwas rein Exegetisches zu berühren, dass Hr. H. nicht wohl daran gethan zu haben scheint, wenn er Act. I. sc. 2. zu V. 6.

Ille adeo illum mentiri sibi
Credet, neque credet huc profectum, ut iusserat.

die Anmerkung macht: „*Particula adeo h. l. vim procliticam habet, spectat enim ad mentiri, de qua vi et omni omnino huius particulae usu egregie disputavit Kleinius in Zeitschrift für die Alterthumsw.* 1841. *nr.* 154. *p.* 1303 *sqq.*" Denn es ist doch zu viel verlangt, wenn *adeo* seine überhaupt noch nicht erwiesene proclitische Kraft, noch dazu über ein zwischenstehendes Wort, wie hier *illum* ist, hinweg, auf das nachstehende *mentiri* werfen soll. Der Hr. Verf. wird sich leicht überzeugen, dass hier, wie so oft anderwärts, *adeo* zu dem ihm unmittelbar voranstehenden Pronomen, hier *ille*, gehört und nur in engerer Verbindung mit diesem sich den übrigen Worten des Satzes anschliesst, wenn er die Beispiele vergleicht, die Rec. in seinem *Handwörterbuch der lat. Spr.* Bd. I. S. 127. mit dieser Stelle des Plautus selbst zusammengestellt hat.

Endlich kann sich Rec. mit der Interpunction nicht verständigen, die er bei Hrn. H. Act. IV. sc. I. v. 1 sqq. findet, wo es heisst:

Naucratem quem convenire volui, in navi non erat.
Neque domi neque in urbe invenio quemquam qui illum viderit.
Nam omnis plateas perreptavi, gymnasia et myropolia,
Apud emporium, in macello, in palaestra atque in foro,
In medicinis, in tonstrinis, apud omnis aedis sacras.
Sum defessus quaeritando, nusquam invenio Naucratem.

Denn das Punct V. 5. nach *sacras* ist offenbar falsch, und Rec. würde es für einen blossen Druckfehler in Hrn. Holtze's Ausgabe ansehen, wenn nicht auch in den übrigen Ausgaben, die dem Rec. für den Augenblick zur Hand sind, dieselbe Interpunction sich finde. Möglich, wenn auch mühselig genug wäre es, *perreptavi* aus V. 3. noch in seiner Verbalkraft in den Versen 4 und 5 walten zu lassen, aber warum solche Härte, wenn Alles sich sogleich fügt, wenn man die überlieferte Interpunction umgestaltet und schreibt:

Nam omnis plateas perreptavi, gymnasia et myropolia.
Apud emporium, in macello, in palaestra atque in foro,
In medicinis, in tonstrinis, apud omnis aedis sacras
Sum defessus quaeritando: nusquam invenio Naucratem.

Sum defessus quaeritando ich habe mich bis zur Erschöpfung suchend abgemüht, und dies passt am besten, auch in Bezug auf die äussere Fügung der Rede zu den Worten: *Apud emporium, in macello etc.* Auch darf der Vers:

Sum defessus quaeritando, nusquam invenio Naucratem.

nicht so allein stehen, schon wegen der Worte *nusquam invenio Naucratem*, welche eine engere Beziehung zu den vorausgehenden Worten nöthig haben.

Leipzig, im Nov. 1847. *Reinhold Klotz.*

Synonymes Grecs recueillis dans les écrivains des différents âges de la littérature Grecque et expliqués d'après les Grammairiens, l'étymologie et l'usage avec des exemples tirés des meilleurs auteurs Grecs par M^r. *Alex. Pillon*, Bibliothécaire à la Bibliothèque royale, l'un des auteurs de la nouvelle édition du Dictionnaire grec-français de Planche. Paris à la librairie classique de Mme. Vve. Maire-Nyon. Quai Conti Nr. 13. 1847. VIII und 536 S. gr. 8.

Hr. Pillon, dessen Litteraturkenntniss jeder bewundert, welcher die Pariser Bibliothéque royale des imprimés braucht, und dessen grammatische und diplomatische Genauigkeit bei Benutzung der Schätze von Handschriften, namentlich der Griechischen, die in Paris aufbewahrt stehen, in Erstaunen setzt, gab schon 1824 eine franz. Uebersetzung der griech. Synonymen von Ammonius Alex. heraus. Dies Feld hat er seitdem als Lieblingssache zu bearbeiten fortgefahren ohne Unterbrechung. Denn seine Ausgabe des griech. Wörterbuches von Planche war der Hauptarbeit nicht fremd. In vorliegendem Buche finden wir nun die Resultate seiner eben so scharfsinnigen als gediegenen Forschungen. Wir begleiten den Hrn. Verf. eine Strecke durch die Schachte, in welche er uns einführt, um mancherlei Gewinn zu Tage zu fördern. Grammatiker, Etymologie und Sprachgebrauch sind unsere Führer,

welche er überall mit gesundem Verstande und mit grosser Einsicht benutzt, und welche wir, was wenigstens eben so viel sagen will, mit Auswahl angezeigt finden. Jeder Erörterung sieht man es an, dass Hr. Pillon nicht alles giebt, was er darüber weiss und anführen könnte. Besonders müssen wir seine nüchterne Etymologie rühmen, so wie seine wortgetreue Uebersetzung der Beweisstellen. Nehmen wir zum Beleg des Gesagten gleich den ersten Abschnitt, welcher einen der unbestimmtesten und darum für Synonymik schwierigsten Begriffe behandelt. *Ἀγαθός*, *Ἐσθλός*, *Ἐΰς*, *Ἐνήης*, *Καλός*, *Καλὸς κἀγαθός*, *Κρήγυος*, *Χαῖος*, *Χρηστός*, *Σπουδαῖος*, *Ἐπιεικής*, *Ἀμύμων*, *Κεδνός*. Wir verkennen die Schwierigkeit in der Anordnung der einzelnen Wörter eines Hauptbegriffes keineswegs, glauben aber die Sonderung der poetischen und der dialektologisch verschiedenen Ausdrücke von den andern wäre angemessener gewesen. Jedoch hat auch die Anordnung des Hrn. Verf. etwas für sich, welche die dichterischen und die dialektischen Unterschiede überall bezeichnet und nach mehr oder weniger verwandten Begriffen anreiht. Als solche werden hier folgende bezeichnet: *Ἐσθλός*. *Ἐΰς*. *Κρήγυος*. *Χαῖος*. *Κηδνός*. Mit Recht, obschon diese zum Theil auch bei Xenophon vorkommen. Denn es ist schon von Sturz (Lex. Xen.) und vom Ref. (griech. Synonymik) unter vielen Artikeln die Bemerkung gemacht worden, dass bei Xenophon eine grosse Zahl dichterischer Wörter vorkommt. Dies könnte man auf Kosten seines nachlässigen Stiles rechnen. Allein auch andere, noch gut classische Prosaiker erlauben sich dergleichen. So Platon z. B. *κρήγυος* selbst (Alcib. I. p. 111 E.), der freilich auch nicht frei ist von Nachlässigkeit Aber auch Thucydides S. Poppo Prolegg. T. I. p. 253—257. und Suppl. T. XI. p. 33 f. Und selbst der correcte Demosthenes sagt z. B. *δυσμεναίνων* Cor. §. 217. Wenn das Gefühl des Redenden zum Dichterischen sich erhebt, so ist auch der poetische Ausdruck angemessen. Diese Beobachtung hindert aber natürlich nicht, solchen bei Erörterung der Proprietät gehörig bemerkbar zu machen. Es können aber die poetischen Ausdrücke, eben wegen des darin vor dem Verstandesbegriffe vorherrschenden Gefühles selten so scharf von einander geschieden werden. Darum sprachen wir vorhin die Meinung aus, dass man sie wohl besser ausgesondert hätte.

Ueber die Etymologie von *Κρήγυος* sagt Hr. P.: „On le dérive de *κέαρ* et de *γανύω*, qui rejouit le coeur; Buttmann, de *χρήσιμος*." Wie den Behauptungen der Grammatiker gewöhnlich eine gute Tradition zu Grunde liegt, welche sich von dem noch lebendigen Verstehen der Sprache herleitet, so scheint es mir auch hier der Fall zu sein. Von *κρέαρ* und *ἥδομαι*, wie sie sagen, kann zwar das Wort noch weniger kommen, als von *χρήσιμος*, wie Buttmann will (Lexilog. T. I. §. 10.), oder von *κρατύς*, wie derselbe als möglich äussert. Allein es scheint doch, falls

das γ nicht vor der Endung eingeschoben ist, aus χρέαρ und dem von den Grammatikern öfter angeführten γέω oder γύω (einnehmen) gemacht zu sein, und dies käme dann in der Bedeutung mit χρίαρ ἡδύνων überein. Vielleicht wissen die Sanskritaner eine bessere Aushülfe. Γαύω aber existirt nicht.

Unter den übrigen Wörtern dieser Familie wird natürlich Ἀγαθός als der allgemeinste Begriff bezeichnet, und zwar, wie bei Homer vorherrschend, vom physisch Guten an bis zum rein Moralischen. Platon. Alc. I. p. 134 A. (nicht 184). Dazwischen liegt der Begriff des Nützlichen. Auf der Anwendung dieses Begriffes beruht ein grosser Theil der Beweisführung in Platon's Gorgias (Capp. 24 ff. und 55.), und auf diesen Begriff des Nützlichen, Brauchbaren, beschränkt sich Χρηστός; jedoch mit dem erweiterten Verstande vom moralisch Brauchbaren (vom Tugendhaften, Gütigen). Καλός dagegen (eigentlich schön) schliesst den Begriff nützlich aus. Am vollkommensten und umfassendsten werden diese Begriffe des Guten und des Brauchbaren erschöpft durch καλὸς κἀγαθός. Dagegen wird Σπουδαῖος (eigentlich eifrig) nur im moralischen Sinne gesagt. Aristotel. Magn. Mor. II. c. 13. Negativ ist Ἀμύμων. Den speciellsten Begriff enthält das von Gregorius Cor. mit Unrecht als ionisch bezeichnete Ἐπιεικής, bescheiden, nachgiebig. Aristot. Magn. Mor. II. c. 1. (nicht 21). Ejusd. Mor. Nicom. VI, 11 fin.

Dies Beispiel wird genügend den Reichthum des Buches zeigen.

Die Litteratur der Grammatiker giebt Hr. P. genau an. Es ist aber S. III. durch irgend einen Satzfehler in den Noten 3 und 5 eine Verwechselung entstanden, dahin zu berichtigen: Phrynichus ed. Lobeck und Thomas Mag. ed. Blancard (Bernard). Ferner sind nicht alle neueren und besseren Ausgaben genannt z. B. nicht Thomas ed. Ritschl. Halle 1832. Harpocration et Moeris ed. Bekker. Berlin 1833. Und unter den griechischen Synonymiken fehlt M. Dan. Peuceri Lexicon vocum graecarum synonymicarum potissimum ex Ammonio; Lesbonacte et Philopono collectum et locupletatum. Dresdae 1766. 8.

Die Idee, welche Peucer in diesem Büchelchen höchst mangelhaft ausgeführt, sollte Hr. Pillon in einem grossartigen Maassstabe zu Stande bringen, indem er nicht blos in Beziehung auf Synonymik, sondern überhaupt alle griechische Lexikographen umfasste, ihre Artikel in der Art alphabetisch geordnet herausgäbe, dass sowohl die Wiederholung derselben Wörter und Artikel vermieden, als dass die Verschiedenheit der einzelnen Verfasser erkennbar gemacht würde. Ein solches Corpus Lexicographorum würde selbst für diejenigen Gelehrten, welche alle einzelne Ausgaben der Grammatiker immer zur Hand haben können, sehr bequem sein. Und wie erwünscht wäre gar den im Büchervorrathe beschränktern Männern eine Sammlung, durch

deren einzige Anschaffung die andere seltene und kostspielige Erwerbung aller einzelnen grossentheils unnöthig würde! Kämen aber nun gar noch die ungedruckten griechischen Lexica der Pariser Bibliothek, z. B. des Eudemus (Cod. regius graecus Nr. MMDCXXXVI von 288 Blättern in Folio) in dies Corpus, so wäre das geradezu ein unentbehrliches Werk, das seines Reichthums ungeachtet doch bei oben angedeuteter Einrichtung nicht mehr als einen Folianten ausmachen könnte. Es möchte aber wohl kaum jemand für diese Arbeit geeigneter gefunden werden als Hr. Pillon, welcher ausgerüstet mit solcher Kenntniss, Genauigkeit und Ausdauer auf der königl. Bibliothek lebt, wodurch ihm die Ausführung eines solchen Unternehmens möglich wird. Dieser Foliant gehörte recht eigentlich zum griech. Thesaurus der Hrn. Didot.

Dr. *Vömel.*

Formen und Gebrauch des Satzartikels oder der Conjunction *das* bei Hartmann von Aue. Eine grammatische Studie von Dr. *C. August Hornig*, Oberlehrer. Programm der Ritter-Akademie zu Brandenburg a. H. 1847. 4.

Damit nicht unter der grossen Menge mittelmässiger oder unbedeutender Programme, wie sie jährlich erscheinen und — unbeachtet vorübergehen, das vorliegende gleiches Schicksal habe, was es nicht verdient, fühlen wir uns veranlasst, dasselbe einer besondern Anzeige zu würdigen.

Der Verfasser desselben hat sich bereits dem Gelehrten-Publicum, namentlich den Forschern und Kennern der altdeutschen Sprache und Litteratur, vortheilhaft bekannt gemacht durch sein „*Glossarium zu den Gedichten Walther's von der Vogelweide nebst einem Reimverzeichniss*" (Quedlinburg 1844. 8.). Jetzt ist er bestrebt, ein ähnliches Werk anzufertigen „*zu dem Erec*, herausgegeben von Moritz Haupt (Leipzig 1839), *zu dem Gregorius*, herausgegeben von Karl Lachmann (Berlin 1838), *zu den Liedern und Büchlein und dem armen Heinrich Hartmann's von Aue*, herausgegeben von Moritz Haupt (Leipzig 1842)." Ein Unternehmen, was den grössten Fleiss, die grösste Sorgfalt erheischt, aber von Seiten des Publicums auch die regste Theilnahme und Anerkennung verdient bei des Verfassers fast grenzenloser Genauigkeit und Ausdauer. Als Probe davon giebt er hier den Abschnitt über „*die Formen und den Gebrauch des Satzartikels*", dessen Inhalt wie dessen Anordnung gleicherweise unsere Aufmerksamkeit zu fesseln im Stande ist, wofern man überhaupt Sinn für derlei Studien hegt. Die Lehre von dem bestimmten Artikel nämlich ist, wie der Vf. ganz richtig im Eingange sich äussert, in der mittelhochdeutschen Grammatik und, fügen wir hinzu, in der ganzen deutschen Sprache eine der umfassendsten und

schwierigsten, aber auch eine der wichtigsten Materien, sowohl in seiner Beziehung auf einzelne Nomina als in seiner Bedeutung als Artikel des Nebensatzes. Dazu kommt seine mannigfaltige Gestalt, seine ehemaligen vielen Zusammenziehungen, die jetzt gar nicht mehr gebräuchlich sind, die zur Zeit Hartmann's von der Aue entweder rein äusserlich, durch blosse Anfügung an Pronomina geschahen, Suffixirung mit etwaniger Abschwächung der Vocale, wie z. B. dazte st. daz tu, dazs st. daz es, oder durch Apocopirungen und Verschleifungen mit dem folgenden Worte, wie deich st. dasś ich, oder sogar deichz st. dass ich es, deier oder dèr st. dass er, deir st. dass ihr, deis st. dass es u. s. w.

Bei der Mannigfaltigkeit der Bedeutung und der Anwendung des Satzartikels, auch schon in jener Zeit, war es für unsern Verf. eine grosse und schwere Aufgabe, den Stoff logisch oder naturgemäss nach gewissen Kategorien zu ordnen. Er hat aber sicher den rechten Weg getroffen, indem er die Sätze mit dem Satzartikel an der Spitze, als Casussätze gefasst hat, die den einzelnen Casus der Substantive entsprechen. Ja! vielleicht würde die Arbeit noch übersichtlicher geworden sein, wenn er gleich von vorn *herein* den Stoff unterstellt hätte folgenden allgemeinen Namen: der Satzartikel I. in Nominativ-, II. Accusativ-, III. Genitiv- und IV. Dativsätzen und unter diese allgemeine Rubriken dann die speciellere geordnet. Nämlich es ist ganz offenbar, und der Unterzeichnete hat schon öfter Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, dass sich im Satzgefüge das Wörtergefüge wiederholt, eine Bemerkung, die überaus wichtig für die Anordnung unserer Grammatiken, wenn man bei Abfassung derselben allgemein darauf eingehen wollte, und eben so erspriesslich für den grammatischen Unterricht werden könnte. Wie einfach, wie harmonisch, wie übersichtlich selbst für den Anfänger würde sich der Stoff an einander reihen! Wogegen jetzt — man sehe unsere Grammatiken darauf an! — in den meisten die Syntax, namentlich die Satzlehre ein unaufhörliches undurchsichtiges Chaos von unendlich vielen ordnungslos aufgespeicherten Regeln bildet. Auch *quod und ut*, *ὅτι* und *ὡς* u s. w. sind Satzartikel, die bald Nominativ-, bald Accusativ-, bald andere Sätze einleiten. Und diese Ansicht darf und soll nicht blos in der Grammatik Geltung haben, sie muss sie auch bekommen in der Lexicographie bei Anordnung der Bedeutungen und des Gebrauchs der betreffenden Conjunctionen oder Satzartikel. Wir halten und erklären daher die Anordnung des Hrn. H. nicht allein für sehr gelungen, sondern auch für durchaus nachahmungswerth, und wer seiner Leser sich sollte nicht veranlasst sehen von den vielen einzelnen in dem Programme angeführten Stellen und Formen Gebrauch zu machen oder Kenntniss zu nehmen, mag wenigstens aus dem Ganzen lernen, *wie* ein solcher Artikel in einem Wörterbuche anzulegen ist. Der ord-

nende Sinn und Fleiss unseres Vf. ist ihm mit einem guten Beispiele zu leichter nun unbeschwerter Nachfolge vorangegangen.

Heffter.

Tacitus Agricola. Einleitung, Uebersetzung und Commentar von Dr. *D. A. F. Nissen.* Zum Druck bereitet und herausgegeben von Dr. *Friedrich Lübker.* Hamburg, Nestler u. Melle, 1847. gr. 8. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Herr Conrector Lübker in Schleswig, der seit längerer Zeit sich durch seine tüchtigen philologischen Bücher über den Horatius und eine Reihe kleiner schätzbarer Abhandlungen von der besten Seite bekannt gemacht hat und damit den treuesten Eifer für den gewählten Beruf in Wort und Schrift verbindet, übergiebt in der vorliegenden Schrift den Freunden der classischen Litteratur die Hinterlassenschaft eines theuern Amtsgenossen. Detlev Andreas Friedrich Nissen (geb. am 26. Julius 1811) war als zweiter Lehrer an der Gelehrten-Schule zu Rendsburg von 1837 bis 1844, wo er am 1. Junius ein Opfer der Schwindsucht ward, ein Schulmann von seltener Tüchtigkeit und Treue. „Er liebte seine Schüler," schreibt Hr. Lübker in der dem Buche vorgesetzten Charakteristik des Verstorbenen, „auch in ihren Verirrungen und Fehlern, so warm und wahr; ihr Wohl schwebte ihm stets vor der Seele. Auch dann, wenn sein Wort im gerechten Zorne ungestüm daher fuhr, blieb doch keinem derselben verborgen, dass er das Eine Ziel unverrückt vor Augen hatte, und sie hingen ihm nur um so inniger an. Sie wussten jederzeit, was sie an ihm hatten, denn er gab sich ihnen ganz und ohne Rückhalt hin. Er hasste alles oberflächliche und hohle Wesen auf das Entschiedenste; er drang im Wissen und im Leben überall auf Klarheit und Lauterkeit. Eine so kräftige, durch und durch wahre Natur konnte bisweilen wohl, zumal unter neuen Verhältnissen, zu hart anzufassen scheinen; aber war man erst mit derselben vertraut und bekannt, wie edel, wie liebenswürdig erschien sie dann! Er hat mit Wissen und Willen Niemandem wehe gethan; darum segnen sein Andenken auch Viele für die treue Arbeit an ihren Seelen in dankbarer Liebe." In derselben Vorrede wird dann über Nissen's selbstständige philologische Arbeiten, seine Schrift über den Redner Lykurgus (Kiel 1833), seine Vertheidigung der Lebensbeschreibung des Cornelius Nepos (Rendsburg 1839) und mehrere kleinere Abhandlungen gesprochen und ein Bild der Art entworfen, in welchem er seinen Schülern die alten Schriftsteller zu erklären pflegte. Es geht aus derselben besonders hervor, dass Nissen ein eben so gewissenhafter als anregender Lehrer gewesen ist. „Er setzte sich", sagt Hr. Lübker, „mit der Seele des Lernenden in unmittelbaren Verkehr, in lebendige Wechselwir-

kung, er weckte das eigene thätige Denken und den selbstständigen Fleiss, ohne die alle Arbeit des Lehrers, wie er wohl wusste, fruchtlos ist. Erst als ein weiteres Erforderniss galt ihm die Schönheit, während aller Schmuck ihm zuwider war, der nicht aus dem innersten Wesen der Sache selbst hervorging. Er forderte ein promptes und genaues Wissen, dem er selbst durch lebendige Einübung überall zu Hülfe kam; im Sprechen aber eine zusammenhängende Entwickelung der Gedanken, ein frisches und lebendiges Erzeugen und Wiedergeben des geistigen Inhalts."

Von diesen gerühmten Eigenthümlichkeiten finden wir in dem vorliegenden Buche, wenn schon dasselbe keineswegs eine Schulausgabe sein soll, hinlängliche Belege und vor allem den Geist einer gründlichen Forschung und das scharfe Eingehen auf die Seelenstimmung des Schriftstellers, in welcher er sein Werk verfasst hat, beides Eigenschaften, die er mit Hrn. Lübker theilt, so dass dessen Befähigung zur Herausgabe der Nissen'schen Hinterlassenschaft, falls sie überhaupt könnte in Zweifel gezogen werden, auf das Glänzendste erwiesen worden ist. Das Nissen'sche Buch enthält eine Einleitung, eine Uebersetzung und Anmerkungen hinter dem Texte, man darf sich jedoch durch diese Einrichtung nicht zu dem Glauben verführen lassen, als enthalte dasselbe einen Commentarius perpetuus im umfassendsten Sinne des Wortes, oder eine zweite Bearbeitung des Agricola in der überströmenden Weise Walch's. Der verstorbene Nissen hielt nämlich mit gutem Urtheil einen solchen Commentar nicht angemessen auf einem Boden, wo schon so viel gearbeitet ist, und wo er das Vorhandene wohl an einzelnen Punkten zu ergänzen und das gebliebene Dunkel aufhellen zu können meinte, aber sich nicht zutrauen durfte, der Interpretation ganz neue Wege zu eröffnen. Seine Arbeit sollte daher nur ein Beitrag zur Förderung der Erklärung eines der schwierigsten Schriftsteller der Alten sein, wobei ihn unfehlbar der Wunsch leitete, durch sein Buch auch jüngeren Lesern besonders zu nützen. Er hatte dazu, wie wir von Hrn. Lübker erfahren, zwei Manuscripte vorbereitet, aus beiden musste also das Zweckmässigste zusammengestellt werden, wodurch die Schwierigkeit nicht gering wurde, indem es an sich schon misslich und unerquicklich ist, das Maass des Entbehrlichen und des Nothwendigen in sichere Gränzen abstecken zu wollen, und dies bei Nissen's Papieren noch durch seine besondere Eigenthümlichkeit erschwert wurde, denn er verschmähte jede eigentlich künstliche, gemachte Form; er wünschte auch hier die Natürlichkeit zu bewahren und wo möglich selbst einen erheblichen Abstand zwischen dem mündlichen und schriftlichen Ausdrucke zu meiden. Daher musste Hr. Lübker diese Richtung schonen und sich natürlich auch da, wo er nach seinem Sinne eine andre Fassung vorgezogen haben würde, vor allen Aenderungen hüten.

Diese allerdings nicht leichte Aufgabe hat Hr. Lübker mit

Geschicklichkeit und gutem Tact gelöst und wenn er sich selbst nur dabei auf einige, meistens litterarische Zusätze beschränken konnte, so zeigen doch auch diese hinlänglich, wie einheimisch er in der Taciteischen Litteratur ist und wie vortrefflich diese Ausgabe würde ausgefallen sein, wenn der ursprüngliche Plan beider Männer, eine von ihnen gemeinsam besorgte Ausgabe zu liefern, ausgeführt worden wäre. Es genüge hier aus der Zahl seiner Anmerkungen nur auf S. VII. der Einleitung und auf S. 13. 83. und 246. des Commentars zu verweisen.

Wir wenden uns zuerst zu der Einleitung, deren erster Abschnitt die Ueberschrift trägt: Leben, Bildungsgang und schriftstellerische Thätigkeit des Tacitus (S. 3—21.). Aus diesem übersichtlich geschriebenen Stücke merken wir, dass Nissen sich an die ihm bekannten Forschungen gehalten hat, dass er den Tacitus als Verfasser des *dialogus de causis corruptae eloquentiae* annimmt und über die Lebensansicht desselben, die sich in seinem politischen Auftreten unter Vespasian und dessen Nachfolgern abspiegelt, recht befriedigend gehandelt hat. Er sagt unter anderm: „Tacitus war ausgezeichnet durch ein eben so lebendiges Gefühl als durch scharfen Verstand; dabei besass er ein tiefes, reines, durchaus sittliches Gemüth, zwar nicht auf Religion, sondern lediglich auf dem Gefühl der Ehre im Gegensatz der Schande ruhend. Die Religion tritt bei ihm in den Hintergrund, obgleich er, wenn sonst Jemand, von Natur mit einem für alles Religiöse sehr empfänglichen Sinne ausgestattet war, aber die Verderbtheit seiner Zeit machte ihn irre, und gewiss ist ihm nicht der Glaube an Einen Gott beizulegen, wie Hoffmeister thut; denn die Idee der Gottheit erscheint in seinen Schriften vielmehr als eine ästhetische; er war durchaus Skeptiker, wie er es selbst ausspricht. Annal. VI. 22.“ Und am Schlusse dieser in der Hauptsache meistens nach Hoffmeister (Weltansicht des Tacitus S. 192. ff.) geführten Untersuchung heisst es: „der Begriff der Ehre stand ihm am Höchsten; nichts hasste er mehr, als Alles, wodurch sich Jemand als Mensch und besonders als Römer wegwirft, er hatte den alten wahren Römerstolz; er legt daher auch viel Gewicht auf vornehme Geburt, auf die Abstammung von altem Römergeschlecht; doch nur in so fern, als sich auch die alte Tugend in demselben fortgepflanzt hatte“. Da sich nun Nissen ebenfalls mit Entschiedenheit gegen die Ansicht erklärt hat, dass Tacitus der stoischen Philosophie ergeben gewesen sei (wobei es ihm jedoch nicht gelungen ist uns nach den Ausführungen Süvern's über den Kunstcharakter des Tacitus S. 133. und Haase's über die römischen Stoiker in der Ersch-Gruber'schen Encyklopädie Sect. III. Thl. IX., zu überzeugen), so wäre hier oder auf S. 25. eine kurze sprachliche Bemerkung über das *honestum* an seiner Stelle gewesen, weil es sich eben um dies Wort handelte und den eigensten Sinn desselben, durch welchen es in der römischen Sprache

als der höchste Zielpunkt aller Bürgertugend galt und unserem Worte „Ehre“ vorzugsweise entspricht, wie aus den Rechtstellen in Burchard's Grundzügen des Römischen Strafsystems S. 259—269. und aus der trefflichen Bemerkung in Roth's Schrift über unsere fortwährende Abhängigkeit von der classischen Litteratur S. 8. hervorgeht *). Mit diesen Ansichten in Zusammenhange steht Nissen's Urtheil über die politischen Grundsätze des Tacitus, dass er sich nämlich in der Partei der Mässigen gehalten habe, in der Mitte zwischen der Oppositionspartei oder den Ultraliberalen im römischen Senate und den Anhängern des Despotismus, die es einsah, dass Rom zu tief gesunken sei, um noch als Republik bestehen zu können, und dass die Monarchie die einzig mögliche Regierungsform wäre. Hierauf begründeten sich auch seine historischen Studien und schriftstellerischen Arbeiten, die nach der gewöhnlich angenommenen chronologischen Folge aufgeführt und kürzlich charakterisirt werden (S. 13—21.) Am längsten hat sich Nissen bei der Germania aufgehalten. Das persönliche Interesse, welches Tacitus an den Germanen nahm, als an einer kräftigen, im Ganzen unverdorbenen und hierin der damals in Rom herrschenden Sittenverderbniss entgegengesetzten Nation war es, das ihn in Verbindung mit dem vielfachen Interesse, welches die Deutschen damals überhaupt in Rom erregt hatten, bewog seine Germania zu schreiben, während oder kurz nach dem zweiten Consulate des Trajan im J. 90 (German. 37.). Gegenüber dieser Ansicht Hoffmeister's (a. a. O. S. 202. ff.), die auch Döderlein (Prolegom. in Tacit. Opera cap. I. p. X.) als die wahre „*sanitate et simplicitate quam sagacitate et subtilitate splendidiorem*“ bezeichnet hat, erscheinen unserm Herausgeber die von Luden und Ulr. Becker aufgestellten Meinungen am wenigsten haltbar; eine vollständige Angabe aller abweichenden Ansichten, wie sie in der Aufzählung Bähr's in der Geschichte der römischen Litteratur S. 515—521 gegeben ist, darf man hier nicht suchen. Wir gedenken hierbei einer unter den Miscellen im zweiten Bande der Kieler Beiträge abgegebenen Meinung, welche dem ausserordentlichen Fleisse des Heidelberger Gelehrten entgangen ist. Nach derselben, welche wir jedoch nicht theilen, hat die Germania ursprünglich einem

---

*) Zwei deutliche Dichterstellen über das *honestum* sind bei Lucanus Pharsal. VIII, 490. *evertitque arces respectus honesti*, im Munde des Lasterhaften, zur Schamlosigkeit rathenden Pothinus und bei Claudianus de IV. Consulat. Honor. v. 266—268. *Sed comprime motus. Nec tibi quid liceat, sed quid fecisse decebit, Occurrat mentemque domet respectus honesti.* Denn *inhonesta* und moralisch unedel sind nach Papinianus l. 15. D. de condit. instit. (28. 1.) *facta quae laedunt pietatem, existimationem, verecundiam nostram et, ut generaliter dixerim, contra bonos mores fiunt.*

grösseren Werke als Episode angehört und ist nur zufällig, eben weil der Gegenstand für Deutsche einen besonderen Anreiz haben musste, besonders abgeschrieben worden. Jenes Verfassers Grund ist namentlich der Mangel einer Einleitung, eine solche Art des Anfanges, wie der in der Germania, sei durchaus gegen die Weise eines so gedankenreichen Schriftstellers als Tacitus ist.

Der zweite Abschnitt der Einleitung von dem schriftstellerischen Charakter des Tacitus (S. 21—31,) kann nach den vortrefflichen Arbeiten eines Lipsius, Herder, Süvern, Ulrici, Hoffmeister, Lerminier und Anderer, denen sich zuletzt Kortüm in seiner römischen Geschichte S. 374. f. angereiht hat, eigentlich nichts Neues enthalten, aber das Wissenswürdigste ist, und zwar namentlich für jüngere Leser, gut zusammengestellt und empfängt, besonders was die Schreibart des Tacitus im Allgemeinen betrifft, in einzelnen Stellen des Commentars die weitere Bestätigung. Eine grössere Ausführlichkeit hätten wir auf S. 29 f. der Abhandlung von dem Poetischen im Stile des Tacitus gewünscht, welche nothwendig durch einige Beispiele oder Vergleichungen mit bekannten Dichtern erweitert werden musste. Virgilius bietet hierzu das reichste Material, worauf schon Ernesti zu Tacit. Annal. II, 5. und Histor. III, 32., dann Walch z. Agricol. S. 112., Petersen in seiner *Observat. in Tacitum Spec. I. p.* 8., Bähr a. a. O. §. 239. und Sillig zu Ciris v. 5. aufmerksam gemacht haben, während Wernicke im Thorner Schulprogramm vom Jahre 1829 *de elocutione Taciti* eine schätzbare Sammlung veranstaltete, zu der ich in Nr. 64, 65. der zweiten Abtheilung der Allgem. Schulzeitung vom J. 1832 eine Anzahl alphabetisch geordneter Nachträge (nicht einen Auszug, wie Nissen auf S. 31 angegeben hat) geliefert habe, deren Fortsetzung durch andere Studien und Beschäftigungen bisher verhindert worden ist. Der dritte Abschnitt: von den Handschriften und Bearbeitungen des Tacitus entspricht gleichfalls seinem Zwecke, da hier weder eine kritische Geschichte des Textes, noch eine Vertheidigung der befolgten Recension (namentlich ist in dieser Beziehung gar keine genannt) gegeben werden sollte, wohl aber wird die Art und Weise, in der Nissen über Texte und Herausgeber schmuck- und kunstlos gesprochen hat, für jüngere Leser von Nutzen sein. Auf die neuesten Ausgaben von Döderlein und Orelli konnte noch keine Rücksicht genommen werden. Ein vierter und letzter Abschnitt handelt (S. 34—39.) vom Agricola insbesondere. Hier weicht Nissen von Walch ab, dessen Buch er überhaupt als „ein preciöses, in hochfahrender Sprache abgefasstes und voll sonderbarer Ansichten" sowohl hier als auch im Commentare (z. B. auf S. 195. 215. 244. u. a.) fortwährend getadelt und selten dessen Vorzüge und gute Seiten anerkannt hat, wie doch in Fr. Jacob's gründlicher Recension in diesen NJbb. 1828. H. 2. S. 161. ff. geschehen ist, belobt hat. Man müsse, sagt Nissen, den Agricola theils vom Standpunkte

der alten Biographie überhaupt, theils von da aus beurtheilen, dass diese Biographie aus der Pietät des Tacitus gegen seinen Schwiegervater hervorgegangen sei. Wenn einmal hier die erstere Ursache erwähnt wurde, so bedurfte es nach unserem Dafürhalten auch einer kurzen bestimmten Angabe des hauptsächlichsten Unterschiedes zwischen der antiken und modernen Biographie. Die andere Ursache ist aber ganz richtig in folgenden Worten auf S. 35. f. angegeben: „Tacitus' Zweck war, die Verdienste seines Schwiegervaters um den römischen Staat zu schildern; der Schauplatz seiner Thaten, Britannien, bildete darin das Hauptcentrum, daher lässt sich Tacitus auch nicht auf sein häusliches und Familienleben weiter ein als nur in ein Paar kurzen Zügen; dergleichen konnte kein Interesse bei den Lesern finden, da man überhaupt im Alterthume die Schönheiten und Reize eines Familienlebens nicht kannte". Die letzteren Worte sind doch zu allgemein und vielleicht zu schroff hingestellt, denn die Griechen und Römer wären ja wahrlich zu beklagen gewesen, wenn man ihnen gar keinen Glauben an den Werth des häuslichen Glückes zutrauen wollte. Wir erinnern hier nur an die Vorrede Columella's zum zwölften Buche *de re rustica* und an die auf das Familienleben bezüglichen Stücke in den Büchern eines Jacobs, A. W. Becker, Cramer und Anderer, unter denen Behagel besonders zu nennen ist, der zu Mannheim eine besondere Schrift über das Familienleben nach Sophocles (1844. 66 S. 8.) hat drucken lassen. Wenn in einzelnen Lebensbeschreibungen, auch bei Plutarch, von den Erlebnissen der frühesten Jugend und der Entwickelung der Kinder eine spärliche Meldung geschieht oder wenigstens spärlicher als es in neueren Schriften der Fall ist, so hatte dies seinen Grund in der vorherrschenden Neigung der alten Biographen, möglichst bald zu den politischen oder kriegerischen Eigenschaften ihrer Helden überzugehen. Nitzsch hat neuerdings in seinem Buche über die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger hierüber (S. 7.) eine gute Bemerkung gemacht. Das Urtheil über die vaticanischen Handschriften 3429. und 4498., ob die erstern durch viele leichtsinnige Aenderungen des Pomponius Lätus entstellt sei, stimmt doch nicht ganz mit der jetzt angenommenen und auch von Döderlein a. a. O. p. 311. ausgesprochenen Ansicht, dass die vaticanische Handschrift 3429 (Vat. b.) nach Dronke's genauer Vergleichung als die beste unter allen zu betrachten sei. Die an sich schon bedeutende Zahl der Einzelnausgaben und Erläuterungsschriften des Agricola hat Hr. Lübker noch durch eine Anzahl übersehener Schriften vergrössert.

Die Uebersetzung ist richtig und wortgetreu, das Letzere vielleicht mitunter in einem zu hohen Grade. So finden wir den Schluss der weiter unten aus Cap. 20. mitgetheilten Stelle, ferner Cap. 11. „denn auch die Gallier, hörten wir, blühten (*florebant*) im Kriege"; Cap. 23. „zu Faust und Waffen gewandt" (*conversi*);

Cap. 30. „uns, der Welt und der Freiheit letzten Söhne, (wo *extremus* gut übersetzt ist) schützte die Entfernung selbst und der Busen unseres Namens bis auf diesen Tag.“ Wie gern wir auch immer uns der Erklärung auf S. 203., die im Allgemeinen von den früheren abweicht, anschliessen und *sinus famae* synonym mit *recessus* nehmen, so dass aber *recessus* vom Standpunkte der Caledonier aus gesagt ist und *sinus* von Seiten der Römer, indem *sinus famae* sicher kein Busen ist, der das Gerücht an sich trägt, sondern ein solcher, der es macht — es bleibt doch trotz dieser Annahme die Uebertragung hart und für den ersten Anblick undeutlich. Aehnliches ist uns allerdings auch in anderen Stellen begegnet, wie bei dem Gebrauch deutscher Participien, wie sie die englische Sprache anzuwenden pflegt, oder bei gehäuften Genitiven, als Cap. 10.: „aber der unermessliche und gränzenlose Raum an schon redendem Gestade wieder fortlaufender Länder spitzt sich wie zu einem Keil ab“, oder bei unklar gestellten Adverbien, als Cap. 42.: „und rühmen Anfangs versteckter (*occultius*) Ruhe und Musse“, wo die Worte des lateinischen Textes deutlicher sind als die deutsche Uebersetzung. Sonderbarer Weise hat Nissen auch da den Artikel ausgelassen, wo unsere Sprache alle Ursache hat, sich dieses Vorzugs zu erfreuen, wie z. B. Cap. 8. „Talente (warum nicht „das Talent“?) hatten jetzt Spielraum sich zu zeigen“; eben so die Hülfsverba, allerdings nach dem Beispiel König Ludwig's von Bayern, aber ohne dass die Rede dadurch an Gefälligkeit gewonnen hat. So Cap. 13. „Völker (waren) bezwungen, Könige gefangen, und vom Schicksal bezeichnet Vespasianus.“ Und gleich darauf Cap. 17.: „Aber als mit dem übrigen Erdkreis Vespasian auch Britannien gewann, da grosse Feldherren, treffliche Heerschaaren, gesunken der Feinde Hoffnung.“ Wir mussten diese geringfügigen Ausstellungen vorausschicken, um mit auf diese unser Urtheil zu begründen, dass Nissen's Uebersetzung ein Beweis des treuesten Ringens ist, die Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache in einen lesbaren deutschen Ausdruck überzutragen. Ein solches Unternehmen, dem man die Mühe und Arbeit ansieht, ehrt allerdings den, welcher es sich aufbürdete, namentlich in einer Zeit, wo unsere Sprache durch gewissenlose, leichtfertige Uebersetzungen misshandelt wird, und hat denn auch dem Uebersetzer in vielen Stellen durch gewünschten Erfolg gelohnt. Wir wählen hierzu zwei Beispiele, das erste aus Cap. 20.

„Doch als der Sommer kam und die Truppen zusammengezogen waren, da war er viel im Zuge, lobte die Mannszucht, trieb Zerstreuete zusammen, wählte selbst die Lagerplätze, untersuchte vorher in Person Seelachen (*aestuaria*) und Wälder, und liess unterdess den Feinden keine Ruhe, sondern plünderte sie in plötzlichen Ausfällen: wiederum hatte er genugsam geschadet, (so) zeigte er durch Schonung des Friedens Reize. Unter die-

sen Umständen gaben viele Gemeinden, die es bis zu dem Tage den Römern gleich gethan hatten, Geisseln und entsagten ihrem Zorn und wurden mit Landwehren (*praesidiis*?) und Schanzen umgeben, mit so genauer Berechnung und Sorgfalt, dass kein früher (*ante*) neuer Theil Britanniens unangefochten vorüberging (*transierit*).“

Das zweite Beispiel ist aus dem berühmten Schluss-Capitel entlehnt.

„Ist den Manen der Frommen eine Stätte, erlöschen, wie die Weisen glauben, grosse Seelen nicht mit dem Körper, so ruhe Du sanft; und uns, die Deinen, rufe von unkräftigem Sehnen und weibischen Klagen zur Betrachtung Deiner Tugenden, die wir weder betrauern noch beklagen dürfen. Durch Bewunderung lieber und ewige Lobpreisung, und, vermag es unsere Natur, durch Aehnlichkeit wollen wir dich ehren. Das — wahre Ehre, das — fromme Liebe jedes Dir eng Verbundenen. Dies möchte ich auch der Tochter und Gattin empfehlen, so des Vaters, so des Gatten Andenken zu ehren, dass sie alle seine Thaten und Worte bei sich wiederholen und Gestalt und Bild seines Geistes mehr als seines Körpers umfassen. Nicht weil ich Bildnisse verehren möchte, die aus Marmor oder Erz gebildet worden, sondern, wie der Menschen Antlitz, ebenso sind Abbildungen des Antlitzes kraftlos und vergänglich; des Leibes Gestalt ist ewig, welche man festhalten und darstellen kann, nicht durch fremden Stoff und durch Anderer Kunst, sondern selbst im eignen Charakter. Was wir an Agricola geliebt, was wir bewundert haben, bleibt und wird bleiben in der Seele des Menschen, in der Ewigkeit der Zeiten, im Ruf der Geschichte. Denn Viele der Vorzeit wird als ruhm- und verdienstlos Vergessenheit begraben; Agricola, der Nachwelt geschildert und überliefert, wird ewig leben.“

Wie lesbar nun auch immer diese und die ihnen ähnlichen Stücke sind, so zeigen sie doch auf der andern Seite hinlänglich die grosse Schwierigkeit, ein Stück des Tacitus in seinem eigensten Geiste und eigenster Gestalt deutsch anzuschauen und zu geniessen. Denn unsere Sprache, welche durch die Arbeiten von Voss, Goethe, Schlegel, F. A. Wolf., W. v. Humboldt und Anderer, die in ihrer Weise das classische Alterthum unter uns gepflegt und angesiedelt haben, eine andere geworden ist und neue Formen erhalten hatte, ist wieder „durch jene Hämmerung und Verrenkung, die an Johannes Müller, der selbst nur ein Nachahmer des Tacitus war, erinnert“ *), auf allerhand Abwege gerathen. Man hat namentlich Unrecht daran gethan, eine bequeme Entwickelung der geschraubten Kürze vorzuziehen, die man schla-

*) Goethe's Worte zu Luden in den *Rückblicken aus dessen Leben* (Jena, 1847) S. 73.

gend zu nennen und hoch zu bewundern pflegt, und es konnte daher wohl nicht leicht ein von grösserer Unkunde beider Sprachen zeugendes Urtheil abgegeben werden, als das Theod. Mundt's in seinem Buche über die deutsche Prosa (S. 53—57.), dass Tacitus den bedeutendsten Einfluss auf die Entwickelung der deutschen Sprache gehabt hätte. Eine solche hat vielmehr Cicero, der von Mundt a. a. O. S. 54—56. mit dem heftigsten Tadel überschüttete Schriftsteller geübt, den Wieland und Reinhard (die denn doch beide wussten, was es heisse, gut deutsch zu schreiben) fortwährend ihren Lehrmeister im deutschen Stile genannt haben, wie von mir im ersten Excurse zu den Briefen Niebuhr's an einen jungen Philologen (Leipzig, 1839) S. 106. f., weitläuftiger dargethan worden ist. Sollten wir aber ein deutsches Geschichtwerk nennen, das in Farbe und Haltung die meiste Einwirkung Taciteischer Studien verräth, so müssen wir doch noch immer Manso's Preussische Geschichte seit dem Hubertsburger Frieden bis zur zweiten Pariser Abkunft als ein solches bezeichnen. Dabei ist übrigens keineswegs unsere Meinung, dass Manso, der wegen seines verständigen Eifers, seiner ausgezeichneten Weltklugheit und seiner grossen Gelehrsamkeit ein hohes und wohlverdientes Ansehen genoss, wegen dieser Sprachgewandtheit den Namen eines deutschen Tacitus führen könnte, eine Anmaassung, von der Niemand weiter entfernt gewesen sein würde als gerade Manso selbst, der „durch Achtung für Wahrheit und Gerechtigkeit, durch Angemessenheit und Sicherheit künstlerischer Darstellung ausgezeichnete Geschichtschreiber", wie ihn Wachler in der Zueignung der vierten Ausgabe seines Lehrbuches der Geschichte genannt hat.

Der Commentar, zu dem wir jetzt übergehen, enthält eine grosse Anzahl guter kritischer und exegetischer Bemerkungen, in denen sich Sorgfalt, umsichtige Prüfung und Kenntniss des Taciteischen Sprachgebrauches nicht verkennen lässt. Aus dem kritischen Theile der Nissen'schen Arbeit verweilen wir zuerst bei der soviel besprochenen Stelle in Cap 6. *Ludos et inania honoris modo rationis atque abundantiae duxit*, welche Nissen so erklärt: „Spiele und sonstigen Ehrenprunk seines Amtes berechnete er nach dem Maassstabe eines vernünftigen Aufwandes, d. h. er mied die *luxuria* eben so sehr als die Knauserei; er hielt die Spiele in den Schranken eines ordentlichen, angemessenen, vernünftigen Aufwandes." Der Sinn der Stelle ist richtig, die kleinen Abwandlungen und Abschattungen in der Auffassung der einzelnen Worte, bei den mehr als zwanzig Philologen, die sich an dieser Stelle versucht und bald *medio* mit den Vaticanischen Handschriften, bald *modo* gelesen haben, veränderte in der Hauptsache die wahre Erklärung nicht. Diese hatte auch schon der in solchen Dingen sehr klar schauende Joh. Matth. Gesner in seinem Thesaurus T. II. p. 279. (wie ich nebst mehreren andern hier einschlägigen Bemerkungen in den Quaest. Epic. p. 123. erwähnt habe) ge-

geben: *aestimavit Agricola ita, ut medium quiddam servaret inter id quod suadet ratio et quod superfluum est*, womit auch Fr. Jacob a. a. O. S. 167. übereinstimmte. Zur Litteratur der Stelle gehören noch ausser den drei so eben angeführten Schriften die Erörterungen K. Fr. Hermann's im Neuen Rhein. Museum II. 4. S. 591, ff. und aus späterer Zeit die Anmerkungen Döderlein's und Bernhardy's zu d. St. — In Cap. 15. ist das doppelte *aeque* von Nissen mit Recht beibehalten worden. Aber es durfte nicht durch *aeque-atque* erklärt werden, wogegen Hand's Erklärung im Tursellin T. I. p. 194. warnen konnte. In Cap. 18. zieht Nissen die Lesart: *eoque initio erecta provincia, et, quibus bellum volentibus erat, probare exemplum ac recentis legati animum opperiri* der andern *ut quibus* vor und setzt gut auseinander, weshalb die letztere einen schiefen Sinn gäbe. *Et quibus* dagegen, sagt er, bildet offenbar einen sehr passenden Gegensatz zu der ganzen Provinz: die ganze Provinz, auch die natürlich, welche den Krieg eben nicht wünschte, waren gespannt durch jenen Vorfall, und die, welche den Krieg wünschten, gingen noch weiter, sie liessen es nicht bei dem passiven Interesse bewenden, sondern lobten laut das Beispiel der Oedoviker, standen aber vorläufig auf der Lauer. Fast eben so hat Döderlein diese Stelle gefasst, mit dem Nissen auch in Cap. 36. zusammengetroffen ist: *nam Britannorum gladii sine mucrone complexum armorum et in aperto pugnam non tolerabant.* Die Lesart *in aperto* bedeutet nämlich an sich nicht so viel als *in aequo*, sondern es wird dadurch ein offenes, freies Feld bezeichnet, einem Ort entgegengesetzt, der durch Gebüsch, Mauern oder sonstige Gegenstände gedeckt ist, locus apertus ist also ein Ort, an welchem die Krieger den Angriffen mehr blos gestellt sind, so dass man ihnen gerade auf den Leib rücken kann. Dafür spräche auch *complexus armorum*, wofür Nissen den polybianischen Ausdruck διάλῃψις (III. 30 33.) und ähnliche lateinische Ausdrücke angeführt hat. In gleicher Weise ist die Redeweise *in aperto pugnare* durch eine Reihe ähnlicher Stellen erläutert, so dass an ihrer Sprachrichtigkeit durchaus nicht gezweifelt werden kann. Die andere Lesart *in arto*, die Nissen irrthümlich eine Conjectur genannt hat (sie findet sich aber in der Mediceischen Handschrift), würde ohne die andere vorzüglichere nicht gerade zu verwerfen sein, da *artus* ebenfalls von einem engen Raum nicht selten gebraucht ist, wie bei Livius XXVIII, 32. *Scipio pro se esse loci angustias ratus et quod in arto pugna Romanis aptior* und in den von mir in den Quaest. Epic. p. 61. f. gesammelten Stellen. — *Poscebatur ore vulgi dux Agricola, comparantibus cunctis vigorem, constantiam et expertum bellis animum inertiae et formidini eorum.* Das letzte Wort hält Nissen jetzt nicht mehr für eine Glosse, weil Tacitus mit den Worten *expertum bellis animum* sich der concreten Darstellung nähert und *animus* bekannt-

lich sehr gewöhnlich für die Person selbst steht, so dass man schon halb an das Sallustische (Jug. 85. 13.) denken könnte: *comparate nunc cum illorum superbia me hominem novum.* Nun stehe freilich das Nomen, auf welches sich *eorum* bezieht, nämlich die *militares viri*, sehr entfernt, aber dergleichen entfernte Beziehungen wären nicht selten (z. B. Nep. Agesil. 4, 7., wo man aus demselben Grunde *eorum* in *Deorum* verwandeln wollte) und besonders in der Taciteischen Stelle könne nichts Anstössiges darin liegen, weil der Gedanke an diese Feldherren nothwendig dem Leser in frischer Erinnerung bleiben muss, da an allem früheren Missgeschick der römischen Waffen die Anführer allein Schuld gewesen waren; namentlich sei *eorum* schon durch *comparantibus* motivirt, welches ganz unwillkürlich uns an die ungeschickten Feldherren denken lässt. Wie gern wir auch die Gründe Nissen's anerkennen möchten, auch jene Beziehung des Pronomens *eorum* auf ein ziemlich entferntes Subject für gar nicht so ungebräuchlich erachten, so gestehen wir doch, in der Taciteischen Stelle eine nicht geringe Härte zu finden, wenn wir *eorum* auf die Feldherren beziehen wollten, wie denn auch Bremi in der Cornelianischen Stelle, wo das bezügliche Wort weit näher steht als im Tacitus die *viri militares*, statt *eorum* vorgeschlagen hat *Deorum* zu lesen. Demnach dürfte hier wohl mit Döderlein eine Lücke anzunehmen sein, in welcher ein längerer Relativsatz gestanden hätte, oder eine Conjectur zu versuchen, *reorum*, *ceterorum*, wie schon vermuthet ist, oder vielleicht *priorum*, wenn man sich nicht überhaupt mit der Gegeneinanderstellung der abstracten Begriffe *vigor*, *constantia* und *expers animus* auf der einen Seite, *inertia* und *formido* auf der andern begnügen will, was uns sowohl den allgemeinen Sprachgesetzen als dem Gebrauche des Tacitus ganz gut zu entsprechen scheint. Eine ähnliche Stelle ist Annal. III. 26. *Postquam pro modestia ac pudore ambitio et vis incedebat.* oder Sallust. Catil. 20, 8. *Itaque omnis gratia*, *potentia*, *honos*, *divitiae apud illos sunt aut ubi illi volunt*, *nobis reliquere pericula*, *repulsas*, *iudicia*, *egestatem.* Aber die Veränderung der angenommenen Lesart *cum inertia et formidine* nach einer Randbemerkung der Vaticanischen Handschrift in *inertiae et formidini* halten wir für unnöthig und durch die Hervorhebung der bildlichen Bedeutung des Worts *comparare* (die durch passende Beispiele erläutert sein müsste) nicht gerechtfertigt. Im folgenden Capitel schreibt Nissen: *postremo non tam obscuri suadentes simul terrentesque pertraxere ad Domitianum* und findet in *tam* mit Recht eine vortreffliche Ironie des Schriftstellers, einen sarkastischen Euphemismus für ihre Unverschämtheit, d. h. nicht so gewaltig dunkel; indem diese Menschen selbst wenigstens glaubten, vorher noch nicht deutlich genug angedeutet zu haben, worauf sie eigentlich hinauswollten. *Non tam* und *non ita* stehen so in Terent. Heautont. V. 1, 1. In ähnlicher, vielleicht noch deutliche-

rer Weise erklärt Döderlein bei *non tam obscuri:* scil. *quam antea quum quietem laudabant* und findet in der Stellung eine mit Ironie gemischte Mecosis. M. s. auch Kritz zu Sallust. Jug. 100, 4. Noch bemerken wir aus Cap 45. dass Nissen hier *rubor, quo se contra pudorem muniebat,* geschrieben, jedoch im Commentar sich für die handschriftliche Lesart *a quo* erklärt hat, nur hätte er nicht sollen diese Construction als gleichbedeutend mit *per quem* nehmen, wie aus Hand's Tursellin. T. I. p. 31. zu ersehen war. Der blosse Ablativ kann hier, wie Lipsius zuerst vorgeschlagen hatte, recht gut stehen, aber die ungewöhnlichere Anwendung der Präposition musste doch gegen ihre Auslassung bedenklich machen. Denn gerade für unser deutsches „vermittelst" ist *a* in dieser Verbindung bei Tacitus nicht selten, als Annal. VI. 35. *et a propioribus vulneribus pedes afflictabant* und Histor. IV. 72. *Cerialis, a metu infamiae si licentia saevitiaque imbuere militem crederetur, pressit iras.* und das. Döderlein, der diese Beispiele zu unsrer Stelle angeführt hat. Mit Tacitus stimmen die Dichter überein, wie Ovidius Amor. I, 13, 41. *Si vis tibi marcet ab annis,* II, 15, 14, *inque sinum mira lapsus ab arte cadam.* Metam. VIII, 654. *curva clava suspensus ab ansa* und das. Bach, Her. v. 152. *a nostro saucius igne fuit.* Ferner bei Silius Italicus Punic IV. 106. *notas* (aves) *ab honore Diones.* VI. 699. *arrideas Poenas lenta proclamat ab ira.* IX. 535. *Excipit hic Juno longique laboris ab ira — ait.* Aber die Stelle aus Cicero pro Mil. 21. (*perculit ab abiecto*) gehört nach Hand's Bestimmung nicht in die Reihe dieser Beispiele, zu denen sie Nissen gerechnet hat. Im letzten Capitel hat Nissen nach Acidalius Vermuthung geschrieben: *admiratione potius te et immortalibus laudibus — decoremus,* wie jetzt auch bei Döderlein gelesen wird, und meint die Lesart *temporalibus* rühre von einem christlichen Mönche her, dem *immortalibus* für einen Heiden zu viel gedünkt habe. Eine solche Textentstellung wäre allerdings gar nicht wider die Gewohnheit christlich-mönchischer Abschreiber, aber in unserer Stelle muss bei der Uebereinstimmung der Handschriften und alter Ausgaben doch eine andere Quelle der Verderbniss aufgesucht werden.

Der andere Theil des Commentars, die exegetische Besprechung und Auslegung, giebt genügende Belege für die Sprachkenntniss und grammatische Gründlichkeit Nissen's und berichtigt manche übereilte Annahme früherer Erklärer. Dahin gehören zuerst die Erörterungen über die Bedeutung der Tempora und Casus. Schon in Cap. 1. (S. 72.) zeigt Nissen gegen Walch, und in Uebereinstimmung mit Wex, dass in dem Perfectum *omisit* gleichsam Perfectum und Präsens verbunden sei, das Perfectum stehe in Rücksicht auf die verschiedenen zu Tacitus' Zeit verfassten Biographien, die er als die früher erschienenen vor Augen hatte, dass Präsens aber in Rücksicht darauf, dass die *nostra aetas* noch immer fortdauerte und

in dem Augenblicke, als Tacitus schrieb, diesen Charakter noch nicht verloren hatte. Wenige Seiten darauf sind die Worte: *ut mihi nunc narraturo vitam defuncti hominis venia opus fuit* in ähnlicher Weise besprochen und geltend gemacht worden, dass *fuit* sich auf die Ueberzeugung des Schriftstellers bezieht, die dem Beginn des Werks und dem Entschlusse dazu (*narraturo*) vorherging, ob er dasselbe ohne eine solche captatio benevolentiae (vrgl. Herzog zu Sallust. Jug. 95. 2.) herausgeben könne oder nicht. Diese theilt er historisch mit und zunächst in Gegensatz zu den früheren Biographen, *quibus non opus fuit petere veniam*, denn gerade darin, dass er die Bitte um Wohlwollen in einer so feinen Form ausspricht, zeigt Tacitus, wie tief sein sittlicher Stolz durch den Zwang, den ihm die Zeit auferlegte, verwundet war. Daher spricht er nur andeutungsweise und in einer vorübergehenden Wendung. Endlich hat Nissen auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Vermischung beider Zeitpunkte, Gegenwart und Vergangenheit, in der Auffassungs- und Sprachweise der Südländer eine besondere Erklärung finde, und dabei auf die Horazischen Worte Carm. I. 37. I. *nunc tempus — erat* mit Lübker's Commentar S 203. f. verwiesen. Aehnliche Erörterungen finden wir am Ende des dritten und zu Anfang des neunten Capitels (S. 87. und 113.), bei denen wir besonders auf die letztere über den Gebrauch des Participiums des Präsens aufmerksam machen wollen. Hinsichtlich der Casus-Erklärungen hat Nissen, wie auch bereits von Walch an verschiedenen Stellen geschehen war, dem Dativ sein gutes Recht widerfahren lassen und ihn gegen Veränderungen geschützt. So meint er in Cap. 15. (S. 150.) *blandientibus vitiis* könne schon als Ablativ genommen werden, aber durch den Dativ werde der Gedanke weit poetischer, kühner und des Tacitus würdiger; in Cap. 22. (S. 176.) hebe in den Worten *ponendis insuper castellis spatium fuit* der Dativ mehr die persönliche Beziehung hervor, welche die *castella* mit der Thätigkeit des Agricola gehabt hätten. Eben so ist in Cap. 23. *obtinendis* richtig als Dativ erklärt worden, wogegen wir in Cap. 38. (S. 229.) die Bemerkung zu den Worten *et nox quidem gaudio praedaque laeta victoribus*, dass statt des Dativs sonst häufig bei Tacitus *laetus* mit *in* verbunden werde, für überflüssig und auch nicht durchgängig richtig finden. Vielmehr hätten wir zu Cap. XI. eine Anmerkung über den Gebrauch des Dativs *aestimantibus* erwartet, der zwar nicht allein Taciteisch ist (m. vergl. Kritz zu Sallust Jug. 46, 3. und Axt's Wetzlarische *Commentationes philologae* vom J. 1841 u. 1842.), aber doch bei den Schriftstellern aus Tacitus' Zeit sehr häufig. So lesen wir German. 6. *aestimanti* und in den Historien allein drei Mal (II, 50. III, 8. und IV, 17.) *reputantibus*, ebds. V, 11. *intuentibus*, als Beispiele dieser freien Fügung, die auch im Griechischen nicht selten ist, wie χρεωμένῳ in zwei Herodoteischen Stellen I, 14. und V. 88. vergl. Poppo z. Thucyd. I, 1. p. 124 f.

Als Belege einer umfassenderen Behandlung einzelner Spracherscheinungen nennen wir die Bemerkungen über die aus verwandten Wörtern zu entlehnenden Subjecte (S. 133.), über einzelne Abweichungen der lateinischen, griechischen und deutschen Redeweise (S. 217. und 243.), wo wir namentlich die Bemerkung über *visere* auszeichnen, ferner über die zwei verschiedenen Constructionen bei einem Verbum (S. 291.), und über die Figuren des Oxymorums (S. 107.), der Hendiadys (S. 147.), der Anaphora (S. 155.), der Prosopopöie (S. 107. 179. 230.) so wie über die Asyndeta auf S. 229. Es ist nach dem Umfange des vorliegenden Buches leicht schon abzunehmen, dass hier nicht überall eine gänzliche Vollständigkeit erreicht sein kann, aber die angeführten Beispiele sind, soweit wir haben nachkommen können, gut gewählt und erfüllen ihren nächsten Zweck, der vielleicht hier und da durch die Vergleichung mit deutschen Stellen noch mehr gefördert wäre, wie z. B. bei den Worten in Cap. 7. *annus afflixit* und den hinzu gefügten Erörterungen über diese Prosopopöie der Zeit die Vergleichung der Schiller'schen Stelle: „das Jahr übt eine heiligende Kraft", nicht überflüssig gewesen sein würde. Wir haben wenigstens bei der Lesung lateinischer oder griechischer Schriftsteller immer gefunden, dass eine solche Heranziehung deutscher Stellen für unsere Schüler einen grossen Reiz gehabt hat. Aber eine andere Prosopopöie der Securitas, welche Nissen zu Cap. 3. S. 83. erwähnt, können wir nicht als solche annehmen. Denn wie ausgedehnt auch die religiöse Verehrung praktisch-moralischer Begriffe als göttlicher Wesenheiten in Rom gewesen ist (m. s. Zumpt über die Religion der Römer S. 21. ff.), so ist doch an eine solche Personification bei Tacitus in dieser Stelle nicht zu denken. Ausser diesen allgemeinen Bemerkungen sind die Erklärungen einzelner Wörter im Taciteischen Sprachgebrauche als genau und fleissig hervorzuheben. Solche Erläuterungen sind die über *inania honoris* und die ähnlichen Constructionen (S. 102.), über *habitus* (S. 174.), über *mortales* (S. 128.), über den prägnanten Gebrauch von Präpositionen (S. 147.), oder eine durch sie bewirkte lockere Verbindungsweise und Lässlichkeit der Rede, in welcher Hr. Lübker auf S. 153. eine Hinneigung zum modernen Sprachidiom erkannt hat. Als andere Belege nennen wir die Erörterungen über die Stellung des *igitur* (S. 135.) und den Gebrauch des *nunc* (S. 77.), des *et* für *etiam* (S. 82.), des *quid si* und *nisi quod* (S. 84. 96.), über den Unterschied zwischen *alius* und *alter* (S. 94. 107.), über den Taciteischen Gebrauch von *exercere* (S. 115. 209.), der sehr passend durch herbeigezogene Dichterstellen erläutert ist, und wie sie Nissen auch in seinen Anmerk. zu Cap. 29. (*cruda ac viridis senectus*) und zu Cap. 34. (*furta noctis*) hätte gebrauchen können. Denn für den ersten Fall liegt das Bild des Virgilischen Charon (Aen. VI, 304. *Cruda Deo viridisque senectus*) zu nahe, woher bei den

Dichtern der Taciteischen Zeit *crudus* in die Bedeutung des Frischen, Neuen überging, wie bei Statius Theb. II, 341. *Etsi crudus amor, nec dum post flammea toti Intepuere tori* oder Achill. I, 270. *Cruda exordia magnae Indolis:* vergl. Weichert de Cassio Parmensi Part. II. p. 43. Im andern Falle gewährt ausser dem Virgilianischen Verse (Aen. XI. 515.) *Furta paro belli convexo in tramite silvae* bei Nissen die längere Anmerkung Drakenborch's z. Sil. Ital. XVII, 91. eine hinlängliche Sicherstellung gegen Walch's Ansicht von diesen Worten. Ueberdies konnte der Herausgeber noch auf Krüger's Note zu Xenoph. Anab. IV, 6, 11. verweisen. —

Wir entlassen dies Buch mit dem herzlichen Wunsche, dass unsere Anzeige nach Möglichkeit den Zweck frommer Liebe befördern möge, welche Hrn. Lübker veranlasst hat, seinem früh vollendeten Amtgenossen in der Veröffentlichung des vorliegenden Buches ein Denkmal seines Schaffens und Wissens zu errichten. *Is verus honor, ea coniunctissimi cuiusque pietas.*

Halle. *K. G. Jacob.*

---

1. *Die Buchstabenrechnung* und Lehre von den Gleichungen mit einer Sammlung von Aufgaben von *F. Rummer*, Lehrer der Mathematik an der höheren Bürgerschule und Hauptlehrer der Gewerbschule zu Heidelberg. 1. Thl. Die Buchstabenrechnung bis zur Lehre von den niederen Reihen (einschliesslich) und die Gleichungen vom 1. und 2. Grade; 2. Thl. Combinationslehre nebst Anwendungen, Reihen höheren Ranges und höheren Gleichungen. Heidelberg bei Jul. Groos. 1847.
2. *Kurze Anleitung zur Algebra* für Gymnasien und zum Privatgebrauche von *Fr. Jos. Herrmann*, ordentl. Lehrer am Grossherzogl. Hessischen Gymnasium zu Bensheim. Darmstadt und Leipzig bei Ernst Kern. 1846. 286 S. 8. (1 fl. 36 kr.)
3. *Leitfaden beim Unterrichte in der Buchstaben-Arithmetik, Algebra und Combinationslehre* von Prof. Dr. *H. A. Brettner*, königl. preuss. Regierungs- und Schulrath in Posen, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 4. verb. und vermehrte Aufl. Breslau bei Josef Max u. Comp. 1847. VIII u. 227 S. 8. 1 fl. 12 kr.
4. *Ausführliches Lehrbuch der Arithmetik und Algebra* zum Selbstunterricht und mit Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens, bearbeitet von *H. B. Lübsen*. 2. verb. u. verm. Aufl. Oldenburg bei Schulze. 1846. XII u. 280 S. gr. 8.
5. *Lehr- und Handbuch der Arithmetik* für den Unterricht an der k. k. Ingenieur-Akademie in Wien, auch für das Selbststudium eingerichtet und herausgegeben von Dr. *Alexander Morgante*, k. k. Capitain-Lieuten. im Ingenieur-Corps, Professor an der k. k. Ingenieur-Akademie zu Wien. Wien bei C. Gerold. 1847. XVIII u. 320 S. gr. 8. (3 fl.)

Der Schrift Nr. 1. liegt keine klare Idee der Arithmetik zum Grunde; es mangelt ihr die Durchführung derselben am Verändern, Vergleichen und Beziehen der Zahlen; eine wohlbemessene Zusammenziehung der Disciplinen würde kaum einen Band von 300 Seiten erfordert haben, aber ein wohlbegründetes Ganze enthalten, welches nicht so stückweise erschienen wäre. In dem ersten Bande liegt wohl ein jener Idee sich annähernder Gang, allein es fehlt die geistige und selbstständige Verarbeitung der Materien und eine wohlbemessene Beachtung der mathematischen Methode, um zur Kürze und Bestimmtheit, Klarheit und Evidenz zu gelangen; es ist die Erklärung und der Grundsatz ganz vernachlässigt, daher kein Lehrsatz kurz ausgesprochen und gehörig begründet, was doch zu jedem klaren und erfolgreichen Vortrage gehört. Der Verf. hat ein mehr mechanisches und einem Dressiren huldigendes Verfahren beobachtet, worüber wegen der kurzen Anzeige nur einzelne Belege gegeben werden.

Die sehr kurze und spärliche Einleitung macht weder mit dem Wesen der Arithmetik, noch der Zahlen und ihrer Charaktere bekannt und führt endlich die Algebra als denjenigen Theil der allgemeinen Arithmetik ein, der sich mit der Aufsuchung unbekannter Grössen aus bekannten mit Hülfe der sogenannten Gleichungen beschäftigt, wobei der Verf. nicht bedacht hat, was er niederschrieb, indem die allgemeine Arithmetik ihm die Lehre von der Rechnung mit allgemeinen Grössenzeichen (soll wohl heissen „Zahlzeichen") ist, also die in Ziffern ausgedrückten Gleichungen nicht zur Algebra gehörten. Dann wird aus $6 + 2$, aus $8—5$, aus $4 . 7$ u. s. w. stets eine Zahl aus den bekannten Zahlen gesucht und ist das Mittel hierzu die Gleichung; mithin ist dem Vf. bewiesen, dass er sich des Wesens der Sache nicht bewusst ist.

Schon die erste Erklärung von der Uebereinstimmung zweier Dinge in zweierlei Beziehungen ist ganz gehaltlos, unsicher und verfehlt, indem bei der Zahlengrösse der Stoff gar nicht zur Sprache kommt. Der Begriff „Grösse" muss erst erklärt sein, bevor sie Anwendung findet. Zwei Grössen brauchen nicht übereinzustimmen und können doch gleich sein, wie die Zahlen- und Raumlehre in unzähligen Beispielen darlegt. Ganz ohne Werth ist die Annahme einer „gemeinen und allgemeinen" Arithmetik; letzterer steht die besondere Zahlenlehre entgegen. Jeder Satz der Einleitung enthält entweder eine Dunkelheit oder einen Widerspruch oder ein oberflächliches Abschreiben aus anderen Lehrbüchern, wofür der Beweis in dem Umstande liegt, dass der Verf. sich häufig widerspricht und Angaben mittheilt, die ihm fremd sind.

Der erste Abschnitt handelt von der Buchstabenrechnung und den entgegengesetzten Grössen (S. 3—25). Für die Addition heisst es: zwei Zahlen a und b werden dadurch zusammengezählt, dass man ihre Einheiten zu einer neuen Grösse s vereinigt; die allgemeine Bezeichnung ist $s = a + b$. Die Unrichtigkeiten sind

folgende: a und b werden dadurch addirt, dass man sie mittelst des Additionszeichens + verbindet, woraus die neue Grösse s also das Bild a + b = s entsteht, denn s geht aus a + b und nicht umgekehrt hervor. Hierbei kommt noch der Irrthum vor, dass der Verf. „Aggreganten" statt Aggregand schreibt. Entweder ist es ein Druckfehler oder gehört der Verf. zu jenen Lehrern, welche der latein. Sprache unkundig sind, aber doch aus ihr entlehnte Begriffe gebrauchen, und ergiebt sich dann ein Beleg für das Unstatthafte jener Forderungen, aus Gewerbschulen das Lateinische ganz zu verbannen. Jede andere Operation ist ähnlich erklärt und enthält gleich viele Mängel, welche noch auffallender vorkommen bei den Angaben über die entgegengesetzten Grössen, deren Bezeichnung schon unstatthaft ist. Das Operiren mit ihnen verdient keine Erwähnung. Dem Verf. ist das formelle und reelle Operiren, also die formelle Differenz, reelle Multiplication etc. entgangen, wodurch die Entwickelungen einfacher und bestimmter erfolgt wären. Potenz ist wohl ein Produkt aus gleichen Faktoren; hiermit aber die Entstehung des Begriffes nicht erklärt. Die Sacherklärungen übersieht der Verf. fast überall, wodurch sein Vortrag wohl wortreich, aber nicht klar und bestimmt wurde. Der gleiche Faktor heisst viel passender „Dignand", als Wurzel, weil dieser Begriff eine andere Bedeutung erhält. Die Rechnung in Potenzgrössen ist sehr mangelhaft und das Potenziren ganz falsch mit ihr verbunden, weil aus letzterem jene erst hervorgehen. Das Potenziren des Binomiums und Polynomiums ist nur mechanisch, aber nicht wissenschaftlich und auf pädagogische Principien gegründet, bearbeitet, weswegen auch das Wurzelausziehen an denselben Mängeln leidet. Beide Abschnitte (S. 25 bis 55) werden keinen Anfänger befriedigen, noch weniger können sie zum Selbststudium dienen. Die Erklärungen werden nicht über, sondern von etwas gegeben. Wegen imaginärer Grössen vermisst man ganz die Reduktion auf den Faktor $\sqrt{-1}$ und die Eigenschaften seiner Potenzen, da auf ihnen die meisten Gesetze beruhen.

Für die Rechnung mit Wurzelgrössen im 4. Abschn. (S. 55 bis 64) vermisst man die Grundlage, nämlich die Eintheilung nach Radikanden und Exponenten. Das vom Verf. Gesagte bezieht sich auf die in M.-Hirsch vorkommenden Beispiele und entbehrt aller Gründlichkeit, so dass jedes Gesetz der Materie beanstandet werden müsste, wenn streng wissenschaftliche Kritik stattfinden sollte. Der 5. Abschn. (S. 64—74) bringt die Proportionenlehre in einer Weise, welche keine Empfehlung verdient, und in einer Ordnung, welche dem Wesen der Arithmetik widerspricht, da sie zum Beziehen der Zahlen gehört, was den Verf. veranlasst zu haben scheint, ihr im 6. Abschn. (S. 74—90) die Lehre von den Logarithmen und im 7. die von den Reihen (S. 90—101) nebst Anwendungen auf Zinseszinsen und Renten-Berechnung folgen zu

lassen. Das Beziehen der Zahlen beruht auf ihrem Vergleichen, mithin muss dieses jenem absolut vorausgehen.

Noch gehaltloser ist die Algebra, des Verf. Darstellung von den Gleichungen, behandelt. Er giebt wohl an, wie die Gleichung umgeformt wird, begründet aber kein Gesetz, wodurch die Angaben einer mechanischen Abrichterei gleich sehen und auch im Grunde nichts Anderes sind. Das Behandeln der einfachen Gleichungen beruht auf den Gesetzen des Einrichtens, Ordnens und Reducirens; kennen die Lernenden diese, so lösen sie jene mit Leichtigkeit auf und bedürfen keiner langweilenden und unverständlichen Gleichungsrecepte, nach welchen der Verf. auch die quadratischen Gleichungen behandelt. Die Sammlung von M.-Hirsch muss abermals herhalten. Noch weniger genügt das über die unbestimmten Aufgaben Gesagte, indem der Weg nicht klar erörtert ist, die Irrationalitäten aus den Werthen der Unbekannten zu entfernen. Den meisten Nutzen gewähren die praktischen Beispiele, welche man übrigens zu eigenen Sammlungen in grösserer Menge hat.

Nr. 2. beabsichtigt eine Anleitung zur Gleichungslehre, welche der Verf. „Algebra“ nennt, im Gegensatze zur Arithmetik, welche sich mit der Entstehung, verschiedenen Verbindung und mannigfaltigen Beziehung der Zahlen beschäftige. Bedenkt man, dass die Gleichungen aus lauter Verbindungen bekannter Grössen mit unbekannten bestehen, so ersieht man sogleich, dass die Begriffsbestimmungen des Verf. unhaltbar und der Arithmetik ein Haupttheil, nämlich das synthetische Vergleichen der Zahlen, entzogen, sie also ihres wissenschaftlichen Zusammenhanges beraubt ist. Ueber die Zwecklosigkeit der Begriffe „Algebra und algebraisch“ hat sich Rec. schon oft ausgesprochen, weswegen er nichts mehr bemerkt.

Für die Bedeutung des Begriffes „Gleichung“ sollte die analytische und synthetische Gleichheit von zwei Ausdrücken nicht übersehen sein. Das Auflösen jeder Gleichung fordert die Kenntniss der Gesetze des Einrichtens, Ordnens und Reducirens, woraus der Werth der Unbekannten hervorgeht. Es kommen nicht immer Transpositionen vor, wie der Verf. sagt, sondern es müssen die in den sechs Operationen liegenden drei Gegensätze beachtet werden, um den Zweck zu erreichen. Der Charakter von bestimmten und unbestimmten, einfachen und höheren Gleichungen, absoluten und relativen Werthen der Unbekannten ist nicht gehörig erörtert.

Nach dieser Einleitung behandelt der Verf. Gleichungen und Aufgaben mit einer und mehr Unbekannten (S. 4—138); sodann solche vom zweiten Grade (S. 138—210), endlich solche von höheren Graden, nämlich kubische und biquadratische Gleichungen (S. 210—274). Ein Anhang bringt unbestimmte einfache und quadratische Aufgaben (S. 275—286). An allen Gleichungen

können die Versetzungen der Glieder in andere Gleichungstheile erst nach dem Einrichten d. h. nach dem Entfernthaben aller Brüche stattfinden; daher sollten die aus den sechs Operationen hervorgehenden Gegensätze und ihre Anwendung zur Entfernung der Verbindungen gründlich erörtert und die Gesetze dafür bewiesen sein. Dadurch hätte der Verf. grosse Kürze und die Gesichtspunkte für das Einrichten, Ordnen und Reduciren erzielt, statt an vielen einzelnen Gleichungen die Regeln herauszufinden und zu weitläufig zu werden. Da er logarithmische Gleichungen behandelt, so musste er ihren Charakter erklären; ähnlich verhält es sich mit den Wurzelgleichungen, welche zu sparsam behandelt sind. Weitere Belehrung bieten die aus M. Hirsch entnommenen Aufgaben und verschiedene aus Hoffmann's fragmentarischen Grundlehren der Algebra entnommenen geometrischen Aufgaben, so dass in materieller Hinsicht der Fleiss des Verf. sehr zu loben ist. Vieles lässt sich freilich viel kürzer darstellen; allein jenem war es besonders darum zu thun, mittels des Bildens der Gleichungen aus den Bedingungen der Aufgaben den Geist zu wecken, den Scharfsinn zu üben und die Schüler im Denken und Urtheilen zu üben.

Für die Gleichungen mit zwei und mehr Unbekannten sollte vor Allem der relative Werth jener im Gegensatze zu dem absoluten Werthe scharf erklärt sein. Die Auflösung selbst ist entweder eine direkte mittelst Comparation (welche der Verf. ungeeignet Combination nennt) und Substitution oder eine indirekte mittelst Addition oder Subtraktion von zwei Gleichungen. Diese Methode nennt der Verf. unrichtig „Elimination", weil dieser Begriff die Wegschaffung einer Unbekannten bezeichnet, was auch Zweck der Comparation und Substitution ist. Die aus Hoffmann entnommenen Beispiele und Gesichtspunkte entsprechen den wissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen durchaus nicht, der Verf. hätte sich eine bessere Quelle wählen oder selbstständig verfahren sollen. Diese und andere Beispiele aus M. Hirsch löst er sehr wortreich auf, wobei viel Raum hätte erspart werden können. Aehnlich verhält es sich mit den rein-quadratischen Gleichungen, welche insgesammt auf die Form $u^2 = \pm n$ und die Formel $u = \pm\sqrt{\pm n}$ zu bringen sind, woraus alle Werthe der Unbekannten folgen. Eine unrein-quadratische Gleichung von der Form $x^2 \pm ax = \pm b$ kann nicht vollständig heissen; an diesem Begriffe irrt der Verf., er bezeichnet alle Gleichungen, welche im ersten Gleichungstheile das Quadrat eines Binomiums oder ein Produkt aus zwei zweitheiligen Faktoren enthalten, wovon der Verf. in seiner sehr ausgedehnten Darlegung Beispiele genug liefert. Weniger Worte und mehr geistige Analyse wäre wünschenswerth; es ist zuviel beschrieben und zu wenig wissenschaftlich entwickelt; daher werden Leser und Lernende bald ermüden. Für solche Gleichungen mit zwei Unbekannten sollten die Ge-

sichtspunkte für die indirekte Auflösungsweise fachgemässer dargelegt und in wenige Beispiele concentrirt sein; viele äusserst wortreich behandelten Aufgaben aus den bekannten Quellen müssen jene Kürze und Bestimmtheit, die gewünschte Deutlichkeit und Klarheit ersetzen Der Verf. bewältigt das Theoretische nicht gehörig. Dieses Bedürfniss fühlen die Leser überall, wo es auf theoretische Darstellungen ankommt; den an und für sich sehr breiten Vortrag in der berührten Quelle drückt er noch viel breiter, wodurch die Hauptsache verdunkelt ist.

Noch grössere Unbeholfenheit begegnet dem Studirenden beim Behandeln der kubischen und biquadratischen Gleichungen, für welche z. B. über eine sogenannte Probirmethode vieles, aber nicht das Entscheidende gesagt ist. Rec. deutet blos auf das Entfernen der Brüche aus einer kubischen geordneten Gleichung, wobei der Verf. viel von einer Zahl spricht, womit man die Unbekannte multipliciren oder dividiren könne, ohne einfach zu erörtern, dass diese Zahl aus dem kleinsten Vielfachen der Nenner besteht; die bekannte cardanische Formel ist nicht gut behandelt. Aus den Beispielen der Quellen beschreibt der Verf. die Verfahrungsweisen, wodurch die unmässige Weitschweifigkeit entsteht, *welche in keinem* Lehrbuche gebilligt werden kann. Was an der Sache *fehlt*, fühlt jener wohl am besten und bedarf keiner näheren Bezeichnung. Die näherungsweise Auflösung dieser höheren Gleichungen giebt für den elementaren Unterricht das Gewünschte.

Eine grosse Unbeholfenheit zeigt sich noch in dem Anhange hinsichtlich der unbestimmten Aufgaben und des Entfernens der Bruchtheile aus den Gleichungen. Warum soll z. B. in der Gleichung $x = y + \frac{2y+1}{3}$ der Ausdruck $2y + 1 = 3z$; ein Andermal für $\frac{z-1}{2}$ der Zähler $z - 1 = 2u$ u. s. w. sein, fragt doch wohl jeder nachdenkende Schüler und warum sagt der Verf. nicht es sei $\frac{2y+1}{3} = z$ oder $\frac{z-1}{2} = u$ u. s. w., woraus das Gewünschte sich ergiebt. Diese mechanische Behandlungsweise hat der Verf. aus *Hoffmann's* Buch in seine Darstellung übertragen, wodurch wenig erzielt ist.

Sieht man auf die materiell-praktische Seite des Buches, so bietet es viel Stoff zu Uebungen dar, die Aufgaben sind zwar nicht neu, aber dem elementaren Unterrichte angepasst. In Betreff der Theorie, welche mit der Praxis verbunden ist, müsste viel geändert werden, wenn es den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen sollte. Der grosse Fleiss des Verf. und die gute äussere Ausstattung verdienen ungetheilten Beifall.

Nr. 3. erscheint in der 4. Auflage, was beweist, dass das Buch an verschiedenen Anstalten gebraucht wird, wozu die Stellung des

Verf. das Meiste beitragen mag, indem der wissenschaftliche und pädagogische Werth desselben den Absatz nicht allein herbeiführen kann. Rec. hat bei der Anzeige dieser Auflage die 3. im Auge und fügt jener nur einige kurze Bemerkungen bei. Der Verf. hat in der Darstellung Einiges abgeändert, aber nichts Wesentliches, sonst hätte die ganze Anlage geändert und sowohl den Anforderungen der Wissenschaft als denen der Pädagogik angepasst werden müssen. Es giebt weder eine Buchstaben-Arithmetik, da mit Buchstaben nicht gerechnet wird, noch eine Algebra, da der Begriff keine Wort- und Sachbedeutung, also keinen Sinn und wissenschaftlichen Gehalt hat, sondern eine allgemeine Zahlenlehre, welche alle besondere und allgemeine arithmetische Disciplinen, also auch die Combinationslehre enthält. Auch giebt es keine vier Species, sondern sechs Veränderungsarten in Zahlen, womit das gesammte Gebiet des Veränderns abgethan wird. Selbst die Behandlungsweise der positiven und negativen Grössen als „entgegengesetzte" hat keinen Bestand, da dieser Begriff gleichsam als Nothbehelf in die Arithmetik gezogen wird. Zugleich sollten die vielen nutzlos gewählten Fremdwörter vermieden sein, wie die Begriffe des 1. §. Quantum und Quantität beweisen; ersetzt sie die deutsche Sprache mit dem Begriffe „Grösse", so gebrauche man dieselbe, wozu denn ein Gelehrtthun mit fremden Wörtern?

Die Zeichen + und — als eigentliche Operationszeichen unterscheidet der Verf. nicht gehörig von ihrer Bedeutung als Beschaffenheitszeichen, als welche er sie Vorzeichen nennt, womit durchaus kein Charakter bestimmt ist, woher es kommt, dass die Operationen in negativen Zahlen völlig dunkel und chaotisch behandelt sind. Der Begriff „Posten" hat keinen Werth und das Subtrahiren fordert blos ein Aufheben der Grösse, woraus die Veränderung der Beschaffenheit derselben hervorgeht. Der Verf. sagt: Man verwandle das Vorzeichen des Subtrahendus in das entgegengesetzte und addire ihn zu dem gegebenen Minuendus. Dieses ist z. B. bei $5 - (+3) = 5 - 3 = 2$ nicht der Fall, da 3 von 5 weggenommen wird. Aehnliche Unbestimmtheiten empfehlen das Buch wohl nicht so sehr, als man aus der 4. Auflage entnehmen will. Die Logarithmenlehre ist von ihrer Grundidee, dem Beziehen der Zahlen, getrennt, was gegen Wissenschaft und Pädagogik ist; sie gehört zur Lehre von Verhältnissen und Proportionen, welche der Verf. erst im 7. Abschnitt behandelt. Aehnlich verhält es sich mit den Gleichungen, für welche die analytische und synthetische Vergleichung wohl zu unterscheiden ist. Das Einschieben der letzteren zwischen Logarithmen- und Proportionslehre entspricht dem logischen Zusammenhange nicht. In das Einzelne geht Rec. nicht ein, da die Anzeige der 3. Aufl. dasjenige kurz berührt, was wesentlich gefordert wird, und jenes sehr viele Verbesserungen erforderlich macht, welche eine völlige Um-

arbeitung zur wesentlichen Bedingung machen würden, wenn die Schrift den neuen und pädagogischen Anforderungen entsprechen sollte. Das Aeussere ist sehr gut.

Nr. 4. zerfällt in zwei Theile, die Arithmetik und Algebra, wovon einer dem anderen die Selbstständigkeit und den Charakter eines geschlossenen Ganzen entzieht; der Vf. hätte weit verständlicher den Titel „besondere und allgemeine Arithmetik" gewählt und den wort- und sachbedeutungslosen Begriff „Algebra" ganz vermieden. Leider soll mit ihm gar vielen Lehrbüchern ein hoher wissenschaftlicher Werth gegeben werden. Auch konnten die vielen schwülstigen und oft übertriebenen; nichts sagenden und theils lächerlichen Bemerkungen über die Wichtigkeit der Mathematik und Naturwissenschaften in der Vorrede wegbleiben. Wolle der Verf. nur nicht glauben, er habe durch sein oft verworrenes Gerede jener auch nur Einiges genützt. Das ganze Geschwätz scheint aus der Rede Cuvier's les Sciences et la Société entnommen zu sein, besteht aus nichtssagenden Deklamationen, schlecht stilisirten Sätzen für jene Wissenschaften und systemlosen Gedanken und wirken darum gar nicht. Der Verf. bedauert, dass in Gelehrten- und Realschulen noch so viele kostbare Zeit auf unnütze Gegenstände, auf Studien, welche das Herz nicht herzlicher machten, verwendet werde, und empfiehlt jungen, unbemittelten Leuten nichts dringlicher als die Erwerbung mathematischer und naturwissenschaftlicher Kenntnisse; denn sie hätten die jetzt civilisirten Völker aus anfänglicher Rohheit herausgerissen, sie gebildeter, gesitteter, humaner gemacht; Existenz und Blüthe der Staaten sei von ihren polytechnischen Schulen abhängig; jene Wissenschaften verbreiteten allgemeine und wahre Geistesbildung und gäben das jetzt so Vielen fehlende — tägliche Brod. Doch genug von den überspannten Gedanken des Verf., den sehr Viele belächeln müssen.

Der 1. Theil befasst sich mit den 4 Rechnungsarten, gewöhnlichen und Decimalbrüchen, direkten und indirekten Verhältnissen und ihren Anwendungen bei Vergleichung der Münzen, Maasse und Gewichte; der 2. mit einfachen Gleichungen von einer Unbekannten, mit den Rechnungen in allgemeinen Zeichen, mit vorläufigen Begriffen der Potenzen und Wurzeln, mit Ausziehen der letzteren; mit jenen im Allgemeinen; mit quadratischen Gleichungen, Progressionen, Logarithmen und Zinseszinsrechnung, worauf ein Anhang folgt, welcher manche Disciplinen ergänzen soll. Da der Verf. nur die praktisch wichtigsten Lehren der Zahlenlehre möglichst gründlich und deutlich vortragen will, so findet man schon hierin einen Grund von gewisser System- und Gehaltlosigkeit, welche er damit zu bemänteln sucht, dass er prahlerisch bemerkt, ihm unbekannte Personen, zum Theil Landleute, hätten ihm wegen des aus dem Buche gezogenen Nutzens gedankt. Rec. hält auf solches Eigenlob gar nichts und bedauert, in dem Buche

nicht gefunden zu haben, was er in Folge der Versprechungen der Vorrede erwartete.

Statt zum eigenen und selbstständigen Denken anzuhalten, bewegt sich der Vortrag in einem gewissen Mechanismus, um durch ihn die praktischen Kunstgriffe zu versinnlichen. In wissenschaftlicher Hinsicht findet man nirgends einen consequenten Zusammenhang der Nebenideen mit der Hauptidee und eine zureichende Begründung der nachfolgenden Gesetze durch die vorhergehenden. Nur selten ist die Darstellung klar und lebendig, anschaulich und gründlich, aber doch vielgestaltig, woraus hervorgeht, dass der Verf. nach keiner bestimmten Idee arbeitete, sondern nach verschiedenen Quellen gearbeitet zu haben scheint. Sie geht wohl häufig vom Besonderen zum Allgemeinen über, um die Lernenden zu eigenen Abstractionen zu veranlassen; allein der Zweck wird doch nicht vollkommen erreicht, weil die consequente Analysis fehlt und die Schüler manchmal Wahrheiten annehmen müssen, wovon sie nicht überzeugt sind. Dahin gehören namentlich die Angaben über das Wurzelausziehen, welches durch das Potenziren nicht gehörig vorbereitet ist. Der Grund dieses Fehlgriffes liegt in dem völligen Vernachlässigen der Gesetze des Bindens, Veränderns, Vergleichens und Beziehens der Zahlen, woraus der innere Zusammenhang der einzelnen Disciplinen sich von selbst ergiebt.

Unter den einzelnen Operationen ist z. B. die Subtraction in allgemeinen Zahlen nichts weniger als gründlich und fasslich erörtert, indem daraus nicht erkenntlich wird, warum z. B. $M - (\pm D) = M \mp D$ wird. Noch weniger genügt die Begründung der Beschaffenheit von Produkten und Quotienten aus positiven und negativen Grössen und die Entwickelung anderer Gesetze über Potenzen und Wurzelgrössen. Die Gleichungslehre ist sehr zerstückelt, indem zwischen die einfachen und quadratischen Gleichungen, die Potenzen, Wurzeln und das Ausziehen letzterer eingeschoben sind. Die Progressionen gehören zum Verhalten der Zahlen, ihr Losreissen von diesem widerspricht allem wissenschaftlichen Zusammenhange. Die Gesetze der Verhältnisse, Proportionen, Logarithmen und Progressionen bilden die Idee vom Verhalten der Zahlen und können durchaus nicht getrennt werden, wenn von Gründlichkeit die Rede sein soll.

Die quadratischen Gleichungen sind eben so ungenügend behandelt, als die einfachen; die mitgetheilten Aufgaben zeigen das Wesen der Theorie keineswegs, vielmehr bieten sie den Schülern eine doppelte Schwierigkeit dar, die sie nicht so leicht überwinden. Der Verf. hat diese unfehlbar nicht bedacht, sonst würde er anders verfahren sein. Jene fordert die genaue Bekanntschaft mit den Gesetzen des Einrichtens, Ordnens und Reducirens, wodurch den Schülern das geboten ist, was sie zum eigenen Behandeln der Sache fähig macht. Im Anhange konnte das über imagi-

näre Grössen Gesagte wegbleiben, weil es keinen Werth hat, so pompös der Verf. auch verfährt. Grosssprecherische Redensarten verfehlen ihren Zweck: Die Darstellungen selbst loben ihren Meister, weswegen Rec. nur jene zu beachten für erforderlich hält.

Der 2. Theil fährt im 1. Absch. (S. 1—16.) mit den Kettenbrüchen und deren Anwendung auf Ausziehung der Quadratwurzeln, im 2. (S. 16—42.) mit der Combinationslehre und ihrer Anwendung aus dem binomischen und polynomischen Lehrsatz fort; behandelt im 3. (S. 42—50.) die Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung; im 4. (S. 51—70.) die höheren arithmetischen Reihen, im 5. (S. 70—73.) die zusammengesetzten Reihen und im 6. (S. 74—87.) die Anwendung dieser Disciplinen auf Zeit- und Leibrenten nebst Lebensversicherung u. dgl. Die Lehre von den höheren Gleichungen beginnt im 1. Absch. (S. 97—109.) mit Form und Bildung letzterer, behandelt im 2. die Auflösung rein höherer Gleichungen, im 3. das Aufsuchen der messbaren Wurzeln, von Ziffern- (nicht von Zahlen-) Gleichungen (S. 109—124.), im 4. das Auflösen der Gleichungen vom 3. und 4. Grade (S. 124—146.), im 5. das Auffinden der irrationalen Wurzeln durch Annäherung (S. 146—151), im 6. das der höheren Gleichungen mit mehr Unbekannten (S. 151—164.) und im 7. vermischte Aufgaben (S. 164—176.). Im Anhange werden die Resultate und Andeutungen zu den im Buche enthaltenen Aufgaben mitgetheilt (S. 177—235.).

Bezüglich auf den 1. Theil finden die Leser eine Bestätigung des Mangels an wissenschaftlicher Consequenz. Das Einschieben der Kettenbrüche zwischen die Gleichungs- und Combinationslehren lässt sich durch keinen haltbaren Grund rechfertigen. Aehnlich verhält es sich mit den Gesetzen vom Beziehen der Zahlen, worauf alle Disciplinen beruhen, welche die Reihen u. dergl. betreffen. Das Entstehen des Kettenbruches ist nicht verständlich erklärt, da geradezu gesagt ist, man theile Zähler und Nenner des ächten Bruches durch den Zähler und behandle den Restbruch auf gleiche Weise, bis die Division aufgehe. Diese Angabe entspricht dem Geiste der mathematischen Analysis nicht, weil der nachfolgende Ausdruck nicht aus dem 1. abgeleitet erscheint. Da jedoch $\frac{12}{53} = \frac{1}{\frac{53}{12}} = \frac{1}{4+\frac{5}{12}}$ und $\frac{5}{12} = \frac{1}{\frac{12}{5}} = \frac{1}{2+\frac{2}{5}}$ u. s. w. ist, so wäre die Darlegung nach dieser Versinnlichung dem Wesen der Sache entsprechender. Für die Verwandlung der gemeinen Kettenbrüche sind die ächten von den unächten Brüchen wohl zu unterscheiden. Das Darstellen mittelst der Quotienten und das Bestimmen jedes Partialbruches sollte viel bestimmter und verständlicher entwickelt sein. Der Verf. beschreibt viel und analysirt weniger, wodurch der Vortrag an Länge gewinnt und an Klarheit verliert.

Nicht viel besser ist die Combinationslehre behandelt, welche

bekanntlich auf analytischen Gleichungen beruht, daher an das Verändern der Zahlen angereiht sein sollte. Die Anwendung auf den binomischen und polynomischen Lehrsatz billigt Rec. darum nicht, weil die Analysis denselben für alle Exponenten aus den Gesetzen des Potenzirens einfach ableitet und zum geistigen Eigenthume der Lernenden macht, wogegen diese Anwendungen der Combinationsgesetze ihm die Selbstständigkeit entziehen und die Schüler in das Gesetz der Coefficienten und Exponenten nicht leicht eindringen. Die Benutzung der abgekürzten Bezeichnungsweise mag für die Schule keine Billigung verdienen, obgleich hierdurch die Formeln einfacher und übersichtlicher werden, weil sie den Schülern nicht recht zusagen und letztere die Begriffe selbst mit der Bezeichnung vereinzelt wissen wollen, was den Unterricht wesentlich erleichtert.

Dass den Reihen und Gesetzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung die Berechnung der Lebensversicherungen beigefügt sind, hat für die praktische Seite des Buches wesentliche Vortheile, entspricht aber der Theorie darum nicht, weil die Materie als mit der Zinseszinsrechnung eng verbunden, von derselben nicht getrennt werden darf, wenn von einem gründlichen und consequenten, verständlichen und fruchtbaren Unterrichte die Rede sein soll. Um letzteren scheint jedoch der Verf. sich weniger zu bekümmern, da er den französischen Mustern nachgeahmt und in dieselben pädagogisch-wissenschaftlichen Fehlgriffe sich verirrt haben mag, worüber Rec. die Beweise wegen Kürze der Beurtheilung nicht liefern kann. Eine enge Verbindung der praktischen Verständlichung der mit Hülfe der zusammengesetzten Zinsrechnung entwickelten Formeln, welche im Grunde nur auf einem Hauptverhältnisse, auf der Potenziation und Summirung der Glieder beruhen, würde den Anforderungen der Gründlichkeit und Bestimmtheit mehr entsprochen haben.

Die Lehre von den höheren Gleichungen lässt sich sowohl kürzer als einfacher, ausführlicher als gründlicher behandeln, wenn man das Bilden der vollständigen Gleichungen entwickelt, woraus die Eigenthümlichkeiten der Coefficienten der Glieder und des bekannten Gliedes sich einfach ergeben, ohne weitschweifige Erörterungen nöthig zu haben. Für das praktische Leben reicht ein Werth der Unbekannten völlig hin, mithin war nicht nothwendig, wegen der übrigen Wurzeln so grosse Weitschweifigkeit anzuwenden, um diese zu bestimmen. Selbst für irrationale Gleichungen giebt die Entwickelung der Näherungsformeln für die fraglichen Gleichungen den gewünschten Näherungswerth. Die Behandlung der Cardanischen und Cartesischen Formeln konnte wegbleiben, weil die Reduction auf Null eben so schnell und in vielen Fällen noch leichter und sicherer die Werthe der Unbekannten giebt, als jene Formeln, welche diese oft sehr versteckt darstellen. Den meisten Werth haben die beigefügten Aufgaben

aus der Geometrie, weil sie zugleich praktischen Nutzen gewähren und den Schülern Formeln aus jener in Erinnerung bringen, welche von entschiedenem Interesse sind. Der praktische Theil der Schrift macht auch hier die bessere Bearbeitung aus, weswegen sie den Schülern von Realschulen besonders zu empfehlen ist. Die äussere Ausstattung verdient grosses Lob.

Die Schrift Nr. 5. will der Jugend keine blosse Gewandtheit im Rechnen beibringen, sondern ihre Auffassungsgabe wecken und nähren, die Urtheilskraft stärken und schärfen und im Allgemeinen ihre geistigen Fähigkeiten möglichst entwickeln, damit sie sich frühzeitig gewöhnt, aus Betrachtungen und Untersuchungen folgerechte Schlüsse zu ziehen. Ihr Verf. ging bei Bearbeitung des Buches von der Ueberzeugung aus, die Lernenden müssten stets dahin geführt werden, von jeder Verrichtung und Behauptung sich volle Rechenschaft zu geben, die Behelfe zur Auflösung von Aufgaben selbst kennen zu lernen, und ihre Bedingungen gründlich zu erkennen. Hierdurch würde jeder auch nur mittelmässig Begabte seine Denkkraft angeregt fühlen, sie mehr und mehr schärfen und den natürlichen Zusammenhang der Betrachtungen leicht einsehen, was ein inniges Verlangen, eine mächtige Triebkraft zur Verfolgung der Wissenschaft anrege und zu ihrem Studium mit Eifer und Liebe hinwende. Hiermit wird der allein fruchtbare Weg des mathematischen Unterrichtes gebahnt und ein Vortheil errungen, welcher für die Geistesentwickelung unberechenbar ist.

Der Verf. hat diese Richtung seines Buches und dessen Inhalt in der Vorrede nicht blos in Worten dargelegt, sondern in der Bearbeitung des arithmetischen Stoffes durchgehends verwirklicht, indem er einen Ideengang verwirklicht, welchen Rec. schon öfters als unbedingt nothwendig für den Unterricht gefordert hat, wenn die Arithmetik von den vielen Missgriffen ihrer Behandlung befreit und als selbstständiges Ganze entwickelt werden soll. Er bringt in jenen das Bilden, das dreifache Verändern mittelst Zusammensetzung und Zerlegung der ganzen Zahlen; behandelt alsdann die gebrochenen Zahlen, nämlich die gemeinen, Decimal- und Kettenbrüche, geht zu den Gleichungen, Progressionen und Logarithmen über und theilt alsdann die Auflösung vieler im gemeinen Leben vorkommender Aufgaben mit. Dass diese Darstellung der arithmetischen Disciplinen dem wahren Geiste der Analysis entspricht und allein eine consequente und streng wissenschaftliche Entwickelung jener möglich macht, braucht Rec. nicht näher zu begründen. Die Schrift enthält den Beweis selbst, bedarf daher keiner weiteren Empfehlung und liefert dem Rec. einen erfreulichen Beweis für seine schon seit vielen Jahren ausgesprochenen Ansichten.

Der Verf. stellt alle Entwickelungen in Aufgaben dar, davon 100 die ganze Theorie des Bildens, Veränderns, Vergleichens und

Bezicheas ausmachen. Für das sogenannte Numeriren bestimmt er 6 Aufgaben, welche theilweise in Fragen eingekleidet sind, deren Erörterung jedoch zu breit gehalten wird, was ein Hauptfehler in der Darstellung selbst ist, indem viel Raum erspart und der Preis bedeutend ermässigt worden wäre. Für das Zusammensetzen (sollte wohl besser heissen Vermehren) der Zahlen betrachtet er in einer Aufgabe das Addiren, in 5 Aufgaben das Multipliciren und in 6 Aufgaben das Potenziren derselben, ohne im letzteren, wie in jedem anderen Falle analytisch-synthetisch zu verfahren, was zu der nothwendigsten Bedingung des fruchtbaren Unterrichtes gehört und auch von dem Verf. beachtet ist, jedoch ohne genaue Befolgung der hierzu erforderlichen Gesichtspunkte, indem durch die verschiedenen Fragen mehr die praktischen Kunstgriffe bedacht werden. Zum Belege für diese Verbesserung der Darstellungsweise diene das Potenziren einer zwei- und dreiziffrigen Zahl. Die Erklärung zeigt die Zerlegung in Zehner und Einer od. Hunderter, Zehner und Einer, die Gestaltung der Hunderter zu Zehnern und dergl: Darnach ist $36^2 = (30 + 6)^2 = (30 + 6)\ (30 + 6) = 30 . 30 + 6 . 30 + 6 . 30 + 6 . 6 = 30^2 + 2\,(6 . 30) + 6^2 = 900 + 2 . 180 + 36 = 936 + 360 = 1296$. Aehnlich wird $478^2 = (400 + 70 + 8)^2 = (400 + 70 + 8)\ (400 + 70 + 8) = 400 . 400 + 70 . 400 + 8 . 400 + 70 . 400 + 70 . 70 + 70 . 8 + 8 . 400 + 70 . 8 + 8 . 8 = 400^2 + 2\,(70 . 400) + 2\,(8 . 400) + 70^2 + 2\,(8 . 70) + 8^2 = 400^2 + 70^2 + 8^2 + 2 . 28000 + 2 . 3200 + 2 . 560 = 16000 + 4900 + 64 + 56000 + 6400 + 1120 = 228484$. Diese Analyse führt zugleich auf das rein wissenschaftliche Wesen des Wurzelausziehens, welches an und für sich in dem Zerlegen der gegebenen Zahl in die einzelnen Glieder, woraus jene gebildet erscheint, und in dem allmäligen Abziehen dieser besteht, daher die nachfolgende Operation völlig begründet und erleichtert. Zugleich wäre es sehr instructiv gewesen, die wichtigeren Gesetze des Quadrirens und Cubirens für die einfache und leichte Auffindung der Quadrate und Cubi anderer Zahlen zu entwickeln und den Lernenden übersichtlich mitzutheilen.

Da der Verf. die sechs Modificationen des Veränderns in ganzen Zahlen ohne Unterbrechung behandelt, so konnte er die Decimalbrüche recht gut als Potenzzahlen entwickeln und sowohl an ihnen als an gewöhnlichen Brüchen alle Operationen vornehmen. Die Einmischung der Addition von Progressionsgliedern stört übrigens den consequenten Vortrag sehr, weil die Charaktere der Progressionen nicht bekannt sind und der Verf. das Wesen der analytischen Gleichung, worauf das gesammte Gebiet der Veränderungen der Zahlen beruht, nicht entwickelt. Auch für die synthetischen Gleichungen bleibt gar manches zu wünschen übrig, was Einfachheit und Kürze im Auflösen erzielt hätte. Vor allem sollten die im Einrichten, Ordnen und Reduciren bestehenden allgemeinen Gesichtspunkte umfasst und dargelegt und an Bei-

spielen versinnlicht sein, was jedoch der Verf. unterlässt, weswegen seine Darstellungsweise nicht im Interesse des Selbststudiums erscheinen. In das Einzelne näher einzugehen, gestattet der Raum nicht, weswegen Rec. mit der Bemerkung abbricht, dass in der Bearbeitung dieser und einiger anderer Disciplinen Verbesserungen erforderlich sind, um den Anforderungen der besonderen Arithmetik zu entsprechen. Dahin gehört das Ausschliessen der positiven und negativen Zahlen und die verfehlte Ansicht, dieselben in der sogenannten Algebra, worunter der Verf. wahrscheinlich die allgemeine Arithmetik versteht, vortragen zu müssen. Für diese folgt daher eine neue Bearbeitung, welche in einem Bande jene behandeln soll. Möge sie recht bald im Drucke erscheinen und manche Winke berücksichtigt enthalten. Das Aeussere der Schrift ist ausgezeichnet.

Reuter.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Crefeld. Zu dem 25jährigen Amtsjubiläum des Lehrers an der höheren Stadtschule *Carl Risler* erschien als Gratulationsschrift im Namen des Curatoriums und Lehrercollegiums folgende Abhandlung des Rectors dieser Anstalt *A. H. Rein, die Namen Salier und Salische Franken als Bezeichnungen eines Frankenstammes.* Crefeld, Funcke und Müller 1847. 43 S. Lex.-8. Die Aufgabe, welche sich Hr. R. gestellt hat, ist zu beweisen, dass die bei den neueren Geschichtsschreibern herkömmlich gewordene Bezeichnung der westlichen, in Gallien eingedrungenen Franken mit dem Namen *Salier* oder *Salische Franken*, im Gegensatz zu den am Niederrhein sitzenden *Ripuariern* oder *Ripuarischen* wie *östlichen Franken*, unrichtig, wenigstens willkürlich sei. Nirgends finde sich dieser Gegensatz in den Fränkischen Geschichtsquellen und nicht ein einziges Mal der Name Salii. Der Ausdruck *Salische Franken* aber, welcher im Salischen Gesetze nach der neueren Texteskritik sehr zweifelhaft geworden, in den Fränkischen Capitularien dagegen dreimal nachweisbar sei, bezeichne gewiss nur ein Rechts-, durchaus nicht ein Gentilverhältniss, am wenigsten den Zusammenhang mit den westlich vorgedrungenen Eroberern Galliens; denn augenscheinlich seien die Stellen der Capitularien auf die Rheingegenden zu beziehen, wie überhaupt in diesen und den östlichen Ländern der Franken der Ausdruck *salicus* in seinen verschiedenen Verbindungen vorzugsweise häufig vorkomme. Wie nun der Verf. in den Zusammensetzungen mit salicus die der Röm. Rechtssprache üblichen Uebersetzungen deutscher Rechtsausdrücke, in diesen aber durchgehends das Stammwort *sal*, *sale*, latein. *sala*, erkennt und nachweist,

so glaubt er letzteres auch für den bei einigen Röm. Historikern u. Dichtern, wie in der notit. dignit. vorkommenden Volksnamen *Salii* als Stamm annehmen zu können. Bekanntlich werden Salii bei Julian's Unternehmungen gegen die Franken, in Julian's eigenem Bericht, bei Zosim. u. Amm. Marcell. zuerst und historisch allein genannt. Die Erwähnung Claudian's bei Verherrlichung der Verdienste seines Gönners Stilicho, und des Sidon. Apoll. bei Lobpreisung der gemeinsamen Siege seines Schwiegervaters Avitus und des Aëtius über Burgunder und ihnen verbündete Horden, wird als poetische Ausschmückung mit Namen angesehen, welche in früheren Kämpfen und sonst selten oder gar nicht vernommen, schrecklich klingen and wie die Gefahren des Kampfes, so natürlich auch den Ruhm des Sieges vergrössern mussten. Sagt doch selbst Nazar. im Paneg. Const. Aug. dict. c. 28: bellicum strepunt nomina et immanitas barbariae in ipsis vocabulis adhibet horrorem. — Der Zusammenhang der unter den Röm. Heeresabtheilungen in der not. dignit. aufgeführten Salii mit dem von Julian besiegten und zur Truppenstellung verpflichteten Frankenstamme wird zwar nicht in Abrede gestellt; doch bemerkt, dass, wie andere dort vorkommende Truppennamen nicht Völkernamen, sondern Bezeichnungen der Bewaffnung oder sonstiger Eigenthümlichkeiten seien, dies vielleicht auch bei dem Namen *Salii* der Fall sein dürfte; denn ausser der Zusammenstellung mit dem a saliendo entlehnten gleichlautenden Priesternamen, wird auf die gedachten Stellen Claud. u. Amm. aufmerksam gemacht. Die Worte des Ersteren *Salius pede vincitur* deute auf Röm. Bildung oder Erklärung des Namens und die Worte Amm. *Francos — eos videlicet, quos consuetudo Salios appellavit*, auf das frühere Nichtvorhandensein, auf eine irgendwie veranlasste Entstehung des allmälig üblich gewordenen Namens. Aehnlich sagt Amm. XXXI, 3: *Alanorum — quos Greuthungis confines Tanaitas consuetudo nominavit. Tanaitae* ist hier auch kein ursprünglicher Volks-, sondern ein von dem Fluss, an welchem sie sassen, entnommener und in Gebrauch gekommener Name, indess schwerlich bei dem Volke selbst, sondern *bei den Römern*. Auch die Namen *Salii* wollen Viele von dem Namen eines Flusses ableiten, früher die Meisten von der Fränkischen Saale, neuerdings mehr von der Yssel, an deren Ufern das Saalland des Volkes Gaunamen bewahren soll. Glaubt nun auch der Verf. hier des Volkes alte Sitze suchen zu müssen, ehe es auf das Röm. Gebiet gedrängt wurde, so scheint ihm doch der Name nicht von dem Flusse, sondern von der heimischen Einrichtung der freien *Salhöfe*, welche sie auf das röm. Gebiet mitbrachten, hergenommen zu sein. Wie das für die Salhöfe und deren Besitzer geltende Recht nach seiner Meinung das Salische genannt und allmälig in der lex salica gesammelt und der Veränderung der ursprünglichen Verhältnisse gemäss, umgestaltet und erweitert wurde, so glaubt er, dass die Besitzer der freien Salhöfe selbst sich und ihr Rechtsverhältniss mit einem von diesen entlehnten Namen benannt haben, der von den Römern vernommen, aber nicht verstanden, als Volksname gebraucht worden sei. Indem die vorgefundenen Bewohner von den eingedrungenen Franken nicht ausgetreiben und vertilgt, sondern zur Theilung des

Bodens genöthigt wurden, mag leicht der den neuen Herrn gehörige Sala, Salland terra salica genannt worden sein. Für diese Meinung findet der Verf. einen Grund in der Menge von Ortsnamen, in welchen das Wort sal, abgeschwächt in sel oder gedehnt seele, namentlich als Endung enthalten ist. Diese Ortsnamen erstrecken sich von den Ufern der Yssel durch Brabant und Flandern bis Artois hin, theils in Gruppen, theils strichweise, und stimmen mit den Angaben über Julian's Berührungen mit den Saliern, wie mit dem ursprünglichen Gebiete der lex salica nach den in dieser enthaltenen Ortsbestimmungen überein.

Dieses ist der wesentliche Inhalt der interessanten, ebenso mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn, als mit Klarheit und Geschmack geschriebenen Abhandlung, durch welche diese wichtige Frage bedeutend gefördert und weiter gebracht ist. Bei der Begriffserklärung von sal, sala, wird Bekanntes übergangen und nur auf die Stellen, wo dies besprochen ist, verwiesen, für die Bedeutung „*des vollen freien Besitzthums*" aber eine Bedeutung angezogen, die von Grimm und Graff mit einem andern Worte, *sala* traditio non *saljan* tradere, verbunden ist, die dem Verf. aber aus dem Begriffe des Wortes *sal* als demselben inhärirend hervorzugehen scheint. — Möge der Verf. sein Versprechen, über die Ortsnamen in den Gegenden des Niederrheins und den vorbezeichneten Gegenden bei einer andern Gelegenheit ausführlicher zu handeln, bald erfüllen. Hierzu befähigt ihn seine Vorliebe für die Geschichte jener Gegend sowie seine bewährte Tüchtigkeit für historische Untersuchungen dieser Art, von welcher auch seine in dem Schulprogramm von 1844 erschienene gediegene Abhandlung: „*Beiträge zur Geschichte der Stadt Crefeld und ihrer ehemaligen Besitzer, der Herren und Grafen von Mörs, bis zum Jahre* 1600" ein rühmliches Zeugniss ablegt. Der genannte Gegenstand ist hierin zum erstenmal im Zusammenhange behandelt und ausser andern Rechtsgegenständen das oft bestrittene Lehnsverhältniss der Grafen von Mörs zu den Grafen und nachherigen Herzögen von Cleve besprochen worden. Auch sind darin über verschiedene Orte der Gegend interessante vorher zerstreute Notizen gesammelt. *Altgelts* ausführliche Geschichte der Grafen von Mörs erschien erst ein Jahr später. —*n.*

Elbing. Die dasige höhere Bürgerschule, für deren innere und äussere Verbesserung von Seiten des Magistrats die ansehnlichsten Geldopfer gebracht wurden, zählte Ostern 1847 10 Schüler in I., 33 in II., 31 in III., 67 in IV., 51 in V., 43 in der ersten (VI.) und 29 in der zweiten Elementarklasse (VII.). Die Schulnachrichten enthalten S. 18 interessante Nachrichten über die Steigerung der Frequenz, wornach 1841 die Zahl 104, 1842: 141, 1843: 182, 1844: 188, 1845: 200, 1846: 236 betrug. Mich. 1846 wurden 2 Abiturienten nach bestandener Prüfung entlassen. Den Schulnachrichten beigegeben ist die von dem Director Dr. *Hertzberg* bei der Einführung in sein Amt am 26. Juni 1845 gehaltene Rede: *Das Gymnasium und die Bürgerschule* (17 S. 4.), eine treffliche, von Geist, tiefer Erkenntniss und edler Begeisterung zeugende Rede. Enthält sie der Natur einer Rede gemäss auch oft nur Andeutung, so sind doch alle wichtigeren Momente deutlich und überzeugend dargestellt

Wie es von einem so tüchtigen Philologen nicht anders zu erwarten war, wird der Werth der Alterthumsstudien tief eingehend gewürdigt, aber auch die Aufgabe, welche die Gegenwart ihnen stellt, und die Art und Weise, wie sie zu lösen, bezeichnet. Mit Freuden den Gymnasien ihren Vorrang zuerkennend, weist der Hr. Redner die Berechtigung der höheren Bürgerschule nach, indem er die von ihr zu lösende Aufgabe als von der Vernunft und dem rechten Zeitbewusstsein gefordert zeigt. Ref. hat schon an einem andern Orte ausgesprochen, dass er mit diesen Ansichten vollkommen übereinstimmt, und den Zweck der höhern Bürgerschule darin findet, dass sie dem Bürger-, d. h. dem Gewerbsstande, diejenige Bildung zu verleihen habe, welche ein richtiges Verständniss der Gegenwart möglich macht, über das banausische Treiben der Alltäglichkeit erhebend, Herz und Geist dem Ideellen zuwendet, und den practischen Lebensberuf nicht als bloss mechanische Fertigkeit, sondern mit denkendem und forschendem Geiste betreiben lehrt. Aus dem, was der Hr. Redner über die Bedeutung der übrigen Unterrichtsgegenstände eben so klar als tief spricht, heben wir nur hervor, dass der französischen Litteratur ein wohlthätiger Einfluss auf ästhetische Bildung abgesprochen wird — ein Ausspruch, den wir zwar nicht unbedingt, doch im Wesentlichen vollkommen einverstanden unterschreiben und dem wir um so mehr endlich allgemeine Anerkennung wünschen, je mehr noch immer im Jugendunterrichte besonders von den höhern Ständen dem Französischen, ohne die Gefahr des Verlustes an deutschem Sinne zu berücksichtigen, eingeräumt wird. Eben so stimmen wir dem Hrn. Redner vollkommen bei, wenn er dem Englischen einen Platz in unserer Bildung zugewiesen wünscht, theils wegen des Gehaltes der englischen Litteratur, theils wegen des Verhältnisses dieser Sprache zu den übrigen neueren, theils wegen ihrer Bedeutung für Handel und Wandel. Auf mehreren höhern Bürgerschulen hat es bereits Aufnahme gefunden. Vorzugsweise berücksichtigen wir das, was auf die Kenntniss des klassischen Alterthums Bezug hat. Mit vollstem Rechte fordert der Hr. Redner von der höhern Bürgerschule, dass sie die ihr anvertraute Jugend auch mit dem Alterthume vertraut mache, nicht durch blosse geschichtliche Darstellung, sondern durch Leitung zu einer aus seinen Werken zu gewinnenden Anschauung des antiken Geistes, und zwar indem durch Uebersetzungen und zweckmässige Erläuterung derselben ein Bild von der eigentlichen Sprach- und Denkweise der Alten und der ihren Werken aufgeprägten Schönheit gegeben werde. Alle einsichtsvolle Pädagogen sind damit einverstanden, und Jeder, der nur will, muss sich davon überzeugen, dass ohne Kenntniss der Vergangenheit wahre Bildung unmöglich sei. Viele freilich halten eine so zu gewinnende Kenntniss des Alterthums für in allen Fällen genügend, ohne zu bedenken, dass je tiefer und sicherer sie sei, desto höher die Bildung. Der Hr. Redner zeigt sehr gut, wie man auf diesem Wege nur zu einer Ahnung, nicht zum vollen Genusse und Besitze gelange. Er fordert für die höhere Bürgerschule auch den Unterricht in der lateinischen Sprache, nicht allein wegen des daraus für die formelle Bildung des Geistes hervorgehenden Gewinns — den Vorzug, den im

dieser Hinsicht die lat. Spr. vor jeder neuern hat, kann nach des Hrn. Redners Worten nur ein Ignorant oder ein Träumer verkennen —, sondern auch wegen der Bedeutung, die sie noch immer in der Praxis hat. Wenn der Hr. Redner ausspricht, dass gerade durch diesen doppelten Unterricht die künftigen Bürger Achtung vor denen gewinnen werden, die das, wovon sie nur eine Ahnung erhalten, in vollem Maasse besitzen, so freuen wir uns dieser Bemerkung um so mehr, weil sie auf ein Kampfmittel hinweist, dessen Benutzung wir schon längst gewünscht. Preiset eine Sache noch so wahr und begeistert, der grosse Haufe, der sie nicht kennt, wird doch denen beifallen, die ihm versichern, dass es damit nichts sei und dass man sie nicht zu lernen brauche; aber lehret ihn die Sache selbst kennen, und ihr Werth wird sich schon von selbst Achtung erkämpfen. Nur dadurch kann die Alterthumswissenschaft wieder beim Volke populär werden, dass die Vertreter derselben dies selbst mit dem Alterthume bekannt machen, aber freilich nicht in einseitiger und blinder Bewunderung für Alles, auch das längst von der Menschheit Ueberwundene, sondern in nach allen Seiten gerecht würdigender Darstellung. Hat die Berufung des Hrn. Dr. Hertzberg zum Director einer höhern Bürgerschule schon den erfreulichen Beweis geliefert, dass man wenigstens an einem Orte die hohe Bedeutung des philologischen Studiums für den Jugendunterricht noch achtete, so verdient seine Rede auch um desswillen eine weitere Verbreitung, weil sie eine Versöhnung des heftigen Streites anbahnen hilft. So lange die Gymnasien mit stolzer Geringschätzung auf die Real- und höheren Bürgerschulen herabsehen, so lange auf der andern Seite diese sich anmaassen, sie könnten ganz an die Stelle jener treten, so lange ist kein Friede möglich. Gerechte Anerkennung des Einen durch den Andern, welche nur von einem klaren Bewusstsein über die von jedem zu lösende Aufgabe ausgehen kann, ist die erste Grundlage zu einem allseitig zufriedenstellenden Friedensschluss. Möge Hr. Dir. Hertzberg zu demselben mitzuwirken nicht aufhören. [*D.*]

Ilefeld. Das dasige königl. Pädagogium hatte Mich. 1847 57 Schüler (24 in I., 13 in II. a, 12 in II. b, 8 in III.). Ostern 1846 wurden 8, Mich. 1846, wo zum ersten Male das neue Maturitätsprüfungsgesetz in Anwendung kam, 7 zur Universität entlassen. Aus dem Lehrercollegium schied Ostern 1845 der Subconrector Dr. *Ahrens*, indem er als Director an das Gymnasium in Lingen versetzt ward. In Folge davon wurden die Collaboratoren *Hahmann* und *Capelle* mit Gehaltserhöhung zu Subconrectoren ernannt und zwei Hülfslehrer angestellt, der schon vorher am Pädagogium beschäftigte Schulamtscandidat Dr. *W. F. Wiedasch* und der Schulamtscandidat Dr. *Creme*, Letzterer, besonders für Realien angestellt, erhielt für das Sommerhalbj. 1847 Urlaub zu einer Reise nach Frankreich und eine angemessene Geldunterstützung. — Die den Schulnachrichten vorausgehende Abbandlung: *Quaestiones chronologicae de Horatianis quibusdam carminibus. Part. I. Scr.* Dr. *W. F. Wiedasch* (42 S. 4.), beschäftigt sich mit der Feststellung der Zeit, in welcher die zweite Ode des ersten Buches abgefasst ist. Stimmt das gewonnene Resultat auch in der Hauptsache mit dem, was Franke Fast. Horat. p. 136—47.

aufgestellt hat, überein, so hat doch der Hr. Verf. durch sorgfältige Umsicht und Prüfung des Gedichtes im Ganzen, wie im Einzelnen und genaue Berücksichtigung der Zeitgeschichte zur Bestätigung desselben manches Neue beigebracht. Die Methode der ganzen Untersuchung verdient die vollste Anerkennung, obgleich die Darstellung an einigen Stellen leichter und deutlicher sein könnte. Wenn nun Ref. gleichwohl über die Auffassung des ganzen Gedichtes nicht mit dem Hrn. Verf. übereinstimmen kann, so wird derselbe seine Bemerkungen und Zweifel gewiss nur als in der Absicht dargelegt entgegennehmen, damit eine nochmalige Prüfung zu einem sichrern Urtheile über die Streitfrage führe. Vollkommen Recht hat der Hr. Verf., dass die 3 ersten Strophen des Gedichts den Zorn des Jupiter schildern, welcher den Untergang und Umsturz aller Verhältnisse, wie einst bei der Deucalionischen Fluth, fürchten lässt; eben so unläugbar ist, dass Jupiter die Römer seinen Zorn nur darum fühlen lasse, damit sich zur Sühnung ihrer Schuld getrieben werden. Wenn nun aber behauptet wird, dass unter dem Bilde des Tiberis und der Ilia die Octavianische Partei, weil sie in der Rache für Cäsar's Ermordung zu weit gegangen sei, gemeint werde, so drängen sich dagegen folgende Bedenken auf: 1) Ilia war zwar dem Geschlechte der Aeneaden entsprossen und folglich dem Julischen Geschlechte verwandt, aber immerhin lag die Andeutung, dass sie wegen Cäsar's Ermordung zürne, dem römischen Volksglauben fern, der sich vielmehr die Ilia, des Romulus und also gewissermaassen der Stadt und des Volkes Mutter, erzürnt denken musste, weil der Staat durch Bürgerblut entweiht war. Mindestens würde den Dichter der Vorwurf der Dunkelheit treffen. 2) Die Octavianische Partei hatte im Kampfe gegen Antonius gar nicht mehr die Bestrafung der Mörder Cäsar's als Vorwand zum Kriege. 3) Ein auch nur leiser und versteckter Tadel des Octavianus, als sei er in der Verfolgung der Rache für Cäsar zu weit gegangen, scheint dem Zwecke des Dichters widersprechend, da er diesen leicht erzürnen konnte. In der That hatte sich Oct. vor dem letzten Entscheidungskampfe gegen Antonius bereits die Liebe und Achtung der Bürger in solchem Grade erworben, dass der Dichter, wenn er selbst nur den leisesten Tadel der bezeichneten Art ausgesprochen hätte, mit der Stimmung der Mehrzahl seiner Zeitgenossen in Widerspruch getreten wäre, wie der Hr. Verf. selbst an mehreren Stellen anerkennt, dass die Volksstimme für Oct., gegen Antonius gewesen sei. Wollte man sagen, der Tadel beziehe sich nicht auf Octavian selbst, sondern nur auf gewisse Leute seiner Partei, so erscheint die Erhebung desselben noch weniger zweckmässig; denn war dann zu fürchten, dass Oct. diese Rachsüchtigen nicht niederhalten könne oder wolle? 4) Die Parthei des Octavianus käme dann fast noch schlechter weg, als die des Antonius, da, was gegen diese gesagt wird, ja jene auch mit trifft; ja man könnte daraus eine Entschuldigung für diese finden, weil jene in Verfolgung einer gerechten Sache dennoch viel zu weit gegangen sei. Kann sich aber nach dem Angeführten Ref. nicht überzeugen, dass ein Vorwurf gegen die Octavianische Partei im Sinne des Dichters gelegen habe, so wird damit keineswegs in Abrede gestellt, dass

dieser gleichwohl die Thatsache, dass Bürger gegen Bürger kämpften, als eine beklagenswerthe Entweihung des Staates ansehen durfte. Sehr richtig hat der Hr. Verf. das Widernatürliche, welches in *retortis litore Etrusco violenter undis* angedeutet wird, urgirt, eine Bemerkung, deren Richtigkeit durch das, was Orelli nach Fea über die noch jetzt herrschende Ansicht von den Ueberschwemmungen des Tiber beigebracht hat, keineswegs aufgehoben wird. Fragen wir nun: auf wessen Seite ist in dem Kriege, welcher durch die Schlacht bei Actium beendet ward, das Widernatürliche? Auf Octavian's, der nach Beschluss des Senats und Volks in den Kampf zog (dass dies nur Vorwand für selbstische Absichten war, kommt nicht in Betracht), oder des Antonius? Ref. kann sich der Ansicht nicht entschlagen, dass unter dem Bilde des Tiberstroms, der auf Anreizung seines Weibes, Rom, die Stadt, die er schützen sollte, zu zerstören trachtet, Antonius gemeint werde, der für Cleopatra — denn dieser war der Krieg erklärt, — gegen sein Vaterland kriegte. Er sieht allerdings den Einwand voraus, dass die Zusammenstellung der Ilia mit der Cleopatra nicht ganz passend sei, so wie die Frage, welchen Grund denn Ilia habe gegen Rom zu zürnen, welcher der Ursache, die Cleopatra bewogen, doch ähnlich sein müsse. Den letztern findet man leicht: verweigerte Ehre treibt die Ilia zum Zorne gegen Rom, sie will eine dort hochgeehrte Göttin sein, wie Cleopatra Königin Rom's zu werden wünscht. Hält man sich aber an das Bild im Allgemeinen: Wie der Tiberstrom auf das Andringen seiner sich gekränkt fühlenden Gattin die Stadt zu zerstören droht, so Antonius, gestachelt durch der Cleopatra Wünsche, sein Vaterland — so wird die Vergleichung durchaus nicht wunderlich erscheinen. Wird Octavian mit dem Mercur identificirt, so können ja wohl Antonius und Cleopatra mit diis minorum gentium in Parallele gestellt werden, um so mehr, da Jupiter ihr Vorhaben nicht begünstigt. Denn in den Worten Jove non probante kann Ref. nicht das finden, was der Hr. Verf. darin sieht: J. billige nicht den Zorn der Ilia überhaupt nicht, sondern nur den zu lang und zu stark genährten; J. will vielmehr Rom's Zerstörung nicht, er hindert dieselbe. So wird Octavian's Sieg verherrlicht. Antonius musste unterliegen, weil er den Jupiter erzürnt durch sein Vorhaben, Rom zu zerstören. Richtig ist, was der Hr. Verf. bemerkt, auch Vesta dürfe man sich nicht als des Tiberis Zerstörungswuth billigend denken. Hätte sie ihr Heiligthum von ihm zerstören lassen, so wäre sie bereits aus Rom gewichen gewesen. Nicht schwer findet man den Zusammenhang in diesem ersten Theile des Gedichtes. Jupiter hat deutlich genug den Römern gezürnt. Der Untergang des Reichs war zu fürchten. Tiberis wollte die Stadt zerstören; ein Römer zog gegen sein eigenes Vaterland. Daran schliesst sich ganz passend die sechste Strophe. Bürgerkrieg ist gewesen; Bürgerblut ist in Strömen geflossen. Ref. ist mit Allem, was der Hr. Verf. über diese Strophe (zum Theil nach Anderer Vorgang) sagt, einverstanden, nur deutet er vitio parentum nicht so: auf beiden Seiten ist gefehlt worden, sondern findet den Sinn darin: Nur durch unsere Fehler konnten wir es verdient haben, dass so Grässliches geschehen, dass Bürger gegen Bürger fechten konnten, was durch

vitiis nostris Vs. 46. bestätigt wird. Diese Schuld muss gesühnt werden. Das Folgende scheint der Hr. Verf. wiederum nicht ganz richtig aufgefasst zu haben, wenn er sagt, dem Apollo, Venus, Mars hätte die Rolle des Sühners nicht zugetheilt werden können, Apollo dem Augur nicht, denn einer That, nicht einer Weissagung habe es bedurft — Venus nicht, denn mit Scherz und Liebe habe sie zu thun — Mars nicht, weil ihm vielmehr der Krieg gefalle. Der Dichter zeigt sich zweifelnd, welchem Gotte Jup. den Auftrag geben werde, Rom zu entsühnen. Wäre es bei ihm entschieden, Apollo könne oder wolle nicht, so könnte er ihn nicht anflehen: Tandem venias precamur. Er wendet sich an andere Götter, die Erycina, die Aeneas nach Rom gebracht; wo sie einzieht, da walten Freude und Liebe, da wenden sich die Herzen von roher Blutgier ab. Dringender ist die Bitte an Mars; über der Freude am Krieg hat er vergessen, dass die Römer seine Enkel sind; jetzt endlich soll er des Ahnen Pflichten erfüllen. Man sieht also, dass die der Venus und dem Mars ertheilten Epitheta keineswegs zu einer solchen Deutung zwingen, wie die des Hrn. Verf. Richtet man sein Augenmerk darauf, dass Mercur erst ganz in gleicher Weise angeredet wird, wie Venus und Mars (sive tu mavis, sive respicis, sive imitaris), so sieht man, wie dem Dichter gleichsam plötzlich der Aufschluss wird, Mercur sei in August's Gestalt zur Erde gekommen. Es findet also hier eine ganz ähnliche Bewegung der lyrischen Handlung statt (vgl. Döderlein Red. und Aufs. II. p. 221.), wie im 13. Gedicht des 2. Buchs. Sehr ansprechend ist des Hrn. Verf. Nachweisung, warum gerade Mercur mit Octavian identificirt werde. Vielleicht hat auch dazu mit beigetragen, dass Mercur nach den Sagen oft in Menschengestalt auf der Erde als Bote oder Begleiter des Jupiter gewandelt. In *patiens vocari Caesaris ultor* liegt keinenfalls eine Andeutung, dass sich Mercur diesen Namen gefallen lasse, obgleich er mit der Art, wie die Rache genommen worden, nicht einverstanden sein könne. Es heisst nur: Du hast dich deiner Gottheit entäussert und lässest dir gefallen ein blosser Mensch, der, welcher Cäsar rächte, genannt zu werden. Es wird hier gerade die Gerechtigkeit der Sache Octavian's hervorgehoben. Sollte ein Gott in diesem erschienen sein, so durfte seine Theilnahme am Bürgerkriege nicht als eine ungerechte dargestellt werden. Je länger und genauer Ref. die beiden letzten Strophen des Gedichts betrachtet, um so weniger kann er des Hrn. Verf. Erklärung derselben zu der seinigen machen. Er gesteht, dass er nirgends eine Mahnung an Octavian, er solle nicht dem Zorne Raum gönnen, finden kann. Der Bitte: du wollest nicht schnell enteilen, wird einfach die Position entgegengesetzt: Bleibe hier. Der Hr. Verf. scheint den Gegensatz zwischen in coelum redeas und hic nicht genug ins Auge gefasst zu haben. Dass in der letzten Strophe mehr der Mensch Octavian, in der vorhergehenden der mit ihm identificirte Gott angeredet, und also der Sinn sei: Weiche nicht Mercur vom Octavian, davon kann Ref. sich durchaus nicht überzeugen; er findet nur die Bitte, dass doch ja nicht Octavian die Alleinherrschaft niederlegen möge. Unumstösslich gewiss erscheint es dem Ref. nach diesem letzten Theile des Gedichts, dass es nicht vor Octa-

vian's Rückkehr nach Rom, also nicht vor 725 geschrieben sei. Unentschieden will er es lassen, ob man die magnos triumphos sich als erst noch bevorstehend, oder bereits vorüber denken müsse; er neigt allerdings zu dem Letztern hin, weil ja hier bereits erfahrene Ehre den Gott mehr bewegen muss zu bleiben, als erst noch zu erwartende. Ref. hat mehr die Puncte berücksichtigt, in welchen er mit der Meinung des Hrn. Verf. nicht einverstanden ist, auch sich mehr mit Andeutungen statt weiteren Auseinandersetzungen begnügt. Er hätte viel Gutes und Treffliches aus der Schrift des Hrn. Verf. anführen können, wenn es der Raum gestattete. Erwähnt werde noch, dass in einem Excurs gegen Drumann Röm. Gesch. I. p. 496. und Fischer Zeittafeln p. 370. der Beweis geführt wird, dass man mit Orosius den Tod des Antonius recht wohl als an demselben Tage, wo seine Flotte überging (Kalend. Sextil.), erfolgt annehmen könne, ohne gegen die Wahrscheinlichkeit zu verstossen und den Zeugnissen der Alten Gewalt anzuthun. [*D.*]

Kreuznach. Das königl. Gymnasium zählte am Ende des letzten Winterhalbj. 157, am Ende des Sommerhalbj. 1847 144 Schüler und entliess Mich. 1846 2 zur Universität. Ins Lehrercollegium trat am 8. Oct. 1846 der Schulamtscandidat *W. Schmitz* als Hülfslehrer ein, der 6. Lehrer *Seyffert* erhielt das Prädicat: Oberlehrer. Seitdem ist, nachdem er schon längere Zeit durch Krankheit am Unterrichtgeben verhindert gewesen war, der 2. Lehrer Prof. *Abraham Voss*, ein Sohn von Johann Heinrich Voss, bekannt durch seine Theilnahme an der Herausgabe mehrerer Uebersetzungen von Klassikern, am 13. Nov. gestorben. — Die wissenschaftliche Abhandlung: *Commentationum Horatianarum specimen secundum* vom Oberlehrer Dr. *Steiner* (28 S. 4.), bildet eine würdige Fortsetzung der früher (im Progr. Coblenz 1841, dann auch im Buchhandel) erschienenen *Commentatio de Horatii carmine saeculari* (vgl. NJbb. XXXIV, 4. S. 471 ff.). In trefflicher Darstellung bietet der Hr. Verf. sehr wichtige und anregende Beiträge zur Kritik und Erklärung des Horaz, indem er tüchtige Sprach- und Sachkenntnisse und Schärfe des Urtheils mit der besonnenen Achtung vor dem positiv Ueberlieferten verbindet. Der erste Abschnitt geht von einer eben so gerecht anerkennenden, wie scharf eindringenden Beurtheilung und einer interessanten Parallele Bentley's und Hofmann Peerlkamp's aus und stellt als Resultat heraus, dass beide im Princip irrten, indem sie sich den Dichter als einen durchaus vollkommenen Lyriker dachten, während doch dessen eigene Aussagen beweisen (Od. IV, 2, 25.), dass er selbst manche Schwäche an sich erkannte, und die Schwierigkeiten, welche sich dem ersten Versuche, die griechische Lyrik auf römischen Boden zu verpflanzen, entgegenstellten, kaum eine absolute Vollkommenheit erwarten lassen. Natürlich schliesst sich daran eine Erörterung des Verhältnisses, in welchem die neusten Herausgeber zu jenen Vorgängern stehen. Kürzer werden Orelli und Lübker, ausführlicher die Dillenburger'sche Ausgabe besprochen. Die Ausstellungen, welche er bei der vollsten Anerkennung ihrer Verdienstlichkeit an der letzteren macht, sind nicht unerheblich und nur zu billigen (z. B. das übertriebene Bestreben alle Gedichte in 3 Theile zu

zerlegen und die Hauptsentenz stets in der mittelsten Strophe zu suchen; die zu grosse Sparsamkeit in den Interpunctionszeichen, wozu des seligen Jahn's letzte Arbeit in diesen Jhbb. L, 2. verglichen werden kann); doch kann Ref. nicht dem Urtheile beistimmen, dass D. die Auseinandersetzungen über den Zusammenhang und Gedankengang, ja selbst die Vita des Horaz hätte lieber weglassen sollen. Er verkennt die Richtigkeit des pädagogischen Grundsatzes, der den Hrn. Verf. dabei leitete, keineswegs, giebt aber zu bedenken, dass ja überall ein grosser Theil der Gedichte der Privatlektüre überlassen bleiben muss, zum Behufe derselben aber dergleichen Andeutungen nur nützlich und förderlich sein können, zumal da Dillenburger wenigstens meistentheils dem Denken des Schülers noch genug Spielraum gelassen hat. Allerdings aber müssen die Schüler gewöhnt werden, diese Auseinandersetzungen nur als ein Mittel zu betrachten, woran sie prüfen können, ob sie selbst das Richtige gefunden und wodurch sie selbst auf den rechten Weg sich leiten lassen sollen. Die folgenden Abschnitte behandeln nun solche Stellen, welche die Herausgeber, weil sie das oben angedeutete Princip verkannten, mit Unrecht für verdorben oder untergeschoben erklärt haben, und zwar der zweite solche ganze Gedichtstheile, welche von Peerlkamp, weil sie uns unverständliche Sachen enthalten, für unächt erklärt worden sind, wie Epod. 9, 17—21; Od. I. 16, 13—17; III. 3, 17—72. Die Dunkelheiten in den bekannten Gedichten I, 35. und IV, 8. werden daraus erklärt, dass dem Dichter ihm und seinen Zeitgenossen bekannte Bildwerke vor Augen gestanden. Im ersteren (vs. 9.) wird gewiss richtig profugi durch in fuga iaculantes gedeutet (Anm. p. 10.). Wenn übrigens der Hr. Verf. bei Gelegenheit des zweiten Gedichtes das von Meineke und Lachmann durchgeführte metrische Gesetz rücksichtlich der vierzeiligen Strophen zwar nicht bestreitet, aber doch für nicht ausreichend begründet erklärt, so hofft Ref., dass er sich, wie Kirchner, doch noch von seiner vollen Richtigkeit überzeugen wird. Als Beispiele solcher Stellen, welche uns dunkel bleiben müssen, weil ihnen besondere und zwar Privatverhältnisse, die wir nicht kennen aber desshalb nicht mit Orelli für fingirt halten dürfen, zu Grunde liegen, werden Od. III, 17 und 19. angeführt, zugleich in einer Anm. bewiesen, dass im letzteren Gedichte supra für ein Adverb. gehalten werden müsse. Wir verweisen rücksichtlich dieser Stelle auf das, was Kreussler in den Comment. critt. (Gratulationsschrift an G. Hermann, Leipzig 1839) p. 5 beigebracht hat. Im 3. Abschnitt bespricht der Hr. Verf. solche Stellen, welche uns anstössig sind durch des Dichters Schuld, welche also für des Dichters unwürdig, aber desshalb nicht für unächt zu halten sind. Sein Urtheil stimmt hier mit dem überein, was Jahn a. a. O. S. 202 erörtert hat. Die hierher gerechneten Stellen sind III, 14; IV, 4, 18—22; die letzte Strophe von IV, 2; II, 20, 9—12; III, 27, 51—57 (beiläufig finden in einer Anm. vs. 38 und 73 dieses Gedichtes richtige Erklärung). In Betreff der Strophe III, 11, 17—20 giebt der Hr. Verf. zwar zu, dass hier mehr, als irgendwo, Gründe zur Annahme einer Interpolation vorliegen, hält aber gleichwohl dieselbe eben so wenig für untergeschoben, wie II, 19, 25 ff. Allerdings ist die

Gränze, bis zu welcher wir dem Dichter einen schlechteren Ausdruck zuschreiben dürfen, schwer zu bestimmen. Nur eine sorgfältige Prüfung darüber, was in August's Zeitalter für einem Dichter erlaubt oder unerlaubt gegolten, kann einen sichern Anhalt bieten, da doch jedenfalls anzunehmen ist, dass Horaz weder sich über den Geschmack seiner Zeit hinweggesetzt, noch Etwas öffentlich herausgegeben habe, was die feinsten Kenner, die er zu seinen Freunden zählte und denen er zuerst seine Gedichte mittheilte, gemissbilligt hätten. Nach dem, was wir bis jetzt darüber wissen, dürfte allerdings die genannte Strophe nur für eine solche gelten können, auf deren prosaische Haltung gewiss die Gebildetsten der Zeit den Dichter aufmerksam gemacht haben würden. Auch das viel besprochene Gedicht I, 28 erklärt der Hr. Verf. für nicht eben lobenswerth, vertheidigt aber mit sehr beachtenswerthen Gründen die Ansicht Peerlkamp's, dass dasselbe einen Monolog des Archytas enthalte. Als solche Ausdrücke und Redeweisen, an welchen die Kritiker mit Unrecht Anstoss genommen, weil sie den Dichter zu sehr an den gewöhnlichen Sprachgebrauch gebunden hielten, werden im 4. Abschnitte erwähnt: *uncta* Od. II. 1, 5, und die Zeugmata in II, 1, 21; III, 19, 5; 11, 9. In einer Anm. liefert der Hr. Verf. einige Nachträge zu dem in der Comm. de carm. saec. p. 18 über die Syllepsis Gesagten. Döderlein's treffliche Abhandlung de brachylogia wird ihm vielfachen Nutzen zu einer noch umfassenderen Aufhellung dieses Sprachgebrauchs gewähren. Ausführlich wird *super mero* I, 18, 8 vertheidigt, in einer Anm. auch Orelli's Meinung über *dura* zurückgewiesen. Od. IV, 4, 65 wird *evenit* in Schutz genommen, indem durch Beispiele (I, 36, 20; III, 11, 27; 27, 60; Sat. II, 4, 43; A. P. 56) erwiesen wird, dass Horaz manche Worte in ihren ursprünglichen, fast veralteten Bedeutungen zu gebrauchen liebe. Eben so wird *emirabitur* I, 5, 8 durch die Hinweisung gerechtfertigt, dass Hor. viele *ἅπαξ λεγόμενα* habe, zugleich auch Dillenburger's Zweifel über die Bedeutung durch die Darlegung beseitigt, dass der Dichter häufig composita statt der simplicia gebrauche. Sodann werden die mit *re* zusammengesetzten Verba, an welchen Peerlk. mit Unrecht Anstoss genommen (*remittere* II, 11, 3; *redonare* III, 3, 33; *remiscere* IV, 15, 30 und A. P. 151; *reparare* I, 31, 12 und 37, 24; *revictae* Od. IV, 4, 24), theils durch Anführung von Belegen, theils durch Feststellung der Bedeutung gesichert. Auch *ordinare* II, 1, 11 wird gerechtfertigt, zugleich über *res publicas* Dillenburger's Ansicht beigetreten. Selbst der allerdings anstössige Ausdruck *modum ponere iambis* I, 16, 12 findet durch des Hrn. Verf. klare Auseinandersetzung Sicherstellung, so wie man ihm auch gewiss beistimmen wird, wenn er die erwähnten Verse als wirklich vorhanden, aber nicht in die Gedichtsammlung aufgenommen annimmt und die von Andern angenommene Ironie läugnet. Treffend ist auch das, was über den Gebrauch von Epithetik beim Dichter gesagt wird (I, 26, 7: *apricos flores*, die Beispiele von prägnanter und proleptischer Bedeutung; der absolute Gebrauch gewisser Adjectiva; beiläufig über *iuventa* I, 16, 23). Möge der Hr. Vf. den von ihm gegebenen Fingerzeig, wie viel man aus Tacitus für die richtige Erklärung und Würdigung des Horaz gewin-

nen könne, weiter verfolgen; es lassen sich günstige und die Mühe lohnende Resultate hoffen. In einer Anm. findet der Gebrauch von Adiectiven für Adverbien Berücksichtigung. Als neu und beachtungswerth erwähnen wir die Erklärung von *frequens* III, 1, 34, durch *überall bei der Hand* nach Tac. Agr. 37., zu welcher sich der Hr. Verf. neigt. Der 5. und letzte Abschnitt behandelt wieder solche Stellen, in welchen wir uns Schwächen des Dichters gefallen lassen müssen. Als dunkle und zweideutige werden bezeichnet I, 1, 6; I, 4, 16; Epod. 5, 87; Od. III, 23 extr.; II, 18, 30; I, 24, 11; II, 20, 6; III, 10, 10; I, 35, 20 und wegen der verschiedenen Auffassung von *otium* II, 16; fasst man indess *otium* in der weitesten Bedeutung, so wird der Anstoss vermindert. In der Note werden die Stellen I, 12, 46 und 22, 5 als solche ausgesondert, in welchen der Dichter absichtlich zweideutig schrieb. An der letzten Stelle wird *syrtes* als durchaus nothwendig von den Meerbusen zu verstehen erklärt. Für müssig und anstössig wird IV, 4, 4 *Juppiter* erklärt. Die in II, 3, 11 zu findende Widersinnigkeit von *ramis* wird in einer Anm. durch die auf die Lesart weniger Handschriften begründete, dem Ref. nicht ganz gefällige Emendation: *Quo pinus-amant, ramis quo et obliquo* beseitigt. Dies führt zu Aussprechung des Urtheils, dass die Codd. des Horaz meistentheils aus einer Quelle geflossen zu sein scheinen (vgl. Jahn Vorr. zur 3. Ausgabe), und (übereinstimmend mit Kirchner), dass öfters spätere und geringere Handschriften die richtige Lesart bieten, wofür als Beleg *cultus* I, 15, 20 angeführt wird. Auch *sententiarum* Od. III, 4, 70 findet der Hr. Verf. anstössig, worin ihm Ref. gern beistimmt. Wenn aber I, 9 der Nachsatz *nec cupressi, nec veteres agitantur orni*, matt und die Disiunction durch *nec* — *nec* für unpassend erklärt wird, so ist Ref. nicht gleicher Ansicht. Offenbar will der Dichter die Sorgen um die Zukunft beseitigen durch den ihm geläufigen Gedanken, dass jede trübe Lage sich wieder verbessert. Des Schicksals Schläge werden mit den Winden, die von ihnen getroffenen Menschen mit den Bäumen verglichen. Der Gedanke: Wenn die Götter den Winden Stillstand gebieten, so haben die Bäume Ruhe, hat demnach nichts Anstössiges. Dem Bilde angemessen müssen wir nun auch bei der Disiunction zwischen den Cypressen und den alten Ulmen, an zwei Klassen von Menschen denken. Die Cypressen sind schwanke, von den Winden leicht bewegbare, niedrige, die alten Ulmen feste, starke, hohe Bäume. Sonach wäre der Sinn: wenn dem Schicksal die Götter gebieten, haben weder Hohe noch Niedere, weder Starke noch Schwache zu leiden. Vielleicht könnte man auch daran denken, dass die Cypressen nur von Vornehmen gepflanzt, dennoch selbst nobiles arbores, die orni gewöhnliche Bäume waren (vgl. Forcell. s. v. cupressus). Doch möchte allerdings Ref. diesen Erklärungsversuch mit denselben Worten begleiten, mit welchen der Hr. Verf. seine Abhandlung schliesst. *Discretus* II, 13, 23 ist rein verständig betrachtet, anstössig, behält man aber die in diesem Gedichte herrschende lyrische Bewegung im Auge (vgl. Döderlein Red. und Aufs. II. S. 222), so wird man ihm gewiss keinen solchen Vorwurf machen. I, 25, 20 hat der Hr. Verf. ganz richtig bemerkt, dass Orelli

Bentley's scharfsichtigen Zweifel nicht beseitigt habe. Dass der Dichter durch ein griechisches Vorbild zu der Widersinnigkeit verleitet worden, möchten wir nicht annehmen, bedenkt man, wie oft *h* den mit Vocalen anfangenden Worten falsch vorgesetzt wird, und wie leicht *Euro* mit *ebro* zu verwechseln war, so wird man leicht bewogen, Bentley's Coniectur für richtig zu halten. Auch II, 15, 6 wird das von Lübker und Dillenburger angeführte Beispiel aus Aelian. Var. Hist. III, 1 mit Recht als unpassend zurückgewiesen, *copia narium* aber hat gewiss den Zeitgenossen des Horaz nicht für so unedel gegolten, wie uns *Nasenfutter*. Vielleicht wollte der Dichter gerade durch die Neuheit des Ausdrucks recht anschaulich machen, wie sehr seine Zeit von der alten verschieden sei, in welcher man den Genuss solcher Wohlgerüche ganz und gar nicht kannte oder doch nicht achtete. [*D.*]

Königreich Sachsen. Das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts hat in neuester Zeit mehrere die Gymnasien betreffende Verordnungen erlassen. Die erste derselben betrifft das Maturitätsexamen (Verordnung vom 23. Oct.). Schon früher, besonders aber bei der im August 1845 gehaltenen Rectorenconferenz war von Schulmännern sowohl, als auch Universitätslehrern eine Aenderung des Maturitätsexamens beantragt, weil die Schüler in Erwartung desselben das letzte Halbjahr nur auf Einprägung gewisser Realien verwendeten und in Folge der dadurch bewirkten geistigen Abspannung ohne die rechte Lust zu der Universität kämen. Auf eine gänzliche Abschaffung, wie sie von mehreren Seiten gewünscht wurde, konnte die hohe Behörde nicht eingehen, weil der Staat sich die Ueberzeugung verschaffen muss, dass von den Gymnasien nur tüchtig Vorbereitete zur Universität übergehen, andererseits ein feierlicher Abschluss der Schulzeit in pädagogischer Hinsicht durchaus wünschenswerth ist. Es wäre dazu auch ein nach Vereinbarung mit den Ständen zu erlassendes Gesetz erforderlich gewesen. Um nun den gerügten Uebelständen zu begegnen und den Gymnasiasten einen Antrieb zu geben, die zur Reife erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht durch ein rapides Einhetzen während des letzten Halbjahres, sondern durch gleichmässigen Fleiss sich anzueignen, hat das Ministerium folgende Bestimmungen getroffen: a) denjenigen Abiturienten wird Dispensation von der mündlichen Prüfung gewährt, welche während des 1½j. Curses in Prima nach den halbjährigen Prüfungen jedesmal in den Fortschritten mindestens die zweite der 5 in dem Regulativ bestimmten Censuren (*gut*) erhalten haben. Diese Dispensation erstreckt sich aber nur auf die Fächer, in welchen ein Schüler sich die genannte Censur erworben hat, und es haben die Lehrercollegien 14 Tage vor der mündlichen Prüfung darüber Beschluss zu fassen, ob die in Frage kommenden Abiturienten auch im letzten Semester ihrer Schulzeit sich eine solche Censur erworben haben, wie zur Dispensation erforderlich ist. b) Die schriftliche Prüfung bleibt für Alle, wie bisher, bestehen, doch wird c) die Zeit für die lateinische und deutsche Arbeit auf je ½ Tag, für die andern Ausarbeitungen (griech., mathem., franz.) auf je 3—4 Stunden beschränkt. d) Alle Jahre einmal, wo nicht zweimal, soll ein königlicher

Commissar bei der mündlichen Prüfung zugegen sein und es ist desshalb für jedes Gymnasium ein Abhaltungstermin festgesetzt worden; von dem anderen hat jedes zur rechten Zeit das Ministerium in Kenntniss zu setzen. Von den beiden Leipziger (Thomas- und Nicolaischule) und den beiden Dresdner Gymnasien (Kreuzschule und Vitzthum'sches Geschlechtsgymnasium nebst Blochmann'schem Institut) sollen die Abiturienten durch eine gemeinschaftliche Prüfungscommission examinirt werden. e) für die auf ausländischen oder nicht auf öffentlichen Anstalten Gebildeten wird eine eigene Prüfungscommission in Leipzig niedergesetzt werden. — Die übrigen Verordnungen vom 29. October enthalten weitere Ausführungen über einige Puncte im Regulativ. I) Die erste bringt einen gedruckten *Lehrplan für den mathematischen Unterricht in den Gelehrtenschulen* zur öffentlichen Kenntniss. In §. 2. wird bestimmt, dass der Cursus für die drei unteren Klassen, obgleich er für die übrigen Unterrichtsfächer auf 1½ J. festgesetzt ist, für die Mathematik dennoch in Rücksicht theils auf schneller die Klasse durchlaufende Schüler, theils auf grössere Befestigung des Wissens einjährig sein und von den 4 wöchentlichen Lehrstunden je zwei auf Arithmetik und Geometrie verwendet werden sollen (§. 5. beruft sich in Betreff des letzten Punctes auf die Erfahrung, welche den hier angenommenen Grundsatz längst bewährt habe). §. 3. giebt folgende Anordnung der Lehrpensa: 1) IV. Kl. a) 1. *Halbjahr* α) Arithmetik: Wiederholung der gemeinen Rechnungsarten, die Sätze von Primzahlen, von Zerlegung in Primfactoren, vom grössten gemeinschaftlichen Maasse, von dem kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen, Anfang der Proportionslehre in Anwendung auf Regel de Tri, β) Geometrie. Wiederholung des früher Erlernten; Lehre von den Winkeln, die Sätze von der Congruenz der Dreiecke und die damit zusammenhängenden Sätze und Aufgaben. b) 2. *Halbjahr* α) Arithmetik. Wiederholung des vorigen Pensum, Uebergang von den gemeinen zu den Decimalbrüchen. β) Geom. Nach übersichtlicher Wiederholung der Grundbegriffe die Lehre von den Parallelen und den Parallelogrammen. Eine Anmerkung dazu besagt, dass, weil man den Begriff der Congruenz aus der geometrischen Anschauungslehre bekannt vorauszusetzen habe, dieses Lehrpensum auch den neuen Quartanern verständlich gemacht werden könne, wenn man bei schicklicher Gelegenheit die beiden Congruenzfälle für Gleichheit zweier Seiten mit dem eingeschlossenen Winkel und für Gleichheit aller 3 Seiten kurz auseinander gesetzt habe. 3) III. Kl. a) 1. *Halbjahr.* α) Arithm. Wiederholung der Rechnung mit den Decimalbrüchen. Berechnung der Quadrat- und Cubikwurzeln, weitere Ausführung der Lehre von den Proportionen, mit Anwendung auf die darauf sich stützenden practischen Rechnungen. β) Geom. Die Lehre von der Gleichheit der Figuren, der pythagoreische Lehrsatz und das damit zunächst Verbundene, Umwandlung und Theilung der Figuren, die Sätze vom Kreise in Verbindung mit geraden Linien, Winkeln und geradlinigen Figuren. b) 2. *Halbj.* α) Arithm. Elemente der Buchstabenrechnung, Begriff und Bezeichnung allgemeiner Zahlen, Verbindung derselben durch die vier ersten Rechnungsarten, einstimmige und entgegengesetzte Zahlen, die

Hauptsätze der Potenzrechnung mit positiven und negativen ganzen Exponenten, Multiplication und Division allgemeiner Polynome. Algebra, Begriff der analythischen und synthetischen Gleichung, Bestimmung des Grades einer Gleichung mit einer Unbekannten, Auflösung der Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten, Behandlung solcher Aufgaben, welche auf Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten führen. β) Geom. Die Lehre von der Aehnlichkeit der Dreiecke und Vierecke und von den Proportionen am Kreise. 3) II. Kl. a) 1. *H.* α) Arithm. Allgemeine Potenzenlehre, Ausdehnung auf Potenzen mit gebrochenen positiven und negativen Exponenten, imaginäre Zahlen, Lehre von den Logarithmen, arithmetische und geometrische Progression, nebst Anwendung auf Zinseszinsen und Rentenrechnung. β) Geometrie. Der 1. Theil der Stereometrie, die gegenseitige Lage der geraden Linien und Ebenen im Raume, Begriff der orthographischen und der perspectischen Proiection einer geraden Linie und einer geradlinigen Figur, einiges Leichtere aus der sogenannten beschreibenden Geometrie, das körperliche Dreieck oder die dreikantige Ecke, die Lehre von der Congruenz körperlicher Dreiecke. b) 2. *Halbj.* α) Arithm. Auflösung der Gleichung des 1. Gr. mit mehrern Unbekannten, so wie der reinen und gemischten Gleichungen des 2. Gr. mit einer Unbekannten, Aufgaben, welche auf Gleichungen dieser Art führen. β) Geom. Wiederholung der Sätze von Aehnlichkeit der Dreiecke, von der Aehnlichkeit der Figuren überhaupt und von den Proportionen am Kreise; Ausmessung der Figuren, Kreisberechnung, Auflösung geometrischer Aufgaben theils nach der analytischen Methode der Alten, theils durch Hülfe der Gleichungen. 4) I. Kl. a) 1. *Halbj.* α) Arithm. Niedere Analysis, die Combinationslehre, der binomische Lehrsatz, wenigstens für ganze Exponenten, die figurirten Zahlen, höhere arithmetische Reihen. β) Geom. Goniometrie, ebene Trigonometrie. b) 2. *Halbj.* α) Arithm. Gleichung des 2. Gr. mit mehreren unbekannten Grössen, einige allgemeine Sätze von den höheren Gleichungen. β) Geom. Zweiter Theil der Stereometrie, das sphärische Dreieck, durch dessen Betrachtung die Sätze vom körperlichen Dreiecke wiederholt und befestigt werden, die eigentliche Körperlehre, hierauf, wenn es die Zeit gestattet, Einiges aus der sphärischen Trigonometrie (in dem Regulative war diese als besonders abzuhandelnde Wissenschaft aufgestellt), c) 3. *Halbj.* α) Arithm. Die Lehre von den Kettenbrüchen, die Auflösung der unbekannten Gleichungen des ersten Grades. β) Elemente der analytischen Geometrie, die Coordinatenmethode, die Gleichung der geraden Linie, die Kegelschnitte. §. 5. gestattet dem Lehrer die in §. 3. angegebene Verbindung der arithmetischen und geometrischen Lehrpensa, wenn es die Umstände erfordern, zu verändern, auch im Falle nicht ausreichender Zeit in Secunda die perspectivische Proiection und die beschreibende Geometrie wegzulassen, so wie im 2. Halbj. der Prima von den höheren Gleichungen abzusehen und nur eine wöchentliche Lehrstunde auf die Arithmetik, dagegen 3 auf die Stereometrie zu verwenden. In §. 6. wird angeordnet, wie bei Entwerfung der Lectionspläne darauf gesehen werden solle, dass der arithmetische und geometri-

sche Unterricht in jeder Klasse auf 2 auf einanderfolgende Wochentage, der mathematische Unterricht überhaupt aber so viel möglich wenigstens im Sommer auf die Vormittagsstunden, nur im Winter aber, und zwar auch dann nur der weniger anstrengende Theil auf die Nachmittagszeit von 3—4 Uhr verlegt werde. §. 7. stellt zwar die Reihenfolge der Lehrsätze in den einzelnen Abschnitten dem Ermessen des Lehrers anheim, fordert aber die Vermeidung einer zu künstlich systematischen (architectonischen) Anordnung. §. 8. warnt vor der Uebereilung des Unterrichts und gebietet die Beschränkung auf die möglich kleinste Anzahl von systematischen Hauptsätzen. §. 9. empfiehlt, die heuristische Methode je höher die Klasse, desto mehr in Anwendung zu bringen, in den untern Klassen dagegen die constitutive vorwalten zu lassen. §. 10. ordnet die Einführung von Diarien an, in welche während der Lection schriftliche Notizen eingetragen, und von Arbeitsbüchern, in welchen die von dem Lehrer gestellten Aufgaben bearbeitet werden sollen, und §. 11. endlich empfiehlt die Einführung eines Lehrbuchs. Diesem Lehrplane sind *einige besondere Bemerkungen über die Methode des mathematischen Unterrichts auf Gymnasien* beigegeben, aus denen Ref. Folgendes hervorhebt. Nachdem der Zweck des mathematischen Unterrichts theils in der dadurch gewährten Gymnastik des Geistes, theils in der Erwerbung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Schüler später in ihren Berufskreisen nothwendig haben werden, gefunden ist (ein dritter Zweck, die Vorbereitung solcher, welche auf der Universität sich der Mathematik als Fachstudium widmen wollen, wird als nicht eigentlich zu berücksichtigen nur nebenbei erwähnt), werden daraus folgende Forderungen für die Methode hergeleitet: 1) der Unterricht muss ein wahrhaft wissenschaftlicher sein, wobei es weniger auf die Menge der Sätze, als auf ihren innern Zusammenhang, dessen Ueberschauung von den Schülern gefordert werden muss, ankommt. Vorzüglich nothwendig ist die Erweckung der Liebe für die Sache, diese wird durch häufiges Fragen des Lehrers gewonnen, wobei das im Lehrplan über die heuristische Methode Gesagte weiter erörtert, für die obern Klassen aber auch der zusammenhängende Vortrag längerer Abschnitte als zur Uebung der Schüler in selbstthätigem Verfolgen des Gehörten zweckdienlich empfohlen wird. Ferner wird die Lust und Liebe geweckt werden, wenn der Unterricht nicht eher zu etwas Neuem übergeht, als bis das Vorhergegangene deutlich und vollständig aufgefasst ist, endlich wenn auch die productive Kraft des Schülers in Anspruch genommen wird. 2) Der Zweck würde verfehlt werden, wenn man dem Schüler die Erfassung und gewissermaassen die eigene Aufbauung des gesammten Gebäudes der Mathematik zumuthen wollte, weil eine solche Aufgabe nur für den Mann ist, und zu viel Zeit verwendet werden müsste, als dass der zweite Zweck: die Erlernung der für die Praxis nothwendigen Kenntnisse, erreicht werden könnte. Der Unterricht darf also weder zu lange bei dem Einzelnen verweilen, noch über die wichtigsten Hauptsätze hinausgehen. 3) Da die Lehrstunden nur Anleitung zum Lernen geben sollen, so muss der Schüler auch ausser denselben Zeit auf das Studium der Mathematik verwenden. Dem Ver-

fahren, wonach die Schüler das, was in den Lehrstunden behandelt worden, weiter auszuführen oder doch auszuarbeiten haben, stellen sich bei zahlreicheren Klassen zwei Hindernisse entgegen, einmal dass dem Lehrer die Correctur, dann aber dass ihm auch die Ueberzeugung, ob jeder Schüler mit eigenen Kräften gearbeitet habe, unmöglich ist. Desshalb wird folgendes Verfahren vorgeschlagen: Man führe ein ausführliches Lehrbuch ein, von dem die Schüler zwar in den Lehrstunden selbst keinen, aber ausserhalb derselben einen um so ausgedehnteren Gebrauch zu machen haben (zur Repetition, Vorbereitung und eigenen Ausarbeitungen). Während der Lection zeichnen die Schüler die Figur und die Glieder des Beweises als Gleichungen in Buchstaben kurz in ihre Hefte (wodurch die Schüler zur fortdauernden Aufmerksamkeit und Thätigkeit in der Lection genöthigt werden sollen). Als das Hauptsächlichste für den Privatfleiss aber wird die Bearbeitung von Aufgaben, welche von Zeit zu Zeit in jeder Klasse gestellt werden sollen, betrachtet. 4) Werden gewisse Vorschriften ertheilt, wie der Lehrer bei einzelnen Schülern mit oder ohne Schuld entstandene Lücken ausfüllen soll. Die den Lehrplan begleitende Verordnung schärft einige theils in demselben, theils in früheren Verordnungen enthaltene Bestimmung rücksichtlich der Forderungen bei der Aufnahme, Translocation und dem Abiturientenexamen besonders ein. — II) Eine zweite Verordnung von demselben Datum veröffentlicht den *Lehrplan für den naturwissenschaftlichen Unterricht in den Gelehrtenschulen*, ordnet die Einführung des genannten Unterrichts auf allen Gymnasien von Ostern künftigen Jahres an, und fordert Bericht über die zu demselben vorhandenen oder benöthigten Apparate. §. 1. erklärt die Aufnahme des bezeichneten Unterrichts für nothwendig, weil ein gewisser Grad naturwissenschaftlicher Kenntniss als Grundlage für die erfolgreiche Betreibung künftiger Fachstudien immer weniger entbehrt werden könne, für empfehlenswerth aber desshalb, weil in demselben vermöge seines Stoffes wie seiner Methode ein eigenthümliches, höchstwichtiges, formales Bildungsmittel gegeben sei, und stellt demnach als Ziel: die Einführung in den Inhalt und Geist dieser Wissenschaft durch einen zwar elementaren, doch gründlichen über die verschiedenen Zweige der Naturkunde sich verbreitenden Unterricht. §. 2. fordert die zusammenhängende Durchführung desselben durch alle Klassen und bestimmt 2 Lehrstunden wöchentlich in jeder für denselben (übereinstimmend mit dem Regulativ §. 41.), ausserdem aber im Sommer regelmässige Excursionen. Rücksichtlich des Umfangs stellt §. 3. die Forderung, dass dem Schüler nicht mehr mitgetheilt werden solle, als was dieser sich zur Klarheit und Sicherheit des Wissens zu bringen vermöge, und erkennt als die Hauptsache die Einführung in den Geist empirischer Forschung, welcher die neue Naturwissenschaft charakterisirt. Die Ergebnisse der Wissenschaft sind nicht als Fertiges historisch zu überliefern, sondern vor den Augen und unter Mitwirkung des Schülers zu entwickeln; desshalb ist der Schüler in dem beschreibenden Theile anzuregen, die wesentlichen Merkmale, das Gemeinsame, wie das Unterscheidende selbst aufzusuchen und den vergleichenden Maassstab an die Erzeugnisse und Erscheinungen der Natur

zu legen, in der Naturlehre von der Besonderheit der einzelnen Beobachtung bis zu der Allgemeinheit des Gesetzes und von da wieder zur Ueberschauung und Beherrschung der einzelnen Fälle zu führen. §. 4. bezeichnet die Reihenfolge der Unterrichtsgegenstände und zwar in der Weise, dass die Naturbeschreibung den beiden Progymnasial- und der untersten Gymnasialklasse (Zoologie und Botanik in VI. und V., Mineralogie und Geologie in IV.) zufallen; in den oberen Klassen gestattet die Zeit nicht die Repetition der Naturgeschichte, doch sind auch die Schüler dieser Klassen zur Theilnahme an den Excursionen anzuregen. Unterricht in der Astronomie, mathematischen und physischen Geographie, einestheils beschreibend und beobachtend, anderntheils auf die wirkenden Ursachen eingehend, bildet den Uebergang zur Naturlehre und ist demnach in III. zu ertheilen. Die Naturlehre endlich bildet die Aufgabe für II. und I. §. 5. ordnet den Cursus für die 3 unteren Klassen ein, für die drei obern 1½jährig an, fordert aber zu Aenderungen die Genehmigung des Ministerium. §. 6—8. enthalten folgende einzelne Bestimmungen. Der Unterricht hat mit Zoologie und Botanik zu beginnen, weil das Lebendige die Aufmerksamkeit mehr fesselt und bei den organischen Gebilden das Unterscheidende wie das Uebereinstimmende mehr in die unmittelbare Anschauung fällt, weshalb auch in VI. am angemessensten mit der Beschreibung der höheren Thierklassen der Anfang gemacht wird. Wegen der Benutzung lebender Pflanzen ist in V. und VI. Botanik im Sommer, Zoologie im Winter zu lehren; der Lehrer hat aber auch dafür zu sorgen, dass die einen Theil zum zweiten Male hörenden Schüler durch eine angemessene Abwechselung bei theilnehmendem Interesse erhalten werden. In IV. soll der Schüler in einem Cursus die wichtigsten Mineralgattungen mit den nöthigen Erläuterungen über ihre Zusammensetzung kennen lernen; von der Krystallographie sind nur die hauptsächlichsten Formen zur Anschauung zu bringen. In einem 2. Cursus soll eine Darstellung der Lagerung der Gebirgsarten und der Umwälzungen, welche die Erdrinde erlitten hat, gegeben werden; wegen der Excursionen eignet sich der Sommer mehr für die Geologie, der Winter für die Oryktognosie. In III. ist ein Semester für die Kenntniss des gestirnten Himmels und der scheinbaren Bewegung der Gestirne, nebst der daran sich knüpfenden mathematischen Geographie, ein zweites nach Wiederholung des im ersten Semester Behandelten schon der neu eingetretenen Schüler wegen, auf die Beschreibung des Weltgebäudes zu verwenden. (Dem einsichtsvollen Leser wird wohl nicht entgehen, dass das Ministerium nur eine ganz populäre, höhere mathematische Kenntnisse nicht voraussetzende Behandlung der genannten Gegenstände fordern kann, und die den Lehrplan begleitende Verordnung enthält in der That eine Andeutung davon). Das dritte Semester ist für die physische Geographie bestimmt, wobei die über Gegenstände der Physik zu gebenden Erläuterungen mehr aus Beobachtungen, als aus Experimenten zu entnehmen sind und als Vorbereitung für die Naturlehre auch in so fern dienen, als es dadurch möglich wird, den Schüler in der folgenden Klasse in jeden Cursus der Physik eintreten zu lassen, wie dies bei den halbjährigen Versetzungen nothwendig

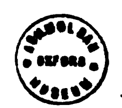
wird. Für die beiden obersten Klassen sind die Lehrpensa in folgender Weise bestimmt: 1) in II. a) 1. *Semest.* Allgemeine Physik (allgemeine Eigenschaften, Cohäsion, Schwere) und Grundzüge der Chemie (nur so weit, dass den Schülern durch eine passende Auswahl von Stoffen, Experimenten und Hinweisungen auf bekannte Erscheinungen eine Vorstellung von der materiellen Verschiedenheit der Körper und von den wichtigsten chemischen Processen, welche in der Natur und im täglichen Leben vorkommen, gegeben werde). b) 2. *Sem.* Lehre vom Gleichgewichte der schweren Körper, sowohl festen als tropfbaren und luftförmigen Aggregatzustandes: c) 3. *Sem.* Lehre von der Electricität, dem Galvanismus, Magnetismus und dem Zusammenhange dieser Kräfte. 2) in I. a) 1. *Sem.* Bewegung der festen, auch tropfbaren Körper (Fall, Wurf, Pendel, Fliehkraft, Ausfluss, Wellen) nebst der Lehre vom Schalle. b) 2. *Sem.* Lehre vom Licht. c) 3. *Sem.* Wärmelehre und Meteorologie. Der Lehrstoff der Prima soll zu erweiternden Rückblicken auf die verschiedenen bis dahin behandelten Gegenstände der Naturwissenschaft, insbesondere der Astronomie, Gelegenheit geben. — III) Eine dritte Verordnung von demselben Datum ändert die im Regulative §. 54. gegebene Bestimmung über die philosophische Propädeutik in der Weise, wie es Ref. in diesen Jhbb. L, 4. S. 468 vorgeschlagen, indem der Unterricht zwar auf eine wöchentliche Lehrstunde beschränkt bleiben, aber wiederum auf alle Primaner ausgedehnt werden soll. Als Lehrstoff wird ein einjähriger Cursus der Logik angeordnet, für das 3. Semester aber die Hauptsätze der Psychologie zu behandeln oder einen Grundriss der Geschichte der griechischen Philosophie zu geben in das Ermessen des Lehrers gestellt. — Ref. enthält sich über diese von dem rastlosen Eifer der hohen Behörde zeugenden und viel Dankenswerthes bietenden Verordnungen hier aller Bemerkungen, weil sie nur von einer Erörterung allgemeiner Principfragen ausgehen könnten, für diese aber ein grösserer Raum in Anspruch genommen wird. Er behält sich demnach die Auseinandersetzung seiner Ansicht für einen andern Ort vor. Dagegen benutzt er diese Gelegenheit, um über einen Artikel: *Ueber die Gelehrtenschulen des Königreichs Sachsen* in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgeg. von Heydemann und Mützell I. Jahrg. 4. H. S. 214—229 einige Bemerkungen auszusprechen. Der Artikel ist anonym, unterzeichnet: *Ein Sächsischer Schulmann.* Ref. verkennt keineswegs, dass es Rücksichten giebt, welche die Verschweigung des Namens nicht bloss räthlich, sondern sogar nothwendig machen, vor Allem da, wo eine Einmischung der Person der Sache schaden muss. Er kann sich nach wiederholter Lesung des fraglichen Artikels nicht der Vermuthung entschlagen, dass der Verf. desselben sich über manches in seiner eigenen Lage empfundene Drückende habe aussprechen wollen, und er macht ihm desshalb wegen der Anonymität keinen Vorwurf. Eben so fordert die Nächstenliebe, dass man, wenn man das Verfahren eines Mannes öffentlich rügen will, ihn nicht durch Nennung seines Namens an den Pranger stelle; dann wird der Tadel freundlicher aufgenommen und leichter berücksichtigt werden. Aber etwas ganz Anderes ist es, wenn gegen einzelne Per-

sonen oder Anstalten erhobene Beschuldigungen in einer Weise ausgesprochen werden, dass an allen ein Makel zu haften scheint. Halten wir uns an die Sachen. Nach einer Aufzählung der Sächsischen Gelehrtenschulen, der Lehrerpersonale u. s. w. lesen wir unter den vom Hrn. Vf. gemachten Wahrnehmungen, dass nur an einem der 11 Gymnasien Spuren der Ruthardt'schen Methode vorkommen. Muss man darnach nicht denken, als bekümmerten sich von den Sächsischen Gymnasiallehrern nur Wenige, vielleicht nur Einer um neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik? Ref. kann aber anführen, dass über die genannte Methode sowohl von der hohen Behörde, als von Lehrercollegien Erörterungen u. Verhandlungen angestellt worden sind. Und haben sich denn nicht bedeutende Pädagogen nach angestellten Versuchen gegen die unbedingte Annahme derselben erklärt? Daraus wird man doch den Sächsischen Schulen keinen Vorwurf machen, dass sie nicht sofort die ältere bewährte Methode verliessen, um mit einer neuen, vielleicht zum grossen Nachtheil der Schüler, zu experimentiren. Hat denn aber der Hr. Verf. den Unterricht an allen 11 Gymnasien geprüft, um mit Sicherheit das Urtheil aussprechen zu können, man habe nur an einem das Gute, was Ruthardt aufgestellt, sich angeeignet oder nicht schon vorher befolgt? Es finden sich nur an einem Gymnasium Spuren. Wir wissen von dem Verf. nur, dass er ein Sächsischer Schulmann sei; dass er in untern Klassen Sprachunterricht zu ertheilen habe, können wir aus Andeutungen nur vermuthen. Bei seiner Begeisterung für die Ruthardt'sche Methode hat er denn doch gewiss Versuche mit derselben gemacht. Man könnte fast sich seine Aeusserung so interpretiren: Von allen sächsischen Gymnasiallehrern bin ich der Einzige, welcher die Ruthardt'sche Methode, natürlich aber, weil meine Collegen nicht gleicher Ansicht sind, nur in sehr geringem Maasse (so dass nur Spuren dem Beobachter sich zeigen werden) in Anwendung bringe. Doch wir gehen nicht so weit. Wir erkennen an ihm einen redlichen Eifer für die Sache; aber warum sagte er nicht, woraus er seine Wahrnehmung geschöpft, ob aus eigener Anschauung oder aus den Schulnachrichten in den Programmen, oder aus mündlichen Traditionen? Dann konnten Alle urtheilen, wie weit daraus dem Sächsischen Lehrerstande ein Vorwurf zu machen sei. Wenn sodann mitgetheilt wird, dass an einem Sächsischen Gymnasium Cic. off. in III. gelesen würden, so fragt es sich: Sind diese Bücher ganz und in ihrem Zusammenhange erklärt, oder nur einzelne Abschnitte gelesen worden? Das Regulativ §. 49. schreibt für III. eine passende Chrestomathia Ciceroniana vor. Die dem Ref. bekannten Bücher der Art enthalten Viel aus den Officien. Wie nun, wenn ein Lehrer in Ermangelung einer Chrestomathie, nach sorgfältiger Auswahl die seinen Schülern angemessenen Abschnitte erklärte? Wenn Ref. in dem Lectionsverzeichnisse eines Gymnasium Cic. off. in III. verzeichnet gefunden (er kann aus dem Gedächtnisse von einem sächs. Xen. Memor. in III. anführen und will des Hrn. Verf. Mittheilung keineswegs in Zweifel stellen), so würde er sich Zweifel und Bedenken zu äussern erlaubt, aber der Einsicht des Lehrers und der Vorgesetzten so viel Vertrauen geschenkt haben, dass er nicht sofort ein

Verwerfungsurtheil ausgesprochen hätte. Die dritte Wahrnehmung ist, dass an einem andern Gesangbuchlieder deklamirt werden? Hier fragt es sich, in welcher Klasse? Oder hält etwa der Hr. Verf. das Auswendiglernen kirchlicher Lieder — der herrlichsten Erzeugnisse christlicher Poesie — und die Uebung in angemessenem Vortrage derselben überhaupt für verwerflich? Auch hierüber müssen wir gründliche Untersuchung fordern. Weiter beklagt der Hr. Verf., dass der Staat die beiden Leipziger Gelehrtenschulen- und die Dresdner Kreuzschule nicht ebenfalls habe übernehmen können, weil die betr. Stadträthe sie nicht hätten abtreten wollen. Wir wissen nicht, wie weit derselbe in die darüber geführten Verhandlungen eingeweiht und dadurch berechtigt ist, den betr. Stadträthen über die Nichtannahme der Propositionen der Staatsbehörde einen Vorwurf zu machen. Er erwähnt als daraus hervorgegangenen Nachtheil, dass es an den Gymnasien der beiden ersten Städte des Landes noch Collaboratoren und Adiunctenstellen gebe und dass die Inhaber derselben, obgleich sie Klassenordinariate führen müssten, doch keine grossen Gehalte beziehen (oder, um mit seinen eigenen, allerdings nicht edeln Worten zu reden: obgleich sie die anstrengendste und folgenreichste Oberlehrerarbeit verrichten und darum auch Oberlehrerbedürfnisse haben, mit dem geringsten Unterlehrerfutter abgespeist werden). Es ist allerdings wahr, dass in Sachsen junge Schulmänner lange Zeit mit untern Stellen und niederen Gehalten fürlieb nehmen müssen, aber in welchem Lande ist dies nicht der Fall? Die Gehalte der sächsischen Gymnasiallehrer stehen im Allgemeinen denen in andern Ländern nicht nach. Dass ein schnelles Aufrücken nicht möglich ist, hat seinen Grund in der Kleinheit des Landes, und übrigens können Beispiele genug angeführt werden, dass jüngere tüchtige Lehrer, noch ehe ihre jugendliche Kraft aufgebraucht war, einträglichere und sorgenfreiere Stellungen erlangten. Wir vereinigen uns recht gern mit dem Hrn. Verf. in dem Wunsche, dass die Lehrerstellen Sachsens verbessert werden mögen, und sind bereit dafür nach Kräften mitzuwirken; aber wir müssen, wenn derartige Zustände vor die Oeffentlichkeit, namentlich dem Auslande gegenüber, gezogen werden, Gerechtigkeit fordern für die, in deren Händen die Gewährung oder Nichtgewährung ruht. Muss man denn, wenn an und für sich billige und gerechte Wünsche nicht erfüllt werden, sofort an ein Nicht*wollen* oder ein Verkennen des Rechten denken? Kann nicht bei dem besten Willen dennoch die Unmöglichkeit, die Mittel zu beschaffen, vorhanden sein? Muss nicht rühmend anerkannt werden, dass z. B. in Leipzig mehrmals die Vereinigung der Thomas- und Nicolaischule zur Verhandlung kam, dass aber Stadtrath und Stadtverordnete die Erhaltung beider Schulen und die Darbringung fernerer Opfer wegen des allgemeinen Besten beschlossen. Wahrlich, wo so Viel für Verbesserung geschehen ist, darf man nicht sofort ins Ausland hinaus eine Klage erschallen lassen, kann vielmehr der Abstellung derselben mit frohem Vertrauen entgegen sehn. Der Verf. schliesst daran die Klage, dass überhaupt *Schlendrian* und *Kastengeist* hier und da auch in den sächsischen Gymnasien noch ihr Wesen treiben. Auch hier müssen wir vor Allem

wieder die Frage stellen: wo und woher schöpft der Verf. seine Behauptung? Meint er blos die Schule, an welcher er angestellt ist, warum sagt er es nicht? Zielt er auch auf andere, so beweise er seine Beschuldigung. Der Kastengeist soll sich darin zeigen, dass die Oberlehrer, Rector, Conrector u. s. w. mit mitleidiger Geringschätzung auf die Unterlehrer, Collaboratoren und Adiuncten herabsehen, wesshalb *Gleichstellung ihrer Lehrer den Schülern gegenüber unbeschadet aller verdienten Bevorzugungen Einzelner vor der Welt* gefordert wird. Von Nebenlehrern, die es an allen sächsischen Schulen giebt, ist keine Rede; Collaboratoren und Adiuncte sind nur noch an den beiden Leipziger und an der Dresdner Kreuzschule angestellt. Jene Forderung und jene Klage können sich also nur auf diese beziehen. Mögen die auf solche Weise der Geringschätzung gegen die Unterlehrer angeklagten Oberlehrer, wenn sie es für der Mühe werth halten, sich selbst vertheidigen. Die Versicherung des Gegentheils, die Ref. mit gutem Gewissen wenigstens von ihm persönlich bekannten Männern geben könnte, würde in den Augen des Publicums am Ende nicht schwerer wiegen, als die Klage des anonymen Hrn. Verf. Aber dies müssen wir als eine Forderung der Gerechtigkeit aufstellen, dass man, ehe man ein Urtheil fälle, erst frage, ob denn nicht übertriebene Forderungen auf der einen Seite Geringschätzung von der andern Seite in dem erblicken lassen können, was ganz unabsichtlich und natürlich ist? Ref. weiss, wie Jedermann, dass ein unterer Lehrer sich durch persönliche Tüchtigkeit, wozu aber vor Allem Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit gehören, sich bei seinen äusserlich höher gestellten Collegen Achtung und Liebe erwerben kann, und kennt Beispiele der Art genug. Sollte sich ein Mann unter diesen finden, der den Fehler des Stolzes an sich trüge, so wird er sich selbst richten. Eine öffentliche Anklage deswegen wird kein Gekränkter erheben, ohne sich einer ähnlichen Schuld theilhaftig zu machen. Sollte ein unterer Lehrer dadurch, dass die Mehrzahl seiner Collegen ihn unverdient geringschätzen, eine Hinderung finden, mit Segen zu wirken, so wird er, wenn er dies nicht ändern kann, lieber seiner Stelle entsagen. Wehe der Anstalt, wo ein solcher Geist im Lehrercollegio herrscht! Dass es an einem sächsischen Gymnasium der Fall sei, kann Ref. nicht glauben, so lange ihm nicht gründlich überzeugende Beweise dargeboten werden. Doch der Hr. Vf. findet die Ursache zu dem hier und da auftauchenden Kastengeiste und Schlendrian in einer an allen sächsischen Gelehrtenschulen bestehenden Einrichtung, der nämlich, dass die Ordinariate der Klassen meist mit bestimmten Stellen verbunden sind, und dass die meisten Lehrer einen bestimmten Kreis von Lehrstunden und Lehrgegenständen zugetheilt haben, indem nur bei Vacanzen und Veränderungen ein Wechsel eintritt. Dadurch soll der Lehrer wider Willen in den Schlendrian, in eine Versumpfung und Verdumpfung hineingezogen werden, und desshalb wird statt des bisherigen stereotypen Klassensystems *ein (regelmässig nach Halbjahren, Jahren, oder längeren Zeitabschnitten) alternirendes, ohne Zwang und Zurücksetzung für diejenigen Lehrer, welche etwa freiwillig auf den Unterricht in höheren Klassen für immer oder auf Zeit verzichten*

wollen, gefordert. Es ist wohl möglich, dass Lehrer, indem sie einen und denselben Unterricht Jahre lang ertheilen, in einen gewissen Schlendrian verfallen, aber dies können nur solche sein, welche von der Heiligkeit ihres Berufes nicht tief und innerlich durchdrungen sind. Es ist eine unumstössliche Wahrheit, dass je vollständiger ein Lehrer die Wissenschaft, die er lehrt, beherrscht, je tiefer er durch sorgfältige und umfassende Studien in sie eingedrungen ist, desto segensreicher sein Unterricht sein wird, vorausgesetzt, dass die rechte pädagogische Befähigung vorhanden ist. So lange also die Wissenschaft selbst nicht stagnirt, so lange hat der Lehrer, welcher immer mit einem Gegenstande sich beschäftigt, auch keine geistige Versumpfung zu fürchten, er wird immer noch zu studiren, zu vervollständigen, zu prüfen finden, ja je länger er sich mit ihm beschäftigt, desto mehr. Und welche Abwechselung bietet sich ohnehin im Lehrerberufe? Jedes Jahr hat der Lehrer eine andere Klasse vor sich; andere Individualitäten fordern eine andere Behandlung; also stets Stoff, stets Veranlassung zu nochmaliger Ueberlegung, zur Sichtung, zur Vervollständigung, zur Verdeutlichung. Die Freude endlich, welche die Auffassung der Schüler macht, macht sie nicht dem, welcher wahre Liebe zu seinem Berufe im Herzen trägt, das Trockene, das in der fortwährenden Wiederholung desselben liegen kann, vergessen? In der consequenten Durchführung des Klassen- und Fachsystems können wir also keine Gefahr für die Lehrer setzen, welche nach demselben ihren Berufskreis zugewiesen erhalten, für die Schüler noch viel weniger; denn je gereifter der Lehrer durch Studium und Erfahrung ist, desto grösseren Gewinn verheisst sein Unterricht. Es ist leider eine nur zu häufig gemachte Erfahrung, dass junge Leute, wenn sie die Laufbahn des Schulmannes betreten, am liebsten sogleich in den oberen Klassen unterrichten wollen. Sie verkennen, dass gerade in diesen am meisten geistige Reife und pädagogischer Tact erfordert wird, dass nicht eine Summe von Kenntnissen und Darstellungsgabe den Lehrer allein ausmache, sondern Eingehen auf des Schülers Individualität, richtige Auswahl und weise Beschränkung auf das wahrhaft Bildende. Desshalb finden wir die sächsische Einrichtung, wonach den älteren und erfahrenern Lehrern (dass auf sonstige Befähigung Rücksicht genommen werde, versteht sich von selbst) die Ordinariate in den obern Klassen vorzugsweise übertragen werden, nur zweckmässig. Gegen den vorgeschlagenen Wechsel in denselben müssen wir uns erklären, schon aus dem Grunde, weil jeder Lehrer in seinem Kreise erst Erfahrung machen muss. Wir berufen uns auf das Bewusstsein im segensreich geführten Schulamte ergrauter Lehrer. Wenn sie aufmerksam auf ihr früheres Wirken zurückblicken, so werden sie eingestehen, welche Fehler sie im Anfange ihrer Wirksamkeit begangen, wie viele vergebliche und nutzlose Experimente sie vorgenommen haben. Wer nicht mit nachhaltiger Begeisterung auch in einer untern Klasse Jahre lang in denselben Gegenständen unterrichten kann, wen die Liebe nicht das Mühsame und Trockene (Correcturen u. dgl.) vergessen macht, wer mit Neid und Scheelsucht auf diejenigen seiner Collegen blickt, welche höhere Gegenstände zu lehren haben, der hat zum Lehrer



keinen ächten Beruf. Uebrigens geräth der anonyme Hr. Verf. mit sich selbst in Widerspruch. Er muss zugestehen, dass zu einem recht segensreichen Wirken am Gymnasium eine Freiheit in der Verfügung über den Gegenstand gehöre; wenn er aber hinzusetzt: „wie man sie nur erlangt und behauptet, wenn man so glücklich ist, seiner Schule und seinen Schülern ganz — leben zu können“, so muss man hinzusetzen: und wenn man nicht bald aus der einen Klasse in die andere, bald von einem Zweige des Unterrichts in einen andern geworfen wird, sondern wenn man jahrelanges und anhaltendes (natürlich kein einseitiges) Studium auf einen Kreis von Gegenständen verwenden, vielfältige Erfahrungen einsammeln und diese sofort in die Praxis überführen kann. Mindestens können wir nicht begreifen, wie der Hr. Verf., der ein halbjährlich regelmässig alternirendes Klassensystem vorschlägt, in folgende Worte ausbrechen kann: „Nur sei hier noch im Namen der Jugend, der Pädagogik und der Wissenschaft mit allem zu Gebote stehenden Nachdruck Protest gegen ein Herkommen eingelegt, nach welchem noch bis auf den heutigen Tag bei einem der K. Sächsischen Gymnasien der Geschichtsunterricht gleichzeitig vier Lehrern in der Weise übertragen ist, dass der eine in den beiden obern Klassen, der andere in Tertia ihn stets behält, die beiden untersten Klassenabtheilungen aber alle Halbjahre (sic!) einen andern Geschichtslehrer haben.“ Hier ist ja ein alternirendes Fachsystem, gewiss weniger schädlich, als der Wechsel in der Gesammt-Leitung einer Klasse. Ref. will mit seinen Worten nicht gesagt haben, dass es nicht wünschenswerth sei, wenn jüngeren Lehrern sich auch in obern Klassen zu versuchen Gelegenheit geboten werde, aber er protestirt im Namen der Schule und der Wissenschaft gegen das Aufdrängen eines Systems, bei welchem den Wünschen einzelner Lehrer der sichere Gewinn geopfert werden würde. Ueber die Andeutungen, welche der Hr. Verf. über die Verbindung verschiedener Lehrgegenstände giebt, werden wir erst dann sprechen, wenn die verheissene weitere Ausführung ein Eingehen auf die leitenden Principien möglich machen wird. Aber noch müssen wir über einige Bemerkungen über den Dresdner Gymnasialverein berücksichtigen. In dem gegenwärtigen Artikel macht der Hr. Verf. den Sächsischen, und besonders den Dresdner Gymnasiallehrern den Vorwurf, dass sie es zu dem Gymnasialreformvereine hätten kommen lassen und dass sie es verabsäumt hätten, die Bewegung in ihre Hände zu nehmen, ein Vorwurf, den ein früherer, wahrscheinlich von demselben Verf. herrührender Artikel in derselben Zeitschrift (3. Heft S. 206) noch weiter ausführt und hinzufügt, dass gerade die Betheiligtsten ein wahrhaft unheimliches Stillschweigen über die Sache beobachtet hätten. Ref. befindet sich in seinem Urtheile über den Gymnasialverein selbst mit den beiden Artikeln fast in gänzlicher Uebereinstimmung; wie er bereitwillig das Gute, welches der Urheber desselben gewollt und was er geleistet hat, anerkennt, so ist ihm die Form, unter welcher die Sache ins Werk gesetzt worden, im höchsten Grade anstössig. Darüber, in wie weit Dr. Köchly durch in seiner nächsten Umgebung vorwaltende Verhältnisse zu einem solchen Schritte getrieben wurde, hat er kein Urtheil. Dass Ver-

besserungen im sächsischen Gymnasialwesen nothwendig gewesen und noch seien, stellt er durchaus nicht in Abrede, kein Vernünftiger kann es; aber feierlichst protestirt er gegen den Schluss, dass das eine Extrem nur durch ein anderes Extrem hervorgerufen worden, sobald man ihn auf sämmtlichen sächsischen Gelehrtenschulen ausdehnen will. Es ist dies gerade ein sehr wesentlicher Vorwurf, den der Gymnasialverein nicht widerlegen kann, dass er vereinzelte Erscheinungen in einer Weise ans Licht zog, als wären sie allgemein, durch Hörensagen und Vermuthungen entstandene Behauptungen aufstellte, als wären sie volle und unumstössliche Wahrheiten, endlich Männer als Gegner und als Anhänger der Einseitigkeit und des Alten bezeichnete, die nichts weniger als Reformen abgeneigt sind. Eben so wenig, wie alles Gute, was Dr. Köchly aufgestellt, noch von Niemandem ausgesprochen und erkannt war, war Alles auf den Sächsischen Gelehrtenschulen unbeachtet geblieben, was die neuere Pädagogik zu Tage gefördert hatte. Hätte man wirklich in allen Gelehrtenschulen des gesammten Landes die von dem G.-V. ausgesprochenen Mängel und Verkehrtheiten gefunden, so würde die ganze Angelegenheit ausser Dresden und in dieser Stadt selbst eine viel grössere Theilnahme gefunden haben, selbst wenn wir abrechnen, dass Viele, welche die Idee theilten, wegen der gewählten Form sich fern hielten. Aber warum haben denn die sächsischen Lehrer geschwiegen? Haben sie dadurch nicht die gegen sie erhobenen Beschuldigungen zugegeben? Der eine Artikel (im 3. H.) giebt selbst zu, dass der Ton der Reformsprache eine Entgegnung kaum möglich gemacht habe. Ganz geschwiegen haben auch die sächsischen Lehrer nicht (z. B. Stallbaum, Nobbe u. A.), aber eine Erörterung war schon desshalb unräthlich, weil man auf das Bestimmteste wusste, dass das Ministerium ein Regulativ in Arbeit habe, und die berufene Rectorenconferenz an dasselbe die letzte Hand legen sollte. Von mehreren Gymnasien wurden über einige Bestimmungen des Entwurfs der hohen Behörde Vorstellungen und Wünsche vorgetragen, mehrere Rectoren hörten die Ansichten ihrer Collegen, ehe sie an der Berathung Antheil nahmen. Der Vorwurf kann also den sächsischen Lehrern nicht gemacht werden, dass sie für eine Besserung gar nichts gethan haben. Wenn sie der Behörde vertrauten, dieselbe werde alle Erscheinungen der Neuzeit ins Auge fassen und das Gute auswählen, so verdienen sie dafür nur Lob. Die Beschuldigungen, welche gegen sie erhoben waren, konnten sie nicht abwehren, weil jeder für sich hätte sprechen, in eigener Sache Zeugniss geben müssen. Sie konnten es aber getrost unterlassen, weil eine Untersuchung ihrer Sache der Behörde zukam, der sie verantwortlich sind, weil ihr Wirken kein verborgenes war, sondern aus seinen Früchten erkennbar, weil sie der grossen Zahl Einsichtsvoller im Vaterlande eine vorurtheilsfreie Prüfung zutrauen konnten, um Urtheile aber, welche aus Parteisucht und Leichtsinn hervorgingen, sich nicht zu bekümmern brauchten. — Ref. hat im reinen Interesse für die Sache seine Bemerkungen niedergeschrieben. Mögen sie wenigstens zu einer sorgfältigen und unbefangenen Prüfung Veranlassung geben. Einen Wunsch kann er nicht unterdrücken, dass die

Lehrer an den sächsischen höheren Schulen, wie in andern Kreisen geschieht, jährlich wenigstens einmal zur Mittheilung ihrer Erfahrungen und zur Berathung über die wichtigsten Angelegenheiten der Schule zusammenkommen möchten. Vielleicht ist die Realisirung dieses Wunsches nicht so unmöglich und nicht so fern als es Manchem scheint, vielleicht bedarf es nur einer Aufforderung und einer vorläufigen Verständigung über Ort, Zeit und die Art der Verhandlungen. Reicher Gewinn für das Ganze, wie für die Einzelnen würde gewiss nicht ausbleiben. [*D.*]

Stralsund. Das dasige Gymnasium war Mich. 1847 von 301 Schülern besucht, von denen 16 in I., 27 in II., 45 in III., 12 in III. realis, 41 in IV. a, 35 in IV. a. realis, 56 in IV. b, 41 in V., 28 in VI. sassen, und hatte Mich. 1846 9, zu demselben Termine 1847 7 Schüler zur Universität entlassen. In dem Lehrercollegium war keine Veränderung (s. NJbb. XLIV, 2. S. 237) vorgekommen, ausser dass der Schulamtscandidat *Lehmann* einige Lectionen ertheilte. Im diesj. Sommer ward auch mit dem Turnunterricht unter Leitung des Turnlehrer *Riehl* ein Anfang gemacht. Dem Jahresbericht geht voran *der vierte Beitrag zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums* von Dr. *Ernst Zober* (24 S. 4.), enthaltend die Lebensläufe der Lehrer von 1617—1679. Einer weiteren Besprechung können wir uns um so mehr enthalten, als von diesem Beitrage dasselbe gilt, was von den früheren in diesen Jbbb. XXVI, 364 u. XXX, 335 gerühmt ist, und die Herausgabe des Ganzen zu Anfang des nächsten Jahres zu erwarten steht. Aufgefallen ist uns, dass in diesem 4. Beitrage zweimal auf einen zukünftig erscheinenden 4. Beitrag hingewiesen wird. [*D.*]

Wertheim. Am dasigen grossherzogl. Lyceum, welches während des verfl. Schuljahres 150 Schüler zählte (7 in VI. a, 5 in VI. b, 7 in V. a, 14 in V. b, 14 in IV. a, 20 in IV. b, 21 in III., 23 in II., 39 in I.), ist durch Verordnung v. 7. Dec. 1846 der katholische Religionsunterricht dem Vicarius *Oehling* zu Walldürn übertragen und durch Verordnung vom 28. Juni 1847 der Feldwebel *Schäfer* aus Mannheim, schon vorher als Schwimmlehrer beschäftigt, als Turnlehrer angestellt worden. Die Beilage zum Programme enthält: *Emendationes Julianeae* von Prof. *Friedr. Carl Hertlein* (36 S. 8.), zum Theil sehr evidente Verbesserungsvorschläge zu einer grossen Zahl von Stellen, welche für die von dem Hrn. Verf. zu erwartende Ausgabe eine sehr günstige Erwartung erwecken. [*D.*]

Todesfälle.

Am 8. Jan. 1847 starb zu Stettin der Gymnasiallehrer Dr. *Gust. Bauer*.

Am 14. Jan. zu Venedig, wohin er sich, um seine zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen, begeben hatte, der Director des Gymnas. zum grauen Kloster zu Berlin Dr. *Aug. Ferdinand Ribbeck*, geb. zu Magdeburg am 13. Nov. 1790.

Am 20. Jan. zu Paris Graf v. *Clarac*, Conservator der Sculpturen im Louvre, Verf. von Musée de sculpture ancienne et moderne.
Am 25. Jan. zu Bamberg der Bibliothekar *H. J. Jäck*, 69 J. alt.
Am 26. Jan. zu Halle Dr. th. et ph. *Förstemann*, Bibliothekar an der Universitätsbibliothek.
Am 29. Jan. zu Breslau der 1. ordentl. Lehrer am Gymn. Elisabetanum *Joh. C. Wilh. Geisheim*.
Am 7. Februar zu Schleusingen der Oberlehrer am das. Gymnas. *Mücke*.
Am 9. Febr. zu Trier der Gymnasiallehrer *Schwendler*.
Am demselben Tage zu Lübeck der frühere Director der fürstl. Akademie zu Jassy, Prof. Dr. *Ernst Emman. Tolhausen*.
Am 25. Febr. der Oberlehrer am Gymn. zu Coblenz *Ernst Höchsten*, im 52. Lebensjahre.
Am 28. Febr. zu Bückeburg der Pror. am das. Gymnas. *Just. David Friedrich Meyer*, geb. 1789.
Am 1. März zu Prag der das. Prof. *Joseph Chmela*, 54 J. alt.
Am 18. März zu Luckau der Gymnasiallehrer Dr. *Hermann Tischer*.
Am 30. März zu Gotha der Geh. Hofrath Dr. *Friedrich Jacobs*, geb. daselbst am 6. Oct. 1764, der Nestor der Philologen und einer der bedeutendsten Männer Deutschlands.
Am demselben Tage zu Liegnitz der Prof. an der das. Ritterakademie *Karl Friedr. Blau*.
Am 31. März zu Stuttgart der pensionirte Rector des das. Gymn. Prälat *v. Camerer*.
Am 19. April zu Petersburg der Akademiker Hofr. *Joh. Aug. Rud. von Köhler*, geb. am 2. April 1769 zu Wechselburg im Königr. Sachsen.
Am 19. Mai zu Hannover der Königl. Minister der Justiz, geistl. und Unterrichtsangelegenheiten und Curator der Universität Göttingen, *Freih. von Stralenheim*.
Am 20. Mai zu Prag der Bibliothekar Dr. *Ant. Ferd. Spirk* im 61. Lebensjahre.
Am 23. Mai zu Jena der ausgezeichnete Historiker, Geh. Hofrath Prof. Dr. *H. Luden*, geb. zu Lockstadt bei Bremen am 10. April 1780.
Am 28. Mai zu Plön der Conr. am Gymn. Dr. *Thom. Henning Möller*.
Am 10. Juni zu Marburg, der Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Carl Franz Wagner*, geb. zu Helmstädt am 18. Nov. 1760.
Am 22. Juni zu Posen der Lehrer am Mariengymnasium *Dzialek*.
Am 1. Juli zu Salzburg der Preuss. Generalleutnant *Rühle von Lilienstern*, Director der Kriegsschule zu Berlin und Generalinspector d r Militärschulen im Königreiche.
Am 3. Juli zu Dresden der Prof. des acad. Gymn. zu Hamburg Dr. *Joh. Chr. Aug. Grohmann*, geb. zu Grosskorbetha bei Weissenfels am 7. Aug. 1770.
Am 8. Juli zu Dessau der Privatlehrer *Aug. Fuchs*.
Am 16. Juli zu Königsberg der Geheime Medicinalrath Prof. Dr. *Burdach*.
Am 2. Aug. zu Kemnath in der Oberpfalz der quiescirte Studien- und Seminardirector v. Neuburg *Joh. Mich. Pöllath*.

Am 6. Aug. zu München der Rath und Hausarchivar *Georg Döllinger*.

Am 8. Sept. zu St. Petersburg der bekannte Linguist Akadem. *Schmidt*.

Am 17. Oct. zu Grosskmehlen bei Ortrand im Königreiche Sachsen der Grossh. Badische Geh. Rath und Prof. der Physik an der Universität Heidelberg Dr. *Georg Wilhelm Muncke*.

Am 1. Nov. zu Leipzig der ausserordentl. Prof. in der Juristenfacultät Dr. *Busse*.

Am 4. Nov. zu Schulpforta der 3. Prof. an der dasigen Landesschule Dr. *A. Ben. Wolff*.

Am 5. Nov. zu Kassel, wo er als Landtagsdeputirter verweilte, der Prof. der Geschichte an der Universität Marburg Dr. *Friedr. Rehm*.

Am 11. Nov. zu Berlin der Geh. Obermedicinalrath Prof. Dr. *Dieffenbach*.

Am 12. Nov. zu Berlin der Geh. Oberregierungsrath *J. G. Hoffmann*, früher Director des statistischen Bureaus und Prof. der Staatswissenschaften an der Universität.

An demselben Tage zu Kopenhagen der Chemiker Prof. *Zeise*.

Am 13. Nov. zu Kreuznach der Prof. am das. Gymn. Dr. *Abr. Voss*.

Im November zu Reval der Collegienrath und pensionirte Oberlehrer am das. Gymn. Dr. *Friedr. Wilh. Becker* *).

---

*) Die Redaction glaubt den geehrten Lesern dieser Jahrbücher einen Dienst zu erweisen, wenn sie in Zukunft die Nachrichten von Todesfällen, sobald sie ihr zugehen, in den einzelnen Heften mittheilt. Sehr erfreulich würde es ihr sein, wenn Verstorbenen nahe stehende Freunde sie mit kurzen Notizen über deren Lebensverhältnisse, Schriften u. dgl. unterstützen wollten.

Berichtigungen zu Bd. 50. Heft 4.

S. 389 Z. 5 von oben lies wortgetreuer statt naturgetreuer.
„ „ „ 20 „ „ streiche: können.
„ 391 „ 23 „ „ lies halten statt kalten.
„ 395 „ 7 von unten lies Juna statt Vuna.
„ 396 „ 2 von oben lies Juna statt Vuna.
„ „ „ 9 „ „ „ Insel statt Insel u.
„ „ „ 11 „ „ „ vor statt von.
„ „ „ 12 von unten lies Magneten statt Magnaten.
„ 397 „ 23 von oben lies Bák'htarish statt Bok'htarish.
„ 398 „ 10 von unten lies *Μυχοί* statt *Μύχοι*.
„ 399 „ 14 „ „ „ Saken statt Sakan.
„ 407 „ 29 „ „ „ Wahyasdáta statt Wahyagdáta.
„ „ „ 30 „ „ „ Jutiya statt Hutiya.
„ 409 „ 24 „ „ „ Königsferner statt Königsfreund.
„ 410 „ 13 von unten lies Otanes statt Olanes.
„ 417 „ 12 von oben lies Behauptungen statt Behauptung.

Neue JAHRBÜCHER für Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn,

gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinh. Klotz und Prof. Rud. Dietsch.



SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

Einundfunfzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1847.

Verzeichniss

der in das Gebiet der Philologie und höheren Schulwissenschaften gehörigen Schriften, welche im Januar — September incl. 1847 ganz neu oder in neuen Auflagen erschienen sind. *)

Zusammengestellt von

Dr. Gustav Mühlmann in Leipzig.

---

1. Schriften literarischen, kritischen und vermischten Inhalts.

Grässe, *Joh. Geo. Theod.*, Handbuch der allgemeinen Literärgeschichte zum Selbststudium und für Vorlesungen. Ein Auszug a. d. Verf. grösserem Lehrbuche der allg. Literärgeschichte. Leipzig, Arnold. 3. Bd. 2. Lfg. S. 193—384. gr. 8. Geh. 1 ,ℱ. I—III. 2 : 8¼ ,ℱ. [2. Bd. ang. in d. Heidelb. Jahrb. (46) 5. Hft. S. 782.] — *Fuchs*, Grundriss der Geschichte des Schriftenthums der Griechen und Römer (46) rec. in der *Päd.* Rev. Juli S. 38—66 von Mgr. — Bibliographie parémiologique. Etudes bibliographiques et littéraires sur les ouvrages spécialement consacrés aux proverbes dans toutes les langues. Par M. *G. Duplessis*. Paris, Potier. (44) 33 Bog. gr. 8. 10 Fr.

Geissler, bibliogr. Handbuch d. philolog. Literatur (45) ang. im Leipz. Rep. 23. Hft. S. 361 flg. — *Bibliotheca* scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum. Herausg. von *Wilh. Engelmann*. Mit einer literar.-

---

*) Zugleich mit Nachträgen aus den früheren Jahren und mit Nachweisung der Beurtheilungen philologischer und schulwissenschaftlicher Schriften in den wichtigsten kritischen Zeitschriften des Jahres 1847. Die bei den abgekürzten Titeln beurtheilter Schriften in ( ) stehende Zahl bezeichnet das Jahr der Erscheinung derselben.

histor. Uebersicht. 6. gänzlich umgearbeitete Aufl. der Bibliotheca auctorum classicorum von Enslin. Leipzig, Engelmann. XLVIII u. 508 S. gr. 8. Geh. n. 2⅓ ₰. [ang. im Leipz. Rep. 23. Hft. S. 362—368 u. rec. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 525—535 von Bähr.] — *Preller*, philolog. Bestand der Bibliotheca Sessoriana in Rom. Ztschr. f. Alterth. no. 26. 27. — *Hubmann*, *J. G.*, Compendium Philologiae. In usum praelectionum suarum. Ambergae. Regensburg, Manz. 40 S. gr. 8. Geh. 3¾ Ngℓ. — *Reichardt*, die Gliederung d. Philologie (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. und Päd. 49. Bd. S. 115—169 von Jahn. — *Tregder*, *P. H.*, Handbuch der griechischen und römischen Literaturgeschichte. Nach d. Dänischen für deutsche Gymnasien und Lehranst. bearbeitet von Privatdocent *J. Hoffa*. Marburg, Elwert. XVIII u. 280 S. 8. Geh. ⅚ ₰. F. S. 1 fl. 30 kr. rh. — *Tregder*, *P. H.*, Handbuch der griech. u. latein. Litteraturgeschichte. Zum Schulgebrauch. Frei f. deutsche Schulzwecke bearb. v. *E. Vollbehr*. Braunschweig, Vieweg & Sohn. XII u. 257 S. 12. Geh. ⅔ ₰. — *Lehrs*, über Wahrheit und Dichtung in der griechischen Literaturgeschichte. Rhein. Mus. 6 Bd. S. 58—81. — Dictionary of Greek and Roman Biography and Mythology. Edited by *W. Smith*. Vol. II. Earinus — Nyx. London, 1846. 1228 S. gr. 8. 1 £. 16 sh. — *Suringar*, de Romanis autobiographis (46) [rec. in d. Heidelb. Jahrb. 3. Hft. S. 346—359 v. Bähr.] — *Oehler*. zur Literatur d. Glossen. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 230—297. S. 325—387 — *Uppenkamp*, *Aug.*, principia disputationis de origine conscribendae historiae litterarum apud Graecos. Monast., Coppenrath. 67 S. gr. 8. — *Corssen*, Origines poesis Romanae (46) rec. in d. Hall. Ltztg. no. 94—96 von Hertzberg u. in d. Heidelb. Jahrb. 3. Hft. S. 359—375 v. Bähr. — *Roth*, die mittelalterlichen Sammlungen lateinischer Thierfabeln. Philol. 1. Jahrg. 3. Hft. p. 523—546. — *Bernhardy*, *God.*, de scriptoribus historiae Augustae. Prooemia II scholis universitatis Fridericianae indicendis scripsit. Halae, Hendel. 32 S. gr. 8. Geh. 6 Ngℓ. — *Gräfenhan*, Lexilogie der Römer, von Augustus bis zu Ende des 4. Jahrh. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 96—127. —

Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft u. s. w. Herausg. von *R. Naumann*, 8. Jahrgang 1847. Leipzig, Weigel. 24 Nr. gr. 8. 4 ₰ 15 Ngℓ. [Inhalt: *Steinschneider*, die Büchersammlung d. British Museums u. Mr. Panizzi's Wirken an derselben, no. 1—3. Bibliothekarische Ausbeute aus Matter's lettres et pièces rares, no. 3. *Hänel*, Handschriften im Schlosse Liebenau bei Ravensburg, no. 3. *Keller*, Bruchstücke aus Wolframs Willehalm, no. 3. Die Manuscripta Tischendorfiana, no. 4. 5. Zweiter Bericht des Dr. *G. Heine* in Berlin über seine litterarische Reise in Spanien, gerichtet an Hofr. u. Prof. Dr. G. Hänel, no. 6. (vergl. vor. Jahrg. no. 13). Dritter Bericht, no. 7. 8. *Heine*, über Einführung der Buchdruckerkunst auf der Pyrenäischen Halbinsel, no. 8. *Pfeiffer*, über eine Handschrift von Cicero's Briefen, no. 8. *Vogel*, zur Geschichte der Herausgabe der Florentinischen Pandekten, no. 9. *Budik*, Aeltere Korrektoren u. die von ihnen korrigirten Drucke, no. 10. *Vogel*, Erinnerung an Ant. Agustin's Bibliothek, no. 11. *Budik*, zur Sage von Dr. Faust, no. 11. *Weigel*, Fortsetz. der bibliogr. Mittheil. über die deutschen Ausgaben von De Bry's Sammlung der Reisen nach dem abend- und morgenländ. Indien, no. 12. *Laurent*, über die Murbacher Handschrift des Vellejus, no. 12. Beschreibung der Handschriften im Besitze des Hn. T. O. Weigel in Leipzig, no. 13—16. *Keller*, zur Fischart-Literatur, no. 13. *Naumann*, die literarische Verlassenschaft des Biblioth. der Marciana Giacomo Morelli, no. 14. *Tischendorf*, über die Ausgabe des Codex Friderico-Augustanus, no. 15—16.] — Anzeiger der Bibliothekwissenschaft. Jahrgang 1846. Herausg. von Bibliothekar *Julius Petzholdt*. Leipzig, Arnold. LXIV u. 193 S. u. 2 Tab. in gr. 4. gr. 8. Geh. n. 1 ₰

18 Ngl. [Der Jahrg. 1845. rec. in d. Jen. Ltztg. no. 86. von Zoller.] — Recherches sur les principes fundamentaux de la classification bibliographique; précédées d'un exposé des principaux systèmes bibliographiques par *J. F. M. Allert.* Paris, Renouard. 4½ Bog. 8. 1 Fr. 50 c. — *Heinen,* üb. d. Errichtung von Schülerbibliotheken an höheren Lehranstalten. Mus. d. Rhein.-Westph. Schulm-Ver. 4. Bd. 4. Hft. S. 373—394. — *Adrian,* Mittheilungen aus Handschriften u. selt. Drucken. (46) angez. im Leipz. Rep. 12. Hft. S. 443—447. — *Heinsius, Wilh.,* allgem. Bücherlexicon. 9. Bd., 1835 bis Ende 1841. Hrsg. v. *O. A. Schulz.* 10. Lfg. Missale—Rotteck. Leipzig, Brockhaus. gr. 4. 2 Abthlg. à ⅚ ₰. Schreibp. à n. 1 ₰ 6 Ngl. — Recherches historiques, généalogiques et bibliographiques sur les Elsevier par *A. de Reume.* Bruxelles, Kiessling & Co. 119 S., mit 1 Portr. und 3 lith. Taff. Lex.-8. n. 1 ₰ 10 Ngl. — Notice sur la vie et les oevrages de Simon Stévin; par *J. Delafin.* Anvers, 1846. 24 S. gr. 8. mit 1 Kupf. 7½ Ngl. — Recherches sur la vie et les travaux de Pierre de Keysere, imprimeur à Paris de 1473 à 1479; par *P. C. van der Meersch.* Gand, 1846. 51 S. gr. 8. 1 ₰. — Les Noviciats littéraires ou Coup d'oeil historique sur la condition des hommes de lettres en France depuis environ cinquante ans, par *Fr. Pérennès.* Paris, au compt. des imprim. unis. 19¼ Bog. gr. 8. 4 Fr. — Catalogue de livres français, anglais, italiens et espagnols designant un grand nombre des publications les plus marquantes dans ces langues; suivi d'un index des principaux journaux français et anglais. Vienne, Gerold, Verlag. IV u. 416 S. gr. 8. Geh. n. 2¼ ₰. — Bibliothèque Française. Catalogue méthodique et complet des ouvrages de tout genre qui se publient en France, suivie de mélanges littéraires et bibliographiques, de catalogues inédites etc. Paris. Leipzig. W. Gerhard. 51 Nrn. gr. 8. 8 Fr. — Bibliographie de la France, ou Journal général de l'Imprimerie et de la Librairie, et des cartes géogr., gravures, lithographies et oeuvres de musique. 86. Année. Paris, Pillet siné. 52 Nrn. mit vielen Beilagen, gr. 8. 20 Fr. — Catalogue général de la librairie française. 52 Nrn. Paris, Jannet. Franck. gr. 8. 4 Fr. — Catalogue mensuel des nouveautés de la librairie Parisienne. Paris, Renouard. Leipzig, Michelsen. 12 Nrn. gr. 8. gratis. — Catalogue des acroissements de la bibliothèque royale en livres imprimés, en cartes, estampes et en manuscrits, 7. partie. Bruxelles, Muquardt. 144 S. gr. 8. n. 16 Ngl. — Rapport à M. le ministre de l'intérieur sur deux manuscrits déposés à la Biblioth. Royale, contenant l'un l'abrégé des œuvres, et l'autre la traduction latine des histoires diverses d'Élien par *Ph. Bernard.* Bruxelles, 8. — Histoire de la bibliothèque Sainte-Geneviève, par *Alfr. de Bougy.* Paris, au compt. des impr. unis. 27 Bog. gr. 8. 8 Fr. — Catalogue méthodique de la bibliothèque publique de la ville de Bruges, par *P. J. Laude.* Bruges, LIV, 669 S. gr. 8. 4 ₰ 10 Ngl. [angez. im Serap no. 11 v. Vogel.] — The Publisher's Circular and General Record of British Literature: containing a complete alphabet. List of all New Works. Vol. X. No. 223—46. Lond., 1847. Lex.-8. 8 sh. — Monthly List of New Books published in Great Britain. London, Longman and Co. Leipzig, Brockhaus et Avenarius; W. Gerhard; T. O. Weigel. 1847. 12 Nrn. Fol. gratis. — Catalogue of London Periodicals, Newspapers, Law Reports, and Transactions of various Societies, for 1847. Lond., 1847. 1 sh. — Bibliografia de España, periódico de la imprenta y de la liberia, grabados, mapas, músicas, litografias. Madrid, 1847. 24 Nrn. 8. — Bolet.n bibliografico, Español y estranjero. Año VIII. Madrid, Boix. 1847. 24 Nrn. 8. 40 Rs. — Catalogue de la bibliothèque publique de Chambery, redigé par *B. A. Bouchet,* avocat bibliot. Chambéry, 1846. 434 u. XXVIII S. gr. 8. — Lijst van nieuw uitgekomen Boeken in den Jare 1847. Amsterdam, Schleijer en Zoon.

12 Nrn. 8. 1 Thlr. 5 Ngr. — Bibliographie de la Belgique ou Catalogue général des livres belges publié par la librairie allemande et étrangère de *C. Muquardt*. 10. année 1847. Bruxelles et Leipzig, Muquardt. 12 Nrn. 8. 15 Ngr. — Annuaire de la Bibliothèque royale de Belgique par le Baron *de Reiffenberg*. 8. année. Bruxelles, Muquardt. 394 S. mit 4 Holzschnitttafeln. 12. 1 ℔ 15 Ngl. [angez. im Serap. No. 7. v. Scheler.] — Swensk Bokhandels-Katolog. Stockholm, Norstedt et Söner. 1846. 323 S. gr. 8. 1 Rdr. — Swensk bibliographi för Ar 1847, eller Allmän Förteckning öfwer utkomna Böcker, Musikalier, Kartor, Kopparstick och Stentryck. Utgifwen af Boktryckeri-Societeten. Stockholm, Norstedt et Söner. 12 Nrn. 8. 1 Thlr. Erscheint seit 1829. — Svensk Litteratur-Bulletin. Förteckning öfver alla nya utkomna Böcker etc. 4. Argång. Stockholm, Bonnier. 12 Nr. 8. 20 Ngl. — Förteckning öfwer de förnämste Brittiska och Fransyska Handskrifterna uti Kongl. Bibliotheket i Stockholm. Af *Geo. Stephens*. Stockh., Norstedt et Söner. XII, 204 S. gr. 8. 1 ℔ 3⅛ Ngl. — Dansk Bibliographie eller Fortegnelse over Böger, Tidsskrifter etc. der i Aaret 1847 ere udkomne eller paany oplagte i Danmark etc. Kjøbenhavn, Host. 16 Nrn. 8. 48 sk. Erscheint seit 1843. — Honi irodalmi hirdetö. Kiadják Eggenberger F. és Fia etc. 5. Év. Pesten, Fd. Eggenberger. 12 Nr. gr. 8. 10 Ngl. — Vierteljahrs-Catalog aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur in Deutschland. Nach den Wissenschaften geordnet. Mit alphabet. Register und Intelligenz-Blatt. Jahrg. 1847. Leipzig, Hinrichs. 4 Hfte. gr. 8. Redacteur: *de Marle*. à 7½ Ngl. — Allgemeine Bibliographie für Deutschland. Ein wöchentliches Verzeichniss aller neuen Erscheinungen im Felde d. Literatur. Jahrg. 1847. Leipzig, Hinrichs. gr. 8. Red.: *de Marle*. 24 Ngl. — Verzeichniss der Bücher u. Landkarten etc., welche v. Jan. bis z. Juli 1847 neu erschienen od. neu aufgelegt worden sind, mit lit. Nachweisungen u. einer wissenschaftl. Uebersicht etc. 98 Fortsetzg. Leipzig, Hinrichs. LIV u. 240 S. 8. ½ ℔ — Schrbp. n. ⅝ ℔ — Allgemeines Verzeichniss der Bücher, welche von Michaelis 1846 bis Ostern 1847 neu gedruckt oder aufgelegt worden sind; mit Angabe der Verleger, Bogenzahl u. Preise. Nebst einem Anhange von Schriften, die künftig erscheinen sollen (Messkatalog). Leipzig, Weidmann'sche Buchhdlg. gr. 8. ⅝ ℔. — *Thun's* Verzeichniss neuer Bücher mit Einschluss der Landkarten und sonstiger im Buchhandel vorkommender Artikel. 4 Hfte. Leipzig, Klinkhardt. Geh. à 9 Ngl. — Verzeichniss, kurzes, sämmtl. im J. 1846 erschienener Bücher, Landkarten etc. Zugleich als Register zu Thun's vierteljährigem Bücherverzeichniss. Leipzig, Klinkhardt. 1846. 203 S. 8. Geh ½ ℔. — Catalog des Bücherlagers von T. O Weigel. 1. Abth. Theologie u. Philosophie. Leipzig, T. O. Weigel. 186 S. gr. 8. Geh. n. 16 Ngl.

Leipziger Revue. Zeitschrift für Literatur, Kunst u. Leben. Herausgeg. von *Marbach*. Nr. 1—24. ½ B. Leipzig, Vereinsverlagsbuchh. 1847. gr. 4. n. 1 ℔. (Wird nicht fortgesetzt.) — Das Ausland. Ein Tagblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker. Redact.: *Ed. Widenmann*. 20. Jahrg. 1847. 312 Nrn. à ½ B. Mit Lithogr. München. Stuttgart, Cotta. Roy.-4. n. 9⅓ ℔. — Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur. Ein period. Werk, polit., histor., statist., geograph. u. literar. Inhalts. Von *Fr. Bran*. 1847. 12 Hfte. Jena, Bran. 8. 9 Thlr. — Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur. Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgegeben von *E. G. Gersdorf*. 5. Jahrgang. 1847. 52 Hfte. à 2½—3 B. Leipzig, Brockhaus. gr. 8 n. 12 ℔. — Literarische Zeitung. Redacteur: *K. Brandes*. Jahrg. 1847. in 104 Nrn. Berlin, ... gr. 4. 5 ℔. — Allgemeine Literatur-Zeitung vom Jahre 1847. Herausg. von den Proff. *Burmeister*, *Duncker*, *Friedländer*, *Gruber*, *Meier*, *Niemeyer*, *Pott*, *Rödiger*, *Weg-*

scheider. 12 Hfte. oder 288 Nrn. à ½ B. Mit Intelligenzblättern. Halle, Expedition. gr. 4. n. 12 ℔. — Schreibp. n. 15 ℔. — Neue Jenaische allgemeine Literatur-Zeitung. 6. Jahrgang. 1847. Red.: *F. Hand.* 312 Nrn. à ½ Bg. Leipzig, Brockhaus. n. 12 ℔. — Heidelberger Jahrbücher der Literatur, unter Mitwirkung der 4 Facultäten, redig. von *F. C. Schlosser, Muncke, Chr. Bähr.* 40. Jahrg. 1847. 6 Hfte. 60 B. Heidelberg, *Mohr.* gr. 8. n. 6⅔ ℔. — Göttingische gelehrte Anzeigen, unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. Jahrg. 1847. 3 Bde. oder 208 Nrn. Göttingen, Vandenhoek und Ruprecht. 8. n. 7½ ℔. — Gelehrte Anzeigen, hrsg. von Mitgliedern d. k. bayer. Academie d. Wissenschaften 24. u. 25. Bd. 13. Jahrg. 1847. 260 Nrn. à ½ Bg. München, Franz. gr. 4. n. 6 ℔. [Vom Jahrg. 1846 bemerke noch folgende Abhandlungen: *v. Martius*, über die gepanzerten Früchte der Palmen. No. 251—253. *Röth*, über das Dualistische bei Aristoteles und Leibnitz, No. 253. flg. *Höfler*, Bemerkungen über den Tod H. Ludwigs des Kelheimers 1231 und die ihn erzählenden Quellen, No. 255. *von Aretin*, zur Geschichte der Gefangennehmung des Landgr. Philipp von Hessen, No 256 — Vom Jahrg. 1847 bemerke folgende Abhandlungen: *Schmeller*, über einen in Nordamerika in einem Grabhügel am Ohio gefundenen Stein mit eingegrabenen Charakteren, nach einer von E. Fr. Jomard in d. franz. Académie des Inscr. et Belles-lettres gelesenen Notiz. *Thiersch*, über zwei Inschriften, welche zur Aufhellung von Gebräuchen und Geschichten alter Völker von Wichtigkeit sind, No. 34. *v. Koch-Sternfeld*, über die ehemalige Cistercienser-Abtey Victring in Kärnthen und den Geschichtschreiber Johannes de Victoria, No. 36—38. *Schafhäutl*, über den bei Schönenberg Landgerichts Burgau gefallenen Meteorstein und sein Verhältniss zu dem im mineralogischen Kabinete der Akademie der Wissenschaft. befindlichen Aerolithen, No. 69—72. *Erdl*, über eine neue Form elektrischen Apparats bei Gymnarchus niloticus. No. 73. *Bischof*, Bemerkungen über die Frage, ob das vegetabilische Leben früher, als das animalische auf der Erde erwacht sei, No. 75. 76. *Koch-Sternfeld*, über den Carvancas in Kärnthen, den Cirvancus bei Salzburg, und die Karwenden in Oberbayern, No. 77. *Philipps*, über den Antheil des heiligen Bonifacius an dem Sturze der Merovinger, No. 77. 78] — Jahrbücher der Literatur. *Jahrg.* 1847. 117—120. Bd. Wien, Gerold. 8 ℔. — Nouvelle Revue encyclopédique publiée par *F. Didot frères.* 2. année 1847. Paris, Didot frères. 12 Nrn. 1. Hft. 184 S. gr. 8. baar 9⅔ ℔. — Rivista Europaea. Giornale di scienze morali, letteratura et arti. Milano, Piratto. 1846. gr. 8. — Morgenblatt für gebildete Leser. 41. Jahrg. (1847). Redact.: *Hauff.* Mit Intelligenzblatt und den Beilagen: Kunstblatt, 28. Jahrg. redig. unter Mitwirkung von *E. Förster* und *Fr. Kugler.* Literaturblatt, 18. Jahrg. Redact.: *W. Menzel.* Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchh. 4. 11⅓ ℔. Das Kunstbl. allein 3⅓ ℔. Das Literaturbl. allein 3⅓ ℔. — Hamburger literarische und kritische Blätter. Red.: *Fr. A. Wille* u. *F. Niebour.* 1847. 156 Nrn. à 1 Bg. Hamburg, Herold. gr. 4. n. 10 ℔. — Blätter für literar. Unterhaltung. Herausg. von *Heinr. Brockhaus.* 1847. 365 Nrn. à ½ Bg. Leipzig, Brockhaus. gr 4. n. 12 ℔. — Deutsche Vierteljahrs-Schrift. 1847. 1. Hft. No. 37. Stuttgart, Cotta. 400 S. gr. 8. 1 ℔ 25 Nℊ. [Zu bemerken: die Aufgabe der Sprachreinigung, S. 194—210. Die Naturwissenschaft und die Philosophie, S. 233—246. Der Religionsunterricht auf den Gymnasien, S. 254—278.] — Jahrbücher der Gegenwart; herausg. v. *A. Schwegler.* Jahrg. 1847. Tübingen, Fues. gr. 8. 12 Hfte n. 8 ℔. [Zu bemerken: *Rapp*, die neueren Sprachkarten, Jan. u. Febr., S. 86—91. *Stahr*, Poesie und Geschichte, S. 157—182. *Rapp*, Hebel's Idyllen in französ. Uebersetzung, S. 182—190]. — Oesterreichische Blätter für Literatur, Kunst, Geschichte, Geographie, Statistik

und Naturkunde. Hrsgeb. u. Redact. Dr. *A. Adolf Schmidl*. IV. Jahrg. 1847. 312 Nrn. à ½ Bg. Wien, Schaumburg & Comp. Roy.-4. n. 12 ₰. [Zu bemerken ausser den Recensionen: Versammlungen der Freunde der Naturwissenschaften in Wien: No. 7. 8. 14. 18 fg. 24 fg. 25. 31 fg. 32. 36—40. 43 fg. 49 fg. 50. 55. 61. 67. 73 fg. 74. 79. 80 fg. 91. 93. 97. 100. 103 fg. 109—111. 116 fg. 121. 127. 134—136. 140 fg. 145 fg. 149. 151 fg. 159—161. 164 fg. 169. 175—178. 183—186. 189 fg. 191. 195 fg. 199. 201. 206. 208 fg. 210. 213—217. 219. 221. 222. Ferner: Literatur der Rumunen oder Walachen, No 13. (vor. Jahrg. No. 129) von *Marlin*. Die literarische Thätigkeit der deutschen Gymnasiallehrer und die Programmenliteratur, v. Dr. *E.* No. 16. 17. *Puff*, Das Gymnasium zu Marburg in Steyermark, No. 19. 20. 21. *Deutsch*, die hebräischen Manuscripte der k. k. Hofbibliothek zu Wien, No. 21. 22. 23. 45. 54. *Suttner*, H. A. Keller's Standpunkt in der Literatur der Gegenwart, No. 26. *Hammerschmidt*, Rückblick auf die Gründung der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, No. 29. *Malpaga*, Biografien italienischer Zeitgenossen, No. 30. Inschrift eines griechischen Grabsteines, No. 40. Ueber die Hydroelectrisirmaschine, No. 64. *Deutsch*, welches ist die älteste hebräische Bibelhandschrift in Europa? No. 78 Geschichte der Krakauer Universität, No. 86. 87. 88. 95. 100. 110. 111. *v. Frast*, Handschriften, welche in der Bibliothek des Stiftes Zwetl befindlich sind, No. 123. 127. 129. 139. 165. *Marlin*, Wanderungen im westl. Siebenbürgen, No. 152. 157. 160. 167. 172. Kritische Beiträge zur slawischen Philologie von *Legis Glückselig*, No. 158. 159. 168. 165. 166. 170. 171. 172. 173. 200. Beiträge zur Literatur Göthe's, von *Wurzbach*, No. 176. 177. *Puff*, zur Alterthumskunde der untern Steyermark, No. 183. *von Gyurikovits*, Tagebuch über die im J. 1598 von der k. k. Armee vorgenommene Belagerung der Stadt und Festung Ofen, No. 191. 192. *Kaltenbäck*, deutsche Volkslieder aus dem 16. Jahrh., No. 194. 198. 205. 212. *P. A.*, Pädagogische und didaktische Missgriffe, No. 196. 197. 198. 202. 203. 204. Der Verein für siebenbürgische Landeskunde. No. 217.] — Neues Lausitzisches Magazin. Herausg. v. *E. Tillich*. Görlitz, Heinze & Comp. 1846. 23 Bd. 4 Hfte. [Inhalt des 1. Heftes: *Pescheck*, Nachträge zur Wendenliteratur, S. 28—32. *E. Struve*, üb. d. römische sophistische Literatur der Kaiserzeit, — 48. *Al. Struve*, üb. Entstehung d. Mineralquellen und ihre Nachbildung, — 65. — Aus d. 2. Hefte: *Knothe*, die Johanniter-Commende zu Hirschfelde, S. 108 — 117. Ders., das alte Schöppenbuch zu Hirschfelde, — 123. *Schumann*, üb. einige bei Golssen aufgefundene alte Handmühlen und andere Alterthümer, S. 127 — 130. *Grävc*, Mich. Hemme, — 134. *Tilesius*, üb. Rosenmüllers Höhlenbähr, — 147. *Neumann*, die Handschriften der Milichschen Bibliothek in Görlitz, — 199] — Literarhistorisches Taschenbuch. Herausg. v. *R. E. Prutz*. 5. Jahrg. Hannover, Kius. 1847. VIII, 459 S. 8. 2 ₰ 20 N₰. [Enthält: *W. Alexis*, Anton Reiser, S. 1—72. *Rogge*, die Geschichtschreibung der Griechen, — 150. Die Berliner Monatsschrift von Gedike und Biester, — 222. *Stahr*, Don Diego Hurtado de Mendoza, — 276. *Schäfer*, üb. d. Epochen d. deutschen Literatur, — 318. *Brinkmeier*, die politischen Gedichte der provençalischen Troubadours, — 388. *Köchly*, die Alkestis des Euripides, — 390. *Prutz*, Schubart, — 411. Miscellen u. Notizen, — 459.] [angez. in d. Lit.-Zeit. No. 9. so wie *Rogge's* u. *Köchly's* Aufsätze in d. Ztschr. f. d. Altthw. No. 49.]

Journal des Savants. Année 1846. Nov.: *Biot*, sur la planète nouvellement decouverte etc. art. 2. S. 641—665. *Raoul-Rochette*, sur: Le Antichita della Sicilia, par Duca di Serradifalco. art. 1, —677. *Quatremère*, sur: Reinaud, relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et la Chine. art. 2, —690. — Dec.: *Mignet*, sur:

Weiss, l'Espagne depuis le règne de Philippe II. jusqu'à l'avénement des Bourbons, S. 705—721. *Raoul-Rochette*, la Antichita etc. art. 2, —732. *Quatremère*, sur: Reinaud etc. art. 3, —768. — *Journal* des Savants. Année 1847. Paris, Imprim. Royale. gr. 4. Janv. *Quatremère*, sur: Mohl, le livre des Rois. art. 1. S. 5—18. *Biot*, sur la planète nouvellement découverte par M. le Verrier. art. 4. —36. *Pardessus*, sur: Henschel, Glossarium mediae et infimae latinitatis. —62. Nouvelles etc. —64. — Fevr. *Biot*, sur la planète etc. art. 5. dern. —86. *Pardessus*, sur: Henschel, Glossarium etc. art. 2. 94—106. *Raoul-Rochette*, sur: Serradifalco Antichita della Sicilia. art. 3. —121. Nouvelles. —128. — Mars. *Raoul-Rochette*, sur: Vitet, monographie de l'église Notre-Dâme de Noyon. art. 1. —140. *Quatremère*, sur: Mirkhond, histoire des Samanides. 162 —180. Nouvelles. —192 — Avril. *Flourens*, théorie de l'éthérisation. —203. *Patin*, sur: Labitte, études littéraires. —209. *Chevreul*, sur: Reinaud etc. art. 3. —224. *Raoul-Rochette*, sur Serradifalco, le Antichita della Sicilia. art. 4. —235. *Quatremère*, sur: Reinaud, relation des voyages faits par les Persans dans l'Inde et à la Chine. —249. Nouvelles. —256. — Mai. *Magnin*, sur: Barzaz-Breiz, Chants populaires de la Bretagne. 257 —271. *Sainte-Beuve*, sur: Champollion-Figeac, poësies de François I. —291. *Raoul-Rochette*, sur: Serradifalco, le antichita della Sicilia. art. 5. —307. *Quatremère*, sur: Mohl, le livre des Rois, art. 2. —316. Nouvelles etc. —320. — Juin. *Patin*, sur: Dezobry, Rome au siècle d'Auguste, S. 321—330. *Letronne*, sur: Jal, archéologie navale. —340. *Raoul-Rochette*, sur: Serradifalco, le Antichita della Sicilia. art. 6. —367. *Libri*, sur: Breitschwert, Keplers Leben. —375. Nouvelles etc. —384. — The American Journal of Science and Arts. Conducted by Prof. *Silliman*, *B. Silliman* jr., and *Jam. D. Dana*. New. Series. Vol. II. New Haven, 1846. gr. 8. No. 4: *S. G. Morton*, Some Observations on the Ethnography and Archaeology of the American Aborigines. S. 1—17. *W. B.* and *R. E. Rogers*, on a new process for obtaining Formic Acid, and on the preparation of Aldehyde and Acetic Acid by the use of the Bichromate of Potassa. —24. *Ch. Lyell*, on the Evidence of Fossil Footprints of a Quadruped allied to the Cheirotherium, in the Coal Strata of Pennsylvania. —29. *Th. S. Hunt*, Description and Analysis of a new Mineral Species, cont. Titanium; with Some remarks on the Constitution of Titaniferous Minerals. —36. *T. A. Conrad*, Observations on the Geology of a part of East Florida, with a Catalogue of Recent Shells of the Coast. —48. *D. P. Gardner*, the Physical Structure of Plants. —63. *J. D. Dana*, on Zoophytes. —69. Reply to the criticism on Prof. Twining's Demonstration relating to Parallels —71. *A. Smith*, Abstract of Thermometrical Records kept a the Missionary Stations of the American Board of Commissioners for Foreign Missions in Western Asia. —85. *C. Dewey*, Facts Relating to the Great Lakes. —87. *J. D. Dana*, on the occurence of Fluor Spar, Apatie and Chondondrite in Limestone. —89. *W. A. Carpenter*, Description of a peculiar arrangement of muscles in the Glass Snake (Ophisaurus). —95. *J. L. Smith*, Obvervations on the more recent in the Manufacture of Iron; cont. —102. Geology, Zoology, Botanic, Astronomy, Miscell. Intelligence etc. —154. — No. 5: *J. L. Hayes*, Notice of Baron Wolfg. Sartorius v. Waltershausen's Work on Mount Etna. —162. *W. C. Redfield*, on three several Hurricanes of the American Seas and their relations to the Northers, so called, of the Gulf of Mexico and the Bay of Honduras; mit 8 Karten. —187. *J. D. Dana*, on Zoophytes: II. —202. *C. G. Page*. Law of Electro-Magnetic Induction. —204. *C. G. Page*, on the probable Conduction of Galvanic Electricity through Moist Air. —210. *T. A. Conrad*, Eocene Formation of the Walnut Hills, etc., Mississippi. —215. *C. B. Adams*, Notice of a small Ornithichnite. —216.

E. G. Squier, on the Discoidal Stones of the Indian Mounds. —218. *B. Silliman*, Chemical Examination of several Natural Waters. —225. *Norwood* and *Owen*, Description of a remarcable fossil Echinoderm, from the Limestone Formation ot St. Louis, Missouri. —218. *C. Lyell*, Observations on the Fossil Plants of the Coal Field of Tuscaloosa, Alabama: with am description of some species by *C. T. F. Bunbury*. —233. *M. Faraday*, Generality of Magnetic and Diamagnetic Action. —245. *C. Dewey*, Caricographie. —249. *Shepard*, on three new Mineral Species from Arkansas, and the Discovery of the Diamond in North Carolina. —245. Scientific Intelligence; Chemistry etc. —302. — No. 6: *W. M. Thomson*, on the Sabbatic River. S. 305—10. *Redfield*, on Three several Hurricanes of the American Seas etc.; mit 3 Karten. —334. *J. D. Dana*, on the Volcanoes of the Moon. —355. *G. Troost*, Description of three varieties of Meteoric Iron. —358. *Fd. Römer*, a Sketch of the Geology of Texas. —365. *R. Hare*, Fusion of Iridium and Rhodium. —369. *Silliman* and *Hunt*, on the Meteoric Iron of Texas and Lockport; mit Kupf. —376. *Shepard*, Report on Meteorites. —392. *T. A. Conrad*, Calalogue of Shells inhabiting Tampa Bay and other parts of the Florida Coast. —398. *T. A. Conrad*, Description of New Species of Organic Remains from the Upper Eocene Limestone of Tampa Bay. —400. Scientific Intelligence; Chemistry etc. —448. Index —456. — Vol III. New Haven 1847. No. 7. Jan.: *Dana*, On Zoophytes, No. III. S. 1—24. J. Henry, On the Induction of Atmosph. Electricity on the Wires of the Elect. Telegr. —32. *Teschemacher*, A New Mineral from the Azores. —34. *C. Lyell*, On the Delta and Alluvial Deposits of the Missisippi, and other points in the Geology of N. America, observed in the years 1845, 1846. —39. *S. G. Morton*, Hybridity in Animals, considered in reference to the question of the Unity of the Human Species. —50. *O Root*, Solution of a Mathematical Problem. —52. *A. Braun*, On the American Species of Isoetes and Marsilea. Communicated by Dr. G. Engelmann. —57. Review of the New York Geological Reports. —74. *J. Deane*, Notice of New Fossil Footprints. —80. *J. W. Bailey*, Notes on the Algae of the United States. —86. *Teschemacher*, On the Fossil Vegetation of America. —90. *J. A. Lapham*, On the existence of certain Lacustrine Deposits, in the vicinity of the Great Lakes, usually confounded with the „Drift". —94. *J. D. Dana*, On the Origin of Continents. —100. *W. Case*, Description of two New Species of Shells. —101. Scientific Intelligence. Physics and Chem., Miner. and Geology, Zoology etc. —152. — No. 8. März. *E. de Verneuil*, A general Review of the Geologie of Russia. —100. *J. D. Dana*, On Zoophytes. IV. —163. Review of the New York Geological Reports. —171. *C. Dewey*, Caricography. —173. *J. L. Le Conte*, On Coracite, a new Ore of Uranium. —175. *J. D. Dana*, Geological Results of the Eartht's Contraction inconsequence of Cooling. —188. Notes on the Herbaria, Gardens and Botanists of Upsal, St. Petersburg, etc., gathered from the letters of a distinguished botanist during a continental tour. —192. Observations on the Rocky Mountains and Oregon; from Reports of the Exploring Expeditions of Capt. *Fremont*. —202. *S. G. Morton*, Hybridity in Animals, considered in reference to the question of the Unity of the Human Species. —212. *S. P. Hildreth*, Abstract of a Meteorological Journal, for the year 1846, kept at Marietta, Ohio. —222. *J. P. Norton*, On the Analysis of the Oat. —236. *E. G. Squier*, Observations on the uses of the Mounds of the West, with an attempt at their Classification. —248. *H. A. Prout*, Description of a Fossil Maxillary Bone of a Palaeotherium, from near White River. —250. *J. M. Batchelder*, Observations upon the Devalopment of Electricity in Bands of Leather. —252. *Ch. G. Page*, Revolution of a

Magnet on its own Axis without the use of Mercurial Conductors, and also without Visible Support. —254. Scientific Intelligence. Chemistry and Physics etc. —312. — No. 9. Mai. *Désor*, On the Relations which exist between the Phenomena of Erratic Blocks in Northern Europe and the Elevations of Scandinavia. —318. *J. P. Norton*, On the Analysis of the Oat. —333. *R. Hare*, On Free Electricity. —336. *J. D. Dana*, On Zoophytes, V. —347. Notices of Koordistan. Derived chiefly from the letters of Rev. *A. H. Wright*. —354. *C. Dewey*, Caricography. —356. *H. Rose*, On a New Metal, Pelopium, contained in the Bavarian Tantalite. —365. *D. Owen*, Termination of the Palaeozoic Period, and Commencement of the Mesozoic. —368. *E. N. Horsford*, Glycocoll (Gelatine Sugar) and some of its Products of Decomposition. —381. *J. D. Dana*, Origin of the Grand Outline Features of the Earth. —398. *J. W. Bailey*, Notes on the Algae of the United States. —403. *R. J. Murchison*, A few Remarks on the Silurian Classification. —407. *B. Silliman*, Hydrate of Nickel, a New Mineral. —409. *W. W. Mather*, On Cupellation with the Blowpipe. —414. *A. D. Stanley*, On the Variation of a Differential Coefficient of a Function of any number of Variables. —422. Scientific Intelligence. Chemistry and Physics, Mineral. and Geology, Zoology, Meteorology, Astronomy etc. Index. —464. — L'Institut, Journal universel des sciences et des sociétés savantes en France et à l'étranger. I. Section (hebdomadaire): Sciences mathémat., physiques et naturelles. XV. Année. — II. Section (mensuelle): Sciences histor., archéolog. et philosophiques. XI. Année. Paris, 1847. gr. 4. 36 u. 24 Fr.

Repertorium der pädagogischen Journalistik u. Literatur, od.: Allgem. Wichtiges aus den neuesten Zeit- u. andern Schriften für Erziehung und Unterricht, gesamm. und herausgeg. von *F. Xav. Heindl*. 1. Heft. Augsburg, v. Jenisch u. Stage. 1847. VIII u. 96 S. gr. 8. 9 Ngℓ. 2. Heft. S. 97—208. Ebendas. 9 Ngℓ. 3. und 4. Heft. S. 209—400. Ebdas. à 9 Ngℓ. — Schul-Chronik vom Seminardirektor *Zahn*. Elberfeld u. Meurs, Schulbuchh. 4. Jahrg. 1847. 26 Nrn. gr. 8. n. 1 ℳ 10 Ngℓ. — *Schul-Zeitung*, allgemeine. Begründet von *Ernst Zimmermann*. Mit besond. Mitwirkung des Direktor *Vogel* für das höhere Bürger-, Real- u. Gewerbschulwesen fortgesetzt von *Karl Zimmermann*, Hofprediger. Darmstadt, Leske. 24. Jahrg. 1847. 208 Nrn. (½ Bo.) 12 Hefte. gr. 4. Halbjährl. n. 2⅔ ℳ — *Revue*, pädagogische. Herausgegeben von Mager. Zürich, Schulthess. 8. Jahrg. Bd. XV—XVII. 1847. 12 Hefte. gr. 8. n. 7 ℳ. [Vom December 1846 ist noch zu bemerken: *Sophron Poplicola*, über die Hauptarten des Schulregiments. Ebdas. zweite Abth. S. 161—170.] Jahrg. 1847. [März: Schulfragen und Schulklagen. Brief eines Realschulmannes an seine Collegen, S. 177—194. Der schulmässige Unterricht in den Naturwissenschaften. Von *Mager*, —216. April u. Mai: *Cramer*, Parallele zwischen Sokrates und Pestalozzi, S. 265—284. *Michelsen*, die Grammatik und die Schüler, S. 285—300. *Scheibert*, die Noth der geistig arbeitenden Classen und das geistige Proletariat. Ankündigung eines vollständigen Werkes üb. die höhern Bürgerschulen. 385—427. Oeffentlicher Unterricht u. gelehrte Schulen in d. V. St. von Nordamerika. Von *M. Morgan F. Snead* (aus der Liter. Zeit.) S. 448—454. Theorie u. Praxis. Von *Mager*, 2. Abth. S. 65—75. *Wittstein*, die Methode des mathematischen Unterrichts. Nebst Proben einer schulmässigen Behandlung der Geometrie, Juli S. 1—87. Wirkungen des Staatsschulwesens auf die geistige und sittliche Bildung einer Nation, S. 82—88. *Dielitz*, die Säcularfeier der Königl. Realschule zu Berlin, August S. 89—105. *Mager*, bei Anlass eines Buchtitels u. eines Predigtfragmentes, —131. Entwurf eines Gesetzes über die Hochschule des Cantons Bern. 3. Abth. S. 97 111 v. Mgr. mit Bemerkungen mitgetheilt.] — Pädagogische Monatsschrift. Herausgeg. von *F. Löw* und *F.*

Körner. 1—6. Heft. Aschersleben, Laue. 1847. S. 1—528. gr. 8. à n. 7½ Ngl. Fortsetzung der „Pädagog. Literaturzeitung." — Pädagogischer Jahresbericht für Deutschland's Volksschullehrer. Im Verein mit Bartholomäi, Hentschel, Kellner, Lüben, Prange, Schulze, Stoy u. Teickner bearbeitet u. herausgeg. v. *K. Nacke*. 2. Jahrg. Leipzig, Einhorn's Verl.-Exp. XIII u. 410 S. gr. 8. Geh. n. 1 ℛ. — Die Volksschule. Eine pädagogische Monatsschrift. Redig. im Auftrag d. Württemberg. Volksschullehrer-Vereines von Seminar-Rektor *G. A. Riecke*. 7. Jahrg. 1847. 12 Hefte. Stuttgart, Köhler. gr. 8. n. 1 ℛ 10 Ngl. — Pädagogische Zeitung in Verbindung mit Dr. *Hölting*, *Janson* und *Römer* herausg. von *H. Gräfe* und *C. Clemen*. 3. Jahrg. 1847. 24 Nrn. Leipzig, Teubner gr. 8. n. 4⅔ ℛ. — Süddeutscher Schulbote. Zeitschr. f. d. deutsche Schulwesen. 11. Jahrg. 1847. Red.: Inspector *Völter*. 26 Nrn. (B.) Stuttg., Belser. 4. n. 1 ℛ. — Blätter aus Süddeutschland f. d. Volkserziehungs- u. Volksunterrichts-Wesen. Unter der Redaction von Pfr. *Bührer*, Seminar-Rektor *Eisenlohr*, Dekan *Stockmayer*. XI. Jahrg. 1847. 4 Hefte. Stuttgart, Köhler. gr. 8. n. à 1 ℛ. — Rheinische Blätter für Erziehung u. Unterricht. Herausg. v. Diesterweg. Essen, Bädeker. 1847. gr. 8. 2 ℛ 20 Ngl. XXXV. Bd. [Jan. und Febr.: Pestalozzi, S. 3—27. *Thilo*, die Schulreformen im Regierungbezirk Erfurt, —60. Erklärungen und Grundsätze, —75. *Spiess*, Bericht üb. das Turnen der Schüler in d. Gymn. v. Basel, —68. *Dielitz*, Bericht üb. d. zweite Vers. für deutsches Real- u. höheres Bürgerschulwesen, —144. März—April. *Blumenthal*, amerikanische Schulnachrichten u. Ansichten. S. 147—161. *Diesterweg*, Naumann. —172. Ders., was die Volksschullehrer des Königreichs Sachsen wollen? —185. Muth u. Demuth —202. Berichte u. Literatur. —262. Mai u. Juni. *Diesterweg*, J. J. Rousseau. S. 265—325. *W.*, aus dem Siegerlande. —337. *Enslin*, zur Pädagogik. —351. Anzeigen u. s. w. —378.] — Die Mittelschule. Zeitschrift für das Unterrichts- und Erziehungswesen u. s. w. In Verbindung von *Curtmann*, *Eckstein* und *Kapff* herausg. v. *Schnitzer*, 1846. 4. Heft. [Enthält ausser den an ihrem Orte angeführten Recensionen folgende Abhandlungen: *Lübker*, über die Einführung unserer Jugend in d. Alterthum, S. 481—503. *Reuter*, üb. d. Verbannung d. Lateinischen aus d. Realschulen, S. 503—514. *Seeger*, der Kampf zwischen Mathematik u. Grammatik um d. Principat d. Realschule, S. 514—542.] — Pädagog. Vierteljahrsschrift, Zeitschr. f. das Gelehrte- u. Realschulwesen. Mit besonderer Rücksicht auf die Methodik des Unterrichts unter Mitwirkung von Direktor *Curtmann*, Rector *Eckstein*, Professor *Kapff* herausgegeben von Rector *Schnitzer*. 3. Jahrg. 4 Hefte. Als Fortsetzung der Zeitschrift „die Mittelschule." I und II. Jahrg. Stuttgart, Ebner & Seubert. gr. 8. Geh. n. 3⅓ ℛ. [Inhalt des *ersten Heftes* ausser den Recensionen: *Curtmann*, über die Kunst d. Vertrags, S. 1—20. *Kalisch*, Grammatik u. kein Ende. —27. *Jäger*, d. reale Princip für d. Unterricht in Real- u. Bürgerschulen. —53. *Leibnitz*, üb. d. Einführung der Dupuis'schen Methode d. Zeichnungsunterrichts in Gelehrten-, Real- und höhern Töchterschulen, —78. *Dienger*, einige Worte üb. d. Unterricht in der Geometrie. —93. *Schnitzer*, die organische Einheit der Schule, —107. Inhalt des *zweiten Heftes*: *Klumpp*, über Nationalerziehung, S. 153—177. *Bäumlein*, üb. d. Religionsunterricht in den obern Gymnasialklassen, —188. §, üb. pädagogische Vereine, —198. *Nagel*, über die praktische Gestaltung des Begriffs der Realschule in Württemberg, —218. *Schnitzer*, das württembergische Landexamen, —223. *Reuschle*, über hergebrachte geographische Irrthümer, —231. Ders., die neuesten Hülfsmittel des geograph. Unterrichts, —242. *Hoffmeister*, die Zeichneunterrichtsmethode des F. u. A. Dupuis, — 253.] — Der badische Schulbote. Eine Zeitschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgeg. v. *Karl Gruber* unter Mitwirk. vieler Schulmänner. 2. Jahrg. 1847. 52 Nrn.

(B.) Carlsruhe, Herder. gr. 4. Halbjährl. n. 1 ₰ 6 Ngℓ. — Quartalschrift für prakt. Schulwesen. Mit besond. Rücksicht auf das Königreich Bayern. Herausgeg. von *Fr. Ant. Heim* u. *Fr. Jos. Heine*. 11. Jahrg. Neue Folge 2. Jahrg. 1847. Augsburg, Kollmann. gr. 8. n. 1 ₰ 7½ Ngℓ. — Der Schulbote aus Franken. Herausg. von *J. P. Scheuenstuhl*. 1. Jahrg. 1847. 12 Hefte (à 1½—2 B.) Ansbach, Gummi. gr. 8. Jedes Heft 3 Ngℓ. — Kurhessische Schulblätter. Redig. von Pfarrer *W. Bang*, II. Jahrg. 1847. 52 Nrn. (½ B.) Kassel, Hotop, in Comm. gr. 8. n. 2 ₰. — Schlesische Schullehrer-Zeitung. Redacteur: *Chr. G. Scholz*. 26 Nrn. (B.) Breslau, Scholz. 1847. gr. 8. n. 1 ₰ 10 Ngℓ. — Schlesische Volksschul-Zeitung. Organ für das gesammte schlesische Volksschulwesen. Red. Lehrer *Hinke*. 4. Jahrg. 1847. 52 Nrn. (B.) Goldberg. (Striegau, Hoffmann.) 4. n. 1⅓ ₰. — Evangelisches Kirchen- u. Schulblatt. Zunächst für Schlesien und die benachbarten Provinzen. Redakt.: *Ferd. Gaupp* und *Ruthardt*. 52 Nrn. (Bog.) Breslau, Max & Co. 1847. gr. 4. Halbjährl. n. 1 ₰. Fortsetzung des Kirchl. Anzeigers. — Der Volksschulfreund, eine Zeitschrift für die Volksschullehrer, zunächst der Provinz Preussen, begründet von *A. E. Preuss*, unter Betheiligung sämmtl. Schulräthe der Provinz u. unter Mitwirkung vom Lehrer *Elditt*, Conrektor *Ohlert*, Seminar.-Oberl. *Vetter*, herausgeg. vom Pfr. *M. Gregor*. Neue Folge. 1. Jahrg. Der ganzen Reihe 11. Jahrg. 1847. 4 Hefte. Königsberg, Bon. gr. 8. n. 20 Ngℓ. — Berliner Jahrbücher für Erziehung und Unterricht. Eine Monatsschrift. Herausg. von mehrern Lehrern Berlins. III. Jahrg. 1847. 12 Hefte. ca. 60 Bogen. Berlin, Grobe. gr. 8. n. 2⅔ ₰. — Monatsblatt f. Pommerns Volksschullehrer zur Förderung wahrer Geistes- u. Herzenseinigung in christl. Führung des Schulamts. 13. Jahrg. 1847. 12 Monatslfgn. (B.) Cösslin, Hendess. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — Sächsische Schulzeitung. Herausgeg. von *Jul. Kell*. 1847. 52 Nrn. (à 2 Bog.) Grimma, Verlags-Compt. 4. n. 2 ₰. — Schulblatt für die Lehrer an den Bürger- und Landschulen im Herzogthum Braunschweig. Herausg. v. Sem.-Director *A. Ludewig*. 7. Jahrg. 1847. 6 Hefte. Wolfenbüttel, Holle. 8. n. 1 ₰ 15 Ngr. — Evangelisches Kirchen- u. Schulblatt für das Grossherzogth. Oldenburg. Herausgeg. von Oberhofprediger *Ernst Gottfr. Ad. Böckel*. 3. Bd. 4 Hefte. à ca. 5 B. Oldenburg, Stalling. gr. 8. 1⅙ ₰. — Schleswig-Holsteinisches Schulblatt, eine Quartalschrift für Stadt- und Landschulen. In Verbindung mit den Schullehrern *Langfeldt* in Altona und *Nissen* in Deichkamp herausg. von Prof. u. Direktor *Asmussen*. 9. Jahrg. 4 Hefte. Oldenburg in Holstein. (Leipzig. Brauns.) 1847. 8. n. 2 ₰. — *Feddersen*, offenes Sendschreiben an den Herrn *Langfeldt*, Mitredacteur des Schleswig-Holst. Schulblatts. Oldesloe. (Altona, Schlüter.) 15 S. gr. 8. Geh. ⅙ ₰. — Kirchen- u. Schulblatt für das Herzogth. Schleswig, Holstein und Lauenburg. Red. Archidiakon. *Th. Jess*. Diakon. *E. Versmann*. 52 Nrn. (à ½—1 Bog.) Itzehoe. (Kiel, Schwers.) 1847. gr. 4. n. 2 ₰. — Schweizerische Blätter für Erziehung und Unterricht. Herausgeg. von *Fr. Th. Vernaleken*. 2. Jahrg. 1847. 26 Nrn. (Bog.) Zürich. Meyer u. Zeller. gr. 4. n. 1 ₰ 20 Ngℓ. — Katholische Zeitschrift für Erziehung und Bildung. Herausgeg. von Dr. *Thd. Rottels*. 8. Jahrg. 1847. 5. u. 6. Bd. 12 Hefte. Cöln und Neuss, Schwann, gr. 8. n. 2 ₰. — Der katholische Jugendbildner, eine pädagogische Zeitschrift. Unter Mitwirkung von *L. Kellner* etc. herausg. von *C. Barthel*. 9. Jahrg. 12 Hefte, (à 4—5 B.) Breslau, Leuckart. gr. 8. halbjährl. n. ⅚ ₰. — Jahrbuch für Lehrer, Aeltern und Erzieher. Herausgegeben v. *Ignaz Jaksch*. 14. Jahrg. 1847. Prag, Kronberger u. Rziwnatz. XXVI u. 236 S., 1 Kpfr.- u. Musikbeil. gr. 8. Geh. n. ⅔ ₰. — Magazin f. Pädagogik. Kathol. Vierteljahrsschrift für Volkserziehung und Volksunterricht, zugleich Organ für den kath. Volksschul-Verein in Würtemberg, herausg. v. Pfr. *J. St. Rau*. 12. Jahrg. 1847. 4 Hefte. Rottweil,

Setzer. gr. 8. n. 2 *ß*. — Der Schulfreund. Eine Quartalschrift zur Förderung des Elementarschulwesens u. der Jugenderziehung. Im Vereine mit Schulmännern u. Jugendfreunden herausg. von *J. Schmits*, kath. Pfr. 3. Jahrg. 1847. 4 Hefte. Prüm. (Aachen, Kuenertz.) gr. 8. 25 N*gl*. — Monatsblatt für kathol. Unterrichts- u. Erziehungswesen. 2. Jahrg. 1847. 12 Hefte. Münster, Theissing. 1. Heft 34 S. gr. 8. n. 1 *ß*. — Der deutsche Schulbote. Eine kathol.-pädagog. Zeitschr. f. Schulmänner geistl. und weltlichen Standes. Familien- u. Jugendfreunde. Herausg. vom Pfr. *G. Flossmann*. Schull. *M. Heissler*. 6. Jahrg. 1847. 4 Hefte. Augsburg, Rieger. gr. 8. 1 *ß*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft. Herausg. von den Prof. *Theod. Bergk* und *Jul. Caesar*. 5. Jahrgang. 1847. 144 Nrn. (½ Bog.) oder 12 Hefte. Cassel, Fischer. gr. 4. n. 6 *ß*. — Revue de philologie. Vol. II. No. 2, 3 et 4, P. 97—132. Les premiers habitants de la Russie: Finnois, Slaves, Scytes et Grecs, von *K. v. Schlözer*. P. 133—139. Une observat. concernant les scholies sur Aratus, von *Dübner*. P. 140—155. Essai d'un examen critique de l'histoire ecclésiastique d'Eusèbe, von *A. Maury*. P. 156—165. Inscriptiones, quas comites Carpenses in ornamentum arcis Castri-Mutili s. Meldulae contulerunt, descriptae et recogn. a *Fr. Rocchio*. P. 166—190. Fragments inédits des Collections d'Oribase. von *Littré*. P. 191—196. Quelques inscriptions latines découvertes dans la Lyonnaise, von *A. de Longpérier*. P. 197—200. Sur une inscription latine découverte à Constantine, von *Maury*. P. 200—203. Eloge de la pomme et du nombre six, au suje. d'un envoi de six pommes: fragment inédit, extrait d'un manuscr. de la bibl. royale et communiqué par *Vincent*. P. 204—224. Révision critique des fragments de Lucilius, v. *Dübner*. P. 225—235. Notularum in Pseudo-Babriana appendicula, von *G. Burges*. P. 236—246. Miscellanea. 1. Le rhéteur Céphénides. 2. Menandre et Philémon. 3. Sibyllina. 4. Un vers cité par Suidas. P. 247—280. Bulletin bibliographique. P. 281—304. De l'ésclavage aux temps héroïques de la Grèce, par *Walton*. P. 305—335. Observations sur l'Anthologie grecque, par *Piccolos*. P. 336—346. Horatiana von *Gerlach*. P. 346. Inscription latine découverte à Tenez (Algérie). P. 347—358. Note rélative à la nouvelle édition du commentaire de Proclus sur le Timée de Platon, par *Vincent*. P. 355—360. Notice sur une inscription inédite trouvée à Sens, par *A. de Longpérier*. P. 360—364. Miscellanea von *Dübner*. 6. Vers d'un mime latin. 7. Sur une passage de la Milonienne (22, 59). 8. Dionys d'Halicarnasse; deux lacunes remplies (Epist. ad Cn. Pompej.). 9. Jean Tzetzes: στίχοι περὶ διαφορᾶς ποιητῶν. P. 365—376. Bulletin bibliographique. — The classical Museum, a Journal of Philology and of ancient History and Litterature. Vol. III. London, Taylor et Watton. 1846. gr. 8. — Museum des Rheinisch-westphälischen Schulmänner-Vereins, redig. von *Grauert*, *Heinen*, *Schöne*, Prof. *Wilberg*. 5 Bde. 1847. Essen, Bädeker. gr. 8. 1⅔ *ß*. — Repertorium d. classischen Philologie u. der auf sie sich beziehenden pädagogischen Schriften, herausgeben von *G. Mühlmann* u. *Ed. Jenicke*. 3. Bds. 1. Heft. Leipzig, C. L. Fritzsche. 182 S. gr 8. 1¼ *ß*. — Programmen-Revue. Eine Zeitschrift für Schule u. Wissenschaft. Herausg. v. *A. R. Albani*. 2. Band. Programme u. Monographien von 1844, 45 u. 46. 1. Heft Dresden, Adler u. Dietze. 1847. 52 S. gr. 8. — Rheinisches Museum f. Philologie. Hrsg. von *F. G. Welcker* und *F. Ritschl*. Neue Folge. 6. Jahrg. in 4 Hftn. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag. gr. 8. Geh. n. 4 *ß*. — Archiv für Philologie u. Pädagogik. Herausg. von *Joh. Chr. Jahn* und *Reinh. Klotz*. 13. Supplbd. zu den N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 4 Hefte. Leipzig, Teubner. gr. 8. 2 *ß* 20 N*gl*. — Philologus. Zeitschrift f. das klassische Alterthum. Herausg. von *F. A. Schneidewin*. 2. Jahrg. Göttingen, Dieterich. 1. Heft. 192 S. gr. 8. [Das 4. Heft des 1. Jahrg. angez.

in d. Gött. Anz. No. 49. vom Herausg.] — Zeitschrift f. das Gymnasialwesen, im Auftrage u. unter Mitwirkung des berlin. Gymnasial-Lehrer-Vereins, herausgeg. von *A. G. Heidemann* und *W. J. C. Mützell*. In vierteljähr. Heften. I. Jahrgang. I—III. Heft. Berlin, Enslin. 1847. gr. 8. à n. 1 ℔. [Inhalt: Einleitung (von d. Herausgebern.) S. 1—20. *Bonnell*, Beurtheilung der im (Huber'schen) Janus erschienenen Aufsätze üb. das preuss. Gymnasialwesen, —33. *Mützell*, üb. die Behandlung d. deutschen Literaturgeschichte, namentlich der älteren auf Gymnasien; mit Anhang von *Köpke* üb. das dritte Buch des alten Passional, —71. —74. *Mützell*, ist die Germania des Tacitus auf Gymnasien zu lesen oder nicht? —98. *Seebeck*, üb. d. Gymnasialwesen in d. Herzogth. Sachsen-Meiningen, —111. *Köpke*, d. dänischen Schulen u. ihre Reformen, —123. Literarische Berichte, Verordnungen, pädagogische Miscellen, vermischte Nachrichten und Personal-Notizen, —293. — 2. Heft. *Seebeck*, üb. d. Gymnasialwesen in d. Herzogth. Sachsen-Meiningen. 2. Art., S. 1—41. *Jacob*, üb. d. Gymnasialunterricht in d. alten Sprachen, —66. *Heydemann*, üb. den geschichtlichen Unterricht auf Gymnasien, —92. *Jacobs*, üb. d. Bedeutung der Casus in besond Beziehung auf die lateinische Sprache, —133. Literarische Berichte, Verordnungen, Miscellen u. s. w., —274. 3. Heft. *Köpke*, üb. d. Instruction für die dänischen Schulen vom 9. Febr. 1844. S. 1—16. *Wiese*, d. Gymnasien u. die zukünftigen Theologen, —32. *Jacobs*, üb. die Bedeutung der Casus in besonderer Beziehung auf die lateinische Sprache, —75. Recc. u. Anzeigen, Verordnungen, vermischte Nachrichten u. s. w., —233.]

Bericht üb. die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlg. d. Preuss. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin. Aus dem J. 1846. Berlin, Dümmler. 396 S. mit 1 lithogr. Tafel. gr. 8. n. 15 N℔. Enthält unter andern folgende kürzere Auszüge aus d. Vorträgen der Akademiker: *Poggendorff*, üb. ein Problem bei linearer Verzweigung elektrischer Ströme. S. 1—15. *Dove*, üb. d. Zusammenhang der Temperaturveränderungen der Atmosphäre und der oberen Erdschichten mit der Entwickelung der Pflanzen. —27. *Lachmann*, üb. d. Beischrift eines in Paris befindlichen Basreliefs troischer Scenen. S. 29—33. *Lejeune-Dirichlet*, üb die Bedingungen der Stabilität des Gleichgewichts. —37. *Klug*, üb. die Hymenopterengattung Philanthus Latr. S. 40 f. *Riess*, üb. elektrische Figuren und Bilder. —44. *Encke*, üb. den neuen Planet die Asträa. —48. *v. d. Hagen*, üb. die Schwanensage. S. 51 f. *Dove*, üb. die täglichen Veränderungen des Barometers in der heissen Zone. S. 54—66. *J. Grimm*, üb. Jornandes. —67. *Müller*, fernere Bemerkungen üb. d. Bau der Ganoiden. —85. *Steiner*, üb. einige geometrische Lehrsätze und Aufgaben. *Kummer* in Breslau, zahlentheoretische Untersuchungen. —96. *Ehrenberg*, üb. die geformten und crystallinischen Kieseltheile von Pflanzen, besonders über Spongilla Erinaceus in Schlesien und ihre Beziehung zu den Infusorienerde-Ablagerungen des Berliner Grundes. —101. *Lejeune-Dirichlet*, üb. eine Untersuchung üb. die Theorie der complexen Einheiten. —107. *v. Buch*, üb. Spirifer u. Terebrateln. —111. *Zumpt*, de legibus et judiciis repetundarum III. S. 113—28, deutscher Auszug. *v. d. Hagen*, die verschied. Darstellungen und Bearbeitungen des altdeutschen Heldengedichts Otnit, Hugdietrich und Wolfdietrich. —131. *Panofka*, üb. die Kunstvorstellung der Gräa. —134. *H. Rose*, Bemerkungen üb. das Spratzen des Silbers, S. 137 f. *Heintz*, üb. die quantitative Bestimmung des Harnstoffs u. üb. das Dumasin. —143. *v. Buch*, üb. Spirifer Keilh., dessen Fundort und Verhältniss zu ähnlichen Formen. —148. *Müller*, üb. die Stimmorgane der Singvögel. - 149. *Ehrenberg*, üb. d. Auswurfsaschen des Hecla im J. 1846. —153. *Hagen*, üb. die Oberfläche der Flüssigkeiten. —158. *Ehrenberg*, mikroskop. Organismen. —175. *Müller*, Nachtrag zu der Ab-

handl. üb. die Cornatulen. —179. *Magnus*, üb. Brunners Resultate, betr. die Veränderung der Cohäsion der Flüssigkeiten durch die Wärme. —185. *H. Rose*, üb. d. Einwirkung des Wassers auf Chlormetalle. —189. *Ehrenberg*, weitere mikroskop. Analysen vulkanischer Auswurfsstoffe. — 207. *Lejeune-Dirichlet*, üb. die charakterist. Eigenschaften des Potentials einer auf einer oder mehreren endlichen Flächen vertheilten Masse. S. 211 fg. *G. Rose*, üb. den Phenakit aus dem Ilmengebirge. S. 220 f. *H. Rose*, üb. ein neues, im Tantalit von Baiern enthaltenes Metall. S. 229—35. *Ritter*, üb. d. afrikan. Heimat des Kaffeebaumes. —38. *Böckh*, üb. zwei attische Rechnungsurkunden. —241. *Poggendorff*, üb. d. elektromotorischen Kräfte der galvan. Ströme. —256. *Müller*, üb. neue Säugthiergattungen [Insectenfresser und Nagethiere]. —259. *Dove*, üb. d. täglichen Veränderungen der Atmosphäre. —267. *Gerhard*, üb. die Kunst der Phönicier. —271. Inscriptiones duae bilingues. —273. *Encke*, üb. die neuentdeckten Planeten. S. 279—83. *Dove*, üb. die anomale Gestalt der jährl. Temperaturcurven in Nordamerika. S. 290—93. *Müller*, über die Larvenzustände u. die Metamorphose der Ophiuren u. Seeigel. — 310. *Göppert*, Zusatz zu s. Untersuchungen üb. das Ueberwachsen der Baumstümpfe abgehauener Tannen mit neuen Holz- und Rindelagen. —314 mit 1 lithogr. Taf. *Karsten*, üb. d. Carburete des Eisens. —318. *Ehrenberg*, mikrosk. Untersuchungen des bei Lyon gefallenen Siroccostaubes u. Blutregens. —328. *Poggendorff*, üb. d. galvan. Wasserzersetzung u. verwandte Gegenstände. —350. *Jacobi*, üb. Probleme der analyt. Mechanik. —355. *Magnus*, Knoblauchs Untersuchungen üb. strahlende Wärme. —366. *Link*, üb. d. Cycadeen im natürlichen System. —371. *Ehrenberg*, weitere Mittheilungen üb. mikroskop. Untersuchungen u. s. w. S. 376—81. Ders., üb. eine halibiolithische von R. Schomburgk entdeckte, vorherrschend aus mikroskop. Polycystinen gebildete Gebirgsmasse von Barbados. —385 mit 1 Tabelle. Namen- und Sachregister. — Abhandlungen der mathematisch-physikal. Classe d. k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 4. Bd. 3. Abthl. München, Franz. 1846. 244 S. mit 12 Taff. gr. 4. à n. 2 ₰. [Inhalt: *Wagner*, die geographische Verbreitung der Säugethiere. 3. Abthl. S. 3—114. *v. Ledebour*, über Pugionium cornutum. —123. *de Siebold* et *Zuccarini*, Florae Japonicae familiae naturales, adjectis generum et specierum exemplis selectis. Sect. II. Plantae dicotyledoneae, gamopetalae et monochlamydeae. —240.] 5. Bd. 1. Abthl. Ebend. 252 S. mit 15 lith. Tafeln. n. 2 ₰. [*Lamont*, Resultate des magnetischen Observatoriums in München in d. Jahren 1843—45. S. 1—117. *Wagner*, Beiträge zur Kenntniss der Säugethiere Amerika's. —208. *Erdl*, Beschreibung des Skelets von Gymnarchus niloticus nebst Vergleichung mit Skeleten formverwandter Frösche. —252.] — Abhandlg. der philosophisch-philolog. Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 4. Bd. 3. Abthl. Ebend., 1846. 201 S. gr. 4. n. 2 ₰. [Inhalt: *Müller*, üb. d. oberste Herrschergewalt nach d. moslimischen Staatsrechte. 89 S. *Schmeller*, üb. Valenti Fernandez Alemã u. seine Sammlung von Nachrichten üb. die Entdeckungen und Besitzungen der Portugiesen in Afrika und Asien bis zum Jahre 1508. S. 1—73. *Streber*, die ältesten burggräflich-nürnbergischen Münzen, od. vierzig bisher meist unbekannte burggräflich nürnbergische Pfennige aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., mit 2 Taf. Abbildgn. —201.] — Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. 4. Bd. 3. Abtheilung. Ebend., 1846. 116 u. 89 S. gr. 4. à n. 2 ₰. [Inh.: *Jos. v. Görres*, die drei Grund-Wurzeln des celtischen Stammes in Gallien u. ihre Einwanderung. 2. Abthl. S. 1—116. *Höfler*, Analekten zur Geschichte Deutschlands u. Italiens. Nach handschriftl., bisher unbekannten Berichten des päpstlichen Archivs, der bibl. Riccardiana zu Florenz u. s. w. S. 1—89.]

— Novi commentarii Academiae Scientiarum Instituti Bononiensis. Tom. VI. fasc. IV. Bononiae 1844. IV, 116 S. mit 4 Taff. gr. 4. [Zu bemerken: *Callegari*, de usu subtractionis et divisionis tentamen]. Tom. VII. Ibid. 1845. IV, 584 S. mit 32 Kupfertafeln. [Zu bemerken: *Bertolonii*, Miscellanea botanica IV. *de Brignoli*, descriptio novae speciei portulacae. *Casinelli*, disquisitiones analyticae super aequationibus trinomialibus formae Xx+Ax+B = O. *Bianconi*, tentamen dispositionis systematicae lapidum ad constructionem atque ornatum inservientium. *Bedetti*, de revolutionibus duorum corporum se mutuo trahentium. *Casinelli*, de aequationibus algebraicis quarum radices constant quatuor elementis. *Callegari*, applicationes calculi symbolici, quo subtractionis et divisionis usus juvatur et extenditur]. — Abhandlungen d. k. böhmischen Gesellschaft d. Wissenschaften. 5. Folge, 4. Bd. Von dem J. 1845—46. Prag, Calve. 888 S. mit 23 lithogr. Taff. gr. 4. 6 ₰. [*Fritsch*, üb. d. periodischen Erscheinungen im Pflanzenreiche, S. 1—90. *Doppler*, üb. eine wesentl. Verbesserung d. katoptrischen Mikroskope, —128. *Zippe*, üb. einige geognostische Verhältnisse in d. Gebirgszügen der Mitte Böhmens, —154. *Hanka*, Correspondenz zwischen Kaiser Rudolph, König Matthias u. s. w. in Betreff des passauischen Kriegsvolkes, —238. *Haidinger*, üb. d. Cordierit, —260. *Presl*, Supplem. Tentaminis Pteridiographiae, — 380. *Kreil*, magnetische und geographische Ortsbestimmungen in Böhmen; aufgeführt von 1843—45, —476. *Haidinger*, der rothe Glaskopf, —496. *Doppler*, aus d. Gebiete d. Wellenlehre nebst Anwendung auf Akustik, Optik u. Astronomie, —524. *Petrina*, neue Theorie d. Elektrophors, —546. *Fritsch*, üb. d. periodischen Erscheinungen am Wolkenhimmel, —620. *Doppler*, Beiträge zur Fixsternkunde, —646. *Zippe*, üb. Cornwallit, eine neue Species des Mineralreichs, —654. *Haidinger*, üb. d. Eisenstein Vorkommen bei Pitten in Oesterreich, —666. *Bolzano*, v. Krombholz nach seinem Leben und Wirken, 51 S.] — Berichte über die Verhandlungen der kön. sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Leipzig. I—VIII. Leipzig, Weidmann. 1846, 47. gr. 8. à 10 Ngℓ. (Zu bemerken: *v. Wietersheim*, Eröffnungsrede üb. d. Bedeutung Leibnizens für seine Zeit, wie für die Gegenwart, S. 15—24. *Drobisch*, Festrede üb. Leibnizens Ideen üb. Gesellschaften der Wissenschaften u. die Aufgabe gelehrter Gesellsch. in unserer Zeit, —44. —II. *Haupt*, üb. d. Dichter Q. Mucius Scävola, S. 48—53. Ders., über ein Fragment einer Handschrift von Otfrieds Evangelienbuch, —60. *Brockhaus*, üb. d. gnomischen Dichter Südindiens, —70. *Seyffarth*, über das Laterculum d. Eratosthenes, —78. —III. *Möbius*, üb. d. phoronomische Deutung des taylorschen Theoremes, —82. *Erdmann*, üb. Samenaschen und deren Analyse, —90. *Drobisch*, üb. die Begründung eines Gesetzes zur Bestimmung des scheinbaren Alters d. Menschen aus äusseren Merkmalen, S. 106—116. —IV. *Hermann*, üb. einige Trilogien des Aeschylus, —127. *Seidler*, üb. ein Epigramm d. Philodemus, —130. *Haupt*, üb. einen altfranzös. u. einen lat. Leich (aus einer Erfurter Handschr.), —136. *Göttling*, üb. d. vier lykurgischen Rhetren, —158. —V. *Seebeck*, über die Schwingungen gespannter und nicht gespannter Stäbe, —164. *Möbius*, Verallgemeinerung des Pascalschen Theorems, das in einem Kegelschnitt beschriebene Sechseck betr., —175. —VI. *Westermann*, üb. d. Modalität der athenischen Gesetzgebung, geprüft an den in die Rede d. Demosthenes gegen d. Timokrates §. 20. 23. 27. 33. 39. 40. 59. eingelegten Urkunden, S. 188—208. *Haupt*, üb. zwei ungedruckte Gedichte aus später Zeit des römischen Alterthums, —221. *Hermann*, über die Aegiden, von denen Pindar abstammte, —226. —VII. *Hermann*, üb. d. Antike u. Moderne, S. 238—245. *Reich*, Versuche üb. die abstossende Wirkung eines Magnetpoles auf unmagnetische Körper, S. 250—255. —VIII. *Haupt*, üb. die böhmische Uebersetzung eines d. Lieder K. Wen-

zels von Böhmen, S. 257—265. *Brockhaus*, üb. finnische Sprichwörter u. Räthsel, —274. *Hermann*, üb. die horazische Ode an Censorinus, —286. [angez. in den Gött. Anz. No. 75—77 von Bergmann u. Bericht über Hermanns u. Göttlings Abhandl. in No. 3. u. 4. in d. Hall. Ltztg. Intelligenzblatt No. 4.] — Denkschriften der Gesellschaft für Wissenschaft u. Kunst in Giessen. 1. Bd. 1. Hft. Giessen, Ricker. IV u. 172 S. gr. 8. Geh. n. ⅚ ₰. — Mémoires et publications de la Société des sciences, des arts et des lettres du Hainaut. Tom. VI. 1845—46. Mons. gr. 8. — Mémoires de l'Institut royal de France, Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Tom XVI. Deuxième Partie. Par., Imprimerie royale. 1846. 532 S. mit vielen Kupff. gr. 4. 21 Fr. [Inh.: *Biot*, sur le zodiaque circulaire de Denderah. S. 1—101. *Letronne*, Analyse critique des représentations zodiacales de Dendéra et d'Esné, —210. *Langlois*, sur Crichna, considéré comme personnage historique, —235. *Letronne*, examen chronologique de ces deux questions: 1) La croix ansée égyptienne a-t-elle été employée par les chrétiens d'Egypte pour exprimer le monogramme du Christ? 2) Retrouve-t-on ce symbole sur des monumens antiques étrangers à l'Egypte? —284. *Raoul-Rochette*, de la croix ansée. —382. *Saulcy*, sur une inscription découverte à Marsal (departem. de la Meurthe), —397. *Letronne*, sur l'authenticité de la lettre de Thibaut, roi de Navarre, à l'évêque de Tusculum, —415. *Letronne*, examen critique de la découverte d'un cœur humain faite à la Sainte-Chapelle, où l'on démontre que ce ne peut être le cœur de saint Louis, —532. — Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'Académie des sciences publiés par MM. les Secrétaires perpétuels. Tom. XXV. XXVI. Paris, Bachelier. Gegen 500 Bg. gr. 4. 52 Fr. — Annuaire de l'Institut des provinces et des congrès scientifiques. Paris, 1846. gr. 18. — Mémoires de l'Académie royale des sciences, inscriptions et belles-lettres de Toulouse. 3. Série. Tom. II. Toulouse, 1846. gr. 8. — Mémoires de l'Académie royale de Metz. 27. année. 1845. Metz, 1846. gr. 8. — Mémoires de la Société royale des sciences, lettres et arts de Nanci, 1845. Nanci, Raybois 1845. 13 Bog. gr. 8. mit 3 Kupfertaff. — Memoires of the American Academy of Arts and Sciences Cambridge. Vol. II. New Series. Cambridge, N. Amer. 1844—46. gr. 8. [*J. Lovering* and *W. Cr. Bond*, an Account of the magnetic Observations made at the Observatory of Harvard University. S. 1—160. *Bj. Pierce*, to Latitude of the Cambridge Observatory in Massachusetts, determined from Transits of Stars over the Prime Vertical observed during the Months of Dec 1844 and Jan. 1845, —204. *J. Pickering*, on the Language and Inhabitants of Lord North's Island in the Indian Archipelago, with a Vacabulary, —247. *Sam. K. Masury*, a Vocabulary of the Soahili Language, on the eastern Coast of Africa, —253. *D. H. Storer*, a Synopsis of the Fishes of North America, —317.] — Proceedings of the Royal Society of Edinburgh. Vol. II. Edinburgh, 1845, 46. gr. 8. — Transactions of the Royal Society of Edinburgh. Vol. XVI. Part. II. Edinburgh, 1846. gr. 4. — Neuedirte Werke der Wodrow-Gesellschaft in Edinburg. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 36—69. von *G. Weber* in Heidelberg. — Proceedings of the Royal Irish Academy for the year 1844—46. Vol. III. Part 1 and 2. Dublin, 1845, 46. gr. 8. — The transactions of the Royal Irish Academy. Vol. XXI. Part 1. Dublin, 1846. 4. — Het Instituut, of Verslagen en Mededeelingen, uitgegeven door de vier Klassen van het kon. Nederlandsche Instituut van Wetenschappen, Letterkunde en Schoone Kunsten over den Jare 1846. Amsterdam, Müller. 1846. gr. 8. [Darin in No. 1: *Numan*, over den invloed der Maan in haare verschillende Standen ophet voortellingsvermogen der dieren, S. 39—61. *Siegenbeek*, over de verdiensten van Jacob Cats als Staatsman, S. 72—81. *van Goudoever*, Me-

dedeelingen nopens de heerbanen en den cursus publicus in het Romeinsche Rijk, S. 93—119. No. 2. *van Hall*, Opmerkingen over het Oostindische Sawoehout, S. 17—153. *Miquel*, Aanteekeningen omtrent eenen nieuwen Cycadënvorm in Amerika, —158. *Swart*, sur le magnétisme par rotation, S. 163—184. No. 3. *Wenckebach*, over de dagelijksche verandering der magnetische Declinatie te Breda, S. 259—274. *Rose*, over de wetenschappelijke gronden der Bouwkunst in de middeleeuwen, S. 300—313. *Vrolik*, Aanteekeningen over de zeunwen van het buikvlies bij den Hyperoodon, —320. *Miquel*, over eene tegennatuurlijke ontwikkeling van de bloemen eener Cissus, —328.] — Nieuwe Verhandelingen der eerste klasse van het Koninklijk-Nederlandsche Instituut van wetenschappen en schoone kunsten te Amsterdam. 12 Deel. 1—3. Stuk. Amsterdam, 1846. gr. 4. — Nouveaux Mémoires de l'Académie royale des sciences et belles-lettres de Bruxelles. Tom. XIX. Bruxelles, 1845. gr. 4. 8 ₰ 15 N𝑔. (*Martens*, sur la force électromotrice du fer, 46 S. *de Smet*, sur Baudouin IX, comte de Flandre et de Hainaut, 1195—1202. 34 S. *de Reiffenberg*, la plus ancienne gravure connue avec une date. 33 S. *de Reiffenberg*, le feld-maréchal prince Charles-Joseph de Ligne, 71 S. *Roulez*, notice sur un bas-relief funeraire du musée d'Arezzo, représentant une scène de toilette. 14 S. Quetelet, Crahay, Duprez etc. observatt. météorologiques etc. — Annuaire de l'Academie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. 13. année. Bruxelles, Muquardt. 1847. 158 S. gr. 8. 22½ N𝑔. — Bulletins de l'Academie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Tom. XIII en 2 parties. Bruxelles, Hayez. 1846. gr. 8. 8 Fr. — Mémoires de l'Academie royale des Sciences de Liége. Tom. II. 2. partie. Liége, Oudart. 1846. gr. 8. 1 ₰ 25 N𝑔. [Inhalt: *de Selys-Longchamps*, énumeration des insectes Lépidoptères de la Belgique. S. 1—35. *Lecointe*, théorie générale de la Polaire des courbes du second degré, —64. *Malherbe*, sur quelques espèces de Pics du Brésil, —70. *Trasenster*, sur les machines destinées à l'aérage des Mines, —141. *Kupperschläger*, sur la procédé pour séparer la Potasse de la Soude, —145. *Noël*, sur les propriétés de l'Ellipse, —216. *Lamarle*, sur les principes fondamentaux de l'Analyse transcendante, —348. *Brasseur*, sur un nouvel énoncé des conditions d'équilibre, —352. *Putseys*, prémices entomologiques, —418. *Schmit*, sur l'architecture en Italie depuis la décadence de l'art romain jusqu'à nos jours, —444. *Martynowski*, sur la résolution des équations numériques, —476. *Gloesener*, sur la réfraction, —492. *Noël*, Résumé des Méthodes élémentaires en géometrie, —520. *Putseys*, Monographie des Clivina et genres voisins, —668.] — Annales de la Société royale des beaux-arts et de littérature de Gand. Gand, 1846. gr. 8. — Det Kongl. Danske Selskab for Fädrelandets Historie og Sprog, i dets føste Aarhundrede af *E. E. Werlauff*. Kjobenhavn, Gyldendal. 1847. 255 S. gr. 8. 2 ₰. — *Afhandlinger* det Kongelige Danske videnskabernes Selskabs, naturvidenskabelige og mathematiske. 12e Deel. Med 26 Tavler. Kjöbenhavn, Höst. 1846. CXL u. 406 S. gr. 4. Cart. n. 3⅓ ₰. I—XII. n. 31⅛ ₰. — Öfversigt af Kongl. Wetenskaps-Academiens förhandlingar. 4. Argang. 1847. Stockholm, Norstedt och Söner. gr. 8. Im monatl. Lief. n., 2 Rdr. — Kongl. Wetenskaps-Academiens Handlingar för Ar 1844. Stockholm, Norstedt och Söner. 1846. 447 S. mit 11 Taff. gr. 8. 2 Rdr. — Nova acta regiae-Societatis scientiarum Upsaliensis. Vol. XIII. fasc. 1. Upsaliae (Stockholm, Bonnier) 1847. XXVIII, 186 S. nebst 2 Taff. Abbild. 4. 2 ₰ 4 N𝑔. — Bulletin de la classe des sciences historiques, philologiques et politiques de l'Academie imp. des sciences de St. Petersbourg. Tome IV. 24 Nrn. (Bogen.) Mit Kupfern. St. Petersburg. (Leipzig, Voss.) gr. 4. n. 2 ₰. — Bulletin de la classe physico-mathématique de l'Académie imp. des sciences de St.

Petersbourg. Tome VI. 24 Nrs. (Bog.) Ebend. gr. 4. n. 2 ₰. — Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1. Bd. 4. Hft. Dorpat, Gläser. 1846. 100 S. 2 lith. Taf. u. 1 Tab. in 4. gr. 8. n. 24 Ngr. — Acta societatis scientiarum Fennicae. Tom. I. Helsingforsiae 1842. (Leipzig, Voss.) XXII u. 816 S. u. 14 Tafeln. gr. 4. Geh. n. 5 ₰. — Memorie dell' i. r. Istituto Lombardo di Scienze, Lettere ed Arti. Vol. II. Milano, Bernardoni. 1845. XVI u. 532 S. mit 6 Kpfrn. gr. 4. (13 L. 5 c.) [Inhalt: *Crivelli*, Storia del genere Gordius e di un nuovo Elminto Autoplectus. S. 3—24. *Panizza*, della Lampreda marina, —52. *Piola*, sul moto permanente dell' acqua, —142. *Borguis*, sopra un nuovo metodo di gettare le fondamente degli edifizi in acqua, —152. *Carlini*, dell' orbita ellitica della cometa ultimamente osservata e di alcune leggi che appariscono nella distribuzione de' corpi del sistema solare, —184. *Curioni*, Sui terreni di sedimento inferiore dell' Italia settentrionale. —210. *Rossi*, Alcune idee sopra te vicende del diritto nella storia, —252. *Catena*, Allegorie etniche e cristiáne considerate sotto l'aspetto della loro verità storica, —268. *Balbi*, delle primarie altitudini del globo, —304. *Lombardini*, della natura dei laghi e delle opere intese a regolarro l' effiusso, —528.] — Esercitazioni scientifiche e letterarie dell' Ateneo Veneto. Tom. V. Venezia, Cecchini. 1846. VIII u. 352 S. 4. [Inhalt: *de Tipaldo*, ricordi storici dell' Ateneo Veneto. *Renier* et *Minotto*, degli Studi scientifici dell Ateneo di Venezia nel 1839—40. *Trois*, discorso nell' inaugurazione del monumento di Aglietti. *Cenedella*, sulla cistimela e sull' ossido xantico. *Asson*, sobra l'embriotomia e il taglio cesareo. *Paleocapa*, sulla sistemazione stabile di Val di Chiana. *Campi-Lanzi*, sull' architettura ecclesiastica. *Gamba*, I Miei autografi. *Caluci*, cenni storici sui progressi della civile legislazione. *Cadorin*, i Miei studi negli archivia. *Fortis*, della Vita e degli studii di Antonio Bottari. — Guide de l'Academie impériale et royale des Beaux-arts de Venise, par *J. A. Adami.* Venise, Cartallier. 24 S. 8. 2 L. — Estatutos de Real Academia de nobles artes de San Fernando, decretados por S. M. en I. de abril de 1846. Madrid. impr. nacional 1846. 1 Bog. gr. 4. 2 rs. — Album des literarischen Vereins in Nürnberg für 1847. Nürnberg, Bauer & Raspe. VI u. 176 S. gr. 8. 20 Ngr. [Enth., ausser Novellistischem u. Gedichten: *Lösch*, üb. d. Mutter Goethe's u. Schiller's, S. 1—15. *Hoffmann*, die neue Comoedie der alten Griechen, —53. Ders., üb. d. deutsche Thiersage, —84. *Merz*, einige bemerkenswerthe Zahlenverhältnisse, —96. *Merz*, üb. Charakterbildung, —104. *Arnold*, üb. d. Wörter: machen u. thun, —113. — Album des litterar. Vereins in Naumburg a. S. zur Feier seines 25jähr. Bestehens. (Als Mcpt. f. d. Mitglieder gedruckt.) Naumburg. (Leipzig, T. O. Weigel.) 174 S. gr. 8. Geh. n. 24 Ngr. — *Lüntzel*, Zeitschrift des Museums zu Hildesheim. Abth. für Geschichte u. Kunst. 1 Bd. (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 35. 36. — Die Versammlung der deutschen Sprach-, Rechts- und Geschichtsforscher in Frankfurt a. M. d. 24—26. Sept. 1846. Ztschrft. f. Gesch. 46. 10. Hft. S. 383 fg. von *Schmidt.* — Verhandlungen der 9. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner u. Orientalisten zu Jena am 29. 30. Septr., 1. u. 2. Octbr. 1846, Jena. Cröker. 104 S. gr. 4. Geh. ⅚ ₰. [rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 60. Bd. S. 417—437. von *Ameis.*] — Die neunte Versammlung der deutschen Philologen, gehalten zu Jena u. s. w. Päd. Rev. Dritte Abtheil. Jan. p. 1—18. Febr. p. 17—23. — Bericht üb. d. Verhandlungen der pädagogischen Section bei der neunten Versammlung der Philologen, Schulmänner u. Orientalisten zu Jena. Von Dr. *Eckstein.* Pädagog. Vierteljahrsschr. 3. Jahrg. 1. Hft. p. 137—152. — Aus den Verhandlungen der am 30. Sept., 1., 2. u. 3. Oct. zu Mainz gehaltenen zweiten Versammlung zur Besprechung der Angelegenheiten der deutschen Real- und höheren

Bürgerschule. Von *Mager*. Päd. Rev. (46). Dcbr. p. 357—383. — Études sur l'Antiquité, précédées d'un essai sur les phases de l'histoire littéraire et sur les influences intellectuelles des races par M. Philarète *Chasles*, prof. au Collège de France. Paris, Amyot. XII, 477 S. 3 Fr. 50 C. [Angez. im Leipz. Rep. 1. Heft. p. 1—6, wornach die Schrift folg. Abhandlungen enthält: 1) über die Uebersetzungen u. die Concordanzen der Bibel. 2) über die Uebersetzungen des Homer und die Misslichkeit jeder Uebersetzung überh. 3) Euripides u. Racine. 4) Des Femmes grecques avant l'ère chrétienne. 4) Les Hetaïres grecques. 5) Paradoxe contre M. T. Cicéro. 6) Des traducteurs de Virgile et de son génie. 7) De teutonicis latinisque linguis, seu quo nexu inter se olim cohaeserint, et quid discriminis, per varia temporum et locorum spatia, incurrerint, disquisitio.]

Müller's, *Karl Otfried*, kleine deutsche Schriften über Religion, Kunst, Sprache und Litteratur, Leben und Geschichte des Alterthums gesammelt u. hrsg. von *Ed Müller*. (In 3 Bdn) 1. Bd. Nebst Erinnerungen aus dem Leben des Verfassers. Mit 1 Karte (in 4.). Breslau, Max & Co. LXXXVII u. 550 S. gr. 8. 2¾ ₰. [Inhalt: I. Zur philologischen Encyclopädie und Methodologie. Recensionen. II. Zur klassischen Alterthumswissenschaft im Allgemeinen. Recensionen u. die Abhandlung: Hetrurien. III. Zur philologischen Kritik und Hermeneutik. Anzeigen u. Recensionen. IV. Zur Grammatik u. Lexicographie der Sprachen des Alterthums. Recensionen u. die Abhandlung: Ueber escit und die verwandten Formen in den XII Tafelgesetzen. V. Zur griechischen Literaturgeschichte. Recensionen u. folg. Abhandlungen: Was für eine Art Drama waren die Heloten? Ueber den Zusammenhang des Kommos in Aeschyl. Choeph. 304—371. Scholien zu den von Dübner herausgeg. Versen des Tzetzes über die verschiedenen Dichtungsarten. Ekkyklema. VI. Zur römischen Literaturgeschichte. Recensionen. Angez. in d. Gött. Anz. No. 151—153 von F. W. S. u. in dem Repertor. der class. Philol. 3. Bd. S. 4 ff.] — *Emperii*, Ad., opuscula philologica et historica. Amicorum studio collecta ed. *F. G. Schneidewin*. Gottingae, Dieterich. VIII u. 354 S. gr. 8. Geh. 1⅙ ₰. [Inhalt: I. De temporum belli Mithridatici primi ratione, S. 1—17. De orat. Corinthiaca falso Dioni Chrysostomo adscripta, —50. Observ. in Lysiam, —102. De exilio Dionis Chrysost., —110. Emendatt. in Athenaeum, —118. In aliquot locos Aeschyli, —135. Emendantur aliquot loci Pausaniae, Athenaei, unus Plutarchi, —147. Analecta critica, 162. Epistola ad J. Geelium de Dionis locis quibusdam, —165. Conamina critica, 286—303. Wilhelm der Siegreiche, S. 165—198. Jo. Guttenberg, —200. II. Recensionen. III. Adversaria. 1) ad Hesiodum. 2) Delectus poett. elegiacc. etc. 3) ad Brunckii Analecta. 4) ad Orionis Antholognomicon. 5) ad Meinekii poetas comicos. 6) ad Herodotum 7) ad oratores Atticos. 8) ad Polybium. 9) ad Diodor. Siculum. 10) ad Diogenem Laert. 11) ad Plutarchi Moralia. 12) ad Pausaniam. 13) ad Athenaeum. — Angez. in den Götting. Anz No. 89 von F. W. S.] — *Fritzsche*, *Chr. Frid.*, nova opuscula academica. Turici 1846, Meyer & Zeller. VI u. 379 S. gr. 8. Geh. n. 2 ₰. — Esercitationi Filologiche; del prof. *Parenti*. No. 2. Modena, Camera. 1845. X, 80 S. gr. 8. — *Freund's*, *Wilh.*, Schüler-Bibliothek d griech. u röm. Alterthums. 1. Abth. Präparationen zu den griech. u. röm. Schulklassikern. 2. Bd. Präparation zu Ovid's Metamorphosen. Heft IV u. V. Berlin, Literatur-Compt. S. 289—463. 16. à n. ⅙ ₰. — dieselbe. 1. Abth. Präparation zu Xenophon's Anabasis. Hft. II. Ebd. S. 97—192. 16. à n. ⅙ ₰. (Die früheren Hefte sind jetzt ebenfalls Verlag des Literatur-Comptoirs in Berlin.)

Universallexikon der Gegenwart und Vergangenheit. Herausgeg. von *A. H. Pierer*. 2. Aufl. 33. u. 34. Bd. oder 199.—207. Heft. Altenburg,

Pierer. 704 S. gr. 8. à 1/6 ₰. Velinp. 1/6 ₰. f. Velinp. 1/4 ₰. Hiebei das 5. Heft des Atlas der Abbildungen gratis. Supplemente zu der 1. Aufl. 6. Bd. 5. u. 6. Heft. Ebend. S. 321—480. à 1/6 ₰. Schreibp. 1/6 ₰. — Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände (Conversations-Lexikon). 9. verb. u. verm. Original-Aufl. 87—109. Heft od. 11. Bd. Bog. 37—48 bis 14. Bd. Bog. 1—30. Leipzig, Brockhaus. gr. 8. à 1/6 ₰. Neue Ausg. der 9. verb. u. verm. Original-Aufl. des Conversations-Lexikon. 99. Lief. oder 1—7. Band Bog. 1—9. Ebendas. gr. 8. à 2½ N*gl*. Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon. Nebst erläuternd. Text von *J. G. Heck*. 65—86 Lief. Taf. 265—352 (Stahlst.). Ebendas. qu. gr. 4. à 6 Ngr. — *Wigand's* Conversations-Lexikon. Für alle Stände. 27—54. Heft oder 3. Bd. S. 161—927. 4. Bd. 950 S. 5. Bd. S. 1—480. Leipzig, Otto Wigand. gr. 8. à 2½ N*gl*. — *Meyer's* Conversations-Lexikon. 1. Bd. — 10. Bd. 1. Lief. à 18 Lief. mit Stahlstichen und Karten. Hildburghausen, Bibliogr. Inst. (Leipzig, Gebhardt.) Lex.-8 à 7 N*gl*. — Allgemeine Real-Encyclopädie od. Conversations-Lexikon für das katholische Deutschland, herausg. von *W. Binder*. 15—40. Heft oder bis 4. Bd. Bog. 1—24. Regensburg, Manz. gr. 8. à 4½ N*gl*. — Allgemeines deutsches Volksconversations-Lexikon und Fremdwörterbuch. Lief. 1—50. od. Bd. 1—5. S. 1—16. Hamburg, Tramburg's Erben. gr. 8. à 3 N*gl*. — Ergänzungsblätter zu allen Conversations-Lexiken. Herausg. von einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern. Red. *Fr. Steger*. No. 40—130 (Bog.) od. 2. Bd. 1—4. Heft u. 3. Bd. 1. u. 2. Heft. Leipzig, Romberg. Lex.-8. der Jahrg. n. 2 ₰. — Swenskt Konversations-Lexikon. 1—8. Heft. A—Estland. Stockholm, Berg. 1846. S. 1—444. 4. — Mata Encyklopedya Polska przez *S. P.* 2 Tomy. Lissa, Günther. 1841 u. 47. 1138 S. gr. 8. n. 4 ₰ 20 N*gl*. — Volks-Bibliothek. 3. Bd. Die Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten der Deutschen. Mit den Redensarten der deutschen Zechbrüder und aller Praktik Grossmutter, d. i. der Sprichwörter ewigem Wetter-Kalender. Gesammelt von Dr. *Wilh. Körte*. Neue Ausg. Leipzig, Brockhaus. XL und 567 S. gr. 8. Geh. à n. 1 ₰. — Omnibus für Wissenschaft u. Bildung, eine Handbibliothek d. Hauptwissenschaften u. unentbehrl. Hülfsbücher, als wissenschaftl. Beistand fürs prakt. Leben u. zur Förderung allg. Bildung f. Schule u. Haus. Hrsg. v. *Jul. Schuberth*. (In 50 Lief. à 100 S.) 1. Lfg. A. u. d. T.: Lehrb. d. Geographie nach den neuesten Staatsveränd. bearbeitet von Oberlehrer *H. Petersen*. 1. Hälfte. Hamburg 1848, Schuberth & Comp. S. 1—104. 12. Geh. à n. 1/6 ₰. — Praktische Lehrbücher zur Fortbildung aller Stände. Allgem. fassl. Darstellung der gemeinnützigen Kenntnisse und Wissenschaften. 2. Bd. Die Astronomie in populärer Darstellung von *G. L. Schulze*. Mit vielen Holzschn. und 1 lithogr. Sternkarte (in Fol.) Leipzig, B. Tauchnitz. XVI und 232 S. gr. 8. Geh. ¾ ₰. — *Vogel, Emil Ferd.*, praktische Handbibliothek gemeinnütziger Kenntnisse. 1. Bd.: das Wissenswürdigste aus der Naturlehre. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Leitfaden zum Selbstunterricht. 2. Ausg. Leipzig, Brauns. XII u. 262 S. 8. Geh. 1/3 ₰. — dieselbe. 2. Bd. Das Wissenswürdigste aus der Naturgeschichte. Ein Hülfsbuch für Lehrer etc. 2. Ausg. Ebend. XVI u. 380 S. 8. Geh. 1/3 ₰. — Allgemeine deutsche Volks- u. Jugendbibliothek. 2. Sect. Naturwissenschaften. 6 Thle. 4. Theil. A. u. d. T.: Grundlinien der physikal. Erdbeschreibung. Enth.: in 6 Hauptstücken eine kurze und allgem. fassl. Darstellung von der Geologie, Hydrographie, Klimalehre, dem Erdmagnetismus und der Geographie der Pflanzen und Thiere. Von *Heinr. Berghaus*. Stuttgart, Verlags-Büreau. VIII u. 439 S. gr. 8. Geh. 1½ ₰. — 3. Section. Länder- u. Völkerkunde. 3 Thle. 1. Thl.: A. u. d. T.: Allg. Geographie. Mit besonderer Rücksicht auf Deutschland bearb. von *Heinr. Rebau*. Ebend. VIII u. 454 S. gr. 8. Geh. 1⅓ ₰. — 7. Sect.

Politik. 4 Thle. 4. Thl.: Der Mensch in der Gesellschaft, oder die Kunst des Umgangs mit Menschen von dem heutigen Standpunkte der Cultur und Civilisation dargestellt von *Chr. Birch*. Ebendas. VIII und 320 S. gr. 8. Geh. 1 ₰. — Belehrende und unterhaltende Jugendbibliothek. Unter Mitwirkung anderer Schriftsteller hrsg. von Rect. *Aug. Lüben* und *Carl Heinemann*. N. F. 3. u. 4. Bdchn. Aschersleben, Laue. 161 u. 160 S. 8. à ⅓ ₰. — Unterhaltende, lehrreiche Jugendbibliothek. 3—6 Lief. Nürnberg, Zeh (Lotzbeck). 184 u. 192 S. 16. à ¼ ₰. — Neue Bibliothek der Unterrichts-Lectüre für die Jugend. 12 Bdchn. 3. Abth. Naturgeschichte. 4. Bd. Unterhaltungen aus der Naturgeschichte der Vögel. 1. Thl. Berlin, Richter. XXXVI, 332 S. 8. 12½ Ngr. — *Schütte's, A.*, illustrirte Jugendbibliothek für praktische und unterhaltende Belehrung. 1. Abthlg. A. u. d. T.: Onkel Redlieb's Gespräche mit seinen Kindern. 1. Bd. Gespräche über die mechan. Fertigkeiten der Insekten u. Vögel. Mit 80 Holzschnitten. Prag, Haase Söhne. XVI, 216 S. u. 1 Stahlst. 16. Geh. 21 Ngr. — *Beumer, P. J.*, Prämien-Bibliothek für die liebe Jugend. 1. Bdchn. Neue Folge. Kleine Erzählungen, Parabeln und Fabeln zur Veredlung des Gemüthes und Bildung des Verstandes. Mit 4 Bildern. Wesel, Bagel. 112 S. 16. Geb. ⅙ ₰. Color. ¼ ₰. — dieselbe. 2. Bdch. Neue Folge. Neuester Fabelschatz, der Jugend zur Lust u. Lehr hrsg. M. 18 Bild. Ebd. 112 S. 16. Geb. ⅙ ₰. — Real-Schul-Lexikon f. d. studir. Jugend, von Prof. *Gr. K. Kraft* und Prof. *L. Müller*. 7—11. Liefg. Altona, Hammerich. S. 481—880. Lex.-8. à ¼ ₰.

2. Griechische Schriftsteller und Erläuterungsschriften.

Schneider, de artis criticae natura et notione. Breslau, $18^{46}/_{47}$. 8 S. 4. — *Keil*, griech. Epigraphik. Philol. 1. Bd. S. 752—789. Jahresber. — *Keil, Carol.*, Sylloge inscriptionum Boeoticarum. Lipsiae, Vogel. XII und 249 S. gr. 4. Geh. 3 ₰. — Inschriften vom schwarzen Meere aus dem Bulletin der Petersb. Acad. No. 70. Zeitschr. f. Alterth. No. 85. — Zwei griech. Inschriften (Ross Hellen. I, 2. S. 94. No. 14 und S. 97. No. 22.) Hall. Ltztg. Intelligenzbl. No. 27. von K. Keil.

Bibliotheca Graeca. Virorum doctor. opera recogn. et comment. instr. cur. *Fr. Jacobs* et *V. Chr. Fr. Rost*. B. Scriptor. orat. pedestris vol. VII. Contin.: Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII, ed. *Ern. Frid. Poppo*. Vol. III. Sect. I. Lib. V. Gothae, Hennings. 186 S. gr. 8. Geh. 26¼ Ngr. Vol. X. Sect. III. E. s. t.: Xenophontis opera omnia. Vol. IV. Sect. III. Cont. Hieronem. Ed. *Ludw. Breitenbach*. Ebend. XIV und 76 S. gr. 8. Geh. ⅓ ₰. — A. Poetarum vol. IX. Sophoclis tragoediae, ed. *Ed. Wunderus*. Vol. I. Sect. III. Oedipus Coloneus. ed. III. Ebend. 215 S. gr. 8. Geh. 1 ₰. Sect. II, cont. Oedipum regem. Edit. III. Ebend. 170 S. gr. 8. Geh. ½ ₰. [Demosthen. orat. select. Rec. *Sauppius*. Fasc. I. (45) rec. in der Päd. Rev. (46) Nov. S. 333—342. von Rauchenstein. Platonis Apolog. et Crito. Rec. *Stallbaum* (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Heft. S. 631 fg. Xenophontis Agesilaus. Rec. *Breitenbach* (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Heft. p. 800. Xenoph. Hiero. Recogn. *Breitenbach* (47) angez. in d. Leipz. Rep. 11. Heft. S. 410—413. von —r. u. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Heft. S. 632 flg. Sophoclis Antigona. Rec. *Wunderus* (46) angez. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 632 fg. Soph. Electra. Rec. *Wunderus* (46) angez. ebendas. 1846. 5. Heft. S. 800.] — Vitarum scriptores Graeci minores ed. *Westermann* (45) Didymi Chalcenteri opuscula (45) rec. in der Jen. Ltztg. No. 132—138. von Kayser. — Fragmenta comicorum Graecorum collegit et disposuit *Aug. Meineke*. Ed. minor. 2 partes. Berolini, G. Reimer. XXIV und 1284 S. gr. 8. 6 ₰. — *Knoch*,

auctorum qui choliamb. usi sunt Graec. reliqu. (45) Selbstanz. im Rheinisch-Westphäl. Museum. 4. Bd. 3. Heft. p. 331. — *Niedermühlbichler, Bern.*, εὐχολόγιον. Liber precationum metrice graeco sermone conscriptus et hymnos plurimam partem continens. Innsbruck, Wagner. XXXVIII und 355 S. gr. 8. Geh. 1⅓ ℛ. — Uebersetzungsliteratur (Sophokles von *Minckwitz*, Aeschylos von demselb.. Aeschylos Oresteia von *Franz*, Aristophanes von *Müller*). Heidelberger Jahrb. 2. Heft. S. 303—309. — Sämmtliche Werke der Kirchenväter. Aus dem Urtext in das Teutsche übersetzt. 35. Bd. Kempten, Kösel. 396 S. gr. 8. à ⅚ ℛ. 36. Bd. Ebendaselbst. 398 S. ⅚ ℛ. — *Thiersch, B.*, scholae Tremonienses (46) ang. in der Zeitschr. f. Alterth. No. 26. — *Bergk*, commentationum crit. Spec. IV. Progr. von Marburg. X S. 4. [angez. in der Zeitschr. für Alterth. No. 34.] — *Schopen*, diorthotica in varios scriptores veteres. Part. I. Bonn, Georgi. 13 S. 4. — *Stürenburg*, corrupti aliquot Aeschyli, Ciceronis, Taciti loci emendantur. Progr. von Hildburghausen. 14 S. 4. — *Stich, Wolfgang*, über den religiösen Charakter der griechischen Dichtung und die Weltalter der Poesie. Bamberg, Züberlein, in Comm. 94 S. gr. 8. Geh. ⅛ ℛ. — *Brunn*, über den Parallelismus in der Compositiou altgriech. Kunstwerke. Rhein. Mus. 5. Jahrg. S. 321—346. — *Haupt, Geo.*, gymnasii collega, programma gymnasii Budingensis. Insunt: G. Hauptii commentatio de lege, quam ad poetas comicos pertinuisse ferunt, annali. Fr. Zimmermanni observationes aliquot Sophocleae. Gissae. (Offenbach, Heinemann.) 48 S. gr. 4. Geh. ⅓ ℛ. — *Urlichs* de Achaei Pirithoo tragico et Aethone satyrico. Philol. 1. Jahrg. 3. Heft. p. 557—562. — *Schneidewin*, Tyrtaeus IV, 3 und Sophron. Philol. 1. Jahrg. 3. Heft p. 587 fg.

Bernhardy, Epicrisis quaestionis Wolfianae de carminibus Homericis Progr. v Halle 1846 6 S. (geht auf die prolegom. Wolf. in Hom. ein). Int. d. Hall. Ltztg. No. 1. — *Lachmann, C.*, Betrachtung. üb. Homers Ilias, m. Zusätzen von *Moritz Haupt*. Berlin, G. Reimer. 110 S. gr. 8. Geh. ⅔ ℛ. — *Düntzer*, über das 24. Buch der Iliade. Rhein. Museum. 5. Bd. S. 377—421. — Forms of the Ionic Dialect in Homer: with an Appendix on the principal Dialectic Peculiarities of Herodotus. Translated from the German of *K. Wilh. Lucas*. London. 112 S. gr. 8. 3 sh. 6 d. — *Apex*, de vocibus nonnullis Homericis disseritur (46) Ang. in der Jen. Ltztg. No. 140. — *Eichhoff*, de vocabulorum quorundam Homericorum significatione. Mus. d. Rhein.-Westph. Schulm.-Ver. 4. Bd. 3. Heft. S. 247—256. — *Remacly, H. J.*, de comparationibus Homericis disputatio. Part. III.: De generibus comparationum Homericarum, praecipue de simplicibus. Bonnae 1846. (Habicht). 41 S. gr. 4. Geh. n. 12½ Ngr. [Angez. in d. Zeitschr. f. Alterth. No. 96.] — *Schoemanni, Geo. Frid.*, comparatio theogoniae Hesiodeae cum Homerica. Greifswald, Koch's Verlag. 28 S. gr. 4. Geh. n. ⅛ ℛ. — *Grashof*, über das Fuhrwerk bei Homer und Hesiod. Progr. v. Düsseldorf. 41 S. [Ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 96.] — *Bellinger*, quae Homeri de Orci natura et animarum post mortem conditione fuerit sententia. Progr. von Hadamar. 29 S. 4. — *Kirchhoff*, quaestionum Homericarum particula. Doctordiss. v. Berlin 1846. 30 S. 8. [Angez. in der Zeitschrift f. Altth. No. 38.] — L'Odissea di Omero; tradusione del cav. *Ippol. Pindemonte*. 2 Voll. Firence, Fraticelli. 1846. 260 u. 260 S. 16. 4 L. 48 c. — *Prätorius, F. W.*, freie Uebersetzung der Homerischen Gesänge. Odyssee. 1. 2. Lfg. 1—12. Gesang. Erfurt, Hennings & Hopf. X und 323 S. 8. Geh. à ¼ ℛ. — *Jacob*, Homer's Odyssee (44) u. *Monjé*, Homer's Ilias (46) rec. in der Lit.-Zeit. No. 9. von Wettin. — *Schömann*, comparatio theogoniae Hesiodeae cum Homerica. Progr. 28 S. 4. [Angez. in der Hall. Ltztg. Intelligenzbl. 32.]

Odes d'Anacréon et de Sappho. Traduction nouvelle en vers français avec le texte en regard par *Marcellot* et *Grosset*. Paris, Furne.

13 Bog. 8. 3 Fr. 50 c. — Alkman fr. 41 erklärt im Philol. 1. Jahrg. 3. Hft. p. 442. *F. W. S.* — Mimnermus fr. 5. fr. 13, 9. Bergk. emend. im Philolog. 1. Jahrg. 3. Hft. p. 522. u. 546. *F. W. S.* — *Hahn*, de articuli apud tragicos Graecos loco pronominis relativi usu. Progr. v. Salzwedel. 1846. 17 S. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 63.]

Aeschyli Prometheus Vinctus. Brevi Commentario instr. *Fred. A. Paley*. Londini, 1846. 116 S. gr. 8. 4 sh. — *Schömann*, des Aeschylos Eumeniden (45) rec. in d. Päd. Rev. 46. Juli. p. 73—81. v. Rauchenstein. — Vindiciae Jovis Aeschylei. Scr. *Schoemann* (46) rec. in d. Lit.-Zeit. No. 66. — *Rauchenstein*, zu den Eumeniden des Aeschylus (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 2. Hft. S. 312 fg. — *Francken*, dissert. crit. de antiquarum Aeschyli interpretationum ad genuinam lectionem restituendam usu et auctoritate (45) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 2. Hft. S. 274—291 v. Bähr. — The Agamemnon of Aeschylus. Translated literally and rythmically, by *W. Sewell*, *B. D.*; with a Preface and Notes. London, 1846. 131 S. gr. 18. 4 sh.

Schneidewin, Anecdoton Pindaricum. Philol. 1. Jahrg. 3. Hft. p. 420—442. — *Hermann*, de Anecdoto Pindarico epistola. Philol. 1. Jahrg. 3. Hft. p. 584—86. — Du caractère et du génie de Pindare. Thèse, soutenue devant la Faculté des lettres de Dijon par *J. E. A. Sommer*. Paris, Didot. 5¾ Bog. gr. 8. — *de Jongh*, Pindarica (45) *Mommsen*, Pindaros. Zur Geschichte des Dichters u. s. w. (45) *Baumann*, Pindar's Siegesgesänge (45) *Ganter*, des Pindaros Siegesgesänge (46) rec. in d. Ztschr. f. Altth. No. 91—94, v. Rauchenstein. *Mommsen*, Pindaros (45) rec. in d. Gött. Anz. No. 66—68. v. *F. W. S.* u. in d. Hall Ltztg. No. 46. 47. v. Schneidewin. — *Εἰς Πίνδαρον (κατὰ τὴν ἔκδοσιν τὴν Εὐνίου)*. ἔγραφε *A.* Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd S. 176 fg.

Σοφοκλέους δράματα. Mit Einleitung u. Anmerkungen für Schulen herausg. v. *Aug. Witzschel*. 1. Bdchn. *Ἀντιγόνη*. Leipzig, Genther. VI u. 106 S. 8. 9 Ngl. — Sophoclis Oedip. tyr. rec. *Wunder* (47) Vindiciae Sophocl. scr. *Junghans* (46) Minutiae Sophocleae scr. *Doederlein* (46) Die sieben Tragödien d. Soph. Erkl. v. *Schwenk* (46) Oedip. v. *Soph.*, deutsch v. *Marbach* (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 131—196 v. *Firnhaber*. — *Schöll*, Sophokles. Sein Leben u. Wirken (42.) *Schwenk*, die sieben Tragödien des Sophokles (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 49. Bd. S. 243—297. v. *Witzschel*. — Sophoclis fragmenta ed. *Bothe* (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 943 fg. — *Zimmermann*, *Friedr.*, über den Philoktet des Sophokles in ästhetischem Betrachte. Darmstadt, Jonghaus. 82 S. gr. 8. Geh. ⅓ ℳ. — *Scherm*, Darstellung d. Antigone des Sophokles (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 938. v. *Bähr*. — *Bumb*, adnotationes quaedam ad Sophoclis Oedipum Coloneum secundum ed. II. cum notis G. Hermanni. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 177—187. et ejusd. adnot. ad Soph. Oed. reg. sec. tertiam ed. G. Hermanni, ibid. S. 187—194. — *Junghans*, Vindiciae Sophocleae. Ztschrft. f. Altth. No. 73—75. — *Bergk*, sieben Conjecturen zu Sophocles. Rhein. Mus. 6. Bd. S. 145—150. — *Ziel*, de asyndeto apud Sophoclem. Progr. v. Celle 1846. 18 S. 4. [angez. in d. Ztschrft. f. Altth. No. 36.]

Euripidis fabulae. Ed. *Theob. Fix* (43) rec. in d. Ztschr. f. Altth. No. 21, 30—32. v. *Hartung*. — Euripidis fabulae recogn. *Fix* (44.) Euripides von *Donner* (41.) Euripidis fab. sel. recogn. *Witzschel* (43—45.) Eurip. Iphigenia Taur. rec. *Bothe* (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 3—55. v. *Ameis*. — Euripidis Phoenissae cum commentario ed. *Jac. Geelius*. Scholia antiqua in Euripidis tragoedias partim inedita partim editis integriora adjunxit *C. G. Cobetius*. Leyden, Hazenberg & Co. XII u. 326 S. gr. 8. 3 ℳ. [rec. in d. Gött. Anz. No. 154—156.

von *F. W. S.*] — Euripidis Alcestis. Ed. *Witzschel* (45) rec. in den Jahrb. f. Phil. u. Päd. 49. Bd. S. 3—25 v. *Rothmann* u. in d. Päd. Rev. Apr. u. Mai. S. 310—316 v. *Rauchenstein*. — *Rauchenstein*, über die Alkestis des Euripides (47) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 3. Hft. S. 469—471. — *Sievers, E. W.*, Oberlehrer, über die Tragödie überhaupt u. Iphigenie in Aulis insbesondere. Gelegenheitsrede. Hamburg u. Gotha, F. & A. Perthes. 44 S. gr. 12. Geh. 8 Ngl. — *Firnhaber*, de tempore, quo Heraclidas et composuisse et docuisse Euripides videatur (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 634 fg. — *Firnhaber*, über Euripides Heracliden. Philol. 1. Jahrg. 3. Hft. p. 443—464. — *Hermann*, de quibusdam Euripidis locis Troadum. Prgr. v. Leipzig. 17 S. 4. — Euripidis fragmenta iterum edidit, perditorum tragicorum omnium nunc primum collegit *Fr. Guil. Wagner*, Ph. Dr. et Prof. Accedunt indices locuplet. Christus patiens Ezechielis et christianorum poetarum reliquiae dramaticae. Ex codd. emend. et annot. crit. instr. *Fr. Dübner*. Parisiis, 1846. Didot fratres. Lex.-8. 620 S. Geh. n. 4 ₰. — Christus patiens Ezechielis etc. Ed. *Dübner* (47) ang. in d. Gött. Anz. No. 89. v. *F. W. S.* — Fragmenta Euripidis iterum ed. *Wagner* etc. (46) ang. im Leipz. Rep. 35. Hft. S. 346—350. u. in Verbindung mit Soph. dram. Fragm. (46) in d. Lit.-Zeit. No. 45. v. *W-n*. — Euripides, Hippolytos, Tragödie. Metrisch übertragen von *Frz. Fritze*. Berlin, Förstner. 1846. XVI u. 71 S. gr. 8. Geh. ⅓ ₰. — Euripides, der rasende Herakles. Tragödie. Im Versmaasse der Urschrift übers. von Gymnasial-Oberlehrer *Jul. Zastra*. Breslau, Leuckart. VIII u. 51 S. gr. 8. Geh. 12 Ngl.

Aristophanis comoediae ed. *Bothe*. Vol. III. IV. (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 943 fg. — *Kerst, Thdr.*, Collabor., die Vögel des Aristophanes in Hinsicht auf Idee, histor. Bezieh. u. komischen Charakter. Erfurt, Müller'sche B. 80 S. 8. Geh. 12½ Ngl. — *v. Leutsch*, Beiträge zur Erklärung des Aristophanes. Philol. 1. Jahrg. 3. Hft. p. 464—495. — *Wagner*, quaestionum de Ranis Aristophanis Spec. I. (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 2. Hft. S. 311 fg. und rec. in d. Lit.-Zeit. No. 49. von *Erfurdt*. — *Fritzsche*, Corrigitur canticum Aristophanis. Progr. v. *Rostock*. 7 S. gr. 4. — Joannis Tzetzae scholiorum in Aristophanem prolegomena. Rhein. Mus. 6. Bd. S. 108—134. — Des *Aristophanes* Lustspiele. Uebersetzt und erläutert von Prof. *Hieron. Müller*. 3. Bd. Leipzig, Brockhaus. XIV u. 433 S. gr. 8. Geh. à 1 ₰. 24 Ngl. — Die Lustspiele des Aristophanes von *Müller*. (43. 44) Aristophanes Werke v. *Seeger* (45) rec. in d. Ztschr. f. Altth. No. 46 fg. v. *Cäsar*. Die Lustspiele d. Arist. v. *Müller* angez. in d. Lit.-Zeit. No. 75. v. W. u. Arist. übers. v. *Seeger* angez. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. S. 945 fg. — *Zorn*, Aristophanes in seinem Verhältniss zu Sokrates (45) rec. in d. Münchn. Anz. No. 67.

Töppel, de Eupolidis Adulatoribus (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 942. fg.

Wagner, comment. de Moschionis poetae trag. vita ac fabularum reliquiis. Vratisl., Grass, Barth et soc. 1846. 32 S. gr. 8. [ang. in d. Heidelb. Jahrb. 2. Hft. S. 310 fg. u. rec. in d. Jen. Ltztg. No. 130. von *Preller*.]

Schmidt, quaestiones Epicharmeae. Spec. I. De Epicharmi ratione philosophandi. Breslau, Lechner. 1846. 64 S. 8.

Spengel, zu Herodot. Rhein. Mus. 6. Bd. S. 151 ff. — *P. S. Lacroix*, quid apud Herodotum ad philosophiam et religionem pertineat? Par., Fournier. 67 S. gr. 8. — Stories from Herodotus. By *C. C. Moberly*, M. A. London, 286 S. gr. 12. 3 sh.

Schauffelberger, de Ctesiae Cnidii Indicis (45) ang. in d. Ztschrft. f. Altth. No. 34.

J. C. Hummel, Spec. cont. quaestionis de Prodico sophista. Doctordissert. v. Leyden.

Heiland, de reliquiis Xenophontis quae dicuntur. Ztschr. f. Altth. No. 76 fg. — *Kergel*, diss. de tempore, quo scriptus sit libellus, qui vulgo fertur Xenophontis de republica Atheniensium. Vratisl., Grass, Barth et soc. 48 S. gr. 8. — *Hildebrand*, Xenophontis et Aristotelis de oeconomia publica doctrinae illustrantur (45) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 633 fg. — *Rehdantz, C.*, Lehrer, Beilage zu Xenophon's Anabasis oder Cyrus Feldzug gegen Artaxerxes. Für Sekundaner u. reifere Tertianer. Berlin, Kampffmeyer. IV u. 121 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ ℛ.

Θουκυδίδου περὶ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου βιβλία ὀκτώ. Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. Recens. et explic. *Frid. Henr. Bothe.* (In 2 Bdn. od. 4 Lfgn.) Tom. I. Fasc. I. Lipsiae, Jurany. XVI u. S. 1—228. gr. 8. Geh. ¾ ℛ. — Θουκυδίδου Συγγραφή. Mit Anmerkungen herausg. v. *K. W. Krüger*. 2. Bd. 1. u. 2. Hft. 5—8. Buch. Berlin, Krüger. 334 S. gr. 8. Geh. à 1 ℛ. [rec. in d. Jen. Ltztg. No. 20—22 v. *Böhme* u. in d. Gött. Anz. No. 5 v. F. W. S.] — Thucydides. Explan. *Poppo* (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. p. 799 fg. — *Sintenis*, Thucydidea. Philol. 1. Jahrg. 3. Hft. p. 564—569. — *Ullrich*, Beiträge zur Erklärung des Thucydides (46) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 10. Hft. S. 377—381. v. Wattenbach u. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. S. 762—774. v. Vömel. — The History of the Peloponnesian War by Thucydides. Illustrated by maps, taken from actual surveys. With Notes, by *T. Arnold*, D. D. Vol. I. 3. edit. Oxford, 567 S. gr. 8. 12 sh.

Fischer, de Speusippi Atheniensis vita (45) rec. in d. Ztschr. f. Altth. No. 46. v. Prantl. — *Zündel*, Aesop in Aegypten. Rhein. Mus. 5. Jahrg. S. 421—456.

Platonis Laches. Ed. *Held* (46) rec. in der Lit. Zeit. No. 55. — Procli commentarius in Platonis Timaeum. Rec. *Schneider* (47) angez. in d. Jen. Ltztg. No. 128. v. Preller, in d. Lit. Zeit. No. 43. u. in den Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 627 fg. — Olympiodori philosophi scholia in Platonis Phaedonem. Ex libris scriptis ed. *Cph. Eberh. Fincke.* Heilbronnae, Landherr. XVI u. 228 S. gr. 8. Geh. 1 ℛ. [angez. in den Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 629 fg.] — *Weisse*, Platonis de natura doctrinae philosophicae sententia e libro VII. de republica exposita. Dissertatio. 16 S. gr. 8. Geh. n. 4 Ngℓ. — *Lörs*, quae ratio inter Platonis Menexenum et Lysiae laudationem s. epitaphium intercedat. Progr. v. Trier. 846. 18 S. 4. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 96]. — *Rettig*, prolegomena in Platonis Rempublicam (45) rec. in d. Ztschr. f. Altth. No. 45. 46. v. Prantl. — *Wassmuth*, Platonis de virtute doctrina (45) Selbstanz. in d. Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 345 fg. — *Mehliss, Jul. Guil. Lud.*, comparationem Platonis doctrinae de vero reipublicae exemplo cum Christiana de regno-divino doctrina instituit. Gottingae, *Dieterich*. VIII u. 119 S. gr. 4. n. 1⅓ ℛ. [rec. in d. Lit.-Zeit. No. 67. v. *A. H.*] — *Schaarschmidt*, Plato et Spinoza philosophi inter se comparati. Doctordiss. v. Berlin. 1846. 52 S. 8. — *A. Vera*, Platonis, Aristotelis et Hegelii de medio termino doctrina. Paris, Crapelet. 45 S. gr. 8. — *Wiegand, Wilh.*, Gymn.-Director, Vertheidigung der Vulgata in Platonis Rep. IX, cap. 9 = p. 583., B. Steph. = p. 448, 1—2 Bekk., ein Sendschreiben an *Friedr. Osann*. Worms, Steinkühl & Smith. XVI S. 4. Geh. n. 7 Ngℓ. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 45.] — *Platon's* Werke. Griechisch u. Deutsch mit krit. u. erklär. Anmerk. 7. Thl. Menexenos. Leipzig, Engelmann. XXXV u. 88 S. 12. Geh. n. ⅓ ℛ. 1—7. n. 3 ℛ 27½ Ngℓ. — Crito, een dialog van Plato, vertaald en opgehelderd van *M. J. Noordewier*. Groningen. Wolters. gr. 8. 1 Fl. — Phaedo, of de onsterfeliskaeid der ziel,

uit het Grieksch van Plato, in het Hollandsch overgezed met aanmerkingen van *D. Burger*. Amsterdam, van Kampen. 1846. gr. 8. 1 Fl. 80c.

Heraclidis Politiarum quae exstant ed. *Schneidewin* (47) ang. in d Gött. Anz. No. 99. 100. v. Verf.

Arnoldt, Dr. *Jo. Frid. Jul.*, praeceptor, de Athana rerum Sicularum scriptore. Dissert. Gumbinnae, Boenig. 20 S. 4. Geh. 6 Ngl.

Aristotelis Organon. Recogn. *Waitz* (46) rec. in d. Münchn. Anz. No. 27—29. v. Spengel u. ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. S. 941 fg. — Ἀριστοτέλης περὶ φιλίας. Aristotelis ethicorum Nicomacheorum liber VIII et IX. Ed. atque interpr. est *Ad. Theod. Herm. Fritzschius*. Giessen, Ferber. 166 S. gr. 8. Geh. ⅝ ₰. [ang. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 630 fg. in d. Oesterr. Bl. No. 87. u. rec. in d. Lit.-Zeit. No. 35. v. W-n.] — *C. M. Zevort*, Prof. d. Phil. zu Rennes, Comment. in Aristotelis placita de physica auscultatione. Par., Joubert. 53 S. gr. 8. und Dissertation sur la vie et la doctrine d'Anaxagore. Ibid. 204 S. gr. 8. — *Fischer, A. M.*, de ethicis nicomacheis et eudemiis Aristotelis nomine inscriptis. Dissertatio. Bonnae, Habicht. 70 S. gr. 8. Geh. n. 12½ Ngl. — *Alexandri Aphrodisiensis* commentarius in libros metaphysicos Aristotelis. Recens. Prof. *Herm. Bonitz*. Berolini, G. Reimer. XXVIII u. 820 S. gr. 8. 4 ₰. [ang. im Leipz. Rep. 28. Hft. S. 368—373.] — De modalibus apud Aristotelem; scrips. *Ant. Rondelet*. Paris, Joubert. 14 Bog. gr. 8. — *Hartung*, Lehre der Alten über die Dichtkunst (45) rec. in d. Münchn. Anz. No. 12—14 v. Cron und in der Ztschr. f. Gesch. No. 67—69. v. Schrader. — Examen des poétiques d'Aristote, d'Horace et de Boileau, par *Aug. Nisard*. Saint-Cloud, Belin. 5¼ Bog. gr. 8. — *Schwegler, Alb.*, die Methaphysik des Aristoteles. Grundtext, Uebersetzung u. Commentar nebst erläut. Abhandlungen. 1. u. 2. Bd. Grundtext u. kritischer Apparat. Uebersetzung. Tübingen, Fues. XXI, 301 u. 262 S. gr. 8. n. 2⅔ ₰. 3. Bd. Des Commentars 1. Hälfte. Tübingen, Fues. IV u. 243 S. gr. 8. n. 1 ₰ 6 Ngl. I—3.: n. 3 ₰. 26 Ngl. [rec. in d. Lit.-Zeit. No. 71. v. W. u. angez. in den Oesterr. Bl. No. 87.] — The Nicomachean Ethics of Aristotele: a new Translation, mainly from the Text of Bekker; with Explanatory Notes. Designed for the assistance of Students in the Universities. By *P. Chase*, M. A. Fellow of Oriel College. Oxford. 380 S gr. 8. 10sh. 6d.

Ostermann, Chr., praeceptor, de Demetrii Phalerei vita, rebus gestis et scriptorum reliquiis, part. I. Hersfeld, Schuster. 64 S. 4. Geh. n. 12 Ngl. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 60.]

Anaximenis ars rhetorica quae vulgo fertur Aristotelis ad Alexandrum. Recens. et illustr. *Leon. Spengel*, Leipzig, Verlagsbureau. 1844. XII u. 275 S. gr. 8. Geh. n. 1⅓ ₰. — *Halm*, Ad Anaximenis artem rhetoricam, Philol. 1. Jahrg. 3. Hft. p. 576—581.

Schwanbeck, de Megasthene (45) ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 34.

Demosthenes ex recensione *Guil. Dindorfii*. Oxonii. Leipzig, T. O. Weigel. XVIII u. 1546 S. 4 vol. gr. 8. baar 16 ₰ 24 Ngl. [Vol. I—III. rec. im Leipz. Rep. 19. Hft. S. 201—208 u. ang. in d. Lit.-Zeit. No. 19. v. Bs.] — Demosthenes. Ed. *Voemel*. P. II. (45) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 940. — *Funkhänel*, zur Beurtheilung des Demosthenischen Codex Σ. Ztschr. f. Altth. No. 51. — *Rehdantz*, zur Kritik des Demosthenes. Philol. 1. Jahrg. 3. Hft. p. 569—576. — *Mohr*, commentatio de loco orationis Demosth. in Androtionem. Progr. v. Münstereifel 1845. 6 S. Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus 4. Bd. 3. Hft. p. 331. — Orazioni di Demostene; volgarizatte da *Luigi Anelli*. 2. Voll. Lodi, Wilmant. 1846. 344, 336 S. 16. 5 L. 22 c.

Starke, de Isocratis orationibus forensibus commentat. spec. I. Doctordissert. v. Berlin 1846. 39 S. 8. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 38.]

— *Frid. Vateri* Jo. Sever. fil. quaestionum historicarum fascic. primus de Isocratis qui fertur epistolis. Kasan, Form. univers. 1846. 96 S. gr. 8. [rec. in d. Gött. Anz. No. 55. 56. v. F. W. S.]

Euclid's Elements of Plane Geometry, as corrected and improved by the late *Alex. Ingram*, Leith: with the Elements of Plane Trigonometry, and their Practical Application: adapted to the use of Schools and Private Students, with numerous and appropriate Exercises annexed to each Book. London. By *J. Trotter*. 232 S. gr. 12. 2sh. 6d. — The Elements of Euclid, from the Text of Simson, with Geometrical Problems for Solution. By the Rev. J. W. Colenso. Cantabrig., 1846. 4sh. 6d.

Schmidt, Lycophron. Rhein. Mus. 6. Bd. S. 135.

E. Roux, diss. de Theocriti idylliis. Par., Didot. 97 S. gr. 8. — *Ameis*, de articuli usu apud poetas Graecorum bucolicos. (46) ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 63.

Hermann, de loco Callimachei hymni in Delum et quibusdam epigrammatis. Progr. 13 S. 4. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 26.]

Ziegler, observationes in Apollonii Rhodii Argonautica. Progr. v. Stuttgart. 28 S. 4. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 36.]

Heyse, Polybii historiarum excerpta gnomica (46) rec. in d. Münchn. Anz. No. 14. v. Spengel.

Brandes, üb. das Zeitalter des Astronomen Geminos u. des Geogr. Eudoxos. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 199—221. Ders., die geogr. Fragmente des Eudoxos. Ebend. S. 221—230.

Jo. Kuschel, de fontibus et auctoritate Dionysii Halicarn. Part. I. Vratisl., Lucas. 42 S. 8. — [Ex Dionysii Antiquitatibus historiae gentis Romanae particula prior e codd. mss. emendata. Breslau, (46) 30 S. gr. 4., worin der kritisch berichtigte Text der Capp. 9—38 des I. Buches gegeben, und zum erstenmale eine Hdschr. der Bibliothek zu Elbingen benutzt ist.] — *Ritschl*, spec. Dionysii Halicarnass. ex opt. codd. emendati. Lib. I. cap. 1—30. Bona, 43 S. gr. 4.

Ἰωσήφου, Φλαβίου, τὰ εὑρισκόμενα. — Flavii Josephi opera. Graece et latine. Recogn. *Guil. Dindorfius*. Vol. II. Accedunt eclogae Photianae quae pertinent ad historiam Judaeorum. Parisiis, Didot fratres. XIV u. 494 S. Lex.-8. Geh. à n. 4 *ℳ*.

Babrius fab. 75. von Auson. ep. 75. nachgeahmt. Philol. 1. Jahrg. 3. Hft. p. 420. *F. W. S.*

Plutarchi vitae parallelae. Ex rec. *C. Sintenis* Vol. IV. (46) rec. im Leipz. Rep. 9. Hft. S. 333—337. — *Schäfer*, comment. de libro vitarum decem. orat. (44) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 3. Hft. S. 478.

Arriani anabasis et Indica ex opt. cod. Paris. emend. et varietatem ejus libri retulit Fr. Dübner. Reliqua Arriani, et scriptorum de rebus Alexandri M. fragmenta collegit, Pseudo-Callisthenis historiam fabulosam ex III codd. nunc prim. edid., itinerarium *Alexandri* et indices adjecit *Car. Müller*. Parisiis, Didot fratres. 1846. 740 S. Lex.-8. Geh. n. 4 *ℳ*. [ang. in d. Lit.-Zeit. No. 33. im Leipz. Rep. 35. Hft. S. 329—346. rec. in d. Hall. Ltztg. No. 134—137. v. Sintenis.]

Wilberg, üb. drei Stellen der Geogr. d. Ptolemäus. Progr. v. Essen. 1846. 16 S. 4.

Fabricius, Scymni Chii Periegesis (46.) *Meineke*, Scymni Chii Periegesis (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 925—928. v. Bähr.

Hippocrates sämmtl. Werke. Uebersetzt von Dr. *Upmann*, Physikus. 3 Bde. (in 1 Bd.) Berlin, A. Nauck & Co. XXXII und 1355 S. gr. 8. Geh. n. 4 *ℳ*. — *Littré*, Oeuvres complètes d'Hippocrate. T. IV. V. (44. 46) ang. in d. Gött. Anz. No. 17. v. Marx.

Sickel, poème Grec inédit, attribué au Médecin Aglajas, publié d'après un manuscr. de la bibl. royale de Paris. 1846. 23 S. 8. [rec. in d.

Götting. Anz. No. 29. von Marx und in der Jen. Ltztg. No. 128 von Choulant.]

Σύνοψις περὶ σφυγμῶν. Traité sur le pouls, attribué à Rufus d'Éphèse, publ. par *Daremberg* (46) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 63. v. Choulant.

Pausaniae descriptio Graeciae. Recogn. *L. Dindorf* (45) rec. in d. Münchn. Anz. No. 39—40. 43. verbunden mit der Anzeige v. *Göttling*, narratio de Chaeronea atque praesertim de leone Chaeronensis pugnae monumento (46) u. *Wieseler*, die delphische Athena (45) ebendas. No. 43. v. Kayser. — *Schubart*, Beiträge zur Kritik des Pausanias. Zweiter Art. Ztschr. f. Altth. No. 28. 37. 38. — *Kayser*, Beiträge zur Kritik des Pausanias. Rhein. Mus. 5. Jahrg. S. 346—368.

Selections from Lucian; with a Latin Translation and English Notes; to which are subjoined a Mythological Index and a Lexicon, adapted to the work. By J. Walker. Dublin 1846. 488 S. gr. 12. 9 sh. — Lucian's Prometheus, Timon u. s. w. v. *Menke* (46) angez. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 940 fg.

Meinekii philolog. exerc. in Athenaei Deipnos. spec. secund. (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 77. v. F. W. S.

Flavii Philostrati quae supersunt. Ed. *Kayser* (44) rec. in d. Ztschr. f. Altth. No. 53—55. v. Scheibe, P. 3. im Leipz. Rep. 11. Hft. S. 413—415. v. W. u. ang. in. d. Lit.-Zeit. No. 1. v. Wn. u. P. 2. u. 3. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. S. 774 fg. vom Verf.

Lehrs, Analecta Grammatica (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 49. v. F. W. S.

Welcker, epigrammatum graecorum specileg. III. Rhein. Mus. 6. Bd. S. 82—108.

A. Jahnius, animadverss. in posteriorem partem Basiliani opusculi de legendis Gentilium libris. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 455—473. — *Hess*, specimen novae edit. Basilii M. cohortationis etc. (42) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 49. Bd. S. 371—425. v. Alb. Jahn. — Oeuvres de St. Basile le Grand; trad. compl. par M. *Roustan*. Tom. II. et III. Paris, Perisse. 26½ u. 33 Bg. gr. 8. à 8 Fr.

D. Rébitté, de Hermogene atque in universum de scriptarum a technicis apud Graecos artium utilitate vel inutilitate disquisitio. Par., Dezobry. 162 S. gr. 8.

Kirchner, de Procli Neoplatonici metaphysica. Doctordiss. v. Berlin. 1846. 22 S. 8. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 89.] — *Keil*, Chrestomathie des Proclus. Rhein. Mus. 6. Bd. S. 141.

Ley, über die Auflösung der Aufgaben des Apollonius von dem bestimmten Schnitte. Progr. von Cöln. 1845. 20 S. Selbstanz. im Rhein.-Westphäl. Mus. 4. Bd. 3. Heft. p. 348.

Julii Pollucis onomasticon. Ex rec. *Bekkeri* (46) rec. im Leipz. Rep. 9. Heft. S. 337—339 und in den Münchn. Anz. No. 94 flg. von Creuzer.

Constantinus Porphyrogenitus de provinciis regni Byzantini. Liber *II*. Europa. Accedit appendix aliorum libellorum, cum civilium, tum ecclesiasticorum, veterem geographiam cum Media, imprimis Byzantina, illustrantium. Novis curis edid. epistolamque criticam praemisit *Theoph. Luc. Frid. Tafel*. Tubingae, Laupp. XXXVI u. 56 S. 4. Geh. 1 ℘.

Teuffel, Agathias von Myrene. Philol. 1. Jahrg. 3. Heft. p. 495—512.

Basilicorum libri LX. Edid. *Car. Guil. Ern. Heimbach*, Antecessor Jenensis. Vol. V. Sect. I. et II. Lipsiae, Barth. S. 1—320. gr. 4. à n. 1⅓ ℘. Velinpapier à n. 2 ℘. I—V. 2. n. 29⅓ ℘. Velinp. 44 ℘.

Lomb, *Konrad*, Dompräbend. und Lehrer, biblische Hermeneutik nach den Grundsätzen der kathol. Kirche dargestellt. Fulda, Müller. XII u. 154 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ ℘. — *Fiedler*, de lectione librorum Novi

Test. Graece scripti in gymnasiis jam diu omissa eaque nunc quidem revocanda. Progr. v. Wesel. 1846. 18 S. 4. — Evangelium Palatinum ineditum, sive reliquiae textus evangeliorum latini ante Hieronymum versi ex codice Palatino purpureo quarti vel quinti p. Chr. saeculi nunc primum eruit atque edidit *Constant. Tischendorf*, Lipsiae, Brockhaus. XXVII und 456 S. und 1 Facsimile-Taf. gr. 4. Geh. n. 18 ₰. — *Tischendorf*, monumenta sacra inedita s. Reliquiae antiquissimae textus Novi Test. graeci (46) angez. im Leipz. Rep. 32. Heft. S. 202—204 v. Verf. Dasselbe und der Codex Friderico August. (45) angez. in der Lit.-Zeit. No. 7. — Das Neue Testament. Griechisch nach den besten Hülfsmitteln krit. revidirt, mit einer neuen deutschen Uebersetzung u. einem krit. exeget. Kommentar von *Heinr. August* und *Wilh. Meyer*. 2. Thl. Den Kommentar enth. IX. Abthlg. 1. Hälfte. Brief an die Philipper. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. XIV u. 145 S. gr. 8. ½ ₰. (I—II. 9: 12 ₰ 12½ Ngl.) — *Wette, W. M. L. de*, kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Neuen Testament. 2. Bd. 1. Th. A. u. d. T.: Kurze Erklärung des Briefes an die Römer. 4. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Weidmann. VI u. 205 S. gr. 8. Geh. ¾ ₰. 2. Bd. 4. Thl. 2. verb. Aufl. A. u. d. T.: Kurze Erklärung der Briefe an die Colosser, an Philemon, an die Epheser und Philipper. Ebend. 231 S. gr. 8. ¾ ₰. 2. Bd. 5. Th. 2. verb. Aufl. A. u. d. T.: Kurze Erklärung der Briefe an Titus, Timotheus u. die Hebräer, Ebend. VIII u. 264 S. gr. 8. 1 ₰. 3. Bd. 1. Th. A. u. d. T.: Kurze Erklärung der Briefe des Petrus, Judas u. Jacobus. Ebend. IV u. 152 S. gr. 8. ⅔ ₰. — Erklärung der Briefe an die Colosser u. s. w. von *de Wette* (43) rec. in der Jen. Ltztg. No. 139 flg. von *Klose*. — *Baumgarten-Crusius, Ludw. Fr. Otto*, exegetische Schriften zum Neuen Testament. III. Bd. 1. Th. 2. Hälfte. A. u. d. T.: Commentar über den Brief Pauli an die Epheser und Kolosser. Aus dessen handschriftl. Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausg. von Lic. *Er. Jul. Kimmel* und Prof. *Joh. C. Schauer*. Jena, Mauke. VI u. S. 145—302. gr. 8. Geh. ½ ₰. I. 1. 2. II. 1. 2. III. 1. 4 11/12 ₰. — *Nickel, Markus Adam*, das Neue Testament. Zweck, Plan und Zergliederung aller einzelnen Bücher und Hauptstücke desselben. 2. Bd. Das hl. Evangelium nach Johannes u. d. Apostelgeschichte v. Lukas. 1. Abth. Regensburg, Manz. S. 1—288. gr. 8. à ¾ ₰. — *Heringa*, Opera exegetica et hermeneutica (45) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 110 fg. v. Bornemann. — *Baur, Ferdinand Christ.*, kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien, ihr Verhältniss zu einander, ihren Charakter u. Ursprung. Tübingen, Fues. X u. 626 S. gr. 8. 2 ₰ 27 Ngl. — *Bleek*, Beiträge zur Evangelienkritik (46) angez. in der Lit.-Zeit. No. 13. — Evangelia, quatuor, sacra Matthaei, Marci, Lucae, Joannis in harmoniam redacta. Textum cum codice Ephraemi Syri regio nunc demum accurate contulit et variis lectionibus tum aliorum codicum, tum Vulgatae editionis recentiorumque editionum praest. adjectis recogn *J. H. Friedlieb*. Vratislaviae, Fr. Aderholz. XII u. 311 S. Lex.-8. Geh. n. 1½ ₰. — *Dorner*, de oratione Christi eschatologica Mat. 24, 1—36 asservata. Stuttgardiae, Liesching 1844. *Gratama*. commentatio in Paulinae epistolae prioris ad Cor. c. 7. Groningae, von Zweeden (45) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 16. 17. von Gurlitt. — *Schouw Santvoort, Petr. Did.*, Dissertatio theologica de oratione, a Petro Apostolo, narrante Luca Act. II: 14—36, habita; Trajecti ad Rh., Kemink et fil. VIII u. 137 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ ₰. — *Ebrard*, das Evangelium Johannis u. d. neueste Hypothese über seine Entstehung (45) rec. in d. Hall. Literaturztg. No. 9—10. von Ad. Hilgenfeld. — Die Arbeiten der Tübinger Schule an der Johanneischen Frage. Zweiter Artikel. Hall. Literaturztg. 46. No. 277—279. — *Schwanbeck, Eugen Alexis*, über die Quellen der Schriften des Lucas. Ein krit. Versuch.

1. Bd. Ueb. d. Quellen d. Apostelgesch. Darmstadt, Leske. VIII, 327 S. gr. 8. Geh. 1½ ℛ. — Acta apostolorum ab S. Luca conscripta ad Cod. Cantabrig. rec. *Bornemann* (46) angez. in d. Jen. Ltztg. No. 111. v. Verf. — *Scharling*, die neuesten Untersuchungen über die sogenannten Pastoralbriefe des N. T. (46) rec. in der Jen. Ltztg. No. 188 flg. von Reuss. — *Baur*, Paulus der Apostel (45) rec in der Hall. Ltztg. No. 124—126. 127. von Ritschl. — *Tyssen*, diss. de Pauli anthropologia. Doctordissert. von Groningen. — Annotations on St. Paul's Epistle tho the Romans. Designed chiefly for the use of Students of the Greek Text. By *Ph. Will. Peile*, B. D. Head Master of Repton School. London, 1847. 192 S. gr. 8. 6 sh. 6 d. — *J. C. van den Ham*, Dissert. sistens doctrinam de Veteri Novoque Testamento in epist. ad Hebraeos exhibitam. Doctordissert. von Utrecht. — *Räbiger*, *J. F.*, kritische Untersuchungen über den Inhalt der beiden Briefe des Apostels Paulus an die Korinth. Gemeinde mit Rücksicht auf die in ihr herrschenden Streitigkeiten. Ein Beitrag zur Erklärung der beiden Briefe. Breslau, Friedr. Aderholz. VIII u. 232 S. gr. 8. Geh. n. 1 ℛ. — *Osiander*, *J. E.*, Commentar über den ersten Brief Pauli an die Korinther. Stuttgart, Belser. VII u. 830 S. gr. 8. Geh. 3 ℛ. — *Klotz*, *Friedrich August Alex.*, Auslegung der Schriftstelle des Briefes Pauli an die Galater Kap. 3. V. 20. Mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiten von Gurlitt u. Reinhardt. 1. Abth.: Wortbetrachtung. Landsberg a. W., Schäffer & Comp. 40 S. gr. 8. Geh. ¼ ℛ. — Biblisk Commentar öfwer Nya Testamentets samtliga skrifter; af *Hm. Olshausen.* 2. Bdet. (Brefwen till de Galater, Epheser, Colosser och Thessalonicher). Oerebro, Lindh. 1846. 192 S. 8. 1 Rdr. — D. Mt. Lutheri Förulareng öfwer Epistelen till de Galater. Utdragen of hans större werk och utgifwen af *Benj. Lindner.* Umeå, Hay. 1846. 534 S. 8. — *Lünemann*, *Geo. Conr. Amad.*, Pauli ad Philippenses epistola. Contra Ferd. Chr. Baurium defendit. Gottingae, Dieterich. IV und 64 S. gr. 8. Geh. n. ⅙ ℛ. — *Blau*, *Chr. Frid.*, de genuina eorum verborum indole quibus Paulus epistolam ad Titum scriptam praefatur commentatio etc. Langensalza, Bürger. 40 S. gr. 8. Geh. n. 6 Ngr. — *Stern*, *Car.*, de quaestionibus quibusdam ad S. Joannis Apocalypsin pertinentibus dissertatio. Vratislaviae, Fr. Aderholz. 31 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ ℛ. — Thoughts on the Apokalypse. By *B. W. Newton.* Plymouth, 1846. 537 S. gr. 12. 5 sh. — *Scholz*, de virtutibus et vitiis utriusque codd. N. T. familiae (45) angez. in d. Jen. Ltztg. No. 111. von Bornemann. — *Thiersch*, Versuch zur Herstellung des histor. Standpunkts für die Kritik der neutestamentl. Schriften (45) *Baur*, der Kritiker und Fanatiker, in der Person des Herrn Thiersch (46) *Thiersch*, einige Worte über die Aechtheit der neutestamentl. Schriften (46) rec. in der Jen. Ltztg. No. 90. 91. von Schnitzer. — Historisk-critisk Indledning til det Nye Testam. ved *H. E. F. Guerike*, oversat af *Th. Becher.* 1. Heft. Kjobenhavn, Wahl. 1847. 8 Bog. 64 sk. — *Hug*, Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments (47) angez. in der Jen. Ltztg. No. 166. von Reuss. — *Van Griethuysen*, de notionibus vocabulorum σῶμα et σάρξ (46) rec. in den Gött. Anz. No. 70—72. von Düsterdick und in der Jen. Ltztg. No. 160. von Gurlitt. — *Zinsler*, *Jos.*, presbyter, de charismate τοῦ γλώσσαις λαλεῖν dissertatio a facultate theol. univ. Monac. coronata. Augsburg, (Kollmann.) 72 S. gr. 8. Geh. 11¼ Ngr. — *Eichstadius*, *Henr. Car. Abr.*, parabolam Jesu Christi de oeconomo improbo retractavit. Jena, Bran. VI und 26 S. 4. ¼ ℛ. — Dissertatio theol. de Christi, e cruce pendentis, vocibus. Scripsit *Ger. Jo. Vinke.* Traj. ad Rh., Kemink. XVI, 228 S. gr. 8. 1 ℛ.

Choricii Gazaei orationes, declamationes, fragmenta. Insunt ineditae

orationes duae. Curante *Jo. Fr. Boissonade.* Parisiis 1846. (Leipzig, Brockhaus & Av.) gr. 8. Geh. n. 3 ₰ 17 Ngr.

Acominati, *Michaelis*, Athenarum metropolitae, Panegyricus Isaacio Angelo post Andronicum Comnenum regno pulsum dictus Constantinopoli. Primus edidit *Th. L. F. Tafel.* Tubingae, Laupp. 58 S. 4. Geh. $17\frac{1}{2}$ Ngr. — *M. P. Cruice*, diss. de Flavii Josephi in auctoribus contra Apionem afferendis fide et auctoritate. Par., F. Didot. 92 S. gr. 8. und Essai critique sur l'Hexaemeron de Saint-Basile. Ibid. 118 S. gr. 8.

Ὠριγένους τὰ εὑρισκόμενα πάντα. Origenis opera omnia. Ed. *Carol.* et *Carol. Vinc. de la Rue.* Denuo recens., emend., castig. *Car. Henr. Ed. Lommatzsch.* T. XXI. E. s. t.: Origenis *Περὶ ἀρχῶν*, i. e. de principiis libri IV. Berolini, Haude & Spener. VIII u. 532 S. 8. à $1\frac{1}{3}$ ₰.

Chrysostomus, d. heiligen Johannes, weil. Bischofs von Constantinopel, sechs Bücher vom Priesteramte. In treuer Uebers. von *Herm. Scholz.* Magdeburg, Falckenberg & Co. VIII und 111 S. gr. 8. Geh. n. $\frac{1}{3}$ ₰. — *Lutz*, Chrysostomus (46) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 102. 103. v. Hn.

Collombet, *F. Z.*, Geschichte des Kirchenvaters Hieronymus. Sein Leben, seine Zeit, seine Schriften und seine Lehre. Nach dem Franz. von *Fr. Lauchert* und Gymnasiallehrer *A. Knoll.* 2. Lief. Rottweil, Setzer. 2. Lief. 1. Abtheilung S. 161—256 und 2. Abtheilung S. 1—32. Geh. pro 1—3. Lief. $1\frac{2}{3}$ ₰.

Ephräm, des heil. Kirchenvaters, ausgew. Schriften. Uebers. von *A. P. Zingerle.* 11. 12. Lfg. Innsbruck, Wagner. 6. Bd. 346 S.; Schluss. gr. 8. Geh. à n. $\frac{1}{2}$ ₰. — Dieselben. Aus d. Griechischen und Syrischen übers. von P. P. *Zingerle.* 4. und 5. Bd. oder 7—10. Lfg. Ebend. 1833, 34. 712 S. gr. 8. Geh. à Lfg. n. $\frac{1}{2}$ ₰.

Johannes von Damaskus, des heiligen, Barlaam und Josaphat. Aus dem Griechischen übertr. von *Felix Liebrecht.* Mit einem Vorwort von *Ludolph v. Beckedorff.* Münster, Theissing. XXVI u. 304 S. 8. Geh. $\frac{5}{6}$ ₰.

Cureton, Vindiciae Ignatianae (46) angez. in der Lit.-Zeit. No. 80. von Petermann.

Petri Siculi historia Manichaeorum s. Paulicianorum. Recogn. *Gieseler* (46) rec. in der Jen. Ltztg. No. 143 flg. von Gass.

3. Römische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Rappenegger, römische Inschriften in Baden (46) angez. in den Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 933—35 von Bähr. — *Mommsen*, zwei metrische (latein.) Inschriften. Rhein. Mus. 6. Bd. S. 138—140. — *Zell*, *Karl*, die römischen Elogien u. König Ludwig's Walhallagenossen. Eine literaturhistorische Abhandlung mit einem Anhange, enthaltend: Reste römischer Elogien und Proben einer lateinischen Uebersetzung der Walhallagenossen. Stuttgart, Metzler. 173 S. gr. 8. Geh. $\frac{5}{6}$ ₰. — Id., elogiorum Romanorum reliquiae additis ex opere Ludovici Bav. regis quod inscribitur Walhalae consortes capitibus latine versis. Ebend. 70 S. gr. 8. Geh. $\frac{1}{3}$ ₰. [angez. in der Literat.-Zeitg. No. 58.] — *Zumptius*, de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus (45) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 60—63. von Henzen. — *Bergk*, de Carminum Saliorum reliquiis. Lectionscatal. von Marburg. $^{47}/_{48}$. XIV S. 4. [angez. in der Zeitschrift für Alterth. No. 94.] — *Jos. H. Friedlieb*, Comment. de Codicibus Sibyllinorum mss. in usum criticum nondum adhibitis. Vratisl., Aderholz, 32 S. gr. 8. [Der Verf., welcher eine krit. Ausgabe des Textes der oracula Sibyllina beabsichtigt, erörtert hier, was bisher f. diesen Zweck geschehen, u. beschreibt dann die von ihm benutzten Handschriften Laurent. XI, 17; Vatic. 743 u. 1120; Monac. CCCXII.]

Bibliotheca scriptorum latinorum, curis virorum doctorum emendata et commentariis instructa consilio God. Bernhardy instituta. Pars V. C. Cornelii Taciti Opera. Tom. II. Historias, Germaniam, Agricolam, dialogum de oratoribus cont. E. s. t.: C. C. Taciti opera emend. et commentariis instruxit *Lud. Doederlein.* T. II. Halle, Buchh. des Waisenhauses. LVIII und 324 S. gr. 8. 2¼ ℛ. — Ecrivains de l'histoire Auguste (Aelius Lampridius et Flavius Vopiscus). Traduction nouvelle par *Taillefert* et *Chenu.* Tom. II. Paris, Panckoucke. 31 Bog. gr. 8. — *Bernhardy*, prooemii de scriptoribus historiae Augustae. P. II. Progr. von Halle 1846. 4 S. (über Spart. Ael. Ver. c. 2: virtute designati statt viri d. verb. Vopisc. Saturn. c. 8: Fil. meum Verum auf M. Antoninus bezogen. Spart. Hadr. c. 17: summatibus verb. in: sigmatibus.) Intell. der Hall. Ltztg. No. 1. — Die römischen Satyriker, von *Düntzer* (46) rec. in d. Jahrb. für Phil. und Päd. 49. Bd. S. 208—223. von Jacob. — Hellas und Rom. Vorhalle des klassischen Alterthums. 4. Abthlg. 1. Lief. Die Prosaisten des Römischen Alterthums, in einer organischen Auswahl aus ihren Meisterwerken. Nach den besten vorhandenen Uebertragungen hrsg. mit fortlaufenden biographischen u. literär-geschichtlichen Erläuterungen begleitet von *K. Fr. Borberg.* 1. Lieferung. Stuttgart, Göpel. S. 1—224. 8. Geh. à ½ ℛ. — *Niberding*, de fragmentis a Nic. Perotto suppos. (45) Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 332 fg. — *Hildebrand*, glossar. Lat. fragm. (45) Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 333. — *Haupt* zu Caesar (bell. civ.) u. Tacitus (dial.) Philol. 1. Jahrg. 3. Hft. p. 586. — *Hertz*, die Sprichwortsammlung des Sinnius Capito. Philol. 1. Bd. S. 610—614. — Bibliotheca patrum ecclesiasticorum latinorum selecta. Ad optim. libr. fidem edita cur. *E. G. Gersdorf.* Vol. XII. Arnobii oratoris adversus nationes libri VII. Recens., emend. et adnotat. illustr. *Franc. Oehler.* Lipsiae, Tauchnitz jun. XXXI u. 354 S. 8. Geh. 27 Ngℓ. (1—XII: 8 ℛ 22 Ngℓ.) Vol. XIII. M. Minucii Felicii Octavius. Julii Firmici Materni V. C. de errore profanar. religion. ad Constantium et Constantem Augustos liber. S. Meropii Pontii Paulini poema advers. paganos. Commodiani instructionum etc. libri II. Recens., emend. et adnot. *Franc. Oehler.* Lipsiae, B. Tauchnitz jun. X und 202 S. 8. Geh. 18 Ngℓ. (I—XIII: 9⅚ ℛ.) — Bibliotheca ascetica ed. *Mich. Sintzel.* T. XVII. E. s. t.: Divini amoris scintillulae, seu preculae admodum piae. Ex operibus *Lud. Blosii* excerpta a *Mich. Sintzel.* Solisbaci, v. Seidel. XVI u. 537 S. 18. Geh. 1 ℛ. — Bibliotheca ascetica. — I — D. Eucherii, Episcopi Lugdun., de contemptu mundi epistola paraenetica ad Valerianum cognatum, et ejusdem de laude Eremi ad Hilarium libellus. Edid. *J. B. Malou.* Lovanii. (Neuss, Schwann.) IX und 81 S. 12. Geh. pro Serie von 1200 Seiten n. 1⅔ ℛ. 2—7. Heft. Lovanii 1846, 47. (Cöln u. Neuss, Schwann'sche Verl.-B.) 12. pro 7 Hefte n. 1⅔ ℛ. [Inhalt: 2. S. Patris nostri Joannis Chrysostomi paraeneses II ad Theodorum Lapium. 95 S. 3. Martyrium S. Stratonicae et Seleuci Cyzici. 91 S. 4. S. Patrum et veterum scriptorum ecclesiast. pietas Mariana, seu homiliae in festis beatae Mariae virginis etc. 513 S. 5. S. Patris nostri Gregorii Nazianzeni de pauperum amore oratio. Accedunt S. Joannis Chrysostomi de eroganda eleemosyna homiliae II, nec non ejusdem encomium paupertatis. 108 S. 6. Vita S. Patris nostri Antonii, scripta missaque ad monachos etc. a S. Patre nostro Athanasio. 104 S. 7. S. Patris nostri Joannis Chrysostomi, de educandis liberis monita. 103 S.

Stahlberg, comment. de L. Attii vita et scriptis part. Doctordiss. v. Halle. 1844. 38 S. 8. [angez. in der Zeitschrift für Altth. No. 35.]

Plauti, M. Accii, comoediae. Ad praestantium librorum fidem recens., versus ordinavit, difficiliora interpretatus est *Carol. Herm. Weise.* Altera

ed. locupletata. Tom. I. Insunt: Amphitruo, Asinaria, Aulularia, Bacchides, Captivi, Casina, Cistellaria, Curculio, Epidicus, Menaechmi, Mercator, Miles. Quedlinburgi, Basse. LIV und 531 S. gr. 8. 2 ₰. Velinpapier 2½ ₰. — *Plauti, M. Accii*, Aulularia, Captivi, Trinummus. (u.) *P. Terentii Afri* Adelphi. Accedit *Ant. Codri Urcei* supplementum Aululariae. Monacchii 1843. (Regensburg, Manz.) 242 S. gr. 8. n. 14½ Ngr. — *Plauti, T. Macci*, Amphitruo. Ad Codicum palatinorum fidem cum potissima varietate Lectionis et Commentariis edid. *Frid. Gulielm. Holtzius.* Lipsiae, C. Tauchnitz. VII und 116 S. 8. Geh. 18 Ngr. — *Geppert, C. E.*, über den Codex Ambrosianus und seinen Einfluss auf die Plautinische Kritik. Leipzig, T. O. Weigel. 100 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ ₰. — *Ritschl*, über einige ältere Commentatoren und Glossographen zu Plautus. Bonn 45. — *Kärcher*, Prosodisches zu Plautus und Terentius (46) angez. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 929—931 v. Bähr. — *Fritzsche*, Commentatio de Plauti Bacchidibus. Progr. von Rostock. 1845, 46. 7 S. gr. 4.

Terentius. Rec. Bentlejus. Rep. cur. *Vollbehr* (46) angez. in den Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. p. 791. und in der Hall. Ltztg. No. 17. — *Maur. Speck*, observ. critic. in Terentii Adelphos spec. Vratisl., Grass, Barth et Soc. 70 S. gr. 8. — Le Commedie di *P. Terenzio*, traduzione anonima, pubblicate dagli Aldi. 2 Tomi. Fisenze, Fraticelli. 1846. 12. 4 L. 18 c.

Lucili Saturar. reliqu. Ed. *Gerlach* (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Heft. p. 747—762. von Bähr.

Henrichsen, R. J. F., de fragmento Gottorpensi Lucretii. Othiniae. (Hamburg, Perthes-Besser & Mauke.) 37 S. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — *Henrichsen*, de fragmento Gottorpensi Lucretii (46) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 102 von Hand. — Index lect. quae in acad. Marburg. per sem. hib. 1846—47 habendae proponuntur. Auct. *Bergk* (46) De fragmento Gottorpiensi Lucretii rec. *Henrichsen* (46) Adnotat. ad T. Lucretii Cari aliquot locos etc. (45) rec. in d. Zeitschr. f. Altth. No. 40. 41. v. Siebelis. — *Purmann*, quaestionum Lucretianarum specimen. Doctordissert. von Breslau 1846. 67 S. 8. [angez. in der Zeitschr. f. Altth. No. 86.] — *Weil*, über einige Stellen des Lucretius. Zeitschr. für Alterth. No. 39.

Ciceronis Tusculanarum disput. libri V. Recogn. *Kühner* (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Heft. S. 536—548. von Moser. — *Graser*, variarum lectionum libellus, quo aliquot e Ciceronis Tuscul. Disp. loci emendantur (44) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Heft. S. 621 flg. v. Moser. — *Feldhügel*, ein Beitrag zur Kritik der Bücher Cicero's de legibus. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 314—319. — Ciceronis Laelius bearbeitet von *Seyffert* (44) rec. in d. Lit.-Zeit. No. 23. von R—l. — Ciceronis, M. Tullii, Cato major sive de senectute dialogus. Sprachlich u. sachlich erläutert von *Gustav Tischer*. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. VIII u. 184 S. gr. 8. 17½ Ngr. — Ciceronis Paradoxa recogn. *Moser* (46) angez. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Heft. p. 741—47. von Bähr und rec. in d. Zeitschr. f. Altth. No. 82 fg. v. Jordan. — *Halm*, Ciceronis Orationes. Vol. I. Pars 1 et 2 (45. 46.) angez. in der Lit.-Zeit. No. 3. von Rumpel. — Ciceronis, M. Tullii, orationes selectae. Mit histor., krit. und erklär. Anmerkungen von *Ant. Möbius* f. d. Schulgebrauch neu bearbeitet von *Glieb. Christ. Crusius*. 4—6. Heft. Oratio pro rege Deiotaro, pro M. Marcello und post reditum in senatu. Oratio pro L. Murena. Oratio pro T. Annio Milone. 4. bericht. Aufl. Hannover. 1846. Hahn. 328 S. gr. 8. Geh. à ⅓ ₰. [Das 3. Heft ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Heft S. 792.] — Ciceronis Verrinarum Libri septem. M. Cicero's Orations on the Impeachment of C. Verres. From the Text of Zumpt's Edition, with the Commentary of Asconius Pedianus, and a Mar-

ginal Summary. By *Th. Arnold*, D. D. (For the use of Rugby School) London. 380 S. gr. 8. 10 sh. 6 d. — *A. Krause*, über Cicero's vierte philippische Rede. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 279—313. — Uebers.-Proben von M. Tullius Cicero's Reden. Mit T. Cicero's Anklage des C. Verres. Viertes Buch. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 127—149. 476—480. — *Lattmann, Jul.*, Ciceronem orationis pro Archia poëta revera esse auctorem demonstratur. Gottingae, Dieterich. IV und 92 S. gr. 8. Geh. n. 1/2 ℞. — *Zeyss*, die Umtriebe des P. Servilius Rullus, eine Erläuterung der agrarischen Reden. Progr. von Reval. 1846. 61 S. 8. [angez. in der Zeitschr. f. Alterth. No. 35.] — *Brückner*, Cicero num Catilinam repetundarum reum defendit? (44) rec. in den Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 624 fg. v. Moser. — Ciceronis epist. selectae. Für den Schulgebrauch bearbeitet v. Süpfle (45) rec. in d. Päd. Rev. Apr. u. Mai S. 316—323. v. Streuber. — *Kahntii* Symbolae criticae in Ciceronis epistolas (44) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 623. fg. v. Moser. — *Schneider*, de Ciceronis fragmentis (44) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 624 fg. v. Moser. — *Friedemann*, kleine Ciceronianische Chrestomathie (44) rec. in d. Päd. Rev. Aug. S. 140—142. v. Moser.

Propertii eleg. libri, rec. *Hertzberg* (44) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 49. Bd. S. 35—55. v. Klotz. — Antikritik gegen H. Direct. Hertzberg. Jen. Ltztg. No. 200 v. Corssen. — Propert. I, 19 sqq. kritisch behandelt. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 320.

Lersch, Gavius Bassus u. Caesius Bassius. Philol. 1. Bd. S. 614—623.

Halm, römische Historiker (mit Ausschluss des Livius). Philol. 1. Bd. S. 679—705. Jahresber. — *Caesaris, C. Julii*, commentarii de bello Gallico et civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. Ad optimar. edit. fidem scholar. in usum cur. *G. Chr. Crusius*, Edit. II. Hannoverae, Hahn. 345 S. gr. 8. Geb. 1/2 ℞. — *Henrich*, de C. Julii Caesaris in Gallia militia. Part. I. Progr. von Coblenz. 8 S. — *Eberz*, über die Structur der gallischen Städtemauern Caes. (b. g. VII, 23) und über die Belagerung von Avaricum (ibid. c. 17 sqq.) Ztschr. f. Altth. No. 75 fg.

Salusti Catilina et Iugurtha. Illustr. *Dietsch* (46). Ejusd. Observ. crit. in Salusti Iugurthae part. extremam (45) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 80—82. v. W. Weissenborn.

Varronis Saturarum Menippearum reliquiae. Ed. *Oehler* (44) rec. in d. Ztschr. f. Altth. No. 65—67. v. Vollbehr u. in d. Jen. Ltztg. No. 156. fg. v. Preller. — *Keil*, das Fragm. Casinense des Varro de L. L. Rhein. Mus. 6. Bd. S. 142. — *Schleicher*, Meletematon Varronianorum spec. I. Bonn., Georgi. 34 S. gr. 8. — *Krahner*, comment. de Varrone ex Marciani Cap. Satura supplendo. C. I. de Varronis philosophia. Progr. v. Friedland 1846. 24 S. 4.

Virgilii Maronis, P., Opera. Für den Schulgebrauch herausg., mit einer Einleitung und mit Anmerkungen zur Aeneide versehen von *Karl Fr. Süpfle*. Neue Ausg. Karlsruhe, Groos. XLVI u. 388 S. gr. 12. Geh. 18 Ngr. Der Text apart: 12 Ngr. — The Aeneid of Virgil; with Notes, Critical and Explanatory, a Metrical clavis and an Index. By *C. Anthon*. Edited, with considerable alterations, and adapted to the use of English Schools and Colleges, by *W. Trollope*. London, 1846. 694 S. gr. 12. 7sh 6d. — *Wagner*, Virgilii carmina (46) rec. in d. Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. p. 406—422 v. Freudenberg. — Virgilii Aeneis. Illustr. *Gossrau* (46) rec. in d. Ztschr. f. Altth. No. 35. v. Ladewig. — *Ph. Wagneri* comment. de Junio Philargyro pars altera. Progr. v. Dresden. 33 S. 8 [ang in der Jen. Ltztg. No. 148. und in den Heidelb. Jahrb. 3. Hft. S. 475.] — *Müller*, commentaria Junilii Flagri T. Galli et Gaudentii in Virgilii septem priores eclogas. Progr. von Rudolstadt.

Part. III. [ang. in d. Jen. Ltztg. No. 148.] — *Michel*, quae vices quaeque mutationes et Virgilium ipsum et eius carmina per mediam aetatem exceperint. Doctordiss. v. Paris. 1846. 79 S. 8. — *Freudenberg*, vindic. Virgilian. spec. (45.) Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 333. — *Steinmetz*, annotat. in aliquot Virgilii locos. Progr. v. Merseburg. 1846. 18 S. — *Pütz*, *Guil.*, adnotationes ad Virgilii Cirin. Cöln, Bachem. 1846. 24 S. 4. Geh. n. 8 Ngl.

Horatii opera recogn. *Süpfle* (46) Horatii opera recogn. *Jahn*. (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 197—216. v. Jahn. Horat. op. recogn. *Süpfle*, rec. in d. Päd Rev. März, S. 227—229. v. Streuber. — *Horatii Flacci*, Q., epistolas commentariis uberrimis instructas ed. *S. Obbarius*. Fasc. VII. et totius operis postremus, contin. epistolas XVII.—XX. Lipsiae, G. Wigand. S. 349—564. Schluss. Lex.-8. Geh. n. 1⅓ ₰. I—VII. cplt.: n. 7½ ₰. [ang. im Leipz. Rep. 35. Hft. S. 350 fg. vom Herausgeber.] — Horatii Epist. ad Pisonem ed. *Hofmann-Peerlkamp*. (45) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 3. Hft. S. 471—474. — *Bernhardy*, prooemium de Horatii epistola ad Pisones. Progr. 10 S. 4. [ang. in d. Hall. Ltztg. Intelligenzbl. 32.] — Anmaerkninger til Horatius Flaccus's 3 og 4. Kjøbenhavn, Reitzel. 1846. 1 Bg. gr. 8. 32 sk. — *Hauthal*, *Ferd*, über den Codex Heinianus oder Barcellonensis des Horaz u. des Akron. Bonn, Habicht. IV u. 47 S. gr. 8. Geh. ⅓ ₰. — Dr. *Hauthal's* Schreiben an die Redaction über gewisse in dem Cod. Barcellon. des Horaz vorkommende Zeichen. Ztschr. f. Altth. No. 50 fg. — *Becker*, über d. personae Horatianae Maenius, Pantolabus u. Nomentanus. Rhein. Mus. 5. Jahrg. S. 368—377. — *Grotefend*, Verhalten des Horatius gegen die Elegiker seiner Zeit. Philol. 1. Bd. 4. Hft. S. 604—610. — *Eichstadius*, *Henr. Car. Abr.*, de primo carmine Horatii commentatio III. Jenae, Bran. IV u. 15 S. gr. 4. Geh. n. 4 Ngl. — *Platz*, Bemerkungen zu Horat. Od. I, 28 (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 937 fg. v. Bähr. — *Kiessel*, de Horatii carmine „Justum et tenacem" commentatio. Progr. v. Düsseldorf. 1845. 16 S. [Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. 335 fg. — *Bernays*, Horatianum. Rhein. Mus. 6. Bd. S. 137. — *Ritter*, Horatiana (IV, 8). Philol. 1. Jahrg. 3. Hft. p. 581—584. — *Dillenburger*, Horatiana. Part. II. (45.) Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 334. — *F. A. Hoffmann*, Horatiana. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 194—199. — *Schedler*, de locis Horatianis hiatum habentibus. Doctordiss. v. Breslau 1846. 37 S. 8. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 36.] — *Horaz's* sämmtliche Oden, in 4 Büchern, in einer zwischenzeiligen Uebersetzung mit zweckgemässer Umordnung des lateinischen Textes. Zum Selbstunterrichte. Breslau, Kern. VII u. 120 S. gr. 8. Geh. ⅓ ₰.

I primi cinque libri delle metamorphosi d'Ovidio; volgarizzate da *Arrigo Simintendi*. Prato, Giusti. 1846. gr. 8. — *Liebau*, de consilio artificioso quod in componendo Metamorphosium carmine secutus sit P. Ovidius Naso. Progr. v. Elberfeld 1846. 17 S. 4. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 96.] — *Henning*, Ovid's Heroiden übers. (44) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 37. von Wolff.

Livii Patavini, Titi, historiarum libri I—IV. Mit erklär. Anmerk. von *Gottl. Chr. Crusius*. 3. u. 4. Hft. Lib. III, IV. Hannover, Hahn. 128 u. 107 S. gr. 8. à ⅙ ₰. [1. u. 2. Hft. ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. S. 792 fg. 1—4. Hft. rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 49. Bd. S. 198—208. v. Schneider.] — Titi Livii libri emend. ab *Alschefski*. Vol. III. (46) rec. in d. Münchn. Anz. No. 97. — *Queck*, Beiträge zur Charakteristik des Livius. Progr. v. Sondershausen. 24 S. 4. [ang. in d. Jen. Ltztg. No. 187.] — *Lorentz*, Annotationum in T. Livii histor. libr. V. spec. Progr. v. Köln. 1845. 12 S. Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 336.

Handrick, disputatio de nonnullis quintae Persii satirae locis. Progr. v. Torgau. 1846. 15 S.

Sulpiciae eclogae. Recens. explic. *Chr. Ludw. Schlaeger.* Mitaviae, Reyher. 1846. 44 S. gr. 8. n. 12 Ngl.

Montigny, Quaestiones in C. Plinii Sec. naturalis historiae de animalibus libros. Progr. v. Bonn 1845. 74 S. 8. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 34.] — Kleine Streifereien. Plin. histor. n. XXXV. cap. 11. §. 135. gedruckt in Bezug auf Cramer's Gesch. d. Erz. u. des Unterr. 1. Bd. S. 396. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 158 fg.

Cosack, quaestiones Silianae. Doctordiss. v. Halle 1844. 56 S. 8. [ang. in d Ztschr. f. Altth. No. 35.]

Polyhistor de C. Jul. Solin. Trad. pour le première fois en franç. par *A. Agnant.* Paris, Panckoucke. 26 Bog. gr. 8. 7 Fr.

Des D. Junius Juvenalis Satiren. Lateinisch u. deutsch. Mit verbess. Text, Einleitungen u. Anmerkungen v. *A. Haeckermann.* 1. Bd. I—V. Greifswald, Otte, X u. 290 S. gr. 8. 1 ,ß. 18 Ngl. — *Hermann*, de codicibus Juvenalis recte existimandis. Progr. v. Göttingen. 19 S. 4. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 56.] — *Döllen, Alex. Ludw.*, Beiträge zur Kritik u. Erklärung der Satyren des *D. Jun. Juvenalis.* Kiew. (Leipzig, Fr. Fleischer.) VII u. 427 S. gr. 8. Geh. n. 1⅔ ,ß. [rec. in d. Gött. Anz. No. 81. von K. Fr. H. u. angez. in d. Lit. Zeit. No. 29. v. W.-n.] — *Gliemann*, Juvenals erste Satire übers. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 387—397.

Driessen, de M. Fabii Quintiliani vita. Progr. v. Cleve. 1845. 16 S. Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 336. — *Voigtland*, dissert. de brevitate Quintilianea. Progr. v. Schleusingen. 1846. 14 S. — Quintil. I, 4, 25. scrutabitur mille etc. verbessert Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 160.

L'architecture de Vitruve. Trad. nouvelle par *C. L. Maufras.* Tom. I. Paris, Panckoucke. 36¾ Bog. gr. 8. 7 Fr.

C. Taciti Opera rec. *Orellius.* Vol. I. (46) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 21—24. v. Nipperdey, in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 259—302. v. Pfitzer, in d. Jen. Ltztg. No. 105—107. v. Ritter, in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. S. 946—949. — Oeuvres complètes de Tacite avec la traduction en français. Tom. I. Paris, Dubochet. 1846. 20½ Bog. gr. 12. 3 Fr. — *Heraeus*, studia critica in Mediceos Taciti codd. (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 259—302. v. Pfitzer u. ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. S. 949—951. in d. Lit. Zeit. No. 15. v. Wettin. — *Halm*, Beiträge zur Kritik und Erklärung d. Annalen d. Tacitus (46) rec. in d. Münchn. Anz. No. 46—48. v. G. Thomas. — *Seyffert*, loci aliquot in Taciti Agricola emend. et illustr. Progr. v. Kreuznach. 1845. 16 S. Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 337. — *Högg*, ex Taciti Agricola praefatio illustrata. Progr. von Arnsberg 1846. 20 S. 4. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 28.] — *Tagmann*, disputationis de codd. mss. atque edit. vett. Taciti Germaniae part. I. Doctordissert. v. Breslau 1845. 48 S. 8. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 36.] — *Wetter*, de fide Taciti in rebus Germanorum. Quaestio. Progr. v. Münster 1846. 34 S. 4. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 29.] — Taciti, C. Cornelii, dialogus de oratoribus cum nova collatione cod. Perizoniani in usum scholarum edid. *Jo. Gasp. Orellius.* Turici, 1846, Orell Füssli et soc. 48 S. 4. Geh. 12 Ngl.

Plinii Caecilii Secundi, C., epistolae selectae. Accedunt *L. Annaei Senecae* ad Lucilium epistolae morales XLVII. Monachii 1844. (Regensburg, Manz.) 450 S. gr. 8. n. 21½ Ngl.

Pomponius de origine juris recogn. *Frid. Osannus.* In usum scholar. academicar. Gissae, Ricker. 16 S. gr. 8. 3¾ Ngl.

Stoll, Erklärung der Apulejischen Fabel Amor und Psyche. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 77—96. — *Hölscher*, über das Buch des Apulejus de mundo. Progr. v. Herford. 24 S. 4. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 26.]

Arnobii adv. nationes libri septem. Rec. *Oehler* (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 39. v. W-n. — *A. Hoffmann*, conjectanea in Arnobium. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 149—158.

Etude sur la vie et sur les écrits de Symmaque, préfet de Rome en 384; par *E. Morin*. Paris, Panckoucke. 6 Bog. gr. 8.

C. Sollius Apollinaris Sidonius u. seine Zeit, nach seinen Werken dargestellt v. *Michael Fertig*. Würzburg, 45. 56. 34 u. 48 S. gr. 4. [Anzeige in d. Münchn. Anz. No. 240.]

Poujoulat, Geschichte des heil. Augustin. Sein Leben, seine Lehre u. seine Werke. A. d. Franz. übers. v. *Friedr. Hurter*. 2 Bde. Schaffhausen, Hurter. 814 S. gr. 8. Geh. 2¼ ℔.

Arm. Schottky, diss. de pretio Lactantiani commentarii in Statii Thebaida, et de nomine, philosophia et aetate commentatoris. Vratisl., Lucas. 39 S. gr. 8.

Boethii, Anicii Manlii Torquati Severini, fragmentum de arithmetica, et epigramma Gerberti. Ed. *Carol. Fred. Weber*, gymn. Cassell. rector, Cassellis, Fischer. 16 S. gr. 4. Geh. n. 8 Ngl. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 60.]

Pandekten von Puchta (45) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 120. 121. 123—125. v. Schmid. — Paraphrase grecque des Institutes de Justinien, par le professeur *Theophile*. Traduite en français, accompagnée de notes, conferée avec les Commentaires de Gaius, les Règles d'Ulpien, le Sentences de Paul, le Digeste et le Code etc. et suivi de la traduction des fragmens de Théophile et d'un appendice philologique par M. *J. C. Frégier*. Paris, Videcoq. 43 Bog. gr. 8. 9 Fr. — Justiniani Institutionum libri IV. ad. fid. Codd. mss. rec. Ed. *Laboulaye*. Paris, Durand. 4 Bog. 32.

Kempis, *Thomas* v., vier Bücher von der Nachahmung Jesu Christi. A. d. Lat. übers. Mit Morgen-, Abend-, Mess- etc. Gebeten. 11. Aufl. Mit 1 Kpfr. Augsburg, Wolff. (München, Finsterlin.) XLVIII u. 272 S. 12. n. 4 Ngl. — Ders., vier Bücher von der Nachfolge Christi. Aus d. Lateinischen übersetzt v. *Al. Bendel*. Mit einer Beigabe der gewöhnl. Andachtsübungen. Ausg. mit 4 Kpfrn. 2. Aufl. Rottweil, Setzer. 376 u. VIII S. mit Tit. in Buntdr. 16. Geh. 9 Ngl. In Leinw. geb. mit Goldschn. n. ½ ℔. In Leder geb. m. Goldschn. n. 16 Ngl. — Ders., dasselbe. Ausg. m. 1 Kpfr. Ebend. 376 u. VIII S. m. Tit. in Buntdr. 16. Geh. 7 Ngl. In Leinw. geb. ⅓ ℔. — Des gottsel. *Thomas* v. *Kempen*, Nachfolge Christi. Uebersetzt von *Gall Kaiser*. Nebst Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- u. Kommuniongebeten. 2. Aufl. St. Gallen, Scheitlein und Zollikofer. VIII u. 287 S. 16. 3¾ Ngl. — Ders., vier Bücher von der Nachfolge Christi. Ins Deutsche übertragen und mit den nöthigsten Gebeten, Uebungen und Bekehrungen aus des sel. Verf. übrigen Schriften versehen v. d. Herausgeber des Gebetbuches: „So sollet ihr beten.“ Wohlfeilste Ausg. Münster, Deiters. VI u. 424 S. 18. 3¾ Ngl. — Ders., vier Bücher v. d. Nachfolge Christi. Aus d. Latein. in's Deutsche übers. v. *Sauerborn*. 3. Aufl. Mit 1 Stahlst. Coblenz, Reiff. XII u. 412 S. 32. Geh. n. 4 Ngl.

Des heil. *Thomas* v. *Aquin* goldene Kette oder fortlaufende Auslegung der 4 Evangelien. Aus d. Lateinischen v. *Joh. Nep. Oischinger*. 5. u. 6. Lfg. 3. Bd. Evangel. nach Marcus. Regensburg, Manz. 363 S. gr. 8. Geh. ⅚ ℔.

Vandermaere et *Vanhecke*. Acta Sanctorum Octobris (45) ang. i. d. Gött. Anz. No. 23. 24. 25. v. Rettberg.

4. Hülfsbücher für das Sprachstudium: Grammatiken, Wörter-, Uebersetzungs-, Lesebücher u. s. w.

a. Allgemeine Sprachlehre und Sprachvergleichung.

Herrig u. *Viehoff*, Archiv für das Studium d. neuern Sprachen. 2. Bd. 1. u. 2. Hft. (46) rec. in d. Päd. Rev. 46. Nov. S. 320—328 v. Mager. — Zeitschrift f. d. Wissenschaft der Sprache. Herausg. v. *Höfer*. 2. Bd. 1. Hft. Berlin, Reimer. IV, 242 S. gr. 8. 1⅓ ₰. — *Höfer*, Zeitschrift f. d. Wissensch. d. Spr. (46.) *Vater*, Literatur d. Grammatiken, Lexika u. s. w. (47.) *Nève*, introduction à l'hist. génér. des Littératures oriental. (44.) *Windischmann*, der Fortschritt der Sprachkunde (44.) *Curtius*, die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniss zur class. Philol. (46) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 145—148. v. Pott. — *Curtius*, die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniss zur class. Philol. (45.) Ders., die Bildung der Tempora u. Modi (46) rec. in d. Päd. Rev. Januar, p. 39—44. — *Curtius*, die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniss zur class. Philol. (45.) Ders., Sprachvergl. Beiträge zur griech. u. lat. Grammatik (46) rec. in d. Ztschr. f. Altth. No. 87—91. v. Dietrich. — *Vater*, das Verhältniss der Linguistik zur Mythologie u. Archäologie. Kasan, 1846. 80 S. 8. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 60.] — *Gaugengigl*, der götl. Ursprung der Sprache (46) rec. in d. Oesterr. Bl. No. 220 fg. v. Häusle. — *Bopp*, *Frz.*, die Kaukasischen Glieder des Indoeuropäischen Sprachstamms. Gelesen in d. K. Akad. d. Wiss. am 11. Dec. 1842. Berlin, F. Dümmler's Buchh. 83 S. gr. 4. Geh. n. 1⅙ ₰. — *Richter*, *Fr. Wilh.*, vorläufige Umrisse zu e. allgem. Sprachwissenschaftslehre. Quedlinburg, Basse in Comm. 44 S. gr. 4. Geh. n. ⅙ ₰. — Ricerche e proposta intorno ad una lingua universale di *P. S.* Milano. (München, Franz.) 1846. 108 S. gr. 8. n. 24 Ngr. — *Wocher*, neuere Phonologie für das Engl., Italien. u. Französ. (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 48. Bd. S. 216—218. v. Heffter u. in d. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 128—130. v. Hahn. — *Ellissen*, Versuch einer Polyglotte d. europ. Poesie. 1. Bd. (46.) Ders., Nachtrag zum ersten Theil: Ὁ Πρέσβυς ἱππότης (46) ang. im Leipz. Rep. 22. Hft. S. 324—329. — First Outlines of Logic, applied to Grammar and Etymology. By *G. R. Latham*, M. D. Lond., 36 S. gr. 12. 1sh. 6d. — *Jungclaussen*, Andeutungen über locale Anschauungen in d. Sprache. Progr. v. Schleswig 1846. 13 S. 4. — *Rumpel*, die Casuslehre (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 49. Bd. S. 298—325. v. Fabricius u. in d. Ztschr. f. Altth. No. 55 fg. v. Michelsen u. No. 56—58. v. Hausdörffer. — *Fritzsch*, de casuum obliquorum origine (45.) Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 329 fg. — *Eggers*, üb. d. ursprünglichen Gebrauch der Präpositionen. Progr. v. Altona. 27 S. 4. — *Vater*, *Joh. Severin*, Litteratur der Grammatiken, Lexika u. Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde. 2. völlig umgearb. Ausg. von *B. Jülg*. Berlin, Nicolai. XII u. 592 S. gr. 8. Geh. 3 ₰. [rec. in d. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 149—153. v. Bähr u. in d. Lit. Zeit. No. 21. u. 23. v. Brandes.]

Βυζάντιος, *Σκαρλ.*, καὶ *Α. Κορομῆλας*, λεξικὸν ἑλληνικὸν καὶ γαλλικόν. Ἀθήνησιν, Nast. 1846. 676 S. Lex.-8. Geh. n. 6 ₰. — Ders., λεξικὸν γαλλο-ἑλληνικὸν πρόχειρον. Dictionnaire de poche français-grec. Ebend. 1846. gr. 16. Geb. n. 2 ₰. — *Curtius*, sprachvergl. Beiträge zur griech. u. lat. Gram. (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 50—52. v. Benfey. — *Landvoigt*, *Friedr. Aug.*, die Formen des griechischen und lateinischen Verbums untereinander verglichen. (Abdruck a. d. Schulprogramm 1831 des Domgymnasiums.) Merseburg, Garcke. IV u. 40 S. 4. Geh. ¼ ₰.

Curtius, das Oskische und die neuesten Forschungen über das Oskische. Ztschr. f. Altth. No. 49. 50. 61. 62. 63. — *Mommsen*, Nachträge zu den oskischen Studien (46) rec. in den Gött. Anz. No. 53. v. G. F. Grotefend.

Jahresbericht d. deutschen morgenl. Gesellsch. 1846. [Enthält ausser den Protokollen: *Auer*, üb. d. Typenschnitt fremder Alphabete und über die tabellarische Behandlung d. Adelungischen Mithridates, S. 21—32. *Roth*, üb. den Weda, —37. *Berthnau*, üb. d. verschiedenen Berechnungen der zwei ersten Perioden in d. Genesis, —58. *Flügel*, üb. d. Fihirst-el-olûm, —69. *Rödiger*, üb. d. im Orient gebräuchliche Fingersprache f. d. Ausdruck d. Zahlen, —128.]. — Zeitschr. der Deutschen morgenländischen Gesellschaft; herausgeg. v. d. Geschäftsführern. Heft 1 u. 2. Leipzig, Brockhaus u. Avenarius. 1847. [Darin, ausser Gesellschaftsnachrichten, Miscellen u. s. w. v. *Ewald*, üb. eine zweite Sammlung Aethiopischer Handschriften aus Tübingen, S. 1—48. Ders., üb. d. Völker u. Sprachen südlich von Aethiopien, —56. *Tuch*, Erläuterungen u. Berichtigungen zu orientalischen Schriftstellern. —65. *Roth*, Brahma u. die Brahmanen, —86. *Neumann*, die Sinologen u. ihre Werke, S. 91—128. *Pruner*, der Neger; eine aphoristische Skizze, —136. *Sellberg*, üb. d. Anlage eines Colonialhandels-Etablissements im ostindischen Archipel, —147. *Fleischer*, üb. einen griechisch-arabischen Codex rescriptus d. Leipziger Univ.-Bibliothek, —160. *Tuch*, zur Genesis cap. 14., —194.] — Journal asiatique etc. [1846. Aout-Septbr. *Garcin de Tassy*, la rhétorique de nations musulmanes, S. 89—130. *Dulaurier*, études sa Relation de voyages faits par les Arabes et Persans dans l'Inde et à la Chine, —220. *Julien*, Notices sur le pays et les peuples étrangers, tirées de géographes et des historiens chinois, —252. Bibliogr., Nouv., Mélanges, —284. —Octob. *Reinaud*, extrait d'un mémoire geographique sur l'Inde, —315. *Cherbonneau*, histoire du Khalife abasside Al-Mótassem, —337. *Schlechta-Wssherd*, d. Frühlingsgarten ou le Béharistan de Djami, —348. *Fresnel*, inscriptions trilingues, —355. Bibliogr., Not., etc. —384. Nov.—Dec. *Julien*, notices sur les pays et les peuples étrangers etc. Suite. S. 385—445. *Defrémery*, sur trois princes de Nichabour, —481. *Dozon*, sur le roman malay de Sri Rama, —509. *Gottwaldt*, notice d'un manuscrit arabe renfermant une continuation de l'histoire universelle d'Aboulféda, —534. *Defrémery*, sur le véritable auteur de l'histoire du pseudo-Haçan ben Ibrahim, —554. Critiques, Nouvelles etc., —572.] — Journal asiatique ou recueil de mémoires etc., rédigé par MM. *Bianchi*, *Biot* etc. 4. Série. Tom. IX. Paris, Imprim. Royale. 1847. gr. 8. [Janv. *Ariel*, Tiruvalluar tcharitra. Extrait concernant Aovaé et sa généalogie, S. 3—49. *Julien*, Notices sur les peuples étrangers, tirées de géographies et des annales chinoises, —66. Bibliographie etc. —92. — Fevr. *Dulaurier*, description de l'archipel d'Asie par Ibn-Bathouta; trad. de l'arabe, S. 93—133 *Cherbonneau*, histoire des khalifes abbassides Al-Ouâciq, Al-Moutewakkel et Al-Mountasir, trad. en français, —148. *Défrémery*, sur quatres princes d'Hamada, —184. Bibliographie etc., —188. — Mars. *Julien*, sur les pays et les peuples étrangers, tirées des géographes et des historiens chinois. Suite, S. 189—209. *Bargès*, note sur une inscription bilingue trouvée à Lella Maghrnia dans le courant de l'année 1846, —218. *Ibn-Bathoutka*, description de l'archipel d'Asie, trad. de l'arabe par *Dulaurier*, —259. Critiques, Bibliographie, —284. — Avril, *Garcin de Tassy*, la rhétorique des nations musulmans, 275—331. *Rondot*, sur le metier à tisserie jông et le hŏ, —340. Observations sur l'Extrait du voyage d'Ebn-Djobain, —354. Bibliographie, —372.] — *Jellineck*, Nachträge zu meinem Sefat Chachamim. Leipzig, C. L. Fritzsche. 1. Hft. 16 S. 8. 1/6 ₰. — Codices orientales biblioth. reg. Havniensis jussu et auspiciis regis Daniae Christiani VIII. enumerati et

descripti. Pars I. (Et. s. t.: Codices Indici descripti a *N. L. Westergaard.* Subjungitur index codicum Indicorum et Jranicorum biblioth. universitatis Havn.) Havniae, Gyldendal. X u. 122 S. 4. n. 2 ₰.

Étude démonstrative de la langue phénicienne et de la langue libyque par *A. C. Judas.* Paris, Klinksiek. 238 S. mit 32 Taff. gr. 4. Baar 8 ₰.

Storia della Letteratura araba sotto il Califfato, da *Fil. de Bardi.* 2 Voll. Firenze, Le Monnier. 1846. gr. 8. 11 L. 20 c. — Dictionnaire de poche français-arabe et arabe-français par *L.* et *H. Hélot.* Paris, Dubos. 14 Bog. 18. 5 Fr. — Dozy, dictionnaire détaillé des noms des vétements chez les Arabes (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 27—36. v. Weil. — Djaroumia, grammaire arabe élémentaire de *Mohammed ben Dawoud el San Hadgy*; texte arabe et traduction par M. *Bresnier.* Alger, 1846. gr. 8. — Chrestomathie arabe vulgaire par M. *Bresnier.* Alger, 1846. gr. 8. — *Dozy*, Ouvrages arabes. 1 Livr. Commentaire historique sur le poème d'Ibn-Abdoun, par Ibn-Badroun (46) ang. im Leipz. Rep. 18. Hft. S. 181—183. v. Fleischer u. in d. Heidelb. Jahrb. 2. Hft. S. 209—214. v. Weil. — *Wüstenfeld*, Jacut's Moschtarik (46) ang. im Leipz. Rep. 17. Hft. S. 127—131. v. Zenker. — Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el-Cazwini's Kosmographie. 2. Thl. Die Denkmäler der Länder. Aus den Handschr. des Hr. *Lee* u. den Bibliotheken zu Berlin. Gotha und Leyden. Hrsg. v. *Ferd. Wüstenfeld.* 1. Hälfte. Mit Unterstützung d. Deutschen Morgenländ. Gesellschaft. Göttingen, Dieterich. 192 S. Lex.-8. Geh. n. 1⅔ ₰. (Der 1. Thl. erscheint später.) — Abu Zakariya Yahy el-Nawawi, the biographical dictionary of illustrious men chiefly at the beginning of Islamism. Now first edited by *Ferd. Wüstenfeld.* Part IX. Göttingen, Dieterich. 56 S. Lex.-8. Geh. à n. 1⅓ ₰. — Abdo-'l Wáhid al-Marrékoshi, the history of the Almohades, preceded by a sketch of the history of Spain from the times of the conquest till the reign of Ysof ibn-Táshifén, and of the history of the Almoravides. Now first ed. from a ms. in the library of Leyden, by *R. P. A. Dozy.* (Arabisch.) Leyden, S. & J. Luchtmans. XXII u. 290 S. gr. 8. Geh. n. 2⅔ ₰. — Les Séances de Hariri. Avec une commentaire choisi par *Silv. de Sacy.* 2. edit. revue et augm. d'un choix de notes par *Reinaud* et *Derenbourg.* (En 4 livr.) 1. livr. Paris. (Leipzig, Michelsen.) 196 S. 4. n. 6 ₰ 20 Ngr. [ang. im Leipz. Rep. 24. Hft. S. 413 fg.] — Anecdotes musulmanes. Texte arabe; suivi d'un dictionnaire analytique des mots, des formes et des idiotismes contenus dans le texte par *A. Cherbonneau.* Paris. 10 Bog. gr. 8. — Schriften der Akademie von Ham. 1. Bd. 3. u. letzte Abth. — Geschichte der Eroberung von Mesopotamien und Armenien von Mohammed ben Omar el Wakedi. Aus dem Arab. übersetzt u. m. Anmerk. von *B. G. Niebuhr.* Herausg. u. m. Zusätzen u. Erläut. von *A. D. Mordtmann.* Mit 1 Karte. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. In Leinw. geb. (à) n. 5⅔ ₰. Bd. 1 Abth. 1—3. zusammengenommen kosten nur n. 11⅓ ₰. — *Dieterici, Fr.*, Mutanabbi u. Seifuddaula aus der Edelperle des Tsaâlibi nach Gothaer u. Pariser Handschriften dargestellt. Leipzig, *Vogel.* VI u. 200 S. gr. 8. Geh. n. 1⅓ ₰. [rec. im Leipz. Rep. 21. Hft. S. 281—283. v. Fleischer.] — *Reinaud*, fragments arabes et persans inédits relatifs à l'Inde (45) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 45. 46. v. Flügel. — Emunot we-Deot od. Glaubenslehre u. Philosophie von Saadja Fajjumi. Aus dem Hebr. mit theilweiser Benutzung des Arabischen übers. v. *Jul. Fürst* (45) System der Moral von R. Bechaji bar Josef. Nach der von Jehuda Ibn-Tibbon aus dem Arab. gefertigten Uebersetzung nebst Commentar herausg. v. *Jellinek* (46) Maamar ha-Jichud. Aus dem Arab des R. Moses ben Maimon hebr. v. R. Isaak ben Natan. Herausg. v. *Steinschneider* (46) ang. im Leipz. Rep. 10. Hft. S. 371—373. v. Jellinek. — *Kämpf*, die ersten Makamen aus dem Tachkemoni od. Divan des Charisi (45)

ang. im Leipz. Rep. 24. Hft. S. 414—417. u. in d. Oesterr. Bl. No. 62. — Definitiones viri meritissimi Sejjid Scherif Ali ben Mohammed Dschordschani. Primum edidit *Flügel* (45) ang. im Leipz. Rep. 13. Hft. S. 491—495. v. Zenker. — Beidhawii commentarius in Coranum ex codd. Paris., Dresd. et Lips. ed. indicibusque instruxit *H. O. Fleischer*. Fasc. V. Lipsiae, Vogel. 160 S. gr. 4. Geh. n. 2⅔ *ß*. — Mohammed, de propheet, zijn leven en zijne leer, uit handscriften en uit den Koran, voorgesteld van Gust. *Weil*. 1. u. 2. Deel. Amsterdam, Meijer. gr. 8. 8 Fl. 60 c. n. 6 Fl. 40 c. — Clavis Talmudica auctore Rabbi Nissim Ben Jacob Cairovanensi seculo XI. florente auctoritate et scriptis clarissimo. Opus adhuc incognitum nunc primum e cod. vetusto et rariss. membranacee Augustiss. bibliothecae Palatinae Viennensis ed. et introductione notisque instrux. *J. Goldenthal*. (Hebräisch.) Vindobonae, C. Gerold's Verlags-Buchh. 126 S. gr. 8. Geh. n. 2 *ß*. — *Löwy*, *Dav.*, Rabbiner, Leschon Chachamim. Wörterbuch, enth. hebräische Wörter u. Redensarten, die sich im Talmud befinden. Hebräisch erläutert u. ins Deutsche übers. 1. Hft. Prag, 1845. (Leipzig, C. L. Fritzsche.) S. 1—50. gr. 8. n. 8 Ngl.

Bernstein, *Geo. Heinr.*, Ankündig. u. Probe e. neuen kritischen Ausgabe u. neuen Uebersetzung d. Syrischen Chronik des *Gregor Bar-Hebraeus*. Berlin, Asher & Co. 36 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ *ß*. — *Zingerle*, Festkränze aus Libanons Gärten (46) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 117. von Splieth.

Champollion, grammaire égyptienne (36—41.) Ders., Dictionnaire égyptien (41—44) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 204. fg. v. Seyffarth.

Pfizmaier, *Aug.*, grammaire turque ou développement séparé et méthodique des 3 genres de styles usités savoir l'arabe, le persan et le tartare. Vienne, Gerold's Verlag. XVI u. 370 S. gr. 8. Geh. n. 4⅓ *ß*. — *Kasembeg*, allgemeine Grammatik der türkisch-tartarischen Sprache (46) ang. im Leipz. Rep. 15. Hft. S. 47—48 v. Zenker. — *Redhause*, grammaire raisonnée de la langue Ottomane (46) ang. im Leipz. Rep. 15. Hft. S. 44—47. v. Zenker u. in d. Hall. Ltztg. No. 139. v. Splieth. — Das Buch des Sudan, oder Reisen des Scheich Zain el Abidin in Nigritien. Aus d. Türk. übers. v. *Geo. Rosen*. Leipzig, Vogel. VIII u. 110 S. gr. 8. Geh. ⅓ *ß*.

Ibrahim, Mirza Mohammed, Grammatik der lebenden persischen Sprache. Aus d. Engl. übers., zum Theil umgearb. u. m. Anmerkungen vers. v. *H. L. Fleischer*. Leipzig, Brockhaus u. Avenarius. XVIII u. 276 S. gr. 8. Geh. n. 3 *ß*. [ang. im Leipz. Rep. 31. Hft. S. 172—174. vom Verf.] — *Oppert*, *Jul.*, das Lautsystem des Altpersischen. Berlin, Springer. 56 S. gr. 8. Geh. n. 12½ Ngl. — Der Frühlingsgarten von Mewlânâ Abdurchaman Dschami. Aus dem Pers. v. Schlechta-Wssehrd (46) ang. im Leipz. Rep. 23. Hft. S. 375—378. — Moslicheddin Sadi's Rosengarten. Aus d. Persischen v. *Graf* (46) rec. in den Gött. Anz. No. 5. — The Persian Cuneiform Inscription at Behistun, decyphered and translated with a Memoir on Persian Cuneiform Inscriptions in general, and on that of Behistun in particular, by Major *H. C. Rawlinson*. London, 1846. (rec. in d. Münchn. Anz. No. 30—32. v. Neumann u. in d. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 83—94 v. Holtzmann.] — *Benfey*, *Theod.*, die persischen Keilinschriften mit Uebersetzung u. Glossar. Leipzig, Brockhaus & Avenarius. V u. 97 S. gr. 8. Geh. n. 1⅙ *ß*. — *Löwenstern*, Isidore, exposé des éléments constitutifs du système de la troisième écriture cunéiforme de Persépolis. Paris, Franck. 101 S. hoch 4. Geh. baar 2⅔ *ß*. — *Hitzig*, die Grabschrift des Darius zu Nakschi-Rustam (47) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 95—96. v. Holtzmann.

Colebrooke's, *H. Th.*, Abhandlung über die heiligen Schriften der

Indier. Aus d. Engl. v. *Ludw. Poley.* Nebst Fragmenten der ältesten relig. Dichtungen der Indier. Leipzig, Teubner. VI u. 176 S. gr. 8. Geh. 1 ℛ. 9 Ngl. [ang. in d. Heidelb. Jahrb. 3. Hft. S. 480.] — *Meghadûta* oder der Wolkenbote, eine altindische Elegie, dem Kalidâsa nachgedichtet und mit Anmerkungen begleitet v. *Max. Müller.* Königsberg, Samter. XXII u. 79 S. 8. Geh ¾ ℛ. — *Joh. Wilh. Helfer's* hinterlassene Sammlungen aus Vorder- und Hinter-Indien. Nach s. Tode im Auftrage d. böhm. National-Museums unter Mitwirkung Mehrerer bearb. u. hrsg. v. *Herm. Max. Schmidt-Göbel.* 1. Lfg. Prag, Ehrlich. VIII u. 94 S. Mit 3 Kpftff. gr. 4. n. 1⅓ ℛ. — *Ad. Fr. Stenzler*, de lexicographiae Sanscritae principiis, Vratisl., typ. acad. 30 S. Lex.-8. — *Bopp, Franc.*, glossarium Sanscritum, in quo omnes radices et vocabula usitatissima explicantur et cum vocabulis Graecis, Latinis, Germanicis, Lithuanicis, Slavicis, Celticis comparantur. (Fasc. III. Schluss.) Berlin, Dümmler's Buchh. VIII u. S. 289—412. gr. 4. n. 2 ℛ. (I—III n. 6⅔ ℛ.) —

Boller, Sanskrit-Grammatik (46) rec. in d. Oesterr. Bl. f. Lit u. K. No. 20. v. Hammerschmidt. — Hitopadesa. Eine alte indische Fabelsammlung aus dem Sanskrit von *Max. Müller* (44) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 74—76. v. Schütz. — The Dasa Kumára Charita of Sri Dandi, or adventures of ten princes. A series of tales in the orignal Sanscrit. Ed. by *H. H. Wilson* London. (Berlin, Asher & Co.) 1846. 31 u. 202 S. gr. 8. Baar 5 ℛ. — Vopadevás Mugdhabodha. Hrsg. u. erkl. v. *Otto Böthlingk.* St. Petersburg. (Leipzig, Voss.) XIII u. 465 S. gr. 8. Geh. baar 3 ℛ. — Vajurvedae Spec. cum Commentar. ed. *Weber* (45) rec. in d. Gött. Anz. No. 147—149. v. Benfey.

Schmidt, J. J. u. *O. Böthlingk* Verzeichniss der Tibetischen Handschriften u. Holzdrucke im Asiatischen Museum der Kais. Akademie der Wiss. Aus d. Bulletin historico-philolog. de l'Acad. Imper. des Sciences de St.-Pétersbourg. St.-Petersbourg. (Leipzig, Voss.) 71 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ ℛ. — Histoire de la Littérature Hindoui et Hindoustani, par M. *Garcin de Tassy.* Tom. II. Extraits et analyses. Paris, Duprat. 40¼ Bg. gr. 8. — *Dorn, Bern.*, a chrestomathy of the Pushtu or Afghan language; to which is subjoined a glossary in Afghan and English. St. Petersburgh. (Leipzig, Voss.) XV u. 620 S. gr. 4. Geh. baar 5 ℛ. [angez. im Leipz. Rep. 18. Hft. S. 183—185. v. Fleischer.] — Wang Keaou Lwan Pih Nëen Chang Hăn oder die blutige Rache einer jungen Frau. Chines. Erzählung. Nach der in Canton 1839 erschienen Ausgabe v. *Sloth* übers. v. *Adolf Boettger.* Leipzig, Jurany. 3. wohlf. Aufl. 110 S. m. Lith. Geh. ¾ ℛ. [rec. in d. Gött. Anz. No. 42—44. v. Ellissen u. im Leipz. Rep. 21. Hft. S. 283 fg.] — Gautier de Tournay, trouvère du XIV. siècle, Gilles de Chin, poëme. Publié pour la première fois, avec une introduction et des notes par le baron *de Reiffenberg.* Bruxelles. (Leipzig, Muquardt.) XCV u. 200 S. gr. 4. Geh. n. 2⅔ ℛ. — Sechs Wandschirme in Gestalten der vergängl. Welt. E. japanischer Roman im Originaltexte sammt d. Facsimiles z. 57 japan. Holzschn., übers. u. hrsg. v. *Aug. Pfizmaier.* A. u. d. T.: Japanische Chrestomathie 1. Thl. Wien, Gerold's Verlagsb. XIV, 40 u. 80 S. gr. 8. Schreibp. Geh. n. 4 ℛ. — Vocabulaire océanien-français et français-océanien des dialectes parlés aux îles Marquises, Sandwich, Gambier etc., d'après les documens recueillies sur les lieux, par les missionaires catholiques et les ministres protestans, et particulièrement d'après les manuscrits du R. P. Mathias, auteur des lettres sur l'Océanie, par l'abbé Boniface *Mosblech.* Paris, 43, Renouard. 21 Bog. 8. 1 ℛ. 22½ Sgl. [rec. in d. Hall. Ltztg. No. 7—9. v. Buschmann.] — Ueber die Javanische Sprache u. das Studium derselben in den Niederlanden von B. J. Veth. Aus dem Holländischen auszugsweise übersetzt v. H. G. Zehner. Hall. Ltztg. No. 98—102.

Diccionario portuguez-inglez-allemão. — Portugiesisch-engl.-deutsches Wörterbuch von *José d' Azevedo*. Grimma, Verlags-Comptoir. IV u. 479 S. 16. 15 Ngr. — Grammar of the Portuguese Language. By *A. Vieyra*. II. edit., revised, corrected, and improved. London. 467 S. gr. 12. 7 sh.

Mahn, die Werke der Troubadours in provenzal. Sprache (46) ang. in d. Lit. Zeit. No. 17. — *Dietz*, altromanische Sprachdenkmale berichtigt u. erklärt (46.) *Wackernagel*, altfranzösische Lieder u. Leiche (46) *Brinckmeier*, Rügelieder d. Troubadours gegen Rom (46) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 33—35. v. Mätzner. *Dietz*, altrom. Sprachdenkm. (46) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 185 fg. v. Delius u. in d. Münchn. Anz. no. 88—90. v. Hofmann — *Schraut*, üb. d. Bildung d. Futurums in d. romanischen Sprachen. Progr. v. Köln. 1846. 22 S. 4. [ang. in d. Ztschrft. f. Altth. No. 96.]

Neues holländisch-deutsches u. deutsch-holländisches Wörterbuch in möglichster Vollständigkeit bearb. v. einem Lehrer, revid. u. ergänzt vom Oberlehrer *Ludw. Tross* u. *Gottfr. Overmann* 4.—14. Hft. Holländisch-Deutsch. Geheimhouden—Staart. Emmerich, 1838—46, Romen. S. 241—1120. gr. 8. Subscr.-Pr. à 6¼ Ngr. — *Brill, W. G.*, hollandsche Spraakleer. Leiden, S. en J. Luchtmans. 1846. XVI u. 822 S. gr. 8. n. 3 ₰. 26 Ngr.

Nieuwe Nederlandsche Spraakleer, naar de beste bronnen bewerkt. Nijmegen, Haspels. gr. 8. 4 Fl. 25 c. — Alte niederländische Lieder aus Belgien, hrsg. v. *J. F. Willems*. 2. Lfg. Bonn, Marcus. S. 115—202. Lex.-8. Geh. à n. 28 Ngr.

Danish grammar by E. C. Raak, edited by *T. G. Repp*. 2. ed. Copenhagen, Schulz. XVI, 155 S. 8. 1 Rbd. — Lärobok i Skandinaviens Wäxtfamiljer efter dat Friesiska systemet utarbetad af *J. A. Schagerström*. Upsala, Hanselli. 96 S. gr. 8. 32 sk. — Abregé de la grammaire suédoise à l'usage d'étrangers, enseignant la prononciation et l'orthographie suédoise, les règles primitives de la grammaire etc. suivi d'un vocabulaire des mots des plus usuelles et augmenté de plusieurs dialogues français-suédois. Stockholm, Bonnier. 1846. 99 S. 16. 32 sk. — Bibliothek for Laeger. Udgivet af Directionen for det Classenske Literatur-Selskab. Red. af Prof. *C. Otto*. No. 1—3. Kjöbenhavn, Reitzel. 1846. 456, VIII u. 474 S. mit 1 lith. Taf. u. 1 Tab. in Fol. gr. 8. Geh. à n. ⅔ ₰. — Bibliothek for Laeger. 3. Raekke. Redig. af *H. Selmer*. 1 Bds. 1. Hft. Januar 1847. Ebend. 242 S. mit 2 Tab. in qu.-Fol. gr. 8. Geh. n. ⅔ ₰.

Slawische Bibliographie. Beilage zu den slawischen Jahrbüchern. No. 1—4 März, Mai u. Juli 1846 u. April 1847. (½ Bg.) Leipzig, Slawische Buchh. gr. 8. à No. n. 2½ Ngr. — Jahrbücher für slawische Literatur, Kunst u. Wissenschaft. Redig. von *Jordan*. 5. Jahrg. 1847. 12 Hfte. Leipzig, Slawische Buchh. Lex.-8. 4 ₰. — *Blagoweschtschenski, W.*, Chrestomathie zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Russische. 2. verb. u. verm. Aufl. Dorpat, 1844. (Reval, Eggers.) 183 S. gr. 8. Geh. n. 1 ₰. 4 Ngr. — *Lozinski, Ks. Józela*, Grammatyka języka ruskiego (mało-ruskiego.) Przemyst. 1846. (Lemberg, Winiarz.) XLIII u. 132 S. 8. Geh. n. 24 Ngr. — Vitae sanctorum. E codice antiquissimo palaeoslovenico cum notis criticis et glossario ed. *Franc. Miklosich*. Accedunt epimetra grammatica quinque. 8 maj. Viennae, Wenedikt. 64 S. Geh. n. ⅔ ₰. — *Troianski's, J. K.*, deutsch-polnisches Handwörterbuch. 9. Hft. St—Vo. Berlin, Mittler. S. 1275—1402. Lex.-8. pro. 9. u. 10. (letztes) Hft. n. 1 ₰. — Słownik Polsko Francuzki. — Dictionnaire Polonais-Français. Poszyt VII. R—Tet. Berlin, Behr. S. 2090—2734.

12. Geh. gratis. Subscr.-Pr. für das vollständ. Werk n. 6⅔ *ℛ*. — Ladenpr. n. 8 *ℛ*. — *Kiszewski*, *A.*, XXXX Tablic sciennych do pisania i czytania dla szkół elementarnich polskich ulozyl podlug metody, idacej od pisania do czytania. Züllichau, Sporleder. 1846. Fol. 40 lith. Taf. n. 1⅓ *ℛ*. — *Schiewek*, *C.*, Grammatik der polnischen Sprache. Nach genauer Stufenfolge vom Leichten zum Schweren geordnet etc. Fraustadt, Neustadt. VIII u. 110 S. 8. Geh. n. ⅓ *ℛ*. Ders., der Polenschüler. Eine Sammlung zweckmässiger Aufgaben zum Uebersetzen in's Polnische. 1. Kursus. Ebend. 76 S. 8. Geh. n. ⅙ *ℛ*. — Der kleine Pole oder die Kunst, die polnische Sprache in einigen Tagen, ohne vorher ein Wort davon gewusst zu haben, verstehen, schreiben und vollkommen richtig sprechen zu lernen. Ein Hülfsbuch für alle, welche nach Polen reisen und diej., welche schnell polnisch lernen wollen. Hrsg. v. *S.* Posen, Gebr. Scherk. 147 S. gr. 16. Geh. n. 12½ N*gr*. — *Jordan*, *J. P.*, vollständiges Taschenwörterbuch der böhmischen und deutschen Sprache. Stereotypausgabe. A. u. d. T.: Auplný slownícek českého i německého jazyka. Leipzig, Karl Tauchnitz. IX u. 722 S. 16. Geh. 1 *ℛ*. — *Zwahr*, *J. G.*, niederlausitz-wendisch-deutsches Handwörterbuch, herausgeg. von *J. C. F. Zwahr*. 2. Lfg. Greben-Lopo. Spremberg. (Cottbus, Meyer.) S. 97—192. 8. Geh. à n. ⅓ *ℛ*, — 3—5. (letzte) Lief. (Loschj-Zyzo). XXIV, S. 193—476. Ebendas. à ⅓ *ℛ*. compl. 1⅔ *ℛ*. — *Bloch*, *Moritz*, neues vollständiges Taschenwörterbuch der ungarischen und deutschen Sprache, zum Gebrauche für alle Stände. Mit Anwendung der neuesten Orthographie u. Aufnahme aller neu gebildeten ungarischen Wörter. A. u. u. T. Új kimerítő magyar-német és német-magyar zsebszótár, minden rangnak használatára etc. 2 Bde. 2. verb. u. verm. Aufl. 1. Deutsch-ungarischer Theil. Pesth, Geibel, 430 S. 8. pro 2 Bde. n. 3 *ℛ*. — *Wowy*, *Jacob*, neue mnemotechnische Anleitung, die ungarische Sprache nach Jacotot's Lehrmethode auf die leichteste, natürlichste Art etc., und auf Grundlage einer Laut-, Schreib- u. Abstammungsähnlichkeit auch die franz., latein., engl. u. italien. Sprache, in so weit sie sich aus dem Ungarischen mnemotechnisch entwickeln lassen, zu erlernen, nebst e. deutschen Uebersetzung des neuen Geschichtswerkes: A magyar nemzet napjai a Mohácsi vész után Wien, Lechner. VIII u. 190 S. gr. 12. Geh. ⅚ *ℛ*. — *Grandgagne*, *Ch.*, Dictionnaire étymologique de la langue wallone. 1. partie. 3 livrs. A—H. Liège. Aachen, Mayer. 358 S. gr. 8. n. 1 *ℛ*. 27½ N*gr*. — Tentamen crit. in originem, derivationem et formam linguae Romanae in utraque Dacia vigentis, vulgo Valachicae Ed. *A. Treb. Laurianus*. Viennae, 1840. (Leipzig, Michelsen.) LXXVIII u. 298 S. gr. 8. n. 2 *ℛ*.

Leo, commentatio de carmine vetusto hibernico in S. Patricii laudem. Progr. v. Halle 1846. 46 S. 4. (ist im nordirischen Dialect geschrieben.) Intellg. d. Hall. Ltztg. No. 1. — *Kellgren*, *H.*, die Grundzüge der finnischen Sprache mit Rücksicht auf den Ural-Altaischen Sprachstamm. Berlin, Schneider & Co. 95 S. gr. 8. Geh. n. 16 N*gr*. — *Willems*, oude Vlaemsche Liederen (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 47—49. v. Ellissen. — *Wiedemann*, *Ferd. Joh.*, Versuch einer Grammatik der syrjänischen Sprache nach dem in der Uebersetzung d. Ev. Matthäi gebrauchten Dialekte. Reval, Eggers. 144 S. gr. 8. Geh. n. 1 *ℛ*. Ders., Versuch einer Grammatik der tscheremissischen Sprache nach dem in der Evangelienübersetzung v. 1821 gebrauchten Dialekte. Ebend. 272 S. gr. 8. Geh. n. 2 *ℛ*.

b. Griechische Sprache.

Θησαυρὸς τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης. Thesaurus graecae linguae ab Henrico Stephano constructus. Tertio edid. *Car. Ben. Hase.*, *Guil.* et *Lud. Dindorfius*. No. 40. Vol. V. Fasc. 8. (ὀῤῥωδέω—ὀσφρων.) Parisiis,

Didot fratres. 150 S. Fol. Geh. à n. 3⅚ *ℛ*. (No. 41.) Vol. VI. Fasc. 7. (κροςήκω—κύξινος). Ibid., 160 S. à 3⅚ *ℛ*. — Handwörterbuch der griechischen Sprache, begründet von *Frz. Passow*. Neu bearbeitet und zeitgemäss umgestaltet von *Val. Chr. Fr. Rost*, *Friedr. Palm* und *Otto Kreussler*. I. Bd. 2. Abth. 3. Lfg. *Καλός—Κάψον*. (Schluss des I. Bandes.) Des ursprünglichen Werkes 5. Aufl. Leipzig, Vogel. I. Bd. S. 1569—1884. hoch-4. 1 *ℛ*. — *Keil*, griechische Eigennamen. Philol. 1. Jahrgang. 3. Heft. p. 551—557. — *Franke*, *Carl*, griechische Formenlehre für die unteren und mittleren Gymnasialklassen bearb. Berlin, Springer. IV und 166 S. gr. 8. Geh. ½ *ℛ*. (24 Expl. à 12½ N*gr*.) — *Enger*, *Robert*, Elementar-Grammatik der griechischen Sprache. Breslau, Leuckart. IV und 172 S. gr. 8. Geh. 11¼ N*gr*. — *Madvig*, *J. N.* Syntax der griechischen Sprache, besonders der attischen Sprachform, für Schulen. Braunschweig, Vieweg & Sohn. XVIII und 288 S. gr. 8. Geh. ⅚ *ℛ*. — *Schmalfeld*, Syntax des griechischen Verbums (46) rec. in der Hall. Ltztg. No. 19. 20. von Rumpel. — *Krüger*, griechische Sprachlehre für Schulen (45) *Mehlhorn*, griechische Grammatik für Schulen (46) rec. in der Päd. Vierteljahrsschr. 3. Jahrg. 1. Heft. p. 107 —118. von Bäumler.

An Essay on the pronunciation of the Greek language by *G. J. Pennington*. London, Murray. 1844. IV, 308 S. 8. [rec. in den Gött. Anz. No. 21. von K. Fr. H.] — Quelques mots sur la prononciation du grec, par *J. Tarlier*. Bruxelles, 1847. gr. 18. — *Hainebach*, *J. H.*, de Graecae linguae reduplicatione praeter perfectum. Dissertatio scholastica. Giessen, Ricker. 26 S. gr. 4. Geh. n. ⅓ *ℛ*. [angez. in der Zeitschr. für Alterth. No. 81.] — *Lobeck*, *Ῥηματικόν* (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 71. 72. 73. von F. W. S. — *Müller*, das griechische Zeitwort Progr. von Naumburg (47) angez. in der Jen. Ltztg. No. 187. — *Blackert*, *Geo.*, zur griechischen Grammatik. I. Ueber γενικὴ πτῶσις. II. Ueber δοτικὴ πτῶσις. Rinteln, Bösendahl. 32 S. gr. 4. Geh. n. ⅓ *ℛ*. [angez. in der Zeitschr. f. Alterth. No. 60.] — *Geisler*, de Graecorum nominativis, quos vocant, absolutis. Doctordissert. von Breslau, 1845. 55 S. 8. [angez. in d. Zeitschr. f. Alterth. No. 36.] — *Rost*, de formulis ὅ τι παϑών et ὅ τι μαϑών accurate scribendis atque explicandis. Progr. von Gotha 10 S. 4. [angez. in d. Zeitschr. f. Alterth. No. 77. u. in d. Jen. Ltztg. No. 141.] — *Volquardsen*, über d. angeblichen Unterschied d. Partikeln κέν u. ἄν. Progr. von Hadersleben. — Practical Introduction to Greek Construing. By the Rev. *T. K. Arnold*. London, 1847. 218 S. gr. 8. 6 sh. 6 d.

Heimsöth, die Wahrheit über den Rythmus in den Gesängen der alten Griechen (46) rec. in der Zeitschr. f. Alterth. No. 95. von J. C. — Deux Lettres à M. A. J. H. Vincent sur le Rythme, sur le vers dochmiaque et la poesie lyrique en général. Paris 1846. 40 S. 8. [angez. in d. Zeitschr. f. Alterth. No. 60.] — *Hartung*, über d. Dithyrambos. Philol. 1. Jahrg. 3. Heft. p. 397—420.

Kühner, *Raph.*, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 1. Abth. zur Einübung der Formenlehre. Hannover 1846, Hahn. VIII und 135 S. gr. 8. 12½ N*gr*. — Derselbe, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische nebst dem dazu gehörigen Wörterbuch, 2. Abtheil. zur Einübung der Syntaxe. Ebendas. 300 S. gr. 8. ⅚ *ℛ*. — dieselbe zum Uebersetzen aus dem Deutschen u. Lateinischen ins Griechische nebst d. dazu gehörigen Wörterb. 3. Abth., zusammenhängende deutsche und lateinische Uebersetzungsstücke enthalt. Ebend. VIII und 182 S. gr. 8. 17½ N*gr*. (1—3: 1⅚ *ℛ*.) — *Blume*, *W. Herm.*, Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in d. Griechische zur Befestigung in der griechischen Formenlehre. 1. Abth. 5. durchgesehene u. bericht. Ausg. Stralsund, Löffler. XIII und 215 S. 8. ½ *ℛ*. —

Enger, Rob., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen in d. Deutsche, sowie aus d. Deutschen in das Griechische für die mittlern Gymnasialklassen. Breslau, Leuckart. VI und 186 S. gr. 8. Geh. 12 Ngl. — *Heinichen*, Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen ins Griechische (45) angez. in den Heidelberg. Jahrbüch. 4. Heft. S. 626 flg. von Moser. und rec. in der Pädag. Revue 46. Juli. p. 69—72. von G. E. K. — *Jacobs, Frdr.*, Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere. 1. Thl. Neu bearb. von *Joh. Classen*. A. u. d. T.: Griechisches Lesebuch für Anfänger. 14. Aufl. Jena, Frommann. XXIV und 318 S. 8. ⅔ ₰. — Ders. Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere. 2. Th. Neu bearb. von *Joh. Classen*. 7. Aufl. A. u. d. T.: Attika oder Auszüge aus den Geschichtsschreibern und Rednern der Griechen, in Beziehung auf die Geschichte Athens für die mittlern Classen gelehrter Schulen. Ebendas. XXII und 408 S. 8. 1 ₰. — Ders. Attika. 6. Aufl. Supplemente. Enth. die Lesestücke, welche in der von J. Classen herausgegebenen 7. Aufl. hinzugekommen sind. Ebend. 83 S. 8. Geh. ⅛ ₰.

c. Lateinische Sprache.

Klotz, Reinhold, Handwörterbuch der lateinischen Sprache. In 2 Bdn. 1. Lfg. A—Aestimo. Lex.-8. Braunschweig, Westermann. 1. Bd. S. 1—208. Geh. Subscr.-Pr. n. 16 Ngl. — *Georges*, deutsch-lateinisches Handwörterbuch (45) Zusätze in der Zeitschr. für Alterth. No. 59. von Obbarius. — *Wagner's, Fr.*, deutsch-latein. Phraseologie nach den besten Quellen zum Gebrauche der studirenden Jugend gänzlich umgearb. von *Ignaz Seibt*. Prag, Haase's Verlag. IV und 1686 S. Lex.-8. Geh. 2⅓ ₰. — *Eichert, Otto*, vollständiges Wörterbuch zum Cornelius Nepos mit beständiger Beziehung auf die lateinische Grammatik von *Zumpt*. Breslau, Kern. VIII und 242 S. gr. 16. Geh. ¼ ₰. — *Allgayer*, Bemerkungen zur 3. Auflage des Antibarb. von Krebs. Progr. von Ehingen 46. 50 S. 4. [angez. in der Zeitschr. f. Alterth. No. 36.] — *Bischoff*, Lateinisches Elementarwörterbuch (42) angez. in der Pädag. Revue April und Mai S. 307. von Mager.

School Grammar of the Latine Language. By C. G. Zumpt. Translated and adapted to the use of the High School of Edinburgh, by L. Schmitz, P. Dr. Lond. 1846. 374 S. gr. 12. 4 sh — *Putsche, Carl Ed.*, lateinische Grammatik für untere und mittlere Gymnasialklassen so wie für höhere Bürger- und Realschulen. Zum Behufe eines stufenweise fortschreitenden Lehrgangs ausgearb. u. mit einer reichen Auswahl classischer Beispiele versehen 3. Aufl. Jena, Mauke. XXIV und 330 S. gr. 8. Geh. ¾ ₰. — *Siberti, M.*, lateinische Schulgrammatik. Für die untern Klassen bearbeitet. Neu bearb. und für die mittleren Klassen erweitert von *M. Meiring*. 6. verb. Aufl. Bonn, Habicht. VIII und 311 S. gr. 8. n. 17½ Ngl. — *Feldbausch, Sebast.*, kleine lateinische Schulgrammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 2., zum Theil neu bearb. Aufl. Heidelberg, Groos. VIII u. 372 S. gr. 12. Geh. 1 ₰. — Ders., latein. Uebungsb. z. Einübung d. Formenlehre u. d. ersten syntakt. Regeln nebst leichten zusammenhängenden Lesestücken für Anfänger. Ein Anhang zu der kleinen lateinischen Schulgrammatik. 2. Aufl. Ebend. IV und 199 S. gr. 12. Geh. ½ ₰. [Beide ang. in den Heidelb. Jahrb. 3. Hft. S. 476 fg.] — *Müller, Wilhelm*, lateinische Elementargrammatik mit Aufgaben zum Uebersetzen ins Deutsche und Lateinische nebst Lectionen für Anfänger. In 3 Cursus eingetheilt. Neustadt a. d. O., Wagner. VIII und 202 S. gr. 8. 24 Ngl. — *Madvig*, lateinische Sprachlehre (44) rec. in den Jahr-

büchern für Phil. und Päd. 49. Bd. S. 425—458. von Varges. — *Krüger*, Grammatik der lateinischen Sprache (46) rec. in der Päd. Rev. August. S. 132—140. von Schweizer. — *Hattemer*, lateinische Sprachlehre (42) rec. in der Päd. Rev. 46. Aug. u. Sept. p. 149—156. von Schweizer. — *Hattemer*, lateinische Sprachlehre (42) Antikritik des Verf. gegen Schweizers Recension u. Antwort von Letzterem in der Päd. Rev. Febr. S. 110—123. — Leitfaden beim ersten Unterricht in der lateinischen Grammatik (45) *Fritzsche*, lateinische Formlehre (46) rec. in den Jahrb. f. Phil. u. Päd. 48. Bd. S. 238—245 v. Piderit. — *Keim*, Formenlehre der lateinischen Sprache (46) u. kleine latein. Grammatik (46) rec. in der Mittelsch. 1. Jahrg. 4. Heft. p. 603—606. von Kapff. — *Venedig*, *Herm.*, die latein. Satzlehre nach klassischen Autoren bearb. und mit Anwendung auf zahlreiche Beispiele und Aufgaben. Wien. (Klagenfurt, Sigmund.) VIII und 164 S. gr. 8. Geh. 18 N*gl*.

Weissenborn, Bemerkungen üb. d. Bildung d. Modus im Lateinischen. Philol. 1. Bd. 4. Hft. S. 589—604. — *Patze*, über die Conditionalsätze der lateinischen Sprache. Progr. v. Soest 1846. 25 S. 4. [angez. in der Zeitschr. f. Alterth. No. 27.] — *Spiess*, disput. grammat. de Infin. histor. Accus. c. Inf. et conjunction. ut et quod. Progr. von Wiesbaden. 23 S. 4. — *Raspe*, die Wortstellung der lateinischen Sprache (44) rec. in der Päd. Rev. März. S. 217—219. — *Stern*, symbolae ad grammat. Roman. poet. (45) Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Heft. p. 332. — *Cäsar*, zu den lateinischen Metrikern. Rhein. Mus. 6. Bd. S. 157 flg. Die Loci memoriales s. unter dem Kap.: Pädagogik, Methode etc.

Gröbel, *Chr. Ernst Aug.*, neue praktische Anleitung z. Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische; eine Sammlung progressiver auf stete Wiederholung berechneter Beispiele, als Hülfsbuch beim Unterricht in der lateinischen Sprache. 18. verm. u verb. Aufl. Halle, Anton. IV und 335 S. gr. 8. ⅔ *ℛ*. — *Hottenrott*, *Heinr.*, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische. 2. Thl. Für die Quinta eines Gymnasiums. Emmerich, Romen. IV und 176 S. gr. 8. Geh. 12 N*gl*. — *Schiel*, *S.*, Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der lateinischen Formenlehre. I. Cursus. Kronstadt 1843. (Nemeth.) VIII und 77 S. 8. Geb. n. ⅙ *ℛ*. — Dass. 2. Curs. Ebend. 1844. VI und 93 S. 8. Geb. n. 12 N*gl*. — *Dünnebier*, *Jul. Alb.*, lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Uebersetzungsbeispiele aus klassischen Schriftstellern. Zur Einübung der Formenlehre so wie zur Vorbereitung auf die Syntax nach Putsche's lateinischer Grammatik, mit einem Auszuge aus der Formenlehre derselben Grammatik. Jena, Mauke. X und 190 S. gr. 8. Geh. 12 N*gl*. — *Süpfle*, *Carl Fr̄dr.*, Aufgaben zu lateinischen Stylübungen. Mit besonderer Berücksichtigung von *Krebs* Anleitung etc. und *Zumpts*, *Schulzes* und *Feldbauschs* lateinischen Grammatiken. 2. Thl. Aufgaben für obere Klassen. 4. verb. Aufl. Karlsruhe, *Groos*. XII und 364 S. gr. 8. Geh. 1 *ℛ*. 3 N*gl*. — Ders., Aufgaben zu lateinischen Stylübungen für die obersten Klassen deutscher Mittelschulen. Heidelberg, Groos. XII und 298 S. gr. 12. n. 1 *ℛ*. [angez. in der Lit.-Zeit. No. 58. und in den Heidelb. Jahrb. 1. Heft. S. 153—156. v. Bähr.] — *Zumpt*, Aufgaben zum Uebersetzen (44) *Forbiger*, Aufgaben zur Bildung des lateinischen Style (44) *Wüstemann*, Aufgaben zu lateinischen Stylübungen (44) *Gryser*, Handbuch lateinischer Stylübungen (45) *Süpfle*, Aufgaben zu lateinischen Stylübungen. 1. Theil. 4. Aufl. (46) 2. Theil. 3. Aufl. (43) rec. in der Päd. Rev. März. S. 219—227. — *Seyffert*, *M. L.*, Palaestra Ciceroniana. Materialien zu lateinischen Stylübungen für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. 2. verb. u. verm. Aufl. Brandenburg, Müller. XV u. 328 S. gr. 8. Geh. 1 *ℛ* 3¾ N*gl*. — *Seyffert*, Materialien zum Uebersetzen ins Lateinische (46) angez. in d.

Heidelb. Jahrb. 3. Heft. S. 463—466. von Moser. — *Spiess*, Uebungsbücher v. Tertia—Septima (44—46) rec. in der Mittelsch. 2. Jahrg. 4. Heft. p. 606—608 v. Kapff. — *Spiess*, Uebungsbuch für Quinta (46) rec. in den Jahrb. für Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 437—440. von Piderit. — *Spiess*, Uebungsbuch für Quarta (44) für Tertia (44) und die wichtigsten Regeln d. Syntax (45) rec. in d. Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. p. 428—438. von Cadenbach. — *Fritzsche*, Roms Geschichte zum Uebers. (47) rec. in der Zeitschr. f. Alterth. No. 95. von Doberenz, in den Heidelb. Jahrb. 3. Heft. S. 477., in d. Lit.-Zeit. No. 55. — *Schinnagel, Maurus*, praktische Anwendung der lateinischen Sprachlehre in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Aufgaben. Zum Privatgebrauch für Schüler d. untern Grammatikal-Classen etc. 1. Grammatikalclasse. 2. Semester. 2. Auflage. gr. 8. II und 134 S. Wien, Beck. Geh. 17½ Ngr.

d. Hebräische Sprache und Literatur.

Gesenius, lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum in N. T. libros. Ed. II. emendatior a b. auctore ipso adornata atque ab *A. Th. Hoffmann* recognita. Fasc. II et III. Lipsiae, Vogel. S. 433—1035 u. XII S. 2 ℛ 24 Ngr. Complet 4 ℛ 24 Ngr. [rec. in den Jahrb. f. Phil. u. Päd. 48. Bd. S. 245—263]. — *Prüfer, Carl Ernst*, Kritik der hebräischen Grammatologie. Leipzig, Vogel. XXVI und 514 S. gr. 8. 2½ ℛ. — *Seffer*, Elementarbuch der hebräischen Sprache (45) rec. in d. Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. p. 479—488. von Werther. — *Dietrich, Frz. Ed. Christoph*, Abhandlungen zur hebräischen Grammatik. Ebend. 1846. XXXI u. 262 S. gr. 8. Geh. n. 2 ℛ.

Frensdorff, Sal., Fragmente aus der Punctations- und Accentlehre der hebräischen Sprache angeblich von *R. Moses Punctator*. Festschrift. Hannover, Helwing. 92 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ ℛ. — *Hupfeld, Herm.*, de rei grammaticae apud Judaeos initiis antiquissimisque scriptoribus Commentatio. Halle, (Anton.) 21 S. gr. 4. n. ⅙ ℛ. [rec. im Leipz. Repert. 9. Heft. S. 339—341. von Jellinek.] — *Hupfeld*, Commentatio de antiquioribus apud Judaeos accentuum scriptoribus part. I. et II. De Aharone ben-Ascher et Judah Chajugo. De Judah ben-Bileam, Simsone Nagdano, et porta accentuum. Ebend. 1846. 44 S. gr. 4. Geh. n. 12 Ngr.

Lewisohn, L. M., ראשית דעת Hebräische Lesefibel nach Denzel's, Hientzsch's und A. Grundsätzen der Lautir-Methode. Mit Vorwort von *Wiss*. Fulda, Müller. 36 S. 8. Geh. 2½ Ngr. — *Schwarz, Carl*, Hebräisches Lesebuch mit Beziehung auf Ewald's „Hebräische Sprachlehre für Anfänger" ausgearbeitet und mit einem Wortregister versehen. Nebst 3 Anhängen. Leipzig, Hahn. VIII 196 u. LV S. gr. 8. ¾ ℛ. — *Levy, M. A.*, hebräisches Lesebuch, Auswahl histor., poet. u. prophet. Stücke aus fast allen biblischen Büchern. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuch, nebst einem Anhange unpunktirter Texte mit rabbinischen Scholien und Erläuterungen zu denselben. Breslau, Leuckart. XII u. 260 S. gr. 8. Geh. 24 Ngr. — *Brückner*, hebräisches Lesebuch (44) rec. in d. Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. p. 492—498. von Buddeberg.

Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung d. alten Testaments. 1. Bdchn. v. *Ewald*. 2. Bdchn. v. *Dukes* (44) Kontres Hamassoreth herausg. von *Dukes* (46) *H. Hupfeldi* commentatio de antiquioribus apud Judaeos accentuum scriptoribus (46) *Frensdorff*, Fragmente aus der Punctations- und Accentlehre der hebr. Sprache (47) rec. in den Gött. Anz. No. 73. von H. E. — Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum alten Testament. 7. Lfg. A. u. d. T.: Die Sprüche Salomo's. Erklärt von *Ernst Bertheau*. Der Prediger Salomo. Erklärt von *F. Hitzig*. Leipzig, Weidmann. XLVIII u. 222 S. gr. 8. 1 ℛ. (1—7.:

9 ₰ 11½ Ngr. — *Bleek*, Beiträge zur Auslegung der heiligen Schrift, 1. Bdchn. (46) rec. in der Hall. Ltztg. No. 80. 81. 82. 83. 84. von Hilgenfeld. — Hermeneutica Codicis Sacri. Ed. *L. G. Pareau*. Groning, Oomkens. gr. 8. 4 Fl. 80 c. — *Stähelin*, *J. J.*, die messianischen Weissagungen des Alten Testaments in ihrer Entstehung, Entwicklung u. Ausbildung. Mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten neutestamentl. Citate. Berlin, G. Reimer. VIII und 175 S. gr. 8. Geh. ⅚ ₰. — *Maurer*, *Franc. Jos. Valent. Dom.*, Commentarius grammat. hist. crit. in vetus testament. in usum maxime gymnasiorum et academiarum. Vol. IV. Sect. I. Commentarius in Jobum. Scripsit *Aug. Heiligstedt*. Lipsiae, Renger. XXIV und 287 S. gr. 8. 1½ ₰. — A Sinopsis of Criticisms upon those Passages of the Old Testament in which Modern Commentators have differed from the Authorised Version; together with an Explanation of various Difficulties in the Hebrew and English Texts. By the Rev. *R. A. F. Barrett*. Vol. I. Part. I. London. 420 S. gr. 8. n. 14 sh. Vol. I. Part. II. London. 414 S. gr. 8. n. 14 sh.; Vol. I. compl. n. 28 sh. — *Swedenborgii*, *Eman.*, Adversaria in libros Veteri Testamenti. E chirographo ejus in bibliotheca regiae academiae Holmiensis asservato nunc primum ed. *Jo. Fr. Im. Tafel*. Partis V. vol. II. A. u. d. T.: Diarii spiritualis p. V. vol. II., continens partem II. indicis partium I, 1. 2. II. IV. nec non adversariorum in libros Vet. Test. Libertas-zelus. Tubingae, Verlagsexpedition. 518 S. gr. 8. Geh. n. 3⅚ ₰. — *Bodenheimer*, *L.*, das Testament unter der Benennung einer Schenkung. Nach rabbinischen Quellen bearbeitet. 2. Heft. Crefeld, Gehrich & Comp. in Commission. 23 S. gr. 8. Geh. ⅓ ₰. — The Bible Remembrancer, intended to assist the Memory in treasuring up the Word of God; including among numerous useful Articles, a Scripture Numeration, an Alphabet. Index to the Psalms, Improved Readings, à Key to the Promises, and an Analysis of the whole Bible. By the Rev. *Ingr. Cobbin*, A. M. London. 106 S. mit Kupfern und Karten. 8. 8 sh. 6 d.

בראשית Liber Geneseos. In usum scholarum academicarum cum brevi notarum Masorethicarum explicatione ed. *Car. Godofr. Guil. Theile*. (Specimen nov. cod. hebr. editionis.) Lipsiae, Bernh. Tauchnitz jun. 76 S. gr. 8. Geh. ¼ ₰. — *Kurtz*, die Einheit der Genesis (46) ang. in der Lit. Zeit. No. 13. — *Redslob*, der Schöpfungsapolog (46) rec. in der Hall. Ltztg. No. 20. — *Heiligstedt*, *Aug.*, commentarius grammat. hist. crit. in Jobum. Lipsiae, Renger. XXIV und 287 S. gr. 8. 1½ ₰ — *The* Ancient Coptic Version of the Book of Job the Just. Translated into English, and edited by *H. Tattam*. Bedford. London. 184 S. gr. 8. 9 sh. [angez. in der Literar. Zeitung No. 19.] — Le livre de Job; trad. en vers français par *L. F. Baour-Lormian*. Paris, Lepine. 25 Bog. 8. 70 Fr. 50 c. — The Psalms in Hebrew, with a Critical, Exeget. and Philolog. Commentary. By the Rev. *Geo. Philiips*. *Cambridge*, 1846. 67½ Bog. gr. 8. 1 £ 12 sh. — *Hengstenberg*, *E. W.*, *Commentar* über die Psalmen. 4. Bd. 2. Abthlg. Berlin, Oehmigke. 326 S. gr. 8. à 1⅙ ₰. (I—IV. 2. 7⅔ ₰.) — Cantici Canticorum illustratio ac translatio de hebraico in latinum, auct. *Aug. Casazza*. Neapoli, Fibreni. 1846. 196 S. 8. — The Lyre of David; or, Analysis of the Psalms, wherein all the Hebrew Words are given also in English, each Accented, Translated, Analysed, and Explained; with a concise Hebrew and Chaldee Grammar. By *V. Bythner*. Translated by the Rev. *T. Dee*; and augmented with Seven Tables of the Imperfect Verbs. New ed. most carefully revised by *N. L. Benmohel*. Dublin. 398 S. mit 16 Taf. gr. 8. 24 sh. — Anthologia Davidica; or, a Metrical Translation of the whole Book of Psalms, selected from our published Versions, with Alterations; being an Essay towards the Compilation of a National Psalm

Book. By Presbyter Cicestrensis. London, 1846. 564 S. gr. 12. 9 sh. 6 d. — Literal Translation of the Book of Psalms: intended to illustrate their Poet. and Moral Structure. Tho which are added Dissertations on the word „Selah", and on the Authoship, Ordes, Titles, and Poet Features of the Psalms. By the Rev. *J. Jebb*. London 1846. 2 Vols. 48½ Bog. gr. 8. 21 sh. — The Golden Psalm; being and Exposition, Practical, Experimental and Prophetical, of Psalm 16. By *Th. Dale*. London, 1846. 222 S. 8. 5 sh. — Die Psalmen, metr. übers. u. erkl. von Vaihinger (45) rec. in der Jen. Ltztg. No. 104 flg. von Koethe. — An Exposition of the Book of Preverbs. By *C. Bridges*. 2 Vols. London, 1846. 40¼ B. gr. 12. 12 sh. — *Wichelhaus, Joan.*, de Jeremiae versione Alexandrina. Halle, Anton. 188 S. gr. 8. Geh. n. 24 Ngl. [rec. in d. Lit. Zeit. No. 39.] — *Wichelhaus, J.*, dissertationis de Jeremiae versionis graecae Alexandrinae indole atque auctoritate part. I. Habilit. - Progr. von Halle 1846. 44 S. 8. — Il Cantico de' Cantici e i treni de Geremia; tradotti e illustrati dal p. *Evasio Leoni*. Firenze, Fraticelli. 1845. 352 S. 16. 2 L. 80 c.

Der Orient. Berichte, Studien und Kritiken für jüdische Geschichte und Literatur. Herausg. von *Jul. Fürst*. Nebst Literaturbl. 8. Jahrg. 1847. 52 Numm. (à 2 B.) Leipzig, C. L. Fritzsche. gr. 4. n. 5 ℛ. — אגרות המורה — Briefe über den Moreh des Maimonides. Aus dem Hebräischen übersetzt mit einer Einleitung versehen und durch hinreichende Anmerkungen erläutert von *Dav. Ottensoser*. Fürth 1846. (Schmid'sche Buchh.) VIII u. 76 S. und 36 S. hebr. Text. gr. 8. Geh. ½ ℛ. — Menorath hammaor. Licht verbreitender Leuchter. Hebr. von *Isaac Abohab*. Deutsch von *R. J. Fürstenthal*. 8. u. 9. Heft. Krotoschin. (Leipzig, C. L. Fritzsche.) II. Bd. S. 193—368. 11. 12. Heft. gr. 8. II. Bd. S. 449—558 u. III. Bd. S. 1—96. à ⅙ ℛ. — *Fürst*, Emunot we-Döot (45) rec. in d. Gött. Anz. No. 61. von H. Ritter. — Machsor. Die sämmtl. Festgebete u. gottesdienstl. Dichtungen d. Israeliten. Hebr. und deutsch. Uebers. u. erklärt von *M. Letteris*. Ausg. in 9 Bdn. Prag, Verlagsexped. v. Haase Söhne. 4. Thl. VIII, 466 S. 5. Thl. VIII. 334 S. 6. Bd. 300 S. gr. 8. No. 1. à 19 Ngl. No. 2. à 26 Ngl. No. 3. à 1 ℛ 9 Ngl. Dies. Ausgabe in 5 Bdn. 2. Bd. 514 S. 3. Bd. 432 S. gr. 12. à 21 Ngl. Schreibp. 28 Ngl. Fein Velinp. 1 ℛ 12 Ngl. Dies. in 2 Bdn. 1. Bd. 576 S. gr. 12. No. 1. 1 ℛ 24 Ngl. No. 2. 1 ℛ 14 Ngl. No. 3. 1 ℛ 2 Ngl. — Machsor. Hebräisch mit deutscher Uebersetzung. Nebst neuen Gebeten. Gebetbuch am Neuen Jahr, am Pesachfest, am Schabuothfest, am Succothfest, am Versöhnungstag. 5 Bde. Sulzbach, 1845. (Nördlingen, Beck.) Geh. 2⅙ ℛ.

e. Deutsche Sprache und Literatur.

Edler, C., die deutsche Sprachbildung, nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte und mit Rücksicht auf ihre mögliche fernere Gestaltung. 1. Thl. Die Begriffe und ihre Formen. Leipzig, O. Wigand. XII u. 465 S. gr. 8. Geh. n. 2 ℛ. — Germaniens Völkerstimmen, Sammlung d. deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Mährchen, Volksliedern u. s. w. Hsrg. v. *Joh. Matth. Firmenich*. 9. Lfg. oder 2. Bd. 2. Lfg. Berlin, Schlesinger. S. 97—176. 4. Geh. à n. ½ ℛ. — *Zinnow*, die abgestorbenen Wortformen der deutschen Sprache (43) rec. in d. Päd. Rev. 46. Nov. S. 329—333. v. Schweizer.

Ulfilas. Veteris et novi testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt ad fidem codd. castigata latinitate donata adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae gothicae conjunctis curis ediderunt *H. C. de Gabelentz* et *J. Loebe*. Vol. II. Pars II. Grammaticam ling. goth. cont. Lipsiae, Brockhaus. VIII u. 298 S. u. 1 Taf. in Fol.

4. maj. Geh. n. 6 ₰. Velinp. n. 7 ₰. I. II. 1. 2. n. 16 ₰. Velinp. n. 19 ₰. [rec. in d. Münchn. Anz. No. 245—249. v. Vollmer.]

Bouterweck, über Cädmon, den ältesten angelsächs. Dichter, und desselben metrische Paraphrase d. heil. Schrift. Progr. v. Elberfeld 1845. 31 S. Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 340. — *Molhuysen*, de Anglen en Nederland, de Anglen aan den Neder-Ryn, Anglo-Saksische Namen en Worden. [rec. in d. Jen. Ltztg. No. 160. v. Schaumann.] — Index scholarum in universitate litteraria Fridericiana Halensi cum Vitebergensi consociata per hiemem an. 1847—1848 a die XV Octob. usque ad diem VIII. Aprilis publice privatimque habendarum. Inest *Leonis* de Anglosaxorum literis gutturalibus commentatio. Halae, Hendel. VI u. 13 S. gr. 4. Geh. ⅙ ₰.

Mittelhochdeutsches Wörterbuch aus dem Nachlasse v. *Georg Friedr. Benecke*, hrsg. u. bearb. v. *Wilh. Müller*. 1. Bd. 1. Lfg. Bog. 1—16. A—Briste. Leipzig, Weidmann. Lex.-8. Geh. n. 1⅓ ₰. [rec. in d. Gött. Anz. No. 82—84. v. W. M.] — *Hahn*, *K. A.*, mittelhoch-deutsche Grammatik. 2. Abthlg. Wortbildung. Frankfurt a. M., Brönner, VIII u. 156 S. 8. à n. 18¾ N₰.

Ernst, *Friedr.*, pladdütsche Gedichte. Berlin, Plahn. VIII u. 162 S. 16. Geh. n. ⅔ ₰. [ang. in d. Gött. Anz. No. 85. v. W. M.] — *Castelli*, *J. F.*, Wörterbuch der Mundart in Oesterreich unter der Enns, e. Samml. der Wörter, Ausdrücke u. Redensarten, welche von der hochdeutschen Sprache abweichend, dem niederösterreich. Dialekte eigenthümlich sind, sammt beigefügter Erklärung u. so viel möglich auch ihrer Abstammung u. Verwandtschaft, beigegeben grammatische u. dialektolog. Bemerkungen über diese Mundart überhaupt etc. Wien, Tendler & Co. VIII u. 281 S. gr. 16. Geh. n. ¾ ₰. [rec. in d. Oesterr. Bl. No. 108. 109.] — *Loritza*, *Carl*, neues Idioticon Viennense, d. i.: Die Volkssprache der Wiener mit Berücksichtigung der übrigen Landesdialekte. Wien, Stöckholzer v. Hirschfeld. 158 S. 8. Geh. ¾ ₰. [angez. in d. Oesterr. Bl. No. 186. v. Missen.] — *Schütz*, das Siegerländer Sprachidiom (45) Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 337 fg. — *Bruggen*, das Urbild der deutschen Reinsprache, aus der Geschichte, dem Wesen und dem Geiste unserer Sprache dargestellt. Nebst e. Fremdwörterbuche, worin viele Wörter neu übersetzt u. ausführlicher erklärt sind. Heidelberg, Groos. XII u. 292 S. gr. 8. Geh. n. 1 ₰.

Grosses poetisches Sagenbuch des deutschen Volks. Herausg. v. *J. Günther*. II. Bd. 2. Lfg. Jena, Mauke. 74 S. gr. 8. Geh. à ¼ ₰. — *Musäus*, *J. K. A.*, Volksmährchen der Deutschen. Prachtausg. in 1 Bde. Hrsg. v. *Jul. Ludw. Klee*. Mit Holzschn. 3. illustr. Prachtausg. in 12 Lieff. 1—7. Lief. Leipzig, Mayer. S. 1—376. gr. 8. à ¼ ₰. — *Grimm*, *Brüder*, Kinder- und Hausmärchen. Kleine Ausg. 7. Aufl. Berlin, Besser. IV u. 315 S. 16. Geh. n. ⅔ ₰. Feine Ausg. in Leinw. geb. n. 1 ₰ 6 N₰. — *Stern*, *C. R. Julius*, neue Mährchen f. d. Jugend. 2. Aufl. Mit 1 col. Lith. Heilbronn, Landherr. 172 S. 12. Geh. n. ⅓ ₰. — *Döring*, *Heinr.*, poetischer Sagenkreis auf histor. Grunde. Berlin, Sacco. IV, 92 S. u. Titelbild. gr. 16. Cart. ¼ ₰. — *Andersen*, *H. C.*, Mährchen u. Erzählungen für Kinder. Dem Dänischen nacherzählt. 1. Sammlung. 3. Auflage. Mit 5 Radirungen. Braunschweig, Vieweg & Sohn. VIII u. 171 S. 8. Geb. 1 ₰. — *Andersen*, *H. C.*, dasselbe. 2. Sammlung. 2. Aufl. Mit 4 Radirungen. Ebend. 182 S. 8. Geb. 1 ₰. — *Vonbun*, *J. F.*, Volkssagen aus Vorarlberg. Wien. (Innsbruck, Wagner.) VI u. 92 S. 16. Geh. 9 N₰. [rec. in d. Oesterr. Bl. No. 104. 105.] — Rübezahl, der Herr des Gebirges, Volkssagen aus dem Riesengebirge. Für Jung und Alt erzählt vom *Kräuterklauber*. 2. Aufl. Leipzig, Jurany. 154 S. 8. Geh. ⅙ ₰. — *Stöber*, Elsässische Sagen. Elsässische Neujahrbl. für 1847.

— *Schnezler, Aug.*, Badisches Sagenbuch. 2. Abth. Von der Ortenau bis zum Mainthal. Karlsruhe. (Leipzig, Engelmann.) 672 S. gr. 8. Geh. 1⅔ ₰. — *Sommer*, Sagen, Mährchen und Gebräuche aus Sachsen und Thüringen (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 53. — *Relssieg, W. A.*, Sagen u. Legenden der Stadt Magdeburg u. Umgegend. 2 Bde. Magdeburg, Quednow in Comm. VIII und 948 S. mit Lith. 8. Geh. 2 ₰. — Beiträge zur bretonischen u. celtisch-germanischen Heldensage. Von *San-Marte* (*A. Schulz*, Königl. Preuss. Reg.-Rath.) VIII u. 209 S. gr. 8. 1½ ₰. Velinp. 1⅚ ₰. I, 1—12. 13. c.—24. II, 1—3. III, 1. 52⅔ ₰. Velinp. 65⅙ ₰. — *Grässe*, Jacobi a Voragine Legenda aurea (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. p. 783—85 u. rec. in d. Hall. Ltztg. No. 144. v. Dl. — Le Chevalier au Cygne par le baron *de Reiffenberg* (46) ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 6. Hft. S. 563. fg. v. Cassel. — *Grässe*, die Sage vom Ritter Tanhäuser (46) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 149. — Deutsche Volksbücher, nach den ältesten Ausgaben hergestellt von *Karl Simrock*. Mit Holzschn. XXI. Historie von Herrn Tristan und der schönen Isalde. Frankfurt a. M., Brönner. 191 S. 8. Geh. n. ¼ ₰. — Volksbücher. No. 36: der Schwanenritter. Leipzig, O. Wigand. 43 S. 8. Geh. n. 2½ Nℊ. 37. Geschichte von der geduldigen Helena. Tochter des Kaisers Antonius etc. Nebst der Geschichte von dem edlen Finkenritter Polycarpus v. Clarissa. Von *O. L. B. Wolff*. Leipzig, O. Wigand. 48 S. m. Holzschn. 8 Geh. à 2½ Nℊ. 38. Der deutsche Fabelschatz. Hrsg. v. *O. Wigand*. Ebend. 48 S. m. Holzschn. 8. Geh. à 2½ Nℊ. — Deutsche Volksbücher. Wesel, Bagel. 1. 2. Hft. à 96 S. u. à 4 Lith. 8. à n. 2½ Nℊ. [Inhalt: 1. die Sage vom Drachenfels. Die Sage von Rolandseck. Die Sage von Lurlei. Die Teufelsleiter. Die Sagen vom Mäusethurm. Von *Roderich Benedix*. 2. Die Sage vom Schwanenritter zu Cleve. Von *Roderich Benedix*.] — Neue Volksbücher. Unter Mithülfe Mehrerer herausg. v. *C. Rienitz*. Berlin, Vereinsbuchh. III. IV. Hft. à 142 S. 8. à ⅛ ₰. [Inhalt: III. Der Bergknabe oder: „Mir ist's nicht um's Geld, sondern um's Wort halten!" Von *A. v. Möller*. Anna Auglowsky. Von *C. Lessing*. Die Jugendfreunde v. *H. Horst*. Eine Geistergeschichte. IV. Der treue Neger. Von *C. Rienitz*. Die Insel Felsenburg. Das Geständniss; eine wahre Kriminalgeschichte. Der Tyroler.] — *Netz, Paul*, Volksbücher. No. 1. Preciosa. Mit 1 Illustr. Mittweyda, Verlagsexpedition. 1845. 55 S. 16. Geh. n. 2 Nℊ. — *Schmerzenreich*. Eine der schönsten u. rührendsten Geschichten d. Alterthums, erzählt f. alle guten Menschen, bes. f. d. Jugend. Forts. u. Schluss d. Genovefa. 2. Aufl. m. 1 Stahlst. Passau, Pustet. 1846. 216 S. 8. Geh. ⅓ ₰. — Die Legende von den heil. 3 Königen. Volksbuch, der Verehr. d. h. 3 K. im Dom zu Köln gewidmet. Zum Besten des Dombaus neu hrsg. v. *K. Simrock*. Frankfurt a. M., Brönner. 60 S. m. Holzschn. 8. Geh. n. ⅙ ₰.

Zeitschrift für deutsches Alterthum, hrsg. v. *Moriz Haupt*. Leipzig, Weidmann. 6. Bd. 1. Hft. 192 S. gr. 8. à n. 1 ₰. 2. Hft. S. 193—400. à 1 ₰. — *Raumer*, die Einwirkung d. Christenth. auf d. althochd. Spr. (45) rec. in d. Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. p. 433—449. von P. in R. *Diefenbach, Lor.*, vergleichendes Wörterbuch der gothischen Sprache. 2. Bd. 1. Lfg. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verlag. IV u. S. 1—164. gr. 8. Geh. n. 1 ₰. I. II. 1.: n. 4 ₰. — *Diefenbach*, vergleichendes Wörterb. der goth. Sprache (46) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 117. fg. von v. d. Gabelentz. — *Keller*, Altdeutsche Gedichte (46) ang. in d. Gött. Anz. No. 29. von W. M. — Denkmale des Mittelalters. St. Gallen's altdeutsche Sprachschätze. Gesammelt u. hrsg. v. *Heinr. Hattemer*. III. Bd. 1. u. 2. Lfg. St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer. S. 1—192. u. 4 lith. Tafl. Lex.-8. Geh. à n. 1 ₰. — Dichtungen des deutschen Mittelalters, 6. Bd. A. u. d. T.: Wigalois. Eine Erzählung von *Wirnt v. Graven-*

berg. Hrsg. v. *Frz. Pfeiffer.* Leipzig, Göschen. XX u. 369 S. gr. 8. Geh. 24 N*g*. 1—6.: 5 *ß*. 9 N*g*. — *Genthe*, deutsche Dichtungen des Mittelalters (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 49. v. R. — *Mone*, Schauspiele des Mittelalters (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 43. — *Grimm*, Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. (44) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. S. 477—484. von Jaffé. — Der Heiland. (Heliand.) Altsächsische Evangelien-Harmonie, übers. von *Karl Ludw. Kannegiesser.* Berlin, Herm. Schultze. VIII u. 179 S. gr. 8. Geh. 1 *ß*. — Das Nibelungen-Lied nach der reichsten und ältesten Handschrift des Freiherrn *Jos. v. Lassberg*, mit einem Wörterb., grammat. Vorbemerkungen e. getreuen Facsimile der alten Handschrift und 1 Stahlst. Hrsg. von *Ottmar F. H. Schönhuth.* 2. Aufl. Heilbronn, Landherr. XVIII u. 498 S. gr. 16. Geh. ⅝ *ß*. — Der Nibelunge not. In fortlaufendem auszuge zunächst für die schule zusammengestellt von *Aug. Lübben.* Oldenburg, Schulze. IV u. 177 S. gr. 12. Geh. ½ *ß*. — *Suttner*, über Dr. Ludwig Braunfels' Ausgabe des Nibelungen-Liedes. Oesterr. Bl. No. 190. — Gudrun. Nach d. Müllenhoff'schen Ausgabe der echten Theile des Gedichts aus dem Mittelhochdeutschen übersetzt und mit einer Einleitung versehen von *Fr. Koch.* Leipzig, O. Wigand. VI u. 161 S. 8. Geh. n. ⅝ *ß*. — Gûdrûnlieder. Herausg. von *Ludw. Ettmüller.* Nebst Wörterbuch. Schulausg. Leipzig, Verlagsbureau. 1841. XVIII u. 208 S. Lex.-8. Geh. ¾ *ß*. — *Müllenhoff*, Kûdrûn (45) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 10. 11. v. Rückert. — Reineke Fuchs. Aus d. Niederdeutschen von *K. Simrock.* Mit Zeichnungen von *T. Kiellerup.* Neue verm. Ausgabe. Frankfurt a. M., Brönner. XLII u. 290 S. 8. Geb. n. 1 *ß*. — *Wilbrandt, Chr.*, Hildibraht und Hadhubraht. Das Bruchstück eines altdeutschen Sagenliedes aus handschriftl. Verderbniss in die Urform wieder hergestellt und erläutert. Rostock, Stiller. 1846. 138 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ *ß*. — *Fischart's, Joh.*, Bienenkorb d. h. roem. immenschwarms, seiner hummelszellen oder himmelszellen, hurnaufsnester etc etc. Alles nach dem rechten Himmelstau oder manna justiert und mit mênzerkletten durchziert durch Jêsuwalt Pikhart. Wortgetreuen herausgegeben von *Jôs. Eiselein.* St. Gallen, Huber & Co. 492 S. gr. 8. Geh. n. 2⅓ *ß*. — *Wolkenstein, Oswald's v.*, Gedichte. Mit Einleitung, Wortbuch und Varianten herausg. von *Beda Weber.* Innsbruck, Wagner. 534 S. u. 4 S. Musikbeilagen. gr. 8. Geh. n. 2 *ß* 6 N*g*. — *Ettmüller*, das maere von vroun Helchen sünen (46) rec. in d. Päd. Rev. März. S. 229—233. v. Schweizer u. in d. Gött. Anz. No. 74—76. v. W. M. — *Haupt*, d. Winsbeke u. d. Winsbekin (45) rec. in d. Gött. Anz. v. W. M. — *Bechstein*, Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto v. Botenlauben (45) rec. in d. Gött. Anz. No. 79. 80. 81. von W. M. — *Koberstein*, über die Bedeutung mehrsylbiger Wörter in Suchenwirt's Versen (45) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 130. v. Hahn. — *Wackernagel*, Otfried von Wissenburg. Elsässische Neujahrsbl. f. 1847. — *Waitz*, das alte Recht der salischen Franken. Kiel, Schwers. 1846. 304 S. 8. [angez. in d. Ztschr. f. Gesch. 1. Hft. p. 90. fg., in d. Lit. Zeit. No. 7. u. rec. in d. Jen. Ltztg. No. 92—94. v. Rückert.] — Deutsche Sprachdenkmale des zwölften Jahrhunderts zum ersten Male herausgegeben von *Th. G. von Karajan.* Wien, Braumüller & Seidel. 1846. Mit XXXII. Bildern u. einem Facsim. der Handschr. X, 112 S. 8. [angez. in d. Gött. Anz. No. 29. von W. M.] — Deutsche Predigten des XIII. Jahrhunderts, zum ersten Mal herausgegeben von *Frz. Karl Grieshaber.* 2. Abthl. Stuttgart. (Rastatt, Hanemann.) XXVIII u. 167, XLV u. 156 S. Lex.-8. Geh. n. 2⅓ *ß*.

Luther's Werke. Vollständige Auswahl seiner Hauptschriften. Mit histor. Einleitungen, Anmerkungen und Registern herausg. von *Otto v. Gerlach.* 13. u. 14. Bd. A. u. d. T.: Luther's Predigten. 3. u. 4. Bd.

Berlin, Besser. 400 S. 16. Geh. à n. ⅙ ₰. — 15. Bd. A. u. d. T. Luther's Predigten. 5. Berlin, Besser. 212 S. gr. 16. Geh. à n. ⅓ ₰. — 16. Bd. A. u. d. T.: Luther's Predigten. 6. Bd. Berlin, Besser's Verlagshandl. 247 S. 16. Geh. à n. ⅙ ₰. — *Luther's*, Dr. *Martin*. Schriften. Für d. deutsche christl. Volk. Eisleben, Reichardt. 1—9. Hft. od. 1 Bd. gr. 8. 2—4. 11 Ngℓ. 5. 4 Ngℓ. 6. ⅙ ₰. 7. 4 Ngℓ. 8. u. 9. 9 Ngℓ. Compl. 1 ₰ 6 Ngℓ. — *Passow*, das deutsche Drama im 17. Jahrh. Progr. v. Meiningen. [Ang. in d. Jen. Ltztg. No. 148.] — *Hoffmann*, *J. L.*, Hans Sachs. Sein Leben und Wirken aus seinen Dichtungen nachgewiesen. Nürnberg, Bauer & Raspe. VIII u. 152 S. 8. Geh. 1 ₰. [ang. in d. Lit. Zeit. No. 27. v. J. M.] — Encyclopädie der deutschen Nationalliteratur. Bearbeitet von *O. L. B. Wolff*. 8. od. Supplementbd. 4—6. Liefg. S. 185—384. gr. 4. à ⅙ ₰. — Die Dichter des deutschen Volkes. Mit krit.-biogr. Skizzen. Herausg. v. *A. Brass*. Berlin, Hofmann & Co. 13—15. Lief. 48 S. u. 6 Stst. Hoch 4. Geh. à n. ⅓ ₰. — Die deutschen Dichter von Gottsched bis zu Göthe's Tode. Geschichte, Schilderung u. Kritik ihrer Werke und ihrer Zeit, begleitet von Auszügen aus ihren vorzüglichsten Schriften. Von *O. L. B. Wolff*. Weimar, Voigt. (In 12 Heften.) 2—5. Hft. bis S. 499. à ⅓ ₰. — *Wolff*, *O. L. B.*, die deutschen Dichter der Gegenwart. Supplementband zum poet. Hausschatz des deutschen Volkes. Leipzig, O. Wigand. VIII u. 224 S. Lex.-8. Geh. n. ⅔ ₰. — Allgemeine deutsche Bibliothek. Neue Encyklopädie der deutschen Nationalliteratur. Die deutschen Classiker von Göthe bis auf unsere Zeit. Mit d. Portraits d. berühmtesten Schriftsteller. 4. Thl. od. 13. u. 14 Bdchn. Grimma. Verlags-Compt. 202 S. 16. Geh. 6 Ngℓ. — *Leibnizens* gesammelte Werke aus d. Handschriften d. K. Bibliothek zu Hannover, hrsg. v. *Geo. Heinr. Pertz*. 1. Folge: Geschichte. 4. u. letzter Bd. A. u. d. T.: Geschichtl. Aufsätze u. Gedichte. Hannover, Hahn. XIV u. 385 S. gr. 8. 2 ₰. I. 1—4.: 14 ₰. — *Leibniz* u. Landgraf *Ernst* v. Hessen-Rheinfels. Ein ungedruckter Briefwechsel üb. religiöse und politische Gegenstände. Mit einer ausführlichen Einleitung und mit Anmerkungen herausgegeben von *Chr. v. Rommel*. Frankfurt a. M., literarische Anstalt. 2 Bde. XI u. 857 S. 8. Geh. n. 4 ₰. — *Grotefend*, Leibniz-Album (46) Ders., Briefwechsel zwischen Leibniz, Arnauld u. s. w. (46). *Pertz*, Leibnizens gesammelte Werke. 2. Folge. 1. Bd. (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. p. 786—89. — *Herder's*, *Joh. Gottfr. v.*, Lebensbild. Sein chronologisch-geordneter Briefwechsel, etc. Herausg. von seinem Sohne *Emil Gottfr. v. Herder*. 3. Bd. 1. Abth. Mit Karoline Flachsland's Bildniss. Erlangen, Bläsing. XIV u. 398 S. gr. 16. Geh. 1 ₰ 9 Ngℓ. I—III. 1.: 8½ ₰. [ang. im Leipz. Rep. 1. Hft. S. 10—15.] — *Herder* u. *Karoline Flachsland*. Ihr Briefwechsel vor ihrer Vermählung. Ein Festgeschenk von dem Sohne Em. Gottfr. v. Herder. 1 Bdchn. Mit Herder's u. Karolinen's Bild. Ebend. VIII u. 245 S. 16. Geb. m. Goldschn. n. 1 Ngℓ. 4 Ngℓ. — *Hoffmeister*, Schiller's Leben, Geistesentwickelung u. Werke im Zusammenhang (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 2. Heft. S. 258—274. v. Sengler. — Schiller's Briefe. Mit erläut. Anmerkungen. Hrsg. v. *Heinr. Döring*. A. u. d. T.: Supplemente zu Schiller's Werken. 1. Bd. Briefe aus den Jahren 1780—1790. 2. Bd. Briefe aus d. Jahren 1795—1796. Altenburg, Pierer. 1846. VII, 347 u. 432 S. gr. 16. Geh. 2⅓ ₰. — *Schiller's* u. *Fichte's* Briefwechsel, aus dem Nachlasse des Erstern mit einem Vorw. herausg. von *J. H. Fichte*. Berlin, Veit & Co. 75 S. u. 1 Facsimile. 8. Geh. 12 Ngℓ. [rec. in d. Lit. Zeit. No. 68. von J. M.] — *Schiller's* Briefwechsel mit Körner. Von 1784 bis zum Tode Schiller's. In 4 Thln. 1. Thl. 1784—1788. Berlin, Veit & Co. 404 S. 8. Geh. à n. 1 ₰. — *Viehoff*, *Heinr.*, Goethe's Leben. 1. Thl. Stuttgart, Becher's Verlag. 400 S. u. G's.

Portr. in Stahlst. gr. 16. Geh. 1 ₰. — *Rosenkranz, Karl*, Göthe u. seine Werke. Königsberg, Bornträger. XXII u. 512 S. gr. 8. Geh. 2½ ₰. [ang. im Leipz. Rep. 83. Hft. S. 241—245.] — Göthe's Werke. Erklärungen von *Konrad Schwenk*. Frankfurt, Sauerländer. 1845. VIII, 196 S. 22½ Ngl. [rec. in d. Hall. Ltztg. No. 11.] — *Göthe's* Gedichte erläutert und auf ihre Veranlassungen, Quellen u. Vorbilder zurückgeführt, neb t Variantensammlung und Nachlese von *Heinr. Viehoff*. 2. Thl. Periode der class. Kunstpoesie 1783—1805. Düsseldorf, Bötticher. VII u. 506 S. 16. Geh. n. 1¼ ₰. 1. 2.: n. 2¾ ₰. — *Lucas, C. T. L.*, über den dichterischen Plan von Göthe's Faust. Königsberg, Samter. 1846. 2. Aufl. 62 S. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — *Meyer*, Studien zu Göthe's Faust (47) *Mosen* u. *Stahr*, Studien zu Göthe's Faust (45) ang. im Leipz. Rep. 7. Hft. S. 123—127. *Meyer*, Studien zu Göthe's Faust (47) ang. in d. Oesters. Bl. f. Lit. u. K. No. 30—32. von Ficker. — *Cramer, Salomo*, zur klass. Walpurgisnacht im zweiten Theile von Göthe's Faust. Leipzig, Verlagsbureau. 2. Aufl. 66 S. gr. 8. Geh. n. 8 Ngl. — *Göthe, Wolfgang v.*, Reineke Fuchs mit Zeichnungen von Wilh. v. Kaulbach. München, literarisch-artist. Anstalt. 7. 8. Liefg. S. 137—176. u. 6 Stahlst. Imp.-4. Geh. à n. 24 Ngl. Ausg. auf chines. Papier vor der Schrift à n. 1 ₰ 6 Ngl. — Briefe aus dem Freundeskreise von Göthe, Herder, Höpfner und Merck. Eine selbstst. Folge der beiden in d. Jahren 1835 u. 1838 erschienenen Merckischen Briefsammlungen. Aus d. Handschriften hrsg. von *Karl Wagner*. Leipzig, Ernst Fleischer. XIV u. 373 S. gr. 8. Geh. 2 ₰. — *Riemer*, Briefe von und an Göthe (45) *Elbers* u. *Kahlert*, Briefe von Göthe und dessen Mutter an Fr. Freiherrn v. Stein (46) *Weismann*, aus Göthe's Knabenzeit (46) ang. in d. Jen. Ltztg. No. 97—99. v. Jacob. Wolfgang v. Göthe. nach den zuletzt von ihm veröffentlichten Briefen. Lit. Zeit. No. 50. v. J. M. — *Tieck*, H. v. Kleist's ausgewählte Schriften (46) ang. in d. Lit. Zeit. No. 84. von J. M. — Friedrich Hölderlin. Lebens- u. Bildungsgang. Lit. Zeit. No. 24. von J. M. — Friedrich Hölderlin's poetische Werke. Lit. Zeit. No. 26. v. J. M.

Berlepsch, H. A. v., Concordanz der poetischen National-Literatur der Deutschen. In 2 Bdn. oder circa 20 Hftn. Erfurt, Hennings & Hopf, 1. Bd. 1. Hft. S. 1—64. 4. à ¼ ₰. — *Hüppe, Bernh.*, Geschichte d. deutschen National-Literatur mit Proben von Ulfila bis Gottsched nebst einem Glossar für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Coesfeld, Wittneven (Vater.) XII u. 276 S. gr. 8. Geh. ¾ ₰. [rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 49. Bd. S. 336—340. von Wedewer.] — *Weber, Georg*, die Geschichte der deutschen Literatur nach ihrer organischen Entwickelung, in einem leicht überschaulichen Grundriss bearbeitet. Aus d. Verf. Weltgeschichte. Leipzig, Engelmann. VIII u. 112 S. gr. 8. Geh. 11¼ Ngl. — *Koberstein, Aug.*, Grundriss der Geschichte der deutschen National-Literatur. Zum Gebrauch auf Gymnasien entworfen. 2. Abth. 1. Hälfte. 4. verb. u. umgearb. Aufl. Leipzig. Vogel. S. 463—835. gr. 8. 1 ₰ 6 Ngl. 1. 2, 1.: 2 ₰. 21 Ngl. — *Vilmar, A. F. C.*, Vorlesungen über die Geschichte der deutschen National-Literatur 2. mit Anmerk. u. e. Reg. verm. Aufl. 2. u. 3. Lfg. Schluss. Marburg, Elwert. X u. S. 321—714. gr. 8. Geh. 1½ ₰. compl. 2½ ₰. — *Schwab, Gustav*, und *Karl Klüpfel*, Wegweiser durch die Literatur der Deutschen. Ein Handbuch für Laien. 2. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Mayer. XV u. 375 S. gr. 8. Geh. 1⅙ ₰. — *Schäfer*, Handbuch d. Geschichte d. deutschen Literatur (44) rec. in d. Päd. Rev. Januar p. 44—50. Febr. S. 124—131. v. Zacher. — *Schäfer*, Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur (47) angez. in d. Päd. Rev. Febr. S. 132. von *Mager*, in den Oesterr. Bl. No. 89. fg. von Ficker. u. ang. in d. Heidelb. Jahrb. 1 Hft. S. 156 fg. — *Gumpesch*, allgem. Literaturgeschichte der Deutschen (46) rec. in d. Ztschr. f. Gesch.

2. Hft. S. 182. u. in d. Oesterr. Bl. No. 193—195. v. Ficker. — *Hillebrand*, die deutsche Nationalliteratur (46) ang. in d. Oesterr. Bl. f. Lit. u. K. No. 9—12. v. Ficker. — *Blaze*, écrivains et poëtes de l'Allemagne (46) *Martin*, les poëtes contemporains de l'Allemagne (46) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 10. v. Günther. — *Helbig*, *Karl Gust.*, Grundriss d. poetischen Literatur der Deutschen. 3. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Arnold. XII u. 47 S. 8. Geh. n. ⅙ *ℬ*. — *Tittmann*, *Jul.*, kleine Schriften zur deutschen Literatur- und Kulturgeschichte. 1. Thl. A. u. d. T.: Die Nürnberger Dichterschule. Harsdörfer, Klaj, Birken. Beitrag zur deutschen Literatur- und Kulturgeschichte des 17. Jahrh. Göttingen, Dieterich. VIII u. 252 S. gr. 8. Geh. n. 1⅓ *ℬ*. [ang. im Leipz. Rep. 24. Hft. S. 401—405.] — *Leo*, *Heinr.*, Ferienschriften. Vermischte abhandlungen zur geschichte der deutschen und keltischen Sprache. 1. Hft. Halle, Anton. 251 S. gr. 8. Geh. 1 *ℬ*. 9 N*gℓ*. — *Vernaleken*, das deutsche Volksepos (46) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 113. 114. — Ueber das Verhältniss der neuesten deutschen Lyrik zum Christenthum. Lit. Zeit. No. 30. 32.

Das deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm. Lit. Zeit. No. 67. — *Fähnrich*, kritisch-etymolog. Wörterbuch der deutschen Sprache (46) rec. in d. Oesterr. Bl. No. 115. — *Kaltschmidt*, *Jak. H.*, neuestes und vollst. Fremdwörterbuch, nebst einem Anhange von Eigennamen, mit Bezeichnung der Aussprache. 2. Aufl. In 8 Hftn. Leipzig, Brockhaus. 1—7. Hft. S. 1—720. gr. 8. à 8 N*gℓ*. — *Kehrein*, *Jos.*, onomatisches Wörterbuch, zugleich ein Beitrag zu einem auf die Sprache der class. Schriftsteller gegründeten Wörterbuch der neuhochdeutschen Sprache. 1. Hft. Die neuhochdeutschen Verba des Ablautes e (ä), a (ō), o. Wiesbaden, Ritter. VI u. S. 1—96. gr. 8. n. ⅓ *ℬ*. [rec. in d. Päd. Rev. Juni S. 433—441. v. Schweizer.] — *Weiss*, *Frdr.*, die Homonymen, laut- und klangverwandten Wörter der teutschen Sprache. Ein Handwörterbuch ètc. 4. 5. Hft. Schluss. Plagge—Z. Nürnberg. Leipzig, Klinkhardt in Comm. S. 313—492. Lex.-8. à n. ½ *ℬ*. — *Schweizer's*, *J. C.*, Fremdwörterbuch zur Erklärung aller in die deutsche Umgangssprache aufgenommenen fremden Wörter und Redensarten mit Bezeichnung ihrer Aussprache und Herkunft. 6. verm. und verb. Aufl. von *Conr. v. Orelli.* Zürich, Orell, Füssli & Co. 583 S. gr. 8. geb. ⅙ *ℬ*. — *Pichler*, *Frz.*, vollständigstes Taschenwörterbuch der Fremdnamen u. Fremdwörter. Ein Handbuch zur richtigen Aussprache der engl., franz., span., portugies., italien., poln., ungrischen etc. Personen- und Ortsnamen, als auch zur Verdeutschung der in der Umgangs- und wissenschaftlichen Sprache der Deutschen gebräuchlichen fremden Ausdrücke und der wichtigsten landschaftl. Wörter. 3. wohlf. Ausg. 2 Bde. in 1 Bd. Leipzig, Haendel. VII u. 741 S. gr. 12. Geh. 1 *ℬ*. — Grammatical dictionary of the German language cont. the declension and gender of every noun etc. by *J. C. M. Laurent.* Hamburg. Herold. 1846. IX, 142. u. 2 S. 8. 12 N*gℓ*.

Crüger, *Aug. Ferd.*, über den Unterricht in der Muttersprache. Eine Berathung, denjenigen Lehrern der deutschen Volksschule, welche durch die neuere Gedankenbewegung über den genannten Gegenstand in Verlegenheit gerathen sind, gewidmet. Frankf. a. O., Hoffmann. 1846. XIV u. 213 S. gr. 8. n. 14 N*gℓ*. — *Eiselein*, *Jôsuâ*, deutsche Sprâchlehre f. Schûlen. Auszûg u. Umarbeitung seiner Grammatik nâch Jakob Grimm. Constanz, Verlâgsb. Belle-Vue. 229 S. gr. 8. Geh. ⅜ *ℬ*. — *Zeising*, *Adolf*, Grammatik der deutschen Sprache als Grundlage für den grammat. Unterricht überhaupt. Für Gymnasien u. höh. Bürgerschulen. Leipzig, Gebauer. XVI u. 143 S. gr. 8. n. 14 N*gℓ*. — *Bauer*, *Heinr.*, Lehrbuch der neuhochdeutschen Sprache für gebildete Leser und auch zum Gebrauch in oberen Classen höherer Schulen. Berlin, Reimer. XXXII u. 412 S. gr. 8. Geh. 1⅚ *ℬ*. — *Diefenbach*, *Lorenz*, praktische Deutsche Sprachlehre für dem-

kende Leser, gelehrte wie ungelehrte. Stuttgart, Müller. X u. 466 S. gr. 8. Geh. 1⅙ ₰. — *Müller, Ferd.*, leichtfassliche deutsche Sprachlehre, mit erläuternden Beispielen zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterrichte. 3. verb. u. verm. Aufl. Riga, Götschel. III u. 329 S. gr. 8. 21 N₰. — *Dieckhoff, Geo.*, Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht in analytischer Methode, zunächst für Schüler in den unteren Klassen höherer Lehranstalten. 2. verm. u. verb. Ausg. Münster, Theissing. XII u. 152 S. gr. 8. ¼ ₰. — *Kellner, L.*, praktischer Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht. Ein Hand- und Hülfsbuch für Lehrer an Volks- und Bürgerschulen. 1. Bd.: Die Denk-, Sprech- und Schreibschule. 5. verb. Aufl. Erfurt, Otto. 255 S. gr. 8. Geh. n. ¾ ₰. — *Schmitz, Ferd.*, die Wort- und Satzlehre der deutschen Sprache für untere und mittlere Klassen der Realschulen. Barmen, Sartorius. 58 S. 12. Geb. n. ⅙ ₰. — *Hibeau, L.*, kleine theoret.-prakt. Grammatik der deutschen Sprache für Volksschulen. Berlin, v. Schröter. XII u. 115 S. gr. 8. Geh. 12 N₰. — *Seyfried, Georg*, das Nöthigste aus der deutschen Sprachlehre nebst einem Anhange über gemeinnütz. Kenntnisse. Ein Handbüchlein für Schüler einer 2. u. 3. deutschen Schulklasse. 7. verb. u. verm. Aufl. Passau, Pustet. 1846. 152 S. 8. 4 N₰. — *Franke, A.*, unentbehrliches Lehrbuch der deutschen Sprache für Diejenigen, welche sich auf eine leichte und fassliche Weise ausbilden wollen, so wie auch zum Elementar-Unterricht anwendbar. Berlin, Lit.- u. Kunst-Ctr. 136 S. 8. Geh. ¼ ₰. — *Hattemer*, kurzgefasste teutsche Sprachlehre (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 51. — *Lange*, deutsche Schulgrammatik, herausgeg. von *Seipp* (44) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 49. v. Weigand. — *Gruber, Carl*, der zusammengesetzte Satz und seine Behandlung in der Volksschule. Ein Beitrag zu einem naturgemässen Unterricht in der deutschen Sprache. (Fortsetzung zu: „Germanus, üb. die deutsche Volksschule.") Karlsruhe, Braun. VIII u. 48 S. gr. 8. Geh. n. ⅙ ₰. — *Fürg, Joh. Bapt.*, die Satz- und Styllehre mit Inbegriff der Wortbiegung, dargestellt in 760 Aufgaben sammt den nöthigsten Erläuterungen. 3. verb. u. verm. Aufl. München, Finsterlin. IV u. 200 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — Erster Gang durch die deutsche Sprachlehre. Ein Lehr- und Aufgaben-Buch für Schüler, in welchem fast alle Aufgaben so gestellt sind, dass sie von sämmtlichen Schülern auf gleiche Weise beantwortet werden. Mit einem Anhange v. Briefen. Lübeck, v. Rohden. 88 S. 8. Geh. ⅙ ₰. — *Pechner, Fr.*, Handbuch für Lehrer beim Gebrauche des preuss. Kinderfreundes. 1. Thl.: Der gesammte deutsche Sprachunterricht in Volksschulen. 2. verb. u. verm. Aufl. Königsberg, Bon's Verlagsh. XIX u. 386 S. gr. 8. Geh. 24 N₰.

Estl, Math., theoret.-prakt. Anleitung zur deutschen Rechtschreibung, mit einer Sammlung von vielen Beispielen, nebst einem Verzeichnisse von mehr als 900, grösstentheils Fremdwörtern etc. Wien, Lechner. VI u. 199 S. 8. Geh. n. 12½ N₰. — *Hermann, J. C.*, Beitrag zur leichteren Erlernung der deutschen Orthographie. Eine Beispielsammlung nach *W. B.* Mönnich's Schulgrammatik, aber auch anwendbar bei dem orthograph. Unterrichte nach jeder andern Sprachlehre. Nürnberg, Korn. IV u. 58 S., mit 16 S. lith. Vorschriften. 4. Geh. ⅓ ₰. — *Wagner, Carl Friedr.*, die Rechtschreib-Lehre für Volksschulen. Landsberg, Volger & Klein. 16 S. 8. Geh. n. 1½ N₰. — *Hattemer, Heinr.*, über Ursprung, Bedeutung und Schreibung des Wortes Teutsch. Nebst einigen Beigaben. Schaffhausen, Brodtmann. 28 S. gr. 8. Geh. 6 N₰. — *Philippi*, Versuch eines neuhochdeutschen Declinationssystems. Mus. d. Rhein.-Westph. Schulm.-Ver. 4. Bd. 3. Hft. S. 256—261.

Aufschlager, Fréd., la grammaire allemande en exercices, précédés

de tableaux synoptiques. Paris. Frankfurt a. M., Schmerber'sche Buchh. gr. 8. Geb. n. 1/3 ₰. — Grammaire allemande, à l'usage des collèges et des maisons d'éducation. Par *P. Roustan*. 4. édit. Paris, Didot fr. 1846. II, 438 S. u. 2 lith. Taf. 12. 1 ₰. — Grammaire abrégée de la Langue Allemande à l'usage des Ecoles militaires, préparatoirs etc par *Gli. Treuenthal*. Paris, Klincksieck. 1846. 124 S. 12. 28 Ngr. — *Ahn, F.*, nouvelle pratique et facile pour apprendre la langue allemande. 1. Cours. 2. édit., entièrement refondue. Leipzig, Brockhaus & Avenarius. IV u. 87 S. u. 1 lith. Taf. Vorschriften. 8. Geb. n. 8 Ngr. — Méthode, de H. G. Ollendorf pour l'étude de la langue allemande. 2. éd. revue et corrigée par *C. Rosenberg*. Genève, Kessmann. IV u. 500 S. 12. Geh. 1⅓ ₰. — *Laurent, J. C. M.*, lecturer etc., a practical german grammar with numerous exercises and a grammatical dictionary. Hamburg, Herold. XIV, 370 und 141 S. 12. Geb. n. 1 ₰. 24 Ngr. — The Students assistant in the study of German, containing concise and simple rules, for the construction of their language by *Wertheim*. Munich, Palm. 1846. IV, 200 S. gr. 8. 25 Ngr. — Manuale della lingua tedesca ad uso degli Italiani di *Debellak*. Milano, Radelli. 1846. IV u. 264 S. gr. 8. 3 L. 4 c. — *Novotny, Giuseppe*, nuovo metodo teorico-pratico per imparare a fondo i verbi irregolari della lingua tedesca. Innsbruck, Wagner. XVI u. 87 S. gr. 8. Geh. 1/3 ₰. — Gramática alemana, precedida de un cuadro histórico del origen y progresos de esta lengua, por *Jul. Kühn*. Madrid, imprimerie national. 1844. Mit 1 lit. Tafel, die deutsche Schreibschrift enthaltend. gr. 8. 22 Rs.

Praktisch-grammatikalisches Handbuch der deutschen Sprache. Hamburg, Bädecker. VI, 486 S. 16. 15 Ngr. — *Jacobs, J.*, Uebungsbuch für den Unterricht in der Rechtschreib-, Sprach- und Aufsatzlehre für Elementarschulen. Linz a. Rhein. (Neuwied, Steiner in Comm.) 74 S. 8. Geh. n. 1/6 ₰. — *Berger, H.*, Lehr- und Uebungsbüchlein für den ersten Unterricht in der deutschen Sprache u. Rechtschreibung. Leipz., Hunger. IV u. 60 S. gr. 8. Geh. baar 1/6 ₰. — *Völkerling, J. C. F.*, kurze Anleitung zu den ersten Aufsatzübungen nebst 200 ausgeführten Beispielen und vielen Aufgaben für Lehrer an Stadt- und Landschulen. Königsberg, Bon. 96 S. 8. Geh. 1/4 ₰. — *Kaufmann, Ant.*, Sprachlehr-Büchlein für deutsche Volksschulen mit Aufgaben für die 1., 2. u. 3. Klasse. In Kürze zusammengefasst. Passau, Ambrosi. IV u. 128 S. 8. Geh. n. 4 Ngr. — *Lauckhard, C. F.*, 200 Aufsätze für Volksschulen. Ein Anhang zu dessen „Stylbüchlein, Handbuch für Lehrer beim Unterricht im deutschen Styl in Volksschulen." Darmstadt, Jonghaus. VIII u. 136 S. 8. 1/2 ₰. — *Weinmann, F.*, Elementarbuch der Denk-, Sprech-, Sprach-, Schreib- und Stylübungen. Eine Sammlung methodisch geordneter Aufgaben und Beispiele mit kurzen Andeutungen der Behandlungsmethode für Volks- u. Bürgerschulen. Heilbronn, Drechsler'sche Buchh. XXII u. 243 S. 8. Geb. n. 1/3 ₰. — *Taxis, Ludw.*, Aufgaben zur Wiederholung und Selbstbeschäftigung, um die obern Schulklassen durch alle Lehrgegenstände in fortwährender, geistbildender Thätigkeit zu erhalten. Wiesensteig, Schmid. (Leipzig, Stadler.) 92 S. 12. Geh. 1/4 ₰. Ders., der Denk-, Sprach- und Schreibschüler. Ein methodisch und streng stufenweise geordnetes Uebungs- und Wiederholungsbuch, mit einer grossen Anzahl Aufgaben zu Verstandes-, Sprech- und Rechtschreibeübungen. Nebst einem Anhange, enthält: 12000 Rechnungsaufgaben. Für die Hand der Schüler in Mittelklassen deutscher Volksschulen. 2. verb. Aufl. Ebend., 1848. VII u. 95 S. 8. Geh. n. 1/6 ₰. Partiepreis f. 25. Expl. baar 3⅓ ₰. — *Findeklee, Ch. W.*, praktische Beiträge zu stylistischen Uebungen. Z. Gebrauche beim Unterricht der gereifteren weibl. Jugend in Töchter-

schulen u. Familien. Liegnitz, Gerschel. VIII u. 197 S. gr. 8. Geh. ⅔ ₰. — *Riecke, G. A.*, Anleitung zur method. Behandlung d. „Sprachmusterstücke, als Grundlage eines bildenden Unterrichts in der Muttersprache." Reutlingen, Ensslin u. Laiblin. 1—3. Lief. S. 1—430. gr. 8. 1 ₰ 14 Ngr. — *Bormann, Karl*, methodische Anweisung zum Unterricht in den deutschen Stylübungen mit besonderer Rücksicht auf die Fertigkeit im mündl. Vortrage entworfen etc. Ein Handbuch für Lehrer. 4. verb. u. verm. Aufl. Berlin 1846, H. Schultze. VI u. 224 S. gr. 8. 17½ Ngr. — *Scherr*, Schulbüchlein zur Uebersicht, Wiederholung u. Anwendung des grammatischen Unterrichts in den obern Classen der Primarschule. 3 (letztes) Heft. Ebend. 68 S. 8. à ⅛ ₰. — *Winter, Gg. A.*, der Briefschüler. Enthalt. 310 Briefe, nämlich 110 kurze u. leichte Kinderbriefe für die ersten Anfänger im Briefschreiben u. 200 Musterbriefe üb. Vorkommnisse im prakt. Leben, zur schriftl. Nachbildung f. Kinder von 10—14 Jahren. Nebst einem Anhange über: 1. das Billet; 2. Geschäftsaufsätze; 3. das Aeussere des Briefes (erläut. durch 32 eingedr. Figuren); 4. das Wichtigste vom Titelwesen u. 5. das Hauptsächlichste bei dem Versenden der Briefe. Ein Hülfsmittel beim Unterr. im deutschen Style f. Lehrer und Schüler an Volksschulen. Leipzig, Wöller. VII u. 187 S. 8. Geh. n. 12½ Ngr. In Partien von 12 Expl. à n. ⅓ ₰. — *Adelung's, J. G. L.*, allg. teutscher Briefsteller für alle Fälle des menschl. Lebens. 9. verb. u. verm. Aufl. Nürnberg, Fr. Campe. VIII u. 520 S. 8. Geh. ½ ₰. — *Rammler's, O. Fr.*, Universal-Briefsteller. Nebst 3 Zugaben, enth.: Deutsche Classiker zum Deklamiren, Stammbuchsaufsätze u. ein Fremdwörterbuch. 14. umgearb. u. verm. Aufl. Herausg. von *W. Hoffmann*. Leipzig, O. Wigand. IV u. 522 S. gr. 8. Geh. ¾ ₰. — *Wander, K. F. W.*, Aufgabenschatz f. Sprachschüler in Bürger- u. Töchterschulen, für Präparandenanstalten u. zum Privatunterricht. 1. Heft. A. u. d. T.: Abc der Verslehre, oder Aufgaben f. den ersten Unterricht in der gebundenen Rede. Hirschberg, Lucas. XII u. 90 S. gr. 8. Geh. ½ ₰. —

Wackernagel, Wilh., deutsches Lesebuch. Neue durch ein Handb. d. Litreaturgesch. verm. Ausg. (der 2. Aufl.) In 27 Heften. 1.—4. Heft, 1. Bd. Bog. 1—8, 2. Bd. Bog. 1—8, III. Thl. 1. Bd. Bog. 1—8 und III. Thl. 2. Bd Bog. 1—8. 5.—8. Heft. 1. Bd. Bog. 9—23 u. 2. Bd. Bog. 9—23. Basel, Schweighauser. gr. 8. à ⅙ ₰. — *Schlez's, J F.*, Denkfreund. Ein Lehr- und Lesebuch für evangel. Schulen, unter Mitwirkung d. Herren *Barentin, Cannabich, Dieffenbach, Ettling* u. *Weigand* bearb. u. herausg. v. *Carl. Ludw. Sackreuter*. 18. Aufl. Giessen, Heyer's Verl. XII u. 500 S. gr. 12. n. 12½ Ngr. — *Vogel, Carl*, Germania. Vaterländisches Lesebuch f. die reifere Jugend. Leipzig, Barth. VIII u. 503 S. gr. 8. 1½ ₰. — *Kellner, L.*, ausgewählte Sätze und Musterstücke; ein kurzes sprachlehrliches Lesebuch und Grundlage eines bildenden Unterrichts in der Muttersprache. Zunächst für die Besitzer seines „Prakt. Lehrganges" zusammengestellt. 4. Aufl. Erfurt, Otto. 70 S. 12. 3 Ngr. — *Pharus am Meere des Lebens*. Anthologie f. Geist u. Herz, aus den Werken deutscher und ausländischer Schriftsteller etc Hrsg. von *Carl Coutelle*. 2. verb. Aufl. 3. 4. Bdchn. (Schluss.) Mülheim a. d. R. 1846, 47, Nieten & Moellenhoff. S. 321—640 u. IX S. 16. Geh. à ⅓ ₰. — Histor. Lesebuch. Eine Reihe geschichtl. Gemälde aus den Werken d. anerkanntesten deutschen Historiker. Für d. reifere Jugend. 3 Bde. Coesfeld, A. Riese's Verl. 1370 S. gr. 16. Cart. n. 2¼ ₰ — *Zimmermann*, deutsches Lesebuch (43) rec. in d. Rhein.-Westph Mus. 4. Bd. p. 477 fg. — *Schulze* u. *Steinmann*, Kinderschatz. Deutsches Lesebuch. [Rec. in d. Mittelsch. 2. Jahrg. 4. Heft. p. 600—602. von H.] — *Vogel, Carl*, Deutsches Lesebuch f. Schule u. Haus. Zunächst z. Beförderung religiös-sitt-

licher Bildung in Elementar- u. Bürgerschulen. 11. Aufl. Leipzig, Fr. Fleischer. VIII u. 384 S. 8. Geh. n. 1/3 *ß*. — *Diesterweg*, *F. A. W.*, Schul-Lesebuch. 2. Thl. Nach der Verwandtschaft des Inhalts zusammengestellt. 2. verm. u. verb. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. Geh. n. 1/3 *ß*. — Anleitung z. Gebrauche des 2. Thls. des Schul-Lesebuches. Für Lehrer. Ebd. 99 S. 12. Geh. 1/6 *ß*. — Lesebuch der poetischen National-Literatur der Deutschen, von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Herausg. v. *Geo. Carl Frommann* u. *Ludw. Häusser*. 1. Th. A. u. d. T.: Altdeutsches Lesebuch vom IV. bis zum XV. Jahrhundert. Herausg. und mit biograph. Notizen und einem Wörterbuche versehen von *G. K. Frommann*. Heidelberg, K. Winter. Leipzig, Engelmann. 1845. XII, 376 u. 95 S. Lex.-8. Geh. n. 2 *ß*. — dasselbe. 2. Th. A. u. d. T.: Lesebuch der poetischen National-Literatur der Deutschen vom XVI. bis zum XIX. Jahrhundert. Herausg. und mit biograph. Notizen versehen v. *L. Häusser*. Ebd. 1846. XII u. 338 S. Lex.-8. Geh. n. 1½ *ß*. — Glaube, Liebe, Hoffnung. Blüthen vaterländ. Dichter. Mainz, Wirth. 134 S. u. Titelkpfr. 8. Geh. 27 N*gl*. — Deutsche Dichtungen für die Jugend, gesammelt von einem Vereine von Lehrern. Vorbereitungs-Kursus Offenbach, Heinemann. XII u. 120 S. 12. Geh. n. 6 N*gl*. — dieselben. Mittlerer Kursus. Ebd. VIII u. 148 S. 12. Geh. n. 8 N*gl*. — *Schreiber*, *M. L.*, der geschickte Deklamator, eine Auswahl der besten Deklamationsstücke aus den neuern und neuesten Dichtern. Cöln, Lengfeld. 62 S. 16. Geh. 1/6 *ß*. — *Wander*, *K. F. W.*, Jugendbibliothek für deutsche Prosa und Poesie. Ein Prämienbuch für die deutsche Jugend. Poetische Reihe. 3. Curs. F. d. Jugendalter von 14—17 Jahren. A. u. d. T.: die poetische Jugendwelt. Eine Sammlung sorgfält. ausgew. und ansprechend geordneter Gedichte. 3. Curs. 1. Gabe. Grimma, Verlags-Compt. XXIV u. 407 S. 8. Geh. 1/4 *ß*. — *Bernhard*, *F. J.*, dichterische Blumenlese. Eine Sammlung lehrreicher deutscher Gedichte, geistlicher Lieder u. Gebete. Z. Nutzen d. Jugend zusammengestellt u. herausg. Leipzig, Dyk. XVI u. 416 S. 8. Geh. ½ *ß*. — *M. Wagner* u. *E. Th. J. Schwab*, Sittenspiegel f. die kathol. Jugend. Ein Lesebuch für Schule u. Haus. 1. Thl. Für Kinder vom 6—10. Jahre. Coblenz, Reiss. 106 S. 8. Geh. n. 1/6 *ß*. — *Hiecke*, *Rob. Heinr.*, erstes Lesebuch. Für das Alter von 7—10 Jahren. 2. verm. Aufl. des Buchs: Auswahl von Gedichten etc. von R. H. Hiecke und G. A. Wislicenus. Merseburg, Garcke. XXIV u. 264 S. gr. 8. Geh. n. 1/3 *ß*. — *Loesnitzer*, *C. E.*, u. *E. Wendt*, Mustersammlung von Dichtungen, welche z. mündl. Vortrag f. d. Jugend sich eignen etc. In 2 Bdchn. 1. Bdchn. A. u. d. T.: Deklamationsübungen f. d. früheste Jugendalter. Nach d. kindl. Fassungskraft in zweckmässiger Stufenfolge geordnet von *C. E. Loesnitzer*. 4. umgearb. Aufl., mit sehr verm. Anh. von Gebeten und Glückwünschen. Leipzig, Dörffling. VIII u. 224 S. gr. 16. Geh. n. 12 N*gl*. — *Giesemann*, *J. F. A.*, Lesebuch für die Schüler der Unterklasse in Stadt- und Landschulen. 3. verb. u. verm. Aufl. Eisleben, Reichardt. 96 S. 8. n. 2½ N*gl*. — *Aue*, *Alfr. v. d.*, deutsches Lesebuch. 1. Thl. für die unteren Klassen von Real- u. Stadtschulen u. für Landschulen in einer Auswahl d. besten Märchen, Sagen, Erzählungen, Fabeln etc. 2. verb. u. verm. Aufl. Anclam, Dietze. XXIV u. 424 S. 8. Geb. ½ *ß*. — Der kurhessische Kinderfreund, ein Lesebuch vorzugsweise f. die Mittelklassen d. Volksschule. Cassel 1846, Luckhardt. IV u. 299 S. 12. n. 6 N*gl*. — *Heger*, *Mor.*, Lesebuch f. die zweite Stufe des Leseunterrichts. Zur Erweckung u. Unterhaltung der Leselust u. zum Gebrauche in Mittelklassen der Stadt- u. Landschulen. Im Vereine mit mehreren Lehrern herausg. Leipzig, Teubner. VIII u. 171 S. 8. Geb. n. 8 N*gl*. — *Wilmsen*, *F. C.*, neuer Brandenburgischer Kinderfreund. Ein Lesebuch f. Volksschulen. Des Brandenburgischen Kinderfreundes von F. P. Wilmsen 23. völlig umgearb. oder

1. Stereotyp-Ausg. Berlin, Decker'sche Geh. Ober-Hofbuchdr. X u. 310 S. gr. 8. Geh. 6 Ngl. — *Schwabe, J. Fr. H.*, Lese- und Lehrbuch für den Bedarf der Volksschulen. 17. durchges. Aufl. Neustadt, Wagner. XVI u. 216 S. 8. n. ⅙ ₰. — *Hinke, Aug.*, Volkschulbuch oder Lese- u. Realb. f. Deutschlands Volksschulen. 2. verb. u. verm. Aufl. Striegau, Hoffmann. XVI u. 544 S. gr. 8. n. 12½ Ngl. — *Zerrenner, C. C. G.*, der neue deutsche Kinderfreund, ein Lesebuch f. Volksschulen. I. Thl. 22. verm. und verb. Auflage mit 3 illum. Kupfertaf. Halle, Knapp. VI u. 378 S. 8. ¼ ₰. — *Nesselt, J. H. R.*, Lese- u. Lehrbuch f. Volksschulen. 2. stark verm. Aufl. Osnabrück, Rackhorst. 191 S. 8. Geh. ¼ ₰. — *Kirsch, Karl*, Lese- u. Lehrbuch der gemeinnützigen Kenntnisse f. evang. Volksschulen. I. Lehrg., für Mittelklassen. 3. Aufl. Leipzig, Herbig. VI und 177 S. 8. Geh. 6 Ngl. — Lesebuch für die Schulen des Bisthums Ermland. 4. umgearb. u. verm. Aufl. von *Arendt*. Stereot.-Ausg. Mohrungen, Rautenberg. (Leipzig, Brauns.) 404 S., 4 Taf. Abbild. u. 5 Karten. 8. Geh. 12 Ngl. — Sächs. Leseb. f. d. ob. Klassen in Stadt- u. Landschul., hrsg. v. *A. Berthelt, J. Jäkel, J. Kell, K. Petermann, L. Thomas*. Leipzig, Arnold. XIV u. 474 S. gr. 8. Geh. 12 Ngl. 25 Expl. baar 6⅔ ₰. — *Straub, J. W.*, deutsches Lese- u. Sprachbuch f. höhere Unterrichtsanstalten (Bezirksschulen, Bürgerschulen etc.) 1. Thl. 1. Abth. A. u. d. T.: Deutsches Lesebuch f. die untern Klassen etc. Aarau, Christen. XII u. 246 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ ₰. — *Willm, J*, deutsches Lesebuch (2. Thl.) für die obern Klassen der Primärschulen des Elsasses. Strassburg, Levrault. XII und 446 S. 12. Cart. 21 Ngl. — *Scherr, Thom.*, realistisches Lesebuch für die obern Klassen d. Primärschule, so wie auch zur Belehrung und Unterhaltung im häuslichen Kreise. 3. (letztes) Heft. Zürich, Orell, Füssli & Co. 246 S. 8. ⅓ ₰. 1—3. 1 ₰ 9 Ngl. — *Masius, Herm.*, Deutsches Lesebuch f. höhere Unterrichtsanstalten. 2. Thl. Für obere Klassen. Halle, Buchh d. Waisenhauses. IX u. 664 S. gr. 8. n. 1⅓ ₰. — *Apel, Heinr. Ed.*, deutsches Lesebuch für die untern u. mittlern Classen der Gymnasien, Real- und höhern Bürgerschulen. Altenburg, Pierer. XVIII und 634 S. gr. 8. Geh. 1⅓ ₰. — Germania. Histor. Lesebuch für Gymnasien, Realschulen und Erziehungsanstalten. Zusammengestellt und herausg. v. *O. L. B. Wolff*. Leipzig, O. Wigand. VIII u. 471 S. gr. 8. Geh. n. 1 ₰. — *Echtermeyer, Theod.*, Ausw. deutscher Gedichte f. gelehrte Schulen. 5. verb. u. verm. Aufl. Herausg. von *Rob. Heinr. Hiecke*. Halle, Buchhandl. des Waisenhauses. XLVI u. 850 S. gr. 8. 1⅓ ₰. — Deutsche Mustersammlung für die lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreich Bayern. 2. Thl. 2 Abthlgn. München, Central-Schulb.-Verl. (Regensburg, Manz.) 684 u. 336 S. gr. 8. n. 1 ₰ 17 Ngl. — *Hiecke, Rob. Heinr.*, deutsches Lesebuch f. obere Gymnasialklassen; enth. eine auf Erweiterung d. Gedankenkreises u Bildung d. Darstellung berechnete Sammlung auserlesener Prosastücke, 2. sehr verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Eisenach. X u. 570 S. gr. 8. 1½ ₰. — *Favre, Eugène*, première leçon de langue allemande ou introduction pratique et graduée à l'étude de la grammaire. II. édition, revue et augm. Genève, Kessmann. 134 S. 8. geh. 9 Ngl.

f. Französische Sprache und Literatur.

Schnabel, C., abrégé de l'histoire de la littérature française depuis le XIII. siècle jusqu' à la fin du XVIII siècle, avec des modèles de chaque auteur, ou tableau des productions des écrivains français les plus célèbres. Leipzig, Einhorn's Verlags-Expedition. X. und 365 S. gr. 8. Geh. 1⅓ ₰. [angez im Leipz. Rep. 17. Hft. S. 121—123.] — *Steck*. précis de l'histoire de la littérat. franç. (44) rec. in d. Päd. Rev. April u. Mai, S. 308 v. Mager. — *Géruses*, nouveaux Essais d'Histoire

littéraire (46) rec. in d. Jen Ltztg. No. 180. v. Günther. — *Höchsten*, la langue Français considerée comme partie d'enseignement de nos Collèges. Progr. v. Coblenz 1845. 29 S. Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 338 fg.

Thibaut, M. A., nouveau dictionnaire français-allemand et allemand-français. A. u. d. T.. vollständiges Wörterbuch der Französischen und Deutschen Sprache. 9. Aufl. Kritisch revidirt, umgearb. u. vermehrt, mit zahlr. Redensarten u. 45000 neuen Wörtern. 2 Thle. Braunschweig, Westermann. 1087 S. gr. 8. Geh. 2 *ß*. — *Hauschild*, etymol. Wörterb. d. franz. Sprache (43) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 48. Bd. S. 271. fg. v. Holzapfel u. in d. Päd. Rev. 46. Dec. S. 393 fg. v. Mager. — *Busch*, Wörterb. d. franz. Sprache (46) rec. in d. Mittelsch. 2. Jahrg. 4. Hft. p. 550—555. v. Gayler u. in d. Päd. Rev. Apr. u. Mai S. 301—307. v. Mager. — Universal Pronouncing and Critical French English-Dictionary: to which is added a Dictionary of French and English Shea Terms and Phrases. By *N. G. Dufief*. New edit. London. 590 S. 8. 12 sh. — Nouveau Dictionnaire de poche des langues française et hollandaise. Edit. stéréotype. A. u. d. T.: Nieuw Woordenboek der fransche en nederduitsche talen in zak-formaat. Stereotyp-Uitgave. 2 Thle. in 1 Bde. Leipzig, K. Tauchnitz. 804 S. 16. Geh. 1 *ß*. — Nieuw Fransch-Nederduitsch en Nederduitsch-Fransch Woordenboek door *S. F. M. van Moock*. 2 Deelen. Arnhem, Thieme. 1846. gr. 8. cpl. 23 Fl. — *Schmidt, M. J. A. E.*, nouveau dictionnaire portatif français-polonais et polonais-français. A. s. l. t.: Nowy Słownik kieszonkowy Francuzko-Polski i Polsko-Francuzki. Leipsic, Ch. Tauchnitz. 719 S. 16. Geh. 1 *ß*. — *Λεξικὸν γαλλο-ἑλληνικὸν πρόχειρον ὑπό Σκαρλ. Βυζαντίου καὶ Α. Κορομηλᾶ.* Dictionnaire de poche français-grec. Ebend., 1846. gr. 16. n. 2 *ß*.

Lexique comparé de la langue de Molière et des écrivains du dix-septième siècle; par *F. Génin*. Paris, Didot. 1846. 34¾ Bog. gr. 8. 10 Fr. — Recueil des principaux homonymes, homographes et homophones de la langue française. Die gleichlautenden Wörter d. französischen Sprache in lexicalischer Ordnung für den Schulgebrauch. Von *Lippert*. Leipzig, Naumburg. VIII u. 157 S. 16. Geh. n. ⅙ *ß*. — *Tafel, Leonh.*, analytisches Lehrbuch der französischen Sprache. Stuttgart, Rommelsbacher. XXIII u. 134 S. gr. 8. Geh. n. 16 N*gl*. — *Noël, L.*, prakt. französische Grammatik für Deutsche. Zum Gebrauch in Schulen und zum Selbststudium. Leipzig, Friese. XII u. 562 S. gr. 8. n. 1½ *ß*. [rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 49. Bd. S. 169—177. v. Corte.] — *Zandt, E.*, französische Grammatik. Karlsruhe, Müller. XII u. 541 S. gr. 8. Geh. n. 1 *ß*. 2 N*gl*. — *Machat's, J. B.*, französische Sprachlehre in einer ganz neuen u. sehr fasslichen Darstellung mit besonderer Rücksicht für Anfänger. Hrsg. v. *G. Legat*. 19. unveränd. nach dem Dictionnaire de l'Académie verb. Aufl. Wien, Lechner. 508 S. gr. 8. Geh. 1 *ß*. — *Rosenberg, Karl*, Schulgrammatik der französischen Sprache, nach der 35. Aufl. v. Noël u. Chapsal mit den Musterbeispielen der Académie française, nebst observations raisonées et critiques sur la grammaire française. Berlin, Duncker & Humblot. XXVI u. 150 S. gr. 8. n. 12 N*gl*. — *Lewis, D. L.*, Jacotot's Lehrmethode zur Erlernung der französ. Sprache, nach einem ganz neuen Plane bearbeitet, nebst einer Uebersetzung des ersten Buches Telemach's, Franz. u. Deutsch. 2. Aufl. Wien, Schmidt & Leo. V u. 91 S. 8. Geh. n. ⅓ *ß*. — *Steck*, Grammaire française (45) rec. in d. Päd. Rev. Apr. u. Mai. S. 307. v. Mager. — *Collmann*, franz. Grammatik (46) rec. in d. Päd. Rev. 46. Dec. S. 393. v. Mager. — *Radelli, C. A.*, prakt. französ. Grammatik zum Gebrauch für Schulen, wie zum Privat- und Selbstunterricht. Merseburg, Garcke. X u. 499 S.

gr. 8. Geh. n. ⅔ ₰. — *Bigot, Charl.*, französische Sprachlehre zum ersten Schul- u. Privat Unterricht, nach seiner nouvelle grammaire française à l'usage des Allemands. Stuttgart, Hallberger. VIII u. 175 S. gr. 8. Geh. 9 Ngl. — *Mackat's, J. B.*, kleine franz. Sprachlehre, für die allerersten Anfänger. Nach den hauptsächlichsten Regeln der besten franz. Grammatiken bearb., u. durch viele Sprechübungen u. Beispiele erläutert etc., für Deutsche. Von *C. Roberto* u. *Julvécourt*. 8. verm. u. verb. Ausg. Wien, Lechner. 186 S. gr. 8. Geh. ⅓ ₰. — *von den Berg*, der kleine französische Sprachmeister. Prakt. Elementarbuch zur leichten u. schnellen Erlernung der franz. Sprache f. Anfänger. 3. unveränd. Aufl. Ebend. 204 S. 12. Geh. ¼ ₰. — *Meyer, F. R.*, der kleine Franzose od. die Kunst, die franz. Sprache, ohne Lehrer, auf eine leichte Art in einigen Tagen etc. vollkommen richtig sprechen zu lernen. 3. Aufl. Hanau, Edler. 1846. IV u. 96 S. 16. Geh. ⅙ ₰. — Erster Unterricht in der franz. Sprache. 3. verm. u. gänzl. umgearb. Ausg. des Abécédaire français par *G. A. Eberhard*. Leipzig, H. Fritzsche. 68 S. 8. Geb. ¼ ₰. — *Ahn, F.*, prakt. Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der französ. Sprache. 1. Curs. 29. Aufl. Köln, Du Mont-Schauberg. IV u. 126 S. gr. 8. Geh. ¼ ₰. — *Rentzsch, Friedr.*, Hülfsbuch zum 1. Curs. von F. Ahn's prakt. Lehrgange zur Erlernung der franz. Sprache. Gotha, Gläser. X u. 190 S. gr. 8. Geh. ½ ₰. — *Ahn, F.*, prakt. Lehrgang zur schnellen u. leichten Erlernung der franz. Sprache. 2. Curs. 10 Aufl. Köln, Du Mont-Schauberg. 141 S. gr. 8. Geh. ¼ ₰. — *Hölting, K.*, Lehrbuch der franz. Sprache. 1. Lehrstufe. 2. umgearb. Aufl. Cassel, *Bohné*. XII u. 388 S. gr. 12. Geb. n. ¾ ₰. — *Lutz, F.*, Elementarb. d. franz. Spr. 1. Thl. St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer. 86 S. gr. 8. Geh. ¼ ₰. — *Callin*, Elementarb. d. franz. Spr. (45) rec. in d. Mittelsch. 2. Jahrg. 6. Hft. p. 593—597. v. Horst. — *Schifflin*, Lehrb. d. franz. Spr. f. d. zweite Unterrichtsstufe. Barmen, Langewiesche. IV u. 208 S. 12. Geh. 12 Ngl. (In Parth. v. 10 Ex.: à ⅓ ₰.) — *Lentz, E.*, Elementarb. d. franz. Spr. f. d. untern u. mittlern Klassen höherer Lehranst. Mit d. Beigabe die Formenlehre d. franz. Sprache in gedrängter Uebersicht. Elbing, Levin. 1846. 159, 106 u. 87 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ ₰. — *Hermann, J T.*, grammaire française-allemand, renfermant: Une theorie simple et facile des verbes irréguliers, un traité complet sur l'emploi du subjonctif et des exemples tirés des meilleurs écrivains de l'Allemagne etc. 8. edit. revue, corrigée et augm. Stuttgart, Neff. 277 S. u. 1 lith. Bl. Vorschriften in gr. 4. gr. 8. Geh. n. 1⅓ ₰. — Formenlehre d. franz. Spr. Eine nöthige Beigabe zu den Lehrbüchern von Ahn u. Seidenstücker. Altona, Lehmkuhl. 15 S. gr. 8. Geh. 3 Ngl. — *Borel, Eugène*, grammaire française à l'usage des Allemands, ouvrage dont les principes s'appuient sur le Dictionn. de l'Acad. et sur les meilleurs traités de grammaire. 4. édit. Stuttgart. Neff. XXVII u. 500 S. 8. Geh. n. ⅚ ₰. — Practical French grammar with numerous exercices of conjugations, and 5 graduated tables by *Vanier*. Translated from the French, from the 5. edition. Aix-La-Chapelle, Wengler. 131 S. 8. 15 Ngl. — *Keferstein, Friedr.*, Vocabulaire zum ersten Cursus in der franz. Grammatik von *Stieffelius*. Crossen, Range. III u. 18 S. 12. Geh. n. 2½ Ngl.

Kurz, die franz. Conjugation (43) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 48. Bd. S. 263—268. v. Holzapfel. — *Dübarle*, Darstellung der französ. Conjugation (46) rec. in d. Mittelsch. 2. Jahrg. 4. Hft. p. 555—558. v. Gayler. — *Frommann*, Verzeichniss der unregelm. und mangelhaften Zeitwörter der franz. Sprache [rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 48. Bd. S. 268. fg. von Holzapfel.] — *Freund, H.*, die sämmtlichen unregelmässigen Zeitwörter der französ. Sprache durchconjugirt, alphabet. geordnet und mit einem Anhange versehen zum Gebrauche für Schulen u. beim Privat-Unterricht. Berlin, Ferd. Bethge. IV u. 115 S. 8. Geh. ¼ ₰.

Barbieux, C., Règles générales sur l'accord du Participe passé des verbes français avec leur sujet ou leur régime. Wiesbade, Schellenberg. 15 S. gr. 8. Geh. n. 6 Ngr. — *v. Treskow*, Lehrbuch der französ. Rechtschreibung (43) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 48. Bd. S. 269—271. v. Holzapfel.

Friedemann, französische Fibel (46) rec. in d. Päd. Vierteljahrschr. 3. Jahrg. 1. Hft. p. 136. v. Sc. Espion. — *Hillebrand, J.*, Leitfaden beim Unterricht im Französischen. 2. Cursus: Uebungsbuch für Schüler von 9—10 Jahren. Mainz, Faber'sche B. 280 S. 8. Geh. ¾ ß. (1. 2.: 1 ß.) — *Schubart, Fr.*, Französisches Lesebuch mit Vorgrammatik und schriftlichen Aufgaben zum Schulgebrauch. 1. Cursus. Erfurt, Körner. 192 S. 12. Geh. n. 12 Ngr. — *Schulthess, J.*, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, bestehend in Erzählungen, Parabeln, Anekdoten, kleinen Schauspielen und Briefen für mittlere Klassen v. Gymnasien, Industrie- und Sekundarschulen bearb. 3., durchgesehene Aufl. Zürich, Schulthess. VII u. 168 S. gr. 8. ⅓ ß. — *Beauvais, Louis Albert*, prakt. Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. 3. Aufl. Mit einem Anhange f. Kriegsschulen als Fortsetzung der „Etudes franç. de litt. milit." Berlin, Herm. Schultze. VIII u. 303 S. gr. 8. n. ⅔ ß. — Uebersetzung der Aufgaben aus Sanguin's Grammatik. 1. u. 2. Cursus. Zum Gebrauch für Lehrer und als Leitfaden beim Selbststudium der französ. Sprache. 3. verb. Aufl. Leipzig, Brauns. VIII u. 283 S. gr. 8. Geh. ⅔ ß. — *Steup, F. W.*, Schule d. franz. Briefstil's. Sammlung von Familien- u. Geschäftsbriefen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, bearb. z. Gebrauch in Schulen u. b. Privatunterricht. 2. Aufl. Wesel. Klönne. 1846. VI u. 165 S. 8. Geh. ½ ß. — *Pineas, A.*, Anleitung z. franz. Briefstyl. Eine Auswahl aus den Briefen von Boileau, Fléchier, Frau v. Maintenon, Racine, Rousseau, Frau v. Sévigné, Voltaire u. A. zum Uebersetzen in's Französische deutsch bearb. und mit einem Wörterverzeichn. vers. Crefeld, Schüller. 1846. 232 S. 8. Geh. 12 Ngr. — *Detroit, L.*, franz. Lesebuch f. Töchterschulen und weibliche Erziehungsanstalten. In 3 Thln. A. u. d. T.: Lectures françaises à l'usage des écoles et instituts pour demoiselles etc. 1. Thl. Systematisch geordnete Lesestücke f. d. unteren Classen. Königsberg, Bon's Verlagsb. VI u. 139 S. 8. Geh. ¼ ß. — *Detroit, L.*, dasselbe. 2. Thl. Systematisch geordnete Lesestücke für die mittleren Classen. Ebend. VIII u. 283 S. 8. Geh. ½ ß. — *Detroit L.*, dasselbe. 3. Thl. Systematisch geordnete Lesestücke für die oberen Classen. Königsberg, Bon's Verlagsb. XVI u. 440 S. 8. Geh. ⅚ ß. — *Detroit, L.*, französischer Leseunterricht nach der Lautirmethode und zum gewöhnl. Gebrauch mit systematisch geordneten Lesestücken. Méthode de lecture française par articulation et pour l'usage ordinaire etc. Ebend., XII u. 179 S. 8. Geh. n. 8 Ngr. — *Henrion, E.*, Handbuch der franz. Sprache. Enthält: I. Leichte Sätze z. Unterhaltung. II. Lesestücke mit einer einfachen u. einer zwischenzeiligen Uebersetzung. III. Die Hauptlehren der Sprachlehre. Zum Gebrauch der untern Schulklassen. Berlin, Th. Enslin. VII u. 279 S. 8. Geh. 18 Ngr. — *Trögel, Friedr. Mor.*, der kleine Franzose. Neues prakt. franz. Elementarlesebuch für Schule und Haus. Mit einem vollst. Wortregister. Leipzig, Jackowitz. VIII u. 76 S. 8. Geh. ¼ ß. — *Jungo*, erstes französ. Lesebuch (45) rec. in d. Päd. Vierteljahrschr. 3. Jahrg. 1. Hft. p. 136. von Sc. Espion. — *Berneaud, H.*, französisches Lesebuch in einer Auswahl prosaischer u. poetischer Lesestücke aus den besten franz. Schriftstellern, mit Erklärungen und Wörterverzeichnissen; zum Schulgebrauch. 1. Thl. Stettin, Weiss. 1846. 130 S. gr. 8. Geh. n. 9 Ngr. — *Berneaud, H.*, dasselbe. 2. Thl. Ebend. 306 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ ß. — *Eisenmann*,

Wilh. Friedr., französisches Lesebuch in 3 Abthlgn. Stuttgart, Beck & Fränkel. 416 S. gr. 8. Geh. n. 24 Ngr. (Einzeln, 1. Abth. n. 8 Ngr. 2. Abth. n. 16 Ngr. 3. Abth. n. 8 Ngr.) — *van den Berg, G.*, premières lectures. Französ. Lese- und Uebersetzungsbuch für Anfänger. In fortschreitenden Uebungen, redigirt u. mit Anmerk. versehen. 2. Aufl. (Ausg.) Hamburg, Schuberth & Co. 132 S. 12. Geb. 12½ Ngr. — *Petite* Bibliothèque choisie de la littérature française ou collection des meilleurs ouvrages anciens. Publiée par *J. Heimbrod*. 1. Série. Oeuvres de Racine. Gleiwitz, Landsberger. IV, 80 S. 16. Geh. à n. 2½ Ngr. — Nouveau Musée français. Choix de littérature tiré des meilleurs auteurs modernes par *O. L. B. Wolff* et *C. Schütz*. 7. année. 1847. 52 Nros. (B.) Bielefeld, Velhagen & Kl. 4. n. 2 ₰. — *Molière*, le Misanthrope. Comédie. Mit grammat. Regeln, vielen Synonymen, Angabe der Inversionen u. einem vollständ. Wörterbuche bearb. v. *Geo. Kissling*. Heilbronn, Drechsler. 164 S. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — Ders., le Tartuffe ou l'Imposteur. Comédie. Mit einer kleinen Abhandlung über den franz. Versbau, Angabe der Inversionen, vielen Synonymen u. einem vollständ. Wortregister bearb. v. *Geo. Kissling*. 2. verb. Aufl. Ebend. XVI u. 160 S. 8. Geh. ½ ₰. — *Fénelon*, Aventures de Télémaque. Schulausg. mit Wörterbuch. Leipzig, Brauns. 490 S. 8. Geh. 8 Ngr. — *Scribe, Eug.*, une chaine, comédie en V actes. Hrsg. u. mit grammat. u. erklär. Anmerkungen versehen v. Frz. H. Strathmann. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1846. 136 S. 8. Geh. ¼ ₰. — *Racine, Jean*, Phèdre, Tragédie. Mit einer kleinen Abhandlung über den französ. Versbau, Bemerkungen und vielen Synonymen, nebst vollständ. Wortregister bearb. von *Geo. Kissling*. Heilbronn, Drechsler. 1832. 146 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — *Florian*, Fables suivies des poëmes de Ruth et de Tobie, et autres poésies; etc. Paris, Didot frères. 556 S. 12. Geh. n. 1 ₰. — *de Florian*, Nouvelles. Mit grammat., wort- und sacherklärl. Anmerkungen u. vollständ. Wörterbuche. Zum Schul- u. Privatgebrauch bearb. v. *C. Schnabel*. Leipzig, Klinkhardt. IV u. 270 S. 8. Geh. ½ ₰. — Ders., Guillaume Tell ou la Suisse libre. Mit grammat. u. histor.-geogr. Bemerkungen u. einem erweiterten Wörterbuche neu herausg. von *Ed. Hoche*. Leipzig, E. Fleischer. 10. Ausg. 88 S. 8. n. ⅙ ₰. — *Barthélemy, J. J.*, voyage du jeune Anacharsis en Grèce, dans le milieu du 4. siècle avant l'ère vulgaire. Extrait complet, arrangé à l'usage des écoles par *J. H. Meynier*, revue, corrigé etc. par *Ch. Guil. Schiebler*. 7. éd. Leipsic, Renger. X u. 490 S. nebst 1 Karte in Fol. 8. Geh. 1 ₰. — *Barthélémy*, voyage du jeune Anacharsis en Grèce. Ein Auszug aus dem grössern Werke des Verf. z. Gebrauch für Schulen eingerichtet und mit einer deutschen Erklärung der schwierigsten Wörter etc. versehen v. *J. F. Sanguin*. Neue Ausg. Leipz., Brauns. 456 S. gr. 8. Geh. ⅓ ₰. — *Saint-Pierre, Bernardin de*, Paul et Virginie, avec un commentaire littéraire et grammatical et un vocabulaire francais-allemand, par *Fréd. Hermann* et *Gust. Hoffmann*. Berlin, Nauck & Comp. XXII u. 246 S. gr. 12. Geh. n. ½ ₰. — *Berquin*, choix de lectures pour les enfants, ou recueil de contes, d'anecdotes et de traits de vertu, choisis des meilleurs auteurs. Mit einem vollständ. Wörterbuche versehen. Quedlinburg, Basse. 352 S. 8. Geh. ⅔ ₰. — *Voltaire*, Histoire de Charles XII. Schulausg. mit Wörterb. Leipzig, Brauns. VIII u. 298 S. 16. Geh. ¼ ₰. — *Chimani, Léop.*, giroflées. Recueil d'histoires amusantes pour la jeunesse. Traduites en français par *P. J. P.* Orné de 4 gravures (col.) Vienne, Müller. 96 S. 16. Geb. ½ ₰. — Ders., la pervenche. Recueil d'histoires amusantes pour la jeunesse. Traduites en français par *P. J. P.* Orné de 4 gravures. (col.) Ebend. 88 S. 16. Geb. ½ ₰. — *Corneille, P.*, le Cid. Tragédie en 5 actes. 3. édit. Leipzig, H. Fritzsche. 78 S. 8. Geh. ¼ ₰.

— *La Fontaine*, Fables, avec notes. Vollständ. Ausg. Mit einem ausführlichen Wörterbuche v. *Friedr. Aug. Menadier*. Quedlinburg, Basse. XIV u. 468 S. 8. Geh. 1⅙ ℛ. — *Don Quichotte* de la Manche traduit de l'Espagnol par Florian. Für den Schul- u. Privatgebrauch bearbeitet und mit grammatikalischen Bemerkungen u. Wörterbuche herausg. v. *Ed. Hoche*. Leipzig, B. Fleischer. 288 S. 8. Geh. n. 16 N𝒢. — *Gutzkow, Karl*, Patkul. Ein politisches Trauerspiel in 5 Aufzügen. Zum Uebertetzen in's Französische mit Anmerkungen u. Wortübersetzungen versehen etc. v. Louis Simon. Altona, Lehmkuhl. 90 S. 8. Geh. ⅓ ℛ. — Ders., Patkoule, drame historique en 5 actes. Traduit en français par *Louis Simon*. Ebend., 31 S. 8. Geh. n. ⅙ ℛ. — *Gräser*, Anthologie dediée à la Jeunesse (45) rec. in d. Mittelsch. 2. Jahrg. 4. Hft. von Wildermuth, p. 543—550. — *Wackernagel*, Altfranzösische Lieder und Leiche (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 46—48. v. W. M.

van den Berg's, G., Orthoëpie. Engl., franz. u. deutsche Sätze u. Gespräche. In 2 Thln. 2. Thl. Die Conversations-Sprache (engl., franz. u. deutsch). Gespräche des täglichen Umgangs etc. mit einem Vocabelschatz aller häufig vorkommenden Wörter nach ihrem Inhalte classificirt. Hamburg, Schuberth & Co. 104 u. 192 S. 8. Geh. ⅔ ℛ. (1. 2. Thl. in 1 Bd. Geh. n. 1⅓ ℛ.) Hieraus einzeln: *van den Berg's* Vocabel-Schatz für Schule und Haus und auf der Reise. Systemat. geordn. Auswahl engl., franz. u. deutscher Wörter etc. Ebend. 104 S. 8. Geh. ¼ ℛ. — *Plötz, Karl*, vocabulaire systématique et guide de conversation française. Sammlung der zum französisch Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, nach einer das Lernen und Behalten derselben erleichternden Anordnung, mit Bezeichnung der von den gewöhnl. Regeln abweichenden Aussprache. Für Schulen und zum Privatgebrauche. Berlin, Herbig. X u. 230 S. 8. Geh. 12½ N𝒢. — *Simon, Louis*, französisch-englisch-deutsche Gespräche; nebst einer Sammlung von Sprichwörtern und Beispielen über die engl. Zeitwörter. Zum Schulgebrauch. Altona, Lehmkuhl. 132 S. gr. 16. Geh. ½ ℛ. — *Albrecht, A.*, neuer Deutsch-Franzose. Enth.: Kurze Gespräche, Redensarten, Germanismen, Gallicismen u. Synonymen. Behufs der Fortbildung in der franz. Sprache herausg. Bevorwortet von E. J. Hauschild. Leipzig, Herm. Fritzsche. VIII u. 126 S. 16. Geh. ⅙ ℛ. — *Sanguin, Joh. Fridr.*, kleine franz.-deutsche Kindergespräche zur Beförderung der Fertigkeit im Sprechen der franz. Sprache. Im Anhange Kindergebete, das Vaterunser und die zehn Gebote. Leipzig, Brauns. 3. verb. Aufl. IV u. 172 S. 8 Geh. ½ ℛ. — *Bessi's, F.*, Conversationstaschenbuch der franz. Sprache mit deutscher Erklärung. Nach J. Perrin, Mad. de Genlis und Duvez. Von Roberto und Julvécourt verb. u. ganz neu bearb. Nebst einer Sammlung besond. Redensarten, Briefe u. kleiner schriftl. Aufsätze. Wien, Lechner. 10. verm. Originalausg. 370 S. schm. hoch 12. Geh. 16¼ N𝒢. — *Lefèbre, R.*, französisch-deutsche Conversations-Uebungen. In 4 Abschnitten: 1. Gespräche über verschied. Gegenstände; 2. Phraseologie mittelst der üblichsten Zeitwörter; 3. Gallicismen u. Germanismen; 4. Sprichwörter und sprichwörtl. Redensarten. Leipzig, Kummer. VII u. 259 S. 8. Geh. ⅝ ℛ. — *Peschier, A.*, Gallicismes dialogués. Franz. Gespräche, welche sich in Gallicismen u. andern Schwierigkeiten der franz. Sprache bewegen. Mit d. deutschen Uebersetzung zur Seite. Ein Uebungsbuch für französisch Lernende. Stuttgart, Neff. VI u. 156. S. 8. Geh. ½ ℛ. — *Ponge, Jul.*, cent dialogues allemands et français. A. u. d. T.: Hundert Gespräche in franz. u. deutscher Sprache üb. d. verschiedenartigsten Verhältnisse des Geschäfts- und Gesellschaftslebens; nebst einer Sammlung der im geselligen Umgange gebräuchlichsten Redensarten etc. Zur Beförderung des Erlernens der franz. Sprache u. insbesond. zum Schulgebrauch. 3. verb. u.

verm. Aufl. Berlin, Amelang's Verlagsb. VIII u. 384 S. gr. 16. Geh. ⅚ ₰. — Nouveau Guide de conversations modernes ou dialogues usuels et familiers sur les voyages, les chemins de fer, les bateaux à vapeur etc. en allemand et français. Handbuch der deutschen und französischen Conversationssprache. Gespräche üb. Reisen, Eisenbahnen, Dampfschiffe etc. Anvers, Kornicker. VI u. 211 S. 16. Geb. ⅓ ₰. — *Coursier, Ed.*, Handbuch der französischen und deutschen Conversationssprache, oder vollständige Anleitung für Deutsche, welche sich im Französischen, und für Franzosen, welche sich im Deutschen richtig und geläufig ausdrücken wollen. Auch ein Vademecum für Reisende. A. u. d. T.: Manuel de la conversation française et allemande etc. 9. verb. u. verm. Aufl. mit e. Vorrede von Aug. Lewald. Stuttgart, Neff. 606 S. 8. Geh. ¾ ₰. Cart. 1 ₰. — *Caillot, Napoléon*, le guide de la correspondance ou traité méthod. de l'art. épistolaire. A l'usage de la jeunesse etc. Berlin, Asher & Co. XVI u. 391 S. 12. Geh. n. 1 ₰.

g. Englische Sprache und Literatur.

Essays on subjects connected with the literature, popular superstitions and history of England in the middle ages. London (46) Biographia Britannica literaria. Vol. II. Anglo-Norman period (46) Anecdota literaria (45) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 85—87. von Fiedler. — *Ulrici*, Shakespeare's Kunst (47) angez. im Leipz. Rep. 38. Hft. S. 470—472. — *Hagena*, die Shakespeare-Studien auf dem Oldenburg. Gymnasium nebst Berichtigungen d. Schlegel'schen Shakespeare-Uebersetzung. (Schulprogramm.) Oldenburg, Schulze. 37 S. gr. 8. Geh. ¼ ₰. — Geoffrey Chaucer, poëte anglais du quatorzième siècle. Analyses et fragmens. Par *H. Gomont*. Paris, Amyot. 12 Bog. gr. 12. 3 Fr. 50 c. — *Ch. Guest*, the Mabinogion (38—42) ang. in d. Jen. Ltztg. No. 99 fg. v. Susemihl.

Grieb, Chr. Friedr., Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch mit einer tabellar. Uebersicht der von den neuern engl. Orthoepisten verschieden ausgesprochenen Wörter. 2. Bd. Deutsch-Englisch. 3. Abth. (Ner.—Z. — Schluss des Werks.) Stuttgart, Hoffmann. S. 641—1087. gr. Lex.-8. Geh. als Rest. — 2 Bde. Subscr.-Pr. 7⅓ ₰. — Complete Pocket Dictionary of the German and English Languages, for Travellers and Students: compiled with especial regard to Pronunciation and Accentuation. By *F. W. C. Schneider*. London. 472 S. gr. 12. 7 sh. 6 d. — *James, W.*, & *A. Molé*, Dictionary of the english and french languages for general use, with the accentuation and a literal pronunciation of every word in both languages. Dictionnaire de la langue française et anglaise etc. Partie anglaise-française. Edit. stereotyp. Leipzig, B. Tauchnitz. VIII u. 468 S. 8. Geh. 1 ₰. — Pocket-Dictionary, a new, of the English and Swedish languages. Stereotype-edition. Nytt Engelskt ach Swenskt Handlexicon. Stereot.-Upplage. Leipzig, K. Tauchnitz. 774 S. 16. Geh. 1 ₰. — Copious and Critical English-Latin Lexicon, founded on the German Latin Dictionary of *C. E. Georges*. By the Rev. *J. E. Riddle*. and the Rev. *T. K. Arnold*. Lond., 842 S. gr. 8. n. 25 sh. — He hoakakaolelo no na huaolelo Beritania, i mea kokua i na kanaka Hawaii e ao ano ia olelo. Lahainaluna: mea pai palapala e ke kulanui 1845. X, 184 S. gr. 8. (Wörterb. d. Engl. u. Hawaii-Sprache, ang. im Leipz. Rep. 5. Hft. S. 182—184.]

Tafel, Leonh, analytisches Lehrbuch der engl. Sprache. Stuttgart. Rommelsbacher. XXVII u. 143 S. gr. 8. Geh. n. 16 Ngr. — The Elements of grammar, according to Becker's System, displayed by the Structure of the English Tongue (with copious Examples from the best Writers), arranged as a Practice for Translation in Foreign Languages.

By *J. H. James.* Lond., 166 S. gr. 12. 3sh. 6d. — *Manitius, H. A.*, Lehrbuch der englischen Sprache für den Schul-, Privat- und Selbstunterricht. Dresden, Adler & Dietze. XII u. 292 S. gr. 8. Geh. 1 ß. — *Everill, G.*, Lehrbuch der engl. Sprache. 3. Abth. A. u. d. T.: Forester, a tale by *Maria Edgeworth*, with german notes by *G. Everill.* München. Franz. 1846. 206 S. 24. Geh. à ⅓ ß. — *Robertson, T.*, Lehrbuch der englischen Sprache. Nach d. 2. u. 3. Aufl. des Französ. zum Gebrauch für Deutsche bearb. v. W. Oelschläger. 2. u. 3. Thl. Stuttgart, Ebner & Seubert. 162 u. 168 S. gr. 8. Geh. à ½ ß. — *Spearman, L. A.*, engl. Sprachlehre für Deutsche. 4. durchges. Aufl. Karlsruhe, Müller. 239 S. gr. 8. Geh. 1 ß. — *Williams, T. S.*, the progressive english reader and universal class book. Englisches Lese- und Schulbuch in systemat. Ordnung etc. In 2 Abth. nebst einem Wörterverzeichnisse. 2. Abth. 2. Aufl. Hamburg, Herold. XX u. 323 S. 12. à n. 27 Ngr. Geb. à n. 1 ß. — Ders., theoret.-prakt. engl. Schulgrammatik. 6. Aufl. Ebend. XVIII u. 414 S. 12. n. 1 ß 2 Ngr. geb. n. 1 ß 6 Ngr. — *Robertson, T.*, prakt. Lehrbuch der engl. Sprache. Mit einer Einleitung und einem Anhange für Lehranstalten und zum Selbstunterrichte bearbeitet von G. Steinbeis. 2. Ausg. Pforzheim, Flammer & Hoffmann. VIII u. 288 S. 8. Geh. ⅔ ß. — *Knorr's, L. W.*, prakt. Grammatik der englischen Sprache. Mit e. vollständ. Anleitung zur Aussprache und Accentuirung der engl. Wörter, u. zahlreichen Uebungsstücken. 5. Aufl., durchges. u. verb. von *F. E. Feller.* Leipzig, T. O. Weigel. X u. 422 S. gr. 8. Geh. 27 Ngr. — *Arnold, Joh. Franz*, praktische Grammatik der englischen Sprache. Nebst einem Anhange von Uebungen, zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische und aus dem Englischen in's Deutsche. 4. verb. Aufl. Stuttgart, Metzler. X u. 296 S. 8. Geh. ⅔ ß. In engl. Einb. ⅚ ß. — *Baskerville, Alfred*, praktisches Lehrbuch der englischen Sprache, in welchem die wichtigsten Regeln der Grammatik durch eine grosse Menge v. Beispielen erklärt und dem Gedächtnisse eingeprägt werden, wobei zugleich eine strenge Stufenfolge vom Leichten zum Schwerern beachtet worden ist. Oldenburg, Stalling. VI u. 154 S. gr. 8. 12½ Ngr. — Deutsch-englischer Dollmetscher, oder populäre englische Sprachlehre. Das nützlichste Hülfsbuch für Auswanderer und jeden Reisenden in Amerika u. England. Nebst einigen beachtenswerthen Notizen f. Auswanderer. 2. Aufl. Ulm, F. Ebner. 144 S. gr. 8. Geh. 16 Ngr. — *Thieme, Frdr. Wilh.*, Register zu der prakt. Anweisung zu einer naturgetreuen und schnellen Erlernung der engl. Sprache, den 3 Cursus der Uebungen im Sprechen und Schreiben der engl. Sprache für Geübtere. Berlin, Klemann. 32 S. 8. Geh. 2½ Ngr. — *Cooke, Montagu*, tabellarische Uebersicht der grammatikal. Regeln der engl. Sprache. 1. Abthlg. Formenlehre, mit einem vollständigen Verzeichniss der unregelmässigen Zeitwörter. Darmstadt, Ollweiler. 2 Tabellen in Fol. qu. Lex.-8. In Couvert. n. ⅓ ß. — *Voigtmann*, die Grundsätze der Syllabirung d. Englischen (44) rec. in der Päd. Rev. 46. Aug. u. Sept. p. 156. fg. v. Schiess. — *Louis, J.*, erster Unterricht im Englischen. Enth. die wichtigsten Regeln der engl. Spr., nebst einer Anleitung zum Lesen u. zur richtigen Betonung d. Wörter und ein Auszug der im Sprechen am häufigsten vorkommenden Haupt-, Bei- u. Zeitwörter. Leipzig, Schwickert. 112 S. 8. Geh. 12 Ngr. — *Munde, Carl*, erster Unterricht im Englischen. Ein prakt. Lehrgang dieser Sprache, nach Ahn's Lehrgang des Französischen, mit sorgfältiger Benutzung der Aussprache und vorzugsweiser Benutzung derjen. Wörter, welche dem Deutschen gleich oder doch mit ihm verwandt sind. 3. verb. Aufl. Leipzig, Arnold. VIII u. 176 S. gr. 8. Geh. ⅓ ß. (25 Ex. baar 9 ß.) — *van den Berg, G.*, prakt. Lehrgang zur schnellen u. leichten Erlernung der engl. Sprache. Nach Ahn's Lehrgang des Französischen.

1. Cursus. Hamburg, Niemeyer. IV u. 140 S. gr. 8. Geh. 9 Ngr. — 2. Cursus, IV u. 132 S. 9 Ngr. — *Hedley, J. H.*, prakt. Lehrgang zur Erlernung d. engl. Sprache, nach F. Ahn's bekannter Lehrmethode, unter Hinzufügung einer kurzen Grammatik. Wien, Jasper. 190 S. gr. 12. Geh. n. 14 Ngr. — *van den Berg, G.*, der kleine engl. Sprachmeister. Prakt. Elementarb. zur leichten u. schnellen Erlernung der engl. Sprache, für Anfänger. Durchgehends mit unterlegter Aussprache nach Walker. 3. unveränd. Aufl. Hamburg, Schuberth & Co. 226 S. 8. Geh. ¼ ₰. — *Grün, A. F.*, der kleine Engländer oder die Kunst, die engl. Sprache ohne Lehrer auf eine leichte etc. Art in einigen Tagen richtig sprechen zu lernen. 4. ganz umgearb. u. verm. Aufl. Hanau, Edler. VI u. 84 S. 16. Geh. ⅙ ₰. — *Ride, Edw.*, neu entdeckte engl. Sprachenquelle oder der schnellste und sicherste Führer bei Erlernung der engl. Sprache. Theoret. bearb. f. Pers. jedes Standes u. Alters. A. u. d. T.: Der unfehlbare englische Sprachmeister etc. Wien, Wenedict's Wwe. & Sohn. 135 S. 16. Geh. 6 Ngr.

Wahlert, G. E. A., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische, mit steter Hinweisung auf seine engl. Schulgrammatik. 3. verb. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. IV u. 196 S. 8. Geh. 12½ Ngr. — *Liebetreu, C. F.*, Uebungen zum Uebersetzen aus d. Latein., Italien., Französ., Schwedischen u. Deutschen in das Englische u. umgekehrt. Mit Hinweisung auf die gangbarsten Sprachlehren. Berlin, Enslin. VI u. 136 S. gr. 8. Geh. 18 Ngr. — *Herrig*, Aufgaben z. Uebers. aus dem Deutschen in's Englische (44) rec. in d. Päd. Rev. Apr. u. Mai, S. 309. fg. von Mager.

Newman-Sherwood, S., Englisches Lesebuch nach dem Natursystem des Sprachunterrichts, oder leichte Einleitung in die prakt. Kenntniss d. engl. Sprache; bestehend aus d. ersten 10 Kap. v. W. Scott's „Tales of a Grandfather," mit accentuirtem Texte, Interlinear-Uebersetzung u. e. Wörterbuche. Mit e. Anhange etc. 3. verb. Ausg. Lübeck, v. Rohden. XXIV u. 166 S. gr. 8. 1⅙ ₰. — *Schütz, C.*, englisches Lesebuch für die höheren Classen der Real- u. Handelsschulen. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 488 S. gr. 8. Geh. n. 1 ₰. — *Caspari, B. J.*, erstes Englisches Lesebuch. Zusammengestellt und mit einem Wörterbuche versehen. A. u. d. T.: English reading book with a vocabulary for the use of beginners. Leipzig, Renger. VIII u. 160 S. 8. Geh. 12 Ngr. — *Clairmont, Karl Gaulis*, zweites engl. Lesebuch, od. eine stufenweis fortschreitende Sammlung gewählter Stücke in Prosa, aus den populärsten Schriftstellern; mit Angabe der betonten Sylben, nebst einer Uebersetzung der minder bekannten Wörter. A. u. d. T.: Second english reading-book etc. Wien, Braumüller & Seidel. X u. 381 S. Lex.-8. Geh. n. 1⅙ ₰. — Shakespeare's Schauspiele, übers. u. erläut. v. *Adelb. Keller* u. *Moriz Rapp*. XXXV—XXXVII. (Schluss.) Stuttgart, Metzler. 135, 135 u. 198 S. 16. Geh. à 3¾ Ngr. [Inhalt: XXXV. Venediger Handelschaft. Romant. Comödie. — XXXVI. Nach Belieben. Pastorales Schauspiel. — XXXVII. Amleth der Däne. Tragisches Schauspiel.] — Shakespeares Hamlet. Erläut. v. *Hoffa* (45) Shakesp. Romeo and Juliet, erl. v. dems. (45) Paul et Virginie etc. erl. v. dems. (45) *Melford*, the dramatical Works of Goldsmith (46) Lyrical beauties of Thom. Moore. Gesamm. v. dems. (45) *Elis. Richardson*, a selections in verse and prese from the most celebrated english authors (45) ang. in d. Päd. Rev. Aug. S. 142. fg. v. Mager. — *Irving, Washington*, tales of the Alhambra. Accentuirt u. mit einem vollständ. grammat. Commentar u. phraseolog. Noten zum Schul- u. Privatgebrauch hrsg. v. *Frz. Bauer*. Mit einem Wörterb. Celle, Schulze. VII u. 463 S. 16. Geh. n. ⅙ ₰. — *Dickens, Charles*, a christmas carol in prose. Being a ghost story of christmas. Schulausg. mit Wörterb. dem

die Bezeichnung der Aussprache beigefügt ist von *Aug. Andreae*. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 176 S. gr. 16. Geh. 9 Ngr. — The life and exploits of Don Quixote abridged (46) rec. in d. Päd. Rev. -Apr. u. Mai. S 323. von Mager.

Wahlert, G. C. A., Anleitung zum Sprechen d. Englischen. 1. Bdchn. Enth.: Emma, die kleine Lügnerin, Lustspiel in 3 Abtheilungen. Lippstadt, Lange. 86 S. 8. Geh. ¼ ₰. — *Ralph, James*, a Guide to english Conversation. Anleit. z. engl. Conversation nebst kurzen grammatikal. Anmerk. u. einem kl. Wegweiser auf dem Gebiete der engl. Literatur. Leipzig, Brockhaus & Avenarius. VIII u. 119 S. 16. Geh. 12 Ngr. — *Flaxman, Rob.*, Handbuch der engl. u. deutschen Conversationssprache, oder vollst. Anleitung für Deutsche, welche sich im Engl., und für Engländer, welche sich im Deutschen richtig und geläufig ausdrücken wollen. Auch ein Vademecum für Reisende. Mit der Beigabe: Schlüssel z. Engl. Aussprache, Formenlehre, Syntax auf wenigen Blättern. A. u. d. T.: Handbook of english and german conversation etc. 2. (durchgängig accentuirte) verb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Neff. XVI, 822 u. 131 S. 8. Geh. ⅚ ₰. Cart. 1 ₰. — *Flaxman*, Schlüssel z. Engl. Aussprache, Formenlehre, Syntax auf wenigen Blättern. Ebend. 131 S. 8. Geh. ⅛ ₰. — *Bird, T. O'M.*, englische und deutsche Gespräche. Zum Gebrauche beider Nationen, mit kurzen einleit. Bemerkungen über die Aussprache u. Beispielen über die verschiedenen engl. Vokallaute. A. u. d. T.: English and German dialogues. Wien, Gerold's Verlag. XII u. 248 S. 8. Geb. n. 1 ₰. — Handbook of travel-talk; conversations in English, German, French and Italian. Guide de conversations modernes en français, anglais, allemands et italien. Anvers, Kornicker. X u. 422 S. gr. 16. Geb. 24 Ngr. — Dasselbe. English and French. Nouv. guide de convers. mod. en dialogues usuels et familiers sur les voyages, les chemins de fer, les bateaux à vapeur etc. en anglais et français. Ebend. VI u. 211 S. 16. Geb. ½ ₰. — Dasselbe. English and German. Handbuch der engl. u. deutschen Conversationssprache. Gespräche über Reisen, Eisenbahnen, Dampfschiffe etc. Ebend. VI u. 211 S. 16. Geb. ½ ₰. — Engelsk-dansk Parleur. Udarbeidet efter Laycock, Hedley, o. fl. 3. uforandrede Oplag. Kjøbenhavn, Gyldendal. 96 S. 8. 16 Ngr.

h. Italienische Sprache und Literatur.

Mariotti, Italien in politischer und literarischer Entwicklung (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 56. — *Ruth, E.*, Geschichte der italienischen Poesie. 2. (letzter) Thl. Leipzig, Brockhaus. X u. 718 S. gr. 8. Geh. 3 ₰ 6 Ngr. (1. 2.: 6 ₰.) — Ueber das neuentdeckte angebliche Gedicht des Ariost, Rinaldo Ardito. Heidelb. Jahrb. 2. Heft. S. 225—238. v. Ruth. — *Arndt*, de Dante Alighieri scriptore Ghibellino (46) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 12. Heft. 568 fg. von W. D. — Quando e da chi sia composto l'ottimo comento a *Dante*. Lettera al Sign. *Seymour Kirkup* di *C. Witte*. Colla giunta di alcuni supplimenti alla bibliografia Dantesca del Sign. *Col. de Batines*, Lipsia, Barth. 1847. 54 S. gr. 8. 9 Ngr. — Studi inediti su *Dante* Alighieri. Autori: *Centofanti*, *Torri*, *Arbib*, *Fraticelli*. Firenze, 1846. 4. 5 L. 60 c. — La divina Comedia illustrata da *A. Kopisch*, *G. Picci*, *E. M. Ponta*, cenni critici di *L. Picchioni*. Milano, 1846. XII u. 480 S. gr. 8. 6 L. 52 c. [rec. in der Jen. Ltztg. No. 189 flg. von de Wette] — Lettera sopra alcuni scritti inediti intorno alle opere di *Dante* or ora stampati a Firenze. Venezia. 12 S. 12. Nur 50 Expl. — Bellezze della „Commedia" di Dante Alighieri; dialoghi d' *Ant. Cesari*. 3 Voll. Parma, Fiaccaderi. 1844. 45. XVI, 608. VIII. 536. IV, 588 S. gr. 16. 13 L. — *Petrarca, Francesco*, rime, secondo l'ediz. e col proemio

di *Ant. Marsand*; aggiuntevi le memorie sulla vita del poeta i saggi di *Ugo Foscolo*, le dichiarazioni de' migliori comentatori, etc. Parigi, Didot frat. 568 S. gr. 12. Geh. n. 1 ℛ. — Bibl. dell' Italiano. Dispensa 1—41. Firenze, 1844—1846. (München, Franz.) gr. 8. Geh. à n. ½ ℛ. Inhalt: Vol. I. Prodromo della storia naturale generale e comparata d'Italia di *F. C. Marmocchi*. Fasc. 1—8. S. 1—560. Vol. II. Geografia politica dell' Italia di *Celestino Bianchi*. Fasc. 1—9. S. 1—560 und 5 Karten. Vol. III. Storia delle belle lettere in Italia di *Paolo Emiliani-Giudici*. Fasc. 1—8. S. 1—632. Vol. IV. Storia delle belle arti in Italia di *Ferd. Ranalli*. 16 Fasci. 1282 S. cplt.

Panlessico italiano, ossià Dizionario universale della lingua italiana etc., compilato da *M. Bognolo*. Venezia, Tasso. 1844—46. XXXVI, 2148 S. gr. 8. — Nuovo vocabulario della lingua italiana di *A. Longhi* e *G. B. Menini*, Torino (Triest, Favarger). 1188 S. 16. 24 Ngℛ. — Saggio intorno ai sinonimi della lingua italiana di *G. Grassi*. Firenze, Fraticelli. 1846. 8.

Filippi, *D. A.*, italienische Sprachlehre, oder prakt. u. theoret. Anweisung z. gründlichen Unterricht in d. italienischen Sprache. 13. durchgesehene u. verb. Original-Aufl. Wien, Heubner's Verlag. VIII u. 512 S. gr. 8. 1⅙ ℛ. — *Filippi's*, *D. A.*, ausführl. theoret.-prakt. italien. Sprachlehre f. d. öffentlichen u. Privatunterricht. 13. verm. Orig.-Aufl. Bearb. von *J. Ph. Zeh*. Nürnberg, Lotzbeck. IV u. 404 S. gr. 8. Geh. 1 ℛ 6 Ngℛ. — *Filippi*, *P. A. de*, neue italienische Schulgrammatik nach den in Fr. Ahn's franz. Grammatik befolgten Grundsätzen. Wien, Jasper's Verl. 312 S. gr. 12. Geh. ⅓ ℛ. — *Ollendorf*, *H. G.*, a new Method of learning to read, write and speak a language in six months, adapted to the Italian: for the use of schools and private teachers. Frankfurt a. M., Jügel. VI u. 562 S. 8. In engl. Einbd. 1½ ℛ. — Ders., key to the exercises in the new method etc. adapted to the Italian. Ebd. 186 S. 8. In engl. Einbd. 26¼ Ngℛ — Ders., neue Meth. in 6 Monaten eine Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Nach dessen Grammatik f. Engländer bearb. u. zur Erlernung d. italien. Sprache für den deutschen Schul- u. Privatgebrauch eingerichtet von *J. Frühauf*. Ebend. II u. 598 S. 8. Geb. 1⅓ ℛ. — Ders., Schlüssel zu d. Aufgab. in Obigem. Ebd. 186 S. 8. Geb. ⅓ ℛ. — Vocabulario dei dialetti della citta e diocesi di Como, con esempi e riscontri di lingue antiche e moderne di *P. Monti*. Milano, 1845. XLVIII, 484 S. Lex.-8. 8 L. 67 c. — *Rosental*, *Frz. Ant.*, Anleitung die italienische Sprache ohne früheres regelmäss. Lernen der italienischen Grammatik in möglichst kurzer Zeit sprechen zu können. 2. Theil. Sammlung der gebräuchlichen Worte, Redensarten etc. mit erläuternden Anmerkungen versehen. Wien, Gerold's Verlag, in Comm. 243 S. gr. 8. Geh. 1 ℛ 5 Ngℛ.

Rosental, *F. A.*, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Italienischen. 1. Bd. Auserwählte Anekdoten und Erzählungen in italienischer Sprache geordnet nach dem stenopädischen System besonders zum Gebrauche der Deutschen u. Italiener. Ebend. XX u. 172 S. gr. 8. Geh. 1 ℛ. — *Daverio*, *Ludw. Herkules*, deutsche Uebungsstücke zum Uebersetzen in's Italienische, mit Noten. Leipzig, Verlagsbureau. 1842. XIV u. 286 S. gr. 8. Geh. 24 Ngℛ. — Libro di Lettura e di traduzione ad uso degli studiosi delle lingue tedesca e italiana, che puó servire di supplemento alle grammatische di entrambe. Deutsch-italienische Lese- u. Uebersetzungsübungen etc. Wien, Volke. 110 u. 180 S. gr. 8. Geh. 27½ Ngℛ.

Novelle di Giov. Boccaccio, scelte ad uso della gioventu. Parma, Fiaccardori. 1845. VIII, 336 S. 16. — Le Décaméron par Jean Bocace. Trad. de l'Italien par *Sabatier de Castres*. Paris, Locow. 1846. 25 Bog. gr. 12. 3 Fr. 50 c. — *Pellico*, *Silvio*, *da Saluzzo*, Francesca da Rimini.

Tragedia in 5 atti. Für Lernende und Freunde der italien. Sprache mit sprachlichen u. erläut. Anmerkungen u. einem Wörterb. hrsg. von *Ed. Hoepfner*. Leipzig, Orthaus. 79 S. 8. Geh. ¼ ₰. — *Manzoni*, *Aless.*, Adelchi tragedia in 5 atti. Zum Schul- u. Privatgebrauche mit Manzoni's geschichtl. Einleitung, mit sprachl., sachl. u. erläut. Anmerk. und einem Wörterbuche hrsg. von *Ed. Hoepfner*. Leipzig, Schwickert. XVIII und 166 S. gr. 8. Geh. ½ ₰. — L'Eco d'Italia (44) rec. in d. Päd. Rev. Apr. u. Mai. S. 308 fg. von Mager.

Bozzi's, *F.*, Conversations-Taschenbuch d. italienischen Sprache mit deutscher Erklärung. Zum Gebrauch für das gesellschaftliche Leben u. für den Unterricht. Nach J. Perrin, Romualdo Zotti, Mad. de Genlis und Beauval. Von *Giulio Radicchi* verb. u. ganz neu bearb. Nebst einer Sammlung besonderer Redensarten, Briefe u. kl. schriftl. Aufsätze. 5. verb. Aufl. Wien, Lechner. 312 S. hoch gr. 12. Geh. 16¼ Ngl.

i. Spanische Sprache und Literatur.

Manual histórico-critico de la literatura española, por *A. M. Terradillos*. Madrid, viuda de Jordan é Hijos. 1846. gr. 8. 10 rs. — *Clarus*, Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 65. von Ebert. — Histoire comparée des littératures espagnole et française, ouvrage qui a remporté le prix proposé par l'academie Française au concours extraord. de 1842 par *Adolphe de Puibusque*. Paris, Labé libr. 1846. T. I. IV, 560. T. II. 543 S. 8. [rec. in d. Gött. Anz. No. 65. 66. von Th. M. und in d. Heidelb. Jahrb. 2. Hft. S. 238–246. von Holland.] — *von Schack*, Geschichte d. dramatischen Literatur und Kunst in Spanien. 3. Bd. (46) angez. im Leipz. Rep. 5. Heft. S. 161–167. — *Sachs*, die religiöse Poesie der Juden in Spanien (45). *Zunz*, z. Geschichte u. Literatur (45) rec. in d. Zeitschr. f. Gesch. 46. S. 558–570. 6. Hft. von Selig Cassel.

Biblioteca de autores españoles desde la formacion del lenguaje hasta nuestros dias ordenada é illustrada por *Buonaventura Carlos Aribau*. Tom. I—III. Madrid, 1846. (Leipzig, Brockhaus & Avenarius.) 2061 S. Lex.-8. Geh. à n. 4 ₰. Inhalt: I. Obras de Mig. de Cervantes Saavedra. II. Obras de Nicolas y de Leandro Fern. de Moratin. III. Novelistas anteriores à Cervantes.

Tratado de la prosodia española; compuesto por *Fro. Lorente*. Madrid, Cuesta. 1846. 8. 3 rs.

5. Archaeologie und Numismatik.

Annales de l'institut archéologique. Tom. XVII. 1845. Paris, Duprat. 1846. 27 Bog. gr. 8. mit 14 Taf. Inh.: *de Luynes*, mémoire sur les Harpyies. S. 1—12. *F. Lajard*, observations sur l'origine et la signification du symbole appelé la croix ansée. —37. *F. Gargallo-Grimaldi*, la favola d'Amimone effigiata in un vaso lucano. —50. *Panofka*, Athéne Mnemon. —55. *Panofka*, Dionysus et les Cabires. —59. *Panofka*, Marsyas et Olympus. —62. *Panofka*, la cessione de Calauria à Neptune. —67. *de Saulcy*, recherches sur les inscriptions votives phéniciennes et puniques. —97. *de la Saussaye*, monnaies de Éduens. —110. *Roules*, Lycurgue furieux. —131. *Welcker*, le Jugement de Pâris, et Ulysse évoquant l'ombre de Tirésias. —215. *Lenormant*, genie de la Tragédie. —222. *de Luynes*, Bronze de Chalon. —226. *de Longpérier*, Bellérophon. —233.

Lebas, sur deux bas-reliefs de Gortyme et d'Athènes, —250. *Letronne*, observations philol. et archéolog. sur l'étude des noms propres grecs, —346. *O. Jahn*, sur les représentations d'Adonis, lettre à M. de Witte, —386. *de Witte*, sur les représ. etc. lettre à M. O. Jahn, —418. *Lenormant*, lettre à M. de Witte, —432. — Archäologische Zeitung, hrsg. von *Ed. Gerhard*. Neue Folge. 1847. 12 Nrn. (B.) nebst 12 lithogr. Taf. Berlin, Reimer. gr. 4. n. 4 *ₚ*. — *Creuzer's*, *Friedr.*, deutsche Schriften, neue u. verbesserte. 2. Abth. 3. Bd. A. u. d. T.: Zur Archäologie, oder zur Geschichte u. Erklärung der alten Kunst. Abhandlungen. Besorgt von *Jul. Kayser*. 3. Theil. Darmstadt, Leske. 578 S. n. 19 lith. Taf. gr. 8. Geh. 3⅔ *ₚ*. — Archäologische Beiträge von *O. Jahn*. Berlin, Reimer. 1847. XVI u. 464 S. mit 14 Taf. Abbild. gr. 8. 3 *ₚ*. 15 Ngl. Inhalt: Leda. S. 1—11. Ganymedes. —41. Adonis. —50. Endymion. —78. Eros. —220. Hygieia. —228. Herakles. —236. Pasiphae. —246. Theseus u. Ariadne. —299. Hippolytos u. Phaidra. —329. Paris u. Oinone. —351. Achilles auf Skyros. —377. Das Opfer der Iphigeneia. —392. Diomedes u. Nestor. —400. Odysseus u. Kirke. —410. Polyphemos u. Galateia. —417. Pygmaion. —433. Hahnenkämpfe. —441. Nachträge u. s. w. —464. [angez. in der Lit.-Zeit. No. 87.] — Voyage archéologique en Grèce et en Asie Mineure, pendant 1843—44, publiée par *Lebas*. Architecture. 1. Livr. Paris, F. Didot. 1847. 1 Bog. Fol. mit 4 Kpfrn. Diese Abthl. wird 96 Kpfrtaf. u. 1 Bd. Text enthalten, das ganze Werk aus 138 Lief. à 8 Fr. 60 c. bestehen. — Voyage archéologique en Grèce et en Asie Mineure pendant les années 1843—1844 par *Ph. Lebas*, avec coopération *d'Eugène Landron*. Livr. I. Paris, F. Didot. 1847. 4 Bogen mit 12 Kupfrn. gr. 4. à 8 Fr. 60 c. Das Ganze in 138 Liefrgn. (12 Bdn.) — *Bergk*, Uebersicht der neuesten archäologischen Arbeiten: *Raoul-Rochette*, questions de l'histoire de l'art (46) *Wieseler*, Denkmäler der alten Kunst (46) *Gerhard*, neuerworbene Denkmäler des königl. Museums zu Berlin (46) *Creuser*, z. Archäologie d. alten Kunst (46) *Ruhl*, über d. Auffassung d. Natur in d. Pferdebildung antiker Plastik (46) Zeitschr. f. Alterth. No. 32—34. — *Walz*, Archäologie der Kunst. Phil. 1. Bd. S. 731—752. Jahresber. — *Guericke*, *Heinr. Ernst Ferd.*, Lehrb. der christl. kirchl. Archäologie. Leipzig, Gebauer. XII u. 346 S. gr. 8. Geh. n. 1⅓ *ₚ*. [rec. in der Lit. Zeit. No. 57.] — *Gerhard*, *Ed.*, auserlesene griech. Vasenbilder, hauptsächlich etruskischen Fundorts. 33. u. 34. Hft. Berlin, G. Reimer. Taf. CCXXIII—CCXXXIV. Roy.-4. (III. Bd. S. 33—88.) à n. 2 *ₚ*. — *Jahn*, historisch-archäol. Abhandlung über unteritalisch-keltische Gefässe (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Heft. p. 796—99. von Wilhelmi. — *Lenormant*, introduction à l'étude de vases peints (45) rec. in d. Gött. Anz. No. 57. von K. Fr H.

13 Gemmen aus der Sammlung der Frau Sibylla Mertens-Schaaffhausen. Programm zu Winckelmanns Geburtstage. Von *L. Urlichs*. Bonn 1846, Marcus. 15 S. u. 1 lith. Taf. gr. 4. Geh. n. ½ *ₚ*.

I monumenti amaranziani descritti dal marchese Luigi Biondi. Mit 50 Kpfrtaf. Roma, nella tipogr. della r. camera apostol. 1843. Fol. [ang. in d. Jen. Litztg. No. 88. von Brunn.] — Description of the collection of ancient marbles in the British Museum. P. X. (45) angez. in d. Gött. Anz. No. 11. 12. von K. Fr. H.

Bötticher, die Architektonik der Hellenen (44) rec. in d. Zeitschr. f. Alterth. No. 69—71. von Preller. — *Bötticher*, der Hypäthraltempel (46) angez. in der Lit. Zeit. No. 27. von W. K. — *Zestermann*, *Aug. Christ. Ad.*, die antiken und die christlichen Basiliken nach ihrer Entstehung, Ausbildung und Beziehung zu einander dargestellt. Ausführliche Bearbeitung der gekrönten Preisschrift: de basilicis libri tres. Mit 7 lith. Taf. Leipzig, Brockhaus. XII u. 175 S. gr. 4. Geh. n. 2 *ₚ*. —

Zestermann, de Basilicis libri tres (47) Ders., die antiken u. die christl. Basiliken (47) angez. im Leipz. Rep. 37. S. 422—433. — *Lucas*, Remarks on the Parthenon (45). rec. in den Gött. Anz. No. 153. von K. Fr. H. — Ueber Ausgrabungen, vergleiche: 6. Antiquitäten.

Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin. 1. Heft. Berlin, Mittler. 1846. gr. 8. 18 Nγ. Inh.: Bericht über d. Gesellschaft. S. 1—14. *v. Rauch*, über 25 unedirte griechische Münzen. —28. *Cappe*, über die ältesten Münzen Böhmens, insbesondere diejenigen der ersten christl. Herzöge u. Könige von Boleslaus I. bis Wenzel II. Mit 1 Taf. Abbild. —74. — *Arneth*, das K. K. Antiken-Kabinet (45) Ders., Beschreibung der im K. K. Münz- u. Antiken-Kabinette ausgelegten Münzen u. Medaillen (45) Ders., Beschreibung der zum K. K. Münz- und Antiken-Kab. gehörigen Statuen, Büsten, Reliefs, Inschriften, Mosaiken (45) Ders., Beschreibung der zum K. K. Münz- und Antiken-Kab. gehörigen röm. Meilensteine u. s. w. (45) Ber. darüber in d. Gött. Anz. No. 1—4. von Fr. Wieseler. — Catalogue de la collection de médailles romaines de Mr. *Senckler*. Cologne, (Bachem). 1847. 368 S. gr. 8. n. 27 Nγ. — Le monete attribuite alla zecca dell' antica città di Lucero, capitale della Dannia, con un cenno della remota sua origine e grandezza di *Gennaro Riccio*. Napoli, 1846. 20 S. mit 5 lithogr. Taf. gr. 4. — La Rarita delle Medaglie antiche indicata. Repertorio alfabetico di Bonov. *Meneghetti* di Alvise. Venezia, Bonvecchiato. 1846. 32 S. gr. 8. — Delle monete dell' Imperatore Giustiniano II. Ragionamento di *Jul. di S. Quintino*. Torino, Stamperia reale. 1845. Mit 5 Taf. Münzabbild. gr. 4. (Aus d. Mem. dell' acad. de sc. di Torino Ser. II. Tom. 8.) — Brevi cenni storici che conducono alla illustrazione di una medaglia di Ugone III., re di Cipro e di Gerusalemme. Di *Fed. Schweitzer*. Trieste (Favarger). 1846. 16 S. mit 1 Lithogr. gr. 8. n. 20 Nγ. — Catalogue de la collection de médailles romaines de Mr. *Senckler*. Cologne, (Bachem). 368 S. gr. 8. Geh. n. 27 Nγ. — *de Luynes*, Essai sur la numismatique des Satrapies et de la Phénicie sous les rois Achaiménides (46) rec. in der Lit. Zeit. No. 41. von W. K. u. in d. Hall. Ltztg. No. 108 flg. v. L. R.

6. Antiquitäten.

Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft. Herausgegeben von *Aug. Pauly*, fortgesetzt von *Chr. Walz* u. *W. S. Teuffel*. 77—88. Lfg. Miacorus—Opus. Stuttgart, Metzler. V. Bd. S. 1—960. gr. 8. Geh. à ⅓ $\mathcal{f}$. [rec. in d. Zeitschr. f. Gesch. 46. 4. Heft. S. 379—390. v. Teuffel.] — Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. X. Mit 8 lith. Taf. Bonn, Marcus. 240 S. gr. 8. Geh. à n. 1⅓ $\mathcal{f}$. — Jahrbücher d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl.; und *Bersch*, Niederrhein. Jahrbuch f. Gesch. u. Kunst. Rec. in d. Zeitschr. f. Gesch. 46. 2. Heft. S. 185—191 von v. Sybel. — Mémoires et dissertations sur les antiquités nationales et étrangères publiés par la Société royale des Antiquaires de France. Nouv. série. Tom. VIII. Paris, Dumoulin. 1846. 45 Bog. gr. 8. mit Kupf. 8 Fr. (Zu bemerken: *Rey*, sur la montagne du grand Saint-Bernard sous la domination sarrasine. *de Martonne*, observations sur la légende du Saint-Graal. *Depping*, notice archéologique sur la ville d'Arc en Barrois. *Duchalais*, observations sur les cachets des médécins oculistes anciens. *Vergnaud Romagnési*, mémoire sur divers objets antiques trouvés à Orléans en 1845. *de Longpérier*, notice sur une inscription inédite trouvée à deux lieues de Feurs (Loire). *Bizeul*, notice sur le monument druidique du port Fessant. *de Beaulieu*, rapport sur deux mémoires concernant des sépultures gallo-romaines trouvées en

1846. *Duc et Dommey*, rapport sur les antiquités romaines, trouvées au Palais-de-Justice à Paris en juillet 1845. *A. Bernard*, sur les origines du Lyonnais). — *Lehrs*, populäre Aufsätze aus dem Alterthum (44, 46) rec. in d. Gött. Anz. No. 90—92. von F. W. S. — *Gailhabaud's*, *Jul.*, Denkmäler der Baukunst aller Zeiten u. Länder. Für Deutschland unter Mitwirkung von *Fr. Kugler*, herausg. von *Lud. Lohde*. 97.—120. Liefg. à 2 Kpfrtaf. Hamburg, Meissner. gr. 4. in Umschl. à n. ½ ₰. — *Zahn*, *Wilh.*, Ornamente aller klassischen Kunstepochen nach den Originalen in ihren eigenthüml. Farben dargestellt. XIII. Heft. Pompeji, Herculanum, Mantua. Berlin, G. Reimer. à 5 Taf. in Farbendruck u. 1 Blatt Text. qu. Fol. à n. 2½ ₰.

von Raiser, fortges. Fundgesch. einer uralten Grabstätte bei Nortendorf (46) *Mezger*, de operibus antiquis ad vicum Nortendorf (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 883—887. von Wilhelmi — *von Estorff*, heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen (46) rec. in d. Gött Anz. No. 150. von Wieseler. — *Schmidt*, die Oberdonaustrasse der Peutingerschen Tafel (46) rec. in den Heidelb. Jahrb. 3. Heft. S. 424—434. von Fikler. — *von Gok*, die röm. Heerstrassen der schwäb. Alp (44) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 3. Heft. S. 434—438. von Fikler. — *Gaisberger*, Lauriacum und seine römischen Alterthümer (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 1. Heft. S. 97—106. von Burkhard. — *Kugler*, *Frz.*, das römische Denkmal zu Igel. Separatabdruck aus der 5. Lfg. der „Baudenkmale in Trier u. seiner Umgebung." Herausg. v. *Chr. Wilh. Schmidt*. Mit 1 Kpfrtaf. in Fol. Trier, Lintz. 40 S. 4. Geh. n. ⅔ ₰. — *Gok*, *C. Fr. v.*, der römische Grenzwall von Altmühl bis zur Jaxt, in Verbindung mit den römischen Heerstrassen u. Alterthümern an der Oberdonau, der Jaxt u. d. mittleren Neckar, nach Archiv-Documenten und neueren Forschungen, mit Rücksicht auf das 3. Segment d. Peutingerschen Tafel, beleuchtet. Stuttgart, Köhler. 260 S. gr. 8. Geh. n. 1 ₰. 4 Ngl. — Alterthümer und Inschriften in Siebenbürgen. Aus Briefen *Neigebaur's* an *Wieseler* in d. Gött. Zeitschr. f. Alterth. No. 38. — *Jannsen*, de Romeinsche Beelden en Gedenksteenen van Zeeland (45) Ders., de Germaansche en Noordsche Monumenten van het Museum te Leyden (40). *Reuvens* en *Leemans*, alphabetisk Naamlijst, behoorende bij de Koart van de in Nederland, Belgie en een gedeelte der aangrenzende Landen gevonden Romeinsche, Germaansche of Gallische Oudheeden (45) angez. in d. Gött. Anz. No. 113. von K. Fr. H. — *Valéry*, correspondance inedite de Mabillon et de Montfaucon avec l'Italie (46) rec. in d. Heidelberg Jahrb. 4. Heft. S. 512—524. von Bähr.

Heffter, die Religion der Griechen u. Römer (46) rec. in d. Ztschr. f. Altth. No. 41. 42. von Stoll. — *Eichhoff*, über einige religiös-sittliche Vorstellungen des klassischen Alterthums. Progr. von Duisburg. 1846. 26 S. 4. [angez. in d. Ztschr. f. Altth. No. 96.] — *Walz*, über d. Verleihung von Götter- und Heroennamen an Sterbliche. Philol. 1. Jahrg. 3. Heft. p. 547—551. — *Glaser*, über die höheren Bildungsinstitute bei Griechen u. Römern. Jahrb. f. speculat. Philos. 4. Heft. S. 76—88. — *Schömann*, griech. Antiquitäten. Philol. 1. Bd. S. 705—731. Jahresber. — *Junkmann*, *W.*, de vi ac potestate quam habuit pulchri studium in omnem Graecorum et Romanorum vitam. Cöln, Welter's B. 101 S. gr. 8. Geh. n. 12 Ngl. — *Ruhl*, *L. S.*, über die Auffassung der Natur in der Pferdebildung antiker Plastik. Cassel (Luckhardt) 1846. 80 S. m. 1 Lith. u. eingedr. Illustr. Geh. n. 2⅓ ₰.

Hermann, Lehrbuch d. gottesdienstl. Alterth der Griechen (46) angez. in d. Ztschr. f. Gesch. 1. Heft. p. 88 fg. — *Nitzsch*, *Greg. Guil.*, de Eleusiniorum actione et argumento commentatio. Kiel, Schwers. 34 S. gr. 4. Geh. n. 12 Ngl. [angez. in der Zeitschr. f. Alterth. No. 29.] —

Gerhard, das Orakel der Themis. Sechstes Programm zum Berliner Winkelmannsfeste. 14 S. 4. [rec. in d. Gött. Anz. No. 54. von K. Fr. H.] — *Frz. Volkm. Fritzsche*, disputatio de Lampadedromiis Atheniensium. Progr. v. Rostock. 1845. 7 S. gr. 4. — Zusätze zu der Schrift: die Götterdienste auf Rhodus im Alterthume, dargest. v. Heffter. 3. Hft. Ztschr. f. Altth. No. 52. fg. v. Heffter. — *P. Förster*, de asylis Graecorum Partic. I. Vratisl., Storch et soc 58 S. gr. 8.

Witzschel, Aug., die tragische Bühne in Athen. Eine Vorschule z. Studium der griech. Tragiker. Jena, Mauke. VIII u. 186 S. gr. 8. Geh. 24 N$\mathcal{f}$. — *Wieseler, Frdr.*, üb. d. Thymele des Griechischen Theaters. Eine archäologische Abhandlung. Göttingen, Vandenhoek & R. 66 S. gr. 8. Geh. 12½ N$\mathcal{f}$. — *Fritzsche*, Comment. de eccyclemate. Progr. v. Rostock 1846/47. 11 S. gr. 4. — *Meier*, die Demen von Attika (46) Ders, die Privatschiedsrichter (46) *Sauppe*, de demis urbanis Athenarum (46) ang. in d. Hall. Ltztg. 46. No. 280—281. von M. H. E. M. — *Sauppe*, de demis urbanis Athenarum (46) rec. in d. Päd. Rev. April u. Mai. S. 337—342. v. Rauchenstein. — *Vollbrecht, F.*, de antidosi apud Athenienses dissertatio. Clausthal, Schweiger. 11 S. 4 maj. Geh. n. ⅓ $\mathcal{f}$. — Index scholarum publice et privatim in Academia Georgia Augusta per semestre hibernum a. 1847—48 habendarum. Praemissae sunt (*Hermanni*) quaestiones de probole apud Atticos. Gottingae, Dieterich. 30 S. gr. 4. Geh. n. ⅙ $\mathcal{f}$. — *Gabriel*, de magistratibus Lacedaemoniorum. Doctordiss. v. Berlin. 1846. 105 S. 8. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 38.] — *Gneist*, die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griech. Rechts (45) rec. in d. Gött. Anz. No. 139—141. v. Schwanert.

Reinhard, Andeutungen über die σύνοικοι etc. (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec p. 938. v. Bähr. — *Hermann*, über griech. Monatskunde (44) *Bergk*, Beiträge zur griech. Monatskunde (45) Beiträge in d. Münchn. Anz. No. 29—30. v. Creuzer.

Bellermann, Friedr., die Tonleitern und Musiknoten der Griechen, erläutert. Nebst Notentabellen u. Nachbildungen von Handschriften auf 6 Beilagen. Berlin, Förstner. IV u. 83 S. gr. 4. Geh. n. 1⅚ $\mathcal{f}$. — *Fortlage, C.*, das musikal. System der Griechen in seiner Urgestalt. Aus den Tonleitern des Alypius zum ersten Male entwickelt. Mit 2 Tabellen. Fol. Leipzig, Breitkopf & H. VI u. 140 S. gr. 4. Geh. 2⅙ $\mathcal{f}$.

Brunet de Presle, recherches sur les établissements de Grecs en Sicile etc. (45) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 95. v. Günther u. rec. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. S. 734—740. v. Bähr.

Vömel, de Euripide casu talorum. Progr. v. Frankf. a. M. 6. S. 4. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 55.]

Becker, Handbuch d. röm. Alterthümer (45. 46) rec. in d. Ztschrft. f. Altth. 43. 44. v. Kuhn. — *Keil, Joh. Glob.*, das alte Rom, oder ausführliche Darstellung der Sitten und Gebräuche der alten Römer etc. Naumburg, Keil's Selbstverlag. 2. Lfg. S. 97—192. gr. 8. Geh. à ¼ $\mathcal{f}$.

Lacroix, recherches sur la religion des Romains d'après les fastes d'Ovide (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 53 von K. Fr. H. — *Gerhard*, über die etruskischen Götternamen. Ztschr. f. Altth. No. 85. — *Pfund*, de antiquissima apud Italos fabae cultura ac religione. Doctordissert. v. Berlin 1846. 87 S. 8. [ang. in d Ztschr. f. Altth. No. 38.] — *Ambrosch*, quaestiones pontificales. I. De Flaminibus maioribus. Vratisl., 8 S. gr. 4. — *Zumpt*, de Augustalibus et Sevitis August. (46) *Egger*, les Augustales (44) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 49. Bd. S. 325—336. von Kampe. — *Schmidt*, Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im 1. Jahrh. der Kaiserzeit (47) rec. in d. Lit. Zeit. No. 36. 40.

Werther, die circensischen Spiele der Römer. 3. Abth. Progr. von Herford. 20 S. 4. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 59.] — *Werther*, Latinae et ludi Romani. Mus. d. Rhein.-Westph. Schulm.-Ver. 4. Bd. 4. Hft. S. 394—405.

Ihne, *Wilh.*, Forschungen auf dem Gebiete der römischen Verfassungsgeschichte. Frankfurt a. M., Kessler. 130 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ *ℛ*. — Dissertation sur la gentilité romaine, par M. *Ch. Giraud*. Paris, 3¼ Bog. 8. — *Hennebert*, histoire de la lutte entre les patriciens et les plébéiens à Rome depuis l'abolition de la royauté jusqu'à la nomination du premier Consul plébéien. 1845. 196 S. 8. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 89.] — Histoire de l'esclavage dans l'antiquité, par *H. Wallon*. Tom. I. Paris, Dezobry. 31 Bog. gr. 8. 24 Fr. — *Hofmann*, *Friedr.*, der römische Senat zur Zeit der Republik nach seiner Zusammensetzung und innern Verfassung betrachtet. Berlin, Duncker & Humblot. IV u. 177 S. gr. 8. 1 *ℛ*. — *Menn*, de iure Romano magistratuum accusandorum. Progr. v. Düren. 1845. 16 S. [Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 342 fg.] — *Bieling*, de differentia inter senatus auctoritatem, consultum et decretum. Progr. v. Minden. 1846. 8 S. 4. [angez. in d. Ztschr. f. Altth. No. 26.] — *Mommsen*, de apparitoribus magistratuum Romanorum. Rhein. Mus. 6. Bd. S. 1—57. — *Roules*, üb. die Basilica Julia u. d. Tribunale d. Centumvirn. Philol. 1. Jahrg. 3. Hft. p. 562—64. — *Poinsignon*, essai sur le nombre et l'origine des provinces Romaines créées depuis Auguste jusqu'à Dioclétian. 126 S. 8. [rec. in d. Gött. Anz. No. 57. v. K. Fr. H.] — *Dumont*, essai sur les Colonies Romaines. Bruxelles. 1844. 57 S. 8. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 89.] — *Rein*, dissert. de Romanorum municipiis. Progr. v. Eisenach. 16 S. 4. [ang. in der Zeitschr. f. Alterth. No. 74. u. in der Jen. Ltztg. No. 141.] — *Rubino*, üb. die Bedeutung der Ausdrücke municipium u. municeps in d. Zeiten der römischen Republik. Ztschr. f. Altth. No. 86. fg. — *Eggers*, recherches nouvelles sur l'histoire des institutions municipales (44) *Zumpt*, de Augustalibus et seviris Augustalibus (46) rec. in d. Ztschr. f. Altth. No. 63—65. v. Marquardt. — *Sonklar v. Innstädten*, *K. A.*, Abhandlung über die Heeresverwaltung der alten Römer im Frieden u. Krieg, in d. besond. Beziehung auf d. beiden Hauptzweige d Heerversorgung: Besoldung u. Verpflegung. Innsbruck, Wagner. XVI u. 175 S. gr. 8. Geh. ¾ *ℛ*. — *Lange*, historia mutationum rei militaris Romanorum etc. (46) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 116. fg. v. Rein.

Castrucci, historischer Hinblick auf die römischen Gesetze. Aus d. Italien. übers. v. *J. Lykos*. Dresden, Gottschalck. 80 S. 8 Geh. n. 8 N*gl*.

Pfund, *Th. G.*, altitalische Rechtsalterthümer in der römischen Sage. Ein Versuch. Weimar, Landes-Ind.-Compt. VIII u. 270 S. gr. 8. Geh. 1⅓ *ℛ*. — Zeitschrift f. geschichtliche Rechtswissenschaft; herausg. von *v. Savigny*, *Eichhorn* u. *Rudorff*. 15. Bd. 1. Hft. Berlin, Nicolai. 1847. gr. 8. 25 N*gl*. [Inhalt: *Blume*, üb. d. schriftliche Eidesleistung, S. 1—41. *Huschke*, Cicero über seine Forderung an Dolabella, ad Attic. 16, 15., —70. *Schmidt*, d. Process um d. Freiheit der Virginia, —94. *Zachariae*, Interpretationen aus den Schriften der Justinianeischen Juristen, —135. *Mommsen*, über eine milde Stiftung Nerva's, —138. *Bergk*, über das Zwölftafelgesetz vom Wegbau, —144.] — *Sell*, Quellenkunde des Röm. Rechts (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 93. v. Schwanert u. im Leipz. Rep. 1. Hft. S. 15. fg. — *Lange*, *C. F. W.*, Examinatorium über die römische Rechtsgeschichte. In Fragen und Antworten zur Vorbereitung auf akadem. und Staatsprüfungen. Halle, Schwetschke & Sohn. X u. 237 S. gr. 8. Geh. 1 *ℛ*. — *C. F. Mühlenbruch's* Lehrbuch der Institutionen des Röm. Rechts. 2. verb. u. verm. Aufl., hrsg. v. Ed. Wip-

permann. Halle, Schwetschke & Sohn. XVIII u. 369 S. gr. 8. Geh. n. 1⅚ ₰. — Elementos del derecho romano, que contienen la teoria de la Instituta, precedida de una introduccion al estudio del mismo derecho. Obra escrita en aleman por *F. Mackeldey*, antiguo consejero de justicia etc. 2. edicion. Madrid, libr. Europea. 1845. gr. 4. 26 rs. — *Schilling*, Lehrbuch f. Institut. u. Gesch. d. röm. Privatrechts (46) rec. in der Hall. Ltztg. No. 12. 13. 14. A. v. B. — *Ph. Invernizi*, de publicis et criminal. iudiciis Romanorum (46) rec. in d. Ztschr. f. Altth. No. 59. v. Rein. — *Hase*, *Ed.*, de manu juris Romani antiquioris commentatio. Halis, Anton. 152 S. gr. 8. Geh. 16 Ngl. — *Zumpt*, *Car. Timoth.*, de legibus judiciisque repetundarum in republica Romana. Commentatio III. lecta in consessu academiae litt. reg. Berolinensis. Berlin, Dümmler's Buchh. 41 S. gr. 4. Geh. n. 18 Ngl. 1–3. n. 1 ₰ 8 Ngl. [ang. im Leipz. Rep. 38. Hft. S. 449–451.] — *Bachofen*, *Joh. Jac.*, das römische Pfandrecht. 1. Bd. Basel, Schweighauser. XIV u. 691 S. gr. 8. Geh. n. 4 ₰. [ang. im Leipz. Rep. 29. Hft. S. 81–90.] — Das Recht des Nexum: in Bezug auf Huschke's rechtshistorische Untersuchung (46) Ztschr. f. Altth. No. 80. 81. v. Zeyss. — Tradato de la Posesion, segun los principios de derecho romano; por M. *F. C. de Savigni*, consejero intimo de justicio etc. Madrid, libr. Europea. 1845. 4. 15 rs. — *Christiansen*, zur Lehre von der naturalis obligatio u. condictio indebiti (44) rec. in d. Gött. Anz. No. 43. 44. 45. v. Schwanert u. ang. in d. Lit.-Zeit. No. 43. — *Meyer*, *H. Fr.*, de condemnatione in quantum debitor facere potest seu de beneficio competentiae ex iure Romano. Doctdissert. v. Halle. 1846. 59 S. 8. — *Behmer*, de mandato praesumto (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 27. 28. von W. Stephan. — *Henzen*, tabula alimentaria Baebianorum (45) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 43. v. Streuber. — *Abel Desjardins*, diss. de civitatum defensoribus sub imperatoribus Romanis. Angers, Cosnier et Lachese. 45 S. gr. 8.; L'empereur Julien. Paris, Didot. 210 S. gr. 8. — *Dirksen*, über einige, vereinzelt auf unsere Zeit gekommene, schriftl. Verfügungen der röm. Kaiser (46) ang. im Leipz. Rep. 6. Hft. p. 206–208. 36. Hft. S. 370–372. — *Rösshirt*, von den falschen Decretalen und von einigen in Bamberg entdeckten Handschriften der falschen Decret. u. alter collectiones canonum. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 897–907. —

Wüstemann, üb. die Kunstgärtnerei bei den alten Römern (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 102 fg. v. Jacob. — *Schneyder*, der Wein- und Obstbau der Römer (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 936 fg. v. Bähr.

Dirksen, über die Collatio legum Mosaicar. et Romanar. (46) ang. im Leipz. Rep. 6. Hft. p. 201–206. — Thesaurus commentationum selectarum et antiquiorum et recentiorum illustrandis antiquitatibus christianis inservientium. Recudi curavit, praefatus est, appendicem literariam et indices adiecit M. *J. E. Volbeding*. Tom. I. Pars prior. [Inhalt: *Hildebrand*, de diebus festis libellus. *Arnoldt*, de antiquitate diei dominici. *Franke*, de diei dominici apud veteres Christianos celebratione. *Albert*, de celebratione sabbati et diei dominici inter veteres et recentiores. *Mayer*, de dominicis adventus. *Körner*, de die natali Servatoris. *Wernsdorf*, de originibus sollemnium natalis Christi ex festivitate natalis invicti. *Schulze*, de festo sanctorum luminum. *Planck*, variarum de origine festi Christi natalitii sententiarum epicrisis. *Blumenbach*, antiquitates Epiphaniorum. *Mayer*, de hebdomade magna. *Zeumer*, de die viridium. *Clasius*, de die parasceves.] — Pars posterior. Lips., bibliopol. Dyk. VII u. S. 209–422. gr. 8. 1 ₰. 8 Ngl.; 1. Bd. cpl. 2 ₰ 6 Ngl. [Inh.: *J. T. L. Danz*, memorabilia circa festum paschatos ex antiquitate ecclesiastica. I. S 209–18. *S. J. Baumgarten*, de veterum temporibus memoriae Christi vitae restituti sacris, –225. *F. J. Schwarz*, dominica gaudii Chri-

stianorum pascha, —237. *E. F. Wernsdorf*, de paschate annotino, —247. *J. A. Schmid*, de cereo paschali, —255. *J. G. Beil*, de causis risus paschalis, —259. *J. F. G. Erdmann*, de ovo paschali, —269. *E. F. Wernsdorf*, de quinquagesima paschali, —284. Id., de simulacro columbae in locis sacris antiquitus recepto, —295. *J. W. Suringar*, de publicis veterum Christianorum precibus, —343. *A. Rechenberg*, de χειραρσίᾳ orantium, —351. *C. Volland*, de subsultu precantium in primitiva ecclesia, —362. *J. C. Wichmannshausen*, de lotione manuum, —371. *J. J. C. Fulda*, de crucis signaculo, precum christianarum comite, —379. Appendix liter. Index dissertationum, programmatum et libellorum, quibus singuli antiquitatum ecclesiasticarum loci illustrantur, —420. — *Daumer, G. Fr.*, die Geheimnisse des christl. Alterthums. 2 Bde. Hamburg, Hoffmann & Campe. VIII u. 572 S. 8. Geh. 3 *ℛ*. — *Lingard, John*, Alterthümer der Angelsächsischen Kirche. In's Deutsche übers. v. F. H. in Rom. Herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von J. J. Ritter. Breslau, G. P. Aderholz. XVIII u. 316 S. gr. 8. Geh. 1⅔ *ℛ*.

Keferstein, Chr., Ansichten über die keltischen Alterthümer, die Kelten überhaupt u. besond. in Deutschland; sowie den keltischen Ursprung d. Stadt Halle. 1. Bd. Archäolog. Inhaltes. Halle, Schwetschke & Sohn. 1846. LXI u. 469 S. gr. 8. Geh. n. 2 *ℛ*. [ang. im Leipz. Rep. 15. Hft. S. 51—57. v. H—n.] — An Archaeological Index to Remains of Antiquity of the Celtic, Romano—British and Anglo—Saxon Periods. By *J. Y. Akerman*. London. 19 Taf. gr. 8.

v. Wolanski's Briefe über slavische Alterthümer (46) *Keferstein*, Ansichten über die keltischen Alterthümer (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 575—583. v. Wilhelmi.

7. Geographie.

Jahn, Gust. Ad., u. *Vogel, Emil Ferd.*, praktische Anleitung zum gründlichen Studium der Erdkunde, nach ihrer mathem., physikal. und polit. Bedeutung. Leipzig, Schwickert. XX u. 418 S. gr. 8. 1½ *ℛ*. [rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 66—81. v. Reuter.] — *Braconnier*, Anwendung der Geographie auf d. Geschichte. Uebers. v. Schwab (47) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 3. Hft. S. 478—480. — Zeitschrift f. Erdkunde, als vergleichende Wissenschaft, mit Aufnahme ihrer Elemente aus der Naturwissenschaft, Geschichte, Statistik etc. In Verbindung mit *Heinr. Berghaus* u. *Th. Frhrn. v. Liechtenstern* hrsg. von *Joh. Gottfr. Lüdde*. 6. Bd. 6 Hfte. Magdeburg, Baensch. 1. Hft. XII u. 80 S. gr. 8. n. 2⅔ *ℛ*. — *Ritter, Carl*, die Erdkunde im Verhältniss zur Natur und zur Geschichte des Menschen, od. allg. vergl. Geographie etc. 13. Thl. 3. Buch. West-Asien. 2. stark verm. u. umgearb. Aufl. A. u. d. T. Die Erdkunde von Asien. VIII. Bd. 1. Abthlg. Fortsetzung. Die Halbinsel Arabien. A. u. d. T.: Vergleichende Erdkunde von Arabien 2. Bd. Berlin, G. Reimer. XIV u. 1057 S. gr. 8. 4½ *ℛ*.

Outlines of Geography, principally Ancient: with Intruductory Observations on the System of the World, and on the best Mode of Teaching Geography. Edinburgh. 224 S. gr. 12. 4sh 6d. — *Ukert*, Geographie d. Griechen u. Römer. 3. Thl. 1. Abth. (43) rec. in d. Ztschrft. f. Altth. No. 77—79. v. Fabricius. 3. Thl. 2. Abth. (46) angez. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 913—925. v. Bähr. — Dictionnaire de géographie ancienne et moderne, contenant tout ce qu'il est important de connaître en géographie physique, politique, commerciale et industrielle par *Meissas* et *Michelot*. Paris, Hachette. 59 Bog. gr. 8. 7 Fr. 50 c. — Dictionnaire de géographie ancienne et moderne par *E. G. Béraud*, avec la collaboration de M. *Eyriès*. Paris, F. Didot. 24 Bog. 18. 6 Fr. — Orbis

terrarum antiquus. Schul-Atlas der alten Welt. Nach *d'Anville*, *Mannert*, *Ukert*, *Reichard*, *Kruse*, *Wilhelm* u. A. bearbeitet. 20. verm. Aufl. mit einem Abriss der alten Geographie. Gotha, J. Perthes. 15 in Kpfr. gest. Bl., wovon 14 ill., u. mit 14 S. Text. qu. gr. 4. Geh. 1 ₰. — *Vels*, *C.*, Karte der alten Welt. Stuttgart, Schweizerbart Fol. ⅓ ₰. — *Kiepert*, Wandkarte von Alt-Griechenland zum Schulgebrauch bearbeitet. 9 lith. u. ill. Bl. Ebendaselbst. gr. Fol. 3 ₰.

Kolster, das Land der Skythen bei Herodot und Hippokrates u. der Feldzug des Darius in demselben. Schluss. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 5—77. — Geography and Sacred History of Syria; including Ancient Phoenicia, Palestine, or the Holy Land, with Idumea, made Interesting. To which is added Interesting Questions on the Geography, History, etc. of the Country of the Punjab, the recent Scene of British Conquest. By *Jam. J. Gaskin*. Dublin, 1846. 125 S. gr. 18. 1sh. 6d. — *Tuch*, Commentatt. geograph., Part I. De Nino urbe animadverss. tres (45) ang. im Leipz. Rep. 25. Hft. S. 454—456. v. Verf. — *Sengebusch*, Sinopicarum quaestionum spec. Doctordiss. v. Berlin 1846. 43 S. 8. — The Lands of the Bible Visited and Described, in an Extensive Journey undertaken with special reference to the Promotion of Biblical Research and the Advancement of the Cause of Philanthropy. By *J. Wilson*. With maps and illustrations. 2 Vols. London. 83¾ Bog. gr. 8. 36sh. — The Geography of Palestine, or the Holy Land, including Phoenicia and Philistia; with a description of the Towns and Places in Asia Minor visited by the Apostles. Specially adapted to the purposes of Tuition; with Introductory Remarks on the method of Teaching Geography, and Questions for Examination. By *W. M'Leod*. London. 118 S. gr. 12. n. 1sh. 6d. — *Heinr. v. Gerstenberg*, Palästina oder das jüdische Land zur Zeit Jesu, so wie auch die wichtigsten, ausser diesem, im A. u. N. Testamente erwähnten Länder und Orte histor.-geogr. beschrieben. Mit einer Karte v. Palästina in 4. Eisenberg, Schöne. VIII u. 208 S. gr. 8. Geh. 18 Ngr. — *Beumer, P. J.*, kurze Beschreibung u. Geschichte v. Palästina. Für Volksschulen bearb. Mit 2 Karten in 8. u. qu.-8. Wesel, Bagel. 24 S. 12. Geh. 2½ Ngr. 12 Ex. = n. ⅚ ₰. — Das Morgenland, die Sinaihalbinsel u. das heil. Land. 2 Bdchn. Mit 1 Kärtchen. Zwickau, Verein z. Verbr. v. Volksschr. 160 S. 8. Geh. n. 4 Ngr. — *Röhr*, Palästina (46) rec. in d. Hall. Litztg. 46. No. 281. — *Hüther*, das heilige Land (43) rec. in d. Mittelsch. 2. Jahrg. 4. Hft. p. 542 fg. von K. in H. — *Krafft*, *W.*, die Topographie Jerusalems. Bonn, König. XII u. 273 S., 2 Tafeln Inschriften in gr. 4. u. 4 Pläne in gr. 4. u. Fol. gr. 8. Geh. n. 2 ₰. — *Robinson*, *Ed.*, Neue Untersuchungen über die Topographie Jerusalems. Eine Beigabe z. d. Verf. Werke üb. Palästina. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. V u. 136 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ ₰. — An Essay on the Ancient Topography of Jerusalem: with restored Plans of the Temple, etc.; and Plans, Sections, and Details of the Church built by Constantine the Great over the Holy Sepulchre, now known as the Mosque of Omar, and other Illustrations. By *J. Fergusson*. London. 204 S. mit 7 Kupfertaf. u. 10 Holzschn. Imp.-8. 16sh. — *Maria Jos. v. Geramb*, Pilgerreise nach Jerusalem und auf den Berg Sinai 1831—33. Aus dem Franz. v. Frz. Maria Brug. 3. abgekürzte und wohlfeile Aufl. 3 Thle. in 1 Bde. Mit dem Bildn. d. Verf. Augsburg, Kollmann. XII 611 S. 12. Geh. 1 ₰. — Plan von Jerusalem nach den Untersuchungen von *Wilh. Krafft*, mit Benutzung der Pläne von *Robinson* und *Schultz*. Aus dem Werke: Topographie Jerusalems von *W. Krafft*. Lith. u. col. Bonn, König. Fol. n. ⅚ ₰. — Plan v. Jerusalem. Leipzig, W. Gerhard. Fol. n. 12 Ngr.

de Malherbe, l'Orient 1718—1845 (46) ang. im Leipz. Rep. 26. Hft.

S. 493—501. — *Tischendorf*, Reise in den Orient. 2. Bd. (46) Travels in the East by *Tischendorf*. Translat. by Shuckard (47) ang. im Leipz. Rep. 34. Hft. S. 305—307. — Travels in the East. By *Const. Tischendorf.* Translated by *W. E. Shuckard*. London. 304 S. 8. n. 6 sh. 6 d. — *Koch*, Wanderungen im Oriente (46) ang. im Leipz. Rep. 30. Heft. S. 139—145. u. in d. Lit. Zeit. No. 18. v. F. M. — *Craigher's, J. N.*, Erinnerungen a. d. Orient. Triest, Favarger. 318 S. Lex.-8. Geh. n. 1⅓ ℛ.

Kiepert, Wandkarte von Alt-Griechenland z. Schulgebrauch. Weimar, Landes-Industrie-Compt. 9 lith. u. illum. Bl. gr. Fol. 3 ℛ. — *Becker*, de Aetoliae finibus et regionibus dissert. Progr. von Bedburg 1845. 32 S. Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Heft. p. 341 fg. — *Siefert*, Akragas und sein Gebiet (45) ang. in den Heidelb. Jahrb. 46. 5. Heft. p. 731—734. von Bähr.

Poinsignon, A. M., quid praecipue apud Romanos adusque Diocletiani tempora Illyricum fuerit, dissert. inaug. Par., Joubert. 61 S. mit 1 Karte. gr. 8. — *Preller*, die Regionen der Stadt Rom (45) rec. in der Hall. Ltztg. No. 61—64. von L. Urlichs u. in der Zeitschr. f. Gesch. 2. Heft. S. 177 fg. — *Deycks*, über den Capitolinischen Berg u. Tempel (46) ang. in d. Zeitschr. f. Alterth. No. 30. von L. H.

Taschenbuch z. Verbreitung geographischer Kenntnisse. Herausg. v. *J. G. Sommer*. Für 1847. 25. Jahrg. Prag, Calve. gr. 12. mit 6 Stahltaf. 2 ℛ. [Inhalt: Allg. Uebersicht d. neuesten Reisen. S. I—CIV. Die Burg Vajda Hunyad in Siebenbürgen, S. 1—10. Z. Kenntniss v. Hinterindien, —21. Der Pichincha-Krater, —31. Eyre's Entdeckungsreisen in Australien, —78. Die Eingeborn. Australiens, —116. D. Gebiet Oregon, —143. Die Karavanen d. Araber in Afrika, —160. Skizzen aus Texas u. Mexiko, —214. Erinnerungen aus Brasilien, —276. Z. Kenntniss v. Borneo, —322. Die Catalonier, —328.] — Neueste Weltkunde von *H. Mr. Malten*. Jahrg. 1847. 12 Hefte oder 4 Bde. Frankfurt a. M., Brönner. gr. 8. 6⅓ ℛ. Erstes Beilageheft. Ebendas. 96 S. gr. 8. ⅓ ℛ. — The Journal of the Royal Geographical Society of London. 1846. Part. II. Inhalt: *Saunders*, Examination of the Coast between Ras Morbat and Ras Seger, Ras Fartak and the Ruins of Mesinah, S. 169—186. *Carter*, the Ruins of El Balad, —200. *Eyre*, Considerations against the supposed Existence of a great Sea in the Interior of Australia, —212. *Leichardt*, Expedition from Moreton Bay to Port Essington, Australia, —239. *Windsor*, on the Aboriginal Tribes of the Northern Coast of Australia, —251. *Spratt*, on the Lakes of Benzerta, in the Regency of Tunis, —255. *Clarke*, on the Mouths of the Jamoor River, Western Africa, —258. *Lefroy*, Barometric Measurements of Heights in N. America, —292. Notes etc. —347.

Collmann, C. L., mathemat. Geographie in Fragen u. Aufgaben nebst Erläuterungen, insbesondere über den Unterschied der geograph. Länge u. d. Zeit, mit Beziehung auf die sogen. lith. „Zeitrose" (od. vergleich. Zeitmesser), f. d. Schul- u. Selbstunterricht. Nebst 1 lith. Tafel in Fol. Kassel, Luckhardt. VIII u. 72 S. u. 1 Tab. in 4. gr. 8. Geh. n. ⅓ ℛ. — *Birnbaum*, astronom. Geographie (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 327—335. — *Bartholomäi*, astronom. Geographie (46) rec. in d. Päd. Rev. Apr. u. Mai. S. 342—344. von Wittstein. — *Brandegger, J. A.*, Sextant mit Zeiger, nebst den Tafeln des 48. u. 49. Breitegrades, Kärtchen von Deutschland und Text. 2. Aufl. Ellwangen, Brandegger. 24 S. gr. 4. In Kästchen. n. ⅓ ℛ.

Physikalischer Erdglobus, von 12 Zoll Durchmesser, gez. von *C. F. Weiland*, für physikal. Geographie bearb. von *H. Kiepert*. Auf Gestell, mit messingenem Meridian, Stundenzeiger, Compass u. Quadranten. Nebst Erläuterungen. Weimar, Landes-Industrie-Compt. 118 S. 12. n. 20 ℛ. — Emballage 1⅓ ℛ. — Die Erläuterungen besonders n. ⅓ ℛ. — Dasselbe,

Schulausgabe, die blosse Kugel zum Aufhängen mit den Erläuterungen. Ebendas. n. 8 *ß*. — Emballage ⅔ *ß*. — Derselbe. Die Segmente besond. mit den Erläuterungen. Ebend. col. n. 2 *ß*. — *Berghaus*' physikalischer Atlas. 14. Lief. Fol. Gotha, J. Perthes. (5 in Kpfr. gest. u. col. Karten u. Text S. 193—226.) Geh. Subscr.-Pr. n. 2 *ß*. (1—14: n. 27 *ß*.)

Essai sur les formations géologiques des environs de Grand-Jouan près Nozay (Loire-inferieure). Par *H. Nördlinger*. Stouttgart, Müller. 1847. 55 S. gr. 8. 18 Ngl. — Recherches sur les ossements fossiles, découverts dans les cavernes de la province de Liège par *Schmerling*. 2 Vols. Liège, 1847. 4. mit 1 Atlas. 21 *ß* 10 Ngl. — *Cotta*, die Erzgänge im Dep. de l'Aveyron (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 953—55. von Leonhard. — Considérations géologiques sur le mont Salève et sur les terrains des environs de Genève par *Alph. Favre*. Genève, Kessmann. 1843. 113 S. mit 2 Lith. gr. 4. 1 *ß* 6 Ngl. — *Bertrich*, Bad, im Uesbachthale an der Mosel. Mit einleit. Worten von *A. v. Humboldt* u. ein. geognost. Uebersicht von *H. v. Dechen*. Nebst 1 geogn. u. 1 Situationskarte (gr. 4.). Koblenz, Bädeker. VII u. 128 S. 8. Geh. ⅔ *ß*. — *Morlot, A. v.*, Erläuterungen zur geologischen Uebersichtskarte der nordöstl. Alpen. Ein Entwurf zur vorzunehmenden Bearbeitung d. physikalischen Geographie u. Geologie ihres Gebietes. Wien, Braumüller & Seidel in Comm. VIII u. 211 S. mit 1 col. Steintaf. von 32″ Breite u. 9″ Höhe. Geh. n. 1 *ß* 6 Ngl. — *Hauer, Frz. v.*, die Cephalopoden d. Salzkammergutes aus der Samml. S. D. d. Fürsten v. Metternich. Ein Beitrag zur Paläontologie der Alpen. Mit 11 lith. Taf. Mit einem Vorw. v. *W. Haidinger*. Wien, Braumüller & Seidel. 1846. Geh. n. 3⅓ *ß*. — *Emmrich, H.*, Uebersicht über die geognost. Verhältnisse Südtyrols. (Schaubach's Deutsche Alpen. IV. Bd. S. 281—316.) Jena, Frommann. gr. 8. Geh. ⅙ *ß*. — *Quenstedt*, Petrefactenkunde Deutschlands. Mit bes. Rücksicht auf Würtemberg. 2. u. 3 Hft. Tübingen, Fues. S. 105—264. u. 12 Steintaf. m. 12 Bl. Text in Fol. à 1⅔ *ß*. — *Alcide d'Orbigny*, die fossilen Foraminiferen d. tertiären Beckens in Wien (46) rec. in der Jen. Ltztg. No. 31. von v. Gross u. in d. Münchn. Anz. No. 26 flg. v. Wagner. — *Meyer, Herm. v.*, Homoeosaurus Maximiliani u. Rhamphorhynchus (Pterodactylus) longicaudus, 2 fossile Reptilien aus dem Kalkschiefer von Solenhofen im Naturalienkabinet des Herzogs Maximilian von Leuchtenberg zu Eichstädt. Mit 2 Taf. Abbild. Frankfurt a. M., Schmerber. 28 S. Roy.-4. n. 1 *ß*. — *Reuss*, die Versteinerungen d. böhmischen Kreideformation (45—46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 1. Heft. S. 106—115. v. G. Leonhard. — Geognostische General-Charte des Königreichs Sachsen u. der angrenzenden Länderabtheilungen. Unter Aufsicht d. K. Sächs. Oberbergamtes zusammengestellt v. *C. F. Naumann*. Herausg. v. d. K. Bergakademie zu Freiberg, gez. u. lith. von d. K. Kameral-Vermessung zu Dresden. Leipzig, Hinrichs. 1845. Imp.-Fol. baar 2⅔ *ß*. — *Schmid* u. *Schleiden*, die geognost. Verhältnisse des Saalthales bei Jena (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Heft. p. 697—701. von G. Leonhard. — *Germar, Ernst Friedr.*, die Versteinerungen d. Steinkohlengebirges von Wettin u. Lobejün im Saalkreise. — Petrificata stratorum lithanthracum Wettini et Lobejuni in circulo Salae reperta. 4. Heft. Mit 5 Taf. Abbild. (und 5 Bl. Text.) Halle, Schwetschke & Sohn. Roy.-Fol. à n. 2 *ß*. — *Credner, Heinr.*, geognost. Karte des Thüringer Waldes. Nordwestl. Hälfte. 2 lithogr. u. col. Bl. u. 1 Bl. Text. Gotha, J. Perthes. gr. Fol. In Umschlag. Geh. n. 1⅔ *ß*. — *Volger*, Beiträge zur geognost. Kenntniss des norddeutschen Tieflandes (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 58—60 vom Verf. — *Dunker*, Monographie d. Norddeutschen Wealdenbildung (46) ang. in d. Hall. Literaturztg. No. 112 von Gl. u. rec. in d. Gött. Anz. No. 59. 60. — *Müller, Jos.*, Monographie der Petrefacten der Aachener Kreideformation. I. Abthlg.

mit 2 lithogr. Taf. Bonn, Henry & Cohen in Comm. 48 S. gr. 4. Geh. 24 Ngr. — *Murchison*, *de Verneuil*, *von Keyserling*, the Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains (45) angez. im Leipz. Repert. 25. Heft. S. 451—454. rec. in d. Heidelb. Jahrb. 3. Heft. S. 375—400. von G. Leonhard u. in d. Jen. Litztg. No. 29. 30. von Gross. — *Oeynhausen*, *C. v.*, geognost. orograph. Karte d. Umgebung d. Laacher See's. Fol. 8 lith. u. col. Bl. nebst Erläuterungen dazu. Berlin, Schropp & Co. 64 S. gr. 4. Geh. n. 12 ₰. [rec. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Heft. S. 548—555. von Leonhard.] — *Murchison*, *R.*, *E. v. Verneuil* u. *A. v. Keyserling*, Geologie des europäischen Russlands u. des Urals, bearb. v. *Gust. Leonhard.* (In 2 Abthlgn.) 1. Abthlg. Das europäische Russland. Mit 1 Stahlst. Stuttgart, Schweizerbart. 354 S. gr. 8. Geh. n. 2 ₰. — *Darwin*, geological Observations on the Volcanic Islands (44) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 3. Heft. S. 180—197. von G. Leonhard. — Geological Observations on South America. By *Darwin* (46). Inhaltsübers. in d. Lit. Zeit. No. 1. u. ang. in d. Heidelb. Jahrb. 2. Hft. S. 291 f. v. Bronn. — Voyage géologique aux Antilles et aux îles de Tenériffe et de Fogo, par *Ch. Sainte-Claire Deville.* Livr. I. Paris, Gide. 1847. 15 Bog. m. 6 Kpfrtaf. 4. 12 Fr. 50 c.

Nouvelles Annales de Voyages 1846. Oct.: Revue géographique, S. 5—20. *de Saint-Martin*, sur les populations primitives et les plus anciennes traditions du Caucase, —89. *Reinaud*, sur les antiquités chrétiennes de la Chine, —97. *Ternaux-Compans*, histoire du Mexique, —109. Mélanges, —128. — Nov.: *de St. Martin*, Révue géographique, —135. *Bell*, extrait du Journal d'un Voyage en Abyssinie en 1840—42, —171. Histoire du Mexique; Suite, —209. *Pigeard*, voyage dans l'Océanie centrale, —224. *Mélanges*, —256. — Dec.: Revue géogr., S. 257—270. *de St. Martin*, des acquisitions, que la géographie doit aux derniers événements de l'Afghanistan; 2. partie, Analyses, Mélanges etc., —400. — Nouvelles annales des voyages et des Sciences géographiques; rédigées par *Vincent de Saint-Martin.* Cinquième Série. 1847. Paris, Arthus-Bertrand. gr. 8. 30 Fr. Janv.—Fevr. *de Saint-Martin*, rapport sur le progrès des découvertes et des études géographiques et sur les travaux de la Société de Géographie pendant l'année 1846, S. 5—64. Lettres écrites de la Mongolie orientale par les Missionaires Lazaristes, —89. *de Saint-Martin*, recherches sur les populations primitives et les plus anciennes Traditions du Caucase. 3. part. —154. *Pousson*, excursion aux sources du Jourdain, —160. Histoire de Mexique, par *Tezozmoc*, trad. par *Ternaux-Compans.* Suite. —184. Analyses, Mélanges etc. —256. *Karniloff*, excursion exécuté par eau sur l'Irtische et l'Ob dans la Sibérie Occidentale, S. 257—298. *Pigeard*, voyage dans l'Océanie Centrale, —315. *Courtet de Lisle*, études sur les anciennes races de l'Egypte et de l'Ethiopie, —340. Mélanges etc. —400. — Avril. *Saint-Martin*, Revue géographique, S. 5—49. *de St.-Hilaire*, tableau général d'un pays aurifère, —59. *de Lisboa*, sur la race noire et la race mulâtre au Brésil, —66. Analyses, Mélanges, —128. — Mai. *de Saint-Martin*, Revue géographique, S. 129—138. *de Saint-Martin*, sur la géographie ancienne du Caucase, —176. *Faivre*, observations sur les Chinois et sur quelques unes de leurs pratiques populaires, —184. *Tezozomoc*, histoire de Mexique, trad. par *Ternaux-Compans*, —206. Analyses, Mélanges etc. —256. — Juin. *de Saint-Martin*, Revue géographique, S. 257—298. *de Lisle*, sur les anciennes races de l'Egypte et de l'Ethiopie, —318. *Cortambert*, courses en Orient. —328. *de St.-Hilaire*, tableau général d'un pays aurifère. Suite. —344. Analyses, Mélanges etc. —400. — Weltpanorama. Eine Chronik der neuesten Reisen u. Abenteuer bei allen Nationen der Welt. 100.—122. Bdchn. Rochet d'Héricourt's Reise in das Königr. Schoa. Deutsch von *A. Schraishuon.* Stuttgart, Franckh. 207 S. gr. 16. Geh. à 4 Ngr. 103. 104. Ein Sommer

im südl. Europa von *G. Sand*, übers. von *H. Elsner*. 2 Bdchn. 172 S. 105.—116. Die Antillen mit besonderer Rücksicht auf die Emancipation d. Negersklaven geschildert v. *Victor Schölcher*, übers. v. *G. Fink*. 2 Thle. oder 12 Bdchn. 1025 S. 117.—122. Die Antillen m. besond. Rücksicht auf die Emancipation d. Negersklaven, geschildert v. *V. Schölcher*, übers. v. *G. Fink*. 16.—18. Bdchn. 515 S. 123.—129. Ein Jahr im Orient, oder Sicilien unter Ferdinand II., Griechenland unter Otto I. und die Türkei unter Abdul-Medschid. Von *Alexis de Valon*. Aus d. Franz. v. *Wilh. Schötten*. 7. Bdchn. 500 S. — Die Weltkunde, in einer planmässig geordneten Rundschau der wichtigsten Land- u. Seereisen f. das Jünglingsalter u. die Gebildeteren aller Stände auf Grund d. Reisewerkes v. *Wilh. Harnisch* dargestellt u. herausg. von *Friedr. Heinzelmann*. In 16 Bdn. 1. Bd. A. u. d. T.: Reisebilder u. Skizzen aus Dänemark, Schweden u. Norwegen. Nach *Theod. v. Wedderkop*, *Victor de Nouvion*, *Sam. Laing*, *Heinr. Laube*, *Theod. Mügge* und A. m. 1. Hälfte. Mit 1 Stahlst. und 1 Karte (lith. in Fol.). Leipzig, Weichardt. XVI u. S. 1—192. gr. 8. Geh. 1/2 ₰. — *Wander*, *K. F. W.*, Bibliothek der neuesten Land- und Seereisen, f. die Jugend bearb. 2. Bd. 5. u. 6. Lief. Hirschberg, Lucas. S. 321—478. 8 Geh. à n. 1/6 ₰. — Sammlung der vorzüglichsten neueren Reisebeschreibungen. Hrsg. von *Phil. Külb*. 5. Bd. J. Dumont d'Urville, Reise nach dem Südpole u. nach Oceanien in d. J. 1837—1840. 2. Thl. 3. Heft. Darmstadt, Leske. gr. 8. S. 257—384. à n. 2/3 ₰. — *Hoffmann*, *C. W.*, die neueren Entdeckungsreisen. Für die Jugend bearb. Eingeführt u. mit einem Vorwort versehen von *M. Schweitzer*. 3—5. u. 7. Hft. Leipzig, J. Meissner. 1. Bd. S. 129—368 u. 2. Bd. S. 1—64, m. 2 Kpf. gr. 16. à n. 1/6 ₰. — Die Reise auf gemeinschaftl. Kosten, unternommen von einer Gesellschaft von Schriftstellern u. Künstlern. 1. Bd. Spanien und die Spanier, geschildert von *Emman. v. Cuendias*, illustrirt mit vielen Holzschnitten, ausgemalten Volkstrachten u. Abbild. d. vorzügl. Bau- u. Kunstdenkmäler. (In ca. 24 Lfgn.) Leipzig, Muquardt's Verlags-Exped. 1. Lief. S. 1—16, 1 schw. u. 1 col. Taf. Lex.-8. 2. Lief. S. 17—32, 1 schw. u. 1 col. Taf. Lex.-8. 3—8. Lief. S. 33—128, mit eingedr. Holzschnitten u. 6 schw. u. 6 col. Taf. Geh. à n. 1/3 ₰. — Reize van *Benjamin van Tudela* in de Jaren 1160—1173, door Europa, Azie en Afrika, vertaald en met aanteekeningen voorzien door *S. Keijser*. Leyden, Hazenberg en Co. gr. 8. 1 Fl. 25 c. — Narrative of a Journey round the World during the Years 1841 and 1842. By Sir *Geo. Simpson*, Governor in Chief of the Hudson's Bay Company's Territories in North Amerika. 2 Vols. London. 55 Bog. mit 1 Karte u. Portr. gr. 8. 1 £ 11 sh. 6 d. — Voyages nouveaux par Mer et par Terre effectués ou publiés de 1837 à 1847 dans les diverses Parties du Monde. Contenant la Description de ces Contrées, les Moeurs, Coutumes, Gouvernements, Cultes, Productions, Industrie, Commerce etc. Analysés ou traduits par *Alb. Montémont*. I. Voyages autour du Monde et en Océanie. Paris, René & Co. IV, 392 S. gr. 8. 3 Fr. 50 c. [angez. im Leipz. Rep. 2. Hft. p. 57—61. Vol. II et III. (47) ang. im Leipz. Rep. 23. Hft. S. 378—386. Vol. IV. Ebendas. 30. Hft. S. 132—139.] Vol. IV. Voyages en Amerique. Ebend. 26 Bog. 8. 2 Fr. 50 c. — *Russegger*, Reisen in Europa, Asien, Afrika (44) ang. im Leipz. Rep. 19. Hft. S. 208—218. u. in d. Münchn. Anz. No. 241—245. u. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. S. 851—859. v. Leonhard. — Genrebilder aus dem Oriente. Gesammelt auf der Reise des Herzogs Maximilian in Bayern u. gez. von *Heinr. v. Mayr*, mit erklär. Texte von *Seb. Fischer*. 4. Lief. Stuttgart, Ebner & Seubert 6 lith. Taf. u. S. 35—42. gr. Fol. Geh. à n. 3 1/3 ₰. — Dasselbe mit franz. Texte à n. 3 2/3 ₰. — Voyage en Egypte, en Nubie, dans les deserts de Beyouda et sur les côtes de la mer rouge, par *Edm. Combes*. 2 Vols. Paris, Desessarts. 1846.

55½ Bog. gr. 8. 15 Fr. [ang. in Leipz. Rep. 29. Hft. S. 97 fg. u. in d. Münchn. Anz. No. 58 flg. u. in d. Lit. Zeit. No. 43.] — The Boat and the Caravan: a Family Tour trough Egypt and Syria. London, 1846. 454 S. mit 7 Kupfert. 7 sh. — Voyage du Duc de Montpensier à Tunis, en Egypte, en Turquie et en Grèce. Album dessiné par *Sinety*. Livr. 1—3. Paris, Arthus-Bertrand. 3 Bog. mit 17 Kupfern. 5 Fr. — Journey to Damascus, through Egypt, Nubia, Arabia Petraea, Palestine and Syria. By Viscount *Castlereagh*, M. P. 2 Vols. London. 38½ Bog. mit Illustrationen und Kupfrn. 8. 24 sh. — Voyage du Duc de Montpensier à Tunis, en Egypte, en Turquie et en Grèce. Lettres par *A. de Latour*. Paris, Arthus-Bertrand. 17 Bogen. gr. 8. 10 Fr. — Reisebilder fra Syden af *J. L. Ussing*. I. Hefte. Parnas og den graeske Paaske. 70 S. gr. 8. n. 11¼ Ngr. — Andet og sidste Hefte. Constantinopel. Thessalien. Kjøbenhavn, Reitzel. S. 71—310 mit 1 Karte. gr. 8. n. 1 ₰. 7½ Ngr; 1. u. 2. Heft n. 1 ₰ 18¾ Ngr. — La Dalmazia, le Isole Jonie et la Grecia, visitate nel 1840; memorie storico statistiche di *Frc. Cusani*. Milano, Pirotta. 1846. 329 S. 16. mit 1 Karte. 4 L. — *Clement*, *K. J.*, Reise durch Friesland, Holland u. Deutschland im Sommer 1845. Kiel, Schröder & Co. 300 S. gr. 8. Geh. n. 1⅓ ₰.

Fortschritte der Geographie und Naturgeschichte. Ein Jahrbuch, gegründet von *L. Fr. v. Froriep*, v. 2. Bde. an fortgeführt von *R. Froriep*, unter Mitred. des *H. Otto Schomburgk*. No. 16—30. oder II. Bd. Weimar, Landes-Ind.-Compt. 30 Bog. gr. 4. à Band 3 ₰. [angez. in der Lit. Zeit. No. 71.] — *Blanc's*, *L. G.*, Handbuch d. Wissenswürdigsten aus d. Natur u. Geschichte der Erde u. ihrer Bewohner. 5. Aufl. Hrsg. von *W. Mahlmann*. 13. Heft. Halle, Schwetschke & Sohn. III. Band. S. 1—128. à n. ⅓ ₰. — Bibliothek der Länder- und Völkerkunde. In Verbindung mit Mehreren hrsg. v. *W. Stricker*. (In ca. 24 Lfgn.) 1. Hft. A. u. d. T.: Die Republik Mexico. Nach den besten u. neuesten Quellen geschildert von *W. Stricker*. Frankfurt a. M., Meidinger. 158 S. 8. 2. Hft. 178 S. 8. Subscr.-Pr. à n. 8 Ngr. Einzeln mit besonderm Titel à n. 12 Ngr. Inhalt: Ungarn und Siebenbürgen von *W. Stricker*. — *Berghaus*, *Heinr.*, die Völker des Erdballs. 33.—48. Lief. Leipzig, Muquardt's Verlags-Exped. 2. Bd. S. 49—304. u. 48 col. Taf. à ⅙ ₰. — *Ungewitter*, *F. H.*, neueste Erdbeschreibung u. Staatenkunde, od. geogr.-statist.-histor. Handbuch. Zugleich als Leitfaden b. Gebrauche der neuesten Atlasse. 2. verm. u. verb. Aufl. Dresden, Adler & Dietze. 1. Liefg. 80 S. 2—6. Lfg. S. 81—432. Lex.-8. Geh. à ⅙ ₰. — *Merz*, *Ludw.*, allgem. Einleitung zur Länder-, Völker- u. Staaten-Kunde. Augsburg, Schmid. 156 S. gr. 8. Geh. ¼ ₰. — *Volger*, *W. F.*, Handbuch der Geographie. 2. Thl. 5. stark verm. Aufl. Hannover, Hahn. 632 S. gr. 8. à 1⅙ ₰. [angez. in d. Lit. Zeit. No. 5 in d. Heidelb. Jahrb. 1. Heft. S. 156. rec. in d. Päd. Rev. Juni. S. 442—445. von Mgr.] — *Schneider*, *K. Fr. R.*, Handbuch der Erdbeschreibung u. Staatenkunde. Glogau, Flemming. 3.—5. Lief. S. 161—400. gr. 8. à ⅙ ₰. — *Galetti*, *J. Geo. Aug.*, allgemeine Weltkunde oder Encyklopädie für Geographie, Statistik u. Staatengeschichte. 10. Aufl., durchaus umgearb. u. verm. von *J. G. F. Cannabich*, *Herm. Meynert* u. *Schulz v. Strassnitzky*. (In 6 Lfgn.) 3—6. Lief. Pest. Leipzig, Hartleben's Verlags.-Exped. 402 S. u. 15 illum. Karten. gr. 4. Geh. à 1 ₰. — *Cannabich*, *J. G. Fr.*, Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen. 16. bericht. u. verm. Aufl. Weimar, Voigt. XVI u. 1315 S. gr. 8. 1⅔ ₰. — *Kölb*, *Phil. Hedw.*, Länder- u. Völkerkunde in Biographien. Berlin, Duncker & Humblot. 13.—15. Lfg. od. 2. Bd. S. 321—560. à ¼ ₰. — *Barbstädt*, allgem. geogr. u. statist. Verhältnisse in graphischer Darstellung (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 49. Bd. S. 56—66. von Renter. — *Daniel*, Lehrbuch der

Geographie (45) rec. in d. Mittelsch. 2. Jahrg. 4. Hft. p. 629—632. von Schnitzer. — *Hoffmann, Wilh.*, die Geschichte des Handels, d. Erdkunde u. Schifffahrt aller Völker u. Staaten v. d. frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, nebst statist. Uebersichten u. 4 Tabell. (in Fol.). 2. Aufl. Leipzig, O. Wigand. VI, 609 S. Geh. 1½ ₰. — *Binder, Geo.*, Uebersicht d. gesammten Erdkunde f. Schule u. Haus. Zunächst für Siebenbürger entworfen. 2. verb. Aufl., vermehrt mit einem Abriss der Geschichte Siebenbürgens von *G. D. Teutsch*. Kronstadt 1844. (Nemeth.) 184 S. gr. 8. Geb. n. ½ ₰. — *Schmid, J. N.*, gemeinfassliches Handbuch der Erdbeschreibung für Schule u. Haus. Nach den neueren Bestimmungen histor.-statistisch bearbeitet. Wiesensteig, Schmid. (Leipzig, Stadler.) 414 S. gr. 8. Geh. 1 ₰ 6 N𝑔. — *Selten, F. C.*, hodeget. Handbuch d. Geographie z. Schulgebrauch bearb. 1. Bd. Für Schüler. A. u. d. T.: Grundlage beim Unterricht in der Erdbeschreibung. Verm. u. verbess. Aufl. Halle 1846, Schwetschke & Sohn. XVI u. 308 S. 18. 12½ N𝑔. — *Engelbrecht, Aug. Edm.*, neueste Geographie, oder kurze und fassliche Darstellung der mathemat., phys., u. polit. Erdbeschreibung f. Schulen u. z. Selbstunterricht. 5. bericht. u. verm. Aufl. Passau, Pustet. XVI u. 126 S. gr. 8. Geh. 4 N𝑔. — *Stahlberg, W.*, Leitfaden für den geograph. Unterricht. In 3 Kursen bearbeitet. 1. 2. Kurs. Brandenburg, Müller. 74 S. gr. 8. Geh. ⅙ ₰. — *Schacht, Theod.*, kleine Schulgeographie. 4. verb. Aufl. Mainz, Kunze. VIII u. 122 S. 8. 9 N𝑔. — *Cannabich, J. G. Fr.*, kleine Schulgeographie. 16. bericht. Aufl. Weimar, Voigt. VI u. 320 S. 8. 12½ N𝑔. — *Müller, Ferd.*, kurzer Unterr. in d. Erdbeschreib. u. Geschichte, für Schulen u. zum Selbstunterrichte. Ebend. IV u. 79 S. 8. Geb. n. ⅓ ₰. — *v. Rougemont*, erster Unterricht in der Geographie (46), Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung, von Demselb. (43), Geographie des Menschen, von Dems. (39) rec. in d. Päd. Rev. Febr. S. 143—146. von Mager. — *Purgold, Carl*, Leitfaden zum Unterricht in der Erdbeschreibung für Kinder in mittleren Volksschulen. 2. verb. Aufl. Greifswald, Koch's Buchh. 84 S. 8. Schreibp. n. ⅙ ₰. — tabell. Uebersicht d. deutschen u. der brandenb.-preuss. Geschichte. Zur Benutzung für Schüler u. Schülerinnen. 3. veränd. Aufl. Ebend. 24 S. 8. Schreibp. n. 2 N𝑔. — tabell. Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte. Zur Benutzung f. Schüler u. Schülerinnen. 3 veränd. Aufl. Ebend. 24 S. 8. Schreibp. n. 2 N𝑔. — *Lüben, Aug.*, Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in d. Geographie für Bürgerschulen, mit vielen Aufgaben u. Fragen zu mündl. u. schriftl. Lösung. 2. verb. Aufl. Helmstedt, Fleckeisen. VIII u. 186 S. 8. n. ¼ ₰. — *Tetzner*, Erdkunde f. Bürgerschulen (43) rec. in d. Päd. Rev. S. 445—447. von Mgr. — *Neugebauer, J. G.*, geographische Vorschule. Nach neuen Ansichten u. als sichere Grundlage f. d. Gebrauch beim Unterricht in d. Geographie bearb. 33 Blätter (in Fol. u. 4.) mit erläut. Texte. Mainz, Kunze. 8 S. gr. 4. Geh. n. 1 ₰. — *Mayer, F.*, Erdkunde für Mittelschulen, Real-, Sekundar-, Gewerbs- u. niedere Gelehrtenschulen. 2. Kurs: Spezielle Länder- u. Völkerkunde. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 124 S. 8. 11 N𝑔. (1. 2.: 19 N𝑔.) — *Ritter, Fr. C. R.*, Erdbeschreibung für Gymnasien. Mit 1 lith. Tafel (in gr. 4.). Frankfurt a. M., Brönner. XIII u. 318 S. 8. Geh. n. ⅔ ₰. [rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 60 Bd. S. 55—66.] — *Viehoff, Heinr.*, Leitfaden f. d. geogr. Unterricht auf Gymnasien u. andern höhern Lehranstalten. 2. Lehrstufe. Polit. Geographie. 2. verb. u. verm. Aufl. Emmerich, Romen. 118 S. 8. n. ⅓ ₰. — *Bretschneider, C. A.*, Leitfaden f. d. geograph. Unterricht in d. unteren Classen d. Gymnas. u. Realschulen. Gotha, J. Perthes. 92 S. 8. Geh. ¼ ₰. — *Reuscher, S. Fr. A.*, Abriss d. Elementar-Geographie, z. Gebr. f. d. mittlern Klassen d. Gymnasien u. f. höhere Bürgerschulen. 2. verb. Aufl. Leipzig, Gebauer. IV u. 341 S. gr. 8. n. 28 N𝑔. (Parthiepreis: n. ⅚ ₰.)

Der geographische Zeichner (45) empfohlen in d. Päd. Rev. Jan. p. 60. — *Klöden*, *G. A.*, Uebersicht der neueren Wandkarten und Atlanten. Berlin, Schropp & Co. 61 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — *E. v. Sydow*, methodischer Hand-Atlas f. d. wissenschaftl. Studium der Erdkunde. 2. Aufl. Gotha, Just. Perthes. Fol. 21 Bl. in lith. Farbendruck u. 8 S. Text in 4. Geh. n. 3½ ₰. — *Ad. Stieler's* Hand-Atlas über alle Theile der Erde. Ebendaselbst. Neue wohlf. Ausg. in 83 Blatt. VII. u. VIII. Lfg. von 18 col. Karten qu.-Fol. à n. 1½ ₰. IX. Lfg. von 5 Karten. u. 1 Folioheft Bericht. IV u. 48 S. Fol. Ebend. n. 1 ₰. (cpl. 9 Lfgn. n. 13 ₰. Geb. n. 13⅔ ₰.) X. Lfg. Nachtrag: Karte von Deutschland, d. K. d. Niederlande, d. K. Belgien, d. Schweiz etc. in 25 Bl. Neue Aufl. 1. Lfg. Ebend. 6 Bl. Fol. Geh. n. 1 ₰. — *Stieler's* Hand-Atlas über alle Theile der Erde etc. XIV. Suppl.-Lfg. od. IX. Lfg. neuer Bearbeitungen. Gotha, Just. Perthes. 1 schw., 5 illum. Karten u. 3 Bl. Text in 4. Fol. Geh. Subscr. Pr. n. 1 ₰. — *Bauerkeller's* Handatlas d. allg. Erdkunde, der Länder- und Staatenkunde etc. Heft 6 u. 7. Darmstadt, Bauerkeller's Prägeanstalt. 4 Karten in Farbendruck u. 1 Bl. Text. Fol. à n. 12½ Ngr. — *Sohr*, *K.*, Hand-Atlas der neueren Erdbeschreibung. Glogau, Flemming. 5.—8. Supplem.-Hft. à 4 lith. u. col. Blätter. Fol. à n. ⅓ ₰. — *Theod. v. Liechtenstern*, Atlas der Erd- und Staatenkunde. Neue revid. u. verb. Ausg. VI. Lfg. Berlin, G. Reimer. 5 lith. u. col. Blätter. gr. Fol. à 1½ ₰. — Atlas zu Blanc's Handbuch d. Wissenswürdigsten aus der Natur u. Geschichte der Erde u. ihrer Bewohner, in 25 Bl. entworfen u. bearb. v. *W. Walter*, auf Stein gravirt v. *H. Mahlmann*. Halle, Schwetschke & Sohn. Neuer Abdruck. Fol. Geh. n. 2 ₰. — *Ziegler*, *J. M.*, Atlas über alle Theile der Erde in 24 Bl. ausgearb. nach der Lehre *Carl Ritter's*. In 5 Lfgn. 1. Lfg. Berlin, D. Reimer. 5 lith. u. ill. Karten. Imp.-Fol. In Umschlag. Einzelne Karten à 12 Ngr. — Taschen-Atlas über alle Theile der Erde. Nach dem neuesten Zustande in 24 illum. Karten in Kupferst. Nach Stieler's Handatlas verkleinert. 2. Aufl. Gotha, J. Perthes. 12. Geh. n. ½ ₰. Derselbe. In engl. Einb. In 24. n. 21 Ngr. — *Meyer's* grosser u. vollst. Hand-Atlas der neuesten Erdbeschreibung für die gebildeten Stände. 71.—110. Lfg. à 1 Blatt. Hildburghausen. 1845—47. (Leipzig, Gebhardt & R.) Fol. Subscr.-Pr. à n. 3½ Ngr. — Neuer Atlas der ganzen Erde, für die gebildeten Stände u. für Schulen. 27 Karten mit Berücksichtigung der geogr. Werke von *C. G. D. Stein* grösstentheils neu entworfen und gezeichnet von *A. H. Köhler*, *K. F. Muhlert*, *F. W. Streit* u. A. gestochen von *H. Leutemann*, u. 7 histor. u. statist. Uebersichtstabellen ausgearb. u. neu verbessert von *K. Th. Wagner*. 24. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Hinrichs. Fol. Geh. n. 4⅓ ₰. cart. n. 4⅔ ₰. In Leinen geb. n. 5¼ ₰. — *E. v. Sydow's* hydrographischer Atlas. 27 Flussnetze (Bl.) über alle Theile der Erde, nebst col. Musterblatt u. Anweisung zu deren zweckmäss. Ausfüllung. Gotha, J. Perthes. 8 S. in 4. Lith. Fol. Geh. n. 1 ₰. 4 Ngr.—Derselbe, Gradnetz-Atlas. 16 Gradnetze (Bl.) über alle Theile der Erde, nebst Musterblatt u. Bemerkungen üb. d. Gebrauch d. Gradnetze. Ebend. 10 S. in 4. Lith. gr. 4. Geh. n. 18 Ngr. — *Winckelmann*, Elementar-Atlas für den geogr. Unterricht (47) ang. in d. Oesterr. Bl. f. Lit. u. K. No. 15. von Steinhauser. — Kleiner Schul-Atlas der neuesten Erdkunde in 8 lith. u. col. Karten. Wolfenbüttel, Holle. qu. gr. 4. Geh. n. 6 Ngr. Einzelne Karten à ¾ Ngr. — *Gross*, *Rud.*, geographischer Schul-Atlas in 21 in Farbendruck ausgeführten Karten. In 2 Lfgn. 1. Lfg. Stuttgart, Schweizerbart. 8 Karten u. 1 Blatt Text. qu. Imp.-4. n. 28 Ngr. [angez. in den Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 621. v. Leonhard.] — *Stieler*, *Adolf*, Skol-Atlas ofver alla jordens delar enligt dess nuvarande tillstånd samt öfver verldsbyggnaden. J förminskadscala efter dess större Hand-Atlas. 27. Orig.-uppla-

gen, innerhalb 31 Karten. Gotha, J. Perthes. Roy.-4. Geh. 1 ₰ 9 Ngℊ. — Schul-Atlas über alle Theile der Erde nach dem neuesten Zustande u. über das Weltgebäude. Nach Stieler's Hand-Atlas verkleinert. 27. verb. u. verm. Aufl. Gotha, J. Perthes. qu. gr. 4. 27 Bl. n. 1⅙ ₰. — *Handtke*, Schul-Atlas der neueren Erdbeschreibung in 25 Bl. 4. Aufl. Ebendaselbst. qu. gr. 4. Geh. ½ ₰. Einzelne Karten 1 Ngℊ. — *Hanser*, *G.*, Schul-Atlas üb. alle Theile d. Erde u. d. Wichtigste üb. d. Weltgebäude. Nach d. neuesten Forschungen u. Veränderungen. 2. verb. Aufl. Regensburg, Manz. 22 Karten in Stahlst. qu. gr. 4. Geh. n. 27½ Ngℊ. — Vollständ. Schul-Atlas der neuesten Erdkunde in circa 25 Karten. II. Lfg. Wolfenbüttel, Holle. 6 col. Bl. qu. Roy.-4. Geh. à n. ⅙ ₰. — *Black's* School Atlas of Modern Geography: a Series of Twenty-Five Maps, constructed expressly for this work by *W. Hughes*, with a complete Index of Names, exhibiting the Latitude and Longitude of each Place, and a Reference to the Map. Edinburgh, 1846. 60 S. gr. 8. 10sh. 6d. — Neuer Atlas über alle Theile der Erde in 26 lith. u. col. Karten f. Schulen, Zeitungsleser u. Geschäftsleute. Erläutert in 16 historischen, statistischen u. geographischen Tabellen u. Uebersichten von *P. J. Bäumer*. Wesel, Bagel. 16 S. Text. qu. Imp.-4. Geh. 1 ₰. — *Glaser's* Schulatlas (46), *Völter*, Schulatlas (43), *Gross*, geogr. Schulatlas (46), *Völter*, Fluss- u. Gebirgswandcharte von Deutschland (44), *Roost*, neue Wandcharte von Deutschland (46) rec. in d. Päd. Rev. Aug. S. 148—153. v. F. W. Hhsn. — *Theod. v. Liechtenstern*, Atlas zur Erd- und Staatenkunde, für höhere Schulen und zunächst f. d. K. Cadetten-Institut in Berlin. Neue revid. u. verb. Ausg. VII. Lfg. Schluss. Berlin, G. Reimer. 1846. 4 lith. u. col. Karten u. Titel. 1 ₰. complet: 10 ₰. — *E. v. Sydow*, Wand-Atlas. No. XII. Deutschland. Gotha, J. Perthes. 9 lith. Bl. in Buntdruck, Fol. nebst 24 S. Text in gr. 8. n. 2½ ₰. Auf Leinen gez. in Mappe. n. 3⅚ ₰. — *Kutscheit*, *J. Valer.*, Handatlas der Geographie und Geschichte des Mittelalters f. d. Schul- u. Privatgebrauch. 3. Lfg. Schluss. Berlin, T. Trautwein'sche B. 6 lith. u. col. Bl. gr. Fol. n. 1⅓ ₰. (1.—3. cplt: n. 3⅓ ₰.) — *F. v. Stülpnagel*, Karte von Europa u. dem Orient. In Kpfr. gest. u. illum. 5 Bl. gr. Fol. nebst 1 Bl. Text: Allgem. statist. Uebersicht der Grundmacht der Europäischen Staaten nach ihrem politischen Range und der Volksmenge geordnet von *H. Berghaus*. 2. verm. Aufl. Gotha, J. Perthes. gr. Fol. n. 2⅓ ₰. Auf Leinw. gezogen in gr. 4 Carton. n. 3¼ ₰. — *Weiland*, Karte von Europa in 4 Bl. Der südl. u. östl. Theil umgearb. von *H. Kiepert*. Ebend. 1846. Imp.-Fol. 2⅓ ₰. — Schulkarte von Europa. Augsburg, Walch. 4 lith. Bl. Fol. n. 1 ₰. — *Platt*, *Alb.*, Karte von Mittel-Europa. Sect. 26, 35 u. 36. Berlin und Stettin, Magdeburg u. Leipzig, Dresden. qu. Fol. à n. ⅓ ₰. — Handbook for Central Europe; or, Guide for Tourists through Belgium, Holland, the Rhine, Germany, Switzerland, and France. By *F. Coghlan*. 3. edit. London. 482 S. gr. 12. 12 sh. — *Russegger*, Reisen in Europa (43) ang. im Leipz. Rep. 14. Hft. S. 15—24. — *Lauckhard*, geograph. Bilder aus Europa. Wanderungen durch die Länder u. Staaten Europa's. Mit 1 Abb. Ebend. VIII u. 328 S. 12. Geh. 1 ₰.

Dommerich, der Rheinstrom, eine geogr.-histor. Abhandlung. Progr. v. Hanau. 46 S. 4. — *Unverricht*, *C.*, kleine Geographie v. Deutschland f. Schule u. Haus. Gleiwitz, Landsberger. VIII u. 208 S. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — *Stieler*, *Ad.*, Karte von Deutschland, dem Kgr. d. Niederlande, dem Kgr. Belgien, der Schweiz u. den angrenzenden Ländern bis Paris, Lyon, Turin, Mailand, Venedig, Ofen, Königsberg. In 25 Bl. Neue Aufl. in 3 Lfgn. 1. Lfg. Gotha, J. Perthes. Fol. Geh. n. 1 ₰. — *Weiland*, General-Karte von Deutschland, Preussen u. der Schweiz, mit Angabe der innern Eintheilung der Staaten u. Provinzen, Regierungsbezirke u. Kreise,

sämmtl. Chausseen, vollendeter Eisenbahnen, Poststrassen, Bäder, Universitäten, Schlachtfelder, Zollämter etc. Im Maasstabe v. $\frac{1}{1000000}$ entworfen. Ebend. 4 Bl. Imp.-Fol. 2½ ₰. Auf Leinw. ges. in Futteral. n. 3⅔ ₰. — *Reymann's* Specialkarte von Deutschland. Sect. 90. Magdeburg. Gez. von *v. Poyda*, revid. von *Fils*, gest. v. *H. Brose*. Glogau, Flemming. Kupferst. u. col. Fol. à n. ⅓ ₰. — *Schaubach*, *Adolph*, die Deutschen Alpen. Ein Handbuch für Reisende durch Tyrol, Oesterreich, Steyermark, Illyrien, Oberbayern u. die anstossenden Gebiete. 5. Theil. Die südöstl. Abdachung vom Grossglockner bis Triest. Register üb. das ganze Werk. Jena, Frommann. IV u. 287 S. gr. 8. Geh. n. 1 ₰. 1—5. n. 6⅓ ₰. Dass., Zugabe zum 4. Thl. u. d. T.: Uebersicht über die geognost. Verhältnisse Südtyrols von *H. Emmrich*. Ebendas. IV. Bd. S. 281—316. gr. 8. Geh. Gratis.

Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon aller Oesterr. Staaten. Herausg. v. *Frz. Raffelsperger*, Geograph. 22.—26. Hft. Kl—Li, mit den Karten von Tyrol, Siebenbürgen u. Kaiserth. Oesterreich in Fol. Wien, Klang. Leipzig, Brockhaus & Avenarius. III. Bd. S. 961—1870. und IV. Bd. S. 1—272. gr. 8. Geh. à n. ⅔ ₰. — *Heissler*, *Martin*, kleine Geographie des Kaiserthums Oesterreich. Ein Handbüchlein für die Jugend. Nebst einer Uebersicht der Staaten Europa's. Mit e. Karte v. Oesterreich in 4. Salzburg, Düyle'sche B. IV u. 86 S. 8. Geh. n. 4 Nℊ. — Handbuch des Königreichs Böhmen f. d. Jahr 1847. Herausg. v. der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Prag, Haase Söhne. XIII u. 772 S. gr. 8. Geb. baar 2⅔ ₰. — *Koch*, Reise in Oberösterreich und Salzburg (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 505. v. Schlosser. — *Wagner*, *Joseph*, das Herzogthum Kärnten, geogr.-histor. dargestellt nach allen seinen Beziehungen und Merkwürdigkeiten. Ein Beitrag zur Topographie des österreichischen Kaiserstaates. Mit 1 Karte in Fol. Klagenfurt, Sigmund. IV u. 226 S. gr. 8. Geh. n. 1⅓ ₰. — *Wagner*, das Herzogthum Kärnten (47), Ders., Ansichten aus Kärnten (47), *Schmidl*, das Königreich Illyrien (40) ang. in den Oesterr. Bl. No. 188. 189. — *Staffler*, Tyrol u. Vorarlberg (39—46) rec. in d. Münchn. Anz. No. 82—84. 87. von v. Koch-Sternfeld. — *Stotter*, Höhen von Tirol u. Vorarlberg (45) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 895. fg. von v Leonhard. — *Koch*, Reise in Tirol (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 15—26. v. Schlosser. — *de Gerando*, Siebenbürgen und seine Bewohner, übers. v. Seybt (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 555—570. v. Quitzmann. — Briefe eines Deutschen über Galizien. Breslau, Max & Co. 208 S. gr. 8. Geh. ¾ ₰. — *Kocziczka*, *Alex.*, Plan von Krakau mit Podgorze und der nächsten Umgebung. Lith. gr. Fol. n. ⅔ ₰.

Neumann, *G. F. L.*, kleine Erdbeschreibung mit Berücksichtigung des preuss. Staates, insbesondere der Provinzen Brandenburg u. Pommern und deren Grenzländer. Nebst einer kurzen Beschreibung v. Palästina. 8. verb. Aufl. Berlin, Herm. Schultze. VIII u. 152 S. 8. n. ⅙ ₰. — *Bäck*, *A.*, die Provinz oder das Grossherzogthum Posen in geograph., statist. u. topograph. Beziehung. In 2 Lfgn. Berlin, Mittler's Verlag. VIII, 140 S. à 12 Nℊ. — *Engelhardt*, *F. B*, General-Karte v. preuss. Staate, mit den Gränzen der Reg.-Bezirke u. landräthl. Kreise. Berlin, Schropp & Co. 2 col. Blätter. Imp.-Fol. n. 2 ₰. — *Wolff*, *C. R.*, Diöcesan-Atlas des preussischen Staates. 1. Lfg. Ebend. 21 lith. u. col. Blätter u. Titelblatt. Imp.-Fol. n. 8 ₰ 27 Nℊ. — *Weiland*, *C. F.*, Preussische Provinz Brandenburg. Berichtigt 1846 von *H. Kiepert*. Weimar, Landes-Ind.-Ctr. Fol. ⅓ ₰. — *Engelhardt*, *F. B.*, Karte vom Regierungs-Bezirke Potsdam; aus der Mittelmark, Uckermark und der Priegnitz bestehend. 5. bis z. Jan. 1846 bericht. Ausg. Berlin, Schropp & Co. 4 in Kpfr. gest. u. col. Blätter. Roy.-Fol. n. 4 ₰. — *Myski*, *W.*,

Wandkarte der K. Preuss. Provinz Pommern. Entworfen für d. Schulgebrauch nach der General-Stabskarte. Colberg, Post. 15 col. Blätter. Fol. n. 1⅓ ₰. — Topographische Karte der Provinz Westphalen im Maasstabe 1:80,000. Herausgeg. von dem Königl. Preuss. Generalstabe. No. 35—39. Geldern. Lüdenscheid. Düsseldorf. Crefeld. Schwelm. Ebend. Fol. n. 4⅓ ₰. 1—39: n. 29 ₰. 8¾ Ngℊ. — Der Egsterstein in Westphalen. Nochmals besprochen von *H. F. Massmann*. Nebst getreuen Abbildungen von Ernst v. Bandel. Weimar, 46, Landes-Industrie-Compt. IV, 25 S. gr. 4. [ang. im Leipz. Rep. 46. 5. Hft. p. 701—707. v. Karl Wilhelmi u. in d. Gött. Anz. No. 105. von W. M.] — *Platt, Albrecht*, Specialkarte des Regierungs-Bezirks Merseburg. Entworfen u. gezeichnet nach den im J. 1840—1841 vorgenommenen amtlichen Berichtigungen der vorhandenen Materialien. 2. im J. 1847 verb. Aufl. Lith. u. illum. 44" breit u. 34" hoch. Nordhausen, Förstemann. n. 1 ₰. — Topographische Karte des Landes zunächst um Berlin nach den Originalvermessungen metallographirt in d. topograph. Abthlg. des grossen Generalstabes. Berlin, Schropp & Co. 60 Bl. Imp. 4. 11 ₰ 24 Ngℊ. col. n. 15 ₰ 22 Ngℊ. — Topographische Karte der Gegend um Cöln. Ebend. 9 Bl. Imp.-4. 1 ₰ 24 Ngℊ. col. n. 2 ₰ 16 Ngℊ. — Topogr. Karte der Gegend um Frankfurt a. d. O. Ebend. 9 Bl. Imp.-4. n. 2 ₰. col. n. 2 ₰ 24 Ngℊ. — *Emmerich*, Karte vom Kreise Brilon im Regierungs-Bezirk Arnsberg. Nach den Kataster-Karten bearb. Arnsberg, Ritter. 1845. Fol. n. 12½ Ngℊ. Ders., Karte vom Kreise Wittgenstein im Reg.-Bez. Arnsberg. Nach den Kataster-Karten bearb. Ebend. Fol. n. 12½ Ngℊ. Ders., Karte vom Kreise Meschede im Reg.-Bez. Arnsberg. Nach den Kataster-Karten bearb. Ebend. 1845. Fol. n. 12½ Ngℊ. — *Blümeling*, Köln's Handel zur Zeit der Hanse. Progr. v. Köln 1845. 16 S. Selbstanzeige im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 344. — Beschreibung der Landeskrone bei Görlitz nebst den Sagen und der Geschichte dieses Berges. Görlitz, Heinze & Co. 82 S. u. 1 Lithogr. 24. Geh. n. ⅙ ₰.

Heissler, Mart., neueste Beschreibung des Königr. Bayern in geograph.-statist. u. topograph. Hinsicht. Nebst einer Uebersicht von Würtemberg, Baden und Hohenzollern etc. Mit Titelkpfr. u. 1 Karte in 4. Landshut, Thomann. 224 S. 12. Geh. 18 Ngℊ. — Das Königreich Bayern in seinen alterthüml., geschichtl., artist. u. maler. Schönheiten. 39.—42. Hft. München, Franz. 2. Bd. S. 423—480. u. 6 Stahlst. u. 3. Bd. S. 1—52. u. 6 Stahlst. Lex.-8. à n. ⅙ ₰. 2. Bd. od. 21.—40. Hft. Geb. n. 7 ₰. — *Klein, Ant.*, Karte des Königreichs Bayern nach seiner neuesten Eintheilung. Augsburg, Walch. In Kpfr. gest. u. col. gr. Fol. n. ⅔ ₰. — *Gruber* u. *Müller*, der Bayerische Wald (Böhmerwald) illustrirt u. beschrieben (46) angez. in den Münchn. Anz. No. 32. 33. von v. Koch-Sternfeld.

Schach, J. M., Anleitung zum Unterricht in der Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre. Für Volksschullehrer bearbeitet. Der 1. Abthlg.: Heimatkunde, 2., verm. u. verb. Aufl. Mit 58 eingedruckten Holzschnitten und 5 Lithographien. Mannheim, Bassermann. XIV u. 159 S. gr. 8. Geh. ½ ₰.

Weiland, das Königreich Würtemberg, das Grossherzogthum Baden und die Länder der Fürsten von Hohenzollern. Theilweise umgearbeitet von *H. Kiepert*. Ebd. 1846. In Kpfr. gest. u. illum. Roy.-Fol. ⅓ ₰.

Hugo v. Bose, Handbuch der Geogr., Statistik u. Topographie des Königreichs Sachsen. 2., völlig neu bearb. u. verm. Aufl. Nebst einem neuen Ortsverzeichnisse und 1 Karte (in 4). Dresden, Adler u. Dietze. 8 Lfgn. XVI, 472 u. 84 S. gr. 8. Geh. à n. ⅙ ₰. — *Richter, E. W.*, Beschreibung des Königr. Sachsen in geogr., statist. u. topograph. Hinsicht, nebst geschichtl. Bemerkungen, für Schule und Haus. 2. Thl. d. Zwickauer Kreisdirektionsbezirk. 1. Lfg. Freiberg, Engelhardt. VIII u.

168 S. 8. Geh. n. 8 Ngl. — Beiträge zu Freibergs Lokalgeschichte des 19. Jahrhunderts. Heft II. u. III. Freiberg, Craz & Gerlach. S. 49—144. 8. à n. ⅙ ₰.

Schulze, *Ad. Mor.*, Heimathskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha. 2. Bd. Geschichte des Herzogthums Gotha nebst Gesetzkunde. Gotha, Gläser. 1846. XII, 276 u. 16 S. 12. Geh. à n. ⅚ ₰. [rec. in d. Jen. Ltztg. No. 25. v. Funkhänel.] — *Schneider*, Höhenbestimmungen der Rhön-, Vogelsgebirge u. ihrer Umgebungen zwischen, vor u. hinter denselben. Fulda, Müller. 28 S. 8. Geh. n. 4 Ngl.

Bruhn, *J.*, kleine Geogr., mit besonderer Berücksicht. des dänischen Staates. 7. verb. Aufl. Kopenhagen, Reitzel. 104 S. 12. ⅓ ₰. — *Petersen*, *H.*, Beschreibung des dänischen Staates, mit besond. Berücksichtigung der Herzogthümer Schleswig u. Holstein. Für Schulen u. zum Selbstunterricht. 5. völlig umgearb. Aufl. Hamburg, Schuberth & Co. IV u. 80 S. 8. Geh. n. 4 Ngl. — *Kohl*, die Marschen u. Inseln der Herzogthümer Schleswig u. Holstein (46) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 162—165. von *Clement*. — Ceylon: a General Description of the Island, and its Habitants; with an Historical Sketch of the Conquest of the Colony by the English. By *H. Marshall*. London, 1846. 303 S. 8. 7sh. — Hekla og dens sidste udbrud, den 2. Sept. 1845. En Monographi af *J. C. Schythe*. Med 10 Plader lith. Tegninger og Kort. Kjøbenhavn, Reitzel. 157 S. Lex.-8. n. 27 Ngl.

A Descriptiv and Statistical Account of the British Empire; exhibiting its Extent, Physisal Capacities, Population, Industry, and Civil and Religious Institutions. By *J. R. M'Culloch*. 3. edit., corrected, enlarged and improved. 2 Vols. London. 98 Bog. gr. 8. 2 £. 2sh. — Lettres sur l'Angleterre et sur la France, par *Aug. Nougarède*. Tom. 2. Paris, Amyot. 41 Bog. gr. 8. 7 Frc. 50 c. — Travels in New South Wales. By *A. Marjoribanks*. Lond. 1846. 274 S. gr. 12. 7sh. 6d. — *Wiebel*, die Insel Helgoland (42. 46) rec. in d. Gött. Anz. No. 146—148. v. Volger.

Beskrifning öfwer Skandinaviska Halfön i Topografiskt, Statistisk oc Historiskt Hänseende, utarbetad af *P. B. Sköldberg*. Stockholm, Berg. 1846. X, 375 S. gr. 8. 1 Rdr. 24 sk. — Voyage de la commission scientifique du Nord, en Scandinavie etc.; publié par *Xav. Marmier*. Tom. II. Paris, Arthus-Bertrand. 29 Bog. gr. 8. — Voyage de Scandinavie, en Laponie etc., sous la direct. de *P. Gaimard*. Aurores boréales, par *V. Lottin*, *A. Bravais*, *C. B. Lilleljehook* et *P. A. Siljeström*. Livr. 1—4. Paris, Arthus-Bertrand. 1845. 46. Livr. 4. 20½ Bog. gr. 8. — Voyage en Scandinavie au Spitzberg et aux Feroé, par *Martins*, *Voehl* etc. Tom. I. part. 2. Paris, Arthus-Bertrand. 15 Bg. gr. 8. — *Köhler*, Schweden, Norwegen u. Finland. Nach Originalkarten, Littrow's Längen- und Breitenbestimmungen und den neuesten Reiseberichten entworfen. Ebend. Fol. n. ⅙ ₰. — Veikart over Norge udarbeidet efter de bedste Kilder of *J. Waligorski* og *N. Wergeland*. Christiania. *Berlin*, Logier. 2 Bl. Imp.-Fol. n. 2 ₰; col. n. 2 ₰ 7½ Ngl.; col. und auf Leinw. in Cart. n. 2 ₰ 27½ Ngl.

Das Russische Kaiserreich, seine Geographie, Statistik, Volks- und Regentengeschichte, von *J.* 1., geogr.-statist. Thl. Grimma, Verlags-Compt. VIII u. 315 S. Breit 8. Geh. n. 2 ₰. — Jeografia do początkowego użycia po szkołach miejskich i wiejskich ułożona przez *J. A.* Ostrowie. (Breslau, Aderholz.) 50 S. 8. Geh. ⅙ ₰. — *v. Adelung*, Kritisch-liter. Uebers. der Reisenden in Russland (46) angez. in d. Lit. Zeit. No. 3. von Bs. — La Russie et les Russes, par *N. Tourgueneff*. 3 Vols. Paris, au compt. des impr. unis. 105 Bg. gr. 8. 22 Fr. 50 c. [ang. im Leipz. Rep. 36. Hft. S. 381—388.] — *Cottrell*, Sibirien. Aus d. Engl. von *Lindau* (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 4. — *Alex. Keyserling* u. *Paul v.*

Krusenstern, Beobachtungen auf einer Reise in das Petschora-Land. Im Jahre 1843. St. Petersburg 1846. (Berlin, Schroeder's Verlag.) III u. 465 S. mit 22 lith. Taf. in 4. u. 2 lith. Karten in Fol. gr. 4. Geh. n. 10 ,β. [ang. im Leipz. Rep. 29. Hft. S. 95—97.] — *Kohl, J. G.*, Reisen in Südrussland. 3 Thle. 2. verm. u. verb. Aufl. Nebst 1 Karte der Anlande des Pontus in 4. Leipzig, Arnold'sche B. 1076 S. gr. 12. Geh. n. 5 ,β. — *Weiland, C. F.*, das Europäische Russland, berichtigt von *H. Kiepert.* Weimar, Landes-Ind.-Ctr. gr. Fol. ⅓ ,β. Ders., das Russische Reich in Europa, Asien u. Amerika, bericht. v. *H. Kiepert.* Ebend. gr. Fol. ⅓ ,β. — *Rücker, C. G.*, General-Karte der Russischen Ost-See-Provinzen Liv-, Esth- und Kurland; nach d. vollst. astronom.-trigonometr. Ortsbestimmungen u. den spec. Landesvermessungen auf Grundlage der Specialkarten von *C. Neumann, C. G. Rücker* u. *J. H. Schmidt.* Reval, Kluge. 4 Bl. Fol. n. 4 ,β. — Karta pocztowa i przemysłowa Królestwa Polkskiego Ułózona i rysowana według najnouszych Rapportów urzedowych i najpewniejszych źródeł przez *Jerz. Egloff.* Warszawie, Spiess & Co. 1846. Fol. n. 1 ,β. 10 Nγ. — Wayfaring Sketches among the Greeks and Turks, and on the Shores of the Danube. By a Seven Years' Resident in Greece. London. 244 S. 8. 9sh.

Weiland, das Osmanische Europa od. die Europäische Türkey nebst dem Königr. Griechenland und den Jonischen Inseln, berichtigt 1846 vorzüglich nach *Leake, Boué, Grisebach* u. *Karaczay* v. *H. Kiepert.* Weimar, Industr.-Cptr. gr. Fol. ⅓ ,β. — *Wagner*, geogr. stat. Uebers. des osman. Reichs in Europa u Asien, u. Griechenlands. Ebend. Fol. n. ⅙ ,β.

Vögelin, histor.-geogr. Atlas d. Schweiz. 1. Lief. (46) rec. in d. Päd. Rev. 46. Aug. u. Sept. S. 166. fg. v. Mager. — *Oswald Heer* u. *J. J. Blumer-Heer*, der Kanton Glarus. Th. VII. (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 54. — Escher *von der Linth*, Gebirgskunde d. Kantons Glarus (46) *Stotter*, die Gletscher des Vernagthales (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 836—850. v. Leonhard.

Köhler, Frankreich nach Originalkarten und Ortsbestimmungen entworfen. Ebend. Fol. n. ¼ ,β. — Mémoires sur les terrains Ardennais et Rhenans de l'Ardenne, du Rhin, du Brabant et du Condros par *A. Dumont.* (Extrait d. Nouv. Mém. de l'Academ. de Bruxelles. Tom. XX.) Bruxelles. 163 S. gr. 4.

Willkomm, Moritz, zwei Jahre in Spanien u. Portugal. Reiseerinnerungen. 1. 2. Bd. Leipzig, Arnold. 95 S. gr. 12. Geh. pro 3 Bde 5 ,β. — Hand-Book for Travellers in Spain. 2. edit. entirely revised, with great additions and alterations. London. 708 S. 8. 16sh. — An Overland Journey to Lisbon at the close of 1846; with a Picture of the actual State of Spain and Portugal. By *T. M. Hughes.* 2 Vols. London. 50 Bog. gr. 8. 24sh. — *Vaerst, Eugen*, die Pyrenäen. 2 Thle. Breslau, Grass, Barth & Co. Verlag. 647 S. u. 1 Plan. gr. 8. Geh. n. 4 ,β. [ang. im Leipz. Rep. 31. Hft. S. 174—177.] — Summer and Winter in the Pyrenees. By Mrs. *Ellis.* New edit. London. 404 S. 8. 5sh. — *Wilh. zu Löwenstein*, Ausflug von Lissabon nach Andalusien u. in d. Norden von Marokko (46) ang. im Leipz. Rep. 24. Hft. S. 421—423. u. in der Lit. Zeit. No. 55.

Corografia fisica, storica e statistica dell' Italia e delle sue isole, da *Att. Zuccagni-Orlandini.* 12 Vols. Firenze, 1835—45. Mit Atlas. gr. Fol. — Geografia politica dell' Italia di *Celest. Bianchi.* Biblioteca dell' Italiano. Vol. II. Fasc. 1—9. Firenze. (München, Franz.) 1845, 46. S. 1—560 mit 5 Karten. gr. 8. à n. 15 Nγ. — Manuale geografico, statistico, commerciale e diocesano della provincia di Como, di *Ed. Lanzani.* Como, Ostinelli. 1846. XX, 308 S. gr. 8. 3 L. 48 c. — *Balbi*, di alcune opere di Statistica e Geografia patria, e di alcuni lavori di

Geodesia e Cartografia Italiana (45) rec. in d. Gött. Anz. No. 47. 48. v. Cavallari. — Notes from a Journal kept in Italy and Sicily during the years 1844, 1845 and 1846. By *J. G. Francis*, B. A. London. 310 S. mit 7 Illustrat. gr. 8. n. 14sh. — Una corsa per l'Italia, di *Grassetti*. Reggio, Torreggiani. 1846. 184 S. gr. 8. — *Stahr*, ein Jahr in Italien (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 62. — Hand-Book for Travellers in Northern Italy. 3. edit. corrected to the present time. London. 640 S. mit Reisekarten u. Plänen. 8. n. 12sh. — *Forbes*, travels through the Alps of Savoy etc., with observ. on the Phenomena of Glaciers (45) rec. in den Münchn. Anz. No. 11. 12. — Voyage dans l'Italie centrale, par *J. C. Fulchiron*. Tom. VII. Parme, Plaisance, Guastalla, Modène, Lucques. Paris, Pillet. 40 Bog. gr. 8. 7 Fr. 50 c. — *Felsecker*, *F. L.*, Reise nach Rom mit Berührung der Orte Loreto u. Assisi in Italien u. den Besuchen der beiden Jungfrauen Maria von Mörl zu Kaltern u. Domenica Lazzari zu Capriana in Tyrol. Sulzbach, v. Seidel. XII u. 382 S. 8. Geh. 1 ℔. [ang. in d. Lit. Zeit. No. 58.] — Le trois Rome. Journal d'un voyage en Italie, par *J. Gaume*. Tom. I. Paris, Gaume. 36 Bog. gr. 8. Vollständ. in 4 Bdn. 22 Fr. — *Gaume*, *J.*, Rom in seinen drei Gestalten, od. das alte, das neue und das unterirdische Rom, oder die Catacomben. Aus eigener Anschauung geschildert. Mit den Plänen des dreifachen Roms. A. d. Franz. 1. Bd. Regensburg, Manz. VIII u. 376 S. gr. 8. Geh. 1 ℔. 3¾ Ngℓ. — *Meyer*, über den Bau Siciliens und das Syrakusische Litorale. Ztschr. f. Altth. No. 87. — *v. Waltershausen*, Atlas des Aetna (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 141.

Kiepert, *H.*, Asien. Gest. v. *W. Weiler*. Weimar, Landes-Industrie-Compt. Fol. ⅛ ℔. — *Weiland*, *C. F.*, Asien. Berichtigt von *H. Kiepert*. Weimar, Landes-Ind.-Compt. In Kpfr. gest. u. illum. Roy.-Fol. ⅓ ℔. — *Köhler*, *A. H.*, Asien nach den besten Quellen, besond. engl. u. russ. Originalkarten neu entworfen. Leipzig, Hinrichs. Fol. n. ¼ ℔. — Le Caucase pittoresque, dessiné d'après nature par le prince Gagarine avec une introduction et un texte explicatif par la comte *Staekelberg*. Livre I. Paris. 7½ Bog. mit 4 Kpfrn. Fol. 20 Fr. Das Ganze in 20 Lieff. — Recherches sur les populations primitives et les plus anciennes traditions du Caucase, par *Vivien de St. Martin*. Paris, Arthus-Bertrand. 13¼ Bg. gr. 8. [rec. in d. Lit. Zeit. No. 67. v. K. K.] — Karte des Kaukasus, nach den neuesten Aufnahmen des Russ. Generalstabes entworfen. Berichtigt u. ergänzt 1846 von *Heinr. Mahlmann*. In Kupfer gestochen u. color. Berlin, Schropp & Co. Imp.-Fol. n. 1 ℔. — Lycia, Caria, and the other Provinces of Asia Minor, illustrated by Geo. Scharf: with Descriptive Letterpress by *Ch. Fellowes*. Part I. London. Fol. 2 ℒ 2 sh. Erscheint in 3 Lief. zu 8 lith. Taf. — Travels in Lycia, Milyas, and the Cebyratis, in company with the late Rev. E. T. Daniell. By *T. A. B. Spratt* and *E. Forbes*. 2 Vols. London, 1846. 41¼ Bog. m. Illustr. u. Karten. gr. 8. 1 ℒ. 6 sh. [angez. in d. Lit. Zeit. No. 13. u. im Leipz. Rep. 27. Hft. S. 12—18. von Hz.] — Travels in the Steppes of the Caspian Sea, the Crimea, the Caucasus, etc. By *Xav. Hommaire de Hell*. With Additions from various Sources. London. 444 S. gr. 8. 11 sh. — *Weiland*, Arabien, völlig umgearb. von *H. Kiepert*, mit Benutzung von *G. Ritter's* Erdkunde. Ebend. gr. Fol. ⅛ ℔. — *Reinaud*, relation des voyages faits par les Arabes et les Persans (45) angez. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. p. 712—18. v. Weil. — A Peest into Toorkisthan. By Captain *Rollo Burslem*. London, Richardson. 1846. 238 S. mit 1 Karte. 8. 8sh. 6d. [angez. im Leipz. Rep. 11. Hft. S. 423—425.] — Voyage dans l'Inde et dans le golfe Persique par l'Égypte et la mer Rouge; par *Fontanier*. Tom. II. Paris, Paulin. 27 Bog. gr. 8. — *Hoffmeister*, Briefe aus Indien (47) ang. im Leipz. Rep. 38. Hft. S. 462—467. — India: the

Duty and Interest of England to Inquire into its State. By *Sen. Marriott.* London, 1846. 66 S. gr. 8. 2sh. — *von Orlich*, Reise in Ostindien (45) Ders., Reise in Ostindien. 2. Aufl. (45) ang. im Leipz. Rep. 3. Hft. p. 96. — Beknopte beschrijving van de Nederlandsche overzeesche bezittingen voor beschaafde lezers uit alle standen, uit de beste bronnen en eigen ervaring in Ost- en West-Indien geput van *M. D. Teenstra.* 1. en 2. Aflev. Groningen, Oomkens. 1846. gr. 8. mit 1 Karte. 1 Fl. 20 *c.* — Orissa; its Geography, Statistics, History, Religion and Antiquities. By *Andr. Sterling.* Tho which is added a History of the General Baptist Mission etablished in the Province, by Jam. Peggs. London, 1846. 424 S. gr. 8. 6sh. — Coup d'œil général sur les possessions neerlandaises dans l'Inde Archipélagique par *G. J. Temminck.* Tom. I. Leide, Arnz. 1846. gr. 8. 5 Fl. — Campagne dans les mers de l'Inde et de la Chine à bord etc. en 1841—44. Météorologie par *A. Delamarche* et *J. Dupré.* Paris, Arthus-Bertrand. 23½ Bog. gr. 8. 16 Fr. — China, Political, Commercial, and Social. By *R. Montgomery Martin.* Part. I. Topogr., Populat., Product. etc. Lond., 1846. 196 S. mit 1 Karte. gr. 8. 6sh. — La Chine et les Chinois; par le comte *Alex. Bonacossi.* Paris, au compt. des impr. unis. 24½ Bog. gr. 8. 6 Fr. — Narrative of an Exploratory Visit to each of the Consular Cities of China, and to the Islands of Hong-Kong and Chusan, in behalf of the Church Missionary Society, in the Years 1844, 1845, 1846. By the Rev. *Geo. Smith.* London. 584 S. m. 12 Kpff. u. 1 Karte. gr. 8. 14sh. — *Haussmann*, *Aug.*, voyage en Chine, Cochinchine, Inde et Malaisie. 1. Partie. Voyage. Du Cap au Nord de la Chine. Paris, Frank. 482 S. gr. 8. Geh. n. 2⅔ *ℛ*. — *Weiland*, das Chinesische Reich mit seinen Schutzstaaten, den Ländern der Mandschu und Mongolen (Ost-Turkistan u. Tübet), u. d. Kaiserthum Japan, berichtigt v. *H. Kiepert.* Weimar, Ind.-Cptr. Fol. ⅛ *ℛ*. — Topogr. Schets van een gedeelte van Sumatra door *P. W. Korthals.* Leyden, Hazenberg en Co. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. 1 Fl. 40 c. — *Junghuhn*, *Frz.*, die Battaländer auf Sumatra. Im Auftrage des General-Gouverneurs von Niederländisch-Indien P. Merkus in den Jahren 1840 u. 41 untersucht u. beschrieben. A. d. Holländ. Original übers. vom Verf. 2 Thle. Chorographie—Völkerkunde. Mit 19 lith. Taf. in 4. u. Fol. Berlin, G. Reimer. VIII u. 300, X u. 388 S. gr. 8. 5½ *ℛ*. — Reis naar Java en Bezoek op het eiland Madura door *Edw. Seiberg.* Vry vertaald naar het Hoogduitsch door *W. L. de Sturler.* Amsterdam van Kampen. Mit 1 Karte. gr. 8. 3 Fl. 90 c. — Togten naar Borneo, van *Jac. Brooke*, thans gevestigd te Sarawak; en van Britsche oorlogscheppen, tot demping der zeeroovery; vertaald en met ophelderingen en teregtwijzingen vermeerdert door *Hendr. Keppel.* 2. Deel. Amsterdam, Beijerinck. Mit Kupf. u. Karten. gr. 8. 4 Fl. 80 c.; 2 Thle. cpl. 9 Fl. 60 c. — Narrative of the Surveying Voyage of H. M. S. Fly, commanded by Capt. E. P. Blackwood, R. N., in Torres Straits, New Guinea, and other Islands of the Eastern Archipelago, during the years 1842—1846. Together with an Excursion into the Interior of the Eastern Part of Java. By *J. B. Jukes.* 2 Vols. London. 50 Bog. mit 37 Illustr. u. 2 Karten. gr. 8. 1 £. 16sh. — *Leop. v. Buch*, die Bären-Insel nach *B. M. Keilhau* geognostisch beschrieben. Eine in d. K. Akademie der Wiss. gelesene Abhandlung. Mit 1 Kpfrtaf. Berlin, G. Reimer. 16 S. 4. Geh. n. ⅓ *ℛ*. [ang. in d. Lit. Zeit. No. 72.]

Etudes Africaines. Pensées et Récits d'un Voyageur par *Poujoulat.* Tom. I. et II. Paris. VIII, 367, VIII, 318 S. 15 Fr. [anges. im Leipz. Rep. 7. Hft. S. 257—262.] — Voyage en Abyssinie, dans les provinces du Tigré, du Samen et de l'Amhara, par *Ferret* et *Galinier.* I. Livr. Paris, Paulin. 4¼ Bog. gr. 8. — Voyage en Abyssinie, exécuté pendant 1839—1843, par une commission scientifique. 2. Part. Itinéraire.

Physique, statistique, ethnologie, linguistique, archéologie; par *Th. Lefèbvre*. Tom. III. Paris, Arthus-Bertrand. 1846. 29½ Bog. gr. 8. 15 Fr. — Voyage en Abyssinie, exécuté pendant les années 1839—1843 etc. Histoire naturelle, Botanique. Par *A. Richard*. Tom. IV. Paris, Arthus-Bertrand. 16¾ Bog. gr. 8. — Journal of a Three Years' Residence in Abyssinia, in furtherance of the Objects of the Church Missionary Society. By the Right Rev. *Sam. Gobat*. To which is added a brief History of the Church in Abyssinia. By the Rev. *S. Lee*. 2. edit. London. 422 S. 8. 7 sh. 6 d. — *Harri's* Gesandtschaftsreise nach Schoa u. Aufenthalt in Südabyssinien. Deutsch von K. v. K. 32. Lief. die Reisen u. Länderbeschreib. d. ält. u. neuesten Zeit (46) ang. im Leipz. Rep. 4. Hft. p. 131—187. — Expedition scientifique de l'Algérie. l. 1—2. 6—9. (44—46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. p. 718—727. v Weil. — *Ravoisié*, explor. scientif. de l'Algérie (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. p. 727—731. v. Bähr. — Etudes de moeurs Algeriennes, par *S. H. Berthoud*. 4 Vols. Paris, de Potter. 92 Bog. gr. 8. 7 Fr. 50 c. — Relation d'un voyageur chrétien dans la ville de Fez et ses écoles dans la première moitié du XVI. siècle. Par *Nève*. Louvain, 1846. gr. 8. — *Körber*, Le Vaillant's Reise in das Innere von Afrika. Zur Belehrung und Unterhaltung für die Jugend. Mit 1 Stahlstich. 110 S. 16. Geb. ⅓ ℛ. — Voyage of Discovery and Research in the Southern and Antarctic Regions, during the years 1839—43. By Capt. *J. C. Ross*. 2 Vols. London. 54¾ Bog. mit Kupf., Karten u. Holzschn. gr. 8. 1 £ 16 sh. — *Weiland*, westl. Mittel-Afrika; Senegambien, Sudan, Ober-Guinea u. einen Theil der Sahara umfassend; berichtigt 1846 von *H. Kiepert*. Ebend. gr. Fol. ⅓ ℛ. — *Tams*, die portugiesischen Besitzungen in Süd-West-Afrika (45) rec. in d. Münchn. Anz. No. 56—58. von Kunstmann. — Madagascar, Past and Present: with Considerations as to the Political and Commercial Interests of Great Britain and France, and as to the Progress of Christian Civilization. By a Resident. London. 264 S. 8. 9 sh. — Colonie de Santo-Thomas. Enquête de *Blondel van Couelebrouk*. Brux., 1846. 240 S. u. 6 Kpfrtaf. Fol. 3 ℛ.

Körber, A. v. Humboldt's Reisen in Amerika. Reise in Neu-Andalusien. Zur Belehrung und Unterhaltung für die Jugend. Mit 1 Stahlst. 194 S. 16. Geb. ½ ℛ. — *Koch*, *Alb. C.*, Reise durch einen Theil der Vereinigten Staaten von Nordamerika in den Jahren 1844—146. Nebst 2 Taf. Abbildungen. Leipzig, Arnold. 166 S. gr. 8. Geh. 1 ℛ. — Rambles in the United States and Canada during the Year 1815; with a Short Account of Oregon. By *Rubio*. 2. edit. London. 268 S. 8. 4 sh. — *Büttner*, *J. G.*, Briefe aus u. über Nordamerika oder Beiträge zu e. richtigen Kenntniss d. Vereinigten Staaten etc. 2. wohlf. Ausg. 2 Bde. (in 1 Bd.) Leipzig, Arnold. XIV u. 440 S. gr. 8. Geh. 1 ℛ. 6 Ngℛ. — *Büttner*, Briefe aus u. über Nordamerika (45), *Wyse*, d. Verein. Staaten v. Nordamerika, deutsch v. Amthor (46) rec. in d. Jen. Ltztg No. 116 flg. v. Knies. — *Charles Lyell's* Reisen in Nordamerika. Deutsch v. Wolf (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 616—618. von Leonhard. — *Lyell's* Reisen in Nordamerika, deutsch v. Wolff (46) berichtet in d. Hall. Ltztg. No. 27—29. — *Catlin*, *G.*, die Indianer Nordamerika's. Deutsch von *G. Berghaus*. (In 24 Lfg.) 4—12. Lfg Leipzig, Muquardt's Verl.-Exp. S. 79—272 u. 8 col. Taf. gr. 8. Geh. à n. ⅓ ℛ. — Narrative of the exploring to the Rockymountains in the year 1842, and the Oregon etc. by *Fremont* (46) angez. in den Münchn. Anz. 46. No. 222—226. — *Weiland*, Nord-Amerika. Berichtigt von *H. Kiepert*. In Kupfer gest. und illum. Weimar, Ind.-Cptr. Roy.-Fol. ⅓ ℛ. — *Weiland*, die Verein. Staaten v. Nord-Amerika. Berichtigt 1846 von *H. Kiepert*. In Kpfr. gest. u. illum. Ebendas. Roy.-Fol. ⅓ ℛ. — *Weiland*, die Vereinigten Staaten v. Nord-Amerika mit Ausschluss von Texas u. den westl. Territorien. Berichtigt

von *H. Kiepert*. Ebend. Fol. ⅓ ₰. — *Platt, Albr.*, Generalkarte d. Verein Staaten von Nord-Amerika nebst den grössten Theilen von Canada und Tejas. Magdeburg, Kaegelmann. Imp.-Fol. n. 2 ₰. — *Wörl, J. E.*, die Vereinigten Staaten v. Nord-Amerika. (Texas, Oregon-Gebiet, Mexico etc.) Bayreuth, Buchner. Imp.-Fol. In Futt. 12 Ngr. — *Köhler*, Nord-Amerika u. West-Indien. Nach den neuesten Bestimmungen u. Reiseberichten entworfen. Fol. n. ¼ ₰. — Süd-Amerika. Nach den neuesten Quellen entworfen. Fol. n. ¼ ₰. — *Kiepert*, Karte von Mexico, Texas u. Californien u. die Republiken von Central-Amerika. Kpfrst. u. illum. Imp.-Fol. ⅓ ₰. — Travels in Central America; being a Journal of nearly Three Years' Residence in the Country: together with a Sketch of the History of the Republic; and an Account of its Climate, Productions, Commerce, etc. By *R. G. Dunlop*. London. 366 S. 8. n. 10 sh. 6 d. — Adventures on the Western Coast of South America and the Interior of California: including a Narrative of Incidents at the Kingsmill Islands, New Ireland, New Britain, New Guinea, and other Islands in the Pacific Ocean. With an Account of the Natural Productions, and the Manners and Customs in Peace, and War, of the various Savage Tribes visited. By *J. Coulter*. 2 Vols. London. 37¾ Bog. 8. n. 16 sh. — Travels in Peru during the Years 1838—1842, on the Coast, in the Sierra, across the Cordilleras and the Andes, into the Primeval Forests. By *J. J. v. Tschudi*. Translated from the German by *Thomasina Ross*. London. 518 S. mit Kpfrn. gr. 8. 12 sh. — *Tschudi*, Peru. Reiseskizzen (46) rec. in d. Münchn. Anz. No. 19. 20. 23–26. — *Körber*, von Spix u. v. Martius Reise in Brasilien. Zur Belehrung u. Unterhaltung f. die Jugend. 142 S. Mit 1 Stahlst. 16 Geb. ⅓ ₰. — Travels in the Interior of Brazil, principally through the Northern Provinces, and the Gold and Diamond Districts, during the Years 1836—41. By *G. Gardner*. London, 1846. 578 S. mit 1 Kupf. u. Karte. gr. 8. 18 sh. — Narrative of a Residence on the Mosquito Shore: with an Account of Truxillo, and the adjacent Islands of Bonacca and Roatan; and a Vocabulary of the Mosquitian Language. By *T. Young*. 2. edit. London, 1846. 174 S. gr. 8. 4 sh. 6 d.

Savage Life and Scenes in Australia and New Zealand: being an Artist's Impressions of Countries and People at the Antipodes; with numerons illustrations. By *Geo. E. Angas*. 2 Vols. London, 1846. 40 Bog. 8. 24 sh. — *Delessert, Eug.*, souvenirs d'un voyage à Sydney (Nouv. Hollande), fait pendant l'année 1845. Paris, Franck. 248 S. gr. 12. Geh. n. 1 ₰. — *Jarves*, Scenes and Scenery in the Sandwich Islands, and a trip trouch Central-America (43) and History of the Hawaiian or Sandwich Islands (44) ang. im Leipz. Rep. 8. Hft. S. 293—300 v. W. Hoffmann. — *Stokes*, Discoveries in Australia (46), *Dutton*, South Australia and its Mines (46) ang. im Leipz. Rep. 12. Heft, S. 453—457. — *Melville, Herm.*, vier Monate auf den Marquesas-Inseln oder ein Blick auf Polynesisches Leben. Aus dem Engl. von *Rud. Garrique*. 2 Thle. Leipzig, G. Mayer. X u. 250, VI u. 238 S. 8. Geh. 2 ₰. — *Weiland, C. F.*, das Austral-Continent oder Neu-Holland. Nach *Krusenstern*, *King* u. A. in Mercators Projection entworfen, nach d. Entdeckungen von *Eyre* u. *Leichardt* vervollständigt von *H. Kiepert*. Weimar, Landes-Industrie-Compt. gr. Fol. ⅓ ₰. — *Köhler*. Australien oder Oceanien. Nach den besten Quellen, besonders nach *d'Urville*, *Rienzi*, *Meinecke* etc. neu entworfen. Ebendas. Fol. n. ¼ ₰. — Voyage au pôle sud et dans l'Océanie sur les corvettes l'Astrolabe et la Zelée, sous le commandement de M. J. Dumont d'Urville. Histoire du voyage par *Dumont d'Urville*. Tom. X. Paris, Gide. 20¼ Bog. gr. 8.

7. Geschichte.

Pabst, Joh. Heinr., der Mensch u. sein Geschlecht. Ein Beitrag zur Philosophie d. Christenth. 2. Aufl. Wien, Schmidt & Leo. V u. 195 S. gr. 8. Geh. 24 Ngr. — *Lüken*, die Einheit d. Menschengeschlechts (45) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 8. Hft. S. 202—208. von Selig Cassel. — *Viets*, das Studium der allgemeinen Geschichte (44) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 48. von Wuttke u. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 8. Hft. S. 208. v. Selig-Cassel. — *Arnold, Aug.*, über d. Idee, d. Wesen, d. Bedeutung, d. Darstellung u. d. Erlernen d. Geschichte nebst den Grundzügen d. Entwickelungsganges der Menschheit. Königsberg, Windolff & Striese. XII u. 257 S. gr. 8. Geh. 1¼ ℛ. — *Weitbrecht, C. G.*, die Gliederung oder Logik der Geschichte. Eine pragmat. Uebersicht. Stuttgart, J. F. Steinkopf. IX u. 193 S. gr. 8. Geh. ¾ ℛ. [rec. im Leipz. Rep. 25. Heft. S. 456—458.] — *v. Trautvetter*, die Geschichte als Wissenschaft u. als Lehrgegenstand. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 443—454. — *Assmann, W.*, das Studium d. Geschichte insbesondere auf Gymnasien nach d. gegenwärtigen Anforderungen. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 39 S. gr. 4. Geh. n. ⅓ ℛ. — *Loebell, Joh. Wilh.*, Grundzüge einer Methodik d. geschichtl. Unterrichts auf Gymnasien. Sendschr. an d. Consist.-Dir. Seebeck in Hildburghausen. Leipzig, Brockhaus. 88 S. gr. 8. Geh. ½ ℛ. — *Miquél, F. W.*, Beiträge eines mit der Herbart'schen Pädagogik befreundeten Schulmannes zur Lehre v. biograph. Geschichtsunterricht auf Gymnasien. Leer, Prätorius & Seyde. 61 S. gr. 8. ¼ ℛ.

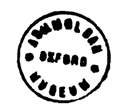
Historische Hausbibliothek. 4. Bd. Geschichte Josephs des Zweiten von *A. J. Gross-Hoffinger*. Leipzig, Lorck. X u. 337 S. u. 1 Stahlst. Geh. n. 1 ℛ. — Historische Hausbibliothek. Herausg. von *Frdr. Bülau*. 5. Bd. A. u. d. T.: Erzherzog Karl von Oesterreich u. die Kriege von 1792—1815. Von *A. J. Gross-Hoffinger*. Leipzig, Lorck. X u. 426 S. u. 1 Stahlst. gr. 8. Geh. à n. 1 ℛ. — *Spruner, Carl v.*, histor.-geogr. Hand-Atlas. 2. Abth. Geschichte der Staaten Europa's vom Anfange des Mittelalters bis auf die neueste Zeit. 73 col. Karten nebst 52 S. Vorbemerkungen. Gotha, Perthes. 1846. qu. Fol. In Leinw. geb. n. 22 ℛ. Die 1. Abth. „Geschichte der alten Welt" und die 3. Abth. „Geschichte der aussereurop. Länder" sind noch nicht erschienen. — *Wedell, R. v.*, historisch-geograph. Hand-Atlas. 5. Lfg. Berlin, A. Duncker. 6 lith. u. ill. Bl. u. 4 S. Text in 4. gr. Fol. Geh. à n. 1⅔ ℛ. — An Historical Atlas; in a Series of Maps of the World as known at different periods, constructed upon a uniform scale, and coloured according to the political changes of each period. By *E. Quin*. New ed., enlarged and brought down to the present time. London, 1846. gr. 4. 3 £ 3 sh.

Allgemeine Zeitschrift für Geschichte 1846. 6—12. Hft. (Ausser den Recensionen sind folgende Abhandlungen zu bemerken: *Waitz*, deutsche Historiker d. Gegenwart. 6. Hft. S. 520—535. u. 7. Hft. S. 14—26. Zum Gedächtnisse Karl Dietrich Hüllmans. 7. Hft. S. 1—14. von Delbrück. *Köpke*, die erste Niederlage des abendländischen Kaiserthums in Unteritalien, S. 26—64. *Pertz*, über Leibnizens kirchliches Glaubensbekenntniss. S. 65—84. *Wurm*, eine deutsche Colonie und deren Abfall. 8. Hft. S. 97—175, 10. Hft. S. 385—432. *Wilken*, über das s. g. Vaticinium Lehnninense, S. 176—191. vgl. 6. Hft. S. 94—96. von Stuhr. *Liebe*, die Anfänge der englischen Verfassung, 9. Hft. S. 209—268. *Stuhr*, über d. Bedeut. der finnischen Götternamen Jumala u. Ukko, S. 269—285. *Klüpfel*, die Einungen des deutschen Reichs im Mittelalter. 10. Hft. S. 289—309. *Kruse*, stammen die Russen von den Wenden aus Rügen oder Deutschland her? S. 353—367. *Koch*, zur Beilegung d. Streitfrage über

den Ursprung der Nordendorfer Alterthümer, S. 367—377. *Giesebrecht*, die Weissagung von Lehnin u. Christoph Heinrich Oelven. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte Berlins. 11. Hft. S. 433—478. *Töppen*, ein Blick in die ältere preuss. Geschichte, mit Bezug auf d. ständische Entwickelung. 12. Hft. S. 485—516. *v. Sybel*, Geten u. Gothen, S. 516—536. u. 1847. 3. Hft. S. 288. *Heffter*, das vordorische Zeitalter d. griech. Geschichte, S. 537—565.) — Allgemeine Zeitschrift für Geschichte. Herausgeg. von *W. A. Schmidt*. Vierter Jahrgang. Berlin, Veit & Co. 1847. (Inhalt des 1. Heftes: *v. Sybel*, Edmund Burke u. die französ. Revolution, S. 1—53. *E. M. Arndt*, Holland und die Holländer, mit Rücksicht auf: Handbuch der Geschichte des Vaterlandes von Groen van Prinsterer. Leiden, 1841 —1845, S. 53—79. *Roscher*, Umrisse zur Naturlehre der drei Staatsformen, S. 79—88. Literaturberichte, S. 88—96. Erste Fortsetzung des Waltherschen Repertoriums über die Schriften sämmtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands von W. Koner, S. 1—38. — 2. Heft: *Arndt*, Holland u. d. Holländer, S. 97—148. Keltische Götterbildnisse u. Runen in Bayern. Angez. von *Matth. Koch*, S. 149—161. — 3. Heft: Denkschrift über das zwischen Preussen u. Polen im J. 1790 geschlossene Bündniss. Von Grafen *von Hertzberg*, S. 261—271. — 4. Heft: *Reuchlin*, zur Charakteristik d. neuen ultramontanen Geschichtschreibung, S. 289 —322. *Roscher*, Umrisse zur Naturlehre d. drei Staatsformen, S. 322—365. — 5. Heft: *Guhrauer*, Beiträge z. Kenntniss d. 17. u. 18. Jahrhunderts aus den handschriftlichen Aufzeichnungen Gottlieb Stolle's, S. 385—436. *Roscher*, Umrisse zur Naturlehre d. drei Staatsformen, —473. — 6. Heft: Forts. von *Guhrauer's* Beiträgen, S. 481—531. *Wattenbach*, Kadaloh, der Kanzler Konrads II. und Heinrichs III. von Italien, —536. *Schnellenbach*, Keltische Alterthümer aus Salzburg, —545. *Giesebrecht*, Miscellen (Scriptura Scotica; Planctus super itinere versus Jerusalem; Lupa Capitolina; II. Monzone; Grabschrift des Nicolaus Boniseníoris), S. 562—570. — Minerva. Journal für Geschichte, Politik und Gegenwart. Von *Friedr. Bran*. 12 Hefte. Jena, Bran. 1. Hft. 176 S. 8. n. 8 *ℬ*. [Vom Dec. 1846 ist noch zu bemerken: *D. J.*, über Entstehung u. Ausbildung d. englischen Seemacht, S. 363—375. *Treitschke*, über den Nationalcharakter der Sachsen, —414. Charakteristiken der bedeutendsten politischen Schriftsteller Deutschlands, —442. Die beiden Panslavismen, nach *Cypr. Robert*, S. 462—521. Jahrg. 1847. Jan.: Aus d. Erinnerungen des Grafen Henkel von Donnersmark, S. 1—62. Der Sternenhimmel, S. 113 —176. Febr. u. März: Die Religion unserer Urväter. —213. Neueste Dichter: Alfr. Meissner, S. 239—309. Ueber das Wesen u. die Eigenthümlichkeit der nächtlichen Thiere, —429. Die Trockenlegung d. Harlemer Meeres mit ihren Folgen, —459. Mai: *Bade*, die Revolution in Portugal, S. 177—200. Neueste Dichter: Hrm. Neumann, —265. Juni: *Domrich*, über Sinnestäuschungen, S. 361—405. *Bade*, die Revolution in Portugal, —437. Oeffentl. Charaktere der Gegenwart, —472. Juli: *Mirbt*, über natürliche u. positive Religion, S. 1—48. Aus *Blanc's* Gesch. der franz. Revolution, —111. *Döring*, Heinrich Luden, —139.] — Neue Jahrbücher der Geschichte u. Politik. In Verbindung mit mehrern gelehrten Männern herausg. von *Fr. Bülau*. Jahrg. 1847. 12 Hefte. Leipzig, Hinrichs. gr. 8. 6 *ℬ*. (Zu bemerken: *Schneidawind*, die Eroberung u. Zerstörung von San Sebastian im J. 1813 durch einen Theil der Wellington'schen Armee. Febr. p. 97—137. *Schulze*, über verschiedenartige Auffassung histor. Charaktere und Begebenheiten. März, S. 238—269. *Söltl*, Argula von Grumbach, —279. — Mittheilungen zur Gesch. u. Topographie. Zusammengestellt von *J. Gmel*. Oesterr. Bl. f. Lit. u. K. No. 27. 28. 33. 34. 41. 42. 47. 48. 51. 52. 59. 60. 65. 66. 71. 72. 77. 84. 85. 89. 90. 101. 102. 104. 107. 113. 114. 120. 124. 125. 133. 137.

144. 145. 150. 162. 168. 174. 179. 180. 187. Beziehen sich auf *Friedemann's* Zeitschrift für die Archive Deutschlands, *Keiblinger's*, zur österr. Genealogie u Topographie; *Kurz*, Beiträge z. Gesch. u. Literat. d Kantons Aargau; *Häusser*, Geschichte d. rhein. Pfalz, Anoym., zur Chronik österr. Märkte u. Schlösser; *Vögeli*, der Constanzer Sturm im J. 1548; Beiträge zur Adelsgeschichte des Landes unter der Enns; *Kaltenbaeck*, Mittheilung deutscher Lieder u. Gedichte auf die zweite türkische Belagerung Wiens; Ebenders., Mittheilung zweier Lieder; Auszug aus dem Urbario d. Herrschaft Rosenberg V. O. M. B. vom J. 1659; *Kaltenbaeck*, Mittheilungen deutscher Lieder u. Gedichte über die zweite türkische Belagerung Wiens; zur Geschichte der bischöfl. freisingischen Herrschaft in Oesterreich (1474—1494); Ders., französische u. italienische Lieder u. Gedichte auf die zweite türk. Belager. Wiens; *Kaltenbaeck*, zur Topogr. Wiens, No. 101; *Kurz*, Auszüge zur Gesch. d. 16. Jahrh.; zur Gesch. K. Maximilian's I.; *Kaltenbaeck*, zur Topographie d nächsten Umgebungen Wiens; *Grübel*, Andeutungen über die älteren Besitzer v. Raabs. — *Cassel*, *Selig*, historische Versuche. I. 1) Anmerkungen zu Benjamin v. Tudela. 2) Französische Städtenamen. 3) Apologie. Berlin, Adolf & Co. IV u. 38 S. gr. 8. Geh. n ¼ ℛ. — Cours d'études historiques, par *P. C. F. Daunou*. Tom. XV—XVII. F. Didot. 37½, 38½, 36 Bogen. gr. 8. à 8 Fr.

Roth, *Carl Ludw.*, Lesebuch zur Einleitung in d. Geschichte. 3. Bd. 1. Heft. A. u. d. T.: Römische Geschichte in ausführl. Erzählung. 3. Bd. Von d. Uebergange Cäsars über den Rubico bis zum Untergange d. Freistaats. Nürnberg, Stein. 316 S. gr. 8. Geh. 23¾ Nℊ. — 3. Bd. 2. Heft. A. u. d. T.: Römische Geschichte in ausführl. Erzählung. 4. Bd. Von d. Stiftung der Monarchie bis zum Tode des Cäsar Oktavianus Augustus. Nürnberg, Geiger. 149 u. LXVIII S. gr. 8. Geh. 17½ Nℊ. I—III, 2.: 4 ℛ. 17½ Nℊ. [rec. in d. Hall. Ltztg. No. 97. fg.] — *Dittmar*, die Geschichte der Welt vor und nach Christus. 2. Bd. (46) ang. im Leipz. Rep. 25. Hft. S. 458—460. — *Akermann*, *Jos.*, die Geschichte d. Reiches Gottes auf Erden. 1. Thl. Das Reich Gottes vor Christus. 2. Lfg. Rorschach, Metzger & Koch. S. 97—192. gr. 8. Geh. à 9 Nℊ. — *Dittmar*, *Heinr.*, die Geschichte der Welt vor und nach Christus, mit Rücksicht auf die Entwickelung des Lebens in Religion u. Politik, Kunst u. Wissenschaft, Handel u. Industrie d. welthistor. Völker. 2. Bd. 2. Lfg. (Schluss des Bds.) Heidelberg, K. Winter. XXIV u. S. 321—839. gr. 8. Geh. n. 1 ℛ. 14 Nℊ. — Die allgem. Weltgeschichte, nach bibl. Grundsätzen bearb. für nachdenksame Leser. Herausg. von dem Calwer Verlagsverein. 4. Aufl. Calw. Stuttgart, J. F. Steinkopf. VIII u. 362 S. 12. n. 9 Nℊ. — *Henne*, allgem. Geschichte von der Urzeit bis auf die heutigen Tage (46) angez. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 6. Hft. p. 818—821. v. Schlosser u. in d. Ztschr. f. Gesch. 2. Hft. S. 173 fg. — *Stein*, *Karl*, chronologisches Handbuch der allgem. Weltgeschichte von d. ältesten bis auf die neuesten Zeiten. 3. Abth.: Von der Juli- oder neuesten franz. Revolution bis auf unsere Zeit. Das Jahr 1846. Berlin, Vereinsbuchh. 39 S. 8. Geh. ⅙ ℛ. — *Löbell*, Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen (46) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 2. Hft. p. 174—177. und in d. Lit. Zeit. No. 9. v. C. B. u. ang. im Leipz. Rep. 12. Hft. S. 457—463. — *Böttiger*, die Weltgesch. in Biographien (39—44) rec. in der Ztschr. f. Gesch. 46. 8. Hft. S. 194—197. von Selig Cassel. — *Apelt*, die Epochen der Geschichte der Menschheit (45. 46) rec. in d. Münchn. Anz. No 48—50. — Sulla „Storia Universale di Ces. Cantu" studi critici di *Bianchi-Giovini*. Disp. I et II. Milano, Civelli. 1846. 176 u. 164. S. 16. 5 L. — *F. C. Schlosser's* Weltgeschichte für das deutsche Volk. Unter Mitwirkung des Verf. bearb. v. G. L. Kriegk. 11.—13. Lfg.



Frankfurt a. M., Varrentrapp. VI. Bd. IV u. 465 S. VII. Bd. S. 1—240. gr. 8. à 12½ Ngl. — *F. C. Schlosser's* Weltgeschichte für das deutsche Volk. Unter Mitwirkung des Verf. bearb. v. G. L. Kriegk. 2. unveränd. Abdruck. 13.—20. Hft. Frankf. a. M., Varrentrapp. 2 Bd. S. 417—500. 3. Bd. S. 566 bis 4. Bd. S. 1—605. u. V. S. gr. 8. à ⅛ ℛ. — *Karl v. Rotteck's* allgemeine Geschichte. 16. Aufl. Mit den vollständ. Ergänzungen bis auf die neueste Zeit von K. H. Hermes. 12. Bd. Supplement. 56.—59. (2.—5. Supplement-)Lfg. Braunschweig, Westermann. S. 81—400. 8. Geh. à n. 6 Ngl. Dasselbe. 17. Aufl. Mit d. vollständ. Ergänzungen bis auf die neueste Zeit v. K. H. Hermes. 2. Stereotyp-Ausg. in Taschenformat. 17.—52. Lfg. Ebend. 3090 S., 14 Stahlst. u. 6 Tab. in Fol. 8. Geh. à n. 6 Ngl. — *Karl v. Rotteck's* allgemeine Weltgeschichte für alle Stände von den frühesten Zeiten bis 1840 mit Zugrundelegung seines grösseren Werkes bearbeitet. 6. Aufl. 2.—10. Thl. Stuttgart, Scheible, Rieger & S. 1304 S. u. 5 Tab. in Fol. u. 388 S. od. Schluss des 5. Bds. 16. à 6 Ngl. Alle 5 Bde. 2 ℛ. — *Nessel, W. Zacharias*, Handbuch der Universalgeschichte für gebildete Leser. 2.—12. Liefg. Wien, Doll's Enkel. 1. Bd. S. 97—586. 2. Bd. 1. Abthlg. S. 1—447. u. 2. Abthlg. S. 1—128. gr. 8. à 9 Ngl. — *Carl Ramshorn's* allgemeine Weltgeschichte für die Jugend. 2. Abth. Mittlere Geschichte. Leipzig, Baumgärtner. Mit 1 Karte zur Geschichte des Mittelalters in Fol. 190 S. gr. 8. Geh. ⅓ ℛ. (1. 2: 1 ℛ 3 Ngl.) — 3. Abth.: Neue Geschichte. (Mit 1 Karte z. Geschichte der neuen Zeit in qu.-Fol.) Leipzig, Baumgärtner. 232 S. gr. 8. Geh. 18 Ngl. (1—3 cplt.: 1 ℛ 21 Ngl.) — *Weber, Georg*, Lehrbuch der Weltgeschichte mit Rücksicht auf Cultur, Literatur und Religionswesen, u. e. Abriss der deutschen Literaturgesch., als Anhang für höhere Schulanstalten und zur Selbstbelehrung. Leipzig, Engelmann. XXXVIII u. 884 S. gr. 8. Geh. n. 2⅔ ℛ. — *Weber*, Lehrbuch der Weltgeschichte (47) ang. in den Heidelb. Jahrb. 2. Hft. S. 198—203. vom Verf. u. rec. im Leipz. Rep. 21. Hft. S. 290—294. Ders., Lehrbuch der Weltgeschichte mit Rücksicht auf Cultur, Literatur u. Religionswesen, u. e. Abriss der deutschen Literaturgeschichte als Anhang, für höhere Schulanstalten und zur Selbstbelehrung. 2. unveränd. Abdruck. Ebend. XXXVIII u. 884 S. gr. 8. Geh. n. 2⅔ ℛ. — *Beck*, Lehrbuch d. allg. Geschichte. 1. u. 2. Cursus. (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 959. u. rec. in d. Lit. Zeit. No. 35. v. E—dt. — *Volger*, Leitfaden beim ersten Unterricht in d. Geschichte (46) u. dessen: Abriss d. allg. Weltgesch. (45) rec. in d. Päd. Rev. Apr. u. Mai. S. 324—337 v. Vögeli. — *Nösselt, Frdr.*, Lehrbuch d. Weltgeschichte f. Töchterschulen u. zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen. 9. verb. u. stark verm. Aufl. Breslau, Max & Comp. 3 Bde. 1368 S. u. 6 Stahlst. gr. 8. Geh. 3¼ ℛ. — *Schumann, Ad.*, kurzer Abriss der allgem. Weltgeschichte. Zum Gebrauch in Schulen. Brandenburg, Wiesike. 41 S. gr. 8. 3¾ Ngl. — *Uschold, Joh. Nep.*, Grundriss der allgem. Geschichte für lateinische Schulen und Anfänger. 3. verb. u. verm. Aufl. München, Lindauer. XVI u. 136 S. gr. 8. 12 Ngl. — *Pütz, Wilh.*, Grundriss der Geographie u. Geschichte der alten, mittlern u. neuern Zeit für die mittlern Klassen der Gymnasien u. für höhere Bürgerschulen. 1. Abth.: Das Alterthum. 5. verb. u. verm. Aufl. Koblenz, Bädeker. VI u. 138 S. gr. 8. Geh. ⅓ ℛ. Derselbe für die obern Klassen höherer Lehranstalten. 1. Bd. Das Alterthum. 4. umgearb. Aufl. Ebendaselbst. VI u. 418 S. gr. 8. Geh. n. ⅚ ℛ. — *Schmidt, E. A.*, Grundriss der Weltgeschichte für Gymnasien, höh. Lehranstalten und zum Selbstunterricht. 2. Thl. Geschichte des Mittelalters. 5. verb. Aufl. Potsdam, F. Riegel's Verlagsb. VIII u. 173 S. gr. 8. 12½ Ngl. — *Bumüller*, die allgemeine Geschichte für Gymnasien (44)

rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 8. Hft. S. 201. fg. von Selig Cassel. — Ganz kurzer chronologisch-ethnographischer Abriss der Weltgeschichte des Alterthums und des Mittelalters zur leichtern Memorirung f. Schüler aller Classen der Gymnasien und höhern Schulen, nach den in diesen Anstalten eingeführten Lehrbüchern zusammengestellt von e. Geschichtslehrer. Crefeld, Klein. 44 S. 16. Geh. 2½ Ngr. — *Schaefer, Arnold,* Geschichtstabellen zum Auswendiglernen. Leipzig, Arnold'sche B. IV u. 50 S. gr. 8. Geh. n. ⅙ ß. [ang. in d. Heidelb. Jahrb. 3. Hft. S. 477. fg.] — *Merll, P. Raphaël, O. S. B.*, die allgem. Geschichte nach Uschold's Grundrisse f. Schulen u. zum Privatgebrauch mnemonisch bearb. Augsburg, Schmid'sche Buchh. XI u. 162 S. gr. 8. Geh. ⅓ ß. — *Ehrenfeuchter*, Entwickelungsgeschichte der Menschheit (45) rec. in d. Hall. Ltztg. 46. No. 265. — *Klemm*, allgemeine Culturgeschichte der Menschheit. 5. Bd. (47) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 2. Hft. S. 298—303. — *Kolb*, Gesch. d. Menschheit u. d. Cultur (43) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 8. Hft. S. 197—201 v. Selig Cassel. — *Drumann*, Grundriss d. Culturgeschichte (47) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 3. Hft. S. 279. fg. v. C. — *Vehse*, die Weltgeschichte aus d. Standpunkte der Cultur (42) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 8. Hft. S. 201. von Selig Cassel. — *Matska*, die Chronologie in ihrem ganzen Umfange (44) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 4. Hft. S. 401. fg. von Jaffé.

Henne, Anton, das Dasein alteuropäischer eigenthüml. Bevölkerung und Kultur, eigener Geschichte, Müthen u. Chronologie, u. ihr Verhältniss z. ägüptischen, bibl., assür. u. pers. od. die endl. Herstellung Manethons gegenüber den Forschungen von *Champollion-Figeac, Böckh u. Bunsen*, mit e. Tabelle der ältesten Chronologie u. d. ältesten Stamm- u. Königsregister. Schaffhausen, Brodtmann. 20 S. u. 1 Tab. in Imp.-Fol. gr. 8. Geh. 12 Ngr. — *Friedr. v. Raumer's* Vorlesungen über die alte Gesch. In 2 Bdn. 2. umgearb. Aufl. Leipzig, Brockhaus. gr. 8. 1. Bd. XII u. 522 S. Geh. n. 2⅔ ß. 2. Bd. VI u. 573 S. Geh. n. 3 ß. (1. 2.: n. 5⅔ ß.) — Instruction sur l'Histoire; comprenant l'Histoire Ancienne, l'Histoire Grecque, l'Histoire Romaine et la Mythologie. Recuillies des meilleurs auteurs, par *F. L. Murgeaud*. Lond. 246 S. gr. 12. 4sh. — Histoire ancienne par *Rollin*, accompagnée d'observations et d'éclaircissements historiques par *Letronne*. 2. édit., revue et enrichie d'observations nouv. T. I. Paris, Didot fr. 1846. 476 S. 12. 1 ß. — *Ἱστορία τῶν ἀρχαίων ἐθνῶν, συνταχθεῖσα ἐν τρισὶ βιβλίοις ὑπὸ Κωνστ. Δ. Σχινᾶ. Βιβλ. πρῶτον περιέχον τὰ Ἀσιανὰ καὶ Λιβυκά. Ἀθήνησιν*, 1846. XVI, 513 S. gr. 8. 8 Drachmen. [Ang. im Leipz. Rep. 37. Hft. S. 412. fg.] — *Schmidt, W. Ad.*, Geschichte der Denk- u. Glaubensfreiheit im 1. Jahrhundert der Kaiserherrschaft u. des Christenthums. Berlin, Veit & Comp. VIII u. 456 S. gr. 8. Geh. 2⅓ ß. — *Redslob, Gust. Mor.*, Commentatio de hominum, qui ante diluvium Noachicum vixerint, tabula utraque Genes. capp. 4 et 5 conspicua. Hamburg, Meissner. XVIII u. 33 S. gr. 4. Geh. n. ⅓ ß. — *Reiskii, Jo. Jac.*, primae lineae historiae regnorum Arabicorum et rerum ab Arabibus medio inter Christum et Muhammedem tempore gestarum. Cum tab. genealog. tribuum Arabicarum. E libro manuscripto biblioth. Gotting. ed. *Ferd. Wüstenfeld*. Gottingae, Dieterich. XVI u. 274 S. n. 1½ ß. — Historia Abadidarum praemissis scriptorum Arabum de ea dynastia locis nunc primum editis. Auctore R. P. A. Dozy. Vol. I. Lugd. Bat. apud S. et J. Luchtmans. 1846. 431 S. 4. [Anzeige in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. p. 793—796. v. Weil u. ang. im Leipz. Rep. 23. Hft. S. 373—375. v. Zenker.] — *Weil*, Geschichte der Chalifen (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 29. von Dozy. — The History of the Saracens, comprising the Lives of Mahommed and his Successors, to the Death of Abdalmelik, the eleventh Caliph; with an

Account of their most remarkable Battles, Sieges, Revolts, etc. Collected from authentic sources, especially Arabic MSS. by *Simon Ockley*, B. D. 4. edition, revised, improved, and enlarged. (*Bohn's* Standard Library.) London. 540 S. 8. 3sh. 6d. — Life of the Amir Dost Mohammed. By *Mohan Lal* (47) ang. in d. Münchn. Anz. No. 93. — *Defrémery*, histoire de Samanides par Mirkhond (45) rec. in d. Hall. Ltztg. 46. No. 287. fg. v. Splinth. — Supra due recenti opinioni del Sign. Letronne relative alla storia dell' Egitto, memoria del conte *G. Scopoli*. Venezia, Naratovich. 1846. 16 S. gr. 8. — *Tischendorf, L. F. C.*, de Israelitarum per mare rubrum transitu. Cum tabula. Lipsiae, Brockhaus. 32 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ ₰. [ang. im Leipz. Rep. 32. Hft. S. 204. fg. v. Verf.] — *Herzfeld, L.*, Geschichte des Volkes Israel von der Zerstörung des ersten Tempels bis zur Einsetzung des Makkabäers Schimon zum hohen Priester u. Fürsten. Braunschweig, Westermann. XIV u. 497 S. gr. 8. Geh. n. 2⅔ ₰. — *Ewald, Heinr.*, Geschichte des Volkes Israel bis Christus. In 3 Bdn. 3. Bd. 1. Hälfte. Göttingen, Dieterich. VIII u. 484 S. gr. 8. n. 1⅔ ₰. [rec. in d. Münchn. Anz. No. 44—46.] — *Jost, J. M.*, Geschichte der Israeliten, seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage. Nach d. Quellen bearb. 10. Bd. 3. Abth. A. u. d. T.: Culturgeschichte zur neuern Geschichte der Israeliten v. 1815—1845. Culturgeschichte zu Abth. I. u. II. Berlin, Schlesinger. VIII u. 293 S. gr. 8. Geh. 1⅔ ₰. (I—X, 3.: 21⅔ ₰.) [ang. im Leipz. Rep. 15. Heft. S. 61—65. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 6. Hft. S. 570—572. u. d. 2. Abth. 47. 1. Hft. S. 95. fg. v. Selig-Cassel.] — Juynboll commentarii in historiam gentis Samaritanae (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 2. Hft. S. 203—208. von Weil.

Dorfmüller, de Graeciae pimordiis aetates quatuor (47) rec. in den Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 81—101. v. Schmidt. — *Niebuhr, B. G.*, historische und philologische Vorträge, an der Universität Bonn gehalten. 2. Abth. A. u. d. T.: Vorträge über alte Geschichte. Herausg. von M. Niebuhr. 1. Bd. Der Orient, bis zur Schlacht von Salamis. Griechenland bis auf Perikles. Berlin, G. Reimer. XXIV u. 445 S. gr. 8. Geh. 1⅚ ₰. — *Grote*, a History of Greece (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. p. 641—652. von Kortüm. — *John*, the Hellenes; the history of the manners of the ancient Greeks (44) rec. in d. Gött. Anz. No. 38—41. von K. Fr. H. — *Perikles*. Erzählungen aus dem atheniensischen Leben in der 83. Olympiade. Aus dem Engl. von *Jul. Fröbel*. 2 Bde. Leipzig, Vereins-Verlags-Buchh. 1. Bd. VII und 260 S. 2. Bd. 305 S. 8. Geh. 2⅔ ₰. — *Wagner*, de Themistocle exule. Ztschr. f. Alterthumsw. No. 16. 25. 26. — *Rehdantz*, vitae Iphicratis Chabriae Timothei Athen. (46) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 205. fg. von Weissenborn. — *Vischer*, Alkibiades u. Lysandros (45) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. p. 652—656. von Kortüm u. in der Hall. Ltztg. No. 48. von M. H. E. M. — *Pfitzer*, Geschichte Alexanders d. Grossen (46) rec. in d. Päd. Rev. 46. Aug. u. Sept. p. 162—165. v. St. — *Abel, Otto*, Makedonien vor König Philipp. Leipzig, Weidmann. XII u. 268 S. gr. 8. Geh. 1½ ₰. — *Ellissen*, Michael Akominatos von Chonä (46), *Tafel*, disputatur de regno Andronici Comneni (46) ang. in d. Gött. Anz. No. 91—93. von Ellissen. — *Ellissen*, Michael Akominatos von Chonä (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 120—128. v. Bähr. — Delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia, libri quattro di *C. Pagano*. Genova, Pagano. 1846. XVI, 340 S. gr. 8. 6 L. — *Heinze*, der hellenische Nationalcongress zu Athen in d. J. 1843 u. 44 (45) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 4. Hft. S. 390—395. von Schmidt.

Niebuhr, B. G., historische und philologische Vorträge, an der Universität zu Bonn gehalten. 1. Abth.: Römische Geschichte bis zum Un-

tergang des abendländ. Reichs. A. u. d. T.: Vorträge über römische Geschichte. Hrsg. v. M. Isler. 2. Bd. Vom ersten punischen Kriege bis zu Pompejus' erstem Consulat. Berlin, G. Reimer. XIV u. 404 S. gr. 8. Geh. 1⅔ ₰. — Historische u. philologische Vorträge von *Niebuhr.* 1. Abth. 1. Bd. römische Geschichte von der Entstehung Roms bis zum 1. punischen Kriege (46) rec. in d. Münchn. Anz. No. 3—5. von D. — *Scheiffele, A.*, Jahrbücher der Röm. Geschichte. VI. Hft. Von der Zerstörung Carthago's bis zum Ende des Sertorian. u. Sklavenkrieges. 145—70 v. Chr. Nördlingen, Beck. S. 331—419. 4. Geh. ½ ₰. — Compendio della Storia Romana, di *Pellegr. Farini.* Vol. II—IV. Bologna, Magri. 1845, 46. 280, 284 u. 348 S. 16. à 2 L. 40 c. History of Rome, from the Earliest Times to the Death of Commodus, A. D. 192. By *L. Schmitz.* London. 686 S. gr. 12. 7 sh. 6 d. — Algemeene Geschiedenis van de Romeinen, hunne zeden, staatsleven etc., van *H. Riedel.* 2. Deel. Groningen, 1846. gr. 8. 5 Fl. — *Michelet's* History of the Roman Republic. Translated by *W. Hazlitt.* (Bogue's European Library.) London. 469 S. 8. 3sh. 6d. — *Fischer*, römische Zeittafeln (46) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 3. Hft. S. 280—284. von C. Z. u. ang. im Leipz. Rep. 2. Hft. S. 61—63. u. in d. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 157. fg. — *Schoemann, Geo. Frid.*, de Tullo Hostilio rege Romanorum. Dissert. critica. Greifswald, Koch's Verlagsb. 26 S. gr. 4. Geh. ⅙ ₰. — *Haltaus*, Geschichte Rom's im Zeitalter d. pun. Kriege (46) ang. im Leipz. Rep. 15. Hft. S. 49—51. u. in d. Ztschr. f. Gesch. 2. Hft. S. 178. fg. — *Bröcker*, Gesch. des ersten punischen Krieges (46) ang. im Leipz. Rep. 25. Hft. S. 460—462. — *Kiene*, der römische Bundesgenossenkrieg (45) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 156—158. — *Zeuss*, üb. die Umtriebe d. P. Servilius Rullus. Progr. v. Reval. [Ang. in d. Jen. Ltztg. No. 148.] — *Nitzsch, K. W.*, die Gracchen u. ihre nächsten Vorgänger. Vier Bücher Römischer Geschichte. Berlin, Veit & Co. 464 S. gr. 8. Geh. 2 ₰. [ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 4. Hft. S. 381 fg.] — *Burkhard*, Agrippina d. M. Agrippa Tochter (46) rec. in d. Ztschrft. f. Gesch. 2. Hft. S. 179. in d. Gött. Anz. No. 45. v. K. Fr. H. u. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. S. 939. — *Bergmann*, de Asia Romanorum provincia. Doctordiss. v. Berlin. 1846. 30 S. 8. [ang. in d. Ztschrft. f. Alth. No. 38.] — Histoire de la domination Romaine en Judée, et de la ruine de Jérusalem par *J. Salvador.* T. I. et II. Paris, Guyot et Scribe. IV, 570, 590 S. mit 4 Karten. gr. 8. 15 Fr. [ang. im Leipz. Rep. 8. Hft. S. 300—305.] — *Salvador, J.*, Geschichte der Römerherrschaft in Judäa u. der Zerstörung Jerusalems. Deutsch v. Ludw. Eichler. 2 Bde. Mit 4 lith. Karten. Bremen, Schlodtmann. XVIII u. 927 S. gr. 8. Geh. 3½ ₰. — *Gaupp*, die Germanischen Ansiedelungen u. Landtheilungen in d. Provinzen d. röm. Westreiches (45) rec. in d. Münchn. Anz. No. 62. 65. 66. 67. v. Uschold. — Histoire de la Gaule sous l'administration romaine, par *Am. Thierry.* Tom. III. Paris, Perrotin. 32 Bog. gr. 8. 6 Fr.

Brömmel, Genealogische Tafeln zur Gesch. d. Mittelalters (46) ang. im d. Heidelb. Jahrb. 46. 6. Hft. p. 832. v. Schlosser. — *Cantu*, discours prélimin. sur le moyen âge (45) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 5. Hft. S. 475—477. — *Giesebrecht, Ludw.*, Lehrbuch der neueren Geschichte. Stettin, Effenbart. 228 S. gr. 8. Geh. 17½ N₰. — *Hoffmann, Friedr.*, die Entdeckung von Amerika. Nach den neuesten Quellen der Jugend erzählt. Columbus. Mit 6 Lithogr. Wesel, Bagel. VIII u. 328 S. 8. Geh. ⅚ ₰. — *Hermes*, die Entdeckung von Amerika (44) rec. in der Ztschr. f. Gesch. No. 46. 5. Hft. S. 488—490. — *Belani, H. E. R.*, Geschichte der Entdeckung und Eroberung von Mexico. Dem deutschen Volke erzählt. Berlin, C. H. Schultze. 230 S. 8. Geh. ½ ₰. —

Prescott, Geschichte der Eroberung von Mexico (45) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 17. 18. von Meinicke.

Volger, W. F., der dreissigjährige Krieg im Fürstenthum Lüneburg. 1. Abth. Lüneburg, Engel. 21 S. 4. Geh. n. ⅙ ₰. — *Kutscheit, Joh. Valer.*, Herr Albert Heising für Tilly und gegen Gustav Adolph, oder: Wie die ehrl. Deutschen mit Ruthen gestrichen werden wegen bisher geübter lügner. Geschichtschreibung. Ein Blick auf den 30jähr. Krieg; zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Jesuiten in Deutschland. Magdeburg, Baensch. 53 S. gr. 8. Geh. ¼ ₰. — *Schneidawind, F. J. A.*, der siebenjähr. Krieg. 9. u. 10. Hft. Neuhaldensleben, Eyraud, 1. Bd. S. 385—480 u. 2 lith. Abbild. gr. 8. à 3 Ngl. — *Krönlein, J. H.*, Wallenstein u. seine neuesten histor. Ankläger und Vertheidiger. (Aus Wigand's Vierteljahrsschrift abgedruckt.) Leipzig, O. Wigand. 1845. 134 S. gr. 8. Geh. 1 ₰. — *Zimmermann, W.*, allgemeine Geschichte des grossen Bauernkrieges. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. Neue Ausg. In 3 Thln. od. 18 Lfgn. Stuttgart, Köhler. 1. Lfg. 1. Bd. S. 1—128. gr. 8. Geh. à ⅙ ₰. — *Weill, A.*, der Bauernkrieg. Darmstadt, Leske. XXIV u. 388 S. 8. Geh. 1 ₰. [ang. im Leipz. Rep. 15. Hft. S. 57—61.] — Geschiedenis de Achttiende Eeuw en der Negentiende tot op den ondergang van het Fransche Keizerrijk. 12. Deel. Groningen, van Boekeren. gr. 8. 4 Fl.

Wachsmuth, Wilh., das Zeitalter der Revolution. Geschichte der Fürsten und Völker Europa's seit dem Ausgange der Zeit Friedrichs des Grossen. 7—16. Lfg. Leipzig, Renger. II. Bd. S. 49—506 u. V. Schluss u. III. Bd. S. 1—496. gr. 8. Geh. à n. ⅙ ₰. [ang. im Leipz. Rep. 21. Hft. S. 294—298. vom Verf.] — History of Europe, from the Commencement of the French Revolution in 1789 to the Restauration of the Bourbony in 1815. By *A. Alison*. 7. ed. Vol. I—VI. London. gr. 12. à 6sh. — Histoire des peuples et des révolutions d'Europe depuis 1789 jusqu'à nos jours, par *C. Leynadier*. Tom. VIII. (dern.) Paris, compl. 50 Fr. — Geschichte der Kriege in Europa seit 1792, als Folgen der Staatsveränderung in Frankreich unter Ludwig XVI. 12. Thl. 2. Bd. Mit 4 Plänen in 4. Berlin, Mittler's Verl. X u. 179 S. gr. 8. 2⅙ ₰. (I—XII. 2.: 41⅚ ₰.) — *Droysen, Joh. Gust.*, Vorlesungen üb. die Freiheitskriege. 2. Thl. Schluss. Kiel, Univers.-Buchh. 736 S. gr. 8. Geh. 3 ₰. (I. II.: 5 ₰) [rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 2. Hft. S. 180. fg.] — *Hase, Rob.*, Geschichte der neusten Zeit. Vom Sturze Napoleons bis auf das Jahr 1846. Für das deutsche Volk bearbeitet. Jena, Mauke. IV u. 552 S. gr. 8. Geh. 1 ₰. — *Hermes, Karl Heinr.*, Geschichte der letzten 25 Jahre. 5. umgearb. u. vervollständ. Aufl. 9—20. Lfg. Braunschweig, Westermann. II. Bd. S. 129—632. u. III. Bd. S. 1—400. Nebst 1 Stahlst. gr. 8. Geh. à n. 6 Ngl. Dasselbe. 3. Bd. Auch als Supplement zu K. von Rotteck's allgem. Geschichte. 12. Bd. 3—5. Lfg. Ebend. S. 161—400. gr. 8. Geh. à n. 6 Ngl. — *Louis Blanc's* Geschichte der 10 Jahre 1830—1840. Aus dem Franz. von *Glob. Fink.* 2. Aufl. 1. Bd. Leipzig, Verlagsbureau. 319 S. Lex.-8. Geh. 1 ₰. Ders., Geschichte der 10 Jahre 1830—1840. Im Auszuge. Offenbach, G. André. 535 u. XIII S. gr. 16. Geh. ⅙ ₰. (cplt. jetzt: ⅚ ₰.)

Louis XIV. and the Court of France in the Seventeenth Century. By Miss *Pardoe*. 3 Vols. London. 87¼ Bog. gr. 8. 2 £ 2sh. — Histoire philosophique du règne de Louis XV. par le Comte *de Tocqueville*. Tom. I. et II. Paris. Amyot. IV, 556, 547 S. gr. 8, 15 Fr. [angez. im Leipz. Rep. 8. Hft. S. 305. fg.] — Histoire de la révolution de Paris, par *C. de Feuillide*. Tom. I. et II. Paris, 1846. 54 Bog. gr. 8. 15 Fr. — *v. Minutoli*, der Feldzug der Verbündeten in Frankreich im J. 1792. Mit 1 Plane der Kanonade von Valmy, in Fol. Berlin, Schneider & Co.

XIV u. 456 S. gr. 8. Geh. n. 1⅔ *ß*. [angez. im Leipz. Rep. 22. Hft. S. 344. fg.] — *G A. v. Erdmannsdorff*, der Feldzug von 1796 in Italien. Nach den besten Quellen bearbeitet. Magdeburg, Fabricius & Schaefer. VIII u. 454 S. mit 1 lith. Karte in gr. Fol. gr. 8. Geh. n. 2½ *ß*. — *Dahlmann, F. C.*, Geschichte der französ. Revolution bis auf die Stiftung der Republik. 2. durchgeseh. Aufl. Leipzig, Weidmann. IV u. 474 S. gr. 8. In Leinw. geb. 2¼ *ß*. — *Laurent, P. M.*, Geschichte des Kaisers Napoleon. 2. verb. Aufl. Leipzig, Lorck. X u. 564 S. u. 1 Stahlst. gr. 8. Geh. n. 1 *ß*. — Illustrirte Volksbibliothek. 1. Bd. Geschichte des Kaisers Napoleon. Von *Friedr. Steger*. Mit 400 Holzschnitten und 15 col. Abbild. 1.—6. Lfg. Hamburg, Verlags-Comptoir. S. 1—96. und 2 col. Abbild. Geh. à n. 2 N*gl*. — *Stein, Jul.*, Napoleon als Mensch, Held und Kaiser, mit seinen Grössen und Schwächen. 2. Aufl. Mit 1 Ansicht. Leipzig. (Wien.) Dirnböck. VIII u. 288 S. gr. 8. Geh. ⅔ *ß*. — Napoleon. Dargestellt nach den besten Quellen von *r. 3. Aufl. 17.—23. Lfg. Schluss. Leipzig, Kollmann. II. Bd. S. 241—565. u. VI. nebst 8 Stahlst. gr. 8. Geh. à ⅙ *ß*. (2 Bde.: 3⅚ *ß*.) — Histoire de Napoléon; par *El. Regnault*. Tom. I. et II. Paris, Perrotin. 1846. 20⅔ Bog. 18. mit 4 Vign. à 3 Fr. Das Ganze in 4 Bdn. — *Opitz, Theodor*, Beiträge zur Geschichte der französ. Revolution. I. 1) Die journalistische Thätigkeit Robespierre's. Nach Leonh. Gallois. 2) Die letzte Rede Robespierre's. Leipzig, Meyer. 76 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ *ß*. — *Fichte*, Beitrag zur Berichtigung d. Urtheile über d. franz. Revolut. (44) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 132—134. von Fleischer. — *Bauer, Bruno, Edgar Bauer* u. *Ernst Jungnitz*, Geschichte der französ. Revolution bis zur Stiftung der Republik. 3 Bde. 2. Aufl. Leipzig, Voigt & Fernau's Sep.-Conto. 1502 S. 8. Geh. 3 *ß*. [Inhalt: I. Bd.: Bailly u. die ersten Tage der franz. Revolut. Von *E. Bauer*. 2. Bd.: Bouillé u. die Flucht Ludwig XVI. Von *Br. Bauer*. 3. Bd.: Religion u. Kirche in Frankreich während der Zeit der Revolution bis zur Auflösung der constituirenden Versammlung. Von *E. Jungnitz*. [Rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 5. Hft. S. 478. fg.] — *Boost*, Geschichte der Reformation und Revolution von Frankreich, England u. Deutschland, 1517—1843 (43) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 583—614. v. Weber. — *Blanc*, histoire de la revolution française. Paris, Pagnerre. Tom. I. 37 Bg. 8. 5 Fr. — *Blanc, Louis*, Histoire de la Révolution française. En 10 vols. Tome I. Édition française, faite à Paris sous les yeux de l'auteur. Paris. Berlin, Behr. 592 S. gr. 8. Geh. n. 1⅙ *ß*. Le même. En 10 vols. Tome I. Origines et causes de la Révolution. En 5 livr. Leipzig, Brockhaus & Avenarius. 515 S. 8. Geh. 6 N*gl*. — *Blanc's* Geschichte der franz. Revolution. Aus d. Franz. Leipzig, Brockhaus. 1. Bd. 549 S. 8. 1 *ß*. 7½ N*gl*. — *Blanc's* Geschichte der franz. Revolution. A. d. Franz. Grimma, Verl.-Compt. 1. Thl. VIII, 404 S. 8. ½ *ß*. 2. Thl. 303 S. ½ *ß*. — *Blanc's* Geschichte der franz. Rev. Deutsch von *L. Buhl* u. *L. Köppen*. Berlin, Riess. 1. Bd. in 6 Lfg. 521 S. gr. 8. à ⅙ *ß*. — History of the French Revolution. By *D. Wemyss Jobson*. 2. edit. London 338 S. gr 8. 6sh. — Histoire du consulat et de l'empire, par *A. Thiers*. Tom. VI. Paris, Paulin. gr. 8. — Histoire de la Révolution française par *A. Thiers*. Tom. V. et VI. (Bibliothèque choisie de la littérature française.) Leipzig, Brockhaus et Avenarius. 484 u. 476 S. 8. à 1 *ß*. — *Thiers, A.*, Histoire du Consulat et de l'Empire. Tome 7. Leipzig, Meline. 545 S. u. 1 Stahlst. gr. 8. Geh. als Rest. (1—7: n. 8⅙ *ß*.) — *Thiers*, Geschichte d. Consulats u. d. Kaiserreichs. Aus dem Franz. übers. unter Leitung von Prof. *Bülau*. Leipzig, Meline. 7 Bde. mit Stahlst. 7 *ß*. ohne Stahlst. 5⅚ *ß*. — *Thiers, Ad.*, Geschichte d. Consulats u. d. Kaiserreichs. A. d. Franz.

von *Ed. Burckhardt*. 5. Bd. Leipzig, Weber. 1846. VIII u. 292 S. u. 2 Holzstichtafeln. 8. Geh. à ½ ₰. — *Thiers, Adolf*, Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs. Aus d. Franz. von *Ed. Burckhardt*. 45. Lief. Leipzig, Lorck. 2. Bd. S. 57—72. u. 1 Holzschnitttafel. gr. Lex.-8. à n. 4 Ngl. — *Thiers*, Geschichte d. franz. Revolution. Aus d. Franz. v. Burckhardt u. Steger. 5.—10. Lief. Leipzig, Lorck. 1. Bd. S. 129—312. mit Holzschnitttaf. u. Karten. gr. Lex.-8. à ⅓ ₰. 2. Bd. 46.—54. Lief. S. 73—200. mit Holzschnitttaf. u. Karten. Ebend. Lex.-8. à 4 Ngl. — *Thiers*, Geschichte des Consulats u. des Kaiserreichs. Aus d. Franz. von *Frdr. Funck*. 3.—6. Bd. Mannheim, Hoff. 1845—1847. 1983 S. 8. Geh. à n. ½ ₰. (Fortsetzung der Uebersetzung v. *Fenner v. Fenneberg*.) — *Thiers, A.*, Geschichte des Consulats u. Kaiserreichs. Aus d. Franz. v. *L. Heymann*. 1. Bd. 6. Lfg. u. 2.—6. Bd. Hannover, Pockwitz. 1845—1847. 2040 S. 8. Geh. 2 ₰. 17½ Ngl. — *Thiers* sämmtl. histor. Werke. 39.—42. Thl. Geschichte d. Consulats und des Kaiserreichs. 19.—22. Thl. Leipzig, Wigand. 241 u. 311 S. 16. à ⅙ ₰. — History of the Consulate and the Empire of France under Napoleon. By *A. Thiers*. Translated by *D. Forbes Campbell*. Vol. 6. London. 308 S. gr. 8. 5sh. — Atlas de l'histoire du consulat et de l'empire dressé sous la direction de *A. Thiers*. Livr. V. et VI. Leipzig, Meline. 6 Bl. qu. gr. Fol. Für 10 Lief. 6 ₰. — *de Lacretelle*, histoire du Consulat et de l'Empire (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 62—64. von Jacob. — Histoire de la révolution et de l'empire, par *Am. Gabourd*. Convention nationale. Tom. I. Paris, Lecoffre. 37 Bog. gr. 8. 5 Fr. — History of the French Revolution. By *J. Michelet*. Translated by *C. Cocks* Part. I. London. 294 S. gr. 12. 2sh. — *Blanc*, histoire de la révolution franç. (47), *Michelet*, histoire de la révolut. franç. (47) rec. im Leipz. Rep. 19. Hft. S. 219—225. — Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen u. ihrer Alliirten vom Anfange der Revolution bis z. Ende der Regierung Napoleon's. Fortgesetzt und bearb. von *Frz. Joh. Ad. Schneidawind*. Wohlfeile Taschenausg. 75.—77. Bdchn. Geschichte d. Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel unter Napoleon. 31.—33. Bdchn. Darmstadt, Leske. 288, 292 u. 275 S. u. 4 Pläne. à ¼ ₰. — The Prisoner of Ham; Authentic Details of the Captivity and Escape of Prince Napoleon Louis. By *F. T. Briffault*. London. 400 S. 8. 12sh. — History of the Captivity of Napoleon at St. Helena. By General Count *Montholon*. Vols. III. and IV. London. 51 Bog. 8. 28sh. — *Achill v. Vaulabelle*, Geschichte der beiden Restaurationen bis zum Sturze Karl's X. Aus d. Franz. übers. von G. Fink. 2. Bd. Baden, Zehnder. 552 S. 8. Geh. 1⅓ ₰. 1. 2. Bd. 2⅔ ₰. — Chute de l'empire. Histoire des deux restaurations jusqu'à la chute de Charles X, par *A. de Vaulabelle*. Tom. IV. Paris, Perrotin. 36 Bog. gr. 8. 5 Fr. — *v. Keyserling*. Aus der Kriegszeit. 1. Abth. (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 3. Hft. S. 344—346. v. Kortüm. — Erinnerungen eines preuss. Officiers aus dem Jahre 1813 u. 1814 (46) ang. in den Heidelb. Jahrb. 3. Hft. S. 342—344. v. Kortüm. — *Aster*, die Kriegsereignisse zwischen Peterswalde u. s. w. im J. 1813 (45) ang. im Leipz. Rep. 5. Hft. S. 180—182. — *Wörl, J. E.*, Schlachten-Atlas zur Geschichte der Kriege v. 1792—1815. 2. Lfg. Freiburg im Br., Herder. 14 lith. Karten u. Pläne u. Text. S. 25—48. gr. 4. Geh. à ½ ₰. — Bildliche Darstellung der Schlachten v. Lützen, Sendling und Quatre-Bras. Nebst kurzer Beschreibung. Nürnberg, Leuchs & Co. 3 Stahlst. u. 16 S. Text. qu.-4. Geh. 12 Ngl. — *Ludw. v. Wissel*, interessante Kriegsereignisse der Neuzeit. Beleuchtet u. mit krit. u. ergänzenden Anmerkungen versehen. 3. Heft. Mit 2 Plänen in 4. Hannover, Helwing. 152 S. gr. 8. n. ⅔ ₰. 1.—3. 2⅙ ₰. — Anteckningar under en resa genom Tyskland, Belgien,

Frankrike och England ar 1845, af *C. G. Jungberg*. Stockholm, Lundberg. 1846. 267 S. gr. 8. mit 12 Lithogr. 2 Rdr.

Oertel, Friedr. Max., genealogische Tafeln zur Staatengeschichte d. germanischen und slawischen Völker im 19. Jahrhundert nebst genealog.-statist. Einleitung. Nebst einem bis zu Ende 1846 fortgeführten Nachtrag. Leipzig, Brockhaus. XXVIII u. 95, IV u. 52 S. qu. Lex.-8. Geh. n. 1⅓ ₰. Der Nachtrag besonders u. d. T.: Ders., die Jahre 1845 und 1846. Erster Nachtrag zu den genealog. Tafeln des 19. Jahrhunderts. Ebend. IV u. 52 S. qu. Lex.-8. Geh. n. 16 Ngr. — *Schott, W.*, älteste Nachrichten von Mongolen und Tataren, hist.-krit. Abhandl. Berlin, Veit & Co. 30 S. gr. 4. Geh. n. ⅓ ₰. — *Rein, A. H.*, die Namen Salier u. Salische Franken als Bezeichnung eines Frankenstammes. Crefeld, Funcke & Müller. 43 S. Lex.-8. Geh. ⅓ ₰. — *Giesebrecht*, wendische Geschichte (43) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 12. Hft. S. 573—575. von S. Cassel.

Herculano, Historia de Portugal. Tomo prim. Lisboa 1846. 518 S. 8. [rec. in d. Münchn. Anz. No. 249. von Fr. Kunstmann.] — Coleccion de documentos inéditos para la historia de España, por *Salvá y Baranda*. Tom. IX. cuaderno I. Madrid. libreria de Sojo. 1846. 8. [Inh.: Noticia de los Españoles, que asiestieron a concilio de Trento. Por *P. Sainz de Baranda*. Documentos relativos al concilio de Trento.]

Coleccion de inscripciones y antiguedades de Estremadura, por *J. de Viu*, bajo los auspicios de la sociedad des monumentos historicos y artisticos de Cáceres. Cáceres. (Madrid, libr. de Sanchez.) 1846. 4. 16rs. — Historia de España desde los tiempos primitivos hasta la mayoria de la reina doña Isabel II, por *Ant. Alcalá Galiano*. Con una reseña de los historiadores españoles por Cortés y un discorso sobra la historia de nuesto nacion por *Mart de la Rosa*. 7 Tomi. Madrid, libr. Europea. 1844—46. 4. 174 rs. — Memorias para escribir la historia contemporánea de los siete primeros años del reinado de Isabel II. por el marques de *Miraflores*. 2. Voll. Madrid, Sojo. 1846. gr. 4. 80 rs. — España desde el reinado de Felipe hasta el adveniemento de los Borbones por *C. Weis*; traducida al idioma español. Madrid, librer. Europea. 1846. 8. 14 rs. — Heches históricos y memorables acaecidos en España, desde la última enfermedad de Fernando VII, hasta la conclusion de la guerra de los siete años, compendiados por *Luis Bordas*. Barcelona, Imprenta Hispana. (Madrid, viuda de Razola.) 1846. 4. 34 rs. — Histoire des Basques depuis leur établissement dans les Pyrenées Occidentales jusqu'à nos jours. Tom. II. et III. Bajonne, Lespès. 70 Bog. gr. 8. — Histoire primitive des Euskariens-Basques. Langue, poesie, moeurs de ce peuple; par *A. Caho*. Bajonne, Lespès. 19 Bog. gr. 8. — *de Circourt*, histoire de Mores Mudejares et des Morisques ou des Arabes d'Espagne (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 6. Hft. p. 801—816. v. Schlosser u. in den Gött. Anz. No. 78—80. v. Hav.

Histoire de races maudites de la France et de l'Espagne. Par *Frc. Michel*. 2. Vols. Paris, Franckh. XII, 373 u. 341 S. gr. 8. 4 ₰. — *Michelet's* History of France. Translated by *G. H. Smith*. Vol. II. London. 366 S. Lex.-8. 10sh. 6d. — *Arnd*, Geschichte d. Ursprungs u. der Entwickelung d. franz. Volks (44—46) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 12. Hft. S. 569—572. von Wilmans u. angez. in d. Lit. Zeit. No. 3. von A. H. — *Fränkel*, tableau de l'Histoire de France (43) rec. in den Jahrb. f. Phil. u. Päd. 48. Bd. S. 272—275. v. Holzapfel. — Histoire de France depuis les tems les plus reculés, par *A. Roche* et *Ph. Chasles*. Tom. I. (Histoire de France au moyen âge par *Roche*.) Paris, F. Didot. 38 Bog. gr. 8. 7 Fr. 50 c. — *Wagner, K. Th.*, Zeittafel der Geschichte von Frankreich und statist. Tabelle von Frankreich. Leipzig, Hinrichs.

Fol. n. 1/6 ₰. — *Jacob*, *Karl Georg*, Beiträge zur Französischen Geschichte. Leipzig, Vogel. 1846. XIV u. 378 S. gr. 8. Geh. 1 ₰. 24 Ngl. — *Sugenheim*, Frankreichs Einfluss auf, u. Beziehungen zu Deutschland seit der Reform. bis zur ersten französischen Staatsumwälzung (45) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 4. Hft. S. 395. fg. — *Otto*, *J. Chr.*, das Haus der Bourbonen, von seinem Ursprung bis Ludwig Philipp I., König der Franzosen. Crefeld, Klein. 62 S. 16. Geh. 4 Ngl. — Bibliothèque des mémoires relatifs à l'histoire de France pendant le 18. siècle. Avec avant-propos et notices par M. F. Barrière. Tom. V. (Mémoires de *Marmontel.*) Paris, Didot frères. 446 S. gr. 12. 1 ₰. — Mémoires de *Weber*, frère de lait de Marie-Antoinette, reine de France; avec avant-propos et notes par *F. Barrière*. Paris, F. Didot. 14⅔ Bog. 18. (Bibliothèque des mémoires relatifs à l'histoire de France etc. Tom. VIII.) — Mémoires, particulières de Mme. *Rolland* (sic) suivis des notices historiques sur la révolution; avec avant-propos et notes par *F. Barrière*. Paris, F. Didot. 14 Bog. 18. 3 Fr. (Aus dem 8. Bde. der Mémoires etc.) — Mémoires de *Cléry*, de M. le duc de *Montpensier*, de *Riouffe*; avec avant-propos et notes, par *F. Barrière*. Paris, F. Didot. 20 Bog. 18. 3 Fr. (Aus dem 9. Bd. der Mémoires à l'histoire de France etc.) — Histoire des moeurs et de la vie privée des Français. Usages, coutumes, institutions depuis l'origine de la monarchie jusqu'à à nos jours, par *E. de la Bédollierre*. Tom. I. Paris, Lecou. 25 Bog. gr. 8. 6 Fr. Vollständig in 6 Bdn. — Histoire authentique et secrète des traités de 1815 dans leurs rapports avec la restauration et la révolution de juillet, par *Capefigue*. Paris, Gerdès. 21 Bog. gr. 8. 7 Fr. 50 c. — *Knoop*, *W. J.*, remarques critiques sur l'ouvrage du capitaine Siborne, intitulé: histoire de la guerre de 1815 en France et dans la Belgique, et réfutation des accusations qui s'y trouvent contre l'armée Néerlandaise. Traduct. franç. par *P. G. Booms*. La Haye. (Amersfoort, Gebr. Taats.) 74 S. gr. 8. Geh. n. 12½ Ngl. — *Siborne*, *W.*, Geschichte des Krieges in Frankreich u. Belgien im Jahre 1815. Mit einer genauen Darstellung d. Schlachten von Quatre-Bras, Ligny, Wavre u. Waterloo. Nach der 2. Ausg. aus dem Engl. übersetzt von *E. Siber*. 2. Bd. Mit den Plänen v. Waterloo u. Wavre in gr. 4. Berlin, Mittler. 424 S. gr. 8. Geh. pr. 2 Bde. 4 ₰. — Histoire de la conquête de l'Algérie de 1830 à 1847 par *de Montrond*. 2. Vols. Paris, au compt. des impr. unis. 55 Bg. gr. 8. 10 Fr. — *Wolff*, der Kampf der Franzosen in Algerien (45) ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 4. Hft. S. 400. fg. — Mémoires de la Société des Antiquaires de Picardie. Tom. VIII. Amiens, Duval et Herment. 1844. 618 S. mit 10 lith. Taf. gr. 8. (Zu bemerken: *Duval* et *Jourdain*, les Sibylles, peintures nouvelles de la cathédrale découvertes et expliquées. *Rigollot*, mémoire sur une petite statue de Midas. *Ben. Cocquelin*, historiae regalis abbatiae Corbejensis compendium ed. J. Garnier. *Ch. Dufour*, notice sur un cachet d'oculiste romain, trouvé à Amiens.) — Documens historiques sur la province de Gévaudan; par *G. de Burdin*. Tom. 2. Toulouse, Chapelle. 28¼ Bog. gr. 8. 7 Fr. 50 c. — Histoire du Berry depuis les temps les plus anciens jusqu' en 1789, par *L. Raynal*. Tom. IV. (dern.) Paris, Dumoulin. 21 Bog. gr. 8. 5 Fr.; cpl. 40 Fr. — Histoire archéologique de l'époque gallo-romaine de la ville de Rennes; précédée de recherches sur les monnaies et antiquités trouvées dans les fouilles de la Vilaine pendant 1841—46; par *A. Talmouche*. Rennes, Jausions. 1846. 81 Bog. 4. mit 20 Kpfrtaf. — Recherches historiques et archéologiques sur Fontenay; par *Benj. Fillon*. Tom. I. Fontenay, Nairière. 35½ Bog. gr. 8. 15 Fr. — Zur Charakteristik der histor. Tageslitteratur in Frankreich über das Revolutionszeitalter. Lit. Zeit. No. 34. 46. 60. 64.

John Lingard's Geschichte von England seit dem ersten Einfalle d. Römer. 16. Bd. A. u. d. T.: John Lingard's Geschichte von England. Von 1688 bis auf unsere Tage fortgesetzt von *de Marles*. Nach dem französ. Original übertr. von *F. X. Steck*. 2. Bd. Tübingen, Laupp. XXXVI u. 756 S. gr. 8. 15. u. 16. Bd. 4¾ *ℛ*. — *Keightley*, *Thom.*, Geschichte von England. Deutsch bearb. von F. K. F. Demmler. Mit einem Vorworte von J. M. Lappenberg. 4.—12. Lfg. Hamburg, Laeiss. 1. Bd. XV u. S. 257—760. 2. Bd. VI u. 796 S.; Schluss. gr. 8. Geh. à ½ *ℛ*. [ang. in d. Gött. Anz. No. 89. u. im Leipz. Rep. 20. Hft. S. 256—259., in d. Ztschr. f. Gesch. 5. Hft. S. 479. u. in d. Ztschrift für Gesch. 2. Hft. S. 191.] — *Wagner*, Zeittafel der Geschichte von England u. statist. Tabelle von Grossbritannien und Irland. Ebend. Fol. n. ⅙ *ℛ*. — A Financial, Monetary, and Statistical History of England from the Revolution of 1686 to the Present Time; derived principally from Official Documents: in Seventeen Letters to the Young Men of Great Britain. By *T. Doubleday*. London. 430 S. gr. 8. 12 sh. — Zur neuesten Brief- u. Denkschriften-Literatur Englands. (*Laing*, the letters and journals of R. Baillie). Heidelb. Jahrb 1. Hft. S. 69—81. v. Kortüm. — *Giles*, Galfridi le Baker de Swinbroke, Chronicon Angliae (47) rec. in d. Lit. Zeit. No. 63. — *Ellis*, original letters, illustrative of English History (46) ang. im Leipz. Rep. 16. Hft. S. 97—102. — *Cary*, memorials of the Great Civil War in England from 1646 to 1652 (42) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 872—874. v. Kortüm. — Correspondence of John, Fourth Duke of Bedford: selected from the Originals at Woburn Abbey, with an Introduction, by *John Russell*. Vol. 3. Lond., 1846. 524 S. gr. 8. 15 sh. — Diary and Letters of Madame d'Arblay. Edited by her Niece. Vol. 7. Lond., 1846. 402 S. 8. 10sh. 6d. — Lettres et négociations de Paul Choart, Seigneur de Buzaval, ambass. ord. de Henri IV. en Hollande, et de François d'Aerssen, agent de Provinces-Unies en France (1598. 1599), publiées par G. G. Vreede. Leyden, Luchtmans. 1846. XXI, 479 S. 8. Bericht in den Gött. Anz. No. 9. v. Mittendorf. — *Vreede*, lettres et négotiations de Paul Choart (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 6. Hft. p. 829. fg von Schlosser. — *Carlyle*, Oliver Cromwell's Letters and Speeches (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 859—872. v. Kortüm. — The Protector: a Vindication (of Cromwell). By *J. H. Merle D'Aubigné*. Edinburgh. 380 S. gr. 8. 9sh. — The Life and Correspondence of Henry Addington, First Viscount Sidmouth. By the Hon. *Geo. Pellew*, 3 Vols. London. 97¾ Bog. gr. 8. 2 £ 2 sh. — *Schaumann*, zur Geschichte der Eroberung Englands (45) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 9. 10. v. Knies. — History of the Counter Revolution in England, for the Reestablishment of Popery, under Charles II and James II. By *A. Carrel* and *C. J. Fox*. Lond., 1846. 30 Bg. mit 1 Portr. 8. 3sh. 6d. — Lives of the Queens of England, from the Norman Conquest. By *Agn. Strickland*. Vol. 10. Lond. 416 S. 8. 10sh. 6 d. — History of the Conquest of England by the Normans. By *A. Thierry*. Translated from the 7. Paris edition by *Wm. Hazlitt*. Vol. 2. Lond. 480 S. 8. 3sh. 6d. — History of the Conquest of England by the Normans; its Causes and its Consequences. By *A. Thierry*. Translated by W. Hazlitt. Vol. I. 480 S. 8. 3sh. 6d. — *Thommes, J. H.*, Thomas Morus, Lord-Kanzler v. England. Histor. Gemälde der despotischen Willkührherrschaft Heinrich VIII. und des grossen Abfalles von der kathol. Kirche, nebst e. Skizze der Folgezeit. Nach authent. Quellen bearb. Augsburg, Rieger. XXIII u. 404 S. gr. 8. Geh. 1 *ℛ*. — Histoire de Henri VIII et du schisme d'Angleterre, par *Audin*. 2 Vols. Paris, Maison. 72¾ Bog. gr. 8. 15 Fr. [ang. im Leipz. Rep. 33. Hft. S. 261—265.] — *Neumann*, Geschichte des engl.-

chinesischen Krieges (46) ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 2. Hft. S. 191. fg. u. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 507. v. Schlosser. — History and Antiquities of Cleveland; comprising the Wapentake of East and West Langburgh, North Riding, County of York. By *J. Walker Ord*. Edinburgh. 630 S. gr. 4. 22*s* 6d. — *Walter Scott*, Tales of a grandfather taken from the history of Scotland. Complete in one volume. Berlin, Schlesinger. VIII u. 427 S. 8. Geh. ⅓ *ß*. — Outlines of the History of Ireland, from the Earliest Period to the Union in 1800: with Questions for Examination. 2. edit. Dublin. 390 S. gr. 18. 3sh. 6d.

Nordalbingische Studien. 3. Bds. 1. Heft. [Inhalt: *v. Aspern*, genealog. Beiträge zur Geschichte der Grafen von Holstein u. Schaumburg, S. 1—30. *Biernatzki*, zur Revision der Geschichte des Schaumburger Grafenhauses Kieler Linie, —68. *Waitz*, die Verträge der Oldenburger und Schauenburger üb. d. Succession in Schleswig und Holstein, 1460.—90. *Müllenhoff*, mittelhochdeutsche Gedichte an nordelbische Herren, —102. *Schröder*, genealog. und biograph. Nachrichten der Familie von Qualen, —146. *Jessien*, von d. im 13. Jahrhundert in Transalbingien üblichen Getreidemaasse, —150. Die Zerstörung des Segeberger Stadtarchivs im J. 1534, —152.] — Nordalbingische Studien. 4. Bds. 1. St. Kiel, akadem. Buchh. n. 1 *ß*. [Inhalt: *Jessien*, von d. Anbau der heutigen Propstei, S. 1—90. Der Angriff der Schweden auf Fehmarn, —96. *Duve*, Verzeichniss der Streitschriften zwischen Lauenburg u. Lübeck wegen Mölln u. Bergedorf vom J. 1670 an, —138. *Ratjen*, Verhandlungen zwischen dem Könige von Dänemark und dem Herzogl. Gottorfischen Hause von 1658 bis 1684; nebst Beilagen, —200.] — Nordische Alterthumskunde: *Worsaae*, Om Focholdet mellem de skandinaviske Folk i Oldtiden (44), Ders., Dänemarks Vorzeit (44), Ders., die nationale Alterthumskunde in Deutschland (46), Ders., zur Alterthumskunde d. Nordens (47) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 131. fg. v. Michelsen. — *Worsaae*, zur Alterthumskunde des Nordens (47) ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 2. Hft. S. 188. fg. u. rec. in d. Heidelb. Jahrb. 2. Hft. S. 246—258. v. Wilhelmi. — Forn-Nordiskt Bibliothek. Utgifwet af *J. Wahlström*. 1. Häftet. Upsala, Wahlström & Co. 2 u. 80 S. gr. 8. 24sk. — *J. v. Raeder*, Danmarks Krigs-og Politiske Historie, fra Krigens Udbrud 1807 indtil Freden til Jönkjöping den 10. December 1809. II. Thl. Med. 2 Kaart. in Fol. Kopenhagen, Reitzel. 562 S. gr. 8. Geh. n. 3 *ß*. — *Allen*, Geschichte d. Königreichs Dänemark (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 70. 72. — *Wippermann, Ed.*, kurze Staatsgeschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Mit 4 Stammtaf. in 4. Halle, Schwetschke & S. XVIII u. 348 S. nebst Wappen. gr. 8. Geh. n. 1⅚ *ß*. [ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 4. Hft. S. 382. fg.] — Archiv f. Geschichte, Statistik, Kunde der Verwaltung u. Landesrechte der Herzogth. Schleswig, Holstein und Lauenburg. Herausg. von N. Falck. Des Staatsbürgerlichen Magazins 3. Folge. 5. Jahrgang. 1847. Kiel, Schröder & Co. 4 Hfte à circa 8 Bog. n. 3⅙ *ß*. — *Geijer*, des Königs Gustav III. nachgelassener Papiere. 3. Thl. (46) ang. in d. Jen. Ltztg. No. 46—48. von v. Ekendahl. — Codex diplomatarius monasterii S. Michaelis Bergensis dioecesis, vulgo Munkalif dicti, conscriptus a. Chr. 1427, nunc primum in lucem editus a *P. A. Hauch*. Christianiae, 1845. gr. 4. — Märkwärdighete rörande Sweriges Förhallanden 1788—1794. Af. *J. C. Barfod*. Utgifna efter Författarens Handskrift. Stockholm, Hjerta. 1846. X u. 230 S. gr. 8. 1 Rdr. 32 sk.

v. Schlözer, Russlands älteste Beziehungen zu Scandinavien u. Constantinopel (47) rec. in d. Jen. Lit.-Zeit. No. 58. von F. M. — *de Schloezer*, les premiers habitants de la Russie: Finnois, Slaves, Scythes et Grecs. Paris, 1846. 45 S. 8. [ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 2. Hft.

S. 192. u. rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 371—417. v. Bähr.] — *Schnitzler*, histoire intime de la Russie. Tom. I. et II. (47) ang. im Leipz. Rep. 37. Hft. S. 419—422. — Etudes sur l'empire des Tsars. Histoire intime de la Russie sous les empereurs Alexandre et Nicolas, particulièrement pendant la crise de 1825: par *J. H. Schnitzler*. 2 Vols. Paris, Renouard. 67 Bog. gr. 8. 15 Fr. — *Schnitzler*, *J. H.*, Geheimgeschichte von Russland unter der Herrschaft der Kaiser Alexander und Nikolaus mit besonderer Berücksichtigung der Krisis im Jahre 1825. Deutsch von Rob. Binder. 1. Bd. Leipzig, Kori. 330 S. 8. Geh. pro 4 Bde. 4 ℛ. Ders., geheime Geschichte Russlands unter den Kaisern Alexander und Nikolaus mit besond. Berücksichtigung der Krisis v. 1825. 1. Bd. Grimma, Verlags-Compt. IV u. 320 S. br. gr. 8. Geh. pro 2 Bde. 4 ℛ. — Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- u. Curlands. Mit Unterstützung der esthländ. litterar. Gesellschaft herausg. von *F. G. v. Bunge*. Bd. V. Hft. 2. 3. Dorpat, 1846. Reval, Eggers. S. 113—332. gr. 8. à n. ⅚ ℛ. — Das Inland. Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- u. Curlands Geschichte, Statistik u. Literatur. 12. Jahrg. 1847. Dorpat, Gläser. 52 Nrn. à 1½ Bog. gr. 4. n. 9 ℛ. — Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- u. Kurlands. 3. Bd. 3. Hft. Mit 2 Tabellen in 4. Riga, Kymmel. VI u. S. 401—514. gr. 8. 26¼ Ngl.

Schaffarik's slavische Alterthümer, deutsch von v. Aehrenfeld (43. 44) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 12. Hft. S. 572. fg. — *Neumann*, die Völker des südl. Russlands in ihrer gesch. Entwickelung (47) angez. in d. Ztschr. f. Gesch. 1. Hft. p. 89. fg. u. in den Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 508. v. Schlosser. — *Neumann*, die Völker des südl. Russlands in ihrer geschichtlichen Entwickelung (47), *de Schlötzer*, les premiers habitants de la Russie (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 41.

Kronika Polska, Litewska, Zmodzka i Wszystkiej Rusi Macieja Stryjkowskiejo etc. Tom. I. et II. Warschau, Glücksberg. 1083 S. Lex.-8. n. 8 ℛ 10 Ngl. — *Göhring*, *C.*, Geschichte des polnischen Volkes. 5—13. Hft. od. 2. Bd. S. 65—259. 3. Bd. S. 1—228. u. 4. Bd. 227 S. mit 6 Stahlst. Leipzig, Meissner. gr. 16. à ⅙ ℛ. — *Lelewel*, *Joachim*, Geschichte Polens. Atlas, enthaltend die chronologischen und genealog. Tafeln und die geogr. Karten der verschied. Zeiträume. Leipzig, Jurany. 4 Tabellen, 16 lith. u. illum. Karten u. 2 Bl. Text. qu. Imp.-4. Geh. 1 ℛ. — Ders, Geschichte Polens. Vollständ. deutsche Ausgabe. 2. verm. Aufl. Mit einer histor. Einleitung u. Uebersicht d. jüngsten Ereignisse in Polen von J. P. Jordan und einem chronologisch geordneten Inhaltsverzeichniss. XXVI u. 550 S. gr. 8. Geh. 3 ℛ.

v. Scharberg, histor.-genealog.-geogr. Atlas zur Uebersicht der Geschichte des ungar. Reichs u. seiner Nebenländer (45) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 6. Hft. S. 573. fg. von Selig-Cassel. — Magazin für Geschichte, Literatur u. alle Denk- und Merkwürdigkeiten Siebenbürgens. Im Verein mit mehreren Vaterlandsfreunden, herausg. von *Anton Kurz*. *II. Bd. 1.* Hft. Kronstadt 1846. Nemeth in Comm. 127 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ ℛ. [ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 2. Hft. S. 185. u. rec. ebdas. 46. 6. Hft. S. 574—578. v. Selig-Cassel.] — Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. 1. Bd. 2. u 3. Hft. 2. Bd. 1. Hft. (45) ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 2. Hft. S. 191—199. von S.-Cassel. — *Lauriani*, schneller Ueberblick der Geschichte der Romänen (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S 571—575. v. Quitzmann.

Appendice all' Archivio storico italiano. No. 14. Firenze, Vieusseux. 1846. 233 S. gr. 8. 3 L. 74 c. [Enthält: *Tabarrini*, Cronache volterrane. *Reumont*, notizie bibliografiche dei lavori spettanti alla storia politica, ecclesiastica e letteraria d'Italia. Ragguagli di Roma nel secolo XV estratti da un articolo del Sign. *Giov. Voigt*, publicato nel Taschen-

buch (anno IV) Lips. 1833; tradotte da *A. C. Majorfi*, Cenno illustrat. di alcune tavolette scritte in cera.] — *Provana*, Studi critici sovra la storia d'Italia a'tempi de Rè Ardoins (44) rec. in d. Münchn. Anz. 46. No. 233—235. v. Höfler. — Histoire d'Italie, par *Roux de Rochelle*. Tom. I. Paris, F. Didot. 29 Bog., gr. 8. 7 Fr. — Compendio della Storia d'Italia, tratto dalle storie di Leo e Botta, continuato fino a'nostri giorni da *C. L.-Vincent*. Tradotto dall' abbate Antonio, proff. Rizzardini et Frasine. Fasc. I. Venezia, Fontana. 1846. 48 S. gr. 8. à 87 c. — *André*, histoire polit. de la monarchie pontific. au XIVe siècle (45) rec. in d. Gött. Anz. No. 90. von Hav. — *Hegel, Carl*, Geschichte der Städteverfassung von Italien seit der Zeit der römischen Herrschaft bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. 1. Bd. Leipzig, Weidmann. XII u. 508 S. gr. 8. 2⅙ ₰. [ang. in d Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 498. fg. v. Schlosser u. in d. Lit. Zeit. No. 72. v. Rw.] — *Colletta*, Geschichte d. Königreichs Neapel (45) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 2. Hft. S. 176—179. v. Kortüm. — Florentine History, from the earliest Authentic Records to the Accession of Ferdinand the Third. By *H. E. Napier*. 6 Vols. London. Vol. I. 1846. 668 S. 9 sh. Vol. II. 1846. 688 S. 9 sh. Vol. III. 1847. 656 S. 9 sh. Vol. IV. 554 S. gr. 8. 9 sh. — Storia di Crema, raccolta per *Alem. Fino* dagli annali di *Pietro Terni*: ristampata con annotazioni di *Gius. Racchetti* per cura di *Giov. Solera*. 2 Voll. Crema, Rainoni. 1345. XXIV u. 392, 452 S. 16. 7 L. 96 c. — Cronica di G. Villani, con note di *Moutier*, e con appendici di *Gherardi-Dragomanni*. 4 Tomi. Firenze, 1846. gr. 8. 35 L. 84 c.

Kurz u. *Weissenbach*, Beiträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Archiven und Bibliotheken des Kantons Aargau (46) ang. im Leipz. Rep. 12. Hft. S. 448—452. u. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 6. Hft. S. 830—832. v. Schlosser u. 47. 2. Hft. S. 169. ff. v. Kortüm. — Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des histor. Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. 3. Bd. od. 4. Lfg. Mit 2 lith. Taf. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 1846. VIII u. 314 S. gr. 8. 1 ₰ 25 N₰. [Inhalt: *G. Morell*, Alb. v. Bonstetten, Decan in Einsiedeln; sein Leben u. s. Schriften nebst Briefen an ihn u. Urkunden, S. 3—52. *J. Schneller*, Bruchstücke z. Beleuchtung d. ältesten Zustände d. Eidgenossen bis zur Vereinig. mit Oesterreich 1352; nach gleichzeitigen Quellen, —77. *H. Attenhofer* u. *J. Schneller*, Regesten d. Stadtarchivs Sursee, 1256—1500, —104. *J. Schneller*, von dem grossen und erschröcklichen Erdbidem, so sich alhie zu Lucern u. s. w. erzeigt d. 18. Sept. dess 1601. Jars, —115. Urkundenlese aus dem Cistercienserkloster Frauenthal. 1260—1300. Mitgetheilt von *Th. Stocker*. Forts., —149. *J. Schneller*, die Kirche und das Capitelhaus der Barfüsser in Lucern. Mit lithogr. Beilage, —169. Belege [Urkunden] bezüglich auf die Gründung des Minoritenklosters zu Lucern, —174. *Seb. Seemann*, der Brand des Gotteshauses St. Urban im J. 1513, —186. Erneuertes Kirchenrecht zu Schüpfheim im Lande Endlebuch vom 18. Heum. 1584, —194. Jahrzeitbücher des Mittelalters. Forts. 2. der Kirche zu Schwarzenbach, Cant. Lucern, —216. 50 vermischte seltene Urkunden v. 1126—1704, —285. Angelegenheiten des Vereins u. s. w., —314. [1. Bd 1. u. 2. Lief. ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 3. Hft. S. 285288. v. Jaffé.] — Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande (46) ang. in d. Gött. Anz. No. 149. v. H—y. — Historisch-geograph. statist. Gemälde der Schweiz. XIX. Bd. 1. Thl. Der Kanton Wadt. Von *L. Vulliemin*. Uebersetzt von *Wehrli-Boisot*. 1. Hälfte. St. Gallen, Huber & Co. VI u. 374 S. 8. Geh. n. 1½ ₰. — Histor.-geograph.-statist. Gemälde der Schweiz 7. Bd. 1. u. 2. (46) od. *von Knonau*, der Canton Zürich u. *Heer*, d. Canton Glarus, ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. p. 789. fg. — Beiträge zur vaterländischen Ge-

schichte. Herausgegeben von der histor. Gesellschaft zu Basel. 3. Bd. Basel, Schweighauser. XVI u. 379 S. gr. 8. Geh. n. 1⅔ *ℛ*. — *Hanhart*, *Rud.*, Erzählungen aus der Schweizer-Geschichte nach den Chroniken. Neue Ausgabe. 4.—11. Hft. Basel, Schweighauser. 8. 2. Bd. 522 S. 3. Bd. X, 460 S. 4. Bd. XV u. S. 1—432. à 6 N*gl*. — *Schuler*, *Melchior*, die Thaten und Sitten der Eidgenossen. Ein Handbuch der Schweizergeschichte. 3. neu bearb. u. verm. Aufl. 19.—24. Lfg. IV. Bd. 2. Abth. Zürich, Schulthess. IV u. 867 S. gr. 8. Geh. à 6¼ N*gl*. Hieraus ist abgedruckt: Ders., Geschichte des letzten Jahrhunderts der alten Eidgenossenschaft. 2. Bd. Ebend. IV u. 867 S. gr. 8. Geh. 1 *ℛ* 14 N*gl*. — *Hottinger*, *J. J.*, Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs der schweizerischen Eidgenossenschaft der 13 Orte und die Umbildung derselben in eine helvet. Republik. Zürich, Höhr. 1846. IV u. 400 S. Geh. 1⅓ *ℛ*. — *Kopp*, *J. E.*, Geschichte der eidgenössischen Bünde. 2. Bd. 1. u. 2. Lfg. A. u. d. T.: Der Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heil. röm. Reiches 3 Buch: König Rudolf und seine Zeit. 2 Abthlg. Die besondern Zustände der obern Lande. 1. Hälfte. Leipzig, Weidmann. XI u. 745 S. gr. 8. Geh. n. 2⅔ *ℛ*. (I. II., 1. 2.: n. 7⅓ *ℛ*.) — *Monnard*, Geschichte der Eidgenossenschaft während des 18. J. (47) ang. im Leipz. Rep. 38. Hft. S. 467—469. — *Vögeli*, der Konstanzer Sturm (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 87. 88. v. Knies u. angez. in d. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 81—83. v. Kortüm u. in d. Ztschr. f. Gesch. 1. Hft. S. 92. — *Rudolf*, *J. M.*, Geschichte der Feldzüge u. des Kriegsdienstes d. Schweizer im Auslande. 1. Bd. 5. 6. Lief. Baden, Zehnder. S. 333—476. u. 1 Taf. Abbild. gr. 8. Geh. à 9 N*gl*. — *Bluntschli*, Geschichte der Republik Zürich. 1. Bd. in 2 Abthlgn. Zürich, Schulthess. 516 S. gr. 8. Geh. 1⅔ *ℛ*. — Urkunden zur Geschichte des reorganisirten Bisthums Basel. Aarau, Christen. VIII u. 182 S. gr. 8. Geh. ¾ *ℛ*.

Compte rendu des séances de la Commission royale d'histoire ou recueil de ses bulletins. Tom. XII. Bruxelles, 1846. gr. 8. 2 *ℛ* 15 N*gl*. [Tom. IX.—XII. ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 6. Hft. S. 562. fg. v. Cassel.] — Annales de la Société d'émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre. Tom. III. Bruges, 1846. gr. 8. — Collection de chroniques belges inédites, publiée par ordre du Gouvernement. Tom. XII. A. u. d. T.: Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg, recueillis et publiés pour la première fois etc. par le baron *de Reiffenberg*. Tom. VII Bruxelles. Leipzig, Muquardt's Verl.-Exp. CXXVI u. 688 S. mit 3 lith. Taf. gr. 4. Geh. n. 6 *ℛ*. — Fastes historiques, généalogiques de la Belgique et des autres provinces des Pays-Bas depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours (488—1846); par *Marchal*. Bruxelles. (cpl. in 9 Lief. 8 *ℛ*.) — Histoire et géographie combinées du royaume de Belgique, par *Elgé*. Bruxelles, Muquardt. 1846. 196 S. mit Karten u. Stahlst. 20 N*gl*. — Geschiedenis van Belgie door *Hendr. Conscience*. Versierd met 200 houtsneden. Antwerpen. (Cöln, Welter.) 1845. 584 S. mit 34 Holzschnitttaf. Lex.-8. 7 *ℛ* 5 N*gl*. — *Conscience*, Geschichte von Belgien (47) rec. in d. Lit. Zeit. No. 58. von Müller. — Histoire de Flandre; époque féodale 792—1128 par *Kervyn de Lettenhove*. Tom. I. Bruxelles, Muquardt. 1846. 432 S. gr. 8. 2 *ℛ* 27½ N*gl*. — *Papebrochius*, *Dan.*, Annales Antverpienses ab urbe condita ad annum MDCC. Collecti ex ipsius civitatis monumentis publicis privatisque latinae ac patriae linguae iisque fere manu exaratis. Ad cod. ms. ex bibl. reg. edid. *F. H. Mertens et Ern. Buschmann*. Tom. I. Antverpiae 1845. (Cöln, Welter's B.) XXIII u. 473 S. u. 5 Kupfertaf. gr. 8. Geb. n. 2 *ℛ*. — Die Belagerung von Antwerpen im Jahre 1832. Aus dem Engl. von *Wilh. Hölts*.

München, Kaiser in Comm. IV u. 195 S. mit 1 lith. Plan in Fol. gr. 8. Geh. n. 1⅓ ₰. — Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg, recueillis et publiés pour la première fois etc. par le baron *de Reiffenberg*. Tom. VII. (Collection de chroniques belges inédites, publiée par ordre du Gouvernement. Tom. XII.) Bruxelles. (Leipzig, Muquardt's Verl.-Exped.) CXXVI u. 688 S. mit 3 lithogr. Taf. gr. 4. n. 6 ₰. — Handboek der geschiedenis van het Vaderland, van *G. Groen van Prinsterer*. 5. Aflev. 1795—1810. Leyden, Luchtmans. gr. 8. 3 Fl. 40 c. — De tachtigjarige oorlog der Nederlanders tegen de Spaansche overheersching, van *O. v. Corvin-Wiersbitzky*. Uit het Hoogduitsch. Amsterdam, Binger. 1846. gr. 8. 1 Fl. 64 c. — Willem Graaf van den Berg en zijne Tijdgenooten van *R. W. Tadama*. Zutphen, Thieme. 1846. gr. 8. 3 Fl.

Walther, systematisches Repertorium üb. d. Schriften sämmtlicher histor. Vereine in Deutschland (45) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 5. Hft. S. 461—473. v. S. Hirsch. — Zeitschrift für die Archive Deutschlands. Besorgt v. *Fr. Traug. Friedemann*. 2. Hft. Hamburg u. Gotha, Fr. & Andr. Perthes. IV u. S. 97—202. gr. 8. à ½ ₰. [das 1. Hft. ang. in d. Gött. Anz. No. 87. 88. v. C. u. in d. Ztschr. f. Gesch. 2. Hft. S. 186. fg.] — Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausg. der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters, herausg. von *G. H. Pertz*. 9. Bd. Hannover, Hahn. VIII u. 728 S. gr. 8. n. 3 ₰ 25 Ngl. [Inhalt: *G. H. Pertz* u. *R. Köpke*, üb. das chronicon Cavense und andere von Pratille herausgegebene Quellenschriften, S. 1—239. *R. Köpke*, die Quellen der Chronik des Hugo von Flavigny, —292. *R. Wilmans*, Jacobi de Guisia annales Hannoniae untersucht, —382. *J. M. Lappenberg*, üb. d. Chronologie der ältern Bischöfe der Diöcese d. Erzbisthums Hamburg, —438. Ders., zur Biographie des Thietmar von Merseburg, —440. *Geo. Waitz*, die Deutschland betreffenden Urkunden des Vatican. Archivs aus den J. 1269—1500, —463. *G. H. Pertz*, Reise nach Böhmen, Oestreich, Salzburg u. Mähren im Sept. 1843 [Prag, Salzburg, Olmütz], —484. Ders., Reise nach London u. Middlehill, Juli bis Sept. 1844, —504. *J. M. Lappenberg*, Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek, —507. *R. Köpke*, Handschriften des Brüsseler Archivs, —510. *L. C. Bethmann*, Handschriften des Akademikers G. J. Gerard zu Brüssel, —513. Ders., Reise durch Deutschland und Italien in den Jahren 1844—46. 1. Bericht. [Pommersfelde, Bamberg, Nürnberg, Eichstedt, Giessen, Heidelberg, Augsburg, Lindau, St. Gallen, Turin, Ivrea, Aosta, Mailand, Fermo, Malta, Constantinopel.] —658. Ders., üb. den Sprachgebrauch des chronicon Casinense und des Andreas Presbyter von Bergamo, —672. *Geo. Waitz*, üb. eine Bamberger Handschrift des Jordanes, Paulus u. s. w., —703. Ders., der angeblich älteste Text der Gesta Trevirorum, —708. Register, —728.] [ang. in d. Lit. Zeit. No. 69.] — *Worsaae*, d. nationale Alterthumskunde in Deutschland (46) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 9. Hft. S. 285—288. von Schmidt und ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 887—895. v. Wilhelmi. — *Riedel, Ad. Friedr.*, Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung d. Urkunden, Chroniken u. sonstigen Quellenschriften f. d. Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Des 1. Haupttheiles oder der Urkunden-Sammlung f. die Orts- u. specielle Landesgeschichte 6. Bd. Auch unter dem Titel: Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adligen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg. 6. Bd. Berlin, Morin. 502 S. gr. 4. Geh. n. 4⅓ ₰. [ang. in d. Gött. Anz. No. 93. v. E. G. F.] — Ders., Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung d. Urkunden, Chroniken etc. für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Des

2. Haupttheils oder der Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen Verhältnisse 4. Bd. Berlin, Morin. 504 S. gr. 4. Geh. n. 4½ ℛ. — 10. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Herausg. von *Joh. Friedr. Danneil.* Im Anhang: Vollrath, über die Mängel der Altmärkischen besond. bäuerlichen Landwirthschaft, und wie denselben abzuhelfen ist? Von *Vollrath.* Neuhaldensleben, Eyraud. 64 u. 36 S. mit 2 lith. Taf. in 4. gr. 8. Geh. 9 Ngℛ. — *Stenzel*, Urkunden z. Gesch. d. Bisthums Breslau im Mittelalter (45) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 5. Hft. S. 491. fg. — *Schneider, Joh. Chrph.*, Chronik der Stadt u. Standesherrschaft Forst vor und nach der Vereinigung mit der Standesherrschaft Pförten. Guben, Berger. XVI u. 342 S. gr. 8. Geh n. 1⅙ ℛ. [rec. in d. Ztschrft. f. Gesch. 5. Hft. S. 477.] — *Lacomblet*, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins u. s. w. (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 67—69. von E. G. F. — *Wigand*, Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte u. Rechtsalterthümer (46) ang. in d. Ztschrft. f. Gesch. 6. Hft. S. 558—560. von Landauff. — Oberbayerisches Archiv für vaterl. Gesch. 8. Bd. München, 1847. [Das 1. Heft: Jörg Katzmair's Denkschrift über die Unruhen in München in d. J. 1397—1403, S. 1—54. Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte, von *Dachauer*, —135. Miscellen, —144. 2. Hft. *Wiedemann*, Geschichte der Hofmark Höhenrain, S. 145—197. *Stoss*, die Herren von Hegnenberg, Wildenrott und Haldenberg, —223. *Geiss*, Relation der Aebtissin Ursula v Frauenchiemsee über den pfälzisch-bayerischen Erbfolgekrieg, —236. *Gastl*, *Kriegsereignisse* am Rauschenberg im J. 1742, —243. *v. Gumppenberg*, ungedruckte Urkunden zur bayer. Familien- u. Landesgeschichte, —276. Miscellen, —286. 3. Hft. Enthält: *Buchinger*, über Ursprung und Fortbildung des bayer. Landes-, Haus- und Reichswappens, S. 291—335. *Stoss*, üb. d. angebliche kaiserl. Pfalz u. Malstätte Gunzenbach, —347. *Töpfer*, Geschichte des gräfl. Torring-Gutenzellischen Schlosses Pertenstein, —389. *v. Raiser* u. *Geiss*, Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- u. Landesgeschichte, —428. — 9. Jahresbericht des histor. Vereines von u. für Oberbayern. F. d. J. 1846. Erstattet durch *Jos. v. Stichauer*. München, Franz. 96 S. gr. 8. Geh. à n. 12 Ngℛ. — Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausg. v. *E. C. v. Hagen*, 3. Bd. 2. Hft. Mit 1 Steindrucktaf. 124 S. gr. 8. 3. Hft. mit 1 Steindrucktaf. Bayreuth, Grau. 127 S. gr. 8. à n. ½ ℛ. — Zwölfter — vierzehnter Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken (42—45) Ztschrft. f. Gesch. 4 Hft. S. 365—371. v. Klüpfel. — Archiv des historischen Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg. 9. Bd. 2. Hft Würzburg, Voigt & Mocker. 212 S. gr. 8 n. ⅔ ℛ. — Verhandlungen des histor. Vereins in Niederbayern. 1. Hft. (46) ang. in Bezug auf die Inschriften in d. Gött. Anz. No. 25. v. K. Fr. H. — Fünfter bis siebenter Bericht üb. d. histor. Verein zu Bamberg in Oberfranken (42—44) angez. in d. Ztschr f. Gesch. 46. 8. Hft. S. 191. fg. v. Klüpfel. — Verhandl. d. histor. Vereins d. Oberpfalz. VII. u. VIII. Bd. (43. 44) ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 7. Hft. S. 90—92. von Klüpfel. — Erster Bericht d. histor. Ver. d. Pfalz (42) ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 8. Hft. S. 192. fg. v. Klüpfel. — Schriften des Alterthumsvereins des Grossherzogthums Baden (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 876—882. v. Wilhelmi. — Jahreshefte des Würtembergischen Alterthumsvereins (44. 45) angez in d. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 130—136. v. Wilhelmi. — Archiv für Hessische Geschichte u. Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des histor. Vereins für das Grossherzogthum Hessen v. *Ludw. Baur*. 5. Bd. 2. Hft. Mit 2 lith. Abbild. (Taf. in gr. 4.) u. mehreren Holzschn. Darmstadt, Leske.

244 S. gr. 8. ⅔ *ℛ*. — Archiv für hessische Gesch. u. Alterthumskunde. IV. Bd. (45) Ztschr. d. Vereins zur Erforschung der rhein. Gesch. und Alterth. in Mainz. 1. Bd. 1. Hft. (45) angez. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 7. Hft. S. 85—90. von Klüpfel. — Ztschrft. des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde. 4. Bd. 4. Hft. Mit 1 Steindrucktaf. Kassel, Bohné. IV u. S. 279—385. gr. 8. à n. ½ *ℛ*. — Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde. 2. Suppl. Hessische Chronik von *Wigaud Lauze*. 2. Thl. 11. u. letztes Heft. Ebend. XII u. S. 417—546. gr. 8. n. ½ *ℛ*. — *Baur*, Archiv für hessische Gesch. u. Alterthumskunde. 5. Bd. 1. Hft. (46), *Gläser*, Gesch. der Stadt Grünberg (46), *Baur*, Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- u. Familiengesch. (46), Chronik des histor. Vereins f. Hessen (46), Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden histor. Vereine des Kurf. u. Grossherz. Hessen (No. 1.) ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 6. Hft. S. 546—557. v. Klüpfel. — Bericht vom Jahre 1846, an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländ. Sprache u. Alterthümer in Leipzig. Herausg. von *K. A. Espe*. Leipzig, Brockhaus. 80 S. gr. 8. Geh. n. 12 N*ℊ*. — Mittheilungen des K. Sächs. Vereins f. Erforschung u. Erhaltung d. vaterländ. Alterth. Dresden, Walther. 1846. 3. Hft. [Inhalt: *Schulz*, üb. die Geschichte der Kunst in Sachsen, S. 4—52. *Schäfer*, Geschichte d. Museums f. vaterländ. bes. kirchl. Alterthümer, —58. *v. Stieglitz*, üb. d. Untergang des alten Reichs d. Thüringer, —68. Ueber den Gebrauch d. wendischen Sprache in d. K. Sächs. Oberlausitz, nebst einer Sprachkarte, —78. Verschiedene Mittheilungen, —112.] — Der Königl. Sächs. Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer (35. 42) Ztschr. f. Gesch. 46. 4. Hft. S. 369—377. v. Koner. — Mittheil. aus d. Gebiet der histor.-antiquar. Forschungen. Herausgegeben von dem Thüringisch-sächsischen Verein VII. Bd. 1. u. 2. (43. 44) ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 2. Hft. S. 181—185. v. Klüpfel. — Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1847. 2 Doppelhefte. Hannover, Hahn. à 212 S. gr. 8. n. 2 *ℛ*. [Der Jahrg. 1845. ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 11. Hft. S. 478—482, von Landau u. in d. Gött. Anz. No. 81.] — Jahrb. des Vereins für meklenburg. Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von *G. C. F. Lisch*. 11. Jahrgang. Mit 4 Steindrucktaf. u. 30 Holzschn. Mit angehängtem Jahresberichte. Schwerin, Rostock, Stiller. 530 S. gr. 8. n. 1⅔ *ℛ*. [Der 10. Jahrg. ang. in d. Gött. Anz. No. 61.] — *Falkmann, A.*, Beiträge zur Geschichte d. Fürstenthums Lippe aus archival. Quellen. 1. Hft. Lemgo, Meyer. XVI u. 224 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ *ℛ*. [rec. in d. Gött. Anz. No 57. v. Hav.] — Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst Mit Abbild. 4. Hft. Frankf. a. M., Schmerber. XIV u. 165 S. m. 6 Kpfrtaf gr. Lex. 8. n. 1½ *ℛ*. (1—4.: n. 6⅚ *ℛ*.) [Das Heft von 1844 ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 2. Hft. S. 179—181. v. Klüpfel.] — Zeitschrift des Vereines für Hamburgische Geschichte. 2. Bd. 3. Hft. Hamburg, Meissner. S. 341—500. gr. 8. à n. 1 *ℛ*. [Das 2. Hft. ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 2. Hft. S. 161—173. von Waitz.] — Der Verein für Lübeck'sche Geschichte u. seine Beiträge. 1. Hft. (44) ang. in d. Ztschr. f. Gesch. 4 Hft. S. 379—381. v. Lisch.

Lindenschmit, W., die Räthsel der Vorwelt, oder: Sind die Deutschen eingewandert? Mainz, v. Zabern. 1846. IV, 86 S. u. 8 S. Nachtrag, mit eingedr. Holzschnitten u. 4 lith. Karten in qu. gr. 8. Imp.-4. Geh. n. 1 *ℛ*. [rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 2. Hft. S 182 fg.] — Germania. Archiv zur Kenntniss des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Im Vereine mit Mehreren hrsg. von *Wilh. Stricker*. 1. Bd. 3. Hft. Frankfurt a M., Brönner. S. 201—304. à n. ⅓ *ℛ*. — Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum

1500; auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi ed. *Geo. H. Pertz*. Tom. IX. Scriptorum Tom. VII. Ibid., 1846. VIII u. 938 S. mit 6 Taf. Handschriftenproben. Fol. Subscript.-Pr. n. 13 ₰ 20 Ngr; fein Velinp. n. 20 ₰ 15 Ngr. [Inhalt: Johannis diaconi chronicon Venetum et Gradense us ue ad a. 1008, S. 1-47. Ex Rodulfi Glabri historiarum libris V usque ad a. 1044 ed. *G. Waitz*, —72. Chronicon Novaliciense usque ad a. 1048 ed. *L. C. Bethmann*, —133. Herigeri et Anselmi gesta episcoporum Tungrensium, Trajectensium et Leodiensium ed. *R. Koepke*, —234. Ex chronico S. Benigni Divionensis a. 1041—1052 ed. *G. Waitz*, —238. Gundechari liber pontificalis Eichstetensis usque ad a. 1072. ed. *L. C. Bethmann*. Ottonis et alior. continuationes saec. XII—XVI., —253. Anonymus Haserensis de episcopis Eichstetensibus a. 741—1058 ed. *L. C. Bethmann*, —266. M. Adami gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum usque ad a. 1072 ed. *J. M. Lappenberg*, —389. Chronicon breve Bremense usque ad a. 1072 ed. *J. M. Lappenberg*, —392. Gesta episcoporum Cameracensium ed. *L. C. Bethmann*. Lib. I.—III. et continuationes usque ad a. 1179, —525. Chronicon S. Andreae castri Cameracesii a. 1001—1133, —550. Leonis Marsicani et Petri diaconi chronica monasterii Casinensis ed. *W. Wattenbach*, —844. Chronicon Hildesheimensium et continuationes usque ad a. 1492, —873. Index rerum et Glossarium auct. *Reg. Wilmans*, —937. Corrig. et add., S. 938.] [Tom. VII. ang. in d. Lit. Zeit. No. 70.] — Neue Stofflieferungen für die deutsche Geschichte, besonders auch für die der Sprache des Rechts u. der Literatur von *Fr. Stephan*. 2. Hft. Mühlhausen, Heinrichshofen. IV, S. 77—196. gr. 8. 20 Ngr. [Enthält unter Anderen: Verzeichniss alter mühlhausischer Handschriften, S. 108—148. Zwei vollst. kirch. Schauspiele des Mittelalters in deutscher Sprache, —184. Mannichfaltiges: Alterthüml. Fund zu Nägelstedt; das altdeutsche Wort Gneme u. s. w.] [1. u. 2. Hft. rec. in d. Jen. Litztg. No. 197. v. Schaumann] — Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis recudi fecit *Geo. Heinr. Pertz*. Adami gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum ex recens. Lappenbergii. Hannover, Hahn. 1846. XII u. 218 S. gr. 8. Geh. ⅞ ₰. Dieselben, Chronicon Novaliciense ex recens. Bethmanni. Ebend. 1846. XI u. 108 S. gr. 8. Geh. 12½ Ngr. — Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung herausgegeben von *G. H. Pertz*, *J. Grimm*, *K. Lachmann*, *L. Ranke*, *K. Ritter*. 1. Bd. 1. Hälfte. Die Urzeit, bearb. von *J. Horkel*. Berlin, Besser. 248 S. 8. Geh. n. ½ ₰. (Obiges Werk soll in 15—20 Bänden, der Band zu 30 Bogen, erscheinen.)

Wirth, Jo. Gg. Aug., die Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reiches bis auf unsere Tage. (Fortsetzung von des Verf. Geschichte d. Deutschen. In 24 Lfgn. Carlsruhe, Kunstverlag. 1.—4. Bd. gr. 8. Complet 9 ₰ 28¾ Ngr. — Historia de Alemania, desde los tiempos mas remotos hasta nuestros dias, por *Kohlrausch*, vers. espanola de *Ant. Tort* y *J. M. Puga*. Tom. I. Madrid, Jordan. 8. Vollständ. in 5 Bdn. à 6½ rs. Subscr.-Pr. — A History of Germany, from the Invasion of Germany by Marius to the Battle of Leipsig, 1813. On the Plan of Mrs. *Markham's* Histories. London. 492 S. gr. 12. 7sh. 6d. — *Oeser, Chr.*, Geschichte der Deutschen, dem Volke erzählt. Bearbeitet unter Mitwirkung von C. Nacke. Leipzig, Einhorn. VIII, 648 S. und 1 Stahlst. gr. 8. 1 ₰. 6 Ngr. — *Wislicenus, Ernst*, Darstellungen aus der deutschen Geschichte zur Belehrung über deutsche Volkszustände, wie sie gewesen und wie sie geworden. Eine Schrift für das deutsche Volk. 2. Bdchen. A. u. d. T.: Entstehung vom Königthum und Adel in Deutschland od. Umsturz der ursprünglichen Verhältnisse des altdeutschen Volkslebens durch die Völkerwanderung. Leipzig, O. Wigand.

213 S. 8. Geh. n. 16 Ngr. — *Asmus*, *Friedr.*, Grundzüge aus der Geschichte der Deutschen. Als Leitfaden für Schüler in Elementar- und Bürgerschulen entworfen. Berlin, Nauck'sche Buchh. VI u. 112 S. 12. Geh. 6 Ngr. — *Dirks*, *Theodor*, die Geschichte der Deutschen in 100 Versen f. die Jugend deutscher Schulen u. Häuser. Oldenburg, Schulze. 30 S. gr. 8. Geh. 6¼ Ngr. — *Hesekiel*, *George*, deutsche Helden in deutschen Erzählungen. IV. I. Major v. Schill, 2. Blücher in Lübeck. Leipzig, Kollmann. 260 S. 8. 1 ß. — *K. v. Spruner* u. *S. Hänle*, Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten und ihrer geschichtlichen Geographie. 2. u. 3. Lfg. Von der Besiegung der Alemannen durch Chlodwig bis zum Vertrag von Verdun, von 496–843 nach Chr. Gotha, J. Perthes. 43 Blätter u. 1 Karte. gr. Fol. Geh. n. 2 ß. (1–3: n. 2⅔ ß.) — *Wagner*, Zeittafel der deutschen Geschichte und statistische Tabelle der deutschen Bundesstaaten. Fol. n. ⅙ ß. — *Heffter*, *M. W.*, der Weltkampf der Deutschen und Slaven seit dem Ende des 5. Jahrh. nach christl. Zeitrechnung, nach seinem Ursprunge, Verlaufe u. nach seinen Folgen dargestellt. Hamburg u. Gotha, Fr. u. A. Perthes. VI u. 481 S. gr. 8. Geh. n. 2 ß 12 Ngr. — *Menzel*, *K. A.*, neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte. 12. Bd. 1. Abthlg. Die Zeit Friedrichs II. u. Josephs II. Breslau, Grass, Barth & C. Verlag. XXI u. 468 S. gr. 8. 2½ ß. (1.—12. 1. 28½ ß.) — *v. Strantz*, Geschichte des deutschen Adels (45) rec. in der Jen. Ltztg. No. 17. 18. v. Rückert. — *Pfaff*, *Carl*, Geschichte d. Pfalzgrafen-Amtes nach seiner Entstehung u. Bedeutung dargestellt. Halle, Anton. X u. 102 S. gr. 8. Geh. ½ ß. — Die deutschen Kaiser. Nach den Bildern des Kaiser-Saales im Römer zu Frankfurt a. M. in Kupfer gest. u. in Farben ausgeführt. Mit den Lebensbeschreibungen der Kaiser von *Alb. Schott*. 13.—16. Lfg. Ludwig v. Baiern. Karl IV. Günther v. Schwarzburg. Wenzel. Ruprecht v. d. Pfalz. Sigismund. Albrecht II. Friedrich III. Frankfurt a. M., Schmerber'sche B. 8 Taf. Roy.-Fol. à n. 2⅓ ß. — Die deutschen Kaiser. Nach den Bildern des Kaiser-Saales im Römer zu Frankfurt a. M., in Kpfr. gest. u. in Farben ausgeführt. Mit den Lebensbeschreibungen der Kaiser von *Alb. Schott* und *Karl Hagen*. 17. u. 18. Lfg. Karl V. Ferd. I. Maximilian II. Rudolph II Frankfurt a. M., Schmerber'sche Buchh. 4 Tafeln u. 11 Blatt Text. Roy.-Fol. à n. 2⅓ ß. 19. 20. Lfg. 4 Taf. u. 8 Bl. Text. Roy.-Fol. In Umschlag à n. 2⅓ ß. — *Schneider* u. *Kohlrausch*, Bildnisse d. deutschen Könige u. Kaiser (44—46) angez. in d. Zeitschr. f. Gesch. 2. Hft. S. 183. fg. — *Jaffé*, Geschichte des deutschen Reichs unter Conrad III. (45) rec. in d. Münchn Anz. No. 87. 88. von Höfler. — *von Reiffenberg*, Bruchstück üb. d. Kreuzzug Friedrichs I. (44) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 7. Hft. S. 92. fg. von Jaffé. — *Löher*, Fürsten und Städte zur Zeit der Hohenstaufen (46) rec. in d. Zeitschr. f. Gesch. 3. Hft. S. 292. fg. u. in d. Jen. Ltztg. No. 30. fg. von Rückert. — *Lanz*, Correspondenz des Kaisers Karl V. 3. Bd. (46) angez. in d. Ztschr. f. Gesch. 1. Hft. p. 92. fg., rec. in d. Jen. Ltztg. No. 208–210. v. Rückert, ang. im Leipz. Rep. 6. Hft. S. 219—223. — *Lanz*, Staatspapiere zur Geschichte Kaiser Karl V. (45), Ders, Correspondenz des Kaiser Karl V. (44—46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 6. Hft. p. 816–818. v. Schlosser.

Sporschil, *Joh*, Geschichte des Entstehens, des Wachsthums u. der Grösse d. österreichischen Monarchie. Neue unveränd. Ausg. In 8 Bdn. 1. 2. Bd. Leipzig, Renger. 968 S. gr. 8. Geh. 1½ ß. — *Meynert*, *Herm.*, Geschichte Oesterreichs, seiner Völker u. Länder, 57—63. Lfg. Pesth. (Leipzig, Hartleben.) Lex.-8. IV. 1. Abth. S. 129—304. u. VI. 2. Abth. S. 1—256. u. 1 Sthlst. à ¼ ß. — *Coxe's* History of the House

of Austria. Vol. I. (*Bohn's* Standard Library.) London. 544 S. 8. 3sh. 6d. — *de Coekelberghe de Dutzele*, histoire de l'Empire d'Autriche. Tom. III.—V. (45. 46) ang. im Leipz. Rep. 5. Hft. S. 176—180. — *Schimmer*, das Kaiserthum Oesterreich histor.-topogr. dargestellt. No. 62—65. Darmstadt, Lange. Lex.-8. S. 293—324. u. 12 Sthlst. à ¼ ℔. — Chronologische Geschichte Oesterreichs von der Urzeit bis zum Tode Kaiser Karl VI. mit den gleichzeitigen Begebenheiten, von *Mathias Koch*. Inspruck, Wagner. 275 S. 4. 2⅙ ℔. [angez. in d. Lit. Zeit. No. 1. von *F. Müller*.] — *Koch*, chronologische Geschichte Oesterreichs (46) angez. in d. Ztschr. f. Gesch. 2. Hft. S. 185. u. angez. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 481—496. von Schlosser. — *Heyne, E T.*, Joseph der Zweite, der grosse Mann des deutschen Volks. Nach den besten Quellen geschildert. Mit 14 Sthlst. In 2 Bdn. od. 30 Lfgn. 1. Lfg. Leipzig, Schäfer. 18 S. u 2 Sthlst. gr. 16. Geh. 3 Ngℊ. — *Duller, Eduard*, Maria Theresia u. ihre Zeit. 2. Stereot.-Ausg 2—4. Lfg. (Schluss.) Wiesbaden, Beyerle. I. Bd. S. 193—421. u. II. Bd. 419 S. m. 6 Stahlst. gr. 16. Geh. à ⅙ ℔. — *Bade, C.*, der Feldzug des Prinzen Eugen gegen die Oesterreicher in Illyrien und Italien im Jahre 1813, historisch dargestellt u. kritisch beleuchtet nach den Grundsätzen des centrifugalen Operationssystems. Altona, Blatt. XVIII u. 78 S. 8. Geh. ⅓ ℔. — Erzherzog Karl. Sein Leben und sein Siegeszug im Jahre 1809. Ein Gedenkbuch für Oesterreichs Krieger u. Volk. (Aus: Erzherzog Karl und Napoleon.) Berlin, Leopold Schlesinger. XII u. 212 S. 8. Geh. n. ⅚ ℔. — *Pritz, Fr. Xav.*, Geschichte des Landes ob der Enns. Linz, *Haslinger*. 9.—12. Hft. od. bis 2. Bd. S. 512. gr. 8. à ¼ ℔. — *Jäger*, Tirol u. d. bairisch-franz. Einfall im J. 1703 (44), Geschichte Andreas Hofers (45) rec. in d. Hall Ltztg. No. 5. 6. 7. von Gervais. — *Jak. Andrä v. Brandis*, die Geschichte der Landeshauptleute v. Tirol. I. Hft. Innsbruck, Wagner. S. 1—128. Lex.-8. n. ⅙ ℔. — Documenti per la storia del Friaul dal 1326 al 1332, raccolti dal ab. *Gius. Bianchi*. Udine, Turchetto. 1845. XXXIX, 320 S. gr. 8. — *von Muchar*, Geschichte des Herzogthums Steiermark (44. 45) rec. in d. Münchn. Anz. 46. No. 226—233. von R. v. Koch-Sternfeld u. ang. in d. Heidelb. Jahrb. 2. Hft. S. 297. — *Tschischka, Frz.*, Geschichte der Stadt Wien. Illustrirt. Stuttgart, Krabbe. 19.—35. Lfg. od. S. 289—556 u. XII. Lex.-8. à 4 Ngℊ. Compl. 4⅔ ℔. — *Schimmer, Carl Aug.*, Wiens Belagerungen durch die Türken, und ihre Einfälle in Ungarn und Oesterreich. Mit einer kurzen aber vollständigen Geschichte der Osmanen. 2. verm. Ausg. Mit 1 Titelblatt und 2 Plänen in gr. 4. Wien, Heubner. XVI u. 477 S. 12. Geh. ⅔ ℔. — *Hohenauer, Franz Lorenz*, die Stadt Friesach. Ein Beitrag zur Profan- und Kirchen-Geschichte von Kärnten. Mit einem lith. Plane in Fol. Nebst einem Anh.: Die Olsa, ein Eisenbergbau u. Hochofen bei Friesach. Klagenfurt, Leon. 156 S. gr. 8. Geh. ⅔ ℔. — *Jordan, J. P.*, Gesch. des böhmischen Volkes und Landes von der frühesten bis auf d. neueste Zeit. 2. wohlf. Ausg. Mit 10 Sthlst. 1.—5. Lfg Leipzig, Slawische Buchh. S. 1—431 u. 2. Bd. S. 1—208, mit 5 Sthlst. Geh. à n. ⅓ ℔. *Ders.*, chronologische Uebersicht der Geschichte Böhmens. Die zweckmässigste Anleitung für Schulen und Alle, welche die Geschichte ihres Vaterlandes studiren wollen. Mit 1 Kpfr. VI u. S. 347—451. des 3. *Bds* der „Geschichte des böhm. Volkes." Geh. ¼ ℔. — *Palacky, Frz.*, Geschichte von Böhmen. Grösstentheils nach Urkunden und Handschriften. 2. Bd. 1. Abthlg. Böhmen als erbliches Königreich unter den Premysliden. Vom J. 1197—1306. 1. Aufl. 2. Abdr. Prag, Kronberger & Rziwnatz in Comm. VI u. 392 S. gr. 8. Geh. n. 1⅙ ℔.

Raucke, Mart., Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte des preussischen Vaterlandes. Nebst Einleitung in die Geschichtskunde über-

haupt etc. Für Lehrer und Lernende. 2. verm. Aufl. Liegnitz, Kuhlmey. IV u. 112 S. 8. Geh. n. 8 Ngr. — *Ranke, Leop.*, Neun Bücher Preuss. Geschichte. 1. Bd. (1.—3. Buch.) Berlin, Veit & Co. XVI u. 497 S. gr. 8. Geh. n. 2 ,ß. (47) ang. im Leipz. Rep. 37. Hft. S. 414—419. u. in der Lit. Zeit. No. 63. — *Hager, Heinr.*, die merkwürdigsten Lebensumstände Albrechts, Markgrafen von Brandenburg-Culmbach, des Stifters des Gymnasiums in Hof, bei der 3. Jubelfeier dieses Gymnasiums am 26. Aug. 1846 vorgetr. Hof, Grau in Comm. 8 S. gr. 8. Geh. n. 2 Ngr. — *Aster*, Beleuchtung der Kriegswirren zwischen Preussen u. Sachsen v. Ende August bis Ende Oct. 1756. Angez. in der Lit. Zeit. No. 55. — *Förster, Fr.*, Preussens Helden im Krieg und Frieden. Berlin, Hempel. Lex.-8. 2.—5. Lief. S. 33—160. u. 4 Lithogr. à 1/6 ,ß. 2. Aufl. 1. Lief. Ebend. S 1—32. u. 2 Lith. à 1/6 ,ß. — *Stillfried-Ratonitz, Rud. von*, Preussens Monarchen. 7 nach den besten Original-Gemälden lith. Bilder, nebst histor. Einleitung. Berlin, Reimarus. 3 Bl. Text. Imp.-Fol. Cart. n. 11⅓ ,ß. — *Lewald, Aug.*, das Jugendleben Friedrichs des Grossen. 2 Bde. Katte. — Rheinsberg. 2. verb. Aufl. Stuttgart, Krabbe. IV und 146, IV u. 158 S. gr. 16. Geh. 27 Ngr. — *Eylert, R. Fr.*, Charakter-Züge aus dem Leben des Königs von Preussen Friedrich Wilhelm III. Wohlf. Ausg. für das Volk. 2. Bd. 1.—4. Lief. Magdeburg, Heinrichshofen. S. 1—304. gr. 8. Geh. à n. 1/6 ,ß. [rec. in d. Jen. Ltztg. No. 194 fg. von Jacob.] — *Helwing*, Geschichte d. brandenburgisch-preuss. Staates (46) angez. in den Heidelb. Jahrb. 46. 6. Hft. p. 828 fg. v. Schlosser. — Die Kurmark Brandenburg, ihr Zustand u. ihre Verwaltung unmittelbar vor dem Ausbruche des franz. Krieges im Oktober 1806. Von einem ehemaligen Staatsbeamten. Mit 14 Beilagen. (in 4.) Leipzig, Brockhaus. XXII u. 554 S gr. 8. Geh. n. 2⅔ ,ß. — *Voigt, F.*, historischer Atlas der Mark Brandenburg. Mit Erläuterungen. 2. Lfg. (Schluss.) Berlin, G. Reimer. 3 lith. u. illum. Blätter, Titelbl. u. 5⅛ Bog. Text in gr. 8. Fol. Geh. n. 1⅙ ,ß. (compl. n. 3⅓ ,ß.)

Bericht über die Baltischen Studien, herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte u. Alterthumskunde. 10. u. 11. Jahrg. (44 45) angez. in der Zeitschr. f. Gesch. 4. Hft. S. 371—377. von F. Boll. — *Kruse, A. T.*, einige Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Stralsund. Zu einer Uebersicht nach der Zeitfolge zusammengestellt. 1. Buch. Mit den Urkunden des Stralsunder Friedens von 1369 und 1370. Stralsund, Löffler. 78 S. gr. 8. n. 12½ Ngr. — Ders., e. Nachtrag zu d. Aufklärung u. s. w. üb. d. Stralsunder Bürgervereine v. 1595 u. 1616. Ebd. 15 S. gr. 4. Geh. n. 1/6 ,ß. — *Meissner, Ludw.*, Wegweiser durch die schlesische und brandenb.-preussische Geschichte. Ein Leitfaden für die Schüler d. oberen Klasse in d. kathol. Elementarschulen, namentl. Schlesiens und der Grafschaft Glatz. Neisse, Hennings. VIII u. 75 S. 8. n. 6 Ngr. — Scriptores rerum Silesiacarum oder Sammlung Schlesischer Geschichtschreiber, Namens des Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens hrsg. von *Gust. Adolf Stenzel.* 3. Bd. A. u. d. T.: Sammlung von Quellenschriften z. Geschichte Schlesiens. 1. Bd., u.: *Sam. Benj Klose's* Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458 bis zum J. 1526. Breslau, Max & Co. XII u. 435 S. gr. 4. 3 ,ß. (1. 2 : n. 8 ,ß.) — *Schnabel, T.*, Geschichte Schlesiens von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, nebst einer kurzen Uebersicht der Brandenb.-Preuss. Geschichte. F. kath. Volkssch. bearb. Breslau, G. P. Aderholz Verlagsh. gr. 8. n. 1/6 ,ß. — *Wolff, O.*, Geschichte der Stadt Grünberg in Niederschlesien, von ihrer Entstehung bis zur Einführung der Reformation. 1. 2. Lfg. Grünberg, Weiss. 128 S. 8. Geh. à 6 Ngr. — *Hoffmann, F. W.*, Chronik der Stadt Magdeburg 14. u. 15. Liefrg. Magdeburg, Baensch. II. Bd. S. 321—434 u. 3 lith. Taf. gr. 8. Geh. à ¼ ,ß. Velinp. à n. ⅓ ,ß.

— *Werther, Ferd.*, sieben Bücher d. Chronik der Stadt Suhl in der gefürsteten Grafschaft Henneberg. 2 Bde. Suhl, 1846. 47. (Erfurt, Müller'sche Sort.-B. 924 S., 1 lith. Taf. u. 1 Tab. in 4. gr. 8. Geh. n. 2⅓ ₰. — *Strobel, Ad. W.*, vaterländ. Gesch. d. Elsasses. 33. u. 34. Lfg. Strassburg, Schmidt & Gr. 67 u. 80 S. gr. 8. Geh. à ⅓ ₰. [rec. in d. Zeitschr. f. Gesch. 3. Hft. S. 287. flg. — *Chur*, Gesch. d Herzogth. Cleve (45) rec. in d. Hall. Ltztg. No 58. 59. v. Fleischer. — *Wyttenbach*, Mittheilungen aus d. Gesch. v. Trier im dritten Decennium d. achtzehnten Jahrh. Progr. v. Trier 1845. 25 S. Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 344.

Haggenmüller, Joh. Bapt., Geschichte der Stadt u. der gefürsteten Grafschaft Kempten von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung mit dem baier. Staat. 2. Bd. Von Beendigung des Bauernkrieges bis zur Einverleibung in den baier. Staat. Kempten, Dannheimer. XII u. 356 S. gr. 8. Geh. n. 1⅙ ₰. (1. 2.: n. 2⅔ ₰.) [rec. in d. Münchn. Anz. No. 54—56. von Fallmerayer.] — *Gack, Geo. Cph.*, Geschichte des Herzogth. Sulzbach nach seinen Staats- u. Religions Verhältnissen, als wesentl. Beitrag zur bayer. Geschichte. Leipzig. T. O. Weigel. XVI u. 408 S. gr. 8. Geh. 2 ₰. — *Rost, J. W.*, die Beguinen im ehemaligen Fürstenth. Würzburg. Ein Beitrag zur fränkischen Geschichte mit Urkunden. Abdruck a. d. Archiv d. histor. Vereins v. Unterfranken etc. Würzburg 1846. Schweinfurt, Wetzstein. IV u. 65 S. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — *Schönhuth, O. F. H.*, Crautheim sammt Umgebungen. Vorzeit und Gegenwart. Mergentheim. (Würzburg, Voigt u. M.) 120 S. u. 1 Abb. gr. 8. Geh n. 12 Ngl.

Württembergische Jahrbücher für vaterländ. Geschichte, Geographie, Statistik u. Topographie. Herausg. von dem statist.-topograph. Bureau. Jahrg. 1847. Stuttgart, Cotta. — *Stälin, Chrph. Friedr.*, Wirtembergische Geschichte. In 5—6 Thln. 2. Thl. Schwaben u. Südfranken. Hohenstaufenzeit. 1080—1268. Stuttgart, Cotta. IV u. 805 S. gr. 8. Geh. n. 3 ₰. (I. II.: n. 5⅓ ₰.) [ang. in d. Zeitschr. f. Gesch. 2. Hft. S. 184 flg. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 508 flg. v. Schlosser u. in d. Lit. Zeit. No. 50.] — *Dieter, J. C.*, Geschichte Württembergs für Familien, Lehrer und Schüler. In gebundener Rede. Heilbronn, Drechsler. 1846. 56 S. u. 1 Holzschnitttafel. 8. Geh. n. 4 Ngl. — *Martens, Karl v.*, Geschichte der innerhalb der gegenwärtigen Gränzen des Königr. Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse vom J. 15 vor Christi Geburt bis zum Friedensschlusse 1815. Stuttgart, Hofbuchdruckerei zu Guttenberg. XVI u. 845 S. gr. 8. Geh. 3⅛ ₰. — *Pfaff, Karl*, Geschichte der Stadt Stuttgart. 15. Hft. (Schluss.) Stuttgart, Sonnewald. (II. Bd. S. 545—592 u. 15.) Subscr.-Pr. à n. 6 Ngl. (2 Bde.: n. 3 ₰.)

Dronke, Ernst Friedr. Joh., codex diplomaticus Fuldensis. In 4 Lfgn. 1. Lfg. Cassel, Fischer. S. 1—120. gr. 4 Geh à n. 2 ₰.

Saxonia. Museum für sächsische Vaterlandskunde. Neue wohlfeilere Ausg. 5 Bde. à 8 Hefte. Dresden, Adler & Dietze. (Jedes Heft à 16 S. Text u. 9 lith. Taf.) gr. 4. à Heft ¼ ₰. (cplt. 10 ₰.) — *Gretschel, C.*, Gesch. d. sächs. Volks u. Staates. Leipzig, Orthaus. 17.—19. Lief. 2. Bd. IV, 641—667. 3. Bd. S. 1—128. Lex.-8. à ⅓ ₰. [2. Bd. ang. im Leipz. Repert. 36. Hft. S. 388—393.] — *Günther, G.*, d. Geschichte Sachsens von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Ein Buch für Volk, Schule u. Haus. Mit Stahlst. Neue Ausg. In 3 Bdn. oder 10 Lfgn. 1. Lfg. Leipzig, Bamberg. 1. Bd. S. 1—128 u. 2. Stahlst. gr. 16. Geh. à n. ⅙ ₰. — *Hellebaut*, Précis de l'histoire de Saxe, depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours. Anvers 1844. (Cöln, Welter's B.) 202 S., 1 Holzschnittaf. und 2 Tab. Lex. 8. Geh. n. 1 ₰ 22 Ngl. — *Beuseler, Gust. Ed.*, Geschichte Freibergs u. seines Bergbaues. 14.—16. Lfg. Freiberg, Engelhardt. 204 S. gr. 8. Geh. à n. ¼ ₰. — *Limmer, Karl*, urkundlich-pragmat.-allgemeine Geschichte der Neu-Sächsischen Lande oder derer d. Hohen Durchlauch-

tigsten Hauses Wettin beider Linien. 2. Bd. A. u. d. T.: Mittlere Geschichte der Neu-Sächsischen Lande von der des geschichtl. Auftretens des Hauses Wettin bis zu dessen Theilung in die noch florirenden beiden Hauptlinien solches. Vom J. 1197—1485. Nach den zuverlässigsten Quellen und sichern Urkunden dargestellt. Grimma, Verlags-Comptoir. XXVI und 339 S. 8. Geh. à 1 ₰.

Venturini, Carl, das Herzogthum Braunschweig in seiner vormaligen u. gegenwärtigen Beschaffenheit, geschichtl. u. statist. dargestellt. 3. neu bearb. Aufl. Helmstedt, Fleckeisen. VII u. 814 S 8. n. 1 ₰. — *Schaumann, A. F. H.*, Geschichte der Grafen v. Valkenstein am Harze bis zu deren Ausgang 1332. Aus Urkunden u. hist. Quellen zusammengestellt. Mit Titelkpfr. u. 5 Holzschn. Berlin, A. Duncker. XII u. 206 S. mit 1 Stammtaf. in gr. 4. Lex.-8. Geh. n. 1 ₰ 26 Nℊ.

Boll, F., Geschichte des Landes Stargard bis zum J. 1471. Mit Urkunden u. Regesten. 1. Thl. Neustrelitz, Barnewitz. 1846. XII u. 402 S. gr. 8. Geh. n. 2 ₰. — *Nieberding, C. H.*, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster u. der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc. Ein Beitrag z. Geschichte u. Verfassung Westphalens. 3. Bd. 1. Hft. Vechta. (Bremen, Kaiser.) S. 1—128. 8. Geh. n. 12 Nℊ. — Friesisches Archiv. Eine Zeitschrift für friesische Geschichte u. Sprache. Herausg. von *H. G. Ehrentraut*. 1. Bd. 1. Heft Oldenburg, Schulze. 164 S. gr. 8. n. ⅓ ₰.

Duntze, Joh. Herm., Geschichte der freien Stadt Bremen. 2. Bd. Bremen, Heyse in Comm. XVI u. 663 S. nebst Titelkpfr. gr. 8. Geh. 2 ₰. [ang. in d. Lit. Zeit. No. 25.]

The Sikhs and Afghans in connection with India and Persia, immediately before and after the death of Runjeet Singh. By *Shahamat Ali*. Lond., 1846. 572 S. 8. 12 sh. — A History of India, from the Earliest Times to the Present Day. By *Thos. Keightley*. London. 206 S. Imp.-8. 8 sh. — *Thornton*, the history of the British Empire in India. Vol. VI. (45) rec. in d. Münchn. Anz. No. 5—10. von Neumann. — The History of the Sikhs; containing the Lives of the Gooroos, the History of the Independent Sirdars, or Missuls, and the Life of the Great Founder of the Sikh Monarchy, Maharajah Runjeet Singh. By *W. L. M'Gregor*. 2. Vols. Lond., 1846. 42¾ Bog. mit 7 Kpfrn. u. 1 Karte. gr. 8. 24 sh. [ang. im Leipz. Rep. 21. Hft. S. 298—304 u. in der Lit. Zeit. No. 13.] — Histoire générale des Antilles, par *Ado. Dessalles*. Tom. II. (dern.) Paris, Franck. 1847. 30 Bog. gr. 8. 7 Fr. 50 c. — *de Lacroix*, Geschichte von Abd-el-Kader's politischem und Privatleben (46) ang. in der Lit. Zeit. No. 9. von M. M. —

9. Mythologie.

Hitzig, zur ältesten Völker- u. Mythengeschichte (45) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 151 flg. von Schwenk. — *Letteris, M.*, Sagen aus d. Orient. Nach den Quellen bearbeitet. Karlsruhe, Macklot. XIV u. 183 S. Lex.-8. Geh. 1 ₰. In Leinw. geb. 1¼ ₰. — *Holtzmann, Adolf*, Indische Sagen. 3. Thl. Karlsruhe, Holtzmann. XXXV u. 198 S. 8. Geh. 1 ₰. (1.—3.: 2 ₰ 26 Nℊ.) — *Piper, Ferd.*, Mythologie u. Symbolik d. christl. Kunst von der ältesten Zeit bis in's 16. Jahrhundert. 1. Bd. (1. Abthlg.) A. u. d. T.: Mythologie der christl. Kunst. 1. Abthlg. Weimar, Landes-Ind.-Compt. XLIII u. 510 S. gr. 8. Geh. 2¾ ₰. [rec. in der Lit. Zeit. No. 68.] — *Eckermann, Karl*, Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzügl. Völker des Alterthums. Für Lehrer, Studirende etc. 3. Bd.

2. Abth. Halle, Schwetschke & Sohn. X u. 302 S. gr. 8. Geh. n. 1⅓ ₰. (I—III. 2. 3 ₰ 17 Ngr.)

Schömann, G. F., das Ideal der Hera. Rede am 9. Dec. 1846 in der Aula zu Greifswald gehalten. Greifswald, Koch's Verl. 36 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — *Jahn, Otto*, Peitho, die Göttin d. Ueberredung. Ebend. 1846. Geh. n. ¼ ₰. — *Preller*, der Hermesstab. Philol. 1. Jahrg. 3. Hft. p. 512—522. — *Lübker*, d. Oedipussage u. ihre Behandl. bei Sophokles. Progr. von Schleswig. (47) ang. in der Jen. Ltztg. No. 187. — *Trendelenburg*, Niobe (46) rec. in d. Münchn. Anz. No. 52 flg. von Cron. — *Homberg*, *Tinette*, griechische Heroensagen. Für die Jugend erzählt. Leipzig, Hinrichs. 208 S. mit 3 Stahlst. 8. Geb. ⅚ ₰. — *Rückert*, Troja's Ursprung, Blüthe u. s. w. (46) rec. in der Lit. Zeit. No. 5. von Erfurdt, und in der Jen. Ltztg. No. 75 flg. von Bippart.

Graesk ag Nordisk Mythologi for Ungdommen af *Nik. Fr. Sev. Grundtvig*. Med lith. Afbild. tegn. af *D. Jacobsen*. Kjøbenhavn, Bing. VIII und 286 S. 8. 1 ₰ 10 Ngr. — *Hauck, J. C.*, die nordische Mythenlehre nach einer Reihe von Verlesungen dargestellt. Leipzig, Baumgärtner. 175 S. gr 8. Geh. 24 Ngr. — *Moritz's, Carl Philipp*, Gudernes Laere oversat og tilligemed et Omrids af den nordiske Mythologie udgivet af Christ. Winther. Mit 65 Afbildninger. Kjøbenhavn, Philipsen. 391 S. 8. Geh. 2 ₰. — *Wiborg, K. F.*, die Mythologie des Nordens. Aus d. Dän. von *Anton v. Etzel*. Berlin, Morin. XXIV u. 339 S. 8. Geh. 1⅓ ₰. [rec. in der Lit. Zeit. No. 72. von H.] — *Frauer*, Walkyrien der scandinavisch.-german. Götter- u. Heldensage (46) rec. in den Oesterr. Bl. f. Lit. u. K. No. 37 flg. von Suttner, in d. Jen. Ltztg. No. 35 flg. von Aue, angez. in den Heidelb. Jahrb. 46 5. Hft. S. 779—81 u. in der Lit Zeit. No. 11. — Proeve van een kritisch Woordenboek der Nederlandsche Mythologie, van *J. P. C. van den Bergh*. Utrecht, Bosch. 1846. gr. 8. 4 Fl. 20 Ngr.

10. Philosophie und Rhetorik.

Histoire de la philosophie par l'abbé *E. Barbe*. Paris, Lecoffre. 1846. 12⅓ Bog. gr. 12. 6 Fr. — *Röth*, Geschichte unserer abendländischen Philosophie (46) rec. in d. Münchn. Anz. No. 16—19. von Fr. Spiegel, in d. Hall. Ltztg. No. 49—51. von Haym, ang in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. S. 908—912. — De l'état présent des études sur le Bouddhisme et de leur application par *F. Nève*. (Extrait de la Revue de Flandre, tome I.) Gand. Bonn (Marcus). 1846. 65 S. gr. 8 Baar 17½ Ngr. — *de Caraman*, histoire des Revolutions de la Philosophie en France pendant le moyen-âge jusqu'au seizième siècle. Tom. I. et II. (45. 46) ang. im Leipz. Rep. 29. Hft. S. 90—95. — *Damiron*, essai sur l'histoire de la philosophie en France au XVe siècle (46) *Willm*, histoire de la philos. allemande depuis Kant jusqu' à Hegel (46), ang. im Leipz. Rep. 29. Hft. S. 441—449. — *Carriere, Moritz*, die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit in ihren Beziehungen zur Gegenwart. Stuttgart, Cotta. XI u. 750 S. gr. 8. Geh. n. 3⅓ ₰. [rec. im Leipz. Rep. 20. Hft. S. 241—247.] — Lettres philosophiques sur les vicissitudes de la philosophie relativement aux principes des connaissances humaines, depuis Descartes jusqu'à Kant, par *Galuppi*; trad. par *K. Peisse*. Paris, Ladrange. 22 Bog. gr. 8. 6 Fr. — *Neander, Aug.*, über die geschichtl. Bedeutung der Pensées Pascal's für die Religionsphilosophie insbesond. Ein in der öffentlichen Sitzung der Akademie am 16. Okt. 1846 gehalt. Vortrag. 2. unveränd. Abdr. Berlin, Besser's Verlagsb. 29 S. gr. 8. Geh. 6 Ngr. — Histoire de la philos. allemande depuis Kant jusqu'à Hegel par *F. Willm*. Tom. I.

Paris, Ladrange 1846. 33¾ Bog. gr. 8. 7 Fr. 50 c. — *Fuchs*, *Carl Eberh.*, die Philosophie Victor Cousin's, ihre Stellung zur früheren französischen u. zur neueren deutschen Philosophie. Ein histor. krit. Versuch. Berlin, Herm. Schultze. XI u. 293 S. gr. 8. Geh. 1½ ₰. — *Weisse*, *Chr. Herm.*, In welchem Sinn die deutsche Philosophie jetzt wieder an Kant sich zu orientiren hat. Eine akad. Antrittsrede. Leipzig, Dyk. 28 S. gr. 8. Geh. 4 Nℊ. [rec. in der Lit. Zeit. No. 75.] — *Beckers*, *H.*, über die Stellung u. Aufgabe der Philosophie in der Gegenwart. Eine Antrittsrede geh. z. Eröffnung sein. Vorlesungen. München, lit.-art. Anstalt. 15 S. gr. 8. Geh. 3 Nℊ.

Böhme's, *Jakob*, sämmtliche Werke. Herausg. von *K. W. Schiebler*. 7. Bd. Leipzig, Barth. VIII u. 566 S. gr. 8. 2½ ₰. (1.—7. Bd. 15 ₰ 17½ Nℊ.) — *Keller*, *Frz.*, Spinoza und Leibnitz über die Freiheit des menschl. Willens. Erlangen, Enke. IV u. 78 S. Lex.-8. Geh. n. 12 Nℊ. — *Zimmermann*, Leibnitz's Monadologie (47) Inhaltsangabe in d. Oesterr. Bl. f. Lit. u. Kunst. No. 3—5. von v. Feuchtersleben. — *Hegel's*, *Geo. Wilh. Frdr.*, Werke. Vollst. Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten: *Ph. Marheineke*, *J. Schulze*, *Ed. Gans*, *H. Hotho*, *C. Michelet*, *F. Förster*. 7. Bd. 1. Abth A. u d. T.: Vorlesungen über die Naturphilosophie als der Encyclopädie der philos. Wissenschaften im Grundrisse. 2. Thl. Herausg. von *Carl Ludw. Michelet*. 2. Aufl. Berlin, Duncker & Humblot. XXX u. 698 S. gr. 8. n. 3¾ ₰. — *Menzzer*, *Carl Ludolf*, Naturphilosophie. 1. Bd. A. u. d. T.: Allgemeine Einleitung in die Naturphilosophie und Theorie der Schwere. Halberstadt, Frantz. X u. 149 S. gr. 8. Geh. n. 1 ₰. — Elementi di filosofia, del cav. *Ant. Busacca*. 3 Vols. Messina, 1842—45. IV und 134, 140, 148 S. 8. 5 L. 22 c. — Filosofia fundamental; por *Jaime Balmes*. 2 Vols. Paris, Bouret et Morel. 50 Bog. 12. — Compendio de las lecciones de filosofia, que se enseñan en el colegio de humanidades de S. Felipe Nery de Cádiz, por su profesor el Dr. D. *Juan José Arbolt*, presbitero, canonigo doctoral etc. Segunda edicion. Tom I—III. Cádiz. (Madrid, Sanchez.) 1846. gr. 8. 20 rs. Tom. I. Psicologia; II. Logica; III. Gramática general. — Curso completo de filosofía para la enseñanza de ampliacion, conforme en un todo al plan y programma oficial de estudios vigentes, y designado para testo por el consejo de instruccion pública. Tom I. Psicologia y Logica Madrid, liberia de Sanchez. 1846. 8. 16 rs.

Mager, die Encyklopädie oder die Philosophie der Wissenschaften. 1. Lief. (46) Selbstanz. in d. Päd. Rev. 46. Dec. S. 394—406 u. ang. in der Lit. Zeit. No. 17. — *Calinich*, *Ernst Ad. Ed.*, philosophische Propädeutik für Gymnasien, Realschulen u. höhere Bildungsanstalten, so wie zum Selbstunterrichte. Inhalt: Seelenlehre, Denklehre, Kunstlehre. Dresden, Adler u. Dietze. X u. 226 S. gr. 8. Geh. ¾ ₰. — *Chalybäus*, Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 30—36 von Lotze, in d. Jen. Litztg. No. 144—147 von Heyder und ang. im Leipz. Rep. 38. Hft. S. 457—462. — *König*, *E.*, die Wahrheitswissenschaft. 3. umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, Barth. 436 S. gr. 8. Geh. 2 ₰. [ang. in d. Lit. Zeit. No. 17. von A. H.]

Burdach, *Carl Friedr.*, Anthropologie für das gebildete Publicum. Unter Mitwirkung des Verf. umgearb. von *Ernst Burdach*. 2. verm. Aufl. Stuttgart, Becher. 732 u. XII S. gr. 8. nebst 1 Kupfertaf. in gr. 4. und des Verf. Portrait. 3 ₰. — *George*, die fünf Sinne (46) ang. im Leipz. Rep. 20. Hft. S. 247—256 v. Z. u. rec. in d. Jen. Litztg. No. 182 flg. von Snell. — *Noel*, *R. R.*, Grundzüge der Phrenologie oder Anleitung zum Studium dieser Wissenschaft etc. 2. sehr verm. u. ganz umgearb. Aufl. 3. Lfg. (Schluss.) Leipzig, Arnold. VIII u. S. 385—592. Lex.-8. Geh. 3 Lfgn. 3 ₰ 24 Nℊ. Geb. compl. 4 ₰.

Ehrlich, Joh. N., die neuesten Vorschläge z. Reform d. filosofischen Ethik und empirischen Psychologie in vier Aforismen besprochen. Bonn, Marcus. IV u. 128 S. gr. 8. Geh. ⅔ ₰. [ang. in d. Lit. Zeit. No. 29.] — *Hanusch*, Handb. der filosofischen Ethik. 1846. 171 S. 8. Geh. n. 1 ₰.

Waitz, Grundlegung der Psychologie (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 6—8. von H Lotze. [rec. in d. Lit. Zeit. No. 74. v. A. H.] — *Carus*, zur Entwickelungsgeschichte der Seele (46) rec. in der Hall. Ltztg. No. 149—151. v. Leubuscher, in d. Jen. Ltztg. No. 154. von Fortlage, in d. Münchn. Anz. No. 89—92 v. S. — *Braun, Chr. Frdr.*, Gedanken über Wachsthum u. Vervollkommnung des menschl. Geistes. Aphoristisch einleitende Vorbemerkungen über Erziehung im weiteren Sinne. Dresden, Kori in Comm. VI u. 35 S. gr. 8. Geh. n. 6 N₰. — *v. Feuchtersleben*, zur Diätetik d. Seele. (46) rec. in d. Päd. Rev. Juli. 2. Abthlg. S. 81—85. von Grube u. Anmerk. d. Herausg., — S. 88. — *Autenrieth, Herm. Friedr.*, Rede über das Gedächtniss, gehalten am 6. Nov. 1846. Tübingen, L. F. Fues. 22 S. gr. 8. Geh. n. ⅙ ₰.

Hanusch, Jgn. Joh., Grundzüge ein. Handbuches d. Metafysik. Lemberg, 1845. (Gebhardt & Reisland.) 55 S. 8. Geh. n. 17½ N₰. — *Vorlaender, Frz.*, Wissenschaft der Erkenntniss. Im Abriss systematisch entworfen. Marburg, Elwert. XVI u. 335 S. gr. 8. Geh. 1½ ₰. [rec. in d. Lit. Zeit. No. 73. v. HH.] — *Fischer, Friedr.*, die Metaphysik v. empirischem Standpunkte aus dargestellt. Zur Verwirklichung der Aristotelischen Metaphysik. Basel, Schweighauser. VIII u. 152 S. gr. 8. Geh ⅚ ₰. — *Humhal, Frz.*, die Natur unseres Denkens in ihrem metaphys. Dunkel mit dem Lichte der Logik beleuchtet. Prag. (Gotha, Haumann & Comp.) 12 S. gr. 8. Geh. 4 N₰. — *Ulrici*, d. Grundprincip der Philosophie (45) rec. in d. Münchn. Anz. No. 15. 16. von Fischer. — *Jacob. Th.*, de philosophiae principio sive unde philosophandi initium sumendum sit. Berolini, G. Reimer. 141 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ ₰. — *Kym, Andr. Ludw.*, Bewegung, Zweck u. die Erkennbarkeit des Absoluten. Eine metaphysische Erorterung. Berlin, G. Bethge. IV u. 63 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — *Colany, Timothée*, essai sur l'idée de l'absolu. Strasbourg, Treuttel & Würtz. 44 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — *Azaïs, H.*, des compensations dans les destinées humaines. 5. édit. revue sur un exemplaire annoté par l'auteur, précédée d'une notice sur sa vie et ses ouvrages et ornée de son portrait. Paris, Didot frères. XLVIII u. 528 S. 12. Geh. n. 1 ₰. — *Treplin*, Gedanken über die Bestimmung des Menschen (46) angez. in der Lit. Zeit. No. 57. — *Ritter, Heinr.*, über die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise. Göttingen, Dieterich. 40 S. gr. 4. n. 12 N₰. [rec. in der Lit. Zeit. No. 69.]

Oersted, H. C., über d. Verhalten zwischen d. Naturauffass. d. Denkens u. der Einbildungskraft. Deutsch v. *H. Zeise*. Altona, Blatt. 23 S. gr. 8. Geb. 6 N₰. — *Matthiä, Bernh*, die Denkformenlehre u. ihr organischer Zusammenhang m. Schule u. Wissenschaft. Im Grundriss entworfen. Jena, Mauke. VIII u. 182 S. gr. 8 Geh. 18 N₰. — Murray's Compendium of Logic; with a corrected Latin Text, an a familiar Commentary, by *J. Walker*. New ed.; with Explanatory Notes etc. London, 1846. 211 S. gr. 12. 5 sh. — *Lindemann*, die Denkkunde (46) *Stahl*, Fundamente e. christl. Philosophie (46) rec. in d. Oesterr. Bl. No. 126. — *Lindemann*, die Denkkunde oder die Logik (44) rec. in d. Lit. Zeit. No. 5. — *Rosenkranz*, die Modificationen der Logik (46), *Lindemann*, die Denkkunde (46) *Beck*, Grundriss der empirischen Psychologie u. Logik (46) *Strümpell*, Entwurf der Logik (46) ang. im Leipz. Rep. 14. Hft. S. 1—6 von Danzel. — *Trendelenburg*, historische Beiträge z. Philosophie. 1. Bd.: Geschichte d. Kategorienlehre (46) ang. in d. Lit. Zeit. No. 1. von A. H.

Hebenstreit, Wilh., wissenschaftl.-literar. Encyklopädie d. Aesthetik.

Ein etymolog.-krit. Wörterbuch der ästhetischen Kunstsprache. 2. wohlf. Ausg. 1. Liefrg. Wien, Gerold's Verlag. 96 S. gr. 8. Geh. n. 8 Ngr. — *Thiersch*, allgem. Aesthetik (46), *Kahlert*, System d. Aesthetik (46), *Lotze*, über den Begriff der Schönheit (45) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 67—69. v. Danzel. — *Vischer*, Aesthetik (46), *Kahlert*, System d. Aesthetik (46), *Thiersch*, allgemeine Aesthetik (46) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 89—94. 103—105. von Titmann. — *Kahlert*, System der Aesthetik (46) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 60. 61.

Kannegiesser, der Redner (45) rec. in d. Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. p. 467—479 von Buddeberg.

The Elements of Moral Science. By *Frc. Wayland*. Lond. 382 S. 8. 4 sh. 6 d. — Moral-Filosofiens Historia af *J. E. Rietz*. Lund, Berling. 1846. VI, 117 S. gr. 8. 40 sk.

11. Religion, Kirchengeschichte, Gesang- und Gebetbücher, Gesanglehre.

Der Zusammenhang zwischen d. Entwicklung d. Theologie in Deutschland und der Neubelebung der europäischen Literatur. 1. Art. Lit. Zeit. No. 72. — Corpus dissertationum theologicarum, sive catalogus commentationum, programmatum etc., ad Exegeticam, Dogmaticam, Moralem ac reliquas disciplinas theol. spectantium, quae in collectione Weigeliana Lips. prostant. Praefatus est et indices tum locorum scripturae sacrae, tum rerum ac nominum conscripsit *C. M. O. Fiebig*. Lipsiae, T. O. Weigel. 349 S. gr. 8. Geh. n. 2 ₰. [rec. im Leipz. Rep. 9. Hft. S. 321—328.] — Corpus Reformatorum. Edid. *Car. Glieb. Bretschneider*. Vol. XIV. A. u. d. T.: *Philippi Melanchthonis* opera quae supersunt omnia. Vol. XIV. Halis Sax., Schwetschke et filius. 1220 S. gr. 4. Subscr.-Preis à n. 4 ₰. [Vol. XIII. ang. in d. Lit. Zeit. No. 65.] — *Luther's* reformator. Schriften in chronolog. Folge, mit den nöthigsten Erläuterungen und einer Biographie Luthers, herausg. von *Karl Zimmermann*. In 4 Bdn. 2. Bd., enth. die Schriften der 1. Periode (Schluss); die Schriften der 2. Periode vom Reichstage zu Worms bis Ende 1524. Darmstadt, Leske. IV u. 562 S. gr. Lex.-8. Geh. à n. 2 ₰. 3. Bd. enth.: die Schriften der 2. Periode v. 1525—1530. IV u. 448 S. gr. Lex.-8. Geh. à n. 2 ₰. Der 4. Bd. wird gratis nachgeliefert. — *Dinter's*, *G. F.*, sämmtl. Schriften. 1. Abth. Exegetische Werke. 2. Bd. Durchgesehen u. geordnet von J. C. B. Wilhelm. A. u. d. T.: Schullehrer-Bibel. Das alte Testament. 2. Bd., enth.: die Bücher von Josua bis zum Buche Esther. Neustadt a. O., Wagner. XII u. 928 S. 8. 1 ₰ 6⅓ Ngr.

Hofmann, Weissagung u. Erfüllung im Alten und im Neuen Testamente (41. 44) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 25—27. von Reuss. — *Schech Ritter v. Bohuslaw, Jos.*, Einführung in das Heiligthum der Evangelien oder Nothwendige Vorkenntnisse aus dem alten Bunde, zum Verständniss d. neuen. 2. verm. u. verb. Aufl. Innsbruck 1846. (Wagner.) XXIV u. 696 S. gr. 8. Geh. n. 2¼ ₰. — *Winer*, *Geo. Bened.*, bibl. Realwörterbuch zum Handgebrauch. 3. sehr verb. u. verm. Aufl. 1. Bd. 3. u. 4. Heft. (Galatia—Kyamon.) Leipzig, C. H. Reclam. S. 385—688 u. XI. Subscr.-Pr. 1⅔ ₰. — Real-Bibel-Lexikon. Ein Supplementband zu allen Bibelausg. nach der Vulgata. Allgem. Wörterbuch d. heil. Schrift. Hrsg. von einem Verein kathol. Geistlichen. 2 Bde. 2. verb. u. verm. Aufl. Mit chronol. u. histor. Tabellen. Regensburg, Manz. 584 u. 592 S. Lex.-8. Geh. 4 ₰. — Dasselbe. Quartausg. 2 Bde. 2. verb. u. verm. Aufl. Ebend. 308 u. 312 S. Roy.-4. Geh. 4 ₰. — Allgemeines Volks-Bibellexicon. 16.

u. 17. Lfg. Leipzig, Baumgärtner. (II. Bd. 25—120. Löwe—No. Lex.-8. à ⅙ ₰. — Dasselbe für die Katholiken. 16. u. 17. Lfg. Ebend. (II. Bd. S. 9—104. Lauch—Meer.) Lex.-8. à ⅙ ₰. — *Calmet's* Dictionary of the Holy Bible. By the late Mr. *Ch. Taylor*, with the Fragments incorporated. The whole condensed and arranged in Alphabet. Order; with numerous Additions. Illustrated with maps and engravings on wood. 10. edit. London. 966 S. Imp.-8. 16 sh. — *Hopf*, *Geo. Wilh.*, Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung. Mit Rücksicht auf ältere u. neuere Uebersetzungen. Nürnberg, J. L. Schrag. VIII u. 338 S. u. 2 Tab. in 4. gr. 8. Geh. 1 ₰ 24 Nℊ. — Die heil. Schrift Alten u. Neuen Testaments von d. Standpunkte d. gegenwärtigen heil. Schrift erklärt u. in besond. Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Zeit ausgelegt von *Joh. Fr. Th. Wohlfarth*. A. u. d. T.: Schul Bibel, etc. Neues Testament. 5.—8. Hft. Neustadt, Wagner. S. 469—1030. gr. 8. Subscript.-Pr. à n. ⅓ ₰. — *Schütze*, *Frdr. Wilh.*, Schullehrer-Bibel. Oder die für die Volksschule u. deren Lehrer wichtigsten bibl. Bücher u. Abschnitte des A. u. N. Test., nach den Regeln d. bibl. Auslegekunst u. einer genet.-didakt. Lehrweise erklärt. Des N. Test. 2. Thl. 1. 2. Lfg. enth.: das Evangelium Marcus u. Lucas. Leipzig, Arnold. S. 1—820. gr. 8. Geh. ⅚ ₰. (1. 2., 1. 2.: 2⅚ ₰.) — Die heil. Schrift d. A. u. N. Test. von *Jos. Frz. Allioli*. 6. Aufl. Mit zur Seite stehendem latein. Urtext der Vulgata. 9.—21. Lief. 3.—6. Bd. Landshut, v. Vogel. 1844 u. 1845. 2057 S. Lex.-8. Geh. à Lief. n. 9½ Nℊ. — Dieselbe. 22.—30. Lief. 7.—10. Bd. Schluss. Ebend. 1845 u. 1846. 1520 S. Lex.-8. Geh. gratis. (compl. 6½ ₰.) — Die Stralenkrone. Oder: die glanzvollsten Lichtpunkte in d. heil. Büchern des Alten u. des Neuen Testaments. Nach der Bibelübersetzung von *Jos. Frz. Allioli* zusammengestellt u. hrsg. von dem Verf. der „Glocke der Andacht." 2. verm. Aufl. Augsburg, Fahrmbacher. 96 S. gr. 8. Geh n. 4 Nℊ. — The Bible Explained in a Series of Questions and Answers on the Books of the Old and New Testament; being an Easy Introduction to the Study of the Holy Scriptures. Designed for the Use of Bible Classes, the Upper Forms in Sunday and other Schools, Families, and Young Persons in general. By the Rev. *W. Stoddart*. London. 204 S. gr. 12. 3 sh. 6 d. — Literary Characteristics of the Holy Scriptures. By *J. M. M'Culloch*. 2. edit., with additions and supplementary notes. Edinburgh. 170 S. gr. 12. 2 sh. 6 d. — Biblische Hand-Concordanz. Hand- u. Hülfsbuch f. Prediger u. Lehrer z. leichtern Auffinden d. Bibelstellen. 2. sehr verm. Aufl. Leipzig, Gebr. Reichenbach. X u. 302 S. gr. 8. Geh. 1 ₰.

Mendelssohn's, *Moses*, allgemeine Einleitung in die 5 Bücher Moses, deutsch von *H. Jolowicz*. Cöslin, Hendess. 86 S. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — *Löwenthal*, *Moritz*, Hiob. Prakt. Philosophie oder klare Darstellung der im Buche Hiob obwaltenden Ideen, nebst wortgetreuer, rhythmisch gegliederter Uebersetz. u. fortlaufendem Comment. Frankfurt a. M. (Leipzig, C. L. Fritzsche.) XLVII u. 206 S. gr. 8. Geh. n. 1 ₰ 16 Nℊ. — Auswahl aus den Psalmen für die Morgenandachten christl. Schulen eingerichtet v. *Dennhardt*. Erfurt, Körner. 32 S. u. 3 Tab. in 4. gr. 8. Geh n. ⅙ ₰.

Hug, *Joh. Leonh.*, Einleitung in die Schriften d. Neuen Testaments. 4. verm. u. verb. Aufl. 2 Thle. Stuttgart, Cotta. XX, 472, XII u. 531 S. m. 2 lith. Taf. in 4. gr 8. Geh. 4 ₰ 6 Nℊ. — *Nickel*, *Marc. Adam*, das Neue Testament. Zweck, Plan u. Zergliederung aller einzelnen Bücher u. Hauptstücke desselben. 2. Bd. 2. Abth. Regensburg, Manz. S. 289—604. gr. 8. Geh. à ¾ ₰. — Das Neue Testament. Nach d. Uebers. *Martin Luther's* und mit Auslegung hrsg. von *A. Frentz*. 1. Bd. 3.—5. Hft. Magdeburg, Falckenberg & Co. S. 193—480. gr. 8. à ⅙ ₰. — *Besser*, *W. F.*, Bibelstunden. Ausleg. d. heil. Schrift für's Volk. 2. Bd. Die Leidensgesch. nach den 4 Evangelisten. 2. Heft. Halle, Mühlmann. VIII u. S. 193—

873. 8. Geh. n. 1/3 ₰. (I. II. Bd.: n. 2 ₰.) — *Lisco*, *Fr. Gust.*, die Parabeln Jesu, exeget.-homilet. bearbeitet. Nebst einem Anhange über den Bilderstoff des Neuen Testaments. 4. sehr verm. u. verbess. Aufl. Berlin, G. Bethge. XVI u. 510 S. gr. 8. n. 1⅔ ₰. — *Arndt*, *Fr.*, die Gleichnissreden Jesu Christi. 21 Betrachtungen in d. Trinitatiszeit 1846 gehalten. 6. und letzter Thl. Magdeburg, Heinrichshofen. VI u. 294 S. gr. 8. Geh. à 1 ₰. — *Harnisch*, *W.*, auch eine Erklärung des Gleichnisses vom sogen. ungerechten Haushalter; Luc. 16, 1—13. Ein Versuch. Magdeburg, Falckenberg & Co. 62 S. gr. 8. Geh. ¼ ₰. — *Timme*, *Frdr.*, die Samariterinn und Christus am Jakobsbrunnen. Nach Evang. Johann. 4, 1—43. Zweite Schriftstudie allen gebildeten Nichtgeistlichen dargeboten. Magdeburg, Falckenberg & Co. VII u. 103 S. gr. 8. Geh. n. 1/3 ₰. — *Klöter*, *Flamin*, Religion-Moralität nach Paulus an die Römer. Erklärung dieses Briefes. Bayreuth, Grau. XVIII u. 283 S. gr. 8. Geh. n. 1⅓ ₰. — Paulus, eene Schriftbeschouwing van *Is. da Costa*. I. Deel. Leyden, Luchtmans. 1846. gr. 8. 4 Fl. — *Maasl*, *Frz. Xav.*, Erklärung der heil. Schriften des Neuen Testaments. 11. Bd. 1. Abth. Der Brief an die Hebräer VII—XIII. Regensburg, Manz. 1846. 244 S. gr. 8. Geh. n. ½ ₰. — *Braune*, *Karl*, die Briefe des Jakobus und Judas, der Brüder des Herrn. Zur Erbauung ausgelegt. Grimma, Gebhardt. 72 S. gr. 8. Geh. n. 8 Ngl.

Hoffmann, *F.*, verdient der kleine Luther'sche Katechismus den Vorzug vor allen andern Katechismen der evang. Kirche, oder nicht? Eine Conventsfrage, beantwortet. Kassel, Krieger. 30 S. 8. Geh. 3 Ngl. — *Röth*, *Christ.*, Einleitendes zu Luther's kleinem Katechismus m. Rücksicht auf den hessischen Katechismus. Zum Gebrauch für Lehrer in Kirche u. Schule. Mit dem Umschlagstitel: Die 5 Hauptstücke christl. Lehre. 1. Abthlg. Cassel, Luckhardt. VI u. 118 S. gr. 8. Geh. n. 12 Ngl. — *Luther's* Katechismus als Grundlage des Confirmanden-Unterrichts im Zusammenhang erklärt von *Rud. Stier*. 5. verb. Aufl. Berl., L. Oehmigke. 1846. 150 S. 8. 6 Ngl. — *Luther's* kleiner Katechismus und Spruchbuch zu demselben. Für den Schulgebrauch und Confirmandenunterricht. Zusammengestellt von *R. Bieck*. Berlin, Enslin'sche B. 56 S. 8. Geh. 3 Ngl. — *Luther's*, *M.*, kleiner Katechismus. Mit 28 Stahlst. nach Originalzeichn. von C. Merkel. 4. (Schluss-) Lfg. Mit 10 Stahlst. Leipzig, Gebr. Reichenbach. S. 41—72. gr. 4. Geh. n. ⅓ ₰. (complet: n. 1⅓ ₰.) — *Luther's* Katechismus, nebst Fragestücken etc. 2. Aufl. Berlin, Grobe. 32 S. u. 1 Tab. in 4. 16. Geh. n. 1 Ngl. (100 Expl. roh n. 1⅓ ₰.) — *Luther's* kleiner Katechismus mit angedeuteten biblischen Stellen, biblischen Beispielen und geistlichen Liedern; für Kinder in Stadt- u. Landschulen v. *Carl Purgold*. 6. Aufl. Greifswald, Koch's Buchh. 48 S. 8. n. 3 Ngl. — *Bötticher*, *W.*, Luther's kleiner Katechismus. In einer mit der Lehre der ersten christl. Jahrhunderte übereinstimmenderen, schrift- u. zeitgemäss verändert. Gestalt der ganzen nach Union strebenden Christenheit dargeboten. Berlin, Thome. 16 S. gr. 8. Geh. n. 2 Ngl. — *Luther's* kleiner Katechismus m. kurzen, übersichtl. Entwürfen, bibl. Beweisstellen und Liederversen etc. Anhang: Inhalt der bibl. Bücher, Zeittafel der alttestamentl. u. christl. Religionsgeschichte, Schulgebete und ein Melodien-Register. Ein Leitfaden von *Lud. Borkenhagen*. Berlin, Mittler. 40 S. 8. 2½ Ngl. — *Cuvier*, *Ch.*, le petit Catéchisme de Luther, expliqué par un choix nombreux de passages tirés de l'Écriture sainte, accompagné de quelques éclaircissements, et précédé d'une introduction. Strasbourg, Ve. Levrault. 254 S. 12. Geh. 9 Ngl. — *Rohland*, *J. A.*, katechet. Unterredungen üb. die Hauptstücke des kleinen Katechismus Lutheri. 3 Thle. 2. Aufl. Quedlinburg, Basse. 588 S. 8. 1⅓ ₰. — *Luther's* grosser Katechismus. Unveränd.

Abdruck nach der 3. Ausg. der symbol. Schriften der ev.-luth. Kirche besorgt von *Joh. Andr. Detzer*. Neue Aufl. Nürnberg, Raw. VIII u. 120 S. gr. 8. Geh. 6¼ Ngl. — *Haustadt, Geo.*, katechetische Unterredungen über den Katechismus für grössere Schüler von B. Overberg. Bearb. u. z. Erleichterung der schweren Kunst, gut zu katechisiren hrsg. 1. Heft. Münster, Deiters. 1. Thl. VIII u. S. 1—184. 8. n. ⅛ ß. — *Ackermann, C.*, evangel. Christenlehre in Bibelsprüchen. Eine vollständ. Spruchsammlung zu Luther's kleinem Katechismus. 2. verb. Aufl. Jena, Frommann. IV u. 92 S. 8. Geh. n. 4 Ngl. — *Heppe, Heinr.*, historische Untersuchungen über den Kasseler Katechismus v. J. 1539 nach seiner Entstehung u. kirchl. Bedeutung. Kassel, Luckhardt. 89 S. gr. 8. Geh. 12 Ngl. [ang. in d. Lit. Zeit. No. 73.] — *Sell, Fr. Chr. W. K.*, Handbuch zum evangelischen Katechismus, insbes. zu dem „Katechismus der christl. Lehre f. d. evangel.-protestant. Kirche im Grossherzogthum Baden, Karlsruhe 1837," und dem „Katechism. d. christl. Lehre für die evangel. Jugend in d. Elsass u. deutschen Lothringen, Strasburg 1842". 2. verb. u. verm. Aufl. Friedberg, Bindernagel. XL u. 512 S. gr. 8. Geh. n. 1½ ß. — *Monhem, Joan.*, Catechismus, in quo christianiae religionis elementa sincere simpliciterque explicantur. Dusseldorpii excudebant Joan. Oridryus et Alb. Busius affines An. 1560. Novam ed. cur., de vita et scriptis auctoris praefatus est *Car. Henr. Sack*. Bonnae, Weber. XXVIII u. 137 S. 8. Geh. ⅓ ß. — Katechismus der römisch-kathol. Kirchenlehre in ihrer Uebereinstimmung mit der heil. Schrift. Mit 16 Stahlst. nach Originalzeichnungen von *C. Merkel*. In 4 Lfgn. Mit 8 Stahlst. Leipzig, Gebr. Reichenbach. VIII u. S. 122. gr. 4. Geh. Subscr.-Pr. à n. ⅓ ß. — *Köpping, J. T.*, katechetische Unterredungen über Gesangbuchs-Lieder zum Gebrauch für Volksschullehrer. 1. Heft. Leipzig, Jurany. IV u. 94 S. 8. Geh. ¼ ß. — Leitfaden f. d. Beicht- u. Communion-Unterricht. Von einem Geistlichen der Diöcese Breslau. Striegau, Hoffmann. 69 S. 8. n. 4 Ngl. — *Otto, L.*, Materialien zum Religionsunterricht wie zur Selbstbelehrung für christkathol. Gemeinden. 1. 2. Hft. Liegnitz, Reisner. 137 S. 8. Geh. à n. ⅙ ß. — *Haid, Herenäus*, die gesammte kathol. Lehre in ihrem Zusammenhange. Vorgetragen in Katechesen. 2. Aufl. 12.—26. Lfg. München, literarisch-artist. Anstalt. 3. Bd. S. 241—424 u. 4. Bd. LII u. 491 S. 5. Bd. LII, 504 S. 6. Bd. XLIV, S. 1—112. gr. 8. Geh. à 8¾ Ngl. Dasselbe. 2. verm. Aufl. 6. Bd. Von den Sünden und ihrer Reinigung, als dem verneinenden Theile d. christl. Gerechtigkeit. Ebend. XLIV u. 403 S. gr. 8. 1⅓ ß. (1—6: 8 ß 6¼ Ngl.) — *Rinn, Frdr.*, katholische Religionslehre, nach dem Katechismus des ehrwürd. Petrus Canisius erklärt u. für den Gebrauch in Grammatikalklassen eingerichtet. 2. Aufl. Innsbruck, Wagner. 1846. 292 S. gr. 8. Geh. ¾ ß. — *Hörmann, Alois*, christkathol. Glaubens- u. Sittenlehre in Denkreimen, geistl. Liedern und Gedichten, genau nach dem Katechismus der christkathol. Religion für die Volksschulen Bayerns geordnet. II. Bdchn. Augsburg, Kollmann. IV u. 244 S. 16. Geb. n. 7 Ngl. — *Liedl, Mich.*, christkathol. Glaubens- und Sittenlehre in Denkreimen, ganz nach dem Katechismus der kathol. Religion in den Volksschulen Bayerns eingerichtet. 4. verm. u. verb. Ausg. Passau, Ambrosi. VIII o. P. u. 68 S. 8. Geh. 4 Ngl.

Das Buch der Religion oder kurze Darstellung der verschiedenen Religionsformen: des Monotheismus, Deismus, Pantheismus, Atheismus, Heiden- und Judenthum, namentlich aber der christl. Religion u. sämmtl. christl. Kirchen, Parteien und Sekten von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Breslau, Kern. VI u. 242 S. 8. Geh. ⅚ ß. — Die Genesis d. Christenthums. Neustadt an d. Orla. 1846. 104 S. 8. 9 Ngl. [angez.

in d. Lit. Zeit. No. 6.] — *Hagenbach, K. R.*, Lehrbuch der Dogmengeschichte. I. Thl. Bis auf Johannes Damascenus. 2. verb. Aufl. Leipzig, Weidmann. XVI u. 349 S. gr. 8. Geh. 1⅓ ₰. — Reliquiae sacrae: sive, auctorum fere jam perditorum secundi tertiique saeculi post Christum natum quae supersunt. Accedunt synodi, et epistolae canonicae, Nicaeno concilio antiquiores. Ad codd. mss. recens., notisque illustr. *Mt. Jos. Routh*. Ed. sec. IV voll. Oxonii. (Leipzig, T. O. Weigel.) 1846. Vol. I. XLIII u. 485 S. gr. 8. Baar 16 ₰ 20 Ngr. — Truth and Love; or, the Calvinist and the Arminian Reconciled, and the Unitarian Reclaimed, in a new Development of Scripture Doctrine. By *Will. Murchie*. Glasgow. 336 S. 8. 3sh. — *Fock, Otto*, der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesammtentwickelung des christlichen Geistes, nach seinem histor. Verlauf u. nach seinem Lehrbegriff dargestellt. 1. Abth. Kiel, Schröder & Co. XV u. 287 S. gr. 8. Geh. n. 1⅙ ₰. [angez. im Leipz. Rep. 34. Hft. S. 281—288. v. —l u. in d. Lit. Zeit. No. 53.] — *de Wette*, das Wesen des christlichen Glaubens (46) ang. im Leipz. Rep. 30. Hft. v. K., in d. Lit. Zeit. No. 10., rec. in d. Jen. Ltztg. No. 74. fg. von Kienlen, in d. Hall. Ltztg. No. 73. fg. von —p., in d. Gött. Anz. No. 40—43. von Lücke. — Voorlezingen over Gelooven, als inleiding in de Dogmatiek; uit het Hoogduitsch van *J. E. Erdmann* door *J. Bakker Korff*. Gravenhage, Noordendorp. gr. 8. 2 Fl. 90 c. — *Arndt, Joh.*, vier Bücher vom wahren Christenthum d. i von heilsamer Busse, herzlicher Reue u. Leid üb. d. Sünde u. wahrem Glauben, auch heil Leben und Wandel der rechten wahren Christen, nebst desselben Paradies-Gärtlein. Herausg. vom evang. Bücher-Verein. Berlin, J. A. Wohlgemuth. 612 u. 216 S. gr. 8. baar ⅔ ₰. — *Lutz, J. L. S.*, bibl. Dogmatik. Nach dessen Tode herausgeg. von *R. Rüetschi*. Mit einem Vorworte von *Schneckenburger*. Pforzheim, Flammer & Hoffmann. XVI u. 450 S. gr. 8. Geh. 3 ₰. — *Weissenborn, Georg*, Vorlesungen über Schleiermachers Dialektik u. Dogmatik. 1. Thl. A. u. d. T.: Darstellung und Kritik der Schleiermacher'schen Dialektik. Leipzig, T. O. Weigel. LXXII u. 315 S. gr. 8. Geh. n. 1 ₰ 26 Ngr. — *de Valenti*, christliche Dogmatik nach dem Glauben u. dem Bekenntniss der alten u. neuen Kirche dargestellt 3. Buch od. 4. Heft. A. u. d. T.: Die Lehre vom Menschen (Anthropologie) philosoph. u. theolog. dargestellt. Bern, Huber & Co. XXI u. 520 S. gr. 8. Geh. n. 1⅓ ₰. (1.—4.: n. 4½ ₰.) — *Fleck*, System der christl. Dogmatik (46) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 45. 46. von Hermann. — *Karsten*, Vorlesungen über Protestantismus und Kirche: Grundlehren der populären protestant. Dogmatik (47) ang. im Leipz. Rep. 34. Hft. S. 288—292. — Ewangelisk-Lutherska Kyrkans Dogmatik. Med bilagor ur källorna framställd af *H. Schmid*. Öfwersättning. Örebro, Lindh. IV u. 430 S. gr. 8. 2 Rdr. 32 sk. — *Viedebantt, H.*, kurzer Abriss der christl. Glaubenslehre, zum Lehren u. Lernen. Berlin, A. Wohlgemuth. 23 S. 8. Geh. 3 Ngr. — *Palmer, Heinr.*, d. christl. Glaube u. das christl. Leben. Lehrbuch der Religion u. der Geschichte der christl. Kirche für die mittlern Klassen evangel. Gymnasien, der obern Klassen der Real- u. höhern Töchter-Schulen. Darmstadt, Jonghaus. 208 S. 8. n. 12½ Ngr. — *Schaefer, Ernst*, vollständiger evangelischer Religionsunterricht in Fragen und Antworten nach Luther's kleinem Katechismus, zunächst für Familien, welche ihre Kinder selbst in der Religion unterrichten müssen, dann für Kandidaten des Predigtamtes und angehende Katecheten überhaupt. Augsburg, Kollmann. XII u. 748 S. gr. 8. Geh. 1½ ₰. — *Röth, Ch.*, die 5 Hauptstücke christlicher Lehre. Für den Katechismusunterricht in Kirche u. Schule histor. und ihrem Inhalte nach dargelegt u. entwickelt. 2. Abthlg. A. u. d. T.: Darstellung und Entwickelung der 5 Hauptstücke christl. Lehre auf Grund der heil.

Schrift und mit Bezugnahme auf die kirchl. Bekenntnisse. Zum Gebrauch für Lehrer in Kirche und Schule. Kassel, Luckhardt. VIII u. 220 S. gr. 8. Geh. n. 18 Ngr. (1. 2.: n. 1 Thlr.) — *Schweizer*, die Glaubenslehre der evangelisch-reform. Kirche (47) ang. im Leipz. Rep. 4. Hft. p. 121—127. u. rec. in d. Hall. Ltztg. No. 168. fg. von —p. — *Beyr, Mathias*, institutiones theologiae dogmaticae. Part. I. II. Viennae, Braumüller & Seidel. 339 u. 286 S. gr. 8. Geh. pro I—III 4¼ Thlr. [Inhalt: I. Apologetica christ.-catholica. II. Dogmatica christ.-catholica. Lib. I. Salus in Christo.] — *Riegler, G.*, christ-kathol. Dogmatik, histor., bibl., patristisch, symbol., polem., apologet., prakt. dargestellt. In 6 Thln. 4. Thl. A. u. d. T.: Spezielle Dogmatik. 2. Thl. Bamberg, Schmidt. XVI u. 640 S. gr. 8. Geh. à 1½ Thlr. 3. Thl. Ebd. XVI u. 624 S. 1½ Thlr. — *Fr. v. Brenner*, Nachträge zu seiner kathol. Dogmatik. Regensburg, Manz. XII u. 207 S. gr. 8. Geh. ¾ Thlr. — *Jirsik, Jan Val.*, popularnj dogmatika. Kniha, w kterezto ucenj wjry swaté kresť anské katol'cké cjrkwe prostonarodnjm zpusobem wyklada. Druhe rozmnozene wydanj. Prag, Credner. 916 S. 12. Geh. n. 24 Ngr. — *Dittmar*, biblische Christlehre (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 51.

Lange, Lobegott, über die endliche Bestimmung der protestantischen Kirche, das reine Urchristenthum wiederum herzustellen. Die Lehren d. Urchristenthums nach dem reinen und lauteren Gottesworte und Gesch. der frühzeitigen Entstellung dieser Lehren, so wie des Kampfes für deren Wiederherstellung. A. u. d. T.: Geschichte des Protestantismus, od. des Kampfes für das Urchristenthum seit den ersten Jahrhunderten nach Christo bis auf unsere Tage. In 2 Abthlgn. in 1 Bd. Elberfeld, Büschler. XII u. 408 S. gr. 8. Geh. 1⅓ Thlr. — *Johannsen, J. C. G.*, die Anfänge des Symbolzwanges unter den Protestanten. Geschichtlich dargestellt. Leipzig, Hinrichs. XVI u. 438 S. gr. 8. Geh. 2⅓ Thlr. — Evangelisches Concordienbuch oder sämmtl. in dem Concordienbuche enthaltene symbol. Glaubensschriften der evangel.-luther. Kirche. Mit Erläuterungen etc. aufs Neue deutsch herausgeg. von *Joh. Andr. Detzer*. 3. durchgesehene Aufl. in 1 Bde. Nürnberg, Raw. LIV u. 764 S. gr. 8. Geh. n. 1⅓ Thlr. — Die symbolischen Bücher der evangel.-luther. Kirche, deutsch und lateinisch. Neue sorgfältig durchges. Ausg., mit den sächs. Visitations-Artikeln, histor. Einleitung u. 5fachem Register. Besorgt v. *J. T. Müller*. In 6 Abthlgn. 2.—5. Abth. Stuttgart, S. G. Liesching. S. 193—896. Lex.-8. Geh. à 18 Ngr. — Libri symbolici ecclesiae Lutheranae. Pars III. Formula concordiae. Ed. *Frid. Francke*. Edit. stereotypa. Lipsiae, B. Tauchnitz jun. XVI, 246 u. 138 S. 8. Geh. à ½ Thlr. — *Stöhr, Ad.*, die symbolischen Bücher der vereinigten evangel.-protestantischen Kirche in Rhein-Hessen. Worms, Steinkühl & Smith. 47 S. gr. 8. Geh. ⅛ Thlr. — *Wiedenfeld, K. W.*, die gegenseitige Berechtigung der Augsburg. Confession und des Heidelberger Katechismus in Sachen der deutsch-evang. Union. Eine Erwiderung. Solingen, Amberger. 47 S. gr. 8. Geh. ¼ Thlr. — *Johannsen*, die Augsburgische Confession als Schutzzeichen des freien Protestantismus (47) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 138 fg. — *E. Lehmann* u. *H. Schnabel*, die Augsburgische Confession, volksfasslich erklärt. Aus d. „Pilger aus Sachsen" abgedr. Dresden, Naumann. XII u. 268 S. 8. Geh. n. 12 Ngr. — *Schaf, Phil.*, das Princip d. Protestantism., dargest. Chambersburg. (Halle, Schmidt.) 1845. XIX u. 180 S. gr. 8. Geh. n. 1¼ Thlr. — *Schenkel, Daniel*, das Wesen des Protestantismus aus den Quellen des Reformationszeitalters dargestellt. In 3 Bdn. 2. Bd. Die anthropolog. Fragen. Schaffhausen, Brodtmann. XXIV u. 592 S. gr. 8. Geh. à 2 Thlr. 18 Ngr. — *Köllner, Ed.*, die gute Sache der lutherischen Symbole gegen ihre Ankläger. Göttingen, Dieterich. VI u. 178 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ Thlr. — *Brugger*, das Christenthum im Geiste des 19.

Jahrh. Vorträge u. Gebete, gehalten in den deutsch-kathol. Gemeinden Heidelberg, Mannheim, Frankfurt, Worms, Konstanz, Stockach und Hüfingen. Eine Gabe für Deutschkatholiken und ihre Freunde. Heidelberg, Hoffmeister. IV u. 329 S. gr. 8. Geh. n. 1 ₰. — Der deutsche Protestantismus (47) ang. im Leipz. Rep. 8. Hft. S. 281—293. von C. u. rec. in d. Jen. Ltztg. No. 59. fg. v. Schwarz. — *Thiersch*, Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus (46) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 125—128. von Pelt. — *Dulon, Rud.*, die Geltung der Bekenntnissschriften in der reform. Kirche. Ein Wort wider Symbolzwang auf protestant. Grund u. Boden. Magdeburg, Creutz. 380 S. gr. 8. Geh. 1 ₰.

Sengler, die Idee Gottes (45) rec. in d. Hall. Ltztg. 46. No. 270—272. von Leopold Schmid. — *Friske, Gust. Ad.*, Argumenta pro Dei existentia exponuntur et judicantur. Pars I. Leipzig, Weidmann. 77 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — *Baur*, die christliche Lehre von der Dreieinigkeit (41—43) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 27—29., 33—34., 78—80. von Frankh. — *Weisse*, Mart. Lutherus quid de consilio mortis et resurr. J. Chr. senserit (45) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 22. von Gurlitt. — *Reich*, die Auferstehung des Herrn als Heilsthatsache (45) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 197—199. von Gurlitt. — Het wezen des Christendoms of des menschen eenheid met God; van *C. Ullmann*; uit het Hoogduitsch door *S. H. Koorders*. Utrecht, van Heijningen. 1846. gr. 8. 1 Fl. 60 c — — De mutatione, homini, secundum Jesu et apostolorum doctrinam subeunda. Spec. inaug. quod scr. *J. P. Stricker*. Hagae Comitis. (Amersfoort, Gebr. Taats.) 1845. VIII u. 120 S. gr. 8. n. 16 Ngℓ. — *Archinard, André*, la doctrine des sacrifices considérée relativement à Christ. Genève, Kessmann. 1846. 138 S. gr. 8. Geh. 18 Ngℓ. — *Höfling*, das Sakrament der Taufe nebst den anderen damit zusammenhängenden Akten der Initiation. Dogmatisch, historisch, liturgisch dargestellt. 2. Lfg. Schluss des 1. Bds. Erlangen, Palm'sche Verlagsbuchh. XIV u. S. 277—588. gr. 8. Geh. n. 1⅓ ₰. 1 Bd. n. 2½ ₰. — *Ebrard*, das Dogma v. heiligen Abendmahl u. s. Geschichte (46) rec. in d. Lit Zeit. No. 51. — *Matthaei*, doctrina Christi de jurejurando. Halae, Schwetschke et fil. VIII u. 46 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — *Heinichen*, vom Wiedersehen im Jenseits und die Fortdauer unserer Seele nach dem Tode. Andachtsbuch. 8. umgearb. Aufl. mit Holzschn. Quedlinburg, Ernst. 128 S. 8. Geh. ⅓ ₰. — *Swedenborg, Eman.*, Continuatio de ultimo judicio et de mundo spirituali. Ad fidem edit. princ. 1763 Amstelod. excussae denuo castigatius edid. *Jo. Fr. Im. Tafel*. Tübingen, Verlags-Exped. 40 S. gr. 8. n. ⅓ ₰. — *Nielsen, E.*, quonam sensu Lutherus verae humanitatis causam egisse dicendus sit. Oratio. Havniae, Philipsen (Leipzig, Hinrichs.) 16 S. 8. Geh. ⅙ ₰. — *Schmitz, J. H.*, das Erlösungswerk Jesu Christi vom katholischen Standpunkte aus dargestellt. (Abdruck a. d. Eifler Schulfreund.) Prüm. (Aachen, Kneuertz.) 26 S. gr. 8. Geh. n. 2 Ngℓ. — *Teipel, Frid.*, de peccati natura ejusque in mortiferum et non mortiferum dividendi ratione. Coesfeldiae, Wittneven. 158 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ ₰. — *Jacobi, J. L.*, die kirchliche Lehre von der Tradition und heil. Schrift in ihrer Entwickelung dargestellt. 1. Abth. Mit besond. Berücksichtigung der theolog. Controversen von *Daniel*. Berlin, Lüderitz'sche Verlb. XXXI u. 185 S. gr. 8. Geh. 1 ₰. — *Marheineke's* theolog. Vorlesungen. Herausgeg. von *Steph. Matthies* u. *W. Vatke*. 1. Bd. System der theolog. Moral. Berlin, Duncker & Humblot. XXX u. 641 S. gr. 8. n. 3 ₰. — *Rothe*, theologische Ethik (45), *Böhmer*, theolog. Ethik (46) rec. in d. Ltztg. No. 1—4. von E. Schwarz. — *Klee, Heinr.*, Grundriss der kathol. Moral. Nach dessen Tod herausg. von *Heinr. Himioben*. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim, Schott & Th. VIII u. 176 S. gr. 8. Geh. 26 Ngℓ.

Der Elementarunterricht in der biblischen Geschichte von seiner ästhetischen Seite. Von *A. Grube*. Päd. Rev. Zweite Abth. Jan. p. 1—7. Febr. p. 17—23. März p. 33—38. — *Rau, Heribert*, Geschichte d. alten und neuen Bundes nach den Urkunden der heiligen Schrift bearbeitet. Dem deutschen Volke gewidmet. 1. Thl. Heidelberg, Groos. VI und 354 S. gr. 8. Geh. n. 1 ꝑ. — *Kündig, Eucharius*, bibl. Geschichte für den Jugend-Unterricht und als Einleitung in das Bibellesen. 3. Aufl. Basel, Schweighauser. XV u. 473 S. gr. 8. Geh. ½ ꝑ. — *Hübner's, Joh.*, biblische Historien, mit möglichster Anschliessung an das Original herausgeg. von *C. Frick* und *W. Bang*. Kassel, Luckhardt. VI und 218 S. gr. 8. ¼ ꝑ. — *Schulz, Otto*, biblisches Lesebuch, d. i.: die wichtigsten biblischen Erzählungen Alten und Neuen Testaments.. Ein Leitfaden für den Unterricht in der bibl. Geschichte. 3. Aufl. Berlin, L. Oehmigke. 341 S. 8. n. 8 Ngl. — *Kurtz, Joh. Heinr.*, bibl. Geschichte. Der heil. Schrift nacherzählt und für das Verständniss der untern Klassen in Gymnasien und höhern Bürgerschulen. Berlin, Wohlgemuth. VIII u. 312 S. gr. 8. Geh. n. 16 Ngl. Geb. n. 18 Ngl. — *Nissen, J.*, Unterredungen über die biblischen Geschichten. Handbuch für Schullehrer. Mit Vorwort von *Harms*. Bd. I. Altes Testament. 3. verb. u. verm. Aufl. Kiel, Schwers. XVI u. 420 S. gr. 8. n. 1⅙ ꝑ. — *Nissen, J.*, Unterredungen über die bibl. Geschichten. Ein prakt. Handbuch für Schullehrer. II. Bd. Neues Testament. Mit einem Anh. Festunterredungen. 3. verb. u. verm. Aufl. Ebend. VIII u. 332 S. gr. 8. à n. 1⅙ ꝑ. — *Hill, M.*, biblische Geschichten des alten u. neuen Testam. m. passenden Sprüchen versehen, zunächst f. Taubstumme. Halle, Anton. VIII u. 292 S. 8. Geh. ½ ꝑ. — *Engländer, Herm.*, bibl. Gesch. für den ersten Religionsunterricht der israelitischen Jugend. Wien. (Leipzig, Kummer.) 230 S. m. 1 Lith. gr. 8. Geh. n. 18 Ngl. — *Besser*, Bibelstunden. 2. Th. (47) ang. in d. Ltztg. No. 27.

Roos, M. Fr., die Lehre und Lebensgeschichte Jesu Christi, des Sohnes Gottes, nach den 4 Evangelisten entworfen. 1. Thl. enthält: die Lehre Jesu Christi. In 2. Aufl. auf's neue herausg. u. mit einigen Zugaben verm. von dem Enkel desselben *W. Fr. Roos*. Tübingen, Fues. XX u. 526 S. gr. 12. 1⅓ ꝑ. — *Lange, Joh. Peter*, das Leben Jesu nach den Evangelien dargestellt. 2. Buch. Die einheitliche Darstellung der Geschichte des Lebens Jesu. 3. Thl. Heidelberg, K. Winter. XXIV u. S. 1143—1834. gr. 8. n. 2⅔ ꝑ. (I.—II. 3.: n. 9 ꝑ.) [rec. in d. Jen. Ltztg. No. 142. fg. v. Wilib. Grimm.] — *Ch. Fr. v. Ammon*, die Gesch. des Lebens Jesu mit steter Rücksicht auf die vorhandenen Quellen dargestellt. 3. u. letzter Bd. Leipzig, Vogel. XVI u. 520 S. gr. 8. 3 ꝑ 27 Ngl. (1.—3.: 10 ꝑ 23¼ Ngl.) — *Lex, Chr.*, das Leben Jesu als Evangelienharmonie. Ein Beitr. z. prakt. Exegese. Herborn. (Wetzlar, Rathgeber.) 107 S. u. 6 Tab. 4. Geh. ⅚ ꝑ. — Leven van Jezus; van *J. J. van Oosterzee*. 1. Deel. 2. Stuk. Utrecht, Kemink. gr. 8. 3 Fl. 50 c. — *Wandke, Aug. Ed.*, das Leben Jesu Christi. Ein getreues Volks-, Schul- u. Hausbuch. Auf Grund der heil. Schrift bearb. Mohrungen, Rautenberg. 1844. (Leipzig, Brauns.) 672 S., 2 Stahlst. u. 1 Karte. 8. Geh. 24 Ngl. — *Käuffer, J. E. Rud.*, das Leben Jesu unsers Herrn. Ein Lehrbuch für den Religionsunterricht höherer Klassen höherer Schulen. Leipzig, Gebauer. VI u. 42 S. gr. 8. n. 4 Ngl. Geb. n. ⅙ ꝑ. — *Sepp, Joh. Nep.*, das Leben Christi. Mit Vorrede von *Jos. v. Görres*. 5.—7. Bd. (Schluss.) A. u. d. T.: Symbolik z. Leben Christi. Der mythische Christus. Der rationalistische Christus. Die jüdischen Christus oder die Pseudomessiase. Anh.: Wissenschaftliche Evangelien-Kritik.. Nebst Register über das ganze Werk. Regensburg, Manz. 1280 S. gr. 8. 4⅚ ꝑ. (1.—7.: 12⅚ ꝑ.)

Stolberg, Fr. Leop. Graf zu, Gesch. d. Relig. Jesu Chr. Fortges. von *Fr. v. Kerz*. 43. Bd. Fortsetz. 30. Bd. Mainz, Kirchheim, Sch. & Th. XVI u. 432 S gr. 8. à n. 1⅙ ℛ. Wiener Ausg. à n. 1⅙ ℛ. — *Fr. v. Kerz*, Gesch. der Religion Christi. 43. Bd. (46) ang. in d. Lit. Zeit. No. 31. — *Neander, Aug.*, allgemeine Geschichte der christl. Religion u. Kirche. 2. verb. Aufl. 4. Bd., welcher den 4. u. letzten Abschnitt der 2. Abth. enthält. Hamburg, Fr. Perthes. S. 645—1356. u. XLIV. gr. 8. n. 3 ℛ 6 N𝑔. (1.—4.: n. 12 ℛ 12 N𝑔.) — *Riffel, Caspar*, christl. Kirchengesch. der neuesten Zeit von dem Anfange der grossen Glaubens- und Kirchenspaltung des 16. Jahrh. bis auf unsere Tage. 3. Bd. Ursprung, Fortgang und Verbreitung der grossen Glaubens- und Kirchenspaltung ausserhalb Deutschland. Insbesond. der Zwinglianismus in der Schweiz. Mainz, Kirchheim, Sch. & Th. XXIV u. 704 S. gr. 8. Geh. 2⅔ ℛ. (1.—3.: 8 ℛ.) — *Niedner*, Geschichte der christl. Kirche (46) ang. im Leipz. Rep. 39. Hft. S. 489—501. u. in d. Lit. Zeit. No. 52. — *Gieseler, J. C. L.*, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. Bd. 1. Abth. 4. neu durchgearb. Aufl. Bonn, Marcus. VIII u. 415 S. gr. 8. 2 ℛ. (I. II. 1.: 6⅚ ℛ.) [rec. in d. Lit. Zeit. No. 37.] — *Ritter, Jos. Ign.*, Handbuch der Kirchengeschichte. 2. Bd. 3. verb. u. verm. Aufl. Bonn, Marcus. XVI u. 772 S. gr. 8. Geh. n. 2 ℛ. (1. 2. cplt.: n. 3½ ℛ.) — *Winter, Karl Frdr.*, Geschichte des Christenthums von seiner Entstehung bis auf unsere Zeit. Zur Beförderung und Befestigung des christl. Glaubens und Lebens und zum Gebrauche für Schule und Haus. Wittenberg, Zimmermann. VIII u. 184 S. gr. 8. Geh. ¼ ℛ. — *Bötticher, W.*, Leitfaden z. Geschichte des Reiches Gottes von der Schöpfung bis zum Weltgericht. Als zeitgemässe Ergänzung jedes evang. Landes-Katechismus und als allgemeine Uebersicht der Welt- u. Kirchengeschichte, zur Belehrung für Jedermann. Berlin, Thome in Comm. 87 S. gr. 8. Geh. n. ¼ ℛ. In Partien von 24 Expl. geb. à n. 6 N𝑔. — *G. F. Dinter's* Religionsgesch. als Anhang zur bibl. Geschichte, bearb. und zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichts herausgeg. von *Wilh. Müller*. XVI u. 172 S. 8. Neustadt, Wagner 1845. ¼ ℛ. — *Engeln, J.*, Geschichte d. christlichen Kirche, zur Belehrung und Erbauung besond. für Lehrer, grössere Schüler und Hausväter. 2. verbess. u. verm. Aufl. Osnabrück 1846. (Münster, Deiters.) VIII u. 166 S. 8. n. ⅙ ℛ. — Repertorium der christlichen Kirchen- u. Dogmengeschichte. Fürth, Schmid. IV u. 372 S. 12. Geh ⅚ ℛ. — *Passy, Anton*, Kirchenhistorisches. 2. Aufl. Wien, Jasper. 608 S. u. 2 Tabellen. gr. 8. Geh. n. 1⅙ ℛ.

Schwegler, das nachapostolische Zeitalter (46) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 1—2. erster Artikel u. in d. Hall. Ltztg. No. 40—44. — Geschiedenis van het kerkelijke leven der Christenen gedurende de zes eerste eeuwen. 2 Deelen. Amsterdam, Prins. 1846. gr. 8. 9 Fl. — *Oelkers*, populäre Geschichte des christl. Religionskriege (46) rec. in d. Oesterr. Bl. No. 210. v. Häusle. — *Bender*, geschichtliche Darstellung der Leiden d. Christenheit durch osmanische Glaubenswuth (46) angez. in d. Lit. Zeit. No. 24. von F. M. u. No. 25. — Essai historique sur l'église chrétienne primitive des deux rites chez les Slaves par *Wenc. Al. Maciejowski*, traduit du Polonais en Français par *L. F. de Sauvé*. Berlin, Asher & Co. 1846. III, 285 S. 8. [rec. in d. Gött. Anz. No. 19. 20. von Düsterdieck.] — *Hasse, H. G.*, Abriss der meissnisch-albertinisch-sächsischen Kirchengesch. 2. Hälfte. Seit Einführung der Reformation. Mit besond. Rücksicht auf die Kirchenverfassung und Gesetzgebung. Leipzig, Engelmann. XIV u. 468 S. 8. Geh. n. 1⅙ ℛ. (1. 2. n. 1⅔ ℛ.) — *Denhard, B.*, Gesch. der Entwickelung des Christenthums in den Hessischen Ländern bis zu deren Theilung 1567, mit besonderer Berücksichtigung der hess. Kirchen-Verfassung. Frankfurt a. M., liter. Anstalt. XIX u. 388 S. gr. 8. Geh.

1⅙ *ℬ*. — Histoire du clergé de France depuis l'introduction du christianisme dans les Gaules jusqu'à nos jours; par *J. Bousquet*. Tom. I. Paris, Pillet. 23 Bog. gr. 8. 5 Fr. — *Hermann vom Busche*, die freie religiöse Aufklärung, ihre Geschichte u. ihre Häupter. Für Gebildete aller Stände. Eingeführt von H. E. G. Paulus. 2 Bde. Darmstadt, Leske. 1845. 44 Bog. 8. 2 *ℬ*. [angez. in d. Hall. Ltztg. No. 72.] — Die freie Kirche. Materialien zur Geschichte der allgemeinen Kirche. Unter Mitwirkung sämmtl. Gemeinden herausg. von *Behnsch*. 1. Bd, A. u. d. T.: Für Christkatholisches Leben. Materialien etc. 4. Bd. 6 Hefte à 4 B. Breslau, Schulz & Co. gr. 8. n. 1 *ℬ*. Dasselbe. 1. Bd. Ergänzungsheft. Ebend. 50 S. gr. 8. n. ⅙ *ℬ*. 2. Bd. A. u. d. T.: Für Christkatholisches Leben. Materialien etc. 5. Bd. 6 Hfte. à 4 B. Breslau, Gosohorsky. gr. 8. n. 1 *ℬ*. — *Sporschil, Joh.*, populäre Geschichte der kathol. Kirche. Leipzig, Ernst Fleischer. Lex.-8. 1. Bd. 9 Lfgn. VI, 574 S. 2. Bd. 8 Lfgn. 512 S. u. 1 Stahlst. 3. Bd. 1.—4. Lfg. S. 1—256. à ¼ *ℬ*. — Geschiedenis der katholieke Kerk, een volksboek voor belijders van alle gezindheden, med goedkeuring van het katholiek-geestelijk Opperbestuur in het Koningrijk Saksen, van *J. Sporschil*. Nar het Hoogduitsch. 1. Aflev. Amsterdam, Binzer. gr. 8. 1 Fl. 50 c. — Histoire universelle de l'église catholique par *Rohrbacher*. Tom. XXI. Liege, 1846. 545 S. 8. 1 *ℬ* 15 N*gl*. — Vies des pères, martyrs et autres principaux Saints, tirées des actes originaux et des monumens les plus authentiques avec des notes historiques et critiques, par *Buttler d'Alban*; traduit de l'anglais par l'abbé Godescard; nouvelle édit. par le chanoine P. L. R. de Ram. Vol. I. Bruxelles, 1846. gr. 8. 3 *ℬ*. Vollständ. in 3 Bden. — Histoire du concile Trente, par *L. F. Bungener*. Paris, Cherbuliez. 1847. 2. Vols. 37 Bog. gr. 12. 7 Fr. — Chronicles of the Ancient British Church anterior to the Saxon Era; or, Histor. Notices of the Introduction of Christianity into Britain. By *Jam. Yeowell*. Lond., 1846. 212 S. 4. 6 sh.

Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter (46) rec. in d. Hall. Ltztg. 46. No. 282—286. von Zschiesche. — *Lommel, Geo.*, der ostfränkische Reformator Ambrosius. Giessen, Heyer's Verlag. 39 S. gr. 8. Geh. n. 6 N*gl*. — Derselbe. Johannes Huss. 3. Aufl. Ebend. 64 S. gr. 8. Geh. n. 8 N*gl*. — *Hussens* letzte Tage und Feuertod. In Sendbriefen von Pogius an L. Nikolai. (Erstmals gedruckt 1523 zu Costnitz.) 3. Aufl. Reutlingen, Heerbrandt & Thämel. 84 S. 16. Geh. 2 N*gl*. — *Eiselein, Josua*, begründeter Aufweis des Plazes bei der Stadt Constanz, auf welchem Joh. Huss und Hieronymus v. Prag in den Jahren 1415 u. 1416 verbrannt worden. Aus alten Urkunden u. Handschriften des Stadtarchives zu Constanz erhoben und verfasst. Ausg. I. Mit 1 Abbild. u. 2 Plänen in Fol. Constanz, Verlagsb. Belle Vue. 47 S. 8. Geh. n. ⅔ *ℬ*. — Dasselbe. Ausg. II. Mit 2 Plänen. Ebend. Geh. n. ⅙ *ℬ*. — Felix Hemmerlin v. Zürich. Neu nach Quellen bearb. von *Balth. Reber*. Zürich, Meyer u. Zeller. 1846. 496 S. 8. 2⅓ *ℬ*. [ang. in d. Lit. Zeit. No. 5. rec. in d. Heidelb. Jahrb. 2. Heft. S. 161—169. v. Kortüm u. in d. Jen. Ltztg. No. 48. v. Schmidt.] — *Hess*, der Schlesische Reformator (46) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 109. fg. von Gass. — *Döllinger*, die Reformation (Lit. Zeit. No. 21). — *Kunert, Anton*, Beiträge zur Reformation. Breslau, Fr. Aderholz. 56 S. gr. 8. Geh. n. 8 N*gl*. — *Riffel, Caspar*, christl. Kirchengeschichte der neuesten Zeit, von dem Anfange der grossen Glaubens- u. Kirchenspaltung des 16. Jahrh. bis auf unsere Tage. 2. verb. u. verm. Aufl. Mainz, Kirchheim, Schott & Th. 1. Bd. XXXII u. S. 1—128. gr. 8. Geh. 18 N*gl*. — *Frank, Chr.*, kurzer katechet. Unterricht in der Reformationsgeschichte zur Vorbereitung der Schüler oberer

Klassen auf das Reformationsfest. Bayreuth, Grau. 36 S. 8. Geh. n. 2½ N𝑔𝑟. — *Jäkel, E. T.*, Geschichte der Reformation von Luther's Tode bis auf unsere Zeit. Volksbuch. Leipzig, Meissner. gr. 16. 5.—12. Hft. od. 1. Bd. VII u. S. 257—472. 2. Bd. S. 1—288. u. 8 Stahlst. à ⅙ ℛ. — Histoire de la réformation du seizième siècle; par *J. H. Merle d'Aubigné.* Tom. IV. Paris, F. Didot. 45½ Bog. gr. 8. 7 Fr. 50 c. — *Bresler, Carl Heinr.*, die Geschichte der deutschen Reformation. 9.—12. (letztes) Heft. Mit 1 Kunstblatt als Prämie. Danzig, Gerhard. 2. Bd. IV u. S. 97—427. 12. Geh. à ⅙ ℛ. (2 Bde. 2 ℛ.) — *Spieker. Chr. Wilh.*, Geschichte der Reformation in Deutschland bis zum Religionsfrieden zu Augsburg. 1. Bd. Geschichte der christl. Religion u. Kirche, besonders in Deutschland, bis zur Reformation. 2. Abthlg. Leipzig, T. O. Weigel. XXVIII u. S. 337—808. gr. 8. Geh. n. 2 ℛ 14 N𝑔𝑟. (I. 1. 2.: n. 4 ℛ.) [ang. im Leipz. Rep. 15. Hft. S. 41—44. v. B.] — *Boost, J. A.*, Geschichte der Reformation u. Revolution v. Deutschland. Neue Ausg. 1. Hft. Augsburg, Rieger. 112 S. gr. 8. 11¼ N𝑔𝑟 — History of the Reformation in Germany. By *Leop. Ranke.* Translated by *Sarah Austin.* Vol. 3. London. 672 S. gr. 8. n. 18sh. — *Vierordt*, Gesch. d. Reformation in Baden (47), *Wilhelmi*, die Aufhebung des freien adeligen Collegiatstiftes auf dem St. Michelsberge bei Sinsheim (46), *Dück*, Geschichte des Kronstädter Gymnasiums (45) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 2. Heft. S. 214—224. von Hautz. — Gesch. der Reformation im Grossherzogth. Baden von *Vierordt* (47) ang. in d. Lit. Zeit. No. 3. — *Seidemann*, Beiträge zur Reformationsgesch. (46), *Seisen*, Geschichte der Reformation in Heidelberg (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 78. 79. v. Ehrenfeuchter u. das letztere angez. in d. Lit. Zeit. No. 18. — *Löhe, Wilh.*, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken, insonderheit der Stadt und dem Burggrafthum Nürnberg ober- und unterhalb des Gebirges. Nürnberg, Raw. VIII u. 189 S., 1 Stahlst. u. 1 Tab. Lex. 8. Geh. n. ⅔ ℛ. — *Wittmann*, Geschichte der Reformation in der Oberpfalz. Aus den Acten geschöpft. Augsburg, Kollmann. IV und 124 S. gr. 8. Geh. 17½ N𝑔𝑟. — *Rudelbach, A. G*, theolog. Gutachten üb. die Frage betreff. das Verhältniss der Baptisten zur Kirche und zum Staate und die denselben zu gewährende Religionsfreiheit. Zugleich ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Magdeburg, Falckenberg & Co. IV u. 84 S. gr. 8. Geh. ⅓ ℛ. — *Soldan*, dreissig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig (45) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 97. von Hoeck. — *Pischon*, Vorträge über die deutsche und schweizerische Reformation (45) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 168. fg. v. Hagenbach u. in d. Lit. Zeit. No. 65. — Die Reformationsgeschichte des Schweizerlandes für denkende Leser beider Bekenntnisse. Von M—S. Burgdorf, Langlois. IV u. 250 S. gr. 8. Geh. 24 N𝑔𝑟. — *M'Cries, Thomas*, Geschichte der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien und Graubünden im 16. Jahrh. Herausg., mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitet von *G. Friedrich.* Wohlfeile Ausg. Leipzig, Hinrichs. XVI u. 392 S. gr. 8. Geh. 1 ℛ. — Die Reformation in Trier (45), *Marx*, Caspar Olevian (46) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 152. 153. von h.n. — Protestant Reformation in France; or, History of the Huguenots. By the Author of „Two Old Men's Tales", etc. 2 Vols. London. 58 Bog. mit 7 Kpfrn. 8. 30sh. — *Twysden's* Historical Vindication of the Church of England, in point of Schism, as it stands Separated from the Roman, and as Reformed by Elizabeth. Edited for the Syndics of the University Press. Cambridge. 260 S. gr. 8. 7sh. 6d. — *Karl Gust. v. Rudloff*, Gesch. der Reformation in Schottland mit besonderer Berücksichtigung der in ihr sich offenbarenden Kraft christl. Glaubens im Leben, Kämpfen u. Leiden. 1. Thl. Berlin, Thome. XIII u. 391 S. gr. 8. Geh. n. 1½ ℛ. —

Kohlmann, Joh. Melch., Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte. 2. Hft. A. u. d. T.: Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Pfarre Seehausen im Bremischen Stadtgebiete, nach den Acten dargestellt, als Spiegel der Vorzeit u. Fingerzeig für die Zukunft nebst einleitend. historischen Nachrichten über die früheren Bremischen Kirchen-Visitatoren. Bremen, Heyse. 1846. XXVII u. 149 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ ₰. — Dieselben. 3. Hft. A. u. d. T.: Kriegesmuth und Siegesfreude der protestant. Stadt Bremen im J. 1547. Od.: Andenken an die Belagerung Bremens (Febr. 20.—April 1. u. April 19.—Mai 22. 1547.) u. d. Schlacht bei Drackenburg (d. 23. Mai 1547). Nach archival. Urkunden etc. Ebd. IX u. 98 S. gr. 8. Geh. 12½ Ngr. — Deutsch-katholische Literatur. Jen. Ltztg. No. 53—55. 57. 58.

Artaud de Montor, histoire des souverains pontifes romains. Paris, Didot frères. 8. Tom. I. XIV, 446 S. Tom. II. 29½ Bog. Tom. III. 31¼ Bog. Tom. IV. 31⅛ Bog. Tom. V. 33½ Bog. Tom. VI. 28 Bg. à 6 Fr. Das Ganze in 8 Bden. [Tom. I. ang. in d. Lit. Zeit. No. 28. von Rw.] — *Gosselin*, die Macht des Papstes im Mittelalter, oder histor. Untersuchungen über den Ursprung der zeitlichen Herrschaft des heil. Stuhles und über das öffentl. Recht des Mittelalters in Betreff der Absetzung der Fürsten. 2. verm. Aufl. Aus d. Franz. von *Herm. Stoecken*. 1. Bd. Münster, Aschendorff. XXIV u. 328 S. gr. 8. Geh. 1 ₰. — *Lau*, Gregor I. der Grosse (45) rec. in d. Gött. Anz. No. 37. von Düsterdieck. — *Söltl*, Gregor VII. Leipzig, Fr. Fleischer. VI u. 268 S. gr. 8. Geh. 1 ₰ 12 Ngr. [ang. in d. Lit. Zeit. No. 21. u. rec. in d. Ztschr. f Gesch. 3. Hft. S. 284—287. von Giesebrecht.] — *Voigt*, Hildebrand als Papst Gregorius der Siebente (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 34. von Rw. — Clemens der Vierzehnte. Ein Lebens- und Charakterbild. Leipzig, Brockhaus. X u. 104 S. gr. 8. Geh. n. 12 Ngr. [ang. im Leipz. Rep. 25. Hft. S. 462. fg.] — Ganganelli — Papst Clemens XIV. Seine Briefe und seine Zeit. Vom Verf. der röm. Briefe. Berlin, A. Duncker. XII u. 403 S. gr. 8. Geh. 2¼ ₰. — *v. Reumont*, Ganganelli — Papst Clemens XIV. [angez. in d. Lit. Zeit. No. 53.] — *Gass*, Georg Calixt u. d. Synkretismus (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 63. — *Gachard*, deux lettres autogr. de Philippe II. à l'Emp. Maximilian II. 46. [ang. in d. Gött. Anz. No. 163. von Mittendorf in Brüssel.] — Der Glaubensabfall der drei sächsischen Kurfürsten Friedrich des Weisen, Johann des Beständigen und Johann Friedrich des Grossmüthigen eine grosse Jesuitenlüge der Vorzeit. Pabst Pius IX. und seine Tendenz. Den Zeitgenossen zur Lehre u. Warnung vorgeführt v. *Vindex*. Leipzig, Jurany. 54 S. gr. 8. Geh. ¼ ₰. — *Helwing*, über Fr. Wilhelms des grossen Kurfürsten von Brandenburg religiöse Ansichten u. kirchl. Politik (47) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 5. Hft. S. 477. fg. — The Protestant Bishopric in Jerusalem, its Origin and Progress; from the Official Documents published by Command of his Majesty the King of Prussia, and from other authentic Sources. With Notes, by *H. Smith*, and an Introduction, by *A. M'Caul*. London. 192 S. gr. 8. 7sh. — Ueber die Existenz der Templer in Ungarn (mitgetheilt in d. Oesterr. Bl. f. Lit. u. K. No. 80. v. Bertoni). — *Havemann*, Geschichte des Ausgangs des Tempelherrnordens. (46) angez. in d. Gött. Anz. No. 64. vom Verf. in d. Lit. Zeit. No. 94. im Leipz. Rep. 28. Hft. u. rec. in d. Jen. Ltztg. No. 200. von Förstemann. — *Henderson*, the Vaudois comprising observ. made during a tour to the valleys of Piedmont. [Ang. in dem Gött. Anz. No. 79. 80. von Ehrenfeuchter.]

Jänisch, F. A., kleines Gesangbuch f. Volksschulen. 1. Abth. 2. Aufl. Breslau, Scholz. 38 S. 16. Geh. n. 2½ Ngr. — Haus- u. Schulgebete für die christl. Jugend. Gesammelt von *Friedr. Stephan* und *Aug. Ströse.*

Bernburg, Gröning. 24 S. 8. Geh. 8¾ Ngl. — *Gerwin, J. H.*, die Stimme des Herrn. Ein Lehr- u. Gebetbuch für die christkathol. Jugend. Mit 4 Stahlst. Wien, Grottendiek. 274 S. 16. Geh. 12 Ngl. — Gebetbuch für die jüngeren Schüler an kathol. Lehranstalten. 2. verm. Aufl. Karlsruhe, Müller. VIII u. 99 S. mit lith. Titel. 12. Geh. n. 6 Ngl. — *Gramer, F.*, Schulgebete für kathol. Stadt- und Landschulen. Ein Auszug aus dessen grösserm Werk: Schulgebete auf alle Tage im Jahre. Gleiwitz, Landsberger. 175 S. 8. Geh. n. ⅓ ℔. — *Dronke, E. F. J.*, und *Michael Henkel*, Gesang- und Gebetbuch für kathol. Gymnasien u. höhere Lehranstalten. Fulda, Henkel. VI u. 190 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ ℔. — *Schmidt, J. L. C.*, Sammlung von Kirchengesängen für kathol. Gymnasien. Text u. Melodie. 2. Ausg. Mit einem Anhange von Gebeten. Regensburg, Manz. 325 S. 12. Geh. 12½ Ngl. — *Jacobson, J. H.*, 450 Gebete u. Lieder für die israelitische Jugend jedes Alters in Schule u. Haus, zur Befestigung des Religionsunterrichtes herausgegeben. Leipzig, C. L. Fritzsche. VIII und 141 S. 8. Geh. n. ⅓ ℔.

Zeheter, Matth., und *Max Winkler*, vollständige theoret.-praktische Generalbass- u. Harmonielehre. VI. u. VII. (letztes) Heft. Lex.-8. Nördlingen, Beck. (2. Bd. VIII u. S. 249—476.) Lex.-8. Geh. Subscript.-Pr. à n. ½ ℔. — *Marx, Adolf Bernh.*, die Lehre von der musikal. Komposition prakt.-theoret. 4. (letzter) Thl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XIV, 595 S. u. 80 S. Musikbeil. Geh. à 3 ℔. — *Fink, G. W.*, musikalische Kompositionslehre mit Rücksicht auf prakt. Anwendbarkeit für Vorlesungen auf Universitäten, Gymnasien etc. so wie z. Selbstunterricht. Nachgelassenes Werk. Leipzig, Peters. VI und 130 S. Geh. 1 ℔. — *Schug, Konrad*, Elementar-Musikschule oder Darstellung aller derjenigen Lehren u. Regeln, welche jedem Musikunterrichte zur Grundlage dienen. Nebst einem Anhange, 9 zwei- und 3 dreistimmige Lieder für Kinderstimmen enthaltend. Bonn, Wittmann in Comm. 64 S. qu. gr. 8. Geh. n. ⅓ ℔. — *Singers, Peter*, Metaphysische Blicke in die Tonwelt nebst einem dadurch veranlassten neuen System der Tonwissenschaft. Hrsg. von *Georg Phillips*. München, liter.-art. Anstalt. VIII u. 224 S. gr. 8. Geh. n. 1 ℔. 2 Ngl. — *Winterfeld, Carl v.*, der evangel. Kirchengesang u. sein Verhältniss zur Kunst des Tonsatzes. 3. Thl. Der evang. Kirchengesang im 18. Jahrh. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XXVI u. 589 S. u. 276 S. Noten. gr. 4. Geh. n. 18 ℔. (1—3.: n. 46 ℔.) — *Kraussold, L.*, vom alten protest. Choral, seinem rhythmischen Bau u. seiner Wiederherstellung. Eine musikalische Abhandlung. Fürth, Schmid's Buchh. 74 S. 8. Geh. n. ⅓ ℔. — *Schärtlich, J. C.*, umfassende Gesangschule. 2. Thl. 1. 2. Stimme. 2. Ausg. Potsdam, Janke. 74 u. 68 S. gr. 8. Geh. n. ½ ℔. — *Angermann, F.*, Lautlehre und ihre Anwendung auf Sprache u. Gesang für Elementar- u. Gesanglehrer wie zur Selbstunterweisung. Berlin, Wolff. 75 S. gr. 8. Geh. 12½ Ngl. — *Müller, Donat*, die Lehre des Figural-Kirchengesanges für Diskantisten u. Altisten an kathol. Gymnasien etc. Mit 200 Beispielen und Uebungen, welchen latein. Kirchentexte unterlegt sind. 2. Thl.: Praktik. Augsburg, Fahrmbacher. 143 S. qu. 4. Geh. 21 Ngl. — *Wirk, A. C.*, catechetische Gesang-Erläuterung für Schule u. Kirche. 1. Liefg. Helmstedt, Fleckeisen. 66 S. gr. 8. Geh. n. ¼ ℔. — *Wachsmann, J. J.*, Gesang-Fibel, f. Schulen. 1. Hft.: für untere Klassen. 3. unveränd. Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen. 48 S. 8. Geh. ¼ ℔. — *Eigendorf*, tabellarisch-musikalische Wandfibel. 12 Blätter. Imp.-4. 1 ℔. — Derselbe, Anweisung z. Gebrauche der obigen Wandfibel nebst einer Sammlung zweistimm. Kinderlieder u. 1 lithogr. Notentafel. Ebendas. VI, 28 u. 36 S. qu. 4. Geh. ½ ℔.

Volksliederkranz für Schule u. Haus. Eine Sammlung der besten u. beliebtesten deutschen Volkslieder u. Volksweisen. Von *Gg. A. Winter*.

A. Volkslieder. 4. Aufl. Leipzig, Wöller. 29 S. gr. 8. Geh. n. 1⅞ Ngl. — *Weikert, Heinr.*, allgem. Liederbuch für das Schul- u. Volksleben. 5. Aufl. Hanau, Edler. 80 S. 8. Geh. ⅙ ₰. (10 Expl. à 4 Ngl.) — Ernste u. heitere Lieder für Schulen u. Volksgesang-Vereine, ausgewählt durch mehrere Lehrer. Simmern, Napp. 1846. 34 S. 8 Geh. n. 2 Ngl. — *Hammer*, Liederschatz f. die Jugend (45) rec. in d. Mittelsch. 2. Jahrg. 4. Hft. p. 602. von Seitz. — *Dieffenbach, Ferd.*, 50 neue Lieder für die Jugend, insbesondere für Knabenschulen, nach bekannten Originalweisen. Für ein- und zweistimmigen Gesang eingerichtet v. *E. Schmidt*. Darmstadt, Pabst. 72 S. qu. 12. Geh. n. 6⅔ Ngl. — *Fölsing, J.*, Sammlung von ein-, zwei- u. dreistimmigen Schulgesängen nebst einer kurzen Anleitung zum Gesang-Unterricht. 1. Sammlung, 48 ein- u. zweistimm., 22 dreistimm. Gesänge enthaltend. 2. verb. u. verm. Aufl. Ebend. XVIII u. 48 S. 12. Geh. n. 3⅓ Ngl. — Dasselbe. 2. Samml. u. d. T.: Der Gesangfreund, eine Liedersammlung für das Schul- und Volksleben. Enthält: 52 ein- u. zweistimmige, 35 drei- u. 13 vierstimm. Lieder. Ebend. VIII u. 88 S. 12. Geh. n. 6⅔ Ngl. — Sammlung ein-, zwei- u. dreistimmiger Lieder u. Choräle f. d. untern Classen in höh. Lehranstalten. 2. Aufl. Osnabrück, Rackhorst. VII u. 96 S. Lex.-8. Geh. 11¼ Ngl. — *Stadtländer, Heinr.*, 60 ein-, zwei- drei- u. vierst. Lieder f. Volksschulen. Lüneburg, Engel. 65 S. 12. Geh. n. ¼ ₰. — *Seeger, Karl*, der Liederfreund. Eine mit vielen Vorübungen versehene Sammlung von 1-, 2-, 3- u. 4stimm. Liedern. Für d. Schulgebrauch. Offenbach, André. VIII u. 95 S. gr. 8. Geh. ⅓ ₰. — *Erk, Ludw.*, u. *Aug. Jacob*, deutscher Liedergarten. Sammlung von 1-, 2-, 3- u. 4stimmigen Liedern f. Mädchenschulen. In 3 Hftn. 3. Hft. 66 3- u. 4stimmige Gesänge enth. Essen, Bädeker. 86 S. 12. n. ⅙ ₰. (1.—3.: n. 11¼ Ngl.) — *Bogenhardt, F. G.*, 120 ein- u. mehrstimmige Lieder f. Schulen, gesammelt etc. 3. Aufl. Hildburghausen, Kesselring. 140 S. gr. 16. n. ¼ ₰. — *Eigendorf, F. W.*, 30 zweistimmige Kinderlieder für Volksschulen. Halle, Müller & Fernow. 46 S. u. 1 Tab. qu. 4. Geh. ⅙ ₰. — *Zeisiger, A.*, und *W. Irmer*, zweistimmige Gesänge f. Schulen. 3. Hft. 4. verm. Aufl. Berlin, B. Bethge. 1846. S. 35—48. qu. 8. Geh. à 1 Ngl. — *Kesse, W.*, 50 zweistimmige Volks-Schullieder. Magdeburg, Heinrichshofen. 48 S. 8. Geh. 6 Ngl. (In Parthien f. Schulen ⅙ ₰.) — 93 zwei-, drei- u. vierstimmige Lieder u. Gesänge. Mit Berücksichtigung d. Regeln vom Leichteren zum Schwereren führend. Aus Elster's Volksgesangschule abgedruckt. Baden, Zehnder. 102 S. gr. 8. Geh. ¼ ₰. — Zwei-, drei- u. vierstimmige Lieder für Schulen. Gütersloh, Bertelsmann. (Gütersloher Jugendfreund, S. 311—390.) 8. Geh. 2½ Ngl. — *Nitschke, A.*, Sammlung von zwei-, drei- u. vierstimmigen Liedern für christl. Schulen. In 3 Heften. 1. Hft., enth.: 70 zweistimmige Lieder. Basel, Schneider. 46 S. gr. 4. Geh. n. 9 Ngl. — *Reiser, Heinr.*, dreistimmige Lieder für die reifere Jugend in deutschen Schulen. 1.—3. Stimme. Stuttgart, Hallberger. à 46 S. 16 Geh. à Stimme 6 Ngl. — Dasselbe. Partitur. Ebend. 92 S. 16. Geh. n. ⅓ ₰. — *Immler, Joh. Wilh.*, Jugendfreuden, besungen in 100 dreistimmigen, meist leichten und fröhlichen stufenweise geordneten Liedern, die auch nur zweistimmig gesungen werden können. 1. u. 2. Hft. 3. verb. Aufl. St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer. 1842. 32 S. qu. gr. 8. Geh. à ⅙ ₰. — Dieselb. 3. u. 4. Hft. Ebd. 32 S. qu. gr. 8. Geh. à n. 2 Ngl.

Sterr, Geo., fromme Lieder, besond. f. d. liebe Schuljugend. 6 Sammlungen. 6. Aufl. Regensburg, Pustet. 107 S. 18. Geh. 3 Ngl. — *Hahn, Joh. Heinr.*, Choralbuch für die Kirchen und Schulen der Fürstenthümer Waldeck u. Pyrmont bearb. Arolsen, Speyer in Comm. 1846. VIII u. 107 S. 4. Geh. n. 1 ₰ 26 Ngl. — *Erk, Ludw.*, Choralmelodienbuch f. Schulen und Kirchen evang. Bekenntnisses. Mit untergelegten Textversen u. berichtigten Lesarten. 86 Melodien enthaltend. Berlin, Logier. 48 S. 12.

2½ N*gl*. — *Zahn*, *Joh*., evangel. Choralbuch für den Männerchor. Eine Auswahl 100 vorzügl. Choralmelodien älterer und neuerer Zeit in ihren ursprüngl. Tönen u. Rhythmen für 4 Männerstimmen gesetzt. München, Kaiser. VII u. 59 S. qu. Lex.-8. Geh. ½ *ß*. — *Geissler*, *Carl*, Choral-Melodien zu den Kirchengesängen mit Rücksicht auf sämmtliche im Königreich Sachsen eingeführte Liedersammlungen f. alle Bürger- u. Landschulen, nach *Hiller* geordnet etc., für 1 Sopran-Stimme. 6. Aufl. Leipzig, Eisenach. 32 S. 8. Geb. n. 2 N*gl*. (25 Expl.: n. 1½ *ß*.) — Dieselben für 2 Sopran-Stimmen. 7. Aufl. 1848. Ebd. 32 S. 8. Geh. n. 2 N*gl*. (25 Expl.: n. 1⅓ *ß*.) — 50 Choralmelodieen mit geistl. Liedern zum Gebrauch für die evang. Jugend, nebst einem Anhang: Gebete. Düsseldorf, Schaub'sche Buchh. 67 S. 16. Geh. 3 N*gl*. — *Härzer*, Sammlung von Chorälen nebst der Liturgie, ein-, zwei- u. dreistimmig. 3. verm. u. verb. Aufl. Anclam, Dietze. 33 S. qu. gr. 8. Geh. n. 2½ N*gl*. — *Dederich*, *A*., einstimmige Kirchengesänge für den Gymnasial-Gottesdienst. II. Heft. Emmerich, Romen. 31 S. gr. 8. Geh. n. ⅙ *ß*.

12. Naturgeschichte, Physik, Chemie.

Engelmann, bibliotheca historico-naturalis (46) rec. im Leipz. Rep. 9. Heft. S. 328—333., ang. in der Lit. Zeit. No. 9. und in den Münchn. Anz. No. 28. — *Wiegmann*, Archiv für Naturgeschichte. 12. u. 13. Jahrg. 1. Heft (47) ang. in d. Lit. Zeit. No. 57. — *Carus*, Resultate geolog., anatom. u. zoolog. Untersuchungen (47), *Burmeister*, Bemerkungen über Zeuglodon cetoides Owen's, Basilosaurus Harlan's, Hydrarchos Koch's (47) ang. im Leipz. Rep. 28. Hft. S. 55—64. — Allgemeine deutsche naturhistorische Zeitung. Im Auftrage der Gesellschaft Isis in Dresden hrsg. von *C. Tr. Sachse*. Mit Abbild. 2. Jahrg. 1847. 6 Hefte. Leipzig, Arnoldische Buchh. 1. Heft. 96 S. n. 3 *ß*. [1846. 5. Heft: *Gössel*, Beiträge zur Gäa von Sachsen, S. 409—440. *Prestel*, über den Boden der Prov. Ostfriesland, —457. Literar., Misc., —520]. — Isis. 1846. September: *Landbeck*, Beiträge zur Vogelkunde, 641—83. *Homeyer*, üb. Schlegel's europäische Vögel, —689. Auszüge aus Zeitschr., Anzeigen von Schriften v. Petzholdt, Zippe u. and., —720. — October: *Buquoy*, das Universum; die Formen meiner Anschauung, —723. *Schübler*, über die Bedeutung der Mathematik für die Naturgeschichte, —726. *Berthold*, über die beiden vermeintlichen Nucifraga-Arten, —730. *Zeller*, die knotenhornigen Phyciden, —787. Anzeig. v. Schriften v. Buch, v. Candolle, Erichson u. and., —800. — Isis. Encyclopäd. Zeitschrift vorzüglich f. Naturgeschichte u. s. w. von *Oken*. Jahrg. 1847. Januar: *v. Buquoy*, Urgegensatz, Metaempirisches u. s. w. S., 1—2. *Zeller*, Verzeichniss der von Prof. Loew in der Türkei u. Asien gesammelten Lepidoptera, —39. *Kaup*, Monographie der Falken, —80. — Februar: *v. Buquoy*, das Absolutum und die endliche φύσις u. s. w., S. 81—84. *Kaup*, Monographien der Falken. II., —112. *Zeller*, Bemerkungen über Schmetterlinge in Italien u. Sicilien, —158. Anzeigen, —160. — März: *Kaup*, Monographie der Falconiden. Forts., —197. *Zeller*, Bemerkungen üb. Schmetterlinge in Italien. Forts., —234. Anzeigen von Schriften, —240. — April: *Kaup*, Monographie der Falconiden. Aquilinae. Forts., —284. *Zeller*, über die in Italien beobachteten Schmetterlingsarten, —308. Anzeigen v. Schriften, —320. — Mai: *Buquoy*, philosophische Aufforderung, S. 321—24. *Kaup*, Monographie der Falconiden. Schl., —386. Anzeigen von Schriften von Fuchs, Gottsche, Meneghini, Rabenhorst u. A., —400. — Juni: *Zeller*, Bemerkungen über die auf einer Reise nach Italien u. Sicilien beobachteten Schmetterlings-Arten, —457. *v. d. Mühle*, üb. Schle-

gel's europäische Vögel, —465. Anz. von Schriften v. Cuvier, Fitzinger, Fries, Thienemann u. A., —482. — Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. In Auftrag des Vorstandes herausgeg. von *C. Thomä*. 3. Heft. Mit 9 Tab. in 4 u. Fol. Wiesbaden, Kreidel. 1846. VI u. 258 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ ₰. — Württemberg. naturwissenschaftl. Jahreshefte. Herausg. von *H. v. Mohl*, *Th. Plieninger*, *Fehling*, *Wolfg. Menzel*, *F. Krauss*. 2. Jahrg. 3. Hft. Stuttgart, Ebner & Seubert. S. 259—392 u. 1 lith. Taf. gr. 8. à n. 22 Ngl. — Dieselben. 3. Jahrg. 1. Hft. Ebendas. 134 S. u. 1 lith. Taf. in Fol. gr. 8. n. 22 Ngl. — Verhandlungen d. naturhistorischen Vereins d. preuss. Rheinlande. 3. Jahrg. mit 1 lith. u. col. Taf. Abbild. Unter Mitwirkung der Herren *M. Bach*, *G. C. Bartels*, *Burkart* etc. Herausg. v. *Jul. Budge*. Bonn, Henry & Cohen in Comm. 10 S. gr. 8. Geh. 18 Ngl. — Verhandlungen der Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher. 13. Bds. 2. Abthl. Et. s. T.: Novorum actorum acad. Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Vol. XXI. pars posterior. Bonn, Weber. 1845. 47 Bog. mit 21 Taf. gr. 4. 8 ₰. [Inh.: Ausser Gesellschaftsnachrichten u. s. w. *Gottsche*, über die Fructification der Jungermanniae Geocalyceae, S. 417—466. *Reissek*, üb. d. selbstständige Entwickelung der Pollenzelle zur keimtragenden Pflanze, —492. *Glocker*, üb. einige Terebrateln aus dem Jurakalk Mährens u. Ungarns, —516. *Neugebauer*, systema venosum avium cum eo mammalium et inprimis hominis collatum, —698. *Zencker*, systematische Uebersicht der Gänge u. Lager, welche metallführend sind, —712.] — Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien; gesammelt und herausgeg. von *Wilh. Haidinger*. 1. Bd. Nr. 1—6. Mai—October 1846. Wien, Braumüller & S. in Comm. XI u. 263 S. gr. 8. Geh. n. 1 ₰ 6 Ngl. — Königsberger naturwissenschaftl. Unterhaltungen. 3. Heft. *Hirsch*, über die Entstehung der Heilquellen, S. 281—308. Ders., üb. d. gegenwärtige Verhältniss der Chemie zur Heilkunde, —324. *Kalau v. d. Hofe*, das südliche Algirien, —350. *Elditt*, die Ameisenkolonien u. deren Mitbewohner, —380. *Kalau v. d. Hofe*, üb. die neuen Südpolar-Expeditionen, —389. *Busch*, üb. d. Bemühungen, welche zur Erlangung unserer Kenntniss des Fixsternhimmels gemacht worden sind, —429. — Abhandlungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, herausg. von dem naturwiss. Verein in Hamburg. 1. Bd. Hamburg, Agentur d. rauhen H. 1846. VI, 270 S. mit 29 Taf. gr. 4. 6 ₰ 7½ Ngl. (Zu bemerken: *Jonas*, Molluskologische Beiträge, S. 98—130. *Schmidt*, Beschreibung zweier neuer Reptilien aus dem natur.-historischen Museum zu Hamburg, S. 162—172. *Sonder*, Revision der Heliophileen, —279.) [angez. in dem Münchn. Anz. 46. No. 222.] — *Hm. Stannius*, zur Geschichte der naturwissensch. Institute der Univ. Rostock. Progr. v. Rostock. 1846. gr. 4. mit 2 lith. Taf.

Mémoires de la société des sciences naturelles de Neuchatel. Tome *III.* Avec 20 planches. Neuchatel. (Solothurn, Jent & Gassmann.) 1845. 480 S. Imp.-4. n. 8 ₰. [Inh.: *Lesquereux*, sur les Marais tourbeux en général, 140 S. *Lesquereux*, catalogue des mousses de la Suisse. 54 S. *Agassiz* et *Vogt*, anatomie des Salmones, 196 S. *Marcou*, sur les différentes formations des terrains jurassiques dans le Jura occidental. 6 S. *d'Ostervald*, tableau des hauteurs au dessus de la mer des principaux points du Canton de Neuchatel, 30 S. *Guyot*, sur la carte du fond des lacs de Neuchatel et Morat, 10 S.] — Denkschriften der Schweiz. Gesellsch. für die Naturwiss. VII. (45), Actes de la Soc. Helvét. des Sciences naturelles (46) ang. in d. Münchn. Anz. 46. No. 221. — Actes de la Société helvétique des sciences naturelles, réunie à Genève les 11, 12 et 13 août 1845. 30. session. Genève, Kessmann. 1846. gr. 8.

Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus d. J. 1846. No. 57—86. Bern, Huber & Co. in Comm. 1846. 246 S. gr. 8. Geh. n. 28 Ngl.

Krebel, *R.*, Russlands naturhistor. u medicin. Literatur. Schriften u. Abhandlungen in nicht russischer Sprache. Jena, Mauke. VI u. 220 S. gr. 8. Geh. 1 ₰ 6 Ngl. — Mémoires de l' Acad. Imp. des Sciences de St. Pétersbourg. VI. Série. Scienc. mathém., physiques et natur. Tom. VII. Seconde Partie: Sc. naturelles. Tom. V. 3. et 4. livr. (*Meyer*, üb. einige Cornusarten aus d. Abtheil. Thelycrania, S. 191—223. Ders., Versuch einer Monographie d. Gattung Ephedra durch Abbild. erläutert, —298, mit 8 Taf. *Brandt*, Symbolae sirenologicae quibus praecipue rhytinae historia natur. illustratur. S. 1—160. mit 5 Taf.) — Bulletin de la Société impériale des naturalistes de Moscou. Année 1845. Moscou, 1845, 46. gr. 4. 4 Hefte. — Arbeiten des naturforschenden Vereins zu Riga. Redigirt von Müller u. Sodoffsky. 1. Bds. 1. Hft. Rudolstadt, Fröbel. gr. 8. (Inhalt: *Buhse*, zur Flora der Ostseeprovinzen, S. 1—7. *Heugel*, über Nephrodium Filix mas Rich. in Bezug auf vorkommende Verwechselungen mit ähnlichen Formationen, —23. *Gimmerthal*, üb. d. Blattwespen, —60. *Sodoffsky*, üb. d. Metamorphose des Schmetterlings, —82. *v. Mercklin*, das Mikroskop und seine Leistungen. —114.) — Naturhistorisk Tidsskrift. Udgivet af *Henrik Kroyer*. Ny Raekke. 2. Bd. 2. u. 3. Hft. Med to Tavler. Kjöbenhavn, Reitzel. S. 113—336. gr. 8. Geh. à n. ⅓ ₰.

Philosophical Transactions of the Royal Society of London. For the Year 1844. London, Taylor. gr. 4. compl. pro 1844—46 9 ₰.) *Daniell*, Additional Researches on the Electrolysis of Secondary Compounds, S. 1—20. *Andrews*, on the Thermal Changes accompanying Basic Substitutions, —38. *Gassiot*, a Description of an extensive series of the Water-Batery, —52. *Fownes*, on the Existence of Phosphoric Acid in Rocks of Igneous Origin, —56. *Davy*, Observations on Animal Heat, —64. *Owen*, a Description of certain Belemnites in the Oxford Clay, —85. *Sabine*, Contributions to Terrestrial Magnetism., VI., —224. *Christie*, on a General Method in Analysis, —282. *Newport*, on the Reproduction of lost parts in Myriapoda and Insecta, —294. *Rosse*, Observations on some of the Nebulae, S. 321—324.) — Philosophical Transactions of the Royal Society of London. For the Year 1845. Lond., Taylor. gr. 4. (*Airy*, on the Laws of the Tides on the Coasts of Ireland, S. 1—124. *Newbold*, on the Temperature of the Springs, Wells and Rivers of India and Egypte, —140. *Herschel*, *Ἀμόρφωτα*, S. 142—154. *Faraday*, on the Liquefaction and Solidification of Bodies generally exacting as Gases, —177. *Daubeny*, on the Rotation of Crops and on the Quantity of Inorganis Matters abstracted from the Soil by various Plants, —252. *Fownes*, an Account of the Artifical Formation of a Vegeto-Alkali, —262. *Fownes*, on Benzotine, —268. *Powell*, on the Elliptic Polarization of Light by Reflexion from Metallic Surfaces, —282. *Faraday*, Electro-Physiological Researches, —318. *Davy*, on the Temperature of Man, —334. *Jones*, Contributions to the Chemistry of the Urine, —350.) — Philosophical Transactions of the Royal Society of London. For the Year 1846. London, Taylor. gr. 4. (*Faraday*, experimental Researches in Electricity, XIX.—XXI. Series, S. 1—62. *Christie*, on the Use of the Barometric Thermometer for the Determination of Relative Heights, S. 121—136. *Forbes*, on the Viscous Therry of Glacier-Motion, —212. *Sabine*, Contributions to Terrestrial Magnetism., S. 236—440. *Howard*, on the Barometrical Variation as affected by the Moon's Declination, —449. *Mantell*, on the Fossil Remains of the soft Parts of Foraminifera, S. 464—472. *Faraday*, Electro-physiological researches, S. 482—500. *Graham*, on the

Motion of Gases, S. 573—632. *Goodsir*, on the Suprarenal, Thymus and Thyroid Bodies, —642). — The Annales of Natural History by Jardine. London, 1847. 1 £ 10 sh. [Januar: *Smith*, on the Formation of the Flints of the Upper Chalk, S. 1—16. *Babington*, on the British Rubi, —19. *Robin*, on a peculiar Organ found in the Rays, —25. *Owen*, on an Ichthyolite from Sheppey, —27. *Müller*, on the Development of the Lycopodiaceae, —41. *Blyth*, Drafts for a Fauna Indica, —52. Bibliogr. Notices etc., —72. — Febr.: *Doubleday*, on new species of the genus Gynantocera, —77. *Jardine*, on the Ornithology of the Island of Tobago, —83. *Babington*, on the British Rubi, —87. *Sundevall*, on the Birds of Calcutta, —95. *Andrew* and *Forbes*, on new or rare British Animales, —98. *Blyth*, Drafts for a Fauna Indica, —119. *Müller*, on the Development of the Lycopodiaceae, —120. *Gray*, Outline of an Arrangement of Stony Corals, —129. Miscellan. etc, —144. — März: *Newport*, on the Reproduction of Lost Parts in the Articulate, S. 145—150. *Hancock*, Notes on Buccinum indicum, —158. *Montagne*, on the Fructification of Peyssonnelia Squamaria, —160. *Howse*, on a Dredging Excursion of the Coast of Durham, —164. *Sundevall*, on the Birds of Calcutta, —173. *Doubleday*, on some Lepidoptera, —176. *M'Coy*, on the Irish species of Cephaloptera, —178. *Blyth*, Drafts for a Fauna Indica, —187. Notices etc., —216. — April: *Walton*, on the genus Trachyphloeus, S. 217—222. *Thompson*, on the Periods of Flowering of certain Plants, —226. *Walker*, on some Chalcidites and Cynipites, —231. *Sundevall*, on the Birds of Calcutta, —240. *Müller*, on the Development of the Lycopodiaceae. Cont., —249. *Bowerbank*, on the Siliceous Bodies of the Chalk, —261. Miscellaneous etc., —288. — Mai: *Smith*, on the Formation of the Flints of the Upper Chalk, —309 *Jeffreys*, on some British Shells, —314. *Walton*, on the genus Omias, —317. — *Müller*, on the Development, etc. Concl., —326. *Murchison*, on the Silurian Rocks of Cornwall, —334. *King*, on some shells and other Invertebrate Forme found on the coast of Northumberland and of Durham, —339. Bibliographical Notices, Miscellaneous etc., —360. — Juni: *Allman*, on Chelura terebrans, S. 361—71. *Blackwall*, Ornithological Notes, —379. *Hardy*, on new British Coleoptera, —368. *Peters*, on a new genus Labyrinthibronchial, —385. *Doubleday*, on some Lepidoptera, —390. *Walker*, on some North American Chalcidites, — 398. Bibliographical Notices etc., — 432. — Juli: *Allman*, Biological Contributions, S. 1—9. *Thwaites*, on Conjugation in the Diatomaceae, —11. *Maclagan*, Notice of Plants collected in the line of the Rideau-Canal, Canada-West, —14. *Tatum*, two new species of Carabus from Asia, —16. *Walker*, Charakters of undescribed Chalcidites collected in N. America, —30. *Babington*, List of Plants gathered during a short visit to Ireland in 1846, — 34. *de Candolle*, on the relative Duration of the Power to Germinate in Seeds belonging to different Families, —46. *Allman*, Biological Contributions, —51. Bibliography etc., —74. — Aug.: *Toulmin-Smith*, on the Ventriculidae of the Chalk, S. 73—97. *Dana*, on the Geographical Distribution and Classification of Zoophytes, —109. *Blanchard*, on the Circulation in Insects, —115. *Rob. Schomburgk*, on the Microscopical Siliceous Polycystina of Barbados, and their relation to existing Animals, —127. Bibliographical Notices etc., —144.

Annales des sciences naturelles etc. 1847. Fevr. Zoologie. *Filippi*, sur l'embryogénie des poissons, S. 65—72. *Baudement*, sur les analogies et les différences des arcs viscéraux de l'embryon dans les deux sous-embranchements des Vertebrés, —87. *Blanchard*, sur l'organisation des vers, —128. — Botanique. *Tulasne*, sur les Ustilaginées comparées aux Urédinées, —128. — Mars. Zoologie. *Agassiz* et *Desor*, catalogue des fa-

milles des genres et des espèces de la classe des Echinodermes, S. 129—168. *Mittre*, sur l'organisation des Galeomma, —180. *Wagner*, sur la terminaison des nerfs et la structure des ganglions, —183. *Schmidt*, sur l'anatomie et la physiologie des Naïdes, —192. Botanique. *Mohl*, sur l'accroissement de la membrane cellulaire, S. 129—156. *Solier*, sur deux Algues zoosporées devant former un genre distinct, le genre Derbesia, —165. *Montagne*, enumeratio fungorum a Drege in Africa meridionali collectorum, —180. *Kunth*, species novae et emendatae Horti regii botanici Berolinensis, —192. — Avril. Zoologie. *Robin*, sur un appareil qui se trouve chez les poissons du genre des Raïes, S. 193—266. Botanique: *Amici*, sur la fécondation des Orchidées, S. 193—204. *Cosson*, sur quelques espèces nouvelles ou critiques, —214. *Lejolis*, sur quelques plantes rares découvertes aux environs de Cherbourg, —230. *Kunth*, enumeratio synoptica ficus specierum horti regii bot. Berolinensis, —256. — Mai. Zoologie. *Bernard* et *Barreswil*, sur les voies d'élimination de l'urée après l'exstirpation des reins, S. 301—317. *de Quatrefages*, sur les types inférieurs de l'embranchement des Annelès, —324. — Botanique: *Tulasne*, Flor de la Colombie, S. 257—296. *Martins*, sur les végétaux en fleur dans l'École de Botanique du Jardin des plantes de Paris, —302. *Griffith*, des parasites sur racines rapportées par les auteurs aux Rhizanthées, —320. — Juin. Zoologie. *Ver Huell*, sur les metamorphoses du Mormolyce Phyllodes, S. 344—46. *Koren*, sur le Bipinnaria asterigera, —351. *Lavalle*, recherches d'anatomie microscopique sur le test des Crustacés Décapodes, —376. *Munchner*, sur l'appareil pulmonaire des Gymnarchus Niloticus, —383. Notices etc., —384. — Botanique: *Unger*, sur la formation des couches ligneuses annuelles dans les bois dicotylédons, S. 352—360. *Tulasne*, Flore de Colombie, —374. *Thwaites*, sur la conjugaison des Diatomées, —376. *Crueger*, de duobus Aubletii generibus, ab auctoribus neglectis, —378. *de Visiani*, nota ad catalogum seminum horti Patavini, —380. Table des matières etc., —384.) — Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia. Vol. III. Philadelphia, 1846. gr. 8. — Annals of the Lyceum of Natural History of New-York. Vol. IV. New-York, 1846. gr. 8. — Proceedings of the Boston Society of Natural History. Vol. II. Boston, 1846. gr. 8.

Vogt, *Carl*, über den heutigen Stand der beschreibenden Naturwissenschaften. Rede, gehalten am 1. Mai 1847 zum Antritte des zoologischen Lehramtes der Universität Giessen. Giessen, Ricker. 44 S. 8. Geh. n. ⅙ ₰. — *Ludw. Reichenbach* u. *Herm. Eberh. Richter*, der naturwissenschaftl. Unterricht auf Gymnasien. Mit besond. Rücksicht auf die Zustände im Kön. Sachsen. Zwei Denkschriften der Gesellschaften „für Natur- und Heilkunde" und „Isis" in Dresden. Nebst Aphorismen von Reichenbach und mehren Beilagen. Leipzig, Arnold'sche Buchh. X u. 187 S. gr. 8. Geh. 1 ₰. [ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 51. 52.] — *Buffon*, oeuvres complètes, avec les suites. Illustrées de 500 sujets gravés sur bois par Carbonneau. Tom. XI. Histoire naturelle des quadrupèdes. Tom. I. Carlsruhe, Veith. 1846. 359 S. gr. 12. Geh. n. ⅔ ₰. — Naturgeschichte der drei Reiche, von *G. W. Bischoff*, *J. R. Blum*, *H. G. Bronn*, *K. C. v. Leonhard*, *F. S. Leuckart* u. *F. S. Voigt*. 78.—80. Lfg. Geschichte der Natur, v. *H. G. Bronn*. 3. Bd. 2. Thl. Bog. 9—32. Stuttgart, Schweizerbart gr. 8. Geh. à 9½ Nℊ. — Naturgesch. d. 3 Reiche. Bearb. v. *G. W. Bischoff*, *J. R. Blum*, *H. G. Bronn*, *K. C. v. Leonhard*, *F. S. Leuckart* u. *F. S. Voigt*. 3. Bd. Lehrbuch der Geognosie und Geologie von *Karl Cäsar v. Leonhard*. 2. verm. u. verb. Aufl. 2. Lfg. mit 1 Stahlst., 1 col. Taf. u Holzschn. Stuttgart, Schweizerbart. S. 128—256. gr. 8. Geh. à 18 Nℊ. — *Schilling*, *Sam.*, Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und

Mineral-Reichs. Mit 6 Taf. Abbild. 3. Aufl. Breslau, H. Richter. XII u. 276 S. 8. n. ½ ₰. — *Reichenbach, H. G. Lud.*, die vollständ. Naturgeschichte des In- und Auslandes. No. 30—37. Dresden, Expedition. 40 S. u. 80 Kupfertaf. Lex.-8. à ⅙ ₰ illum. à 1⅓ ₰. in gr. 4. illum. à 1⅔ ₰. — Cours élémentaire d'histoire naturelle, par *Milne Edwards, A. de Jussieu* et *Beudant*. Mineralogie par Beudant. Géologie par Beudant. Paris, Masson. 13. u. 14. Bog. gr. 12. compl. in 3 Bdn. 18 Fr. — Prodromo della storia naturale generale e comparata d'Italia di *F. C. Marmocchi*. Fasc. I—VIII. (Biblioteca dell' Italiano. Vol. I.) Firenze. (Monaco, Franz.) 1844—46. S. 1—560. gr. 8. à n. 15 Ngr. — *L. G. Blanc's* Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde u. ihrer Bewohner. 5. Aufl. Herausg. von W. Mahlmann. 12. Hft. Halle, Schwetschke & Sohn. II. Bd. S. 609—792. gr. 8. à n. ¼ ₰. — *Preyssinger, Ludw.*, Vademecum für Freunde der Naturwissenschaft. In 2 Bdn. I. Bd. Naturlehre. 2 Abtheilungen. Augsburg, Fahrmbacher. 1. Abthlg. S. 1—160. u. 2 lith. Taf. gr. 16. Geh. 1 ₰. — Volksthümliche Naturkunde. Herausg. von *Geo. Blumenbach*. In 10—12 Bdn. 1. Bd. Der Körper des Menschen nach seinem Bau und seinen Verrichtungen, als Grundlage einer volksthüml. Menschenkunde. Von *Ernst Anton Quitzmann*. 2 Lfgn. Stuttgart, Müller. 288 u. XVI S. 8. Geh. à Lfg. 10½ Ngr. — Dasselbe. 2. Bd. Mineralogie oder Naturgeschichte des Steinreichs, volksfassl. u. mit besond. Beziehung auf bürgerl. Leben, Gewerbe u. Künste bearb. v. *K. C. v. Leonhard*. 2 Lfgn. Ebend. 373 u. XX S. 8. Geh. à Lfg. 10½ Ngr. — Zwölf Unterhaltungen über Gegenstände der Natur, Kunst und Geschichte für die Jugend gebild. Stände. Mit Vorwort v. *Chr. G. Scholz*. Breslau, Scholz in Comm. VI u. 152 S. 12. Geh. n. 12½ Ngr. — Naturhistorischer Volksfreund. Ein Büchlein für Jeden, der im Buche der Natur zu lesen Lust hat. Von *r. 1. Bdchn. Zwickau, Verein z. Verbreit. v. Volksschr. 1846. 120 S. 8. Geh. n. 4 Ngr. — *Schach, F. M.*, der Naturfreund. Eine vergleichende Naturgeschichte f. Schule u. Haus. Mit 36 color. naturgetreuen Abbild. Säugethiere. Karlsruhe, 1845. (Leipzig, Hermann.) 142 S. 4. Geh. n. 1 ₰ 1 Ngr. — *Baumann, J.*, Naturgeschichte in Bildern und Text für das Volk und seine Söhne. 2. umgearb. u. verm. Aufl. 2. wohlf. Abdr. Mit 284 eingedr. Abbild. Luzern, Meyer. XVI u. 726 S. gr. 8. Geh. Schwarz 2 ₰. color. 3⅔ ₰. — *Boll, Ernst*, Meklenburg. Eine naturgeschichtl. u. geograph. Schilderung für Schulen und zum Selbstunterricht. Neubrandenburg, Brünslow. VIII u. 128 S. gr. 8. Geh. ½ ₰. — Die Naturgesch. der 3 Reiche. Ein Handbüchlein für Schulen und Familien. Herausgeg. v. Calwer Verlags-Verein. Calw. (Stuttgart, J. F. Steinkopf in Comm.) VI u. 408 S. 12. n. ⅓ ₰. — *Krupski*, kleine Naturgeschichte f. Anfänger. Mała historya naturalna dla zaczynających. II. Hft Zoologie. Rogasen, Alexander. 1846. 66 S. 8. Geh. n. 6 Ngr. — *Lüben, Aug.*, Naturgeschichte für Kinder in Volksschulen. 3. Thl. Mineralienkunde. 2. verb. Aufl. Halle, Anton. 47 S. 8. Geh. à 2½ Ngr. — Derselbe. Leitfaden zu einem method. Unterricht in der Naturgeschichte, mit vielen Aufgaben und Fragen zu mündl. u. schriftl. Lösung. 2. Cursus. 4. verb. Aufl. Berlin, H. Schultze. 1846. 80 S. 8. Geh. ⅙ ₰. — Dasselbe. 3. Cursus. Natürliche Familien und Systeme. 3. verb. Aufl. Ebendas. 1846. VII u. 151 S. 8. Geh. 9 Ngr. — *Schmid, Karl*, Naturgeschichte als Grundlage für den ersten Unterricht der reifern Jugend. 2. verb. Aufl. München, Palm. 83 S. 8. n. ¼ ₰. — *Flügel, C. G.*, Lehrbuch der Naturgeschichte für Handelsschulen. 3. Abth. Zoologie. Nach des Verf. Tode bearb. v. *G. Sohnedermann*. Leipzig, Serig. VIII u. 115 S. gr. 8. Geh. ⅓ ₰. Complet: 1⅓ ₰. — *Leunis, Johannes*, Synopsis der

drei Naturreiche. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten etc. Mit vorzügl. Berücksicht. der nützl. u. schädl. Naturkörper Deutschlands, sowie d. zweckmässigsten Erleichterungsmittel z. Selbstbestimmen. 2. Thl. Botanik. A. u. d. T.: Synopsis der Pflanzenkunde etc. Hannover, Hahn. XLVIII u. 590 S. gr. 8. Geh. 2 ₰. (1. 2.: 3½ ₰.) — *Schwaab, W.*, die zweite Stufe des naturgeschichtl. Unterrichts. Ein Leitfaden f. Gewerbschulen, Gymnasien u. Realschulen. Systemkunde. 2. Aufl. Kassel, Luckhardt. 317 S. 8. ¾ ₰. — *C. R. A. v. Krassow-Diwitz* u. *Ed. Leyde*, Lehrbuch der Naturgeschichte für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. 3. Thl. A. u. d. T.: Lehrbuch der Mineralogie. 2. umgearb. u. verb. Ausg. Berlin, Mittlers Verlag. V u. 115 S. gr. 8. 18 Ngr. (1.—3.: 2 ₰. ½ Ngr.) — *Martin*, Naturgeschichte (44), *Vogel* u. *Pompper*, Leitfaden der Naturgeschichte (45), *Eichelberg*, method. Leitfaden der Naturgesch. (46), *Menzel*, method. Hand-Atlas d. Naturg. (45), *Eichelberg*, naturhistor. Wand-Atlas (46) rec. in d. Mittelsch. 2. Jahrg. 4. Hft. p. 577—592. von A. — *Leunis*, Synopsis der drei Naturreiche (44) rec. in d. Päd. Rev. März. S. 236—238. v. Menzel. — *Vogel*, Naturbilder (46) rec. in d. Päd. Rev. Febr. S. 141. fg. v. Mager, u. in d. Lit. Zeit. No. 45. — *Eichelberg*, naturhistor. Wand-Atlas (46) rec. in d. Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. p. 467—469. — *Mensel*, Hand-Atlas zum gründl. Unterricht in der Naturgeschichte (46), Selbstanz. in d. Päd. Rev. 46. Dec. S. 406—411.

Berzelius, Jacob, vollständiges Sach- und Namen-Register zum Jahresbericht üb. d. Fortschritte der physischen Wissenschaften, d. Chemie u. Mineralogie. 1.—25. Jahrg. Tübingen, Laupp. 180 S. gr. 8. Geh. 1 ₰. — Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde. Herausg. von *C. J. B. Karsten* u. *H. v. Dechen*. 21. Bd. 2. Hft. Mit 4 Steindrucktaf. in Fol. Berlin, G. Reimer. S. 205—574. gr. 8. Geh. 2⅔ ₰. (21. Bd.: 4 ₰.) — Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie u. Petrefactenkunde, herausg. v. *K. C. v. Leonhard* u. *H. G. Bronn*. Jahrg. 1846. 7. Hft. Stuttgart, Schweizerbart. XVI u. S. 769—880. gr. 8. Geh. n. ⅚ ₰. — Dasselbe. 1847. 7 Hefte. Ebendas. 1. Hft. 128 S. u. 2 Taf. gr. 8. n. 5⅓ ₰. — Verhandlungen der Russisch Kaiserl. mineralog. Gesellsch. zu St. Petersburg. Jahrg. 1845—46. Petersburg, Kray. gr. 8. 1 ₰. (Enthält: *v. Blöde*, die Formationssysteme von Polen u. den angrenz. Länderstrich, als Fortsetzung der versuchsweisen Darstellung der Formationssysteme v. europ. Russland, S. 1—75. *Kutorga*, üb. Russische Confervenfilze, —84. Ders., üb. d. silurische u. devonische Schichten-System v. Gatschina, —139. *Kayserling*, üb. d. Domanik, —160. *v. Volborth*, üb. d. Russ. Sphäroniten, —198. *Auerbach*, üb. eine neue Cidariten-Art, —200. *v. Wörth* u. *Chodnew*, mineralogische u. chemische Untersuchung d. Chioliths aus Miask, —220. Gesellschaftsnachr. u. And., —234. — *Berzelius*, neues chemisches Mineralsystem herausg. v. *Rommelsberg* (47) ang. in d. Lit. Zeit. No. 25. — *Naumann*, Elemente der Mineralogie (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 951—53. v. Leonhard u. in d. Jen. Ltztg. No. 76. v. Suckow. — *Franz v. Kobell*, die Mineralogie. Leichtfasslich dargestellt mit Rücksicht auf das Vorkommen der Mineralien, ihre technische Benützung, Ausbringen der Metalle etc. Mit 2 Taf. Krystallabbild. Fol. Nürnberg, Schrag. VI u. 211 S. 8. Geh. n. 28 Ngr. — Traité de Minéralogie, par *A. Dufrénoy*. Tom. III et IV. Paris, Carilian-Goeurg et Dalmont. 51 Bog. gr. 8, mit Atlas von 128 Kpfrn. cpl. 48 Fr. — *Hörnes, Mor.*, übersichtliche Darstellung des Mohsischen Mineralsystemes zum Gebrauche f. Studirende, insbesondere beim Besuche des k. k. Hof-Mineralien-Kabinettes. Mit 260 Holzschn. Wien, Braumüller & Seidel. VIII u. 135 S. u. 1 Lith. 4. Geh. 1 ₰. [ang. in d. Oesterr. Bl. No. 192. v. Marschall.]

— *Fröbel, Jul.*, Grundzüge eines Systems d. Krystallologie od. d. Naturgesch. d. unorgan. Individuen. 2. Aufl. Leipzig, Verlagsbureau. 89 S. 8. Geh. ½ ₰. — *Kenngott*, Lehrbuch der reinen Krystallographie (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 614—616. v. Leonhard u. in dem Gött. Anz. No. 105. — *Fr. Hm. Berth. Rumpelt*, de crystallorum genesi Part. I. Vratisl., Grass, Barth et soc. 24 S. gr. 4. — *Haidinger*, krystallogr.-mineralog. Figurentaf. (47) ang. in d. Lit. Zeit No. 13. von C. R. — *Hausmann, J. Fr. Ludw.*, Bemerkungen über Gyps u. Karstenit. A. d. 3. Bd. d. Abhandlungen d. königl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Göttingen, Dieterich. 46 S. u. 1 Steindrucktaf. gr. 4. Geh. n. 16 Ngr. — *Hessel, J. F. C*, Löthrohr-Tabellen für mineralogische u. chemische Zwecke. Marburg, Elwert. 24 S. qu. 4. Geh. ⅓ ₰.

Bulletin de la Société geologique de France. 2. série. Tom. IV. Paris 1846, 47. gr. 8. — Mémoire de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tom. prem. Prem. et deux. part. (46) ang. in d. Gött. Anz. No. 10—12. — Mémoires de la Société géologique de France. Sec. Série. Tom. II. 1. u. 2. Partie. Paris, Bertrand. 1846, 47. gr. 4. mit 15 Taf. 30 Fr. [Inhalt: d'*Archiac*, sur la formation crétacée des versants Sud Ouest, Nord, et Nord Ouest du plateau central de la France, S. 1—148. *Pilla*, sur la vraie position géologique du terrain du Maoigno, en Italie et dans le midi de l'Europe, —162. *Pilla*, observations sur le terrain Hétrurien, —187. d'*Archiac*, Description des fossiles des environs de Bayonne, —218. *Raulin*, sur la constitution géologique du Sancerrois, S. 219—240. *Delbos*, sur l'age de la formation d'eau douce de la partie orientale du bassin de la Gironde, —290. d'*Archiac*, sur les fossiles du Tourtia, légués par Léveillé à la soc. Geolog. de France, —351. — Transactions of the Geological Society of London. Second Series. Vol. VII. Part. 3. London, 1846. gr. 4 10sh. [Inh.: IV. *Kaye*, Observations on certain Fossiliferous Beds in Southern India, S. 85—88. *Egerton*, on Fossil Fishes from Southern-India, —96. V. *Forbes*, on Fossil Invertebrata from Southern-India, —174. — *Karl Cäsar v. Leonhard*, Taschenbuch für Freunde der Geologie in allgemein fassl. Weise bearb. 2. Jahrg. Mit 3 Stahlst. und mehreren Zwischendrücken. Stuttgart, Schweizerbart. X u. 248 S. gr. 8. Geh. n. 1⅓ ₰. [angez. in d. Lit. Zeit No. 9. von C. R.] — The Philosophy of Geology. By *A. C. G. Jobert*. Part. 2. London. 90 S. gr. 12. 3sh. — *Petzhold*, Geologie (45) rec. in d Jen. Ltztg. No. 82. v. Voigt. — *Hainlen, K. Ch.*, Grundzüge der Geologie für Anfänger. Mit einer allgemeinen Uebersicht der Gebirgsarten, 1 geognost. Kärtchen von Württemberg in gr. 4 und mehreren Abbild. und Durchschnittszeichnungen auf 7 Tafeln. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1846. IV u. 120 S. gr. 8. Geh. n. ⅜ ₰. — *Bischof, Gust.*, Lehrbuch der chemischen und physikalischen Geologie. 1. Bd. 2. Abthlg. (Schluss des 1. Bds.) Bonn, Marcus. XXXIV u. S. 353—989. gr. 8. Geh. n. 3 ₰. (1. Bd. 2 Abthlgn.: n. 5 ₰.) — *Cotta*, Grundriss der Geognosie und Geologie (46) ang in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 956—58. v. Leonhard. — *Walchner, Fr. Aug.*, Handbuch d. Geognosie z. Gebr. bei s Vorlesungen u. z. Selbststudium. Mit Steindrucktaf. u. Holzschn. 2. verb. u. verm. Aufl. 3. Lfg. Mit 19 Holzschn. Karlsruhe, Groos. S. 321—480. gr. 8. Geh. à n. ⅚ ₰. — Anleitung zur Gestein- u. Bodenkunde (45), Lehrbuch d. Geologie (46), *Petzhold*, Geologie (45), Grundriss d. Geognosie u. Geologie (46), *Bischof*, Lehrbuch d. chem. u. physik. Chemie (46) rec. in d. Münchn. Anz. 46. No. 219—221. Schluss. — The Mosaic Creation viewed in the Light of Modern Geology. By *Geo. Wight*. Recommendatory Note, by *W. Lindsay Alexander*. Glasgow. 276 S. gr. 12. 4sh. 6d. — *Dunker, Wilh.*, u. *Herm. v. Meyer*, Palaeontographica Beiträge zur Naturgeschichte d.

Vorwelt. I. Bd. II. Lfg. Cassel, Fischer. S. 45—112. u. 8 lith. Taf. gr. 4. Geh. n. 2 ꝑ. (I. 1. 2. n. 3⅚ ꝑ.) III. Liefg. S. 113—148. u. 6 lith. Taf. Ebend. 1⅔ ꝑ. 1—3. 5⅓ ꝑ. [ang. im Leipz. Rep. 30. Hft. S. 131. fg. von Nn. u. in d. Hall. Ltztg. No. 112. von Gl.] — *Agasis*, Iconographie de Coquilles tertiaires (45), *Pictet*, traité élémentaire de Paléontologie (46), *Geinitz*, Grundriss der Versteinerungskunde (45), *Giebel*, Paläozoologie (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. p. 656—672. von G. H. Bronn. — *Schwarzenbach*, Tabellarische Uebersicht der Fossilien (47) ang. in d. Gött. Anz. No. 149. v. Volger. — *Streffleur*, *V.*, naturwissenschaftl. Abhandlungen. No. 2. Die Entstehung der Kontinente und Gebirge und die Veränderungen im Niveau der Meere unter dem Einflusse der Rotazion, nebst einer Uebersicht der Geschichte des europäischen Bodens in geognost.-orograph. Beziehung. Mit einem Atlasse 5 lith. u. color. Karten in Fol. Wien, Beck. XL u. 368 S. gr. 8. Geh. n 3½ ꝑ. [rec. in d. Oesterr. Bl. No. 88.] — *Jäger*, Untersuchungen über die regelmässigen Formen der Gebirgsarten (46) rec. in d. Gött. Anz. No. 97. von Volger. — *Cotta*, Vereinfachung der Lehre von den Gängen (46) ang. in den Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 955. fg. v. Leonhard. — Die geologischen Untersuchungen über einzelne Gegenden vgl. unter: Geographie.

Linnaea. Ein Journal f. d. Botanik; hrsg. v. *D. F. L. v. Schlechtendal*. 20. Neuer Folge 4. Bd. Halle, Schwetschke & Sohn. gr. 8. cpl. 6 ꝑ. [I. Heft. *Kunze*, pugillus tertius plantarum adhuc ineditarum, quas annis 1843—46 coluit Hortus Bot. Univ. Lips. S. 1—64. *Hampe*, ein Referat über die von Moritz gesammelten Columbischen Moose, —98. *Crueger*, Melastomaceae Insulae Trinitatis, —112. *Crueger*, de duobus Aubletii generibus ab auctoribus neglectis, —116. *Miquel*, mantissa Piperacearum e speciminibus Musei Vindobonensis, Monacensis et Martiani, —128. — II. Hft. Vergleichungen der von Ecklon u. Zeyher u. v. Drège gesammelten südafrikanischen Pflanzen mit den Exemplaren von Zeybers neuesten Sammlungen, S. 183—256. — 3. Hft. *Mettenius*, über Azolla, S. 259—282. *Link*, Revisio Abietinarum horti reg. bot. Berol., —298. *Benjamin*, neue Gattungen und Arten d. Utricularieen, —320. *Hampe*, Bericht über die v. Moritz in Columbien gesammelten Hepaticeen, —336. *Klotzsch*, Beiträge zu einer Flora der Aequinoctialgegenden, —384. — 4. Heft: *Miquel*, collectanea nova ad Cycadearum cognitionem, S. 411—430. Ders., Bestimmungen einiger von Claussen in Brasilien gesammelten Pflanzen, —446. *Pritzel*, Berichtigungen zu d. Verzeichnisse der jetzt lebenden botanischen Schriftsteller, —464. *Harting*, mikrometrische Untersuchungen üb. d. Entwickelung der Elementartheile d. jährl. Stammes der Dicotylen, —566. *Mettenius*, üb. d. Bau der Bignonien, —582. *Drège*, Standörterverzeichniss der von C. L. Zeyher in Südafrika gesammelten Pflanzen, —598. Ders., Vergleichungen der von Ecklon und Drège gesammelten südafrikan. Pflanzen, —640.] — Botanische Zeitung. Redact.: *Hugo v. Mohl. D. F. L. v. Schlechtendal.* 5. Jahrg. 1847. 52 Nrn. (Bog.) Mit Beilagen und Abbild. Berlin, Förstner. 4. n. 4⅔ ꝑ. — Zeitschrift für wissenschaftl. Botanik v. *M. J. Schleiden* u. *Carl Nägeli*, 3. 4. Hft. Neue Folge 2. u. 3. Abth. Zürich, Meyer & Zeller. 1846. VIII u. 319 S. mit 7 schwarzen u. 1 col. Steintaf. gr. 8. n. 2 ꝑ 26 Ngr. — Flora oder allgemeine botanische Zeitung. herausg. v. d. botanischen Gesellschaft zu Regensburg. Redact. v. *A. E. Fürnrohr.* Neue Reihe. 5. Jahrg. 1847. 48 Nrn. (Bog.) Mit Abbild. Regensburg. (Leipzig, Hofmeister.) gr. 8. n. 4 ꝑ. — *Hooker*, the London Journal of botany. Vol. IV. (45. 46) ang. im Leipz. Rep. 17. Hft. S. 141—144. — *Pritzel. G A*, Thesaurus litteraturae botanicae omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, XV millia opera recensens.

In 8 Lfgn. Fasc. I. (Aa—Endlicher.) Lipsiae, Brockhaus. S. 1—80. gr. 4. Geh. n. 2 ₰. Schreibp. n. 3 ₰. Fasc. II. —Link. Ebendaselbst. S. 81—160. 2 ₰. Schreibvelinp. 3 ₰. [rec. in d. Lit. Zeit. No. 49.] — Literatur über neueste Pflanzenkenntniss. Lit. Zeit. No. 36. 38.

Walpers, Guil. Ger., Repertorium botanices systematicae. Tomi IV. Fasc. III. Lipsiae, Hofmeister. 8. 385—576. gr. 8. Separat-Conto. Geh. n. 1 ₰ 6 Ngl. Fasc. IV et V. Ibid. VIII, S. 599—834. 1⅔ ₰. [rec. in d. Lit. Zeit. No. 49.] — *Kunth*, enumeratio plantarum huc usque cognitarum (33—43) rec. in d. Lit. Zeit. No. 40. — *Opiz, P. M.*, Herbarium universale. XXI., XXII. u. XXIV. Hundert. No. 398 b., 399 u. 401. Prag, Kronberger & Rz. Fol. Versiegelt à n. 1⅓ ₰. — Ders., Herbarium florae boëmicae. VII. Hundert. No. 404. Ebendas. Fol. Versiegelt n. 1⅓ ₰. — *Dietrich, David*, Flora universalis in col. Abbild. I. Abth.: 56.—64. Hft. II. Abth: 104.—145. Hft. III. Abth.: 91.—111. Hft. Jena, Schmid. 1846, 47. à 10 color. Kpfrtaf. u 1 Bl. Text. gr. Fol. à n. 2⅔ ₰. — Flora del universo. Descripcion de las plantas útiles y agradables, su cultura, propiedades agricolas é industriales, su classificacion, etimologia, patria etc. illustrada con láminas illuminadas en vista del natural. El texto está sacado de los obras de Linneo, Jussieu, Decandolle, Brongniart, Martin etc. Madrid, viuda de Razola. 1846, 47. Erscheint in monatl. Liefgn. — Abbildungen von mehr als 30,000 Pflanzenarten, nach dem linnéischen System geordnet mit Angabe d. natürl. Familien. Als besond. Abdruck v. Dietrich's Encyclopädie d. Pflanzen, und durch viele neue Tafeln vermehrt, nebst ein. systemat. Inhaltsverz. 1. Hft. Taf. 1—30. Jena, Schmid. Text S. 1—16. gr. 4. Geh. n. 3 ₰. color. n. 5⅓ ₰. — *Schnitzlein, Adalb.*, Iconographia familiarum naturalium regni vegetabilis. Abbildungen aller natürlichen Familien des Gewächsreiches. 3.—5. Hft. Bonn, Henry & Cohen. 108 S. u. 60 ill. Taf. gr. 4. à 2 ₰. — *Reichenbach*, Iconographia botanica. Cent XIX u. XX. Icones florae Germanicae. Cent IX. Decas 3.—10. u. Cent X, Decas 1. u. 2. Ebend. 100 Kpfrtaf. u. 24 S. Text. gr. 4. Schwarz n. 8⅓ ₰. col. n. 15 ₰. — *Dietrich*, Encyclopädie der Pflanzen. Nach dem linnéischen Pflanzensystem geordnet. II. Bd. 10. 11. Lieferung. 64 S. 10 col. u. 2 schw. Kpftaf. gr. 4. Geh. à n. 2 ₰. — Handboek der Kruidkunde van *H. C. van Hall.* Tweede verb. uitgave der Elementa Botanices. 1. Stuk. Groningen, Wolters. 1846. gr. 8. 1 Fl. — *Dietrich*, Synopsis plantarum seu enumeratio systematica plantarum plerumque adhuc cognitarum cum differentiis specificis et synonymis selectis ad modum Persoonii elaborata. Sect. IV. Classis XVI—XIX. Vimariae, Voigt. IV. S. 731—1694. gr. 8. Subscr.-Pr. n. 5 ₰. Ladenpr. 7½ ₰. (I—IV: 26½ ₰.) [rec. in d. Lit. Zeit. No. 40.] — *Roemer, M. J.*, Familiarum naturalium regni vegetabilis Synopses monographicae. Fasc. II. Peponiferarum. Pars I. Vimariae. Landes-Industrie-Compt. X u. 222 S. gr. 8. Geh. 1 ₰ 6 Ngl. (1. 2.: 2 ₰ 6 Ngl) — Fasc. III. Rosiflorae. Ibid. VIII, 249 S. 1 ₰. 12 Ngl. Fasc. IV. P. I. Ibid. V, 314 S. 1 ₰ 18 Ngl. 1—4. Fasc. 5 ₰ 6 Ngl. [Fasc. I. rec. in d. Jen. Ltztg. No. 69. 70. v. Koch. Fasc. I. et II. in d. Lit. Zeit. No. 42.] — *Leunis*, Synopsis der Pflanzenkunde (47) rec. in d. Lit. Zeit. No. 71. — *de Candolle*, Prodromus system. natur. regni vegetabilis (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 36. 40. — *Schenkel, J.*, das Pflanzenreich, mit besond. Rücksicht auf Insectologie, Gewerbskunde u. Landwirthschaft. Ein naturgeschichtl. Lehr- u. Lesebuch für Schule u. Haus. Mit 80 Steintaf. gez. von *Ph. Klier.* Mainz, Kunze. XI u. 332 S. gr. 8. Geh. Schwarz n. 2 ₰. Col. n. 4 ₰ 18 Ngl. — *Krupski*, kleines Pflanzen-Verzeichniss f. Anfänger. Krótki spis roslin dla zaczynających. Rogasen, Alexander. 1846. 32 S. 8. Geh. n. 3 Ngl. — *Don*, A general system of gardening

and botany (31) rec. in d. Lit. Zeit. No. 40. Ders., a general history of the dichlamydious plants (31—39) rec. ebendas. — *Hooker*, Curtis's botanical magazine, comprising the plants of the Royal Gardens of Kew (45—46) *Lindley*, Edwards's botanical register (45—46) angez. im Leipz. Rep. 17. Hft. S. 134—141.

Fraas, *C.*, Klima und Pflanzenreich in der Zeit, ein Beitrag z. Geschichte beider. Landshut, Krüll. XX u. 137 S. gr. 8. Geh. ¾ ₰. [ang. in d. Lit. Zeit. No. 21. von K. Koch.] — *Schultz-Schultzenstein*, *Carl Heinr.*, neues System der Morphologie der Pflanzén nach den organ. Bildungsgesetzen als Grundlage eines wissenschaftl. Studiums d. Botanik besond. auf Universitäten u. Schulen. Mit 1 Steindrtaf. in ½ Fol. Berlin, Hirschwald. XXIV u. 246 S. gr. 8. Geh. 1 ₰. — *Wigand*, Kritik u. Geschichte d. Lehre von d. Metamorphose d. Pflanzen (46) ang. in d. Lit. Zeit. No. 25. von Koch. — *Link*, *H. F.*, Anatomia plantarum iconibus illustrata. Anatomie d. Pflanzen in Abbildgn. 3. Heft. Mit 12 lith. Taf. Berlin, C. G. Lüderitz. 10 S. gr. 4. à 2 ₰. — *Gies*, *W.*, Anleitung zum Bestimmen d. offenblüthigen Gewächse für Anfänger, insbesondere für Schüler der Kurhess. höh. Lehranstalten. Fulda, Müller. VIII u. 143 S. gr. 4. Geh. n. ½ ₰. — *Gärtner*, Beiträge zur Kenntn. der Befruchtung d. vollkommenen Gewächse (44) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 88. 89. von M. — *v. Mercklin*, zur Entwicklungsgeschichte d. Blattgestalten (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 35. — *Naumann*, üb. d. Quincunx als Grundgesetz der Blattstellung vieler Pflanzen (45) ang. in d. Gött. Anz. No. 97. von Gr. — *Meyer*, *C. A.*, Versuch einer Monographie d. Gattung Ephedra, durch Abbildungen erläutert. (Aus d. mém. d. sciences nat. Tom. V. bes. abgedr.) St. Petersburg. (Leipzig, Voss.) 26 S. u. 8 Taf. in Fol. gr. 4. baar 1 ₰. [ang. im Leipz. Rep. 7. Hft. S. 255—257.] — *Pfeiffer*, *L.*, Abbildung und Beschreibung blühender Cacteen. II. Bd. 3. Lief. Cassel, Fischer. 5 lith. Taf. u. 1¼ Bog. Text. Geh. à n. 1 ₰. Vollständig col. à n. 3 ₰.

Bruch, *W. P. Schimper* und *Th. Gümbel*, Bryologia Europaea seu genera Muscorum Europaeorum monograph. illustrata. Stuttgardiae, Schweizerbart. Fasc. XXXIII—XXXVI. gr. 4. 86 S. u. 36 lith. Taf. à n. 2½ ₰. Fasc. XXXVII—XL. Cum tabulis XL. Roy. 4. 44 S. à n. 2½ ₰. — *Bertolonii*, *Ant.*, Flora Italica. T. VI. fasc. V. Bononiae. (Wien, Volke.) S. 513—641. gr. 8. Geh. à 27⅓ Ngr. (I.—VI. 5. n. 29 ₰.) — Flora Comense, disposta secondo il systema di Linneo dal dottore *Gius. Comolli.* Tom. IV. Pavia, Rizzoni. 1846. VI, 402 S. 16. — *Sibthorp*, Flora graeca (46) ang. im Leipz. Rep. 33. Hft. S. 258—261. von P. — *Moritzi*, *A.*, die Flora der Schweiz, mit besond. Berücksichtigung ihrer Vertheilung nach allg. phys. u. geolog. Momenten. 2. Ausg. Leipzig, Verlagsbureau. XXII u. 640 S. nebst 1 Karte in 4. gr. 16. Geb. n. 1½ ₰. — *Wartmann*, *Jak.*, St. Gallische Flora für Anfänger u. Freunde der Botanik bearb. St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer. IV u. 267 S. Geh. 27 Ngr. [ang. in d. Lit. Zeit. No. 61.] — *Koch*, *Wilh. Dan. Jos.*, Synopsis d. deutschen u. Schweizer Flora. 2. Aufl. 5. u. 7. Hft. (Schluss.) Leipzig, Gebhardt & Reissland. S. 637—994. gr. 8. Geh. à 27 Ngr.

Literatur der illustrirten Flora Deutschlands: *Linke*, *Schlechtendal*, *Langethal*, *Petermann*, *Sturm*, *Reichenbach*. [Rec. in d. Lit. Zeit. No 14.] — Die neuesten Handbücher der deutschen Flora. Lit. Zeit. No. 54. 56. — *Hoffmann*, Schilderung der deutschen Pflanzenfamilien (46) ang. im d. Lit. Zeit. No. 27. v. Strumpf u. rec. in d. Jen. Ltztg. No. 82. v. Voigt. — Flora v. Deutschland, herausgeg. v. *D. F. L. Schlechtendal*, *L. Langethal* und *E. Schenk*. VII. Bd. 5.—12. Lfg. Mit 80 col. Kpfrtaf. 60 S. VIII. Bd. 1. u. 2. Lief. 40 S. u. 20 col. Taf. Jena, Mauke. 8. Geh. à n. ⅓ ₰. — Dieselbe. 3. Aufl. IV. Bd. No. 7—16. Mit 96 col. Kpfrtaf.

V. Bd. No. 1 u. 2. 52 S. u. 16 col. Taf. 8. Ebend. Geh. à n. 1/3 ℛ. — *Reichenbach*, Deutschlands Flora. Wohlf. Ausg., halbcol. Ser. I. Acroblastae. Heft 26—36. u. Supplement. Leipzig, Hofmeister. 48 S. Text. 116 Kpfrtaf. Lex.-8. à 16 Ngℛ. Das Supplem. 1/3 ℛ. Ser. II. Thalamanthae. Heft 19—33. Ebend. S. 91—220 u. 152 Kpfrtaf. à 16 Ngℛ. — *Reichenbach*, Deutschlands Flora mit höchst naturgetreuen charakteristischen Abbildungen aller ihrer Pflanzenarten in natürlicher Grösse u. mit Analysen auf Kupfrtaf. No. 58—90. Leipzig, Hofmeister. gr. 4. 330 Kpfrtaf. u. 25 Bog. Text in Lex.-8. Schwarz à 5/6 ℛ, col. à 1 1/2 ℛ. — *Petermann*, Deutschlands Flora. Mit Abbildungen sämmtl. Gattungen und Untergattungen. 1.—5. Lief. Leipzig, G. Wigand. 8. 1—248. und 40 Taf. à 2/3 ℛ. — *Dietrich*, Deutschlands kryptogamische Gewächse od. Deutschlands Flora. 6. Bd. 11. u. 12. Hft. u. 7. Bd. 2.—8. Heft. Jena, Schmid in Commiss. 114 S. u. 225 illum. Abbild. gr. 8. à 2 1/2 ℛ. — *Sturm*, Deutschlands Flora. 1. Abth. 91. u. 92. Heft. Text von *W. D. J. Koch*. Zeichnung der Tafeln von *J. W. Sturm*. 48 S. u. 24 illum. Kpfrtafeln. 16. In Etui à n. 3/4 ℛ. — *Lincke*, *J. B.*, Deutschlands Flora in colorirten naturgetreuen Abbildungen. 68.—75. Lief. Leipzig, Polet. S. 273—304 und 32 lith. Taf. à 1/4 ℛ. — *Brandes*, die Flora Deutschlands (46) ang. in d. Lit. Zeit. No. 25. — *Lorinser*, *Gust.*, und *Friedr. Lorinser*, Taschenbuch der Flora Deutschlands u. der Schweiz. Zur sicheren u. leichteren Bestimmung der wildwachsenden u. allgemein cultivirten phanerogam. u. kryptogam. Gefässpflanzen. Nach der analyt. Methode bearb. Wien, Tendler & Co. VIII u. 488 S. 8. Geh. n. 1 1/2 ℛ. — *Kittel*, *M. B.*, Taschenbuch d. Flora Deutschlands nach dem Linnéischen Systeme geordnet. Nürnberg, Schrag. CXI u. 507 S. gr. 16. Geh. n. 1 ℛ 14 Ngℛ. — *Weber*, *J. C.*, die Alpenpflanzen Deutschlands u. der Schweiz in colorirten Abbildungen nach der Natur u. in natürl. Grösse. Mit einem erläuternden Texte. 2.—16. Hft. München, Kaiser. à 12 lith. Taf. u. S. 4—18 d. Textes. Geh. à n. 1/3 ℛ. — Ausg. in 4. à n. 22 Ngℛ. — 1.—8. Hft od. 1. Bd. in Sarsenet geb. n. 2 ℛ. 24 Ngℛ. — *Beck*, *J. B.*, naturgetreue Abbildungen der in Deutschland einheimischen wilden Holzarten nebst erläut. Texte. 10.—12. Lief. Augsburg, Rieger'sche B. S. 29—36 u. 12 color. Kpfrtaf. gr. 4. Geh. à n. 26 1/4 Ngℛ. — Deutsches Obstkabinet. Herausgeg. von einer die Obstkultur befördernden Gesellschaft. N. F. 12.—14. Hft. oder 36.—38. Liefrg. Jena, Mauke. 18 col. Taf. qu. 4. à n. 1/2 ℛ.

Aichinger v. Aichenhayn, *Jos*, botanischer Führer in und um Wien. 1. Heft. Jänner bis April. Wien, Beck. 40 S. 16. pr. cplt. in 7 Hftn. 1 1/2 ℛ. — *Lorek*, *C. G.*, Flora Prussica. Abbildungen sämmtl. bis jetzt aufgefundener Pflanzen Preussens. 24 Hefte. Königsberg, Universitäts-Buchh. 1846. 1/2 Bog. Text u. 40 Kpfrtaf. rest 5.—24. Heft. Ganz col. n. 24 ℛ. Halb col. n. 16 ℛ. — *Itzigsohn*, *H.*, Verzeichniss der in der Mark Brandenburg gesammelten Laubmoose, nebst einigen Bemerkungen über die Spermatozoen der phanerogam. Gewächse. Berlin, Hirschwald'sche Buchh. IV u. 20 S. 8. Geh. 6 Ngℛ. — *Kabath*, Flora der Umgegend von Gleiwitz (46) ang. in d. Lit. Zeit. No. 39. — *Sturm*, *J. W.*, u. *A. Schnitzlein*, Verzeichniss der phanerogam. u. kryptogam. s. g. Gefässpflanzen in der Umgegend von Nürnberg u. Erlangen. Erlangen. (Leipzig, Hinrichs.) 44 S. 8. Geh. n. 1/3 ℛ. — Flora von Düsseldorf, oder Aufzählung der in d. Gebiete wildwachsenden u. häufig kultivirten phanerogam. u. kryptog. Gefässpflanzen mit einer analyt. Tabelle zur leichteren Bestimmung der Gattungen u. einer Uebersicht derselben nach Linné u. Jussieu im Verein mit *R. E. Clemen* von *C. C. Antz*. Düsseldorf, Stahel'sche Buchh. 1846. 244 S. gr. 8. Geh. n. 2/3 ℛ. — *Pfeiffer*, *Louis*, Flora von Niederhessen und Münden. Beschreibung aller im Gebiete wildwachsenden und im

Grossen angebauten Pflanzen. Mit Rücksicht auf Schulgebrauch und Selbststudium bearb. 1. Bd. Dikotyledonen. Cassel, Fischer. L u. 428 S. 12. Geh. 1 ,ß. [ang. in d. Lit. Zeit. No. 73.] — *Cassebeer*, *J. H.*, und *G. L. Theobald*, Flora der Wetterau. 1. 2. Lief. Arten. Hanau, König. S 1—160. gr. 8. Geh. à n. 1/3 ,ß. — *v. Schlechtendal*, *Langethal* und *Schenk*, Flora von Thüringen und den angrenzenden Provinzen. Jena, Mauke. 8. 74—81. Lief. 174 S. u. 80 col Abbildungen. à 1/3 ,ß. — *Röper*, *Joh.*, zur Flora Mecklenburgs. 2. Thl. Rostock 1844. 296 S. gr. 8.

Ruprecht, *F. J.*, Symbolae ad historiam et geographiam plantarum rossicarum. (Aus d. Beiträgen zur Pflanzenkunde d. russ. Reichs abgedr.) Petropoli. (Leipzig, Voss.) 252 S u. 6 Kupfertaf. in gr. 4. gr. 8. Geh. baar 1½ ,ß. — *Anderson*, *N. J.*, conspectus vegetationis Lapponicae. Upsaliae. (Leipzig. Brockhaus & Av.) 1846. X u. 39 S. gr. 8. Geh. n. 1/3 ,ß. — Ders., salices Lapponicae. Ebend. 1845. 90 S. u. 2 lith. Taf. in 4. gr. 8. Geh. n 1 ,ß. — *Meyer*, *C. A.*, über d. Zimmtrosen, insbesond. über die in Russland wildwachsenden Arten derselben. Aus den Mémoires de l'Acad. Imp. d. sc. de St. Petersbourg VI. Série sc. natur. T. VI abgedr. St. Petersburg. (Leipzig, Voss.) 39 S. gr. 4 Geh. baar 1/3 ,ß. — Handboog i Christianias phanerogame Flora af *N. Lund*. Christiania. 1846. gr. 12. — Skandinaviens Wäxtfamiljer i Sammandbrag Frammställda af *J. Bjurson*. Upsala, Wahlström. 1846. VI, 100 S. gr. 8. mit 1 Tab. 1 Rdr. — Swensk och Norsk Excursions-Flora, Phanerogamen och Ormbunkar; af *C. J. Hartman*. Stockholm, Haegström. 1846. XVI, 191 S. 12. 1 Rdr. — Irish Flora, comprising the Phaenogamous Plants and Ferns. Dublin. 220 S. gr. 12. 5 sh. — Catalogue of the Plants of Lewis County, N. Y.; by *F. B. Hough*, A. B., published by the Senate of the State of New York. New York, 1846. gr. 8. — Recherches pour servir à la flore cryptogamique des Flandres par *J. Kickx*. Bruxelles. 51 S. gr. 4. — Observations sur plusieurs plantes nouvelles, rares ou critiques de la France. Par *Alex. Jordan*. 3. et 4. fragment. Sept. et Nov. 1846. Paris. (Leipzig, T. O. Weigel.) 1846. 25[illegible] und 37 S. mit 15 Kpfrt. gr. 8. n. 4 ,ß 27 N$\mathcal{X}$; Fragm 1—4: n. 6 ,ß 2[illegible] N$\mathcal{X}$.

Chloris austro-hispanica. E collectionibus Willkommianis, a m. Majo 1844 ad finem m. Maji 1845. factis composuit *G. Kunze*. (Seorsim impressa e Flora v. Diario botanico Ratisbonensi 1846). Ratisbonae 1846. (Leipzig, Voss.) 92 S. gr. 8. Geh. n. 2/3 ,ß. — *Boissier*, diagnoses plantarum oriental. novarum (46) rec. in d. Lit. No. 65. von K. K. — Plantae Preissianae sive enumeratio plantarum, quas in Australasia occidentali et meridionali occidentali annis 1838—41 collegit Lud. Preiss. Edid. *Chr. Lehmann*. Vol. II. Fasc. 1. Hamburgi. Meissner. S 1—160. 8maj. Geh. à n. 1 ,ß. Schreibvelp. à n. 1½ ,ß. — Flore d'Algérie ou Catalogue des plantes indigènes du royaume d'Alger, accompagné des descriptions de quelques espèces nouvelles ou peu connues, par *G. Munby*. Paris, Baillière. 8½ Bg. mit 6 Kupf. gr. 8. 4 Fr. — *Endlicher*, *Steph.* et *Carol. Frid. Phil. de Martius*, Flora Brasiliensis. Fasc. VI. Solanaceae et Cestrineae: auctore *Ottone Sendtner*. Pag. 1—228. Tab. 1—19. (Lith.) Tabulae physiognomicae XIX—XXIV. (Lith.) Explicatio tabular. physiognom. Fol. 11. Pag. LXXIII—LXXVI. Vindobonae, Beck. et Lipsiae, Fr. Fleischer in Comm. 1846. Geh. baar 12½ ,ß. — Dieselbe. Fasc. VII—IX. Fasc. VII. Acanthaceae: auctore *Nees ab Esenbeck*. Pag. 1—164. Tab. 1—31. (Lith.) Fasc. VIII Hypoxideae, Burmanniaceae, Haemodoraceae, Vellosieae, Pontederiaceae, Hydrocharideae, Alismaceae, Butomaceae, Juncaceae, Rapateaceae, Liliaceae, Amaryllideae, auctore *Maur. Seubert*. Pag. 49—164. Tab. 7—19. (Lith.) (Continuat. fasc. V. post Dioscoreas.) Fasc. IX. Utricularieae: auctore *Ludov. Benjamin*. Pag. 223—256. Tab. 20—22. (Lith.) (Continuat. fasc. VI.) Ta-

bulae physiognom. XXV—XXXII. (Lith.) Explicatio tabular. physiognom. fol. 12. 13. Pag. LXXVII. Ebendas. Roy.-Fol. Geh. baar 24 ₰. (I—IX: baar 75 ₰.) — *Poeppig, Ed.*, nova genera ac species plantarum, quas in regno Chilensi, Peruviano et in terra Amazonica annis 1827 ad 1832 legit, descripsit iconibusque illustravit. Tom. III. Leipzig, Hofmeister. 1845. 91 S. Text u. 100 Taf. Abbild. gr. Fol. Colorirt n. 40 ₰. (I—III. n. 120 ₰.)

Manna von *M. Steinschneider* (47) ang. im Leipz. Rep. 24. Hft. S. 417. fg. — *Ferd. v. Biedenfeld*, das Buch der Rosen. Eine popul. Monographie für Dichter, Botaniker, Gärtner u. Blumenfreunde. 2. verm. Aufl. Weimar, Voigt. XII u. 663 S. nebst 2 Lithogr. 12. Geh. 2 ₰. — *Nägeli, Carl*, die neuern Algensysteme und Versuch zur Begründung eines eigenen Systems der Algen u. Florideen. Mit 10 lith. Taf. Zürich, Schulthess. 275 S. gr. 4. Geh. n. 3 ₰ 22 Ngl. — *Fiedler, C. Fr. B.*, musci frondosi exsiccati. Fasc. I. II. Schwerin, Kürschner. 1842. 1843. 100 Moose in Couv. 4. Geb. à n. 2 ₰ — Ders., Synopsis der Laubmoose Mecklenburg's. Ebend. X u. 138 S. gr. 8. Geh. n. ½ ₰. — *Kützing*, tabulae phycologicae od. Abbildungen der Tange. 2.—5. Lief. Nordhausen, Köhne in Comm. S. 9—36. Taf. 9—30. gr. 8. à 1 ₰. color. à 2 ₰. [1. u. 2. Lief. angez. im Leipz. Rep. 7. Hft. S. 255.] — *Dochnahl*, neues pomologisches System od. natürliche Classification der Obst- u. Traubenarten nach einem Grundprincip. Zum Zwecke der wissenschaftlichen Begründung d. Obstkunde. Jena, Mauke. 200 S. gr. 8. ¾ ₰. — *Leveillé*, considérations mycologiques suivie d'une nouvelle classification des champignions (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 75. — *Körber*, Lichenographiae Germanicae spec., Parmeliacearum familiam continens. Vratisl., Grass, Barth et soc. 1846. 21 S. gr. 4. — Deutsches Obstcabinet. Herausgegeben von einer die Obstkultur befördernden Gesellschaft. Neue Folge. 11. Hft. oder 35. Lfg. Jena, Mauke. 6 color. Taf. qu. 4. à n. ⅓ ₰.

Transactions of the Zoological Society of London. Vol. VIII. Part 4. Lond., 1846. gr. 4. 18sh. [Inh.: XI. *Owen*, on the Anatomy of Southern-Apteryx, S. 277—301. *Owen*, on the Osteology of the Marsupialia; part II., —306. XII. *Owen*, on the Genus Dinornis, —330. XIII. *Owen*, Observations on the Dodo, —338. *Lowe*, on a new Genus of Lophidae, —344.] — Zoological Recreations. By *W. J. Broderip*. Lond. 380 S. 8. 10sh. 6d. — Revue zoologique par la Société Cuviérienne. 3. série. No. 5 et 6. Paris 1846. gr. 8. — Neueste zoologische Literatur. Zweiter Artikel. Hall. Ltztg. 46. No. 267—270. von Burmeister [bezieht sich auf Schriften von dem Ref., Stannius, Thienemann, Hyrtl, J. Müller, Debey, Sars, Grevenhorst].

Giebel, C. G., Fauna der Vorwelt mit steter Berücksicht. der lebenden Thiere. Monograph. dargestellt. 1. Bd. Wirbelthiere. 1. Abth. A. u. d. T.: Die Säugethiere der Vorwelt. XI u. 281 S. gr. 8. Geh. n. 1 ₰ 18 Ngl. 2. Abth. A. u. d. T.: Die Vögel u. Amphibien d. Vorwelt. Leipzig, Brockhaus. XI u. 217 S. gr. 8. Geh. n. 1⅓ ₰. (I, 1. 2.: n. 2 ₰ 28 Ngl.) [rec. in d. Lit. Zeit. No. 55.] — *Herm. v. Meyer*, zur Fauna der Vorwelt. 2. Abthlg. Die Saurier des Muschelkalkes mit Rücksicht auf die Saurier aus buntem Sandstein und Keuper. 1. Lfg. Frankfurt a. M., Schmerber. 20 S. Text u. 12 Steintaf. Roy.-Fol. In Umschlag n. 4½ ₰. (I. II, 1.: n. 12½ ₰.) — *Heer, Osw.*, die Insektenfauna der Tertiärgebilde v. Oeningen u. v. Radoboj in Croatien. 1. Thl. Käfer. Leipzig, Engelmann. 229 S. u. 8 lith. Taf. gr. 4. Geh. n. 3 ₰. — *Burmeister*, Bemerkungen über Zeuglodon cetoides Owen's, Basilosaurus Harlan's, Hydrarchos Koch's. Mit bestimmter Rücksicht auf das kürzlich in Leipzig vorgezeigte Knochengerüst. Aus der Allg. Lit.-

Zeit. abgedr. u. durch 1 lith. Taf. verm. Halle, Schwetschke & Sohn. 18 S. gr. 4. Geh. 1/2 ₰. — *Carus, C. G., H. B. Geinitz. A F. Günther* u. *H. G. L. Reichenbach*, Resultate geolog., anatom. u. zoolog. Untersuchungen üb. das unter dem Namen Hydrarchos von A. C. Koch zuerst nach Europa gebrachte u. in Dresden ausgestellte grosse fossile Skelett. Leipzig, Arnold. 20 S. Text u. 8 lith. Taf. Fol. Geh. n. 3 ₰. — Die Literatur über Hydrarchos. Anzeige von 12 Schriften in d. Hall. Ltztg. No. 121—124. von Burmeister.

J. van der Hoeven, Handbuch der Zoologie. Nach der 2., verb. u. verm. holländ. Aufl. in's Deutsche übersetzt von *Jac. Moleschott*. In 10 Lfgn. 1. Bd. 1. u. 2. Lfg Düsseldorf, Bötticher. S. 1—208. u. 1 lith. Taf. gr. 8. Geh. à n. 2/3 ₰. — *Eichelberg, J. F. A.*, Lehrbuch der Zoologie. 1. Bd. Wirbelthiere. Neue Ausg. Leipzig, Verlagsbureau. 432 S. gr. 8. Geh. 1 ₰. [rec in d. Lit. Zeit. No. 75. von K. K. und in d. Jen. Ltz'g. No. 173. v. Giebel.] — *Lüben, Aug.*, vollständ. Naturgesch. d. Thierreichs. Säugethiere. 15.—20. Hft. Eilenburg, Schreiber. S. 449—640. u. 36 lith. Taf. gr. 8. à 6 N₰. col. à 9 N₰. — *Reichenbach, A. B.*, Universum des Thierreichs. Prakt. Naturgeschichte des Menschen u. d. Thiere. 21.—25. Hft. Leipzig, Gebhardt & R. S. 553—813. gr. Lex.-8. Geh. à n. 12 N₰. — Dasselbe. 26. u. 27. Heft. bend. Naturgesch. der Vögel: S. 1—48. u. 8 col. Stahltaf. à n. 12 N₰. — Illustrirte Geschichte des Thierreichs. Mit 4000 Abbild. 7.—14. Lfg. Leipzig, Weber. Fol. Ende des 1. Bds. und 2. Bd. S. 33—128. à 1/3 ₰. — *Reichenbach*, neueste Volks-Naturgeschichte des Thierreichs f. Schule und Haus. Leipzig (Slawische Buchh.). 15.—37. Hft. od. 1. Bd. S. 225—567. u. 82 Taf. Abbild. u. 2. Bd. S. 1—38. u. 15 Taf. hoch 4. à 1/4 ₰. col. à 1/3 ₰. — *Bernhard, Jul.*, der kleine Büffon. Pragmat. Naturgeschichte des Thierreichs für das Volk und die reifere Jugend. 1. Thl. Säugethiere. Mit 90 Abbild. auf 18 Taf. Stuttgart, Müller. XII u. 354 S. kl 8. Geh. 24 N₰. col. u. geb. 1 ₰ 4 N₰. — Dasselbe. 2. Thl. Vögel. Mit 111 Abbild. auf 22 Taf. Ebend. VI u. 508 S. kl. 8. Geh. 24 N₰. col. und geb. 1 ₰ 4 N₰. — Dasselbe. 3. Thl. Amphibien. Reptilien. Fische. Mit 47 Abbild. auf 12 Taf. Ebend. 386 S. kl. 8. Geh. 18 N₰, col. u. geb. 5/6 ₰. — Das illustrirte Thierreich. Naturgeschichtl. Unterhaltungen für die Jugend u. ihre Freunde. 2. Aufl. Leipzig, J. J. Weber, XII u. 460 S. mit Holzschn. 4. In engl. Einb. n. 3 1/3 ₰. — *Stoppel, L.*, malerische Naturgeschichte des Thierreiches. Für den Schul- u. Selbstunterricht. Mit mehr als 950 col. Abbild. auf 144 Taf. II.—XVI. Liefg. (Schluss.) Wolfenbüttel, Holle. S. 33—570. u. VIII. nebst 128 col. Taf. 8. Geh. à n. 1/6 ₰. (cplt. n. 2 2/3 ₰.) — *Eichelberg, J. F. A.*, die Hauptformen des Thierreichs in naturgetreuen Abbild. u. ausführl. Schilderungen. 4. Lfg. Stuttgart, Erhard. S. 385—512 u. Taf. 25—32. Lex.-8. Geh. à 1/2 ₰. col. à n. 26 1/4 N₰. — *Wagner*, die geogr. Verbreitung d. Säugethiere (46) rec. in d. Oesterr. Bl. No. 57. — Vocabolario zoologico, comprendente le voci volgari con cui in Napoli ed in altre contrade del regno appellansi animali etc. di *Orons. Gabr. Costa*. Napoli, Azzolini. 1846. XII u. 54 S. 12. 1 L. 30 c.

Küster, die Käfer Europa's. Nach der Natur beschrieben. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 16. 403 Bl. Text u. 9 Taf. Abbild. à 1 ₰. — *Keyserling* und *Blasius*, die Wirbelthiere Europa's (40) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 89 fg. — *Herrich Schäffer, G. A. W.*, systematische Bearbeitung der Schmetterlinge von Europa als Text, Revision u. Supplement zu J. Hübner's Sammlung europ. Schmetterlinge. 21.—24. Heft. Regensburg, Manz. 43 col. Kpfrtaf. u. 9 Bog. Text. gr. 4. Geh. baar à 3 1/2 ₰. — *Susemihl's* Vögel Europa's. 32 33. Lfg. Darmstadt. Leipzig, Fr. Fleischer. 6 col. Kpfrtaf. Lex.-8. à n. 17 1/2 N₰. In gr. 4. à n. 27 1/2 N₰. —

Bonaparte, catalogo metodico degli uccelli europei (42) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 40 fg. von Brehm. — Naturgeschichte der Thiere Deutschlands. 2. Bd. Vögel. Lfg. 8. 9. Görlitz, Sachse. S. 59—74 u. 4 Bl. in Buntdruck. gr. 8. à n. ⅙ ₰. — *Sturm*, *Jacob*, Deutschlands Fauna. V. Abth. Die Insecten. 18. Bdchn. Käfer. Mit 16 illum. Kpfrtaf. Nürnberg. (Leipzig, Hinrichs.) VI u. 90 S. 8. à n. 2⅙ ₰. — *Erichson*, Naturgeschichte der Insecten Deutschlands (45, 46) ang. in d. Lit. Zeit. N. 3. von F. Stein. — *Naumann's*, *Joh. Andr.*, Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, herausg. von dessen Sohne *Joh. Friedr. Naumann*. XIII. Thl. 2. Heft. Leipzig, E. Fleischer. Text: S. 65—192 u. Kupfer: Taf. 344—349. Lex.-8. Verklebt n. 3 ₰. — *Willibald*, *E.*, die Vögel Teutschlands. Eine genaue Beschreibung u. Naturgesch. aller in Teutschland vorkommenden Vögel, nebst Anleitung zum Ausstopfen derselben. In systemat. Ordnung für die Jugend bearbeitet. Mit 6 Taf. col. Abbildgn. Nordhausen, Fürst. IX u. 156 S. gr. 12. Geb. 1 ₰.

Redtenbacher, Fauna austriaca. Die Käfer nach der analyt. Methode bearb. Wien, Gerold. 1. und 2. Hft. Bog. 1—20. Lex.-8. à 1 ₰ 4 Ngl. — *Freyer*, *Heinr.*, Fauna der in Krain bekannten Säugethiere, Vögel, Reptilien u. Fische. Nach Cuvier's System geordnet, mit Abbild., Citaten u. Angabe des Vorkommens. Nebst einem vollst. Register d. lat.-deutschen u. krain. oder slaw. Namen. Laibach. (Leipzig, Hofmeister) 1842. Geh. ⅙ ₰. — *Holböll*, ornithologischer Beitrag zur Fauna Grönlands (46) ang. in d. Gött. Anz. No. 73. von Fr. Will. — History of the British Zoophytes. By *Geo. Johnston*. 2. edit. 2 Vols. Lond., 1847. 36½ Bog. mit 74 Kupf. gr. 8. 2 £ 2 sh. Imp.-8. 4 £ 4 sh. — History of British Birds. By *Th. Bewick*. 2 Vols. Lond., 1847. 55 Bog. mit zahlreichen Illustrationen. gr. 8. n. 1 £ 16 sh.

The Zoology of the Voyage of H. M. S. Erebus and Terror, under the Command of Captain Sir J. C Ross, during the Years 1839 to 1843. Edited by *J. Richardson* and *J. E. Gray*. Parts 12—15. London. 1846, 47. à 10 sh. — Enumeration des Carabiques et Hydrocanthares, recueillis pendant un voyage au Caucase et dans les provinces transcaucasiennes par le Baron *M. de Chaudoir* et le Baron *A. de Gotsch*. Carabiques par de Chandoir, hydrocanthares par *W. Hochhuth*. Kiew, 1846. 268 S. gr. 8. 2 ₰. [ang. im Leipz. Rep. 10. Hft. S. 373—376] — Mémoires sur les Carabiques par Baron *M. de Chaudoir*. (Extraits du Bull. de la Soc. Imp. des Nat. de Moscou. 1842—1846) Moscou. (Leipzig, G. Wigand.) 235 S. gr. 8. n. 1 ₰ 15 Ngl. — *Tschudi*, *J. J. v.*, Untersuchungen über die Fauna Peruana auf e. Reise in Peru 1838—42. 10.—12. Lfg. (Schluss.) Imp.-4. St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer. 230 S., 6 schw. u. 12 col. Steintaf. Geh. à n. 2⅙ ₰. [rec. in d. Jen. Ltztg. No. 118 flg. v. Voigt u. ang. in d. Lit. Zeit. No. 17.] — *Siebold*, *Ph. Fr. v.*, Fauna Japonica. Animalia vertebrata elaborantibus *C J. Temminck* et *H. Schlegel*. Aves. Fasc. III. Lugduni Batavorum. (Leipzig, Fr. Fleischer.) 10 lith. u. color. Taf. u 3 Bog. Text. gr. Fol. In Umschlag à n. 8⅙ ₰. — *Siebold*, *Ph. Fr. de*, Fauna Japonica. Pisces elaborantibus *C. J. Temminck* et *H. Schlegel*. Decas XIII—XV. Lugduni Batavorum. (Leipzig, Fr. Fleischer.) S. 221—268. u. 30 col. Steintaf. gr. Fol. à n. 8½ ₰. — Synopsis of the Fishes of North America; by *Humphreys Storrer*. Cambridge, N. Amer. 1846. 298 S. gr. 4. — The Viviparous Quadrupeds of North America. By *J. Jam. Audubon*, and *J. Bachmann*. Vol. I. London. 404 S. Lex.-8. 30 sh.

Le Buffon des enfans ou petite histoire naturelle des quadrupèdes, des oiseaux, des amphibies, des insectes etc. Nouvelle édition. Avec un vocabulaire. Quedlinburg, Basse. VII u. 229 S. 8. Geb. ½ ₰. — *Frey*, *Heinr.*, und *Rud. Leuckart*, Beiträge zur Kenntniss wirbelloser Thiere, mit be-

sonderer Berücksichtigung der Fauna des norddeutschen Meeres. Mit 2 Kpfrtaf. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 178 S. gr. 4. Geh. n. 4 ₰. — Die Hausthiere im Verhältnisse zu den Gewerben, Wissenschaften u. Künsten. Für die Jugend und ihre Freunde. Nach dem Engl. 2. verb. Aufl., mit einem Anh.: „die Hausvögel" bereichert. Leipzig, H. Fritzsche. VI u. 343 S. mit 10 Abbild. 16. Geb. 1 ₰. col. n. 1½ ₰.

Hoffmeister, die bis jetzt bekannten Arten aus der Familie der Regenwürmer (45) rec. in d. Gött. Anz. No. 61. von Fr. Will. — *Chenu*, Bibliothèque conchyliologique. 1. Série. Tome I—IV. 2. Série. Tome I. Paris, Franck. 1845, 46. Lex.-8. Geh. à n. 8 ₰. Inhalt: I. *E. Donovan*, Hist. nat. des coquilles d'Angleterre, classées d'après le système de Linné; trad. par *J. C. Chenu*. 133 S. u. 48 Taf. II. Le conchyliologiste universel ou figures des coquilles par *Thomas Martyn*, revu p. *J. C. Chenu*. 32 S. u. 56 Taf. III. Th. *Say*, Conchyliologie américaine, trad. p. *Chenu*. *W. E. Leach*, Mélanges zoologiques, trad. p. *Chenu*. *T. A. Conrad*, Nouvelles coquilles d'eau douce des Etats Unis, trad. p. *Chenu*. Monographie des coquilles bivalves fluviatiles de la riv. Ohio p. *C. S. Rafinesque*. 150 S. u. 34 Taf. IV. *Montagu*, Testacea Britannica ou hist. nat. des coquilles marines, fluviatiles et terrestres d'Angleterre, trad. p. *Chenu*. 364 S. u. 12 Taf. 2. Série. I. Transactions de la société Linnéenne de Londres. Partie conchyliologique. Trad. p. *Chenu*. 376 S. u. 43 Taf. — *Berg*, Conchylien-Buch, od. allg. u. besondere Naturgeschichte der Schnecken u. Muscheln, nebst der Anweisung sie zu sammeln, zuzubereiten u. aufzubewahren. Stuttgart, Hoffmann. 1.—6. Lief. 144 S. u. 27 lith. Taf. gr. 4. à ½ ₰. — *Martini* und *Chemnitz*, systemat. Conchylien-Cabinet. Neu herausg. u. vervollst. von *H. C Küster*. Nürnberg, Bauer & Raspe. 59.—64. Lief. 96 S. Text u. 37 gemalte Kpfert. gr. 4. à 2 ₰. — *Philippi*, Abbildungen und Beschreibungen neuer u. wenig gekannter Conchylien. Cassel, Fischer. 2. Bd. 5.—7. Lief. S. 123—212. u. 18 Taf. Abbild. gr. 4. à 1 ₰. col. 2 ₰.

Linnaea entomologica. Zeitschrift herausg. von dem entomolog. Vereine zu Stettin. 2. Bd. Mit 2 lith. Taf. Abb. Berlin, Mittler's Verl. V u. 591 S. gr. 8. Geh. n. 2 ₰. — Entomologische Zeitung, herausg. v. d. entomolog. Vereine zu Stettin. Redact.: *C. A. Dohrn*, *H. Schaum*. 8. Jahrg. 1847. 12 Nrn. (à 2 Bog.) Mit Abbild. gr. 8. Leipzig, Fr. Fleischer. n. 3 ₰. — Transactions of the Entomological Society of London. Vol. IV. Part 4. Lond., 1847. gr. 8. mit 6 Kupfertaf. 5 sh. Autobiography of *J. Chr. Fabricius*, transl. by *Hope*. S. I—XVI. *Costa*, notices of deceased Neapolitan Entomologists, —XIX- By-Laws of the Entomolog. Society, S. 1—11. *Westwood*, Characters of various new Groups and Species amongst the Coprophagous Lamellicorn Beetles, S. 225—32. *Saunders*, Description of the Male of Gastroxides ater, —233. *Westwood*, Notes on the Genera Holoparamecus Curt., Amphipolonarzron Perra, Latrinus Waltl, and Calyptobium Villa, —237. *Westwood*, Description of a new Dorylideous Insect from South Africa belonging to the Genus Aenictus, —238. Id., Descriptions of some Exotic Insects, belonging to the Family Aphodiidae, —242. Id., Descriptions of various Exotic Heteropterous Hemiptera, —249. *Hope*, Observations on the Fossil Insects of Aix in Province, —255. *Westwood*, on the Economy of the Genus Palmon of Dalman, —260. *Evans*, on the Habits of the Genus Sialis, —262. *Stephenson*, Remarks on the Entomology of New Zealand, —267. *Saunders*, on Pleomorpha, a Genus of minute Chrysomelidae from Australia, —270. *Westwood*, on the Sectional Character of the Genus Lucanus etc. — *Kolenati, Friedr. A.*, meletemata entomologica. Fasc. V. Et s. t.: Insecta Caucasi. Coleoptera, Dermoptera, Lepidoptera, Neuroptera, Mutillidae, Aphaniptera, Anoplura. Accedunt Tabb. III. Petropoli. (Leipzig,

Voss.) 1846. 170 S. gr. 8. Geh. baar 1½ ℛ. (1.—5. baar 6⅞ ℛ.) — *Burmeister, Herm.*, Handbuch der Entomologie. 5. Bd. Besondere Entomologie. Fortsetzung. 2. Abthlg. Coleoptera Lamellicornia Xylophila et Pectinicornia. Berlin, Enslin. XII u. 584 S. u. 1 Tab. in 4. gr. 8. 3 ℛ. — Introduction á la historia de los insectos, por *J. M.* Madrid, Cuesta. 1846. 8. 6 rs. — *Labram, David*, die Gattungen der Rüsselkäfer. Mit Beschreibungen von *L. Imhoff*. 14. Hft. Basel, Schweighauser. 8 S. u. 8 col. Tafeln. 8 à n. 13¾ Nℊ. — *Rosenhauer, Wilh. Glob.*, Brocesoma und Laricobius, zwei neue Käfergattungen, entdeckt, beschrieben und in Stahl abgebildet. Erlangen, Blaesing. 8 S u. 1 Abbild. gr. 8. n. ⅓ ℛ. — *Herrich-Schäffer, G. A. W.*, die wanzenartigen Insecten. Getreu nach d. Natur abgebildet u. beschrieben. 8. Bd. 5. Hft. Mit 6 gemalten Tafeln. Nürnberg, Lotzbeck. 1846 S. 85—100. 8. à n. ⅝ ℛ. — *Herrich-Schäffer, G. A. W.*, die wanzenartigen Insecten. 8. Bd 4. Hft. Mit 6 gemalten Tafeln. Nürnberg, Zeh'sche B. S. 69—84. 8. Subscr.-Pr. à n. ⅝ ℛ. Ladenpreis à n. 1⅛ ℛ. — *Freyer*, neuere Beiträge zur Schmetterlingskunde. Augsburg. Rieger. 81.—84. Hft. mit 24 illum. Kupfert. u. 28 S. Text à 1 ℛ. — *Pictet*, histoire naturelle des insectes névroptères. I. Famille des Perlides (41—43), II. Famille des Éphémerines (43—46) rec. in d. Gött. Anz. No. 98—100. v. F. Will. — Histoire naturelle des insectes. Hyménoptères, par M. le comte *Am. Lepelletier de St. Fargeau*. Tom. IV. par *A. Boullé*. Paris, Roret. 1846. 43½ Bog. mit 12 Kpfrn. gr. 8. — *Loew, H.*, dipterologische Beiträge. 2. Thl. Posen, Heine. 50 S. gr. 4. n. ½ ℛ. — Histoire naturelle des insectes Aptères. Par *Walckenaer* et *P. Gervais*. Tom. IV. Paris, Roret. 1847. 40¼ Bog. gr. 8. mit 1 Atlas von 9 Kpfrtaf. 5 Fr. — *Koch*, die Arachniden. Nürnberg, Zeh. 13. Bd. 5. u. 6. Hft. 14. Bd. 1.—6. Hft. 15. Bd. 1. Hft. S. 149—228 des 13. Bandes, S. 1—204 des 14. Bds., S. 1—24 des 15. Bds. und 54 gemalte Kpfrtaf. 8. Subscript.-Pr. à ⅝ ℛ. Ladenpr. à n. 1⅛ ℛ. — Ders., Uebersicht des Arachnidensystems. Ebend. 4. Hft. 5 Abthlgn. 136 S. u. 30 gemalte Kupfertaf. gr. 8. à Abth. ⅝ ℛ. 1.—4. n. 7⅓ ℛ.

Herrmannsen, Indicis generum Malacozoorum primordia. Vol. I. u. II. Fasc. 1—8. Cassel, Fischer. S. 105—637 u. Vol. I. S. 1—104. gr. 8. à ⅝ ℛ. Vol. I. 4⅛ ℛ.

Schreber's Naturgeschichte der Säugethiere. Fortges. von *Joh. Andr. Wagner*. 136. u. 137. Hft. Erlangen. (Leipzig, Voss.) 7. Bd. VIII u. S. 385—427 u. 7 Kpfrtaf. gr. 8. à n. 1 ℛ 11 Nℊ; col. à n. 2 ℛ 2 Nℊ. — Histoire naturelle des poissons, par *Cuvier* et *A. Valenciennes*. Tom. XIX. Strasbourg, Levrault. 51 Bog. mit 32 Kpfrtaf. gr. 4. schwarz 28 Fr.; col. 48 Fr. 36 Bog. gr. 8. schw. 19 Fr. 50 c.; col. 39 Fr. 50 c. — Danmarks Fiske, beskrevne af *H. Krøyer*. 5. Heft. III. Bds. 1. Hft. Kjøbenhavn (Schubothe). 1846. 20 Bog. mit Kpfrn. gr. 8. 1 Rbd. 48 sk. — *Lindenberg* et *Gottsche*, species Hepaticarum. Fasc. VI. u. VII. (46) ang. im Leipz. Rep. 7. Heft. S. 254 fg. — *Schlegel*, Abbildungen neuer oder unvollständig bekannter Amphibien (37—44) rec. in d. Götting. Anz. No. 58. von Fr. Will.

Thienemann, F. A. L., Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft. Mit 100 col. Taf. 2. Hft. Bog. 7—12 u. Taf. XI—XX. (Flugvögel, Steigvögel, Saugvögel, Siegvögel) Leipzig, Brockhaus. Roy. 4. In Carton n. 4 ℛ. [rec. in d. Jen. Ltztg. No. 183. flg. v. Brehm.] — Recherches sur l'appareil respiratoire des oiseaux; par *Ph. C. Sappey*. Paris, Germer-Ballière. 1847. 13 Bog. mit 4 Kpfrn. 4. 9 Fr. — *O. des Murs*, Iconographie ornithologique. Paris, Klincksieck. Roy.-4. Livr. 1—8. à 2 ℛ 20 Nℊ. in Fol. à 4 ℛ. — *Schinz*, Naturgeschichte der Vögel (46) ang. in d. Lit. Zeit. No. 13. von C. K. — The Genera of Birds; comprising their Ge-

neric Characters etc. By *G. R Gray.* First Order, Accipitres. Lond., 1846. Imp.-4. 2ℓ 8sh. — *Brandt, Joan. Frid.,* Fuligulam (Lampronettam) Fischeri novam avium rossicarum speciem praemissis observationibus ad Fuligularum generis sectionum et subgenerum quorundam characteres et affinitates spectantibus descripsit. Petropoli. (Leipzig, Voss.) 19 S. u. 1 col. Steintafel. gr. 4. Geh. baar ⅓ ℛ.

Carus, Carl Gust, System der Physiologie. 2. völlig umgearb. und sehr verm. Aufl. 1. Thl. 1. Hft. Leipzig, Brockhaus. XIV u. S. 1—192. gr. 8. n. 1 ℛ. — *Valentin, G.*, Grundriss der Physiologie des Menschen. Für das erste Studium u. zur Selbstbelehrung. 2. unveränd. Aufl. Mit zahlreichen eingedr. Holzschn. Braunschweig, Vieweg & Sohn. VIII u. 440 S. gr. 8. Geh. n. 2⅓ ℛ. — Dasselbe. Für Aerzte u. Studirende. In 2 Bdn. 1. Bd. 2. Hälfte. 2 umgearb. u. verm. Aufl. Mit eingedr. Holzschn. Ebend. S. 417—863. gr. 8. Geh. n. 2 ℛ. — *Rohatzsch, R. H.*, populäre Physiologie für Gebildete aus allen Ständen. Eingeführt von *G. H. v. Schubert.* 2. Ausg. von *Rohatzsch*: Des Menschen Körperleben etc. Nördlingen, Beck. XVI u. 116 S. gr. 8. Geh. 12 Ngℓ. — *Vogt*, Physiologische Briefe für Gebildete aller Stände (47) rec. in d. Lit. Zeit No. 67. von —h.

Annalen d Physik u. Chemie u. s. w. 1846. [No. 12: *Frapolli*, Lagerungen d. secundären Formationen im Norden d. Harzes, S. 481—504. *Kopp*, Bemerkungen zu Löwigs Volumtheorie, —525. *Dove*, über tägliche Veränderungen der Temperatur der Atmosphäre, —533. *Scheerer*, über das Atomgewicht der Talkerde, —541. *Websky*, zur Charakteristik d. Dioptas, —548. *Brücke*, über d. Verhalten der optischen Medien des Auges gegen die Sonnenstrahlen, —551. *Brewster*, über eine neue Eigenschaft des Lichts in der Wirkung des chrysamminsauren Kalis auf gemeines u. polarisirtes Licht, —554. Kurze Bemerkungen, —570. Ergänzungsheft: Bd. II. Stck. 2: *Faraday*, über die Liquefaction der gewöhnlich als Gase existirenden Körper, S. 193—218. *Aimé*, über die Zusammendrückungen der Flüssigkeiten, —248. *Plateau*, über die Erscheinungen bei einer freien und der Wirkung der Schwere entzogenen flüssigen Masse, —284. *Powell*, Beobachtungen gewisser Fälle von elliptischer Polarisation des Lichtes durch Reflexion, —298. *Fresnel*, über die Reflexion des Lichts, —354. *Henry*, Beobachtungen über Capillarität, —361. Bemerkungen u. s. w., —368] — Annalen der Physik u. Chemie. Herausgeg. von *J. C Poggendorff.* Bd. 70—72. Leipzig, Barth. 1846. gr. 8. cpl. n. 9 ℛ 10 Ngℓ. [No. 1. Jan.: *v. Rees*, über die Vertheilung des Magnetismus im Stahlmagnete, S. 1—24. *Faraday*, Experimental-Untersuchungen üb. Elektricität, —60. *Poggendorff*, üb. die elektromotorischen Kräfte der galvan. Ströme, —74. *Moritz*, üb. Colombs Verfahren, die Cohäsion der Flüssigkeiten zu bestimmen, —85. *Schoenbein*, üb. eine eigenthümliche Veränderung des Zuckers durch Salpeter-Schwefelsäure, —105. *Knochenhauer*, üb. d. Spannungsverhältniss beim elektrischen Nebenstrom, —115. *Heintz*, üb. d. quantitative Bestimmung der Harnsäure, —122. *Breithaupt*, carbonites Pistomesitas, mit Rücksicht auf Merilin, —148. *Haidinger*, der Hauerit, eine neue Mineralspecies, —150. Kürzere Notizen, Berichtigungen u. s. w., —176. — No. 2. Febr.: *Poggendorff*, üb. d. galvanische Wasserzersetzung, S. 177—204. *Knoblauch*, über die strahlende Wärme, —238. *Horsford*, über den elektrischen Leitungswiderstand d. Flüssigkeiten, —243. *Becquerel*, über die elektrische Leitungsfähigkeit starrer und flüssiger Körper, —255. *Minding*, ein neuer Ausdruck des Hauptgesetzes der Dioptrik, —268. *Airy*, über die Gleichungen für das unter der Wirkung des Magnetismus stehende Licht, —283. *Faraday*, üb. d Verhalten des Lichts zum Magnetismus, —300. Kürzere Aufsätze u. Notizen, —336. — No. 3. März: *Knoblauch*, üb. d. strahlende Wärme,

S. 337—371. *Dove*, üb. d. täglichen Veränderungen des Barometers in der heissen Zone, —385. *Person*, üb. das Gesetz für die latente Verdampfungswärme, —388. *Silbermann*, Erklärung der Büschel, welche das blosse Auge im polarisirten Licht erblickt, —399. *Löwe*, über die Farbenringe beim Durchsehen durch farbige Flüssigkeiten, —407. *Whitney*, chemische Untersuchung einiger Silicate, die Kohlensäure, Chlor- und Schwefelsäure enthalten, —447. Kürzere Aufsätze u. Notizen, —480. — No. 4. Apr.: *Brunner*, üb. d. Cohäsion der Flüssigkeiten, S. 481—529. *Haidinger*, üb. d. Pleochroismus des Amethysts, —544. *Shepard*, Diamant in Nordcarolina, —545. *Scheerer*, üb. d. chemische Constitution der Augite, —554. *Nordenskiöld*, Beschreibung des Diaplanits, eines neuen Minerals, —557. *Karsten*, die Steinablagerung bei Stassfurth, —565. Notizen u. s. w., —580.

Bulletin de la classe physico-mathématique de l'Academ. Imp. des Sciences de St. Pétersbourg. Tom. V. No. 97—120. St. Pétersbourg, Eggers (Leipzig, Voss.) 384 S. mit 6 Kupfertaf. gr. 4. n. 2 ₰. [Inh.: *Lenz* u. *Saweljew*, üb. galvan. Polarisation u. elektromotorische Kraft in Hydroketten, S. 1 28. *Maxim. v. Leuchtenberg*, Verfahren bei Vergoldungen u. Versilberungen auf galvan. Wege die Quantität Gold und Silber kennen zu lernen, welche man aufwendet, —30. *C. A. Meyer*, Versuch einer Monographie der Gattung Ephedra. Auszug, —36. *Al. Woskressensky*, üb. d. Zusammensetzung des Inulins, —39. *J. F. Weisse*, 3. Verzeichniss der St. Petersburgischen Infusorien, —47. *F. A. Kolenati*, der Gletschergast, —60. mit 1 Abbild. *E. Lenz*, Bemerkungen üb. die Temperatur des Weltmeers in verschied. Tiefen, —71. mit 1 Tafel. *V. Bouniakowsky*, nouvelle théorie des parallèles, —85. *M. H. Jacobi*, galvan. u. elektromotorische Versuche. 2. Reihe. 1. Abth., —91. *Brandt*, Bemerkungen üb. d. Weichtheile und äussern Organe des Rhinoceros tichorhinus der Vorwelt (?), —92. Ders., nachträgl. Bemerkungen üb. d. mikroskop. Bau der Kauplatte der Rhytina, —94. *M. H. Jacobi*, galvan. u. elektromotor. Versuche. II. 1., —113. *Fd. Minding*, ein neuer Ausdruck des Hauptsatzes der Dioptrik, —116. *H. Abich*, üb. Natronseen auf der Araxasebene u. üb. d. dortigen Salzpflanzen, —125. *Brandt*, Bemerkungen üb. d. Vorkommen eines zweifachen Haarkleides beim Songarischen Hamster, —127. *Baer*, üb. d. litterär. Nachlass Casp. Friedr. Wolffs. 1. Bericht, —160. *Al. Keyserling*, Beschreibung einiger von v. Middendorf mitgebrachten Ceratiten des arctischen Sibiriens, —174 mit 3 lithogr. Tafeln. *Bouniakowsky*, sur une application curieuse de l'analyse des probabilités à la détermination approximative des limites de la perte réelle en hommes qu' éprouve un corps d'armée pendant un combat, —182. *Claus*, üb. d. neuen Metalle, welche von Osann in d. Platinrückstände aufgefunden worden sind, —186. *J. Fritzsche*, über eine Aufschliessung des Osmium Iridiums, —189. *Brandt*, üb. d. gleichzeitig mit der Ausrottung der Pflegemutter bewerkstelligten geschichtlich nachweisbaren Untergang einer kleinen parasit. Krebsart (cyamus? od. sirenocyamus? Rhytinae) u. eines Eingeweidewurmes der Jetztwelt, —192. *Struve*, observations de la nouv. planète (Astrée) faites à l'Observatoire central. Éléments de l'orbite de la planète, —196. *Borissiak*, sur l'aérolithe tombé près le Verkhné-Tchirskaja Stanitsa, —198. *Maximil v. Leuchtenberg*, Untersuchung der Kupfervitriol-Auflösungen, welche zu galvanoplastischen Arbeiten gebraucht werden, —204. *M. H. Jacobi*, galvan. u. elektromotorische Versuche III. 1., —224. *Weisse*, Doxococcus Globulus Ehr., nebst Beschreibung dreier neuer Infusorien, welche bei St. Petersburg in stehenden Wässern vorkommen, —230 mit 1 Steindrucktaf. *Baer*, über mehrfache Formen von Spermatozoen in demselben Thiere. Auszug aus einem Berichte dess. üb. künstl. Befruchtungsver-

suche an Eiern von Seethieren, —240. *C. Claus*, über die chemischen Verhältnisse des Rutheniums verglichen mit denen des Iridiums, —262. *Menètriès*, sur quelques papillons de Sibérie recueillies par Stubendorff, —265. *N. Nordenskjöld*, Beschreibung des Diphanit, eines neuen Minerals aus den Smaragdgruben des Ural unweit Katharinenburg, —266. *G. Crusell*, sur l'emploi pratique du voltamètre actif, —270. *v. Helmersen*, geognost. Bemerkungen üb. d. Steppengegend zwischen den Flüssen Samará, Wolga, Ural u. Manytsch, gesammelt im J. 1843 von A. Noeschel, mit Anmerkungen u. Zusätzen, —294. mit 1 Taf. *Kämtz*, üb. d. Windverhältnisse an den Nordküsten des alten Festlandes, —314 *Hamel*, sur un crane de Dodo du musée de Copenhague, —318. *M. H. Jacobi*, vorläuf. Notiz üb. galvanoplast. Reduction einer magnetoelektrischen Maschine, —320. *Abich*, geolog Skizzen aus Transkaukasien, —343. *A. Moritz*, einige Bemerkungen über Colombs Verfahren die Cohäsion der Flüssigkeiten zu bestimmen, mit Vorwort von *Kämtz*, —352. *Philadelphine*, observations météorologiques faites à l'Observatoire de Tiflis, pendant les années 1844 et 45, —376. *Maxim. v. Leuchtenberg*, über die Bildung und die Bestandtheile eines schwarzen Niederschlags an der Anode bei der Zersetzung des Kupfervitriols durch den galvan. Strom, —383. *Brandt*, acquisitions du musée zoologique, —384.]

Annales de Chimie et Physique. Fevr.: *Chevandier*, sur l'élasticité et sur la cohésion des différentes espèces de verre, S. 129—138. *Millon*, de l'action des médicaments sur l'économie animale, —146. *Stas*, recherches chimiques sur les propriétés et la composition de l'acétal, —158. *Cahours*, sur les combinaisons sulfurées du méthyle, —165. *Rose*, sur un second (nouveau) métal qu'on rencontre dans la tantalite de Bavière, —193. *Pierre*, sur la dilatation des liquides, —221. *Schlösing*, sur la nicotine et son dosage dans les tabacs en feuilles ou manufacturés, —249. Observ., notices etc., —256. — Mars: *Wartmann*, sur divers phénomènes d'induction, S. 257—290. *Bineau*, sur les ciformiates de potasse et de soude, —295. *Jamin*, sur la reflexion métallique, —341. *Cahours*, l'action finale du chlore sur quelques ethers composés de la série méthylique, —358. *Laurent*, sur la composition des alcalis organiques et de quelques combinaisons azotées, —376. *de la Rive*, sur l'arc voltaïque, —380. Observations etc., —384. — Avril: *Wartmann*, sur divers phénomènes d'induction, S. 385—400. *Marié-Davy*, sur l'électricité voltaïque, —443. *Descloiseaux*, observations physiques et géologiques sur les principaux geysirs de l'Islande, —469. *Damour*, sur la composition de l'eau de plusieurs sources silicifères de l'Islande, —484. *Cahours*, sur l'action du brome sur les citrates, —509. Observations etc., —512. — Mai: *Pierre*, sur les propriétés physiques de liquides, S. 5—52. *Becquerel*, sur la conductibilité électrique des corps solides et liquides, —84. *Descloiseaux*, sur les formes cristallines de la greenovite, —91. *Saint-Evre*, sur les acides gras du beurre de coco, —100. *Blanquat-Evrard*, procédé employé pour obtenir les épreuves de photographie sur papier, —109. *Boussingault*, recherches entreprises pour déterminer l'influence que le sel exerce sur le développement du bétail, —117. Observations, notices etc., —128. — Juin: *Pelouze*, sur un nouveau mode de dosage des nitrates, S. 129—143. *Wackenroder*, sur un nouvel acide du soufre, —162. *Plessy*, sur une nouvelle série d'acides du soufre, —174. *Doveri*, sur la composition de l'essence de thym, —184. *Lenz* et *Saweljeu*, sur la polarisation galvanique et la force électrometrice dans la pile, —217. *Poggendorff*, sur les lois précédentes de la polarisation galvanique, —223. *Kuhlmann*, relation entre la nitrification et la fertilisation des terres, —238. *Braconnot*, analyses des urines de veau et de mouton, —247. Observations etc., —256. — Juillet: *Pierre*, sur l'équivalent du titane,

S. 257—264. *Kuhlmann*, expériences concernant la théorie des engrais, —282. *de la Prevostaye*, sur la forme cristalline du tartrate d'antimoine, —302. *Aubergier*, faits pour servir à l'histoire de l'opium, —315. *Persoz*, sur les pyrophosphates doubles, —328. *Peligot*, sur le poids atomique de l'uranium, —344. *Barral*, sur la formule de la nicotine, —353. *Barreswil*, sur un nouveau composé oxygéné du chrome, —368. Observations etc., —384. — Août: *Ebelmen*, sur un nouveau chlorure de titane et sur quelques autres combinaisons de ce métal, S. 385—396. *de Sénarmont*, sur la réflexion et la double réfraction de la lumière par les cristaux doués de l'opacité métallique, — 446. *Bouis*, action du chlore sur le cyanure de mercure en dissolution dans l'eau sous l'influence des rayons solaires, —459. *Jacquelain*, de l'action calorifique de la pile de Bunsen, —471. *Wurtz*, sur l'acide sulfophosphorique et chloroxyde de phosphore, —482. *Robiquet*, sur le suc d'aloès, —496. *Desains*, de l'action de l'iode sur le xanthate de potasse et sur les sels analogues des autres sériés alcooliques, —508. Observations etc., —512.] — Annales de Chimie et Physique par *Gay-Lussac*, *Arago* etc. 3. Serie. Tom. XIX. Paris, Masson. Jahrg. 30 Fr. [Janv.: *Durocher*, sur la limite des neiges perpetuelles, S. 5—51. *Mateucci*, recherches électro-physiologiques, —76. *Majocchi*, sur un nouvel hygromètre, —81. *Laurent* et *Gerhardt*, sur les combinaisons melloniques, —112. Notes etc., —128.]

Götz, einige Bemerkungen üb. die Methode des physikalischen Unterrichts auf Gymnasien (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 48. Bd. S. 218—235. von Böttger. — Die Fortschritte d Physik im Jahre 1845. Dargestellt von der physikal. Gesellschaft zu Berlin. I. Jahrg. Redig. von *G. Karsten*. 2. Abthlg. Berlin, G. Reimer. 8. XI—XXXII und 161—622. Geh. 2⅓ ₰. (I, 1. 2.: 3⅙ ₰.) — Cosmos: Sketch of a Physical Description of the Universe. By *Alex. von Humboldt*. Translated under the superintendence of *E. Sabine*. Vol. I. 2. edit. London. 496 S. 8. n. 12sh. — *Rey de Morande*, *A. J.*, kritische Beleuchtung des v. Humboldt'schen Kosmos nebst Darstellung eines neuen Weltsystems. Grimma, Verlags Compt. IV u. 56 S. 8. Geh. ½ ₰. — *Hessler*, *J. F.*, Handbuch der Physik. Nach den Bedürfnissen der Technik, der Künste u. Gewerbe, u. zum Gebrauche beim Unterrichte in technischen Schulen, sowie beim Selbstunterrichte. In 1 Bde. mit eingedr. Holzschn. 2. Hft. Wien, Braumüller & S. S. 191—350. gr. 8. à 1 ₰. [ang. in d. Jen. Ltztg. v. Karsten.] — *Eisenlohr*, Lehrbuch der Physik (44) rec. in d. Päd. Rev. Febr. S. 134—141. von Seyffer und im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. S. 449—467. v. Schellen. — *Eisenlohr*, Elementar-Physik (46) rec. in d. Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. p. 467. fg. — *Bischof*, Lehrbuch der chemischen und physikalischen Chemie (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 3. Hft. S. 401—412. v. Leonhard. — *Preyssinger*, *Ludw.*, Vademecum f. Freunde der Naturwissenschaft. 1. Bd. Naturlehre oder Physik im engeren Sinne. 2. Abthlg. Mit 5 lith. Taf. Abb. in qu. 4. Augsburg, Fahrmbacher. VIII u. S. 161—470. gr. 16. Geh. pro 1 Bd. 1. u. 2. Abthlg. 1 ₰. — *Hellmuth's*, *J. H.*, Volks-Naturlehre. 12. Aufl. Nach d. Tode des Verf. zum 5. Male bearb. v. *J. G. Fischer*. Mit 267 eingedr. Holzschn. A. u. d. T.: Elementar-Naturlehre v. J. G. Fischer. 5. verm. u. verb. Aufl. Braunschweig, Vieweg & Sohn. XII u. 464 S. gr. 8. Geh. 1 ₰. — Die Naturlehre als kurzer Inbegriff der Sternkunde, der Physik sammt Chemie und der Lehre von der Erdbildung. Für Schulen und Familien. Hrsg. v. dem Calwer Verlags-Vereine. Calw. Stuttgart, J. F. Steinkopf. VI u. 377 S. 12. n. ⅛ ₰. In Partieen v. 25 Expl. à n. 9 N₰. — *Mousson*, *A.*, kleine Naturlehre für das Volk in Schule u. Haus. Mit 34 eingedr. Abbildungen. Zürich, Orell, Füssli & Co. 68 S. 8. Geh. 6 N₰. — *Schmid*, Naturlehre, ein Leitfaden zum öf-

fentlichen u. häuslichen Unterrichte f. Knaben u. Mädchen reifern Alters. 2. verb. Aufl. Ebend. 1846. 70 S. 8. n. 6 Ngr. — *Vieth, Gerhard Ulr. Ant.*, Grundriss der Physik für Schulen. 3. umgearb. u. sehr verm. Aufl. Nach des Verf. Tode hrsg. von *J. Götz*. Nebst 28 eingedruckten Holzschn. Zerbst, Kummer. VI u. 177 S. 8. Geh. ½ ₰. — *Rüst, W. A.*, Grundriss der Physik. Als Leitfaden zum Gebrauche für den Unterricht. Mit Holzschnitten. Berlin, Förstner. 132 S. gr. 8. Geh. 18 Ngr. — *Heine*, einige Winke über den Unterricht in der Naturlehre, nebst einer kurzen Anweisung zum zweckmäss. Gebrauch des 1. Curs. des Leitfadens f. d. Unterricht in d. Naturlehre. Mit 4 Steintaf. in 4. Ebend. 1844. 31 S. 8. Geh. n. 4 Ngr. — *Wartmann*, Leitfaden zum Unterrichte in der Naturlehre. Für höhere Elementar- u. untere Realschulen bearb. Ebend. 93 S. 8. Geh. ¼ ₰. — *Heine, Adolph*, Leitfaden für den Unterricht in der Naturlehre für Seminarien, Bürger- und gehobene Volksschulen. 1. Cursus. Hildburghausen, Kesselring. 1814. V u. 68 S. 8. Geh. n. 8 Ngr. — Derselbe für Seminarien u. Bürgerschulen. 2. Cursus. Ebend. XI u. 208 S. 8. Geh. n. 16 Ngr. — *Brettner*, Leitfaden für den Unterricht in der Physik auf Gymnasien, Gewerbe- u. höh. Bürgerschulen. Mit 4 Steintaf. in 4. 10. verm. und verb. Aufl. Ebend. 1846. VI u. 370 S. gr. 8. ¾ ₰. — *Kastner, K. G. W.*, Handbuch der angewandten Naturlehre. In 16 Lfgn. 13. und 14. Lfg. Stuttgart, Becher's Verl. S. 1105—1296. gr. 8. Geh. à 9 Ngr. — *Peppe, J. H. M. v.*, Naturlehre im Lichte unserer Zeit mit den neuesten Erfindungen und Entdeckungen in dieser Wissenschaft für d. Jugend beiderlei Geschlechts bearbeitet. 2., nach dem jetzigen Zustande der Physik durchaus umgearb. u. sehr bereicherte Aufl. Mit 96 Abbild. (eingedr. Holzschn.) Stuttgart, Hoffmann. VIII u. 500 S. 8. Geh. 26¼ Ngr. — *Franke, Jul.*, 8 Wandkarten zum Gebrauche bei dem Unterrichte in der Physik. Nach d. besten Hilfsmitteln. Mit Text u. d. T.: Begleiter etc. XVI u. 223 S. 8. Geh. Schweidnitz, Heege. 36 Bl. Fol. à n. 4 ₰.

Frost, Carl, Tafeln zur Correction des Barometers auf den Gefrierpunkt des Wassers. Hrsg. v. d. k. k. patr. ökon. Gesellschaft in Böhmen. Prag, Calve'sche Verlagsb. 1846. VIII u. 151 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ ₰. — *Prestel, M. A. F.*, das Thermometer als Hülfswerkzeug f. Seefahrer u. die Meeresströmungen aus nautischen Gesichtspunkten. Mit 1 Karte in 4. Emden, Rakebrand. 1846. 42 S. gr. 8. n. 12½ Ngr. — Système d'atmosphérologie, par *P. Beron*. Tom. I. Paris, Bachelier. 1846. 19¼ Bg. gr. 8. mit 7 Kupf. — Treatise on Atmospheric Phenomena. By *E. J. Lowe*. London. 376 S. 8. 8sh. — *Kunzek, Aug.*, leichtfassliche Darstellung der Meteorologie. Mit vielen xylograph. Abbild. Wien, Braumüller & Seidel. 278 S. Lex.-8. Geh. 1 ₰. — Elementos de fisica experimental y de meteorologia por *Pouillet*, traduc. de la tercera edic. franc. por *P. Vieta*. 2 Vols. Madrid, Martines. 1846. 4. 80 rs. — Mémoires sur les étoiles filantes ainsi que sur les météores en général par *F. J. M. Forster*. Bruges. 76 S. 8. 24 Ngr. — *Kreil, Karl*, magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag, in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern ausgeführt. 7. Jahrg. 1846. Prag, Calve'sche Verlgsb. 258 S. gr. 4. Geh. n. 3 ₰. — *Fritsch, Karl*, Resultate aus den im Jahre 1845 in Böhmen angestellten meteorolog. Beobachtungen zusammengestellt. (Aus den Neuen Schriften d. k. k. p. ö. Gesellschaft besond. abgedr.) Prag, Calve'sche Verlagsb. in Comm. 75 S. in gr. 8. u. 1 Tab. in 4. Geh. n. ⅓ ₰. — *Lamont*, Resultate der magnet. Beobachtungen in München während der dreijährigen Periode 1840 — 1842. S. 673—688. u. 1 Steintaf., aus: Abhandl. d. II. Cl. d. Akad. d. Wiss. III. Bd. III. Abth. gr. 4. Geh. n. 12 Ngr. — Nachricht von den Witterungs-Beobachtungen in Böhmen, veranstaltet durch die k. k. patr.-ök.

Gesellschaft im Jahre 1844. Aus den Neuen Schriften dieser Gesellsch. X. 1. abgedruckt. Prag, Calve'sche Verlagsb. 1846. 76 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ ℛ. — De krachten: Electriciteit, Magnetismus etc.; Compendium bij voorlezingen van *C. Steinberg*; naar het Hoogduitsch door *P. J. Kipp*. Utrecht, van der Post. 1846. 8. 80 c. — Beiträge zur Lehre vom Magnetismus. Bericht einer aus Mitgliedern der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien bestehenden Commission erstattet v. *Ad. Gouge*. (Bildet das 8. und 9. Hft. der Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien. 3. Jahrg.) Wien, Kaulfuss, Prandel & Co. 198 S. gr. 8. Geh. 1 ℛ. — *Muncke*, *G. W.*, populäre Wärmelehre oder Darstellung des Wesens und Verhaltens der Wärme, leichtfasslich und mit steter Rücksicht auf prakt. Anwendung. Mit eingedr. Holzschn. Leipzig, Schwickert. XIV u. 253 S. gr. 8. Geh. 1 ℛ 6 N𝒶. [rec. in d. Lit. Zeit. No. 11. v. Karsten u. in d. Jen. Ltztg. No. 160. v. demselben.] — *Dove*, *H. W.*, über die nicht periodischen Aenderungen der Temperaturvertheilung auf der Oberfläche der Erde in dem Zeitraume von 1729 bis 1843. Eine in der Akademie d. Wiss. gelesene Abhandl. IV. Thl. Berlin, G. Reimer. 183 S. gr. 4. Geh. à n. 2 ℛ. — Berättelse om Framstegen i Fysik åren 1843 och 1844. Afgifven till K. Wetenskaps Akademien af *A. F. Swanberg* och *P. A. Siljeström*. Stockholm, Norstedt et Söner. 1846. 206 S. gr. 8. 1 Rbd. — *J. H Steinigeweg*, diss. de fluidorum facultate conducendi fluxum electricum. Doctordiss. v. Utrecht. — *Fr. v. Drieberg*, physikal. Streitschrift über den Luft- u. Wasserdruck. Berlin, Hayn. 68 S. gr. 8. Geh. ¼ ℛ. — *Doppler*, drei Abhandlungen aus dem Gebiete d. Wellenlehre (45. 46) rec. in d. Gött. Anz. No. 27. 28. von A. — *Boegner*, *J.*, das Erdbeben und seine Erscheinungen. Nebst einer chronolog. Uebersicht d. Erderschütterungen im mittleren Deutschland vom 3. Jahrh. bis auf die neueste Zeit und ihres Zusammenhanges mit vulkan. Erscheinungen in entfernten Ländern. Mit 1 lith. Karte in gr. 4. Frankfurt a. M., Brönner. 214 S. gr. 8. Geh. n. ⅚ ℛ. — *Ritter*, *C. W.*, Beschreibung merkwürdiger Vulkane. Ein Beitrag zur physikal. Geschichte der Erde. Neue wohlf. Ausg. ohne Kpfr. Breslau, Kühn. 270 S. gr. 8. Geh. 27 N𝒶. — *Nöggerath*, *Jak.*, das Erdbeben v. 29. Juli 1846 im Rheingebiet u. den benachbarten Ländern, beschrieben und in seinen physikalischen Verhältnissen untersucht, nebst Nachrichten über diejen. Erdbeben, welche jenem in nahe liegender Zeit vorhergegangen u. gefolgt sind. Mit 1 Karte in Fol. Bonn, Henry & Cohen. 64 S. gr. 4. Geh. 24 N𝒶. [rec. in d. Gött. Anz. No. 145. u. in den Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 618. fg. v. Leonhard.] — Répertoire d'Optique moderne, ou analyse complète des travaux modernes relatifs aux phénomènes de la lumière. Par *Moigno*. 1. Partie. Paris, Franck. IV, 404 S. gr. 8. 2 Abthlgn 5 ℛ. [rec. in d. Lit Zeit. No. 1. v. Karsten u. in d. Jen. Ltztg. No. 147. von demselben.] — *Grunert*, *Joh. Aug.*, optische Untersuchungen. 2. Thl. Theorie der achromatischen Objective für Fernröhre. Mit 2 Figurentaf. Leipzig, Schwickert. XVI u. 304 S. gr. 8. 1⅓ ℛ. [ang. in d. Lit. Zeit. No. 29. v. Karsten, in d. Jen. Ltztg. No. 154. von Dems., in d. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 136—139. u. 3. Hft. S. 458—463. v. Dienger.]

Berzelius, *Jacob*, Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie u. Mineralogie. Eingereicht an die schwed. Akademie der Wissenschaften d. 31. März 1846. 26. Jahrg. 1. Heft: Unorganische Chemie u. Mineralogie. Tübingen, Laupp. 1846. 396 S. gr. 8. Geh. 2 ℛ. 2. Heft.: Organische Chemie. Ebend. XV u. S. 397—926. gr. 8. Geh. 2⅚ ℛ. — Memoirs and Proceedings of the Chemical Society of London for 1843—44 and 1844—45. Vol. II. London, Taylor. 1845. 489 S. mit 6 Kpfrn. gr. 8. — *Schrötter*, *A.*, die Chemie nach ihrem gegenwärtigen

Zustande, mit besond. Berücksicht. ihres techn. u. analyt. Theiles. 4. u. 5. Hft. Bog. 31—46. (Schluss d. 1. Bds.) Wien, Gerold's Verlagsb. gr. 8. à n. 27 N$\mathcal{X}$. (1. Bd. n. 4½ ß.) [rec. in d. Münchn. Anz. No. 61. fg. v. Vogel.] — *Kopp, Herm.*, Geschichte der Chemie. 4. Thl. Mit d. Bildn. Liebig's. Braunschweig, Vieweg & S. XVI u. 448 S. gr. 8. Geh. n. 2½ ß. (1.—4. n. 9½ ß.) — Journal für prakt. Chemie, herausg. von *Otto Linné Erdmann* u. *Rich. Felix Marchand*. 14. Jahrg. 1847. 40.—42. Bd. 24 Hefte. (ca. 96 Bog.) Mit Kpfrn. u. Holzschn. Leipzig. Barth. gr. 8. n. 8 ß. — *Erdmann, J. E.*, vermischte Aufsätze. Leipzig, Vogel. 1846. VIII u. 192 S. gr. 8. Geh. 27 N$\mathcal{X}$. — *Thieme, Friedr. Wilh.*, Vorschule der Chemie od. Anleitung zur Erlernung der Grundlehren der Chemie auf prakt. Wege. Mit Holzschn. Leipzig, G. Wigand. VIII u. 189 S. 8. Geh. n. ⅓ ß. — *Runge*, Grundriss d. Chemie (46) ang. in d. Lit. Zeit. No. 1. von Rammelsberg. — *Berzelius*, Lehrbuch der Chemie., 5. umg. Orig.-Aufl. Bd. IV. Lief. 1—4. Leipzig, Arnold. 725 S. gr. 8. à 1 ß. — *J. J. Berzelius'* neues chemisches Mineralsystem nebst einer Zusammenstellung seiner älteren hierauf bezügl. Arbeiten. Herausg. von *C. F. Rammelsberg*. Als 2. Aufl. von Berzelius' neuem System d. Min. a. d. Schwed. übers. v. *Chr. Gmelin* u. *W. Pfaff*. Nürnberg, Schrag. VIII u. 262 S. gr. 8 Geh. 1⅓ ß. — Researches on the Chemistry of Food. By *J. Liebig*. Edited from the Ms. of the Author, by Will. Gregory. London. 176 S. gr. 8. 5sh. 6d. — *Otto*, Lehrbuch der Chemie. Zum Theil auf Grundlage von Thom. Graham's elements of chemistry bearb. 2. umgearb. u. verm. Aufl. mit eingedr. Holzschn. Braunschweig, Vieweg & S. 6.—15. Lfg. od. 1. Bd. S. 401—715. u. 2. Bd. S. 1—70. gr. 8. à ⅓ ß. — *Gmelin, Leop.*, Handbuch der Chemie. 4. umg. u. verm. Aufl. 22. u. 23. Lfg., enth. IV. Bd. Bog. 1—16. Heidelberg, K. Winter. gr. 8. Geh. *Subscr.-Preis* n. 16 N$\mathcal{X}$. (I.—III. Bd. Ladenpr. n. 12 ß.) — *Casselmann, W.*, Leitfaden für den wissenschaftl. Unterricht in der Chemie. Für Gymnasien, Realschulen und zum Selbstunterrichte. 1. Cursus. A. u. d. T.: Leitfaden für den wissenschaftlichen Unterricht in den ersten Elementen d. Chemie. Mit eingedr. Holzschn. Wiesbaden, Kreidel. 163 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ ß. — *Mulder*, Versuch einer physiolog. Chemie (46) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 111—114. v. Platner. — Proeve eener algemeene physiologische Scheikunde; van *G. J. Mulder*. 8. Stuk. Rotterdam, Kramers. 1846. gr. 8. 6 Fl. 50 c. — *Fresenius, Remig.*, Anleitung zur quantitativen chemischen Analyse etc. Für Anfänger u. Geübtere. 2. Aufl. Mit eingedr. Holzschn. Braunschweig, Vieweg & S. XVII u. 518 S. gr. 8. Geh. n. 2⅓ ß. — *Rammelsberg, C. F.*, Leitfaden für die qualitative chemische Analyse, mit besond. Rücksicht auf Heinr. Rose's Handbuch d. analyt. Chemie f. Anfänger bearb. 2. Aufl. Berlin, C. G. Lüderitz. VI u. 146 S. gr. 8. Geh. ¾ ß. — Grunderna för den qualitativa kemiska Analysen, efter Will, Fresenius och H. Rose framställda af *N. J. Berlin*. Lund. Gleerup. V u. 265 S. mit 2 Taf. gr. 12. 1 Rbd. 24 sk. — Compendio de análisis quimica cualitativa, por *Rem. Fresenius*. Traducido por D. Magin Bonet y Bonfil. Madrid, Razola. gr. 8. 22 rs. — *Quarizius, C. G.*, populaires Handbuch der anorganisch-techn. Chemie od. Anleitung die Rohstoffe aus dem Gebiete der anorganischen Natur nach rationellen Grundsätzen zu bearbeiten. Zum Nachschlagen für Fabrikanten, Techniker, Kameralisten etc. nach d. neuesten Quellen bearb. 2. wohlf. Ausg. Leipzig, W. Jurany. 654 S. gr. 8. Geh. 1½ ß. — *Löwig*, Chemie der organischen Verbindungen. 2 Bde. Braunschweig, Vieweg & S. 2. gänzl. umg. u. verm. Aufl. XL, 1023 S. XXXIV, 1754 S. gr. 8. 9½ ß. [angez. in d. Lit. Zeit. No. 9. von Rammelsberg.] — *Wolff*, Quellen-Literatur der theoretisch-organ. Chemie

(45), Ders., vollständige Uebersicht der elementar-analytischen Untersuchungen organischer Substanzen (47) angezeigt in der Lit. Zeit. No. 73. von M....r. — *Gmelin*, Handbuch der organischen Chemie. 4. umg. u. verm. Aufl. 1. u. 2. Lief. 1. Bd. Bog. 1—16. à 18 N*gr*. — *J. v. Liebig* u. *F. Wöhler*, über einige neue organische Verbindungen. A. d. 3. Bd. der Abhandl. d. königl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Göttingen, Dietrich. 19 S. gr. 4. Geh. n. 8 N*gr*. — *Buys Ballot, C. H. D.*, Repertorium corporum organicorum, quae secundum atomisticam, procenticam et relativam compositionem, annotatis proprietatibus physicis et praecipuis, e quibus cognoscantur, fontibus, in ordinem disposita, addita praefatione *G. J. Mulder*, collegit et tab. exhibuit. Trajecti ad Rh., Kemink et fil. XXIV, 134 und 94 S. gr. 4. Geh. n. 3⅔ *ß*. — *Dumas, J.*, Handbuch der angewandten Chemie. A. d. Franz. v. *L. A. Buchner* jun. 36.—38. Lfg. Nürnberg, Schrag. VIII., letzter Bd. S. 1—480. gr 8. Geh. à n. ⅔ *ß*. — Studi sperimentali e teorici di Chimica Molecolare del *F. Selmi*, dall' anno 1813—46. Fasc. I et II. Modena, Vincenzi. 1846. XVI, 80 S. gr. 8. 1 L. 60 c. — Chemical Recreations: a Popular Compendium of Experimental Chemistry. For the use of Beginners. By *J. Jos. Griffin*. 9. edit. Glasgow. 572 S. gr. 18. 7sh. 6d. — *Wackenroder, H.*, kleine analytisch-chemische Tabellen zur Analyse der unorgan. Verbindungen, bearb. nach der 5. Auflage der gröss. chem. Tabellen. Ein Handbuch in Tabellenform zum Gebrauch beim ersten Unterricht in der qualitativen chem. Analyse, insbesond. für pharmaceut., physiolog., polytechn. u. landwirthschaftl. Institute, Realschulen u Gymnasien. In 8 Tafeln. Jena, Cröker. Fol. ½ *ß*. [rec. in d. Lit. Zeit. No. 63. von Rammelsberg.] — *Knapp, F.*, Lehrbuch der chemischen Technologie. 7. Lfg. Braunschweig, Vieweg & S. I. Bd. XIV u. S. 577—655. Schluss. gr. 8. Geh. n. ½ *ß*. (1. Bd. n. 3 *ß*.) — *Schmidt, D. P. H.*, etymologischer chemischer Nomenclator d. neuesten einfachsten u. daraus zusammengesetzten Stoffe etc. No. VI. Lemgo, Meyer. 50 S. gr. 8. Geh. ¼ *ß*. (I—VI: 1⅓ *ß*.) — *Wittstein, G. C.*, vollständ. etymol.-chemisches Handwörterbuch, mit Berücksichtigung der Geschichte und Literatur der Chemie. 3.-7. Lfg. München, Palm. I. Bd. S. 321—926 u. 2. Bd. S. 1—192. gr. 8. Geh. à n. ⅙ *ß*. — *Plattner, C. Fr.*, die Probirkunst mit dem Löthrohre oder Anleitung Mineralien, Erze, Hüttenproducte u. verschied. Metallverbindungen mit Hilfe des Löthrohrs qualitativ auf ihre sämmtl. Bestandtheile u. quantitativ auf Silber, Gold, Kupfer, Blei, Zinn, Nickel, Kobalt u. Eisen zu untersuchen. 2. ganz umgearb. u. verm. Aufl. mit 77 eingedr. Holzschn. Leipzig, Barth. XX u. 652 S. gr. 8. 3⅓ *ß*. — *Hessel*, Löthrohrtabellen für mineralogische u. chemische Zwecke (47) ang. in d. Gött. Anz. No 149. von Volger. — *Middeldorpf, Alb. Theod.*, disquisitio de glandulis Brunnianis. Vratislaviae, Max & Soc. in Comm. 32 S. u. 1 Kpfrtaf. gr. 4. Geh. ½ *ß*. — *Rommershausen*, der dynamische Antagonismus (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 444—446. v. Götz u. in d. Hall. Ltztg. No. 59. 60. v. H.

Anger, C. T., Grundzüge der neueren astronomischen Beobachtungs-Kunst. Danzig, Gerhard'sche Buchh. 32 S. 4. Geh. ½ *ß*. — Uranus od. tägliche, f. Jedermann fassl. Uebersicht aller Himmelserscheinungen im J. 1847. Für die Zwecke der beobachtenden Astronomen, besonders aber auch für die Bedürfnisse aller Freunde des gestirnten Himmels bearbeitet u. zusammengest. v. *Ernst Schubert* u. *Hugo v. Rothkirch*, u. herausg. v. *P. H. L. v. Boguslawsky*. 2. Jahrg. Glogau, Flemming. IV, 210 S. in gr. 8. u. 1 Tab. in 4. Geh. 1 *ß* 24 N*gr*. — *Schubert* u. *v. Rothkirch*, Uranus (46) ang. im Leipz. Rep. 17. Hft. S. 132. fg. — Naturwissenschaftl.-astronom. Jahrbuch für physische u. naturhistorische

Himmelsforscher u. Geologen mit den f. das J. 1848 voransbestimmten Erscheinungen am Himmel. Herausg. v. *Fr. v. P. Gruithuisen*. 9. Jahr. Mit 2 lith. Taf. in 4. München, Finsterlin in Comm. 1846. XVI u. P., XLII u. 208 S. gr. 8. Geh. n. 2⅔ ₰. — Annalen der k. k. Sternwarte in Wien von *C. L. v. Littrow* u. *F. Schaub*. 27. Thl. Neuer Folge 7. Bd. (Enth.: *Piazzi's* Beobachtungen in d. J. 1799 u. 1800. Auch u. d. Tit.: Storia celeste del r. osservatorio di Palermo dal 1792 al 1813. Part. I. 1792—1802. Tom. IV. 1799—1800. Wien, Wallishausser. 1846. 222 S. Roy.-4. à n. 3 ₰ 17½ Ngr. — *Busch, A. L.*, astronom. Beobachtungen auf d. K. Univ.-Sternwarte in Königsberg. 22. Abthlg., vom 1. Jan. bis 31. December 1836. Mit 1 Abb. Königsberg. (Leipzig, Rein'sche B.) VI u. 73 S. Fol. Schreibpap. à n 2⅔ ₰. — Kleiner astronomischer Almanach auf d. J. 1847. Vorzügl. z. Gebrauch d. Seeleute herausg. v. *Herrm. Karsten*. 8. Jahrg. Rostock, Oeberg. Leipzig, Klinkhardt. 78 S. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — *Struve, F. G. W.*, description de l'observatoire astronomique central de Poulkova. St. Pétersbourg. (Leipzig, Voss.) 1845. 556 S. u. 1 Atlas v. 36 Tafeln Abbild. in Imp.-4. u. 4 Tafeln in Fol. Imp.-4. cart. baar 15 ₰. — *Struve, F. G. W.* et *O. W. Struve*, expédition chronométrique exécutée par ordre de l'Empereur Nicolas I. entre Altona et Greenwich pour la détermination de la longitude géographique de l'observatoire central de Russie. Rapports faits à l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg. Ebendas. 1846. 210 S. u. 2 Kupfertaf. Imp.-4. Geh. baar 3 ₰. — *Gilliss*, astronomical observations at the naval observatory Washington (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 41 v. Wolfers u. ang. in d. Heidelb. Jahrb. 3. Heft. S. 452—455. v. Gerling. — Wöchentliche Unterhaltungen für Dilettanten und Freunde der Astronomie, Geographie u. Witterungskunde. Redact.: *G. A. Jahn*. 1. Jahrg. 1847. 52 Numm. à ½ Bog. Leipzig, *Friese*. gr. 8. n. 2⅔ ₰. — *Lamont, J.*, observationes astronomicae in specula regia Monachiensi institutae etc. Vol. XI.—XIV. seu novae seriei vol. VI.—IX., observationes annis 1838—1840, 1841, 1842, 1843 factas contin. Monachii, Franz. 1843. 1844. 591 S. u. 1 Steintaf. gr. 4. Geh. à n. 1⅔ ₰. — *Vincas, Heinr.*, die Natur ein System. Oldenburg, Schulze. 123 S. 8. ½ ₰. — Discours préliminaire d'un système du monde, basé sur la propriété la plus générale des corps ou sur une loi universelle ou sur un principe unique, par *L. Delobel*. Bruxelles, 1846. 188 S. gr. 8. 1 ₰ 15 Ngr. — Prolégomènes des tables astronomiques *d'Oloubeg*; publiés avec notes et variantes par *L. P. E. A. Sédillot*. A. u. d. Tit.: Chrestomathie persane. Tom. I. Paris F. Didot. 20½ Bog. gr. 8. — Bildungsbibliothek. 1. Bd. A. u. d. Tit.: Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels. Eine populäre Astronomie für alle Stände. 3. umgearb. u. verm. Aufl. Von *G. A. Jahn*. Mit eingedr. Holzschn. Leipzig, O. Wigand. 182 S. 8. Geh. ½ ₰. — Die Gestirne des Himmels und ihr Lauf. Eine fassl. Erklärung der astronom. Angaben in den Kalendern. Aus d. Süddeutschen Volkskalender, Jahrg. 1847 u. 1848. Stuttgart, Steinkopf. 20 S. u. 3 Steintaf. in Fol. 4. Geh. n. 24 Ngr. — *Zim, P. L. Chr.*, Vater Lehrreich zeigt seinen Kindern den gestirnten Himmel, er lehrt die Sternbilder auffinden und dann zeichnen etc. Ein Buch für Knaben und Mädchen von 10 bis 16 Jahren etc. Mit 41 eingedr. Sternbildern. Berlin, Mittler. IV u. 82 S. 8. Geh. n. ⅓ ₰. — *Mädler*, die Centralsonne (46), *Jahn*, die Centralsonne (47) angez. im Leipz. Rep. 16. Hft. S. 96. fg. — *Wöckel*, die Sonne und ihre Flecken (46) ang. im Leipz. Rep. 16. Hft. S. 94—96. u. in d. Gött. Anz. No. 37. — *Meyer, J.*, die Erde in ihrem Verhältniss zum Sonnensystem und als planetarisches Individuum od. Versuch einer agronom. und physikal. Geographie. Nach den besten Hülfsquellen zum Selbstunterrichte bearb. v.

J. Meyer. Zürich, Meyer & Zeller. XVI u. 727 S. m. 5 schwarzen u. 1 col. Steintaf. gr. 8. Geh. 3 ₰ 3 N₰. — *Rümker*, *Carl*, mittlere Oerter von 12000 Fix-Sternen, für den Anfang von. 1836, abgeleitet aus den Beobachtungen auf der Hamburger Sternwarte. 3. Abth., die 13. bis 18. Stunde enthaltend. Hamburg, Perthes-Besser & M. 1846. S. 107—182. qu. 4. Geh. à n. 3 ₰. — *Eichstrom*, *F.*, graphische Darstellung des Laufes der Planeten im J. 1847. Stuttgart, Becher. 2 Bl. u. 23 S. Text in 8. gr. Fol. n. 24 N₰. — *G. Galilaei* in Jovis satellites lucubrationes, quae per ducentos fere annos desiderabantur, ab *Eug. Alberio* in lucem vindicatae. Florentiae, 1846. 12 L. — *Jahn*, *G. A*, Verzeichniss aller bis zum J. 1847 berechneten Kometenbahnen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 30 S. qu.-Fol. Geh. $1\frac{1}{6}$ ₰. — *Baumgärtner*, der Horizont (43) rec. in d. Päd. Rev. Jan. p. 59. fg.

13. Mathematik.

Moth, *Franz*, einige Worte über das Studium der Mathematik und über den ersten Unterricht in derselben. Linz, Haslinger. 12 S. gr. 8. Geh. 2 N₰. — Journal für die reine u. angewandte Mathematik. Hrsg. von *A. L. Crelle*. 35. Bd. 4 Hfte. Berlin, G. Reimer. (à) ca. 12 Bg. mit lith. Taf. gr. 4. (à Bd.) n. 4 ₰. — Journal des Mathématiques par *Liouville*. Juillet: *Poinsot*, sur un point fondamental de la Mecanique analytique de Lagrange, S. 231—254. *Lamarle*, sur l'emploi d'un symbole susceptible d'être introduit dans les elements du calcul différentiel, —260. *Liouville*, sur diverses questions d'analyse concernant l'ellipsoide, —290. *Cayley*, sur la surface des ondes, —296. — Août: *Cayley*, sur les fonctions de M. Sturm, —299. *Roberts*, sur les surfaces dont les rayons de courbure sont egaux, mais dirigés en sens opposés, —312. *Cauchy*, sur le développement des fonctions en séries ordonnées suivant les puissances ascendantes des variables, —330. — Sept.: *Lebesgue*, sur les arcs à différence rectifiable et les zones à différence planifiable, —335. *Lebesgue*, sur l'équation $y'' + \frac{x}{m} y' + ny = 0$, —340. *Liouville*, sur quelques cas particuliers où les équations du mouvement d'un point matériel peuvent s'intégrer, —368. — Oct.—Nov.: *Liouville*, sur quelques cas particuliers, où les équations du mouvement d'un point matériel peuvent s'intégrer, S. 369—378. *Bertrand*, note relative au mémoire précédent, —380. Oeuvres Mathématiques d'*Evar. Gallois*, —445. *Bouquet*, note sur les surfaces orthogonales, —450. — Dec.: *Serret*, sur la surface réglée, dont les rayons de courboure principaux sont egaux, S. 451—457. *Liouville*, sur une transformation de l'équation $\sin\Theta \frac{d.\sin.\Theta \frac{d\varphi}{d\Theta}}{d\Theta} + \frac{d^2\Theta}{dx^2} + n(n+1)\sin^2\Theta\varphi = o$, —461. *Liouville*, sur la decomposition des fractions rationelles, —464. *Liouville*, sur l'intégrale $\int_0^\infty e^{-x} x^n dx$, — 465. *Liouville*, sur une classe d'équations du premier degré, —467. *Steiner*, téorèmes de géométrie, —470. *Puiseux*, sur les sommes des puissances semblables de termes d'une progression arithmétique, —488. — Journal des Mathématiques par *Liouville*. 1847. — Mars: *Jacobi*, de la vie de Descartes, S. 97—116. *Lobatto*, sur la détermination des axes principaux d'un corps, —120. *Bertrand*, sur le problème des tantochrones,

—128. *Amiot*, sur quelques points de la théorie analytique des surfaces, —136. — Avril: *Lamé*, sur la résolution en nombres complexes de l'équation $A^5 + B^5 + C^5 = o$, —171. *Lamé*, sur la résolution en nombres complexes de l'équation $A^n + B^n + C^n = o$, —184. — Mai: *Kummer*, sur les nombres complexes qui sont formées avec les nombres entiers réels et les racines de l'unité, S. 185—212. *Chasles*, Théorèmes généraux sur les systèmes de forces et leurs moments, —216. — Journal für die reine und angewandte Mathematik. Hrsg. v. *A. L. Crelle*. 34. Bd. 4 Hefte. Mit lith. Taf. Berlin, G. Reimer. gr. 4. n. 4 ꝑ. — *Jacobi*, mathematische Werke. Vol. I. (46) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 201—203. von Kummer.

Wunder, Versuch einer heuristischen Entwickelung d. Grundlehren d. reinen Mathem. (44) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 446—452. v. Götz. — *Baumgarten*, *E.*, Rechnen-Fibel, ein Leitfaden für den Elementar-Unterricht im Rechnen nebst Beispiel-Sammlung. 1.—5. Stufe. Magdeburg, Baensch. 70 S. gr. 8. Geh. n. ⅙ ꝑ. — *Lubbe*, Anfangsgründe der Arithmetik (46) angez. in d. Gött. Anz. No. 77. von A. — *Rolletschek*, Rechenbuch für Anfänger. 4. Hft. (46) rec. in d. Oesterr. Bl. f. Lit. u. K. No. 12. v. Komarek. — *Pleibel*, Handbuch der Elementararithm. (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 309—319. v. Reuter u. in d. Päd. Vierteljahrschr. 3. Jahrg. 1. Hft. S. 118. fg. von Kapff. — *Zehlicke*, *Adolph*, method. Handbuch f. d. Elementarunterricht im Rechnen. Parchim, Hinstorff in Comm. XVII u. 346 S. u. 2 Tab. gr. 8. Baar 1 ꝑ 18¾ Ngr. Ohne Tabellen baar 1¼ ꝑ. — *Koppe*, zwei Beiträge zur Elementar-Mathematik. Progr. v. Söst. 1845. 10 S. Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 346. — *Dempp*, *Carl Wilh.*, vollständiges Rechenbuch mit Einschluss der Flächen- und Körperberechnung und einer Zugabe über Anfertigung der Kostenanschläge. Zunächst f. Schüler an Baugewerksschulen u. Baugewerksleute überhaupt etc. 3. zum Theil veränd. und mit Holzschn. verm. Aufl. München, Fleischmann. VI u. 312 S. gr. 8. Geh. 1 ꝑ 6 Ngr. — *J. B. Weigl's* Lehrbuch der Rechenkunst z. Gebrauche an latein. u. Gewerbs-Schulen etc. Mit Taf. üb. d. Maasse, Gewichte u. Münzen verschied. Staaten, besond. d. K. Bayern u. d. alten Roms und Griechenlands. 5. Aufl. zum drittenmale bearb. u. vielfach verm. v. *Joh. Bapt. Wandner*. Sulzbach, v. Seidel. 1846. VIII u. 232 S. gr. 8. ⅓ ꝑ. — *Druckenmüller*, *N.*, Rechenbuch für Stadt- u Landschulen. 1. Thl. Die Zahlenlehre. 4. Aufl. Trier, Lintz. IV u. 74 S. 8. Geh. ⅙ ꝑ. — *Grunert*, Lehrbuch der Mathem. u Physik (41—46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 4. Hft. S. 635—640. v. Schnuse. — *Ludowieg*, *J. C. H.*, Grundriss der reinen Mathematik, oder Leitfaden für den Unterricht in der gesammten Elementar-Mathematik. 2. Abth. Ebene Geometrie und Trigonometrie. Mit 4 Kpfrtaf. in 4. Hannover, Hahn. VIII u. 214 S. gr. 8. 1 ꝑ. (1. 2.: 2⅙ ꝑ.) [rec. in d. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 146—148. v. Dienger.] — *Schumacher*, *A.*, Lehrbuch der Arithmetik u. niederen Algebra Nebst einem Anhange, enth.: kaufmännisches Rechnen u. die wichtigsten Maass-, Gewichts- u. Münz Systeme u. Wechsel-Course. Für Mittel-, besonders Real- u. höhere Bürgerschulen. Mainz, Wirth. VIII u. 334 S. 8. Geh. 1 ꝑ 6 Ngr. — *Wiegand*, *Aug.*, Lehrbuch der Mathematik. Für den Schul- u. Privatgebrauch bearbeitet. A. u. d. T.: 1. Cursus der Planimetrie f. Gymnasien, Real- und Bürgerschulen u. z. Gebrauche f. Hauslehrer und beim Selbstunterrichte. 2. verb. u. durch einen Anh. verm. Aufl. Mit 2 Kpfrtaf. Halle, Schmidt. XII u. 64 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ ꝑ. — *Wunder*, Lehrbuch der Mathematik für Gymnas. (41) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 440—443. v. Götz. — *Desberger*, *Fr. Ed.*, Lehrbuch der Arithmetik. 3. revid. Aufl. herausgeg. v. *G. Recht*.

München, Franz. 154 S. gr. 8. 11¼ Ngr. — *Morgante, Alex.*, Lehr- und Handbuch der Arithmetik. Für den Unterricht an der k. k. Ingenieur-Akademie in Wien verfasst u. gleichzeitig für das Selbststudium eingerichtet. Wien, Gerold's Verlag. XVIII u. 320 S. gr. 8. Geh. n. 1⅔ ℛ. — *Wittstein*, Lehrbuch der Arithmetik (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 302—309. von Reuter, in d. Päd. Rev. März S. 233—235. v. Ofterdinger u. in d. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 140—146. v. Dienger. — *Herling*, Lehrb. d. reinen Elementar-Mathem. (42) rec. in d. Päd. Rev. Aug. S. 143—147. v. Ofterdinger. — *Pabst, Karl Ernst*, Anleitung zur praktischen Rechenkunst. 2. Aufl. Darmstadt, Leske. IX u. 204 S. 8. ½ ℛ. — *Kleinpaul*, Anweisung z. prakt. Rechnen (45) rec. in d. Mittelsch. 2. Jahrg. 4. Hft. p. 575. fg. v. Kapff.

Pott, Aug. Friedr., die quinare u. vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Welttheile. Nebst ausführlichen Bemerkungen über die Zahlwörter Indogerman. Stammes und einem Anhange über Fingernamen. Halle, Schwetschke & Sohn. VIII u. 304 S. gr. 8. Geh. 1 ℛ 24 Ngr. — *Langenberg, E.*, Wie werden Rechenaufgaben durch Probiren aufgelöset? Das will sagen: Die Todten (regula falsi) stehen wieder auf. Zur Wiedereinführung allen Rechenmeistern empfohlen. Elberfeld, Büschler. 99 S. 8. Geh. 6 Ngr. — *Gilbert, J.*, das Bruchrechnen der Elementarschule, in kurzer naturgemässer Folge bearbeitet, als Leitfaden beim Unterricht. Neuwied, Steiner. 19 S. 12. Geh. 2 Ngr. — *Löschke, Karl Jul.*, das Wesen der Decimal-Brüche. In dialogischer Form dargestellt. Abdr. a. d. Schles. Schullehrer-Zeit. Breslau, Scholz. 32 S. gr. 8. Geh. 3 Ngr. — *Schadeberg*, Anleitung z. Rechnung mit Decimalbrüchen (46) rec. in d. Päd. Vierteljahrschr. 3. Jahrg. 1. Hft. p. 119. fg. von Kapff. — *Féaux*, Bemerkungen üb. d. Verwandlung gewöhnl. Brüche in ihre Systemsbrüche, Mus. d. Rhein.-Westph. Schulm.-Ver. 4. Bd. 3. Hft. S. 261—269. — *Fritsch*, die Decimalbruchrechnung (46) rec. in d. Päd. Vierteljahrschr. 3. Jahrg. 1. Hft. p. 120. von Kapff. — *Grebe*, über die Verwandlung der Wurzeln quadratischer Gleichungen in Kettenbrüche. Progr. v. Cassel. 32 S. — *Weissenborn, C.*, de spectatissimis quibus aequationes altioris gradus numericae solvuntur methodis. Dissertatio mathematica. Berolini, Schneider & Co. 73 S. gr. 8. Geh. n. 12 Ngr. — *Schultén, N. G. de*, Tables de Logarithmes pour les nombres et pour les sinus et tangentes etc. Helsingfors. (Leipzig, Voss.) 1841. VII u. 222 S. 16. Geh. n. 1 ℛ. — *Ursin, G. F.*, Logarithmer med 4 Decimaler. Kopenhagen, Reitzel. 8 Blatt auf Leinw. 8. cart. n. 8 Ngr. — *Massaloup, J. V.*, logarithmisch-trigonometrische Hülfstafeln. Ein zur Horizontalprojection der auf schiefen Ebenen gemessenen Längen, wie auch zu nivellitischen und markscheiderischen Arbeiten unentbehrliches Handbuch für Geometer, Markscheider, Ingenieure, Chaussee- und Wasserbaubeamte. Leipzig, Brockhaus. XII u. 667 S. Lex.-8. Geh. n. 3 ℛ 18 Ngr. Geb n. 4 ℛ. — *Gerhardt*, Historia et Origo calculi different. a Leibnizio conscr. (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. p. 788. — *Ign. Sikorski*, diss. de variis methodis calculi differentialis. Vratisl., Richter. 45 S. gr. 8. — *Ohm*, der Geist der Differential- u. Integral-Rechnung (46) rec. in d. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 115—120. von J. Dienger u. ang. im Leipz. Rep. 17. Hft. S. 131. fg. — *Snell*, Einleitung in die Differential- u. Integralrechnung. 1. Thl. (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 11. v. E. U—h, u. ang. im Leipz. Rep. 3. Hft. S. 81—87. — *Euleri, Leonh.*, institutionem calculi integralis vol. IV. continens supplementa partim inedita partim jam in operibus academiae imp. scient. petropol. impressa. Editio III. Petropoli. (Leipzig, Voss.) 620 S. und 3 Tafeln. 4 maj. Geh. baar 1 ℛ 26 Ngr. (Vol. I—III. 1824 u. 27. baar 5 ℛ 18½ Ngr.) — *Jolly*, Anleitung zur Differential- und Integral-

rechnung (46) ang. in d. Gött. Anz. No. 11 u. 12. von Stern u. ebendaselbst No. 142—145. von Schnuse. — *Schlömilch*, *Oskar*, Handbuch d. Differenzial- u. Integralrechnung. 1. Thl. Differenzialrechnung. 2. Lfg. Mit 2 Kpfrtaf. in 4. Greifswald, Otte. VIII u. S. 174—327. gr. 8. n. 1 ß. [rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 206—227. von Böttger, in d. Hall. Ltztg. No. 165—168. von Schnuse und angez. in d. Jen. Ltztg. No. 153 vom Verf.] — *Raabe*, *J. L.*, die Differenzial- u. Integralrechnung mit Gleichungen zweier u. mehrerer Variabeln. Die Differenzial- u. Integralrechnung 2. Thls. 2. u. letzte Abth. Zürich, Orell, F. & Co. XVI u. 618 S. gr. 8. à $3\frac{1}{3}$ ß. (I. II. 1. 2. 10 ß.) [ang. im Leipz. Rep. 31. Hft. S. 170 flg.] — Exemples of the Processes of the Differential and Integral Calculus. Collected by *D. F. Gregory*, M. A. 2. éd., édited by *Wm. Walton*, M. A. Cambridge, 1846. 540 S. mit 4 Kpfrn. gr. 8. 18 sh. — *Cauchy's* Vorlesungen über die Differentialrechnung, übers. von *Schnuse* (46), Desselb. Vorles. über die Anwendung der Infinitesimalrechnung auf die Geometrie (46) ang. in d Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. p. 775—778. von Dienger. — *Ohm*, der Geist der mathem. Analysis (46) Ders., der Geist der Differential- u. Integralrechnung (42) rec. in d. Gött. Anz. No. 156 flg. v. Schnuse. — *Dirksen*, Organon der gesammten transcendentalen Analysis (45) angez. in d. Heidelb. Jahrb. 2. Heft. 812—320. von Dienger. — Wörterbuch der angewandten Mathematik. Ein Handbuch zur Benutzung beim Studium u. prakt. Betriebe derj. Wissenschaften, Künste u. Gewerbe, welche Anwendungen der reinen Mathematik erfordern. Zugleich als Fortsetz. des Klügel'schen Wörterbuchs der reinen Mathematik. Im Vereine mit mehreren Gelehrten u. Praktikern hrsg. von *G. A. Jahn*. 2. wohlf. m. e. Nachtrage verm. Aufl. 2 Bde. Mit 12 Steintaf. in gr. 4. Leipzig, Gebrüder Reichenbach. VII, 815 u. 614 S. gr. 8. Geh. 4 ß.

Schubert, mathemat. Uebungsaufgaben (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 50. Bd. S. 319—327. von Reuter. — *Baumgarten*, *E.*, Aufgaben zum Tafelrechnen in geordneter Stufenfolge. Ein Handbuch für Schüler. I.—VIII. Heft. (6.—13. Stufe.) Magdeburg, Baensch. 196 S. u. 2 Taf. in 4. 8. Geh. n. $11\frac{1}{4}$ Ngr. Vom 1.—4. 6. u. 7. Heft kostet jedes n. $1\frac{1}{4}$ Ngr, das 5. Heft $1\frac{1}{2}$ Ngr, das 8. Heft $2\frac{1}{2}$ Ngr. Die ersten 5 Stufen werden erst später unter dem Titel: „Rechenfibel" erscheinen. — Dasselbe. Auflösungen der Aufgaben zum Tafelrechnen der 6.—13. Stufe in übersichtl. Tabellenform. Ebend. 29 S. Roy.-4. Geh. $\frac{1}{3}$ ß. — *Budde*, *M.*, 100 Rechnenaufgaben nebst deren Auflösungen. Düsseldorf, Beyer & Co. Leipzig, Kummer. 36 S. 8. Geh. $\frac{1}{6}$ ß. — Dieselben ohne Auflösungen. Ebend. 13 S. 8. Geh. $1\frac{1}{2}$ Ngr. — Auflösungen zu den Aufgaben für das schriftl. Rechnen in Volksschulen. Von e. Vereine von Lehrern in der Wetterau. 1., 2. und 3. Stufe. Friedberg, Bindernagel. 16 S. gr. 8. Geh. n. 2 Ngr. — *Winter*, *Gg. A.*, Rechnungsaufg. nach dem neuen sächs. Münz-, Mass- und Gewichtssysteme für Bürger- und Landschulen. 1. Bdchn. Aufgaben für die Unter- u. Mittelklassen. 7. (Stereot.-) Aufl. Leipzig, Wöller. 64 S. 8. n. 4 Ngr. (25 Expl. n. 2 ß 6 Ngr.) — *Winter*, *Gg. A.*, Rechnungsaufgaben nach dem neuen Münz-, Maass- u. Gewichtssysteme f. Bürger- u. Landschulen. 2. Bdchn., enth. Aufgaben für die Oberklassen. 6. Aufl. Leipzig, Wöller. 116 S. 8. n. $6\frac{1}{4}$ Ngr. — *Rendschmidt*, *Felix*, Aufgaben zum Zifferrechnen für Klassenabtheilungen und einzelne Schüler mit besond. Rücksicht auf den wechselseitigen Unterricht. 1. Heft. 2., mit der 1. ganz gleiche Aufl. Breslau, G. P. Aderholz. IV u. 108 S. 8. $\frac{1}{6}$ ß. — *Kühns*, *Carl Friedr. Aug.*, Rechenbuch. 2. Thl., für die mittleren Classen höh. Bürgerschulen. Lüneburg, Engel. 122 S. 8. $\frac{1}{3}$ ß. (1. 2.: $17\frac{1}{2}$ Ngr.) — Antworten dazu. 2. Thl. Ebd. 24 S. 8. à $3\frac{3}{4}$ Ngr. — *Huther*, *Paul*, Samm-

lung von arithmetischen Aufgaben in system. Ordnung. Ein Uebungsbuch für lateinische und Gewerbsschulen etc. 2. gänzlich umgearb. und verm. Aufl. Sulzbach, Seidel. 1846. VIII u. 240 S. gr. 8. ¾ *ß*. — Auflösungen, Bemerkungen und Resultate zu Obigem. 2. Aufl. Ebend. VI und 161 S. gr. 8. ⅓ *ß*. — *Hönike*, *Fr.*, Facitbuch für Lehrer. Enthaltend: die Antworten zu 15000 Aufgaben des Rechenblattes für Schüler. Dessau, J. Fritsche. VIII u. 78 S. in Lex.-8. u. Rechenbl. in 4. Geh. ½ *ß*. — Rechenblatt für Schüler. Ebend. 4. ½ N*g*. 54/50 Expl. ¼ *ß*. 110/100 Exempl. 1 *ß*. — *Siebdrat*, Aufschlüsse über die Kunst des Schnellrechnens. Ein Buch für Geschäftsleute, so wie für Lehrer u. Freunde der Rechenkunst. Mit 4 Taf. Leipzig, Hinrichs. VII u. 90 S. gr. 8. Geh. ⅓ *ß*. — *Köpp*, *Georg*, die 4 Grundrechnungsarten in unbenannten ganzen Zahlen. Aufgabensammlung. 1. Hft. 2. verm. Aufl. Worms, Rahke. 24 S. 12. Geh. n. 2 N*g*. — *Roger*, *H.*, 1400 Aufg. für das schriftliche Rechnen in den 4 Grundrechnungsarten für d. Hand 8—10jähriger Schüler. Esslingen. (Dannheimer.) 1846. 56 S. 8. Geh. n. 4 N*g*. — *Lehmann*, *C. F.*, Aufgaben zum Zifferrechnen. Für Schüler in Stadt- u. Landschulen. 1. 2. Heft. Crossen, Range. 42 S. 8. à n. 1¼ N*g*. — *Hofmann*, *Geo.*, Aufgaben zum Zifferrechnen. 2. Aufl. 6 Hefte. Freiberg, (Reimmann). à 16 S. 8. à n. 1¼ N*g*. — Auflösungen der Aufgaben. 2. Aufl. 6 Hefte. Ebend. à 16 S. 8. à n. 2½ N*g*. — *Köpp*, *Georg*, die 4 Grundrechnungsarten in gleich und ungleich benannten ganzen Zahlen. Aufgaben-Sammlung. 2. Heft. Worms, Rahke. 48 S. 12. Geh. n. 2½ N*g*. — Dasselbe. Auflösungen zum 1. u. 2. Hefte. Ebd. 20 S. 12. n. ⅙ *ß*. — *Scholz*, *Chr. Glieb.*, Aufgaben zum Zifferrechnen. In geordneter Stufenfolge für zahlreiche Schulen und einzelne Schüler entworfen. 1. Heft. 8. Aufl. Halle, Anton. VIII u. 71 S. 8. ⅙ *ß*. — *Mergenbaum*, *Herm.*, das Zehnersystem und die 4 Species in unbenannten ganzen Zahlen, eine sorgfältig geordnete Aufgabensammlung für die ersten Anfänger im Rechnen. Schwelm, Laurenz. 23 S. 12. Geh. 1¼ N*g*. — *Wagner*, *Carl Frdr.*, Aufgaben zum Zifferrechnen systemat. geordnet, für Schüler in Stadt- und Landschulen. 6 Hefte. Rogasen, Alexander. 100 S. 8. à 1 N*g*. Mit Schiefertafel à 1¼ N*g*. — Auflösungen zu d. in Obigem vorkomm. Aufgaben zum Zifferrechnen. Ebend. 32 S. 8. Geh. 4 N*g*. — *Baltrusch*, das Kopf- und Zifferrechnen (46) rec. in der Päd. Vierteljahrschr. 3. Jahrg. 1. Hft. p. 120—130. v. Reuter u. in d. Päd. Rev. Febr. S. 132 flg. — *Vieth*, *C. L.*, und *H. Vildhaut*, das Elementarrechnen, vereinigtes Kopf- u. Tafelrechnen, mit Rücksicht auf den wechselseitigen Unterricht und die Selbstbeschäftigung der Schüler: 5. Heft. Handbuch für d. Lehrer: Auflösungen und Erläuterungen, nebst Andeutungen über Lehrmethode. 1. Abth. Auflösungen zum 1. 2. u. 3. Heft enthaltend. Soest, Nasse. IV u. 146 S. 8. Geh. n. ⅓ *ß*. (1—3. 5.: ¾ *ß*.) — *Melcher*, *Gust.*, der Rechenschüler in d. Elementarschule. Od.: Methodisch geordnete Aufgaben für das im Denkrechnen vereinigte Kopf- und Tafelrechnen. 1. Abth.: Die 4 Species in reinen und einfach benannten Zahlen enthaltend. Schwelm, Laurenz. 32 S. 8. Geh. 2 N*g*. — *Scheid*, *Peter*, die nothwendigsten Rechenaufgaben mit den erforderlichen Erklärungen und Berechnungen für das Leben; stufenweis geordnet für das Kopf- und Tafel-Rechnen, enth. über 1000 Aufgaben (im Anhange theils aufgelöst) etc. 2. mit 96 Aufg. verm. Aufl. Neuwied, Lichtfers. VIII u. 130 S. 12. Geb. n. 6 N*g*. — *Rüttgers*, *F. H.*, praktische Anleitung zum Kopfrechnen in method. geordneten Uebungen u. Aufgaben f. Elementarschulen u. höhere Lehranstalten. 1. Heft. Behandlung der ganzen Zahlen in unbenannten u. benannten Grössen. Schwelm, Scherz. VIII u. 64 S. 8. Geh. 3 N*g*. — Dasselbe. 2. Heft. Die Brüche. Ebendas. 144 S. 8. Geh. 6 N*g*. — *Hentschel*, *E.*, Aufgaben zum Kopfrechnen,

Für preuss. Volksschulen. 1. Hft. 2. verb. u. verm. Aufl. Weissenfels, Meusel. 112 S. 8. Geh. à n. ⅓ ℛ. — Aufgaben zum Zifferrechnen. Für preuss. Volksschulen. 1. Hft. 2 Abthlgn. 2. Aufl. u. 2. Hft. Ebend. 194 S. 8. Geb. Jede Abthlg. n. 2 N𝒢. — Dasselbe. Antwortbüchlein. 3 Hefte. (1. Heft. 2. Aufl.) Ebend. 86 S. 8. Geb. à n. 4 N𝒢.

Anfangsgründe der Buchstabenrechnung mit besonderer Rücksicht auf d. Beispielsammlungen von *M. Hirsch* u. von *E. Heis*, f. Schüler d. mittlern Classen der Gymnasien u. höhern Lehranstalten, von einem prakt. Schulmanne. Crefeld, Klein. 48 S. 16. Geh. 4 N𝒢. — *Kroymann's, J.*, gemeinnützl. Algebra, gänzl. umgearb. u. verm. von *J. Alpen*. 5. Aufl. Altona, Hammerich. VIII u. 272 S. 8. ⅔ ℛ. — *Rummer, F.*, die Buchstabenrechnung und Lehre von den Gleichungen. Mit einer Sammlung von Aufgaben. Die Buchstabenrechnung bis zur Lehre von den niedern Reihen (einschliessl.) und die Gleichungen vom 1. u. 2. Grade enthalt. Heidelberg, Groos. VI u. 271 S gr. 8. Geh. n. 1 ℛ. — *Brettner, H. A.*, Leitfaden beim Unterrichte in der Buchstaben-Arithmetik, Algebra und Combinationslehre. 4. verb. u. verm. Aufl. Breslau, Max & Co. VIII u. 227 S. gr. 8. ⅔ ℛ. — *Bland*, *Miles*, algebraische Aufgaben des 1. u. 2. Grades. Nach der 8. Ausgabe des engl. Originals f. deutsche Schulzwecke bearb. von *Christ. Heinr. Nagel*. Stuttgart, Becher's Verl. VIII u. 324 S. gr. 8. Geh. 1 ℛ 6 N𝒢. — *Rummer, F.*, die Buchstabenrechnung und Lehre von den Gleichungen. Mit einer Sammlung von Aufgaben. 2. Thl. Die höhere Buchstabenrechnung und die Lehre von den Gleichungen höheren Grades enthalt. Mit 1 Steintaf. Heidelberg, Groos. VIII u. 235 S. gr. 8. Geh. à n. 1 ℛ. — *Wiegand, Aug.*, Lehrbuch d. algebraischen Analysis für die obersten Klassen höh. Lehranstalten u. zugleich als Einleitung in die Analysis des Unendlichen für angehende Studirende der Mathematik. Halle, Schmidt's Verl. VIII u. 104 S. gr. 8. Geh. n. 12½ N𝒢. — *Nagel*, algebraische Aufgaben (47) angez. in d. Heidelb. Jahrb. 3. Hft. S. 457 flg. von Schnuse.

Klövekorn, L., mathematische Studien zur geometr. Arithmetik und arithmetischen Geometrie. 2. Heft, mehr zur arithmet. Geometrie. Mit 10 lith. Taf. Münster, Deiters. S. 53—96. gr. 8. Geh. à n. ⅔ ℛ. — *Wiegand, Aug.*, Sätze über harmonische Verhältnisse u. deren Anwendung auf die Lösung geometrischer Aufgaben. Mit 1 Figurentaf. Halle, Schmidt's Verl. 24 S. gr. 8. Geh. n. 4 N𝒢. — *Müller, Joh. Heinr. Traug.*, geometrische Ausläufer. Eine Sammlung grösstentheils neuer zusammenhängender Uebungsaufgaben für angehende Mathematiker. 1. Hft. Halle, Buchh. d. Waisenh. VIII u. 174 S. in gr. 8. u. 1 lith. Taf. in Fol. ⅚ ℛ. — *Wiegand, Aug.*, geometr. Lehrsätze u. Aufgaben aus C. F. A. Jacobi's Anhängen zu van Swinden's Elementen der Geometrie. Mit Beweisen, Auflösungen u. Zusätzen. 1. Bd. Halle, Schmidt. VIII u. 124 S. nebst 10 Figurentaf. gr. 8. Geh. n. 24 N𝒢. — *Becker*, die Methode d. geom. Unterr. u. Leitfaden d. Geometrie (45) rec. in d. Mittelsch. 2. Bd. 4. Hft. p. 558—575. von Reuter. — *Tobler*, die Formenlehre in Verbindung mit den reinen Elementen d. freien Handzeichnens (44) rec. in d. Päd. Rev. April u. Mai. 2. Abthlg. S. 59 flg. von Wittstein. — *Marbach*, geometr. Formenlehre (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 49. Bd. S. 25—29. von Reuter. — *Reinhardt*, geometr. Formenlehre (45) rec. in d. Mittelsch. 2. Jahrg. 3 Hft. p. 592—600. von Wetzel. — *Diesterweg*, Raumlehre (43) rec. in d. Päd. Rev. Apr. u. Mai. 2. Abth. S. 54—59. — *Plücker*, System der Geometrie des Raums (46) ang. im Leipz. Rep. 16. Hft. S. 92—94. u. rec. in d. Hall. Ltztg. No. 139—140. v. Reuter. — Anschauungs-Geometrie f. d. Elementarschulen d. Cant. Thurgau. Frauenfeld, Beyel. 1846. 100 S. 8. Geb. n. 8 N𝒢. — *Salomon, Jos.*, Lehrbuch d. reinen Elementar-Geometrie z. öffentl. Gebrauche u. Selbstunterr. 3. durch-

aus verb. Aufl. Mit eingedr. Holzschn. Wien, Gerold's Verlag. VIII u. 440 S. gr. 8. Geh. 3 *ℛ*. — *Brettner*, Lehrbuch der Geometrie f. Gymnasien, Real- u. höhere Bürgerschulen Mit 7 Steintaf. in Fol. 4. verm. u. verb. Aufl. XII u. 444 S. gr. 8. 1⅙ *ℛ*.

Elemente der ebenen und körperlichen Geometrie. Mit 10 Figurentafeln. Darmstadt, Leske. 58 S. 8. Geb. n. ⅓ *ℛ*. — *v. Langsdorff*, Lehrbuch d. Planimetrie (43) rec. in d. Päd. Rev. Jan. p. 52 flg. 54. v. Wittstein. — *Nagel*, Lehrbuch d. ebenen Geometrie (45) rec. in d. Päd. Rev. Januar p. 51 flg. von Wittstein. — *Wolf*, *Rud.*, die Lehre von d. geradlinigen Gebilden in der Ebene. Ein Versuch einer systematisch-elementarischen Entwickelung der sogen. Planimetrie, Goniometrie u. Trigonometrie, der Anfangsgründe der analyt. Geometrie etc. 2. verm. Ausg. Bern, Huber & Co. 163 S. mit eingedr. Holzschn. gr. 8. Geh. 24 N*gl*. — *Adams*, die merkwürd. Eigenschaften der geradlinigen Dreiecke (46) rec. in d. Päd. Vierteljahrschr. 3. Jahrg. 1. Hft. p. 130—135. v. Reuter. — *J. G. H. Swellengrebel*, Diss. math. inaug. de quibusdam curvarum affinitatibus. Doctordiss. v. Utrecht. 197 S. gr. 8. 1 *ℛ*. — *Fr. Gust. Alex. Wittiber*, Diss. de curvis, quibus curvae ejusdem systematis sunt trajectoriae orthogonales. Vratisl., Klein. 25 S. mit 1 lith. Taf. gr. 8. — Geometria vindicata, antiquorumque problematum, ad hoc tempus desperatorum, trisectionis anguli, circulique quadraturae solutio, per Euclidem effecta. Auctore *Gul. Upton*. Pars prima. London. 30 S. mit 4 Kupfern. gr. 8. 2 sh. 6 d. — *Pollak*, *Fr. X.*, Sammlung mathemat. Aufgaben sammt deren Auflösungen. 3. Abth. Planimetrische Aufgaben. Augsburg, Rieger. VIII u. 251 S. gr. 8. n. ⅚ *ℛ*. (1.—3.: n. 2⅓ *ℛ*.) — *Buzengeiger*, *Karl*, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie und Polygonometrie. Mit 2 Figurentaf. in Fol. Karlsruhe, Groos. VIII u. 207 S. gr. 8. 27 N*gl*. — *Belanger*, *J. B.*, Grundlehren der ebenen Trigonometrie, analyt. Geometrie und Infinitesimal-Rechnung, sammt Anwendung der letztern auf die Bestimmung von Schwerpunkten und Schwungradien. Ein Inbegriff der wesentl. Vorkenntnisse für das Studium der Mechanik, Hydraulik und Maschinenkunde. Deutsche Bearbeitung von *Bernh. Gugler*. Stuttgart, Becher's Verl. X u. 181 S. gr. 8. Geh. ¾ *ℛ*. — *Poppe*, *Ad.*, ebene Trigonometrie in Anwendung auf Distanz. u. Höhenmessung. Eine Sammlung prakt. Aufgaben u. empirischer Beispiele nebst ihrer Auflösung, zur Belebung des trigonometr. Unterr. u. zur Selbstübung. Mit vielen eingedr. Holzschnitten. Frankfurt a. M., Schmerber. VI u. 128 S. gr. 8. n. ⅚ *ℛ*. — *Boner*, eine Reihe trigonometrischer Aufgaben über das Dreieck mit aequidifferenten Seiten. Progr. von Münster 1845. 22 S. Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 347. — *Wedemann*, das Unentbehrlichste und Interessanteste aus der Längen-, Flächen- u. Körperrechnung. Ein Hülfsbuch für Real- und Bürgerschulen etc. 2., nach des Verfassers Tode erschienene Aufl. Lehrerbuch. XVI u. 94 S. 8. ¼ *ℛ*. — 2. Thl. Fragen und Aufgaben aus der Raumrechnung. 2. verb. und verm. Aufl. (Schülerbuch.) IV u. 88 S. mit eingedruckten Figuren. 8. ⅙ *ℛ*. — *Breithaupt*, *Fr. Wilh.*, Magazin von mathemat. Instrumenten, deren man sich in der Geometrie, bei der Messkunst, dem Nivelliren, Auftragen und Zeichnen bedient. III. Hft. A. u. d. T.: Der Repetitions-Theodolit, neu construirt von *F. W. Breithaupt*. — Der Transporteur, neu constr. von *J. W. Gattermann*. — Der Dosensextant u. 2 Nivellir Instrumente, neu constr. von *F. W. Breithaupt*. Mit III Kpfrtaf. in Fol. Cassel, Krieger. 1846. 56 S. gr. 4. Geh. n. 1 *ℛ*. — *Kotsura*, *Thadd. J.*, erste Anleitung im Operiren mit den gebräuchlichsten Messinstrumenten. Vorschule für Diejenigen, die sich der prakt. Geometrie widmen wollen. Mit 6 lith. Taf. in qu. Fol. Leipz., Liebeskind. F. Oesterreich: Reichenberg, Pfeiffner in Comm. II u. 66 S. 8. ½ *ℛ*. — *Looff*,

Lehrbuch d. Geometrie (40), *Steiner*, Elemente der ebenen Trigonometrie u. d. Stereometrie (45), *Fülle*, Lehrbuch d. Stereometrie (44), Ders., Auszug aus d. Lehrbuch der Stereom. (44), *Müller*, Elemente der ebenen Trigonometrie (39) Ders., Elemente der sphärischen Trigonometrie (41) rec. in der Päd. Rev. Jan. p. 54—59. von Wittstein. — *Hincke*, erstes Buch der Stereometrie (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 49. Bd. S. 29—35. von Reuter. — *Rump*, einige stereometrische Aufgaben. Progr. von Coesfeld 1845. 8 S. Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 347. — *Leroy*, *C. F. A.*, die Stereotomie (Lehre vom Körperschnitte), enthaltend: die Anwendungen der darstellenden Geometrie auf die Schattenlehre, Linearperspective, Gnomonik etc., mit e. Atlas in Fol. Aus d. Franz. ins Deutsche übertr. u. bearb. von *E. F. Kauffmann*. 5.—7. Lief. Stuttgart, Becher's Verl. S. 191—382 u. Atlas Taf. 33—74. gr. 4. Geh. à 1 ₰. [angez. in d. Heidelberg. Jahrb. 3. Heft, S. 456 flg. von Schnuse.] — Preisschriften gekrönt u. herausg. von der Fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig. I. Geometrische Analyse geknüpft an die von Leibniz erfundene geometr. Charakteristik. Von *H. Grassmann*. Mit e. erläut. Abhandlung von *A. F. Möbius*. Leipzig, Weidmann. 79 S. Lex.-8. Geh. n. ⅜ ₰. — *Ign. Bh. Köster*, diss. math. de sphaerico-geometr., projectiva polaritatis intuitione et de triplo harmonico. Monast., Coppenrath. 25 S. mit 2 lith. Taf. gr. 8. — *Siampfl, Joseph*, Lehrbuch der darstellenden Geometrie u. ihrer Anwendungen auf die Schattenbestimmung, Perspectivlehre und den Steinschnitt. 2 Thle. Mit 55 Kpfrtaf. in 4. Wien, Doll's Enkel. XXIV, 312 u. XVI, 326 S. gr. 8. Geh. n. 4⅔ ₰. [ang. im Leipz. Rep. 31. Hft. S. 169 flg.] — *Fisch*, über die regelmässigen Körper. Progr. v. Arnsberg. 1845. 21 S. Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 346 flg. — *Paucker, M. G. v.*, niedere Grössenrechnung. In 8 Abthlgn. Mitau (Lucas). XIII u. 207 S. gr. 8. Geh. n. 1 ₰. — *Scheffler, H.*, die Prinzipien der Hydrostatik u. Hydraulik. Mit 200 eingedr. Holzschn. In 2 Bden. od. 6 Lfgn. Braunschweig, Leibrock. 1. Bd. 1.—3. Lfg. XIV u. 368 S. 2.-Bd. 3 Lfg. VII, 364 S. gr. Geh. à n. ⅚ ₰. — The Principles of Hydrostatics: an Elementary Treatise on the Laws of Fluids, and their Practical Applications. By *T. Webster*. 3. edit. London. 300 S. 8. 7 sh. 6 d. — *Fischer, Phil.*, Lehrbuch der höheren Geodäsie. 2. Abschnitt. Die Beobachtungsarbeiten u. Instrumente. Darmstadt, Leske. 1846. VI u. 266 S. in gr. 8. u. 4 lith. Taf. in gr. 4. Geh. 1⅙ ₰. — Dasselbe. 3. Abschnitt. Die Berechnungen. Mit 1 Figurentaf. in gr. 4. Ebend. 1846. VI u. 303 S. gr. 8. Geh. 1⅓ ₰. (1—3: 3⅓ ₰.) — *v. Langsdorff*, Grundr. d. Geodäsie (43) rec. in d. Päd. Rev. Jan. p. 53 flg. v. Wittstein. — *Gauss, Carl Fried.*, Untersuchungen über Gegenstände der höheren Geodäsie. 2. Abhandlung. A. d. 3. Bd. d. Abhandl. d. K. Gesellschaft d. Wissenschaften. Göttingen, Dieterich. 43 S. gr. 4. n. ⅓ ₰. — *Kauffmann, Herm. v.*, Studien der Mechanik u. Physik. 1. Hft. Die Statik d. Linie. Kopenhagen. (Leipzig, Hinrichs.) 30 S. gr. 4. Geh. 12 Ngr.

14. Pädagogik, Schriften über Methodik und über gelehrte Schulen überhaupt.

Raumer, Karl v., Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 2. Theil. 2. verm. Auflage. (Von Baco's Tode bis zum Tode Pestalozzi's.) Stuttgart, S. G. Liesching. XII u. 515 S. gr. 8. Geh. 2¾ ₰. 3. Thl. 1. Abthlg. 2. unveränderte Aufl. Ebend. VIII u. 279 S. gr. 8. Geh. 1¾ ₰. (I.—III., 1.: 6¾ ₰.) [der 1. Theil angez. in d. Päd. Rev. 46. Dec. S. 387 flg. v.

Mager.] — *Bormann, K.*, über Erziehung u. Unterricht. Vorträge. Berlin, Herm. Schultze. X u. 274 S. gr. 8. Geh. 1 ß. [rec. in d. Lit. Zeit. No. 69.] — Der Unterricht in nationaler u. zeitgemässer Hinsicht. Altenburg, Schnuphase. VIII u. 102 S. gr. 8. Geh. n. 12 Ngr. [rec. in d. Lit. Zeit. No. 55.] — *Romanus*, wider die Neuerer im Schulwesen. Leipzig, Fr. Fleischer. 15 S. gr. 8. Geh. 3 Ngr. — *Stoy, K. V.*, die Noth der Schule. Der pädag. Bekenntnisse drittes Stück. Jena, Frommann. 24 S. gr. 8. Geh. ⅙ ß. — *Moras*, *Theobald*, über die Erziehung in unserer Zeit. 2. verm. Aufl. Leipzig, Verlagsbureau. 32 S. gr. 8. Geh. ¼ ß. — *Curtman*, *W. J. G.*, die Schule und das Leben, eine gekrönte Preisschrift. 2. verb. u. verm. Aufl. Friedberg, Bindernagel. XVI u. 246 S. gr. 8. Geh. n. 24 Ngr. — *Käuffer*, *Joh. Ernst Rud.*, Haus u. Schule. Predigt am Sonntage Misericordias Domini 1847 in der evang. Hofkirche zu Dresden gehalten. Dresden, Adler & Dietze. 18 S. gr. 8. Geh. n. 2½ Ngr. — Pädagogische Lesefrüchte. Gesammelt von *R. J. Wurst*. Herausg. aus d. Nachlass des Verewigten. Ulm, *F. Ebner*. IV u. 318 S. gr. 12. Geh. 28 Ngr.

Braubach, zur Fundamentallehre der Pädagogik als strenger Wissenschaft. A. u. d. T.: Psychologie des Gefühls als Bewegung des geistigen Lebens. Allgem. Theil. Wetzlar, Rathgeber. X u. 172 S. gr. 8. Geh. ⅚ ß. — *Curtman*, *W. J. G.*, Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. 5. Aufl. des Schwarz-Curtman'schen Werkes. 5. u. 6. Lfg. od. 3. Thl. Lehrbuch der speziellen Methodik und der Schulkunde. Heidelberg, C. F. Winter. XII u. 432 S. gr. 8. Geh. à Lfg. n. 12 Ngr. — *Baur*, Grundzüge der Erziehungslehre (44) angez. in d. Päd. Rev. 46. Aug. u. Sept. p. 141—146. von F. S. — *Scherr*, *Thom.*, leichtfassliches Handbuch der Pädagogik für Volksschullehrer, gebildete Eltern u. Schulfreunde. 1. Bd. Beobachtungen über d. Entwickelungsgang d. Menschen, Mittheilungen aus der Geschichte der Erziehung u. des Unterrichts, Inbegriff d. Erziehungs- u. Unterrichtslehre. 2. Aufl. m. viel. Aenderungen u. Zusätzen. Zürich, Orell, Füssli & Co. XVI u. 540 S. gr. 8. Geh. 2 ß. — Dasselbe. 3. Bd. 3. Hft. A. u. d. T.: der Unterricht in der obern Abtheilung d. Primarschule. Stufenmäss. geordn. vollst. Unterrichtsstoff für alle Lehrfächer u. spezielle, direkte Lehrmethode. Ebend. 630 S. Schluss des ganzen Werkes. gr. 8. Geh. 2 ß. I—III. cplt.: 9 ß 8 Ngr. — *Völter*, Beiträge zu einer christlichen Pädagogik (46) rec. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Heft. p. 308—319 von Wächtler. — *Rosenberg*, *Carl Heinr.*, des Leibes u. der Seele vollständ. Gesundheits- u. Erziehungslehre. Briefe über Erziehung etc. Wien, Gerold. 10.—14. Lfg. od. III. Bd. XII, 276 S. und IV. Bd. XII, 176 S. gr. 8. Geh. à ½ ß. [ang. in d. Oesterr. Bl. No. 182. von Szclezyc.] — *Daniel*, *J. F.*, vom Einfluss des Reisens auf den Menschen, auf seine Ausbildung, Stimmung u. Gesundheit. Uebertragen u. durch Zusätze vermehrt von *W. Weissenborn*. Weimar, Voigt. XII u. 318 S. gr. 8. Geh. 1½ ß. — *Weiss*, Erfahrungen u. Rathschläge aus dem Leben eines Schulfreundes (44, 45) ang. im Leipz. Rep. 32. Hft. S. 220—225. — *Wurst's*, *J. R.*, kleine Schriften über das praktische Schulwesen. Aus seinem Nachlasse hrsg. von Einem seiner Freunde. Mit Wurst's Bildniss (Stahlst.). Ulm, F. Ebner. IV u. 428 S gr. 8. Geh. 1 ß 8 Ngr. — *Armin*, *Carl*, des Erziehers Leben u. Ringen, oder die pädagog. Geduld-Schule. Aus dem Leben ein. Schulmannes. Linz a Rhein. (Neuwied, Steiner in Comm.) 151 S. 16. Geh. n. ⅓ ß. — *Kell*, *Jul.*, Lehrerleben. Ein Volksbuch. Leipzig, Klinkhardt. VI u. 128 S. 8. Geh. n. ⅓ ß. — *Körner*, *Frdr.*, die z. Selbstanklage gewordene Rechtfertigung des Oberschulrath's *Rost*, aus dessen neuester Schrift: „Frdr. Körner als Kritiker, oder die Umtriebe auf dem Gebiete der pädag. Kritik“ nachgewiesen. Halle, Heynemann.

36 S. gr. 8. Geh. 1/6 ß. — *Luther*, an die Rathsherren aller Städte deutschen Landes: dass sie christliche Schulen aufrichten u. halten sollen. Wittenberg 1524. Verlag der Lutherstiftung zu Leipzig. Leipzig, Barth. IV u. 29 S. gr. 8. Geh. 3 Ngr. — Essai sur l'éducation du peuple, ou sur les moyens d'améliorer les ecoles primaires populaires et le sort des instituteurs. Par *J. Willm*. 2. édit. Strasbourg, Levrault. XVI, 408 S. 12. 1 ß 6 Ngr. [ang. in d. Päd. Rev. 46. Dec. 2. Abth. S. 185—197 von Mager.] — *Zoller, Karl Aug. v.*, die Volksbildung durch Männerschulen. Darmstadt, Leske. VIII u. 119 S. gr. 8. Geh. 1/2 ß. — *Gräfe, H.*, die deutsche Volksschule oder die Bürger- u. Landschule nach der Gesammtheit ihrer Verhältnisse. Ein Handbuch für Lehrer u. Schulaufseher. 2. (letzter) Bd. Leipzig, Vereins-Verl.-Buchh. VIII u. 278 S. gr. 8. Geh. 1 ß. (2 Bde.: 3 1/3 ß.) — Wünsche, d. Entwickelung d. niederen u. höheren Volksschulwesens betreffend, der hohen Staatsregierung und dem hohen Landtage des Grossherzogth. S.-Weimar-Eisenach ehrerbietigst vorgelegt von einer Anzahl S. Weimarischer Volksschullehrer. Jena, Frommann. XII u. 146 S. gr. 8. Geh. n. 1/3 ß. — *Diesterweg*, über Inspection, Stellung u. Wesen der modernen Volksschule (46) rec. in d. Päd. Rev. Zweite Abtheilung. Jan. p. 7—11. v. Mager. — *Scherr, Thomas*, Organisation der Volksschule. 2. Ausg. Leipzig, Verl.-Bureau. 90 S. gr. 8. Geh. n. 8 Ngr. — *Weiss*, zur Fundamental- und Methodenlehre für ein einfacheres Lehrsystem in den Volksschulen unserer Zeit (39) rec. in d. Päd. Rev. 46. August u. Sept. zweite Abthlg. S. 126—131. von Grube. — *Sluymer, Joh. Frdr.*, Lehrplan für Volks-Schulen mit vorzügl. Berücksichtigung der Provinz Preussen. 2. sehr verm. u. verb. Aufl. Königsberg, Gräfe & Unzer. X u. 159 S. gr. 8. Geh. n. 1/2 ß. — *Schmidt, Aug.*, Bekenntnisse eines Volksschullehrers. Ein offenes Sendschreiben an Preussens Hohe vereinigte Ständeversammlung. Grimma, Verlags-Comptoir. IV u. 40 S. 8. Geh. 6 g. — *Richter, Gust.*, Bedenken wider die ohnlängst empfohlene Volksschullehrerbildung ohne Seminare. Breslau, Trewendt. 24 S. gr. 8. Geh. n. 1/6 ß. — *Klingmüller, Fr.*, Ein Beitrag zur Lösung der Frage: „Wie sind die Veranstaltungen z. Fortbildung angestellter Volksschullehrer am zweckmässigsten einzurichten?" Eine gekrönte Preisschrift. Landsberg a. d. W., Volger & Klein. VIII u. 72 S. 8. Geh. 1/4 ß. — *Kalisch, Ernst Wilh.*, über die geschichtl. Bedeutung der Realschule. Rede zur Feier des ersten Säcularfestes d. Königl. Realschule in Berlin am 7. Mai 1847. Berlin, Grobe. 14 S. gr. 8. Geh. n. 4 Ngr.

Fischer, K. Ch. F., noch ein nothwendiges Wort über die Frage: Können Realschulen zweckmässige Vorschulen zum Studium der Medicin werden? Nordhausen, Köhne. 23 S. gr. 8. Geh. 1/6 ß. — Ders., Zweites nothwendiges Wort über die medicinische Schulfrage. Nordhausen, Förstemann. 36 S. gr. 8. Geh. 6 Ngr. — *Becker, O. F.*, über Gymnasien u. Realschulen. Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage über die Vorschule zum Studium der Naturwissenschaften überhaupt u. der Heilkunde im Besondern. Sondershausen, Eupel. 64 S. gr. 8. Geh. 1/3 ß. [ang. in d. Lit. Zeit. No. 57.] — Ders., über Gymnasien u. Realschulen. Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage über die Vorschule zum Studium der Naturwissenschaften überhaupt u. der Heilkunde im Besondern. Mit einem Vorworte über Fischer's zweites nothwendiges Wort zur medicinischen Schulfrage. 2. Aufl. Ebend. LIX u. 64 S. gr. 8. Geh. 1/3 ß. Der Gymnasial-Actus im Freien. Eine dramatische Scene. Keine wahre Begebenheit, die aber alle Tage passiren kann. Von *m*. Leipzig, Arnold. 31 S. gr. 8. Geh. n. 4 Ngr. — Zur Verständigung über den Gymnasialverein in Dresden von B. B. Dresden u. Leipzig, Arnold. 16 S. gr. 8. Geh. n. 2 Ngr. — *Lange, E. R.*, Vorschläge zu zeitge-

mässer Reform der Gymnasien. Breslau, Max & Co. 40 S. gr. 8. Geh. ¼ ₰. — Zur Verständigung über Gymnasialwesen von A. A. Leipzig, Arnöldische Buchh. 28 S. gr. 8. Geh. n. 4 Ngl. — Vermischte Blätter zur Gymnasialreform. Eigenes und Fremdes, hrsg. v. *H. Köchly*. Leipzig, Arnold. VI u. 185 S. Lex.-8. Geh. 1 ₰. [rec. in d. Ztschr. f. Alterth. No. 48.] — Stimmen über die Reform des Gymnasialunterrichts. Erster Artikel. [Lit. Zeit. No. 20. 22. bezieht sich auf folgende Schriften: Die klassischePhilol. in ihrer Stellung zur Gegenwart, in d. Cottaischen Vierteljahrschr. 1843. No. 23. Ueber preuss. Gymnasialwesen, im Janus 1845. 10. Heft. Ueber das preuss. Gymnasialwesen, ebend. 1845. 22. Hft. Ueber die Stellung der Gymnasien in Sachsen, in d. Jahrb. f. Gesch. u. Politik. 1845. Einrichtung u. Unterrichtsplan eines Bürgergymnas., Päd. Rev. 10. Bd. Ueber das Princip des Gymnasialunterr. v. Köchly, 1845, und dessen: Zur Gymnasialreform, 1846.] — *Köchly*, über das Princip des Gymnasialunterrichts (45) rec. in d. Päd. Rev. 46. Nov. S. 306—320. v. Fuchs u. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. S. 280—287. von Hölscher. — Bemerkungen bei Gelegenheit v. *Köchly's* Schrift: Das Princip d. Gymnasialunterrichts der Gegenwart, von Rauchenstein. Päd. Rev. Januar p. 20—38. Febr. S. 89—101. — *Köchly*, über d. Princip des Gymnasialunterrichts (45) u. zur Gymnasialreform (46), *Droysen*, über unsere Gelehrtenschulen (46), *A. A.*, zur Verständigung über Gymnasialwesen (47), *Stallbaum*, das Griechische u. Lateinische in unsern Gymnasien (46) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 51—53. von Peter. — *Köchly*, das Princip des Gymnasialunterrichts (45), *Beger*, die Idee des Realgymnasiums (45), *Graffunder*, über die Behandlung des öffentlichen Unterrichts (43) rec. in d. Päd. Rev. 46. Juli. p. 41—69. v. Mager. — *Freese*, das deutsche Gymnasium (45), *Köchly*, über das Princip des Gymnasialunterrichts (45), *Rümelin*, die Aufgabe der Volks-, Real- u. Gelehrtenschulen (45) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 48. Bd. S. 195—216. — *Thieme*, über die Gymnasien und das Princip ihrer Umgestaltung. 78 S. gr. 8. Geh. 9 Ngl. — *Silber*, über den philologischen Unterricht in den Gymnasien. Progr. v. Saarbrücken. 1846. 36 S. 4. — Die Gymnasialbildung des geistlichen Standes. Lit. Zeit. No. 4. — *Ameis*, der Gymnasial-Lehrer (45) rec. in d. Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 319—329. von Sch. — *Stallbaum, Gottfr.*, das Griechische u. Lateinische in unsern Gymnasien u. seine wissenschaftliche Bedeutung f. die Gegenwart, eine Schulrede, begleitet von einigen Bemerkungen über reformatorische Bestrebungen unserer Zeit. Leipzig. (C. L. Fritzsche.) 51 S. gr. 8. n. ⅓ ₰. — De remittendo sermonis latini usu. Scr. *Schneider* (45), *Eichstadius*, de finibus sermonis latini in usu academico regundis (46), *Stallbaum*, das Griechische u. Lateinische in unsern Gymnasien (46) rec. im Leipz. Rep. 11. Hft. S. 415—423. — *Bachoven van Echt*, de tradendis in gymnasiis nostris philosophorum praeceptis. Progr. v. Coesfeld. 1846. 14 S. 4. [ang. in d. Ztschr. f. Alterth. No. 29.]

Report of an Educational Tour in Germany, France, Holland, and Parts of Great Britain and Ireland; being part of the Seventh Report of *Hor. Mann*. With Preface and Notes, by W. B. Hodgson. 2. edition. London. 243 S. gr. 12. 2sh. 6d. — *Weber, Wilh. Ernst*, Revision des deutschen Schulwesens. Herzensergiessungen. Frankfurt a. M., Literar. Anstalt. XI u. 396 S. 8. Geh. n. 1⅔ ₰. — *Weber*, Revision d. deutschen Schulwesens (47), *Bormann*, üb. Erziehung u. Unterricht (47) ang. im Leipz. Rep. 32. Hft. S. 210—220. — *Gräfe, H.*, die deutsche Volksschule od. Bürger- u. Landschule nach der Gesammtheit ihrer Verhältnisse. Ein Handbuch f. Lehrer u. Schulaufseher. 4.—7. Lfg. Leipzig, Vereins-Verl.-Buchh. S. 379—788. gr. 8. Geh. à ⅓ ₰. — *Freese*, das deutsche Gymnasium (45) rec. in d. Mittelsch. 2. Jahrg. 4. Heft.

p. 608—629. v. Schwarz. — *Dressler*, zwei philologische Ketzereien und ein Pater peccavi. Nebst Ansichten über zeitgemässe Aenderungen im deutschen Gymnasialwesen. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 398—443.

Fürstenthal, Repertor. d. wichtigsten Gesetze u. s. w. üb. d. Schulwesen in d. k. preuss. Staaten (44) ang. in d. Päd. Rev. 46. Aug. und Sept. p. 146—148. — *Niedergesäs, F. W.*, das Elementarschulwesen in den Königl. Preuss. Staaten. Eine Zusammenstellung der gültigen Gesetze, Verordnungen, Erlasse u. Verfügungen, das Elementarschulwesen betreffend. Crefeld, Funcke & Müller. XXI u. 962 S. gr. 8. n. 3 ℛ. — Wünsche rheinischer Lehrer, betreffend die Gestaltung der Schule u. ihrer Verhältnisse, die Bildung, Stellung u. Besoldung der Lehrer. Elberfeld, Bädeker. 24 S. gr. 8. Geh. 5 N*f*. — *Ficker*, über die Nothwendigkeit eines philolog. Seminars im Oesterreich. Kaiserstaate. Der Kern des Aufsatzes mitgeth. in d. Päd. Rev. 46. Aug. u. Sept. 3. Abth. S. 97—107. — *Roth*, das Gymnasialschulwesen in Baiern (45) angez. in d. Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 287—301. v. Hölscher. — *Germanus*, über die deutsche Volksschule. Mit Rücksicht auf d. Volksschule im Grossherzogth. Baden. 2. Aufl. 3. 4. Hft. Karlsruhe, Braun. 62 S. gr. 8. Geh. n. 1/4 ℛ. — Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreiche Sachsen. Leipzig, Teubner. VI u. 59 S. 8. Geh. 9 N*f*. — *Breier, Fr.*, 4. Programm der Vorschule u. höheren Bürgerschule zu Oldenburg. 1. Schule u. Haus. 2. Schulnachrichten. Oldenburg, Schulz. 41 S. gr. 8. Geh. 1/4 ℛ. — *Meyer*, Gesch. d. hamburgischen Schul- u. Unterrichtswesens (43) rec. in d. Ztschr. 46. 5. Hft. S. 490. fg.

Stöckhardt, Generalbericht an den Kaiser über das Ministerium d. öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1842, 43 u. 44 (42—44) angez. in d. Päd. Rev. Juni S. 428. fg. v. Mgr. — Die Angelegenheiten des Elementarschulwesens in England. Lit. Zeit. No. 22. p. 360. — *Kämmel*, das Unterrichtswesen der Reformirten in Frankreich (45) rec. in d. Pädag. Rev. 46. Dec. S. 389—392. v. Mager. — Geschiedkundige schets van Neerlands Schoolwetgering van *A. van den Ende*. Deventer, Lange. gr. 8. 3 Fl. 70. — *Giesebrecht*, de literarum studio apud Italos etc. (45) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 5. Hft. S. 484—488. v. Köpke. — Sur l'instruction publique dans les États Sardes. Par *J. Depoisier* (46) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 140. v. Günther. — Oeffentlicher Unterricht und gelehrte Schulen in den vereinigten Staaten (Lit. Zeit. No. 2. von *Morgan J. Smead*.) — Das Unterrichtswesen in Amerika. Zweiter Artikel. Lit. Zeit. No. 44. — Essai sur l'histoire de l'instruction publique en Chine, et de la corporation des lettres, depuis les anciens tems jusqu'à nos jours; d'après les documens chinois par *Ed. Biot*. 2. part. Paris, Duprat. 1846. 26¼ Bog. gr. 8. 7 Fr. 50 c.

Basedow's, Joh. Bernh, Elementarwerk. Ein encyklop. Methoden- u. Bildungsbuch f. alle Kindererziehung u. d. Jugendunterricht in allen Ständen. Nach d. heutigen Standpunkte d. Wissenschaften u. Volkskultur neu bearb. u. hrsg. v. e. Vereine von Erziehern u. Fachgelehrten 1. Lfg. Bog. 1—6. Stuttgart, Verlags-Bureau. gr. 8. Geh. 12 N*f*. — *Zajotti*, die literarische Bildung d. Jugend, übers. v. Stieglitz (45) rec. in dem Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. p. 488—492. v. Hölscher. — *Scheidler, Karl Herm.*, Grundlinien der Hodegetik od. Methodik des akadem. Studiums u. Lebens. 3. sehr verm. u. verb. Ausg. Jena, Cröker. XX u. 600 S. gr. 8. Geh. 2¼ ℛ. — *Bomhard*, Schule des akadem. Lebens (45) rec. in d. Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 270—279. v. Hölscher. — *Whewell*, über die Grundsätze der englischen Universitätsbildung (46) rec. in d. Päd. Rev. Juli 3. Abth. S. 81—93. von Oflerdinger. — *Fritzsche*, de ratione docendi Socratica in institutione academica. Progr. v. Halle 1846. 22 S. 4. Intell. d. Hall. Ltztg. No. 1. — *Lutterbeck*,

Ant., über die Nothwendigkeit e. Wiedergeburt d. Philologie zu deren wissenschaftl. Vollendung. Mainz, Kupferberg. VIII u. 151 S. gr. 8. Geh. 18 Ngr. [rec. in d. Lit. Zeit. No. 48.] — *Cobet*, *Carol. Gabr.*, oratio de arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa primario philologi officio. Leyden, Hazenberg & Co. 163 S. gr. 8. Geh. 1 ₰. — *E. L. de Lambert*, über die Zwecke u. Vortheile der Erlernung fremder neuerer Sprachen im Allgemeinen und der englischen insbesondere. Eine Antrittsrede, gehalten am 2. October 1844. Pesth, Geibel in Comm. 27 S. gr. 8. Geh. n. ⅙ ₰. — *Hauschild*, *Ernst J.*, die Bildungselemente der deutschen, französischen u. englischen Sprache, in 9 öffentlichen Vorträgen dargestellt. Leipzig, Hinrichs. X u. 142 S. gr. 8. Geh. ⅚ ₰. — *Lewis*, *L.*, vollständiges Hand- u. Lehrbuch der Jacotot'schen Methode zur Erlernung der franz. Sprache; nach eigenen Grundsätzen bearb. Méthode Jacotot. Manuel complet de la langue française. Wien, Kaulfuss, Prandel & Co. IV u. 275 S. Geh. 1 ₰. — *Pfau*, d. Sprachunterricht nach Hamilton u. Jacotot (44) rec. in d. Päd. Vierteljahrschr. 3. Jahrg. 1. Hft. p. 135. fg. von K. — *Mager*, die genetische Methode (46) ang. in d. Päd. Rev. Febr. S. 102—104. v. Friedemann, und die Inhaltsangabe des Buches vom Verf. Ebendas. S. 104—110. [rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 49. Bd. S. 177—198. v. Weissenborn u. in d. Oesterr. Bl. No. 167]. — *Maas*, *M.*, über Nutzen u. Gebrauch der Denk-Uebungen in Schulen. Hamburg, Herold. 16 S. 8. Geh. n. 4 Ngr. — Die Mnemotechnik, erläutert durch Anwendung derselben auf die Hauptdaten der Bayer. Geschichte u. Geographie zum Schul- und Selbstunterricht. Augsburg, Schmid. 24 S. 8. Geh. ¼ ₰. — Loci grammatici. E libro suo memoriali elegerunt et in usum scholarum ediderunt *G. W. Gosrau*, *C. W. Kallenbach*, *J. A. Pfau*. Quedlinburg, Franke. VI u. 110 S. 12. Geh. 12 Ngr. [rec. in d. Lit. Zeit. No. 73.] — Loci memoriales für die oberen Klassen evangel. Gymnasien. Zum Besten des Martinstiftes in Erfurt hrsg. von *W. Bötticher*. Berlin, Grobe. gr. 8. Geh. n. 2 Ngr. — *Ruthardt* u. *Zastra*, loci memoriales (45), *Ruthardt* u. *Schedler*, loci memoriales (45) rec. in d. Ztschrft. f. Altth. No. 79. fg. v. Piderit.

Markwort, *Joh. Chr.*, über Klangveredelung der Stimme, über harmonisch begründete Gehör-Ausbildung, und singweis deutliche Aussprache. Mainz, Schotts Söhne. 65 S. gr. 8. Geh. 10½ Ngr. — *Melzer*, *Frdr.*, über den freien Vortrag. Potsdam, Janke. 37 S. gr. 8. Geh. ¼ ₰.

Hartwig, *G. L.*, die physische Erziehung der Kinder. Ein Belehrungsbuch f. Eltern. Düsseldorf, Buddeus. 180 S. 8. Geh. n. 24 Ngr. — *Rasmus*, *Gust.*, die geregelten Leibesübungen als die nothwendige andere Hälfte der Erziehung der Jugend. Eine Mahnung an d. Aeltern, Lehrer u. Behörden des deutschen Vaterlandes. Leipzig, H. Fritzsche. XII u. 84 S. gr. 16. Geh. n. 8 Ngr. — *Friedrich*, *Georg*, das Turnen als Schutz- und Heilmittel für körperliche Leiden beider Geschlechter. Reutlingen, J. C. Mäcken Sohn. X u. 297 S. 8. Geh. 27½ Ngr. — *Gans*, *C.*, Bemerkungen üb. d. Turnwesen an d. Bürger- u. Volksschulen. Magdeburg, Falckenberg & Co. 24 S. gr. 8. Geh. n. 3 Ngr. — Ueber den Turnunterricht in Volksschulen nach Clias. Päd. Rev. 46. Aug. u. Sept. zweite Abth. S. 113—126. mitgeth. von *Vögeli* nach dem Bericht von Begin, Londe u. Bouvier, der k. Akad. d. Heilkunde abgestattet. — Turn-Zeitung. Redact.: *Schuck* in Bruchsal, 2. Jahrg. 1847. 24 Nrn. à ½ Bog. Karlsruhe, Groos. gr. 8. n. 1 ₰. — *Gutsmuths* Gymnastik für die Jugend. Neu bearb. u. nach d. jetzigen Standpunkte der Turnkunst fortgeführt von *F. W. Klumpp*. Mit 24 Zeichnungen (1 lith. Taf. in Fol.) 3. Aufl. 2. Hälfte. Stuttgart, Hoffmann. VIII u. S. 193—408. gr. 8. Geh. à ½ ₰. [rec. in d. Lit. Zeit. No. 75.] — *Jahn's*, *Friedr.*

Ludw., deutsche Turnkunst. Zum 2. Male u. sehr verm. hrsg. Mit 7 Kpfrtf. in Fol. 1. Hälfte. Berlin, G. Reimer. XV u. S. 1—432. gr. 8. Geh. 2 ℛ. — *Spiess, Ad.*, die Lehre d. Turnkunst. 4. Thl. A. u. d. T.: Das Turnen in den Gemeinübungen, in einer Lehre von den Ordnungsverhältnissen f. beide Geschlechter. Basel, Schweighauser. XVI u. 230 S. gr. 8. Geh. 1⅔ ℛ. (I—IV: 4⅔ ℛ.) — Ders., Turnbuch f. Schulen als Anleitung f. den Turnunterricht durch die Lehrer der Schulen. 1. Thl. Die Uebungen für die Altersstufe vom 6.—10. Jahre bei Knaben und Mädchen. Mit 2 Zeichnungen in 4. Ebendas. XIII u. 369 S. gr. 8. Geh 1 ℛ 21 Ngℓ. — Die Gymnastik. Fassliche Anleitung zu gymnastischen Uebungen. Enthält das Turnen, Schlittschuhlaufen, Schwimmen, Rudern, Reiten, Fahren, Schiessen. Nach *Walker* bearb. v. *Jul. Kunze*. Mit vielen eingedr. Holzschnitten. 2. Aufl. Leipzig, Haendel. VIII u. 214 S. 8. Geh. ⅔ ℛ. — *Rothstein, Hg.*, die Gymnastik, nach d. Systeme des Schwed. Gymnasiarchen *P. H. Ling*. 1. Hft. A. u. d. T.: 3. Abschnitt. Die Heilgymnastik. Berlin, Schroeder's Verl. 140 S. gr. 8. Geh. n. ⅔ ℛ. — Dasselbe. 2. Heft. A. u. d. T.: 2. Abschnitt. Die pädagogische Gymnastik. Ebend. 218 S. in gr. 8. m. 2 Steintaf. in qu. Fol. Geh. n. ⅚ ℛ. (1. 2.: n. 1½ ℛ.) — *Ling's, P. H.*, Schriften üb. Leibesübungen. Aus d. Schwed. von *H. F. Massmann*. Magdeburg, Heinrichshofen. XXVI u. 188 S. und 3 lith. Taf. gr. 8. Geh. 1 ℛ. — *Ravenstein, Aug.*, Turnbüchlein. Leitfaden zur Lehre und Uebung der Turnkunst in jeder Altersstufe und für beide Geschlechter. 3. umgearb. u. verm. Aufl. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl. 169 S. 16. Geh. n. ⅓ ℛ. — Turntafeln zum Unterricht für Anfänger, insbesondere für Mädchen u. kl. Knaben. Leipzig, Weller. 31 S. 8. Geh. n. 4 Ngℓ. — *Eiselen, Ernst Wilh. Bernh.*, die Hantelübungen beschrieben. 2. verm. Aufl. Berlin, G. Reimer. IX u. 37 S. 16. Geh. n. ⅙ ℛ. — *Kluge, Herm. Otto*, Schwimm- u. Sprung-Gymnastik. Beschrieben u. bildlich dargestellt. Mit 53 Taf. Abbild. 2. wohlf. Ausg. Berlin, Hirschwald. VIII u. 76 S. 8. Geh. n. ½ ℛ. — *Struck, Max.*, Turnfahrten. Ein Buch für die Jugend. 1. Bd. Elbe und Weser. 2 Abthlgn. Berlin, Besser. XII u. 393 S. 1 lith. Taf. u. Titelbild. 8. Geh. n. 1⅓ ℛ.

Ritterich, F. P., Anweisung zur Erhaltung des Sehvermögens an sich und in die Ferne. Für höhere Schulen. Leipzig, Barth. 25 S. gr. 8. Geh. 3 Ngℓ. — *Kern, Ferd.*, pädagogisch-diätetische Behandlung Schwach- u. Blödsinniger. Leipzig, Klinkhardt. 24 S. gr. 8. Geh. ⅙ ℛ. — *Sägert*, die Heilung des Blödsinns auf intellectuellem Wege (46) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 170—172. v. Weiss.

15. Geschichte der Schulen und Universitäten.

Droysen, Joh. Gust., Denkschrift das Schulwesen d. Stadt Kiel betreffend. (Aus Ravits's Jahrb. etc.) Kiel, Schröder & Co. 42 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ ℛ. — *Tellkampf*, die höhere Bürgerschule in Hannover (45) rec. in d. Päd. Rev. Juni S. 431—433. v. Mgr. — *Lasch, G.*, u. *S. Bär*, die Geschichte d. israelit. Schule zu Halberstadt dargestellt in 2 Reden, gehalten bei der 50jähr. Jubelfeier derselben am 1. April 1846. Nordh., Büchting. 43 S. gr. 8. Geh. n. ¼ ℛ.

Hautz, Joh. Friedr. Jubelfeier der 300jährigen Stiftung des Lyceums zu Heidelberg. Nebst den der Anstalt zugegang. Zuschriften und der bei der Feier gehaltenen Reden. Heidelberg, J. C. B. Mohr. VI und 94 S. gr. 8. Geh. 11¼ Ngℓ. — *Hautz*, Lycei Heidelberg. orig. et progressus (46) rec. in d. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 48 Bd. S. 235—238. von Geib, in den Gött. Anz. No. 10., in den Oesterr. Bl. No. 85. v. Ficker

u. ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. S. 931. fg. v. Bähr. — *Bade*, geschichtliche Nachrichten üb. d. Gymnasium zu Paderborn von seiner Stiftung durch Karl den Grossen bis zur Organisation des Theodorianum 795—1609. Progr. v. Paderborn. 1845. 20 S. [Selbstanz. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 343. fg. u. ang. in d. Ztschr. f. Altth. No. 89.] — *Eichhoff*, Gesch. des herz. nass. Landesgymnas. zu Weilburg (40) rec. in d. Päd. Rev. Juni S. 430. fg. v. Mgr. — *Weber*, Geschichte d. städtischen Gelehrtenschule zu Kassel (46) ang. im Leipz. Rep. 4. Hft. p. 138—143.

Anhalt, Em., die Universität (46) rec. in d. Päd. Rev. Dritte Abth. Jan. p. 14. fg. v. Mager. — *Ewald, Heinr.*, über einige wissenschaftliche Erscheinungen neuester Zeit auf d. Univ. Tübingen. Stuttgart, Krabbe. 31 S. gr. 8. Geh. n. 4 Ngl. — Verzeichniss der Vorlesungen, welche an der k. bayer. Ludw.-Max.-Univers. zu München im Wintersemester 1846,47 und Sommersemester 1847 gehalten werden. [Enthält: Georg Phillips Beiträge zur Geschichte d. Univers. Ingolstadt. 1. 2. München, Lit.-art. Anstalt. 1846, 47. 30, 36 S. gr. 4. Geh. à n. 7 Ngl.] — *Lyell*, die universities zu Oxford u. Cambridge (aus seinen Reisen in N. A.), mitgetheilt aus der Uebersetzung von Wolff in d. Päd. Rev. dritte Abth. März. S. 33—48.

16. Gelehrtengeschichte.

Die Männer des Volks dargestellt von Freunden des Volks. Hrsg. v. *Ed. Duller*. 1. Bd. 1.—3. Lfg. Frankf. a. M., Meidinger. S. 1—304. 8. Subscr.-Pr. à n. 8 Ngl. [Inh.: 1. Lfg. Ulrich v. Hutten u. Frz. v. Sickingen von *E. Duller*. Pestalozzi von *A. Nodnagel*. Laffitte von *W. Sauerwein*. — 2. Lfg.: Moritz Arndt von *N. Hadermann*. Heinr. Zschokke von *A. Nodnagel*. Latour d'Auvergne von *G. Lommel*. — 3. Lfg.: Friedr. Spee, Balth. Bekker u. Christ. Thomasius v. *E. Duller*. Joach. Lelewel von *Müller-Jochmus*. Lafayette von *W. Sauerwein*.] — Vite e ritratti di illustri Italiani. Bologna, alla Volpe. IV u. 476 S. mit 60 Lithogr. gr. 8. 27 L. 60 c. — Bibliographical Dictionary of Eminent Welshmen, from the Earliest Times to the Present. By *R. Williams*. Part. II—IV. London. 8. 2 sh. — Biographiskt Lexicon öfwer Namnkunnige Swenska Män. 13 Bandet. Första Häftet. Rudb-Rål. Upsala, Wahlström. 1846. 112 S. gr. 8. 28 sk. — Sonntags-Bibliothek. Lebensbeschreibungen christl.-frommer Männer z. Erweckung und Erbauung der Gemeine. Hrsg. von *A. Tholuck*. 2. Bd. 4. Heft Leben Joh. Gangolf Wilh. Forstmanns v. *K. F. Ledderhose*. Bielefeld. Velhagen & Kl. S. 237—313. 8. à 4 Ngl. — 2. Bd. 5. Hft. Monica, die Mutter Augustin's, von *Carl Barthel*, u. Leben Petrus van der Velden v. *Ad. Dammann*. Ebd. S. 314—404. 8. à 4 Ngl. (Einzelne Hefte à 1/6 ℛ.)

Klippel, Lebensbeschreibung des Erzbisch. Ansgar (45) rec. in d. Ztschr. f. Gesch. 46. 6. Hft. S. 535—552. von Lappenberg. — *P. L. Macé*, diss. de Agobardi, archiepiscopi Lugd., vita et operibus. Paris, Joubert. 105 S. gr. 8. — *Stanley* u. *Heintz*, Thomas Arnold (47) ang. in d. Lit. Zeit. No. 18. — *Hörtel*, Thomas Aquino und seine Zeit (46) ang. in d. Lit. Zeit. No. 15. — *Henry*, das Leben Johann Calvin's (46) rec. in d. Jen. Ltztg. No. 180. v. Pelt. — *Jürgens, Karl*, Luther's Leben. 1. Abthlg. Luther v. s. Geburt bis z. Ablassstreite. 1483—1517. 3. Bd. Leipzig, Brockhaus. VIII u. 696 S. gr. 8. Geh. à n. 2½ ℛ. [angez. in d. Ztschr. f. Gesch. 1. Hft. S. 91. fg., rec. in d. Gött. Anz. No. 99—101. v. Düsterdieck, in d. Heidelb. Jahrb. 1. Hft. S. 1—15. v. Schlosser, in d. Hall. Ltztg. No. 56—58., in d. Ztschr. f. Gesch. 46.

3. Hft. S. 293. fg. — *Jürgens*, Luther. 1. Bd. (46), *Credner*, Luther's Tod und Bedeutung (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 6. Hft. p. 821—846. v. Schlosser. — *Hessenmüller*, Luther's letztes Wirken, Tod u. Begräbniss (46) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 18. — Mt. Luther's lefwerne efter *Joh. Mathesius*, öfwers. af *A. G. Ziegert*. Oerebro, Lindh. 1846. IV, 94 S. 12. 28 sh. — *Ledderhose, Karl Friedr.*, Philipp Melanchthon nach seinem äussern und innern Leben dargestellt. Mit des Reformators Bildniss und Wappen. Heidelberg, K. Winter. 339 S. gr. 8. Geb. n. 28 N*gl*. — *Melanchthon, Phil.*, M. Luther's Leben. Nebst einem Anh.: Melanchthon meldet seinen Zuhörern den Tod Luthers. A. d. Lat. von *Fried. Mayer*. Wittenberg, Kölling. 35 S. 8. Geh. ⅙ *ß*. — *Wildenhahn, August*, Phil. Jac. Spener. Ein geschichtl. Lebensbild aus der Entstehungszeit d. spenerschen Schule. 2. verb. Aufl. 2 Thle. Leipzig, Gebhardt & Reisland. 600 S. 8. Geh. 1½ *ß*. — Das funfzigjährige Doctor-Jubiläum v. Wegscheider. Hall. Ltztg. Intelligenzbl. No. 5. 6.

Pestalozzi's Leben und Ansichten in einem wortgetreuen Auszuge aus sämmtl. von Pestalozzi herrührenden Schriften zur Feier von dessen 100. Geburtstage dargest. v. *Raget Christoffel*. 6.—9. Lfg. Zürich, Meyer & Zeller. S. 309—585. gr. 4. Geh. à 9 N*gl*. [angez. in d. Lit. Zeit. No. 25.] — *Elditt, Heinr. Ludw.*, Erinnerungen an Heinrich Pestalozzi, zum Vergleich der Vergangenheit mit der Gegenwart auf d. Gebiete der Erziehung, in 4 Vorlesungen, vor einem Kreise von Damen gehalten. Königsberg, Gräfe & Unzer. 1846. 79 S. gr. 8. Geh. n. ⅓ *ß*. — *Schmidt, Joseph*, Pestalozzi u. sein Neuhof. Zürich, Schulthess. 32 S. gr. 8. Geh. ⅙ *ß*. — *Blochmann*, Heinrich Pestalozzi (46). Lit. Zeit. No. 24. — Raimund Jacob Wurst. Eine biogr. Skizze (46) ang. in d. Päd. Rev. 46. Aug. u. Sept. zweite Abth. S. 131. fg. von Mager.

N. A. Bonafous, diss. de Angeli Politiani vita et operibus. Paris, Didot. XV u. 276 S. gr. 8. — *Guhrauer*, comment. histor.-liter. de Joachimo Jungio. Vratisl., Trewendt. 40 S. gr. 8. — *Bürk*, Ulrich von Hutten (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. Dec. p. 960. — Vita Davidis Ruhnkenii a D. Wyttenbachio scr. Ed. *Frotscher* (46) rec. in d. Hall. Ltztg. No. 16. 17. — *Rebitte*, Guillaume Budé, restaurateur des études grecques en France, essai historique. Paris, Joubert. 280 S. gr. 8. — Friedrich Jacobs. Hall. Ltztg. Intelligenzbl. 37—41.

A. Debs, Jordani Bruni Nolani vita et placita. Amiens, Yvert. 131 S. gr. 8. — *Schilling*, Leibniz als Denker (46) ang. in d. Heidelb. Jahrb. 46. 5. Hft. p. 788. fg. — *Guhrauer*, G. W. Freiherr v. Leibnitz (46) rec. in d. Münchn. Anz. No. 96. fg. — *Henrich, Daniel*, Erinnerungen an Albrecht Huett, aus seinem eigenhänd. Tagebuche und aus sichern Quellen geschöpft. Herrmannstadt, v. Hochmeister'sche B. 96 S. u. 1 Steintaf. in 4. gr. 8. Geh. ⅓ *ß*. — Leben des sel. Petrus Forerius (Fourier). Nach einer latein. Ausg. bearb. von *Ant. Etsinger*. 2. unveränd. Ausg. Sulzbach, v. Seidel. VIII u. 213 S. 8. Geh. ¾ *ß*. — Jens Baggesen's Biographie. Udgivet af *A. Baggesen*. 3. Bd. 1. Thl. Kjøbenhavn, Reitzel. 136 u. 86 S. 8. n. 25 N*gl*. — Heinrich Luden, Necrolog. Jen. Ltztg. No. 141. — *Schlesier, Gust.*, Wilh. v. Humboldt's Leben. Neue Ausg. (in 2 Bdn. od. 15 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, Köhler. 1. Bd. S. 1—96. gr. 8. Geh. à ⅙ *ß*. — Derselbe. Erinnerungen an Wilh. v. Humboldt. 2. Thl. 2. Abth. (Schluss des Werkes.) Von 1798—1819. Ebend. S. 401—567. gr. 8. Geh. ⅔ *ß*. (I. II. 4⅔ *ß*.) — Memoir of the *H. F. Cary*. Translator of „Dante". With his Literary Journal and Letters. By his Son *H. Cary*. 2 Vols. London. 44¾ Bog. mit Portr. 8. 21 sh. — A Biographical Sketch of Thomas Clarkson; with a Concise Historical Outline of the Abolition of Slavery. By *Th. Taylor*. 2. edit. with additions by *H. Stebbing*. Lond. 168 S.

gr. 12. 3sh. — Aless. Manzoni, frammento biografico del Signor *Sainte-Beuve*; traduzione del conte *Laderchi*. Ferrera, Taddei. 1846. 40 S. gr. 8.

17.. Schriften neuerer Lateiner; griechische, lateinische und deutsche Schulgedichte; lateinische und deutsche Schul- und Universitätsreden.

Döderlein, *Ludw.*, Reden und Aufsätze. Ein Beitrag zur Gymnasialpädagogik u. Philologie. 2. Sammlung. Erlangen, Enke. VIII u. 319 S. gr. 8. Geh. a. 1 ₰ 22 Ngℓ. — *Schotel*, Th. Ryckii, F. G. Graevii, N. Heinsii ad Adr. Blyenburgum et A. Blyenburgi ad div. ep. ined. (43) ang. in d. Hall. Ltztg. No. 17. — Violaria Afranae. Ed. *Joann. Theoph. Kreyssig*. Meissen, Klinkicht & Sohn. XVI u. 100 S. gr. 8. Geh. 18 Ngℓ.

Vilmar, Schulreden über Fragen der Zeit (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 44. u. 52, in d. Hall. Ltztg. No. 117. fg. v. Niemeyer. — *Schirlitz*, Schulreden (46) rec. in d. Lit. Zeit. No. 49. — *Funkhänel*, Schulreden. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 165—176. — *Weber*, öffentliche Reden (45) rec. im Rhein.-Westph. Mus. 4. Bd. 3. Hft. p. 301—308. von Hölscher. — Programm des Archigymnasium zu Soest. [Inh.: Zwei Reden bei verschied. Veranlassungen in d. Schule gehalten v. *Alex. Kapp*. Schulnachrichten von *W. F. P. Patze.*] Soest. (Arnsberg, Ritter.) 33 S. gr. 4. Geh. n. 3 Ngℓ. — *Holthausen*, *Friedr. Wilh.*, über vaterländ. Gesinnung. Rede am 14. Oct. 1846 in der Realschule zu Düsseldorf gehalten. Düsseldorf, Bötticher. 14 S. 8. Geh. n. 2½ Ngℓ.

Bube, *Ad.*, auf Fr. Jacobs' Tod. Gedicht z. 30. März 1847. Ronneburg, Hofmeister. 4 S. gr. 8. Geh. 1½ Ngℓ. — Friderico Jacobsio Eduardus Koehler. Archiv f. Phil. u. Päd. 13. Bd. S. 319. fg.

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften und Sachregister.

F.

L.

M.

Z.

Personen-Register.*)

A.

B.

---

*) Die mit einem † versehenen Namen bezeichnen Verstorbene.

M.

N.

S.

T.

Z.

Orts-Register.

A.

B.

C.

D.

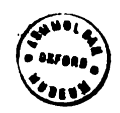
E.

F.

U. V.

W.

Z.



Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



ACHTZEHNTER JAHRGANG.
Zweiundfunfzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1848.
Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

M. Tullii Ciceronis oratio de praetura Siciliensi s. de judiciis, quae est orationum Verrinarum actionis secundae secunda. Mit neu durchgesehenem und nach den besten Hülfsmitteln berichtigtem Texte, Einleitung, Uebersicht, kritischen, sprachlichen und sacherklärenden Anmerkungen, Excursen, einem Register und Kärtchen von Sicilien, herausgegeben von *Friedrich Creuzer* und *Georg Heinrich Moser*. Göttingen, in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1847. XXVIII und 487 S. 8.

Mit grossem Vergnügen begrüsst der Unterzeichnete die beiden um das classische Alterthum und im Besondern auch um die Kritik und Erklärung Cicero's so hochverdienten Veteranen auf einem Felde, auf dem er selbst ein Decennium vorher mit geistiger Anstrengung thätig gewesen und nicht ganz ohne Erfolg gearbeitet zu haben glaubt. Grosses Vergnügen hat Rec., er läugnet dies nicht, bei der Durcharbeitung der vorliegenden Ausgabe empfunden nicht sowohl über die Beistimmung, welche die Herren Verf. den von ihm geübten kritischen Grundsätzen so wie den Erklärungsversuchen, die er aufgestellt, so vielfach haben angedeihen lassen, wie wohl es allezeit angenehm sein wird, das, wornach man gerungen, von einsichtsvollen Richtern gebilligt zu sehen, als vielmehr über die Art und Weise selbst, wie sie von ihm aufgestellte Ansichten widerlegt oder von ihm gewählte Lesarten zurückgewiesen haben, die überall ächt human, nie herbe und menschenfeindlich, nur die Sache im Auge behält und um so überzeugender ist, je ruhiger sie die entgegengesetzte Ansicht verträgt. So haben denn die beiden Herren Herausg., indem sie durchgängig *sine ira et studio* nur das, was sie für das Wahrste oder für das Wahrscheinlichste erkannt, geltend zu machen strebten, dabei aber das, was von ihren Vorgängern bereits ins gehörige Licht gesetzt worden war, gern und bereitwillig anerkannten, bei den mannigfachen und reichen Kenntnissen, die ihnen zu Gebote

standen, mit vereinter Kraft über so manchen Punkt neuen Aufschluss zu bringen, manchen Zweifel zu beseitigen oder nur vermuthungsweise Ausgesprochenes zur vollen Ueberzeugung zu führen gewusst.

Wenn nun gleichwohl Rec. auch jetzt noch manche Stelle in der vorliegenden Rede Cicero's gefunden hat, wo er glaubt eine von der der Herren Herausg. abweichende Ansicht geltend machen zu müssen, andere, wo er wenigstens nicht vollkommen von der Wahrheit der von den Herren Herausg. aufgestellten Behauptungen überzeugt worden ist, so mag dies einestheils in dem Stückwerke menschlichen Wissens überhaupt liegen, anderntheils aber auch darin zu suchen sein, dass vorliegende Rede in Sonderheit nicht nur wegen vielfacher Abweichungen der diplomatischen Hülfsmittel zur Kritik unter einander in rein kritischer Hinsicht, sondern auch wegen so vieler für uns in sachlicher Hinsicht höchst dunkler Stellen in exegetischer Hinsicht eine überaus schwierige zu nennen ist. Doch ehe der Rec. das, was er in dieser Beziehung hier noch geltend machen zu müssen glaubt, vortragen kann, muss er die Arbeit der verdienten Herausgeber noch einer allgemeineren Charakteristik unterwerfen.

Die Herren Herausg. sprechen sich in der Vorrede (S. V.—VIII.), nachdem sie mit kurzen Worten zur Rechtfertigung darüber gesprochen, dass sie sich der deutschen Sprache in ihrem Commentare bedient haben, über den Zweck und die Absicht ihrer Ausgabe dahin aus, dass die Harles'sche Ausgabe der Verrinischen Reden (II Partes Erlang. 1784. 8.) dem jetzigen Standpunkt der Philologie nicht mehr angemessen, die Schütz'sche Textesrecension, bei den sonstigen Verdiensten dieses Gelehrten, als eine übereilte anzusehen, die an sich höchst werthvolle frühere Orelli'sche Ausgabe, da dem Herausgeber die erst später bekannt gewordenen wichtigen kritischen Hülfsmittel damals noch nicht zu Gebote gestanden, nicht mehr als genügend zu betrachten sei, während die neue Bearbeitung, die er im Vereine mit dem trefflichen Baiter begonnen, so viel versprechend sie auch zu sein scheine, die Rede noch nicht enthalte, dass dagegen die Ausgaben von Zumpt (M. Tullii Ciceronis Verrinarum libri septem I. und II. Bd. Berol. 1831. 8.) und Klotz (Cicero's sämmtl. Reden, II. Bd. 1837. 8.), deren kritische Vorzüge anerkannt werden, in Hinsicht auf Erklärung für ihren Zweck wohl genügend erscheinen, der Zweck der Herausg. dagegen ein specielleres Eingehen in kritisches, sprachliches und sachliches Detail und, ungeachtet sie nur diese einzelne Rede bearbeiten wollten, eine Berücksichtigung und Uebersicht des ganzen Processes gefordert haben. Um diesen Zweck nun vollständig zu erreichen, haben sie nun, da ihnen selbst keine neuen handschriftlichen Mittel zu Gebote standen, das, was bisher für Kritik und Erklärung erschienen war aufs Sorgfältigste benutzt, wobei sie bemerken, dass es ihnen unmöglich gewesen

sei, die Schrift von Kahnt (*Godofr. Kahnt Animadversiones criticae in Verrinas Ciceronis orationes*, Zeitz 1837. 4.) zu erhalten, ja dass sie nicht einmal haben erfahren können, ob für die vorliegende Rede etwas darin enthalten sei *). Dagegen bekennen sie, zwei Schriften, die besonders für die Erklärung von grosser Wichtigkeit waren, vorzugsweise benutzt zu haben, nämlich P. C. Massé's *Disputatio Literario-Juridica de M. Tullii Ciceronis Oratione in C. Cornelium Verrem de Jurisdictione Siciliensi etc.* [Lugd. Bat. 1824. 126 SS.] **) und C. G. Zumpt's *De legibus Judiciisque Repetundarum in republica Romana Commentationes duae etc.* (Berol. 1847. 70 SS. 4.), und bemerken, dass sie nach Vollendung des Commentars, doch so, dass sie das Buch noch an den in demselben behandelten Stellen erwähnen konnten, in den Besitz von S. J. E. Rau's *Variarum lectionum liber ad Ciceronis Orationes pertinens* (Lugd. Bat. 1834. 218 SS.) und *liber alter* (Ibid. 1842. 240 SS.) gekommen seien, dessen Bemerkungen sie in vielfacher Hinsicht als werthvoll anerkannten, ohne jedoch ihm überall beistimmen zu können. Ausserdem haben sie die älteren Ausgaben, so wie die älteren Commentare aufs Sorgfältigste benutzt. Was dem Einen oder dem Anderen der beiden Herausgeber gehöre, sei im Buche selbst nicht wohl zu scheiden gewesen, doch werden die beiden Recensionen der Zumpt'schen Ausgabe, die eine des Hrn. Geheimen Hofraths Creuzer in den Wiener Jahrbb. LXII. Bd. (1833.) S 180—209., die des Hrn. Schulrath Moser in diesen NJbb. für Philol. und Pädagogik Bd. 12. S. 355—374., darlegen, dass die Ansicht des Processes Vergleichung mit ähnlichen Zuständen, Archäologisches, die Hinweisungen auf das Uebergewicht des Werthes der Vaticanischen Fragmente an vielen Stellen, auch die detaillirte kritische Ansicht von manchen, dem älteren Herausgeber gehören; dagegen die Anordnung des Textes, die Form der Bemerkungen und der grössere Theil des Inhaltes derselben, der Sprachbemerkungen, der histori-rischen Nachweisungen und dergl. dem jüngeren.

Dies sind die Hauptpunkte, welche die Vorrede berührt, und

---

*) Es ist dies sehr zu bedauern, da der einsichtsvolle Verfasser jener Schulschrift nicht nur im Allgemeinen sehr lehrreiche Beiträge zur Kritik der Verrinischen Reden Cicero's gegeben, sondern auch aus der vorliegenden Rede ins Besondere mehrere Stellen glücklich behandelt und mit Umsicht besprochen hat, wie Cap. 1. §. 1. Cap. 8. §. 22. Cap. 19. §. 47. Cap. 21. §. 52. Cap. 23. §. 56. u. a. m., worauf wir später noch besonders zurückkommen werden. Ein freundliches Wort an den sehr gefälligen Hrn. Verf. würde Ihnen dieselbe wohl verschafft haben!

**) Wir bemerken ausdrücklich, dass diese Abhandlung schon im J. 1824 erschienen ist, obschon in vorliegender Schrift d. J. 1834 angegeben und auch unter den Druckfehlern keine Berichtigung sich hierüber findet.

Rec. ist im Allgemeinen vollkommen einverstanden mit der Aufgabe, welche sich die Herausgeber gestellt hatten. Denn weder die Zumpt'sche Ausgabe, obschon dieselbe manchen trefflichen Beitrag auch zur Erklärung enthält, noch die seinige, welche noch weniger in das Einzelne eingehen konnte, machen eine einzelne Ausgabe überflüssig: und es kann sich demnach nur noch darum handeln, ob die Herren Herausgeber die Aufgabe, die sie sich gemacht, überall mit gleichem Glücke gelöst haben; eine Frage, die wenn auch nicht in allen Kleinigkeiten, doch im Allgemeinen Rec. glaubt bejahend beantworten zu können.

Denn nicht nur ist die S. IX—XXII. dem Ganzen vorausgesandte Einleitung, so wie die S. XXIII—XXVIII. folgende Uebersicht des Inhalts der Rede sehr zweckgemäss abgefasst, sondern es ist auch der S. 3 — 87. folgende Text, worüber die Herren Herausg. Vorr. S. VI. sich wörtlich also aussprechen: „Unser Text, zu dem uns keine neuen handschriftlichen Mittel zu Gebote standen, ist natürlich dem Klotz'schen ähnlicher als dem Zumpt'schen [Dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil Klotz alle diplomatischen Hülfsmittel gleichmässig brauchen konnte. Der Rec.]: wir behielten uns indessen unser Urtheil frei und wichen an manchen Stellen, wo wir anderer Ueberzeugung waren, von ihm ab" mit einer Umsicht und Gewissenhaftigkeit constituirt, die denselben sowohl in Bezug auf die Wahl der Worte als die Anordnung der Interpunktion zu einem vorzüglichen Führer bei Lesung dieser Rede gemacht haben, wobei es nur zu bedauern ist, dass Rücksicht auf die Wünsche des Herrn Verlegers, welche diesem freilich bei dem Streben der jetzigen Zeit, so billig als möglich zu kaufen, nicht zu verdenken sind, die Herren Herausg. bestimmt hat, den früheren Plan, zur Bequemlichkeit des Lesers die Abweichungen ihres Textes von dem der neueren Herausgeber in kurzen Anmerkungen unter dem Text selbst zu geben, die Erörterungen darüber aber dem Commentar vorzubehalten, in ersterer Beziehung fallen zu lassen, wiewohl für den Inhalt selbst daraus kein eigentlicher Nachtheil entstanden ist. Nach diesem trefflich constituirten Texte folgen die kritischen und exegetischen Anmerkungen S. 88—410., dann die einundzwanzig dem Werke beigegebenen Excurse, die vorzugsweise antiquarischen und sachlichen Erörterungen gelten, nicht selten aber auch blos die kritische Gestaltung schwieriger Stellen sich zur Aufgabe gemacht haben, S. 411—476. In Bezug auf diese beiden, bei weitem die umfangreichsten Partien des ganzen Buches kann Rec., so willig er auch das viele Treffliche und Tüchtige, was in den Anmerkungen und Excursen niedergelegt ist, anerkennt, im Allgemeinen den Wunsch nicht unterdrücken, es hätte den verehrten Herren Herausg. an mehr denn einer Stelle gefallen mögen, in denselben nicht blos referirend aufzutreten, sondern mit Zugrundelegung dessen, was Andere beigebracht oder aufgestellt hatten, ihre eigene Ansicht unabhän-

giger und entschiedener auszusprechen. Rec. verkennt keineswegs den grossen Vortheil, den in mehr als einer Hinsicht das von den Herausgebern eingeschlagene Verfahren, die Ansichten Anderer so viel als möglich mit ihren eigenen Worten einzuführen und auch da, wo nur Einer Recht haben kann, die Stimmen der Anderen in extenso anzuhören, darbietet, allein bei der grossen Gewissenhaftigkeit und Treue, womit die Ausgabe überhaupt gearbeitet ist, hätten sich die Herren Herausg. es wohl herausnehmen können, Manches, was Andere geäussert, in eigner Rede kürzer vorzutragen, Anderes mit grösserer Entschiedenheit zu besprechen und abzumachen. Denn es ist ja Niemandem der Weg zu dem Urquell einzelner Behauptungen abgeschnitten; der eigentliche Forscher wird auch so noch die Originale gern selber einsehen; der jüngere Leser aber oder der fleissige Lehrer, dessen verkürzte Musestunden oder sonstigen Verhältnisse die Einsicht aller Originale nicht erlauben, würden gewiss auch so an den Herren Herausg. sichere Referenten gefunden haben, der Raum aber dadurch nicht wenig geschont worden sein. Doch wir wollen hierüber mit den Herren Herausg. nicht weiter rechten, erkennen vielmehr auch hier das Streben derselben, überall so unparteiisch und gewissenhaft als möglich zu Werke zu gehen, was dieser Behandlungsweise zu Grunde liegt, auf der anderen Seite lobend an. Den Beschluss des Ganzen macht ein, so weit wir bei gelegentlicher Benutzung wahrgenommen, ziemlich vollständiges Register über alles Einzelne, worüber in der Ausgabe gesprochen worden ist, S. 477—487.

Es bleibt uns nun nur noch übrig, über einzelne Punkte zu sprechen, wo wir anderer Ansicht als die Herren Herausg. sind, oder wenigstens an den von ihnen aufgestellten Behauptungen noch Zweifel hegen oder endlich noch Zusätze zu dem, was sie selbst beigebracht, zu geben im Stande sind.

Gleich zu Anfang der Einleitung S. IX. müssen wir bemerken, dass wir nicht so entschieden des Angeklagten Namen also vervollständigt, wie dies die Herren Herausg. thun: *C. Cornelius Verres*, würden hingestellt haben, wenn sie auch an P. C. Massé hier einen Vorgänger hatten. Denn dass C. Verres ein Cornelier gewesen, scheint uns, wenn wir auch keinen entschiedenen Grund haben das Gegentheil zu behaupten, noch keineswegs ausgemacht, eher das Gegentheil anzunehmen zu sein. Weder anderwärts noch in diesen Reden selbst findet sich es ausgesprochen oder auch nur entschieden angedeutet, dass C. Verres zu jener Familie gehört habe, und wir können es deshalb nur billigen, wenn J. Glandorp in seinem *Onomasticon historiae Romanae* ihn nicht in der zahlreichen Reihe der Cornelier aufgeführt hat, und wenn auch Orelli sich gescheut hat in seinem *Onomasticon Tullianum* ihn unter den Corneliern aufzuführen, wenn er auch am Schlusse des Artikels die Vermuthung nicht unterdrücken kann, dass C. Verres ein Cor-

nelier gewesen. Der Grund, warum er diese Vermuthung aufstellt und warum auch Massé Verres diesen Namen beigelegt hat, scheint einer Stelle entnommen zu sein, welche keineswegs bindende Kraft hat. Es ist dies die Stelle aus *Accusat.* lib. III., c. 28. §. 69. *Ingerebat iste Artemidorum Cornelium medicum et Tlepolemum Cornelium pictorem, et hujusce modi recuperatores, quorum civis Romanus nemo erat, sed Graeci sacrilegi jam pridem Cornelii.* Hier nahm man an, dass jene Leute Freigelassene des Verres seien, und also seinen Namen führen müssten; da sie nun aber *Cornelii* genannt wurden, müsste C. Verres selbst diesen Namen geführt haben. Diesem Schlusse geht in doppelter Beziehung die nöthige Beweiskraft ab. Denn erstens konnten jene Leute durch Verres römische Bürger geworden sein, und dennoch seinen Namen nicht führen, wovon sich in dieser Rede selbst ein Beispiel findet, lib. IV. c. 17. §. 37. *Tu maximam et pulcherrimam mensam citream a Q. Lutatio Diodoro, qui Q. Catuli beneficio ab Sulla civis Romanus factus est, omnibus scientibus, Lilybaei abstulisti.* Und angenommen, dass ein solcher Fall hier nicht wohl vorausgesetzt werden könne, so ist es doch in dieser Stelle selbst nirgends ausgesprochen, dass jene Leute Freigelassene des Verres seien, wenn schon auch Zumpt im Index S. 1091. sie als solche aufführt, von ihm das römische Bürgerrecht erhalten haben, vielmehr ist anzunehmen, dass bei *Tlepolemus Cornelius pictor* an den Cibyraten Tlepolemus zu denken sei, der auch sonst in dieser Rede öfters erwähnt wird, und von dem lib. IV. c. 13. § 30. ausdrücklich gesagt wird, dass er sich als ein aus seiner Heimath wegen Schändlichkeiten aller Art Entflohener an C. Verres zur Zeit als dieser in Asien als des Cn. Cornelius Dolabella's Legat und Proquaestor sich befunden, wie sich von selbst versteht als freier Mann angeschlossen habe. Nimmt man nun aber an, dass jene Leute zwar freie Griechen gewesen, allein durch Verres in den Besitz der römischen Civität gesetzt worden seien, und deshalb den Namen seiner Gens führen, so würde man auch so einen Schluss machen, welcher der gehörigen Begründung entbehrte. Denn nirgends spricht es Cicero aus, dass jene von Verres die Civität erhalten haben, was er sicher gethan haben würde, schon aus dem Grunde, um diese Leute in Bezug auf ihre behauptete Civität als reine Creaturen des Verres erscheinen zu lassen. Er sagt nur, dass jene Menschen nicht römische Bürger, sondern nur griechische Tempelräuber gewesen seien — eine Anspielung auf Tlepolemus, der den Tempel des Apollo in seiner Vaterstadt beraubt haben sollte, s. die oben angeführte Stelle aus lib. IV. c. 13. §. 30. — jetzt aber plötzlich als Cornelier aufgetaucht seien und sich für römische Bürger ausgegeben haben. Dazu mussten sie denn doch wohl, wenn auch Cicero nichts davon zu wissen behauptet, irgend einen Grund haben, und da könnte man wohl eher schliessen, dass dieselben

ben, da sie Asiaten waren, von Cn. Dolabella bei Verwaltung seiner Provinz, vielleicht unter Vermittlung oder auf Verwendung des C. Verres zu römischen Bürgern gemacht worden seien, und deshalb sich für Cornelier nach Cn. Cornelius Dolabella ausgegeben haben. Doch wie dem auch sein möge und woher immer jene den Namen Cornelius angenommen haben mögen, man wird doch keineswegs aus jener Stelle einen sichern Schluss machen können, dass C. Verres ein Cornelier gewesen sei, und da er sonst nirgends als zur Gens Cornelia gehörig aufgeführt wird, Bedenken tragen müssen, ihn auf so unsichere Muthmaassungen hin, einen Cornelier zu nennen. Ja der Umstand, dass nirgends, so oft auch C. Verres vollständig und ausdrücklich mit Namen aufgeführt wird, eine Andeutung von jenem Namen sich findet, auch Cicero, bei der sich ihm so oft in diesen Reden selbst darbietenden Gelegenheit, nirgends eine Anspielung auf den Namen Cornelius macht, nie seinen Angeklagten mit irgend einem anderen Cornelier als Gentilen in Vergleich bringt, lässt uns eher das Gegentheil schliessen und annehmen, dass eben nur C. Verres sein vollständiger Namen gewesen sei; eine Vermuthung, die nicht geringe Bestätigung dadurch erhält, dass auch das Adjectiv, wie in *lex Verria* lib. 14. c. 49. §. 119. von dem Namen Verres abgeleitet ist, nicht, wie man sonst erwarten könnte, *lex Cornelia* u. s. f. genannt wird. Doch genug von dem blossen Namen des hier Verfolgten. Auch in Bezug auf die ganze Charakteristik, welche in der Einleitung von Verres gemacht wird, können wir nicht ganz auf die Seite der Herren Herausg. treten. Denn mag immerhin nicht in Abrede zu stellen sein, dass der, welcher sich in der Provinz nachweislich so schlecht betragen, auch in seinem früheren Leben ein schlechter Mensch gewesen, so würde es doch Unrecht sein, wollte man, wie dies die Herren Herausg. gethan haben, blos nach dem eine Schilderung seines Charakters und seiner Lebensweise entwerfen, was der gewandte Redner von ihm erzählt, der jetzt als sein heftigster Gegner vor uns erscheint, ohne nicht blos in einzelnen Ausdrücken, wie dies von den Herren Herausg. selbst hier und da wahrgenommen worden ist, sondern auch bei der Auffassung des Ganzen ein Guttheil zurückzurechnen von dem, was der Ankläger behauptet. Wie hätten Verres Männer, wie Q. Hortensius, L. Sisenna und viele Andere nur einen Augenblick lang in Schutz nehmen können, wenn Aufführung und Ruf des Beklagten von jeher so gewesen wären, wie sie unser Redner darzustellen sucht und auch in vielfacher Hinsicht vortrefflich darzustellen weiss? Doch wir legen auf diesen Umstand kein so grosses Gewicht, da die Herren Herausg. selbst, s. Einl. XIX. Anm. 2., nach Zumpt darauf aufmerksam machen, dass man in Bezug auf die Beschuldigungen gegen Verres mit einigem Misstrauen gegen die Angaben des Anklägers an die Untersuchung gehen solle und gewiss den von dem Redner so geschickt Verfolgten und Gebrand-

markten mehr nur unwillkürlich mit so schwarzen Farben gezeichnet haben; und gehen lieber zu der Rede selbst und dem mit dieser in der engsten Verbindung stehenden Commentare über.

Hier bemerken wir, dass die Herren Herausg. Cap. 1. §. 1. mit dem Rec. geschrieben haben: *suscepi causam rei publicae* st. *suscepi causam populi Romani*, welche Lesart noch Zumpt gegen vier seiner Handschriften Paris. A. B. Lagom. 29. pr. 42. pr., welche theils *r. p.* theils ausgeschrieben *rei publicae* lesen, beibehalten hatte, jedoch später in den *Addendis* p. 1024., nachdem auch Cod. Palimps Vatic. *rei publicae* geboten, selbst aufgab, mit der richtigen Bemerkung: *rei p. probabile videtur: status enim rei p. evertitur, si iudicia senatoria infamia laborant.* Auf ihn hätten die Herren Herausg., die sonst ja Alles mit so viel Umsicht bemerkt haben, verweisen sollen, so wie auf Kahnt, der in der oben erwähnten Schulschrift p. 14. die Stelle sehr richtig also beurtheilt: „In Accus. 2. c. 1. §. 1. editum est a Zumptio: *Suscepi enim causam totius ordinis; suscepi causam populi Romani.* Cum vero praeter Paris. A. B. et Lag. 29. 42. (a pr. m.) etiam Palimps. Vatic. *rei publicae* pro *populi Romani* praebeat, id sine ulla dubitatione fuit in orationem contextam recipiendum. Cfr. Accus. 1. c. 8. §. 21. qui locus admodum similis nostri: *Meum fuit, cum causa accedere ad accusandum: quae causa fuit honestior — ? rei publicae consulere: quid iam — ?* et Accus. II. c. 47. §. 117.“

Cap. 1. §. 2. *Atque adeo, ante quam de incommodis Siciliae dico, pauca mihi videntur esse de provinciae dignitate — dicenda.* können wir uns mit der Art und Weise, wie die Partikeln *atque adeo* im Commentare S. 92. aufgefasst sind, keineswegs befreunden. Hier wird zunächst Forcellini's Erklärung im Lex. s. V. *adeo* angeführt: *atque cum res eum in locum deducta sit;* sodann die mit dieser Auffassung im Grunde harmonirende Erklärung Hand's im *Tursell.* T. I. p. 505. mit seinen eigenen Worten eingeführt, endlich aber die Erklärungsweise Zumpt's, der den Uebergang mit *verum tamen* dolmetschet, vorgetragen, welcher die Herren Herausg. ihren Beifall schenken und so *atque adeo* mit und doch oder dennoch wiedergegeben wissen wollen; eine Erklärungsweise, welche mit der Grundbedeutung von *adeo* keineswegs in Einklang gebracht werden kann, und nach des Rec. vollster Ueberzeugung auch hier ganz unzulässig ist. Forcellini und Hand haben das wahre Verhältniss jener Partikeln bereits richtig erkannt. Der Redner beeilt sich, nach Beseitigung aller übrigen Anklagepunkte gegen Verres, so bald als möglich auf Sicilien zu kommen, und will nun, da die Sachen so weit gediehen sind, ohne Umschweif, ehe er über die Bedrückungen der Provinz selbst spricht, sofort Einiges zur besseren Würdigung derselben vorbringen. Es will also hier der Redner keineswegs mit jenen Partikeln andeuten, dass er etwas Anderes unternehmen

wolle, als der Leser nach dem Vorbemerkten erwarten könnte, vielmehr, dass er bereits bei der Sache selbst, der es zunächst hier gelte, angekommen und sich also ohne Weiteres an die nähere Erörterung der Sache machen wolle.

Zu Cap. I. §. 3. *neque — concidissent, nisi pateret.* bemerken die Herren Herausg. im Commentare S. 94.: *Pateret* st. *patuisset*: jedoch mit dem Nebenbegriffe des noch fortdauernden Zustandes. Garatoni führt aus Sallustius und Livius zwei gleiche Stellen an: Jugurth. LIX, 3.: *Neque diutius Numidae consistere quivissent, ni pedites — magnam cladem in congressu facerent.* Liv. II, 56.: *Violatusque esset tribunus, nisi — concursus concitatae multitudinis fieret.* Aber auch Cicero schreibt sonst noch so u. s. w." Wir zweifeln nicht, dass Hr. Moser, dem wir wohl diese Anmerkung verdanken, den bekannten Sprachgebrauch richtig beurtheilt haben werde, allein der Ausdruck: „mit dem Nebenbegriffe des noch fortdauernden Zustandes", ist sicher ein verfehlter. Der Unterschied, welcher in solchen Fällen zwischen dem Conjunctiv des Imperfects und Plusquamperfects stattfindet, beruht darauf, ob man beide Satztheile nach ihrem Verhältnisse in der Zeit will einander gegenüber selbstständig eintreten lassen oder nicht. Im ersteren Falle stehen sich Plusquamperfect und Plusquamperfect einfach gegenüber; im letzteren wird das die Condicion bildende Satzglied der Zeit nach dem anderen untergeordnet und in die unvollendete Zeit, das Imperfect, gestellt. Will der Hr. Herausg. mit dem Ausdrucke „mit dem Nebenbegriffe des noch fortdauernden Zustandes", wie Rec. vermuthen zu müssen glaubt, dasselbe gesagt haben, so ist sein Ausdruck mindestens, da er nicht weiter erklärt wird, sehr unbestimmt.

Cap. 3. §. 6. *quid? illa, quae forsitan ne sentiamus quidem etc.* schreiben die Herren Herausg. mit vollem Rechte mit Zumpt und dem Rec. *sentiamus*; wenn aber dazu bemerkt wird: „Zumpt weiset zu Verr. Accus. L. I, 38. p. 176. nach, dass Cicero nach *forsitan*, in Erwägung seines Ursprungs (*fors sit, an*) gewöhnlich den Conjunctiv setze: z. B. Accus. Lib. IV, 21, 48.: — *rebus, quae forsitan vobis parvae esse videantur.*", so können solche Bemerkungen jetzt nicht mehr genügen; sah ja Zumpt selbst schon zu Accus. IV, 56, 124. tom. II. p. 782. ein, wie wenig bündig seine Annahme sei, wo er sagt: „*Sed vide tamen quam nihil in his rebus sine exceptione sit: nam indicativus in orat. pro Ligar. extr. est.*" Vielmehr war zu bemerken, dass Cicero überall, wo die Partikel *forsitan* mit der Verbalkraft in engere Beziehung kommt, den Conjunctiv eintreten lässt, wo die Partikel aber nur ein einzelnes Wort im Satze in jenem halb zweifelhaften Wahrscheinlichkeitsverhältnisse will erscheinen lassen, natürlich die Beziehung des Wortes bis zum Verbum im Satze nicht ausdehnt. Das erste Verhältniss findet hier Statt: *illa, quae forsitan ne sentiamus quidem etc.*, sodann *Accusat.* IV, 21, 48. *rebus, quae*

forsitan vobis parvae esse videantur. und *Accus.* IV, 56, 124.: *Nimium forsitan haec illi mirentur atque efferant.*, *Id. Rosc. Am.* 2, 5. *Forsitam quaeratis*, das letztere in der Stelle *pro Ligar.* 12, 38. *Longiorem orationem causa forsitan postulat, tua certe natura breviorem.*, wo nicht das *postulare* selbst in jenem Wahrscheinlichkeitsverhältnisse erscheinen soll, sondern nur das Wort *caussa*, gegenüber dem in ganz anderem Verhältnisse stehenden *tua — natura.*

Cap. 3. §. 7. lesen die vier Handschriften, denen man, wo der Cod. Vatic. fehlt, das Hauptgewicht in diplomatischer Hinsicht beilegen muss, *Paris. A. B.* und *Lagom.* 29. pr. und 42 pr. also: *Quod commodum non mediocre rei publicae est, tantum civium Romanorum numerum tam prope ab domo tam bonis fructuosisque rebus detinere*, wogegen die gewöhnliche Lesart ist *detineri*. Rec. nahm *detinere* unbedenklich in den Text, während die übrigen Herausgeber an *detineri* festhielten, was an sich nicht falsch, nur dem Uebergewichte der Handschriften weichen musste, da *detinere* einen guten Sinn giebt, den jeder vorurtheilsfreie Prüfer leicht finden wird. Wenn nun hierüber in vorliegender Ausgabe bemerkt ist: „Klotz giebt nach vier Handschriften, die allerdings sonst gute Autoritäten sind, *detinere*, wozu wir so wenig als Z. uns entschliessen können. Auf wen soll denn das Activum gehen? Wir wissen die Antwort wohl, aber sie genügt dem Charakter der Ciceronischen Redeweise nicht", so muss Rec. offen bekennen, dass er gar nicht einsehen kann, warum hier die Herren Herausg, sonst so offen und aufrichtig, eine Art Versteckens mit dem Publikum spielen. Wie Rec. die Stelle, wenn er *detinere* schrieb, nahm und wie sie dann überhaupt zu nehmen sei, darüber kann doch kein Zweifel obwalten. Es leuchtet von selbst ein, dass in dem Falle das Activum auf *res publica* zurückzuführen sei, was der Ciceronische Sprachgebrauch, den Rec. doch ebenfalls aus Erfahrung zu kennen glaubt, eben so gut zugeben wird, wie er im Vorhergehenden dieselbe Construction bei dem Worte *provincia* zugestand, wenn es heisst: *quos illa (provincia) partim mercibus suppeditandis cum quaestu compendioque dimittit, partim retinet, ut arare, ut pascere, ut negociari libeat, ut denique sedes ac domicilium collocare.*

Auch darüber sind wir mit den verehrten Herren Herausg. nicht ganz einverstanden, wenn sie zu dem folgenden §. 7., wo zum Lobe der Sicilier der Redner sich also vernehmen lässt: *Jam vero hominum ipsorum, iudices, ea patientia, virtus frugalitasque est, ut proxime ad nostram disciplinam illam veterem, non hanc, quae nunc increbruit, videantur accedere. Nihil ceterorum simile Graecorum, nulla desidia, nulla luxuries etc.* die Anmerkung machen: „Massé bemerkt S. 40 fgg. richtig, dass Cicero mehr um seine Clienten zu empfehlen, als der Wahrheit gemäss den Siculern dieses Lob gespendet habe. Ueber die zum

Sprichwort gewordene Ueppigkeit der Siculer führt er *Horat. carm.* III, 1, 18. *Cic. de fam.* II, 28. *Disput. Tusc.* V, 35. — an." Es ist wahr, die sicilischen Gastmäler sind seit Plato sprichwörtlich, s. diesen *de re publ.* 3. p. 404. D. H. Steph. *Idem epist.* 7. p. 326. B. *Cic. fin.* II. 28. *Tusc.* V. 35. *Hor. carm.* III. 1, 18. u. ö. a., allein man muss hier doch in etwas unterscheiden, in welcher Beziehung dies Alles ausgesprochen wird. Plato hat es vorzugsweise mit dem Hofe von Syracusae zu thun und spricht diese Beziehung auf des üppige Syracus auch allemal mit aus, wie *de re publ. l. c. Συρακουσίαν δέ, ὦ φίλε, τράπεζαν καὶ Σικελικὴν ποικιλίαν ὄψων, ὡς ἔοικας, αἰνεῖς.* ebenso epist. 7. l. c. *ἐλθόντα δέ με εἰς Σικελίαν ὁ ταύτῃ λεγόμενος αὖ βίος εὐδαίμων, Ἰταλιωτικῶν καὶ Συρακουσίων τραπεζῶν πλήρης οὐδαμῇ οὐδαμῶς ἤρεσε.* vergl. *Cic. fin.* II, 28, 92. *in Syracusanis mensis, quae a Platone graviter vituperantur. Id. Tusc.* V, 35, 100. *vita illa — plena Italicarum Syracusiarumque mensarum etc.*, und so wurden denn die Gastgelage der Syracusaner und Sicilier in der griech. und lat. Litteratur bald zur sprichwörtlichen Redensart; auch wird Niemand abläugnen, dass Ueppigkeit und Luxus in dem reichen Sicilien, besonders in dem verfeinerten städtischen Leben, geherrscht habe; allein hier hat es Cicero mehr mit der Gesammtbevölkerung Siciliens zu thun, mehr mit den fleissigen Händen, die den ergiebigen Boden bebauten und Viehzucht und Ackerbau pflegten und den Ueberfluss ihres Fleisses nach Italien und in die Weltstadt Rom entsandten; und diesen, die so weit von den Küsten und den üppigen Städten in den inneren Theilen des Landes zerstreut wohnten, konnte schon Cicero das Lob. was er ihnen hier freilich überreich spendet, mit einigem Rechte beilegen, ohne fürchten zu müssen, vor seinem Publicum, dem Sicilien doch kein unbekanntes Land war, sich lächerlich zu machen, was allerdings der Fall gewesen sein würde, wenn der seit Plato in der griech. und lat. Litteratur sprichwörtliche Luxus der Griechen in den Hauptstädten Siciliens mit vollem Rechte auf die Gesammtbevölkerung Siciliens sich erstreckt hätte. Will man dagegen einwenden, dass eine gute Tafel und kostbarer Hausrath sich auch in kleineren Städten und Ortschaften gefunden habe, wie aus dieser Rede selbst hervorgehe, so lässt sich dagegen mit Recht erinnern, dass unsere Voraltern gewiss nicht schlechter speisten als wir, und mehr vielleicht, als jetzt geschieht, auf kostbaren Hausrath hielten, die Gesammtbevölkerung Deutschlands doch immer noch nicht so luxuriös in früherer Zeit verwöhnt war, als gegenwärtig. Wenn wir demnach auch zugestehen, dass Cicero seine Clienten allzusehr herausstreicht, so können wir ihn doch nicht sofort mit Plato's Stelle schlagen und müssen gewiss, wenigstens in etwas, die Verhältnisse scheiden, die hier und dort in Betracht kommen.

Ueber eine gewisse Klasse von Stellen hat sich Rec. vorgenommen hier nicht mit den Herren Herausg. zu rechten, da es

voraussichtlich ist, dass er dieselben nicht auf seine Seite bringen wird, das gelehrte Publicum aber selbst zu urtheilen im Stande ist, weil die Gründe, die den Rec. bestimmt haben, die oder jene Lesart aufzunehmen, entweder von ihm selbst hinlänglich dargelegt oder unschwer aufzufinden sind, und er berührt sie hier nur aus dem Grunde, damit man nicht etwa durch sein Stillschweigen zu der Meinung gebracht werde, dass er jetzt der Ansicht der Herren Herausg. geworden sei. Zu diesen Stellen gehört nun gleich Cap. 3. §. 9., woselbst die Handschriften einmüthig also lesen: *hoc statuerunt (Siculi), aut istius injurias per vos ulcisci ac persequi, aut, si vobis indigni essent visi, quibus opem auxiliumque ferretis, urbes ac sedes suas relinquerent, quandoquidem agros iam ante istius iniuriis agitati reliquissent.* Hier stört auf den ersten Anblick der Conjunctiv *relinquerent* auffällig, natürlich war deshalb der Wunsch der Herausg., diesen Uebelstand dadurch zu beseitigen, dass geschrieben werde *relinquere* st. *relinquerent*, was auch fast alle neueren Herausgeber willig an- und aufgenommen haben. Da nun aber alle Handschriften *relinquerent* lesen, und wenn schon zugegeben werden kann, dass die Condicionalsätze, die vorausgehen und folgen, den Abschreibern können Veranlassung gegeben haben *relinquerent* st. *relinquere* zu schreiben, so bleibt es doch bei der Uebereinstimmung aller Handschriftenclassen, welche sich nachweislich frühzeitig in diesen Reden geschieden haben, immerhin bedenklich ohne Weiteres zu ändern. Deshalb glaubte Oudendorp zu Appulej. I. p. 72. und eben so der Rec. annehmen zu müssen, dass der Redner die Construction selbst geändert und *relinquerent* geschrieben habe, ohngefähr als habe es in directer Rede also geheissen: *Sed cum perferre non possimus luxuriem, crudelitatem, avaritiam, superbiam —, hoc statuimus aut istius iniurias per vos ulcisci ac persequi, aut si vobis indigni videamur, quibus opem auxiliumque feratis, urbes ac sedes nostras relinquamus, quando quidem agros iam ante istius iniuriis exagitati reliquimus.* Derartige Veränderungen des eingeschlagenen Redeganges finden sich im Griechischen und Lateinischen auch sonst. Doch sprechen wir nicht weiter darüber. Wir ziehen hierher gleich eine andere in dieselbe Kategorie gehörende Stelle aus Cap. 14. §. 36. Dort steht, es ist von einer Erbschaft die Rede, in allen Handschriften: *hi, ut dico, hominem admonent: rem esse praeclaram, refertam omnibus rebus.* Hier fand man die Wendung der Eleganz Cicero's unwürdig; Zumpt und dem Rec. kam dies anders vor; sie bezogen das erste *res* auf die ganze Erbschaft, das zweite *omnibus rebus* auf die einzelnen Dinge, welche zu ihr gehörten, und Rec. bezog sich, um zu beweisen, dass sich Cicero nicht gescheut habe ein und dasselbe Wort in verschiedener Beziehung in ein und demselben Satze zu brauchen, auf *Cicero pro Rosc. Am.* Cap. 2. §. 5. *His de caussis ego huic caussae patronus exstiti.* und an-

dere ähnliche Stellen. Die Sache liegt klar vor; doch sträuben sich die Herren Herausg. gewaltig dagegen, ohne der Sache selbst eine neue Seite abzugewinnen, und, da das Ganze Geschmacksache ist, so kann der Rec. die Angelegenheit hier füglich auf sich beruhen lassen, will jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es ihm aufgefallen, dass die Herren Herausg. gegen ihre sonstige Gewohnheit sich mehr gegen ihn wenden, als gegen Zumpt, der doch die ganze Stelle eben so aufgefasst haben muss, wie der Rec. selbst. Stand ihnen etwa dessen Ansehen höher? Ich erkenne in gelehrten Sachen kein Ansehen der Person an. Rec. könnte noch einige solche Stellen herausheben, doch glaubt er diese Klasse selbst hinlänglich bezeichnet zu haben, und mehr hat er hier zu thun nicht nöthig. Kehren wir zurück zu der Ordnung, die wir verlassen.

Cap. 5. §. 13. wird ganz richtig auf R. W. Fritzsche's Bemerkung in diesen NJbb. Bd. 38. S. 388. fg. Rücksicht genommen, der mit vollem Rechte behauptete, dass aus dieser Stelle nicht geschlossen werden könne, ein *laudator* sei beeidigt gewesen, da hier nur von dem Zeugnisse des Heius die Rede sei, das er eidlich erhärten musste. Es konnte ausserdem auf *Accusat.* lib. IV. c. 8. § 15—18. verwiesen werden, wo jenes Verhältniss sich eben so klar herausstellt.

Mit Uebergehung einiger anderer Stellen, wo wir den Herren Herausgebern nicht in allen Beziehungen Recht geben können, wenden wir uns zu einer Stelle, wo wir bedauern, dass denselben Kahnt's erwähntes Programm nicht vorgelegen habe; es ist die Stelle Cap. 8. §. 21. Dort heisst es nach der Vulgata: „*Tametsi positae essent ex testamento, putabat tamen, quoniam Veneris nomen esset, causam pecuniae se reperturum*, allein *Cod. Metellian.* und *Lagom.* 42. *pr. man.* lesen *calumniae* st. *pecuniae*, und diese Lesart, die von Garatoni u. A. gebilligt ward, nahm Rec. in den Text auf. Die Herren Herausg. stellen ihm entgegen, dass die Lesart schwach begründet sei, worüber er sich in der That wundern muss, da sie doch selbst öfters Lesarten aufgenommen haben, die nur der einzige *Lagom.* 42. *a pr. man.* hat, und dessen Auctorität schon allein ein grosses Gewicht ist. Auch hier bedauert Rec., dass die Herren Herausgeber Kahnt's Bemerkung nicht kannten, vielleicht würden sie dann einen andern Gesichtspunkt gewonnen haben. Dieser Gelehrte sagt a. a. O. p. 14. sq. „Ibid. C. 8. §. 22. memorabile sane est, quod in libro Metelliano et Lag. 42. (pr. m.) pro *pecuniae*, quod reliqui libri mss. constanter tuentur, calumniae habent [habetur?]. Hoc cum mihi non spernendum videatur, nescio an, utraque scriptura coniuncta, scribendum sit *pecuniae ac* (et) *calumniae*. Certe paulo post haec sequuntur: *Etenim erat eiusmodi causa, ut ipse praetor, cum quaereret calumniatorem* —. et ibid. §. 25. *Accipite aliam in minore pecunia non minus impudentem calumniam.*

Cap 10. §. 27. haben die Herren Herausg. auch jetzt noch

eine Lesart, die nach allen kritischen Grundsätzen unhaltbar, beibehalten, obschon Rec., dem dieselben sonst in solchen Fragen sehr häufig gefolgt sind, die wahre Lesart bereits hergestellt hatte. Dort heisst es bei Zumpt und in andern Ausgaben: *Nam, si hanc defensionem probabitis: Non accepit ipse, licet omnia de pecuniis repetundis iudicia tollatis: nemo unquam reus tam nocens adducetur, qui ista defensione non possit uti etc.* Kein Mensch würde auch an dieser Lesart Anstoss nehmen, wenn die Handschriften nichts Abweichendes gäben. Allein diese lesen, wenigstens die besseren, z. B. sämmtliche Handschriften bei Lagomarsini mit Ausnahme von 42. pr. m., wovon gleich die Rede sein wird: *nemo unquam tam reus, tam nocens adducetur, qui etc.* Dass diese Lesart unhaltbar sei, bemerkt Zumpt sehr richtig p. 263. Denn reus ist kein Begriff, der mit *tam* gesteigert werden könnte. Freilich lässt sich *tam* vor *reus*, wie die Herausg. mit einigen Handschriften geringeren Werthes auch wirklich gethan haben, streichen; aber ist dies auch das richtige kritische Verfahren? Dürfte nicht hinter der handschriftlich wohl beglaubigten Lesart *tam reus* etwas Anderes stecken? So dachte Rec. und glaubte deshalb unbedenklich das aufnehmen zu müssen, was der treffliche Lagom. 42. a pr. man. bietet: *nemo unquam tam convictus, tam nocens adducetur, qui etc.* Das Wort *convictus* ist sehr häufig von den Abschreibern corrumpirt worden, und hier konnte sehr leicht, wenn *nemo unquam tam cvictus* in der Urhandschrift stand, ein gewandter Abschreiber *tam reus* lesen oder verbessernd abschreiben, wenn er den Sinn der Stelle nur im Allgemeinen auffasste. Dass *convictus* im Allgemeinen sehr häufig, auch in diesen Reden selbst, verderbt worden sei, hat Kahnt a. a. O. p. 7. in näherer Beziehung auf *Cic. act. in C. Verr.* I. c. 4. §. 10. trefflich gezeigt.

Cap. 19. §. 47. gab Zumpt heraus: *Fit maximus clamor omnium — quibus indignum semper visum erat, privata bona, populi nomine, per summam iniuriam erepta.*, statt der gewöhnlichen Lesart *bona privati*. Die Herren Herausg. befolgen Zumpt's Text und geben die Anmerkung dazu S. 186. „*Privata bona*". So Z aus dem Cod. Lag. p. (pr. m.). Privata [jedoch in der Wortstellung *bona privata*. Der Rec.] hat auch bei Z. der Cod. Paris. A. Die Ausg. bis auf Or., und auch dieser haben *bona privati;* Klotz allein, ohne eine Handschr., in unserer Wortstellung *privati bona*. Z. sagt: „*privatus sic simpliciter dictus displicet.*" Auch hier hätte können die Anmerkung Kahnt's den Herren Herausg. den richtigen Weg zeigen: „Ibid. c. 19. §. 47." sagt dieser a. a. O. p. 15. „nulla fuit idonea causa, cur Zumptius pro iis, quae vulgo circumferuntur *bona privati, populi nomine* —, quod *privatus* sic simpliciter dictus displiceret, cum Paris. A. et Lag. 42. (pr. m.) *privata bona* ederet. Recte enim *privatum* simpliciter dici, scire eum oportuit ex iis, quae supra

§. 32. leguntur: *Quoad privatus a populo petit, aut populus a privato.* Magis forsitan probaveris, quod oppositionis causa verborum collocationem mutavit. Etiam Klotzium sic videmus edidisse." Hr. Kahnt sah das Verhältniss wohl ein und erkannte auch die Motive richtig, die den Rec. bestimmt haben nach der Corruptel in *Lagom.* 42. pr. m. *privata bona* zu schreiben *privati bona*. Die Lesart *privata bona* ging von den Abschreibern aus, die den Genitiv *privati* nicht sofort erkannten, und nun das Wort mit *bona* in eine Beziehung brachten. *privati bona* als die schwierigere Lesart verdient offenbar den Vorzug.

Mit Uebergehung minder erheblicher Dinge bemerken wir, dass wir Cap. 22. §. 54. den Herren Herausg. keineswegs beistimmen können, wenn sie auch jetzt noch, wo das abweichende Zeugniss des Cod. Vatic. bekannt war, mit Zumpt schrieben: *Nunquam vos praetorem tam palaestritam vidistis*, statt der gewöhnlichen Lesart: *tam palaestricum vidistis*. Die Anmerkung, in welcher sie die von ihnen gewählte Lesart in Schutz nehmen, zeigt nur die Blösse des von ihnen eingeschlagenen kritischen Verfahrens. Sie lautet S. 201. also: „*praetorem tam palaestritam*. So geben wir mit Z. aus dem Lagom. 42. (pr. m.) obgleich A. Majus aus dem Cod. Vat. und nach ihm Kl. das seit Naugerius in den Ausgaben herrschende *palaestricum* geben. Erstlich hat der Cod. Ursin. auch *palaestritam*, zweitens hat der Lagom. 1. *palaestritum*, welches auch die älteren Ausg. haben, und das eben so gut für *palaestritam*, als für *palaestricum* spricht, ferner hat unsere Ass. 1. wirklich *palaestritam*; endlich passt dieses auch besser, der Spott ist stärker und der Titel erniedrigender. „Ein röm. Praetor, sagt er, würdigt sich zu einem *palaestrita* herab." Dass *tam* selten bei einem Substantiv steht, ist natürlich: aber es kommt in der Comödie [?] vor, und war gewiss in der Umgangssprache, die hier der Redner höhnend anwendet, gewöhnlich, wie auch wir sagen, z. B. sie war einer so ganz Diplomat, wie Jener. Auch war den Abschreibern *palaestricus* geläufiger, und übrigens sind in den Handschriften des Mittelalters die Buchstaben *t* und *c*, *a* und *u* einander oft ganz ähnlich. Sagt man aber, Ursinus habe zuweilen Lesarten erdichtet; so kann dies hier nicht der Fall gewesen sein, da er ja in der Note das Adjectivum vorzieht. Vergl. auch Ammian. Marcellin. XV, 3. §. 4. *artifices palaestritae*, und das. Valesius im Comment. p. 113. ed. Wagner, wo Valesius auch unsere Stelle bespricht." Man muss sich in der That wundern, welche Mittel hier in Bewegung gesetzt werden, um einer todtgeborenen Sache Leben und Halt zu geben. Wir wollen jedoch genauer eingehen. Alle Handschriften bei Zumpt ausser Lagom. 42. pr. m., der *palaestritam* liest, und Lagom. 1.: der *palaestritum* hat, was offenbar mehr auf *palaestricum* als *palaestritam* hinzeigt, lesen *palaestricum*, wie dies dieser Gelehrte S. 295. offen ausspricht; und so sind denn ausser

einigen älteren Ausgaben nur *Cod. Ursin.*, auf den aus mehr denn einem Grunde kein Gewicht zu legen ist, weil er erstens erlogen sein kann, und wenn dies auch nicht wahrscheinlich ist, doch nirgends als eine vorzügliche Handschrift erscheint, für die von Z. gewählte Lesart. Das Gewicht der Mehrzahl der Handschriften, welche *palaestricum* lesen, wird vergrössert durch den Zutritt des Cod. Vatic. zu jener Lesart, und dadurch, dass gewiss keinem Abschreiber hier eingefallen sein würde, *palaestricum* herzustellen, hätte er *palaestritam* im Texte gefunden. Denn wenn die Herren Herausg. behaupten, dass den Abschreibern *palaestricus* geläufiger gewesen sei, als *palaestrita*, so ist dies höchst sonderbar, überhaupt so etwas behaupten zu wollen und besonders hier einen grossen Werth darauf zu legen, wo die Abschreiber offenbar mehr auf ein Substantiv, wie *palaestritam*, als ein Adjectiv, wie *palaestricum*, gefasst sein mussten, weil kurz vorher zweimal *palaestritae* gesagt ist und in den unmittelbar folgenden Worten wieder *palaestritas* steht. Man sieht, ohne unser Dazuthun, dass in diplomatischer Hinsicht Alles für die Lesart *palaestricum*, nichts Besonderes für *palaestritam* spricht. Wenden wir uns nun zu dem Sinne der Stelle selbst und fassen wir diesen ins Auge, so soll zwar nach der Versicherung der Herren Herausgeber, *palaestritam* besser passen, der Spott soll stärker, der Titel [?] erniedrigender sein. Doch hier müssen wir denselben sofort bemerklich machen, dass die Ironie, mit welcher Cicero hier spricht, nicht in der Wortform, sondern in dem Worte selbst liegt, dass aber hier *palaestricus*, den Sinn, den die Ironie des Redners fordert, trefflich wiedergiebt, *palaestrita* eigentlich gar keinen Sinn giebt. Weil der Praetor die Palästriten in besonderen Schutz zu nehmen schien, konnte er wohl ein überaus grosser Freund derselben genannt werden, keineswegs aber ein Palaestrita. Denn wer eine Genossenschaft in Schutz nimmt, ist nicht sofort ihr Genosse, sondern nur erst ihr Beschützer und Freund. Man sieht *palaestrita* geht hier gar nicht, wohl aber passt die Wendung: *Nunquam vos praetorem tam palaestricum vidistis*, ganz vortrefflich: „Ihr habt niemals einen für die Palaestra so eingenommenen Prätor, ihr so ganz ergebenen Prätor gesehen.“ Was nun aber den Sprachgebrauch anlangt, so ist die Wendung *praetorem tam palaestritam* wohl den Abschreibern nachzusehen, welche oben Cap. 10. §. 27. einen *tam reus* hatten, keineswegs aber in Cicero's Rede einzuschmuggeln. Haben denn die Herren Herausg. so bald die Stelle vergessen, wo sie S. 101. so entschieden den Charakter der Ciceronischen Redeweise gegen den Rec. geltend zu machen suchten, wo es nicht so noth that? Und warum haben sie nicht wenigstens ganz gleiche Stellen der Komiker angeführt, wenn sie solche kannten? Das deutsche Beispiel passt gar nicht, auch bedeutet *tam* nicht so ganz. *Ammian. Marc. l. c.* und sein Erklärer Valesius endlich bringt nichts bei, was auf die Frage, ob

palaestricum oder *palaestritam* zu lesen, von dem geringsten Einflusse wäre.

Zu Cap. 23. §. 56. *refert illam suam Syracusanam* bemerken wir, dass Kahnt a. a. O. p. 15. die Stelle ungefähr so angesehen hat, wie sie die Herren Herausg. betrachtet haben, und dass er eben so, wie sie vorschlagen, *rem* vor *refert* eingeschoben wissen will, zum Schutze des Einsatzes sich hauptsächlich auf Cap. 22. §. 53. beziehend, wo es heisst: *Recens Syracusana erat illa res.* Aus seiner Anmerkung hätten die Herren Herausg. ausserdem noch eine Nachweisung auf *Madvig Opusc. Acad.* (*pr.*) p. 360. benutzen können. In den nächstfolgenden Capp. haben wir wenig gefunden, wo wir von den Herren Herausg. in irgend einem wesentlichen Punkte glaubten abweichen zu müssen. Wir bemerken deshalb nur, dass

Cap. 27. §. 67. *ignominia autem illa gravis tam diu in illo homine fuit, quam diu iste in provincia mansit*, die von Zumpt nach Cod. Lagom. 42. pr. m. vorgenommene Auslassung von *mansit*, der alle übrigen Handschriften, auch Cod. Vat., sich widersetzen, Kahnt a. a. O. p. 16. ganz in demselben Sinne beurtheilt hat, wie der Rec. stillschweigend gethan, und die Herren Herausg. in längerer Anmerkung das Verhältniss richtig besprechen. Auch in Bezug auf die Cap. 49. §. 71. von Z. auf gleiche Auctorität hin gewagte Auslassung von *una* in den Worten *hac una spe etc.* trifft Kahnt's Urtheil mit dem des Rec. und der Herren Herausg. ganz zusammen. Dagegen macht derselbe Gelehrte a. a. O. p. 16. in Bezug auf die aus dem Cod. Lagom. 42. pr. m. von Zumpt, dem Rec. und jetzt auch von den Herren Herausg. in dems. §. aufgenommenen Zusatz *in consilio* nach *retineret* eine andere Meinung geltend, indem er den Zusatz selbst für überflüssig erklärt und in Bezug auf jene Handschrift bemerkt, dass sie nachweislich auch anderwärts spätere Zusätze in den Text genommen habe, wie Cap. 33. §. 80., wo er *accepta* nach *pecunia* fehlerhaft einfügt, Cap. 41. §. 101., wo er *tamen* nach *illo* einfügt, was weder Rec. noch jetzt auch die Herren Herausg. aufgenommen. Ich glaube die Herren Herausg. hätten auf Hrn. Kahnt hören und die Worte *in consilio* wieder tilgen sollen.

Cap. 29. §. 70. ist, wenn in des Rec. Ausgabe steht: *quod iste, quo modo se in ea quaestione praebebat etc., quo modo* statt *quoquo modo* blosser Druckfehler. Es hätten dies die Herren Herausgeber schon daraus sehen können, dass der Rec. keine Abweichung unter dem Texte von Orelli's Text gab, was allemal geschehen ist, wenn er den Orelli'schen Text änderte. Ueberhaupt bemerken wir, dass unsere Abweichungen unter dem Texte nicht, wie die Hrn. Herausg. mehrmals erklären, Andere bedeute, sondern blos Orelli's Ausgabe, wie die Einführung jener Varianten am Anfange eines jeden Bandes, hier Bd. 2. S. 9., mit *Diversitas exempli Orelliani*, doch deutlich genug nachweiset.

Zu Cap. 30. §. 74. *Itaque aestuabat dubitatione etc.* bemerken die Herren Herausg: „Dieses vom wogenden Meere hergenommene Bild braucht Cicero auch oben 23, 55. *aestuare illi, qui dederunt pecuniam.* Hotoman vergleicht damit das Platonische ἰλιγγιᾶν, in Protagoras [p. 339. Steph. p. 206. Bekk.]: passender Obbarius κλυδωνίζεσθαι, im Commentar zu Horat. Epist. I, 1. 99. p. 98. sq.“ Dass die Bedeutung des Wortes nicht so speciell von dem Wallen des Meeres herzuleiten sei, wie dies vorzugsweise Obbarius unter Vergleichung des griechischen κλυδωνίζεσθαι thut, kann dies beweisen, was Rec. in seinem Handwörterb. der lat. Spr. unter dem Worte bemerkt hat S. 211., worauf er hier füglich um der Kürze willen verweisen zu können glaubt.

Zu Cap. 34. §. 84. *angebatur animi necessario.*, wo die Herren Herausg. richtig über die von dem Rec. gewählte Lesart urtheilen, hätte schon um deswillen auf des Rec. Bemerkung zu Cicero's Tusculanem I, 40, 96. §. 138. fg. und desselben Nachträge zu Cicero's Tuscul. S. 47. fg. verwiesen werden sollen, weil er zuerst gezeigt hat, wie die Form *animi* aufzufassen sei, und darum selbst dann, wenn die Herren Herausg. seine Erklärung nicht billigten, wenigstens auf seine Bemerkungen mit Rücksicht nehmen mussten.

Zu Cap. 35. §. 86. bemerken wir, dass den Conjunctiv *arbitraretur* Kahnt a. a. O. p. 16. auf dieselbe Weise, wie dies Rec. gethan hatte und die Herren Herausg. jetzt thun, beurtheilt und in Schutz genommen hatte, gegenüber der von Zumpt aufgenommenen Lesart *arbitrabatur*.

Cap. 39. §. 96. haben die Herren Herausg. *ne oppugnent filium* st. der Vulgata *ne oppugnent filium suum*, nach Cod. Lagom. 42. pr. m. mit Zumpt und dem Rec. hergestellt. Dagegen erklärt sich Kahnt a. a. O. p. 16. auf folgende Weise: „Ibid. c. 39. §. 96. Zumptius eiusdem Lag. 42. (pr. m.) auctoritate inductus *suum*, quod in verbis *ne oppugnent filium* vulgo adjicitur, nihil illud ad sententiam conferre opinans, expunxit. Male. Nam si nihil illud ad sententiam confert, cur Tullius et paulo ante §. 95. in his verbis: *et flens unum quemque senatorem rogabat, ut filio suo parceret*, et §. 96. idem addit: *ne quid ei per filium suum noceretur?* Nempe hac pronominis repetitione repraesentat Tullius patris orationem et imitatur, ut illum ipsi quasi audire videamur.“ Wir glauben, man hätte auf ihn hören sollen.

Zu Cap. 46. §. 114. bemerken wir, dass die von Zumpt nach Cod. Lagom. 42. pr. m. gewählte Lesart *festi dies agitantur*, die weder der Rec. noch jetzt die Herren Herausg. aufgenommen, auch Kahnt a. a. O. p. 16. sq. nicht billigt. Er sagt: „Porro ibid. c. 46. §. 114. cur pro eo quod in libris est omnibus etiam in Vaticano, *dies festi agitantur*, ex Lag. 42. (pr. m.) *festi dies agitantur* adoptaret Zumptius, nulla prorsus causa fuit. Cf. ib. c. 63. §. 154.,

ubi sine ulla quod sciam librorum mss. discrepantia leguntur: *Hujus nomine etiam dies festi agitantur.*"

Cap. 49. §. 121. haben die Herren Herausg. die Stelle: *si is precio apud istum idoneus, et vinceret*, ganz so wie Rec. wollte, geschrieben und erklärt, und er würde nichts weiter hierzu zu bemerken haben, wenn nicht dieselben ein Fragezeichen nach dem Worte gesessen, womit Rec. das lat. *idoneus* wieder gab, gemacht hätten. Wir bemerken deshalb, dass im sächsischen Gerichtsstile, den der Rec. in solchen juristischen Fragen stets nachgeahmt hat, gesessen sein ein sehr oft vorkommender Ausdruck ist für Credit verdienen oder haben, zum Preise, schrieb aber Rec., um das Wort *precio* recht deutlich zu machen, er hätte auch können wegen des Kaufpreises sagen. Rec. würde diese Bemerkung vielleicht gar nicht gemacht haben, wenn er nicht öfters bemerkt hätte, dass die Herren Herausg. geneigt seien, an diesen seinen Ausdrücken zu mäkeln; welche andere Gerichtssprache konnte er aber nachahmen, zumal die deutsche so wenig conform ist, als die, welche er am genauesten kannte?

Doch Rec. bricht hier seine Bemerkungen über den Text und die demselben beigegebenen Anmerkungen der Herren Herausg., im Allgemeinen noch einmal die Vorzüglichkeit derselben hier anerkennend, um so lieber ab, als er in dem letzten Theile desselben immer weniger Punkte wahrgenommen hat, wo er einer von der der Herren Herausg. abweichenden Meinung besondere Geltung hätte verschaffen wollen, um noch Zeit und Raum zu haben, einige Worte über die beigegebenen Excurse zu sagen

Der erste handelt über die *Leges* und *Judicia Repetundarum* nach Zumpt und ist bei weitem der wichtigste und inhaltreichste, und, wie es scheint, von den Herren Herausg. mit besonderer Vorliebe gearbeitet, S. 411—425. Der zweite zu Cap. 8. §. 21. hauptsächlich nach Massé, S. 425—427. Der dritte zu Cap 9. §. 25. ebenfalls nach Massé, S. 427—428. Der vierte zu Cap. 10. §. 26. ebenfalls nach Massé, S. 429—430. Der fünfte zu Cap. 12. nach Massé und mit Nachträgen der neueren und älteren Commentatoren, S 430—438. Der sechste zu Cap. 13. aus Massé, Garatoni und Zumpt, S. 438—444. Der siebente zu Cap. 15. § 38. *Heraclius — postulat — ob jure omnium Siculorum ne recedatur*, wo die Herren Herausg., nachdem sie die Bemerkungen der übrigen Commentatoren ausführlicher mitgetheilt, zuletzt der des Rec., die sie mittheilen, beipflichten, S. 444—448. Der achte zu Cap. 21. §. 51. nach Wesseling *Observatt. Varr.* lib. II. S. 448—450. Der neunte zu Cap. 22. §. 54. nimmt die von den Herren Herausg. mit dem Rec. gewählte Lesart: *qui statim, quod statim praesensissent, iubet cuidam amicorum suorum numerari HSLXXX. Res occultari satis non potuit.*, auf eine überzeugende Weise in Schutz, S. 454—455. Der zehnte zu Cap 24. §. 59. sq. S. 454—457. Der eilfte zu Cap. 25. §. 62.

nach Massé, S. 457—459. Der zwölfte zu Cap. 27. §. 66. nach Massé, S. 459—461. Der dreizehnte zu Cap. 29. §. 70. nach Massé, S. 461—462. Der vierzehnte zu Cap. 31. §. 76. ausgezogen nach Massé, S. 462—465. Der funfzehnte zu Cap. 31. §. 77. über die Construction: *quibus ne rejiciundi quidem amplius, quam trium iudicum — leges Corneliae faciunt potestatem etc.*, S. 465—467. Der sechzehnte zu Cap. 35. Auszug aus Massé, S. 467—468., der freilich in Bezug auf die Beurtheilung von Cicero's Benehmen vor den Richtern zur Verläugnung seiner eigenen Theilnahme an den griechischen Kunstwerken jetzt nicht mehr genügt. Wir wünschten die Hrn. Herausg. hätten sich selbst etwas ausführlicher hierüber ausgesprochen, obschon diese Anmerkung mehr zum vierten Buche der Anklage gehört. Der siebzehnte zu Cap. 43. *Cognitorem adscribit Sthenio*, nach Massé und Klotz, S. 469. Der achtzehnte zu Cap. 47. §. 116. *potissimum Veneri deberi praemium statuit*, von Creuzer, dessen Ansicht über das Wort *hostissimum* wir jedoch keineswegs theilen können, S. 469—471. Der neunzehnte zu Cap. 52. §. 128. *Toreumata sine nota.*, nach Garatoni, S. 471—473. Der zwanzigste zu Cap. 61. §. 149. *Inimicus est propterea, quod arator est*, S. 473—475. Der einundzwanzigste zu Cap. 71. §. 175. *Decumani, hoc est, principes et quasi senatores publicanorum.*, nach Massé, S. 475—476.

Am Schlusse seiner Recension angekommen, kann Rec. es nicht unterlassen, den gelehrten Herren Herausg. nochmals seinen besonderen Dank auszudrücken, dass sie seine Bearbeitung der vorliegenden Rede mit so viel Sorgfalt und Genauigkeit nach allen Seiten hin geprüft und durchgearbeitet haben, die Unparteilichkeit, mit welcher dieselben zu Werke gegangen sind, die Strenge selbst, mit welcher sie alles Das gerügt haben, was ihnen nicht glücklich gewählt schien, ist für ihn ein glänzendes Zeugniss gewesen, dass er nicht umsonst gearbeitet hat, da die Herren Herausg. nicht nur mit den von ihm geltend gemachten Grundsätzen der Kritik und Erklärung der Ciceronischen Reden im Allgemeinen sich in Bezug auf vorliegende Rede so sehr einverstanden erklärt haben, sondern auch im Einzelnen an verhältnissmässig sehr wenigen Stellen von ihm abgewichen sind.

Die Freimüthigkeit, mit welcher Rec. hinwieder ihnen gegenüber sich ausgesprochen hat in Bezug auf die Stellen, wo er auch jetzt noch eine abweichende Ansicht glaubte geltend machen zu müssen, möge ihnen beweisen, wie angenehm dieselbe auch ihm bei Andern ist, und wenn dem Rec. einmal ein heftiges Wort entfallen ist, so mögen die verehrten Herren Herausg. das, was im Flusse der Rede gesprochen worden ist, nicht übler deuten, als man das Freundeswort zu nehmen gewohnt ist, wenn es im scharfen Wortwechsel einmal heftiger ausfällt, als im ruhigen Zwiegespräche.

Die äussere Ausstattung, noch erhöht durch die Beigabe eines Kärtchens von Sicilien, einer Nachbildung des Zumpt'schen, ist im Ganzen vorzüglich zu nennen; Druckfehler sind uns jedoch ausser den am Ende des Buches angezeigten noch mehrere aufgefallen, wie z. B. der recht auffällige S. 106. Z. 19. v. o. *Fuerunt* st. *Fecerunt*, sodann S. 116. Z. 17. v. u. *führt* st. *fügt* S. 123. Z. 16. v. o. *Onamast* st. *Onomast.* u. a. m., welche die Entfernung der Herren Herausg. von dem Orte des Druckes entschuldigen mag.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

C. Cornelii Taciti opera quae supersunt ad fidem codicum Mediceorum ab *Jo. Georgio Baitero* denuo excussorum ceterorumque optimorum librorum recensuit atque interpretatus est *Jo. Caspar Orellius.* Vol. I. Turici. Sumptibus Orellii, Fuesslini et sociorum. MDCCCXLVI. XXXVI und 628 S. *)

Beiträge zur Kritik und Erklärung der Annalen des Tacitus. Als Jahresprogramm der k. Studienanstalt zu Speyer mitgetheilt von *Karl Halm*, Professor am k. Lyceum und Gymnasium zu Speyer und correspondirendem Mitgliede der k. Academie der Wissenschaften zu München. Speyer, 1846. 26 S.

Obgleich die beiden Florentiner Handschriften, auf welche sich die Kritik des Tacitus stützen muss, schon von mehreren Gelehrten früherer Zeit und neulich durch Furia benutzt und verglichen worden waren, so hatten doch die oft abweichenden Angaben derselben und die Ungewissheit, die über viele Stellen selbst nach Bekker's Ausgabe, wiewohl nach Jacob's Zeugniss Observatt. ad Tac. Hist. critic. p. 22. ohne dessen Schuld, noch herrschte, die Nothwendigkeit einer nochmaligen Vergleichung jener beiden unschätzbaren Bücher immer fühlbarer gemacht. Es konnte daher nur sehr erwünscht kommen, als Herr Orelli im Programm der Zürcher Universität von 184? die Nachricht mittheilte, dass durch Hrn. Professor Baiter die Florentiner codd. wiederum einer genauen Prüfung unterworfen worden seien, und er selbst im Begriffe stehe, auf diese Collation gestützt, eine neue Ausgabe des

---

*) Ein Zusammentreffen mehrerer hier nicht besonders zu erörternder Umstände hat es veranlasst, dass von der Red. d. J. an zwei geachtete Mitarbeiter die Bitte gestellt worden war, vorliegende Ausgabe des Tacitus zu recensiren, und es würde eine offenbare Verletzung des einen Theiles gewesen sein, hätte dieselbe die eine oder andere zurückweisen wollen. Deshalb wird es wohl entschuldigt werden, wenn wir noch eine Recension jener Ausgabe geben. Für die Zukunft ist allen solchen Irrungen vorgebeugt. Die Red.

Tacitus zu veranstalten. Von dieser liegt bereits der erste Band vor und ist gewiss von allen Freunden des Tac. mit Freude und Dankbarkeit begrüsst und als ein wesentlicher Fortschritt in der Kritik und Erklärung desselben aufgenommen worden. Von der Genauigkeit und Sorgfalt des Hrn. Baiter liess sich auch auf diesem Gebiete Bedeutendes erwarten, und sowohl das Zeugniss O.'s als jede Seite der Ausgabe zeigt, mit welcher Hingabe und Gewissenhaftigkeit er sich dem schwierigen Geschäfte unterzogen und nicht leicht etwas als zu geringfügig betrachtet habe, was für die Kenntniss der codd. von Bedeutung hätte sein können. Daher haben wir durch ihn erst eine vollständig sichere und nach dem langen Schwanken um so erwünschtere Grundlage für die Kritik gewonnen, die sich den besten, die wir in neuerer Zeit für einige andere Schriftsteller erhalten haben, an die Seite stellen kann. Hr. O. hat diese Resultate des Fleisses und der Sorgfalt des Hrn. B. abgesondert von den erklärenden Anmerkungen unter den Text gestellt, mit ziemlich genauer Angabe dessen, was früher die Gelehrten in den codd. gefunden hatten oder gefunden haben wollten, so wie der bedeutenderen Verbesserungen des Verdorbenen und dadurch die Uebersicht dessen, was geleistet und die Erkenntniss des Standpunktes, der gewonnen ist, erleichtert, wenn auch an einigen Stellen Unbedeutendes vermisst wird oder nicht richtig angegeben ist, z. B. S. 452, 6 wo Furia *h* über *actenus* gefunden hat, was bei O. nicht angegeben ist; 451, 6 wo F. *productior* angiebt, 613, 9 wo F. es für unsicher erklärt, ob im M. *autem* oder *tamen* stehe, während sonst Aehnliches vom H. bemerkt wird, s. S. 588, 15. S. 303, 16 wo Hr. O. *definiere* nach Beroaldus aufgenommen hat, ist nicht bemerkt, dass Richens *d* von späterer Hand zugefügt fand; demselben geschieht S. 442, 8 Unrecht, indem er nicht hier, sondern Z. 7, wo auch früher (und noch bei Walther) *permisit* gelesen wurde, das richtige *promisit* angiebt u. a. Am sorgfältigsten ist die Vergleichung des Bekker'schen Textes, und wenn auch die Mehrzahl der Abweichungen sich auf Orthographisches und die Schreibung der nom. propp. bezieht, so bleiben doch auch nicht wenige Stellen übrig, wo entweder neue Lesarten in den codd. gefunden oder früher bekannt gewordene bestätigt werden, s. 1, 15. 19. 36. 38. 51. 63; 82; 2, 7 u. a. Sollte in Rücksicht auf die Collation noch etwas zu wünschen übrig bleiben, so wäre es eine genauere Beschreibung der beiden codd. und hier und da bestimmtere Angaben über die in denselben sich findenden Correcturen und Randbemerkungen. Was den ersten Punkt betrifft, so hat Hr. O. nur die Beschreibung Bandini's wiederholt, mit einigen Zusätzen von Baiter über die Anzahl der Blätter; das Paläographische ist nicht berücksichtigt, und man muss aus einzelnen Notizen sich darüber zu belehren suchen. So erfährt man S. 9, 10; 22, 15; 141, 8 dass im M. 1 *a* und *u* kaum zu unterscheiden sind, wohl aber nach S. 492 in M. 2; S. 23, 14;

374, 6 dass *i* ohne Punkt geschrieben werde, s. 442, 5; 468, 4; S. 331, 2, 9; 358, 10 dass *i* und *l* kaum sich unterscheiden lassen; 218, 8 dass *a* und *o* leicht zu verwechseln seien; S. 122, 11 dass *adversum* ductu ambiguo inter *m* et *s* geschrieben werde, wesshalb es Hr. O. S. 259, 4 nicht auffallen durfte, dass Beroaldus so oft adversus gelesen hat; dass *G* nicht deutlich ist, denn S. 330, 17 heisst es G (nota tamen inter C et G ambigua) worin sich vielleicht der Grund findet, wesshalb so oft gegen die Sitte s. Schneider Elementarlehre S. 232 ff. die Namen *Gaius* und *Gneus*, auch in der Abkürzung *G* haben, welche von Hrn. O. wohl nicht mit Recht beibehalten ist. Dass manche Silben mit Abbreviaturen geschrieben werden, namentlich *pra*, *prae*, *pro*, *per*, was für *proinde* und *perinde*, worüber an vielen Orten gesprochen ist, für *supra* und *super* s. 360; 372 u. a. von Wichtigkeit; dass die Silbe *tunt* durch ein eigenthümliches Zeichen angedeutet werde s. S. 454, 6, vergl. 513, 11, was für die Entscheidung der über diese Endung angeregten Frage nicht ohne Bedeutung ist u. a. Hr. O. glaubt aus dem Umstande, dass so oft *p* statt *b* in M. 1. geschrieben wird, schliessen zu dürfen, dass der Abschreiber ein Deutscher gewesen sei, s. S. 18, 2. 109, 8; 184, 20, was wir, da es auch an Beispielen für den entgegengesetzten Fehler nicht mangelt, s. S. 181, 4, und der Grund überhaupt nicht einleuchtend ist, ebenso dahin gestellt sein lassen, als dass er den Inf. und das Perf. nicht habe unterscheiden können, wie Hr. O. S. 74, 1. 120, 2. 141, 8 u. a. annimmt. In Rücksicht auf den anderen Gegenstand wäre es wünschenswerth gewesen, über die Veränderungen und Bemerkungen, die in den cdd. vorkommen, immer genaue Auskunft zu erhalten. So finden sich in M. 1, besonders häufig bis etwa in die Mitte des zweiten Buches unter einzelnen Buchstaben, die entweder fehlerhaft oder nach einer älteren Orthographie zugefügt sind, s. S. 33, 17. 40, 20. 42, 14; 35, 15; 40, 5; 61, 12; 66, 1; 67, 1 u. a. Punkte gesetzt, aber nur zuweilen ist bemerkt, dass sie von Beroaldus s. S. 32, 1. 7, oder von einer späteren s. S. 160, 18, oder einer anderen Hand herrühren, s. S. 57, 7. Eben so wird bei den Correcturen nur zuweilen angegeben, von wem oder aus welcher Zeit sie sind, z. B. S. 272, 8 eadem manu correctum s. S. 299, 1. 104, 1 fortasse pr. m. *Cosam;* S. 62, 3 supersc. *s*, quod ab alia manu esse videtur; 221, 15 supersc. a recenti manu *n;* s. 183, 7; S. 48, 3 vinceret (a Beroaldo) supersc. *i* M. S. 50, 17 ist bei derselben Verbesserung nichts bemerkt, und an vielen anderen Stellen z. B. S. 7, 15; 22, 12; 38, 5; 40, 10; 50, 17; 52, 1, wo erst jetzt der Grund der früheren Lesart: *hominem* gegeben ist, 57, 14; 62, 5 u. s. w. wird nur einfach gesagt, dass corrigirt sei, obgleich wenigstens eine allgemeine Bemerkung, wie sie S. XI, 3 in Bezug auf M. 2 sich findet, hätte hinzugefügt werden können. In derselben Weise sind die Randbemerkungen behandelt; bald wird ausdrücklich gesagt, dass die-

selben von einer andern Hand herrühren, z. B. S. 319, 2 *in* M.; *ea* mg. M. antiqua manu, aber Z. 15 *immittendo* mg. M. ohne Bemerkung; S. 88, 21 in margine ab *alia* manu etc.; 183, 7 a *rec.* manu, oft ohne alle genauere Angabe; s. S. 70, 1 Interamnates; 101, 2; 104, 11; 155, 12; 162, 8; 220, 2; 248, 2 u. a., wo Hr. O. zum Theil die Randlesart aufgenommen hat. Zuweilen wird bemerkt, dass Beroaldus, dem Hr. O. früher, s. S. IV des Programms, alle diese Veränderungen und Verbesserungen mit Unrecht zuschrieb, etwas an den Rand geschrieben habe, s. S. 21, 16; 23, 14; 24, 11; 27, 14; 28, 3, aber an anderen schien es Hrn. B. selbst zweifelhaft, ob demselben ein solcher Zusatz beizulegen sei, s. S. 50, 13; 59, 7. Auch über die Randbemerkungen im M. 2 scheint Hr. O. etwas zu wegwerfend zu urtheilen, wenn er S. 459, 10 sagt: Baiterus recentiorum interpolationum plerumque incuriosus, da sich wenigstens mehrere unter denselben finden, die, ohne dass angegeben ist, ob sie älteren Ursprungs sind, Hr. O. aufzunehmen kein Bedenken getragen hat. Z. B. S. 370, 10 *repertus*; 404, 3 *Cumano*; 382, 2 *boario*; 403, 6 *aere*; 440, 11 *scripsit* u. a., nur selten wird bestimmt angegeben, woher der Zusatz rühre, s. 372, 14 u. a. Häufiger sind, wenn anders wirklich Hr. B. alle, nicht nur einen Theil der Randlesarten, wie Hr. O. angiebt, verzeichnet hat, die Correcturen über dem Texte, über welche Hr. B. S. XI, 3 zu den Worten Bandini's: Ms. — multis in locis evanidus, ubi posterior, sed *vetusta* manus deleta verba in spatiis interlinearibus rescripsit, die Bemerkung macht: haec posterior manus haud ubique primam librarii accurate reddidit. Itaque factum videtur, ut interdum ab iis, qui vestigia primae manus propter legendi eximiam difficultatem neglexerunt, Codici Mediceo lectiones tribuerentur ab eo prorsus alienae. Allein an vielen Stellen bietet diese vetusta manus andere und oft die richtigen Lesarten, s. S. 331, 10; 333, 11; 335, 7, 12, wo, vielleicht ohne Grund, parata aufgegeben ist, 374, 11; 379, 5 u. a., obgleich es auch an falschen nicht fehlt, wie S. 381, 3; 388, 6; 582, 6 und es erst noch einer besonderen Untersuchung bedarf, ob alle diese Veränderungen blos Conjecturen oder aus einer andern Quelle geschöpft sind. Ferner rühren nicht alle Correcturen von dieser Hand her, vorausgesetzt, dass alle, bei denen nichts besonderes bemerkt ist, derselben angehören, sondern einige von der *ersten* Hand s. S. 487, 5; 383, 10; 502, 2; 503, 10; 539, 13, andere sind zweifelhaft, wie S. 387, 13 ab eadem *ut videtur* manu, 392, 13 corr. ead. *fortasse* manu; mehrere von einer späteren, wie S. 367, 10 ex *recenti* corr. 549, 5 prosus a *rec.* m corr. 547, 2; 593, 5. 373, 11, andere sind ungewiss, wie S. 333, 1; 359, 19 u. a., selten scheinen die Fälle, wo zwei Hände über einander geändert haben, wie S. 532, 9. Je grösser die Sorgfalt des Hrn. B. ist, mit der er selbst unbedeutend scheinende Linien und Striche anführt, um so mehr muss man glauben, dass er etwas Wesent-

liches nicht übersehen hat, und wenn sich auch hier und da eine Bemerkung bei einem oder dem andern der Gelehrten, die früher die codd. verglichen haben, findet, die Hr. B. nicht anführt, z. B. S. 452, 6 hactenus; 303, 16 deffinere; 459. 10 plebsque; 451, 11 productior, so ist doch die Zahl derselben so gering, dass es unrecht wäre mit Hrn. O. zu behaupten, die Interpolationen Neuerer seien von demselben nicht beachtet worden. Es wäre dieses nur zu bedauern, da allein nach einer genauen und vollständigen Darlegung alles dessen, was die Medd. enthalten, sich das Verhältniss, in dem die neueren codd. und die ältesten Ausgaben zu denselben stehen, und ob jene wirklich nur aus dem M. 2 geflossen sind, wie Hr. O. annimmt, bestimmen lässt. Die Entscheidung dieser Frage würde sehr erleichtert sein, wenn Hr. B. sich im Allgemeinen genauer über die Medd. besonders M. 2 erklärt, und ein deutliches Bild desselben entworfen, Hr. O. die Lesarten der späteren Handschriften in grösserer Vollständigkeit mit denen des M. zusammengestellt hätte.

Betrachten wir den Gebrauch, den Hr. O. von dem ihm dargebotenen trefflichen Materiale gemacht hat, so ist zunächst die Genauigkeit und Uebersichtlichkeit, mit der er dasselbe mitgetheilt, anzuerkennen, dann der im Ganzen sichere Tact, mit welchem er gleich entfernt von superstitiösem Festhalten an der handschriftlichen Lesart als von willkürlicher Zurücksetzung derselben den Text gestaltet hat, zu rühmen. Zwar würde man einen falschen Maassstab gewinnen, wenn man alle angeführten Abweichungen von der Bekker'schen Recension, in so fern sie Verbesserungen sind, als Hrn. O. eigenthümlich betrachten wollte, da zuweilen von ihm nicht angegeben ist, dass eine Lesart schon von einem oder mehreren Kritikern Berücksichtigung gefunden hat: aber dennoch bleiben nicht wenige Stellen übrig, wo er entweder zuerst das Richtige hergestellt, oder demselben wieder Geltung verschafft und durch besonnene, einsichtsvolle Wahl das Bessere herausgehoben und begründet hat. Wenn sich so auch nicht verkennen lässt, dass durch seine Leistungen ein bedeutender Fortschritt in der Kritik des Tacitus gemacht worden ist, so kann doch nicht geläugnet werden, dass dieses in noch höherem Grade der Fall sein würde, wenn d. H. dem Tacitus ein tieferes Studium zugewendet, die verdorbenen Stellen genauer untersucht, seine Vorgänger mehr berücksichtigt und in mehr als einer Rücksicht grössere Consequenz in seinem Verfahren beobachtet hätte.

Obgleich sich d. H. nicht leicht ohne Noth von den codd. entfernt, so fehlt es doch nicht an Stellen, wo er sich enger an dieselben hätte anschliessen können. Wir betrachten nur einige derselben. So heisst es im M. 1, 3: *uti nepotem unicum — in insulam planesiam proieceret*, Hr. O. schreibt wie seither *proiiceret;* allein da die Composs. von *iacio* durchgängig mit *i* statt *ii* in dem cod. sich finden und sie d. H. auch so hergestellt hat, so

wäre es auffallend, wenn hier allein eine Ausnahme statt finden sollte. Es ist daher wohl zu lesen *proiecerit;* die Beispiele des Perf. nach dem Plusquamperf. sind nicht so selten, s. Tac. Ann. 2, 81; 4, 51; Liv. 21, 61 extr.; 23, 24 m.; Cic. Fam. 5, 4, 1. — 1, 8 hat Hr. O. *Livia in familiam Juliam nomenque Augustae adsumebatur* beibehalten, obgleich im M. augustæ steht, was jedoch auch august*a* gelesen werden kann, nur nicht august*ae*, welches selbst nicht ganz passend scheint, da der Name, von dem das Prädicat adsumebatur gelten kann, nicht *Augusta* ist. Daher können die Inschriften mit Augustae keine Beweiskraft haben, die sie haben würden, wenn es hiesse nomen ei dedere Augustae. Wenn Beispiele für jenen Gebrauch vermisst werden, so sind die bekannten schon von Vossius angeführten de arte gr. S. 1153 bei Eckstein Gell. 15, 20. Liv. 1, 1 zu denen noch Fronto ed. Mai. p. 76 kommt, sehr ähnlich. Bald darauf ist gegen M., in welchem sich: *qui ipsi viderant — diem illum crudi adhuc servitii et libertatis inprospera repetita* findet, geschrieben: *inprospere repetitae*, was wenigstens nicht nothwendig war, wie auch J. Gron. einsah, da an der Construction kein Anstoss zu nehmen und der Gedanke, dass man nur das mit der Freiheit verbundene Unglück, Zwietracht und Bürgerkrieg, wieder erlangt habe, nicht die wahre Freiheit, ganz angemessen ist. — Dass 1, 9 at apud prudentes *vita eius* varie extollebatur arguebaturve zu schreiben sei, da M. *vitae* hat, ist wenigstens zweifelhaft. Denn wenn auch leicht *e* wiederholt werden konnte, so ist doch nicht zu übersehen, dass im Folgenden wie im Vorhergehenden nicht die vita, sondern *Augustus* selbst das Subject ist, was es sehr zweckmässig schon bei extollebatur und arguebatur sein würde. Auch bald darauf ist die Aufnahme von *quamut*, da *ut* im M. fehlt, wenigstens zweifelhaft nach dem, was Bezzenberger und jetzt auch Döderl. zu Hist. p. XXXV bemerkt hat. — 1, 28 durfte *adversari* nach den von Jacob Observatt. ad Tac. Hist. critt. p. 10 angeführten Gründen nicht mit einem blossen „correxit Rhenanus" abgewiesen werden. Ebenso wenig war die handschriftliche Lesart 1, 30: quia praesentia satis *considerant*, wofür Hr. O. *consederant* aufgenommen hat, zu vernachlässigen, da die Form *sidi* hinreichend beglaubigt ist, s. Liv. 9, 37; Bach zu Ov. Met. 7, 76; Hertzberg Prop. 3, 9, 37. Ebenso wenig war 16, 27 *insidere* zu verwerfen, wohl aber ist zweifelhaft *praesidit* 1, 76. — Nicht genug begründet ist die Abweichung 1, 59 redderet *filio sacerdotium hoc unum* Germanos numquam satis excusaturos, wofür Ref. nach der Correctur im M: *hoc enim Germanos* vermuthete, sich aber bald überzeugte, dass eine Veränderung der handschriftlichen Lesart: *sacerdotium hominum* nicht nöthig sei, weil neben der victa ripa eine genauere Bezeichnung des sacerdotium eben so nothwendig, als *hoc unum* überflüssig und *hominum*, bei dem man aber nicht nöthig hat auch an Jul. Caesar zu denken, s. Roth Agricola p. 109 M., ganz geeig-

net ist die Verachtung einer solchen Würde, die Tac. den Arminius will ausdrücken lassen, zu bezeichnen. — 2, 14 dürfte *sanguine sacro* wie d. H. statt *s. sacri* schreibt, schwerlich durch die Bemerkung gerechtfertigt werden „quasi vero T. h. l. inutilem affectationem sectatus esset“, da dann eine solche affectatio auch in dem sprichwörtlichen inter sacrum saxumque stare sich finden müsste. — Ohne Rücksicht auf die entschiedene Freiheit im Gebrauch des Indic. in orat. obl., den sich Tac. nach dem Vorbilde der Griechen und dem Vorgange anderer Schriftsteller erlaubt, ist 2, 26 *quoniam Romanae ultioni consultum esset* statt *est* aufgenommen, s. Roth S. 261. — 2, 32 hat M. *ut dona Jovi — utque iduum Septembrium dies — dies festus haberetur L. P. et Gallus Asinius — decrevere.* Hr. Or. hat *ut* getilgt und nach P einen leeren Raum gelassen. Was das Erste betrifft, so würde ein Zeugma hier nicht härter sein als an vielen andern Stellen, und so *ut* erhalten werden können; in Betreff der beiden Vornamen ist die Vermuthung Kreyssig's T. Livii ab u. c. lib. tricesimus tert. p. 295, der den einen für eine blosse Verschreibung hält, zu beachten. Kurz vorher verwandelt Hr. O. *his* in *iis*, wohl *is* zu schreiben; allein an andern Stellen, wo dieselbe oder die umgekehrte Veränderung vorgenommen ist, wird man nicht immer mit demselben übereinstimmen, z. B. 1, 14, wo die Ehrenbezeigungen schon erwähnt sind und andern entgegengestellt werden, s. 2, 20; 13, 2 u. a. — 2, 55 ist gegen M. *rumor incedebat* geschrieben, 3, 26 vis incedebat, obgleich kein ausreichender Grund vorliegt, warum nicht *incidere* eben so wie das nicht seltene *accidere* gesagt werden könnte, s. Fabri Liv. 21, 11, 12; 10, 5 in. 10, 41 m. 10, 43 u. a. — Ob 2, 69 *malefica* mit Recht in *maleficia* verwandelt sei, ist zu bezweifeln, da auch jenes Wort von der Zauberei gebraucht wird, und wenn der vom H. angeführte Grund anders etwas bedeuten könnte, T. durch das hinzugefügte creditur hinreichend angezeigt hat, dass er diese Meinung nicht theilte. — 2, 69 ist *interpretantur* nicht nothwendig auf die Geschichtschreiber zu beziehen, sondern es kann als praes. hist. betrachtet und von den in Antiochia Anwesenden gesagt sein. Noch weniger durfte 2, 82 *iuvat* wegen des folgenden *obstitit* in Zweifel gezogen werden; denn sonst müsste wegen *iuvit* wieder monuntur u. s. w. geändert werden. Auch erkennt d. H. selbst 1, 39; 2, 7 den Wechsel dieser Tempora, von dem sich überall Beispiele finden, s. Kühner zu C. Tusc. 1, 2, Dietsch Sall. J. 12, 4; Alschefski zu Liv. 22, 17; 28, 34 u. a., als wohlbegründet an. — 3, 13 war das bisher übersehene: *et* multa eloquentia Vitellius nicht zu verwerfen, da nur zu bezeichnen war, dass auf Seiten des Vitellius zu dem Eifer noch ein neues Moment hinzukam. s. Hand Turs. II, 477. Böttcher Lexic. Tac. p. 178. — 3, 22 hätten erst die Gründe widerlegt werden müssen, durch welche Petersen Annotatt. in Corn. Tac. spec. II. p. 25 *reicere* in Schutz genom-

men hat, ehe es mit den meisten Kritikern in *reticere* verwandelt wurde. — 3, 34 ist gegen M. *in melius* et laetius mutata aufgenommen, aber 14, 43 nach dem M. 2 *quae converterentur deterius mutari*, wodurch auch über die Präpos. in der ersten Stelle das Urtheil gesprochen ist, denn dass sie hier leichter ausfallen konnte, s. S. 156, 12, ist kein hinreichender Grund sie zuzusetzen. — 3, 44 hat M.: *an Isacrovirum*, später ist darüber und am Rande geschrieben *et Iulium*, aber Hr. O. liest mit Bekker *an et Sacrovirum*, obgleich man nicht sieht wie in I *et* liegen, oder durch das zugefügte *et* die Ironie gesteigert werden könne, und I am leichtesten für Iulius genommen zu werden scheint. — Wenigstens nicht nothwendig war es 11, 9: regressoque *Vardani* deditur Syria, da M. *Vardane* bietet und wenn sich Syrien ergeben habe, aus der Erzählung deutlich hervorgeht, s. Welz Emendatt. Livv. p. 26 sqq. Dasselbe gilt von der Veränderung 11, 16 *regem Roma petivit*, wo M. *Romae* hat, was Jacob Observatt. ad Tac. Ann. part. II, 2 mit Recht in Schutz nimmt. Bald darauf ist *invisa* aus dem Allgemeinen und desshalb zu viel beweisenden Grunde, dass T. häufiger im Ausdrucke wechsele, in *invisa* umgewandelt. Ob 11, 26 *adulteriorum;* 32 *iussitque*; 33 *sumitque* richtig gegen den cod. gelesen wird, muss nach den Bemerkungen von Jacob a. a. O. wenigstens zweifelhaft sein. Kap. 34 hat M.: clamitabatque audiret Octaviae et Britannici matrem, *cum obstreperet* accusator, was d. H. obgleich *cum* in der Bedeutung während mit dem Conj. gar nicht so selten ist s. 2, 72 cum — retineret — effugerat; 3, 25: multitudo periclitantium gliscebat, cum omnis domus — subverteretur; Liv. 23, 27: iam primi conseruerant manus, cum alii catervatim currerent s. 23, 37 in u. s. w. mit *cum obstrepere* vertauscht. So ist vielleicht 12, 42: travecti sunt, *cum* spectaret populus, wo d. H. spectaret nicht erklärt, zu lesen. — 12, 43 ist ohne Rücksicht auf Jacob *proruta* wie 15, 40 *prorutis* beibehalten. Auch 14, 61, wo M. *effigies Poppaeae prorugunt* bietet, scheint *prorumpunt* näher zu liegen als *proruunt*. 12, 43 hat M.: quindecim dierum alimenta — superfuisse constitit; magnaque deum benignitate et modestia hiemis rebus extremis *subvenientum;* aber d. H. wie die früheren Kritiker liest *subventum*, was nicht durchaus nöthig scheint, wenn nach *subveniendum*, was oft bei T. geschehen muss, *fuisse* ergänzt wird. Dass sich 12, 54 *patientia* wohl vertheidigen lasse, zeigt Jacob a. a. O., während Hr. O. nur Bach berücksichtigt. — Dass 12, 58 *utque studiis honestis eloquentiae gloria* als Asyndeton nicht zulässig sei und *et*, welches auch Hr. O. zusetzt, erfordert werde, möchte sich schwerlich beweisen lassen. Mit nicht mehr Recht wird 14, 29 wo M.: Caesonio Paeto Petronio *et* Turpiliano consulibus liest, *et* als gegen die Gewohnheit des T. entfernt, während es 15, 23 nur in Klammern; 4, 68 sogar ohne Anstoss im Texte geblieben ist. — 13, 5 wird in den Worten: *ne designatis*

quidem quaestoribus auch von Hrn. O. *quidem* ausgestossen, obgleich die Gründe Jacob's, der es in Schutz nimmt, nicht unbedeutend sind. Zweifelhaft ist bald darauf: ut astaret *abditis* a tergo foribus velo discreta, da in M. *additis* sich findet, was, wenn es bedeutet: sie liess Thüren an der Hinterseite des Saales anbringen, sich wohl vertheidigen lässt. — 13, 14 ist velut *arbitrium* regni agebat wegen *velut* in *arbitrum* geändert. Wenn aber arbitrium regni als ein Begriff gefasst wird: er spielte den Schiedsrichter, Herrscher, so kann durch den Zusatz von velut nicht die Aenderung motivirt werden. Warum 13, 17 *id* entfernt wird (*a* ist eben so wenig nöthig), 19 *incertas* unbedenklich und ungeachtet der Gründe, die Petersen und Jacob für die handschriftliche Lesart beigebracht haben, s. Liv. 30, 35; 31, 12; 6, 14 und daselbst Alschefski in *incertum* verwandelt ist, lässt sich nicht absehen. Eben so ist 13, 35: *quia duritia coeli militiaeque multi abnuebant deserebantque*, wohl nicht nöthig *duritiam* zu lesen, da ebenso gut der Grund angegeben und die Objecte zu den Prädicaten aus dem Zusammenhange ergänzt werden können. 13, 46 steht in M. *sive ut accenderet, ac — id quoque vinculum potentiam ea diceret*, Hr. O. schreibt wie früher potentiam ei adiceret. Allein die Beziehung des Pron. ist sehr unklar, und es dürfte schwerlich in der handschriftlichen Lesart liegen, die vielmehr auf *vinculum potentiae adiceret* hinzuweisen scheint. — 14, 32 wird ohne Rücksicht auf Walther's, Petersen's, Jacob's Gründe, denen auch Bezzenberger beistimmt, die frühere Lesart: *Oceanum cruento aspectu, dilabente aestu humanorum corporum effigies relictas — trahebant* beibehalten, während M. bietet: *Oceanus cruento aspectus sic labente — effigies relictae — trahebantur*, woraus, was auch in dem verdorbenen *sic* liegen mag, so viel hervorgeht, dass der nom. cum inf. hier von T. geschrieben worden sei. Dass übrigens die Conjectur *in sicco* sehr wahrscheinlich ist, wird nicht leicht Jemand bezweifeln. — 14, 43 ist die Lesart in M.: decernite Hercule inpunitatem, ut quem dignitas sua defendat, cum *praefectus urbis* non profuerit; Hr. O. ändert cum *praefectura urbis*, allein durch das nom. concretum wird noch nachdrücklicher die Macht bezeichnet, als durch das Abstractum. Ganz ähnlich Liv. 8, 34: neu populus in se potissimum *dictatorem* et ius dictaturae exstinguat. — 15, 21 ist *cohibebitur* wenigstens nicht nothwendig, da das Präsens des cod. denselben Gedanken noch nachdrücklicher darstellt. — 16, 14 ist die handschriftliche Lesart hinreichend von Seyffert vertheidigt und ohne Noth hat d. H. monitus prius *Anteius* statt *Anteio* beibehalten. — 16, 17 ist in den Worten: additur codicillis *tanquam de iniquitate exitii querens, ita scripsisse* von M. abgewichen, wenn dieser wirklich, wie d. H. angiebt, *scripsisset* bietet. Indess stimmt das in der kritischen und erklärenden Anmerkung Gesagte hier ebenso wenig überein, als 13, 27, wo im Texte *derogarent*

steht, dann als handschriftliche Lesart *derogent* angeführt, und Muret wegen seiner Aenderung derselben gelobt, aber in der erklärenden Anmerkung getadelt wird. Dass 16, 26 mit Unrecht *domui* in *domi* verwandelt ist, bedarf nach den Nachweisungen von Klotz Zeitschr. für Alterthumswissenschaft 1835, S. 737 ff. u. zu Cic. Tusc. 1, 22, 51 kaum einer Erwähnung.

Seltener hat d. H. Lesarten beibehalten, die mit Recht bezweifelt werden können oder wenigstens eine Begründung gefordert hätten. So hätte, um nur Einiges zu erwähnen, 1, 35 wo d H. *opposuerunt* abeunti arma beibehält, die Perfectform wenigstens eine Bemerkung verdient, da Haase Zeitschr. für Alterthumsw. 1836, S, 676 nicht abgeneigt ist *opposuerant* zu schreiben Allein Hr. O. hat dessen scharfsinnige Bemerkung über den Unterschied der Formen *erunt* und *ere* gar nicht beachtet. Allerdings muss Haase manche Stellen künstlich als perfectum logicum deuten und es von dem historicum scheiden (eine Unterscheidung, die doch nur im Activ durchgeführt werden kann und dem Lateinischen ursprünglich fremd ist, s. Etzler Spracherörterungen S. 141 ff.), z. B. 3, 26; 6, 28; 11, 14; 12, 60; 15, 49 wo überall einfach erzählt wird, er hat einige Stellen nicht beachtet, wie 1, 34 insernerunt, 1, 57 venerunt, 3, 42 petebantque saltus — *cum* legiones utroque ab exercitu — *arcuerunt*, eine Verbindung, welche H. mit Unrecht T. abspricht, er muss mehrere Stellen seiner Ansicht zu Folge ändern, allein da seine Beobachtung, die auch durch den Gebrauch Virgil's unterstützt wird, sich in der grossen Mehrzahl der Stellen bewährt, jene Veränderungen zum Theil durch die codd. bestätigt werden, z. B. 2, 20 plana evenerant; 2, 57; Hr. O. selbst an anderen Stellen unbedenklich von dem cod. abweicht, z. B. 13, 52 *habuerant*, 2, 38 sive *abnuerint*; an anderen die handschriftliche Lesart nicht ganz sicher ist, wie 13, 43; 14, 44, wo Hr. O. unbedenklich die Endung *runt* zurückgerufen hat, so war es wohl der Mühe werth, an den wenigen Stellen, die noch übrig bleiben, auf jene Ansicht Rücksicht zu nehmen und nicht ohne Noth, wie es 2, 57 *discesseruntque*; 2, 38 *sive abnuerunt*, vielleicht auch 13, 43; 14, 44 gegen dieselbe von den codd. abzuweichen, namentlich auch das anstössige *dixerunt* 16, 26 zu entfernen. — 1, 36 liest Hr. O. mit neueren Kritikern (nur Bach ist nicht erwähnt) periculosa severitas — seu nihil militi sive omnia *concedentur*. Allein es dürfte sich schwerlich ein ähnliches Beispiel solcher Abgerissenheit bei T. finden; ferner müssen sich so wie die Sätze *augebat metum* und *periculosa severitas*, so auch die damit verbundenen entsprechen; der Nominativ kann nicht stören, da erat, s. Petersen I. p. 16, oder videbatur leicht ergänzt wird; das fut. würde in dem vorliegenden Zusammenhange ganz unpassend sein, und die Silbe *er* ist an sehr vielen Stellen ausgefallen und unbedenklich von Hrn. P. zugesetzt, s. S. 149, 3, 15. 8, 2, 3; 3, 17; 3, 67; 4, 2; 59 u. a., daher auch

wohl 4, 5 *fuerit*, wie schon das folgende crediderim fordert, herzustellen. — Nicht haltbar scheint der Grund, durch den 1, 38 *Mennius* in Schutz genommen wird: verum in huius ordinis inferioris hominibus raro aut nunquam praenomina memorat Tacitus, denn dass der praefectus castrorum nicht eine so untergeordnete Person war, ist bekannt, s. Lipsius Excurs. zu An. 1, 20; s. Hist. 2, 29. Alphenus Varus praef. cast. Ann. 14, 37. Poenius Postumus pr. cast. Auch hat Hr. O. 3, 70 unbedenklich L. Ennium s. 6, 45 geschrieben und auch sonst nicht selten, vielleicht nicht immer mit Recht, zum Theil nach Lipsius Veränderungen dieser Art vorgenommen, s. 2, 6 C. Antio; 3, 49 C. Lutorii; 13, 22 P. Anteio; 16, 14 C. Hio. — Schwerlich lässt sich 1, 56 *imbresque et fluminum auctus metuebatur*, da auctus wohl nur als Plural betrachtet werden kann, vertheidigen und die Aenderung in *metuebantur* ist um so unbedenklicher, da *n* so oft durch einen blossen Strich angedeutet ist, s. S. 156, 12; 330, 10. 18; 332, 7; 337, 7 u. a., was vom H. nicht immer genug beachtet ist, der sonst nicht z. B. S. 415, 4 sollene als unzweifelhaft für sollemne gesetzt, oder 1, 51 Tamfanae für durchaus sicher gehalten hätte. Uebrigens ist 2, 15 *terga* vorgezogen, wo nach dem 1, 56 befolgten Grundsatze *tergum* hätte beibehalten werden können. — 2, 6 wird *super quas* in Schutz genommen, was doch nur bedeuten könnte, sie sollten darüber hin geschafft werden. So wenig hier Döderlein's Verbesserung zu verwerfen war, so wenig kann die demselben entlehnte Vertheidigung von *tum* 2, 9, wie Halm gezeigt hat, befriedigen. Vielleicht ist zu lesen: *cum permissum progressusque (est), salutatur ab Arminio.* Eben so bedenklich ist 4, 10: *ea fraude tum senem — tradidisse*, um so mehr als M. *cum* nicht *tum* hat, worin wahrscheinlich ein Particip verborgen ist, vielleicht *tactum* oder ein ähnliches. — 2, 35 behält Hr. O. ohne es weiter zu vertheidigen: *ut — foret* bei, dessen Beziehung nicht deutlich ist, hiesse es *quod — foret*, so wäre dieselbe gegeben. — 3, 3 ist *Tiberio et Augusto — cohibitam* beibehalten, allein es dürfte sich in den Annalen schwerlich ein sicheres Beispiel für den blossen Ablat. finden (in den Historien 4, 56 ist *Voculae* oder *a Vocula* schon lange als nothwendig erkannt), dagegen viele, welche zeigen, dass die durch die Form nicht unterschiedenen Nomina, wie das vom Verf. angeführte als Dative zu betrachten sind, s. 6, 45; 11, 29; 12, 41, 54; 16, 18. 20 u. a. — Sehr zweifelhaft ist das unbedenklich aufgenommene: *exin Cyprii tribus delubris.* Hr. O. hat es nicht erklärt, die Ansicht Walther's dürfte sich schwerlich halten lassen, ebenso die von Ruperti, sehr einfach ist die Veränderung, die Bezzenberger vorgeschlagen hat: *tribus de delubris.* Wenn 4, 67: *quanto intentus olim publicas ad curas, tanto occultior in luxus — resolutus* gelesen wird, so dürften die von Döderlein entlehnten Gründe kaum ausreichen, die Lesart *occultior* zu schützen, da es sich

nicht um den bekannten Gebrauch von occultus, sondern um den unpassenden Gegensatz von publicas curas und occultior in luxus handelt, und die *σιγματισμοῦ* vitandi cura sehr wenig Gewicht haben kann, da sogleich folgt: insidiis, quis additus miles, nuntios, introitus. Wenn nicht Gronov's Verbesserung genügt, so ist vielleicht *occultiores* verdorben. Dass 6, 3 *imperatoris* nur künstlich vertheidigt werden könne, gesteht der Verf. selbst, und es lässt sich kaum läugnen, dass durch das folgende *imperatore* das von T. gebrauchte Wort verdrängt worden ist, wie wahrscheinlich auch 12, 39 *ex*posuisse durch *ex*peditus, 14, 14 *praescium* durch *prae*cipumum entstand. — 6, 5 ist *revincebatur* beibehalten, es soll so viel als convincebatur bedeuten. Allein an den angeführten Stellen Lucr. 4, 489. C. Arch. 6 liegt die Bedeutung widerlegen näher und a. u. St. möchte *evincebatur* vorzuziehen sein. Ebenso zweifelhaft ist 6, 10 *qua occupandae rei publicae argui non poterant* und der Verf. bringt nichts zur Vertheidigung von *qua* bei, während er dasselbe an andern Stellen unbedenklich in *quia* verwandelt, s. 3, 54; 11, 7; 15, 72, was wahrscheinlich auch an u. St. geschehen muss, indem gegen das von Haase zu Reisig's Vorlesungen S. 456 empfohlene *quando* die vom Verf. zu 2, 56 gemachte Bemerkung spricht. Dagegen ist 13, 3 et Augusto prompta ac profluens *quaeque* deceret principem eloquentia nicht *qua* zu lesen, 4, 69 vielleicht *quando moesta* vorzuziehen. Ueber das 6, 12 beibehaltene: *lecto per magistros aestimatoque carmine* ist vom Verf. nichts Neues beigebracht. Da nach altem Herkommen s. Liv. 40, 29, welches durch Augustus, wie T. berichtet, gesetzlich sanctionirt wurde, der städtische Prätor solche Schriften lesen musste, so ist vielleicht das nicht selten verdorbene *magistratus* in magistros enthalten.

Während Hr. O. an diesen und ähnlichen Stellen es nicht gewagt hat, von der handschriftlichen Lesart abzugehen, hat er an vielen andern kein Bedenken getragen, die Conjecturen früherer Kritiker oder seine eigenen aufzunehmen oder zu empfehlen. Von den letzten erwähnen wir nur einige, wie 2, 47 *Apollonidienses*, 4, 51 *deiecto* aus dem erst jetzt bekannt gewordenen *delecto;* 4, 59 *et* Fundanos; 11, 1 *C.* Caesaris, was hier nicht wie 11, 29 aufgenommen ist; 11, 6 *obstrepentibus iis*, wie schon im Guelf. verbessert ist, wenn es anders bei dem folgenden *ea* eine Verbesserung genannt werden kann; 15, 13 *exemplis Caudii et Numantiae*, *neque;* 64 *equite Romano.* Auch andere Conjecturen, die der Verf. nicht aufgenommen hat, verdienen Beachtung, z. B. 1, 28: cessura *ad quae* pergerent; 4, 13 ob atrocitatem *tentamentorum*, obgleich es wahrscheinlich ist, dass die erste Silbe nur eine Wiederholung der vorhergehenden sei; 11, 13 in urbem *revehitur;* 11, 27 *suffisse;* 12, 2 quae posteros *contingeret*; 6 *a rè publica* acciperet; 13 *cum* castello insigni, wenn nicht, was glaublich ist, der Name des Castells fehlt, liegt wohl *ac castellum* näher; 22 verba *im-*

potentia caritatis, wo jedoch die handschriftliche Lesart *impatientia* einen passenden Sinn giebt. 14, 20 *an ius avitum augurii augures* (oder etwa *an iusta augurii?*). 15, 50 pulcherrimum *ad facinus;* 64 crudelitatis *iubet* inhiberi, obgleich auch *imperat* leicht ausfallen konnte; 68 *attraheretur* u. a. Weniger wahrscheinlich oder nothwendig ist z. B. 14, 10 *e tumulo*, da das Klagen ebenso wohl auf dem Grabhügel als auf den Anhöhen gehört werden konnte; 13, 25 *Juliusque Montanus*, wodurch der Nachsatz: quasi — adactus est matt und unbedeutend wird. Indess enthält derselbe auch mit Julius quidem Montanus begonnen etwas Fremdartiges, wesshalb sein Anfang wohl in den verdorbenen: *exercebant T. modum* zu suchen und mit Julius quidem ein neuer Satz zu beginnen ist. — 11, 28 dum histrio cubiculum principis *expugnaverit* entfernt sich zu weit von dem handschriftlichen exultabero, und die Construction von *dum* ist wenigstens bei Tacitus etwas auffallend. In der trefflichen Conjectur 14, 16: contractis quibus aliqua pangendi facultas *necdum insignis et satis nota hi* acciti, stört nur acciti, nachdem contractis vorausgegangen ist. Scheinbar sehr passend ist auch 12, 24: tum ad sacellum *Larundae; forumque Romanum* et Capitolium, statt des gewöhnlichen *Larum forumque*; da in M. *larum de foroque* sich findet. Allein einmal ist so die Schwierigkeit nicht beseitigt, dass das pomerium, wie es doch sein muss, nicht geschlossen ist, s. Ambrosch. Studien und Andeutungen S. 138, Becker de Rom. vet. muris atque part. p. 14 sqq. Handbuch der Röm. Antiq. I. p 93 ff. Dann wird in der Gegend, von der hier T. redet, allerdings die Kapelle der Laren ausdrücklich erwähnt, selbst auf dem Monum. Ancyr.: aedem Larum in summa sacra via s. Ambrosch. a. a. O. 115 f. (statt Non. 526 ist wohl 531 zu lesen). Becker de mur. p. 36. Antiq. I, 226 A. 351; S. 239, A. 373, während Hr. O. ein sacellum Larumdae hier nicht nachgewiesen hat. Das frühere *Larum* darf also schwerlich entfernt, so wie es auch in M. sich deutlich findet, und *forumque Rom.* nicht von dem Vorhergehenden getrennt werden. Da aber im M. *de foroque* steht, so muss irgend ein anderes Verderbniss verborgen liegen. Ref. vermuthet, da alle vorhergehenden Oertlichkeiten durch besondere Partikeln angeknüpft sind: *per ima montis Palatini ad aram Consi, mox curias veteres, tum ad sacellum Larum, inde forum Romanum; forumque.* Schon W. A. Becker hat *forumque* oder *hoc* vorgeschlagen; die Präposition vor curias und forum dürfte wohl entbehrt werden können, s. Liv. 9, 15: cum — eas res ad Caudiam atque inde Luceriam gesserit, Suet. Caes. 35, ab Alexandria in Syriam atque inde Pontum transiit. Einige Stellen sind auch von Hrn. Baiter passend verbessert, wie 6, 9 *obligat venas;* 12, 35 *praefectique et tribuni*, wo M. praefectique tribuni hat; 13, 29 *mutata* wie auch die ed. Spir. bietet; 13, 40 usque *ad ictum* teli; 14, 54: *iube rem* per procuratores; 14, 58 *inson-*

tes si, wie auch vorher mehrere Kritiker vermuthet hatten; 15, 7 *C. Flavius* nach Inschriften; 16, 23 *evehere*. Weniger wahrscheinlich ist 6, 31 *primum Cyro*, da M. nur Scyro hat. Sehr wahrscheinlich ist auch, dass 12, 67 in der handschriftlichen Lesart *cibo leto* liege *cibo boleto*, wie Hr. Baiter vermuthet, und wo Hr. O. das Letztere für eine Glosse erklärt, wie auch 14, 51 die Annahme, dass *adulteria* nur eine Erklärung von flagitia sei, Vieles für sich hat.

Nicht wenige Stellen dagegen sind als bis jetzt noch nicht genügend verbessert mit Kreuzen bezeichnet, was an sich sehr zu billigen, aber nicht mit der nöthigen Consequenz, wie es scheint, durchgeführt ist. So steht, um nur Einiges zu erwähnen, 1, 15: mox celebratio *annum ad* mit einem Kreuze, obgleich in M. nur *annu ad* mit einem Strich über *u* sich findet, und *annua* ohne hinreichenden Grund in Zweifel gezogen zu werden scheint, da es wie 11, 22 per omnes annos nur hinzugesetzt ist, um diese Spiele von den fünf- und zehnjährigen zu unterscheiden, s. Eichstädt De votis X, XX et XXX imperatorum Rom. Jenae 1825 und in Bezug auf die Ueberweisung der Spiele an den praetor peregr. Foss Quaest. critt. p. 27 sqq.; ebenso das nicht so schwierige *a prudenti* 1, 70, dagegen die schwierige Stelle 3, 11 soll durch Einschliessung von *iis* geheilt sein, und hat kein Warnungszeichen. 11, 15 ist das handschriftliche *publico dis* als durch *publicandis* hinreichend verbessert bezeichnet, obgleich sowohl das Gerundivum anstössig ist, als auch T. schwerlich solche Beschlüsse, wie sie Hr. O. gedacht wissen will, plebiscita genannt haben würde, dagegen 11, 10 *Armeniam habeat*, wo die Verbesserung von Heinsius so nahe liegt, für ganz verdorben erklärt. Ebenso 11, 32 purgamenta hortorum *eripiuntur;* aber 11, '0 das weit schwierigere *ei cis Velticis Plautio* als genügend verbessert betrachtet. 14, 1 ist unbedenklich *reddatur* geschrieben, obgleich T. in solchen Aufforderungen regelmässig das Imperf. braucht; 14, 4 *Baulos* in *Baias* verändert, s. Bezzenberger p. 32. 14, 6 wo *quodque* eben so schwierig als der Mangel eines Verbum auffallend ist, ohne Anstoss beibehalten. ib. 7 unbedenklich *expergens* in *expedirent* verwandelt und zweimal *ut* zugesetzt; aber 14, 8, wo die Lesart des cod. *aliam fore lateret faciem*, Heinisch im Glatzer Progr. von 1843, Seyffert und Bezzenberger in das eben so nahe liegende als angemessene: aliam fore *laetae rei faciem* unabhängig von einander verwandelt haben, ist als noch nicht verbessert bezeichnet. 14, 11 steht das Zeichen wohl mit Recht, zweifelhaft ist es 14, 12 vor *praefectura functos*, aber wo man es erwartet, am Ende des Kapitels, steht es nicht. Hier verwandelt Hr. O. ohne Bedenken *tamen* in *tandem* und *cunctari* in das selbst von Seiten der Latinität zweifelhafte, s. Jacob II. p. 10., *cunctanti anxius* in *anxio;* während die handschriftliche Lesart an der letzten Stelle nichts gegen sich hat. 14, 14 ist die Veränderung

von *copia* in *cupido* zu kühn erschienen; aber gleich darauf ist *celaret* in *cenaret*, *quis* in *quod* verwandelt und durch das letzte der Zusammenhang der ganzen Stelle gestört. Denn nun bezieht sich nach Hrn. O's Erklärung Alles von *quod regium* bis *praescium* auf cithara canere, während die Verwerflichkeit des curriculo quadrigarum insistere mit keinem Worte angedeutet ist. Da dieses durchaus gegen Tacitus Gewohnheit streitet, ferner in *quis*, besonders da die Silbe *et* vorhergeht, offenbar ein Casus von equus liegt, so ist es wohl nicht zweifelhaft, dass das hierzu gehörige Verbum ausgefallen ist. Ref. vermuthete früher *equis vehi*, glaubt aber jetzt, dass Bezzenberger das Richtige in *equos regere* gefunden hat, da *regium* folgt und 14, 52 derselbe Ausdruck wiederkehrt. Nun beziehen sich die Worte: *regium* bis *datam* auf die Wagenrennen, die *antiqui duces* sind vorzüglich die Homerischen und die von Pindar gefeierten Helden, die *vates* Homer und Pindar selbst. Auch dass im Folgenden *nomen* mit Recht in *numen* verwandelt sei, scheint mir zweifelhaft, so wie es nicht weniger als praescius unerklärt gelassen ist. 14, 15 ist das schwierige *assistentibus facies abscesserat* als richtig verbessert betrachtet; aber 14, 16 *post epulas utque contraria adseverant tum discordiae rueretur* mit dem Zeichen versehen, obgleich es keinem Zweifel unterliegen kann, dass nach Bezzenberger zu lesen sei: *utque contraria asseverantium discordia frueretur* u. s. w. — Ebenso wenig Gleichmässigkeit findet sich in der hier und da durch Cursivschrift gegebenen Andeutung, dass etwas zugesetzt sei. In den ersten sechs Büchern fehlt dieselbe ganz, in den folgenden oft. S. 330, 17 und 331, 9 ist *et*; S. 346, 5 *infitiatus*; 357, 1. 366, 11 *et* 378, 5 *non*; 383 *in* nicht als Zusatz bezeichnet, wohl aber 382, 6 *ad*; 406, 5 *ac* 407, *et*; 408 *que* nicht u. s. w.

In Rücksicht auf die Aufnahme fremder Conjecturen zeigt Hr O., wie sich von einem so viel geübten und scharfsinnigen Kritiker nicht anders erwarten lässt, ebenso viel Besonnenheit als Takt und Einsicht. Wenn demungeachtet an nicht wenigen Stellen die Wahl, die er getroffen hat, Bedenken unterliegt und das, was er für richtig hält, zweifelhaft erscheint, so liegen die Gründe theils in der Unsicherheit aller Conjecturalkritik, theils in der eigenthümlichen, vielleicht nicht immer genug von Hrn. O. beachteten Darstellungsweise des Tacitus, theils in der weniger genauen Erwägung der einzelnen verdorbenen Stellen. Wir führen von diesen nur einige an. So schreibt d. H. nach Horkel 1, 2 quanto quis servitio promptior opibus et honoribus extollerentur *ut* novis ex rebus aucti tuta mallent. Da aber mehr der Grund angegeben werden soll, warum Augustus keinen Widerstand fand (nullo adversante), dieser aber nicht sowohl in der Absicht des Herrschers als in der Beschaffenheit der Vornehmen liegt, der cod. *at* hat und *t* mit *c* sehr oft verwechselt wird, so dürfte die

frühere Lesart *ac* der vom H. vorgezogenen wenigstens nicht nachstehen. 1, 10 war unter den Conjecturen für *Q. Pedii* die von Roth zu Juvenal 5, 118: *Q. Alledii* nicht zu übersehen. — 1, 19 schreibt auch der H. *iamque pectori usque accreverat*, und hält in der Lesart des *M. pectori eiusque i* für eine blosse Wiederholung, was wegen des zugesetzten e nicht wahrscheinlich ist. Ist nicht *que* aus *iamque* wiederholt und etwa *pectore tenus* zu lesen und der ungewöhnliche Dativ bei *usque* bei T., der diesem Casus wie dem Ablativ eine sehr weite Ausdehnung gegeben hat, nicht zu verwerfen, so möchte vielleicht *pectori eius usque* zu lesen sein: Bläsus wich nicht vom Platze, liess an oder vor sich den Rasen aufschichten und erst als bis er an die Brust desselben reichte, wurden die Empörer durch seine Festigkeit abgeschreckt. Nur wenn pectori auf Bläsus, nicht wie es gewöhnlich geschieht, auf die Soldaten bezogen wird, ist das folgende *victi* ohne Anstoss, während nach der gewöhnlichen Ansicht Bezzenberger mit Recht *victa* verlangt. Dieses ist aber hier nicht nothwendiger als Liv. 7, 18: postremo victae perseverantia consulis plebis eo dolor erupit. — 1, 20 ist die handschriftliche Lesart *intus operis ac laboris* mit dem Zeichen der Verdorbenheit beibehalten. Wenn sich *vetus*, für dessen Aufnahme Hr. O. noch am meisten geneigt ist, sich kaum vor dem Vorwurf der Tautologie, den zu entfernen auch Bischof nicht gelungen ist, schützen liesse, so könnte auch *intus* selbst, da Apuleius, s. Metam. 6, 8. p. 418 Hildebrand, schwerlich zuerst es mit dem Genitiv gebraucht hat, vertheidigt werden. Uebrigens ist die ganz gleiche Situation, die Liv. 45, 27 geschildert wird, zu vergleichen. — 1 28 wird auch vom H nach Lipsius geschrieben: *nam luna claro repente caelo visa languescere*, während die handschriftliche Lesart ist: *clamore pena caelo*. In dieser dürfte nur *m* durch Verschreibung entstanden und das Richtige sein: *luna claro plena caelo* etc. wie Cic. Rep. 1, 15: perturbari exercitum nostrum religione et metu, quod serena nocte subito candens et plena luna defecisset. Ueber das folgende: *suis laboribus* ist zu vergleichen Walch Emendatt. Livv. p. 26 f. — 1, 32 hat Hr. O. die Conjectur von Zumpt zu C. Verr. 2, 3, 162 und Thiersch zwar nicht aufgenommen, aber doch empfohlen und auch allein erklärt, nach welcher statt *sexageni* gelesen werden soll: *sexagenis*. Doch dürfte dieselbe aus anderen Gründen sowohl als desshalb nicht nöthig sein, weil bei der Erbitterung der Soldaten schwerlich die Zahl der Schläge, die ein Centurio erhalten, wohl aber nach der Zahl der Soldaten, die unter einem Centurio standen, leicht bestimmt werden konnte, dass je 60, ein Manipel, s. c. 34: discedere in manipulos iubet, über einen derer herfallen sollten, von denen sie selbst je 60 von einem Schläge und Misshandlungen erduldet hatten. — 1, 33 wo im M. *adtiberii* gefunden wird, ist wohl ab Tiberii zu lesen, ebenso 6, 3 *ab Seiano*, wie Hr. O. selbst 1, 19 ab senatu; 6, 29 ab Servi-

lio; 6, 32 absumptus u. a. geschrieben hat. — 1, 43 ist zweifelhaft, ob *istud* oder *istuc* zu schreiben sei, da M. *istut* hat. Hr. O. hat *istud* aufgenommen und erklärt 2, 38, dass er dieses nach der Analogie von andern Wörtern, die im M. *t* hätten, wie aliut, aliquit u. s. w. thue, allein 1, 42 ist doch *istuc* geschrieben und mit Recht als Pronomen betrachtet, so dass leicht auch 1, 43 *t* und *c* vertauscht sein könnte. — Da 2, 11: hortatus suos ut ingruentes catervas *globo fringerent* sich findet, so ist schwerlich *frangerent* das Richtige, wie auch Hr. O. liest. Wenn aber weder *effringerent*, wie richtig bemerkt ist, noch das neulich vorgeschlagene *offringerent* s. Stürenburg Progr. von Hildburghausen 1847 dem Sinne nach angemessen ist, so dürfte vielleicht, da *per* sehr oft abgekürzt geschrieben wird, dieses vor *fr* ausgefallen und *perfringerent* zu lesen sein. Ebenso scheint 13, 9, wo im M.: *atque illi recentem gloriam et inclinationem quadam etiam hostium* bietet, schwerlich *ob*, was auch der H. aufgenommen hat, ausgefallen, sondern vor recentem *per* zu fehlen, s. Bötticher u. d. W.; ob in *inclinationem* das durch den Strich bezeichnete *m* zugesetzt, oder bei *quadam* das eben so anzudeutende *n* ausgefallen sei, lässt sich schwerlich entscheiden. Auch 13, 46 ist vielleicht auf diese Weise herzustellen. Hier wird im M. gelesen: *at Neronem pellicem ancillam et adsuetudinem Acetes vinctum* und von Hrn. O. das *m* dreimal getilgt. Obgleich nun dasselbe nicht selten unnöthig hinzugesetzt ist, so ist doch schwerlich zu glauben, dass es hier dreimal geschehen sei, und wahrscheinlicher, dass der Abschreiber vor *pellicem* nur *per* übersehen habe. Kurz vorher schreibt Hr. O. nach M.: *saepe auditus est consurgens e convivio Caesaris, seque ire ad illam, sibi concessam dictitans nobilitatem* etc. In *que*, welches alle andern Kritiker entfernt haben, erkennt er eine besondere Ausdrucksweise des T. (die jedoch nur an dieser Stelle vorkommen müsste) und erklärt: *consurgens*, atque, ut mos postulabat, valedicens Neroni, *seque ire* adiunxit, wo man immer einen genügenden Grund für das zugefügte *que* vermisst, indem das Verbum, welches sich an auditus est anschliessen sollte, fehlt. Ref. vermuthet, da allerdings die unbedingte Entfernung von *que* zu kühn ist, *se quidem ire*, da, wie Hr. O. S. 437, 5 selbst bemerkt, quidem oft in quem abgekürzt wurde und *m* leicht ausfiel. Ob im Folgenden es nothwendig sei *ubi*, welches sich passend auf *ad illam* bezieht, in *sibi* umzuwandeln, ist mir eben so zweifelhaft, als ob unmittelbar nach den oben aus 2, 11 angeführten Worten in *ipsis* liege *ipse in*. Sehr oft findet sich wie in den ältesten codd. des Livius, so in den Medd. des T. *s* zugesetzt, wo es ganz unnöthig ist und nur ein Trennungszeichen zu sein scheint, s. 2, 12 propinquos, S. 137, 2. 216, 4. 217, 12 vielleicht auch 237, 6 bei *infamias;* und da T. so oft die vv. compp. ohne Präpos. setzt, so ist auch wohl hier nur *ipse* zu lesen, da *e* und *i* so sehr oft vertauscht werden. — Die ver-

dorbene Stelle 2, 33, wo sich in M. findet: *non quia diversi natura, sed ut locis ordinibus dignitatibus antistent. Talia quae ad requiem animi — parentur* etc. schreibt Hr. O. nach Grotius und J. F. Gronov *antistent et aliis*, indem er bemerkt, dass in T. nur *et* liege. Da jedoch dieses nicht weiter begründet ist, ferner *ut* schwerlich, wie Hr. O. es deutet, als Finalpartikel aufgefasst werden kann, endlich *et* nicht wohl statt *ita* dem comparativen *ut* entsprechen kann, so liegt es viel näher mit anderen Kritikern *ita* zu lesen, wo aber aliis (alis geschrieben wie oft im M.) beibehalten werden kann, nur da das Folgende: *quae ad requiem animi* etc. Dinge bezeichnet, die mit den vorher genannten: *locis ordinibus dignitatibus* nicht in eine Classe gehören, in der Weise erklärt werden muss, die Walch Emendatt. Livv. p. 58. angedeutet hat, s. Reisig Vorlesungen S. 335. Fabri Liv. 21, 46, 9. d. Erklärer zu Germ. 4, wie Tacitus auch ceteri braucht, s German. 25. Auch 13, 25, wo sich in M. dieselbe Form des T. findet: *exercebant T modum*, ist die Deutung durch *et in*, wie schon bemerkt wurde, sehr unsicher. 11, 7 wo M.: *annuit tacere* hat, ist vielleicht *i* ausgefallen und annuit, ita agere zu lesen. — Zu 2, 54 wo Hr. O. wohl mit Recht die Conjectur von Vater aufgenommen hat, konnte die in Ton und Darstellung sehr ähnliche Schilderung der Reise des Aemil. Paullus bei Liv. 45, 27 ff. verglichen werden, wo sich *adire* mehr als einmal in der hier angenommenen Bedeutung findet. — 2, 63 steht in M.: *Ravennae habitus ne si quando insolescerent Suebi quasi reditus in regnum ostentabatur*, Hr. O. schreibt mit andern *habitus, si quando — rediturus o.* Wenn auch *rediturus* richtig verbessert ist, so dürfte doch die Ausstossung von *ne* zu kühn, und da auch die übrigen Conjecturen, die nur zum Theil angeführt sind, nicht ausreichen, so kann die Stelle noch nicht als richtig zu betrachten sein. Vielleicht ist: *inde si quando* in *ne si q.* enthalten. Auch 2, 80 liegt *aut ad* subitum usum ziemlich nahe.

Mit Recht erkennt H. O. 3, 16.: *apud senatum — crebrisque interrogationibus* etc. eine Lücke, wenigstens ist dieses wahrscheinlicher, als wenn Walther dicit hinzugedacht wissen will, und ist nicht abgeneigt, die Ergänzung Ritter's: *Marco Pisone coram queritur* zu billigen. Wenn aber dieselbe dem Sinne nach ganz angemessen ist, so sieht man doch keine äussere Veranlassung der Auslassung jener Worte. Folgte nicht: atque *illo* pleraque — respondente, wodurch angedeutet wird, dass der Antwortende schon genannt sei, so könnte man *quaesitam queritur* apud senatum vermuthen; allein jener Worte wegen muss wohl eine grössere Lücke angenommen werden, die sich mit Sicherheit nicht ausfüllen lässt. Ref. führt nur, was ihm zu fehlen scheint, an: apud *senatum* conquestus M. Pisonem vocari iubet in *senatum* crebrisque. — 3, 19. schreibt d. H. nach der Randglosse des M.: *dum alii quoquo modo audita pro compertis habent*, während

die ursprüngliche Lesart *audire* ist. Vielleicht ist nur ein a ausgefallen: *dum alii quae* quoquo modo *audiere* pro compertis habent. — 3, 21. wo *quam* in dem cod. steht, liegt non amplius *quam quingenti* näher als das auch vom H. beibehaltene *amplius quingenti*. — Zu leicht scheint über die Worte 3, 35.: *respondit Blaesus specie recusantis sed neque eadem adseveratione, et consensu adulantium haud iutus est* mit der Bemerkung Dübner's: haud iutus, nam si adulantium vocibus adiutus esset, vere eum et ex animi sententia recusasse potuisset weggegangen. Denn wenn sich seine Anhänger ruhig verhielten, so sieht man nicht ein, wie sie adulantes genannt werden, noch weniger wie von einem *consensus adulantium* die Rede sein könne; dieses setzt voraus, dass sie ihn laut unterstützt, seine Weigerung verworfen haben, s. 14, 49. und da *h* so oft zugesetzt ist, liegt die Vermuthung nahe, dass adulantium *adiutus* est durch Voranstellung des zweimal folgenden *u* verdorben sei. — 3, 43. konnte nach *occupaverat* eher *ac* als *et* ausfallen. — Zu kühn scheint die Umstellung 4, 14, *ea tempestate qua*, da im M. steht: *ea qua t.*, vielleicht schrieb T.: *ex qua tempestate*. Die schwierige Stelle 4, 28. *reus pater accusator filius (nomen utrique Vibius Serenus) in senatum inducti sunt, ab exilio retractus illuvieque ac squalore obsitus et tam catena vinctus perorante filio: praeparatus adolescens* etc. hat durch H. O. nichts gewonnen. Ohne Grund nimmt er an der durch Freher's Conjectur: *pater orante* herbeigeführten doppelten Erwähnung der Vaters, die auch andere Kritiker, wie Jacob, der senex ab exilio, Bezzenberger, der ille illuvieque vorschlägt, nöthig finden, da T. um das Grässliche der Erscheinung zu schildern, absichtlich zweimal das verwandtschaftliche Verhältniss erwähnen konnte, grossen Anstoss, während er unbedenklich filius zweimal stehen lässt. Ist es erlaubt, zu den vielen Conjecturen, durch welche der Stelle hat aufgeholfen werden sollen, eine neüe hinzuzufügen, so möchte Ref., da perorante Schwierigkeiten hat, und höchstens als conatus aufgefasst werden könnte, vorschlagen: vinctus *pater coram* filio; so entspricht sich zweimal pater und filius, dem folgenden adolescens das spätere at contra reus. — 4, 31. ist vielleicht ut iure iurando obstringeret zu lesen s. 1, 15. — 6, 1. steht im M.: *praepositique servi quirerent*, wofür d. H. mit Döderlein *qui inquirerent* liest; näher und dem Sinne angemessener scheint *qui requirerent*. S. 119., wo Hr. O. *que* in *aurariasque* auswirft, vermuthet Bezzenberger mit Recht den Ausfall eines ähnlich endigenden Wortes, nur dürfte es nicht *aerarias*, sondern *argentarias* oder *ferrarias* gewesen sein s. Liv. 34, 21. Warum d. H. 6, 28. obgleich M. *qui formam eius definiere*, da M. *effinere* hat, welches dem durchaus passenden *effinxere* näher steht, aufgenommen hat, lässt sich schwer einsehen. 6, 33. ist vielleicht in *dat Parthorumque copias mittit* nach copias *ac* ausgefallen, da auch hier *que* mit H. O. auszuwerfen, zu kühn sein dürfte.

Nicht wahrscheinlich ist 6, 42.: et quotiens concordes agunt, *spernitur* Parthus, ubi, da M. *spernuntur* bietet, vielleicht ist näher: *spernuntur Parthi, sed ubi*.

Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung H. O.'s, dass 11, 7. *pecuniis statuit modum* zu lesen sei, doch dürfte *statuit* eher nach *sestertia* ausgefallen sein. Im Anfange des Capitels dürfte die treffliche Conjectur von Jacob *reis* statt *rebus* nicht übersehen werden. 14, 14. ist vielleicht *ea* ausgefallen: *et ea antiquissima*. Zu weit von d. cod. entfernt sich 11, 24.: *hortantur uti paribus consiliis rem publicam capessam*, da derselbe *rem publica capessenda* bietet H. O. betrachtet *uti*, wie die übrigen Erklärer, als Conjunction, vielleicht aber ist es der Infinitiv und zu lesen: *hortantur uti paribus consiliis in re publica capessenda* s. 13, 4. consilia sibi et exempla capessendi egregie imperii memoravit; 16, 26. expediret quod tali in tempore capessendae rei publicae iter ingrederetur, und über die Construction von hortor Walther zu 6, 37. 11 16. 12, 49. u. s. w. Cic. Sest. 3, 7. — 11, 30.: *Cleopatram, quae idem opperiens adstabat — interrogat* erklärt H. O. *idem* durch: ut ipsa quoque indicium faceret, was mehr in das Wort hineingetragen wird. Vielleicht ist durch *idem* nur *id iam* (dass sie nach dem Vorfalle gefragt werden würde) *opperiens*, angedeutet. — Nicht wahrscheinlich ist es, dass 12, 1. *contenderet* und *ostenterat* in contendere und ostentare mit Recht verwandelt sei; vielleicht ist auch hier *cum* ausgefallen: exarserant, suam quaeque nobilitatem — *cum contenderet* ac — ostentaret. Sehr kühn ist 12, 17, *consiliarium* in *centurionem* verwandelt, da Lipsius Verbesserung: *auxiliarium* sowohl der handschriftlichen Lesart näher steht, als auch dem Sinne nach angemessener ist, weil der praefectus cohortis Hülfstruppen nicht Legionssoldaten erwarten lässt. — 12, 22. hat M. *irex Agrippinae*, wofür d. H. mit Ruperti und Bötticher *ira Agrippinae* aufgenommen hat. Näher liegt *ira et Agrippinae* (dieses als Dativ genommen) *citra ultima stetit*. — 12, 36. wird *torquibus* in *torques* verwandelt. Ref. vermuthet: *phalerae cum torquibus*. Nicht wahrscheinlich ist, dass 12, 37. *pacem* durch das getrennte inperitantem veranlasst, und in *pacis* zu verwandeln sei. Sollte es etwa heissen: *foedere et pace me accipere?* Im folgenden Cap. liegt das auch vom H. gebilligte *e vicis* ziemlich weit von dem handschriftlichen *nuntiis* ab. Bei dem freien Gebrauch, den T. vom Ablativ macht s. Roth Agr. S. 176. ff. lässt sich vielleicht *nuntiis* erklären bei der Nachricht, auf die Nachricht hin, dann wäre *ex castellis* zu lesen. 12, 45. vermuthete Ref., dass in der Lesart des M. *pecunia uterentur* liege *pecunia averterentur*. — Sehr frei verfährt Hr. O. mit den Worten; 4, 49. sed Claudio perquam familiaris *cum privatis olim conversationes curaret iners otium oblectaret*, indem er nach Lipsius schreibt: *cum privatus olim conversatione scurrarum* iners otium o. Näher an die handschriftliche Lesart dürfte

sich anschliessen: *cum privati olim conversationes curaret et iners otium oblectaret*, er war dem Claudius befreundet, dessen Belustigungen, als er noch im Privatstande lebte, er besorgt hatte. — Nicht ganz richtig scheinen die Worte 12, 51.: *ipse praeceps Iberos ad patrium regnum pervadit*, da Iberien das väterliche Reich des Rhadamissus ist. Daher ist vielleicht *Hiberos ac patrium regnum pervadit* zu schreiben. Die schwierige Stelle 12, 65.: *certam sibi perniciem*, *seu Britannicus rerum seu Nero potiretur; verum ita de se meritum Caesarem*, *ut vitam usui eius impenderet*, *convictam Messalinam et Silium; pares iterum accusandi caussas esse; si Nero imperitaret*, *Britannico successore*, *nullum principi meritum*, *ac novercae insidiis domum omnem convelli* etc. hat durch d. H. keine Verbesserung erhalten, da er die kaum haltbare Erklärung der Worte: *Britannico successore*, die Walther gegeben hatte, als die wahrscheinlichste betrachtet. Der Zusammenhang scheint zu sein, er habe den Tod zu fürchten, möge Nero oder Britannicus zur Regierung kommen, nur Claudius werde ihn schützen, denn nur um diesen habe er sich verdient gemacht, und zu neuen Verdiensten biete sich jetzt Gelegenheit; nicht so, wenn einer der beiden Prinzen die Herrschaft erlange, indess könne vom Britannicus kaum die Rede sein, da Alles so angelegt sei, dass Nero denselben verdrängen werde, sei dieses der Fall, dann stehe ihm, da er denselben nicht gewonnen habe, Gefahr bevor. Die Gedanken aber, die sich leicht von selbst verstehen, sind übergangen oder nur leise angedeutet, und Ref. möchte, wenn nach den vielen fehlgeschlagenen ein neuer Aenderungsversuch unternommen werden darf, vermuthen: *si* (oder *sin*) *Nero imperitaret pro Britannico successore nullum* etc.; die Worte *ac novercae* können nur passend sein, wenn Britannicus vorher erwähnt ist, und deuten an, dass gerade die Erhebung Nero's sehr wahrscheinlich sei, bilden aber, wie das so oft bei T. der Fall ist, den Uebergang zu dem folgenden Gedanken. Ist der oben angegebene Zusammenhang richtig, so kann von einem Glossem, wie es ausser Anquetil besonders Jacob und Ritter annehmen, nicht die Rede sein. — Nicht besser steht es um die Stelle 13, 26., wo gewiss bei den Worten: *fieret ut* mit gleichem Rechte, wie im Folgenden ein Kreuz stehen musste; besonders da Hr. O. selbst anerkennt, dass das hier Erzählte nicht im Senate könne verhandelt sein. Sehr zu beachtende Verbesserungsvorschläge giebt Bezzenberger. Ref. vermuthete: ille an auctor constitutionis fieret *haerere ut* inter paucos et sententiae diversos. — 13, 40. liest Hr. O. *productior cornu in sinistro*, da aber in M. sich findet productiore *cornus in sinistro*, so dürfte die Silbe *sin* nur eine Dittographie wie p. 454, 7. und *productiore cornu* zu lesen sein. Ziemlich frei ist die schwierige Stelle 13, 41. behandelt, indem Hr. O. schreibt: *nam cuncta extra*, *tectis tenus sole illustria fuere*, *quod moenibus cingebatur ita repente atra nube*

coopertum — ut quasi etc. während im M. gelesen wird: *tectis actenus — quod repente moenibus cingebatur ita atra.* Die Conjecturen von Jacob und Bezzenberger können nicht genügen, da beide durch Furia's Angabe irre geleitet glauben, im M. finde sich *cingebatur* nicht, während nur *quod* an unrichtiger Stelle gelesen wird. Aber eben so wenig darf es gebilligt werden, dass Hr. O. *ac* geradezu entfernt. Vielleicht ist nach demselben ein Wort ausgefallen; ferner *repente* vor *quod* zu stellen und etwa zu schreiben: *tectis ac portis tenus sole illustria fuere; repente quod moenibus cingebatur ita atra nube* etc.; so steht *repente* passend am Anfange und *ita* ist, wie es der folgende Satz mit *ut* verlangt, mit *atra* verbunden. — Dass 14. 13. *cunctari* und *anxius* nicht zu ändern sei, wurde schon bemerkt, und dass dieses d. H. nicht beachtet hat, ist um so auffallender, da er sehr passend *interim* (Jacob früher schon interea) vermuthet. Nur durfte von diesem nicht behauptet werden, dass vorher nicht von Nero die Rede sei, da die parenthesisch hinzugefügten Worte *nam — mitigata* ausgenommen, nur von Nero nicht erwartete Gnadenacte erzählt sind, deren ungeachtet, und dieses nur könnte in interea oder interim liegen, er in die Stadt zu kommen zögerte. — 14, 58. vermuthet Hr. O *effugeret segnem mortem*, *obvium suffugium*, wo im M. *otium* steht, und führt die Conjecturen Anderer nur unvollständig an. Es scheint der Gedanke nothwendig zu sein, er solle nicht selbst Hand an sich legen, sondern durch Thätigkeit sich retten, wie auch Heinisch, welcher *motum* vorschlägt, annimmt. Man könnte auch vermuthen: *non otium suffugium.* In ähnlicher Art 14, 60. his quamquam *nulla* Nero poenitentia flagitii. — 15, 17, hält d. H. *hoc conquerente tam invitum laborem* für passend, weil im M. *conquerentium* steht. Allein *tam* scheint bei invitum, da kein anderes Vergleichungsglied folgt, nicht angemessen. Ref. vermuthet *hoc conquerenti suum invitum laborem.* Auch 15. 62., wo im M. bonorum artium famam *tam* constantis amicitiae laturos, scheint das für *tam* gesetzte *tum* ohne passende Bedeutung und es ist zu vermuthen, dass in *tam* ein anderes Wort liege, ein Substantiv oder *ac*. — 15, 36. schreibt Hr. O. mit den meisten Kritikern *quod tantum iter aditurus esset*, obgleich im M. nur steht: *tantum auditurus.* Da *tantum* in der Bedeutung so sehr wie multum, summum etc., adverbial gebraucht wird, s. d. Erklärer zu Liv. 37, 57, 2. Cic. Fin. 1, 2, 5. so kann es auch wohl: so weit bedeuten, und ohne den Zusatz von iter gelesen werden: *tantum abiturus*, wenn nicht in dem verdorbenen *auditurus* vielmehr *abfuturus* liegt. Die vielbesprochene Stelle 15, 40. giebt d H. nach Hiller: *necdum posito metu redibat levius rursum grassatus ignis.* Allein so scheint zu weit von der handschriftlichen Lesart: *post metus aut rediebat lebis* etc. abgegangen, dasselbe geschieht in den neueren Versuchen von Heinisch und Bezzenberger, die nicht beachtet sind. Jacob schlägt vor *et redi-*

bat; vielleicht ist noch näher: *ac redierat*, nur scheint vor *levis*, wenn dieses anders richtig ist, die Negation nicht fehlen zu dürfen. Ueber *ac* s. C. Verr. 4, 43. 9, 95. — 15, 69. findet sich im cod. *calida aqua ūsa mersatur*, worin d. H. *versa* findet, und es, da es am Ende der Zeile steht, entfernt, indem er es, wie es scheint, für eine Dittographie hält. Doch ist dieses bei der Verschiedenheit der Schriftzüge nicht wahrscheinlich. Vielleicht liegt ein anderes Particip darin, etwa: *infusa*. — 15, 72. dürfte: *Nymphidio, de quo quia nunc primum oblatus est pauca repetam* etwas zu weit von dem handschriftlichen *Nymphidio quaunc* sich entfernen; Ref. vermuthete: *qui quia nunc*. Eben so steht es um 16, 2., wo auch Hr. O. schreibt *nec missis per quos nosceret* etc., während im M. gelesen wird: *missis visoribus per quos*. Da freilich erst später die, welche Metalle aufsuchen, *quaesitores* genannt werden, so ist es möglich, dass jenes *visoribus* aus *quaesitoribus* entstanden ist. Bald darauf wird in der verdorbenen Lesart: *auaratoribus oratoribusque* das erste von Hrn. Baiter für eine Dittographie des zweiten Wortes erklärt. Allein dazu sind die ersten Buchstaben zu verschieden, und wenn man ferner beachtet, dass im folgenden Satze wieder zwei Dinge erwähnt werden: facundia und adulatio, so liegt die Vermuthung nahe, dass auch vorher *adulatoribus oratoribusque* zu lesen sei.

Da die Kritik der Annalen nur auf einem an sich trefflichen aber im Einzelnen oft durch Irrthümer der Abschreiber entstellten Codex beruht, die nur durch die vereinten Bemühungen Vieler allmälig entfernt werden können, so hätte sich Hr. O. ein bedeutendes Verdienst erwerben können, wenn er das, was bis jetzt geleistet, zusammengestellt hätte. Allein dieses ist nicht geschehen, und man wird neben seiner Ausgabe immer mehrere frühere vergleichen müssen, wenn man den kritischen Apparat und die Verbesserungsvorschläge früherer Kritiker übersehen will. Die abweichenden Lesarten der jüngeren cdd. von dem 11. Buche an sind nur dürftig angegeben, und man wird immer Walther's Ausgabe vergleichen müssen, wenn man sich überzeugen will, ob jene cdd. wirklich alle aus M. 2. entlehnt sind. Aus den Ausgaben ist Vieles angeführt, aber nicht so vollständig, dass man sie nicht immer selbst vergleichen müsste, selbst um zu sehen, von wem, wenn, wie es zuweilen der Fall ist, nicht angemerkt wird, eine Verbesserung herrühre. Noch weniger Vollständigkeit und Gleichmässigkeit findet sich in der Benutzung von Monographien. So werden die trefflichen Observationes von Jacob nur hier und da im Ganzen sehr selten erwähnt, dasselbe gilt von Roth, Bezzenberger u. A. Noch weniger ist auf die scharfsinnigen Bemerkungen in Recensionen z. B. v. Halm, Ritter u. A. Rücksicht genommen. Grössere Vollständigkeit gerade in dieser Hinsicht wäre daher sehr erwünscht, für die Ausgabe des Hrn. O. selbst von Vortheil gewesen. Indess

darf man deswegen mit dem Verf. nicht rechten, da auch ohne diese Zugabe seine Bearbeitung des Trefflichen so Vieles bietet.

Nur in einem Punkte scheint er den Anforderungen, die man zu machen berechtigt war, weniger entsprochen zu haben. Ein sehr bedeutendes Verdienst nämlich der Collation des Hrn. Baiter besteht darin, dass dieselbe über die bis jetzt noch sehr unsichere Orthographie, die in den Mdcc. befolgt ist, vollständige und sichere Auskunft giebt Von diesen Mittheilungen scheint d. H. nicht mit der Umsicht und Consequenz, die man erwarten durfte, Gebrauch gemacht zu haben, indem er bald den ccd. folgt, bald wieder, ohne dass man einen Grund einsieht, sich von denselben entfernt. So schliesst er sich in den mit Präposit. verbundenen Worten meist an den cod. an, in denen die Assimilation im Allgemeinen gemieden wird, nimmt aber auch zuweilen assimilirte Formen auf z. B. 6, 9. immitti; 1, 42. *summoveo*; 14, 15. *irritamenta*; 4, 29. *accerserentur*; 11, 11. *affui*, dann *adfuisse*; 13, 15. *allatura*; 1, 73. *corripuerit*, fast immer *accuso*, *accusator*; 14, 57. *assumpta* (die handschriftliche Lesart ist nicht besonders erwähnt); 13, 31. *aggreditur* u. a. Aber an andern Stellen, wo die Assimilation sich findet, wird sie aufgegeben z. B. 2, 72. *sumitterit*; 5, 10. adliciebantur u. a.; obgleich d. codd. in dieser Hinsicht noch weiter gehen, und, wie sich auf Inschriften s. Orelli Corp. Inscript. 2458. 2489. *imperpetuum* findet; 12, 33. *immelius*; 15, 54. *immucronem*; 14, 30. *immodum*; 13, 39. *am modum*; 14, 38. *suppellibus* bieten, die natürlich d. H. nicht beachtet. Mit Unrecht ist sie auch 14, 16. eingeführt, indem *ablatos* auf *adlatos* hinweist. Eben so wenig sieht man, warum 3, 29. *adspicere* gegen M., der *aspicere* bietet, geschrieben ist, s. 3, 45. 4, 8. So lässt sich ferner nicht läugnen, dass zu T.'s Zeit die Präpos. *con* vor *n* und *l* ihren Endbuchstaben verlor, s. Gell. 2, 17., Schneider Elementarlehre S. 306. 539. 542. Damit stimmen auch die besten cdd. anderer Schriftsteller überein, s. Wagner Orthogr. Vergil. p. 455. Obgleich nun in den Mdcc. sich gleichfalls diese Form findet s. 1, 9. *conexa*; 2, 43. *conexum*; s. 2, 50. 3, 12. 31. 4, 66. (wo auch *conixus* gelesen werden kann) 6, 47; 13, 34. *conubus*; 15, 42. *conisus* s. 15, 51. 57. 67.; 16, 5. *convieret*; 16, 30. *conectebat* s. 31. u. a.; so hat doch Hr. O. keine Rücksicht darauf genommen und überall *conn* geschrieben. So hätte auch *afluentia* 3, 30., wo Hr. O. *affluentia* schreibt, Berücksichtigung verdient, s. Alschefski zu Liv. 23, 4. p. 632.; *suscenseo* 3, 12. s. Schneider p. 606. In Rücksicht auf andere Composita ist zu bemerken, dass d. Verf. sich nicht hat entschliessen können, nach den cdd. *dilectus militum* zu schreiben, dass er *deligit* statt *diligit* giebt 2, 40. 6, 13. u. a. dagegen ohne ausreichenden Grund, s. Schneider z. Caes. B. G. 4, 17. Liv. 1, 11. *direxit* statt *derexit*, s. 2, 31. 45. 4, 40. Vielleicht ist auch degredi an manchen Stellen nicht mit Recht statt digredi gesetzt, und umgekehrt s. 4, 73. 11, 21. 12, 30. u. a. Dass *destrictus*

4, 36. mit Unrecht in *districtus* umgewandelt ist, hat Halm nachgewiesen; nicht mit Recht ist auch 2, 21. *internecionem* geschrieben, da M. *internitionem* hat. Nicht zu billigen ist, dass 1, 17. mit M. *oboedirent*, 15. 6. gegen denselben *obedirent* gelesen wird.

Nicht minder frei verfährt d. H. in anderen Punkten, von denen einige zu erwähnen genügt. 2, 47. ist *Hierocaesaream* geschrieben, während M. *Hierocaesariam* hat, aber 3, 62. *Hierocaesariensis*; 2, 79. *Laodiciam*, 2, 59. *Alexandriam* beibehaltend, s. Ellendt zu Cic. Or. 1, 21. 98 not. crit. — 4, 17. hat M. *percontatus*, Hr. O. schreibt *percunctatus*, aber sonst *percontari* nach M. s. 11, 9. 15, 60. 68. u. a. — *Raetiam* ist 1, 44. beibehalten, aber sonst nicht selten gegen M. die Aspiration zugesetzt z. B. 1, 53. *Reginorum*; 2: 57. *Cyrri*; 2, 88. *Pyrrum*; 6, 28. *myrra*; 12, 58. *Rodus*; 13, 53. *Rodano*; 13, 6. und sonst oft *Radamistus*. Ebenso im Anfange z. B. 3, 48. *Omonadensium*, während es in *Hiberus*, wo M. ebenso wie die ältesten cdd. des Vergil. s. Wagner zu Georg. 3, 408. das *h* hat, von Hrn. O. entfernt wird, obgleich er selbst 11, 8. seinen Irrthum in Rücksicht auf M. 2. zugesteht. Erst 14, 23. wird der nicht zureichende Grund beigebracht, dass im Griechischen es Ἴβηρες heisse. — 1, 32. 26. und a. a. O. schreibt d. Verf. *convulsus* mit M., wie wohl 12, 57. auch *convolsus* gegen denselben; aber *Vulsci*, das sich oft in den besten cdd. des Livius findet, ist 11, 24. nicht aufgenommen. — 2, 63. wird *Vibilius*, 12, 29. *Vibillius* mit M. geschrieben; aber *Suillius* immer auch gegen M., s. 11, 16.; dagegen *Quintilius*, auch wo M. *Quintillius* hat s. 1, 63.; ebenso *Atilius* 2, 49., wo *Duilius* wenigstens nicht sicher ist, s. Ellendt zu C. Or. 3, 43, 171.

Auch in Rücksicht auf die Wortformen sieht man nicht immer den Grund, warum d. Verf. d. cdd. verlassen hat. Wenn auch nicht viel darauf zu geben ist, dass sich hier Nominative auf *os* finden z. B. 2, 46. *filios*; 2, 26. 56. *Germanicos*; 2, 83. *clypeos*; 6, 8. 40. *Romanos*, wie nicht selten in den cdd. des Livius; 2, 71. *propinquos*; 3, 16. *amicos*, so hätten doch die zahlreichen Genitive auf *i* statt *ii* nicht verwischt werden dürfen, wie es geschehen ist, s. *Armeni* (so findet sich nicht selten statt Arminius, s. 2, 4. 88. u. a.) 1, 55.; *imperi* 1, 59. 4, 32.; *Tiberi* 3, 31. 64.; vielleicht *Quirini* 3, 48; *Pompei* 3, 72. (dreimal) 3, 72. 13, 54; 15, 22.; *ingeni* 4, 61.; *stipendiari* 4, 73.; *Claudi* 11. 35.; *Sili* 13, 19.; *Cassi* 16, 7.; *Antei* 16, 14.; *Luci* 16, 10.; *Patavi* 16, 21.; *Juli* 16, 22.; *Rubelli* 16, 30.; obgleich 3, 23. Hr. O. selbst dieses aufgenommen hat, schreibt er an jener Stelle *Rubellii*. Auch sonst sind Formen mit *i* statt *ii* oft nicht beachtet worden. Zwar schreibt Hr. O. oft *idem*, *isdem*; *di* und *dis*; aber *is* statt *iis*, was nicht selten durch *his* angedeutet ist, s. 12, 23; 15, 23., wird nicht aufgenommen (12, 41. ist es zwar beibehalten, aber mit Unrecht als Nominativ betrachtet), eben so wenig *Cypri* 3, 62.; *colonis* 4, 5.; *Messeni* 4, 42.; *officis* 6, 8.; *imperatoris* 15, 26.;

Formis 15, 46. u. a. Die Nominative wie *molis* 1, 45. 3, 10.; *caedis* 1, 51.; *plebis* 3, 2; 4, 6. sind wohl nicht mit Recht aufgegeben, s. Drakenb. und Alschefski zu Liv. 3, 22. 5, 51. 7. 5, 28., Bünemann zu Lact. de mort. persec. 33, 6., Senec. Epist. 3, 7. (28.) 2., Schneider Elementarlehre II. S. 468. — Während die Accusative auf *is* beibehalten werden (was auch 1, 3. bei *Hispaniensis* hätte geschehen können), wo sie nach den gewöhnlichen Regeln eintreten können, sind andere, welche d. cdd. bieten, zum grossen Theile wohl mit Recht vom Verf. verworfen z. B. virtutis 1, 80. 4, 41; laudis 1, 69.; meditationis 5, 4.; legis 1, 72.; vocis 3, 15.; locupletioris 4, 43. cohortis u. a. Eben so die Nominative, wie gentis 4, 64.; civitatis 3, 60.; brevis 2, 6.; gratis 6, 25. u. a. Selten sind Spuren des Ablat. auf *i*, welchen d. H. wenigstens an einer Stelle 14, 24. *milite toleranti* beibehalten hat, obgleich dieser nicht weniger ungewiss ist, als 4, 28., wo *peroranti* in perorante verwandelt wird, wie 4, 8. *parenti*; 15, 53. *expostulanti*; 15, 17. *conquerenti*. Eben so sind die Spuren des Gen. auf *um* statt *ium*, die sich hier und da finden, verwischt, s. 6, 50. *gratulantum*; 11, 22. *salutantum*. Die Formen von *eo*, welche *ii* haben, behält Hr. O. meist nach M. bei, so *antissent* 3, 69., s. zu 3, 66. *adisse* 4, 70.; selbst *adit* 15, 5. neben edidit; aber sonst sind die Perfectformen auf *it* meist geändert, s. 1, 25. *introit*; 13, 34. *init*; 14, 21. *transit*; 14, 47 *obit* u. a. Das hinreichend bestätigte *nanctus*, s. Halm zu Cic. Sest. 5, 12., Bünemann Lact. de mort. pers. 26, 3.; Non s. o. scorpio p. 380. ed. Gerlach. ist in *nactus* verwandelt. Auffallend ist, dass die Verba auf *sso* durchgängig *sco* geschrieben sind, z. B. capesco u. a. Eben so bemerkenswerth und vielleicht von Hrn. O. zu beachten, war die Schreibung der Partikel *exim*. Allerdings findet sich im M. auch die Form *exin*, wie man aus dem Schweigen d. H.'s schliessen muss, s. 2, 10. 3, 28. 11, 2. 10. 13, 18. 15, 17. 29.; allein weit häufiger ist *exim*, s. 3, 13. exim biduum; 3, 36. exim promptum; 3, 62. exim Cypri; 5, 9. exim oblisis; 6, 5. exim Cotta; 6, 37. exim cum; 11, 30. exim Calpurnia; 12, 13. exim nivibus; 12, 16. exim in; 22. exim Claudius; 13, 53. exim Oceanum, 14, 48. 60. 61. 15, 12. 20. 64, 70. 16, 14. An allen diesen Stellen hat Hr. O. *exin* geschrieben. Da sich aber *exim* auch bei anderen Schriftstellern in den besten cdd. findet, s. Wagner Orthogr. Verg. p. 437., die verwandten *illim*, *istim* s. Hartung, Ueber die Casus S. 228. Schmidt, De pron. graeco et lat. p. 78., für dieselben sprechen, so dürfte sie auch wohl Berücksichtigung verdient haben.

Wir brechen hier ab, um noch Einiges über den Commentar hinzuzufügen. Dass in diesem der gelehrte und belesene Hr. Verf. vieles Treffliche bieten werde, liess sich natürlich erwarten. Seine Bemerkungen erstrecken sich theils auf die Sprache, theils auf den Sinn, theils auf Alterthümer und Geschichte, sie enthalten theils in zweckmässiger Auswahl das von Früheren Gesammelte,

theils Nachträge aus späteren Werken, theils eigene Zusätze des Verf., in denen besonders die Nachweisungen aus Inschriften und Münzen und die Mittheilung der Stellen aus den Schriftstellern, die dieselben Facta, wie T. erzählten, Beachtung verdienen. Bei allen Vorzügen jedoch wird man hier und da eine Bemerkung und genauere Berücksichtigung des in neuerer Zeit Geleisteten und grössere Gleichmässigkeit vermissen. Am wenigsten dürften die sprachlichen Bemerkungen genügen, die sich nicht selten auf Gewöhnliches beziehen, die Eigenthümlichkeit des Taciteischen Ausdrucks und Stils nicht genug bezeichnen, sich meist an Bach anschliessen, während Roth, Jacob u. A. weniger beachtet sind. So hätte sogleich 1, 1. bei *veteris populi* auf Walch zu Agricola p. 119. verwiesen werden können. Kurz vorher wird *ad tempus* erklärt: *πρὸς καιρόν*, ubi summa rei p. ageretur, neque vero ultra sex menses, so dass zwei Bedeutungen vereinigt schienen, während die blos zeitlichen Bestimmungen der übrigen Verfassungsveränderungen auch hier nur eine solche zulassen. In Rücksicht auf *neque-ultra biennium*, wo T. von anderen Schriftstellern abweicht, war Niebuhr 2, 273. zu beachten. Die Worte *arma — cessere* hätten schon wegen der unsicheren Erklärung eine Bemerkung verdient. Cap. 3. *subsidia dominationis* war auf Roth p. 135. zu verweisen. 1, 4. wird *moris publici* nach Dübner erklärt de veteribus rei p. institutis, obgleich der Gegensatz im Folgenden andeutet, dass mehr von der republikanischen Gesinnung der früheren Zeit die Rede sei. — 1, 11. *nisi quod populo et plebei CCCCXXXV — dedit* wird die plebs mit den von Sueton genannten tribus, welche tricies quinquies erhalten, gleich gestellt, wie es von Wolf geschehen ist. Vielleicht sind, wie Mommsen die röm. Tribus S. 198. zu beweisen sucht, später die Tribus eine Benennung für die ärmste Classe gewesen. Allein wenn schon für diese Zeit die Beweise nicht so entschieden sind, so lässt sich aus der Zeit des Augustus wohl kaum ein sicherer dafür anführen. Allerdings scheint das Wort Tribus in zwei Bedeutungen vorzukommen: in der früheren z. B. Tac. Ann. 1, 15. quaedam studiis *tribuum* fiebant. neque *populus* questus est. 3, 4; illic miles cum armis; sine insignibus magistratus, *populus per tribus* etc. s. 13, 14.; aber auch in einer engeren. Wenigstens lassen sich Stellen, wie 13, 27. hinc (e libertis) plerumque *tribus*, decurias, ministeria magistratibus et sacerdotibus, cohortes etiam in urbe *conscriptas* schwerlich auf die Tribus im Allgemeinen beziehen. Hr. O. erklärt zwar tribus: ex libertinis constare ac suppleri *plerumque* magnam partem tribus praesertim urbanas; allein es war zu beweisen, dass damals jene Eintheilung in städtische und ländliche Tribus noch bestanden habe, was wenigstens sehr unwahrscheinlich ist, da längst schon alle Bedeutung derselben verschwunden war, und den Tribus, wie sie hier erwähnt werden, längst eine ehrenvolle Stellung neben den Decurien der Schreiber

angewiesen wird. Dasselbe geht aus anderen Stellen und Inschriften hervor, welche Ritter zu Hist. 3, 58. gesammelt hat. Wenn Mommsen S. 199. aus denselben die Niedrigkeit der Tribus glaubt folgern zu können, so ist zu bemerken, dass diese, s. Plin. H. N. 19, 4, u. a., nur im Gegensatze zu den Senatoren und Rittern ärmlich erscheinen, während dagegen andere Angaben kaum zweifeln lassen, dass die Tribus eine bedeutendere Stellung einnahmen, besonders die, wo von Beiträgen der Tribus, die von den ärmsten Bürgern nicht erwartet werden können, z. B. Suet. Oct. 57. Ner. 44. Or. Inscr. 3064. 3065. die Rede ist, oder wo bei Schenkungen die Tribus besonders genannt sind, z. B. Plin. Paneg. 25.: locupletatas tribus datumque congiarium plebei, wo die Plebs wie immer s. Tac. An. 3, 29. 12, 41. s. 2, 87. Mon. Ancyr. die congiaria empfängt, die Tribus auf eine andere Art unterstützt werden. Hätte nun nach u. St. die ganze Plebs nur tricies quinquies erhalten, so wäre dies eine sehr unbedeutende Gabe gewesen, und es hätte unmöglich jeder, wie Dio Cassius 57, 14. bemerkt, 65 Drachmen erhalten können. Vielmehr geht aus dieser Angabe hervor, dass, wie auch Ritter a. a. O. annimmt, die grössere der bei Sueton genannten Summen unter die Aermeren vertheilt worden sei, für die sie auch nach Dio 56, 32., wo nur dieselbe Sache zweimal verschieden ausgedrückt sein dürfte, bestimmt war, die geringere für die Tribus ausgesetzte an eine kleinere, der Unterstützung nicht so bedürftige Zahl Menschen ausgezahlt würde. Da nun auch bei Tacitus populus, wenn es von plebs geschieden wird, meist den besseren Theil der Bevölkerung bezeichnet, s. Hist. 1, 35. populus et imperita plebs; 1, 82. rarus populus moesta plebs, so möchte auch hier populus mehr den von Dio wie es scheint übergangenen, von Sueton erwähnten tribus, wenn diese anders die nicht ganz Armen enthielten, entsprechen; oder es müsste eingeräumt werden, dass die letzte Schenkung des Augustus an die Plebs bei weitem spärlicher als die früheren auf dem Mon. Ancyr. erwähnten gewesen sei, was sich kaum glauben lässt. Zu den Worten 1, 10. *invito senatu* hätte Sueton. Octav. 26 angeführt werden können, aus dem sich die Erklärung jener Worte von selbst ergiebt. 1, 11, wird *modestia* wie von Bötticher für moderatio genommen. Allein dieser Annahme widerstehen die Gegensätze: de magnitudine imperii und solam divi Augusti mentem tantae molis capacem, welche andeuten, dass Tiberius von seinen beschränkten Kräften geredet habe. Das bald darauf folgende: *non ad unum omnia deferrent*, erklärt d. Verf. mit Dübner so, dass er si saperent supplirt, was schwerlich zulässig ist, da der Zusammenhang nicht zweifeln lässt, dass eine Aufforderung in jenen Worten liege, und *novi* nur zu unum im Gegensatze zu plures gehöre. Auch 1, 26. dürfte die Annahme, dass Lipsius mit Recht *nunquamne ad se nisi filios familiarum venturos* der handschriftlichen Lesart: *nisi ad se*, vorziehe, nicht zu billigen sein, und

die Bemerkung des Verf. zu den viel besprochenen Worten nicht genügen. Es ist aber nunquamne etc. so viel als: nullone tempore venturos nisi ad se venirent? also: immer kämen zu ihnen, oder: jedesmal wenn sie Ursache zu klagen hätten, kämen zu ihnen Prinzen des kaiserlichen Hauses, um sie mit Worten hinzuhalten, nicht um ihren Klagen abzuhelfen. Wenn 1, 13. bemerkt werden sollte, dass *curatius* sich bei T. zuerst finde, so konnte auch hinzugefügt werden, dass Aehnliches wenigstens häufig vorkomme, s. Ruddimann I. p. 183. Alschefski T. Livi Lib. tricesimus p. XCIV f. Ueber den Unterschied von *matrem* und *parentem patriae* ist nichts bemerkt. 1, 17. denis in diem assibus, war auf Böckh Metrol. Untersuchungen S. 424. und Mommsen die Röm Tribus S. 41 ff. zu verweisen; kurz vorher darauf aufmerksam zu machen, dass *quando ausuros* hier die zweite Person vertrete, da sonst diese Form für die erste oder dritte stehe, s. Madvig De locis quibusdam gram. Lat. admonitiones p 11., der jenen Gebrauch zu sehr einschränkt, wie die von ihm selbst angeführten Beispiele zeigen. Das unmittelbar vorhergehende *cur-oboedirent* ist eine gewöhnliche indirecte Frage. 1, 22. war *ubi abieceris* näher zu erklären, s. d. Erklärer zu C. Fin. 5, 30, 92. Halm zu C. Sull. 31, 89. 1, 24. *non laetae, ut adsolet, neque insignibus fulgentes*, wird dieses von militärischen Auszeichnungen, Kronen, Ketten u. s. w. verstanden, besser dürfte die *insignia* erklären Schneider Caes. B. G 2, 21, 4. Ueber die Legionen 1, 31. war zu verweisen auf Grotefend, Zeitschrift für A.-W 1840 S. 40. ff. 1, 34. ist nicht erklärt, was unter *vexilla praeferri* zu verstehen sei; hätte der Verf. darauf geachtet, dass wahrscheinlich die 1, 18. erwähnten Fahnen der Cohorten gemeint seien, so wäre deutlich geworden, dass Germanicus, der zuerst gefordert hatte, dass sich die Soldaten in Manipeln aufstellen sollten, jetzt etwas von seiner Forderung nachgelassen und nur die Aufstellung nach Cohorten (ut id *saltem* discerneret cohortes) verlangt habe. Da dieses nicht ohne Grund geschehen sein kann, so muss angenommen werden, dass dieser in den Worten: sic melius audituros responsum, liege und dieselben richtig von Walther erklärt seien. — 1, 35. wird mit Recht *incedentes* vertheidigt; dass aber darin celeri gradu liege, ist nicht gezeigt, es war auf den doppelten Gegensatz hinzuweisen zwischen extrema und propius, conglobata und singuli und incedentes kann eben so wohl zu propius als zu singuli gezogen werden. 1, 43. wird vom Verf. mit Recht *eluant hanc maculam* auf die gegenwärtige Empörung bezogen; dieses geht aus anderen Stellen, die nicht angeführt sind, hervor, s. 1, 49. truces etiam tum animos cupido involat eundi in hostem, *piaculum furoris*. 1, 51. properarent culpam in decus vertere. — 1, 44. war mehr darauf aufmerksam zu machen, dass dieses Wort in dieser Bedeutung sich nur hier finde, dennoch aber keine der vielen Veränderungen, welche versucht worden sind, nöthig sei.

So findet sich auch decurionatus selten, und decuriatus, centuriatus wohl nur Liv. 22, 38. in der a. d St. nothwendigen Bedeutung. — 1, 56. hat sich d. Verf. die Abweichung der Ansicht Walther's über die Worte: *gener invisus inimici soceri*, etwas leicht gemacht, und keinen der von jenem scharfsinnigen Erklärer aufgestellten Gründe widerlegt, besonders darauf nicht geachtet, dass an der ganzen Stelle nur von Segestes und Arminius die Rede ist, die vincula caritatis nur sehr künstlich von der Verbindung der Schwiegerväter durch die des Schwiegersohns und der Schwiegertochter erklärt werden, durch invisus und inimicus die heftige Erbitterung stark hervorgehoben wird, der ganze Satz nur eine Folge des vorhergehenden ist, so dass der Gedanke an den Vater des Arminius ganz fern liegen muss, da nur die Erbitterung des Segestes gegen Arminius, der ihm schon durch seine politischen Bestrebungen verhasst, inimici soceri, nun sogar, gegen seinen Willen, sein Schwiegersohn, gener invisus, geworden ist, aus demselben hervorgeht. Uebrigens fehlt es auch nicht an ähnlichen Stellen, z. B. Hist. 1, 13. gener ac socer destinabantur; Liv, 21, 43. extr. adversus ignatos inter se ignorantesque u. a., und wenn überall das scheinbar nicht Nothwendige bei Tacitus entfernt werden sollte, so würde es nur durch grosse Kühnheit oder gesuchte Deutungen ermöglicht werden können, s. Bötticher Lexic. Tacit. p. LXLII. f. Doch brechen wir diese Bemerkungen ab, mit Dank das viele Treffliche anerkennend, was Hr. O. auch für Tacitus geleistet hat, und in der Hoffnung, dass bald auch der zweite Band an den schon vorliegenden sich anschliessen und so eine sichere Grundlage für spätere Untersuchungen werde gegeben werden.

Die Schrift unter No. 2., obgleich vor dem Erscheinen der Orelli'schen Ausgabe abgefasst, und nach dieser nur entweder erweitert oder beschränkt, kann doch als eine treffliche Zugabe zu derselben betrachtet werden, indem von dem scharfsinnigen und gelehrten Verfasser eine beträchtliche Anzahl von Stellen aus den Annalen entweder richtiger als bisher erklärt oder verbessert werden. Hr. H. zeigt solche Vertrautheit mit der Darstellung des Tacitus, und stützt seine Ansichten meist auf so schlagende Gründe, dass man selten von ihm abzuweichen Ursache hat oder noch etwas hinzugefügt sehen möchte. Wir führen nur einen Theil seiner Erklärungen und Emendationen an. 7, 9. wird mit Recht *amnibus longinquis* durch „Flüsse mit langem Laufe"; 1, 27. *flagitia* durch „Vergehen der Insubordination und der Feigheit" gegen Döderlein erklärt und mit starken Gründen gerechtfertigt. 2, 17. *manu voce vulnere* mit *insignis* verbunden, und die Nothwendigkeit dieser Verbindung gründlicher als seither nachgewiesen. Nur möchte die Vergleichung des allgemeinen ἔργῳ καὶ λόγῳ etwas fern liegen, während die Auffassung von *manu* in Sall. Jug. 98, 1. eine Bestätigung findet. Sehr klar ist die 2, 63. besprochene neue Wahlart der Prätoren erklärt, nur

nicht genug gezeigt, ob in den Worten: *qui ante praeturam ea militia fungebantur* die ganze Classe der Legionslegaten oder nur ein Theil derselben bezeichnet werde. Nur in jenem Falle könnten die Worte als Zusatz von Tacitus betrachtet werden. Mit Recht behauptet Hr. H. gegen Döderlein, dass 2, 40, Clemens in die Stadt selbst gekommen sei, nur ist nicht ganz klar, warum auch dann noch *celebro* in doppelter Bedeutung genommen werden soll, da der Sinn sein kann, in Ostia wurde er öffentlich, in Rom im Stillen durch den zahlreichen Besuch der geheimen Gesellschaften, in denen er erschien, gefeiert. Ausgezeichnet durch Gründlichkeit ist die Nachweisung, dass in der Bedeutung „entschieden, scharf, streng" nicht *districtus* sondern *destrictus* gesagt werden dürfe. Denn wenn man auch sagen könnte, dass durch Auseinanderziehen gewisse Gegenstände (Seile, Ketten) straff werden, so weist doch der Verf. nach, dass an allen Stellen, die man bis jetzt für districtus in jener übertragenen Bedeutung angeführt hat, und anderen, die er selbst hinzufügt, destrictus sich in den cdd. finde, dass dafür auch die Glossographen und selbst der Gebrauch des Altfranzösischen spreche. Corte zu Lucan. 4, 317. deutet dieselbe Ansicht an, verbessert aber nur eine Stelle, Tertull. ad uxor. 2, 2. Eben so treffend ist die Rechtfertigung von *aperirentur* 4, 71., die Erklärung der *extrema alimenta* 6, 24., von *sinus* 13, 13., *nam* 13, 15., *delecti sacerdotes* 14, 31. u. a. Zweifelhaft bleibt, ob 1, 64. *lacessunt* die specielle Bedeutung „von der Seite angreifen" haben könne, da die Situation vielmehr die zu sein scheint, dass die Deutschen, nachdem sie vergebens versucht haben, in die Schaaren der Römer einzudringen, sie durch leichte Angriffe zum Verfolgen zu verleiten suchen, die, welche sich verleiten lassen, abschneiden und von vorn angreifen. 2, 79. tritt auch nach der Erklärung des Verf. die Pointe in den Worten: *ille eludens — prodixisset* nicht entschieden hervor; Ref. vermuthete, dass *prodicere* vielleicht wie bei Liv., s. Drakenb. zu 2, 61. 7., verschieben bedeute: er werde so bald nicht kommen, oder der Prätor werde die Anklage nicht annehmen. 3, 59. weicht Hr. H. gewiss mit Recht von der gewöhnlichen Erklärung der Worte: *recitatae et Drusi epistolae*, *quamquam ad modestiam flexae pro superbissimis habebantur*, da der Grund des Tadels aus dem Folgenden einleuchtet. Allein wenn erklärt wird: dass auch ein Schreiben des Drusus einlief (und vorgelesen wurde), ward — als grosser Hochmuth ausgelegt, ist doch auffallend, dass gerade das, was getadelt wurde, das Schicken des Briefes, nicht erwähnt, das Tadellose aber, das Vorlesen, angeführt wird, und durch die beigebrachte Stelle wird dieses nicht aufgehoben. Uebrigens scheint *et* in Rücksicht auf c. 56. hinzugefügt zu sein.

Von den Verbesserungsvorschlägen des Verf. erwähnen wir 3, 71., wo er sehr passend statt *aut* pontificis zu lesen vorschlägt: incessisset *et ut* pontificis. 11, 7.: *qui quieta* re publica, was

auch von Orelli aufgenommen ist; 12, 31.: cunctaque castris cis Antonam et Sabinam fluvios cohibere parat. Sehr ansprechend ist 12, 33. *hinc* montibus arduis statt *tunc*. 12, 40. auctaque et apud hostes eius rei fama — aeque illo augente audita statt *atque*, welches, wie der Verf. darthut, nicht statt haben kann. 14, 56. wird die Conjectur von Bötticher; *et* quantum statt *sed* quantum gebilligt, und *qui me*, *si qua — declinat* statt *quin* vorgeschlagen, wodurch die Dunkelheit und Verworrenheit der Stelle sehr gut beseitigt wird. Weniger sicher dürfte 14, 4. das statt *nam* empfohlene *iam* sein, da der Uebergang zu rasch erfolgen würde; ferner 2, 9. *oratum permissum*, wie Hr. H. statt *tum permissum* vorschlägt, wenn auch nach *Tiberio* die Buchstaben vor tum leicht ausfallen konnten, so scheint doch eine Veränderung des *tum* in *cum* noch einfacher. Zweifelhaft ist das 3, 15. vorgeschlagene: *eoque ambiguum habebatur*, *quantum Caesari in eam liberet* statt des handschriftlichen *liceret*; denn wenn der Verf. statt dessen erwartet: quantum Caesar sibi in eam licere putaret, so kann dieses schon in dem Conjunctiv liegen, wie er selbst zu Cic. Sull. 14, 40. treffend nachgewiesen hat, s. Klotz zu Cic. Tusc. 1, 32. 77., Nägelsbach Stilistik. — Dass an der viel besprochenen Stelle 3, 37. *aedificationibus* nicht richtig sein könne, ist vom Verf. von neuem schlagend gezeigt, dass aber das von ihm vorgeschlagene *ludificationibus*, so nahe es sich auch an die Schriftzüge anschliesst, das Richtige sei, dürfte sich schwerlich darthun lassen. Dass der Sprachgebrauch nicht für ihn sei, erkannte der Verf. selbst an; ferner sieht man nicht, warum die Neckereien und Possen gerade am Tage statt haben sollen, da das Beispiel des Nero hinreichend zeigt, wie sie auch des Nachts ausgeübt werden konnten, während hier gerade etwas zu fehlen scheint, was nur oder vorzugsweise am Tage vorgenommen werden konnte. Auch 3, 66. ist zweifelhaft, ob *proluebat*, worauf Hr. H. unabhängig von Walther gekommen ist, zu empfehlen sei, da dieses ein anderes Beiwort zu *ausis* als *impudentibus* erwarten lässt. Ziemlich weit von der handschriftlichen Lesart entfernt sich 4, 69. *tacens* statt *egens*, Ref. war auf *reticens* gekommen, was aber gleichfalls derselben nicht nahe genug ist. Sehr schwankend ist auch 5, 4. das von Hr. H. vorgeschlagene: *posse quandoque Germanicis exitium intentum poenitentiae esse seni*. Denn wenn auch die Wiederholung der Worte *exitium intentum* sich entschuldigen liesse, so ist doch schwerlich zu glauben, dass Agrippina unter den *Germanicis*, welches 14, 64. eine andere Bedeutung hat, begriffen sei. Auch dürfte die Reue mehr die Sache des Senats gewesen sein, da von diesem, weniger vom Tiberius selbst, der Antrag auf die Vernichtung ausgegangen wäre, weshalb Ref. poenitentiae *senatui esse* vermuthete und später fand, dass schon Jacob dieses vorgeschlagen habe. Die schwierige Stelle 14, 60. f. will der Verf. folgendermaassen verbessern: his quam-

quam Nero *nulla erat motus* poenitentia flagitii, coniugem revocavit Octaviam. Indess dürfte, wenn *his* bedeutet deswegen oder unter diesen Umständen, s. Roth zu Agricola p. 172. ff., wie schon bemerkt wurde, der blosse Zusatz von *nulla* vor Nero genügen. Die folgenden Worte: *itur etiam in principis laudes repetitum venerantium* nimmt der Verf. so wie sie im cod. stehen in Schutz und verbindet itur laudes repetitum venerantium „um zu wiederholen die Lobgesänge der Verehrung", lässt aber unentschieden, ob zu principis domum nur gedacht oder hinzugesetzt werden müsse. Dass grammatisch sich so die Worte vertheidigen lassen, ist einzuräumen, allein auch nicht zu verkennen, dass der Ausdruck sehr hart und gesucht sein würde. Dazu erwartet man, dass das Volk, welches sich, nachdem es schon die Götter verehrt hat, zu dem Fürsten begiebt, ihn preisen, nicht ihm die Lobgesänge der Verehrung (wenn anders dieses laudes bedeutet und bei diesen Volksmassen von Lobgesängen die Rede sein kann), die sie vorher schon auf die Götter angestimmt haben, wiederholen werden, so dass *laudes* kaum von *in principis* getrennt werden dürfte. Dass aber Hr. H. die *laudes venerantium* von Lobgesängen auf die Götter, nicht auf den Kaiser verstanden wissen will, scheint theils aus seiner Erklärung, dass repetitum ven. auf die vorangegangenen Worte tandemque deos venerantur sich zurückbeziehe, theils daraus hervorzugehen, dass er die Ansicht von Grotius billigt, der deorum zu veneratio ergänzt, aber freilich auch laudes zu principis zieht. Ref. vermuthet nur, dass auch in den Worten repetitum venerantium etwas enthalten gewesen sei, was sich auf die jetzt von neuem erwachte Liebe zum Kaiser und die erneuerte Verehrung desselben bezog, da sich diese an die Danksagungen, die man den Göttern dargebracht, an die Demonstrationen gegen die Poppäa und für die Octavia am natürlichsten anschloss. Grössere Wahrscheinlichkeit, so weit Ergänzungen diese beigelegt werden kann, hat was der Verf. an einer ähnlichen Stelle 15, 74. hinzufügen will: tanquam — venerationem hominum merito: *sed ipse* (scil. Nero) *prohibuit*, *ne interpretatione* quorundam ad omen *malum* exitus sui (wohl sui exitus) verteretur, obgleich *quorundam* etwas Anstössiges hat, und *venerationem* gar nicht sicher steht. Sehr ansprechend dagegen ist die Verbesserung 16, 26.: superesse qui forsitan manus ictusque per immanitatem *ingesturi sint*. Weniger überzeugend 11, 23.: quid si memoria eorum oreretur, qui Capitolio et *arce* Romana *manus* eorundem *praecipitassent* statt des handschriftlichen *ara* Romana *manibus* eorundem *per se satis*, denn die Verfechter der Ansicht, dass die Gallier in den Senat nicht zuzulassen seien, möchten schwerlich sich so mild gegen die Gallier ausgedrückt, sondern alle Freventhaten derselben im grellsten Lichte dargestellt, nicht also erwähnt haben, dass die Gallier durch die Römer geschlagen worden seien, sondern dass jene die Stadt selbst er-

obert, eingeäschert haben und kaum die Burg vor ihrem Angriff habe geschützt werden können. Deshalb scheint hier eine grössere Lücke angenommen werden zu müssen. In dem Vorschlage des Verf. aber ist *Romana* neben arce auffallend, die Veränderung von *manibus* in *manus* ziemlich kühn, während praecipitassent sich weniger als die übrigen Conjecturen von dem cod. entfernt. Ref. glaubte, dass in den erhaltenen Ueberresten auf die Loskaufung der Besatzung der Burg hingedeutet werde, und in *per se satis* vielleicht eine Form von *pensare* oder *pensitare* verborgen sei.

Zum grossen Theile treffend sind einige Bemerkungen und Verbesserungen, die sich auf die vita Agricolae beziehen. Hier verbessert der Verf. Cap. 9.: *splendidae inprimis dignitate administrationis*; erklärt 10.: *quam hactenus* etc. durch: welches nur in so weit Schnee und Winter einhüllten, dass man es doch sehen, seine Umrisse erkennen konnte. Weniger nothwendig scheint es 19. mit ihm *pro* proximis hibernis zu lesen, da nichts hindert proximis hib. zu fassen, obgleich — sehr nahe waren; dagegen sehr angemessen c. 22. die Versetzung von *crebrae eruptiones* nach *hiems*. Weiter entfernt sich von dem handschriftlichen: ducis c. 27.: *succubuisse*, auch haben die Britannier sich schwerlich für besiegt erklärt. Näher schliesst sich an: *eludi se ruti*, was auch auf frühere Niederlagen sich beziehen würde. Zweifelhaft ist 28. *tergiversante*, da auch die beiden anderen nicht freiwillig sich fügten. Sehr passend dagegen ist c. 31. in poenitentiam *vindicaturi* und c. 43.: nobis nihil compertum ut affirmare ausim, s. Liv. 22, 36, 1. und 37.: primos sequentium *incautius* collecti et locorum gnari circumveniebant.

Eisenach. *J. Weissenborn.*

Die römischen Elogien und König Ludwig's Walhallagenossen. Eine litterar-historische Abhandlung mit einem Anhange, enthaltend: *Reste römischer Elogien und Proben einer lateinischen Uebersetzung der Walhallagenossen.* Von *Karl Zell*, Dr. phil., Grossh. Bad. Ministerialrath, Ritter des Zähringer Löwen-Ordens (jetzt Professor der alten Litteratur in Heidelberg). Stuttgart, Metzler, 1847. 8. (25 Ngr.).

Es sind jetzt achtzehn Jahre verflossen, seitdem Hr. *Zell*, damals Professor am Lyceum zu Rastadt, die beiden Sammlungen seiner Ferienschriften (im J. 1833 folgte noch ein drittes Heft) herausgab, von denen Goethe (Sämmtl. Werke XLV. 413 f.) zu rühmen wusste, dass er sie vergnüglich habe an sich vorübergehen lassen, und bezeugte, dass sie ihn an das Bekannte erinnert, Manches im Gedächtniss Ausgelöschte wieder erneuert, Manches neu dargebracht hätten, ja dass er auch, ohne Hrn. Zell's Belebenheit

lästig zu finden, in den hinzugefügten Noten manchen angenehmen Blick in das Alterthum gethan habe. Andere Urtheile lauteten nicht minder günstig und so hat denn Hr. *Zell* fortgefahren, wenn auch ein Theil seines nachmaligen Lebens durch die nächsten Pflichtarbeiten und in praktischen Verhältnissen stets und stark beschäftigt war, die Verbindung mit den classischen Studien zu unterhalten und ihre Würde und Kraft mit den Interessen der Gegenwart zu verknüpfen. Ein löblicher Beweis hiervon war unter andern die Reihe von Vorlesungen über die Ilias und das Nibelungenlied, die er (1845) durch den Druck auch dem ausserhalb Carlsruhe lebenden Publikum zugänglich gemacht hat. Derselbe Sinn bethätigt sich auch in dem vorliegenden Buche. Eine Erscheinung der neuern deutschen Literatur, die *Walhallagenossen* des Königs *Ludwig von Bayern*, soll mit den verwandten, kurzen biographischen Darstellungen aus der altrömischen Zeit in Verbindung gesetzt und dadurch zugleich allen Deutschen zur richtigen Auffassung und Würdigung empfohlen werden.

Was nun den ersten Grund anbetrifft, so können wir es nur loben, dass der Verfasser einige Abschnitte aus den römischen Alterthümern aufgefrischt und seinen Lesern in einer Fassung vorgetragen hat, die zu ihrem Vortheile an den obigen Ausspruch Goethe's erinnert, wenn wir gleich nicht verhehlen können, dass die Wahl der einzelnen Aufsätze in den Ferienschriften glücklicher war als die in den Elogien. Denn dort hatte Hr. *Zell* historische, ästhetische und antiquarische Gegenstände so abschliessen können, dass dilettantische Leser ihre vollkommene Befriedigung und Unterhaltung dabei fanden. Aber der Stoff der Elogien ist mit wenigen Ausnahmen für den grössern Lesekreis zu mager und für den Gelehrten, der jene Ueberreste nach Würden zu schätzen weiss und sie in Verbindung mit andern Ueberlieferungen des Alterthums setzt, um den eigentlichen Nutzen zu gewinnen, ist die Behandlung einestheils nicht neu und anderntheils nicht ausreichend genug. Dasselbe Urtheil müssen wir ebenfalls über die Abschnitte fällen, welche auf neuere Literargeschichte Bezug haben. Was lässt sich z. B. im fünften Abschnitte auf noch nicht zwanzig Seiten über die in so vielen Verzweigungen auslaufende biographische Litteratur der neuen Sprachen sagen? Höchstens können geistreiche Ueberblicke in gedrängter Kürze gegeben werden, ein einigermaassen genaues Bild mit Hervorhebung des Vorzüglichsten kann gar nicht zu Stande kommen. Nun haben wir allerdings wiederholt bei Hrn. *Zell* gelesen, dass es durchaus nicht seine Absicht gewesen sei, eine vollständige Geschichte der biographischen Litteratur zu versuchen. Aber für welche Classe von Lesern hat er denn seine Abhandlung verfasst? Die grössere Anzahl findet die Hauptsache und wichtigsten Namen im Conversations-Lexicon und die fleissigen Leser, welche es lieben sich durch Anschauung von Einzelnheiten und Ausmalung der Persönlichkei-

ten über einzelne Zustände oder Litteratur-Gebiete sorgfältiger zu unterrichten, sehen bei der Kürze der Darstellung ihre Wünsche nicht erfüllt. Ueber den zweiten Grund des Hrn. *Zell* zur Abfassung seines Buches werden wir weiter unten sprechen.

Der erste Abschnitt (S. 3—34) ist überschrieben: Römische Inschriften biographischen Inhalts, welche der Verf. in die eine Classe der *tituli sepulcrales*, *tituli imaginum*, *tituli honorarii* und in die zweite der *elogia historica* oder *elogia* geordnet hat, eine gute und auch hier und da ins Einzelne gehende Uebersicht. Die Grabschriften sind theils in gebundener, theils in ungebundener Rede übersetzt, und zwar mit Verbesserungen der frühern Uebertragung in der zweiten Sammlung der Ferienschriften S. 186—193 oder durch neue vermehrt, wie durch die Grabschrift einer Matrone aus der guten alten Zeit (*Orelli's Coll. Inscript.* Nr. 4848. T. II. p. 346) von eigenthümlichem Reize:

Steh Wandrer, lies! Nur wenig Zeilen hat die Schrift:
Hier steht das schöne Grabmal einer schönen Frau;
Die Aeltern nannten Claudia sie als Mädchen einst.
Sie liebte ihren Eheherrn von Herzen recht.
Zwei Söhne schenkt sie ihm: den einen Sohn
Lässt sie zurück, der andre ging vor ihr in's Grab.
Von Rede war sie freundlich und anständ'gen Gangs;
Sie hütete das Haus und spann. Nun weisst Du Alles: wandre fort.

In derselben Weise sind das Ancyranische Monument, die Grabschrift der Plautier zu Tivoli, die Leichenreden und die Aufschriften der Ahnenbilder behandelt worden, wobei zuletzt noch mancher Zug aus *Eichstädt's* Abhandlung *de imaginibus Romanorum* und aus *Becker's Gallus* I. 138 und II. 186 zu entnehmen gewesen wäre. Die folgenden Classen der Aufschriften an Ehrendenkmalen geben ebenfalls das Hauptsächlichste in ansprechender Form, bis Hr. *Zell* auf S. 20 von diesen Denkmälern auf die von ihm *historische Elogien* oder schlechthin *Elogien* genannte Classe von Inschriften übergeht. Unter dieser versteht er solche Bildsäulen, welche mit Inschriften der berühmten Personen der Vorzeit errichtet worden waren. Dieser Sitte gehören die Bildsäulen in Bibliotheken, z. B. in der des Atticus, an, ebenso die lateinischen Epigramme unbekannter Verfasser und das Bilderwerk des Terentius Varro: Niemand aber hat von dieser Sitte, die Bildnisse berühmter Männer der Vorzeit mit passenden Inschriften aufzustellen, eine sinnvollere und grossartigere Anwendung gemacht als der Kaiser Augustus. — Und es ist der Ruhm König's *Ludwig von Bayern* in der *Walhalla* die Bildnisse grosser Deutschen zur Nacheiferung edler Bestrebungen und Thaten mit einer ähnlichen Gesinnung vereinigt zu haben. Jene Augustinische Anlage, das Forum Augusti, empfängt nun von unserm Verf. eine genauere Besprechung sowohl in Beziehung auf die Absicht des

Stifters als auf die Einrichtung des Platzes und des Materials, aus welchem jene Bildsäulen angefertigt waren. Hr. *Zell* hält es für nicht unmöglich, dass die Elogien auf dem Forum des Augustus als abgesondert von den Bildsäulen auf daneben stehenden Säulen von Bronze angebracht gewesen sind, und dass Augustus selbst die Inschriften an ihnen verfasst habe (S. 25.) „Das grosse Interesse, welches er für diese seine Schöpfung haben musste, in Verbindung mit seiner bekannten litterarischen Bildung, mit seinem Talente und seiner Gewandtheit in stilistischen Compositionen, sprechen mit gewichtigen Gründen dafür.“ Wäre dies aber nicht anzunehmen, so dürfte wohl der gelehrte Varrius Flaccus ihr Verfasser sein. Die Elogien selbst hat nun der Verf. in einem Anhange (S. 111—149), der auch besonders verkäuflich ist, — gesammelt und mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen erläutert, während er im Verfolg der Abhandlung im Allgemeinen von ihrem Fundorte, von ihrer Form, ihrem Inhalte und von den Gründen für und wider ihre Aechtheit gehandelt hat. Aus den klar und übersichtlich geführten Untersuchungen ist das Ergebniss gewonnen, dass, wenn auch nicht für die drei Elogien des Decius Mus, des Siccius Dentitus und L. Cäcilius Metellus, doch für die übrigen die Aechtheit und der Ursprung aus der classischen Zeit mit Morcelli und Niebuhr gegen Maffei als gesichert anzunehmen sei, namentlich aber für die in den Aretiner Inschriften erhaltenen epigraphischen Elogien, welche uns vorzugsweise als Repräsentanten dieser Gattung gelten müssen (S. 28—34).

Unter den diesem Abschnitte beigegebenen Anmerkungen findet sich S. 97. auch eine über das Hauptwort des ganzen Buches, über *elogium*, die noch erweitert werden musste. Zuerst gehörte die Anführung der beiden Ciceronianischen Stellen aus de senect. 17, 61. und 20, 93. hierher, weil in ihnen das Wort nicht nothwendig in derselben Bedeutung genommen zu werden braucht, wie der neueste Herausgeber, Tischer, bemerkt hat, und weil in der zweiten derselben die Conjectur *elegium*, die *Gesner* im *Thesaurus Ling. Lat.* und *Wolf* in *Hanhart's Erinnerungen an F. A. Wolf* S. 87. (vgl. auch *Blume* zu *Lycurg. Leocrat.* 28, 3.) gebilligt haben, doch der Erwähnung werth war. Wir sind indess der Meinung *Orelli's* in den Nachträgen zur ersten Ausgabe des Cicero T. IV. P. 2. p. 596., dass selbst wenn *elogium* ein Irrthum oder Gedächtnissfehler Cicero's sein sollte, die seltenere Form elegium nicht vorgezogen werden müsste: vgl. auch *Klotz* zu *Cic. Tuscul.* I. 14, 31. Eine zweite Bemerkung aber verdiente der neulateinische Gebrauch dieses Wortes mit Beziehung auf *Ruhnken's* Wort vor dem *elogium Hemsterhusii* statt einer *laudatio Hemsterhusii: sed temporum nostrorum consuetudini* (auch J. A. Ernesti hatte bereits so geschrieben.) *aliquid dandum fuit.* Schon *Krebs* in seinem *Antibarbarus* unter *elogium* und *Hand* im *Lehrbuche des lateinischen Stils* S. 132. hat-

ten mit gewohnter Präcision diesen Sprachgebrauch erörtert, weitläuftiger haben sich darüber die Holländer verbreitet, *Mahne* in der *Epicrisis Censurarum* p. 232. Friedemann's Ausgabe der *vita Wyttenbachii*, und *Bargenan* zu *Ruhnken's Opuscul.* T. II. p. 1021., zum *Elog. Hemsterhus.* p. 303. und zu *Muretus Var. Lect.* II. p. 322. der zweiten Ausgabe.

Der zweite Abschnitt (S. 35—48) beschäftigt sich mit verwandten litterarischen Gattungen, mit dem Epigramm und mit dem litterarischen Elogium, in welchen Hr. *Zell* Analogien mit den Walhallagenossen findet. Im Einzelnen erwähnen wir hier der Erörterungen über die Bilder-Personalien des Terentius Varro nach Creuzer's Vorgange, ferner über des Aurelius Victor Buch *de viris illustribus* und die fälschliche Annahme dasselbe für Abschriften epigraphischer Elogien zu halten, endlich über die in spätern Perioden der alten Litteratur aufkommende Sitte, aus grössern Werken Auszüge und Abkürzungen zu veranstalten. Einen Ueberblick über das Ganze seines Gebietes hat Hr. Zell in folgenden Worten gegeben. „Alle biographische Darstellung in Prosa gehört entweder dem oratorischen oder dem historischen Gebiete an. Zu dem oratorischen Gebiete gehören die oben näher besprochenen laudationes funebres, die Vorläuferinnen der Leichenreden aus dem kirchlichen Kreise, sowie der academischen Reden auf verstorbene Vorgänger. Die biographischen Darstellungen, die zu dem historischen Gebiete im engen Sinne des Wortes gehören, zeigen drei wesentliche Gattungsunterschiede, nämlich die einfache Aufzählung der Personalien, Steigerung dieser einfachen Personalien bei historisch berühmten Personen zu biographischen Umrissen von geschichtlicher Bedeutung, ausführliche vollständige Biographien. Diese zuletzt genannte Gattung haben wir als ganz ausserhalb unsers Kreises liegend übergangen. Jene zwei ersten Gattungen fanden wir zuerst auf epigraphischen Denkmälern mancher Art, die zweite derselben namentlich in jenen Aufschriften unter den Statuen berühmter Männer, die wir mit der Benennung „epigraphische Elogien" bezeichnet haben. Daran schliessen sich in der Litteratur ähnliche kurze Lebensabrisse berühmter Männer, welche als theils durch jene epigraphischen Elogien veranlasst, theils durch Abkürzung aus grössern Werken entstanden wegen ihrer Aehnlichkeit mit jenen Inschriften, litterarische Elogien genannt werden können. Solche kürzere, gewöhnlich in Sammlung vereinigte Lebensschilderungen haben wir in der römischen Litteratur von der ersten Art dieser Sammlung durch Terentius Varro an bis in das christliche, dem classischen Alterthum sich anschliessende Zeitalter aufgesucht und zusammengestellt."

Ein folgender Abschnitt (S. 48—62) umfasst die epigraphischen und litterarischen Elogien in lateinischer Sprache aus der mittlern und neuern Zeit. Zuerst die berühmten Theologen und Gelehrten bis auf Petrarca's und Bocaccio's Schriften: *vitarum*

virorum illustrium Epitome und *de claris mulieribus*, dann die *Elogia Virorum illustrium* von Paul Jovius, die Prosopographie des Pentalcon, die *Icones illustrium virorum* von Boissard mit den in Kupfer gestochenen Bildnissen von Theodōr von Bry, aus denen einzelne Stücke mit den entsprechenden Schilderungen in den Walhallagenossen zusammengestellt sind, Masson's und St. Marthe's Elogien, Jan. Nic. Erythräus (Vittorio Rossi's) *Pinacotheca* und die Sammlungen der Italiener Lami und Fabroni. Zuletzt erwähnt Hr. *Zell* die academischen Memorien oder Elogien der neuern Zeit. Sind gerade die in denselben geschilderten Personen nicht immer von historischer Bedeutung, so sind doch unter diesen Schriften manche durch Inhalt und Form höchst anziehende und werthvolle Arbeiten ausgezeichneter Gelehrten. In der Anmerkung auf S. 104 sind *elf* Zeilen der weitern oder litterarischen Ausführung dieses Gedankens gewidmet. Wir können dies Verfahren eines Philologen und jetzigen academischen Lehrers nicht gutheissen. Denn selbst in einer kürzern litterarischen Notiz durften neben den Namen Hagen, Ruhnken, Wyttenbach, Ernesti, Gesner und Curtius die Namen Creuzer, Jacobs, Eichstädt, Beck, Schütz, Hermann, Wüstemann und Paldamus sowie die Verzeichnung der ausgezeichnetsten Memorien nebst einer Charakteristik ihrer Verfasser nicht fehlen, es durfte die Gelegenheit nicht übergangen werden, manches trefflichen Ehrengedächtnisses auf verdiente Verstorbene in Programmen und Schulschriften zu gedenken, deren Andenken ohnehin so leicht verwischt wird. Ferner aber war es in dieser Umgebung ganz zeitgemäss im Allgemeinen die Sache des academischen Latein zu führen und nach *Eichstädt's* gelehrten Ausführungen und praktischen Winken *) den Nutzen eben so festzustellen als vor den Abwegen und Uebertreibungen zu warnen, die neuerdings einen Philologen aus der altsächsischen Schule, *Schneider* in Breslau, so sehr gegen die eigne Wissenschaft aufbringen konnten, dass er einen Antrag auf

*) In den academischen Schriften: *de instituto scriptionis academicae in Academia Jenensi nuper in usum revocato* (Jena 1821), *deprecatio latinitatis academicae* (1822), *oratio de solemnibus academicis* (1836), *de finibus sermonis latini in usu academico regundis* (1846) und in mehreren Vorreden zu den Jenaischen Lectionscatalogen, von denen wir nur die aus den Jahren 1836, 1837 und 1839 nennen. Dies Verdienst Eichstädt's hat der Bremer W. E. Weber in dem über alles Maass hinaus heftigen Angriff auf Eichstädt (*Revision des deutschen Schulwesens* S. 122—125) unangetastet gelassen. Aber trotz dem ist ein allgemeiner Unwille über jene Herabwürdigung eines angesehenen litterarischen Namens rege geworden und wir haben es allerdings dem Auslande gegenüber sehr zu beklagen, dass unser deutsches Gelehrtenthum sich eine solche Blösse geben konnte.

Beschränkung des academischen Lateins gestellt hat. Aus einer solchen begründeten und mit Beispielen belegten Abhandlung würde deutlich hervorgehen, wie wenig die Originalität und Frische unserer Muttersprache durch jenes Latein beeinträchtigt wird, ein Beweis, der mit der Verherrlichung der Walhallagenossen durchaus nicht in Widerspruch gestanden hätte, zumal da Hr. *Zell* sich Mühe gegeben hat einige Stücke derselben in ein lateinisches Gewand zu kleiden. Wie trefflich sich eine ächt deutsche Gesinnung in lateinischer Sprache ausnimmt, hat *Ernst Moritz Arndt* in seiner Rede zum Antritt des Rectorats in Bonn im Sommer 1840 auf das Bündigste dargethan. Wir freueten uns, diese Rede in der Vorrede zum ersten Bande des *Nothgedrungenen Berichtes aus seinem Leben* (S. XVII. f.) wiederzufinden.

Den vierten Abschnitt (S. 62—84.) über die Elogien und die den Elogien entsprechenden biographischen Darstellungen in neuen Sprachen beginnt Hr. *Zell* mit einer beachtungswerthen Einleitung über die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der lateinischen Sprache für unsere Zeit „Man wendet", schreibt er, „gegen dieses ganze Gebiet der Litteratur ein, dass eine todte Sprache nicht ein ganz entsprechendes Organ der Darstellung sein könne und dass diese Darstellung selbst überall der Originalität ermangeln müsste." Dagegen bemerkt er, dass eine Sprache, welche in den höheren Kreisen des europäischen Bewusstseins (was soll das eigentlich heissen?) fortwährend lebendig geblieben sei, nicht als eine todte Sprache im unbedingten Sinne gelten könnte und dass trotzdem, dass der freien Productionskraft in der lateinischen Sprache festere Schranken entgegenstehen, dennoch immer ihren individuellen Richtungen ein grosser Spielraum gelassen ist, wie die reiche Masse des Gebiets dieser Litteratur beweise. „Jedenfalls", fährt der Verf. fort, „wenn ein ausgezeichnetes Talent mit vollständiger Aneignung und Freiheit unter der Fortwirkung der angegebenen Verhältnisse sich der lateinischen Sprache zur Darstellung bediente, so kann der Gehalt der geistigen Kraft durch die gediegene Form des angewendeten Organs doch nur gewinnen. Oder würde wohl Erasmus von Rotterdam oder Hugo Grotius, jene Geister, welche so kräftig auf die gesammte europäische Bildung einwirkten, in irgend einem andern Organ einer neueren Sprache ihre Gedanken klarer und besser geformt haben ausprägen können? Darum werden bei allem Reiz und Anmuth des Heimathlichen doch die besten Werke aus jenem Kreise der neulateinischen Weltlitteratur stets ein hohes Interesse anzusprechen haben." Die weitere Uebersicht wird mit Perrault's *Les hommes illustres de la France* auf zwei Seiten eröffnet, an diese schliessen sich die französischen *éloges* der Academiker, unter denen Fontanelle besonders gepriesen wird, nach ihm d'Alembert, Condorcet, Cuvier und Mignet. Neben dem letztern, der offenbar der Meister auf dem Gebiete der *éloges* ist, namentlich wo die Wirksamkeit berühmter

Männer auf dem Gebiete des wechselvollen Staatslebens geschildert werden soll, durfte Arago nicht vergessen werden, dem selbst seine erbittersten Feinde nicht ein grosses Talent im Resumiren absprechen und seine Geschicklichkeit gern da anerkennen, wo es sich um die Darstellung von Leistungen auf dem Felde der exacten Wissenschaften handelt. Auf S. 104. ist eine kurze Nachweisung der Litteratur dieses wissenschaftlichen Zweiges, die durch die von E. Pariset 1845 in zwei Bänden herausgegebene: *Histoire des membres de l'Academie royale de médicine ou récueil des éloges lus dans les séances publiques de l'Academie* hätte vervollständigt werden können. Denn unter diesen Aerzten befinden sich Männer, die nicht blos in Frankreich grossen Ruhm erlangt hatten, wie Pinel, Corvisart, Cuvier, Esquirol, Dupuytren u. andre. Dagegen hat Hr. *Zell* auf S. 67. wenn auch freilich nur in aller Kürze, dem verbreiteten Irrthume begegnet, als wären die französischen *éloges* nichts als blosse Lobreden. Eine *éloge* aber bedeutet eine von Freundeshand entworfene Charakteristik der Leistungen eines Gelehrten, bei denen es auch wohl vorkommt, dass die Kritik, freilich in angemessener Weise und ohne alle Plumpheit, ihr Amt ausübt. Für die historischen Elogien in der italienischen und englischen Litteratur hat der Verf. nicht mehr als *zwei* Seiten gebraucht und es wird sich ein Jeder hiernach selbst sagen können, wie unbefriedigend diese Nachrichten sein müssen, die für England nur die Schrift des Lord Brougham über die Staatsmänner unter der Regierung Georg's III. angeführt haben und sich für Italien mit der Fabroni'schen und Missirini'schen Sammlung begnügen, wo doch namentlich die Sammlung des Marchese Pompo Litta: celebre famigli Italiani, gerade für den nächsten Zweck des Hrn. *Zell* eine recht ergiebige Vergleichung dargeboten haben würde. Die reichhaltige Gattung der Memoiren in Frankreich und England ist ganz unerwähnt geblieben. Etwas besser ist doch die deutsche Litteratur auf 10 S. bedacht. Als das erste biographische Sammelwerk wird Heinrich Pantaleon's „Teutscher Nation Heldenbuch" auf S. 75. f. genannt, nach ihm aus dem siebzehnten Jahrhundert Sigm. von Birken's „Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich", aus der folgenden Zeit einer reichern Entwickelung unserer vaterländischen Litteratur sind allerdings eine Reihe der wichtigsten Schriftsteller und Bücher im biographischen Fache verzeichnet worden, aber, wie wir schon oben bedauert haben, in einem so allgemeinen Ueberblicke, dass der Kundige in ihnen nichts Neues vorfindet und der Lernende durch den blossen Namen wenig befriedigt wird. Zu einzelnen Nachträgen ist, da wir mit der ganzen Anlage nicht übereinstimmen, in diesen Blättern nicht der Ort, sonst wäre wohl Manches zu berichtigen, wie z. B. auf S. 73. die Biographieen deutscher Dichter von G. (Heinr.) Döring die unverdiente Ehre erhalten haben, neben Varnhagen von Ense's Biographieen gestellt zu sein und S. 83. nach Leibnizens Biogra-

phie von Joh. Aug. Eberhard aufgeführt ist, neben Guhrauer's trefflicher Lebensbeschreibung dieses grossen Mannes kann die genannte Arbeit eines sonst verdienstvollen Gelehrten dem heutigen Standpunkte der Litteraturgeschichte oder Biographie unmöglich zusagen.

Im fünften Abschnitte gelangt Hr. *Zell* zu dem eigentlichen Haupttheile seines Buches, zu den *Walhalla-Genossen* des Königs von Bayern. Es ist gleich nach dem Erscheinen dieses merkwürdigen Buches so viel über dasselbe gesprochen worden, dass wir jetzt nicht unternehmen (was eigentlich hier sogar ungehörig wäre), eine neue Kritik desselben zu liefern. Der bittere Tadel und schnöde Spott, welcher im Jahre 1843 in den damals noch bestehenden Deutschen Jahrbüchern mit offenbarer Ungerechtigkeit über den königlichen Verfasser ausgegossen worden ist, war charakteristisch genug für den Terrorismus jener Zeitschrift und bedarf nach so langer Zeit weder einer Beleuchtung noch einer Bekämpfung. Weit billiger hat Preuss in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik geurtheilt, ebenso ein Gelehrter in den Wiener Jahrbüchern der Litteratur (1841. Bd. CVI.) mit Anerkennung und Unbefangenheit, selbst da, wo er Ausstellungen gegen die getroffene Auswahl, die unser Verf. auf S. 106. f. zu widerlegen bemüht gewesen ist, erhoben hat. Unsere Ansicht nun ist, dass man dem Buche Unrecht thun würde, wenn man den lebendigen Antheil seines fürstlichen Verfassers an deutscher Hoheit und Geistesbildung verkennen und sich nicht in seiner Walhalla an dem Wiederaufleben unserer Heroen und an den erneuerten Denkmalen unserer grossen Namen erfreuen wollte, denn diese Anerkennung vergangener Grösse gehört auch zu den unterscheidenden Zeichen der jetzigen Zeit und zu den geistigen Befestigungen und sicheren Bollwerken, welche dem Vaterlande nach langer Vernachlässigung endlich bereitet und durch den erhöhten Zustand unserer Kunstbildung würdig unterstüzt sind. Um einer solchen fruchtbaren und wichtigen Richtung willen glauben wir auch über das Auffallende in Schreibart und Sprache hinwegsehen zu können und beurtheilen jene zu weit getriebene Nachahmung Johannes von Müller's, jene sonderbaren Participial-Constructionen und Taciteischen *) Auslassungen nicht zu missender Hülfsverba nebst anderen Eigenheiten, die unsere Sprache trotz ihrer Fügsamkeit nicht verträgt, aus einem mildern Gesichtspunkte.

Nun meint Hr. *Zell* am Schlusse seiner Abhandlung (S. 93.), dass König *Ludwig* in den Walhalla-Genossen sowie in dem Prachtbau der Walhalla selbst dahin gestrebt habe, eine Vereinigung deutschen Sinnes mit dem Geist und Stil des classischen Al-

---

*) *Döderlein's Prolegomena in Tacit.* Cap. 2. p. 36 und *Hand's Lehrbuch des lateinischen Stils* S. 432 ff.

terthums zu erreichen. Wir wollen dies unentschieden lassen. Aber dass Hr. *Zell* einen Versuch gemacht hat, das Deutsche der Walhalla-Genossen in lesbares, reines Latein überzutragen — das müssen wir entschieden als einen Missgriff betrachten und urtheilen, dass derselbe weit weniger vermocht hat, seine Absicht zu erreichen, als Hr. *Fiedler* in seiner gelungenen lateinischen Uebersetzung einiger Gedichte des Königs von Bayern.

Sehen wir freilich auf die allgemeine Regel bei allem Lateinschreiben, dass, was klar, genau und bündig gedacht ist, sich auch in gutem Latein muss aussprechen lassen, so wird man unmöglich in Abrede stellen können, dass der Inhalt der einzelnen Aufsätze in den Walhalla-Genossen verständlich ist. Demnach erscheint es uns nicht unmöglich, dieselben in das Lateinische zu übersetzen, und es dürfte in Deutschland auch ausser Eichstädt nicht an Männern fehlen, welche, besonders wenn sie im vertrauten Besitze des Taciteischen Sprachgebrauches sich befänden, diese Aufgabe mit Glück lösen könnten *). Es würde dies dann eine Mosaikarbeit, eine *marquetterie latine* werden, wie in den Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Marquis von Meilhan in Paris die historischen Stücke nannte, welchen er in Folge einer ausserordentlichen Belesenheit im Tacitus eine Taciteische Färbung zu geben verstanden hatte. Aber eine solche Belesenheit und Gewandtheit, wie sie nur die Folge täglichen, angestrengten Lesens sein kann, und das Talent einer Darstellung, die in präciser Kürze sich zur stilistischen Tugend ausbildet, besitzt Hr. *Zell* nicht. Seine Uebersetzungen tragen vielmehr den Stempel der Mühe und des ängstlichen Suchens, nicht aber die Zeichen einer Freiheit, die sich auf einem grossen Sprachgebiete mit Leichtigkeit und glücklicher Erfassung des Sprachgebrauches bewegt, wie wir sie in den lateinischen Schriften eines Muretus, Ernesti, Lipsius, Ruhnken, Gesner und Eichstädt wahrnehmen. Bei Hrn. *Zell* dagegen finden wir unter anderm Ausdrücke, die sogar an die leidigen Umschreibungen des Wörterbuches erinnern, als *mons cui nomen est* (S. 162.), *amnis cui nomen Katzbach* (S. 170.) und ähnliche auf S. 168. und 177., oder wenn S. 161. der Erbfeind durch *hostis hereditarius* übersetzt wird. Steif ist auch im Elogium Blücher's (S. 170.) die Uebersetzung der Kraftsprache des alten Feldherrn: „nun, Kinder, habe ich genug Franzosen herüber, nun vorwärts!" in dieser Weise: „*iam, pueri, satis Francogallorum intromisimus, agmine nunc converso pergite.* An

*) Wir erinnern hierbei an die Meisterschaft, mit welcher *Schütz* einige Stellen aus Joh. v. Müller's Schweizergeschichte in seiner Denkschrift auf denselben (*Memoriam Joannis Mülleri — civibus commendat Academia Fridericiana Halensis.* Hal. 1809. 4.) S. 13 ff. in das Lateinische übersetzt hat.

fälschlich gebrauchten Metaphern oder tropischen Ausdrücken leiden ebenfalls manche Stellen, als S. 165. *propago stirpis Habsburgicae exaruit* (der Stamm — verdorrte), ebendas. *obicem opposuit*, einen *Riegel* (ganz ungebräuchlich in bildlicher Beziehung) vorschieben, oder *pabulum animi generosius* in einer edleren Bedeutung und S. 171. *in penetralia Galliae progredi:* in das Innere von G. vordringen. Eben so unrichtig ist auf S. 159. der Herzog von Alba (*dux Albanus*) in Bezug auf die Niederländer *genius ille exstinctor* genannt. Denn wenn wir die Anwendung eines Substantivs auf *or* zur Anzeige einer grossen Begierde oder starken Naturanlage (man s. Drakenborch zu Liv. XXXVII. 58.) nach der Analogie solcher Stellen als *populus spectator* in *Tacit. Histor.* III, 83. *animus contemtor* bei *Sallust. Jug.* 64. *exercitus proditor* bei *Liv.* II, 59. und andere vollkommen gut heissen, so ist doch das daneben gestellte *genius* gegen den Gebrauch guter Schriftsteller und kann eben so wenig durch den *genius loci* (vergl. Drakenborch zu Sil. Italic. II. 584., Eichstädt's Supplem. tert. Inscript. Trever. p. 6., Lersch Antiq. Virg. p. 154. sq. und im Jahrbuche der Rheinischen Alterthumsfreunde XI. S. 142.) geschätzt werden als durch eine Berufung auf den *genius natalis*, den Geist alles Lebens, der jedem Menschen seine Geburtsstunde bestimmt und ihm seinen horoscopus giebt nach Persius Sat. V. 51. VI. 18. f. mit Düntzer's Auseinandersetzung in seiner Erklärung der horazischen Briefe Th. II. S. 164 f. Daher möchte in dem Elogium Goethe's Hr. *Zell* in den Worten: *a quaestu mercenario solutus, genium ducem sequi potuit* den Ausdruck *genius* eher vertheidigen und durch Heyne's Inschrift: *genio Leibnizii* (man vergl. Wüstemann zu Döring's Opuscula p. 54. und 306.) schützen können, obschon wir doch lieber eine andere Redeweise gewählt haben würden. In der erstern Stelle würde nach unserm Dafürhalten Hr. *Zell* durch *homo ille exstinctor* oder durch *eversor illius terrae* mit Bezug auf Cicero p. Sext. 7, 17. dem Sinne des Originals näher gekommen sein, und schien ihm dies noch nicht ausdrucksvoll genug, so boten ihm die Ciceronianischen Reden gegen den Clodius oder Verres manches stärkere Wort zur Auswahl dar. Ferner stossen wir in diesen Uebersetzungen auf harte Constructionen, wie S. 165.: *obsidiones regere*, eine Belagerung leiten, oder S. 171. *auxilia ducere*, Hülfstruppen anführen, was fast einem Germanismus ähnlich sieht, wie S. 155. *tribus vicibus*, zu dreien Malen, worüber schon in *Krebs Antibarbarus* unter *vicis* das Richtige zu finden war. Wenn von Leibnitz auf S. 163. gesagt wird, er habe in wissenschaftlicher Abgeschiedenheit (nicht gut durch *seducto litterarum otio* gegeben) *volumina spissa* geschrieben, so hat *spissus* einen hier vom Sinne des Originals abweichenden Nebenbegriff des Unangenehmen und Schwerfälligen wie z. B. bei Cicero ad Q. Fr. II, 14. *spissum sane et operosum opus: librorum volumina* dürfte

auch schwerlich ein guter Schriftsteller dem *usu bellorum* entgegenstellen, wie auf S. 171. geschehen ist (Blücher habe nämlich den Krieg nicht aus Büchern, sondern aus der Erfahrung gelernt). Hier war das einfache *librorum* vollkommen ausreichend, wie *Krebs* a. a. O. unter *volumen*, gegen dessen Regel Hr *Zell* schon auf S. 162. verstossen hatte, kurz und einfach gezeigt hat. Von demselben Blücher wird S. 171. gesagt: *publico munere a se gesto de civibus suis bene meruit.* Einmal ist dies undeutlich und nicht für jeden Leser gleich verständlich. Da nun aber zweitens die von Blücher bekleidete Stelle eines Ritterschaftsrathes, zu der ihn das Vertrauen seiner Genossen und Nachbarn im Stargarder Kreise berufen hatte, nicht ganz entsprechend konnte lateinisch ausgedrückt werden, so musste statt des Sing. *publico munere* der Plur. *publicis muneribus* gewählt werden, der überdies nach dem lateinischen Sprachgebrauche, wie ich ihn in meiner Abhandlung de usu numeri pluralis apud poetas Latinos p. 7. und 8. erläutert habe, die vielseitige Thätigkeit Blücher's in seinem funfzehnjährigen Landleben weit besser bezeichnet. Endlich ist der Mangel an Reinheit des Ausdrucks zu rügen. Wir wissen sehr wohl, dass bei einer Uebersetzung, die so viele neuere Ausdrücke und Bezüge in sich schliessen muss, als die der Walhalla-Genossen eine Anwendung blos Ciceronianischer Wörter nicht verlangt werden darf. Aber deshalb soll doch eine bunte Mannigfaltigkeit fern bleiben, die aus allen Zeitaltern das Einzelne zusammensucht oder ohne lange Wahl halb lateinische Ausdrücke braucht, weil sie ihm gerade bequem waren. Solche Ausdrücke sind *bonus in re publica administranda minister* (S. 163.) „ein guter Minister", wo doch aus den Denkschriften auf verdiente Staatsmänner (wir erinnern nur an die Eichstädt'schen *Memoriae Voigtii*, *Ziesarii* und *Goethii*, an seine Rede *de felicitate academiarum ex virtutibus principum oriunda* oder an Creuzer's *memoria Roberti*) leicht eine gefälligere Wendung entlehnt werden konnte, wenn sie nicht aus den alten Schriftstellern dem Verf zu Gebote stand. Weiter ist auf S. 157. *lucrosus* zu tadeln, weil es im edlern Sinne für „Vortheil bringend, vortheilhaft" von den bessern Lateinern nicht gebraucht worden ist. Sodann heisst es von Kant: *imaginativae animi facultati parum tribuit* (S. 166.). Hier ist zuerst das Adjectivum *imaginativus* noch weit schlechter als das barbarisch-lateinische *imaginarius*, vor welchem schon *Krebs* in seinem Antibarbarus gewarnt hat, Hr. *Zell* aber durfte hier nur *vis imaginandi* oder *phantasia* zu Gunsten der Deutlichkeit und Bestimmtheit brauchen, wie es von Ernesti z. B. in den *Initiis doctrinae solidioris*, von Eichstädt in der Rede *de antiqua Graecorum disciplina* p. 10., 13. und 14. und andern guten Lateinern als philosophisches Kunstwort ohne Scheu gesetzt worden ist, m. vrgl. auch Hand a. a. O. S. 139. In den übrigen Fällen entsprechen *ingenium*, *mens*, *cogitatio*, *calor et impetus* und andere Ausdrücke,

zu denen auch die *rerum, quasi gerantur, sub adspectum paene subiectio* (Cic. de orat. III. 53. 202.) nebst ähnlichen, welche eine sorgfältige Beachtung leicht an die Hand giebt, den Ausdrücken „Phantasie" oder „Einbildungskraft", worüber die praktische Erörterung Schierlitzens in den Anmerkungen hinter seinen „Unterhaltungen aus dem griechischen Alterthume" S. 200 f. der zweit. Ausgabe und Wüstemann's tüchtige Anmerkung zu Döring's Opuscul. p. 57. f. nachzulesen ist. Jedoch würden bei nochmaliger Behandlung dieses Gegenstandes einige längere, vollständig ausgedruckte Stellen aus Cicero und Quintilianus für die Lernenden von Nutzen sein und sie die Nothwendigkeit begreifen lassen, nur in dem oben angeführten Falle die Wörter *phantasia* und *vis imaginandi* zu gebrauchen. Dies war aber z. B. auf S. 168. gar nicht nöthig, denn für Schiller's „glühende Einbildungskraft" war *ingenium fervidum* (*ingenium cui sit, cui mens divinior atque os Magna sonaturum*, Horat. Sat. I. 4, 43.) eine weit passendere und lateinischere Uebertragung als die *imaginatio fervida*. Auf derselben Seite steht im Elogium Johannes von Müller's: *proelia Helvetorum tam graphice enarrabat.* Aber das Wort *graphice* kommt in der Bedeutung *malerisch* nicht vor und wenn, wie *Krebs* anführt, Ruhnken (Opusc. T. I. p. 89.) geschrieben hat: *ille formam Constantii satis graphice descripsit*, so hätte er dafür sagen können: *satis pinxit coloribus orationis.*

Zum Schluss geben wir als Probe des Ganzen die letzte Hälfte des Schiller'schen Elogiums in der Uebersetzung des Hrn. *Zell. Schillerum Germani suum omnium poetarum popularium unum maxime amant: nam propriam Germanorum indolem plane refert vel hactenus quod non unius populi sed totius mundi se civem putat. Sursum nos attollit, et ipse evolat; animum facit quia habet. Sed generosiorum ex aequalibus eius vigor introrsus abditus intra animi penetralia cohibebatur, atque ingenia languoris huius temporis pertaesa ad antiqui decoris recordationem se converterant, neque tamen ultra scribendi elegantiam enisa. Vatis et vita et Musa casta, humanitatis plena, poetica facultas primigenia, nativa. Multi eum imitati sunt, nemo assecutus.* Einzelne Stellen aus dieser Probe dürften ohne das Original nicht leicht zu verstehen sein, und das ist ein Vorwurf, der auch andere Stücke trifft und keineswegs in der Ungefügigkeit der lateinischen Sprache zu dieser Art biographischer Schilderungen begründet ist.

Halle. *K. G. Jacob.*

Hebräisches Lesebuch mit Beziehung auf Ewald's „Hebräische Sprachlehre für Anfänger" ausgearbeitet und mit einem Wortregister versehen von *Carl Schwarz*, Subconrector am Gymnasium zu Celle. Nebst 3 Anhängen. Leipzig, 1847. In der Hahn'schen Buchhandlg.

Die Ausarbeitung eines neuen hebräischen Lesebuches bei der vorhandenen Menge von dergleichen Uebungsbüchern erscheint Vielen als etwas sehr Entbehrliches und wird auch leicht als eine der undankbarsten Arbeiten betrachtet. Wenn freilich fortwährend die üblich gewählten Stücke aus der heil. Schrift periodisch wiederkehren und die Erläuterungen nur palimpsestisch erscheinen; dann muss eine solche Arbeit nur als eine überflüssige betrachtet werden. Das vorliegende Uebungsbuch macht aber eine rühmliche Ausnahme von der Zahl ephemerischer Schriften dieser Art, indem es durch gründlichere Auffassung des Stoffes der Anforderung an ein zweckmässig abgefasstes hebräisches Lesebuch möglichst entspricht. Wie der Titel und die Vorrede angeben, bezieht sich der Herr Verfasser auf die Ewald'sche Hebräische Sprachlehre für Anfänger, welche derselbe durch beigefügte Anhänge den Anfängern noch anschaulicher zu machen sich bemüht hat. Wir wollen zunächst die gewählten Stücke selbst berücksichtigen und unsere Ansicht darüber mittheilen. — Der erste Theil (A.) enthält: Prosaische Stücke 1. Aus der Genesis und zwar zunächst aus der Urgeschichte. Gen. II, 1. 9.

Die Geschichte des babylonischen Thurmbaues verdient schon deshalb beachtet zu werden, da sie die sinnreichste Erklärung der vielfachen Sprachen enthält. Zu den hieher gehörigen Erklärungen von Bedeutung führen wir an: בָּבֶל, das als Contraction von בַּלְבֵּל betrachtet wird. Leicht könnte man aber vermuthen, dass die Entstehung aus בָּה בָּלַל entsprechend dem folgenden שֵׁם abzuleiten sei. Unbedeutender erscheint das Gewählte aus Gen. II, 27—32; indessen sollte sie der Specialgeschichte Abrahams als Einleitung vorausgehen. — V. 32, a. a. O. ist das schwierige וַיֵּצְאוּ für וַיֵּצֵא durch ein verschwiegenes Subject in der Art erklärt, dass man darunter die nicht aufgeführten Familienglieder versteht, welche mit ihnen auszogen. Diese Ansicht ist aus Tuch (Genesis etc. p. 282.) entnommen. Schön übersetzt Van Ess: „Und sie zogen zusammen," wodurch die Schwierigkeit verschwindet, da das Miteinanderziehen allerdings durch אִתָּם ausgedrückt werden kann. Die Bedeutung: cum suis quisque ergiebt sich aus Gesen. Grammat. §. 122. 1b, s. daselbst das Beispiel I. Mos. 22. 3. — Aus der Specialgeschichte Abrahams Gen. 12. 1—9. Das Geographische ist hier besonders gut behandelt. Bei V. 9. giebt Referent die Erklärung durch הָיָה für die Infinitiva הָלוֹךְ - נָסוֹעַ. Es war ein Wandern und Ziehen = ein fortwährendes Hinziehen (nach Süden.) 2. Abrahams Trennung von Loth. — Die Erklärung des Artikels (13, 2.) בַּמִּקְנֶה nach Ew. 299 giebt noch keine

Genauigkeit. Er steht hier bei allgemein bekannten Gattungsbegriffen, wo die Deutschen den Artikel weglassen würden. Gesen. (Rödiger.) hebr. Gr. p. 205. — V. 5. אֹהָלִים für אֳהָלִים. Hier ist aber der Unterschied zu machen, dass letzteres viele verschiedene Zelte und ersteres die aus verschiedenen Zelten bestehende Wohnung einer Familie, wie hier der Fall ist, bedeutet; daher לְאֹהָלָיו: Jeder nach seiner Wohnung bedeutet. In den folgenden Stücken finden wir in der Geschichte der Hagar zweckmässige Bemerkungen, besonders Genes. 16, 13. אַחֲרֵי רֹאִי: „Hab' ich auch hier (in der Wüste) dem nachgesehen, der mich sieht?" Eben so passend ist die Bemerkung zu רֹבֶה קַשָּׁת Gen. 21, 20. Denn רֹבֶה heranwachsend übersetzen ist wegen des vorhergehenden וַיִּגְדָּל eine Tautologie. Auch der Versuchung Abrahams sind geeignete Erklärungen, wie besonders Gen. 22, 14 und 16 beigegeben. — Die Geschichte Josephs enthält gute und nöthige historische wie grammatische Erklärungen. V. 10. (Cap. 37) wird die Erwähnung der Mutter (וְאִמְּךָ) eine Inconsequenz gegen 35, 19 genannt; allein erstens konnte in der Erzählung, wie es bei Israels Tod der Fall ist, auch der Tod Rahels anticipirt sein, oder es durfte ihre Erwähnung in der Deutung des Traumes nicht fehlen. — Zu den besten Erklärungen gehören für die Geschichte Josephs Gen. 41, 42. וַיָּסַר und 43 אַבְרֵךְ. Noch immer wäre Referent geneigt hier ein tempus finitum, ein (in der ersten Person freilich ungewöhnliches Futur. apocop. anzunehmen, das dann anacoluthisch in den Inf. übergegangen ist. Ich will, dass man beuge — und ihn setzen soll etc. Noch heben wir hervor: 45, 10 die Bestimmung der Tage von גֹּשֶׁן. Eine ausführlichere Untersuchung über das Terrain (S 63, 64—65.) dieses Districts, das jedoch zu keiner sichern Entscheidung führt! Die Geschichte Josephs ist bis zum Tode desselben fortgeführt und bildet daher ein schickliches Ganze für die Leser dieser Chrestomathie. — S. 80 ist aus dem Buche der Richter die Geschichte Simsons entlehnt. Ausführlich ist bei: וְיֹלַדְתְּ בֵּן über das Gelübde des נְזִיר gesprochen worden. — Cap. 13, V. 3 — Cap. 14, V. 8. בְּעֶגְלָתִי wird die Anspielung auf Simsons Frau artig erklärt durch: „Hättet ihr nicht Euern Acker mit meiner jungen Kuh (Frau) gepflügt" etc. Am unrichtigsten wäre es hier mit Mehrern an einen Euphemismus für שָׁגַל = stuprare zu denken! — 16, 19 ist הַמַּכְתֵּשׁ richtig als die mörserartiggestaltete Zahnhöhle erklärt worden; während jüdische Commentatoren an eine Cisterne bei einem Orte Namens לֶחִי gedacht haben. — Daselbst V. 25: וִישַׂחֶק־לָנוּ „von einer tanzartigen Bewegung." Vielleicht aber ist hier ein wirkliches Saitenspielen zu verstehn und wir sehen auch hier, dass in der hebräischen Ritterzeit wie bei dem heroischen Zeitalter der Griechen die Kunst herrschend und in Aufnahme war. (Vgl. Hercules Musagetes.) Aus Samuel wurde entnommen, Sam. 1, 17. 1—51, um das Leben Davids hervorzuheben. Zu den gelungenern Erläuterungen rech-

nen wir unter andern, besonders: 17, 32. אַל יִפֹּל לֵב־אָדָם עָלָיו nicht sinke Jemands Herz ihm = nicht sinke Jemandem der Muth; so dass עַל den dat. incommodi ausdrückt. Hierzu sind ähnliche Parallelstellen angeführt. — 19, 3 — תְּרָפִים als Orakel erklärt: vielleicht ist der Stamm תָּרַף verwandt mit turpis und die Deutung Gräuel wie שִׁקּוּץ, womit man den Götzendienst bezeichnet.

B. Psalmen.

Die Psalmen beginnen den poëtischen Theil unseres Lesebuches. Auch hier ist, wie in ähnlichen Büchern dieser Art der erste Psalm gewählt worden. Gewiss bildet er auch die schönste Einleitung zu den übrigen Psalmen. Angemessen war es hier die angezogene Stelle von Jeremias 17, 7. 8 mit der unsrigen vergleichungsweise durchzugehen, um den Schülern ähnliche und so sehr häufige Imitationen unseres Propheten anschaulich zu machen. Mit Recht ist aber bemerkt worden, dass die negative Schilderung vorangehen müsste; da dadurch der Gegensatz desto kräftiger hervortritt. 23, 4. (woselbst תְּרוּקֵּשִׁי für תְּרַפְּשִׁי steht) ist noch zu bemerken, dass hier nicht blos von den Tennen im Freien, sondern von den auf Bergen gelegenen die Rede sei. (Vgl. desshalb Jes. 17, 13. מֹץ הָרִים) Den 2. Psalm betreffend, wird die bestrittene Ansicht, als sei die Ueberschrift „bei der Flucht Davids vor Absalom, unächt, widerlegt. סֶלָה leitet der Verfasser nach Ewald von סָלַל — steigen — ab und giebt ihm die Bedeutung des lauten Einfallens der Musik. Meier (in Tübingen) in: Bildung des semitischen Plurals etc 1846, S. 15 führt die Wurzel auf סָלַק zurück; so dass es gleich סִלּוּק Versende bedeutet. Der 4. Psalm ist ausführlich erläutert, der, so wie der vorhergehende als Morgenlied, eben so als ein Abendlied zu betrachten ist. V. 8 erklärt der Verfasser מֵעֵת durch גְּדוֹלָה מִשִּׂמְחַת עֵת, noch genauer wäre מִשִּׂמְחָתָם - בְּעֵת. Auch der gewählte 19. Psalm enthält zweckmässige Anmerkungen z. B. V. 5. יָצָא קַוָּם „Schnur der Worte = Faden der Rede. — Ps. 29, V. 10 halte dafür, dass der Sinn sei: Jehova blieb auch bei der Fluth (der Noachischen, die Alles vertilgte,). Er, der stets als Regierer verbleiben wird. — Ps. 128. Die Ueberschrift: שִׁיר הַמַּעֲלוֹת erhält die Uebersetzung: Pilgerlied, mit der Bemerkung, dass der ursprüngliche Titel für diese sämmtlichen Gesänge שִׁירֵי הַמַּעֲלוֹת gewesen sei. Wenn der selige Gesenius im Thesaurus p. 1031 von dem Gebrauche dieser Lieder bei den Triopien (שָׁלשׁ רְגָלִים) spricht, so ist es auch möglich, dass derselbe früher schon statt gefunden habe und nach dem Exil erneuert worden sei. In dem gewählten 137. Psalm bemerken wir über תּוֹלָל, dass wir es lieber von יָלַל als von הָלַל oder תָּלַל abzuleiten geneigt sind. Es bezeichnet den übermüthig frohlockenden und dadurch in Spott übergehenden Sieger. —

Das beigegebene Wortregister ist sehr vollständig. Nicht nur die Vocabeln, sondern auch die nöthigste Flexion ist genau und umständlich angegeben; wodurch ein sorgfältiges Präpariren

und ein besseres Verständniss bewirkt wird. In dieser Hinsicht hat das Werk vor andern seines Gleichen einen entschiedenen Vorzug. Hierauf folgt die Explicatio notarum marginalium. Die Schüler können dadurch allmählig in den Grundtext des A. T. eingeführt werden und späterhin nicht so viele Schwierigkeiten beim Gebrauche der Bibel selbst finden. — Da ferner unser Verfasser H. Ewald's kleine Grammatik zu Grunde gelegt hat, wohl aber mit Recht das Orientiren in derselben für Anfänger zu schwierig gefunden haben mag, so hat er in

Anhang I.

Regeln über die schwachen Verba mit stetem Vergleich der erwähnten Grammatik hinzugefügt. Hier ist die Etymologie der Grammatik recht enge mit der Flexion verbunden worden. Selbst jedes *ἅπαξ λεγόμενον* ist angeführt. Schwierige unregelmässige Verba sind durch alle Formen angegeben. Vergleiche besonders §. 146. הָלַךְ bis zum §. 158. Alles ist hier wie in einer Concordanz dargestellt. — Ein ausführlicher Inhalt der Ewald'schen hebräischen Sprachlehre für Anfänger und ein ausführliches Verzeichniss der Druckfehler in dieser Grammatik bilden noch 2 besondere Anhänge. — Das Werk verdient daher mit Recht neben den bessern Hülfsbüchern zum Gebrauch beim hebräischen Unterricht empfohlen zu werden. Wünschenswerth wäre es freilich gewesen, wenn der Herr Verfasser auch noch Uebungen für die ersten Anfänge hinzugefügt hätte, wie dieses von Herrn Dr. Brückner auf eine löbliche Weise in desselben hebräischem Lesebuche geschehen ist. Eben so wären zum Theil auch noch genauere Einleitungen, wie sie ebenfalls in vorerwähntem Werke zu finden sind, passend gewesen. Schliesslich bemerken wir noch, dass die äussere Ausstattung des Ganzen, besonders der Druck, befriedige.

Mühlhausen. *Mühlberg.*

Vocabulaire systématique et Guide de Conversation Française. Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, nach einer das Lernen und Behalten derselben erleichternden Anordnung etc. Für Schulen und zum Privatgebrauch von Dr. *Carl Plötz.* Berl. 1847. 8. 230 S.

Der Unterricht in den modernen Sprachen unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem Unterrichte in den alten Sprachen, dass er neben dem Zwecke, als allgemeines Bildungsmittel zu dienen, auch den rein praktischen Zweck verfolgt, sich der erlernten Sprachen im gewöhnlichen Lebensverkehr bedienen zu können. Was aber der gewöhnliche Lebensverkehr an sprachlichem Stoffe gebraucht, ist grösstentheils solcher Art, dass es sich für wissenschaftliche Darstellungen wenig oder gar nicht eignet, es sind Ausdrücke und Wendungen, sogenannte Redensarten, die eben

nur in Darstellungen aus dem gewöhnlichen Leben Platz finden können, also in kleinen Erzählungen und dramatischen Erzeugnissen, welche in leichter Sprache ein Bild alltäglicher Erscheinungen geben. Es ist daher sehr wichtig, bei der Wahl der Lectüre durchaus sich nicht auf historische oder andere wissenschaftliche Mittheilungen zu beschränken, sondern von den ersten Unterrichtsstufen an bis zu den obersten hinauf gleichmässig damit eine Lectüre zu verbinden, in welcher die Umgangssprache die herrschende ist.

Indess auch dies wird nicht ausreichend sein. Eine solche Lectüre kann nie die Bürgschaft geben, dass dadurch alle für den gewöhnlichen Lebensbedarf nothwendigen sprachlichen Elemente gewonnen werden; trotz der sorgfältigsten Wahl wird dabei oft das ganz nahe Liegende fern und unbekannt bleiben, und es wird der Schüler, der in fortlaufender sowohl wie in logischer Lectüre schon eine recht anzuerkennende Gewandtheit sich erworben hat, doch oft eine grosse Unbeholfenheit zeigen, wenn er gerade ein einfaches, das alltägliche Leben betreffendes Gespräch führen soll. Desshalb hat man denn schon seit längerer Zeit derartiges Sprachmaterial unter den verschiedensten Titeln (Phraséologie, Guide de Conversation, der geschwinde Franzose u. dergl.) zusammengestellt. Aber solche Sammlungen sind sehr bald in Verruf gekommen.

Als man anfing, für die höheren Bildungsanstalten den Unterricht in den modernen Sprachen den blossen Routiniers abzunehmen, da ging man in der Opposition oft zu weit; man verwarf das ganze bisherige Verfahren, wollte Alles nach antikem Muster einrichten, Grammatik, Lectüre, Interpretation, stilistische Uebungen, Alles wie im Griechischen und Lateinischen. Die Phraseologien mussten fallen, ingleichen die leichteren Sprechübungen, das verrufene „Parliren", selbst die Lectüre der kleineren Theaterstücke. Das Alles erschien der Würde eines ernsten sprachlichen Studiums nicht angemessen. Man übersah aber bei diesem Rigorismus die vorher besprochene Verschiedenartigkeit des Zweckes bei dem Unterrichte in alten und in neuen Sprachen. Man musste sich auch bald überzeugen, wie ein recht gründlich gebildeter und systematisch unterrichteter Gymnasiast von jedem gleichaltrigen nicht halb so durchgebildeten Kaufmannslehrling, von jedem um zwei, drei oder mehrere Jahre jüngeren noch die Schule besuchenden Mädchen bei weitem überflügelt wurde, sobald es darauf ankam, nicht gelehrte Auseinandersetzungen über grammatische Schwierigkeiten zu geben, sondern eben nur ein einfaches Gespräch zu führen, einen Fremden zurecht zu weisen, ihm eine Auskunft zu ertheilen und dergl. Lehrling und Mädchen hatten aber im Privatunterrichte und im Institut auch nicht die unwissenschaftlich geheissenen Mittel verschmäht.

Soll nun auf dem Gymnasium neben dem Zwecke allgemeiner Ausbildung auch der rein praktische Zweck erreicht werden, so darf man sich nicht fürchten, solche Hülfsmittel anzuwenden. Man glaube nicht, dass Hohlheit, Flachheit und Eitelkeit dadurch eine Stütze gewinnen, bei allen Mitteln kommt es überall auf das *Wie* des Gebrauches an. Dass viele solcher Sammlungen unzweckmässig angelegt sind, dass sie bei dem Unterrichte oft unzweckmässig gebraucht werden mögen, ist kein Grund, die Sache selbst zu verwerfen. Wird dem Schüler nicht die Gelegenheit gegeben, die der fremden Sprache eigenthümlichen in den gewöhnlichen Lebensverkehr eingreifenden Ausdrücken und Wendungen in möglichst reicher Fülle zu erlernen, so kann der eine Hauptzweck des Unterrichts nicht erreicht werden. Die angemessenste Gelegenheit aber erhält er in besonderen, zweckmässig angelegten Sammlungen. Es ist daher auch jede neue Erscheinung auf diesem Gebiete aufmerksam zu prüfen und freudig zu begrüssen, wenn sie dazu beitragen kann, das diesem ganzen Zweige der Schullitteratur entgegen stehende Vorurtheil zu beseitigen.

Der Verfasser der hier anzuzeigenden Sammlung schlägt, um eine grössere Zweckmässigkeit als seine Vorgänger zu erreichen, ein neues Verfahren ein. Er geht von der Ueberzeugung aus (S. 6. der Vorrede), dass nur das „Material von Wörtern und allgemein gültigen, der Sprache eigenthümlichen Redensarten" auswendig gelernt werden könne, dass ihre Zusammensetzung zur vollständigen Rede, ihre Wahl zum Ausdruck eines bestimmten Gedankens aber dem Redenden selber überlassen werden müsse. Von dem Memoriren ganzer Dialoge könne daher als Resultat keine Geläufigkeit im selbstständigen Ausdrucke, sondern nur Gewöhnen an sinnloses Nachbeten erwartet werden. Es seien deshalb in dem vorliegenden Buche, obgleich es den Anspruch mache, ein Hülfsbuch der Conversation zu sein, sogenannte „Gespräche für das gesellige Leben" gänzlich weggelassen.

Dieses völlige Ausschliessen zusammenhängender Gespräche kann Rec. nicht billigen. Die ganz zusammenhangslos dastehenden einzelnen Wörter auswendig zu lernen, ist eine sehr ermüdende und abspannende Aufgabe, die man bei Schülern nicht lange mit günstigem Erfolge betreiben kann, auch bei den jugendlichsten nicht. In einen bestimmten Zusammenhang gebracht, als Material zur Darstellung selbst des einfachsten Gedankens benutzt, gewinnen sie an Reiz, lassen sich leichter *erlernen* und *behalten*. Je unmittelbarer die Anwendung, je näher liegend der Nutzen des Erlernten, desto freudiger kehrt der Schüler dazu wieder zurück. Hat er aber nur die einzelnen Vocabeln und nicht zugleich die Angabe, wie daraus durch Verbindung von Substant., Adject., Verb., Conjunct. etc. der Gedanke, den er aussprechen will, eine Form gewinnt, oder hat er in den sogenannten Redensarten immer nur die allgemeine Form des Infi-

nitivs und nicht die schlagendere einer bestimmten Person und Zeit, so wird er im Erlernen sehr bald ermatten und das Erlernte bald vergessen, trotz der allerdings unterstützenden Anknüpfungspunkte, die der Verf. des vorliegenden Buches durch die innere Anordnung des Lernstoffes gegeben hat. Bei den Gesprächen dagegen findet der Schüler in jedem Satze ein Modell, wie er einen gleichen oder ähnlichen Gedanken zu formen hat. Es ist übrigens auch gar nicht einzusehen, warum das Erlernen von ganzen Gesprächen nur Gewöhnen an sinnloses Nachbeten soll erzeugen müssen. Jedes Gespräch muss nothwendig einen Inhalt, haben und sei er noch so flach; jeder Satz solches Gesprächs muss einen Gedankengehalt haben und man kann doch unmöglich eines solchen Satzes in der Unterhaltung sich bedienen, wofern man nicht einen gleichen Gedanken damit verbinden will. Der Verf. hat auch nicht umhin gekonnt, Elemente der eigentlichen Gespräche mit aufzunehmen, indem er sehr häufig directe Fragen oder Antworten mit bestimmten Personen und Zeiten liefert (il a reçu congé de sa chambre ihm ist sein Zimmer aufgekündigt worden; dans quelle pièce couchez vous in welchem Zimmer schlafen Sie; qu'avez-vous was fehlt Ihnen; vous en ferez une maladie Sie werden sich eine Krankheit dadurch zuziehen; j'ai une indigestion ich habe mir den Magen verdorben; je suis enrhumé du cerveau ich habe den Schnupfen u. dergl.), so dass hier der wesentliche Unterschied zwischen den von ihm gegebenen Redensarten und den eigentlichen Gesprächen nur darin besteht, dass die Fragen und Antworten in weiter keinen inneren Zusammenhang gesetzt sind.

Der Verf. will übrigens auch durchaus nicht, dass man sich mit dem blossen Auswendiglernen der Wörter begnüge. Sie sollen eingeübt werden und zwar schlägt er dazu beispielsweise vor, man lasse auf die Frage: quelles sont les pièces de l'habillement de l'homme? die Namen der Kleidungsstücke angeben, mache, ohne die deutschen Wörter zu nennen, auf die ausgelassenen Vocabeln in französischer Sprache aufmerksam, lasse die Gegenstände beschreiben etc. Das ist eine sehr zweckmässige Methode; weniger dagegen ist es zu billigen, dasselbe Verfahren auch bei dem anderen von dem Verf. als Muster aufgestellten Beispielsfall anzuwenden. Bei dem Abschnitte la prodigalité könne man z. B. so verfahren: Question: Quelle est la vertu opposée à ce défaut? Réponse: l'économie. — Q.: quel adjectif dérive de ce dernier substantif? R.: économie. — Q.: quel verbe? R.: économiser etc. Wenn ein Schüler auf einer solchen Stufe des Wissens ist, dass er Wörter wie prodigalité, économie etc., die in jeder Art Lectüre vorkommen, erst lernen muss, dann ist schwerlich anzunehmen, dass er im Stande sein werde, die nur Abstractes behandelnde Frage in der fremden Sprache zu verstehen.

Der Verf. hat es sich zu einer Hauptaufgabe gemacht, durch

besonnene zweckmässige Anordnung des Materials seinem Buche eine vorzügliche Brauchbarkeit zu geben, und dies dadurch, dass er dem Lernenden möglichst viel Anknüpfungspunkte bot, um somit dem Auswendiglernen das rein Mechanische so viel als möglich zu nehmen. Deshalb hat er die Wörter nach den *Materien*, dem *Gebrauche* und der *Ableitung* zusammengestellt. „Demgemäss hat er nicht nur die *Hauptwörter* in Classen gebracht und nach der Bedeutung geordnet, sondern auch 1) die mit ihnen durch Ableitung zusammenhängenden und 2) durch die gewöhnliche Verbindung dazu gehörigen *Eigenschafts-* und *Zeitwörter*, 3) die sich anschliessenden *Redensarten* mit besonderer Berücksichtigung und Hervorhebung der *Gallicismen* an den geigneten Stellen gleich mit einzufügen gesucht. Nur am Schluss wurde ein Nachtrag derjenigen gebräuchlichsten Gallicismen gegeben, die in der Classification nicht füglich eine Stelle finden konnten."

So z. B. S. 111.

la cour	der Hof,
un courtisan	ein Hofmann, Höfling,
une dame de la cour	eine Dame, die zu Hofe geht,
une dame d'honneur	eine Hofdame,
un chambellan	ein Kammerherr,
avoir une charge à la cour	ein Hofamt bekleiden,
être admis (e) à la cour	hoffähig sein,
le grand-maréchal	der Oberhofmarschall,
le grand-écuyer	der Oberstallmeister,
le grand-veneur	der Oberjägermeister,
le grand-échanson	der Obermundschenk,
la noblesse, noble	der Adel, adlig,
a n o b l i r, l'anoblissement m.	adeln, die Adelsverleihung,
e n n o b l i r (sp. an)	veredeln,

und S. 93.:

la nuit, nuitamment	die Nacht, bei Nacht,
il fait nuit	es ist dunkel,
minuit	Mitternacht,
le matin	der Morgen,
je me suis levé de grand-matin, de très-bonne heure	ich bin sehr früh aufgestanden,
il est matinal (fem. ale)	er steht früh auf,
b o n j o u r	guten M o r g e n, guten Tag,
l a m a t i n é e	der Vormittag (nicht avant-midi),
l'après-midi f.	der Nachmittag,
le midi	der Mittag,
le soir, la soirée	der Abend,
ce soir	heute Abend,
le lundi il y a soirée chez lui	Montags ist Abendgesellschaft bei ihm.

une soirée musicale — eine musikalische Abendunterhaltung,
toute la soirée — den ganzen Abend lang,
bon soir — guten Abend, gute Nacht.
u. s. w.

In dieser trefflichen Weise behandelt der Verf. sein ganzes Material in 36 Abschnitten: 1) Die Stadt. 2) Das Haus und die Wohnung. 3) Die Möbel. 4) Die männliche Kleidung. 5) Die weibliche Kleidung. 6) Der menschliche Körper. 7) Die Gesundheit und die Krankheiten. 8) Die Seele. 9) Tugenden und Laster. 10) Verschiedene Abstracta. 11) Das Universum. 12) Die Erde. 13) Die Zeit. 14) Die Familie. 15) Die Religion und der Cultus. 16) Die bürgerliche Gesellschaft. 17) Die Gerechtigkeitspflege. 18) Der Soldatenstand. 19) Das Seewesen. 20) Der Unterricht. 21) Die Wissenschaften und die Litteratur. 22) Die Künste. 23) Das Theater. 24) Die Vergnügungen. 25) Die Reise. 26) Der Handel. 27) Der Gewerbfleiss. 28) Der Ackerbau. 29) Die Nahrung. 30) Die Thiere. 31) Die Pflanzen. 32) Die Mineralien. 33) Vornamen. 34) Geographische Namen. 35) Nachtrag von Gallicismen. 36) Sprichwörter.

Zu einer besonderen Empfehlung gereicht dem Buche, dass der Verf. eine ganz ausserordentliche Sorgfalt darauf verwendet hat, überall nur Richtiges zu geben, „die richtige, dem *gegenwärtigen* französischen Sprachgebrauche genau entsprechende Bedeutung der Wörter.“ Der Schüler kann mit Recht verlangen, heisst es S. VIII., dass das, was man ihm zum Auswendiglernen bietet, auch *Richtiges* sei, nicht in dem Sinne, dass es sich in irgend einem Lexikon verzeichnet findet, sondern dass er sich des Erlernten auch einmal in Frankreich selbst, oder einem Franzosen gegenüber bedienen könne, ohne sich durch gänzlich veraltete, diesem oft ganz unbekannte Wörter und Wendungen lächerlich zu machen. Wer in dieser Beziehung jedes deutsch-französische Lexikon ohne Weiteres als Autorität ansieht, ist in Gefahr, seltsame Dinge aufzuführen. Und nun citirt der Verf. zum Belege aus der so eben erschienen 9. *sorgfältig revidirten* Auflage von *Ife's* „Kleinem Franzosen“ einige Beispiele, die wirklich erstaunlich sind, wie *pompe à feu als Dampfmaschine*, *le maréchal de camp der Feldmarschall*, *la restauration das Speisehaus* u. dergl.

Aber der Verf. beschränkt sich nicht darauf, nur in dem Texte der Wörter, Wendungen, Redensarten Richtiges zu liefern, er sucht auch in jedem einzelnen Falle die möglichen Irrthümer durch kurze aber gründliche und treffende Anmerkungen zu beseitigen. In diesen Anmerkungen, die zu dem Werthvollsten in dem ganzen Buche gehören und ihm einen specifischen Vorzug vor den meisten ähnlichen Erscheinungen geben, zeigt der Verf. einen hohen Grad pädagogischen Taktes, eine gediegene Kennt-

niss der französischen Umgangssprache und eine scharfe Beobachtungsgabe für die Bedürfnisse dessen, der zuerst anfängt, in der französischen Sprache sich frei zu bewegen. Der Verf weiss, wo dem Deutschen Schwierigkeiten entstehen, er kennt die Fälle genau, in denen Germanismen gewöhnlich sind, und überall ist er hier ein umsichtiger, zuverläsiger Führer. Einige Beispiele, wie sie gerade beim Durchblättern sich finden, mögen dies näher darthun.

So S. 134. heisst es zu der Redensart *un maître de langue française* in der Anmerkung: un maître *de la* langue ist kein Französisch. Eben so sagt man: donner des leçons *de* français, d'anglais und nicht *du* français und eben so wenig *des leçons françaises.* — Bei *version*, Uebersetzung eines Schülers, heisst es: *un traduction* ist eine litterarische Arbeit. On vient de publier une nouvelle traduction de Schiller. Die Uebersetzung eines Schülers aus der fremden Sprache in die eigene heisst *la version*, aus der eigenen in die fremde *le thème*, mit welchem Worte man nicht unser „Thema" übersetzen darf; diess heisst: *un sujet.*

S. 136. *que veut dire en français* wie heisst auf französisch? Anm.: Man vermeide hier s'appeller (ist wohl Druckfehler statt s'appeler) heissen, zu gebrauchen, da dies nur angewendet wird, wenn man einen Namen wissen will. Comment s'appelle votre frère? wie heisst Ihr Bruder? Dagegen kann man sagen: comment appelez-vous en français? Wie nennen Sie auf französisch? Cela signifie.: — das heisst —; la signification: die Bedeutung.

S. 163. *l'épicier* der Materialwaarenhändler. Anm.: *un matérialiste* heisst franz: ein Anhänger der philosophischen Schule des Materialismus. Das in Norddeutschland gebräuchliche: „*zum Kaufmann schicken*" ist französisch: *envoyer chez l'épicier.* Das Wort épicier hat der französische Witz ausserdem zum Spottnamen gemacht, und in diesem Sinne entspricht es dem deutschen *Philister*, philisterhaft.

S. 181. *le thé.* Anm.: Nur der wirkliche Thee heisst französisch *thé.* Trinken Sie Camillenthee, Fliederthee, ist franz. zu übersetzen: Prenez une *infusion* (tisane) de cacomille, une infusion de fleur de sureau.

S. 74. *nos rapports mutuels* unsere gegenseitigen Verhältnisse. Anm.: *Er lebt in angenehmen Verhältnissen* ist nicht mit rapports, sondern etwa zu geben: sa position est des plus agréables. Er giebt mehr aus, als es seine Verhältnisse erlauben: il dépense au delà de son reveau, oder: il dépense plus que l'état de sa fortune ne permet.

S. 97. *l'époux*, *l'épouse*, der Gatte, die Gattin. Anm.: époux, épouse sind Ausdrücke des höheren Stils. Im gewöhnlichen Leben sagt man stets: mari, femme. Das deutsche „Ihre Frau Gemahlin" mit *Madame votre épouse* übersetzt ist im Französischen ein lächerlicher, kleinstädtischer Ausdruck. Man sagt entweder:

votre femme (familiär) oder *nur* Madame (ceremoniell), zu welchem Worte kein anderer als ein Geburtstitel treten kann. Grüssen Sie Ihre Frau Gemahlin: bien des choses à votre femme oder à Madame (à Madame la baronne u. s. w.)

In sehr vielen Fällen weiss der Verf. aber auch statt solcher erklärender und erläuternder Anmerkungen schon durch die typographische Anordnung die Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeiten zu lenken. So z. B., wenn er S. 79. folgendermaassen drucken läst:

la distance	die Entfernung,
à quelle distance est ce village d'ici?	*wie weit* ist dieses Dorf von hier?
ai-je encore loin?	*wie weit* habe ich noch?
jusqu'où voulez-vous nous accompagner?	bis *wie weit* wollen Sie uns begleiten?

Bei à quelle distance est ce village d'ici findet sich noch die Anmerkung: Man vermeide bei dieser Frage *comment* oder *combien* anzuwenden.

Die Capitel 33. und 34. enthalten blos Namen, 33. Vornamen, 34. geographische, jene alphabetisch, diese den Ländern nach geordnet. Sind diese beiden Capitel bei einem Buche, wie das vorliegende nur als blosse Zugabe anzusehen, so kann man sich mit dem begnügen, was der Verf. gegeben hat. Sollen sie aber als wesentliche Theile des Buches gelten, so wäre eine grössere Vollständigkeit durchaus wünschenswerth. Das 33. Capitel müsste namentlich die zahlreichen in deutscher und französischer Form sehr von einander abweichenden Namen aus der alten Geschichte (Aristote, César, Tite-Live, Quinte-Curce etc.) und selbst viele aus dem Mittelalter (Clovis, Brunehaut, Carloman etc.); das 34. aber sehr viele weggelassene Namen, sowohl aus der alten und mittleren als aus der neueren Geographie mit aufnehmen. Aus der neueren Geographie ist namentlich Belgien und die Schweiz zu kurz gekommen (Tournay, Bruges, Sion, Martigny, Vevay etc.)

Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr gut, das Papier weiss, der Druck scharf, die typographische Anordnung sehr geregelt und übersichtlich, das Format bequem. Der Preis (12½ Sgr.) für das Dargebotene zwar sehr gering, für Schüler grösserer Lehranstalten, wo ohnediess schon immer so viele andere Bücher gekauft werden müssen, noch etwas hoch.

Berlin. *R. Holzapfel.*

Elementarbuch der französischen Sprache für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten, von Dr. *E. Lentz.* Elbingen, 1847. IV. 159. 106 und 87 S. 8. (22½ Sgr.).

Wenn bei der überreichen Zahl französischer Lesebücher, welche den litterarischen Markt überfluthen, eine neue Erscheinung sich geltend machen soll, so muss sie wohl besondere Vorzüge in sich vereinigen. Ja man darf auf diesem Gebiete, wo das Büchermachen oft als ein recht widriges und mechanisches Handwerk betrieben wird, die Forderung an die Originalität und die besonderen Vorzüge des neueren Produktes noch steigern, wenn es durch dieselben seine Existenz nicht nur entschuldigen, sondern rechtfertigen soll. Wer auf den unteren und mittleren Bildungsstufen einer höheren Lehranstalt zusammenhängend sprachlichen Unterricht ertheilt hat, wird zwar im Allgemeinen gefunden haben, dass der ersten und zunächst sich aufdrängenden Anforderung an ein elementares Lesebuch in den meisten Fällen mehr oder weniger Genüge geschehen ist, der Forderung nämlich, dass die Auswahl der Beispiele in systematischer Reihenfolge vom leichteren zum schwereren fortschreitend sich an irgend eine zu Grunde gelegte Grammatik anschliesse. Aber gleich hier entsteht eine Schwierigkeit, die zwar nie ganz überwunden werden kann, von deren möglichster Beseitigung aber die Brauchbarkeit des Buches vielfach bedingt sein wird. Wenn man nämlich in Bezug auf den Inhalt der Beispiele sich nicht auf ein ganz mageres Gebiet beschränken, und in eintönigen und ermüdenden Satzformen bewegen will, so wird man namentlich im Anfang oft gezwungen sein, einzelne Wörter oder ganze Satztheile, die dem Schüler noch nicht bekannt, auch in vorliegender Form nicht durch das Dictionnaire zugänglich sind, unter den Text zu übersetzen. Jedermann weiss aber, wie durch ein so bequemes Hülfsmittel die Trägheit und Gedankenlosigkeit des Schülers Vorschub gewinnt, und wie ärgerlich das Uebermaass solcher, mit Recht so genannten Eselsbrücken, z. B. in den Beispielen zu Hirzel's Grammatik in die Augen fällt. Es ist sonach das erste Lob des vorliegenden Büchleins, dass es durch die Wahl der Beispiele die Nothwendigkeit des erwähnten Hülfsmittels sehr beschränkt, und wo es unvermeidlich war, wenigstens ein Ueberflüssiges und durch den Schüler selbst zu Findendes hinzugefügt hat. Ein positiver, *pädagogisch* nicht hoch genug anzuschlagender Vorzug aber ist die Wahl der Beispiele ihrem *Inhalte* nach. Von Anfang an ganze Sätze, die einen vollen Gedanken einschliessen; nicht leere Abstractionen, bei denen der Schüler sich nichts denkt, noch jene trivialen Phrasen von Butter und Käse, denen man die Qual des Gemachten auf den ersten Anblick ansieht; sondern kernige und concrete Verhältnisse aus der Geschichte und den Naturwissenschaften, oder Denksprüche einer gesunden und dem Schüler zugänglichen

Moral. Freilich konnte dies der Verf. nur dadurch erreichen, dass er *sämmtliche* Sätze (nahe an *anderthalbtausend*) *lediglich* aus classischen Schriftstellern entlehnte. Dass dazu ein nicht geringes Maass von Fleiss und Ausdauer gehörte, leuchtet von selbst ein, namentlich, wenn man die Beschränkung bedenkt, welche der Auswahl durch die kürzeren und einfachen für den ersten Anfang bestimmten Sätze auferlegt war. So hat aber der Lehrer nun nicht blos die Garantie gewonnen, dass ihm nirgends eine unklassische Wendung, nirgend Gouvernanten-Französisch mit unterläuft, der Schüler gewöhnt nicht nur sein Ohr von Anfang an an wirklich klassische Fügungen, sondern es ist auch ein Stoff dadurch gewonnen, bei dem der Schüler mit Interesse verweilt, der dem Lehrer Veranlassung zu anderweitig nützlichen Bemerkungen giebt, und der dem Gedächtniss eingeprägt, nicht nur einen Phrasenschatz, sondern auch einen Gedankenschatz liefert, ein Vademecum, das für das ganze Leben einen gewissen Werth behält. Denn vorzugsweise scheint der Verf. aus Büffon und Montesquieu geschöpft zu haben, ohne dass jedoch auch neuere Werke ausgeschlossen wären. So viel dem Ref. bekannt ist, kann keins der bisherigen für den Anfänger bestimmten französischen Elementarbücher sich dieses Vorzugs auch für den etymologischen Theil rühmen. Es scheinen in dieser und anderer Beziehung dem Verf. die vortrefflichen lateinischen und griechischen Lesebücher von *Hermann Schmidt* als Muster gedient zu haben. Wer die letzteren beim Unterricht gebraucht hat, wird mit Vergnügen bemerkt haben, wie bei dem unvermeidlichen Hineingreifen des syntaktischen Theils in den etymologischen (beim Französischen findet diese Wechselwirkung in noch höherem Grade statt) der Verf. mit umsichtiger Auswahl für die der fremden Sprache eigenthümlichen Constructionen zuerst solche Beispiele gewählt hat, die ohne der deutschen Satzfügung Gewalt anzuthun, sich auch in unserer Sprache nachahmen lassen (s. z. B. d. Acc. c. Inf. — die Participial-Constr.), und erst dann, wenn der Lehrer auf diese Weise Gelegenheit gewonnen hat, das Wesen des Gebrauchs an deutschen Beispielen selbst zu erläutern, zu solchen Fällen übergeht, wo wir mit der wörtlichen Uebersetzung nicht mehr nachzukommen vermögen. Auf dieselbe Weise verfährt Hr. L. für das Französische. Aber auch eine fernere Eigenthümlichkeit der Schmidtschen Methode hat Hr. L., so viel uns bekannt, für das Französische in Anwendung gebracht. Nichts ist nämlich bei der Erlernung einer Sprache von so eindringlicher Wirksamkeit, als die sofortige *Anwendung* des in ihr Gelesenen und Erläuterten: *Exercitien* also in engerer Verbindung mit den Uebersetzungen aus dem Französischen ins Deutsche gesetzt, als es sonst gebräuchlich zu sein pflegt. Es zerfällt nämlich das ganze Uebungsbuch in zwei Hauptheile, deren ersterer die Reihenfolge der *französischen* Sätze, der zweite aber eine ungefähr gleiche Anzahl deut-

scher Sätze enthält. Nun entsprechen den einzelnen Abschnitten der französischen Theile die einzelnen Abschnitte des deutschen in der Weise, dass nicht nur im Ganzen dieselben Regeln hier ihre Anwendung finden, als dort, sondern dass auch ähnliche Satzverbindungen und selbst die Vocabeln wiederkehren, die der Schüler im ersten Theile kennen gelernt hat. Natürlich ist dies nicht so zu verstehen, als ob in *demselben* deutschen Satze Vocabeln und Wortfügung dieselben wären, wie in einem vorhergehenden französischen — dies würde nur durch eine geistlose Wortumstellung möglich sein —: sondern die früheren Vocabeln erscheinen in neuen Wortstellungen; in Wortstellungen jedoch, die nur wiederum mit einem andern Vocabelmaterial, ebenfalls schon in dem französischen Theil vorgekommen sind. So ist der Schüler beim Exercitium auf eigene Füsse gestellt, und er kann bei verständiger Anleitung mit dem in der vorigen Stunde gewonnenen Sprachstoff sofort frei haushalten, und indem er die Gedächtnisssache zugleich auch zur Verstandessache zu erheben gezwungen wird, macht er sie zu seinem frei erworbenen und daher schwer entreissbarem Eigenthume. Dass übrigens Hr. L. bei dem deutschen Theile eine grössere Mannigfaltigkeit des Inhaltes hat eintreten lassen als in den Schmidt'schen Lesebüchern, können wir nur loben. Die Wiederkehr des allzu Aehnlichen ermüdet doch auch wieder den Schüler. Freilich war diese Mannigfaltigkeit nur dadurch zu erzielen, dass der Verf. es mit der Wiederkehr derselben Vocabeln nicht ganz so genau nahm, als mit der Satzbildung. Aber diese scheinbare Abweichung von dem Grundsatze bringt keinen Schaden, sondern theils durch die grössere Mannigfaltigkeit des Inhalts, theils dadurch einen Vortheil, dass der Schüler sich auch in dem beigefügten kleinen Dictionnaire orientiren lernt; ja der Verf. konnte dadurch auch den Gewinn ermöglichen, dass auch der deutsche Theil nur Sätze enthält, die aus französischen Classikern entnommen sind, die also von vornherein den französischen Sprachtypus in sich tragen, und dem Lehrer die Gewähr leisten, dass die Uebersetzung ins Französische nicht erst durch Umschreibungen und Abstreifen der etwaigen Germanismen, wie beides von Anfängern nicht verlangt werden kann, zu erzielen sei. Sollten wir noch einen Wunsch aussprechen, der vielleicht bei einer zweiten Bearbeitung *erfüllt* werden könnte, so wäre es der, dass der Abschnitt von dem Pronomen, ein für den Anfänger eben so schwieriger wie wichtiger Theil der französischen Grammatik, ausführlicher behandelt wäre. Es ist dies derselbe Mangel, der auch bei den Schmidt'schen Büchern sich aufdrängt. Er könnte aber von Hrn. L. um so eher vermieden werden, als derselbe das regelmässige *Verbum* dem Pronomen *vorangeschickt* hat. Die kleine Inconsequenz, dass dadurch der Schüler die sechs oder acht Nominative der Personalpronomina blos als Vocabeln sich einzuprägen hat, ehe er an die Er-

lernung der Pronoms im Zusammenhange gehen kann, wird reichlich durch die so gewonnenen praktischen Vortheile aufgewogen; denn für das Verbe ist die Auswahl gross genug, um in die Beispielsammlung nicht andere als jene Pronominalformen einmischen zu dürfen. Dagegen ist die Anwendung des Pronoms in ganzen Sätzen ohne Verbe gar nicht möglich; und nur durch das eingeschlagene, nicht genug zu billigende Verfahren konnte der Verf. den früher angedeuteten Uebelstand vermeiden, der in anderen Elementarbüchern so störend entgegentritt, dass die Verbalformen, die alle noch nicht dagewesen auch hier noch unter dem Text verzeichnet, und vom Schüler gedankenlos eingerückt werden. Dagegen ist es geradezu ein Fehler, dass der Verf. das Verbe reciproque *vor* den Pronoms einrückt. Die verschiedenen syntaktischen Verbindungen, in die das Pronom hier tritt, können und dürfen von den Schülern nicht rein mechanisch gelernt werden. Vielmehr mussten die entsprechenden Sätze sogleich hinter dem Pronom, oder genauer unter *dieser Rubrik selbst* folgen, und zwar so, dass die den gewöhnlichen Sprachgesetzen sich fügenden einfachen Formen vorangeschickt, die temps composés aber demnächst angefügt wurden. Für letzteren, den eigentlich charakteristischen Theil dieser Wortart hat der Verf. bei seiner Anordnung fast keinen Platz gefunden.

Als Beigabe ist dem Lesebuche eine Formenlehre hinzugefügt, die Hand in Hand mit demselben geht, und eine weitere Grammatik entbehrlich macht. Zur Bequemlichkeit solcher Anstalten, in denen bereits eine Grammatik eingeführt ist, hat der Verleger die Einrichtung getroffen, dass das Lesebuch auch ohne diesen Anhang einzeln und wohlfeiler (16 Sgr.) verkauft wird.

Möge das Büchlein, dessen praktische Brauchbarkeit der Unterzeichnete durch eigene Erfahrung kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, den Fleiss des Verfassers dadurch belohnen, dass es ähnliche Anerkennung und Verbreitung finde, und gleichen Nutzen in seinem Kreise stifte, wie die erwähnten Bücher von Schmidt, von denen es sich übrigens durch wohlfeileren Preis und nette Ausstattung noch hervorthut. ***Hertzberg.***

ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ ΤΑ ΣΩΖΟΜΕΝΑ. Demosthenis Opera. Recensuit, graece et latine cum fragmentis nunc primum collectis et indicibus auctis edidit Dr. *Jo. Theod. Voemelius*, Rect. Gymn. Francof. Pars II. Paris. ed. A. F. Didot. MDCCCXLV. S. 481—820. 4. 1 Thlr. 20 Ngr.

Mit Beziehung auf unsere Relation im 42. Bd. 3. Hft. p. 226. fg. dieser Jahrbücher bringen wir jetzt den 2. Theil dieser Ausgabe des Demothenes zur Anzeige. Er enthält die Reden 35 bis 61, so wie die Exordien und Briefe; vrgl. die Ausgaben von Reiske

II, p. 922—1492., von Bekker II, p. 194—648., Zürch. Ausg. Fasc. V, p. 786. bis Fasc. VI, p, 963. und endlich den 3. u. 4. Bd. der im vorigen Jahre von W. Dindorf in Oxford besorgten Ausgabe. Wir wollen unser dort abgegebenes Urtheil und die Grundsätze, nach denen Hr. Voemel bei der Textesrecension verfahren, nicht wiederholen, sondern nur so viel bemerken, dass sich derselbe mehr als Bekker an den bekannten Pariser Codex Σ angeschlossen, ohne ihm jedoch, wie die Zürcher Ausgabe, fast in allen Stücken zu folgen. Ob Hr. Voemel, der das Mscrpt. des ersten Theils (Praef. p. IV.) vor dem Erscheinen der Zch. Ausgabe bereits nach Paris hatte abgehen lassen, bei dem zweiten Theile dieselbe berücksichtigt hat, darüber findet sich keine bestimmte Aeusserung; nur S. 634. stehen bei einer daselbst vorgenommenen Umstellung unter dem Texte die Worte: „*Sic Turicenses.*“ Und allerdings glaubt Ref. bemerkt zu haben, dass unser Herausg. im 2. Theil mehr als im 1. mit der Zürcher Ausgabe übereinstimmt, allein er kann bestimmt versichern, dass, sollte dieser Umstand auch eingetreten sein, derselbe auf die Selbstständigkeit der Kritik nicht eingewirkt hat, was aus dem Folgenden sich ergeben wird. Es dürfte dem Zwecke gegenwärtiger Anzeige gemäss sein, eine und die andre Rede genauer durchzugehen und mit unsern Bemerkungen zu begleiten.

Wir wählen die Rede gegen *Lacritus*, die 35. der sämmtlichen Reden *). In dieser aus 56 §§. bestehenden Rede, über deren neuerlich angezweifelte Aechtheit wir uns hier nicht aussprechen können, gehen die Bekker'sche und Zürcher Ausgabe in 37 Stellen von einander ab. Hr. Voemel stimmt in 6 Stellen mit der ersteren, in 31 mit der letzteren. Beleuchten wir erst jene, dann diese. §. 3. sagt Demosthenes: *τελευτήσαντος ἐκείνου πρὶν ἢ ἀποδοῦναί μοι τὰ χρήματα.* Dindorf (praef. zu Dem. p. IV. u. zu Isocr. p. V.) streicht ἤ, ihm folgt die Zch. A., Voemel schliesst es in Klammern ein. Allein da alle Hands. in der Beibehaltung desselben übereinstimmen und Plat. de republ. VI. p. 501. es bestätigt, so dürfte die Bekker'sche Lesart, zu welcher Hr. V. sich mehr hinneigt, beizubehalten sein. §. 4. *τἀ τ' ἀδελφοῦ* B. und V., *τὰ τοῦ ἀδελφοῦ* Zch. Die Crasis hat allerdings nur der Pariser Codex 1, allein da dieser zu den bessern gehört, wie sich sofort zeigen wird, so verdiente derselbe Beachtung; vergl. Buttm. ausf. Gr. 1, 118. und Benseler de hiatu p. 166. **).

---

*) Ref. kann nicht umhin des in diesem zweiten Theile gemachten bedauerlichen Versehens zu gedenken, dass die Nummern der Reden nicht über jeder Seite angebracht worden sind; im ersten Theile war es geschehen.

**) Voemel hat daher §. 36 *ἀδελφός* mit Zürch., Bekker dagegen *ὁ ἀδελφός.*

Die Zch. Hrsg. haben ihm diese bewiesen §. 25, οὐκ εἴχομεν ὅτου κρατοῦμεν ἕως ὅτου κομισαίμεθα τὰ ὑμέτερα. Das Wort ὅτου nach ἕως fehlt in dieser Handschrift und ist von B. u V. in Klammern eingeschlossen, von den Zch. Hrsg. weggelassen worden; mit allem Rechte, da sich die Einschiebung desselben leicht erklären lässt; vergl. Dindorf. Praef. p. V. Das Wort διοπτεύων §. 20. haben V. und B. beibehalten, während die Zch. A. nach dem Vorgange des Harpocrat. διοπεύων (*Schiffsverwalter*) liest. Auch Dindorf erklärt sich dafür Thesaur. gr. ling. II, 5. p. 1528. Freilich hätte dann auch §. 34. die Lesart διοπτεύων in διοπεύων verändert werden müssen, was die Zürcher nicht gethan haben. Da nun auch im Harpocr. die Handschr. schwanken, so scheint es uns rathsamer, den Dem. Handschriften treu zu bleiben. Da die §. 10—14. enthaltenen Urkunden im Σ fehlen, so haben die Zürcher diese §§. eingeklammert, B. und V. nicht; allein der Zweifel an der Aechtheit lässt sich auch aus inneren Gründen rechtfertigen; vergl. Böckh's Staatsh. 1, S. 151. §. 28. und 53. ὑμέτερον V. und B., ἡμέτερον Z. nach Σ. §. 44. πλέον mit B., πλεῖον Zch. Wenn nun in allen den übrigen Stellen unser Herausg. dem Σ (wie natürlich auch Zch.) folgt, so sehen wir keinen rechten Grund, warum er §. 31. Θευδοσίαν und nicht Θεοδοσίαν. §. 50. γὰρ δήπου und nicht blos γάρ, ibid. ἄλλο τι und nicht ἄλλο, §. 54 οὐκ ἀδικεῖσθε und nicht συναδικεῖσθε geschrieben, sondern sich an Bekk. angeschlossen hat. Die übrigen Stellen, in welchen Hr. V. mit der Zch. Ausgabe übereinstimmt, finden sich §. 4. bis 7, 13. 16. 18. 22. 25. 26. 27. 30. 31. bis 40. 41. 42. 44. ter. 45. 46. 51. 52. und lassen keine besondere Besprechung zu, sie gründen sich auf das Ansehen des Par. Σ, auf welches sich die Zch. A. §. 34. bei Wahl der Lesart οἴνου für οἰκούντων nicht beruft — s. Bekk. Var. — meinend, es sei οἴνου eine Conjectur von Reiske. Uebrigens haben wir in dieser Rede vier Stellen gefunden, in denen Voemel von Bekker und der Zch. A. abweicht. §. 30. ἡμεῖς εὑρίσκομεν πεπεντηκοστευμένον ἐπὶ τῷ ὀνόματι τῷ τούτων. Das zweite τῷ fehlt im FΣΦ, und deshalb scheint es V. gestrichen zu haben, B. und Zch haben es beibehalten, wohl ganz recht mit Rücksicht auf den Dem. Sprachgebrauch, über welchen siehe Schäfer. App. I. 577. §. 38. δανείζειν κελεύει τούτοις ἡ συγγραφὴ τὰ ἡμέτερα. So Voemel nach dem Σ, B. und Zch. — welche letztere nicht einmal diese Variante angemerkt haben — τούτους. Da nun die Construction κελεύειν τινί die bei weitem seltnere ist, so stimmen wir gegen Voemel und halten τούτοις nur für einen Schreibfehler des Pariser Codex. Dagegen erklärt sich Ref. im §. 41. οἴεται κα-

---

*) Da die Zürch. A. §. 31 und 32 Θεοδοσίαν hat, so ist wohl §. 34 Θευδοσίαν ein Druckfehler. Jetzt: *Feodosia* oder Caffa.

ράξειν ὑμᾶς ὅποι ἂν βούληται mit Hrn. V. einverstanden, wo B. und Zch. Reiske's Conjectur ὅποι aufgenommen haben, s. Kühner Gr. II. §. 622. A. 2. und Hermann zu Vig. p. 789. Ebenso billigt er das §. 46. aus dem Σ aufgenommene προσοφεί-λοντας und vergleicht Phorm. §. 10. Reiske und Bekker προσό-φλοντας, Zch. προσοφλέντας.

Wir wenden uns zu einer andern Rede, zu der gegen *Polycles* (die 50.) und werden, da es uns möglich war, hier auch die neue Dindorf'sche Ausgabe *) zu vergleichen, auf diese Rücksicht nehmen; um eine Uebersicht zu gewähren, dürfte es zweckmässig sein, in tabellarischer Form dieselbe zu geben und unsere etwaigen Bemerkungen folgen zu lassen:

Voemel, Zürch., Dindorf	stimmen in	23	Stellen	gegen	Bekker,
Bekker, Voemel, Dindorf	-	- 12	-	-	Zürcher,
Zürcher u. Voemel	-	- 11	-	-	Bekk. u. Dind.,
Voemel, Bekker, Zürcher	-	- 2	-	-	Dindorf,
Voemel u. Dindorf	-	- 3	-	-	Bekk. u. Zch.,
Voemel u. Bekker	-	- 2	-	-	Zch. u. Dind.

Ausser diesen 53 Stellen haben wir noch zwei gefunden (§. 2. und 13.), in denen Voemel von den übrigen Herausgebern abweicht, und zwei (§. 57 bis) in denen sich drei verschiedene Ansichten herausstellen. Diese Paare besprechen wir zunächst. §. 2. heisst es: μή με ἡγήσησθε ἀδολεσχεῖν, ἐὰν διὰ μακροτέρων διηγῶμαι τά τε ἀναλώματα καὶ τὰς πράξεις ὡς ἐν καιρῷ τε ἕκαστα καὶ χρήσιμα τῇ πόλει διηκόνηκα. So Voemel. Allein erstlich haben Zürcher und Dindorf für χρήσιμα aus dem Σ χρήσιμοι mit Recht aufgenommen (vergl. Schäfer App. I, p. 819.), zweitens haben die übrigen Herausgeber ἐδιακονήθησαν. Reiske (Schaef. App. V, 294.) bemerkt: „Vetus Lexicon apud Montf. citat ex hoc loco δεδιηκόνηκε. Voluit δεδιηκόνηκα.“ Ob nun Hr. V. diese oder andere Quellen benutzt hat, lässt sich nicht bestimmen; etwas gewagt scheint uns die Veränderung. §. 13. ᾠχόμην, ἵνα μηδὲν ἐλλείποι τῷ δήμῳ ὧν προσετάξατε κατ' ἐμέ. Dies ist die Vulg., die Hr. V. beibehalten. Allein die übrigen Herausg. haben die Lesart zweier guten Handschriften προσέταξε τὸ κατ' ἐμὲ aufgenommen, was man billigen wird, da zu προσέταξε aus dem vorigen ὁ δῆμος zu ergänzen ist. Die zwei anderen Stellen finden sich §. 57. ὅσων ὑμῖν ἠδυνάμην (Bekk. ἐδυνάμην) τὰς μαρτυρίας παρασχέσθαι τούτων παραγενομένων, οὗτος δ' οὐκ ἤθελε παραλαβεῖν, ἀνέγνων μὲν ὑμῖν. Für τούτων, was Voemel aus dem Σ. geschöpft, haben Bkk. und Dind. die Vulg. τῶν beibehalten und

*) Ueber diese Ausgabe, zu welcher Hr. D. den Σ in Paris von Neuem und mit Erfolg hat vergleichen lassen, werden wir ein anderes Mal berichten.

Zch. nach eigener Conjectur του τῶν geschrieben. Wenn wir uns hier mit V. einverstanden erklären, so können wir es nicht in der zweiten Stelle, in welcher für ἀνέγνω μεν in dem Σ ἀνέγνωμεν steht, ebenso Zürch.; Bekker und Dindorf dagegen ἀνέγνωκεν aufgenommen haben; das letztere scheint dem Dem. Sprachgebrauch am nächsten zu kommen.

Was die übrigen 53 Stellen anlangt, so wollen wir sie nur nachweisen, und bei einigen, wo wir abweichender Meinung sind, kurz verweilen. Die zuerst angeführten 28 befinden sich §. 3. ter 4. 11. 13. 15. 17. 21. 25. 28. 35. 39. 48. 49. 51. 52. 57. 58. 60. 64. 65. In den 12 Stellen (§. 2. 7. 12. 21. 23. 28. 34. 35. 39. 49. 50. 65.) haben sich die Zürcher enger an Σ angeschlossen zum Theil mit Unrecht, zum Theil mit Recht, z. B. §. 7. σκεύεσιν ἰδίοις τὴν ἅπασι κατεσκεύασα. Diese Herausgeber haben ἅπασαν mit der Vulg. und Σ. Der Sinn ist: *das Schiff in allen seinen einzelnen Theilen.* Schäfer's Gründe für ἅπασι können uns nicht für seine Meinung gewinnen. Dagegen stimmen wir §. 34., wo Zürch. ἔφη gestrichen, §. 50., wo Zürch. τριήρεις τε statt τριήρεις, so wie in einigen anderen Stellen gegen diese Herausgeber, ohne, wegen Mangel an Raum, den Nachweis hier geben zu können. Dasselbe gilt von den 11 Stellen (§. 12. bis. 18. 23. bis. 25. 40. 44. 59. 61. 63.), in denen Voemel und die Zürcher auf der einen, Bekker und Dindorf auf der andern Seite stehen. Ref. schlägt sich zumeist auf jene, bemerkt aber zugleich, sich einer definitiven Entscheidung zu enthalten, da durch das neue Licht, welches die abermalige Vergleichung des Par. Σ über diese berühmte Handschrift verbreitet, für die Kritik ein weiter und sehr erfreulicher Spielraum gewonnen worden ist; doch darüber zu anderer Zeit.

Die drei Stellen, in denen Voemel und Dindorf abweichen von Bekker und Zürcher sind §. 11. 20. 42. und die zwei, wo Voemel und Bekker von Zürcher und Dindorf §. 45. und 48. enthalten. Wenn das Streben und die Mühe des Hrn. Prof. Voemel gewiss die höchste Anerkennung verdienen, so lässt sich doch über den Fortschritt, welchen durch dessen Recension der Text des Redners gewonnen, nicht eher mit Sicherheit und Gründlichkeit urtheilen, als bis die Acten vorliegen. — Ueber die Uebersetzung haben wir unser Urtheil schon ausgesprochen und bemerken nur noch, dass S. 787—794 „*Fragmenta nunc primum collecta*“ beigefügt sind und S. 795—820: Reiskii Indices historici et geographici, correcti, aucti, dispositi. — In der R. g. Lacr. §. 26 soll es wohl μὴ 'θέλωσιν statt μὴ ἐθέλωσιν heissen und S. 488 ist die Ziffer des §. 39 für 29, S. 635, 15 für 14 zu lesen. Ibid. §. 13 ist stratum statt statum gedruckt, im Uebrigen aber die äussere Ausstattung vorzüglich, doch fallen die Lettern in der Oxfd. Ausgabe mehr in die Augen.

Dresden. *Ruediger.*

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Mit andeutenden und erklärenden Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. *Ludwig Breitenbach*, Subrector am Gymnasium zu Wittenberg. Halle, Verlag der Buchhandl. des Waisenhauses, 1846.

Auch jetzt noch werden, trotz mancher Gegenreden, die meisten Schulmänner darin einverstanden sein, dass eine Ausgabe, wie die vorliegende, in der dem Schüler nur das für ihn unumgänglich Nothwendige in den Erklärungen geboten wird, verbunden mit Fragen, die ihn zum Nachdenken auffordern, den Vorzug verdienen vor Interlinearversionen oder Freund'schen Präparationen; denn im Schweisse seines Angesichts soll der Schüler die alten Sprachen erlernen; dann erst können sie den Zweck erfüllen, den man bei ihrer Erlernung mit beabsichtigt, die formale Bildung des Geistes; dann erst leisten sie das, was sie leisten sollen und wodurch sie alle übrigen Bildungsmittel, die man etwa vorgeschlagen, an ihre Stelle zu setzen, wie die Erfahrung lehrt, wesentlich übertreffen, nicht etwa lauter Philologen zu bilden, sondern zu jedem möglichen Berufe, den Einer nur ergreifen will, zu befähigen und das rasche Heimischwerden und Fortschreiten in demselben zu befördern, und die Gymnastik des Geistes ist es ja eben, die dies bewerkstelligt, weil diese durch die alten Sprachen, wenn sie auf die angegebene Weise betrieben werden, mehr als durch jede andere Beschäftigung erreicht wird.

Diese Ausgabe hat, wie der Hr. Verf. in der Vorrede äussert, den Zweck, den Schüler in den Stand zu setzen, sich gründlich zu präpariren und erfüllt denselben auch vollständig, wiewohl wir hier gleich anfänglich nicht verhehlen dürfen, dass dieselbe meist fähigere und gereiftere Schüler vor Augen hat. Jedoch kann sie auch schon von Anfängern mit Nutzen gebraucht werden, wenn diese nur vorläufig das, was für ihre Fassungskraft noch nicht geeignet ist, übergehen und blos das berücksichtigen, was ihnen schon jetzt verständlich ist. Dem Texte liegt die Ausgabe von Eckstein (Halle, Waisenhausbuchhandlung 1841) zum Grunde, jedoch ist er von dem Verf. mit gewissenhafter Sorgfalt und Treue nach den kritischen Ausgaben von Roth und Benecke revidirt und verändert worden. Die Klotz'sche Recension der Billerbeck'schen Ausgabe konnte nur zum Theil, nämlich in der letzten Hälfte des Textes, benutzt werden. Die sachliche Erklärung tritt in dieser Ausgabe hinter der der Spracherscheinungen und des grammatischen zurück, jedoch ist mit wenigen Ausnahmen überall das unumgänglich Nöthige mit präciser Kürze gegeben worden. Als Beispiel dessen, wo etwa noch eine kurze Andeutung hätte gegeben werden können, nennen wir Dat. I, 1., wo bei *Artaxerxen* wohl dem Schüler zu bemerken war, dass hier Art. Mnemon gemeint sei. Sehr schätzenswerth und mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet sind die jedem einzelnen Capitel vorangesetzten kurzen Inhaltsangaben.

Indem wir uns jetzt zu dem Einzelnen der Anmerkungen wenden, beschränken wir uns zur genauern Besprechung derselben im Allgemeinen auf die beiden Biographieen des Epaminondas und Atticus, indem wir dasjenige bemerken, was etwa hier und da von dem Hrn. Verf. noch hätte hinzugefügt oder anders gestaltet werden können.

Ep. I, 1. ist im Text verdruckt *pricipienda* statt *praec*. §. 2. war eine Notiz über die Form *musicen* zu geben, wofür praef. I. *musicam* steht. §. 4. über die Form *qua*, wofür auch *quae* stehen konnte. Cap. II, §. 1. oder vielmehr schon praef I. konnte eine Andeutung über *cantare tibiis* gegeben werden. Cap. III, §. 4. zu *ceperit* musste nicht blos auf Milt. V, 5., sondern auch auf Ep. II, 2. verwiesen werden, weil dieses dem Schüler näher liegt. Dasselbe gilt von *concusserit* VI, 4. Cap. IV, §. 5. ist bei *id satis habuit* nicht *esse* ausgelassen, sondern es steht wie unser deutsches: *er hatte daran nicht genug*. Ib. §. 6. war *versus* zu erläutern. Desgl. Cap. V, §. 1. *concinnus*. §. 3. bei *concilias* ist eben so wenig wie VIII, 2, X, 2., Attic. IV, 2. (bei *persuadere*), Alc. IX, 2. ein Dativ zu ergänzen, sondern die Verba sind absolut zu nehmen. §. 5. war *at* zu erläutern nach Bremi zu Iphicr III, 4. Cap. VII, §. 1. ist die Umschreibung des *haec sunt testimonia* durch *haec narrant historici testimonia* unrichtig und unnütz Ib. ist in *de salute pertimescerent de* nicht durch *für*, sondern durch *in Betreff* zu übersetzen. §. 3. durfte der Acc. loci *Peloponnesum* nicht ohne Erläuterung gelassen werden, sondern es musste auf Milt. I, 1. 4 6. II, 4. VIII, 3., wo *Chersonesum* und *Chersonesi* eben so gebraucht ist, verwiesen werden. Cap. VIII, §. 4. muss das Citat aus Eumenes heissen VI, 5. Cap. IX, 1. ist *cum* causal und temporal zugleich. Cap. X, 4, zu *pluris* — *fuisse* muss das Citat aus Datames 1, 2. heissen.

Atticus I, 3. möchte wohl *generosi* eher mit Bremi auf die Herkunft (aus dem Senatorstande, im Gegensatze der *dignitas equestris* des Atticus) als mit dem Hrn. Verf. auf die Gesinnung zu beziehen sein. Cap. II, §. 1. war die Auslassung von *Sulpicio* nach *Servio* zu erwähnen. Cap. IV, §. 2. das Citat aus Hannibal muss heissen VIII, 1. Cap. VI, §. 4. war *praefecturae* zu erläutern. Cap. VIII, §. 4. ist in der Anmerkung zweimal *sive* für *sine* verdruckt. Cap. IX, I. war *agere* zu erläutern. §. 5. bei *se interposuit* konnte auf II, 4. verwiesen werden. — XI, 2. bei *necessaria* kann nicht *sunt* ergänzt werden, sondern es ist dieses Object, abhängig von *persequi*. — XVII, 2. ist im Text verdruckt *cis* statt *eis*.

Praef. I. musste wegen der seltneren Bedeutung des *plerique* auf Zumpt §. 109. Anm. verwiesen werden. Milt. 1, 5. darf bei *adversum* nicht *cursum* ergänzt werden. II, 4. war die Auslassung des Objects *se* zu erwähnen.

Naumburg. Dr. *F. W. Holtze.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Schulfragen unserer Zeit. Von Dr. J. Heussi, Oberlehrer. Erste Frage. Parchim und Ludwigslust, 1846. VI und 44 S. 4., mit Berücksichtigung mehrerer Recensionen und der Gegenschrift: *Die Gymnasien und Heussi's Angriff. Von Adolf Aken*, ord. Lehrer am Domgymnasium zu Güstrow. Parchim und Ludwigslust, 1847. 72 S. 8. Bekanntlich hielt in der Versammlung der norddeutschen Schulmänner zu Parchim am 3. Oct. 1846 der Gymnasiallehrer Dr. Heussi einen Vortrag, durch den er den Beweis liefern wollte, dass die alten Sprachen als formales Bildungsmittel den neuern bedeutend nachstünden; der Vortrag wurde nach einstündiger Dauer durch Lärm unterbrochen und Hr. Dr. Heussi sah sich dadurch veranlasst, denselben mit einer das gegen ihn beobachtete Verfahren beleuchtenden Vorrede im Drucke erscheinen zu lassen. In unserer Zeit, wo die Gymnasialfrage fast alle Gemüther bewegt, musste Beides natürlich grosses Aufsehen erregen. In den ganz und gar dem modernen Zeitgeiste huldigenden Tage- und Localblättern wurde Hrn. Heussi's Schrift als eine wissenschaftliche That begrüsst, durch welche endlich das graue Alterthum und die demselben noch anhängenden Zopfmänner aus dem Felde geschlagen seien. Diese Stimmen verdienen keine Berücksichtigung. Sie preisen Alles, was mit ihrer Meinung übereinstimmt, mag es noch so haltlos und verkehrt sein, desto lauter, mit je grösserer Anmaassung es auftritt, und lästern jeden, der eine andere Ansicht zu hegen den Muth hat. Bedeutender ist die mit F. S. unterzeichnete Beurtheilung, welche in den von Köchly herausgegebenen Blättern für Gymnasialreform enthalten ist. Sie weist viele Schwächen von Heussi's Schrift nach, fällt aber dennoch das Urtheil, dass dieselbe in vielen Puncten den Nagel auf den Kopf getroffen, und freut sich wenigstens der Tendenz d. h. des Angriffs auf die eigenen wirklichen oder vermeinten Gegner. Entgegnungen sind uns besonders zwei bekannt geworden. Die Recension von Dr. *J. E. W. Brummerstädt* in Rostock, enthalten in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen I, 2, S. 165—177, deckt in der Kürze, aber schlagend die Haltlosigkeit der meisten von Heussi's Behauptungen auf. Eingehender ist die in der Ueberschrift genannte Brochüre von Hrn. *Aken*, in welcher die dialektische Gewandtheit und Klarheit und die Gediegenheit und Gründlichkeit der Kenntnisse ebenso sehr Anerkennung verdienen, wie die dem Gegner gegenüber bewiesene Leidenschaftslosigkeit. Um den Lesern dieser Blätter eine Ansicht von dem Streite zu verschaffen, will Ref. im Folgenden einen Theil der Heussischen Schrift selbstständig prüfend durchgehen, wobei er die Bemerkungen seiner Vorgänger dankbar benutzt, ohne jedoch überall die Uebereinstimmung oder Abweichung bemerklich zu machen. Er muss zuerst das Urtheil, das die beiden genannten Gelehrten gefällt haben, vollkommen unterschreiben. Hr. Heussi hat gewiss den redlichen Willen gehabt, das Beste der Schule zu fördern, es war ihm auch darum zu thun, seine Ansicht wissenschaftlich zu begründen, und er wandte Fleiss darauf, auch

mannigfaltige Kenntnisse sind ihm nicht abzusprechen, aber es mangelt ihm vor Allem die Bedachtsamkeit und Unbefangenheit des Urtheils und diejenige Umsicht und Sorgfalt, welche aus der Demuth und dem vernünftigen Misstrauen in die eigene Kraft hervorgeben. Daher stellt er Sätze als Principe auf, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie auch allgemeine Gültigkeit haben, ob sie hinlänglich scharf und deutlich bestimmt seien, ob sie für seinen Zweck in Betracht kommen. Statt ruhig und vorurtheilsfrei zu prüfen, was wahr sei, wendet und dreht er Alles nach seinem Zwecke und bemerkt sogar die Widersprüche nicht, in die er sich dabei verwickelt. Statt, wie es Jedem geziemt, seine Gegner genau kennen zu lernen, um sie gerecht zu würdigen, wirft er ihnen Dinge vor, von denen sie entweder gar nichts wissen, oder deren sich wenigstens nicht Alle schuldig gemacht haben. Statt in den Gegenstand, über welchen er urtheilen will, sich zu vertiefen und ihn nach allen Seiten selbstständigen Geistes zu erforschen, spricht er nach oberflächlicher Kenntnissnahme, oft auf eine längst beseitigte Autorität hin, über ihn ab; endlich statt seinem eigenen Urtheil gegenüber dem der Besten und Edelsten vieler Jahrhunderte bescheiden zu misstrauen, brüstet er sich damit, der Erste zu sein, der ein eingerostetes thörichtes Vorurtheil zu bekämpfen wage. Er gesteht selbst, dass er nur Resultate langwieriger Vorarbeiten gebe, die Begründung weglassen müsse. Hielt ihn von einer solchen Veröffentlichung seiner Arbeit nicht die Furcht ab, dass man seine Resultate eben deshalb nicht begreifen und sofort für unrichtig erklären werde, und dass er eine schwere moralische Verantwortlichkeit auf sich lade, weil er Andere dadurch zu einem vorschnellen und leichtfertigen Urtheile der Beistimmung oder des Missfallens verleiten könnte? Oder setzte er voraus, dass die Mehrzahl der Gebildeten seine Ansicht theilten, aber nur nicht auszusprechen wagten? Nun gerade das Letztere musste ihn auf die Schwierigkeit, seine Ansicht zu beweisen, aufmerksam machen. Sehen wir auf das Einzelne. Der Titel der Schrift lautet: *Wenn man den Sprachunterricht auf Schulen als blos formales Bildungsmittel auffasst, eignet sich dann hiezu mehr eine alte oder eine neue Sprache?* Auf der letzten Seite seiner Schrift spricht er aber von *der Schule*, stellt als deren Zweck auf, dass sie Menschen, nicht Fachgenossen bilden müsse, und verweist die, welche Philologen werden wollten, auf Specialschulen (Philologenschulen, wie es Handelsschulen, Militärschulen u. dgl. gebe). Wer sieht hier nicht einen Widerspruch? Da Hr. H. so häufig und so ernst behauptet, dass in den neuern Sprachen jeder Ausdruck gesetzmässig scharf bestimmt sei, so muss doch zwischen *auf der Schule* und *auf Schulen* ein Unterschied sein. — An der Spitze seiner Schrift steht folgende Definition von Bildung: „Unter Bildung verstehen wir die Entwickelung derjenigen Keime des Grossen und Guten, welche der Schöpfer in den menschlichen Organismus gelegt hat.“ Hat denn Hr. H. nicht bedacht, dass auch die Schulen, welche wir Volksschulen nennen, keinen andern Zweck haben als die Entwickelung jener Keime, dass sie Gott, den Menschen und die Natur recht kennen lehren und ihre Zöglinge zu richtigem Denken und kräftigem Wollen des Guten

bilden wollen? Nun ist es aber noch Niemandem eingefallen, auf den Volksschulen fremde Sprachen zu lehren, wohl aber sieht man dies allgemein als Bedingniss höherer Schulen an. Fühlte also Hr. H. nicht, dass er für seine Untersuchung eines ganz andern Principes bedürfe? Sah er nicht, dass die Grade der Bildung sehr verschieden sind, und dass die Schulen nach dem Maasse, in welchem, und nach dem Wege, auf welchem sie Bildung gewähren, unterschieden sind? Nehmen wir an, er habe unter Entwickelung die möglichst vollkommene Entwickelung verstanden, so hilft dies nichts, weil im Leben die Keime des Grossen und Guten im Menschen sich fort und fort entwickeln, die Schule aber einmal abschliessen muss. Kurz die einzig mögliche, weil einzig vernünftige Methode wissenschaftlicher Untersuchung forderte von ihm, dass er von dem Zwecke der Gymnasien, wie er in dem Bewusstsein der Gebildeten aufgestellt ist, ausging und zeigte entweder, dass mit diesem Zwecke die bisherige Ausdehnung des Unterrichts in den alten Sprachen und die Beschränkung der neuern unverträglich sei, oder dass jene Zweckbestimmung eine falsche, und welche die richtige sei. Mit vollem Rechte hat daher Hr. Aken an die Spitze seiner Gegenschrift eine Erörterung über das Wesen des Gymnasium gestellt und auf eine durchaus treffliche Weise gezeigt, dass nicht allein formelle Bildung durch den Unterricht in den alten Sprachen erzielt werde, sondern vielmehr historische. In der That, wäre der Unterricht in den alten Sprachen nur formales Bildungsmittel, wir wüssten nicht, wie er für die Gymnasien gehalten werden sollte. Denn weil jede Sprache nur Mittel zum Ausdrucke der Gedanken ist, so kann auch ihre Erlernung nur dann Werth haben, wenn dadurch ein practisches Bedürfniss befriedigt wird. Niemand lernt eine Sprache, wenn er nicht entweder sie im Leben zu gebrauchen denkt, oder die in ihr ausgesprochenen Ideen, mit einem Worte die Litteratur des Volkes, das sie spricht, kennen zu lernen der Mühe werth hält. Wäre also Kenntniss der antiken classischen Litteratur nicht ein nothwendiger Bestandtheil der von den Gymnasien zu gewährenden Bildung, so müssten wir uns nach einem andern Mittel umsehen, welches vielleicht zwar für formale Bildung weniger geeignet, aber durch den Inhalt dem Jugendunterrichte angemessener wäre. Was man auch sagen mag, so viel steht fest, dass die Gymnasien als Hauptzweck haben, die Jugend zum selbstständigen wissenschaftlichen Studium vorzubereiten, also ihren Zöglingen diejenigen allgemeinen Kenntnisse und denjenigen Grad von Denkfähigkeit zu geben, welche zu dem fruchtbaren Studium jeder einzelnen Wissenschaft unumgänglich nothwendig ist. Dazu ist aber zweierlei nothwendig, einmal eine scharfe und klare Auffassung der Begriffe, welche die Grundlage alles menschlichen Wissens bilden, dann aber die Fähigkeit, eine fremde Gedankenwelt durch und durch zu erfassen. Denn alle Wissenschaften, mögen ihre Resultate noch so fertig und klar dastehen, sind doch nur auf weiten Wegen zu denselben gelangt, nur derjenige aber ist fähig dieser Resultate als eines wirklichen geistigen Eigenthums sich zu bemächtigen, welcher den Gang, den die Menschheit um zu ihnen zu gelangen verfolgt hat, vollständig zurücklegen kann, nur

derjenige vermag neue Resultate zu Tage zu fördern, welcher gelernt hat, wie man einen angefangenen Weg weiter fortsetzt. Von welcher Beschaffenheit muss nun der Gegenstand sein, an welchem man diese Methodik des wissenschaftlichen Denkens sich aneignen soll. Es muss offenbar eine abgeschlossene und allseitig begränzte Gedankenwelt enthalten und einfach sein. Denn nur einen abgeschlossenen Stoff, nicht einen noch in der Entwickelung begriffenen vermag man ganz zu erfassen, wie man einen chemischen Process nur dann erst beurtheilen kann, wenn das Gebild vollendet ist. Darüber, dass ein Gegenstand des Jugendunterrichts einfach sein müsse, herrscht kein Zweifel. Das Alterthum bietet einen solchen Stoff; denn es versetzt in eine fremde Gedankenwelt, welche in ihrem Wesen vollständig überwunden ist, deren Resultate klar und deutlich vor Augen liegen; es bietet aber allein einen solchen; denn die Bildung aller neueren Völker ist noch in lebendiger Fortentwickelung begriffen, auf noch nicht umgestossenen Grundlagen oder auf noch nicht überwundenen Principien fussend. Einfach ist ferner das Alterthum; es hat nur die Grundlagen aller menschlichen Bildung gelegt, nur die Substruction zu allen Wissenschaften aufgeführt, nur den Anfang des Weges zurückgelegt, den der Geist im Streben nach Erkenntniss einschlagen musste. Diese Grundlagen sind geblieben, obgleich das Leben eine neue, dem Alterthum fremde Gestaltung empfing. Das ewig Wahre, welches das Alterthum zu Tage gefördert, ist nicht verloren gegangen, auf ihm stehend ist die Menschheit weiter geschritten, als ein neues Licht sie durchdrang. Und desshalb erfüllt es auch die andere oben aufgestellte Bedingung. Die Beschäftigung mit ihm führt zur klaren Auffassung der Begriffe, welche die Grundlagen alles menschlichen Wissens bilden, sie zeigt den Weg, welchen der menschliche Geist im Ringen nach Erkenntniss durchmachen musste, ehe er der vollen Wahrheit näher kommen konnte, und stellt eben dadurch den Lernenden auf den Standpunct, von dem aus allein er den Fortschritt begreifen kann. Also Kenntniss des Alterthums ist eben so geeignet zur Vorbereitung auf das wissenschaftliche Studium, wie zur Auffassung der Geschichte unumgänglich nothwendig. Man hat aber oft die Behauptung gehört, dass dieser Zweck auch durch historische Relationen und Uebersetzungen zu erreichen sei; allein eben so oft ist richtig dagegen bemerkt worden, dass eine volle Anschauung und Auffassung der antiken Welt nur dadurch erreicht werden könne, dass man ihre Geisteswerke selbst studirt. Nur indem man in den Worten den Begriffen und in ihren Zusammenfügungen den Gedanken nachgeht, werden diese volles geistiges Eigenthum. Und diese Beschäftigung, die da zwingt, nichts vorauszusetzen, sondern rein aus dem concreten Object die Erkenntniss zu gewinnen, bildet dem Geiste die wahre wissenschaftliche Methodik ein, welche um so mehr erreicht werden muss, je fremder das Object dem Geiste ist. Desshalb sagt Schelling: „In der That nichts, selbst nicht der Unterricht in den mathematischen Wissenschaften, der zwar an ein nothwendiges stufenweises Fortschreiten, aber nicht ebenso zugleich an freie Bewegung gewöhnt, kann jene strenge, Dünkel und falsche Einbildung frühzeitig niederhal-

bilden wollen? Nun ist [illegible] Stetigkeit und gleich- Volksschulen frem[illegible] gründlicher Unterricht in gemein als Bedin[illegible] man auch die Alterthums- dass er für sei[illegible] durch sie diejenigen Eigen- Sah er nicht, [illegible] welche die Würde des Menschen die Schulen [illegible] Diese Ansicht ist keine vereinzelte mehr, sie ist eine all- welchem si[illegible] mag sie auch in der Praxis noch nicht überall volle er habe v[illegible] Anwendung gefunden haben. Nur einige Bekanntschaft mit der das Feld verstand[illegible] der Gymnasialpädagogik berührenden Litteratur kann davon überzeugen. und Gu[illegible] Was ergiebt sich aber daraus für Hrn. Heussi's Schrift? Dass, selbst wenn er bewiesen hätte, die neuern Sprachen verdienten als formale Bil[illegible] den alten den Vorrang, dennoch seine Untersuchung nicht zu dem Resultate führen konnte, das er erreichen wollte, nämlich, dass die Alterthumsstudien aus den Gymnasien hinausgeworfen oder doch auf ein sehr geringes Maass beschränkt werden müssten. Etwas davon, dass man die Schriftwerke der Alten um ihres Inhaltes willen auf den Gymnasien lese, hat er geahnt und desshalb seiner eigentlichen Untersuchung fünf Sätze vorausgesandt, durch die er beweisen will, die alten Schriftsteller seien auch in materieller Hinsicht zum Jugendunterrichte ungeeignet. Der erste Satz lautet: „bei den Alten steht uns nur eine sehr geringe Zahl von Autoren zur Disposition, während die meisten neuern Sprachen einen grossen Reichthum an Werken besitzen, die hinreichenden Stoff zum Zwecke der Jugendbildung enthalten." Hat denn Hr. H. gar nicht bedacht, dass die Zahl der Schriftsteller höchstens in der Hinsicht in Betracht komme, ob man den Schülern die einzelnen Gattungen der Darstellung zur Anschauung bringen und sie in die ihnen nothwendigen Ideen einführen, oder ob man ihnen eine gehörige Abwechselung bieten könne, dass also die grössere oder geringere Zahl an und für sich nichts entscheide, wenn nicht erwiesen wird, dass sie überhaupt unzulänglich sei? Wenn wir eine Anschauung der französischen Litteratur geben wollen, lesen wir doch nicht alle Werke mit den Schülern, sondern nur einzelne Musterschriftsteller. Um die Litteratur der Alten kennen zu lernen, sind uns solche genug erhalten, und ist es Zweck des Unterrichts, dass der antike Geist in seiner Eigenthümlichkeit erfasst werde, so würde selbst der gänzliche Mangel dieser oder jener Gattung nichts ausmachen, weil ja eben dieser Mangel eine Eigenthümlichkeit wäre. Doch Hr. H. stellt ja in dem Folgenden noch andere Gründe für seine Behauptung auf, und zwar: 2) „sämmtliche Schriftsteller sind wegen der vielen historischen und antiquarischen Beziehungen für die Jugend schwerer verständlich, als die der neuern Sprachen." Wir haben mit allen Pädagogen immer geglaubt, je schwieriger ein Lernobject sei, desto grösser die geistige Uebung. Wollte man der Jugend nur zumuthen, was ihr geringe Schwierigkeit macht, was für ein schwächliches Geschlecht würde entstehen! Also hätten wir mindestens folgende Fassung erwartet: Das Verständniss der Schriften des Alterthums ist zu schwer oder unmöglich für die Jugend, das der neueren nicht. Freilich müssen wir dann auf die Thatsache hinweisen, dass viele Oden Klopstock's, viele Gedichte Goethe's

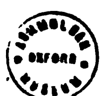
schon jetzt erklärender Commentare bedürfen, damit man die in denselben enthaltenen Anspielungen verstehe; aber zugeben müssen wir freilich, dass dies bei dem Alterthume noch in viel höherem Grade der Fall sei. Es ist nur schlimm für Hrn. Heussi, dass durch die fleissigsten und scharfsinnigsten Untersuchungen so sehr viele Stellen bei den Alten in ein helles Licht gesetzt worden sind, und dass man so viele zweckmässige Schulausgaben hat, welche dem Schüler das Verständniss erleichtern. Doch es giebt Stellen, welche selbst die Gelehrtesten noch nicht recht verstehen. Die Schriftsteller, bei denen sie in grösserer Zahl vorkommen, liest man in den Gymnasien nicht. Und wenn sich nun auch in den gelesenen einzelne finden, so fragt es sich, ob durch dieselben der Genuss am Ganzen verkümmert werde, und ob dann eine Untersuchung, bei der man sich deutlich bewusst wird, dass und warum man nichts wissen könne, nicht auch zur wissenschaftlichen Vorbildung Etwas beitrage. Unter 3) beschuldigt Hr. H. die Alten, dass sie auf Decenz des Ausdrucks zu wenig Rücksicht nähmen. Er räumt zwar ein, dass auch bei neuern Schriftstellern sich Unsittlichkeiten finden, aber die Zahl der völlig davon reinen scheint ihm gross genug, und überdem meint er, die Neuern trügen doch das Laster nicht so offen und unverschleiert an der Stirn, wie die Alten es zu thun pflegten. Es kann kein günstiges Vorurtheil für Hrn. H.'s Logik erwecken, dass er unter 3) von der Decenz, unter 5) von dem ethischen Element spricht, als ob die Decenz nicht ein Theil der Sittlichkeit wäre. Wir können seine Meinung nicht anders deuten, als entweder, dass alle Schriftsteller der Alten Unsittlichkeiten enthalten, oder dass doch nur so wenige davon rein sind, dass man denselben bei dem Jugendunterrichte gar nicht ausweichen kann. Dann müssen wir blind gewesen sein, als wir die Alten lasen. Denn sollte er die Stellen mit meinen, in denen das Laster mit seinem wahren Namen genannt wird, so kann er ja selbst die Bibel nicht ohne Bedenken der Jugend in die Hand geben. Dass Hr. H. nicht die schwere Verantwortlichkeit gefühlt hätte, die man auf sich nimmt, wenn man Andere, und wären es längst Verstorbene, ohne Grund beschuldigt, dürfen wir nicht voraussetzen. Vielleicht liefern seine Vorarbeiten den Beweis, dass in vielen Stellen unsittliche Anspielungen enthalten sind, in denen sie bis jetzt Niemand geahnt hat. Was sollen wir uns ferner bei den Worten: „die Alten tragen das Laster offen und unverschleiert an der Stirn" denken? An der Stirn tragen kann man doch nur ein Brandmal. Meinte der Hr. Verf., dass die Alten an der Stirn durch das Laster gebrandmarkt seien und dies offen zu Tage zu tragen sich nicht schämten, dann wäre doch offenbar, dass die Jugend durch diesen Anblick vom Laster nur zurückgeschreckt werden könnte. Wollte er damit sagen, die Alten trügen das Laster offen zur Schau, so wäre dies nicht viel anders. Denn wenn der Lasterhafte seine Thaten erzählt, so entsteht für das sittlich unverdorbene Gefühl so lange keine Gefahr, als das Laster noch als solches erkannt wird. Erst dann wird es verführerisch, wenn es beschönigt, wenn es, wo nicht zur Tugend, so doch zu einem erlaubten Genusse gestempelt wird. Wir wissen recht wohl, was Hr. H. meinte: dasselbe, was

Andere viel deutlicher ausgesprochen haben. Die Alten erwähnen geschlechtliche Verhältnisse ungenirt und stellen oft das Sinnliche in seiner Nacktheit hin. Aber wusste er denn nicht, dass gerade das Verhüllte einen viel grösseren Reiz ausübt, als das Unverhüllte, dass die derbe Zote weniger verführerisch und weniger unsittlich ist, als die süss candirte? Dem Reinen ist Alles rein. Ein Jüngling, der bei einer derartigen Stelle der Alten eine heimliche Freude verspürt, der wird nicht erst verdorben, der ist es schon; der braucht nicht erst aus der Lectüre zu schöpfen, dem bringt die unreine Phantasie unsittliche Bilder genug vor die Seele. Zum Vierten stellt Hr. H. auf: „Die auf die Gegenwart gekommenen Schriften der Alten sind durchaus nicht zur Lectüre der Jugend bestimmt gewesen, vielmehr hatten sie ihrer Zeit ganz andere Zwecke zu erfüllen, die von dem unsrigen, dem jugendlichen Geiste und Gemüthe als kräftige und gesunde Nahrung zu dienen, weit entfernt waren.“ Die letzten Worte sollen wohl heissen: die von dem Zwecke, zu welchem Schriften, die wir der Jugend in die Hände geben wollen, geschrieben sein müssen, nämlich denselben eine gesunde und kräftige Nahrung zu bieten, weit entfernt waren. Man kann aus denselben lernen, welche Regeln über den Gebrauch der Pronomina und die Satzformen Hr. H. befolgt. Wenn eine Schrift nicht ausdrücklich für die Jugend bestimmt ist, so kann dies noch nicht darüber entscheiden, ob sie der Jugend in die Hände gegeben werden solle. Kein Klassiker irgend einer Nation hat für die Jugend allein, vielmehr für alle seine Zeitgenossen geschrieben. Hr. H. meint doch nicht etwa, dass man die Jugend nur mit der Milch der Kinder- und Jugendschriften füttern dürfe? Wir wollen sie doch zu Männern heranbilden, desshalb müssen sie Schriften in die Hände bekommen, die sie über ihre Jugend hinausführen; es kommt dabei nur auf die allerdings nicht leichte Beurtheilung des Fassungsvermögens an. Wir glauben, seine Ansicht war die: die alten Schriftsteller lehren nicht Dinge, welche unsere Jugend lernen muss. Es versteht sich von selbst, dass sie nicht neuere Geschichte, nicht Mathematik, nicht die neueren Entdeckungen im Gebiete der Natur kennen lehren; aber ist denn dies das allein Wissenswerthe? Hr. H. leitet eben von dieser Unangemessenheit des Inhalts die Gleichgültigkeit her, mit der die Jugend den Werken des Alterthums entgegentrete, nur durch strenge, bis zu Minutien vorgeschriebene Examina werde noch Fleiss erzwungen. Wenn wir auch den Ausdruck entgegentreten für nicht ganz bestimmt und deutlich halten, so wollen wir doch nicht daran mäkeln, da wir wissen, was Hr. H. meint. Die Jugend ist in ihrem Urtheile ganz abhängig; sie lernt, was ihr die Aeltern und Lehrer vorschreiben. Wenn also die Jugend schon, ehe sie die Schriftsteller der Alten in die Hände genommen, Unlust und Gleichgültigkeit dagegen empfände, so könnte dies nur durch Urtheile, die sie gehört, bewirkt sein und nichts würde daraus für die Angemessenheit oder Unangemessenheit des Inhaltes gefolgert werden können. Hr. H. kann nur meinen: die alten Schriftsteller erregen bei der Jugend Unlust und Ekel. Wenn wir eine solche Erscheinung wahrnehmen, so können wir uns drei Ursachen den-

ken: entweder die Beschaffenheit des Gegenstandes, oder die Art und Weise, wie er vom Lehrer behandelt wird, oder endlich die Faulheit und Unfähigkeit des Schülers. Wir müssen nun voraussetzen, Hr. H. habe dies wohl erwogen und bei gewissenhafter Prüfung die Ueberzeugung gewonnen, nicht die Lehrer, nicht die Schüler selbst, nein nur der Inhalt der alten Schriftsteller sei schuld. Im Königreich Sachsen hat sich ganz neuerdings die Behörde bewogen gefunden, die strenge Festhaltung aller Forderungen in Betreff der Mathematik bei allen Examen einzuschärfen, gewiss doch nur, weil sie bei vielen Schülern den rechten Fleiss und die rechte Lust vermisste. Dass hier den Lehrern der übrigen Fächer eine Schuld durch übermässige Forderungen ihrerseits nicht beigemessen werden könne, liegt zu Tage; denn sonst würde die hohe Behörde doch diese in ihre Gränzen zurückgewiesen haben. Was würde nun Hr. H. dazu sagen, wenn wir daraus folgern wollten, die Mathematik sei für die Jugend unangemessen; daher trete sie ihr mit Gleichgültigkeit entgegen und könne nur durch strenge Examina zum Fleisse angehalten werden? Ref. hat in seinem langjährigen Lehrerberuf vielfach Unlust für das Lernen beobachtet, aber seine Erfahrung hat ihm gezeigt, dass in den allermeisten Fällen eine solche Unlust sich auf alle Fächer des Unterrichts gleichmässig erstreckte, und hinwiederum hat er beobachtet, dass Schüler, die sonst bei Allem sich faul bewiesen, dennoch für den Inhalt der alten Dichter und Klassiker grosses Interesse zeigten, selbst wenn sie die Mühe, welche die Erwerbung der nöthigen grammatischen und lexicalischen Kenntniss kostet, scheuten. Dass unsere Jugend im Allgemeinen jetzt weniger Strebsamkeit zeige als früher, will Ref. nicht in Abrede stellen, obgleich die Sache vielfach übertrieben und entstellt worden ist. Die Ursachen davon sind aber eben so sehr in der neuen Einrichtung der Schulen, wie in der Jugend selbst zu suchen. Man hat leider nur zu sehr den goldenen pädagogischen Grundsatz vergessen, dass Vollkommenheit in einem Fache, und wäre es auch das geringfügigste, mehr werth ist als Halbheit in vielen; man überschüttet die Jugend mit einem Vielerlei und in einer Hast, dass von einem ruhigen Zurechtlegen und Ordnen nicht die Rede sein kann, und setzt die Rechte der Individualität und Neigung so sehr zurück, dass man alle Geister uniformiren will. Dadurch wird die Lust zum Lernen nur verleidet. Aber auch die Jugend ist von dem Zeitgeiste angesteckt; sie will früh selbstständig sein, früh geniessen, früh Etwas gelten; desshalb hält sie jede heilsame Zucht für eine Sclaverei, der sie sich möglich entledigen müsse, und will nur dasjenige lernen, was sie in der Praxis nach ihrer Meinung gebrauchen kann. Beim Studium des Alterthums sieht sie keinen materiellen Nutzen voraus und es fordert tüchtige Anstrengung; was Wunder wenn sie sich gegen dasselbe sträubt, zumal ihr in die Ohren das Geschrei der Volksagitatoren tönt, welche die Jugend in ganz moderner Weise erzogen und gebildet wissen wollen, weil sie dieselbe so besser zu ihren Zwecken gebrauchen können. Aber gerade darum weg mit jener Affenliebe, welche der Jugend nur das zu lernen zumuthet, wozu sie Lust hat! Nur durch die Uebung in Erfüllung schwerer Pflichten, nur durch

eine spannende Uebung der Geisteskräfte, nur unter einer strengen Zucht kann ein gesundes, kräftig wollendes und vorurtheilsfrei prüfendes Geschlecht entstehen. — Wichtiger ist der 5. Punct: das ethische Element sei in den Schriften der Neuern bei weitem überwiegender, als bei den Alten, weil diesen das religiöse Element, das erst im Christenthum Wurzel gefasst habe, ganz fehle; die Schriften der Alten seien blos auf den Verstand berechnet, und liessen das Gemüth ganz unberührt; es fehle ihnen jugendliche Frische, ihre trockenen philosophischen Contemplationen lassen das Herz kalt. Dass die Alten eine Religion gehabt, wird doch Hr. H. nicht läugnen; dass sie selbst eine Ahnung vom wahren Gott gehabt, darüber wird ihn der Apostel Paulus, Römer Cap. 1, belehren. Was will er nun mit der Behauptung sagen, das religiöse Element fehle den Alten gänzlich? Vielleicht, dass die Religion bei den Griechen und Römern keine Beziehung auf das Leben, keine Sittlichkeit erzeugende Wirksamkeit gehabt habe? Aber selbst nur eine Uebersetzung des Homer durfte er lesen, um zu sehen, welchen Einfluss die Griechen ihren Göttern auf das Leben zuschrieben und wie sie der Götterglaube von Verbrechen zurückhielt. Er durfte nur die geschichtlichen Werke eines Johannes von Müller, ja nur das erste beste neuere Geschichtswerk in die Hand nehmen, um sich zu überzeugen, dass mit dem Verfall der Religionen bei den Griechen und Römern auch der sittliche Fall immer tiefer und bodenloser wird. Dass die Griechen und Römer das christlich-religiöse Element gehabt hätten, zu behaupten ist keinem Vernünftigen noch eingefallen, aber eben so wenig, dass ihnen jedes religiöse Element gefehlt habe. Unumstösslich wahr ist es, dass, wo der wahre Glaube fehlt, auch die wahre Sittlichkeit, die wahre Tugend, nicht zu finden sei, aber Sittlichkeit, Tugenden immer, wie auch Paulus sagt, Röm. 2, 14 und 15. Ist die das Leben opfernde Vaterlandsliebe nicht eine Ueberwindung der Selbstsucht, ist treue kindliche Liebe nicht eine Tugend? Kann das Anschauen einer solchen, wenn sie von einem Heiden geübt wird, nicht auch einen christlichen Jüngling sichtlich erregen? Freilich, wenn die Alten nichts waren als kalte Verstandesmenschen, können ihre Werke auf die Gemüther der Jugend auch keinen Eindruck machen. Dass Hr. H. neben der christlich-religiösen Poesie doch noch eine andere anerkennt, geht deutlich aus folgender Stelle (S. 24) hervor: „dieser kalte, berechnende Verstand tritt uns auch in allen Dichtungen des griechischen und römischen Alterthums entgegen; kein dichterischer Schwung, keine Abstraction von den wirklichen Zuständen, kein Erheben des Gefühls in eine höhere Region; es fehlt durchweg jene Innigkeit und Gluth, die die morgenländische Dichtung erwärmt, so wie jenes tiefe religiöse Element, welches in der hebräischen Poesie begann und erst im Christenthume in seiner grössten Erhabenheit sich entfalten sollte." Wir müssen den, der mit solcher ruhigen Stirn dem Urtheile eines Schiller und Goethe, der grössten Dichter aller Zeiten und aller Nationen, aller Aesthetiker, die jemals gewesen sind, entgegentreten kann, entweder bewundern, oder ihn bedauern. Von dem, der über die Poesie der Alten so urtheilt, kann uns freilich die Behauptung nicht wundern, dass auch in den prosaischen

Schriften derselben nur trockene philosophische Contemplationen sich finden. Einen alten Historiker, einen Redner kann Hr. H. gar nicht gelesen haben. Uns empört es, wenn Jemand so ohne allen Beweis in die Welt hinein Dinge behauptet, von welchen die edelsten und besten Männer das Gegentheil versichern. Ein Johannes v. Müller, ein Niebuhr erklären die Alten für unübertreffliche Muster der Geschichtsdarstellung, ein Brougham, ein Reinhard eben so für die Beredtsamkeit — und nach Hrn. H. müssten wir diese Männer, die wir lieben und verehren, ohne Weiteres alle für Schwachköpfe halten, die keines Urtheils über die Alten fähig sind. Hat denn Hr. H. keine von den Stimmen vernommen, welche gegen die Lesung der alten Schriften eifern, weil sie vom christlichen Glauben abziehen könne? Hätten sie überhaupt nur erhoben werden können, wenn die Alten auf das Gemüth der Jugend keinen Eindruck machten. Ref. hat in seinem Lehrbuch der allgemeinen Geschichte den Beweis geliefert, dass er nicht zu den einseitigen Bewunderern des Alterthums gehöre, dass er dasselbe im Lichte des Christenthums aufgefasst und erkannt wissen will. Seine Ueberzeugung steht fest und jeder Vernünftige theilt sie, dass durch die Schriften der Alten der Jüngling nicht zu der Sittlichkeit geführt werden könne, die das Christenthum giebt; aber er scheut sich auch nicht offen auszusprechen, dass in vielen Erscheinungen des Alterthums eine Frömmigkeit, eine ehrfurchtsvolle Scheu vor dem — freilich nicht in Klarheit erkannten — Göttlichen, eine Selbstüberwindung, eine Schamhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit vor die Augen treten, welche Tausende von Christen zu beschämen im Stande sind. Um der christlichen Erziehung willen, abgesehen von der rein menschlichen, wünscht und fordert er Kenntniss des Alterthums. Man muss es angeschaut haben, dieses Ringen und Suchen nach Gott, welches die edelsten Geister des Alterthums durchdringt, man muss erkannt haben, warum denn bei so vielem Trefflichen dennoch kein dauerndes Glück, kein wahrer Friede der Seele von ihnen erreicht wurde, um den ganzen Werth der göttlichen Offenbarung zu fühlen; man muss gesehen haben, wie Gott auch mit den Heiden geblieben und auch sie dem Ziele der Erlösung entgegengeführt habe, um seine Gerechtigkeit und seine erbarmende Liebe besser zu fassen. — Wenn nun nach dem Gesagten die Studien der alten Sprachen wegen des in ihnen niedergelegten Inhalts auf den Gymnasien nothwendig sind, so kann eine Untersuchung, welche die alten Sprachen nur als formales Bildungsmittel auffasst, nichts beweisen. Der Inhalt bedingt die Form; der Geist, der ihn zu schaffen vermag, wird auch die entsprechende Form bilden. Desshalb bedürfte es keines weiteren Eingehens auf das Formale und Hrn. Heussi's ganze Untersuchungen darüber würden, wenn sie noch so sichere Resultate geliefert hätten, nichts beweisen, weil, wenn der Geist der Alten erfasst werden soll, er eben auch in der Form, in welcher er sich ausgeprägt hat, erfasst werden muss. Um aber unseren Lesern ein Beispiel zu geben, wie Hr. H. zu Werke geht, wählen wir sogleich den ersten Theil, der von dem Wortreichthum handelt. Ganz richtig ist, dass die neueren Völker mehr Begriffe und demnach auch mehr Worte, als die alten haben. Aber



sofort begegnen wir einer aller historischen Wahrheit Hohn sprechenden Behauptung: die Römer hätten bei ihren Eroberungszügen doch nur eine höchst kärgliche Bereicherung ihrer Begriffe davongetragen, weil bekanntlich zwar der Besiegte von dem Sieger, nur selten aber umgekehrt dieser von jenem Bildung annehme. Hr. H. muss doch wissen, dass die romanischen Völker aus Deutschen, als den Siegern, Römern und romanisirten Provinzialen als Besiegten hervorgegangen sind, und doch wohl beobachtet haben, dass in ihren Sprachen das römische Element das Deutsche bei weitem überwiege. Die Normannen haben die Angelsachsen besiegt. Haben diese von jenen ihre ganze Bildung angenommen? Musste ihn dies nicht auf die Unhaltbarkeit des Satzes, den er mit bekanntlich als unumstösslich hinstellt, aufmerksam machen, und ihn darauf hinweisen, dass ein Volk physisch unterliegen und doch geistig herrschen kann? Nur ein einigermaassen ausgedehnteres Studium der römischen Schriftsteller, selbst nur von Cicero's Tusculanen, würde ihn überzeugt haben, welche Menge von Begriffen die Römer von den besiegten Völkern gewonnen haben. Zugestehen müssen wir, dass trotzdem weder Römer noch Griechen so viele Begriffe gehabt haben, wie wir. Wegen des Wortreichthums der griechischen Sprache könnten wir uns freilich auf Lobeck's Untersuchungen in seinem Ῥηματικόν berufen, aus welchen, wenn man auch Mullach's Gegenbemerkungen annimmt (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen I, 2. S. 179), doch so viel hervorgeht, dass jene mindestens eben so viele Worte gehabt habe als die französische; aber wir wollen Alles, was er sagt, für wahr nehmen — und folgern daraus gerade das Gegentheil von dem, was er dadurch bewiesen glaubt. Die Vernunft fordert, dass man die lernende Jugend nicht sofort mit einer Masse von Begriffen überschütte, sondern, dass man zuerst nur die allgemeinen und diese recht klar und bestimmt erfassen lehre, und dann allmälig den Kreis erweitere. Desshalb wird man der Jugend nicht Schriften in die Hände geben, welche recht viele Begriffe enthalten, sondern nur solche, welche sich innerhalb der ihnen fasslichen bewegen. Haben nun die Alten — was selbst Hr. H. zu läugnen nicht wagen wird — die Grundlagen zu allen Wissenschaften und zu aller menschlichen Bildung gelegt, so folgt nothwendig, dass sich die dazu nothwendigen Begriffe in ihren Werken finden. Also enthalten sie gerade das Maass von Begriffen, welches für die erste Bildung nothwendig ist, und gewähren ausserdem den Vortheil, dass sie die Jugend durch Hinzuziehung anderer nicht verwirren, mithin, ausgenommen die Kinder- und Jugendschriften, sich mehr zur Jugendbildung eignen als sämmtliche der Neuern. Es versteht sich, dass neben den alten Sprachen auch noch Dinge gelehrt werden, welche wir aus ihnen nicht lernen können. Wenn Hr. H. weiter sagt: je mehr Begriffe eine Sprache durch verschiedene Wörter bezeichnet, desto schärfer und bestimmter mussten diese geschieden, desto plastischer in dem Geiste des Volkes ausgeprägt sein, desto mehr Ansprüche habe eine solche Sprache zur gelehrten Sprache erhoben zu werden, und als Beispiel das Englische anführt, welches aus den germanischen und romanischen Sprachen dasselbe Genus bezeichnende Worte

genommen, aber ihnen verschiedene Speciesbegriffe beigelegt habe, so befindet er sich in mehrfachem Irrthum. Denn 1) genügt eine Sprache erst dann den Forderungen des Verstandes vollkommen, wenn sie verwandte und abgeleitete Begriffe nicht durch verschiedene, sondern durch verwandte und abgeleitete Worte bezeichnet. Indem nun die alten Sprachen die Speciesbegriffe durch Wörter, welche von dem den Genusbegriff bezeichnenden abgeleitet sind, bezeichnen, und den Lernenden zwingen, die Begriffe nicht als vereinzelte, sondern in ihrer Ableitung von einem Grundbegriffe aufzufassen, ist offenbar, dass sie sich zur logischen Verstandesbildung besser eignen, als die neueren Sprachen und eine richtige Auffassung des Verhältnisses zwischen Sprechen und Denken mehr vermitteln. 2) Jede Sprache, welche viele Fremdwörter bei sich eingebürgert hat, kann nur dann richtig verstanden werden, wenn man die Sprachen, aus denen jene Wörter stammen, kennt. 3) Brauchen wir nur darauf hinzuweisen, was wir schon oben erörtert, dass je einfacher eine Sprache ist, desto mehr ist sie für den Unterricht geeignet. 4) gehört gar nicht in die Untersuchung, ob eine Sprache Ansprüche darauf habe, zur gelehrten Sprache erhoben zu werden. Es ist freilich wahr, so lange eine Sprache Gelehrtensprache, d. h. diejenige ist, deren sich die Gelehrten für ihre nicht bloss auf die Gränzen ihres Vaterlandes berechneten wissenschaftlichen Arbeiten bedienen, muss sie auf den Gymnasien gelehrt werden; aber es ist bereits von den Philologen und Schulmännern anerkannt, dass das Latein auf den Gymnasien gelehrt werden müsse, auch wenn diese Sprache aufgehört haben werde, Gelehrtensprache zu sein, und dass dies nicht einmal bei der Frage, welche Fertigkeit im Lateinschreiben und -sprechen zu erreichen sei, in Betracht komme (vgl. NJbb. XLVIII, 1. S. 96. Zeitschr. für das Gymn. I, 1. S. 276). Wenn endlich Hr. H. sagt: „die alten Sprachen stehen nach unserer Kenntniss von denselben rücksichtlich der Wortbedeutung den neuern auch in der Bestimmtheit nach; wie häufig stehen verschiedene Bedeutungen neben einander? ja sich geradezu entgegengesetzte sind heut zu Tage auch nicht mehr ganz selten. Wo aber den vagen Vermuthungen so viele Wege offen stehen, ist der bildende Einfluss auf die Jugend sehr geschwächt“, so hätte er nur einen Blick in ein besseres griechisches und lateinisches Wörterbuch, in einen der besseren neueren Commentare zu thun gebraucht, hätte nur berücksichtigen dürfen, dass auch in neuern Sprachen Worte und Redensarten in Bedeutungen neben einander vorkommen, welche wesentlich verschieden sind, um sich von der Haltlosigkeit seiner Behauptungen zu überzeugen. Wer von einer Sprache eine solche Gesetzmässigkeit und Deutlichkeit verlangt, wie Hr. H., verkennt ganz und gar die Freiheit des Geistes, sich aus dem Vorhandenen Formen zu schaffen, verkennt ganz und gar die bildende Kraft, welche in der Erforschung der Wege, die er dabei genommen, ruht, wird endlich sich eine Sprache erst selbst schaffen müssen, nur freilich wird sie keine Volkssprache, sondern ein Sammelsurium werden. Dass Hr. H. bei seiner ganzen Untersuchung von so haltlosen Principien ausgeht, so wenige gründliche Kenntnisse besitzt, so viele Fehlschlüsse macht, davon mögen

sich unsere Leser überzeugen, wenn wir ihnen anführen, dass er den quantitirenden Vers der Griechen und Römer für ein tonloses Geklapper erklärt, und daraus, dass er in den von ihm benutzten Grammatiken der alten Sprachen noch nicht die von Becker u. A. aufgestellten Gesetze über den Satzbau gefunden hat, ohne Weiteres schliesst, die Alten haben keinen gesetzmässigen Satzbau, denn sonst würden die Grammatiker ihn gefunden haben. Wollten wir alle seine Behauptungen widerlegen, wir müssten ein ganzes Buch schreiben. Hier kam es uns nur darauf an, unsern Lesern den neuen Gegner der alten Sprachen zu charakterisiren. In Betreff alles Uebrigen verweisen wir auf Brummerstädt's und Aken's treffliche Deductionen. Beide Herren haben sich gegründete Ansprüche auf den Dank der Philologen und Schulmänner erworben, namentlich Hr. Aken, dessen Brochüre auch den Laien ein richtiges Urtheil über den Angreifer zu geben vermag. Ueber den Vorfall in Parchim urtheilt Ref. so, dass er allerdings die Art, wie der Vortrag unterbrochen ward, nicht billigt; aber er kann es Niemandem verargen, wenn er bei Anhören so haltloser Behauptungen, so ungerechter Beschuldigungen, so anmaassender Prätensionen mit Entrüstung erfüllt ward. Wir scheuen keine Gegner; wir wünschen wissenschaftliche Discussionen über den Zweck, die Mittel und die Methode der Gymnasien, aber wir wahren auch unser Recht, indem wir von dem, der über das Alterthum sprechen und eine Regeneration der Gymnasien anbahnen will, vor Allem gründliche Kenntnisse des Gegenstandes und der Pädagogik und philosophische Durchbildung verlangen. Es thut uns herzlichst leid, Hrn. H. auf solchem Wege gefunden zu haben, und wir ertheilen ihm um seiner selbst willen den Rath, nicht zu schweigen, aber seine Untersuchungen vorurtheilsfrei und unbefangen noch einmal zu prüfen und seinen Gegnern wie den bedeutendsten Geistern aller Nationen die gerechte Achtung nicht zu versagen. Gern werden wir dann ihm Rede und Antwort geben.

Dietsch.

Todesfälle.

Am 18. Nov. 1847 starb zu London der berühmte Bibliograph Dr. *Dibdin*, 72 Jahre alt.

Ende November ward der Bibliothekar zu Stuttgart, früher Diaconus in Urach, Dr. *Bardili*, Herausgeber mehrerer geschätzter philologischen Arbeiten, im Neckar todt gefunden.

Am 29. Nov. starb zu Florenz der Verf. des bekannten Reisewerks über Marocco, *Gräberg von Hemsö*, 72 J. alt.

Am 2. Dec. starb zu Wien der als Dichter berühmte Patriarch Erzbischof von Erlau *Ladislaus Pyrker* (geb. 2. Nov. 1772), welcher sich auch um das Schulwesen Ungarns bedeutende Verdienste erworben.

Im Anfang December starb zu Wien der Professor der Augenheilkunde Dr. *Fabiny*, 58 J. alt.

Ordensverleihungen.

Orden haben folgende Gelehrte erhalten: Von dem Papste der Prof. Dr. *Phillipps* in München den Orden vom heiligen Grabe; von dem Könige von Sachsen der Prof. Dr. *Carl Ritter* in Berlin das Ritterkreuz des Civilverdienstordens; von dem Könige von Schweden der königl. preussische Kammerherr *Leopold von Buch* das Commandeurkreuz des Ordens vom heil. Olaf; von dem Könige von Griechenland der Geh. Reg.-R. und Prof. Dr. *Böckh* zu Berlin und Prof. Dr. *G. Hermann* zu Leipzig das Commandeurkreuz des Erlöserordens.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Basel. In der statutenmässig festgesetzten Zeit vom 29. Sept. bis 2. Oct. wurde hier die zehnte Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten gehalten und der in Jena getroffenen Bestimmung gemäss, von den Professoren *Fr. Doroth. Gerlach* als Präsident und *Wilh. Vischer* als Vicepräsident geleitet. Wie man in Jena bei der statutenwidrigen Wahl einer ausserdeutschen, am äussersten Winkel des südwestlichen Deutschlands gelegenen Stadt vorhergesagt, dass der Congress nur spärlich besucht werden würde, zumal von deutschen Gelehrten, die trotz der erweiterten und erleichterten Verkehrsmittel gewöhnlich nicht gleichzeitig erweiterte Gehalte erlangen, so ist es eingetroffen. Von den im Inscriptionsbuche verzeichneten 240 Theilnehmern kommen über die Hälfte, nämlich 139, auf die Stadt Basel und ihre allernächste Umgebung, 32 auf die übrige Schweiz, 6 auf Frankreich und etwa ein Viertheil, nämlich 63, auf Deutschland. Von deutschen Universitäten waren Berlin durch *Piper* und *Reuss*, Bonn durch *Böcking*, Göttingen durch *K. Fr. Hermann* und *Wüstenfeld*, Marburg durch *Platner*, *Rettberg* und *Caesar*, Jena durch *Hofmann*, Erlangen durch *Döderlein*, Tübingen durch *Walz* und *Uhland*, Heidelberg durch *Zell* vertreten. Die schweizerischen hatten, die basler Universitätsprofessoren abgerechnet, *Baiter*, *Meyer*, *Hitzig* und *Fäsi* gesandt. Sonst hatten sich ausser den genannten Herren von Deutschland noch 7 Preussen eingefunden, unter ihnen *Creuzer* und *Düntzer* aus Cöln, *Brüggemann* u. *Strack* aus Berlin, *Eckstein* aus Halle, ein Kurhesse, 3 Sachsen (*Rost* und *Wüstemann* aus Gotha, *Rein* aus Eisenach), ein Nassauer (*Firnhaber* aus Wiesbaden), 2 Darmstädter (*Dilthey* aus Darmstadt und *Klein* aus Mainz), 12 Würtemberger (darunter *Roth* aus Schönthal, *Bäumlein* aus Maulbronn, *Pahl* aus Tübingen, *Moser* und *Hassler* aus Ulm), 20 Badenser (darunter *Nüsslin*

und *Behaghel* aus Mannheim, *Süpfle* aus Carlsruhe, *Grieshaber* aus Rastadt). Demnach waren gar viele deutsche Staaten und Gaue unvertreten. Wir wissen nicht, welche Umstände diesen Mangel an Theilnahme hervorgerufen haben; wir geben zu, dass die fast gleichzeitigen andern Gelehrtenversammlungen z. B. die der Germanisten, Realisten und Philosophen, auch der Italienische Congress Manchen in Beschlag genommen haben kann, wie z. B. *Thiersch* zu letzterem zu reisen vorgezogen, als wenn er seines frühern Schoosskindes jetzt ganz vergessen wolle; wir geben zu, dass die Lage von Basel von vorn herein hauptsächlich nur süddeutsche Kräfte erwarten liess; um so mehr aber ist es zu beklagen und ein Fingerzeig für alle zukünftigen Wahlen von Versammlungsorten, dass gerade diese Hoffnung unerfüllt geblieben. Wo waren denn die Vertreter von Heidelberg und Freiburg im Breisgau? Der alte Creuzer schickte doch wenigstens einen Gruss und einem solchen Veteranen muss ein Ausbleiben am Ehesten nachgesehen werden. Aber wo waren denn die übrigen Heidelberger Philologen? Und dass die Nachbaruniversität von Basel, dass F r e i b u r g sich so ganz und gar nicht betheiligte, verdient doch sicherlich einen Gedenkstein. Dass Oesterreich, wie gewöhnlich, unvertreten bleiben würde, liess sich denken; dass aber auch ganz Bayern, jenes Bayern, an welches sich neuerdings so grosse Hoffnungen knüpften, dessen neues Ministerium ja unter den nächsten Verbesserungen ausdrücklich die Sorge für die höheren Schulen genannt hat, nur wie gewöhnlich den trefflichen Döderlein schicken würde, hatte man unmöglich erwarten können. So eine einzige statistische Notiz ist beredt. Freilich wer darf es wagen, den bayrischen Gelehrten einen Vorwurf zu machen? Ist ihnen doch der Besuch der Philosophenversammlung erst eben noch so gut wie untersagt. Wer weiss denn, ob nicht ähnliche Rescripte in Bezug auf die Philologencongresse ergangen sind? Es ist seiner Zeit auch nicht öffentlich bekannt geworden, dass in Bayern die Theilnahme an der Realistenversammlung in Mainz ausdrücklich von einer speciellen Erlaubniss abhängig gemacht worden ist, wie wir ganz bestimmt versichern können. Und hier, wo es in die Schweiz, wenn auch zu dem conservativen Basel ging? Wer weiss, wie Mancher, nicht blos in Bayern, aus eigener Aengstlichkeit oder der Frau zu Liebe zurückgeblieben sein mag! Wer kann denn auch alle die polizeilichen Reiseverbote einzelner deutscher Staaten so genau kennen? wer weiss endlich nicht, dass von manchen Regierungen jetzt alle Congresse, wie vielmehr die in der Schweiz gehaltenen, mit argwöhnischem Auge angesehen werden? Und wie manchem Aengstlichen würde bei dem zwar ausserordentlich schönen, aber Freiheitathmenden Leben in Basel namentlich bei den Toasten das Herz gepocht haben, aus Furcht, der Lauscher sei nicht fern? Doch wir wollen diesen verfänglichen Fragen nicht weiter nachgehen; wir wollen selbst hoffen, dass der Aengstlichen für die Zukunft immer weniger werden auch unter den Schulmännern. Aber für einen grossen Fehler müssen wir es immer ansehen, dass die deutschen Philologen ihrem Congresse dies Jahr keine grössere Theilnahme zugewendet haben. In einer Zeit, wo uns so Viele

verlassen, sollten wir uns wenigstens nicht selbst verlassen. In dem jetzigen Gährungsprozesse des Humanismus, wo, wie *Hand* das vorige Mal richtig nachwies, gerade diesen Congressen obliegt, die Stellung und Würde der Philologie zu schützen und zu wahren, ist eine Lethargie durchaus unpassend, wo und wie sie sich auch zeige. So ist uns auch aufgefallen, dass während in den gelesensten politischen Blättern die gleichzeitigen andern Gelehrtenvereine ihre beredten Correspondenten gefunden, über den Philologencongress Alles stumm blieb; dass die Zeitungen höchstens der Basler die angekommenen sogenannten Notabilitäten, mit denen die letztere, wahrscheinlich um den Basler Reichen zu imponiren, es eben nicht genau genommen hatte, und allenfalls die Tagesordnung zweier Sitzungen nachdruckten. Erst ganz spät, nachdem das Interesse bereits abgekühlt war, erschienen zwei ausführlichere Berichte in der Ober-Post-Zeitung und Allg. Zeitg. Wir meinen, es solle das Büreau des jedesmaligen Congresses sich stets angelegen sein lassen, recht bald, möglichst am Abend eines jeden Tages, einen Bericht in einem gesuchten Blatte, nicht wie in Basel im Intelligenzblatt, das ultra quartum lapidem schwerlich geht, abzustatten. Der alte Grundsatz der Philologen: qui bene latuit bene vixit, ist schwerlich jetzt noch zeitgemäss.

Auf einen weitern möglichen Grund des verhältnissmässig spärlichen Besuches, der in der Unzufriedenheit mit dem jetzigen Organismus der Versammlungen liegen könnte, werden wir unten kommen. Andere verschweigen wir. Wir möchten nicht gern durch diesen Bericht, der ganz harmlos auftreten will, irgend welchen Anstoss geben oder gar empfindliche Repliken hervorrufen, wie sie der leicht erkennbare Verfasser des Berichts in der Allgem. Ztg. wegen einer unverantwortlichen übermüthigen Aeusserung mit allem Rechte erfahren hat.

Zunächst kann auch hier nicht unerwähnt bleiben, dass Stadt Basel und ihre Behörden durch ihre gastliche und festliche Aufnahme der Fremden auch die grössten Erwartungen übertroffen haben. Wir dürfen zwar nicht die leiblichen Genüsse hier verzeichnen, doch dass dieselben aufs herrlichste vergeistert wurden durch ein Beisammensein von ausgezeichneten Dichtern, wie sie auf andern Congressen so leicht nicht sich zusammengefunden, müssen wir erwähnen, schon desshalb, weil wir die mit dem Berichte über den zehnten Philologencongress beauftragte Redactionscommission hier öffentlich bitten möchten, die poetischen Trinksprüche den Protocollen einzuverleiben, namentlich die von den basler Dichtern *Reber*, *Hagenbach* und *Wackernagel*, wie von dem sinnigen *Fröhlich* aus Aarau, dem genialen *Creuzer* aus Cöln. Bei dem einen mit fürstlichem Aufwande von *Staehelin* den Gelehrten gegebenen Essen, fand ein wahrer Wettkampf von Trinksprüchen in Poesie und Prosa statt, zumal als bei den zahlreichen persönlichen Toasten in einigen Gemüthern die Furcht aufstieg, es könnte Jemand vergessen werden. Es ist das überall die gefährliche Seite der persönlichen Toaste. Unterlassungssünden kommen da jedesmal vor. Als eine solche der bedeutendsten Art muss auch wohl bezeichnet werden, dass bei einem Congresse in der Schweiz, dem eine so grosse Anzahl von Schulmännern beiwohnte, wäh-

rend die Schweizer alle möglichen deutschen Persönlichkeiten hervorzogen, innerhalb eines viertägigen Festes kein Deutscher des grossen *Pestalozzi* gedachte. Man weiss, wie oft es ausgesprochen wird, dass für viele Gymnasiallehrer ein Pestalozzi niemals existirt zu haben scheine: der Vorwurf könnte in dieser Unterlassungssünde eine neue Stütze finden, wenn die Pädagogen bei diesem Congresse nicht überhaupt wie gewöhnlich ganz ins zweite Glied gedrängt gewesen wären. Man liess eine grosse Menge von Gelehrten leben, der Pädagogen in corpore gedachte nur einmal, aber in einem wunderschönen Gedichte, der basler Reber. — Erwähnung müssen ferner hier auch wohl die beiden gemeinsamen Spazierfahrten finden, zu welchen die reicheren Basler ihre Equipagen gestellt. Die eine ging nach der reizenden Eremitage bei Arlesheim, die andere nach den interessanten Trümmern des nahe gelegenen Augst (Augusta Rauracorum), wo Hr. *Schmidt* seine reichen Sammlungen römischer Alterthümer geöffnet hatte. Mit gleicher Liberalität waren die Kunstschätze der Stadt Basel geöffnet, die öffentliche Bibliothek mit der vorzüglichen Sammlung Holbein'scher Gemälde, das Mexicanische Cabinet im neuen prachtvollen Universitätsgebäude, die Gemäldesammlung des Hrn. *Bachofen-Merian*, endlich die Münsterkirche. Leider! müssen wir auch hier sagen, war des Guten so viel und der überflüssigen Zeit so wenig. Aber wir wiederholen, ohne einer der früheren Congressstädte wehe thun zu wollen, dürfen wir doch sagen, noch keine hat mit solch fürstlicher Liberalität ihre gelehrten Gäste empfangen und bewirthet, wie das reiche Basel. Die Residenzstadt Berlin hat eine grosse Aufgabe, wenn sie es der Freistadt im nächsten Jahre nachthun will.

Um nun zu den wissenschaftlichen Arbeiten der Versammlung überzugehen, so war der Vorstand diesmal nicht, wie in Jena, um Verträge in Noth und Verlegenheit. Es hatten sich im Gegentheil so viele Redner angemeldet, dass, aller Vorsicht des Präsidenten, allen Fleisses der Versammlung ungeachtet, mehrere zurücktreten, andere sich sehr beschränken mussten. Solch eine Beschränkung trifft leider nur immer die letzten Redner am letzten Tage, weil die Geschäftsordnung dem Präsidenten nicht hinlängliche Befugniss ertheilt, den Redner zur rechten Zeit zu unterbrechen. Wir glauben, gerade die basler Versammlung habe gezeigt, dass die bisherige Geschäftsordnung in dieser Beziehung durchaus einer baldigen Abänderung bedarf. Das Präsidium hatte, so weit es gekonnt, alle mögliche Zeit zu Rathe gehalten, mit unerschöpflicher Ausdauer und Gefälligkeit alle Wünsche zu erfüllen gesucht. Es hatte, abweichend von der früheren Praxis, gleich auf den 29. Sept. ausser den gewöhnlichen äusserlichen Geschäften, die Eröffnungsrede gelegt, nur um für die eigentlich wissenschaftlichen Vorträge desto mehr Raum und Zeit zu gewinnen, es war streng den frühern Bestimmungen treu geblieben, wonach die öffentlichen Versammlungen jeden Morgen von 9 bis 1 Uhr dauerten, und dennoch war es ausser Stande für die angemeldeten 10 bis 12 Vorträge die Zeit zu finden, ja, es musste selbst mehrfach die Bitte aussprechen, die Discussion zu unterlassen. Das ist Beweis genug, dass die bisherige Geschäftsordnung einer Aenderung bedarf, welche im

Interesse der ursprünglichen Idee des Vereines vielleicht schon längst und nicht erst nach Verlauf eines Decenniums hätte getroffen werden sollen. Man darf die Versammlung nicht ermüden, sie mit Vorträgen nicht überstürzen, man muss ihr durchaus die vollste Zeit zur freien Discussion belassen, man muss, will man selbst nur gegen die Vortragenden gerecht sein, zwischen den einzelnen Vorträgen und den daraus hervorgehenden Discussionen durchaus Pausen von mindestens 15 bis 20 Minuten gewähren; man muss, will man den verschiedenen Bestandtheilen der Zuhörer gerecht werden, auf gehörige Abwechslung Bedacht nehmen, Vorträge der minutiösen Philologie mit andern wechseln lassen; man muss ohne besondere Bevorzugung der s. g. Universitätsnotabilitäten ein festes Princip in der Zutheilung der Zeit für die Vorträge verwalten lassen und streng darauf bestehen, dass möglichst nur freie Vorträge zugelassen und dieselben ohne besondere durch Abstimmung zu erkundende Bewilligung der Versammlung über den Zeitraum einer vollen Stunde nicht ausgedehnt werden. Derartige Bestimmungen wurden schon auf der darmstädter Versammlung laut gefordert, ihre Trefflichkeit an Beispielen gezeigt, aber es scheint allerdings, als wollten die Wortführer der Congresse jene Versammlung ganz aus dem officiellen Gedächtniss streichen.

Zu dieser Behauptung lieferte auch gleich der erste Tag einen andern Beweis. Wer vor zwei Jahren in Darmstadt mitgearbeitet, der weiss, unter welch schweren und heissen Geburtswehen die pädagogische Section zur Welt gekommen ist. Hier soll der alte Streit nicht wieder aufgeregt werden, ob die Bildung derselben damals nöthig war. Genug! es war ein Beschluss jener Versammlung vorhanden, dass neben den gelehrten allgemeinen Sitzungen auch besondere einer pädagog. Section eingerichtet und über deren Fortbestand und Verfassung in Jena weitere Beschlüsse gefasst werden sollten; man sah es für ein gerechtes Zugeständniss gegen gar viele laut gewordene Wünsche, gegen den grössern Bestandtheil der Versammlungen an, und es fand bei den Pädagogen, so weit deren Stimme durch öffentliche Blätter laut wurde, ungetheilten Beifall. Das Jenaer Comité hat zwar einen andern Beschluss der darmstädter Versammlung eigenmächtig unausgeführt gelassen und dafür nach Hand's gewandter Motivirung die nachträgliche Zustimmung der Jenaer Versammlung erhalten, aber den Beschluss wegen der pädagogischen Section wagte es nicht umzustossen; vielmehr verkündete in Jena der Präsident gleich in der ersten Sitzung, es sei, um für Besprechungen einer besondern praktischen Section für pädagogisch-didaktische Zwecke Raum zu geben, für dieselbe ein besonderes Local und eine mit den Hauptversammlungen nicht collidirende Sitzungszeit eingerichtet. Dort ist auch, wie bekannt, die pädagogische Section drei Tage thätig gewesen und ihre Debatten werden wohl überall für den interessantesten Theil des ganzen damaligen Congresses gelten müssen. Nach diesen Vorgängen hätte man erwarten dürfen, dass auch in Basel das sonst für Alles so sorgsam bedachte Comité sich der pädagog. Section erinnert hätte. Aber unter den Mittheilungen des Präsidenten am ersten Tage betraf keine einzige die Möglichkeit, dass auch in Basel sich eine pädag.



Universitätsbibliothek in einer Pergamentschrift befindlichen lateinisch-deutschen Wörterbuches aus dem 14. Jahrh.; sodann *Kimon: Eine Rede etc.* von *Wilh. Vischer.* Ferner: *Vaterländisches aus den Gebieten der Litteratur, der Kunst und des Lebens* von *Fr. K. Grieshaber.* Rastatt 1842; *Beiträge zur latein. Etymol. und Lexicographie. Lexical. Zugabe,* als Schluss der vorjährigen (auf der Jenaer Versammlung vertheilten) *Abhandlung über Prosodisches zu Plaut. und Terenz* von *E. Kärcher.* Carlsruhe 1847; endlich die reichhaltigen Göttinger Universitätsprogramme der Jahre 1846 und 47 von *K. Fr. Hermann.* Später wurde auch noch ein Griech. Gedicht in 12 Alcäischen Strophen *οἱ ἀπεσταλμένοι, γραμματεὺς, σοφὸς καὶ προφήτης* vertheilt, das schon dadurch vielfaches Interesse erregte, dass der Verfasser *Carl v. Spayr* der juristischen Facultät angehört. Sicherlich eine rara avis! — *Gerlach's* Eröffnungsrede behandelte mit grossem Geschick den Gang und die Richtung der philol. Studien in Basel in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Es war ein Thema, bei dessen Bearbeitung der Verf. von vorn herein sich der höchsten Theilnahme der Versammlung versichert halten konnte. Die Rede schilderte die politischen, geistigen und sittlichen Zustände des untergehenden Mittelalters, den Standpunkt, welchen Basel zu jener Zeit eingenommen, als nach dem langjährigen Concilium die Universität in ihren Mauern gestiftet, die in ihrer ersten Entwickelung begriffene Buchdruckerkunst hier ihre Blüthen entfaltet und sie selbst bei dem Verfall des Reichs, das keinen Schutz mehr gewährte, sich an die schweiz. Eidgenossenschaft angeschlossen hatte. Den Glanzpunkt der Rede bildete die Schilderung des grossen *Desider. Erasmus,* der seit 1513 bis 1529 häufig, einmal acht Jahre hintereinander, den jungen Freistaat mit dem grossen Kreise gelehrter Männer und der lebhaften Thätigkeit der Druckerpressen den glänzenden Umgebungen vorzog, welche ihm von weltlichen und geistlichen Grössen angeboten wurden. „Denn die ungezwungenen Aeusserungen des Wohlwollens, wodurch ein freies Volk die geistige Ueberlegenheit anerkennt, haben einen höheren Werth, als die oft selbstsüchtigen Huldigungen mächtiger Herrscher, die oft nur den Zweck haben, die geistigen Kräfte ihren Planen dienstbar zu machen *)." Den unvergänglichen Ruhm des Mannes leitete Gerlach daher ab, dass er ihn als Begründer freier Forschung, als den Interpreten antiker Lebensweisheit und als den eigentlichen Urheber des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland darstellte. Nicht unerwähnt blieben dabei die Verdienste seiner Schüler und jüngeren Freunde, des unermüdlichen Pädagogen *Loriti Glareanus,* des gelehrten Geschichtsforschers *Beatus Rhenanus,* des grossen Polyhistors *Simon Grynaeus.* Endlich wusste der Redner mit einigen Worten der Erinnerung an den unvergesslichen *Friedr. Jacobs,* die er in den Schluss seiner Rede verwob, einen Immortellenkranz auf das Grab des grossen Humanisten zu legen, der ja auch immerwährend, auch noch im vorigen Jahre, die innigste Theilnahme den Philologenvereinen geschenkt hatte. — Der Eröffnungsrede folgte ein Vortrag des Prof. *Müller*

*) Worte des Berichts in der Allgem. Zeitung.

Section bilde, so dass es schien, als wenn man in Basel über den alten Stein des Anstosses ohne Aufsehen weg zu kommen gedächte. Die Folge war, dass in Basel die pädageg. Section ein Product der Selbsthilfe wurde, aber auch dafür alle Folgen ihrer revolutionären Entstehung und Zusammensetzung tragen musste. Davon noch unten. Fragt man, weshalb denn kein Mitglied in öffentlicher Versammlung das Präsidium hierin an seine Pflicht erinnert habe, so lassen sich verschiedene Gründe dieses Stillschweigens angeben, z. B. die Nähe des Dejeuners u. s. w., die Hauptursache lag, für den Ref. wenigstens, darin, dass er den Fortbestand der pädagog. Section nicht von einem möglichen Beschluss abhängig machen wollte, der bei der Composition der basler Versammlung ein gar zweifelhafter hätte sein dürfen. Wir wollen dem Präsidium keinen Vorwurf machen, denn es hat wahrlich sonst in keiner Hinsicht einen solchen verdient; wir wollen nicht den unbedachten Argwohn hier wiederholen, dass es von der Universitätspartei vorher so ausgemacht worden, um die pädagogisch-didaktischen Verhandlungen nicht aufkommen zu lassen: das Verzeichniss der in öffentl. Versammlungen gehörten Vorträge spricht ohnehin zu sehr dagegen. Wir müssen aber der Ansicht treu bleiben, dass die Auslassung der Bestimmungen über Bildung der pädag. Section von Seiten des Präsidii eine Versündigung gegen die Verfassung war, die mit der gutgemeinten Absicht, in die öffentlichen Sitzungen jene pädagog. Vorträge zu ziehen, nicht gerechtfertigt werden kann. Der Beschluss der darmst. Versammlung muss den Statuten zugefügt und jedesmal, wie die andern, auf gleiche Weise zu Stande gekommenen Nachträge zu den Statuten bei der Eröffnung eines Congresses vorgelesen werden. Einseitige Abänderungen, mögen sie noch so guter Absicht entsprungen sein, müssen stets für verfassungswidrig gelten und namentlich in der jetzigen Krisis der Philologencongresse durchaus vermieden werden. Wir glauben übrigens, dass sich auch diesmal hinlänglich herausgestellt hat, dass die Versuche, jene pädagogischen Fragen in öffentlichen Versammlungen zu besprechen, wo sie aber zu wenig das allgemeine Interesse zu befriedigen scheinen, jederzeit misslingen und dass schon desshalb die Bildung einer besonderen pädagog. Section, vorausgesetzt, dass man überhaupt pädagog. Fragen auf dem Philologen-Congresse zulassen will, unabweisbar sei.

Am 29. Sept. also wurde um 9 Uhr Morgens der Congress eröffnet. Da der hohe Rath der Stadt der Eröffnung beiwohnen wollte, aber vor 10 Uhr nicht eintreffen konnte, so wurden zunächst die nothwendigsten Geschäftsgegenstände erledigt, z. B. das Büreau bestellt, zu welchem auf den Vorschlag des Präsidii Prof. *Wackernagel* und Dr. *Streuber* aus Basel, Rector *Eckstein* aus Halle und Prof. *Vögelin* aus Zürich gewählt wurden; ferner die Theilnehmer der Versammlung und die litterarischen Geschenke verlesen, welche zur Vertheilung eingesendet waren. Unter diesen erwähnen wir zunächst die Schrift von *Wilh. Wackernagel*: *Vocabularius optimus* zur Begrüssung der in Basel versammelten Philologen u. Schulmänner im Auftrage der Universität herausgegeben, der von einer sehr interessanten Einleitung begleitete Abdruck eines auf der basler

Universitätsbibliothek in einer Pergamentschrift befindlichen lateinisch-deutschen Wörterbuches aus dem 14. Jahrh.; sodann *Kimon: Eine Rede etc.* von *Wilh. Vischer.* Ferner: *Vaterländisches aus den Gebieten der Litteratur, der Kunst und des Lebens* von *Fr. K. Grieshaber.* Rastatt 1842; *Beiträge zur latein. Etymol. und Lexicographie. Lexical. Zugabe,* als Schluss der vorjährigen (auf der Jenaer Versammlung vertheilten) *Abhandlung über Prosodisches zu Plaut. und Terenz* von *E. Kärcher.* Carlsruhe 1847; endlich die reichhaltigen Göttinger Universitätsprogramme der Jahre 1846 und 47 von *K. Fr. Hermann.* Später wurde auch noch ein Griech. Gedicht in 12 Alcäischen Strophen *οἱ ἀπεσταλμένοι, γραμματεὺς, σοφὸς καὶ προφήτης* vertheilt, das schon dadurch vielfaches Interesse erregte, dass der Verfasser *Carl v. Speyr* der juristischen Facultät angehört. Sicherlich eine rara avis! — *Gerlach's* Eröffnungsrede behandelte mit grossem Geschick den Gang und die Richtung der philol. Studien in Basel in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Es war ein Thema, bei dessen Bearbeitung der Verf. von vorn herein sich der höchsten Theilnahme der Versammlung versichert halten konnte. Die Rede schilderte die politischen, geistigen und sittlichen Zustände des untergehenden Mittelalters, den Standpunkt, welchen Basel zu jener Zeit eingenommen, als nach dem langjährigen Concilium die Universität in ihren Mauern gestiftet, die in ihrer ersten Entwickelung begriffene Buchdruckerkunst hier ihre Blüthen entfaltet und sie selbst bei dem Verfall des Reichs, das keinen Schutz mehr gewährte, sich an die schweiz. Eidgenossenschaft angeschlossen hatte. Den Glanzpunkt der Rede bildete die Schilderung des grossen *Desider. Erasmus*, der seit 1513 bis 1529 häufig, einmal acht Jahre hintereinander, den jungen Freistaat mit dem grossen Kreise gelehrter Männer und der lebhaften Thätigkeit der Druckerpressen den glänzenden Umgebungen vorzog, welche ihm von weltlichen und geistlichen Grössen angeboten wurden. „Denn die ungezwungenen Aeusserungen des Wohlwollens, wodurch ein freies Volk die geistige Ueberlegenheit anerkennt, haben einen höheren Werth, als die oft selbstsüchtigen Huldigungen mächtiger Herrscher, die oft nur den Zweck haben, die geistigen Kräfte ihren Planen dienstbar zu machen *).“ Den unvergänglichen Ruhm des Mannes leitete Gerlach daher ab, dass er ihn als Begründer freier Forschung, als den Interpreten antiker Lebensweisheit und als den eigentlichen Urheber des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland darstellte. Nicht unerwähnt blieben dabei die Verdienste seiner Schüler und jüngeren Freunde, des unermüdlichen Pädagogen *Loriti Glareanus*, des gelehrten Geschichtsforschers *Beatus Rhenanus*, des grossen Polyhistors *Simon Grynaeus.* Endlich wusste der Redner mit einigen Worten der Erinnerung an den unvergesslichen *Friedr. Jacobs*, die er in den Schluss seiner Rede verwob, einen Immortellenkranz auf das Grab des grossen Humanisten zu legen, der ja auch immerwährend, auch noch im vorigen Jahre, die innigste Theilnahme den Philologenvereinen geschenkt hatte. — Der Eröffnungsrede folgte ein Vortrag des Prof. *Müller*

*) Worte des Berichts in der Allgem. Zeitung.

aus Basel, welcher die Absicht verfolgte, durch eine Uebersicht der mexicanischen Alterthümer, besonders der in Basel aufbewahrten, so wie durch eine Darstellung ihres eigenthümlichen Charakters und deren Bedeutung für die Kunstgeschichte, die Gäste zu dem Besuche des mexicanischen Cabinets einzuladen. Leider war die Localität des Saales mit der Stimme und dem Organe des Redners in einigem Missverhältnisse, so dass auch der angestrengtesten Aufmerksamkeit nicht möglich war, ganz zu folgen. Um so mehr rechnen wir darauf, dass auch dieser Vortrag den Protokollen einverleibt werde, deren Erscheinen ja glücklicherweise durch eine veranstaltete Subscription ausser allen Zweifel gesetzt ist. Es ist doch auffällig, dass die bisherigen Protokolle der Philologenversammlungen so wenig Abgang gefunden haben, dass es schwer hält, für dieselben einen Verleger zu finden. Sollte man denn nicht erwarten dürfen, dass wenigstens jede Gymnasialbibliothek in Deutschland sich in den Besitz eines Exemplars setze? Alle solche Beweise einer dürftigen Theilnahme an den Congressen sind bedeutsame Zeichen der Zeit, bei denen man nicht mit verschlossenen Augen vorbei gehen darf.

Am 30. Sept. wurde die Sitzung durch *K. Fr. Hermann* mit einer Vorlesung eröffnet, durch welche derselbe zwei verjährte Vorurtheile aus der Griech. Geschichte bekämpfen wollte, nämlich die s. g. ägyptische Einwanderung unter Cecrops und die Annahme, dass Griechenland bereits mit der Einnahme Korinth's durch Metellus i. J. 146 a. Chr. in die Reihe der römischen Provinzen getreten sei. In grosser Ausführlichkeit wurde in der bekannten gründlichen und gelehrten Weise des Redners dargethan, dass für die erste Annahme jede streng historische Grundlage fehle, die zweite geradezu unhistorisch sei. Es wurden nur über den ersten Punkt einige wenige Worte, meist über Nebenumstände und Einzelheiten, zwischen *Zündel*, *Döderlein* und *Rink* gewechselt. Als Gerlach scharfen Blickes auf den unabweisbaren ägyptischen Einfluss auf Griechenland hinauswollte, und dem Proponenten dahin zielende Fragen stellte, lehnte derselbe jede Debatte darüber ab, als über den Kreis seiner aufgestellten Behauptungen hinausgehend. So wenig man demselben das Recht zu dieser Weigerung absprechen konnte, so sehr schien es doch die Versammlung zu bedauern, dass gerade in dem Momente, wo die Debatte interessant zu werden versprach, dieselbe so abgeschnitten wurde, zumal die Versammlung für ihr aufmerksames Anhören des langen fast zweistündigen akademischen Vortrags wohl ein Anrecht auf eine nachfolgende lebendige, auffrischende Discussion gehabt hätte. Es folgte eine zweite Vorlesung. Der Vicepräsident erhielt die Erlaubniss, einen von *Creuzer* in Heidelberg eingesandten kurzen Aufsatz über philologische und historische Wörterbücher, mit welchem der ehrwürdige Veteran sein Ausbleiben entschuldigte, vorzulesen. Auf den Antrag von *Zell* wurde dem liebenswürdigen Greise der Dank der Versammlung votirt. Dann wurde Rector *Rauchenstein* aus Aarau auf die Rednerbühne gerufen, der in einem kurzen, klar und übersichtlich gehaltenen Vortrage (welcher, beiläufig gesagt, kaum merken liess, dass ihm ein Concept zum Grunde lag) die neueren Behauptungen *Droysen's*, dass Aeschylus in der Oresteia

directe Anspielungen auf Pericles gewagt habe, zu widerlegen suchte. Er ging dabei die einzelnen Stellen durch, welche Droysen für seine Meinung aufgestellt hatte, und fand es unvereinbar mit dem hohen Dichtergeiste, in den Augenblicken der höchsten Weihe kleinlicher Reflexion einen Spielraum zu gestatten. Er fand dabei einen Gegner an *Firnhaber* aus Wiesbaden, der einestheils nicht zugab, dass Droysen in so schroffer Weise seine Meinung aufgestellt habe, anderntheils aus der allgemeinen politischen Tendenz jener Trilogie und der sonstigen Parteistellung des Dichters, wie aus der so vielfach ersichtlichen politischen Haltung der Griech. Tragödien die Zulässigkeit der Droysen'schen Ansicht ableiten wollte. Nachher entwickelte *Walz* aus Tübingen mit wenigen Worten eines von ihm, wie gewöhnlich, frei gehaltenen Vortrags, der auch diesmal wieder der einzige freie unter allen war, wie nahe schon die Römer der Erfindung der Buchdruckerkunst gestanden, in so fern einzelne ihrer mechanischen Fertigkeiten jener Kunst ganz ähnlich gewesen, und wie die Kupferstecherkunst schon bei den Aegyptern wahrgenommen werden könne. Diese letzte Ansicht suchte *Hassler* aus Ulm zu berichtigen, indem er unter den Varronischen Imagines nur Abdrücke von Metallplatten in Wachs, welche in Kapseln eingeschlossen waren, gelten liess, als Vorläufer des Kupferstichs dagegen einige auf der basler Bibliothek aufbewahrte, von Martin Schöngauer verfertigte Niellen aufwies und daran Bemerkungen über die Geschichte der Kunst knüpfte. Dieser letzte Vortrag hatte wegen vorgerückter Zeit schon so sehr beeilt werden müssen, dass an eine Aufforderung, darüber zu discutiren, nicht gedacht werden konnte. Die Tagesstunden waren ohnehin schon gar zu sehr in Anspruch genommen und die Einladung, einer Turnprüfung beizuwohnen, welche Turnlehrer *Ad. Spiess* aus Basel auf den Wunsch des Comités, zugleich als Vorbereitung auf seinen spätern Vortrag, mit einigen Gymnasialclassen und den oberen Abtheilungen der Töchterschule für den Nachmittag veranstaltet hatte, liess keine Verlängerung der allgemeinen Sitzung zu. Die Theilnahme, welche diese Turnprüfung fand, in welcher die eigenthümlichen Seiten der Spiess'schen Turnlehre in anschaulicher Weise entwickelt wurden, war eine sehr grosse und erfreuliche. Die Turnschaar so der Knaben wie der Mädchen fand den reichsten und verdientesten Beifall. Zwar wurde nicht ein einziges jener halsbrechenden Kunststücke vorgeführt, mit welchen gewöhnlich den Besuchern deutscher Turnplätze imponirt wird; ausser den Klimmstangen, die in zwei Reihen neben einander theils senkrecht, theils schräg in die Erde gepflanzt standen, kam nicht ein einziges Gerüst zur Anwendung. Das kann bei einer fast zweistündigen Prüfung manchem deutschen Turnlehrer unmöglich scheinen, und doch war es so. Es wurden nur Fuss- und Handübungen aus freiem Stande, also die s. g. Frei- und Ordnungsübungen in ihrem wirksamen Einfluss auf Zucht und Gehorsam, auf Entwickelung körperlicher Anmuth wie auf Ausbildung des Schönheitssinnes gezeigt und auf diese Weise die ganze Schaar von einigen sechszig Schülern gleichmässig und gleichzeitig beschäftigt. Man begann mit dem Bilden des einfachsten Ordnungskörpers, der Reihe, wobei die mannigfaltigsten Bewegungsarten

im Gehen, Hüpfen und Laufen mit besonderer Hervorhebung des Rhythmischen zur Anschauung kamen. Hierauf ward die eine Reihe in einen Reihenkörper umgestaltet und dieser so mannigfaltig verändert und umgesetzt, dass man leicht ansehen konnte, dass die Schüler das, was sie darstellten, vollkommen kannten, und als einen Theil des in sich zusammenhängenden systematischen Gemeinturnens wiedergaben. Einzelne Freiübungen in der Stellung ausgeführt, beendeten die Prüfung der männlichen Jugend, welche auch den Gesang und zwar nach klassischen Melodien, nicht nach gemeinen Gassenliedern, und in einzelnen Abtheilungen die Klapper zur Unterstützung des Rhythmus herbeizuziehen pflegte. Ueber die vollendete Präcision dieser auf das Wort des Lehrers ausgeführten Uebungen herrschte unter den Zuschauern nur eine Stimme der lautesten Anerkennung, welche in nicht geringerem Grade dem dann folgenden Mädchenturnen zu Theil wurde. Wohl Mancher der fremden Schulmänner nahm den Wunsch mit fort, dass die hier gesehene Weise, welche das Turnen erst recht eigentlich als ein ebenbürtiges und ebenkräftiges Erziehungsmittel in die Reihe der gesammten Bildungszweige eines alle Anlagen berücksichtigenden Schullebens eintreten lässt, auch von den vaterländischen Turnlehrern einer Berücksichtigung werth gefunden werden möchte. Mancher alte Feind der halsbrechenden Turn-Kunststückchen wurde hier bekehrt; freilich wurde auch die Meinung laut, dass derartige Uebungen, welche man in Deutschland nur auf Militärturnplätzen sähe, bald dem Verbote anheim fallen würden. Ich weiss nicht, was zu dem Argwohn berechtigt, meine aber, dass diese neuere Art des Turnens mehr von den Anhängern der alten Weise als von den Regierungen zu fürchten hat.

Auf der Tagesordnung der dritten Sitzung stand zuerst der Vortrag des neuerdings durch seine treffliche Schrift über den Zustand der Bairischen Gymnas. in weiten Kreisen bekannten ehemaligen Nürnberger Rectors, jetzigen Würtemb. Ephorus *Roth* von Schönthal über Princip und Methode des klassischen Unterrichts. Derselbe las eine Abhandlung, die er als Mitglied der von der Würtembergischen Regierung zur Entwerfung eines neuen Schulgesetzes berufenen Commission verfasst hatte, die aber in so speciellem Bezuge zu den Würtembergischen Schulzuständen stand, dass sie, zumal in der grossen Ausführlichkeit und bei einer für den Raum des Saales nicht ausreichenden Stärke der Stimme, einem nicht selten unleserlichen Manuscripte ein allgemeines Interesse dauernd zu fesseln nicht im Stande war. Es kam in diesem Vortrage eine grosse Summe von pädagogischen Fragen und Winken zur Behandlung, deren jede für sich betrachtet geeignet gewesen sein würde, verschiedene Meinungen hervorzurufen. Dennoch war die auf den Vortrag folgende Discussion, zu welcher *Brüggemann* aus Berlin, *Zell* aus Heidelberg und *Süpfle* aus Carlsruhe durch Hervorhebung einzelner Punkte anzuregen suchten, von so geringer Theilnahme begleitet, dass der Saal sich immer mehr zu leeren begann und dass *Böcking* aus Bonn den Antrag stellen konnte, die Fortsetzung der Discussion in die pädagogische Section zu verweisen. Dieser Antrag wurde genehmigt, sei es durch ausdrückliche Abstimmung

oder durch eine der Zustimmung der Versammlung vollkommen gewisse Präsidialverfügung. Hier ist die Achillesferse der Philologencongresse. Der Versuch, in allgemeiner Versammlung pädagogische Fragen zu behandeln, muss von Neuem als vollkommen misslungen angesehen werden. Ein Verweisen der Discussion an die pädagogische Section war hier (und wurde auch) gleichbedeutend mit einer vollkommenen Beseitigung. Denn abgesehen davon, dass die pädagogische Section, wie oben gesagt, in Basel einen rein tumultuarischen Ursprung hatte, wurde derselben, die ja überhaupt ihre Stunden so spärlich zusammensuchen musste, später durch den Beschluss, die öffentliche Versammlung des folgenden Tages auf 8 Uhr Morgens anzusetzen, geradezu das Lebenslicht ausgeblasen. Davon unten. Aber für einen so warmen Freund der Pädagogik der Ref. sich auch ausgeben darf, so bereit er immer dastehen wird, um jede Fussbreite mit den s. g. Akademikern zu fechten, wo sie in philologischer Einseitigkeit die pädagogischen Vorträge zurückweisen wollen, so muss er doch hier der Wahrheit gemäss versichern, dass Böcking nur einem allgemeinen Wunsche seine Stimme lieh, eine so totale Abspannung war nach der fast zweistündigen Vorlesung in der Versammlung eingetreten. Wir zweifeln nicht, dass dieser Vorfall in gewissen Kreisen zur Vervollständigung des Registers werde dienen müssen, welches Dr. Mager in der pädag. Revue Juli 1846, p. 82 ff. vgl. NJbb. 48. p. 87 ff. über hierher gehörige Sünden der Philologencongresse hat aufstellen und der sel. Jahn in diesen Jahrbb. 48. p. 95 durch das eklatante Beispiel eines in Jena vorgekommenen unanständigen Skandals hat vermehren können. Wir zweifeln nicht, dass man wahrscheinlich gerade Böcking's Stimme als eine ungehörige bezeichnen, dem Juristen am wenigsten hier die Berechtigung zugestehen wird, auf den Schluss der Verhandlung anzutragen. Dennoch hat hier die Schuld in Wahrheit nur die übergrosse Länge einer äusserst ermüdenden und abspannenden Vorlesung. Wir bedauern zwar, dass der Versuch, didaktisch-scholastische Besprechungen in die allgemeinen Versammlungen einzubürgern, zumal er von einem so äusserst verdienstvollen Pädagogen ausging, wiederum misslang, aber können selbst dem Vorwurfe nicht beistimmen, den man dem Präsidenten von einigen Seiten machen wollte, dass er die so nöthige, nach der Discussion auf allgemeinen Wunsch gestattete Erholungszeit nicht lieber vor dieselbe gelegt habe. Die Zeit, welche man billiger Weise für Vortrag und Discussion in Anspruch nehmen konnte, war längst überschritten. Höchstens darf mit dem Präsidium darüber zu rechten sein, dass es nicht an geeigneter Stelle den Proponenten mit einem Hinblick auf den sich leerenden Saal zur Kürze gemahnt hat. Indess sind das bekanntlich die schwierigsten und undankbarsten Pflichten einer solchen Stelle, zumal wenn derselben dazu nicht das Recht durch die Statuten gegeben ist. Dass die Discussion abgebrochen wurde, wollen wir hier ausdrücklich wiederholen, damit man nicht etwa glaubt, die darin aufgestellten Behauptungen seien wirklich die Ansicht der Majorität der Versammlung gewesen. Wenn z. B. von einer Seite die Forderung laut wurde, dass in den obern Classen von jeder Sprache nur höchstens zwei Autoren neben einander gelesen werden

nung wiederzugewinnen, indem sie zeigt, wie sehr ihr Streben mit den Forderungen der Zeit in Einklang stehe. Wenn die Gymnasien der Philologenversammlung untreu werden, so werden, hoffen jene, freilich etwas sanguinisch, die Universitätsphilologen vollkommen in die Rumpelkammern geworfen. Wir wünschen sehnlichst, dass diese Absichten, die in ihrer Offenheit für jeden Vorurtheilsfreien daliegen und mit verändertem Schlachtplane ganz die bei dem Jenaer Congresse gesehenen sind (s. NJbb. 48. p. 91), nicht, wie gewöhnlich, ignorirt werden, dass das Berliner Comitè ernstlich an Concessionen denke, die es als von der Zeit und den Wünschen der Gymnasien geboten in Form von Gesetzvorschlägen zur Vorlage bringe. Wenn die Berliner Versammlung voraussichtlich eine zahlreich besuchte werden wird, so ist sie um so mehr zur Vernahme von Reformen geeignet und berechtigt.

Also die Rost'sche Mittheilung, wenigstens die darüber entstandene Freude, war eine voreilige. Sicherlich hatte Rost dazu genügende Berechtigung; wir hörten, es sei die Hoffnung gewisser hervorragenden Persönlichkeiten unter den Realisten gewesen, einen Antrag auf Wiedervereinigung mit den Philologen auf der Gothaer Versammlung durchzusetzen; ist das der Fall, so würde der Beweis vorliegen, dass jene Persönlichkeiten auch bereits den festen Boden verloren haben, den sie zu behaupten wähnten, dass also jener Vorschlag an dem Willen der allgemeinen Realistenversammlung gescheitert ist.

Die öffentliche dritte Sitzung beschloss eine schon Tags zuvor angekündigte Vorlesung des Vicepräsidenten *über den Gebrauch der Götter- und Heroennamen für Eigennamen von Privatpersonen*, durch welche derselbe unter Aufzählung vieler Beispiele und deren Beweisstellen nachzuweisen suchte, dass dieser Gebrauch ein ausgedehnterer gewesen sei, als die bisherigen Forschungen angenommen hätten. Eine Sonderfrage der Art, so sehr an das Specielle neuerer Untersuchungen anknüpfend und dieselben nur durch neue Belegstellen vervollständigend, hatte natürlich keinen Gegner zu fürchten; sie wäre aber offenbar weit besser in einer Druckschrift behandelt, da sie eines gegenseitigen Ideenaustausches wenig bedürftig war. Der Mehrzahl in der Versammlung war der Gegenstand gewiss ganz neu. Dazu hatte der Hr. Proponent in seinem Vortrage nur die bereits Eingeweihten ins Auge gefasst, ohne irgend die Bedeutung der ganzen Frage für Kritik und Geschichte zu erörtern und dadurch ein grösseres Interesse zu erregen. *Klein* aus Mainz gab übrigens aus Collectaneen, die er zur Hand hatte, noch einzelne weitere bestätigende Beispiele, sowie *Piper* aus Berlin sich durch den Vortrag veranlasst sah, über den Gegenstand nach einer andern Richtung hin ausführlich zu reden.

In der schon um 8 Uhr eröffneten Sitzung des letzten Tages hätte zunächst der schon zweimal angekündigte Vortrag des Dr. *Bachofen* über d. Römische Steuersystem unter den Kaisern auf der Tagesordnung stehen müssen. Indess waren mehrere der früher angemeldeten Vorträge zurückgezogen. Am Schlusse der vorhergehenden Sitzung hatte wenigstens der Präsident ein weit längeres Verzeichniss von noch rückständigen

Vorträgen verlesen, als jetzt die Tagesordnung zeigte. Welche specielle Gründe vorgelegen, dass diese Herren ihre Vorträge aufgegeben, weiss ich nicht; es ist allerdings nicht angenehm, bei schon gelichteten Reihen am letzten Tage zu sprechen; vielleicht dass sie auch bereits abgereist waren. Eine Aeusserung in dem allem Anscheine nach hier wohl unterrichteten Artikel der A. Allg. Zeitung vom 16. Octbr. lässt mich schliessen, dass die Zudringlichkeit gewisser Redner die andern bescheiden zurücktreten liess. Das Präsidium war so gerecht wie möglich; es hatte alle Vorträge nach der Zeit ihrer Anmeldung auf die Tagesordnung gesetzt und hätte, so weit die Zeit reichte, alle zur Verhandlung kommen lassen. — Zuerst sprach Turnlehrer *Ad. Spiess* von Basel über das obligatorische Turnen in der Schule und gab dabei eine Charakteristik seiner neuen Lehrweise im Vergleiche zu der frühern. Er vermochte es nicht zu erreichen, seine Meinung zur allgemeinen ausschliesslichen Annahme zu bringen, so reiche Anerkennung ihm auch von Neuem für die Resultate der Turnprüfung gezollt wurde. Die von *Eckstein* ausgesprochene Ansicht, dass die beiden Turnweisen sich wohl vereinigen liessen, dass die Ausführbarkeit der Forderung, das Turnen wie jeden andern Lehrgegenstand in klassenweis zugetheilten Stunden zu behandeln, noch sehr dahin stehe, schien die meiste Zustimmung zu erhalten. In der Forderung aber, dass das Turnen als integrirender Theil des Unterrichts für alle Schüler verbindlich sein müsse, stimmten dem Proponenten *Hassler* aus Ulm, *Bender* aus Weinheim vollkommen bei, und die gegenüberstehende Ansicht von *Zell* aus Heidelberg und *Seisen* aus Freiburg wusste sich zu keiner Geltung zu bringen. — Es folgten Bemerkungen des vielgenannten Dr. *von Rauschenplatt* aus Strassburg über einige Merovingische Urkunden, deren Unechtheit er auch aus der Sprache zu beweisen sich vorgenommen hatte. Dazu ging ihm indess die genauere Kenntniss der Sprache in dem Grade ab, dass *Süpfle* aus Carlsruhe, als der Redner abgetreten war, es für eine Ehrensache der Versammlung angesehen wissen wollte, im Protocolle ausdrücklich zu erklären, dass aus dem Stillschweigen der Anwesenden nicht etwa auf eine Zustimmung zu den eben vernommenen grammatischen Behauptungen zu schliessen sei. Und weil der Proponent sich auch darauf eingelassen hatte, mit einer Conjectur zu Tac. Germ. zu debütiren (est videre hielt er für unlateinisch und wollte et videres), so verwies ihn *Böcking* auf den anwesenden *W. Wackernagel*, der seinerseits auch einige Worte zum Schutze der handschriftlichen Lesart beifügte. Die weiteren Vorträge wurden wegen Mangel an Zeit mit einiger Hast gehalten und angehört. Eine gedrängte Uebersicht der Alterthümer von Augst, zu denen man den Nachmittag gehen wollte, gab *Fechter* aus Basel unter Vorzeigung der Abbildungen. In wieweit die Hoffnung *Vischer's*, von der Versammlung dabei eine Vermuthung bestätigt zu sehen, auf welche er bei einem Besuche in Augst mit *Strack* aus Berlin gekommen sei, Nachmittags erfüllt worden ist, weiss ich nicht anzugeben. Ein Pfarrer *Tropst* aus Dornede in Solothurn liess in trivialer Weise Gedanken über Erziehung vom Stapel laufen. Der Vortrag seines Amtsbruders *Rinck* aus Grenzach in Baden über die ethische Be-

deutung der griech. Mysterien musste die Versammlung erst wieder mit den Theologen aussöhnen. *Kreuser* aus Cöln verbreitete sich in geistreicher Weise über das Verhältniss des Humanismus zum Realismus. Der interessante Vortrag von *Streuber* aus Basel über die älteste Röm. Poesie konnte wegen Mangel an Zeit nicht beendigt werden. Kaum dass noch zu den gewöhnlichen Schlussformalitäten die Zeit gewonnen werden und *Zell* sich des ehrenvollen Auftrags entledigen konnte, den Dank der Versammlung in herzlichen Worten auszusprechen.

Die Orientalisten hielten in den Tagen unter dem Präsidium von *de Wette* und *Stähelin* zwei Sitzungen, in welchen nach der Eröffnungsrede des ersten Präsidenten über den Antheil, den seit der Reformation die Schweiz an den orientalischen Studien genommen, Pfarrer *Wolf* aus Rottweil, eben von einer längeren Reise in Palästina und Syrien zurückgekehrt, zum häufigern, verhältnissmässig, wie er durch eine Kostenberechnung zeigte, leicht zu bewerkstelligenden Besuche jener Länder aufforderte und die Einladung des preuss. Consuls brachte, eine der künftigen Versammlungen in Jerusalem zu halten; sodann Dr. *Roth* aus Tübingen die Verwandtschaft der Persischen Zend-Bücher und der Indischen Veda nachzuweisen suchte; *Hassler* über die Pariser Handschrift persischer Uebersetzungen mehrerer alttestamentlichen Bücher, wie der Psalmen, *Hitzig* von Zürich über den indischen Ursprung der Stadt Askalon sprach, *Reuss* a. Strassburg ein arab.-persisches Manuscript vorwies, endlich *Stähelin* zu zeigen versuchte, dass das Buch Josua nicht nur die Eroberung von Palästina durch Israel, sondern auch die Vertheilung und Besitznahme desselben durch einzelne Stämme erzähle.

Was nun endlich die pädagogische Section betrifft, so hat dieselbe nur drei Sitzungen, eine jede durchschnittlich eine Stunde lang, halten können und sich einer verhältnissmässig zahlreichen Theilnahme auch hier in Basel zu erfreuen gehabt. Wie gewöhnlich schlossen sich bis auf *Zell* und *Hermann* die Universitätslehrer davon aus, so unbegreiflich dies auch sein mag. Je dringender die Nothwendigkeit wird, dass sich Gymnasium und Universität über Ausgangs- resp. Anfangspunkte ihres Unterrichts einigen, desto weniger gerechtfertigt muss es scheinen, wenn sich die Universitätslehrer den Besprechungen über Methodik entziehen. Gewöhnlich entschuldigen sie sich mit der Ueberhäufung von Sitzungen und mögen allerdings nicht an so strenge und ununterbrochene Arbeit gewöhnt sein, wie die Schulmänner; aber dann wäre es weit besser, wenn sie ihre Autorität dazu benutzten, der pädagogischen Section einen grösseren Spielraum zu verschaffen. Es liegt in ihrem eigenen Interesse, dass die Universitätsphilologie nicht in einen immer grösseren Zwiespalt mit der Gymnasialphilologie geräth, und da sie ihren Schülern nicht bloss die nöthige theoretische Vorbildung, sondern auch eine Anleitung zur praktischen Verwendung der Philologie geben sollen, so sollten sie billig streben, mit den dermaligen Forderungen und Bedürfnissen der Gymnasien auf jede Weise bekannt zu werden. Hierzu bietet gerade die pädagogische Section die beste Gelegenheit. Sie beschäftigte sich diesmal unter dem Vorsitze des würdigen Ephorus *Baum*-

lein aus Maulbronn mit einer Berathung über den griechischen Unterricht in Gymnasien. Die Bedeutsamkeit desselben, die dazu nöthige Zeit, sein Ziel und seine Methode, die Auswahl der Schriftsteller, die Anordnung und Begrenzung des grammatischen Stoffes, das Obligatorische dieses Unterrichts: Alles gelangte zur Besprechung. Das Thema war sowohl mit Rücksicht auf die Anwesenheit so vieler tüchtigen Kenner des Griechischen, wie auf die Versuche eines benachbarten deutschen Staates, den griechischen Unterricht aus den Gymnasien möglichst zu verweisen, ein glücklich gewähltes. Dennoch hätte, genau genommen, der Beschluss von Jena, diessmal über die Methodik der latein. Stilübungen zu verhandeln, aufrecht gehalten werden müssen. Doch schien derselbe den Anwesenden ganz entfallen zu sein. Erfreulich war es hier zu sehen, wie die badischen Schulmänner mit alleiniger Ausnahme von *Zell* entschieden für Beibehaltung dieses Unterrichts als eines allgemein verbindlichen gestimmt waren und ihrem langjährigen Vorkämpfer, dem treuen Veteranen *Nüsslin*, beistanden. In Anbetracht, dass die Angriffe auf den Gymnasialunterricht in den classischen Sprachen, namentlich auf das Griechische, immer häufiger werden, sich nicht bloss in Schriften sondern auch in Regierungserlassen eine Feindseligkeit gegen den griechischen Unterricht ausspricht, wurde eine öffentliche Widerlegung der Angriffe in populärer Weise für zeitgemäss angesehen und man versuchte hier zu einer solchen die Grundzüge zu geben. Auf den Wunsch der Anwesenden erklärte sich *Bäumlein* bereit, die Ausarbeitung einer solchen Widerlegung zu übernehmen, wenn er sich der Mitwirkung einzelner Mitglieder versichert halten dürfte. Seinem Vorschlage gemäss wurden ihm *Brüggemann*, *Eckstein*, *Firnhaber*, *Nüsslin*, *Rauchenstein*, *Rost* und *Roth*, die als Vertreter verschiedener Staaten angesehen werden durften, beigesellt. Die so constituirte Commission hat die Aufgabe, unter der Redaction Bäumlein's eine Vorlage für den nächsten Congress vorzubereiten. Es ist vielleicht verfehlt, dass sich unter den Genannten kein Gegner der klassischen Studien befindet, da sie z. B. im Betreff des Griechischen bei der Discussion, an welcher sich ausser ihnen noch *Hassler* und *Süpfle* betheiligten, sämmtlich für Beibehaltung desselben unter Einführung einer zweckmässigen Methode, einer quantitativen und qualitativen Modification des grammatischen Stoffes, einer umfassenderen zur tüchtigen Kenntniss des hellenischen Alterthums leichter führenden Lectüre gesprochen. Indess wir zweifeln nicht, dass sie die Gründe der vielfachen Gegner, auch derer, welche den religiösen Fanatismus der Menge gegen den Humanismus aufregen, sämmtlich ins Auge fassen werden, und was von ihnen unberücksichtigt bleiben sollte, das kann ja auf dem nächsten Congresse, der hoffentlich auch eine zahlreiche und in der Zeit nicht so beschränkte pädagogische Section wird aufweisen können, ergänzt werden. Wir halten es für einen glücklichen Gedanken, durch Niedersetzung einer solchen Commission die Möglichkeit anzubahnen, aus der pädagogischen Section wirkliche belangreiche Resultate hervorgehen zu lassen. Möchten alle Lehrer, die sich irgend dazu berufen fühlen, zu der Lösung der Aufgabe namentlich dadurch beitragen, dass sie die Ansichten der Gegner,

die wirklich nach den verschiedenen Gegenden verschieden sind, einem der oben genannten Mitglieder der Commission mittheilen, auf dass die beabsichtigte Schutzschrift für die classischen Studien eine wirklich Alles umfassende werde. Wer die sorgsame Thätigkeit Bäumlein's kennt, der wird mit dem Ref. überzeugt sein, einestheils dass er keine Mühe und Arbeit scheuen wird, sich des ihm gewordenen ehrenvollen Auftrages würdig zu entledigen, anderntheils dass er bereits durch seine 1840 veröffentlichten Ansichten über gelehrtes Schulwesen seine vollkommene Befähigung dazu bewiesen hat. Freilich wurde eine nähere Verabredung der Commissionsmitglieder unter einander über den Plan der Schrift dadurch unmöglich, dass die pädagogische Section wie einen tumultuarischen Ursprung so auch ein tumultuarisches Ende genommen, gar nicht geschlossen, sondern eigentlich durch die oben bezeichneten Umstände gewaltsam unterbrochen wurde; indess wir wissen, dass Bäumlein bereits ein Circular an seine Collegen hat ergehen lassen, und die Bitte, dass die süddeutschen mit ihm zu Ostern d. J. eine weitere Zusammenkunft in Mannheim haben möchten. Da wird bei einer gehörig vorbereiteten Vorlage eine Vereinigung über den Weg, den die Schrift zu nehmen, und über das in Berlin bei der Berathung darüber einzuhaltende Verfahren leicht zu erzielen sein. Wir wünschen dem beabsichtigten Unternehmen den besten Erfolg!

Hier könnten wir die uns gestellte Aufgabe, die basler Versammlung in ihrer Wirksamkeit zu schildern, für gelöst betrachten. Aber trotz der grossen Ausdehnung, die dieser Bericht unvermerkt erhalten, können wir nicht umhin, noch einige weitere Bemerkungen anzuknüpfen. Wir haben uns erlaubt, hin und wieder einige Rügen einfliessen zu lassen. Damit nun Keiner uns den alten Vorwurf mache ῥᾷον μωμεῖσθαι ἢ μιμεῖσθαι, so wollen wir gleichsam als Resumé der eingestreuten Bemerkungen einige Vorschläge hinzufügen, die wir dem berliner Comité zur Berherzigung anempfehlen möchten. Wir wiederholen also, dass es uns ein dringendes Bedürfniss zu sein scheint, die Statuten zeitgemäss zu ergänzen. Die Germanisten, die in ihrer ersten Einladung ausdrücklich auf den bisherigen Bestand des Vereins für classische Philologie Rücksicht nahmen, können uns in Bezug auf unsere Geschäftsordnung manchen Fingerzeig geben. Die Tochterstaaten sind ja häufig den Mutterstaaten in der Cultur und in freieren Entwickelungen voraus geeilt. Auch die Germanisten wollen ihren Versammlungen den Charakter rein wissenschaftlicher Thätigkeit bewahren und dieselbe in verschiedener Weise geltend gemacht sehen. Auch bei ihnen sollen Vorträge, freie Debatten, Gedankenaustausch in vertrauten Kreisen, geistige Anregung im Genuss socialer Freuden wechseln mit Arbeiten, durch welche die Wissenschaft in engerer Abgrenzung gefördert wird; aber sie haben zur Erreichung dieses Zweckes die besten Einleitungen getroffen. In ihren Statuten ist von vornherein die Bildung von Abtheilungen je nach dem Bedürfniss der Anwesenden frei gestellt. Sobald sich eine Abtheilung von mindestens zwölf Fachgenossen gebildet, zeigt dieselbe einfach ihre Bildung und gewählten Magistrate dem Vorsitzenden an, wie sie denn auch verpflichtet ist, demselben am Schlusse ihre Protocolle zur Veröffentlichung einzu-

händigen. Doch gehen die allgemeinen Sitzungen und ihre Geschäfte allen andern vor und ein zur Behandlung in der allgemeinen Versammlung angesetzter Gegenstand kann nicht auch in den Abtheilungen zur Sprache kommen. Nothwendig ist nur, dass die erste und letzte Sitzung eine gemeinschaftliche sei, und dass das Hauptgewicht natürlich auch hier auf die freiere geistige Bewegung der Gesammtheit gelegt bleibe. Hier ist gleich zugestanden, was in Darmstadt so viele Kämpfe kostete. Das Verhältniss scheint uns ganz gleich zu sein. Auch bei den Germanisten in Frankfurt hätte man sich gern zertheilen mögen, um an den verschiedenen Sectionen Theil nehmen zu können. Desshalb zu verlangen, dass Alles in gemeinsamer Versammlung zur Behandlung komme, heisst alle Vortheile der Abtheilungen aus Egoismus zurückweisen. Die strengen Philologen haben ihren Wunsch jetzt erreicht, dass die Realisten zum Weichen gebracht sind. Nun erfordert die Billigkeit gegen den grösseren Theil der Versammlung, dem andern Wunsche derselben zu willfahren, d. h. zunächst die pädagogische Abtheilung nicht mehr bloss zu dulden, sondern für ein vollberechtigtes Glied des Congresses anzusehen. Man hoffe nicht, mit vornehmer Verachtung des sich kund gebenden Geistes die Bewegung unter den Schulmännern zu Tode ignoriren, ihr mit dem Tone der grössten Sicherheit die gesunde Lebensfähigkeit absprechen, ihre Aeusserungen kalt und vornehm zurückweisen zu können. Ist es nicht zu läugnen, dass bisher die Schulmänner zu sehr bei den Zusammenkünften ins zweite Glied gedrängt sind, so möge man in Zukunft das etwas wieder auszugleichen suchen, bevor dahin gerichtete Forderungen heftiger an die Thüren pochen. Methodische Besprechungen über Behandlung und Aufgabe des classischen Unterrichts sind in einer Zeit, wo das öffentliche Unterrichtswesen in Bezug auf Lehrmittel, Lehrumfang und Lehrziel sich so sehr im Schwanken befindet, unverkennbar für die Gymnasiallehrer der wichtigste Betrachtungsgegenstand gemeinsamer Zusammenkünfte. Denn die Verwendungsweise des durch zahlreiche Forschungen gewonnenen Stoffes für die Zwecke des Unterrichts ist hinter den Forderungen der Zeit zurückgeblieben und es ist hohe Zeit, dass die Philologen den verlornen Rückweg ihrer Wissenschaft zur Pädagogik mit Eifer suchen. Aus diesem Bedürfniss sind jene Partikularcongresse der Schulmänner einzelner Gegenden z. B. der Westphälisch-Rheinischen, der norddeutschen, der Nassauischen, der Badischen hervorgegangen. Aber diese vereinzelten Congresse sehnen sich nach einem gemeinsamen Mittelpunkte, den sie auf das Leichteste und Schönste in der pädagogischen Section der Philologencongresse finden würden. So lange aber die letztere nur geduldet, mitleidig, ja verächtlich angesehen, beschränkt und beeinträchtigt wird, so lange ist eine eigensinnige Bevorzugung des rein philologischen Interesses vorhanden, durch welche sich die Gymnasiallehrer bedrückt fühlen müssen. Darum lasse man für die Zukunft der Section eine andere Zeit als die zwischen Diner und Concert, gewähre ihr auch mehr Zeit, indem man z. B. die gemeinsamen Sitzungen erst um zehn Uhr Morgens beginnen oder allenfalls an dem einen Tage ganz ausfallen lässt. Gewiss werden sich dann auch mehr Sectionen bilden

z. B. ausser der pädagogischen eine historische, eine mathematisch-physikalische, eine griechische, eine römische, und die gemeinsamen Versammlungen können dadurch an Interesse nur bedeutend gewinnen. Auf diese Weise werden die Congresse im Allgemeinen wieder zu höherem Ansehen gelangen, und ihre wahre Aufgabe besser erfüllen, die in gegenseitigem Austausch von Ansichten und Erfahrungen besteht. Dann werden auch jene Specialvorträge aus dem rein theoretischen Gebiete der philologischen Wissenschaft, selbst wenn sie in der hergebrachten Erörterungsform bleiben, eher zufriedenstellen, weil die Anzahl derselben nicht mehr so übergross sein wird. Freilich würden wir es vorziehen, wenn auch bei diesen die Bestimmungen der Germanisten eingeführt würden, wonach erstens in der Regel die Vorträge frei gehalten werden müssen und nur ausnahmsweise der Vorsitzende mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Sache das Ablesen eines Aufsatzes gestatten darf, und zweitens kein Redner die Zeit der Versammlung unverhältnissmässig in Anspruch nehmen, vielmehr bei Ueberschreitung einer gewissen Grenze an die Geschäftsordnung vom Vorsitzenden erinnert werden soll. Wie nöthig diese Bestimmung sei, hat die Erfahrung schon lange bestätigt. Es käme also nur darauf an, dass das berliner Comité allen denen, die sich mit einem Vortrage melden, speciell fürs Erste die Bitte ans Herz legte, frei und kurz zu sprechen. Wie viel wäre damit gewonnen! Nicht allein der kostbaren Zeit zu gedenken, welche dann den Discussionen zu Gute käme, wir würden auch sicherlich neben manchem Zopfe auch jene alterthümlichen captationes benevolentiae los, die beim Beginne eines jeden Vortrags vom Munde des Redners fliessen, ohne irgend gläubige Gemüther zu finden. Weg mit diesen Bocksbeuteleien, weg überhaupt mit jenen Vorlesungen, bei deren andauernder Länge so Vorleser wie Zuhörer blutigen Schweiss vergiessen möchten! Und endlich sei das Comité gerecht und umsichtig in der Bestimmung der Reihenfolge der Vorträge, und lasse sich dabei allein durch die Zweckmässigkeit, Wichtigkeit und den Zusammenhang der zu besprechenden Gegenstände leiten. In der Allem voranstehenden Absicht, die Discussion zu befördern, bitte es jetzt sogleich in seiner Einladung um baldige Mittheilung des Entschlusses, einen Vortrag zu halten, und zugleich um die Erlaubniss, dies Themata der beabsichtigten Vorträge in weitern Kreisen durch öffentliche Blätter bekannt machen zu dürfen. So haben es auch die Germanisten gemacht und dadurch das Interesse der Theilnehmer bedeutend erhöht und die Möglichkeit gesteigert, aus den Congressen wirkliche belangreiche Früchte hervorgehen zu lassen. Dies sind meine gutgemeinten Vorschläge, mit welchen ich meinen Bericht schliesse. [*Eingesandt.*]

Marienwerder. Das Königl. Gymnasium war während des verflossenen Sommerhalbjahrs von 240 Schülern besucht (10 in I., 28 in II., 43 in III., 58 in IV., 46 in V. u. 55 in VI.). Mit dem Zeugnisse der Reife wurden Michaelis vorigen J. 3, Ostern dieses J. 2, Michaelis wiederum 2 Abiturienten zur Universität entlassen. Merkwürdig ist der Umstand, dass auch in diesem Schuljahre der Unterricht im Hebräischen in I. und II. ganz ausfallen musste, weil sich keine Schüler zur Theil-

nahme gemeldet hatten. Aus dem Lehrercollegium ist Michaelis vor. Jahres der Schulamtscandidat *Kaulfuss* geschieden, um als Hülfslehrer bei dem königlichen Gymnasium zu Tilsit einzutreten; eben so hat der Schulamtscandidat *von der Oelsnitz*, welcher zuerst als Stellvertreter des Oberlehrer *Ottermann*, dann als ausserordentlicher Hülfslehrer an der Anstalt beschäftigt war und dafür aus deren Fonds Remunerationen bezog, einem Rufe als Oberlehrer an der Stadtschule zu Strassburg Folge geleistet. Der Gesanglehrer, Candidat *M. Ehrlich* hat unentgeltlich die vorher von dem Candidat *von der Oelsnitz* gegebenen mathemat. Lehrstunden in Tertia übernommen und ebenso der Schulamtscandidat *Fabricius* auch nach Absolvirung seines Probejahres einige Lectionen beibehalten. Der Schulamtscandidat Dr. *Kossinna* ist ebenfalls noch am Gymnasium beschäftigt. Den Schreibunterricht, welchen der Generalsecretär des Hauptvereins westpreussischer Landwirthe, Ritter *Lehnstädt* wegen überhäufter Amtsgeschäfte aufgeben musste, hat der Gymnasiallehrer, dessen Hülfslehrerstelle in eine ordentliche Lehrerstelle verwandelt worden ist, zuertheilt erhalten. Das Lehrercollegium besteht demnach gegenwärtig aus dem Director Dr. *Lehmann*, den Oberlehrern Prof. Dr. *Gütslaff*, Dr. *Schröder*, *Gross*, *Baarts*, den beiden ordentlichen Lehrern und prädicirten Oberlehrern *Ottermann* und *Raymann*, dem Gymnasiallehrer *Reddig*, dem Lehrer für das Französische *Gräser*, fürs Zeichnen *Staberow*, fürs Singen *Ehrlich* und den Schulamtscandidaten Dr. *Kossinna* und *Fabricius*. Dem Oberlehrer *Ottermann* ist die vorher auf 3 Jahre bewilligte persönliche Zulage auf neue 3 Jahre verlängert worden, ausserordentliche Unterstützungen haben aus Centralfonds die Oberlehrer *Raymann* und der Gymnasiallehrer *Reddig* erhalten. Unter den bestehenden Einrichtungen verdient folgende bemerkt zu werden: die Schüler der vier untern Klassen (nur in Tertia wird bei zuverlässigen Zöglingen eine Ausnahme gestattet) haben sämmtlich so genannte Lectionsbücher zu halten, in denen sie jede Aufgabe, aber auch jede vom Lehrer über ihren Fleiss und sittliches Verhalten gemachte Bemerkung einzutragen und vom Lehrer unterschrieben den Eltern oder deren Stellvertretern vorzuzeigen haben. Die letztern bezeugen durch Namensunterschrift ihre Kenntnissnahme, setzen aber bei etwa abweichenden Ansichten den Lehrer davon in eigenen versiegelten Schreiben in Kenntniss. Dadurch hat der Schüler eine Erinnerung an alle zu erfüllende Aufgaben und das Haus wird mit der Schule in eine engere Verbindung gesetzt. Allerdings muss diese Einrichtung zweckmässig gehandhabt (der Lehrer namentlich muss die einzelnen Eltern genau kennen) manchen Nutzen bringen und verdient desshalb als zweckmässig Nachahmung. — Das Programm 1847 enthält vom Oberlehrer *Gross*: *Disputationis de adiectivis verbalibus in* τος *et* τεος *exeuntibus specimen alterum* (14 S. 4.). Das in diesen Jahrbb. XXXII, 2. S. 236 f. über das specimen primum Gesagte gilt in allen seinen Puncten, selbst rücksichtlich des lateinischen Ausdrucks auch von diesem zweiten Theile. Der Hr. Verf. hat den Kreis der Schriftsteller, den er im ersten Theile berücksichtigt, noch um 15 vitae des Plutarch und Arrians Anabasis vermehrt und kann daher wenigstens über das Mustergültige

ein richtiges Urtheil fällen. Die von ihm gewonnenen Resultate sind in der Kürze folgende. Ὁρατέος scheint nicht vorzukommen, obgleich es Buttmann aufführt; dagegen ist ὁρατός sowohl als simplex, als in Compositionen bei den Attikern sehr häufig. Das einfache ὀπτός wurde vermieden, weil es leicht mit dem von ἕψω abgeleiteten verwechselt werden konnte, ist aber in den Zusammensetzungen mit Präpositionen so häufig, dass προορατός bei Xen. Cyr. I, 6, 23 ganz vereinzelt dasteht; ὀπτέος kommt ebenfalls nur in Compositionen vor. Bei Homer u. Hesiod kommt nur ῥητός vor; ῥητός bei Soph. 4 mal, bei Eurip. 3 mal, λεκτός (in der Bedeutung: reden) bei jedem nur einmal; bei Aesch. nur δύσλεκτος und ἀμφίλεκτος; bei Aristoph. einmal λεκτός, ῥητός nirgends: die übrigen Schriftsteller haben nur ῥητός, nicht λεκτός. In den Compositis überwiegt ebenfalls ῥητός; die Gerundien λεκτέος und ῥητέος sind bei Demosth. gleich häufig, bei Isocr., Xenoph. und Plutarch kommt nur λεκτέος und dasselbe auch weit häufiger bei Plato vor, Polybius hat dagegen nur ῥητέος; in den Compositis kommt λεκτέος allein vor, wenn die Präposition kein ρ enthält, ῥητέος, wo dies der Fall ist. In Betreff der vom Stamme ἕψω herkommenden Verbaladjectiva stellt der Hr. Verf. folgenden Unterschied auf: ἑφθός kommt entweder von Flüssigkeiten und in Flüssigkeiten zu kochenden Dingen, oder von den schmelzenden Metallen, ὀπτός von dem, was durch Hitze gebraten oder geröstet wird, ἑψητός von beiden vor; dasselbe scheint auch von ἑψητέος zu gelten, für welche Form aber der Hr. Verf. eben so wenig, als Buttmann eine Stelle beizubringen weiss. Von dem Stamme βόσκω findet sich βοτός, für die Gerundivform nur βοσκητέος, von ἐγείρω kennt der Hr. Verf. ausser νήγρετος und ἐγρηγορτί bei Homer nur ἐγερτός und ἐγερτέος, von dem Stamme ἑλκ sind die Verbaladjective überhaupt sehr selten, ἑλκτέος aber ist häufiger als ἑλκυστέος. Von φέρω kommt φερτός nur bei Dichtern vor, φορτός seit Hesiod häufig bei den Schriftstellern aller Redegattungen; mit Präpositionen wird häufiger οἰστός, mit andern Partikeln φορητός, mit Substantiven dies allein zusammengesetzt; als Gerundivform kommt nur οἰστέος vor, ἐνεκτέος, was Passow hat, ist von Pape ebenso wie ἐνεκτός mit Recht gestrichen. Von τρέχω wird περιδραμητέος in den Lexicis ohne Auctorität angeführt; der Hr. Verf. hat nur περιθρεκτέος einmal bei Plat. Theaet. 47, die Verbalia auf τος nirgends gelesen. Vor κεραστός hat der Hr. Verf. kein Beispiel gefunden, κρατος ist attisch, κρητος ionisch; bei Aristoph. und Thuc. und wahrscheinlich bei Plut. kommt nur ἄκρατος vor, bei Aesch. ist es eben so häufig, wie ἀκήρατος; bei Soph. kommt dies 4, jenes nur 3 mal vor, bei Eurip. ist ἀκήρατος 4 mal, bei Plato 2 mal, bei Xenoph. 3 mal häufiger; bei Homer kommt ἄκρητος in der Ilias häufiger vor, in der Od. jedes nur einmal. Ἑλκτός kommt ausser in der Zusammensetzung mit dem α privat. nicht leicht und nur bei Dichtern, ἑλκυστός in allen Redegattungen vor; jenes hat nur passive, dieses sowohl passive als active Bedeutung. Von πελάζω ist ἄπλετος bei allen Schriftstellern am häufigsten, ἄπλατος kommt nur bei den Tragikern, ἄπληтος nur bei den Epikern, πρόσπλαστος nur bei Aeschyl. vor. Πηκτός von πήγνυμι ist weit häufiger als πακτός, was nur 2 mal bei Hrdt. V, 16 vorkommt.

Πλευστός ist attisch, *πλωτός* ionisch und episch, als Gerund. kommt nur *πλευστέος* vor. Von *ῥυτός* kennt der Hr. Verf. nur *εὔῤῥειτος* bei Hom. Od. XIV, 257 und Apoll. Rhod. III, 1086; sonst fand er nur *ῥυτός*, *δύσρευστος* nur in den Lexicis. *Πνευστός* ist häufiger als *πνευστός*, wofür nur 3 Stellen aus Hom. Od., Hes. Theog. und Phocyl. angeführt werden; endlich *ἁρπακτός* kommt nur bei Hesiod. Op. 629 vor, die Attiker kennen nur *ἁρπαστός*. [*D.*]

Halle. Die Frequenz der vereinigten Friedrichs-Wilhelms-Universität Halle-Wittenberg betrug im Sommersemester 1847 665 Studirende (537 Inländer, 128 Ausländer). Der Index lectionum für das Wintersemester enthält vom Prof. Dr. *H. Leo* eine *commentatio de Anglosaxonum literis gutturalibus*, in welcher daraus, dass die Angelsachsen die weichere Aussprache der Gutturalen durch ein nachgesetztes *e* oder *i* bezeichneten, der Beweis geführt wird, dass dieselben ihr Alphabet von den Schotten (d. h. das Lateinische, wie es von diesen bereits ausgebildet war) empfangen haben, dass dies aber vor der Einführung des Christenthums, also vor Augustin's Ankunft geschehen sein müsse, woraus wiederum für die Bildung der Angelsachsen sich weitere Folgerungen ziehen lassen. — In der theologischen Facultät lehren die ordentlichen Proff. *Wegscheider*, *Fritzsche*, *Herzog* (von Lausanne für die exegetische und historische Theologie berufen), *Hupfeld*, *J. Müller*, *Thilo* und *Tholuck*, die ausserordentlichen *Dähne*, *Franke*, *Guericke*, *Niemeyer*, und die Privatdocenten *Matthaei*, *Meier* und *Wichelhaus*. Dem Privatdoc. Licent. *C. Schwarz* ist die Erlaubniss Vorlesungen zu halten noch versagt. In der iuristischen Facultät haben Vorlesungen angekündigt die ordentl. Proff. *Göschen*, *Budde*, *Henke*, *Witte* und *Wunderlich*, der ausserordentl. Prof. Dr. *Wippermann* und die Privatdocenten DDr. *Eckenberg*, *Hase*, *Hellmar*, *Kaltenborn von Stachau* und *C. O. Müller*; in der medicinischen Facultät die ordentlichen Proff. *Krukenberg*, *d'Alton*, *Blasius*, *Friedländer*, *Hohl*, *Volkmann*, der ausserordentl. Prof. *Krahmer* und der Privatdocent *Meckel von Hemsbach*; endlich in der philosophischen die ordentl. Proff. *Eiselen*, *Bernhardy*, *Blanc*, *Burmeister*, *Erdmann*, *Gerlach*, *Germar*, *Gruber*, *Hinrichs*, *Leo*, *Marchand*, *Meier*, *Pott*, *Rödiger*, *Rosenberger*, *Ross*, *von Schlechtendal*, *Schweiger* und *Sohncke*, die ausserordentl. Proff. *Duncker*, *Gartz*, *Hankel*, *Schaller*, *Steinberg*, *Ulrici* und *Weise*, nebst den Privatdocenten *Arnold*, *Buhle*, *Eisenhart*, *Haarbrücker*, *v. Hoyer*, *Krause*, *Kühn*, *Sprengel*, *Staeger*, *Weinhold*, *Weissenborn*. Habilitirt hat sich in der philosophischen Facultät am 16. Oct. der Dr. *Fr. H. Th. Allihn* durch Vertheidigung seiner Schrift *de idea iusti, qualis fuerit apud Homerum et Hesiodum ac quomodo a Doriensibus veteribus et a Pythagora exculta sit* (72 S. 8.), über welche die NJbb. demnächst eine besondere Recension bringen zu können hoffen. [*D.*]

Schulpforte. (Vgl. NJbb. XLVI, 3. S. 332 ff.). Die königliche Landesschule war nach Ostern 1847 von 202 Zöglingen besucht (180 Alumnen und 22 Extraneern), und hatte Mich. 1846 13, Ostern 1847 10 zur Universität entlassen. In dem Lehrercollegium trat Mich. 1846 eine Veränderung, indem der bisherige 6. Prof. und Ordin. von Untersecunda Dr.

Ph. E. G. Jacob durch eine sich steigernde Augenschwäche genöthigt, aus seinem Wirkungskreise ausschied, wobei jedoch demselben eine anderweitige Anstellung im Staatsdienste bei sich ergebender Gelegenheit zugesichert ward. In Folge davon rückten die Proff. Dr. *Steinhart*, *Jacobi* II. und Dr. *Keil* und die Adiuncten Dr. *Dietrich*, *Buddensieg* und *Müller*, jeder in die zunächst höhere Stelle auf. Zur 4. Adiunctur wurde Dr. *W. P. Corssen*, bisher Mitglied des Seminars für Gelehrtenschulen und Hülfslehrer am Gymnasium zu Stettin berufen. Ausserdem aber ward der interimistische Turn- und wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. *G. A. Keil*, definitiv als Turn- und Schwimmlehrer und 5. Adiunctus angestellt. Neuerdings ist der 3. Prof. Dr. *A. B. Wolff* gestorben. — Das zum Stiftungsfeste (21. Mai 1847) erschienene Einladungsprogramm enthält *Novae Quaestiones Horatianae* vom Rector und Prof. Ritter Dr. *Kirchner* (66 S. 4. nebst 4 Steindrucktafeln), eine sehr werthvolle Arbeit, welche von rastlosen Bemühungen, der sorgfältigsten Gründlichkeit und umfassender Gelehrsamkeit, — Eigenschaften, wie sie sich nur bei den Deutschen finden — zeugt. In der Einleitung erwähnt der Hr. Verf. kurz die Schriften, welche seit seinen Quaestt. Horatt. 1834, zum grossen Theil von diesen angeregt, über die Zeitbestimmung der Horazischen Gedichte erschienen sind, so wie die Recensionen jener frühern Arbeit. Ohne den Werth derselben zu verkennen, erklärt er, dass er dennoch in der Hauptsache von seinen Ansichten nicht abgebracht worden sei; eine weitere Begründung und Vertheidigung derselben aber auf eine andere Zeit verschieben müsse, da die Besprechung so vieler verschiedener und entgegengesetzter Behauptungen und Vermuthungen einen grösseren Raum, als den zu einem Programme gestatteten, in Anspruch nehme. In diesen Quästionen bringt er eine andere Vorarbeit für eine vollständige Ausgabe des Horaz zur öffentlichen Kenntniss, eine Beschreibung von 50, theils von ihm, theils von Andern auf seine Veranlassung mit der grössten Genauigkeit verglichenen Handschriften. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen, von denen wir namentlich die hervorheben, dass die ältesten Codices des Horaz gerade nicht die besten sind (wie der cod. Bern. nr. 363), während neuere (wie der cod. Goth. 1 und der Goth. 2 aus dem 15. Jahrhundert) die besseren und sonst nirgendher bekannte Lesarten bieten (wie der Goth. 2. Sat. I, 6, 126: fugio campum lusumque trigonem), werden die 50 Codices in alphabetischer Ordnung aufgeführt und durch die sorgfältigste Prüfung ihrer äussern und innern Gestalt, der Schrift, der Orthographie, der Ueberschriften, der Ordnung, der Scholien und Glossen, ihr Alter, Vaterland und Werth bestimmt. Als Erläuterung dazu dienen die 4 lithographischen Tafeln, welche aus 27 Handschriften treue Abbildungen enthalten. Diese Beschreibung hat nicht nur für die, welche sich mit der Diplomatik und Handschriftenkunde beschäftigen, ungemein viel Werth, sondern bietet auch werthvolle Beiträge zur Kritik des Horaz, weil aus jeder Handschrift einige besonders bemerkenswerthe Lesarten angeführt werden. Dabei bietet sich auch Gelegenheit zur Besprechung anderer interessanter Dinge, wie denn nr. 2. S. 24 über den bekannten Vettius Agorius und den orator

Felix gehandelt und deren Recension des Horaz kein grosser Werth beigelegt wird. Not. 4. S. 34 (durch einen Druck- oder Schreibfehler ist 3) gedruckt) werden einige nicht aus Acron und Porphyrion geschöpfte Scholien mitgetheilt; in Not. 3. S. 28 werden wir mit einer neuen Vita des Horaz beschenkt, desgleichen n. 5. S. 24 ff. An der letztern Stelle wird über die vorhandenen (7)Vitae ausführlicher behandelt und dabei gezeigt, dass der noch von Suringar Histor. crit. scholiast. lat. III. p. 86, wenn auch mit Zweifeln aufgeführte Erklärer C. Aemilius nicht existirt habe und die Annahme eines solchen nur auf der corrupten Lesart einiger Handschriften beruhe. Der II. Abschnitt (S. 56—66) handelt *de codicum Horatianorum stirpibus ac familiis.* Der Versuch, die vorhandenen (etwa 200) Handschriften des Horaz in Familien und Stämme zurückzuführen und ihre Ableitung aus einem gemeinschaftlichen Urcodex nachzuweisen, wird als unausführbar erkannt, weil die einzelnen Codd. zu sehr von einander abweichen und wir nur von verhältnissmässig wenigen vollständige und genaue Vergleichungen besitzen. Die ältesten Ausgaben bieten ebenfalls keine Spur von einer constanten Textesrecension und sind meistentheils aus schlechtern Hendschriften geflossen. Dabei werden in Not. 6. S. 57 mehrere bisher entweder gar nicht oder nicht genau bekannte Ausgaben aufgezählt und beschrieben und für die Lesart Sat. II, 4, 19: *musto* eine Auctorität aus Crato's Ausgabe, Witebergae 1598, nachgewiesen. Die Verdienste des Aldus und Lambinus um unsere Dichter werden gebührend anerkannt, doch die Bemerkung gemacht, dass bei der Anführung handschriftlicher Lesarten auf Beide, namentlich auf den Letztern (n. 7, S. 58), kein sicherer Verlass sei. Einen Anhalt könnten für die Untersuchung die Scholiasten Acron und Porphyrion bieten; denn die scholia Cruquiana haben aus jenen geschöpft, keinen selbstständigen Werth. Der Hr. Verf. begründet die schon von Weichert und Suringar aufgestellte Meinung, dass Pomponius Porphyrio jünger sei, als Helenius Acron, weiter (not. 8. S. 59). Beide berufen sich öfter auf ältere Commentatoren des Dichters; doch bemerkt der Hr. Verf., dass sich weder, wer die Verf. der commentarii de personis Horatianis gewesen seien, noch ob Commentare von C. Julius Modestus und Q. Terentius Scaurus existirt nachweisen lassen. Suringar's Vermuthung (a. a. O. p. 96), dass unter dem bei Acron zu A. P. 120 erwähnten Commentator der Letztere zu verstehen sei, wird als unbegründet abgewiesen, da die von dem Hrn. Verf. verglichene Handschrift nicht *commentotorem*, sondern *commentatores* bietet. Uebrigens wird aus diesen Scholiasten, denen der Hr. Verf. einen hohen Werth für die Kritik des Horaz beilegt, nachgewiesen, dass schon zu ihrer Zeit verschiedene Textesrecensionen existirt und darauf die allerdings höchst wahrscheinliche, fast evidente Vermuthung gegründet, dass des Horaz Gedichte schon zu seiner Zeit und noch mehr kurz nach seinem Tode vielfach abgeschrieben und von Grammatikern erklärt und critisirt worden, folglich schon damals verschiedene Recensionen entstanden seien. Daraus allein wird erklärlich, dass Acron und Porphyrion offenbare Interpolationen ohne allen Anstoss erwähnen, dagegen manche schon in älteren Handschriften vorkommende

Lesarten und Verse, (wie Sat. I, 6, 126 und I, 10, 1—8) nicht kennen. Als offenbar interpolirte Verse führt der Hr. Verf. auf die schon von Anderen für unächt erklärten Od. III, 4, 69—72; 11, 17—20; 17, 2—5; IV, 4, 18—22; 8, 17; Epist. I, 6, 56; er selbst fügt hinzu Epod. 9, 35 und 36 und Sat. II, 7, 63—65. In Anmerk. 10, S. 63 ff. wird über die Od. IV, 8 ausführlicher gesprochen und Lachmann's und Bentlei's Ansichten über die Herauswerfung zweier Verse bestätigt, zugleich aber in den Versen 13—16, in denen zuerst G. Hermann (Epit. d. metr. ed. II. §. 578) die Nothwendigkeit einer Versetzung erkannt hatte, eine neue Weise der Umstellung vorgeschlagen, welche nach des Hrn. Verf. Erklärung auch jener grosse Gelehrte gebilligt. Dies giebt Veranlassung über die von Meineke und Lachmann gemachte Entdeckung, dass alle Oden des Horaz in vierzeilige Strophen zu theilen seien, zu sprechen. Der Hr. Verf. erklärt, dass er anfänglich daran gezweifelt, zuletzt aber von der Wahrheit jener Behauptung sich überzeugt habe. Den Grund, warum sich der Dichter an ein so strenges Gesetz gebunden habe, findet er darin, dass sämmtliche Gedichte bestimmt waren, zur Cither gesungen zu werden, was von dem carmen saeculare gewiss ist, aber von den andern durch häufige dahin zielende Ausdrücke und durch Spuren musicalischer Noten, die sich in Handschriften, wie im Lips. 1 (vgl. S. 37) bestätigt wird. Das Gesetz wird daher auch auf die Epoden ausgedehnt, was bei der 4. 6. 7. 8. 10. 11. 14. 15 ganz leicht, aber auch in der 9. nach Auswerfung von Vs. 35 und 36 möglich ist. In dem bekannten Gedicht III, 12 wird zur Herstellung einer vierzeiligen Strophe die Theilung des ersten der von Bentlei angenommenen Verse in 2 vorgeschlagen. Wenn nun aber nach dem oben erwähnten Resultate der Untersuchung eine Ordnung der Handschriften in Familien und Stämme unmöglich ist, so erscheint doch der Versuch, sie nach äusserer und innerer Verwandtschaft abzutheilen, dem Hrn. Verf. nicht ganz vergeblich. Als Kennzeichen der äussern Verwandtschaft werden das Alter und das Vaterland, als die der innern die Ordnung der Bücher, welche in den frühern Jahrhunderten bekanntlich eine andere ist, als in der spätern, die Uebereinstimmung in gewissen besonderen Lesarten, die Zufügung und Weglassung von Worten und Versen, so wie die Abtheilung der Gedichte, endlich die Scholien, Glossen, Ueberschriften und andere beigefügte Bemerkungen angegeben, diese Untersuchung aber auf eine andere Gelegenheit verschoben. Ref. kann die Anzeige nur mit dem Wunsche schliessen, dass es dem verehrten Hrn. Verf. bald möglich werden möge, uns mit einer vollständigen kritischen und exegetischen Ausgabe des herrlichen römischen Dichters zu beschenken. Er hat Vorstudien dazu gemacht und Hülfsmittel sich verschafft, wie wohl kein Herausgeber bis jetzt besessen. [*D.*]

Literarischer Anzeiger.

N°. I.

Sammlung
römischer und griechischer Schriftsteller,

im Verlage von

B. G. Teubner in Leipzig.

Die Sammlung griechischer und römischer Schriftsteller, welche den grössten Theil der in Schulen gelesenen Autoren umfasst, hat vor andern Sammlungen der Art voraus, dass sie weder blosse Abdrücke schon vorhandener Texte liefert, noch dass zu ihrer Besorgung die Kraft eines Einzelnen in Anspruch genommen ist; sondern dass vielmehr jedes Werk selbstständig von einem Bearbeiter aus der Zahl mehrerer Männer besorgt ist, deren Namen sich ehrenvoll an die der ausgezeichnetsten deutschen Gelehrten anreihen.

Je entschiedener und unbestrittener demnach diese Ausgaben der gelesensten griechischen und römischen Autoren für den Schulgebrauch gleich bei ihrem Erscheinen die allgemeine Anerkennung gefunden haben, dass sie nicht blos durch Correctheit und typographische Ausstattung einen vorzüglichen Platz unter den Schulausgaben der Classiker einnehmen, sondern dass sie noch mehr durch ihre Texte und überhaupt durch die Art und Weise ihrer Bearbeitung und wissenschaftlichen Ausstattung den literarischen Zuständen und Bedingnissen der Gegenwart in ausgezeichneter Weise entsprechen, und darum vor allen den allgemeinsten und verbreitetsten Eingang in den Schulen verdienen: um so mehr habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, diesen Ausgaben die errungenen Vorzüge nicht nur fortwährend zu erhalten, sondern sie auch immer mehr mit den Fortschritten der Wissenschaft und Kunst und mit den Forderungen der Zeit in Einklang zu bringen, überhaupt alles dasjenige an ihnen zu realisiren, was sich nach den verständigen und billigen Urtheilen einsichtsvoller Schulmänner als Bedürfniss der Zeit her ausstellt. Deshalb sind und bleiben auch diese Ausgaben in einer unaufhörlichen Fortbildung begriffen, und sollen namentlich für die Schulen auf jede angemessene Weise brauchbar gemacht werden.

☞ **Die Preise dieser Ausgaben, wovon das umstehende Verzeichniss eine genaue Uebersicht gewährt, stellen sich als die billigsten unter mehrern vorhandenen Sammlungen heraus.**

A. Griechische Autoren.

Aeschinis Orationes. Cum brevi annotatione critica edidit *Guil. Dindorfius.* Charta impr. 7½ Ngr. Charta angl. 20 Ngr.

Aeschyli Tragoediae. Ex recensione Ricardi Porsoni passim reficta a *Guil. Dindorfio.* Charta impr. 10 Ngr. Charta angl. 1 Thlr. 7½ Ngr.
Hiervon die Stücke auch einzeln.

Anthologia lyrica poetarum Graecorum, Anacreontis et aliorum selecta carmina continens. Recognovit et notis crit. instruxit *Frid. Mehlhorn.* Charta impr. 12½ Ngr. Charta angl. 20 Ngr.

Apollonii Rhodii, Argonautica. Ad fidem librorum manuscriptorum et editionum antiquarum recensuit, integram lectionis varietatem et annotationes adiecit, scholia aucta et emendata indicesque locupletissimos addidit *August. Wellauer.* II Tomi. Charta impr. 3 Thlr. Charta angl. 4 Thlr. 15 Ngr.

Apparatus criticus ad Aristophanem. Digessit et lectione codicum ab *I. Bekkero* novissime collatorum auxit *Carolus Passow.* Vol. III. Adnotatio critica in Aristophanis nubes. Charta impr. 12½ Ngr. Charta angl. 20 Ngr.

Aristophanis Comoediae. Ad optimorum librorum fidem cum brevi annotatione crit. ed. *Guil. Dindorfius.* II Voll. Charta impr. 22½ Ngr. Charta angl. 3 Thlr.
Hiervon die Stücke auch einzeln.

Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Ed. *Franc. Passow.* Vol. I. *Parthenii erotica.* Accesserunt *Antonii Diogenis* et *Iamblichi* excerpta. Charta impr. 10 Ngr Charta angl. 17½ Ngr.

— — Vol. II. Ed. *Franc. Passow.* Xenophon Ephesius. Charta impr. 10 Ngr. Charta angl. 17½ Ngr.

Demosthenis Orationes. Edidit *Guil. Dindorfius.* III Voll. Charta impr. 1 Thlr. 3¾ Ngr. Charta angl. 4 Thlr. 7½ Ngr.

Dionysii Orbis terrarum descriptio. Recensuit et annotat. crit. instruxit *Franc Passow.* Accessit tab. geogr. lapidi inscripta. Charta impr. 12½ Ngr. Charta angl. 22½ Ngr.

Euripidis Fabulae. Cum annotationibus *Ludovici Dindorfii.* II Voll. Charta impr. 26¼ Ngr. Charta angl. 3 Thlr. 10 Ngr.
Hiervon die Stücke auch einzeln.

Herodoti Musae. Cum brevi annotatione crit. *Aug. Matthiae* et *Henr. Apetzii.* II Tomi. Charta impr. 22½ Ngr. Charta angl. 2 Thlr. 26¼ Ngr.

Hesiodus. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludov. Dindorfius.* Charta impr. 3¾ Ngr. Charta angl. 12½ Ngr.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante *Guil. Dindorfio.* Vol. I. *Ilias.* Charta impr. 12½ Ngr. Charta angl. 1 Thlr. 10 Ngr.

— — Vol. II. *Odyssea.* Charta impr. 12½ Ngr. Charta angl. 1 Thlr. 10 Ngr.

— — Vol. III. continens carmina minora. Ad optimarum editionum fidem recensuit et notis instruxit *Frid. Franke.* Charta impr. 20 Ngr. Charta angl. 1 Thlr.

Isocratis Orationes. Cum brevi annotatione critica edidit *Guil. Dindorfius.* Charta impr. 15 Ngr. Charta angl. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Isocratis Panegyricus. Cum brevi annotatione critica edidit *Gustav. Pinzgerus.* Charta impr. 3¾ Ngr. Charta angl. 10 Ngr.

Lysiae amatorius graece. Lectionis varietate et commentario instruxit *Ed. Haenisch.* Charta impr. 10 Ngr. Charta angl. 17½ Ngr.

Platonis opera graece. Recens. et annot. critica instruxit *C. Ern. Chrph. Schneider.* Vol. I—III. Civitatis. Charta impr. 6 Thlr. 22½ Ngr. Charta angl. 8 Thlr. 17½ Ngr Charta belg. 13 Thlr. 15 Ngr.

Plutarchi Vitae. Curavit *Godof. Henr. Schaefer.* VI Voll. Charta impr. 4 Thlr. Charta angl. 10 Thlr. 22½ Ngr.
Einzelne Bände nach Verhältniss.

Sophoclis Tragoediae. Cum brevi annotatione crit. edidit *Guil. Dindorfius.* Accesserunt trium MSS. lectiones. Charta impr. 12½ Ngr. Charta angl. 1 Thlr. 22½ Ngr.
Hiervon die Stücke auch einzeln.

Stephani Byzantii ἐθνικῶν quae supersunt. Edid. *Ant. Westermann.* Charta impr. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Testamentum, novum, graece. Ad optimorum librorum fidem edidit et in usum scholarum brevibus notis instruxit *Io. Ern. Rud. Kaeuffer.* [Fasc. I. Evangelium Matthaei.] Accessit in plagula lapidi impressa descriptio Palaestinae. Charta impr. 15 Ngr. Charta angl. $22^1/_2$ Ngr.

Theocriti, Bionis et Moschi carmina. Edidit *Aug. Meineke.* Accedit brevis annotatio critica. Charta impr. 5 Ngr. Charta angl. 20 Ngr.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius.* Charta impr. 15 Ngr. Charta angl. 1 Thlr. 25 Ngr.

Xenophontis Expeditio Cyri. Cum brevi annotatione crit. edidit *Ludovicus Dindorfius.* Charta impr. $6^1/_4$ Ngr. Charta angl. 20 Ngr.

Xenophontis Historia Graeca. Cum brevi annotatione crit. et MS Victoriani varietatibus edidit *Ludovicus Dindorfius.* Charta impr. $7^1/_2$ Ngr. Charta angl. $22^1/_2$ Ngr.

Xenophontis Institutio Cyri. Cum brevi annotat. crit. edidit *Lud. Dindorfius.* Charta impr. $7^1/_2$ Ngr. Charta angl. $22^1/_2$ Ngr.

Xenophontis Memorabilia. Cum MS. Vict. varietatibus ed. *Guil. Dindorfius.* Charta impr. $3^3/_4$ Ngr. Charta angl. $17^1/_2$ Ngr.

Xenophontis Scripta minora. Cum brevi annotatione crit. edid. *Ludovicus Dindorfius.* Charta impr. $7^1/_2$ Ngr. Charta angl. $22^1/_2$ Ngr.

B. Römische Autoren.

Caesaris, C. Iulii, Commentarii de bello Gallico et civili, accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi, e recens. Francisci Oudendorpii. Textum passim refinxit, annotat. criticam adiecit *I. C. Daehne.* Ch. impr. $22^1/_2$ Ngr. Ch. angl. 1 Thlr. $7^1/_2$ Ngr.
Wohlfeile Schulausgabe Charta impr. $12^1/_2$ Ngr.

Ciceronis, M. Tullii, orationum pro Tullio, in Clodium, pro Scauro, pro Flacco fragmenta inedita, membranis palimpsestis bibliothecae R. Taurinensis Athenaei eruta, et cum Ambrosianis earumdem orationum fragmentis coniuncta ab Amedeo Peyrone, cum huius integris, cum superiorum editorum selectis et cum suis annotatt., tum emendatiora, tum auctiora separatim edidit *C. Beier.* Cum speciminibus codicum et Ambrosianorum et Taurinensis lithographis. Charta impr. 2 Thlr. Charta angl. 3 Thlr.

— — Laelius, sive de amicitia dialogus. Ad librorum MS. et editt fidem recensuit et annotatione perpetua instruxit *Carolus Beierus.* Charta impr. $22^1/_2$ Ngr. Charta angl. 1 Thlr. $3^3/_4$ Ngr.

— — Laelius, sive de amicitia dialogus. In usum scholarum brevi annotatione critica instruxit *Carolus Beierus.* Charta impr. 5 Ngr. Charta angl. 10 Ngr.

— — de officiis libri tres. Ad optimorum librorum fidem emendati et in usum scholarum editi. I. Charta impr. 5 Ngr. Charta angl. 10 Ngr.

— — Cato maior de senectute, Laelius de amicitia, et Paradoxa Ad optimorum librorum fidem emendati et in usum scholarum editi. II. Ch. impr. $3^3/_4$ Ngr. Ch. angl. $7^1/_2$ Ngr.

— — Tusculanae disputationes. Ad optimorum librorum fidem emendatae et in usum scholarum editae. III. Charta impr. $7^1/_2$ Ngr. Charta angl. $12^1/_2$ Ngr.

— — orationes in Catilinam, pro Murena, pro Archia poeta. Ad optimorum librorum fidem in usum scholarum editae. IV. Charta impr. 5 Ngr. Charta angl. 10 Ngr.

— — de oratore libri tres. Ad optimorum librorum fidem emendati et in usum scholarum editi. V. Charta impr. 10 Ngr. Charta angl. 15 Ngr.

— — orationes pro Plancio, pro Sextio, pro Marcello, in M. Antonium Philippica secunda. Ad optimorum librorum fidem emendatae et in usum scholarum editae. VI. Charta impr. 5 Ngr. Charta angl. $11^1/_4$ Ngr.

— — orationes pro Milone, pro lege Manilia, pro Ligario, pro Deiotaro. Ad optimorum librorum fidem in usum scholarum editae. VII. Charta impr. 5 Ngr. Charta angl. 10 Ngr.

Cornelii Nepotis quae exstant. Ad optimorum librorum fidem accurate edidit, annotationem criticam atque exegeticam adiecit *I. C. Daehne.* Charta impr. $12^1/_2$ Ngr. Charta angl. 20 Ngr.
Wohlfeile Schul-Ausgabe Charta impr. $3^3/_4$ Ngr.

Corpus grammaticorum latinorum veterum, collegit, auxit, recensuit ac potiorem lectionis varietatem adiecit *Frider. Lindemannus* sociorum opera adiutus. Tom. I, Donatum, Probum, Eutychium, Arusianum Messium, Maximum Victorium, Asperum. Phocam continens. Charta impr. 3 Thlr. $7^1/_2$ Ngr. Charta angl. 4 Thlr. 15 Ngr.

— — Tom. II. Pauli Diaconi excerpta et Sex. Pompeii Festi Fragmenta continens. Charta impr. 8 Thlr. 15 Ngr Charta angl. 12 Thlr. $11^1/_4$ Ngr.

— — Tom. III. Isidori Hispalensis Episcopi etymologiarum libros XX continens Accedunt tabulae tres lapidi inscriptae. Charta impr. 5 Thlr. $22^1/_2$ Ngr. Charta angl. 8 Thlr.

— — Tom. IV. Flavium Sosipatrum Charisium et Diomedem continens. Fasciculus I. Charisius. Charta impr. 2 Thlr. Charta angl. 3 Thlr.

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Editionem curavit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius.* Charta impr. $2^1/_2$ Ngr. Charta angl. $7^1/_2$ Ngr.

Horatii, Q., Flacci Opera omnia. Ad optimorum librorum fidem recensuit et annotationibus instruxit *I. C. Jahn.* Charta impr. $12^1/_2$ Ngr. Charta angl. 20 Ngr.
Wohlfeile Schul-Ausgabe. Charta impr. 9 Ngr.

Iustini Historiae Philippicae. Secundum vetustissimos Codices prius neglectos recognovit, brevi adnotatione critica et historica instruxit *Fridericus Duebner.* Accessit index rerum locupletissimus. Ch. impr. 1 Thlr. 20 Ngr. Ch. angl. 2 Thlr. 15 Ngr.

Livii, T., Patavini Historiarum libri qui supersunt omnes, et deperditorum fragmenta. Editionem curavit, brevem annotationem criticam adiecit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius.* III Tomi. Charta impr. 1 Thlr. 20 Ngr. Charta angl. 3 Thlr.

Lucretii, T. C., de rerum natura libri sex. Ad optimorum librorum fidem edidit, perpetuam annotationem criticam et exegeticam adiecit *Albertus Forbiger.* Ch. impr. 1 Thlr. 20 Ngr. Ch. angl. 2 Thl. 10 Ngr.
Wohlfeile Schul-Ausgabe Ch. impr. 15 Ngr.

Ovidii, P. Nasonis, metamorphoseon. Recens. et perpetua annot. illustr. *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius.* Charta impr. 2 Thlr. $18^3/_4$ Ngr. Charta angl. 3 Thlr. 15 Ngr.

Ovidii, P., Nasonis, metamorphoseon. Brevi annotatione illustravit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius.* Charta impr. 15 Ngr. Charta angl. 1 Thlr. $7^1/_2$ Ngr.

Ovidii, P., Nasonis Opera omnia. Editionem curavit, brevem annotationem crit. adiecit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius.* Tom. I. Charta impr. $7^1/_2$ Ngr. Charta angl. 20 Ngr.

— — Tom. II. Metamorphoses. Charta impr. $7^1/_2$ Ngr. Charta angl. 20 Ngr.

— — Tom. III. Fasti. — Tristia. — Epistolae ex Ponto. — Ibis. Charta impr. 10 Ngr. Charta angl. $22^1/_2$ Ngr.

Persii, A., Flacci Satirae VI. Recensuit et annotationem criticam et exegeticam addidit *E. G. Weber.* Ch. impr. 5 Ngr. Ch. angl. $12^1/_2$ Ngr.

Plauti, M. A., Amphitruo. Emendavit *Frider. Lindemann.* Charta impr. $7^1/_2$ Ngr. Charta angl. $18^3/_4$ Ngr.

— — Captivi. Emendavit *Frider. Lindemann.* Ch. impr. 5 Ngr. Ch. angl. $12^1/_2$ Ngr.

— — Miles gloriosus. Emendavit *Frider. Lindemann.* Charta impr. 5 Ngr. Charta angl. $11^1/_4$ Ngr.

— — Trinummus. Emendavit *Frider. Lindemann.* Charta impr. 5 Ngr. Charta angl. $12^1/_2$ Ngr.

Plinii, C., Secundi Naturalis historiae libri XXXVII. Recognovit et varietatem lectionis adiecit *Julius Sillig.*

Vol. I.	Ch. impr. $22^1/_2$ Ngr.	Ch. angl. 1 Thlr.	15 Ngr.
- II.	- - $18^3/_4$ -	- - - 1 -	10 -
- III.	- - $26^1/_4$ -	- - - 1 -	20 -
- IV.	- - $22^1/_2$ -	- - - 1 -	15 -
- V.	- - 1 Thlr.	- - - 1 -	$26^1/_4$ -

Poëtarum latinorum Hostii, Laevii, C. Licinii Calvi, C. Helvii Cinnae, C. Valgii Rufi, Domitii Marsi aliorumque vitae et carminum reliquiae. Scripsit, collegit et edidit *Aug. Weichert.* 2 Thlr.

Propertii, Sex. Aurelii, Carmina. Ad fidem optimorum codicum recensuit integram Groningani, Neapolitani, excerptorum Puccii varietatem lectionis brevemque adnotationem adiecit *Frid. Jacob.* Charta impr. 10 Ngr. Charta angl. $22^1/_2$ Ngr.

Quintiliani, M. F., de institutione oratoria libri duodecim. Notas maximam partem criticas adiecit *Aug. Gotth. Gernhard.* II Tomi. Charta impr. 1 Thlr. 15 Ngr. Charta angl. 2 Thlr. 15 Ngr.

Salusti, C., Crispi Catilina et Iugurtha. Aliorum suisque notis illustravit *R. Dietsch.*
Vol. I. Catilina. Charta impr. 1 Thlr. Ch. angl. 1 Thlr. 15 Ngr.
Vol. II. Jugurtha. Charta impr. 1 Thlr. 15 Ngr. Charta angl. 2 Thlr. $7^1/_2$ Ngr.

Salusti, C., Crispi Catilina et Iugurtha. Wohlfeile Schulausgabe. 6 Ngr.

Taciti, C. C., annales. Recognovit, annotationem criticam adiecit *Theoph. Kiesslingius.* Charta impr. 15 Ngr. Ch. angl. 1 Thlr. 15 Ngr.

— — de situ, moribus et populis Germaniae libellus. Commentariis instruxit *Theoph. Kiesslingius.* Charta impr. $18^3/_4$ Ngr.

Terentii, P., Carthaginiensis Afri Comoediae. Ad fidem optimarum editionum recognitas, commentario critico-exegetico in difficillimis locis illustratas, una cum disquisitione de arte et ratione Comici edidit *Frid. Reinhardt.* Charta impr. $17^1/_2$ Ngr. Charta angl. $26^1/_4$ Ngr.
Wohlfeile Schul-Ausgabe. Charta impr. $7^1/_2$ Ngr.

Virgilii, P., Maronis Opera omnia. Ad optimorum librorum fidem recensuit et in usum scholarum edidit *I. C. Jahn.* Charta impr. $22^1/_2$ Ngr. Charta angl. 1 Thlr. $7^1/_2$ Ngr.
Wohlfeile Schul-Ausgabe. Charta impr. $11^1/_4$ Ngr.

Neue JAHRBÜCHER für Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



ACHTZEHNTER JAHRGANG.
Zweiundfunfzigster Band Zweites Heft.

Leipzig, 1848.
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Die Homerischen Hymnen auf Apollon. Von *F. W. Schneidewin.* Abgedruckt aus den Göttinger Studien 1847. 74 S. 8.

Der scharfsinnige Lehrs in Königsberg hatte im 3. Heft des XXX. Bandes dieser Jahrbücher, 1847, mit dem ihm eignen feinen Sinn die in dem sogenannten Homerischen Hymnus auf den Apollo enthaltenen einzelnen Hymnen und Bruchstücke mit wenigen scharfen Strichen unterschieden und charakterisirt. Ihm im Wesentlichen folgend hat Hr. Professor Schneidewin jetzt diesen Gegenstand ausführlicher und weitläuftiger behandelt. Die ersten 13 Verse hatte schon F. A. Wolf in der 1807 erschienenen Ausgabe von den folgenden abgetrennt. Lehrs sagt mit wohlüberlegter Vorsicht, „diese Verse sind ein kleines Gemälde der reizendsten Art und könnten für sich einen vollständigen Hymnus bilden.“ Denn diese Verse können ja auch das Proömium eines grösseren Hymnus gewesen sein. Hr. Schn. leugnet das und meint, der Dichter hätte unklug gethan, von vorn herein das Höchste unbedachtsam zu vergeuden, und tadelt daher die, welche hier bloss ein Proömium zu sehen glaubten. Denn hier sei gleich von Anfang an eine bestimmte Handlung; um den Unterschied recht inne zu werden, solle man nur z. B. in dem Hymnus auf Hermes V. 13 ff. vergleichen. Verschiedenheit beweist aber nur, dass nicht alles sich nach einer und derselben Regel richten musste. Man kann daher blos die Möglichkeit zugeben, dass die 13 ersten Verse ein besonderer Hymnus auf den *'Απόλλων ἕκατος* seien.

V. 5 will Hr. Schn. in den Worten *Λητὼ δ' οἴη μίμνε* das Imperfect, für das Lehrs einige Beispiele angeführt hat, mit dem Aorist vertauscht wissen. Mit Recht billigt er zwar, dass Scaliger im Empedokles 160 (1, 87) *κτίζουσι* statt *κτίζον τε* geschrieben hat, den Nikander aber einen Sprachverderber zu nennen, möchte wohl ein zu hartes Urtheil sein. In der Hesiodischen Theogonie V. 10 steht *ἐννύχιαι στεῖχον* zu fest, als dass man dafür *ἔστιχον*

ἐννύχιαι setzen könnte, und, wenn dieser Eingang des Gedichts mit V. 22 ff. zusammenhing, würde das Imperfect als von einem bestimmten Falle ganz richtig sein, V. 22 aber, was auch an sich poetischer wäre, τότε statt ποτὲ gestanden haben:

αἵ νυ τόθ' Ἡσίοδον καλὴν ἐδίδαξαν ἀοιδήν.

Wenn aber Hesiodus von den Harpyien V. 269 sagt:

αἵ ῥ' ἀνέμων πνοιῇσι καὶ οἰωνοῖς ἅμ' ἕπονται
ὠκείῃς πτερύγεσσι· μεταχρόνιαι γὰρ ἴαλλον,

so beziehen sich die letzten Worte wahrscheinlich auf die vorhergegangenen Verse, und ihr Sinn ist, dass die Harpyien gleich nach ihrer Geburt sich in die Lüfte erhoben. In dem Hymnus nun hat das Imperfect so wenig etwas auffallendes, wie in *αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν.* Denn in einem Nebensatze zeigt es das an, was während der im Hauptsatze genannten Handlung geschah.

Ein zweites Bedenken erhebt Hr. Schn. gegen die Schilderung der Leto V. 6 ff.

ἥ ῥα βιόν τ' ἐχάλασσε καὶ ἐκλήϊσε φαρέτρην
καί οἱ ἀπ' ἰφθίμων ὤμων χείρεσσιν ἑλοῦσα
τόξον ἀνεκρέμασεν πρὸς κίονα πατρὸς ἑοῖο
πασσάλου ἐκ χρυσέου,

weil die Göttin den Bogen nicht eher abspannen und den Köcher verschliessen könne, als bis sie beides dem Apollo von den Schultern genommen habe. Nachdem er dieses weitläufig besprochen, und selbst an dem Singular *τόξον*, man sieht nicht warum, Anstoss genommen hat, kommt er zu dem Ergebniss, dass *ἄμφω ἀνεκρέμασεν* zu schreiben sei. Diess scheint ein ziemlich gewaltsames Heilmittel zu sein, und weit leichter war es, in einem aus so vielen Bruchstücken zusammengesetzten Gedichte den ganzen völlig unnöthigen Vers *ἥ ῥα βιόν τ' ἐχαλάσσε καὶ ἐκλήϊσε φαρέτρην* als später von anderer Hand eingeschoben auszuscheiden.

Als ein Seitenstück zu diesem Hymnus hatte Lehrs V. 182 bis 206 bezeichnet. Wenn dieser sagte, den Anfang desselben möge der Rhapsode wohl aus dem gangbaren Apparate, etwa auch V. 1. 2 mit der geeigneten leichten Aenderung genommen haben, so meinte er gewiss nicht, dass der erste Vers, wie Hr. Schn. vermuthet, so gelautet habe:

μνήσομαι, οὐδὲ λάθωμαι Ἀπόλλωνος κιθαριστέω,

sondern dachte an ein anderes Verbum als *τρομέουσι* im zweiten Verse. Denn eine Bezeichnung wie *κιθαριστέω* ist ganz dem Charakter der alten epischen Poesie entgegen, die hier einen der stehenden Beinamen des Apollo verlangt.

Als einen dritten Hymnus nimmt Hr. Schn. V. 14—18 an:

χαῖρε, μάκαιρ' ὦ Λητοῖ, ἐπεὶ τέκες ἀγλαὰ τέκνα,
Ἀπόλλωνά τ' ἄνακτα καὶ Ἄρτεμιν ἰοχέαιραν,
τὴν μὲν ἐν Ὀρτυγίῃ, τὸν δὲ κραναῇ ἐνὶ Δήλῳ,
κεκλιμένη πρὸς μακρὸν ὄρος καὶ Κύνθιον ὄχθον,
ἀγχοτάτω φοίνικος, ἐπ' Ἰνωποῖο ῥεέθροις.

Lehrs erklärte diese Verse, woher sie auch stammen möchten, für eine Interpolation, mit der Andeutung, dass das χαῖρε der Leto ursprünglich der Schluss eines Hymnus an dieselbe gewesen zu sein scheine. Damit meinte er vermuthlich bloss die beiden ersten Verse. Denn wenn mit diesen auch die folgenden zusammenhingen, so würden sie vielmehr der Anfang eines Hymnus sein können, was Hr. Schn. bloss als möglich aufstellt, indem er einige Beispiele von Hymnen, die mit χαῖρε anfangen, anführt. Da er bei dieser Gelegenheit auch das Skolion erwähnt,

ἐν Δήλῳ πότ' ἔτικτε τέκνα Λατώ,
Φοῖβον χρυσοκόμαν ἄνακτ' Ἀπόλλων',
ἐλαφηβόλον τ' ἀγροτέραν
Ἄρτεμιν, ἃ γυναικῶν μέγ' ἔχει κράτος,

so scheint er diese Verse nur deswegen ein Attisches Skolion genannt zu haben, weil er stillschweigend mit Ilgen und Hrn. Bergk Ἀπόλλων' in Ἀπόλλω verändert hat. Aber der Dichter dürfte, selbst wenn er ein Attiker war, diesen Atticismus verworfen haben.

V. 19—24 nahm Lehrs als einen besondern, wenn auch unbedeutenden Hymnus an, dem nur der erste, vielleicht durch V. 1 zu ersetzende Vers fehle. Hr. Schn. erinnert dagegen, dass das πάντως in den Worten πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω πάντως εὔυμνον ἐόντα nicht zu dem folgenden πάντῃ γὰρ und der Aufzählung verschiedener Oerter passe. Allerdings. Nimmt man aber die drei Verse, V. 19—21, wie Wolf gethan hat, als ein besonderes Bruchstück, so konnten dann recht wohl mit πάντῃ Bezeichnungen folgen, die das πάντως weiter ausführten. Dieser Hymnus soll nun an den Apollo νόμιος gerichtet gewesen sein. Mehrere der aufgezählten Oerter scheinen aber wenig zu Weideplätzen geeignet, und die Vermuthung beruht lediglich auf dem verdorbenen Verse

πάντῃ γάρ τοι, Φοῖβε, νόμος βεβλήαται ᾠδῆς.

Hr. Schn. schlägt vor zu schreiben:

πάντῃ γάρ τοι, Φοῖβε, νομὸς μεμέληται ἀοιδῆς,

„liegt dir doch überall, wo Rinderheerden weiden, der Weideplatz den Liedern am Herzen." Diese Uebersetzung ist nicht minder dunkel und unverständlich als die Griechischen Worte, die, wenn sie den Sinn geben sollten, den Hr. Schn. durch den Zusatz „d. h. erschallen doch auf allen Weideplätzen Lieder zu deiner Ehre", so lauten müssten:

πάντῃ γὰρ σέο, Φοῖβε, νομοὶ μεμελήατ' ἀοιδοῖς.

Denn wie sie Hr. Schn. gegeben hat, würden sie vielmehr bedeuten, Apollo selbst besinge die Weideplätze. Soll vom Apollo νόμιος die Rede sein, so würde sich wohl als das wahre ergeben:

πάντῃ γάρ τοι, Φοῖβε, νομοὶ μεμβλήαται ὕλης.

„V. 207. 214 πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω — ἤ ὡς τὸ πρῶτον —" sagt Lehrs, „haben wir dieselben Hymnenanfänge wie 19, 25" und nimmt daher V. 207. 214 mit einigen Lücken bis zum Schluss des

grossen Hymnus auf den Pythischen Apollo, als einen Hymnus an, der ihm der fünfte ist. Dagegen wendet Hr. Schn. ein, dass der Dichter nach dem Verse:

πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω πάντως εὔυμνον ἐόντα,

nicht gleich mit der Frage, die er beantwortet, fortfahren konnte, sondern erst einige andere Fragen stellen musste. Darauf kann man entgegnen, dass diese durch Lücken unterbrochenen Verse oder ähnliche sehr wohl in dem gemeinsamen Proömium können gestanden haben, von dem der eine Dichter mit ἢ ὥς σε πρῶτον Λητὼ τέκε, der andere, in welchem Hr. Schn. einen Böotischen Sänger vermuthet, der ein Gegenstück zu dem delischen des Homeriden aufstellen wollte, mit ἢ ὡς τὸ πρῶτον χρηστήριον fortfuhr. Hr. Schn. wendet sich nun zu diesem Delischen Hymnus, in welchem er V. 52 mit Bothe ἄλλως δ' οὔτις σεῖό ποθ' ἅψεται schreibt. Ob dies eine so treffende Verbesserung ist, wie er meint, lässt sich noch sehr zweifeln, da nicht nur die Lesart der Bücher ἄλλος δ' οὔτις untadelich ist, sondern auch ἄλλως in dieser Bedeutung keine Beglaubigung aus den alten Epikern hat. Mit vielen Gründen bestreitet er sodann, was über den verderbenen 59. Vers geschrieben worden, den eine gute Handschrift mit einer Lücke so gebe: δηρὸν ἄναξ εἰ βόσκοις σ' ἔχωσιν. Ingeniös vermuthet er

κνίσση δέ τοι ἄσπετος αἰεὶ
βωμοῦ ἀναΐξει, βόσκοις δέ κε δῆμον ἅπαντα
χειρὸς ἀπ' ἀλλοτρίης,

aber das hat wenig Wahrscheinlichkeit, und giebt einen matt ausgedrückten Gedanken, so dass es wohl besser war, den ganzen Vers auszuwerfen, da die Veranlassung zu einem solchen Zusatz vor Augen liegt.

Von V. 136—138 bemerkt Hr. Schn., dass sie nicht nur in den bisher bekannten Handschriften fehlen, und von seinen italienischen nur am Rande einer stehen mit der Anmerkung ἐν ἑτέρῳ καὶ οὗτοι οἱ στίχοι κεῖνται, eine andere aber sie ebenfalls am Rande, jedoch wie es scheine, von zweiter Hand hat. Sie seien daher von Demetrius Chalkondylas eingeschoben worden, und stammen aus einem der zahllosen Gedichte auf Delos, aus dem sie eine gelehrte Hand als Parallele beigeschrieben habe. Wenn er aber βεβρίθει χρυσῷ eine dem alten Dichter nicht zuzumuthende, sondern einem Alexandriner anstehende Hyperbel nennt, so dachte er wohl nicht an den schon bei dem Homer so häufigen Gebrauch von βρίθεσθαι um eine Fülle anzuzeigen.

Den von Ruhnkenius verworfenen 173. Vers:

τοῦ πᾶσαι μετόπισθεν ἀριστεύουσιν ἀοιδαί

ficht er sehr stark an, meint aber, Niemand werde noch an Verbannung desselben denken, wenn er von den Schreibfehlern befreit sei; Bothe habe den glücklichen Gedanken gehabt μερόπεσσι zu schreiben, der jedoch das in jeder Rücksicht „lederne" πᾶσαι

habe stehen lassen, (dergleichen Ausdrücke, deren mehrere in dieser Schrift vorkommen, lassen auf eine gewisse gereizte Verstimmung schliessen) vielmehr sei zu schreiben:

τοῦ πᾶσιν μετόπισθεν ἀριστεύουσιν ἀοιδαί.

das dürfte doch eine stärkere Hyperbel, als die vermeintliche in χρυσῷ βεβρίθει, sein. Alle Dichter hoffen auf Unsterblichkeit. Bei einem unbefangenen Blick auf die Stelle wird leicht jedem als das natürlichste einfallen,

τοῦπερ καὶ μετόπισθεν ἀριστεύσουσιν ἀοιδαί.

Und wie leicht konnte περ καὶ in πᾶσαι verschrieben werden.

S. 25 setzt Hr. S. das, was von dem Hymnus auf den Pythischen Apollo noch übrig ist, aus V. 19 (207) 25—28. 208 ff. so zusammen:

πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω πάντως εὔυμνον ἐόντα;
ἤ ὥς σε πρῶτον Λητὼ τέκε χάρμα βροτοῖσιν,
κλινθεῖσα πρὸς Κύνθου ὄρος κραναῇ ἐνὶ νήσῳ,
Δήλῳ ἐν ἀμφιρύτῃ; ἑκάτερθε δὲ κῦμα κελαινὸν
ἐξῄει χέρσονδε λιγυπνοίοις ἀνέμοισιν.
[ἔνθεν ἀπορνύμενος πᾶσιν θνητοῖσιν ἀνάσσεις]
ἠέ σ' ἐνὶ μνηστῆρσιν ἀείδω καὶ φιλότητι,

u. s. w. Denn die Aufzählung der drei Hauptsituationen, in denen sich das Lob des Gottes singen lasse, sei die natürlichste, erstens die Geburt desselben auf Delos, welche Legende schwerlich ein epischer Hymnensänger, auch ein böotischer nicht, der Insel habe streitig machen können; zweitens die Liebesabenteuer; drittens die Gründung des Pythischen Heiligthums und dessen Ueberweisung an die kretischen Orgionen. Dreispältigkeit möge in dergleichen Fällen das übliche gewesen sein, was mit einigen Beispielen belegt wird. Man fasst wohl diese Dreispältigkeit richtiger, wenn man sie als die kleinste Zahl ansieht, in der sich die Vorstellung einer Vielheit versinnlicht. Denn die Nennung von nur zwei Gegenständen hat den Schein einer geschlossenen Sphäre, von der entweder der eine oder der andere Theil gewählt werden müsste. Giebt man nun aber auch zu, was jedoch nicht nöthig scheint, dass die Geburt des Apollo auf Delos habe erwähnt werden müssen, so würde doch nicht folgen, dass V. 25—28 in diesem Hymnus gestanden hätten, da wenigstens statt V. 26—28 eben so gut und wohl noch passender V. 17. 18 stehen konnten,

κεκλιμένη πρὸς μακρὸν ὄρος καὶ Κύνθιον ὄχθον,
ἀγχοτάτω φοίνικος, ἐπ' Ἰνωποῖο ῥεέθροις.

Ja wenn der Pythische Hymnus, worin Hr. Schn. mit Lehrs übereinstimmt, ein Seitenstück zu dem Delischen ist, wird man V. 25 bis 28 vielmehr dem Delischen Hymnus zuschreiben müssen, in welchem, nachdem vorher einige andere Stoffe genannt waren, dann fortgefahren wurde

ἤ ὥς σε πρῶτον Λητὼ τέκε χάρμα βροτοῖσιν,

wie in dem Pythischen Hymnus,

ἤ ὡς τὸ πρῶτον χρηστήριον ἀνθρώποισιν.

Denn in beiden Fällen zeigen die folgenden Verse, dass der Dichter nun bei diesem Stoffe stehen bleiben und ihn weiter ausführen wollte. Uebrigens musste in der ersten Frage nicht ἤ, sondern ἦ stehen, und für ἔξίει vermisst man eine Rechtfertigung.

V. 208 begnügt sich Hr. Schn. nicht mit der von den älteren Herausgebern gemachten Verbesserung:

ἠέ σ' ἐνὶ μνηστῆρσιν ἀείδω καὶ φιλότητι,

wo man eher die Frage erwartet hätte, ob nicht ἀείσω zu schreiben sei, sondern nimmt von Bothe μνηστῇσιν an, dessen wenigstens sprachlich nicht unrichtigen Einfall er mit den Worten „μνησταὶ sind verehelichte Weiber im Gegensatze der παλλακαί: dergleichen hatte Apollon nicht“ abweist, obgleich er selbst nachher eine Liebschaft des Apollo mit einer μνηστῇ, der Frau des Leucippus, annimmt, will aber ἐνὶ μνηστῇσιν in der Bedeutung von ἐν μνηστείαις genommen wissen. Das widerstreitet aber der Analogie und kann durch κρύπτη und σπάνη nicht gerechtfertigt werden. An μνηστῆρσιν ist durchaus nichts zu tadeln, vielmehr passt es recht gut, da Apollo mit andern Freiern in der Liebe wetteiferte. Hr. Schn. nennt es zwar ein störendes Vorurtheil, hier Nebenbuhler des Apollo namhaft gemacht finden zu wollen, aber dem Ischys wenigstens muss er doch selbst dieses Prädicat zugestehen. In dem ersten Verse nun, der in dieser durch Lücken und andere Fehler entstellten Namenverzeichnung Schwierigkeit hat, ist das wohl unstreitig richtig bemerkt, dass statt der Lesart der Bücher ὁππόσ' ἀνωόμενος zu schreiben ist ὅππως μνωόμενος; ingleichen dass Ἀζαντίδα, statt dessen der Moscauer Codex Ἀτλαντίδα hat, auf keine Weise die Koronis bezeichnen kann. Wenn daher nicht ein Vers ausgefallen sei, bleibe nur noch die Wahl zwischen Φλεγυαντίδα oder Φλεγυηΐδα übrig, welches letztere er vorzieht, da es sich in einem Orakel bei dem Pausanias II, 26, 7 findet. Eine Vermuthung dieser Art hat aber keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, und muss daher unbedingt abgelehnt werden. Am nächsten liegt, was Bernard Martin vorschlug, Ἀζανίδα κούρην, und wer auch dieses sein mochte, so ist es doch ohne allen Vergleich wahrscheinlicher, dass ein Vers ausgefallen ist, in welchem Koronis genannt war, z. B.

ἢ Φλεγύαο θύγατρα Κορωνίδα . . . .
Ἴσχυ' ἅμ' ἀντιθέῳ Ἐλατιονίδῃ εὐΐππῳ.

Bei dem folgenden Verse ist die Nachweisung verdienstlich, dass Phorbas, der Sohn des Triopas, unter den Liebschaften des Apollo gewesen ist. Der Dichter habe daher ohne alle Frage geschrieben,

ἢ ὡς Φόρβαντα, Τριόπεω γένος.

Die richtigere Form ist wohl Τριόπω, wie die Handschriften haben; auch scheint ἢ ὡς nicht nothwendig, da auch ἢ ἄρα Φόρβαντα richtig sein würde. Bei den letzten Worten dieses Verses ἢ ἅμ' ἐρεύθει, sagt Hr. Schn., verhelfe zu dem Wahren die Randnotiz einer vorzüglichen Handschrift: γρ. ἢ ἅμα φόρβαντι τριοπό^{ω}, ἢ

ἀμαρύνθῳ. Noch vermuthet er, dass ἐρευθεῖ oder ἐρεθεῖ aus dem zu Ἀμαρύνθῳ beigeschriebenen Ἐρετριεῖ entstanden sei, weil Probus zu Virg. Ecl. II, 48 schreibe a Narcisso Amaranthi, qui fuit Eretrieus ex insula Euboea, was auch noch mit zwei andern Zeugnissen belegt wird. Das ist höchst unwahrscheinlich. Dass nun dieser Amarynthus unter den Lieblingen des Apollo gewesen sei, gesteht Hr. Schn. mit keinem Zeugniss beweisen zu können, sondern vermuthet es blos aus den Worten des Byzantischen Stephanus, Ἀμάρυνθος ἀπό τινος κυνηγοῦ τῆς Ἀρτέμιδος. Statt einer so unverbürgten Annahme würde es doch näher liegen, aus dem bekannten und vielbesungenen Mythus ἢ Ὑάκινθον vorzuschlagen.

Es folgt nun der sinnlose Vers:

ἢ ἅμα Λευκίππῳ καὶ Λευκίπποιο δάμαρτι.

Pausanias VIII, 20, 2—4 und Parthenius Erot. 15 erzählen, Leucippus, der Sohn des Oenomaus in Pisa, habe die Daphne, die Tochter des Amyklas nach dem Parthenius, geliebt, und sei, nachdem er sich in Frauenkleidern ihr angenehm gemacht hatte und unter ihre Jagdgenossinnen aufgenommen war, eines Tages, als Apollo aus Eifersucht diesen den Gedanken sich zu baden eingegeben hatte, an der Weigerung sich zu entkleiden erkannt, und von allen gemeinschaftlich mit ihren Pfeilen getödtet worden. Nun aber habe Daphne den Apollo, dessen Nachstellungen sie vorhergesehen hatte, sorgsam geflohen, und sei von dem Zeus auf ihre Bitte in einen Lorbeerbaum verwandelt worden. Diese Sage weist Hr. Schn. damit ab, einmal dass in ihr keine δάμαρ Λευκίππου vorkomme; sodann, dass eine Legende, die auf die Verwandlung der Daphne in die Apollinische δάφνη gemünzt sei, weit von dem alten Epos abliege. Dieser dunkle und einer Begründung benöthigte Ausspruch mag einstweilen bei Seite gesetzt bleiben, da Hr. Schn. auf anderm Wege sicher das Ziel zu erreichen glaubte. Nämlich Leucippus, ein Urenkel des Amyklas, heirathe die Tochter des Inachus Philodike, mit der er die Hilaira und Phöbe, und ausser dieser die Arsinoe erzeuge, die nach der messenischen Landessage dem Apollo den Aesculapius geboren habe. Nun führe Pausanias III, 16, 1 aus den Kyprien an, dass Hilaira und Phöbe Töchter des Apollo waren, folglich berge sich in Λευκίπποιο δάμαρτι die Geliebte des Gottes. Habe es nun eine Form der Sage gegeben, dass Apollo, wie bei der Koronis den Ischys, so bei der Philodike den Leucippus zum Nebenmanne gehabt habe, so würde zu schreiben sein ἢ ἅμα Λευκίππῳ τὴν Λευκίπποιο δάμαρτα; aber ungleich wahrscheinlicher dünke ihm, ἅμα Λευκίππῳ, auf Rechnung dummdreister Abschreiber zu setzen, „die durch ἅμ' Ἴσχυι und Φόρβαντι und Ἀμαρύνθῳ verblendet, ihre Weisheit am unrechten Orte auskramten;“ vielmehr sei wohl dies die Hand des Dichters gewesen:

ἢ ὡς Φυλοδέκην, τὴν Λευκίπποιο δάμαρτα.

Denn *Φυλοδίκην* schreibe er. Aber mit einer so gewaltsamen Aenderung einen aus blossen Vermuthungen gebildeten Mythus einzuführen, ist doch ein Wagstück, das keinen Anspruch auf Glaubhaftigkeit machen kann. Weit gerathener dürfte es gewesen sein, den von Pausanias und Parthenius erzählten Mythus nicht durch einen Machtspruch zu verwerfen, sondern zu untersuchen, ob nicht auch die Verse des Hymnendichters sich auf ihn beziehen, was um so viel mehr für sich hat, als dadurch zugleich auch das oben berührte *'Αζανίδα κούρην* gerechtfertigt wird. Denn dass die Sage eine Arkadische war, zeigen die Worte, mit denen Pausanias VIII, 20, 2 seine Erzählung anfängt: *λέγεται δὲ καὶ ἄλλα τοιάδε ὑπὸ 'Αρκάδων καὶ 'Ηλείων.* Da nun die Ordnung der Verse in dieser Stelle offenbar gestört ist, so erhält man, wenn man das zusammengehörende verbindet, mit einer leichten Veränderung zugleich mit der Koronis, auch den Mythus der Daphne übereinstimmend mit dem Bericht des Pausanias und Parthenius:

ὅππως μνωόμενος ἔκιες 'Αζανίδα κούρην
ἢ ἅμα Λευκίππῳ ἢ Λευκίπποιο δαμέντος,
[ἢ κούρην Φλεγύαο Κορωνίδα . . . .]
Ἴσχυ' ἅμ' ἀντιθέῳ 'Ελατιονίδῃ εὐίππῳ.

Es bleibt nun nur noch der dunkle Vers übrig,

πεζός, ὁ δ' ἵπποισιν· οὐ μὴν Τρίοπός γ' ἐνέλειπεν.

Apollodor I, 7, 8 schreibt: *Εὔηνος ἐγέννησε Μάρπησσαν, ἣν 'Απόλλωνος μνηστευομένου Ἴδας ὁ 'Αφαρέως ἥρπασε, λαβὼν παρὰ Ποσειδῶνος ἅρμα ὑπόπτερον. διώκων δὲ Εὔηνος ἐφ' ἅρματος ἐπὶ τὸν Λυκόρμαν ἦλθε ποταμόν, καταλαβεῖν δὲ οὐ δυνάμενος, τοὺς μὲν ἵππους ἀπέσφαξεν, ἑαυτὸν δὲ εἰς τὸν ποταμὸν ἔβαλεν.* Euenus hatte nämlich, wie bezeugt ist, seine Tochter als Siegespreis ausgesetzt, um den die Freier in einem Wagenrennen kämpfen sollten. Hierauf nun die Worte des Dichters beziehend, hat Hr. Schn. S. 50 das Bruchstück so geschrieben,

[ἢ ὡς Μάρπησσαν καλλίσφυρον Εὐηνίνην]
. . . .
πεζός, ὁ δ' ἵπποισιν· οὐ μὴν . . .

und sagt S. 40: „also *πεζὸς* Apollon, *ἵπποισιν* Idas.“ In der Quelle des Mythus, Iliad. IX, 557 f., steht nichts weiter als von der Kleopatra:

κούρῃ Μαρπήσσης καλλισφύρου Εὐηνίνης
Ἴδεώ θ', ὃς κάρτιστος ἐπιχθονίων γένετ' ἀνδρῶν
τῶν τότε, καί ῥα ἄνακτος ἐναντίον εἵλετο τόξον
Φοίβου 'Απόλλωνος, καλλισφύρου εἵνεκα νύμφης·
τὴν δὲ τότ' ἐν μεγάροισι πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ
'Αλκυόνην καλέεσκον ἐπώνυμον, οὕνεκ' ἄρ' αὐτῆς
μήτηρ, ἀλκυόνος πολυπενθέος οἶτον ἔχουσα
κλαῖ', ὅτε μιν ἑκάεργος ἀνήρπασε Φοῖβος 'Απόλλων.

Dies hat Simonides (Fr. 96. S. 107) weiter ausgemalt, und Apol-

lodor fährt nach den oben angeführten Worten fort: Ἴδας δὲ εἰς Μεσσήνην παραγίνεται καὶ αὐτῷ ὁ Ἀπόλλων περιτυχὼν ἀφαιρεῖται τὴν κόρην. μαχομένων δὲ αὐτῶν περὶ τῶν τῆς παιδὸς γάμων Ζεὺς διαλύσας ἐπέτρεψεν αὐτῇ τῇ παρθένῳ ἑλέσθαι ὁποτέρῳ βούλεται συνοικεῖν· ἡ δὲ δείσασα μὴ γηρῶσαν αὐτὴν Ἀπόλλων καταλίπῃ, τὸν Ἴδαν εἵλετο ἄνδρα. Wenn auf diesen Kampf die Worte des Hymnendichters bezogen werden, so dass Apollo zu Fuss, Idas aber vom Wagen herab focht, so stimmt dies sowohl mit der Erzählung in der Iliade als mit den Berichten des Apollodor und der Scholiasten überein. Hr. Schn. scheint im Eifer einer gegen einige Worte von mir gerichteten Polemik an einen Wettlauf von Apollo zu Fuss und Idas zu Wagen gedacht zu haben: daher er den Sinn, den das οὐ μὴν andeute, so angiebt: „trotz des Poseidonischen Gespanns konnte Idas dir nicht entwischen." Der Mythus sagt aber davon nichts, sondern lässt den Idas nur die Marpessa auf seinem beflügelten Wagen entführen, ihn aber bloss von dem Vater der Marpessa verfolgen. Der Wettlauf zwischen dem Gotte und Idas konnte einem Alten gar nicht einfallen, und ich zweifle nicht, dass Hr. Schn. bei ruhiger Betrachtung seiner Annahme sich von der Richtigkeit der bestrittenen Worte überzeugen werde: Apollo, ut deus, etiam pedes debuit equite esse celerior, quod est huiusmodi ut omnem comparationem excludat. Das Τρίοπός γ' ἐνέλειπεν soll nun von einem „täppischen Abschreiber" herrühren, der die um ein Paar Linien herabgerückte Randbemerkung λείπει oder ἐλλείπει verkannt habe. Viel Wahrscheinlichkeit hat diese Vermuthung nicht, und mit gleichem Rechte kann man, zugegeben dass von dem Gefecht zwischen Apollo und Idas die Rede ist, annehmen, nachdem der Vers an die unrechte Stelle gekommen war, sei Τρίοπος aus der Glosse ὁ Τρίοπος in den Text gesetzt worden, der so gelautet habe:

πεζός, ὁ δ' ἵπποισιν· οὐ μὴν ἕτερός γ' ἐνέλειπεν.

Denn dass der Kampf hartnäckig gewesen sei, lässt sich aus dem διαλύσας des Apollodor schliessen Aber alle solche Vermuthungen haben keinen sichern Boden, und es ist vielmehr nicht die geringste Spur vorhanden, dass Idas oder Marpessa erwähnt worden sei. Nach dem was vorliegt zu urtheilen, war von dem Wettlauf des Phorbas die Rede, in welchem dieser (denn die Worte führen auf οὐ μὴν Τρίοπός γ' ἐνέλειπεν υἱός) zu Fuss einem andern, der zu Wagen war, nichts nachgab, vielleicht, dafern der gerühmten italienischen Handschrift zu trauen ist, dem Amarynthus. Wirft man nun nach dem, was gesagt worden, einen Blick auf die Stelle wie Hr. Schn. sie S. 50 gegeben hat, so erscheint das Ganze noch mehr als ein ohne Halt aufgerichtetes Gebäude, da nicht, wie zu erwarten war, auf die Frauen, die Apollo geliebt habe, die Knaben folgen, sondern diese mitten zwischen die Frauen gestellt sind:

ἠέ σ' ἐνὶ μνηστῆσιν ἀείδω καὶ φιλότητι,
ὅππως μνωόμενος ἔκιες Φλεγυηΐδα κούρην

Ἴσχυ' ἅμ' ἀντιθέῳ Ἐλατιονίδῃ εὔϊππῳ;
ἢ ὡς Φόρβαντα, Τριόπεω γένος, ἢ Ἀμάρυνθον;
ἢ ὡς Φυλοδίκην, τὴν Λευκίπποιο δάμαρτα;
. . . .
[ἢ ὡς Μάρπησσαν, καλλίσφυρον Εὐηνίνην]
πεζός, ὁ δ' ἵπποισιν· οὐ μὴν . . . . .

ΛΕΙΠΕΙ.

Hr. Schn. behandelt nun noch einige andere Stellen des Pythischen Hymnus. Da der Rand einer vorzüglichen Handschrift, wie er sagt, nach V. 325 die Bemerkung hat, γρ. φράζεο νύν μή τι τοι κακὸν μητίσομ' ὀπίσσω, und im folgenden Verse statt des anstössigen καὶ νῦν τοίγαρ ἐγὼ τεχνήσομαι zwei gute Handschriften καὶ νῦν μέντοι γὰρ ἐγὼ τεχνήσομαι, die Moscauer aber καὶ νῦν μέντοι ἔγωγ' ἐκθήσομαι hat, so nimmt er den neuen Vers auf und schreibt:

φράζεο νῦν, μή τοί τι κακὸν μητίσομ' ὀπίσσω·
καὶ νῦν μέντοι ἐγὼ τεχνήσομαι, ὥς κε γένηται
παῖς ἐμός, ὅς κε θεοῖσι μεταπρέποι ἀθανάτοισιν.

Gegen den aufgenommenen Vers ist nichts einzuwenden; wohl aber ist καὶ νῦν μέντοι nicht das rechte, sondern die wahre durch den Inhalt der Rede selbst gegebene Lesart ist in den umgestellten Wörtern der Vulgata enthalten:

τοίγαρ νῦν καὶ ἐγὼ τεχνήσομαι,

wie Iliad. X, 427

τοίγαρ νῦν καὶ ταῦτα μάλ' ἀτρεκέως καταλέξω.

Die drei von Ruhnkenius verworfenen Verse, 372—374:

ἐξ οὗ νῦν Πυθὼ κικλήσκεται· οἱ δὲ ἄνακτα
Πύθιον καλέουσιν ἐπώνυμον, οὕνεκα κεῖθι
αὐτοῦ πῦσε πέλωρ μένος ὀξέος ἠελίοιο,

fehlen, wie Hr. Schn. sagt, in einem guten Codex, in welchem sie erst am Rande, wahrscheinlich von zweiter Hand, nachgetragen seien. Es war wohl gerathener sie zu verwerfen, als zu vertheidigen und durch Πυθῷον und κεῖθι δεινὸν πῦσε πέλωρ erträglicher machen zu wollen.

Bei dieser Gelegenheit erwähnt Hr. Schn. ein γρ. ἄδυτον ζάθεον V. 523 statt der matten Worte αὐτοῦ δάπεδον.

V. 431 meint er, weil κατὰ oft mit τάχα verwechselt werde, sei zu schreiben:

καὶ δὴ ἐπὶ Κρίσσης τάχ' ἐφαίνετο κόλπος ἀπείρων.

Dies ist gewiss nicht das Wahre, sondern

καὶ δή τοι Κρίσσης κατεφαίνετο κόλπος ἀπείρων.

V. 515 wo die Vulgata φόρμιγγ' ἐν χείρεσσιν ἔχων ἀγατὸν κιθαρίζων ist, und der Moscauer Codex ἐρατόν, die Pariser Handschriften aber χρυσῆν haben, erfahren wir, dass ἀγατὸν von Demetrius Chalkondylas herrührt, indem die beste Handschrift ἔχω ατὸν κιθαρίζων gebe.

Der 538. Vers:

νηὸν δὲ προφύλαχθε, δέδεχθε δὲ φῦλ' ἀνθρώπων,

fehlt in den bisher verglichenen Handschriften, steht aber in zweien des Hrn. Schn., von denen eine νηόν τε hat. Er vermuthet νηὸν δ' εὖ πεφύλαχθε. Die folgenden Worte verbesserte Waardenburg so:

δέδεχθε δὲ δῶρ' ἀνθρώπων
ἐνθάδ' ἀγειρομένων, καὶ ἐμὴν ἰθὺν γε μάλιστα.

Mit Recht hat Hr. Schn. δῶρ' aufgenommen; wenn er aber sagt, Waardenburg habe ungeschickt auch καὶ ἐμὴν ἰθύν γε μάλιστα von δέδεχθε abhangen lassen, so ist dieser Tadel eben so ungerecht, als irrig die Aufnahme von κατ' ἐμὴν ἰθύν γε μάλιστα und die Behauptung, es sei nichts sicherer als dass diese Worte heissen: „und zwar genau nach meiner Anweisung." Denn dies ist unmöglich, weil μάλιστα nicht nur nicht „genau" bedeutet, sondern auch schon in seinem Begriffe die Gestattung von Ausnahmen enthält.

In den auf S. 52—74 angehängten Anmerkungen hat sich Hr. Schn. die undankbare Mühe gegeben, die Meinungen der Gelehrten über die behandelten Stellen theils wörtlich anzuführen, theils umständlich zu besprechen. Es mag daraus nur bemerkt werden, dass er V. 205 μαρμαρυγῆς schreibt. Sehr dankbar aber würde man ihm sein, wenn er es vorgezogen hätte bestimmte Auskunft über seine italienischen Codices zu geben, von denen man nichts weiter erfährt, als was oben ist angegeben worden, so dass die Leser gänzlich in Ungewissheit bleiben, was sie von diesem in so räthselhaftes Dunkel gehüllten Funde denken, und welchen Werth sie den angegebenen Abweichungen und Randbemerkungen beilegen sollen.

Gottfried Hermann.

De idea iusti qualis fuerit apud Homerum et Hesiodum ac quomodo a Doriensibus veteribus et a Pythagora exculta sit. Dissertatio inauguralis quam — publice defendet *Fridr. Henr. Theod. Allihn.* Halis 1847. IV und 70 S. 4.

Herr Dr. Allihn war, wie die Vorrede dieser Schrift sagt, mit der er sich in Halle das Doctorat erworben hat, durch die Sophismen des Plato im Gorgias und im ersten Buche vom Staate zu der Frage veranlasst worden, ob die alten Griechen wirklich von dem, was iustum sei, so verworrene Begriffe gehabt hätten, dass eine streng philosophische Bestimmung nicht zulässig wäre, oder wenigstens ob Plato, um einen sichern Begriff zu erhalten, aus einer andern als der gewöhnlichen Quelle zu schöpfen genöthigt war. Da derselbe nicht alle Beziehungen dessen, was iustum sei, angegeben, und die δικαιοσύνη nicht gehörig von der σωφροσύνη geschieden habe, so scheine er den wahren Begriff nicht richtig ge-

fasst, und den Wörtern Gewalt angethan zu haben. Deshalb unternahm es Hr. A., den Begriff genauer zu erforschen und die Ansicht der Griechen möglichst von den frühesten Zeiten an zu verfolgen. In dieser Absicht handelt er in verschiedenen Abschnitten erstens von der idea iusti apud Homerum, zweitens apud Hesiodum, worauf drittens eine retractatio succincta sententiarum in carminibus Homericis et Hesiodeis de notione iusti propositarum folgt, sodann viertens qua ratione Dorienses ideam iusti sibi informaverint erörtert, und endlich fünftens de notione iusti apud Pythagoram gesprochen wird. Da er nicht angiebt, welchen Begriff er der idea iusti unterlege, so ahnet man in den beiden ersten Abschnitten nur, was erst in dem dritten von S. 53. an klarer hervortritt, dass er darunter überhaupt ein sittliches Princip gemeint hat. Dies ist aber ein so weiter Begriff, dass er nicht wohl unter das *δίκαιον* gebracht werden kann, wenn man sich nicht ebenfalls dem Vorwurf, der dem Plato gemacht wird, aussetzen will, dem Worte Gewalt anzuthun. Wenn Hr. A. bestimmen wollte, was *δίκαιον* sei, so würde er, da er allerdings mit Grund von *δίκη* ausgeht, doch besser gethan haben, aus der etymologischen Bedeutung den Begriff abzuleiten. Denn da die Wurzel, besonders in sehr alten Wörtern, auf einer sinnlichen Anschauung beruht, so pflegt diese am sichersten die Grundbedeutung anzuzeigen. Nun aber haben schon die Griechischen Etymologen die Verwandtschaft von *δίκη* und *δίχα* erkannt, und gesehen, dass *δικάζειν* nur eine andere Form von *διχάζειν* ist, das entzweien, aber in umgekehrter Beziehung als im Deutschen, bedeutet, und das Scheiden der streitenden Parteien anzeigt, deren jeder das ihr Zukommende gegeben wird. Es ist mithin die *δικαιοσύνη* vollkommen richtig von Simonides bei dem Plato durch *τὰ ὀφειλόμενα ἑκάστῳ ἀποδιδόναι* erklärt, und *δίκαιος* ist der, der einem Jeden das *ihm* Zukommende giebt, mithin auch sich selbst nicht zueignet, was ihm nicht gebührt. In keinem andern Sinne nennt Homer die Abier *δικαιοτάτους ἀνθρώπων*, u. den Chiron *δικαιότατον Κενταύρων*, und wenn Odyss. XIV. 90. von den Freiern der Penelope gesagt wird, *οὐκ ἐθέλουσι δικαίως μνᾶσθαι*, so wird dies dort sowohl als in anderen Stellen dadurch erklärt, dass sie, anstatt das Schlachtvieh selbst zu liefern und Geschenke zu bringen, das Gut der Braut unrechtlicher Weise verprassen. Da *δίκη* sowohl das Zutheilen dessen, was einem zukommt, als auch das Zugetheilte selbst bedeutet, so war es natürlich, dass dieses Wort auf alles, was einem wegen seiner Würde, seines Standes, seiner Befugniss zukommt, bezogen, und daher auch manchmal in nachtheiligem Sinne genommen wurde, wie Odyss. IV. 691. *δίκη βασιλήων* die Willkür, als den Königen eigen, bezeichnet, und in sofern konnte Hr. A. auch S. 6. Odyss. XVIII. 275. anführen, *μνηστήρων οὐχ ἥδε δίκη τὸ πάροιθε τέτυκτο* „das war ehemals nicht Sitte". Daraus ist das adverbiale *δίκην* entstanden. Was Hr. A.

S. 8. als merkwürdig auszeichnet, dass bei den Ionischen Dichtern keine Stelle gefunden werde, in der eine Frau δικαία heisse, gilt nicht blos von diesen, da ganz natürlich das Lob der Frauen vorzüglich in der Sittsamkeit und den übrigen häuslichen Tugenden besteht; wo aber ausdrücklich die Gerechtigkeit einer Frau in Betrachtung kommt, heisst sie auch δικαία, wie in der Helena des Euripides V. 1001. Nun kann man freilich zuletzt alles Löbliche unter den Begriff der δικαιοσύνη bringen, weil am Ende alles, was Jemand in Beziehung auf die Götter, Menschen, Thiere und auch sich selbst Lobenswerthes thut, darin besteht, dass er sich gegen alle so wie es recht und billig, ja auch wohl grossmüthig ist, benimmt, wovon ein Beispiel in der Ilias XXIII. 571. ff. zu finden ist: aber daraus folgt nicht, dass das Wort selbst alle diese Dinge umfasst. Ueberhaupt aber können, besonders bei Dichtern, die vielen Ausdrücke, mit denen ein Lob oder ein Tadel ausgesprochen wird, nur immer in ihrer eigentlichen Bedeutung genommen werden, als Bezeichnungen der einzelnen Eigenschaften, deren Besitz aber auch zugleich auf den Besitz oder Mangel anderer von ihnen abhängiger oder mit ihnen gewöhnlich verbundener schliessen lässt. Hr. A. geht darin manchmal zu weit, z. B. S. 6. ante omnia meminisse oportet τοῦ δικαίου notionem Homericam in vitae societate poni certis legibus temperata, in qua non ab arbitrio singulorum hominum pendeat quomodo alteri erga alterum agendam sit, sed ubi superiores ac communes illaé ad vitam moderandam valeant leges partim δίκης partim θέμιτος nominibus significatae. Dies ist zwar im Ganzen wahr, umfasst aber die Sache nicht bestimmt abgegränzt: denn die δίκη besteht in dem, was unter Menschen gerecht ist, und θέμις in dem, was die Götter billigen. Wenn aber Hr. A., nachdem er diesem geselligen Zustande die Cyclopen entgegengesetzt hat, fortfährt: melius culti Laestrygones apparent, quippe qui in civitate vivant legibus et institutis moderata, so kann das nicht zugegeben werden. Die Laestrygonen sind offenbar Menschenfresser, wie es deren noch heutzutage giebt, und ihre sogenannte civitas kann keine andere leges et instituta gehabt haben, als ohne welche auch jetzt kein Verband solcher wilder Horden bestehen könnte. Eben so wenig kann zugegeben werden, wenn, nachdem das freundliche Benehmen der Abier gegen Fremde erwähnt worden, gesagt wird: simili ratione Chironi centauro nomen τοῦ δικαιοτάτου tribuitur, quod scholiasta τοῦ φιλοξεινοτάτου notione explicat, sed nimis anguste. Pertinet enim illa laus etiam ad Centauri sapientissimi studium, bonis moribus atque ingenuis artibus edocendis mitiores et humaniores aequales reddendi. Denn Homer nennt nur die Heilkunde des Chiron, und die Lanze, die Peleus von ihm empfangen hat; vielmehr hat das Homerische Prädicat δικαιότατος Κενταύρων wohl erst dem in der Note angeführten Verfasser der Titanomachie Anlass gegeben, dem Chiron noch andere Kenntnisse und Vorzüge

beizulegen, aus denen später die dem Hesiodus zugeschriebenen Χείρωνος ὑποθῆκαι gedichtet worden sind.

Vom Homer geht Hr. A. zum Hesiodus über, und nachdem er die Ursachen der trüberen Weltansicht desselben angegeben hat, meint er, Hesiodus habe den weiteren Begriff der δίκη verlassen (prolixam moris cuiuslibet et usus recepti significationem) und den Begriff enger gefasst: vocis usum ad graviorem legis supremae, cui hominum mores et studia, ἤθεα Opp. 222. sese submittere deberent, notionem restrinxit. Dies dürfte sich nicht erweisen lassen, denn da in den Hesiodischen Gedichten nur von Gerechtigkeit, Recht und Rechtsstreit die Rede ist, war keine Gelegenheit vorhanden, das Wort anders als in diesen Bedeutungen zu gebrauchen. Und was als Grund angeführt wird: nam de poetae sententia Juppiter hominibus νόμον quendam imposuit, διέταξε Op. 276., ut scirent, quid singulis praestandum esset, kann nur in sofern gelten, als man mit den alten Erklärern νόμον als Gesetz versteht: denn das in den Hesiodischen Gedichten zuerst vorkommende, dem Homer noch unbekannte Wort, konnte hier auch νομὸν sein, wenn man die Verse im Zusammenhange liest:

τόνδε γὰρ ἀνθρώποισι νομὸν διέταξε Κρονίων,
ἰχθύσι μὲν καὶ θηρσὶ καὶ οἰωνοῖς πετεηνοῖς
ἔσθειν ἀλλήλους, ἐπεὶ οὐ δίκη ἐστὶν ἐν αὐτοῖς·
ἀνθρώποισι δ' ἔδωκε δίκην.

Doch es mag der dritte Abschnitt betrachtet werden, der die retractatio succincta der beiden vorhergegangenen enthält. Um nicht als Historiker, sondern als Philosoph zu verfahren, hat der Verf. den Satz aufgestellt, τὸ δίκαιον bedeute bei dem Homer überhaupt vitae agendae rationem, quae certis moribus, institutis et legibus conveniret. Nun sagt er: prima igitur conditio rationis iuste agendi consensus erat praestantis cum poscente non fortuitus et inconsideratus, sed consulto et cogitate factus, nec poscentis arbitrio et violentia coactus sed sponte ab altero initus, ut quicunque contra ageret in vituperationes incurreret Dies würde aber ein Vertrag sein, und so alles Recht erst auf gegenseitiger Uebereinkunft beruhen. Da diese aber ungültig sein würde, wenn nicht beide Theile die Pflicht, wahrhaft zu sein, anerkennten, so kann das angnommene Princip nicht das höchstn sein. Dies erklärt sich daraus, dass Hr. A., wie S. 12. zeigt, in seiner Untersuchung davon ausgegangen ist, dass, wo von δίκαιον die Rede sei, zwei Personen erfordert werden, davon die eine etwas fordere, das der andern zu verweigern nicht erlaubt sei, damit sie sich nicht den Vorwurf der Ungerechtigkeit und des Frevels zuziehe; woraus folge, dass das δίκαιον sich auf etwas beziehe, das dem Einen die Pflicht auflege zu leisten, was der Andere zu fordern das Recht habe. Es leuchtet aber ein, das beides nicht möglich ist, wenn nicht schon anderweit feststeht, was Recht sei. Hr. A. führt fort: er habe nun gefragt, ob das Lob der Gerechtigkeit von der Rück-

sicht auf Nutzen, oder anders woher genommen werde, d. h. ob aus der Beschaffenheit des Fordernden als solchen, oder des Leistenden. Nun habe sich aus vielen Stellen des Homer ergeben, dass nur die Forderungen dessen gerecht genannt werden, der in seinem Fordern die angenommenen Sitten und Gebräuche befolge. Nicht die Verjährung dieser Sitten und Gewohnheiten begründe ihr Ansehen, sondern ihre Uebereinstimmung mit den Meinungen vom Anständigen und Schicklichen. Diese Meinungen beruhen aber nicht auf willkürlicher Annahme eines Jeden, sondern auf der allen Menschen eingepflanzten moralischen Stimme, der αἰδώς. Da dieser Sinn aber nicht bei allen gleich lebendig sei, so vertreten seine Stelle die in der Gesellschaft aufgenommenen Sitten und Gebräuche.

Ferner beziehen sich die Pflichten des Gerechten auch auf die gegebenen und noch zu gebenden Gesetze und richterlichen Aussprüche. Woher aber komme den Gesetzgebern und Richtern die Macht, Vorschriften zu geben? Von ihrer Gewalt nicht, sondern von der Erklärung der Einzelnen, sich deren Schutz durch Uebertragung der gesetzgebenden Gewalt zu sichern. Ueberdies werde den Gesetzgebern und Richtern als von dem Jupiter herstammend und von ihm selbst belehrt, eine höhere Würde zugeschrieben. Komme nun diese höhere Würde daher, dass jene Lehren und Vorschriften von den Göttern kommen? Nein: sondern weil ein frommes und dankbares Gemüth, in der Erkenntniss seiner Hülfslosigkeit, Ursache sei, dass es nicht blos für thörigt und unverständig, sondern auch für schändlich gehalten werde, wenn jemand dem Willen der Götter zuwider handele. Ferner, was schon durch das moralische Gefühl für anständig und schicklich erkannt werde, sei noch mehr durch den Willen der Götter geheiligt. Wie seien aber die Streitigkeiten und Unordnungen unter den Göttern selbst damit zu vereinigen? Dadurch habe das der Dichter bewerkstelligt, dass er die Götter in einen Staat unter der Oberherrschaft des Jupiter vereinigt, dessen Willen aber, weil auch der Oberherr selbst manchmal von Leidenschaften hingerissen werde, in zweifelhaften Fällen von einer höheren Naturnothwendigkeit abhängig gemacht habe. Aus diesem allen werde aber das wahre Wesen des δίκαιον noch nicht erkannt. Denn allen Vorschriften der Gerechtigkeit in Beziehung auf die verschiedenen Gegenstände des Willens müsse etwas Gemeinsames zum Grunde liegen. Dieses sei die Achtung jedes entweder auf etwas Gleichgültiges oder auf etwas Gutes und Schönes gerichteten Willens. Die Nothwendigkeit dieser Achtung werde verstärkt, wenn Jemand durch Worte oder durch die That zeige, dass er die Forderung erfüllen wollen, und dies sei auch auf den anwendbar, der sich einer ungerechten Forderung füge, obgleich der Widerstand gegen einen ungerechten Willen zugleich vielmehr lobenswerth, als ungerecht sei. Denn wer einem ungerechten Willen nachgebe,

widerspreche dem Willen Derer, die verlangen, er solle gerecht handeln. — Es ergiebt sich aus diesen Sätzen, dass der Verf. auf einem sehr langen Umwege am Ende zu dem moralischen Gefühle, und da dieses aus der Vernunft entspringt, zu dem durch die Vernunft gegebenen Sittengesetze gelangt, welches die Griechen von den ältesten Zeiten an mit derselben Formel, deren sich Kant bedient hat, ausdrücken, so zu handeln, dass die Willensmaxime allgemeines Gesetz sein könne. Es dürfte daher dem Zwecke des Verfassers, der wohl eigentlich eine Tugendlehre der Griechen geben wollte, angemessener und einer klaren Ansicht förderlicher gewesen sein, wenn er den umgekehrten Weg gewählt, und mit dem erwachenden Bewusstsein des Sittengesetzes angefangen hätte. Alle Moral hat ihren Ursprung in der Vernunft, wie alle Religion in der ebenfalls aus der Vernunft hervorgehenden Anerkennung einer moralischen Weltregierung. Beide erscheinen in dem Leben bald einzeln, bald vereinigt unter verschiedenen Formen und Namen, je nach der Verschiedenartigkeit, dem Umfange, den Collisionen ihrer Anwendung. Die Begriffe davon bilden sich allmälig von selbst aus, und erhalten ihre Namen, deren Bedeutung man ziemlich genau angeben kann. Und dies ist allerdings ein interessantes Geschäft. Verwirrt, verfälscht und verdorben werden diese Begriffe erst durch irrende Philosophie und durch entweder gedankenlose oder eigennützige Theologie; durch die Philosophie, wenn sie von unrichtigen Begriffsbestimmungen ausgehend, daraus weitere Schlüsse, entweder consequent, oder in Spitzfindigkeiten verwickelt, mit neuen Fehlgriffen fortschliesst, wie z. B. Plato; durch die Theologie, wenn sie, das Sittengesetz unberührt lassend, die Tugend von gewissen Ceremonien oder einem blinden Glauben abhängig macht, was Stupidität, oder zu deutsch Dummheit ist; oder mit berechnender Klugheit den Willen der Menschen, mithin auch deren Güter, unter ihre unbedingte Herrschaft bringt, was mit dem rechten Namen genannt das Reich des Teufels ist. — Die beiden letzten Abschnitte der Schrift des Hrn. A. enthalten mehr Historisches, als eine philosophische Erklärung des Begriffes, den die Dorier und Pythagoras von der Gerechtigkeit gehabt haben.

Gottfried Hermann.

M. Tullii Ciceronis de re publica librorum Fragmenta recensuit et adnotatione critica instruxit *Fridericus Osannus.* Goettingae prostat in libraria Dietericiana. 1847.

Friderici Osanni professoris Gissensis commentatio grammatica de pronominis tertiae personae is, ea, id formis. Accedit excursuum grammaticorum pentas. Goett. 1845.

Bei dem Eifer, mit dem man sich gerade in der neuesten Zeit der Sammlung, Ordnung und Erklärung von Fragmenten zu-

gewendet hat, muss es als eine auffallende Erscheinung betrachtet werden, dass für die Bruchstücke der Bücher de republica, so freudig die Auffindung derselben begrüsst und so rüstig die Bearbeitung und Verbesserung derselben begonnen wurde, fast seit zwanzig Jahren nichts von Bedeutung gethan, ja nicht einmal die zweite Ausgabe H. Mai's genug benutzt worden ist. Hr. Professor Osann hat sich daher gewiss ein entschiedenes Verdienst um das Werk selbst und den Dank der Alterthumsforscher dadurch erworben, dass er die Aufmerksamkeit wieder auf die schwierige Aufgabe, welche jene Fragmente immer noch darbieten, hingelenkt, wieder auf die hier und da schon verdrängte oder in Vergessenheit gerathene handschriftliche Quelle hingewiesen, eine ziemlich vollständige Uebersicht des Geleisteten, (dass bisweilen etwas, z. B. manche Conjecturen Bakes s. 1, 40. 63; 1, 42. 65; 1, 44. 68. u. a., übergangen ist, lässt sich bei der Masse des Stoffes leicht entschuldigen) gegeben, und nicht nur durch vorsichtige Benutzung und unparteiische Prüfung des bisher Gewonnenen, sondern auch durch zweckmässige Verbesserungen die Untersuchung bedeutend gefördert hat. Wenn demungeachtet noch Manches zu wünschen und zu thun bleibt, so liegt es theils an der Schwierigkeit der Sache selbst, theils daran, dass es Hrn. O. nicht vergönnt war, selbst den cod. Vaticanus nochmals zu vergleichen, theils aber auch daran, dass der Sprachgebrauch Cicero's nicht immer genug beachtet und erforscht und die sachliche Erklärung, die besonders für diese Bücher so wichtig erscheint, etwas hintangesetzt worden ist.

In der Einleitung bespricht der Verf. die Zeit der Abfassung und Herausgabe der Schrift, und schliesst sich hierin der Ansicht von Richarz, mit der auch die Resultate der nicht beachteten Untersuchungen Drumanus 6, S. 83 fl. übereinstimmen, mit Recht an; doch sucht er geltend zu machen, dass Cicero absichtlich die Zeit der Abfassung in das Jahr seines Consulats verlege, um so dem Werke grössere Autorität zu verschaffen, wenn es als das eines Consuls erschiene, was sich jedoch bei der so lange nachher erst erfolgten Herausgabe bezweifeln lässt. Die Frage, wem Cicero die Schrift gewidmet habe, lässt der Verf., obgleich er glaubt, dass die Andeutungen in den Schriften Cicero's für seinen Bruder Quintus sprechen, was wohl nicht mit vollkommener Sicherheit behauptet werden kann, s. Drumann a. a. O. S. 86., deshalb unentschieden, weil sich in dem vielbesprochenen cod. Sarmaticus die Ueberschrift *ad Atticum* gefunden habe. Hierauf wird von den cdd. gehandelt, und in Bezug auf d. Vaticanus besonders die Zeit, in der er geschrieben sei, zu bestimmen gesucht. Weniger auf die trügerischen paläographischen als auf orthographische Kennzeichen sich stützend, macht der Verf. besonders geltend, dass der Abschreiber oft *v* statt *b*, *f* statt *ph* gesetzt habe, und glaubt darnach annehmen zu dürfen, dass der cod. etwa im 4. Jahrhundert entstanden sei, so dass wenigstens, wenn an-

ders Hr. O. mit Recht, was er in dem Epimetrum zu der Abhandlung de tabula patronatus zu beweisen sucht, den Anfang jener Verwechslung in das 2. Jahrhundert setzt, das Alter der Handschriften nicht zu hoch hinaufgerückt wird. Weniger genügt die Untersuchung über den Werth, welcher den Veränderungen und Verbesserungen im Vatican. beizulegen sei, deren Resultat dahin geht, dass weder mit Heinrich denselben alle Bedeutung abgesprochen, noch mit R. Raumer alle gebilligt werden dürften, sondern dass der Ueberarbeiter entweder aus dem abgeschriebenen oder einem besseren cod. die Fehler des Abschreibers auch orthographische geändert, in dieser Beziehung aber selbst wieder Manches verdorben habe. Diese Ansicht wird nur im Allgemeinen ausgesprochen, nicht im Einzelnen begründet, obgleich ein tieferes Eingehen, wenn ein sicherer Standpunkt für die Kritik gewonnen werden sollte, erwünscht gewesen wäre, besonders da sich gegen die Ansicht des Verf. manche Bedenken erheben lassen. Denn wenn man auch der zweiten Hand manche treffliche Verbesserungen verdankt, z. B. 1, 14. Marcelli avus; 1, 17. expetet statt exspectat; 1, 18. aut st. quam, 19. ut visus, 22. inertiorem, 46. munus st. minus; 2, 11. moribus st. maioribus, 21. iniussu Etruscorum; 3, 16. vafri st. veri, so fragt sich doch, woher, wenn der von dem Ueberarbeiter benutzte cd. ein besserer war, die nicht geringe Zahl von Fehlern rühre, welche in den Text gekommen sind, z. B. 1, 6. in tempore; inpraemetur, 10. tu st. tui, 13. pertineant st. pertinent; 1, 19. intelligis, 24. quaeretur, 36. imitemur, 38. ut — evadant; 2, 1. quorum, 4. mutatio, 5. a mari, 8. dominatio, 9. tribus, 12. regeret, 15. falsa, 27. Manilius u. and., von denen manche offenbar Glosseme, während wieder die Lücken 2, 22. 25., s. auch 1, 24. 1, 16. schwerlich durch blosse Conjecturen ausgefüllt sind. Auch dass der Bearbeiter die Orthographie nach seiner Ansicht verändert habe, ist nicht ganz wahrscheinlich. Denn dieses ist wohl anzunehmen, wenn er *ii* statt *i*, *est* nach Vocalen st. *st*, *saenatus* st. *senatus* setzt, aber nicht wenn er *v* in *b*, *f* in *ph*, *at* in *ad* verwandelt, während er die Schreibweise seiner Zeit, die ja nach des Verf. Ansicht die man. 1. in diesen Dingen gefolgt war, vielmehr hätte anerkennen und billigen müssen. Um so mehr wird man Hrn. O. beistimmen, wenn er glaubt, dass eine nochmalige Vergleichung des cd., da von Maio nach seinem eigenen Geständnisse Manches nicht bemerkt worden ist, und seine zweite Bearbeitung nur an wenigen Stellen besseres liefert, s. 1, 21. 34; 1, 40. 62; 2, 16. 30; 3, 33. 45; 4, 4. 4. zu neuen Resultaten führen werde. Für das Somnium Scipionis standen dem H. mehrere neue, jedoch von den schon bekannten nicht bedeutend abweichende Handschr. zu Gebote: eine Darmstädter aus dem 12., eine ihm selbst angehörende aus dem 13., drei Wiener aus dem 14. und 15. Jahrh., auch hat er die beiden Dresdener, die schon Gernhard benutzte, von Neuem verglichen; ferner

theilt er die Abweichungen mit, die sich in Jan's nächstens erscheinender Ausgabe des Macrobius finden; während er für Kritik und Erklärung manche schriftlichen Mittheilungen Hrn. Otto's benutzte.

Hr. O. hat es sich zur Aufgabe gemacht nicht allein den Text treu nach den cdd. herzustellen, sondern auch die Orthographie, die Cicero selbst befolgt hat, so weit als möglich wieder einzuführen, und es scheint beinahe, als habe er auf dieses Letztere noch grössere Sorgfalt verwendet als auf das Erste. In Rücksicht auf die Kritik kann man das Verfahren des Verf., sich an die cdd. zu halten, ohne sich im Allgemeinen sclavisch an dieselben zu binden, nur billigen. Es werden sich nicht viele Stellen finden, wo die Abweichung von dem cd. oder der man. 1. in demselben nicht genug gerechtfertigt scheint. So schreibt er 1, 10. 16.: *in Aegyptum discendii caussa — contendisse*, wo *causa* im cd. fehlt, was zuzusetzen nicht durchaus nöthig scheint, da sich Spuren dieser Construction, wie Vrarap nachweist, bei Cicero selbst, und auch sonst in früherer Zeit, s. des Ref. Abhandlung de gerundio p. 124 f. finden; der Umstand aber, dass Nonius *causa* zusetzt, bei einem Grammatiker, s. Prisc. p. 1181. nicht auffallen kann und hier eben so wenig *causa* hinzuzufügen, als 1, 46. 70. *potero* zu schreiben berechtigt. Die handschriftliche Lesart 1, 39. 61.: *adducor igitur et propemodum adsentior* giebt einen passenden Sinn, und das absolut gebrauchte adducor erklärt sich durch die Beziehung auf das Vorhergehende, dennoch schreibt der Verf. *ut — adsentiar*, was schon in Rücksicht auf den Gedanken Moser mit Recht missfiel, und auch von Hand Turs IV. p. 606. schwerlich würde gebilligt worden sein, wenn er nicht geglaubt hätte, dass adsentiar in der Handschr. stände. Zweifelhaft ist 1, 41. 64. *existimabant* nach man. 2., da das ursprüngliche *existimant* sehr passend sich an *adiungunt* anschliesst, existimabant auf das entfernte appellabant bezogen werden muss. Eben so ist, 1, 43. 67: *haec summa cogitur: ita fastidiosae mentes evadent civium, ut etc.* sowohl an sich als auch als Abschluss des Gedankens, wie kurz vorher: illa sequuntur durchaus angemessen, und die vom Verf. gebilligte Aenderung der man. 2.: ut ita — evadant nicht nothwendig. 1, 47, 71. könnte *tunc* wegen des vorhergehenden *nunc* wohl geschützt werden, während 1, 16. 25. *tum*, da nicht ein beschränkter Zeitmoment, sondern das ganze Zeitalter angedeutet wird, vielleicht den Vorzug verdient. Eben so lässt sich zweifeln, ob 1, 38. 60. *seditionem quantum animi vere ducebat*, wie auch der Verf. nach man. 2. u. Reisig schreibt, das Richtige sei, da weder *vere* noch *eam* dem Zusammenhange ganz angemessen ist, und ob nicht vielmehr *ab animo* richtig, in *reducebat eam* ein Prädicat zu seditionem (reiiciendam, removendam?) liege. So dürfte auch, was der Verf. glaubt, die Form *uanctus* 1, 10. 16. nicht deshalb zu verwerfen sein, weil dieselbe

nach einer falschen Analogie gebildet ist, da diese Analogie in die Sprache auch sonst, wie pingo (pictum), pinxi; iungo (iugum), iunxi; mungo (mucus), munxi u. a. zeigen, eingedrungen ist. Daher wird nanctus wohl mit Recht von Halm, s. C. pro Sest. 5, 12. p. 103. als richtig anerkannt, s. a. C. de n. deo. 2, 32. 81., Ztschr. f. A.-W. 1837. p. 477.; Nonius p. 553. ed. Merc. s. v. scorpio; Bünem. zu Lact. de mortibus persec. 26, 3. u. a. Auch die Form *eras* 1, 41. und 2, 9. 16. *bovum*, welches die m. 1. bietet, waren wohl nicht geradezu zu verdammen.

Eher konnte man mit dem Verf. rechten, dass er zuweilen durch künstliche und gesuchte Erklärungen die handschriftliche Lesart zu retten sucht. So wird angenommen, dass in den Worten 1, 1. *omitto innumerabileis viros, quorum singulei salutei huic civitatei fuerunt et quei sunt procul ab aetatis huius memoria, commemorare eos desino*, da der Verf. selbst wohl fühlt, dass hier so wie in den angeführten Stellen, zwei Arten verdienter Männer bezeichnet werden müssen, der Sinn liege: commemorare in. v. desino, qui — memoria, *ne si in commemorandis iis viris ad hanc usque aetatem pergam etc.*, ohne dass man erkennen könnte, in welchen Worten Cicero's der vom Verf. hinzugefügte Gedanke liege, oder wie er sagen könne, er wolle die verdienten Männer, die einer *früheren Zeit* angehören; denn beide Merkmale will der Verf., der das Komma nach fuerunt getilgt hat, verbunden wissen, bis *in seine Zeit* herab aufführen; oder wie er schreiben könne, er wolle dieselben Männer *aufhören* anzuführen, von denen er eben sagte, er wolle sie übergehen. Schwerlich dürfte sich leugnen lassen, dass hier, wie an vielen anderen Stellen die Negation ausgefallen sei, s. Zumpt ad Cic. Verr. p. 123. Eben so wenig wird man sich überzeugen, dass 1, 3. 4.: *leve sane impedimentum vigilantei et industrio; neque ita solum in tanteis rebus etc.* zu lesen sei. Die Stelle pro Deiot. 7. kann mit der vorliegenden nicht wohl verglichen werden, da in derselben der Satz: ita non solum etc. offenbar wie auch sonst s. Hand III. p. 487. n. 14, und später so häufig adeo, der Grund des Vorhergehenden, der in dem hohen Grade der im folgenden Satze angegebenen Beschaffenheit liegt, angiebt; ein Verhältniss, welches a. u. St. in keinem Falle stattfindet. Da überdies im cod. nicht einmal *ita* sondern *tai* steht, so wird man in diesem nur einen Irrthum finden können, dessen Entstehung Haupt im Philologus I. p. 388. erklärt. Kurz vorher nimmt der Verf. *ab heis quei contra disputant* gegen Orelli in Schutz und sucht im 9. Excurse ausführlich den Unterschied von hic und is zu bestimmen, ohne gerade etwas Neues zu geben. Dass hic entweder das Gegenwärtige oder gegenwärtig Gedachte bezeichne, ist schon von Anderen erkannt und zum Theil näher bestimmt worden, s. Klotz zu C. Tusc. 1, 43. 102., 2. 1. 3.; Dietsch zu Sall. Cat. 2, 4., dass aber da, wo die letzte Bedeutung stattfinden soll, immer grosses

Schwanken herrschen wird, räumt der Verf. selbst ein, indem er annimmt, dass dann auch *is* eintreten könnte. Wenn aber *hic* dann bedeuten soll, „quod omnibus notum esse et ita cuique tanquam praesens adesse sumatur", so dürfte es schwerlich an u St. passend sein, wo nur eine Classe von Philosophen bezeichnet werden soll. Eher wird man 1, 2. ergo *ille* — *his* qui disputant richtig finden, während ab his partum etc. dieselben Bedenken erregt wie his qui — disputant. — Wenn d. Verf. 1, 16. 25.: *id* — *ne Ennium quidem fugit, quei, ut scribit anno quinquagensumo et CCC fere post Romam conditam Non. Junieis „solei luna obstitit et nox"*, nach dem cod. schreibt, so sucht er dieses durch die Annahme zu begründen, dass die Zeitangabe zwar nicht aus dem Gedichte des Ennius, da dieses, wie die Fragmente zeigten, solche Bestimmungen nicht enthalten habe, wogegen jedoch Varro de r. r. 3, 1. s. Niebuhr I. p. 299. spricht, genommen sei, aber doch von Ennius in so fern herrühre, als dieser die Jahre am Rande seines Werkes bemerkt habe. Ein Grund für diese Annahme wird nicht beigebracht, und dürfte schwerlich zu finden sein. Aber selbst wenn es sich auch so verhielte, wie der Verf. annimmt, so würde doch an u. St. das *fere* hindern, seiner Erklärung zu folgen. — Ob 1, 28. 44.: *subest ad immutandei animei licentiam* — *Phalaris*, durch die verschiedenen Erklärungen, welche der Verf. zusammenstellt; ut licere sibi credat und quod attinet ad die Zweifel an der Richtigkeit der Stelle beseitigt werden können, dürfte sich schwerlich behaupten lassen. — 1, 31. 47. nimmt der Verf. die gewöhnliche Lesart: *mandant imperia, magistratus ambiuntur, rogantur* in Schutz, ist jedoch nicht abgeneigt, sich mit Rein für die wegen des sonst störenden *rogantur* fast nothwendige Interpunction: mandant imperia, magistratus; ambiuntur, rogantur zu entscheiden, indem er mit Recht die Beziehung der letzten Verba auf die vorhergehenden Substantiva aufgegeben wissen will; an dem folgenden: *sed ea dant magis*, wo *magis* ohne Beziehung steht, und aus dem vorhergehenden *magistratus* entstanden zu sein scheint, nimmt er keinen Anstoss. — Obgleich sonst der Verf., wie wir sehen werden, nicht abgeneigt ist, Glosseme im Vatic. anzunehmen, so behält er doch 1, 37. 58. *Scipio* bei, das überdies nur von man. 2. hinzugefügt ist, und von dem Verf. selbst als verdächtig erkannt wird. Nicht besser steht es um *si quando, si forte* 1, 38. 59., wo Otto wohl mit Recht *si forte* als unnöthigen Zusatz betrachtet, vielleicht auch mit te te infelicem, wo kein Grund einer so starken Betonung der Person vorliegt, sondern infelicem das Wichtigere ist. Noch bedenklicher ist 1, 47. 71.: *tuum vero, inquit, Scipio, ac tuum quidem munus etc.*, wo die Vertheidigung des Verf., dass durch quidem bezeichnet werde: Scipionis prae ceteris illud munus esse, da ac quidem etwas Neues, nicht eine blose Wiederholung des Vorhergehenden fordert, die Stelle Fam. 11, 5. aber anderer Art ist,

als die unsrige, indem hier zwei verwandte Begriffe und ohne das steigernde ac — quidem neben einanderstehen, kaum ausreichen dürfte. An einer ähnlichen Stelle 2, 7. 14.: *virgines, quae Romam ludorum gratia venissent, quos tum primum anniversarios in Circo facere instituisset, Consualibus rapei iussit* gesteht der Verf. selbst zu, dass *Consualibus* von Moser mit Recht für ein Glossem erklärt werde, hat es aber doch nicht, wie so manches Andere, aus dem Texte entfernt, was vielleicht hier mit Recht hätte geschehen können, da in dem Commentar zu Cic. de inc. 1, 5., den der Verf. besitzt, und nächstens veröffentlichen wird, das verdächtige Wort fehlt. Eben so lässt sich zweifeln, ob 2, 22. 40, *proletarios nominavit, ut exs eis quasei proles, id est quasei progenies civitatis exspectarei videretur* durch die Annahme Otto's, dass beide Worte: proles und progenies als nur dem höheren Stile angemessen, und deshalb für die Proletarier weniger passend durch quasi hätten gemildert werden müssen; da *proles* wenigstens, wie Cicero selbst de Or. 3, 38. andeutet, mehr alterthümlich und in den Gesetzen nicht ungewöhnlich war, s. C. Leg. 3, 3. 7. — Nicht sicher ist 2, 15. 28.: *verene, inquit — hoc memoriae proditumst, Africane, regem istum Numam Pythagoraene* ipsius *discipulum* an certe Pythagorium fuisse, was Hr. Otto für gleich erklärt mit: utrum - ne - an. Allein in diesem Falle wird durch ne - an nur das Zweifache, das in utrum schon angedeutet, auseinander gelegt, während a. u. St. von einer Doppelfrage eine andere, denn dem verene müsste, wenn der Gedanke vollständig ausgeführt wäre, entsprechen: an falsum est, abhängig gemacht wird, was sich wohl kaum irgendwo findet, und mit dem Wesen der Doppelfrage nicht vereinigen lässt. Dazu kommt, dass *an certe* nicht passend ist, da nicht ein zweiter Gegenstand des Zweifels, sondern eine Beschränkung des ersten erwartet wird, dass ferner das *ne* nur von man. 2 herrührt. Schwerlich lässt sich also hier ein Fehler verkennen, der durch Tilgung von *ne*, wie es von den meisten Herausgebern schon entfernt ist, und Aufnahme von *aut certe* gehoben werden würde. Die 2, 31, 53. beibehaltene Lesart: *indicant XII tabulae compluribus legibus: ut — satis ostenderit*, lässt sich, da keine Folge hier vorliegt, schwerlich vertheidigen, der neue Grund war vielleicht durch *tum quod* p. n. etc. angeknüpft. Sehr künstlich ist die Stelle 5, 2. 3.: *qua legum etiam scriptor fuisset, quas scitis extare*, welche bis jetzt keinen Anstoss gegeben hatte, erklärt. Hr. O. sucht aus Cic. pro dom. zu beweisen, dass scriptor legum nicht den Gesetzgeber bezeichnen könne, und giebt den Sinn der Worte dafür an: Numa cum in legibus ferendis multus fuerit, tum idem legum etiam scriptor fuisset, si ... Alteram jam huius periodi partem mente Tullius supplendam voluit, et ex eius quidem aevi indole, quo artis scribendi aut rarus ut nullus usus fuisset etc. Allein dass scriptor legum auch den Gesetzgeber bezeichne, geht

aus Stellen hervor, wie Cic. ad Brut. 1, 15.: ut Solonis dictum usurpem, qui et sapientissimus fuit ex septem, et legum scriptor solus ex septem, s. C. de Inv. 2, 47. Ferner kann, abgesehen von der Härte der Construction, Cicero unmöglich haben andeuten wollen, dass damals die Schreibekunst noch nicht existirt habe, da er 2, 10. sagt: Romuli aetatem — iam inveteratis literis et doctrinis — fuisse scimus, s. 1, 37. Wenn aber Hr. O. annimmt, die Gesetze des Numa fänden sich nur bei Schriftstellern und dieses werde durch die Worte: quas extare scitis, angezeigt, so dürfte dieses mehr in die Worte hineingetragen und durch die monumenta 2, 14. nicht bestätigt werden. Das *qui* — *fuisset* scheint einfach den Grund von mater huic urbi *iuris* anzugeben, da die ganze Stelle davon handelt, dass der König Gesetzgeber und Richter sein müsse.

Dieses Festhalten an höchst wahrscheinlich verdorbenen Lesarten so wie die gesuchten Erklärungen sind um so auffallender, da der Verf. an anderen Stellen von der handschriftlichen Lesart abzugehen kein Bedenken trägt und nicht wenige Stellen durch glückliche Conjecturen verbessert hat. So schreibt er 1, 3, 6 *principum caedes*, *bellorum multorum pestes* statt *veleorum*, eine Verbesserung, die in paläographischer Hinsicht ebenso leicht als der Darstellung angemessen ist, und nur desshalb einiges Bedenken erregt, weil neben principes eher Personen als Kriege erwartet werden. Sehr passend ist 1, 12, 18 *uno atque altero*, statt des an der Stelle, wo ein Zweifel, s. Bernhardy zu C. Brut. p. 78, Sinner Progr. von Oppeln 1845, p. 4, nicht statt findet, unpassenden *an*, 1, 14, 22 *astris stellisque*, wie Hr. O. die beiden handschriftlichen Lesarten verbindend schreibt; 1, 16, 25 solem lunae *oppositu* solere deficere wie schon Bake s. Moser p. 570 statt *oppositum* lesen wollte; 1, 18, 30 in *ore semper erat ille de Iphigenia Achilles*, wo nur das *de* etwas Auffallendes hat; 1, 21, 34 *nullum est exemplum*, *quoi malimus assimulare rem publicam*, wie der Verf. die Stelle aus Diomedes 1 p. 362 statt *quasi alius* nach einer Pariser Handschrift, die *qua malimus* bietet, verbessert. Weniger ansprechend ist es, wenn 1, 23, 37 statt *quae a Graecis nobis scripta* sunt omnia vorgeschlagen wird *nobis relicta*, da an scripta, wenn nobis nicht dabei stände, Niemand Anstoss nehmen würde, nur das letztere Verdacht erregt. Vielleicht ist es aus *omnibus* verdorben, s. 2, 11, 21: quae nusquam est in Graecorum libris. In ähnlicher Weise vermuthet Hr. O. 3, 33, 45 *omnia omnino* oder *omnino omnia*. — Sehr einfach und den übrigen Conjecturen vorzuziehen ist 1, 36, 42: *sed tolerabilem tamen et aliud ut alio possit esse praestantius*, nur vermisst man ungern *est*, welches auch Haupt a. a. O. in *sed* findet, dann aber weniger leicht als Hr. O. *sed ut aliud* vorschlägt; auch müsste wohl vor et ein Komma stehen. Weniger nöthig ist wohl 1, 41, 64: produxistei nos *in dias* luminis oras, statt *intra*;

auch die Deutung der orae luminis ist nicht ganz passend s. Niebuhr I. S. 260. Dasselbe lässt sich annehmen von der Veränderung, die 1, 43, 66 vorgenommen wird, wo der Verf. lesen will: *quom enim, inquit, inexplebiles populei fauces exarserunt libertatis sitei* statt des handschriftlichen: *exaruerunt*. Warum der Durst nicht eben so gut Veranlassung der Trockenheit als der Gluth sein könne, ist schwer abzusehen. Wenn sich der Verf. auf Liv. 44, 38 beruft, so wird dort allerdings *siti ardentes* gelesen, allein Florebellus und Gronov wollten dafür gerade *arente*, was sie durch Dichterstellen hinreichend bestätigen, und Bekker selbst aufgenommen hat. — Obgleich 2, 3, 6 *adesse* dem Sinne nach richtig ist, so dürfte doch kein zwingender Grund vorliegen, es statt esse zu setzen. Dagegen ist sehr passend 2, 4, 7 *excursant* statt *excursunt*, da M. 2 *excurlant* hat, verbessert. 1, 45, 69 fasst der Verf. *principum* patrum wie principes cives; indess könnten auch die Genitive von einander abhängen, s. C. Sest. 45, 97. — Die schwierige Stelle 2, 5, 10 liest der Verf. nach Jan: *non solum mare apsorberet*. Da jedoch auch so dieselbe an manchen Härten leidet, wie Jan selbst Zeitschr. f. Aus. 1845, p. 797 zeigt, so vermuthet Hr. O., einige derselben vermeidend, *non solum mari non absorberet*, doch möchte wohl die Construction urbs flumine res mari absorbet noch verschieden sein von den von Jan angeführten. Ohne die Negation hinzuzufügen könnte man statt absorberet lesen *arceret*. Wie hier *non* unbedenklich zugesetzt wird, so wird es 6, 21, 23 *non modo aeternam* entfernt und Hr. O. sucht dieses Verfahren im 18. Excurse zu 2, 15 (nicht 18) zu rechtfertigen. Er scheidet hier zwar non solum (non) — sed ne quidem von non modo (non), stellt aber doch beide Structuren in ihrem Gebrauche ziemlich gleich und giebt die nicht neue Regel: si tota enuntiatio verbo destituitur, aut si verbum quod ad utrumque pertinet in priore collocatum est, vel cuique membro suum verbum adiicitur, *non* non intelligitur sed scribitur. Wenn er aber alle Stellen, die dieser Regel widersprechen, geändert wissen will, so dürfte die Zahl derselben, da zu den von ihm selbst schon angeführten noch manche andere kommen, z. B. (Verr. 3, 48, 114: non modo granum nullum, p. Mur. 3, 8 non modo non laudari, Liv. 4, 3, 10 u. a., wo *non* getilgt, manche z. B. Liv. 25, 26 non modo prosequerentur, sed ne efferrent quidem, wo es zugesetzt werden müsste, zu gross sein, als dass man die Ansicht selbst für richtig halten könnte. Die Untersuchungen von Ellendt z. l. Or. 1, 30, 136 und Hand Turs. IV. p. 291 hat der Verf. nicht beachtet, und sich bei seiner Ansicht mehr von der äusseren Gestalt der Sätze als dem Wesen der Partikeln selbst leiten lassen. — Nicht nothwendig dürfte 2, 10, 20 *excludens omne quod fieri non potest* sein, da ein Grund, warum *eludens* entfernt werden soll, nicht vorliegt. Sehr ansprechend ist die Vermuthung, dass 2, 20, 35 *nomen ex Etrusco nomine inflexe-*

rat, worauf schon Maio hingewiesen hatte, zu lesen sei; doch ist auch nicht zu übersehen, dass Cicero zeigen will, wie sich durch Tarquinius griechischer Einfluss in Rom geltend gemacht habe, kurz vorher sagt: omnibus eos artibus ad *Graecorum* disciplinam erudiit, wo dann auch der Griechische Name nicht befremden kann. Nicht unwahrscheinlich ist 2, 23, 40 *ab asse dando* statt *aere*, obgleich Cicero nach seiner Art zu etymologisiren auch an *aes* gedacht haben kann, dagegen sehr einfach und passend §. 42: *propriumst* statt proprium sit und *viro fideliter oboedienti* statt vere fideliter abunde in der 4, 29 angeführten Stelle von Nonius S. 469. Dagegen ist nicht zu glauben, dass 2, 37, 63 *quae postea plebei scito Canuleio abrogatast* zu lesen sei *a Canuleio*, da die Gründe des Verf. sich nicht bewähren, denn weder ist es richtig, dass die Plebiscite gar nicht nach ihrem Urheber bezeichnet werden könnten, noch dass, wenn diese Bezeichnung statt hätte, die Adjectivform mit *anus* wie sc. Velleianum gebraucht werden müsste. Gegen beide Annahmen sprechen bestimmte Zeugnisse, wie Liv. 38, 36, 9: *ex Valerio plebiscito* censi sunt, Gell. 14, 8 ante *Atinium plebiscitum*. Wenn der Verf. 6, 10 an *artior — somnus* Anstoss nimmt und *altior* vorzuziehen geneigt ist, so ist die schon von Ochsner angeführte Stelle de Inc. 2, 4: *artius dormire* übersehen. 6, 12, 12 wird Bouhier's und Niebuhr's Vermuthung: *et parumper audite cetera* nur mit Entfernung von *et* gebilligt und durch Dresd. 1, der *partimper* hat, zum Theil bestätigt. Nicht zu übersehen war der auf die Lesart der andern cdd. sich stützende Vorschlag Brüggemann's im Programm von Konitz 1840. p. 3: *ne me e somno excitetis et perturbetis; audite cetera* zu lesen. Sehr passend ist 6, 15, 15 *quae vos sidera — vocatis* aus einer Handschrift des Datus Senensis hergestellt, während gewöhnlich *vos* fehlt. Dagegen ist schwer zu erklären, warum der Verf. 6, 25, 27 *quod autem motum adfert alicui, quodque ipsum movetur aliunde* verwirft und *aufert* vorschlägt, da die Uebersetzung des Platonischen τὸ δ' ἄλλο κινοῦν sich ganz gleichlautend auch Tusc. 1, 23 findet, und wohl den Sinn hat: was, wenn es auch etwas Anderes in Bewegung setzt, den Grund seiner Bewegung nicht in sich hat. — Mit grosser Freiheit, aber meist mit sicherem Tacte, verfährt der Verf. in der Annahme und Entfernung von Glossemen. Dass der Vatic. von solchen Zusätzen nicht frei sei, zeigt das 1, 37, 58 am Rande stehende: Tarquinio excluso, wesshalb es nicht zu missbilligen ist, wenn solche vom Rande in den Text gekommene Zusätze entfernt werden; und, wie wir schon oben sahen, ist noch Manches, was der Verf. unberührt gelassen hat, verdächtig. Mit Recht wird 1, 17, 28 *de qua modo dicebatur;* 1, 18, 30 die Worte des Ennius: *egregie — sextus*; 1, 32, 49 *regni;* 1, 36, 56 *Homerus*, wie schon Bake s. Moser p. 376 für nothwendig erklärte, bald darauf *expoliti* als Erklärung (?) von docti; 1, 14, 22 *in coelo* aus

dem Texte entfernt. Dasselbe ist wohl in Rücksicht auf *beluam* 2, 40 zu rechtfertigen, während 3, 9, 14 zweifeln lässt, ob nur *Aegyptii* wie Hr. O. glaubt, oder besonders wegen des Indic. *nominant* der ganze Satz: quem — nominant eine Glosse, oder nur eine Erklärung des Schriftstellers selbst sei. Eher konnte 6, 9, 9 *M' Manilio consule* für eine Randbemerkung nach dem Verf. gehalten werden, der aber wohl mit Unrecht 6, 24, 26 an *quasi limes ad coeli aditum* Anstoss nimmt. Dagegen lässt sich 1, 34, 52 in den Worten *in ulla cupiditate* schwerlich eine Wiederholung aus der vorhergehenden Zeile verkennen, um so mehr, da Mai hinzufügt: sed haec verba deleta postea videntur. Wenn Hr. O. nach Heinrich's Vorgang, der nur ipse nach cupiditate setzte, *ipse sine ulla cupiditate* gelesen wissen will, so wird nicht allein der Rhythmus gestört, sondern auch das, was als Allgemeines vorausgeschickt war, in der Ausführung der einzelnen Theile ohne Noth wiederholt.

Ein anderer Punkt, in dem der Verf. ziemlich frei verfährt, sich aber nicht gleich bleibt, ist seine Behandlung der Modusformen, die er bald nach den gewöhnlichen Regeln ändert, bald gegen dieselben beibehält, wie sie der cd. bietet. So wird nach Otto's Vorschlag 1, 2, 3 *qui — expertes sint* in *sunt* geändert, damit nicht in coordinirten Sätzen verschiedene Modus erscheinen; allein 1, 36, 56 wird: *sive — constituta sint* neben *sive — didicimus* in Schutz genommen, weil das zuerst Genannte in Zweifel gelassen werde, da doch schon die Conjunction den Gedanken als einen bloss angenommenen bezeichnet. Noch auffallender ist 1, 42, 65: *sei quando aut regei vim populus attulerit*, *regnove eum spoliavit*, *aut etiam — optimatium sanguinem gustavit*, wo eben so wohl die folgenden Indicative als der herrschende Sprachgebrauch Cicero's gegen *attulerit* die stärksten Bedenken erregen müssen, die auch Otto ausgesprochen hat. Wenn der Verf. kurz vorher: *cum rex iniustus esse coeperit*, *perit illud illico genus* schützen will, indem er sagt: sumere enim licet coniunctivo perfecti tum locum datum esse, cum id quod fieri solere significetur, non reapse factum, sed fieri tantum potuisse cogitetur, so steht dem schon die vorliegende Stelle entgegen, da C. unmöglich hat sagen können: schon wenn die blosse Möglichkeit einzutreten anfing, dass der König ungerecht wurde etc., sondern den Untergang dieser Staatsform von dem jedesmaligen wirklichen Eintritt der Ungerechtigkeit abhängig machen musste. Eben so ist die Erklärung von vicerint C. Fin. 5, 22, 61: quotiescunque accidat (Cicero würde accidit gesagt haben) ut vicerint eine blosse Worterklärung, die Folge wird nicht von dem Gedanken an den Sieg oder von der Vorstellung oder der Möglichkeit des Sieges, sondern von dem jedesmal wirklich erlangten Siege abhängig gemacht. Ebenso bedenklich ist 1, 43, 66: *cum — exaruerunt*, *malisque — hauserit*, da in dem Conjunctive schwerlich ein si forte, welches

der Verf. mit Moser gedacht wissen will, liegen und an u. St. angemessen erscheinen dürfte. Allerdings sind die Fälle, wo in coordinirten Sätzen verschiedene Modus vorkommen, zu häufig, als dass sie alle könnten oder dürften entfernt werden; allein wo selbst ohnehin der Conjunctiv wie hier das Perfect bei wiederholten Handlungen, von dem sich wohl einzelne aber unsichere Beispiele finden, z. B. Caesar b. g. 6, 27, 2. 5. b. c. 3, 112, 8 u. a., nicht dem Sprachgebrauch angemessen ist, wird es um so bedenklicher sein, denselben neben den Indicativ zu stellen. Nicht hierher möchten wir rechnen 1, 31, 47: *quae etiamsi nolint danda sint, et quae ipsi non habent, unde alii petunt*. da hier das durch etiamsi nolint eingeleitete Verhältniss auf den Hauptsatz übergeht, und es wohl nicht nothwendig ist, mit Hrn. O. *danda sunt* zu schreiben. Dagegen lässt sich 3, 14, 22: *cum autem certi propter divitias aut genus aut aliquas opes rem p. teneant* kaum auf die vom Verf. versuchte Art vertheidigen, welcher sagt: quod non de uno statuum genere agit, ut in altero loco subsequente, cum alius alium etc. sed de pluribus — variae imperii causae, quarum cum quaeque *locum habere posse cogitetur* in ambiguo maluit relinquere, da unter den verschiedenen Staatsformen die Aristocratie, sie mag Geld- oder Adelsaristocratie sein, immer nur eine bildet; auch will C. nicht die Gründe der factio angeben, sondern die Umstände, unter denen von derselben die Rede sein kann, oder eine Definition derselben; wie im folgenden: si-potest, cum timet s. C. de or. 2, 66, 268; 269. 272. 282; 326 u. v. a. Derselbe Fall scheint 1, 27, 43, wo, wie auch Bake anerkennt, *habeat* nicht durchaus nothwendig ist, statt zu finden. Wenn aber einmal hier gegen den cdd. *habeat* geschrieben wurde, so ist schwer einzusehen, warum bald darauf: *si Athenienses — nihil nisi populi scitis ac decretis agebant; quoniam distinctas dignitatis gradus non habeant, non tenebat ornatum suum civitas*, da hier ein Grund, den Conjunctiv zu setzen, das Präsens neben dem Imperf. in solcher Weise einzuführen, nicht gefunden werden kann, beibehalten ist. Mit Recht nimmt dagegen 1, 17, 27 Otto: *qui ut Africanum scribit Cato solitum esse dicere possit idem de se praedicare, numquam se plus agere quam quom nihil ageret* in Schutz; wenn aber der Verf. dazu bemerkt: sed ne poterat quidem Cicero alio tempore uti, cum non suam sed Catonis sententiam referret, so wird diese Vorschrift so allgemein gefasst, die Aenderung einer nicht kleinen Anzahl von Stellen nöthig machen. Dagegen dürfte es doch noch nicht so sicher sein, dass 1, 10, 15: *Socratem — quei omnem eiusmodei curam deposuerit, eaque quae de natura quaererentur, aut maiora quam hominum ratio consequei posset, aut nihil omnino ad vitam hominum attinere dixserit* zu billigen sei, da der cod. *possit* hat. Denn in dem Satze quae — quaererentur wird das geschildert, was die Philosophen zu und vor Sokrates fast allein beschäftigte,

es musste also an diese Zeit angeknüpft werden, während dagegen maiora quam hominum ratio consequei possit ein Urtheil ist, in dem Cicero mit Socrates übereinstimmt, das er auch zu dem seinigen macht. Nicht nothwendig erscheint es 1, 6, 10: *quasei vero maior quoiquam necessitas accidere possit* nach man. 2. zu schreiben, da für die Verwerfung von *posset*, der ursprünglichen Lesart, kein Grund angegeben ist.

Indessen stehen diesen Stellen eine grosse Anzahl anderer entgegen, wo der Verf. die handschriftliche Lesart oft mit treffenderen Gründen als die früheren Bearbeiter in Schutz genommen hat. Wir führen nur einige an, wie 1, 2, 3 *civis ille qui;* kurz vorher *turpidinis* wo auch auf Lucret. 3, 1007 s. Forbiger hingewiesen werden konnte; 1, 4, 7 *fulminibus* und *cui cum liceret*, wo jedoch eine Verweisung auf Stürenburg zu C. pro Arch. p. 137 (erste Ausgabe) genügt hätte. 1, 5, 9 *proinde quasi* s. Ellendt zu Cic. or. 3, 21, 74 Hand Turs. IV. p. 451 ff. 2, 1, 2 quisque mit dem Plural; 2, 4, 9 *ut* — *ut id* u. v. a. Auch über andere Gegenstände bieten die Anmerkungen manches zu Beachtende dar, z. B. 1, 2, 3 über *etenim*, wo jedoch für Livius keine Ausnahme von der gewöhnlichen Stellung dieser Partikel zu gestatten war, s. Alschefski zu 21, 39; über die Stellung des Wortes *consulibus;* aber die Trennung von *res publica*, s. Classen de figura hyphen Progr. v. Stassenberg 1840; über *abuti* und *contingit* 1, 9, 14 obgleich das, was Otto hier ausführt, nicht als neu betrachtet werden kann, s. Ellendt zu Cic. or. 2, 12, 49; sehr sorgfältig ist die Nachweisung desselben, dass Cicero nur *divitior* und *divitissimus* schreibe; 2, 10, 18 macht der Verf. mit Recht die Bemerkung, dass Cicero auch die Form *postquam* nicht abzusprechen sei; was er 3, 16, 26 über *bonus vir* mittheilt, lässt sich vervollständigen durch die Bemerkungen Dietrich's in Jahn's Archiv 1842. 8. Bd. S. 404 ff. 3, 35, 47 sucht der Verf. *fortan* Cicero zu vindiciren: „si qua opus excusatione est, eam a licentiore dicendi genere, quod colloquentibus conceditur, repetere malim", obgleich sich von dieser Freiheit so auffallende Beweise sonst in den Dialogen wohl ebenso wenig finden dürften, als die alterthümliche Färbung der Rede, aus der Haase jene Form erklären wollte. Die 2, 32, 56 gegebenen Nachweisungen über *dum taxat* (diese Schreibweise nimmt der Verf. mit Recht in Anspruch) konnten erweitert und näher bestimmt werden nach Hartung Griechische Partikeln I. p. 213 ff. Zu beachten sind die Bemerkungen über Himmelskugel des Archimedes zu 1, 14, 22; über den Zethus des Pacuvius zu 1, 18, 30, wo Hr. O. in Zweifel zieht, dass Pacuvius ein Stück dieses Namens geschrieben habe, und behauptet, die an jener Stelle angeführten Worte seien aus der Antiope desselben entlehnt, in welcher Zethus und Agamemnon streitend aufgetreten wären u. a. Dagegen sind nicht viele Punkte der römischen Verfassung besprochen, z. B. 2, 20, 36 die Ritter; 3, 10, 17 die

lex Voconia u. a., ohne dass tiefer in die Gegenstände eingegangen würde.

In der Bearbeitung des Somnium Scipionis gebührt Hrn. O. das Verdienst, dass er an nicht wenigen Stellen, wo man ohne genügenden Grund von den Handschriften abgewichen war, die ursprüngliche Lesart hergestellt hat. Gernhard hatte in seinen Opusculis p. 394 ff. Manches der Art angedeutet, was der Verf. benutzt, aber auch Anderes, was bisher übersehen war, hinzugefügt, z. B. 6, 9 *fuit potius*; 6, 10 *ubi agnovi*, 6, 11 *iterum apsens consul;* 12 *ingenuissent ceteri;* 14 *mortis metu*; 15 *circulos*, welches ausführlich besprochen ist, dann *quam magna* mit Auslassung von sit; 16 *ultima a caelo;* 17 *sunt infixi — cui subiecti septem;* 18 *stellifer* statt stelliferi und *una sede;* 19, 20 *consequi gloriam*, dann *poteris;* 22, 24 *penetravit quando eadem;* 24, 28 *exposito;* 25, 27 *de se movetur* u. a. Nur wenige Stellen finden sich, wo die vom Verf. aufgenommenen Lesarten einiges Bedenken erregen. So schreibt er 6, 9: *cuius ego nomine ipso recreor; itaque nunquam ex animo meo discedit illius — viri memoria*, allein auch wenn itaque für et ita mit Hrn. O. genommen wird, muss es immer mehr die Folge bezeichnen, während hier die Ursache angegeben ist, wie an der oben berührten Stelle pro Deiot. 7. — Gegen die meisten codd. schreibt auch Hr. O. c. 10: *de via fessum*, weil er an dem Wechsel der Construction Anstoss nimmt, der aber gerade bei Angabe von Gründen gar nicht so selten ist, z. B. Liv. 3, 8 urbi praebitus terror magis in re subita quam quod — esset; 1, 1 et vetusti iure hospitii et quia u. v. a. Daher wird *fessum* immer mehr als Glossem erscheinen. Bald darauf scheint es bedenklich mit Dresd. 2 *eius* zu tilgen, da so *imagine* zu unbestimmt erscheint. Obgleich c. 13: *ad tutandum rempublicam* im Texte steht, so ist doch der Verf. geneigt den cdd. die *tutandam* haben, den Vorzug zu geben, und er hätte dieses geradezu aufnehmen sollen, s. Madvig Opusc. I. p. 388, des Ref. Abhandlung de gerundio p. 113. Eben so bedenklich und nicht genug vom Verf. vertheidigt ist c. 14: *quin aspicias*. Nicht ganz sicher dürfte auch 22, 24 *annum tantum modo solis id est unius astri reditum metiuntur* sein, wie der Verf. statt *reditu* geschrieben hat, da reditum metiri nicht ganz klar ist und auf der andern Seite ein Maassstab erwartet wird, nach dem das gewöhnliche Jahr zu bestimmen ist, wie er durch cum — redierint für das grosse Weltjahr angegeben wird. Ausser seinen eigenen und Hrn. Otto's Bemerkungen hat der Verf. auch alles, was A. Maio in seiner 2. Ausgabe (Exc. XXII. enthält noch einige Nachträge) Neues gefunden, und aus der ersten alles für die Kenntniss des cod. Wichtige wieder abdrucken lassen, und dadurch gewiss Vielen einen bedeutenden Dienst erwiesen, da namentlich in Orelli's Ausgabe die handschriftliche Lesart nicht immer angegeben ist. In der Anordnung der Blätter ist Hr. O. mit Ausnahme von 3, 13,

wo er nach dem Recensenten in der Leipziger Litt.-Ztg. 1824, p. 43 die Blätter umgestellt hat, so dass erst Cap. 14 dann 13 kommt. Auch in der Anordnung und Aufnahme der in anderen Werken zerstreuten Fragmente ist der Verf meist dem ersten Herausgeber gefolgt, nur 5, 1 ist die Stelle aus Tacitus; 5, 8, 10 die aus Nonius s. v. contingere entfernt, 4, 7, 7, die aus Augustin Ep. XCI, 3 vollständig und 6, 1 ein neues Fragment zu dem schon erwähnten Commentar über de Inv. mitgetheilt.

Wir fügen nur noch einige Bemerkungen hinzu über den zweiten Punct, dem Hr. O. seine Sorgfalt zugewendet hat, die Herstellung der alten zu Cicero's Zeit gebräuchlichen Schreibweise. Dass die Kenntniss der Orthographie, besonders der älteren Zeit, da dieselbe durch die Bemühungen der Grammatiker allmählig fast ganz verschwunden ist, für die Einsicht in die Sprache und ihre Umgestaltungen, so wie in die Sitte des Alterthums von Interesse und Bedeutung ist, wird wohl Niemand in Zweifel ziehen, wenn auch die Untersuchungen auf diesem Gebiete nicht selten als kleinlich und unnütz erscheinen können. Daher ist nicht zu verwundern, dass in neuerer Zeit, besonders seit Niebuhr, darauf hingeleitet durch die Betrachtung der eben aufgefundenen Palimpseste, auf die Wichtigkeit des Gegenstandes aufmerksam gemacht hatte, die Thätigkeit der Philologen sich in höherem Maasse als früher demselben zuwendete, und bei Vergleichung von Handschriften und Herausgabe von alten Schriftwerken auch diese Seite besonders betrachtet wurde. Wenn demungeachtet bis jetzt noch nicht bedeutende Resultate gewonnen worden sind, so liegt, wie es scheint, der Grund darin, dass vor Allem die Inschriften genauer bearbeitet, nach bestimmten Zeitabschnitten mit Rücksicht auf die Oertlichkeit, wo sie entstanden, geordnet, und so für die verschiedenen Zeitalter erst allgemeine Regeln gewonnen werden müssen, ehe die Schreibweise der einzelnen Schriftsteller genauer erkannt und hergestellt werden kann. Indem man bisher entweder alles Alterthümliche in die Schriftsteller einführte oder nur Einzelnes änderte, oder den cdd. folgend, die, wenn sie auch noch so alt sind, meistens dennoch die Orthographie ihrer Zeit darstellen, vieles Spätere denselben aufdrängte, sind manche Texte dem ursprünglichen Zustande nicht näher geführt worden. Hr. O. hat sich daher gewiss ein Verdienst erworben, wenn er darauf dringt, dass die Zeitalter auch in dieser Beziehung geschieden werden müssen, und die Zurückführung der früheren Orthographie in weiterem Umfange als seine Vorgänger: Beier, Wunder, Klotz, Madvig, der jedoch sein Unternehmen s. zu C. de Fin. p. LVIII selbst zu missbilligen scheint, versucht hat. Die Grundsätze, welche er befolgt, sind theils in der unter Nr. 2 erwähnten Schrift, die wir daher, die etymologischen wohl nicht alle sicheren Resultate übergehend, nur von dieser Seite betrachten, theils in der Einleitung zu Cic. de rep., theils in Anmerkun-

gen und Excursen zu diesem Werke, theils in besonderen Abhandlungen, die jedoch Ref. nicht alle zu Gebote stehen, auseinander gesetzt. Obgleich derselbe mit Freund darin übereinstimmt, dass die cdd., selbst die ältesten, eine sichere und ausreichende Quelle der Orthographie der Schriftsteller nicht sein können, so ist er doch weit entfernt zu glauben, dass diese überhaupt gar nicht hergestellt werden könne, und fordert, dass neben den codd. die Münzen, Inschriften und die Bestimmungen der Grammatiker benutzt werden. Zwar gesteht er zu, dass alle diese Hülfsmittel manches Unsichere und manches Unrichtige enthielten und desshalb nur mit Vorsicht gebraucht werden dürften; dass sie aber doch für den erwähnten Zweck ausreichten, s. de pron. *is* p. VII bis XX. Es ist jedoch hierbei eine Schwierigkeit nicht zu übersehen. Denn wenn schon die ältesten Inschriften Fehler enthalten und doch eine Regel, nach der diese beurtheilt und vom Richtigen geschieden werden sollen, da sein muss, so kann diese nur gewonnen werden, indem man sich im Cirkel bewegend zuerst Einiges als richtig herausnimmt, und darnach die einzelnen Erscheinungen beurtheilt. Dieses zeigt sich schon in dem Verfahren des Verf., der z. B. manchen Inschriften, s. de pron. is p. 48. 50, alle Autorität abspricht, weil sie die Schreibweise nicht durchaus befolgen, die er jener Zeit beilegt, obgleich sich sonst keine Gründe des Zweifels an ihrer Bedeutung finden, und es scheint als ob in diesem Punkte grössere Genauigkeit und Vorsicht angewendet werden müsse, als wir sie bei dem Verfahren des Verf. finden. Durch die Benutzung der Inschriften, wenn Zeit und Ort genau beachtet wird, kann jedoch, wie auch der Verf. zugesteht, nur die Schreibweise eines gewissen Zeitalters im Allgemeinen ausgemittelt werden, für die Feststellung derselben bei einem einzelnen Schriftsteller legt er den ältesten Handschriften bedeutenden Werth bei. Obgleich nämlich die späteren Abschreiber die frühere Orthographie mit der zu ihrer Zeit gebräuchlichen vertauscht hätten, so wären doch nicht alle Spuren derselben vertilgt worden, und diese seien es, welchen für die Erforschung des Gebrauches der einzelnen Schriftsteller grosse Wichtigkeit beigelegt werden müsse. So wahr es indessen ist, dass die cdd. und nicht allein die ältesten, s. Alschefski Titi Livi ab u. c. lib. XXX. p. XV, Spuren der früheren Orthographie darbieten, so würde doch die Ansicht des Verf. nur dann als begründet erscheinen, wenn nachgewiesen werden könnte, dass in den ältesten cdd. immer treu die Schreibweise der Schriftsteller befolgt worden wäre. Allein dieses ist es eben, woran gezweifelt werden muss. Bedenkt man wie rasch die meisten Werke Cicero's entstanden, wie er sie wohl nicht immer mit eigener Hand niederschrieb, sondern dictirte und schwerlich dann grosse Sorgfalt auf die Verbesserungen orthographischer Abweichungen verwendete, wie sie dann in den Buchhandel kamen, und hier wieder dictirt wurden, s.

Schmidt's Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im 1. Jahrh. der Kaiserherrschaft, in d. Abschnitt über den Buchhandel, so lässt sich nicht verkennen, dass nur sehr wenige Exemplare werden dagewesen sein, welche treu die Schreibweise des Verfassers wiedergaben; dass es aber kaum zu beweisen ist, dass unsern cdd. eines dieser Exemplare zu Grunde gelegen habe. So lange aber dieses nicht dargethan ist, lässt sich, wenn es anders richtig wäre, dass der Einzelne seine besonderen Gesetze in dieser Hinsicht befolgt habe, wohl kaum von der Kenntniss der Orthographie eines einzelnen Schriftstellers sprechen. Indess schliesst sich der Verf. nicht einmal in solchen Punkten, wo die codd. die frühere Schreibweise darstellen, genau an dieselben an, sondern geht oft noch einen Schritt weiter, indem er, wenn neben der in den cdd. vorliegenden noch eine ältere sich findet, dieser den Vorzug giebt. und so selbst seinem Grundsatze untreu wird. Dasselbe gilt in Rücksicht auf die Conformität der Schrift. Mit Recht erklärt sich der Verf. gegen das Verfahren, alle Verschiedenheiten und Abweichungen, wie sie sich in den cdd. zeigen, auch in die Texte aufzunehmen, und stellt vielmehr den freilich schwer zu begründenden Satz auf, dass ein Schriftsteller in Rücksicht auf Orthographie sich wenigstens in jedem einzelnen Werke treu geblieben sei. Allein während er dieses in vielen einzelnen Punkten mit strenger Consequenz ohne Rücksicht auf die Andeutungen der cdd. selbst, selbst ohne Beachtung der wechselnden Formen auf Inschriften und der abweichenden Bestimmungen der Grammatiker durchführt, räumt er in anderen wieder die Erlaubniss ein, verschiedene Formen zuzulassen, weil sie die Schriftsteller oder das Zeitalter desselben sich gestattet hätten. Am deutlichsten tritt dieses hervor in den mit Präpositionen zusammengesetzten Wörtern, in denen er bald die Präposition unverändert erhält, bald sie dem *folgenden* Consonanten accommodirt. So wird efficere, efferre, effugere beibehalten, aber exferre 1, 17, 28 geschrieben, ecflorescere 2, 29, 45; ecfrenata 1, 34, 53 in exflorescere etc. verwandelt, eine Form die der cod. selbst 1, 42, 65 hat; atpellavisset 1, 9, 14 wird zu appellavisset, aber daneben bleibt adpetendos 1, 17, 27; adprobavisset 1, 20, 30; adprehendit 1, 11, 17; adpetiverunt 2, 26, 48 und adsecutus 1, 15, 25; adsedit 1, 12, 18, adscitus 2, 20, 35; 2, 13, 25 neben assignatum 6, 15 (assimulare 1, 21, 34); adficit 1, 44, 68; adflictos ib., adfirmo 1, 46, 70, adferunt 2, 6, 11 neben affluentia 2, 24 extr. affectum 1, 38, 60; conparuisset 2, 10, 17, conpensatio 2, 33, 37, conperisse 2, 35, 60; conplexus 1, 34, 52 (6, 9, 9 zweifelt der Verf., ob diese Form oder conplexus richtiger sei), aber 3, 11, 18 comprobantur; collacrimavit 6, 9, 9; collocavit 2, 7, 12; collegam 3, 30, 42; aber conlocatus 2, 10, 17, conligavit 3, 2, 3, conloquia ib. u. a.; inperei 2, 31, 55 (nach dem cod.) imperio 2, 18, 33; 2, 20, 35; 3, 23, 3; 14, 24, 25; inpedio 1, 13, 19; impendere 3, 16, 16; inpellerentur 2, 10, 17; 2, 14,

27; 3, 23; aber impulsus 3, 14, 24; imbecillitas 3, 13, 23; inbecilleis 1, 32, 48; inmanitas 2, 26, 48; immanei 2, 40, 67; 1, 44, 68 u. v. a. In einem Punkte hat der Verf. seine Ansicht noch während der Bearbeitung geändert; der cod. nämlich bietet meist *intellegere*, *neglegere* dar, z. B. 1, 19, 31; 34, 52; 43, 67; 2, 6, 11; 10, 20; 15, 28; 16, 30; 31, 55 und der Verf. hat dafür die Form *intelligere*, *negligere* eingeführt, aber S. 312 spricht er seine Ueberzeugung aus, dass die Form mit *e*, die überall die cdd. darböten, die ältere und Cicero angemessenere sei, und hat von da an, wiewohl er sich selbst nicht treu geblieben ist, s. 4, 5, 5. p. 315; 4, 3, 3 diese Form eingeführt. So wie dieses zu billigen ist, so wird man dem Verf auch beistimmen, wenn er 3, 35, 47 ausführlich die Ansicht zu begründen sucht, dass bei Cicero *adgnoscere* und *adgnatus* zu lesen sei. Wenigstens findet sich die letzte Form in den Gesetzen aus Cicero's Zeit an mehr als einer Stelle, s lex Thoria (bei Göttling Funfzehn Römische Urkunden auf Erz und Stein; Halle 1845): quaeque ex eis minus annum *gnatae erunt;* lex Servil. 1, 13: queique minor anneis XXX — *gnatus siet;* 4, 12: annos LX *gnatus siet*, s. Or. 2096, während schon Tab. Heracl., deren Ansehen jedoch wegen der Vermischung alter, neuer und sonst ungewöhnlicher Formen wie tuemdam, quamta u. a. nur ein untergeordnetes sein kann, 2, 15 quei minor annos XXX *natus* est sich findet. Hr. O. zählt S. XI, wo er sich über sein Verfahren überhaupt ausspricht, die Assimilation der Präposs. zu den schwierigsten Partien der Orthographie: „nonnulla quidem novavi vel renovavi, nec tamen tantum, quantum animus ferebat. Alia non nova — firmare studui. Multa sciens reliqui intacta, partim quod non satis mihi adhuc de iis liqueret, partim ob reverentiam exempli Vaticani: alia, quorum de ratione ego quidem desperarem. Horum ex genere — intricatus si qui unus locus est de assimulatione consonantium in compositione verborum. Wenn er aber, obgleich er zugesteht, dass die Assimilation oder die Unterlassung derselben gewissen Gesetzen unterliege, doch den Schriftstellern die Freiheit gestattet, selbst innerhalb eines beschränkten Raumes verschiedene Formen zu brauchen (was über das Vorherrschen von *in* vor *p* besonders in imperium gesagt wird, dürfte sich kaum bestätigen, s. Düntzer die Lehre von d. latein. Wortbildung S. 177; Zeitschrift f. Alterthumswissenschaft 1836, S. 1177), so entsteht die Frage, ob nicht dasselbe Verfahren bei anderen Formen unter gleichen Bedingungen gestattet sei, und Hr. O. scheint allerdings in mancher Beziehung eine grössere Conformität der Schreibweise hergestellt zu haben, als sie sich bei den Alten fand.

Am meisten durchgreifend und in die Augen fallend ist das Verfahren des Verf. in Rücksicht auf das lange *i* in Endungen und einsilbigen Worten, für welches er durchgängig (nur selten ist ein *i* zurückgeblieben z. B. 1, 3. 6. Opimei Metelli Marei; 1, 4. 7.

gravissumis; 1, 9, 14. rei publicae; ib. abuti; 1, 14, 21. Marcelli; eben so *e* in testes 1, 37. 58; prudentes ib.) *ei* eingeführt hat. Seine Ansichten über diesen Punkt hat er im 2. Excurs zu der Abhandlung über *is* ausführlich entwickelt, auch in der Abhandlung selbst den Gegenstand mehrfach berührt. In Bezug auf die letztere bemerke ich nur, dass die Form *necerim* bei Festus, s. Müller p. 386. übergangen und S. 11. mit Unrecht behauptet wird, die Form des Nominat. Plural. nach der dritten Declinat. finde sich nicht auf Inschriften. Im SC. de Bacch., s. Göttling a. a. O., steht: quei deicerent — *eeis* utei — venirent; in der 1. Servilia I. Zeile 27. bei Göttling: *eisdem* ioudices — sient; IV, 21.: *eis* — ioudices sunto; l. iudic. p. 13. dic. cons. — *eis* iouranto; l. Thor. VII, 24. *eis* libereis; l. Pateol. b. Egger p. 249.: quod *ieis* improbarint, eben so *hisce* finis videntur Orelli Inscript. 3, 21.; *heisce* dedicat. tab. b. Egger p. 247. Eben so dürfte nicht genau sein, was S. 50. gesagt wird: contra prorsus alia ratio est formarum *ieis* et *eieis*, quae quum in *monumentis non antiquissimae aetatis omnes reperiantur*, eius aetatis ad consuetudinem exigendae sunt. Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Behauptung, durch welche offenbar jene Formen in eine spätere Zeit, in welche ist freilich nicht angegeben, versetzt werden sollen, schon deshalb, weil der Verfasser durch dieselben bewogen worden ist, das plebiscitum de Termensibus, welches durchgängig *iei* und *ieis* hat, unbeachtet zu lassen, da es Göttling a. a. O. S. 1. gerade zu den wenigen Originalurkunden rechnet, die uns übrig geblieben sind, und ziemlich wahrscheinlich macht, dass es gerade in dem Jahre, wo Cicero Consul war, abgefasst sei. Dann müsste auch die lex de scribis, die doch d. Verf. für alt hält, da sie 1, 7. *iei* (freilich nom. plur., den aber der Verf. ebenfalls erst der spätern Zeit, nach Augustus, s. S. 52. ff., einzuräumen scheint) und II, 28. *ieis* neben *eis*, bietet; die lex Servil., wo V, 16. quomque *eiei* aerarium provincia obvenerit, s. IV, 7. 8. VII, 2. (eine Form, die ganz übersehen ist); Or. 3114., wo *ieis* gelesen wird, keine Berücksichtigung verdienen. Da dieses schwerlich angenommen werden kann, so muss eingeräumt werden, dass jene Formen älter sind, als der Verf. zugeben will. Auch sieht man nicht, wie dieses in Rücksicht auf *iei* und *ieis* Schwierigkeit haben soll, da sie nur Stamm und Endung enthalten, während für *eiei* und *eieis*, was nach der Ansicht des Verf., der, wiewohl wahrscheinlich mit Unrecht, einen Stamm mit langem Vocale annimmt, auch ganz leicht zu erklären wäre, zu bemerken ist, dass auch ĭ, was freilich Hr. O. nicht zugeben will, s. S. 60., zuweilen durch *ei* bezeichnet wurde, s. plebisc. de Termen. II, 20.: *eidem* ious cf. 2, 27.; l. Thoria 5, 6.: *venieit;* Or. 3121. *possideit;* 563. *redieit* und and. Was nun die Form *ei* statt *i* betrifft, so hat der Verf., ohne jedoch auf die Aussprache, durch welche, wie sich aus Allem ergiebt, die Schreibweise bei den Römern bedingt war, ohne auf

die wichtige Stelle Cic. de Or. 3, 12. 44. einzugehen, und die frühere Form: *ploirume* (Gründe, warum die Inschriften der Scipionen ihre jetzige Gestalt erst in späterer Zeit erhalten haben sollen, sind wenigstens nirgends angegeben) zu erklären, nachgewiesen, dass sie sowohl zu Cicero's Zeit überhaupt, als auch von ihm selbst, wie besonders viele Stellen des cd. Med. der Epistolae zeigen; nicht nur in Endungen, sondern auch in Stämmen angewendet worden sei. Allein das folgt aus seinen Beweisen noch nicht, dass man damals immer *ei* geschrieben habe, und auch jetzt immer so schreiben müsse. Vielmehr zeigen die Regeln, welche Lucilius, Nigidius Figulus, Varro geben, dass man oft *i* statt *ei* schrieb, und ihr Streben, wiewohl vergebens, nur darauf gerichtet war, den schwankenden Gebrauch einigermaassen zu ordnen. Dass dem so sei, beweisen fast alle Denkmäler des 7. Jahrhunderts, auf denen, wenngleich *ei* das häufigere ist, sich *i* doch so oft findet, dass man es unmöglich für blosse Fehler oder willkürliche Abweichungen von dem gewöhnlichen Gebrauche oder Anzeichen von Fälschungen halten kann. Sollte aber dieses die Ansicht des Verf. sein, so dürfte er überhaupt den Inschriften, da sich nicht leicht eine ohne alle Verschiedenheit im Gebrauche von *ei* und *i* findet (selbst auf der S. 63. genannten steht wenigstens bei Or. 3308. primus und aedis) keinen oder nur einen sehr untergeordneten Werth für die Orthographie jenes Zeitalters beilegen, und sähe sich dann in der Nothwendigkeit nach seiner eigenen Meinung zu bestimmen, was richtig und fehlerhaft geschrieben sei. Da dieses sich kaum rechtfertigen liesse, so dürfte es, da im Anfange des 7. Jahrh. *ei* das Herrschende in Stämmen und Endungen, unter Augustus schon *i* das Regelmässige ist, wahrscheinlich sein, dass sich im Laufe jenes Jahrhunderts die Aussprache des i-Lautes allmälig geändert und demnach auch die Schrift eine Umgestaltung erlitten habe, die nicht auf einmal, sondern nach manchen Schwankungen, wie sie Grammatiker und Inschriften bezeugen, eingetreten sein kann. Daher schon auf dem plebisc. de Term. Pisidae neben Peisidae; I, 5. prognati sunt, 2, 34. portori; in der l. Thor. agri 1, 16. 4, 10. 3, 9. u. a. neben agrei 6, 3.; agri loci 1, 33. und agrei locei 1, 29. 4, 18.; populi Romani 1, 29.; populei Romanei 4, 18.; populi Romanei 4, 15.; populi liberei 5, 15.; aedifici 6, 9. neben stipendiariei 4, 16. (wenn der Verf. S. 63. Domiti anführt, so ist zu bemerken, dass dieses nur eine Abkürzung ist für Domitius, wie 4, 16. Semproni), hiemandi 2, 9.; in der l. Servil. scribundi; 2, 7. quanti; 5, 7. dupli; 1, 15. publicis; 1, 16. primis; 1, 43. pro rostris neben pro rostreis 1, 36; 5, 15. fixeis; 1, 5. ex reis; 1, 12, legundis; 5, 4. aestumandis in d. lex b. Egger p. 283.: sorticolis singoleis; l. de Gall. cisalp. novi municipei, damnei infectei und damni infecti; l. de pag. Hercul. bei Göttling p. 69.: Laetori magistrei pageiei und magistri; ja schon aus früherer Zeit hat Or. 31, 21. wenigstens controversiis terminis Januaris

neben vinculeis; selbst das verlängerte i findet sich schon früh in der Orelli'schen Sammlung, s. 569. veneficis, vis; 563. Mummi; 571. Tullis; 578. Clodi u. a., obwohl hier an der Genauigkeit des Ausdrucks zu zweifeln ist; während *ii* unter August sicher ist, s, die Caud. conj. b. Egger p. 319.: consiliis dubiis; Or. 4046. municipii; 2498. iis; tab. Heracl. iisdem. Gleiche Verschiedenheit findet sich in der Schreibung des Dativs. Die l. de scribis hat praeconei 2, 34.; aber quaestori und heredive 2, 2.; d. l. Thor. ceivi 1, 3. 2, 15. aber heredeive 5, 7.; eique operei; l. Servil. praetori 4, 30.; praetori quaestorique 5, 21.; parti 5, 31.; fraudei 1. 28. maiorei parti (s) 5, 23.; l. iudic. bei Göttling p. 44.: leegei und luuci auch luci; l. de Gall. cisalp. §. 20. captionei Or. 567. felici dictatori; 872. Ciceroni u. a., selbst der Abl. hat zuweilen *i* oder *ei* sorti heredive, hereditati deditionive leg. Thor. 1, 16. 23.; sanctioni l. Servil. 5, 5.; l. d. Gall. cisalp. de qua re omnei; tab. Heracl. qua in partei und in qua parte 1, 25. 27. 30.; ja schon früher s. Or. 3121. wird ab fonti angeführt. Mit Recht nimmt der Verf. S. 68. ff. für den Accusativ der i-Stämme im Accus. Plural. *eis* oder *is* in Anspruch; allein läugnen lässt es sich doch nicht, dass schon früh eine Vermischung derselben mit den consonantischen eingetreten sei. Gerade das Schwanken Varro's, aus dem der Verf. folgern möchte, dass dem Zeugniss desselben keine Autorität beizulegen sei, scheint zu beweisen, dass zu seiner Zeit dieses Schwanken in der Aussprache und Schreibung vieler Wörter schon stattfand. Und dieses wird auch durch die Inschriften bestätigt. So hat Or. 3121. Genuateis und Genuates, Genuenses; intra fineis und eidus sextilis; das pleb. de Term. 1, 13. fineis, 2, 19. civeis aber 2, 21. ceives; d. l. de scribis neben decembreis auch decembres 1, 16., aber neben praecones auch praeconeis 1, 32.; l. Thor. neben calleis 2, 26.: *intra* finis 5, 18. 19. Selbst der Nominat. heisst O. 3121 finis, wie der Vatic., was auch in anderen alten cdd. nicht so selten ist, nicht allein 1, 16. in *superioris* s. S. 70. n. 2., sondern auch 1, 22. hominis; 1, 40. 62. similitudinis; 4, 4. 4. contrectationis hat. Wenn der Verf. S. 476. für den Genitiv Plur. der Wörter mit *tas* sowohl die Form mit *i* als ohne dasselbe nach Varro's Zeugniss anerkennt, und es nicht wagt, die erstere überall herzustellen, ausser in dem Worte civitatium, so sollte man dasselbe Verfahren, besonders da Hr. O. selbst einräumt, dass die Formen des Accus. und Genitiv in diesen Wörtern gleichen Gesetzen unterliegen, auch für den Accus. erwarten, von dem sich jedoch der Verf. so entfernt, dass er hier überall, obgleich die cdd. nur auf *is* führen, *eis* hergestellt hat. Seltener finden sich die S. 84. besprochenen Partikeln (wenn hier *mihi* als durch Einschiebung des *h* in eine supponirte Form *mii* erklärt werden soll, so dürfte die Frage nicht abzuweisen sein, warum gerade nur in diesem Falle, da in so vielen anderen Contraction eintrat, das Digamma zugelassen

wurde und wie sich dieses *h* zu dem B-Laute in sibi, tibi und den ähnlichen Formen verwandter Sprachen verhalte) ein blosses *i* z. B. plebisc. de Term. 33. uti neben utei; l. de scrib. dum ni l. Thor. 2, 34. dum nei; Or. 3488. sei-sive; 3121. ibi und ubi, häufig selbst bei kurzen Endsilben, deren Kürze der Verf. die Dichter erst einführen lässt, *ei* z. B. nesei l. iudic. b. Göttling p. 48.; nisei pl. de Term. 2, 11. 16.; quasei l. Serv. oft u. a. Derselbe Wechsel findet in den Verbalendungen statt, obwohl das Perfect seltner erscheint z. B. Or. 544. genui, petiei, accumulavi; 558. gessistei; 4848. dixi, s. 2489. 4859. 548. Häufiger ist der Inf. Passiv., über dessen Form Hr. O. S. 224. sich verbreitet, ohne etwas Ausreichendes zu gewinnen. Er geht von der Ansicht der neueren Sprachforscher aus, dass das *r* im Passiv das Reflexivpronomen sei; wenn er aber nun glaubt, dass amarere, um Verwechslung mit der Endung des Imperf. zu vermeiden, in amarer und dieses aus demselben Grunde in amarier verwandelt worden sei, so ist diese Erklärung eine rein äusserliche, nicht weiter begründete, und es geht aus derselben nicht einmal hervor, wie aus amarer ama*ri*, aus tegerer aber nur teg*i* wird. Was die Form desselben auf den Inschriften anlangt, so ist zwar die älteste Bildung selten, s. l. Serv. 6, 6. avocarier, die spätere findet sich mit ei und i, z. B. l. de scrib. 2, 18. legei sublegi; l. Thor. referrive 1, 7., dari reddiva 1, 12. 37., frui 2, 32. s. 1, 33., fieri 7, 9.; l. Servil. darei legei 2. 9. 13., fieri 4, 3.; l. de Gall. Cisalp. fierei, addi, restipularei, includei, duci, restitui, possideri, proscribeive; Or. 2488. oeti u. v. a. Die Masse dieser Formen mit *i*, die leicht bedeutend vermehrt werden könnte, ist zu gross, als dass sie alle dem Leichtsinn der Arbeiter zugeschrieben werden könnten, sie müssen vielmehr in dem allgemeinen Schwanken der Sprache und Schrift ihren Grund haben. Wenn nun überdies in den ältesten Handschriften der Werke Cicero's sich nur wenige Spuren von *ei* finden, welche der Verf. S. 66. aufzählt, *i* dagegen weit häufiger und namentlich bei dem accus. plur. das einzige ist s. S. 71. (auch im Vatic. finden sich ausser dem von Hrn. O. angezeigten ceivium 2, 21. 38. vielleicht nur noch einige schwache Spuren von *ei* in patroceinio 2, 14, 26. fi mit e darüber 1, 34.), so ist schwerlich zu glauben, dass durch die überall vorgenommene Einführung von *ei* die Schreibweise wiederhergestellt sei, die Cicero selbst befolgt habe, da es vielmehr wahrscheinlich ist, dass er in diesem Punkte nicht weniger als seine Zeitgenossen geschwankt, und durch die Darstellung dieser Unsicherheit, wenn anders daran etwas gelegen ist, die Form gewonnen werden kann, in der er selbst schrieb oder schreiben liess. Selbst dass er, wie Hr. O. an vielen Stellen fordert, in einem Werke wenigstens eine Schreibweise befolgt habe, lässt sich, wenn man bedenkt, in welcher Eile, unter welchem Drange der verschiedensten Verhältnisse viele seiner Werke entstanden sind, selbst wenn er, was schwer zu glauben ist,

so grossen Werth auf Gleichförmigkeit gelegt, und alles Dictirte corrigirt hätte, kaum annehmen, da selbst in unserer Zeit die tägliche Erfahrung das Gegentheil beweisst. Wenn nun Hr. O. selbst eingesteht, dass Verschiedenheit auch in demselben Werke, ja auf derselben Seite in Rücksicht auf die mit Präpos. zusammengesetzten Wörter stattgefunden habe, wenn er in der Schreibung des Genitiv auf ium Gleichförmigkeit nicht erstrebt, wenn er *est* nach Vocalen, s. S. 482., bald mit, bald ohne *e* schreibt, und dieses deshalb thut, weil in jener Zeit überhaupt eine feste Regel nicht bestand, so ist schwer abzusehen, warum er in Rücksicht auf *ei*, bei dem dasselbe gilt, nicht auch dasselbe Verfahren beobachtet habe. Wenn aber einmal Conformität in diesem Punkte erreicht werden sollte, so sieht man wieder keinen Grund, warum *ei* nur in den Endungen, nicht auch in den Wortstämmen eine Stelle gefunden habe, da für viele derselben der häufige Gebrauch von *ei* sich eben so wenig bezweifeln lässt, als die Anwendung desselben in den Endungen. Mit gleichem Rechte wie in diesen hätte aufgenommen werden können: preimus l. Thor. 1., ceivis ib., 2, 21. u. oft veicus Or. 3488.; leiber Therm. 1, 36. u. o.; eire l. Serv. 5, 19.; veneire l. de G. Cisalp. §. 20. 22.; audeire l. Serv. 5, 19.; deicere deixi l. Thor. 2, 3. 3. 1, 17.; l. Serv. 1, 12. 31. u. a.; ameisei pl. de Therm. 1, 4.; promeisi remeissei l. de G. Cisalp.; screiptei l. Thor. 4, 18. 2, 38.; leiterae l. Serv. 1, 34.; inveitus tab. Heracl. 2, 19.; eidus l. Thor. 1, 17.; peregreinus l. de G. Cisalp. u. a. Es hätte dieses um so mehr geschehen können, da der Verf. kein Bedenken trägt veis, quein u. s. w. zu schreiben, so wie auch seis, wo man eher sies, s. Or. 2489., wie siet erwartet. Eben so ist er 1, 1. in Rücksicht auf *oteique* von seinem Grundsatze abgewichen, da er sonst bei den Encliticis, jedoch gegen das Verfahren auf den Inschriften, wo sich *i* und *ei* findet, nur *i* eintreten lässt. Der Form *otei* ist Exc. VII. gewidmet, und man wird dem Verf. gern beistimmen, wenn er behauptet, dass zu Cicero's Zeit statt *ii* nur *i* geschrieben worden sei, nur ist zu bedauern, dass man aus dem Mitgetheilten die Gründe nicht erkennt, warum jenes *i* aus einem früheren *ii* erst entstanden sei, und eine sorgfältigere Beachtung der abweichenden Erscheinungen auf Inschriften, deren einige oben angeführt wurden, vermissen, so wie ein genaueres Eingehen in die Schreibung mit langem *i*, die er erst nach August eintreten lässt, während sich bei Or. wenigstens schon früher Spuren desselben finden, s. 563. 569. 571. 588. u. a. Eben so scheinen die Gründe, die er gegen die Schreibung subicere u. ähnl. geltend macht, nicht ausreichend; da dieselbe sich nicht allein in den cdd. des Virgil, s. Wagner Orthog. Vergil. p. 445., des Livius, Seneca, sondern auch auf Inschriften findet, s. die lex de pariet. fac. b. Egger p. 248.: proicito; s. Or. 3118.; Edict. Const. 27.; bei Spangenberg p. 298.; Sanctio pragm. Vesp. 8. a. a. O. p. 227., während l. Serv. 3, 13. conieciant gelesen wird, Quintilian ferner bezeugt, dass *ii*

nur einen Laut bilde, und der Widerspruch des Gellius 4, 17. nicht anders erklärt werden kann als durch die Annahme, dass auch zu seiner Zeit das einfache *i* lang gesprochen wurde. Mit Recht dagegen widerspricht Hr. O. der Schreibung eines dreifachen *i* in Pompei, und will, nach Niebuhr, bei Cicero dasselbe nur in griechischen Wörtern gelten lassen. Im XI. Excurs. sucht d. Verf. zu erweisen, dass Cicero das Griechische eios in *īus* nicht *eus* verwandelt hat (beiläufig wird academia vertheidigt), während Otto auf die Handschr. gestützt, auch ēus ēa zulässig findet.

Wenn Excurs IV. die Schreibung *umus*, *existumo* in Schutz genommen und als die bei Cicero allein zulässige erklärt wird, so dürften dieser Annahme nur sehr wenige Beispiele entgegenstehen z. B. proximus leg. Thor. 7, 4. infimus Or. 3121.; jene ältere Schreibung aber nicht sobald, als der Verf. annimmt, ausser Gebrauch gekommen sein, s. Or. 498, 756. u. a. Eben so wird es *vielleicht* gebilligt werden können, dass zu 2, 14. 27. nur die Form *undus* bei Cicero als gültig betrachtet wird. Eine Aufzählung der einzelnen Stellen, wie sie hier Otto giebt, hat schon Jordan zu Cic. pro Caec. 1, 1. p. 138. f. Dagegen ist an die Stelle von *u* überall *o*, wenn *v* vorhergeht, gewiss mit Recht getreten, da sowohl die Inschriften als die Grammatiker für *vo* sprechen, wie der Verf. Excurs V ausführt, nur ist nicht klar, warum er vorto ausschliesst, da sich dieses oft, ja gewöhnlich so auf den Denkmälern findet, s. l. Servil. 2, 25 advorsum; 4, 15 advorsario; 1, 31 advorsario; 5, 7 avorsum; l. iudic. bei Göttling p. 44 adversus s. Or. 3114; 3121; H. Tab. Bant. 6, 15; SC. de Tiburtibus 4, wo auch *voster* geschrieben ist, s. Spangenberg p. 82. Auch die beiläufig ausgesprochene Vermuthung, jenes *o* sei, wie ein scholion Plautinum andeute, von den Umbrern entlehnt, dürfte schwerlich haltbar sein, da diese nach dem Zeugnisse Priscians den o-Laut nicht kannten. Zweifelhaft ist der Verf., ob er nicht auch *uo* habe schreiben müssen, und allerdings sprechen dafür nicht wenige Zeugnisse z. B. mortuos l. Serv. 2, 20; compascuos l. Thor. 1, 14 25; perpetuom tab. par fac. 2; arduom Or. 4860; suom tab. Heracl. u. a. Bei vorausgehendem *q* ist dagegen überall *uo* aufgenommen und dieses Excurs. XIV begründet; Exc. VI die Schreibung *quom*, S. 267 *quoius* und *quoi* in Schutz genommen. Da für dieselbe die Denkmäler sprechen, so wird man unbedenklich dem Verf. beistimmen. Nur möchten wir bemerken, dass auch die Präpos. cum nicht allein mit *c* sondern auch *quom* sich geschrieben findet s. l. Thor. 1. 21 *oina quom*; l. Serv. 6, 10 *quom eis*; l. de Gall. Cisalp. *quom eo*, *quomve eo*; Or. 4860 *quom-contumelia*, selten con wie Or. 4623 *conqua* oder qum, wie Or. 4403. *mequm*, dass ferner die Schreibung *qu* statt quu oder cu im 7. Jahrh., wie alle Denkmäler beweisen, bei weitem die gewöhnlichere gewesen sei, und dass diese sich leichter aus dem Wesen des q-Lautes, s. Graff Ueber den Buchstaben Q. p. 7. erklärt, als aus der Annahme

des Verf., der sie nach wenigen Beispielen für eine Verkürzung statt *quu* hält; dass sich auch Formen wie *reliciae* finden, s. O. Jahn Spec. Epigr. p. 32. 79. Für Karthago nimmt Hr. O. Excurs. III bei Cicero wohl mit Recht K in Anspruch; doch dürfte die Annahme, dass die Schreibung mit C erst im 2. Jahrh. nach Chr. eingeführt sei, sich schwerlich rechtfertigen lassen, da schon in dem verloren gegangenen Stücke der l. Thoria §. 43. bei Egger p. 228. *Carthago* vorkommt, und die Münzen bei Rasche Lexic. Numismat. I, 2 p. 414, II, 2 q. 1307, nicht zweifeln lassen, dass bald nach der zweiten Gründung der Colonie C sei gebraucht worden. Im 1. Excurse, wo über *Gaius* und *Gneus* die gewöhnliche Ansicht bestätigt wird, konnte auch bemerkt werden, dass als Abkürzung sich auch *G. Gn* findet, s. Or. 259, 4698, 1754, 1756, 3716 u. a., was in Rücksicht auf Gaius nicht auffallen darf, s. Mommsen Oskische Studien S. 70, dass Gaius auch als Zuname sich zu finden scheine, s. Or. 4135 Cn. Gaio Pudenti, s. 1193, was Osenbrüggen Ztschr. f. A.-W. 1838 S. 292 in Zweifel zieht. Ueber den Erfinder des Zeichens *G.* s. auch Hertz de Luciis Cinciis S. 63.

In Rücksicht auf die Dentalen hat Hr. O. sich von der gewöhnlichen Schreibweise nicht entfernt, sondern in vielen Worten wie sed, ad, apud, id, aliud u. a. diese Schreibung beibehalten, obgleich der cod. meist *t* in solchen Worten bietet, weil *t* später eingetreten sei. Nur für *adque* räumt er S. 464 not. * den früheren Gebrauch ein, und allerdings finden sich auch sonst, wiewohl selten, Spuren von Verwechslung des *d* und *t*, s. tab. Heracl. 1, 19 *it*; Or. 775, Cerot. Pis. *quodannis*; Or. 642. 643, aliut 4040, s. 132, 855, 2155, 3115 u. a. Eben so hat er, jedoch ohne sich bestimmt für diese Formen zu entscheiden, s. 1, 4, contio und condicio beibehalten und über die letztere lässt sich allerdings nach den Inschriften nichts Bestimmtes festsetzen, da sich *c*, s. l. Servil. II, 2 dicio condicio Or. 775, 4360, 4433, 2417; decret. decur. Gabin. Z. 9, 11; bei Spangenberg p. 244 und *t*, s. Or. 4084, 3115, 4859; sc. de aed. non dir. b. Spang. p. 198, ja beide neben einander finden, s. O. 707. Nicht entscheidend sind die Gründe, welche Exc. XVI gegen die Schreibung rettulit (Beispiele von reccidit, repperit sind auf Inschriften wohl selten) geltend gemacht werden. Denn wenn der Verf. behauptet, dass rettulit nur von Dichtern des Verses wegen gebraucht worden sei, so sind die Inschriften nicht genug beachtet, die neben *retulit*, s. l. Thor. 1, 7; Or. 1923, 2270 nicht selten *tt* zeigen, s. Tab. Heracl. 1, 15; Or. 585: genio deivi iuli — quem s. p. q. r. in deorum numerum rettulit; 2265, 2863. Wenn Hr. O. gegen Buttmann bei Schneider Elementarlehre I. S. 595 ff., der den Grund der Verdoppelung in dem Ausfall der Reduplication findet, bemerkt, dass dieses auch bei remordi, reposci, recurri gelte, so wäre zu wünschen gewesen, dass er namentlich die beiden ersten Formen mit Beispielen, die bis jetzt noch *gänzlich*

fehlen, belegt, und zugleich den anderen Erklärungsgrund Buttmann's, der von der Form *red* entlehnt und gewiss nicht unbedeutend ist, mehr beachtet hätte. In Rücksicht auf die Labialen ist zu erwähnen, dass im 8. Excurse Hr. O. besonders nach Rasche zeigt, dass *f* statt *ph* zwar zerstreut schon im 1. und 2. Jahrh., häufig erst seit Constantin vorkomme, ferner, dass er vor *s* und *t* statt *b* ein *p* eingeführt hat, s. zu 1, 22. 35; 2, 5. 10; 1, 18. 30. Indessen beweist an der ersten Stelle Hr. O. nur, was wohl jetzt nicht geläugnet wird, dass Cicero *abs te* geschrieben habe, nimmt aber nachher *aps te* wie 1, 44. 67 apsit; 3, 2 apsentibus, s. 6, 11; 1, 3 apstinerent; apsorberet u. a. auf. Doch lassen sich diese und ähnliche Formen durch Inschriften belegen, und der Verf. ist deshalb eben so wenig zu tadeln, als dass er opservaret hergestellt hat, s. 1, 12; 18; 2, 14 u. a.; ferner opsoletos 2, 31; 5, 1; opsurduerunt S. 118; opscura 1, 31; opsecutus 2, 9; optinendum 2, 12; urps 2, 2; 3, 31. 34; pleps 2, 33 u. a. Nur dürfte dann nicht 4, 4. 4 absurda (2, 15. 26 heisst es apsurde); 1, 42. 65 substravit; 2, 4. 8 subpeditantur, 6, 17. 17 subter stehen, da *sup* vor s nicht weniger bestätigt ist als *op* und *ap*, s. l. Thor. 2, 28; Or. 4859, Hr. O. dieses selbst 2, 41 p. 240 f. in Schutz nimmt und 1, 10 unbedenklich suptilitas schreibt. Auffallender und weniger begründet scheint die Schreibung *xs* in der Mitte und am Ende selbst im Anfange der Worte, sobald ein Vocal folgt, so dass man Formen wie *Xserxses* 3, 9; *Xsenocrates* 1, 2 findet. Allerdings ist es keinem Zweifel unterworfen, dass die Lateiner in früherer Zeit *xs* statt *x* geschrieben haben, und der Grund dieses Verfahrens, den Lepsius angiebt, s. Tabb. Eugg. p. 64 ff., sehr einleuchtend; allein die Frage ist nur, ob zu Cicero's Zeit und von ihm selbst durchgängig diese Schreibweise befolgt worden sei. Ob der Verf. dieses in der Abhandlung zu Quintil. X. erwiesen habe, ist Ref. nicht bekannt, doch ist es zu bezweifeln, da die Zeugnisse für *x* zu häufig sind, als dass alle der Nachlässigkeit der Steinhauer zugeschrieben werden können. So findet sich in vielen Gesetzen ex hac lege, was Hr. O. ändern würde; l. Thor. 2, 36 ex eo; l. de scribis 2, 41 proxume; l. iudic. deixerint; l. Thor. exigatur; faxsit dann faxit, oft proxsumeis aber auch proximum, s. 1, 20; 1, 25; 7, 4; deduxsit 4, 17. aber deduxit 1, 22. 24; ex eis 4, 8; exactum 5, 10; lex esto 4, 21; l. Servil. exigatur s. 5, 16; duxerit 4, 29; exemptum 1, 5; proxumeis 1, 11. 12; 5, 16; exaestumaverit 1, 15; dum taxat 1, 33; exercebit 5, 18 u. v. a.; daneben jedoch auch exscept(um) l. Thor. 4, 16. Wenn nun, ohne dass der Vatic. irgend eine Spur von *xs* zeigt, der Verf. doch überall dasselbe aufnimmt (wo es unterblieben ist, z. B. 1, 17 exigua; 1, 40 exactei; 1, 45 ex optumatibus; 4, 6 uxoribus ist es wohl durch Versehen geschehen), so durfte er wohl den Schriftsteller consequenter haben erscheinen lassen als er es in der That war. Mit Recht wird dagegen *sexcentesimus*, gegen *sescent.* 1,

37. 58 in Schutz genommen, und wenn das eben erwähnte Wort sexcentensumus geschrieben und *n* überall in gleichem Falle, so wie auch bei den Zahladverbien *ens* 3, 10. 17 vertheidigt und hergestellt wird, so dürfte sich dagegen schwerlich etwas einwenden lassen, da auch auf den Inschriften diese Schreibweise die herrschende ist. Nicht genügend dagegen ist S. 141 ff. die Frage behandelt, ob vor Gutturalen und Dentalen in der Mitte der Wörter *m* in *n* zu verwandeln sei. Diese kann unmöglich nach der einen Stelle Priscians I, p. 555, die angeführt ist, entschieden werden, s. Schneider I, S. 309. ff., und wenn der Verf. vor den d-Lauten *n* geschrieben wissen will „quippe in quibus propter naturam literarum *d* et *t* mutetur *m* in *n*“, so möchte doch dieser Grund für *c* und *q* in noch höherem Grade gelten, s. Schneider p. 316, und wenigstens dadurch das Verfahren des Verf., der in diesem Falle immer *m* schreibt, nicht gerechtfertigt werden. Mit grösserem Rechte nimmt er die Schreibung *conubia* und *conexus*, s. S. 231, 247 s. 6, 17, in Schutz, wenn auch der angegebene Grund vielleicht nicht der wahre ist. Im 2. Excurse sucht der Verf. die Form *Duelius* Cicero zu vindiciren, weil sich dieselbe hier und da in den cdd. findet; dass aber *Duilius* schon frühe im Gebrauch war, zeigt *Δουΐλιος* bei Polyb. 1, 22 u. a. und die von Rasche II, 1 p. 474 angeführten Münzen. Dagegen schreibt er *caussa*, *recusso* u. a., s. 1, 3 p. 20, obgleich auch hierin keine Consequenz bei den Alten statt gehabt zu haben scheint, wie schon das fere quoties bei Quintilian und die Inschriften, s. l. Thor. 2, 26; 3, 7; l. Servil. 2, 19; 4, 31 zeigen. In der Ausstossung der Vocale fürchtet der Verf. Gleichförmigkeit herzustellen, s. 1, 26; er schreibt vinculum und vinclum, s. 1, 32. 49; 3, 2. Eben so wird von *est* nach Vocalen bald das *e* entfernt bald nicht, worüber sich der 17. Excurs, wo leicht noch andere Zeugnisse für beide Schreibweisen beigebracht werden könnten, s. Roma est l. Thor. 2, 5; pl. de Term. 1, 30; Or. 3121: Viturioruin est; dagegen relatast Or. 4641, 4859 p. 351; vocitatust 3121; situst 2623 u. a., s. Haupt Quaest. Catull. p. 32 weitläuftig verbreitet. Dagegen zeigt der Verf. im 21. Excurse, dass das von früheren Dichtern oft übergangene *s* wenigstens zu schreiben sei. Die sorgfältige Behandlung dieses Gegenstandes von Freund in diesen NJbb. 13. S. 25 ff. scheint dem Verf. entgangen zu sein. Obgleich sich noch Manches besprechen liesse, so brechen wir doch hier ab, da schon aus dem Bemerkten hervorgeht, mit welcher Sorgfalt Hr. O. diesen oft wenig beachteten Gegenstand behandelt, und welche Verdienste er um die Feststellung nicht weniger Punkte sich erworben hat. Doch lässt sich auch auf der anderen Seite nicht verkennen, dass er in seinem Streben nach Conformität der Rechtschreibung in mancher Beziehung weiter gegangen ist, als es die Sitte des Zeitalters, in dem Cicero lebte, forderte, und Cicero selbst wohl beobachtete; und doch auf der anderen Seite diese

Gleichförmigkeit nicht consequent durchgeführt hat; dass aber etwas Befriedigendes auf diesem Gebiete erst wird geleistet werden können, wenn alle Denkmäler aus der Zeit Cicero's vollständig gesammelt mit Genauigkeit und Zuverlässigkeit in Rücksicht auf Orthographie bekannt gemacht sind, und so eine feste Grundlage für die Untersuchung gewonnen ist.

Es mögen noch einige Punkte erwähnt werden, die in den Excursen behandelt sind. Dahin gehört die Sammlung der Stellen, wo griechische Namen auf *es* den Genitiv auf *i* bilden (s. Ellendt zu Cic. de or. 1, 19. 88) von Otto, wobei wir zugleich bemerken, dass der Verf. 1, 10. 16 *Philoleo*, wie nach Maio's Zeugniss d. m. 2 schreibt, aufgenommen hat, ohne jedoch den Gründen, mit denen Heinrich dieselbe bestreitet, etwas Entscheidendes entgegenzusetzen, denn dass Ennius Methioeo Fufetioeo geschrieben, kann hier nichts beweisen; dass er die Form *Xenocraten* 1, 2 verwirft, weil sonst d. Vat. *em* hat, s. Ellendt z. C. Or. 2, 74. 300; *Thalete* und *Thaletem*, ohne *Thalam* C. de div. 1, 49; Or. 3, 34 zu beachten, für das Richtige erklärt. Im 12. Excurse hat Hr. O. die Stellen, wo Cicero *duo* oder *duos* geschrieben hat, gesammelt, und eine reiche Auswahl von Fällen gegeben, wo gleichlautende Silben zusammentreffen. Im 20. Excurse ist vom Verf. die Ansicht Wagner's und Haase's über die Perfectendung *erunt* und *ere* bestritten, aber die Thatsache selbst lässt sich wenigstens, wenn auch einige Beschränkungen nöthig sind, nicht in Zweifel ziehen. Für Cicero will Hr. O. die Form *ere* höchstens in Briefen zulassen. Ueber den Gebrauch Sallust's s. Haase zu Reisig p. 225; Dietsch zu Sall. C. 15, 3; S. 250 behauptet der Verf., dass die Adjectiva, welche von Participien abgeleitet, *cius* erhalten, mit *t* zu schreiben seien, erst später *c* angenommen hätten, ohne jedoch diese Ansicht durch Inschriften oder Handschriften, von denen jene beide Formen bieten, s. Or. 3582, 3583, 2812, 3730, 2811 u. a., zu begründen, oder die Vorschriften der Grammatiker, s. Schneider I, p. 249, genug zu würdigen. Im 10. Excurse handelt Hr. O. über nec und neque und zeigt, dass nach dem Vat. beide vor Consonanten und Vocalen vorkommen. Ferner weiset er besonders gegen Mahne nach, dass Cicero *ac* nur vor Consonanten, selten jedoch vor Kehllauten, atque mit Ausnahme weniger Fälle vor Vocalen brauche. Doch wird dieses nur durch den Vatic. bestätigt, und es müssten, um zu einem sicheren Resultate zu gelangen, auch alle übrigen cdd. in gleicher Weise untersucht werden. Endlich werden im 20. Excurse die verschienen Ansichten über die berühmte Stelle 2, 22, 39, die seit 1826 aufgestellt sind, angeführt. Obgleich der Verf. in eine genauere Prüfung derselben nicht eingeht, ist er doch nicht abgeneigt, sich für die Meinung Raumer's zu entscheiden.

Druckfehler sind uns wenige aufgefallen, z. B. S. 85 Z. 7 effectum st. effecturum; S. 103 Z. 7 quecunque st. quicunque;

S. 110 Z. 5 consulenteis st. consulentis; S. 114 Z. 1 haac st. haec; S. 127 Z. 2 quo st. *de* quo; S. 138 Z. 3 eoden st. eodem; S. 148 Z. 5 sed, wo es nach der Note *seic* heissen muss.

Eisenach. *J. Weissenborn.*

Lateinische Stilistik für Deutsche. Ein sprachvergleichender Versuch von Dr. *Carl Friedrich Nägelsbach.* Nürnberg, 1846. gr. 8. XXII und 428 S. ($2\frac{1}{6}$ Thlr.)

Nicht ohne Absicht hat der rühmlichst bekannte Verfasser sein Buch eine lateinische Stilistik für Deutsche genannt. Denn wenn derselbe im Studium der Sprache überhaupt die edelste Gymnastik des Geistes erkennt, so ist es namentlich die Sprachvergleichung, das Ringen zweier Sprachen miteinander, worauf er das Hauptgewicht legt, und keine Sprache erscheint ihm zum fruchtbaren Kampfe mit der deutschen geeigneter, als die lateinische: keine verhelfe durch die Anstrengungen, welche sie machen muss, um dem Deutschen zu genügen, anschaulicher zur Einsicht in die Schätze der Gegnerin, in keiner bringe der Kampf die eigenen Kräfte mehr ans Tageslicht. Somit liegt dem Vf. schon in der Aufgabe, die sich eine zeitgemässe Stilistik stellen müsse, eine Rechtfertigung des Lateinschreibens, und durchdrungen von der Ueberzeugung, dass unseren Schulen in wissenschaftlicher Hinsicht kein empfindlicherer Schlag versetzt werden könnte, als wenn das Lateinschreiben lässig und in geringer Ausdehnung betrieben würde, wollte der Verf. des vorliegenden Buches, an welchem er mehr und länger im Lehrzimmer und im Hörsaal, als am Schreibtische gearbeitet zu haben versichert, besonders angehenden Lehrern einige seiner Erfahrungen mittheilen. Denn die erste und letzte Bedingung eines tüchtigen Sprachunterrichts ist eine tüchtige Sachkenntniss auf Seiten des Lehrers. „Wer Latein gut lehren will, der muss es vor allen Dingen gelernt haben und, weil ein Abschluss hierin nicht möglich ist, mit unablässiger Bemühung immer besser lernen."

Es ist also gewiss ein sehr dankenswerthes Unternehmen, wenn sich der Verf. die Aufgabe stellt, aufs Neue zu forschen, „ob das Latein trotz seiner verhältnissmässigen Armuth nicht vermögend sei, die Kraft seiner Mittel zu steigern, ob nicht das Vorhandene durch sachgemässe und energische Verwendung zu dem Bedürfniss ins rechte Verhältniss gesetzt, ob nicht durch scharfes Aufmerken im Lateinischen Kräfte und Darstellungsmittel entdeckt werden könnten, welche bisher noch gar nicht waren aufgeboten worden", und so vor Allem die erforderlichen Darstellungsmittel zu beschaffen. Doch die Ansicht von der grossen „Neuheit" des von ihm eingeschlagenen Weges kön-

nen wir nicht theilen. Erst in neuester Zeit nämlich soll besonders Moritz Seyffert in seiner Palästra Ciceroniana praktisch im Geiste der Sprachvergleichung gearbeitet haben, und auch Grysar habe in der 2. Auflage seiner Theorie des lateinischen Stils (1843) das Hrn. N. vorschwebende Ziel mit rühmlichem Erfolge vor Augen gehabt, während man sonst noch immer fortfahre, das Latein blos in Bezug auf sich selbst zu betrachten, ohne anders als zufälliger Weise sprachvergleichend zu verfahren. Aber gerade die (vom Ref. ebenfalls in diesen Jahrbb. besprochene) Palästra Ciceroniana ist nicht weniger ein Resultat, als ein Anstoss der neueren Bestrebungen; auch Hand in seinem vortrefflichen und lehrreichen Werke hat in der That ganz ex professo im Geiste der Sprachvergleichung gearbeitet, und wir sind fest überzeugt, dass, wenn es möglich wäre — und wer möchte die Möglichkeit geradezu in Abrede stellen? — das Lateinische bloss instinctmässig, wie das Kind die eigne Sprache, zu erlernen, eine solche Sprachkenntniss oder vielmehr Sprachfertigkeit für Geistesbildung ziemlich nutzlos wäre. Oder würde ein Kind, das durch eine römische Amme im achten Jahre geläufig colloquiren könnte, darum die Reife auch nur eines Tertianers besitzen? Dass diese Ueberzeugung aber nicht etwa vereinzelt steht, beweist der Eifer, mit welchem man sich in der neuesten Zeit gegen Alles gestemmt hat, was mehr auf Routine als auf Erkenntniss hinzuarbeiten schien.

Die sprachvergleichende Stilistik des Verf. besteht nun aus drei Theilen: zwei Haupttheilen und einem dritten, welcher kein Haupttheil ist, sondern nur ein Anhang und eine Ergänzung zu einem Haupttheile. Den ersten Theil bildet eine Topik, eine Nachweisung der Fundstätten, wo der dem Deutschen entsprechende Ausdruck zu suchen ist, mag sich derselbe bereits fertig innerhalb des Sprachstoffes, oder nur implicite innerhalb grammatischer Structuren vorfinden. Auf die Topik folgt „als ihre nothwendige Ergänzung" eine Tropik, eine Lehre vom Verhältnisse der Tropen in beiden Sprachen. Nachdem in diesen beiden Abschnitten der Sprachstoff zuerst in seinem unorganischen Verhalten betrachtet worden ist, insofern er aus Wörtern und Ausdrücken besteht, soll der zweite Haupttheil der Stilistik beide Sprachen hinsichtlich ihres Redebaues vergleichen und wird desshalb Architektonik genannt.

Ueber diese Eintheilung, deren logische und praktische Rechtfertigung allerdings schwer fallen möchte; denn dass z. B. die Römer nie wie Löwen kämpfen, sondern *ferarum* ritu, sowie dass ihre Feinde nie wie Hasen davonlaufen, sondern *pecorum* modo fugiunt u. A. d. A. finden wir in der Topik, während es sich auf der andern Seite von selbst versteht, dass die Tropik sehr wesentliche Fundstätten des Ausdrucks aufzuweisen hat; über diese Eintheilung und die aus derselben entspringenden Uebelstände

wollen wir mit dem Verf. nicht rechten. Legt er doch selbst die Verwahrung ein, dass es ihm um ein scheinbar philosophirendes, den Zusammenhang der Sachen künstlich vermittelndes Lehrgebäude durchaus nicht zu thun war. Wir folgen ihm vielmehr sogleich auf sein Gebiet — der Einzelheiten, um die vielen trefflichen, wenn auch etwas bunt und ungleichartig gruppirten Bemerkungen aus den Sammlungen eines anerkannt tüchtigen Lehrers der alten Sprachen hier und da einer Prüfung und Beurtheilung zu unterwerfen, wie sie der Verf., wenn wir ihn recht verstehen, gewünscht hat. Nur so viel bemerken wir, dass, wenn derselbe die Lehre von der Correctheit, in so fern sie Dinge bespricht, welche in der Syntax gelehrt werden, in der Grammatik, die Lehre von der Schönheit des Stils, in so fern sie für den Stil in jeder Sprache gilt, in die Rhetorik verweisen und so sich zwischen Grammatik und Rhetorik in die Mitte stellen wollte, um, ohne Rücksicht auf besondere Stilgattungen, nach dem Verhältniss der Darstellungsmittel im Latein zu denen im Deutschen zu fragen — dass so von vorn herein ein mehrfaches Abgehen nach den verschiedenen Seiten hin zu erwarten war, wie es denn auch, bald mehr, bald weniger bewusst, geschehen ist (vergl. z. B. für die Grammatik die Geständnisse: „blos der Vollständigkeit wegen“, S. 89; „Alles schon im Gebiete der Elementar-Grammatik“, S. 92; „hin und wieder über die Grenzen der Stilistik hinauszugehen“, S. 174; „gehört der Grammatik an“, S. 178; — für besondere Stilgattungen: „in Folge des Zwanges philosophirender Rede“, S. 53; „philosophirende Redeweise“, S. 66; „im familiären Stile“, S. 140); während auf der andern Seite, wie wir sehen werden, so Manches, was nach der Anlage mit Recht erwartet werden dürfte, übergangen ist.

Um aber zuvörderst das Gebiet zu umzeichnen, *innerhalb* dessen die Fundstätten des Ausdrucks zu suchen seien, stellt der Verf. die Behauptung auf, dass dieses Gebiet nicht weit über die lateinische Sprache hinaus und namentlich nicht weit hinein reiche in die griechische. „Der Lateiner“, heisst es, „der seine Sprache mit dem Bewusstsein römischer Würde braucht, besonders der Redner und Historiker, ist ein entschiedener Purist.“

Dies ist nun zwar oft und von Vielen, aber im Ganzen doch recht wenig gesagt, und im Grunde nicht einmal richtig. Denn wenn wir bei einem Virgil und Horaz den mächtigen Einfluss des Griechischen in jeder Zeile erkennen; wenn der Kaiser Augustus, wie Sueton bezeugt, das Griechische in allen seinen Briefen und Gesprächen einmischte, dagegen der Purismus des Tiberius wie etwas Eigenthümliches und Auffälliges erwähnt wird; ja wenn selbst Cicero in den Briefen mit dem Griechischen gar unbefangen schaltet, während er sich in der strengen Wissenschaft so manche Uebertragungen und Nachbildungen des Griechischen erlaubte, welche römisches Bürgerrecht nie erlangt haben und uns noch

heute ein Lächeln abnöthigen: so ist doch wohl aus dem Allen klar genug, dass nicht sowohl der Lateiner und zwar der classischen Zeit, als vielmehr eben nur Cicero, und eben nur unter Umständen, ein entschiedener Purist war, und dass man sich auch hier zu hüten hat, für ein allgemeines Gesetz zu nehmen, was höchstens als die individuelle Eigenthümlichkeit eines, wenn auch immerhin ausgezeichneten, Schriftstellers gelten darf. Sodann kam es ja aber nicht sowohl darauf an, über das Maass der Zulässigkeit griechischer Ausdrücke im Allgemeinen zu sprechen und vor dem Zuviel zu warnen, als dem Griechischen seine bestimmte Stellung anzuweisen, die wir in gewissen Fällen für eine durchaus berechtigte halten. Es ist dies aber im Wesentlichen keine andere, als die das Fremde, namentlich das Französische, auch bei uns einnimmt, und wie bei uns das Französische, so sehen wir dort das Griechische wohlangebracht, den verschiedensten Zwecken dienen. So nimmt man z. B. zum Fremdworte seine Zuflucht, wenn man nicht ganz frei heraus (*Latine!*), sondern mit einer gewissen Zurückhaltung spricht, wie Augustus bei Sueton Claud. 4: Nam si est *ἄρτιος* et, ut ita dicam, *ὁλόκληρος* etc. Denn ist er acceptabel und, so zu sagen, *comme il faut;* oder wie Cicero bei A. Gell. XII, 12, 4: *Ἀκοινονόητοι* homines estis, Ihr seid ungemein politische Leute. So klingt das *Ἀπραγόπολις* desselben Augustus gerade so ausländisch vornehm, wie Friedrich's *Sanssouci*, und wo im Deutschen für Schmollwinkel Boudoir gesetzt wird, wird im Lateinischen *Τιμώνιον* entsprechen. So nimmt sich der *planus* und *asotus* im Ciceronianischen Latein nicht anders aus, als in unserm Deutsch ein Aventurier oder Roué. Gerade so die Ausdrücke des Geschäftslebens, das Sprichwörtliche und die Benennungen der Luxus- und Modewaaren.

Ist dies richtig, und es möchte schwer fallen, das Gegentheil zu beweisen, so folgt daraus nothwendig, dass vor allen Dingen derjenige, welcher aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt (auch umgekehrt), nicht blos ein Recht, sondern sogar die Aufgabe hat, ein Fremdwort durch ein entsprechendes Fremdwort wiederzugeben: z. B. Corsar, pirata, nicht praedo (maritimus); Copie, apographon, nicht exemplar; Dessert, epidipnis, nicht mensa secunda; Impromptü, schedium, nicht durch ex tempore; Maitresse, *ἑταίρα* (allenfalls amica oder amicula), nicht concubina und was die Lexica sonst geben; ein rechter Poltron heisst *θρασύδειλος* quidam — ein lateinisches Wort dafür weiss ich nicht, auch kein deutsches! — Punismus, (*τὸ*) *καρχηδονιάζειν*, nicht studium sensusque Poenorum; Relief, *ἔμβλημα*, nicht sigillum u. dgl. m. Darum meine ich auch, dass die deutsch-lateinischen Lexica das Griechische nicht mehr ausschliessen dürften, als es die Römer selbst aus ihrer Sprache ausgeschlossen haben und namentlich auch nicht mehr als sie selbst, die Lexica, in das Deutsche herübergenommene Fremdwörter ausschliessen.

Anders freilich als beim Uebersetzen verhält es sich mit dem Lateinschreiben. Denn während dort, wie gesagt, der griechische Ausdruck bisweilen sogar aufzusuchen ist, wird er hier allerdings thunlichst (si fieri potest! Quint.) vermieden werden müssen. Diess gilt aber wohl nicht mehr vom Lateinischen als von jeder, auch von unserer Sprache, und es ist mir immer als eine grosse Inconsequenz erschienen, wenn gerade solche Bücher, welche für das Lateinische einen mehr als Ciceronianischen Purismus einschärfen wollten, von Fremdwörtern wimmelten. Hätte nicht Hr. Nägelsbach, schon um gegen den Lateiner, der seine Sprache mit dem Bewusstsein römischer Würde braucht, nicht allzusehr abzustechen, Uebersetzungen wie arator, Producent; consensus, Complott; usus, Usucapion; sententia, Votum; indicium, Delation; tentatur, man experimentirt; detractio, Negation; copiae, Fonds; latissime patere, die generellste Bedeutung haben; communicasse, conferirt haben; hortari, haranguiren; durus, gravirend; gravis, imponirend; consentiens, harmonirend; se fixit, hat sich fixirt (für: ist eingewurzelt, adeo penitus se hoc malum fixit); referre, relevant sein; pertinere, Relevanz haben; cavere, durch eine Klausel vorgebeugt haben; hätte er nicht diese und zahllose ähnliche Wörter vermeiden sollen, statt sie oft genug, so zu sagen, bei den Haaren herbeizuziehen? Eben so unzulänglich, als die Bemerkungen über die Zulässigkeit griechischer Ausdrücke im Lateinischen, erscheint uns dasjenige, was im weiteren Verfolge der Gebietsbestimmung über den Begriff der Classicität angedeutet wird. Denn wenn der Verf. (S. 22) 1) vor einem blinden Ciceronianismus, 2) vor dem Haschen nach Archaismen oder Neologismen oder nach individuellen Eigenthümlichkeiten eines einzelnen Schriftstellers warnt, dagegen 3) die Behauptung aufstellt, dass es kein so veraltetes und kein so neues, auch kein so seltenes Wort gebe, das nicht irgend einmal in einem passenden Zusammenhange geistreich und wirksam verwendet werden könnte, so sind dies Bemerkungen, welche die Hauptfrage berühren, ohne sie irgendwie zu erledigen und zum Abschluss zu bringen, und welche überdies gar leicht der irrigen Ansicht Vorschub leisten könnten, als sei die Classicität in einzelnen Wendungen und Phrasen, und nicht vielmehr in der Totalität des classischen Geistes zu suchen. Ich denke, man ist jetzt so ziemlich einig darüber, dass maassgebend nur die Normalidee der aus den besten Autoren der besten Zeit abstrahirten Classicität sein kann, vgl. R. Klotz in diesen Jahrbb., Bd 40. Hft. 2. S. 137., und dass wir, von dieser allgemeinen Norm geleitet, in gewissen Fällen auch gar keiner besonderen Autorität bedürfen. So würde ich z. B. das von Ngb. gebilligte cursus vehicularius für Post, ungeachtet der Autorität des Capitolinus, kaum anzunehmen wagen, weil diese Bezeichnung gleicherweise die Personenwagen, die Omnibus und alle

ähnlichen Privatunternehmungen treffen würde, dagegen mit Rücksicht zugleich auf die Etymologie und auf dasjenige, was bis auf diesen Tag das charakteristische Merkmal das Postwesens ist, eine Umschreibung mit equi publice *positi* unbedenklich finden.

Einer falschen Grundansicht und grundfalschen Ansicht sind wir auch weiter unten in der Lehre vom Anakoluth begegnet, wo es heisst: „Jedermann weiss, wie das moderne Deutsch den Anakoluthen ungünstig ist, weil in demselben die verständige Regelmässigkeit der Emancipation des Gedankens (aus den Fesseln der streng grammatischen Form) widerstrebt. Darum wird auch gewiss kein anderer Stilist von freien Stücken und ohne Ziererei leicht in ein Anakoluth gerathen, in ein solches nämlich, das eine Schönheit der Darstellung und nicht ein Fehler des Leichtsinns wäre. Die Anakoluthe brauchen daher blos bei der Lectüre verstanden zu werden, sind aber kein Gegenstand der Nachahmung, und finden somit in einer lateinischen Stilistik keine Berücksichtigung." Mag immerhin das moderne Deutsch dem Anakoluth ungünstig sein: das nicht moderne Latein, welches Hr. N. lehren will, ist es entschieden nicht. Und je mehr die Rede an Unmittelbarkeit der Beziehung gewinnt und gleichsam den Werdeprocess der keimenden Gedanken wiederspiegelt, um so leichter und ungezwungener werden sich auch schöne und wirksame Anakoluthe und jene kleinen Lässigkeiten des Ausdrucks einfinden, wie sie nach Anderen Seyffert in seiner Palästra Ciceroniana gewürdigt und geltend gemacht hat. Wenn irgendwo, so wäre hier das beliebte Wort „naturwüchsig" bezeichnend. Man schlage das erste beste Capitel aus dem Cicero oder Plato auf, und man wird finden, dass sich ihre Darstellung, die sich überall mit genialer Freiheit, doch ohne Willkür bewegen, durch Nichts mehr und wesentlicher, als durch ihre Unregelmässigkeiten vom Neulatein unterscheidet, welches an freier Bewegung nicht selten dem Gange eines in Reihe und Glied marschirenden Soldaten gleicht.

Diese merkwürdige Verkennung der Stellung, welche der Verfasser einer lateinischen Stilistik für Deutsche zu den wesentlich in der Natur der alten Sprachen selbst begründeten Anakoluthieen einzunehmen hatte, muss um so mehr befremden, da sich derselbe so schön und sicher über das Verhalten zur Eigenthümlichkeit des Lateinischen nach der entgegengesetzten Seite hin äussert, wir meinen zu dem „kunstreichen" Organismus der lateinischen Periode. „So wenig wir glauben, heisst es S. 362., dass der kunstreiche Organismus der oben zergliederten Perioden ein Ergebniss absichtlicher und immer sich erneuernder Berechnung ist, so wenig gedenken wir dem Stilisten die von uns erörterten Gesetze der Satz- und Periodenbildung als Fesseln aufzudringen. Aber wie der in die Sprache gelegte Organisationstrieb von den Classikern ohne ängstliche Berechnung und Absicht in Anwendung

gebracht und unaufhörlich durch Uebung zur Vollkommenheit ausgebildet würde, so dass die kunstreichste Gliederung nirgends erkünstelt, sondern überall als Erzeugniss eines wohlgeordneten, die gegensätzlichen Bezüge scharf markirenden Denkens erscheint, so muss auch uns, wenn wir gut schreiben wollen, jener Trieb zur andern Natur geworden sein. Die Chiasmen, die Anaphoren, die Gruppirungen, die Zahlenverhältnisse der Glieder müssen sich wie von selbst ergeben; auch unsere Perioden müssen das Gepräge freiwaltender Thätigkeit des Geistes an sich tragen u. s. w."

Wer möchte leugnen, dass dies Alles, versteht sich mutatis mutandis, so ziemlich wörtlich vom Anakoluth gilt? Hr. Ngb. hat es geleugnet, und nicht leicht dürfte die auch bereits von Andern gerügte Ungleichmässigkeit seiner Arbeit, die Trennung und Zerstückelung des Zusammengehörigen, das Tumultuarische der Ausführung irgendwo greller ans Licht treten.

Noch müssen wir vor andern Uebergehungen und Auslassungen des *Zeugma* und ähnlicher Figuren gedenken, von deren Erörterung sich der Verf. „dispensiren" zu dürfen glaubte, weil sie mehr für den Erklärer, als für den Stilisten von Wichtigkeit seien (Weshalb? vielleicht aus demselben Grunde, wie das Anakoluth? —) und weil sie ohnehin ein Lieblingsthema der Grammatiker geworden seien (S. 367). Aber gerade über das Zeugma finden wir so schwankende und so verkehrte Ansichten im Umlauf, dass wir eine solche Selbstdispensation bei dem Verf. einer lateinischen Stilistik für Deutsche um so weniger gutheissen können, als sie zugleich die Billigung der gangbaren Irrthümer vorauszusetzen scheint.

Ein Zeugma nämlich in dem Sinne, wie Zumpt (Gr. §. 775) es nimmt, wo das „zu zwei oder mehreren Nominibus grammatisch gehörige Verbum dem Sinne nach nur zu einem passt, *zu* dem andern also ein zuweilen *ganz verschiedenes* ergänzt werden muss," giebt es nicht: „nam zeugmatis usus non tam late patet, ut notionibus discordantibus compositis absurdum oriatur," Kritz zu Vell. II, 51, 3. Wer hätte wohl je einen Satz wie victos alios alloquio, alios ferro trucidavit gefunden für alios alloquio *erexit*, alios ferro trucidavit? Ja, es ist überhaupt nichts, auch nicht einmal ein verwandtes Verbum zu ergänzen, sondern nur in so fern können wir ein Zeugma statuiren, als ein Verbum, welches zunächst und gewöhnlich nur mit dem einen Nomen verbunden zu werden pflegt, vermöge einer gewissen Verallgemeinerung und Erweiterung seines Begriffes in ungewöhnlicherer, aber gleicher Weise auch zu anderen Nominibus gezogen wird. Dies scheint mir auch schon im Namen zu liegen, unter welchem ich die Zusammenfassung (eig. Zusammenjochung) des Ungleichartigen unter einen einzigen gemeinschaftlichen Verbalbegriff verstehe. So würden wir z. B. die Verbindung cibis aut potionibus vesci, oder *οἶνον καὶ σῖτον ἔδουσιν*, nicht durch irgend eine Ergänzung, son-

dern einfach durch den allgemeineren Begriff des *Geniessens* erklären, und wenn wir in *pacem an bellum gerens* das Zeugma (in unserm Sinne) nicht verkennen, so sind wir doch weit entfernt, hinter pacem etwa ein agens hinzudenken, um so weniger, da man auch pacem gerere und agere bellum sagen kann und wirklich gesagt hat. Es kommt überall nur darauf an, den gemeinschaftlichen Begriff zu finden, und so lange man dies nicht hat und noch einer Ergänzung bedarf, kann man sicher sein, den Autor nicht verstanden zu haben. Was würde wohl Sallust dazu sagen, wenn er sähe, dass man sein pecunia aut honore *extulisse* (ausgezeichnet haben) durch ein hinter pecunia ergänztes donasse, oder Virgil, wenn er sähe, dass man sein mores et moenia *ponere* (ἱστάναι, aufstellen, gründen) durch ein zu mores gedachtes dare erklärt, d. h. verdunkelt? *).

Nothwendig hatte nun der Verf. einer Stilistik die Gränzen zu umzeichnen, innerhalb deren diese Figur, welche namentlich geeignet ist, der Rede dasjenige zu verleihen, was der Lateiner siccitas nennt, Billigung findet. Das Zeugma kann leicht affectirt werden, wie hier und da schon bei Sallust und Tacitus **). „Stipendio parco, labore multo gaudens" hat kein Classiker geschrieben.

Wenden wir uns nun von diesen allgemeineren Gesichtspunkten und mehr principiellen Fragen zur Betrachtung des Einzelnen, so wäre wohl auch hier so Manches nachzutragen.

So ist im ersten Capitel der Topik, welches von den Fundstätten der Substantiva handelt, mit keiner Silbe der sinnlich anschaulichen Repräsentation durch typisch gewordene Individuen gedacht, vermöge deren z. B. der ganz appellativisch gebrauchte Name Thersites ein Schandmaul, Zoilus einen hämischen

---

*) In andern Fällen beruht das angebliche Zeugma lediglich auf einer verfehlten Construction und es verschwindet, sowie man die Stelle recht ansieht. So sollen wir Sall. Jug. 14, 4: quibus *cogor* prius oneri, quam usui esse, ein Zeugma haben. „Nam *cogor* non potest ad usui referri, quo potius posse verbum cogitatione supplendum est." Aber der Sinn ist: „Denen ich mich genöthigt sehe eher lästig, als förderlich und dienstlich zu sein." Zu dem prius oneri, quam usui esse sieht sich Adherbal gezwungen: von einem Zeugma kann nicht die Rede sein. So lesen wir zu Nep. Eum. 8, 2: illa phalanx non parere se ducibus, sed imperare *postulabat*: „Dies ist ein Zeugma. Denn postulabat passt nicht zu parere. Man muss volebat aus postulabat ergänzen." Aber wenn postulabat nicht zu parere passt, so passt es doch zu *non* parere se, was ja auch dasteht! Die Phalanx verlangte: non parere se ducibus, sed imperare. Es ist also kein Zeugma!

**) Auch in der Voss. Zeitung, wenn sie anzeigt: „wo Quadrillen und Festreden gehalten werden."

Kritiker, Gnatho einen Schmarotzer bedeutet, und eben so wenig ist der Aushülfe gedacht, welche unter Umständen, besonders in scherzhafter Rede, schon significant gebildete griechische Eigennamen gewähren, wie Praxiteles (πράττω-τέλος, Einnahme) für Plusmacher, Phidias (φείδομαι) für Filz, Knicker (cf. Athen. Deipnos. XIII, 49), Callipides (καταλείπω, καλλιπεῖν, also nicht Callippides, wie Forcellini u. A. schreiben) für Zauderer: Cic. ad Att. XIII, 12. coll. Sueton. Tib. 38.

Zu dem S. 30 erwähnten Ausdrucke pecuniam sibi conciliare für das deutsche sich Geld machen konnte auch das genau übereinstimmende pecuniam sibi facere nach Nep. Cim. 1, 3. erwähnt werden.

S. 34, wo richtig bemerkt wird, dass das Leiden Christi nicht passio, auch nicht perpessio, sondern perpessiones Christi heisst, wäre es vielleicht nicht überflüssig gewesen, hinzuzufügen, dass Christi Leiden und Sterben durch perpessiones et *mortes* wiederzugeben ist, und zwar mit Angabe des Grundes, welcher, abgesehen von der Concinnität, in der zu veranschaulichenden Vielfältigkeit der Todesqualen liegt.

S. 3 , 3 durfte nicht unerwähnt bleiben, dass, wenn die Eigenschaft für die Person steht, die Abstrakta nichtpersönlicher Art oft viel stärker bezeichnen, als die persönlichen Nomina, wie das Epigramm

Mentitur, qui te vitiosum, Zoile, dixit:
Non vitiosus homo es, Zoile, sed vitium!

recht deutlich lehrt und auch das deutsche „Er ist die Freundlichkeit selbst" (nihil eo viro est humanius) zeigt. Der Berner Bauer weiss, was er schimpft, wenn er einen unfläthigen Menschen einen Unflath nennt.

S. 53, wo vom Ersatz der Substantiva durch substantivirte Adjectiva gesprochen wird, fügen wir zunächst zu falsum sentire noch falsum putare, Cic. Sen. 2, 4 hinzu. Es war aber auch der umgekehrte Fall nicht zu übergehen, wo das deutsche substantivirte Adjectivum im Lateinischen durch Substantiva ersetzt wird, wie ja das Hauptsächlichste summa; das Neue, Ungewöhnliche, Ueberraschende einer Sache novitas rei; das Harte asperitas; das Grässliche atrocitas; das Treffende veritas; das Ehrenhafte honestas; das Vernünftige ratio; das Gehässige einer That invidia facti heisst.

S. 84 konnte neben mortes, Todesfälle, zum Unterschiede mortis casus (Cic. Sen. 19, 67) tödtliche Zufälle gegeben werden.

S. 105, wo vom prägnanten Deminutivum gehandelt wird, war namentlich des in demselben enthaltenen Adj. klein Erwähnung zu thun: ein kleiner Hitzkopf, ein kleiner Naseweis, ein kleiner Leichtfuss heisst acriculus, nasutulus, leviculus; eben so ein kleiner Knabe von drei Jahren trimulus. Wir erwähnen noch

aureolus, Goldmännchen (Schmeichelwort), und dulciculus, ein süsses Herrchen; endlich reculae, Siebensachen, Cic.

Mit Uebergehung des zweiten Capitels, vom Verhältniss der deutschen und lateinischen Adjectiva, heben wir Einiges aus Cap. III, die lateinischen und deutschen Adverbien, hervor.

Hier wird S. 172 gelehrt, was stündlich heisst. Was aber Stunden heissen, wo dadurch nicht ein fest abgegränztes Zeitmaass, sondern nur kleinere Zeitabschnitte bezeichnet werden, z. B. pro Arch. 6, 13; Att. 4, 3, haben wir nirgends angegeben gefunden. Horae für *tempora* würde hier geradezu unlateinisch sein, obgleich davor noch kein Antibarbarus warnt. (Das S. 34. aus Pers. angeführte und durch Dasein übersetzte tempora bedeutet ebenfalls Stunden.)

Die angeblich „neue" Beobachtung des Verf. (S. 173), dass das ganz bei Adjectiven: ganz angenehm, ganz ungewöhnlich, ganz unzählig viele, in quidam enthalten sei, steht bereits in meinem Programme über die Rede pro Arch., Ostern 1844, ausführlich erörtert *), wonach sie ihren Platz in Seyffert's Laelius gefunden

---

*) Wörtlich: „*alia* quaedam in hoc *facultas* sit *ingeni*, eine ganz andere Geistesfähigkeit. Sehr häufig erhält das unbestimmte Pron. quidam eben so, wie das zwar etwas schärfere, sonst aber in dieser Hinsicht ziemlich gleichbedeutende nescio quis, vgl. VII, 15 illud nescio quid praeclarum ac singulare (jenes ganz Herrliche und Einzige, wofür ich keinen Namen weiss) — indem es einen hervorzuhebenden Begriff als etwas bezeichnet, wofür man eigentlich gar keinen rechten Namen wisse, eine vis augendi, die wir im Deutschen nach Umständen durch ganz, wahrhaft, in der That, oder irgend einen in ähnlicher Weise steigernden Ausdruck wiederzugeben haben. So ist admirabilis quaedam virtus durchaus nichts anderes, als was wir eine ganz bewundernswürdige Trefflichkeit nennen; novum quoddam genus dicendi II, 3 eine ganz neue Art des Vortrags; divinus quidam spiritus VIII, 18 ein wahrhaft göttlicher Geist; dulcedo quaedam gloriae X, 24 ein wahrhaft süsses Gefühl des Ruhmes; pingue quiddam X, 26 in der That etwas Fettschwülstiges; mens quidam amor gloriae XI, 28 mein wahrhaft liebendes Verlangen nach Ruhm."

„Von dieser Bedeutung des Pronomens quidam hatten diejenigen, welche es in solchen Fällen entweder durch valde oder durch nescio quo modo erklärt wissen wollten, höchstens eine Ahnung. Die Grund- und Haltlosigkeit jener Ansichten, welche in Verbindungen wie dulcedo quaedam gloriae von selbst in die Augen fällt, hat bereits R. Klotz aufgedeckt zu Cic. Lael. VIII, 29. p. 142."

Aehnlichen Uebereinstimmungen sind wir auch sonst begegnet. Was z. B. S. 114 über die Subst. mobilia auf or bemerkt wird, dass sie auch zum Ausdruck einer nur einmaligen Thätigkeit eines vereinzelten Thuns

hat. Nur darin hat Hr. Ngb. entschieden Unrecht, dass er meint, das quidam leiste hier dasselbe, wie das griechische δή; es beschränke und vergrössere nicht, sondern heisse das Adjectivum in seinem ganzen und vollen Sinne verstehen. Nicht dem griechischen δή, sondern, wie natürlich, dem griechischen τις entspricht dieses quidam, und zwar schon bei Homer, wo z. B. ζάκοτός τις (Il. III, 220.) einen recht Ingrimmigen bedeutet. *Δεινόν τι ποιεῖσθαι* bedeutet bei Herodot unzählige Male: es gar erschrecklich finden, *Καδμείη τις νίκη* ist ein wahrhaft Kadmeischer Sieg, Cadmea quaedam victoria I, 166., wie *σπουδαίη τις γῆ* ein sonderlich fruchtbares Land, und *οὐ γάρ τινα πολλὸν χρόνον*, V, 48. übersetzt Lange sehr richtig: „nicht gar lange Zeit.“ *Ἁδύ τι τὸ ψιθύρισμα* und *ἁδύ τι ποππυλιάσδει* (gar lieblich) ist aus dem Theokrit bekannt, und *σεμνός τις ἐγένου* (ganz stolz, gravinsculus quidam) und *θαυμαστόν τι χρῆμα κίττης* schon aus dem Jacobs. Auch das häufige *ἧττόν τι* und *μᾶλλόν τι*, wo *τι* im Sinne des lateinischen aliquanto steht, gehört hierher.

Ungern haben wier hier auch die eigenthümlich lateinische Wendung für das deutsche aber nicht und wohl aber in Verbindungen, wie folgende, vermisst: Aliena vitia videt, sua non videt, die seinigen aber nicht. Sic illam orationem disertam sibi et oratoriam videri, fortem et virilem non videri, Cic. de or. 1, 54. Besonders häufig posse — non posse, Or. 9, 32. Admirationis habet non minus, jucunditatis minus (wohl aber), Cic. So auch für oder nicht an nesciant nach voraufgegangenem utrum sciant, Cic. de or. I, 16, 73.

Beim Pronomen, Cap. IV. durfte nicht wohl unerwähnt bleiben, dass ein solcher, wo nicht blos Aehnliches, sondern Dasselbe gemeint ist, im Lateinischen nicht talis, sondern quis (f. aliquis) heisst: wonach z. B. Sende einen Diener, wenn du einen solchen hast, si *quem* habes; Spuren des Frevels, wenn solche noch bleiben, si *qua* manent, zu geben ist. Eben so wenig, obwohl zum Demonstrativum noch ein ganzer §. „Nachträgliches“ gegeben ist, haben wir den häufigen und keineswegs indifferenten Gebrauch von is für talis erwähnt gefunden.

---

gebraucht werden, wenn nämlich ein solches Thun gemeint ist, welches der Person ein für alle Male einen bleibenden Charakter giebt, oder S. 136, dass bei solchen Schülern, die schon etwas gelernt haben, die Vorstellung von dem Unterschiede beider Sprachen vorherrsche und eines Gegengewichtes bedürfe, steht bereits in der oben angeführten Recension des Seyffert'schen Buches, welches Hrn. Ngb. ebenfalls unbekannt geblieben zu sein scheint. Auch auf den Chiasmus als ein charakteristisches Merkmal, ja ein Princip des antiken Stiles (vgl. S. 321) hatte ich dort hingewiesen. *C. N.*

Beim Pron. ipse (S. 177) sind zwei Bedeutungen, das örtliche unmittelbar (sub *ipsis* septentrionibus aetatem agere, unmittelbar unter dem Siebengestirn; in *ipso* limine, unmittelbar an der Schwelle; in *ipsis* montis radicibus u. dgl. m.) und schon (*ipsa* cogitatio, schon der [blosse] Gedanke) übergangen, von welchen namentlich die letztere beim Uebersetzen von der grössten Wichtigkeit ist. Wäre sie von Hrn. Ngb. (der sie S. 120. beiläufig selbst anwendet!) nicht unbeachtet geblieben, so würde er wahrscheinlich Beispiele wie: omnium autem rerum natura cognita — non contuebamur ignoratione rerum, e qua *ipsa* horribiles existunt saepe formidines, nicht „aus welcher oft unmittelbar", sondern: „aus welcher oft allein schon die furchtbarsten Beängstigungen entstehn," wiedergegeben haben. *Ipsi* amici propter se ipsos amantur, die Freunde werden schon (Ngb. unmittelbar) um ihrer selbst willen geliebt. *Ipse* honos laborem leviorem facit imperatorium, schon die Ehre erleichtert dem Feldherrn die Anstrengung, Tusc. II, 26. Auch in dem S. 83. angeführten Beispiele Cic. Cluent. 59, 164. bedeutet genere ipso: schon ihrem Wesen nach. Ausserdem gewährt das Pron. ipse in vielen Fällen eine willkommene Aushülfe für das deutsche mitten: in *ipso* belli apparatu hostes oppressit.

Noch bemerken wir zu diesem Abschnitte, dass alle beide (griech. καὶ ἀμφότεροι, sehr oft bei Herodot), wenn auch nur zwei Einzelne gemeint sind, durch den mehrfach angezweifelten Plural utrique wiederzugeben ist, was wir uns einfach so erklären, dass uterque = alter + alter, dagegen utrique nicht ohne eine gewisse Emphase = uterque + uterque ist. Auch das möge noch erwähnt werden, dass für einen Tag um den andern, statt des von den Lexicis gebotenen alternis diebus, der eigentlich lateinische Ausdruck *tertio quoque die* ist, wofür A. Gell. IX. 4, 6. auch „semper diebus tertiis" sagt.

Im fünften Capitel der Topik, vom Verbo, lesen wir S. 191, es nehme sogar das Part. Perf. Pass. geradezu den Charakter eines griechischen Part. Perf. Medii an und regiere einen Objectsaccusativ. Dies gilt aber keineswegs vom Participio allein, sondern vom ganzen Passivo, wenigstens bei den Dichtern. Oder will man Stellen wie Aen. II, 382: Androgei *galeam* clipeique *insigne* decorum *Induitur*, anders erklären, als *sibi* induit, ἐνδύεται? Dann folgt S. 192. die Bemerkung, dass sich die Sprache auch entschlossen habe, im Nothfalle (?) die Participien des Präsens für die der Perfecta zu brauchen, wie von den Grammatikern längst angemerkt sei, während Haase zu Reisig 743. diesen Gebrauch bestreite. Aber gerade diejenigen Participia Präsentis, welche, nicht zwar aus Noth und wider den Sinn, sondern vermöge ihrer Bedeutung, die der Perfecta ersetzen, suchen wir hier vergebens. Es sind die Participia *instans* und *jacens*, von denen jenes, gleich dem griechischen ἐνεστώς, für das, was eingetreten (quod institit),

also gegenwärtig ist, steht (Nep. Them. 1, 4. quod et de *instantibus*, ut ait Thucydides, verissime judicabat et de *futuris* callidissime conjiciebat); dieses dem griechischen *κείμενος* entsprechend, einen Gefallenen bedeutet; neminem *jacentem* veste spoliavit. Nep. Thrasyb. 2, 6. Die Stelle Liv. 8, 10. aber: consurgite, memores consulis pro vestra victoria morte *occumbentis*, ist ganz anderer Art. Hier würden wir das Participium als Ersatzmittel für das fehlende Substantivum occubitor betrachten, um den durch die einmalige Handlung erlangten immanenten Charakter des Märtyrers zu bezeichnen, vergl. S. 114., wenn wir es nicht vorzögen, an dem im Participio gegebenen Präsens: „der für euren Sieg in den Tod geht", festzuhalten. Denn dieses Präsens dient hier eben so schön der anschaulichen Vergegenwärtigung des Vergangenen, wie das ebenfalls anstössig gewesene *redit*. Virg. Aen. 2, 275.

S. 196., wo bei Gelegenheit solcher Redensarten, die im Deutschen mit lassen gebildet werden, im Latein sich aber in ein einziges Verbum zusammenziehn, vor dem Germanismus spectandum se praebere, sich sehen lassen, für in conspectum venire oder se committere gewarnt wird, hätte wohl für das doppelt phraseologische sich sehen lassen können, vornehmlich conspici gegeben werden sollen. Es kann sich Jemand mit seinen Waffen und Rossen sehen lassen, heisst im Lateinischen durchaus nur: arma atque equi conspiciuntur.

S. 201. konnte zu prope enim centum *confecit* annos Isocrates, denn Is. hat fast volle hundert Jahre gelebt, das ebenfalls gebräuchliche und dem Deutschen noch genauer entsprechende *complevit* annos (Cic Sen. 5, 13.) erwähnt werden.

Unter den S. 527. ff. für das deutsche anerkennen angegebenen Ersatzmitteln war auch auf testimonium hinzuweisen. Vell. II, 32. ist honorificum civitatis testimonium nichts Anderes, als eine ehrenvolle Anerkennung von Seiten der Bürgerschaft, und diese Anerkennung vorenthalten heisst eben daselbst testimonio fraudare.

S. 235. ff, wo von der Incongruenz der im Deutschen absolut gebrauchten Verba mit den lateinischen gehandelt wird, war vor andern das häufige addiscere *aliquid* für hinzulernen und agere *aliquid* für thätig sein, zu erwähnen.

Ferner haben wir die Erörterung der für die Stilistik so wichtigen Inchoativa (im weiteren Sinne) vermisst, wie perhorruit, wurde mit Schauder erfüllt; restitit (resisto), blieb stehen; possedit (possido), nahm in Besitz. Auch in der Interpretation hat die Verkennung derselben zu den sonderbarsten Bemerkungen über die Enallage temporum Anlass gegeben, z. B. dass quum ad Achillis tumulum *adstitisset* für adstaret stehe u. dgl. m.

Endlich gewähren auch die Composita mit re- reiche Ersatzmittel für solche Beziehungen, welche im Deutschen ausserhalb

des Verbi liegen. Denn die Verba repetere und reposcere, denen auf der andern Seite reddere und referre entsprechen, werden keineswegs allein von dem gebraucht, was man, als etwas Gegebenes, zurück verlangt, sondern im allgemeineren Sinne von Allem, was man von Rechtswegen oder als etwas Gebührendes verlangen, also in Anspruch nehmen darf. S. m. Bemerk. zu pro Arch. 1, 1. und für *red*dere besonders Virg. Ecl. III, 21. 24. Das gleiche Verhältniss findet aber auch bei andern Compositis dieser Art Statt, z. B. Sic nos in sceptra *re*ponis, Setzest du uns so in die verheissene Herrschaft ein? Aristolochia nomen ex inventore *re*perit, weil das Ding doch einen Namen haben will. Otho Roscius lege sua equitibus in theatro loca *re*stituit, Vell. II, 32, 3. coll. Cic. Muren. c. 19., nicht weil, wie nach Puteanus Kritz vermuthet, „equites aliquanto ante hanc legem separatis a plebe locis sedissent,“ sondern weil die separata loca im Theater als eine dem Ritterstande wohl zustehende Bevorzugung bezeichnet werden sollen. An eine Aenderung des Verbums restituit (stellte zu, nicht: stellte zurück) in constituit oder distribuit oder instituit ist also nicht im Entferntesten zu denken. Wir erwähnen noch *re*vocare Hor. Carm IV, 1, 8., wo es nach den Auslegern für das einfache vocare stehen soll.

Besonders reich an schönen und treffenden Bemerkungen haben wir den zweiten Haupttheil, die Architektonik der Rede, in der Darlegung der Verschiedenheit der Grundformen der deutschen und lateinischen Periode gefunden. Der Verf. fusst hier auf Lehmann's allgemeinem Mechanismus des Periodenbaues (Danzig 1833), dessen Forschungen er mit grosser Dankbarkeit benutzt, indem er sich zugleich seiner anschaulichen Methode bedient, die selbstständigen Hauptsätze mit A, B, C ff., die diesen unmittelbar subordinirten Nebensätze (ersten Grades) mit a, b, c ff., die hinwiederum diesen subordinirten Nebensätze zweiten Grades mit α, β, γ ff., endlich weitere Subordinationen des dritten, vierten und noch höherer [eig. wohl niederer] Grade mit den entsprechenden Ziffern zu bezeichnen, und auf diese Weise die Structur jeder Periode bildlich darzustellen. Beispielsweise führen wir an, was von dem Wesen der lediglich lateinischen Periodenform a : (b : A) im Verhältniss zu den deutschen Perioden S. 291. geurtheilt wird: „Was hat nun, fragen wir schliesslich, die Sprache wieder mit dieser Periodenform erreicht? Was in der Wirklichkeit der Dinge geschicht, dass eine Handlung erst nach ihren Vorbedingungen, jedoch kraft derselben auch trotz aller entgegenstehenden Hemmnisse erfolgt, oder dass sie nach Ueberwindung einer Bedingung erst noch eine weitere Bedingung zu überwinden hat, dies und Aehnliches ist in dieser Perioden-Gestaltung deutlich abgebildet. Der endliche Abschluss mit der Hauptsache gewährt die Befriedigung, dass man ihn nicht blos vor Augen hat, sondern aus allen Motiven, allen Vorbedingungen

resultirt, oder nach Umständen als Ueberwinder aller Hinderungen sieht; er hat sein ganzes Pro und Contra im Rücken."

Ohne nun weiter auf das Einzelne einzugehen, was bei Gelegenheit der vermittelten Perioden-Verbindung S. 380. ff. über die copulativen Conjunctionen gesagt wird (wobei ebenfalls manches nicht Unerhebliche übergangen ist, z. B. dass *et*, wie das griech. *καὶ* zum Anfange der Sätze da bedeutet, wo eine, wenn auch gegensätzliche Verbindung mit dem Vorhergehenden, nicht ein — durch *tum* zu bezeichnender — Fortschritt angezeigt werden soll!) müssen wir noch als einen sehr fühlbaren Mangel hervorheben, dass der Gebrauch der Partikeln et, que und atque zur Bezeichnung des Rangverhältnisses der Satztheile unter sich und somit zur übersichtlichen Eintheilung — ein Gebrauch, durch welchen das Lateinische wiederum einen unberechenbaren Vorzug gewinnt — so ganz unberücksichtigt geblieben ist. Als eine besonders lehrreiche Stelle führen wir nur Vell. II, 39, 3. an: Rhaetiam et Vindelicos ac Noricos Pannoniamque et Scordiscos novas imperio nostro subjunxit provincias, und verweisen beiläufig auf Cic. de Or. I, 50, extr., Sall. Jug. 85, 10., Liv. 21, 6, 4., Sueton. Oct. 43. Diese und unzählige andere Stellen lehren auf das Deutlichste, wie die Haupttheile durch que, die diesen untergeordneten durch et, die wiederum untergeordneten durch atque oder ac verbunden werden. Eine kurze und halbwahre Andeutung über diesen wichtigen Gebrauch, von dem ich bei allen den besten Schriftstellern und selbst bei den Dichtern nur wenige und motivirte Ausnahmen gefunden habe, findet sich bei Zumpt, Gr. §. 333.: „Ac wird vorzugsweise gern in Unterabtheilungen gebraucht, wo etwa die Hauptsätze durch et verbunden werden." Es versteht sich von selbst, dass die genannten Conjunctionen bei einer solchen Verwendung von ihrer eigenthümlichen Bedeutung nichts einbüssen. Dies möge hier genügen, um die Sache der Aufmerksamkeit der Grammatiker empfohlen zu haben.

Es kann uns natürlich nicht in den Sinn kommen, weder alles Fehlende nachzutragen, noch zu verlangen, dass eine Stilistik Alles und Jedes darbiete, was man etwa hier suchen könnte. Nur das wollten wir sagen, dass Hr. Ngb. wohl auch manches Wesentliche übergangen hat, und zugleich auch einige Bei- und Nachträge geben, von denen wir hofften, dass sie nicht ganz unwillkommen sein würden. Es ist nun nur noch übrig, die Uebersetzung und Erklärung der vom Verf. gegebenen Beispiele einer kurzen Prüfung und Beurtheilung zu unterwerfen. Natürlich ist diese in einer lat. Stilistik für Deutsche, welche den Unterschied beider Sprachen als Hauptgesichtspunkt ins Auge fasst, von besonderer Wichtigkeit.

Was zunächst die Uebersetzung betrifft, so vermissen wir nach beiden Seiten hin diejenige Genauigkeit, welche vor Allem darauf bedacht ist, die congruenten Begriffe und Wendungen für einander zu setzen, um so zugleich die Verschiedenheiten um

sesichrer zu stellen. Sehr viele der vom Verf. gebotenen Verschiedenheiten des deutschen und lateinischen Ausdrucks beruhen lediglich auf einer ungenauen Uebersetzung, welche das Naheliegende verschmäht oder verfehlt und nach dem Entlegneren hascht. Dabei wird, wie wir oben sahen, ein grosser Missbrauch mit Fremdwörtern getrieben, welche allerdings oft überraschen, aber nicht auf die angenehmste Weise. So wird S. 26. acerbitas, Cato m. 18, 6. durch Pedanterei übersetzt. Dies wäre vielmehr morositas. Acerbitas heisst nichts Anderes, als Herbigkeit, Bitterkeit, wie ja auch der Zusammenhang lehrt. S. 27. wird für Prinzen *reges* Syriae, regis Antiochi *pueri* angeführt; aber das eigentliche Wort für Prinz ist regulus, was auf jene Weise wohl umschrieben werden kann, aber nicht muss. Nach S. 104. soll verborum *conclusio* der rhythmische Tonfall (numerose cadere) bedeuten, während es einfach der (rhythmische) Schluss oder Abschluss ist, und wenn es wahr ist, was S. 212. gelehrt wird, dass „man griff zu den Waffen" auf Lateinisch heisst ad arma *concursum* est, so möchte ich wohl wissen, was auf Lateinisch heisst „man eilte zu den Waffen"? S. 105. ist quiddam quasi *animulae* entschieden nicht ein klein Bisschen Muth, sondern ein Bisschen Leben. Nicht entsprechend auch S. 144. contemtus et abjectus, verächtlich und abweisbar, für verächtlich und gemein; S. 150. *sensus* quidam ac *ratio* dicendi, eine empfindungsvolle, vernünftige Rede, für ein geschmackvoller und klarer Vortrag; S.221. *stabilitas* voluptatis, ein ruhiges, f. ein stätiges Vergnügen; S. 226. eam sapientiam interpretentur, sie sehen in der Weisheit etwas, f. nach ihrer Erklärung ist die Weisheit etwas; S. 229. suspicere aliquid, Lael. 9, 32. anerkennen, f. den Blick zu etwas erheben; S. 234. communicare aliquid, (nach Seyffert, Lael. 6, 22. 7, 24.) zu dem Seinigen machen, f. gemeinschaftlich machen, was denn doch noch etwas anderes ist; S. 247. ne appareant quidem, verschwinden (müsste wenigstens heissen: ganz verschwinden!), f. gar nicht in Betracht (eig. zum Vorschein) kommen; ebendas. Lael. 13, 48. exstirpatus, verbannt, f. ausgerottet, und umgekehrt Attic. 1, 18, 2. *resecare* libidinem, ausrotten, f. beschneiden (jenes geht auf die Wurzel, dies auf den wilden Trieb); eben so wenig genügt ebendas. f. *lacerare* pecuniam das Geld versplittern.

Derselben Verkennung der gleichen Metapher im deutschen und lateinischen Verbo, wie in den zuletzt angeführten Beispielen, sind wir besonders häufig begegnet. S. 197. paucorum dierum molestiam *devorate*, lasst euch gefallen; aber dasselbe von einem widrigen Bissen hergenommene Bild (schlucket hinunter!) haben auch wir. S. 221. wird Lael. 26, 98. his (den Eingebildeten) fictus ad ipsorum voluntatem sermo quum adhibetur, übersetzt: Wenn an diese eine nach ihrem Gefallen eingerichtete Rede gewendet (!) wird, f. wenn man ihnen damit aufwartet. Hier

ist das Bild von einer wohl zusagenden Speise genommen, wie auch bei uns von süsser Schmeichelei gesprochen wird. S. 222., um auch dies beiläufig zu erwähnen, heisst Quintum filium severius adhibebo sicher nicht, ohne alle Beziehung auf einen Zweck, strenger halten, sondern vielmehr strenger nehmen, gerade mit Rücksicht auf den einzelnen Fall und speciellen Zweck. S. 247. wird aetas exstinguitur Cato m. 11, 38. der Mensch (?) verkommt, und S. 259. hiems senescens, N. D. 2, 19, 49. der abnehmende Winter übersetzt. Jenes heisst offenbar: das Leben erlischt, wie ein Licht, cf. 11, 36: nisi tanquam lumini oleum instilles, exstinguuntur senectute; dieses ist der absterbende Winter, „der alte Winter in seiner Schwäche", wie es bei Goethe heisst. Nach S. 266. soll credo Deos immortales *sparsisse* animos in corpora humana, Cato m. 21, 77. bedeuten, „dass die Götter Seelen in die menschlichen Leiber vertheilt haben"! Warum nicht: die unsterblichen Seelen in irdische Leiber gesäet? Das Bild vom lebendigen Keim in der todten Erde ist schön und klar. Vgl auch die Verbindung spargere ac disseminare pro Arch. 12, 30. Auch mit der Erklärung des diffundi in Lael. 13, 48.: ut et bonis amici quasi diffundatur et incommodis contrahatur, wo S. 101. hinter amici amicus = *frons* amici ergänzt wird, können wir uns nicht befreunden. Diffundor steht hier wohl vermöge einer im Lateinischen gar nicht seltenen Breviloquenz f. diffunditur *animus:* „dass sich sowohl durch das Glück des Freundes das Herz erweitert, als durch seine Unannehmlichkeiten beengt fühlt, vgl. diffudere animos, Ovid. Met. 4, 764. und Schiller's; „und alle Herzen wurden weit."

Auf einer ungenauen Uebersetzung beruht es ferner, wenn nach S. 108. cruciatus, Verr. 5, 63, 163. Folterwerkzeuge, gloria Tacit. Ann. 1, 8. Ruhmsucht, pecunia Dom. 17, 45. nach S. 109. Geldstrafe bedeuten soll, und was dgl. m. Dass 1. cruciatus in der angeführten Stelle keineswegs Folterwerkzeuge bedeutet, erhellt schon daraus, dass unter den cruciatus auch ignes genannt werden. Kann man wohl Feuer ein Folterwerkzeug nennen? Dem allerdings zugleich metonymisch gebrauchten cruciatus entspricht nur das ebenfalls metonymische Martern. Dass 2. gloria in der Stelle des Tacit. nicht Ruhmsucht bedeutet, beweisst schon der Zusatz ad posteros, nicht aus Ruhmsucht bei den Nachkommen, sondern wegen des Ruhmes bei denselben handelte der Kaiser auf die angegebene Weise. Die Nothwendigkeit endlich in der Stelle ut ne poena capitis cum *pecunia* conjungatur pecunia für Geldstrafe zu nehmen, verschwindet, sobald man wörtlich übersetzt: dass zur Todesstrafe nicht auch noch Geld hinzukommt. Und so ist gar oft für eine Eigenthümlichkeit des Lateinischen ausgegeben, was in jeder Sprache vorkommt und höchstens vielleicht auf einer Eigenthümlichkeit des Autors beruht. So wird auch S. 173. wie wenig mit dem lateinischen

quam non, quam nihil, quam nullus u. dgl. zusammengestellt, ohne dass des ebenfalls zulässigen wie so gar nicht gedacht würde.

Dagegen würden wir in dem S. 115. angeführten Beispiele Divin. 2, 26, 55. stultitia est abweichend vom Lateinischen übersetzt haben: es wäre eine Thorheit. Denn dass sich diese Verschiedenheit beider Sprachen nicht etwa auf die in den Grammatiken gangbaren Beispiele beschränkt, beweisen zahlreiche Stellen, wie Vell. 1, 3, 2.: quibus minime id concedendum *est* — denen man dies auf keine Weise gestatten müsste; II, 26, 3.: Nunc virtute feminae eminet, sua *latet* — während er vergessen sein würde; 29, 2.: Cujus viri magnitudo multorum voluminum instar *exigit* — würde erfordern. — Gleicherweise würden wir für damals in dem Beispiele sextum jam *illum* consulatum gerentem S. 184. jetzt vorgezogen haben: dasselbe jetzt der Vergangenheit, welches auch dem lateinischen *tum* entspricht. Eben so im Griechischen: *κυθόμενος τρίτην ἐκείνην ἡμέραν ἄσιτον παραμένειν*, dass er jetzt den dritten Tag u. s. w.

Oberflächlich und völlig unzureichend haben wir endlich die S. 292. für den Uebersetzer aufgestellte Regel gefunden, dass für den Fall, wo dem Hauptsatze zwei Relativsätze folgen, nichts weiter nöthig sei, als dass er das Aber, was im Deutschen oft im zweiten, gegensätzlich gewendeten Relativsatze stehe, weglassen müsse: z. B. es giebt viele Dinge, die wir nicht wissen, die wir aber auch nicht zu wissen brauchen; multa sunt, quae nescimus, quorum scientia ne opus quidem est. Für Stellen, wie Cato m. 17, 59. Nep. Them. 7, 2. Vell. 1, 11, 3. passt dies durchaus nicht. Die Regel muss vielmehr so lauten, dass im Lateinischen das Verhältniss der Beiordnung mit der diese bezeichnenden Partikel aufgegeben und das der Unterordnung (Einordnung, vgl. Herling, Grundregeln des deutschen Stils, B. II, S. 29.) der Relativsätze angenommen wird, welche wir nach dem Grundsatze, dass die Interpunction die Typik des Satzverhältnisses zu sein bestimmt ist (S. 285.), durch Auslassung des Komma vor dem ersten Relativo bezeichnet wissen möchten: z. B. multa sunt quae nescimus, quorum scientia ne opus quidem est, nach lateinischer Betrachtungsweise: Es giebt viele uns unbekannte Dinge, deren Kenntniss gar nicht nöthig ist. Hic est Metellus Macedonicus, qui porticus quae fuere circumdatae duabus aedibus sine inscriptione positis, quae nunc Octaviae porticibus ambiuntur, fecerat, Vell. I, 11, 3.: Dies ist der M. Macedonicus, der die Bogengänge um die beiden ohne Inschrift gegründeten Tempel, welche jetzt von den Hallen der Octavia umgeben sind, gebaut hatte, wo die Ausleger jeder auf seine Weise gebessert haben, und Kritz meint, auctorem negligentiae culpa liberari non posse. Viros bonos nobilesque mittere quibus fides haberetur, qui rem explorarent, Them. 7, 2.: glaubwürdige Männer abschicken, um die Sache zu untersuchen. In eo libro qui est de

tuenda re familiari, qui Oeconomicus inscribitur, Cato m. 17, 59.: in seinem Buche von der Erhaltung des Vermögens, welches die Aufschrift Oeconomicus führt.

Eben so sind wir in der **Erklärung** der angeführten Stellen nicht selten auf Behauptungen gestossen, welche sich bei näherer Betrachtung als völlig unhaltbar erweisen und zur grössten Vorsicht in der Annahme alles dessen, was in dieser Beziehung dargeboten wird, dringend mahnen: um so mehr, da dem Verf. ein Scharfsinn zu Gebote steht, durch welchen er, selbst wo er irrt, für seine Meinung zu gewinnen weiss. So heisst es z. B. S. 63., wo von solchen Stellen gehandelt wird, in welchen die Adjectiva cetera, omnia, pleraque, indem sie bei andern Adjectiven stehn, **selbst** das substantivische Element der Verbindung bilden: „Wenn wir sagen: unter den übrigen traurigen Vorfällen dieses Jahres (Liv. 7, 25 inter cetera tristia ejus anni), so meinen wir nicht die traurigen Vorfälle, welche übrig, sondern die übrigen Vorfälle, welche traurig waren; nun sind aber die übrigen Vorfälle gegeben mit cetera, und tristia tritt somit attributivisch hinzu. Das Merkzeichen des substantivischen Elements ist also die Unmöglichkeit, dasselbe als Attribut zu fassen." So annehmbar dies klingt, so ist es doch nichts weniger, als richtig. Denn allerdings meinen wir die traurigen Vorfälle, welche, wenn man es so ausdrücken will, übrig waren, d. h. welche jenes Jahr („annus multis variisque motibus insignis") ausserdem noch mit sich brachte, und welche somit in Beziehung auf das nachfolgende „consul alter Ap. Claudius in ipso belli apparatu moritur" proleptisch gesetzt werden. Eben so ist Liv. 9, 13. per omnia pacata, durch lauter Gegenden, die friedlich gesinnt waren, der substantivische Ausdruck pacata, nicht omnia, wie zur Genüge daraus erhellt, dass ebenfalls pacata, nicht aber omnia auch allein *stehn* und des andern Wortes entbehren könnte, also der *Hauptbegriff ist.* Und dies ist zugleich das eigentliche Merkzeichen des substantivischen Elements; meinetwegen auch, wie Hr. N. will, die Unmöglichkeit, das omnia als Attribut zu fassen, sobald man nur darunter nicht blos die subjective Unmöglichkeit versteht. Das per omnia pacata ist hier, wie wir nicht zweifeln, im Sinne von per ea, quae omnia essent pacata, gesetzt, also omnia in der That attributivisch zu fassen. Aehnlich Liv. 27, 39.: per munita pleraque transitu fratris, quae antea invia fuerant, ducebat; er führte durch solche Gegenden, welche durch den Uebergang des Bruders angebahnt waren, und zwar war dies bei den meisten der Fall, nicht: er führte durch die meisten Gegenden, und zwar waren diese durch den Uebergang des Bruders angebahnt. Das Missverständniss ist gross und fast unbegreiflich, wiederholt sich aber öfter, z. B. S. 67., wo in impurus quidam das Pronomen das substantivische Element der Verbindung bilden soll. Denn dass hier und überhaupt in Beispielen, wie Te natura excelsum quendam et altum

genuit, nicht das Pronomen, sondern das Adjectivum substantivirt erscheint, lehrt schon die Wortstellung.

Für einen augenblicklichen Einfall sehen wir es an, sonst nichts, wenn S. 64. gelehrt wird, dass der substantivirte Plural mortales für homines besonders in Schlachtberichten gebraucht werde. Wie sollte das wohl zugehn? Sallust hat davon nichts gewüsst, aber er braucht es mit einer gewissen Emphase, und so wird es wohl auch in den Schlachtberichten stehen. Aehnlicher Art sind die Bemerkungen, dass religio weder von relegere noch von religare, sondern nach Döderlein vom intensiven re- und von ἀλέγειν stamme (S. 43.), oder dass die Plurale nives, imbres eigentlich Schneeflocken und Regentropfen bedeuten. Mit den einzelnen Tropfen und Flocken würde man nicht weit kommen, vielmehr sind es Schneemassen, unter Umständen auch Schneeflächen und Regengüsse. Für die auch sonst ganz vernünftige Ciceronianische Ableitung aber ex religendo = relegendo sprechen ausser A. Gell. 4. 9. die analogen Bildungen excidio und occidio, was meines Wissens noch nicht beachtet worden ist.

In den S. 119 angeführten Beispielen, wo in den Verbalien auf io die Bedeutung der Möglichkeit eingeschlossen liegen soll, finden wir diese nicht sowohl im Substantivo, als im Verbo. Z. B. Caes. b. g. 6, 21: cujus rei nulla est occultatio, was durch „cujus rei occultandae nulla conditio aut facultas est" erklärt wird, heisst einfach: es findet kein Verbergen Statt, man kann es nicht Hehl haben. Lael. 21, 78.: una cautio est atque una provisio, es giebt (nur) einen Schutz und eine Verwahrung u. s. w.

Wenn ferner S. 120. für das Subst. verbale auf io so ohne Weiteres die passive Bedeutung beansprucht und liberatio Fin. 1, 11, 37. durch Befreit-werden erklärt wird, so können wir nur insoweit beistimmen, als das ursprünglich und eigentlich active liberatio, wie ja das deutsche Befreiung auch, mittelbar auch passive Verhältnisse zu bezeichnen geeignet ist. Rein passive Bedeutung aber hat es darum so wenig, als *virtutis opinio* Lael. 11, 37. an sich das Vorausgesetztwerden der Tugend, oder Off. 2, 11, 6. *opinio justitiae*, h. e. ut alii eum justum esse opinentur, das Vorausgesetztwerden der Gerechtigkeit bedeutet.

S. 165. wird Liv. 23, 31.: Senatus decrevit, ut, *quo* eo anno duplex tributum imponeretur, simplex confestim exigeretur, den Stellen beigezählt, wo das Pronominaladverbium statt des Pronomens (mit der Präposition) stehe, und quo durch quibus [eigentlich wohl durch ab iis, quibus!] erklärt! *Quo* kann hier nichts Anderes heissen, als damit, eig. damit so.

Auch das vermögen wir dem Verf. nicht nachzufühlen, dass nach S. 172. das einfach erzählende und nicht im Mindesten eine persönliche Affection verrathende Pater mature decessit (Nep. Attic. 2.) gerade so viel besage als: seinen Vater hat er leider frühzeitig verloren. Eher könnte man das leider in Concessio-

nen wie folgende finden: Id *quidem* verum est — Misera est illa *quidem* consolatio, sed tamen necessaria.

S. 184. wird für toties oft genug gegeben, freilich nicht ohne Bedenken, „aber ist satis saepe, fragt Hr. Ngb. in diesem Sinne lateinisch?“ Satis saepe allerdings wohl nicht, aber *saepissime!*

Wie sodann nach Seyffert Lael. p. 135. der Gebrauch von non tantus für non sane magnus, d. i. nicht so gross, als man wohl denken möchte, auf einer volksthümlichen Ellipse beruhen soll, vermag ich nicht zu erkennen. Soll volksthümlich etwa heissen: dem Volke, dem grossen Haufen eigenthümlich? Aber so hat jeder Gebildete gesprochen! Oder dem römischen Volk eigenthümlich? Sagen nicht wir mit derselben Ellipse: nicht so gross, nicht so gelehrt, nicht so gefährlich? Und wem wäre nicht das genau dem Virgilischen non adeo informis (Ecl. II, 25.) entsprechende „gar nicht so übel gebaut“ aus Fra Diavolo bekannt? Die Verbindung tam gravissimus aber Phil. 12, 3. 11., welche sogar Zweifel an der Richtigkeit der Lesart erregt hat, erscheint gar nicht so merkwürdig, sobald man es nur einfach durch so überaus gewichtig erklärt, wenigstens nicht merkwürdiger, als Vell. II, 27, 1. das wohlverbürgte *penitus* Romano nomini *infestissimus*, durchaus der erbittertste Feind des röm. Namens, wofür jetzt, weil man eine solche Verbindung zu merkwürdig fand, *genitus* Romano nom. infestissimus gelesen wird.

Als ein freilich sehr seltenes Ersatzmittel für das Passivum wird S. 186. 1. das Gerundivum mit esse vom Deponens genannt, und zwar mit Berufung auf Cic. Off. 1, 33, 10.: sed quoniam paulo ante dictum est imitandos esse majores, primum illud exceptum sit, ne vitia *sint imitanda.* Denn hier soll sint imitanda offenbar für imitatione exprimantur stehn, und ne sint imitanda eigentlich heissen, dass die Nothwendigkeit deren Fehler nachzuahmen nicht vorhanden sein sollte! Aber ne sint imitanda steht mit nichten für imitatione exprimantur, sondern das voraufgehende imitandos *esse* wiederaufnehmend heisst es einfach: dass man nicht ihre Fehler nachahmen müsse. Ueberhaupt bleibt es immer eine missliche Sache, anzunehmen, dass der Schriftsteller etwas Anderes habe sagen wollen, als was er geschrieben hat, und wäre dies wirklich der Fall, so wäre das doch sicher kein Beispiel zur Nachahmung.

S. 188. wird Lael. 15, 52.: quis ist, qui velit, *ut neque diligat* quemquam *neque ipse* ab ullo *diligatur*, circumfluere omnibus copiis, durch das griech. οὔτε φιλῶν οὔτε φιλούμενος erklärt Es musste heissen μήτε φιλῶν μήτε φιλούμενος.

Nach S. 189. sollen die Abll. discessu, adventu, permissu für *posteaquam* discessit, advenit ff. stehn, und zwar fasse man, meint Hr. Ngb., die Tendenz der Sprache in Verwendung dieser Ablative viel lebendiger auf, wenn man in ihnen eine Perfectbedeutung anerkenne, welche sie dem temporellen Ablativus absolutus ähnlich

mache, als wenn man sie blos für Ablative der Ursache halte. Wir glauben aber, dass nur und gerade dadurch, dass man von der Bedeutung des Ablat. causae ausgeht, ein lebendiges, organisches Ineinandergreifen der einzelnen Momente erkannt wird. Darum würden wir es auch vorziehen, discessu durch *quum* discessisset, als durch das rein temporelle *posteaquam* zu erklären.

S. 195. wird cura *contineri* Verr. 3, 1, 3. durch sich beengt fühlen erklärt. Sollte es nicht vielmehr heissen: von einer Sorge ganz eingenommen sein?

Lael. 21, 85. wird S. 355. so abgetheilt: quod si hoc apparet in bestiis, volucribus nantibus agrestibus, cicuribus feris. Hier glauben wir aber nicht das Verhältniss 3+2, sondern 2+3 zu finden: in bestiis, volucribus nantibus, agrestibus cicuribus feris — Luft- und Wasser-, Feld-, Haus- und wilde Thiere. — Doch wir brechen ab und führen nur noch eine Stelle an, die wir nicht übergehen zu dürfen glauben.

Besonders stark nämlich ist, was wir S 99. lesen: „Quintilian sagt sogar 8, 4, 22.: facies, ex qua tot lacrymarum *origo* fluxit, jene Augen, aus denen — oder jene Wangen, über welche so viele Thränen geflossen sind.“ Es ist aber von dem Gesicht der Helena die Rede, welches die Veranlassung oder, mit Beibehaltung des durch fluxit gegebenen Bildes, der Quell so vieler Thränen geworden sei! Die Stelle lautet im Zusammenhange so: Verum et ipse rex, decenni bello exhaustus, amissis tot liberis, imminente summo discrimine, cui faciem illam, ex qua tot lacrymarum origo fluxisset, invisam atque abominandam esse oportebat, et audit haec, et eam filiam appellans juxta se locat, et excusat etiam atque sibi esse malorum causam negat. Also nicht darüber hat man sich zu wundern, dass vermöge einer gewissen Abundanz des lateinischen Ausdrucks „sogar“ lacrymarum origo für Thränen gesagt werde, sondern blos darüber, dass der kenntnissreiche Verfasser, dem sich bei einiger Aufmerksamkeit das Richtige sofort darbieten musste, so etwas niederschreiben konnte. Und leider steht dies Beispiel von Flüchtigkeit nicht vereinzelt da.

Sollen wir nun unsere Ansicht über die lateinische Stilistik für Deutsche, in der wir übrigens weder die rege Arbeitslust, noch das ausgezeichnete Talent des hochverehrten Verf. verkennen, noch einmal zusammenfassen, so ist sie kurz diese. Die Disposition ist weder richtig angelegt, noch streng gehalten. Mehrere Principienfragen sind theils zu gar keinem, theils zu einem durchaus ungenügenden und verkehrten Abschlusse gebracht. Das Buch enthält viel Treffliches, aber nichts Ganzes („Abgeschlossenes, Fertiges“ sagt der Verf. Vorr. XX.); manches Neue, aber auch manches Falsche. So können wir denn nur wünschen, dass der reichhaltigen Sammlung eines bedeutenden Materiales, an welcher zunächst im Lehrzimmer und im Hörsaal gearbeitet ist, nun auch die entsprechende Gestaltung und Vollendung am

Schreibtische gegeben werden möge. Denn wenn wir es auch nur billigen können, dass es dem Verf. „um ein scheinbar philosophirendes Lehrgebäude nicht zu thun war" (Vorr. XXI.), so hätten wir doch billig, nächst grösserer Sorgfalt im Einzelnen, etwas mehr Ordnung und Zusammenhang und wenigstens etwas einem Lehrgebäude Aehnliches und Nahekommendes erwartet.

Druckfehler finden sich verhältnissmässig wenige. Ausser der häufig wiederkehrenden unregelmässigen Abtheilung reipub-licae, om-nia, hon-esta erwähnen wir nur via Collatia f. Collatina, S. 144. Off. 2, 9, 12. f. 34., S. 279. Jonium f. Ionium, S. 419, a. Können, phraseologisch 175. f. 195.; endlich S. 86. Sueton. *Tib.* 71.: enuntiare rem vel pluribus vel per ambitum verborum, wo diese Stelle, wenn meine Ausgaben das Richtige darbieten, nur durch einen Druck- oder Schreibfehler dazu gekommen ist, dem Verf. die beiden möglichen Arten der logischen, in definirender Form vollzogenen Erweiterung zu enthalten.

Cottbus. *C. W. Nauck.*

Practische französische Grammatik zum Gebrauch für Schulen wie zum Privat- und Selbstunterricht. Nach den neuesten Forschungen und Verbesserungen und nach einer höchst fasslichen Methode bearbeitet von *C. A. Radelli.* Merseburg, Louis Garcke, 1847.

Welche Tendenz der Verf. bei der Abfassung dieser Grammatik gehabt hat, ist gleich in der Vorrede ausgesprochen. Er wollte, sagt er, keineswegs etwas ganz Neues, noch nie Dagewesenes schaffen, sondern nur das bereits Gegebene, Vorhandene möglichst vervollkommnen und verbessern, um einen Jeden, der die franz. Sprache richtig und gründlich erlernen *will*, in den Stand zu setzen, dies in möglichst kurzer Frist zu erreichen. Die bisherigen französischen Sprachlehren gewähren nicht diejenige leichte Uebersicht über das System des Buches selbst, welche zu einer schnellen Auffassung der Sprachregeln unbedingt nothwendig sei. Dem Lernenden sollen auch ohne Anleitung eines tüchtigen Lehrers — so weit dies überhaupt möglich ist — durch diese Grammatik die Sprachregeln auf eine fassliche Weise beigebracht werden. Darum ist die Anordnung eine solche, dass man genöthigt wird, von dem Leichteren zum Schwierigeren überzugehen, und nicht in die Verlegenheit kommt, Schwierigkeiten überwinden zu müssen, deren Lösung erst später erfolgen soll. Er hebt besonders hervor, dass er auf die Ausarbeitung der Declinationen und Conjugationen, namentlich die der unregelmässigen Zeitwörter, die Regeln über Aussprache, die Eintheilung der Sprache in eilf Redetheile, so wie auf die reichhaltige Sammlung praktischer aus dem Leben gegriffener Uebungsbeispiele eine besondere Sorg-

falt verwendet habe. Das Werk ist in funfzehn Abtheilungen gebracht und dabei mit den ersten Vorkenntnissen begonnen und so stufenweise immer von dem Leichteren zum Schwereren übergegangen. Durch die sehr ins Einzelne gehende Ausarbeitung der Declinationen und Conjugationen glaubt er dem Lehrer eine wesentliche Erleichterung seines mühsamen Geschäftes bereitet zu haben.

Was nun den ersten Punkt betrifft, dass der Verf. nichts ganz Neues, noch nie Dagewesenes hat schaffen, sondern nur das bereits Gegebene, Vorhandene hat vervollkommnen und verbessern wollen, so können wir mit dem Verfasser nicht ganz übereinstimmen. Dadurch, dass er die Declinationen, wie er sagt, mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet hat, hat er unseres Erachtens viel mehr Verwirrung als Klarheit herbeigeführt. Es giebt im modernen Französisch durchaus keine Declination mehr. Auch die Academie spricht sich in dem dictionnaire bestimmt darüber aus, indem sie sagt: Il n'y a point de cas en français, ni par conséquent de déclinaisons proprement dites. Eben so Girault-Duvinier: Donc il n'y a pas de cas dans notre langue, et les Grammairiens qui en ont admis ont manqué d'exactitude. Diesen Satz hat er besonders ins Licht gestellt in dem examen de l'opinion des Grammairiens qui veulent qu'il y ait dans la langue française de cas etc. Will man Casus statuiren, so muss man in der Lehre von den pronoms, von den Präpositionen und in der Lehre vom zusammengesetzten Satze zu den wunderlichsten Erklärungen, wie meistentheils geschieht, seine Zuflucht nehmen. Es sind nichts weiter als die Präpositionen de und à, die mit dem Artikel verbunden, oder mit dem blossen Begriffe, wo der Artikel seinem Wesen nach nicht gesetzt werden kann, eine solche Beziehung der einzelnen Satztheile auf einander angeben, welche diese Präpositionen ihrer inneren Bedeutung nach nur haben. Es ist nicht zu leugnen, dass für diejenigen Schüler, welche besonders die alten Sprachen getrieben haben, die Declinationen anfangs bequem sind, jedoch wird man sich leicht überzeugen, dass späterhin besonders in der Lehre von den Pronomina und den Präpositionen gerade die Declinationen das sind, was ihnen das innere Verständniss jener Capitel so sehr erschwert. Dagegen habe ich in meinem sehr langjährigen Unterricht gefunden, dass solche Schüler, welche nichts von den Declinationen wussten, besonders Schülerinnen, sehr leicht sich zu finden wussten, sobald ihnen die Bedeutung der Präpositionen de und à klar gemacht und die Beziehungen, in welche diese Präpositionen die einzelnen Theile des Satzes bringen, zum Bewusstsein geführt waren. Was soll nun noch dazu der Schüler mit dem Ablativ? Oder hat der Verfasser vielleicht gar an die unhaltbare Behauptung mehrerer Sprachforscher gedacht, welche das Nomen späterer Zeit sich aus dem Ablativ gestalten lassen. Lange vor dem Untergange der Flexion waren, wie Dietz (Gramm. der roman. Spr. II. p. 12.) durchgeführt hat,

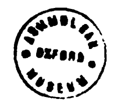
jene Hilfswörter schon eingeführt, daher ab aedem, cum coniugem etc. Die Flexion war nach und nach schwächer geworden und endlich erloschen. Die schon früher eingetretenen Präpositionen ersetzten sie vollständig. Der frühere Genitiv wurde durch de dargestellt, d. i. durch die Beziehung von einem Gegenstande her, attributiv oder sonst wie anders (tabula de ligno, recordari de illo), der Dativ bezeichnete die Beziehung nach einem Gegenstande hin (dare ad aliquem, fidelis ad amicos). In fast allen neueren Sprachen werden jene alten Casus nur durch Präpositionen ersetzt, und es ist eine nicht zu übersehende Erscheinung, dass die alten Flexionen in der Fortbildung der neueren Sprachen immer mehr verschwinden, was besonders an dem Englischen zu erkennen ist. Würden also die Schüler von früh an darauf hingewiesen, die durch die Präpositionen ausgedrückten Beziehungen scharf zu fassen, so würde die Schwierigkeit, welche sie besonders im Gebrauch dieser Präpositionen beim Infinitiv finden, ganz und gar fallen. Es ist also nichts weniger als eine Erleichterung der Auffassung der Casusverhältnisse durch die sorgfältigere Bearbeitung der Declinationen für den Schüler gegeben.

Was der Verf. damit sagen will, dass sein Buch zunächst den Zweck hat, dem Lernenden auch ohne Anleitung eines tüchtigen Lehrers — so weit dies überhaupt möglich ist — die Sprachregeln auf eine fassliche Weise beibringen zu helfen, so müssen wir in der That gestehen, dass dies uns ganz unverständlich ist. Es könnte am Ende doch nur so verstanden werden, dass diejenigen sprachlichen Erscheinungen, welche an sich verständlich sind, oder auch nur durch Hülfe eines nicht tüchtigen Lehrers erläutert werden, leichter gefasst werden sollen, dagegen die schwierigeren Punkte einem solchen überlassen bleiben. Dann verfehlte aber die Grammatik ihren Zweck, und sie wäre nichts weniger als praktisch. Unter einer praktischen Grammatik können wir *doch nur* solche verstehen, welche die Gesetze der Sprache in solche Regeln formulirt hat, dass sie für den, welcher sich ihrer bedienen will, klar und bestimmt und demnach fasslich erscheinen. Auch für das Französische müssen wir, wie doch wohl für jede Sprache, einen durchaus t ü c h t i g e n Lehrer verlangen, wenn wir wünschen, dass in möglichst kurzer Zeit die Sprachgesetze erkannt werden. Jeder Andere, welcher die Sprache nicht besitzt, wird nie die nothwendige Gewandtheit der Darstellung erlangen, er wird wohl einzelne Sachen einüben, aber nie den inneren Zusammenhang leicht und überschaulich darstellen können. Ein weniger tüchtiger Lehrer würde daher bei den ersten Anfängern nach der gewöhnlichen Ansicht gebraucht werden können. Damit soll nicht gesagt sein, dass gleich von vorn herein sprachwissenschaftliche Probleme vorgetragen werden sollen, im Gegentheil, ein tüchtiger Lehrer wird nichts weiter geben, als was zur Sache gehört, sich aber auch jedes Fremdartigen und der Sprache nicht Eigen-

thümlichen enthalten, damit der jugendliche Geist geübt werde, die Verhältnisse in der Sprache so zu fassen, wie sie sind im Gegensatz zu seiner Muttersprache und in steter Vergleichung mit derselben, soweit seine Kräfte es gestatten.

Gehen wir nun zu dem Einzelnen über.

In der ersten Abtheilung wird die Aussprache behandelt. Die Nasallaute sind sehr oberflächlich behandelt, so dass der Schüler ohne Lehrer gewiss in vielen Fällen ganz zweifelhaft gelassen oder zu Unrichtigkeiten veranlasst wird. Es ist nichts erwähnt von den Composita in en- mit folgendem Vocal, die ziemlich wie a-n- ausgesprochen werden. Die Aussprache von enivrer p. 13. ist falsch angegeben; denn das dict. de l'ac. sagt unter enivrant: Ce mot et les suivants se prononcent comme s'il y avait deux N, la première nasale, le seconde articulée. Ebendaselbst ist den Wörtern, welche mit én- beginnen und in welchen das e fermé ist, das n aber als Anlauter zur folgenden Silbe klingt, gar keiner Erwähnung geschehen. Die Fälle, wo auf n ein h folgt (mh kommt nicht vor), sind nicht geschieden, wo das h stumm oder aspirirt ist, z. B. enhuiler und enhardir. Bei den Wörtern mit -mm- fehlen alle die, in welchen das n nur durch Assimilation in m übergegangen ist, und in denen en wie ang' ausgesprochen wird, z. B. em-mener; eben so wenig sind die Wörter auf -umm angeführt, in denen es wie o-me klingt, z. B. numme gespr. no-me. Es fehlen ferner bei den Wörtern -nn- die, wo das erste n zur vorhergehenden Silbe gehört und mit dieser einen Nasallaut bildet, z. B. ennoblir, ennui mit dessen Derivaten; ferner solche, in denen -enn- wie a-n gesprochen wird, wie solennel. Die Aussprache von automne ist nicht richtig otonn angegeben, weil nur ein n- laut ist, was aus dem Reim hervorgeht, da nur stets Wörter mit einem n darauf reimen können. Die Aussprache von Amsterdam fehlt, worin am in beiden Silben nicht nasal ist, so wie viele Fremdwörter auf -am, wie Abraham, Potsdam. Bei den Wörtern -em- sind diejenigen Wörter nicht erwähnt, in denen em gleich ist dem nasalen ain, z. B. Furstemberg, Nuremberg; nur Luxembourg hat nasales an. Ferner fehlt die Aussprache von appendice (ap-paindi-ce) u. dergl., von Sodom = Sodôme, von paon, faon, in denen o stumm ist. Das un hat nicht blos am Ende den Klang das nasalen on, sondern auch in der Mitte, z. B. alle Eigennamen mit -un- Munster, Brunswick. Wenig genau ist von den Nasallauten auch Nr. 3. behandelt. Unerwähnt geblieben sind Fälle, wie in manus, in petto u. dergl., wo in nicht nasal ist, dagegen aber wohl in: in folio, in douze und wieder nicht in in octavo. Ueberhaupt folgt der Verf. hierin mehr der Art der Aussprache, wie sie besonders in der franz. Schweiz und in Belgien die herrschende ist, als der, wie sie in Paris usuell geworden ist. Er schliesst sich überhaupt an Domergue. Natürlich ist hier nur von der gewöhnlichen Prosa die Rede, nicht von der Poesie und oratorischen



Prosa. Der Artikel, um nur Einiges hier zu erwähnen, wird vor seinem Substantiv, welches mit einem Vocal oder stummen h anfängt, so ausgesprochen, wie vor einem Consonanten, d. h. nasal, nur dass ein n intercalaire dazwischen tritt, un homme also ausgesprochen un-nhomme; un ami ausgespr. un-nami, so vor jedem attributiven Adjectiv und vor einem das Adj. bestimmenden Adverbium. Dieselbe Aussprache findet bei on Statt, wenn sein Verbum folgt, oder y und en. So verhält es sich auch mit mon, sogar wenn ein Subst. fem. mit anfangendem Vocale folgt. Von den Adjectiven machen die auf -in von dieser Art gewöhnlich eine Ausnahme. Man spricht divin amour aus divi-namour. Dies geschieht bei allen Wörtern, welche inséparablement unis sind. Wie un in den angegebenen Fällen, so wird auch en als pronom conjoint. von dem verbe, ferner als Präpos. vor seinem Subst. und Adj. ausgesprochen. So ist zu unterscheiden zwischen bien heureux ausgespr. bien-neureu nasal, und bienheureux ausgespr. biè-neureu nicht nasal. Non ist stets nasal ohne n intercalaire. Bien vor seinem Zeitworte und vor à als Dativzeichen ist wie un zu sprechen. Ein Substantiv vor dem folgenden Worte behält die letzte Silbe nur nasal, ohne n intercalaire.

Bei ai hätte der Verf. können aufmerksam machen auf den Unterschied in der Aussprache zwischen faisan und faisant, eben so hätte er die Wörter, welche mit ai ohne Consonant auslauten, von denen mit Cons. oder einer Silbe auslaufenden sondern müssen; je sais klingt durchaus anders als aider. Bei donairière hätte Montaigne erwähnt werden können. Bei ay ist nichts über die Aussprache der Eigennamen bemerkt, z. B. Corday, Raynouard. Falsch ist die Aussprache von neige angegeben, da ei hier gerade wie ein e fermé lautet, wie man aus den Reimen ersehen kann manége — neige. Eu in Europe wie ü zu sprechen ist ganz unstatthaft.

Ueber -ill- sind die Wörter, welche in der Mitte kein l mouillé haben, gar nicht angeführt, z. B oscillег, vaciller (die Stelle bei V. Hugo in Marion de Lorme IV, 6, wo vacille auf brille reimt, ist ein Verstoss). Bei camomille hat der Verf. nur Féraud Dict. gramm 1, 186 für sich, gewöhnlich ist ein Mouillé-Laut. Ferner fehlen die Wörter auf -illon und -illion ohne Mouillé-Laut, z. B. Villon, million, billion, dann auch sigillateur, sigillaire, ancillaire, capillaire, cavillation, pusillanime. Ueber das il mit dem Mouillé-Laut am Ende des Wortes avril, babil, cil, fenil und nach der Academie péril, über die Aussprache des Pronomens il u. ils ist gar nichts gesagt. Das oi wie oa auszusprechen, ist nicht genau, es lautet das a nach ä oder è hinüber, aber einsilbig. Sehr stark ist dieses e in solchen Wörtern, welche früher oë hatten, z. B, boîte, poile (auch poêle geschrieben, also nicht wie poal auszusprechen) goître, croître mit ihren Derivaten und Compositen, moelle und andere. Bei dem ui könnte der Schüler leicht glauben, als gäbe es keine Wörter, wo ui zweisilbig ist: darum

hätte also das Nothwendigste beigebracht werden müssen. So fehlt die Bezeichung der Aussprache von den Wörtern, welche in der Mitte um haben, z. B. resumption, Cumberland. Das um am Ende von Fremdwörtern wird nur wie -ome ausgesprochen, nicht wie on, es müsste etwa noch ein Consonant folgen, wie rumb, punch. Falsch ist die Bezeichnung der Aussprache von dem y zwischen zwei Vocalen, z B. payer pe-ii-eh, was vielmehr dusch é-ié zu bezeichnen gewesen wäre.

Zu den Wörtern, in welchen das auslautende b nicht gehört wird, muss noch Colomb gezählt werden. Auch hätte wohl erwähnt werden müssen, dass in den Fällen, wo das b sich in der Aussprache dem Anfangsvocal eines folgenden Wortes anschmiegt, es wie p lautet ab irato.

In aspect, circonspect und respect wird das c als k gewöhnlich ausgesprochen, t aber nicht. Gir. Duv. Gr. 1, p. 60. In donc folglich wird c ausgesprochen, während es in donc denn stumm ist, wenn kein Vocal folgt. Das Wort arc lässt in Compositionen mit folgendem Consonant das c stumm, z. B. arc-boutant; dasselbe geschieht bei arsénic und tabac, wenn Wörter mit Consonanten folgen. Ausser vermicelle hätte auch violoncelle, cicérone angeführt werden können. — Die Aussprache des ch ist sehr dürftig behandelt. Von der grossen Anzahl von Wörtern, in denen ch vor einem Vocal den Laut des deutschen k hat, hätten die gewöhnlichsten zusammengestellt werden können. Raymond in Suppl. au Dict. de l'A. fr. hat alle angeführt. Eben so wenig ist über die Aussprache des ch am Ende der Wörter das Nothdürftigste gesagt. — Nicht ganz genau ist die Regel, dass das d vor einem Vocal oder stummen h, mit dem es verbunden werden kann, wie t lautet. Dagegen ist sud-est. In pied-à-pied ist d ganz stumm. Bei f hätte erwähnt werden können, dass von dem geminirten in der Mitte des Wortes nur das zweite als Anlauter der folgenden Silbe klingt. In dem einfachen cerf wird f ausgesprochen, so die Académie cf. Nap. Landais Gramm. p. 51., ebenso in Marcoulf, Arnoulf, éteuf. Nur in gewissen Verbindungen ist das f in cerf, nerf, oeuf, boeuf und chef stumm; während es in chef d'oeuvre stumm ist, ist es in chef-lieu laut.

Bei dem anlautenden g vor Vocalen ist vergessen, dass es in gangrène und seinen Derivaten vollkommen wie k klingt. Arguer (un fil de métal) hat kein lautes u und ist von arguer beschuldigen wohl zu unterscheiden. Unerwähnt geblieben ist, dass g als Auslauter einer Silbe mitten in einem Worte vor einem andern Consonanten als g laut ist, z. B. flegme, paradigme, dagegen stumm in Augsbourg, magdelaine.

Von den Wörtern auf -emp-, worin das p ausgesprochen wird, ist nur exemption aufgeführt; es giebt aber noch mehrere, von denen wenigsteus die gebräuchlichsten hätten genannt werden sollen, z. B. contempteur, redempteur, péremptoire. Von denen auf

-omp-, worin p ausgesprochen wird, ist keins genannt, z. B. consomption, présomption, présomptueux, somptueux. Zu den Wörtern, in welchen das r am Ende nicht ausgesprochen wird, fehlen monsieur und messieurs, boulineur und oublieur. Statt zu sagen: In allen mehrsilbigen Zeitwörtern, wenn sie sich auf er endigen wird r am Ende verschwiegen, hätte der Verf. die Endung -ier und -yer angeben sollen.

Die Regel, dass s zwischen zwei Vocalen gelinde auszusprechen, ist wieder nicht ganz richtig. Das s behält den scharfen Laut des ç in Compositis, wenn auch das erste Wort mit einem Vocale schliesst, z. B. contre-saison, entre-sol, asyndéton, désacrer, désueteur, préséance, resigner, monosyllabe und viele andere wie havresac, tournesol, girant. Ueber die Aussprache des sch wie sk ist gar nichts bemerkt. Plusqueparfait hat lautes s, dagegen arcs-en-ciel stummes. Das substantivische tous hat das s laut. Ueberhaupt hätte über das auslautende s die Bezeichnung der Aussprache viel genauer sein können; eben so wenig ist über das sogenannte Hinüberziehen des Schluss-s zu einem folgenden Worte, das mit einem Vocal anfängt, nur einigermaassen etwas Bestimmtes gesagt, ein Punkt, der in den meisten Grammatiken mit der grössten Leichtfertigkeit behandelt wird.

Auch die Aussprache des -ti- ist zu oberflächlich. Griechische Composita behalten den Laut ti, z. B. antiacide. Laut ist t in den Wörtern -ct, z. B. intact etc., in respect u. aspect wieder stumm, sowie in district.

Das x in examen, exécuter, exemple lautet wie gs oder das franz. gz, nicht wie das deutsche x. Bei dem auslautenden x hätten die Städte Aix en Provence und Aix en Savoie, die wie Aisse lauten und Aix-la Chapelle, d. i. Aekss', erwähnt werden können, auch Cadix spr. Cadisse.

Wir haben bei der Beurtheilung der Regeln über die Aussprache nur die fehlenden Wörter und Regeln aufstellen wollen, welche in eine gute praktische Grammatik gehören. Die feinen Nüancen können nur aus dem Umgange mit einem solchen erlernt werden, der entweder selbst ein gebildeter Franzose ist, oder doch wenigstens aus dem Munde eines solchen die Aussprache gelernt hat. Der Verf. selbst giebt am Schlusse die Weisung, sich eines guten Lehrers zu bedienen, und dieser wird wohl überall bei dem Gebrauche seiner Grammatik nothwendig sein.

Ueber die Casus haben wir uns schon oben ausgesprochen. Es wäre viel besser gewesen, den Schüler von früh an zu gewöhnen an die Ausdrücke sujet, régime direct und régime indirect. Der Theilungsartikel ist ganz zu entfernen, denn du vin und des vins lässt sich so absolut gar nicht gebrauchen, es liegt immer eine Beziehung darin, welche den bestimmten Artikel erfordert, und beruht, wie schon Stadelmann richtig gezeigt hat, auf einer Ellipse. Viel natürlicher ist es, von einem sens partitif zu spre-

chen, als von einem article partitif, was an sich Unsinn ist. Von eigentlichen Casus darf im Französischen nicht mehr die Rede sein, wohl aber von Casus-Verhältnissen, welche durch die Präpositionen de und à bewirkt werden. Wozu sollen die Fragen wem? und wen? um den Dativ oder Accusativ zu erkennen, dienen, wenn nicht auf andere Weise deutlich gemacht wird, was das Wesentliche dieser Casus ist? Derjenige Schüler, welcher richtig fragt, weiss das Richtige schon, ein anderer, dem die Bedeutung dieser Casus noch nicht klar geworden ist, wird eben so gut schon falsch fragen. Besser ist es also, unter allen Umständen, auch dem ersten Anfänger seiner Stufe angemessen die wesentliche Bedeutung des Casus anzugeben, d. h. vielmehr die Beziehung ihm zu entwickeln, in welche zwei Begriffe mit einander treten können. Alsdann würden auch solche Regeln wegfallen, wie S. 30., dass man mit dem Dativ sehr oft die Vorwörter zu, an, in und auf übersetzt, sobald sie nach Zeitwörtern stehen, welche auf die Frage: wo, wozu, wohni eine Bewegung nach einem Orte, ein Ruhen oder Handeln ausdrücken.

Der Vorwurf, welchen der Verf. S. 39. manchen Schriftstellern macht, dass sie die Regeln über den Gebrauch des Artikels oder die Weglassung desselben nicht immer sehr genau beobachten und oft sehr willkührlich handeln, ist kein Vorwurf, sondern vielmehr ein Beweis davon, dass der Verf. selbst diese grammatische Erscheinung wenig tief erfasst hat. Das kommt aber daher, dass solche Dinge sich nicht mit der Lehre von den Casus vertragen wollen oder können. — Was die Regel in A. II. ib. will, sieht Referent nicht ein. Es heisst: Im Dativ gebraucht man bei den Namen der Welttheile, der europäischen so wie der mit Europa in genauer Verbindung stehenden Länder auf die Frage: wo? wohin? nicht au, à la, sondern das Verhältnisswort en. Im Dativ en? Ist dem Verf. etwa en und à in solchen Verbindungen gleich? Welches sind die Länder, die mit Europa nicht in genauer Verbindung stehen und bei denen à gebraucht würde? Es ist hier nicht der Ort, die Sache, die überdies Jedem, der nur wenig sich mit dem Französischen beschäftigt hat, bekannt ist, darzulegen. Mit eben dem Rechte kann man auch sagen, dass in Redensarten, wie traiter quelqu'un en ami das en für de, für den Genitiv steht, wie Staedler schon gesagt hat. Welche Unklarheit aber und wie ganz ohne alles wissenschaftliche Gefühl! Ueberhaupt leidet die ganze Behandlung des Artikels an Unklarheit und Oberflächlichkeit. Anstatt die Sache zu vereinfachen und auf feste Grundsätze zurückzuführen, werden Regeln auf Regeln und darauf Ausnahmen und wieder Ausnahmen von diesen gehäuft. Das einzig Verdienstvolle in diesem Abschnitte ist, dass von S. 50. eine Sammlung von Redensarten angegeben ist, in denen der Artikel nicht gebraucht wird. Und auch dies hätte wegfallen können, wenn überhaupt das Wesen des Artikels scharf bestimmt worden wäre.

Mit grösserer Sorgfalt, aber ohne alle Wissenschaftlichkeit, ist die Lehre über die Pluralbildung der Substantiva behandelt, weniger genau die Lehre über das Geschlecht der Hauptwörter, von denen nur die Hauptsachen angegeben sind. Schwerlich wird aber der Schüler das Geschlecht jedes Wortes aus diesen Regeln erkennen, und deshalb hat sich der Verf. genöthigt gesehen S. 62. eine Reihe von Wörtern anzugeben, *deren Geschlecht dem Deutschen entgegengesetzt ist.*

Wenig Gründlichkeit enthält die vierte Abtheilung und besonders das erste Capitel derselben: Von der Stellung der Eigenschaftswörter. Die Stellung hängt durchaus nicht von dem Wohlklange ab, auch nicht immer von dem grösseren oder geringeren Nachdrucke, sondern einzig und allein von der Bedeutung. Darüber ist aber soviel als gar nichts beigebracht.

In dem Abschnitte von den Vergleichungsstufen wäre die Methode Taillez's besser gewesen, der einen comparatif d'égalité, de supériorité und d'inferiorité aufstellt, wodurch eine Menge einzelner Regeln über si und aussi, tant und autant, moins etc. beseitigt werden, und das Ganze an Einfachheit gewinnt. Ganz unnütz wäre die Declination eines Substantivs mit darauf folgendem Superlativ gewesen, wenn über die Apposition des Artikels das Richtige gegeben wäre. Bei den Zahlwörtern hätte angegeben werden müssen, dass man lieber sagt vingt-et-un, trente-et-un etc. als vingt-un etc. Wozu dient ferner die Bemerkung, dass second gebraucht werden kann, wenn mehr als zwei gleiche Dinge vorhanden sind, nachdem vorher die Regel aufgestellt war, dass deuxième nur gebraucht werden kann, wenn zwei gleiche Dinge vorhanden sind? Dass auch second gebraucht werden könne, wenn mehr als zwei gleiche Dinge vorhanden sind, dürfte nur als ungewöhnlich bezeichnet worden sein. Bei den Regeln über den Gebrauch der persönlichen Fürwörter in Verbindung mit dem Verbum hat der Verf. nicht genau genug die Regeln über die Stellung des Dativ-Pronomens zugleich mit einem Accusativ-Pronomen beigebracht. Dies kann nur dann geschehen, wenn das letztere der dritten Person angehört. Ist aber das Dativ-Pronomen selbst die dritte Person, so muss es hinter jenem, sonst vor demselben stehen. Kommt das Accusativ-Pronomen der ersten oder zweiten Person im Satze vor, so steht das Dativ-Pronomen als pronom absolu hinter dem Verb., z. B. il me présenta à lui etc. Ueber en ist zu bemerken, dass es nicht nur *zuweilen* bei Personen angewendet wird, sondern immer, sobald die Persönlichkeit mehr in den Hintergrund tritt. Auch konnte der pleonastische Gebrauch desselben erwähnt werden in à qui en avez-vous, en est-il un seul parmi vous etc. Im Uebrigen ist die sechste Abtheilung, die Lehre von den Fürwörtern mit sehr grossem Fleisse ausgearbeitet. Ebenso ist mit grosser Genauigkeit das sechste Capitel 1—6. behandelt. Wünschenswerth wäre, wenn der Verf. ein allgemeines

Gesetz für die mit avoir construirten Zeitwörter aufgestellt hätte. Auf die Ausarbeitung der unregelmässigen Zeitwörter hat der Verf., wie er in der Vorrede sagt, einen besonderen Fleiss verwendet. Wir können dies allerdings nicht in Abrede stellen; allein er hätte doch im Ganzen besser gethan, wenn er von der althergebrachten Ordnung derselben abgewichen und mehr der gefolgt wäre, wie sie Städler in seiner Grammatik aufgestellt hat. Dadurch würde das Ganze mehr vereinfacht sein, und der Schüler hätte nicht nöthig gehabt, die vielen Formen derselben einzeln zu erlernen. — Weniger bestimmt ist der Gebrauch der Zeiten aufgefasst und dargestellt. Die Regel, dass das Présent im Französischen so gebraucht werde, wie im Deutschen, ist keine Regel und kann noch dazu Veranlassung zu vielen Irrthümern geben. Der Verf. hätte überhaupt mehr auf den wesentlichen Unterschied der Zeiten eingehen und insbesondere aus dem Charakter der Franzosen heraus ihn aufstellen sollen. So fehlt beim Présent der Gebrauch desselben da, wo wir das Futurum haben, z. B. je suis de retour dans un moment. Unter dem Imparfait fehlen die Relativsätze und die Unterscheidung derselben unter einander, wo wo das Imparfait und wo das Défini steht. Ueberhaupt ist es mehr eine Aufzählung von den Fällen, wo die Zeiten gebraucht werden, als eine gründliche, systematische Behandlung derselben. Und doch waren hierzu schon bedeutende Vorarbeiten, wie die von P. Ackermann Théorie des Prétérits. Sobald die französischen temps nicht mit Rücksicht auf das Zeitverhältniss der Handlung zum Subjecte derselben und dann wieder mit Rücksicht auf das Zeitverhältniss der Handlung zum Redenden behandelt werden, wie Putsche in seiner lateinischen Grammatik gethan hat, wird es vergebliche Mühe sein, dem Anfänger den Unterschied zwischen dem Imparfait und Défini deutlich zu machen. Warum si in hypothetischen Conditionalsätzen mit dem Indicativ des Imparfait gebraucht wird, und wie sich diese Sätze von denen unterscheiden, worin nach si der Conjunctiv steht, hätte ebenfalls müssen aus der Vorstellung der Franzosen heraus erklärt werden. Jedenfalls gehört es nicht in eine Grammatik, wenn man darauf hinweiset, dass man diese oder jene Erscheinung der Sprache nur durch Uebung erlernen könne. Die einzelnen Erscheinungen müssen alle erklärt werden, und sie können es auch, sobald man den individuellen Charakter eines jeden Volkes erfasst.

Eben so wenig gründlich ist die Lehre vom Conjonctif behandelt. Der Verf. meint, dass dieser Modus das bezeichne, was das Zeitwort ausdrückt, nicht als wirklich, sondern als idealisch, als nicht vorhanden seiend. Damit ist aber nichts gesagt: denn wir werden dergleichen Handlungen vielfach durch den Indicativ ausdrücken können. Der Verfasser hätte sich sollen an die vergleichende Darstellung der Lehre vom Tempus und Modus von Herling halten und an Ackermann: Nouvelle explication du

subjonctif, um Genügendes darüber zu liefern. S. 293. 6. fehlt der Fall, wo ebenfalls in einem Relativsatze nach vorhergehendem Superlativ der Indicativ steht und der Unterschied von dem, wo der Conjunctiv sein muss. Dies lässt sich aber nur aus einer gründlichen Darlegung des Wesens vom Conjunctiv erklären.

Recht sorgfältig ist wieder das dreizehnte Capitel: Von der Regierung der Zeitwörter, behandelt; jedoch vermisst man auch hier wieder die systematische Darstellung und vor allen Dingen den wesentlichen Unterschied der Präpositionen de und à. Die Lehre von den Participien ist genügend und leicht fasslich vorgetragen. Recht Gutes und für das Praktische sehr Brauchbares findet sich in der vierzehnten Abtheilung: Erklärung einiger Wörter, welche verschiedenartig in das Französische übersetzt werden, und im Deutschen oft einerlei Bedeutung zu haben scheinen, sowie die Sammlung der wichtigsten Gallicismen.

Fassen wir nun das Ganze zusammen, so müssen wir gestehen, dass diese Grammatik sich, die gerügten Mängel abgerechnet, sehr vortheilhaft von den bisherigen unterscheidet. Vor allen Dingen muss aber besonders anerkannt werden die Wahl der Beispiele. Sie sind alle meistens der Conversationssprache entnommen und leicht zu behalten, was die Hauptsache sein muss. Bei einer zweiten Ausgabe der Grammatik, welche gewiss wegen der Brauchbarkeit derselben sehr bald wird nöthig werden, möge Hr. Radelli das Fehlende ergänzen und das Mangelhafte verbessern.

Doehler.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Schulreden, gehalten am Friedrichs-Gymnasium zu Herford, nebst einer Abhandlung über die Rolle des Kreon in Sophokles Antigone, von Dr. *Friedr. Gotthold Schöne*, Dir. Halle, Waisenhaus, 1847, XII und 197 S. kl. 8. In unsern Tagen, wo ein hitziger Streit über das Ziel und die Wege des Unterrichts und der Erziehung nicht allein die Behörden und Schulmänner, sondern alle Stände beschäftigt, ja sogar bis zu der lernenden Jugend selbst sich Bahn gebrochen hat, verdient jede Schrift, welche zur Verbreitung richtiger Erkenntniss und zur Beruhigung und Aufrichtung der Gemüther einen Beitrag bietet, unseren aufrichtigsten Dank. Von den in der Ueberschrift genannten Schulreden gilt dies in vollem Maasse. Wer über die Aufgabe, welche das Gymnasium erfüllen muss, und über die Wege, welche dazu einzuschlagen sind, sich ein klares Bewusstsein verschaffen will, dem bieten diese Reden reichen, aus tiefem Denken und reifer Erfahrung geschöpf-

ten und mit lebendiger Begeisterung verarbeiteten Stoff dar. Dies gilt nicht allein von den beiden ersten Reden, welche allgemeine Gesichtspunkte festhalten, sondern auch von den zur Entlassung von Abiturienten gesprochenen, da sie von dem, was die Schule erreichen will und was sich in der nächsten Zukunft des Jünglings daran knüpft, ein deutliches Bild, und somit über das Verhältniss der Schule im Ganzen und Einzelnen zu dem Leben der Gegenwart und Zukunft Belehrung geben. Auch der anderen Klasse von Lesern, welchen der Hr. Verf. Nutzen zu gewähren hoffte, ältern Schülern und der studirenden Jugend überhaupt, bieten diese Reden eine treffliche Lectüre, und Ref. kann dieselben zur Anschaffung für jede Schülerbibliothek mit vollem Rechte empfehlen. Sie sind ganz geeignet, der Jugend den Werth und das Wesen wahrer Wissenschaft einleuchtend zu machen, und wie ihr heilige Begeisterung für ihren Beruf einzuhauchen, so sie von Irrwegen zurückzuschrecken. Die Anmerkungen, welche den einzelnen Reden angefügt sind, und einzelne Gedanken theils weiter ausführen, theils durch Anführung von Parallelstellen begründen und erläutern, ausserdem auch über mancherlei andere Gegenstände eingehende Erklärungen enthalten (über die Weihgeschenke der Alten Anm. 2. S. 91 f., über den Begriff der *σωφροσύνη* Anm. 4. S. 100 f., über die Gymnastik der Alten Anm. 2. S. 108 f. u. s. w.) erhöhen die Nutzbarkeit des Buches um ein Bedeutendes. Das allgemeinste Interesse hat die erste Rede, gehalten beim Antritt des Directorats am 12. Aug. 1839, welche die Frage: *welchen Geist die Gymnasien in sich darzustellen und aus sich zu erzeugen haben*, dahin beantwortet, dass es der Geist der Wissenschaft und Kunst, der Geist der Sittlichkeit und Liebe sei, und nachweist, wie derselbe im Ganzen sowohl, als auch im Einzelnen herrschen müsse und wie alle Einrichtungen auf die Hervorrufung desselben hinzielen. Da in derselben das einzig mögliche Princip des Gymnasialunterrichts nachgewiesen und von diesem Alles Andere in strenger Durchführung hergeleitet ist, so muss diese Rede, obgleich bereits vor 9 Jahren gehalten, doch auch noch jetzt für einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Gymnasialfrage gelten, zumal da der Hr. Verf. in den Anmm. auch der neueren pädagogischen Litteratur Berücksichtigung geschenkt hat. In den allermeisten Punkten, namentlich allen wichtigen, kann Ref. sich mit dem Hrn. Verf. nur vollkommen einverstanden erklären, und freut sich manches neuen Gesichtspunktes, den ihm derselbe eröffnet. Als besonders wichtig ist die Anmerkung hervorzuheben, in welcher der Hr. Verf. über die Nothwendigkeit der einzelnen, von den Gymnasien aufgenommenen Unterrichtsgegenstände spricht. Ueber die philosophische Propädeutik spricht sich derselbe dahin aus, dass er gegen eine Entfernung dieses Unterrichts von den Gymnasien nichts einzuwenden habe. Die Richtigkeit der von ihm in Uebereinstimmung mit Herm. Schmidt (Wittenb. Progr. S. 23) ausgesprochenen Ansicht, dass die philosophische Propädeutik am zweckmässigsten in einem einjährigen Zwischencursus zwischen der eigentlichen Gymnasialbildung und den Universitätsstudien verlegt werden würde, ist bereits von Vielen anerkannt, und das Sächsische Regulativ beschränkte deshalb dieselbe auf das letzte

halbe Jahr des Gymnasialcursus and die demnächst zur Universität zu entlassenden Schüler. Ref. kann sich noch nicht von der practischen Durchführbarkeit jener Idee überzeugen, und ist der Ueberzeugung, dass man den genannten Unterricht recht gut in der Prima der Gymnasien beibehalten könne, wenn man nur erst über das in demselben zu erreichende Ziel und die desshalb zu befolgende Methode zu einem klaren Urtheile gelangt sein werde. In Betreff des Hebräischen hat neuerdings *Funkhänel* in der Zeitschr. für das Gymnasialw. 1848, I. S. 18 ff. den Vorschlag gethan, es von den Gymnasien geradezu auszuschliessen. Dass dasselbe von dem allgemeinen Principe des Gymnasialunterrichts nicht gefordert werde, hat schon Hr. Dir. Schöne erkannt und Ref. ist damit vollkommen einverstanden. Allein eben so gewiss ist doch auch zuzugeben, dass die Erlernung der Elemente der hebräischen Sprache kein Bestandtheil, sondern eine Voraussetzung des theologischen Studiums sei. In streng consequenter Durchführung des Princips müsste man also auch hier einen Zwischencursus zwischen dem eigentlichen theologischen Studium und der Gymnasialbildung fordern. Ref. will die Möglichkeit, den hebr. Unterricht ganz der Universität zuzuweisen, gar nicht in Abrede stellen; da aber die Elemente einer Sprache in früheren Jahren leichter erlernt werden, als in späteren, da ferner aus der Rücksichtsnahme auf die künftigen Theologen keineswegs ein gleich berechtigter Anspruch anderer Fachstudien folgt, weil diese nicht Aneignung einer Fertigkeit, wie das Verständniss einer Sprache ist, sondern Kenntniss ganzer selbstständiger Wissenschaften voraussetzen, da endlich Niemand Etwas dagegen einzuwenden haben wird, wenn z. B. ein künftiger Mediciner schon auf dem Gymnasium sich tiefere Kenntnisse der Natur zu verschaffen sucht, vorausgesetzt, dass darüber der eigentliche Zweck der Gymnasialbildung nicht verloren werde, so hält Ref., so lange nicht nachgewiesen wird, dass durch den hebr. Unterricht das Gedeihen der Gymnasien gestört und den künftigen Theologen die Erreichung des nächsten und wichtigsten Ziels unmöglich gemacht werde, die Beibehaltung für rathsamer, *fordert* jedoch mit Hrn. Schöne, dass derselbe rein facultativ sei. Auch darüber ist er mit demselben einverstanden, dass das Französische wegen seiner practischen Bedeutung beizubehalten sei, obgleich er das Moment, dass durch die Kenntniss einer modernen Sprache, und namentlich derjenigen, welche auf die eigene Muttersprache einen grossen Einfluss geübt und nicht durch äussere Umstände allein, sondern auch durch innere Vorzüge sich eine universale Verbreitung errungen hat, ein wesentlicher Gewinn für die allgemeine Geistesbildung erzielt werde, für nicht unwichtig hält. Ungemein angesprochen hat den Ref. die Schilderung davon, wie das Gymnasium, als ein organisches Ganzes auf die Sittlichkeit einwirke (S. 13). Man kann in der That nur wünschen, dass das Bewusstsein davon bei allen Leitern und Lehrern von Schulanstalten ein recht lebendiges sein möge. Die zweite Rede, gehalten zur dritten Säcularfeier des Friedrichs-Gymnasiums in Herford am 7. Juli 1840 (*Der Säculartag in seiner Bedeutung als Vereinigungspunkt dreier Zeiträume*) wird gewiss Niemand unbefriedigt aus der Hand legen. Fordert schon der Umstand,

dass ja alle Gymnasien gleichen Absichten ihre Entstehung verdanken, alle mehr oder weniger gleiche Schicksale und Umwandlungen erfahren haben, endlich allen gleiche Aussichten in die Zukunft sich bieten, zur herzlichen Theilnahme auf, so wird dieselbe durch des Redners Darstellung noch erhoben. Besonders macht Ref. auch auf die in den Anmm. gegebenen Notizen über die Gründungsgeschichte des Herforder Gymnasium aufmerksam. Man kann den Geist des Reformationszeitalters, dem die meisten protestantischen Schulen Deutschlands ihre Entstehung verdanken, nicht genug vor den Augen unserer Zeit heraufbeschwören, da sie leider immer mehr von demselben sich abzuwenden in Begriff ist, und da andererseits nichts dringender vor dem leichtsinnigen Hingeben an das sogenannte Zeitbewusstsein warnt, als die Erinnerung an die Zwecke, zu welchen die ehrwürdigen Vorfahren solche Anstalten mit bedeutenden Opfern an Gütern gründeten. Die folgenden acht Reden, zur Entlassung von Abiturienten, behandeln sämmtlich für das akademische Studium wichtige Fragen. Einen wesentlichen Vorzug derselben finden wir darin, dass sie aufklärend und nachdrücklich vor solchen Verirrungen warnen, zu denen sich die Jugend, weil sie von einem an und für sich nicht verwerflichen Grunde ausgeht, arglos verführen lässt. In dieser Hinsicht empfehlen wir als zeitgemässe Lectüre für Schüler besonders die VI. (*Ueber die wahre akademische Freiheit*), VII. (*Woran erkennt man auf der Akademie die wahrhaft Geweihten?*) und VIII. (*Nach welchen Richtpunkten haben besonnene Jünglinge während ihrer akademischen Laufbahn ihr Verhalten gegen den die Bestrebungen der Zeit beherrschenden Geist einzurichten?*). Auch die IX. Rede: *Ueber das Verhältniss der alten classischen Sprachen und Schriften zur Wissenschaft und zum Leben der Gegenwart*, ist trefflich geeignet, bei den Gebildeten ein richtiges Urtheil über die so vielfach angefeindeten Studien des Alterthums zu verbreiten und die Jugend zum Ausharren bei denselben anzufeuern. In der beigegebenen Abhandlung, welche aus der allgem. Schulzeitung 1832, Nr. 56—59 hier wiederholt ist, und deren einzelne Behauptungen in den Anmm. gegen entgegengesetzte Ansichten, namentlich die von Firnhaber in diesen Jahrb. XLI, 1. S. 8—74 ausgesprochenen, vertheidigt werden, hat Hr. Schöne mit grosser Schärfe nachgewiesen, dass des Kreon's Verhalten in der Antigone des Sophokles von einer höhern, wenn auch einseitig auf das Extrem getriebenen Idee getragen und geleitet erscheine, und dadurch die so oft erhobenen Zweifel über die Einheit der Handlung glücklich beseitigt. Der Wiederabdruck an dieser Stelle ist hinlänglich dadurch gerechtfertigt, dass die Abhandlung einestheils den Laien einen Begriff von dem hohen Werthe der altclassischen Schriftwerke beizubringen vermag, anderntheils Schülern einen wichtigen Beitrag zur richtigern und tieferen Auffassung eines der am meisten gelesenen Stücke und eine Probe, wie derartige Untersuchungen vorgenommen werden müssen, bietet. [*D*.]

Das Lateinische auf der höheren Bürgerschule. Eine Apologie von *Fr. Breier.* Oldenburg, 1846. IV und 38 S. gr. 8. Ref. hat

in diesen Jahrbb. (vgl. LI, 1. S. 84; S. S. 279 f.) schon mehrere Schriften besprochen, welche die Beibehaltung des lateinischen Unterrichts auf der höheren Bürgerschule fordern; er hält es für seine Pflicht, auch auf die obengenannte Schrift, welche ihm erst später zugekommen ist, aufmerksam zu machen. Dieselbe ist eine weitere Ausführung von mehreren Sätzen, welche der Hr. Verf., als einsichtsvoller und kenntnissreicher Pädagog schon durch sein Programm (*Ueber das Lesen* u. s. w. Oldenburg, 1844; vgl. NJbb. XLV, 3. S. 282 ff.) und sein lateinisches Lesebuch bekannt, in einem Localblatt mehrfachen Angriffen gegen das Lateinische in der höheren Bürgerschule entgegengesetzt hatte, und eben darin, dass sie nicht in weitläufige Disputationen über das Princip sich einlässt, sondern nur das Practische, allgemein Verständliche im Auge behält und somit recht eigentlich für das Publicum ausserhalb der Schule berechnet ist, besteht ein eigenthümlicher Vorzug, welcher die weiteste Verbreitung derselben wünschen lässt. Sogleich der erste Satz: „die lateinische Sprache fordert eine so allseitig gespannte und concentrirte Aufmerksamkeit des Schülers, dass sie weder in Rücksicht der formalen, d. i. grammatischen Bildung, noch in Beziehung auf geistige Gymnastik überhaupt durch eine moderne Sprache kann ersetzt werden, abgesehen davon, dass sie auch in materieller Hinsicht die Elemente der modernen fremden Sprachen enthält", wird an so zweckmässig gewählten, augenfälligen Beispielen bewiesen, dass Ref. nicht zu viel zu sagen glaubt, wenn er behauptet, Jeder, der nur wolle, müsse sich von der Richtigkeit desselben überzeugen. Wenn in der Ausführung des zweiten Satzes („In der lateinischen Litteratur als einer antiken, liegen die Elemente aller modernen Staats- und Lebensverhältnisse klar, einfach und abgeschlossen vor, so dass die Jugend daran zugleich zur Auffassung der Gegenwart fähig gemacht wird") auch manche Behauptung vorkommt, über welche Ref. anderer Ansicht ist, so ist doch in der Hauptsache der Beweis so richtig geführt, dass nichts hinzuzufügen bleibt. Eben so kann Ref. der Erörterung des dritten Satzes: „In der lateinischen Litteratur als einer antiken sind Muster der Form und des Stils gegeben, an denen vorzugsweise und auf geradem Wege des Schülers ästhetisches Urtheil gebildet werden kann", nur um so mehr vollen Beifall spenden, als einestheils den Gymnasien bereitwilligst eingeräumt wird, dass sie dieses Ziel weit sicherer und, da sie auch das Griechische in ihren Kreis ziehen, vollständiger erreichen können, anderntheils der Hr. Verf. dem modernen materialistischen Utilitätsprincip mit Entschiedenheit entgegentritt. Doch die oben aufgestellten Sätze würden wohl beweisen, dass Unterricht im Lateinischen für die höhere Bürgerschule wünschenswerth sei; wenn aber bei Aufnahme desselben die übrigen praktischen Zwecke derselben verfehlt werden müssten oder doch weniger vollständig erreicht werden könnten, so müsste er gleichwohl hinwegfallen. Zwar folgt nun schon aus dem ersten Satze, welche Erleichterung für die Erlernung der modernen Sprachen der lateinische Unterricht biete; aber dennoch ist es höchst dankenswerth, dass der Hr. Verf. bei Erörterung des vierten Satzes: „Wenn auf einer höhern Bürgerschule ein Schüler, ohne Vernachlässigung

der neueren Sprachen und der mathematisch-physikalischen Wissenschaften so wie der technischen Fertigkeiten, so weit im Lateinischen vorschreitet, dass er eine Rede von Cicero, den Cäsar und auserlesene Stücke von Horaz, Ovid und Virgil verstehen kann, so hat er damit, alles Uebrige ungerechnet, einen bedeutenden Vorzug vor Allen, welche nur an modernen Sprachen geübt sind", eben so das auf der höhern Bürgerschule im Lateinischen zu erreichende Ziel feststellt, wie unter Anführung von aus der Erfahrung genommenen Beispielen die Möglichkeit dasselbe zu erreichen beweist. Freilich wird dazu immer die volle Beherrschung der lateinischen Sprache und der feinste pädagogische Tact erfordert. Wenn endlich der Hr. Verf. auf die verschiedenen practischen Vortheile und zufälligen Annehmlichkeiten einer selbst geringen Kenntniss des Lateinischen nur einen geringen Werth legt, so hat er als Pädagog vollkommen Recht, gleichwohl bedauert Ref., dass er nicht weiter darauf eingegangen, um desswillen, weil dadurch der Widerspruch noch vollständiger niedergeschlagen worden wäre; doch ist allerdings dieser Gegenstand schon so oft und so allseitig erörtert, dass man von einer ausführlicheren Behandlung desselben absehen kann. [*D.*]

Ordensverleihungen.

Dem Prof. *Breithaupt* an der Bergakademie zu Freiberg ist vom Könige von Belgien das Ritterkreuz des Leopoldordens verliehen worden. Das Ritterkreuz des Ordens der Bayrischen Krone empfingen der Prof. und Akademiker *Franz v. Kobell* zu München, der Rector und Gymnasialprofessor *Beilhack*, der Gymnasialdirector und Prof. Dr. *Döderlein* zu Erlangen, der Prof. Dr. *Fröhlich* zu Würzburg. Der Dr. *Reusch* in Königsberg erhielt den Königl. preuss. rothen Adlerorden 2. Cl. mit Brillanten. Das Ritterkreuz des Königl. sächsischen Civilverdienstordens wurde dem Hofrath und Prof. Dr. *Friedr. Thiersch*, der Zeit Rector der Universität in München ertheilt. Von der am 23. Jan. 1848 in Berlin stattgefundenen Ordensvertheilung können wir berichten, das Kammerherr *Leobold von Buch* den rothen Adlerorden 1. Cl. mit Eichenlaub, die Professoren und Mitglieder der Akademie in Berlin Dr. *Gabler*, *W. Grimm*, *Steiner* und *Zumpt*, der Geh. Reg.-R. und Prof. *Tölken* und der Prof. Dr. *Trendelenburg* ebendaselbst, so wie der Gymnasialdirektor Dr. *Rigler* in Potsdam denselben Orden 3. Cl. mit der Schleife, endlich die Professoren Dr. *Gelzer*, *Rabe* und *Volkmann* denselben 4. Classe empfangen haben.

Todesfälle.

Im Decbr. 1847 starb zu Freiberg Prof. *Ernst Joh. Traug. Lehmann*.
Am 20. Decbr. zu Magdeburg Prof. Dr. *Immermann*.

Am 24. Decbr. zu Kopenhagen einer der grössten Archäologen des Nordens, der Geh. Archivar *Finn Magnusen*, 66 J. alt.

Im Januar 1848 starb zu Berlin der Prof. Dr. *Reich* zu Berlin.

In demselben Monat der Consistorialrath u. Prof. Dr. th. *G. Ph. Ch. Kaiser* zu Erlangen.

In demselben Monat der Gymnasialprofessor *Flamin Kläter* zu Baireuth.

Am 15. Jan. der Kirchenrath und Prof. Dr. theol. *Ernst Lewald* zu Heidelberg.

Am 22. dess. Monats der Consistorialpräsident und Generalsuperintendent Dr. *Bretschneider* in Gotha.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Gera. Zur Feier des Schüssler'schen Gedächtnissactes am 30. Nov. 1846 lud der Schulrath und Dir. des Gymnas. M. *Christ. Gottlob Herzog* ein durch das Programm: *Observationum particula XVIII, in qua proponitur nova de Carminis Horat. I, 1 versu paenultimo coniectura.* (8 S. 4.), die Fortsetzung und Abschliessung zweier früher erschienenen Abhandlungen über dasselbe Gedicht. Der Hr. Verf. hält gegen G. Hermann (Progr. Lpz. 1842) die beiden ersten, wie die beiden letzten Verse des Gedichts für ächt, theilt aber die Ueberzeugung, dass die plötzliche Zurückwendung der Rede zu Mäcenas im vorletzten Verse durchaus unangemessen sei, glaubt jedoch, dass diese Unangemessenheit durch eine Emendation zu beseitigen sei. Desshalb coniicirt er für *inseris* [die Lesart *inseres*, welche Orelli aufgenommen hat, scheint er unbeachtet gelassen zu haben] *inserit*, was entweder beim Abschreiben, namentlich beim Dictiren, durch das folgende *s* verdorben, oder durch einen Grammatiker geändert sei. Zur weiteren Emendation schlägt er einen dreifachen Weg vor, entweder *inserit* auf *Polyhymnia* zu beziehen, oder *quod si* getrennt zu schreiben, so dass *quod* Nom. neutr. sei und auf barbiton bezogen werde, oder endlich für *quod quo* herzustellen. Von dem letzteren Vorschlag erklärt der Hr. Verf. selbst: animi potius causa, quam quod eam magni faciamus, verbo significasse satis erit. Unbedingt giebt er dem zweiten vor allen andern den Vorzug. Dass barbiton nach Analogie der Griechen als Neutrum gebraucht werde, obgleich Horatius Od. I, 32, 4 das Wort als Masculinum gebraucht hat und III, 26, 4 nichts beweist, verleiht nach seiner Ansicht der Rede durch das Ungewöhnliche einen feierlichen Anstrich und der Gedankengang, nach welchem der Dichter, nachdem er die Musen Euterpe und Polyhymnia zum Beistand sich gewünscht, erkläre, wenn ihn sein Gesang zu den lyrischen Dichtern erhebe, dann sei er ganz glücklich, wird ausführlich gerechtfertigt.

Kann sich Ref. auch nicht von der Richtigkeit dieser Conjectur überzeugen, muss er vielmehr seine Ueberzeugung dahin aussprechen, dass entweder Hermann's Ansicht beizustimmen oder dem Dichter ein Fehler zuzuschreiben sei, so lässt er doch dem Scharfsinne des Hrn. Verf. und der Art und Weise, wie die ganze Untersuchung geführt ist, gern Gerechtigkeit widerfahren, und macht besonders auf die in der Schrift enthaltene Untersuchung über *quodsi* aufmerksam. Reisig in seinen Vorlesungen über die lateinische Sprachwissenschaft (Ausg. v. Haase S. 367) hatte erklärt: diese Partikel finde sich nur einmal bei Horaz, Dillenburger dagegen schon darauf aufmerksam gemacht, dass sie siebenzehnmal vorkomme. Hr. Herzog weist diese 17 Stellen einzeln nach und gelangt über den Gebrauch der Partikel zu folgendem Resultate: Horatium particulam *quodsi* tum maxime posuisse, ubi vel singulare aliquod exemplum vel graviorem aliquam conditionem atque sententiam orationi antecedenti ita adnectere voluerit, ut dum in eodem genere inque eodem argumento tractando manserit ac firmo quasi pede constiterit, altius tamen assurgere atque conditionis positae formam ac speciem amplificare videretur. Est itaque nostra huius particulae notatio praecipue haec, primum ut eam non orationi modo, verum etiam exemplorum et conditionum proponendarum seriei continuandae inserviisse statuamus, deinde ut ei intendendi atque cumulum quendam argumentationi addendi vim tribuamus. [*D.*]

Göttingen. An der Universität sind seit dem letzten Berichte in diesen Jahrbb. (XLVI, 4. S. 461 ff.) folgende Veränderungen eingetreten. Aus der theologischen Facultät sind der ausserordentl. Prof. *Köllner* und der Privatdocent Dr. *Matthäi* ausgeschieden, dagegen der Repetent Licent. Dr. ph. *Lünemann* in die Zahl der Privatdocenten aufgenommen worden und die Repetenten Dr. ph. *Friedr. Düsterdieck* und *W. Dieckhoff* hinzugekommen. In der iuristischen Facultät ist an die Stelle des ord. Prof. Dr. *Ludw. Duncker* von Kiel berufen worden Dr. *Em. Herrmann*, als ausserord. Prof. Dr. *C. W. Wolff* eingetreten, aus der Reihe der Privatdocenten die DDr. *S. Benfey* und *Mejer* ausgeschieden, dagegen hat sich der Dr. *O. E. Hartmann* habilitirt. In der medicinischen Facultät sind zu den ausserordentlichen Proff. die früheren Privatdocc. Dr. *A. Krämer* und Dr. *M. Langenbeck* hinzugekommen; als Privatdocenten neu eingetreten sind die DDr. *J. H. Pauli*, *Ch. F. E. Stromeyer*, *R. Heins*, *Friedr. Theod. Frerichs*, *H. Frey* und *R. Wiese*. Aus der philosophischen Facultät sind die ausserordentl. Proff. Dr. *Schaumann* (nach Jena an Luden's Stelle berufen) und Dr. *K. Himly* ausgeschieden; von den Privatdocenten ist der Facultätsassessor Dr. *Bode* ausgetreten, dagegen der Privatdocent Dr. *Theod. Müller* zum Facultätsassessor ernannt worden; neu eingetreten sind die DDr. *B. Scato*, *G. Lantz-Beninga*, *J. Tittmann* und *G. H. O. Volger*. Ausserdem hat noch für das Wintersemester 1847/48 der Prof. publ. hon. Dr. *W. Sartorius von Waltershausen* Vorlesungen angekündigt. — Dem Index lectionum für das Sommersemester ist vorausgestellt *disputatio de codicibus Iuvenalis recte existimandis* von dem Hofr. Prof. Dr. *C. Fr. Hermann* (19 S. 4.), eine für die Kritik des Juvenal Epoche machende Abhandlung. Nachdem der geehrte Hr. Verf.

in der Einleitung vor dem kritischen Eklecticismus gewarnt und die Maxime, die Lesarten nach ihrem innern Werthe allein zu beurtheilen, als durchaus falsch bezeichnet hat, weist er nach, dass Juvenal's Gedichten dasselbe Schicksal schon in früher Zeit widerfahren sei, welches schon alte Schriftsteller für ihre Schriften beklagen, indem der von Ang. Mai (Class. auct. vol. III.) bekannt gemachte, das Ende der 14. und den Anfang der 15. Satire enthaltende, sicher nicht unter das 4. Jahrhundert herabzurückende, vielleicht sogar aus dem 3. herrührende Palimpsest theils Schreibfehler (XV, 24 *memorito* für *merito*, worin nach dem Hrn. Verf. vielleicht die Spur einer andern Lesart *memorat* zu finden ist, 25: *temecum duxerat* für *temetum duxerat*), theils Interpolationen enthält (XV, 27: *Iunco* für *Iunio* wegen der Synäresis hergestellt), endlich durch eine Marginalbemerkung (zu XV, 5) die Existenz einer andern Lesart überliefert. Indem daraus erhellt, dass wir keinen Codex des Juvenal besitzen, der über die Zeit, wo der Text verdorben und entstellt wurde, hinaufreicht, stellt sich die Nothwendigkeit heraus, zu untersuchen, aus was für einer Quelle die einzelnen Manuscripte herzuleiten sind, und als Princip für die Kritik festzuhalten, dass die Manuscripte, welche sich durch hervorstechende Corruptelen als aus einer gemeinsamen schlechteren Quelle geflossen erweisen, auch da den andern, welche von jenen Fehlern frei sind, nachgesetzt werden müssen, wo sie eine gleich gute oder doch nur wenig dem Sinne nach bessere Lesart bieten. Der Hr. Verf. erweist nun durch Anführung von 66 Stellen, dass die 80 Codices des Juvenal zwei Recensionen enthalten, 70 dieselbe, welche sich in dem oben bezeichneten Palimpsest findet, 10 mit dem von Pithöus richtig gewürdigten Budensis die andern. Aus der Besprechung folgender Stellen: I, 161; VI, 585; VII, 60, 124 und 139; VIII, 5 und 6 (wo der Hr. Verf. folgende Lesart für die vielleicht richtige hält: et Curios iam dimidios humerosque minorem Corvinum, posthac multa contingere virgo fumosos equitum cum dictatore magistros), 93, 147 (der Name Damasippus ist wohl für in Rom eingebürgert anzusehen, da schon 82 v. C. *ein Prätor* L. Damasippus vorkommt, Sal. Cat. 51, 32; Appian. b. c. I, 407), 198, 225 (wo schon Heinrich das Richtige erkannte), IX, 14, 40; XI, 91, 106, 128 (ebenfalls schon von Heinrich richtig gewürdigt), 201 und 222 (wo schon Döllen, Beitr. zur Erkl. und Kritik des Juv. p. 147, das Richtige erwiesen hat); XII, 81, 110; XIII, 142, 208; XIV, 38, 62, 115, 176; XVI, 23 und 39 wird das Resultat gewonnen, dass die letztere Recension vor der ersteren den Vorzug verdiene, welches Resultat dadurch noch mehr Sicherheit erhält, dass an mehr als 140 Stellen jene Codices Fehler der Abschreiber enthalten, wo die andern das Richtige geben. Sodann bespricht der Hr. Verf. die Stellen, wo Heinrich, der an anderen den Werth der Pithöanischen Lesart richtig erkannt, mit Unrecht von ihr abgewichen, I, 2; VI, 123, 356, 401; VII, 91, 201, 144; VIII, 109; IX, 25, 61 (wo schon Freund im Lex. s. v. caculus auf das Richtige hingewiesen); X, 61, 97 (unter Hinweisung auf Madv. Op. II, 189); XI, 118; XIII, 65; XIV, 11; XV, 154; XVI, 42 (wo sich Hr. Herm. selbst gegen Serv. ad Virg. Aen. II, 102 für die Pithöanische Lesart erklärt). Ob-

gleich dadurch der Vorzug der Pithöanischen Recension vor der andern entschieden ist, so erkennt doch der Hr. Verf. an, dass auch diese an einigen Stellen die richtige Lesart erhalten habe, wie I, 116: *Concordia* und XII, 36 *testiculi;* unter den von Ruperti benutzten Handschriften bezeichnet er den cod. Ebnerianus (Nr. 14), der an 13 Stellen richtigere Lesarten als selbst der Budensis bietet, als die beste, die Schurzfleischsche (Nr. 11) als die schlechteste. Unter den von Achaintre gebrauchten sind selbst die besten, der Puteanus und Alexandrinus nicht von Interpolationen frei. Weiter wird ausgeführt, dass da, wo die Pithöanische Recension offenbar falsche Lesarten bietet, dennoch auf den Budens. gestützte Coniecturen den Lesarten der übrigen Handschriften vorgezogen werden müssen, wie VI, 385 Heinrich's Coniectur *Aeli*, 660: *praegustarit*, VII, 12: *Alcithoën*, 242: *cura sed*, X, 211: *citharoedo sive Seleucus*, 313: *maritis iratis debet*, XV, 93: *Vascones fama est.* Die Untersuchung wird damit beendet, dass an einigen Stellen, wo beide Recensionen übereinstimmen, Coniecturen sich nothwendig zeigen; so stellt der Hr. Verf. I, 169 nach Prisc. XVII, 8, 70: *anime ante tubas* her und hält III, 36 und VI, 151 die von ihm früher (spicil. ann. ad Iuv. sat. III. Marb. 1839 4. and Rhein. Mus. II, p. 582) vorgeschlagenen Verbesserungen: *vulgus quem iubet* und *enim hoc fest.* Eben so erklärt er sich VI, 295 für Pith. Coni. *istos*, IV, 33 für Salmas.: *Pharia*, V, 10 für Heinrich's *possis quum*, VII, 40 für dess. *maculosas*, VI, 172 für Graev. *dea pone*, VI, 589 Madv. *armum*, VIII, 195 Rup. *pond* und XVI, 56: *favor*, XIII, 213 für Herel's: *Setina* und XV, 7 für Brodäus' Verbesserung: *aeluros.* Eigne neue Verbesserungsvorschläge werden folgende mitgetheilt: VII, 15: *faciant equites Bithyni quamquam, et Cappadoces faciant equitesque Asiani, altera quos nudo traducit Gallia talo;* IX, 166 mit Zulassung des Hiatus: *vela tegant rimas, iunge ostia, tollito lumen de medio; abeant omnes, prope nemo recumbat;* endlich VIII, 160 mit Zusammenziehung zweier Verse in einen: *obvius assiduo Syrophoenix incola portae.* Möge das Gesagte dazu dienen, die Leser auf die Wichtigkeit des besprochenen Programms aufmerksam zu machen. — Dem Index lectionum für das Wintersemester 1847/48 gehen von demselben Verf. voraus: *Quaestiones de probole apud Atticos* (17 S. 4.). Bekanntlich haben über die προβολή, für deren Erkenntniss die Rede des Demosthenes gegen Midias fast die einzige Quelle ist, nach Schömann's Vorgang (d. com. Ath. p. 227. Antt. iur. publ. p. 232) Böckh (Abhandlungen d. Berl. Acad. 1828, 29, p. 68), Platner (Proc. I. p. 379 ff.) und Meier (Att. Proc. p. 271 ff.) die Ansicht aufgestellt, der Beschluss des Volks habe nur die Kraft eines praeiudicium gehabt und nach demselben sei der Process auf den Weg des regelmässigen Gerichtsverfahrens gekommen, und die εἰσαγγελία von der προβολή so unterschieden (wie schon vorher Matthiae Misc. I. p. 238 und Heffter Ath. Gerichtsv. p. 230), dass bei jener das Volk die Sache entschieden oder an die Gerichte verwiesen, bei dieser die Weiterverfolgung derselben nach einem abgegebenen Vorspruch dem Ankläger überlassen habe. Gegen diese Ansicht trat Bake (Scholic. hypomnem. Lugd. Bat. 1844, 8. p. XXXI ff.) auf und behauptete, bei der προβολή habe das Volk über die Schuld wirklich ge-

richtet; bei der *εἰσαγγελία*, mochte sie bei dem Rathe oder bei dem Volke geschehen, sei die Sache der Heliäa übergeben worden, welche Schuld und Strafe bestimmte, bei der *προβολή* habe das Volk nur darüber ein Urtheil abgegeben, ob der Angeklagte schuldig scheine, das Gericht aber die Strafe bestimmt und vor ihm sei die Sache von Neuem verhandelt worden; diese Verhandlung habe *κρίσις* geheissen und sei, weil sie auf einen Volksbeschluss vorgenommen wurde, zu den *δημοσίαις* gerechnet worden. Hr. Hofr. Hermann hat, indem er diese für die Kenntniss des Attischen Rechts und das Verständniss der Rede gegen Midias höchst wichtige Frage einer sorgfältigen Untersuchung unterwarf, sich von Neuem die gerechtesten Ansprüche auf allgemeine dankbare Anerkennung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit erworben. Die von ihm gewonnenen Resultate und der Weg, auf welchem er zu denselben gelangt, sind folgende. Die *προβολή* ging an das Volk (Bekk. Anecdd. p. 288, aus welcher Stelle Bake falsch schloss, der Angeklagte sei nicht vor die Volksversammlung berufen worden! dass *τὸν βουλόμενον* nicht Object sei, hat schon Buttmann zu des Lib. arg. p. 1 bemerkt); sie fand entweder in regelmässigen oder in ausserordentlichen Versammlungen statt (Poll. VIII, 46; Xen. Hell. I, 7, 35; Dem. adv. Mid. §. 8. Die *ἐπιχειροτονία*, die in der ersten Volksversammlung jeder Prytanie angestellt wurde, rechnet der Hr. Verf. gegen Meier und Schömann zu den *προβολαῖς*). Das Volk behandelte die Sache ganz in derselben Weise und nach denselben Formen, deren es sich bei allen andern Beschlüssen bediente, daher die *πρόεδροι* oder Prytanen erwähnt werden, als diejenigen, welche die Sache vor das Volk brachten (Dem. adv. Mid. §. 9, womit die vom Hrn. Verf. im Ind. lectt. hib. 1843 gegebene Erläuterung zu vergleichen ist, der Westermann d. lit. instr. p. 18 und Vömel Progr. 1845, p. 12 beigestimmt haben). Die üblichen Ausdrücke *καταχειροτονία* und *ἀποχειροτονία* beweisen, dass das Volk durch Aufheben der Hände die Klage entweder für begründet erklärte, oder verwarf. Gegen Bake's Ansicht, dass der Beklagte und seine Freunde in der Volksversammlung nicht einmal das Recht der Gegenrede gehabt hätten, macht der Hr. Verf. darauf aufmerksam, dass die ganze Verhandlung durchaus nicht einen tumultuarischen Charakter gehabt habe, vielmehr die Verweisung eines schon vom Volke Verurtheilten an die Gerichte Gewissenhaftigkeit und Vorsicht zu erkennen gebe, dass das Gesetz des Canonus (Xen. Hell. I, 7, 20. Schol. Ar. Eccl. 1089) beweise, wie das Att. Volk selbst in der höchsten Leidenschaftlichkeit dennoch nie einen Verbrecher ungehört verdammt habe, endlich, dass, da Midias noch nach seiner Verurtheilung durch das Volk alle Bürgerrechte ausgeübt habe und sogar als Redner aufgetreten sei (Dem. adv. Mid. §. 199), es keineswegs glaublich scheine, dass ihm in der Versammlung, wo er angeklagt worden, Schweigen aufgelegt gewesen sei, und eine solche Annahme den klaren Worten des Dem. geradezu widerspreche; denn wenn auch §. 2 auf die Bearbeitung einzelner Bürger ausserhalb der Volksversammlung gedeutet werden könne, so gehe doch aus §. 193, dass er in der Volksversammlung gesprochen habe, und aus §. 206, dass auch Andern ihn zu vertheidigen gestattet gewesen sei,

hervor. Bei den Endworten des Gesetzes in der Red. g. M. §. 8: ὅσαι ἂν μὴ ἐκτετισμέναι ὦσιν, haben Schömann und Platner an eine Privatgenugthuung, Andere an eine Mult, welche nach Böckh von dem Rath, nach Meier von den προέδροις verhängt worden, gedacht; Bake hat dagegen nur den Zweifel aufgeworfen, ob die προβολαί vorher bei den προέδροις hätten angebracht werden müssen, und auf die Gesetze hingewiesen, welche das Fallenlassen von Klagen, zumal in einer Staatsangelegenheit verboten. Hr. Herm. erklärt sich gegen beide Ansichten, gegen die Bake's, weil da die πρόεδροι die Aufforderung zu sprechen erlassen und die Sache zur Abstimmung bringen mussten, nichts der Annahme entgegenstehe, dass eine Vorausankündigung bei den προέδροις habe stattfinden können, und weil über den andern Punkt derselbe p. XLIV sich selbst widerlegt (in einer Anm. wird Bake's Zweifel, ob γραφὴν ἐκτίνειν gesagt worden sei, durch Hinweisung auf δίκην ἐκτίνειν und μῆνιν ἐκτίνειν beseitigt); gegen die frühere, weil eine Privataussöhnung zu erwähnen im Gesetze unstatthaft sei, derjenige aber, welcher eine Mult nicht bezahlt, als ἄτιμος nicht vor Gericht habe gezogen werden können. Er nimmt desshalb Buttmann's Deutung an, dass mit jenen Worten die sofortige Erstattung dessen, weswegen die Klage angestellt worden, bezeichnet sei, was durch den von Dem. erwähnten Fall des Aristophon bestätigt wird. Indem sich nun die Untersuchung zu der Frage wendet, welchen Antheil bei dem Processe die Heliasten gehabt, beseitigt Hr. Herm. zwar des Libanius Auctorität, auf die sich Bake stützt, indem er durch eine Prüfung der einzelnen Stellen nachweist, dass er, wie sein Vorgänger Hermogenes irrten, wenn sie die Rede gegen Mid. zu dem ὁρικὸν γένος rechneten und annahmen, es handle sich darum, ob Mid. sich ὕβρις oder ἀσέβεια habe zu Schulden kommen lassen, stimmt aber Bake darüber bei, dass die Heliasten nur die Strafe zu bestimmen gehabt hätten, indem er sehr ausführlich beweist, dass Dem. den ganzen Thatbestand nur desshalb noch einmal darlege und durch Zeugnisse erweise, damit die Richter, die Strafe über ihn zu verhängen, um so mehr bewogen würden, dem Beschlusse des Volks aber entschieden die Bedeutung beilegt, dass durch denselben Midias bereits überwiesen und verurtheilt sei. Die Freiheit der Richter, nach den Gesetzen oder nach ihrem Gewissen zu urtheilen, war übrigens durch den Volksbeschluss nicht aufgehoben, da sie eben, indem sie die Strafe zu verhängen sich weigerten, den Beklagten lossprechen konnten. Dagegen wird der Unterschied, welchen Bake zwischen den προβολαῖς und εἰσαγγελίαις aufgestellt, zurückgewiesen und dieser vielmehr dahin bestimmt, dass 1) bei jenen der Ankläger in seinem, bei diesen in des Volkes Namen und mit ihm durch Volksbeschluss zugesellten συνηγόροις oder συνδίκοις den Process vor Gericht brachte, woraus, wie zugleich aus dem Umstande, dass bei der προβολή der Ankläger die Sache fallen lassen konnte, während den συνηγόροις dies als Verbrechen angerechnet wurde, hervorgeht, dass bei jenen die Sache als Sache des Anklägers, bei dieser als Sache des Volkes angesehen wurde; 2) bei den εἰσαγγελίαις handelt es sich darum, wer als Ankläger auftreten, bei den προβολαῖς, wer als Schuldiger vor Gericht

gezogen werden solle. Daher kommt auch der Ausdruck προβολή; denn da προβάλλεσθαι von denen gesagt wurde, welche einen Candidaten zu einem Amte oder zur Bestellung als Ankläger dem Volke vorschlugen, so konnte dies Wort auch auf den übertragen werden, welcher einen Anzuklagenden dem Volke bezeichnete (gegen Heyn. Opusc. IV. p. 82). Da die προβολαί nur bei Volksversammlungen, welche entweder durch ein Gesetz oder einen Beschluss voraus bestimmt waren, vorgenommen werden konnten, so beweist dies, dass eben vorausgesetzt wurde, es sei ein Verbrechen geschehen (wodurch zugleich Schömann's Ansicht, dass die Stelle Poll. VIII, 46 verdorben sei, widerlegt wird). Das Volk wollte bei der ἐπιχειροτονία hören, ob Jemand gegen die Magistrate als Kläger auftreten wolle und könne, und nahm ebenso, nach den Dionysien, Thargelien, Eleusinien nur dann an, es sei kein Verbrechen vorgefallen, wenn Niemand klagend auftrat. 3) Die εἰσαγγελίαι konnten gegen Verbrechen jeder Art angewandt werden, vorzugsweise waren sie für solche bestimmt, zu deren Bestrafung die allgemeinen Gesetze nicht ausreichten; die προβολαί dagegen waren auf gewisse Verbrechen beschränkt, woraus sich erklärt, warum sie so selten vorkamen. Die Fälle, in denen sie angewendet werden konnten, sind ausser den erwähnten, Sycophantie und Unterschleif und Verletzung des Bergregals (die beiden letzten Fälle nach dem Lex. Dobrean. p. 676. Zwar vermuthet Meier Ind. lectt. Hal. 1844. p. XXXII. eine Verwechselung mit der φάσις, Hr. Herm. aber weist nach, dass die προβολή in beiden Fällen, wenn der Verdacht eines Verbrechens vorlag, angewendet werden konnte). In Betreff der Strafe nehmen Schömann und Meier an, dass die litis aestimatio bei der προβολή in gleicher Weise, wie bei den übrigen γραφαῖς statt gefunden habe, Böckh und Bake, dass die Bestimmung ganz von dem Ermessen der Richter abhängig gewesen sei; Hr. Herm. neigt sich zu der Meinung: zuerst wurde über die Todesstrafe abgestimmt; wer nicht auf sie antragen wollte, konnte sich nicht der προβολή bedienen; ändert der Ankläger seine Meinung oder wollten die Richter nicht die äusserste Strenge anwenden, so kam die Mult in Frage; bestimmte der Ankläger selbst ein niederes Maass, so hinderte die Richter die Scham, es zu überschreiten, drang er auf das äusserste, so durften sie nicht davon abweichen. — Der freundlichen Aufforderung des Hrn. Prof. Bake (schol. hypomn. III), über die schwierigen Punkte des attischen Rechts, welche er behandelt, sein Urtheil abzugeben, hat Hr. Hofr. Hermann in dem Programm: *Symbolae ad doctrinam iuris Attici de iniuriarum actionibus* (29 S. 4.), welches zum Wechsel des Prorectorats am 1. Sept. 1847 (dasselbe übernahm von dem Prof. theol. Dr. *C. J. L. Gieseler* der Prof. iur. Dr. *W. Francke*) erschien, entsprochen. Der erste Abschnitt dieses sehr wichtigen, allgemeine Beachtung verdienenden Programms handelt von den Verbalinjurien, welche um so mehr den Scharfsinn der Alterthumsforscher in Anspruch genommen haben, als zwischen den Quellen ein bedeutender Widerspruch stattzufinden scheint. Während nämlich nach Isocr. adv. Lochit. §. 3 und Lys. adv. Theomn. I. §. 12 (bei Dem. adv. Mid. §. 90 nimmt Hr. Herm. mit Meier und Hudtwalker an, dass ein doppeltes Ver-

gehen, gegen die Mutter und gegen die Schwester des Dem. vorgelegen und daher die Strafe 2 $\times$ 500 Dr. betragen habe) Verbalinjurien mit einer Mult von 500 Drachmen belegt waren, bestimmt ein Gesetz des Solon bei Plut. Sol. 21, dass, wer Jemanden bei Opfern, Gerichten, Magistratssitzungen, Schauspielen durch Worte beleidige, 5 Dr., und zwar 3 an den Beleidigten, 2 an den Staat zahlen solle, und während nach Dem. adv. Mid. §. 32, wer einen mit dem Zeichen seines Amtes (dem Kranze) geschmückten Beamten mit Wort oder That beleidigte, in Atimie verfiel, zeigt das Beispiel bei Lys. pr. mil. 6, dass ein Beleidiger von den Strategen nur mit einer Mult bestraft wurde. Dass in der letzten Stelle nicht an das oben erwähnte Gesetz des Solon gedacht werden könne, beweist einmal die Verschiedenheit der Mult, sodann, dass jenes gewisse Orte aufzählt, an denen keine Injurien vorfallen durften, aber nicht blos Injurien gegen Magistrate, sondern gegen Jedermann begreift. Während aus dem ganzen Falle hervorgeht, dass die Strategen sich nur in ihrem Amte verletzt fühlen konnten, da der Soldat auf dem Markte bei einem Wechsler über ihr Verfahren gegen ihn geklagt hatte. Desshalb haben Meier und nach ihm Schelling (d. Solon. legg. p. 132) und Hölscher (d. vit. et script. Lys. p. 74) angenommen, Lysias habe durch einen Advocatenkniff ein auf den Fall gar nicht anwendbares Gesetz herbeigezogen. Allein will man sich auch gefallen lassen, dass Lysias aus einer Rechtsverdrehung sich kein Gewissen gemacht, so wird dadurch keineswegs die grösste Schwierigkeit beseitigt, welche darin besteht, dass nach Dem. die Beleidigung eines Magistrats Atimie nach sich zog. Wollte man dies durch die Annahme erklären, es habe den Beamten freigestanden, nur eine Mult aufzuerlegen oder die volle Strenge des Gesetzes geltend zu machen, so würde jedenfalls zugestanden werden müssen, dass in jenem Falle die Strategen mild gegen den Clienten des Lysias verfuhren, während doch die ganze Rede im Gegentheil ihr Verfahren als ein höchst unbilliges und ungerechtes darstellt. Mit Recht bemerkt dazu Hr. Herm., dass ein Magistrat die Atimie gar nicht habe erlassen dürfen, sie folgte unmittelbar aus dem Factum von selbst; freilich kam es darauf an, ob sie Jemand gegen den Betroffenen bei einer ἔνδειξις oder δοκιμασία geltend machte, aber sollte dieser wegen seines Vergehens überhaupt zur Strafe gezogen werden, so musste die Atimie über ihn ausgesprochen werden. Eine andere Schwierigkeit liegt in dem Gesetze des Solon selbst. Denn es wäre doch unbegreiflich, wenn dieser weise Gesetzgeber für Verbalinjurien nur solche erklärte, welche an bestimmten Orten ausgesprochen würden, ausserhalb dieser aber die vollste Licenz gewährt hätte. Endlich wollte man annehmen, dass in Solon's Gesetze alle Arten von Verbalinjurien gemeint seien, so würde der Unterschied zwischen der Mult, wie sie nach ihm und wie sie nach den Stellen der Redner bestimmt erscheint, kaum genügend durch die Annahme erklärt werden (nach Heffter), dass bei der Verringerung des Geldwerthes eine Erhöhung der Summe vorgenommen worden sei. Der Hr. Verf. löst diese Schwierigkeiten auf sehr scharfsinnige Weise, indem er, wie schon früher Meier, aber mit wesentlichen Abweichungen, 4 Arten von Verbalinjurien unterscheidet.

Wenn nämlich auch λοιδορία und κακηγορία öfters gleichbedeutend gebraucht worden, so ergiebt sich doch aus den Stellen der Alten, dass die κακηγορία begreiflich auf den Gebrauch gewisser Worte (ἀπόῤῥητα) beschränkt war, während λοιδορία im Allgemeinen jede Schmähung und jeden härtern Tadel bezeichnet. Nun ist es klar, dass jene ersteren gegen Niemanden und an keinem Orte unbestraft bleiben konnten, während diese nur in dem Falle, dass durch sie ein öffentliches Aergerniss gegeben wurde, strafbar erschienen, eben so aber, dass beide Arten gegen einen Magistrat verübt, anders betrachtet werden müssten, dass gegen sie, wo sie in ihren Amtsfunctionen waren, ausgestossene Schmähungen strafbar wurden, wenn sie an anderen Orten und gegen *Andere* nicht so erschienen, und dass, was gegen Jedermann Injurie war, doppelt strafbar erschien, wenn es einem Magistrat angethan ward. Demnach unterscheidet der Hr. Verf. 1) κακηγορία und zwar a) gegen einen Privatmann, diese wurde mit 500 Dr. bestraft und auf sie gehen die zuerst angeführten Stellen. b) gegen einen Magistrat zog sie ἀτιμία nach sich (Dem. adv. Mid. 32); 2) λοιδορία. Dies blieb a) unbestraft gegen einen Privatmann an einem unheiligen Orte, ausser wenn ein öffentliches Aergerniss dadurch entstand, wurde aber b) nach jenem Gesetze Solon's bestraft, wenn sie an einem öffentlichen Orte ausgestossen ward. Es ergiebt sich daraus, dass ein Magistrat wegen einer λοιδορία nur dann strafen konnte, wenn sie ihm im Synedrium angethan war, und dass Lysias ganz Recht hatte, das Gesetz des Solon gegen das Verfahren der Strategen anzuführen. Ein Zweifel dagegen lässt sich daraus ableiten, dass im Gesetze, wie es Plutarch anführt, κακηγορία, nicht λοιδορία steht, indess hält Hr. Herm. diesen für nicht bedeutend genug, da es ungewiss ist, ob Plutarch die Worte des Gesetzes treu überliefert habe. Da nirgends eine δίκη λοιδορίας oder κακηγορίας erwähnt wird, so meint Hr. Herm., dass das Verfahren eine φάσις gewesen sei, was dadurch bestätigt zu werden scheint, dass in dem Gesetze des Solon in die Mult Staat und Kläger sich theilen, wie bei der φάσις gesetzlich war. *Beiläufig* wird Athen. XII, 28 aus Plut. Alc. 3 (nicht, wie umgekehrt Meier gethan hatte) corrigirt: Ἀντιφῶντος κατ' Ἀλκιβιάδου λοιδορίαι, d. i. invectivae. Schliesslich erwähnt der Hr. Verf. noch die Schmähungen bereits Gestorbener und stellt die Meinung auf, dass, da ein Theil der Mult dem Staate anheim fiel, schwerlich auch die Klage den Privaten allein überlassen gewesen sei, vielmehr hier eine ἔνδειξις statt gefunden habe, was neuerdings durch das Lex. rhetor. Dobrean. bestätigt ist. Der zweite Theil beschäftigt sich mit den durch die That zugefügten Injurien. Bekanntlich werden hier die γραφὴ αἰκίας, bei welcher es sich um Schadenersatz handelte, und die γρ. ὕβρεως, welche eine öffentliche Bestrafung bezweckte, unterschieden. Ueber die letztere findet sich ein Gesetz in der Midiana des Demosthenes und ein anderes in der Rede des Aeschin. adv. Tim. §. 16. Jenes Gesetz wird auf eine Ohrfeige, dieses auf stuprum angewendet, und da beide nicht sehr verschieden sind, so haben Viele aus beiden eines machen wollen (Petitus, Meier, Schelling). Hr. Herm. untersucht zuerst das in der Midiana, welches Baken und Anderen

zu manchem Zweifel Veranlassung gegeben hat. Die gegen die Worte ἐὰν δὲ ἀργυρίου τιμηθῇ, δεδέσθω, ἐάνγε (so corr. Hr. Herm. für ἐὰν δὲ) ἐλεύθερον ὑβρίσῃ, μέχρι ἂν ἐκτίσῃ, erhobenen Bedenken beseitigt er, indem er bemerkt, dass höchst wahrscheinlich die Bestimmung über das προςτίμημα erst dem Gesetze beigefügt sei aus einem Decrete der Nomotheten oder des Volks, wodurch sowohl die Stellung der Worte, als auch die Wiederholung von ὕβρις erklärlich werde. Eine grössere Schwierigkeit bieten die Worte ἰδίας γραφῆς, welche Bezeichnung, wie richtig Westermann (d. lit. instr.) bemerkt hat, sonst nirgends vorkommt; denn die von Meier nachgewiesene Stelle Sopat. T. VIII. p. 222 enthält eine Verwechselung von δίκη und γραφή. Meier nimmt eine besondere Art von Processen an; nämlich ἴδιαι γραφαί seien solche, in welchen Jemand wegen einer Injurie klage, die eigentlich ihn, uneigentlich den Staat angehe. Dagegen hält Bake den Ausdruck für durchaus unattisch und die ganze Stelle für ein falsches Einschiebsel. In der Stelle, auf welche Böckh hingewiesen hat (Staatsh. I. p. 400), Dem. adv. Mid. §. 25 hält Hr. Herm. die Worte οὐ μὰ Δί' οὐχὶ δημοσίᾳ κρίνειν αὐτόν für eine Parenthese und bezieht sie mit Bake und Böckh auf die Probole, bei welcher es sich, wie er im vorher erwähnten Progr. ausgeführt, zunächst nicht um eine litis aestimatio, sondern um die Todesstrafe handelte. Die Stelle hat dann den Sinn, den Bake als nothwendig erkannte, ohne dass man mit ihm zu einer Umstellung der Worte schreiten müsste. Aus denselben aber, so wie aus §. 33 geht deutlich hervor, dass die ὕβρεως γραφή als eine ἰδία bezeichnet werde. Ausführlich weist Hr. Herm. Bake's Erklärung, wonach ἴδιαι γραφαί singulorum criminum propriae und den extraordinariis entgegengesetzt werden, als dem Sprachgebrauch und anderen Rechtsbestimmungen widersprechend zurück und zeigt, dass ἰδία γραφή dieselbe Bedeutung haben müsse, wie ἰδία δίκη, was so häufig vorkomme. Dass die Mult von 1000 Drachmen, welche den traf, der die Klage grundlos anstellte, erwähnt wird, tadelt Hr. Bake, weil diese Bestimmung allen Klagen gemeinschaftlich war; Hr. Herm. aber findet sie nothwendig, weil darin gerade eine characteristische Eigenthümlichkeit bestand. Da nämlich Solon jedem die Freiheit ὕβρεως zu klagen gegeben hatte, so wäre es unbillig gewesen, den, welcher aus reiner Liebe zur Gerechtigkeit wegen der Verletzung eines andern eine Klage anstellte, einer Mult zu unterwerfen, wenn der Angeklagte nicht verurtheilt ward, und desshalb bestimmte das Gesetz, dass nur derjenige die Mult bezahlen solle, welcher im eigenen Interesse fälschlich klage. Nachdem Hr. Herm. so die einzelnen Stellen des in der Midiana enthaltenen Gesetzes erläutert und gegen Verdacht geschützt, wendet er sich im dritten Theile zur Besprechung der Frage über das Verhältniss der beiden Gesetze zu einander. Westermann am angef. Orte hat die sämmtlichen Urkunden in der Midiana für untergeschoben erklärt, dagegen hat Vömel im Progr. Frkf. a. M. 1845 die Meinung anderer verfochten, dass das Gesetz des Aeschines eine Ergänzung des Demosthenischen bilde, während eine dritte Meinung das bei Demosthenes für auf Schläge, das bei Aeschines für auf stuprum bezüglich hält. Weil nun das Gesetz bei

Aesch. weder mit dieses noch mit Demosthenes Worten übereinstimmt, auch zu dem Demosthenischen nichts eigentlich Neues und Wesentliches hinzufügt, die Bestimmung von 11 Tagen dem Gebrauche im Attischen Gerichtswesen widerspricht und nur dann einen Sinn haben würde, wenn nach dieser Zeit eine Erhöhung der Strafe einträte, weil endlich in ihm entschieden ungriechische Ausdrücke vorkommen, dagegen das des Demosthenes so mit den Worten des Aeschines zusammenstimmt, dass es genau in jenes Rede passt, auch die von Westermann gemachten Ausstellungen sich beseitigen lassen, so stimmt Hr. Herm. denen nicht bei, welche aus beiden Gesetzen eins machen wollen, sondern hält das bei Demosthenes stehende für ächt, das in Aeschines' Rede eingeschobene dagegen für aus einem Commentare und zwar so entnommen, dass der Interpolator Erläuterungen mit den Worten des Gesetzes verwechselte. Dass nun aber das Gesetz bei Demosthenes für das einzige und alle Arten der ὕβρις umfassende gelten könne, vertheidigt der Hr. Verf. gegen Meier, welcher dasselbe als nur auf das stuprum bezüglich ansah, mit folgenden Gründen: Nach Plut. Sol. 18 ist gewiss, dass Solon nicht eine, sondern jede Art von ὕβρις bestraft wissen wollte und desshalb Jedem das Recht der Klage zugestand, also ist nicht leicht einzusehen, warum er nicht ein allgemeines auf jede Art bezügliches Gesetz gegeben habe. Der Grund, den Aeschines dafür anführt, warum das Gesetz Sclaven und Freie unter einen Schutz stelle, passt für jede Art von Injurie und bei der Sorge, welche die Attische Gesetzgebung für die Sclaven trug, ist es durchaus unwahrscheinlich, dass die Sclaven auf alle Weise, ausser durch stuprum ohne Strafe hätten verletzt werden können. Die Definition, welche Arist. Rhetor. II, 24, 9 von der ὕβρις giebt, schliesst allerdings die Sclaven aus, aber daraus folgt noch nicht, dass das Gesetz nicht aus Staatsklugheit auch die Sclaven unter seinen Schutz stellen konnte. Ausdrücklich bezeugt es Xen. d. Rep. Ath. I, 10, und Meier widerspricht sich darüber p. 326 und 548. Das von ihm angeführte Beispiel Dem. adv. Nicostr. 16 beweist nichts. *Παιδάριον ἀστόν* kann nicht mit Bake durch famulus urbanus übersetzt werden (dies müsste ἀστικόν oder ἐξ ἄστεος heissen), aber es begreift sich leicht, dass es gefährlicher war gegen einen Freien Thätlichkeiten zu verüben, als gegen einen Sclaven, da dieser nicht leicht einen Anwalt und günstige Richter fand. Ein besonderes Gesetz gegen stuprum war nicht nöthig, da die ὕβρις mit einer Strenge bestraft wurde, die für jenes auch genügend war. Der Plural. endlich bei Dem. adv. Con. 24 beweist nichts, da der Sprachgebrauch öfter denselben für den Singular setzt. Im 4. Abschnitte behandelt der Hr. Verf. noch das stuprum. Dass für dasselbe auch die γραφὴ αἰκίας angewendet werden konnte, beweist Lys. d. caed. Erat. 32, aber im Widerspruch mit dieser Stelle steht Plut. Sol. 23, wo zwar auch der Schänder als minder strafbar denn der Ehebrecher bezeichnet, aber die Strafe nicht auf das Doppelte des Schadens, sondern auf 100 Drachmen festgesetzt wird. Meier und Falk halten diese 100 Drachmen für die Busse, zu welcher dann noch das Doppelte des Schadens hinzugefügt werden; allein dann, wendet Hr. Herm. ein, wäre ein zufälliges Accidens

zum Inhalt des Gesetzes erheben worden. Reiske, Schiller und Schelling nehmen an, 100 Dr. seien das Doppelte von der Mult, welche für die Schändung eines Sclaven bezahlt worden; dagegen aber spricht, dass kein Beispiel, keine Stelle dies bestätigt und nicht einmal das zu erweisen ist, dass unter παῖδα nicht ein Sclave zu verstehen sei. Hr. Herm. löst die Schwierigkeit so: Wenn ein Beamter um des öffentlichen Aergernisses willen das stuprum strafte, so war er an 100 Drachmen Mult gebunden; wenn aber der Verletzte klagte, so fand Litis aestimatio statt und der Verurtheilte zahlte das Doppelte von der Summe, zu welcher der Schaden vom Kläger veranschlagt war, — welche Ansicht durch Harpocr. p. 62 (βιαίων δίκη) Bestätigung empfängt. Die bei Lys. vorkommenden, vielfach angezweifelten Worte, ἐφ' αἷσπερ ἀποκτείνειν ἔξεστι, hält der Hr. Verf. für richtig, erklärt sie aber so, dass L., um zu zeigen, das Gesetz macht zwischen Ehebruch und Schändung einen Unterschied, anführe, dass bei denselben Frauen, bei welchen der ertappte Ehebrecher ohne Strafe getödtet werden könne, der stuprator nur βιαίων zu belangen sei. Da nun die im Gesetz des Solon enthaltene Formel seinen Zeitgenossen unverständlich war (vgl. adv. Theomn. I. §. 19), so wählte er jene auf das vorher von ihm Auseinandergesetzte sich zurückbeziehende Bezeichnung. [*D.*]

Greifswald. Das Programm, durch welches das dasige Gymnasium zur Feier des Gebartstages des Königs am 15. Oct. 1847 einlud, enthält: *Horatiana* vom Prof. Dr. *H. Paldamus* (18 S. 4.), Beiträge zur Kritik des Horaz, hauptsächlich der Oden, welche wir in der Recension des Agorius Mavortius besitzen. Wie die übrigen Schriften des Herrn Verf., giebt auch diese von bedeutenden sprachlichen und sachlichen Kenntnissen und einer grossen Belesenheit Kenntniss, rücksichtlich der Kritik wird in ihr die Auctorität der Handschriften sehr gering angeschlagen, vor Allem auf Prüfung der Lesarten nach innern Gründen gedrungen und der Conjectur ein freier Spielraum eingeräumt, ja es finden sich manche scharfe Seitenhiebe auf diejenigen, welche der entgegengesetzten Ansicht huldigen. Ref. bedauert, dass der Hr. Verf. sich häufig einer aphoristischen Darstellung ohne ausführliche Darlegung der Gründe bedient und sich nicht in eine Erörterung der Principien eingelassen hat. Denn, wenn auf der einen Seite die superstitiöse Verehrung vor den Handschriften, welche lieber zu den contortesten Erklärungen und gewagtesten Behauptungen ihre Zuflucht nimmt, ehe sie ein Pünktchen von der Ueberlieferung fallen lässt, eben so wenig aber der Eclecticismus, welcher, ohne nach dem Werthe jeder einzelnen Handschrift zu fragen, aus der grossen Menge der Varianten die plausibelste herauswählt, Billigung verdienen, so muss auf der andern Seite davor gewarnt werden, dass man nicht den fremden Dichter nach der eigenen Subjectivität messe und ihm eine Vollkommenheit beilege, die er vielleicht nicht erreicht hat und erreichen konnte, dass man nicht Coniecturen auf Lesarten stütze, welche durchaus keine diplomatische Geltung haben, und über die Entstehung von Corruptelen Hypothesen aufstelle, welche alles sichern Grundes ermangeln. Es soll damit nicht gesagt sein, dass der Hr. Verf. in

diese Fehler verfallen sei, wir sprechen nur unsere Ueberzeugung dahin aus, dass, so lange nicht die Geschichte der Textesüberlieferung bis zu grösstmöglicher Genauigkeit gediehen, so lange nicht über die Individualität des Dichters, die Geschmacksrichtung seiner Zeit, die Bildungsfähigkeit der lateinischen Sprache sichere Resultate erzielt worden sind, auch die Coniecturalkritik eines festen Anhalts entbehre, und demnach Hr. Prof. Pald. es nicht unbegreiflich finden dürfe, wenn man seinen Ansichten nicht sofort allgemeinen Beifall zollt. Die Besprechung des Einzelnen wird hinlänglich zeigen, wie sehr wir zur Anerkennung seiner Leistungen bereit sind. Zuerst werden die Stellen der Oden, welche von Seiten des Metrums verdächtig sind, besprochen, wobei eingeräumt wird, dass der Dichter in den ersten drei Büchern noch nicht zu einer vollkommenen Herrschaft über die Sprache und genauen Befolgung strenger Gesetze gediehen sei. Wenn als Beweis dafür die Trennung von Worten zwischen der letzten Silbe des vorletzten und der ersten des letzten Verses in Sapphischen Strophen (I, 2, 19; 25, 11; II, 16, 7) angeführt wird, so ist Ref. geneigt, darin vielmehr die Adoption des von den Griechen in Betreff des Zusammenhangs der einzelnen Strophenglieder beobachteten Gesetzes zu sehen. Weil aber immerhin diese Trennung als etwas Seltneres erscheint, so sieht Ref. um so weniger ein, warum der Hr. Verf. III, 27, 60 Bentlei's Coniectur: *secuta e-lidere collum*, da Orelli für den Gebrauch von laedere das Beispiel Lucret. V, 999 nachgewiesen hat, und Horaz nicht selten Worte in ihren ursprünglichen, aus dem gewöhnlichen Gebrauche verschwundenen Bedeutungen gebraucht (vgl. Steiner comment. Horatianar. spec. II. p. 18) gut heisst. Gegen die Zulassung des Iambus in dem ersten Fusse der iambischen Dipodie I, 4, 2: *trahuntque siccas machinae carinas*, erklärt sich Hr. Paldamus um so mehr, als trahere, wie Hofm. Peerlkamp bemerkt, keinen Sinn gebe, indem mindestens *ad mare* beigesetzt sein müsse, der Vers, den Jani aus Mar. Vict. (p. 161 Gaisf.) angeführt, von stromaufwärts gezogenen Schiffen zu verstehen, endlich des Terent. Maur. (2945) Auctorität schon von Bentl. in Zweifel gesetzt sei, da derselbe an dem vs. 29, 78 angeführten siluae Anstoss genommen. Er emendirt desshalb *truduntque* (wie vorher schon Oudendorp), indem er dies Wort als dem Dichter sehr geläufig und ganz passend für die Schiffe, phalangibus a pulvinis demissae (Isidor. Origg. XIX, 2, 16, wozu in einem Nachtrage auf Gronov. ad Plaut. Casin. III, 2, 27 verwiesen wird) bezeichnet, und ausserdem an trudis bei Virg. Aen. V, 208 erinnert. Aber dass die Schiffe nicht blos durch Schieben von hinten, sondern auch durch Ziehen, indem sie auf Walzen gesetzt waren, ins Meer gebracht wurden, beweist die Stelle des Attius bei Non. v. anima: *classes trahere in salum*, während Hr. Paldam. keine Stelle anführt, in welcher trudere von Schiffen gesagt wäre. Warum bei trahere in mare dabei stehen müsse, während es bei trudere weggelassen werden kann, sieht Ref. nicht ein. Da nun die Anführung bei Terent. Maur. beweist, dass die Lesart trahunt älter sei als alle Handschriften des Hor., man keinen Grund einsieht, wesshalb *trudunt*, das metrisch richtigere, in *trahunt* von Jemandem verändert worden wäre, endlich kein Grund

vorhanden ist, warum man, wenn man andere metr. Fehler zulässt, diesen nicht gestatten will, so glaubt Ref. mindestens nicht den Verdacht einer blinden Superstition auf sich zu laden, wenn *et trahuntque* noch für richtig hält. Im Folgenden erkennt der Hr. Verf. die Entschuldigung des Trochäus in der Basis I, 15, 36, wie sie Lachmann (bei Frank. Fast. Hor. p. 238) gegeben hat, an, obgleich er meint, dass, wie bei Stat. Silv. V, 3, 127 Graius für Phrygius, so auch hier Iliacas für Pergameas geschrieben werden konnte. Obgleich also der Trochäus nicht unbedingt verworfen wird, so hält doch in desselben Gedichts vs. 24 der Hr. Verf. die Lesart einiger Codd. *Teucer, te Sth.* für richtig, allein der Anastrophe des *te* steht der vorausgehende Plural *Urgent impavidi* entgegen. Auch ist nicht abzusehen, warum man nicht mit Orelli sich auf den Vorgang der Griechen berufen dürfe. Denn, wenn auch Hor. sonst sorgfältig den Trochäus meidet, so konnte er doch eine Abweichung vom strengen Gesetze durch das Beispiel seiner Vorbilder leichter entschuldbar finden. Den Hiatus II, 20, 13 hält Hr. Pald. für um so weniger gegen den Dichter anzuführen, weil er das ganze Gedicht, wie I, 20 für untergeschoben erklärt, wofür er in der Anm., mit der Bemerkung, dass die Freundschaft zwischen Mäcenas und Horaz den Gelehrten vielfachen Stoff dargeboten habe, die in beiden Gedichten vorherrschende ineptam rerum exaggerationem earundemque personarum coacervationem nullis sententiis aut imaginibus intermixtis temperatam anführt, und man muss bereitwillig zugestehen, dass ausser den von ihm angeführten Gründen auch andere Erscheinungen in diesen Gedichten (vgl. über II, 20 auch Steiner l. c. p. 12 und 25) solchen Anstoss erregen, dass sie eines guten Dichters durchaus nicht würdig erscheinen. Den Hiatus III, 14, 11 hält Ref. für nicht genügend durch die Bemerkung entschuldigt, dass die Worte *male ominatis* einen Begriff ausmachen. Auch andere Gründe lassen dies Gedicht, wenn nicht als unächt, so wenigstens des Dichters unwürdig erscheinen, worüber Ref. mit Steiner a. a. O. p. 11 einverstanden ist. Vollkommen stimmt Ref. bei, dass die Elision *quo et* II, 3, 11 unerträglich sei. Zu den Emendationsversuchen kann jetzt noch die Coniectur Steiner's a. a. O. p. 26 angeführt werden. Bei Besprechung der Cäsur IV, 14, 17 macht der Hr. Verf. auf die merkwürdige Erscheinung aufmerksam, dass auch die Hexameter, welche sich auf Tiberius beziehen (Ep. I, 9, 4 und II, 2, 1) schlechte Cäsur haben, indess sieht derselbe darin nicht eine versteckte Absicht des Dichters gegen Tiberius, glaubt vielmehr, dass er diesen Mann aus wirklicher Ueberzeugung gelobt habe. Die Production einer kurzen Silbe in der Thesis, welche II, 19, 5 und 2, 1 bereits beseitigt ist, führt in der Anm. zu der sehr beachtenswerthen Bemerkung, dass dieser Gebrauch überhaupt für einen sehr seltenen gelten müsse und genauere Berücksichtigung der Handschriften, namentlich bei Ovid, viele Belege dafür entfernt habe. Das Beispiel bei Hor. III, 5, 17 erklärt der Hr. Verf. für unerträglich, verwirft aber auch Bentlei's Emendation als zu hart, und coniicirt selbst sehr entsprechend *vae miserabilis*, gestützt auf Naev. Fr. p. 200 ed. Sp. (ein der Seele des Dichters entquellender, nicht aus des Regulus Ge-

danken referirter Ausruf). Ueber *fortuitus* stellt er die Ansicht auf, dass das *i* ursprünglich lang gewesen und die Verkürzung nur von den epischen Dichtern eingeführt sei; *Gratuītum* bei Stat. Silv. I, 16, 16 beweise nur, dass die Annahme einer Synizesis ungegründet sei. I, 9, 1 emendirt Hr. Paldam. *candidus* nach Mall. Theodor. d. metr. p. 23. Mag man auch zugestehen, dass Silius Italicus mit den Eigennamen in grosser Licenz umspringe, so beweist doch die Stelle VIII, 194, dass man bei Horat. gegen das Zeugniss der Handschriften nichts ändern dürfe. Dass III, 4, 9 und 10 entweder Apuliae oder Appulo verdorben sei, ist um so schwieriger anzunehmen, da sich weder ein anderer Grund dafür, noch ein Weg zur Emendation zeigt. Solche Stellen sind gerade zu beachten, um einen Maassstab dafür zu gewinnen, wie weite Freiheit man dem Dichter zugestehen dürfe. So hätte Ref. auch gewünscht, dass Hr. Pald. über den dreisilbigen Gebrauch von *siluae* (Epod. XIII, 2 und Od. I, 23, 4) sich in eine weitere Untersuchung eingelassen hätte; denn ehe man Bentlei's kühne Coniectur *nemora* annehmen kann, muss man erst davon genaue Kenntniss verlangen, in wie weit der Gebrauch der lateinischen Dichter gegen oder für eine solche Trennung spreche. Dass I, 7, 27 Bentlei's Emendation: *auspice Phoebo* eine grosse Wahrscheinlichkeit habe, wird man um so lieber zugestehen, als an der bisher zur Stützung der Vulgata angeführten Stelle Ovid. Fast. I, 26 die Handschriften *auspicio* für *auspice te* geben. Desselben grossen Mannes Coniectur *possunt* I, 26, 10 ist durch mehrere von Orelli benutzte Handschriften und durch einen Leipz. Cod. (Kirchner Q. H. N. p. 41) bestätigt. Sehr treffend weist Hr. Paldamus IV, 14, 14 Orelli's Erklärung von *grave proelium committere* zurück, indem er aus Dio Cass. und Vellei. nachweist, dass Tib. im rätischen Krieg eine besondere Expedition, wo er die Feinde überrascht und ihre Häuser in Brand gesteckt, unternommen habe, wesshalb auch vs. 24 *ignes* als gesichert anzusehen ist. Beachtenswerth ist die Bemerkung, wie in demselben Ged. vs. 31 mit Vell. II, 95; vs. 33 mit Tacit. Annal. III, 47 übereinstimmen, nur möchten wir nicht daraus folgern, dass IV, 4, 26 Bentlei's Emendation *sanctis* durch Vell. II, 49 eine Bekräftigung empfange. Nicht einverstanden ist Ref., wenn der Hr. Verf. erklärt IV, 6, 21 sei flexus durch einen glücklichen Zufall in den Blandinischen Handschriften bewahrt, da ihm victus weit dichterischer und desshalb das begrifflich nicht verschiedene flexus als ein Glossem erscheint. Gern räumt er ein, dass *grata* I, 31, 5 höchst anstössig und das von dem Hrn. Verf. coniicirte *laeta* viel vorzüglicher sei, indess wird über diese, so wie andere Coniecturen der Art erst dann ein begründetes Urtheil möglich sein, wenn man darüber sicherere Resultate besitzen wird, wie weit die Interpolation in Horaz gegangen sei. Der Hr. Verf. wendet sich hierauf zur Besprechung anderer Stellen und warnt besonders vor der Annahme von Dunkelheiten, da Zeugnisse selbst der Alten gerade die Klarheit als hervorstechende Eigenschaft des Dichters bezeichnen. Wenn er für seine Meinung Kirchner's Ansicht (Q. H. N. p. 64), dass die Gedichte zum Singen bestimmt gewesen seien, benützt, so möchte Ref. bemerken, wie daraus noch nicht folgt, dass alle für den Volksgesang ge-

dichtet gewesen seien, vielmehr viele offenbar nur auf individuelle und specielle Fälle berechnet erscheinen, desshalb also Anspielungen auf nur den nächst Stehenden bekannte Verhältnisse nicht ausgeschlossen werden. Ref. will nichts sagen über die Zurückweisung der Ansicht, dass IV, 8 sich auf wirkliche vorhandene Bildwerke beziehe, da das ganze Gedicht zu viele Schwierigkeiten bietet. In I, 35 erkennt der Hr. Verfasser Anspielungen auf ein Bild der Antiatischen Fortuna an, sieht aber dadurch weder *stans columna*, noch *uncus liquidumque plumbum* hinlänglich erklärt, und Ref. stimmt ihm mit Steiner (a. a. O. p. 25) darüber vollkommen bei. Dass Epod. 2 nicht auf Virgil's Georg. anspiele, hatte schon früher Lachmann bei Frank. Fast. Horatian. bemerkt, und eben so gewiss ist Struve's Ansicht, dass III, 3 auf Virgil's Aeneis anspiele, falsch. Der Hr. Verf. übergeht andere verdächtige Stellen und wendet sich zu ausführlicherer Besprechung von I, 13, 16. Mit scharfen Worten weist er die bisherigen Erklärungsversuche zurück und coniicirt *multa parte sui nectaris*. Es ist recht, dass er von einer diplomatischen Erklärung der Corruptel absieht (denn wäre *quinta* aus VLTA nach Abwerfung des Initial-Buchstabens entstanden, so müsste man sich wundern, nicht vielmehr *sexta* zu finden). Eine Erklärung findet er in den Scholiasten. Da nämlich aus Charis. gewiss ist, dass Acron Helenius zum Terenz, wenigstens zu den Adelph. und dem Eunuch., Commentare geschrieben habe, und in Donat. ad Eun. IV, 2, 10 sq. sich die Spur findet, dass zwei Scholien in eins verschmolzen seien, so nimmt Hr. Pald. an, dass der erste Theil von Donat's Anm. von Acron herrühre, und ein ungeschickter Grammatiker die Bemerkung desselben zu Terent. zu dieser Stelle des Horat. hinzugeschrieben, dies aber zur Aenderung des multa in quinta Veranlassung gegeben habe. Dass solche Dinge in den Scholien vorgekommen seien, sucht er durch Anführung einiger Beispiele zu erweisen, und weist den möglichen Einwand, es sei doch auffallend, wie Acro zu Horaz von den 5 partibus Veneris habe sprechen können, da dies vielmehr zu Ter. passend gewesen sei, mit der Bemerkung zurück, es sei dies eine bekannte sprüchwörtliche Redensart gewesen und Acro liebe Zahlenverhältnisse, wie seine Anm. zu I, 3, 17 verrathe. Ref. gesteht durch diese höchst scharfsinnige Deduction nicht überzeugt zu sein. Zwar genügt auch ihm keine der für *quinta* gegebenen Erklärungen; da jedoch die Lesart mindestens eine sehr alte ist, der Sinn weiter nichts fordert, als: Küsse, die Venus mit ihrem Nektar würzt, und es leicht denkbar ist, dass die Römer eine Art der Würzung mit Süssigkeit hatten, welche wir nicht kennen, so hält er wenigstens eine gänzliche Verwerfung von *quinta* für zu gewagt. In einem Anhang p. 14 sqq. bespricht Hr. Paldam. die Stelle Satir. I, 10, 66. Er erklärt sich gegen die von C. Fr. Hermann im Progr. Marb. 1831 aufgestellte, von den meisten der neuern Erklärer gebilligte Ansicht mit folgenden Gründen: dass quam für quam pro eo quod stehen könne, habe Herm. nicht erwiesen; ein Theil der von ihm angeführten Beispiele passt desshalb nicht, weil in ihnen ein Casus obliquus dabei steht, der grössere Freiheit gestattet (Madv. ad Cic. de Fin. II, 3, 8.) andere haben mit der Stelle des Hor. nichts Aehnliches, wie Juvenal's

lectus Procula minor und Plaut. Rud. prol. 20. Wenn man dies auch zugestände, so wäre der unmittelbar auf einander folgende verschiedene Gebrauch von quam höchst anstössig. Dass aber Ennius hier erwähnt werden musste, geht aus vs. 54 hervor; denn da Hor. den Lucilius rechtfertige, dass er den Ennius getadelt, so müsse doch angeführt werden, dass er ein Recht dazu gehabt, indem er besser gewesen als jener; dass rude et Graecis intactum carmen nur auf die Lucilischen Satiren gehen könne, dass die satira des Ennius von diesen ganz verschieden gewesen seien, wird eingeräumt, dagegen geltend gemacht, dass immer Ennius der Erste gewesen sei, der Gedichte unter dem Namen satirae geschrieben habe, und desshalb könne er auctor der Gattung genannt werden, welche Lucilius allerdings neu gebildet, eben so wie Socrates auctor der Stoiker sei, während Zeno mit Recht von Cic. Acad. II, 42 als inventor et princeps bezeichnet werde. Dass die von dem Hrn. Verf. geltend gemachten Gründe nicht unwichtig seien, wird Jedermann gern einräumen. In der sehr gelehrten Auseinandersetzung über das Wort auctor hätte Ref. eine grössere Uebersichtlichkeit und die Vermeidung von Abschweifungen zu Stellen, welche mit der Vorliegenden des Horaz in keinem Zusammenhange stehen, gewünscht. [*D.*]

Halle. Die lateinische Schule im Waisenhause war im Wintersemester 1846/47 von 393, im Sommersemester 1847 von 416 Schülern besucht (I a. 32, I b. 33, II a. 1. Cöt. 28, 2. Cöt. 25, II b. 32, III a. 29, III b. 37, IV a. 31, IV b. 34, V a. 33, V b. 38, VI a. 39, VI b. 25). *Ostern* 1847 wurden 15, Mich. 16 mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen. Als Lehrer arbeiteten an der Anstalt ausser dem Rector Dr. *Eckstein*, die Oberlehrer *Manitius*, Dr. *Liebmann*, *Weber*, *Scheuerlein*, Dr. *Geier*, Dr. *Rumpel*, die Collaboratoren: DDr. *Arnold I.*, *Böhme*, *Rienäcker*, *Niemeyer*, *Fischer*, *Süvern*, *Oehler*, *Arnold II.* und *Mühlmann* und die Adiuncten Dr. *Rinne* und *Tannenberger*, als technische Lehrer der Prof. Dr. *Weise*, Oberlehrer *Berger*, Musikdirektor *Greger* und Turnlehrer *Dieter*, als Hülfslehrer die DDr. *Krahner*, *Schmidt*, *Schröter*, *Hellwig*, *Otte* und *Gollum*. Von diesen folgte der Dr. *Krahner* Ostern 1847 einem Rufe an das Königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasium in Posen. An Gratificationen wurden 850 Thlr. vertheilt. Das Programm enthält eine *Abhandlung über die ciceronische Auffassung und formelle Behandlung der unabhängigen Neben- und Zwischensätze in der directen Rede, oder über den Unterschied der geistigen Personen im Ciceronianismus* vom Oberlehrer *Scheuerlein* (50 S. 4.). Dieselbe enthält nur die 8 ersten Paragraphen, den übrigen Theil will der Hr. Verf. später mit dem ersten vereint, besonders im Drucke erscheinen lassen. Die Abhandlung beschäftigt sich mit den unabhängigen Nebensätzen der directen Rede, welche, weil sie als ein von einer Person Gedachtes dargestellt werden, in den Coniunctivus gesetzt sind. Grosser Fleiss, Scharfsinn und Streben nach Tiefe der Auffassung sind an ihr eben so lobenswerthe Eigenschaften, wie an der früher (1842) erschienenen Abhandlung *über den Character des Modus in der griechischen Sprache* (vgl. NJbb. XXXIX, 1. S. 100). Je mehr Ref. diese Eigenschaften rühmend anerkennt, mit je

vollerer Ueberzeugung er ausspricht, dass er derselben vielfache Anregung und Belehrung verdankt, um so mehr fühlt er sich gedrungen, dem ihm befreundeten Hrn. Verf. einige Bemerkungen vorzulegen, deren Berücksichtigung bei der Herausgabe des Ganzen Nutzen bringen wird. Die erste betrifft das gänzliche Ignoriren dessen, was andere Gelehrte auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik sowohl, als auch in der Interpretation und Kritik der Ciceronischen Schriften geleistet haben. Mit Ausnahme Madvig's, dessen Ausgabe von de Finibus der Hr. Verf. zweimal, aber auch nur, indem er seine Ansicht widerlegt, erwähnt, wird kein anderer neuerer Gelehrter genannt. Ref. ist weit davon entfernt, einem unnützen Citatenprunk das Wort zu reden, eben so sehr theilt er die Ueberzeugung, dass man solche Untersuchungen, wie der Hr. Verf. hier giebt, für sich unabhängig von allen fremden Meinungen vornehmen müsse, allein bei der Herausgabe einer Schrift fordert die Pflicht gegen das Publicum darzulegen, in welchem Verhältnisse die gewonnenen Resultate zu denen, die man vorher gekannt, stehen. Vernachlässigt man dies, so wird man leicht ungerecht, indem man als neu hinstellt, was schon Andere richtig erkannt, und demnach sich selbst zu überheben, Andere herabzusetzen scheint. Sehr Vieles von dem, was der Hr. Verf. aufstellt, ist längst als richtig erkannt, wenn auch Manches davon von ihm auf neue Weise dargestellt ist. Liest man solche Bemerkungen, wie S. 34: „Und doch ist dieser Punct bis jetzt noch gar nicht untersucht. Im Allgemeinen ist nämlich der Standpunkt der direkten Darlegung selbst von grossen Latinisten als ein grammatisches und kritisches Moment noch nicht beachtet, und daher unendlich Vieles ganz willkürlich in den Texten geändert, um die gewöhnliche äussere Regel zur Geltung zu bringen, besonders von Ernesti; z. B. pr. Sext. 45, 96; d. orat. II, 2, 6", so muss man um so mehr Anstoss nehmen, als nur ein Blick in Halm's Anm. zu der ersten Stelle und in Orelli's neuste Ausgabe der Gesammtwerke den Hrn. Verf. überzeugen konnte, wie man schon längst das Richtige gegen Ernesti aufgestellt habe. Eine zweite Bemerkung betrifft die Darstellung. Es mangelt nämlich in der Abhandlung die Uebersichtlichkeit, welche sehr leicht durch gewisse äussere Zeichen erreicht werden kann. Ausserdem ist eine zu häufige Wiederholung derselben Worte sichtbar. Wozu müssen, wenn das Allgemeine einmal erörtert ist, nun für jeden einzelnen Fall immer dieselben Auseinandersetzungen wiederholt werden. Endlich ist die Darstellung im Allgemeinen durch das Streben nach Tiefe unklar geworden, indem der Hr. Verf. nicht selten statt der gewöhnlichen die Sache recht gut bezeichnenden Ausdrücke neue, weniger allgemein verständliche wählt, und von Nebensätzen zu wenig Gebrauch macht. Wem ist es nicht klar, wenn man ihm sagt: Alle diejenigen Nebensätze, welche der Redende nicht als ein von Anderen oder von ihm Gedachtes, sondern als eine von ihm eingeschobene, aus der Wirklichkeit entnommene Erläuterung darstellt, stehen im Indicativ? Was gewinnen wir aber durch eine solche Darstellung, wie sie der Hr. Verf. giebt (S. 32): „Sobald also der Redende von seinem Standpunkte aus den Inhalt der Neben- und Zwischensätze vorlegt, also von dem Standpunkte der Per-

son, welche die Objecte und Beziehungen der Sätze äusserlich an und mit den Handelnden oder in die Rede eingeführten Personen vorfindet, und deren Vorstellung und Bewusstsein nicht gleich desshalb der Inha't unabhängiger Nebensätze angehört, weil dieser vom Standpunkte der betreffenden Person Inhalt des Bewusstseins und der Innerlichkeit ist, — so wird in den meisten Fällen der Inhalt und die logische Stellung der in der direkten Rede sonst unabhängigen Nebensätze als etwas in der äussern Wirklichkeit dem Redenden Vorliegendes behandelt; denn die Rede hat einmal den Standpunkt der grammatischen dritten, zweiten, oder der von der redenden sich objectiv gegenüber gestellten ersten Person oder der logischen oder ideellen Person verlassen, für welche der Inhalt des Satzes ein bewusster oder vorgestellter war? Welchen Gebrauch kann man davon in der Schule, für welche doch nach dem Vorworte die Untersuchung förderlich werden soll, machen? Und wer arbeitet sich gern durch solche Sätze hindurch, wie folgender ist (S. 36): „die selbstständige präsentische Notiz, Angabe, Umschreibung oder Behauptung, also das, was wir wahrnehmen, vorfinden oder behaupten, wird so lange wir dasselbe nicht als ein bewusstes Object irgend jemandes kennen oder so darstellen können oder vielleicht wegen der Stellung oder des Zweckes der Rede müssen, oder von dem zu dem in irgend einer Struktur oder einem Ausdrucke gelegenen Seelenakte historisch zugehörigen Inhalte zu trennen oder von dem Objekte der Aeusserung einer fremden Person zu unterscheiden haben, unabhängig von jeder Struktur als direkte Redeform in den Indicativus gesetzt, es sei denn, dass der Redende einen solchen Satz als sein individuelles Urtheil in der Form der Vorstellung darstellt"? Drittens hat der Hr. Verf. die Kritik gar zu wenig geübt. Seine Untersuchung hat den Zweck darzustellen, nach welchen Gesetzen Cicero die bezeichneten Nebensätze behandelt habe, und wie streng diese Gesetze mit den Grundsätzen der Logik übereinstimmen. Eine solche Untersuchung kann nur dann auf festem Boden stehen, wenn in allen einzelnen Stellen die Lesarten der Handschriften zu Rathe gezogen werden. Was nützt es, wenn hier und da angeführt wird: „Var.", wenn man nicht zugleich erfährt, welches die historisch beglaubigtere Lesart ist? Dies ist um so nothwendiger bei Behandlung von Redeformen, wo sehr häufig, ja in den meisten Fällen in die Willkür des Redenden gestellt war, welche Darstellung er wählen wollte. Um nur Eins anzuführen. An der in der Anm. S. 11 angeführten Stelle d. orat. II, 12, 53 hat Orelli in der neusten Ausgabe, auf die Handschriften gestützt, *ornetur* geschrieben. Ist nun nicht ausgemacht, dass in den übrigen Stellen die Lesart vor jedem Verdachte gesichert ist, so bleiben gegen die aufgestellte Regel noch Zweifel und Bedenken übrig. Um nun auch auf einiges Einzelne einzugehen, erwähnt Ref. Folgendes. Wenn d. orat. I, 38, 173: *iudicia privata magnarum rerum obire, in quibus saepe non de facto, sed de aequitate ac iure certetur .... insignis est impudentiae*, der Conj. *certetur* erklärt wird, als vom Bewusstsein des jedesmaligen obiens gesetzt: „wovon man weiss oder sich sagen muss", so steht dieser Erklärung das beigefügte *saepe* entgegen. Wer

ein iudicium privatum obit, muss ein Bewustsein darüber haben, worum es sich in dem Falle, welchen er vor sich hat, handelt; die Vorstellung einer in vielen Fällen zu machenden Erfahrung kann nicht dem jedesmaligen obiens beigelegt werden, sondern den Hörenden überhaupt und so gehört diese Stelle zu den Fällen, von welchen Matth. zu Sext. Rosc. 8, 23 gehandelt hat. Tusc. V, 9, 25: *Possum igitur, cui concesserim* cet. reicht zur Erklärung des Conj. vollkommen hin, wenn man sagt, es sei ein von dem Redenden gesetzter Fall. Die Erklärung: „dem ich sollst du wissen", ist zu gesucht. Im Orat. 17, 55: *Quomodo autem dicatur, id est in duobus, in agendo et in eloquendo*, hat der Hr. Verf. richtig erkannt, dass der Conj. gesetzt sei, weil ein geistiger Akt des Cicero dazu zu ergänzen sei; allein die zu id gesetzte Erklärung: „nämlich *docere*", genügt nicht; vielmehr zeigt eine genaue Betrachtung des Zusammenhangs, dass Cicero die Rede kurz abbricht und eine Art Anakoluthie begeht. Vollständig würde es heissen: Quo modo autem dicatur, quoniam tibi exponere volo, id est in duobus. De or. II, 15, 66: *si enim est oratoris, quaecunque res infinite posita sit, de ea posse dicere*, würde Ref. den Conj. nicht daraus erklären, dass das hier Aufgestellte Behauptung früherer Theoretiker sei, es genügt ja, dass hier ein allgemeiner Fall angenommen ist: si quae res infinite posita sit. Verr. II, IV, 2, 3: *Nam Messana, quae — ornata sit — ab his rebus, quibus iste delectatur, sane vacua atque nuda est*, ist *quae — sit* als Ansicht des Verres, welche er noch fortwährend zur Entschuldigung seiner Räubereien habe, zu nehmen geradezu unmöglich. Ueberhaupt hat der Hr. Vf. das Streben, die von ihm aufgestellten Principien geltend zu machen, bei einzelnen Stellen zu weit geführt. — Möge derselbe die von dem Ref. nur in freundschaftlichem Interesse gemachten Bemerkungen einer sorgfältigen Prüfung würdigen. [*D.*]

Luckau. Das dasige Gymnasium war Ostern 1847 von 263 Schülern besucht (13 in I., 14 in II., 31 in III., 40 in IV., 50 in V., 60 in VI., 55 in VII.) und hatte Ostern 1846 4, 1847 2 Abiturienten zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium besteht aus dem Dir. *Kreyenberg*, Conr. Oberlehrer, Lic. th. und Dr. ph. *Vetter*, Oberlehrer und Subr. Dr. *Töpfer*, Mathematikus *Junghann*, dem das Prädicat Oberlehrer ertheilt worden ist, dem Cantor *Oberreich*, Sextus *Wenzel*, Auditor *Vogt*, Hülfslehrer *Lipsius* und den beiden Candidaten *Gericke* und *Wagler*, von denen der letztere nach abgehaltenem Probejahr in Guben einige Lectionen freiwillig übernommen hatte. Die durch den Tod des Gymnasiallehrers Dr. *Tischer* (17. März 1847) erledigte 5. Lehrerstelle war noch unbesetzt. Der Turnunterricht war nur vorübergehend von dem Turnlehrer *Hanke* aus Cottbus ertheilt worden. Das Programm enthält ausser den Schulnachrichten vom Director *Philosophische Betrachtungen über den Gebrauch der Conjunctionen u t und q u o d in der lateinischen Sprache. Zweiter Theil: Ueber die Correlative in den zusammengesetzten Sätzen und über ἄν (dann).* Vom Oberlehrer Dr. *J. G. Töpfer* (44 S. 4.), über deren ersten Theil in diesen NJbb. XXXV, 4. S. 477 berichtet ist. Der Inhalt dieser durch geistreiche Darstellung, Scharfsinn und Kenntnisse sich aufs Vortheilhafteste auszeichnenden Abhandlung ist im Wesentlichen

folgender. In der Einleitung §. 1 wiederholt der Hr. Verf. kurz seine in dem früher erschienenen Theile gegebene Ansicht über den Satz und die Casus, zufolge deren der Satz und Ausdruck der geistigen Bewegung, das Verbum der Träger des Ganzen ist, die Casus die Stellung der Substanzen zu der in der Verbalthätigkeit enthaltenen Bewegung (woher? und wohin?) bezeichnen. Er stimmt daher mit Weissenborn's *Erklärung* von den Casus (latein. Gr. §. 56), wornach die Casus die verschiedenen Verhältnisse, in welchen ein Gegenstand zur Thätigkeit oder anderen Gegenständen kommen kann, bezeichnen, nur insofern, als *oder andern Gegenständen* wegfällt, indem er den von einem Substantiv abhängigen Genitiv immer als von einem ausgelassenen Verbalbegriff abhängend ansieht (der Garten des Reichen = der Garten, seiend des Reichen), erklärt sich aber mit grosser Schärfe gegen die von *Michelsen* in seiner Philosophie der Grammatik aufgestellte Theorie. Als die erste Ausbildung des Satzes erscheint die plastische, die durch Epitheta und Participien gegebene; als die dritte und höchste der analytisch-syllogistische, in welcher durch Nebensätze die Beziehungen deutlicher, aber weniger plastisch gezeichnet werden. Sehr ansprechend wird der Charakter der griechischen Diction in der vorzugsweise durchgebildeten Plastik, der der deutschen in der Entwickelung der Analytisch-Syllogistischen, der der römischen als zwischen beiden in der Mitte stehend bezeichnet und nachgewiesen. Das Mittel, wodurch aus einem einfachen Satze sich untergeordnete Sätze entwickeln, ist die Correlation. Ursprünglich *beruhte* der sprachliche Ausdruck nur auf Zeigen und Wiederumzeigen, und dies giebt sich in den drei Sprachen, der deutschen, griechischen und lateinischen dadurch zu erkennen, dass der relative Ausdruck erst später und mit Mühe gefunden wurde. Die Wahrnehmung, dass die Consonanten K und T als Anlaute der Frage- und Demonstrativpronomina am häufigsten erscheinen (Grimm, d. Gr. III, S. 1) glaubt der Hr. Verf. durch die an kleinen Kindern zu machenden Beobachtungen neben andern Gründen erklärbar. Das Relativum wird zuerst entweder durch Wiederholung der Demonstrativa ausgedrückt, oder vom Fragpronomen entlehnt. Man wird mit dem Hrn. Verf. gewiss einverstanden sein, wenn er qui als von quis abgeleitet betrachtet, weniger aber der Vermuthung beitreten, dass quis selbst erst ein Compositum von qu-is sei. Syntaktische Beispiele, wie Cic. Or. 2, 9, können um so weniger Etwas dafür beweisen, als sie aus einer Zeit herrühren, in welcher quis, qui, is im Sprachbewusstsein bereits scharf und deutlich geschieden waren. Es versteht sich von selbst, dass die Correlativa aus allen drei Sprachen hier vollständig aufgezählt sich finden. In §. 5, in welchem von der Anwendung der Correlativa in Adjectiv-Sätzen gehandelt wird, weist der Hr. Verf. zuerst, um zu beweisen, wie schwer der Geist aus einem Satztheile einen Nebensatz zu bilden lernte, auf die bei den Griechen so häufige Attraction des Relativum hin, welche deutlich erkennen lässt, dass man dem Nebensatze noch nicht seine volle eigene Gestaltung zu lassen vermochte, sondern ihn noch in derselben Construction festhielt, in welcher sein Inhalt als Satzglied stehen würde; sodann zeigt er, dass Substantive, auch ohne

Demonstrativum, hinlänglich für die Correlation sind, und legt drittens die Freiheiten dar, welche im Griech. und Latein. in Bezug auf die Uebereinstimmung zwischen Demonstr. und Relat. in Numerus und Genus zugelassen worden sind. Alle diese Erscheinungen werden immer so dargestellt, dass man das Leben des Geistes in und aus ihnen erkennt. Ganz in derselben Weise in §. 6 und 7 die Substantiv- und Adverbialsätze besprochen, welche beide das miteinander gemein haben, dass sie den Inhalt der ihnen zu Grunde liegenden Worte ganz auflösen und in sich aufnehmen und dass in ihnen erst die volle beiderseitige Wirksamkeit der Correlation eintritt. Sehr gut weist der Hr. Verf. dies Letztere auch in den Fällen nach, in welchen es weniger deutlich erkennbar ist, und schliesst diesen Theil mit der Darlegung, wie sich auch diese Sätze auf die einfachen Casusbeziehungen zurückführen lassen. Zu welchem Zweck diese lange Einleitung diene, erkennen wir aus dem Schlusse, wo der Hr. Verf. S. 44 andeutet, dass seine Absicht sei, die Sätze mit quod als Repräsentationen des receptiven Gefühlsvermögens, also die Woherrichtungen im Causalnexus der Dinge bestimmend, die mit ut als Objecte des practischen Willens- oder Begehrungsvermögens also die Wohin-Casus vertretend darzustellen, womit das, was er 1836 über den Acc. c. Inf. geschrieben, zu vergleichen ist (s. NJbb. XVIII, 2. S. 243). Der Hr. Verf. giebt aber jetzt diese Untersuchung noch nicht, sondern schaltet in §. 8—10 seine Ansicht über die viel besprochene Partikel ἄν ein. Nach einer eben so gerecht würdigenden als die dagegen entstehenden Zweifel klar darlegenden Beurtheilung der von Hermann, Reisig und Hartung aufgestellten Ansichten, erklärt er sich dafür, dass ἄν durchaus nichts weiter als das demonstrative Correlativ für εἰ sei. Neu ist diese Ansicht allerdings nicht ganz, denn dass ἄν stets eine entweder direct ausgesprochene oder im Gedanken gesetzte und zu setzende Bedingung anzeige, ist schon von Anderen erkannt —, aber sie ist, soweit dies dem Ref. bekannt ist, noch nirgends in dieser Bestimmtheit ausgesprochen und noch nirgends sind solche Folgerungen daraus gezogen worden. Der Hr. Verf. behauptet nämlich, dass in Folge davon ἄν nirgends und in keinerlei Hinsicht zur Erweiterung und Modification der Modi diene; alle die gerühmten Finessen, welche durch die Beifügung des ἄν in dem Gebrauche der griechischen Modi durch die Beifügung von ἄν entstehen sollten, beruhten nur auf den Moden und ihrem kühnen und flexibeln Gebrauch selbst; ἄν könne der Modusbedeutung halber überall fehlen, auch überall stehen, obwohl sich ein bestimmter Gebrauch darin gebildet habe, dass besonders alles Gedachte, objectiv oder subjectiv Gedachte, Futurische oder Folgende, weil seine Wahrheit noch nicht in die Wirklichkeit und sinnliches Dasein übergetreten sei, desto fester im Gedanken durch die Constringenz der Correlativa zusammengehalten, auf die jedesmaligen Eventualitäten und Bedingungen basirt und beschränkt werde; durch die Uebersetzung: *dann* bei deutlich empfundenen Bedingungen, und: *eventualiter* bei den unbestimmten, werde die Bedeutung erschöpft. Der Beweis für diese Behauptung hat dem Ref. nicht genügt. Denn einmal folgt daraus, dass ἄν Demonstrativ-Correlativ für εἰ ist, noch nicht, dass

es auf die Bedeutung der Modi keinen Einfluss üben könne, während es offenbar ist, dass ein bedeutender Unterschied stattfinde, ob ich etwas nur als möglich, oder als bedingt möglich hinstelle. Man wird sich davon überzeugen, wenn man das Deutsche: *wärest du gestorben*, mit: *dann wärest du gestorben*, vergleicht. Während das erste einen Wunsch ausdrückt, kann durch das Letztere nur ein auf Bedingungen gegründetes Urtheil ausgesprochen werden, und doch ist im zweiten Falle nur das correlative *dann* hinzugesetzt. Sodann hat auch die Empirie ein Wort mitzusprechen. Einzelne Stellen können nichts beweisen, wo tausende entgegengesetzte bezeugen, welche Bedeutung mit einer Redeform in dem Bewusstsein des Volks verbunden war. Mag die Theorie die Möglichkeit davon erweisen, dennoch wird Herod. III, 69: ἦν γὰρ δὴ μὴ ἔστιν nicht für richtig erkannt werden können, da so viele Stellen des Herodot allein dagegen sprechen, um nicht davon zu reden, dass der cod. Sancrost. εἰ für ἦν, wie nach Gaisford die übrigen Codd. bieten, hat. Beiläufig sei erwähnt, dass S. 34 Soph. Aj. 291 ein Druckfehler für 921 ist. Mit der Art und Weise, wie der Hr. Verf. den Umstand erklärt, dass ἄν zu den relativen Partikeln hinzutritt, wird man sich leichter einverstehen, so wie auch mit dem, was über die Wiederholung der Partikel und ihre Stellungen im Satze gesagt. Mit Herm. erkennt übrigens der Hr. Verf. an, dass κε im Gebrauche von ἄν nicht verschieden sei. Das Letztere zu etymologisiren hat er nicht versucht, obwohl er S. 42 die zuerst von Hermann aufgestellte Herleitung von καί für nicht genügend erklärt; von ἄν stellt er die Meinung auf, dass es ursprünglich der acc. fem. vom demonstr. ἵ (vgl. Schmidt d. pron. 1832. p. 15) sei, so dass es also mit dem affixum ί (οὑτοσί, τουτί) eng verwandt wäre, nur dass dies die Deixis auf einen Ort, ἄν die Deixis auf eine Bedingung verwaltet, ἄν mit grossem ressort zu hohen Ehren gestiegen ist, während ί auf enge Sphäre beschränkt blieb. Möge diese Inhaltsanzeige dazu beitragen, auf die anregende und vielfach belehrende und durch ihre Darstellung ansprechende Schrift die Aufmerksamkeit der Leser hinzulenken. Dem Hrn. Verf. kann Ref. nur den Wunsch aussprechen, dass er von den grammatischen Untersuchungen, wie er am Schlusse seiner Abhandlung fürchten lässt, nicht gänzlich sich zurückziehen möge. [*D.*]

Maulbronn. Den Nachrichten, welche dem zur Feier des königl. Geburtstages am 27. Sept. 1847 erschienenen Programme beigegeben sind, entnehmen wir folgende Notizen über das dasige evangelisch-theologische Seminar. Das Lehrerpersonal besteht aus dem Ephorus *W. F. L. Bäumlein* (ertheilt Unterricht in der Religion und im Griech.), Prof. *C. Chr. Fr. Hirzel* (seit 1845 Lat., Franz., deutsch. Litt., allgem. Gesch. und polit. Geogr.), Prof. *Ed. C. Pfleiderer* (1845 von dem Gymnasium zu Heilbronn berufen; Hebr., Math., Physik, mathem. u. phys. Geogr.), Repetent *W. List* (seit 1843 lat. Dichter, Prosodik und Metrik), Repetent Dr. *Jul. Rieckher* (seit Juli 1846, Declamations- und Redeübungen, Correctur der deutschen Aufsätze und Turnübungen), Schullehrer *Straub* für Gesang u. Instrumentalmusik. Im Herbst 1843 traten 30 Zöglinge in das Seminar, von welchen 1 wegen Krankheit ausschied, ferner 11 Hospites, zu wel-

chen im Mai 1845 3 hinzukamen, 3 von diesen Hospites gaben die akademische Laufbahn auf, 1 ward im Herbst 1846 in das theolog. Seminar zu Tübingen aufgenommen, 2 wurden im Herbst 1846, 2 im Frühjahr 1847 zur Universität entlassen, 1 ging ab. Sämmtliche Zöglinge wurden im Herbste 1847 entlassen. Der Lehrplan für den neuen Cursus 1847 bis 1851 ist in folgender Weise geordnet: Bei dem Unterricht in den alten Sprachen wird immer ein Dichter und ein Prosaiker, aber nicht mehrere Schriftsteller neben einander gelesen. Der Lehrstoff im Lateinischen vertheilt sich auf die einzelnen Semester also: I. Jahr, Virgil (3 St.) und Liv. (6 St.), Prosodik und Metrik (1 St.). III. Sem.: Virgil und Salust; IV. Sem.: Virgil und Cic. or. sel. V. Sem.: Horaz, Cic. Ep. sel. und Tacit. kleinere Schriften; VI—VIII. Sem.: Horaz und Cic. philosophische neben Tacitus grösseren Schriften. Dazu kommt durch alle Semester 1 St. w. für das Durchgehen von Compositionen, so wie 1 St. zu Exceptionen (oder Extemporalien). Im Griechischen wird im I. und II. Sem. Homer und zwar zuerst die Ilias bis zum X. Ges., dann die Odyssee ganz gelesen (2 St.), daneben Xen. Cyrop. (3½ St.), im III. und IV. Sem. neben Homer Herodot. Diesem Unterricht geht zur Seite Grammatik (1½ S.); alle 2 W. wird eine Composition geliefert, so wie auch Exceptionen gefertigt; im V. und VII. Sem. schliesst sich an die Lectüre des Homer die des Plato und Demosthenes an, welche auch im VII. und VIII. Sem., in welchen an Homer's Stelle Sophocles tritt, fortgesetzt wird. Der hebräische Unterricht, welcher nach der Verordnung vom 29. April 1841 im Seminare mit Ausnahme der ersten Leseübungen beginnt, wird anfänglich wegen der Verschiedenheit der Vorkenntnisse in einzelnen Abtheilungen ertheilt und umfasst neben der Grammatik in den beiden ersten Jahren die historischen Bücher des A. Test. (ausgewählte Stücke aus Genes. Exod. Jos. Iudd., vollständig die BB. Sam.), in den 2 letzten Jahren die Psalmen, einen Theil der Proverbien und ausgewählte Stücke aus den prophetischen Schriften (3 St.). Jede zweite Woche, und zwar abwechselnd mit der griechischen, wird eine Composition geliefert. Wie der hebräische Unterricht, beginnt auch der in der französischen Sprache mit den Anfangsgründen und wird desshalb auch in verschiedenen Abtheilungen begonnen. Sehr zu billigen ist, dass mit ihm erst im 2. Sem. der Anfang gemacht wird, da sonst die Zöglinge in 2 Sprachen zu gleicher Zeit die Elemente erlernen müssten. Der deutsche Unterricht besteht im praktischen Theile aus Declamationsübungen, schriftlichen Aufsätzen und Uebungen in freier Rede (1 St.); daran schliesst sich in den späteren Semestern die Geschichte der deutschen Litteratur nebst einem historisch-grammatischen Unterricht über das Gothische, Alt- und Mittelhochdeutsche. Der Religionsunterricht (2 St.) beginnt in den 4 ersten Semestern mit einer Geschichte des alten Bundes, bei welcher besonders die mosaische Gesetzgebung ausführlichere Darstellung in allen Momenten findet, an diese schliesst sich sodann eine Einleitung in die biblischen Schriften; in den 4 letzten Semestern wird die christliche Glaubens- und Sittenlehre vorgetragen. Ausserdem wird (1 St.) das griech. N. T. gelesen (Ev. Luc. und Joh., dann die katholi-

schen, hierauf die leichtern paulinischen Briefe). Die Kirchengeschichte ist ausgeschlossen, weil das Aeussere in der allgemeinen Geschichte nicht übergangen, das Innere der Kirche nicht ohne Eingehen auf die Dogmen gelehrt werden kann, die Kenntniss der letzteren aber dem eigentlichen theologischen Studium vorbehalten bleibt. Die allgemeine Geschichte wird (3 St.) in den 6 ersten Semestern gelehrt, an die Repetition derselben schliesst sich in den beiden letzten die würtembergische Geschichte an. Der mathematische Unterricht (3 St.) umfasst in den 5 ersten Semestern die Arithmetik und ebene Geometrie, in den 3 letzten beschäftigt er sich mit der Stereometrie und ebenen Trigonometrie. Die Geographie beginnt erst mit dem VI. Sem. und zwar geht der mathematische und allgemeine physicalische Theil voraus, dann folgt als Abschluss die politische Geographie. Diese in mancher Hinsicht auffallende Einrichtung giebt der Vermuthung Raum, dass in der Geschichte die Erneuerung und Vervollständigung der früher erworbenen Kenntnisse berücksichtigt wird. Physik wird erst im letzten Semester vorgetragen, der philosophische Unterricht dagegen, der sich auf Logik und Psychologie beschränkt, ist auf die letzten 3 Semester ausgedehnt. Man kann den zweckmässigen Einrichtungen dieser Lehranstalt nur den vollsten Beifall zollen. Eben so richtig sind die Grundsätze, welche in Bezug auf die Privatstudien festgehalten werden, und um so mehr beachtungswerth, als gerade noch in der neusten Zeit eine zu ausgedehnte Beaufsichtigung und Bevormundung zum grössten Nachtheile der Schule und gegen alle gesunde Pädagogik hier und da geübt wird. Es ist durchaus nothwendig, dass die Privatstudien möglichst der eigenen Neigung der Zöglinge überlassen werden und die Lehrer nur unpassende Wahl zu verhüten und durch Rathschläge auf das Zweckmässigste hinzuleiten suchen. — Voraus geht den Nachrichten: *Commentatio de compositione Iliadis et Odysseae*, vom Ephorus *W. F. L. Bäumlein* (32 S. 4.). So viele scharfsinnige und gelehrte Untersuchungen über den Ursprung der Homerischen Gesänge seit F. A. Wolf an das Licht getreten sind, kann doch diese Frage noch nicht als zu einem bestimmten und abgeschlossenen Resultate gelangt angesehen werden, und verdient desshalb, wer dieselbe von Neuem beleuchtet, den aufrichtigen Dank des gelehrten Publicums. Die vorliegende Schrift enthält, wie sich von ihrem schon durch mehrere litterarische Arbeiten rühmlichst bekannten Hrn. Verf. nicht anders erwarten liess, viel Anregendes und Beachtenswerthes. Er gesteht zu, dass die Homerischen Gedichte nicht ursprünglich schriftlich aufgezeichnet waren, obgleich er nicht geradezu läugnet, dass schon vor Homer die Griechen durch die Phönicier einige Bekanntschaft mit der Buchstabenschrift gehabt; indess räumt er diesem Verständnisse keine grosse Bedeutung für die Frage über den Ursprung der Homerischen Gedichte selbst ein. In Betreff derselben stellt er die Ueberzeugung auf, dass 1) die Ilias und Odyssee nicht von mehreren, sondern nur von einem Dichter verfasst seien, und dass sie 2) von demselben Dichter herrührten. Für das Erstere findet er die Begründung in der kunstvoll planmässigen Anlage jedes der beiden Gedichte; für das Zweite stellt er einen Grund auf, dass nämlich

beide dieselbe sittliche Idee aussprechen. Die Griechen hätten nämlich eine doppelte Tugend erkannt, die eine, welche vom Bewusstsein der Kraft getragen und vom edlen Streben nach Ruhm beseelt, alle Mittel der Klugheit, alle List und allen Trug verschmäht, aber auch die Selbstbeherrschung und Mässigung vergisst, und sich sogar den Göttern trotzig entgegenstellt, die andere zwar auch im Besitze grosser Kraft, aber mit Mässigung und Klugheit verbunden, unerschütterlich im Streben nach dem bewussten Ziele, erfahren und nie um Rath verlegen, aber auch List und Betrug nicht verschmähend; das Musterbild der ersten sei Achilles, das der letztern Odysseus; die Griechen hätten sich zum Theil für jenes, zum Theil für dieses, die Mehrzahl aber für Achilles erklärt; der Dichter der Ilias und Odyssee habe aber zeigen wollen, dass die letztere Tugend der ersteren vorzuziehen sei; desshalb habe er in der Ilias die Idee durchgeführt, dass die Heldenkraft, wenn sie nicht von weiser Mässigung geleitet werde, keineswegs zu dem erwünschten Ziele zu führen im Stande sei, während er in der Odyssee den Beweis führen wollte, dass die Beharrlichkeit, mit Selbstbeherrschung und besonnener Geistesgegenwart, mit Erfahrung und Klugheit gepaart, sichere Erreichung des Zweckes trotz aller Hindernisse gewähre. Wir brauchen nicht zu wiederholen, was der Hr. Verf. zum Nachweise, dass in der Ilias die dargelegte sittlich-tragische Idee dargestellt sei, in Uebereinstimmung mit Nitzsch (Vortrag in der 3. Philologenversammlung) beibringt. Ein Hauptgewicht legt er besonders darauf, dass die Wahl des Stoffes diese Absicht des Dichters deutlich erkennen lasse. Zwar räumt er ein, dass in der letzten Rhapsodie Manches auf einen spätern Ursprung deute, dass das Gedicht mit den zur Verherrlichung des Sieges und zur Beruhigung der Gemüther ausführlicher geschilderten Leichenspielen für Patroclus hätte geschlossen werden können, hält aber dennoch das Uebrige für von Homer herrührend. Zwar könnten die Verse XXIII, 184—191, die eine Erwartung, dass Hektor's Leiche den Troianern zurückgegeben werden werde, erregen, für eingeschoben erklärt werden, aber das Gedicht würde für unvollendet gelten müssen, wenn nicht auch hierin der Uebermuth des Achilleus gebrochen würde, die Weissagung des Hektor (XXII, 355 bis 360) unerfüllt, und der, den das ganze Gedicht so fromm und rein, als den Liebling des obersten Gottes schildere, im Tode der erniedrigenden Schmach preisgegeben bliebe. Die übrigen Bedenken gegen die Einheit der Iliade, besonders die Einschiebung so vieler auf Achilles Zorn keinen Bezug habenden Episoden, erklärt der Hr. Verf. dadurch, dass der Dichter ein Bild des troianischen Krieges zugleich mit geben wollte, und um das Interesse der Hörer, welche aus schon vorhandenen Liedern die hervorstechendsten Helden und ihre Thaten kannten, zu fesseln, mit geben musste. Dass Manches auf den Anfang des Krieges sich zu beziehen scheine, wird dadurch beseitigt, dass Hom. als den Anfang der von ihm zu schildernden Handlung den Zeitpunkt angenommen, wo die Griechen, nachdem sie vorher nur in der Umgegend geplündert, zuerst mit den Troern selbst zum Kampfe gekommen. Eben so wird der Einwand, dass Zeus sein der Thetis gegebenes Versprechen vergessen zu haben scheine,

indem die Griechen am ersten Tage siegreich bleiben, dadurch zurückgewiesen, dass, wenn der Dichter sofort die Handlung zur Erfüllung von Zeus Willen fortgeführt, das Gedicht ihm zu kurz geworden wäre. Die Vereinzelung der ἀριστεῖαι wird als planmässig desshalb bezeichnet, weil einmal nur in ihr das Bild jedes einzelnen Helden recht hell und glänzend vor die Seelen der Hörer gestellt werden konnte, und weil die Aufmerksamkeit derselben von Achilleus, indem das ganze Gedicht seine Einheit hatte, nicht gänzlich abgezogen werden durfte. Endlich findet der Hr. Verf. in dem Umstande, dass Odysseus weit weniger als andere Helden in der Iliade verherrlicht werde, eine Bestätigung für die Ansicht, dass die Odyssee von demselben Dichter herrühre; denn nur wenn er diesen Helden zum Gegenstande eines besondern Epos zu machen im Gedanken gehabt habe, lasse sich jener Umstand erklärlich finden. Indem sich hierauf die Besprechung zur Odyssee wendet, wird zuerst gegen Geppert (Ueber den Ursprung der Homer. Gesänge I, S. 293) ausgeführt, dass Odysseus nicht als ein weniger thatkräftiger Mann geschildert werde und dass sein Epitheton πολύτλας keineswegs nur den passiven, sondern auch den activen Muth bezeichne. Dass alle Theile des Gedichtes auf die Darstellung der oben erwähnten sittlichen Idee hinzielen, wird durch eine Darlegung des argumentum anschaulich gemacht, zugleich aber auf die kunstvolle Anordnung hingewiesen. Der aufgestellten Idee widerspricht freilich die Ansicht von Nitzsch (Erklär. Anm. II. p. XIV—XXI), nach welcher Odysseus durch einen Frevel sich des Poseidon Zorn zugezogen. Dem stellt aber Hr. B. entgegen, dass das Orakel des Teiresias XI, 119 bis 131 keineswegs den Sinn haben könne, den Nitzsch und Welcker darin gefunden: „bleibe, wenn du einmal nach Hause gekommen, fortan vom Meere weg", da ein solcher Rath mit der Gesinnung des πολύτλας in zu schreiendem Widerspruche stehen würde, vielmehr die richtige Deutung sei, O. solle den Neptun versöhnen, indem er seinen Cult bei Völkern einführe, die ihn noch nicht kennten. Durch die Blendung des Polyphem, behauptet Hr. B. ferner, habe O. keinen Frevel begangen, dieser vielmehr nur verdiente Strafe für die Verletzung des heiligen Gastrechts erlitten; auch enthielten die Worte IX, 523—525 keinen Hohn gegen Poseidon, sondern nur einen Ausdruck der Wahrheit, die O. kenne, auch hätte in der Götterversammlung, wenn O. wirklich einen Frevel begangen, dieser zur Sprache kommen müssen. Ref. gesteht, dass ihm darnach der Zorn des Poseidon ganz unmotivirt erscheint, und dass er sich nicht den Gott als den blossen Vollstrecker des Fatums zu denken vermag. Bernhardy hat (Griech. Littr. II. S. 100) auf das doppelte Exordium im 1. und 5. B. nachdrücklich aufmerksam gemacht; der Hr. Vf. findet das im 5. B. in engem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, indem er darauf hindeutet, dass 1) der Gedanke der Pallas, die Menschen seien eines milden und gerechten Königs nicht würdig, auf die im vorhergehenden B. erzählten dem Telemachus bereiteten Nachstellungen sich gründe und dass gerade die Erwägung, welchen Gefahren bei Odysseus Abwesenheit die Seinen preisgegeben seien, zur Betreibung seiner Rückkehr auffordere. Gegen Nitzsch, welcher a. a. O. II. S. 5 darauf hin-

gewiesen, dass des Zeus Beschluss im 1. B. dem Poseidon freie Hand gebe, bemerkt er, dass Athene vs. 81 seinen Ausspruch im entgegengesetzten Sinne verstehe. Uebrigens hält er Geppert's Vermuthung (a. a. O. I. S. 432), dass da ein so langes Gedicht unmöglich an einem Tage habe gesungen werden können, der Dichter für einen Theil einen entsprechenden Anfang gebildet habe, für nicht ganz unwahrscheinlich. Auch räumt er ein, dass in dem letzten Theile allerdings mehrere von Homer nicht herrührende Stücke eingeschoben seien. Wohl erkennt er aber an, dass sein Beweis durchaus nicht überzeugen könne, wenn nicht die von Lachmann bei der 3. Philologenversammlung geltend gemachte Frage, in welchem Zustande die Gedichte sich zu Pisistratus Zeit befunden, auf eine ihm entsprechende Weise beantwortet werden könne. Rücksichtlich der ὑποβολή stimmt er Hermann's Erklärung entschieden bei, gründet aber auf die Zeugnisse der Alten die Meinung, dass Solon's Verdienste um Homer bei weitem von Pisistratus überboten worden seien. Dass Pisistratus die Gedichte schon in der Gestalt vorgefunden habe, in welcher er sie aufzeichnen liess, und dass seine ganze Bemühung in der Herstellung des gelösten Zusammenhangs bestanden, glaubt er dadurch bewiesen, dass, wer einmal zu ändern sich erlaubt, auch die ganzen Gedichte nach seiner Zeit umgestaltet haben würde, dass die übrigen Hellenen wesentliche Aenderungen sich nicht würden haben gefallen lassen, wie sie die einzelnen versuchten zurückgewiesen, dass endlich die Alexandriner grössere Spuren einer attischen Recension nicht vorgefunden hätten. Es ist allerdings zuzugestehen, dass Pisistratus bei seinem Unternehmen nichts weiter, als die Wiederherstellung der Gedichte Homer's in ihrer ursprünglichen Gestalt beabsichtigte; allein Alles, was wir aus den Zeugnissen der Alten wissen, lässt uns auf grosse Umfänglichkeit und Schwierigkeit des Geschäftes schliessen. Waren die Homerischen Gesänge aus ihrer Verbindung gerissen, mit andern willkürlich in Verbindung gebracht, durch Zusätze entstellt, und hatte dieser Zustand vielleicht schon 1½ Jahrhundert gedauert, so war die Auffindung der früheren Ordnung und die Ausscheidung des Aechten vom Unächten jedenfalls eine solche Arbeit, welche leicht nur unvollkommen gelöst werden konnte. Die Anlage des Ganzen rührt sicher nicht von den Diaskeuasten her, sondern historische Ueberlieferungen gaben dafür den Anhalt; dass aber nicht manch unächtes Stück eingeschoben, manches ächte Stück nicht seine ursprüngliche Stelle verloren hätte, diese Vermuthung wird durch eine vorurtheilslose Betrachtung der Zeugnisse nicht ausgeschlossen. Beiläufig macht Ref. auf die Andeutungen von Ritschl aufmerksam, welche Löbell in seiner Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen I. Th. S. 600 mitgetheilt hat. Da Hr. Eph. Bäumlein, als er seine Abhandlung schrieb, die Schriften Hermann's und Lachmann's über den Gegenstand nicht zur Hand hatte, auch nur die ersteren erlangen konnte, so hat er in einem Anhange die Interpolationsannahmen Hermann's bestritten, indem er das Gesetz geltend macht, dass wir die Alten nicht nach unserem Gefühl beurtheilen dürfen, sodann aber den Zusammenhang, wo Hermann ihn vermisste, nachzuweisen und die Einwendungen, welche jener grosse Gelehrte

gegen die Verbindung einiger Stellen machte, zu entkräften, hauptsächlich aber nachzuweisen versucht, dass das Gedicht, wie es Hermann hergestellt, dem, welches wir überliefert erhalten, weit nachstehen würde. Ueber diesen Theil der Abhandlung kann Ref. nur dasselbe Urtheil aussprechen, welches er über das Ganze gewonnen hat. Er erkennt auf das Bereitwilligste an, dass er einen sehr wichtigen Beitrag zur richtigeren Auffassung der Homerischen Gedichte geliefert, viele Einwendungen gegen die Einheit derselben glücklich beseitigt, und dadurch die Frage über den Ursprung wesentlich gefördert habe; dass er aber die Sache zur Entscheidung gebracht, kann Ref. nicht aussprechen. Ist es historisch ausgemacht, dass die Homerischen Gedichte eine solche Auflösung und Umgestaltung erfahren hatten, dass eine mühe- und arbeitsvolle Wiederherstellung nöthig war, so kann der Umstand, dass ein Theil die Einheit des Gedichtes nicht stört, nicht seine Aechtheit erweisen, weil einerseits wohl Dichter ihre Einschiebungen und Anfügungen der das Ganze tragenden Idee anzupassen verstanden haben werden, anderntheils die Diaskeuasten gewiss nur solche aufnahmen, welche jene Eigenschaft an sich trugen. Daher sind vor allem Andern auch die Sprache, Darstellung, der Kreis der Ideen und ihr Gehalt zu prüfen, um darüber zu entscheiden, ob alle bemerkbaren Ungleichheiten einem einzigen Dichter zuzuschreiben seien. Vielleicht unterzieht sich der geehrte Hr. Vf. einer Untersuchung auch dieses Theils der für die griechische Geschichte so wichtigen Frage. [D.]

KÖNIGREICH SACHSEN. Der Rector des Gymnasium zu Budissin, M. *Hofmann*, der Director des Gymnasium und der Baugewerkenschule zu Zittau *Lindemann* und der Director des Gymnasium zu Zwickau M. *Raschig* haben den Titel: „Professor" erhalten. Bisher hatten diesen Titel der Rector des Freiberger Gymnasium M. *Frotscher* wegen seiner früheren, die Rectoren der beiden Leipziger Gymnasien wegen ihrer noch fortdauernden Stellung zur Universität. Ausser den Lehrern der beiden Landesschulen, denen bekanntlich seit 1808 dieser Titel zugestanden ist, war derselbe nur einmal einem Lehrer an einem Gymnasium, dem an der Nicolaischule zu Leipzig angestellten Lehrer der Mathematik Dr. *Marbach* verliehen worden.

Nachträge und Berichtigungen.

In der im 1. Hefte dieses Jahrganges abgedruckten Recension von *Zell: Die röm. Elogien* S. 58, wünscht Hr. Prof. Dr. *Jacob* in Halle zu der Litteratur über die imagines der Römer nachgetragen: *Chr. Walz* in Litteraturbl. zum Morgenblatt, 1847. Nr. 62.

Bd. 51. Hft. 3. S. 209, Z. 21 ist zu lesen: *Unwesentliches* statt Wesentliches. — S. 209, Z. 43 fehlt hinter *Handelnden* das Wörtchen *an*. — S. 211, Z. 13 ist zu lesen: *Wörtlichkeit* statt Wirklichkeit. — S. 219. Z. 5 *fortzusetzen* statt festzusetzen.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.



ACHTZEHNTER JAHRGANG.
Zweiundfunfzigster Band Drittes Heft.

Leipzig, 1848.
Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

Euripides' Medea. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen von *J. A. Hartung.* Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1848. XVIII und 162 S. 12.

Diese Ausgabe der Medea bildet das erste Bändchen einer neuen Bearbeitung der euripideischen Werke, welche, wie eine Notiz auf dem Umschlage besagt, in 18 Bändchen erscheinen und in 3 bis 4 Jahren vollendet sein soll. Die äussere Gestalt und Einrichtung derselben lässt sich schon ziemlich aus dem Titel erkennen. Sie ist, um es noch genauer anzugeben, folgende. Auf ein kurzes Vorwort, in welchem die Entstehung der Uebersetzung, die dabei befolgten Grundsätze und die Bemerkung mitgetheilt werden, „dass der Verfasser in der Behandlung und Erklärung der Metra keinem der jetzt herrschenden Systeme, sondern dem der Alten folge, deren Lehren er in den Hauptsachen als die richtigen erkannt und bereits auch zur Erkenntniss für andere erläutert und, wo es nöthig schien, berichtigt habe, nur es nicht für zweckmässig halte, diese Schrift vor der kritischen Bearbeitung des Euripides herauszugeben"; nach diesem Vorworte folgt eine Einleitung (S. VII—XVIII), in welcher Hr. H zunächst einige allgemeine Bemerkungen über des Dichters Grösse und Absicht bei der Schilderung entarteter Leidenschaften giebt. „Diese Mächte", sagt der Verf., „hatte Euripides von Jugend auf mit den Augen des Dichters und nachahmenden Künstlers beobachtet, sodann in den reifern Jahren mit dem Urtheil des Forschers geprüft, und hatte dann seiner Poesie die Aufgabe gestellt, durch deren Schilderung die Menschen über ihr Inneres aufzuklären, und zu einer Zeit, wo die Scheu vor dem Ueberlieferten, als einer abgelebten und längst nicht mehr haltbaren Form, aus den Herzen der Hohen und Niedrigen verschwunden war, die Hochachtung dessen, was wahrhaft hehr und heilig ist, an die Stelle der Ceremonien und des Aberglaubens zu pflanzen, und die Beobachtung

der Pflichten in der Weise zu empfehlen, dass die Menschen über die Feinde ihrer Ruhe und ihres Glückes belehrt, in Stand gesetzt würden, ihnen zu begegnen, ehe sie ihrer Tyrannei als Sclaven verfallen wären.“ Mehr dadurch, als durch die eingestreuten klugen Sprüche und philosophischen Lehren habe er sich als einen Zögling derjenigen Philosophen-Schule bewiesen, welche dem Menschen die Einkehr in sein Inneres empfahl. Ferner hätten seine Dichtungen bewirkt, dass die Resultate dieser Philosophie nicht blos auf die eigentlichen Philosophenschulen und deren Besucher beschränkt blieben, sondern bis zu den untersten Schichten des Volkes hindurch drangen, so wie diese Dichtungen selbst wieder einen grossen Theil ihrer Popularität der zeitgemässen Vortrefflichkeit dieser Lehren verdankten. Dieses Alles findet nach des Herausgebers Ansicht in erhöhtem Maasse in der Medea statt, deren Bedeutung für die Richtung der damaligen Geister fast mit der des Faust von Goethe verglichen werden könnte. Das Stück sei gelesen und auswendig gelernt worden, so lange griechische Bildung die Welt beherrscht habe; Philosophen, wie Chrysippus, hätten fast jeden Vers desselben gebraucht, „ohngefähr wie man bei uns die Bibelverse als Zeugnisse zu gebrauchen pflegt;“ Künstler, wie der Maler Timomachos, hätten nach ihm die bewundertsten Kunstwerke geschaffen, Dichter nicht aufgehört, dasselbe nachzuahmen. Die Bedeutsamkeit der euripideischen Medea offenbare sich auch darin, dass die Fabel allgemein so geglaubt wurde, wie sie der Dichter der Ueberlieferung und dem Volksglauben zum Trotz gestaltet hatte. Die Abweichung von der in Korinth geltenden Sage, nach welcher nicht Medea, sondern die Korinther den Mord der Kinder aus Rache für den an ihrem Königshause verübten Frevel begangen hatten, habe die Veranlassung gegeben zu der märchenhaften Behauptung: der Dichter sei mit fünf Talenten zur Umgestaltung der Fabel bestochen worden. Nach diesen Hindeutungen handelt Hr. H. über den Charakter der Medea und giebt eine psychologische Erklärung ihrer Rachethat. „Die Motive zu dieser unnatürlichen That werden von Euripides mit solch einer überzeugenden Kraft dargelegt, dass man, indem man die That mit Schaudern verabscheut, dennoch die Mutter bedauern muss; der Kampf dieser mit einander streitenden Gefühle ist mit einer Wahrheit geschildert, mit einer so innigen Vereinigung von Lebhaftigkeit der Anschauung und Klarheit der Erkenntniss, wie sie unmöglich einem Dichter vor Euripides, und einem, der nicht so wie er in gleich grossem Grade die Gabe des Philosophen mit der des Dichters verband, zu Gebote stehen konnte.“ Ohne der euripideischen Charakterzeichnung der Medea nur im Geringsten zu nahe treten oder ihre Wahrheit und Vortrefflichkeit in Abrede stellen zu wollen, hegt Ref. doch die stille Ueberzeugung, dass ein Tragiker, wie Sophokles, der nicht in gleicher Weise wie Euripides „die Gabe des

Philosophen mit der des Dichters verband," nicht minder psychologisch wahr und richtig, lebhaft, anschaulich und klar diesen Charakter gezeichnet haben würde, falls er dieses Sujet in einem seiner Dramen behandelt hätte. Nachdem der Herausgeber kurz erwähnt hat, dass unsere Tragödie in der Blüthezeit der attischen Tragödie aufgeführt worden sei, in einem Wettkampfe mit Sophokles' und Aeschylos' Tragödien, in einer Zeit, „wo alle Talente sich zu diesem Fach hindrängten und den Preis zu erringen strebten, den die Volksgunst entschieden dem Euripides zutheilt, welches ganz handgreiflich aus den Komödien des Aristophanes zu erkennen ist," so fährt er dann fort S. XII: „Vor einem Manne, der unter solchen Verhältnissen gewirkt und sich oben erhalten hat, muss man Achtung hegen; denn er muss doch wohl gewusst haben, was er thue und warum er es thue, was vom Standpunkte unserer gegenwärtigen, in Bezug auf das Theaterwesen so ganz ärmlichen Verhältnisse niemand gebührend zu ermessen vermag, am wenigsten die Leute, die, weil sie griechische Grammatik studirt und an griechischen Texten herumzubessern gelernt haben, sich darum auch ein Urtheil über den Werth solcher Kunstwerke anmaassen zu dürfen vermeinen. Von ihm gilt, was Goethe sagt: „„Und wenn er einen Fehler beging, könnt' es keiner sein!"" Seine Fehler selbst, wenn man sie Fehler nennen darf, sind mehr werth, als anderer Leute ihre Tugenden, und sind so interessant, so lehrreich wie die hin und wieder vorkommenden Missgebilde der Natur. Solche Kunstgebilde sind auch in der That den Schöpfungen der Natur zu vergleichen, und man findet immer mehr an ihnen zu lernen und zu bewundern, je länger man sie betrachtet. Darum ist auch nichts empörender, als die unbefugten Urtheile solcher zu hören, die kaum einmal dem Euripides durch sein Haus gelaufen sind, und die damit nichts weiter als ihre eigene Unwissenheit zur Schau legen." So viel Stoff diese seltsamen Behauptungen zu Gegenbemerkungen auch darbieten, so unterlässt es Ref. doch, das Unstatthafte und Komische derselben von allen Seiten zu beleuchten und herauszustellen. Nur einige Bemerkungen kann Ref. nicht ganz unterdrücken. Hr. H. argumentirt so: „weil Euripides seine Dramen in einem Wettstreite mit denen des Sophokles und Aeschylos aufführte, weil seine dramatische Laufbahn in die Blüthezeit der attischen Tragödie fällt, weil die Volksgunst **ihm** den Preis zuerkannte, was aus Aristophanes Komödien handgreiflich zu erkennen ist, — wir lassen die Gültigkeit und Richtigkeit der beiden letzten Prämissen dahingestellt sein —, so muss er doch wohl gewusst haben was er thue und warum er es thue, mit andern Worten: so muss er ein grosser Dichter und Tragiker gewesen sein, den in unsern Tagen Niemand vom Standpunkte unserer gegenwärtigen, in Bezug auf das Theaterwesen so ganz ärmlichen Verhältnisse — wirklich? — gebührend zu beurtheilen vermag; am wenigsten aber dürfen Philologen, die grie-

chische Grammatik studirt und Kritik an griechischen Texten geübt haben, sich darum ein Urtheil über den Werth euripideischer Stücke anmaassen. Wenn Euripides' Dichterwerth und Dichtergrösse nicht anders als durch solche Beweisführung dargethan werden kann, so dürfte sein Werth und seine Grösse noch gar Vielen problematisch erscheinen. Ferner möchte man fragen, wen Hr. H. denn eigentlich unter den „Leuten" meint, die lediglich darum, weil sie Grammatik und Kritik getrieben, über den Werth euripideischer Tragödien urtheilen wollen. Ref. gesteht, unter den bisherigen Bearbeitern und Beurtheilern des Euripides solche Leute noch nicht angetroffen zu haben, denen er eine solche Thorheit sofort Schuld geben möchte, vielmehr ist er überzeugt, dass ein jeder Philolog, der je über den Kunstwerth unsers Dichters ein Urtheil gegeben hat oder, um mit Hrn. H. zu reden, sich „anmaassen zu dürfen vermeinte," seine Befähigung und Berechtigung dazu noch aus ganz andern Gründen als blos aus seinen grammatischen und kritischen Studien hergeleitet hat, gerade so wie Hr. Hartung selbst dies stillschweigend thut, der ja auch — wir wollen auch hier seine eigenen Worte gebrauchen — griechische Grammatik studirt und an griechischen Texten herum zu bessern gelernt hat. Endlich noch die kurze Bemerkung, dass Missgebilde der Natur, wenn sie auch noch so lehrreich und interessant sind, doch Missgebilde sind und bleiben, mithin auch die Fehler des Euripides bei allem ihrem Interesse doch — Fehler sind und mit Recht auch als solche bezeichnet werden dürfen. Was hat nun Hr. H. mit dieser ganzen Expectoration eigentlich gesagt oder gewollt? Sie erinnert in der That gar zu sehr an des bekannten spanischen Ritters Windmühlenkampf.

Hr. H. fährt dann fort: „Wenn einer befugt war zu urtheilen, so war es Aristoteles. Dieser tadelt zweierlei an unserer Tragödie, das Auftreten des Aegeus, als nicht durch die Anlage der Fabel bedingt, und die Maschine am Ende, als eine von aussen kommende Lösung — und er hat in beiden Fällen geirrt, so wahr der Leser lebt und das nun sogleich selbst einsehen wird!" Das Erscheinen des Aegeus sucht der Herausgeber mit zwei Gründen zu rechtfertigen. Erstlich musste Medea eines sichern Aufenthaltes in einem andern Staate und des Schutzes gegen ihre Verfolger gewiss sein, weil ihre Rache an Iason ihr sonst augenblicklich das Leben gekostet haben würde. Um diese Sicherheit der Medea zu gewähren, trete Aegeus im Stücke auf, dessen Erscheinung unter einem ganz schicklichen Vorwande stattfinde. Gegen diesen dramaturgischen Grund dürfte nichts einzuwenden sein. Weniger wahrscheinlich ist aber der andere, den Hr. H. als ein noch wichtigeres Motiv zu dieser Scene hinstellt. „Wenn Medea ihre Kinder mordet, sagt er, so weiss und fühlt zwar Jedermann unmittelbar die Grösse des Verlustes für sie selbst, nicht aber eben so die Grösse des Verlustes für den Iason, und doch ist dieser

der Zweck und jener das Mittel, und muss der Zweck, wo nicht bedeutender, doch wenigstens eben so bedeutend als das Mittel erscheinen. Es muss uns also auf irgend eine Weise nahe gelegt werden, wie wichtig der Besitz von Kindern für den Mann ist, und wie viel ihm daran gelegen ist, zu diesem Besitz zu gelangen und was er für denselben zu unternehmen und zu opfern fähig ist. An der Person des Theseus — soll wohl heissen Iason — unmittelbar kann dies aus vielen Gründen nicht gezeigt werden, schon darum nicht, weil der einfache Plan der Handlung, welcher auf dem geradesten Wege und ohne alle Ausbeugung dem Ziele zueilt, jede Gelegenheit zu dieser Entfaltung abschneidet. Wenn jedoch das Nämliche an der Person des Aegeus gezeigt wird, so werden wir in der Vorstellung alles dies, was wir bei seiner Lage erkannt und empfunden haben, auf die des Theseus (?) übertragen, um so mehr, da diese beiden Personen einander parallel gegenüber gestellt sind;-der eine hat bereits, was der andere mit Eifer sucht, und indem jener ein so theures Gut durch seinen Leichtsinn einbüsst, wird diesem zu Theil, was jener verliert, und wenn schon die Sehnsucht des Aegeus nach dem, was er nie besessen, so mächtig ist, so können wir im Voraus denken, wie gross der Schmerz des Iason sein wird, wenn er das Glück, das er schon besessen hat, durch seine eigene Schuld für immer verloren haben wird." So Hr. Hartung. Ref. zweifelt aber sehr, dass diese Ansicht Beifall und Zustimmung finden wird. Denn liest man unbefangen die Scene zwischen Aegeus und der Medea, so kann man in der ganzen Unterredung, die sie mit einander führen, keine andere Intention des Dichters finden, als der Medea einen sichern Zufluchtsort vor der Rache ihrer Verfolger zu eröffnen. Diese Absicht tritt klar und bestimmt in jener Scene hervor. Der andere Grund aber, welchen Hr. H. für das Auftreten des Aegeus geltend macht, dürfte jedenfalls zu gesucht und darum kaum wahrscheinlich sein. Hätte der Dichter eine solche tiefere Bedeutsamkeit diesem Theile seiner Tragödie geben wollen, hätte diese Absicht ihm bei dem Auftreten des Aegeus und seiner Unterredung mit der Medea vor Augen geschwebt, gewiss er hätte sie deutlicher und bestimmter für seine Zuhörer hervortreten lassen. Hr. Hartung sagt in einer Anmerkung zu V. 226 unter anderem: „Es ist schlimm, wenn die Leser oder Zuhörer gar zu gelehrt sind. Für solche aber hat Euripides nicht geschrieben, sondern für das Athenische Theaterpublikum." Ganz recht. Das Theaterpublikum in Athen aber hat ganz gewiss die vom Herausgeber dem Euripides untergelegte Absicht aus jener nicht herausgehört oder herausgefühlt.

Die andere Rüge des Aristoteles wegen der Anwendung der Maschine findet der Herausgeber noch viel grundloser. Die Maschine sei nämlich für die Oekonomie der Tragödie gar nicht nothwendig gewesen, daher keineswegs etwa als ein Nothbehelf

des Dichters anzusehen und zu beurtheilen. Es war gar nicht nothwendig, meint Hr. H., dass der Plan der Medea so, wie sie ihn angelegt hatte, auch vollständig gelang; es war ferner nicht nöthig, dass Medea mit dem Leben davon kam; wenn dies aber durchaus geschehen sollte, so hätte sie ja die Kinder nur etwa früher tödten und dann entweichen können, ehe man an ihre Verfolgung denken konnte, und wenn auch das nicht, so konnte sie zu einer hintern Thür des Hauses hinauswischen und verschwunden sein, ohne dass ihre Verfolger sie mehr zu finden im Stande waren.“ Im ganzen Verlaufe des Stückes werde nicht auf die Maschine gerechnet und nirgends von der Medea an dieselbe gedacht, sonst hätte sie ja nicht aus dem Grunde auf die Ermordung der Kinder beharrt, weil diese sonst der Rache ihrer Feinde Preis gegeben waren; sie hätte sie vielmehr auf ihrem Flügelwagen mit sich hinweg führen können, wie sie dieselben als Leichen mit sich fortführt. Die Maschine sei hier wie überall gleichsam zum Ueberfluss und mit Gewalt herbeigezogen, um der Tragödie einen würdigen Schluss zu verleihen. Dieser Schluss sei für die Tragödie dasjenige, was für eine Standrede die peroratio, in welcher der Inhalt des Ganzen noch einmal vereint vor die Augen gestellt wird, nicht in langweiliger Wiederholung, sondern in energischer Concentrirung und mit dem Aufwande aller dem Redner zu Gebote stehenden Kräfte. „Bei der Tragödie müssen auch äussere auf die Sinne wirkende Mittel zu Hilfe genommen werden, und die Maschine darf daher selten fehlen.“ Seltsame Argumentation und Verirrung des Geschmacks! Hr. H. sagt selbst, die Maschine war überflüssig und mit Gewalt herbeigezogen, sie war — denn einen andern Sinn können wir hinter seinen Worten nicht finden — ein blosser theatralischer Effect. Kann aber solche theatralische Effectmacherei je einer Tragödie einen „würdigen Schluss verleihen?“ Kann solcher Knalleffect, der die Sinne überrascht und die Augen blendet, zusammengestellt werden mit dem Schlusse einer Rede, in welcher „der Inhalt des Ganzen noch einmal vor Augen gestellt wird, nicht in langweiliger Wiederholung, sondern in energischer Concentrirung und mit dem Aufwande aller dem Redner zu Gebote stehenden Kräfte? Die Vertheidigung der Theatermaschine durch eine Vergleichung mit der peroratio ist nichts als eine leere, gehaltlose Phrase. Am Ende der Einleitung steht noch eine ganz ungehörige und ungerechte Expectoration gegen das heutige Theaterpublikum, in dessen Geschmack und Sinn der Herausgeber nächst der Mangelhaftigkeit der Donner'schen Uebersetzung hauptsächlich den Grund erblickt, weshalb die Medea bei dem neulichen Versuche, sie wieder auf die Bühne zu bringen, nicht dasselbe Glück wie die Antigone gemacht hat. Dieser Ausfall ist für die Art und Weise, wie der Herausgeber die antiken und modernen Tragiker schätzt und beurtheilt, zu bezeichnend, als dass wir der Versuchung widerstehen könnten, die Hauptstellen desselben

unsern Lesern mitzutheilen. „Man muss bedenken," heisst es, „dass unser Theaterpublikum nicht wie das griechische aus gereiften Männern, sondern zum grössten Theil aus Frauen und Jünglingen besteht, und dass deren schwächlichem Sinne kein griechisches Dichterprodukt munden kann, wenn es nicht zufällig die von ihnen geforderten Bestandtheile enthält, nämlich verliebte Jünglinge und Jungfrauen. Jeder Theaterdichter und jeder Romanschreiber weiss das und lässt sichs angelegen sein, diese Lockspeise aufzutischen, sei auch der Stoff sonst welcher er wolle, selbst der grossartige Schiller musste seine erhabensten Tragödien mit solcherlei Beimischungen verunzieren. Eine Tragödie der Liebe, wie Romeo und Julie, würde Glück machen, auch wenn sie von einem geringeren Dichter als Shakspear gedichtet wäre, auch noch eine Tragödie ehelicher Eifersucht, wie Othello, aber eine Tragödie ehelicher Rachsucht enthält zu viel Realismus für den sentimentalen Sinn solcher Zuschauer und Leser. Es ist der ewige Nachtheil für unsere Poesie, dass sie nicht für gereifte Männer eingerichtet sein darf, indem diese theils zu ernst und theils zu handwerksmässig gesinnt sind, um viel nach den Dichtern zu fragen, und dass wir darum alle mit einander gewohnt sind, nichts als Sentimentales und Schwächliches von unsern Dichtern zu begehren. Die Griechen dagegen schrieben nur für Männer, die ihre Bildung anderswoher als aus den Salons geholt hatten, wo die Frauen herrschen. — Ferner gilt es bei der ritterlichen Gesinnung, welche von den Männern in Bezug auf die Frauen gefordert wird, für gemein und roh, über die Frauen ein anderes Urtheil als ein galantes zu fällen, und darum müssen die aufrichtigen Urtheile, welche in dieser Tragödie von Frauen selbst über Frauen gefällt werden, zu einem Verdammungsurtheile über den Dichter werden." Referent unterlässt es, das Verkehrte, Abgeschmackte und Unstatthafte dieser Ansichten und Urtheile näher zu beleuchten. Doch eine Bemerkung kann er nicht unterdrücken, dass es ihm wahrhaft leid thut, derartige Aeusserungen von einem Manne zu hören, der altklassische Dichterwerke in zweckmässiger Bearbeitung nicht Philologen allein, sondern auch dem gebildeten Publikum überhaupt zugänglich und verständlich machen will.

Dass aber vorliegende Ausgabe nicht sowohl für Philologen von Fach als vielmehr für das gebildete Publikum, welches mit griechischen Dichterwerken, sei es in der Ursprache oder in lesbaren Uebersetzungen, sich bekannt machen will, bestimmt sei, dürfte aus ihrer ganzen Einrichtung wohl mit Bestimmtheit angenommen werden. Auf die eben besprochene Einleitung folgt der revidirte griechische Text mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung im Versmaasse des Originals; unter dem griechischen Texte stehen kurze Angaben von handschriftlichen Lesarten oder Verbesserungen meist da, wo der Herausgeber Kritik geübt und eine Aende-

rung des bisherigen Textes vorgenommen hat oder vorgenommen zu haben glaubt. Auf den griech. Text und die Uebersetzung folgt ein Abschnitt, überschrieben „zur Belehrung der Metra"; dann unter der Ueberschrift „Commentar" eine Anzahl einzelner Bemerkungen, theils kritisch-grammatischen, theils erklärenden und ästhetischen Inhaltes. Betrachtet man das Gegebene genauer, so fällt zunächst der unter dem griech. Texte stehende Variantenkram auf, der als eine ganz unnütze und überflüssige Zugabe erscheint, weil man einen Nutzen desselben durchaus nicht zu erkennen vermag. Für Kritiker des Euripides können diese Angaben durchaus nicht berechnet sein; für diese sind die Angaben zu spärlich, da sie sich, wie gesagt, nur da vorfinden, wo der Herausgeber Kritik geübt hat; auch ist die Art und Weise ihrer Mittheilung für Philologen ganz unzulänglich und unbrauchbar, wie wir nachher an einzelnen Beispielen zur Genüge nachweisen werden. Ferner sind sie auch für die Beurtheilung der vom Herausgeber vorgenommenen Textesänderungen theils entbehrlich, da dieselben in den hinter dem Texte befindlichen Anmerkungen nochmals besprochen werden, wenigstens diejenigen, welche nur von einiger Bedeutung sind; theils sind sie für dieselbe Beurtheilung auch ungenügend, da die Art ihrer Anführung unter dem Texte und ihrer Besprechung in den Anmerkungen Matthiä's Ausgabe keineswegs entbehrlich macht. Wozu also dieser Variantenkram und dieses unstatthafte, wahrhaft lächerliche Prunken mit Kritik und philologischer Gelehrsamkeit, hinter welcher, um dies hier beiläufig zu sagen, gar nicht so viel steckt, als man beim ersten Anblick vermuthen möchte, in einer Ausgabe, in welcher so viel von Geschmack geredet wird?

Wir wollen nun den griech. Text etwas genauer betrachten, dabei die hinter demselben befindlichen Anmerkungen berücksichtigen, um zu sehen, was der Herausgeber in der Kritik und Erklärung für dieses euripideische Stück geleistet hat. Es wird sich hier Gelegenheit darbieten, den eben ausgesprochenen Tadel als wohlbegründet zu rechtfertigen.

V. 16 schrieb Hr. H. *νῦν δ' ἐχθρὰ πάντα, καὶ νοσεῖ τὰ καίρια*, und übersetzt: „Doch nun ist Alles feindlich und das Leben siecht." Unter dem Texte steht: Gew. *νοσεῖ τὰ φίλτατα*, Christ. pat. *τὰ καίρια*." In einer Anmerkung zu dieser Stelle wird diese Aenderung zu rechtfertigen gesucht. *Τὰ φίλτατα* werde immer nur von Individuen, nicht von Verhältnissen gebraucht, und bezeichne die liebsten Angehörigen, wie Herc. fur. 514. Ion. 521. 571. Oed. Col. 1112. Elect. 1199. Hier würde Iason gemeint und von ihm gesagt sein, dass er ein Leiden, ein Gebrechen habe, dass ihn der Schuh irgendwo drücke. Es werde aber der Sinn gefordert, dass das Glück und die Existenz der Glieder des Hauses eine tödtliche Wunde empfangen habe. Und dies sei enthalten in dem aufgenommenen *τὰ καίρια*. „Denn *τὰ καίρια* vitalia

sind diejenigen Organe des Leibes, deren Verletzung den Tod nach sich zieht." Dagegen bemerken wir, dass *τὰ καίρια* nicht das latein. *vitalia*, sondern vielmehr *letalia* bedeutet. Vitalia sind die Organe und Theile des menschlichen Körpers, in denen der Sitz des Lebens und der Kraft sich hauptsächlich befindet, daher das Wort allerdings das Leben und das körperliche Wohlbefinden bezeichnen kann. Das griech. Wort *τὰ καίρια* dagegen bezeichnet die tödtlichen, gefährlichen Stellen des Körpers, die darum nicht auch die lebenskräftigen sein müssen, weshalb es auch schwerlich das Leben, wie Hr. H. übersetzt, bedeuten kann. Diese Bedeutung wird kaum nachzuweisen sein. Ferner ist es allerdings richtig, dass *τὰ φίλτατα* bei den Tragikern von Individuen gebraucht ist, aber stets mit Rücksicht und in Beziehung auf die Verhältnisse, in denen diese Individuen zu einander stehen, wie schon die neutrale Form des Wortes deutlich erkennen lässt. Wie hätte man sonst dieselbe gebraucht, wenn man nur an die Person und nicht an die Verhältnisse, in denen sie zu andern steht, gedacht hätte. Darum ist es mir weit wahrscheinlicher, dass Euripides das Wort hier in seiner eigentlichen Bedeutung, das Theuerste, Liebste gebraucht und von dem Verhältnisse der Ehegatten zu einander hat verstanden wissen wollen, als dass er *τὰ καίρια*, was sich im X. *Π.* V. 38 vorfindet, geschrieben habe. Vielleicht dass damit der Dichter auch die Amme die veränderte Gesinnung der Mutter zu den Kindern (vgl. V. 36 ff.) hat wollen andeuten lassen. Ueber die Bedeutung der Lesarten aus dem Chr. pat. für die Kritik des Euripides hat Ref. gleichfalls andere Ansichten als der Herausgeber. Dass dem Verf. dieses Dramas andere und zwar bessere Handschrr. von unserm Dichter vorgelegen haben, dürfte nach der bis jetzt gelieferten kritischen Ausbeute sehr zweifelhaft sein. Ferner ist nicht zu vergessen, dass der Verf. eines solchen Cento sich durch seine Lektüre wenigstens so viel Geschick erworben haben muss, um die benutzten Verse und Phrasen nach seinem Bedarf oder Geschmack mehr oder weniger abändern zu können. Und endlich wäre noch die Vorfrage zu erledigen, wie es mit der Kritik dieses Machwerks selbst aussieht und auf welcher Grundlage seine Lesarten beruhen. Es war daher jedenfalls zu rasch geändert, wenn Hr. H. V. 68 aus derselben Quelle schrieb: *ἔνθα δὴ παλαίτεροι θάσσουσιν*, statt *παλαίτατοι*. Der Comparativ, der allerdings unserer Denk- und Redeform geläufiger ist, kann aber sowohl ein Schreibfehler im X. *Π.* als eine beabsichtigte Aenderung seines Verf. sein. Dass der Superlativ hier eben so gut stehen kann als der Comparativ, davon kein Wort. Nur das können wir nicht übergehen, dass der Herausgeber in der Anmerkung z. d. St. sich ungeschickt, wenn nicht geradezu unschicklich ausgedrückt hat, wenn er schrieb: „dass der Superlativ mitunter gesetzt werde, wo der Comparativ erwartet wird, um anzuzeigen,

dass die Sache nicht allein grösser als die andere, sondern auch überhaupt recht gross sei, wollen wir dem G. Hermann gern glauben."

V. 24 schrieb H. H. nach dem Schol. zu V. 97 σῶμ' ἀφεῖσ' ἀλγηδόνι. Die Handschrr. und Ausgaben: ὑφεῖσ' und die meisten und bessern cdd. auch ἀλγηδόσι. „In dem ὑπὸ liegt der Begriff theils des Heimlichen, theil des Allmäligen, und dieser passt nicht für das heftige Wesen der Medea." Allein die Amme schildert an unserer Stelle nicht das heftige Wesen der Medea, wie es später im Verlaufe der Tragödie hervortritt, sondern, wie auch die nächstfolgenden Verse deutlich erkennen lassen, den Beginn, die ersten Anfänge und successiven Aeusserungen ihres Schmerzes wegen der von Iason erfahrenen Zurücksetzung und Kränkung, dem sie sich still hinbrütend mehr und mehr überlässt.

Zu V. 62 bemerkt der Herausgeber: „Nach der gewöhnlichen Schreibung ὡς οἶδεν οὐδὲν nennt der Pfleger die Medea darum eine Thörin, weil sie noch nicht weiss, was für ein neues Ungemach ihr droht. Das wäre aber von ihm selbst, oder vielmehr vom Dichter, sehr thöricht gesprochen." Darum findet er die von allen Herausgebern noch gar nicht beachtete Lesart aus dem Chr. pat. οὐδ' οἶδεν οὐδὲν als einzig richtig. Freilich wäre der Sinn, welchen Hr. H. in der handschriftlichen Lesart findet, sehr verkehrt; aber er liegt nicht in den Worten. Ref. glaubt in seiner Ausgabe die Stelle so erklärt zu haben, dass wir mit dem Sinne derselben uns begnügen können und nicht nöthig haben, zu jener Lesart aus dem X. Π. unsere Zuflucht zu nehmen.

V. 77, wo Hr. H. οὐκέτι τ' ἐκεῖνος schrieb, so wie die Stelle V. 85 ff., wo er den Vers: οἱ μὲν δικαίως οἱ δὲ καὶ κέρδους χάριν, als einen eingeschobenen eingeklammert und im folg. ὡς τούσδε geschrieben hat, übergehen wir, obschon wir seinen Aenderungen und Ansichten keineswegs beitreten können, und wenden uns zu den Worten V. 134 ἀλλὰ, γεραία, λέξον. So steht im Texte; unter demselben: „Gew. ἀλλ' ὦ γεραιά." Eine Anmerkung hinter dem Texte ist den Worten nicht beigegeben. Jedermann, der Hrn. Hartung's Ausgabe in der Hand hat und die kurze Notiz unter dem griech. Texte liest, wird der Meinung sein, dass die Verbesserung dem Herausgeber angehöre, da er in dieser Form und kurzen Weise seine eigenen Aenderungen und Emendationen anzuführen und bemerklich zu machen pflegt. Allein die Emendation hat G. Hermann schon vor langer Zeit gegeben, und Dindorf und Klotz haben sie bereits in den Text gesetzt. Wir begegnen dieser allzu kurzen Adnotationsweise öfters in Hrn. H. Ausgabe. So heisst es zu V. 136: οὐδὲ συνήδομαι, ὦ γύναι, ἄλγεσι unten: „Gew. γύναι ohne ὦ." Allein schon seit Elmsley steht in allen Ausgaben ὦ γύναι. Wozu solche zweideutige, ungenaue Notizen in einer Ausgabe, die ja einen vollständigen kritischen Apparat zu geben gar nicht beabsichtigt? Und warum

werden hier und da die Kritiker, von denen eine Emendation herrührt, genannt, anderwärts aber nicht?

V. 155 ff. schrieb der Herausgeber:

εἰ δὲ σὸς πόσις καινὰ λέχη σεβίζει,
κείνῳ τόδε (μὴ χαράσσου).
Ζεὺς σὺν Δίκᾳ σοι ἐκεισι· μὴ λίαν
τάκου κτλ.

Das Punktum hinter χαράσσου ist wohl aus Versehen stehen geblieben und stammt aus den frühern Ausgaben, in denen man liest: κείνῳ τόδε μὴ χαράσσου· Ζεύς σοι τόδε συνδικάσει· μὴ λίαν κτλ. Hr. H. sucht die Nothwendigkeit seiner Aenderung mit zwei Gründen zu erweisen; erstlich scheint es ihm unglaublich, dass der Dichter κείνῳ τόδε μὴ χαράσσου in dem Sinne: sei nicht darüber gegen ihn aufgebracht, geschrieben habe. Obwohl Ref. ein gleiches Beispiel für diese Redeweise nicht anführen kann, so scheint ihm dieses Bedenken doch keineswegs gewichtig genug, um eine Aenderung der handschriftlich überlieferten Worte darauf zu gründen, und er verweist auf Matth. Gr. §. 471. 13. S. 1043. „Aber gesetzt, man könnte so sagen," heisst es weiter, „so passt der Gedanke nicht in dieses Stück. Nirgend sagt der Chor zur Medea, dass sie nicht auf ihren Mann erbittert sein solle, sondern im Gegentheil findet er dessen Betragen empörend und jede Rache gegen ihn gerecht, mit Ausnahme des Kindermordes: aber Medea soll nicht so ausser sich sein, nicht so verzweiflungsvoll jammern, nicht an Selbstmord denken, sondern ruhig auf Rache sinnen und dabei vertrauen, dass Zeus und die Gerechtigkeit, die bei ihm wohnt, ihr beistehen werden" Nachdem Medea dem Chore ihre Berechtigung zum Hass und zur Rache gegen ihren treulosen Gemahl dargelegt hat, so sagt derselbe allerdings nirgends, dass sie auf Iason nicht erbittert sein solle oder dürfe; er erkennt vielmehr die Gerechtigkeit ihres Zorns, ihres Hasses und ihrer Rache vollkommen an, aber wohl gemerkt, nachdem Medea ihm diese auseinandergesetzt hat. Hier aber, wo er aus Medea's Schmerzenslauten nur den Wunsch nach Rache und nach dem eigenen Tode gehört hat, dürfte eine Erinnerung, nicht den Tod erflehen und suchen, nicht ob Iason's Treulosigkeit gegen ihn toben zu wollen, da Zeus und die Gerechtigkeit ihn strafen würden, nicht so unpassend sein und der Idee des Stückes zuwiderlaufen; eine Aeusserung und Ermahnung, die dem Charakter gutmüthiger Leute, die gern besänftigen und vermitteln möchten, wohl entspricht.

V. 183 (185) hält Hr. H. die Worte δέσποιναν ἐμάν für untergeschoben, weil sie in einer Handschr. (Rom. E.) und in der einen Ausgabe der Ed. princ. fehlen, obschon sie die übrigen Codd. und zwar die ältesten und besten haben. Der Cod. Rom. E. hat aber einen untergeordneten Werth. Und wenn es in anapästischen Systemen auch nicht gewöhnlich ist, dass auf den ersten Dimeter

sogleich ein Monometer folgt, so ist dies doch hier kein Grund, den Vers zu streichen, da anapästische Systeme unter lyrischen Metren mit den gewöhnlichen Systemen nicht zusammengestellt und verglichen werden dürfen.

V. 206 (210) schrieb der Herausgeber: *δι' ἀλὸς νύχιον* statt *δι' ἀλὰ νύχιον*. Diese Aenderung ist erstlich ganz unnöthig, da *νύχιον* zu *νὶν* im vorhergehenden Verse gezogen werden kann; zweitens ist *δ' ἀλὸς* gegen das Metrum. Doch über metrische Fragen lässt sich mit dem Herausgeber jetzt nicht disputiren.

V. 209 ff. (215) lesen wir:

οἶδα γὰρ πολλοὺς βροτῶν
σεμνοὺς γεγῶτας, τούς τε δωμάτων ἄπο
τούς τ' ἐν θυραίοις·

In den Handschrr. steht: *τοὺς μὲν ὀμμάτων ἄπο τοὺς δ' ἐν θυραίοις*. Hrn. Hartung's Aenderung gründet sich auf die Uebersetzung dieser Stelle bei Ennius. Ref. muss es ein unkritisches Verfahren nennen, nach einer Uebersetzung des Ennius, die der Herausgeber selbst als eine falsche bezeichnet, eine Stelle zu ändern, die nach der handschriftlichen Lesart einen richtigen und guten Sinn giebt und in welcher ein Grund zur Verdächtigung und Besserung gar nicht vorliegt. Uebrigens möchte Ref. in Ennius' Worten nicht sowohl eine falsche Uebersetzung, sondern vielmehr eine freiere, nach den Zwecken des Uebersetzers absichtlich geänderte und modificirte Uebertragung des allgemeinen Sinnes der griechischen Worte in die lateinische Sprache finden. Die Worte des Ennius lauten:

Quae Corinthi altam arcem habetis, matronae opulentae optumates,
nobis ne vitio vertatis hoc quod a patria absumus: nam
multi suam rem bene gessere et publicam patria procul,
multi qui domi aetatem agerent propterea sunt improbati.

Hr. H. argumentirt nun so: Aus den Worten *patria procul* sei ersichtlich, dass Euripides *δωμάτων ἄπο* nicht *ὀμμάτων ἄπο* geschrieben habe. Alles Uebrige stimme. Denn *ἐξῆλθον δόμων* sei übersetzt durch *patria absumus; σεμνοὺς γεγῶσας* habe Ennius auf den erworbenen Ruhm bezogen und durch *rem bene gessere* wiedergegeben, *δωμάτων ἄπο* aber und *ἐν θυραίοις* auf den Schauplatz der Thätigkeit bezogen und als gleichgeltende Ausdrücke durch *patria procul* übersetzt; endlich *ἀφ' ἡσύχου ποδὸς* von dem Bleiben in der Heimath verstanden und daher *qui domi aetatem degerent* geschrieben. Da nun bei *δωμάτων ἄπο* die Part. *μὲν* nicht mehr stehen könne, so müsse *τε* dafür gesetzt werden; denn *τε* — *τε* werde mitunter da gebraucht, wo das einfache *τε* oder *καὶ* ausreichend gewesen wäre. Dieser ganzen Ansicht liegt nach unserer Ueberzeugung eine unrichtige Interpretation und Beurtheilung der latein. Worte zum Grunde. Die Worte *σεμνοὺς γεγῶτας*, welche vom Euripides im tadelnden Sinne gesagt sind (nimium severi atque austeri), hat Ennius

nicht von einem erworbenen Ruhme verstanden und durch rem bene gessere übersetzt; sondern sowohl diese als auch die folgenden Worte: *δύσκλειαν ἐκτήσαντο καὶ ῥᾳθυμίαν*, kurz durch *improbati sunt* ausgedrückt; ferner entspricht den Worten: *τοὺς μὲν ὀμμάτων ἄπο τοὺς δὲ ἐν θυραίοις*, bei ihm die Uebersetzung: multi suam rem (d. h. privatam rem, *ὀμμάτων ἄπο*) bene gessere et publicam (*τοὺς δ' ἐν θυραίοις*); dagegen sind die Worte *a patria absumus* und *patria procul* ein fremdartiger Zusatz oder richtiger gesagt, eine Modification des euripideischen Gedankens, welchen er, vielleicht nach seinem Zwecke und der Idee seines Stückes gemäss, absichtlich gemacht hat, dem nicht ein richtiges Verständniss der euripideischen Stelle zu Grunde liegt. Betrachtet man von diesem Gesichtspunkte aus die Uebersetzung des Ennius, so zeigt sich in derselben durchaus kein hinreichender Grund zu einer Aenderung der euripideischen Stelle, über deren Sinn und Zusammenhang wir zuletzt noch auf die Ausgabe von Klotz verweisen wollen.

V. 247 (253) lesen wir: *σοὶ μὲν πόλις γάρ ἔστι κτλ.* In der Anmerkung hinter dem Texte steht: „Für *πόλις θ' ἥδ' ἔστι* hat Lasc. *πόλις γ' ἥδ' ἔστι*, Rom. A. *σοὶ μὲν γὰρ πόλις ἥδ' ἔστι*, und eben so auch Rom. B. D. Flor. 10. 15. Havn., nur dass diese auch das *γὰρ* weglassen. Alles das läuft darauf hinaus, dass *σοὶ μὲν γὰρ ἔστι* geschrieben stand und die Abschreiber oder Ausleger an der Versetzung der Partikel Anstoss nahmen.“ Keineswegs, nach unserm Dafürhalten; zumal wenn man berücksichtigt, dass *γάρ* in dem Cod. Rom. A., wie Matthiä angiebt, nur darüber geschrieben steht, so dass der Schreiber dieses Cod. *γάρ* entweder aus Versehen statt *γε* geschrieben oder es hinzugefügt zu haben scheint, weil er für diesen Vers, der eine Begründung des vorhergehenden Gedankens enthält, eine Causalpartikel nöthig fand. Denn sonst bietet keine Handschr. dieses *γὰρ*. Die Worte des Scholiasten, welche dem Herausgeber seine Emendation zu bestätigen scheinen, können diese Aenderung durchaus nicht rechtfertigen. Das Scholion: *οὐχὶ περὶ σοῦ ταῦτα λεχθείη· οὐ γὰρ ὁμοίας ἔχεις ἐμοὶ τύχας*, giebt nur eine ganz allgemeine Erklärung des Sinnes, welcher in den V. 246 ff. (252 ff.) enthalten ist, und *γὰρ* ist vom Schol. hinzugefügt, um den logischen Zusammenhang der Gedanken zwischen V. 246 (252) und den folgenden anzugeben. Den richtigen und guten Sinn der gewöhnlichen Lesart *πόλις θ' ἥδ' ἔστι*, welche sich auf die Aldina und den Cod. Rom. C. stützt, noch besonders nachzuweisen, dürfte überflüssig sein.

V. 276 (282) schrieb Hr. H. *οὐδὲν δεῖ γὰρ ἀμπίσχειν λόγους* anstatt *παραμπίσχειν*, was gewöhnlich in den Ausgaben steht, ohne weder unter, noch hinter dem Texte zu erwähnen, dass bereits G. Hermann in diesen Jahrbb. Bd. XXXIII. Heft 2. S. 115 ff. so zu schreiben vorgeschlagen hat.

V. 297 f. (303 f.) steht im Texte:

σοφὴ γὰρ οὖσα, τοῖς μὲν εἰμ' ἐπίφθονος
τοῖς δ' αὖ προσάντης εἰμὶ κ' οὐκ ἄγαν σοφή.

Darunter: „Gew. τοῖς δ' αὖ προσάντης· εἰμὶ δ' οὐκ ἄγαν σοφή. Die Verbesserung gründet sich auf die Scholien." Ehe wir von dieser Aenderung reden, müssen wir noch erwähnen, dass Hr. H. den Vers, welcher im Cod. Par. A. nur am Rande steht,

τοῖς δ' ἡσυχαία, τοῖς δὲ θατέρου τρόπου

nach dem ersten der beiden obigen Verse als einen unächten aus dem Texte gestrichen hat. Obgleich Ref. noch an seiner Meinung, die er in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Medea S. XXI ff. über diesen Vers ausgesprochen hat, festhält, der auch G. Hermann seine Zustimmung gegeben hat, also den Vers mit Hrn. H. für eingeschoben erklärt: so kann er es doch nicht gut heissen, wenn der Herausgeber gegen diejenigen Kritiker, welche in dem an sich achtungswerthen Bestreben, der euripideischen Kritik eine so viel als möglich diplomatisch gesicherte Grundlage zu geben, den Vers zu rechtfertigen suchen, sich so ausspricht: So schön und bedeutungsvoll der Sinn jenes Verses an seiner Stelle ist, so störend, unpassend und sinnlos sind die Worte hier. Wer das nicht einsicht, wer nicht zu erkennen vermag, dass der Unsinn Unsinn sei, dem ist nun nicht weiter zu helfen: denn wie man nach Horaz niemand zwingen kann glücklich sein zu wollen, so kann man auch niemand zwingen, Geschmack zu haben und einem Dichter, wie dem Euripides, nicht unnöthiger Weise Geistesarmuth und Gedankenverwirrung zutrauen zu wollen." Derartige Anmerkungen sollten in unsern Tagen gar nicht mehr geschrieben werden. Sie sind unschicklich und ungeziemend, weil auch die entgegengesetzte Ansicht, selbst wenn sie als ein offenbarer Irrthum dargelegt werden könnte, die Berechtigung hat, sich aussprechen zu dürfen; ferner sind sie ganz unnütz und überflüssig, da sie weder belehren noch überzeugen. — Was nun die Aenderung in den beiden gegebenen Versen betrifft, so sagt Hr. Hart. „Die gewöhnliche Schreibung, welche einen ganz albernen Sinn giebt (ich bin aber nicht gar so gescheidt), kannte der Scholiast nicht, welcher schreibt ἐναντία εἰμὶ τοῖς ἀπαιδεύτοις καὶ οὐκ ἄγαν σοφή. Er las also τοῖς δ' αὖ προσάντης εἰμὶ κ' οὐκ ἄγαν σοφή." Diesen Schluss möchte Ref. nicht aus den Worten des Scholiasten ziehen, dessen Erklärungsweise keineswegs so genau ist, dass man, ohne durch andere Gründe dazu genöthigt zu sein, bei ihm die einzelnen Worte so berücksichtigen müsste. Ausserdem stört den Herausgeber das wiederkehrende εἰμί, und er glaubt, dass auch dieses erst in Folge der Verderbung hineingesetzt worden sei. Nach seiner Ansicht hat der Vers ursprünglich so gelautet:

τοῖς δ' αὖ προσάντης, κ' οὐκ ἄγαν σοφὴ σοφοῖς,

und darnach hat er auch übersetzt: „Dem dünk' ich schroff blos und bei Klugen wenig klug." Das wiederkehrende

εἰμί, welches einen abermaligen Vorschlag zur Aenderung der handschriftlichen Lesart hervorgerufen hat, ist nur störend in der grundlosen Conjectur, welche Hr. H. in den Text gesetzt hat, in der Vulgata durchaus nicht, dort giebt es vielmehr dem Gedanken Kraft und Nachdruck. Der Sinn der Stelle ist: „denn weil ich klug und weise bin (nämlich nach dem Urtheile der Leute), so bin ich theils ein Gegenstand des Hasses und Neides, theils gelte ich als schroff; ich bin aber in Wahrheit gar nicht so weise.“ Was in diesen Worten Albernes enthalten sei, dies gestehen wir offen nicht einsehen zu können.

Zu V. 332 sei im Vorbeigehen erwähnt, dass schon Bothe τί δ' αὖ βιάζει in den Text genommen hat. Jeder, der Hrn. H. Bemerkungen zu dieser Stelle liest, wird meinen, dass erst durch ihn dieser handschriftlich besser gesicherten Lesart ihr Recht widerfahren sei.

V. 349 (357) ist der Monometer δύστανε γύναι ohne ausreichenden Grund in Klammern gesetzt. Uebrigens fehlt er nicht in „mehreren der besten Handschrr.“, sondern nur in den Rom. C. Flor. 2. 15, Handschriften, die nicht den besten beizuzählen sein dürften.

V. 355 (363) hat auch der Unterzeichnete in seiner Ausgabe ἐπόρευσεν aufgenommen, und V. 360 (368) der von Handschrr. besser vertretenen Lesart θωπεῦσαί ποτε vor der gewöhnlichen ποτ' ἄν in einem Nachtrage (Praef. p. XXXV.) den Vorzug gegeben. Doch dies sind Kleinigkeiten.

V. 396 f. (404 ff.) lauten:

ὁρᾷς ἃ πάσχεις, κοὐ γέλωτα δεῖ σ' ὀφλεῖν
τοῖς Σισυφείοις τοῖς τ' Ἰάσονος γάμοις,
γεγῶσαν ἐσθλοῦ πατρὸς Ἡλίου τ' ἄπο.

Gewöhnlich liest man in den Ausgaben ὁρᾷς ἃ πάσχεις; οὐ γέλωτα u. s. w. Hrn. Hartung's Aenderung gründet sich auf die Lesart καὶ γέλωτα, welche sich im Par. E. Flor. 2. Lib. P. Vict. vorfindet und bezeuge, dass κοὐ γέλωτα gelesen worden sei im Zusammenhange mit den vorhergehenden Worten und ohne dazwischen tretendes Fragezeichen. Wir wollen dies dem Herausgeber zugeben; es ist wohl möglich. Darin aber können wir ihm nicht beitreten, wenn er die Conjunction auch für den Sinn viel passender findet. Er erklärt nämlich den Sinn der Stelle so: „Erstlich wirst du misshandelt, und zweitens bist du diejenige, die sich nicht höhnen lassen darf.“ Die gewöhnliche Schreibung dagegen gebe den Sinn: „Siehst du, was man dir anthut? Man höhnt dich! Das darfst du dir nicht gefallen lassen!“ Als wenn der Hohn allein der Grund zu ihrer Rache wäre! fügt Hr. H. noch hinzu. Die Befürchtung, von ihren Feinden verhöhnt, verspottet und verlacht zu werden, ist allerdings nicht der einzige Grund, weshalb Medea sich rächen will, wenn man den ganzen Verlauf der Handlung vom ersten Entstehen des Rachegedankens bis zu seiner

Ausführung betrachtet; in dem gegenwärtigen Moment aber tritt die erwähnte Befürchtung hauptsächlich als Motiv zur Rache in ihrer stolzen Seele hervor. Stolz auf ihre edle Geburt und Abstammung will sie um keinen Preis der neuen Sippschaft ihres treulosen Gemahls zum Hohn und Gelächter dienen, dies zeigen deutlich die beiden nächstfolgenden Verse. Und einer solchen Situation ist es vollkommen angemessen, wenn sie sagt: „Siehst du, was du erfährst? — sie meint hauptsächlich Kreon's Betragen, das sie eben hat erfahren müssen — Nicht zum Gelächter darfst du diesen Feinden dienen, du eines edlen Vaters Tochter!

V. 449 f. (465 f.) schrieb Hr. H.:

> *ὦ παγκάκιστε, — τοῦτο γάρ σ' εἰπεῖν ἔχω*
> *γλώσσῃ μέγιστον ἐξ ἀνανδρίας κακόν, —*
> *ἦλθες κτλ.*

Gewöhnlich liest man *εἰς ἀνανδρίαν*. Die Uebersetzung der griechischen Worte lautet:

> „O schlechter Mann! ach leider kann ich Schlimm'res nicht
> Dir mit der Zung' entgegnen, als ein schwaches Weib!

Die Uebersetzung giebt allerdings einen Sinn, der sich hören lässt. Er liegt aber nicht in dem gegenüberstehenden griechischen Texte, wie ihn Hr. H. durch seine Aenderung constituirt hat. Ohne uns hier mit einer Widerlegung der Gründe und Beschuldigungen, welche Herr Hartung gegen die Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart vorbringt, aufhalten zu wollen, bemerken wir nur, dass das geschriebene *ἐξ ἀνανδρίας* nicht bedeuten kann: „vom Stande des Nicht-Mannseins aus," wie es in der Anmerkung erklärt wird. Denn *ἀνανδρία* wird, wo es vorkommt, stets im übeln, tadelnden Sinne gebraucht und bezeichnet das dem Manne ungeziemende Wesen und Verhalten, vornehmlich Unmännlichkeit, Feigheit. Und es leuchtet ein, dass Medea *ihre* weibliche Schwachheit, welche sie nöthigte dem Manne gegenüber ihre Zuflucht zu Worten zu nehmen, welche nicht Thaten, sondern nur Worte ihr gestattet, dass Medea diese Schwachheit nicht mit dem Worte *ἀνανδρία* bezeichnen und ausdrücken kann. Sie würde diese Schwachheit, über die sie als ein weibliches Wesen nicht hinaus kann, weshalb sie weder sich, noch irgend Jemand ihr einen Vorwurf machen kann, alsdann selbst tadeln. Auch die Worte des Scholiasten, worauf ebenfalls Hr. H. seine Aenderung gegründet hat, unterstützen dieselbe durchaus nicht. Sie lauten: *τοῦτο γάρ εἰπεῖν ἔχω σοι μέγιστον κακὸν* *διὰ τὴν ἀσθένειαν τὴν ἐμήν· γυνὴ γάρ εἰμι καὶ ἀσθενής*, *μὴ δυναμένη χερσὶν ἐπιτιμωρήσασθαι· διὸ διὰ τοῦ στόματος κατηγορίᾳ κολάζω σε.* Die hier hervorgehobenen Worte, welche Hr. H. vorzüglich geltend macht, enthalten nicht sowohl eine Erklärung der vom Dichter geschriebenen Worte, sondern einen erklärenden Zusatz, wodurch er den allgemeinen Sinn der beiden

Verse noch deutlicher bezeichnen und bestimmter hervorheben will, und sie beziehen sich hauptsächlich auf den Ausdruck γλώσσῃ εἰπεῖν. Die Stelle selbst versteht Ref. so: „O Schlechtester! dies ist der grösste Schimpf, den ich mit Worten gegen dein dem Manne ungeziemendes Verhalten auszusprechen vermag."

Wir sind dem Herausgeber nun durch einen kleinen Theil, den Anfang der Tragödie, gefolgt. Doch wir glauben, dass schon diese wenigen Mittheilungen hinreichen werden, die Leser in den Stand zu setzen, sich ein Urtheil über Hrn. Hartung's kritische Leistungen in diesem Stück des Euripides zu bilden. Wir brechen daher hier ab, obschon wir noch eine grosse Anzahl Stellen uns in dieser Ausgabe bezeichnet haben, in denen der Herausgeber theils den Sinn des Dichters ganz verkannt und deshalb unnöthige Aenderungen in dem handschriftlich überlieferten Texte vorgenommen hat, theils auch die Leistungen anderer Herausgeber entweder nicht gekannt oder, wie es scheint, geflissentlich nicht berücksichtigt hat. Dazu kommt, dass ausser den bekannten Versen, welche sich in unserer Tragödie doppelt vorfinden und an der einen Stelle gewöhnlich als unächte bezeichnet werden, noch mehrere andere, an denen bisher Niemand den geringsten Anstoss genommen hat, vom Herausgeber gleichfalls angezweifelt und für untergeschoben erklärt werden. Es sind die Verse: 87, 183 (185), 349 (357), 525—27 (542 ff.), 529 (546), 755 (782), 889 (923), 992 (1030) 1067 f. (1105 f.), 1376 ff. (1415 ff.); im Ganzen also 17 Verse, welche ohne ausreichenden Grund proscribirt sind. Von allen diesen Versen hat Hr. H. auch keine Uebersetzung geliefert. Sollen wir nun unsere Ansicht und Ueberzeugung über Hrn. H.'s Kritik in wenigen Worten aussprechen, so müssen wir bekennen, dass durch dieselbe der griechische Text nur weniges und unbedeutendes an seiner Sicherheit gewonnen, vieles aber verloren hat. Vorgefasste Meinungen über den dichterischen Werth der euripideischen Dramen überhaupt und der Medea insbesondere, Uebereilungen und einseitige Urtheile bei der Interpretation der einzelnen Stellen und, wie es scheint, eine gewisse Verstimmung und Gereiztheit gegen andere Herausgeber tragen die Hauptschuld an diesen minder glücklich ausgefallenen Bestrebungen des Herausgebers. In den unter dem Texte stehenden kurzen kritischen Notizen und in den Anmerkungen kritischen Inhaltes vermissen wir theils ein festes Princip, da öfters ganz unbedeutende und längst abgemachte Dinge nochmals vorgenommen werden, bisweilen in einer Weise, als ob sie noch gar nicht in Frage gekommen wären; theils auch die nöthige Genauigkeit. Was der Herausgeber mit dem ganzen, unter dem Texte stehenden kritischen Apparate eigentlich bezweckt hat, lässt sich nicht wohl begreifen. Für Kritiker ist er, wie schon oben bemerkt wurde, unbrauchbar und unzureichend, und anderen Lesern der Medea dürfte er ganz entbehrlich sein.

Zum Schluss noch einige Worte über die deutsche Uebersetzung. Darüber sagt Hr. H. in der Vorrede: „Die Uebersetzung entstand, als der Verfasser Donner's Uebersetzung zu einem öffentlichen Vortrag seiner Schüler bestimmte. Indem er nämlich alles Fehlerhafte und Tadelnswerthe abzuändern begann, fand sichs, dass er fast keinen Vers stehen lassen konnte. Alles aber, was ihm richtig und brauchbar schien, hat er beibehalten, sowohl wegen dieser Veranlassung als auch aus Grundsatz: denn bei Uebersetzungen abzuändern, was die Vorgänger wohl getroffen haben, scheint ihm mehr eigensinnig als pflichtgetreu gehandelt." Wir wollen nicht untersuchen, ob das nicht eben günstige Urtheil, welches über Donner's Arbeit hier ausgesprochen ist, vielleicht zu hart und ungerecht ist, sondern gern gestehen, dass Hrn H.'s Uebersetzung ihre Vorzüge vor den gleichen Versuchen seiner Vorgänger hat, dass sie überhaupt den bessern Theil des Buches ausmacht. Sie trägt ein deutsches Gewand, ist fliessender und weniger hart als Donner's Uebersetzung; kurz sie ist lesbarer. Wie gern wir aber auch diesen Vorzug ihr einräumen, so können wir doch nicht unbemerkt lassen, dass ihn der Verf. öfters auf Kosten der Treue erreicht hat, wenn nämlich die Treue einer Uebersetzung auch darin besteht, nur das zu übersetzen, was der griech. Dichter wirklich geschrieben hat, ohne eigene Zuthaten hinzuzufügen. Der Verf. hat aber in dem Streben überall deutsch und fliessend zu übersetzen nicht selten Ausschmückungen und Erweiterungen der Gedanken vorgenommen, besonders durch Hinzufügung von Beiwörtern, die sich im Urtexte nicht vorfinden. Doch Ref. ist weit entfernt dies eben sehr tadeln zu wollen, theils weil die gemachten Zusätze und Ausschmückungen dem allgemeinen Sinne der Worte und dem Charakter der Redenden meist angemessen sind, theils weil er recht gut weiss, dass eine stets wortgetreue und dabei vollkommen deutsche Uebersetzung fast ein Ding der Unmöglichkeit ist, zumal wenn nicht eine nur kleine Anzahl Verse, sondern ein ganzes grösseres Dichterwerk aus einer alten Sprache in die deutsche übertragen werden soll. Ausserdem finden sich aber auch Stellen, in denen der Uebersetzer den Sinn der Worte verfehlt hat, indem uns manches gar nicht ausgedrückt, anderes dagegen unrichtig gegeben zu sein scheint. Doch es liegt jetzt nicht in unserer Absicht, auf eine ausführliche Beurtheilung der Uebersetzung einzugehen, und wir unterlassen es daher, die Stellen und Beispiele anzuführen, mit denen wir unser Urtheil begründen zu können glauben.

Wir scheiden von dem Herausg. mit dem aufrichtigen Wunsche, dass er recht bald die Freunde des griech. Tragikers mit ähnlichen Uebersetzungen der übrigen euripid. Stücke erfreuen, zugleich aber auch für die Kritik des griech. Textes und für die ästhetische Beurtheilung des Dichters andere Ansichten und Ueberzeugungen gewinnen möge.

August Witzschel.

H. Köchly: *Die Alkestis des Euripides.* (In Prutz litterar-historischem Taschenbuche. Jahrg. 1847. (S. 359—390).

Dr. *R. Rauchenstein: Die Alkestis des Euripides.* (Im Programm der Aargauischen Kantonschule 1847.

Die Alkestis des Euripides hat wegen ihrer Eigenthümlichkeit schon früher eine sehr verschiedene Beurtheilung und Erklärung gefunden bei Wieland und Goethe, so dass die Kritik des euripideischen Dramas auch in unserer Litteraturgeschichte eine, wenn auch kleine, doch eigenthümliche Rolle gespielt hat. Auch G. Hermann hatte in der neuern Zeit in einer Vorrede zu der Alkestis seine Ansicht über den Charakter dieses Stückes ausgesprochen. Sein Urtheil ist aber, obschon es einzelne der gemachten Ausstellungen zu entschuldigen und zu rechtfertigen sucht, doch im Ganzen und Allgemeinen auf dem Standpunkte Wieland's stehen geblieben. Nach seiner Ansicht findet sich ausser der Alkestis im ganzen Stücke kein Charakter, wie ihn die Tragödie eigentlich erfordere. Ein neues Licht und eine richtigere Beurtheilung ist der Alkestis aufgegangen aus dem von W. Dindorf bekannt gemachten didaskalischen Fragment, das sich in dem Cod. Vat. A. vorgefunden hat. Aus dieser Mittheilung erfahren wir, dass unser Drama nach drei andern Tragödien als viertes Stück der üblichen Tetralogie an der Stelle eines Satyrspiels gegeben worden ist. Auf diese Notiz gestützt hat zuerst Fr. W. Glum in einer besondern Abhandlung, deren Resultat der Unterzeichnete in seiner Ausgabe mitgetheilt hat, eine neue Beurtheilung eröffnet und darzulegen gesucht, dass die ganze Oekonomie des Stücks lediglich für den Zweck desselben, die Stelle eines Satyrspiels zu vertreten, berechnet sei.

Hr. Dr. Köchly hat nun in seiner Abhandlung zuerst die bisherigen Beurtheilungen und Ansichten in einer interessanten Uebersicht zusammengestellt, dann sein eigenes Urtheil über den Charakter des Stücks festzustellen und zu begründen gesucht. Er spricht nämlich den Satz aus: „dass Euripides in seiner Alkestis mit Bewusstsein und Schöpferkraft eine wirklich neue Kunstgattung des Drama ins Leben gerufen hat.“ Dies zu erweisen ist der Zweck seiner Abhandlung. Um aber nicht den Schein zu haben, als wollte er erst in das Stück hineinlegen, was doch mit Nothwendigkeit aus demselben hervorgeht, schickt er eine genaue Analyse desselben voraus. Diese Analyse nun sowie die daraus gezogenen Schlüsse und Folgerungen für die ganze Haltung, den Werth und die Tendenz des Stückes haben Hrn. Rauchenstein zu einer eingehenden, genauen und sorgfältigen Prüfung von Köchly's Ansichten und Behauptungen veranlasst. Eine Kritik der ersten Abhandlung ist der Hauptinhalt der zweiten.

Nachdem der Verf. der ersten Abhandlung den Inhalt des

Drama dargelegt und mit Bemerkungen begleitet hat, sucht er zuletzt die Analogie dieser Tragödie zu einem Satyrspiel, sowie überhaupt das Charakteristische dieser neuen von Euripides erfundenen Gattung aufzuzeigen. „Das Eigenthümliche des Satyrspiels," sagt er, „besteht bekanntlich darin, dass die Personen der Tragödie, und zwar in ihrem vollständigen Charakter, in Berührung mit den Satyrn und Silenen, den lustigen Begleitern des Bacchus, kommen, dadurch in Situationen und Abentheuer gerathen, zu Zwiegesprächen genöthigt werden, die ihrem ernsten Pathos, das sie doch beizubehalten suchen, keineswegs angemessen sind. In dem Conflicte dieser tragischen Würde, die bei den griechischen Zuschauern gewiss regelmässig durch die frische Reminiscenz an die vorhergegebenen Tragödien erhöht wurde, mit den naiven Schwänken und Possen jener Waldteufel, denen natürlich dergleichen nicht im Geringsten imponirt, liegt eben die komische Gewalt des Satyrspiels. Da aber die Scenen ihrer Natur nach beschränkt waren, in welchen Satyrn aufgeführt werden konnten, so mussten die spätern Tragiker oft gerade mit der Erfindung ihrer Satyrspiele in Verlegenheit kommen. Auch mag das Interesse an ihnen immer mehr gesunken sein, je mehr die Tragödie ihren streng religiösen Charakter als reines Festspiel des Gottes verlor und nach und nach, mit der gebotenen Beibehaltung der alten Heroen- und Götterpersonen, sowie ihrer Schicksale, dennoch zur Darstellung wirklicher Charaktere und Situationen der Gegenwart überging: eine Wendung, welche gewiss auch durch die steigende Bedeutung der Komödie, als des ächten, nur subjectiv poetisch gefärbten Lebensspiegels, befördert, namentlich aber von Euripides mit Bewusstsein und Consequenz verfolgt worden ist. So mochte zu derselben Zeit das Interesse des Volks an den Satyrspielen und die Erfindungsgabe der Dichter in ihnen sich erschöpft haben. Da that Euripides *einen* neuen Griff: an die Stelle der Satyre und Silene setzte er aus dem eigenen Kreise des gewöhnlichen Alltagslebens die fadesten Personen, mit denen er einen tragischen Charakter umgab, in Berührung und Wechselwirkung brachte. Das Wesentliche dieser neuen Gattung nun wurde der Conflict eines tragischen Charakters mit der Philisterwelt der Gegenwart; der Gegensatz einer idealen Weltanschauung zu der kahlen, nüchternen Prosa des wirklichen Lebens. So in der Alkestis. Sie selbst in ihrer Ganzheit, namentlich auch in ihrem Mangel an individueller Liebe und ihrem stolzen Selbstbewusstsein, eine des Sophokleischen Kothurns würdige Heroinengestalt: als Gattin opfert sie dem Gatten, als Mutter für den Vater ihrer Kinder ihr Leben auf. In ihrem Idealismus hat sie gar keine Ahnung, weil kein Erkenntnissvermögen, für den sie umgebenden Egoismus und Materialismus." Denn dass dieser nur verschieden nüancirt, von Admetos, Pheres, Herakles

entschieden vertreten, auch in einzelnen Andeutungen vom Chor ausgesprochen werde, ja sogar dem Apollon und Thanatos nicht fremd sei, meint der Verf. durch seine Analyse dargethan zu haben. Den Humor des Stücks findet er aber darin, „dass keineswegs der Idealismus siegt und etwa den Materialismus beschämt, sondern umgekehrt, dass der Materialismus Recht behält und nicht nur sich selbst, sondern sogar den Idealismus herausreisst und rettet. Ein Blick auf das Stück wird dies bestätigen. Admet, dessen Grundsatz es ist: leben und leben lassen, um eben sein Leben am sichersten zu stellen, hat den Apollon gut aufgenommen. Zum Dank erwirkt ihm der, dass er noch länger leben darf, wenn Jemand für ihn stirbt. Wäre Admet Idealist, so nähme er das nicht an und stürbe. Aber er bittet so lange bis seine Gattin, welcher allein das Leben nicht das Höchste ist, sich bereitwillig findet. Sie stirbt und soll begraben werden. Alles, so schein es, ist verloren. Da kommt Herakles ganz unerwartet. Wäre Admet nun nicht ein ganz krasser Egoist, wäre er nur ein wenig Idealist, er würde entweder den Herakles nicht aufnehmen oder ihm wenigstens den Tod der Gattin mittheilen. Geschähe Eins von beiden, so würde die gute Alkestis ruhig in der Unterwelt bleiben. Denn wodurch wird Herakles bewogen sie heraufzuholen? Dadurch, dass er seinem derbsinnlichen Materialismus im Trauerhause freien Lauf gelassen, getrunken und gelärmt hat und sich nachher dieser Debauche schämt. So fasst er dennoch ziemlich im Rausche den Entschluss, dem Tode an Alkestis' Grabe sie abzujagen, und der Tod wird richtig noch von ihm erwischt, weil er, selbst materiellem Genuss ergeben, sich zu lange beim Trinken des Opferblutes aufgehalten hat. So wird also durch den Egoismus des Admetos nicht blos er selbst, sondern, indem ihm Herakles' Materialismus secundirt, auch Alkestis gerettet, nachdem alle Opfer, Gebete und Gelübde an die Götter vergebens gewesen sind.“ So lautet Hrn. Köchly's Ansicht über die Tendenz der euripideischen Alkestis. Liest man nun die vorhergehende Analyse des Drama, worauf diese Ansicht gegründet ist, so wird man allerdings versucht, dieser Ansicht und Meinung beizutreten, so witzig und überredend ist diese Analyse geschrieben und das Drama commentirt. Wenn man aber, wie Hr. Rauchenstein bemerkt, des Euripides Alkestis in einem Zuge durchliest, „so wird man etwa an Aehnliches nahe gemahnt, findet aber doch etwas Anderes darin. — Es muss also Hr. K. mit seiner scharfgefassten Definition die Intention des Dichters überflogen haben.“ Das Unvereinbare des Eindrucks, welchen das Stück selbst giebt, mit demjenigen, den wir aus der Analyse gewinnen, liegt nach Hrn. R. Urtheil darin, dass Hr. K. eine subjective komische Stimmung im ganzen Stücke festhält und sie mit Ausnahme dessen, was unmittelbar mit der Figur der Alkestis zusammenhängt, zur

herrschenden macht, dass er ausserdem sich nahe aufdringende komische Zuthaten in den Dichter hineinträgt und so mit einigen Uebertreibungen ein anderes Stück macht, als Euripides gewollt hat. — Hr. R. beginnt nun eine Anzahl solcher Uebertreibungen nachzuweisen und zwar nach dem Urtheil des Ref. mit vielem Glück und dem besten Erfolge, so dass gewiss ein Jeder, der Hrn. R. Abhandlung aufmerksam durchgelesen und mit dem griechischen Drama zusammengehalten hat, seinen Ansichten und Behauptungen nicht eine augenblickliche, sondern eine dauernde Zustimmung schenken wird. Wir können hier nicht die einzelnen Punkte, welche Hr. R. aus Köchly's Analyse hervorhebt und kritisch beleuchtet, anführen. Nur einige allgemeine Urtheile wollen wir mittheilen, welche den richtigen Standpunkt festzustellen geeignet sind, von dem aus das euripideische Stück aufzufassen ist. Sehr richtig ist gewiss die Bemerkung, „dass dieses Drama überhaupt leicht gedacht, keinen tiefen Eindruck erzweckte, sondern vielmehr eine leichte Unterhaltung, wie es sich schon darum schickte, weil es nach drei Tragödien den Dienst des Satyrspiels versehen sollte. So hat es Pathetisches, Rührendes, wohl aus Misslungenheit Triviales, dann wieder Drolliges und damit in Kontrast Trauriges und endlich eine fröhliche, mit komischen Bestandtheilen stark versetzte und darum doch nicht komische, sondern heitere Auflösung. Es will leicht und flüchtig genossen werden, macht den Anspruch, dass seine Personen und Partien nicht auf die strenge Probe gestellt und allfällige Widersprüche in seinen Voraussetzungen nicht ans helle Licht gezogen werden. Gegen alle strengen Ansprüche hofft es in dieser seiner Tendenz Nachsicht zu finden und dafür zu entschädigen durch ein leichtes Auseinandergehen der wechselnden Scenen und Empfindungen, durch einen flüssigen und hinlänglich spannenden Verlauf der Handlung, womit die Leichtigkeit der Diction selbst in den lyrischen Partien wohl harmonirt. Komische, oder auch nur aus dem gemeinen Leben genommene Ausdrücke hat es keine, nirgends auch wird ein tragischer Schwung parodirt, sondern es ist die tragische Sprache auf einen gewissen leichtern Fuss ermässigt. Endlich sind die Charaktere gut gehalten und bleiben sich treu, bis auf eine einzige Scene, die wir als eine missrathene bezeichnen müssen." Hr. R. meint die Scene zwischen Admet und seinem Vater Pheres, die er weiter unten S. 12 eine widrige und unleidlige nennt, gleichviel ob sie komisch oder ernst genommen werde. Admet bleibe in derselben seinem früher gezeigten Wesen nicht treu, denn nicht Heuchelei habe ihn bisher regiert, welche dann etwa vom nicht bessern Vater entlarvt worden wäre. Um komisch zu werden, hätte diese Scene nur etlicher Zuthaten bedurft, aber eben diese fehlten. Wie leicht wäre es hier gewesen, um die Scene komisch zu machen, das tragische Pathos höher hinaufzuschrauben und durch dazwischen tretende Trivialitäten es wieder zu paro-

diren. Komisch werde allerdings zuletzt der Effect, da Vater und Sohn in gleichem Spital krank liegen und der Sohn dem Vater doch Vorwürfe mache; obwohl der Sohn die Schwäche seiner Leidenschaft nicht auf dem Flecke habe, wohin der erbitterte und einseitig urtheilende Vater zeige, dass Admet gewollt habe, die Gattin solle für ihn sterben, sondern darin, dass er verlangt habe, die alten Aeltern sollten dieses thun. Dieses Komische zeige sich jedoch rein auf Kosten des Dichters; das Lachen, welches er errege, gelte als Tadel dem Dichter. „Wollte der Dichter die Scene komisch machen, so hätte er sie anders einrichten müssen, und wollte er den Admet als feigen Selbstsüchtling ironisiren, so passt weder das Vorausgegangene dazu, noch auch das Folgende. Die Scene ist also ernst aufzufassen, aber auch in diesem Falle schlecht, als empörend für das sittliche Gefühl.“ Die Frage, was den Dichter zu dieser verfehlten Partie verleitet habe, beantwortet Hr. R. dahin, dass des Dichters bekannte Neigung zu pikanten Streitscenen sie veranlasst habe. Dazu habe hier die seltsame Situation, dass der Sohn vom Vater das höchste Opfer fordert, während er es für sich selbst nicht zu bringen wagt, reichliche Gelegenheit geboten, und ob dem Aufwand von Rhetorik, Scharfsinn und treffenden Entgegnungen sei dem Dichter das Werthvollere und Innere, die sittliche Haltung der Charaktere entschwunden. „Der eigentliche Grund und Boden aber, auf dem dies Intermezzo gewachsen, sind die Verse 337 ff., welche Verse den Schmerz Admet's und sein Gefühl, dass er an der Alkestis alles Werthvolle verliere, eben auch nicht geschickt ausdrücken. Die Erbitterung, die er dort Angesichts des Verlustes gegen seine Aeltern ausspricht, soll nun in dieser Scene sich bewahrheiten. Allein auch diese durch den Schmerz geschärfte Gereiztheit giebt der Scene keine Entschuldigung.“ — Was nun zuletzt des Verf. Ansicht von der ganzen Tragödie betrifft, so erklärt er sich zwar einverstanden mit Köchly's Behauptung, dass dieses Stück uns den Uebergang aus der alten Tragödie etwa in die neue Komödie zeigen könne. Doch von dieser sei es noch ziemlich entfernt, wie auch vom Satyrspiel. Aecht komische Züge findet er nur wenige darin, z. B. die Rede des aus dem Gastgemach hervortretenden Herakles, der dem Diener die Traurigkeit ausreden will. Eine komische Wirkung bringe auch in der letzten Scene hervor die Weigerung und das inständige Bitten Admet's, die verhüllte Frau nicht in sein Haus aufnehmen zu dürfen; ferner wie er, vom Herakles endlich genöthigt ihr die Hand zu reichen, dieses zwar thut, aber mit Nachahmung des Perseus beim Gorgotödten, und wie er, ohne zu wissen, dass es seine Gattin ist, die er so bedenklich bei der Hand fasst, auf Herakles Frage: „hast du sie?“ antwortet: „ich habe sie“ — „Das sind ächt komische Momente, aber sie reichen nicht zu, dem Stücke den Namen einer Komödie zu geben, nicht einmal der letzten Scene, schon darum nicht, weil das

Gemüth des Zuschauers an dem glücklichen Ausgange nach so viel Trauer und Jammer zu sehr gleichsam mitinteressirt ist, so dass sich der Freude über das Gelingen immer noch Rührung beimischt."

Wie verhält sich nun unser Drama zum Satyrspiel? Hr. R. macht zunächst darauf aufmerksam, dass der Zweck des Stücks, die Stelle eines Satyrspiels zu vertreten, Hrn. Köchly verleitet habe, zu viele Analogien mit dem Satyrspiel in der Alkestis aufzusuchen. Unrichtig sei es auch, dass in demselben ein tragischer Charakter mit der Philisterwelt in Conflict gebracht werde. Denn obwohl die Alkestis der einzige ächt tragische Charakter sei, so seien doch die übrigen Personen noch nicht gemeine Charaktere oder Philister. Sie wären es freilich, wenn Egoismus und Materialismus sie belebte. „Admet selbst ist zwar schwach und gutmüthig und wäre in diesen Eigenschaften eine ziemlich gewöhnliche Figur. Aber zwei Züge heben ihn über das Gemeine hinaus, erstens sein schmerzlicher Verlust und sein Leid, zweitens seine Pietät als Gastfreund, die den Göttern wohlgefällt und die auch Herakles (V. 1148) als Moral des Stückes ausspricht. Den Apollo und den Tod werden wir auch nicht trivial finden, den letztern möglicher Maassen etwas burlesk, doch nur aus Relation und, falls wir Lust dazu haben, in dem Moment, wo er, sonst der rücksichtsloseste und gewaltthätigste aller Dämonen, sich von Herakles überwältigen lässt. Die Dienerin und der Diener sind ernst und in der ihnen zukommenden Tugend, in der Anhänglichkeit an das Herrenhaus und zunächst an die treffliche Herrin, vorzüglich gehalten und über das Gemeine hinaus. Der Chor ist in keinem Punkte zu unterscheiden von einem tragischen und sticht von einem Satyrchor total ab. Herakles allein ist eine ächte Figur aus dem Satyrdrama. Den Pheres wollen wir preisgeben." — „Folgendes mochte des Dichters Intention sein. Euripides hat sich nach dem Zweck und der Wirkung des Satyrdrama gefragt und gefunden, dass es den trefflichen Dienst thue, nach drei spannenden Tragödien die Gemüther allmälig und sanft abzuspannen, also ohne Schroffheit. Diese Schroffheit wäre aber da gewesen, wenn er eine Komödie, auch nur in dem Sinne, wie sie Hr. Köchly beschreibt, als viertes Stück geliefert hätte. Indem er also mehr im Allgemeinen die wohlthuende und der Erschöpfung entgegenwirkende Tendenz, die sonst das Satyrspiel verfolgte, im Auge behielt, wählte er ein Mittel zwischen Tragödie und Komödie, oder richtiger gesagt, er fand am geeignetsten ein Drama, welches in seiner erstern grössern Hälfte tragisch sich an die Tragödien natürlich anschloss, allmälig aber mit drolligen und mitunter auch leicht vermittelten komischen Momenten sich heiter und froh auflöste. So begreifen wir ohne Gewaltsamkeit der Auslegung den Ursprung einer neuen Gattung. Aus solcher Voraussetzung erklärt sich alles Wesentliche des neumodischen Dramas; die Leichtigkeit und Gefälligkeit in der Anordnung und Entwicke-

lung der Scenen, die Leichtigkeit der zwar nicht komischen, sondern durchaus tragischen Sprache, die aber dem Zwecke der Unterhaltung gemäss nicht anstrengend eingerichtet werden durfte. Ferner dann die Haltung der Charaktere. Es ist klar, dass der Natur des Stückes gemäss dieselben nicht hochtragisch gebildet werden konnten, sondern mit Ausnahme der Alkestis etwas unter das Niveau des Tragischen ermässigt, da statt des Tragischen wesentlich das Rührende zu verwenden war. Dass das Heitere durch die Person des Herakles bewirkt wird, welcher allein an das Satyrspiel erinnert, ist oben schon bemerkt worden. Endlich ist noch charakteristisch für diese Mittelgattung das man möchte sagen Bürgerliche aus dem Familienleben und das bedeutend hervortretende Idyllische, welches von selbst den hohen Stil des Tragischen herabstimmte."

August Witzschel.

Die delphische Athena: ihre Namen und Heiligthümer, von Dr. *Friedrich Wieseler.* Göttingen, 1845. 52 S. (Abgedruckt aus den Göttinger Studien 1845.)

Wenn man bei dieser kleinen Schrift die in dem Titel angewandte Interpunction nicht beachtet, so wird man leicht zu dem Glauben kommen, dass dieselbe eine vollständige allseitige Untersuchung über das Wesen und die Bedeutung der Delphischen Athena enthalte. Der Hr. Verf. hat sich indess, wie dies auch durch die Interpunction des Titels angedeutet wird, in dieser Abhandlung darauf beschränkt, die Namen und Heiligthümer der Delph. Athena einer genauen sprachl. und sachl. Prüfung zu unterwerfen und alle weiteren, umfassenderen Untersuchungen mythologischer Art von der Hand gewiesen; wir geben uns jedoch, gestützt auf den Titel und auf eine Andeutung p. 26., der Hoffnung hin, dass diese Abhandlung nur eine prima particula der Untersuchungen des Hrn. Wieseler über die Delphische Athena sein möge und dass er mit der bekannten Genauigkeit und Gründlichkeit, die sich auch in der vorliegenden Abhandlung zeigt, den Gegenstand nach allen Richtungen hin erschöpfen werde. In dieser Hoffnung unternehmen wir es, von dem Inhalt des gegenwärtigen Schriftchens hier eine kurze Anzeige zu machen.

Das erste Capitel beschäftigt sich mit den Namen der Delphischen Athena, *Προναία* und *Πρόνοια*, über welche seit 200 Jahren die Kritiker und Alterthumsforscher sich auf die verschiedenste Art ausgesprochen haben. Die Meisten nehmen mit Johannes de Meurs (in Att. Lectt. II, c. 17.) an, dass Athena *Πρόνοια* in Athen, *Προναία* in Delphi verehrt worden sei, bis Lennep (zu den Briefen des Phalaris p. 143. sqq.) darzuthun suchte, „dass es mit der Benennung *Προναία* Nichts sei, sondern die Delphische

Athena einzig und allein *Πρόνοια* geheissen habe." Andere schlugen einen Mittelweg ein, wie z. B. Creuzer (Symbolik III, p. 452. ff. 3. Aufl.), indem sie behaupteten, dass die delphische Athena sowohl *Πρόνοια* als *Προναία* geheissen habe und dass in dieser Doppelheit des Beinamens eine ursprüngliche und absichtliche Zweideutigkeit liege. Für die ursprüngliche Benennung hielt Emil Rückert (der Dienst der Athena §. 19. p. 79.) *Προναία*, „was denn später das geistigere *Πρόνοια* wurde". Was man bis in unsere Tage als das Resultat der Untersuchungen hierüber ansah, war das O. Müller's (im Anhang zu Aesch. Eumen. p. 14. und in dem Artikel Pallas Athena in der Allgemeine Encyklopäd. der Wissensch. und K.): „dass auf der Linie von Delos nach Delphi, auf der heiligen Strasse, welche Apollon selbst von seinem Geburtseilande nach Delphi gewandert sein soll, der Cultus der Athena frühzeitig mit dem des Apollon in Verbindung getreten, dass aber in den südlichen Punkten (wie Delos, Prasiae) die Athena zeitig den Namen *Πρόνοια* erhielt, während sie in den nördlichen Heiligthümern lieber als *Πρόναος* oder *Προναία* in Verbindung mit Apollon gebracht wurde, bis später auch hier die Benennung *Πρόνοια* in Umlauf kam und bei ihrer leichten Lautverschiebung mit *Προναία* diesen Beinamen immer mehr in Schatten stellte."

Nachdem Hr. W. über diese Ansichten berichtet hat, fasst er von p. 6. an die Sache noch einmal von Grund aus auf, indem er sämmtliche Stellen der Alten, in denen die Delphische Athena erwähnt wird, der Reihe nach bis auf die spätesten Lexicographen einer genauen kritischen Sichtung und Betrachtung in ihrem Zusammenhange unterwirft, woraus sich ergiebt, dass sich ohne Zweifel beide Namen *Πρόνοια* und *Προναία* (neben *Πρόναος*) als Benennungen der Delphischen Athena vorfinden.

Bei der Beibehaltung dieser Stelle muss man im Allgemeinen Hrn. W. beistimmen; nur hätte er bei den Lexicographen nach unserer Meinung einen Schritt weiter gehen müssen zu der Annahme, dass die in denselben sich findenden Artikel über *Πρόνοια*, wie dies öfter der Fall ist, aus zwei verschiedenen Artikeln zusammengeflossen sind. Hierauf könnte schon der Umstand führen, dass bei Photios und Suidas zwei Glossen hinter einander folgen *Πρόνοια* und *Πρόνοια Ἀθηνᾶ*; ferner aber zwingen uns fast zu dieser Annahme die zwei verschiedenen Erklärungen selbst, die bei den Lexicographen in einer Glosse stehen: *διὰ τὸ πρὸ τοῦ ναοῦ ἱδρῦσθαι* und *ὅτι προὐνόησε, ὅπως τέκοι ἡ Λητώ*. Die eine Glosse hiess gewiss ursprünglich: *Π ρ ό ν ο ι α* (ohne *Ἀθηνᾶ*) „so wurde Athena genannt" *ὅτι προὐνόησε* u. s. w.; die andere dagegen *Π ρ ο ν α ί α Ἀ θ η ν ᾶ* (denn der Name *Προναία* fand sich wohl nicht ohne *Ἀθηνᾶ*) — *διὰ τὸ πρὸ τοῦ ναοῦ ἱδρῦσθαι*. Bei Aeschylos (Eum. 21.) findet sich *Παλλὰς Προναία*, wozu der Scholiast den Vers des Kallimachos anführt: *Χ' ἡ Παλλὰς Δελφοί νιν*

ὅθ' ἱδρύοντο Προναίην. Nach diesem Vers bildete sich wahrscheinlich allmälig die letzte Glosse. Bei Herodot (VIII, 37.) nun lesen wir Προνοίης Ἀθηναίης (denn diesen Beinamen gebraucht, wie Hr. Wieseler erwiesen hat, Herodot immer); darum setzte der Grammatiker zu obiger Glosse: ταύτην δὲ Ἡρόδοτος ἐν τῇ ὀγδόῃ Προνοίην ὀνομάζει.

Aus den Worten der Lexicographen beweist Hr. W., dass Προναία eine Statue der Athena vor dem Tempel des Apollon innerhalb des Peribolos war; diesem aber widersprechen die Worte des Diodor in den Excerpta Vaticana (aus B XXII, p. 47. ed. Mai.); ὄντων δὲ ἐν τῷ τεμένει δυεῖν νεῶν ἀρχαίων παντελῶς Ἀθηνᾶς προνάου καὶ Ἀρτέμιδος κτέ. Aus sachlichen Gründen wird erwiesen, dass weder Artemis noch Athena einen Tempel innerhalb des Temenos oder Peribolos des Apollon hatten, dass also die Stelle des Diodor corrupt sei. Hr. W. corrigirt δυεῖν νεῶν in δυεῖν ἑδῶν, worin wir ihm ganz beistimmen. In Hesych. Προναΐας Ἀθηνᾶς τέμενος ἐν Δελφοῖς ist aber zu schreiben Προνοίας; denn es steht nach den Untersuchungen des Hrn. W. fest, dass die Athena Προναία und Πρόνοια an zwei verschiedenen Orten zu Delphi verehrt wurden, dass aber Προναία eine Statue vor dem Tempel des Apollon war, Πρόνοια einen Tempel ausserhalb des Peribolos hatte. Es fällt also der früher aufgestellte Unterschied, Προναία sei die ältere, Πρόνοια die jüngere für jene eingetretene Benennung gewesen, in sich zusammen; ja, die erweislich älteste Benennung ist Πρόνοια, ihre Kunde kommt uns nämlich zuerst aus der Zeit des Krieges der Amphiktyonen gegen die Kirrhäer zu, während sich der Name Προναία erst bei Aeschylos findet.

In dem zweiten Capitel der vorliegenden Schrift behandelt nun der Hr. Verf. die Heiligthümer der Göttin. Es stellt sich heraus, dass die Statue der Προναία ein uraltes stehendes oder schreitendes Schnitzbild war. Als die Stelle des Tempels der Πρόνοια nimmt Hr. W. nach Beseitigung abweichender Ansichten mit Ulrichs die Marmariá an, als den Platz, auf dem Pausanias vier Tempel der Reihe nach angiebt; Einer derselben ist der der Athena. Hier muss ein alter Tempel der Athena schon vor dem Kirrhäischen Kriege gestanden haben; er wurde aber zur Zeit des Zuges des Xerxes gegen Griechenland zerstört. Diese letzte Thatsache, worüber sonst von den Griechen nichts berichtet wird, beruht auf einer Stelle des Ktesias (ed. O. Müller p. 51 a.): Ξέρξης περάσας εἰς τὴν Ἀσίαν καὶ ἀπελαύνων εἰς Σάρδεις ἔπεμπε Μεγάβυζον τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν συλῆσαι· ἐπεὶ δὲ ἐκεῖνος παρῃτεῖτο, ἀποστέλλεται Ματάκας ὁ εὐνοῦχος ὕβρεις τε φέρων τῷ Ἀπόλλωνι καὶ πάντα συλήσων· καὶ δὴ οὕτω ποιήσας πρὸς Ξέρξην ὑπέστρεφεν.

Der neue Tempel, der noch von Pausanias vorgefunden wurde, ist wahrscheinlich, wie Hr. W. aus Justin. Hist. 43, 5. dar-

zuthun sucht, vor 390 a. Chr. erbaut. Es war ein runder dorischer Tempel, dessen Substruction und Reste der Architekt Laurent im Jahre 1838 auf der sogenannten Marmariá an der Stelle, wo jener Tempel der Athena gestanden haben muss, auffand. Dieser Rundtempel zu Delphi (κάλλιστος καὶ μέγιστος νεώς Demosth. in Aristogit. §. 34. Bekk.) scheint bei Vitruv. de Archit. VII, Praef. gemeint zu sein, wo es heisst, dass Theodorus Phocaeus de tholo, qui est Delphis, geschrieben habe. Dass man aber zu jener Zeit, was öfter bezweifelt worden ist, in Griechenland schon Rundtempel gebaut haben könne, wird von Hrn. W. mehr als wahrscheinlich gemacht.

Wiesbaden. *H. W. Stoll.*

Cicero's Bücher von den Gesetzen. Von *August Wilhelm Zumpt.* In Cicero's philosophischen Schriften. In deutschen Uebertragungen — herausgegeben von *Reinhold Klotz.* Leipzig, 1841. 8. *)

Indem sich Ref. in Betreff der Einrichtung der von Hrn. Professor Reinhold Klotz herausgegebenen Uebersetzungen sämmtlicher Werke Cicero's im Allgemeinen auf seine über die Verdeutschung der Bücher über das Wesen der Götter, Zeitschrift für die Alterthums.-Wissenschaft Jahrgang 1841. Nr. 34, mitgetheilten Bemerkungen bezieht, glaubt sich derselbe sogleich zur Beurtheilung der vorliegenden Uebersetzung wenden zu dürfen.

In der Einleitung werden zunächst die Ansichten einzelner Gelehrter über die Abfassung des vorliegenden Werkes kurz angeführt und der Grund, weshalb dieses an der bekannten Stelle im Anfang des 2. Buches der Bücher von der Weissagung unter den daselbst erwähnten philosophischen und rhetorischen Schriften Cicero's nicht mit aufgeführt wird, darin gefunden, dass Cicero die Bücher von den Gesetzen für verschieden von den Schriften der oben genannten Gattungen gehalten habe. Was die Zeit der Abfassung betrifft, so folgert Hr. Z. aus dem Umstande, dass Cicero in diesen Büchern nirgends über die Gesetzlosigkeit seiner Zeit klagt, es müsse das Werk noch vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges, also vor dem Jahre 49 v. Chr. geschrieben sein, womit

---

*) Zufälligkeiten haben die Mittheilung dieser Recension verspätet. Ihr Inhalt wird jedoch ihre Mittheilung hinlänglich rechtfertigen.
Die Red.

auch übereinstimme, dass Pompejus als noch lebend und im Besitz seiner Macht genannt werde. Hr. Z. entscheidet sich für das Jahr 52, in welchem Cicero, unglücklich in der Vertheidigung Milo's und mit der ganzen damaligen politischen Lage unzufrieden, Trost in litterarischen Arbeiten gesucht habe. Für dasselbe Jahr erklärt sich auch Abeken in der Schrift: *Cicero in seinen Briefen*, Seite 185. Ref. kann in dem ersten Argument, welches auf dem Stillschweigen Cicero's über Gesetzlosigkeit seiner Zeit beruht, keine überzeugende Kraft finden, da Cicero auch anderwärts, wo er zu Klagen über Caesar's Willkür gegründete Ursachen hatte, entweder gänzlich schweigt, oder sich doch äusserst behutsam ausdrückt. Vergl. de N. D. I. c. 4, §. 7: Quum otio langueremus et is esset rei publicae status, *ut eam unius consilio atque cura gubernari necesse esset;* primum ipsius rei publicae causa philosophiam nostris hominibus explicandam putavi. Sodann dürfte sich die von Hrn. Z. bei Cicero vorausgesetzte Freimüthigkeit kaum mit den Aeusserungen über Pompejus, mit dem Cicero wegen erfolgloser Vertheidigung Milo's (vergl. Abeken S. 182, 183.) im Jahre 52 besondere Ursache hatte unzufrieden zu sein, vereinigen lassen. I. §. 8 wird Pompejus von *Atticus homo amicissimus* genannt mit besonderer Berücksichtigung des Redenden. Vgl. Corn. Nepos v. Attici c. 7. §. 2. III. §. 22 spricht *Cicero nicht selbst*, sondern lässt *seinen Bruder* seine Unzufriedenheit über die Wiederherstellung der tribunicischen Macht aussprechen mit den Worten: *Pompejum .. nostrum*, *ceteris rebus omnibus*, *semper amplissimis summisque effero laudibus: de tribunicia potestate taceo. Nec enim reprehendere libet*, *nec laudare possum.* III. §. 26 nimmt Cicero sogar den Pompejus gegen die Unzufriedenheit seines Bruders in Schutz. Die Ansicht, welche Hr. Z. in einer Anmerkung zu der zuletzt angeführten Stelle S. 702 mit den Worten ausspricht: *Sollen wir glauben*, *dass Quintus Cicero wirklich die ganze Existenz des Tribunats für verderblich hält? Oder aus welchem andern Grunde lässt Cicero seinen Bruder bei seiner Ansicht beharren*, *da er doch sonst Alles mit sich zu vereinigen sucht? Er schwankte*, *denke ich*, *selber in seiner Ansicht*, *weshalb er auch die Gründe für und gegen das Tribunat so ausführlich bespricht;* — scheint die Sache der Entscheidung nicht näher zu führen. Ref. nimmt an, dass Cicero dem Urtheil seines Bruders beipflichtet, ohne es für gerathen zu halten, seine Zustimmung ausdrücklich an den Tag zu legen. Ueberdies ist es bei Cicero nichts ungewöhnliches, dass er eigene Urtheile, durch welche er missfällig zu werden fürchtet, Andere fällen wie er auch günstige Urtheile namentlich über angesehene Zeitgenossen, wenn er jene nicht theilt, Andere aussprechen lässt, ohne sie zu widerlegen. Ref. gedenkt auf beide Fälle bei einer andern Gelegenheit zurückzukommen, und begnügt sich für den letzteren auf Cicero's Brutus §. 118 (vergl. Parad. Prooem. §. 3

und 6) zu verweisen, wo er, um dem Brutus, dem Neffen des jüngeren Cato, zu gefallen, jenen über seinen Oheim urtheilen lässt, wie Cicero selbst kaum urtheilen konnte. Aus demselben Streben Cicero's, jedes seinen Freunden missfällige Urtheil zu vermeiden, aus dem er sogar günstige Urtheile gegen seine Ueberzeugung ausspricht und dann später durch Andere widerlegen lässt, scheinen unter andern die Widersprüche zu erklären, welche über den Werth des ältern Cato als Redner im Brut. §. 63 u. folg. und §. 293 vorkommen.

Die Frage, welches einzelnen griechischen Philosophen Werk Cicero bei Abfassung der vorliegenden Bücher nachgeahmt habe, lässt Hr Z. mit Recht unentschieden, erklärt sich jedoch für eine stoische Quelle und führt mehrere Stoiker an, die über die Gesetze geschrieben haben. Ueber Zeno kann nachträglich eine Aeusserung Cicero's de N. D. I. 14 verglichen werden. Die Frage, welche Art der Verfassung Cicero als Ideal aufgestellt und ihr seine Gesetze angepasst habe, wird S. 618 mit folgenden Worten beantwortet: *Cicero* (hielt) *seiner wirklichen Ueberzeugung nach einen Staat, wie den römischen, für den besten oder vielmehr den römischen Staat selber, nicht, wie er zu seiner Zeit durch die Laster und den Eigennutz der Grossen sich gestaltet hatte, keine Demokratie, die wegen ihrer Armuth und Charakterlosigkeit in den Händen reicher und kühner Demagogen lag, in der die durch Besitz und Wohlhabenheit auf Ruhe und Ordnung angewiesenen Classen nichts vermochten, sondern eine Aristokratie, verbunden mit Volkssouverainität, wie sie zu der alten, guten Zeit des römischen Staates, da das Volk, schon Beherrscher des Erdkreises, dennoch alle Einfachheit und republicanische Enthaltsamkeit beibehielt, bestanden hatte, also etwa die Verfassung, wie sie sich zur Zeit des zweiten punischen Krieges ausgebildet hatte.*

Was nun zunächst den Text betrifft, welchem sich die vorliegende Uebersetzung anschliesst, so erklärt Hr. Z. S. 622 den Orelli'schen zu Grunde gelegt zu haben, an einzelnen Stellen aber den Lesarten einer Wiener Handschrift, deren Collation Hr. Prof. Wolf in Wien besorgt hatte, gefolgt zu sein, ohne sich jedoch auf weitere Erläuterungen seiner Abweichungen vom Orelli'schen Text eingelassen zu haben.

Ref. erlaubt sich einige Bemerkungen über den von Hrn. Z. in der Uebersetzung befolgten Text seinem Bericht über die Uebersetzung selbst vorauszuschicken. — Sogleich im ersten Capitel des 1. Buches fragt Attikus den Cicero, ob die Erzählung von Marius Eiche seine eigene Erfindung oder eine Ueberlieferung, entlehnt aus dem Munde des Volkes sei. Auf die Aeusserung des Cicero, dass solche Ueberlieferungen nicht zu streng zu untersuchen seien, bemerkt Atticus Folgendes I. §. 4 (nach Orelli): Atqui multa quaeruntur in Mario fictane, an vera sint; a nonnullis, quod et

in recenti memoria, *et in Arpinati homine* vel *severitas a te postulatur*. Hier ändert Hr. Z. die letzten Worte folgermaassen: *et in Arpinati homine versere*, *veritas a te p*. . . und zwar *veritas* nach dem Vorgange des Davisius, *versere* nach eigener Verbesserung. Die Einschaltung des *versere* hält Referent für unnöthig, da derselbe Gedanke, nur allgemeiner ausgedrückt, in der handschriftlichen Lesart enthalten ist. Die Worte: *in recenti memoria et in Arpinati homine*, vertreten nämlich die Stelle eines Nebensatzes und sind gleichbedeutend mit: *Quum recens sit memoria et Arpinas homo.* Ueber den Gebrauch der Präpos. *in* mit dem Ablativ vgl. Kritz zu Sal. Cat. c. 2. §. 10. Ebenso wenig kann Ref. §. 14 die von Hrn. Z. vorgeschlagene und in der Uebersetzung befolgte Aenderung: *Id autem cognitione est minus quam usu necessarium*, wofür bei Orelli gelesen wird: *Id autem* [*in*] *cognitione tenue est*, *in usu necessarium*, für eine nothwendige halten. Aehnlich wie an unserer Stelle urtheilt Cicero über das Geschäft der Rechtsgelehrten p. Murena c. 11. §. 25 mit den Worten: Dignitas in tam tenui scientia quae potest esse? res enim sunt parvae, prope in singulis litteris atque interpunctionibus verborum occupatae. I. §. 33 lesen wir bei Orelli folgende Worte: *Sequitur* . . ., *ad participandum alium ab alio communicandumque inter omnes jus * homines natura esse factos.* Hier ändert Hr. Z. die Worte: *alium ab alio* (wo *ab* von Orelli aus 2 alten Ausgaben aufgenommen worden ist) in: alium *cum* alio, und *homines* nach handschriftlicher Auctorität in: *nos.* Auch hier erscheint *cum* vor alio unnöthig. Schon Scheller im ausführlichen Wörterbuch übersetzte die Stelle im Ganzen richtig: *dass Einer von dem Andern soll theilhaftig gemacht werden.* Nach Hrn. Haase's *Anmerkung* 593 *zu S.* 768 *von: Reisig's Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft*, würde Ref. die fraglichen Worte lieber so übersetzen: *dass Einer vom Andern des Rechts theilhaftig und dass es unter Allen gemeinschaftlich gemacht werde.* Die Präposition *a* beim Gerundium ist im Cicero nicht eben selten. Vgl. p. lege Man. §. 6. p. Sulla §. 23. p. Sextio §. 41. Verr. III. 2, 60. p. Caecina §. 33. p. Plancio §. 8. p. Scauro §. 44. ad Attic. VI. 6, 4. XIII. 30, 2. ad Famm. I. 9, 17. III. 11, 3. XIII. 16, 2. — Ref. würde indess, da *ab* ohne handschriftliche Beglaubigung ist, am liebsten *alia* in *alii* zu ändern vorschlagen. Vergl. Kritz zu Sal. Jug. c. 21, 3. I. §. 40 ändert Hr. Z. an der ohne Anfang erhaltenen Stelle: . . . *nam et in iis sine illius suffimentis expiati sumus*, das Wort: *illius* in *ullis*, was um so gewagter ist, als man den Zusammenhang der Stelle mit dem Vorhergehenden nicht bestimmen kann. I. §. 42 heisst es bei Orelli: Si triginta illi Athenis leges imponere voluissent, *aut si* omnes Athenienses delectarentur tyrannicis legibus, num idcirco hae leges justae haberentur? Hr. Z. verändert *aut si* in *etsi*. Auch zu dieser Aenderung vermisst Ref.

einen triftigen Grund. Cicero nämlich unterscheidet nach der überlieferten Lesart zwei Gründe, aus denen man geneigt sein könnte, tyrannische Gesetze für gerecht zu halten, erstens den Willen der Gesetzgeber, hier der Tyrannen, sodann die Zufriedenheit der Beherrschten mit den Gesetzen ihrer Gewalthaber. I. 46 lesen wir bei Orelli folgende Worte: *Nos ingenia juvenum judicamus naturâ: non item virtutes et vitia, quae exsistunt ab ingeniis, judicabuntur?* Hr. Z. liest hier, wie er sagt, grossentheils nach Anleitung seines Codex mit Benutzung von Madvig's Vorschlägen: Nos ingenia judicamus natura. Non item, *ut ingenia, natura* virtutes et vitia judicabuntur? Ref. kann nicht umhin die letztere Lesart als eine stark interpolirte zu bezeichnen. *Juvenum* vertheidigte schon Orelli gegen Madvig durch die passende Bemerkung: *Juvenum* defendi potest, quia re vera plerumque vel judicium vel praëjudicium fit de *juvenum* ingeniis. De his incerti sumus, inter spem ac timorem fluctuantes: virorum senumque ingenia jam novimus, mores potius spectamus. Ref. vergleicht mit der vorliegenden Stelle ein Fragment, welches Servius ad Aen. VI. v. 877 (vergl. Orelli IV. part. 1. p. 494) aufbewahrt hat: Fanni, causa difficilis laudare puerum: *non enim res laudanda, sed spes est.* I. §. 48 giebt Hr. Z. die Aenderung der handschriftlichen Lesart: *sic et reliquae*, in: *si haec, reliquae*, für seine eigene Vermuthung aus. Dasselbe hatte bereits Wyttenbach vermuthet, wie aus Orelli's Ausgabe zu ersehen ist. I. §. 56 glaubt Hr. Z., dass statt der gewöhnlichen Lesart: *sed certe res ita se habet, ut ex natura vivere, summum bonum sit, id est, vita modica et apta virtute*, am Ende zu lesen sei: *apta e virtute*, und unterstützt seine Vermuthung durch den Wiener Codex, wo *apt e natura* steht. Ref. schlägt die einfachere Aenderung vor: apta virtuti, ohne jedoch den blossen Ablativ in der Abhängigkeit von *aptus* für fehlerhaft zu halten. Wenigstens lesen wir bei Cicero Tusc. V. c. 14, 40: Non sane optabilis quidem ista *rudentibus apta fortuna.* II, 5 liest Hr. Z. statt: *vestri* Attici, wie er sagt, aus den besten Handschriften: *nostri* Attici. Bei Orelli findet sich keine Verschiedenheit der Lesart angegeben. Hr. Z. fragt in der Anmerkung: *Auf wen soll sich vestri Attici, „Eure Attiker" beziehen? Auf Atticus und Quintus Cicero? Aber Marcus hatte doch mehr mit Athen zu thun gehabt, als sein Bruder.* Ref. glaubt *vestri* Attici zunächst auf Atticus beziehen zu müssen und vergleicht Cic. de Fin. V. c. 2. §. 4. ohne jedoch den Quintus ganz auszuschliessen, dessen Vorliebe für Athen unter andern aus Cic. de Fin. V. §. 3. erhellt. II, 25 stehen die Worte: *Suos . . . deos, aut novos, aut alienigenas coli, confusionem habet religionum, et ignotas caerimonias sacerdotibus.* Hr. Z. übersetzt: *Seine besonderen Götter, oder neue oder ausheimische zu verehren bringt eine Verwirrung im Gottesdienst mit sich: auch wissen die Priester die Gebräuche nicht.*

Hierzu bemerkt Hr. Z. Anm. 133 Folgendes: *Wir geben nur den Sinn der Stelle, wie er uns richtig und nothwendig scheint; die Worte verbürgen wir nicht.* Ref. hält die Lesart bei Orelli für richtig und findet in dem Gebrauch des Verbum *habere* höchstens ein leises Zeugma. Während nämlich: *confusionem habet religionum* gleichbedeutend ist mit: *conjunctum est cum confusione religionum*, über welche Bedeutung von *habere* Karl Beier zu Cicero de Off. II. 22, 70. verglichen werden kann, kann zu den Worten: *ignotas caerimonias sacerdotibus* das Verbum *habet* in der Bedeutung *affert* genommen werden. Ein ähnliches Zeugma findet sich bei *adhibere* in der Rede für Archias §. 5: Alter *res* ad scribendum *maximas*, alter cum *res gestas*, tum etiam *studium atque aures adhibere* (potuit). — Die unmittelbar nachfolgenden Worte §. 26: *Nam a patribus acceptos deos ita placet coli, si huic legi paruerint ipsi*, enthalten folgende Einschränkung: Man dürfe die von den Vätern überkommenen Götter nur dann ehren, wenn die Väter selbst dem Gesetze, dass nämlich nur die vom Staate angenommenen Götter zu Hause verehrt werden dürfen, gefolgt sind. II, 9 erklärt sich Hr. Z. gegen die Zulassung der Negation vor habere in den Worten: Sed vero intelligi sic oportet, et hoc, et alia jussa ac vetita populorum vim *non* habere ad recte facta vocandi et a peccatis avocandi: quae vis non modo senior est, quam aetas populorum et civitatum, sed aequalis illius caelum ac terras tuentis et regentis dei. Ref. kann dies nur billigen, um so mehr, als die Negation nur durch eine künstliche Erklärung gerettet werden kann und in den besten Handschriften fehlt. Eben so wenig kann Ref. der Emendation II. §. 12, wo null*a* in null*o* geändert worden ist, seine Beistimmung versagen. Die Worte lauten bei Orelli folgendermaassen: Lege . . . carens civitas, anne ob id ipsum habenda null*a* loco?

Doch wir wenden uns zur Uebersetzung selbst. Von dieser ist im Allgemeinen zu rühmen, dass sie sich den Gedanken und Worten des Originals möglichst genau anschliesst. Ref. vergleicht beispielsweise nur das 10. Kapitel des 1. Buches. At: Dii immortales, quam tu longe juris principia repetis! atque ita, ut ego non modo ad illa non properem, quae exspectabam a te de jure civili; sed facile patiar, te hunc diem vel totum in isto sermone consumere: sunt enim haec majora, quae aliorum causa fortasse complecteris, quam ipsa illa, quorum haec causa praeparantur. M. Sunt haec quidem magna, quae nunc breviter attinguntur: sed omnium, quae in doctorum hominum disputatione versantur, nihil est profecto praestabilius, quam plane intelligi, nos ad justitiam esse natos, neque opinione, sed natura constitutum esse jus. Id jam patebit, si hominum inter ipsos societatem conjunctionemque perspexeris. Nihil est enim unum uni tam simile, tam par, quam omnes inter nosmet ipsos sumus: quod si depravatio consuetudinum, si opinionum vanitas non imbecillitatem ani-

morum torqueret et flecteret, quocunque coepisset; sui nemo ipse tam similis esset, quam omnes sunt omnium. Itaque quaecunque est hominis definitio, una in omnes valet. Quod argumenti satis est, nullam dissimilitudinem esse in genere: quae si esset, nec una omnes definitio contineret. Etenim ratio, qua una praestamus beluis, per quam conjectura valemus, argumentamur, refellimus, disserimus, conficimus aliquid, concludimus, certe est communis doctrina differens, discendi quidem facultate par. *At.: Ihr unsterblichen Götter, wie weit holst du die obersten Grundsätze des Rechts her! Und doch eile ich nicht nur nicht zu dem, was ich von dir über das Landrecht erwartete, sondern ich hätte es ganz gern, wenn du selbst den ganzen heutigen Tag mit diesem Thema hinbringen wolltest. Denn es ist dies, was du vielleicht den Andern zu Liebe nur kurz zusammenfassest, wichtiger als eben das, was damit eingeleitet werden soll. M. Es ist dies, was ich jetzt nur kurz berühre, allerdings bedeutend, aber unter Allem, womit sich die Untersuchungen der Gelehrten beschäftigen, muss wahrhaftig nichts mehr Hauptsache sein, als dass man vollkommen einsieht, dass wir zur Gerechtigkeit geboren sind, und dass das Recht sich nicht auf Wahn der Menschen, sondern auf die Natur gründet. Dies wird sich alsbald zeigen, wenn wir das Wesen der menschlichen Gesellschaft und Verbindung erkennen; denn kein einzelnes Ding kann einem andern einzelnen so ähnlich, so gleich sein, als wir es alle unter einander sind. Wenn entartete Gewohnheiten, wenn eitle Vorurtheile nicht unsere schwachen Seelen ablenkten und abwendeten, wohin sie es wünschten, so würde Niemand sich selber so ähnlich sein, als es jetzt alle unter einander sind. Daher mag die Erklärung vom Wesen des Menschen sein, wie sie will, ein und dieselbe gilt für Alle — Beweis genug, dass in der Gattung keine Verschiedenheit liegt, denn wäre dies der Fall, so würde nicht eine Erklärung Alle umfassen. Die Vernunft nämlich, durch die allein wir die Thiere übertreffen, vermittelst welcher wir Vermuthungen machen, Gründe auffinden, widerlegen, erörtern, etwas folgern und einen Schluss ziehen, ist sicherlich gemeinschaftlich, an Ausbildung verschieden, an der Fähigkeit sie anzunehmen gleich.*

An einzelnen Stellen hat sich indess Hr. Z., wie es scheint, von dem Streben nach Deutlichkeit und Bestimmtheit verleitet, Zusätze zum lateinischen Text erlaubt. So übersetzt derselbe I. § 7 die Worte: (Macri) *loquacitas habet aliquid argutiarum (nec id tamen ex illa erudita Graecorum copia, sed ex librariolis Latinis); in orationibus autem multas ineptias; elatio summam impudentiam*; mit: (Macer) *hat bei all' seiner Schwatzhaftigkeit doch einiges Ausdrucksvolle, das er freilich nicht jener Fülle griechischer Gelehrsamkeit, sondern lateinischen Büchereien entnommen hat; in den Reden aber, die er in*

seine Geschichte einflicht, ist er weitläuftig und abgeschmackt und sogar im hohen Grade unverschämt. Herrn Z. scheint die Ansicht von Aug. Weichert: *Poetarum Latinorum Reliquiae* S. 96 unbekannt gewesen zu sein, welcher die genannten Reden für gerichtliche hält. I, 16 heisst es bei Cicero: *Ego vero ista audire cupio;* bei Hrn. Z: *Ich für mein Theil bin begierig, das, was du sagst, zu hören.* I, 40 hat Hr. Z. das Wörtchen: *blos*, wovon im Original keine Spur ist, eingeschoben; II, 11 wird: *scita sancire*, verdeutscht: *Beschlüsse durch Festsetzung von Strafen zu Gesetzen erheben.* II, 16 heisst es bei Cicero: *Nefas sit dicere, ullam rem praestare naturae omnium rerum;* bei Hrn. Z: *Ei wäre Sünde zu behaupten, irgend etwas sei vorzüglicher als das, was Allem zu Grunde liegt.* II, 31 wird: *necesse est*, verdeutscht mit: *Ich erachte für nothwendig.* II, 35 lesen wir bei Cicero folgende Worte: *Ego vero assentior; excepto praesertim in ipsa lege solemni sacrificio ac publico;* bei Hrn. Z.: *Da stimme ich dir bei, zumal da du in deinem Gesetze selber das feierliche Staatsopfer ausgenommen hast.* An andern Stellen hingegen hat Hr. Z. einzelne Worte unberücksichtigt gelassen, wie I, 31 das Wort: *levitate.* I, 33 übersetzt Hr. Z. mit Uebergehung des Wörtchens *aeque* die Worte: *Quod si, quo modo est natura, sic judicio homines humani (ut ait poëta) nihil a se alienum putarent, coleretur jus aeque ab omnibus;* folgendermaassen: *Wenn aber, wie es von Natur ist, so auch die Menschen überzeugt wären, dass ihnen, wie der Dichter sagt, nichts Menschliches fern liegt, so würde Gerechtigkeit von den Menschen geübt werden.* Dass hier *omnibus* nicht *hominibus* nothwendig ist, lehren die unmittelbar folgenden Worte des Originals. I, 62 sind die Worte: *revocare a flagitio*, unübersetzt geblieben. Von den wenigen Stellen, an denen Hr. Z. den Sinn des Originals verfehlt zu haben scheint, erlaubt sich Ref. die geehrten Leser dieser Blätter auf folgende aufmerksam zu machen. I, 6 heisst es bei Cicero: Fannii . . . aetate conjunctus Antipater paullo inflavit vehementius; bei Hr. Z.: *Antipater, Zeitgenosse des Fannius, nahm zwar einen etwas zu vollen Ton an* . . Richtiger, wie dies durch das vorhergehende *exile* bestätigt wird, würde es heissen: *Antipater, nahm einen ein wenig vollern Ton an.* II, 3 übersetzt Hr. Z. die Worte: *Quid plura?* mit: *Willst du welche* (Spuren) *wissen?* II, 4 *lubentius* mit: *gern.* Warum nicht mit *lieber?* Richtig hat Hr. Z. in ähnlicher Verbindung das unmittelbar vorangehende *plus* als Comparativ übersetzt. Das brachylogisch mit dem Accusativ und Infinitiv verbundene *adducor*, zu dem man *ut putem* oder Aehnliches ergänzen kann (vergl. Cic. Divin. I, 35, *adducor putare* Sic. ad Att. XI 16, 2) ist II, 6 in Hrn. Z. Uebersetzung nicht wieder zu erkennen. Dieser übersetzt nämlich die Worte: *Recte igitur Magnus ille noster, me audiente, posuit in judicio, quum*

pro Balbo tecum simul diceret, rempublicam nostram justissimas huic municipio gratias agere posse, quod ex eo duo sui conservatores exstitissent: ut jam videar adduci, hanc quoque, quae te procrearit, esse patriam tuam; folgendermaassen: *Ganz richtig also hat unser Freund, der grosse Pompejus, wie ich selber Ohrenzeuge bin, vor Gericht, da er mit dir zugleich den Ampius* (Orelli hat *Balbus*) *vertheidigte, behauptet, unser Staat könne mit vollstem Rechte diesem Municipium danken, weil aus ihm zwei seiner Retter hervorgegangen sei'n und ich sehe schon, es kommt dahin, dass auch dieser Ort, der dich erzeugt hat, für dein Vaterland gilt.* II, 36 heisst es bei Cicero: Nihil melius illis mysteriis, quibus ex agresti immanique vita *exculti* ad humanitatem et mitigati sumus: bei Hrn. Z.: *Nichts ist besser als jene Mysterien. Wir sind durch sie von einem bäuerischen und rohen Leben zur wahrhaft menschlichen Bildung hervorgezogen und civilisirt worden.* Undeutsch scheint das Wort: *umkommen* von der Zeit gebraucht I, 9, so wie das Wörtchen *Es* I, 22 dem ganzen Satze vorgeschoben. Die lateinischen Worte lauten folgendermaassen: *Solum est enim ex tot animantium generibus atque naturis particeps rationis et cogitationis, quum cetera sint omnia expertia;* die deutsche Uebersetzung: *Es* (das Geschöpf, der Mensch) *allein von so vielen Arten und Wesen der Geschöpfe ist der Vernunft und des Nachdenkens theilhaftig, während alle übrigen deren untheilhaftig sind.* Von der Rundung der lateinischen Periode findet sich II, 1 in der Uebersetzung keine Spur.

Schliesslich sind folgende Druckfehler zu verbessern. S. 611, Z. 4 von oben ist: *der der* in: *der die*, S. 624 in der Mitte ist: *falsch* in: *wahr*, S. 641 die Zahl 13 in 14, S. 661, Z. 10 ist: *Wenn* viermal in *Wen*, S. 669, Z. 6 von oben: *Religionssünden* in: *Religionssühnen* zu ändern.

Ref. schliesst seinen Bericht mit der Versicherung des aufrichtigsten Dankes, den er für die mannigfache Belehrung dem Hrn. Uebersetzer schuldig ist, und mit dem Wunsche, dass Hr. Z. in den so eben mitgetheilten Bemerkungen die Absicht des Unterzeichneten nicht verkennen wolle, auch seinerseits ein Scherflein zur richtigeren Auffassung der vorliegenden Bücher beizutragen.

Trzemeszno, im Juni 1843. ***Friedrich Schneider.***

M. Tulli Ciceronis Orationes Selectae. Mit historischen, kritischen und erklärenden Anmerkungen von Anton Möbius, für den Schulgebrauch neu bearbeitet von *Gottl. Christ. Crusius.* Viertes Heft. Oratio pro rege Dejotaro, pro M. Marcello und post reditum in senatu. Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1846.

Die vorliegende Bearbeitung Ciceronischer Reden scheint eben so wie die Ausgabe der ersten vier Bücher des Livius, über

welche der Unterzeichnete im vorigen Jahrgang dieser Blätter Bericht erstattet hat, aus dem Wunsche hervorgegangen zu sein, die ruhige Musse, welche dem Hrn. Crusius nach der Verzichtleistung auf sein öffentliches Amt zu Theil geworden ist, zur Belehrung der Jugend zu benutzen. Da dem Ref. von dieser neuen Bearbeitung der Ausgabe Ciceronischer Reden von Möbius das erste Heft nicht vorliegt, so vermag der Unterzeichnete über die Grundsätze, welche den Hrn. C. bei der Besorgung dieser Arbeit geleitet haben, kein Urtheil zu fällen, und wendet sich desshalb unmittelbar zu dem von Hrn. C. Geleisteten selbst. In der Rede *pro Dejotaro* §. 2 bemerkt Hr. C. in Betreff der Wendung *accedit ut* . . . conturber, dass es gewöhnlicher *accedit quod* heisse. Dadurch kann der Schüler verleitet werden, beide Constructionen für gleichbedeutend zu halten, was keineswegs der Fall ist. Zunächst steht accedit *ut immer in hypothetischen Sätzen.* Vergl. Cic. pro Rosc. Am. §. 86: Quid *si accedit* eodem, *ut* tenuis antea fueris? quid *si*, *ut* avarus? quid *si*, *ut* audax? quid *si*, *ut* illius, qui occisus est, inimicissimus? Verrin. II, 2. §. 31. *Si* vero illud quoque *accedit*, *ut* in ea verba praetor judicium det, ut vel . . . Balbus . . . . non possit aliter judicare. de Fin. I. §. 41: Ad ea *quum accedit*, *ut* neque divinum numen horreat nec praeteritas voluptates effluere patiatur.

Ausser der Bedingung steht *accedit ut* bei Cicero pro Mur. §. 45: Accedit eodem, ut etiam ipse candidatus totum animum . . . . in petitione non possit ponere. Tusc. I. §. 43: Accedit, ut eo facilius animus evadat ex hoc aëre . . . . quod nihil est animo velocius. Cato §. 16: Ad Appii Claudii senectutem accedebat etiam, ut caecus esset. ad Fam. V, 12, 8: Accedit etiam, ut minor sit fides. X, 21, 4: Accessit eo, ut milites ejus conclamaverint. ad Attic. III, 8, 1: Accessit, ut duo nuntii afferrentur. XIV, 13. B. 3: Accedit, ut ne in ipsum quidem Clodium meum insigne odium fuerit unquam. Caesar B. C. III, 24: Ad hoc detrimentum accessit, ut . . . . aquari prohiberentur. B. G. V, 16: Accedebat huc, ut nunquam conferti, sed rari magnisque intervallis proeliarentur. Liv. VIII, 29, 1: Eodem anno accessit, ut et Vestinus populus Samnitibus sese conjungeret. Den Unterschied beider Wendungen giebt Kühner zu Cic. Tusc. I. §. 43 und V. §. 62. Madvig's Sprachl. §. 373. Anm. 3.

In demselben §. lesen wir nach dem Vorgange von R. Klotz und Benecke bei Hrn. C. folgende Worte: *Crudelis Castor*, ne dicam sceleratum et impium! mit der Uebersetzung: *Wie grausam ist Castor, ich will nicht sagen, ein Hochverräther und Pflichtvergessener.* Aber Hr. C. hat eben so wenig wie seine Vorgänger eine der vorliegenden ähnliche Stelle angeführt. Da der Sprachgebrauch nach *ne dicam* immer denselben Casus des Substantivum oder Adjectivum, welcher vorhergeht, erfordert,

so kann Ref. die vulgate Lesart: *Crudelem Castorem*, ne dica
s. e. i. nur für die allein richtige anerkennen. Vergl. pro Milo
§. 33. Was endlich die Uebersetzung des Hrn. C. betrifft,
wird nach dieser vor den fraglichen Worten jedenfalls *quam* vermiss

§. 3 vergleiche mit den Worten: Fugitivi ... *dominum* n
cusantis, *et dominum absentem et dominum amicissimum* qu
os videbam .... Cic. ad Att. V, 1, 2: quum *Hortensius* ven
et infirmus et tam longe et Hortensius. ad Fam. II, 7, 4: *a tri
buno plebis et a Curione tribuno*. pro Sestio §. 54: *gener,*
Piso gener.

§. 7 vermisst man eine Anmerkung zu den Worten: pro mul
tis saepe dixisti, was so viel bedeutet als: *pro multis pro alio a*
tempore. Vergl. Cic. Tusc. I. §. 74. III, 67. N. D. III, 82. Of
I, 74. II, 20. Caes. B. G. IV, 4, 4 (mit Schneider's Anmerk
Livius II, 35, 8.

§. 8. Per dexteram istam te oro, quam regi Dejotaro hosp
hospiti porrexisti; istam, inquam, dexteram, *non tam* in bellis n
in proeliis, *quam* in promissis et fide *firmiorem*. Hier nimmt H
C. noch mit Matthiä eine Vermischung zweier Constructionen
an, von denen die eine: non tam in bellis, quam in promissis fi
mam, die andere: non in bellis, quam in promissis firmiorem la
ten würde. Anders fasst die Stelle Benecke auf, welcher a
nimmt, dass *tam* sich nicht auf das folgende *quam* bezieht, we
ches letztere vielmehr von dem Comparativ abhängt, sondern mi
non verbunden: *nicht eben*, bedeute. Ref. giebt der letztern
Erklärung den Vorzug und vergleicht mit der vorliegenden Stell
Livius XXVIII, 39, 12: quod nobis *non tam* fructu *jucundius* e
quam ultione, wo *tam* in allen Handschriften steht.

§. 9 bemerkt Hr. C. zu den Worten: Nunquam tu illum acc
savisti ut *hostem*, sed ut amicum officio parum functum, quod
propensior in Cn. Pompeji amicitiam fuisset, quam in tuam: da
hostem einen *Feind des römischen Staates* bedeuten müsse, d
wenn ein *Feind Cäsar's* gemeint wäre, es *inimicum* heissen würde.
Dass dieser Unterschied nicht überall beobachtet worden, beweisen
folgende Stellen Cicero's. de Fin. V. §. 29: sibi inimicus esse et
hostis. Verr. II. §. 58. pro Sestio §. 129 (Halm).

§. 10 kann in Betreff des zu liberavisti aus *in eum* zu ergä
zenden *eum* verglichen werden, Heinichen Theorie des la
tein. Stils, S. 264. Zu derselben Stelle: Itaque *non solum* in
eum non animadvertisti, *sed* omni metu liberavisti, hospitem agno
visti, regem reliquisti, nimmt Hr. C. an, dass sed statt *sed etiam*
adeo gesetzt sei. Richtiger hätte Hr. C. gelehrt, dass, wo *non*
modo oder *non solum* ... *sed* gebraucht ist, das durch *sed* ein
geführte Satzglied jedesmal den durch *non modo* eingeleiteten
Gedanken einschliesst. Hieraus erklärt es sich, dass *cuncti* und
omnes in der Regel das einfache sed annehmen. Vgl. Putsche
in Zimmermann's Zeitschr. 1837. Nr. 69.

§. 16 nimmt Hr. C. an, dass in den Worten: Nota tibi est, C. Caesar, *hominis* probitas, das Wort *hominis* statt viri stehe. Vergl. dagegen unsere Bemerkung zu §. 14 pro Marcello. In Betreff der Zusammenstellung: a *viro* optimo et ab *homine* minime stulto, so dass *vir* und *homo* zur Bezeichnung derselben Person dienen, vergl. Halm zu Cic. pro Sestio. p. 262, ausserdem Cic. de Fin. II, 119: Credo Syronem dicis et Philodemum, quum optimos viros tum homines doctissimos. Ueber das kurz vorhergehende *consideratior*, welches Wort eben so wie *consideratus* zunächst von Sachen gebraucht worden ist, zur Angabe einer Person vergl. Phil. II. §. 31: Tu, homo sapiens et considerate, quid dicis? p. Quint. §. 11: C. Quintius fuit una in re paulo minus consideratus. In den später folgenden Worten hat Hr. C. die Lesart *cadere posset* statt *caderet* mit Benecke aus dem Cod. Erf. aufgenommen, ohne der andern Lesart *caderet*, welche auch Madvig als die ursprüngliche vertheidigt, auch nur zu erwähnen. Aehnlich wie hier ist der Conjunctiv peterentur §. 28 zu erklären. Vergl. Heinichen Theorie des latein. Stils S. 269. — Mit der Form des Ausrufs: At quam non modo non credibiliter, sed ne suspiciose quidem! vergl. de Orat. III. §. 32: Quid tam dissimile, quam ego in dicendo et Antonius? — §. 17: Ego mehercule, Caesar, initio, quum est ad me ista causa *delata*, *Philippum medicum*, *servum regium* qui cum legatis missus esset, *ab isto adolescente esse corruptum*, hac sum suspicione percussus: medicum indicem subornavit. In Betreff des Infinitiv und Accusativ: *medicum . . . esse corruptum*, nimmt Hr. C. mit Matthiä an, dass diese Construction von einem zu ergänzenden *delatum esse* abhängig sei. Richtiger fasst Benecke den Acc. c. inf. als Apposition zu *causa*. Hier konnte nun der Gebrauch, Substantive in abstrakter Bedeutung einen Acc. c. inf. regieren zu lassen, bei Cicero zunächst auf den Fall beschränkt werden, da zu dem Subst. ein Pron. demonstr. wie an der vorliegenden Stelle hinzutritt. Vrgl. de Orat. II. §. 7: *illa opinio*, *alterum non doctissimum*, *alterum plane indoctum fuisse*. Seltener folgt auf ein Nomen subst. ohne Pron. demonstr. wie p. Sestio §. 89: *opinione*, *id umquam esse facturum*, der Accus. c. Inf. Mit dieser Stelle vergleicht Halm Cic. de Fin. I. §. 50: *spe*, *nihil* earum rerum *defuturum*, de Orat. II, 339: *promissio*, si audierint, *probaturos*. §. 21 lesen wir bei Hrn. C. die folgenden Worte: At te eadem tua illa fortuna servavit; *in cubiculum te ire malle* dixisti. Auch hier hat es Hr. C. unterlassen auf die von Madvig aufgenommene Lesart: *in cubiculo malle* dixisti, bei welcher aus dem vorhergehenden *vomere* zu ergänzen ist, aufmerksam zu machen. Uebrigens ist auch die Lesart des Cod. Col.: *in cubiculum te malle* dixisti u. bei welcher *ire* zu ergänzen, nicht geradezu verwerflich. Vergl. Cic. ad Att. V, 20, 9: Cura ut valeas et ut sciam quando *cogites Romam*. VI, 2, 6: Nonis Mai. *in Ciliciam cogitabam*. Aehnlicher Art ist die

merman's Zeitschr. f. die Alterthumswissensch., 1835. Nr. 14 bis 16, dann wiederholt in Franz Passow's Vermischten Schriften. Herausgegeben von W. A. Passow, vermisst.

Zu §. 1 kann für die Verbindung *hodiernus dies* aus Cicero noch verglichen werden in Catil. III. §. 20 und 21. pro Rabirio §. 5. Für das in der Bedeutung: *Mässigung*, von Einigen beanstandete Wort: *modus* vergl. ausser der von Hrn. C. angeführten Stelle Cicero's de Off., noch pro Sestio: Defatigatione magis et errore, quam misericordia et modo *aliquando* caedere destiterunt. §. 79.

§. 3 konnte der Schüler wegen in Betreff der Worte: qui *in eadem* causa esset, *in qua* ego fuissem, bemerkt werden, dass die Auslassung der Präposition vor dem Relativum, sobald diese vor demselben Casus des Demonstrativum gesetzt ist, zunächst in denjenigen Relativsätzen üblich ist, in welchen das Verbum des Demonstrativsatzes zu ergänzen ist. Vgl. Cicero de Fin. I. §. 49: In eadem causa sunt, qua antequam nati, IV. §. 56: negat Platonem eadem esse in causa, qua tyrannum Dionysium. V, 68: eodem in genere, quo illa, non sunt. N. D. III. §. 25: Haec omnia in eodem, quo illa Zenonis, errore versantur. Partt. oratt. §. 79: quae ex eodem hausta genere, quo illa. ad Att. VIII, 11. D. § 3: in eadem opinione fui, qua reliqui omnes. Dagegen scheint in vor qua herzustellen mit Lambin de Legg. III. §. 33: Nam ego in ista sum sententia, [in] qua te fuisse semper scio. Als eine unnöthige Conjectur Ernesti's erscheint *in* vor quantam bei Cic. ad Att. III, 19, 2: Me tuae litterae numquam in tantam spem adduxerunt, quantam aliorum. Keine Ausnahme begründet die Stelle aus Sall. Jug. 56, 1: Romanus imperator urbem magnam et in ea parte, *qua* sita erat, arcem regni .... statuit oppugnare, wo *qua* Ortsadverbium ist.

§. 3 kann wegen des Dativ *mihi* in Verbindung mit *intellectum est*, verglichen werden Cicero pro Flacco §. 31, p. Plancio §. 95, p. Dejot. 16. Philip. VI. §. 1, wo so *auditum est* mit dem Dativ verbunden ist. Eben so *captum est* ad Fam. V, 19, 2. *Cognitum est*, pro Mur. §. 86; ad Fam. I, 9, 12. IV, 7, 1. XV, 14, 1. ad Att. XVI, 16, 13. ad Quint. fr. I, 13. *Deliberatum est* ad Att. XV, 5, 3. *Exploratum est* ad Fam. II, 16, 4. IX, 10, 3. R. P. I, 19. *Iudicatum est* ad Fam. VII, 33, 2. *Inventus* R. P. II, 51. *Perspectum est* ad Fam. III, 5, 2. ad Att. I, 17, 5. 20, 1. VII, 7, 1. *Provisum est* ad Fam. I, 4, 2. ad Att. VIII, 16, 1. Vergl. R. Klotz zu Cic. Tusc. IV. §. 44.

§. 4 verweist Hr. C. in Betreff der Stellung der zwei Genitive in den Worten: *nullius* tantum est flumen *ingenii* auf eine Anmerkung zu Cat. I. §. 12. Ueber die unmittelbare Zusammenstellung zweier Genitive in verschiedener Abhängigkeit vergl. Madvig zu Cic. de Fin. Seite 32.

Zu §. 10 vergleiche über *auctoritate* unsere Bemerkung zu

der Rede p. Dejot. §. 30, und nachträglich pro Sulla §. 37: *auctoritates* principium conjurationis *colligere.*

§. 11 lesen wir nach Hrn. C. bei Cicero folgende Worte: Hujus . . rei tu idem es et dux et comes: quae quidem tanta est, ut *nulla* tropaeis monumentisque tuis allatura finem sit aetas: nihil enim est opere aut manu factum, quod non aliquando conficiat et consumat vetustas: at haec tua justitia et lenitas animi florescit *quotidie magis*, ita ut, quantum operibus tuis diuturnitas detrahet, tantum afferat laudibus. Ref. kann sich mit dem nach dem Vorgange von R. Klotz eingeschlagenen Verfahren des Hrn. C., welcher *nulla* vor tropaeis aus der Erf. und 8 Oxf. Handschriften aufgenommen hat, nicht einverstanden erklären, sondern entscheidet sich aus inneren Gründen für die Tilgung des *nulla*, in welchem Falle dann die Worte: *nihil enim est* bis *vetustas* parenthetisch zu fassen sind. Der Gedankenzusammenhang ist folgender: *Diese Handlung deiner Grossmuth ist so gross, dass die Zeit deinen Trophäen ein Ende setzt: aber deine Gerechtigkeit und Milde wird täglich mehr gefeiert.* Dass mit *at* ein neuer von *ut* unabhängiger Satz eingeführt wird, darf bei Cicero keinen Anstoss erregen. In Betreff des Adverbiums *quotidie* ist zu erwähnen, dass man wegen des Comparativ *magis* statt dessen *in dies* erwartet, da gemeinhin gelehrt wird, dass *quotidie* von Handlungen gebraucht werde, die sich täglich wiederholen, hingegen *in dies* von solchen, die sich täglich steigern. Dass aber dieser Unterschied nicht durchgehends beobachtet und *quotidie* auch da, wo man *in dies* erwartet, gesetzt worden ist, lehren unter andern folgende Stellen. Cic. pro Mil. §. 34 (Gloria) *quotidie augebatur* frangendis furoribus Claudianis. ad Att. V, 9, 3: Dionysium semper equidem, ut scis, dilexi: sed *quotidie pluris* facio. Aehnlich ad Fam. III, 4, 2: te . . *quotidie pluris* feci. de Fin. IV. §. 65: Hi curatione adhibita levantur *in dies:* valet alter *plus quotidie*, alter videt. Phil. I. § 5: Cum *quotidie magis magisque* perditi homines minarentur.

§. 13 war zu den Worten: *a scelere* certe liberati sumus, die Bemerkung zu machen, dass Cicero mit dem Verbum liberare in der Regel den blossen Ablativ unpersönlicher Begriffe verbunden hat. Eine der vorliegenden ähnliche Stelle erinnert sich Ref. nur ad Attic. X, 15, 4: *Te a quartana liberatum gaudeo*, wo nur Lambin *a* getilgt hat, gefunden zu haben. Ueber den mit Cicero meist übereinstimmenden Gebrauch des Livius vergl. Fabri zu XXIII, 37, 10.

§. 14: Hominem sum secutus privato officio, non publico. Mit *hominem* deutet hier Cicero auf Pompejus hin, dessen Namen zu nennen er hier eben so durch das Wort homo, wie pro Lig. §. 21 durch *quidam* vermieden hat. Dass aber Cicero *hominem* nicht *virum* gesagt, scheint daraus zu erklären, dass, wie aus den Worten: *privato officio* hervorgeht, hier Pompejus nicht in seinem

Verhältnisse zum Staat, sondern nach seinem rein persönlich Verhältnisse zu Cicero dargestellt wird. Am allerwenigsten ab ist hier an die zu der Rede pro Dejot. §. 31 berührte Nebenb deutung zu denken. §. 21: Nunc venio ad gravissimam querel et atrocissimam *suspicionem* tuam; quae non tibi ipsi magis, qu quum omnibus civibus, tum maxime nobis, qui a te conservati s mus, providenda est. Zu dieser Stelle theilt Hr. C. die Anme kung Weiske's mit, nach welcher querela und suspicio st *causa querelae et suspicionis* gesagt sein sollen. Einfacher glau Ref. annehmen zu müssen, dass *suspicio* den Begriff der Mög lichkeit einschliesst, in welcher Bedeutung die Substantiva i *io* zunächst in der Verbindung mit esse gebraucht worden sin Vergl. z. B. Verrin. V. §. 10: Fuit *nundinatio* aliqua, *es war e Handel möglich.*

§. 23 erklärt Hr. C. die Worte: sceleris insidiarumque con sensio mit *scelestarum insidiarum* consensio. Aus dieser E klärung dürfte der Schüler schwerlich das Wesen des sogenannte ἓν διὰ δυοῖν erkennen. Jedenfalls hätte Hr. C. für das Bedürf niss der jüngeren Leser des Cicero besser gesorgt, wenn derselb darauf hingewiesen hätte, dass diese Form der Rede dazu dient zwei Begriffe, welche als Adjectivum und Substantivum verbunde in eine Vorstellung zusammenfallen würden, in ihrer Trennung darzustellen. Das erste Substantiv steht zu dem zweiten meist in dem Verhältniss eines Gattungs- zu einem seiner Artbegriffe. Vergl. die Nachweisungen Halm's zu Cicero pro Sulla §. 2.

§. 24 vergleiche in Betreff der Wortstellung in tanto *animo rum* ardore et *armorum* unsere Bemerkung zur Rede pro Dejot. §. 24. — Für die Construction des Verbum *prohibere* mit dem *Accus. c. inf.*, welche Hr. C. mit Stillschweigen übergeht, vergl. Cicero in Vatin. §. 12: ut inde aurum exportari argentumque pro hiberes. ad Fam. XII, 5, 2: Hiems adhuc rem geri prohibuerat. ad Brut. II. ep. 8. Ueber die gleiche Construction bei *Livius* vgl. Fabri zu XXII, 34, 3.

§. 25, vergl. über *nunc*, welches einem fingirten Falle die Wirklichkeit entgegenstellt, Kritz zu Sal. Jug. 15, 17.

§. 31: Arma *ab aliis* posita, *ab aliis* erepta sunt. Zu diesen Worten wird eine Bemerkung über die Construction *eripere* ali quid *ab aliquo*, welche hier der Gleichförmigkeit des Ausdrucks wegen gewählt zu sein scheint, ungern vermisst. Aber auch ohne diese Rücksicht findet sich die von Einigen mit Unrecht bezwei felte Verbindung bei Cicero z. B. in Vatin. §. 29: *Eripueris*ne partes illo tempore carissimas partim *a Caesare*, partim *a publi canis?* Vergl. zu dieser Stelle Halm, welcher auf Zumpt zu Cic. Verrin. I. §. 10. S. 110 und auf Orelli zu Hor. *Carm.* IV, 8, 31 hinweist. Zugleich wäre eine Erwähnung der verschiede nen Beziehung, in welcher die Präposition *a* zu posita und dass zu erepta steht, wünschenswerth gewesen, da an der ersten Stelle

a das thätige Subject, an der zweiten die leidende Person, der die Waffen entrissen worden, einführt. Diese verschiedene Beziehung findet in dem Streben nach gleichförmigem Ausdruck ihre Erklärung. Vergl. hierüber Halm zu Cicero pro Sulla §. 14. R. Klotz zu den Tuscul. I, 1, 1. Osenbrüggen zu der Rede pro Rosc. Am. §. 85. Und in unserer Rede §. 33, wo die Scheu vor einem Wechsel der Construction die Construction: *gratias habemus*, statt *gratiam habemus* zur Folge gehabt hat.

§. 32 erklärt Hr. C. in den Worten: *haec* salva esse volumus, das Pronomen *haec* durch *hanc urbem*. Richtiger dürfte unter *haec* das *ganze römische Reich* zu verstehen sein. Dieselbe Bedeutung möchte der Unterz. auf Cicero in Catil. IV. § 7 übertragen. Wie denn auch Cicero selbst pro Caelio: *hoc imperium delere* als gleichbedeutenden Ausdruck mit *haec delere* gebraucht hat. Vergl. §. 14 der angeführten Rede, ausserdem pro Sulla §. 32 und 76.

§. 33: Sed ut, unde est orsa, in eodem terminetur oratio, *maximas* tibi omnes gratias agimus, C. Caesar, *majores* etiam habemus. Auch zu diesen Worten wird eine Bemerkung über den Comparativ majores, welcher zur Steigerung des Superlativ maximas dient, vermisst. Die Zulässigkeit dieser Steigerung beruht auf derjenigen Bedeutung des Superlativ, nach welcher dieser nicht den höchsten, sondern nur einen hohen Grad einer bestimmten Eigenschaft bezeichnet. So schreibt Cicero de Off. III. §. 121 an seinen Sohn: Tibi persuade, esse te quidem mihi *carissimum*, sed *multo* fore *cariorem*, si talibus monimentis praeceptisque laetabere, in Catil. III. §. 13: Ac mihi quidem, Quirites, quum illa *certissima* sunt visa argumenta atque indicia sceleris . . . tum multo illa *certiora*.

§. 34 erklärt Hr. C. in der Stelle: Itaque, C. Caesar, sic tibi gratias ago, *ut* omnibus me rebus a te non conservato solum, sed etiam ornato, tamen ad tua in me unum innumerabilia merita, quod fieri jam posse non arbitrabar, maximus hoc tuo facto cumulus *accesserit*. Die Worte: *ut . . . accesserit* mit Patricius durch: *ut maximum cumulum accessisse profitear*. Hier konnte für ähnliche Fälle bemerkt werden, dass im Lateinischen zwei Sätze nicht selten mit einander unmittelbar verbunden worden sind, deren logische Verbindung eine mittelbare ist. Vergl. Cicero Tusc. IV. §. 47: Ita . . . definit, ut perturbatio sit a ratione animi commotio, statt: ut dicat perturbationem esse a ratione animi commotionem. Eine sorgfältige Sammlung ähnlicher Stellen giebt Stinner im Programm des Gymnasiums zu Oppeln vom Jahre 1845. Dass diese Verbindungsweise auch den Griechen nicht fremd gewesen, geht unter andern aus Xenoph. Cyr. III. 3, 51 hervor: *Ἡ δύναιτ' ἂν εἷς λόγος ῥηθεὶς . . . τὰς ψυχὰς τῶν ἀκουσάντων προτρέψαι, ὡς χρὴ ἐπαίνων . . . ἕνεκα πάντα μὲν πόνον, πάντα δὲ κίνδυνον ὑποδύεσθαι*, wo προτρέψαι mit

derselben Präcision wie *adducor ut sit* statt *adducor ut esse credam*, worüber Madvig zu Cicero de Fin. I. §. 15 zu vergleichen, gebraucht worden ist.

[Wird fortgesetzt.]

Trzemeszno, im December 1847.

Dr. *Friedrich Schneider.*

Das Normalgymnasium, eine auf dem Boden der forst- und landwirthschaftlichen Pädagogik entsprossene, im Geiste rationeller Menschen- und Berufsbildung entwickelte und im Interesse aller höheren Fachschulen dargestellte Theorie einer zeitgemässen Umgestaltung des humanistischen Unterrichtswesens. Zur Beherzigung für das deutsche Volk, seine Regierungen und seine Pädagogen bearbeitet von *Max Rob. Pressler*, Prof. der mathematischen Wissenschaften an der K. S. Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharand. Dresden und Leipzig, 1848.

Die Gymnasien haben in neuerer Zeit von Feind und Freund eine Reihe von Angriffen zu bestehen gehabt, welche so viele verborgene Schäden und Mängel unseres Erziehungs- und Unterrichtswesens ans Licht gezogen, dass man ohne gegen die Uebertreibungen im Einzelnen das Auge zu verschliessen, die Nothwendigkeit einer den Zeitbedürfnissen entsprechenden Regeneration derselben nicht mehr bezweifeln kann. Die Angriffe waren theils gegen das Was, theils gegen das Wie gerichtet. Es ist nachgewiesen, dass der Unterricht in den alten Sprachen unverhältnissmässige Zeit und Kraft in Anspruch nimmt, ohne doch seinem Zwecke zu entsprechen und die Jugend zu einer eindringenden und klaren Anschauung des antiken Lebens und Geistes zu führen. Als der Grund davon stellte sich hauptsächlich die Methode heraus, welche bisher zu einseitig in grammatischer und kritischer Betrachtung der alten Schriftsteller befangen blieb und zu viele Zeit auf das abstracte Regelwerk und Schreibübungen verwendete, statt vor allen Dingen mittelst einer Geist und Herz beschäftigenden Lectüre zur Erfassung der Individualität derjenigen Schriftsteller hinzuleiten, welche in den Kreis der Schule fallen. Sogar praktische Schulmänner und Philologen selbst haben nicht Bedenken getragen zu erklären, dass wenn das grammatische Material auf das Unentbehrliche beschränkt und die Lectüre der Schriftsteller zur Hauptsache gemacht werde, unbeschadet des aus der Beschäftigung mit dem antiken Bildungselement zu ziehenden Nutzens sich so viel Zeit erübrigen liesse, um auch dem Studium der uns umgebenden Natur diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, welche die Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens und die Harmonie der menschlichen Bildung er-

heischt. Andererseits hat sich ein Zwiespalt zwischen dem philologischen und dem christlichen Element bemerkbar gemacht, der wohl nur dadurch ausgeglichen werden kann, wenn jeder Lehrer stets eingedenk bleibt, dass wir das Alterthum nicht studiren, um seine gesammte Weltanschauung zu der unsrigen zu machen, sondern um von dem Boden des Christenthums aus, in welchem Gesinnung und Thun ihre tiefsten und kräftigsten Wurzeln finden, an den vollendeten Mustern der Griechen und Römer Geschmack und Charakter zu bilden. Die beschränkte Ansicht, das Alterthum stehe auch in seiner Ethik höher als das Christenthum und die daraus entspringende Gleichgültigkeit oder feindseligen Seitenblicke auf die Theologie können dem Studium der alten Litteratur nur zum eigenen Nachtheil gereichen und werden etwanige unverständige Zumuthungen Seitens der Theologie am besten dadurch in ihre Schranken gewiesen, wenn die Philologie ihrerseits keine Blösse giebt und alle Pflichten erfüllt, die an wahre Pädagogik, an welcher eigenes Beispiel und Charakter nicht der geringste Theil der Lehre ist, vernünftiger Weise gestellt werden können. Hoffentlich wird ein versöhnliches Nachgeben und weises Entgegenkommen von beiden Seiten den Riss wieder heilen, welcher zwischen Philosophie und Theologie sich gebildet hat; die menschliche Vernunft ist nur Eine und so muss es auch eine Denk- und Anschauungsweise geben, in welcher die Gegensätze sich harmonisch auflösen und ihre beruhigende Erledigung finden.

Als eine dritte Schattenseite unserer höheren Unterrichtsanstalten ist der Mangel einer wahrhaften Nationalerziehung anerkannt worden. So wenig der Deutsche seiner universalen Natur nach einem einseitigen und beschränkten Nationalismus das Wort reden mag, so hat Michel doch endlich erkannt, dass es hohe Zeit ist, diesen aus der Periode seines philisterhaften Pfahlbürgerthums ihm noch anhängenden Zopf eines schönen Morgens vollends abzuschneiden, um seinem Nachbar Jacques und John auch auf pädagogischem Felde sich mit Ehren an die Seite stellen zu können. So lange Loyalität und Moralität, Rechtlichkeit und Rechtschaffenheit noch verschiedene Begriffe sind oder doch sein können, wird allerdings auch ferner die Menschenbildung als die Bürgerbildung ins Auge zu fassen sein; doch arbeitet ja eben die Gegenwart mächtig daran, diese Momente immer mehr in Uebereinstimmung zu bringen, damit es hinfort möglich sei, dass der Bürger ein ganzer Mensch und der Mensch ein ganzer Bürger sei.

Die Theologen und die Mediciner haben bekanntlich ihre Zöglinge bei den Gymnasien bereits abgemeldet; nun kommen auch die Land- und Forstwirthe und verlangen eigene Vorbereitungsanstalten behufs des Eintritts in ihre Hochschulen. Bald werden, wills Gott, die Architekten, die Pharmaceuten, die Bergleute, die Maschinenbauer und die unabsehbare Schaar von Prak-

tikern und Gewerbsleuten in bunter Reihe mit fliegenden Fähnlein aufziehen, um unsern Gymnasien feierlich Valet zu sagen und eigene Hütten zu beziehen! Freuet Euch, die Ihr mühselig und beladen seid mit Correcturen, der Reformationsgeist des 19. Jahrhunderts wird auch die vierstöckigen Scheiterhaufen Eurer Schülerhefte abtragen! Welche Unzahl nicht nur von Berufsschulen, sondern sogar von besondern Vorbildungsanstalten für dieselben werden die Communen und der Staat zu errichten bekommen, wenn jede höhere Praxis in Kunst und Gewerbe ihre Jünger von Kindesbeinen an mit Rücksicht auf ihren künftigen Beruf gebildet sehen will! So verkehrt aber und unausführbar solche Zumuthung sein mag, so enthalten diese Bewegungen im Gebiete der Pädagogik dennoch eine so ernste Mahnung an unsere Gymnasien, dass es bedenklich wäre, sie vornehm zu ignoriren. Man sieht seine Fehler nirgends unverhüllter als in dem Spiegel, den uns ein entschiedener Gegner vorhält, und hat das Gymnasium auch schon so viel zu hören bekommen, dass es mit Maria Stuart sagen kann: Das Schlimmste weiss die Welt von mir; doch kann ich sagen, ich bin besser als mein Ruf! so wird es doch wohlthun, keine Stimme, so unberufen sie auch scheine, unbeachtet zu lassen. Das Schmähen auf die Philologen fängt aber nachgerade an langweilig zu werden, wenigstens in Prosa, in Versen wollen wir es, der Abwechselung wegen, eher noch anhören:

Wie kalte Schnecken bleibet ihr
Am Sarg von Hellas kleben,
Ihr seid nur Freunde vom griechischen Tod,
Wir Freunde vom griechischen Leben.
Viel Dank für Studium und Fleiss,
Für Tag- und Nachtgeplacktheit,
Ihr Tröpfe voll Humanität,
Und voll von Abgeschmacktheit;
Fresst euch wie Würmer recht hinein
In griechische Scharteken,
Und schlaft zum Wohl der Menschheit ein
Und bleibt im Einband stecken!
Wie eine Blattlaus möget ihr
Ein ganzes Buch durchklettern,
So seht ihr nicht den lichten Geist,
Und nur die dunkeln Lettern *).

Der Verf. der vorliegenden Broschüre dürfte um so mehr Gehör verdienen, da er, abgesehen von seinen Ausfällen gegen die Philologen, sich im Ganzen als einen besonnenen und gemässigten Gegner erweist und es keineswegs auf eine blosse Fachdressur abgesehen hat, vielmehr von der Nothwendigkeit gründlicher humanistischer Vorbildung auch für den künftigen Forst-

*) S. Brunner: Der deutsche Hiob. Regensburg, 1846.

und Landwirth nicht nur selbst überzeugt ist, sondern sie auch dringend anempfiehlt und in liberaler Weise zur Ausführung gebracht zu sehen wünscht. Aber der einseitig philologische und unpraktische Zuschnitt der Gymnasien scheint ihm dazu ebenso ungeeignet, wie die materielle und mehr auf blosse Anhäufung von Kenntnissen als auf wahre Bildung hinauslaufende Richtung der Realschulen.

Fragen wir nun, was den Verf. vermocht hat, in dem obschwebenden Streite über das höhere Schulwesen seine Stimme abzugeben, so ist seine Antwort: „der immer starrer werdende bedauerlich befangene Sinn der Gymnasien; der immer lauter werdende unerfreuliche Ruf nach Realinstituten zum Ersatze jener; die immer greller werdende Hülflosigkeit unserer höheren Fachschulen jeder Art, und alle die widerstreitenden Bewegungen, welche in der Mitte wie im Norden und Süden des deutschen Vaterlandes die Gemüther erregen und zu einer Umgestaltung unserer veralteten, mit den Bedürfnissen und dem Bewusstsein der Zeit in Widerspruch gerathenen Schulen hindrängen." Im Hinblick auf die in deutschen Kammern vorgekommenen Auslassungen mancher Volksvertreter behufs der Herstellung eines zeitgemässen Bildungssystems; im Hinblick auf die widerstreitenden Ansichten und mannichfaltigen Motive des Dresdner Gymnasialvereins; im Hinblick endlich auf die von deutschen Behörden hie und da bewerkstelligten oder projectirten bedenklichen Reorganisationen könne man sich der Ueberzeugung nicht erwehren, „dass selbst die Gebildetsten der Nation weder den Standpunkt aufgefunden zu haben scheinen, von welchem aus sich alle die verschiedenen Unterrichtsdisciplinen in ihrem wahren pädagogischen Wesen und Werthe und Verhältnisse darstellen; noch den Pol, um welchen herum sich aller Widerstreit der Forderungen und Interessen zu einem gesunden und klaren Principe, und aus diesem heraus zu einem friedlichen und harmonischen Systeme gestalte." Der Vf. beabsichtigt daher seine Erfahrungen und Ansichten über die Schulreform in drei Heften mitzutheilen, wovon das vorliegende das erreichbare Ideal humanistischer Vorbildung, das zweite unter dem Titel: „Wirklichkeiten" (in der Wahl der Titel hat der Verf. Unglück!) einen kritischen Ueberblick über die gegenwärtigen Zustände der Schulen, das dritte endlich die Verschmelzung von Idee und Wirklichkeit im Normalgymnasium darstellen soll. Wenn nun der Verf. (S. X) nicht undeutlich die Meinung durchschimmern lässt, den „von den Gebildetsten der Nation" vergebens gesuchten magnetischen Pol des Unterrichts- und Erziehungswesens entdeckt zu haben, so dürfte dabei der Umstand von wesentlichem Einfluss gewesen sein, dass dem nach S. IX. und XI. der Vorrede mehr mit technischen und pädagogischen Studien beschäftigten Verf. nicht Zeit und Gelegenheit geworden, sich mit der das deutsche Schul- und Erziehungswesen betreffenden Litteratur be-

kannt zu machen. Denn nach seinem eigenen Geständniss kennt derselbe nur davon Beger's Idee des Realgymnasiums, Köchly's Schriften und Freese's Deutsches Gymnasium. Diese Schriften werden S. IX. für „die gediegensten in diesem Gebiete“ erklärt, wogegen wir an und für sich nichts einzuwenden haben. Nur will uns nicht recht einleuchten, wie der Verf. in selbstständiger Weise zu diesem Urtheil gelangt ist, da ihm von der pädagogischen Litteratur seinem eigenen Bekenntnisse zufolge nichts weiter bekannt ist als die genannten Schriften, ihm demnach die Gelegenheit zu einer Vergleichung mit den Leistungen Anderer in diesem Fache und somit die Fähigkeit einer Beurtheilung derselben in ihrem Verhältnisse zu der übrigen hier einschlägigen Litteratur abgeht. Wir würden diese Bemerkung gern unterdrückt haben, wenn die vorliegende Schrift nicht in anspruchsvoller Weise die Miene annähme, den pädagogischen Stein der Weisen gefunden zu haben, und überall, wo von Philologen die Rede ist, einen Ton der Verachtung an sich trüge, der nur aus der Meinung hervorgehen konnte, allein das Richtige zu sehen. Es gehört aber in heutiger Zeit eine starke Eingenommenheit dazu, um in irgend einem Fache und Gebiete zu der selbstgenügsamen Ueberzeugung zu gelangen, dass man Etwas und sei es auch das Höchste oder Tiefste, das Neueste oder Aelteste, allein oder auch nur vorzugsweise wisse. Wird in der Regel doch keine technische Erfindung gemacht, ohne dass Andere zu gleicher Zeit auf dasselbe gekommen wären, um wie viel mehr in der Theorie einer so alten und ausgebildeten Disciplin wie die Pädagogik. Denn ist es auch unläugbar, dass pädagogischer Tact und pädagogische Einsicht in unserer Zeit seltener sind, als bei unsern Vorfahren, bei denen gute Gewohnheiten mehr leisteten als bei uns alle Theorie, so sind doch die ächten und wahren Grundsätze aller Erziehung und Bildung selbst bei den Gymnasien nie in Vergessenheit gerathen, wenn sie auch hie und da verdunkelt erscheinen. Wenn also S. XII. als Princip des Normalgymnasiums harmonische Entwickelung des innern Menschen nach allen seinen wesentlichen Anlagen aufgestellt wird, so ist dies ohne Zweifel richtig, nur möge der Vf. nicht glauben, dass er damit der pädagogischen Welt etwas Neues gesagt hat. Es mag sein, dass dieser Zweck der Gymnasialbildung vieler Orten verfehlt oder unvollständig erreicht wird, dass die Praxis hinter der Theorie, die Wirklichkeit hinter der Idee zurückbleibt, aber bei alle dem wäre es ein Leichtes, den Beweis zu führen, dass kein anderes Princip dem Gymnasium zum Grunde liegt und von tüchtigen Pädagogen aller Zeiten, die jetzige nicht ausgenommen, mit mehr oder minder klarem Bewusstsein verfolgt, auch von Fr. Thiersch, Klumpp, Kapp, Curtmann und vielen Anderen lichtvoll auseinandergesetzt und noch kürzlich in diesen Jahrbüchern von dem Unterzeichneten unter der Bezeichnung des „ethischen Universal Princips“ geltend gemacht worden ist. Es

ist hier nicht unsere Aufgabe, diesen Beweis auszuführen, sondern vielmehr Sache des Verf., sich in der pädagogischen Litteratur mehr umzusehen, um nicht wieder in den Fall zu kommen, alte Wahrheiten für eine neue Erfindung zu halten. Aber auch so heissen wir den Aufsatz des Verf. willkommen und bestreiten ihm nicht das Verdienst, das ursprüngliche, aber im Laufe der Zeit einzelnen Lehrern, vorzüglich aber dem grössern Publicum abhanden gekommene Princip der Gymnasien hervorgehoben und beleuchtet zu haben; thut doch unserer Zeit überhaupt noth, dass sie im Hochgefühle ihrer eigenen Errungenschaften und Fortschritte nicht vergesse, wie dennoch früher Manches, und zwar nicht am wenigsten in der häuslichen und öffentlichen Erziehung, besser bestellt war. Es gilt nicht eine Reformation des Unterrichtswesens, ein Losreissen desselben von seinen Wurzeln und geschichtlichen Grundlagen, sondern eine Verjüngung unserer Schule durch Wiederbelebung und zeitgemässe Ausführung ihres Princips, zu welchem Behufe theils auf manches schon früher Dagewesene zurückzugehen theils das alte Princip den veränderten Zeitumständen anzupassen sein wird. Die in den Verhandlungen des Dresdner Gymnasialvereins zur Sprache gekommene treffliche Schulordnung für die Sächsischen Landesschulen von Ernesti aus dem Jahre 1773 beweist ganz deutlich, dass die Gymnasien nicht eines neuen, sondern nur der Regeneration und allseitigen Durchführung ihres ursprünglichen Princips bedürfen. Was neuerdings von bewährten Kennern des Schulwesens laut verlangt wird, umfassendere Lectüre, ja Durcharbeiten ganzer Schriftwerke beim altclassischen Unterrichte, gleiche Berechtigung der Mathematik und Naturwissenschaft mit den alten Sprachen, Erweckung und Pflege eines vernünftigen Nationalgefühls und Patriotismus, alles dies findet sich bereits in der naiven Schulordnung des ehrwürdigen Ernesti, abgesehen von dem sehr wichtigen Punkte, dass sie ganz von dem Geiste ächter Religiosität durchdrungen ist (ein Moment, dessen Erörterung in den Verhandlungen des Gymnasial-Vereins um so weniger mit dem nichtssagenden Einwande, dass der Religionsunterricht etwas allen Schulen Gemeinsames sei, umgangen werden durfte, da auch dieser Gegenstand auf dem Gymnasium offenbar eine tiefere Behandlung verlangt als in der Volksschule und sein Verhältniss zu dem antiken Bildungselement eine Lebensfrage für das höhere Schulwesen ist.) Eben so hat Ameis kürzlich nachgewiesen (Pädag. Revüe 1847. S. 177—207), wie die gegenwärtig als Bedürfniss sich herausstellende vorzugsweise cursorische Lectüre der Klassiker bereits von Männern wie Meierotto und J. M. Gesner gehandhabt worden, denen sich noch eine grosse Anzahl anderer Pädagogen anreihen liesse, indem diese Art der Lectüre von der Wiedererweckung der Wissenschaften an überhaupt die herrschende war, bis die durch Fr. A. Wolf emancipirte Philologie den Zügel der Pädagogik ab-

schüttelte und auf einsamen Pfaden mikrologischer Untersuchungen die praktischen Bedürfnisse der Schule aus dem Auge verlierend, die Autoren nur stück- und brockenweise vorzuschneiden anfing. Eben so liesse sich an andern heutzutage laut und dringend beklagten Mängeln des Schulwesens der Beweis führen, dass wir manche gesunde und naturgemässe Elemente der alten Pädagogik wieder aufnehmen müssen, um den Forderungen der Zeit Genüge zu leisten. Aber Manche scheinen nun einmal des Glaubens zu leben, das Interesse des Fortschritts erfordere durchaus, tabula rasa zu machen und die Geschichte, die Lehrerin der Zeiten und Völker, zu ignoriren

Um so mehr müssen wir dem Verf. Anerkennung zollen, dass er, wiewohl auf land und forstwirthschaftlichem Boden stehend und zunächst die Bedürfnisse der diessfälligen Fachschulen im Auge habend, das Princip harmonischer Menschenbildung festgehalten und mit Wärme bevorwortet hat. Er unterscheidet nämlich bei der humanistischen und allgemeinen Menschenbildung drei Zwecke oder Richtpunkte: 1) Reichthum an Kenntnissen (Wissen). 2) Reife des Geistes (Intelligenz). 3) Kultur des Gemüthes (Charakter), wonach die Bildung in einen materialen, 2) einen intellectualen und 3) einen ethischen Theil zerfalle. Diese drei Elemente der Bildung seien unabhängiger von einander als man gewöhnlich glaube, indem ein ziemlich vollkommenes Wissen denkbar sei ohne Intelligenz und ohne Charakter, und wiederum eine hohe Intelligenz bei bedeutendem Mangel an Wissen oder Charakter und umgekehrt, worin wir ihm ganz beistimmen. Geht dies doch schon daraus hervor, dass die Begriffe gelehrt und gebildet dem Sprachgebrauch nach nicht zusammenfallen, und das Sprüchwort „je gelehrter, desto verkehrter" würde vielleicht nie entstanden sein, wenn die Erziehung immer und überall jene drei Punkte gleichmässig im Auge behalten hätte. Während nun früher die Vielwisserei, die Polymathie und Polyhistorie, bei oft recht greller Befangenheit des Urtheils Mode war, hat unsere Zeit offenbar eine überwiegende Richtung nach der Seite der Intelligenz genommen, das Urtheil ist einseitig und öfter auf Kosten der beiden andern Seiten vollendeter Humanität ausgebildet worden. Schnellfertiges Absprechen über Alles und Jedes, vorschnelles Urtheilen über Dinge, von denen man nichts versteht, oberflächliche Tadelsucht sind in unserer Zeit häufiger als sonst und rühren mit von der kritischen Richtung der Litteratur her, welche mittelst der grammatisch-kritischen Philologie und der räsonnirenden Litteraturgeschichte, ohne eine breite Unterlage positiver durch gründliche Lectüre gewonnener Kenntniss der beurtheilten Nationalschriftsteller und Schriftwerke, auch in den Gymnasien eine Pflanzstätte fanden. „Diesem Rationalismus und seinen Consequenzen giebt es nur Ein Princip entgegenzusetzen, nämlich das Princip, das gleich bei seinem Eintritt am Morgen

der Weltgeschichte, nicht die Geltung einzelner menschlicher Kräfte (wie das Alterthum und der neuere Verstandes Cultus) sondern des ganzen ungetheilten Menschen erhoben und in seinem Ruhen in Gott als lebendigem Mittelpunkte begründet hat — das christliche Princip." *) Noch seltener aber als Bildung im Bunde mit Gelehrsamkeit ist Uebereinstimmung des Erkennens und Handelns, welches schon Plato von allen Harmonien die schönste nennt. So viel auch von Gesinnungstüchtigkeit gesprochen und geschrieben wird, so weiss doch Jedermann recht gut, dass wir einen grössern Reichthum von Talenten als von Charakteren haben. Doch ist nicht zu verkennen, dass bereits eine Umkehr zum Bessern erfolgt ist, und die täglich weiter greifende Oeffentlichkeit des Staatswesens wird einem Schmelzofen gleich Gold und Schlacken von einander sondern. Auch bei dieser Charakterlosigkeit der Zeit ist die Schule nicht unbetheiligt; Grund genug für die Gymnasien, um auch hierin einzulenken und die Jugend lieber an den grossen Charakteren des Alterthums voll Willenskraft und Ursprünglichkeit erstarken und erwarmen zu lassen, als an philologischen Spitzfindigkeiten zu haarspaltenden aber charakterlahmen Sophisten zu bilden. Die Turnübungen, zu denen noch als diätetisches Präservativ die Elemente der Hydropathie besonders in Convicten, Alumnaten, Waisenhäusern, Pensionaten u. dergl. sich gesellen müssten, werden zur Regeneration des Geschlechts das ihrige beizutragen nicht verfehlen.

Der Verf. stellt nun zwar die Forderungen der Humanität bei der Jugendbildung oben an, will aber dennoch eine weise Berücksichtigung des künftigen Berufes nicht ausgeschlossen wissen, indem zwar von vorn herein alle Hauptfäden des Geistes und des Wissens im Verhältnisse ihres pädagogischen Werthes zu entwickeln, nach eingetretener Entscheidung des künftigen Berufes jedoch ohne wesentliche Beeinträchtigung der harmonischen Menschenbildung diejenigen Fäden sorgfältiger zu cultiviren seien, an welchen der einstige Beruf sich fortzuspinnen habe. Da es nun dem Verf. zunächst auf Beantwortung der Frage ankommt, welches die zweckmässigste Art der Vorbildung für künftige Land- und Forstwirthschafts-Eleven sei, so nimmt derselbe bei Constituirung seines idealen Normalgymnasiums überall Rücksicht auf die Bedingungen dieses ihm vorschwebenden besondern Fachs, behauptet jedoch S 49, dass nicht nur die forst- und landwirthschaftlichen Akademien, sondern auch ebensowohl die medicinischen, militärischen, montanistischen, polytechnischen und überhaupt fast alle höhern Fachschulen realistischer Art auf die von

---

*) Ph. E. Nathusius: Statistische Verhältnisse des ersten Reichstages in Preussen. Berlin 1847. S. 5.

ihm aufgestellten Grundsätze zurückkommen müssen. Insofern nun die vom Verf. construirte humanistische Vorbildungsanstalt doch nur den vorausgesetzten Bedürfnissen der realistischen Fachschulen und auch diesen nicht ganz entspricht, indem die medicinischen, militärischen und sonstigen Praktiker, wenn man sie um ihre Meinung befragte, im Einzelnen wieder andere Ansprüche an die Vorbildung zu ihren respectiven Fächern erheben würden, so könnten wir bei der offenbaren Unmöglichkeit, für alle verschiedenen Fachakademien besondere humanistische Vorbereitungsanstalten zu errichten, vom Standpunkte unserer, ohne Rücksicht auf die spätere technische Anwendung, allgemein humanistisch bildenden Gymnasien seine Vorschläge, wie es scheint, unbeachtet lassen, wenn der Verf. nicht wiederholt versicherte, dass die von ihm postulirte humanistische Vorbildung auch im Allgemeinen für die Reformfrage der Gymnasien von Bedeutung sei. „Von nur geringem Werthe, heisst es §. 13 und §. 249, würde diese ganze Arbeit sein, wenn ihr ausser dem Zwecke, das Ideal der rationellsten Vor- und Jugendbildung für höhere Forst- und Landwirthe aufzustellen, nicht gleichzeitig auch die Absicht und Möglichkeit innewohnte, auf eine solche Verbesserung der allgemeinen Vorbildungsanstalten, sei es der Gymnasien oder der Realschulen, aufmerksam zu machen oder hinzuwirken, welche das Interesse aller höheren Fachschulen und namentlich auch derer der Universitäten, wesentlich zu fördern mit geeignet ist." Hier müssen wir nun gestehen, dass die Darstellung des Verf. eben dadurch etwas Schielendes und Unklares behält, indem sie bald das Ideal der normalsten Humanitätsbildung für realistische Berufsarten und realistische Fachschulen aller und jeder Art (§. 252) aufzustellen behauptet, bald auch wieder (§. 255) der Vorbildung für die Universitäten überhaupt, selbst der Mediciner, Juristen und Theologen Genüge leisten zu können meint. Denn es wird ausdrücklich gesagt S. 152, selbst der Jurist und der Theolog, so verschieden auch ihre Verhältnisse und Bethätigungen gegen die des Forst- und Landwirthes sind, dürften hinsichlich der materialen sowohl als der intellectualen und ethischen Seite ihrer humanistischen Vorbildung in vielen Stücken auf unserm Gymnasium besser berathen sein als auf ihren gegenwärtigen Bildungsanstalten." Es liegt schon bei oberflächlicher Betrachtung ein Widerspruch darin, dass eine speciell auf die Bedürfnisse des künftigen Land- und Forstwirthes berechnete Vorbildung nicht nur allen höheren Fachschulen, sie mögen polytechnische Anstalten, Handelsschulen, Berg-, Militär-, Bauakademien oder sonst wie heissen, gerecht werden, sondern sogar die Stelle der Gymnasien wie der Realschulen überhaupt vertreten will, da der Verf. doch von dem Grundsatze ausgeht (§. 22), dass die Jugendbildung auf den künftigen Beruf Rücksicht nehmen solle. Eine Bildungsanstalt, die Allen Alles sein will, kommt uns vor wie eines jener Universal-

mittel, welche für alle möglichen Krankheiten helfen sollen, und würde entweder wie diese ihre Verheissungen nicht zu erfüllen im Stande sein oder, falls sie es versuchte, in ein Labyrinth gerathen, aus dessen Irrgängen nicht einmal der Faden der Ariadne sie zu Tage führen dürfte. Indess enthalten wir uns vor der Hand einer näher eingehenden Auseinandersetzung unserer Bedenken, können jedoch nicht bergen, dass wir in hohem Grade gespannt sind, wie der Verf. in dem versprochenen dritten Theile seiner Arbeit diesen Knoten zu lösen gedenkt. Da die Mängel des bestehenden Schulwesens von Solchen, welche dasselbe aus eigener Anschauung und unmittelbarer Erfahrung kennen, bereits zur Genüge geschildert worden, so würden wir dem Verf. das in Aussicht gestellte zweite Heft, in welchem er einen kritischen Ueberblick über die gegenwärtigen Schulzustände geben will, gern erlassen und an seiner Stelle unmittelbar an die Beantwortung der Frage gehen, wie die vorhandenen Mittel benutzt werden könnten, um ein den Bedürfnissen der Zeit entsprechendes Schulwesen zu gewinnen. Ohne nun dem von der weitern Auseinandersetzung seiner Ansichten abhängigen Gesammturtheile über seine Reformideen vorgreifen zu wollen, glauben wir doch so viel bemerken zu dürfen, dass wir für jetzt keine Möglichkeit zur Verwirklichung seiner Vorschläge absehen; denn einerseits wird der Vf. selbst sich nicht der Hoffnung überlassen, dass unsere Gymnasien, wie es sein Plan mit sich bringt, das Griechische entbehren können, ohne ihr Princip und damit sich selbst aufzugeben; andererseits kann man sich schwerlich der Hoffnung hingeben, besondere Vorbereitungsschulen für die landwirthschaftlichen und Forstakademien ins Leben treten zu sehen. Daher begnügen wir uns die Grundlinien und gleichsam das Gerippe seines projectirten Normalgymnasiums in Kürze mitzutheilen.

In materieller Hinsicht nun soll die Muttersprache mit der Mathematik und der Naturwissenschaft die regierende Trias bilden, um deren Thron herum dann zweiten Ranges Latein und Philosophie mit den andern Repräsentanten menschlicher Wissenschaft und Erziehung (Französisch, Geschichte, Geographie und technische Fertigkeiten) sich zu gruppiren hätten. Die intellectuale und ethische Kraft der für sein Gymnasium geforderten Disciplinen wird von dem Verf. umständlich erörtert und nachgewiesen. Von dem Grundsatze ausgehend, dass unter allen Praktikern derjenige seine Aufgabe am vollkommensten lösen werde, der zugleich am gründlichsten und vielseitigsten als Mensch gebildet sei, verlangt er, dass das deutsche und mit ihm das nationale und ethische Element die Achse der Schule bilde. „Uns Deutschen fehlt die eigentliche nationale Erziehung. Wir führen unsere Jugend jahrelang in der antiken Welt herum und alles, was deutsch ist, nehmen wir nur gelegentlich ins Schlepptau. „Vom Vaterländischen

so wenig als möglich!" scheint das traurige Motto unserer Erziehung zu sein. Der Mangel deutschen Selbstgefühls und jene sprüchwörtlich gewordene deutsche Erbärmlichkeit — sie sind theilweise die bedauernswürdigen Folgen davon. Nächst dem Deutschen seien das Latein und das Französische die wichtigsten Sprachstudien für den Forst- und Landwirth, während das Griechische mit einigen Reverenzen hinauscomplimentirt wird Jedoch erkennt der Verf. an, dass, wenn wir uns, wie das Realprincip zu wollen scheine, von Allem trennen sollten, was dieser grossartigen (alten) Welt einst angehörte, unsere Bildung einen beklagenswerthen Verlust erleiden würde. Daher ist ihm auch jenes materielle Realschulenprincip unerfreulich, welches, diesen Geist verschmähend, immer weiter um sich zu greifen und auch in die Fachakademien einzudringen drohe. Geschichte und Geographie werden ohne Debatte eingelassen; ausführlicher verbreitet sich der Verf. über den bildenden Einfluss der Mathematik und der Naturwissenschaften. Man hört es ihm an, dass er hier in seinem Elemente ist. Er hebt zur Empfehlung derselben besonders hervor, dass die Beschäftigung mit ihnen den Blick in die Aussenwelt, die äussere Anschauung der Aufgeschlossenheit für die uns umgebende Natur und das praktische Leben entwickele und übe, was um so nöthiger sei, da die bisherige humanistische Schule den mit besonderer Vorliebe auf äussere Anschauungen gerichteten jugendlichen Geist zurückzudrängen sich zum Grundsatz gemacht habe. Ref. pflichtet ihm hierin vollkommen bei und nimmt, obgleich selbst Philolog, nicht Anstand offen zu bekennen, dass die durch eine bereits früher in diesen Jhbb. vorgeschlagene Beschränkung des altclassischen Gymnasialunterrichts auf je 6 Stunden für jede der beiden alten Sprachen zu gewinnende Zeit zweckmässiger, weil der harmonischen Bildung des ganzen Menschen entsprechender, auf die Naturwissenschaft verwandt werden würde, welche auch, wie wir unserm persönlichen Interesse zuwider aus Liebe zur Sache hoffen, mit der Zeit zu völlig gleicher Berechtigung mit den alten Sprachen gelangen wird. Wir gestehen gern, dass die beredte und warme Vertheidigung, welche der Verf. den Naturwissenschaften angedeihen lässt, uns in dieser allmählig zu fester Ueberzeugung gereiften Ansicht bestärkt hat. Er bemerkt mit Recht, dass nur durch den naturwissenschaftlichen Unterricht die Gegensätze des Idealen und Realen, von Geist und Natur eine dem Zwecke der Erziehung entsprechende Berücksichtigung und Versöhnung finden und die Ausbildung einer gesunden Anschauungs- und Urtheilskraft in Sachen des Aussenlebens erzielt werden können. Sei doch der praktische Blick für den Arzt, für den Geschäftsmann, für jeden Gebildeten eine Hauptbedingung fruchtbarer Berufsthätigkeit. Diese Seite der Intelligenz bleibe aber bei den philologischen und historischen Studien ganz unentwickelt. Daher die Rathlosigkeit, die Unbehülflichkeit der Bücher-Gelehrten in

Sachen des alltäglichen Lebens, zu deren Lösung blos ein gesunder Sinn, ein aufgeschlossener Blick, Uebung des Anschauungsvermögens gehöre, das ebenfalls wie jede andere Kraft des Geistes seine Pflege erheische und bei längerer Vernachlässigung matt und stumpf werde. Diesen Gebrauch der fünf Sinne vermöge allein der naturwissenschaftliche Unterricht in Verbindung mit der Mathematik zu entwickeln. Denn die eigenste Natur dieses Unterrichts und seiner Wirkungen bestehe eben darin, die Anschauung zu regeln und zu befestigen, die Merkmale wahrzunehmen und zu unterscheiden, richtig zu beobachten, denkend zu betrachten und überhaupt in der Natur zu lesen und alle Dinge der natürlichen Welt verständig zu behandeln.

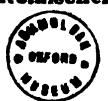
Posen, im December 1847. *F. A. Hoffmann.*

Französische Grammatik zunächst für Gymnasien von *G. W. Hertel.* Zwickau bei Richter. 1844. X und 295 S. gr. 8. 20 Sgr.

Nachdem der Hr. Verfasser in der Vorrede die gewöhnlichen französischen Grammatiken als unzweckmässig und unzulänglich für Gymnasien bezeichnet, einigen jedoch, die er später kennen gelernt habe, ohne sie zu nennen, ihre besonderen Vorzüge zugestanden hat, nähert er sich mit einer gewissen Schüchternheit meiner 1842 zu Münster bei Theissing erschienenen französischen Grammatik in Verbindung mit der lateinischen für Gymnasien und zum Privatgebrauche, indem er sagt, in derselben sei die Vergleichung mit dem Lateinischen nicht nur in Bezug auf die Formenlehre, sondern auch die Syntax, die etwas kurz behandelt sei, durchgeführt Hierauf erklärt er, dass seine Grammatik sich an meine und Müller's Grammatik zunächst anschliesse und Manches mit denselben gemein habe. Dass der Ausdruck „Manches" in Beziehung auf meine Grammatik ein starker Euphemismus ist und in „fast alles Wesentliche" verwandelt werden muss, wird sich im Verfolge dieser Beurtheilung so klar herausstellen, dass auch nicht der geringste Zweifel übrig bleibt.

Sie zerfällt, wie die meinige, in drei Theile: Elementarlehre, Formenlehre, Syntax; eine Eintheilung, die meines Wissens in keiner französischen Grammatik stattfindet, ausser in Diez's Grammatik der romanischen Sprachen, wo aber statt Elementarlehre der Ausdruck „Lautlehre" gebraucht ist. Die Wortbildungslehre hat er als einen vierten Theil eingeschoben.

Die Elementarlehre des Hrn. Verf. enthält nur die Lehre von der Aussprache, welche so mangelhaft behandelt ist, dass keiner dieselbe gründlich und vollständig daraus erlernen kann. Auf eine Vergleichung mit dem Lateinischen hat er sich fast gar nicht



eingelassen, obschon diese hier so nothwendig ist. §. 1 fängt so an: „Das französische Alphabet stimmt mit dem lateinischen gänzlich überein; eine besondere Aussprache haben folgende Buchstaben: c ssee, g schee, h ash, j i kongsson, q küh, u uh, v weh, y igreck, z säd.“ Der Schüler kann nicht anders glauben, als dass diese Buchstaben, wie die nebenstehenden Namen ausgesprochen werden. Was J j i kongsson bedeuten soll, kann er gar nicht errathen. Der Verf. wollte dasselbe mit andern Worten sagen, was ich im §. 1 meiner Grammatik gesagt habe: „Die französische Sprache hat, wie die lateinische, 25 Buchstaben in derselben Gestalt. Die grössere Beweglichkeit und Zartheit des französischen Organes haben aber einigen weichere Laute gegeben. Auch haben einige andere Namen: c (sseh), g (scheh), h (asch), j (shih), etc.“ Man sieht, wie der Verf. in seinem Streben nach scheinbarer Originalität die Sache verdorben hat. Nachdem er ferner gesagt hat, dass eu, oeu wie ein dunkles ö lauten, setzt er hinzu: Nb. eu, j'eus, ü etc. Was soll der Schüler hieraus lernen? — §. 2, 3: „Der Hauchlaut h ist meist unhörbar (!); aber auch, wenn er anklingt, schwächer als im Deutschen: h muette, h aspirée.“ Dieses ist so unvollständig, dass es besser weggeblieben wäre. Was ist übrigens ein unhörbarer Laut, welcher anklingt? Was kann dieses Klingen nützen, wenn man ihn doch nicht hören kann? Dann heisst es h muet, aspiré, nicht muette etc. Bei dieser Gelegenheit muss ich bemerken, dass der Stil im ganzen Buche durchgehends unbeholfen und nicht selten fehlerhaft ist, so dass selbst die Schüler daran Anstoss nehmen werden. Dieses ist durch das Streben des Verf. veranlasst, das aus meiner Grammatik Entlehnte mit anderen Worten zu sagen. §. 2, 9 liefert hiervon schon gleich einen schlagenden Beweis. Dort steht: „Die französische Aussprache verlangt, dass man die Wörter einer Phrase eng an einander reihe. In Folge einer solchen Verbindung (liaison) zweier Worte (!) unter einander, klingen die stummen Endconsonanten vor einem Vocale oder stummen h an und werden gleichsam ein Theil des folgenden Wortes. Dies ist allemal der Fall wenn zwei Worte (!) dem Sinne nach genau zu einander gehören.“ In dieser Stelle ist fast kein Wort richtig. Der Verf. wollte das mit andern Worten wiedergeben, was ich §. 9 sage: „So wie es für jede Vorstellung in der Sprache ein Wort giebt, so giebt es auch für jeden Gedanken einen Satz, den man Gedankenwort nennen könnte. Es ist natürlich, dass die Bestandtheile eines solchen Gedankenwortes auch in der Aussprache enge verbunden werden. Dieses zeigt sich in der franz. Sprache in vorzüglichem Grade. Daher die häufigen Elisionen, das Hinüberziehen der Endconsonanten zum folgenden Worte, wenn dieses mit einem Vocale oder stummen h anfängt, und das häufige Unterdrücken des Endconsonanten eines Wortes vor einem andern, welches mit einem Consonanten anfängt, dann die euphonischen

Buchstaben." Doch ich enthalte mich hier mehr Beispiele anzuführen. — Den §. 11 meiner Grammatik, welcher die Analogien übersichtlich darstellt, nach welchen die latein. und deutschen Wörter in das Französische übergegangen sind, hat der Verf. in den allgemeinen Bemerkungen zu seiner Wortbildungslehre ausgebeutet, z. B. Hertel, §. 67, 3: „Die Vocale e, i, o, u in Verbindung mit gewissen Consonannten sind im Stammlaute fast durchgängig in Diphthonge umgewandelt worden. So namentlich ec, ed (aed), eg, eh, el, en, er, es, esc, et in oi. Ferner ia, ib, ic, id, ig, il, ip, ir, is, it gleichfalls in oi." Caspers §. 11 a: „Die Wurzel eines Wortes geht oft in den Doppelvocal oi über: 1) Wenn dieselbe aus ec, ed, ad, aed, eg, el, en, er, es besteht. 2) Wenn dieselbe aus ib, ic, ig, il, ip, ir, is, it besteht. Mit welchem Consonanten ist denn i in ia verbunden? So geht es mit mehr oder weniger Veränderungen den ganzen §. hindurch. Die Beispiele, welche ich jedesmal auf die Regel habe folgen lassen, stellt er in zwei Abtheilungen: A) Verwandlung der Vocale und Diphthonge, B) Verwandlung der Consonanten; am Ende in alphabetischer Folge zusammen. Er hat die Beispiele zwar vermehrt, aber so, dass viele davon zu den vorhergehenden Regeln nicht passen. Hierauf führt er einige gleichklingende (!) Wörter von verschiedenen Stämmen und Doppelwörter (!) desselben Stammes ohne alle Ordnung und allen Zusammenhang mit dem Ganzen an. Hieran schliessen sich einige Wörter aus dem ältern Latein, der lingua rustica und, wie er sich ausdrückt, theils dem indogermanischen Sprachstamme im Allgemeinen, theils der deutschen (fränkischen) und keltischen Sprache insbesondere. Diese vier Abschnitte sind ausserdem so mangelhaft, dass sie besser ganz weggeblieben wären, und dienen nur dazu, den Ballast des Buches zu vermehren. Nach diesen allgemeinen (!) Vorbemerkungen geht der Verf. nun zu der Wortbildung im engeren (!) Sinne über. Diese Wortbildung enthält theils solches, was sich für denjenigen, der Latein gelernt hat, bei einiger Aufmerksamkeit auf einen Wink des Lehrers von selbst versteht, theils solches, was schon im Vorhergehenden erledigt ist, theils solches, was der Verf. aus meiner Grammatik zusammengesucht hat. Aus allem diesem geht zur Genüge hervor, dass die Erklärung des Verf. in der Vorrede, seine Wortbildungslehre sei fast ganz eigenthümlich, mit der Wahrheit nicht bestehen kann.

Auf die Lehre von der Aussprache folgt die Formenlehre. Was ich in 2 §§. gesagt habe, dazu verwendet der Verf. 6, ohne etwas Wesentliches hinzuzusetzen. Vergl. §. 12 und 13 mit §. 4 bis 9. Diese Auseinandertrennungs- und Zersplitterungs-Methode, welche dem Schüler das Lernen so sehr erschwert, zieht sich durch die ganze Grammatik und trägt auch das Ihrige in vollem Maasse dazu bei, sie unbrauchbar zu machen. Ehe ich diese §§. verlasse, muss ich noch auf einige Unrichtigkeiten und Fehler

aufmerksam machen. §. 6 heisst es: „Mit dem blossen Casuszeichen werden die Eigennamen deklinirt." Auch die der Länder? — §. 7 b.: „Artikel und Casuszeichen schmelzen im Genitiv und Dativ des Mascul. in Eine Silbe zusammen: de le in du, à le in au." Müsste nicht hinzugesetzt werden, wenn das Hauptwort mit einem Consonanten oder aspirirten h anfängt? Nachdem er le père und la mère im Sing. deklinirt hat, fährt er fort: Wie diese beiden Worte (!) (Wörter) werden auch diejenigen in Bezug auf den Artikel deklinirt u. s. w. In Bezug auf den Artikel musste wegbleiben, da sie sonst ja nicht deklinirt werden. §. 8: „Es sind bei (!) dem Theilungsartikel zwei Formen zu unterscheiden: eine kurze (mit dem blossen Casuszeichen), und eine lange (mit dem Artikel). 1) Kurze Form. Sing. N. Acc. pain Brod, Gen. de pain Brodes, vom (von) Brode, D. à pain Brode, zu Brod u. s. w. — Mit einem Adjectiv. N. Acc. bon pain gutes Brod u. s. w. — 2) lange Form. N. Acc. de l'or etc., de la paille etc , du pain etc., de la force etc. — Mit einem Adjectiv, a) vor dem Substantiv und ohne Artikel: N. Acc. de bon pain etc. b) nach dem Substantiv und mit dem Artikel: du vin blanc etc." — Wozu diese unfruchtbare Zersplitterung? Ausserdem ist sie falsch; denn die sogenannte kurze Form ist im N. und Acc. nicht nur kurz, sondern gar keine in pain, bon pain und der D. à pain, à bon pain erscheint höchstens in zusammengesetzten Wörtern und adverbialen Ausdrücken. Die Anmerkung, dass der Genitiv der langen Form eigentlich de de l'or, de du vin heissen müsste, ist grundfalsch; da sie wirklich Genitive ohne dieses de sind. Vergl. das griech. πίνειν ὕδατος. Die logischen Fehler, welche übrigens in dem angeführten ersten Satze dieses §. vorkommen, überlasse ich dem Leser selbst zu beurtheilen. §. 10. Statt die allgemeine Regel für das Geschlecht der Substantive anzugeben, sagt der Verf.: „Obschon im Allgemeinen für (!) *diejenigen*, welche lateinisch können (!), das Geschlecht der aus dem Lateinischen übergegangenen Wörter einen Anhaltepunkt (!) bietet, so giebt es doch ziemlich viele (?) Abweichungen u. Eigenthümlichkeiten, die man am besten dadurch überwindet (!!), wenn (!) man sich von Anfang an gewöhnt, bei jedem Worte stets den Artikel mit zu lernen (!) Hier sollen also (?) die allgemeinsten Regeln für die Geschlechter (!) gegeben werden. Nach Inhalt und Form eben schlecht. Man sieht aus dieser Einleitung, was man zu erwarten hat. Das Verzeichniss der „Wörter, die je nach ihrem verschiedenen Geschlecht verschiedene Bedeutung haben," gehört ins Wörterbuch. §. 12 und 13 handeln „vom Numerus der Substantiva," wie §. 15 und 16 meiner Grammatik „von der Zahl der Substantiva." §. 12: „Die Wörter (!), die sich im Singular auf s, x (oder) z endigen, bleiben im Plural unverändert. Hier folgen die Beispiele. 2) (ohne vorhergehendes 1)), Diejenigen, die sich nicht auf einen der (dieser) 3 Buchstaben endi-

gen, nehmen ein s an.“ Hier folgen Beispiele. Vergl. §. 15: „Alle Substantive, welche sich in der Einzahl mit einem s, x oder z endigen, bleiben in der Mehrzahl unverändert: (Beispiele); die aber nicht auf ein s, x oder z ausgehen, nehmen ein s an: (Beispiele).“ So geht es mit einigen Veränderungen fort. Die unter g) verzeichneten Wörter gehören ins Wörterbuch. — §. 13: „Die Zusammensetzung wird durch das tiret bezeichnet, es mögen nun Subst. oder Adjectiv, oder Substantive oder andere Wörter zu Einem Begriffe vereinigt werden. (Also giebt es keine andere zusammengesetzte Subst.?). 1) Hier gilt als Regel, dass die declinirbaren Wörter in der Mehrzahl nach obigen Regeln flectirt (!) werden, die andern hingegen ihre beständige (?!) Form behalten.“ Nach dieser Regel müsste also z. B. oeuvre in chef-d'oeuvre in der Mehrzahl ein s erhalten. Vgl. §. 16: „In den zusammengesetzten Substantiven, die hier in Betracht kommen, sind die Bestandtheile entweder blos durch ein tiret, oder durch eine Präposition mittelst eines tiret vor und nach derselben verbunden. Als Grundregel ist aufzustellen, dass in beiden Fällen die Bestandtheile das Zeichen der Mehrzahl nach den vorstehenden Regeln annehmen, welche es auch ausser der Zusammensetzung thun (Substantive und Adjective), wenn sie den Begriff der Mehrzahl theilen; sind die Bestandtheile aber Verba oder Präpositionen, welche der nominalen Bezeichnung der Mehrzahl nicht unterworfen sind, so bleiben sie immer unverändert.“ Unter Nr. 2 dieses §. sagt der Verf.: „Bei den zusammengesetzten Adjectiven ist nur das zweite Wort zu flectiren (!); z. B. aigre-doux. f aigre-douce; pl aigre douces. Anm. Tout-puissant und frais-cueilli nehmen sowohl die weibliche Endung (!) als die Pluralendungen (!) in beiden Geschlechtern an.“ Wo? In meiner Grammatik heisst es §. 16: „In den zusammengesetzten Adjectiven ist nur der letzte Theil veränderlich: aigre-doux, aigre-douce; Mehrzahl: aigre-douces. Ausgenommen sind frais-cueilli und tout-puissant, in welchen frais und tout sowohl die weibliche Endung als auch das Zeichen der Mehrzahl annehmen.“ Hierauf handelt der Verf. vom Adjectivum, von den Zahlwörtern und vom Pronomen und schliesst sich nach Inhalt und Form im Ganzen an meine Grammatik an. Wo er von derselben abgewichen ist, hat er nicht selten gefehlt. Als Belege mögen folgende Beispiele dienen. In meiner Grammatik heisst es §. 17, 2: „Die Ansetzung des weibl. e verursacht mannichfache Veränderungen der Endconsonanten und bringt die Wörter meistens wieder den lateinischen Formen näher.“ Diese Bemerkung, welche ich an die Spitze der betreffenden Regeln gestellt habe, wo sie stehen muss, schiebt er mitten ein in folgenden Worten: „Man sieht aus (?) mehreren dieser Wörter, wie das fem. die lateinische Bildung (!) vollständiger darstellt als das masculin.“ — §. 14, 5 sagt der Verf.: „Unregelmässige Bildung,

jedoch nach einer leicht zu erkennenden Analogie mit der Regel (?) haben (!) folgende Adjectiva." — §. 18. Anm.: Demi bleibt vor dem Subst. unverändert; z. B. une demi-livre, un demi-pouce, les demi-dieux. Eben so wenn es durch et angefügt ist: deux pieds et demi. (Also auch deux livres (Pfund) et demi?). Bei gemischten Brüchen aber steht die ganze Zahl (!) voran und der Bruchtheil (!) nach dem Hauptworte (!)" Also ist deux pieds et demi kein gemischter Bruch? — §. 19 theilt er auch die Pronomina in betonte und unbetonte oder adjectivische und substantivische ein, welche Ausdrücke ich zuerst statt der gewöhnlichen undeutlichen gebraucht habe. Obgleich er nun der Sache nach richtig sagt: „Zu den erstern gehören blos die persönlichen, zu den zweiten (!) alle übrigen," so spricht er doch in der Syntax §. 68 A) von dem unbetonten; B) von dem betonten Pron. poss., §. 69, I) vom unbetonten, II) vom betonten Pron. demonst, §. 71, I) vom unbetonten, II) vom betonten Pron. interrog., §. 72. A) von Pronoms indéfinis conjoints, B) absolus, C) Pron. indéf. conjoints et absolus. Man sollte glauben, der Verf. habe es darauf angelegt, die Schüler zu verwirren, wenn es nicht aus dem ganzen Buche einleuchtete, dass er sich bald nach dieser, bald nach jener Grammatik gerichtet hat. — §. 20 sagt der Verf., die unbetonten Pron. pers. stimmen ganz mit dem Deutschen überein (worin denn?), obgleich er in der folgenden Anmerkung ihre Identität mit dem Lateinischen nachzuweisen sucht. Hier heisst es unter Anderem: „. . . leur (entstand) aus illorum (ital. loro, altfr. lor); es war urspr. pron. possessivum, wurde aber später pron. personale, um den Dat. der dritten Person masc. und fem. zu ersetzen." Dieses ist wieder fast wörtlich aus meiner Grammatik entnommen. Nach einer spätern Anmerkung sollen die Formen moi, toi, soi ganz die griechischen μοί, τοί, σοί sein. Vergl. jedoch Diez Gramm. der rom. Sprachen, Bd. I. S. 127 u. II, 89. — Am Ende giebt er „die Reihenfolge dieser (unbet. pers. Pron.) in Verbindung mit dem Verbo" ohne Erklärung und Beispiele tabellarisch an. Was soll der Schüler hieraus lernen? — §. 23 sagt er von lequel etc.: „Die Declination des Artikels geht durch alle Casus," warum nicht, wie es in meiner Gramm. §. 25 heisst: „Sie werden wie der Artikel, mit dem sie zusammengesetzt sind, declinirt?" — Nachdem er §. 24, 3 die Regel aufgestellt hat, dass quoi, was nie im Nominativ vorkommt, sondern nur mit de und à als Gen. und Dat. und als Acc. mit andern Präpositionen, folgt unmittelbar darauf: „Alle Casus zu bilden (!) dient (!) folgendes Schema: N. ce qui das was, was u. s. w." Wovon? — Von §. 26 bis fast zu Ende der Formenlehre wird vom Verbum gehandelt. Die „allgemeine Einleitung zum Verbum" ist für eine Schulgrammatik zu weitläufig und überhaupt zu breit. S. vorzüglich p. 36 und 37. — In einer „Vorbemerkung" zu avoir

sagt der Verf. §. 27: „Es darf nicht auffallen, dass avoir in Vergleich mit habere im Französischen (wo sonst?) so sehr entstellt (!?) erscheint. Es gleicht dies (dieses) vielgebrauchte Wort einer kleinen Scheidemünze, die durch viele Hände geht und abgenutzt wird (?).“ Es wird also endlich ganz verschwinden? Was soll übrigens diese „Vorbemerkung“ in einer Schulgrammatik? — Dann sagt er: „Für alle folgenden (?) Conjugationen wird bemerkt u. s. w.“, obschon noch keine Conjugation vorhergegangen ist. — Pag. 39 heisst es in der 2. Anm. in Bezug auf die Schreibart ais etc. statt ois etc. in Imparf. und Cond.: „In dieser Grammatik sind absichtlich beide Schreibarten beibehalten, damit sich das Auge (der Schüler?) daran gewöhne; jedoch ist die jetzt allgemein eingeführte Schreibweise mit ai von den Schülern allein (?) zu brauchen.“ Der Schüler soll sich also an etwas gewöhnen, was er nicht brauchen soll? Kann man das Lernen wohl mehr erschweren? Und doch schreibt er, als wenn er den Schüler absichtlich verwirren wollte, p. 38 j'avois ohne j'avais, p. 39 j'aurais ohne j'aurois, j'avais eu ohne j'avois eu, j'aurais eu ohne j'aurois eu u. s. w. Uebrigens kommen in dieser Anmerkung noch zwei Sprachfehler vor: nach Frankreich heirathen; Voltaire führte sie zuerst in der Ausgabe der Zaire in der Schrift ein. — Die Verba theilt der Verf. nach der hergebrachten Weise in reguläre und irreguläre ein. Wie unangemessen dieses ist, leuchtet jedem Sachverständigen ein. Die Verba auf oir, welche bei mir zu der 1. starken Conj. gehören, macht er zur 4. regelmässigen. Warum er die gewöhnliche Ordnung nicht beibehalten hat, wenn er mir nicht folgen wollte, was viel praktischer gewesen wäre, ist nicht abzusehen. Dem regelmässigen Conj. des Verba act. schickt er §. 28 eine vergleichende Tabelle voraus, welche er durch folgende Worte einleitet: „Um (!) nur vorläufig in den 4 Conjugationen, die wir aus praktischen Zwecken (?) hier (?) nicht nach der oben angeführten (!) Entstehung (!) aus dem Lateinischen aufzählen (!) die stattfindende Analogie zu überblicken (!), dient folgende Tabelle.“ Welche Sprache? — §. 32 heisst es von Verbes pronominaux: „In (!) diesen Verbis, welche bezeichnen, dass die vom Subject ausgehende Handlung (!) auf dasselbe zurückgeht, wird durchaus nur être angewendet (! wo?); der Deutsche braucht hingegen eben so oft (!?) haben, z. B. ich habe mich geschnitten, mich gewaschen etc.“ Ohne Erklärung, Vervollständigung und Berichtigung des Lehrers wird der Schüler hier leer ausgehen. — Anm. 1 zu diesem §. sagt er: „Diese Verba müssen gut mit der Negation und in der Frage mit und ohne Negation eingeübt werden, weil die vielen kleinen Wörtchen und die doppelte (?) Negation uns schwer fällt (!).“ Wozu diese Bemerkung? Der Lehrer bedarf ihrer nicht, der Schüler versteht sie nicht und nimmt sogar Anstoss am Ausdrucke. — Anm. 2: „Das toi im Imperativ (?!) wird in negativen Sätzen (!) te, z. B. ne te blesse pas!

va-t'en!“ Va-t'en ist also ein negativer Satz? — Anm. 4: „mehrere Verba sind im Französischen réfléchis, ohne es im Deutschen nothwendig (!) zu sein, z. B. se taire, sich Schweigen auflegen u. s. w.“ Der Schüler wird durch diese Erklärung verleitet, se als Dativ anzusehen, obgleich man sagt elle s'est tue, ils se sont tus, elles--tues. — §. 34 sind die unregelmässigen und mangelhaften Verba mit einer solchen Unordnung, Unvollständigkeit und Fehlerhaftigkeit behandelt, dass Lehrer und Schüler sich hier nach einer anderen Grammatik umsehen müssen. In der „Uebersicht über die Anomalien des franz. Verbums“ heisst es: „Die Personen des Präsens (?) erscheinen im Singular sehr zusammengezogen und entstellt; in der ersten und zweiten Person kehren sie zur Infinitivbildung (! ?) zurück. Die 3. Pluralis folgt keiner bestimmten Regel (?), sondern kehrt manchmal (?) zum Vocale des Singulars zurück, manchmal (?) schliesst sie sich den beiden ersten (?) des Plurals an. So geht es fort mit „manchmal, oft, manche, öfters, mit grosser Willkür.“ Das Adj. puissant paradirt als Gérondif von pouvoir. Der Kürze wegen übergehe ich das Uebrige. §. 35 handelt von der Steigerung der Adverbia. Der Stil darin ist, wie meistens, steif und unbeholfen. Ueber die Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen handelt er nur in der Syntax, als wenn sie nicht zur Formenlehre gehörten. Der Verf. scheint die Mangelhaftigkeit seiner Formenlehre selbst gefühlt zu haben, indem er in der Vorrede p. IV sagt: „In der *Formenlehre* habe ich möglichst nach Kürze und übersichtlicher Klarheit gestrebt u. s. w.“ und p. V: „Kürze und Uebersichtlichkeit glaubte ich aber in der Formenlehre schon desshalb überall walten (?!) — lassen — zu müssen, weil dieser Theil hauptsächlich mit dem Gedächtniss aufgefasst werden und das feste und sichere Eigenthum der Schüler werden muss, damit (!) er später damit (!) frei (?!) schalte und walte (!).“ Die anderen Theile der Gramm. brauchen also weniger festes und sicheres Eigenthum der Schüler zu werden? — Etwas nachher behauptet er, der Unterricht in jeder Sprache müsse auf den Schüler *massenhaft* eindringen, damit er durch schnelle(?) Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten Freude zur (!) Sprache gewinne und durch schnelle(?) Fortschritte sich zum Weiterstreben aufgefordert fühle. Armer Schüler! Bei diesem massenhaften Eindrängen ist weder an schnelle Ueberwindung, noch an schnelle Fortschritte, nicht einmal an langsame zu denken. Nun zur Syntax! Sie fängt so an: „Zu einem Satze gehören Subject, Prädicat und Copula: l'homme est mortel, le roi est puissant.“ Als wenn dem Schüler, der schon drei Jahre Latein gelernt hat, dieses jetzt erst gesagt werden müsste. Nach dieser Bemerkung macht der Verf. sich wieder an meine Grammatik und handelt den Stoff im Ganzen in derselben Reihenfolge ab, doch fast ohne alle Rücksicht auf das Lateini-

sche, indem er sich nicht selten dabei sogar derselben Ausdrücke bedient, was um so auffallender ist, da die Behandlung meiner Syntax nach Anlage, Durchführung und Ausdruck mir durchaus eigenthümlich ist und mit den franz. Grammatiken, welche der meinigen vorausgingen, in diesen Punkten nichts gemein hat. Dass sie aber mit Diez's Syntax der rom. Sprachen im Wesentlichen in Bezug auf das Französische übereinstimmt, kann mich nur freuen, indem ich darin eine Bestätigung meiner Ansichten finde. Eine Benutzung derselben von meiner Seite war unmöglich, da meine Grammatik im Jahre 1842, die Syntax von Diez aber erst 1844 erschienen ist. Auch in der Elementar- und Formenlehre habe ich mich nicht nach ihm gerichtet, da ich sein treffliches Werk erst nach dem Erscheinen meiner Grammatik kennen gelernt habe. Dieses erkläre ich denjenigen meiner Recensenten gegenüber, welche behaupten, ich habe mich an Diez angeschlossen und dadurch unbewusst meine Leistungen anerkennen. Ich werde nun meine Behauptung in Beziehung auf die Syntax des Verf. beweisen. §. 43, 2 meiner Grammatik hat der Verf. §. 53 ohne wesentliche Zusätze in drei Abtheilungen dargestellt. Die darauf folgende Regel unter 4. heisst bei ihm: „Gehen mehrere Subjecte voraus (?), die dann (!) durch ein allgemeines Wort (!), wie tout, rien, nul, personne, chacun, aucun u. a. dergl. steigernd (?!) zusammengefasst werden, so bezieht sich (!) das Verbum blos auf dieses letzte Subject." Diese Bestimmung ist überflüssig, weil sie sich von selbst versteht, und höchst anstössig wegen des schlechten Ausdrucks. — In meiner Grammatik steht unter Nr. 6: „Bezieht sich das Prädicat auf mehrere Subjecte von verschiedenen Personen, so steht es in der Mehrzahl derjenigen Person, welche den Vorrang hat. Die erste hat den Vorrang vor der zweiten, und die zweite vor der dritten." Diese Regel hat der Verf. unter C. 1 so dargestellt: „Wenn mehrere Subjecte, Pronomina oder Hauptwörter und Pronomina von verschiedenen Personen (!!) in einem Satze vorausgehen (?!), so bezieht sich (!) das Prädicat im Plural in der Art (!), dass die erste Person vor der zweiten, die zweite Person vor der dritten den Vorrang hat." Sollte man einem Schüler solche Ausdrucksweise verzeihen können? — Unter Nr. 7 sage ich: „Bezieht sich qui auf die erste oder zweite Person des betonten persönlichen Pronomens, so richtet sich das Prädicat nach dieser; bezieht es sich aber auf eine Bestimmung der ersten oder zweiten Person, so steht das Prädicat in der dritten Person." Der Verf. unter Nr. 2 und 3: „Bezieht sich qui auf die erste oder zweite Person moi, toi, nous, vous, so richtet sich das Verbum stets nach dieser Person des Pronomen." (Warum hier stets, Person des Pronomen hinzugesetzt ist, leuchtet ein). „Soll in einem Nebensatze durch qui (?!) das Subject näher bestimmt werden, so richtet sich das Verbum in seiner Person (!) nach dem Subj.

des Hauptsatzes; soll aber das Prädicat näher bestimmt werden, so steht das Verbum in der dritten Person.“ Wozu diese Umschweife, welche noch dazu die Regel verdunkelt haben. Ohne Vergleichung der Beispiele sieht der Schüler nicht ein, dass qui das Subj. des Nebensatzes sein soll.

§. 54, 1 heisst es beim Verf.: „Wenn das (!?) Adjectiv oder adjectivisch gebrauchte Particip zu einem Substantiv tritt, so richtet es sich in Genus und Numerus nach demselben.“ Vergl. §. 44, 1 meiner Gramm.: „Wird ein Substantiv mit einem oder mehreren Adjectiven, wozu auch die als Adjective gebrauchten Participien gehören, unmittelbar zusammengestellt, so richtet sich jedes Adjectiv nach jenem in Geschlecht und Zahl.“ Als Adjective hat er in adjectivisch, in Geschlecht und Zahl in in Genus und Numerus verändert. Vergl. ferner §. 44, 2. 3. mit 54, 2; 4. mit 3; 5. und 6. mit 7. Wie man sieht, hat der Verf. durch unbedeutende Aenderungen, unwesentliche Zusätze und Häufung von Beispielen die Identität zu verbergen gesucht. §. 55 ist überschrieben: „Vergleichende Zusammenstellung der 3 Artikel.“ Ausser demjenigen, was er aus meiner Grammatik §. 45, 1. und §. 51, 12. entlehnt hat, ist der Inhalt überflüssig und trivial, zum Theil auch falsch. §. 56: „Verbindung der Eigennamen mit dem Artikel oder Casuszeichen.“ Diese Aufschrift muss vielmehr heissen: Verbindung des Artikels mit den Eigennamen. Mit welchem von den drei im vorigen § zusammengestellten Artikeln? Unmittelbar nach dieser Aufschrift heisst es: 1) „Die Eigennamen ..... bedürfen keinen Artikel.“ Soll aber doch damit verbunden werden? Wird der Schüler über diesen Widerspruch nicht stutzen? Unter Nr. 9 sagt er: „Die Namen der Welttheile, Länder, Provinzen haben im Französischen durchgängig (wo?) den Artikel .... Der Artikel dient hier nicht die Eigennamen näher zu bestimmen, sondern ist hier Geschlechtswort, wie wenn wir sagen: Die Schweiz“ Wenn dieses wahr wäre, so hätten die Franzosen doch dafür sorgen müssen, dass das Geschlecht dieser Eigennamen auch am Artikel immer erkannt würde. Das „Geschlechtswort“ bezeichnet aber das Geschlecht nicht in: l'Amérique, l'Arabie, l'Allemagne, l'Europe, l'Italie etc., welche Namen in seinen eigenen Beispielen vorkommen. Nach diesen Beispielen fährt er nun fort: „Jedoch steht das blosse Casuszeichen de (wo?), wenn man an das Land u. s. w. im Allgemeinen und im Gegensatze zu andern Ländern u. s. w. denkt (?). Daran denkt (!?) man vorzugsweise, wenn von hohen Würden, von Producten, von Maass, Gewicht und Münze, endlich, wenn von der (!) Bewegung aus einem Lande in das (!) andere die Rede ist.“ Vergl. §. 46, Bem. 3 meiner Gram.: „Doch werden Gen. und Abl. durch de (d') ohne Hinzusetzung des Artikels bezeichnet, wenn das Land etc. im Allgemeinen oder unbestimmte Theile desselben im Vergleich mit andern Ländern im

Auge hat. Dieses ist der Fall, wenn von einer hohen Würde, von Fabrikaten und Erzeugnissen, von Maass, Gewicht, Münze und einer Bewegung aus einem Lande in ein anderes die Rede ist." Es ist offenbar, dass der Verf. auch diese Stelle nach Inhalt und Form verdorben hat. Die weitere Ausführung dieser Regel schliesst sich genau an meine Grammatik an. — Anm. 3 sagt er: „Auch die Bezeichnung der Weltgegenden, Süden, Norden u. s. w. hat im Franz. stets bei der Lage eines Ortes den bestimmten Artikel." Man sollte kaum seinen Augen trauen, wenn man in dieser Grammatik nicht durchweg einen schülerhaft unbeholfenen und schlechten Ausdruck zu finden gewohnt wäre. Eben so verhält es sich mit der Anm. unter Nr. 11: „Die Hälfte des Monats wird, wie bei den Hessen (?), durch la mi — bezeichnet." §. 57 handelt der Verf. von der „Verbindung der Substantiva (Adjectiva u. s. w.) mit dem Artikel und Casuszeichen," als wenn die Eigennamen, die Gegenstand des vorigen §. sind, keine Substantiva wären. Nr. 1 des 45. §. meiner Gramm. hat er darauf ungebührlich auseinander gezogen, ebenfalls Nr. 2, indem er, um sich doch auch nicht desselben Ausdruckes zu bedienen, statt „die Theile des menschlichen Körpers oder Geistes", die Theile des menschlichen Geistes oder Körpers sagt. Zu demselben Zwecke sagt er unter Nr. 3: „Die Merkmalsnamen (abstracta) u. s. w." statt die Nomina abstracta (Merkmalsnamen), wie es in meiner Gramm. unter derselben Nummer heisst. Unter §. 46, 4, e. steht in meiner Gramm.: „Weil der Begriff des Prädicats allgemeiner und daher unbestimmter ist, als der des Subjects, so steht jenes, auch wenn es ein Substantiv ist, ohne Artikel." Der Verf. unter Nr. 6: „Wenn ein Substantiv zu einem andern Prädicat tritt, so erhält es keinen Artikel; denn der Begriff des Prädicats ist allgemeiner und bestimmter (?!) und hat ziemlich (!) die Bedeutung eines Adjectivs; im Deutschen steht ebenfalls kein Artikel oder der unbestimmte." Ist also das Subject ein Pronomen, so steht der Artikel vor dem Prädicate? Darnach wäre es unrichtig zu sagen: Il est français. „Bestimmter" statt „unbestimmter" ist wahrscheinlich ein Schreibfehler. Wenn im Deutschen kein Artikel steht, so fehlt doch auch der unbestimmte nicht.

Bisher bin ich dem Verf. fast Schritt für Schritt gefolgt. Wenn ich so fortführe, so würde ich den einer Recension gestatteten Raum bei Weitem überschreiten. Ich werde mich daher von nun an darauf beschränken, noch einzelne Puncte hervorzuheben.

§ 60—64 enthält „die Lehre von den Casus." Hier ist der Verf. auch in die wissenschaftliche Syntax der franz. Sprache von Schifflin hineingerathen; daher nimmt auch sein Ausdruck bisweilen einen höheren Gang an, vermag sich aber nicht lange auf dieser den Schülern unerreichbaren Höhe zu halten, sondern sinkt bald wieder zu seinem Stile hinab. Da er dabei auch fortwährend meine Gramm. im Auge hält, so findet man hier

drei wesentlich verschiedene Ausdrucksweisen. Hätte der Verf. das Benutzte erst ordentlich verdauet, und so zu seinem Eigenthum gemacht, so würde es ihm doch wenigstens gelungen sein, einen gleichmässigen Ausdruck zu behaupten. §. 60 erklärt er den Accusativ nach Schifflin so: „Die grösste Anzahl der Verba (oder der Prädicate (?!)) ist von der Art, dass die in (!) ihnen bezeichnete Thätigkeit einer Ergänzung bedarf (!). Ueberall, wo die Thätigkeit nicht ohne den Begriff eines Gegenstandes gedacht werden kann, auf den sie sich erstreckt, muss dieser Gegenstand selbst (!?) zur Vervollständigung des im (!) Prädicate Ausgesprochenen hinzugefügt werden, um den Gedanken vollständig zu machen (!!!). Bedarf die Thätigkeit einer Ergänzung? Muss der Gegenstand selbst hinzugefügt werden, oder das den Gegenstand bezeichnende Wort? Wenn es zur Vervollständigung hinzugefügt ist, muss es dann noch geschehen, um den Gedanken vollständig zu machen? Obschon der Verf. den Acc. hiermit erklärt hat, versucht er es doch §. 64, 1 noch einmal: „Alle Verba, die eine Thätigkeit ausdrücken, welche entweder einen Gegenstand bewirkt (!), oder auf einen Gegenstand so hinwirkt, dass er sich leidend verhält (!); nehmen einen Accusativ zu sich. Man kann jedesmal (!) fragen: wen oder was? Bewirken soll wohl bedeuten: hervorbringen; so hinwirkt, dass er sich leidend verhält: verändert einwirkt. Wenn diese zweite Erklärung des Accusativs die Fehlerhaftigkeit im Ausdrucke mit der erstern auch gemein hat, so ist sie doch von derselben wieder dadurch verschieden, dass der Ausdruck in eine tiefere Region hinabgestiegen ist. Bei der Erklärung des Dativs §. 64 erhebt sich der Verf. von meiner Ausdrucksweise (vgl. §. 50 meiner Gramm.) zur Schifflin'schen (vgl. Schifflin §. 208 und ff.): „Der Dativ steht auf die Frage: wem? zu wessen Nutzen oder Schaden? wozu? und bezeichnet ein Object, welches mit dem Subjecte in einer Wechselwirkung der Thätigkeit gedacht ist; z. B. geben — empfangen; befehlen — gehorchen; folgen — vorangehen; sich (einander) gleichen, ähnlich sein u. s. w. Ueberall nimmt das Object die Thätigkeit(?) des Subjects in sich auf (empfängt sie, lässt sie zu (?)) oder weist sie zurück. Es ist also entweder wirklich eine Person oder eine persönlich gedachte Sache, welche mit einer gewissen Selbstthätigkeit als betheiligt bei einer Thätigkeit dem Subjecte gegenüber gestellt wird.“ Gesetzt auch, solche Erörterungen wären richtig, gehören sie dann in eine französische Schulgrammatik, welche für Schüler bestimmt ist, die aus dem Unterrichte im Deutschen und Lateinischen alles dieses schon kennen, und für die eine solche Sprache unverständlich ist? Denn der franz. Unterricht muss sich im Gymnasium zunächst an den lateinischen anschliessen, weil er nur auf diese Weise seinen Zweck am einfachsten und sichersten erreichen kann. Daher kann

und muss eine für Gymnasien bestimmte franz. Grammatik sich kurz fassen, und dasjenige voraussetzen oder kurz darauf hinweisen, was beiden Sprachen gemeinschaftlich ist. Oder soll der Schüler aus der Grammatik einer jeden Sprache, die im Gymnasium vorgetragen wird, dasselbe unabhängig von dem, was er schon weiss, von Neuem lernen? Welchen Zeitverlust würde dieses für Lehrer und Schüler herbeiführen, und ausserdem für diese welche Verwirrung veranlassen, da die gemeinschaftlichen grammatischen Erscheinungen, obschon sie überall dieselben bleiben, in den verschiedenen Grammatiken verschieden und nicht selten sich widersprechend erklärt werden! Man lege daher dem gesammten sprachlichen Unterrichte im Gymnasium eine Grammatik und zwar die lateinische zum Grunde, weil mit derselben die deutsche, griechische und vorzüglich die französische in natürlicher Verbindung stehen. — §. 64 behandelt er unter 10 Abtheilungen (Nr. 3, 4, 5 und 6; III, 3. IV a. 4, 5, 6, 7, b. 2), was ich §. 50 unter Nr. 5 dargestellt habe. Es ist hier die Rede vom modern-französischen Dative, wie ich ihn nennen möchte. Ungeachtet dieser Zersplitterung hat er die Sache unvollständiger dargestellt, nicht einmal so, dass dieser den romanischen Sprachen eigenthümliche Dativ darin erklärt wird. Wenn irgendwo, so musste hier vom Lateinischen ausgegangen werden, da nur von hieraus eine leichte und vollständige Erklärung desselben möglich ist. Durch diese wäre die des Inf. mit à zugleich gegeben gewesen. Statt dieses griff er zur Schifflinschen Erklärung, indem er §. 79. II, 3 sagt: „Der Inf. mit à als Dativ oder entferntes Object bezeichnet die Wechselwirkung, welche zwischen zwei Thätigkeiten stattfindet. Durch die gegenseitige Einwirkung der Einen auf die Andere kann etwas bewirkt werden. Er bezeichnet also das Mögliche.“ Wird der Schüler aus dieser Erklärung lernen, wenn er den Inf. mit à gebrauchen soll? Dieses ist unmöglich. Suchen nun Lehrer und Schüler die Anwendung dieser Erklärung in den speciellen Regeln (§. 79. IV.), die, obschon sie aus jener hervorgehen müssen, ausser aller Verbindung mit derselben stehen, so strengen sie sich vergebens an. Die 1. Regel heisst: „Der Inf. mit à steht daher bei physischen Thätigkeiten, die eine reale Wirkung haben, und zwar a) nach Adjectiven, die eine Beschaffenheit ausdrücken, mit welcher sich leicht eine (mögl.) Wirkung verbindet. Elle est habile à noircir les vertus d'autrui etc.“ Was heisst das: der Inf. mit à steht bei physischen Thätigkeiten, welche eine reale Wirkung haben? Er steht doch bei diesen Thätigkeiten nicht selbst. Reale Wirkung soll, wie aus Nr. 2 erhellt, der moralischen Wirkung entgegengesetzt werden. Ist diese denn nicht real? Auch soll real identisch sein mit möglich, welches er unter Nr. a. vor Wirkung eingeklammert hat. Welche Wechselwirkung findet ferner in dem angeführten Beispiele statt? Sie soll statt haben zwischen

Prädicat und Object, also zwischen habile à noircir und les vertus d'autrui. Wenn eine solche statt findet, so kann sie doch nur zwischen Subject und Object statt finden. Wie könnten aber die fremden Tugenden auf den Verläumder zurückwirken? Der Inf. mit à soll also 1) eine reale, 2) eine moralische Wirkung ausdrücken. Hinzu fügt er unter Nr. 3 noch eine dritte Wirkung, eine mittelbare. Wo ist der Eintheilungsgrund? Nr. 3 zerfällt in die Unterabtheilungen c. und d. ohne a. und b. Unter c. wird die Regel aufgestellt: „Weil der Dativ (?) nach transitiven Verben das Mögliche anzeigt, was stattfinden kann, wenn nichts hindernd dazwischen tritt, steht er nach hésiter, différer, peiner, souffrir, résister, haïr." Dieses soll der Fall sein z. B. in folgendem Satze: Quiconque hésite à faire son devoir, est plus d'à demi coupable. Ist hésiter ein transitives Verbum? Wird hier blos etwas Mögliches ausgedrückt oder vielmehr eine Unentschiedenheit des Subjects bei der Pflichterfüllung? Deswegen steht auch à (ad) mit dem Inf. „Endlich," sagt der Verf. unter d., „zeigt der Dativ (?) eine Wechselwirkung an, welche zwischen Subject und Prädicat stattfindet," obschon er schon p. 229 gesagt hat: „Es deutet nämlich nur (?) an, dass eine Thätigkeit in der Richtung einer andern liegt (!) und zu ihr hinstrebt und dass zwischen Prädicat und Object eine Wechselwirkung stattfindet. Welche Verwirrung! Bei allem diesem hat er meine Grammatik nicht aus den Augen verloren. Pag. 229, IV. heisst es: „Die Präposition à hat vor Verbis dieselbe (?) Bedeutung wie bei (vor) Substantiven und steht im Allgemeinen auf die Frage (Fragen) wozu, wobei, woran?" Vgl. §. 69, 4 meiner Gramm. Man wird sich überzeugen, dass der Verf. das dort Gesagte verkehrt aufgefasst hat; denn der Dat. des Inf. hat nicht immer dieselbe Bedeutung wie der des Subst. Vgl. §. 50, 5 meiner Gramm. Unter IV, 2, a.: „Der Inf. mit à zur Bezeichnung der moralischen (?) Wirkung wird gebraucht, wenn das Prädicat mit der Absicht zugleich eine Bewegung zum Subjecte hin (die Erreichung eines Zieles) ausdrückt: a) nach allen (?) Verben, die einen Dativ, also ein entferntes Object zulassen. Daher auch die Verba, die eine absichtliche Richtung des Geistes auf etwas bezeichnen: songer à qch. b) Den Dativ (?) regieren ferner die Verba, die eine Hingabe an etwas bezeichnen; es gehören dahin viele Intransitiva, die ebenfalls den Dativ der Subst. regieren. c) Den Dativ regieren die intransitiven Verba, die ein Verharren und Bleiben bezeichnen: Il demeure à la campagne; daher hier der Inf. mit à." Vgl. §. 69, 4 meiner Gramm.: „Da nach §. 50, 5 der Dativ auch gebraucht wird, um eine körperliche oder geistige Richtung oder ein ruhiges Zusammensein zu bezeichnen, so wird auch der Infin. mit à gesetzt nach Verbis und Adjectivis, welche eine solche Richtung, d. h. ein Streben, eine Bestimmung oder ein solches Zu-

sammensein ausdrücken. Sogar steht der Inf. mit à nach Subst., wenn eine solche Richtung etc. bezeichnet werden soll.“ Durch die Aufnahme dieser mir durchaus eigenthümlichen und allein richtigen Ansicht vom Inf. mit à glaubte der Verf. seine Grammatik ausschmücken zu müssen. Doch hat er gerade das Gegentheil bewirkt, da er dieselbe auch hier unrichtig aufgefasst und dargestellt hat; denn nicht nach *allen* Verbis, die einen Dativ zulassen, steht der Inf. mit à. Hier geräth der Schüler in einen Irrthum, der ihm unauflösliche Schwierigkeiten bereitet, wenn ihm der Lehrer nicht berichtigend und helfend zur Seite steht. — Doch wird es Zeit abzubrechen, um den Leser nicht zu ermüden. Derselbe wird sich aus dem Gesagten überzeugen, dass die vorliegende Grammatik von Hertel, mit der meinigen verglichen, keinen bedeutenden Schritt weiter geht, wie behauptet worden, sondern einen bedeutenden Rückschritt macht, indem sie den Anforderungen, die man von einer Grammatik zu machen berechtigt ist, so wenig entspricht, dass sie in jeder Hinsicht für Lehrer und Schüler unbrauchbar ist.

Recklinghausen. *Caspers.*

---

1. *Lehrbuch der niederen Geometrie* v. Dr. *Friedr. Eduard Thieme*, Lehrer der Mathem. an dem Gymn. und der Gewerbschule zu Plauen. I. Thl. Planimetrie nebst zahlreichen Uebungsaufgaben u. Figurentafeln. Plauen bei Schröter, 1847. gr. 8. IV u. 162 S. (1 fl. 12 kr.).

2. *Aufgaben aus der berechnenden Geometrie* für den Schul- und Selbstunterricht von *Joh. Philipp Grossmann*, Oberreallehrer. I. Thl. Berechnende Planimetrie. 1. Abthl. Allgemeine Aufgaben. 2. Abthl. Resultate zu den numerischen Aufgaben. Stuttgart bei Köhler. 1846. gr. 8.

3. *Sammlung mathem. Aufgaben* sammt deren Auflösungen. 3. Abth.: Planimetrische Aufgaben von Dr. *Fr. X. Pollack*, Prof. der Mathem. und Naturgesch. am Lyçeum zu Dilingen. Augsburg 1847. Riegersche Buchh. (Joh. Pet. Hammer).

4. *Grundriss der reinen Mathematik* oder Leitfaden für den Unterricht in der gesammten Elementar-Mathematik, zum Gebrauche für die oberen Klassen der Gymnasien und höheren Lehranstalten von *J. C. H. Ludewig*, Artillerie-Capitain a. D., Oberlehrer der Mathem. und Physik am Gymnasium zu Stade. 2. Abthl.: Ebene Geometrie und Trigonometrie mit 4 Kupfertafeln. Hannover, 1847, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. VIII und 214 S. (1 Thlr.)

5. *Lehrbuch der Geometrie* für Gymnasien, Real- und höhere Bür-

gerschulen von Prof. Dr. *H. A. Brettner*, k. p. Regierungs- u. Schulrathe in Posen, Mitglied mehrerer gelehrt. Gesellschaften, mit 4 Steintafeln; 4. verbess. und verm. Aufl. Breslau bei Jos. Max u. Comp. 1847. 8. XII und 444 S. (2 fl. 6 kr.).

6. *Lehrbuch der ebenen Geometrie* zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Gymnasien und Realanstalten von Dr. *Heinr. Christ. Nagel* Rector der Realanstalt in Ulm. 4. verbess. und verm. Aufl. mit 16 lithogr. Tafeln. Ulm, 1845. Verlag der Wohler'schen Buchhandl. (S. Lindemann). gr. 8. (1 fl. 21 kr.)

7. *Anleitung zu geometrischen Constructionen*, in 15 Vorlegeblättern. Ein Beitrag zum geometrischen Zeichnen an Real- u. Gewerbschulen von *E. F. Kauffmann*. Heilbronn bei E. Drechsler. 1846. (2 fl. 42 kr.).

8. *Die merkwürdigsten Eigenschaften der geradlinigen Dreiecke* von *C. Adams*, mit zwei Kupfertafeln. Winterthur bei Steiner. 1846. gr. 8. VI und 112 S. (2 fl. 15 kr.).

Rec. fasst nach dem Wunsche der verehrten Red. dieser Jahrbücher diese longi- und planimetrischen Schriften in einer Collectiv-Recension zusammen, um sowohl Wiederholungen fern zu halten, als auch grössere Kürze zu gewinnen und möglichst viele Werke wenigstens nach ihren wesentlichsten Charakteren zur Sprache zu bringen. Dass hierbei in das Einzelne nicht eingegangen und etwaige Abweichung nicht näher begründet werden kann, liegt in der Natur der Sache. Uebrigens hat Rec. in diesen Jahrbb. seine Ansichten über mathematische Bearbeitungen, welche für den Schul- und Selbstunterricht bestimmt sind, schon hinreichend klar ausgesprochen, worauf er sich wegen aller Abweichungen und Wünsche um Verbesserungen berufen kann, sich bereit erklärend, jedem Verfasser bei etwaigen veränderten Ansichten zum Austausche dieser zu begegnen. Für das Methodische in dem mathematischen Unterrichte auf Schulen, gelehrten und technischen, ist rücksichtlich der pädagogischen Anforderungen sehr viel zu thun übrig, um den vielen Angriffen, welchen das mathematische Studium von Berufenen und Unberufenen ausgesetzt ist, siegreich zu begegnen.

Die Schrift Nr. 1 schliesst sich der Synthesis der Alten selbst hinsichtlich der Behandlungsweise an, hebt nur die Hauptmomente der Beweise hervor und leitet dadurch zu ihrer Auffindung an, weil auf diesem Wege sowohl in formeller als psychologischer Hinsicht das mathematische Studium als vortreffliches Bildungsmittel erscheint. Sie versucht die Verwandtschaften der geometrischen Gebilde darzustellen und das Störende der apagogischen Beweise der Conversionen, Contrapositionen und Incommensurabilitäten durch vollständige Reihen zu vermeiden, um durch

einen einfachen apagogischen Schluss sogleich mehrere Umkehrungen zu erhalten. Mag dieses Verfahren auch noch so viele Vortheile bringen, so erreichen sie doch diejenigen formellen und materiellen Vorzüge nicht, welche aus der einfachen Angabe der Umkehrungen von Lehrsätzen in Form von Folgesätzen und der aus den Lehrsätzen direkt sich ergebenden Folgerungen hervorgehen.

Nach einleitenden Erklärungen theilt er den planimetrischen Stoff in 4 Bücher und behandelt im 1. die Gleichheit und Ungleichheit gerader Linien und Winkel in geradlinigen Figuren (S. 6—50); im 2. die Gleichheiten und Ungleichheiten derselben im Kreise (S. 51—77.); im 3. die Gleichheit, Gleichflächigkeit und Ungleichheit von Figuren (S. 79—107) und im 4. die Gleichheit und Ungleichheit der Verhältnisse von Linien, Winkeln und Figuren (S. 109—162). Für jedes Buch geht er von Fundamentalsätzen, d. h. von einigen Erklärungen und Lehrsätzen aus, worin ein pädagogischer und wissenschaftlicher Mangel darum liegt, weil die Erklärungen der wichtigeren Begriffe der Materie jedes Buches nicht übersichtlich dargelegt und die in diesen absoluten Merkmal-Verbindungen liegenden Grundsätze nicht mitgetheilt sind. Dadurch haben die Lehrsätze eine übermässige Ausdehnung und eben deswegen eine gewisse Unbestimmtheit und Geschraubtheit erhalten, was in keiner Hinsicht gebilligt werden kann.

Im 1. und 2. Buche ist der Stoff consequent und dem Wesen der Longimetrie und Planimetrie entsprechend geordnet, da nach den Linien- und Winkelgesetzen die Theorie der Parallelen und nach dieser die Gesetze für das Dreieck, Viereck und Vieleck und im 2. die des Kreises für sich und mit anderen Kreisen verbunden zur Sprache kommen. Auch sind die Aufgaben der Theorie getrennt und ist in dem jedesmaligen Anhange der progressive und regressive Beweis angedeutet. Allein im 3. und 4. Buche liegen Fehlgriffe, da von Gleichheiten der Flächen die Rede, aber vorher nicht umfassend dargethan ist, wie die Fläche von den Maassen der Grundlinie und Höhe abhängt und durch sie bestimmt wird und da die Aehnlichkeit der Figuren nebst ihrer Grundlage die Verhältnissmässigkeit der Linien und Gleichheit der Winkel von den longimetrischen Betrachtungen getrennt und im 4. Buche für sich betrachtet, also völlig von einander abhängige Materien zerstückelt sind, was ganz gegen den Charakter der Wissenschaft streitet und ein verderbliches Anhängen an der alten Schule zu erkennen giebt, was der Verf. unterlassen musste, wenn er den pädagogischen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen und auf Consequenz Anspruch machen wollte.

Die Geometrie hat es mit den ausgedehnten Grössen nach einer, zwei und drei Richtungen zu thun, muss also vom Punkte zur Linie, zum Winkel und den Winkelgesetzen, zur Parallelität,

zum Dreiecke nach allen Linien und Winkelgesetzen übergehen, das Vier- und Vieleck nach denselben Rücksichten folgen lassen und alsdann den Kreis mit Berechnung der Kreislinie nach denselben Gesichtspunkten behandeln.

Mit den Erklärungen und Lehrsätzen treibt der Verf. ein verderbliches Unwesen, indem er jene in diese und umgekehrt einmischt und nirgends Grundsätze von jenen beiden Darstellungen unterscheidet, wodurch der Vortrag wohl wortreich und weitschweifig, aber nicht klar und bestimmt, kurz und gründlich wird. Die Beweise sind oft sehr lang und gedehnt, aber nicht gehaltvoll und verständlich, weil sie meistens mit Erklärungen vermengt und ihrem wahren Wesen entfremdet sind, wodurch eben so nachtheilige Missstände erfolgen, als es durch das Einmischen von Erklärungen nach Lehrsätzen und durch die Verwechselung der reinen Folgesätze mit den Zusätzen der Fall ist. Unter dieser Benennung führt der Verf. meistens Grundsätze auf, was gegen alle Wissenschaftlichkeit geht, z. B. den Satz: Zwei Gerade, die einer dritten parallel sind, sind unter sich parallel, betrachtet er hier als Lehrsatz, während er anderwärts die Wahrheit: zwei einer dritten gleiche Grössen sind unter sich gleich; als Grundsatz aufstellt. Solcher Beispiele lassen sich sehr viele aufzählen, wenn man in das Einzelne eingehen will; allein dieses wird mit dem Bemerken unterlassen, dass keine Disciplin von solchen Fehlgriffen frei und zugleich fast jede nach der Anordnung ihrer Gesetze mehrfach unlogisch geordnet ist, weil aus van Swindens Werk gar viele Sätze aufgenommen und als Hauptsätze mitgetheilt sind, obgleich sie diesen Charakter nicht haben.

Zwei einer dritten gleiche Figuren sind unter sich gleich, kann doch in Bezug auf den obigen Grundsatz kein Lehrsatz sein, da jede Figur eine Grösse ist; auch wird hier dasjenige ein Lehrsatz genannt, was oben Zusatz heisst. Aehnliche Beispiele lassen nur auf Inconsequenz schliessen und dem Verf. bemerken, dass er nicht sorgfältig sichtete und ordnete, wovon das Einzelne dann überzeugt, wenn man die Anforderungen, welche die Verbindung der Wissenschaft mit der Pädagogik an den Vortrag macht, zum Maassstabe der Beurtheilung annehmen wollte. Besonderen Uebelstand verursacht die Einmischung der Proportionslehre, welche Gegenstand der Arithmetik und in dieser zu entwickeln ist, da vier Linien nur mittelst der sie darstellenden und veranschaulichenden Zahlen in Proportion stehen. Was der Verf. als allgemeine Eigenschaften der Proportionen angeben will, kommt auch in der Arithmetik vor, da die Proportionsglieder durch allgemeine Zeichen sich versinnlichen lassen, mithin ist der Ort in der Geometrie für jene ganz ungeeignet. Der Vortrag hat bloss zu erörtern, in wiefern zwei Linien im Verhältnisse stehen und ihrer vier eine geometrische Proportion bilden.

Einen wesentlichen Fehler bietet die Schrift noch darin dar,

dass sie für eine jede Disciplin nicht die wichtigsten, letztere beherrschenden Lehrsätze vorausschickt, ihre Umkehrungen und die mit ihnen direkt verbundenen, also aus ihnen unmittelbar sich ergebenden Wahrheiten als Folgesätze anreihet und durch diese den Lernenden eine gewisse Grundlage verschafft, auf welcher sie aus eigener Thätigkeit im Bewusstsein aller Gründe für spätere Wahrheiten sich bewegen und mit Liebe zum mathematischen Studium fortschreiten. Hierzu gehört weit mehr als das, was der Verf. bietet und wie er es mittheilt; es wird völlige Beherrschung des Stoffes von pädagogischen Principien erfordert, um dem jugendlichen Geiste sich zu nähern, denselben für die Wissenschaft zu gewinnen und seinen Geist in strenger Consequenz zu üben. Die wortreichen und häufig inconsequenten Angaben des Verf. führen zu diesen Beziehungen durchaus nicht, weswegen Rec. mit ihnen zum Vortheile der Lernenden und der Schule sich nicht befreunden kann, ohne ihnen den wissenschaftlichen Gehalt absprechen zu wollen. Eine einfache und bestimmte, vollständige und doch kurze Sprache gehört zur unbedingten Forderung an den erfolgreichen Unterricht. Jene fehlt der Schrift in vielen Disciplinen. Druck und Papier sind gut.

Nr. 2 beabsichtigt auf jeder Stufe des Lehrens und Lernens eine verständige und vielseitige Uebung der Theorie, welche durch jene erprobt, befestigt und befruchtet werden soll. Hierzu gehört ein guter Stoff, d. h. eine zweckmässige Sammlung von Aufgaben, welche in einer der jedesmaligen theoretischen Lehrstufe entsprechenden, methodisch geordneten Stufenfolge einen bildenden und möglichst reichhaltigen Uebungsstoff enthalten. Zugleich sollen diese Sammlungen den Lehrern, besonders solchen, welche mehr als eine Schülerklasse zu unterrichten haben, ein sehr willkommenes, ja unentbehrliches Hülfsmittel zu einer geordneten und erfolgreichen Selbstbeschäftigung der Schüler darbieten. An gut geordneten und zweckmässig ausgewählten Sammlungen geometrischer Aufgaben ist die Litteratur nicht so reich als an arithmetischen, weswegen die des Verf. um so willkommener ist, als sie einen stufenmässigen Ideengang befolgt und zur Aufbauung der Theorie die Materien darbietet, daher den Wiederholungen wesentliche Dienste leistet.

Die Schrift besteht aus zwei Abtheilungen, deren erste allgemeine, die zweite numerische Aufgaben mit ihren Resultaten enthält; jene umfasst die für die Theorie und Anwendungen wichtigsten Formeln und Berechnungen, welche auf Lehrsätze sich gründen und eine methodische Wiederholung, Befestigung und Anwendung der Theorie, also eine Förderung des geometrischen Unterrichtes bezwecken; diese giebt zur Ergänzung einen geordneten, reichhaltigen Stoff zu wiederholten Uebungen, eigentlichen Behandlungen der Formeln, wodurch der Arithmetik wesentliche Dienste geleistet werden und andere Lehrfächer, wie Physik,

Mechanik, mathem. Geographie u. dgl. Vorschub erhalten. Die Schüler müssen daher die Sammlungen in Händen haben und sich mit der Ableitung der Formeln wiederholt vertraut machen, wodurch für den fruchtbaren Unterricht viel gewonnen wird. Die Lösungen der numerischen Aufgaben soll nur der Lehrer in Händen haben, weswegen sie in besonderen Heften aufgenommen sind. Die einzelnen Abschnitte und Aufgaben folgen so auf einander, dass die Berechnungen der nachfolgenden auf die der vorhergehenden sich gründen, weswegen die Berechnung der Dreiecke der der unregelmässigen Vierecke vorangehn, was übrigens ganz natürlich ist, weil das Viereck ohne Kenntniss der Inhaltsbestimmung des Dreieckes nicht zu berechnen ist. Bei der Auswahl der planimetrischen Aufgaben ist vorzüglich auf solche Rücksicht genommen, welche manche stereometrische Aufgaben vorbereiten, weswegen in dem Abschnitte vom Kreise und den regulären Vielecken das reguläre Sechseck, Zehneck und Fünfeck, so wie die Halbmesser der in und um das reguläre Dreieck beschriebenen Kreise speciell behandelt und die für die Stereometrie fast unentbehrlichen Aufgaben über die Ellipse in ihm aufgenommen sind.

Die Aufgaben über Verwandlung der Längen- und Flächenmaasse findet man nur bei numerischen Aufgaben beachtet; denn sie sind blosse Vorübungen für geometrische Berechnungen. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verf. der Proportionalität der Linien, Aehnlichkeit und Theilung der Figuren und Kreise darum nicht, weil sie der praktischen Geometrie angehören. Im 1. Abschn. werden Vierecke, Dreiecke und unregelmässige Vielecke, im 2. Kreise, Ellipsen und reguläre Vielecke, im 3. Proportionalitäten der Linien, Aehnlichkeit und Theilung geradliniger Flächen und der Kreise, im 4. die Verwandlungen dieser in andere von gleichem Inhalte und im 5. die Verwandlungen der Längen- und Flächenmaasse behandelt. Der Anhang enthält verschiedene Aufgaben vermischten Inhaltes zur Uebung. Die Gegenstände des 4. Abschnittes dienen zur anregenden Wiederholung und sollen im gewandten Gebrauche des Lehrstoffes der vorangegangenen Abschnitte, so wie auch zu arithmetischen Uebungen dienen. Die numerischen Aufgaben enthalten gewöhnlich zwei oder mehrere sorgfältig berechnete Zahlenbeispiele, wodurch die Formeln in ihrer Berechnung vollständiger erkannt werden.

Nr. 3 ist eine Fortsetzung der Sammlung mathematischer Aufgaben, welche der Verf. durch zwei frühere Abtheilungen begonnen hat, und bezieht sich im Besonderen auf Beseitigung des Mangels, dass, zumal an den sogenannten Studienanstalten, die Schüler viel zu wenig mit dem Construiren einer Figur vertraut werden, ja dass es darunter Manche giebt, welche die hierzu absolut nothwendigen Instrumente oft nicht kennen, noch weniger zu gebrauchen verstehen. Im 1. Abschn. seiner Schrift hat er daher sehr viele Uebungen im geometrischen Construiren mitgetheilt;

dieselben betreffen entweder wirkliche geometrische Aufgaben oder arithmetische Ausdrücke, welche construirt werden sollen und noch den besonderen Vortheil gewähren, dass sie viele unreinquadratische Gleichungen enthalten, welche aufgelöst und deren Werthe sodann construirt werden sollen. Es ist hierdurch der Arithmetik und Geometrie gedient. Auch findet der Uebende viele Aufgaben, welche zu neuen Uebungen veranlassen u. mehrseitig bilden. Diese Gründe tragen besonders dazu bei, den ersten Abschnitt denjenigen Schülern zu empfehlen, welche neben der Bekanntschaft mit dem Gebrauche der Instrumente mehrseitige Uebung bedürfen und diese auch suchen.

Der 2. Abschnitt enthält Uebungen zu Berechnungen für Winkel, Linien und Flächen; die Winkel werden entweder für sich allein oder mit Bezug auf das Dreieck, Viereck, Vieleck und den Kreis betrachtet, wodurch eine gewisse Einfachheit und Klarheit in die Uebungen gebracht und den Schülern das Auflösen mehrfach erleichtert ist, wozu die öfteren kurzen Andeutungen viel beitragen. Auch bei den Linien- und Flächenberechnungen ist ein zweckmässiger Uebergang von den verschiedenen Dreiecken zu den Parallelogrammen, dem Paralleltrapeze und Trapeze überhaupt betrachtet. Nach den Uebungen hierüber folgen Aufgaben über das reguläre Viereck in und um den Kreis, für welchen sodann besondere Aufgaben mitgetheilt sind. Uebungen über Proportionalität der Linien und Flächen beschliessen das Buch, welches Lehrer und Schüler mit gleich grossen Vortheilen benutzen werden, weswegen Rec. es ihnen zu vielseitigem Gebrauche empfiehlt. Der Verf. hat sich durch diese, wie die früheren Abtheilungen Lob und Verdienste erworben, und wird durch reichlichen Absatz des Buches belohnt werden. Das Aeussere ist sehr gut.

Die Schrift Nr. 4 ist gleichsam ein Auszug aus des Verf. Lehrbuch der Geometrie und Trigonometrie und eine Fortsetzung des Grundrisses der reinen Mathematik, wovon das Lehrb. der Arithmetik und Algebra im 42. Bde. 3. Hft. d. Jahrbb. angezeigt ist. Da der Verf. in der Vorrede zur 1. Abth. den Zweck dieses Grundrisses ausgesprochen und Rec. seine Ansichten darüber kurz angedeutet hat, so bezieht er sich sowohl hierauf, als auf seine Anforderungen an die geometrischen Bearbeitungen für Schulen. Die Mittheilung des Inhaltes und einige allgemeine nebst besonderen Bemerkungen über Behandlungsweise verschiedener Disciplinen mögen zum Beweise dienen, dass die Arbeit weder den wissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen an einen erfolgreichen Unterricht in der Geometrie entspricht, noch der Schule und dem Leben besondere Dienste leistet und dass nur durch ein vorsichtiges Gebrauchen des Buches von Seiten der Lehrer manchen Missständen begegnet wird, welche zur Empfehlung nicht sehr beitragen.

Die Einleitung soll eine kurze Uebersicht des geometrischen

Gebietes bringen, übersieht aber die Erklärung des Punktes, die Richtung der geraden Linie, des Winkels, der Parallelen, des Schneidens zweier Linien und der Figuren als Gegenstände der ebenen Geometrie, bezeichnet die Trigonometrie als Anwendung der Algebra (?) auf jene und hebt für keinen Begriff die wesentlichen Merkmale hervor, um die Lernenden übersichtlich mit den zu betrachtenden Disciplinen recht vertraut zu machen. Ein anderer Hauptmangel besteht in dem Vernachlässigen der allgemeinen, überall anwendbaren geometrischen Grundsätze, wodurch die Lernenden selbstständig vorwärts zu schreiten vermögen. Der Verf. statuirt eine ebene Geometrie, eine Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie und behandelt die 1. und 3. in vorliegender Abth., die 2. und 4. wahrscheinlich in einer 3. Abtheilung.

Er theilt die ebene Geometrie, welche die Linien und Winkel für sich, sodann die Linien- und Winkelgesetze von den eigentlichen Flächengesetzen nicht unterscheidet, daher kein klarer und bestimmter Begriff ist, in 9 Kapitel: 1) von der geraden Linie und vom Winkel; erste Sätze über die Kreislinie (S. 1—16); 2) von den Dreiecken nebst Congruenz (S. 17—41); 3) von geradlinigen Figuren überhaupt und 4) von den Parallelen und Vierecken mit parallelen Seiten (S. 42—60); 5) von Vergleichung der Flächenräume geradliniger Figuren durch Construction (S. 61—69); 6) von Proportionalität der Linien und Aehnlichkeit der Figuren (S. 70—92); 7) vom Kreise (S. 93—123); 8) von den in und um den Kreis beschriebenen regelmässigen Polygonen (124—134) und 9) von Ausmessung, Proportionalität und Eintheilung der Flächenräume (S. 124—159). Diese Anordnung huldigt der Euklidischen und ist weder im Wesen der Wissenschaft begründet, noch macht sie einen consequenten Unterricht möglich und entspricht sie den pädagogischen Anforderungen an diesen. Die Gründe wurden anderwärts schon mehrmals mitgetheilt.

Die gerade Linie, sagt der Verf., sei eine Grundconstruction; ihre Hervorbringung werde geradezu gefordert. Hiermit ist *nichts* gesagt: ihre horizontale, vertikale und schiefe Richtung ist ganz vergessen; diese 3 Begriffe sind vor Allem genau zu erklären, indem auf ihnen zugleich die Winkelarten beruhen, wie die Erklärung des Winkels von Seiten des Verf. angiebt. Den rechten Winkel erklärt er undeutlich aus der Gleichheit zweier Nebenwinkel, ohne vorher darzuthun, wann diese stattfindet und ganz irrig leitet er die Richtung der Linie aus der Art des Winkels ab, da doch diese aus jener entsteht und kein Winkel ohne Schenkel, also auch ohne seine Richtung denkbar ist; solche logische Verstösse sollten nicht vorkommen, noch weniger aber die Verwechselung der Sätze z. B. der Grundsätze mit Lehr- und Zusätzen; die Gleichheit der rechten Winkel ist Grundsatz, die der Nebenwinkel für 2 Lehrsatz und die der 4 oder aller Winkel um einen Punkt herum Folgesatz. Dem Verf. scheint der logische und wissenschaftliche

Unterschied nicht bekannt zu sein, da er überall dagegen verstösst. Der Winkel ist keine Figur, weil ihm ein Merkmal dieser fehlt. Der Satz: In einem Punkte der geraden Linie ist auf sie nur ein Loth möglich, ist undeutlich ausgesprochen und hat mit den Scheitelwinkeln gar nichts gemein, gehört also gar nicht zum Gesetze jener, fordert die Construction des Lothes an jenen Punkt und bildet zu dieser Aufgabe einen Zusatz, welchen Begriff der Verf. ganz falsch für solche Sätze gebraucht, welche in den Erklärungen liegen, also Grundsätze sind. Der Beweis für das Gesetz der Dreieckswinkel ist wohl sehr wortreich, aber geschraubt und dunkel; er fordert das Vorausgehen der Parallelen, oder des Aussenwinkels; es geht ihm auch die Strenge ab. Ganz verfehlt ist das Einmischen von Erklärungen unter Lehrsätze. Von Congruenz der Dreiecke lässt sich erst reden, wenn dargethan ist, wann und wodurch das Dreieck völlig bestimmt ist, worauf alle Congruenzfälle, welche aus den Bestimmungsfällen sich ergeben, ununterbrochen folgen müssen, damit die Lernenden das Charakteristische jedes Falles erkennen. Das Einmischen von Aufgaben, das Zersplittern jener Fälle, das seitenlange Beweisen von Lehrsätzen und das wortreiche Aussprechen der letzteren, kann gewiss nicht für den Unterricht in Schulen dienen, noch weniger fördert das Verweisen auf des Verf. Lehrbuch, worüber Rec. sich ausgesprochen hat, weswegen er das Einzelne nicht viel berührt.

Ganz misslungen ist die Parallelentheorie und der grösste Theil der mit ihr zusammenhängenden Gesetze, weil sie mit den ihnen heterogenen Gesetzen vermischt ist. Jedes Parallelogramm hat sechs Eigenschaften, woraus sich ergiebt, dass es nur vier Arten giebt; jene müssen in einem Lehrsatze übersichtlich neben einander stehen, dürfen nicht zersplittert und durch zu viele andere Sätze bemäntelt sein. Mittelst ihrer behandeln die Schüler alle übrigen Linien- und Winkelgesetze der Parallelogramme, weswegen jene nur als einfache Folgesätze jenem Hauptlehrsatze beizufügen sind. Nirgends hebt der Verf. die Hauptlehrsätze hervor und unterscheidet er diese von den Nebensätzen, wofür die Lernenden aus jenen die Gründe selbst darlegen. An diesem pädagogischen Elemente des Unterrichtes hat er es ganz verfehlt, weswegen sein Leitfaden schwer zu gebrauchen ist und in diesem Falle wenig formellen Nutzen bringt. Die grosse Verwirrung der Sätze, die Unsicherheit im Darstellen, die Verwechselung der Hauptsachen mit Nebensachen, der Mangel in den Angaben der Merkmale von Begriffen, die Vermengung der Linien- und Winkelgesetze mit denen der Flächen und viele andere Gebrechen, wovon keine Disciplin frei ist, würden ausserordentlich viel Stoff zu Verbesserungen geben, wenn diese versucht werden wollten. Rec. bedauert, dieses allgemeine Urtheil durch viele Beispiele nicht belegen zu können und mit den berührten sich begnügen zu müssen. Für die Aehnlichkeit der Dreiecke fehlt z. B. ein wesent-

liches Element, die Parallelität homologer Linien und die Nachweisung, in wie fern Linien proportional sind. Den brauchbareren Theil dürfte vielleicht die Rektification der Kreislinie bilden.

Die Trigonometrie fordert die genaue Versinnlichung des geometrischen Charakters der Bestimmungslinien, woraus für diese zuerst die Ziffernwerthe hervorgehen, welche mit den Zeichen sin., cos. u. s. w. bezeichnet werden, weswegen die Schreibart sin. A^2, cos. A^2 für sin. ^2A u. s. w. falsch ist, indem A den Winkel oder Bogen und nicht den Ziffernwerth bedeutet, welcher an sich zu potenziren ist. Die auch hier wünschenswerthen Verbesserungen mögen auf sich beruhen. Die Materie selbst ist etwas besser behandelt als der planimetrische Theil. Die äussere Ausstattung des Buches ist gut und Zeichnungen sind rein. Der Preis für das Geleistete ist zu hoch.

Nr. 5 will vielen Schularten zugleich dienen, was darum nicht möglich ist, weil die Gymnasien vorzugsweise auf angemessene Kürze und formelle Geistesbildung, die Real- und höheren Bürgerschulen aber auf grössere Ausdehnung und praktische Zwecke sehen müssen. Beide Rücksichten kann ein Lehrbuch nicht wohl vereinigen, ohne die Bedürfnisse der einen oder andern Art von Anstalten zu vernachlässigen. Auch fordert die Behandlungsweise des Stoffes verschiedene Rücksichten, welche der Verf. nicht gehörig beachtet hat. Rec. berührt blos die pädagogischen, welche fast gänzlich übersehen sind. Das Erscheinen in der 4. Auflage spricht wohl für besondere Brauchbarkeit, allein es gehen doch dem Buche sowohl wissenschaftliche als pädagogische Eigenschaften ab, welche viel Stoff zu Verbesserungen geben würden, wenn man diese beabsichtigen wollte. Schon in der Anordnung des Stoffes kommen viele Verstösse gegen den streng logischen Zusammenhang der Lehren vor, welche, wenn sie beseitigt werden müssten, eine gänzliche Umarbeitung erforderten.

Nach allgemeinen Vorbegriffen behandelt der Verf. die Planimetrie in der 1. Abth. unter 5 Abschnitten; 1) Von Linien, Winkeln, Congruenz der Dreiecke (S. 1—44); 2) von Parallelen und Parallelogrammen (S. 45—57); 3) Von Vergleichung dieser mit einander und mit den Dreiecken wegen Inhaltes (S. 58—78); 4) Von Proportionen gerader Linien und Aehnlichkeit der Figuren (S. 78—97); 5) Von Ausmessung der Linie und Figuren (S. 97—113). Die 2. Abthl. enthält 6) die Kreislinie hinsichtlich der Linien und Winkel und 7) der Ausmessung (S 113—166). Die ebene Trigonometrie handelt 1) von trigonom. Funktionen, 2) von ihrer Berechnung aus bekannten Stücken; 3) von Einrichtung und Gebrauch der Tafeln und 4) von Berechnung der Seiten, Winkel und Flächen der Dreiecke (S. 167—260). Die Stereometrie handelt 1) von der Lage der Linien und Ebenen; 2) von den Ecken; 3) von den Körpern hinsichtlich der Schnitte, Congruenz, Gleichheit, Aehnlichkeit und Berechnung (S. 261—376); die sphärische

Trigonometrie endlich enthält die wichtigsten Sätze und die Auflösung der Hauptaufgaben für sphärische Dreiecke nebst Flächenberechnung (S. 377—405). Für die Kegelschnitte kommen nach einzelnen Vorbegriffen gerade und Kreislinien, dann Parabel, Ellipse und Hyperbel zur Sprache (S. 406—444).

Die Anordnung des planimetrischen Theiles widerspricht dem Geiste der Geometrie und vereitelt den günstigen Erfolg des Unterrichtes, leidet also an wissenschaftlichen und pädagogischen Gebrechen, welche Rec. bei anderen Gelegenheiten näher bezeichnet hat. Anerkennung verdient die Absonderung der Lehrsätze von den Aufgaben, weil hierdurch für die klare Uebersicht und Gründlichkeit viel gewonnen wird, wie der Verf. selbst in der Vorrede zur ersten Auflage theilweise bemerkt. Gegen die zweite Auflage, welche im Jahre 1838 erfolgte, hat diese vierte wenig Verbesserungen erhalten. Mit Bezug auf die Forderungen eines streng logischen, auf Principien der Wissenschaft und Pädagogik gegründeten Systemes der Geometrie, wie es Rec. sowohl in einem besonderen Aufsatze zureichend entwickelt und in vielen Recensionen kurz berührt und geprüft hat, übergeht er die verbessernden Angaben und wendet sich zu den einzelnen Disciplinen, wofür er jedoch nur Einiges bespricht.

In der Einleitung geht der Verf. vom Begriffe Raum und Körper aus, um zur Fläche zu gelangen. Rec. fordert ein Beginnen mit dem Punkte, ein Uebergehen zur Linie und ein Einschliessen der ebenen Ausdehnung von Linien und zuletzt ein Nachweisen des Entstehens eines geometrischen Körpers, wenn vom Einfachen zum Zusammengesetzten übergegangen und genetisch verfahren werden soll. Zur Longimetrie gehört auch die Lehre von den Winkeln und Parallelen, von allen reinen Linien- und Winkelgesetzen der Flächen. Erklärung nennt der Verf. die Bezeichnung eines Begriffes mit Worten, was irrig ist, weil jene in der Angabe der Merkmale besteht, welche den Begriff und Gegenstand charakterisiren und die Sacherklärungen vorzüglich in den wissenschaftlichen Kriterien. Beweis ist die Angabe von Gründen, welche von einer Behauptung, Wahrheit überzeugen. Zusätze sind mit Folgesätzen durchaus nicht zu verwechseln, weil sie sich wesentlich unterscheiden. Die vom Verf. angegebenen Grundsätze gehören der Mathematik überhaupt an, sollten also für die Geometrie modificirt sein. Was er Folgerungen nennt, sind meistens Erklärungs-, daher Grundsätze. Rechter Winkel ist dem Verf. derjenige, der seinem Nebenwinkel gleich ist. Wann ist aber ein Winkel seinem Nebenwinkel gleich, fragt der denkende Schüler, und der Verf. weiss ihm höchstens zu antworten, wenn er ein rechter ist. Beide, Lehrer und Schüler, stehen dann wieder wo sie standen. Dass den Sätzen nicht beigefügt ist, ob sie Lehrsätze, Folgesätze u. dgl. sind, gehört nicht zu pädagogischen Vorzügen, die den meisten Darstellungen abgehen.

Die Figuren sind zuerst nach ihren Winkeln und Linien, zu deren Gleichheit die Congruenz und bei Parallelität und Proportionalität der homologen Linien die Aehnlichkeit hervorgeht. Auf die Gleichheit der Fläche kann hierbei gar nicht gesehen werden, weil die Congruenz einzig und allein auf Linien und Winkeln beruht. Zudem kann die Congruenz erst dann klar entwickelt werden, wenn die Bedingungen für die Bestimmung eines Dreieckes vollständig erörtert sind; alsdann ergeben sich die Congruenzfälle von selbst, weil sie in der Gleichheit der Bestimmungsstücke liegen. Kennt der Schüler das Gesetz, dass der Aussenwinkel gleich ist den zwei innern Gegenwinkeln, so folgert er von selbst, dass er grösser ist als jeder einzelne. In jedem Dreiecke schneiden sich die Lothe von den Winkeln nach den Gegenseiten in einem Punkte; es braucht also nicht speciell ein gleichseitiges zu sein. Von congruenten Vielecken lässt sich erst dann sprechen, wenn nachgewiesen ist, von wie vielen und wie beschaffenen Stücken das Vieleck bestimmt ist. Das Uebergehen der speciellen Betrachtung des Viereckes und der Congruenz zweier Vierecke ist nicht zu billigen. Die Parallelentheorie beginnt der Verf. mit dem Satze, dass, wenn eine Gerade auf einer von zwei Parallelen senkrecht steht, sie es auch auf der andern ist; zuerst ist diese Parallelität und jede Wahrheit für die dabei stattfindenden Winkel festzustellen, bevor von Zusätzen die Rede sein kann. *Eine Nebensache* macht jener zur Hauptsache und Folgesätze oder Grundsätze zu Lehrsätzen, was weder wissenschaftlich noch pädagogisch zu billigen ist. Auch vermengt er die Wahrheiten, entzieht sie ihrem inneren Zusammenhange und wiederholt sie unter andern Formen. Consequenz, Einfachheit und Bestimmtheit gehen dem Vortrage häufig ab.

Das Erkennen der Gleichheit von Parallelogrammen hängt von der genauen Nachweisung ab, in wie fern die Grössen von Grundlinie und Höhe den Inhalt bestimmen, und die Schreibart Bc^2, BA^2 statt $(BC)^2$ ist nicht zu billigen. Das Verhalten der Flächen setzt jene Kenntniss unbedingt voraus; der Verf. aber übergeht dieselbe und bauet auf dieses Verhalten die Proportionalität der Linien und Aehnlichkeit der Figuren, was in so fern unrichtig ist, als heterogene Gegenstände auf einander *bezogen* sind. Zur Aehnlichkeit der Dreiecke gehört auch die Parallelität der homologen Linien. Der 3. und 4. Lehrsatz hierüber haben keine Selbstständigkeit, weil sie im 1. und 2. liegen und zu viele Bedingungen enthalten. Wie für die Behandlung der meisten Disciplinen findet man vorzüglich für die Lehre vom Kreise weder angemessene Kürze und Bestimmtheit, noch Einfachheit u. Klarheit. Wortreiche Weitschweifigkeit ersetzt keineswegs *jene* unbedingt nothwendigen Eigenschaften eines guten Vortrages.

Die geometrischen Charaktere oder geometrischen Funktionen übergeht der Verf., was Ref. darum nicht billigt, weil die

arithmetischen Werthe sich erst aus ihnen ergeben. Auch hier gefällt er sich in einer unmässigen Weitschweifigkeit, welche die Schüler zu keiner selbstständigen Ableitung von Wahrheiten gelangen lässt. Das über Einrichtung und Gebrauch der logarithmisch-trigonometrischen Tafeln Gesagte konnte wegbleiben, da es Sache der Tafeln selbst ist. An und für sich werden nicht die Dreiecke aufgelöst, sondern ihre fehlenden Stücke aus gegebenen gefunden. Die Sache selbst wird sehr ausführlich behandelt und lässt in materieller Hinsicht nichts zu wünschen übrig. Dem Vortrage für Realschüler ist vollkommen genügt; dem für Gymnasialschüler aber zu viel gethan, weil für ihn die Zeit und der Gebrauch fehlen. Auch konnte in diesem Falle mehr der geistigen Thätigkeit der Schüler überlassen bleiben, um übend zu werden.

Für die Stereometrie widmet der Verf. der Lage von Linien und Ebenen zu viel Raum, die Materie hat einen planimetrischen Charakter und lässt sich, auf diesen bezogen, weit kürzer und doch bestimmter entwickeln, als hier geschieht. Die ausführliche Darstellung der Ecken wäre an ihrem Orte; sie behandelt jedoch der Verf. theils oberflächlich, theils zu kurz, was bei der sonstigen Weitschweifigkeit nicht zu erwarten war. Die Körper sind entweder regel- oder unregelmässige und letztere entweder prismatische oder pyramidalische oder sphärische; jede Art hat ihre bestimmten Merkmale, welche sie von einander unterscheiden, daher klar und genau anzugeben sind. Dass Cylinder unendlich vielkantige Prismen und Kegel solche Pyramiden sind, konnte sogleich mit der Erklärung verbunden werden. Für die Congruenz der Prismen gehört auch die Parallelität der homologen Kanten, mithin ist des Verf. Forderung von congruenten Grundflächen und gleichen Höhen nicht hinreichend, da Prismen von congruenten und gleichen Höhen wohl gleich, aber nicht immer congruent sind. Aehnlich verhält es sich mit den Pyramiden. Bevor von Gleichheit und Verhalten der Körper die Rede sein kann, ist nachzuweisen, in wie fern Grundfläche und Höhe die Körper bestimmen, alsdann ergeben sich alle Gesetze über jene Eigenschaften aus einem Hauptgesetze als einfache Folgerungen und erhalten die Schüler eine höchst lehrreiche Gelegenheit zur Selbstübung, indem sie von dem Allgemeinen zum Besonderen übergehen und alle Gesetze nach den Körpern modificiren, was nicht aufmerksam genug zu empfehlen ist.

Für die Berechnung der Oberfläche und des Körperinhaltes ist eine Trennung der Gesetze und Aufgaben wünschenswerth, weil die Schüler leichter in das Wesen jeder Berechnungsart eindringen. Auch vermisst man Kürze und Bestimmtheit im Ableiten der Formeln und praktische Anwendungen für die Realschüler, deren Forderungen nicht genügt wird. Der Verf. konnte diese Seite recht gut mit der Theorie vereinigen; er durfte für diese nur etwas kürzer sich fassen, um Raum für jene zu gewinnen und die ent-

wickelten Formeln nach ihren praktischen Werthen recht zu versinnlichen.

Da die sphärische Trigonometrie in der Geodäsie, mathematischen Geographie und sphärischen Astronomie, aber auch bei der Kugellehre häufige Anwendung findet, so darf man die Entwickelung ihrer wichtigsten Gesetze und Formeln in einem Lehrbuche für praktische Zwecke wünschenswerth nennen. Ob sie für Gymnasien es ist, wird von Manchen in Zweifel gezogen, wobei die Ausdehnung des Unterrichtes in Frage kommt, welche nicht speciell beantwortet wird. Die Entwickelung der Gesetze gehört zu den gelungeneren Theilen des Buches, welche wenig Verbesserungen bedürfen, wenn man die elementaren Anforderungen im Auge hat. Dass Rec. für die longimetrischen und planimetrischen Disciplinen sich weniger vortheilhaft aussprechen konnte, liegt in den öfteren Fehlgriffen in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht. Das Aeussere ist sehr gut.

Nr. 6 scheint den Bedürfnissen des Schulunterrichtes gut zu entsprechen, weil das Buch in der 4. Auflage vorliegt und unfehlbar an verschiedenen Anstalten benutzt wird. Es hat wegen Einfachheit und leichter Uebersichtlichkeit des Stoffes manche Vorzüge vor anderen Lehrbüchern ähnlicher Art, versieht es aber doch mehrfach in der Anordnung der einzelnen Disciplinen, indem die vier Nebenideen der eigentlichen Linien-, Winkel- und Flächenlehre nicht klar hervortreten und sich nicht gehörig ergänzen. Die Betrachtungen an einer und zwei Linien führen bekanntlich zur Idee der Linien-, Winkel- und Paralleltheorie; die an drei Linien zum Dreiecke nach seinen Linien- und Winkelgesetzen; die an vier und mehr Linien zum Vier- und Vielecke nach seinen Linien- und Winkelgesetzen, woran sich die Betrachtungen der Linien und Winkel im Kreise mit der Rektification seiner Peripherie anschliesst. Diesen vier Nebenideen liegt die Hauptidee der reinen Linien- und Winkelgesetze zum Grunde: jene beziehen sich stets auf diese, werden von ihren Hauptgesetzen beherrscht und leiten die Lernenden stets an, aus eigenen Kräften in dem Wissen vorwärts zu schreiten.

Die zweite Hauptidee der Geometrie ist die Flächenlehre, welche ebenfalls in vier Nebenideen sich spaltet, deren erste die eigentliche Fläche mittelst der Zahl bestimmt und den schönen Zusammenhang der Arithmetik mit der Geometrie veranschaulicht, ohne welche auch kein Gesetz der Flächenverhaltung abzuleiten ist, weil diese Verhältnisse nur mittelst der Zahlen stattfinden können. Die zweite Nebenidee umfasset alle rein flächenartigen Vergleichungen von Figuren ohne Zuhülfnahme der Zahl, die dritte die sämmtlichen Verwandlungen und die 4. die Theilungen jener. Das Anordnen der einer jeden Hauptidee zugehörigen Disciplinen nach den jedesmaligen vier Nebenideen ist eine absolute Bedingung für jeden fruchtbaren Unterricht in der Geometrie

Gegen diese verfehlt es das Nagel'sche Lehrbuch öfters, wie schon seine Eintheilung in sechs Bücher und die Einschiebung der sogenannten allgemeinen Proportionslehre als 5. Buch völlig zu erkennen geben. Man vermisst das Festhalten an jenen Ideen und das Durchführen der geometrischen Disciplinen nach dem Charakter einer jeden und sieht sich beim Lesen des 5. Buches plötzlich in die Arithmetik versetzt, daher mit einem der Geometrie fremdartigen Stoffe sich beschäftigt, weil die Proportionen in geometrischen Grössen doch immer auf die letztere ausdrückenden Zahlen bezogen werden müssen.

Dieser Fehlgriff verleitet den Verf. zu vielen anderen, besonders die Aehnlichkeit und das Verhalten der Flächen betreffenden, indem er z. B. letztere unter die Gesetze jener einmischt, womit sie gar nichts gemein haben. Was sollen z. B. die Lehrsätze: zwei Parallelogramme oder Dreiecke verhalten sich wie die Produkte aus den Massen der Grundlinien in die ihrer Höhen, oder bei gleichen Höhen wie ihre Grundlinien u. s. w. mit der Aehnlichkeit der Figuren gemein haben? Gewiss gar nichts, und doch findet man sie in dem jener Aehnlichkeit gewidmeten 6. Buche: sie gehören zur Inhaltsbestimmung und fordern blos die Anordnung der Proportionsgesetze mittelst der die Linien bezeichnenden Zahlen. Auch das Verhalten der Centriwinkel und aller auf die Aehnlichkeit der Figuren sich nicht beziehenden Verhältnissgesetze gehören nicht hierher und sind vom Verf. unfehlbar nur darum hier zusammengedrängt, weil sie Anwendungen jener enthalten. Neben der Vermischung fremdartiger Gegenstände, nämlich der einzig und allein auf Proportionalität und Parallelität homologer Seiten und Gleichheit der von letzteren eingeschlossenen Winkel beruhenden, also blos zur Nebenidee der Linien- und Winkelgesetze gehörenden Aehnlichkeit mit den auf Flächenberechnungen beruhenden Flächengesetzen lässt sich keine klare Uebersicht von dem Wesen der Figuren gewinnen.

Auch ist in der Darstellung der Beweise eine grosse Unbequemlichkeit zu finden, dass die einzelnen Gleichungen hinter- u. nicht untereinander stehen und dieses die Uebersicht sehr erschwert, dass viele unbedeutende Sätze aufgenommen und Hauptlehrsätze oft übersehen sind; dass die Parallelentheorie an Gründlichkeit Mangel leidet, die Congruenz der Dreiecke durch die Erörterung der Bestimmungsstücke nicht gehörig vorbereitet und die ganze Lehre sehr zerstückelt ist; dass man für dieselbe Materie bei Vier- und Vielecken ähnliche Lücken wahrnimmt und manche Beweise weder streng noch consequent gehalten sind. Es fehlt die durchgreifende Rücksicht auf die Selbstthätigkeit der Schüler, welche durch eigenes Nachdenken zu den meisten Gesetzen gelangen sollen, wozu unbedingt erforderlich ist, dass für jede Disciplin die Hauptlehrsätze vorangestellt, ihnen deren Umkehrungen und viele andere ihnen zugehörige Wahrheiten als Folgesätze bei-

gefügt und ihre specielle Beweise den Schülern überlassen werden. Wegen dieser Forderung wären viele Verbesserungen zu wünschen. Aehnlich verhält es sich mit dem construktionellen Elemente; eine oder die andere Hauptaufgabe jedes Abschnittes bereitet jenes vor und die einfache Angabe von Zusätzen giebt den Schülern ein fruchtbares Feld zu Uebungen. Zu diesem Endzwecke erforderte das Buch eine veränderte Gestalt, worüber Ref. nicht näher sich erklären kann. Das Aeussere verdient Lob.

Nr. 7 hat einen rein graphischen Zweck im Auge und begegnet für die technische Ausbildung einem lange gefühlten Bedürfnisse. Der Verf. fügt jedem Vorlegeblatte einen erklärenden allgemein verständlichen Text bei und leitet dadurch die Schüler an, auch ohne die Beihülfe des Lehrers die Constructionen der Figuren zu entwerfen und sich genetisch von ihrem wahren Charakter zu überzeugen und in diesen völlig einzudringen, weswegen der Verf. sowohl die Lehrer als die Lernenden sehr verbunden hat und seine Zeichnungen selbst in höheren Lehranstalten, namentlich in Gymnasien, mit grossem Nutzen gebraucht werden, obwohl sie jener mehr für Zwecke der Gewerbschulen entworfen zu haben scheint. Die Tafeln 1—4 beziehen sich auf das Halbiren der Linien, Construiren der Lothe, Halbiren der Winkel, Ziehen von Parallelen, wobei jedoch manche Angaben vorkommen, die nicht völlig stichhaltig sind, wie die Abstände der Vielecksseiten vom Mittelpunkte beweisen, wobei der Wunsch erlaubt ist, diese und ähnliche Constructionen möge der Verf. weggelassen haben, weil sie theils ungenau, theils unpassend sind.

Zweckmässiger erscheinen die Constructionen über reguläre Figuren auf Tafel 5, 6 und 7, weil sie nett und instructiv sind, die Schüler zu vielen Lehrsätzen und Aufgaben führen, ihnen die Gesetze derselben bekannt machen oder in das Bewusstsein zurückrufen und sie gewöhnen, mit der Figur selbst zugleich die Theorie zu vergegenwärtigen. Dem Ziehen der Kreisbögen sind die Tafeln 8—11 gewidmet; mit jenem sind Constructionen regelmässiger Figuren und sternförmiger Vielecke verbunden. Das Ganze ist auf besondere Gewandtheit im freien Handzeichnen berechnet, was allen Jünglingen jedes Standes nicht genug zu empfehlen ist. Die 12. Tafel enthält Zeichnungen gothischer Bögen und Ornamente zum näheren Handhaben des Zirkels und seinem gewandten Gebrauchen.

Die 13. Tafel ist verschiedenen Constructionsarten der Ellipse gewidmet, trägt aber Spuren von Ungenauigkeit an sich, welche in der 14. Tafel beseitigt ist. Diese und die 15. Tafel bieten andere Curven dar und enthält lehrreiche Mannigfaltigkeit. Die bei allen Zeichnungen beabsichtigte Anleitung zum geometrischen Zeichnen giebt dem Lehrer viele besondere Winke für das einfache Theilen und Verbinden von Linien, Curven u. dgl. für schöne Formen und selbstthätige Combinationen und enthält sehr

viele Gesichtspunkte für Anregung des Schönheitssinnes. Die Verlagshandlung hat dem Tafelwerke eine elegante Ausstattung gegeben und sich darum Anerkennung erworben. Zweckmässig dürfte das Aufziehen der Blätter sein wegen des dünnen Papiers und besseren Gebrauches.

Nr. 8 ist eine mathematische Monographie von wissenschaftlichem Werthe, indem sie in 5 Abschnitten höchst interessante Gesetze von den Dreiecken, als Grundlage der Betrachtungen geometrischer Grössen entwickelt und die neuere Geometrie mit der alten so zu verbinden sucht, dass sie in ersterer den Charakter der Allgemeinheit, in letzterer aber die wohlgerundete Strenge der Form beibehält und doch beide ein abgeschlossenes und organisches Ganze bilden lässt. Ihr Verf. scheint Materialien zu sammeln für ein consequentes System und dafür die Gesetze und Eigenschaften der Dreiecke als Hauptelement darlegen zu wollen. Er benutzt die Forschungen Anderer wohl sorgfältig, zeigt aber sehr viel Selbstständigkeit im Forschen und Entwickeln, im Aufstellen und Ableiten von Gesetzen, namentlich für Flächen aus Proportionen, welche meistens Linien- und Winkelgesetze ausdrücken, dann aber zu Flächengesetzen führen, welche von jenen gehörig getrennt werden müssen, wenn sie klar erfasst werden sollen.

Im 1. Abschn. (S. 1—14) bildet der Verf. aus den Dreieckslinien reine Linien- und Winkelgesetze, welche er mit solchen von umschriebenen und berührenden Kreisen vermehrt und im 2. Abschn. (S. 15—50) erweitert, wobei er auf das Gesetz zurückführt, dass durch drei nicht in gerader Richtung liegende Punkte Dreieck und Kreis bestimmbar sind, also auch ersteres centrisch nach Seiten und Ecken ist. Mehr Einfachheit und Ordnung wäre in den 26 Lehrsätzen und vielen Zusätzen zu wünschen, was wohl in einem etwaigen Systeme bethätigt wird. Im 3. Abschn. (S. 51 bis 76) vermisst Rec. ungern die vorzüglicheren Erklärungen und Grundsätze, um manche Lehrsätze bestimmter, kürzer und doch klarer zu beweisen, in engeren Zusammenhang zu bringen und mittelst allgemeiner Sätze ganze Gruppen von Wahrheiten und Resultaten neuerer Forschungen in ein Ganzes, unter einer Hauptidee zu vereinigen, woran die Wissenschaft Mangel leidet, weil man in das streng geordnete System der Synthetik einzelne Zweige einführt, ohne sie mit dieser gehörig zu verschmelzen und die Nebenideen auf eine Hauptidee zu beziehen, wodurch allem Schwankenden und weitschweifigem Reden begegnet wird.

Der 4. Abschn. (S. 77—88) enthält 7 Lehrsätze und 15 Zusätze mit lehrreichen Wahrheiten, eleganten Beweisen und Zeichnungen und legt besonderes Gewicht auf die Distanzen der Punkte im Dreiecke, unter andern auf den Satz: „Wenn man im gleichschenkeligen Dreiecke aus der Spitze nach der Grundlinie oder ihrer Verlängerung Gerade zieht, so ist das Quadrat dieser gleich

dem Quadrate einer der Schenkel mehr oder weniger dem Rechtecke aus den beiden Grundliniensegmenten, je nachdem die Gerade indirekt oder direkt auf die Grundlinie fällt. Der 5. Abschn. (S. 89—112) enthält 26 Aufgaben nebst Auflösungen, theilweisen Begründungen und Constructionen und dient für die Anfänger in so fern als sehr lehrreiche Uebung, dass die vollständigeren Beweisführungen jenen überlassen und hierdurch formelle Vortheile erzielt sind, welche namentlich auf Belebung des Scharfsinnes und Kräftigung des besonnenen Urtheils gehen. Das vortreffliche Aeussere nebst den schönen Zeichnungen entspricht ganz dem wissenschaftlichen Werthe, welcher den Verf. sehr ehrt.

Dr. *Reuter*.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Länder- und Völkerkunde in Biographien. Von Dr. *Ph. Hedw. Külb*, Stadtbibliothekar zu Mainz. Berlin, Duncker u. Humblot. 1. Bd.: *Länder- und Völkerkunde des Alterthums und des Mittelalters.* 1846 (776 S. 8.). 2. Bd.: *Länder- und Völkerkunde des Mittelalters und der neueren Zeit.* 1847 (695 S. 8.). Eine Geschichte der Länder- und Völkerkunde ist, obgleich in unseren Tagen viele und sehr wichtige Vorarbeiten vollendet sind, noch immer eine Aufgabe, welche nicht allein unermüdlichen Fleiss, eindringenden Scharfsinn und ausgebreitete Kenntnisse, sondern auch den Zugang zu einer Menge seltener Schriften, und entweder unbekannten oder noch wenig erforschten Quellen erfordert; um so mehr Dank verdient aber auch derjenige, welcher sich derselben unterzieht, da kaum irgend ein Gegenstand anziehender und belehrender ist. Das in der Ueberschrift genannte Buch des Hrn. Dr. Külb, welches uns dem Vernehmen nach in der 1. Hälfte vorliegt, ist nicht für den gelehrten Forscher, denn dann müssten die Quellen nachgewiesen, der Gang der Untersuchungen dargelegt, die abweichenden Ansichten aufgeführt sein, — sondern für das gebildete Publicum überhaupt und die reifere Jugend bestimmt. Durch gewissenhafte Benutzung der früheren Leistungen, durch eben so scharfe, wie besonnene Urtheile, durch klare und ansprechende Darstellung ausgezeichnet, bietet es Lehrern der Geographie und Geschichte eine nützliche Hülfe und kann Schülern als eine geistnährende Lectüre bestens empfohlen werden. Je bereitwilliger Ref. diese Vorzüge anerkennt, um so weniger kann er einige Bemerkungen zurückhalten. Der Hr. Verf. wundert sich in der Vorr., dass noch Niemand auf den Gedanken gekommen, die Länder- und Völkerkunde in der Form der Biographie darzustellen. Da eine Reisebeschreibung nie gelesen werden kann, ohne dass man Kenntnisse von den besuchten Völ-

kern und Ländern gewinnt, so scheint es, als ob eine Darstellung aller oder doch der wichtigsten und erfolgreichsten Reisen eine vollständige Länder- und Völkerkunde geben müsse. Auch ist nicht zu läugnen, dass die Gegenstände, indem sie stets aus der Beobachtung eines Mannes dargestellt werden, an Lebendigkeit gewinnen. Allein dennoch sind an eine Länder- und Völkerkunde Anforderungen zu stellen, welche in der bezeichneten Form kaum befriedigt werden können. Von ihr verlangt man, dass sie ein Bild von der Gesammtentwickelung jeden Volkes, also von seinen gewesenen und gegenwärtigen Zuständen in ihrer Aufeinanderfolge und in ihrem Zusammenhange gebe, dass die Bedingungen, welche aus dem Lande, seinem Klima, seiner Bodengestalt, seinen Producten für die Entwickelung des Volkslebens hervorgehen, erläutert, dass die Völker selbst nach ihrer Abstammung und Verwandtschaft in Gruppen geordnet vor den Blick des Beschauers geführt werden. Bei Reisebeschreibungen tritt stets nur das vor Augen, was gerade ein Einzelner zu einer bestimmten Zeit erfahren oder beobachtet hat; jene Anforderungen müssen also unbefriedigt bleiben. Wird aber jedesmal zu dem, was Einer gesehen, das, was Andere, Frühere oder Spätere, beigebracht haben, was sich vor oder nach seiner Zeit verändert und ereignet, hinzugefügt, so tritt das Biographische wieder zu sehr zurück. Es muss nun anerkannt werden, dass Hr. Dr. K. diese Uebelstände möglichst zu vermeiden gestrebt hat, dass ihm dies einige Male auch in überraschender Weise gelungen ist, wobei ihm der Umstand, dass sich fast immer während eines Zeitraums oder bei einem Volke die Forschungen je einem bestimmten Gebiete zuwandten, die Sache erleichterte, auch genügt seine Darstellung bei den Völkern und Ländern, deren Kunde wir nur einem oder wenigen Reisenden verdanken, vollkommen; allein bei anderen ist das Zusammengehörende oft an zu verschiedene Stellen zerstreut, oft ist das Vergangene ohne einen Rückblick auf die Gegenwart gegeben, ja einige Male ist sogar die Darstellung des Reisenden von dem Resultate neuerer Untersuchungen gar nicht zu unterscheiden. Hätte der Hr. Verf. den Titel seiner Schrift anders gestellt, und entweder eine Geschichte der Länder- und Völkerkunde in Biographien oder Biographien der wichtigsten Entdecker und Reisebeschreiber versprochen, so würden wir zu dieser Ausstellung kein Recht haben. Ueber das Maass des Gegebenen zu rechten ist freilich eine schwierige Sache. Den Stoff vollständig zu geben, hinderte seine Unermesslichkeit, eine Auswahl des Hauptsächlichsten war dringend nothwendig und wir können die Umsicht des Hrn. Verf. dabei nur loben; allein auch in Bezug darauf hat die gewählte Form Uebelstände erzeugt. Um die Gewissenhaftigkeit und scharfe Beobachtungsgabe eines Reisenden deutlich ans Licht zu stellen, musste Manches aufgenommen werden, was für eine Länder- und Völkerkunde fast gar keinen Werth hat, während wiederum Manches, was wichtig war, kurz abgefertigt ist, weil die gerade vorliegende Quelle wenig darüber enthält. Auch ist oft die Darstellung durch zu ängstliche Ausscheidung trocken geworden, wie denn z. B. der Abschnitt Marco Polo, mit Bürk's tüchtiger Bearbeitung von dessen Reisebeschreibung verglichen, einem dürftigen,

nach keinem festen Princip veranstalteten Auszuge gleicht. Um nun e Einzelnen dies nachzuweisen und des Hrn. Verf. Verfahren zu charact risiren, hält sich Ref. der Bestimmung dieser Blätter gemäss vorzug weise an die erste Abtheilung: das Alterthum. Wäre es des Hrn. Ver Absicht gewesen, eine Länder- und Völkerkunde des Alterthums zu geben so durfte er eine Darstellung der griechischen und römischen Volkszu stände nicht unterlassen, es zeigt sich aber auf den ersten Blick, da er nur, was die Völker, welche jedesmal als die Träger der Bildung e scheinen, von den übrigen Ländern und Völkern in Erfahrung gebracht darstellen wollte, demnach dass er den Titel seines Buches anders stelle musste. Das Biographische tritt hier fast ganz zurück, weil die wenig sten alten Schriftsteller Reisebeschreibungen lieferten, sondern, was s selbst beobachtet oder von Anderen erfahren, zu einem Ganzen verar beiten (Herodot, Strabo), die Kunde von manchen Entdeckungen als nicht den Entdeckern selbst, sondern fleissigen Sammlern und Darstellern verdankt wird. Ueber die alten Deutschen ist Tacitus die Hauptquelle ob er aber selbst Deutschland gesehen, unausgemacht. Was aus Plinius des ältern reichhaltigem Werke für Länder- und Völkerkunde gewonnen wird, ist mit seinem Leben in keine Verbindung zu setzen. Sein Tod bietet zwar ein interessantes biographisches Stück, aber von einer Län der- und Völkerkunde des Alterthums erwartete man jedenfalls statt des selben darüber Auskunft, wie sich die Alten die vulkanischen Erschei nungen erklärten. Der Hr. Verf. klagt, wie spärlich die Quellen im Alterthum seien, aber sie hätten vermehrt werden können, wenn derselbe sich nicht auf die Schriftsteller beschränkt hätte, welche Länder- und Völkerkunde zum eigentlichen Objecte ihrer Darstellungen wählten. Die Geschichtschreiber und Philosophen bieten noch Vieles dar, was hier vermisst wird. So durften die Schilderungen, welche Salust von dem Lande und Volke der Numider entwirft, nicht übergangen werden, zu mal da sie auf Autopsie zum grössten Theile beruhen und eine Verglei chung mit den gegenwärtigen Nomaden Nordafrica's sehr anziehend ist. Gewundert hat sich Ref., dass der Bericht des Priscus über die Gesandt schaftsreise zu den Hunnen nicht aufgenommen ist. Vielleicht kann ihn der Verf. in einer 2. Auflage oder in einem Nachtrage bringen und dabei Neumann: die Völker des südl. Russlands u. s. w. (Leipzig, 1847). S. 54 ff. benutzen. Um noch Specialitäten zu erwähnen, bemerkt Ref. Fol gendes. Bei den Phöniziern hätten die Strassen, auf welchen ihr Land handel sich bewegte (nach Heeren's Ideen), wohl eine Erwähnung ver dient, da daraus sich erkennen lässt, welche Völker schon in grauer Vor zeit durch Verkehr verbunden waren. Dass unter Ophir Ostindien zu verstehen sei, ist nach Benfey's, Lassen's und K. Ritter's Bemerkungen wohl kaum zweifelhaft. Ueber die durch Neko veranstaltete Umschif fung Africas würde die Darstellung befriedigender ausgefallen sein, wenn der Hr. Verf. Junker's Abhandlung in den Suppl. zu diesen Jahrbb. [...] berücksichtigt hätte. Das S. 13 erwähnte Bündniss des Xerxes mit den Karthagern ist nach den sorgfältigsten Untersuchungen mehr als zwei felhaft. Dass des Sataspes Schiff an den Küsten Mauritaniens im S[...]

tang stecken geblieben sei, scheint eine kaum annehmbare Vermuthung. Dass die Fahrt weiter südwärts gegangen sein müsse, scheint aus den Worten Herodot's IV, 43: περήσας δὲ θάλασσαν πολλὴν ἐν πολλοῖσι μησί hervorzugehen, dessen Worte aber: τὸ πλοῖον τὸ πρόσω οὐ δυνατὸν ἔτι προβαίνειν, ἀλλ' ἐνίσχεσθαι. können ihrer Bedeutung und ihrem Gebrauche nach recht wohl mit Wesseling und Rennel von dem durch anhaltende conträre Winde bewirkten Aufenthalt verstanden werden. Uebergangen ist, wie gerade diese Erzählung den Beweis liefert, dass man in Xerxes' Zeit von der Umschiffbarkeit Africas überzeugt war, eine indirecte Bestätigung für Neko's Unternehmung. Wundern muss man sich, dass bei den Griechen dem Hecatäus kein Abschnitt gewidmet ist, da doch selbst Herodot dessen Verdienste anerkannt hat und die zahlreichen Fragmente (gesammelt von Klausen, Berlin 1831) hinreichenden Stoff bieten. Bei Herodot fällt es auf, dass von dessen Reisen so gesprochen wird, als liessen sie sich bestimmt unterscheiden, während doch alle Forscher bis jetzt zu dem Resultate gelangt sind, dass man höchstens aufzufinden vermöge, wohin er gekommen, wohin nicht (vgl. Bähr zu Herodot Bd. IV. p. 390). Manches Völkerkundliche hätte übrigens aus seiner berühmten Schilderung von des Xerxes Heer entnommen werden können. Dass Herodot nur sehr kurze Zeit im Scythenlande verweilt und nur die Gegend um Olbia aus Autopsie gekannt haben könne, hat Kolster's gründliche Untersuchung (Supplem. zu diesen Jahrbb. XII, 4 und XIII, 1), aus welcher überhaupt viel Nützliches zu gewinnen war, sehr wahrscheinlich gemacht. Ueber die bittere Quelle (S. 31) hätten wir wenigstens eine Bemerkung erwartet, ob neuere Berichte ihre Existenz bestätigen. Dass unter dem Araxas bei Herodot I, 202 die Wolga zu verstehen sei, stützt sich nur darauf, dass nach der Angabe des Schriftstellers dieser Fluss an seiner Mündung mehrere Inseln bilde. Nach alle dem, was Herodot sonst über die Massageten erzählt und was man über dies Volk anderswoher weiss (vgl. Neumann am o. angef. Orte), muss darunter der Aras verstanden werden, indess ist wohl gewiss, dass H. die Massageten mit den Saken und somit auch den Araxes mit dem Iaxartes verwechselt habe (vgl. Ritter's Erdkunde II. S. 658 und 848). Dass Herodot in Kolchis gewesen, ist gewiss, dass er aber den Weg an der Ostseite des schwarzen Meeres selbst zurückgelegt habe, sehr unwahrscheinlich (vgl. Kolster am angef. O.). Unklar ist S. 41 der Satz: „auch sollen sie (die Lyder) das Würfel- und Ballspiel während einer Hungersnoth erfunden und auf diese Weise (über der Beschäftigung mit diesen Spielen) ans Essen nicht gedacht haben." Zu bemerken war auf derselben Seite, dass Herodot unter Assyrien Babylonien mit begreife. Undeutlich ist S. 43: „Ihre Todten bestatten sie in Honig und betrauern sie in Klageliedern." Die Brücke über den Euphrat (S. 44) war nach Herodot mit Balken belegt, welche während der Nacht wieder hinweggenommen wurden. S. 45 durfte nicht übersehen werden, dass unter ἡ ἐρυθρὴ θάλασσα bei Herodot nicht selten der persische Meerbusen zu verstehen sei. Zu S. 50 bemerkt Ref., wie Herodot ausdrücklich erzählt, dass die Aegypter sich seit Psammitich nicht mehr für das älteste Volk gehalten hätten. Offenbar hat derselbe

die Ursachen der Nilüberschwemmungen nicht richtig angegeben (S. 51); für den Laien hätte also die wirkliche erklärt werden sollen. Zu S. 64 theilt Ref. mit, dass nach neueren Nachrichten mehrere Stämme der Gallas noch jetzt den Göttern opfern, indem sie Speisen auf den Boden legen, dass man also keineswegs zu einer künstlichen Erklärung des Sennentisches seine Zuflucht zu nehmen brauche. S. 68 ist Thurium für Thurii ein Versehen. Auffällig ist, dass bei Xenophon die Cyropädie gar keine Erwähnung findet, da doch die in ihr enthaltenen Schilderungen von Volkssitten gewiss nicht reine Phantasiegebilde, sondern wenigstens zum grossen Theile der Wirklichkeit entnommen sind. Uebrigens übernahm Xenophon den Oberbefehl über die 10,000 nicht, wie S. 72 steht, sondern war nur die Seele der Unternehmungen, während der Spartaner Cheirisophos das Amt und den Namen des Oberbefehlshabers führte. Wird dem Hrn. Verf. zu einer 2. Auflage Gelegenheit, so möge er bei dem Abschnitte Shylax der Abhandlung von *B. Fabricius* (Suppl. zu diesen Jahrbb. XII, 1) einige Aufmerksamkeit schenken. Bei den Gärten der Hesperiden hätten wir erwähnt, dass die Gegend wahrscheinlich dieselbe mit der S. 60 beschriebenen sei. Wohl hätte der Hr. Verf. gethan, wenn er, statt Nearch's Seefahrt allein darzustellen, die Resultate, welche aus Alexander's des Grossen Feldzügen für die Länder- und Völkerkunde sich ergaben, an dieses grossen Fürsten Leben geknüpft hätte. Ueber die von Jambulus entdeckte Insel (S. 175) kann Ref. die Vermuthung nicht unterdrücken, dass darunter Madagaskar oder eine der benachbarten Inseln zu verstehen sei. S. 186 weicht der Hr. Verf. selbst von seinem Plane ab, indem er unter C. Julius Cäsar auch die Nachrichten Anderer über Britannien zusammenstellt. Ganz fälschlich wird S. 188 als die Veranlassung zu Cäsar's Zügen über den Rhein angegeben, dass er die bei dem Zusammentreffen mit Ariovist geäusserte Furcht vor den Germanen bei seinen Truppen habe mindern wollen. Der glänzende Sieg über Ariovist musste schon den Glauben an die Unüberwindlichkeit der Germanen vernichtet haben. Statt der kurzen Notiz über Cäsar's Lebensende (S. 192), hätten wir lieber erwähnt, welche grossartigen Pläne der grosse Mann vor seinem gewaltsamen Tode noch vor hatte, da deren Ausführung für die Geo- und Ethnographie höchst folgenreich gewesen sein würde. Für nutzlos erklären wir solche Bemerkungen, wie die S. 195, dass der Islam nicht entstanden sein würde, wenn die Römer das Land unterjocht hätten; denn es ist die Frage, ob nicht demungeachtet ein Mohamed hätte aufstehen können. An eine Eroberung des Wüstenlandes haben übrigens die Römer wohl niemals ernstlich gedacht. Dass Strabo, wenn er den Taurus als ganz Asien durchziehend ansah (S. 206), nicht so ganz Unrecht hatte, haben neuere Geographen anerkannt. Der Südrand von Anatolien, die Hochländer von Armenien und Aserbridschan, der Nordrand von Jean, der Hindukuh, das Himalaya- und Sineschangebirge bilden in der That eine vom Mittelmeere bis zur Strasse von Fokien fortlaufende Gebirgsreihe, für welche Neuere sogar den Namen Taurus-Himalaya-System gewählt haben (s. Viehoff Leitfaden der Geogr. I. S. 59.) Dass Tacitus in seiner Germania seinen verbildeten Zeitgenossen ein Bild

ursprünglicher Natürlichkeit habe vorhalten wollen, ist kaum zu verkennen, und die Untersuchungen über diesen Zweck seiner Schrift sind desshalb keineswegs nutzlos zu nennen. In dem bezeichneten Artikel sieht es gerade so aus, als deute Tacitus den Namen Germanen durch Wehrmänner, eine Deutung, der übrigens mancherlei Schwierigkeiten entgegenstehen. S. 234 wird von der Religion der alten Deutschen so gesprochen, als habe Tacitus die Identificirung von deren Göttern mit römischen und griechischen zurückgewiesen, während er ganz diesen Irrthum mit anderen Schriftstellern theilt. — Doch es würde zu weit führen, wollten wir den Hrn. Verf. mit unsern Bemerkungen weiter begleiten. Die gemachten sollen nur das Interesse beweisen, welches wir seinem Werke geschenkt haben. [*D.*]

Die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademischen Studium. Hodegetische Vorträge von *Chr. J. Braniss.* Breslau, 1848. 345 S. kl. 8. Schon der Titel des vorliegenden Buches lehrt, dass es nicht eine Hodegetik im gewöhnlichen Sinne des Worts, d. h. praktische Regeln für die Betreibung einer Berufswissenschaft geben will, sondern sich zur Aufgabe gestellt hat, aus den Zeitphänomenen die Stufe der Entwickelung, auf welche die Wissenschaft und das Leben gegenwärtig gelangt sind, theils an und für sich, theils in ihrem Zusammenhange mit den vorausgegangenen Entwickelungsphasen zu erkennen, daraus die noch zu lösende Aufgabe und den einzig möglichen zu ihrer Lösung führenden Weg zu finden, durch dies Alles aber den Studierenden auf den Standpunkt der Idee zu erheben, von welcher alle Richtungen und Bewegungen der Zeit, wie Radien aus dem Mittelpunkte, ausströmen und ihr Wesen empfangen und ihn so über den Beruf, den er zu erfüllen hat, zu belehren. Es lässt sich dasselbe also mit Fichte's Schrift über die Bestimmung des Gelehrten und Schelling's über die Methode des akademischen Studiums zusammenstellen. Dass unter Wissenschaft hier die Philosophie verstanden werde, versteht sich von selbst, und eben so wird man eine kritische Geschichte der Philosophie und eine philosophische Betrachtung der Weltgeschichte darin zu finden von vorn herein erwarten. Ref. ist weit entfernt den reichen Inhalt des Buches darzulegen oder ein Urtheil darüber fällen zu wollen — dem steht eben so der Zweck dieser Zeitschrift, wie das Bewusstsein der eignen Kraft entgegen; ohnehin ist des Hrn. Verf. philosophischer Standpunkt wohl allgemein bekannt; dankend muss sich aber Ref. aussprechen für die vielfache Anregung und Belehrung, welche er in den Vorträgen gefunden. Eine Anzeige in diesen Blättern unternimmt er nur, weil er dem Buche eine hohe Bedeutsamkeit auch für die Schule beilegen muss. Eine directe Belehrung etwa über das Verhältniss zwischen Schule und Universität, über die von jener zu lösende Aufgabe, damit sie für diese eine rechte Vorbereitungsanstalt sei, darf freilich Niemand darin suchen; man wird nichts weiter finden, als S. 75 die Unterscheidung zwischen Gymnasium und Universität, indem jenem die Mittheilung von Kenntnissen, dieser von Erkenntniss zugeschrieben wird — eine Begriffsbestimmung,

welche, wenn nur die Intelligenz als Moment der Bildung berücksichtigt wird, vollkommen richtig ist. Auch darauf gründen wir jenes Urtheil nicht, dass hier und da die Studirenden zu wahrer Wissenschaftlichkeit ermahnt und vor Abwegen gewarnt werden, Dinge, welche auch Gymnasiasten vorgehalten werden müssen — sondern wir legen dem Buche Bedeutsamkeit für die Schule bei, weil die richtige Erkenntniss der Aufgabe, deren Lösung die Zeit sucht, auch für die Schule unumgänglich nothwendig ist. Oder ist etwa die Schule von den grossen Bewegungen, welche die Gegenwart durchzittern, unberührt geblieben? Haben sich nicht auch hier diametral entgegengesetzte Bestrebungen geltend gemacht, indem die Einen, die Schule vor allen Einflüssen der Zeit gesichert wähnend, mit unbeugsamer Zähigkeit am Alt-Hergebrachten festhalten, während die Andern den am lautesten entgegengeschrienen Forderungen so sehr sich hingegeben haben, dass sie an einem radicalen Umsturz aller bisher festgehaltenen Bildungsprincipien arbeiten? In diesem Widerstreite ist es für Jeden Pflicht, die wahre Idee, welche den Bewegungen zum Mittelpunkt dient, zu suchen, und eben, weil der hochgeehrte Hr. Verf. diese Aufgabe in seinem Buche in einer Weise behandelt hat, dass Jeder vielfältige Förderung finden wird, empfiehlt Ref. dasselbe der Beachtung aller Schulmänner, überzeugt, dass in Jedem, der es studirt, die Ueberzeugung gekräftigt werden wird, wie die Vorbildung nicht für wissenschaftliches Studium allein, sondern für jede wahre Bildung, für jede erfolgreiche Wirksamkeit in und an dem grossen Zeitganzen nur auf historischer Grundlage, d. h. auf einer gründlichen, auf Selbstanschauung beruhenden Einführung in die Geschichte des menschlichen Geisteslebens, auferbaut werden könne. [D.]

Ueber das Verhältniss der Schule zum Leben. Rede, gehalten beim Beginn seiner Vorlesungen über die Principien der Ethik und Pädagogik an der Universität Halle von Dr. F. H. Th. Allihn, Privatdoc. Halle, 1848. 35 S. gr. 8. Der Titel dieser kleinen Schrift könnte leicht zu dem Irrthum führen, dass man in derselben eine Erörterung der Beziehungen, in welchen Schulanstalten zum Leben stehen, erwarten dürfte: sie hat aber vielmehr den Zweck, den Werth und die Nothwendigkeit theoretischer Vorbildung für die Praxis nachzuweisen. Da nämlich der Hr. Verf. Vorlesungen über einen Theil der praktischen Philosophie eröffnete, so hielt er es für nothwendig, einige Missverständnisse zu beseitigen, durch welche die unbefangene Hingabe an theoretische Studien erschwert werde, und da die Hauptsumme derselben auf eine falsche Anwendung des bekannten Spruches: Non scholae, sed vitae discendum est hinaus zu laufen schien, so wählte er diesen zum Thema. Er zeigt zuerst, dass der Spruch unwahr sein würde, wenn man ihn so verstehe: nicht zum fruchtlosen Wissen, sondern zum praktischen Nutzen hat man Kenntnisse zu sammeln, weil man bei rein theoretischen Untersuchungen den praktischen Nutzen nie voraussehen könne, wie z. B. bei Erfindung der Differenzialrechnung; auch sei der Spruch unwahr, wenn er als eine Warnung vor nutzlosen Grübeleien und eine Hinweisung auf wirklich

Lebenszwecke aufgefasst werde, weil die Wissenschaft es nicht mit veränderlichen Lebenszwecken, sondern mit Begreifung des Absoluten zu thun habe. Sodann erörtert er das wahre Verhältniss von Schule und Leben und findet es als das der Wechselwirkung, da Schule (σχολή) ursprünglich die ungestörte Sammlung und Besinnung, Leben die That bedeute. Weil nun aber dieses natürliche Verhältniss durch falsche Schul- und falsche Lebensweisheit gestört worden sei, so könne der Spruch — fährt er fort — jetzt nicht anders, als so verstanden werden: Lasset Euch durch die Schule so bilden, dass das gemeine Leben Euch nicht so wohl brauchbar finde, sondern dass Ihr die Fähigkeit gewinnt, auf dasselbe bessernd einzuwirken. Indem hierauf als wesentliches Moment der Schule die Zucht aufgeführt wird, führt dies zu dem eigentlichen Zwecke der Rede zurück; die Philosophie sei eine solche Zucht, indem sie an Methode und Consequenz des Denkens, wie an Resignation gewöhne; aber ihr Nutzen bestehe nicht in einer formellen Bildung allein, sondern in Einführung in den Inhalt der Begriffe; ohne ein solches Wissen aber sei die Kunst nicht möglich, woraus sich ergiebt, dass ohne die Ethik, das Wissen vom Guten, die Pädagogik, d. h. die Kunst das Gute ins Leben einzuführen, nicht bestehen könne. Dem Ref. will es bedünken, als habe sich der Hr. Verf. die Sache zu schwer gemacht und als hätte er eine klarere Einsicht in seine Folgerungen gewähren können. Dies würde er erreicht haben, wenn er einfach den Begriff Schule erörtert hätte, der in seiner Entgegenstellung gegen Leben nichts anderes enthalten kann als Lernen, Sammlung von Kenntnissen und Suchen nach Erkenntniss, während Leben das Handeln bezeichnet. Daraus ergiebt sich als die einzig mögliche Deutung des Spruches: nicht um zu lernen, sondern um zu handeln muss man lernen, was dasselbe ist, wie: Nicht das Wissen, sondern die Einführung des Wissens in das Leben ist die höchste Aufgabe, wie am Schlusse der Rede selbst es ausgedrückt wird. Daraus ersieht man aber, wie der Spruch keineswegs die Forderung aufstellt, als müsse man nur lernen, was unmittelbar im Leben brauchbar sich zeige, sondern vielmehr das Lernen fordern, nicht weil man dasselbe in der Schule, sondern weil man die Kenntnisse im Leben bedürfe. Die von dem Hrn. Verf. aufgestellte Deutung ist zwar auch ganz richtig, ergiebt sich aber erst durch eine Bestimmung des Berufs, den jeder im Leben hat. Wir müssen uns aber freilich dabei erinnern, dass der Hr. Verf. bei seinen Zuhörern Vieles voraussetzen durfte und dass eine Rede keineswegs eine verstandesmässige Deduction, sondern eine lebendige Darlegung der Hauptmomente sein soll. Weil nun in der des Hrn. Verf. mit Schärfe und Klarheit, wie mit sittlichem Nachdrucke eingewurzelten Zeitvorurtheilen entgegengetreten wird, empfiehlt sie Ref. mit vollster Ueberzeugung. Wie in unsern Tagen die Partei-Leidenschaft sich so häufig mit falsch verstandenen oder längst überwundenen Sentenzen brüstet, so ist auch der Satz: Non scholae sed vitae discendum est, das Schild geworden, worauf die, welche nur ein materielles Princip in der Schule anerkennen wollen, wie auf eine unüberwindliche Waffe pochen. Es ist keinem Vernünftigen jemals in den Sinn gekommen, das Recht des

Lebens, Forderungen an die Schule zu stellen, in Zweifel zu ziehen; aber eben so wenig kann ein Vernünftiger zugeben, dass die Schule nur das unmittelbar im Leben Anwendbare in ihren Kreis zu ziehen, nicht vielmehr das, was die harmonische Ausbildung des Menschen und die Erkenntniss fördert, zu berücksichtigen habe. Fasst man Leben nur in beschränkt materiellen Sinn, Schule aber als Ausbildung des Geistes, so hatte Eckstein in Jena vollkommen Recht, wenn er eine Umkehrung des Spruches für das Wahre erklärte (s. Zeitschr. für das Gymn.-Wesen I. 1. S. 276). [*D.*]

Pädagogische Vierteljahrsschrift. Zeitschrift für das Gelehrten- und Realschulwesen. Mit besonderer Rücksicht auf die Methodik des Unterrichts unter Mitwirkung von Dir. Dr. *Curtmann*, Rector Dr. Eckstein, Prof. *Kapff* u. A. Herausgegeben von Rector Dr. *Schnitzer* in Reutlingen. Vierter Jahrg. 1. Heft. Stuttgart, 1848 (160 S. 8.). Mit Freuden begrüsst Ref. die Fortsetzung dieser früher unter dem Titel: *Die Mittelschule* erschienenen Zeitschrift, welche ihrer ganzen Tendenz und Ausführung nach die Aufmerksamkeit der Schulmänner verdient. Der erste Aufsatz des vorliegenden Heftes: *über die Uebungen im freien Vortrage* von Dir. Dr. *Curtmann* behandelt einen Unterricht, der eine dringende Forderung der neuern Zeit, eigentlich aber das Ziel und die Vollendung aller Bildung ist. Der Hr. Verf. giebt treffliche Winke, indem er eben so sehr vor Uebertreibung warnt, wie das wahrhaft Bildende herausstellt. Ref. würde einige der vorgeschlagenen Uebungen ganz und gar auf die oberste Klasse beschränkt haben. Ein Gedanke kann nicht genug den Lehrern wiederholt werden, der, wie aller Unterricht zum richtigen und freien Gebrauche der Muttersprache mitzuwirken habe. Man hat so häufig darüber klagen gehört, wie wenig doch durch den Unterricht in den alten Sprachen für den Gebrauch der deutschen gewonnen werde, und dass leider! diese Klagen nicht ungegründet sind, hat den Gegnern der Humanitätsstudien einen festeren Boden verschafft. Das ist eine der nothwendigen inneren Reformen im Gymnasium, deren Durchführung zu einer siegreicheren Widerlegung der Gegner führen wird, als selbst die gründlichsten wissenschaftlichen Discussionen. Die zweite Abhandlung führt die Ueberschrift: *Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien. Andeutungen zu einer besseren Organisation desselben* vom Prof. C. G. *Firnhaber*. Der Geschichtsunterricht ist in neuester Zeit vielfach besprochen worden. (Um von früherem abzusehen, erwähnen wir die treffliche Instruction für den geschichtlich-geographischen Unterricht in der Provinz Westphalen 1830; Hamann: Plan für den Geschichtsunterricht auf den oberen Klassen der Gymn. Preussens, Progr. Gumbinnen 1832; Schmidt: Ueber den Geschichtsunterricht im Gymn. Progr. Potsdam 1831; Fabian: Plan für den Geschichtsuntern. auf Gymn. Progr. Rastenburg 1833; Lucas: Ueber den Gymnasialunterricht in der Geschichte. Progr. Königsberg 1833; C. A. Müller: Ueber den Geschichtsunterricht auf Schulen. Dresden 1835; E. Kapp: de incrementis, quae ratio docendae in scholis historiae — cepit, Minden 1836, welche Schrift die früher

Litteratur sehr vollständig giebt; Hottenroth: Bemerkungen über den Geschichtsunterr. in Gymn. Emmerich 1837; Jacobi: Grundzüge einer neuen Methode für den vaterländischen Geschichtsunterricht in deutschen Schulen, Nürnberg 1839; C. L. Mencke: Bedeutg. und Methode des Gymn.-Unterrichts in der Gesch., Weilburg 1840; Voigtland: Ueber den histor. Unterricht auf Gymn. Schleusingen 1841; Böttger: Bemerkungen über Zweck und Methode des Geschichtsunterrichts, Halle 1841. H. J. Kämmel: Ueber den Gymn.-Unterr. in der Gesch. Leipz. 1842; der Lehrplan für die Geschichte in den Königl. Sächs. Gelehrtenschulen; A. Heydemann: Ueber den geschichtl. Unterricht auf Gymnas. in der Zeitschrift für Gymnasialwesen I, II. S. 65 ff.); gleichwohl ist man von einer festen Ansicht und von deren Durchführung noch so weit entfernt, dass in der Germanistenversammlung zu Lübeck bedenkliche Aeusserungen über denselben fielen u. Löbell in seiner bekannten Schrift: Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien. Sendschreiben an den Consist.-Dir. Seebeck in Hildburghausen, Leipzig 1847, den Gymnasien nicht ganz unverdiente Vorwürfe machen konnte. Hr. Prof. Firnhaber hat die letztere Schrift besonders ins Auge gefasst und sich durch seine Abhandlung begründete Ansprüche auf Dank erworben, da dieselbe sehr beachtungswerthe Resultate eben so scharfen und besonnenen Denkens, wie langjähriger Erfahrung bietet. Ref. ist vollkommen einverstanden, wenn er in dem Maturitätsexamen die Forderung, dass der Schüler die ganze Geschichte in präsentem Gedächtnisse besitzen solle, eingeschränkt fordert. Gewisse Data müssen allerdings unverlöschlich im Gedächtnisse behalten sein, weil ohne dies eine Uebersicht über die Geschichte ebenso wenig möglich ist, als Orientirung in einem Lande ohne Kenntniss der Lage der Hauptorte. Es kann aber Jemand eine ungeheuere Masse von Namen und Zahlen sicher im Gedächtnisse besitzen, ohne die Geschichte zu kennen, ohne deren bildenden Einfluss auf Geist und Gemüth erfahren zu haben, und im Gegentheil kann das Letztere der Fall sein, ohne dass eine stets prompte Erinnerung an das Material vorhanden ist. Ref. ist desshalb der Meinung, dass eine schriftliche Prüfung als das sicherste Mittel, die wahre historische Bildung eines Abiturienten zu erkennen, allgemein sein sollte. Die in mehreren Staaten bestehende Vorschrift, dass zu einer der Abiturientenarbeiten, der deutschen oder lateinischen, stets ein historischer Stoff gewählt werden solle, genügt zu diesem Zwecke. Es versteht sich von selbst, dass die mündliche Prüfung demungeachtet unerlässlich bleibt. Eben so stimmen wir Hrn. Prof. Firnhaber vollkommen bei, wenn er Löbell's Forderung eines universalhistorischen Unterrichte mässigen zu müssen glaubt und im Alterthume die Geschichte der Juden, Griechen und Römer, im Mittelalter und in der neueren Zeit die der Deutschen vorzugsweise berücksichtigt wissen will; auch kann Ref. den meisten der von ihm gethanen Vorschläge seine Beistimmung nicht versagen und nur Weniges hätte er weiter ausgeführt, Anderes schärfer bestimmt gewünscht. So wünschte er, der Hr. Verf. hätte die Mittel, wodurch die Lust zu einem fortgesetzten Studium der Geschichte auf der Universität geweckt werden kann, ausführlicher be-

handelt; Ref. ist der Ueberzeugung, dass dies Resultat am besten erreicht werde, wenn dem Schüler vor seinem Abgang an einem Beispiele der Unterschied zwischen dem, was auf dem Gymnasium erreicht werden kann, und dem, was die Universität geben muss, anschaulich gemacht oder wenn ihm ein grösseres geschichtliches Werk in die Hände gegeben wird. Schärfer bestimmt hätte Ref. gewünscht die Abstufung zwischen dem 2. und 3. Curs. Als ersten nimmt auch er den biographischen an; als characteristisches Merkmal des zweiten aber gilt ihm die Darstellung der Ereignisse und Begebenheiten. Im ersten Curs wird die Anschauung an die wichtigsten Personen gefesselt, im zweiten erweitert sie sich zur Auffassung des Ereignisses in seiner Totalität, und daran schliesst sich folgerecht die dritte Stufe, auf welcher der Schüler in die Ursachen und Wirkungen eingeführt und ihm der Schleier gelüftet wird, hinter dem sich die eigentlich bewegenden Factoren verbergen. Wenn der Hr. Verf. das Nachschreiben eines Heftes unbedingt fordert, so geräth er dadurch mit Vielen in Widerspruch. Ref. selbst hat (NJbb. 1842, 3 S. 318) einem in vernünftigen Grenzen gehalten Nachschreiben das Wort geredet und erklärt es für seinen Grundsatz, dass man dem gewissenhaften und befähigten Lehrer stets überlassen müsse, die Mittel zu wählen, durch welche er seine Schüler am besten zu fördern glaubt; gleichwohl kann er nicht unbedingt dem Hrn. Verf. beistimmen, weil einmal das freie Nachschreiben zu viele Missverständnisse veranlasst, sodann den trägen Schüler zu einem gedankenlosen Anhören des Vortrages nicht selten verleitet, endlich dem Lehrer Fesseln gegen lebendige Schilderungen anlegt. Sofortiges Abfragen oder die Forderung zusammenhangender Nacherzählung gewähren dem Lehrer Ruhepunkte und fesseln die Aufmerksamkeit. Vollkommen Recht hat der Hr. Verf., wenn er am Schlusse ein wohlwollenderes Verhalten der Behörden gegen diesen Unterrichtszweig wünscht, nicht als ob man im Allgemeinen seine Bedeutsamkeit verkennte oder ihn geradezu vernachlässigte; aber man hat ihm bei weitem noch nicht seine volle Berechtigung eingeräumt. Man hat in vielen Ländern ihm die Stundenzahl zu Gunsten der Mathematik und Physik zu sehr beschränkt, und dadurch entweder die Curse zu sehr ausdehnen müssen, während gerade die mehrmalige Wiedervorführung desselben ein sicheres Gedächtniss am besten vermittelt und der Geschichtsunterricht doch jeder andern Stufe der Bildung adäquat sein muss, oder dem Lehrer die Möglichkeit geraubt, in den Lectionen selbst das Vorgetragene zum geistigen Eigenthum der Schüler zu erheben, und also den Privatfleiss der Schüler, während man ihnen eine Stunde Lection wöchentlich ersparte, verhältnissmässig weit mehr belastet, ja sie sogar zum Einlernen eines todten Gedächtnisskrams vor der Maturitätsprüfung gewissermaassen gezwungen. Hr. Prof. Firnhaber hat vollkommen Recht, wenn er für die obern Klassen einen 3jährigen Cursus mit wöchentlich 3 Lehrstunden als durchaus wünschenswerth bezeichnet (vgl. Foss Zeitschr. für das G.-W. II, 1. S. 58). Ref. möchte aber auch ein wohlwollenderes Verhalten vieler Schulmänner gegen diesen Unterrichtszweig wünschen. Denn, wäre man von seiner Bedeutung für die allgemeine Bildung recht überzeugt gewesen,

die grosse Beschränkung der Stundenzahl hätte nicht stattfinden können — und wie häufig muss man nicht die thätige Förderung desselben in den übrigen Lectionen und durch seine Berücksichtigung bei den Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten vermissen! — Der dritte Aufsatz des Heftes: *Ueber Vereinfachung des Lehrplans auf Gymnasien*, von dem ehrwürdigen Veteranen *Friedemann*, ein Theil eines von ihm an die Regierung erstatteten Gutachtens, ist eben so interessant durch die gegebenen geschichtlichen Notizen, wie die ausgesprochenen pädagogischen Ansichten. Ref. sieht mit freudiger Erwartung der Fortsetzung entgegen. Von den übrigen in diesem Hefte enthaltenen Aufsätzen erwähnt Ref. den *Bericht über das Regulativ für die Gelehrtenschulen des Königreichs Sachsen* von *Fr. Bartolemäi* in Jena (den dritten, welchen die Zeitschrift bringt). Ref. erkennt an demselben Schärfe des Urtheils und pädagogischen Tact bereitwilligst an, kann sich vieler darin enthaltenen guten Bemerkungen nur freuen, auch die rücksichtslose und offene Sprache nicht tadeln; aber zu bedenken muss er geben, dass eine Verordnung von Behörden stets viele Bestimmungen enthalten wird, deren richtige Anwendung dem Tacte der Ausführenden überlassen bleiben muss. Der Hr. Verf. tadelt S. 144 die über die Revisionen der Gymnasien gegebenen Bestimmungen; auch Hr. Dir. Dr. *Foss* ist in seinem Berichte (Zeitschrift für das Gymnasial-W. II, 1. S. 30) der Meinung, dass den Commissarien zu viel eingeräumt sei, indem ihnen überlassen worden, hervortretende Uebelstände sofort abzustellen. Es kommt Alles darauf an, welchen Sinn man mit den Worten: „hervortretende Uebelstände" verbindet. Offenbar können darunter nicht solche, die aus geringerer Befähigung oder abweichenden pädagogischen Ansichten eines Lehrers hervorgehende Uebelstände gemeint sein; der Commissar soll ja nur über die Ausführung der gesetzlichen Bestimmung sich Ueberzeugung verschaffen, — es können darunter nur Abweichungen von diesen verstanden werden. Solche nun können entweder aus Missverständniss und Nachlässigkeit hervorgehen — für diesen Fall findet Hr. Dir. Foss nichts einzuwenden, — oder locale und andere nicht zu beseitigende Verhältnisse können ihrer völligen Anwendbarkeit entgegenstehen. Der Commissar wird nun wohl wissen, wie weit seine Verantwortlichkeit gegen das ihn sendende Ministerium ihm sofortiges Handeln gestatte; er wird wohl auch klug genug sein, die Ansicht der Lehrer zu hören und sich nicht mit der Mehrzahl derselben in Widerspruch zu setzen. Wenn nun aber das Lehrercollegium selbst einen solchen Uebelstand empfunden hat und den Commissar davon überzeugt, erspart es dann nicht weitläufigen Geschäftsgang, wenn der Commissar Vollmacht zur sofortigen Abstellung besitzt, und ist es nicht räthlicher, ein solcher Uebelstand wird sofort beseitigt, als er besteht noch mindestens einen oder zwei Monate? Ueberhaupt ist über die Art, wie die Behörden die Beaufsichtigung der Schulen ausüben sollen, vielfach gestritten worden. Keine gesetzliche Besimmung kann jeden Missbrauch, jede Unbequemlichkeit verhüten; die Hauptsache wird immer von der Einsicht, dem Tacte und der Humanität der Behörden, so wie von der vertrauensvollen Offenheit der Untergebenen abhängen. — Der Hr.

Verf. bezeichnet ferner die Bestimmung: „Wer im Betragen zwei halbe Jahre hinter einander die Censur: ganz ungenügend, erhält, ist von der Anstalt zu entfernen" als eine pädagogische Sünde. Ganz richtig ist: ein irrender und fehlender Jüngling darf nicht aufgegeben werden; dies thut aber auch der Sächsische Staat nicht; er schliesst einen aus diesem Grunde von einer Anstalt Entfernten nicht vom dem Besuche einer andern Schule aus, er beraubt ihn nicht der Mittel zu seiner Besserung und ferneren Ausbildung. Unter welchen Bedingungen aber wird jene Censur ertheilt? Nur dann, wenn eben die Lehrer wenig Hoffnung auf Besserung mehr haben können oder sittliche Nachtheile für ihre übrigen Schüler fürchten müssen. Aber dürfen sie dann die Lehrer geben, ohne als schwach, feig, untüchtig zu erscheinen? Hat denn der Lehrer immer alle Mittel in Händen, auf die Sittlichkeit eines Schülers erfolgreich einzuwirken? Können nicht häusliche Umgebungen den guten Saamen, den er streut, wieder ausrotten? Kann aber ein unsittlicher Schüler nicht andere verführen? Lähmen fortgesetzte Widersetzlichkeit, Trotz und Verhöhnung der Gesetze nicht im günstigsten Falle wenigstens die Wirksamkeit des Lehrers an Andern? Ist es nicht weiser, dass ein räudiges Schaf von der Heerde ausgemärzt werde, als dass man in der Hoffnung auf seine Heilung auch andere angesteckt werden lässt? Die Anwendung jener Censur ist sogar ein gutes pädagogisches Mittel. Oft bedarf es der Drohung des Aeussersten, um ein Insichgehen, eine sittliche Erhebung zu bewirken. Wer sichtlich mit Schande und Nachtheil bedroht, sich nicht ändert, hat entweder den Willen dazu nicht — denn der Wille giebt auch sichtbar sittliche Kraft — oder Verhältnisse, die er nicht besiegen kann, machen es ihm unmöglich. In beiden Fällen wird die Enthebung aus seinen bisherigen Verhältnissen nicht ungerecht, im letzteren Falle sogar heilsam erscheinen. Dass ein Lehrer parteiisch sein könne, davon müssen wir hier ganz absehen, die Behörde hat Mittel dies zu verhüten, und schon der Umstand, dass die allgemeinen Sittencensuren vom ganzen Collegium ertheilt werden, bildet einen Damm dagegen. — Das Zeichnen erkennt Ref. als einen sehr nützlichen Unterricht an, gleichwohl kann er nicht für seine Aufnahme in die Schule in für Alle bindender Kraft sein. — Rücksichtlich der in den Klassen zu lesenden Autoren kann Ref. dem Hrn. Verf. die Beruhigung geben, dass Herodot auf vielen Sächsischen Schulen — ob auf allen, weiss er für den Augenblick nicht — in Secunda gelesen wird, und dass das Ministerium die darüber aufgenommenen Bestimmungen keineswegs als für alle Fälle bindend und unabänderbar ansieht. Die Sächsischen Schulen können übrigens den Männern im Auslande, welche das Regulativ ihrer einsichtsvollen Beurtheilung unterworfen haben, dies nur Dank wissen. Schliesslich will Ref. noch eine kleine Berichtigung geben. Bei Gelegenheit eines für Würtemberg ausgesprochenen Wunsches wird aus Albani's Schularchiv I. S. 33 die Einrichtung hinsichtlich der Stellenbesetzung bei den Königl. Sächsischen Landesschulen angeführt. Darin ist Folgendes verändert: Die Aufnahmeprüfungen finden in der ersten Woche jedes neuen Semesters statt, also nach den halbjährlichen Schulprüfungen. Zu

städtischen und adeligen Freistellen wird in der Regel nur ein Candidat präsentirt, der, wenn er besteht, dieselbe sofort auf 6 Jahre erhält. Eine königliche Freistelle (dies gilt auch von den sogenannten Priesterstellen) wird niemals bei der Aufnahme unmittelbar einem Bewerber zu Theil, es müsste denn sein, dass keine solche Koststelleninhaber vorhanden wären, welche eine Freistelle erhalten könnten. In solche rücken vielmehr die Koststelleninhaber nach Bedürftigkeit, Aufführung und Alter ein. Nur zu Koststellen werden mehrere Bewerber designirt, aber nicht zu jeder 2, sondern beliebig viele, aus denen nach Ausfall der Prüfung die Würdigsten zum Genusse der Stelle gelangen. [*D.*]

Geschichtstabellen zum Auswendiglernen von Dr. *Arnold Schäfer*, Lehrer am Vitzthum'schen Geschlechtsgymn. und Blochmann'schen Erziehungshause. Zweite verbesserte Auflage. Dresden und Leipzig, 1847. 50 S. gr. 8. Preis 5 Ngr. Schon die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage gereicht diesem Büchlein zur Empfehlung und in der That beweist es sich durch zweckmässige Auswahl und Anordnung des Stoffes als ein sehr brauchbares Hülfsmittel beim Unterrichte. Ref. würde die neueste Geschichte hinweggelassen haben, weil seiner Ueberzeugung nach der Geschichtsunterricht auf dem Gymnasium mit dem Jahre 1815 abzuschliessen hat; höchstens dürften die wichtigsten Kriege und Dynastieveränderungen Aufnahme finden dürfen. [*D.*]

Todesfälle.

Am 25. Jan. 1848 starb zu Bonn der Geheime Regierungsrath Prof. Dr. *Delbrück*.

Am 29. Jan. zu München der Prof. Dr. *Görres* im 73. Lebensjahre.

Am 6. Febr. zu Leipzig der Prof. der historischen Hülfswissenschaften an der dasigen Universität, Dr. *Friedrich Christ. Aug. Hasse*, geboren am 4. Jan. 1773 zu Rehfeld bei Herzberg, 1798 Professor am Cadettenhause zu Dresden, 1828 nach Leipzig versetzt.

Im Febr. in Landsberg an der Warthe der Geh. Hofrath und Oberpostdirector Dr. *Jos. Emil Nürnberger*, bekannt als Uebersetzer des Virgil und Verf. anderer Schriften.

In dems. Monat der Oberlehrer Dr. *Joh. Christ. Jung* zu Frankfurt am Main und
der Prof. Dr. *Schwarz* am Gymnasium zu Ulm.

Am 18. Febr. starb zu München der Prof. der Hochschule Prof. Dr. *Zuccarini*.

Am 23. Febr. zu Breslau der ausserordentliche Prof. der deutschen Litteratur Dr. *Jacobi*.

Durch eine uns gewordene gefällige Mittheilung sind wir in den Stand gesetzt zu berichtigen, dass der berühmte Archäolog *von Köhler* in Petersburg bereits im Jahre 1838 verstorben ist. Der in dies. Jahrbb.

LI, 3. S. 303 erwähnte, am 19. April 1847 zu Petersburg verstorbene Hofr. *von Köhler* war ein im Finanzministerio angestellter Bruder von jenem.

Ordensverleihungen.

Bei der im letzten Hefte erwähnten Ordensverleihung in Berlin erhielten den rothen Adlerorden 4. Classe ausser den Erwähnten Prof. Dr. *Baum* in Greifswald und der Dir. des Französ. Gymnas. in Berlin Dr. *Kramer*. Der Prof. Geh.-R. *von Ritgen* in Giessen erhielt das Commandeurkreuz 2. Cl. vom Orden Philipp's des Grossmüthigen; der Kaiserlich Russ. wirkliche Staatsrath, Vicepräsident der Kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau *Fischer von Waldheim* das Comthurkreuz des Königl. Sächs. Civilverdienstordens und den Königl. Preuss. rothen Adler-Orden 2. Classe.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Grossherzogthum Baden. Bisher begann das Schuljahr an den Pädagogien, Gymnasien und Lyceen, so wie auch an den höheren Bürgerschulen gegen Ende Octobers und endigte sich im folgenden Jahre gegen Ende Septembers. Die Ferien jedes Jahres waren (die Charwoche nicht mit gerechnet) 9 Wochen. Sie fielen in die Osterzeit, den Sommer, den Herbst und die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Das Nähere bestimmte, in Beziehung auf die einzelnen Anstalten, die Oberstudienbehörde, nach Vernehmung der Directionen und Lehrerconferenzen. — Diese sämmtlichen Bestimmungen wurden nun von der Regierung dahin abgeändert: „Das Schuljahr beginnt mit dem 1. Octob. und endigt sich im folgenden Jahre in der Mitte August. Die Prüfungen am Schlusse des Schuljahres beginnen überall am 16. August, oder wenn dies ein Sonntag ist, an dem darauf folgenden Tage.“ Die Ferien jedes Jahres sind: a) an Weihnachten acht Tage, b) an Ostern 14 Tage (vom Palmsonntage bis zum weissen Sonntage), c) im Spätsommer von den Prüfungen (welche am 16. Aug. beginnen) an bis zum 30. September. Alle sonstigen etwa bisher üblich gewesenen Feiertage sind aufgehoben. Zugleich werden diese Bestimmungen auch für die höheren Bürgerschulen ausdrücklich als geltend erklärt.“

Bonn. Die rheinische Friedrich Wilhelms - Universität zählt im gegenwärtigen Wintersemester 700 Studirende, 585 In- und 115 Ausländer, nämlich in der kathol.-theol. Facultät: 185 (180 Inl. 5 Ausl.), in der

evangel.-theol.: 37 (22 Inl. 15 Ausl.), in der iurist.: 259 (216 Inl. 43 A.), in der medicin.: 76 (71 Inl. 5 Ausl.), in der philos.: 143 (96 Inl. 47 A.). Dazu kommen noch 9 Chirurgen und 22 Hospitanten, so dass die Gesammtzahl 731 beträgt. — Wir erwähnen hier noch eine Doctordissertation aus dem Sommersem. 1847: *Jos. Krebs de Alexandri Severi bello contra Persas gesto* (gedr. zu Düsseldorf bei Stahl) 38 S. 8. Bekanntlich weichen über den auf dem Titel der Schrift genannten Krieg die beiden Hauptschriftsteller Herodianus und Lampridius so weit von einander ab, dass nach dem Ersteren Alexander Severus eine vollständige Niederlage erlitten, nach dem Letztern einen ehrenvollen Sieg davon getragen und seine Absicht vollständig erreicht hat. Die neueren Geschichtsforscher haben entweder die entgegengesetzten Berichte zu vereinigen gesucht, oder die ganze Partie der Geschichte für in ein unaufhellbares Dunkel gehüllt erklärt. Je wichtiger aber die Erkenntniss der Wahrheit für die richtige Beurtheilung des Characters von Alexander Severus, je interessanter jener Krieg als das erste Zusammentreffen der Römer mit dem für die Geschichte Asiens nachmals so wichtig gewordenen Sassanidenreiche ist, um so mehr lag die Aufforderung vor, zu untersuchen, wie weit der Schleier gelüftet werden könne. Hr. Krebs hat sich dieser Aufgabe mit eben so grossem Fleisse wie Scharfsinn unterzogen und ist durch eine sorgfältige Prüfung der Quellen nach ihrer inneren und äusseren Glaubwürdigkeit zu dem Resultate gelangt, dass Lampridius' Erzählung die richtige sei. Wir machen daher unsere Leser mit Vergnügen auf die Schrift aufmerksam, welche nicht nur einen interessanten Beitrag zur römischen Kaisergeschichte liefert, sondern auch viele wichtige litterar-historische Notizen giebt. [*D.*]

Carlsruhe. In dem Schuljahre 1846/47 war das Personal des dasigen Lyceums folgendes: Ephorus Dr. *Hüffell*, evang. Prälat, Ministerial- und Oberkirchenrath; Director Dr. *E. Kärcher*, Geheimer Hofrath und Mitglied des Oberstudienrathes. I) Lehrer des Lyceums: Der Director Dr. *Kärcher*; Dr. *Zell*, Geheimer Hofrath; *Vierordt*, Hofrath; *Gockel*, Hofrath; *Eisenlohr*, Hofrath; *Süpfle*, Hofrath; *Maurer*, Prof.; *Gerstner*, Prof.; *Holtzmann*, Prof.; *Böckh*, Prof.; *Zandt*, Prof.; *Bissinger*, Prof.; Dr. *Lamey*, Lyceumslehrer; *Schmidt*, Lehramtspracticant; *von Böckh*, Lehramtspracticant; *Fossler*, Lyceumslehrer, und *Zeuner*, Lyceumslehrer. Ausserdem hielt Prof. *Weltzien* denjenigen Obersextanern, welche sich freiwillig dazu meldeten, Vorlesungen über Chemie. Den Unterricht in der englischen Sprache ertheilte Lehrer *Flind*. II) Lehrer der Lycealvorschule: *Rudolf*, Lyceumslehrer; *Zeuner* (s. oben); *K. Kärcher* (provis.). III) Für besondere Unterrichtsgegenstände: Kathol. Religionsunterricht: *Pellissier*, Prof.; Turnunterricht: Turnleh. *Euler*; Zeichnenunterr.: Maler *Epple*; Gesangunterr.: Hoforg. *Gaa* u. *Zeuner* (s. ob.); Bibliothekar: Prof. *Maurer* (s. ob.). Verwaltungsrath: Präsident: Geheimer Rath *Deimling*. Mitglieder: Der Lyceumsdirect. Dr. *Kärcher*; Prof. *Böckh* (s. ob.); Domänenrath *Schmidt*; Gemeinderath Kaufmann *Goll*. Secretär: Revisor *Fesenbeckh*. Verrechner des Lyceumsfonds: Verwalter *Kölitz*. Von den oben genannten Leh-

rern traten vor dem völligen Ablaufe des Schuljahres drei in einen andern Wirkungskreis. Dr. *Zell* folgte einem Rufe als Professor der Archäologie an die Universität Heidelberg; dem Professor *Holtzmann* wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge die ehrenvolle Ernennung zum ersten Stadtpfarrer an der Kirche zum heiligen Geiste in Heidelberg zu Theil, und eben so erhielt Professor *Pellissier* die gleiche Ernennung als Stadtpfarrer in Mannheim. — Die Anstalt, welche in jeder Beziehung so vollständig organisirt und mit Lehrkräften ausgerüstet ist, wie keine andere im Lande, hat, wie auch die übrigen Lyceen, einen neunjährigen Lehrcours und sechs Classen. Die Unterrichtszeit ist in jeder der drei untern Classen Ein Jahr, in jeder der drei obersten zwei Jahre. Jede dieser drei oberen theilt sich in zwei Ordnungen, deren Schüler hier abgesondert unterrichtet werden. Jede Classe, beziehungsweise jede Abtheilung, hat einen Hauptlehrer oder Classenverstand *), welchem hauptsächlich die nähere Aufsicht auf Fleiss und Sittlichkeit seiner Classe obliegt. Hauptlehrer ist, ohne Rücksicht auf Anciennitätsverhältnisse, in der Regel derjenige Lehrer, welcher den grössten Theil des Unterrichts in der Classe giebt. Er hat die nähere Aufsicht über das Benehmen der Schüler seiner Classe in- und ausserhalb der Schule zu führen, unter Rücksprache mit den Nebenlehrern; die auf Fleiss und Sitten der Schüler bezüglichen periodischen Eingaben für die Lehrerconferenzen zu verfertigen, für die öffentlichen Prüfungen die Locationslisten und die Verzeichnisse der behandelten Unterrichtsgegenstände zu entwerfen, desgleichen die Vorschläge zur Promotion hinsichtlich der aus seiner Classe in eine höhere aufsteigenden Schüler zu machen. — Der Hauptlehrer hat sich auch mit den Nebenlehrern über die Vertheilung der häuslichen Arbeiten der Schüler zu benehmen, damit hierin eine Ueberladung vermieden und eine gehörige Eintheilung solcher Arbeiten in die Zeit erzielt werde, und zu diesem Zwecke, wie überhaupt wegen aller ein gemeinsames Zusammenwirken der Lehrer erfordernden Angelegenheiten seiner Classe, mit den Nebenlehrern in periodischen engern Conferenzen, welchen der Director der Anstalt, so oft er es für angemessen hält, beiwohnt, in Berathung zu treten. An dem hiesigen Lyceum ist *Vierordt* Classenvorstand der Obersexta, *Gockel* der Untersexta, *Süpfle* der Oberquinta, *Maurer* der Unterquinta, *Gerstner* der Oberquarta, *Böckh* der Unterquarta, *Zandt* der Tertia, *Bissinger* der Secunda (in zwei Parallelabtheilungen), Dr. *Lamey* und *Schmidt* der Prima (in zwei Parallelabtheilungen). Die Vorschule des Lyceums besteht aus drei Classen. Vorstand der dritten (obersten) ist *Rudolf*, der zweiten *Zeuner* und der ersten *Karl Kärcher*. Das Lyceum zählte, mit der Vorschule, in diesem Schuljahre 655 Schüler; davon kommen auf das eigentliche Lyceum 462,

*) Da an allen Gelehrtenschulen im Grossherzogthum Baden jede Classe ihren Hauptlehrer oder Classenverstand hat, und diese Einrichtung einen wesentlichen Bestandtheil der Badenschen Schulordnung ausmacht, so glauben wir, zumal im Interesse der auswärtigen Lehrer, welche mit den Zuständen der Badischen Schulen weniger bekannt sind, etwas ausführlicher diesen Gegenstand behandeln zu müssen.

auf die Lyceumsvorschule 193 Schüler. Darunter sind 297 evangelischer, 182 katholischer Confession und 76 Israeliten. Voriges Jahr zählte das eigentliche Lyceum 387, die Vorschule 190, beide zusammen also 577 Schüler. Somit hat sich in diesem Schuljahre die Frequenz gegen das vorige um 78 Schüler vermehrt. Ausgestattet ist das Programm mit einer werthvollen Beilage von dem Director der Anstalt, Dr. *Kärcher: Beiträge zur lateinischen Etymologie und Lexicographie. Dritte Lieferung. Lexicalische Zugabe als Schluss der vorjährigen Abhandlung über Prosodisches zu Plautus und Terenz.* Carlsruhe, 1847. VI u. 18 S. 8. Der gelehrte Verfasser, welcher durch seine ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der Lexicographie bereits rühmlichst bekannt ist, hat sich durch diese Beiträge ein neues Verdienst erworben. Sie enthalten den Schluss von der im vorigen Jahre dem Programm beigefügten Abhandlung „Prosodisches zu Plautus und Terenz." In derselben hat der Verfasser 4 Hauptpunkte besprochen: 1) die lateinische Sprache hat zum Grundrhythmus den trochäischen Gang. Hiernach müssen die ictus in manchen Stellen des Terenz und Plautus zum Theil anders gesetzt werden. 2) Man muss genauer, als bisher geschehen, zwischen Scandiren (d. h. Syllabiren) und Vortrag (Lesen) der Terentischen und Plautinischen Verse unterscheiden. Hiernach werden manche der bisher, namentlich bei Plautus gefundenen, sogenannten Freiheiten entweder ganz verschwinden, oder sich doch nur auf wenige Fälle beschränken. 3) Die natürliche Betonung lateinischer Wörter erstreckt sich nie auf die viertletzte Silbe; nur die künstliche (im Verse) erträgt sie. 4) Die Kraft des ictus macht bei Plautus sehr oft, bei Terenz nur an wenigen Stellen, die Kürze zu einer Scheinlänge. Die vor uns liegende Schrift enthält nun: 1) Wörter, welche bis jetzt in allen oder doch den gewöhnlichen lateinischen Wörterbüchern fehlen, und zwar a) Substantiva, b) Adjectiva, c) Zeitwörter. 2) Besondere Formen von Zeitwörtern. 3) Besondere Formen einzelner Zeiten. 4) Passivformen in der Bedeutung von transitiven Deponentien. 5) Activform statt der Deponensform. 6) Ungewöhnliche Geschlechts- und Casusformen. 7) Ungewöhnlichere Aussprache einiger Wörter. 8) Wortformen, deren Schreibung zu berichtigen ist. 9) Wortformen, welche quantitätisch genauer zu bestimmen sind. In einem Anhange zeigt der Verfasser, dass man in dem Supinum ausser dem Accusativ und Ablativ auch noch einen Dativ auf u annehmen muss, weil sonst manche Verbindungen sich gar nicht richtig erklären liessen, namentlich sei dies bei facile oder difficile dictu der Fall, da der natürliche Sinn dieser Worte doch kein anderer sein könne als: leicht, schwer dem (d. h. zum) Sagen. Durch die Belege, welche der Verf. anführt, halten wir dessen Ansicht für wohlbegründet, und es werden unsere Schulgrammatiken diesen Dativ des Supinums in der Endung ui und u nicht mehr mit Stillschweigen übergehen können. Aus dem Obigen erhellt, wie reich an Inhalt diese an äusserem Umfange zwar kleine Schrift ist und wie wichtige Beiträge sie für die lateinische Lexicographie und Grammatik enthält.

Erlangen. Zum Uebergange des Prorectorats vom Prof. iur. Dr. *E. J. Schmidtlein* auf den Prof. theol. Dr. *J. Chr. Conr. Hofmann* am 5. Novbr. 1847 erschien von dem Prof. und Director Ritter Dr. *Döderlein Commentatio de quodam Graecarum aspiratarum usu* (9 S. 4.). Die bei der Darmstadter Philologenversammlung von Hrn. Dr. *J. H. Heimbach* gegen seine Behauptung φιάλη sei von σκίος abgeleitet, erhobenen Einwendungen haben den berühmten Etymologiker veranlasst, die Sache weiter zu verfolgen. In seiner bekannten Weise aus dem Sicheren und Ueberlieferten die allgemeinen Bildungsgesetze der Sprache abstrahirend, ist er zu dem Resultate gelangt, dass, wie bei den Griechen in sehr häufigen Fällen die Ausstossung eines Vocals eine Veränderung des übrigen Wortes, gleichsam zu Ersetzung des Verlustes nach sich zieht, so bei der Synkope und Aphäresis häufig die Ausstossung eines Vocales die Aspiration der nächsten tenuis oder media zur Folge habe (ὀμφή aus ἐνοπή, πλόχμος = πλόκαμος, σπίνθιον = σπινίδιον) und ferner dass, wie der spiritus asper häufig σ ersetzt (ὗς = σῦς), so sich gewisse Consonanten dergestalt erweichen, dass sie mit der nächsten tenuis verschmolzen eine aspirata erzeugen (φάραγξ) aus σπαράξαι, fungus = σπόγγος, δέφειν — δέψειν, ἐρέφειν — ἐρέπτειν, χαίρειν — σκαίρειν, weil praeter risum exsultatio laetitiae imago ac symbolum est; δίχα — διξύς; λέχος — lectus, κρέμαθρα — κρέμαστρα, πλάθειν — πελάζειν Soph. El. 220. Beiläufig wird bei Plautus Mil. glor. IV, 4, 4 aus Festus *effafilato brachio* für *expapillato* hergestellt und *ferentarii* von spargere abgeleitet. Dass Soph. O. C. 528 ἐκλήσω aus ἐκκλάσω contrahirt sei, kann sich Ref. nicht überzeugen, hält vielmehr es mit Reisig für den Aor. I. med. von κλῄθω von welchem Verbum sich das Medium bei Herodot. II, 87 findet. Am Schlusse giebt der Hr. Verf. gleichsam als Vorläufer einer fernern Untersuchung noch kurz an, dass auch der spiritus asper zuweilen Consonanten als Vocale ersetze (ἥλιος — ἠέλιος, Ἥρη — ἠέρη, ἁδρότης — ἀνδρότης). Ref. kann nicht die Worte anführen, welche der Hr. Verf., auf diese Beobachtungen gestützt, etymologisirt; er hofft, dass aus dem Mitgetheilten hinlänglich hervorgehen wird, welche Bedeutung die vorliegende kleine Schrift für die griechische Sprachforschung habe. [*D.*]

Heidelberg. Am 15. Jan. starb dahier Kirchenrath Dr. *Ernst Aug. Lewald*, Professor der Kirchengeschichte und neutestamentlichen Exegese an der hiesigen Universität (s. NJbb. LII, 2. S. 212). Sein Tod ist ein grosser Verlust für die Universität und namentlich die theologische Facultät. Er war ein Mann von gründlicher, wissenschaftlicher Bildung und einem ehrenhaften biedern Charakter. Er wirkte still und geräuschlos, ohne nach äusserer Ehre zu haschen. In seinem wissenschaftlichen Streben war er der freieren, auf Wissenschaftlichkeit gegründeten Richtung zugethan. Von seinen Mitbürgern war er sehr geliebt, von seinen Amtsgenossen hochgeachtet und von seinen Schülern verehrt. Er hinterlässt eine tief bekümmerte Witwe und drei unversorgte Kinder. — Das hiesige Lyceum, welches früher den Namen Gymnasium führte, war im Laufe des Schuljahres, vom Herbst 1846 bis dahin 1847, von 2

Schülern besucht. Nach dem vor uns liegenden Programm ist die Schülerzahl seit einer Reihe von Jahren in stetem Zunehmen. Vor 10 Jahren, als die Anstalt zu einem Lyceum erhoben wurde, betrug dieselbe 109 und ist jetzt bis auf 203 gestiegen. In dieser Gesammtzahl sind 136 Protestanten, 64 Katholiken und 3 Israeliten. Die Zahl der Gäste beträgt 9, die der Ausländer 12 und die der auswärtigen Schüler, deren Eltern nicht hier wohnen 86. Zur Universität wurden 19 Schüler nach bestandener Maturitätsprüfung entlassen. Als Lehrer wirkten in diesem Jahre an der Schule: der derzeitige Director *) *Hautz*; der alternirende Director Hofrath *Feldbausch*; Hofrath *Wilhelmi*; die Professoren: *Behaghel*, Dr. *Arneth*, *Leber* und die Lehrer Dr. *Süpfle*, *Gratz*, *Reinbold* und *Volk*, der Letzte für den Zeichnenunterricht. An der Spitze des Lehrercollegiums steht als Ephorus der durch seine rege und einsichtsvolle Theilnahme um die Anstalt hochverdiente Geheime Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Bähr*. — Eine Vervollständigung des Unterrichtes hat die Anstalt theils dadurch erhalten, dass der Religionsunterricht für die israelitischen Schüler dem Bezirksrabbiner *Fürst* übertragen, theils dadurch, dass das T u r n e n eingeführt wurde. Die Leitung des Turnunterrichtes besorgte der Candidat der Philologie, Turnlehrer *Wassmanndorff*. Das Turnen selbst bildet, nach einem Erlasse des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 12. Oct. 1846, bei den Schulen unseres Grossherzogthums, Lyceen, Gymnasien, Pädagogien und höheren Bürgerschulen einen besonders wichtigen Theil des gesammten Unterrichtes. Behufs der genauen Ueberwachung desselben werden zu Anfang jeden Schuljahres die Eltern und Fürsorger der Schüler zur Erklärung veranlasst, ob sie ihre Söhne und Pflegebefohlenen hieran Antheil nehmen lassen wollen. Diejenigen Schüler, welche hiernach für diesen Unterricht, wofür ein besonderes Honorar nicht bezahlt wird, bestimmt werden, haben sodann an den Uebungen regelmässigen Antheil zu nehmen. — An Stipendien wurden Schülern, welche sich durch Betragen, Fleiss und Fortschritte auszeichneten und einer Unterstützung in ihren Studien bedurften, 825 Gulden von den vorgesetzten Behörden zuerkannt. — Der Lehrapparat und die Bibliothek wurden nicht unbeträchtlich theils durch Anschaffungen aus den etatsmässigen Mitteln, theils durch Geschenke vermehrt. — Ausgestattet ist das Programm mit einer gelehrten eben so gründlichen als scharfsinnigen Untersuchung von dem alternirenden Director Hofrath *Feldbausch: Ueber die lateinischen Vergleichungssätze, mit besonderer Rücksicht auf zwei Stellen des Cicero und Ovid.* (*Cic. fin. IV*, 8, 20. — *Ovid. Met. I*, 135.). Heidelberg, 1847. 30 S. 8. Als Resultat über die von potius, citius und prius, mit Beziehung auf die oben angeführte Stelle des Cicero, gegebenen Nachweisungen ergiebt sich (S. 23): 1) Dass nach potius quam in directer wie in indirecter Rede am gewöhnlichsten der Conjunctiv folgt,

---

*) Nach den Statuten des Lyceums wechselt die Direction der Anstalt zwischen dem ältesten evangelisch-protestantischen Lehrer und dem ältesten katholischen. Jeder hat dieselbe jedesmal zwei Jahre zu führen.

in indirecter Rede nicht minder potius quam ut mit dem Conjunctiv als potius quam mit dem Infinitiv sich nachweisen lässt. 2) Dass prius, wenn es nicht eine Zeitbestimmung enthält, in der indirecten Rede wie potius mit einem zweiten Infinitiv verbunden werden kann, in der directen aber den Conjunctiv erfordert. 3) Dass citius, welches zwar auch wie prius als Zeitpartikel den Indicativ nach sich haben, aber gleichsam auch in die Bedeutung von potius übergehen kann, alsdann den Conjunctiv bei sich zu haben pflegt, und selbst quam ut in indirecter Rede zulässt. In der Stelle aus Ovid:

Communemque prius, ceu lumina solis et auras,
Cautus humum longo signavit limite mensor.

beweist der Verf., dass die Lesart *auras* nicht minder unlogisch sein würde, als wenn wir sagen wollten: si vicinus fundum meliorem habet quam tuum und dergl. Denn so wenig mit dem Verbum habeat das Object tuum in diesem Zusammenhange sich vereinigen lässt, eben so wenig steht auch lumina solis et auras in irgend einer Beziehung zu dem Verbum des Satzes: limite signavit (mensor). Nie wurden Licht und Luft durch Gränzen des Eigenthums geschieden oder als geschieden gedacht. Es stehen daher die Worte lumina et aurae nur in alleiniger Beziehung zu dem Begriffe communis, so dass wir richtig annehmen werden, bei: ceu lumina solis et aurae, sei das von selbst sich ergänzende sunt ausgelassen, oder, wie Lörs sagt: communia sunt.

Schleitz. Das am 12. Juli 1847 erschienene Programm des dasigen Rutheneums giebt die Zahl der Schüler während des Sommerhalbj. auf 88 an (8 in I., 11 in II., 11 in III a., 21 in III b., 37 in IV a.). Gegen das vorhergegangene Winterhalbjahr war diese Zahl um 2 gestiegen. Auf die Universität wurde kein Schüler entlassen. Den Lehrplan des Gymnasium giebt folgende Tabelle:

Lehrgegenstände.	Stundenzahl.					
	I.	II.	III a.	III b.	IV a.	Summ.
Latein	11	10	9	8	7	45
Griechisch	6	6	5	5	—	22
Deutsch	2	2	2	3	4	13
Französisch	3	3	3	3	—	12
Hebräisch	2	2	—	—	—	4
Religion	3	3	3	3	4	16
Mathematik	2	4	2	2	2	12
Gemeines Rechnen	—	—	2	2	3	7
Geschichte	2	2	2	2	2	10
Geographie	2	2	2	2	2	10
Naturwissenschaft.	2	2	—	—	2	6
Antiquarische Hülfswissensch.	2	2	—	—	—	4
Kalligraphie	—	—	2	2	3	7
Tonlesekunst	—	—	—	—	1	1
Summa	37	38	32	32	30	169

Allerdings scheint die Zahl der Lectionen in den oberen Classen viel zu gross, als dass zu einem recht fruchtbaren Privatstudium Zeit genug übrig bliebe. Eine Beschränkung konnte wohl durch den Wegfall der geographischen Stunden und der antiquarischen Hülfswissenschaften erzielt werden. Der Unterricht in der Geographie kann, so weit er das Gedächtniss und die Anschauung in Anspruch nimmt, füglich in den untern Klassen beendet, in den oberen aber mit dem Geschichts- und naturwissenschaftlichen Unterricht verbunden werden; die antiquarischen Hülfswissenschaften sind allerdings eine recht wünschenswerthe Beigabe, können aber bei der Lectüre der Schriftsteller, die in dem Lehrplane nicht mit einer zu geringen Stundenzahl bedacht sind, ausführlich genug behandelt werden. — Beigegeben sind den Schulnachrichten *Bemerkungen über Gymnasialreformen* vom Director *Heinrich Alberti* (10 S. 4.). Die wohlgemeinten Ansichten des Hrn. Verf. gehen im Wesentlichen auf Folgendes hinaus: Die Entwickelungen der materiellen Interessen in Deutschland haben an die Schule wohlbegründete Forderungen hervorgerufen; die Gymnasien haben sich, indem sie einseitig ihr Princip fest hielten, nur geschadet; die Errichtung besonderer Realschulen ist nicht rathsam, weil einmal beide Anstalten viele Bildungselemente gemeinsam haben, sodann bei einseitigen Anstalten die schon hoch gestellten Forderungen leicht noch höher geschraubt werden, endlich die Einheit stark macht, dem Staate aber die Opfer für zweierlei selbstständige Anstalten leicht zu schwer fallen dürften. Desshalb schlägt der Hr. Verf. zweierlei vor, einmal Veränderung der Methode in den Gymnasien und zwar hauptsächlich, wie er schon ein andermal vorgeschlagen, ein Lehren der Gegenstände hinter einander, sodann aber die Einrichtung realistischer Parallelklassen an den Gymnasien. Da der Hr. Verf. auf die Principien nicht tiefer eingegangen ist, so spricht Ref. seine Ueberzeugung nur kurz aus. Dass eine Vereinfachung des Unterrichts das dringendste Bedürfniss unserer Zeit ist, darüber brauchen wir wohl nicht Worte zu verlieren; ob aber dieser Zweck erreicht werde, wenn man die Gegenstände hinter einander lehrt, ist eine andere Frage. Die Concentrirung der ganzen geistigen Kräfte auf einen Gegenstand setzt eine Stärke des Willens voraus, wie sie wenigstens beim früheren Alter nicht angenommen werden kann. Da ferner überhaupt der Mensch von Aussen nicht einerlei Anschauungen, sondern verschiedenartige zu gleicher Zeit empfängt, so ist es auch naturgemäss, seine geistigen Kräfte an verschiedenen Gegenständen zu gleicher Zeit zu üben und seine Erkenntniss über verschiedene Dinge zu erweitern, zu befestigen, zu klären. Dann aber entsteht füglich die Frage, wie denn ein Festhalten des einmal Gelernten, wenn der Gegenstand nun während einer langen Zeit ganz aus dem Unterricht gelassen wird, bewirkt werden könne und ob denn die Zumuthung, dass der Schüler fortwährend zur Auffrischung und Erneuerung angetrieben werde, von ihm leicht zu erfüllen sei. Der Hr. Verf. möge daher dem Ref. verzeihen, wenn er eine ausführlichere Motivirung und eine Beseitigung der zu machenden Einwendungen wünscht, ehe er sich für den

Vorschlag erklären kann. Was den zweiten Vorschlag betrifft, so kann Ref. denselben durchaus nicht zu dem seinigen machen. Er will keineswegs die Unausführbarkeit in Abrede stellen, eben so wenig, dass specielle Verhältnisse ein solches Auskunftsmittel räthlich und nothwendig machen können, aber dagegen, dass man den Realschulen das Lebenslicht ausblasen und sie ganz dem Gymnasium einverleiben müsse, muss er sich principiell erklären. Einheit der Schule, Richtung aller seiner Glieder, Lehrender und Lernender, auf ein und dasselbe Ziel ist nicht blos in wissenschaftlicher, sondern auch in sittlicher Hinsicht ein Hauptförderungsmittel der Bildung. Sollen zwei Zwecke auf einer und derselben Schule neben einander verfolgt werden, so wird entweder der eine dem andern untergeordnet beiherlaufen und also vollständige Erreichung unmöglich werden, oder es wird die Schule in zwei nur durch ein äusseres lockeres Band zusammengehaltene Hälften zerfallen, eine Spaltung, die nothwendiger Weise alle Lebensnerven lähmen muss. Uebrigens spricht bereits die Erfahrung. In Norddeutschland wenigstens kann man wohl jetzt als entschieden annehmen, dass die Errichtung von besonderen Realschulen der Umwandlung der Gymnasien in halbe oder ganze Realschulen vorzuziehen sei, wie die Verhandlungen bei dem allgemeinen preussischen Landtage zur Genüge herausstellen. Möge der Hr. Verf. diese Bemerkungen freundlich aufnehmen. [*D.*]

Literarischer Anzeiger.
N°. III.

dass er durch obige Schrift auch nach seinem Tode noch viel auf das praktische Schulwesen einwirken wird. Waren seine früheren Schriften mehr Lehrbücher, so sollte dieser Nachlass mehr für Lehrer bestimmt sein, um mit der Licht- und Schattenseite ihres wichtigen Berufs recht vertraut zu werden; von ihnen lässt sich daher wohl erwarten, dass sie ihn lesen und als ihr tägliches Handbuch benützen werden.

Neue JAHRBÜCHER für Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

ACHTZEHNTER JAHRGANG.

Zweiundfunfzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1848.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

ΣΟΦΟΚΛΕΟΥΣ ΔΡΑΜΑΤΑ. Mit Einleitungen und Anmerkungen für Schulen herausgegeben von Dr. *August Witzschel.* Erstes Bändchen: *ΑΝΤΙΓΟΝΗ.* Leipzig, Verlag von Ernst Geuther. 1847. IV und 106 S. kl. 8.

Es wäre in der That Schade, wenn Hr. W. durch dieses neue Unternehmen die erst wenig umfangreiche Ausgabe von auserwählten Dramen des Euripides (mit dem Titel: Euripidis Fabulaè Selectae. B. I.: Hippolytus. 1843. B. II.: Iphigenia in Tauris. 1844. B. III.: Alcestis. 1845. Jenae, Mauke) bereits abgeschlossen, nicht blos unterbrochen hätte, zumal der darin bemerkliche Fortschritt zu immer zweckmässigerer, den Forderungen und Bedürfnissen der Praxis mehr entsprechender Einrichtung, wie er sich besonders im letzten jener drei Stücke zeigt, derselben mit der Zeit ohne Zweifel mehr und mehr Freunde gewonnen hat. Sollten ihm von den euripideischen Tragödien keine weiter für die Schule recht geeignet, oder die geeigneten schon in hinlänglich angemessenen Bearbeitungen vorhanden zu sein scheinen? Gewiss weder das Eine, noch das Andere lässt sich mit Grund annehmen. Eher möchte der Anlass, warum Hr. W. sich entschloss, den bisher mit Vorliebe gepflegten Acker mit einem andern derselben Feldmark zu vertauschen und dessen gereifte oder in der Reife begriffene Früchte zu sammeln und zum erwünschten Genusse zu bringen, in etwas Aeusserlichem zu finden sein. Er äussert sich nämlich in dem kurzen Vorworte über den Zweck dieser neuen Ausgabe von Sophokles' Tragödien dahin: „Sie soll — — eine Schulausgabe sein, welche zur richtigen Auffassung der Sophokleischen Dramen als Kunstwerke und zum Verständniss des Ganzen die Schüler näher hinzuführen bezweckt. Dass Ausgaben in diesem Sinne bearbeitet ein Bedürfniss unserer Zeit sind, ist längst anerkannt und das Verlangen darnach oftmals laut geworden.“ Und wie sehr der Hr. Herausgeber, diese seine Aufgabe fest im Auge, fortwährend darauf bedacht gewesen ist, den zum vorgesteckten Ziele führenden Weg gleichsam praktikabler zu

machen, davon liefert vorliegendes Bändchen einen guten Beweis: wir begrüssen darin ein nicht weniger zeitgemässes, als im Allgemeinen gelungenes Werk, durch welches die von Dir. Jeep in der Versammlung von Schulmännern zu Oschersleben am 16. Mai 1847 (Gymnas.-Ztg. H. 3. S. 218) proponirte Frage: „Welche von den vorhandenen Ausgaben des Sophokles ist für den Schulgebrauch die am meisten geeignete?" vielleicht ihre Erledigung finden dürfte.

Dasselbe beginnt mit einer gehaltvollen Einleitung S. 1 bis 44, darauf folgt S. 47 f. die herkömmliche doppelte Ὑπόθεσις und das Personenschema, S. 49—86 der griechische Text mit einigen wenigen darunter gesetzten kritischen Notizen. Den Schluss machen Anmerkungen S. 87—106.

Letztere bilden unstreitig die schwächste Seite des Büchleins, jedoch nicht sowohl hinsichtlich ihres intensiven Werthes, als in ihrem quantitativen Verhältnisse. Denn geben wir auch gern zu, dass ein Uebermaass derselben den Zweck nicht nur nicht fördert, sondern eher verdunkelt, was aufgehellt werden soll, und die in Einem Focus zu concentrirenden Lichtstrahlen leicht zerstreuet, das mehr als oberflächliche Verständniss einer griechischen Tragödie hat für den jungen Leser, mag er auch noch so tüchtig sein, eine solche Menge von realen, sprachlichen und dramaturgischen Schwierigkeiten, dass er sich selbst bei der besten Einleitung noch nach weiterer Hilfe umsehen wird: unter allen Umständen für den umsichtigen Interpreten etwas Missliches und worin bisher mancherlei Irrungen geschehen sind. Es fragt sich also, innerhalb welcher Schranken sich ein Herausg. jedesmal zu halten hat, um weder nach der einen, noch nach der andern Seite hin zu weit zu gehen. Hr. W. bekennt, durch „die innigste Ueberzeugung, dass für Schulausgaben die möglichste Beschränkung auf die Hauptsachen aus mehr als einem Grunde nothwendig, eine Ueberladung selbst mit an sich wissenswerthen Notizen durchaus nachtheilig ist, bestimmt worden zu sein, manches theils ganz unberührt zu lassen, theils nur kurz anzudeuten, was nach den Ansichten und Wünschen Anderer eine Erwähnung oder ausführliche Erörterung wohl verdient, vielleicht sogar gefordert hätte." Fürwahr eine unumwundene Erklärung, wie er blos nach rein subjectivem Ermessen und ohne festes Princip verfahren sei. Daher kommt es denn auch, dass nicht wenige mehr oder weniger durchsichtige Schattenbilder und Nebelflecken entgegentreten, für deren Aufhellung sich eine Berechtigung nicht weniger in Anspruch nehmen lässt, als solche manchen anderen dunkel und schwer verständlichen Stellen geworden ist. Abgesehen von minder Schwierigem, wie es unter Anderem in v. 897 *κάρτ' ἐν ἐλπίσιν τρέφω* oder in v. 904 *τοῖς φρονοῦσιν εὖ* oder im Botenberichte von v. 1200. 1216 f. 1236 scheinen kann, gilt dies sicherlich z. B. von v. 1065 wegen des Sinnes von *τρόχους ἁμιλλητῆρας ἡλίου τελῶν*, v. 1068

besonders wegen der grammatischen Constructionen der Worte τῶν ἄνω, v. 1084 f. wegen der Auslegungsweise von τοιαῦτά σου — θυμῷ καρδίας τοξεύματα. Nicht anders ist es in v. 1140 f. mit ὡς βιαίας ἔχεται πόλις ἐπὶ νόσου (nam urbs nunc vehementi capta tenetur malo), worin Ellendt lex. Soph. das anstössige ἐπὶ a *retinendo* dictum findet, Musgr. dafür lieber ὑπό schreiben wollte. War dies oder Aehnliches angemerkt, so mochte es unter Beifügung der Verszahl bei einer Verweisung auf die Einleitung S. 31 sein Bewenden haben. Ebenso liegt in dem Umstande, dass alten wie neueren Interpreten αὐτόχειρ in v. 1175 bei nachfolgendem πότερα πατρῴας ἢ πρὸς οἰκείας χερός auffällig erschienen ist, durch die Uebersetzung von „gewaltsam" aber kaum annähernd erreicht wird, Grund genug zu der Aufnahme einer Erklärung desselben vor. Unter v. 1293 hätte unbedingt zu ὁρᾶν πάρεστιν die dramaturgische Bemerkung gehört, dass hierbei an ein ἐκκύκλημα zu denken sei. Wo dies in der Einleitung geschieht, ist nicht ganz der rechte Ort. Zu v. 1345 f. würde G. Hermann's Sinnangabe der Worte πάντα λέχρια τἀν χεροῖν, τὰ δ' ἐπὶ κρατί μοι πότμος δ. εἰσήλατο ebenso, wie die Zusammenordnung derselben mit Fug und Recht einen Platz bekommen haben.

Doch genug davon, zumal ja Hr. W. sich über diesen Punkt ausdrücklich verwahren zu müssen geglaubt hat. Schon aus vorstehenden wenigen Proben, die nur zufällig aus dem letzten Theile der Tragödie genommen sind, wird hinlänglich erhellen, wie auch mit den zum unmittelbaren Verständnisse der Textesworte einmal unerlässlich nothwendigen Zuthaten die Sparsamkeit zu weit gehen könne.

Viel günstiger lässt sich urtheilen über die Qualität der gegebenen, meistens kurz gefassten und in guter Wahl den betreffenden Ausgaben und Abhandlungen entnommenen Anmerkungen, die nur zum geringsten Theile Eigenthum des Hrn. Herausg. sind. Denn öfterer noch als es geschehen ist, hätte der jedesmalige Gewährsmann der einen oder andern Angabe namhaft gemacht werden sollen. So musste sogleich S. 87 zu der einleitenden Anm. von der Aufführungszeit des Stückes und dem Feldherrnamte des Dichters, welche wörtlich mit Bernhardy, Griech. Lit. II. p. 785, zusammenstimmt, statt der Verweisung auf die ὑπόθεσις des Aristoph. a. E. ganz einfach der Name dieses Gelehrten stehen. Derselbe Fall liesse sich mehr als einmal für die ohnehin oft genannten Namen von Hermann und Wunder nachweisen, vornämlich wo deren Ausgaben mit geringer Veränderung benutzt worden sind. Hierher gehört, um nur zwei Beispiele anzuführen, unter v. 1186 die Erklärung von ἀνασπάστου πύλης aus Hermann's längerer Note zu v. 1171; auffallender noch die dreigliedrige Erläuterung zu v. 1172, welche in nichts Anderem besteht, als in der Verdeutschung der Wunder'schen Bemerkungen zu v. 1252, sogar mit Beibehaltung derselben Reihenfolge, so

dass zuerst die Verbindung der Worte (ἐν δὲ ἐμῷ κάρᾳ θεὸς ἄρα τ. μ. ἐ. μ. β. ἔχων), sodann die Bedeutung von παίειν τινὰ ἐν κάρᾳ, endlich die explicative Vergleichung von βάρος ἔχων mit βαρύνων angegeben ist. — Mit dieser beiläufigen Erinnerung kann und soll indess das Verdienstliche der Leistung in keiner Weise geschmälert werden. Wenn so viel und so werthvolles Interpretationsmaterial aller Art vorliegt, wie zur Antigone, so gebührt jedem planmässigen Versuche, daraus ein Florilegium des Gediegensten und Brauchbarsten zu veranstalten, das Lob der Anerkennung; um wie viel mehr also dem hier von Hrn. W. mit so glücklichem Tacte Unternommenen, dass an vielen Stellen für die Schule kaum Etwas zu wünschen übrig bleibt.

Die bei weitem reichste Ausbeute haben ihm die beiden Abhandlungen Böckh's gegeben, welche aus den Abhandl. der Berl. Akad. vom J. 1824 und 1828 der in diesen NJbb. B. XLIV. H. 3. S. 346 vom Ref. angezeigten, im J. 1843 erschienenen Ausgabe (Text und Uebersetzung) dieses Stückes von demselben angefügt und so dem gelehrten Publikum zugänglicher geworden sind. Nächstdem hat die gehaltvolle Recension der 2. Ausg. der Wunder'schen Antigone von Emperius (in diesen NJbb. 1841 B. XXXII. H. 1. S. 66—85) eine besondere Berücksichtigung gefunden und ist auf diese Weise dem Schicksale entgangen, welchem manche wenn auch noch so gute Arbeiten solcher Art verfallen. Unter den benutzten Ausgaben nehmen die schon angeführten von Wunder und Hermann den vornehmsten Platz ein. Dazu kommt eine mässige Aehrenlese aus der Erfurdt'schen u. den Scholien. Für Einzelfälle sind Beisteuern von Sommer S[chulztg. 1831, N. 97] zu χρησθεὶς δικαίᾳ in v. 24, von Jacobs zu v. 588 (ἔρεβος ὕφαλον), von Welcker zu v. 974 (ἀλάστορος), v. Elmsley [Eur. Bacch. 306] zu v. 1126 (διλόφοιο πέτρας), von Lobeck [Aglaoph. p. 218 f.] zu v. 1146 (ἰὼ πῦρ πνεόντων χορ.) zur Verwendung gekommen. Es bedarf übrigens hiernach wohl kaum noch der Bemerkung, dass der auf solchem Wege gewonnene Erklärungsstoff, je nach der benutzten Quelle in deutscher, latein. und griech. Sprache neben und in einander geordnet, ein etwas buntfarbiges Aussehen hat erhalten müssen.

Wir lassen ununtersucht, ob nicht die so reiche Antigone-Litteratur noch manche andere Perle bergen mag, die hier an Stelle gewisser aufgenommenen Erläuterungspartien eingesetzt zu werden verdient hätte, wollen auch auf keine weitere Erörterung über einige Anmerkungen (z. B. v. 1010. 1156. 1274) eingehen, in Betreff deren wir mit unserer Meinung differiren; sondern wir wenden uns der methodischen Frage zu, ob die Anmerkungen zweckmässiger hinter oder unter dem Texte ihren Platz einnehmen. Wir glauben aber in jedem Falle das Letztere bejahen zu müssen. Erstens nämlich steht ja fest, dass man jene nicht erst nach der Lesung des Textes braucht, sondern unmittelbar

zum Verständniss desselben. Wohin können sie also anders gehören, als in die nächste Nähe d. h. auf einen und denselben Raum mit denjenigen Worten des Originals, die einer Erklärung bedürfen? Sodann lehrt die Erfahrung genugsam, dass ein entfernter und unbequemer Sammelplatz der Interpretationsmittel für den jungen Leser zumal, weil ihre Benutzung immer einigen, wenn auch noch so geringen Zeitverlust verursacht, leicht Veranlassung wird, sie ganz unbeachtet und ungelesen zu lassen, ein Uebelstand, dem durch die Näherstellung derselben ohne Zweifel eher vorgebeugt wird. Wir können uns daher mit der vom Hrn. Verf. getroffenen Einrichtung, den speciellen Erklärungsapparat dem Texte nicht sofort beizugeben, sondern nachfolgen zu lassen, nicht einverstanden erklären und zwar um so weniger, weil auf diese Weise, wer das Buch gehörig brauchen will und nach sicherer Aufhellung von Schwierigkeiten sucht, leicht in den Fall kommen kann, an drei verschiedenen Orten nachsehen zu müssen, nämlich in der Einleitung, in dem hermeneutischen Anhange, oder in dem sporadischen Spicilegium kritischer Noten unter dem Texte. Ueberdies würde der Hr. Herausg., wenn er an dieser unsers Bedünkens einzig berechtigten Stelle sowohl dieses, als auch jene in Eins verbunden hätte, nicht der Inconsequenz geziehen werden können, kritische Fragen bald hier (v. 57. 106. 110. 155 ff. 212. 357. 551. 759), bald im Anhange (v. 23. 263. 350 f. 674. 1110. 1148. 1301 ff.) abgehandelt zu haben. Endlich wäre auch bei der von uns für zweckmässiger gehaltenen Anlage für Hrn. W. der Vortheil entstanden, leichter kurze dramaturgische Andeutungen einfliessen zu lassen. Die Nützlichkeit derselben unterliegt ja keinem Zweifel. Zwar ist dieser Punkt nicht ausser Acht gelassen, was aus der Zerlegung des fortlaufenden Textes in die einer Tragödie zukommenden Theile (*Πρόλογος* v. 1—99. *Πάροδος* v. 100—161. *Ἐπεισόδιον πρῶτον* v. 162—331. *Στάσιμον πρῶτον* v. 332—383. *Ἐπεισόδιον δεύτερον* v. 384—581. *Στάσιμον δεύτερον* v. 582—630. *Ἐπεισόδιον τρίτον* v. 631—780. *Στάσιμον τρίτον* v. 781—805. *Ἐπεισόδιον τέταρτον* v. 806 bis 943. *Στάσιμον τέταρτον* v. 944—987. *Ἐπεισόδιον πέμπτον* v. 988 bis 1114. *Στάσιμον πέμπτον* v. 1115—1152. *Ἔξοδος* v. 1115 bis Ende) nebst Angabe der jedesmal agirenden Personen erhellt, auch enthält die Einleitung S. 3 eine gedrängte Schilderung des Schauplatzes und der Zeit der Handlung, wie der ganzen Scenerie, dennoch scheint uns noch anderes zur richtigen Fassung des Ganzen Förderliche der Aufnahme nicht unwerth zu sein. Dahin rechnen wir namentlich genauere Vermerke über das in einander greifende Spiel der Handelnden sammt den nähern Umständen, die denselben in ihrem dramatischen Zusammenwirken Leben und Farbe geben. Ihr Auf- und Abtreten, ihre Haltung und Gesticulation, ihr Platz auf der Bühne etc. würden den Inhalt jener bilden. Von solcher Art sind beispielsweise die von Donner gemachten zu

v. 161: „Kreon tritt auf mit Gefolge"; zu v. 381: „Der Wächter bringt die Antigone"; zu v. 384: „Kreon tritt aus dem Palaste"; zu v. 442: „Zu dem Wächter"; zu v. 444: „Zu Antigone"; zu v. 972: „Antigone wird abgeführt. Teiresias tritt auf von einem Knaben geleitet"; zu v. 1277: „Im Hintergrunde der Scene erblickt man die Leiche der Königin". Wir fügen nur noch Eins hinzu. Im vierten Ἐπεισόδιον ist es mit Kreon's Rolle unvereinbar sich zu denken, dass er noch weiter auf der Bühne anwesend gewesen wäre, als von v. 883—890, wohin er mit v. 931 wieder zurückkehrt, um in der Sache Antigone's ein letztes Wort zu sprechen. Die angestrebte Kürze würde durch blosse Fingerzeige von derlei Art wenig gelitten, dagegen die Anschaulichkeit der scenischen Aufführungsmomente und somit die Verdeutlichung des ganzen Stückes als dramatischen Kunstproductes unbedingt gewonnen haben. Ein etwaiges Entgegenhalten, dass dergleichen ja in die Einleitung verwoben und dort gebührender Maassen berücksichtigt worden sei, ist allerdings nicht grundlos, allein es handelt sich hier weniger um die Sache als um den Ort, von wo aus jene Lichtstrahlen am leichtesten und hellsten wirken. Das muss aber von dem der Einleitung überwiesenen zumeist darum in Abrede gestellt werden, weil Hr. W. verabsäumt hat — und dieser Vorwurf gilt dem Ganzen — um die Textesworte und die Einleitung ein Band zu schlingen, das beide fest zusammenkettet und leicht von dem einen zum andern hin- und zurückführt. Und ein solches, sicher und nutzbar, war gegeben, wenn in dem mehr ins Detail der Oekonomie eingehenden Theile der Einleitung die fortlaufende Gedankenreihe in möglichst wenig umfängliche Gruppen zerlegt und jedesmal durch die entsprechenden Verszahlen genau bezeichnet worden wäre. Die Wahrheit des Gesagten wie die Leichtigkeit der Ausführung liegt auf der Hand, überhebt uns daher auch jedes weiteren Nachweises davon.

Wir schliessen hiermit ab, was wir hinsichtlich der Anmerkungen in Erwägung ziehen zu müssen glaubten, indem wir noch an den einzigen von uns darin bemerkten Druckfehler (S. 103. Z. 21 unten μίας statt μιᾶς) erinnern. Nur auf einen Augenblick wenden wir uns zum Texte des Originals. — Derselbe ist von allen gewagteren Conjecturen freigehalten und schliesst sich im Allgemeinen der Hermann'schen Recension an. Auf schönem Papiere und mit deutlichen Typen — wie durch das ganze Büchelchen — abgedruckt, nimmt er sich gut aus, wirkt in keiner Hinsicht angreifend auf das Auge und lässt von Seiten der Correctheit fast gar Nichts zu wünschen übrig. Denn ausser ein paar Wörtern, denen der Accent fehlt (in v. 77 ἐχε, v. 180 ἐγκλῄσας, v. 522 ὀὐχθρος) oder ein falscher gegeben ist (wie in v. 578 χρῆ' χρή und v. 774 ζώσαν st. ζῶσαν) beschränkt sich, so viel wir bemerkt, das Versehene auf v. 980, wo sich das sinnwidrige ἔχοντας statt ἔχοντες findet.

Wir kommen zur Einleitung, die einen in Recensionen oftmals laut gewordenen Wunsch erfüllend ohne Vergleich für etwas sehr Werthvolles und Gelungenes gelten darf, da sie so eingerichtet und ausgeführt ist, dass sie für ein tieferes Eindringen in das mehr als grammatisch-lexikalische Verständniss der Tragödie die Bahn öffnend und den Weg ebnend die förderlichsten Dienste leisten kann. Ihre Bestandtheile umfassen die drei ersten Punkte der aristotelischen Eintheilung, den μῦθος, die ἤθη und die διάνοια. Vorauf geht nämlich eine kurze Erzählung der zum Grunde liegenden Fabel (S. 1—3), theils von den Begebenheiten berichtend, „welche der Handlung unserer Tragödie unmittelbar vorangehen", theils das Zeug selbst näher bezeichnend, woraus dieselbe gewebt ist. Daran schliesst sich ein Versuch, wie sich der Hr. Verf. selbst darüber ausdrückt, „soweit es die Kürze gestattet, einen allgemeinen Ueberblick über die Oekonomie der Tragödie zu gewinnen und sowohl den Verlauf der Handlung in ihren Hauptabschnitten, als auch die leitenden Grundsätze und Motive, welche den auftretenden Personen bei ihrem Thun zur Seite stehen, im Zusammenhange kennen zu lernen, um daraus die Einheit oder den sittlichen Grundgedanken zu finden, den der Dichter seinen Zeitgenossen zum klaren Bewusstsein hat bringen wollen". Es geschieht in drei Abschnitten, deren erster (S. 3—34) hauptsächlich die Vertheilung und Anordnung des Stoffes, doch unter steter Rücksichtnahme auf die Charaktere der Handelnden und auf dramaturgische Gesichtspunkte, vor Augen führt, während im zweiten die Ausmittelung des ethischen Themas (S. 35—38) und im dritten die genauere Zeichnung der Charaktere (S. 38—41) und die Ansicht von der Stellung des Chores im Stücke (S. 41 f.) Hauptsache sind. Daran reiht sich zum Schlusse (S. 42—44) Bernhardy's Urtheil über die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge der Antigone in wörtlicher Mittheilung aus der Griech. Lit. II, 801—803.

Ausführlicher verbreitet sich Hr. W. über den vielfach verkannten Charakter des Kreon und sucht ihn [den Vertreter des positiven Staatsrechtes] theils als vollkommen tragisch zu rechtfertigen, theils als Person ersten Ranges neben und gegenüber der Antigone in ein helleres Licht zu stellen. Erstens bezweckt auch von den neuesten Monographien ähnlicher Tendenz die Abhandlung F. G. Schöne's: Ueber die Rolle des Kreon in Sophokles' Antigone, welche den Schulreden desselben (Halle, Waisenh. 1847. XII und 162 S. 8.) auf S. 165—186, mit Anmerkungen dazu auf S. 186—197 angehängt und unter Andern vornehmlich gegen Firnhaber gerichtet ist, der in diesen NJbb. 1844. Bd. 41. S. 8—74 die Beweisführung für Kreon's durch und durch gehende Schlechtigkeit sich zur Aufgabe gemacht hat, wogegen S. denselben als durchaus berechtigt, wiewohl nicht frei von Schuld, und zugleich daran die Einheit der Handlung darzu-

thun bemüht ist. Behufs der Erörterung des zweiten Punkte werden Kreon und Antigone mit Köchly's Worten aus dessen Vorlesung über Sophokles' Antigone (Dresden u. Leipz. Arnold. 1844. VI und 61 S. 8.) nach ihrer Schuld und Berechtigung beleuchtet, Betrachtungsmomente, auf welche die Angabe des in dieser Tragödie so verschiedentlich aufgefassten, wenigstens ausgedrückten Grundgedankens führt. [Eine Zusammenstellung mehrerer Auslegungen der Art hat Ref. in diesen NJbb. 1845. B. 44. H. 3. S. 347 f. gegeben.] Als solchen producirt aber der Hr. Verf. nicht etwas ganz Neues oder wenn auch bereits Ausgesprochenes, doch in eine neue Form Gegossenes, sondern wörtlich, was Böckh darin gefunden hat: „Ungemessenes und leidenschaftliches Streben, welches sich überhebt, führt zum Untergange; der Mensch messe seine Befugniss mit Besonnenheit, dass er nicht aus heftigem Eigenwillen menschliche oder göttliche Rechte überschreite und zur Busse grosse Schläge erleide: die Vernunft ist das Beste der Glückseligkeit". Die daran geknüpfte Deduction bietet einen guten Anlass ausserdem auf Held (Ueber den Charakter des Kreon in der Antigone des Sophokles. Versuch einer erläuternden Darstellung. Gymnas.-Progr. von Bayreuth. 1842. 19 S. 4.) zu kommen, der die beiden den Dichter überall leitenden, neben einander her gehenden Grundsätze in die biblisch-christlichen Worte einkleidet: „Man muss Gott mehr gehorchen denn den Menschen" [Antigone's Grundsatz] und „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat" [Kreon's Grundsatz].

Bei diesen allgemeinen Andeutungen von dem, was sich hier findet, lassen wir es bewenden, um dem ersten Abschnitte über die Oekonomie des Stückes noch etwas näher zu treten. Wir wollen dabei jedoch blos Eine Seite etwas mehr ins Auge fassen. Ganz abgesehen nämlich von der Art, wie hier die beiden eben genannten Schriftchen von Held und Köchly zur Benutzung gekommen sind, und ohne das bereits oben im Allgemeinen ausgesprochene Urtheil von dem Werthe dieser ganzen Partie zurückzunehmen, geht unsere Absicht lediglich dahin, auf einige Unvollständigkeiten und Irrungen, die uns in diese ausführliche Exposition über den dramatischen Gehalt des Stückes mit untergelaufen zu sein scheinen, aufmerksam zu machen. Um aber den Lesern dieser Jahrbb. die Orientirung zu erleichtern, werden wir der Seitenzahl, was Hr. W. schon, wie gesagt, hätte thun sollen, die jedesmal bezügliche Versnummer beisetzen.

S. 6. Z. 7 unten schliesst sich die Besprechung der Parodos (v. 100—161) nicht eng und umfassend genug an die Worte des Originals an; es fehlen darin namentlich gewisse Angaben über nähere Umstände der Belagerung, wie über die Aufstellung der

Anführer (v. 141 ff.), über das Beginnen des Kapaneus und sein Schicksal (v. 133 f.). Unseres Erachtens würde jene Forderung besser erfüllt worden sein, wenn der Gedankengang etwa in folgender Weise dargelegt worden wäre: „Der Chor begrüsst zum ersten Male wieder frohgemuth den goldenen Sonnenstrahl, welcher am frühen Morgen die von allen Seiten her eingeschlossene und an den sieben Thoren (v. 119. 141) beängstigte (v. 117 bis 119. 120—123), endlich vom Feinde, den Polyneikes heranführte (v. 110), befreite Stadt (v. 142) trifft, deren Mauerzinnen bereits Kapaneus, die Brandfackel in der Hand, im Sturme ersteigen wollte (v. 131—133). Und es war um sie geschehen, wenn nicht Zeus der vermessenen Zunge Hoffart (v. 127) gestraft und jenen mit seinem Blitze rückwärts zur Erde niedergeschmettert hätte (v. 134 f.). Da wuchs aber den Belagerten der Muth, sie drängten nach (v. 138 ff.) und der Feind mit weissem Schilde (v. 106. 114) wich in rascher Flucht (v. 107 f.) vor dem nachdringenden thebanischen Drachen (v. 124 ff.). Zeus also, der frechen Uebermuth nicht duldet (v. 127), dem *Ζεὺς τροπαῖος* (v. 142) gebührt alle Ehre. Darum ist die Ruhmverleiherin Nika zu feiern, ihr im Vergessen der Kampfesmühen ein nächtliches Fest anzustellen, das anführe Thebe's Bakchos (v. 148—154)."

S. 12 a. E. lautet die Sinnentwickelung zu v. 370 f. so: „Wem auf des Staates Höhe gestellt Unlöbliches des Frevelmuthes halber gefällt und beiwohnt, steht niedrig im Staate", wo, beiläufig bemerkt, die Auslassung des der nach dem Komma unstatthaft ist. Fälschlich wird hier *ὑψίπολις* in dieses zweite Satzglied gezogen, zu dem es nicht einmal nach der Interpunction des Textes, noch weniger nach der Construction gehören kann. Es heisst vielmehr ganz einfach v. 367: „ein ander Mal wendet er [der glücklich begabte Mensch] sich zum Guten, des Landes Gesetze und der Götter schwurheilig Recht hoch haltend", in diesem Falle ein *ὑψίπολις*, und damit schliesst dieser Theil der Gedankenreihe, während das gegensätzliche *ἄπολις*, das sich auf das entferntere *ποτὲ μὲν* (*ἐπὶ*) *κακὸν* (*ἕρπει*) bezieht, eben um des Gegensatzes Willen vorangeht und das erklärende *ὅτῳ* — — *χάριν* hinter sich hat.

S. 13. Z. 19 oben (v. 406 ff.) scheint zum richtigen Verständnisse der Worte: „Auf Kreon's weitere Fragen erzählt er (der Wächter) nun genauer den Hergang der Sache mit Angabe aller Nebenumstände, dass sie gekommen sei laut jammernd gleich einem Vogel, der heimgekehrt das Nest von den Jungen verwaist erblickt; so habe auch diese geklagt, als sie den Todten blos und unbedeckt gesehen etc.", eine sofortige Namhaftmachung aller jener Nebenumstände durchaus nothwendig zu sein. Und jedenfalls gewinnt das Gesagte an Deutlichkeit, wenn die zwei nicht näher berührten Nebenumstände mit eingeflochten werden: 1) dass sie (die Wächter) nach seiner (des Bericht erstattenden)

Rückkehr den Leichnam des mit Staub bedeckten Polyneikes davon wiederum gänzlich entblösst (v. 409 f.) und sich, um den üblen Geruche des Verwesenden auszuweichen, unter dem Winde alle eifrig und einander anfeuernd auf die Lauer gesetzt hätten (v. 411 ff.); 2) dass um die heisse Mittagszeit sich ein furchtbarer Wirbelwind erhoben, aber dennoch von ihnen mit blinzenden Augen ausgehalten worden sei (v. 416—421). Nun erst, nachdem sich dieser gelegt, wäre Antigone erschienen laut jammernd etc. Geht das hier Nachgetragene nicht voran, so mangelt den letzten Theile obiger Worte: „so habe auch sie geklagt, als sie den Todten blos und unbedeckt gesehen", die rechte Bezüglichkeit. Denn dass Antigone's früheres Liebeswerk an dem Bruder durch die Wächter zu nichte gemacht worden sei, wird nirgends vorher berichtet.

S. 14. Z. 12 unten — S. 15. Z. 5 oben (v. 486—494) war es unstreitig gerathener, das Ganze kürzer zu fassen, und die kunstlose Wiederholung „nicht solle sie (Antigone) der Strafe, dem Tode entgehen" und „dass beide Schwestern nicht dem schlimmsten Loose entgehen sollen" leicht zu vermeiden, wenn Hr. W. sich dem Texte näher anschliessend ungefähr gesagt hätte: „Drum möge sie ihm noch so nahe verwandt sein, sie solle ebensowenig, wie ihre Schwester, dem schlimmsten Loose d. i. dem Tode entgehen. Denn seine Leidenschaft verführt ihn zu dem durch Nichts zu begründenden Verdachte, dass auch Ismene, die er so eben im Palaste in heftiger Gemüthsbewegung gesehen, an der That Theil genommen und sich deshalb gebehrdet habe, wie es Art der Schuldigen sei. Er schliesst dies aus der allgemeinen Wahrnehmung im Leben (v. 493 f.), dass an denen, die im Dunkeln etwas Schlechtes treiben, die Seele zur Verrätherin zu werden pflegt. Darum befiehlt er (v. 491), sie (Ismene) sogleich herbeizuholen etc". Ganz unvermittelt ist der Zusammenhang der metrischen Uebersetzung von v. 493 f.

S. 17. Z. 19 oben dürfte Hr. W. etwas zu weit gegangen sein, wenn er sich über v. 578—581 also ausdrückt: „Kreon lässt die beiden Schwestern ins Innere des Hauses führen, damit sie lernen Weiber sein und die Furcht des nahen Todes ihre Kühnheit beuge". Letzteres sagt ohne Zweifel mehr, als in den Texteswörten liegt, da der Gedanke und die Absicht Kreon's keine andere ist, als beide nach seiner von der Schuld jener gewonnenen Ueberzeugung und nach dem darauf basirten Entschlusse die verwirkte Strafe leiden zu lassen. Deshalb dürfen sie nicht mehr frei und ungebunden, zumal als Frauen, denen ja „in Athen wenigstens" ein so ungezwungenes Leben nicht zusteht, umherwandeln; ihre Kühnheit und ihr Muth möchten sonst nicht widerhaltig genug sein, sie selbst wohl gar flüchtig werden, wenn sie den Tod nahen sähen. Von Belehrung und beabsichtigter Sinnesänderung kann also füglicher Weise nicht die

Rede sein, sondern man hat lediglich an den Zwang (χρή) zu denken, der hier gegen die Frauen geübt werden soll und muss, damit sie nicht etwa fliehen. Sollte sich denn auch Kreon von dieser seiner Maassregel wirklich mehr als dies versprechen? Und was kann ihm nach der grundsätzlichen Motivirung seines Vorhabens noch daran liegen, ob jene erkennen, innerhalb welcher Schranken sie sich zu bewegen gehabt hätten?

S. 17. Z. 15 unten wird zu dem zweiten Stasimon (v. 582 bis 625) die ganz richtige Bemerkung gemacht, dass sich in den Strophen die Betrachtung dem Allgemeinen, in den Gegenstrophen dem Besonderen zuwende. Dem entspricht aber nicht völlig, was auf S. 18. Z. 10 oben der zweiten Antistrophe (v. 615—625) zugehört. Das Gegebene ist zwar wortgetreu, aber zu allgemein gehalten. Unter Benutzung von Wunder's Erörterung zu v. 610 hätte die besondere Beziehung auf Antigone mit hineinverwebt und etwa folgender Zusatz zwischen der zweiten Strophe und Antistrophe eingeschoben werden sollen: „So ergeht es auch dir, Antigone. Du hast dich übermüthig aufgelehnt gegen ein Gesetz und wähntest gleich den Deinigen (Laios, Oedipus, Eteokles, Polyneikes), es werde dir zum Heile sein. Es war nicht so. Denn „„die Hoffnung, welche in der Irre umherschweift, bringt wohl manchem Segen, doch vielen bereitet sie Täuschung und Unglück. — — — Nur kurze Zeit wandelt er (dem Böses gut dünkt) frei von Unglück"", wie es auch dir ergehet".

S. 26. Z. 17 oben sind in dem letzten Gliede des auf v. 929 bis 932 bezüglichen Satzes: „Der Chor sagt ihm (dem wieder hervortretenden Kreon), dass Antigone noch derselben Ueberzeugung sei, und nun befiehlt dieser, sie gewaltsam wegzuführen", die beiden Schlussverse ohne die gehörige Berücksichtigung geblieben. So kommt es fast heraus, als hätte sich Antigone widersetzt, was doch durchaus nicht der Fall ist. Es musste vielmehr heissen: „Und nun verschärft er seinen wiederholt angedeuteten Befehl durch Strafandrohung gegen die säumigen Vollzieher desselben (v. 885)".. Anzuschliessen war hiernach mit Bezug auf die ganz ausser Acht gelassenen v. 933—936: „Da sieht Antigone, wie der Chor, dass Nichts mehr zu ändern ist, dass Kreon's Wille unabänderlich feststeht: darum lässt jene im Abgehen nochmals ihre Klagen vernehmen etc. etc.""

S. 27. Z. 10 u. (v. 1005—1011) erfordern eben so wohl die Ebenmässigkeit der fortlaufenden Exposition, wie der Gegenstand selbst einen weitläufigeren Bericht über den Ausfall der ἔμπυρα (Brandopfer, nicht „Opferzeichen" wegen des unmittelbar nachfolgenden, Missklang erzeugenden „Unglückszeichen"), die Teiresias sein Amt verwaltend angestellt. Diese Completirung möchte nach den Worten: „— (wie Teiresias) aber auch hier nur Unglückszeichen und Verkündigungen des göttlichen Zornes wahrgenommen" in der Art anzubringen sein: „Denn die

Feuerflamme loderte nicht hell auf, sondern in der Asche schwelend floss das Fett der Schenkelknochen hin, machte Dampf und sprudelte, und die Gallen zersprangen hoch in der Luft, und die Knochen endlich lagen, nachdem das Fett abgelaufen, bloss und ohne Umhüllung da".

S. 28. Z. 5 oben durfte v. 1028: „Den stolzen Sinn dagegen zeihe man der Thorheit" um so weniger in Wegfall kommen, als er gerade dazu dient, das Gewicht zu vermehren, welches für die gewünschte Entscheidung (v. 1029 f.) den Ausschlag geben soll.

S. 29. Z. 18 unten liegt in dem „immer mehr" der Sinnesgabe von v. 1057—1064: „Und so steigert sich die gegenseitige Erbitterung zwischen beiden immer mehr, bis Teiresias — enthüllt etc." etwas Mattes und Unbestimmtes, was sich leicht vermeiden liess, wenn mit Beibehaltung des Uebrigen statt jenes vagen Ausdruckes oder besser nach ihm, was der Text wie von selbst an die Hand giebt, eingeschaltet wurde: „— — (zwischen beiden immer mehr) von Seiten des Kreon durch Berufung auf sein Amt als Herrscher, vor dem man dergleichen nicht sagen dürfe (v. 1057), von der des Teiresias durch Hinweisung auf seinen Beistand in den Zeiten der Noth (v. 1058), bis letzterer aufs Aeusserste gebracht und geradezu herausgefordert (v. 1059 bis 1061) losbricht".

S. 31. Z. 10 oben kann zwar eine genauere Hinweisung auf die Hauptpunkte des dithyrambischen Chorliedes (v. 1115—1152) entbehrlich zu sein scheinen, da die ihm beigegebenen Worterklärungen zahlreicher sind und näher darauf eingehen. Sie hätten aber dennoch aus gleichem Grunde, wie anderwärts herausgehoben und anstatt durch allgemeine Andeutungen, wie folgt, gegliedert werden sollen: „Du vielnamiger Spross der Semele und des Donnerers Zeus, Beschützer Italia's, auch verehrt im Eleusis, der du wohnest an des Ismenos Fluthen und bei der thebanischen Drachensaat, dich sieht des Parnassos Korykische Grotte und der Kastalische Quell; oder du weilest auf den rebenreichen Höhen der Nysäischen Berge. Allverehrter du, jetzt auch in schwerer Noth der Stadt, steige den Parnassischen Abhang hernieder oder komm über den tosenden Sund (Euripos) her! O der du in nächtlichen Festen gefeiert wirst, erscheine Herrscher Iakchos"!

S. 31. Z. 1 unten findet sich nach den Worten zu v. 1175 bis 1177: „(der Bote) meldet, dass Hämon sich selbst getödtet habe, grollend seinem Vater ob Antigone's Tod" der nicht leicht zu rechtfertigende Ausfall von zwei Versen, die zwischen dem Vorangehenden und Nachfolgenden ein recht gutes Band abgeben, wenn man sie etwa so wiedergiebt: „Da gedenkt der Chor (v. 1178) des Seherwortes (in v. 1064—1067) und würde der Aufforderung jenes (v. 1179) seiner Stellung gemäss, unter solchen Umständen mit sich zu Rathe zu gehen, gefolgt sein, wenn nicht

Eurydike, Kreon's Gattin, ihn durch ihr Erscheinen unterbrochen hätte. Diese nämlich ist, noch ehe der Bote etc. — — aus dem Palaste unvermerkt herausgetreten —".

S. 33. Z. 5 u. (v. 1281 ff.) geschieht der angewendeten Theatermaschinen ein Wenig zu früh Erwähnung, und es ist unrichtig, die Meldung aus dem Hause über Eurydike's That und die Oeffnung der hinteren Bühnenwand gleichzeitig zu setzen. Die Sache verhält sich vielmehr ganz einfach so: Während Kreon ausser sich über die neue Unglücksbotschaft, die der ἐξάγγελος bringt (v. 1282 f.), seinen aufgeregten Gefühlen Worte giebt (v. 1284 bis 1292), öffnet sich erst die Bühnenwand und zeigt leibhaftig das Entsetzliche. Durch die Worte des Chores (v. 1293) aber angemahnt, sich darnach umzuwenden, bricht er beim Anblicke der entseelten Eurydike in neue Klagen aus. Der Fortschritt zu immer Schlimmerem ist in aller Hinsicht offenbar und liegt vornehmlich darin, dass Kreon zuerst die nackte Trauerkunde bekommt, sodann aber, was seinen ohnehin kaum fasslichen Schmerz unendlich steigern muss, den Leichnam selbst durch das ἐκκύκλημα vor Augen geführt sieht.

Im Vorbeigehen berühren wir noch ein paar andere Ungenauigkeiten. Das für die Art der Todesstrafe, mit welcher den Wächtern gedrohet wird, charakteristische κρεμαστοί in v. 309 ist nicht ausgedrückt, dagegen S. 13. Z. 8 o. (im Texte v. 381 ἀπιστοῦσαν) „kühn", ebenso S. 31. Z. 12 o. (v. 1140) „grauenvoll" hineingetragen. Ein Latinismus, wenigstens der deutschen Prosa fremder Ausdruck, „wie sie — — ihrer Pflicht gefehlt habe", findet sich auf S. 16. Z. 8 u. Druckfehler scheint S. 26. Z. 5 o. „freudlos" statt „freundlos" in Gemässheit zu den Texteworten ἔρημος πρὸς φίλων in v. 919. Verdruckt ist S. 42. Z. 13 oben Vs. 307 st. 370. Ebendas. Z. 17 o. war v. 603 hinzuzufügen.

So viel von dem Erstlinge der in Aussicht gestellten neuen Folge von Schulausgaben der sophokleischen Dramen, welcher wenn auch unseres Erachtens nicht frei von Mängeln und Unvollkommenheiten, doch eine solche Einrichtung hat und mit so preiswürdigen Gaben ausgestattet ist, dass über Werth und Nutzbarkeit schwerlich ein erheblicher Zweifel entstehen kann; ja wir sind der festen Ueberzeugung, dass diese Bearbeitung der Antigone in der eben abgehandelten Gestalt ihrer Bestimmung im Allgemeinen recht gut entsprechen wird. Unsere Ausstellungen, Vorschläge und Wünsche gehen auch keineswegs darauf aus, diesem Urtheile Eintrag thun zu wollen, wir beabsichtigen vielmehr damit nichts Anderes, als zu immer grösserer Tüchtigkeit und Güte derartiger Arbeiten unser Scherflein ebenfalls beizutragen. Wir werden demnach unsern Zweck vollkommen erreicht zu haben glauben, wenn die nachfolgenden Bändchen, die gewiss nicht zu lange auf sich warten lassen werden, irgend Merkmale von

einigem Eingehen auf die hier ausgesprochenen Ansichten an sich tragen.

Ein Wort über die Metra, deren Hr. W. fast mit keiner Silbe gedenkt, haben wir uns bis zum Schlusse vorbehalten, um damit die Anzeige eines kleinen Schriftchens zu verbinden, welches den Titel führt:

Uebersicht des Metrums und der äusseren Eintheilung von Sophokles' Antigone. Für den Schulgebrauch aufgestellt von Dr *K. W. Piderit.* Hersfeld, 1846. Druck und Verlag von Fl. Schuster. 17 S. 8.

Ausser dem, was die Aufschrift besagt, werden hier auch zu den einzelnen scenischen Abschnitten die jedesmal agirenden Personen nebst Vertheilung ihrer Rollen unter die drei Schauspieler namhaft gemacht. Hauptsache sind aber die metrischen Schemen. Auf diese legen wir indess weit weniger Gewicht, als auf die kurzen Angaben dazu, aus denen sich sofort erkennen lässt, welche Rhythmen denn in den mancherlei Systemen der Chorgesänge die vorherrschenden sind. Die Beschaffenheit jener anschaulich zu machen, excerpiren wir Einiges, so gut es gehen will, aus Hrn. Piderit's Uebersicht etc., z. B. p. 1 Parodos (Aufzugsgesang des Chores). V. 100—162 ed. Wund. 1. Strophe und Antistrophe. Glykonische Verse (100—109. 117—126). p. 2 f. Systema und Antisystema. Anapästen (110—116. 127 bis 133). 2. Strophe und Antistrophe. Logaödische Verse (134 bis 140. 148—154). 2. Systema und Antisystema. Anapästen (141 bis 147. 155—161). p. 3—5. II. Zweiter Chorgesang. Erstes Stasimon. V. 332—382. 1. Strophe und Antistrophe. Glykonische Verse (332—341. 342—351). 2. Strophe und Antistrophe. Logaödische Verse (352—362. 363—373). Anapästischer Schlusssatz (374—382) u. s. w. —

Wir sind weit entfernt, dem Zeitaufwande für das ebenso unerquickliche, wie unfruchtbare Scandiren der oftmals im Einzelnen so zweifelhaften metrischen Systeme das Wort reden zu wollen, können aber ein förmliches Ignoriren aller und jeder dahin zielenden Fragen und Erörterungen ebensowenig gut heissen. Erfahrungsgemäss halten wir es dagegen für nothwendig, in das Dunkel dieser für einen jungen Leser so räthselhaften Dinge gleichsam durch kurze Schlagwörter über das jedesmal den Grundton angebende und vorherrschende Metrum wenigstens einiges Licht zu bringen, wo möglich auch über die Bedeutung desselben und den in der darzustellenden Gedankenfolge selbst liegenden Grund, warum der Dichter dieses oder jenes gewählt zu haben scheine, eine oder die andere Notiz hinzuzufügen. Von dem Allem finden wir bei Hrn. W. so gut wie Nichts, wogegen als etwas Mangelhaftem wir uns nach dem Gesagten erklären zu müssen glauben. Der conspectus metrorum, welchen der Hr. Herausg. seinen euripideischen Stücken jedesmal angehängt hat, ist so kurz, dass

die Rücksicht auf Raumersparniss gar nicht in Anschlag gebracht werden kann. Ein solcher möchte auch hier unter den obigen Bedingungen am rechten Orte sein: diesen Gegenstand aber ganz bei Seite schieben zu wollen, das lässt sich unseres Bedünkens nicht wohl rechtfertigen.

Torgau. *Rothmann.*

Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern von *Christian Carl Josias Bunsen*, der Philosophie und der Rechte Doctor, der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin und der Königl. Gesellschaft der Litteratur in London Ehrenmitglied, des archäologischen Instituts in Rom General-Secretär. Erstes, zweites, drittes Buch. Erster und zweiter Abschnitt. 3 Bde. Mit vielen Zinktafeln. Hamburg bei Friedrich Perthes. 1845. 8.

Unter den einzelnen Ländern unserer Erde ist kaum eines, das die Blicke der Welt so auf sich zu ziehen im Stande wäre, als gerade Aegypten. Seine tellurische Beschaffenheit, seine geographische, mercantilische, politische Weltlage sind schon von der Art, dass sie die Aufmerksamkeit fesseln. Aber eben so ist es mit seinen Bewohnern: auch von einer Weltstellung Aegyptens in der Beziehung *kann* man sprechen, *muss* man sprechen, wenn man Land und Volk gehörig zu würdigen gesonnen ist und sich berufen fühlt. Denn welche materielle und geistige Thätigkeit nach wie vielen interessanten Seiten hin sehen wir hier sich entwickeln und Productionen hervorbringen, von denen viele noch jetzt unser Erstaunen erregen! Und wie gross ist hier noch der Einfluss gewesen, den diese Nation auf andere Nationen, auf die Phönicier, Israeliten, Griechen, Italioten geäussert hat?

Man wird aus diesen Bemerkungen erkennen, wie man dem Lande Aegypten noch eine etwas höhere und gleichsam erwärmendere Ansicht abzugewinnen vermag, als diejenige ist, die in unseren gewöhnlichen schaalen Handbüchern der Geographie und der Weltgeschichte figurirt, versteht man nur den Gegenstand in seiner rechten Beleuchtung zu erschauen und nach allen seinen interessanten Partien hin zu erfassen und zu bemessen. Wir haben es hier mit einem Werke zu thun, dessen geistvoller und gelehrter Verf. uns den besagten Gegenstand in einem solchen höhern Lichte erscheinen lässt, und das hier zu beurtheilen nicht unsere Absicht ist und wir uns auch nicht für befugt und fähig erachten, wohl aber anzuzeigen und seinem Inhalte nach den Lesern dieser Jahrbb. bekannt zu machen uns um seiner Trefflichkeit und seines Reichthums willen von selbst veranlasst fühlen.

„Weg und Ziel“ des Werkes, wie sie uns in der Vorrede

auseinander gesetzt werden, sind folgende: Hr. B. hatte sich vor nun zwanzig Jahren durch Champollion's mündliche Belehrung und Schriften und durch die Anschauung der ägyptischen Denkmäler Roms, namentlich der Obelisken, von der Wahrheit und geschichtlichen Wichtigkeit der grossen hieroglyphischen Entdeckung überzeugt. In Folge dessen traten ihm, dem Denkenden vom regsten Forschungsgeiste Beseelten, vom Standpunkte der deutschen Wissenschaft und seiner eigenen Bestrebungen drei in einander greifende Fragen entgegen. Erstens: „ist die Zeitrechnung Aegyptens nach den manethonischen Dynastien, vermittelst der Denkmäler und ihrer Königsnamen, ganz oder zum grossen Theile herstellbar?“ Zweitens: „lässt sich durch die ägyptische Sprache dem Volke der Aegypter eine sichere Stelle in der ältesten Völkergeschichte anweisen, und namentlich dessen Verhältniss zu den Völkern aramäischen und indogermanischen Stammes bestimmen?“ Endlich drittens: „darf man hoffen, durch eine fortgesetzte, auf das Geschichtliche im höchsten Sinne des Wortes gerichtete Forschung über Aegypten, für die Philosophie der Geschichte der Menschheit eine sicherere und zuverlässigere Grundlage zu gewinnen, als wir bis jetzt besitzen?“ Interessante Fragen, deren Beantwortung tief in das Mark der ältesten Geschichte nicht blos von Aegypten einschneiden.

Zu solchen Untersuchungen fand Hr. B. die Veranlassung einmal in der Unsicherheit des bisherigen chronologischen Systemes der Urzeit, das zum grössten Theile „das traurige Vermächtniss des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, ein Werk theils absichtlicher Täuschung theils gänzliches Verkennens der Grundsätze geschichtlicher Forschung, während die alte ägyptische Geschichte die einzige ist, welche gleichzeitige Denkmäler aus jenen früheren Jahrhunderten besitzt und zugleich Berührungspunkte mit jenen Urvölkern Asiens, namentlich auch mit den jüdischen, von den spätesten bis zu den ältesten Zeiten darbietet. Sodann haben die neuesten grossartigen Forschungen der Deutschen auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft eine Methode finden lehren, durch die Sprache die Geschlechtstafel der Menschheit herzustellen, „nicht vermittelst gewagter oder vereinzelter Etymologien, sondern durch die Auffassung und Darstellung des organischen, unzerstörbaren Baues der einzelnen Sprachen und den Sprachstämmen.“ Von diesem Standpunkte aus erschien dem Verf. der asiatische Ursprung des ägyptischen Volkes und seine Verwandtschaft mit dem semitischen oder aramäischen unbezweifelt, so wie er denn, durch eine allgemeinere Sprachforschung, schon lange vorher zu der allgemeinen Ansicht gekommen, „dass die Bildung des menschlichen Geschlechts vorzugsweise das Werk jener zwei grossen, eben so unverkennbar verwandten, als früh getrennten Volksfamilien sei. Was wir Weltgeschichte nennen, musste ihm also, von diesem Standpunkte

ıls die Geschichte zweier Geschlechter erscheinen, die unter verıchiedenen Namen auf dem grossen Schauplatze der Entwickelung les menschlichen Geistes auftreten, und zwar erschien ihm das ndogermanische als das den grossen Strom der Weltgeschichte 'ortleitende Element, das aramäische als das denselben durchcreuzende und die Episoden jenes göttlichen Dramas bildende."

Von solchen ebensowohl tiefen als umfassenden Ansichten ınd Voraussetzungen aus hat denn der Verf. vorzugsweise und ıelbstständig die Erforschung des ägyptischen Alterthums seit ahren verfolgt und, unterstützt durch die glücklichsten äusseren Verhältnisse, durch den Besuch und durch Autopsie der ägyptichen Museen in Europa, durch die Freundschaft mit einem Lepıius, endlich durch neue wichtige litterarische Erscheinungen auf lem betreffenden Gebiete, die einzelnen Partien des vorliegenden Werkes nach und nach bearbeitet.

Der Druck hat mit dem zweiten Bande zuerst, im Anfange les Jahres 1843 begonnen; darauf ward der zweite (im J. 1844) ;edruckt. Die Sendung von Lepsius nach Aegypten auf Kosten les preussischen Staates seit dem September 1842 hätte wohl ıach der Meinung von Manchem zur einstweiligen Zurückhaltung les Werkes mahnen sollen. Indessen lässt sich auch Manches vieder hiergegen sagen, und Hr. B. hat nicht angestanden, in der Vorrede S. XX ff. über diesen Punkt das Weitere auszusprechen. Auf jeden Fall kann es der Wissenschaft nur nützen, und selbst :inem Lepsius nur angenehm sein, wenn derselbe bei Bearbeiung seines grossen Werkes bereits auf etwas Vorhergehendes, Füchtiges fussen kann, und ein anderer, welcher sich dann aus ıeiden Schriftstellern zu belehren sucht, entweder in beiden glei:he Resultate, folglich eine Bestätigung der betreffenden Partien inden oder durch Lepsius' spätere Bemerkungen vor irrigen Anıahmen bewahrt wird.

Hr. B. hat durchweg den **historischen** Weg verfolgt, und nit Recht; denn was in die Aufeinanderfolge der Zeit, mithin ler Geschichte anheim fällt, muss auch **historisch** erfasst und largestellt werden, und die Kunde von der Genesis und Fortbillung einer solchen Sache ist zugleich ein **nothwendiges** Merknal seines Begriffes.

Um solche Darstellung **anzubahnen**, hat Hr. B. nicht unerlassen, seine Leser mit den jedesmaligen Quellen vertraut zu nachen. Denn er hält es, und das mit vollem Rechte (S. XXIV), ür einen „Fluch der unlebendigen geschichtlichen Darstellung 'ieler Neueren, dass sie dem gebildeten Leser die Anschauung ler Quellen verschliessen und die thatsächliche Grundlage der Jntersuchung, aus Vornehmheit oder Ungründlichkeit, gar nicht :ur Anschauung bringen." Zu dem Ende giebt Hr. B. überıll die Quelle an und eine Kritik derselben. Ja, er geht noch veiter: als Anhang des dritten Bandes liefert er sogar für die phi-

lologischen Leser ein Urkundenbuch, welches die Texte seiner Gewährsmänner, soweit sie nicht in zusammenhängenden geschichtlichen Werken, wie Herodot und Diodor, enthalten und Jedem zugänglich und geläufig sind, urkundlich und kritisch vorlegt. In gleicher Weise hat er dafür Sorge getragen, dass den Aegyptologen auf acht Tafeln und auf wenigen Bogen Erklärung, im Anhange zusammengedrängt alles Thatsächliche vor Augen gestellt sei, was die hieroglyphische Forschung bis jetzt über die Schriftzeichen der Aegypter zu liefern im Stande scheint. Was die ägyptische Sprache anlangt, so sind nicht allein die mit Sicherheit gefundenen altägyptischen grammatischen Formen im Texte nach ihrem innern Zusammenhange übersichtlich dargelegt, sondern auch die urkundlich nachweisbaren Wurzeln und Wörter in einem Anhange alphabetisch geordnet. Endlich geben die mythologischen Tafeln, in Verbindung mit der Darstellung des sechsten und letzten Abschnittes des ersten Bandes die thatsächliche Erörterung der Götterkreise der Aegypter, wie die durch Champollion's Entdeckung erschlossenen Denkmäler sie zum ersten Male seit dem Untergange Aegyptens uns zeigen. So ist nicht allein für Vollständigkeit und für Belehrung im Allgemeinen, sondern auch für Klarheit und Durchsichtigkeit, oder überhaupt für schlagende Ueberzeugung der Leser gesorgt, wie man aus dieser Darlegung des Inhaltes erkennen wird.

Wir geben nun eine speciellere Uebersicht des Inhaltes. In der Einleitung verbreitet sich Hr. B. des Weitern über die nähere Bestimmung der „Stelle Aegyptens in der Weltgeschichte." Er fasst sie zuerst von der chronologischen Seite. „Die Aegypter," sagt er S. 7., „sind, selbst in der Zeitrechnung, ein weltgeschichtliches Volk. Niemand kann den Strom der alten Völkergeschichte hinaufschiffen, ohne Aegyptens Stelle zu suchen und mit Ehrfurcht zu begrüssen; aber Niemand kann auch diese Stelle bestimmen, ohne die Gipfel der Zeiten zu besteigen und nach den Anfängen des Menschengeschlechtes zu forschen." Indessen jedenfalls liegt doch wohl noch vor dieser bestimmbaren Periode ein Zeitraum, in welchem das Volk sich im Lande angebaut, seine Sprache, seine Religion gebildet, ja vielleicht schon seine Schrift gehabt und seine ersten staatlichen Einrichtungen fixirt oder, mit Einem Wort, sich und seine Anlagen und Thätigkeiten, den Gesetzen der menschlichen Natur gemäss, aus allgemeiner Unbestimmtheit oder unbestimmter Allgemeinheit herausentwickelt hat zu bestimmten äussern Formen, so wie es sich mit der Geschichte der Menschheit überhaupt verhält. Denn „streng genommen ist unsere sogenannte Weltgeschichte nur die der neueren Menschheit oder, wenn es von jenen Anfängen eine Geschichte geben sollte, die neuere Geschichte unsers Geschlechts. In diesem Falle sind die sogenannten Anfänge der Völker offenbar nichts weiter als der Uebergang von der alten Geschichte zu die-

ser neuen.“ Vortrefflich und durchaus wahr, aber wie wenig noch bisher von unsern Historikern berücksichtigt! Welche weitläufige, grossartige, umfassende, belehrende, aufklärende Schlüsse lassen sich, und zwar mit voller Sicherheit, aus der sogenannten historischen Periode auf die voraufgegangene sogenannte unhistorische machen.

Durch diese Bemerkungen wird und ist die ganze folgende Anordnung motivirt, und wünschten wir nur, dass die Eintheilung in die Urzeit und die historische Zeit aus einander gehalten und getrennt vorgetragen wäre, also dass eben die zweite aus der ersten recht klar hervorgegangen erschiene. Eben so möchten wir gern die Gedankenfolge noch etwas zusammenhängender, die Beweisführung noch etwas gedrungener und schärfer haben, während wir uns andererseits in dem Meisten der mannigfachsten grossartigen Anschauungen und vielen tiefen Blicke in das Heiligthum der Wissenschaften wahrhaft gefreut haben.

Hr. B. hat dem Obigen zufolgé sein Werk also disponirt: *Erstes Buch:* die litterarischen Quellen der ägyptischen Zeitrechnung (als der Grundlage alter ägyptischen Geschichte) und Kritik derselben, oder Versuch, die Geschichtlichkeit und Herstellbarkeit der ägyptischen Ueberlieferung im Allgemeinen und vorbereitend darzuthun (vergl. Bd. II. S. I.). Erster Abschnitt: die geschichtliche Ueberlieferung und Forschung der Aegypter. Zweiter Abschnitt: die Forschung der Griechen über die ägyptische Zeitrechnung. Dritter Abschnitt: die Ueberlieferung und Forschung der Juden und die Forschung der christlichen Völker über die Zeiten der Aegypter.

Damit ist der Weg für die Erforschung der Denkmäler und der übrigen Urkunden vorgezeichnet, und erst nach der Herstellung der ägyptischen Zeitreihe können nun nachfolgends die Gleichzeitigkeiten behandelt werden. Zuvor aber schickt der Verf. noch voraus die nöthigen Bemerkungen über die Anfänge des ägyptischen Volkes, d. h. einen vierten Abschnitt: über die Sprachbildung der Aegypter; einen fünften: über die Schriftbildung; einen sechsten: über die Götterbildung derselben, um durch Aufzeigung dieser urzeitlichen Thatsachen eben dasselbe, wie oben, zu bezeugen, nämlich dass vor der durch Denkmäler und litterarische Werke urkundlich beglaubigten Zeit bereits eine vorhergegangen sei, in welcher der Volksgeist, immer thätig wie er gewesen, ebenfalls schon gestrebt, gewirkt, Productionen erzeugt hat, die in historischem Lichte nun als fertig erscheinen, deren Genesis aber recht wohl auch durch Schlüsse aufgeklärt werden kann. Angefügt sind I) nachträgliche Bemerkungen über das Koptische und dessen Verhältniss zu dem Altägyptischen; II) Erklärung der Hieroglyphentafeln (I—VIII.).

Diese ganze, eigentlich freilich nur einleitende Untersuchung, hat der Verf. mit „*Niebuhr's* ehrwürdigem Namen bezeichnet," d. h. ihr dessen Portrait, nebst einigen Distichen an den berühmten Namen vorangestellt, „um dasjenige auszudrücken, was er als höchstes Vorbild in dem Gebiete der geschichtlichen Kritik verehrt." Er wünscht nämlich damit ausgedrückt zu haben, „dass ihm das wahre Siegel und die sicherste Gewähr ächter Kritik nicht in der Vernichtung sondern in der Anerkennung und Herstellung des Geschichtlichen zu liegen scheine," und indem er einer mehr alterthümlichen als geschichtlichen Darstellung jene Namen hat vorsetzen lassen, will er diese seine Ueberzeugung andeuten, „dass die geschichtliche Darstellung ihm die letzte und vollkommenste Form aller Untersuchungen auf dem Gebiete der Alterthumskunde zu sein scheine" (S. 29). Damit vergl. man, was der Verf. über denselben Gegenstand S. 14 f. erinnert (wo wir die etwas unklare Darstellung so verstehen, dass bei jedem Gegenstande der Forschung aus der Alterthumskunde eine historische Grundlage durch eine scharfe Kritik und genaue Ausbeute der vorhandenen Nachrichten zu legen und erst alsdann das Gebäude aufzuführen und auszubauen sei, und zwar so, dass man das in der Zeitfolge vermittelst des Causalnexus Gewordene auch vor den Augen der Leser so werden lasse, wie es geworden. Darauf möge erst die philosophische Kritik, Combination, Reflexion und Abstraction hinzutreten und ihr Amt verrichten).

Das *zweite Buch* oder der zweite Band liefert den Beweis jener Geschichtlichkeit und jener Herstellbarkeit der uns überlieferten Königslisten und Jahresreihen für das alte Reich im Einzelnen oder versucht die Herstellung der Chronologie des *alten* Reiches innerhalb 1076 Jahren, und zwar nach Eratosthenes, wesshalb dessen Bild und ein Epigramm auf ihn aus der griechischen Anthologie in deutscher Uebersetzung diesem Buche vorgesetzt ist. Hier zuerst Vorerinnerungen über die ägyptischen Quellen für das alte Reich bis auf Manetho, dann über Eratosthenes' Verzeichniss und endlich über die dessfallsigen Verdienste anderer gelehrten Männer bis auf die neueste Zeit. Dann *Erster Abschnitt.* Der Menesstamm von This. Erste Dynastie. Ungetheiltes Reich: 190 Jahre. *Zweiter Abschnitt.* Zweite und dritte Dynastie. Das getheilte Reich, This und Memphis: 224 Jahre. *Dritter Abschnitt.* Vierte Dynastie. Das vereinigte Reich: 155 Jahre. *Vierter Abschnitt.* Fünfte und sechste Dynastie, elephantinisches und memphitisch-thebaisches Reich: 107 Jahre. *Fünfter Abschnitt.* Siebente und achte (memphitische) und eilfte (diospolitische) Dynastie, und die beiden herakleopolitischen Nebendynastien (9. und 10.). Zeit des Verfalles: 166 Jahre. *Sechster Abschnitt.* Die zwölfte Dynastie und der Anfang der dreizehn-

ten (Diospoliten). Wiederherstellung und Untergang des Reiches von Memphis: 234 Jahre. Ein Anhang giebt Perring's handschriftliche Mittheilungen über die Maasse der Pyramiden.

Das *dritte Buch* behandelt *das mittlere* (die Hyksoszeit) *und neue Reich* in drei Abschnitten, von denen der erste *das mittlere Reich*, der zweite die Herstellung der Dynastieen des neuen Reiches erörtert. Die Darstellung dieser beiden Abschnitte füllt allein den dritten Band. Die eigentliche geschichtliche Untersuchung und Herstellung als der dritte Abschnitt dieses Buches ist dem vierten Bande aufgespart und soll demselben nebst dem vierten Buche einverleibt werden.

Weil der Verf. diese Untersuchungen gleichsam an der Hand Manetho's gemacht, hat er diesem Bande das Bild Manetho's vorgefügt, wieder unter Begleitung von Distichen, und zwar von eigener Hand.

So weit ist das Werk im Druck erschienen; es fehlt nur noch das *vierte Buch* oder *die synchronistische Darstellung der historischen Facta*, und das *fünfte* oder *das Buch der weltgeschichtlichen Uebersicht*, das bestimmt ist, das Weltgeschichtliche in der Entwickelung Aegyptens darzustellen und es mit der gesammten Geschichte des Geistes zu vermitteln. Es wird also zuerst die Anfänge Aegyptens mit den allgemeinen Anfängen des Menschengeschlechtes in Verbindung setzen, und zwar nach den im ersten Bande angedeuteten drei Stufen, den sprachlichen, den mythologischen und volklichen Anfängen, und dann (in seinem zweiten Theile) die mit diesen Anfängen beginnende und durch sie bedingte Entwickelung der eigentlichen ägyptischen Geschichte vom weltgeschichtlichen Standpunkte anschaulich zu machen suchen.

Man wird aus dieser Uebersicht des Inhaltes erkennen 1) den Reichthum des Ganzen; 2) dass wir nun zum ersten Male, durch die treue Benutzung aller schriftlichen und Kunstdenkmäler werden in den Stand gesetzt werden, einen richtigen und vollständigen Blick in das ägyptische Alterthum zu thun und dasselbe von jetzt an eben so genau kennen zu lernen, als das griechische und römische uns bereits durch die langjährigen und vorzugsweisen Studien unserer Gelehrten erschlossen ist; 3) dass das vorliegende Werk ganz geeignet ist, uns mit jenen grossartigen Anschauungen zu erfüllen, die nothwendig sind, um das ägyptische Alterthum nach seiner ganzen Hoheit und Würde aufzufassen und zu beurtheilen, es einzuordnen in seinen, d. h. verdienten Platz der allgemeinen Culturgeschichte, der allgemeinen Geschichte der Menschheit, und bedauern wir nur, unsern Lesern nicht schon von dem Haupt- und Schlusstheile des Ganzen, von der ausführlichen Verarbeitung des bis daher erst nur vorbereiteten Stoffes

Kunde geben zu können. Und ist natürlich auch vor der Vollendung des Ganzen, und namentlich vor dem Erscheinen des verarbeiteten Materials, kein allgemeines und kein sicheres Urtheil möglich.

So wollen wir denn wenigstens unsern Lesern das nicht versagen, dass wir ihnen einige von den wichtigsten in den bisher jetzt erschienenen Büchern vorangedeuteten Resultaten der neuen Forschungen mittheilen. Nämlich wer möchte mindestens nicht gern schon wissen wollen, welche Ansichten der Verf. hat über die Frage: *woher* ist Aegypten bevölkert worden? woher hat es seine Urbevölkerung erhalten? woher die etwanigen nachmaligen? woher also auch die Uranfänge seiner Cultur? seiner Sprache? seiner Religion? seiner Staatseinrichtungen? seiner Gewerbe? seiner Kunst? Wie und wodurch und wann sind dieselben verändert worden und haben sie diejenige Gestaltung bekommen, in der sie uns in historischer Zeit entgegentreten?

Die Verneinung der Herleitung der Aegypter aus Indien ergab sich dem Verf. schon von selbst durch die Herstellung der ägyptischen Zeitreihe (I. B. S. 5), und die Ansicht, als sei Meroe die Mutterstadt Thebens und Aethiopien das Land der Herkunft der Aegypter, erscheint schon um der Sprache willen unmöglich, ist aber neuerdings durch die Reise von Lepsius dahin als völlig beseitigt zu betrachten (II. B. Vorrede S. VIII f.). Ueber die wohl kaum zu verwerfende Annahme der Urbevölkerung des Landes aus Afrika durch den schwarzen Menschenstamm mit seinem lockigen Haar, aufgeworfenen Lippen, starkem Knochenbau u. s. w. (wovon selbst die heutige jüdische Nation Spuren noch an sich trägt) finden wir keine Andeutung, so interessant uns auch dieselbe wäre, da neuerdings sich wieder mehrere Stimmen für solche erhoben haben. Die Kenntniss des Koptischen, verglichen mit den noch ermittelten altägyptischen Wurzeln und Formen bekunden sattsam die Verwandtschaft der altägyptischen Sprache mit dem Semitischen und Indogermanischen: sie steht offenbar zwischen beiden inne, und es ist hiernach der asiatische Ursprung des ägyptischen Volkes und seine Verwandtschaft mit dem semitischen und indogermanischen Volksstamme unbezweifelt (I. Bd. Vorrede S. XI und XIII). Ist nun aber die afrikanische Urbevölkerung, falls eine solche existirt hat, mit den Anfängen ihrer Cultur durch jene Eindringlinge völlig vernichtet worden? Ich glaube kaum. Die so ganz eigenthümliche Cultur der Aegypter in historischer Zeit, namentlich die Religion scheint dagegen zu sprechen. So viel ist indessen gewiss, dass die ägyptische Sprache im Wesentlichen, so weit wir sie noch zu erkennen und zu erforschen im Stande sind, „ein Erbtheil war, welches der König Menes und sein Reich von den Vorvätern überkommen hatte;" denn wir besitzen Denkmäler von der dritten Dynastie bis zur zwölften, vorzugsweise von der sechsten und vierten, und in diesen allen finden

wir dieselbe Sprache, in Wortbildung und Wortfügung nur durch kleine Einzelheiten zu unterscheiden von der Sprache des neuen Reiches, namentlich seiner beiden ersten und berühmtesten Dynastien, der achtzehnten und neunzehnten (I. B. S. 310).

Die sprachlichen Laute durch schriftliche Zeichen sichtlich zu bezeichnen, diese überaus feine und scharfsinnige und wegen ihrer grossartigen Folgen und Vortheile welthistorische Erfindung, gebührt den Aegyptern. Die älteste Gattung, die Hieroglyphenschrift, findet sich schon gänzlich ausgebildet im Anfange der achten Dynastie, d. h. zu Anfange des 8. Jahrhunderts des Reiches. Dies beweisen Bruchstücke von Papyren, welche sich auf dem Boden des hölzernen Sarggehäuses oder Sarkophages des Königs Ventef, im britischen Museum, aufgeklebt finden. Aus der Hieroglyphenschrift hat sich erst später entwickelt die hieratische, als die für Papyrusrollen und für den Gebrauch des gewöhnlichen Lebens erfundene älteste Verkürzung der Hieroglyphen- oder Denkmalschrift. König Menes hat bei seiner Herrschaft die Schrift im Wesentlichen eben so gut vorgefunden wie die Sprache (I. B. S. 364). Die älteste Weise zu schreiben war zwar noch nicht Darstellung des Lautes, sondern Abbildung der Gegenstände, und von dieser Weise hat sich selbst das spätere ausgebildete Schreibsystem der Aegypter, worin doch, was die Häufigkeit des Gebrauches betrifft, die Lautzeichen das Ueberwiegende sind, nicht ganz frei gemacht. Sogar in der demotischen Schrift ist diese Art der Darstellung geblieben (I. B. S. 403 f.). Offenbar ist das die Kindheit unseres Schreibens, und es geht mithin hieraus auf das Klarste hervor: die Aegypter sind die eigentlichen Erfinder der Buchstabenschrift, die Phönizier dagegen diejenigen, welche die Erfindung aufgenommen, weiter fortgeführt, die schriftlichen Zeichen zu wirklichen Lautzeichen gemacht und dem Abendlande mitgetheilt haben. „Wie jedes Wort, so ist jedes Wortbild eine Dichtung und ein Kunstwerk; nur ist die Kunstbildung von dem Gebiete des Tones auf das der Form übertragen, von der Musik auf die Plastik. Und wenn wir in jenem Urdenkmale der Altzeit, in der Sprache, den Aegypter das Erbtheil Urasiens nach seinem neuen Bewusstsein zu bilden und zu formen beschäftigt sehen, so haben wir *hier* sein ganz eigenes und eigenthümliches Werk. Der reine und seltene Kunstsinn des Aegypters zeigt sich in diesem seinen eigentlichsten Urdenkmale eben so glänzend, wie später in den Denkmälern der Neuzeit, der Zeit der Pyramiden, des Labyrinths und der thebaischen Tempelpaläste. Jede Auffassung für die Schriftbildung ist klar, also rein menschlich; scharf- und tiefsinnig, also philosophisch; poetisch, also schön; für die Zusammenfügung zu einem Ganzen geeignet, also architektonisch; endlich auf die Bücherschrift leicht anwendbar, also ausgezeichnet praktisch," (S. 406). Es war aber ferner auch ein ungeheurer Schritt in der Entwickelung des mensch-

lichen Geistes die Einheit der Wörter und Sylben — denn bald wurden auch Zeichen hierfür erfunden — als ein und dasselbe Lautganze darstellend, aufzufassen und in ein Bild niederzulegen. Dies schien noch Wortbild, also Begriffszeichen und war doch schon Lautbild (S. 414 f.). Von da eben war nun ein kleiner, aber doch auch wieder sehr bemerkenswerther Schritt zu Erfindung von Zeichen für die einzelnen articulirten Laute.

Eine dritte eigenthümliche Manifestation des ägyptischen Volksgeistes war die Religion, so wie sie uns in den artistischen und litterarischen Denkmälern entgegentritt, ein ziemlich grosser Kreis von Gottheiten. Nach unserer Ansicht dürften die ersten Keime derselben so wie namentlich die den Aegyptern doch so ganz eigenthümliche Thiersymbolik von der africanischen Urbevölkerung ausgegangen sein. Hr. B. meint dagegen (I. B. S. 515): „das Gottesbewusstsein, wie das Sprachbewusstsein der Aegypter wurzelt in Urasien, in dem armenisch-kaukasischen (?) Urlande,“ und dass dieser Boden, näher bestimmt, ein uraramäischer sei, und mit dem Urreiche in Babel zusammenhange, dafür will er uns im vierten und fünften Buche einige Beiträge vorlegen, auf die wir denn nicht wenig gespannt sind. Vor der Hand beharren wir noch bei unserer obigen Ansicht, so viel indessen gern einräumend, dass die semitisch-indogermanische Einwanderung allerdings mag einen bedeutenden Umschwung des ägyptischen Religionssystemes hervorgebracht haben, indem sie fremde, d. h. semitisch-arische Vorstellungen demselben aufpfropfte und beimischte, und auf solche Weise diejenige Gestaltung der Religion in dogmatischer wie in Hinsicht des Cultus erzeugte, die uns in den verschiedenen Denkmälern zur Erscheinung und Erkenntniss kommt. Denn der Verf. sagt selbst (S. 481): „dass die Beziehung der Gottheiten auf Sonne, Mond und Erde (denn von einer allgemeinen planetarischen, oder gar astrologischen, findet sich keine Spur) urkundlich als eine abgeleitete, nicht als die älteste erscheine, und dass auch bei den Gottheiten, welche in ihrer Darstellung eine Berührung mit Sonne, Mond und Erde haben, das astronomische Element sich als untergeordnet zeigt.“ *Diese* Anschauungen glauben wir aber vornehmlich den semitischen und indoarischen Volksstämme vindiciren zu können und zu müssen. — Gehen wir nun den Spuren des Ursprunges der verschiedenen Gottheiten nach, so zeigen sich uns sehr verschiedene locale Anfangspunkte. Wir sehen, wie auch dieses Aegyptische sich allmälig aus verschiedenen landschaftlichen Elementen herauf gebildet hat. Zuletzt laufen sie indessen in den bleibenden Gegensatz von Ober- und Unterägypten zusammen, jedoch nicht ohne in den ursprünglichen landschaftlichen Gottesdiensten noch viele Spuren zurückzulassen. Ammon, Khem und Kneph gehören der Thebais an, Phthah, Neith und Ra Unterägypten. Gehen wir noch tiefer ein, so wurzelt

Ammon (der Urgott in Menschenform) vorzugsweise in der eigentlichen Thebaïs, und ganz besonders in der Ammonsstadt, Kneph (der Widderköpfige) mehr in Aethiopien, von Elephantine südlich, Neïth und Ra wahrscheinlich ursprünglich in Saïs und Heliopolis; Phthah endlich ist eine Vereinigung der Einflüsse von Ober- und Unterägypten. Später hat man die einzelnen Götter in gewisse Gruppen oder Götterkreise auf speculativem Wege zu vereinigen gesucht, bei deren Beurtheilung man sich wohl zu hüten hat vor dem voreiligen Schlusse, als sei diese spätere Zusammenfassung eine rein willkürliche, durch welche ursprünglich ganz getrennte Bildungen künstlich in ein System zusammengefasst werden. Man vergisst dabei, dass sich die Aegypter nimmer jene verschiedenen Formen hätten verbinden können, wofern nicht jede Landschaft in den ihr fremden eine Ergänzung des eigenen Bewusstseins und der eigenen Bildung gefunden. Also ist, genauer betrachtet, die Nachweisbarkeit des räumlich verschiedenen Ursprungs der religiösen Gestalten der Aegypter nur ein Beweis der Mächtigkeit und Einheit der im Volksgeiste wirkenden Idee (I. B. S. 456 ff.).

Bekanntlich hat es bei den Aegyptern *drei* Götterkreise gegeben, in die das ganze vollständige System der Gottheiten eingetheilt war. So erscheint dasselbe, im Ganzen wenigstens, bereits mit dem Eintritte der Geschichte, d. h. mit Menes, dem Gründer des Einen ägyptischen Reiches, Aegyptens selbst und seiner Geschichte (S. 511), und Hr. B. hat der Erörterung desselben seine namhafte Mühe gewidmet. Es soll der zweite Götterkreis nach solchem Glauben aus dem ersten ganz oder grösstentheils geflossen sein, und er wird genealogisch verbunden durch den Kronos und Rhea mit dem sonst ganz getrennten dritten. Der erste wurzelt, von Amun, Khem und Nef an, nachweislich in der Thebaïs, deren Einwohner noch in der spätesten Zeit sich an jene Gottheiten, als die ihrem Lande ursprünglichen, hielten. Von ihnen aus geht eine ununterbrochene genealogische Reihe bis zu denen des zweiten Kreises hindurch, vorzüglich durch Ra vermittelt. Helios bildet den Uebergang vom ersten zum zweiten Kreise, wie Seb und Nutpe, bei denen auch die Abstammung von Ra nachweislich ist, den Uebergang vom zweiten zum dritten bilden.

Die Untersuchungen über den Ursprung des Osiriskreises oder der dritten Götterordnung weisen uns auf Oberägypten hin. Dort sind die ältesten Heiligthümer des Osiris und der Isis (Abydos, Elephantine). Dagegen führt uns der Mythus von Seth und Nephthys, und mithin auch Alles, was den Kampf des Osiris und der Isis mit Seth und Typhon betrifft, nach Ueterägypten. „Hier ist der Schauplatz von Osiris menschlicher Regierung, seinem Kampfe, Leiden und Wiederfinden; hier ist Nephthys und Typhon zu Hause; hier ist Busiris', d. h. des alten mit Menschenopfern versöhnten, grausamen Osiris Grab. Isis' Zug mit dem

Leichnam geht den Nil herauf; an der südlichsten Grenze wird selbiger bestattet. Der Dienst der Isis und des Osiris war der einzige, nach Herodot, den alle Aegypter gemeinsam hatten (S. 511 f.)."

Und was folgt hieraus? Das Religions- und mythologische System, welches wir vorfinden mit dem Erscheinen des Reiches des Menes, ist also *entstanden*, entstanden in der Vorzeit, aus der Verschmelzung der Religion von Ober- und Unterägypten. Bereits hatte also wohl der gemeinsame religiöse Glaube beide Landestheile verbunden, ehe sich die Macht des thebaisch-thinitischen Stammes nach Memphis ausdehnte, und ehe das Riesenwerk des Menes das Delta aus einer mit Seen und Morästen abwechselnden Wüste in einen blühenden Garten umschuf.

Aber ehe sich beide Religionssysteme verschmolzen, mussten sie sich gebildet haben, und zwar im Lande; „denn beide sind mit dem Lande und der Sprache desselben verwachsen; besonders ist es die Osiris-Reihe, die sich auch dadurch als die jüngste oder wenigstens als die volksthümlichste zeigt. Sie allein trägt die Spuren ägyptischer Oertlichkeit und des erwachenden geschichtlich-menschlichen Bewusstseins des Volkes an sich.

Sind nun vielleicht Isis und Osiris (Ein Name nach Sprache und Hieroglyphe), die Wurzel des Gottesbewusstseins der Aegypter? so dass jene scheinbar früheren Gottheiten nur die Darstellung der Ideen des mythologisch-philosophirenden Geistes sein würden? Mag dem sein wie ihm wolle, die von Hrn. B. hergestellten Götterkreise erscheinen für eine entschieden altägyptische Sonderung der Götter, so jedoch, dass wir uns nicht dürfen beigehen lassen, die verschiedenen Klassen und Darstellungen darin als Aelteres und Jüngeres, als Ursprüngliches und Abgeleitetes, in Verbindung bringen zu wollen (S. 515).

Es ist mithin die Religion der Aegypter nicht etwa von Anfang an ein ausgebildetes starres System gewesen, sie hat sich im Gegentheil fortgebildet, sie hat *auch* eine Geschichte. Das erkennen wir ebenfalls noch aus Anderen. So ist es z. B. eine in *der* Beziehung höchst wichtige, in den manethonischen Auszügen uns aufbewahrte Nachricht, dass unter der zweiten (thinitischen) Dynastie die Verehrung des mendesischen Bockes (des Symboles des Khem) eingeführt worden. Menes' Regierung erscheint in dieser Hinsicht als ein wahrer Knotenpunkt, mit ihm nämlich das Volksbewusstsein als ein wahrhaft nationales. Aber es ruht auf dem Grunde alter Erinnerungen aus der Zeit des Einzellebens der Landschaften. „Thebens Ursprung gehört z. B. in diese Urzeit: es war die uralte heilige Ammonsstadt. Ihr steht zunächst Abydos und This, der Stammsitz des Meneshauses. Religion und Mythologie erscheinen in dieser Dynastie bereits als das Gegebene. Die Ammonsstadt setzt den Dienst Ammon's, Abydos, die Osiris-

stadt, den des Osiris, der Name Athotis die Verehrung des Thot voraus" (II. B. S. 60).

Wenn ausserdem Hr. B. zu beweisen sucht, „das Dasein einer ägyptischen Zeitreihe von mehr als drei Jahrtausenden vor Alexander dem Grossen und dieses als Thatsache zur Bestimmung der Stelle anzuwenden, welche Aegypten in der Weltgeschichte einnimmt" (B. II. S. 24): so müssen wir diese Auseinandersetzung, als zu ausführlich für unsern dermaligen Zweck, unsern Lesern zum Nachlesen selbst, die Kritik derselben aber Männern wie Lepsius überlassen, da sie auf das Tiefste eingreift in die Kunde und Kritik der litterarischen Quellen und der steinernen Monumente. Wir begnügen uns daher, unsere Leser nur noch Ein Mal auf den so vielfach belehrenden Inhalt im Allgemeinen, im Speciellen aber noch auf die vortreffliche Charakterisirung der Römer in Bezug auf fremde Cultur und Wissenschaft (I. Bd. S. 194 f.) — hätte der Verf. doch auch eine solche von den Griechen gegeben! — des Manetho (Bd. I. S. 88 ff.), des Eratosthenes (ebendas. S. 158 ff.), die ausführliche Erörterung über den sogen. Mörissee (II. B. S. 209 ff.), über die Sesostrissage (ebend. S. 309 ff.), über das Labyrinth (ebendas. S. 324 ff.), über die Studien der Mitglieder des Museums (I. B. S. 151 ff.) u. dergl. m. aufmerksam zu machen. Und wie der Hr. Verf., trotz dem, dass er dem historischen Glauben eindringlich das Wort redet (I. B. S. 19), dennoch sich die Freiheit des Forschens vorbehalten und selbst den Worten der Bibel nicht knechtisch traut und folgt, lehrt die dessfallsige freimüthige Bemerkung (III. Bd. S. 30 f. vergl. I. B. S. 203 ff.), was wir glauben um so nachdrücklicher zu guter Letzt noch hervorheben zu müssen, als manche unserer Leser solches vielleicht n i c h t voraussetzen möchten.

Brandenburg a. H. Dr. *Heffter.*

Description de l'Asie mineure faite par ordre du gouvernement français de 1833 à 1837 et publiée par le ministère de l'instruction publique. Première Partie. Beaux—Arts. Monuments historiques. Plans et Topographie des cités antiques. Par *Charles Texier*, correspondant de l'Institut. Gravure de Lemaitre. Ouvrage dedié au roi. Première Volume. Paris Typographie de Firmin Didot frères, libraires etc. 1839. VIII. XIV und 271 S. in gr. Folio.

Wir haben mehrfach, noch zuletzt (Bd. LI. p. 3 ff. dieser Jahrbb.) über die Bereicherungen und neuen Entdeckungen Bericht erstattet, welche einigen Theilen des alten Kleinasiens, insbesondere den südlichen Strichen desselben, durch die Forschungen neuerer Reisenden, zumal der Engländer, zu Theil geworden sind; wir wollen diesmal von einem ähnlichen Unternehmen be-

richten, welches die nähere Kunde desselben einst so blühenden, jetzt grossentheils so verödeten Landes, und zwar der verschiedenen Theile desselben, sich zur Aufgabe gesetzt hat, wobei, wenigstens nach einzelnen mitgetheilten Kupfern und Ansichten zu schliessen, auch die südlichen Striche bedacht erscheinen. Indessen, das, was von dem beschreibenden Texte, mit dem wir uns hier zunächst beschäftigen, in den bis jetzt erschienenen beiden Bänden vorliegt, umfasst noch nicht diese südlichen Landstriche, sondern die mehr nördlicheren Theile der kleinasiatischen Halbinsel so wie das noch weniger besuchte und erforschte Innere derselben. Leider steht einer baldigen Vollendung des Werkes die ganze Anlage und Ausführung im Wege, welche eben so sehr auch einer grösseren Verbreitung desselben im höchsten Grade hinderlich ist. Es ist dies die Folge des verderblichen in Frankreich für die Publikation solcher Werke angenommenen Systems, das die grossen Summen, die der Staat auf diese Weise für die Wissenschaft und deren Förderung jährlich aufwendet, fast nutzlos macht, jedenfalls die Vortheile davon nur höchst Wenigen zukommen lässt, statt sie so allgemein und weit verbreitet als nur immer möglich zu machen. Mit Recht sind schon früher mehrfach Klagen in den französischen Kammern, von denen die Bewilligung der auf diese Weise verwendeten Summen ausgeht, vernommen worden, ohne dass jedoch eine Abhülfe erfolgt oder nur in Aussicht gestellt wäre; unlängst aber hat einer der nahmhaftesten Gelehrten Frankreichs, oder vielmehr, da er ein Deutscher von Geburt ist, Deutschlands, diesen Gegenstand zur Sprache gebracht und im Interesse der Wissenschaft, wie selbst der Gelehrten, denen solche Unterstützungen von Seiten des Staates zur Publikation ihrer Werke zu Theil werden, auf die grossen Missstände und Nachtheile des gegenwärtig befolgten Systems aufmerksam gemacht*). Diese Missstände betreffen nicht blos den übermässigen und unnöthigen Luxus, welcher mit der Publikation solcher Werke verknüpft ist und, während er dem Staate enorme Summen kostet, den Ankauf des Werkes fast unmöglich macht, jedenfalls ihm nur ein äusserst geringes Publikum sichert, sondern auch die bei Reisewerken besonders fühlbare Verzögerung in der Publikation, wodurch die Resultate der Forschung nur höchst langsam und innerhalb eines Zeitraumes vieler Jahre veröffentlicht werden, oft sogar so, dass inzwischen durch andere in derselben Richtung und nach denselben Landstrichen hin unternommene Reisen, deren Ergebnisse in einer minder kostspieligen Weise alsbald veröffent-

*) S. Julius Mohl in dem der Asiatischen Gesellschaft zu Paris erstatteten Rapport sur l'état des études orientales et sur les voyages scientifiques en Orient; s. Nouvelles Annales des Voyages par Vivien de Saint-Martin. Novemb. 1847, p. 236 ff. besonders p. 248 ff.

licht werden, das Resultat der früheren Reise, das oft noch nicht einmal publicirt ist, in den Schatten gestellt wird. Wie diesen Uebelständen abzuhelfen sei, wie die vom Staate dargereichte Unterstützung zur wahren Förderung der Wissenschaft dienen könne, das ist von demselben Gelehrten in einer so klaren und überzeugenden Weise dargelegt worden, dass wir nur den Wunsch einer baldigen Berücksichtigung aussprechen möchten, die hoffentlich an Privatinteressen u. dergl. nicht scheitern wird. Beide Missstände, die wir eben bezeichnet haben, treten bei dem Werke, von dem wir hier zunächst reden, ganz besonders hervor. Während dasselbe noch in keiner Weise, weder in den Abbildungen noch in dem dazu gehörigen Texte — in Allem neun und vierzig Lieferungen — vollendet ist, und, nach der ganzen Anlage auch schwerlich in einigen Jahren vollendet sein kann, wird ganz in derselben Weise, in demselben Format, Druck u. s. w. ein zweites Unternehmen*) angefangen, von dem zwar ein und zwanzig Lieferungen mit Abbildungen erschienen sind, ein Text dazu aber noch ganz fehlt, und von beiden durchaus noch kein Ende abzusehen ist, während zugleich Manches von dem, was dieses zweite Unternehmen desselben Verfassers bringt, in dem, ebenfalls auf Kosten der Regierung herausgegebenen, in Anlage und Ausführung noch prachtvoller gehaltenen Werke von Flandin, sich nicht blos wiederholt, sondern selbst genauer und detaillirter mitgetheilt wird. Der Kostenaufwand für ein einziges Exemplar dieser beiden Unternehmungen Texier's wird auf sechszehnhundert Francs in Frankreich selbst angeschlagen**). Welche, oder vielmehr wie wenig Bibliotheken Europas werden im Stande sein, solche Werke sich anzuschaffen, wir wollen von Privaten gar nicht reden, die sich schwerlich zu einer solchen Ausgabe geneigt finden werden. Und fragen wir weiter, steht überhaupt eine solche Ausgabe auch mit dem Werthe solcher Werke in Vergleich, man mag auf die künstlerische Ausführung wie auf den Inhalt des mitgetheilten Textes sehen? In dem vor-

---

*) *Description de l'Arménie, la Perse et la Mesopotamie*, publiée sous les auspices des ministres de l'interieur et de l'instruction publique par Charles Texier. Première partie. Geographie, Geologie, Monuments anciens et modernes, moeurs et coutumes. Paris 1842 ff. F. Didot.

**) S. Mohl's oben angeführten Rapport p. 251. Die von der französischen Regierung früher herausgegebene Expedition en Morée kommt auf tausendachtzig Francs, Flandin's Reise nach Persien vierzehnhundert Francs, das Werk über Ninive von Bötta wird auf achtzehnhundert Francs kommen! Aehnliches findet übrigens auch bei andern als blos archäologischen Werken statt; Durville's Reise nach dem Südpol kommt auf vierzehnhundertfunfzig Francs; die Reise um die Welt von Dupetit-Thouars auf sechshundertachtzig Frs.

liegenden Falle möchte man in der That fast geneigt sein, diese Frage eher zu verneinen als zu bejahen, so wenig wir auch gesonnen sind, den Werth und die Vorzüglichkeit der Abbildungen, die Sauberkeit des Kupferstichs, die Sorgfalt des Abdrucks, die Genauigkeit in allen Maassen u. dgl. in irgend einen Zweifel zu ziehen oder gar herabsetzen zu wollen. Denn in diesen Abbildungen, die uns eine Reihe von wichtigen und merkwürdigen Denkmalen des Alterthums, beziehungsweise auch einiger merkwürdigen Reste des Mittelalters und der mohamedanischen Baukunst, darstellen, Manches, was eine besondere architektonische und künstlerische Wichtigkeit hat, bis in seine einzelsten Theile verfolgen und in getreuem Nachstich vorlegen, oder auch sorgfältig aufgenommene Pläne einzelner Gegenden und merkwürdigen Punkte bringen, liegt eigentlich der Hauptwerth des Ganzen. Was von dem in Paris vom Verfasser nach seiner Rückkehr von der Reise ausgearbeiteten Texte, so weit er bis jetzt in zwei Bänden vorliegt, zu halten ist, wollen wir der Entscheidung unserer Leser überlassen, wenn sie uns auf unserer Wanderung durch denselben gefolgt sind; es ist dieser Text in demselben Format in gross Folio gedruckt, in welchem auch die Abbildungen gegeben sind; es ist dabei ein unnöthiger Luxus und eine eben so unnöthige Raumverschwendung bemerkbar: was in dem ersten Bande auf nicht ganz drittehalbhundert Folioseiten abgedruckt ist, hätte sich ganz gut in einen mässigen Octavband zusammenfassen lassen, der um einige Franken käuflich, uns den zehnfachen, wo nicht zwanzigfachen Betrag erspart hätte, den wir jetzt, blos um des schönen Velin und des luxuriösen und verschwenderischen Luxus des Druckes willen, dafür zu entrichten genöthigt sind. Von dem Unbequemen dieses Folioformats für den Leser wollen wir gar nicht reden.

Dass das künstlerische, und zwar zunächst das architektonische Interesse überhaupt bei dieser Publikation vorwaltete, lässt sich aus der Art und Weise entnehmen, wie der Verf. in der Introduction sich ausgesprochen hat. Hier, wo er die Frage aufwirft, ob es räthlicher gewesen, zuerst den Reisebericht mitzutheilen und dann erst zur Publikation der Abbildungen der alten Denkmale, der Pläne u. s. w. zu schreiten, entscheidet er sich geradezu für den entgegengesetzten Weg der Bekanntmachung, indem er es vorzieht, zuerst die Denkmäler selbst, als etwas ganz Neues, mitzutheilen und hier Altes mit Neuem, des Studiums der vergleichenden Baukunst wegen, zu verbinden; dann erst den Text, der dazu gehört, folgen zu lassen. Da nun die einzelnen Abbildungen gar nicht in einer bestimmten Ordnung und Reihenfolge, etwa in der, in welcher der später nachgesendete Text sich hält, erscheinen, so entstehen daraus manche Uebelstände, die uns nur zu deutlich zeigen, dass nicht wissenschaftliche Rücksichten und ein bestimmtes System, wie es doch bei wissen-

schaftlichen Werken und deren Publication zu Grund liegen soll, die Ausführung leiteten, sondern Privatrücksichten oder der Zufall, der lieber zu dieser Platte oder zu dieser Abbildung als zu einer andern griff, obwaltete. Dass übrigens bei dem Vorwalten des künstlerischen Interesses möglichste Genauigkeit bei allen architektonischen Darstellungen beobachtet ward, wollen wir gern zugeben.

Die Reise des Verfassers, deren Ergebnisse uns jetzt nach circa zwölf Jahren nur zum Theil erst vorliegen, fällt in die Jahre 1833—1836; sie war, wenn auch, wie dies in jenen Gegenden kaum anders zu erwarten ist, mit vielen Mühen und Beschwerden jeder Art verknüpft, doch ohne persönliche Gefahr für den Reisenden, der mit den nöthigen Empfehlungen seiner Regierung ausgestattet und in Folge dessen mit den nöthigen Fermans des türkischen Gouvernements versehen, seine Wanderungen mitten durch das Innere Kleinasiens mit einer Sicherheit ausführen konnte, die er selbst dankbar anerkennt; wir finden Aehnliches bei Fellovs und Andern erwähnt. Bei diesen Wanderungen war sein Augenmerk neben den Denkmalen des Alterthums und der Baukunst auch auf die physische Beschaffenheit des Landes, auf die geologischen Verhältnisse und Anderes der Art gerichtet; wovon sich allerwärts in seinen Relationen erfreuliche Belege finden; so giebt er uns in der Introduktion eine Art von Orographie Kleinasiens, welche insbesondere den Ida, den Olympus, Sipylus, Taurus und Argäus umfasst und weil sie auf Autopsie basirt ist, doppelte Beachtung erheischt. Aus der Beschaffenheit des Bodens und dessen Einfluss auf das Klima, das in den verschiedenen Theilen Kleinasiens so grosse Verschiedenheiten bis zu den schneidendsten Contrasten zeigt, ergeben sich weitere Folgerungen, unter denen wir hier nur der einen gedenken wollen, welche, zunächst mit Bezug auf die inneren Theile Kleinasiens und dessen vulkanischen Boden, daraus den Mangel einer Urbevölkerung des Landes selber herzuleiten sucht. Wir werden übrigens weiter unten sehen, wie der Verfasser, der hier jede Urbevölkerung des Landes in Abrede stellen, und Alles aus dem gegenüberliegenden europäischen Continent herleiten will, doch im Verlaufe seiner Arbeit sich wieder zu entgegengesetzten Ansichten neigt und von einer nicht aus Europa eingewanderten Urbevölkerung spricht. Hier lässt er mit der Einwanderung aus Europa die Kultur beginnen; er geht dann auf die mit der griechischen Eroberung beginnende Periode der Kunstentwickelung über und verbindet damit einen Ueberblick der Kunstentwickelung selbst. In Bezug auf das Land, das in der neuesten Zeit durch die grossen dort gemachten Entdeckungen unsere Aufmerksamkeit besonders auf sich gezogen hat, auf Lycien, wird vom Verf., der, wie die Abbildungen wenigstens zeigen, auch dieses Land durchwandert haben muss, bemerkt, wie die dortigen Steingräber sich als Nachbildung der Holz-

sarkophage Aegyptens darstellten (?); übrigens will er die in Felsen gehauenen Gräber in zwei Klassen eingetheilt wissen, in diejenigen, welche einem eigentlich lycischen oder primitiven Stil angehörten, deren Aehnlichkeit mit den persischen Stein- und Felsengräbern auf keinem blossen Zufall beruhen könne, und in diejenigen, welche, wie z. B. die bei Telmissus von griechischen Künstlern nach den Regeln der griechischen Kunst gefertigt seien. Wir wollten, wegen der früher in diesen Blättern über diesen Gegenstand erwähnten Ansichten auch diese Ansicht eines allerdings urtheilsfähigen Mannes nicht unerwähnt lassen, ohne jedoch hier die Sache weiter zu verfolgen, zu deren völligen Entscheidung uns noch nicht alle Vorlagen genügend vorhanden scheinen.

Den Anfang des beschreibenden Textes macht Bithynien. Hier müssen wir jedoch bemerken, dass der Verf. keineswegs das, was wir einen Reisebericht oder ein Reisejournal etwa nennen würden, vorlegt; nach einer gelegentlich im Werke vorkommenden Aeusserung scheint das eigentliche Journal der Reise, das auch die Angabe der Distanzen u. dgl. enthält, einer besondern Publication vorbehalten zu sein, die wir eher am Anfang des Ganzen als an dessen Schluss erwartet hätten, und die am Ende gar nicht einmal zum Abdruck kommt. Der Verf. beginnt bei Bithynien, eben so wie auch dies bei den folgenden Abschnitten seines Werkes der Fall ist, mit einer umfassenden, aus den uns zugänglichen Nachrichten der Alten geschöpften historich-geographischen Darstellung des Landes, die erst das Allgemeine bringt, von den ältesten Zeiten beginnend bis zu den Zeiten der türkischen Herrschaft herab, und dann die Hauptorte des Landes schildert, an die Nachrichten der Alten anknüpfend die spätere und die gegenwärtige Zeit. Es werden die Gränzen des Landes bestimmt, dann die Völkerschaften bezeichnet, welche innerhalb dieser Gränzen sich angesiedelt, worunter als Hauptbestandtheil die aus Thracien eingewanderten Bithyner erscheinen, deren Ansiedelung, vermehrt durch späteren Zuwachs griechischer Colonisten, in die Zeiten des trojanischen Kriegs verlegt wird; thracischen Ursprungs sind dem Verf. auch die Maryandiner, die Thynier, Bebrycer, Mysier; die Cauconen, ein nomadischer Stamm, sollen scythischer Abkunft sein. Wir wollen in diese mehr historische als ethnographische Darstellung, welche die Schicksale des Landes bis zur Zeit der römischen Besitzergreifung und noch weiter herab verfolgt, nicht weiter eingehen, weil sie im Ganzen nichts Neues enthält und für den, welcher eine genaue und detailirte Kunde des alten Bithyniens gewinnen will, darum doch Forbiger, ja selbst Mannert unentbehrlich ist. Nur einen und zwar einen mehrfach bestrittenen Punkt wollen wir hier ausheben: er betrifft die letzte Stätte des Hannibal, dessen Grabmal bei dem Orte Libyssa Plinius nennt, zu dessen Zeit freilich der Ort selbst in Ruinen lag, während Plutarch im Leben des Flamininus cp. 20

— unser Verf. verweist in der Note auf — „*Plutarque Vie d'Annibal*“!! — eine nähere Nachricht darüber bringt, womit noch die kürzeren Notizen bei Appianus De rebb. Syrr. p. 11 sich verbinden lassen. Wo ist jetzt dieser Ort zu suchen? Belon, ein französischer Reisender des sechszehnten Jahrhunderts, bemerkt der Verf., habe bei dem heutigen Dorf Ghebizeh einen Grabeshügel wahrgenommen, den er für Hannibal's Grab gehalten. Allein wird hinzugesetzt, dieser angebliche Grabeshügel sei jetzt so zusammengesunken (tellement affaissée), dass es schwer sei, darin ein Menschenwerk zu erkennen. Ein Engländer (sein Name wird nicht angegeben; soll es Leake sein? wir zweifeln, da dieser Libyssa anders wohin, nämlich nach Malsum, einem andern Dorfe in der Nähe verlegt) habe, setzt Herr Texier hinzu, nach sorgfältiger Berechnung der Distanzen zwischen Nicomedien und Libyssa in den Itinerarien (wir vergleichen Itiner. Anton. p. 140 231. Itiner. Hierosolymit. p. 572 ed. Wesseling.), das Dörfchen Mahallé al Alime als den Ort bezeichnet, wo Hannibal's Grab zu suchen sei, das, setzen wir hinzu, jedenfalls noch im Jahre 333 nach Chr., in welchem der Verf. das Itinerarium Hierosolymit. schrieb, bestanden haben muss, da dieser der mansio zu Libyssa und des dort (ibi) befindlichen Grabmals des Hannibal's ausdrücklich gedenkt. Schlagen wir nun Ainsworth *) nach, der nach Texier im September des Jahres 1838 diese Gegenden besuchte, so verwirft dieser entschieden die frühere Annahme, welche Libyssa und Hannibal's Grab bei Ghebizeh, oder wie er schreibt Geybuseh, dem alten Dacibyza, sucht, und will beides bei dem nur eine geringe Distanz davon entfernten, am nicomedischen Golf gleichfalls gelegenen Dorfe Harakah finden, dessen Lage als sehr reizend geschildert wird; hinter demselben (in the rear) erhebe sich ein künstlicher von andern natürlichen Felsen überragter Hügel, mit Ruinen auf seinem Gipfel, während am Fusse sich ein Bach hinwinde, zu dessen Seiten eine prachtvolle Vegetation bemerkbar sei. Von diesem Flüsschen spricht allerdings auch Appianus, und da bei Geybuseh kein solches Flüsschen sich finde, so glaubt Ainsworth darin einen Grund mehr für seine Ansicht zu finden, für welche er die Uebereinstimmung der Distanzen, so wie den besondern Umstand noch geltend macht, dass der Grabhügel Hannibal's an der Seeküste gewesen, von welcher Geybuseh und der in der Nähe befindliche Tumulus einige (engl.) Meilen — some miles — entfernt seien. Nun lässt aber die Stelle Plutarch's, die wir oben angeführt haben, gerade auch das Gegentheil von dem, was Ainsworth behauptet, schliessen, d. h. dass der Grabeshügel nicht so nahe am Meere gelegen, denn es heisst

*) Travels and Researches in Asia minor, Mesopotamia, Chaldaea and Armenia (London 1842). Vol. I. p. 16—23.

dort: ἐν δὲ Βιθυνίᾳ τόπος ἐστὶ θινώδης ἀπὸ θαλάσσης (— also in einiger Entfernung vom Meere) καὶ πρὸς αὐτῷ κώμη τις οὐ μεγάλη, ἣ Λίβυσσα καλεῖται κ. τ. λ. Dies spricht allerdings mehr für Geybuseh und den dort in einiger Entfernung vom Meer befindlichen Tumulus, den auch Prokesch (Erinnerungen III. p. 134) sah und für Hannibal's Grabmal hält, in der Entfernung einer Viertelstunde von Gebizeh (so schreibt er). Ainsworth hat sogar einen kleinen Holzschnitt, der das angebliche Grab Hannibal's (bei Harakah) darstellen soll, beigefügt; indessen wird sich der Leser schwerlich daraus einen anschaulichen Begriff bilden, noch weniger aber daraus die Ueberzeugung gewinnen können, dass hier das wirkliche Grab Hannibal's dargestellt sei. Wir haben absichtlich hier etwas länger verweilt, um an einem Beispiel zeigen zu können, wie unsicher es noch mit so manchen Bestimmungen auf dem Gebiete der alten Länderkunde steht, und wie genauere Untersuchungen hier noch vor Allem nothwendig sind. Hiernach mag auch bemessen werden, was von der Angabe in der neuen Berliner Ausgabe der Itinerarien zu halten ist, wo im Index, der die Stelle eines vergleichenden geographischen Commentars vertreten soll, sich bei Libissa (so, nicht Libyssa steht in der neuen Ausgabe der Itinerarien) als jetzige Benennung des Orts bemerkt findet: „Gebse, Djebizé, Guebizé". Was soll man damit anfangen? Oder sind diese drei hier als verschieden angegebene Benennungen am Ende nicht ein und derselbe Name, der, wie wir gesehen, bald Ghebizeh, bald Geybuseh angegeben wird? Wir möchten dies wohl glauben. Bithynien enthält, wie uns der Verf. versichert, jetzt nur noch Denkmale der römischen Zeit; was in der Byzantinischen Zeit gebaut worden, ist fast gänzlich verschwunden; das Wenige, was noch vorhanden, versichert der Verf. sorgfältig gesammelt zu haben. Er geht dann in eine detaillirte Beschreibung der drei Hauptorte Bithyniens ein: Nicomedien (jetzt Isnikmid), Nicäa und Brussa. Die Erklärung der dazu gehörigen Kupfertafeln schliesst sich bei jedem Orte an; Nicomedien bietet kaum noch beachtenswerthe Reste der Vergangenheit dar; der Verf. hat es daher hier mehr mit der Gegenwart zu thun; auch Nicäa, das von seiner alten Pracht und Bedeutung so tief herabgekommen, bietet nur in einer Beziehung dem Beobachter des Alterthums ein Interesse, das sich zunächst an das gewaltige, der byzantinischen Periode zugehörige Vertheidigungssystem der Stadt knüpft und in so fern für das Studium der alten Poliorcetik von Wichtigkeit ist. Diese gewaltigen Mauern und Thürme, welche den Umfang der byzantinischen Stadt einschliessen, sind dem Verf. Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, die dann auch die türkische Zeit, die Moscheen u. s. w. berücksichtigt hat. Diese Zeit ist es auch, welche bei der Beschreibung von Brussa, das kaum noch Etwas aus dem Alterthume bietet, berücksichtigt wird. Wir verlassen daher

diese Darstellung, aus der wir nur auf eine Bemerkung des Verf. S. 69 aufmerksam machen wollen, über die Aehnlichkeit der türkischen und römischen Bäder; um ein türkisches Bad zu beschreiben, sagt er, könne man nur Schritt für Schritt der Beschreibung, die Vitruvius von den römischen Bädern giebt, folgen (?).

Wir gehen über zur zweiten Abtheilung des ersten Bandes, welches mit Phrygien und Galatien sich beschäftigt. Auch hier beginnt der Verf. mit Angaben über die natürliche Beschaffenheit des Bodens, woran sich ein geographisch-historischer Ueberblick anreiht, der die Geschichte des Landes bis zur Zeit der türkischen Eroberung herabführt. Aus der vulkanischen Natur des Bodens wird gefolgert, dass dasselbe auch in einer relativ späteren Zeit erst Bewohner habe aufnehmen können, welche aus dem nahen Thracien und Macedonien gekommen; dass diese aber ein ganz unbebautes und unbewohntes Land vorgefunden, scheint inzwischen dem Verf. doch auch nicht ganz wahrscheinlich, obwohl die Geschichte von einer solchen ersten, etwa aus dem Innern Asiens hereingezogenen Bevölkerung durchaus schweige. Allerdings werden wir neben der Einwanderung aus Thracien und Macedonien, in welcher der neueste Forscher dieser Gegenstände, Otto Abel (Macedonien vor K. Philipp p. 55) auf pelasgische Elemente zurückführen will, auch noch ein anderes Element, das wir als das semitische bezeichnen, anzunehmen haben. Und dieses letztere erscheint uns selbst älter in Kleinasien, als das von dem gegenüberliegenden Europa eingewanderte, obwohl Abel am a. O. p. 46 ff. diesen Zusammenhang der Phryger mit semitischen Stämmen für keinen ursprünglichen, also für einen spätern halten will, was wir indessen sehr bezweifeln. — Die einzelnen Punkte, welche näher von Texier geschildert werden, sind Aizani, Koula, Hierapolis, Synnada, Nacoleia, Pessinus, Ancyra und Pterium.

Aizani (*Αἰζανός*) nimmt vor Allem die Aufmerksamkeit des Verf. in Anspruch, der hier auch die Priorität der Entdeckungen der alten Denkmäler in Anspruch nimmt, während Kappel und Fellow's (wie wir schon früher hier bemerkt haben) und später Hamilton allerdings denselben merkwürdigen Punkt besucht und zum Theil auch beschrieben haben (s. Hamilton Researches in Asia minor I. p. 99 ff. Andere Nachweisungen bei Forbiger II. p. 351.). Uebrigens ist die von Texier hier gegebene Beschreibung jedenfalls die umfassendste und genaueste; wie er aber auch dabei den britischen Reisenden Hamilton, der nach ihm, im Anfang April 1836 auf dieser Stelle weilte, benutzt hat, werden wir sehen. Die Lage des Orts und die Beschaffenheit der Umgebungen werden ausführlich beschrieben; die Ansicht des Tempels auf einer Terrasse selbst verglichen mit der des Parthenon auf der attischen Burg; der Umfang der Stadt selbst wird nach den vorhandenen Mauerresten, innerhalb deren jetzt ein elendes türki-

sches Dorf Tçhafder-Aissar (Hamilton nennt es Tchavdour-Hissar) sich befindet, als bedeutend geschildert, wiewohl eine Ringmauer oder Befestigung nicht mehr zu ermitteln war. Unter den Resten des Alterthums ragt nun vor Allem der bemerkte Tempel hervor, welcher der ionischen Ordnung angehört und in die Klasse derjenigen zu setzen ist, welche man nach Vitruvius Pseudodipte nennen würde; seine Anlage möchte der Verf. nicht sowohl der römischen Periode, in welche allerdings die am Tempel befindlichen Inschriften fallen, als der früheren Zeit der Attalischen Fürsten zuweisen; eben diese Inschriften, welche um die Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Chr. *fallen*, zeigen uns, dass der Tempel dem Zeus Panhellenios geweiht war; sie beziehen sich zum Theil auf einen über die Quantität der Abgabe, welche von den dem Tempel zugewiesenen Ländereien zu entrichten war, entstandenen Streit. Wenn nun Texier hier diese lateinischen und griechischen Inschriften, das (lateinische) Schreiben des Kaiser Hadrianus an Quintus, dessen (griechischen) Erlass an die Archonten, und die Bule der Stadt, dann den (lateinischen) Brief des Quintus an Hesperus und dessen ebenfalls in lateinischer Sprache abgefasstes Antwortschreiben mittheilt, so müssen wir bemerken, dass diese Inschriften, sowie die vier weiter folgenden Griechischen bereits in dem Berliner Corpus Inscriptionum Graecarum unter Nr. 3831 ff. sich finden, und dass die paar kleinen griechischen Inschriften, welche Texier noch weiter mittheilt, ohne alle Bedeutung sind, und insofern dem, was im Corpus Inscriptionum schon steht, nichts besonderes hinzufügen. Ausser dem Tempel werden auch die alten Brücken über den Rhindacus, dann die auf der andern Seite des Flusses befindlichen Gräber, so wie das in seinen untern Theilen noch ziemlich erhaltene Theater, welches der Verf. in die Zeit des Ueberganges aus der griechischen in die römische Kunst verlegt, dessen Dispositionen aber ganz mit Vitruvius übereinstimmend befunden *werden*, näher geschildert; auf den Planches 23 bis 49 ist Alles bis in seine einzelsten Theile abgebildet.

Koula (so schreibt Texier), was den nächsten Gegenstand der Erörterung bildet, soll gleichfalls an der Stelle einer alten Stadt liegen, welche, den Itinerarien zufolge, Clanudda gewesen, wie Texier vermuthet, jedoch mit dem Bemerken, dass keine der gefundenen Inschriften — was uns hier mitgetheilt wird, sind einige unbedeutende Votivinschriften, die im Corpus Inscript. noch nicht stehen — diese Vermuthung bestätige. Wir gestehen, dass wir vergeblich in den Itinerarien und sonst nach einer Stadt Clanudda, wie sie Texier p. 133 angiebt, gesucht haben. Vgl. übrigens Hamilton a. a. O. I. p. 136 ff. und II. p. 130 ff.

Was über Hieropolis mit seinen Thermen bemerkt wird, ist nicht von Belang oder uns mit neuen Nachrichten oder Entdeckungen bereichernd. Synnada, durch seine Marmorbrüche

einst so berühmt, findet Texier in Eskikara Hissar wieder; die mitgetheilten drei, jedoch nicht bedeutenden Inschriften, in denen übrigens der Name des Ortes nicht vorkommt, haben wir nicht im Corpus Inscriptionum gefunden; wir verweisen wegen des Uebrigen auf Forbiger II. p. 344 und die dort mitgetheilten Nachweisungen. Schöne Abbildungen beider Punkte nach ihrer gegenwärtigen Lage sind übrigens beigegeben.

Der nächste Abschnitt mit der Aufschrift Nacoleia (s. bei Forbiger II. p. 360 vgl. 333 not. 1.) führt uns in diejenige Gebirgswelt Phrygiens ein, welche durch die merkwürdigen, in die Felsen gehauenen Grabeskammern sammt den räthselhaften Inschriften, schon früher die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten. Texier bemerkt ausdrücklich, dass in den öden und verlassenen Gegenden, in welchen diese Gräber sich befinden, keine römischen Baureste oder Alterthümer zu finden seien, und dass diese merkwürdigen Ueberreste mit ihren noch unentzifferten Schriftzeichen auf ein Urvolk hinweisen, dessen Kunstschöpfungen, wenn man anders diesen Ausdruck hier anwenden darf, jeden fremden Einfluss, es sei der griechischen oder der persischen oder der eigenthümlich lycischen Kunst, von sich abweisen. In eine nähere Untersuchung über diese merkwürdigen Reste, insbesondere das unter dem Namen des Grabmals des Midas bekannte Monument, lässt sich jedoch der Verf. nicht ein, so genau er auch das Locale und die ganze Gegend beschreibt und so treu er auch die einzelnen Schriftzüge, welche bei diesem Grabmonument in die Felsen eingehauen sind, hier wiederzugeben sucht. Die griechische Inschrift, die uns mitgetheilt wird, ist verstümmelt und unbedeutend. Uebrigens wird am Schlusse der Darstellung S. 160 vom Verf. selbst bemerkt, wie alle diese Punkte noch keineswegs gehörig untersucht seien, wie vielmehr manche neue Entdeckungen bei sorgfältiger Erforschung hier nicht ausbleiben könnten. Und dies wünschen auch wir sehnlichst nicht ohne Bedauern, dass uns diese näheren Aufschlüsse nicht durch Hrn. Texier zu Theil geworden sind. Bei Pessinus, als Handelsstadt und als Sitz des Cultus der Cybele einst so bedeutend, verweilt der Verf. einige Zeit, indem er aus den Nachrichten der Alten einen Ueberblick der Geschichte der Stadt und ihres Cultus zu geben sucht; als ein neu gewonnenes Resultat hebt er die von ihm gemachte Entdeckung der wahren, früher nicht gekannten Lage der Stadt hervor, die er in den ausgedehnten Ruinen wieder findet, welche einige Stunden vom heutigen Seyri Hissar, das allerdings zum Theil aus Steinen vom alten Pessinus erbaut ist, bei dem Dorfe Balaazar sich ausbreiten; eine Entdeckung, die übrigens auch schon Forbiger II. p. 367 benutzt hat. Der Verf., obwohl er nicht lange hier verweilen konnte und sich mit der Aufnahme eines Planes der Gegend begnügen musste, da ihm zu Nachgrabungen und genaueren Nachforschungen alle Mittel und alle Zeit fehlten, ent-

wirft von den Ruinen eine Schilderung; die inzwischen durch Hamilton a. a. O. I. p. 438 ff., der nach Texier diesen Punkt besuchte und dort eine Reihe von Inschriften copirte, jetzt zu vervollständigen ist. Wegen der letztern verweisen wir jetzt auf das Corpus Inscriptionum Nr. 4081 bis 4098, besonders 4085 mit den Bemerkungen des Herausgebers. Näher lassen sich inzwischen diese Reste kaum unterscheiden. Einzelnes, das auf den Tempel der grossen Göttermutter, auf ein Theater, so wie auf die Akropole hinwies, glaubte Texier mit ziemlicher Sicherheit unterscheiden zu können.

Von Ancyra, zu dem sich nun der Verf. wendet, erhalten wir eine gleichfalls aus Angaben der Alten zusammengesetzte Beschreibung; dass der Tempel des Augustus mit der bekannten Inschrift, dem sogenannten *Monumentum Ancyranum*, die Blicke des Reisenden insbesondere auf sich ziehen würde, war zu erwarten; schwerlich aber erwartet man, dass der Verf., der selbst nur einen geringen Theil der Inschrift zu copiren vermochte, zu dem Werke seines Nachfolgers, des mehrfach genannten Engländers Hamilton, greifen und „desirant reunir ici tous les travaux faits jusqu' à ce jour sur le monument", die vollständigere griechische Copie des Textes, welche Hamilton brachte, hier abdrucken lassen würde, mit dem Bemerken, dass er auch dabei auf die Restitutionsversuche von Dureau de la Malle, Egger und Gerhard (in der archäologischen Zeitung, soll wohl heissen Franz), Rücksicht genommen. Und dieser Wiederabdruck ist mit einem unnöthigen Luxus und grosser Raumverschwendung hier geschehen, während für uns eigentlich das Ganze überflüssig ist, eben so wie der am Schlusse gleichfalls beigefügte Abdruck des lateinischen Originals; denn wir besitzen jetzt einen weit correcteren und vollständigeren Abdruck des griechischen Textes im Corpus Inscriptionum Nr. 4010 ff. und das Ganze in einer neuen erschöpfenden Ausgabe von J. Franz mit A. W. Zumpt's Commentar zu Berlin 1845. 8.

Der letzte Abschnitt dieses ersten Bandes, überschrieben Pterium beginnt mit einer Wanderung des Verf., deren nächster Zweck das Auffinden der dritten Hauptstadt des Galatischen Landes, Tavium, war, ohne jedoch diesen Zweck erreichen zu können. Indessen führte die Wanderung zu andern Ergebnissen, indem sie dem Verf. in einem Thale bei Boghay Kevi ausgedehnte Ruinen entdecken liess, die in Allem ein colossales Gepräge an sich tragen und desshalb von ihm anfangs für Reste einer Pelasgischen Stadt ausgegeben wurden. Gewaltige Mauerreste, Tempelruinen, massenhafte Ruinen einer Acropole traten überall hervor, nur keine Inschrift, welche den alten Namen des Orts gebracht hätte; fast noch grössere Aufmerksamkeit erregten aber die in der Nähe bei einem jetzt Vasili Kaia genannten Orte befindlichen Reliefs, lauter kolossale Figuren, die eine Reihe von

Scenen darstellen, eingehauen in die Felsen, ganz in der Art und Weise, wie die ähnlichen Monumente zu Persepolis. Hier so wenig wie auch bei den ausgedehnten Ruinen jener Stadt erinnerte Etwas an griechische und römische Kunst; wir haben es also hier mit einer älteren, innerasiatischen Kunst zu thun, über welche nähere Aufschlüsse zu geben allerdings noch Etwas sehr schwieriges ist; zumal da auch hier noch eine weitere, genauere Untersuchung des Ganzen unumgänglich nothwendig erscheint; wenn wir zu einem einigermaassen sichern Ergebniss gelangen sollen. Darum werden auch die verschiedenen Deutungen, wie wir sie hier über die in den Felsen eingehauenen Figuren und Scenen lesen, höchst ungewiss bleiben werden. Auch die vom Verfasser über die Ruinen jener Stadt ausgesprochene Vermuthung erscheint jedenfalls noch weiterer Begründung bedürftig, wenn sie einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit gewinnen soll. Er will nämlich an das bei Herodot I, 76 als festester Punkt dieses Landes bezeichnete Pteria denken, welche Stadt Crösus auf seinem Zuge wider Cyrus, nachdem er den Halys überschritten, einnahm und deren Bewohner er zu Sclaven machte. Dies ist allerdings derselbe Ort, den auch Stephanus von Byzanz anführt, als *πόλις Σινώπης*, von einem andern Pteria, einer medischen Stadt es unterscheidend, welche letztere er Pterion nennt. Eben darum hätte der Verf., seiner eigenen Hypothese gemäss, in die Aufschrift dieses Abschnittes besser Pteria als Pterium gesetzt. Inzwischen hat schon Hamilton, welcher dieselben Punkte besuchte und von diesen merkwürdigen, in den Felsen gehauenen Scenen (die uns allerdings an die unlängst bekannt gewordenen von Bisutum, wie an die Persepolitanischen Darstellungen erinnern, aber doch auch manche Verschiedenheit, zumal in der Tracht der einzelnen Figuren erkennen lassen,) mit Recht, wie wir glauben, dagegen geltend gemacht, dass Pteria, nach den Angaben des Herodot jedenfalls näher an der See, und nicht so tief im Innern des Landes gesucht werden darf — *ἡ δὲ Πτερίη — κατὰ Σινώπην πόλιν τὴν ἐν Εὐξείνῳ πόντῳ μάλιστά κη κειμένη* drückt sich Herodot aus, was allerdings für Texier's Annahme nicht spricht. Hamilton zieht es daher vor, in jenen ausgedehnten Ruinen die Lage des alten Tavium wiederzufinden; s. Bd. I. p. 395 ff. Und dies scheint uns in der That richtiger. In dem oben schon erwähnten Register der neuen Berliner Ausgabe der Itinerarien wird Tavia bezeichnet als Boghazköi nach Kiepert und Lapie, als Goukourthoy nach Andern. Hamilton schreibt Boghaz Kieui. Welche Verwechselungen aus der stets wechselnden Schreibart hervorgehen können, ist auch aus diesem Beispiel zur Genüge ersichtlich.

Der zweite Theil des Textes beginnt mit der Beschreibung von Cappádocien, die in ähnlicher Weise wie die vorher erwähnte von Bithynien und Phrygien gehalten ist, indem sie eine

geographisch-historische Uebersicht der Verhältnisse und Schicksale dieser Landschaft von den älteren Zeiten bis auf die Periode der türkischen Herrschaft herab enthält; dann wird die alte Eintheilung des Landes erwähnt; ohne dass übrigens, mit Ausnahme dessen, was über die Verhältnisse der Flüsse, unter Vergleichung der von den Alten angegebenen Flüsse mit dem jetzigen Lauf und den jetzigen Namen derselben hier erörtert ist, ein beachtenswerthes, neues Resultat hier zu Tage käme, oder Etwas, das wir nicht vorher schon gekannt hätten. Mit S. 40 folgt die Landschaft Cataonien; die alte Stadt Comana, deren Lage bisher nicht näher ermittelt war, wird in dem jetzigen Ort Chert-Kalesi gefunden. Cocussos oder Cucussus, als der Ort des Exils des h. Chrysostomus bekannt, wird nach dem heutigen Gheub-daré verlegt. Wie unsicher die bisherigen Bestimmungen sind, mag auch hier wieder aus den Angaben im Index der neuen Ausgabe der Itinerarien ersichtlich werden, wonach Sestini das alte Comana in Al-Bostan, Lapie dasselbe in Viranchehr, Andere in Arminacha finden, Cocuso (so heisst der Ort in den Itinerarien) aber im jetzigen Gogsya, Gauksoun sich finden soll. Wie kann unter solchen Angaben und bei einer solchen Verwirrung eine sichere alte Geographie Kleinasiens, insbesondere eine richtige Karte desselben zu Stande kommen! Um so mehr billigen wir Forbiger's Vorsicht, der Bd. II. p. 301. 302 bei beiden Orten lieber gar keine neuere Ortsbezeichnung angegeben hat, die uns allerdings erst verlässigere und genauere Untersuchungen, an Ort und Stelle veranstaltet, bringen können. Mit S. 45 ff. kommt Cäsarea, Präfektur von Cilicien, mit S. 53 ff. die Stadt Cäsarea selbst; was an ihren Bauten von Marmorsteinen sich findet, gehört zwar älteren Bauwerken der klassischen Zeit an; aber die noch vorhandenen Bauwerke reichen nicht über das zwölfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung hinaus, gehören also einer schon neueren Zeit an; mohamedanische Bauten sind es, bei denen die Beschreibung des Verf. verweilt. S. 60 ff. gelangt der Verf. zum Berg Argäus, den er jedoch nicht bestieg; was er, ausser der allgemeinen Ansicht des Gebirgszuges, im Einzelnen hinzufügt, ist aus Hamilton (II. p. 270 ff.) entnommen, auf den er sich geradezu beruft, während wir von ihm, auch ausser der schönen Abbildung dieses Gebirges, Einiges erwartet hätten. Eben so werden uns ausführlich die Mittheilungen verschiedener Reisenden der neueren Zeit über den Fluss Melas — worüber indessen Forbiger II. p. 295 sq. die richtige Ansicht bereits ausgesprochen zu haben scheint, vorgelegt, ohne ein wesentliches Ergebniss der ausführlichen und am Ende doch nicht sehr wichtigen Untersuchung herbeizuführen.

Urgub, was nun (S. 75 ff.) folgt, bietet dem Freunde des klassischen Alterthums Nichts von Belang dar; die Lage der kleinen, jetzt türkischen Stadt, die einen Theil einer alten Necropole

einnimmt, deren Material für die Wohnungen der neuen Bewohner benutzt ward, wird, zumal mit Bezug auf die spitzen Berg- und Felskegel, die sich hier neben einander in merkwürdiger Weise erheben, als sehr interessant geschildert; es gehören übrigens die hier befindlichen alten Gräber der christlich-byzantinischen Zeit an; die daran befindlichen Malereien, meist Darstellungen aus dem alten und neuen Testament, sollen zum Theil noch wohl erhalten sein; einzelne Abbildungen derselben sind bis jetzt nicht gegeben, von der Gegend selbst sind einige, ganz vorzüglich ausgeführte Kupfertafeln beigegeben, die uns die merkwürdigen Felsbildungen recht gut veranschaulichen. Auch Hamilton hat diese Gegend besucht und kürzer als Texier beschrieben, II. p. 250 ff., auch eine kleine Abbildung der merkwürdigen, in ihrem Innern zum Theil ausgehöhlten konischen Hügel beigefügt; sie lässt sich indessen mit Texier's Skizzen nicht vergleichen.

Nemcheher, womit ein neuer Abschnitt der Beschreibung beginnt, wird auf das griechische Nyssa bezogen, oder vielmehr an das in der Nähe von Nemcheher befindliche Dorf Nar, wo alte Gräber angetroffen werden, dabei gedacht, während Hamilton II. p. 265 von einem Dorfe Nirse spricht, das ihm, wahrscheinlich der Lautähnlichkeit wegen, das alte Nyssa ist. Hier kann nur eine neue, und zwar genauere Nachforschung an Ort und Stelle uns das Richtige bringen. Von Alterthümern der klassischen Zeit ist übrigens in Texier's Beschreibung, die sich blos um Verhältnisse neuerer Zeit dreht, nicht die Rede; Texier wohnte einem (griechischen) Kirchenfeste bei, das durch die Gegenwart des Bischofs des Orts, wie des Metropoliten von Cäsarea verherrlicht ward; er beschreibt uns die ganze Feier und setzt am Schlusse die, wohl auf Russland bezüglichen Worte hinzu, die uns um so mehr aufgefallen sind, als derartige politische Anspielungen oder Phrasen, wie wir sonst von Franzosen gewohnt sind, diesem Werke durchaus fremd sind: „tout en rendant justice à l'esprit de tolerance des gouvernement d'alors je ne pouvais m' empêcher de reconnaître que l'Eglise grecque s'appuie sur un protecteur caché, devant le quel s'incline le front même du Sultan.“ (p. 88). Auf die neuere Zeit und neuere Verhältnisse bezieht sich auch meist das, was im nächsten Abschnitte: *Prefecture de Garsauritis* S. 90 ff. bemerkt ist; was die das Alterthum berührenden Notizen betrifft, wird man dies bei Hamilton genauer und vollständiger erörtert finden. Auch die Table des prefectures et des villes de Cappadoce à differentes epoques S. 98 scheint uns keine besonders nöthige Zugabe des Textes zu sein; Nigdé, was nun folgt, wird, als Hauptort des Distrikts und als türkische Stadt hier beschrieben; Reste des Alterthums finden sich nicht vor; diese fand der Verf. drei „milles“ südlich davon, wahrscheinlich dieselben, die auch früher Leake gefunden und als bei dem Dorfe Ketch-Hissar befindlich bezeichnet hatte; Texier untersuchte

diese Gegend, in welche das alte Tyana lag, näher und bezeichnet nun dessen Lage auf dem von zwei elenden Dörfern jetzt eingenommenen Raum, von welchen das eine Klissésar heisst (wohl derselbe Name, wie Leake's Ketch-Hissar) das andere Iphtyankas, worin Texier den Namen Tyana wieder finden will. Wir erhalten eine genaue Beschreibung der noch vorhandenen Ruinen, unter welchen die Reste eines Aquäducts besondere Aufmerksamkeit ansprechen.

Was über Lycaonien und Isaurien folgt, ist wieder ein mehr geschichtlich-geographischer Ueberblick, der zur Aufhellung einzelner das Alterthum betreffender Punkte nichts Neues beibringt, was einer besondern Erwähnung werth wäre; überhaupt finden sich, wie vom Verf. ausdrücklich bemerkt wird, wenig alte Reste in diesen Gegenden. Das alte Derbé wird unter Berufung auf Hamilton in dem Thale von Divley gesucht; bei Isaura wird ebenfalls auf diesen Gelehrten, den der Verf. auf diesen Punkt und dessen nähere Untersuchung aufmerksam gemacht, und auf die von Hamilton gemachte Entdeckung (II. p. 325) hingewiesen; die bei dieser Gelegenheit mitgetheilte Inschrift kennen wir bereits aus dem Corpus Inscriptt. Nr. 4382. Laranda oder Karaman soll Nichts aus dem Alterthume, wohl aber Manches aus der Zeit der Seldschukischen Sultane enthalten. Bauwerke und Denkmale der türkischen Zeit sind es auch zunächst, welche bei Konieh, dem alten Iconium, hier beschrieben werden; die griechischen Inschriften, die uns hier der Verf. mittheilt, sind ebenfalls keine neu aufgefundenen, sondern lauter bereits bekannte, die man in einem correcteren und genaueren Abdruck bereits im Corpus Inscriptt. Nr. 3991. 3993. 3997. 3995 lesen kann. S. 151 ff. wendet sich der Verf. zu der Beschreibung von Mysien und Troas; die Bewohner von Mysien lässt er von den Ufern des Ister hierher einwandern und bringt sie auf diese Weise mit den aus Thracien überhaupt erfolgten Einwanderungen in die kleinasiatische Halbinsel in Verbindung. Was weiter folgt, ist ausser den geschichtlichen Notizen mehr in die physische Beschaffenheit des Landes und seine jetzige Gestaltung einschlägig: auf die auch der Verf. mehr Rücksicht genommen zu haben ausdrücklich versichert. Dies gilt auch von dem, was über Besbicus und Proconnesus (Marmara), über Priapus, Lampsacus und andere dort gelegene Orte bemerkt wird. Eine ausführliche Darstellung, besonders geschichtlicher Art, ohne jedoch hier etwas Neues zu bringen, ist der alten Stadt Cyzicus zu Theil geworden, auf deren ausgedehnten, auch hier näher im Einzelnen beschriebenen Ruinen jetzt ein Dorf Hammamli sich ausbreitet.

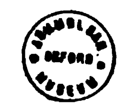
Mit grossen Erwartungen nahmen wir den Abschnitt Troade zur Hand, nicht ohne die Hoffnung, hier wenigstens irgend eine nähere Erörterung, irgend einen Aufschluss über die seit Lechevalier so viel besprochenen und theilweise bestrittenen Localitäten

des alten Troja zu erhalten. Der Verf., der das grosse Verdienst seines Landsmannes, mit dem die erste nähere und sichere Kunde dieses Locals überhaupt beginne, hervorzuheben nicht unterlässt — und wir wollen ihm auch daraus wahrhaftig keinen Vorwurf machen — beweist jedoch, dass über einen Punkt noch immer die Ansichten sehr abweichend von einander seien, hier also nähere Untersuchung vor Allem nothwendig sei, um zu einem sichern Ergebniss zu gelangen. Es sind dies die in der Form von Tumuli über die Ebene zerstreuten Gräber, welche von Manchen auf die bei der Belagerung und Eroberung Trojas von den Griechen angelegten Gräber bezogen, von andern aber als Werke einer weit späteren Periode betrachtet werden. Diesen wichtigen Punkt aufzuklären und damit also die ganze Streitfrage zu erledigen, sei ein Hauptzweck seines Besuchs dieser Gegend im April 1833 gewesen; da sich in der Nähe damals gerade eine französische Flotte befand, so verlangte der Verf. von dem sie commandirenden Admiral eine nahmhafte Unterstützung an Mannschaft, um auf diese Weise, durch bewaffnete Schaaren geschützt und unterstützt, Nachgrabungen in grösserem Maassstabe ausführen zu können. Der französische Admiral glaubte jedoch, ohne die vorher eingeholte Erlaubniss des türkischen Gouvernements zu derartigen Ausgrabungen und zu einer Landung bewaffneter Truppen auf türkischem Boden, seine Einwilligung nicht geben zu können. Mit der Einholung dieser Erlaubniss zu Constantinopel verstrich natürlich die Zeit und als endlich die Erlaubniss anlangte, war die Flotte abgesegelt; „et, setzt der Verf. hinzu, je debutai en Asie par le regret de ne pouvoir ajouter aucun fait nouveau à ce que ces predecesseurs ont écrit sur la Troade" (p. 180). Daher auch seine Beschreibung der troischen Ebene sich an das hält, was Lechevalier gesagt und was neuerdings durch Mauduit vervollständigt worden, dessen Arbeit geradezu vom Verf. als das Genaueste und Beste bezeichnet wird, was über Trojas Localitäten bis jetzt geschrieben worden. Er meint damit das in Deutschland weniger bekannte, weitschweifige, mit unnützer Polemik und eben so überflüssigen Correspondenzen überladene und so bis zu einem circa fünfhundert Seiten starken Quartband angeschwollene Werk, das zu Paris und London 1840 unter folgendem Titel erschien: *Decouvertes dans la Troade*. Dissertations sur les monuments de la plaine de Troie et la position de cette ville. Monuments signalés à l'attention des Archéologues et des amis de l'antiquité au pas des Thermopyles. Eclaircissements sur la marche de Xerxes dans la Troade. Extrait des Mémoires de A. F. Mauduit, architecte de l'Empereur Alexandre I. et correspondant de l'institut royale de France. Mit dem Motto: La guerre de Troie n'est point une fiction: le hasard ne peut avoir réuni sur un point déterminé tont d'objets remarquables pour appuyer les rêveries d'un poëte. 242 Seiten, zu denen Deuxième partie mit

264 S. wozu noch XII S. Briefe des Herausgebers an verschieden Monarchen und deren Antworten hinzukommen.

Es ist hier nicht der Ort in eine nähere und specielle Kriti dieses Werkes einzugehen, von dem schon der seelige Jahn i diesen Jahrbb. Bd. XXXVII. p. 116 eine kurze Notiz mittheilte die er mit einem Urtheil begleitete, das Keiner zu hart finde wird, der näher mit dem Buche selbst sich beschäftigt hat, ohne dass wir darum dem gebildeten Architekten sein Verdienst schm lern wollen. Denn der Verf. ist kein Gelehrter, noch wenig ein Alterthumsforscher; dass er kein Griechisch verstehe, ve sichert er selbst und doch werden die Stellen griechischer Auto ren, nicht etwa blos des Homer, sondern eines Strabo, eines He rodot auf eine Weise behandelt, die den Ansichten des Verf., di er von diesen Localitäten sich gebildet hat, entsprechen soll, frei lich nicht ohne Willkürlichkeiten jeder Art und mit einem Mange von Kritik, der uns selbst da, wo Autopsie den Verf. auf d Richtige geführt haben sollte, bedenklich und zweifelhaft mach muss; sind doch selbst die schön gestochenen Karten, welche de Werke beigefügt sind, keineswegs zuverlässig, wie wir aus d Berichten der spätern Reisenden zur Genüge ersehen. Und di sem Führer folgt Hr. Texier vorzugsweise, da wo er viel dessen Angaben vor Allem prüfen und untersuchen sollte. I darf daher durchaus keine neuen Aufschlüsse erwarten, zumal der Verf. die Arbeiten deutscher Gelehrten über diese schwier und streitige Frage gar nicht kennt. Gegen Lechevalier's A sicht, der auch Mauduit und Texier folgen, wonach das alte Tr auf der hinter dem jetzigen Dorfe Bunarbaschi befindlich Höhe gestanden, ist bekanntlich Dr. von Eckenbrecher Rhein. Museum Neue Folge (II. p. 10 ff.) in einem die Lage Homerischen Ilion betreffenden Aufsatze am a. O. p. 1 ff. auf treten, und hat die Identität des Aeolischen Ilion mit dem Ho rischen zu erweisen gesucht; auch Ulrichs, der im Jahr 18 die ganze Gegend untersuchte, hat sich ebenfalls im Rhein. M III. p. 573 ff. gegen Lechevalier's Ansicht ausgesprochen und d alte Troja auf den von Bunarbaschi, in welchem er das von nius erwähnte Skamandria erkennt, etwa eine Stunde Weges fernten Hügel Atzik-Kioi verlegt, wobei wir zugleich erfah dass die auf verschiedenen Karten (insbesondere auch auf M duit's Karte) als zwei verschiedene Orte an zwei verschiede Punkten bezeichneten (türkischen) Dörfer Atzik-Kioi und ki-Atzik-Kioi nur eine und dieselbe Localität sind. Ref. von seiner Studierstube aus am wenigsten diesen Streit ents den, der, wenn er überhaupt zu entscheiden ist, kaum ander an Ort und Stelle wird entschieden werden können; wenn er auf eine ihm in diesen Tagen von Freundeshand zugekom bildliche Darstellung der ganzen troischen Ebene einen Blick so ragt auf diesem Bilde, welches auf einer an Ort und S

vorgenommenen Aufnahme beruht, der Felsenhügel hinter dem jetzigen Dorfe Bunarbaschi aus der ganzen Fläche auf eine solche Weise hervor, dass man unwillkürlich auf den Gedanken kommt, in diesem so hervorragenden Punkte auch den Mittelpunkt des alten homerischen Troja, das Pergamum des Priamus, von welchem Herodot VII, 43 spricht, zu erkennen. Indessen will und kann Ref. in keiner Weise eine Entscheidung der schwierigen Frage abgeben, welche geschlichtet zu sehen, vor Allem wünschenswerth ist; denn über die Nebenpunkte, in so weit es sich weiter darum handelt, alle einzelnen in den homerischen Gedichten vorkommenden Localitäten, auch jetzt noch an Ort und Stelle nachzuweisen, wird man, zumal bei der so vielfach veränderten Beschaffenheit der ganzen Gegend, schwerlich je aufs Reine kommen können, also auch hier nicht manchen Täuschungen sich hingeben dürfen, wie sie theilweise bei Mauduit noch angetroffen werden. Aus diesen Gründen wünschen auch wir, wie Hr. Texier, eine wiederholte, genaue Untersuchung der ganzen Ebene, welche uns diejenigen Resultate verschafft, welche wir bei Hrn. Texier jetzt ungern vermissen. Von Neu-Ilium und Alexandria giebt er uns eine genaue Beschreibung, eben so von den allerdings bedeutenden Resten der alten Stadt Assos (jetzt Beyrham Keui); die gewaltigen Mauerreste, welche hier sich noch vorfinden, werden vom Verf. als das schönste derartige Beispiel hellenischer Struktur erklärt. Von Inschriften, die daselbst gefunden worden, wird uns nur eine einzige mitgetheilt, und diese — aus dem Corpus Inscriptionum Nr. 3569. In dem nun folgenden, über das alte Teuthranien sich verbreitenden Abschnitt finden wir eine ausführliche Schilderung der alten Stadt Eläa, an dem nach ihr benannten Meerbusen; der Hafen, der zugleich für Pergamum diente, wird ebenfalls beschrieben; ein kleiner Ort Touzla-Katzlen (so schreibt Texier) bezeichnet jetzt die Stätte. Nicht minder ausführlich wird Pergamum geschildert, und das, was von Ruinen noch sichtbar ist, beschrieben. Nur Eine griechische Inschrift will der Verf. daselbst gefunden haben — sie steht aber ebenfalls schon im *Corpus Inscriptionum* Nr. 3553! Nun folgen im nächsten Abschnitt (p. 341 ff.) die äolischen Orte. Wir machen daraus nur auf Folgendes aufmerksam. Die Stadt Temnos, die man gewöhnlich bei der Stelle des jetzigen Meniman finden will, verlegt Texier dahin, wo jetzt das Dorf Guzal-Hissar sich befindet; dort sei die alte Mündung des Hermus (an welchem, nach Plinius, Temnos lag) gewesen, während die jetzige Mündung sich eine Stunde südlich von Meniman befindet; überhaupt hat diese Gegend, so wie der Lauf des Flusses, in Folge von Anschwemmungen u. dgl. sich sehr verändert, was die Schwierigkeit nicht wenig erhöht, die alten Locale jetzt in den entsprechenden neuen nachzuweisen. Von dem alten Cyme, dessen Geschichte uns vorgeführt wird, findet sich, wie ausdrücklich



versichert wird, gar keine Spur mehr vor; doch, meint der Verf., könne über die Localität desselben kein Zweifel obwalten, indem uns Inschriften der Stadt auf das Dorf Namout hinwiesen, wobei wir nur bemerken, dass man früher das jetzige Sandakli, das jedoch Prokesch für das alte Myrine hält, dafür ansah.

Im nächsten Abschnitt, welcher dem Berge Sipylus, oder der Bergkette gewidmet ist, welche die nördliche Seite des Golfs von Smyrna einschliesst, ist es besonders ein Punkt, dessen Erörterung den Hauptinhalt des ganzen Abschnitts bildet. Am südlichen Abhang dieses Gebirgsrückens zeigen sich nahmhafte und ausgedehnte Reste alter Mauern, welche auf eine bedeutende Stadt schliessen lassen, im Uebrigen aber einen ganz archaistischen Charakter (le plus archaique), und eben so durchaus keine Spur von hellenischer Civilisation erkennen lassen. So versichert wenigstens der Verf., welcher darum in diesen Resten alle Symptome derjenigen asiatischen Kunst erkennen will, von der er im Innern Kleinasiens, in den Thälern Phrygiens und Galatiens einzelne Trümmer aufgefunden zu haben glaube! Für das hohe Alter dieser Ruinen sollen auch die in bedeutender Zahl unregelmässig auf den Bergesabhängen zerstreuten Gräber ein Zeugniss ablegen, da sie alle die Form eines Tumulus hätten und von einer durchaus irregulären Construction seien. Diese Tumuli werden hier allerdings genau beschrieben, insbesondere derjenige unter ihnen, welchen die Tradition als das Grab des Tantalus bezeichnet, allerdings das bedeutendste Grabmonument unter allen, und, wie der Verf. versichert, dem von Herodot beschriebenen Grabmal des Alyattes in Nichts nachstehend. Jener Tradition aber ist der Verf. um so weniger abgeneigt, als er in den ausgedehnten, eben bezeichneten Ruinen die Reste der durch ein Erdbeben schon früher zerstörten Hauptstadt des Reiches des Tantalus Tantalis oder Sipylus, erkennen will und selbst in eine Widerlegung entgegengesetzter Ansichten näher eingeht. Ref. muss übrigens offen bekennen, dass er von der Richtigkeit dieser Annahme noch keineswegs so überzeugt ist, wie dies der Verf. von seiner (nach unserm Ermessen noch sehr zweifelhaften) Entdeckung allerdings zu sein scheint. Vergl. auch Forbiger II. p. 194 not.

Der Abschnitt Ionien (p. 261 ff.) bringt zuerst im Allgemeinen geschichtliche und naturhistorische Nachrichten und beginnt dann mit einer Beschreibung von Ephesus, die in der vor uns liegenden neun und vierzigsten Lieferung noch nicht vollendet ist. Ueber die Beschaffenheit dieses Landstriches äussert sich der Verf. S. 265 in folgender Weise: Es giebt seit den Zeiten des Herodot keinen Schriftsteller, welcher von Ionien gesprochen, ohne die Schönheit des Himmels und die Reize des Klima zu rühmen. In der That ist auch diese Gegend die am meisten von der Natur begünstigte in ganz Kleinasien. Die brennende Gluth des Sommers wie die strenge Kälte des Winters ist hier auf gleiche

Weise unbekannt. Das Land, von Höhen und Ebenen durchschnitten, wird durch eine Menge von Bächen und Quellen bewässert; welche allerwärtshin die Fruchtbarkeit tragen, während nach der Meerseite hin eine Menge von Häfen und Ankerplätzen durch die eigenthümliche Bildung und Gestaltung des Landes dem Schiffenden einen sichern Schutz darbieten. Der Golf von Smyrna, der kaum seines Gleichen findet durch die Schönheit seiner Ufer, durch den kräftigen Charakter (par le caractère mâle et accusé) der ihn umgebenden Berge war, wie ein weiter Hafen, umgeben von einer Menge anderer Häfen. Clazomenä, Leucä, Smyrna, Tantalis bildeten einen reichen Gürtel von Seestädten in dem Busen dieses Golfs; im Innern Erythrä, Phocäa, Teos, Notium, Ephesus, Neapolis, Samos; welche Reichthümer, aufgehäuft in einem kleinen Raum! Auch genossen die Ionier die Freuden des neuen Vaterlandes, das sie sich geschaffen hatten. Die Künste, die Wissenschaften, die Spiele der Bühne wurden ihre liebsten Beschäftigungen; die Toilette der ionischen Damen regelte die Mode der eleganten Damen Athens; ihre Schauspieler errangen sich in Griechenland den Beifall des Volks u. s. w. Wir wollen diese Phrasen, die von der Darstellungsweise des Verfassers eine Probe abgeben, nicht weiter abschreiben, wohl aber bedauern wir es, bei einer solchen Gelegenheit von dem Verf. keine näheren Aufschlüsse über die gegenwärtige Beschaffenheit dieser im Alterthum so gepriesenen Landstriche, zur Vergleichung alter und neuer Zustände erhalten zu haben.

Nach diesem Ueberblick des Werkes, soweit der beschreibende Text bis jetzt vorliegt, mögen die Leser selbst urtheilen, ob und in wiefern die Ergebnisse desselben in Vergleich stehen zu der kostbaren Anlage und Ausführung des Ganzen, zu dessen Vollendung noch ein nahmhafter Theil, insbesondere die südlichen und südwestlichen Küstenländer der kleinasiatischen Halbinsel ganz fehlen; abgesehen davon, dass die Darstellung der übrigen, namentlich der innern Theile Kleinasiens, wie wir sie hier lesen, schwerlich erschöpfend oder genügend genannt werden kann. Bei diesen noch zu liefernden Theilen möchten wir deshalb vor Allem wünschen — wenn anders derartige Wünsche bei der einmal festgesetzten Ausführung noch berücksichtigt werden können —, dass Alles aus dem Texte entfernt bleibe, was wir bereits aus den Werken anderer Reisenden zur Genüge kennen gelernt haben, vorausgesetzt, dass der Verf. nicht Etwas Neues zu bieten oder die Angaben Anderer zu berichtigen hat, dass also nicht aus Hamilton, Fellows, Spratt und Forbes längere Stellen da abgeschrieben werden, wo man mit Recht das Ergebniss eigener Forschung vom Verf. zu erwarten hat, oder solche Erörterungen gegeben werden, die wir bei Mannert und Forbiger eben so gut und oft noch besser lesen können; für alle andern Mittheilungen, die das Gebiet unserer Kunde des Alterthums erweitern, werden wir dankbar sein und das Geleistete anerkennen.

Um aber Wiederholungen zu vermeiden, und jedenfalls w Nutzen der Wissenschaft aus derartigen Reiseunternehmunge zuwenden, würde man allerdings auf die Vorschläge zurückko müssen, welche in dieser Beziehung von Julius Mohl in den schon angeführten Rapport gemacht worden sind; man würde nach einem bestimmten System verfahren, wonach der ganze des Unternehmens und die dadurch zu erreichenden Zwecke her festgestellt wären, statt dass es jetzt mehr dem Zufall individuellen Rücksichten überlassen ist, wohin solche Unte mungen sich richten. Demgemäss würden vorher die Länder die Punkte bestimmt werden, nach denen jeder dieser mit U stützung der Regierung zu wissenschaftlichen Zwecken schickten Sendboten sich zu wenden hätte; aus der auf Weise erfolgten Forschung würde dann ein Gesammtresultat ergeben, während jetzt einzelne Punkte gar nicht, andere fach besucht werden und hier das schon Bekannte nur wied wird. Eine feste, dann niederzusetzende Commission würd Ganze überwachen, die nöthigen Instructionen und Weisung einem jeden einzelnen Falle ertheilen und eben so auch nach lich vollendeter Reise, die Bekanntmachung der Ergebnisse leiten haben, um jede unnöthige Wiederholung, wie jeden un gen Luxus durchaus fern zu halten. Wir verhehlen uns nich Schwierigkeiten, die in der Ausführung solcher Vorschläge gen, können jedoch dieselben keineswegs für unübersteiglich sehen, sondern halten vielmehr jene Vorschläge für wohl aus bar im Ganzen. Vor Allem aber ist es zu wünschen, dass unnützen Luxus und der Verschwendung bei allen derart Publicationen Einhalt gethan, und der rein wissenschaftliche Zw mehr dabei berücksichtigt werde. Leider scheinen dazu die A sichten noch nicht so ganz günstig; da erst in der neuesten Z wieder mehrere andere Unternehmungen in derselben Art Weise begonnen worden sind, unter welchen wir hier auf Ei noch aufmerksam machen wollen, das uns mit den durch die Fr zosen in einem andern Theil gemachten Entdeckungen und weiterungen der Kunde des Alterthums bekannt machen soll, darum in ähnlicher Weise, wie die Description en Morée früher die Description de l'Egypte angelegt und ausgeführt scheint. Der Titel des etwas näher zu besprechenden Werkes lau

Exploration scientifique de l'Algérie pendant les an 1840. 1841. 1842 publiée par ordre du gouvernement et avec concours d'une commission academique. *Beaux-Arts, Archi cture et Soulpture*, par *Amable Ravoisié*, Architecte, mem des commissions etc. etc. Premier Volume. Paris. Librairie Firmin Didot, rue Jacob 56. MDCCCXLVI *).

---

*) Eine andere Abtheilung des Ganzen ist den Naturwissen ten gewidmet und schon bedeutend vorgerückt. Sie führt die allgem

Wir können nicht bergen, dass die ganze Art und Weise der ausführung uns weit mehr befriedigt hat, als dies bei dem eben besprochenen Werke über Kleinasien der Fall war, namentlich vas den beschreibenden Text und die demselben beigefügte Explication des Planches betrifft; indem der Verf. sich hier streng n den Gegenstand hält, diesen mit aller Sorgfalt und Genauigeit, so wie Kritik und Gründlichkeit behandelt, darum aber auch Alles Andere fern hält, was nicht zunächst dahin gehört. Dass die Kupfertafeln ganz vorzüglich ausgeführt sind, in künstlerischer Hinsicht demnach das Werk gewiss befriedigen wird, wird aum wohl noch besonders zu bemerken nöthig sein. Freilich ist ladurch mit auch der Preis des Ganzen bedeutend erhöht, die Verbreitung desselben aber jedenfalls erschwert worden. Denn zufolge des gedruckten Prospektes soll das ganze Unternehmen in drei Bänden Text (in demselben Gross-Folioformat und auf demselben Velinpapier, wie die Kupfer) und einem Atlas von Abbildungen, der aus fünfunddreissig Lieferungen, jede zu sechszehn Francs (das Ganze also zu fünfhundertsechsig Francs) besteht, abgeschlossen sein, und zwar so, dass jeder Band eine der drei Provinzen des heutigen Algerien (Constantine, Algier, Oran) befasst und sämmtliche darin aufgefundenen Reste alter Kunst, im Ganzen, wie nach den einzelnen Theilen,

---

Aufschrift: *Sciences Physiques*, und zwar *Zoologie*: Histoire naturelle des animaux articulés par *H. Lucas;* bis jetzt achtzehn Lieferungen; Histoire naturelle des Mollusques par *M. Deshayes* (16 Lieferungen bis jetzt); dann *Botanique* par *Bory de St. Vincent* et *Durieu de Maisonneuve* (6 Lieferungen); dazu *Physique generale* par *M. G. Aimé* in 2 Quartbänden, von denen der eine: Recherches de physique sur la mediterranée, der andere Observations sur le magnetisme terrestre enthält. Eine dritte Abtheilung *Sciences historiques et géographiques* hat bis jetzt für die Alterthumskunde noch wenig gebracht. Es liegen davon Bd. I. II. VI. VII. VIII. IX. in 8. vor. Der erste von *E. Carette* bringt Etudes des routes suivies par les Arabes; der zweite von Ebendemselben: Recherches sur la géographie et le commerce de l'Algérie meridionale; der sechste von *E. Pellissier:* Mémoires historiques et géographiques. In diesem Bande findet sich eine historische Uebersicht der früheren, von Europa aus wider Algier unternommenen Züge, und dann ausser einem Memoire über die Geographie des Landes in der Saracenen Zeit, ein anderes: Sur la géographie ancienne de l'Algérie p. 320—396: mehr eine Skizze, als eine detaillirte Beschreibung, aber wegen der Vergleichungen der alten Orte, und ihrer Entfernungen von einander, so wie der Bestimmung der wahren Lage so mancher nur aus den Itinerarien bekannten Orte, von Wichtigkeit für die nähere Kunde des alten Africa. Band VII und VIII enthalten Uebersetzungen arabischer Schriftsteller über diese Theile Africas; Band VIII giebt eine Geographie des Reichs Marokko von *E. Renou.*

in sorgfältig ausgeführten, getreuen Abbildungen sammt einem eben so genau Alles Einzeine verfolgenden Texte uns mittheilt; wobei noch weiter zu bemerken, dass auch die nachrömische Periode, also auch das, was von Denkmalen christlicher und arabischer Kunst noch vorhanden ist, mit in den Kreis des Werkes gezogen ist. Ob freilich der oben bezeichnete Umfang des Ganzen genügen kann, möchten wir, wie sich bald herausstellen wird, bezweifeln. Gewiss wird man verlangend sein, durch ein solches Werk Aufschlüsse zu erhalten über ein Land, das zur Zeit der Römer so wohl bebaut, so wohl bevölkert und in Allem so blühend war, das bereits in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung ein wissenschaftliches Leben und eine litterarische Thätigkeit entwickelte, die ihre eigenen Bahnen ging und durch die eigenthümliche Weise der Behandlung, insbesondere des Ausdrucks und der Sprache eine eigene Art von Schule, eine eigene Richtung hervorrief, die wir, im Gegensatz zur ächt römischen, als afrikanische kurzweg zu bezeichnen gewohnt sind. In wie weit dieses rege Leben auch auf die Kunst überging und hier seinen Einfluss geltend machte, bedarf noch näherer Untersuchung und wird vielleicht erst dann einigermaassen bestimmt werden können, wenn das vorliegende Werk zu seinem Abschluss gelangt ist. Doch vernehmen wir schon jetzt von dem Herausgeber so viel, dass die in Nordafrika bis jetzt entdeckten römischen Baureste mit denen anderer Länder, namentlich Italiens, weder hinsichtlich der Reinheit des Stils, noch des Grossartigen der Anlage, sich messen können, und demnach als römische Denkmale zweiten Ranges anzusehen sind. Dass sie aber darum doch immer beachtenswerth sind, das zeigt schon das Wenige, was in den bis jetzt erschienenen neun Lieferungen des Ganzen, sammt dem dazu gehörigen Texte uns vorliegt, während wir noch weit Bedeutenderes erwarten, schon nach dem, was uns der Prospekt verspricht. Ohnehin ist die Nordküste Afrikas in antiquarischer Hinsicht, wenn wir etwa das ausnehmen, was über Cyrene durch Della Cella und Pacho, so wie durch andere über das alte Carthago neuerdings zu unserer Kunde gelangt ist, aber noch immer sehr der Vervollständigung und einer genaueren Untersuchung bedarf, in den neueren Zeiten wenig oder gar nicht besucht worden, und sind wir in dieser Hinsicht auf das beschränkt, was in den ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts Peysonnel und Shaw darüber mitgetheilt haben. Andere, wie Bruce, Temple haben mehr das Geographische dieser Landstriche, Andere mehr die naturhistorische Seite berücksichtigt; die antiquarische Kunde ging fast ganz leer aus, was um so mehr zu bedauern ist, als manches Bauwerk, das noch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts stand, jetzt nicht mehr steht; denn wie früher, so hat auch noch bis in die neueste Zeit herab römisches Bauwerk zum Material für die Anlage neuer Gebäude dienen müssen, ein Verfahren, dem nun hoffentlich

durch die Franzosen Einhalt geschieht, wie uns wenigstens ein in dem Texte dieses Werkes S. 15 angeführtes Beispiel zeigen kann.

Der Text, so weit er bis jetzt vorliegt, hat es, wenn wir von der Explication des Planches absehen, zunächst mit Constantine zu thun; ob es nöthig war, diesen, übrigens gründlich und sorgfältig bearbeiteten Text in derselben prachtvollen typographischen Ausstattung zu geben, in der die Kupfertafeln gehalten sind, ist eine andere Frage, die wir, wie bei Texier's Unternehmen, lieber verneinen als bejahen möchten, zumal als dadurch die rasche Folge, wie überhaupt die ganze Ausführung nicht wenig erschwert wird. Uebrigens erhalten wir hier eine äusserst genaue Beschreibung der Gegend, in welcher Constantine liegt, so wie der Oertlichkeit selbst, wobei Alles auf Autopsie beruht und durch die genauesten Messungen unterstützt ist. Nach diesen liegt die Stadt sechshundert Metres (d. i. 1800 Pariser Fuss) über der Meeresfläche, woraus sich die den Franzosen, zumal bei der ersten vergeblichen Expedition dahin so nachtheilige Strenge der Witterung erklärt: dass wir über die Lage der Stadt und den Felsrücken, auf dem sie erbaut ist, über Umgebungen derselben und dergl. m. ebenfalls aufs genaueste unterrichtet werden, wird kaum besonderer Erwähnung bedürfen. Die beiden Wege, welche im Alterthum nach dieser bedeutenden numidischen Handelsstadt, von Rusicada, der alten Hafenstadt, und von Hippo regius, also von den jetzigen Orten Philippeville (Stora) und Bona aus führten, entgingen der Aufmerksamkeit der französischen Gelehrten nicht, die auch ausdrücklich bemerken, dass wohl hier und dort Reste des alten Weges deutlich zu erkennen seien, im Uebrigen derselbe aber keineswegs in dem Stande der Erhaltung sich befinde, an welche man im Allgemeinen bisher geglaubt hatte. Auch hat das französische Gouvernement eine neue Verbindungsstrasse in veränderter Richtung, wie sie mehr im militärischen Interesse lag, jetzt anlegen lassen. Was wir jetzt noch von römischen Bauwerken zu Constantine und in der nächsten Umgebung erblicken, erscheint im Ganzen nach der detaillirten Schilderung, die uns hier vorgelegt wird, doch nicht so bedeutend, als man erwartet hatte. Leider hat die Zeit und die Benutzung des alten guten Baumaterials für neuere Bauten weit mehr zerstört, als offenbare Gewalt. Man findet noch Reste einer Wasserleitung, Reste eines ebenfalls vor Constantine gelegenen Gebäudes, in welchem eine schöne, jetzt im Louvre zu Paris aufgestellte Mosaik gefunden ward, die der ersten Kunstperiode angehören soll und hier näher beschrieben wird. Wir sehen darauf Neptun und Amphitrite sitzend in einem mit vier Seethieren bespannten Wagen; der Gott hält in der einen Hand den Dreizack, in der andern scheinen die Zügel zu ruhen, geflügelte Genien, Gruppen von Kindern, Fische u. dgl. umgeben die Darstellung. Von dem Theater, welches zu Edrisi's Zeiten — im zwölften Jahrhundert, noch ziemlich erhalten

gewesen zu sein scheint, erblickt man jetzt nur schwach hervorragende Reste der Ringmauer, welche uns jedoch den Umfang des Ganzen, der geringer erscheint als der des Theaters von Rusicada, ziemlich sicher bestimmen lassen. Bei der noch jetzt benutzten warmen Quelle finden sich Reste eines römischen Bades, jedoch ohne die Inschriften, die Shaw hier gesehen haben wollte: die noch vorhandene römische Brücke verdankt ihre Erhaltung wohl hauptsächlich einer im Jahre 1790 veranstalteten Restauration; sonst ist noch bemerkenswerth der Rest eines Triumphbogens, eines Hippodrom und einer unterirdischen Gallerie. Neu ist die Entdeckung einer ziemlich ausgedehnten Vorstadt, welche an das eigentliche Cirta oder Constantine sich anlehnte; sie wird bestätigt durch eine hier gefundene, in einem eigenen Memoire von Carette (in den Mémoirs présentés par divers savans etc. T. I P. 2) näher behandelte Inschrift, welche auf zwei christliche Märtyrer, Marianus und Jacobus sich bezieht, die hier bei der Christenverfolgung unter Kaiser Valerian, also um die Mitte des dritten Jahrhunderts den Märtyrertod erlitten. Was die von Manchen für römisch gehaltenen, jetzt auf die Dreizahl reducirten Thore der Stadt betrifft, so wird diese Ansicht durch die gegenwärtige Lage und Beschaffenheit derselben nicht bestätigt, auch wenn die einzelnen Bestandtheile derselben auf Römersteine führen. Die Lage des alten Capitols wird auf der den höchsten Punkt bildenden Fläche der jetzigen Stadt ermittelt, im Innern der Stadt selbst werden einige zum Theil jetzt durch neuere Bauten verdeckte Reste römischer Gebäude nachgewiesen, und nachdem so Alle Römische bis aufs Einzelnste genau verzeichnet und beschrieben ist, folgen S. 21 ff. die neueren Bauwerke: *Monuments modernes. Edifices Mauresques.* Wir übergehen diesen, uns hier ferner liegenden Abschnitt und bemerken nur noch, dass das eigentlich Künstlerische in die Erklärung der Kupfertafeln gebracht und von dem erklärenden und beschreibenden Texte, mit dem wir uns bisher beschäftigt haben, ausgeschieden ist; aus dem letztern heben wir eine S. 19, 20 befindliche auf einen für uns wichtigen Punkt bezügliche Stelle aus: „eine grosse Zahl von Inschriften (so heisst es hier), von denen wir hier nur diejenigen mittheilen, die einen integrirenden Theil der Gebäude bilden, indem die andern in einem speciell den epigraphischen Denkmalen bestimmten Werke veröffentlicht werden sollen, finden sich zu allen Seiten bald zerstreut auf dem Boden, bald eingesetzt in Bauten verschiedener Zeiten. Die meisten (plusieurs) derselben sind Ehreninschriften, einige derselben haben Bezug auf Decrete, welche vom Senat und den verschiedenen Magistraten der Stadt erlassen wurden; die andern, in griechischen Charakteren würden Strabo's Behauptung bestätigen können, wornach Micipsa eine griechische Colonie nach Cirta habe kommen lassen. Endlich alle diese Inschriften und alle diese kostbaren Trümmer so wichtiger und so

mannigfaltiger Monumente bestätigen die Identität von Constantine und von dem Numidischen Cirta; eine Identität, auch im Uebrigen hinreichend bewährt durch die Originalität der Anlage (configuration) der Stadt und durch die natürliche Stärke ihrer militärischen Lage, die die alten Schriftsteller oftmals beschrieben haben."

Die Explication des Planches giebt den genausten Nachweis zu den Kupfertafeln; was davon bis jetzt vorliegt, gehört zu der trefflich ausgeführten Ansicht von Constantine, welche das Werk in dem ersten Abschnitte eröffnet, zu dem genauen, auf Pl. 2 enthaltenen Plan der Stadt und ihrer Umgebungen, den auf Pl. 3 dargestellten Resten des oben schon erwähnten Aquäducts, dessen Anlage mit der bei Vitruvius befindlichen Vorschrift übereinstimmend befunden wird; zu Pl. 4 und 5 mit der oben erwähnten, 1790 restaurirten Brücke. Die nächstfolgenden Planches beziehen sich auf das mittelst der im Jahre 1840 veranstalteten Aufräumungen näher ermittelte alte Capitol (die jetzige Khasba); die einzelnen Reste von Inschriften, die auf einzelnen in die Mauer jetzt eingesetzten Steinen sich befinden, sind Pl. 11 mitgetheilt, darunter auch eine auf die Dedication eines Tempels bezügliche, unter dem zweiten Consulat des L. Venuleius Apronianus und des L. Sergius Paulus. Dies führt nach den Fasten auf das Jahr 920 u. c. oder 163 p. Chr. (s. bei Baiter p. LXXXVIII), in welchem beide als zum zweitenmal Consuln unter der Regierung des Marc Aurel genannt werden. Die nächsten Planches bringen verschiedene Reste von Säulen und Anderes derartige. Pl. 15 und 16 enthalten das schon oben erwähnte römische Gebäude; Pl. 17. 18. 19 beziehen sich auf den leider zum Theil durch arabische Wohngebäude verbauten Triumphbogen; der Theil des Ganzen, auf welchem die Inschrift angebracht war, ist leider auch verschwunden, wahrscheinlich vor Zeiten benutzt zu einer der nahen arabischen Wohnungen. Planches 20—24 incl. beziehen sich auf Gegenstände maurischer und christlicher Baukunst; und damit schliesst das erste Constantine betreffende Kapitel des Werkes. Von lateinischen Inschriften haben wir ausser der angegebenen nur einige verstümmelte auf Pl. 12 und 14 bemerkt. Doch sieht man aus dem, was vorliegt, so viel, dass sie sich auf die Widmung heiliger, oder auf die Anlage und Wiederherstellung anderer öffentlicher Gebäude bezogen, wie z. B. die auf Pl. 14 mitgetheilte, wenn anders hier die Zusammensetzung oder vielmehr die Aufeinandersetzung der Steine, welche die Inschrift halten, die richtige und ursprüngliche ist; denn hier entziffern wir mit ziemlicher Sicherheit die Worte: *Praet . . . . as . . . . contaminatam cum porticibus et tetrapyl . . . . tuendam a solo perficiendam . . . . vr vit.* Einige kleinere Inschriften bringt Pl. 15 auf Resten des alten Capitols befindlich; so auf einem Altar die Worte *Gloriae Aug. Sacrum;* auf einem andern Altar: *A. Pompeius A. fil. Quir. Ma-*

ritinianus; auf einem Stein: *Argenteum in Capitolio ex HS* CCCX
Wir vermuthen, dass sie sich auf das Inventarium des im Capi
befindlichen Tempels des Iupiter Victor beziehen, wovon we
unten. Da der Herausgeber des Werkes Inschriften, der Ank
digung zufolge, nur in so weit mittheilt, als sie an Gebäud
deren Mittheilung im Plane seines Werkes liegt, sich befind
so wird man ihm auch daraus keinen Vorwurf machen könn
wenn er andere Inschriften, die, wie wir gleich zeigen wer
dort sich befinden, nicht mittheilt, so sehr wir es auch bedau
müssen, da die ausserordentliche Treue und Genauigkeit, wo
er die Inschriften hier hat abbilden lassen, uns eine sichere ep
matische Basis giebt, auf welche bei dieser Klasse von alten De
mälern es so erstaunlich ankommt. Wenn der Text des Werk
so weit er bis jetzt geliefert ist, mit diesem ersten Kapitel,
eben bemerkt worden, abschliesst, so besitzen wir doch ber
eine weitere Reihe von Kupfertafeln, die von Pl. 25 bis zu P
jedoch nicht ohne einzelne Unterbrechungen, reichen, und
auch zugleich zeigen, dass, wenn auf diesem Wege fortgefah
wird, schwerlich der ursprünglich bestimmte Umfang des Gan
eingehalten werden kann. So beziehen die drei folgenden Plan
sich auf Milah, alle weiter folgenden bis zu Pl. 55 und viellei
noch weiter, da Pl. 59 ein Grabmonument von Setif bringt,
auf Djemila, das alte Cuiculum, das allerdings noch e
Reihe von bemerkenswerthen Denkmalen der Römerzeit u
selbst noch der christlichen Periode bietet. Von Milah (M
leum in dem Itinerarium Anton. p. 28, von Cirta 25 Mill. e
fernt) giebt Pl. 25 eine anschauliche Ansicht der jetzigen Besch
fenheit, Pl. 26 bringt einige dort befindliche Reste römisch
Mauerwerks, und Pl. 27 zwei Säulenreste und zwei mit Inschrift
versehene Steine. Auf dem einen lesen wir: . . . *iteius*. *Fron*
. . . *ustorum* [Frontiuus Augustorum] *Pr. Pr. D.* auf dem ander
Q. Caecilio C F Quir Laeto CV Procos. Provinciae Baetica
Sodali Augustali Leg Leg XIII Geminae Curatori Col. Faven
rensium Curatori Col. Formianorum Prae . . .

Ungleich bedeutender ist, was von Djemila, oder, w
Andere schreiben Djimilah (Iimmilah bei Forbiger II. p. 861
dem alten Cuiculum zu unserer Kunde gebracht wird, an rö
schen Bauwerken sowohl wie an Inschriften, welche sich an de
selben angebracht finden. Dieser Ort, in dem Itinerar. Ant
p. 29 Cuiculi genannt, bei Ptolemäus *Κούλκουα*, war uns bis
dem Namen nach bekannt. Die hier gefundenen Baudenkma
lassen immerhin auf eine namhafte Stadt und eine Bevölkeru
schliessen, die nicht ohne einen gewissen Kunstsinn war. V
dem Ganzen wird uns zuerst ein genauer Plan (Pl. 29 und Pl.
das Forum) vorgelegt, dann eine Ansicht des Forums der Sta
und des Triumphbogens (Pl. 31 vgl. Pl. 34 die Ansicht der gan
Gegend); dem Forum sind auch Pl. 32 und 33 gewidmet; auf d

letzten Tafel kommen zwei Altäre, von welchen der eine die Inschrift hat: *Victoriae Parthicae Maximae Augus . . . DD. P. P.*, der andere: *Victoriae Armeniacae Augustorum D D P. P.* (d. i. decreto decurionum pecunia publica). Auf der Tafel 35 wird uns die ziemlich wohl erhaltene Inschrift des Triumphbogens in zehnfach verkleinertem Maassstabe mitgetheilt, sie lautet:

Imp. Ca . . M. Aurelio Severo Antonino Pio Felici Aug. Parthico Maximo Britannico Max. Germanico Max. Pont. Max. Trib. Pot. XVIII. Cos. IIII. Imp. III. P. P. *Procos. et Iuliae Domnae Piae Felici Aug. Matri Ejus et Senatus et Patriae et . . . trorum* [d. i. castrorum *)] *et Divo Severo Aug. Pio Patri Imp. Caes. M. Aureli Severian . . . . . .* [Pii Felicis] *Aug. Arcum Triumphalem a solo DD Resp. fecit* [d. i. Decreto Decurionum Respublica fecit].

Hiernach würde also die Errichtung dieses Triumphbogens in das Jahr 216 p. Chr fallen; in das Jahr 214 p. Chr. fällt ein ähnlicher, und, wenn man den bisherigen Nachrichten glauben darf, noch weit grossartiger und schöner aufgeführte Triumphbogen (ein arcus quadrifrons) zu T e b u s a, dem alten T h e n e s t e, welches das Itinerarium 137 römische Meilen südostwärts von Constantine verlegt; er ward bei einem im Jahre 1842 bis dahin geführten Zuge des General Napier entdeckt und von Letronne später (1846) zum Gegenstand einer Abhandlung in der Revue Archeologique T. IV. p. 360 ff. gemacht, in welcher auch von andern dort gefundenen römischen Resten, insbesondere von einem Tempel gehandelt wird, unter Beifügnng der zwei Inschriften, von welchen die eine das oben bemerkte Datum der Errichtung dieses Triumphbogens giebt, die andere aber der Zeit des Justinian und der Theodora angehört, und von der damals bewirkten Vertreibung der Vandalen, der gänzlichen Unterwerfung des Landes Maurusia durch Salomo, und der Wiederherstellung der Stadt selbst durch die Bemühungen dieses Generals spricht. Hoffentlich bringt Herr Ravoisier uns auch dieses Denkmal, welches jedenfalls dem zu Djemila an die Seite zu stellen ist. Von diesem letztern wird auf Pl. 36 eine schöne Restauration versucht, während uns die beiden folgenden Platten noch einzelne Theile dieses Bogens und andere Details vorführen. Die drei folgenden Platten beziehen sich auf die Reste eines auf dem alten Forum der Stadt befindlichen Tempels, von dem gleichfalls auf Pl. 42 eine Restauration versucht wird, während Pl. 43 und 44 einzelne Säulenreste und dgl. enthalten. Auf der Pl. 42 gegebenen Restitution finden wir folgende Inschrift:

---

*) So ergänzen wir nach den Inschriften bei Orelli Inscr. Coll. Nr. 923 (aus Gruter p. 1085, 9) und Inscriptt. Helvett. Nr. 171. S. ausserdem Gruter Inscriptt. Thes. p. 10, 6 und Muchar: Geschichte d. Steyermark I. p. 408.

Pro aeternitate et victoriis D. N. Imp. Caesaris Lucii Septimi Severi Pii Pertinacis Augusti Divi Marci Ant. fil. Divi Commodi Frat. Divi Anto. Pii Nep. Divi Hadriani Pronep. Divi Trajani Abnep. Divi Nervae Adnep. ob rempublicam restitutam imperiumque populi Romani propogatum Respublica Cuiculitanorum devota numini majestatique ejus Dec. Decurionum.

In wie weit diese Restitution auf urkundlicher Basis beruht, vermögen wir freilich nicht zu bestimmen, da blos die Anfangsworte, wenn auch ein Theil der Schlussworte auf zwei Steinen auf Tafel 44 erscheinen. Die nächsten Tafeln 45 und 46 beziehen sich auf den, wie es scheint, grösseren und bedeutenden Tempel, der im Innern der alten Römerstadt sich befand; auf der letzten Tafel werden einige Inschriften mitgetheilt, zwei kleinere und zwei grössere. Von jenen enthält die eine blos die Worte: *Claudiae Salviae*, die andere ist verstümmelt: *L. Titinio Maximo O . . diano F. L P P. FII L. Titini Clodi . . . splendidiss . .* (so lesen wir das letzte Wort, indem wir nach Anleitung der gleich zu nennenden Inschrift ergänzen: *splendidissimus ordo Cuiculitanorum* u. s. w.). Von den beiden andern grössern Inschriften lautet die eine: *Coniu . . . . Clodiani Euproc . . . Aug. N . . . splendidissimus ordo C . . . Cuiculitanorum conlatione sportulorum facta posuit;* die andere: *Concordiae Augustor. Imp. Caes. M. Aureli Antonini Armeniac. Medic. Parthic. Maximi P. P. et Imp. Caes. M. Aurel. Veri Armeniac. Medici Parthic. Maximi P. P. L. Gargilus Q. fil. Pap. Augustalis aed. statuam quam ob honorem aed. super legem ex HS IIII ML num. policitus est ampli. pec. anno suo posuit dedicavitque:* wobei wir nur bemerken, dass wir hier ganz wörtlich, wie überhaupt in diesen Mittheilungen, abgeschrieben haben. Auf Tafel 51, welche, als zur christlichen Basilika gehörig, bezeichnet wird, finden wir ein herrliches Säulencapital, das jedenfalls einem heidnischen Tempel der Römerzeit angehörte, abgebildet, und darunter einen folgende wohl lesbare Inschrift enthaltenden Stein: *Telluri Genetrici Respublica Cuiculitanor. templum fecit. C. Julius Lepidus Tertullus. Leg. Aug. Pr. Pr. dedicavit simulacrum deae acrolithum T. Julius Honoratus Pont. F. L P. P. dono dedit*, was wir lesen: *Pontifex flavialis pecunia propria.* Wir finden dieselbe, allerdings merkwürdige Inschrift, die jedenfalls nach der Zeit des Vespasianus fallen muss, auch in der gleich anzuführenden Sammlung von Clarac unter Nr. 18. Wegen des akrolithen Bildes verweisen wir auf Müller Handbuch d. Archäolog. §. 84 und Trebell. Poll. Trigint. Tyrr. 32. Solche Holzbilder, die blos an den Extremitäten aus Stein gefertigt waren, scheinen überhaupt in dieser Periode, schon ihrer grösseren Wohlfeilheit wegen, nicht selten gewesen zu sein. Eine *Tellus Genetrix* ist, so weit uns bekannt, bis jetzt noch nicht auf einer Inschrift gefunden worden, wohl

ber kann an Lucretius II, 600 dabei erinnert werden; sonst ist *Venetrix* bekannt als Beiname der Venus, zunächst als der Mutter des Aeneas, und damit gewissermaassen von Rom, Aeneadum *genetrix* — alma *Venus*, singt derselbe Lucretius zu Anfang seines Gedichts, womit Stellen, wie bei Ennius in den Fragmenten der Annalen 1, 17 oder bei Virgil Aen. I, 590. VIII, 388 u. s. w. verbunden werden können. Dieser *Venus Genetrix*, als der Mutter des Iulischen Geschlechts errichtete daher auch Julius Cäsar einen Tempel, wie man aus Sueton. Caes. 61. 78. 84 ersieht. Inschriften dieser *Venus Genetrix* sind selten, wie J. C. Orelli Inscr. Coll. II. p. 283 richtig bemerkt: er glaubt, der Cult dieser Göttin sei nach dem Aussterben der Familie Cäsar's entweder zufällig abgekommen oder in Vergessenheit absichtlich gebracht worden; nur drei Inschriften bringt Orelli bei Nr. 1358. 1376 und 1377.

Einige der nächsten Platten liefern das alte Theater von Cuiculum; Pl. 52 und 53 bringen ein schönes Mosaik aus einer christlichen Basilica mit mehreren Votivtafeln, die wir hier mittheilen wollen. Die erste enthält die Inschrift: *F. L. Paulus V. C ex Trib. votum solvit*; die andere: *F. L Felix V. C. ex Princ. votum solvit*; eine dritte: *Pomponius Rusticus V. H. votum solvit*; eine vierte: *Iulius Adeodatus Sacerdotalis votum come* (CoMF. der Rest des E ist durch den Rand verdeckt); die fünfte: *F. L. Vecius V. H. votum solvit.*

Indem wir diese Inschriften vorlegen, müssen wir, mit Bezug auf die vorher mitgetheilte Erklärung des Herausgebers, jedoch gleich bemerken, dass dies keineswegs sämmtliche Inschriften sind, welche an diesen Orten gefunden worden sind *). Wir sehen dies auch aus einer andern Publication, indem wir jedoch die hier eben mitgetheilten Inschriften, mit Ausnahme der einzigen, eben besprochenen, vermissen, so dass wir dieselben keineswegs für vollständig ansehen können. Wir meinen die im Jahre 1845 nach Paris gebrachten *Inscriptions de la Province de Constantine, l'ancienne Cirta*, welche sich in dem *Musée de Sculpture antique et moderne par le comte de Clarac, Troisième Livraison, contenant un appendice etc. etc.* (Paris 1847) pag. 1247 ff. finden. Auf zwanzig Tafeln in gr. 8. treten hundert vierundfunfzig Inschriften, darunter auch einige griechische, zum erstenmal ans Tageslicht; der Stich derselben ist zwar klein,

*) Wir vermuthen dass die eigentliche Publication der Inschriften folgendem, gleichfalls angekündigten, aber (so weit wir wissen) noch nicht begonnenen Werke vorbehalten ist: *Archéologie et Inscriptions* par *Mr. Delamarre*, Chef d'Escadron etc. etc. ein Quartband Text mit einem aus 200 Tafeln in Quart bestehenden Atlas. Das Ganze in 32 Lieferungen, jede zu 12 Francs = also zu dreihundert vier und achtzig Francs!

aber so deutlich und die wahre Beschaffenheit der Inschrift, d Gestalt der Buchstaben und der Schriftzüge in einer solchen Wei versinnlichend, dass wir diese Manier, alte Inschriften wieder geben, Allen denen anrathen möchten, welche Denkmale der A zum erstenmal bekannt zu machen haben. (In dem Journal d Savans finden wir bereits diese Art des Abdrucks von Inschrift in einer fast noch schärferen und feineren Weise befolgt). Die zwanzig Tafeln geht voraus ein Text, welcher sich zuerst ü die Localitäten, über die früheren und jetzigen Bemühungen, d Alterthümer des Landes zu ermitteln (wobei Anstellung von Nac grabungen dem französischen Gouvernement dringend empfohl wird), dann über die römische Provinzialverwaltung, unter Bez auf die in diesen Inschriften vorkommenden, dahin einschlägig Angaben, Aemter u. dgl. verbreitet und dann (p. 1264 ff.) die ei zelnen Inschriften durchgeht und mit einem bald mehr bald m der ausführlichen erklärenden Texte begleitet. Eine besond Ordnung, etwa nach einzelnen Materien, also nach dem Inh der Inschriften, oder nach den Fundorten und den römisch Städten, welchen sie angehörten, ist nicht befolgt, man müss sie denn anders darin finden, dass die auf Götter bezüglichen I schriften meist zu Anfang erscheinen, dann die auf verschiede Kaiser bezüglichen und darauf erst die übrigen, die auf Priv verhältnisse Bezug haben, meist Grabschriften u. dgl. Die me sten Inschriften stammen aus Constantine, Cuiculum, Cala (Ghelma), Rusicada (Stora = Philippeville), Saldä (Bougie), Ju lia Cäsarea (Cherchell); besonders zahlreich sind die Inschrifte von Rusicada. Dass auf die im römischen Africa herrschende Culte, auf die Staats- und Provinzialverwaltung mehrfach ein neue Licht durch diese Inschriften fällt, lässt sich nicht läugnen. A zehn, meist kleine Votivinschriften beziehen sich auf den Sa turnus, dessen Verehrung von den Orten, wo diese Votivstein gefunden worden, schwerlich in Abrede zu stellen ist, also in Con stantine, Cuiculum, Calama, Sitifis; wir wissen aber, dass in dem römisch gewordenen Carthago an die Stelle des alten Baal der Saturnus getreten war, und werden dasselbe also wohl auch auf die übrigen Städte des numidischen Landes anwenden dürfen, wo durch, was Creuzer Symbol. II. p. 270 zweiter Ausgabe, bemerkt noch weiter vervollständigt wird. S. nun Meyer's Religion der Phönicier I. p. 254 ff. Uebrigens sind die Namen der Dedicire den lauter ächt römische Namen. Beachtenswerth ist auch fol gende aus Rusicada stammende Inschrift: *Iovi O. M. Appenin Conservatori Dominor. N. N.* [d. i. dominorum nostrorum] *for tissimorum felicissimorumque Imperatorum.* Der Jupiter Ap penninus, wie hier geschrieben steht, war bisher nur aus ein einzigen Inschrift, wo er Jupiter Apeninus heisst, bekan und hier in dem Grade auffallend, dass Orelli sogar an eine Ver änderung in Poeninus dachte (s. Coll. Inscr. T. II. p. 499. vgl

T. I. p. 265. Nr. 1220); wovon jetzt nach dem Fund dieser Inschrift nicht mehr die Rede sein kann; wie freilich dieser Jupiter Appenninus nach Afrika kommt, und was dieser Beiname hier zu bedeuten hat, wüssten wir in der That nicht anzugeben, wenn wir nicht hier einen ähnlichen Grund vermutheten, wie den, aus welchem wir auch den Mithrasaltar mit seiner Inschrift weiter unten zu erklären versuchen werden. Conservator ist ein Beiname des Jupiter, der in manchen Inschriften angetroffen wird, wie ein Blick in Gruter. Inscr. p. XVIII. XIX. XXIII. zur Genüge zeigen kann. Ob unter dem Imperatores der Kaiser Severus und seine Söhne gemeint sind, wagen wir nicht zu entscheiden, wenn es auch an und für sich nicht unwahrscheinlich ist. Merkwürdig sind auch zwei aus Constantine, und zwar wahrscheinlich aus dem Capitolium stammende Inschriften, welche, wie es scheint, einem Inventarium oder Verzeichniss des Tempelschatzes angehörten; die eine derselben, ziemlich lesbar, aber nicht vollständig, lautet: *Synopsis Iovis Victor argenteus in Capitolio habens in capite coronam argenteam querqueam folior XXX in qua glandes NXV. fe*(ren)*s in manu dextra orbem argen*(teum et) *victoria palmam ferentem et coronam folior. XXXX* (in sin)*istra hastam argent* .... wobei wir bemerken, dass die eingeschlossenen Buchstaben Ergänzungen sind; ähnlicher Art ist die andere, vielleicht ursprünglich dazu gehörige Inschrift. Wir sehen übrigens daraus jedenfalls soviel, dass auf dem Capitolium zu Constantine ein Tempel des Jupiter Victor sich befand, mag man nun Jovis als Genitiv zu Synopsis nehmen, und dann mit Victor (sc. Jupiter, was sich hier schon verstand, auch ohne ausdrückliche Wiederholung) das Verzeichniss im Nominativ beginnen, oder, wohin der französische Verfasser des Textes sich zu neigen scheint, Jovis für Vejovis nehmen, was wir jedoch sehr bezweifeln. Wir übersetzen daher: „Inventarium des Jupiter (d. i. des Tempelschatzes des Jupiter): ein (Jupiter) Victor u. s. w.“ Eigenthümlich ist auch die bisher nicht bekannte Adjectivform *querquea* (*querqueus* also) statt des uns aus den Schriftstellern bekannten *quernus* und *querneus*. Beachtenswerth erscheint auch folgende, aus Annouah, bei Ghalma (Calama) gebrachte Inschrift: *Terrae Matri Aerecurae Matri Deum Magnae Ideae Popilia M. Fil. Maxima Taurobolium Aram Posuit Movit Fecit.* Hier ist die *Terra Mater* und das *Taurobolium* minder auffallend, da uns mehrere Inschriften bei Gruterus p. XXIX seq. dasselbe bringen. Schwierigkeit macht nur der Beiname Aerecura, den der französische Herausgeber auf irgend eine uns nicht weiter bekannte africanische Localität glaubt beziehen zu können; ja man glaubt diese sogar in dem Ort finden zu können, wo die Inschrift selbst gefunden worden, in Annonah, was aus Aepecura geworden! Nach dieser immerhin sehr gewagten Vermuthung wäre jedenfalls in der Inschrift ein, wenn auch nicht bedeutender Schreib- oder

Copiefehler (R statt P) anzunehmen; wie wir denn allerdings ei Zweifel an der Richtigkeit der uns mitgetheilten Lesart bei die Worte nicht unterdrücken können, es müsste denn anders dass sich auch in andern Inschriften, was bis jetzt der Fall nicht wiederfinden; sind erst alle die in Nordafrika gefundenen ri schen Inschriften publicirt, so wird sich mit mehr Sicherheit über eine Entscheidung geben lassen, auf die wir wohl jetzt zu verzichten haben.

Dem Hercules Augustus, demselben, den wir aus den Inschriften bei Orelli Nr. 1712 vgl. 1535 (bei Gruter. p. XI 2) finden, lernen wir auch aus einer kleinen aus Calama stam den Inschrift kennen: *Herculi Aug. Soc. C. Iulius. C. F. Qui . . . Sussa* (mehr ist davon nicht vorhanden). Zwei andere Hercules Augustus geweihten Tafeln s. bei Hase am gleich a. p. 712. Zwei andere Votivtafeln, die eine aus demselben Ca ma, die andere aus Saldä (Bougie) beziehen sich auf Neptu Augustus, welche Gottheit eben so auch auf einer Tusca schen Votivtafel bei Gruter p. LXI, 7 vorkommt. Die erste ser Inschriften bringt eine Widmung eines Priesters des Neptu die andere ist dieselbe, welche schon im Jahre 1837 von H zugleich mit andern römischen Inschriften aus Africa, *im Jou des Savans* p. 658 (vgl. 711, wo eine andere Inschrift auf Nep nus Augustus sich findet) bekannt gemacht und erläutert ward Verbindung mit einer andern grösseren, welche eine Widmung denselben Dexter enthält, von dem die Widmung an Nept nus Augustus auch der andern ausgegangen war; auch di Inschrift finden wir hier unter Nr. 27 mitgetheilt, aber der fr zösische Herausgeber kennt Hase's Arbeit, aus der er Manch hätte benutzen können, nicht; was wir allerdings höchst auffalle finden, zumal da ein Blick in Hase's Erörterungen den Herausg ber vor mehreren irrigen Angaben hätte bewahren können. Au fallend ist es auch, dass während Hase diese Inschrift als eine de zu Bougie (Saldä) gefundenen bezeichnet, uns von dem neue französischen Herausgeber p. 1275 Constantine, und zwar da Fort Abdel Kader's als Fundort angegeben wird! Wir halten hi aber doch Hase's Angabe für die richtigere; da Constantine er im October 1837 von den Franzosen erobert ward, und wir sch im Novemberheft des Journal des Savans 1837 Hase's Mittheil lung lesen, so konnte schwerlich der Stein mit dieser Inschrift i Constantine entdeckt und copirt worden sein; auch widersprech die bestimmten Angaben des Hrn. Hase, der die Quelle, aus d ihm die Inschrift zugekommen, aufs genaueste angiebt. W theilen die in andern Beziehungen merkwürdige Inschrift hier mi *Sexto Cornelio Sexti filio, Arniensi Dextro Proconsuli Asi juridico Alexandreae Procuratori Neaspoleos et Mausolei pr fecto classis Syriacae donis militaribus donato a divo Hadria ob bellum Iudaicum hasta pura et vexillo, praefecto alae I A*

*gustae Geminae Colonorum, tribuno legionis VIII Augustae, Praefecto . . . . . *) Raetorum, Praefecto fabrum III Patrono coloniae Publius Blaesius Felix legionis II Trajanae fortis adfini piissimo ob merita.*

Wir lernen aus dieser Inschrift einen vornehmen römischen Beamten kennen, der, nachdem er verschiedene Aemter bekleidet und wegen seiner im Krieg geleisteten Dienste mit Auszeichnungen bedacht worden war, sich zuletzt, wie es scheint, in Afrika zu Saldä niederliess und hier die Ehrenstelle eines Patronus Coloniae annahm; einer seiner Verwandten, der als Hauptmann in der zweiten Legion diente, setzt ihm, und zwar noch zu Lebzeiten diesen Denkstein, der die Verdienste seines hohen Verwandten und die verschiedenen höheren Kriegsstellen und Civilchargen, die er bekleidet, der Bevölkerung der Stadt, die wohl in diesem hohen Pensionär einen ihrer Wohlthäter und Gönner verehrte, kund gab. Dieser Sextus Cornelius Dexter, einer älteren römischen Familie, wie es scheint, angehörig, war zufolge dieser Inschrift Proconsul der Provinz Asien (d. i. Kleinasien) gewesen, ferner Juridicus zu Alexandria, ein richterliches Amt, das jedoch unter dem Präfecten von Aegypten stand, und uns aus Strabo, aus Stellen der Pandecten und selbst aus Inschriften bekannt ist; der *Iuridicus Aegypti* bei Gruter pag. CCCLXXIII, 4 gehört ebenfalls hierher. Ein Mehreres über diese Würde s. bei C. E. Varges De statu Aegypti provinc. Rom. (Gotting. 1842. 4) p. 53. Weiter heisst er Procurator (so lesen wir mit Hase die Abbreviatur *Proc.* in der Inschrift selbst) *Neaspoleos et Mausolei*: was der französische Herausgeber auf die italienische Stadt Neapolis und das Mausoleum des Augustus in der neunten Region der Stadt Rom bezieht, während schon Hase aus einer andern zu Lyon gefundenen Inschrift, die er auch p. 661 am a. O. mittheilt, nachweist, dass bei beiden Localitäten nur an das ägyptische Alexandria zu denken ist. Denn in dieser Inschrift kommt ebenfalls *Procurator Neaspoleos et Mausolei Alexandriae* als das von einem Cajus Iulius Celsus bekleidete Amt vor. Hiernach würde Neapolis eher als Bezeichnung eines neu angelegten Stadtviertels oder Quartiers zu Alexandria zu fassen sein, das uns auf diesem Wege bekannt wurde, da in schriftlichen Denkmalen und sonst, so weit Ref. weiss, keine Spur eines solchen Stadtviertels von Alexandria sich vorfindet. Das Mausoleum ist dann das Mausoleum der Ptolemäer, das nach Strabo im Bruchium lag. Die Stelle eines *Praefectus classis Syriacae* (in der Inschrift steht blos *Syr* oder *Sur*) ist durch eine andere Inschrift bei Orelli Nr. 3604 bereits gesichert, so auffallend auch sonst die

*) Bei Hase ist diese Lücke ausgefüllt durch COH. V. d. i. *cohortis quintae.*

Erwähnung einer eigenen *Classis Syriaca* allerdings einen (mit Recht erscheinen musste; da jedoch, wie wir aus den i folgenden Worten ersehen, Dexter im jüdischen Kriege (13 135 p. Chr.) mit Auszeichnung gedient hatte, so mag die S eines Admirals einer an der syrischen Küste stationirten Fl abtheilung damit eher in Verbindung stehen, und dadurch a auffallend erscheinen. Ueber die Auszeichnungen selbst, w Hadrianus dem Dexter verlieh, schweigen wir, da sie Nicht halten, was nicht auch aus andern ähnlichen Fällen sich be liesse, wie dies Hase gezeigt hat. Wir bitten übrigens noch liche Erwähnungen in den Inschriften bei Orelli Inscr. Col 832 und Inscriptt. Helvett. Nr. 172 zu vergleichen. Seine gen militärischen Würden waren: die Stelle eines *Praefectu Augustae geminae colonorum*, wobei der Zusatz *colonoru* fallen könnte, wenn uns nicht auch eine *Ala I Augusta Th* aus einer Inschrift bei Gruter p. CCCCXC, 2 und bei Orel 2223 bekannt wäre; ob unter *coloni* hier die zu Saldä anges ten römischen Colonisten, die in Dexter den Patronus co verehrten, zu verstehen sind, ist eine, wenn auch nicht dur unwahrscheinliche, aber doch immer etwas gewagte Vermut Ausser dieser Befehlshaberstelle eines Cavallerieregiments, so könnte man weiter vermuthen, in der Gegend von Saldä s Werb- oder Recrutirungsbezirk hatte (Numidien lieferte, wie wissen, einen namhaften Theil der Reiterei zu den römis Heeren), wird Dexter Befehlshaber (Tribunus) der achten gion genannt, welche in diesem Zeitalter in dem obern Germa im Württembergischen bei Mainz u. s. w. stationirt war (s. Gr fend in Pauly's Realencyclop. IV. p. 888), so dass also wohl ein früherer Aufenthalt dieses römischen Generals in uns rheinischen Gegenden anzunehmen sein wird; weiter heisst Praefectus der fünften Cohorte der Rhätier (wenn wir Hase's sung folgen, die hier nicht unrichtig erscheint, höchstens in B zug auf die Zahl V zweifelhaft wird, die wie überhaupt das W *Cohortis* verwischt zu sein scheint); auch daran finden wir kei Anstoss, da ein Präfectus der vierten Cohorte der Raeti in ei Inschrift bei Gruterus p. CCCLXXIII, 4 vorkommt; eben so Cohors I Helvetiorum auf zwei Schweizerinschriften bei Orelli scriptt. Helveticae Nr. 323 und 324. Endlich heisst er Praefec fabrum III d. i. *ter*, was in Buchstaben ausgeschrieben in der schrift bei Gruter p. CCCCXCI, 2 sich findet, eben so in Bu staben ausgeschrieben ein Praefectus fabrum *bis* bei Orelli an zuletzt angeführten Orte Nr. 56. Hiernach hatte also Dex dreimal, d. h. zu drei verschiedenen Epochen die nicht un deutende Stelle eines Befehlshabers der Pionier- oder Genie theilungen bekleidet; über die Praefecti Fabrum, die öfter Inschriften vorkommen, vergleichen wir Hagenbuch's Erörter gen bei Orelli Inscriptt. Coll. II. p. 95 ff. Dass wir bei Patro

loniae zunächst an Saldä denken, als den Ort, wohin dieser rö-sche Würdenträger sich in den spätern Jahren des Lebens zu-ckgezogen, haben wir schon oben bemerkt; der Verwandte, der m diesen Gedenkstein setzt, erscheint als Hauptmann der zwei-ı Legion, die wir als Trajana und fortis auch aus andern In-ıriften kennen, ihr Standquartier war Alexandria in Aegypten, sie scheint, wenn wir nach einer andern Inschrift (bei Orelli . 832) schliessen dürfen, in welcher einem Hauptmann dieser lben Legion wegen seiner Verdienste in demselben jüdischen ldzug, in welchem auch Dexter die oben erwähnten Auszeich-ngen sich errungen hatte, ähnliche Auszeichnungen zu Theil :rden, an diesem Feldzug Antheil genommen zu haben. Immer-ı wird man aber die Fassung dieser Inschrift in eine geraume :it nach diesem Feldzuge, um die Mitte des zweiten Jahrhun-rts nach Chr. verlegen dürfen. Wir verlassen hiermit diese In-hrift, die wir ausführlicher besprochen haben, um an einer lchen Probe zu zeigen, nicht blos wie die verschiedenen, an n verschiedensten Orten, wo Römer hausten, gefundenen In-hriften sich einander gegenseitig ergänzen und erläutern, son-rn auch in welchem Verhältniss zur Alterthumskunde überhaupt d deren Erweiterung und Förderung dieselben stehen. Wir)llen uns bei den übrigen Inschriften kürzer fassen.

Die Inschrift auf die *Tellus genetrix*, in welcher Gottheit r eben keine andere, als die vorher aus einer andern Inschrift :sprochene *Terra Mater* ihrem Wesen nach erkennen, ist schon en mitgetheilt worden. Eine *Fortuna Victrix* kommt in einer s Calama stammenden, leider verstümmelten Inschrift vor unter :. 22; wir finden auch diese schon von Hase behandelt am a. O. 713, die ihm mitgetheilte Copie scheint jedoch nicht in alle ege genau und richtig gewesen zu sein. Wir lesen: (For)*tu-m Victricem cum simulacris Victoriaru*(m) (ex) *infrequenti inculto loco in ista sede priv* [d. i. privata] (co)*nsulatu quarto signis Aureli Aristobuli Fortunat*(iani) *provisione* . . . . . *) *acrini Cos. Leg. quarto* . . . *Iulius Rustici*(us oder anus **) i)*vis et curia Kalamensium splendid*(issima) *is et locaver* nt). Wir haben, was wir ergänzt, in runde Klammern einge-hlossen; die Deutung des *Priv* für *privata* ist schon von Hase rgeschlagen und durch ähnliche Inschriften auch gerechtfertigt; enn dieser aber dann *duumviratu* liest, so widersprechen die

*) Hase setzt hier *gloriosi*, was wir bezweifeln; die noch erhalte-n Reste von Buchstaben scheinen uns eher auf ein *clarissimi* zu führen. - *Provisione* finden wir auf ähnliche Weise, wie hier, in der Inschrift i Orelli (Inscr. Collect.) Nr. 1197. aus Grut. p. 177, 7; wiederholt von Mai Scriptt. Vett. Nov. Coll. V. p. 346, 2 vgl. p. 348, 1.

**) Ein *Rusticianus* kommt auch in einer andern Inschrift von Ca-ma vor, Nr. 55.

Züge der Inschrift doch zu sehr, wornach *consulatu* nicht zu bezweifeln ist. Wir glauben aus dieser Inschrift den Namen des in den Consularfasten bei dem Jahre 285 p. Chr. (nach Baiter) bloss als *Aristobulus* aufgeführten Consuls dahin ergänzen zu können, dass sein voller Name *Aurelius Aristobulus Fortunatianus* gewesen. Mehr Schwierigkeit macht der Name *Macrinus*, zumal da dieser durch das beigefügte *Cos* (wofür Hase *Sos* hat) als Consul bezeichnet wird; denn weder der Consul Macrinus im Jahre 165 noch der im Jahre 218 p. Chr. wird hierher passen, wenn wir an den Consul Aristobulus im Jahre 285 p. Chr. zugleich denken sollen. Sonst kommt der Name Macrinus in Inschriften öfters vor. An die hier genannte *curia Kalamensium* reihen wir an den *ordo Kalamensium* in der Inschrift Nr. 60; und hiernach wird man auch unsere Ergänzung *splendidissima* nicht unpassend finden. In der kleinen Inschrift Nr. 60 kommen *Kalamenses* vor. Was vor dem *et locaver*(unt), wofür bei Hase *et locavit* steht, zu ergänzen ist, möchte schwer zu bestimmen sein. Hase schreibt *transtulit*, was aber schon dem Raume nach nicht möglich ist, auch zu dem folgenden *locavit* oder *locaverunt* gar nicht passt. Eben so erscheint bei Hase dieser Rusticianus als *Curator reipublicae Kalamensium*; ausser dem letzten Wort steht davon nichts in der Inschrift, als *Cur* vor *Kalamensium*, was wir als Curia genommen haben. Man sieht auch daraus wieder, wie Viel auf diplomatisch treue Copie einer Inschrift ankommt, wenn nicht falsche Deutungen jeder Art sich einschleichen sollen.

Diesen römischen, im römischen Africa verehrten Gottheiten lässt sich noch der Mithrascult anreihen, von dessen Vorhandensein in Africa bisher Nichts Näheres bekannt geworden war. Eine Inschrift *Deo Invicto* u. s. w. war durch Hase p. 431 a. a. O. allerdings bekannt geworden; jetzt aber sind zwei Altäre, mit der gleichen Widmung *Deo Sol*(i) *Invicto Mithrae*, und zwar durch eine und dieselbe Person: M. Aurelius Sabinus, Präfecten der dritten Legion, gebürtig aus Carnuntum in Pannonien, zu unserer Kunde gelangt. Nachdem der erste Altar zu Lambäsa gefunden war, einer nach den Itinerarien 87 römische Millien von Constantine entfernten Stadt, die nach der Versicherung eines Augenzeugen (vgl. Revue Archeolog. IV. p. 449 sq.) nicht weniger als vier Triumphbogen, ausser andern römischen Baudenkmalen, und eine solche Anzahl von Inschriften enthält, dass man wohl ein Jahr brauchen würde, um sie nur zu copiren, fand sich zu Sitifis (Satif) der andere Altar mit der gleichen Inschrift, die von Letronne in seiner bekannten ausgezeichneten Weise im Journal des Savans 1847 p. 621 ff. und 735 ff. nun mitgetheilt und erklärt worden ist. Was die Person dieses Sabinus betrifft, so kommt, wie wir eben in der Jenaer Litt. Ztg. 1848. p. 48 lesen, derselbe Name als Wiederhersteller eines demselben Cultus gewidmeten Tempels auf einer in Siebenbürgen gefundenen und in den Inscrip-

tiones Romano-Transsylvanicae von Fridvalssky (1767) unter Nr. 34 edirten Inschrift vor: *Soli invicto aedem restituit C. Aurelius Sabinus Leg. Aug. Leg. XIII Gem.* Es kommt aber, setzen wir hinzu, in den römischen Donauländern der Name Sabinus überhaupt oftmals vor; so z. B. ein Sabinus und eine Sabina auf den von Muchar in der Geschichte von Steyermark I. p. 357 und 374 mitgetheilten, in diesem Lande gefundenen Inschriften; ebendaselbst I. p. 382 ein Sabinus veteranus, I. p. 394. 440 eine Sabina u. s. w. Dass in diesen Donauländern der Mithrascult sehr verbreitet war, ist bekannt (vgl. Muchar a. a. O. I. p. 421); eben so auch, dass Carnuntum (bei dem jetzigen Haimburg an der Donau, unterhalb Wien) ein besonderer Sitz dieses Mithrascultus war, wie Denkmäler und Inschriften noch jetzt bezeugen (s. Muchar: das römische Norikum II. p. 15 not.). Hier war also die Heimath dieses Sabinus, der, wir wissen nicht auf welche Weise und auf welchem Wege, nach Afrika zur dritten Legion als Präfekt kam und hier dem Gotte, dem er und gewiss auch seine ganze Familie in der Heimath gedient, zu gleichen Zwecken einen Altar stiftete. Die dritte Legion war, so weit uns bekannt ist, von jeher im nördlichen Afrika stationirt (s. das Nähere bei Grotefend am oben a. O. p. 875), und ward darum auch wohl aus junger Mannschaft dieses Landes stets recrutirt, wir werden darum bei ihr schwerlich einen Mithrascult annehmen dürfen: auch daher nicht aus solchen hier und dort vorkommenden, von einzelnen Personen gesetzten Mithrasdenkmalen sofort einen Schluss auf eine allgemeine Verbreitung dieses Cultus unter der in diesen Gegenden ansässigen Bevölkerung machen dürfen. Diese mag nach wie vor ihren vaterländischen, hergebrachten, auch wohl zum Theil romanisirten Göttern gedient haben, ohne irgend wie Antheil zu nehmen an diesem Cultus, den einer der höheren, bei der Militär- (oder auch Civil-) verwaltung angestellten römischen Beamten, wie hier der Commandant der Legion, aus seiner Heimath und aus seinen früheren Verhältnissen in seine neue Stellung mitgebracht hatte. Es mag aber daraus überhaupt das merkwürdige Verhalten der römischen Staats- und Religionstoleranz erkannt werden, welche auf diese Weise eine freie Cultusübung jedem Einzelnen gestattete, insofern nur dieser Cultus mit dem römischen Cultus und römischen Wesen in irgend eine Verbindung gebracht und ihm gewissermaassen angepasst war, wie dies bei dem Dienste des persischen Mithras, der als *Sol invictus* verehrt ward, offenbar der Fall war. Jedem römischen Soldaten war auf diese Weise freie Religionsübung, freie Pflege seines Cultus verstattet, was bei der merkwürdigen Zusammensetzung der römischen Heere und der Art und Weise ihrer Recrutirung in jenen Zeiten der römischen Kaiserherrschaft gewiss wohl zu beachten ist. Wir gestehen, dass wir uns nicht entschliessen können, in solchen Fällen, wie hier bei dem Vor-

kommen eines Mithrasdenkmals mitten unter der afrikani Bevölkerung, an gewisse tiefere Beziehungen von Seiten des der, zufolge der Inschrift, dieses Denkmal des Cultus zu sei Gebrauche zunächst errichtet hat, zu denken, d. h. an ge Mysterien oder geheime Ordensverbindungen, wie sie eine wohl zu weit gehende Symbolik zum Theil in derartigen D malen hat finden wollen; eben weil wir überhaupt der An sind, dass der Kreis derartiger mysteriösen Culte in der spä römischen Kaiserzeit möglichst eng zu ziehen und innerhalb jenigen Grenzen zu halten sei, in welchen wir einen solchen als Geheimcult **wirklich** nachzuweisen im Stande sind. aber bei einem einfachen Altar des Mithras oder des Sol inv nachzuweisen, möchte in der That schwer sein; die grosse breitung dieser Mithrasdenkmale fast in allen von Römern beherrschten insbesondere den militärisch besetzten Gen wird sich aber einfach erklären, wenn wir die eben aufge Ansicht festhalten, am wenigsten aber werden dann geheime densverbindungen, mysteriöse Culte geknüpft, oder gar Frei rerische Verbindungen (!!) unter dem römischen Heere zu f sein! Wünschenswerth, ja nothwendig wird eben darum — abgesehen von andern künstlerischen Beziehungen — jetzt i mehr eine sorgfältige und genaue Zusammenstellung aller de jetzt aufgefundenen, in der letzten Zeit namhaft vermehrten thrischen Denkmale, von welcher Art sie auch seien, sammt dazu gehörigen Inschriften: eine solche Zusammenstellung auch in einem Werke versprochen, das aber auch wieder einem viel zu grossen Maassstabe angelegt scheint, um in Hände Vieler zu gelangen, und allen den Forschern zugänglich werden, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen oder d daran lebhaften Antheil nehmen. Wir meinen das zu Paris Gide, wahrscheinlich mit Unterstützung der Regierung ersch nende Werk von **Felix Lajard**: *Recherches sur le culte pub et les mystères de Mithra en Orient et en Occident*, welch nach der Ankündigung, ausser einem aus zwei Quartbänden stehenden Texte, einen Atlas von Abbildungen in zwei und zw zig Lieferungen, jede zu 5 Planches und zu zwölf Francs Ganze also zu 264 Francs!) enthalten soll, und in seiner ers Abtheilung die altpersische Lehre vom Mithras, in der zwei die Ausbreitung des Mithrascultus im Occident, in der dri aber die darauf bezüglichen (im Atlas abgebildeten) Denkmale sprechen und erörtern wird. Da der Verfasser einen gro Theil seines Lebens — über dreissig Jahre — diesem Gegenstan gewidmet hat, so ist gewiss von seiner Leistung Etwas Bed tendes zu erwarten, selbst dann, wenn man der Grundans dieses Gelehrten über Mithras und dessen Bedeutung, als ei Gliedes der persischen oder zoroastrischen Dreieinigkeit nicht pflichten kann und sich lieber mit einer einfachen Darstellung

Denkmale und was dazu gehört, begnügt hätte, wie dies in beiden Fällen der Unterzeichnete von sich versichern kann.

In demselben Lambäsa, das übrigens in dem Prospectus der Exploration scientifique de l'Algérie gar nicht einmal genannt ist unter den Orten, von welchen wir in diesem Werke Mittheilungen zu erwarten haben, wenn anders nicht ein späterer Nachtrag folgt, fanden sich auf der Façade eines Tempels die Worte eingeschrieben: *Aesculapio et Saluti* (s. Revue Archéolog. IV. p. 452). Unter den übrigen Inschriften aus Africa, welche Letronne am a. O. gelegentlich mittheilt und bespricht, findet sich auch ein Votivstein mit der Widmung: *Dianae Augustae Maurorum*, was Letronne (p. 735) mit Recht auf eine unter diesem Namen romanisirte Localgottheit bezieht, wie dies vielleicht auch bei der oben besprochenen *Terra Mater Aerecura* der Fall ist; andere Beispiele numidischer oder mauritanischer Localgottheiten, die auf diese Weise romanisirt wurden, sind uns bis jetzt nicht bekannt, doch zweifeln wir kaum, bei einer vollständigen Publication aller in diesen Gegenden gefundenen römischen Inschriften auch dazu noch weitere Belege zu erhalten. Uebrigens war es uns auffallend, in allen den bis jetzt bekannten Inschriften, namentlich auch in den zahlreichen Grabschriften, nur ächt römische Namen zu finden, was uns vermuthen lässt, dass die einheimische Bevölkerung mit den ins Land gesetzten römischen Colonisten sich nach und nach völlig verschmolzen hat, wie dies in ähnlicher Weise in neuerer Zeit bei so manchen von England aus gegründeten oder besetzten Colonien der Fall ist.

Von den zahlreichen verschiedenen Kaisern zu Ehren gesetzten Inschriften, die wir in dieser Publication finden, haben wir schon oben Proben gegeben und beschränken uns hier auf die Anführung einer Inschrift aus Calama, die hier unter Nr. 36 in einer ganz andern, und wie uns scheint, getreuern Gestalt erscheint, als diejenige, welche sie in der früher Hrn. Hase mitgetheilten Copie trägt, und in dem hiernach von ihm veranstalteten Abdruck a. a. O. p. 718. Dieselbe lautet: *Beatissimis temporibus dominorum nostroru*(m) : . . . . *) *et Theodosii semper et ubique vincentium administrante Pompi* . . . . **) *V. C. amplissimoque proconsule et Thersio* ***) *Crispino Megethio V. C. Li* . . *Valentinus vir honestissimus curator rip. locum rui*(nis obru)-

*) Hier ergänzt Hase: *Valentiniani*, der französische Herausgeber *Gratiani*, was auch schon dem Raume nach besser passt.

**) So steht deutlich in der Inschrift. Hase giebt blos *Pomp.*, was er *Pompejano* ergänzt und von dem Proconsul dieses Namens in Africa 400 und 401 versteht.

***) Bei Hase: *in Hersio*, was für M. (Marco) *Hersio* genommen wird. Statt *Megethio* wird gelesen *Marci filio* und dann weiter ver-

tum *) *qui antea squalore et sordibus foedabatur ad* (in p... *usum et ad peregrinorum hospitalitatem in meliorem* adt... . . . *m propria pecunia adhornavit* **). Wir haben die in ... That nicht unbedeutenden Abweichungen in den Noten angege..., die sämmtlich, wie wir annehmen zu können glauben, aus d... ungenauen Abschrift der Inschrift, die uns in einer Art von ... tisch hier erscheint, die auf Treue und Glauben allen Ansp... machen kann, geflossen sind. Die Inschrift bezieht sich offen... auf die Wiederherstellung eines Platzes oder Locales, gerade ... dies bei einer andern Inschrift (in Gruter's Sammlung p. CCXII 2 und bei A. Mai am gleich anzuführenden Orte p. 335, 3) der ... ist, in welcher ein Palladius eine gefallene Statue wieder ... richten lässt, *hortante beatitudine temporum dominorum* ... *rum Gratiani Valentiniani et Theodosii Augustorum.* Die ... der Fassung möchten wir, in der Voraussetzung, dass der ... der fehlenden Namen der beiden Kaiser *Gratianus* ist, ... p. Chr. (nach Baiter's Fasten) verlegen und hier an eine ähn... Inschrift erinnern, welche A. Mai Scriptt. vett. Nov. Collect. T... V. p. 269, 4 mitgetheilt hat: *Pro salute et victoria DD.* ... *Gratiani et Fl. Theodosii PP. FF. A. A. Aricius* Auch... *Bassus* V. 6 u. s. w. vgl. auch ebendaselbst p. 346, 3. Lei... ist uns der *Pompilius* (denn dies dürfte wohl die einfachste ... gänzung des *Pompi* der Inschr. sein), der hier als *Vir clarissi... amplissimusque* und Proconsul bezeichnet wird, ebensowenig ... bekannt als *Thersius Crispinus Megethius****) und als Valentin... als *vir honestissimus* u. *Curator Rip*(arum) erscheint. Wenn ... Hase *Curator reipublicae* liest und daraus dann die Folgerung ... leitet, dass diese Würde zu Calama noch innerhalb der Jahre ... bis 392 (in welcher er die Inschrift vorlegt, in Folge der ... angenommenen Ergänzung *Valentiniani*) bestanden, so können wir beides hier nicht annehmen, indem *Curator Rip.* zu deutlich in der Inschrift zu lesen ist und dies wiederum durch eine andere Inschrift bestätigt wird, welche Orelli unter Nr. 3210 seiner Collectio Inscr. mitgetheilt hat; in dieser wird ein *Curator* ... *riparum Naris* (des Flüsschens Naro bei Interamna) genannt

muthet: *et . . . duumviris*, was nicht passt, da V. C. (viro clarissimo) deutlich zu lesen ist, und blos das folgende LI (etwa *Licinius*?) Schwierigkeit machen kann.

*) Hier lesen wir bei Hase: *curator reipublicae*, cum ru[deribus] plenum sacrarium obru]*tumque* antea humore et sordibus *foedatum* ad[honorandum] *tumulum* etc.

**) Bei Hase: *in meliorem* [statum] *ad pristinumque usum pr...* *pecunia reformavit.*

***) Ein *Megethius* kommt in einer von seinem Vater ihm gesetzten Grabschrift vor bei A. Mai a. a. O. p. 392, 9.

Orelli's Bemerkung: „*nota hoc officium vix alibi reperiendum*" wird mithin ergänzt. Allerdings erscheint dieses Amt als eine Nachbildung des gewiss bedeutenderen Amtes eines *Curator alvei Tiberis et riparum* zu Rom, das uns aus einer Inschrift (bei Orelli Nr. 1172) bekannt ist, und wohl von dem auch in Inschriften (ebendas. 2284. 2285. 3042. vgl. 4910) vorkommenden Amte eines *Curator alvei Tiberis et cloacarum* wenig verschieden war. Zu den Worten: *qui antea squalore et sordibus foedabatur* vergleichen wir aus der Inschrift bei Gruter p. CLXXXI, 10 die Worte: „*Nymfeum sordium squalore foedatum.*" Am schwierigsten ist jedoch in der Inschrift die Ergänzung der auf die Worte *in meliorem* folgenden Lücke; wir erwarten sie von andern etwa noch bekannt werdenden Inschriften verwandten Inhaltes noch am ersten und wollen desswegen auch jeden Versuch einer Ergänzung zurückhalten, und mit einer Erinnerung wegen der Schreibart des Schlusswortes *adhornavit* auch unsere Bemerkungen über diese Inschrift beschliessen. Ein Seitenstück zu dieser Schreibung ist *H*ornamenta bei Gruter p. CCCCLI, 6.

Die Mehrzahl der übrigen Inschriften, soweit sie nicht in das Gebiet der Donationen oder Ehrendenkmale gehören, sind Grabschriften, worunter auch mehrere christliche. Wir wollen von beiden noch Proben mittheilen und wählen zuerst eine Inschrift, die in ihrer ungrammatischen Fassung allerdings auffalland ist, Nr. 52: *Antius Victoricus cum Antios Victoricu Musolu iuniores viso moniti libens animo colegiaris donaverunt ex S. N. C. C. S. P. F. D. D.*, was wir lesen: *Sestertiis nummis C C sua pecunia faciundum donum dederunt*, oder, wenn statt *F* ein *P* zu setzen ist: „*sua pecunia publice donum dederunt. Cum*, die Präposition kommt auf schlechten Inschriften allerdings so verbunden mit dem Accusativ *), wie selbst mit dem Nominativ, gleichsam als eine Partikel, vor und dürfte in so fern auch hier nicht beanstandet werden. Denn wir nehmen *Victoricu* und *Musolu* als abgekürzte Nominative, für Victoricus und Musolus und beziehen darauf die folgenden Plurale *iuniores*, *moniti* und *donaverunt*, in mitten deren der Singular *libens* nicht stört! Auch die Form *colegiaris* d. i. collegiariis, von *collegiarius* ist selten, und wenn wir nicht irren, nur durch ein einziges Beispiel aus Tertullianus belegt, während in demselben Sinne in den Inschriften mehrmals *collegiatus* von dem zu demselben Collegium oder Zunft gehörigen Mitgliede vorkommt.

Eine andere Probe einer Grabschrift besteht aus sechs Hexametern und lautet:

---

*) So z. B. bei Orelli Inscr. Collect. T. II. Nr. 4659; bei A. Mai Script. vett. Nov. Coll. V. p. 440, 5. p. 439, 4.

Gaudia que dederat rapuit fortuna repente
. . . . . . nes luctus convertit vota parentum
Nam puer hoc parvus vitaeque limine raptus
Hinc situs tumulo est indigni vulnera patris
Ac dolor et gemitus inlusaq vota tuorum
Non tamen ad manes sed coeli ad sidera perges.

Wir haben getreu abgeschrieben und bemerken nur, dass in dieser Hinsicht einen einzigen Anstoss haben bei dem Hinc Anfang des vierten Verses, indem der Anfangsbuchstabe eher G als ein H zu sein scheint. Eine ähnliche Grabschrift auf e. Knaben, an demselben Orte — dem alten Sitifis — gefun (Nr. 95) geht unmittelbar voraus; sie lautet: *B. M.* (Bonae Memoriae) *L. Enni Restitutioni B.* (Bonae) *Meme* (Memo. *R III* (reliquis tribus) *boni dulcissimi admirabilis pueri* . *in an . . . iniqua fata rapuerant. Filio amabili Pater.* . schönes Distichon bietet die Inschrift aus Rusicada (Nr. . Pompeia Chia V. A. XXV. H. S. E.

Opto meae caste contingat vivere natae,
Ut nostro exemplo discat amare virum.

Mit grosser Genauigkeit wird bei den zahlreichen Grabschriften das Alter der Hingeschiedenen, und zwar nicht blos n Jahren, sondern auch nach Monaten und Tagen angegeben, z. B in der auch wegen der Schreibung merkwürdigen Grabschrift aus Sitifis, die jedenfalls aus der heidnischen Zeit stam (Nr. 97): *D. M S. Caius Iulius Quetianus vixit annis* . *quattor mensibus nove diebus vinti quattor*; oder unter Nr. aus demselben Orte: *G. Considius Firmianus V. A.* (vixit an. *XXIII M.* (mensibus) *VII D* (diebus) *XV H. S E* (hic s. est). Aber man begnügte sich nicht damit, man fügte auch, w wir aus einigen dieser Grabsteine sehen, das Jahr der Errichtung des Steines, das wohl auch das Jahr des Todes war, hinzu zwar nach einer eigenen Zeitrechnung, die aus diesen und andern neuerdings aufgefundenen africanischen Inschriften zuerst zu unserer Kunde gelangt. Man scheint hier uemlich nach Jahren der Provinz gezählt zu haben, wobei dann der natürliche Anfangspunkt von demjenigen Jahre an zu nehmen sein wird, in welchem nach des Bocchus Tode Mauretanien von Augustus zur römischen Provinz verwandelt ward — ἐς τὰ τῶν Ῥωμαίων ἔθνη αὐτὴν ἐσέγραψεν, wie sich Dio Cassius XLIX, 43 ausdrückt; dies fällt in d. Jahr der Stadt 721 oder vor Chr. 33. So hatte schon Dureau la Malle vermuthet, und Hase (a. a. O. p. 649) dies auf mehrere Grabschriften, in welchen eine derartige Bestimmung vorkommt angewendet *). In der vorliegenden, durch Clarac bekannt g

*) In dem l'Institut Sect. Nr. 144 vom December 1847. p. lesen wir jedoch von einer andern Bestimmung Hase's, wonach der Anfang dieser Provincialära mit dem Jahre 42 p. Chr. zusammenfallen wür

wordenen Inschriften finden wir zwei, welche wir wenigstens auf keine andere Weise uns zu erklären wussten. Die eine, auch aus dem alten Sitifis, lautet (Nr. 58): *D. M. S. Q. Licinio Saturnino marito carissimo V. A.* (vixit annis) LXIII *Satricania Saturnina fecit cum quo V. A.* (vixit annis) *XXVII A. P.* CCCIII *Patricio*. Hier wird *A P* kaum anders zu nehmen sein als *Anno Provinciae;* das Jahr 303 würde dann dem Jahre 270 nach Chr., obiger Annahme zufolge, entsprechen. Der nun folgende Name *Patricio* scheint der Name des Proconsuls der Provinz zu sein; vielleicht folgte in der Inschrift nach diesem im Ablativ stehenden Worte noch Etwas, doch ist darüber nichts bemerkt und die Inschrift erscheint vollständig. Eine andere, eben daher stammende Inschrift (Nr. 94) lautet: *Iulia Honorata V. A.* (vixit annis) *XLII H. S. E.* (hic situs est) *VII Kal. Mart. A. P. V CLXXVII.* Hier würde, wenn wir *P. V.* zusammennehmen für *Provinciae* der 23. Febr. des Jahres der Provinz 177, das J. 144 p. Chr. bezeichnen.

Das Lebensalter der Gestorbenen ist sehr verschieden; wir finden darunter Manche, in frühem Alter diesem Leben entrissene, aber dann auch wieder sehr alte Personen; so z. B. einen Achtziger in Nr. 84, einen Neunziger in Nr. 88 und in Nr. 123, einen Einundneunziger in Nr. 68, wobei wir freilich Richtigkeit der Zahlen voraussetzen; diese aber bezweifeln wir fast bei einer aus Constantine stammenden Grabschrift, die uns einen Hundertjährigen bringen würde, Nr. 50: *D. M. Eurmus V. A. LXXXXX H. S. E.* Ist hier nicht ein X zu viel? zumal da wir billig fragen, warum, wenn einmal die Zahl hundert gesetzt werden sollte, kein C dafür gesetzt ward.

Aus christlicher Zeit stammen die bei Rusicada gefundenen Inschriften Nr. 142: *Exurge domine deus exaltetur manus tua* und: *Respice et exaudi me domine deus meus*, und: *Et non iucundasti inimicos meos super me.* Die beiden ersten sind Stellen aus Psalm X, 12 und XII, 4 nach der Vulgata, und gehören demnach einer schon ziemlich späteren Zeit an; das Wort *jucundare* in der dritten Inschrift kommt bei Lactantius und Augustinus, aber, so weit wir wissen, bei keinem classischen Schriftsteller vor.

Nach alle dem dürften wir wohl über diesen Theil der alten Welt noch manche andere Aufschlüsse erwarten, wenn Alles, was dort seit der französischen Occupation zu Tage gekommen, bekannt und der gelehrten Welt zugänglich gemacht ist. Dass dies in möglichster Bälde und in der wenigst kostspieligen Weise geschähe, ist der wiederholte Wunsch des Unterzeichneten.

Chr. Bähr.

Die nähere Begründung dieser Annahme haben wir indessen noch nicht zu Gesicht bekommen. Von der Bekriegung der Mauren durch Paulinus in diesem Jahre spricht allerdings Dio Cassius LX, 9.

Geographischer Schul- und Hand-Atlas über alle Theile der Erde. Nach dem gegenwärtigen Zustande und den neuesten und zuverlässigsten Quellen entworfen von *F. W. Spehr.* Neue Auflage, revidirt, vermehrt und verbessert von dem Staatsrath und Professor Dr. *Fr. Kruse.* XXV Blätter. Mitau und Leipzig, Verlag von G. A. Reyher. Pr. 2 Thlr.

Hr. Staatsrath Kruse, welcher von Hrn. Buchhändler Reyher in Mitau aufgefordert worden war, eine Revision und Verbesserung des in seinen Verlag übergegangenen Spehr'schen Schulatlasses zu übernehmen und denselben den Bedürfnissen der Gegenwart möglichst anzupassen, ohne dass ein neuer Stich der Charten nothwendig würde, hat seine Aufgabe, wie bei dem Vergleiche der alten und neuen Ausgabe sofort sich ergiebt, mit grosser Umsicht und vielem Fleisse zu lösen gewusst, indem er nicht blos Alles, was in dem Spehr'schen Chartenwerke offenbar falsch war, aufs Sorgfältigste berichtigt, sondern auch vielfache Zusätze angebracht und Manches so gut wie ganz neu hinzugearbeitet hat, wozu wir vorzugsweise die Charte von dem nordöstlichen Deutschland, sowie die Charte von dem europäischen Russland zu rechnen haben, an welche sich sodann noch als eine ganz neue Zugabe die Charte von dem asiatischen Russlande anschliesst, zu welcher dem Hrn. Verf. die besten Hülfsmittel zu Gebote standen und so sorgfältig benutzt worden sind, dass dieselbe eine allgemeinere Beachtung auch bei den eigentlichen Fachgelehrten zu verdienen scheint. So wird der Atlas in seiner neuen Gestalt, bei seinem verhältnissmässig geringen Preise von 2 Thlrn. für fünfundzwanzig grosse Blätter (Taf. I. die beiden Halbkugeln der Erde. Taf. II. Europa. Taf. III. Asien. Taf. IV. Africa. Taf. V. America. Taf. VI. Australien oder Polynesien. Taf. VII. Spanien und Portugal. Taf. VIII. Frankreich. Taf. IX. Grossbritannien und Ireland. Taf. X. Italien. Taf. XI. Die Schweiz. Taf. XII. Fluss- und Bergcharte von Deutschland. Taf. XIII. Nordwestliches Deutschland und die Königreiche Niederlande und Belgien. Taf. XIV. Nordöstliches Deutschland. Taf. XV. Südliches Deutschland. Taf. XVI. Dänemark. Taf. XVII. Schweden und Norwegen. Taf. XVIII. Die europäische Türkei nebst Griechenland. Taf. XIX. Das europäische Russland. Taf. XX. Das asiatische Russland. Taf. XXI. Ostindien. Taf. XXII. Die vereinigten Staaten von Nordamerica. Taf. XXIII. Westindien. Taf. XXIV. Brasilien), gewiss sich leicht Eingang auf Gymnasien und höhern Lehranstalten verschaffen, für welche der Hr. Verf. auch vorzugsweise gearbeitet hat, wenn er bei Ergänzung der Namen hauptsächlich die Selten'sche Schulgeographie und nach ihr die Stein-Hörschelmann-Wagner'sche kleine Geographie berücksichtigen zu müssen meinte. Auch dienen diesem Zwecke andere Zuthaten wie die isothermischen Linien in den Charten von America, Asien

und Africa zur Bestimmung der Grenzen des Gedeihens gewisser Pflanzengattungen, die auf den Spehr'schen Charten noch fehlten. Für die Zeitungsleser werden freilich die Charten auch jetzt noch nicht ganz ausreichen; für solche würde die Beigabe der Topographie der europäischen Hauptstädte und ihrer nächsten Umgebungen von höherem Interesse gewesen sein, die freilich auch dem Schüler besonders zum Verständnisse der neueren Litteraturerzeugnisse des Auslandes von Nutzen gewesen sein würde, und vielleicht, wenn sie auf den Charten der betreffenden Länder nicht etwa am Rande angebracht werden konnten, auf einem besondern Blatte hätten können beigegeben werden. Ungern vermisst man auch neben der allerdings sehr zweckentsprechenden Fluss- und Bergcharte von Deutschland zum Behufe des Unterrichts eine geognostische Charte, wie sie die Ergänzungscharten zu dem Völter'schen Schulatlas recht genügend nachgebracht haben*). Doch das würde den Preis des Werkes vielleicht allzusehr erhöht haben und darf also von uns weniger urgirt werden. Mehr Gewicht ist darauf zu legen, dass auf den drei Specialcharten von Mitteleuropa, Taf. XIII. Nordwestliches Deutschland und die Königreiche Niederlande und Belgien, Taf. XIV. Nordöstliches Deutschland, und Taf. XV. Südliches Deutschland, nicht nur die Eisenbahnen gar nicht beachtet worden sind, sondern nicht einmal die schon seit Decennien befahrenen neuen Hauptstrassen ganz vollständig angegeben sind, in welcher Beziehung Ref. nur an die Hauptstrasse zwischen Naumburg und Erfurt und an die neu angelegten Strassen im sächs. Erzgebirge zum Theil nach den viel besuchten böhmischen Heilquellen führend, so wie an den durch den Eisenbahnbau jetzt so sehr gehobenen und vielfach genannten Ort Riesa an der Elbe erinnern will, der gar nicht einmal angegeben ist, obschon sich auf der Charte noch ein leeres Plätzchen für ihn findet. Doch auch so wird dieses Chartenwerk mit Nutzen beim geographischen Unterrichte angewendet werden können, indem durch einige leicht zu erwerbende Specialcharten, was hier und da noch fehlen sollte, sich unschwer ersetzen lassen wird; und so haben wir denn dieser neuen Ausgabe, welche so wesentliche Vorzüge vor der frühern besitzt, mit vollem Rechte in unsern Jahrbüchern empfehlend Erwähnung thun können.

Leipzig, im Febr. 1848. *R. Klotz.*

---

*) Von diesen ist uns bis jetzt das erste Heft (Esslingen, Verlag der Dannheimer'schen Buchhandlung. 1847) zugekommen, was sechs Karten enthält, und von dem wir später Bericht erstatten werden.

Die Red.

Unter dem Titel: *Friedrich Creuzer's Deutsche Schriften, neue und verbesserte.* Dritte Abtheilung. Zweiter Band Leipzig und Darmstadt, Druck und Verlag von C. Wilh. Leske 1847, ist vor Kurzem erschienen: *Zur Geschichte der griechischen und römischen Litteratur.* Abhandlungen von *Fr. Creuzer*, Doctor der Philosophie, der Theologie und beider Rechte u. s. w. u. s. w. Besorgt von *Julius Kayser*, Gymnasiallehrer in Darmstadt. Leipzig und Darmst. u. s. w. Derselbe enthält: *Ueber Friedrich Schlegel's Studien des classischen Alterthums* 1825, abgedruckt aus den Heidelb. Jahrbb. Jahrg. 18. Nr 7 und 8 auf S. 7—25. *Ueber Schöll's Geschichte der griechischen Litteratur.* 1833. abgedruckt aus den Wiener Jahrbb. Bd. 61. S. 1.. bis 210 auf S. 29—83. *Ueber Dindorf's Ausgabe des Herodot* 1846, abgedruckt aus den Münchner Gelehrten Anzeigen. Nr. .. bis 24 auf S. 87—103. *Ueber Platon's Symposion*, 1831, abgedruckt aus den Wiener Jahrbb. Bd. 56. S. 122—162 auf S. .. bis 158 und *Nachtrag* dazu S. 159—162. *Ueber Strabon* u. *Pausanias*, 1845, mitgetheilt aus den Wiener Jahrbb. Bd. 11.. S. 125—165 und Münchner Gelehrten Anzeigen 1838 S. 740 bis 771 auf S 165—249. *Ueber Westermann's Ausgabe der Mythographi Graeci*, 1844 abgedruckt aus den Wiener Jahrbb. Bd. 105. S. 276—292 auf S. 253—273. *Ueber Westermann's Ausgabe der Paradoxographi Graeci*, 1845 abgedruckt aus den Wiener Jahrbb. Bd. 109. S 83—102 auf S 277—301. *Ueber die Paroemiographi Graeci*, 1844 aus den Münchner Gelehrten Anzeigen Nr. 146—149 auf S 305—326. *Ueber des Cornutus de natura deorum. Ed. Fr. Osannus*, 1846 aus Ullmann's und Umbreit's theolog. Studien und Kritiken Hft. 1. auf S. 329—360 *Ueber Plotini ad Gnosticos liber.* Ed. G. A. Heigl, 1834 aus Ullmann's und Umbreit's theolog. Stud. und Kritiken, 1834. I. S. 337—380 auf S. 363—405. *Zur Kritik der Schriften des Juden Philo*, 1832 Aus Ullmann's theol. Studien und Kritiken Bd. 1. S. 3—42 auf S. 409—446. *Schriften christlicher Philosophen über die Seele*, 1838. Abgedruckt aus den Heidelb. Jahrbüchern Nr. 16 und 17 auf S. 449—480. *Iulii Pollucis Onomasticon ex rec. Immanuelis Bekkeri*, 1847, abgedruckt aus den Münchner Gelehrten Anzeigen Nr. 94, 95 auf S. 481—497. *Ueber Tacitus und dessen neueste Herausgeber*, 1834. Abgedruckt aus den Wiener Jahrbb. Bd. 67. S. 198—226 auf S. 501—542. Nachtrag *Ueber Henricus de Hassia und sein Verhältniss zu Cicero's Werke de re publica.* Heidelb Jahrbb. 1826. Nr. 63 auf S 543—549. *Ueber Aulus Persius und seine neuesten Bearbeiter Dübner, Hauthal, Ritter, Weber*, 1835. abgedruckt aus den Wiener Jahrbb Bd. 69. S. 100—127 auf S. 553—590. *Herodot und Thucydides. Versuch einer näheren Würdigung einiger ihrer historischen Grundsätze mit Rücksicht auf Lukian's Schrift: „Wie man Geschichte schreiben müsse.“* Zuerst

gedruckt im Jahre 1797 auf S. 593—651. Nebst Nachtrag S. 652—655. Bei der bekannten Tiefe und Gründlichkeit, die alle Schriften des berühmten Verfassers auszeichnen, musste sich allerdings jedem Forscher im griechischen und römischen Alterthume der Wunsch aufdringen, auch das, was Fr. Creuzer in den verschiedenen Zeitschriften zerstreut, vorzugsweise bei Gelegenheit der Anzeige oder Beurtheilung neu erschienener Schriften, in Recensionen oder in einzelnen Abhandlungen niedergelegt, in seinen gesammelten Schriften aufgenommen zu sehen; und es könnte nur noch darüber zu reden sein, ob dieselben in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit oder, natürlich von dem Hrn. Verf. selbst, des äussern Beiwerkes entkleidet wieder zu geben gewesen seien. Da das letztere nicht geschehen ist, so müssen wir auch so zufrieden sein und können dies um so mehr, da der Hr. Verf. fast überall gleich zur Sache selbst schreitet und das einleitungsweise Gesagte in der Regel auch schon allgemeineres Interesse hat. Eine nähere Charakteristik des Einzelnen oder gar eigentliche Beurtheilung wird jedoch um so weniger Jemand hier verlangen, als die hier niedergelegten Abhandlungen zum grössten Theile selbst aus Recensionen bestehen. *R. Klotz.*

Leitfaden für den geographischen Unterricht in 3 Cursen von *W. Stahlberg*, Rector in Luckau. Brandenburg bei Adolph Müller 1847 und 1848. gr. 8. 1 fl. 21 kr., jeder Cursus 100—128 Seiten.

Der Verf. geht von der Ansicht aus, den geographischen Unterricht in einer dreijährigen Periode oder nach drei Altersklassen für die Jugend zu bethätigen und zwar so, dass der 1. Cursus nur die ersten Elemente des mathematischen, physikalischen und politischen Theiles der Geographie enthalte, der 2. die besprochenen Gegenstände in derselben Ordnung erweitere und der dritte die beiden ersten Curse noch ausführlicher behandle, jedoch selbstständig auch ohne diese gebraucht werden könne, weil er unter denselben Abschnitten gleiche Gegenstände mittelst gleicher Begriffe enthält. Mit diesem Verfahren kann Rec. nicht einverstanden sein, weil dieselben Gegenstände oder Begriffe mittelst verschiedener Merkmale, unter abweichenden Eigenschaften und nicht übereinstimmenden Ansichten erklärt, daher die Lernenden leicht irre geleitet werden: weil die vielen Wiederholungen und Zersplitterungen keine durchgreifend klare Anschauung von den Sachen gewähren und den Lernenden manche Verhältnisse dunkel lassen und weil endlich diese vielen Zersplitterungen die wissenschaftliche Begründung zu oft erschweren, statt zu erleichtern und mit dem wahren Charakter bekannt zu machen.

Diese Misstände wirken bei allen geographischen Zweigen,

namentlich für die mathematischen und physikalischen Disciplinen gleich nachtheilig, weil diese vorzüglich in Begriffsentwickelungen bestehen und die näheren und entfernteren Merkmale der Begriffe durch Zusammenstellung in allgemeine Wahrheiten zu denjenigen Gesetzen führen, welche die Lernenden oft ganze Materien beherrschen und ihnen vollständig beurtheilen helfen. Rec. erwähnt blos die wesentlichen und zufälligen Merkmale der Hochländer und Hochebenen, der Tiefländer und Tiefebenen, der Stufen- und Randgebirgsländer, der Längs- und Querthäler, der Haupt- und Nebenthäler, der Flussgebiete und Flussläufe u. dgl. um seine Ansicht in allgemeinen Gegenständen zu bezeichnen.

Hebt der geographische Unterricht die Merkmale mittelst umfassender Erklärungen hervor, verbindet diese zu besonderen Wahrheiten und bildet aus letzteren allgemeine Principien, so gelangt er endlich zu denjenigen Gesetzen, welche die Grundlage der vergleichenden Erdkunde ausmachen und den Lernenden diejenigen Anhaltspunkte darbieten, mittelst welcher sie die Charaktere der einzelnen Welttheile nach ihren äusseren Umgebungen und inneren Gestaltungen, nach der physischen Kultur des Bodens und der geistigen Entwickelung der Bewohner, nach der staatlichen Erweiterung und dem geschichtlichen Fortschreiten der Völker kennen und umfassend beurtheilen lernen. Man spricht in unseren Tagen gar viel von der Grossartigkeit der v. Humboldtschen und Ritter'schen Ideen und Entwickelungsweise des geographischen Stoffes, allein man dringt in den wahren Charakter jener nicht ein, unterscheidet die sogenannte Begriffsgeographie nicht von den graphischen Darstellungen und den aus diesen möglichen Reflexionen, welche in einfachen, von philosophischem Gepränge freigehaltenen Wahrheiten dargelegt, zur vollen Ueberzeugung führen. Das geographische Gebiet zählt gar viele berufene und unberufene Bearbeiter, welche jenes mehr oder weniger zu beherrschen verstehen und gar häufig mit einer gewissen Anmaassung auftreten, durch welche sie hofmeistern und sodann die Jugend oder das Volk belehren wollen, in der Sache selbst aber beide bethören oder doch wenigstens irre machen. Rec. will hiermit der Arbeit des Verf. nicht zu nahe treten, glaubt jedoch, dass sie weder den wissenschaftlichen noch pädagogischen Anforderungen entspricht, welche man an ein gutes Lehrbuch der Geographie oder an einen zweckmässigen Leitfaden für deren Unterricht zu machen berechtigt ist.

Statt die zwei früheren Curse einer besonderen Beurtheilung zu unterwerfen, hält es Rec. für zweckmässig, den 3. im Auge zu halten, und die etwa nöthigen Bemerkungen den Angaben desselben beizufügen. Schon die Erklärung des Begriffes „Geographie" fordert in einzelnen Beziehungen wesentliche Verbesserungen. Der Verf. sagt: die Geographie ist mathematische Geographie (wozu die Wiederholung dieses Begriffes) wenn sie vo

der Gestalt, Grösse und Bewegung der Erde und ihrem Verhältnisse zu anderen Weltkörpern handelt, physische Geographie (?), wenn sie die natürliche Beschaffenheit der Erdoberfläche beschreibt, und politische Geographie (?), wenn sie die Erde als Wohnsitz der Menschen und ihre Vertheilung unter Völker und Staaten kennen lehrt. Ist an und für sich schon diese Erklärungsweise nicht annehmbar und dem Geiste der Wissenschaft entsprechend, so kann sie in Bezug auf jeden Theil der Erdkunde, wenn man die Eintheilung auch gelten lässt, nicht gebilligt werden, weil sie weder vollständig noch gründlich ist. Denn die wissenschaftlichen Betrachtungen betreffen entweder die Erde überhaupt und bilden die allgemeine, oder die Eintheilung ihrer Oberfläche in einzelne Reiche, die besondere Geographie bildend; dort erscheint die Erde als Körper, als mit dem Sonnensysteme verbundenes Ganze, dessen Gestalt, Grösse und Bewegung, aber auch die Eintheilung und Darstellungsweise in Flächen, geographische Ortsbestimmung und dgl. eben so zu ermitteln ist, wie das Festland und seine Gestaltungen, das den Körper umgebende oder in ihm sich findende und ihn durchfliessende Gewässer, die den Körper umgebende Luft u. s. w, wobei aber eine Darstellungsweise zu beobachten ist, welche den ethnographischen Theil begründen und auf sichere Grundsätze zurückführen hilft. Es wäre für diesen Gegenstand noch sehr viel zu erörtern übrig, wenn in das Einzelne näher eingegangen werden könnte.

Auf die Frage: Wie erscheinen Himmel und Erde auf freiem Felde? erwidert der Verf: „Der Kreis, welchen der Himmel auf der Erde zu bilden scheint, heisst Gesichtskreis oder Horizont.“ Diese Angabe ist weder klar noch richtig, weil der Lernende noch nicht weiss, was „Himmel“ ist und der Begriff „Kreis“ eine Fläche, dagegen „Horizont“ eine scheinbare Kreislinie bezeichnet, welche das Himmelsgewölbe mit der Erde um den auf freier Ebene sich Befindenden bildet. Ueberhaupt geht der Verf. nirgends genetisch oder analytisch, aber auch in den seltneren Fällen synthetisch zu Werke. Ist die Erde an beiden Polen abgeplattet, so ist sie keine Kugel, deren wahrscheinliche Kugelähnlichkeit die bogenförmige Wölbung des Firmamentes um die Erde am anschaulichsten zu erkennen giebt, was der Verf. nicht erwähnt. Die Verbindung der Gestalt mit der täglichen Bewegung verdient eben so wenig Anerkennung, als die Bemerkung, Beweise für die Achsendrehung seien Abplattung, und gewisse Pendel- und Fallversuche, weil hiermit die Lernenden eben so wenig wissen, als wenn nichts gesagt wäre; für den Lehrer haben die Angaben noch weniger Werth, weil er doch wohl nicht darauf hingewiesen zu werden braucht. Die Mittheilungen über Sterne und Arten, über astronomische Begriffe und zur mathematischen Geographie nicht streng gehörige Gegenstände sollten allen Betrachtungen vorausgehen, und die mathematisch-geographischen

Materien gleichsam vorbereiten. Zu den Eigenschaften der Fixsterne gehören das Erscheinen in gleicher Grösse, durch die Fernröhre gesehen, und das Abgeben des Lichtes an Planeten. Das Mangelnde in den mathematischen Verhältnissen und Gegenständen der drei Curse kann Rec. nicht ergänzen, ohne die Anzeige zu sehr auszudehnen.

Die vulkanischen Erscheinungen sind keine Thätigkeiten des Feuers auf, sondern in der Erde, da die innere Erdwärme sich oberflächlich wirkt. Die Vulkane schleudern zuerst Dämpfe und Steine, dann geschmolzene Substanzen, Lava genannt, und endlich Sand und Asche aus. Die Charaktere der Reihen- und Centralvulkane sind übersehen. Kohlenstoff ist auch ein Hauptbestandtheil der Luft und der Wasserstoff nicht zu übersehen; sie ist schwer und compressibel und zeigt sich in weiter Ferne gesehen in blauer Farbe. Ihr Einfluss auf die klimatische Beschaffenheit eines Landes, auf organische und unorganische Natur und dergl. sollte berührt sein. Die Gestaltungen des Landes oder die eigentliche Bodenformation, die Produkte und der Mensch bieten ausserordentlich viele Begriffe dar, welche genau erklärt und veranschaulicht sein sollten, damit die Lernenden zu allgemeinen Wahrheiten gelangten. Die Kulturstufen der Menschheit repräsentiren das Leben von der Jagd und dem Fischfange, das Beschäftigen mit der Viehzucht und das Betreiben des Ackerbaues als Grundbedingung der physischen und geistigen Kultur.

Obgleich der Verf. der Beschreibung der einzelnen Länder eine allgemeine Uebersicht von seinen geographischen Verhältnissen vorausgeschickt hat und der politischen Geographie eines Landes ein kurzer Abriss seiner Geschichte beigegeben ist, so entsprechen die Mittheilungen doch selbst den geringeren Anforderungen nicht, weil aus den physischen Charakteren der Welttheile und ihrer Länder keine bestimmten Merkmale und Anhaltspunkte für die Fortschritte der Kultur und geschichtlichen Entwickelungsgrade sich ergeben. Nach einer allgemeinen Uebersicht von Europa betrachtet der Verf., mit Russland beginnend, die übrigen Reiche, ohne dieselben nach den Hauptcharakteren von Nord- und Süd-, von Ost- und West- und endlich von Mitteleuropa, oder Deutschland, zu ordnen und aus den allgemeinen Uebersichten der Haupttheile jedes einzelne Reich zu erkennen und nach dem Physischen das Staatliche und Ethnographische zu beurtheilen, wie es nach manchen Lehrbüchern möglich ist. Da die Alpen den Hauptcharakter Europas repräsentiren, so wäre ein Ausgehen von den ihnen zugehörigen Reichen wohl sehr zweckmässig.

Der Uebergang nach Asien, wofür der Verf. nach einer allgemeinen Uebersicht mit Japan und China beginnt, rechtfertigt sowohl der Unterricht als die Wissenschaft selbst; nur sollte aber dann für Europa das russische Reich zuletzt und für Asien zuerst

betrachtet sein, um einen gewissen Zusammenhang in den Vortrag zu bringen. Arabien macht mit Recht den Schluss wegen des Ueberganges nach Afrika, wofür der Ordnung nach die nordischen Hochländer, die Sahara, die mittleren Hochländer bis Südafrica, Habesch, das Stufenland des Nil und die Inseln folgen. Amerika wird nach seinen 3 Haupttheilen etwas dürftig behandelt, obgleich die Freistaaten von Vielen als das glückliche Land gepriesen werden. Die grosse Aehnlichkeit mit Europa im physischen Charakter macht auf grössere Ausführlichkeit Anspruch. Noch dürftiger ist Australien bedacht, was zu entschuldigen ist, da die Geographie wenig Ausbeute für es hat. Eine zweckmässige Verschmelzung der drei Curse in ein Ganzes hätte mehr Nutzen gebracht. Hält man die Angaben gegen die Elementar-Geographie von D. Völter, so bleibt sehr viel zu wünschen übrig.

Dr. *Reuter.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Religionsvorträge nebst einem Anhange: „*Zur Theorie der Schulrede.*" Von Dr. phil. *L. F. Götz*, Oberlehrer an der Kreuzschule zu Dresden. Leipzig, C. P. Melzer, 1847. VIII und 192 S. 8. 18 ngr. Der Hr. Verf. geht von der Ansicht aus, dass der Religionslehrer bei seinem Unterrichte, besonders in den obern Klassen, öfter von der Form der Rede Gebrauch zu machen habe, weil es ihm auf diese Weise leichter gelingen werde, zu erbauen und zu begeistern, weil er dabei tiefer in den Lebenskreis der Schüler eingehen könne, endlich dadurch zu seinen Zuhörern in ein vertraulicheres Verhältniss trete, als es sonst namentlich bei solchen Anstalten, welche mehr Lehr- als Erziehungsanstalten sind, möglich sei. Was er im Anhange zur Begründung dieser Ansicht, über die zu solchen Reden geeigneten Zeitmomente (Beginn eines neuen Lehrcursus, Wiederbeginn der Lectionen nach den Ferien, Beginn des neuen Jahres), über den Inhalt und die Form derselben klar und ernst auseinander setzt, kann nach des Ref. Urtheil gewiss nur Billigung finden. Was die hier mitgetheilten Reden selbst betrifft, so könnte allerdings Ref. über Manches abweichende Meinungen vorbringen (z. B. Manches gegen die historische Auffassung Luther's in der 2. Rede erinnern); auf das theologische Gebiet dem Hrn. Verf. zu folgen, hat er weder Beruf noch Neigung. Im Allgemeinen kann er den Eindruck, welchen die Vorträge auf ihn gemacht haben, als einen günstigen bezeichnen. Ueberall zeigt sich der Hr. Verf. als einen vom redlichsten Streben und gewissenhaftesten Eifer erfüllten Lehrer, der seine Gedanken und Empfindungen klar und warm den Schülern ans Herz zu

legen versteht. Den Grundzug bildet überall die Ueberzeugung, wahre Bildung bestehe in der gleichmässigen Entwickelung aller ... und Anlagen des Menschen zu immer grösserer Leichtigkeit ... Aufgabe des Lebens zu erfüllen und zu lösen, dass Zweck und ... des Lebens das Streben nach Gottähnlichkeit sei (S. 51), die Que... zu der dazu nothwendigen Erleuchtung und Erwärmung für alle ... das Wort der heiligen Schrift enthalte. Wo diese Ueberzeugung Grundlage bildet, kann man von mancher Divergenz in der Auffa... absehen. [D.

Wie ein moderner Philolog bei der alten Philologie ... che macht und von ihr empfangen wird, aktenmässig darg... Dr. *J. Heussi*, Oberlehrer am Grossherz. Friedrich-Franz-Gymn... Parchim. Parchim und Ludwigslust, 1847. 103 S. 8. Diese ... steht zu der in diesen Jahrbb. LII, 1. S. 90 ff. angezeigten in ... sten Beziehung. Sie enthält 1) den Prolog und Epilog, welchen ... *Mager* in der pädagogischen Revue Novemberheft 1846 zu einem ... den bekannten Vorfall in Parchim sich beschwerenden *Brief des Hrn.* Heussi gegeben, 2) eine bestimmte Notiz aus den „Jahreszeiten". ... Entgegnung des Hrn. Prof. *Ladewig* auf Nr. 1 Pädagog. Revue, Fe... heft 1847. 4) Hrn. Dr. Mager's Bemerkung dazu. 5) Die von Hrn. *Brummerstädt* in der Zeitschrift für Gymnasialwesen gegebene Recen... über das 1. Heft von Hrn. Dr. Heussi's Schulfragen. 6) Den in der... ben Zeitschrift gegebenen Bericht über den Vorfall in Parchim. ... vollständig abgedruckten ihm entgegnenden oder in *einzelnen Pu...* beistimmenden Aufsätze begleitet Hr. Dr. H. mit Anmerkungen ... einem kurzen Anhange erwähnt er dann noch einige auf die *Streit...* Bezug habende Schriften. Es ist im höchsten Grade beklagenswert, wenn wissenschaftliche Streitfragen auf das Gebiet der Persönlichkeit hinübergeleitet werden. Wir können Hrn. Dr. Heussi die Entrüstung über die Behandlung, welche ihm in Parchim wurde, die wir nicht ... billigt haben (vgl. a. a. O. S. 102) und nie billigen *werden*, nicht ver... argen; wenn wir aber den Groll, den er noch immer, zum Theil in ... tersten und gröblichsten Tone (vgl. z. B. Anm. 24. S. 27; Anm. ... 79) darüber äussert, betrachten, so müssen wir ihm zurufen, edler ... grösser würde er dastehen, wenn er das ihm widerfahrene Unrecht ... ziehen und vergessen hätte, zumal da die entschiedene Missbilligung ... von so Vielen ausgesprochen wurde, ihn beruhigen konnte. Da er ... eine Ansicht auftrat, die er selbst als ein eingerostetes *Vorurtheil* ... zeichnet, die er als jedenfalls seinen Zuhörern ans Herz gewachsen ... denken musste, nun so sollte er auch darauf gefasst gewesen sein, ... ihm eine entschiedene Sprache entgegentreten würde, dass ihm ein ... ger Kampf bevorstehe, in dem nicht jeder Kämpfer die ruhige Be... nenheit erhalten kann. Und wenn er bei sich überlegt hätte, dass ... die Begründung der meisten seiner Behauptungen sich aufgespart ha... dass aber ein von allen bisherigen Urtheilen abweichendes *Urtheil*, wenn es ohne Gründe auftritt, stets als Anmaassung erscheinen muss, wenn ...

ein Bewusstsein davon gehabt hätte, dass eine Frage, wie die von ihm angeregte, nicht in einem 1½stündigen Vortrage, auch nicht in einer selbst 12stündigen Debatte durchgesprochen werden könne, dann würde er in seinen Busen greifen und sich selbst einen Theil der Schuld beimessen, dann würde er seinen Groll mit aus der Ursache ableiten, dass seine Erwartung einer augenblicklichen allgemeinen Beistimmung, eines schnell zu erfechtenden leichten Sieges bitter getäuscht wurde. — Doch sehen wir von diesen Persönlichkeiten, welche den Streit nur widerlich machen und der Erkenntniss der Wahrheit nur schaden, ab; stellen wir lieber die Frage: Was hat Hr. Dr. Heussi in seiner neuen Brochüre für die Entscheidung des Streites geleistet? Wir gestehen ihm bereitwillig zu, dass er mehrere Behauptungen jetzt besser begründet, mehrere seiner Gegner als irrthümlich oder doch nicht ganz richtig gefasst erwiesen habe; aber dass er den Streit dem Ziele näher geführt habe, müssen wir in Abrede stellen. Zwar spricht er sich jetzt dahin aus, dass er das Studium der Alten keineswegs von den Schulen verbannt, sondern nur die übermässige Ausdehnung, welche ihm auf Unkosten der neueren Sprachen eingeräumt worden sei, in gehörige Schranken zurückgewiesen wissen wolle (was nach seiner ersten Schrift immer als ein Zurückgehen von früherer Schroffheit erscheint), allein immer bleiben dann die Fragen zu beantworten: 1) Welchen Zweck giebt er den Gymnasien? 2) Ist zu diesem die Betreibung der alten Sprachen nothwendig? 3) Wie weit kann und muss sie beschränkt werden? Hr. Dr. H. geht von der durchaus irrigen Meinung aus, als wären die philologischen Lehrer an den Gymnasien Gegner der neueren Sprachen. Es ist schwerlich einem Vernünftigen in den Sinn gekommen, zu läugnen, dass die aus eigner Anschauung gewonnene Bekanntschaft mit den Litteraturen der neueren Völker eben so unerlässlich zu einer wahrhaft hohen Bildung sei, als die mit den antiken. Alle Gymnasien haben wenigstens eine neuere Sprache, die französische, in den Kreis ihrer Lehrgegenstände gezogen. Zwar ist der Unterricht in derselben in Verhältniss zu den classischen Studien beschränkt, aber kann es anders sein? Eine vernünftige Pädagogik kann es nicht gut heissen, dass viele Gegenstände neben einander mit gleichen Anforderungen an Zeit und Kraft gelehrt werden, sie kann sich demnach nicht dafür aussprechen, dass viele Sprachen neben einander gelernt werden sollen. Wir wollen gern zugestehen, was grosse Pädagogen behauptet haben (vgl. Voigtmann in Herrig's und Viehoff's Archiv für das Studium der neueren Sprachen II, 2. S. 376 ff *), der Unterricht in fremden Sprachen beginne am zweckmässigsten mit einer neueren, das Verhältniss, in welchem bis jetzt die neueren Sprachen auf den Gymnasien zu den alten gestanden haben, wird dadurch nicht geändert. Die Gymnasien haben selbst mit den Sprachstudien nicht abzuschliessen, sie

*) Ref. ergreift mit Freuden die Gelegenheit, alle Gymnasiallehrer auf diese treffliche Zeitschrift, die ihnen, auch wenn sie den neueren Sprachen fern stehen sollten, reichen Nutzen gewährt, aufmerksam zu machen.

bahnen nur den Weg zu tieferem Begreifen der Sprache an; wie sie der die Kenntniss des Alterthums auf das Verständniss der modernen Welt vorbereiten, so wollen sie auch durch den Unterricht in den alten Sprachen nur zum wissenschaftlichen Studium jeder anderen befähigen. Sie wählen dazu vorzugsweise die alten Sprachen, weil diese einfacher u. ungemischter als die neueren, und dennoch zu einer hohen Stufe ausgebildet sind, weil die neuern in ihrer Entwickelung vielfach von ihnen profitirt, weil endlich wissenschaftliches Erfassen der romanischen Sprachen ohne gründliche Kenntniss der lateinischen unmöglich ist. Es ist weit gefehlt, dass die Gymnasien dem wissenschaftlichen Studium der neueren Sprachen entgegenarbeiten, sie wollen demselben zuführen. Ferner würdigt Hr. Dr. Heussi die alte Philologie nicht richtig. Denn 1) hat er nicht bedacht, dass die alten Sprachen todte sind, gerade diess aber eine andere Methodik des Studiums nothwendig macht, als bei der modernen Philologie möglich ist, und wie uns die alte Litteratur überliefert worden ist. Sonst würde er über die Coniecturalkritik, die minutiösen Untersuchungen, die dickleibigen Commentare nicht so geliebig geurtheilt, sondern diese oft mit dem sauersten Schweisse zu Stande gebrachten Arbeiten für nothwendig erkannt haben. Wir stellen es nicht in Abrede, die philologische Litteratur hat verkehrte, pedantische, mittelmässige Bestandtheile genug, aber wir können auch den Beweis führen, dass sie nicht mehr dergleichen enthält, als die jeder andern Wissenschaft. Und die Methodik der antiken Philologie muss doch nicht so ganz verkehrt sein, da doch die moderne bereits vielfach von ihr profitirt hat, worüber wir den Hrn. Dr. Heussi auf Friedemann's Aufsatz in dem oben a. Archiv II, 2. S. 356 ff. verweisen. 2) Falsch und ungerecht ist Hrn. Dr. H. Ansicht, weil er die Philologie mit dem Sprachstudium auf Schulen verwechselt. Wir wollen nicht läugnen, dass von philologischen Lehrern viele Dinge in die Schule gezogen worden sind, auch noch gezogen werden, die nur für die eigentliche philosoph. Wissensch. Werth haben; wir wollen uns auch nicht hinter dem bekannten Iliacos muros intra peccatur et extra verschanzen; aber hat denn Hr. Dr. H. nichts vernommen von den Stimmen, welche „aus dem philologischen Lager" herübertönen und Verständniss der alten Schriftsteller als Princip des Unterrichts verkünden und Wegthuung grammatischer Quisquilien und weitläufiger Untersuchung und die Beschränkung der Kritik auf wenige Fälle, wo das Denken der Schüler geübt werden kann, fordern? Hat er sich überzeugt, dass diese Stimmen an den meisten philologischen Gymnasiallehrern spurlos vorübergehallt? 3) Hr. Dr. H. bleibt bei der Behauptung, dass die alte Philologie gar keine wissenschaftliche Grammatik habe. Desshalb spricht er Anm. 138. S. 88 über Bernhardy's wissensch. Synt. d. gr. Spr. (er schreibt Bernhardi; der angeführte Satz steht übrigens im Buche nicht S. 45, sondern S. 1) folgendermassen: „Wer eine Disposition, wie die hier gemachte — Substantiv, Attributiv-Satzlehre — für eine wissenschaftliche hält, entbehrt noch der allerersten Elemente der Logik." Nun ist doch bekannt, dass die Logik zuerst die Begriffe, dann die Urtheile als Acte des Denkens aufstellt, der

nach kann die Disposition einer Grammatik, welche zuerst von dem Ausdrucke der Begriffe, dem Worte, dann von dem Ausdrucke des Urtheils, dem Satze, handeln will, nicht unlogisch, nicht unwissenschaftlich sein. Die Begriffe zerfallen in Begriffe von Dingen und von Thätigkeiten, die ersten heissen Substantiva, die zweiten kann man Attribute nennen; also finden wir auch hier Bernhardy's Eintheilung nicht unrichtig. Hätte doch Hr. Dr. H. die Mühe nicht gescheut, Bernhardy's Buch zu studiren, vielleicht würde er über einen so vielseitig gebildeten und geistreichen Gelehrten weniger wegwerfend geurtheilt haben. Was er von einer Schulgrammatik fordert, lernen wir aus dem unmittelbar Folgenden kennen: „Wenn nun Hr. Dr. Brummerstädt diese (Bernhardy's) Grammatik und ihres Gleichen (Billroth, Hartung, Kühner, u. A.) gerade bei dieser Gelegenheit mir vorhält, wo davon die Rede ist, den Schülern — nicht den gelehrten Philologen — ein für sie brauchbares Buch in die Hände zu geben, aus dem sie nicht blos todte Formen, die scheinbar ohne inneren Zusammenhang dastehen, auswendig lernen, das ihnen vielmehr den Organismus der Sprache, das innere, alle Einzelheiten möglichst unter einen Gesichtspunkt bringende Band klar vorführt, und dadurch allein befähigt, wissenschaftlichen Sinn in der Jugend zu wecken — dann, meine ich, ist sein Ideal von dem Einflusse des Sprachstudiums wenigstens kein unerreichbares." — Wir finden in diesen Worten ein doppeltes Zugeständniss, einmal dass in den Grammatiken der alten Sprachen doch ein Zusammenhang zwischen den Regeln sein muss und dass er nur scheinbar fehlt, sodann dass die der modernen Sprachen nur möglichst, nicht vollständig die Regeln unter einen Gesichtspunkt bringen. An einer andern Stelle ärgert sich Hr. Dr. H. daran, dass in den lateinischen Grammatiken noch immer die 1., 2., 3., 4., 5. Declination sich finden, ohne dass sich doch angeben lasse, warum jene die erste, diese die zweite u. s. w. sei. Wollten wir nun sagen, dass diese Bezeichnung von den alten römischen Grammatikern herrühre, Hr. Dr. H. würde uns belächeln, und wenn wir noch gar hinzusetzten, die alten Grammatiker hätten auch Etwas von Logik verstanden, wie würde es uns ergehen. Aber protestiren müssen wir, wenn er meint, wir Philologen wüssten nicht im Lateinischen eine schwache und starke Declination zu unterscheiden und lehrten die Schüler nicht die innerlichen charakteristischen Unterschiede der einzelnen Declinationen kennen, sondern liessen sie nur als todtes Gedächtnisswerk herplappern. Ueberhaupt möchten wir bezweifeln, dass der Organismus einer Sprache auf Schulen begriffen werden könne. Die Sprache ist gleichsam der objectivirte Geist, und kaum leichter zu begreifen, als der Geist selbst. Dazu gehört wenigstens das gereifteste philosophische Erkennen und Denken. Dass die Gymnasien auch dazu, wie zu jedem wissenschaftlichen selbstständigen Studium vorzubereiten haben, wer wollte das läugnen? Aber die Jugend fordert unmittelbare Anschauung, sie zu zeitig in die Reflexion einzuführen, bringt nur Nachtheil, wie ausgezeichnete Pädagogen hinlänglich erwiesen haben. Bei aller Hochachtung vor der trefflichen Methode, welche Becker u. A. in das Sprachstudium eingeführt haben,

müssen wir doch vor einer zu zeitigen Anwendung derselben warnen. Des Eingehens auf Einzelheiten sind wir überhoben; denn wenn man uns Alles zugestehen müsste, was Hr. Dr. H. behauptet, nimmermehr würden wir dieselben Schlüsse daraus zu ziehen. Um nur Eins noch anzuführen: dass die neueren Sprachen grösseren Reichthum an Worten und Formen, dass die Litteraturen der modernen Völker höhere Ideen enthalten, als die der Alten, kann Niemand läugnen; aber giebt es denn nicht auch eine Schönheit in der Einfachheit, und ist denn das Zusammengesetzte und Mannichfaltigere unbedingt das Schönere? Eben gerade weil die Alten das Einfach-Natürliche in Sprache und Litteratur ausprägten, bleiben sie Muster für uns, die wir noch in lebendiger Fortbildung begriffen sind, damit wir durch sie unnatürliche Auswüchse und Ueberladung vermeiden lernen. Dass übrigens alte Philologen recht gut die Vorzüge der Neueren zu würdigen wissen, würde einem Manne, der mit der Litteratur nur einigermaassen vertraut wäre, nicht unbekannt sein; wir verweisen z. B. auf das von uns in diesen Jahrbb. LII, 2. S. 231 angezeigte Programm von Töpfer. — Nach alle dem können wir Hrn. Dr. H. nur den Rath wiederholen, welchen wir ihm schon einmal zugerufen haben. Wir erkennen Jeden als Freund, der mit Ernst an der Förderung der heiligen Sache des Jugendunterrichtes arbeitet; wir freuen uns, wenn die moderne Philologie sich immer mehr entwickelt und immer mehr bildende Resultate zu Tage fördert, aber Einseitigkeit kann der guten Sache nichts nützen; ein zu leidenschaftlicher und vorschneller Kämpfer opfert sich nutzlos auf.

Dietsch.

Bemerkung.

In einem eingesandten Berichte über die Philologenversammlung zu Basel, der in diesen Jahrbb. Bd. LII, Heft 1 enthalten ist, wird S. [illegible] die Verordnung getadelt, nach welcher (z. B. in den preussischen Gymnasien) nur zwei Schriftsteller, ein Prosaist und ein Dichter, in jeder der beiden classischen Sprachen neben einander gelesen werden dürfen. Es ist meine Absicht nicht, diese Verordnung zu vertheidigen oder diejenigen Directoren anzugreifen, welche, jenem Berichte zufolge, sich derselben widersetzt haben sollen, weil sie mit dem Interesse der Schüler im Widerspruche stehe. Nur über die Meinung des Berichterstatters will ich eine Bemerkung machen, dass der lateinische Stil der Schüler (der Primaner vielmehr) gänzlich verdorben werden müsse, wenn man auch nur Ein Halbjahr blos den Tacitus und Horaz neben einander lesen wolle. Denn das ist doch der Sinn des Berichterstatters, wenn er sagt: „Man lese doch einmal ein halbes Jahr lang Horaz und Tacitus neben einander, und frage dann wie es mit dem Stil der Schüler geworden."

Nun mögen Andere je nach den örtlichen und persönlichen Verhältnissen, nach der Vorbereitung ihrer Schüler, besonders in Secunda, und nach der Verschiedenheit der Methode in der Erklärung der Schriftsteller und den Stilübungen sehr abweichende Erfahrungen gemacht haben. Allein ausschliesslich beweisend kann keine einzelne Erfahrung sein. Ich meines Theils habe nun seit mehr als zwanzig Jahren neben dem Horaz

als stehender dichterischer Lectüre, halbjährig abwechselnd Cicero und Tacitus erklärt, und nie gefunden, dass dadurch der Stil der Primaner gelitten hätte. Im Gegentheil, bei der nothwendigen Methodik der Lectüre und der Stilübungen, wonach Cäsar, Livius und Cicero immer die Grundpfeiler der Latinität sein werden, steht der aus andern unwiderlegbaren Gründen in Prima unentbehrliche Tacitus so allein da, dass aus dem Wechsel seiner Lesung mit der des Cicero für keinen Schüler Nachtheil, für die Fähigen und Nachdenklichen aber vielfältige Erweckung und Belebung ihrer stilistischen Fortschritte zu erwarten sind. So hat es mir auch die Erfahrung gezeigt, und die zahlreichen Schüler, die ich früher in der Provinz Preussen gezogen, und die nicht wenigen, die seit zwölf Jahren von dem hiesigen Gymnasium, zum Theil zum Studium der Philologie, abgegangen sind, werden dies bezeugen können.

Eisleben, im Februar 1848.

Dr. Fr. Ellendt, Director des Königl. Gymnas.

Todesfälle.

Es starben: Im Februar zu Genua der berühmte Historiker Marchese *Ludovico Durazzo*.

Am 24. Febr. zu München der Professor der Anatomie an dasiger Universität Dr. *Erdl*.

Am letzten Februar der Conrector Dr. *Poppe* zu Spandow.

Am 4. März zu Jena der Geh. Hofrath und Professor Dr. *H. K. Abraham Eichstädt*, über dessen Leben jedenfalls eine besondere Biographie zu erwarten ist.

Am 8. März zu Breslau der Geh. Hofr. Prof. Dr. *Friedrich Benedict Weber*, geboren zu Leipzig am 11. November 1776.

Am 14. März zu Venedig der berühmte Geograph *A. Balbi*.

Am 25. März zu Magdeburg Dr. *Friedr. Gust. Parreidt*.

Im März zu Chur Prof. *Edm. Klinkhardt*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bruchsal. Das Gymnasium hat fünf Klassen, von denen jedoch die vierte in zwei Abtheilungen (Unter- und Oberquarta) getheilt ist. Hauptlehrer oder Klassenvorstand der ersten oder untersten Klasse ist Lehrer *Malsch*, der zweiten: Geistlicher Lehrer *Fischer*, der dritten: Prof. *Weber*, der Unterquarta: Prof. *Schuch*, der Oberquarta Prof. Dr. *Hirt* und der fünften: der Director Hofrath *Nokk*. Die Schülerzahl be-

trug im Schuljahre 1846/47 nach dem Programm 183, darunter waren 1 Katholiken, 26 Evangelische und 17 Israeliten. An fleissige, bra aber dürftige Zöglinge der Anstalt wurden 856 Gulden als Stipen vertheilt. — Als Beilage zum Programm erschien eine Schrift von d Director des Gymnasiums, Hofrath *Nokk*: „*Ueber die Sphärik des The dosius*. Karlsruhe, 1847. 38 S. 8." Es ist diese Schrift ein interessan ter und wichtiger Beitrag zur Geschichte der Mathematik, und der ge lehrte Verfasser hat sich durch dieselbe ein anerkennenswerthes Ver um die Wissenschaft erworben.

CONSTANZ. Mit dem hiesigen Lyceum ist die höhere Bürgersc verbunden. Das Lyceum selbst wurde im vorletzten Schuljahre von Schülern besucht. Im Laufe des Schuljahres sind 25 ausgetreten, mit bleiben 169 Schüler. Von ihnen waren 164 katholisch und 5 ev gelisch. Die Gesammtzahl der Schüler der höheren Bürgersch trug 61. Ausgetreten sind während des Schuljahrs 11. Am En Schuljahres belief sich daher ihre Anzahl auf 50, von welchen 42 lisch und 8 evangelisch waren. — Mit dem Anfange des Schulj wurde Lyceumslehrer *Provence* seiner Bitte gemäss an die höhere B schule nach Müllheim versetzt. Auch der bisherige Lyceumsdirec und Professor *Lender* schied von der Anstalt. Es wurde ihm sei von seiner Königl. Hoheit dem Grossherzog die mit der Bezirksdc spection verbundene Stadtpfarrei Gengenbach auf seine Bitte übertrag Von dem Gymnasium zu Donaueschingen wurde derselbe unterm 1. 1828 als Ordinarius der fünften Lyceumsclasse hierher berufen, un 24. December desselben Jahres provisorisch, und alsdann unterm 19. vember 1829 definitiv mit der Lyceumsdirection betraut. Der Lyceum bibliothek ist eine namhafte Bereicherung zu Theil geworden. Sie hielt gegen Bezahlung einer Vergleichssumme von 370 fl. an die Er des in Freiburg im Breisgau gestorbenen Domdekan *von Hug* 1160 Bän und darunter ganz ausgezeichnete, sehr werthvolle Werke. Als Be gabe des Programms erschien: „*Fortsetzung über die Wichtigkeit u Erklärung der Ortsnamen nebst einer Durchführung von Wasserbenen nungen* von *Fr. Stetter*. Constanz 1847. VIII und 40 S. 8." Die Schrift ist eine Fortsetzung einer von demselben Verfasser und mit gleichem Titel im Jahre 1845 als Beilage zum Programme herausgege nen Abhandlung. Wie die frühere Arbeit, so zeugt auch diese von d vorzüglichen Fleisse des Verfassers, welchen er auf dieselbe wendet. Er geht von dem Grundsatze aus (S. VI.), dass etwa ein Dreiviertel Ortsnamen auf der ganzen Erde nach Wasser benannt ist, was er Aufstellung vieler hunderttausend Ortsnamen aller Völker des Erdb beweisen zu können glaubt. In der vorliegenden Schrift giebt er Ortsnamen, welche vom Wasser benannt sind, und in Deutschla Frankreich, Italien u. s. w. vorkommen. Noch hat der Verf. aber, w er S. VI. sagt, eine Sammlung Wassernamen aus allen Theilen und allen Sprachen Mundarten und Zungen unseres Erdenrundes in Ber schaft. Wir erkennen die Schwierigkeit dieser Ortsforschungen und

örterungen an, und wünschen dem Verf. die nöthige Ausdauer, um sein Vorhaben auszuführen.

DONAUESCHINGEN. In dem verflossenen Schuljahre hatten mehrere bedeutende Personenveränderungen an dem hiesigen Gymnasium statt. Prof. *Laubis* wurde zum Mitgliede des katholischen Oberkirchenrathes ernannt und Gymnasiallehrer *Langenbach* in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Offenburg berufen. Doch blieb letzterer bis zum Schlusse des Schuljahres an seiner hiesigen Stelle. An beiden Männern verliert die Anstalt tüchtige Lehrer, welche mit segensreichem Erfolge bisher an der Anstalt gewirkt hatten. Auch der Tod entriss der Schule einen pflichtgetreuen Lehrer, welcher eine lange Reihe von Jahren den Zeichnungsunterricht besorgte. Diese Lücken wurden auf folgende Weise ausgefüllt: die Lehramtspraktikanten *Rheinauer* und *Rapp* wurden an die Schule versetzt und dem Lithographen *Neff* bis auf weitere Anordnung der Zeichnungsunterricht übertragen. — Die Leitung des Turnunterrichts besorgte Lehramtspraktikant *Rheinauer*. Hierdurch wurden die gymnastischen Uebungen, welche sich seit 3 Jahren auf die Schwimmübungen allein beschränkt hatten, auf ihre frühere Ausdehnung zurückgeführt. Nach dem Eintritte des Lehramtspraktikanten *Rapp* wurde in Quinta der bisher combinirte Unterricht im Lateinischen, Griechischen und in der Geschichte, in Quarta der Unterricht im Französischen, Deutschen und in der Mathematik, in Tertia der bisher mit Quarta combinirte Religionsunterricht getrennt. Das Ordinariat (Klassenvorstand) in Unterquinta erhielt Gymnasiallehrer *Langenbach*, in Quarta Gymnasiallehrer *Schwab*, in Tertia Gymnasiallehrer *Intlekofer*, in Secunda Lehramtspraktikant *Rheinauer*, in Prima Lehramtspraktikant *Rapp*. Der Director Dr. *Fikler* ist zugleich Ordinarius der obersten (fünften) Klasse. Am Ende des Schuljahres betrug die Schülerzahl 91; hiervon waren 76 katholisch, die übrigen evangelisch. Die Zahl der auswärtigen Schüler war 49. Als Beigabe zu dem Programme erschien vom Gymnasiallehrer *Schwab*: „*Das Geschlecht der französischen Nennwörter nach Braconnier.* Donaueschingen, 1847. 38 S. 8." Die französischen Grammatiker, sagt Hr. *Schwab* in dem Vorworte, sind in ihrer Untersuchung über das Geschlecht der Nennwörter nach schweren Arbeiten endlich zu der untröstlichen Ueberzeugung gekommen, das Geschlecht sei ein Kind der Willkür und des Zufalles. *Braconnier* führt dagegen an, wie man sage: „*der Stil ist der Mensch*", und „*die Sprache ist die Nation*", so könnte man auch sagen: „*die Nation ist die Sprache.*" Wird dieser Satz angenommen, so reicht es hin, die Gesetze, die Sitten, die Gewohnheiten, die Geschichte einer Nation zu kennen, um zugleich ihre Sprache, ihre Litteratur, ihre Poesie, ihren Geist zu kennen. Die Sprache ist ein treuer Spiegel, welcher das Bild der Gegenstände, welche es umgeben, zurückwirft. Daraus schliesst er (S. 9 bei *Schwab*), *dass das Geschlecht der französischen Nennwörter seinen Ursprung haben muss in den französischen Gesetzen, Sitten, Gewohnheiten und in der ganzen Geschichte des französischen Volkes.* In der vorliegenden Schrift giebt nun *Schwab*

in klarer Uebersicht das Wesentliche des ausführlichen 277 Seiten starken Werkes von *Braconnier*.

Essen. Das Herbstprogramm des dasigen Königl. Gymnasium vom Jahre 1845 enthält eine *Geschichte desselben bis zum Herbste* 1844 vom damal. 1. Oberlehrer, jetzigen Director Prof. Dr. *F. W. Wilberg* (13 S. 4.), welche bei der 25 jähr. Jubelfeier der im J. 1819 neu gegründeten Anstalt von dem Hrn. Vf., der selbst die längste Zeit an derselben als Lehrer wirkte, öffentlich vorgetragen wurde. Ist dieselbe auch nur eine Skizze, so fesselt sie doch das Interesse, indem sie aus lebendiger Anschauung die Schicksale einer mit den spärlichsten Mitteln begonnenen, den mannigfaltigsten Wechseln unterworfenen, aber doch durch die grossartige Liberalität der Regierung, durch die rastlos aufopfernde Thätigkeit edler Freunde des Unterrichtswesens, unter welchen namentlich der am 21. Juni 1827 verstorbene evangelische Pfarrer Friedrich Laar als ein Muster für Viele hervorgehoben werden muss, durch die Liebe und Treue gewissenhafter Lehrer zum fröhlichsten Gedeihen geführten Anstalt vor Augen stellt. Wir entnehmen den statistischen Notizen, dass von 1819—1844 43 Lehrer an der Anstalt wirkten, 799 Schüler in derselben Unterricht empfingen, von denen der älteste bei der Aufnahme 33 (!), der jüngste 8 Jahre zählte, und seit 1824 85 zur Universität entlassen wurden, — ein Beweis, wie Viele auf dem Gymnasium ihre Bildung suchten, ohne sich den wissenschaftlichen Studien zu widmen. Wir knüpfen daran die Nachrichten aus den Programmen von 1845, 1846 und 1847. Die Frequenz wird aus folgender Tabelle ersichtlich sein.

	im Ganzen	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Evang.	Kath.	Jüd.	Abitur.
Mich. 1845:	131 Sch.	10	18	25	24	26	28	51	74	6	2
„ 1846:	155 „	16	34	22	23	26	34	62	86	6	4
„ 1847:	151 „	20	34	22	22	29	24	61	82	8	9.

Aus dem Lehrercollegium war am 3. April 1845 der Director Dr. J. *Savels* (s. NJbb. XLVII, 2. S. 223) geschieden und an seine Stelle am 27. Nov. dess. Jahres der bisherige erste Oberlehrer Prof. Dr. *Wilberg* getreten. Ausserdem schied am 15. März der evangelische Religionslehrer Pfarrer *Maass*. Das Lehrerpersonal bestand Mich. 1847 aus dem Director Prof. Dr. *Wilberg*, den Oberlehrern *Cadenbach*, *Buddeberg*, *Litzinger*, den Gymnasiallehrern *Mühlhöfer*, Dr. *Schwalb* (seit Ostern 1846, vorher am Gymnasium zu Kreuznach, im Sommer 1847 zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris beurlaubt), *Heidemann*, dem katholischen Religionslehrer Caplan *Fischer*, Schulamtscandidat *Paulsiek*, Zeichnen- und Schreiblehrer *Steiner* und Gesanglehrer *Helfer*. Das Programm von 1846 enthält eine wissenschaftliche Abhandlung: *Ueber drei Stellen der Geographie des Ptolemäus* vom Dir. Prof. Dr. *Wilberg* (16 S. 4. nebst einer Kupfertafel). Die gründlichen und erfolgreichen Studien des Hrn. Verf. sind aus der von ihm und Grasshof besorgten Ausgabe des Ptolemäus hinlänglich bekannt. In der vorliegenden Abhandlung werden zuerst aus sehr augenscheinlichen Gründen VII, 5 die Worte καὶ ἔτι τὴν τοῦ ὅλου πλάτους διαφορὰν ἐννέα ποιεῖν ὥρας ἰσημερινὰς für unmöglich von Ptolemäus so geschrieben erklärt, obgleich Agathemerus

rus I, 6. p. 333 ed. Hoffm. ihre frühe Existenz bezeugt; zugleich nimmt der Hr. Verf. seine Aenderungen in der Klimatentabelle des Ptolemäus gegen Hoffmann's Einreden (Vorr. zum Agathem. p. XIII fgg.) in Schutz. Der 2. Theil bringt eine neue, von Erasmus, Halma, Delambre und Nobbe abweichende Erklärung der dunkeln Stelle über die Proiection der Armillarsphäre VII, 6, welche durch beigegebene Zeichnungen erläutert. Ist Ref. auch nicht vollkommen befähigt ein Urtheil zu fällen, so muss er doch aussprechen, dass ihm die gründlichen Untersuchungen des Hrn. Verf. mehr Licht über die Stelle verbreitet zu haben scheinen, als die früheren Erklärungsversuche. Drittens wird VIII, 2 zuerst auf evidente Weise πόστος für πόσος emendirt, sodann die Stelle: ἐπειδήπερ ἀπεδείξαμεν — τίς ἢ τίνες unter Herbeiziehung von Astron. VIII, 3 kritisch besprochen. Die wichtigsten der von Nobbe's Ausgabe abweichenden Textesveränderungen sind: τὸ τοσαύτας ἀπέχον τοῦ ἰσημερινοῦ μοίρας für ἀπέχοντος, καὶ καταλαμβάνειν für καταλαμβάνει und εἴτε εἰς ἢ πλείους für εἴτε εἰσὶ πλείους. Dem Programme von 1847 ist beigegeben die Abhandlung des Oberlehrer *C. A. Cadenbach: de Cicerone oratore* (18 S. 4.). In der Beurtheilung der Schultzischen Ausgabe von Cicero's Reden (Museum der Rhein.-Westphäl. Schulmänner II. S. 286 ff.) hatte der Hr. Verf. seine Ansicht dahin ausgesprochen, dass eine zum besseren Verständnisse führende Einleitung vermisst werde. In dem vorliegenden Programme hat er selbst eine solche gegeben und zwar — was sehr lobend anzuerkennen ist — ganz auf Cicero's Aussprüche gestützt und zum grössten Theil mit Cicero's eignen Worten. Das erste Capitel giebt eine kurze Geschichte der römischen Beredtsamkeit bis auf Cicero, in welcher Ref. den Einfluss der griechischen Philosophengesandtschaft 155 gebührend gewürdigt findet, dagegen die Angabe über die Rhetorenschulen vermisst (Ausweisung der Rhetoren 161 und 92; des Plotius erste lateinische Rhetorschule 88). Auch wäre eine kurze Erörterung des zwischen eloquens und disertus stattfindenden Unterschieds zweckmässig gewesen. Das zweite Kapitel bringt die Zeugnisse der Alten, welche den Cicero für den grössten römischen Redner erklären, und legt in der Kürze dar, wodurch er dies geworden, seine Geistesanlagen und Studien. Eine kurze Biographie des Cicero, wie sie Süpfle in seiner Ausgabe der Briefe gegeben, nur viel kürzer gefasst, sollte nach des Ref. Ansicht in einer Ausgabe seiner Reden nicht fehlen, da in denselben doch mancherlei Anspielungen auf seine Schicksale vorkommen. Das 3. Kap. beginnt mit den nöthigen Angaben über die schriftliche Aufzeichnung der Reden, zählt dann die vorhandenen des Cicero, nach den Jahren geordnet, auf, berührt kurz die Aechtheitsfrage über mehrere derselben und theilt sie sodann nach Gattungen ein. Dann werden über das Gerichtsverfahren bei öffentlichen und Privatprocessen sehr brauchbare Notizen beigebracht. Ref. kann die ganze Schrift als eine für Schüler sehr brauchbare empfehlen und spricht desshalb den Wunsch aus, dass entweder der Hr. Verf. selbst sie durch den Buchhandel zugänglich machen oder ein Herausgeber sie in seine Ausgabe aufnehmen möge. Für diesen Fall würde er indess den Gebrauch der deutschen Sprache unter Beisetzung

von Cicero's Worten empfehlen, wodurch dem Schüler, namentlich a ersten und letzten Kapitel, das Verständniss erleichtert und der Lehre der Mühe, die mit manchem Worte verbundenen Begriffe zu erklären überhoben werden würde. [D.]

Freiburg im Breisgau. Das hiesige Lyceum wurde im verfl senen Schuljahre von 477 Schülern besucht. Von diesen waren 403 Ka tholiken, 72 Protestanten und 2 Israeliten. Personalveränderungen fa den während des Schuljahres folgende statt: An die Stelle des auf d Pfarrei Neusatz abgegangenen Lehrers *Bäder* wurde *Karl Bauma* welcher bis dahin am Gymnasium in Offenburg angestellt war, als Lehr des hiesigen Lyceums ernannt. Derselbe trat dann beim Anfange des Schuljahres als Hauptlehrer in die dritte Klasse ein und übernahm, au dem deutschen und lateinischen Sprachunterrichte in dieser, auch d Lehrstunden der griechischen Sprache in Unter- und Oberquarta u jene der deutschen Sprache in Unter- und Oberquinta. Der bisher Turnlehrer *Max Schwarzmann* ist aus Gesundheitsrücksichten von d Leitung der Turnübungen zurückgetreten und diese wurden dem Aka miker *Alexander Adam* aus Offenburg übertragen. Nach den Somm ferien konnte Professor *Haberer* wegen eines Augenübels keinen Unte richt mehr ertheilen. Statt seiner übernahm mit Genehmigung des Gro herzogl. Oberstudienrathes der Candidat der Philologie *Heinrich Schleg* den Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache und der G schichte in Unterquarta, und Prof. *Chaton* in derselben Klasse den R ligionsunterricht. Der geographische Unterricht, welcher dem Pr *Haberer* in den drei untern Klassen zugetheilt war, wurde in der erst Klasse von Lehrer *Ekart*, in der zweiten von Priester *Eckert* und in d dritten von dem Candidaten *Schlegel* fortgesetzt. — Beigegeben ist ei Programm: „*Cicero's epistola regia. (Epistolar. ad Quintum fratrem* I. 1 übersetzt und erläutert von *J. A. Reinhard*. Freiburg, 1847. 64 S. 8. Nach dem Vorworte wollte der Verf. dem diesjährigen Programme d hiesigen Lyceums eine Bearbeitung des *Zodiacus von Geminus* beig ben, wurde aber an der vollständigen Fertigung dieser Abhandlung ge hindert. Er gab desshalb, zumal da in der Lycealklasse, welcher e vorsteht, unter andern Cicero's Briefe erklärt werden, eine Uebersetzun und Erläuterung des oben genannten Briefes, damit namentlich sein Schüler daraus entnehmen könnten, wie er die Sache behandelt wissen wollte. Zu Grunde gelegt wurde der Text nach *Orelli*. Voran stehe „Einleitende Bemerkungen" über die Zeit der Abfassung des Briefes Veranlassung und Zweck desselben (S. 1—9). Darauf folgt (S. 10 bis 34) die wohlgelungene Uebersetzung des Briefes und den Schluss mache die Erläuterungen (S. 35—64). Diese sind theils sachlichen, theil sprachlichen Inhalts und beweisen nicht nur die Sorgfalt, mit welche der Verf. als Lehrer in der Schule die Sache behandelt, sondern geb auch Beweise von dessen gründlicher Gelehrsamkeit. Bei dieser Gele genheit glauben wir zugleich einen Wunsch, welcher schon öfter vo Schulmännern ausgesprochen wurde, wiederholen zu dürfen, dass sämt lich die Lehrer an Gelehrtenschulen nach Verlauf eines Schuljahres ihr

während desselben gemachten Beobachtungen in den Programmen niederlegten. Wären diese Sammlungen auch zunächst für diejenigen bestimmt, welche der sorgfältigen Erklärung der Schriftsteller beigewohnt, so würden dieselben doch auch gewiss für den Gelehrten manche Ausbeute liefern.

Friedland. Am dasigen Gymnasium ist im Lehrercollegium keine weitere Veränderung vorgekommen, als dass für den erkrankten Cantor *Pfitzner* eine zeitlang der Candidat philolog. *O. Hahn* fungirte. Die Anstalt zählte im Winter 1846—47: 121, im Sommer 117, am Schlusse des Schuljahres 107. Ein Abiturient wurde zur Universität entlassen. Den Schulnachrichten geht voran *Persii Satira VI. Germanicis versibus reddita. Accedit dissertatio de discrimine, quod intercedit inter satiram Persianam et Horatianam. Scr. A. Dühr Gymnasii Prorector* (15 S. 4.). Die Uebersetzung giebt nach dem Urtheile des Ref. nicht allein die Gedanken des Dichters getreu und ohne der deutschen Sprache Gewalt anzuthun, wieder, sondern drückt auch die Charaktereigenthümlichkeit desselben recht anschaulich aus. Mit Sorgfalt hat der Hr. Verf. mehrere Fehler im Metrum, von denen sich seine früher mitgetheilte Uebersetzung nicht ganz freigehalten, vermieden. Die beigefügte Abhandlung weist mit besonnenem Urtheile und grosser Gründlichkeit die zwischen Horaz und Persius stattfindende Verschiedenheit und deren in dem verschiedenen Charakter der Zeiten und der Bildung der Dichter enthaltene Gründe nach und ist ein werthvoller Beitrag zur besseren Würdigung nicht blos des Persius, sondern auch der römischen Poesie überhaupt. [*D.*]

Gumbinnen. Das königliche evangelische Friedrichsgymnasium (s. NJbb. XLVII, 3. S. 336) war im Schulj. 1844—45 von 171, im Schulj. 1845—46 von 190 Schülern besucht und entliess Mich. 1846 5 Abiturienten zur Universität. Aus dem Lehrercollegium schied am 1. April 1846 der bis dahin als Hülfslehrer für den erkrankten Oberlehrer Dr. *Gerlach* fungirende Schulamtscandidat Dr. *Krah*. Das Programm von 1846 bringt eine Abhandlung: *de Athana rerum Sicularum scriptore* vom Gymnasiallehrer Dr. *J. F. J. Arnoldt* (20 S. 4.). Eine historische Arbeit über Timoleon, deren Erscheinen Ref. mit grossem Vergnügen entgegensieht, führte den Hrn. Verf. auf dasselbe Feld, welches der treffliche *J. C. Held* in seinen *Prolegomenis in Plutarchi vitam Timoleontis* betreten, und er fühlte sich um so mehr zur Fortsetzung seiner eigenen Untersuchungen veranlasst, als er den 4. Theil jener Prolegomena nur aus Jahn's Relation (NJbb. XXXVIII, 1. S. 85 ff.) kennen lernen konnte. Die vorliegende Abhandlung ist ein Theil dieser Studien. Das gewonnene Resultat ist zwar dasselbe, welches *Held* und vor ihm *J. F. C. Retter diss. de Sicula Dionysior. tyrannide* (Giessen 1726) p. 28 gefunden, gleichwohl verlohnte es sich der Mühe, dasselbe gegen *Heyne's* (de Fontt. Diodor. p. 86) und *Böttcher's* (de rebus Syracusanis ap. Liv. et Plutarch. Dresd. 1838, p. 14) abweichende Ansichten festzustellen, zumal da *C. und Theod. Müller* in den Fragmm. histor. Graecor. (Paris 1841) dasselbe noch nicht kennen. Zuerst sichert der Hr. Verf. die Form des Namens Ἄθανις, welche bei Plut. Timol. 23 und 37 und Athen. III. p. 98 D. durch die Handschriften überliefert ist, gegen Böttcher's Ansicht, welcher sie durch

den Itacismus aus dem ionischen Ἀθάνης, dor. Ἀθάνας, verdorben hielt, indem er gründlich nachweist, dass viele nomina propria auf —ες eine Nebenform auf —ις haben. Ueber das Vaterland des Athanas findet der Hr. Verf. Berkel's Vermuthung, dass der im Fragm. des Theopomp (B. 40), bei Steph. Byz. s. v. Δύμη (p. 108 ed. Westerm.) mit Heraclides als προστάτης τῆς πόλεως erwähnte Ἄθηνις, zumal da Handschriften auch die Lesart Ἀθάνις bieten, der Geschichtschreiber und dass Syracus seine Heimath sei, nicht unwahrscheinlich. Ist Heraclides der bekannte Gegner des Dio, so würde A. aus Autopsie seine Geschichte geschrieben haben. Gegen Heyne's Auslegung der Hauptstelle Diodor's XV, 94 wird mit Recht geltend gemacht, dass Diodor die Zeit von Ol. 103, 1—104, 3 durchaus nicht ἄγραφον χρόνον — ἀπὸ τῆς Φιλίστου συντάξεως habe nennen können, da er das 2. Werk des Philistus (Geschichte Dionys. II. in 2 BB.) recht wohl gekannt habe, und dass, da Ph. mit dem Tode Dionysius des I. sein grösseres Werk geschlossen, dieses Ereigniss aber, wie überzeugend dargethan wird, in das Ende des Olympiadenjahres 103, 1 gesetzt werden müsse, wenn A. seine eigene Geschichte (sein 2. Buch) mit 104, 3 begonnen habe, nicht einmal 7 Jahre herauskommen würden. Böttcher's Ansicht, dass Philistus sein grösseres Werk nicht bis zum Tode Dionysius des I. vollendet und A. die fehlenden 7 Jahre ausgefüllt habe, wird weder durch das Fragm. bei Athan. l. c., noch durch das, was wir über des Philistus Verbannung wissen, worüber Hr. Arnoldt ebenfalls gründliche Untersuchungen giebt, bestätigt, entschieden aber widerlegt durch Theon. progymnas. c. 2, 11. — Dionys. Halic. scriptt. vett. rec. T. V. p. 427 Reisk., welche Stelle für Böttcher angeführt werden könnte, ist für ἀτελῆ καταλιπεῖν nach Krüger's sicherer Emendation ἀφελῆ ἐκλέγειν zu lesen. Für Retter's und Held's Ansicht, dass unter den 7 von Philistus nicht berührten Jahren Ol. 104, 3—106, 2 zu verstehen seien, spricht die klarste Uebereinstimmung mit Diodor's Worten; auch findet bei derselben sich keine Schwierigkeit, welche sich nicht leicht beseitigen liesse. Dies der Inhalt dieser von dem sorgfältigsten Fleisse und der umsichtigsten Besonnenheit des Urtheils zeugenden Abhandlung. Eine briefliche Mittheilung des Hrn. Verf. autorisirt uns zu der Erklärung, dass er S. 19. Z. 2 von unt. die Worte *vel potius* 353 mit der dazu gehörigen Note 30) gestrichen zu sehen wünscht. [*D.*]

Hamburg. Die Gelehrtenschule des Johanneums war Ostern 18.. von 127 Schülern besucht (12 in I, 25 in II, 30 in III, 16 in IV, 22 in V, 22 in VI) und hatte im Jahre vorher 14 zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium war unverändert geblieben, auch im Lehrplane keine wesentliche Veränderung eingetreten. Auffallend ist, dass das vom Lehrercollegium selbst anerkannte Bedürfniss einer Vermehrung der Lehrstunden für Physik, für welche in Ia nur eine Stunde wöchentlich angesetzt ist, nicht befriedigt werden konnte; denn man würde nach unserer Ueberzeugung weit besser thun, einen so wichtigen Lehrgegenstand ganz wegzulassen, wenn man demselben nicht mehr Zeit gewähren will. Dass die halbjährlichen Examina vor die Ferien verlegt worden

sind, und auch vierteljährlich Censuren ertheilt werden, erscheint als sehr zweckmässige Verbesserung. Das vom Dir. Dr. *F. C. Kraft* gelieferte Programm enthält: *Epistolae P. Lotichii Secundi latinae annotatione instructae et selecta quaedam eiusdem poetae carmina* (68 S. 8.). In der Einleitung vertheidigt der geachtete Hr. Verf., wie die humanistischen Studien überhaupt, so insbesondere das Lateinschreiben gegen die Angriffe der Neuzeit, indem er ganz richtig geltend macht, dass die Uebungen im Lateinschreiben den Schlussstein des gründlichen Sprachunterrichts bilden, wer also diesen für nöthig erachte, auch von jenen nicht absehen könne. Wir dürfen wohl den Streit unter den Männern vom Fach dahin entschieden ansehen, dass an der Beibehaltung jener Uebungen nicht zu zweifeln, aber die Ausdehnung und Methodik noch gründlichen Erörterungen zu unterwerfen seien. Es genügt auf Mützell's gediegene Abhandlung in der Zeitschrift für Gymnasial-Wesen II, 2 zu verweisen. Um nun die Möglichkeit, dass im Lateinschreiben Etwas geleistet werden könne, zu erweisen, theilt der Hr. Verf. aus einer handschriftlichen Sammlung in der Hamburger Stadtbibliothek einige Gedichte und Briefe des Lotichius (nebst einigen auf sein Leben Bezug nehmende von Camerarius, Cracovius, Posthius, Fabricius) mit, was um so dankbarer anzuerkennen ist, als die Ausgabe von P. Burmann in Deutschland höchst selten sich findet, und der Hr. Verf. durch eine Lebensbeschreibung des Autor und durch die Litterargeschichte, wie die lateinische Diction erläuternde Anmerkungen von Neuem seine ausgebreitete Gelehrsamkeit und seinen praktischen Sinn bewährt hat. Indem wir die Sammlung Lehrern besonders zur Benutzung bei Stilübungen empfehlen, können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Inhalt der Briefe den Schüler allerdings weniger interessiren dürfte. [*D.*]

Hannover, im Febr. 1848. Am 2. d. M. beging das hiesige Lyceum ein seltenes Doppelfest, nämlich die *Jubelfeier seines fünfhundertjährigen Bestehens als städtische Gelehrtenschule* und zugleich das *fünfzigjährige Lehrerjubiläum des Directors Dr. G. Fr. Grotefend.* Dieser hatte die Gönner und Freunde der Schule zu der öffentlichen Feierlichkeit eingeladen durch die kleine Schrift: *Das Aufblühen der Stadt Hannover von ihrem ersten Ursprunge bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, seit welcher sich deren Lyceum fünfhundertjähriger Fürsorge des hochlöblichen Magistrats erfreuet.* Hannover, 1848. 8. 16 S. Die Absicht der Verfassers war, über die Vorgeschichte der Stadt Hannover von ihrem ersten Entstehen an eine kurze Uebersicht zu geben, als Einleitung zu seiner Festrede, in welcher er eine möglichst getreue und genaue Schilderung des Zustandes liefern wollte, in dem die Schule sich vor 500 Jahren befand. Von den zu diesem Zweck mitgetheilten interessanten Nachrichten über der Stadt Lage, Namen, allmählige Erweiterung u. s. w. erwähnen wir hier nur Einiges, was die Geschichte der Schule im Besonderen betrifft. Bereits gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts wird als Rector der Schule in Hannover ein Magister Henricus de Brunswich genannt, welcher im Jahre 1297 bei einer Fehde zwischen den Bürgern Hannovers und ihrem Herzoge Otto dem Strengen (reg.

1277—1330) ums Leben kam („obiit pro libertate“ sagt eine Urkund
Im Jahre 1315 willfahrte der Herzog dem Wunsche der Bürgerschaft, ein
neues, der Grösse der Stadt angemessenes Schulhaus zu erbauen, wozu
man einen Platz in der Mitte der Stadt neben der Hauptkirche ausersah.
Nach Otto's des Strengen Tode regierten dessen zwei ältesten Söhne
die Herzöge Otto und Wilhelm, gemeinschaftlich. Diese übertrugen am
2. Febr. 1348 dem Magistrate der Stadt nicht nur ihre eigenen Rechte
über die Schule, das jetzige Lyceum, sondern bewogen auch die Laue
röder Burgherren von Reden, von Alten, von Rethen und von Hanense
gleichfalls auf alle ihre früheren Anrechte an der bis dahin gemeinsam
Schule zu Gunsten des Rathes Verzicht zu leisten. So gelangte Hann
ver früher als viele ältere Städte in den Besitz einer städtischen Gel
tenschule, deren 500jähriges Bestehen Dir. Grotefend in folgendem Dy
pelchronostichon feiert:

VtILIs eX VsV IVVenVM sChoLa ab Vrbe reCepta
eX IVssV CeLebrat stVDIorVM seCVLa qVInqVe.

Ein halbes Jahrtausend war also verflossen, seitdem das Lyceum un
der Obhut des Magistrats der Stadt Hannover gestanden. Grund ge
für die zahlreichen ehemaligen Schüler desselben, so wie für jeden Be
wohner der Stadt, der die Verdienste der Anstalt um Bildung und Wi
senschaft zu würdigen weiss, an dem Ehrentage derselben aufrichtig
Antheil zu nehmen. Aber bei weitem der grössere Theil jener Schü
das seit dem Jahre 1821 herangebildete jüngere Geschlecht, fand ei
doppelte Aufforderung hierzu in der, wie oben schon bemerkt, zugleich
mit dem 500jährigen Jubiläum der Schule verbundenen Feier der 50jä
gen Lehrerwirksamkeit des Directors *Grotefend*. Dieser berühmte G
lehrte begann nämlich im Jahre 1797 seine pädagogische Laufbahn a
Adiunct an dem von Heyne neueingerichteten Gymnasium zu Götting
ward 1798 Collaborator, ging 1803 als Prorector an das Gymnasium
Frankfurt a. M. und folgte 1821 der Berufung zum Directorate in Ha
nover. Daher hatte derselbe, wie schon im October 1846 das 25jähri
Doctorjubiläum (gefeiert u. a. durch eine alcäische Ode des Conrect
Dr. Kühner), so auch bereits im vorigen Jahre sein Semisecularjubelfest
als Lehrer begangen, jedoch nur im Kreise seiner Familie; die öffent
liche Feier desselben und die laute Anerkennung der ausgezeichnet
Verdienste des würdigen Mannes war von den Behörden für das Jubiläum
der Schule zu dessen um so grösserer Verherrlichung aufgespart worde

Am Tage des Festes versammelten sich die zahlreichen Theilnehm
desselben Morgens um 9 Uhr im Saale des hiesigen Ballhofes. Mit de
Choral: „Bis hierher hat uns Gott gebracht“ ward die Feier eröffnet
Darauf folgte ein Gebet, gesprochen von dem ältesten Mitgliede der hi
sigen Stadtgeistlichkeit, Pastor *Sievers*. Nachdem alsdann die erst
Strophe des Liedes „Eine feste Burg ist unser Gott“ gesungen war, b
grüsste der Stadtdirector *Evers* die Versammlung und sprach seine Freu
darüber aus, dass die Einladung des Magistrats — denn dieser als Pa
tron des Lyceums hatte die Feier veranlasst — so vielfachen Anklang
gefunden. Hierauf hielt nach einem abermaligen Chorgesange (Gesa

und Rede wechselten regelmässig mit einander ab) der Director *Grotefend* die eigentliche Festrede. Der Hauptinhalt derselben, ein Rückblick auf die älteste Geschichte des Lyceums, ist schon oben erwähnt worden. Der Redner schloss seinen Vortrag, welchem eine Menge der anziehendsten Mittheilungen über den damaligen geistigen und sittlichen Zustand Hannovers überhaupt eingeflochten waren, mit Berichterstattung über mehrere eingegangene Begrüssungen und Glückwünsche ehemaliger Schüler des Lyceums, namentlich des Oberconsistorialraths Grupen zu München, des Professors Pott zu Halle und einiger jetzt in Göttingen studirenden jungen Philologen. Es folgten nun die Huldigungen und Ehrenbezeigungen, welche von verschiedenen Seiten sowohl der Schule als ihrem Director dargebracht wurden. Der Oberschulrath *Kohlrausch* verlas zunächst im Auftrage des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten ein Schreiben, durch welches dem Director Grotef. eröffnet wurde, dass zur Anerkennung seiner Verdienste als Leiter und Lehrer des Lyceums so wie seiner ausgezeichneten Leistungen in der Wissenschaft ihm der König den Titel „Schulrath" ertheilt habe; dann sprach er die Glückwünsche des Oberschulcollegiums und seine eigenen aus, und schliesslich überreichte er im Auftrage der Göttinger philosophischen Facultät dem ältesten Lehrer der Anstalt, Conrector *G. F. F. Ruperti* (angestellt 1814) das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie. Hierauf übergab der Stadtdirector *Evers* im Namen des Magistrats dem Jubilar eine Urkunde, durch welche ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen ward. Dann überreichten ihm die Conrectoren *Ruperti* und *Kühner* im Namen des Lehrercollegiums eine von dem letzteren verfasste sapphische Ode und zugleich auf einem Sammetkissen in einem geschmackvoll gearbeiteten goldenen Lorbeerkranze eine auf die Doppeljubelfeier geschlagene ausgezeichnet schöne Medaille *). Nach ihnen übergab im Namen ehemaliger Schüler des Lyceums der Oberfinanzrath *Ubbelohde* dem Magistratschef die Urkunde einer Stiftung, durch welche dem Magistrate eine Geldsumme überwiesen ward, deren Zinsen am 2. Februar jeden Jahres einem Schüler der Klasse durch die freie Wahl seiner Mitschüler als ein Ehrengeschenk zuerkannt werden sollen. Sodann sprach der Senior *Sievers* im Namen des geistlichen Stadtministeriums herzliche Glückwünsche aus. Nachdem hierauf der selbst schon greise Superin-

*) Diese Medaille, geschnitten von einem sehr talentvollen hiesigen Künstler, Medailleur Brehmer, geprägt in der königlichen Münze hieselbst, darf den besten Kunstwerken dieser Art unbedenklich an die Seite gestellt werden. Sie enthält als Avers das sprechend ähnliche Brustbild des Dir. Grotefend, als Revers eine auf das Jubiläum der Schule bezügliche allegorische Darstellung (zwei ritterliche Gestalten, die Herzoge Otto und Wilhelm, führen der Schutzgöttin der Stadt Hannover, zu deren Seite Minerva steht, einige Jünglinge zu), beides in gelungenster Ausführung. Die Grösse der Medaille ist dieselbe wie bei den gewiss vielen Lesern dieser Zeitschrift bekannten Denkmünzen auf F. A. Wolf, K. O. Müller und Niebuhr. Exemplare in Silber zu dem Preis von 4⅔ Thlr., in Bronce zu 1⅔ Thlr., sind durch Buchhändlergelegenheit von Hrn. Brehmer zu beziehen.

tendent *Bethe* aus Ronneberg, als ältester anwesender Schüler Gro-
fend's, und dann eine Deputation von jüngeren Schülern desselben (zw
Doctoren der Medicin, ein Theolog, ein Jurist, ein Techniker und
Fabrikant) den Jubilar dankbar begrüsst und ihm Gedichte überr-
hatten, so sandten verschiedene Schulen ihre Abgeordneten, welche n
nur mündlich die innige Theilnahme der durch sie Vertretenen u
Feste aussprachen, sondern meistentheils auch Zuschriften übergaben,
folgender Ordnung: die hiesige höhere Bürgerschule (Sprecher: Dire
Tellkampf), die städtische Mädchenschule (Spr.: erster Lehrer Kraut
die Parochialschule (erster Lehrer *Knecke*), die polytechnische Sc
(Director *Karmarsch*), das Gymnasium zu Celle (Director *Kästner*),
Progymnasium zu Harburg (Rector *Nöldeke*, früher Lehrer am Lyce
das Gymnasium Johanneum zu Lüneburg (Collaborator *Rosen*), die
terakademie zu Lüneburg (Subconrector *Kohlrausch*), das Gymn
Andreanum zu Hildesheim (Director *Lipsius* und Oberlehrer Pack
terer früher Lehrer am Lyceum), das Gymnasium zu Göttingen (Le
der hiesigen höheren Bürgerschule *Callin*, früher am Gymnasium zu G
tingen), das Lehrercollegium zu Braunschweig (Director *Krüger*).
serdem brachte als Deputirter der Stadt Münden, der Vaterstadt des
bilars, der Bürgermeister *Bodungen*, und im Namen der jetzigen Sch
des Lyceums drei Primaner ihre Glückwünsche zu der Jubelfeier.

Der zweite Theil der Festlichkeit ward durch ein eigens für de
Zweck von einem Primaner gedichtetes und vom Schlossorganisten
hausen componirtes Lied eingeleitet, worauf die Rede eines Prima
das Schlussgebet des Pastors *Müller* und endlich der Choral „Nun
ket alle Gott" folgten.

Um 4 Uhr des Nachmittags versammelten sich über 300 Gäst
einem Festmahl, dessen würdig heiterer Eindruck die meisten Theil
mer bis zum spätesten Abend fesselte. Ohne bei einer detaillirten
schreibung dieses Mahles zu verweilen, noch die anderweitigen im L
des Tages bei Dir. Grotefend eingegangenen Glückwünschungsschrei
und Ehrengaben aufzuzählen, fügen wir noch einiges Nähere über
überreichten Festschriften hinzu, der Ordnung folgend, in der sie dar
bracht wurden.

1) *Lyceo Hannoverano* quinque seculis feliciter perfuncto et Ly
directori illustrissimo *G. F. Grotefendo* etc. congratulantur *Lycei prae*
tores interprete *Raphaele Kühnero*. Achtundzwanzig Sapphische S
phen, von den vierzehn Lehrern des Lyceums unterzeichnet.

2) *Georgio Frid. Grotefend* etc. gratulatur *J. C. J. Bethe*. Al
sche Ode in fünf Strophen, denen die Schriftzüge des von dem Jub
zuerst entzifferten Königsnamens *Xerxes* in altpersischer Keilschrift
sinnige Embleme vorgesetzt sind.

3) *Herzlicher Festgruss zur Feier des funfzigjährigen Lehrerj*
des Herrn Dir. Grotefend, dargebracht von einer Anzahl seiner früh
Schüler. Deutsches Gedicht.

4) *Zuschrift von den Lehrern der höheren Bürgerschule zu Hann*
an das verehrte Lehrercollegium des Lyceums. Nach Aeusserung

innigen Theilnahme an der Feier des Tages wird die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die seit Jahrhunderten auf dem Boden der *Gelehrtenschule* gewonnene Einsicht und Erfahrung auch den erst in neuerer Zeit entstandenen *höheren Bildungsanstalten für den Bürgerstand* zu Gute kommen könne und müsse, da beide Arten von Schulen, bei aller Verschiedenheit sowohl ihres Zieles als auch der Mittel zur Erreichung desselben, dennoch durch das Streben, Keime echt menschlicher Bildung auszustreuen, sich einer innerlichen Gemeinsamkeit bewusst sein und in gegenseitiger Anerkennung einträchtig neben einander ihre Bestimmung verfolgen sollen. „Sollte wirklich in unsern Tagen," — so schliesst die Adresse —, „wo leider nur zu häufig leidenschaftliche Erregung die Stelle des unbefangenen, besonnenen Urtheils vertritt, die Aufgabe, welcher Sie Ihre Kräfte und Bestrebungen gewidmet, von Vielen verkannt oder doch nicht nach ihrem wahren Werthe gewürdigt werden: so vergönnen Sie uns im Gegensatz solcher Verkennung hier die ausdrückliche Versicherung, dass wir — wenn auch auf ein anderes Ziel der Bildung hingewiesen — nie aufhören werden, der hohen Bedeutung Ihrer Wirksamkeit unsere vollste Werthschätzung zu widmen und von ganzer Seele zu wünschen, dass eine Anstalt, welche in der Anregung und Pflege echter Wissenschaftlichkeit das Palladium geistiger Freiheit, den kostbarsten Schatz unserer Nation, zu schirmen berufen ist, unter göttlichem Segen ferner freudig gedeihen und ihre geistige Einwirkung bis zu den fernsten Zeiten erstrecken möge!"

5) *Ehrerbietige Zuschrift auf Veranlassung* u. s. w. *überreicht von dem Lehrercollegium der polytechnischen Schule zu Hannover.* Wir theilen auch von dieser Adresse den Schluss mit: „Bei so vielen feierlichen Anregungen fühlt man sich mächtig ergriffen von der hohen Bedeutung eines solchen Zeitabschnittes, um so mehr, als dieser Zeitabschnitt das Menschengeschlecht auf eine Bahn der Entwickelung geführt hat, wo neben dem Betriebe der uralten und nie veraltenden classischen Bildung auch die realen Kenntnisse mit ihren materiellen Anwendungen friedlich und rasch vorwärts schreiten. Beide gehen Hand in Hand, beide streben dem nämlichen Zielpunkte zu, und so müssen von beiden Seiten Wort und That zusammenstimmen, um den erhabenen gemeinschaftlichen Zweck möglichst vollständig zu erreichen. Wir wünschen und sprechen daher mit Herz und Mund, dass es *unserer* aufblühenden Lehranstalt vergönnt sei, für Menschenwohl und Menschenbildung also zu wirken, wie *die* Schule, welche der heutige Tag so ruhmvoll und glänzend verherrlicht. Mögen dazu die Zeiten und Verhältnisse uns günstig sein; so dienen wir mit verbrüderten Kräften, Hoffnungen und Wünschen dem gleichen heiligen Berufe: *wahrer Veredlung des menschlichen Geschlechts.*"

6) *Viro doctissimo illustrissimo G. F. Grotefend — congratulantur — Gymnasii Cellensis magistri.* Alcäische Ode. Ausserdem überreichte die Deputation aus Celle eine latein. Weihetafel im Lapidarstil, die an das gesammte Lehrercollegium des Lyceums gerichtet war.

7) Alcäische Ode des Rector Dr. Nöldeke zu Harburg. Sie ist an

den Magistrat, die Bürgerschaft und die Geistlichkeit der Stadt Ham und zugleich an den Director Grotefend gerichtet.

8) *Lyceo Hannoverano* saecularia quinta et G. F. Grotefendi ctoris meritissimi semisaecularia magisterii Scholastici — — gratul *Joannei Luneburgensis praeceptores.* Der Verf. erinnert, nach fr licher Begrüssung der Lehrer des Lyceums, an die gleichzeitige G dung des letzteren und der ersten deutschen Universität; der der Min zu Hannover geweihte Tempel habe aber eines günstigeren Gesch sich erfreut als der zu Prag. Auf eine genauere Betrachtung der fr ren Geschichte des Lyceums verzichtend, schildert er die Verdienste tefend's, „qui non rector solum sed restaurator ac restitutor eius quid vel ruinosum vel vetustate collapsum invenisset, exstitit." Da spricht er den Charakter der Gegenwart und der nächsten Zukunft cher die Schule entgegen geht, so wie die Aufgabe, die sie zu lösen wobei er sich mit Nachdruck für Festhaltung des classischen Alterth als des eigentlichen Bildungsmittels der deutschen Gymnasien, etc „utut clamabunt vel lucifugi tenebriones vel ad vitae commoditates rentes omnia utilitarii;" und nicht blos mit der süssen Anmuth Ho und Herodot's und mit der geschmackvollen Fülle Cicero's sei der G der Jünglinge zu nähren, sondern auch zum Verständniss des Sophi des Plato, des Tacitus seien sie zu führen: „scitis, hos scriptores, quod aeternum sit in humana natura exprompserint, non arctis gentis aetatisve terminis circumscribi, sed nimirum ad omnium consequent aetatum posteritatem pertinere. Horum igitur si fetus ingeniorum cipere aut Vos aut nos juventuti vellemus, fraudem aut juventuti summis illis ingeniis faceremus: itaque et Vestri et nostri juvenes demum se putant uberes fructus laborum studiorumque suorum perc quum ad summorum illorum ingeniorum opera admittuntur. Agite, mus, foveamus hunc nobilem fervorem juventutis nostrae, nec eripi bis patiamini tanquam coelo missum Palladium Graecarum litterar quae majores nostros a foeda barbaria vindicarunt et ad hunc cultum manum civilemque perduxerunt. Vos estis tanquam in illustri collo loco: ad Vos spectamus ceteri: Vos ad quodcunque egregium excelsum perrexeritis, nos habebitis strenuos fidosque socios comitesque." Beziehung dieser Stelle, die wir als Probe der eben so trefflichen Sp che wie wackern Gesinnung mittheilen, auf die neuesten Verordnung unserer Behörden über den griechischen Unterricht auf den Hannover schen Gymnasien braucht den Lesern dieser Blätter wohl nicht erörtert zu werden.

9) *Lyceo Hannoverano* — — salutem dicit *Academiae equestris neburgensis* nomine *C. Th. Gravenhorst.* Alcäische Ode; unter sämmtlichen poetischen Festgaben wohl die gelungenste.

10) Secularia quinta *Lyceo Hannoverano* gratulatur Gymn *Gottingense.* Ausser den Begrüssungen und Glückwünschen, wie sie Doppelfest veranlasste, enthält die Adresse besonders eine Zurückw der neuerdings den deutschen Gelehrtenschulen oft gemachten Vorw dass sie „den veralteten Aberglauben des positiven Christenthums

das unnütze Studium des Griechischen und Lateinischen" so hartnäckig festhalten. Dass aber billige Forderungen unserer Zeit zu befriedigen seien, wird anerkannt; „quemadmodum ea, quae majorum industria tulit ac prodidit juventuti frugifera et salubria, tenebimus, ita quae horum temporum rationes jure flagitant, prudenter asciscemus sapienterque ad discentium usum conferemus."

11) Endlich ist noch eine kleine Schrift zu erwähnen, mit welcher drei frühere Schüler des Lyceums, *F. G. Lahmeyer*, *K. A. Pertz* und *A. W. Ebeling*, die jetzt in Göttingen Philologie studiren, ihre dankbaren Gesinnungen gegen die Anstalt, der sie ihre Vorbildung verdanken, kundgegeben haben, enthaltend: *Lahmeyeri* carmen et *Pertzii* Colophoniaca. Gotting. 1818. Dieterich. 8. 60 S. Die Abhandlung des Hrn. *Pertz* ist ein sehr schätzbarer Beitrag zur Specialgeschichte der griechischen Colonien und um so verdienstlicher, weil einestheils Kolophon eine der bedeutenderen Städte des Ionischen Bundes in Lydien war, und weil anderntheils die Geschichte derselben in neueren Zeiten keinen besonderen Bearbeiter gefunden hat. In der Einleitung (p. 3. 4) äussert sich Hr. P. über die Wichtigkeit der griechischen Colonien, namentlich in Kleinasien, und macht die altgriechischen, uns sämmtlich verlorenen Schriftsteller namhaft, welche *Κολοφωνιακά* geschrieben haben, z. B. Aristoteles, Nikander u. A. Die Abhandlung selbst zerfällt in drei Kapitel. Das erste p. 5—24 giebt die Nachrichten der Alten und Neueren über die *Topographie Kolophons* sorgfältig gesammelt und verarbeitet. Die Beschaffenheit der Gegend von Kolophon, die Produkte derselben, die Lage der Stadt selbst, sowohl der alten, welche durch Lysimachus zerstört ward, als der nachher näher an der Seeküste neugegründeten, der Name der Stadt und ihrer Bewohner, der zu Kolophon gehörende Hafenort *Notium*, einige andere in der Nähe liegende Oerter, namentlich der berühmte Orakelsitz *Klaros* u. a. werden genau beschrieben und erörtert, soweit es die vorhandenen Nachrichten gestatten, und manches Zweifelhafte und Ungewisse fester bestimmt und ins Reine gebracht. Wir heben noch besonders die Auseinandersetzung über das Appellativum ὁ *Κολοφών* und über das Sprichwort τὸν κολοφῶνα ἐπιτιθέναι (p. 11—14) hervor. Das zweite Kapitel p. 25—41 enthält die *Geschichte der Kolophonier* und ist mit gleicher Gründlichkeit und Umsicht behandelt; nur möchte man im Anfang eine schärfere Scheidung des Mythischen und Historischen wünschen. Im dritten Kapitel p. 42—60 erklärt der Verf. die *Kolophonischen Alterthümer* in 4 Abschnitten: de rebus publicis, de coloniis, de rebus sacris und de rebus privatis. Unter diesen ist der zweite am kürzesten, der dritte am umfangreichsten (namentlich ist der Kultus des Apollo Clarius weitläufig besprochen). In dem letzten Abschnitt erwähnt der Verf. auch den Antheil, den Kolophon an der Entwickelung der griechischen Litteratur und Kunst gehabt, ohne jedoch viel mehr als die Namen der Kolophonischen Dichter, Maler u. s. w. anzugeben. Was den lateinischen Ausdruck des Hrn. Pertz betrifft, so ist er als klar und im Ganzen auch als correct zu rühmen. *K — — l.*

HEIDELBERG. Aus der Chronik der hiesigen Universität für das

Jahr 1847, welche die so eben erschienenen Heidelberger Jahrbüch[er] Litteratur mittheilen, geben wir folgenden Auszug:

Am 22. November fand in herkömmlicher Weise die Gebur[ts]... des Restaurators der Universität, des höchstseligen Grossherzogs K[arl] *Friedrich* in der academischen Aula statt. Der zeitige Prorector, G[eh.] Rath *Rau*, hielt die jetzt auch im Druck erschienene Festrede. Sie [han]delt „*Ueber Beschränkung der Freiheit in der Volkswirthschaft*". Durch den Tod verlor die Universität den Geheimen Rath *Munck*e. Im Laufe des Sommers hatte derselbe sein funfzigjähriges Amtsju[biläum] im stillen Kreise der Seinigen zu Grosskmehlen bei Ortrand in Pr[eus]sisch-Sachsen gefeiert, und war von Sr. Königl. Hoheit dem Grossher[zoge] *Leopold* mit dem Titel eines Geheimen Rathes erfreut worden, [erlag] aber bald nachher am 1. October 1847 längeren Leiden. Der Ver[stor]bene war am 28. Nov. 1773 zu Hilligsheim bei Hameln geboren, [hatte] dann von 1792 an in Göttingen Theologie und Philologie studirt, [wo]bei aber sich viel mit Naturwissenschaften beschäftigt. Nachdem [er] dann eine Zeit lang eine Hauslehrerstelle bekleidet, ward er [am] Georgianum zu Hannover angestellt, und von da 1810 als ordentl[icher] Professor der Physik nach Marburg berufen, von wo er 1817 einem [ehrenvollen] chen Rufe nach Heidelberg folgte.

Aus dem Kreise der Lehrer schied Professor *Spengel*, w[elcher] einem Rufe an die Universität München folgte. Dagegen wurden be[rufen] in die theol. Facultät: Prof. *Hundeshagen* von Bern; in die jurist.: Hofrath *Robert von Mohl* aus Tübingen, zunächst für das Verwaltungs[recht]; in die philos. Facultät: Geheime Hofrath *Zell*, bisher Mitglied [des] Grossherzoglichen Oberstudienrathes in Karlsruhe, zunächst für das [Fach] der Archäologie; ferner wurde Prof. *Bischoff* zum Mitdirector des bo[tani]schen Gartens; der ausserordentliche Prof. *Dittenberger* zum ordentl[ichen] Professor der Theologie; die Privatdocenten Dr. *Ludwig* Posselt [in der] medicinischen und Dr. *Hahn* in der philosophischen zu ausserordentl[ichen] Professoren in diesen Facultäten ernannt. Als Privatdocenten habi[litir]ten sich in der iuristischen Facultät die Doctoren *Levita*, *Brinckmann*, *Jolly*; in der medicinischen die Doctoren *Chelius* und *Moleschott*; in [der] philosophischen Dr. *Hettner* für das Fach der Kunstgeschichte und [Ae]sthetik. Dem Geh. Rathe *Nägele* wurde bei der am 29. Juni erfolgten Feier seiner vierzigjährigen Anstellung von Sr. Königl. Hoheit dem Gr[oss]herzoge zu dem Comthurkreuze des Zähringer Löwenordens das Eich[en]laub ertheilt; das Comthurkreuz desselben Ordens erhielten Geh. [Rath] *Rau* und Geh. Hofrath *Rosshirt*; das Ritterkreuz Geh. Rath von Leo[nhard] und Kirchenrath *Rothe*. — Promotionen fanden im Laufe des Ja[hres] 1847 statt: in der theologischen Facultät 1; in der iuristischen 2[.]; der medicinischen 12; in der philosophischen 17.

Von den im Jahre 1846 gestellten Preisfragen wurden bearb[eitet] die der iuristischen Facultät von *Herald Eduard Eggers*, stud. iur. [aus] Schleswig; die der medicinischen von *Elias Ruben*, stud. med. aus H[am]burg; die der philosophischen Facultät von *Julius Fürst*, stud. phil. [aus] Mannheim. Den genannten Bearbeitern wurde auch von den betreffe[nden]

Facultäten der Preis zuerkannt. Für das nächste Jahr sind folgende Aufgaben gestellt:

1) Von der theologischen Facultät: Enarretur historia controversiae paschalis ita quidem, ut simul quaeratur, num ea quid momenti suppeditet ad dijudicandam autenthiam Evangelii secundum Joannem.

2) Von der iuristischen: De Salviano interdicto.

3) Von der medicinischen: Liebigii sententia, vim, qua salia alvum ducunt, in diffusione (endosmosi) sitam esse, experimentorum examini subjiciatur.

4) Von der philosophischen, eine philosophische: Quaeritur, quam sententiam Livius in rebus publicis tenuerit, und eine staatswirthschaftliche: Inquiratur in eas doctrinas ad oeconomiam politicam nostri aevi spectantes, quae jam a physiocraticis, qui dicuntur, auctoribus inventae et prolatae sunt.

Rastatt. An dem hiesigen Lyceum ergaben sich während des verflossenen Schuljahres folgende Veränderungen im Lehrerpersonale.

Musiklehrer Professor *Weber* wurde von dem Schullehrer-Seminarium in Meersburg an das hiesige Lyceum und Lehramtspracticant *Waidele* an das Gymnasium und die höhere Bürgerschule in Offenburg versetzt. Dem Professor *Kuhn*, welcher vorher als Lehrer an dem Gymnasium und der höheren Bürgerschule, so wie auch als Stadtprediger in Offenburg wirkte, wurde eine Professur an der hiesigen Anstalt übertragen (s. oben Offenburg). Eben so wurde auch Dr. *Weick* zum Professor an unserem Lyceum ernannt. — Auf ihr Ansuchen wurden die Professoren *Wittmer* und *Mayer* in den Ruhestand versetzt. *Wittmer* lehrte seit dem Jahre 1808 an dem damals mit dem Lyceum verbundenen Schul-Präparanden-Institute und an dem Lyceum selbst. *Mayer* lehrte an dem Lyceum seit dem Jahre 1818, und war von dem damaligen Gymnasium (jetzt Lyceum) in Freiburg, wo er seit 1816 lehrte, vorzugsweise für das Fach der Mathematik an die hiesige Schule berufen worden. — Dem Professor *Grieshaber* wurde von seiner Königlichen Hoheit der Titel eines Geistlichen Rathes verliehen.

Die Schülerzahl betrug 197. Arme hoffnungsvolle Jünglinge erhielten im verflossenen Schuljahre an Unterstützungen im Ganzen 1494 fl. Die Stipendienfeier, bestehend in einem solennen Dankamte in der Lyceumskirche und einem öffentlichen Schulacte in der Lyceumsaula, wurde am 29. Juni v. J. begonnen. Die bei dieser Feier von dem Lyceumsdirector Hofrath *Scharpf* in griechischer Sprache gehaltene Rede ist dem Programme (S. VII—XII) beigegeben. — Die auf dem Titel des Programms versprochene Beigabe von Professor *Weissgerber*, Theocritea enthaltend, ist bis jetzt noch nicht erschienen. Mit Vergnügen sehen wir derselben entgegen.

Bayern. Die Gelehrtenschulen erfuhren während des Studienjahres vom 16. Oct. 1846 bis dahin 1847 keine wesentliche Veränderung, sehen aber besonderen Modificationen in dem Unterrichtsplane, in dem methodischen Behandeln der Lehrzweige, in dem Einführen oder Erweitern eines oder des anderen Lehrobjectes, in dem Gebrauchen der Lehrbücher

und in den disciplinarischen Verhältnissen entgegen, welche mit
Wechseln in den ministeriellen Conjuncturen und den neuen Anordnung
für die Studien der allgemeinen Wissenschaften an Universitäten und
das Beginnen der Fachstudien mit jenen, um nach zurückgelegten Gym-
nasialstudien die theoretische Laufbahn binnen vier Jahren beendigen
können, eng verbunden zu sein scheinen. Nachdem das Ministerium
abgetreten war, erhoben sich von mehreren Seiten tadelnde Stim-
über die bisherige Führung des Studienwesens; über eine sträfliche
nachlässigung des Lehrerstandes; über den grossen Mangel an Candida-
ten für das Lehramt; über die widerrechtliche Bevorzugung geistlicher
Lehrer vor den weltlichen; über daraus hervorgehende Entmuthigung
letzteren; über Verkümmern der Gymnasien, als den wahren Pflanzstät-
ten für Universitäten und öffentliches Leben; über Zehren eines an
lern wie an Lehrern gleich stark sichtbaren Siechthumes; über
liges Sinken jener und Verkümmern dieser, welche die Parallele
Anstalten der Nachbarländer nicht mehr auszuhalten vermöchte
fast gänzliches Verschwinden der vorhandenen schönen Anfänge
dem Schlusse der vorigen und dem Anfange der jetzigen Regierung
über ein fast klägliches Zurückgehen jener schönen Anfänge, wenigstens
an den katholischen Gymnasien, ohne dass der Unterricht in den
und die Disciplin besser geworden sei; über den quantitativ und qualitativ
so ganz unverhältnissmässig geringen Antheil der bayerischen Gelehrsam-
keit an Deutschlands philologischer Litteratur, welchen der geringe
halt der Programme, die stark zwei Dritttheile beschämende testimonia
paupertatis seyen, wenn man sie mit ähnlichen Schriften anderer
ten vergleiche, beweise; über die Anzahl der von den Gymnasien
ferten Brodstudenten, von denen die bayerischen Hochschulen mehr
irgend andere im gebildeten Deutschland überschwemmt seien,
man jenes banausische Geschlecht verstanden wissen will, welches
(natürlich auf den Gymnasien und Lyceen) nicht angeleitet habe,
Wissenschaft um ihrer selbst willen zu lieben und zu achten,
welches in dieser nur die Kuh sehe, welche es mit Butter versorge,
welches daher über die griechische, römische und deutsche Litteratur,
über Logik, Philosophie und Geschichte, über Naturwissenschaften,
thematik und geographisches Studium als leidige Verzögerungen für
Gelangen zum Fachstudium nicht schnell und oberflächlich genug
eilen könne zu diesem, welches Amt und Brod, Ehre und Genuss
verleihen solle. Man erhob Klagen aber ein geringes Maass von Geistes-
klarheit, Gesinnungs- und Charaktertüchtigkeit, welche jene Brodstudenten
schen nur allzu oft in die Amtsstellung und in das bürgerliche Leben
brächten, und behauptete, der augenfällige Rückschritt der bayerischen
Gelehrtenschulen unter dem bisherigen Verwaltungssysteme sei grössten-
theils jener ungebührlichen Bevorzugung klerikalischer Bewerber in
Besetzung der Lehrämter zuzuschreiben, indem jenes die Erfordernisse
einer freisinnigen formalen Geistesbildung gewissen Nebenzwecken
hintan gestellt habe: Nicht etwa, dass der Katholicismus als solcher
Wissenschaften überhaupt und den philologischen ins Besondere, fern

selig und hindernd gegenüberstände, wie Engherzige unter den Protestanten wohl hin und wieder behauptet haben — die vormalige hohe Blüthe der humanistischen Studien in Italien und Frankreich widerlege diese Behauptung — aber notorisch sei, dass heutzutage gerade nicht immer die besten Köpfe unter den Katholiken es seien, die dem geistlichen Stande sich widmeten, und eben so gewiss sei, dass unter den jungen Klerikern in Bayern nicht immer die berufenen es gewesen, welche zum philologischen Lehramte gedrängt, in welchem diese Candidaten häufig nur eine bequeme Brücke gesehen zu guten Pfründen. Doch nicht dieser Uebelstand allein, sondern noch viele andere und darunter solche, welche die protestantischen Gelehrtenschulen des Landes in gleichem Maasse mitträfen, seien unter der vorigen Verwaltung erwachsen; man möge darüber die kleine Schrift lesen, mit welcher der ausgezeichnete Schulmann (vormaliger Rektor des Nürnberger Gymnasiums zwischen den Jahren 1824—1843) vor einigen Jahren seinem Schulamte in Nürnberg Lebewohl gesagt habe (wobei wohl zu beachten ist, dass Roth schon fast 2 Jahre aus dem Bayerischen in sein Vaterland, Württemberg, zurückgetreten war, bevor er dieses belobte Lebewohl veröffentlichte, welches im 46. Bd. 3. Hft. d. Jahrbb. beurtheilt ist). Jetzt möchten alle Freunde der vaterländischen Jugend dem Himmel danken, dass auch in dieser hochwichtigen Sache eine neue Zeit für Bayern im Aufgange sei. König Ludwig, daran sei nicht zu zweifeln, wolle das Beste seines Volkes auch nach dieser Seite hin, denn der deutsche Fürst, der die Kunst der Alten neben jener der Neuern in seinem Reiche so herrlich pflege und fördere, wünsche gewiss auch die sorgsame Pflege ihrer ernsteren und von ihr untrennbaren Schwestern, der Wissenschaft und Litteratur der Alten — der todten Sprachen, von welchen alles stamme, was in den neueren lebe. — Man klagte, der leidige Zustand der bayerischen Gelehrtenschulen sei Folge vieler Sünden; zu den schweren früheren Fehltritten einer mangelhaften Sachkenntniss und eitlen Neuerung seien berechnete Pläne und eigennützige Absichten gekommen. Sollte das gelehrte Schulwesen wieder erstarken, so solle zuerst die Universität für frische Supplemente sorgen und man dann den Lehrern geben, was ihnen gebühre, wobei man die von Thiersch beantragte Scala von 700—1500 fl. als Mässigstes berührt. Wolle die Regierung wissen, wie es um diese Anstalten stehe, so könne sie die Schulräthe aus Schulmännern wählen, die sowohl nach vielen schweissvollen Jahren einer ruhigeren Stelle würdig, als allein fähig seien, gerechte Prüfung zu halten, gerechtes Urtheil zu fällen. Nicht Schulplane machten gute Schulen, so wenig als landwirthschaftliche Theorien üppige Saaten; man gewähre den Schulen innerhalb das Sonnenlicht der Freiheit und lasse ihnen unter sich den Wettstreit des Vorzuges. Weg mit fabrikmässigen Schulbüchern, weg mit Methoden à la Ruthardt oder welcherlei Namen sie haben — der rechte Lehrer lehre immer nach seiner Art. — Offener Dank der Weisheit des Königs, der dem Unterrichte ein eigenes Ministerium gegeben; Segen werde diesem im reichsten Maasse erwachsen, sobald man die Oberleitung aller Bildungsanstalten einem Ausschusse der verdientesten Schulmänner werde anvertraut haben.

Der König habe diesen Verwaltungszweig einem Manne, H. v. Zu-Rhein übertragen, von dem das Beste zu erwarten stehe. Der Wechsel in der Ministerverwesung in Person und Sache, die Uebertragung des Ministeriums der Kirchen- und Schulangelegenheiten an den H. Fürsten v. Wallerstein und die Verbindung desselben mit dem Ministerium des Aeussern und des Hauses ist bekannt. Dass viele der angeführten Rügen falsch, viele übertrieben, viele ungerecht, manche aber auch gegründet sind, kann hier nicht näher berührt werden; manche haben in der Allgemeinen Zeitung Nr. 159 und 162 die gehörige Widerlegung gefunden und andere werden noch beleuchtet werden. Gegen den gesunkenen Zustand der Gymnasien stehen die Worte des Ministerverwesers, H. v. Zu-Rhein an die Mitglieder der neuen Verbindung „Isaria" bei dem festlichen Commerce, an welchem jener mit vielen Professoren, Staatsdienern u. dgl. theilnahmen, im Widerspruche. Auf die Anrede des Sekretärs der Verbindung erwiderte jener: Meine Herren! Innig gerührt und von Freude durchdrungen, habe ich die Worte vernommen, welche zwei Ihrer würdigen Vorstände an mich zu richten die Güte hatten. Ich kam in Ihre Mitte mit der schönen Erwartung, in einen Kreis von jungen Männern zu treten, welche, die Aufgabe des akademischen Lebens begreifend, aus den ihnen erschlossenen Schachten der Wissenschaft jenen Schatz geistiger Eigenschaft zu erheben bemüht sind, dessen Sie als künftige *Diener des* Staates mehr denn jeder andere bedürfen. Die Gesinnungen, welche ich so eben von Ihnen vernommen, haben aber meine Erwartungen weit übertroffen. Wenn in der Mitte der vaterländischen Jugend solche Tüchtigkeit der Gesinnung sich offenbaret, dann dürfen König und Vaterland sich glücklich preisen. Ja meine Herren, Sie haben ein wahres Wort gesprochen; wir stehen in einer Zeit des Aufschwunges; Leben regt sich überall und nicht allein in den bayerischen Gauen. Im ganzen deutschen Vaterlande sprossen die Keime neuer geistiger Entwickelungen; allein neben der edlen Pflanze wuchert auch manches giftige Unkraut, *das sich* für den ächten gehaltreichen Weizen ausgeben möchte. Von diesem Unkraut lassen Sie uns die ganze Saat befreien. Auf eine kräftige, gesinnungstüchtige Jugend müssen die Regierungen zunächst *zu* zählen haben, und Ihr Beispiel, meine Herren, sagt mir, dass Sie es können werden. Auf eine mit den Waffen geistiger Bildung umgürtete Jugend, *die mit* ungeschwächter Kraft bereit ist, den Arm zu erheben, um den geistigen Kampf zu bestehen, der vielleicht noch mannigfach bevorstehen mag. Allein es ist eine gute Sache, für die Sie kämpfen, für die Sie Ihr Dasein einsetzen. Ein Morgenroth leuchtet uns voran, nicht aber jenes Morgenroth, von welchem ein fremdes Parteiblatt jüngst bemerkte, dass *es nur* den Koth des Abends verkünde. Es ist jenes Morgenroth, welches der belebenden Sonne vorangeht, die alles Edle erwärmen und reifen wird. In diesem Sinne, meine Herren, wollen wir die neue Zeit begrüssen, in diesem Sinne vereint uns die Hände reichen, und mit ganzer *Seele dem* geliebten Könige und Vaterland das sein, was sie von uns erwarten. Ohne Arg und Falsch blicken wir der Zukunft entgegen, redlich thue jeder das Seine. Dann wird durch die umhüllenden Nebel ein schöner

Tag hervortreten, und all das wüste Getriebe, das jetzt noch mit der Schlangengeissel der Lüge durch die Lüfte zieht, welches bauen zu wollen vorgiebt, während es nur zu wühlen versteht; es wird entlarvt in den Abgrund versinken, dem es entstiegen. Bewahren Sie, meine jungen Freunde, durch Ihr ganzes Leben sich immer nur den Boden des Gesetzes, dann werden Sie das rechte Ziel nicht verfehlen. Se. Maj. der König sei Ihr leuchtendes Vorbild; er trägt seinen Bayern das Banner voran, auf welchem „Recht und Gesetz“ in Flammenzügen geschrieben steht. Mir ist durch das gnädige Vertrauen des Königs die schöne Aufgabe geworden, zunächst auf die geistige Entwickelung der vaterländischen Jugend einwirken zu dürfen. Ich erfasse mit begeisterter Seele die Bedeutung dieses hohen Berufes und voll der schönsten Hoffnungen blicke ich der Zukunft entgegen; denn in Ihrer Mitte habe ich gesehen, dass in den jungen Kräften des Vaterlandes der edelste Sinn sich regt. Dafür, dass Sie mir diese Ueberzeugung verschafft, sage ich Ihnen den herzlichsten Dank im Namen des Vaterlandes und reiche Ihnen vertrauensvoll die brüderliche Hand.“ — Die Bedeutung dieser Worte lässt wohl auf keine so geistig schwache Universitätsstudirende schliessen, wie sie nach den obigen Klagen aus den Gymnasien hervorgehen sollen. Doch es kann hier diese Sache nicht weiter entwickelt werden, da nur auf die vorläufigen Verordnungen zur Beseitigung von Uebelständen und auf noch bestehende Gebrechen hingewiesen, der Stand der Anstalten nach den Jahresberichten des verflossenen Jahres bezeichnet und das in Programmen Geleistete kurz berührt wird, um die oben beklagte grössere oder geringere Armuth der geistigen Bewegung des bayerischen Lehrstandes aus den Angaben des Inhaltes der Programme nach eigenem Ermessen beurtheilen zu können. Die Anordnung über die Studien der allgemeinen Wissenschaften ist aus den Jahrbüchern bekannt. Nach ihr gehen die Schüler vom Gymnasium an die Universitäten über und betreiben neben den Studien in Logik, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Verfassungs- und Verwaltungsrecht zugleich Fachstudien, wenn sie es nicht vorziehen, jene allgemeinen Studien während eines Jahres ausschliessend zu betreiben, was sie an Lyceen, an welchen nur die allgemein wissenschaftlichen Fächer gelehrt werden, zu thun genöthigt sind. Da aber die Lyceen einen zweijährigen philosophischen Cursus haben, so müssen sie nach jener Verordnung modificirt oder ganz beseitigt werden, was aus dem geringen Besuche von selbst erfolgt, da alle Schüler, welche nicht durch äussere Verhältnisse zurückgehalten sind, nicht an Lyceen, sondern an Universitäten übergehen. Sowohl für die wissenschaftliche Entwickelung als für die Ausbildung durch die Fachstudien für den künftigen Beruf bringt die Verordnung nach dem jetzigen Zustande und Unterrichtssysteme der vaterländischen Gymnasien nicht nur keine Vortheile, sondern grosse Nachtheile, welche die Regierung nach vier Jahren an der Ausbildung der zum Staatsdienste aller Art concurrirenden Jünglinge sehr deutlich, aber zu spät empfinden und unfehlbar abändern wird. Diese allgemein wissenschaftlichen Studien werden gleichsam als nothwendiges Uebel angesehen und nur neben-

bei betrieben, um nach einem oder dem andern Jahre ein nothdürftiges Examen darüber zu bestehen, eigentlich wohl nur das Gehörthaben bescheinigt zu erhalten. Die Jünglinge sehen die wissenschaftlichen Fächer nicht als Grundbildungselemente für die geistige Entwickelung, nicht als Schlussstein der formellen Geistesbildung und eben so wenig als tüchtige Vorbereitungsmittel für die wissenschaftlichen Berufsfächer an. Sie studiren Logik neben den Einleitungen in die Fachwissenschaften, sollen die philosophischen Uebersichten der letzteren durch freie Vorträge erfassen, zum geistigen Eigenthume machen und dadurch die Vorhalle in das Gebäude, zugleich aber auch die Hauptgänge des Inneren selbst kennen lernen, um in ihm selbstständig sich zurechtweisen zu lassen. Nun ist aber die Logik und Propädeutik zur Philosophie der Hauptschlüssel, die unbedingte Grundlage für alle Wissenschaften und können in diesen ohne vorherige durchgreifende Erkenntniss unmöglich auch nur wenig erhebliche Fortschritte gemacht werden; diese Grundlage lernen die Jünglinge nur nebenher und zugleich auf eine kümmerliche Weise kennen, wie sollen sie davon gleichzeitigen Gebrauch machen? Bedenkt man ferner, dass unter 50 Jünglingen, welche von den Gymnasien zur Universität übergehen, gewiss 45 das sogenannte Studenten- oder Freiheitsleben recht geniessen wollen und daher renommiren wollen, aber nicht studiren, häufig Collegien schwänzen und hierbei gerade jene allgemeinen wissenschaftlichen Zweige am Wenigsten beachten. Das erste, nicht selten auch das zweite Universitätsjahr bieten den Jünglingen zu viele neue Reize dar, welche sie das ernste Studium der wissenschaftlichen Fächer zur Hauptsache nicht machen lassen. Im günstigen Falle besuchen sie die Vorträge fleissig, gelangen aber in den wenigsten Fällen zum Nachstudiren der etwa gefertigten Collegienhefte oder zum Umsehen nach gleichförmigen Entwickelungen in anderen Schriften. Bisher mussten sie zwei Jahre mit den allgemeinen Wissenschaften, Logik, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Philologie, mathematische und physikalische Geographie, Astronomie und Pädagogik sich beschäftigen, bevor sie zu den Fachstudien übergehen konnten. Ihr Geist wurde hierdurch bedeutend gestärkt und formell entwickelt; ihre Kräfte wurden nicht zersplittert, für die Fachstudien vielmehr tüchtig vorbereitet, wodurch bei allem Verschwenden der Zeit und Kraft doch für jene Studien gewisse Vortheile errungen wurden. Doch es mögen die Folgen dieser Anordnungen dahingestellt sein und durch Erfahrung klug machen. — Für die Gymnasien ziehen diese Anordnungen unfehlbar einen planmässigen Unterricht in der Logik, eine umfassendere und gediegenere Beachtung des mathematischen Studiums, eine Propaedeutik der Philosophie, eine Wiedereinführung des Unterrichtes in der mathematischen und physikalischen Geographie und eine geistigere Behandlung des philologischen Studiums mit Beseitigung der bisherigen vorherrschenden Gedächtnissrichtung nach sich, wofür kein neuer Studienplan, nur eine angemessene Fortbildung und Entwickelung der bereits bestehenden Ordnung lebendig und wirksam gemacht zu werden braucht. Die königlichen Worte in der Verordnung vom 9. Dec. 1847, wonach das klassische Studium

als unerlässliche Grundlage ächter Bildung fortan mit vollem Ernste und durchgreifender Tüchtigkeit betrieben, aber auch gleichzeitig den allgemeinen Kenntnissen jene billige Rechnung getragen werden soll, welche erforderlich ist, damit die von den Gymnasien in das Leben übergehenden Jünglinge eine in jeder Beziehung würdige Stelle in den Reihen ihrer Mitbürger einnehmen, deuten auf die gewünschte, aber unbedingt nothwendige Beachtung der berührten Lehrfächer umfassend hin. Es soll jedoch hiermit nicht vorgegriffen werden. Unfehlbar erscheinen die versprochenen Abänderungen sehr bald. Mögen sie nur gediegen und zweckmässig sein. Von den bisher gebrauchten Lehrbüchern sind einige durch bessere ersetzt; dahin gehört die Einführung der latein. Grammatik von *Zumpt* statt der Schulgrammatik von Otto Schulz, des Uebungsbuches von Süpfle statt des von Schulz und des arithmetischen Lehrbuches von Neubig statt des von Hoffmann. Von Prof. Dr. Döderlein in Erlangen wurde für die Muttersprache u. s. w. eine deutsche Mustersammlung besorgt, welche jedoch so wenig wissenschaftlichen und praktischen Werth hat, dass man sich nicht genug wundern kann, wie dieser durch seine Schulreden und andere pädagogische und philologische Leistungen bekannte Gelehrte eine solche Arbeit veröffentlichen konnte. Der oben berührte Tadel von Mangel an gelehrten Leistungen trifft diese Sammlung in hohem Grade, weil sie ein testimonium paupertatis liefert und zu erkennen giebt, dass der Verf. weder Fleiss und Energie, noch Umsicht und Zweckmässigkeit anwendete. Die Sammlung spricht das Urtheil über sich selbst; möge sie jeder Sachverständige nach den wissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen unparteiisch prüfen, um sich von ihrem geringhaltigen Werthe zu überzeugen *). Für die Geschichte steht gleichfalls ein neues Lehrbuch in Aussicht; früher hatte man *Breuer's* Lehrbuch; es ersetzte das von *Uschold*, dieses die neue Umarbeitung von ersterem durch *Höfler*, dessen Lehrbuch der Todesstoss bevorsteht. Für die Religion ist seit Beginn des December ein neues, theilweis diffuses über 800 Seiten starkes Lehrbuch eingeführt, das den Zwecken und Bedürfnissen nicht zu entsprechen scheint. Das völlig unbrauchbare Lehrbuch der Mathematik ist beibehalten; sein wissenschaftlicher Werth ist sehr gering und sein pädagogischer gleich Null, wovon man sich nicht blos durch eigene Urtheile, sondern auch durch Roth's Urtheil in seiner berührten Schrift überzeugt. Für Geographie ist seit 6 Jahren ein Lehrbuch versprochen, dasselbe jedoch bis heute noch nicht erschienen. Möge der Inhalt den langen Erwartungen entsprechen. Nach der Uebertragung der Bearbeitung an einen Gelehrten, hat die gelehrte Welt nicht viel, die Schule noch weniger zu hoffen. Möchte hierin einige Unwahrheit liegen!? —

---

*) Wir haben das harte Urtheil unsers Berichterstatters unverändert abdrucken lassen, müssen dasselbe aber um so mehr modificiren, als uns durch die verbürgtesten Nachrichten der Beweis geworden ist, dass die Schuld der gerügten Mängel keineswegs dem verehrten Döderlein aufgebürdet werden dürfe. Wir hoffen nächstens eine Beurtheilung des erwähnten Buches bringen zu können. Die Red. der Jhrbb.

Die vollständigen Lyceen bestehen aus einer theologischen und philosophischen Sektion, jede von zwei Cursen; die unvollständigen aus einer philosophischen Sektion mit zweijährigem Curse. Erstere hat Moraltheologie, Archäologie, biblische Einleitung und Exegese des A. T., Dogmatik, Hermeneutik, Encyclopädie, Methodologie und Exegese des N. T., Kirchenrecht, Kirchengeschichte mit Patrologie und hebräische Sprache zu gesetzlichen Lehrzweigen. Wo ein geistliches Seminar sich findet, besteht ein dritter Cursus für Patristik, Pastoraltheologie und Ausdehnung der übrigen theologischen Fächer nebst Landwirthschaft. Für die philosophischen Curse sind die vorgeschriebenen Fächer: Einleitung in die Philosophie, Anthropologie und Psychologie, Logik, Metaphysik und Moralphilosophie; Mathematik, mathem. und physik. Geographie nebst Astronomie, Statik, Mechanik und optische Disciplinen; Philologie mit Pädagogik, Methodologie und Archäologie, Naturwissenschaften, Geschichte, Länder- und Völkerkunde mit 4—5 Lehrern. Die Gymnasien haben für jede ihrer vier Klassen einen Lehrer für latein., griech. und deutsche Sprache und Geschichte, einen für Mathematik und Geographie und einen für Religion. Für französische und hebräische Sprache, für Zeichnen, Musik und Turnen sind besondere Lehrer oder Aushülfe vorhanden. In den zwei oberen Klassen sind für die alten Sprachen 6 und 5, in den zwei untern 8 und 5, für Geschichte 2, für deutsche Sprache 1 bis 3, für Mathematik dort 4 hier 3 und für Religion 2 und pol. Geogr. 1 Wochenstunden festgesetzt, so dass die Schüler 22 Wochenstunden gesetzlichen Unterricht haben, wozu die Stunden für die übrigen Zweige kommen, welche für jede Abtheilung noch etwa 6 Stunden betragen. In der latein. Schule hat von den 4 Klassen jede ihren Lehrer für latein. und deutsche Sprache, für Arithmetik, Geographie und Geschichte. In den drei unteren Klassen sind für die latein. Sprache 12, in der vierten 9 mit 5 Stunden für die griech. Sprache; in allen Klassen für deutsche Sprache 2, für Arithmetik 2, für Geographie und Geschichte 2 und für Religion 2 Wochenstunden bestimmt. Für französ. Sprache, Zeichnen, Musik und Turnen ist stets gesorgt. Die Schüler haben 20—22 Wochenstunden freiwilligen Unterricht. — Die philologischen Studien bestehen im Lesen der gewöhnlichen Klassiker. Die Geschichte fängt mit der alten Zeit an und geht bis 1794; die Geographie berührt blos die politische und die Mathem. geht bis zur Lehre der Gleichungen vom 2. Grade incl., Proportionen, Logarithmen u. Progressionen, und in der Geometrie schliesst der Unterricht mit den Elementen der Stereometrie. Die deutsche Sprache erstreckt sich auf die Stilarten, Satz-, Periodenlehre und Metrik. In der beigefügten Uebersicht findet man die Anzahl der Lehrer und Schüler.

Uebersicht der Lehrer und Schüler an Lyceen, Gymnasien, lat. Schulen für das Schuljahr vom 16. Oct. 1846 bis 31. Aug. 1847.

	Lyceum.		Gymnas.		Lat. Schul.		Gesammtz.	
	Lehr.	Schül.	Lehr.	Schül.	Lehr.	Schül.	Lehr.	Schül.
Amberg	7	41	9	166	9	265	25	472
Ansbach	—	—	5	82	4	103	9	186
Latus	7	41	14	248	13	368	34	657

	Lyceum.		Gymnas.		Lat. Schul.		Gesammtzhl.	
	Lehr.	Schül.	Lehr.	Schül.	Lehr.	Schül.	Lehr.	Schül.
Transport	7	41	14	248	13	328	34	657
Annweiler in d. Pfalz	—	—	—	—	2	35	2	35
Aschaffenburg	5	29	8	86	5	143	18	258
Augsburg, kath. Anst.	5	79	7	301	8	416	20	786
„ prot. „	—	—	5	64	4	108	9	172
Bamberg	7	83	7	192	6	229	20	504
Bayreuth	—	—	6	117	5	258	11	375
Bergzabern	—	—	—	—	4	53	4	53
Burghausen	—	—	—	—	4	55	4	55
Cusel in der Pfalz	—	—	—	—	6	78	6	78
Dilingen	9	169	6	130	5	153	20	452
Edenkoben in der Pfalz	—	—	—	—	2	50	2	50
Eichstädt	8	67	5	116	5	157	18	340
Erlangen	—	—	5	45	5	100	10	145
Frankenthal in d. Pfalz	—	—	—	—	3	65	3	65
Freysing	9	58	5	144	5	163	19	365
Germersheim in d. Pfalz	—	—	—	—	3	45	3	45
Grünstadt in d. Pfalz	—	—	—	—	4	109	4	109
Günzburg	—	—	—	—	2	44	2	44
Hammelburg	—	—	—	—	2	45	2	45
Hof	—	—	8	73	4	110	12	183
Ingolstadt	—	—	—	—	3	50	3	50
Kaiserslautern in d. Pf.	—	—	—	—	4	81	4	81
Kaufbeuern	—	—	—	—	4	65	4	65
Kempten	—	—	7	132	4	128	11	260
Kirchheimbolanden	—	—	—	—	2	57	2	57
Kitzingen	—	—	—	—	2	48	2	48
Landau	—	—	—	—	3	78	3	78
Landshut	—	—	6	98	5	155	11	253
Lindau	—	—	—	—	1	12	1	12
Lohr	—	—	—	—	2	55	2	55
Memmingen	—	—	—	—	4	53	4	53
Metten	—	—	—	—	5	164	5	164
Miltenberg								
München, neues Gymn.	—	—	7	190	6	163	13	343
„ altes „	—	—	13	396	15	561	28	957
Münnerstadt	—	—	9	72	9	94	18	166
Neuburg	—	—	6	105	5	150	11	255
Neustadt an d. Aisch	—	—	—	—	3	40	3	40
Neustadt a. d. Haardt	—	—	—	—	3	79	3	79
Nördlingen	—	—	—	—	3	51	3	51
Nürnberg	—	—	6	100	6	340	12	440
Oettingen	—	—	—	—	3	37	3	37
Latus	50	526	140	2609	189	3425	371	6460

	Lyceum.		Gymnas.		Lat. Schul.		Gesammtzahl.	
	Lehr.	Schül.	Lehr.	Schül.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.
Transport	50	526	140	2609	189	3425	371	6460
Passau	10	97	6	166	6	276	22	639
Pirmasens	—	—	—	—	3	34	3	34
Regensburg	9	157	8	196	8	426	25	779
Aula scholastica	—	—	—	—	2	115	2	115
Rothenburg	—	—	—	—	3	41	3	41
Schweinfurt	—	—	6	32	4	92	10	124
Speyer	7	33	7	171	5	165	19	369
Straubing	—	—	6	151	4	267	10	418
Würzburg								
Wunsiedel								
Zweibrücken	—	—	7	101	4	138	11	239
	76	813	170	3426	219	6699	472	11391

Anm. Von den Gymnasien, deren statistische Verhältnisse in der Tabelle übergangen sind, waren die Programme dem Hrn. Berichterstatter noch nicht zugegangen. Die Red.

[Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.]



